ZEITSCHRIFT FÜR DIE ÖSTERREICHISCHEN GYMNASIEN

Digitized by Google

405
Z47

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, Fr. Hochegger.

Vierzehnter Jahrgang.

1863.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

Digitized by Google

LIBRARY
LELAND STANFORD JUNIOR
UNIVERSITY

Digitized by Google

Inhalt des vierzehnten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1863.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

De Platonis qui fertur Alcibiade I. Von J. Kvíčala. S. 1—18.

Ueber den Unterschied der harten und weichen (tonlosen und tönenden) Laute. Von Rudolf von Raumer. S. 81—94.

Ueber polyglotte Mittelschulen vom didaktischen Standpuncte. Von A. Egger. S. 95—107

Ueber die Entstehung der Homerischen Gedichte. Von J. La Roche. S. 161—202.

Ueber die sogenannten harten und weichen Consonanten. Von Dr. Ernst Brücke. S. 247—258.

Ueber Vortrag und Wiederholung im Geschichtsunterricht. Von J. Wolf. S. 259—273.

Bemerkungen über ältere und neuere mathematische Tafeln. Von A. Gernerth. S. 407—443.

Das System der Bifurcation (Zweitheilung des mittleren Unterrichtes) in seiner geschichtlichen Entwickelung. Von Fr. Hochegger. S. 487—542.

Beiträge zur Kritik und Erklärung von Sallust's Catilina. Von J. Kvíčala. S. 579—626.

Die Wahl der Volkstribunen vor der Rogation des Volero Publilius. Von J. Ptaschnik. S. 627—638.

Der Thronkampf der Přemysliden und Anjous in Ungarn: vom Beginne desselben bis zu der päpstlichen Entscheidung durch die Bulle „Spectator omnium" vom J. 1303. Von F. Krones. S. 639—660.

Principielle Schulfragen. Erörtert mit besonderer Bezugnahme auf die Schrift: „Der öffentliche Unterricht im Lichte der Verfassung. Wien, 1863, Sallmayer u. Comp." Von Fr. Hochegger. S. 661—688.

Ueber den ersten Feldzug des Kaisers Aurelian gegen die Zenobia bis zur Schlacht von Emisa. Von Joh. Oberdick. S. 735—759.

Schulfragen. (III. Zur Anschaulichkeit des Unterrichtes.) Von G. Lindner. S. 759—762.

Zur Frage über die Einrichtung der Maturitätsprüfungen. Von A. Wilhelm. S. 763—768.

Bemerkungen zu Hrn. A. Wilhelm's Aufsatz „Ueber die Einrichtung der Maturitätsprüfungen. Von Fr. Hochegger. S. 769—779.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Altmüller (H. W.), Jerusalem nach s. örtlichen u. bedeutungsvollen Geschichte. Cassel, Th. Fischer, 1859. angez. v. A. Fleischmann. S. 833.

Atlas (geografischer) zum Gebrauche d. Schulen im Kaiserthum Oesterreich. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag. angez. v. J. Ptaschnik. S. 694—697.

Bachofen (Prof. J. J.), Das Lykische Volk und seine Bedeutung für die Entwickelung des Alterthums. Freiburg i. B., Herder, 1862. angez. v. A. Huber. S. 56—59.

Bäumlein (W.), Untersuchungen über griechische Partikeln. Stuttgart, Metzler, 1861. angez. v. J. Kvíčala. S. 304—325.

Barfufs (Frdr. Wilh.), Lehrbuch der Arithmetik. Mit e. Vorworte von Dr. Kunze. Weimar, H. Böhlau, 1857. angez. v. J. Krist. S. 349—351.

Berger (Dr. Ernst), Lateinische Stilistik für obere Gymnasialclassen. 2. Aufl. Celle, Kapaun-Karlowa, 1861. angez. v. L. Vielhaber. S. 447—452.

Borghesi (B.), Comte, s. Noël des Vergers.

Cholevius (L.), Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen u. s. w. 1. Bdchen. 2. Aufl., 2. Bdchen. Leipzig, B. G. Teubner, 1862. angez. v. K. Tomaschek. S. 213—223.

Conrad (Dr. J.), *Gradus ad Parnassum. Ed. plane altera. Lipsiae, Arnold*, 1861. angez. v. L. Vielhaber. S. 48. 49.

Curtius (Georg), Grundzüge der griechischen Etymologie. 2. Thl. Leipzig, B. G. Teubner, 1862. angez. v. L. Lange. S. 203—213 u. 292—303.

Francke (Dr. Aug. Ludw.), Chronologische Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte. 2. Aufl. Leipzig, H. Hübner, 1862. angez. v. J. Ptaschnik. S. 457.

Frauer (Dr. Ludw.), Die Verwendung des deutschen Lesebuches f. den deutschen Unterricht u. s. w. Schaffhausen, Hurter, 1861. angez. v. K. Tomaschek. S. 224.

Gradus ad Parnassum, s. Koch u. Conrad.

Grashof (Jul. Wern.), Leitfaden für den Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte. 6. Aufl. Essen, G. D. Bädeker, 1863. angez. v. J. Ptaschnik. S. 457.

Günther (Dr. Fr. Zach.), Auslegung von Volks- u. Vaterlandsliedern für höhere Lehranstalten. Eisleben, 1861. angez. v. K. Tomaschek. S. 225.

Habenicht (Rich.), Die Grundzüge der latein. Prosodieu. Metrik. Leipzig, Teubner, 1860. angez. v. L. Vielhaber. S. 45. 46.

Hartmann (G. A.), Leitfaden in zwei getrennten Lehrstufen für den geographischen Unterricht. 7. Aufl. Osnabrück, Rackhorst, 1862. angez. v. J. Ptaschnik. S. 348.

Hergt (C.), Palästina. Weimar, geogr. Institut, 1863. angez. v. A. Fleischmann. S. 831. 832.

Herodot für den Schulgebrauch erklärt von K. Abicht. 1. Bd. Leipzig, Teubner, 1861. angez. v. L. Hausdörffer. S. 124—132.

Homeri Carmina. Vol. I. Ilias, Vol. II. Odyssea. Cur. Guil. Dindorfio. Ed. 4. Lipsiae, Teubner, 1855/56. angez. v. J. La Roche. S. 325—341.

Hyperidis orationis funebris quae supersunt recogn. G. Tell. Repetita ex annalibus gymnasii Nordhusani. 1861. angez. v. J. Lifsner. S. 444—446.

Digitized by Google

Kalckstein (Dr. M. v.), Lehrbuch der Geographie f. höhere Lehranstalten. 2. Aufl. Berlin, C. Heymann, 1862. angez. v. J. Ptaschnik. S. 139. 140.

Kerner (A.), Das Pflanzenleben der Donauländer. Innsbruck, Wagner, 1863. angez. v. F. Unger. S. 710—712.

Kirchner (K. A.), Der erste Zeichenunterricht. Bremen, A. D. Geisler, 1863. angez. v. R. Sonndorfer. S. 352.

Klöden (G. A. v.), Handbuch der Erdkunde. Lfg. 19—33. Berlin, Weidmann, 1860–62. angez. v. Ed. Suefs. S. 132—138.

— — Abriss der Geographie zum Gebrauche für Schüler höherer Lehranstalten. 3. Aufl. Berlin, A. Charisius (Läderitz'sche Buchhdlg.), 1861. angez. v. J. Ptaschnik. S. 140. 141.

Koch (G. Ae.), *Gradus ad Parnassum. 2 voll. Ed. 5. Lipsiae, Hahn*, 1860. angez. v. L. Vielhaber. S. 48. 49.

Kützing (Fr. Tr.), Die Elemente der Geographie u. s. w. 4. Aufl. Nordhausen, A. Büchting, 1862. angez. v. J. Ptaschnik. S. 349.

Lange (Henry), Gröfserer Schulatlas. Braunschweig, F. Westermann, 1863. angez. v. J. Ptaschnik. S. 698. 699.

Leunis (Dr. Joh.), Schulnaturgeschichte. 2. Thl. Botanik. 4. Aufl. Hannover, Hahn, 1862. angez. v. M. Wretschko. S. 833—839.

Lübker (Gerh.), Handbuch der Weltgeschichte. 1. Thl. Paderborn, F. Schöningh, 1862. angez. v. J. Ptaschnik. S. 452—456.

Mink (Wilh.), Beschreibende u. analytische Geometrie als Leitfaden beim Unterrichte u. s. w. Crefeld, C. M. Schüller, 1862. angez. v. R. Sonndorfer. S. 712—717.

Močnik (Frz.), Lehrbuch der Arithmetik f. das Untergymnasium. Wien, C. Gerold's Sohn, 1860. angez. v. J. Krist. S. 141—145.

Mönnich (Dr. W. B.), Auswahl deutscher Aufsätze und Reden. Heilbronn, A. Scheurlen, 1862. angez. v. K. Tomaschek. S. 224.

Nahlowsky (Dr. Jos. W.), Das Gefühlsleben. Leipzig, Pernitzsch, 1862. angez. v. W. Volkmann. S. 353—358.

Cornelius Nepos für Schulen u. s. w., von Dr. J. Siebelis. 4. Aufl. Leipzig, Teubner, 1862. angez. v. L. Vielhaber. S. 549—555.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Mit e. Wörterbuch u. s. w. herausgegeben von R. M. Horstig. 2. Aufl. Wittenberg, Reichenbach, 1862. angez. v. L. Vielhaber. S. 555. 556.

Nieherding (C.), Leitfaden bei dem Unterrichte in der Erdkunde. 8. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1862. angez. v. J. Ptaschnik. S. 461. 462.

Neumann (Dr. C.), Katechismus der Zahlenrechnung. Dresden, W. Türk, 1862. angez. v. J. Krist. S. 351. 352.

Noël des Vergers, Essai sur Marc-Aurel, précédé d'une notice sur le comte B. Borghesi. Paris, F. Didot, 1860. angez. v. J. Aschbach. S. 343—347.

Phædrus, Ausgewählte Fabeln des. Erkl. v. F. E. Raschig. 2. Aufl. Berlin, Weidmann, 1861. angez. v. L. Vielhaber. S. 43—45.

Pick (Dr. Herm.), Vorschule der Physik. Für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien, Gerold, 1863. angez. v. E. Krischek. S. 556—559.

Platons ausgewählte Schriften; für d. Schulgebrauch v. Chr. Cron u. J. Deuschle. 3. Thl. (Laches v. Dr. Chr. Cron). Leipzig, Teubner, 1860. angez. v. M. Biehl. S. 543—549.

Platons Laches; erklärt v. Dr. Chr. Cron, s. Platons ausgewählte Schriften.

Raschig (F. E.), s. Phædrus.

Raschke (Man.), Proben u. Grundsätze der deutschen Schreibung aus 5 Jahrhunderten. Wien, Förster u. Bartelmus, 1862. angez. v. R. v. Raumer. S. 49—52.

Ritschelius (Frid.), Priscae Latinitatis Monumenta epigraphica. Berolini, G. Reimer, 1862. angez. v. J. Vahlen. S. 108—124.

Rožek (J. A.), Kurze Chrestomathie aus latein. Dichtern. Neue Aufl. Hermannstadt, Steinhausen, 1862. angez. v. L. Vielhaber. S. 41—43.

Digitized by Google

Sallmann (E.), Wandkarte des heiligen Landes. Cassel, Th. Fischer, 1859. angez. v. A. Fleischmann. S. 832.
Schacht (Theod.), Kleine Schulgeographie. 9. Aufl. Mainz, C. G. Kunze. angez. v. J. Ptaschnik. S. 349.
Schilling (Sam.), Grundriss der Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- u. Mineralreiches. Ergänzungsband (Pflanzenreich), v. Dr. Frdr. Wimmer. Breslau, Hirt, 1862. angez. v. M. Wretschko. S. 704—707.
— — Kleine Schulnaturgeschichte. 8. Aufl. Breslau, Hirt, 1862. angez. v. M. Wretschko. S. 708—710.
Schmidt (Leop.), Pindar's Leben und Dichtung. Bonn, A. Marcus, 1862. angez. v. M. v. Karajan. S. 19—41.
Schödler (Dr. Frdr.), Das Buch der Natur. 11. Aufl. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1860 u. 1862. angez. v. M. Wretschko. S. 699—704.
Schömann (G. F.), Die Lehre von den Redetheilen, nach den Alten dargestellt u. beurtheilt. Berlin, W. Herz, 1862. angez. v. Dr. H. Steinthal. S. 274—291.
Schulnaturgeschichte (kleine), s. Schilling (Sam.).
Seydlitz (Ernst v.), Zehnte Auflage des Leitfadens für den geographischen Unterricht. Breslau, F. Hirt, 1862. angez. v. J. Ptaschnik. S. 457—460.
— — Kleine Schul-Geographie. Breslau, F. Hirt, 1862. angez. v. J. Ptaschnik. S. 460—461.
Seyffert (Dr. Mor.), *Palæstra Musarum.* 1. Thl. (Der Hexameter u. das Distichon). 4. Aufl. Halle, Waisenhaus-Buchhdlg., 1860. angez. v. L. Vielhaber. S. 46. 47.
Sophokles. Für den Schulgebrauch erkl. v. G. Wolff. 2. Thl. Elektra. Leipzig, Teubner, 1863. angez. v. W. Schuppe. S. 689—694.
Stoy (Dr. K. V.), Encyklopædie der Pædagogik. Leipzig, Engelmann, 1861. angez. v. G. Lindner. S. 59—65.
Šubiz (Dr. S.), Grundzüge e. Molekularphysik und e. mechanischen Theorie der Elektricität und des Magnetismus. Wien, W. Braumüller, 1862. angez. v. K. Robida. S. 463—465.
Vergers, Essai sur Marc-Aurel, s. Noël.
Voigt (F.), Grundriss der alten Geschichte. Berlin, Dümmler, 1862. angez. v. J. Ptaschnik. S. 456.
Wagler (Dr. Fr. Ad.), Schulbuch für den deutschen Unterricht u. s. w. Berlin, Herbig, 1862. angez. v. A. Egger. S. 342. 343.
Werneke (Dr. Leonh.), Praktischer Lehrgang des deutschen Aufsatzes u. s. w. Soest, Nasse, 1862. angez. v. K. Tomaschek. S. 223. 224.
Wimmer (Dr. Frdr.), Das Pflanzenreich nach dem natürlichen System, s. Schilling (Sam.).
Zumpt (C. T.), *Annales veterum regnorum et populorum imprimis Romanorum. 3. ed. ab A. W. Zumpt. Berolini, F. Dümmler*, 1862. angez. v. J. A. Aschbach. S. 53—56.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien.

Erlass der mähr. Statthalterei vom 25. Februar 1863 an die Direction einer Mittelschule. (Die Sittennoten betreffend.) S. 359. 360.
Allerhöchst genehmigtes Statut für den Unterrichtsrath. S. 560—562.
Verordnung des Staatsministeriums vom 28. Mai 1863, betreffend die Erhöhung des Unterrichtsgeldes an Gymnasien. S. 562—564.
Die Erhöhung des Schulgeldes an Gymnasien. S. 780—783.

Digitized by Google

Statistik.

Statistische Uebersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1862/63. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1863.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Abel, Karl. 783. Ahrens, Dr. L. 790. 812. 813. 856. 858. 859. 880. Albl, Seb., Stip. 148. 230. Alessi, Jak. Ant. d', Fam. Stip. 841. Alth, Dr. Titus v. 718. Althan-Jonas'scher Stiftgspl. 469. Althan-Ruland'sche Stip. 148. Amerling, Frdr. 228. Amici, Prof. 366. Ardigó, Rob. 719. Arenstein, Prof. Dr. 228. Arneth, Dr. Jos. Cal. Ritter v. 846. Arnold, Prof. 911. Artaria, Aug. 228. Aschbach, Dr. Jos. 785. Auersperg, Ant. Alex. Graf v. 467. Auersperg, Fürst Vinc. Karl. 566. Axmann, Frz. 68. **Bachy**, Jos. 846. Baita, Ant. 226. Bajza, Eugen. 845. Balogh, Dr. Colom. 787. Barasch, M. Dr. Jul. 469. Bárdócz, Dr. Ludw. 223. Barrett, Lucas. 231. Bartsch Dr. K. 790. 896 u. ff. 903. Baumgartner, Andr. Frhr. v., Exc. 227. 565. Bazin, Ant. 230. Bech, Dr. Fedor. 896. Bechstein, Dr. Reinh. 796. 855. 895 u. ff. — 908. Becker, Dr. Karl Chr. 723. Becker, Schulrath M. A. 151. 152. 243. 246. 386. 476. 488. Becker, Dr. Paul. 909 ff. Begemann, Dr. 149. Bekker, J. 792. 822. Benedetti, Thom. 231. Benseler, Dr. G. E. 796. 874. Bensen, Dr. H. W. 230. 231. Berde, Aron v. 840. Berengo, Dr. 227. Bergen, Alexander. 846. Berger, Dr. 393. Berger, Jos. 226. 784. Bergmann, Prof. 909 ff. Bernhardy. 790. Bernouilli, Christ. 363. Bernt, Dr. Karl. 785. Bersch, Jos. 784. Berti, Dr. Ant. 787. Beskiba, Jos. 569. Beyer. 909 ff. Biatkovsky, Dr. Joh. 846. Biermann, Gottl. 72. 73. Binder, Jos. 469. Bisenz, Dr. Ant., Fac.-Stip. 229. Bizio, Dr. Joh. 66. 787. Blaul, Frdr. 366. Blodig, Dr. Karl. 786. Böckh. 792. 822. Böhm, Dr. Jos. 468. Böhmer, Dr. J. Fr. 845. Böttcher, Dr. 723. Böttiger, K. Wilh. 68. Bolla, Joh. 719. Bonitz, Prof. Dr. Herm. 157. 158. 239—241. 242. 379—385. 387. Bonnaz, Alex. v. 468. Bors, Lazarus v. 840. Botić, Lucas. 842. Bra, Theophil. 722. Brachelli, Dr. Hugo. 466. Brandl, Jos. 785. Braumüller Wilh. 228. Braun, Dr. J. W. 844. Bravais, Aug. 366. Brencsán, Alexander. 840. Brenner, Dr. v. 720. Brinz, Dr. Al. 227. Brockhaus, Prof. Herm. 790. 822. 911. Brunbauer, Matthias. 719. Bucchia, Prof. Dr. 787. Bugielski, Max. 783. Burg, Adam Ritt. v. 228. Bursian, Dr. C. 790. 802. 858. 870. 871. 909. 911. Bursian, Dr. Gust. 845. Buschius. 722. Buswald, *P.* Dominik. 149. **Callier**, Gust. 843. Caristil. 149. Carlowitz, Freifrau v. 470. Castelli, Dr. Salvator. 227. 228. Caul (Mac), Dr. Th. Alex. 846. Čejka, Dr. Jos. 149. Celentano, Bern. 725. Celotta, Alois. 67. Cherrier, Nik. 149. Chlumetzky, Peter Ritter v. 365. Christ, Frz. 151. Cicconi, Theob. 470. Clar, Dr. 466. Clarus, Dr. Herm. Jul. 470. Cockerell, Ch. Rob. 844. Columbus, Dr. Dom. 783. Comelli, Dr. Ant. 66. Comfort, G. F. 909 ff. Cotta, J. G. Frhr. v. 231. Crampton, Ph. Cecil. 230. Creizenach, Dr. Ch. 896 u. ff. — 903. Csergheö, Laurenz v. 360. Curtius, Dr. G. 790. 795. 796. 803—808. 812. Czech, Rosalia, Stip. 229. Czerny, Emil. 783. Czerny, Jos. 787. Czörnig, Frhr. v. Czernhausen Karl. 227. 228. 467. Czyhlar(z), Dr. Karl. 227. 787. **Dahmen**, Jos. Alex. 846. David, *P.* 725. Debes, Dr. A. 365. Deinhardt. 392. Delacroix, Eug. 842. Delitzsch. 790. Demi, Emilio. 470. Demkö, Emerich. 146. Dercsényi v. Derscsén, Joh. 843. Désabes. 365. Despretz. 365. Destouches v. 363. Devigne, Felix. 149. Diačzan, Philipp. 783. Diak, Ant. 226. Didot, Dir. 725. Dietrich, Prof. Dr. 896 u. ff. — 903. Dietsch, Dr. Rud. 791. 794. 795. 802. 874 u. ff. 895. Dinter, Dr. 886. Dobrowský, Abbé Jos. 720. Döderlein, Dr. Ludw. v. 846. Döhner, Dr. Th. 794. Döring, Dr. Heinr. 149. Dörring (gen. Wit). 845. Dohmke, Dr. 909 ff. Dolleschall, 569. Doublier. 151. Doyère, Prof. 725. Dreher. 393. Dreschnig, Dr. Barthol. 787. Düntzer, H. 795. Dumreicher, Joh., Edler v. Oesterreicher. 66. Dunoyer, Charles. 68. Dupnis, Jul. 784. Durst, Mich., Stip. 842. Du Vivier de Streel. 364. **Eberle**,

Digitized by Google

Felix. 784. Ebert, Prof. 896. Ebner, Moriz Frhr. v. 565. Eckstein, Dr. Fr. A. 790. 793. 794. 801. 802. 855 u. ff. 903. Egg, Augustus. 365. Egger, Prof. A. 80. 151. Egger, Dr. Frz. 785. Eggers, Dr. 878. Eilers, Dr. 470. Eitelberger, Dr. Rud., von Edelberg. 228. 467. 786. Ellendt, Dr. Dir. 470. Ellenrieder, Frl. Marie. 722. Engel, Dir. 386. Engelhart'sches Stip. 148. Enk von der Burg, K. 386. 394. Erb, Jos. Ritter v. 788. Erben, Karl, Jaromir. 146. Erben, Dir. Vincenz. 147. Erler, Dr. 876. 877. 885. Ertl, Georg. 365. Eschricht, Dr. Dan. Fred. 364. Evers, Dr. C. M. 896 ff. **Falkenstein**, Minist. Dr. v. 789. 792. Fanta, *P.* Cresc. 469. Fedyński, Ign 783. Feigerle, Dr. Ign. 844. Ferrari, Luigi. Prof. 228. Ferdinandeische Stip. 148. Ferrero della Marmora, Graf Alb. 722. Ferstel, Architekt. 228. Ficker, Dr. A. 151. 233. 243. 386. 387. 388. 389. 393. 394. 485. Ficker, Dr. Jul. 80. 226. Filipek, Wzl. 569. Firnhaber, Reg. R. 857. Fischel, Dr. Ed. 723. Fischer, Ant. v., Stip. 148. Fiumaner, Conv.-Stip. 229. Fleckeisen, Dr. A. 790. 794. Fleicher, Frdr. 844. Fleischer, Dr. H. L. 790. 794. 912. Fleischmann, Prof. 243. 472. Fligely, Gen. Major. 565. Flügel, Prof. 790. 911. Fluger, Heinr. 386. Förstemann, Prof. E. 908. Förster, Chr. Fr. Ludw 569. Förster, Ludw. 467. Fogarassy, Mich. 362. Folwarczny, Dr. Karl. 565. 787. Fofs, Dr. R. 878 u. ff. — 895. Frank, *P.* Joh. Bapt. 846. Franke, Prof. 723. Franke, Subconr. Dr. 881. Franke, Dr. Fr. 791. 792. 793. 794. 875. Franz. 393. Franz I., Stip. 148. Franz Joseph, Sr. k. k. Ap. Maj. 720. Freytag, Archidiak. 791. Fritsch, Karl. 718. Fritzsche, Dr. Fr. V. 790. 794. Fritzsche, Dr. H. 791. 796. Frommel, K. Ludw. 363. Fründ, *P.* Aut. 71. 72. Fuchs, *P.* Gregor. 840. Fulin, Rinald. 783. **Gabelentz**, v. der. 790. Gabelly, Dr. Emerich. 785. Galambos, Dr. Martin. 146. Galizianer Stip. 842. Gall, Dr. Ludw. 363. Gásparély, Rud. 783. Gafsmann, *P.* Florus. 68. Gaupp, Dr. K. Frdr. 845. Gedeon, Lad. 723. Geffers, Dr. 365. Gehlen, Prof. Otto. 471. 475. 476. Geifsler'sche Stip. 148. Gerold, Frdr. 228. Geršković, Matth. 360. Gerstner-Stiftung. 148. Geyling, Frz. 226. Gilbert, Dr. 789. Gilbert, J. W. 842. Gilm, Dr. Hugo v. 784. Ginsgins, de Lafsaraz (Ginsgins — la Sarra, Frédéric). 365. Girardi, Marc. 466. Glowacki, Jacob. 362. Göszy, Dr. Gust. 788. Goldberg'sche Stip. 148. Goldmark, Karl. 565. Golessényi, Pantaleon. 469. Gomperz, Th. 795. 796. Gordon, Marie, geb. Calafati. 846. Gosche. 792. 795. 796. 817. 847—854. 912. Graf, Prof. 911. Graf, K. H. 791. Grammerstötter, Ant. 725. Gregiati, Dr. Giov. Batt. 467. Grimm, Jac. Ludw. 844. Grimm, Ludw. Emil. 366. Groisz, Gust. 840. Grotefend, Dir. 856. 859. Grün, Prof. 152. 246. Grün, (Anastasius). 467. Grützemacher, Fr. 844. Grund, Francis. 844. Gruscha, Dr. Ant. 786. Günther, Ant. 232. Guzmann, Alb. 723. Györgyi (Giergl). 845. **Haas** von Oertingen, Karl. 68. Haase, Dr. Fr. 790. 793. 794. 829. 856. 874. 875. 909. 911. Haberl, Jos. 784. Habietinek, Dr. Karl. 718. Hachette, Jean. 725. Hackländer, Frdr. Wilh. v. 719. Hæcker, Dr. F. 909 ff. Hærdtl, Dr. Thom. Karl, Frh. v. 845. Hahn, Dr. Aug. 568. Haimerl, Dr. Frz. X. 786. Haindl, Sebast. 231. Hallberg, Emilie Emma v. 149. Haller v. Hilib, Karl. 840. Halm, Dr. C. 790. 792. 794. 795. Halm, Friedr. 67. Hamböck, Jos. (Alfons). 568. Hamersky, Ed. 783. Handtke, Dr. Rob. 784. Hannsmann, Leop. 723. Hartinger, Ant. 388. Hartleben, Konr. Adolf. 366. Hasner, Ritt. v. Artha, Dr. Jos. 787. Hassner, Ritt. v. Artha, Dr. Leop. 227. 564. Hasse, Dr. 381. Hattala, Prof. Mart. 468. Hauer, Karl Ritt. v. 228. Hauer, Jos. Ritt. v. 231. Hauke, Frz. 233. Hauler, Prof. Dr. 477. 485. Hayn, Dr. A. 846. Hebra, Dr. Ferd. 228. Heerwart, Dr. 723. Heger, Dr. Ign. 565. Heidenburs'sches Univ. Stip. 230. Heider, Sectionsr. Dr. Gust. 360. 463. 484. Heiland, Dr. 884. Held, Wilh. 386. 784. Helfert, J. Alex. Frhr. v. Exc. 228. 467. Heller, Dr. Flor. J. 719. Heller, Dr. Kamil. 786. Heller, Dr. Proc. Ben. 564. Helly, Dr. Karl v. 786. Hentl, Frdr. Ritter v. 360. Herbeck, Joh. 565. Herbus, Dr. Ferd. 568. Hermann, Ed. 564. Hermann, G. 792. Herold, Dr. J. M. F. 230. Herr, Dr. Jos. 565. Herz'sche Stip. 148. Herzmakron (Herzenskron). 231. Herzmann, Dr. Udalr 361. Herzog, M. 468. Hertz, Prof. 790—909 ff. Heschl, Dr. 466. Hefs, Heinr. v. 365. Hesse, Ad. Frdr. 725. Hessenmüller, K. Phil. Aug. 68. Hefsler, Dr. Ferd. 361. Hefsler, Prof. K. 243. Hettner, Prof. Dr. 790 803. 909 ff. Heuser, Christian. 725. Heyrowský, Karl. 569. Hieber, Dr. Karlmann.

Digitized by Google

840. Hieser, Prof. 228. Hildebrand, Dr. H. R. 896 u. ff. — 907. Hillardt, Dr. F. K. 152. 155. 157. 159. 372—379. Hingenau, Otto Frhr. v. 228. Hirschberg, Bürgermeister, Adv. 789. 792. Hlasiwetz, Dr. Heinr. 565. Hochegger, Dir. Frz. 386. 393. 394. 478. 485. Hochstetter, Dr. Ferd. v. 67. Höfel, Blasius. 843. Hörnes, Dir. 386. Hoffmann, Dr. Fr. 470. Hoffman, Dr. Paul. 227. Hoffmann von Fallersleben. 790. 896 ff. — 903. Hofmann, Dr. A. W. 565. Hofmann, Jos. Al. 66. Hofmann, Frz. Stip. 148. Hofstädter, *P.* G. 73. Holub, Frz. 783. Hornstein, Dr. Karl. 787. Horny, Dr. Ant. 785. Horst, Osw. 784. Horváth, Dr. Cyril. 564. Hofsei von Déési, Ladisl. 840. Huber, Dr. Alfons. 786. Huber, Ferd. 230. Hübsch, Heinr. 366. Hüser, Dir. Dr. 880 u. ff. — 886. Hultsch, Dr. 909 ff. Hyrtl, Hofr. Dr. Jos. 228. 712. **Ilnicki**, Basil. 564. Istvánffy, Paul v. 840. Iseward, M. J. 846. **Jachimowitz**, Dr. Gregor Frhr. v. 470. Jacoby, Louis. 787. Jäger, Dr. Frdr. Edler v. Jaxthal. 719. Janausch, Alb. 68. Jandaurek, Jul. 783. Jautz, Karl. 724. Jelinek, Dr. Karl. 718. Jennings, Mrs. Edm. 844. Jenny, Dr. Karl. 228. Joelson, K. Ritt. v., Stiftf. 229. 568. Johann, König v. Sachsen, Sr. Maj. 790. Jonak, Prof. Dr. Eberhard. 228. Jonasch, Karl. 718. Joran, Jos. 845. Jülg, Dr. Bernh. 786. **Kablik**, Josephine. 724. Kämmel, Prof. 883. 893. Käfsmayer, Moriz. 565. Kaffka, Egid. 724. Kalchhauser, Joh. 784. Kalide. 842. Kalinowski, Mich. 360. Karajan, Th. G. v. 565. Kaucz, Dr. Jul. 719. Kenyeres, Karl. 843. Kerner, Anna, Univ. Stftg. 842. Kersting. 366. Kettel, Georg. 68. Kielmannsegge'scher Stiftungsplatz. 148. 722. Kiepert. 790. Kilbervillinische Stip. 148. Kilian, Herm. Frdr. 725. Kinzl, Jos. 784. Kirchberg, Frhrrl. Stip. 148. Kisser, Dr. Jos. 786. Klamminger, Ferd. 784. Klampfl, *P.* Ernest. 845. Klee, Rect. Dr. 792. 802. 887. Kleckner, Alois. 146. Klimeš, Thom. 718. Klix, Dr. 877 u. ff. — 892. Klodič, Ant. 66. Klotz. 790. Klun, Prof. Dr. 80. 151. 243. 386. 471. 477. Klufsmann, Prof. Dr. 881. Knaffl'sche Stip. 148. Knobel, Dr. Aug. 568. 569. Knocke, Wilh. 724. Knoll, *P.* Albert. 365. Koch, Karl. 843. 896. Köhler, Dr. Reinh. 896. Köner, Dr. 466. Könneritz, Hans Heinr. v. 568. Köpl, Prof. Theod. 569. Köppen. 724. Körner, Dr. Moriz. 361. Köver, Ludw. 366. Kogler, Dr. Joh. 227. Kokal, *P.* Placidus. 361. Kolb, Jul. v. 842. Kolb'sches Stip. 148. Koner, Prof. 909. 911. Kopatsch, Dr. Joh. 361. Kopetzky, Prof. Dr. 393. 471. Korn, Christ. 470. Kornhuber, Dr. Andr. 361. Kornik, Karl. 231. Kořen, Vinc. 68. Kořitska, Dr. 467. 468. Korzeniowski. 843. Kosak, Georg. 784. Kosina, Jos. 783. Kotter, Dr. Frz. 361. Kotz, Baron v. Dobr. 149. Kovács, Julius. 361. Kowalski, Caj. 231. Kozlowski, Thadd. 226. Krahl, Ign. 913, 914. Krakovitzer, Johanna, Stip. 67. Kraner, Dr. Frdr. 231. Krautschneider, Ferd. 718. Kreil, Dr. Benno. 364. Kreil, Dr. Karl. 149. Kremser, Wilh. 564. Kriechbaum, Theresia v. Stiftgspl. 148. 722. Kreufsler, Dr. Otto. 791. Krille. 365. Krones, Dr. F. 71. Kronówszky, Marc. 147. Krüger, Dr. G. T. A. 794. Kruszynski, Joh. 564. Kuhn, A. 790. 909 ff. Kukula, Wilh. 226. Kulik, Dr. Jak. Phil. 364. Kullak, Dr. Adolf. 230. Kunzek, Dr. Aug., v. Lichton. 146. Kuranda, Dr. Ign. 394. 389. 393. Kurrer, Dr. H. W. 149. Kurz, Ed. 784. Kurzak, Dr. Frz. 785. Kuzmány, Dr. Karl. 146. **Lachmann**. 792. Lackenbacher'sche Stftg. 842. Lamatsch, Jos. Ign. 470. Lanckoroński-Brzezie, Karl Graf. 568. Landsdowne, Marquis v. 363. Lang, Guido. 788. Lang, Dr. Joh. Jak. 149. Lang, Jos. 914. 915. Langbein, Prof. 886. Lange, Dr. L. 790. 796. 809—812. 816. 855. 861—866. 867. Langer, *P.* Bonifac. 365. Lanžecky, *P.* Jos. 718. La Roche, Prof. 485. Lasalle, Jouslin. 725. La-Sarra, Ginsgins. 365. Lasser, J. 846. Lassow, Dr. 816. Lasz, Frz. 719. Laube, (Hans). 569. Lazarus, Dr. 894. 895. Lechner. 887. 888. Leeb, Johannes. 723. Lehmann, Dr. 230. Leinkauf, Dr. Joh. 783. Lemann, Karl. 366. Leonhard, J. M., Exc. 231. Leopold II., Grofsherzog v. Toscana. 719. Lepsius. 790. Leutsch, Dr. E. v. 790. 873. 874. Levy, Dr. 912. Lewis, James. 846. Lewinsky, Sectionschef, Karl Edler v. 467. Lichnowsky, Graf, Robert. 227. Liebl, Georg. 469. Lielegg, Andr. 784. Liefske, Dr. 881. Linker, Dr. G. 796. 855. 867. 868—874. Linzbauer, Dr. Frz. 566. Lisznyai, Coloman. 364. Littrow, Dr. Karl, Edl. v. 565. 785. Löbell, Joh. Wilh. 724. Lökke, Jak. 896 ff. — 901. Löschinger, Sigm. 566. Löwenburg'scher Stiftgspl. 148. Lohner, Karl. 846. Lompa, Jos. 366. Lorenz, Dr. Jos. 362. Lorenz, Prof. Dr. O. 242. 245. 246. 386. Lorinser, Dr. Gust,

Digitized by Google

568. Lott, Dr. F. 471. Lotz, Ed. 568. Loubon, Emil. 470. Łoziński, Česlaus. 783. Lubize. 363. Lucas. 844. Lucas, Louis. 363. Lüttichau von. 364. **Madurowicz**, Dr. Moriz. 787. Mahn, Dr. 896 ff. — 900. Mahnić, Laur. 468. Majer, Dr. 67. Mainardi, Ant. 466. Major, Dr. Joh. 362. Mannazetta, J. V. Ritter v., Stiftgspl. 363. Mannl, Dr. Rud. 366. Manžuranić, Ant. 564. Marek, Frdr. 784. Maresch, Andr. 845. Mariae Virginis Beatae, Convictsstip. 842. Maria-Theresianischer Akad. Stiftgspl. 365. Markart, Hans. 566. Markutti, Frz., Stip. 67. Marschner, Frz. 466. Martens, Dr. Martin. 363. Martius, Dr. Th. W. 843. Masini, J. 842. Maßsmann, Dr. 790. 792. 879. 895 ff. — 908. Massotti, Fabr. Ottaviano. 365. Matunci, Dr. Mart. 564. Matuska, Joh. 361. Mayer, Dr. Th. Dom. 361. Mayr, Dr. Frz. 725. Mayer, Joh. 783. Mayer, Jos. 226. Max, Gabriel. 566. Maximilian v. Este, Se. k. k. Hoheit. 569. Meiller, Dr. Andr. v. 788. Meixner, Joh. 784. Mensi-Klarbach, Frhr. Dan. v. 842. Menzel, R. 896. Merkl, Thadd. 565. Meyer, Dr. Leo. 896. Meyer, Dr. L. Ed. 364. Michaelis, Dr. Adolf. 363. Miklosisch, Dr. Frz. 147. 228. 719. Millesimo, gräfl. Stip. 229. 722. Miniszewski. 470. Mitscherlich, Dr. E. 843. Mitteis, Dr. Heinr. 66. Mittrovsky, A. F. Graf, Univ. Stip. 230. Möbius, Dr. Th. 896. ff. — 903. Moke. 231. Mommsen, Dr. Tycho. 795. Moos, Dr. Jos. 68. Mordtmann, Dr. A. 817. 820—822. 912. Morlot, Sr. Em. Msgr. 149. Mosing, Gottfr., Fac. Stip. 229. Mudroch, Dr. Ant. Carl. 724. Mücke, Frz. 364. Mühldorfer. 364. Mühlau, Prof. 911. Müller, Dr. Alb. 881. Müller, Alex. 363. Müller, Dir. Dr. 879 u. ff. — 888. Müller, Prof. E. 796. Müller, Dr. Ernest. 785. Müller, Frdr. 784. Müller, Dr. Fr. 911. 912. Müller, Dr. K. Aug. 364. Müller, Prof. J. Gottfr. 228. Münch-Bellinghausen, Elig. Frhr. v. 67. Mulready, W. 725. Munch, Dr. Pet. Andr. 722. Murhard, J. K. A. 363. Mussafia, Prof. Ad. 896 ff. — 902. **Nachtigal**, Dr. Jak. 149. Nadherny, Dr. Ign. Ritt. v. 361. Nagler, Mich. 784. Nalepa, Augustin. 784. Namias, Hyacinth. 467. Namieski'sches Stip. 148. Natterer, Dr. Jos. 230. Naumann, Ferd. 896 ff. Nékám, Dr. Alex. 564. Nettelbladt, Dr. Chr., Frhr. 365. Neumann, Adalb. 840. Neumann, Johann. 723. Neustätter, Ludw. 228. Niemeyer, Dr. 896 ff. Nigg, Jos. 843. Nifsl, Franz. 566. Nitschen, Paul Raphael v., Stip. 148. 363. Nöstelböck, *P.* Gotth. 470. Novák, Adolf. 843. Nowicki, Dr. Max. 466. Nüfslin, Dr. Frdr. Aug. 842. Nyhoff. J. A. 723. **Obenaus**, Freiherr v., Stip. 148. Oberleitner. 724. Obermüller, Ign. 783. Oertel, Prof. Dr. 892. 893. Olberg, v. 722. Olber-Rumeli, Frhrl. Stip. 67. Olover, Charles. 722. Opelt. 844. Oppert, Dr. J. 854. 855. 912. Oppolzer, Hofr. Dr. 788. Orasch, Jos. Stip. 363. Oriental. Akademie-Stftgspl. 722. Ortmann, Dr. E. 896. Osadča, Mich. 783. Osburg'sches Stip. 148. Oskard, Andreas. 564. Overbeck, Dr. J. 790. 800. 801. 802. 909. 911. Ozlberger, A. 70. **Palacky**, Dr. Frz. 146. Palm, Rect. Dr. H. 880. 896. Pankritius, Dir. 364. Paoletti, Ant. 566. Pardoe, Mifs Julie. 230. Partl, Prof. Dr. 151. Pataky, Ludw. 784. Pauler, Dr. Theod. 147. Pauli, Ign. Leop. de, Stftgspl. 229. 841. Pavec, Jos. 783. Pazienti, Dr. 787. Pech, Dr. 230. Péllissier, Prof. 722. Pelissier, Theod. 845. Pellegrinetti, *P.* 361. Penz, Georg. 718. Percel'sches Stip. 148. Perosa, Leonh. 783. Peter, Rect. Dr. 790. 879. 883. 884. Peters, Dr. Ad. 896. Peterschneck'sches Stip. 148. Pettenkofen, Aug. 228. Petters, Gymn. Lehrer. 896. Pfeiffer, Prof. Dr. Franz. 151. Beil. z. Hft. I. 1—4. Pichl, Frz. v. 785. Pick, Prof. Dr. 394. Pilgram, J. B. Stip. 841. Pitha, Frz. Ritt. v. 146. Planer, Dr. Jul. v. 786. Pocksteiner, v. u. zu Niederbacher, J. B. Stip. 84. Pötger, Sylv. 723. Pötzelberger, Sylvester. 723. Pokorny, Prof. Dr. A. 388. Polański, Mich. 783. Polignac, Fürst Alf. 842. Pollak. 392. Polytechnisches Stip. 229. Popel, Dr. Matth. 788. Postpischill, Prof. 155. 156. Prockner, Dr. Frz. Caj. 231. Prudens, Em. 568. Przesławski, Simeon. 783. Ptaschnik, Prof. 80. 152. 386. Purkyňn, Dr. Joh. 228. **Rački**, Frz. 146. Radler, J. A. v., Stftg. 841. Raeymaeckers, Henri. 844. Rahl, Karl. 228. Raming-Briccianisches Stip. 148. Rauh, Joh. 723. Raumer, Rud. v. 790. 896 u. ff. — 903. Rechberger'sches Stip. 148. Rechenmacher, Ant. 784. Redtenbacher. Dr. Ferd. Jak. 469. Reiche, Dr. Prof. 725. Rein, Dr. W. 790. 866. 867 f. 909 ff. Reinthaler, Karl. 725. Reitter, Steph., Stftgspl. 148. Rentmeiszter, Dr. Ant. 146. Ressel, Jos. 147. Reufs, Dr. Aug. 786.

Digitized by Google

Renter, Jakob. 843. Reynaud, Jean. 723. Ribáry, Frz. 466. Richter, Ant. 67. Richter, Dr. 794. 876. Richter. Frz. 361. Rieger, Ant. Stip. 230. Rieger, Dr. M. 790. 896 u. ff. — 908. Riefser, Gabr. 469. Rihar. 724. Rint, Jos. 566. Ritschl, Dr. Frdr. 565. 792. 822. Robinson, Dr. Ed. 363. Rodler, Moriz. 233—239. 242. 243. Rödiger, Prof. 912. Röll, Alois. 718. Römer-Büchner, Dr. B. J. 470. Rösler, August. 784. Rösler, Dr. Ed. 70. 71. Rössler, Dr. Ed. 388. Rohl, M. A. 722. Rohn, *P.* Frz. Seraph. 67. Rokitanski, Dr. Karl. 467. 785. Rollett, Dr. Alex. 786. Román, Alexander. 146. Roncetti, Ant. 466. Rosenburs'sche Stip. 148. Rosner, Frdr. Ritter v. 388. Rossi, Jos. de. 787. Rofsi, Luigi Felice. 723. Roth, Ant. 366. Rothe, Karl. 151. Rothschild, Frhr. v. Stip. 363. 469. Rubini, Ferd. 466. Rudigier, Bischof, Frz. Jos. 720. Rueb, Jos. Ant. 68. Rümker, Dr. Karl. 149. Ruggiero, Ettore de. 909 ff. Rum'sches Stip. 148. Russegger, Jos. Ritter v. 569. Rust, Dr. v. 149. Ruthardt, Dr. Ernest. 470. Rzehaczek, Dr. 466. **Sacken**, Dr. Ed. Frhr. v. 565. Salamin, Clem. 785. Salamin, Leo. 783. Salomon, Abraham. 230. Salomon, Dr. Gotth. 68. Satori. 723. Sattovia, Giov. 725. Sauber, Dr. Wilh. 149. Sauer, Dr. Ign. 846. Schäfer, Prof. 790. 893. 894. 909 ff. Schall (recte Dolleschall), F. C. 569. Scharf, Frz. 784. Schatz, Georg. 787. Schauenstein, Dr. Adolf. 361. 786. Scheda, Jos. 227. Schedel, Joh. 724. Scheiner, Paul. 718. Schellenburg, Frhr. v., Stftgspl. 496. 842. Schelling, Dr. Frd. K. Aug. 842. Schenkl, Dr. Karl. 565. 786. Scherzer, Dr. K. v. 67. Scheuermann'sches Stip. 148. Schey, Phil. Edler v. Koromla. 566. Schichowski, J. 909 ff. Schier, Dr. Joh. 227. Schima. 843. Schimek, Ludw. 566. Schimer, Dr. A. G. F. 365. Schimmer, K. Aug. 231. Schindler, Emil. 226. Schindler, Jos. 566. Schirmer, Joh. 843. Schlacker, Joh. Nep. 364. Schleemann, Frz. 566. Schlesich-Bursa'sche Stip. 148. Schlichtekrull, Aline von. 364. Schlosser, Georg. 226. Schmalfeld, Prof. Dr. 880. 883. Schmidtler, Frz. 467. Schmitson, Teutwart. 843. Schmitt, Aug. 365. Schmitzer, Frz. 913. Schmued, Prof. Ludw. 243—245. 246. 386. 388. 389. Schnabl, Ferd. 718. Schneider, Dr. Frz. X. 788. Schneider, Gust. 791. Schneider, Jos. 467. Schneidewin. 792. Schnierer, Dr. Alfr. 227. Schömann, Prof. Dr. 566. 792. 822. Schöne, Dr. A. 909 ff. Schöpf, *P.* Joh. Bapt. 231. 232. Schöpfer, Hauptmann v. 566. Schopf, Prof. 80. 386. 391. Schrey, Thom. 785. Schrödl, Leop. 566. Schröer, Dir. 80. Schrötter, Prof. Dr. Ant. 228. 565. Schrötter, Jos., Stip. 67. Schubart, Dr. 909 ff. Schubert, Ferd. 784. Schuberth, Karl. 723. Schünemann, J. 791. Schultz, Dr. 884. Schuselka. 393. Schwabe, Dr. K. 796. 855. 859. Schwach, Dr. Moriz. 361. 723. Schwammel, Edm. Jos. 783. 784. Schwanninger, Jos. 784. Schworella, Rud. 472. Sebach, Dr. Vinc. 785. Sechter, Simon. 228. Seidan, Thom. 566. Seidel, Dr. 896 ff. Seidl, *P.* Jakob. 787. Seidl, Joh. Gabr. 467. Seligmann, Dr. Frz. Romeo. 788. Sembera, Alois. 147. Serradifalco, Herzog v. 364. Serre auf Maxen. 364. Ševčik, Prof. 393. 394. Shaw, Dr. 68. Sheridan Knowles, James. 68. Sichling, Laz. Gottl. 842. Siegel, Dr. Heinr. 565. Siegfried, Dr. R. Th. 231. Sielecki, Leo v. 564. Silvestri, Dr. Jak. 66. Skuhersky, Rud. 845. Sladovič, Frz. 227. Slotwinski, Dr. Felix. 365. Smith, Sir Culling Eardley. 722. Sommaruga, Frhr. v. 393. Sonndorfer, Prof. R. 156. 392. Sorbait'sche Stip. 148. Soutzos (Soutsos), Alex. 724. 725. Spagnolo, Frz. 718. Spaudri, Paul. 227. Spitzer, Simon. 785. Springer, Dr. Joh. 467. Stache, Architekt. 227. 228. Stadler, Dr. Jos., Stip. 67. 469. Stähelin. 790. Stamm, Dr. Ferd. 228. Staudinger, Frdr. 566. Stawarski, Ign. 564. Stegmayer, Ferd. 470. Steiner, Jakob. 366. Steinhart. 790. Steininger, Ign. 149. Steinstrafser'sches Stip. 148. Steinthal, Dr. H. 790. 795. 796. 814—816. 822. 823—829. 896 u. ff. — 908. Stěpan, Joh. 783. Stephan, Dr. Jos. 226. Steudner, Dr. H. 722. Stier, Dr. R. 149. Straufs, Dr. G. Frdr. Albr. 724. Straufs'sches Stip. 148. Strehl, Joh. 68. Strohmayer, Simon. 226. Stubenrauch, Dr. Mor. v. 785. Suckow, K. v. 230. Suefs, Prof. Dr. Ed. 386. 388. 392. 787. Sušil, Frz. 362. Sutter, Joh. 564. Svoboda, Jos. 226. Swoboda, Jos. 226. Swoboda, Karl. 784. Swoboda, *P.* Quirin Ign. 844. Symerski, Jos. 719. Szabó, Prof. 228. Szále, Steph. v. 724. Szandház, Karl. 66. Székely, Barth. 566. Szemelek, Joh. 230. Szilágyi, Dr. Jos. 468. Szynglarski, Frz. 840. **Tafel**, Dr. Immanuel. 843. Tangl, Dr. Karlmann. 361. 362. Teirich, Dir. Dr. 389. 391. 392. 394. 484. Terzaghi,

Digitized by Google

Dr. Al. v. 365. Teuffenbach, Frhr. v., Stftgspl. 842. Thaer. 845. Theer, Rob. 724. Thekla St., bei, Pædagog. Stip. 469. Thiersch. 792. Thornton, Rich. 846. Thurner, Gottl., Stip. 148. Thurnwald, Andr. 718. Tilp, Frz. 718. Tischendorf. 790. Titius, Pius. 227. Tomaschek, Dr. Joh. Ad. 786. Tono, Joh. 226. Tooke, William. 844. Trömel, Paul. 230. Trollope, Msr. Francisca. 845. Troschel. 365. Troyer v. Aufkirchen'sches Stip. 148. Tschernigg, Vinc. 843. Türck, Dr. Ludw. 787. Tuna, Dr. Frz. 68. Tunner, Peter. 362. Turazza, Prof. Dom. 362. Tydemann, H. W. 364. Tymiński, Sophr. 783. **Ubart**, Francesco. 843. Udvardy, Ign. 840. Ullrich, Dr. Georg. 784. Unger, Dr. Jos. 785. Universitäts-Stip. 67. Unruh'sches Conv. Handstip. 67. Ustyjanowicz, Nik. 360. Uzsay, Aug. 565. **Valentini**, Dr. P. Luigi. 725. Vernaleken, Prof. Theod. 83. 151. 391. Vernet, Em. Jean Horace. 231. Vieuſseux. 470. Vielhaber, Leop. 564. Vietz, Dr. K. Jos. 719. Vigny, Graf Alfred de. 843. Villevielle. 723. Vilvar, Dr. Jos. 146. Virgilianische Facultätsstip. 568. Viroszil, Dr. Ant. v. 66. Vischer, Dr. W. 790. 794. 909 ff. Viszanik, Dr. Mich. v. 467. Vogel, Dr. Karl. 68. Vogel, Dr. Th. 794. 876. Vogelsang, Dr. Heinr. Jos. 469. Voigt, Dr. Johannes. 844. Volkmann, Dr 909 ff. Vollgraff, Dr. K. Frdr. 364. Vonier, Ign. 469. Vofs'sche Stip. 148. **Wache**, Dr. Jos. 569. Wackernagel, Prof. Ph. 896 u. ff. — 908. Wagler, Dr. Fr. Ad. 813. 814. Wagner, Ant. 566. Wagner, Conr. Philipp. 803. Waibl, Osw. 784. Wailly, Leon de. 469. Waisenhaus, Wiener, Stip. 148. Waldmüller, Ferd. 228. Walser, Dir. 80. 158. 476. 484. 485. Waltheer, Ladisl. 845. Wappler, Moriz. 785. Warhanek, Prof. W. 80. 392. Wattmann, A. E. Freifrau v., Stip. 148. Weber, A. 790. 912. Weeber, Ed. v. 566. Weigand, Dr. 790. 896 u. ff. — 908. Weinhold, Karl. Beil. z. Hft. I. 1—4. Weiser, Dir. Dr. 386. 393. Weifs, Dr. Ad. 66. Weifs, Dr. Edm. 466. Weifse, Dr. Max Ritt. v. 719. 845. Weifs'sches Stip. 148. Weisser, Dr. Ad. 844. Welcker. 792. 823. Wendler. 896. Wenger, Dr. Karl. 227. Wentrup, Dr. 887. Werner, *P.* Flor. 724. Wertheimstein, Sigm. Edler v., Stip. 568. Whately, Dr. Rich. 845. Wichert, Dir. Dr. 883. Wiener Handelsakad. Freizöglingsplätze. 722. Wiener Univ. Stip., med. chir. 841. Wieser, Dr. Frz. Christ. 788. Wilcken, P. J. 568. Willner, Dr. Ant. 840. Wimmer, Albr. Aug. Gottl. Dan. 568. Winckler, Dr. Ant. 565. Windhag'sche Stip. 148. Winternitz, Marc. 67. Wirbicki, Elias. 783. Witt (Wit Johannes), Ferd. Joh., gen. Dörring. 845. Wögerbauer, Jos. 146. Wolf, Dr. 912. Wolf, Dr. Ferd. 565. 719. Wolfsriegel-Wolfskron, Ad. Ritter v. 724. Wollenhaupt, Herm. 846. Wretschko, Dr. M. 73. Wüstemann, Karl Christ. v. 845. 846. Wulzer, Dr. K. W. 844. **Zahn**, Prof. W. 909 ff. Zarncke, Dr. Fr. 790. 817—820. 896 u. ff. — 908. Zenker, Prof. 912. Zentner, Dr. 363. Zimmermann, Prof. Dr. 152. 241. 242. Zinkeisen, J. W. 230. Zinner, Frz. Ant., Stip. 842. Zippe, Frz. X. M. 232. 361. Zirkel, Dr. Ferd. 719. Znamirowski, Ign. 783. Zoll, Dr. Frdr. 787. Zwanziger, Dr. Gust. Ad. 787. Zwerger'sche Stip. 148. 363. Zwierschlager'sches Stip. 148. Zwölf, Karl. 233.

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) erscheinen in der statistischen Uebersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. — Admont. Benedict. Stft. 361. — Agram. O.-R. 229. 784. — Altenburg (Ungar.). Landwirthsch. Lehranst. 784. — Arad, Bischof. 468. — Baden. U.-R. 721. 722. 784. — Böhmisch-Leipa. 396. 397. 398. — Bonn. 565. 719. — Bozen. 231. 232; Museumver. 566. — Brody. U.-R. 718. — Brünn. O.-R. 784; Techn. Anst. 229; Theol. Lehranst. 362. — Brězezany. 783. — Budweis. Hptsch.- und Lehrerbildungsanst. 469. — Croatien. 146; Croat. slav. Statthaltereirath. 146. — Cattaro. U.-R. 720. — Cze nowitz. 783; O.-R. 228. 229. 360. 718. 788. — Dalmatien. 68. — Deutschbrod. 720. 844. — Eger. 71. 72. — Essegg (Essek). 360. 466. 718. 783. — Feldkirch. 469; Comm. U.-R. 785. — Fiume. 564. 718; U.-R. 67. 469. — Gera. 468. — Görz. O.-R. 226. 398. 566. — Gräfenberg. Hydriat. Ver. 566. — Graz. 66. 71. 149. 784. 840. 845; O.-R. 566; Univ. 67. 361. 362. 364. 466. 564. 786. 787; Chir. Sch. 361; Joanneum. 565. 719. 720. 721. 785; Jurist. Gesellsch.

Digitized by Google

228. — Greifswald. 566. — Grofsau. Landes-Ackerbausch. 567. 784. — Grofswardein. Rechtsakad. 146. 723; Bisch. 468. — Hall. Taubstummen-Inst. 724. — Hermannstadt. Kath. Staats-G. 147; Rechtsakad. 228. — Iglau. 564; Comm. U.-R. 468. 784. — Innsbruck. 784; Univ. 226. 231. 565. 784. 786; Med. chir. Lehranst. 147. 361. 567. — Jičin. Museumsgesellsch. 147. — Judenburg. 840. — Kaschau. O.-R. 226; Rechtsakad. 146. 227. — Klagenfurt. O.-R. 228. 783; Studienbibl. 787. — Klausenburg. Rechtsakad. 480; Med. chir. Lehranst. 787; Unitar. Coll. 840. — Königgrätz. 783. 840; U.-R. 226. — Komotau. 913. 914. — Korneuburg. Hpt. u. U.-R. 469. 568. — Krakau. O.-G. 147; G. zu St. Anna. 226. 564. 783; Univ. 67. 361. 466. 786. 787; Sternw. 719; Gelehrtengesellsch. 67. — Kremnitz. U.-R. 226. 785. — Krems. O.-R. 567. 721. 784; Conv. 469. — Kremsier. Piaristen-Coll. 788. — Kremsmünster. 73. 396. 397. — Laibach. 66. 73; U.-R. 226. 785. — Leipa (Böhmisch). 396. 397. 398. — Leitmeritz. 840; U.-R. 466; Theol. Lehranst. 724. — Lemberg. Akad. G. 466. 468. 783; Zweites O.-G. 468. 564. 783; Franz Josephs-U.-G. 147. 148. 783. 840; O.-R. 226. 567; Univ. 66. 68. 361. 362. 719. 721; Med. chir. Lehranst. 67. 786. 841. — Leoben. Bergakad. 362. 720. — Leutschau. O.-G. 783. — Linz. 70. 396. 397. 720. 783. — Lombardo-Venetian. Staatsgymnasien. 226. 783. — London. 565. — Luttenberg. Bürgersch. 721. — Mantua. 466. 719; Univ. Bibl. 466. 467. — Marburg. 564. — Mariabrunn. Forstakad. 720. — Neusohl. O.-G. 783. — Neustadt (Wiener). O.-R. 567. 721. 783. 784; U.-R. 784; Milit. Akad. 843. — Nikolsburg. 68. — Oedenburg. Evang. Lyc. 566. — Ofen. 466. 783; O.-R. 226; Josephs-Polytechn. 66. 719. — Olmütz. Univ. 364. 719. 786. 788. 841. — Padua. U.-R. 226; Univ. 66. 148. 362. 567. 787; Univ. Bibl. 466. — Pancsova. O.-R. 362. 841. — Paul, St. U.-G. 843. — Pesth. 66. 564; Univ. 66. 146. 147. 149. 361. 362. 564. 566. 719. 787. 846; Thierarznei-Inst. 146. — Pilsen. O.-R. 720. — Pirano. U.-R. 567. — Pisek. O.-R. 567. 721. — Pölten, St. O.-R. 567. 721. 784. — Prag. Altstädt. G. 724. 840; Kleinseitn. G. 66; O.-R. (böhm.). 718; Hpt. u. U.-R. (israel.). 67; Univ. 68. 149. 227. 228. 361. 468. 718. 719. 723. 724. 786. 787. 788; Sternw. 468; Landes-Polytechn. 718. 845; Höhere Handelslehranst. 567. 718, 841; Lehrerbildungsanst. 466; Städt. Arch. 146; Böhm. Gesellsch. d. W. 467. 468. — Prefsburg. 568; O.-R. 719. 783; Rechtsakad. 564. 787; Semin. 149. — Přibram. Berg- u. Steigersch. 720. — Přzemysl. 360. 564. 783. — Rakovač. O.-R. 229. 786. 841. — Rokycan U.-R. 226. — Roveredo. U.-R. 226. 398. 399. — Rovigo. 466. — Rzeszow. 783. — Salzburg. 68; U.-R. 146. 785; Lyc. 227. 468; Studien-Bibl. 227; Med. chir. Lehranst. 841. 846. — Sambor. 230. — Sandec. 783. — Schemnitz. Bergakad. 228. 566. 569. 720. — Schlackenwerth. U.-G. 719. 788. — Schlan. Piarist. Coll. 788. — Schlesien. Oest. schles. Landwirthsch. Ver. 228. — Sebenico. Semin. 67. — Stanislawow. 564. — Steinamanger. 565. — Sternberg. U.-R. 783. — Steyr. U.-R. 226. 468. 784. — Strafsnitz. U.-G. 365. — Stry. U.-R. 567. — Stuhlweifsenburg. Bisch. Lyc. 361. — Szathmar. O.-G. 783. — Székely-Udvarhely. Kath. O.-G. 840. — Tarnopol. 564. — Tarnow. 564. 783. — Teschen. Kath. Staats-G. 394. 395. 468; Evang. G. 72. 73. — Tharand. 784. — Tirol (u. Vorarlberg). Kunstver. 147. — Treviso. 718. — Triest. Ital. Comm. G. 841; Geburshilfl. Lehranst. 66; Hydrogr. Anst. 841. — Troppau. O.-G. 70. 71. 914. 915; O.-R. 718. 784. 841. — Venedig. Sta. Caterina. 783; O.-R. 66; Patriarchal-Semin. 227; Akad. d. sch. Künste. 22. 362. 567; Istituto di scienze ed a. 467. 787. — Verona. Lyc. G. 227. 228. — Veszprim. Bisch. Semin. 840. — Vicenza. 718. — Waidhofen a. d. Ybbs. U.-R. 784. — Warasdin 564. — Wien. Staatsministerium. 360. 361. 467. 564. 566. 787; Akad. G. 846; Josephst. G. 787. 846; Schotten-G. 67. 470; Theres. G. 361. 564. 783; Schottenfeld. O.-R. 69. 70. 721; Landstrafs. O.-R. 784 (Hpt. u. U.-R. 147); Wieden, Comm. O.-R. 243; Stadt, St. Anna, Norm., Hpt. u. U.-R. 68. 147. 718; Wieden, St. Thekla, Hpt. u. U.-R. 469; Maria-Hilf. U.-R. 784; Waisenhaus. U.-R. 148; Braunhirschen. Hpt. u. U.-R. 721; Gumpendorf. Comm. Realsch. 365. 726; Bauernmarkt. ö. Realsch. 784; Polytechn. 147. 228. 229. 361. 466. 468. 565. 567. 569. 784. 785. 843;

Digitized by Google

Löwenburg'sches Conv. 148. 722; Piarist. Coll. 787; Theres. Ritter-Akad. 363. 469. 787. 842; Univ. 66. 146. 147. 149. 228. 232. 361. 362. 467. 468. 718. 719. 720. 725. 784. 785. 786. 787. 788. 844. 846; Univ. Sternw. 228. 466. 565; Ev. theol. Facult. 146; Hofbibl. 67. 719; Oberstkämmereramt. 566. 568; Münz- u. Ant. Cab. 565. 840. 846; Geh. Haus-, Hof- u. St. Arch. 788; Hofcapell. 68. 228. 568; Josephs-Akad. 146. 720; Orient. Akad. 566. 722; Handelsakad. 233. 722. 785; Akad. d. Wissensch. 227. 228. 565. 569; Geolog. Reichsanst. 228; Central-Anst. f. Meteorol. u. Erdmagn. 147; Path. chem. Inst. 719; Milit. geogr. Inst. 227. 565; Thierarznei-Inst. 787; Blinden-Erziehungs-Anst. 568; Taubstummen-Inst. 724; Schulbücherverl. 467; Gemeinderath. 721; Centralcomm. f. Erf. u. Erh. d. Baudenkmale. 227. 467; Kunstakad. 227. 569. 724. 787; Museum f. Kunst u. Industrie. 467; Singakad. 470; Conservatorium. 366; Gesellsch. d. Musikfr. 565; Hofopernsch. 720; Staatsprüfungscomm. 22. 565; Jur. Gesellsch. 840. — Zeben. O.-Normalsch. 147. — Zengg. O.-G. 913. — Zombor. Comm. U.-R. 721.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

A. Niederösterreich. Wien (O. R. am Schottenfelde, mit e. Abhdlg. von Ludw. Schmued.) Bespr. von Dr. Alf. Huber. S. 69. 70.

B. Oberösterreich. 1. Linz. (Mit e. Abhdlg. v. A. Ozlberger.) Bespr. v. Dr. Alf. Huber. S. 70. — (Von Dr. Amos Drbal.) Bespr. v. W. Volkmann, S. 396. 397. — 2. Kremsmünster. (Mit e. Abhdlg. v. *P.* G. Hofstädter.) Bespr. v. Dr. Franz Unger. S. 73.

D. Tirol. Roveredo. (Mit e. Abhdlg. v. *P.* L. Cimadomo. Bespr. v. W. Volkmann. S. 398. 399.

E. Steiermark. Gratz. (Mit e. Abhdlg. v. Dr. F. Krones.) Bespr. v. Dr. Alf. Huber. S. 71.

G. Krain. Laibach. (Mit e. Abhdlg. v. Dr. M. Wretschko.) Bespr. v. Dr. Franz Unger. S. 73.

H. Küstenland. Görz. (Mit e. Abhdlg. v. Dr. L. Preifs.) Bespr. v. W. Volkmann. S. 398.

K. Böhmen. 1. Eger. (Mit e. Abhdlg. v. *P.* Ant. Fründ.) Bespr. von Dr. Alf. Huber. S. 71. 72. — 2. Böhmisch-Leipa. (Mit e. Abhdlg. von Dr. Caj. Watzel.) Bespr. v. Ed. Suefs. S. 395. 396. — (Von Dr. Ferd. Hölzel.) Bespr. von W. Volkmann. S. 397. 398. — 3. Komotau. (Mit e. Abhdlg. von Ignaz Krahl.) S. 913. 914.

M. Schlesien. 1. Troppau. (Mit e. Abhdlg. von Dr. Ed. Rösler.) Bespr. von Dr. Alf. Huber. S. 70. 71. (Mit e Abhdlg. von Jos. Lang.) Bespr. von Dr. S. Šubic. S. 914. 915. — 2. Teschen. (Ev. Gymn., mit e. Abhdlg. von Gottl. Biermann.) Bespr. von Dr. Alf. Huber. S. 72. 73. — (Kath. Staats-Gymn., mit e. Abhdlg. von Paul Wallnöfer.) Bespr. von Dr. Alf. Huber. S. 394. 395.

R. Militärgrenze. Zengg. O. G. (Mit e. Abhdlg. v. Frz. Schmitzer.) S. 913.

Abhandlungen in Gymnasial- und Realschul-Programmen.

I. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete. (Fortsetzung von 1862, XI. Hft. S. 866 ff.)

2. (Wien, O. R. am Schottenfelde.) Salzburg unter Thiemo und Konrad I. (1090—1147.) Von L. Schmued. Bespr. v. Dr. Alf. Huber. S. 69. 70.

3. (Linz, O. G.) Hat Kaiser Friedrich vor der Schlacht bei Legnano dem Herzog Heinrich dem Löwen sich zu Füfsen geworfen. Von A. Ozlberger. Bespr. v. Dr. Alf. Huber. S. 70.

4. (Troppau, k. k. O. G.) Zur Kritik älterer ungarischer Geschichte. Von Dr. Ed. Rösler. Bespr. v. Dr. Alf. Huber. S. 70. 71.

Digitized by Google

5. (Gratz, k. k. Gymn.) Die böhmischen Söldner im östlichen Ober-Ungarn während der ersten Periode ihrer geschichtlichen Bedeutung (1440—1468). Von Dr. Fr. Krones. Bespr. v. Dr. Alf. Huber. S. 71.
6. (Eger.) Der geschichtliche heilige Johannes von Nepomuk. Von P. Anton Fründ. Bespr. v. Dr. Alf. Huber. S. 71. 72.
7. (Teschen, evang. Gymn.) Das ehemalige Benedictinerstift Orlau im Teschnischen. Von Gottl. Biermann. Bespr. v. O. Lorenz. S. 72. 73.
8. (Teschen, kath. Staatsgymn.) Der Antheil des Babenbergers Leopold V. an dem sogenannten 3. Kreuzzuge u. s. w. Von Paul Wallnöfer. Bespr. von Dr. Alf. Huber. S. 394. 395.
9. (Zengg, k. k. Militärgrenz-O. G.) Welches war das leitende Princip der österreichischen Fürsten in Bezug des Anwachsens der österreichischen Monarchie? Von Frz. Schmitzer. S. 913.
10. (Komotau.) Geschichte der königl. Stadt Komotau. Von Ign. Krahl. S. 913. 914.

II. Abhandlungen naturwissenschaftlichen Inhaltes.

1. (Kremsmünster.) Die Vegetationsverhältnisse der Umgebung von Kremsmünster. Von P. G. Hofstädter. Bespr. v. Dr. Fr. Unger. S. 73.
2. (Laibach.) Die Entwickelungsgeschichte des Laubblattes. Von Dr. M. Wretschko. Bespr. von Dr. Frz. Unger. S. 73.
3. (Böhmisch-Leipa.) Beschreibung der im Horizont von Böhmisch-Leipa vorkommenden Gesteine und Mineralien. Von Dr. Caj. Watzel. Bespr. von Dr. M. Wretschko. S 395. 396.
4. (Troppau, O. G.) Ergebnis der metrologischen Beobachtungen zu Troppau in der Jahresperiode vom 1. Jänner bis 31. December 1861. Von Joseph Lang. Bespr. von Dr. S. Šubic. S. 914. 915.

III. Abhandlungen aus dem philosophischen Gebiete.

1. (Linz.) Ueber die neuesten Versuche, Psychologie als Naturwissenschaft zu behandeln. Von Dr. Am. Drbal. Bespr. v. W. Volkmann. S. 396. 397.
2. (Böhmisch-Leipa.) Die Wirksamkeit der Denkgesetze bei Abfassung von Aufsätzen. Von Dr. Ferd. Hölzel. Bespr. v. W. Volkmann. S. 397. 398.
3. (Görz.) Kritische Beiträge zur Analyse der Gefühle. Von Dr. L. Preifs. Bespr. v. W. Volkmann. S. 398.
4. (Roveredo.) Se l'esistenza di Dio sia oggetto di dimostrazione. ecc. Von P. L. Cimadomo. Bespr. von W. Volkmann. S. 398. 399.

Beilage zum 1. Hefte der Zeitschrift f. d. öst. Gymnasien. XIV. Jhrg. (1863.) Bemerkungen gegen Hrn. Prof. Franz Pfeiffers Recension von Weinholds mittelhochd. Lesebuch. Von K. Weinhold. S. 1—4. — Antwort auf die vorstehenden Bemerkungen. Von Franz Pfeiffer S. 4.
Beilage zum 3. Hefte der Zeitschrift f. d. öst. Gymnasien. XIV. Jhrg. (1863.) Auf Herrn Rudolf v. Raumers recension der „Grundsätze und proben der deutschen schreibung“ etc. von M. Raschke. S. 1—5. — Die Antwort von Rudolf v. Raumer. S. 5—9.
Zu Heft I, Beilage. S. 3. Von Adalbert Jeitteles. S. 10.
Zur Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner, Orientalisten und Germanisten zu Meifsen. Von L. Vielhaber. S. 78. 79.
„Die Mittelschule.“ S. 79. 80.
Erklärung der Direction der k. k. Oberrealschule in Troppau. S. 80.
Aus der „Mittelschule.“ S. 151—159. 232—246. 386—394.
Zu dem Berichte über die 21. Versammlung deutscher Philologen u. s. w. Jahrg. 1862. S. 735—808. Von Max v. Karajan u. L. Vielhaber. S. 159—160.
Zu Jahrgang 1862, Heft XI., S. 822 ff. S. 160.
Die Landkarten, ein Hilfsmittel bei der Lectüre der Classiker. Von Ant. Fleischmann. S. 367—369.
Eine Schulfrage. Von Leop. Dvořák. S. 369—371.
Dr. F. K. Hillardt's Entgegnung auf die gegen seine stigmographische

Digitized by Google

Lehrmethode beim geometr. Anschauungs-Unterrichte an Untergymnasien erhobenen Bedenken. S. 372—379.
Entgegnung. Von H. Bonitz. S. 379—385.
Zu Heft II. S. 133. Von H. Bonitz. S. 406.
Die Erhöhung des Schulgeldes an den Gymnasien. Von H. Bonitz. S. 570—577.
Bekanntmachung, betreffend die 22. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Meifsen vom 29. September bis 2. October 1863. S. 578.
Der öffentliche Unterricht im Lichte der Verfassung. Wien, Sallmayer u. Comp., 1863. S. 578. 661—688.
Ueber die Aufnahmsprüfungen an Gymnasien. Von Leop. Dvořák. S. 726—731.
Bericht über die Verhandlungen der 22. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Meifsen vom 29. September bis 2. October 1863. S. 789.
Erklärung gegen Herrn Dr. Franz Čupr. Von H. Bonitz. S. 829. 330.
Erwiderung und Erklärung. Von Franz Hochegger. S. 916—918.
Bitte. Von Dr. Fr. Lübker in Braunschweig. S. 918.

Literarische Notizen.

Andree (Karl), s. Globus.
Beneke (Dr. Otto), Von unehrlichen Leuten. Hamburg, Perthes u. C., 1863. Bespr. von Dr. F. Krones. S. 405. 406.
Δημοσθένης κατ' Αἰσχίνου. Demosthenis orationes contra Aeschinem etc., ed. Dr. J. Th. Voemelius. Lipsiae, G. B. Teubner, 1862. S. 75. 76.
Entdeckungsreisen im Wald und auf der Heide. Leipzig, O. Spamer, 1863. Bespr. von K. B. Heller. S. 77.
Entdeckungsreisen in Feld und Flur. Leipzig, O. Spamer, 1863. Bespr. von K. B. Heller. S. 77.
Euripides Tragœdien (Hekabe, Medeia, Iphigeneia in Aulis), s. Fritze.
Fricke (Dr. W.), Deklamatorik. Theoret. Thl. Mainz, C. G. Kunze, 1862. Bespr. von J. G. Seidl. S. 399—401.
Fritze (Frz.), Ueber die Anwendung des declamator. Accents im Trimeter d. griech. Tragœdie. Berlin, H. Schindler, 1859. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 401—403.
— — Tragœdien des Euripides (Hekabe, Medeia, Iphigeneia in Aulis). Berlin, H. Schindler, 1856—1859. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 403. 404.
Gœthe, Römische Elegien, Lateinisch, s. Stadelmann.
Globus, Illustr. Ztg. für Länder- und Völkerkunde. Herausg. von Karl Andree. Hildburghausen, Bibliogr. Institut, 1863. S. 486.
Handschriftliches zu Ovid's Ars amatoria. Von Dr. K. Schenkl. S. 150. 151.
Höger (F. Chr.), Grundzüge der griechischen Bühne. Einleitung in die Lectüre der griechischen Tragiker u. s. w. Landshut, Thomann, 1863. S. 731. 732.
Homer, Codex Venetus zur Ilias des, s. La Roche.
Horkel (Dr. Joh.), Reden und Abhandlungen. Herausgeg. von Dr. C. Heiland. Berlin, Reimer, 1862. Bespr. von H. B. S. 485. 486.
La Roche (J.), Text, Zeichen und Scholien des berühmten Codex Venetus zur Ilias. Wiesbaden, Limberth, 1862. S. 74. 75.
Schneiderwirth (J. Herm.), Die persische Politik gegen die Griechen u. s. w. — Die politischen Beziehungen der Römer zu Aegypten u. s. w. Heiligenstadt, W. Delion, 1863. Bespr. von A. S. 732. 733.
Stadelmann (G.), *Gœthii Elegiae Romanae*. Memmingen, Besemfelder, 1862. Bespr. von J. G. Seidl. S. 404.
— — *Selecta Germanicorum Graecorumque Poetarum Carmina Latinitate vestita.* Augustae Vindelicorum, Kollmann, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 404. 405.
Stoll (H. W.), Die Sagen des classischen Alterthums. 2 Bde. Leipzig, B. G. Teubner, 1862. Bespr. von J. G. Seidl. S. 734.
Tafel (Prof. R. L.), Investigations into the laws of english orthography and pronuntiation. New-York, B. Westermann (London, Williams et Norgate). S. 76.
Wagner (Herm.), Die neuesten Entdeckungsreisen an der Westküste Afrika's. Leipzig, O. Spamer, 1863. Bespr. von K. B. Heller. S. 77.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

De Platonis qui fertur Alcibiade I.

A veteribus non modo nunquam dubitatum est, quin is dialogus, qui Alcibiades primus inscribitur, ad Platonem auctorem esset referendus, sed etiam summa semper putabatur esse eius praestantia, summa elegantia. Iamblichus, Proclus, Damascius, Olympiodorus, alii ex eo tamquam ex uberrimo fonte gravissima Platonicae philosophiae praecepta hauriebant. Quam opinionem primi conati sunt labefactare Schleiermacherus et Astius. Sed quum Schleiermacherus paucis parumque firmis argumentis usus rem ad liquidum non perduxisset, Astio autem, qui insita ingenii vehementia atque audacia genuinos etiam dialogos permultos Platonis esse negavit, haud ita magna fides haberetur: exstiterunt viri summi, Socherus, Hermannus, Stallbaumius, qui huius dialogi patrocinium susciperent, ut magnopere sit verendum, ne eorum iudicio obloquentes temere agere videamur. Neque profecto summorum virorum, quibus nuper Steinhartius quoque est assensus, sententiae auderem repugnare, nisi tot tantaque argumenta in promptu mihi viderer habere, ut modeste equidem, sed tamen non timide, quae me causae moverint, ut Alcibiadem a Platone abiudicandum censeam, possim exponere.

Qua in re summi momenti ea esse puto, quae de totius dialogi descriptione ac dispositione dicemus; quae antequam proferamus, singula quaedam, quae summopere displicent, commemoranda videntur.

Fallaces et captiosas argumentationes apud Platonem nonnunquam inveniri nemo est quin libentissime concedat. Quin etiam illud dicendum, reperiri interdum *vitiosas* argumentationes, quas ipse veras firmasque videtur existimasse. Illud argumentandi genus in optimis Platonis dialogis satis frequens, hoc rarius. Quae quum mihi non sint ignota, multum abest, ut propter captiosas vel vitiosas argumentationes ullum dialogum

Digitized by Google

spurium habeam: nunquam vero mihi persuasi, vitiosas argumentationes, *quae eaedem sint ineptae*, quales in Alcibiade multae reperiuntur, a Platone proficisci potuisse.

Quam Stallbaumius eius rei plerumque affert excusationem, ea vereor ne nulla sit; dicit enim eiusmodi argumentationes unice ad ludificandum superbum adolescentulum esse comparatas (cf. Prolegom. 186 et quae ad 127 B adnotavit). Quod verum esse concederem, si Alcibiades superbus idemque stultissimus et rudissimus fuisset. Ut insigni indole praeditum iuvenem, qualem fuisse Alcibiadem constat, ludificaretur, argutis et acutis opus erat argumentationibus; verisimile igitur non est, Socratem, qualem Plato in aliis dialogis adumbravit, fuisse putaturum, se ineptis ratiocinationibus et conclusionibus Alcibiadem decipere aut posse aut debere. Ceterum postquam Alcibiades fastidiosam illam superbiam, qua antea erat impletus, deposuit [1]), postquam se libenter ad ea, quae esset interrogatus, responsurum declaravit, quid erat, quod Socrates etiam tum adolescentem discendi cupidissimum deciperet et illuderet? Quid enim? nonne erat verendum, ne, si postea se deceptum et illusum intellexisset, Socratem odisset atque contemneret?

Quae ne forte iusto confidentius dicta videantur, agedum proferamus exempla.

Circulum, quem dicunt, argumentationis invenimus 120 C. Alcibiades a Socrate interrogatus, num eodem, quo esset, statu manere an se ipsum curare vellet, respondit (119 B), *cura non esse opus; esse enim eos, qui rem publicam administrarent, plerumque rudes;* neque quum Socrates exposuisset, debere eum ita se comparare, ut cum Persarum et Lacedaemoniorum regibus certamen posset subire, cura opus esse concessit, quod eos quoque, quippe qui a ceteris hominibus non multum differre viderentur, ipsa natura, nullo accedente studio, nulla opera, facile posset superare (120 C). Quid vero Socrates? *Πρῶτον μὲν ποτέρως ἂν οἶει σαυτοῦ μᾶλλον ἐπιμεληθῆναι, φοβούμενός τε καὶ οἰόμενος δεινοὺς αὐτοὺς εἶναι ἢ μή.* Num quid ineptius dici vel animo fingi potest? Ergo oblitus est Socrates, id ipsum ab Alcibiade negari, esse ulla sui ipsius cura opus, quippe qui Persarum et Lacedaemoniorum reges natura facile se posse superare dixerit? oblitus est, se Alcibiadem eo fuisse perducturum, ut tandem sibi ipsi curam esse adhibendam intelligeret? Profecto hoc est, si quidquam, disputationem funditus pervertere, si quidem quod sibi demonstrandum proposuit, id paulo post demonstratum iam atque ad liquidum perductum opinatur.

Alcibiades 124 E se quam optimum iisque, qui *καλοὶ κἀγαθοί* sint, similem fieri velle profitetur. Tum haec sequuntur:

---

[1]) 116 E dicit: *ἀλλὰ μὰ τοὺς θεούς, ὦ Σώκρατες, οὐκ οἶδ' ἔγωγε οὐδ' ὅ τι λέγω, ἀλλ' ἀτεχνῶς ἔοικα ἀτόπως ἔχοντι. τοτὲ μὲν γάρ μοι ἕτερα δοκεῖ σοῦ ἐρωτῶντος, τοτὲ δὲ ἄλλα.* cf. 118 B. 124 B.

Digitized by Google

Καλοὺς δὲ κἀγαθοὺς λέγεις τοὺς φρονίμους, ἢ τοὺς ἄφρονας; Τοὺς φρονίμους. Οὐκοῦν ὃ ἕκαστος φρόνιμος, τοῦτο ἀγαθός; Ναί. Ὁ δὲ ἄφρων, πονηρός; Πῶς γὰρ οὔ; Ἆρ' οὖν ὁ σκυτοτόμος φρόνιμος εἰς ὑποδημάτων ἐργασίαν; Πάνυ γε. Ἀγαθὸς ἄρα εἰς ταῦτα; Ἀγαθός. Τί δέ; εἰς ἱματίων ἐργασίαν οὐκ ἄφρων ὁ σκυτοτόμος; Ναί. Κακὸς ἄρα εἰς τοῦτο; Ναί. Ὁ αὐτὸς ἄρα τούτῳ γε τῷ λόγῳ κακός τε καὶ ἀγαθός. Φαίνεται. Ἡ οὖν λέγεις τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας εἶναι καὶ κακούς; Οὐ δῆτα. Ἀλλὰ τίνας ποτὲ τοὺς ἀγαθοὺς λέγεις. — In his quam turpes insint nugae, quis non intelligit? Quid enim? Nonne eodem modo, quo Socrati, nobis quoque licebit argumentari: Qui *καλοὶ κἀγαθοί* sunt, rem publicam bene administrare sciunt; sunt igitur hac quidem in re *φρόνιμοι* iidemque *ἀγαθοί* (nam *ὃ ἕκαστος φρόνιμος, τοῦτο καὶ ἀγαθός*); sed calceos facere nesciunt; hac igitur in re sunt *ἄφρονες* iidemque *κακοί*: ex quibus sequitur, ut *οἱ καλοὶ κἀγαθοί* sint et *ἀγαθοί* et *κακοί*. — Hac igitur argumentandi ratione qui utitur, non solum efficere potest, sutorem esse simul *ἀγαθόν* et *κακόν*, sed etiam optimum quemque nihil differre a sutore! Nempe personatus ille Plato oblitus Alcibiadem dixisse se *τοῖς καλοῖς κἀγαθοῖς* similem velle fieri, statim *ἀγαθός* alia significatione (gut zu etwas, tauglich) usurpat atque Alcibiadem vanis ineptisque interrogationibus circumscriptum vexat.

Omnium vero ineptissima est illa argumentatio (129 sqq.), qua Socrates efficere vult, *hominem esse animum* (*τον ἄνθρωπον εἶναι ψυχήν*). Operae pretium est cognoscere, quid causae sit, cur scriptor hoc demonstrare conetur. Nempe vult efficere, illum, qui in Delphico templo celeberrimum illud *γνῶθι σεαυτόν* inscripserit, praecepisse hominibus, ut animum, non corpus cognoscere studerent. Quasi id non sit luce clarius, non sit cuilibet notissimum, dummodo sit mentis compos!

Sed scriptor, qui inepta sophismata et paradoxa promendi occasionem undecunque solet arripere, quamquam quid sibi illud *γνῶθι σεαυτόν* velit, neminem fugit, tamen per longas verborum ambages *ἄνθρωπον* esse *ψυχὴν* demonstrare conatur. Quae sententia quam sit absurda — nemo enim mentis compos hominem ex animo et corpore constare negat — non opus est dicere: illud tantum addimus, scriptorem ad ineptam illam sententiam inepta pervenire argumentatione.

133 C D legimus: *Ἆρ' οὖν μὴ γιγνώσκοντες ἡμᾶς αὐτοὺς μηδὲ σώφρονες ὄντες δυναίμεθ' ἂν εἰδέναι τὰ ἡμέτερα αὐτῶν κακά τε καὶ ἀγαθά; Καὶ πῶς ἂν τοῦτο γένοιτο, ὦ Σώκρατες; Ἀδύνατον ἴσως σοι φαίνεται μὴ γιγνώσκοντα Ἀλκιβιάδην τὰ Ἀλκιβιάδου γιγνώσκειν, ὅτι Ἀλκιβιάδου ἐστίν. Ἀδύνατον μέντοι νὴ Δία. Οὐδ' ἄρα τὰ ἡμέτερα, ὅτι ἡμέτερα, εἰ μηδ' ἡμᾶς αὐτούς; Πῶς γάρ; Εἰ δ' ἄρα μηδὲ τὰ ἡμέτερα, οὐδὲ τὰ τῶν ἡμετέρων; Οὐ φαίνεται. Οὐκ ἄρα πάνυ τι ὀρθῶς ὡμολογοῦμεν, ὁμολογοῦντες ἄρτι εἶναί τινας, οἱ ἑαυτοὺς μὲν οὐ*

Digitized by Google

γιγνώσκουσι, τὰ δὲ ἑαυτῶν· ἀλλ' οὐδὲ τὰ τῶν ἑαυτῶν. ἔοικε γὰρ πάντα ταῦτα εἶναι κατιδεῖν ἑνός τε καὶ μιᾶς τέχνης, αὐτόν, τὰ αὐτοῦ, τὰ τῶν ἑαυτοῦ.

Quem locum perineptum tueri conatur Stallbaumius dicens: „Ceterum loquitur philosophus toto hoc loco de iis, quae sunt bona et mala". Profecto haec explicandi ratio si vera esset, nihil esset, quo magnopere offenderemur. Quidni enim recte possit contendi eum, qui se ipsum (id est animum suum) ignoret, ignorare quoque, quid sibi sit bonum, quid malum? At neglexit, opinor, Stallbaumius verba *οὐκ ἄρα πάνυ τι ὀρθῶς ὡμολογοῦμεν ὁμολογοῦντες ἄρτι κ. τ. λ.* Nam haec verba quum manifesto referantur ad ea, quae 131 A leguntur (*ὅστις ἄρα τῶν τοῦ σώματός τι γιγνώσκει, τὰ αὐτοῦ, ἀλλ' οὐχ αὑτὸν ἔγνωκεν κ. τ. λ.*), scriptorem affirmare apparet, eum, qui se ipsum (id est animum) non cognoverit, nec corporis membra nec quae ad corporis membra pertineant, cognita posse habere.

Satis de vitiosis ratiocinationibus dixisse nobis videmur, praesertim quum paulo post in enarrando dialogi argumento hanc ipsam materiam retractaturi simus: transeamus ad alia.

Male depinxisse scriptorem Socratis et Alcibiadis mores Astius dicit. Ac de Socrate quidem nolim ei *omni* ex parte assentire. Nam quod ait: „Sokrates tritt ganz als das Gegentheil vom Platonischen im Symposion auf; im Symposion ist er der spröde Liebhaber, dem der Geliebte nachstellt, der allen Schein einer Nebenabsicht vermeidet, und selbst seine Liebe ironisch verbirgt, damit seine Rede einen ganz unzweideutigen Eindruck auf das Gemüth seines Lieblings mache; hier dagegen ist er die Zuchtruthe, die den Alcibiades stets verfolgt, bis er ihr nicht mehr entfliehen kann" (pag. 437), id facile quispiam refutari posse crediderit. Nonne enim, dixerit aliquis, fieri potuit, ut primo Alcibiades Socratem aspernaretur atque fugeret, postea autem, quum Socratis praeceptis se ad virtutem et gloriam assequendam magnopere adiutum iri intellexisset, ipse Socratem vehementissimo studio prosequeretur[2])?

Verum utcumque haec res se habet, hoc quidem profiteri non dubito, Socratem sibi parum constare. Modo enim miram prae se fert arrogantiam (105 D *τούτων γάρ σοι ἁπάντων τῶν διανοημάτων τέλος ἐπιτεθῆναι ἄνευ ἐμοῦ ἀδύνατον· τοσαύτην ἐγὼ δύναμιν οἶμαι ἔχειν εἰς τὰ σὰ πράγματα καὶ εἰς σέ*), modo putida modestia se ipsum ab Alcibiade non multum differre fatetur (124 C *ἐγὼ γάρ τοι οὐ περὶ μὲν σοῦ λέγω, ὡς χρὴ παιδευθῆναι, περὶ ἐμοῦ δὲ οὔ. οὐ γὰρ ἔσθ' ὅτῳ σου*

[2]) Quamquam qui haec dicunt, mihi quidem Astii argumentum non plane refutasse videntur. Nam haec si ita essent Alcibiadem in Symposio ingenue professurum fuisse puto, se ab initio Socratis consuetudinem repudiasse, mox ipsum se ad Socratem studiosissime applicasse nec discedere voluisse.

Digitized by Google

διαφέρω πλήν γε ἑνί), neque satis habet semel declarasse, sibi ipsi studio et cura opus esse, sed perquam inepte 127 E id repetit dicens *ἐὰν τοῦτο (ἀποκρίνεσθαι τὰ ἐρωτώμενα) ποιῇς, ἂν θεὸς ἐθέλῃ, εἴ τι δεῖ καὶ τῇ ἐμῇ μαντείᾳ πιστεύειν, σύ τε κἀγὼ βελτιόνως σχήσομεν.*

Omnium vero maxime offendit illud, quod Socrates Alcibiadi 124 D respondet. Nam quum Alcibiades Socrati, qui se ei gloriam comparaturum promiserat (*ᾧ (θεῷ) καὶ πιστεύων λέγω, ὅτι ἡ ἐπιφάνεια δι' οὐδενὸς ἄλλου σοι ἔσται ἢ δι' ἐμοῦ*) dixisset *παίζεις, ὦ Σώκρατες*, hic perquam inepte: *Ἴσως· λέγω μέντοι ἀληθῆ, ὅτι ἐπιμελείας δεόμεθα, μᾶλλον μὲν παντες ἄνθρωποι, ἀτὰρ νῷ γε καὶ μάλα σφόδρα.* Quo igitur iure tam confidenter Alcibiadi illud promisit, si iam ipse dubitanter loquitur? Sive enim ipse opinabatur posse se Alcibiadem Deo iuvante ad summum gloriae potentiaeque fastigium perducere, non debebat concedere se iocari; sive illud simulavit, quo melius Alcibiadem posset allicere, eandem debebat personam tueri, quam susceperat.

Non minus offendimur insigni Alcibiadis inscitia. Num quisquam sibi potest persuadere futurum fuisse, ut Alcibiades, adolescens eximia praeditus indole, a Platone tanta ignorantia tamque hebete ingenio esse fingeretur, ut ea, quae vel fatui homines sciunt, ignoraret? Quid enim? Adolescens viginti fere annos natus atque egregia ingenii alacritate praeditus, ubi Socrates ex eo quaerit: *Τί οὖν; ἐπειδὴ βέλτιον μὲν ὠνόμαζες ἑπ' ἀμφοτέροις, τῷ τε κιθαρίζειν πρὸς τὴν ᾠδὴν καὶ τῷ προσπαλαίειν, τί καλεῖς τὸ ἐν τῷ κιθαρίζειν βέλτιον; ὥσπερ ἐγὼ τὸ ἐν τῷ παλαίειν καλῶ γυμναστικόν· σὺ δ' ἐκεῖνο τί καλεῖς*; respondet: *Οὐκ ἔννοῶ* (108 B). Sed haec leviora, si ea, quae sequuntur, spectamus. Nam ne tum quidem, quum Socrates ita eum interrogat, (*ἴθι δὴ καὶ σύ - πρέποι γὰρ ἄν που καὶ σοὶ τὸ καλῶς διαλέγεσθαι - εἰπὲ πρῶτον, τίς η τέχνη, ἧς τὸ κιθαρίζειν καὶ τὸ ᾄδειν καὶ τὸ ἐμβαίνειν ὀρθῶς; συνάπασα τίς καλεῖται; Οὔπω δύνασαι εἰπεῖν*), ut vel qui ab omni cultu et doctrina absit, facere non possit, quin recte respondeat, ne tum quidem quod dicat se habere profitetur. Itaque res eo perducta est, ut Socrates tandem interroget: *Ἀλλ' ὧδε πειρῶ. τίνες αἱ θεαί, ὧν ἡ τέχνη*; atque hoc demum modo ex stupidissimo illo homine musicae nomen eliciat. Haec certe sunt eiusmodi, ut vel ii, qui hunc dialogum Platonis esse contendant, magnam in his inesse offensionem fateantur nec habeant, quo id defendant. Nam quod Stallbaumius cum hoc loco paginam 129 C conferre nos iubet, prorsus non video, quid vir doctissimus efficere voluerit; neque enim p. 129 C quidquam invenitur, quo vel minima possit huic loco sive explicatio sive excusatio afferri. Equidem eum, qui hunc dialogum composuit, nulla alia de causa Alcibiadis ignorantiam tantam proposuisse puto, nisi ut Socratis captionibus exquisitae doctrinae ac su-

Digitized by Google

blimis acuminis speciem compararet, contraria, ut est in proverbio, contrariis elucescere opinatus. Quod si efficere voluit — voluisse autem puto — quam eum spes fefellit! Nam idcirco, quod Alcibiades mira est stultitia, quippe qui nihil fere aliud sciat dicere nisi *οὐκ ἔννοῶ*, neminem ea, quae Socrates profert, quae sunt plerumque mirum quantum aut vilia aut obscura, praeclara puto existimaturum.

Magnae quoque offensioni est imperii atque institutorum Persarum copiosa et honorifica descriptio, quae declamatorem aliquem, qui quamvis rem praedicando amplificare et exornare sciat, non Platonem decet. Nolumus multum tribuere Astii argumento, qui ea, quae Alc. 121 E 122 A leguntur quam maxime ait repugnare iis, quae Plato Legg. III., 694 exposuit. Quidni enim, dixerit quispiam, Plato adolescens aliam de Persarum imperio institutisque opinionem habere potuerit atque postea provecta aetate, quum omnia ad severiorem normam exigeret? Id vero quaerimus, num ea descriptio ad finem, quem sibi Socrates proposuit assequendum, quidquam conferat. Laudatur a Socrate Persarum regum nobilitas, educatio, divitiae, luxuria, vestitus, unguenta, delicata vita; qua in enumeratione nonne mirum est commemorata praeclara educatione *τρυφὰς καὶ ἐσθῆτας ἱματίων θ' ἕλξεις καὶ μύρων ἁλοιφὰς καὶ θεραπόντων πλήθους ἀκολουθίας τήν τε ἄλλην ἁβρότητα τὴν Περσῶν* (122 B) praedicari? Nonne haec non modo non apte verum etiam perquam inepte commemorantur? Vult enim Socrates Alcibiadem eo perducere, ut sibi ipsi operam esse navandam intelligat, quod ita optime effici posse putat, si Persarum reges *δεινούς* esse demonstret. Concedimus igitur apte praedicari generis nobilitatem et praeclaram educationem, qua reguli ad virtutes colendas incitentur (quamquam haec ipsa num Plato vel iuvenili aetate tam benigne Persis fuerit daturus, dubitare licet; sed, uti diximus, inest in earum rerum commemoratione stimulus quasi quidam, quo Alcibiades ad virtutem possit excitari): at quorsum tandem *τρυφῶν*, *ἐσθήτων*, ceterarum rerum commemoratio pertinet? num in his quoque rebus quidquam est, quod, ut Persarum reges *δεινοί* videantur, possit efficere? nonne Alcibiades statim potuit respondere, hoc quidem sibi esse gratissimum; nam ubi mollis ac delicatus sit cultus, ibi virtutes esse non posse; itaque tales hostes non esse magnopere extimescendos? Equidem si usquam, hic certe non Platonis, sed vani declamatoris, qui, quid aptum esset, nesciebat, manum video.

Hoc quoque non sine iure dici potest. Socrates se unum esse professus est, cuius adiumento Alcibiades eo posset pervenire, ut quae animo secum agitaret, ea assequeretur; qua re Alcibiadis animum facillime conciliare posse sibi videbatur. Tum excitaturus eum ad *ἐπιμέλειαν ἑαυτοῦ*, Persarum et Lacedaemoniorum reges praedicando extollit, gravissimos esse hostes

Digitized by Google

contendit, quos superare sit difficillimum. Iam vero scire sane cupimus, quaenam sint illa adiumenta, quibus Alcibiadem eo possit perducere, ut, quae sibi proposuit, assequatur. *De te ipso curam debes adhibere* (124 D, 127 E); *quod ut facere possis, te ipsum, hoc est animum tuum, noscas oportet* (130 E); *iustitia quoque et temperantia opus est* (134 C). — Num igitur, dicat aliquis, scriptorem vituperas, quod Socrates Alcibiadem hortatur, ut se ipsum noscat, ut iustitiae et temperantiae studeat? Non equidem hoc; illud vero quam maxime reprehendo, quod tanta arrogantia Alcibiadem a se adiuvari posse professus est, ut totius orbis terrarum imperium assequeretur. Pulcerrimae sunt virtutes et, quae ab omnibus hominibus colantur, dignae iustitia, temperantia; sed quid, quaeso, hae ad Persarum regnum evertendum, quid ad Spartam superandam? Aut vias monstrare debebat Alcibiadi, quibus Persarum Lacedaemoniorumque reges posset devincere; ad fortitudinem, ad rei militaris studium, alia id genus debebat eum excitare: aut si ad iustitiam et temperantiam eum statuit perducere eiusque fastum minuere, non debebat maria montesque polliceri.

In altera quoque huius declamationis parte, qua Lacedaemoniorum reges praedicantur (122 C — 123 A) sunt quae nos offendant. Neque enim verisimile est, ut Plato Lacedaemoniorum constantiam, fortitudinem, alias virtutes breviter commemoraturus, divitias eorum tanta verborum copia descripturus fuerit, et haec ipsa divitiarum descriptio scrupulum nobis iniicit; nam vehementer dubitamus, num ea aetate, in quam Socratis cum Alcibiade colloquium incidisse existimandum est (Ol. 86, 3 vel 4), satis recte dici potuerit: *χρυσίον δὲ καὶ ἀργύριον οὐκ ἔστιν ἐν πᾶσιν Ἕλλησιν ὅσον ἐν Λακεδαίμονι ἰδίᾳ· πολλὰς γὰρ ἤδη γενεὰς εἰσέρχεται μὲν αὐτόσε ἐξ ἁπάντων τῶν Ἑλλήνων, πολλάκις δὲ καὶ ἐκ τῶν βαρβάρων, ἐξέρχεται δὲ οὐδαμόσε* (122 E); cf. Herrmann Staatsalterthümer §. 46. — Nam quae in Hippia maiore (283 D) leguntur: *Ἆρ' οὖν χρημάτων ἐνδείᾳ ἔφευγον (οἱ Λακεδαιμόνιοι) τὴν σὴν ὁμιλίαν; Οὐ δῆτα, ἐπεὶ ἱκανὰ αὐτοῖς ἐστι*, quantum differunt ea ab illis, quae Alcibiadis scriptor profert, quem equidem insana omnia extollendi et mira inauditaque commemorandi cupidine abreptum quum multa alia tum hanc de Lacedaemoniorum divitiis fabellam commentum esse puto.

Denique huius declamationis tam latus ambitus displicet. At qui dialogum genuinum esse contendunt, hoc certe aliter institui a Platone ne potuisse quidem dicunt multisque exemplis Platonem longiores huiusmodi orationes non semper aversatum esse demonstranti. Audio; verum utcumque haec res se habet, in hoc quidem dialogo molestissimam esse illam declamationem certum est, praesertim quum, uti diximus, ne apta quidem ex omni parte sit quumque Socrates oblitus esse videatur, quae ipse Alcibiadi dixerit 106 B: *Ἆρα ἐρωτᾷς, εἴ τινα ἔχω εἰπεῖν*

Digitized by Google

λόγον μακρόν, οἵους δὴ ἀκούειν εἴθισαι; οὐ γάρ ἐστι τοιοῦτον τὸ ἐμόν.

131 C D. Alcibiadis iuvenilis decor minui atque evanescere dicitur. Quod si verum est, quo tandem iure Plato in Symposio (217 A) Alcibiadem haec potuit facere diecentem: *ἐφρονουν γὰρ δὴ ἐπὶ τῇ ὥρᾳ θαυμάσιον ὅσον*? Nam Socratis cum Alcibiade colloquium, quod in Alcibiade primo proponitur, aliquanto prius factum esse necesse est quam ea acciderint, quae in Symposio narrantur (217); primum enim, si scriptori fides habenda, Alcibiades Socratis consuetudinem aspernatus est; tum mutata animi sententia ipse Socratis amicitiam expetiit. Qui igitur putemus fieri potuisse, ut illo tempore Alcibiades iam defloresceret, hoc iuventutis flore mirum in modum superbiret? Sed quid mirum scriptorem iis, quae in Symposio narrantur, repugnare, quum ne sibi quidem ipsi constet? An constare sibi eum dicemus, qui primum (104 A B C) amatores insolente Alcibiadis superbia defatigatos recessisse narrat, postea autem (131 C D) propterea quod iuvenilis eius decor iam defloresceret, desertum esse contendit?

Sed satis de his, quae idcirco praemisimus, ne ea, quae iam dicemus, obscuriora fierent. Iam vero ad ipsam argumenti enarrationem aggrediamur, ut, quam sit totius dialogi descriptio ac dispositio Platonis ingenio indigna, manifesto appareat. Qua in re, ut ne molestum illud „Socrates interrogavit“ et „Alcibiades respondit“ nimis saepe recurrat, ita versabimur, ut alia, quae ad argumentationes ipsas nihil conferant, omittamus, alia breviter enarremus.

In sermonis exordio Socrates se unum esse profitetur, qui Alcibiadem ad adipiscendam illam, quam optet, potentiam possit adiuvare. De qua re quum Alcibiadem dubitare videat, argumentis se id demonstraturum promittit, modo Alcibiades velit respondere (106 B). Quod quum Alcibiades se facturum declarasset atque a Socrate interrogatus, iisne de rebus, quas ipse melius nosset quam Athenienses, vellet suasor exsistere, annuisset, Socrates ita argumentatur: Si de iis rebus agitur, quas ipse melius nosti Atheniensibus, tum denique idoneus es suasor; scire autem non potes nisi quae aut ab aliis didicisti aut ipse invenisti; discere porro aut invenire nihil possumus, nisi velimus discere aut quaerere; quae ut facere velimus, necesse est nobis persuaserimus, nos ea ignorare. Itaque ea, quae nunc nosti, si modo nosti, fieri non potest quin aliquando te ignorare putaveris. — Tu vero, quantum sciam, nihil didicisti nisi literas, citharizare, luctari; de quibus rebus quum non soleant Athenienses in concionibus deliberare, qua tandem de re deliberantibus suasor eris? *οὐ γάρ που ὅταν γε περὶ οἰκοδομίας. Οὐ δῆτα. Οἰκοδόμος γὰρ ταῦτά γε σοῦ βέλτιον συμβουλεύσει. Ναί. Οὐδὲ μήν, ὅταν περὶ ναυτικῆς βουλεύωνται; Οὔ. Ναυτὶς γὰρ αὖ ταῦτ' ἄμεινον ἢ σύ. Ναί. Ἐάν τέ γε σμικρὸς*

Digitized by Google

ἢ μέγας ἦ, ἐάν τε καλὸς ἢ αἰσχρός, ἔτι τε γενναῖος ἢ ἀγεννής. Πῶς γὰρ οὔ; Εἰδότος γάρ, οἶμαι, περὶ ἑκάστου ἡ συμβουλή, καὶ οὐ πλουτοῦντος. Πῶς γὰρ οὔ; Ἀλλ' ἐάν τε πένης ἐάν τε πλούσιος ἢ ὁ παραινῶν, οὐδὲν διοίσει Ἀθηναίοις, ὅταν περὶ τῶν ἐν τῇ πόλει βουλεύωνται, πῶς ἂν ὑγιαίνοιεν, ἀλλὰ ζητήσουσιν ἰατρὸν εἶναι τὸν σύμβουλον. (107 B.)

In hac argumentatione tria sunt, quae nos offendant. Primum vidit Schleiermacherus, qui de iis, quae 107 A inveniuntur (*Πότερον οὖν, ὅταν περὶ γραμμάτων Ἀθηναῖοι βουλεύωνται, πῶς ἂν ὀρθῶς γράφοιεν, τότε ἀναστήσει αὐτοῖς συμβουλεύσων; Μὰ Δί' οὐκ ἔγωγε. Ἀλλ' ὅταν περὶ κρουμάτων ἐν λύρᾳ; Οὐδαμῶς. Οὐδὲ μὴν οὐδὲ περὶ παλαισμάτων γε εἰώθασι βουλεύεσθαι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ*) haec dicit: „Sie berathschlagten nur eben so wenig über die Buchstaben und über das Leierspiel, und diese Ungleichförmigkeit ist gewiss nicht platonisch, zumal sie ohne die Beispiele zu ändern sich so leicht heben liess" (p. 515); quod Stallbaumius quomodo refutasse sibi possit videri equidem non intelligo. — Alterum inest in verbis *καὶ οὐ πλουτοῦντος*. Quid enim? qua tandem ratione haec verba iis congruunt, quae praecedunt: *ἐάν τέ γε σμικρὸς ἢ μέγας ἦ, ἐάν τε καλὸς ἢ αἰσχρός, ἔτι τε γενναῖος ἢ ἀγεννής*? Divitiarum antea nullam prorsus mentionem fecit Socrates; nonne igitur dicere debebat: *εἰδότος γάρ, οἶμαι, περὶ ἑκάστου ἡ συμβουλή, καὶ οὐ μεγάλου οὐδὲ καλοῦ οὐδὲ γενναίου*? Eam quoque ob causam reprehendendum est illud *καὶ οὐ πλουτοῦντος*, quod Alcibiades divitiis non magnopere videtur superbivisse, id quod Socrates ipse 104 C (*δοκεῖς δέ μοι ἐπὶ τούτῳ ἥκιστα μέγα φρονεῖν*) declaravit. Illis autem verbis (*καὶ οὐ πλουτοῦντος*) facile adduci possumus, ut Alcibiadem divitiis plurimum tribuisse atque ob eas se *ἀγαθὸν σύμβουλον* putasse credamus. — Tertium eorum, quibus nos offendi diximus, est in verbis *ἀλλ' ἐάν τε πένης ἐάν τε πλούσιος ἢ ὁ παραινῶν, οὐδὲν διοίσει Ἀθηναίοις, ὅταν περὶ τῶν ἐν τῇ πόλει βουλεύωνται, πῶς ἂν ὑγιαίνοιεν, ἀλλὰ ζητήσουσιν ἰατρὸν εἶναι τὸν σύμβουλον*. Mirum enim est Socratem a generali sententia (quae inest in verbis *εἰδότος γάρ, οἶμαι, περὶ ἑκάστου ἡ συμβουλή*) delabi ad speciale exemplum, quod a Platonis consuetudine abhorrere quum contendimus, nemini id audacius visum iri putamus; solet enim Plato prorsus contrariam sequi rationem.

Socrates denuo interrogat Alcibiadem, quibus tandem de rebus deliberantibus Atheniensibus suasorem se velit exhibere; respondet ille: de bello, pace, aliis reipublicae negotiis (107 D). Tum Socrates: Pacem facere et bellum gerere oportet quibuscum et quando et quamdiu melius est. Iam vero si Athenienses deliberarent, quibus oporteret *προσπαλαίειν*, quibus *ἀκροχειρίζεσθαι*, et qua ratione: gymnasii magister magis idoneus esset suasor, quippe qui posset suadere, quibus sit melius *προσπα-*

Digitized by Google

λαίειν et quamdiu et quando. *Ἀλλὰ μὴν καὶ ᾄδοντα δεῖ κιθαρίζειν ποτὲ πρὸς τὴν ᾠδὴν καὶ βαίνειν; Δεῖ γάρ. Οὐκοῦν τόθ', ὁπότε βέλτιον; Ναί. Καὶ τοσαῦτα, ὅσα βέλτιον; Φημί.* Iam vero quum *βέλτιον* esse quiddam dicamus et in cithara pulsanda et in lucta instituenda, quid esse dicis melius in citharae pulsatione, ut ego illud, quod in lucta est melius, *γυμναστικόν* appello? — Quod ubi Alcibiades se prorsus nescire fatetur neque dicere potest, quo nomine tota illa ars, cuius sit citharam pulsare, appelletur, Socrates mira tandem interrogatione (108 C) efficit, ut musicam esse eam artem illudque, quod secundum hanc artem recte fiat, *μουσικόν* esse respondeat (cfr. quae supra de hac re diximus). — His *τοῦ βελτίονος* exemplis prolatis eo perducere studet Alcibiadem, ut quid in bello gerendo sit *βέλτιον* dicat; ille vero tantum abest ut possit quicquam respondere, ut contra iterum mira quaestione sit opus (109 B *ἔχε δή· πῶς ἕκαστα τούτων πάσχοντες; πειρῶ εἰπεῖν, τί διαφέρει τὸ ὧδε ἢ ὧδε;*), qua tandem efficitur, ut *τὸ βέλτιον ἐν τῷ πολεμεῖν* dicat esse *τὸ δικαιότερον*. Tum Socrates: Num igitur *τὸ δικαιότερον* nosti? Magistro quidem huius rei nullo usus es, neque ipse id invenisti; nam quum, quantum memoria potes repetere, semper illud te nosse existimaris, fieri non potest, ut unquam invenire studueris; invenire autem non possumus nisi quod studemus invenire. Ergo quia nec invenisti nec didicisti, quid sit iustum, nequaquam id potes cognitum habere. — Tum Alcibiades in angustias redactus a populi multitudine se id didicisse ait. Quod Socrates fieri potuisse negat; eos enim, qui velint esse aliorum doctores, ipsos oportere id cognitum habere, quod velint docere; eos autem, qui quamcunque rem bene norint, consentire inter se de ea; itaque de qua re homines dissentiant, eam ignorari ab iis; iam vero quum de iusto summae sint in vulgi multitudine dissensiones, summa certamina, consequi, ut vulgus huius quidem rei magister esse non possit. Finem tandem imponit ei argumentationi Socrates hac interrogatione: *πῶς οὖν εἰκὸς σε εἰδέναι τὰ δίκαια καὶ τὰ ἄδικα, περὶ ὧν οὕτω πλανᾷ καὶ οὔτε μαθὼν φαίνει παρ' οὐδενὸς οὔτ' αὐτὸς ἐξευρών;* Ad quae Alcibiades respondet: *Ἐκ μὲν ὧν σὺ λέγεις οὐκ εἰκός* (112 D).

Haec Alcibiadis verba dici vix potest quam avide scriptor arripiat ut argutam et *inutilem* instituat disputationem, qua, quae argumentando sint effecta, non *se*, sed *Alcibiadem ipsum* dicere contendit. Qui locus Schleiermachero ineptissime tractatus videtur, Stallbaumio contra facetus et venustus; dicit enim vir doctissimus: „Locus facetus et venustus, qui tamen Schleiermachero adeo displicuit, ut eum totius fere sermonis partem longe inertissime tractatam iudicaverit. Quamquam huius sententiae causas et argumenta non explicavit". At in tali quidem re monuisse satis est; nihilominus vero quia V. Cl.,

Digitized by Google

num satis idoneam causam Schleiermacherus afferre potuerit, dubitare videtur, rem accuratius perpendendam censemus. Primum igitur, uti iam monuimus, displicet, quod scriptor vanas argutias proferendi undecunque occasionem studet arripere. Quid enim, quaeso, tota haec disputatio (112 E — 113 C) ad rem ipsam confert? nonne satius erat Alcibiadi dicenti *ἐκ μὲν ὧν σὺ λέγεις οὐκ εἰκός* breviter respondere: *ἀλλὰ καὶ σὺ ταῦτα ὡμολόγηκας?* — Ipsa porro disputatio tantum abest, ut in ea conspiciatur venustas, ut sit contra inepta. Nam quum Socrates interrogat *πότερον τὸ ἓν ἢ τὰ δύο πλείω ἐστὶ καὶ πόσῳ*, Alcibiades autem respondet *τὰ δύο πλείω εἶναι τοῦ ἑνὸς ἑνί*, tum quidem certe Alcibiades *λέγει*. Sed num tali modo Alcibiadem Socrates interrogabat? nonne *demonstrare* potius interrogando studuit Alcibiadem iustum ignorare? quod si demonstrasse sibi videtur, nonne summo iure ipse dici potest *λέγειν*? nonne quum Socrates, ut exemplo rem illustrem, 106 D dicit *οὐκοῦν ταῦτα μόνον οἶσθα, ἃ παρ' ἄλλων ἔμαθες ἢ αὐτὸς ἐξηῦρες*, Alcibiades autem respondet *ποῖα γὰρ ἄλλα;* — nonne dici potest: *Σωκράτης λέγει ταῦτα μόνον εἰδέναι τὸν Ἀλκιβιάδην, ἃ παρ' ἄλλων ἔμαθε ἢ αὐτὸς ἐξηῦρε, Ἀλκιβιάδης δὲ ὁμολογεῖ*?

Tum vero Alcibiades, ubi se iustum ignorare concedit, repente ad *utilitatis* rationem confugit atque Athenienses ceterosque Graecos plerumque non de iusto vel iniusto sed de eo, quod utile sit futurum, deliberare contendit; neque enim omnia, quae sint iusta, idcirco eadem esse utilia. Quibus auditis Socrates, etiamsi utilia et iusta diversa sint, nihilo magis Alcibiadem *τὰ συμφέροντα* cognita habere dicit; neque enim eum *τὰ συμφέροντα* didicisse ab aliis, neque ipsum invenisse. Sed missis his, pergit Socrates, agedum demonstra utile esse seiunctum ab iusto. Ad quae Alcibiades: *Ἀλλ' οὐκ οἶδα, εἰ οἷός τ' ἂν εἴην, ὦ Σώκρατες, πρὸς σὲ διελθεῖν* (114 B). Quam Alcibiadis responsionem Socrates *iterum insigni aviditate arripit, ut a proposito possit aberrare;* vult enim Alcibiadem docere *τοῦ αὐτοῦ εἶναι πολλούς τε καὶ ἕνα πείθειν* (114 B C). Quod ubi Alcibiades verum esse concedit neque tamen se idoneum esse profitetur, qui utilia a iustis seiuncta esse argumentando demonstret, Socrates ipse duplici ratiocinatione instituta (115 B — 116 A et 116 B C) efficere conatur *ὅ τι ἂν ᾖ καλόν, καὶ ἀγαθὸν εἶναι*; iam vero quum quae iusta sint eadem sint pulcra (115 A), consequi, ut quaecunque sint iusta, eadem sint bona; porro quia utile sit, quod sit bonum, fieri non posse quin utilia sint, quae sint iusta.

Iam vero Alcibiades se consilii inopem fluctuare fatetur, quam fluctuationem Socrates oriri dicit, si quis ignorans rem nihil ominus cognitam se eam habere putet. Tum, *Βαβαὶ ἆρα*, inquit, *οἷον πάθος πέπονθας! ὃ ἐγὼ ὀνομάζειν μὲν ὀκνῶ, ὅμως δέ, ἐπεὶ δὴ μόνῳ ἐσμέν, ῥητέον. ἀμαθία γὰρ ξυνοι-*

Digitized by Google

κεῖς, ὦ βέλτιστε, τῇ αἰσχίστῃ, ὡς ὁ λόγος σου κατηγορεῖ καὶ σὺ σαυτοῦ. διὸ καὶ ἄττεις ἆρα πρὸς τὰ πολιτικά, πρὶν παιδευθῆναι. πέπονθας δὲ τοῦτο οὐ σὺ μόνος, ἀλλὰ καὶ οἱ πολλοὶ τῶν πραττόντων τὰ τῇδε τῆς πόλεως, πλὴν ὀλίγων γε καὶ ἴσως τοῦ σοῦ ἐπιτρόπου Περικλέους. — Quibus auditis Alcibiades Periclem non sine magistro sapientem exstitisse dicit, sed multorum eorumque sapientium virorum consuetudine usum. — Haec Alcibiadis verba Socrates arripiens ne Periclem quidem *σοφόν* fuisse contendit, siquidem is, qui sit *σοφός*, cum aliis quoque *σοφίαν* possit communicare, Pericles contra nec filios nec Cliniam *σοφούς* reddiderit.

In his illa verba *πλὴν ὀλίγων γε καὶ ἴσως τοῦ σοῦ ἐπιτρόπου Περικλέους* permira esse quis non videat? In iis enim, quae sequuntur, quid aliud agit scriptor nisi ut ne Periclem quidem de eorum numero eximendum demonstret, qui rudes caeco quodam impetu ad rem publicam ferantur? Quae quum ita sint, equidem non video, quo consilio dixerit *πλὴν ὀλίγων γε καὶ ἴσως τοῦ σοῦ ἐπιτρόπου Περικλέους*.

Iam vero interrogatus Alcibiades, num se sit neglecturus an operam daturus, ut melior fiat, cura et labore opus esse negat, quum ii, quibuscum sit certandum, ipsi sint rudissimi, quos praeclara sua natura facile possit superare. Tum Socrates: Hoc sentire indignum est; neque enim eos, qui in urbe sunt, adversarios superare satis est, sed ita te institui atque instrui oportet, ut cum Lacedaemoniorum et Persarum regibus certamen possis subire. — At Persarum et Lacedaemoniorum reges a ceteris non puto magnopere differre. — Hanc Alcibiadis opinionem refutaturus Socrates primum „magis te ipsum, inquit, curabis, si eos timebis et fortes putabis“ [3]); tum vero Alcibiadis verba aptam esse occasionem tumidam declamationem effundendi ratus mira verbositate tantas esse illorum regum virtutes, tantam potentiam, tantas divitias narrat, ut Alcibiades longe ab iis superetur nec eos possit praecedere nisi *ἐπιμελείᾳ καὶ τέχνῃ*. — De qua declamatione quae iam diximus, nolumus hic repetere; unum tantum addimus. Quum Socrates ipse dicat (104 C) *δοκεῖς δέ μοι ἐπὶ τούῳτ* (*τῷ πλούτῳ*) *ἥκιστα μέγα φρονεῖν*, quo tandem iure, qua causa in describendis illorum regum divitiis tam copiosa utitur oratione?

Iam Alcibiades ubi omnibus rebus se a Persarum et Lacedaemoniorum regibus superari intelligit, id esse agendum, ut melior fiat, confitetur interrogatque Socratem, quonam modo id oporteat institui. Tum Socrates (124 C): *ἀλλὰ γὰρ κοινῇ βουλῇ, ᾧ τινι τρόπῳ ἂν ὅ τι βέλτιστοι γενοίμεθα. ἐγὼ γάρ τοι οὐ περὶ μὲν σοῦ λέγω, ὡς χρὴ παιδευθῆνοι, περὶ ἐμοῦ δὲ οὔ. οὐ γὰρ ἔσθ' ὅτῳ σου διαφέρω πλήν γε ἑνί. Τίνι; Ὁ ἐπίτροπος ὁ ἐμὸς βελτίων ἐστὶ καὶ σοφώτερος ἢ Περικλῆς*

[3]) Hunc argumentationis circulum iam supra reprehendimus.

Digitized by Google

ὁ σός. — Quo quid potest ineptius dici vel cogitari? Ille igitur Socrates, qui magno hiatu se unum eam habere vim professus est, qua Alcibiades adiutus ea, quae cuperet, consequi posset, ille, inquam, plane se Alcibiadi similem neque ulla re differre fatetur, nisi quod deus sibi sit tutor! Ergo eadem est eius ignorantia, quae Alcibiadis? quo iure, si nihil differt ab Alcibiade, deum esse sibi tutorem profitetur?

In ea, quae iam instituitur, disputatione communiter quaerunt, quanam in arte sibi elaborandum sit, ut quam optimi fiant bonisque viris quam simillimi atque post multas easdemque plerumque non necessarias ambages (124 E sqq.) respondet tandem Alcibiades, bonos viros, quibus similem se fieri cupiat, esse, qui sciant regere eos homines, qui vitae civilis communitate contineantur (125 D). Tum Socrati, quanam arte illud effici possit, interroganti, respondet, bono consilio (*εὐβουλίᾳ εἰς τὸ ἄμεινον τὴν πόλιν διοικεῖν καὶ σώζεσθαι*) opus esse. Quibus auditis Socrates denuo interrogat: „Qua re accedente vel recedente civitas melius administratur atque servatur?“ — Amor si oritur odiumque tollitur.

Adhuc omnia satis recte procedunt; in iis vero, quae sequuntur, quam multa lectorem offendant, mox videbimus. Nam argumentatio haec fere est: Amor est *ὁμόνοια*[1]); iam vero si quaerimus, qualis sit haec *ὁμόνοια*, eam esse invenimus, qua pater filium amans consentit, qua femina virum. At vir cum femina de lanificio consentire non potest, quum ille lanificii sit imperitus, haec perita; eodemque modo femina cum viro de re militari fieri non potest ut consentiat. His igitur in rebus non est inter viros et feminas nec *ὁμόνοια* nec *φιλία*; itaque quatenus feminae suas res agunt, non amantur a viris nec viri a feminis. Ex quibus consequitur, ut civitates, si suum quisque agat, bene administrari non possint.

His argutiis non contentus hoc etiam addit Socrates: Si suum quisque agit, amor inter cives oriri non potest; atqui suum qui facit, iuste facit; iuste ergo si cives faciunt, non oritur mutuus amor.

Arguta haec et captiosa argumentatio tota in eo nititur, quod primo concordiae significatione *ὁμόνοια* usurpatur, deinde idem valet quod *sciendi communitas* (das zugleich mit Jemanden Wissen); qua significationis ambiguitate non perspecta Alcibiades argumentationis laqueis facile irretitur; quos non erat ita difficile divellere. Nonne enim Socratis argumentatio refu-

---

[1]) Interrogat Socrates 126 C: *Ἆρ' οὖν φιλίαν λέγεις ὁμόνοιαν, ἢ διχόνοιαν*; respondet Alcibiades: *ὁμόνοιαν*. — En praeclaram *παιευτικὴν*! Veretur scriptor, ne si Alcibiades praeter opinionem aliud quiddam respondeat, nullam occasionem paradoxon illud (*ἦ ἄρα γυναῖκες τὰ αὑτῶν πράττουσιν, οὐ φιλοῦνται ὑπὸ τῶν ἀνδρῶν*) proferendi habeat; itaque Alcibiadem quasi quodam modo cogit, ut *τὴν φιλίαν ὁμόνοιαν εἶναι* profiteatur.

Digitized by Google

tatur atque in risum vertitur, si quis dicat: Viri si sitiunt, bibunt sitim bibendo restingui posse scientes; quod idem sciunt faciuntque feminae; est igitur inter viros et feminas *ὁμόνοια* (sciendi communitas et concordia), est *φιλία*.

Iam si quaerimus, quo consilio scriptor illam argumentationem instituerit, qui dialogi patrocinium susceperunt, unice eam ad ludificandum superbum adolescentulum comparatam dicunt (cf. Stallb. ad 127 B). Audio; at quo tandem iure Socrates etiam num Alcibiadem ludificatur, qui iam pridem cura se atque studio indigere ingenue professus est? dicit enim 124 B: *τίνα οὖν χρὴ τὴν ἐπιμέλειαν ποιεῖσθαι; ἔχεις ἐξηγήσασθαι; παντὸς γὰρ μᾶλλον ἔοικας ἀληθῆ εἰρηκότι* (cf. 124 D). Atque si maxime Socratem animus impellebat, ut Alcibiadem iterum ad ignorantiae confessionem perduceret, nonne saltem, ubi eum satis est ludificatus, in rectam viam deducere debebat atque vana sophismata, quae ei offuderat, diluere? — Haec vero tantum abest ut faciat, ut contra, quae captiose exposuit, missa faciat atque ad aliam eamque plane diversam materiam non transeat sed quasi transsiliat. Nam ubi Alcibiades iterum turpissimo se esse statu confitetur et quid sit faciendum denuo interrogat, Socrates: *Ἀποκρίνεσθαι (χρή) τὰ ἐρωτώμενα*; tum repente: *φέρε δή, τί ἔστι τὸ ἑαυτοῦ ἐπιμελεῖσθαι*; (128 pr.)

Novam hinc orditur scriptor argumentationem, quae sic fere procedit: Ea, quae nostra sunt, non eadem arte curamus, qua nosmet ipsos; eam autem partem, quae nos ipsos meliores reddere valeat, cognoscere non possumus, nisi nos ipsos, quid simus, cognoverimus. Est autem id, quod re aliqua utitur, diversum ab eo, quo utitur; velut sutor scalpro utens diversus est a scalpro; iam vero quum homo toto quoque corpore utatur, sequitur, ut sit diversus a corpore sitque illud, quod corporis ministerio utitur; gubernatur autem corpus animo; animum ergo esse hominem apparet. Itaque deus quum se ipsum iubet quemque cognoscere, animum iubet cognoscere; qui autem corporis aliquam partem cognitam habent, non se ipsos, sed sua norunt; nemo igitur medicus, nemo gymnasii magister, quatenus suam artem exercet, se ipsum novit, agricolae autem et opifices tantum abest ut se ipsos norint, ut ne sua quidem habeant cognita, sed ea tantum, quae ad corporis cultum (ad sua) pertinent. — Quum vero homo sit animus, qui corpus tuum amat, non Alcibiadem amat, sed Alcibiadeum quiddam atque aetatis flore evanescente recedit; ego contra, qui te, id est animum tuum, amo, a te non recedam, donec integram mentem servabis neque ab Atheniensium populo corrumperis, id quod multis iam iisque bonis viris accidit; disce igitur ea, quae discere unumquemque oportet antequam ad rem publicam accedat.

His auditis probatisque Alcibiades iterum Socratem rogat, ut, qua ratione optime se curare possit, explicare conetur. —

Digitized by Google

Tum Socrates iam esse demonstratum monet, hominem esse animum; itaque qui de se velit curam adhibere, oportere eum animum curare, corporis et opum curam aliis tradere. Tum declarare conatur, quomodo quis animum possit cognoscere. Qua in re comparatione utitur. Quemadmodum enim, inquit, si quis oculo praeciperet „vide te ipsum“, alium oculum iuberet contemplari, quem contemplans oculus se ipsum posset videre: sic animus, se ipsum si velit cognoscere, animum debet intueri imprimisque eius partem praestantissimam atque quod ei est simile; iam vero quum illa animi parte, *περὶ ὃ τὸ εἰδέναι τε καὶ φρονεῖν ἐστίν* (133 C), nihil sit divinius, sequitur ut is tantum se ipsum cognosse dici possit, qui divinam animi partem et omne divinum cognoverit, id est qui deum et mentem (*θεόν τε καὶ φρόνησιν*[5]) perspexerit.

En praeclaram ratiocinationem! Quid igitur Alcibiades, qui Socratem de optima *ἐπιμελείας* ratione toties interrogavit, profecit? Nempe antea ex Socrate audivit: Si de te corrigendo curam vis adhibere, te ipsum (id est animum tuum) cognoscas oportet. Nunc vero res eo est perducta, ut, se ipsum si velit curare, *θεόν τε καὶ φρόνησιν* nosci oportere sciat; sed quanam ratione hoc quidem possit effici, id ne verbo quidem significatur.

Tunc Socrates hanc instituit argumentationem: Se ipsum cognoscere est *σωφροσύνη*; iam vero si nos ipsos non novimus nec *σώφρονες* sumus, ne ea quidem, quae in nobis bona vel mala sunt, cognita habere possumus. Nam fieri non potest, ut qui Alcibiadem non norit, ea quae Alcibiadis sunt, Alcibiadis esse norit. Itaque si nos ipsos non novimus, ne nostra quidem; si nostra non novimus, ne ea quidem, quae ad nostra pertinent; neque satis recte antea (131 A) esse quosdam concessimus, qui non ii quidem se ipsos, sed sua tamen norint; *ἔοικε γὰρ πάντα ταῦτα εἶναι κατιδεῖν ἑνός τε καὶ μιᾶς τέχνης, αὐτόν, τὰ αὐτοῦ, τὰ τῶν ἑαυτοῦ* (133 E).

Quae argumentatio quam sit inepta quamque Platonis ingenio indigna, iam diximus. Initio quidem recte contendit scriptor, qui se ipsum (id est animum) non novit, ne ea quidem cognita habere, quae in se (animo) bona vel mala sint: sed hac sententia statim abutitur, quum talem hominem ne corpus quidem neque ea, quae ad corpus pertineant cognita posse habere dicat. Quod ut argumentando probet, id facit, quod praestigiatores solent; pro *τὰ ἡμέτερα αὐτῶν κακά τε καὶ ἀγαθά* nullo prorsus argumento allato clam substituit *τὰ ἡμέτερα* perinde ac si inter *τὰ ἡμέτερα* (corporis membra) et *τὰ ἡμέτερα αὐτῶν κακά τε καὶ ἀγαθά* nullum intercedat discrimen.

Iam vero, pergit Socrates, qui sua ignorat, ea quoque

[5]) Verba *θεόν τε καὶ φρόνησιν* ex glossemate originem traxisse, quae Stallbaumii est sententia, non est verisimile.

Digitized by Google

ignorabit, quae sunt aliorum, quae reipublicae; non erit igitur aptus nec ad rem publicam nec ad rem familiarem administrandam; nesciens quid faciat errabit et in publicis pariter atque privatis rebus gerendis male versabitur. Fieri igitur non potest, ut sit quisquam felix, nisi sit idem σώφρων καὶ ἀγαθός (134 A); mali ergo homines sunt miseri.

Concedamus sane scriptori eum, qui se ipsum non norit, in rebus gerendis male versari esseque infelicem. At quo tandem iure ex his colligit: οὐκ ἄρ' οἷόν τε, ἐὰν μή τις σώφρων καὶ ἀγαθὸς ᾖ, εὐδαίμονα εἶναι? Nihil aliud debebat concludere nisi οὐκ ἄρ' οἷόν τε, ἐὰν μή τις σώφρων ᾖ, εὐδαίμονα εἶναι; omnis enim, quam instituit, disputatio erat περὶ σωφροσύνης, non περὶ τοῦ ἀγαθοῦ.

Non igitur, porro argumentatur Socrates, si civitates felices esse volunt, moenibus nec triremibus nec portubus est opus, sed virtute; quam ob rem si rem publicam bene voles administrare, virtute cives instruere debes; quod ut possis facere, tibi ipsi eam compares oportet. Non igitur id debes agere, ut quidvis patrandi potestatem assequaris, sed ut iustitiam et σωφροσύνην; nam iuste et σωφρόνως tu et cives si facietis, θεοφιλῶς facietis atque quod divinum et splendidum est spectabitis; hoc autem spectantes vos quoque ipsos et quae in vobis bona insunt videbitis atque cognoscetis; hoc igitur si facietis, recte facietis eritisque felices; sin iniuste facietis εἰς τὸ ἄθεον καὶ σκοτεινὸν βλέποντες, vos ipsos ignorabitis et miseri eritis.

Qua in argumentatione duo inprimis sunt, quibus offendamur. Nam virtute opus esse civitatibus (ἀρετῆς δεῖσθαι τὰς πόλεις 134 B) nihilo magis demonstratum est quam illud, quod antea (134 A) dixit, bonos tantum esse felices, malos miseros. Nam ex iis, quae 134 B dicuntur: οὐκ ἄρα οὐδ' ὁ πλουτήσας ἀθλιότητος ἀπαλλάττεται, ἀλλ' ὁ σωφρονήσας certe non sequitur: οὐκ ἄρα τειχῶν οὐδὲ τριήρων οὐδὲ νεωρίων δέονται αἱ πόλεις ... ἄνευ ἀρετῆς. Σωφροσύνη enim est ἀρετή τις, ut Platonis more loquar, non ἀρετή. — Illud quoque mirum, quod Socrates dicit (134 C): οὐκ ἄρα ἐξουσίαν σοι οὐδ' ἀρχὴν παρασκευαστέον σαυτῷ ποιεῖν ὅτι ἂν βούλῃ, οὐδὲ τῇ πόλει, ἀλλὰ δικαιοσύνην καὶ σωφροσύνην. Nam quo tandem iure δικαιοσύνης nomen hic intruditur? Demostravit quidem scriptor vel potius demonstrasse sibi videtur τα δίκαια συμφέρειν (116 D); sed eam argumentationem si respiciens iam Alcibiadem ad iustitiam colendam exhortatur, nonne debebat tale quid dicere: νῦν μὲν σωφροσύνην ἀπεδείξαμεν παρασκευαστέον εἶναι, ἐν δὲ τοῖς πρόσθεν (116 D) ὡμολογήσαμεν τὰ δίκαια συμφέρειν· ὁμολογητέον οὖν δικαιοσύνην τε καὶ σωφροσύμν κτητέον εἶναι?

Nam si cui, pergit Socrates, facere liceat quod velit, desit autem prudentia (νοῦς), idem ei accidit ac si aegroto νοῦν

Digitized by Google

ἰατρικὸν μὴ ἔχοντι quidlibet faciendi sit potestas. Non debes igitur id agere, ut tibi vel urbi tyrannidem pares, sed virtutem [*]); nam priusquam quis virtutem habeat, regi melius est quam regere; quod autem melius est, pulcrius quoque et magis decorum; malum igitur decet servire (*πρέπει ἄρα τῷ κακῷ δουλεύειν*); *δουλοπρεπὲς ἄρα ἡ κακία* (135 C), *ἐλευθεροπρεπὲς δὲ ἡ ἀρετή*.

Quis has verborum praestigias non miretur? Dicit enim scriptor 135 B: *πρὶν δέ γε ἀρετὴν ἔχειν, τὸ ἄρχεσθαι ἄμεινον ὑπὸ τοῦ βελτίονος ἢ τὸ ἄρχειν ἀνδρί, οὐ μόνον παιδί*; statim autem, ac si satis idoneam huius rei causam habeat, *πρέπει ἄρα*, inquit, *τῷ κακῷ δουλεύειν*. Et quae sequuntur plus etiam habent offensionis; nonne enim mirum ex verbis *πρέπει ἄρα τῷ κακῷ δουλεύειν* concludi: *δουλοπρεπὲς ἄρα ἡ κακία*? Qui sic argumentatur, nonne ei haec quoque licebit dicere: *Τῷ κακῷ πρέπει τὴν κακίαν ἀποβαλεῖν καὶ τὴν ἀρετὴν διώκειν· πρέπει ἄρα ἡ κακία τῷ τὴν κακίαν ἀποβαλόντι καὶ τὴν ἀρετὴν διώκοντι*? quid enim verba *δουλοπρεπὲς ἡ κακία* aliud significant nisi *ἡ κακία δούλοις πρέπει*?

Iam vero Alcibiades haec omnia vera esse concedit atque interrogatus a Socrate, quomodo tam turpem conditionem effugere se posse putet, respondet: Si tu voles; propter quam responsionem a Socrate reprehenditur doceturque dicendum fuisse: Si deus volet.

De hac re quid Schleiermacherus iudicaverit, afferre iuvat. Dicit enim vir summus: „Recht erbärmlich ist noch diese Stelle zum guten Schluss, und als ob der Verfasser dabei mehr den Theages als den Theaetetus im Auge gehabt hätte". Nec mihi iusto acerbius hoc iudicium esse videtur. — En putidam Socratis modestiam, quae mirum quantum discrepat ab iis, quae 105 D E de se professus est! Ceterum aptissimum est illud Socratis responsum, ut Alcibiadem ad inertiam socordiamque alliciat. Nonne enim dicere poterat adolescens: Haec si ita sunt, quid opus est labore atque studio? si deus volet, nullo negotio virtutem assequar; si nolet, ne summo quidem labore mihi continget.

Ad finem Alcibiades se inde ab hoc tempore Socratem assiduo amore prosecuturum atque *iustitiae* discendae statim operam daturum profitetur.

Quibus in verbis *iustitiam* tantum commemorari vehementer miramur; id enim ita demum apte diceretur, si Alcibiades antequam ad Socratem accessit, insigni quadam iniustitia esset inquinatus. At Socrates id potissimum egit, ut Alcibiadem

*) Quam moleste ea, quae totidem fere verbis 134 C dixit, hic repetuntur!

Digitized by Google

ad *σωφροσύνην* perduceret atque ad se ipsum cognoscendum permoveret; de iustitia non est locutus nisi quasi per transennam. Debebat igitur Alcibiades ad finem promittere se *σωφροσύνην* secuturum operamque daturum, ut se ipsum quam maxime cognosceret.

Concluditur dialogus his Socratis verbis: *βουλοίμην ἄν σε καὶ διατελέσαι· ὀῤῥωδῶ δέ, σὔτι τῇ σῇ φύσει ἀπιστῶν, ἀλλὰ τὴν τῆς πόλεως ὁρῶν ῥώμην, μὴ ἐμοῦ τε καὶ σοῦ κρατήσῃ.* In his quidem nihil est, quod per se ipsum possit reprehendi; satis enim constat, quod Socrates se vereri dicit, id evenisse et Alcibiadem antequam philosophiae praeceptis satis esset instructus, ad rem publicam administrandam praecipiti studio delatum accessisse. Sed quomodo, quaeso, haec congruere dicemus cum iis, quae Socrates (105 D E 124 C) tam confidenter professus est? Nam illa si legimus, nonne putamus fieri non potuisse, quin Alcibiades tum demum, quum philosophia satis esset imbutus, ad rem publicam accederet? Illam igitur arrogantiam atque impudentiam, quae philosophum quam maxime dedecet, vituperamus; haec, quae dubitanter ac fere timide dicta sunt, probamus.

Pragae. Joannes Kvíčala.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Pindar's Leben und Dichtung, dargestellt von Leopold Schmidt. 8. (VIII u. 532 S.) Bonn, Ad. Marcus, 1862. — 2. Thlr. 25 Ngr.

Dass Bœckh's Ausgabe des Pindar nicht allein durch die bei der Constituierung des Textes beobachteten Grundsätze der in genialer Weise aus den Trümmern wiederhergestellten Theorie der antiken Rhythmik und Metrik, nicht blofs durch die Fülle der in den Commentaren niedergelegten sprachlichen, historischen und mythologischen Untersuchungen, sondern ganz besonders durch die strenge nach festen Principien geübte Methode, nicht blofs durch die Masse von feinen, die innigste Vertrautheit mit dem schwierigsten der griechischen Dichter verrathenden Deutungen, sondern namentlich auch durch die selbstprüfende Mafshaltung in Aufstellung von Vermuthungen gleich ausgezeichnet, im grofsen Ganzen betrachtet als ein einzig dastehendes Muster einer kritisch-exegetischen Ausgabe betrachtet werden muss, ist eine so allgemein anerkannte Wahrheit, dass hierüber noch viele Worte zu verlieren mehr als überflüssig sein dürfte. Eine andere, minder erfreuliche doch nicht wegzuläugnende Thatsache aber ist, dass nicht, wie man erwarten sollte, an Bœckh's Werk, sondern an die neun Jahre nach Vollendung der Bœckh'schen erschienene Ausgabe von L. Dissen (2. Auflage von Schneidewin besorgt: 1845 und 1847) sich die lange Reihe neuerer, Pindarica behandelnder Schriften direct anschliefst. Wenn wir diese Thatsache als eine wenig erfreuliche bezeichnen, so liegt es fern, hiemit den unbestreitbaren Verdiensten Dissens, namentlich dem allüberall hervortretenden Streben, den Dichter voll und ganz zu verstehen, und den Bemühungen, das Interesse für Pindar in weiteren Kreisen zu erwecken, irgend nahe treten zu wollen. Allein unverkennbar erklärt sich aus jenem Anknüpfen der neueren Arbeiten an Dissen die Erscheinung, dass sie fast ausnahmslos, mögen sie auch sonst noch so sehr im einzelnen wie im allgemeinen von ihm abgehen, die Hauptgebrechen der Dissen'schen Pindarexegese an sich haben, jenes Alles erklären, jenes Jagen nach versteckten Anspielungen, jene 'Feinriecherei,' wie man dies wol auch genannt hat; während Bœckh's Commentar auf jeder Seite Proben der meisterlich geübten *ars nesciendi* liefert und lehren konnte, wie sehr sich Bœckh des *'Μηδὲν ἄγαν'* bewusst gewesen. Die Grundsätze, welchen Dissen in der

Digitized by Google

æsthetischen Beurtheilung und bei der Erklärung der einzelnen Epinikien folgt, hat er bekanntlich selbst in der lateinischen und doch sehr wenig lateinischen Abhandlung '*de ratione poetica carminum Pindaricorum et de interpretationis genere iis adhibendo*' entwickelt [1]). Dieselben haben von Seite der tüchtigsten Gelehrten wie G. Hermann's [2]) und Bœckh's [3]), theilweise auch Welcker's [4]) und Thiersch's [5]) Opposition erfahren, während O. Müller in der Vorrede zu Dissen's Opusc. p. 49 ff. dieselben gegen verschiedene Angriffe zu vertheidigen sucht. Dissen, von der richtigen Ansicht ausgehend, dass auch die Pindarischen Siegeslieder dem Haupt- und Grundgesetze eines jeden echten Kunstwerkes entsprechen müssen, nach welchem die einzelnen Theile in harmonischem Verhältnisse zu einander stehen und ein einheitliches Ganzes bilden müssen, suchte für jede Ode eine '*summa sententia*,' einen Grundgedanken zu ermitteln und entwickelte dieselben aus den Themen des Glückes (ὄλβος) und der Tugend (ἀρετή, ἀνδρία). Lässt sich nun im allgemeinen gegen ein solches Suchen nach einer dem Ganzen zu Grunde liegenden Idee wenig stichhältiges einwenden, höchstens das, dass Dissen hiebei vielfach von der Meinung ausgegangen zu sein scheint, dass Pindar bei Abfassung eines Liedes von vorneherein die Durchführung eines bestimmten, abstracten Gedankens sich als eigentliche Aufgabe vorgesetzt habe, welche Annahme durchaus dem Wesen lyrischen Schaffens zuwiderläuft; so ist um so mehr Protest zu erheben gegen die zahlreichen gewaltsamen und willkürlichen Deutungen aller einzelnen Züge auf reale Verhältnisse des Siegers und seiner Zeit in den Theilen, die man früher als 'Digressionen,' als 'Auswüchse einer ungezügelten Phantasie' entschuldigen zu müssen geglaubt hat, insbesondere aber in den vielfach eingefügten mythischen Partien. Es ist in dieser Hinsicht schon von Bœckh treffend daran erinnert worden, wie durchaus eine zweifache Art der materiellen Einheit zu unterscheiden sei, eine objective und eine subjective, und dass nicht immer beide vorhanden seien. Die objective Einheit besteht darin, dass der Dichter die Anschauung der Totalität aller Verhältnisse des Gefeierten hat, aus dieser gewissermafsen heraus dichtet. Die materielle Einheit kann aber auch eine blofs subjective sein und ist es oft genug, insoferne nämlich der Dichter aus der Totalität der gegebenen Verhältnisse schöpfend, nur mit Rücksicht auf einen bestimmten Zweck, z. B. der Ermahnung u. s. w., Momente auswählt. In solcher Weise erklären sich fast alle sogenannten 'Digressionen' bei Pindar einfach und leicht. Was man dafür auf den ersten Blick hält, ist in Wahrheit keine; man hält oft manches dafür, weil zum vollen Verständnisse der Beziehung unsere Kenntnis der speciellen Verhältnisse nicht ausreicht. In Betreff der so häufigen mythischen Partien aber ist das eine gewiss, dass diese auch nicht aufser allem Zusammenhange mit den übrigen Theilen stehen können.

---

[1]) Eine lesbarere, klarere Darlegung der Dissen'schen Theorie, jedoch mit einigen wenigen nicht zu übersehenden Modificationen findet man in O. Müller's gr. Literaturg. I. p. 398–413.
[2]) Opusc. VII. p. 18 ff.
[3]) Berliner Jbb. 1830, II. p. 599 ff.
[4]) Rh. Mus. 1832, I. p. 461 ff. 1833, II. p. 364 ff.
[5]) Abh. der Münchener Akad. II, 1. p. 50 ff.

Digitized by Google

Sie haben aber keineswegs immer eine Beziehung auf die realen Verhältnisse des Siegers oder auf den als '*summa sententia*' gewonnenen Gedanken. Es scheint hier passend daran zu erinnern, dass der Mythos zwar ein wichtiges Element der griechischen Lyrik ist, dass aber der Lyriker nicht die Absicht hat, Mythen zu erzählen; das letztere ist Sache des Epikers. Der Mythos ist dem lyrischen Dichter nur Mittel der Darstellung und nicht einmal ein durchaus nothwendiges, wie man aus einigen Pindarischen Gedichten ersehen kann, in welchen mythische Theile entweder ganz fehlen oder doch bedeutend zurücktreten. Durch den Mythos wird der Geist in's Ideale gehoben. Der Mythos liefert ein ideales Bild des Irdischen und das Irdische wird im Lichte des Idealen verklärt. Das ist ganz unzweifelhaft die Absicht, die der Einfügung von Mythen in Gedichte höherer Lyrik zu Grunde liegt. Im einzelnen führen nun andere Stellen Pindar's, Notizen in den Scholien oder bei anderen Schriftstellern zum richtigen Verständnisse auch verborgener Beziehungen, wobei freilich noch grofse Vorsicht und allseitige Prüfung unerlässlich ist. Wo aber solche Anhaltspuncte fehlen und sich die Deutung nicht mit Nothwendigkeit aus dem betreffenden Gedichte selbst ergibt, da lasse man sich nicht zu luftigen Hypothesen hinreifsen. Mögen dieselben an sich noch so plausibel, noch so bestechend erscheinen, sie bringen ihrer Haltlosigkeit wegen das Verständnis — und das ist doch die einzige Aufgabe aller Hermeneutik — nicht weiter und führen leicht zu einem noch viel Schlimmeren, — zum Scheinverständnis.

In dem Abschnitte '*de dispositione partium*' p. XLV S. sucht Dissen auf dem Wege der Abstraction Schemata einer Pindarischen Poetik zu construieren, was nicht nur ohne Nutzen, sondern sogar unberechtigt ist, da kein Lied dem andern gleich ist, jedes vermöge seiner Individualität seine eigenthümliche Form verlangt und hat. In der Recension der Dissen'schen Ausgabe sagt hierüber G. Hermann (Opusc. VI, p. 25): 'Das Wesen eines Kunstwerks besteht allemal in der Individualität, weil es nicht logisch unter den Begriff des Schönen oder Erhabenen subsumiert, sondern nur in der Anschauung aufgefasst, und nur gezeigt werden kann, wie diese individuelle Form ein æsthetisches Ganzes gebe.' Wohin Nichtberücksichtigung dieses Fundamentalsatzes und weitere Verfolgung des von Dissen betretenen Weges in letzterwähnter Hinsicht führt, dafür liefert lehrreiche Beispiele eine vor drei Jahren erschienene Schrift, über welche wir uns später ein paar Worte erlauben wollen.

Es ist nicht Aufgabe dieser Zeilen, eine raisonierende Übersicht von sämmtlichen Pindar betreffenden literarischen Erscheinungen seit Bœckh's grofsem Werke zu geben, auch nicht der bedeutenderen unter denselben *). Doch sei es verstattet, aus der langen Reihe neuerer Schriften über Pindar ein paar herauszugreifen und kurz zu charakterisieren, in welchen ein neuer Weg der Erklärung und Auffassung Pindarischer Gedichte eingeschlagen wurde, damit hierdurch die Eigenthümlichkeiten des neuesten Werkes von Leop. Schmidt schärfer hervortreten. Drei Schriften sind es, die wir in dieser Hinsicht in's Auge fassen: Rud. Rauchenstein's 'Zur

*) Vgl. hierüber die Jahresberichte im Philologus II. Jahrg. 1847, p. 705 — 739 von Schneidewin, in J. Jahrb. 1858, LXXVII, p. 240 — 258 und p. 385—407 von Rauchenstein.

Digitized by Google

Einleitung in Pindar's Siegeslieder.' Aarau, 1843; Tycho Mommsen's 'Pindaros. Zur Geschichte des Dichters und der Parteikämpfe seiner Zeit,' Kiel, 1845, und W. Furtwängler's 'Die Siegesgesänge des Pindaros in einer Auswahl nach den wesentlichen Gesichtspuncten erklärt,' Freiburg, 1859.

Die erstgenannte Schrift von Rauchenstein kann Allen, die sich auf eine fruchtbringende Lectüre Pindar's vorbereiten wollen, nicht warm genug empfohlen werden. Im zweiten Abschnitte [1]) derselben gibt der Verfasser einige orientierende Winke über das Epinikion vor Pindar und darnach S. 18 ff. eine Definition des zum Kunstwerke erhobenen Pindarischen Siegesliedes. S. 23 bestimmt R. den Charakter des letzteren dahin, dass es sei 'ein zu Ehren der Götter und ihres Festes, und zu Ehren der durch Satzungen geheiligten Sitte, also ein im religiösen und nationalen Gedanken gedichtetes Festlied, durch welches der Name des Siegers, sein Haus und seine Stadt, weil sie dem Schönen und seinem Lobe nachgestrebt, und die Huld der Götter erfahren, vor dem Volke gefeiert werden.' Unmittelbar hieran schliefst sich eine sehr eingehende und höchst anziehende Beleuchtung der einzelnen Theile dieser Begriffsbestimmung, namentlich eine summarische Bezeichnung des Inhaltes der Epinikien mit zahlreichen Belegen aus den Pindarischen Gesängen. Immer den Grundgedanken der Festfeier bewahrend 'vereinigt das Siegeslied in freier Wendung das Mannigfaltigste an Umständen, Persönlichkeiten, Orten und Zeiten, letzteres besonders durch den Reichthum der eingeflochtenen Sagen.' Des Näheren wird über die mythischen Partien, über ihre Wahl und Bedeutung im vierten Abschnitt gehandelt, und hier findet der gelehrte Pindarkenner mehrmals Gelegenheit, auf Dissen's Methode der Mythendeutung einzugehen. Er macht es wahrscheinlich, dass die Mythen ein ursprüngliches und wesentliches Bestandtheil des Epinikion gewesen und weist an zahlreichen Beispielen nach, wie die Mythen zum Ausdruck der mannigfaltigsten Beziehungen von Pindar verwendet worden seien. So enthalten sie z. B. Anspielungen auf die Person und die Heimat des Siegers, Beziehungen auf seine einheimischen Götter, aber auch auf den Gott oder Heros, an dessen Spiele gesiegt worden ist. Mit vollstem Rechte warnt R. (S. 90 ff.) wie man die Mythen, ungeachtet des Reichthums ihrer Beziehungen und der wohl überdachten, sinnvollen Auswahl der einzelnen Züge, 'nicht zu nahe interpretieren' soll. Dieses trifft zunächst Dissen's Verfahren. Der genaue Kenner Pindarischer Poesie erklärt es (S. 95) für ebenso unmöglich, den Gehalt der zahllosen Mythen zu erschöpfen, als unnöthig, sie unter gewisse Gesichtspuncte zu rubricieren. Fein und sinnig weist R. auf die bewundernswerthe Leichtigkeit hin, mit welcher Pindar den parallelen Punct

[1]) Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der Frage, ob und wie Pindar auf Gymnasien zu lesen sei? Nebst den gewichtigen Gründen, die gegen die Lectüre des Aeschylos an Gymnasien wiederholt geltend gemacht worden sind, sprechen hier noch viele andere gegen des Verfassers Ansicht. Indes stehen die folgenden vier Abschnitte: Das Epinikion,' Pindar's Persönlichkeit,' 'Eigenthümlichkeiten der Pindarischen Kunst' und 'Über die Composition' zu jenem ersten in gar keiner näheren Beziehung und sind die hier niedergelegten Untersuchungen keineswegs blofs der Bildungsstufe selbst tüchtiger Primaner entsprechend gehalten.

Digitized by Google

des Mythos andeutet und mehr zu suchen hinterlässt als er zeigt, indem er mit dem Mythos oft in einer Weise verfährt, die den bildlichen Vergleichungen in den Homerischen Gedichten nahe kommt, den Mythos nämlich häufig weiter ausführt als für die Vergleichung erforderlich ist. Und hieraus leitet er für den Erklärer Pindar's die nicht genug zu beherzigende Regel ab, den Mythos nicht bis in alle Theile und Einzelnheiten auf die Wirklichkeit, auf den Sieger und seine Verhältnisse zurückzubeziehen. Auch hiefür bringt der Verfasser evidente Belege vor, wie denn überhaupt das Schriftchen auf jedem Blatte Zeugnis von der Solidität seiner Arbeit gibt. Doch auch gegen die Beziehung aller Sentenzen auf die realen Verhältnisse des Gefeierten oder des κῶμος erklärt er sich entschieden und tadelt S. 119 Dissen, welcher in der Nennung von ὕδωρ und χρυσός im Anfange der ersten Olympischen Ode eine Hinweisung auf das Festmahl erblicken wollte *). — Im fünften die Compositionsgesetze erörternden Abschnitte bezeichnet er (S. 129) die 'Verarbeitung des Mannigfaltigen,' welches die äußeren und inneren Umstände und Verhältnisse des Siegers boten, 'zu einem Ganzen unter der Leitung einer herrschenden Idee' als die eigentliche Aufgabe, die Pindar bei jedem Preisgesange zu lösen hatte. Hierin lag die Schwierigkeit des Werkes und in der glücklichen Lösung derselben zeigt sich Pindar's hohe Kunst. Offenbar aber irrt R., wenn er anderseits die Conception der Idee lediglich als eine Sache der Begeisterung hinstellt, und Grundgedanken und das Stoffliche des Siegesliedes als getrennte erst zu vereinigende Momente betrachtet. Hier steht R. theilweise noch auf Dissen's Standpunct, nur mit dem Unterschiede, dass dieser den Grundgedanken als das erste betrachtet, was den Dichter zum Schaffen erst anregt, während nach R. S. 133 der Grundgedanke vielmehr die Frucht der poetischen Anschauung der um den Sieg und seinen Erwerber sich sammelnden Verhältnisse und Beziehungen ist. Wie R. sich S. 95 gegen das Subsumieren der zahllosen Mythen unter gewisse Gesichtspuncte ausgesprochen, so nennt er es auch S. 133 ein 'unnützes Bemühen,' die Grundgedanken zu sammeln und zu systematisieren, indem damit keine Einsicht in die Pindarische Kunst gewonnen werde. 'Denn nicht der Grundgedanke,' sagt er treffend, 'ist die Poesie, so nothwendig er auch darin sein muss, sondern die Darstellung derselben im Liede.' Statt einen solchen Schematismus aufzustellen, scheint es ihm zweckentsprechender, die eigenthümlichen, oft überraschenden Wendepuncte der Rede, die Übergänge einer näheren Betrachtung zu unterziehen, worauf er S. 141 ff. an zwei sehr instructiven Beispielen, an Ol. IX und Pyth. I, die Art Pindarischer Composition in höchst ansprechender Weise darzulegen sucht.

Hatten Dissen und Rauchenstein (dieser nur besonnener und weniger gewaltsam) eine ethische Ausdeutung der Epinikien, sowie ihrer

*) Diese Deutung und Auffassung ist im Grunde nicht viel anders, als die Erklärung der Apostrophe an die φόρμιγξ im Anfange der ersten Pythischen Ode, welche einige alte Ausleger dadurch motivieren wollten, dass wol Hieron Pindarn einmal eine goldene Phorminx versprochen haben müsse und dass Pindar, um Hieron an sein Versprechen zu mahnen, mit dieser Anrufung sein Siegeslied beginne, vgl. die Scholien z. St.

Digitized by Google

einzelnen Theile versucht, so unternimmt Tycho Mommsen in der oben citierten Schrift eine politische Deutung der Gesänge. Indem Mommsen aus der durch Geburt dem Dichter angewiesenen Stellung, sowie aus einigen directen Äußerungen in den Gedichten die echt-aristokratische Gesinnung Pindar's ableitet, stellt er sich die Aufgabe, diese Gesinnung als eine Pindarischer Dichtung innewohnende, für sie ganz charakteristische Eigenthümlichkeit nachzuweisen. Indes, wenn man auch mit der politischen Ausdeutung einiger Stellen, wie sie Mommsen zuerst versucht, sich gerne einverstanden erklären wird, so ist doch der politische Gesichtspunct, von Dissen und namentlich Rauchenstein fast ganz übersehen, von Mommsen einseitig festgehalten, und so ein an sich richtiges Factum, dass auch politische Beziehungen und Anspielungen in Pindar sich finden, bei der Exegese übermäßig ausgebeutet worden. Mommsen macht Pindar geradezu zu einem politischen Tendenz-Poeten, was er gewiss nie und nimmer war, und sich auch, wie wir beifügen dürfen, mit seiner Wirksamkeit als Preisdichter, als Sänger des Ruhmes von Personen, die den verschiedensten Stämmen und Ständen angehörten, gar wenig in Einklang bringen lässt. Und wenn S. 20 nun gar behauptet wird, 'Pindar sei nie ein begeisterter Verfechter der von den Barbaren errungenen Befreiung von Hellas' gewesen, die alten Vorrechte der adeligen Geschlechter wären ihm höher gestanden als die Rettung des Vaterlandes u. dgl. m.; so sind dies eben nichts anderes als die Consequenzen eines an sich richtigen, aber in's Übermaß verfolgten Gesichtspunctes. Dass M. bei Begründung seiner Deutungen ein nicht gewöhnliches historisches Wissen aufbietet, oft sehr scharfsinnig und geistvoll combiniert, ist ebenso wahr als dies nicht ausreicht, das ganze Verfahren zu rechtfertigen.

Doch sehen wir bei M. stets ein bestimmtes Princip festgehalten, es tritt überall die Absicht hervor, den Dichter zu verstehen und sich ein wahrheitsgetreues Bild von demselben zu gestalten. Ein Gleiches ist dem Buche von W. Furtwängler*) nicht nachzurühmen; für dieses ist vielmehr, trotz alles Geredes von Methode und Principien, die Principlosigkeit eigentlich das Charakteristische. In einer langathmigen, über alles Mögliche raisonierenden Vorrede (S. 2—24) deutet der Verf. unter anderem auch die Puncte an, 'auf die er vorzugsweise sein Augenmerk gerichtet' habe. Er spricht zunächst die Absicht aus, Pindarische Stellen aus Kunstdenkmälern erklären zu wollen. Gewiss ein sehr dankenswerthes und lobenswürdiges Unternehmen! Nur sucht man in den Commentaren zur I., III., VI., XIII. und XV. Olympischen Ode, welche der Verf. liefert, vergeblich nach solchen Erklärungen mit Hilfe der Kunstdenkmäler. S. 3 f. hebt F. hervor, eine 'besondere Rücksicht' der Erforschung der eigenthümlichen, strengen Kunst Pindar's gewidmet zu haben. Sieht man nach den Leistungen in dieser Hinsicht, so zeigt sich uns eine höchst äußerliche Aufstellung von Gedankenreihen, durch die das Verständnis eines poetischen Werkes kaum gefördert werden kann, ein ganz ähnliches Schematisieren,

*) Vgl. über diese Schrift die in dieser Zeitschrift erschienene Anzeige 1890. S. 632 ff.

A. d. Red.

Digitized by Google

wie wir es bereits bei Erasmus Schmid*) (1560—1637) finden und von dem man glücklicherweise längst abgekommen ist, da hiebei die so wichtigen, verbindenden Übergänge ganz unbeachtet bleiben. Die Entdeckung von einem Parallelismus der einzelnen Gedankenreihen in Strophen und Antistrophen zerfällt in Nichts, da sich eine solche in der That nur ein paar Mal zeigt und hier offenbar zufällig ist, überall sonst erst durch willkürliche Deutung zum Vorschein kommt. Ganz unbegreiflich aber ist, wie sich F. hat soweit verirren können, den Bau oder, wie F. dies nennt, den 'Organismus' der Pindarischen Gesänge mit den verschiedenen Tempelsystemen und anderen Werken der bildenden Kunst, mit Compositionen der Giebelgruppen und auf Vasengemälden derart in Beziehung zu bringen, dass er einzelne Strophen als Säulen, Strophentriaden als Säulenpaare (!), und gröfsere Strophencomplexe in allem Ernste als Pronaos, Cella, Posticum u. s. w. betrachtet wissen will. Vgl. S. 35—38. S. 157 ff. 219 ff. 295 ff. 359 ff. Und damit man ja nicht glaube, es sei dem Verf. hier nur darum zu thun gewesen, gelegentlich auf die im allgemeinen nicht zu läugnende Analogie der Formen der Poesie und der bildenden Kunst in Hellas hinzuweisen, sagt er S. 33 ausdrücklich: Den Organismus in den Pindarischen Gedichten nachzuweisen ist bisher kaum als Aufgabe der Erklärung betrachtet worden (?). Die blofse Angabe der Gedankenfolge, die Ermittlung und Ergänzung der Übergänge, die Aufhellung einzelner Stellen durch weitläufige (?) Paraphrasen können wol kaum darauf Anspruch machen.' Vgl. insbesondere S. 35 ff. — Trotz des Verf. geharnischtem Proteste vermögen wir in solchen geometrisch-architektonischen Constructionen von Dichterwerken nichts weiter als 'Spiele der Phantasie' zu erblicken.

Endlich äufsert F. S. 5 der Vorrede, eine 'besondere Aufmerksamkeit' den Mythen zugewendet zu haben. Diese bilden nach ihm 'den Mittelpunct, um den in den meisten Gesängen die ganze Darstellung sich gruppiert (!), die ideale Grundlage, auf welcher der Gedankenbau sich erhebt.' 'Dass Pindar sie blofs des Schmuckes wegen aufgenommen ... ist eine Ansicht, die kaum noch beachtet zu werden verdient' u. s. w. — Nun wem es nach mythologischem Detail gelüstet, der wird in zahlreichen Noten eine erkleckliche Masse von Localsagen aus frühester und ganz später Zeit zusammengetragen finden. Das Ergebnis dieser mythologischen Excurse für die betreffende Pindarische Stelle ist meist null. — Die hier geäufserten Mängel sind keine leichtsinnig ausgesprochenen Behauptungen. Wir sind vollkommen in der Lage, das Gesagte reichlich zu belegen und unterlassen eine weitere Begründung lediglich deshalb, weil uns dies im gegebenen Falle zu weit führen würde. Für die Erklärung Pindar's ist durch dieses Buch so gut wie nichts geleistet, die Dichterworte sind fast ausschliefslich

*) Erasmus Schmid ist eigentlich der erste Ausleger Pindar's; 1611 erschien sein specimen einer Pindarausgabe und hier ist es ganz lustig zu sehen, in wie viele Theile ein Epinikion zerfällt. Da wird ein erster und zweiter Haupttheil unterschieden, jeder von diesen erhält seine mit I., II. u. s. f. bezeichneten Unterabtheilungen, diese ihre 1., 2., 3. u. s. w., diese wieder ihre A, B, C ..., a, b, c... α, β, γ... und zuletzt müssen auch noch die hebräischen Buchstaben als Retter in der Noth aushelfen.

Digitized by Google

nur aufgegriffen, um des Verfassers eigenthümliche mythologisch-philologische Phantasiegebilde anbringen zu können. Nach dem Gebotenen stand es F. nicht im mindesten zu, in solcher Weise seinen Vorgängern gegenüber aufzutreten.

Wendet man sich nach Durchlesung dieses Buches zu dem neuesten Werke über Pindar von Leopold Schmidt, so ist einem zu Muthe, als träte man nach langer Wanderung durch finstere, dumpfe Höhlengänge heraus in's Freie, in hellen, lichten Sonnenschein. Dort viel leeres Gerede, unsicheres Umherschwanken ohne festes Ziel, hier feste Methode, directes Losgehen auf klar erkannte Ziele und besonnenes, ruhiges Urtheil. Man würde indes den Werth des Schmidt'schen Werkes zu gering anschlagen, wollte man ihm nur jenen relativen Vorzug zuerkennen. Dasselbe bezeichnet vielmehr überhaupt einen bedeutenden Schritt vorwärts auf dem Wege der Pindarischen Exegese. Ohne alle marktschreierische Ankündigung werden hier die Resultate sorgsamster Pindarstudien in äufserst ansprechender Form vorgelegt. Wie sehr der Verfasser aber auch die ganze Pindarliteratur kennt und benützt hat, dafür liefert jedes Blatt die unzweifelhaftesten Belege, wenn er auch, offenbar um den Fluss der Darstellung nicht zu unterbrechen, Umgang genommen hat, an jeder Stelle auf die Untersuchungen seiner Vorgänger ausdrücklich hinzuweisen. Indem wir im Folgenden eine Skizze des in diesem Werke Gebotenen mittheilen, haben wir hiebei die doppelte Absicht, einmal auf dasselbe in weiteren Kreisen aufmerksam zu machen, und dann unser anerkennendes Urtheil über dasselbe zu begründen. Wenn wir uns hie und da Bedenken zu äufsern erlauben, so möge Hr. Schmidt hieraus nur auf das lebhafte Interesse schliefsen, mit welchem wir seinen Untersuchungen gefolgt sind.

Gleich in den ersten Worten der Einleitung hebt der Verfasser hervor, wie zu allen Zeiten das geistige Schaffen der Lyriker in viel höherem Grade als das anderer Dichter je nach den wechselnden Einflüssen des Lebensalters und der Umgebung einem vielfachen Wandel unterworfen gewesen sei, der das Festhalten eines einheitlichen Bildes von ihnen erschwere. Er erinnert in dieser Hinsicht an Goethe, Horaz, Catull. Wo die lyrischen Gedichte eines Mannes einheitlichere Physiognomie zeigen, da sei entweder die Begabung eine beschränkte oder die lyrische Production sei für ihn nur ein Durchgangspunct gewesen, wie dies von Petrarca und Shakspeare gelte. Wären die Werke der Sappho und des Anakreon ganz oder wenigstens ein Theil derselben vollständig erhalten, so würde man gewiss einen mannigfachen Wechsel der Art des Dichtens und der Formen, deren sie sich in den verschiedenen Lebensphasen bedienten, gewahren. Nur Pindar, von dem uns glücklicherweise eine bedeutende Zahl vollständiger Gedichte erhalten sind, solle nach der gewöhnlichen Auffassung hier eine Ausnahme machen. Denn nach der bisher herrschenden Ansicht seien alle Epinikien von der gleichen Lebensanschauung getragen und zeigen in jeder Hinsicht eine und dieselbe fest ausgeprägte Kunstweise. Dieser gäng und gäben Ansicht stellt S. sofort das Bedenken gegenüber, dass die Frage noch nicht einmal aufgeworfen, geschweige denn gelöst sei, ob Pindar jene angeblich typischen Formen von seinen Vorgängern überkommen oder ob nicht vielmehr er selbst wenigstens zu ihrer

Digitized by Google

Ausbildung wesentlich beigetragen habe. Gegen die Bejahung der ersteren Frage müsse entschieden geltend gemacht werden, dass Pindar im gesammten Alterthume als ein hervorragender, selbständiger Geist bewundert werde. Nimmt man dagegen an, dass der Dichter wenigstens zur Ausbildung der überkommenen Normen beigetragen habe, so sei es gegen alle Wahrscheinlichkeit, dass die Gestaltung, welche Pindar dem Epinikion gegeben, gleich beim ersten Beginne seines dichterischen Wirkens fix und fertig dagewesen und von ihm sein ganzes Leben hindurch strenge festgehalten worden sei. Höchst passend erinnert S. an dieser Stelle schon an die bei Plutarch (de glor. Athen. p. 347 f.) mitgetheilte Anekdote, nach welcher Korinna unsern Dichter zurecht gewiesen haben soll, dass er sich in seinen Jugendversuchen über den stehenden Gebrauch, jedem Gedichte Mythen einzufügen, hinweggesetzt habe, und in der Folge, als er einen mit Mythen reich bedachten Hymnos verfasst, von Korinna die Ermahnung hinnehmen musste: *τῇ χειρὶ δεῖν σπείρειν ἀλλὰ μὴ ὅλῳ τῷ θυλάκῳ.* Dieses Geschichtchen bestätige, dass auch Pindar nicht gleich der *θεῖος ποιητής* gewesen, wie man nach der herrschenden Meinung annimmt, dass auch er in seiner Jugend gestrebt und geirrt, dass auch er Dichter erst *geworden* sei. — Die Untersuchung der Entwickelung Pindar's als Mensch und Dichter bildet die Aufgabe, die sich S. gestellt. Geringen Aufschluss hierüber geben die spärlichen Nachrichten von Pindar's äußeren Lebensschicksalen, die erhaltenen Gedichte dagegen verstatten eher einen tieferen Einblick in den Process seines Werdens.

Hiernach vertheilt sich die ganze Forschung in natürlicher Weise auf zwei Bücher, von welchen das I. 'Pindar auf dem Boden seiner Zeit' (S. 4–47), das andere, II. 'Pindar in seinen erhaltenen Gedichten' überschrieben ist. — Im ersten Buche werden S. 4–34 'die äußeren Lebensumstände' Pindar's, soviel wir davon aus den alten Vitae oder aus anderen gelegentlichen Erwähnungen erfahren, sowie aus den Gedichten selbst zu ermitteln im Stande sind, zusammengestellt. Von einer Bereicherung aus bisher etwa unbeachtet gebliebenen Notizen kann hier nicht die Rede sein, da zu Boeckh's Sammlung (Pind. Opp. Tom. II, P. II, p. 12–20) trotz sorgfältigen Suchens schon Schneidewin nur eine kaum in Betracht kommende Nachlese liefern konnte (vgl. seine Abhandlung *de vita et scriptis Pindari* in der von ihm besorgten zweiten Ausg. des Dissen'schen Pindar I, p. LXIX–XCV). Allein auch hier ist die strenge Sorgsamkeit im Ausdrucke zu bewundern, die Vorsicht, nicht mehr nicht weniger als die Quellen besagen in das Lebensbild aufzunehmen. Von den fünf auf uns gekommenen *βίοι Πινδάρου*, dem des Thomas Mag., Suidas, Eustathios, der vita Vratislav. (aus der Breslauerhs. A) und dem 21 Hexameter umfassenden *γένος Πινδάρου*, welches früher nur aus der ed. Rom. bekannt, später von Tafel in dem *πρόλογος τῶν Πινδαρικῶν παρεκβολῶν* des Eustathios aufgefunden wurde, — von diesen fünf *βίοι* stellt S., der schönen Untersuchung von E. v. Leutsch im Philol. XI, p. 1 ff. folgend, die auf Didymos zurückgehende metrische vita obenan. Dieselbe enthält bekanntlich alles Werthvolle und Zuverlässige, was die einzelnen prosaischen Biographien bieten. Ihr zunächst steht die Breslauer vita. — Vergeblich würde man in diesen Quellen auch nur Hindeutungen auf den Bil-

Digitized by Google

dungsgang, auf Phasen in seiner künstlerischen Entwickelung suchen. Das Interesse hiefür lag den Gelehrten der Alexandrinischen Zeit fern. Indes enthalten sie manche Notiz über Pindar's Lehrer, Zeugnisse für die Hochachtung, in welcher er bei seinen Zeitgenossen und der Nachwelt gestanden u. dgl. m. Gewiss sind von den Literarhistorikern der peripatetischen Schule sowie von den Alexandrinischen Grammatikern auch die Werke Pindar's, und zwar nicht blofs die uns noch erhaltenen, in biographischer Hinsicht ausgebeutet worden. Es ist daher hier, wie z. B. bei Horaz, eine keineswegs leichte kritische Sichtung derjenigen Nachrichten vorzunehmen, die nachweisbar oder doch wahrscheinlich nichts sind als Schlussfolgerungen aus Stellen der Gedichte. Die willkürlichen Folgerungen sind auf ihr richtiges Mafs zu reducieren und hiebei ist namentlich der poetische Ausdruck realer Verhältnisse wohl in Rechnung zu bringen.

Dass Pindar seiner Abstammung nach Theben angehörte, darin stimmen nicht blofs die biographischen Nachrichten alle überein, sondern dies bezeugt auch ein Pindarisches Bruchstück bei Chrysipp. de negatt. c. 2 (fr. 180 B.) ganz ausdrücklich. Mit vollem Rechte aber wird die Schlussfolgerung aus jenem Fragmente als irrig zurückgewiesen, dass Pindar in der Stadt Theben selbst das Licht der Welt erblickt habe, da ja der Dichter ebenso wohl in dem thebanischen Gau Kynoskephalæ geboren sein könne. Wenn jedoch hiezu S. p. 8 beifügt: 'wiewol die besten Nachrichten diesen nur als den gewöhnlichen Wohnort der Eltern bezeichnen, die Geburt aber nach Theben verlegen,' so liegt hier sicher ein Versehen vor, wovon ein Blick auf die einzelnen Nachrichten sofort überzeugen kann. Diese sind: Vita metr. (Eustath. prooem. c. 30) v. 1 ff.:

Πίνδαρον ὑψαγόρην Καδμηΐδος οὔδει Θήβης
Κλειδίκη εὐνηθεῖσα μενεπτολέμῳ Δαϊφάντῳ
Γείνατο, ναιετάουσα Κυνὸς κεφαλῆς παρὰ χώρῳ.

Vita Vratisl. (C. E. Chr. Schneider appr. Pind. suppl. p. 44):

Πίνδαρος ὁ ποιητὴς Θηβαῖος ἦν ἐκ κυνοκεφάλων. κώμη δέ ἐστι Θηβαϊκή.

Eustath. prooem. c. 25 (p. 14 Schn.): *Κώμη Θηβαίων οἱ Κυνοκέφαλοι. ἐκ ταύτης οἱ τοῦ σοφοῦ τοῦδε γενέτορες, πατὴρ μέν κτέ.*

Thomas Mag. (Bœckh II. 1, p. 4): *Πίνδαρος τὸ μὲν γένος Θηβαῖος, υἱὸς Δαϊφάντου κατὰ τοὺς ἀληθεστέρους*

Suidas s. v.: *Πίνδαρος, Θηβῶν* [16]), *Σκοπελίνου υἱός, κατὰ δέ τινας Δαϊφάντου· ὃ καὶ μᾶλλον ἀληθές.*

---

[16]) Diese Lesart des Paris. A und des Leid. V nach Gaisford's Collation, während Gronov als Lesart des Leid. V *Θηβαιῶν* (sic) angibt, hat Bernhardy in den Text gesetzt. Sie lässt sich durch kritisch gesicherte Beispiele dieses Genitivs bei Suidas stützen. In 600 biographischen Artikeln erscheint allerdings 23mal (zwei Fälle, die noch hinzukämen, sind kritisch nicht gesichert, vgl. vv. *Ἀντίπατρος* und *Διονύσιος*) der Genetiv des Geburtsortes statt der ungleich häufigeren Adjectivform oder der etwa 40mal begegnenden Construction mit *ἀπὸ* und *ἐκ*. Indes unterscheiden sich alle jene 23 Stellen dadurch doch von der vorliegenden, dass in denselben überall eine nähere Bestimmung bei diesem Genetiv erscheint, meist die Angabe

Digitized by Google

Und hiezu stellen wir noch:

Steph. Byzant. s. v. *Κυνοσκεφαλαί*: *ἦν δὲ καὶ χωρίον Θηβῶν, ἀφ' οὗ Πίνδαρος Δαΐφάντου παῖς (Βοιώτιος ἐκ Κυνοσκεφαλῶν), μελῶν ποιητής.*

Vergeblich wird man in diesen Stellen nach einer bestimmten Hinweisung darauf suchen, dass nur die Eltern in Kynoskephalai ihren Wohnsitz gehabt und Pindar in der Stadt Theben geboren sei. Vielmehr wird in der werthvollen vita Vratisl. und bei Steph. Byz. ausdrücklich Kynoskephalai als Geburtsort des Dichters bezeichnet, da die Angabe des politischen Bezirkes, welchem Pindar angehört, in den betreffenden Worten zu sehen kaum zu billigen ist; die Ausdrücke in der metrischen Vita aber, bei Thom. Mag. und Suidas sind keineswegs derart, dass sie an die Stadt Theben und nicht an das thebanische Gebiet zu denken nöthigen. Eustathios selbst enthält sich jeder Angabe, wo Pindar geboren sei; aus dem Vers des Moschos III, 89 endlich (vgl. Schneidewin l. c. p. LXX, Mommsen p. 4 und Schmidt p. 8. Note) ist schlechterdings nichts für diese Frage zu erschließen. Hiernach ist also eigentlich auf Grund der besten Quelle vielmehr Kynoskephalæ als Geburtsstätte Pindar's festzuhalten; denn den Gegensatz, welchen man zwischen '*Καδμηΐδος οὔδει Θήβης*' und '*Κυνοσκεφαλῆς παρὰ χώρῳ*' anzunehmen versucht sein könnte, muss nähere Berachtung der Stelle aufgeben.

Als Geburtsjahr setzt S. übereinstimmend mit Bœckh, Schneidewin u. a. Ol. LXIV, 3 an, indem er die Datierung bei Suidas: '*γεγονὼς κατὰ τὴν ξε'* [11]) *Ὀλυμπίαδα*,' wie schon *κατά* zeigen kann, nur als eine ungefähre Zeitbestimmung betrachtet. Auf Ol. LXIV und nicht, wie Mommsen meinte, auf Ol. LXV führe auch der Beisatz: '*κατὰ τὴν Ξέρξου στρατείαν ὢν ἐτῶν μ'*'; denn offenbar sei hier passender an den Beginn des Feldzuges (Ol. LXXIV, 4) als Terminus anzuknüpfen, von welchem aus auf die Geburt Pindar's zurückgerechnet sich 40 Jahre ergeben, als an die Vollendung der Expedition (Ol. LXXV, 2). Vgl. dagegen Mommsen S. 29. — Dass Pindar in einem Jahre geboren sei, in welchem die Pythischen Spiele gefeiert wurden, also im dritten Jahre einer Olympiade, ergibt sich bekanntlich aus seinem eigenen Zeugnisse, fr. 205 B. Gegen die seit Er. Schmid von Corsini, Clinton und neuerdings von Tycho Mommsen gebilligte Annahme aber, dass Pindar's Geburt in das dritte Jahr der LXV. Ol.

---

des Landes enthaltend, so dass wir hierin eine Eigenthümlichkeit des Gebrauches bei Suidas wol erkennen dürfen. Überdies wählt Suidas in allen 12, thebanische Persönlichkeiten behandelnden Artikeln zur Bezeichnung der Geburtsstätte die Adjectivform *Θηβαῖος*. Könnte man sich auf die Richtigkeit der Gronov'schen Lesung der betreffenden Stelle im Leid. V verlassen, so würden die beiden Varianten
ων
Θηβῶν und *Θηβαιῶν* auf älteres *Θηβαιος* führen, das vielmehr aufzulösen war in: *Θηβαῖος ὢν* vgl. Suid. s. v. *Ἀκουσίλαος Ἀθηναῖος ὤν*. Dass aber Suidas mit *Θηβαῖος* nicht immer auf die Stadt Theben in Boeotien oder Aegypten hinweist, lehrt der Artikel *Κόλουθος*.

[11]) Aus Bernhardy's Schweigen ist zu entnehmen, dass dies und nicht das ganz unmögliche *νε*, wie man früher gelesen hat, durch die besten Handschriften überliefert wird.

Digitized by Google

falle, hat Bœckh bereits geltend gemacht die unzweifelhaft sichere Datierung der X. Pythischen Ode, welche Ol. LXIX, 3 fällt. Setzt man nun Pindar's Geburt erst Ol. LXV, 3, so müsste der erst 16jährige Jüngling schon in so hohem Dichteransehen gestanden haben, dass ihm Aufträge zu Festgesängen zukamen. Das letztere aber ist aus mehr als einem Grunde ganz unglaublich.

Vorsichtig — eine Tugend, die bei S. überall in anerkennenswerthester Weise hervortritt — bezeichnet er S. 10 das Todesjahr als vollends ungewiss. Den Angaben der Lebensdauer in den übrigen Lebensbeschreibungen, welche zwischen 55 und 66 Jahren schwanken, steht die des metrischen Genos gegenüber: *Κάτθανεν, ὀγδώκοντα τελειομένων ἐνιαυτῶν.*' Da dies füglich nicht ganz stricte genommen werden darf, so ist es das gerathenste, sich hier mit einem 'terminus ante quem non' zu begnügen, wie S. thut. Und als solcher ergibt sich Ol. LXXXII, 3, in welches Jahr die 8. Pythische Ode fällt

Auch über die Eltern Pindar's scheinen früh schon differierende Notizen verbreitet gewesen zu sein, welche dann von den späteren Biographen mit Anwendung der bekannten Operationen in Einklang zu bringen versucht wurden. Hält man sich an die metrische Vita, wie man, will man methodisch verfahren, nothwendig muss, so hiefs der Vater unseres Dichters Daïphantos, womit ganz vortrefflich stimmt, dass Pindar's Sohn auch den Namen Daïphantos hatte; dieser Name wird überdies auch in den übrigen Quellen als der am besten beglaubigte bezeichnet (Suidas: '*ὃ καὶ μᾶλλον ἀληθές*,' Thomas: '*κατὰ τοὺς ἀληθεστέρους*'). Ob Skopelinos und Pagondas, die von Andern als Vater Pindar's aufgeführt werden, vielmehr Lehrer unseres Dichters gewesen sind, wie S. nebenbei vermuthet, oder nicht, bleibt besser ganz dahingestellt. Gewiss ist jene Erklärung nicht die einzige wahrscheinliche dieser Namentrias für Pindar's Vater. Man könnte ebenso daran denken, dass Skopelinos und Pagondas Väter anderer Pindaroi gewesen. Denn dass der Name Pindaros sich im Geschlechte der Aegiden fortgeerbt, hat bekanntlich Schneidewin in seinen Beiträgen zur Kritik der Poëtae lyrici ed. Th. Bergk, Göttingen, 1844,' S. 84 aus Inschriften nachgewiesen. Man könnte auch vielleicht noch an hundert andere Dinge denken und ebenso Ungewisses an die Stelle dieses Ungewissen setzen. Das führt aber nicht weiter, und darum bleibt diese Frage besser offen. — Etwas anders verhält sich die Sache, wenn die Dichterin Myrto neben Kleodike oder Kleidike als Pindar's Mutter erwähnt wird. Da wird man wol eher vermuthen, dass die geistige Verwandtschaft, welche zwischen Myrto und Pindar bestanden haben mochte, später als eine physische aufgefasst wurde.

Der unwillkürlich sich aufdrängende Wunsch, über des grofsen gefeierten Mannes nächste Verwandte irgend Näheres zu erfahren, treibt auch S. im Folgenden zu versuchen, in die vielfach sich widersprechenden und differierenden Nachrichten der Quellen Licht zu bringen. Aber wie sehr unterscheidet sich S. hier von den meisten seiner Vorgänger. Zögernd nur wagt er einige Vermuthungen. In der metrischen Vita wird ein *Ἐρίτιμος* (*Ἐρείτιμος* (?) Bœckh und L. Schmidt, *Ἐριτίμων* Schneidewin; bei

Digitized by Google

Suidas heifst er *Ἐρωτίων*) als Bruder [12]) des Dichters angeführt; derselbe wird auch in einem Epigramm auf Pindar erwähnt. 'Um der Quelle willen', meint nun der Verfasser, 'aus der diese Nachricht stammt, muss man daran glauben und voraussetzen, dass Pindar selbst einmal seinen Bruder besungen hat.' Das letztere gewiss nicht. Wir hören zwar (vgl. Eustath. procem. c. 25, p. 17 Schn.), dass Pindar seinem Sohne Daïphantos ein Parthenion gedichtet, und an sich wäre es durchaus nicht unwahrscheinlich, dass er auch seinen Bruder, den das metrische Genos V. 4 f. als *'εἰδότα θήρην, Εἰδότα πυγμαχίην τε παλαισμοσύνην τ' ἀλεγεινήν'* schildert, in einem Liede verherrlicht habe. Aber nirgend wird uns auch nur entfernt etwas derartiges gemeldet. Man hat übrigens, schenkt man auch der Nachricht von dem Bruder *Ἐφείτιμος* in der metrischen Vita keinen Glauben, deshalb noch nicht nöthig, in der ganzen Mittheilung 'eine anmuthige Erfindung zu sehen,' um den 'geläufigen Gegensatz zwischen einem geistig schöpferischen und einem körperlich rüstigen Bruder' (vgl. Zethos und Amphion) auszudrücken. Denn, um dem Verfasser auf diesem schlüpfrigen Terrain der Hypothesen zu folgen, es bliebe noch die Möglichkeit, dass Pindar einen jagdliebenden und in athletischen Künsten ausgezeichneten Ereitimos in einem der verlornen Gesänge verherrlichte, den die Späteren vielleicht durch misverstandene Ausdrücke verleitet, zum Bruder des Dichters machten. Hierbei mochte dann auch die Erinnerung, dass Pindar seinen Sohn besungen, mitgewirkt haben. Denselben Weg der Aufklärung betritt S. sofort selbst, um den Dualismus der in den verschiedenen Quellen aufgeführten Namen für Pindar's Gattin, die nach einigen Timoxena, nach anderen Megakleia geheifsen, während wieder andere ihm zwei Frauen zuerkennen, aufzuhellen [13]), sowie um die wirkliche Existenz seiner beiden Töchter Protomache und Enmetis oder Prometis wahrscheinlich zu machen.

S. 12 betritt S. schon sichereren Boden; er kommt hier zu dem wichtigsten Factum in Pindar's Familienverhältnissen, zu seiner Abstammung von dem Geschlechte der Aegiden, worüber bereits Mommsen im 2. Capitel p. 10 ff. ausführlich gesprochen. S. kommt auch hier zu wesentlich anderen Schlussresultaten. Zunächst wird mit Recht gewarnt, aus den Worten: *Αἰγεῖδαι, Ἐμοὶ πατέρες* der Pyth. V zu folgern, dass der Dichter seine Herkunft von den spartanischen Aegiden ableite. Es wird hervorgehoben, dass Pindar durch ererbtes Amt Apollonpriester gewesen und dass ohne Zweifel seine für Cultuszwecke gedichteten Lieder zunächst Veranlassung waren, dass ihm die Theilnahme an den Theoxenien gewährt wurde. S. 14 wird die schöne Sage, dass dem Knaben Pindar, als er einst schlief, eine Biene Honig in den Mund geträufelt habe, unzweifelhaft richtig auf

[12]) Wollte man die Worte pressen, wozu man freilich wenig Recht hätte, so könnte man am Ende aus dem: *Οὐκ οἶον· ἅμα τῷ... Ἐφίτιμον* noch schliefsen, dass die beiden Zwillingsbrüder gewesen.

[13]) Hierbei fällt es, nebenbei bemerkt, auf, weshalb in der Gattinfrage nicht auch der Autorität der metrischen Vita gefolgt wird? Auch ist nicht recht einzusehen, warum es so unwahrscheinlich sein soll, dass Pindar in einem Gedichte seiner Ehefrau Erwähnung gethan habe. Warum sollte er nicht, etwa in jenem Parthenion für Daïphantos, der Mutter des Knaben passend gedacht haben?

Digitized by Google

seine frühe poetische Begabung gedeutet. Doch wäre hier nebst der Berufung auf Welcker's Bemerkung zu Philostr. Imag. p. 466 eine Hinweisung auf die häufig wiederkehrende und gleichsam typisch gewordene Bezeichnung schöner Rede im Allgemeinen als 'honigsüfs' vielleicht nicht unpassend gewesen. Im Folgenden ist von Pindar's Lehrern Agathokles und Apollodoros die Rede. Die nur bei Thomas M. und Eustathios erwähnte und bei Beiden fast gleichlautende Notiz, dass auch der berühmte Lyriker und Musiker Lasos von Hermione Lehrer Pindar's gewesen, wird als mindestens sehr zweifelhaft hingestellt. Die Nachricht im metrischen Genos aber, dass auch Korinna den Dichter unterrichtet habe, wird als irrig nachgewiesen, indem nach Plut. de glor. Ath. p. 347 f., dem Scholiasten zu Arist. Ach. v. 720, Paus. IX, 22, 3 Aelian v. h. XIII, 24 zwischen Pindar und Korinna vielmehr eine gegenseitige geistige Einwirkung anzunehmen ist und schlechterdings nicht an eine irgend regelmäfsige Unterweisung jenes durch diese gedacht werden kann.

S. 20 ff. fasst S. Pindar's politische Stellung und Ansichten in's Auge. Ausgegangen wird hiebei ganz passend von des Polybius Vorwurf (IV, c. 31), der sich zunächst auf fr. 228 B stützt, welche Stelle für sich betrachtet Polybius' Urtheil, dass Pindar sich während der Perserkriege unpatriotisch verhalten habe, ganz ungerechtfertigt erscheinen lässt, deren volles Verständnis aber erst aus Diodor's Erzählung (XI, 4) sich ergebe. Gegen Mommsen's Darstellung, welcher Pindar als jedem nationalen Streben feindseligen oligarchischen Parteigänger schildert, wird gewiss richtig hervorgehoben, dass man hier die verschiedenen Altersstufen wohl unterscheiden müsse, dass die Zeit und Lebenserfahrung, wie diese auf seine dichterische Art mächtig eingewirkt, so auch die politischen Ansichten Pindar's bedeutend modificiert habe. Die gut bezeugten Äufserungen der Bewunderung für Athens nationalen Ruhm (fr. 46, 196) können lehren, dass unser Dichter kein kleinlicher, kurzsichtiger Localpatriot gewesen, der des Nachbars Zaun schon für des Vaterlandes Grenze hielt. Ebenso wenig habe man ein Recht (S. 24), aus den intimen Beziehungen, in welchen er zu Königen und anderen Grofsen der Erde gestanden, auf eine dem Volke abholde Gesinnung zu schliefsen. Gerade der Freimuth, mit welchem er sich häufig den Fürsten gegenüber äufsert, kann lehren, dass unser Dichter kein lakaienhafter Hofpoët gewesen. Zum Schlusse geht S. noch (S. 24 ff.) auf die hauptsächlich durch die dem Dichter gewährte Theilnahme an den Theoxenien hervorgerufene Ansicht ein von der besondern Gunst einer Gottheit, deren er sich zu erfreuen gehabt, und bespricht mehrere sich hieran reihende wunderbare Geschichtchen, die von verschiedenen Schriftstellern erzählt werden, aber nichts sind als Erfindungen Späterer und Illustrationen zu dem Thema, dass Pindar in besonderer Huld der Götter gestanden. Dieselben knüpfen sich grofsentheils an den Tod Pindar's an. Nebenbei erlauben wir uns nur zu bemerken, dass uns die Operation, welche p. 26 mit der Stelle in der Breslauer Vita vorgenommen wird, nicht wegen des so ähnlich lautenden Zeugnisses bei Eustathios (c. 29), sondern mehr noch des Berichtes bei Plut. cons. ad. Apoll. p. 109 a wegen bedenklich scheint. Unsere Ansicht hierüber gelegentlich an anderem Orte. Mit der Beurtheilung dieser Erzählung aber sind wir vollkommen einverstanden und müssen

Digitized by Google

diese sowohl wie die der weiteren an das Factum von Pindar's Tod sich anschliefsenden Sagen als höchst gelungen bezeichnen.

Im Eingange zum zweiten, ungleich wichtigeren und bedeutenderen Abschnitte wird nach der allgemeinen Bemerkung, dass auch die Poesien Pindar's nicht ausreichen, um ein vollständiges Bild von seinem dichterischen Werden zu gestalten, ganz flüchtig der neun oder vierzehn Classen gedacht, in welche die alten Grammatiker seine Dichtungen theilten. Nicht blofs der Vollständigkeit wegen hätten wir gewünscht, dass der Verfasser auf diese Classeneintheilung [14]), sowie auch hier oder später auf eine Betrachtung der gröfseren Bruchstücke eingegangen wäre [15]). Auf die erhaltenen Epinikien übergehend betont er, dass auch bei diesen die Ermittelung Pindarischen Wesens sehr erschwert sei durch den Mangel ähnlicher Werke anderer Dichter. Dissen habe den Begriff des Epinikion und des Pindarischen Epinikion identificiert, das sei aber ein principieller Irrthum, aus dem eine ganze Reihe anderer mit Nothwendigkeit habe hervorgehen müssen. Sehr richtig sagt er, dass die beiden Momente, aus denen Dissen alle Aufgaben der Pindarischen Poesie abgeleitet hat, dass nämlich stets das Glück und die Tugend des Siegers gepriesen werden und stets ein mythischer Theil vorhanden sein müsse, schwerlich etwas enthalten, was nicht auch alle andern Epinikiendichter befolgt hätten. Der Dissen'sche Begriff des Epinikion ist, wie der Verfasser weiter entwickelt, auch aus dem Grunde ungenügend, weil der Preis von Glück und Tugend den Inhalt und die Aufgabe aller Lobreden bilde und man hiernach glauben könnte, das Epinikion sei nichts weiter als eine 'versificierte Lobrede, welcher eingelegte Mythen einen idealen Hintergrund geben.' Indem S. hierauf die von Aristoteles (Rhet. 1, 9) entwickelte Theorie des Epitaphios in Betracht zieht, in welcher aufser den Platonischen vier Haupttugenden noch vier andere als die Beachtung des Lobredners verdienend hervorgehoben werden (*μεγαλοπρέπεια*, *μεγαλοψυχία*, *ἐλευθεριότης*, *πραότης*), zeigt er, wie hierdurch die auf den Platonischen Moralcodex basierte Pindarische Ethik Dissen's eine wesentliche Ergänzung erfahre, da gerade jene vier von Aristoteles hinzugefügten Eigenschaften sehr häufig von Pindar an den Siegern gepriesen werden.

Zur vollen Würdigung der Pindarischen Epinikien ist es unerlässlich, sich moderne Anschauungen ferne zu halten und sich vielmehr die Bedeutung in's Gedächtnis zu rufen, welche ein Sieg in den olympischen oder pythischen Festspielen in den Augen der Griechen der besten Zeit hatte. Diesen Punct, welchen bereits Rauchenstein S. 24 ff. ausführlich und sehr gelungen behandelt hat, beleuchtet S. kurz aber treffend S. 38. Er weist darauf hin, wie das 'in seiner Vieldeutigkeit für uns unübersetzbare Wort' *χάρις* ganz geeignet sei, die Fülle von Vorstellungen, die sich an den hierdurch bezeichneten Sieg knüpfen, zu vergegenwärtigen. 'Der Sieg war ein sichtbares Zeichen der göttlichen Huld und erregte die höchste

[14]) Ebenfalls nur ganz allgemein wird hievon gesprochen S. 216 f., 527,
[15]) Nur neun Fragmente werden gelegentlich in Betracht gezogen S. 20. 21, 22, 149, 257, 299, 342, 519, 521, zwölf andere blofs citiert S. 23 62, 220, 266, 281, 379, 467.

Digitized by Google

Freude: ja, wer künstlich suchen wollte, könnte selbst den Begriff des Dankes, zu dem er veranlasste, mit hierher ziehen. Dieser Empfindung gab die Aufstellung eines Chores Ausdruck, der unter Gesang und Tanz den Sieger und ausgesprochen oder unausgesprochen auch die Gottheit feierte, welche den Sieg verliehen hatte: so entstand das Epinikion.' Die Individualisierung des Thema's, die Verwerthung der 'ganzen Besonderheit des Siegers mit allen innig verbundenen Eigenthümlichkeiten, Lagen und Stimmungen, wie sie in diesem Augenblicke vorhanden sind [16]', ist die von dem Dichter zu lösende Aufgabe; hierin musste sich seine künstlerische Kraft zeigen. Dadurch hat nach Bœckh das Gedicht seine objective Einheit. Überzeugend thut jedoch S. dar, wie hierdurch Stoff und Aufgabe eines einzelnen Liedes noch nicht hinreichend begrenzt sei, wie manche Oden jener Forderung gar nicht genügen, so Pyth. IV, Ol. VII u. a. Niemand, selbst der von den Privatverhältnissen vollständig unterrichtete Zeitgenosse konnte aus diesen beiden Oden ein Gesammtbild des gefeierten Siegers gewinnen. Sehr schön und klar führt nun S. durch, wie man zur richtigen Bestimmung des Epinikionbegriffes nur dadurch gelange, dass man von dem Begriffe der Gelegenheitsdichtung, unter welchen auch das Epinikion falle, ausgehe. Der gute Gelegenheitsdichter wird weder bei dem Anlasse stehen bleiben, noch eine allgemeine Schilderung von Verhältnissen und Personen geben; sein Trachten muss vielmehr dahin gehen, eine charakteristische Seite aufzufinden, welche er zum Mittelpunct der Betrachtung machen kann. 'Je treffender diese gewählt ist, je ausschliefslicher sie dem gerade vorliegenden Falle zukommt, desto mehr wird es ihm gelingen, die Theilnahme der Hörer zu wecken und einen bleibenden Eindruck in ihren Gemüthern zu hinterlassen.' Dies auf das Epinikion angewendet ergibt: 'An dem Siege selbst oder an den sonstigen Verhältnissen des Siegers müsste sich irgend ein besonderes entdecken lassen, dessen Hervorhebung den Dichter in den Stand setzte, über das Allgemeingiltige hinauszugehen und seiner Behandlung Begrenzung und Einheit zu geben.' Auf der Fähigkeit, unter einer Fülle von Verhältnissen und Empfindungen sogleich einen individuellen Punct zu erschauen, beruhte die specifische Anlage, welche für die Epinikiendichtung erforderlich war.

Nachdem der Verf. in solcher Weise den Begriff des Epinikion im allgemeinen bestimmt und, wie wir beifügen müssen, durch die sinnigsten, von wahrem poetischem Sinne zeugenden Nebenbemerkungen illustrirt hat, wendet er sich (S. 43) der Betrachtung des Pindarischen Epinikion zu und weist an einzelnen derselben nach, wie auch Pindar jene Aufgabe verfolge, wie auch seinen Gedichten eine individualisierte Anschauung der Verhältnisse zu Grunde liege. Mit aller Anerkennung der Verdienste Dissen's, der zuerst das Vorhandensein eines engeren Zusammenhanges zwischen dem Inhalte Pindarischer Oden und den Verhältnissen des Siegers nicht blofs als Postulat aufgestellt, sondern denselben auch vielfach im Einzelnen scharfsinnig dargelegt hat, weist er doch die Grundansicht Dissen's in überzeugender Weise als irrthümlich nach, indem Dissen das Gedankenband

[16]) Worte Bœckh's in der Rec. der Dissen'schen Ausgabe in den Jbb. f. w. Kr. 1830, II. p. 583.

Digitized by Google

eines Epinikions in eine Abstraction versetzt und anderseits wieder statt einer alles durchdringenden Hauptbeziehung eine Anzahl von Einzelbeziehungen statuiere. Mit lebhaftem Interesse folgen wir der klaren, alles vor unseren Augen entwickelnden, von eitlem Gerede wie orakelhafter Kürze gleich weit entfernten Darstellung. Der Verfasser wirft die Frage auf, ob sich denn nicht neben der allgemeinen Vollendung noch ein besonderes Merkmal der persönlichen Art des Schaffens für Pindar auffinden lasse. Eine bestimmte Antwort hierauf ist dadurch unmöglich, dass uns, wie erwähnt, Werke derselben Gattung von seinen Vorgängern nicht vorliegen. Doch eine Vermuthung, meint er, dürfe man hierüber äufsern, und das, was S. hier in seiner bescheidenen, vorsichtigen Weise als Vermuthung hinstellt, hat wol ein Recht, für mehr als dies zu gelten. In den gereifteren Producten Pindar's nämlich, wiewohl auch hier natürlich von Tugend und Glück der Sieger die Rede sei, zeige sich doch eine entschiedene Neigung, 'die durch den Erfolg bewährte Rührigkeit und Kraft seiner Helden zu preisen', 'die würdige Anwendung des Reichthumes und den Unternehmungsgeist', welcher sie zu edlen Beschäftigungen leitete, zu verherrlichen. Und in dem Gegensatze zu der blofsen Hervorhebung der passiven Seite des Gelingens und der sich hierin aussprechenden Huld der Götter, — in jenem stärkeren Betonen der ἀρετή, dem ὄλβος und der χάρις gegenüber, glaubt S. ein für Pindar vorzugsweise Charakteristisches erblicken zu dürfen. Er erinnert hiebei noch an die Zeiten der höchsten thatkräftigen Spannung Griechenlands, in welchen Pindar gelebt und gewirkt, und dass er noch in die Periode des Aeschylos, des 'gröfsten Verherrlichers selbständigen Thatenmuthes unter den Griechen', hinüberreiche. — Hiemit schliefst eigentlich das I. Buch ab; denn die noch an den Schluss desselben gestellte Frage, ob sich denn nicht die Beobachtung, die man bei den meisten von denen, welche einen Zweig geistiger Thätigkeit mit Ernst und Eifer verfolgen, machen kann, dass dieselbe nämlich in ihrer Jugend sich vorzugsweise an fremde Muster anlehnen, und erst später ihre Eigenthümlichkeiten ausbilden, — ob sich diese Beobachtung nicht auch bei Pindar nachweisen lasse, leitet nur zu den Untersuchungen in dem viel umfangreicheren II. Buche hinüber.

II. Buch: 'Pindar in seinen erhaltenen Gedichten'. Die kurze Einleitung S. 48 theilt mit, dass, um die dichterische Entwickelung Pindar's im einzelnen kennen zu lernen, die Epinikien in chronologischer Aufeinanderfolge betrachtet werden müssen. Die Abfassungszeit eines grofsen Theiles der Siegeslieder lässt sich bestimmen aus den in den alten Scholien enthaltenen und unzweifelhaft auf Aristoteles als Quelle zurückgehenden Datierungen der Olympien und Pythien, sowie aus historischen Gründen, wenn man nämlich an der schwer zu bezweifelnden Annahme festhält, dass jede Ode nicht lange nach dem Ereignisse, welches sie veranlasst, auch entstanden sei. Diese zeitlich bestimmbaren Oden ergeben schon, wie S. hier kurz anführt und später im Einzelnen nachweist, Unterscheidungsmerkmale für drei Perioden der dichterischen Thätigkeit, und nach diesen inneren Merkmalen wird dann im letzten Abschnitte (S. 413—522) der nach jenen beiden Momenten nicht zu fixierende Rest von eilf Oden in die drei Perioden eingereiht und wie vorher die datierbaren allseitig beleuchtet. Den

Digitized by Google

ersten dieser drei Zeitabschnitte Pindarischer Production schliefst S. mit Ol. 74, 2, den zweiten mit Ol. 80 ab.

Leider sehen wir uns aus mehreren Gründen, namentlich auch aus Furcht, durch eine ausgedehntere Anzeige die für solche in dieser Zeitschrift gezogenen Grenzen zu überschreiten, genöthigt, von einer schrittweisen Verfolgung der Gliederung, Entwickelung des Gedankenzusammenhanges sowie der Deutung zahlreicher Stellen, wie sie von den einzelnen Siegesgesängen gegeben werden, abzustehen. Ein kurzes Referieren ist hier kaum möglich; Bedenken, die ich gegen einiges äufsern könnte, betreffen nur Nebenpuncte, für ein par, wichtigere Puncte berührende, Bemerkungen, die jedoch eine breitere Darstellung erfordern, hoffe ich demnächst passende Gelegenheit zu finden. Im allgemeinen aber müssen wir sagen, dass diese Betrachtungen der einzelnen Epinikien, sowohl was die vielen neuen Resultate als die Methode, nach welcher sie geführt werden, anlangt, im höchsten Grade gelungen sind und von keinem künftigen Erklärer Pindar's ungestraft übersehen werden können. Mit ruhig klarem Sinne, mit offenem Auge und tiefem poetischen Verständnis geht der Verfasser den Intentionen des grofsen Dichters nach. Die Skizzen der einzelnen Oden sind mit einer bewundernswerthen Sorgfalt und Genauigkeit entworfen, so dass man sie geradezu als Muster ihrer Art hinstellen darf. Sie haben nichts mit jenen 'Übersichten' von gewöhnlichem Schlage gemein, von denen man witzig aber nicht mit Unrecht gesagt hat, sie entstünden, indem man alles wesentliche übersehe.

Der Betrachtung und Würdigung der einzelnen, einer Periode angehörenden Oden ist jedesmal ein 'Rückblick' angereiht, in welchem die Resultate, die sich hinsichtlich der dichterischen Entwickelung aus der Einzeluntersuchung ergaben, zusammengefasst und zu einem Gesammtbilde vereinigt werden.

Als charakteristisch für die erste Periode, in welche von den erhaltenen, auf Grund directer Zeugnisse oder historischer Anhaltspuncte datierten Gedichten sieben[11]) zu setzen sind, und welche Pindar's Entwickelung bis zu seinem vierzigsten Lebensjahre umfasst, hebt S. S. 131 ff. hervor, dass anfänglich besonders Pythische Sieger gefeiert werden. Für die religiöse Anschauung des Dichters in dieser Epoche ist bezeichnend, dass er in den Erfolgen im Wettkampfe weit mehr die sich so äufsernde Gunst nicht etwa des Gottes, dem die Feier heilig ist, sondern der Gottheit überhaupt erblickt als die dabei witwirkende Menschenkraft. Am meisten noch wird der Antheil eigener Tüchtigkeit Ol. XI hervorgehoben, und diese Ode reicht auch am nächsten an des Dichters volles Mannesalter heran. In den Werken dieser ersten Periode insgesammt zeigt sich ferner noch nicht eine völlige Einheitlichkeit der Composition; es findet da noch nicht eine 'Durchdringung des mythischen Elementes mit dem sonstigen Gedanken' statt, denn noch 'nimmt die übermächtige Gewalt der Mythenwelt den Sinn des Dichters gefangen'. Die Darstellung in den mythischen Partien zielt sichtlich auf die 'Helligkeit schön ausgeführter Situationen' hin, welcher Charakter in der frühesten der erhaltenen Oden, in Pyth. X,

[11]) Pyth. X, VI, XII, VII, Ol. X, XI, Nem. V.

Digitized by Google

am reinsten ausgeprägt erscheint. Das vorherrschende Mafs ist das logaœdisch-choriambische; die Sprache, in der zehnten Pythischen noch 'etwas ängstlich, kurzathmig, ungleichmäfsig', gewinnt allmählich an Sicherheit und zeigt in den letzten Producten erst vollkommene Schönheit.

Die zweite Periode (Ol. 74, 3 — Ol. 80) umfasst 21 Oden nebst einem aus historischen Gründen hieher zu versetzenden Fragmente[18]). Die grofsartigen Ereignisse, welche in diesen Zeitraum fallen, die Schlachten bei Salamis und Platææ, die Eroberung Thebens durch die Spartaner, die Unterdrückung der Adelspartei und die aller Orten aufkommende Volkssouveränität machten auf unseren Dichter den tiefsten Eindruck. In dieser Zeit vollzieht sich die Umwandelung seiner politischen Ansichten; er sagt sich los von der Einseitigkeit jenes Parteistandpunctes, der ihm in seiner Jugend eingeflöfst worden war. Doch neben manchen trüben Erfahrungen und Enttäuschungen fehlt es auch nicht an freudigen Ereignissen. Vor allem musste Pindar's immer steigendes Ansehen, der sich immer weiter verbreitende Ruf seiner Dichtergröfse und die Gunst, ja Verehrung, die ihm selbst von Seite mächtiger Könige zu Theil wurde, ihn erheben und in ihm ein stolzes Selbstgefühl erzeugen. — In den poetischen Erzeugnissen dieser Periode werden nicht mehr wie in jenen der ersten die bei den Spielen errungenen Erfolge vorwiegend als Schicksalsgunst betrachtet. Wir sehen hier vielmehr mit Vorliebe den Einflu's betont, den persönliche Tüchtigkeit und der gottgefällige Wandel des Siegers wie seiner Familie darauf haben. Nicht mehr auf die Gottheit im allgemeinen, sondern ganz vorzugsweise auf die Huld des Gottes der Feier, insbesondere Apollons, wird als auf die wirkende Ursache der Erfolge hingewiesen. Ist auch die poetische Beschaffenheit der Werke dieser Periode sehr mannigfaltig, so haben sie doch gemeinsam: 'strenge Einheit' und 'durchsichtige Gliederung der Composition'. Die mythischen Partien sind 'durch die zarten Fäden der Idee' mit den übrigen Theilen organisch verbunden, 'sie schweben nicht mehr lose über denselben'. Phantasie und künstlerische Gestaltungskraft wirken in diesen Gedichten auf das Glücklichste zusammen.

Doch ist ein Unterschied zwischen den vor dem fünfzigsten Lebensjahre entstandenen und den späteren Schöpfungen deutlich zu erkennen. 'Die erstern wurzeln', wie S. S. 356 sich ausdrückt, 'in poetischen Anschauungen, welche der Auflösung in eine streng gedankenmäfsige Formel einigermafsen widerstreben, während sich der Inhalt der letzteren einer solchen immer mit Leichtigkeit fügt'. Dies wird an einer Reihe von Oden einleuchtend nachgewiesen.

Auch ist in den Producten der zweiten Periode die Kunst der Erzählung in den mythischen Partien eine vollendete, und sehr bezeichnend ist, dass sich der Dichter, kühner geworden, sogar an eine Charakteristik der Götter wagt. Ferner ist das Verhältnis von Mythos und Wirklichkeit hier wesentlich ein anderes. Die Kluft zwischen den Helden der Gegenwart

---

[18]) Isthm. V, IV, fr. 228 B. Isthm. VII Pyth. IX, XI, II Ol. XIV, III, II, Pyth. III Nem. IX, Pyth. I, Ol. I, XII, Isthm. II Ol. VI, Pyth. IV, V, Ol. VII, XIII, VIII.

Digitized by Google

und den Heroen der Vorzeit ist fast verschwunden. Pindar wählt darum jetzt mit entschiedener Neigung die mythischen Stoffe aus den Stammsagen der Sieger, und zeigt mehrmals, wie Erlebnisse der Ahnen für die Schicksale der Nachkommen vorbildlich sind. Nun erlaubt er sich auch am Stofflichen des Mythos manche Änderung, zuerst, soweit man erkennen kann, in Ol. III, deutlicher Pyth. III Ol. I. Rücksichtlich der Sprache macht sich ein Streben, dieselbe zu individualisieren, sie gewissen Individuen anzupasssen bemerkbar, wofür Pyth. II, IV, X besonders belehrend sind. Bilder finden viel häufigere Anwendung, ebenso Gleichnisse und Sprichwörter. Endlich will S. in der 13. und 8. Olympischen bereits eine Neigung zu rhetorischen Wendungen, 'etwas von dem Übergewichte des Verstandes über die Phantasie' bemerken, welches für die dritte und letzte Periode so charakteristisch ist.

Die Erzeugnisse dieser dritten Periode, welche wir in Pindar's poetischem Schaffen unterscheiden, kennzeichnet S. S. 410 mit den schönen Worten: 'Ein feiner Verstand, eine kräftige Anschauung, eine frische Laune, eine warme Empfindung reizen und unterhalten, aber der Adlerflug der Phantasie ist gebrochen. Der holde Zauber des Einklanges zwischen der Welt der Idee und der der Wirklichkeit ist dahin; die für den inneren Sinn so wohlthuenden Linien, die beide zusammenhalten, sind verschwunden'. Der Repräsentanten dieser Dichtungsepoche haben wir nur vier unter den fest datierbaren Epinikien[19]). Namentlich drei derselben zeigen, wie der Dichter sich sein Ziel viel niederer gesteckt und sich kleinere Aufgaben gestellt hat. Das Alter macht ihn bescheidener, er hat das stolze Selbstbewusstsein nicht mehr. Seine ganzen Lebensanschauungen, wie haben sie sich völlig verändert! Er verachtet jugendliche Zuversicht, und hegt bange Furcht vor den unberechenbaren Launen des Schicksals. Ob hiebei die allgemeinen Verhältnisse Griechenlands auch mit Einfluss übten, wie S. meint, ist eine Frage, die man ebenso wenig zu bejahen als zu verneinen vermag. Wozu hier noch nach anderen Ursachen suchen? Das hohe Alter erklärt, denken wir, jene Wandelung einfach und natürlich genug. — Die Behandlung der Sprache in den Gedichten dieses letzten Zeitraumes ist der der zweiten Hälfte der vorigen Periode im Wesentlichen völlig gleich. Nur kehrt jene Ungleichmäfsigkeit in der Behandlung einzelner Theile in Ausdruck und Schmuck jetzt wieder, die einigen seiner Jugendschöpfungen anhaften. Die Composition ist nur in der neunten Olympischen schwächer, in den drei anderen Oden wohl gegliedert und rund. Aber etwas höchst charakteristisches ist, dass der Mythos seine Bedeutung völlig eingebüsst hat, und nur mehr zur Symbolisierung oder Verdeutlichung, nicht mehr zur 'Verklärung' dient.

Im vierten Abschnitte (S. 413—528) endlich werden, wie erwähnt, die im früheren nicht berücksichtigten, weil nicht aus äufseren oder historischen Gründen datierbaren eilf Oden in derselben Weise wie die zeitlich fixierten betrachtet, gewürdigt und nach der den einzelnen eigenthümlichen inneren Beschaffenheit einer der drei Perioden zugewiesen. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir die neuen, weit vorsichtigeren Entscheidungen sammt

[19]) Ol. IX, VI (u. V), IV, Pyth. VIII.

Digitized by Google

und sonders für wohl begründet und die hier gegebenen Deutungen einzelner Stellen als nicht blofs besser denn die bisher vorgebrachten, sondern gröfstentheils als tadellos bezeichnen.

Isthm. III, von Bœckh und Dissen in Ol. 75 oder 76 versetzt, hält S. der lockeren Composition, des geringen Zusammenhanges der mythischen Partien mit dem Gedankeninhalte, der ungemeinen Frische der Bildersprache, sowie einer gewissen Unfertigkeit des Metrums wegen für ein Product der Jugendepoche des Dichters, ebenso Isthm. I, welche Dissen mit Bœckh's Zustimmung Ol. 80, 3 zugewiesen hat; indem S. zeigt, dass die Annahme einer Anspielung auf die Schlacht bei Platææ in der ersteren Ode v. 34 u. 35 und die einer Beziehung auf die Zeitverhältnisse kurz vor der Schlacht bei Tanagra in der letzteren keineswegs begründet sind. — Schwieriger gestaltet sich die Entscheidung bei der VIII. Nemeischen auf den Aegineten Deinis. Diese hat weder jene Einheitlichkeit des Gedankenganges der Werke aus der zweiten und dritten Periode, noch stimmt ihr Charakter so recht zu den anderen Jugendarbeiten des Dichters, namentlich was die Auffassung des Mythos betrifft. Aber das schwankende und unfertige in der Kunstweise muss es wahrscheinlich machen, dass diese Ode der ersten Periode angehört. Nach einer ausführlichen Widerlegung der Behauptung Dissen's, dass dies Gedicht in der 80. Olympiade, während des Entscheidungskampfes Aegina's mit Athen und nach der Schlacht bei Kekryphaleia entstanden sei und mit besonderer Berücksichtigung der Äufserungen schärfsten Tadels gegen Neider, unter welchen S. mit Rauchenstein (Philol. XIII, S. 431 ff.) die Neider Pindar's verstehen will, wobei er jedoch, von dem letzteren abweichend, als Motiv dieses Neides die Neuerungen hinstellt, die sich Pindar in poetischen Dingen erlaubt hat, erblickt er in Nem. VIII. vielmehr ein Product aus der Zeit des Überganges aus der ersten Entwickelungsphase in die zweite und erklärt sie für ein Werk der dreifsiger Jahre des Dichters, womit auch Composition und metrischer Bau völlig übereinstimmen. Diese Ode gehört durch den Einblick, welchen sie in den Lebensgang Pindar's gewährt, zu den werthvollsten, und es ist hiedurch hinreichend motiviert, dass S. sich mit der Erklärung der Einzelnheiten weit eingehender beschäftigt. — Noch gehört nach des Verf.'s wohlbegründeter Ansicht Nem. IV in die erste Periode und zwar in die Zeit zwischen dem 35. und 40. Jahre seines Lebens, während man bisher aus der Nennung des Melesias am Schlusse, den man ganz willkürlich mit dem Ol. VIII u. Nem. VI gefeierten Ringmeister dieses Namens identificierte[10]), auf die Zeit kurz vor Ol. 80 als Entstehungszeit geschlossen hat. Am meisten zeigt sie Verwandtschaft mit der eilften Olympischen. Der Mangel an Concentration, das Zurücktreten des psychologischen Interesses in den beiden mythischen Partien und der Reiz, welchen das wunderbare auf den Dichter augenscheinlich noch ausübt, endlich die Art, wie er wieder von seinen Neidern (v. 37—41) spricht, sind die Gründe für diese chronologische Entscheidung.

Die zunächst zur Besprechung gelangenden Gedichte, Nem. I, III, X, VII, gehören der zweiten Periode an, und zwar sowohl dem dies- als

[10]) Vgl. hierüber neuerdings E. v. Leutsch, 'Homonymen in Pindar's Epinikien' im Rhein. Mus. N. F. XVII. 1862. S. 371—373.

Digitized by Google

dem jenseits des Höhepunctes liegenden Theile. Nachdem zuerst die Abfassung von Nem. I vor der Gründung Aetna's als wahrscheinlich ermittelt ist, wird mit Recht das ganze Gewicht einer weiteren Entscheidung von der richtigen Deutung der Verse 18—22 abhängig erklärt. Nach S. ergibt sich nun aus jener Stelle keineswegs die Annahme als nothwendig, dass Pindar diese Ode während seines sicilischen Aufenthaltes verfasst habe, wie Boeckh und Dissen meinten. Sieht man aber auf die poetische Anlage des Gedichtes, so muss man es nothwendig mit den Werken der vierziger Jahre zusammenstellen. Die reichere Ausführung der mythischen Partien und die Kunst der fortschreitenden Erzählung sowie der Situationsschilderung macht es glaublich, dass die Ode Ol. 75, 1 oder 4 entstanden ist. — Mit grofser Wahrscheinlichkeit wird dann Ol. III wegen der merkwürdigen Verwandtschaft, welche dieselbe mit der dritten Pythischen hat, in das zweite Jahr der 76. Olympiade gesetzt, welche Zeitbestimmung durch Anklänge an Wendungen in anderen Liedern derselben Epoche, wie in Pyth. II Ol. II wesentlich gestützt wird. — Mit Sicherheit wird dagegen die sogenannte X. Nemeische Ode als ein Werk der anderen Hälfte der zweiten Periode hingestellt. S. kommt hier im Grunde zu demselben Ergebnisse wie Dissen, welcher dieses Gedicht zwischen Ol. 78, 1 und Ol. 80, 3 enstanden sein lässt. Allein nach S. ist nur der terminus ante quem (Ol. 80, 3) historisch zu begründen, nicht der von Dissen angenommene terminus post quem. Aber die ganze Behandlung gibt die schlagendsten Argumente dafür, dass wir hier eine Schöpfung aus der Zeit der höchsten Blüte Pindar'scher Kunstthätigkeit vor uns haben. — Der Besprechung der Nem. VII geht eine geistvolle Erörterung der historischen Angabe in den Scholien über die Einführung des Fünfkampfes bei den Nemeischen Spielen voran und wird diese Notiz als ganz haltlos und für die Datierung dieser Ode nichts beweisend erklärt. Die poetische Beschaffenheit, namentlich die scharfe Beachtung des Detail in den Lebensverhältnissen der gefeierten Personen, die durch und durch verstandesmäfsige Gedankenanlage, ohne dass irgend eine Schwächung des Phantasievermögens zu bemerken wäre, endlich eine gewisse Vorliebe für das Rhetorische in den Übergängen bringt dieses Gedicht in nächste Beziehung zu Ol. XIII und VIII. Weiter lässt sich hier nicht kommen.

Von den noch unerörterten drei Oden, Nem. VI, II, XI gehören die beiden ersten der letzten Periode an. Auch hier weicht S. von den Ergebnissen, zu welchen seine Vorgänger gelangt waren, wesentlich ab, indem er die für die Zeitbestimmung vorgebrachten Zeugnisse oder historischen Anhaltspuncte als trügerisch und unzuverlässig nachweist. Nur die poetische Beschaffenheit und die in den Gedichten ausgesprochenen Lebensanschauungen können zu einer Datierung benützt werden. — In Nem. VI äufsert Pindar direct, dass die Mythenwelt für ihn keinen Reiz mehr habe. Neben einer frischen Laune und der prachtvollen plastischen Schilderung des pythischen Sieges des Kallias (v. 35—39) ist in der Anordnung der Theile wenigstens schon ein rhetorisches Streben bemerkbar. — Nem. II, welche den Sieg des Atheners Timodemos im Allkampfe zum Gegenstande hat, trägt unverkennbare Spuren vom Alter des Dichters. Der Sieg wird hier nicht um seiner selbst willen als preiswürdiges Ereignis betrachtet, sondern nur als Vorbote bedeutenderer agonistischer Leistungen in Zukunft. Überdies

Digitized by Google

wird der Mythos nur zur Verdeutlichung benützt. — Völlig zeitlich unbestimmbar ist die sogenannte III. Nemeische Ode, welche durch den Amtsantritt des Prytanen Aristagoras veranlasst ist. Auch nur halbwegs plausible Vermuthungen über die ungefähre Entstehungszeit dieses Gedichtes, welches weder ein Epinikion ist noch in Conception und Behandlung den übrigen, mit Unrecht den Siegesliedern eingereihten Werken irgend verglichen werden kann, lassen sich nicht aufstellen.

Hiemit schliefst das ebenso schöne als bedeutende Werk ab, das Welcker'n zum 16. October 1859 gewidmet ist. Dürfen wir noch einen Wunsch aussprechen, so wäre es der, dass der Verfasser sich entschliefsen möge, uns bald mit einer erklärenden Ausgabe Pindar's zu beschenken. Den Beruf hat er dazu wie wenige.

Gráz. Dr. Max von Karajan.

Kurze Chrestomathie aus lateinischen Dichtern. Zusammengestellt und mit Anmerkungen versehen von J. A. Rožek, Umgearbeitete und vermehrte Auflage. 79 S. Hermannstadt, Steinhausen, 1862. — 70 kr. Ö. W.

Vorliegendes Büchlein ist bestimmt, zur Einübung der Prosodie und Metrik, wie sie bei uns im zweiten Semester der Quarta erfolgt, das nöthige Substrat zu liefern. Die Anlage ist eine ähnliche wie im Tirocinium von Siebelis und der Chrestomathie von Franke, nur dass in diesen der Stoff reichhaltiger ist. Wir sind mit den zwei zu Grunde liegenden Gedanken, dass die Auswahl aus Ovid von Grysar für die allererste Lectüre, die besonders das Metrum im Auge hat, im allgemeinen zu schwierig ist, sowie, dass wenn je auf einer Stufe der Gymnasiallectüre, so bei der ersten Dichterlectüre Anmerkungen nöthig sind, vollkommen einverstanden. Nur hätten letztere in ganz anderer Zahl und anderer Weise gegeben sein sollen, um den Zweck vollständig zu erreichen. Allerdings sagt der Hr. Verf. in der Vorrede, dass er eher zu wenig als zu viel habe geben wollen, doch wir fragen ihn, was besagt dieser Satz eigentlich? Was nach seiner Ansicht die Schüler in der Regel — der Mittelschlag ist natürlich mafsgebend — nicht wissen, war zu erklären, ohne Sorge, dass vielleicht in einem und dem andern Falle die Schüler es doch wissen. Man sollte meinen, wenn Männer wie Siebelis und Franke, dessen Buch doch so vielfach für den Hrn. Vf. mafsgebend war, in ihren ähnlichen Büchern der Erklärung einen ganz andern Raum gegönnt haben, sei das Bedürfnis nach Erklärung und speciel grammatischer Erklärung doch noch ein anderes als man nach Hrn. R.'s Buch vermuthen könnte. Man vgl. z. B. S. 37, Nr. 16 mit dem gleichen Stücke bei Franke S. 54 ff. Statt der aufgenommenen 50 Sentenzen aus Publius Syrus und der 24 Fabeln aus Phædrus hätten wir lieber eine Vermehrung der Stücke im elegischen Mafse gesehen, da der Iambus dann, wann er den Schülern wieder entgegentritt, d. i. erst in der Octava, sich leicht in's Gehör findet, nachdem ja auch schon der deutsche Unterricht vorgearbeitet hat, dafür aber eine recht tüchtige Einübung des dactylischen Mafses bei etwas zahlreicheren Quarten — und wie viele haben wir denn in Österreich, in denen die Schülerzahl nicht über 30 steigt? — ein

Digitized by Google

Semester mehr als genug in Anspruch nimmt, da ferner wir den Phædrus nun einmal nicht für einen Schulauctor ansehen können; indessen ein Überfluss ist uns lieber als ein Mangel, und manchen, die eben sich ein anderes Urtheil gebildet haben (fehlt es ja doch nicht an Herausgebern aus jüngster Zeit, die im Phædrus einen poeta elegantissimus erblicken), dürfte dieser Zusatz nicht unwillkommen sein. Gegen Verweisungen auf die Grammatik endlich sind wir grundsätzlich, zumal wenn sie, wie es hier geschieht, auf bekannteres, z. B. Conjunctiv in Relativsätzen, Abl. absol. mit Adj. statt Partic., Adv. bei esse, Formen wie *cedo* u. ä. gehen.

Im folgenden wollen wir dem Hrn. Verf. einige Stellen bezeichnen, die uns in irgend welcher Hinsicht aufgefallen sind, ohne jedoch im allgemeinen die Stellen zu bemerken, an denen wir eine Erklärung für nöthig halten, da bei dem Umstande, dass die meisten Stücke der Natur der Sache nach ohnehin in den schon genannten Sammlungen sich finden, eine überlegende Vergleichung mit diesen auf das in einer neuen Auflage zuzusetzende führen kann. A. I, 15 ist metrisch kein Mustervers und für sich nicht eben bedeutenden Inhaltes. 29. Das erste Komma wird besser getilgt. 56. So allein im letzten Theil nicht klar. 70. Möchte für Knaben wegzulassen sein. 78. Lernen die Schüler gewiss noch kennen. 93, 2. Man sollte einmal aufhören das sententiöse Perfect der Lateiner und den gnomischen Aorist der Griechen gleich zu setzen. Der grammatische Ursprung ist ein ganz verschiedener, und für den im Aussprechen seiner Gedanken vorsichtigen Altrömer trefflich charakterisierender. 97, 5. *Sed esse* war jedenfalls zu berücksichtigen. V, 12, 13. *Ludit in humanis divina potentia rebus.* '*Ludit* waltet.' Wie schon *potentia* zeigt, ist ein willkürliches Schalten und Walten gemeint, also 'treibt ihr Spiel.' — 14, 13 f. sind aufser dem Zusammenhang trotz der Anmerkung kaum recht verständlich, blieben daher besser weg. — 16, 5 geben die Lexica Aufschluss. — 16, 21. Nicht die *suffusa unda* ist die Wassersucht, sondern das *intumescere ventrem suffusa ab unda*, die Bemerkung scheint aus einer nicht ganz genau beachteten Franke'schen geflossen zu sein. — 17, 5. Die Erklärung könnte misverstanden werden. — 29, 5. Wenn *tum* gelesen wird, ist es sicher nicht als Localpartikel, sondern als Partikel der Aufzählung zu fassen. — 31, 4. Unnöthig. — 35, 25. Franke that Recht, diese zwei Verse nach Lœrs feiner Bemerkung wegzulassen. — 37, 9 möchte auf das Adject. aufmerksam zu machen sein. — 38, 18 ist aus einer Bemerkung Franke's nicht ganz gut verkürzt. — 40, 2. Über *repperi* vgl. jetzt Schultz lat. Sprachl. 5. Auflage, §. 99, 5. — B. I, 2. Das Schema des feineren Trimeters ist nicht ganz genau, s. Habenicht's unten zu erwähnendes Schriftchen S. 31 b. — 13, 10. Der Hr. Vf. hätte besser gethan, dem Citat Franke's auf einen sehr unklaren und zum Theil unrichtigen Paragraph der Zumpt'schen Grammatik nicht Folge zu geben. — 17, 12. Der Zusatz 'übermüthig' zu Raschig's Note ist nicht entsprechend, eher: selbstgefällig. — Nicht verzeichnete Druckfehler sind uns aufgefallen S. 13, N. 33. 21, N. 89, 2. 35, N. 14, 8. 76, N. 21, 6.

Unser Schlussurtheil lautet, dass das Buch auch jetzt schon für Quarta geeignet ist, insofern es einen methodischeren Gang vom einfacheren zum schwereren einhält als das Grysar'sche und doch wenigstens einige Hilfe bietet; dass aber Hr. Rožek durch eine nochmalige Umarbeitung und

Digitized by Google

besonders Vermehrung des Commentars — auch die der Lesestücke würde nicht schaden — es noch weit brauchbarer machen kann.

Ausgewählte Fabeln des Phædrus. Erklärt von F. E. Raschig.

Zweite Auflage. Berlin, Weidmann, 1861. — 40 kr. Ö. W.

Sechzig Fabeln des Phædrus aus den fünf ersten Büchern sind in einer für die Schulzwecke geordneten Folge — eine 'Parallele der Fabelbezeichnungen' ist am Schlusse beigefügt — zusammengestellt und in einem ziemlich umfangreichen Commentar erklärt. Die Erklärung, der Haupttheil der ganzen Ausgabe, weicht von dem, was man sonst in Schulausgaben zumal für die Stufe, auf der Phædrus gelesen wird, zu finden gewohnt ist, wesentlich ab, einmal dadurch, dass der Herausgeber keinen Anstand nimmt, das vielfach schiefe besonders in den Pro- und Epimythien darzulegen, sodann dadurch, dass sehr häufig nicht blofs eine Stelle unter eine bestimmte Spracherscheinung eingereiht, sondern diese auch rationel erklärt oder gegen manche allerdings mehr ungefähre Benennungen unserer gewöhnlichen Grammatiken polemisiert wird. Auch wir gehören zu denen, welche eine sogenannte rationelle Betreibung der Grammatik auch in der Schule nicht so ohne weiteres verurtheilen, aber in einen Commentar gehört sie nicht; sie gehört in die Grammatik oder noch besser sie bleibt dem Lehrer überlassen, der beurtheilen mag, wie viel oder wie wenig er überhaupt seinen Schülern mittheilen soll und wann es geschehen kann. Endlich bietet die Ausgabe manche lexicalische und synonymische Bemerkungen meist ganz treffender Art. Beeinträchtigt werden diese sowie überhaupt die Anmerkungen durch die etwas sonderbare Ausdrucksweise des Hrn. Verf.'s. — VIII, 4. Neben der Voranstellung des *nostra* war auch auf dessen Stelle im Vers hinzuweisen. 5. Das conjunctionale *simul* (ohne *ac*) darf nicht mit dem deutschen so bald (ohne als) in Parallele gesetzt werden, da dieses ja schon ein Relativ in sich enthält. — XIV, 3. *Calumniator ab ove cum peteret canis Quem commodasse panem se contenderet, Lupus* etc. Wie durch die Umstellung *quem commodasset, ut contendebat* die Construction, für die übrigens einen Beleg aus Cic. zu bringen ganz überflüssig war, erklärt sein soll, ist nicht abzusehen. — XX, 6. *Suadebat asino fugere, ne posset capi.* Die Bemerkung über *posset* ist sehr unklar, am einfachsten zeigt man den Unterschied von *ne caperetur* durch eine positive Wendung. — XXIII, 10. *Quemcumque populum tristis eventus premit Periclitatur magnitudo principum.* Da die verallgemeinernden Relativa an sich keine bestimmten Fälle, sondern nur angenommene bezeichnen, ist es für den Sinn vollkommen gleichgiltig, ob man übersetzt: wenn irgend ein Volk, oder welches Volk auch immer. — XXV, 3. *Vexata saevis navis tempestatibus . . . Ferri secundis tuta coepit flatibus nimiaque nautas hilaritate extollere. Factus periclis tum gubernator sophus: Parce gaudere oportet et sensim queri.* Dass *vexata* blofs im Sinne eines intens. von *vehere*, also *huc illuc distrata* zu nehmen sei, wird durch das folgende *tuta* unwahrscheinlich; übrigens liegt in der gewöhnlichen Bedeutung ohnehin nach dem Zusammenhang die beschränktere (ursprüngliche) schon darinnen. *periclis* will Hr. Raschig, wenn wir anders seine Note im Plural, weil es sich um eine doppelte (gegentheilige) Erfahrung handelt,

Digitized by Google

durch welche die folgende Doppellehre motiviert wird,' recht verstehen, im Sinne von Versuch fassen. Dem ist zu entgegnen, dass die Lagen, in denen das *gaudere* und *queri* statt hat, am allerwenigsten vom *gubernator* abhängen. — XXVIII, 6. Die reinen Ausrufesätze sollten von den Fragesätzen ganz geschieden werden; es scheint nämlich, so viel wir bis jetzt bemerken konnten, wenn dem Lateiner auch der Unterschied wie zwischen ὅσος und ὁπόσος (relativ und exclamativ: relativ und indirect fragend) fehlt, doch sich herauszustellen, dass in Exclamativsätzen, unabhängigen wie abhängigen, *qui*, nicht *quis* seine Stelle habe. Dass ferner bei Abstractis im Ausruf nicht *qualis*, sondern *qui* stehe, ist von Meiring bemerkt §. 932 a, 3. — XXX, 10. *Sed te, contempti generis animal improbum, Quae delectaris bibere humanum sanguinem, Optem necare vel maiore incommodo.* *Optem* ist allerdings Potentialis, aber dadurch etwas eigenthümlich, dass *vel maiore incommodo* ein nur in substantivischer Form ausgedrückter hypothetischer Vordersatz ist, in vollständiger Form so: *vel si maius incommodum accidat, te necare optem*, also in beiden Gliedern Potentialis (s. Ztschr. f. öst. G. XII. 846 ff.). — XXXI, 1. *Dum* mit Präs. hist. 'während' ist nicht 'zur lebhafteren Vergegenwärtigung der Handlung in ihrer Dauer,' sondern der Grund liegt einerseits in dem Gesetze, dass das Tempus indicativer Temporalsätze vom Hauptsatze unabhängig ist, anderseits in der Bedeutung der Conjunction. Wenigstens misverständlich ist der XII, 2 über *dum* mit conj. imperf. gebrauchte Ausdruck, er sei 'regelwidrig,' s. Hoffmann Zeitpartikeln S. 99. — XXXII, 8. In *destituo* liegt neben dem angegebenen noch, dass der *destitutus in locum inferiorem redigitur.* — XXXVII, 8. Man kann, wo *quis* für *uter*, *quisque* für *uterque*, *alius* für *alter* u. ä. erscheint nur davon sprechen, dass statt des bestimmten Ausdruckes der unbestimmtere steht, 'regelwidrig' ist diese, übrigens häufige Ausdrucksweise nicht, vgl. Fabri zu Liv. 21, 39, 6. Nipp. zu Tac. An. 1, 27 u. a. — XLI, 1. R.'s Erklärung scheint richtig, ist jedoch sehr unklar ausgedrückt. — 8. *Nam praedam cepi et didici quam sis utilis.* R. versteht *praeda* auch vom Pferde, allein dasselbe kann, da es sich freiwillig erbietet den Menschen auf seinen Rücken zu nehmen, nicht *praeda* genannt werden, noch hätten wir dann zwei Glieder. Es ist vielmehr der Eber die *praeda.* — XLII, 9. *Repulsus ille veritatis viribus: Ante hos sex mentes male, ait, dixisti mihi.* R. findet *viribus* misbräuchlich für *vi* gesetzt. Das concrete *viribus* hat gegenüber dem abstracten *vi* seine Berechtigung in einer Art Personification der *Veritas.* — XLIII, 10. Die Note über *redire* scheint nichts anderes zu wollen, als die von Siebelis zur selben Stelle, ist aber schwer verständlich und zum Theil ungenau. — XLIV, 9. *Quae dum paventes exitus notos petunt, Leonis affliguntur horrendo impetu.* Vielleicht könnte man den Plural *exitus notos* auch von einem Ausgang, der aber von jedem einzelnen gesucht wird, verstehen. Freilich sind hiemit die Bedenken noch nicht erledigt. — 14. Die Beschränkung liegt nicht in *sic*, sondern in dem Inhalt des durch *ut* folgenden Satzes. — XLV, 114 ff. *O me infelicem! qui nunc demum intellego Utilia mihi quam fuerint quae despexeram Et quae laudaram quantum luctus habuerint.* R. glaubt, dass hier ebenso gut der Conj. hätte stehen können als in *Laudatis utiliora quae contempseris Saepe inveniri haec asserit narratio.* Das ist unrichtig. Bei *contempseris*

Digitized by Google

musste der Conjunct eintreten, weil der Satz nur eine Annahme enthält = *ea quae* (soviel als *si qua*) *contempsisti saepe inveniuntur utiliora quam quae laudasti.* Bei *despexeram* hingegen und *laudaram* wird ein Factum behauptet, weshalb, da zum Conjunctiv der indirecten Darstellung kein Grund vorhanden ist, trotz der indirecten Abhängigkeit der Indicativ bleibt. — XLVIII, 10. *Vulpes ab ara rapuit ardentem facem totamque flammis arborem circumdedit Proprii dolorem damno ulciscens sanguinis.* Dieser sehr veränderten Leseart bedarf es wol nicht; uns scheint am besten folgende, die nur sehr wenig abweicht: *Hostis dolorem damno miscens sanguinis;* nur möchten wir nicht, wie es gewöhnlich geschieht, *hostis* und *dolorem*, *damno* und *sanguinis* verbinden, sondern in chiastischer Stellung *hostis damno*, *dolorem sanguinis* und so erklären: indem sie den Schmerz um ihre Brut vermengte mit dem Schaden des Feindes, d h. dem Schmerz um ihre Brut hinzufügte einen Schaden des Feindes (als Linderung). Es sei noch bemerkt, dass die Schwierigkeiten dieser Fabel nur in den zwei letzten Versen liegen; schlösse sie mit *sanguinis*, so hätte man genau den wesentlichen Gang der griechischen Fabel. — LI, 9. Die Schwierigkeiten, die R. erhebt, scheinen in dem Verse *Quo mi, inquit, mutam speciem, si vincor sono* wirklich vorhanden, aber seine eigene Erklärung genügt ebenfalls nicht. Wir möchten an *mutam* = was soll eine Schönheit allein? denken. — LII. Der Grund, der für die Gleichzeitigkeit der Tempora gegeben ist, ist sicher unrichtig, denn nach demselben dürfte auch bei *postquam* nur dann das Perfect stehen (bei Perfect im Hauptsatz), wenn die Ereignisse unmittelbar einander folgen.

Wir lassen hieran die Erwähnung mehrerer Schriften sich reihen, die auf Prosodie und Metrik und die eigenen Versuche der Schüler im Anfertigen lateinischer Verse Bezug haben.

Die Grundzüge der lateinischen Prosodie und Metrik, in gänzlich umgearbeiteter, berichtigter und vervollständigter Fassung kurz dargestellt und mit neu ausgewählten Beispielen erläutert von Richard Habenicht. 39 S. Leipzig, Teubner, 1860. — 40 kr. Ö. W.

Beiläufig in dem Umfang, in welchem unsere gröfseren lateinischen Grammatiken den Gegenstand zu behandeln pflegen, werden die Hauptgesetze der Prosodik und Metrik und auch in der fast gleichen Form, jedoch mit nicht wenigen Berichtigungen im einzelnen theils in Folge fremder, theils eigener Studien — der Hr. Verfasser hat, wenn wir nicht irren, mehrfach Beiträge zum Gradus ad Parnassum geliefert — entwickelt. Da gerade hierin die Grammatiken fest am hergebrachten haften, so ist das Schriftchen nicht ohne Verdienst, nur ist zu wünschen, dass der Hr. Verf. sein Versprechen eines ausführlicheren Werkes bald zur Wahrheit mache. Er würde einem wahren Bedürfnis der Lehrer abhelfen. Einer Berichtigung bedürftig schien uns nur weniges und das meist nur in formeller Beziehung. §. 3 b. Ist nach 'werden' einzuschalten 'manchmal.' — Ib. Anm. 4. Die Regel über *alterius* gilt nur für's dactylische Mafs, s. Haase bei Reisig Anm. 214. — §. 4, Anm. 1 β *fidī, scīdi, cūli* erklären sich wol auch durch abgefallene Reduplication, vgl. Kühner Gramm. §. 6, 2. — §. 5. Ein an sich kurzer Vocal. — §. 6 a. Schon hier war auf *repperi, rettuli, recci-*

Digitized by Google

dit u. a. Bezug zu nehmen, vgl. auch §. 23. — §. 10 b. Auch *utique.* — §. 11 b. *eo* Hor. sat. 1, 6, 119. *dixerō* ib. 1, 4, 104. — §. 14. Hier wäre auch an *vidēn* zu erinnern, vgl. Virg. Ae. 6, 780. — §. 25 b. Über Unterlassung der Elision vor stärkerer Interpunction, s. Wagner zu Virg. Ecl. 2, 53.

Palæstra Musarum. Materialien zur Einübung der gewöhnlichen Metra und Erlernung der poetischen Sprache der Römer. Von Dr. Moritz Seyffert. Erster Theil. Der Hexameter und das Distichon. Vierte Auflage. 162 S. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1860. — 1 fl. Ö.W.

Seyffert, selbst ein Meister auf dem Gebiet lateinischer Versification, hat in verschiedenen seiner pædagogischen Schriften darauf gedrungen, dass den lateinischen Versübungen wieder ein gröfserer Raum innerhalb der Thätigkeit der Schule zugewiesen werde. In wie weit sein Streben erreicht ist, wissen wir nicht, da die Programme mit Aufschlüssen hierüber sparsam sind, können jedoch aus der ziemlich schnellen Folge der neueren Auflagen des vorliegenden Buches sowie aus der vermehrten Thätigkeit auf dem ganzen Gebiet vermuthen, dass auf den preufsischen Schulen diesem Zweige wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Stellt man die Frage, ob nicht auch bei uns der Gegenstand gröfserer Beachtung werth sei, so muss man zunächst sich sagen, dass mehr Übung im Versemachen sehr wünschenswerth aber doch nicht so nöthig sei, dass man deshalb etwa andere Seiten des Gymnasialunterrichtes gefährden müsste. Bis zu dem Grade, dass die Schüler das daktylische Mafs zunächst im Hexameter und Pentameter fertig kennen, muss allerdings auch durch leichtere und einfachere Übungen gesorgt werden; weiter aber zu gehen, etwa so weit als es vorliegendes Buch thut, halten wir für unmöglich, so lange das Gymnasium seine Aufgabe in der gleichmäfsigen Behandlung sämmtlicher Unterrichtsgegenstände sucht. Unsere Schüler haben — die besten entscheiden natürlich nicht — reichlich zu arbeiten, um den Forderungen zu genügen. Dazu kommt, dass der reale Gewinn aus diesen Übungen jetzt zum grofsen Theil aus einem anderen Zweige des Unterrichtes, nämlich im Deutschen gezogen werden kann, der formale aber, den wir allerdings nicht gering schätzen, zum Theil wenigstens durch die Lectüre erzielt werden kann.

Da wir nie in der Lage waren solche Übungen zu leiten, steht uns auch kein sicheres Urtheil darüber zu, in wie weit durch vorliegendes Buch das gewünschte Ziel zu erreichen möglich; unsere beim Durchgehen des Buches selbst gewonnene Überzeugung geht dahin, dass dasselbe allen Anforderungen sowohl was die Form als den Inhalt betrifft, entsprechen dürfte; wir halten es ferner mit unserer Hochachtung für den Hrn. Verf. nicht für vereinbar, auf ein blofses Durchgehen und blofs theoretisches Nachdenken hin Bedenken zu äufsern, sondern halten es für besser, durch eine kurze Charakterisierung des Buches denjenigen, welche sich für die durch dasselbe vertretene Sache interessieren, beiläufig zu zeigen, was ihnen in ihm geboten wird.

Es zerfällt in zwei Theile, der erste enthält aufgelöste lateinische Verse zum Versetzen, der zweite deutsche Texte zum Übersetzen. Im ersten Theile sind zuerst einzelne Hexameter ohne, dann mit Elisionen, dann Hexa-

Digitized by Google

meterpaare mit Elisionen. Dann folgen einzelne Disticha mit Versabtheilung ohne, dann mit Elisionen, dann Disticha ohne Versabtheilung mit und ohne Elisionen. In Bezug auf Angabe der Quantität der Stammsilben und auch im Anfang mancher Flexionssilben ist das Buch so eingerichtet, dass bis auf die letzten Stücke hin ein Gradus ad Parnassum entbehrt werden kann. Von §. 7 an tritt zu dem früheren ein weiteres Element, Vertauschung synonymer Partikeln, Doppelformen flectierbarer Worte und einfacher syntaktischer Fälle, zuerst an einzelnen dann an zwei und mehreren Distichen zu üben. Dann dasselbe an zwei, drei und mehr zusammengehörigen Hexametern. Ein neues Element tritt mit §. 10 hinzu, Einsetzung ausgelassener Epitheta. Nach einer kurzen Anleitung, die sich eben nur mit den gewöhnlichsten Fällen des Parallelismus in der Stellung der Epitheta und ihrer Regentia beschäftigt, folgen Distichen mit untergesetzten Epithetis (natürlich mehrere zur Auswahl), schon mit ziemlich bedeutendem Umfang der einzelnen ein Ganzes bildenden meist beschreibenden Stücke; endlich sind im 11. Abschnitt Synonyma mit einander zu vertauschen und an bezeichneten Stellen nach freiem Ermessen gewählte Epitheta anzubringen. Der 2. Abschnitt hat einen ähnlichen Gang wie der erste. Zuerst sind einzelne Hexameter, dann einzelne Distichen, dann mehrere zusammenhängende (zum Theil in sehr gelungener epigrammatischer Fassung, zum Theil etwa in der Weise, wie die Elegiker besonders mythologische embolia behandeln, zum Theil endlich an die Ovid'schen Fasti erinnernd). Diesen folgen Hexameter mit gröfseren Versabtheilungen, zuerst ebenfalls mehr epigrammatischen Inhaltes, aber nach und nach zu epischem Anklang fortschreitend. Der 4. § enthält in 16 zum Theil ziemlich umfangreichen Abschnitten Distichen mit ausgelassenen Epithetis. Der 5. § endlich enthält für Vorgerückte 'Stoff zu freier Gestaltung', zuerst für einzelne Hexameter oder Distichen, dann für drei gröfsere Aufgaben in Distichenform. Für diese schon eben nicht mehr leichte Aufgabe ist an einer ziemlichen Zahl — etwa einem Sechstel — durch Angabe, wie die jeweilige Sentenz verarbeitet werden kann, der Weg gewiesen.

Der Inhalt ist von der mannigfachsten Art, aber durchaus rein, edel und würdig, wechselnd zwischen Sentenzen, antiken und modernen Stoffen, aber meistens so, dass, hat man ein Stück bearbeitet, man unwillkürlich an eine lateinische Dichterstelle erinnert wird, sei es durch den Inhalt, sei es durch die Form. Von dieser Seite können wir das Buch nur auf's angelegentlichste empfehlen und die sichere Hoffnung aussprechen, dass, sowie es uns gar manche vergnügte Stunde bereitet hat, es dies auch unseren Collegen thun werde.

In gleicher Lage wie mit dem eben besprochenen Buche befinden wir uns den beiden neuen Bearbeitungen des *Gradus ad Parnassum* gegenüber, welche den Titel führen:

Digitized by Google

1. *Gradus ad Parnassum sive thesaurus latinae linguae poeticus et prosodiacus. Post curas C. H. Sintenisii, O. M. Mülleri, F. T. Friedemanni in usum scholarum recognovit G. Ae. Koch. 2 voll. Editio quinta. Accedit index verborum germanicus. Lipsiae, Hahn, 1860.* — 4 fl. 67 kr. Ö. W.
2. *Gradus ad Parnassum sive thesaurus latinae linguae prosodiacus. Editio plane altera, quam ex aureae aetatis fontibus recenti studio auxit, emendavit et omni ad versus pangendos supellectili studiosae iuventuti necessaria accurate instruxit Dr. J. Conrad. Lipsiae, Arnold, 1861.* — 4 fl. 50 kr. Ö. W.

Über die allgemeine Einrichtung des *Gradus ad Parnassum* ist wol jeder unterrichtet, auch wer, wie wir selbst, ihn in seiner Studienzeit nicht mehr so oft zur Hand nehmen musste als seine Vorgänger. Dies vorausgesetzt kann unsere Aufgabe nur sein, anzugeben, was die neuen Bearbeitungen eigenthümliches haben.

Das erste Buch hat im Unterschiede von den älteren Auflagen einen am Schluss des 2. Bandes angehängten kurzen *Index Germanicus*, der die am gewöhnlichsten vorkommenden deutschen Worte enthält (jedoch auch unter dieser Voraussetzung noch sehr unvollständig) mit meist nur einer oder zwei Bedeutungen von denen aus es durch Angabe der synonyma im Buche selbst leicht ist weitere zu finden. Den ersten Band beginnt, wie üblich, eine *copia epithetorum (adjectivorum et participiorum)* nach Füßen geordnet. Nr. 2 hat nach demselben Princip geordnet 1. einen *Index substantivorum*, 2. *epithetorum* (außer adject. und partic. auch pronom.), 3. *verborum*, 4. *adverbiorum*. Endlich einen *Index geographicus*. — Die modernen Namen sind als Lemmate gesetzt und zwar getheilt: 1. auf *terrae et insulae*, 2. *urbes et pagi*, 3. *fluvii et fontes*, 4. *montes et promontoria*, 5. *lacus et paludes*, 6. *maria et sinus*. Letzterer ist übrigens dadurch, dass nur die im Buche selbst gebotenen Namen aufgenommen sind, in diesem aber principiell nur bei antiken Dichtern vorkommende Eingang gefunden haben, für den Gebrauch beschränkt, da eben moderne Orte vielfach ganz fehlen. Die sonstige Einrichtung ist bei beiden Büchern die hergebrachte, nur mit dem Unterschiede, dass Nr. 1 im engeren Anschluss an die früheren Auflagen auch auf die späteren christlichen Dichter Rücksicht nimmt, daher auch vielen Bezeichnungen der christlichen, kirchlichen Dinge und Handlungen Aufnahme gegönnt hat, während Nr. 2 sich auf die classischen Dichter Roms beschränkt und nur bei den wichtigsten Bezeichnungen des christlichen Lebens noch Prudentius als Gewährsmann zulässt. Hievon abgesehen ist Nr. 2 soviel wir uns durch Vergleichung von zwei Buchstaben und mehreren Artikeln aus den übrigen überzeugt haben, eine viel gründlichere und selbständigere Arbeit als Nr. 1. Dies zeigt sich besonders in Angabe und Anordnung der Synonyma und Phrases, in der schärferen Sonderung metonymischer Gebrauchsweisen, so wie dadurch, dass eine nicht unbedeutende Zahl von Worten, welche in Nr. 1 ebenso noch fehlen wie in den früheren Auflagen, trotzdem sie bei den besten Mustern, Horaz, Ovid, Virgil u. a. vorkommen, aufgenommen ist, in der Mehrzahl nomina propria besonders geographische und mythologische, aber auch nicht eben wenige appellativa, endlich dadurch, dass an nicht wenig Stellen die aus Classikern angeführten Stellen nach den neueren Texten berichtigt sind, an denen Nr. 1 das alte fortgepflanzt hat. Mehr Berücksichtigung des Schul-

Digitized by Google

zweckes zeigt sich in Nr. 2 nebst anderem auch darin, dass die Dichterstellen vollständig auszuschreiben möglichst vermieden, dafür meistens einfach die vom Dichter gebrauchte Wendung als Phrase gegeben worden ist. Der im ganzen gröfsere wirkliche Inhalt von Nr. 2 ist trotzdem auf bedeutend geringerem Raume gegeben, was neben andern, wie Format, Druck durch das Weglassen von nicht wenigem ferne liegenden, Verkürzung des aufgenommenen auf das nothwendigste, Weglassung der Quellengabe durch den Namen des Dichters aufser bei genau wörtlicher Anführung ganzer Verse u. ä. ermöglicht ist. Bedünken will uns endlich, dass die kurzen Erläuterungen bei den nom. propr. mit eben so viel Recht hätten wegbleiben können.

Wir glauben mit vollstem Recht Nr. 2 für das bessere unter den beiden Büchern erklären zu können.

Salzburg. L. Vielhaber.

Proben und Grundsätze der deutschen Schreibung aus fünf Jahrhunderten. Gesammelt und erläutert fon Manuel Raschke, Lerer des Deutschen und der Geschichte am k. k. evg. Gymnasium in Teschen. Wien, Förster u. Bartelmus, 1862. — 80 kr. Ö. W.

Der Verf. dieser Schrift verlangt eine fundamentale Umwälzung unserer bisherigen Rechtschreibung im pseudohistorischen Sinn, und da er ein solches Unternehmen gar nicht für so schwierig hält, dringt er darauf, dass man sofort Hand an's Werk lege. Der nicht ganz ununterrichtete Leser wundert sich vielleicht, wie man bei dem grofsen Zwiespalt der Meinungen die einmüthige Annahme einer in dieser Weise umgestalteten Orthographie für möglich, ja für leicht halten könne. Aber der nicht ganz ununterrichtete Leser steht eben auf einem anderen Standpunkt als Hr. Raschke. Der nicht ganz ununterrichtete Leser weifs recht wol, dass es sich in der Frage über die deutsche Orthographie seit einer Reihe von Jahren durchaus nicht blofs darum handelt, dass der Eine etwas mehr, der Andere etwas weniger geändert wissen will; dass die Frage vielmehr die wissenschaftlich principielle ist, ob die lautliche Form der neuhochdeutschen Schriftsprache durch die überlieferte Schreibung gegeben ist, oder ob sie, im Widerspruch mit der überlieferten in Schrift gefassten Form, durch lautgeschichtliche Konstructionen gefunden werden soll. Jeder nicht ganz unaufmerksame Leser unserer Zeitschrift weifs dies. Hrn. Raschke aber ist es entgangen. Er lebt des Glaubens, dass wir eigentlich alle einig sind. „Allerdings, meint er S. 17, weichen die Sprachforscher in einigen Teilen der Lere, wie es besser zu machen sei, fon einander ab; doch getraue ich mir in folgendem den Beweis zu füren, daß sie in dem wesentlichen alle übereinstimmen, daß sie so weit übereinstimmen, daß kein Grund ist, mit einer Ferbeßerung noch weiter zu verziehn." Und in der „Forrede" sagt er: „Disem allgemeinen Zuwarten und gegenseitigen Zuschieben des Beginnes wird nicht anders ein Ende, als indem in allen den Kreisen die Überzeugung sich erhebt, daß die Ferbeßerung notwendig ist, daß die Wißenschaft darüber, was der Gegenwart not tut, ganz einig ist, und was der Grund ist fon jeder einzelen Neuerung." Und ferner: „Auß den Außsprüchen der ersten Sprachforscher wird be-

Digitized by Google

wisen, daß in den Stücken, worauf es heute hauptsächlich ankomt, die nötige Uebereinstimmung herscht und nur in Grundsäzen geringeren Gebietes Zwispalt." Endlich heifst es: „Die jezigen Grammatiker stimmen in den Hauptgrundsäzen der Schreibung überein." Also Weinhold und der Unterzeichnete sind in allem wesentlichen vollkommen einig, „nur in Grundsäzen geringeren Gebietes" herrscht noch einige Meinungsverschiedenheit. So angenehm dem Unterzeichneten diese überraschende Neuigkeit war, da er ein Freund des Friedens ist, so musste er doch herzlich bedauern, dass Hr. Raschke seine Entdeckung nicht früher gemacht und ihm die Zeit und Mühe erspart hat, die er auf Darlegung seiner, wie er fälschlich glaubte, von der Weinhold'schen einigermafsen abweichenden Ansichten verwendet hat.

Nachdem auf diese Art die Einigkeit „darüber, was der Gegenwart not tut", hergestellt ist, macht sich das Übrige ganz leicht. Es reduciert sich ja alles auf eine blofs quantitative Verschiedenheit. Der Eine will etwas mehr ändern, der Andere etwas weniger, und hier gibt es ein ganz einfaches Mittel, die Wahrheit zu finden. Man zählt die Stimmen der Sprachforscher, und auf welcher Seite sich die Mehrzahl befindet, da ist das Richtige. „Ein zerfaren der Schreibung und sogar der Schriftsprache in Deutschland ist nicht zu fürchten, so lange alle Schulen und Druckereien sich jedes Beliebens enthalten und strenge nur den Ergebnissen der gesammten deutschen Sprachwißenschaft folgen, also nur so fil neuern, als die Merzal der Sprachgelerten gut heißt." Das steht S. 60 bei Hrn. Raschke wörtlich zu lesen. Und wol gemerkt! Es handelt sich nicht etwa um die Konstatierung eines Usus, wobei ja gerade Hr. Raschke und seine Gesinnungsgenossen die unermessliche Mehrheit der Schreibenden mit souveräner Verachtung behandeln, sondern wissenschaftliche Fragen sollen durch Stimmenzählung entschieden werden. Bisher war man der Meinung, in der Wissenschaft komme es auf die Abwägung der Gründe, nicht auf die Zählung der Stimmen an. Aber lassen wir uns durch Hrn. Raschke eines Bessern belehren und nehmen an, das was an orthographischen Neuerungen „die Merzal der Sprachgelerten gut heißt," sei sofort in die Schulen und Druckereien einzuführen. Wo eine Mehrzahl ist, da ist auch eine Minderzahl. Denken wir uns nun den Fall, diese Minderzahl sei eine ziemlich beträchtliche, so kann durch einen geringen Zuwachs an „Sprachgelerten" in kurzer Zeit die bisherige Minderzahl zur Mehrzahl werden. Inzwischen aber haben die Schulen und Druckereien die Neuerungen, die im vorigen Jahr noch die „Merzal der Sprachgelerten" für sich hatten, bereits eingeführt. Was sollen sie nun thun, nachdem diese Mehrzahl überstimmt ist? Was dem Einen recht ist, das ist dem Andern billig, und es wird deshalb den Schulen und Druckereien nichts anderes übrig bleiben, als dass sie das im vorigen Jahr Eingeführte wieder über Bord werfen und sich der diesjährigen Mehrzahl anschliefsen.

Alle diese eigenthümlichen Manipulationen zugegeben, wird aber immer noch der bedachtsame Leser seine Skrupel darüber haben, wie man die verlangte „Merzal der Sprachgelerten" konstatieren soll. Es ist deshalb von unbezahlbarem Werth, dass Hr. Raschke uns ein Beispiel aufgestellt hat, wie wir zu verfahren haben. Das Beispiel betrifft die vielbesprochene

Digitized by Google

Schreibung der Zischlaute (ſſ, ß). Ich glaube dem Leser anzumerken zu dass er Lust hat, das nun Folgende zu überspringen. Denn wirklich scheint auch mir diese Frage nachgerade hinreichend besprochen. Aber ich muss doch bitten, geduldig weiter zu lesen. Denn diesmal kann ich wirklich noch nicht Dagewesenes versprechen. Hr. Raschke tritt in die Schranken für die „historische" Schreibung der Zischlaute (ß = goth. t; ss = goth. ss. Also *Rosse*, aber *Genoße* wie *große*; *Flüße* wie *Güße*, aber *Güße* verschieden von *Küsse*). Was er über die Sache selbst vorbringt, kann jeder nicht ganz urtheilslose Leser dieser Zeitschrift ohne unsre Beihülfe leicht widerlegen, wenn er die früheren Besprechungen des Gegenstands zur Hand nimmt. Wer aber so unwissend ist, dass er sich durch Hrn. Raschke aufbinden lässt, die neuhistorische Schreibung sei uralte Überlieferung (S. 43), den wollen wir ganz ruhig seinem Schicksal überlassen. Das Einzige in Hrn. Raschkes Beweisführung, was unsre Beachtung in Anspruch nimmt, ist das erste seiner Argumente. „Für das geschichtliche ß, sagt er (S. 43), spricht folgendes: 1. Die überwigende Merheit der deutschen Sprachforscher". Hier nämlich bekommen wir nun ein Muster, wie wir bei der Abzählung der deutschen Sprachforscher zu verfahren haben. Vor allen Dingen haben wir uns jedes Skrupels zu entschlagen, ob unsre Votantenliste auch vollständig sei. Denn sonst möchte uns selbst in den Räumen der größten Bibliotheken ein leiser Zweifel aufsteigen, ob wir wirklich im Besitz des gesammten Materiales sind. Je kleiner unser Büchervorrath ist, um so besser sind wir daran. Denn so können wir uns gegen etwaige Rekriminationen unsrer Gegner durch den rechtskräftig geführten Beweis unsrer Unwissenheit decken. Aber auf das alles wäre wol der nachdenkende Leser gleichfalls gekommen. Worauf er aber nimmermehr gekommen wäre, das ist die Art, wie Hr. Raschke die Zeugen für seine eigene Meinung zusammenbringt. Die Leser erinnern sich vielleicht, dass ein geachteter Gelehrter, Hr. K. A. J. Hoffmann, früherhin ein Vertheidiger der neuhistorischen Schreibung der Zischlaute war, dass er aber im Lauf des darüber geführten Streites zu der Überzeugung kam, diese Schreibung sei falsch, und dass er demgemäfs in der fünften Auflage seiner Schulgrammatik diese seine Überzeugung mit achtungswerther Offenheit aussprach. Nach den gewöhnlichen Regeln des Denkens würde nun Hr. Hoffmann handgreiflich unter die klassischen Zeugen gegen die Richtigkeit der neuhistorischen Schreibung zu rechnen sein. Denn wenn einmal mit Autoritäten bewiesen werden soll, was kann dann schlagender sein, als dass ein Gelehrter sich von der Unhaltbarkeit einer Ansicht überzeugt erklärt, der er selbst früherhin seine Vertheidigung gewidmet hat? Anders aber verfährt Hr. Raschke. Er theilt das eben Gesagte zwar mit, rechnet aber nichtsdestoweniger Hrn. Hoffmann als Nr. 12 unter die Parteigänger der neuhistorischen Schreibung, indem er sagt: „Am Schluße macht Herr Hoffmann drei Gedankenstriche, worunter ich mir gedacht habe: tut mir leid!" (S. 41).

Ohne Vergleich stärker aber ist, was Hr. Raschke sich in Bezug auf Jacob Grimm zu Schulden kommen lässt. S. 39 nämlich sagt er: „Das Recht des ß. Die Gelerten. Für das geschichtliche ß, dem im Hochdeutschen ein z oder t, d zur Seite steht und im Niderdeutschen ein t entspricht, haben sich außgesprochen folgende Gelerte: 1. Jacob Grimm in seiner Grammatik

Digitized by Google

wisen, daß in den Stücken, w Wörterbuch LIX —J
ankomt, die nötige Uebere ben nur eine Anl
Grundsäzen geringeren Ge weifs und v
„Die jezigen Grammatiker ischlaute l
der Schreibung übereir der W
sind in allem wesentlichen voll en h
Gebietes“ herrscht noch ein d
Unterzeichneten diese übe
Friedens ist, so musste Schu
Entdeckung nicht früh assene u. s. w. u
die er auf Darlegung örterbuch, auf die sich Hr.
hold'schen einigerm er von Hrn. Raschke zitierten St

Nachdem s wofür Hr. Raschke sie anführt. Weit ent-
not tut“, herges chreibung der Zischlaute das Wort zu reden,
sich ja alles leicht ergehe die Sache nicht, und erklärt sich
etwas mehr ür *gasse*, *lassen*, *essen* u. s. w., und für *aszen*,
einfaches a. s. w. Genug, er setzt für die Schreibung der Zischlaute
Sprachfor egeln fest und spricht sie als seine Überzeugung aus, die er dann
Richtige erbuch auch wirklich befolgt; und diese Überzeugung ist gerade
Deutsc erbuch entgegengesetzte von der, welche Hr. Raschke mit Zitierung eben dieser
sich Seitenzahlen Grimm unterschiebt. Wie sollen wir uns dies Verfahren des
sar Hrn. Raschke erklären? Gibt es eine Möglichkeit, ihn vor der Anklage
a auf absichtliche Täuschung seiner Leser zu retten? Ich glaube, es gibt eine
solche Möglichkeit, und diese Möglichkeit liegt in der freilich fast unglaub-
lichen Gedankenlosigkeit des Hrn. Raschke. Wäre die obige Verkehrung
von Grimm's Worten in ihr Gegentheil die einzige Probe dieser Gedanken-
losigkeit, so dürften wir kaum hoffen, die Leser von der moralischen Schuld-
losigkeit des Hrn. Raschke zu überzeugen. Aber die Sache stellt sich sehr
zu seinen Gunsten, wenn wir gewahr werden, dass die ganze Schrift des
Hrn. Raschke von ähnlichen Beweisen absoluter Gedankenlosigkeit wahrhaft
wimmelt. Wir greifen aus der Menge dahin gehöriger Notate, die wir uns
gemacht haben, ein beliebiges heraus. Hr. Raschke nennt einmal über das
anderemal das Mittelhochdeutsche „die Kaisersprache“. (S. 10; 11). Ohne
uns hier auf die Frage einzulassen, welchen Einfluss die Hohenstaufen auf
das Mittelhochdeutsche gehabt haben, dürfen wir doch als jedem halbswegs
gebildeten bekannt voraussetzen, dass die Hohenstaufen Schwaben waren,
und dass mithin nur der von einem Zusammenhang der Kaiser mit dem
Mittelhochdeutschen sprechen kann, der das Mittelhochdeutsche, wenn auch
nicht ausschliefslich, so doch vorzugsweise aus schwäbischer Wurzel
erwachsen lässt. Hr. Raschke aber bemerkt S. 10 zu seiner „Kaiser-
sprache“: „So war auch aus den filen Mundarten eine emporgewachsen“,
und fügt dazu ganz arglos die Anmerkung: „Nach Prof. Fr. Pfeiffer's
neuester Entdeckung nicht die schwäbische, sondern die bairische“.
Doch wir haben uns schon länger als billig mit einer Schrift beschäftigt,
die auf jeder Seite den Beweis liefert, wie verderblich der Wahn ist, ein klein
wenig zusammengerafftes Altdeutsch könne die Schärfe des Denkens und die
philologische Strenge in Auffassung und Wiedergabe der Thatsachen ersetzen.

Erlangen. Rudolf von Raumer.

Digitized by Google

nales veterum regnoru
fecti a Car. Tim. Zu
ap. Ferd. Dümmle
67 kr. Ö. W.

usgabe die
innern
en.
igkei
ute damit keines
Werke von Corsini, Clinton,

namentlich hätten hinzugefügt
dass S. 136 zum J. 2 v. Chr.
ich angegeben findet, indem
zii (mit Erläuterungen von
Fabricius erscheinen, wel-
3t. gesetzt wurde; von
selbe bestimmt dafür
Bemerkungen des
chten der k. Akad.
unrichtig sind
cola und Coc-
hören, wohl
fecti dieses
eführten
S. 146
htig,

Bei wichtigeren Fragen und eingehen
aben sie unentbehrlich. Das Bedürfnis eines solchen
logischen Handbuches und die Brauchbarkeit der Zumpt
sprach sich in ihren wiederholten Auflagen aus. Seit dem Jahre 1
die erste Ausgabe gedruckt wurde, ist eine Anzahl gediegener chronolog-
scher Werke über das Alterthum erschienen, besonders sind gute griechische
und römische Zeittafeln publiciert worden, so dass es eine unbezweifelte
Thatsache ist, dass die Disciplin der Chronologie der alten Völker in den
letzten Decennien sehr ansehnliche Fortschritte gemacht hat.

In dem Zumpt'schen Buche sind nicht wie in den meisten anderen chronologischen Führern die Quellen unmittelbar bei den einzelnen Daten unter dem Text beigefügt. Solche Noten schienen dem Zwecke des Buches für augenblickliche kurze und genaue Orientierung nicht zu entsprechen: aber es findet sich zum Ersatz dafür eine allgemeine Einleitung über die besonders hinsichtlich der Chronologie wichtigen alten Geschichtsquellen den Annales selbst vorausgeschickt.

Die chronologischen Daten über die alten asiatischen Völker und die Ägypter (v. S. 2–10) sind überaus spärlich, unvollständig und dürftig gegeben, so dass dieser Theil der Annales, bei dem jetzigen Stand der chronologischen Untersuchungen, wie sie Bunsen, Lepsius, Marcus Niebuhr u. a. geliefert haben, den Anforderungen nicht entsprechen kann, wie man sie gegenwärtig an einen chronologischen Führer stellt. Auch steht dieser Theil in keinem Verhältnisse hinsichtlich des Umfangs zu den Annales Græcorum, wo namentlich für die mythische und sagenhafte Zeit, über welche sich nicht einmal feste und sichere chronologische Daten bestimmen lassen, ein gröfserer Raum angewiesen ist.

Die Verbesserungen und Zusätze in der 3. Auflage betreffen vorzüglich die römischen Annales, welche Dreiviertel des ganzen Buches (S. 54–293) umfassen. Es findet sich aber auch hier, obschon nicht in dem Grade wie bei den Annales der Ägypter und der asiatischen Völker, dass manche Ergebnisse der neuesten chronologischen Forschungen und Untersuchungen nur unvollständig oder nicht berücksichtigt worden sind.

Dieser Vorwurf trifft das Buch um so schwerer, als dasselbe vornehmlich als chronologischer Führer in der römischen Geschichte sich geltend macht und wirklich auch in dieser Beziehung wohl empfohlen zu werden verdient. Um den ausgesprochenen Tadel zu begründen, sollen einige Beispiele angeführt werden, woraus zu ersehen ist, dass nicht überall die

Digitized by Google

nöthigen Verbesserungen und Zusätze gemacht worden sind, welche hätten erwartet werden können. Bekanntlich hat die Zeit des Abschlusses des ersten karthagischen Freundschaftsvertrages mit Rom, wie Polybius sie angibt, und die Zahl der Bündnisse zwischen Karthago und Rom, wie man sie bei Livius liest, den Historikern viele und grofse Schwierigkeiten gemacht. Dass diese nunmehr in der neuesten Zeit gelöst sind (vgl. Mommsen röm. Chronolog. S. 272 ff. Sitzungsber. der k. Akad. d. Wissensch. zu Wien. Bd. XXXI. S. 422 ff.), ist von Zumpt unberücksichtigt gelassen worden; denn es wird von ihm der erste Vertrag Karthago's mit Rom noch immer in's erste Jahr der Republik gesetzt, und ebenso unrichtig lässt er Rom den vierten Vertrag mit Karthago abschliefsen, als Pyrrhus nach Italien gekommen war.

Sicher ist es ein besonderer Vorzug der Zumpt'schen Annales, dass die Fasti consulares von der Errichtung der Republik bis zum Untergang des weströmischen Reiches aufgenommen sind. Dabei wird aber auch der Versuch gemacht, die consules suffecti, so weit sie uns bekannt geworden, mitzutheilen. Wenn auch hinsichtlich der consules ordinarii für die republicanischen Zeiten die alten fasti consulares und die Schriftsteller eine gute Grundlage zur Feststellung des Verzeichnisses darboten: so war solches doch nur theilweise in einzelnen Zeiträumen der Kaiserzeit der Fall. Bezüglich der consules suffecti, die in den frühern Jahrhunderten der Kaiserherrschaft sehr häufig und oft in einem Jahre in gröfserer Zahl vorkommen, ist es nicht immer möglich, eine nur annähernd vollständige Reihe festzustellen. Wir bezweifeln auch, dass in einem derartigen kurzen Handbuch, wie das Zumptische ist, es zweckmäfsig und überhaupt angezeigt sei, die consules suffecti aufzunehmen. Hat man sich aber einmal grundsätzlich dafür entschieden, so muss die Aufnahme eine möglichst vollständige und in den Namen richtige sein: es dürfen nicht manche consules suffecti aufgenommen, dann wieder andere, die für bestimmte Jahre nachweisbar und ganz geschichtlich sind, ausgeschlossen werden. Zur Herstellung einer einigermafsen vollständigen Reihe der consules suffecti der Kaiserzeit dienen nicht nur verschiedene einzelne Fasti und manche Schriftsteller, sondern ganz besonders Inschriften, vorzüglich die diplomata militaria honestae missionis, die tesserae gladiatoriae u. s. w. In den letzten Decennien findet sich für diesen Gegenstand ein reiches Materiale in den Inschriften-Sammlungen aufgehäuft. Wer die Annales Romanorum mit den Fastis consularibus in ihrer möglichsten Vollständigkeit liefern will, muss namentlich diese Inschriften-Werke sorgfältig ausbeuten. Clinton, der Verfasser der Fasti Romani, hat es nicht gethan. Da er sich nur auf die consules ordinarii beschränkt, so liefert sein Werk keine Vorarbeit für eine Zusammenstellung der consules suffecti. Um das richtige Jahr zu ermitteln, gibt es bei nicht wenigen derselben nur geringe, bei vielen gar keine Anhaltspuncte. — Jedenfalls hätte eine Anzahl von Unrichtigkeiten in den Annales Romanorum vermieden werden können, wenn von A. W. Zumpt die neuesten Inschriften-Collectionen sorgfältiger benutzt, und die alten classischen Autoren wie neuere chronologische Untersuchungen genauer und vollständiger eingesehen worden wären. So finden sich z. B. beim J. 68 v. Chr. zu den consules ordinarii nur zwei consules suffecti angegeben, obschon allein aus

Digitized by Google

Tacitus noch eilf weitere consules suffecti namentlich hätten hinzugefügt werden können. Besonders auffallend ist, dass S. 136 zum J. 2 v. Chr. nur der eine consul suffectus L. Caninius sich angegeben findet, indem doch in dem Monum. Ancyran. ex restit. Franzii (mit Erläuterungen von Zumpt) die beiden consules L. Caninius und Q. Fabricius erscheinen, welches Consulpaar freilich von Orelli in's J. 717 d. St. gesetzt wurde; von Henzen aber ward dieser Irrthum berichtigt und derselbe bestimmt dafür ganz richtig das J. 752 d. St. (2 J. v. Chr.). Vgl. die Bemerkungen des Ref. über das angeführte Consulpaar in den Sitzungsberichten der k. Akad. d. Wiss. z. Wien. Bd. XXXV. S. 362. Note 6. — Ganz unrichtig sind beim J. 40 v. Chr. S. 145 die consules suffecti Gellius Poplicola und Cocceius Nerva angegeben. Dass diese Consuln nicht in's J. 40 gehören, wohl aber Sex. Julius Celer und Nonius Quintilianus als consules suffecti dieses Jahres zu betrachten sind, findet sich näher dargelegt in den angeführten Sitzungsberichten Bd. XXXVI. S. 255. Die beim J. 44 n. Chr. S. 146 angeführten consules ordinarii wie consules suffecti sind theils unrichtig, theils ungenau.

Die Bezeichnung der Jahre von 307 bis 311 n. Chr. ist nach Angabe der Fasti, der Münzen, Inschriften, Schriftsteller eine sehr verschiedene. Nach der Abdication Diocletians und Maximians und nach dem Tode des Constantius Chlorus, als ein Ringen und Kämpfen um die höchste Gewalt unter den Herrschern im Orient und Occident stattfand, kam die geordnete Folge der Consuln ganz und gar in Verwirrung. Da die noch von Diocletian eingesetzten Kaiser und Cäsaren sich als die rechtmäfsigen Herrscher betrachteten und demgemäfs auch das Consulat beanspruchten, so wollten auch die Gegenkaiser, namentlich in Rom und Italien, nicht zurückstehen und nannten sich auch Consuln. Schon bei der Bezeichnung des Jahres sprach man aus, zu welcher Partei man gehörte: diejenigen, welche neutral bleiben wollten, halfen sich dadurch, dass sie Zahlen des Consulats ohne Namen gaben oder an frühere giltige Kaiser-Consulate als erstes oder zweites Jahr darnach anknüpften. In den Zumptischen Annales ist auf die verschiedenen Bezeichnungen der Consulatsjahre vom Jahre 307 bis 311 gar keine Rücksicht genommen, wie aus folgendem zu ersehen ist S. 178:

p. Chr. 307. Maximiano IX et Constantino cos.
Daneben aber kommen die Bezeichnungen vor: Diocletiano IX et Constantino cos.; Novies et Constantino cos.; Maxentio et Valerio Antonio cos.; Galerio Maximiano (VII) et Severo Maximino cos. und endlich auch Post sextum consulatum [i. e. Constantii et Galerii v. J. 306].

p. Chr. 308. Cos. Impp. Maximianus X, Galerius VII.
Dafür erscheinen auch als Consulpaare: Diocletianus X et Galerius Maximianus VII; Decies et Maximianus; Maxentius et Aurelius Romulus.

p. Chr. 309. Annus dicitur primus post consulatum Maximiani et Galerii.
Andere Jahresbezeichnungen aber sind: Anno post consulatum Diocletiani X et Galerii Maximiani VII; Anno post Consulatum X et VII; Licinius et Constantinus; Maxentius II et Romulus II.

Digitized by Google

p. Chr. 310. Altero anno post consulatum Maximiani et Galerii. Die genauere Bezeichnung dieses Jahr ist nicht nur durch Anno II post consulatum Maximiani Augusti X et Galerii Maximiani VII gegeben, sondern es kommen daneben im Oriente vor: Anno II post consulatum Diocletiani X et Galerii Maximiani VII oder ohne Namen Anno II post consulatum X et VII: in Italien aber ward nach Maxentio III consule das Jahr benannt. Auch das Consulpaar Andronicus und Probus kommt vor, wahrscheinlich als consules suffecti.

p. Chr. 311. Galerio VIII. Maximino II Augg. cos. Dafür erscheinen in den lateinischen Fastis Maximianus VIII als alleiniger Consul, nur Cassiodor gibt ihm zum Collegen Licinius: und andere Chronisten geben als consules suffecti Rufinus et Volusianus oder Rufinus und Eusebius. Dagegen die griechische Ostchronik nennt als Consules Constantinus Aug. II et Licinius.

Die angeführten wenigen Beispiele schon werden zur Genüge darthun, dass die Zumpt'schen Annales, so sehr sie auch im allgemeinen ein empfehlenswerthes Werk sind, doch, bei einer neuen Auflage, zur gröfseren Brauchbarkeit noch mancher Berichtigungen und Zusätze bedürfen.

Wien. J. Aschbach.

J. J. Bachofen, Professor, das Lykische Volk und seine Bedeutung für die Entwicklung des Alterthums. Freiburg i. B., Herder, 1862. (VII. 87. gr. 8.) — 15 Sgr.

Lykien hat durch die Grofsartigkeit seiner Natur ebenso sehr wie durch die vielen noch erhaltenen Bauüberreste, namentlich seine Grabmonumente, in hohem Grade die Aufmerksamkeit neuerer Reisender auf sich gezogen, und wir verdanken denselben die eingehendsten Schilderungen aller Reste, die uns von der Thätigkeit dieses eigenthümlichen Bergvolkes noch erhalten sind. Bachofen, der schon durch seine „Gräbersymbolik“ und sein „Mutterrecht“ auf Lykien hingelenkt worden war, fasste nun den Entschluss, „alle Äufserungen des lykischen Volksgeistes mit in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen und so das Gemälde einer Gesittung zu entwerfen, deren gröfstes Interesse in dem Gegensatze zu den bewegenden Ideen des ausgebildeten Hellenismus zu suchen ist.“ „Was ich für mich in Anspruch nehme“, bemerkt er, „ist die Erkenntnis des inneren Zusammenhanges einer Mehrzahl in ihrer Isoliertheit unverständlicher Erscheinungen, die Wiederbelebung einer der Vergessenheit anheimgefallenen Volksindividualität, das Verständnis des Princips einer räthelhaften Cultur“ (S. V. f.). Die Abhandlung zerfällt in zwei Abtheilungen: „die erste (S. 4—55) ordnet die merkwürdigsten Thatsachen und stellt sie als ebenso viele Probleme hin, die zweite gibt ihre Lösung“.

Die Aufgabe ist jedenfalls eine schöne und wenn zur Lösung derselben gro'se Gelehrsamkeit, Wärme des Gefühles, liebevolle Hingebung an den Gegenstand hinreichten, so wäre gewiss Hr. Bachofen wie wenige dazu geeignet. Allein seine Geringschätzung der Kritik, sein fast unbedingter Glaube an die Wahrheit der Aussagen alter Schriftsteller, gleichviel ob diese

Digitized by Google

mit den Ereignissen und Verhältnissen, von denen sie sprechen, gleichzeitig gelebt oder durch Jahrhunderte oder gar Jahrtausende davon getrennt sind, seine Vorliebe für mystisch-symbolische Erklärungen, seine Phantasie, die auch dort, wo ein kalter Beobachter gar nichts mehr sieht, alles in voller Klarheit erblickt, überwuchern alle trefflichen Eigenschaften dieses Forschers viel zu sehr, als dass man nicht seinen Behauptungen fast ununterbrochen Ausdrücke des Zweifels oder gar den entschiedensten Widerspruch entgegensetzen müsste. Selbst wenn man ihm bezüglich der angenommenen Thatsachen recht gibt, kann man meist nicht der Art, wie er sie beweist, noch weniger den Folgerungen, die er daraus zieht, beistimmen.

So wird man ihm zugeben, dass unbesiegbare Liebe zur Heimat und ihrer Freiheit, eine gewisse „Selbstzucht und Enthaltsamkeit" (*σωφροσύνη*), eine hervorragende Stellung der Frau, technische Fertigkeit bei den Lykiern hervortreten, dass ihnen vielleicht auch die Hoffnung auf ein besseres Leben im Jenseits nicht fehlte; aber alles dies ist eingehüllt in eine Menge von Fehlschlüssen, über deren Kühnheit man nur staunen kann.

Wenn z. B. der Lykier Glaukos in der Ilias die Menschen mit Blättern im Walde vergleicht, und der gefallene Sarpedon von Apollon dem Schlafe und dem Tode, die ihn nach Lykien tragen, übergeben wird (welcher Mythos deutlich den Glauben an ein künftiges Dasein zeige), so sieht B. in der Verbindung der beiden lykischen Fürsten, „des Einen, der nur das Gesetz der Sterblichkeit hervorhebt, des Zweiten, dem nach dem Tode höhere Schönheit verliehen wird, eine Bedeutung, in welcher die Grundidee der lykischen Religion selbst deutlich hervortritt" (S. 8). Und wenn ausserdem Pindar Pyth. 3, 107 ff. als Vorbilder jener höchsten Weisheit, die frohen Gemüths erträgt, was der Himmel sendet, Glück und Unglück, Nestor und Sarpedon nennt, so „knüpft das Alterthum an Sarpedons Erscheinung die beiden trostreichsten Gedanken des menschlichen Lebens, Fröhlichkeit gegenüber dem Verhängnis und Hoffnung auf ein künftiges Dasein" (S. 10)!

Die todesmuthige Vertheidigung der Xanthier gegen die Perser und später gegen Brutus findet ihre Erklärung nur in der „unbesiegbaren Kraft religiöser Begeisterung", im „Unsterblichkeitsglauben" (S. 15); und damit etwa ja Niemand dagegen an Sagunt erinnere, muss überhaupt ein tieferer Zusammenhang zwischen Sagunt und Lykien stattgefunden haben (S. 57, Anm. 3): ob auch mit Numantia, wird freilich nicht gesagt.

Die dritte Haupteigenthümlichkeit, die Gynaikokratie, tritt bedeutsam hervor „in jener eminent-religiösen Richtung des Volksgeistes mit seiner Vorliebe für den Todtencult und seiner auf das Jenseits gerichteten höheren Hoffnung", Deisidaimonie und Gynaikokratie bedingen sich gegenseitig und es „erscheint namentlich auch die Vorliebe für die Gräberwelt und den Todtendienst nur als Fortsetzung jenes mütterlichen Trauerberufes, den Zeugnisse und Denkmäler für Lykien hervorheben" (S. 32, 33)!

Für die *σωφροσύνη* der Lykier endlich, für ihren Lebensernst ist das „erhabenste Denkmal die Inschrift von Limyra; kein Erzeugnis des alten Geistes streift so nahe an die Grundsätze der christlichen Moral" (S. 41). Überhaupt ist „Alles, was uns Lykien darbietet, in seiner Art das Vollendetste", selbst „die Einrichtung des lykischen Staatenbundes muss für alle Zeiten als ein Muster politischer Organisation betrachtet werden" (S. 56)!

Digitized by Google

Wer diese Behauptungen theilweise zu kühn finden würde, dem bemerken wir, dass bisher blofs die „Thatsachen geordnet“ wurden, und dass die Erklärung derselben, die „Lösung der Probleme“, erst folgt.

Lykos, erzählt B. mit so sicherem Tone, als hätte er als Quelle einen gleichzeitigen Schriftsteller vor sich, zog von Athen nach dem Lande der Trameler. „Zwietracht mit seinem Bruder, dem Könige Aegeus, war Ursache des Aufbruches. Aegeus nämlich begünstigte den Cult der Aphrodite Urania..., Lykos dagegen vertrat einen Sonnendienst, dessen Natur in seiner Bezeichnung sich ausspricht. Jener war einem aus dem phœnikischen Asien nach Griechenland verbreiteten Mutterculte zugethan; dieser gehört dem thrakisch-hyperboreischen Lichtdienst, der aus Nord nach Süd, von dem Pangäon nach dem Helikon und Athen, nach dem messenischen Ithome und der lykischen Gebirgslandschaft seine Verbreitung fand. Unter dem Bilde des Bruderzwistes sehen wir zwei Religionssysteme ganz verschiedenen Geistes und völlig entgegengesetzter Richtung einander im Kampfe begegnen... Nordische Elemente erscheinen hier als die Vorkämpfer reiner, züchtiger Ideen.... Durch diesen Kampf des apollinischen gegen den aphroditischen Cult wird die Bedeutung der thrakisch-pierischen Priesterschule in ihr wahres Licht gestellt.

Das Auftreten jener begeisterten Sänger und Propheten ist die gröfste und folgenreichste Erscheinung der griechischen Culturgeschichte... ein wahrhaft welthistorisches Ereignis (S. 57, 58). Der Verf. ist sogar im Stande, den „inneren Gehalt“ der an Lykos geknüpften Religion genauer zu bestimmen: sie ist „ein Weihedienst, in welchem das ganze Volk zu einem *ἱερὸς στρατός* sich vereinigt“, und dessen Grundanschauung der an die aufgehende Sonne geknüpfte Gedanke einer siegreichen Überwindung des nächtlichen Dunkels ist, in welcher das Alterthum „das Vorbild des durch den Tod vermittelten Überganges zu einem höheren, lichtreicheren Dasein tiefsinnig erkannt hat“ (S. 59–61). Und die Beweise? Vor allen die kürzlich von Sauppe herausgegebene Mysterieninschrift aus Andania, die zwar nicht aus Lykien stammt, sondern aus Messenien, auch nicht aus der Urzeit, sondern ein Jahrtausend jünger ist, aber für einen, der auf die „sogenannte Kritik“, die sich um den Unterschied von Raum und Zeit kümmert, verächtlich herabsieht und der es versteht, überall den einem gewöhnlichen Auge verborgenen Zusammenhang herauszufinden, immerhin Beweis sein kann, dazu Stellen aus Neu-Platonikern und Redensarten in dichterischen Beschreibungen des Sonnenaufganges.

„In dieser Einfachheit der religiösen Anschauung schliefst Lykien dem Unsterblichkeitsglauben der nordischen Welt sich an. Durch die thrakische Vermittelung reicht es zu den skythischen, dakischen und getischen Stämmen, mithin zu deutscher Verwandtschaft hinüber. Die merkwürdige Übereinstimmung seiner Ideen mit denen der hyperboreischen Welt ist eine Thatsache, welche in den grofsartigen Zusammenhang der ältesten Gesittung eine weite Perspektive eröffnet“ (S. 76 f.).

Mit dieser glänzenden Aussicht wollen wir unsere Anzeige schliefsen. Wenn jemand durch alle Beweise des Verf.'s nicht überzeugt sein sollte, so ist er eben unfähig zur „Erkenntnis der inneren Wechselbeziehung einer Mehrzahl von Thatsachen und zur Anknüpfung derselben an einen gemein-

Digitized by Google

samen geistigen Mittelpunct" und befangen von einer blofs „durch äufserliche Merkmale geleiteten und nach dem Mafsstabe selbstgeschaffener willkürlicher Theorien absprechenden rationalistischen Kritik".

Innsbruck. A. Huber.

Dr. K. V. Stoy, Professor an der Universität Jena. Encyclopædie der Pædagogik. Leipzig, Engelmann, 1861. — 4 fl. Ö. W.

Unter dem Ausdrucke „Encyclopædie" begreift man mitunter sehr abweichende literarische Erzeugnisse, welche nur insofern übereinstimmen, als sie sich materiel über ein gröfseres Ganze zusammengehöriger Erkenntnisse verbreiten, formel jedoch vom „Systeme" dieser Erkenntnisse ausdrücklich unterscheiden. Den Titel „Encyclopædie" führen jene alphabetisch geordneten Sammelwerke, welche dem aufserhalb des Systemes stehenden literarischen Publicum ein Magazin des Wissenswürdigen in der für den praktischen Gebrauch bequemsten Form darbieten; unter „Encyclopædie" versteht man aber auch jene, wenn auch vom „Systeme" verschiedene, so doch wissenschaftlich geordnete, planmäfsige Zusammenstellung der integrierenden Theile eines gröfseren Wissenschaftsganzen. „Encyclopædie" im letzteren Sinne ist also der Grundriss — das „System" ist das Gebäude selbst, welches in der Zeitreihe der wissenschaftlichen Arbeit nach den Vorbestimmungen des Grundrisses allmählich zur Ausführung gelangt, jenen grofsen Dombauten vergleichbar, an denen die wechselnden Jahrhunderte gearbeitet haben, welche aber zur Stunde noch nicht in allen Theilen vollendet sind. Diese Encyclopædie ist also selbst eine Wissenschaft, welche ihrerseits fortschreitet und sich fortentwickelt, je nachdem der Umblick auf dem ihr angehörigen Gebiete sich erweitert und die Vertiefung in die Grundlagen der Wissenschaft gröfsere Dimensionen annimmt. Wem sollte die Wichtigkeit einer solchen encyclopædischen Orientierung für den wissenschaftlichen Fortschritt nicht sogleich einleuchten? Wo anders als von ihr her kann das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit den literarischen Arbeitern kommen? Wie sollen die Lücken, die der momentane Zustand des wissenschaftlichen Hoch- und Tiefbaues noch aufweist, deutlicher zur Anschauung gelangen?... Nicht blofs der Philosoph, der an der Betrachtung des systematischen Gebälkes ein natürliches, intellectuelles Interesse findet — auch der praktische Forscher und Wissenschaftsfreund wird nicht ohne Theilnahme einem Unternehmen sich zuwenden, welches wie eine Übersichtskarte des wissenschaftlichen Arbeitsgebietes ihm das wissenschaftlich eroberte Land von der nicht minder reizenden terra incognita geschieden darstellt, welches ihm seinen eigenen Standpunct inmitten der mannigfachen Bodenerhebungen der wissenschaftlichen Landschaft und des vielfach verschlungenen literarischen Flussgebietes zur Besinnung bringt.

Ein solches Unternehmen ist für die Pædagogik das vorliegende. Wenn irgendwo, so bedarf es hier einer umsichtigen Orientierung in Bezug auf Zielpuncte und Wege, und alles wissenschaftliche Gerede, aller Streit entgegengesetzter Parteien erscheint so lange mehr oder minder unfruchtbar, als man sich des Punctes nicht mit Klarheit bewusst ist, auf welchem man selbst, und auf dem der Gegner steht. Denn der blofse Instinkt,

Digitized by Google

auf welchen die Männer der rohen pædagogischen Empirie, die Naturalisten der Pædagogik, schwören, und der ihnen nicht blofs die Encyclopædie, sondern auch die pædagogische Wissenschaft überhaupt entbehrlich machen soll, ist wol keiner ernsten Berücksichtigung mehr werth. In einer Wissenschaft, in der die höchsten philosophischen Probleme, wie z. B. Bestimmung des Menschen, bei der Untersuchung über den Zweck der Erziehung, Freiheit des Wollens beim Nachweis über Möglichkeit und Grenzen derselben zur Erörterung gelangen; in einer Wissenschaft, die in ihrem theoretischen Theile zur Psychologie und Ethik, in ihrem praktischen zur Politik und Statistik in engster Beziehung steht — bedarf es allerdings des wissenschaftlichen Bewusstseins nicht allein für jene, welche Pædagogik üben, sondern noch mehr für jene, welche an die Förderung ihrer so zahlreich daliegenden Probleme denken.

Dank muss man es also dem Hrn. Verf. des in Rede stehenden Werkes wissen, dass er mit grofsem Aufwande von Gelehrsamkeit — wir begegnen bei ihm einer ungemein reichen Kenntnis der Fachliteratur — und in wahrhaft philosophischem Geiste seine wissenschaftliche Thätigkeit der encyclopædischen Orientierung auf dem Gebiete der pædagogischen Disciplinen in so eingehender Weise widmete.

Was die systematische Anlage und Detailausführung dieser „Encyclopædie der Pædagogik" betrifft, so können die Gesichtspuncte, nach denen die Gliederung dieses weitverzweigten Gegenstandes vorgenommen wird, selbstverständlich Gegenstand der wissenschaftlichen Controverse sein — der eine würde es so, der andere anders ordnen; von dem Begriffe des Erziehungsgeschäftes würde aber jeder ausgehen. Ein jeder wird ferner mit dem Hrn. Verf. die Nothwendigkeit eines Bewusstseins von dem Thun und den Bedingungen, an welche die Erziehungsthätigkeit geknüpft ist, betonen (§. 7) und darauf die philosophische Pædagogik gründen, da nicht die Traditionen der Erfahrung, sondern nur das Denken in Begriffen jenes wissenschaftliche Bewusstsein herbeiführen können (§. 8). Da jedoch die Erziehung eine Masse „gegebener Lebensformen" (§. 9) zu berücksichtigen hat, zu der sich in der philosophischen Pædagogik wol die Grundsätze, nicht aber das Material der Beurtheilung vorfinden, welches letztere vielmehr in socialen, politischen, kirchlichen und anderen Zeitverhältnissen zu suchen ist, so stellt sich der philosophischen Pædagogik die praktische gegenüber (§. 10), welche die Lehren der ersteren nicht aufheben, sondern nur modificieren kann. Da nun die erwähnten Zeitverhältnisse, auf denen die praktische Pædagogik ruht, theils zu gegenwärtigen pædagogischen Zuständen, theils zu deren Voraussetzungen, den Verhältnissen der geschichtlichen Vergangenheit führen (§. 11), so ergibt sich das Bedürfnis der historischen Pædagogik, welche die Darstellung gegenwärtiger und vergangener Erziehungszustände versucht (§. 12) und welche der Hr. Verf. zwischen die philosophische und praktische Pædagogik in die Mitte stellt (§. 13).

Das alles ist logisch, klar, anziehend; und man wird nicht leicht versucht sein, dieser Gliederung eine andere zu substituieren. In der Einleitung zum philosophischen Theile untersucht der Hr. Verf. „die Motive zur Erziehung" und die „Wirksamkeit der Erziehung" (§. 17 u. 18). Dieser

Digitized by Google

Theil der Encyclopædie scheint dem Ref. in der Anlage etwas karg bedacht zu sein; diesem Theile sollten die Untersuchungen über den Begriff der Erziehung im weiteren und engeren Sinne — jene die erzieherischen Einflüsse überhaupt, diese die absichtliche Erziehung durch den Menschen zusammenfassend — dann über die Möglichkeit der Erziehung ausführlicher zufallen, als es im §. 2 der allgemeinen Einleitung und in den §. 17 u. 18 geschieht. Die hieher einschlägigen Untersuchungen bilden so recht eigentlich die Grundlage der „philosophischen" Pædagogik. Eine solche streng philosophische Pædagogik hätte dem Probleme der Willensfreiheit und der Willensdeterminiertheit ihre eingehende Aufmerksamkeit zu widmen, und die Lösung dieser Probleme nicht einfach der Psychologie und Metaphysik zu überlassen (§. 18, Anm. S. 29), welche Wissenschaften allerdings die Grundsätze zur Lösung dieser Probleme darbieten, ohne jedoch auf dieselbe mit jener Sorgfältigkeit einzugehen, welche der Pædagogik ihr praktisches Interesse an der Lösung dieser Probleme eingibt. Die Pædagogik hätte namentlich die bekannten, aber vom pædagogischen Standpuncte aus noch wenig untersuchten Determinanten des Wollens, als da sind: natürliche Anlage, dann Erziehung durch Schicksal, Umgang, Lectüre, öffentliches Beispiel, Staatseinrichtungen u. s. w. eingehender zu erörtern. Denn allerdings kann es dem Erzieher nicht gleichgiltig sein, wie sich diese seine Miterzieher zu ihm verhalten und welchen Antheil am Erziehungsgeschäfte sie seiner absichtlichen Einwirkung übrig lassen. Erst durch eine solche, die Grenzen der engeren Erziehungsthätigkeit absteckende Untersuchung könnte festgestellt werden, wie viel oder wie wenig Familien und Nationen von der Reform der Erziehung zu erwarten haben, es würde sich vielleicht herausstellen, dass an dem sittlichen Aufschwunge oder Niedergange der Nationen die Gesetzgeber — wir meinen die politischen — nicht geringeren Antheil haben, als — Schulmeister und Pædagogen [1]). —

Da es sich bei der Erziehungsthätigkeit um zwei Dinge handelt, nämlich um die Zwecke, zu denen, und um die Wege, auf denen der Zögling erzogen werden soll, so ergibt sich die Eintheilung in die pædagogische Teleologie als Lehre vom Zwecke der Erziehung und in die Methodologie als Lehre von den Mitteln derselben von selbst. Der oberste Zweck der Erziehung kann aber kein anderer sein, als jener, den sich der mündig gewordene Mensch selbst vorsetzen würde, also das ethische Ideal (§. 20). Mit Recht betont der Hr. Verf. die Absolutheit dieses Zweckes gegen die Bemerkung Waitz's, „dass die Wünsche, zu denen sich der Erwachsene veranlasst sieht, äußerst relativ sind und theilweise von der Erziehung abhängen." Von dieser Variabilität der Wünsche, Neigungen und

[1]) Eine allerdings schwierige Aufgabe, zu deren Lösung vor allem eine gesunde Psychologie und eine unbefangene Würdigung geschichtlicher und gegenwärtig bestehender Welt- und Menschenverhältnisse gehört. Doch ist die Literatur, und gerade der verrufenste Theil derselben, nämlich die Literatur der französischen Aufklärungsperiode, nicht ohne belangreichen Stoff für derlei Untersuchungen. Wir nennen nur das „Werk vom Menschen, dessen Geisteskräften und der Erziehung" von Helvetius, welches, so extrem auch sein Standpunct sein mag, in dieser Beziehung treffliche Andeutungen und Anregungen enthält.

Digitized by Google

Begierden wird ja die Absolutheit der sittlichen Urtheile und ethischen Anforderungen an den Menschen nicht getroffen, da die ersteren in ihrer reinen Evidenz eben nur eine ruhige, leidenschaftslose Gemüthsverfassung von Seite des Subjects voraussetzen, die letzteren durch kein ihnen entgegengesetztes Wollen und Handeln zum Schweigen gebracht oder alteriert werden können. Im Angesichte der Insolenz, mit welcher Verhältnisse der unmittelbar bestehenden Wirklichkeit an die Erschütterung, ja Verschiebung aller Maßstäbe der Werthschätzung sich hinanwagen, um die „Thatsache" als das Oberste zu proclamieren, ist es mehr als nothwendig, die Leuchte des ethischen Ideals der Pædagogik rein zu bewahren. Wehe, wenn diese Leuchte ihr jemals abhanden kommen sollte!

Durch diese Betrachtung fällt das oberste Princip der Pædagogik mit jenem der Ethik zusammen. Allein, welchem „Systeme der Ethik" soll jenes oberste Princip entlehnt werden? Der Hr. Verf. antwortet mit voller Entschiedenheit: dem Herbart'schen. Und als den vornehmsten Grund für die unbedingte Richtigkeit dieser Entscheidung möchten wir den Umstand hervorheben, dass die Herbart'sche Ethik nicht auf Bühnen-Speculation aufgebaut ist, sondern in völliger Abstraction von allen theoretischen Ansichten auf unerschütterlichen Thatsachen ruht. So lange es Menschen geben wird, welche in der reinen interesselosen Vertiefung in die Betrachtung der Willensverhältnisse die obersten Principien für die Gesetzgebung des Willens suchen werden, so lange wird die Herbart'sche Ethik die unbesiegbare Evidenz ihrer sittlichen Urtheile bewähren.

Die Durchdringung des Ethischen mit dem Religiösen ist dem Hrn. Verf. innerhalb der christlichen Lebensgemeinschaft etwas selbstverständliches, jedoch ohne vorläufige Entscheidung über das dogmatische System, indem ausdrücklich „freier Raum für die Bewegung und Gestaltung der confessionellen und individuellen Überzeugung und das ihr entsprechende dogmatische System" verlangt wird.

Die pædagogische Teleologie hat aber als Zielpunct der pædagogischen Thätigkeit nicht blofs den allgemeinen Menschheitszweck, das sittliche Ideal, sondern auch die besonderen Zwecke, die der mündig gewordene Zögling dereinst sich vorzusetzen und anzustreben haben wird, in's Auge zu fassen. Denn nicht den Menschen des Diogenes, der nie und nirgends vorkommt, sondern ein allseitig determiniertes Menschenindividuum hat die Erziehung vor sich. Im Angesichte dieser Aufgabe beschränkt sich der Hr. Verf. (§. 21) auf die Erklärung, die Erziehung „solle dem Zögling zur dereinstigen Wahl und Verfolgung erlaubter Lebenszwecke möglichst günstige Dispositionen geben". Dieser einzige Grundsatz erscheint uns, so richtig er auch an sich ist, doch zu unvermögend, die Masse der hieher gehörigen Fragen, die sich beispielsweise nur in dem einzigen Begriffe „Berufswahl" concentrieren, zur philosophischen Entscheidung zu bringen, und hätten wir an dieser Stelle einige weitere Regulative über Standeswahl u. dgl. gerne gesehen. Dies um so mehr, da die Entscheidung des künftigen Lebensberufes wenigstens in Bezug auf die vorbereitenden Stadien derselben innerhalb der Erziehungsperiode selbst fällt, also nicht von dem Zöglinge, sondern von dem Erzieher selbst, wenn auch nicht unabänderlich getroffen wird. Schon im zehnten Lebensjahre, wo sich die Schulbahn in Gymnasium

Digitized by Google

und Realschule spaltet, noch mehr aber im achtzehnten, wo sie in Facultäten und Fachschulen oder Akademien ausmündet, ist es der Erzieher, der für den Zögling die für dessen ganzen künftigen Lebenslauf so hochwichtige Berufswahl ganz oder theilweise präjudiciert. Wenn sich über diesen Punct schon in der philosophischen Pædagogik einiges aufstellen liefse, da schon die ethische Idee der Vollkommenheit in ihrer Anwendung auf die Gesellschaft zur Theilung der Arbeit, also zur Ergreifung des „Berufes" mahnt: so hätte sich unseres Erachtens in der praktischen Pædagogik darüber noch mehr sagen lassen. Dieser Theil der Encyclopædie scheint uns überhaupt unverhältnismäfsig dürftig behandelt zu sein, und zwar deshalb, weil der geehrte Hr. Verf. für „die aufserordentlich grofse Mannigfaltigkeit der Lebensformen, welche eine Anwendung der pædagogischen Principien bedürfen", nur die einzigen zwei Begriffe der ungetheilten und getheilten Erziehung (§. 52) gefunden, so dass sich seine „praktische Pædagogik" nur auf die Betrachtung der Verhältnisse von Haus (und Alumnat) und Schule (Anstalt) beschränkt. Führt beispielsweise die Betrachtung der mannigfach bestehenden Lebensformen nicht auf den Begriff der Standeswahl? Sind „Stände" nicht eine der allgemeinsten Lebensformen und muss nicht jeder Mensch einen Beruf ergreifen? Ist dabei nicht Anlage, Neigung, das Verhältnis des zu wählenden Standes zum Sittlichkeitszwecke und vieles andere noch auf die Wagschale der Überlegung zu legen? ... Warum hat der Hr. Verf. hier, in der praktischen Pædagogik nicht die gleiche Unterabtheilung wie in der philosophischen festgehalten? Die praktische Teleologie hätte alsdann die nothwendigen Regulative über jene besonderen Lebenszwecke aufgestellt, über welche die philosophische Teleologie, wenn auch etwas, so doch nicht vieles sagen kann. Auch die Unterabtheilung der Methodologie in Hodegetik oder Lehre von der Führung (unmittelbaren Erziehung) und in Didaktik Lehre vom Unterricht (mittelbaren Erziehung), welche im philosophischen Theile mit so wohlthuender Klarheit durchgeführt ist, hätte, in der praktischen Pædagogik aufrecht gehalten, nicht blofs vom Standpuncte der systematischen Symmetrie, sondern auch in sachlicher Beziehung gute Dienste geleistet. Denn auch diese Unterabtheilung hätte, ungezwungener vielleicht, als die vom Hrn. Verf. aufgestellten Begriffe der ungetheilten und getheilten Erziehung, zu den beiden pædagogischen Begriffen Haus und Schule geführt, wovon jenem vorzugsweise — wir sagen: vorzugsweise — die Erziehung, diesem der Unterricht zukommt. Vielleicht hätten sich aber bei Aufrechthaltung dieser Gliederung nach den beiden Richtungen der Erziehung und des Unterrichtes noch andere leitende Gesichtspuncte gefunden, welche die Ausbeute der praktischen Pædagogik um ein beträchtliches vergröfsert haben würden.

Doch lassen wir dies und werfen wir noch einen Blick auf das System des vorliegenden Werkes, namentlich auf die uns insbesondere interessierende Didaktik. Der Unterricht ist dem Hrn. Vf. nichts als „mittelbare Erziehung", die erziehliche Wirkung desselben so selbstverständlich, dass er jeden Unterricht, der nicht erziehen will, in die Sphære der niederen Didaktik verweist. „Demgemäfs ist es eine Herabsetzung für ein Gymnasium, wenn für seinen Lehrplan keine andere, oder doch keine höhere Empfehlung beigebracht werden kann, als die, dass mittels derselben

Digitized by Google

die Jugend zur Übernahme von aller Art Ämtern und Berufskreisen allgemeine Vorbildung erhalte" (§. 30 Anm.). Ein treffendes Wort, den Nützlichkeitsmenschen nicht oft genug zuzurufen [2]). Es wäre wol das schlimmste, was man von den allgemeinen Bildungsanstalten der Gegenwart sagen könnte, wenn man von ihnen nichts anderes sagen könnte, als dass sie gute Abrichtungsanstalten für Beamte sind.

Die Nothwendigkeit des Unterrichtes leitet der Hr. Vf. sehr triftig aus dem Umstande her, „dass die unberechenbaren Einflüsse des Lebens unter den Dingen und unter den Menschen nicht ausreichen, dem Gedankenkreise diejenige Bildung zu geben, welche die Führung als vorhanden voraussetzt", und dass deshalb weiterer Gedankenstoff als geistige Nahrung dem Zöglinge zuzuführen sei. Daraus wird dann die Unterscheidung in Materie und Form des Unterrichtes hergeleitet, und für die Entscheidung beider Probleme die Psychologie angerufen. Der Hr. Vf. gibt der Herbart'schen Psychologie für die Pædagogik den entschiedenen Vorzug, worin wir ihm aus vollster Seele beipflichten.

Sehr treffend ist auch dasjenige, was der Hr. Vf. über „Methode des Unterrichtes" sagt. Er betont die Nothwendigkeit einer durch pædagogische Überlegungen eingegebenen Methode gegen die neueren Bestrebungen, den Unterricht zu naturalisieren. „Den Lehrern an unseren Gymnasien (also an den aufserösterreichischen) darf niemand den Vorwurf machen, „„dass sie durch pædagogische Schulweisheit gefesselt seien,"" „aber" — so fragt der Hr. Vf. — „sind etwa auf ihrer Seite die rechten Lehrerbilder vorzugsweise zu suchen?" — Vielleicht werden solche und ähnliche Bemühungen wissenschaftlich competenter Männer endlich doch im Stande sein, die souveräne Verachtung gegen jede pædagogische Gesetzgebung, welche in gewissen pædagogischen Kreisen noch immer festgewurzelt ist, zu brechen. So wenig sich auch der Unterricht durch Universalmethoden à la Pestalozzi mechanisieren lässt, ebenso wenig wird es gelingen, denselben durch Methodenlosigkeit zu naturalisieren, nach Art des banalen Spruches, dass jeder Lehrer seine eigene individuelle Methode haben müsse, also mit Ignorierung der Leistungen seiner Vorgänger und Mitarbeiter als „Pfadfinder" auftreten solle.

Die speciellen Andeutungen, die der Hr. Vf. über Methode des Unterrichtes gibt, sind ebenso psychologisch durchdacht, als pædagogisch wichtig. Er spricht uns aus der Seele, wenn er „das Interesse" als den wichtigsten Unterrichtshebel hervorhebt; denn so ehrenwerth das abstracte Pflichtgefühl als allgemeiner Entschluss des Schülers, sich den Unterrichtsstoff anzueignen, sein mag: so ist anderseits das Interesse am Gegenstande, die psychologisch fort und fort angefachte Wissbegierde, die Freude des Vordringens in dem Räthselbau der Wissenschaft ein so mächtiger und so natürlicher Sporn beim Unterrichte, dass nach des Ref. feststehender Überzeugung die Linie der Mittelmäfsigkeit nicht sonderlich überschritten werden kann, wo man nicht das „Interesse" umsichtig zu benützen versteht, und dass es eine grofse pædagogische Rohheit verräth, wenn man vom

[2]) Referent hat den innigen Zusammenhang zwischen Unterricht und Erziehung in der Gesammtaufgabe des Gymnasiums in selbständigen Artikeln schon früher beleuchtet. S. Gymn. Ztschr. Jahrg. 1859. S. 849 ff.

Digitized by Google

blofsen Pflichtgefühl des Schülers alles erwartet, ohne durch Heranziehung und Belebung des Interesses ihm liebevoll unter die Arme zu greifen. Die beständige Wacherhaltung des Interesses durch wohlberechnete Abwechslung beim Unterrichte bezeichnet der Hr. Vf. als Gegenstand der didaktischen Technik, die er somit von der Methode unterscheidet.

Nur ungern entschlagen wir uns, durch die Enge des uns zugewiesenen Raumes gedrängt, der anziehenden Aufgabe, dem geehrten Hrn. Vf. durch die weiteren Zweige der Didaktik und Hodegetik zu folgen und das reiche Detail dieser Partie einer Umschau zu unterwerfen. Auch aus der historischen Pædagogik, welche den zweiten Theil der vorliegenden Schrift bildet und an Anregungen zum pædagogischen Denken überreich ist, müssen wir uns begnügen, nur den Begriff der Geschichtschreibung hervorzuheben, den wir als einen edlen und verhältnismäfsig neuen bezeichnen müssen. Es ist dies jener Begriff, dem die Geschichte nur in ihrer Beziehung zur lebendigen Gegenwart Werth und Bedeutung hat, der sich nicht anmafst in pragmatisch sein wollender Weise alles zu erklären, und der bei aller Gerechtigkeit gegen die Objectivität der Thatsachen weit entfernt ist, eine unnatürliche Farblosigkeit der Darstellung erzwingen zu wollen. „Wozu hätte denn," fragt mit Recht der Hr. Vf., „die Sprache in den verschiedensten Schattierungen ihre Worte für die Liebe, wie für den Hass, wenn sie damit nicht das Grofse und Edle vor dem Gemeinen und Schlechten kennzeichnen sollte!" — Wir würden uns übrigens für eine „objective Geschichtschreibung" mit Vergnügen erklären, wenn dieselbe — möglich wäre, d. h. wenn es möglich wäre, die Thatsachen so aufzufassen, dass man der Darstellung derselben den Standpunct nicht anmerkte, von dem aus sie aufgefasst worden sind, was jeder Psychologe für bare Unmöglichkeit erklären muss. — Diese Art der Geschichtsforschung nennt der Hr. Vf. zum Unterschied von der pragmatischen die genetische.

Wir scheiden von einem Werke, dessen Verfasser wir als einen auf der Höhe der Wissenschaft stehenden, für ihre Fortentwickelung rastlos thätigen Mann hoch achten, mit der Überzeugung, dass seine so lichtvoll gehaltene, so gründliche Untersuchung nicht verfehlen wird, Anregungen der fruchtbarsten Art in pædagogischen Kreisen zu verbreiten. Der gewaltige Fortschritt der psychologischen Wissenschaft, der sich seit Herbart in der Stille vollzieht, wird auch der Pædagogik, und ihr vorzugsweise zu Gute kommen. Eine grofse, gewaltige Arbeit steht bevor. Es gilt, die im Verlaufe der Zeit morsch gewordenen Unterlagen der Erziehungspraxis und Erziehungskunst einer neuen, gründlichen Revision im Lichte der neueren Psychologie zu unterwerfen, die Erziehung zu rationalisieren. Wir stehen nicht an, diese Aufgabe als eine der hervorragendsten des Jahrhunderts zu bezeichnen — hat ja die öffentliche Meinung, welche selbst in Momenten politischer Übergangskämpfe sie nicht aus den Augen verlor und nach einem Ausdrucke für die Reform des öffentlichen Unterrichtes unablässig ringt, sie selbst als eine solche bezeichnet. Zur Lösung dieser Aufgabe bedarf es der Männer von wissenschaftlichem Muthe und wissenschaftlicher Einsicht, als deren einen wir den Verfasser des besprochenen Werkes ansehen.

Cilli. Gustav Lindner.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der provisorische Director am Gymnasium zu Laibach, Hr. Dr. Heinrich Mitteis, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der Gymnasial-Supplent zu Gratz, Hr. Anton Klodič, zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Spalato.

— Der Supplent am Kleinseitner Gymnasium zu Prag, Hr. Joseph Alois Hofmann, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Tarnopol.

— Der Bildhauer in Pesth, Hr. Karl Szandház, zum Lehrer der Modellenlehre am kön. ungarischen Josephs-Polytechnicum in Ofen.

— Der Lehramtscandidat und bisherige supplierende Lehrer, Hr. Dr. Johann Bizio, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Venedig.

— Der bisherige Assistent za Triest, Hr. Med. Dr. Anton Comelli, zum Professor an der geburtshilfl. Lehranstalt zu Triest.

— Der Privatdocent für physiologische Botanik an der Wiener Universität, Hr. Dr. Adolf Weifs, zum ordentlichen Professor der Botanik an der Universität in Lemberg.

— Hr. Dr Jakob Silvestri zum aufserordentlichen Professor der österreichischen Statistik und der österreichischen Gesetzkunde an der Universität zu Padua.

— Dem k. k. Professor der praktischen Chirurgie an der Wiener medicinischen Facultät und Vorstande des Operateur-Institutes, Hrn. Johann Dumreicher Edlen von Österreicher, ist, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache, auf dem Gebiete der Wissenschaft und zum Wohle der leidenden Menschheit, der Titel eines Regierungsrathes taxfrei Allergnädigst verliehen worden.

— Dem k. k. Rath, ordentlichen öffentl. Professor des Natur- und Strafrechtes und Senior der juridischen Facultät an der Universität zu Pesth, Hr. Dr. Anton von Virozsil, ist, anlässlich seiner über eigenes Ersuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung im Lehrfache, taxfrei der Titel eines Hofrathes Allergnädigst verliehen worden.

Digitized by Google

— Die Wahl des Universitätsprofessors, Med. Dr. Majer, zum Präsidenten der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft, ist Allerg. genehmigt worden.

— Dem Docenten der Verrechnungskunde in Gratz und pens. Rechnungs-Official, Hrn. Anton Richter, ist der Titel eines Rechnungsrathes Allergnädigst taxfrei verliehen worden.

— Dem Director an der israelitischen Haupt- und Unterrealschule zu Prag, Marcus Winternitz, ist, anlässlich seines 50jährigen Dienstjubiläums, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Unterrichtswesen, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Domherrn und Diœcesan-Schulen-Oberaufseher in Sebenico, Alois Čelotta, ist, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, namentlich für das Volksschulwesen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

Hrn. Eligius Freiherr von Münch-Bellinghausen (Friedr. Halm) ist die Allerhöchste Bewilligung zu Theile geworden, das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Baiern verliehene Ritterkreuz des Maximilians-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Hr. Dr. Ferdinand von Hochstetter und Hr. Dr. Karl von Scherzer, beide Begleiter der österr. „Novara"-Expedition, sind von der kön. baierischen Akademie der Wissenschaften zu correspondierenden Mitgliedern ernannt worden.

— Am 8. December 1862 feierte Se. Hochw. Hr. *P.* Franz Seraph. Rohn (geb. zu Nikolsburg in Mähren am 30. November 1789), emer. k. k. Professor am Gymnasium zu den Schotten in Wien, gew. Spiritual, Novizenmeister des Schottenstiftes u. s. w., in bescheidenster Stille seine Secundiz.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der medicin. chirurgischen Lehranstalt zu Lemberg eine chirurgisch-klinische Assistentenstelle. Termin: Ende December 1862, bei dem k. k. med. chirurg. Studiendirectorate zu Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. December 1862, Z. 277.)

— An der k. k. Hofbibliothek in Wien die Stelle eines Hilfsarbeiters, mit dem jährl. Bezuge von 525 fl. Ö. W., diesmal mit ausschliessender Rücksichtsnahme auf wissenschaftliche Kenntnis der slavischen Sprachen und ihrer Literatur. Termin: 4. Jänner 1863, bei der k. k. Hofbibliothek (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. December 1862, Nr. 282; vgl. Jhrg. d. Z. f. d. ö. G. 1862, S. 855.)

— An der 3classigen Unterrealschule in Fiume eine technische Lehrerstelle (bei Kenntnis der croat. und italienischen Sprache), mit dem Jahresgehalte von 630 fl. und 105 fl. Ö. W. Quartiergelde. Termin: Ende December 1862, bei dem Schul-Districtsaufseher in Fiume. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. December 1862, Nr. 280.)

— Über ein erledigtes Universitäts-Stipendium für einen immatriculierten Hörer des k. k. polytechnischen Institutes s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. November 1862 Nr. 273.

— Über 5 erledigte Studenten-Stipendien aus der Stiftung des k. k. ersten Kreiscommissärs Joseph Schrötter, so wie über ein erledigtes Dr. Joseph Stadler'sches Familienstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. December 1862, Nr. 282.

Über die Erledigung eines Unruh'schen Convicts-Handstipendiums s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. December 1862, Nr. 286; über ein erledigtes Franz Markutti'sches Convicts-Handstipendium, und die Erledigung 3 Johanna Krakowitzer'sche Handstipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. December 1862, Nr. 287.

— Über ein erledigtes Freiherrlich von Olber-Rumeli'sches Universitäts-Stipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. December 1862, Nr. 288.

— Über 3 erledigte Johann Krakowitzer'sche Handstipendien vom 17. December 1862, Nr. 289.

Digitized by Google

(Todesfälle.) — Am 9. November 1862 zu Klein-Laufenburg (Baden) Hr. Jos. Ant. Rueb, sinniger und gemüthstiefer Sänger manches alemannischen Liedes.

— Am 15. November 1862 zu Leipzig der Director der 1. und 2. Bürgerschule, so wie der Realschule alldort, Hr. Dr. Karl Vogel (geb. am 19. Juli 1795 zu Stadt Ilm), Vater des bekannten Africa-Reisenden.

— Am 17. November 1862 zu Stuttgart Hr. Georg Kettel, Regisseur des dortigen kön. Hoftheaters, ehemaliges Mitglied des k. k. Hoftheaters in Wien u. s. w., auch als dramatischer Schriftsteller bekannt.

— Am 17. November 1862 zu Hamburg Hr. Dr Gotthold Salomon, als israelitischer Kanzelredner und theologischer Schriftsteller verdient.

— Am 20. November 1862 zu Prag Hr. Dr. Franz Tuna, k. k. Oberlandesgerichtsrath, o. ö. Professor des Lehen-, Handels- und Wechselrechtes, dann des österr. Civilrechts-Verfahrens, emer. Decan und Rector der Lemberger Universität u. s. w., 62 Jahre alt.

— Am 23. November 1862 zu Triest Hr. Vincenz Kołen, k. k. Schulrath und Gymnasial-Inspector für Dalmatien und Istrien, im Alter von 68 Jahren.

— Am 23. (?) November 1862 zu München Hr. Eugen Hess, Sohn des bekannten Peter Hess, als Maler von Jagdscenen geschätzt, im 38. Lebensjahre.

— Am 25. November 1862 zu Nikolsburg Se. Hochw. Hr. *P.* Florus Gafsmann, Piaristen-Ordenspriester, Professor am dortigen k. k. Obergymnasium, im 66. Lebensjahre.

— Am 25. November 1862 zu Salzburg der Gesangslehrer am dortigen k. k. akad. Gymnasium und an der Realschule, Mitglied des Dom-Musikvereines, Hr. Franz Axmann, im 47. Lebensjahre.

— Am 25. November 1862 zu Braunschweig der General- und Stadtsuperintendant Hr. Karl Philipp August Hessenmüller, als Schriftsteller auf dem Gebiete der Kirchengeschichte und Ascetik bekannt.

— In der Nacht vom 27. zum 28. November 1862 Hr. Johann Strehl, Director der k. k. Normal-, Haupt- und Unterrealschule zu St. Anna in Wien, Verf. werthvoller arithmetischer Lehrbücher und geschickter Blumenmaler, im 61. Lebensjahre.

— Am 28. November 1862 zu Erlangen Hr Hofrath Professor K. Wilh. Böttiger (geb. zu Budissin am 15. August 1790), eines der ältesten Mitglieder der philosophischen Facultät der dortigen Hochschule, durch seine Schriften auf histor. Gebiete vortheilhaft bekannt.

— Am 29. November 1862 zu Wien Hr. Adalbert Janausch, k. k. Musikprofessor und Mitglied der k. k. Hofcapelle, im Alter von 55 Jahren.

— Am 1. December 1862 zu Wien Hr. Karl Haas von Oertingen, k. k. pens. Oberst-Auditor, seiner Zeit durch seine poetischen Beiträge für Hormayr's „Archiv" und „Taschenbuch für vaterländische Geschichte," namentlich durch seine Balladen, Romanzen und Sagen, vortheilhaft bekannt, im Alter von 65 Jahren. (Vgl. Militär-Zeitung 1862, Nr. 97.)

— Am 7. December 1862 zu Wien Hr. Med. Dr. Joseph Moos, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, als praktischer Arzt und medicinischer Schriftsteller geschätzt, im 60. Lebensjahre.

— Zu Anfang December 1862 in St. Petersburg der Universitätsprofessor Hr. Dr. Shaw, ein sehr geehrter Lehrer der englischen Sprache.

— Im December 1862 zu Thorquar in Devonshire Hr. James Sheridan Knowles (geb. zu Cork in Irland 1784), als dramatischer Schriftsteller auch in Deutschland wohlbekannt.

— Im December 1862 in Frankreich Hr. Charles Dunoyer, durch seine Werke über Staatsœkonomie und Volkswirthschaft hochverdient, im 87. Lebensjahre.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

I. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

(Fortsetzung von 1862, XI. Heft, S. 866 ff.)

2. *Ludwig Schmued. Salzburg unter Thiemo und Konrad I (1090—1147).* (Jahresbericht der k. k. Ober-Realschule am Schottenfeld in Wien. 1859 S. 17—29. 1860 S. 1—34.)

Der Hr. Verf. setzt in diesen beiden Jahresberichten die im Programme von 1857 mit Gebhard begonnene Geschichte der Erzbischöfe von Salzburg in der Zeit des Investiturstreites fort. Fleifsige Benützung des Quellenmaterials, besonnene Kritik, ruhiges Urtheil in Würdigung der Bestrebungen der grofsen, einander gegenüber stehenden Parteien zeichnen diese Arbeit aus. Die beiden Vertreter der päbstlichen Ideen, Thiemo und Konrad, jener eine mehr passive, zum Leiden und Dulden geschaffene Persönlichkeit, welche zugleich mit der Markgräfin Itha von Oesterreich auf dem sogenannten Kreuzzug gegen Bagdad ein unbekanntes Ende fand, dieser dagegen ein entschiedener, ja schroffer, nie ruhender Mann, dessen Verhalten im Investiturstreite „als die äufserste, aber logisch richtige Consequenz der im Investiturstreite siegreich gewordenen Ideen" erscheint, treten in klaren Umrissen hervor. Besonders Konrad's Wirken zur Sicherung seines Sprengels gegen die Einfälle räuberischer Ungarn, wodurch erst ein ruhiges Fortschreiten der Colonisation in den südöstlichen Marken möglich wurde, seine Bemühungen zur Hebung der Geistlichkeit, seine Klostergründungen werden eingehend geschildert. Auch neben Ankershofen, der gerade diesen Erzbischöfen grofse Aufmerksamkeit zugewendet hat, ist vorliegende Arbeit nicht ohne Werth.

An einzelnen Mängeln fehlt es allerdings nicht ganz. Völlig überflüssig ist der lange Nachweis (1869, S. 17, Anm.), dass der päbstliche Brief an den Bischof von Regensburg in der Angelegenheit des Abtes Babo nicht von Innocenz, sondern von Paschal herrühre, da ja, wie der Verf. selbst anführt, Wattenbach den früheren Irrthum schon aus dem Original berichtigt hatte; wenn weiter versucht wird, das Datum, für welches Wattenbach 1106—1118 angenommen hatte, auf 1103—1111 zu fixieren, so können wir die angeführten Gründe nur als völlig unzureichend bezeichnen. Endlich finden wir auch einige Lücken in der Kenntnis der neueren Literatur. So hätte doch die Abhandlung von Stülz über Gerhoh, Probst von Reichersberg (Denkschriften der kais. Akademie 1. B.), dem Hr. Schmued grofse Aufmerksamkeit zuwendet, nicht übersehen werden sollen. Ueber St. Georgenberg und Wilten in Tirol, über Seeon und Baumburg in Baiern fehlte dem Verf., wie er klagt, für den Augenblick das Material. Sinnacher's Geschichte von

Digitized by Google

Säben und Brixen, wo er über erstere, die Mon. Boica, wo er im 2. B. über Baumburg genügenden Aufschluss gefunden hätte, werden in Wien doch wol zu finden sein!

Wir scheiden übrigens von dieser Abhandlung mit dem Wunsche, der Hr. Vf. möge seine Arbeiten über die Erzbischöfe von Salzburg, welche für die österreichischen Länder theilweise von so tiefgreifender Bedeutung waren, fortsetzen.

3. *A. Ozlberger. Hat Kaiser Friedrich vor der Schlacht bei Legnano dem Herzog Heinrich dem Löwen sich zu Füfsen geworfen?* (Programm des k. k. Gymnasiums zu Linz. 1860.)

Ueber die Ursachen des Zerwürfnisses zwischen Friedrich Barbarossa und Heinrich dem Löwen gehen die Ansichten der Forscher noch immer ziemlich weit auseinander, und eine Wiederaufnahme der Untersuchung dieser Frage war um so mehr gerechtfertigt, als wir jetzt durch die Arbeiten für die Monumenta Germaniae und durch Wattenbach's treffliches Werk über Deutschlands Geschichtsquellen in den Stand gesetzt sind, besser als Frühere den Werth oder Unwerth der bezüglichen Quellen zu beurtheilen. Der Hr. Vf. vorliegender Abhandlung hat diese Untersuchung nur in beschränkterem Umfange geführt, hat nur die Frage geprüft, ob der Kaiser vor dem stolzen Herzoge sich zu Füfsen geworfen, sei es in Italien, um den Herzog von seinem Entschlusse, mit seinem Heere nach Hause zu ziehen, abzubringen, sei es auf einer Zusammenkunft an der Grenze, um ihn zum Heerzuge nach Italien zu bewegen. — Das Resultat dieser Untersuchung, welche mit vollständiger Benützung der Quellen und der neueren Literatur geführt ist und durch kritischen Sinn und Klarheit in der Anordnung sich auszeichnet, fasst der Hr. Vf. selbst in folgende Sätze zusammen: „Für's erste, dass von einem Abfall Heinrichs vor Alessandria und von dem, was damit verknüpft zu werden pflegt, nicht gesprochen werden kann (weil nämlich Heinrich 1174—1176 gar nicht in Italien, sondern in Deutschland war). Für's zweite, dass auch der Annahme einer Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und dem Herzog und was dabei gescheheu sein soll, die gewichtigsten Gründe entgegenstehen. Alle gleichzeitigen Schriftsteller schweigen hierüber. Und doch sprechen diese Zeitgenossen ausführlich über die Ereignisse, zu denen die Zusammenkunft und Fufsfallscene in engster Beziehung stünden. Sie erweisen sich als genau unterrichtet. Sie hatten fast ohne Ausnahme alles Interesse, den Vorfall in die Blätter ihrer Geschichte aufzunehmen. Ihr Schweigen trägt zum Theil ein geradezu positives Gepräge: es schliefst die Möglichkeit einer Zusammenkunft aus. Dagegen stehen die Geschichtschreiber, die von jener erzählen, ohne Ausnahme deren Zeit ferne. Ihre Angaben hierüber sind vielfach unbestimmt. Sie widersprechen sich. Sie offenbaren mitunter die gröbste Unkenntnis selbst der Hauptbegebenheiten derselben Zeit und eine starke Neigung zur Sage. Kann man unschlüssig sein, welchen Berichten man den Vorzug einzuräumen habe?“ Wir stimmen dem Hrn. Vf. vollkommen bei und bemerken nur noch, dass Sigonius und Tschudi für die Annahme, welcher der Hr. Vf. beinahe folgen möchte, dass nämlich der Kaiser 1175 auf kurze Zeit nach Deutschland geeilt sei, nicht genügende Gewährsmänner sind.

4. *Dr. Eduard Rösler. Zur Kritik älterer ungarischer Geschichte.* (Programm des k. k. Ober-Gymnasiums zu Troppau 1860. S. 3—30.)

Es ist bekannt, wie grofse Verwirrung in der älteren Geschichte Ungarns der zuerst 1746 von Schwandtner (S. R. Hungar.) herausgegebene und seitdem oft wieder abgedruckte „Anonymus Belae notarius“ angerichtet hat. So lange man diesen als Quelle benutzte, war namentlich ein Verständnis der Entwickelung der ungarischen Verfassung unmöglich, da sie ja nach dem Anonymus und dessen Nachbetern fix und fertig aus den südrussischen Steppen über die Karpathen gebracht wurde. Unbegreiflich ist es freilich, wie man den Fabeleien und handgreiflichen Lügen des Anonymus je irgend welchen Glauben schenken konnte, und nur durch die nationale

Digitized by Google

Vorliebe der Ungarn ist dies einigermafsen zu erklären. In neuerer Zeit sind aber wenigstens die deutschen Historiker, welche von Quellenkritik einen Begriff haben, alle, welche, um die Worte Rösler's zu gebrauchen, „bei dem Geschäfte(!) der Geschichtschreibung", wo möglich nur an gleichzeitige oder auf solche zurückgehende Quellen sich halten, über den Werth des Anonymus einig und haben ihn einfach unbenützt gelassen. Aber neben diesen gibt es immerhin noch manche, welche von ihrem Anonymus nicht lassen wollen, und für diese war es, wenn auch einzelne nie zu bekehren sein werden, nicht ganz überflüssig die Gründe, welche seit Schlözer gegen den Anonymus vorgebracht worden sind, übersichtlich zusammenzufassen und die völlige Unglaubwürdigkeit noch einmal in's hellste Licht zu stellen. Wenn wir daher auch die Behauptung des Hrn. Vf.'s, dass von jenen, die sich für Verwerfung des Anonymus ausgesprochen haben, keiner sich der Mühe unterzogen habe, „seine Aeufserungen durch Beweise zu unterstützen", als unrichtig bezeichnen müssen, so ist die vorliegende Abhandlung doch nicht ohne Werth, und es finden sich einzelne recht gute Bemerkungen z. B. über die Irrigkeit der Ansicht, dass der An. Volkssagen gefolgt sei (S. 13 f.), oder über die Bedeutung des Namens Romani bei demselben (S. 19 f.). Nur hätte die Untersuchung etwas knapper gehalten und der mehr als burschikose Ton, der sich in der ganzen Arbeit, besonders aber in der Polemik breit macht, vermieden werden sollen. Auch sollte der Hr. Vf. für die Zukunft bei Citaten immer auch die Seite angeben, was er hie und da unterlässt.

Erledigt ist übrigens die Frage bezüglich des An. in so fern noch nicht ganz, als der Verf. gar nicht versucht hat, die Zeit der Entstehung desselben nachzuweisen.

5. *Dr. F. Krones. Die böhmischen Söldner im östlichen Ober-Ungarn während der ersten Periode ihrer geschichtlichen Bedeutung (1440—1468).* (Programm des k. k. Gymnasiums in Graz 1862.)

Eine wie grofse Rolle während der Thronkämpfe zwischen den Anhängern des jungen Ladislaus Posthumus und dem polnischen Wladislaw und während der Wirren unter der Regentschaft Hunyadi's und der Regierung des jungen Ladislaus böhmische Söldner in Ungarn gespielt, wie grofsen Einflufs namentlich der hervorragendste Führer derselben, Jiskra von Brandeis, „die treueste Stütze der Habsburger", ausgeübt hat, ist in letzter Zeit namentlich von Palacky, der den böhmischen Heerführern im Auslande einen eigenen Abschnitt gewidmet hat, gebührend hervorgehoben worden. Aber eine vollständige Geschichte derselben, namentlich in Ungarn, lag aufserhalb seines Planes, und er hat selbst zu einer „etwas genaueren Erwägung, wie im Ganzen, so im Einzelnen" aufgefordert. Für ein einzelnes Land und für eine beschränkte Periode, nämlich für die Zeit vom Beginn der Thronkämpfe mit Albrecht's II. Tode bis zur Thronbesteigung des Matthias Corvinus, der dem Unwesen der Söldner und Räuberbanden endlich ein Ende machte, ist Palacky's Wunsch durch vorliegende Arbeit erfüllt worden. Der Hr. Vf. hat besonders jene zum Dank verpflichtet, denen Teleki's Werk über die Hunyadi, wo viel Material über diese Verhältnisse vorliegt, unzugänglich ist. Allein davon abgesehen hat die fleifsige Arbeit auch noch einen selbständigen wissenschaftlichen Werth, indem der Hr. Vf. im Kaschauer Archive mehrere auf diesen Gegenstand bezügliche Urkunden benützte, von denen einige, namentlich aus dem Jahre 1452, nicht ohne allgemeineres Interesse sind.

6. *P. Anton Frind, Director etc. Der geschichtliche heilige Johannes von Nepomuk.* (Programm des Gymnasiums zu Eger 1861 — auch Separatabdruck — 58 S. 8.)

Die bereits sehr bedeutende Literatur über den h. Johannes von Nepomuk ist durch vorliegende Abhandlung mit einem neuen Werke vermehrt worden, ob auch bereichert, müssen wir bezweifeln. Die Frage, ob es einen oder zwei Johannes von Nepomuk gegeben habe, von denen einer 1383 wegen der Weigerung das Beichtsigill zu brechen, der andere 1393 wegen

Digitized by Google

der Abtswahl von Kladrau getödtet worden, kann nun, nachdem sie die gelehrte Welt Böhmens durch mehrere Menschenalter in zwei feindliche Heerlager gespalten hatte, als entschieden betrachtet werden. Für den Martyrer von 1383 fehlt eben jeder historische Beweis und auch der Verf. dieser Abhandlung spricht sich entschieden dafür aus, dass es nur einen Johannes von Nepomuk gegeben habe, nämlich den 1393 auf Befehl König Wenzel's in der Moldau ertränkten. Der eigentliche Schwerpunct der Streitfrage liegt jetzt aber darin, ob dieser Mord stattfand wegen der Kladrauer Abtswahl, wie abgesehen von mehreren und gerade älteren Chronisten der Erzbischof von Prag selbst in seiner weitläufigen Klagschrift an den Pabst angibt, oder wegen seiner Bewahrung des Beichtgeheimnisses, wie, soweit früher die Kenntnis der Quellen reichte, erst in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts berichtet wird.

In dieser Beziehung hat der Hr. Vf. einfach der vermittelnden Ansicht Dobner's (die auch Palacky als nicht unwahrscheinlich bezeichnet), dass die Wahrung des Beichtgeheimnisses die eigentliche Ursache des Zornes des Königs, die Abtswahl nur Veranlassung des Ausbruches gewesen sei, sich angeschlossen, ohne irgend eine neue Stütze für diese Hypothese beibringen zu können. (Der älteste Gewährsmann hiefür ist Ebendorffer, der, wie die von Höfler, 'K. Ruprecht von der Pfalz', angeführte handschriftliche Stelle zeigt, zuerst die Wahrung des Beichtsigills als Ursache des Todes angibt). Der Hr. Vf. ist in dieser Beziehung doch etwas zu selbstgenügsam, wenn er glaubt durch die Berufung auf „die ununterbrochene Tradition des Volkes, die im Processe der Heiligsprechung (im 18. Jahrhundert!) von den ältesten Gedenkmännern eidlich bekräftigt wurde“ (S. 43), oder auf „unzählige Bildnisse, deren Alter weit (wie weit?) vor die Zeit des Heiligsprechungsprocesses zurückreichte“ (S. 46), alle Zweifel niederschlagen zu können. Völlig unbegreiflich ist es uns, dass der Hr. Vf. die Schrift Abel's „die Legende vom heiligen Johann von Nepomuk“ nur vom Hörensagen kennt. So wenig wir mit allem, was Abel als Resultat seiner Untersuchungen hinstellt, einverstanden sind, so wenig wir namentlich den mehr als leidenschaftlichen Ton seiner Schrift billigen, so enthält dieselbe doch manche treffliche Bemerkungen, und jedenfalls darf man sie, wenn man speciel über dieseu Gegenstand schreibt, nicht ignorieren. Wenn übrigens der Hr. Vf. seine „Landsleute und geistlichen Brüder“ nur in der Ueberzeugung bestärken will, „dass wir einen geschichtlichen heiligen Johannes von Nepomuk besitzen“, so war dieser Zweck um so leichter zu erreichen, als dieses eigentlich niemand, auch Abel nicht, geläugnet hat.

Innsbruck. Dr. Alfons Huber.

7. *Biermann Gottlieb. Das ehemalige Benedictinerstift Orlau im Teschnischen.* (Abhandlung im Programm des evang. Gymnasiums zu Teschen, 1862.)

Wenn historische Programm-Abhandlungen überhaupt einen ernsten wissenschaftlichen Werth beanspruchen sollen, so können es nur solche sein, die sich die Beleuchtung einzelner Fragen zur Aufgabe gesetzt haben. Sind es Gegenstände der mittleren oder neueren Geschichte, so werden sich immer solche am fruchtbarsten erweisen, welche specielle Landesgeschichten behandeln. Einen neuen und treffenden Beleg für diese so oft ausgesprochene Ansicht liefert das vorliegende Programm, in welchem Biermann, dessen unermüdliche Thätigkeit auch außer den Kreisen des engern Vaterlandes gerechte Anerkennung findet, eine Darstellung der Geschichte des Stiftes Orlau nach theils unbekannten, theils wenig verbreiteten Quellen gegeben hat. Die Abhandlung ist in ihren Resultaten um so verdienstlicher, als sie die unter dem gleichnamigen Titel in Hormayr's Archiv 1820 erschienene Schrift Albin Heinrich's kritisch beleuchtet und nun als gänzlich unbrauchbar und antiquiert erscheinen lässt. Der Hr. Vf. hat insbesondere die Sagen über die Gründung des Klosters, die Behauptungen über seine Selbständigkeit und über seine Besitzungen und Einkünfte einer schlagenden Kritik unterzogen und namentlich dargethan, in welchem Verhältnis Orlau zu dem

Digitized by Google

Stifte Tinec gestanden habe. Sollten wir einen Wunsch in Betreff der genauen und sorgsamen Forschungen aussprechen, so wäre es der, dass der Hr. Verf die Resultate seiner mitunter verwickelten Untersuchungen etwas schärfer präcisieren könnte, doch ist das nicht so gemeint, als wenn wir über die Meinungen des Hrn. Vf.'s im mindesten im Dunkel gelassen wären, nur werden seine trefflichen Arbeiten dadurch an Uebersichtlichkeit gewinnen. Der Hr. Vf. hat bereits so viele Vorarbeiten für eine Geschichte des Herzogthums Teschen in mittelalterlicher und neuer Zeit geliefert, dass wir ihm nichts mehr als Muſse und Gelegenheit wünschen eine zusammenfassende Geschichte dieses schlesischen Fürstenthums zu liefern, von der wir im voraus überzeugt sind, dass sie sich würdig an die reichhaltigen Arbeiten anschlieſsen wird, welche der historische Verein in Breslau seit Jahren unter der Leitung von Männern, wie Stenzel und Wattenbach, ausgehen lieſs. Es ist erfreulich, dass auch der österreichische Theil von Schlesien in den Kreis dieser Forschungen einbezogen und dass auch von österreichischer Seite für diese Zwecke mitgearbeitet wird.

Wien. Ottokar Lorenz.

II. Abhandlungen naturwissenschaftlichen Inhaltes.

1. *P. G. Hofstädter. Die Vegetationsverhältnisse der Umgebung von Kremsmünster.* (Abhandlung im Programm des Gymnasiums zu Kremsmünster. 1862.)

2. *Dr. M. Wretschko. Zur Entwickelungsgeschichte des Laubblattes.* (Abhandlung im Programm des Gymnasiums zu Laibach 1862. S. 3—16. 4.)

In den jährlich erscheinenden Programmen der österreichischen Gymnasien sind gute Abhandlungen aus der Naturgeschichte bisher noch immer eine Seltenheit gewesen. Um so mehr verdient es hervorgehoben zu werden, wenn dieses Jahr die Botanik zwei Arbeiten aufzuweisen hat, deren jede von dem Fleiſse und Talent der Verfasser ein rühmliches Zeugnis liefert. Im Programme des Gymnasiums von Kremsmünster finden wir von P. G. Hofstädter eine gröſsere Abhandlung, betreffend „die Vegetations-Verhältnisse" der Umgebungen des genannten Stiftes, und im Jahresbericht des Obergymnasiums von Laibach begegnen wir einer ganz gelungenen und sehr gut geschriebenen Exposition der „Entwickelungsgeschichte des Laubblattes" von Dr. M. Wretschko. Wenn es begreiflich scheint, dass ein durch mehrere Jahre in einer Gegend hausender Freund der Pflanzenwelt nach und nach zu einer Sammlung von Thatsachen gelangt, die ihm einen Ueberblick über die Vegetationsverhältnisse derselben verschafft, so muss man sich dagegen wundern, wie ein Mann in der Abgeschiedenheit von allen specielleren Lehrmitteln und Bibliotheken sich mit einem Gegenstande beschäftigte, der auſser eigenen Forschungen noch eine auffallend vollständige Literaturkenntnis des Gegenstandes verräth*). Hr. Wretschko hat vorzüglich die nach der ersten Anlage erfolgende Ausbildung der verschiedenen Blattformen zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht, und sich hiebei nicht blofs mit dem vertraut gemacht was zahlreiche Forscher in diesem ziemlich verwickelten Gegenstande bisher eruierten, sondern auch selbständige Forschungen angestellt. Er bediente sich dabei desselben Instrumentes, das Prof. Griesebach für gleiche Untersuchungen anwendete, und das in der That die Arbeit in vieler Beziehung erleichtert und die erhaltenen Daten vergleichbar macht.

Es steht zu vermuthen, dass sich der Hr. Verfasser nur vorläufig ein engeres Ziel setzte, welches er bei günstiger Gelegenheit (und die wollen wir ihm wünschen) zu erweitern gedenkt. Der Gegenstand hat darum ein gröſseres, allgemeineres Interesse, weil er bei weiterer Durchführung selbst für die Systematik fruchtbringend zu werden verspricht.

Wien. Dr. Franz Unger

*) Wir vermissen nur ein par der neuesten Arbeiten.

Digitized by Google

Literarische Notizen.

Text, Zeichen und Scholien des berühmten Codex Venetus zur Ilias. Von J. La Roche, Prof. am k. k. akadem. Gymnasium zu Wien. Wiesbaden, Limbarth, 1862. 79 S. 8. und zwei Facsimiles der Handschrift in Steindruck.

Welche Bedeutung der Text und die Scholien des cod. Marcianus 454, von Villoison und Bekker als Venetus A bezeichnet, für die Texteskritik der Ilias und für die allgemeinen Untersuchungen über die Ueberlieferung der Homerischen Gedichte haben, ist allgemein bekannt; die Publication des Textes nach jener Handschrift und der Scholien durch Villoison im Jahre 1788 ist epochemachend für die Homerischen Forschungen. Die Scholien sind seitdem nach erneuter Collation der Handschrift von I. Bekker 1825. 27 herausgegeben; neuerdings hat dieselbe Cobet nochmals verglichen, aber die von ihm in Aussicht gestellte neue Ausgabe der Scholien ist noch immer nicht erschienen. Von dem Texte der Ilias, wie ihn der Venetus enthält, ist eine neue Collation seit Villoison nicht publiciert. Der Hr. Verf. der vorliegenden Abhandlung hat nun im verflossenen Sommer den Text der Ilias in jener Handschrift von neuem collationiert; die Rechenschaft über die Ergebnisse, welche er hier gibt, erweckt nicht nur Vertrauen zu der strengsten Gewissenhaftigkeit der Collation, sondern zeigt auch, wie zu erwarten war, dass der Blick des Hrn. Vf.'s, durch umfassende Homerische Studien geschärft, auch auf eine Menge von kleinen Einzelheiten sich richtete, die dem der Sache ferner stehenden als unerheblich erscheinen und daher leicht übersehen werden können. Wir geben im nachfolgenden einen kurzen Auszug aus dem reichen Inhalte dieser Abhandlung.

Nach einer in das einzelnste genauen Beschreibung der Handschrift und dem Beweise der innigen Wechselbeziehung zwischen ihrem Texte und den Scholien, S. 1—3, stellt der Hr. Vf. zunächst das, was der Text Gemeinsames hat, unter einzelnen Gesichtspuncten zusammen, S. 4—17, nämlich I. Accent (namentlich Accentuation von ὡς, ὧς, ὡς; ὅ, ὁ; ἀῤ', ἄῤ vor Vocalen; Ersatz des Accentes elidierter Sylben, Inclination, ἐπειή, ἐπεὶ ἤ u. ä.; verbundene oder getrennte Schreibweise der parathetischen Composita δάκρυ χέων, βαρὺ στενάχων, κάρη κομόωντες, δουρὶ κλυτός u. ä.), II. Spiritus (αὖτως, Interaspiration); III. Jota subscriptum (θνήισκω, θρώισκω, ὤιμοι, ἄνεω), IV. das paragogische ν (am Versende nur dann, wenn der folgende Vers mit einem Vocale anfängt; zur Bildung von Position innerhalb des Verses schwankend), V. einzelne sonstige Eigenthümlichkeiten (bei Elision, γίνομαι, βήσετο), VI. die Zeichen (aufser Angaben über die Anwendung der ὑποδιαστολή und des ὑφέν, über die Diplen und deren Verwechslung, erhalten wir eine Unterscheidung des Asteriscus von einem andern, an Gestalt ihm fast gleichen Zeichen, das mit Kritik nichts zu thun hat).

Von S. 17—29 gibt der Hr. Vf. Mittheilungen aus den Scholien, welche theils zur Berichtigung, theils zur Ergänzung der Bekker'schen Ausgabe dienen. Die umfangreicheren, am äufseren Rande der Handschrift stehenden Scholien hat der Hr. Vf. nicht verglichen, und allerdings ist nicht zu verlangen, dass jemand durch eine bei der Kleinheit der Schrift dieser Scholien fast ununterbrochen erforderliche Anwendung der Lupe seine Augen gefährde, so lange von Cobet die Publication der Ergebnisse seiner Collation zu erwarten ist. Der Hr. Vf. hat nur die von Bekker bald aufgenommenen, bald weggelassenen kürzeren Scholien und Glossen verglichen, welche theils zwischen den Zeilen, theils auf dem zwischen dem Texte und dem äufseren Rande gelassenen leeren Zwischenraume geschrieben sind. Als Folge dieser Vergleichung theilt er eine nicht unerhebliche Anzahl von Berichtigungen und Ergänzungen zu der Bekker'schen Ausgabe mit. Die Folgerung, welche der Vf. hieraus zieht, dass durch die höchst verdienstliche Arbeit Bekker's die Ausgabe dieser Scholien nicht abgeschlossen, sondern „eine neue Aus-

Digitized by Google

gabe der Scholien des Venetus sehr zu wünschen ist," stand schon vor diesen Bemerkungen aufser Zweifel und ist allerdings durch die Mittheilungen des Hrn. Vf.'s noch sicherer gestellt. Aber ob es das zweckmäfsigste wäre, diese Arbeit auf eine kritisch genaue Ausgabe der Scholien des Venetus A zu beschränken, wie der Vf. zu meinen scheint, ist doch fraglich. In den letzten Decennien ist sehr vieles gearbeitet, um die Reste Alexandrinischer Gelehrsamkeit zur Erklärung und Texteskritik der Homerischen Gedichte zu sammeln und zu sichten; das Material ist in zahlreichen Schriften und einzelnen Abhandlungen zerstreut. Zu einer kritischen Ausgabe der „Scholien des Venetus" ist jemand nur dann wirklich berufen, wenn er mit den Ergebnissen dieser Forschungen vollkommen vertraut ist. In diesem Falle ist ihm aber dann möglich, mit der kritischen Ausgabe jener Scholien zugleich die gesammten sonstigen kritischen und exegetischen Beiträge der Alexandriner (so weit möglich den einzelnen Urhebern zugewiesen) zu vereinigen; die Schwierigkeit der Ausführung würde dadurch nicht einmal in dem Mafse gesteigert, als der Werth derselben für Kritik und Erklärung Homers sich erhöhte.

Den gröfsten Theil der vorliegenden Abhandlung S. 29 — 79 nimmt endlich die Mittheilung der Collation des Textes des Venetus ein. Bei der Collation hat der Hr. Vf. die Dindorf'sche Ausgabe zu Grunde gelegt, nicht aus Werthschätzung dieser Ausgabe (der Vf. urtheilt von ihr, dass sie „in keiner Hinsicht auch nur den billigsten Anforderungen entspreche, da sie in einer Reihe mit den Ausgaben stehe, wie sie früher bei Tauchnitz erschienen und dutzendweise fabriciert wurden, und sich von den übrigen Teubner'schen Ausgaben auch noch durch Incorrectheit unterscheide," S. 39), sondern aus äufserlichem Anlasse; übrigens ist mit der Collation die erste Bekker'sche Ausgabe durchweg verglichen, so dass man ersieht, wie dieselbe dem Venetus näher steht. Die Collation gibt nicht nur die Abweichungen im Texte bis in's kleinste, jene Puncte ausgeschlossen, die vorher schon allgemein angegeben waren, sondern auch die kritischen Zeichen zu den einzelnen Versen.

Diese kurze Uebersicht über den Inhalt dieser Schrift wird schon an sich zeigen, dass wir in ihr einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Texteskritik und Erklärung Homer's haben, und niemand sie unbenützt lassen kann, der sich mit diesem Gebiete ernstlich beschäftigt.

Δημοσθένης κατ' Αἰσχίνου. Demosthenis orationes contra Aeschinem de corona et de falsa legatione cum argumentis graece et latine. Recensuit cum commentario critico copiosissimo ed. Dr. J. Th. Voemelius. Leipzig, B. G. Teubner, 1862. XXVIII, 742 S. 8.

Im Jahrgange 1861 dieser Zeitschrift S. 459 ff. ist die umfassende kritische Ausgabe, welche der um die Erklärung des Demosthenes vielfach verdiente Dir. Dr. Vömel von den Staatsreden des Demosthenes veranstaltet hat (Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1857), ausführlich besprochen. Die vorliegende Ausgabe der Reden über den Kranz und über die Truggesandtschaft ist in ihrer ganzen Einrichtung jener der Staatsreden so vollkommen gleichartig, dass sie als Fortsetzung derselben betrachtet werden kann. Wir machen auf das Erscheinen dieses Buches vorläufig aufmerksam, indem wir hoffen, dass die Förderung, welche die Texteskritik und die Erklärung der beiden Reden durch diese Ausgabe erhalten hat, später, zugleich mit anderen darauf bezüglichen Schriften, in dieser Zeitschrift eingehender wird behandelt werden.

Die vorliegende Ausgabe gibt zunächst am Schlusse der Vorrede (S. XI—XXVIII) einen Anhang zu den umfassenden orthographischen, den Text des Demosthenes betreffenden Sammlungen, die in der Ausgabe der Staatsreden begonnen war. Darauf folgt S. 1—712 der Text mit lateinischer Uebersetzung und dem apparatus criticus copiosissimus. Indem jene auf Grundlage der trefflichen Uebersetzung von Hier. Wolf revidiert und dem jetzigen Texte angepasst ist, und anderseits der kritische Apparat nicht nur

Digitized by Google

die varietas lectionis, sondern zugleich in zahlreichen Fällen eine kurze Motivierung der eigenen Entscheidung des Herausgebers und überall sorgfältige Verweisungen auf die über die betreffenden Stellen anderwärts, in Monographien, in Ausgaben anderer Schriftsteller und sonst dargelegten Ansichten enthält, so ist durch diesen kritischen Apparat zugleich ein wesentlicher Beitrag zur Erklärung der Reden gegeben. Der Werth des kritischen Apparates wird dadurch erhöht, dass in ihm zum ersten Male die Lesearten des zuerst von Dr. Ferd. Schultz beachteten codex Laurentianus (vgl. F. Schultz, de codicibus quibusdam Demosthenis ad orationem Philippicam tertiam nondum adhibitis, Berol. 1860, und in den Jahn'schen Jahrbüchern Bd. 83. S. 183) nach einer von Rehdantz ausgeführten Collation vollständig mitgetheilt werden. Das Urtheil, zu welchem hiernach der Herausgeber über den Werth dieses Laurentianus und sein Verhältnis zum Par. Σ gelangt, S. IX f., trifft im Wesentlichen mit dem von Schultz in den Jahn'schen Jahrbüchern a. a. O. ausgesprochenen zusammen. — Der Index S. 713–742 gibt einen erwünschten Beitrag zu einem Speciallexikon für Demosthenes. — Die treffliche äufsere Ausstattung des Buches ist so, wie man es von der Teubner'schen Officin gewohnt ist.

In *New-York* bei *B. Westerman* (London: Williams et Norgate) erscheint ein Werk, auf das wir unsere Leser aufmerksam machen müssen. Es sind die *Investigations into the laws of english orthography and pronuntiation* von Prof. R. L. Tafel in St. Louis, von denen das erste Heft vor uns liegt. Es ist diese Anzeige nicht nur gerechtfertigt durch das Interesse, welches man bei dem Eifer, mit dem in ganz Deutschland Englisch getrieben wird, für den Gegenstand voraussetzen kann, sondern auch durch den Plan und die Ausführung des uns vorliegenden Heftes. Prof. Tafel hat viel mehr als irgend einer seiner Vorgänger die Resultate seiner eigenen Beobachtung und der historischen Forschung mit den Ergebnissen der naturgeschichtlichen Untersuchungen über Lautbildung in Zusammenhang gebracht, wobei ihm eine ausgedehnte Kenntnis der deutschen Literatur auf diesem Gebiete vortrefflich zu statten gekommen ist. Das Heft enthält 92 Seiten und zerfällt in 12 Abschnitte: I. Ueber articulierte Laute im allgemeinen. II. Ueber Vocale und Vocalconsonanten (als letztere bezeichnet der Verfasser englisch *w* und englisch *y*). III. Ueber Diphthonge. IV. Ueber den Unterschied zwischen Consonanten und Halbvocalen (als letztere bezeichnet er die Liquidae). V. Ueber die Consonanten. VI. Ueber die Halbvocale. VII. Ueber die Combination der Consonanten und Halbvocale mit den Vocalen. VIII. Ueber consonantische Diphthonge. (Hier werden die Laute besprochen und die Lautveränderungen, welche durch unmittelbare Berührung zweier Consonanten mit Ausschluss der Liquidae entstehen, und dann die Consonanten-Combinationen aufgezählt, welche im Englischen einerseits in Wurzeln gefunden werden, anderseits durch Abwandlung oder Zusammensetzung zu Stande kommen.) IX. Ueber Halbvocal-Diphthonge (behandelt in ähnlicher Weise die Combinationen der Liquidae unter sich und mit anderen Consonanten). X. Combinationen der Vocalconsanten *y* und *w* mit Consonanten und Halbvocalen. XI. Ueber consonantische Triphthonge. XII. Ueber Sylbenabtheilung.

Das Buch wird auch für denjenigen von Interesse sein, der keine wissenschaftlichen Tendenzen verfolgt, sondern nur den Zweck hat, seine Aussprache des Englischen zu reinigen, indem der Hr. Verf. bei streitigen Puncten auf die besten englischen Autoritäten zurückgeht und auf viele Einzelnheiten aufmerksam macht, die man in den gewöhnlichen Grammatiken vermisst, weil sie bei den Verfassern derselben noch nicht aus der Phase der unbewussten Praxis herausgetreten waren. Das ganze Werk ist berechnet auf drei Bände, die in vier Abschnitte zerfallen sollen, von denen das bereits erschienene Heft den ersten repräsentiert. Der zweite wird die Geschichte der englischen Sprache behandeln, der dritte die Accentlehre und der vierte endlich Orthographie und Aussprache im besonderen. Der Preis jedes Heftes ist 1 Schilling.

Digitized by Google

Hermann Wagner. Die neuesten Entdeckungsreisen an der Westküste Afrika's. Mit besonderer Berücksichtigung der Reisen und Abenteuer, Handels- und Jagdzüge von Paul Belloni du Chaillu im äquatorialen Afrika, sowie von C. J. Andersson am Okavango-Flusse und Ladislaus Magyar im Benguela und Bihe. Mit über 100 in den Text gedruckten Abbildungen, 5 Tonbildern, 2 Karten etc. 8. (XII u. 288 S.) Leipzig, Otto Spamer, 1863. — 2 Thlr.

— — *Entdeckungsreisen im Wald und auf der Heide.* Mit 130 Abbildungen, 2 Buntdruck-, 3 Tonbildern und einer Extrabeilage von getrockneten Moosen. 8. (VIII u. 190 S.) Leipzig, Otto Spamer, 1863. — 20 Sgr.

— — *Entdeckungsreisen in Feld und Flur.* Mit 100 in den Text gedruckten Abbildungen, sowie mehreren Bunt- und Tonbildern. 8. (VIII u. 164 S.) Leipzig, Otto Spamer, 1863. — 20 Sgr.

Hermann Wagner, in gutem Andenken durch seine früheren für die Jugend bestimmten Arbeiten und durch seine „Herbarien" (bei A. Helmich in Bielefeld), führt uns in dem erstgenannten Werke einen neuen, den 7., Band des „Buchs der Reisen" und in den beiden anderen Werken den 3. und 4. Band der 5. Serie seiner Jugend- und Hausbibliothek vor. So wie alle übrigen Werke dieses fruchtbaren Schriftstellers haben auch diese den Zweck, das weitverbreitete Interesse für Naturwissenschaften in allen Schichten und auf allen Altersstufen des deutschen Volkes zu beleben und die Resultate wissenschaftlicher Reisen nnd Forschungen in weiten Kreisen zu verbreiten. Kann nun gleichwol unsere Zeitschrift kaum fortlaufend Rechenschaft von dieser sich massenhaft anhäufenden Literatur geben, so wird sie doch Werke wie diese, die namentlich der Jugend gewidmet sind, um so weniger unberücksichtigt lassen, als es in ihrem Zwecke liegt, auf wirklich gute Jugendschriften von Zeit zu Zeit aufmerksam zu machen.

Das „Buch der Reisen" erscheint zunächst als eine brauchbare Lectüre für die reifere Jugend, insofern man sie mit den Forschungen und Entdeckungen in fernen Ländern vertraut machen will, ohne sie mit den meistentheils umfangreichen Originalwerken zu sehr von den eigentlichen Lernzwecken abzulenken. In dem vorliegenden Theil sind besonders die Entdeckungen an der Westküste Afrika's berücksichtigt und die einzelnen Reisen Panet's, Faidherbe's, Lambert's, Pascal's, Baikie's, Barth's, Dr. E. Vogel's und Theodor Vogel's übersichtlich ihren Hauptumrissen nach zusammengestellt; anziehende Naturgemälde, in welchen mit lobenswerthem Fleifse der Thier- und Pflanzenwelt Nigritien's gedacht ist, erhöhen den Werth dieser Lectüre; die Jagdzüge und Wanderungen du Chaillu's, Andersson's und Magyar's endlich liefern reichlichen Stoff, die Phantasie der Jugend mit dem kühnen Unternehmen und der, alle Gefahr verachtenden Ausdauer einzelner Männer zu beschäftigen und sie zu eigener Thatkraft anzuspornen. Dazu kommt die reiche Ausstattung des Buches in vielen wirklich vorzüglichen Holzschnitten und Tondruckbildern, der niedrige Preis und die gewissenhafte Rücksicht auf den Leserkreis, für den es bestimmt ist. Die beiden anderen Werke sind mehr für die zartere Jugend geeignet, etwa für Kinder, deren Denkvermögen man durch Naturbetrachtungen üben und denen man frühzeitig Lust und Liebe zu der sie umgebenden Welt einflöfsen will. Für diese Zwecke müssen wir die beiden so reichlich mit hübschen und guten Bildern ausgestatteten Bücher als besonders geeignet bezeichnen. Der Verf. hat mit solch' einer Sicherheit in seiner Schreibweise den Ton anzuschlagen gewusst, der besonders leicht und volltönig in jugendlichen Herzen wiederklingt, dass man in ihm schnell den erfahrenen Pædagogen, den Jugendfreund und den mit der Natur innig vertrauten Jugendschriftsteller erkennt. Bücher, wie diese, sind uns in der That bis jetzt wenige vorgekommen und mit der vollen Ueberzeugung von ihrer erfolgreichen Benützung beim Kinderunterrichte, empfehlen wir sie allen Eltern und Lehrern, die auf angenehme und lehrreiche Weise die Mufsestunden der zarten Jugend ausfüllen wollen. Der Preis ist bei der schönen Ausstattung ein sehr billiger zu nennen.

Wien. Karl B. Heller.

Digitized by Google

Zur Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner, Orientalisten und Germanisten in Meifsen.

Auf der nächsten Versammlung in Meifsen werden tief in die ganze Organisation der Versammlung eingreifende Anträge zur Verhandlung kommen. Die Hauptpuncte, welche der für die Prüfung der Statuten in der Frankfurter Versammlung 1851 gewählten Commission zur Überlegung vorliegen, sind in dem den Theilnehmern der Augsburger Versammlung überreichten Sonderabdruck eines Aufsatzes in der Encyclopædie des gesammten Unterrichtswesens 'Deutsche Lehrerversammlungen' vom Regierungsrath Firnhaber aus Wiesbaden zusammengestellt. Da indes auf der Meifsener Versammlung der Mehrzahl nach andere Theilnehmer aus Österreich erscheinen werden, als in Augsburg waren, so glauben wir dem Wunsche des Hrn. Regierungsrathes Firnhaber zu begegnen, und der Sache selbst zu dienen, wenn wir im folgenden einen kurzen Auszug aus der genannten Schrift geben und zwar nur die Anträge selbst. Bedenken, die in uns aufgestiegen sind, halten wir zurück, da sie ohne Zweifel auf der Versammlung selbst zur Sprache kommen werden.

Die gegenwärtige Einrichtung ist bekannt. Die in Rede stehende Versammlung ist eben eine Versammlung, kein Verein, und zwar eine Wanderversammlung, welche durch den Wechsel der Versammlungsorte nach und nach den Lehrern aus allen Theilen des deutschen Landes Gelegenheit zur Theilnahme bietet. Theilnehmer kann jeder sein, 'welcher durch bestandene Prüfungen, durch ein öffentliches Amt, oder durch literarische Leistungen die nöthige Gewähr gibt'. In den vier Tage dauernden Versammlungen sind: 1. allgemeine Sitzungen, in denen Vorträge aus dem Gebiete der Philologie mit eventuel daran sich schliefsenden Debatten stattfinden, welche im Ganzen die Philologie als Wissenschaft zum Gegenstande haben; 2. Sectionssitzungen und zwar a) der Vertreter der orientalistischen, der germanistischen Philologen und, wie ein parmal versucht wurde, der Archæologen; b) der Schulmänner. Vorträge für die allgemeinen und Sectionssitzungen sollen früher angemeldet werden. Abgesehen von dem Localfest-Comité sind zur Leitung der Versammlung zwei Präsidenten, der erste in der vorhergehenden Versammlung gewählt, der zweite entweder ebenso gewählt oder vom ersten cooptiert. Die Orientalisten und Germanisten wählen ebenso, die Pædagogen wählen erst in der Versammlung selbst ihren Präses. In jeder Versammlung wird auf Vorschlag eines aus den Präsidenten der gegenwärtigen und den anwesenden Präsidenten früherer Versammlungen bestehenden Comités der nächste Versammlungsort bestimmt. Zur Bestreitung der Regieauslagen wird von jedem Theilnehmer ein bestimmter Betrag — gewöhnlich 1 Thaler — eingehoben.

Die Firnhaber'schen Vorschläge gehen dahin, dem Vereine eine festere von dem zufälligen Erscheinen dieser oder jener Theilnehmer unabhängigere Gestalt zu geben, ihn mehr mit der Schule und den einzelnen Schulen in Verbindung zu setzen und dadurch seine Vota mafsgebender für die Schulregierungen zu machen, kurz ihn zu einem Organ zu machen, das einerseits die zünftige Gelehrsamkeit und das praktische Bedürfnis der Schule in Einklang zu bringen, die Gemeinsamkeit der deutschen Wissenschaft und der deutschen Schule zu befestigen und zu immer gröfserer Vollendung bringen soll. Sie erstrecken sich also im wesentlichen ihrem wahren Gehalt nach weniger auf die gesammte Versammlung in ihrer dermaligen Gestalt als auf die Abtheilung, die bis jetzt als pædagogische Section tagte, und würden durchgeführt die jetzige Philologenversammlung zu einem pædagogischen Verein machen. Sie sind:

A. Hauptpuncte. 1. Der Verein erklärt sich in einigen seiner Mitglieder, die durch Gesinnung und pædagogische wie wissenschaftliche Leistungen hervorragen, für permanent. S. 10 u. 11. vgl. S. 4. Dieser Ausschuss ist aus Universitäts- und Gymnasiallehrern gebildet. S. 11.

Digitized by Google

2. Es ist dahin zu trachten, dass sich kleinere Vereine bilden S. 11, also wol wesentlich nach politisch-geographischen Grenzen.

3. Diesen schlägt der Ausschuss auf Grund der von jedem an ihn einzusendenden Protocolle Gegenstände zur Berathung vor. Ebd.

4. Alle drei Jahre versammeln sich die Vereine in einer General-Versammlung zur Berathung wichtiger zeitgemäfser Gegenstände, die ein Vierteljahr früher kundgegeben werden. Ebd.

5. Mitglieder sind alle Vertreter des höheren Unterrichtes auf Universitäten, Gymnasien und den diesen gleichstehenden Anstalten, also auch die Lehrer der exacten Fächer, der neuclassischen Sprachen, der Geschichte und Geographie. S. 12.

B. Nebenpuncte. 1. Die von einem Ausschusse zur Zulassung zu empfehlenden Vorträge sollen kürzer, mehr anregend als belehren wollend sein, nur wenige aber interessante Fragen zur Debatte kommen.

2. Die Bildung von Sectionen hängt ausschliefslich von Zahl und Neigung der Fachgenossen und den zu Gebote stehenden Räumlichkeiten und Zeit ab.

3. Vereinbarung einer Geschäftsordnung für die Präsidenten, denen der erste der vorigen Versammlung als dritter beizugeben sei und einer Instruction für die Schriftführer und das Fest-Comité. S. 13.

4. Erhöhung des Beitrages der Theilnehmer der Versammlung. Fixierung eines jährlichen Beitrages der Vereinsmitglieder, Beschränkung der Bureaukosten, um dem Vereine eine Geldsumme zur Disposition zu stellen zur Verwirklichung gemeinsamer Interessen und Förderung von Unternehmungen. S. 13.

5. Beschränkung der Festlichkeiten auf eine δόσις ὀλίγη τε φίλη τε.

Dieses ist im Wesentlichen der Inhalt des Schriftchens, Vorschläge, an denen vieles unbedingt anspricht, nicht wenigem aber gewiss widersprochen werden muss. Mögen die Fachgenossen in Österreich sich die Puncte wohl überlegen und möglichst zahlreich in Meifsen sich einfinden; die Vorschläge involvieren Bestimmungen, die für unseren auch äufserlichen Zusammenhang mit der aufserösterreichischen deutschen Schulwelt vielleicht Lebensfragen sind.

Salzburg. L. Vielhaber.

„Die Mittelschule."

Wir haben die Gründung eines Vereines von Lehrern an den Gymnasien und selbständigen Realschulen Wiens zum Zwecke gemeinsamer Besprechung pædagogisch-didaktischer und wissenschaftlicher Fragen seiner Zeit mit freudiger Erwartung begrüfst. Es kann uns nur zur Befriedigung gereichen jetzt, nachdem der Verein das erste Jahr seiner Wirksamkeit vollendet hat, erklären zu können, dass unsere Erwartung uns nicht getäuscht hat.

Am 12. November 1862 hielt der Verein nämlich seine Jahresversammlung und wir entnehmen dem vom Vereinsvorstande mitgetheilten Jahresberichte über den Bestand und die Thätigkeit desselben folgende Daten.

Der Verein zählte 90 ordentliche, 23 aufserordentliche, im ganzen also 113 Mitglieder; seine Einnahmen betrugen 360 fl., die Ausgaben 193 fl. 3 kr., so dass ein Cassarest von 166 fl. 97 kr. verblieb Seit dem 28. Mai, an welchem Tage der Verein sich nach erfolgter behördlicher Genehmigung constituierte, fanden 17 Versammlungen statt, die theils zur Berathung der an den h. Reichsrath gerichteten Denkschrift über die Verhältnisse der österr. Mittelschulen (vgl. Ztschr. 1862. S. 247 ff.), theils zu Vorträgen einzelner Vereinsmitglieder und daran sich reihenden Discussionen verwendet wurden. Mehrere dieser Vorträge fanden durch den Druck auch weitere Verbreitung und gaben so Anlass zu tiefer eingehender Erörterung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Didaktik. (Vgl. Jahrg. 1861, S. 906 ff.; Jahrg. 1862,

Digitized by Google

S. 1 ff. u. a. m.) Die oben erwähnte Denkschrift aber fand nicht nur bei dem Lehrstande Oesterreichs, sondern, wie im Jahresberichte mit Recht hervorgehoben wurde, auch in weiteren Kreisen bei allen Gebildeten, denen die geistige Entwickelung der vaterländischen Jugend am Herzen liegt, Anklang und verdiente Billigung. — Wenn wir daher die Wirksamkeit des Vereines seit dem ersten Jahre seiner Gründung in's Auge fassen, so können wir für seine fernere Entfaltung nur die besten Hoffnungen hegen. Die regelmäfsige Vereinigung von Lehrern der verschiedenen Mittelschulen Wiens zu freiem Austausche von Ansichten und Erfahrungen auf dem Gebiete der Schule hat einen erfreulichen Fortgang gehabt; keine der bedeutenderen Anstalten hat sich ferne gehalten, die Betheiligung war eine fortwährend zunehmende, und eine ansehnliche Zahl von Männern, die durch Beruf oder Neigung den Zwecken des Vereines nahe stehen, haben sich ihm angeschlossen. Welch rege Theilnahme aber für das eben begonnene Vereinsjahr in Aussicht steht, dafür legt die Zahl und die Mannigfaltigkeit der bereits angekündigten Vorträge Zeugnis ab. Es haben sich nämlich bereits folgende Vereinsmitglieder zu Vorträgen gemeldet:

Am 26. November Hr. Schulr. Dr. Mor. Becker „Ueber Hilfsmittel für den geogr. Unterricht" (bereits gehalten).

10. December, Dr. Fr. Hillardt „Ueber die Anwendung der stigmographischen Methode auf den geometrischen Unterricht" (ebenfalls bereits gehalten).

14. Jänner, Prof. Jac. La Roche „Ueber die sociale Stellung der Frauen im Alterthume."

11. Februar, Dr. Herm. Pick „Ueber die Nothwendigkeit gröfserer Berücksichtigung der Chemie am Gymnasium."

11. März, Dr. Jos. Krist „Ueber den naturwissenschaftlichen Unterricht am Gymnasium."

8. April, Dr. Joh. Hauler über die Frage „Ist eine Rücksichtnahme auf Archæologie und Kunstgeschichte beim Unterrichte an Mittelschulen wünschenswerth und möglich?"

13. Mai, Dir. Fr. Hochegger „Ueber das System der Zweitheilung (Bifurcation) an Mittelschulen.

Zum Schlusse haben wir nur noch das Ergebnis der Wahl der neuen Functionäre für das Vereinsjahr 1863 zu melden. Zum Präsidenten wurde erwählt: Hr. Dr. Jul. Ficker, k. k. Ministerial-Secretär, zum Vicepräsidenten Prof. Theod. Vernaleken (Realsch. w.), zum Cassier Prof. Wilh. Schopf (R. w.), zu Ausschussmitgliedern Prof. Egger (Gymn. w.), Prof. Dr. Klun (Handelsakademie, w.), Dir. Walser (Realsch. w.), Dir. Schröer (prot. Schulen, w.), Prof. W. Warhanek (R. w.), Prof. Ptaschnik (G. w.).

Der Redaction gieng im August l. J. die nachstehende Erklärung zu; durch ein Versehen war deren Veröffentlichung bis jetzt unterblieben.

Der Beurtheiler der „Geographie für die I. Classe der Gymnasien und Realschulen von J. K. Jawurek, Troppau bei H. Kolk, 1862." Herr Prof. Joseph Wolf in Eger (Zeitschrift f. österr. Gymn. 1862. 8. Heft), wundert sich mit vollem Recht, dass sich die k. k. Oberrealschule in Troppau für die Einführung dieses Werkes bereits ausgesprochen habe, wie es der genannte Verleger in seinen Zuschriften an die k. k. Gymn. Directionen geltend macht. Obwol Hr. Prof. Wolf diese Erklärung der Direction in ihr wahres Licht zu stellen sucht, so sieht sich dieselbe doch veranlasst zu erklären, dass es ihr gar nicht eingefallen ist, Jawurek's Geographie einführen zu wollen, einestheils weil sie kein Recht dazu hat und anderentheils, weil die Prüfung nur einiger Blätter dieses Buches hinlänglich zeigt, dass es zur Benützung an Realschulen nicht die erforderliche Eignung besitzt.

Troppau, am 18. August 1862.

Die Direction der k. k. Oberrealschule in Troppau.

(Diesem Hefte ist eine kritische Beilage beigegeben.)

Digitized by Google

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XIV. Jahrgang, I. Heft.)

Bemerkungen gegen Herrn Prof. Franz Pfeiffers Recension von Weinholds mittelhochd. Lesebuch.

Herr Prof. Franz Pfeiffer hat in dieser Zeitschrift 1862 S. 723–730 die zweite Auflage meines mhd. Lesebuches einer Besprechung unterzogen, auf welche mir einige Worte zu erwidern gestattet sei. Ich werde dabei vermeiden, in den Ton einzustimmen, worin mein Herr Recensent gesprochen hat, da ich mich stets zu denen gestellt habe, welche schmerzlich bedauern, dafs im philologischen Lager der Anstand einem Gegner gegenüber so häufig aufgegeben wird. Meinen Unmut über eine solche Angriffsweise habe ich nie verhehlt, von wem und von welcher Seite sie auch ausgieng. Ich glaubte, dass Hr. Pfeiffer diefs wifse.

Der Reihe nach will ich auf die Ausstellungen des Hrn. Rec. eingehn.

Zuerst habe ich zu bekennen, dass ich mich in Täuschung über die Zeit befand, in welcher das Lesebuch erscheinen würde. Hätte ich gewust, dafs es erst im Sommer 1862 ausgegeben würde, dann wären die Mängel, welche in dem Drucke niemandem unliebsamer als mir selbst hervortreten, gewiss vermieden. Ich habe die Nachsicht öffentlich anrufen müfsen. Ich gebe auch in dem Tadel über die umgebrochenen Reimzeilen dem Hrn. Rec. völlig Recht, und habe mich aus denselben Gründen wie er daran geärgert. Indessen war daran nichts mehr zu ändern.

Weniger einverstanden kann ich mich mit Hrn. Pfeiffer im übrigen äufsern.

Mein Herr Rec. tadelt zuerst die ganze Anlage des Buches, mit andern Worten, dafs ich beabsichtigte, in der Auswahl die Hauptrichtungen der mhd. Literatur den Schülern vorzuführen. Ich erwidere darauf, was Hr. Pf. übrigens voraussetzt, dass ich den Anordnungen des Organisationsentwurfes für die österr. Gymn. folgte und den Bedürfnissen einiger aufserösterr. Schulen, auf denen ich mein Buch benutzt weifs, zu genügen suchte. Ueber den Betrieb des altdeutschen auf den Gymnasien bestehn so viel Ansichten, da's kaum zwei Fachmänner darin völlig übereinstimmen werden. Nach meiner Ansicht ist die Hauptsache, dafs der Schüler einen grammatischen Einblick in das mhd. gewinne und das gelernte an Lesestücken, welche zu mehreren Zwecken brauchbar sind, anwende. So wenig deutsche Literaturgeschichte nach dem Universitätsmafs auf die Gymnasien gehört, so wenig eine akademische Auslegung des Nibelungenliedes, der Gudrun u. a. Poesien. Dass mir aber Herr Prof. Pfeiffer bei dieser Gelegenheit eine Anweisung ertheilt, wie die Literaturgeschichte auf Universitäten zu behandeln sei, wird diejenigen, denen ich seit 1847 Vorträge über alte und neue deutsche Literatur hielt, sehr vergnügen.

*

Digitized by Google

Bei den Ausstellungen über die Auswahl der Stücke tritt unser verschiedener Standpunct in der Nibelungenfrage natürlich sehr scharf hervor. Als Schüler Lachmanns bin ich der Ansicht, dafs die sogenannten Lieder meines Lehrers einen Begriff „von der bewältigenden Kraft und Schönheit des Nibelungenliedes" geben können, und als Verf. des Lesebuches glaube ich, dafs die ausgehobenen Erzälungen von Günthers Brautfahrt, von Siegfrieds Tode, von Rüedegers Fall, in einem Buche, das überhaupt nur Proben gibt, völlig genügen, um den jungen oder alten Leser mit Macht zu veranlassen, sich möglichst bald an dem ganzen zu erfreuen, greife er dabei nach Lachmanns oder nach Zarnckes Ausgabe. Hr. Pfeiffer benuzt aber die ihn zu gering dünkende Strophenzahl der Nibelungenstücke als Übergang zu seinem sehr heftigen Angriff gegen meine Wahl einer Probe aus Otacker.

Ich dachte bei meinem Buche zunächst an österreichische Leser und konnte deshalb, da ich nach meinem Plane auch die Reimkroniken vorführen muste, nur nach Otacker greifen. Hier zog vor allem der Bericht über die Schlacht auf dem Marchfelde an, aus dem ich kaum weniger aufnehmen konnte, als geschah. Ich hatte dabei eine kleine Freude, indem ich mir dachte, wie gern die jungen Oesterreicher, Steirer und Kärnter von der Tapferkeit ihrer Vorfahren lesen würden. Während meines langen Lebens in Steiermark faste ich überdies einige Vorliebe für Otacker, die Herr Pfeiffer freilich „lächerlich" findet. Was ich unter den Worten meinte, dass man aus O.'s verfallender Kunst immer noch seine Bildung an besseren Mustern erkennen könne, wird Hr. Pf. bei ruhigerer Stimmung vielleicht wifsen.

Ueber die andern Stücke zeigt sich unsere Ansicht nicht minder verschieden. Ich will nur bemerken, dafs mich an einer gröfseren Lese aus Walther v. d. V. Rücksichten hinderten, die in der Vorrede angedeutet sind; ferner dafs ich die Predigt beibehielt, weil sie in der ersten Auflage vielen lieb ward. Dafs Berthold von Regensburg, um den sich Hr. Pf. grofses Verdienst erwirbt, ein befserer Prediger als der Verf. jener Rede ist, läugne ich so wenig als ein andrer. Sehr entschieden weise ich endlich die Aeufserung Hrn. Pfeiffers zurück, dafs die Kapitel aus dem Deutschenspiegel „dem Anscheine nach auf blofses Geradewohl herausgegriffen seien." Ich fand bei dieser Auswahl bei einem gelehrten und scharfsinnigen Kenner des deutschen Rechtes, mit dem ich sie vorher besprach, die vollste Billigung.

Gegen die Bearbeitung der Texte hat Hr. Pf. mancherlei zu erinnern. Mein Herr Rec. hat sich als Herausgeber mhd. Werke einen guten Namen erworben, den ich stets achtete. Er bringt denn auch hier, namentlich zu der Wackernagelschen Recension des Maeres vom Schretel Emendationen. Ich will nur eine Gegenbemerkung machen, gegen den Tadel nämlich, dafs ich bei Boner die von Hrn. Pf. aus der Züricher Handschr. beibehaltenen *wer waz wel* für *swer swaz swel* in letztere Formen änderte. Bei der Durcharbeitung nicht weniger Schweizer Sprachdenkmäler des 14. Jh. überzeugte ich mich, dafs zu jener Zeit jene Formen im Kampfe liegen, dafs aber die alte volle Gestalt des Correlativs noch die Oberhand hat und dafs Boner dasselbe wol zuzumuten sei. So leichtfertig, wie mich Hr. Pf. gern darstellen möchte, bin ich doch wol nicht.

Wir kommen nun — denn ich will nicht zu lang werden — zu der Quelle der bitteren und gereizten Stimmung meines Hrn. Recensenten. Es sind die Worte auf S. 149 „Walther v. d. Vogelweide, wahrscheinlich ein Alemanne". Hr. Pf. wirft mir hier eine unredliche Tactik vor: ich hätte allerdings aus seinem Aufsatz (Germania V.) gelernt, dass Lachmanns Ansicht über Walthers Heimat unrichtig sei, hätte ihm aber nicht die Ehre gönnen wollen, dass er das richtige getroffen und deshalb lieber „unredlich und unwissenschaftlich die aller unwahrscheinlichste Ansicht leichtfertig" vorgetragen. Herr Pf. hat diese Injurien S. 72 f. u. f. *dieser* Zeitschrift ausgesprochen — ich hoffe aber, dass wenigstens die Leser dieses Organs, von denen mich viele seit Jahren kennen, dem Worte eines Mannes glau-

Digitized by Google

ben, der bei Freund und Feind stets für ehrenwert galt. Längst vor Hrn. Pfeiffers Aufsatz war ich durch eigene mundartliche Forschungen, von denen mein Hr. Rec. sehr wol weifs, zu der Ueberzeugung gelangt, dass Lachmanns Vermutung, Walther sei ein Oesterreicher von Geburt, auf keinen sicheren sprachlichen Stützen stehe, und obwol mir, wie Hr. Pf. S. 730 sagt, die Auctorität alles, der Augenschein nichts gilt, schrieb ich jener Meinung L.'s keine Bedeutung mehr zu. Hrn. Pf.'s Aufsatz vermochte mich indessen auch nicht für die fränkische Heimat W.'s zu bekehren und ich blieb bei der, aus meinen alemannischen Arbeiten entstandenen Vermutung, dafs Walther in Alemannien geboren sei. Ich habe für dieselbe nicht den Glauben gefordert, den Hr. Pf. für seine Ansichten mit einer Heftigkeit begehrt, welche ihn bei dieser Gelegenheit zu übler Rede verleitet hat.

Es versteht sich ganz von selbst, dass hiernach mein Glossar als Stümperei bescholten wird. Der Hauptvorwurf ist der Mangel der Belegstellen zu den einzelnen Wortbedeutungen, derselbe Tadel, den Hr. Pf. gegen die neueste Bearbeitung des Wackernagelschen Glossars hegt, der Erfolg muss zeigen, ob Hr. Pf. keinen Schüler sehen wird, der mit Hilfe dieses Wörterbuches irgend eine Textstelle übersetzen kann. Ich würde einen solchen Schüler für einen Menschen halten, der nicht unterscheiden und anwenden kann und meine, dass ein solcher ebenso wenig ein gewönliches latein. oder griech. Wörterbuch, das ihm auch nicht die Stellen weist, brauchen wird. Nachdenken schadet nicht, deshalb blieben auch die Anmerkungen der 1. Ausg. fort, da sie auswendig gelernte Eselsbrücken wurden.

An meiner Grammatik tadelt Hr. Pf., dafs sie bei aller Kürze viel überflüfsiges und ungehöriges enthalte, wohin er die mundartlichen Formen rechnet. Das mundartliche ist in der Lautlehre, namentlich bei den Vocalen berücksichtigt, ist übrigens ausdrücklich bezeichnet und von dem gemeindeutschen gesondert. Meist sind die Dialecte genannt. Kein Lehrer ist gebunden, seine Schüler damit zu behelligen; manchem, der das Buch benuzt, sind übrigens diese Bemerkungen willkommen. An den einzelnen Ausstellungen sehe ich übrigens, dass ich mich doch noch etwas eingehender als selbst Hr. Pf. mit unsern Dialecten beschäftigte; manches was er für nur mitteldeutsch hält, wird samt dem bezweifelten zwungte u. a. ihm meine alemannische Grammatik nachweisen. Wenn sich aber Hr. Pf. hinreifsen läfst zu sagen, uo für û und u stehe nur in dem Lachmannschen Wolfram, so spricht er, indem er mich nebenher als Anbeter des Fetisch Lachmann züchtigen will, gegen sein eignes befseres wifsen (Germania VI, 357). So leicht wie Hr. Pf. übrigens diese û (uo) erklären will, lassen sie sich nicht beseitigen.

Es möge mir vor dem Abschiede von Hrn. Pf. noch eine ganz kurze Abschweifung zu Hrn. Adalb. Jeitteles gestattet sein, welcher in der Wochenschrift für Wissenschaft u. s. w. Nr. 32 (Beil. zur Wiener Zeit. 6. Sept. 1862) mein Lesebuch besprach. Hr. J. ertheilt mir namentl. einige grammatische Rügen, und wirft mir u. a. vor, dafs ich die Substantiva in -r zur schwachen Deklination rechnete. Wo steht diefs denn, Herr J.? Wer lesen kann, liest S. 232 ff., dafs ich die nominale Declination, wie jetzt ziemlich allgemein geschieht, in die Nomina mit vocalischem und die Nomina mit consonantischem Thema theile. In den letzteren sondern sich die Nomina in -n und in -r, die ersteren bilden die Abtheilung, welche J. Grimm die schwache Declination nannte. War Hr. J. mit dieser Eintheilung bisher unbekannt, so muste er, bevor er mich öffentlich einer Unwifsenheit zieh, wenigstens aufmerksam lesen. Und so begegnen ihm auch sonst einige Dinge, welche theils Unachtsamkeit theils seine Unbekanntschaft mit neueren grammatischen Forschungen beweisen.

Doch genug mit diesen Bemerkungen, welche eine unerfreuliche Aufgabe waren. Muste ich mich doch gegen die mafslosen Angriffe eines Mannes wehren, den ich bei manchen abweichenden Ansichten bisher hoch schäzte, der auf eine liebenswürdige Weise einst mit mir Verbindung knüpfte, und der noch am 4. Oct. 1858 u. a. so an mich schrieb „— — Wenn auch über gewisse Dinge keine Einigung zu stande gekommen wäre, so hätten

Digitized by Google

sich doch wohl Berührungs- oder Anknüpfungspunkte gefunden, die einen freundlichen Verkehr unter uns möglich machen. Ich verzichte indess noch nicht auf die Hoffnung, Sie früher oder später von meiner aufrichtigen Hochachtung und freundlichen Gesinnung zu überzeugen."

Die Nutzanwendung überlasse ich dem günstigen Leser.

Kiel, den 8. Decbr. 1862. K. Weinhold.

Antwort auf die vorstehenden Bemerkungen.

Es ist ein grofser Wortaufwand, dessen Hr. Prof. Weinhold bedarf, um die mannigfachen und grellen Blöfsen zu verdecken, die er in seinem mhd. Lesebuche der Kritik geboten hat. Ich werde mich um so kürzer fassen; denn mich dauert die kostbare Zeit und der Raum, die ich nutzlos einer in's Einzelne gehenden Entgegnung widmen müsste, und dann erlaubt mir auch die Achtung vor dem Leserkreis dieser Zeitschrift nicht, meine Anzeige mit Erweiterungen hier nochmals abdrucken zu lassen.

Allerdings habe ich meinen Unmuth darüber, dass man den österreichischen Gymnasien eine so flüchtige und übereilte Arbeit als Lehrbuch darzubieten wagen darf, nicht ganz zu bemeistern verstanden. Aber mein Unmuth war berechtigt, und ich habe meinen scharfen und einschneidenden, aber durchwegs objectiv gehaltenen Tadel überall mit den Beweisen in der Hand ausgesprochen. Statt mit Gegenbeweisen antwortet mir Hr. W. mit Redensarten. Ob diese auf den unbefangen prüfenden Leser Eindruck machen werden, muss ich abwarten, glaube es aber mit aller Gemüthsruhe thun zu können. Jedesfalls wird durch die Verbrämung mit sentimentalen Phrasen seine Arbeit um kein Haar besser als sie wirklich ist, und ein noch viel gröfserer Wortschwall wäre nicht im Stande, sie von dem Vorwurfe der Leichtfertigkeit reinzuwaschen.

Oder ist es, um von Anderem zu schweigen, nicht der Gipfel der Leichtfertigkeit, in dem sonst so dürftigen Glossar Wörter zu verzeichnen, die im Texte des Buches gar nicht vorkommen? Mir wenigstens ist nicht bald ein schreienderer Beweis von Flüchtigkeit und Gedankenlosigkeit begegnet, und ich hätte gedacht, dass, wenn nichts Anderes, so doch die drohenden Geweihe des Elches und Schelches dazu dienen würden, den aufbrausenden Muth des Verf.'s etwas zu dämpfen. Ich habe mich, wie man sieht, getäuscht und die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Das soll mich aber nicht hindern, mein Urtheil, das ich durch vermehrte Beispiele nach allen Seiten hin noch verschärfen könnte, aufrecht zu halten, es in die Worte zusammenfassend: dass das mhd. Lesebuch des Hrn. Prof. Weinhold nach Inhalt und Form für einen gründlichen und erfolgreichen Unterricht im Altdeutschen auf Gymnasien unbrauchbar, ja schädlich ist.

Wien, 15. December 1862. Franz Pfeiffer.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über den Unterschied der harten und weichen (tonlosen und tönenden) Laute[1]).

„Vielleicht wird es manchem Leser überraschend sein zu hören, dass der praktisch so allgemein bekannte und scheinbar auch theoretisch so nahe liegende Unterschied zwischen *fortis* und *lenis* eines der schwierigsten Probleme der Phonetik bildet, um dessen Lösung Physiologen und Grammatiker sich unsäglich viele Mühe gegeben haben, ohne doch bisher ein endgültiges, allgemein anerkanntes Resultat zu erreichen.“ Diese Worte, mit denen Hr. Dr. Rumpelt seine Schrift über den in Frage stehenden Gegenstand einleitet, wird sicherlich jeder unterschreiben, der sich mit dem vorliegenden Problem wissenschaftlich beschäftigt hat. Hr. Rumpelt gibt zuvörderst einen geschichtlichen Ueberblick über die verschiedenen Ansichten, welche in Betreff der harten und weichen Laute aufgestellt worden sind. Er geht aus von der populären Ansicht und zeigt dann, wie Kempelen (1791) diese Ansicht bestritt, indem er den Unterschied zwischen *b, d, g* einerseits und *p, t, k* andererseits darein setzte, dass bei den ersteren „die Stimme immer mitlautet,“ bei den letzteren nicht. Der Verf. stellt darauf die von Kempelen abweichenden Ansichten anderer Physiologen dar, unter denen er Schultheſs, Joh. Müller (1837) und Merkel (1857) hervorhebt, und bespricht sodann die Stellung, welche verschiedene Grammatiker (Becker 1836, Rapp 1836, R. v. Raumer 1837, Bindseil 1838, Heyse 1838 und 1853, Schleicher 1848, zu der Frage eingenommen haben.

[1]) Mit Bezug auf: Ueber den Unterschied der harten und weichen (tonlosen und tönenden) Laute, von Dr. Rumpelt (Programm). Breslau 1862, und: Investigations into the Laws of English Orthography and Pronunciation. By Prof. R. L. Tafel, A. M., Washington University, St. Louis. Vol. I. No. 1. New York 1862.

Digitized by Google

Nach dieser geschichtlichen Einleitung wendet sich der Verf. zu dem gegenwärtigen Stand der Frage, indem er zur Besprechung der Ansichten Brückes übergeht. „Im Ganzen jedoch, so beginnt der Verf. diesen Abschnitt, gewann die Theorie Kempelens immer mehr an Verbreitung, wie denn auch Brücke, gegenwärtig wohl unbestritten die erste Autorität auf dem Felde physiologischer Lautforschung, sein Gewicht dafür in die Wagschale legt" (S. 10). Hierauf gibt der Verf. eine Darstellung von Brückes Ansicht, gröfstentheils mit dessen eigenen Worten, wie er sie in seinen Grundzügen der Physiologie und Systematik der Sprachlaute [2]) (Wien 1856) niedergelegt und in dem Aufsatz gegen Merkel („Phonetische Bemerkungen," Zeitschr. für die österr. Gymn. 1857. S. 749 fg.) und in der „Nachschrift zu Prof. Joseph Kudelkas Abhandlung" (Wien 1858) weiter erläutert und vertheidigt hat. Brücke erklärt sich bekanntlich, in Uebereinstimmung mit Kempelen, dahin: „Die zum Tönen verengte Stimmritze bildet also den wesentlichen Unterschied der Mediae von den Tenues, alle übrigen sind äufserliche abgeleitete. Man hat gesagt, Tenues und Mediae unterscheiden sich durch die Stärke der Explosion, man könne dies wahrnehmen, wenn man die Hand dem Munde gegenüberhalte und dann abwechselnd eine Tenuis und die dazu gehörige Media ausspreche. Dann werde die Hand bei der Tenuis von einem sehr kräftigen, bei der Media von einem kaum merklichen explosiven Hauche getroffen; lege man dagegen die Hand auf die Brust, so fühle man dieselbe beim Explodieren vor der Tenuis deutlich einsinken, bei der Media aber nicht. Dies ist alles richtig, aber die Erscheinungen sind secundärer Natur. Bei der Media ist die Stimmritze zum Tönen verengt und somit das plötzliche Ausströmen der Luft aus den Lungen auch nach Eröffnung des Mundcanals noch gehindert, bei der Tenuis ist die Stimmritze weit offen, daher das plötzliche und gewaltsame Hervorbrechen der Luft bei Oeffnung des Mundcanals und das correspondierende Zusammensinken des Brustkastens" [3]). Den Haupteinwurf, den Johannes Müller gegen Kempelens Ansicht gemacht hat, dass die Mediae auch ohne Zuthun der Stimme gebildet werden können, wie dies die Unterscheidung von *b* und *p*, *d* und *t*, *g* und *k* in der Flüstersprache (*vox clandestina*) beweist, berücksichtigt Brücke in seiner ersten grundlegenden Schrift noch nicht direkt. Aber in der Nachschrift zu Prof. Kudelkas Abhandlung bespricht er auch diesen Punkt in seiner klaren und unzweideutigen Weise. „Es ist unrichtig, heifst es dort S. 6 fg., wenn Prof. Kudelka behauptet, dass die weichen Consonanten ihren Charakter als

[2]) Zuerst erschienen in der Zeitschrift für die österr. Gymn. 1856. S. 589 fg.

[3]) Brücke, Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute, S. 56.

Digitized by Google

solche nicht dem Tönen der Stimme verdanken. Er beruft sich darauf, dass ihr eigenes Geräusch in Folge der schwächeren Strömung, mit der sie gebildet werden, von dem der entsprechenden harten verschieden sei, und dass man sie deshalb auch in der leisen Sprache, bei der die Stimmbänder gar nicht schwingen, von den harten Lauten unterscheiden könne. Ich meinerseits habe nur behauptet, dass die Stellung der Mundtheile bei den weichen Lauten ganz ebenso sei, wie bei den entsprechenden harten, nicht aber, dass die eigenen Geräusche beider vollkommen identisch seien. Die Modification nun, welche das eigene Geräusch erleidet, hängt wesentlich ab vom Zustande der Stimmritze; soll die Stimme tönen, so muss die Stimmritze verengt werden, dadurch wird der Luftstrom geschwächt und das eigene Geräusch des harten Consonanten in das eigene Geräusch des weichen verwandelt. Wollen wir beim Flüstern die weichen Consonanten von den harten unterscheiden, so schwächen wir ebenfalls durch Verengung der Stimmritze den Luftstrom, nur lassen wir die Stimmbänder nicht schwingen, sondern die Luft tritt mit einem leichten Reibungsgeräusche zwischen ihnen hervor, demselben, durch das wir bei den geflüsterten Vocalen den Ton der Stimme ersetzen. Der Ton der Stimme verleiht aber den weichen Lauten ihren Charakter nicht nur indirect durch Modification der eigenen Geräusche, sondern auch direct und unmittelbar [4]). — Bis jetzt haben wir nur von den Reibungsgeräuschen gesprochen, es bleibt noch von den Verschlusslauten, von dem Verhältnisse der Mediae zu den Tenues zu handeln übrig. Dieses Verhältniss ist ebenso wie das der weichen und harten Reibungsgeräusche bereits von Kempelen, auf den ich schon in meiner ersten Abhandlung hinwies, vor nunmehr 67 Jahren mit solcher Gründlichkeit erläutert worden, dass ich hier kaum noch etwas hinzufügen kann und ich muss auch hier wieder auf Kempelens Buch verweisen oder auf meine phonetischen Bemerkungen [5]), wo ich Kempelens Auseinandersetzung wörtlich angeführt habe. Kempelen hat sich auch hier durch Gegenversuche mit seiner Sprachmaschine von der Richtigkeit seiner subjectiven Beobachtungen überzeugt. Es ist ganz nichtssagend, wenn man sich Kempelen gegenüber darauf beruft, dass man auch beim Flüstern Tenues und Mediae von einander unterscheiden könne, denn auch dem oberflächlichsten Beobachter kann es nicht entgehen, dass, wie ich vorher erwähnte, das Flüstern nicht in einem bloßen Hervorbringen der Consonantengeräusche besteht, sondern dass wir auch den Ton der Stimme durch ein heiseres Kehlkopfgeräusch, die sogenannte *vox clandestina*, ersetzen. — — Diese Flüsterstimme nun wen-

[4]) Die hier folgende Stelle werden wir weiter unten mittheilen.
[5]) Zeitschr. für die österr. Gymn. 1857. S. 761.

Digitized by Google

den wir auf die Mediae beim Leisesprechen gerade so an, wie beim lauten Sprechen den Ton der Stimme, und da auch bei der Hervorbringung der *vox clandestina* die Stimmritze verengt wird, so erleidet das eigene Geräusch des Verschlusslautes dadurch ähnliche Modificationen wie beim lauten Sprechen durch das Einsetzen der Stimme, denn in beiden Fällen wird durch Verengerung der Stimmritze der gegen den Verschluss andrängende Luftstrom in hohem Grade geschwächt." Ich habe diese Hauptstellen aus den Schriften Brückes in etwas gröfserem Umfang ausgehoben, weil sich nachher an diese Aussprüche unsere weiteren Erörterungen anknüpfen werden.

Zuletzt kommt Hr. Rumpelt auf die Ansichten zu sprechen, welche der Unterzeichnete in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien entwickelt hat. „Eine Vermittelung beider Standpunkte, sagt er, hat R. v. Raumer angebahnt in einem Aufsatze: „„Die sprachgeschichtliche Umwandlung und die naturgeschichtliche Bestimmung der Laute"" (Zeitschr. für d. österr. Gymn. 1858, p. 353 fg.)." Und nachdem er dann die hiehergehörige Hauptstelle aus dieser Abhandlung mitgetheilt hat, fährt er fort (S. 19): „Noch bestimmter dargelegt wird diese vermittelnde Auffassung in einem späteren Aufsatze: „„Die geschichtliche Entwickelung der Laute,"" ebenfalls in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1861, p. 267 fg." Auch aus dieser Abhandlung hebt der Hr. Verf. die wesentlichste Stelle aus, so dass der Leser einen richtigen Begriff von den daselbst ausgeführten Ansichten bekommt. Ich kann hier das früher Entwickelte nicht in seiner ganzen Ausführlichkeit wiederholen und beschränke mich darauf, zu bemerken, dass der wesentlichste Punkt meiner Erörterungen im Folgenden lag: Ich gebe zu, dass der Umstand, ob sich mit einem Konsonanten das Tönen der Stimme verbinden lasse oder nicht, ein sehr gutes Kriterium abgebe, um die Grenze zwischen weichen und harten Lauten zu bestimmen. „Weil aber der Ton der Stimme doch nur ein begleitendes, nicht aber etwas dem Laute selbst wesentliches ist, so wird man noch besser thun, die Ursache aufzusuchen, weswegen sich gewisse Laute nicht mit dem Ton der Stimme vereinigen lassen, und diese Ursache zum Unterscheidungszeichen zu nehmen. Diese Ursache ist aber keine andere als die, dass gewisse Laute durch Blasen (*flare*) hervorgebracht werden, während andere durch Hauchen (*halare*) entstehen. Blasen und singen aber schliefsen einander aus. —— Den Unterschied, den man durch tonlos und tönend bezeichnet, möchte ich deshalb lieber durch geblasen (*literae flatae*) und gehaucht (*literae halatae*) ausdrücken" [*]). Ich suche dann

*) Die sprachgeschichtliche Umwandlung und die naturgeschichtliche Bestimmung der Laute. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. S. 355.

Digitized by Google

weiterhin [7]) nachzuweisen, dass allerdings, was den Vorgang in der Lautritze betrifft, eine allmähliche Steigerung vom weichsten Laute bis zum härtesten sich hervorbringen lässt, wenn man den durch die Lautritze getriebenen Luftstrom allmählich verstärkt. Der härteste Grad des gehauchten Lautes (der *litera halata*), mit welchem sich das Tönen der Stimme verbinden lässt, gränzt unmittelbar an den ihm zunächst liegenden Härtegrad des geblasenen Lautes (der *litera flata*), welcher durch die Erweiterung der Stimmritze das Tönen der Stimmbänder ausschliefst.

Hr. Dr. Rumpelt tritt (S. 20 fg.) den von mir gegebenen Bestimmungen bei: „Die eben mitgetheilte Auffassung R. v. Raumers, sagt er, scheint uns dem Sachverhältnis vollkommen entsprechend. Mit andern Worten: Wir glauben, dass bei der Scheidung jener Lautpaare nicht der Vorgang in der Stimmritze, wie immer derselbe sein möge, sondern der in der Lautritze mafsgebend gewesen ist, und dass bei Aufgebung dieses Standpunctes man zu Consequenzen gedrängt wird, welche der Grammatik nicht förderlich wären. Hiernach bedarf es wohl keiner weiteren Rechtfertigung, warum wir noch immer die Bezeichnungen harter und weicher Laut (Fortis und Lenis) beibehielten, ja, ihnen den Vorzug vor der anderen Bezeichnung: tonloser und tönender ausdrücklich zuerkennen müssen." „Eine blofse Allegorie, heifst es weiter unten, wie Brücke sagt, scheint uns diese Bezeichnung denn doch nicht; sie drückt vielmehr etwas ganz Reales aus, nämlich den allgemein empfundenen Eindruck des Ohrs." Hr. Rumpelt verstärkt die Beweisführung gegen das Gewicht, welches Brücke bei Scheidung der Laute auf den Zustand der Stimmritze gelegt wissen will, durch den Hinweis auf die *L*- und *R*-Laute. „Brücke ist dadurch genöthigt, sagt er [8]), auch bei den *L*- und *R*-Lauten die Scheidung in tonlose und tönende vorzunehmen, so dass sich nach Hinzufügung der Artikulations-Theilung ungefähr 12 *L*- und ebenso viele *R*-Laute ergeben, welche sämmtlich eigene Zeichen verlangen und erhalten. Wenn wir nun kein Lautsystem der Welt kennen, worin das laute (tönende) *L* und *R* von dem leisen (tonlosen) durch besondere Zeichen getrennt wurden, wenn ferner noch heute Jedermann, mag er einem Bildungsstande angehören, welchem er wolle, zwischen diesen Lauten mit lauter und leiser Aussprache keinen Unterschied weder macht, noch bemerkt, vielmehr darauf ausdrücklich hingewiesen, die Verschiedenheit für unwesentlich erklärt: so — schliefsen wir — muss der Grund, weshalb die weichen Mutae und Spiranten von den harten so allgemein und

[7]) Die geschichtliche Entwickelung der Laute, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. S. 285 fg.
[8]) S. 21.

Digitized by Google

sicher getrennt wurden, ein anderer gewesen sein als der, welcher in dem Mittönen der Stimme liegt."

Mag man auch von der entgegengesetzten Seite die Darstellung und die Beweisführung des Hrn. Dr. Rumpelt zu widerlegen suchen, so wird ihm doch niemand absprechen, dass er seinen Gegenstand mit völligem Verständnis dessen, was er will, und mit naturwissenschaftlicher Strenge behandelt und nicht mit der gegenstandslosen Verschwommenheit, mit welcher bis auf den heutigen Tag keineswegs blofs viele Sprachforscher, sondern auch manche Physiologen in Fragen der Lautforschung zu verfahren pflegen.

Dass wir diese für die Lautforschung sehr wichtige Frage jetzt so klar und bündig erörtern können, das verdanken wir nächst Kempelen vorzugsweise den scharfsinnigen und trefflich geschriebenen Untersuchungen Brückes. Wenn ich aber nichtsdestoweniger die Ansicht festhalte, dass wir uns bei der Bezugnahme auf das Mittönen der Stimme nicht beruhigen dürfen, sondern den gemeinsamen Grund der Weichheit der Konsonanten und der Möglichkeit, die Stimme mittönen zu lassen, aufsuchen müssen, so bitte ich, meine Gründe zu prüfen.

Brückes Ansicht lässt sich auf folgende zwei Hauptpunkte zurückführen:

1. Der Unterschied zwischen den weichen und den harten Konsonanten besteht darin, dass bei den ersteren die Stimme mittönt, bei den letzteren nicht. Und zwar muss in lauter Sprache bei den weichen Konsonanten die Stimme wirklich mittönen [9]).

2. In leiser Sprache (*vox clandestina*), bei welcher das Tönen der Stimmbänder überhaupt wegfällt, ersetzt das Kehlkopfgeräusch, mit welchem die weichen Konsonanten verbunden sind, das Mittönen der Stimmbänder. Unter allen Umständen aber ist das Mittönen eines Geräusches, das nicht in der Lautritze hervorgebracht wird, sondern im Kehlkopf, ein nothwendiges Erfordernis der weichen Konsonanten [10]).

Prüfen wir diese Sätze näher, so werden wir uns vor allem zu hüten haben, nicht das, was erst bewiesen werden soll, gleich in die Definition aufzunehmen. Sagen wir: „Weiche Konsonanten sind solche, bei denen die Stimme mittönt," so versteht sich von selbst, dass wir zu dem Ergebnis gelangen: „Wenn bei einem Konsonanten die Stimme nicht mittönt, so ist er kein weicher." Nehmen wir vollends das Wort „tönend" gleich in die Benennung auf, so ist der Satz: „Tönende Konsonanten sind solche, bei denen die Stimme mittönt," ganz unangreifbar, wird aber auch von keinem, der etwas von der Sache versteht,

[9]) Nachschrift zu Prof. Kudelkas Abhandlung, S. 7.
[10]) Ebd. S. 7 und 8.

Digitized by Google

angegriffen werden. Die Frage ist vielmehr die, ob die so definierten tönenden Konsonanten mit den weichen sich decken. Mit anderen Worten: Ob das Gebiet der tönenden Konsonanten das ganze Gebiet der weichen umspannt, oder ob nicht vielmehr die tönenden Konsonanten nur eine Abtheilung der weichen sind.

Wir untersuchen nun zuerst den zweiten Satz Brückes, dass der weiche Konsonant jederzeit von einem im Kehlkopf erzeugten Geräusch begleitet sei, also wenn nicht, wie in der lauten Sprache, vom Tönen der Stimmbänder, dann in der leisen (*vox clandestina*) von dem im Kehlkopf entstehenden Flüstergeräusch. Wir gehen aus von dem früherhin nachgewiesenen Unterschied zwischen Hauchen und Blasen und der darauf gegründeten Eintheilung in gehauchte (*literae halatae*) und geblasene Laute (*literae flatae*). Die weichen Konsonanten entstehen, wie das gleichfalls früher dargethan worden ist, durch Hauchen, die harten durch Blasen. Die Frage, ob die weichen Konsonanten jederzeit mit einem Kehlkopfgeräusch verbunden sein müssen, entscheidet sich also danach, ob das Hauchen oder doch der Grad des Hauchens, welcher zur Hervorbringung der weichen Konsonanten erfordert wird, jederzeit mit einem Kehlkopfgeräusch verbunden ist. Man mache zu diesem Behuf folgenden Versuch: Man fülle durch Einathmen seine Lungen mit Luft und hauche dann bei weit geöffnetem Mund die angesammelte Luft rasch aus, so wird man deutlich das Flüstergeräusch des Kehlkopfs vernehmen. Hierauf wiederhole man den Versuch in der Art, dass man die angesammelte Luft möglichst langsam durch den Kehlkopf strömen lässt, und man wird sich überzeugen, dass man im Stande ist, dies in solcher Weise zu bewerkstelligen, dass man nicht das geringste Flüstergeräusch hört. Nähert man während dieses zweiten Versuchs die Lautwerkzeuge an irgend einer Artikulationsstelle so weit, dass ein Reibungsgeräusch entsteht, so wird man bald erkennen, dass dies Reibungsgeräusch unter sonst gleichen Umständen um so weicher ist, je schwächer der zwischen den Lautwerkzeugen hindurchstreichende Luftstrom ist. Nun ist aber dieser Luftstrom um so schwächer, je langsamer die Luft aus den Lungen entlassen wird. Folglich werden bei dem langsamsten, ohne alles Flüstergeräusch vor sich gehenden Ausströmen der Luft, wie es unser zweiter Versuch beschreibt, die weichsten Reibungsgeräusche entstehen. Mithin ist zur Hervorbringung dieser Reibungsgeräusche nicht das mindeste Flüstergeräusch im Kehlkopf nöthig [1]). Was aber hier von den Reibungsge-

[1]) Beiläufig möchte ich mir hier eine Bemerkung erlauben, die ich als eine Anfrage zu weiterer Prüfung zu betrachten und nicht mit dem eigentlichen Inhalt dieser Abhandlung zu vermischen bitte. Es wird gewöhnlich

Digitized by Google

räuschen gesagt ist, das lässt sich ganz in gleicher Weise auch von den Verschlusslauten darthun. Man unterbreche z. B. den im zweiten Versuch beschriebenen langsamen und geräuschlosen Luftstrom durch Schliefsen und Oeffnen der Lippen, und man wird die weichsten Lippenverschlusslaute hervorbringen. Aus alle diesem folgt, dass ein begleitendes Flüstergeräusch im Kehlkopf durchaus kein Erfordernis der weichen Konsonanten ist.

Ich glaube nicht, dass der eben beschriebene Versuch an irgend einem Mangel leidet. Vielleicht aber wird man uns Folgendes einwenden: Bei dem verlangten langsamen und geräuschlosen Ausströmen der Luft wird offenbar der Kehlkopf weiter geöffnet als bei der Hervorbringung des gewöhnlichen Flüstergeräusches der *vox clandestina*. Es ergibt sich dies daraus: Man kann den im Brustkasten angesammelten Athem auch langsam und dennoch mit Flüstergeräusch entlassen, wenn man die Oeffnung des Kehlkopfs verengt, und hier beobachtet man Folgendes: Ist der Kehlkopf zum Flüstergeräusch verengt, so entweicht die Luft aus dem Brustkasten von selbst nur langsam. Ist dagegen der Kehlkopf so weit geöffnet, dass bei dem oben beschriebenen langsamen Ausströmen des Athems kein Flüstergeräusch entsteht, so muss man zur Erreichung dieses langsamen Ausströmens den Athem absichtlich in der Brust zurückhalten, weil er sonst durch die weitere Oeffnung rasch und mit Geräusch hervorstürzt. Hieran könnte nun jemand die Frage knüpfen, warum wir jenes langsame und geräuschlose Ausströmen des Athems zum Hauchen und nicht vielmehr zum Blasen rechnen. Wir erwiedern: Das Blasen ist ein ganz bestimmter Vorgang in den menschlichen Athmungsorganen. Es entsteht, wenn die gegen die vorderen Theile der Luftwege (des Ansatzrohres) gedrängte Luft so stark kom-

---

angenommen, die Vokale haben kein Eigengeräusch. Macht man aber seine Versuche mit dem oben beschriebenen geräuschlosen Ausathmen, so erkennt man, dass auch die Vokale ihr Eigengeräusch haben. Man lasse zuerst bei weit geöffnetem Mund den Athem in der angegebenen Weise ohne Tönen der Stimmbänder und ohne Kehlkopfgeräusch ausströmen und bringe dann während dieses Ausströmens die Lautwerkzeuge in die Stellung, die zur Erzeugung des *i* erforderlich ist, und man wird ein deutliches *i* vernehmen, ohne dass sich an dem geräuschlosen Ausströmen der Luft aus dem Kehlkopf das Mindeste ändert. Derselbe Versuch lässt sich mit dem *u* machen. Beim *a* erschwert ihn die Stellung der Lautwerkzeuge, welche das Eigengeräusch nur sehr leise und dessen Abtrennung vom Kehlkopfgeräusch äufserst schwierig macht. Das *a* hat am wenigsten Eigengeräusch. — Das Eigengeräusch der Vokale gehört derselben Gattung von Geräuschen an wie das Flüstergeräusch des Kehlkopfs. Spricht man die Vokale in Verbindung mit einem Flüstergeräusch des Kehlkopfs, so vermischt sich dies mit dem Eigengeräusch der Vokale in solcher Art, dass man die beiden Geräusche kaum zu unterscheiden vermag.

Digitized by Google

primiert wird, dass sie die Oeffnungen des Kehlkopfs auseinandertreibt. Bei dem früher beschriebenen Versuch, den dentalen Zischlaut (Brückes z^3 und s^3) vom weichsten bis zum härtesten zu steigern und zugleich einen Sington zu halten, kann man deutlich wahrnehmen, dass der Uebergang vom gehauchten zum geblasenen Zischlaut keineswegs dadurch hervorgebracht wird, dass man freiwillig die Oeffnung des Kehlkopfs erweitert. Vielmehr gehen bei dem stärker werdenden Andrang der Luft und der dadurch bewirkten gröfseren Kompression plötzlich die Wandungen des Kehlkopfs auseinander und schneiden dadurch die Möglichkeit eines Singtons und eines Flüstergeräusches ab. Während wir also bei dem geräuschlosen Ausathmen mit weit geöffnetem Mund den Kehlkopf ausdrücklich öffnen und den hervorströmenden Athem absichtlich langsam aus dem Brustkasten entlassen müssen, haben wir beim Blasen dies alles nicht nur nicht nöthig, sondern das Oeffnen des Kehlkopfs erfolgt durch physische Nothwendigkeit. Nicht als Beweis für die Richtigkeit der Sache, sondern nur zur Rechtfertigung des Ausdrucks füge ich hinzu, dass auch der gewöhnliche Sprachgebrauch jenes geräuschlose Ausathmen bei weit geöffnetem Mund mit dem Wort „hauchen" bezeichnet.

Wir gehen über zu dem ersten Satz Brückes. Dieser Satz fordert, dass bei den weichen Konsonanten die Stimme wirklich mittönen müsse. „Wir Deutschen", meint Brücke, „sind in Rücksicht auf die Unterscheidung der weichen Laute sehr nachsichtig und lassen z. B. ein geflüstertes, d. h. nur durch Verengerung der Stimmritze modificiertes *s* in der Conversation leicht statt des tönenden passiren, ja in manchen Gauen ist diese Substitution ganz gewöhnlich. Wenn sie sich auch auf der Kanzel und der Bühne niemals anerkannte Geltung verschafft hat, so rügt man sie doch kaum; wenn aber jemand im Französischen *v*, *z* oder *j*, im Englischen ein *v* oder ein weiches *th* in der gewöhnlichen lauten Sprache ohne Schwingungen der Stimmbänder aussprechen wollte, so würde er sich eines garstigen Sprachfehlers schuldig machen" [12]).

Hier ist zuvörderst der Thatbestand richtig zu stellen, und da muss ich meinem verehrten Herrn Gegner auf das entschiedenste widersprechen. Es ist durchaus nicht an dem, dass wir Deutsche nur aus Nachsicht weiche Konsonanten ohne Mittönen der Stimme „passieren lassen"; dass diese Aussprache „sich auf der Kanzel und der Bühne niemals anerkannte Geltung verschafft habe"; dass man sie zwar eigentlich „rügen sollte", dies jedoch „kaum" thue. Der wahre Thatbestand ist vielmehr der: In dem bei weitem gröfsten Theil von Deutsch-

[12]) Nachschrift zu Prof. Kudelkas Abhandlung. S. 7.

Digitized by Google

land, d. h. fast in ganz Süd- und Mitteldeutschland ist die Aussprache, die Brücke als einen nur nachsichtig geduldeten Sprachfehler hinstellt, die zu Recht bestehende. Nicht blofs die Volksmundarten, sondern die gebildetsten Männer: Geistliche, Professoren, Parlamentsredner, sprechen so und würden es als eine unerträgliche Ziererei von sich weisen, wenn man ihnen zumuthen wollte, bei *s*, *b*, *d*, *g* u. s. w. die Stimme mittönen zu lassen. Und zwar ist dies keineswegs blofs in den Gegenden so, wo man die weichen und die harten Laute nicht scharf unterscheidet. Ich selbst habe in meiner Bekanntschaft die Erfahrung gemacht, dass ein hochgebildeter Mann, in eine solche Gegend verpflanzt, es unbegreiflich fand, wie man so verschieden klingende Laute wie *d* und *t*, *b* und *p*, *g* und *k*, *s* (französisch *z*) und *fs* (französisch anlautendes *s*) mit einander verwechseln könne; und dieser Mann, der in seiner eigenen Aussprache weiche und harte Laute auf das schärfste unterschied, verband mit seinen weichen Konsonanten nicht die leiseste Spur eines Mittönens der Stimmbänder. Dagegen ist in Niederdeutschland, auf Grundlage der dortigen Volksmundarten [13]), auch in der Sprache der Gebildeten das Mittönen der Stimme bei den weichen Konsonanten weit verbreitet. Da aber die hochdeutsche Gemeinsprache sich nicht aus den niederdeutschen, sondern aus den hochdeutschen Mundarten entwickelt hat, so ist die Mehrzahl der deutschen Gebildeten in ihrem vollkommenen Recht, wenn sie die weichen Konsonanten ohne Mittönen der Stimme ausspricht, und die niederdeutsche Art, die Stimme mittönen zu lassen, bildet in hochdeutscher Rede die, wenn auch mit Recht, geduldete Ausnahme. Unter diesen Verhältnissen ist nicht daran zu denken, das Mittönen der Stimme für das Deutsche zum Kennzeichen der weichen Konsonanten zu machen. Vielmehr steht die Sache so, dass die Mehrzahl der Deutschen ihre weichen Konsonanten ohne Mittönen der Stimme spricht, während die Minderzahl die Stimme mittönen lässt. Dass das Mittönen der Stimme ein untrügliches Präservativ gegen das Uebergehen der weichen Laute in die harten ist, das ist ganz richtig, und darauf beruhen die praktischen Kunstgriffe der Taubstummenlehrer. Aber ebenso ist auf der anderen Seite unläugbar, dass die Hervorbringung weicher, von den harten verschiedener Konsonanten möglich ist, ohne die Stimme mittönen zu lassen. Wir haben oben den theoretischen Beweis dafür gegeben, indem wir nachwiesen, dass nicht einmal ein Flüstergeräusch ein nothwendiges Erfordernis der weichen Konsonanten sei, und praktisch kann

[13]) Meine Beobachtungen in Bezug auf das Mittönen der Stimme in den niederdeutschen Mundarten sind nur sporadisch. Ich kann deswegen nicht sagen, inwiefern der obige Satz etwa Ausnahmen erleidet. Jedenfalls aber ist das Mittönen der Stimme bei den Niederdeutschen, wenn nicht allgemein, so doch weit verbreitet.

Digitized by Google

man sich täglich davon überzeugen, wenn man mit sprachlich fein gebildeten Männern umgeht, welche den Unterschied zwischen weichen und harten Konsonanten auf das deutlichste hören lassen, ohne die Stimmbänder zu Hülfe zu nehmen.

Mit dem oben dargelegten Thatbestand hängt eine andere Erscheinung zusammen, von deren Vorhandensein man sich bei genauerer Beobachtung leicht überzeugen kann. Es gibt nämlich in Deutschland nicht wenige Menschen, in deren Aussprache die Grenze zwischen Mittönenlassen und Nichtmittönenlassen der Stimme gar nicht so gezogen ist, dass sie mit der Grenze zwischen harten und weichen Konsonanten zusammenfällt. Selbstverständlich lassen sie bei allen harten Konsonanten die Stimme nicht mittönen, weil dies nicht möglich ist. Dagegen bei den weichen Konsonanten machen sie einen Unterschied. Manche lassen z. B. beim *w* die Stimme mittönen, beim *s* aber nicht. Wieder Andere begleiten außer dem *w* auch das *s* mit der Stimme, aber nicht die weichen Verschlusslaute. Sehr häufig findet man Individuen, die nur die Nasalen (Resonanten) mit dem Ton der Stimme verbinden, alle anderen Laute nicht; und auch diese scheiden sich wieder in solche, welche dies immer thun, und in solche, welche es bald thun, bald unterlassen [14]. Man kann dies letztere besonders deutlich beobachten bei der Aussprache des Wortes Nein. Sprechen solche Individuen ein gewöhnliches, schlichtes Nein, so lassen sie die Stimme erst beim Beginn des Diphthongen einfallen, bringen sie dagegen ein zweifelnd oder auch nachdrücklich gedehntes Nein hervor, so begleiten sie schon das anlautende *n* mit der Stimme. Alle diese Schwankungen aber werden nicht so angesehen, als sei die Aussprache ohne Mittönen der Stimme etwas mundartliches, dessen man sich auf der Kanzel oder auf der Rednerbühne zu enthalten habe, sondern man behandelt sie als etwas vollkommen gleichgültiges.

Die in früheren Abhandlungen von mir aufgestellte und in dem oben Stehenden weiter begründete Ansicht erhält in ihrem Hauptpunkt eine willkommene Unterstützung durch ein Werk, dessen Herausgabe vor kurzem in New-York begonnen hat. Die American Philosophical society nämlich publiciert ein umfangreiches Werk: Investigations into the Laws of English Orthography and Pronunciation. By Prof R. L. Tafel, A. M., Washington University, St. Louis. Der Verfasser dieses Werkes, dessen erste Lieferung im Laufe dieses Jahres in New-York erschienen ist, knüpft seine selbständigen und umfassenden Untersuchungen, wie er selbst ausspricht, vielfach

[14]) D. h. sie lassen bei der Hervorbringung des *n* die Stimmbänder bald mittönen, bald nicht. Im letzteren Fall vernimmt man dann während der Hervorbringung des *n* nur ein Flüstergeräusch.

Digitized by Google

an die Arbeiten Brückes [15]) und des Unterzeichneten [16]) an. In Bezug auf die Konsonanten geht Hr. Prof. Tafel auf den von mir aufgestellten Unterschied von Blasen und Hauchen ein [17]) und theilt demgemäfs die Verschlusslaute in

I.	II.
Hard consonants = *blown* (geblasen)	*Soft consonants* (weiche Konsonanten) = *breathed* (gehauchte) a) *sonant* (tönende) b) *non-sonant* (nicht tönende) [18]).

In Bezug auf die harten Konsonanten stimmen das Englische und das Deutsche überein. In beiden Sprachen werden sie durch Blasen hervorgebracht, mithin ohne jede Möglichkeit eines Mittönens der Stimme. Bei den weichen Konsonanten dagegen hebt der Hr. Verf. den Unterschied zwischen dem Englischen und Deutschen hervor. „Wenn die weichen Konsonanten mit tönendem Hauchen (*sonant breathing*) hervorgebracht werden, so erhalten wir die englischen oder tönenden weichen Konsonanten". Dagegen sind ihm die deutschen weichen Konsonanten „nichttönende weiche Konsonanten" [19]). In Bezug auf die Hervorbringung dieser deutschen weichen Konsonanten treffen wir bei dem Hrn. Verf. ein eigenthümliches Schwanken, das aber seine Erklärung in der Natur der Sache findet. Bei der Erörterung der einzelnen Konsonanten nämlich rechnet der Hr. Verf. die deutschen weichen Konsonanten überall zu den gehauchten, d. h. zu denen, welche einer Verbindung mit der Stimme fähig sind, wenn sie auch diese Verbindung nicht wirklich zur Ausführung bringen. So sagt er vom *b*: „Wenn wir den Lippenverschluss durch Hauchen öffnen (*by breathing against it*), so erhalten wir den nicht-tönenden weichen Lippenkonsonanten *b* im Deutschen (*the non-sonant labial soft consonant* **b** *in German*), und indem wir den Hauch tönend machen, und ihn in dem hinteren Theil des Mundes sammeln, bevor wir den Organverschluss damit sprengen, den gewöhnlichen weichen Lippenkonsonanten *b* im Englischen (*the common labial soft consonant b in English* [20])". Ganz ebenso vereinigt und unterscheidet er das deutsche und das englische *d* [21]), und das deutsche und das englische *g* [22]). Dagegen sagt er, wo er im allgemeinen von den deutschen und englischen weichen Konsonanten spricht:

---

[15]) S. 2 fg. des angeführten Werkes.
[16]) Ebenda S. 5.
[17]) S. 42.
[18]) S. 43.
[19]) S. 42.
[20]) S. 46.
[21]) S. 47.
[22]) S. 48 fg.

Digitized by Google

„In der Bewegung der Luft, die man Blasen (*blowing*) nennt, gibt es unzählige Grade der Schnelligkeit; wenn sie auf den geringsten Grad von Schnelligkeit herabgebracht ist, so dass sie dem Hauchen ähnelt, so erhalten wir durch sie die deutschen weichen Konsonanten, welche die nicht-tönenden weichen Konsonanten sind (*we obtain by it the German soft consonants, which are the non-sonant soft consonants*[23])". Der Widerspruch, dass der Hr. Verf. bei der Darstellung der einzelnen Konsonanten die deutschen weichen Konsonanten zu den durch Hauchen (*breathing*) hervorgebrachten rechnet, in der allgemeinen Erörterung aber zu den geblasenen (*blown*), jedoch bis zur Grenze der gehauchten abgeschwächten, findet seine Erklärung darin, dass unter den Deutschen, welche die weichen Konsonanten nicht-tönend aussprechen, allerdings viele an der Stelle der gehauchten die angrenzenden geblasenen hervorbringen. Dass übrigens die Ansicht des Hrn. Verfassers dahin geht, die eigentlich mustergültige Aussprache der deutschen weichen Konsonanten sei die nicht-tönende gehauchte, ergibt sich schon aus seinem oben mitgetheilten Schema, wo er die gehauchten (*breathed*) Konsonanten in tönende (*sonant*) und nichttönende (*non-sonant*) eintheilt[24]).

Fassen wir zum Schluss noch einmal die Ergebnisse unserer Untersuchungen zusammen:

1. Die Konsonanten zerfallen in geblasene (*literae flatae*) und gehauchte (*literae halatae*).

2. Durch Blasen entstehen die harten Konsonanten, durch Hauchen die weichen.

3. Die harten Konsonanten sind immer tonlos, weil sich mit dem Blasen weder das Tönen der Stimmbänder, noch ein Kehlkopfgeräusch verbinden lässt.

4. Das Hauchen, wodurch die weichen Konsonanten hervorgebracht werden, kann sowohl mit dem Ton der Stimme, als mit einem Kehlkopfgeräusch verbunden werden. Es braucht aber weder das Eine noch das Andere der Fall zu sein.

5. Verbinden wir das Hauchen bei der Hervorbringung der weichen Konsonanten mit dem Ton der Stimme, so erhalten wir die weichen Konsonanten des Englischen.

6. Verbinden wir das Hauchen bei der Hervorbringung der weichen Konsonanten auch in der lauten Sprache ent-

---

[23]) S. 42.

[24]) Ich kann hier auf den lehrreichen Inhalt des übrigen Werkes, so weit es in dieser ersten Lieferung vorliegt, nicht eingehen, da ich nur Einen bestimmten Punkt der Lautlehre zu besprechen habe. Ich gedenke später auf dies Werk zurückzukommen; aber das muss ich, um Missverständnissen vorzubeugen, gleich hier bemerken, dass die obigen mit meinen Aufstellungen übereinstimmenden Ansichten sich innerhalb des Rahmens einer neuen Konsonanteneintheilung finden, bei welcher der Hr. Verf. seinen eigenthümlichen Weg geht.

Digitized by Google

weder mit einem blofsen Kehlkopfgeräusch oder auch mit gar keinem Geräusch, so erhalten wir die weichen Konsonanten, wie sie die gebildete Aussprache des mittleren und südlichen Deutschlands wiedergibt.

7. Das Mittönenkönnen der Stimme bildet den Mafsstab, ob ein Konsonant zu den weichen gehört.

8. Statt des in Nr. 7 Ausgesprochenen können wir auch sagen: Alle die Konsonanten, die zu ihrer Hervorbringung des Blasens nicht bedürfen, sind weich.

9. Wenn wir auch der Ansicht nicht beistimmen, wonach das wirkliche Mittönen der Stimme das entscheidende Merkmal der weichen Konsonanten wäre, so erkennen wir doch den grofsen Werth von Brückes hieher gehörigen Untersuchungen vollkommen an. Das Verhältnis der Stimme zur Hervorbringung der Laute ist nicht blofs für den Physiologen, sondern auch für den Sprachforscher von grofser Bedeutung. So werden z. B. Völker, die ihre weichen Verschlusslaute durchweg mit dem Ton der Stimme begleiten, weit schwerer als die, welche dies nicht thun, einen durchgreifenden Uebergang von den weichen Verschlusslauten zu den harten machen, weil ein solcher Uebergang bei ihnen nicht blofs eine Steigerung des Luftdruckes in der Lautritze, sondern zugleich auch das Wegfallen der begleitenden Stimme fordert. Dagegen werden Völker, welche die weichen Verschlusslaute ohne den Ton der Stimme aussprechen, geneigt sein, dieselben mit den harten zu vermischen oder in diese übergehen zu lassen. Die niederdeutschen Stämme, einschliefslich der Engländer, verbinden die weichen Verschlusslaute mit dem Ton der Stimme und sind auf der zweiten Stufe der germanischen Lautverschiebung stehen geblieben; dagegen sind die hochdeutschen Stämme, welche die weichen Konsonanten ohne Begleitung der Stimme aussprechen, theilweise oder ganz in die dritte Stufe der Lautverschiebung eingerückt. Dürfen wir nicht daraus schliefsen, dass in ältester Zeit auch die Völker gothischer Lautstufe (Niederdeutsche, Angelsachsen u. s. w.) ihre weichen Verschlusslaute ohne Begleitung der Stimme aussprachen, da sie mit solcher Uebereinstimmung die griechisch-sanskritischen weichen Konsonanten der Urzeit in die entsprechenden harten verwandelt haben? Ich will mit dieser Bemerkung nicht eine Erklärung der germanischen Lautverschiebung geben, sondern nur auf ein wichtiges Moment beim Uebergang der weichen Laute in die harten hinweisen.

Erlangen. Rudolf von Raumer.

Digitized by Google

Ueber polyglotte Mittelschulen vom didaktischen Standpuncte [1]).

Wie die Staatskunst in Oesterreich Aufgaben von eigenthümlicher Schwierigkeit zu lösen hat, so drängen sich auch dem Schulmanne Fragen auf, die der Didaktik anderer Länder, wenn nicht ganz fremd sind, so doch ziemlich ferne liegen. Eine solche Frage ist die didaktische Möglichkeit und Nothwendigkeit polyglotter Schulen.

Wohin wir immer blicken nach Staaten, die verschiedene Nationalitäten zu einem politischen Ganzen verbinden, nirgends finden wir ein vollendetes Vorbild, das unserem Staate seine Aufgabe erleichtern könnte. Entweder richtet sich die Unterrichtssprache nach der Bevölkerung, die eine der europäischen Kultursprachen spricht, wie in der Schweiz, oder ist die einzige Weltsprache des Reiches allgemein als Kultursprache anerkannt, wie die englische in Irland und Schottland, oder endlich wird die Sprache der Regierenden den Regierten einfach auferlegt, wie die französische 1797 in den Rheinlanden und heute noch im Elsafs. Anderswo verhielt sich die napoleonische Politik sprachlichen Angelegenheiten gegenüber ganz indifferent, wie in den illyrischen Provinzen des ersten Kaiserreiches. Hier, wo Deutsch, Italienisch, Slovenisch und Kroatisch zusammentraf, enthielt die Schulverfassung von 1811 keine Weisung bezüglich der Unterrichtssprache; ihre Wahl war den Lehranstalten überlassen. So kam es, dass am Laibacher Gymnasium, an welchem bisher nur deutsch gelehrt worden war, ein begeisterter Slovene, Director Vodnik, auch die slovenische Grammatik nebenbei als Unterrichtsgegenstand einführte und mit der biblischen Geschichte slovenisch vortragen liefs. — In unserer Zeit hat nur in Belgien die vlämische Bewegung den Sprachenkampf entfesselt und sucht, bisher freilich vergebens, die französische Weltsprache aus Schule und Amt zu verdrängen, um sie durch den vlämischen Dialekt zu ersetzen. Und in den „meerumschlungenen" Herzogthümern hat der politisch-nationale Kampf zur Errichtung einer deutsch-dänischen Gelehrtenschule in Flendsburg geführt.

---

[1]) Der vorliegende Aufsatz ist in dem Vereine „Die Mittelschule" am 11. Juni 1862 vorgetragen und von dem Hrn. Verf. der Redaction jetzt zur Veröffentlichung in dieser Zeitschrift mitgetheilt worden. Die genaue Darlegung der gegenwärtigen thatsächlichen Einrichtungen und die historische Würdigung der bisherig geltend gewordenen Bestrebungen sichert dieser Abhandlung über die ebenso wichtige als schwierige Frage eine Beachtung in weiten Kreisen.

Anm. d. Red.

Digitized by Google

In Oesterreich ist die Frage nach der Unterrichtssprache mehr als anderswo in den Vordergrund getreten und sind polyglotte Schulen von den nationalen Parteien gebieterisch, aber nicht immer mit richtiger Würdigung der Aufgaben und der Bedingungen des Unterrichtes gefordert worden. Besonders seit dem Ministerial-Erlass vom 8. August 1859 über die Unterrichtssprache an Mittelschulen hat sich die öffentliche Presse im Dienste der verschiedensten Parteien angelegentlich mit diesem Gegenstande beschäftigt, hat aber, so weit meine Beobachtungen reichen, die Anschauungen des Publikums mehr verwirrt als geklärt, weil sie ihrer Natur gemäfs die Sprachenfrage für die Schule immer von einem anderen als dem didaktischen Standpunkte auffasste. Obwol über die Zweckmäfsigkeit polyglotter Schulen schon Erfahrungen aus den letzten zehn Jahren vorliegen konnten, wurden solche doch selten öffentlich ausgesprochen, und wenn ich es heute versuche, den Gegenstand vor unserem Vereine zur Sprache zu bringen, so geschieht es nur in der Absicht, Männern von reicherer Erfahrung und tieferer Einsicht einen Anlass zu bieten, ihre Ansichten über diese Frage öffentlich darzulegen, und dadurch auf die Debatten des Tages im Interesse der Schule klärend und berichtigend einzuwirken.

Die Frage der Unterrichtssprache ist der österreichischen Regierung meines Wissens zuerst durch die Bewegung des Jahres 1848 aufgedrängt worden und hat seit der Schulorganisation von 1849 ihre eigenthümliche Geschichte. Der Organisations-Entwurf enthält darüber folgende Bestimmungen:

1. Jede Landessprache kann Unterrichtsprache an Gymnasien sein.

2. Die Wahl der Unterrichtsprache soll sich überall nach den Bedürfnissen der Bevölkerung richten, welche bei der Anstalt vorzugsweise betheiligt ist. Es wird insbesondere auch dafür zu sorgen sein, dass da, wo die Bevölkerung eine gemischte ist, den Bedürfnissen aller Theile in dieser Beziehung nach Möglichkeit Rechnung getragen werde. Um dieses Zweckes willen ist es auch zulässig, dass an einem Gymnasium auch zwei Unterrichtssprachen bestehen, welche für verschiedene Schulabtheilungen oder für verschiedene Lehrgegenstände in Anwendung kommen.

Nach diesen Bestimmungen, welche den speciellen Wünschen den gröfstmöglichen Raum gewähren, wurden die Sprachverhältnisse für die galizischen Lehranstalten durch einen Minist. Erl., 1850, für die kroatischen 1854 und für die ungarischen und siebenbürgischen 1855 geregelt. Gemäfs der politischen Rolle, welche dem deutschen Elemente zugefallen war, erscheint die deutsche Sprache überall neben einer oder mehreren Landessprachen als gesetzliche Unterrichtssprache. So gab es 1857 unter den 291 Gymnasien 237 mit einer

Digitized by Google

Unterrichtssprache, nämlich deutsche, italienische, magyarische, rumänische, serbische und croatische; ferner 52 mit zwei Unterrichtssprachen (26 deutsch-magyarisch, 7 deutsch-čechisch, 6 deutsch-polnisch, 5 deutsch-slovakisch, 4 deutsch-serbisch, 2 deutsch-croatisch, 1 deutsch-italienisch und 1 deutsch-rumänisch); an drei Gymnasien wurde sogar in drei Sprachen gelehrt, deutsch-polnisch-ruthenisch und deutsch-magyarisch-ruthenisch. — Unter den 47 Realschulen, welche bis 1857 errichtet waren, gab es 42 mit einer Unterrichtssprache, und 5 mit zweien, nämlich 2 deutsch-čechische, 2 deutsch-magyarische, 1 deutsch-slovakische Realschule[3]). — Der Organisations-Entwurf stellt es frei, ob die verschiedenen Unterrichtssprachen in verschiedenen Schulabtheilungen oder für verschiedene Lehrgegenstände in Anwendung kommen sollen. In der That hat man sich nicht immer für das eine oder andere Princip entschieden, sondern oft beide zugleich in Anwendung gebracht, wo es zulässig oder räthlich schien. Der Minist. Erl. von 1850 schreibt vor, dass an den Gymnasien des Krakauer Verwaltungsgebietes die Unterrichtssprache polnisch sei, jedoch Geschichte von der 3., Latein von der 7. an und Griechisch in der 8. Classe deutsch gelehrt werden. Am Gymnasium zu Przemysl sollte die Unterrichtssprache deutsch sein, und nur die Religion nach dem Bedürfnisse der Schüler polnisch oder ruthenisch vorgetragen werden, jedoch unter gleichzeitiger Anwendung der deutschen Sprache. Dasselbe galt auch für die übrigen Lehranstalten des Lemberger Verwaltungsgebietes. Von den ungarischen und siebenbürgischen Gymnasien fordert der Minist. Erl. von 1855, dass die nicht deutschen Schüler im U. G. die deutsche Sprache so erlernen, dass im O. G. wenigstens einige Gegenstände deutsch vorgetragen werden können, z. B. Geschichte und Vaterlandskunde in der 8. Classe. Dasselbe wurde für die croatischen Gymnasien 1854 verordnet. Dem Gymnasium zu Fünfkirchen schrieb man die deutsche Unterrichtssprache nur für den Fall vor, als die deutsche Bevölkerung der Baranya ein namhaftes Contingent zur Schülerzahl des Gymnasiums stellte[4]). — Der Minist. Erl. von 1859, welcher die Bestimmung, dass die deutsche Sprache auch in nichtdeutschen Gegenden Unterrichtssprache sein soll, aufhob und die Beurtheilung der didaktischen Mittel zur Erlernung derselben jenen überliefs, welchen die Erhaltung des Gymnasiums obliegt, hat in allen nichtdeutschen Theilen der Monarchie eine lebhafte Agitation gegen die deutsche Unterrichtssprache hervorgerufen, eine Agitation, die durch das kais. Diplom vom 20. Oct. 1860 sich zu durch-

[3]) G. A. Schimmer „Statistik der Lehranstalten des österr. Kaiserstaates für die Studienjahre 1851—1857". II. Abth. Wien, 1858. S. 56.
[4]) G. A. Schimmer a. a. O. S. 10.

Digitized by Google

greifenden Reformvorschlägen steigerte und seither zu folgenschweren Aenderungen führte. Die nationalen Parteien bemächtigten sich des Unterrichtswesens und vertheidigten ihre Sprache wie ein Palladium, das allein im Stande sei, ihr nationales Heil zu wahren. Wo diese ans Ruder gelangten, wurden theils zweisprachige Anstalten in einsprachige umgewandelt, indem man das Deutsche entfernte, theils früher ganz deutsche Gymnasien in diglotte, indem man der zweiten Landessprache ein bestimmtes Gebiet einräumte. — In Ungarn war der Umschwung am gewaltigsten. Nicht nur, dass die deutsche Sprache selbst in vorwiegend deutschen Orten nicht mehr als Unterrichtssprache anerkannt wurde, sie sollte nach dem ursprünglichen Plane des Dr. Luther nicht einmal als obligater Gegenstand gelehrt werden. Das Magyarische übernahm nun die verhasste Rolle des Deutschen und wurde mit nationalem Eifer den Slovaken, Ruthenen, Rumänen und Deutschen aufgedrängt. Auch die Croaten glaubten die eingebornen Italiener in Fiume nöthigen zu müssen, ihre Studien, die sie im U. G. italienisch begonnen, im O. G. croatisch fortzusetzen. Das hiefs dann nationale Gleichberechtigung.

Sowol das 1860 gefallene Regierungssystem als die darauf folgende Reformbewegung war dem Principe polyglotter Schulen also entschieden freundlich, wenn auch aus anderen als didaktischen Gründen; dennoch hängt ihr Schicksal von der Zukunft ab, in der die Aufregung der Gemüther die ruhige Erwägung der National- und Schulinteressen nicht mehr hindern wird.

Es ist natürlich, dass eine Frage, die von den streitenden Parteien so sehr in den Vordergrund gedrängt wurde, auch ihre Literatur erhielt und abgesehen von der Theilnahme der Tagespresse in eigenen Schriften behandelt wurde. In dieser Literatur eröffneten die Čechen den Reigen. Schon 1848 schrieb Šafařik seine *„Gedanken über die Durchführung der Gleichberechtigung der čechischen und deutschen Sprache in böhmischen Schulen"* nieder und wagte Jungmann einen Versuch *„die Sprachenfrage in Oesterreich"* in einem Sinne zu lösen, der sowol den Sonderinteressen der einzelnen Völker als auch ihrer Vereinigung entspräche. Prof. Sembera sprach sich ebenfalls schon 1848 *„über die Gleichstellung beider Landessprachen in Mähren"* aus, und Graf Leo Thun behandelte 1849 in seinen *„Betrachtungen über Zeitverhältnisse"* die Sprachenfrage in eingehender Weise. Alle gehen mit dem Grundsatze der sprachlichen Gleichberechtigung an die Organisation der Schule; Šafařik wünscht nur rein deutsche und rein čechische Gymnasien ohne Rücksicht auf die mannigfaltige Mischung der Bevölkerung; Jungmann fordert, dass der čechische Knabe einige Kenntnis der deutschen Sprache schon in das Gymnasium mitbringe und dass in demselben ein Theil

Digitized by Google

der Gegenstände in der Muttersprache, ein anderer in der Reichssprache behandelt werde, was Sembera noch bestimmter dahin formuliert, dass im U. G. wenigstens zwei, im O. G. die Hälfte der Lehrfächer auch an čechischen Gymnasien deutsch abgehandelt würden. An deutsch-čechischen Gymnasien sollte diese Theilung durch alle Classen durchgeführt werden. — Seit der Sprachenkampf von neuem entfesselt wurde, hat Freih. von Helfert mit seiner Schrift „*Ueber sprachliche Gleichberechtigung in der Schule*“ (Prag 1861) einen Versuch zur Verständigung gemacht, und Schulrath Wenzig in Prag ein energisches Votum über die „*Durchführung der Gleichberechtigung beider Landessprachen in den Schulen Böhmens*“ (1862) abgegeben. Freih. von Helfert tritt den Vorkämpfern von 1848 entgegen, indem er darauf hinweist, dass die Gleichberechtigung kein Rechenexempel sei, das man nach der Kopfzahl der Nationalen regeln könne. Aus der Stellung der Mittelschule zwischen dem Elementarunterricht und der Universität folgert er dann, dass der Unterricht in derselben wesentlich in der Muttersprache beginnen müsse. In den oberen Classen will er sie, insofern sie nicht die deutsche ist, auf einige Gegenstände, wie Religion und classische Sprachen beschränkt sehen, sonst soll sie behufs der höheren Ausbildung der deutschen Sprache weichen, damit der abgehende Gymnasiast oder Realschüler mit voller Sicherheit im Verständnisse und Gebrauche derselben an die Hochschule trete. — Schulrath Wenzig will die bisher öffentlich ausgesprochenen Ansichten über die Einrichtung polyglotter Schulen durch ein neues Moment berichtigen. Er sagt: „Man trenne den Sachunterricht von der Sprachübung, trage Deutschen alle Gegenstände deutsch, Čechen alle čechisch vor und lehre dabei die zweite Landessprache als obligates Fach, čechisch für die Deutschen und deutsch für die Čechen. Damit aber jeder die nöthige Gewandtheit im Ausdrucke erlange, so reihe man an den Unterricht in der zweiten Landessprache Conversationsstunden (*sic*) in dieser Sprache, worin das Hauptsächliche von dem, was der Schüler mittelst seiner Muttersprache bereits gelernt hat, mit ihm von neuem durchgearbeitet wird.“ Die deutschen Schüler sollen also genöthigt werden, über das, was sie wissenschaftliches in deutscher Sprache gelernt, sich čechisch zu unterhalten und die čechischen über das gelernte sich deutsch auszudrücken. Die Conversation wäre von den Sprachlehrern zu leiten, die ohnehin kraft ihrer Befähigung so viel allgemeine Bildung besitzen müssen, um das hauptsächliche aus Geographie, Geschichte und den Naturwissenschaften mit den Schülern besprechen zu können. So meint der Hr. Schulrath. Doch scheinen ihm nicht alle Bedenken gegen eine solche Befähigung fern geblieben zu sein, denn er hat an ein Aushilfsmittel gedacht. Damit die

Digitized by Google

Conversation um so lebhafter vor sich gehe, wie er sich ausdrückt, könnte sie an dem Leitfaden eines eigens hiezu verfassten Lehrbuches stattfinden. Das Bild einer solchen Conversation über alle möglichen Dinge zwischen Himmel und Erde und eines Lehrbuches, gegen das der Kosmos ein Specialwerk sein könnte, weiter auszumalen darf ich billig jedem einsichtsvollen Schulmanne überlassen; ich kann mir's nicht anders als drollig vorstellen. — Den Anstalten, welche genöthigt sind, Schüler verschiedener Nationalität aufzunehmen, räth der Hr. Schulrath Parallelclassen mit verschiedener Unterrichtssprache an, in denen das Spiel der Conversationsstunden doppelt aufgeführt werden könnte.

Nach Wenzig hat sich ein deutscher Schulmann aus Nordböhmen über *„die Ansprüche der Deutschen an die Gymnasien Böhmens"* (Prag und Leitmeritz 1862) vernehmen lassen. Seine Argumentation ist vorzüglich gegen die neue Studienordnung der böhmischen Statthalterei gerichtet, die im Jahre 1861 zehn Gymnasien Böhmens für čechische, sechs für deutsche und sieben für paritätische oder utraquistische erklärte. An den čechischen Gymnasien soll im U. G. die Unterrichtssprache čechisch, am O. G. aber vorwiegend deutsch sein, an paritätischen habe eine gröfsere oder geringere Annäherung ans deutsche oder čechische stattzufinden; beiderlei Anstalten sollten mithin diglotte sein. Bei dieser Abtheilung der Gymnasien habe die Nationalität der Schüler den Ausschlag gegeben. — Der deutsche Schulmann protestiert zunächst gegen die utraquistischen Gymnasien, die scheinbar dem Bedürfnisse entsprechen, in Wirklichkeit aber alles Lehren und Lernen verwirren und zerstören müssen. Nach der Verordnung der Statthalterei soll die Religionslehre in beiden Landessprachen zugleich behandelt werden; in allen anderen Lehrfächern soll der Unterricht entweder in derselben Classe deutsch und čechisch oder in verschiedenen Classen in der einen oder anderen Sprache ertheilt werden. Ein gleichmäfsiges fachliches Wissen in der Form beider Sprachen sollen die Schüler dadurch gewinnen, dass ihnen in allen Fächern die technischen Ausdrücke und Phrasen in beiden Sprachen mitgetheilt würden. Nach dieser behördlichen Anweisung hat nun ein utraquistisches Gymnasium die sprachliche Gleichberechtigung in folgender Weise durchgeführt: Religion, Latein, Griechisch und Geschichte werden in allen Classen abwechselnd deutsch und čechisch, Naturgeschichte, Physik, Mathematik und Propædeutik wenigstens im O. G. deutsch gelehrt. An einem anderen Gymnasium wird Griechisch und Physik im U. G. deutsch, im O. G. čechisch, Geschichte und Mathematik von der 3. bis 7. Classe deutsch, in der 7. čechisch, in der 8. wieder deutsch gelehrt. Beim deutschen Unterrichte in Naturwissenschaften, Mathematik und Propædeutik werden den Schülern zugleich die tech-

Digitized by Google

nischen Ausdrücke und Phrasen in čechischer Sprache angegeben. — Eine gröfsere Confusion ist nicht leicht denkbar und man mag sich nur wie der deutsche Schulmann mit der Hoffnung trösten, dass diese Mafsregel nur eine provisorische sei und dass der gesunde Sinn ehrlicher Schulmänner das didaktische Unding solcher utraquistischer Gymnasien bald entfernen werde. Wenn man neueren Zeitungsberichten glauben darf, so hat in mafsgebenden Kreisen die bessere Einsicht bereits Platz gegriffen und man will im nächsten Schuljahre diesen Utraquismus ganz fallen lassen.

Aufser den eben angeführten Vorschlägen und Versuchen liegen mir noch zwei andere Gutachten vor, welche von Männern herrühren, die in den letzten Jahren als Directoren an Lehranstalten in ganz verschiedenen Theilen der Monarchie gewirkt haben, nämlich die Schrift „*Zur Reform des österreichischen Gymnasialwesens vom Standpuncte polyglotter Schulen*" (Görz 1861), von Director Holzinger in Görz und eine ausführliche briefliche Mittheilung von Dir. Krichenbauer, ehemals in Unghvar. — Holzinger unterscheidet monoglotte, diglotte und polyglotte Gymnasien und stellt die deutsche als Reichssprache überall voran. Wo die Reichssprache an diglotten Lehranstalten mit einer Landessprache zusammentrifft, wünscht er eine Theilung der Schüler in Parallelclassen; in den nicht-deutschen Abtheilungen sollen jene Fächer, für welche die Literatur der Landessprache wenig wissenschaftliche Arbeiten besitzt, schon im U. G. deutsch gelehrt werden, im O. G. aber die Reichssprache ausschliefslich Unterrichtssprache sein. Ist eine Abtheilung in Parallelclassen nicht möglich, so will er die deutsche Unterrichtssprache am ganzen Gymnasium durchgeführt wissen. — Es können an einer Mittelschule sich aber auch zwei Landessprachen begegnen, von denen keine die Reichssprache ist und diese als Muttersprache der Schüler gar nicht vertreten sein. Für diesen Fall schlägt Holzinger vor, das U. G. in Parallelclassen zu theilen und in jeder Abtheilung neben der Muttersprache der Schüler die Reichssprache so zu lehren, dass sie am O. G. als Unterrichtssprache dienen könne. — Wenn sich an einer Anstalt Schüler nicht blofs zweier, sondern mehrerer Nationalitäten zusammenfinden, so werden sie in der Reichssprache das gemeinsame Organ finden müssen, wo nicht vielleicht eine in solcher Anzahl vertreten ist, dass sie eine eigene Classe bilden kann. — Dir. Holzinger sucht also die Mehrheit der Unterrichtssprache so viel als möglich zu beschränken und der deutschen auch da die Stellung der Reichssprache zu sichern, wo sie nicht Muttersprache der Schüler ist. — In einem ähnlichen Sinne spricht sich Dir. Krichenbauer aus, der die Nachtheile der Vielsprachigkeit in greller Weise am Unghvarer Gymnasium erfahren hat. In Gegenden mit gemischter Bevölkerung hält er es der wissenschaft-

Digitized by Google

lichen Aufgabe des Gymnasiums wegen für sehr wünschenswerth, dass den Anstalten die Einheit der Unterrichtssprache gewahrt bleibe und dass man dazu jene wähle, welche die höchste culturhistorische Bedeutung habe und allen geistigen Gewinn bringe. So sei es z. B. unpædagogisch, dass man in einer Stadt mit deutscher Umgangssprache eine diglotte Mittelschule zulasse, weil vielleicht die umliegende Landbevölkerung einer anderen Nationalität angehöre. In solchen Gegenden spreche ohnedies jeder Knabe von Haus aus zwei Sprachen; wo dies nicht der Fall sei und die nicht-deutsche Jugend dem deutschen Unterrichte nicht gleich folgen könne, da soll durch Parallelclassen abgeholfen werden, in welchen sie sich die deutsche Sprache in so weit aneignen könnten, dass dieselbe wenigstens von der 3. Classe ab als Unterrichtssprache verwendet werden könnte. — Mehr als zweisprachige Mittelschulen will er durchaus nicht zugestehen; die sind ihm ein Chaos, ein Schreckbild der Schule; eine dritte Muttersprache dürfe nur als Lehrgegenstand für die Nationalen aufgenommen werden. In sprachlich ungemischten Gegenden soll nach seiner Meinung die Sprache der Bevölkerung zugleich die Sprache des Unterrichtes sein und die Einheit derselben auch nicht durch das Geltendmachen der Reichssprache gestört werden.

Aus dem angeführten ergibt sich, dass die didaktische Möglichkeit, ja Nothwendigkeit polyglotter Schulen von allen Seiten zugestanden wird, nur dass sie die einen als unvermeidliches Uebel ansehen, das man so viel als möglich beschränken müsse, die anderen aber geneigt sind, solche Schulen im Namen der Gleichberechtigung noch zu vermehren. Die didaktische Nothwendigkeit polyglotter Schulen in Oesterreich ergibt sich theils aus der bunten Mischung der Bevölkerung, theils aus der Weltstellung der deutschen Sprache als der einzig möglichen Reichssprache und der Bildungsaufgabe der Mittelschulen. Im ganzen Kaiserstaate gibt es kaum eine Mittelschule, deren Zöglinge ausschliefslich einer Nationalität angehören; wollte man die vielberufene Gleichberechtigung consequent durchführen, so müsste man fast alle in polyglotte umgestalten. Doch die Schule ist kein Bureau und kein Kaufmannsladen, in welchem jede einzelne Partei in ihrer Muttersprache bedient werden könnte; die Minderheit muss sich also der Ordnung wegen der Mehrheit fügen. Dieser natürliche Grundsatz erleidet aber eine wichtige Beschränkung; die Mehrheit der Nationalen wird auch nur da entscheidend sein können, wo sie mit den übrigen Lebensverhältnissen nicht im Widerspruch steht, wo also ihre Muttersprache zugleich die Umgangssprache der Ortschaft ist, in welcher die Mittelschule sich befindet. Gymnasien und Realschulen befinden sich nun in der Regel in Städten; diese sind oft national und sprachlich verschieden von der umliegenden Landbevölkerung, und bilden

Digitized by Google

gewisse Brennpuncte der Civilisation. In solchen Fällen wird die nicht numerisch, sondern geistig herrschende Nationalität am natürlichsten die Unterrichtssprache bestimmen und deutsche Städte werden den deutschen Charakter ihrer Mittelschulen wahren müssen, wenn auch die nicht-deutsche Jugend der Umgebung in grofser Anzahl hier zusammenströmt. Da hier Leben und Schule zusammenwirken, wird es dieser Jugend nicht schwer fallen, die fremde Sprache sich rasch anzueignen, damit sie dem Unterrichte mit Nutzen folgen kann. Hier nur die Kopfzahl entscheiden zu lassen hiefse mit den historischen und Culturverhältnissen in Widerspruch treten und würde sich bitter rächen. — Aber auch namens der Gleichberechtigung mehrere Unterrichtssprachen zu fordern, ist unter solchen Verhältnissen kaum mehr als ein Wortspiel. Vernünftiger Weise kann die Gleichberechtigung doch nur darin bestehen, dass es jedem Nationalen gegönnt ist, seine Sprache zu sprechen, sie zu schreiben und ihre Literatur nach Kräften zu bereichern; aber man kann aus ihr unmöglich folgern, dass in ihr ebenso viel gelehrt werden müsse als in einer anderen. Wo es sich um Unterrichtszwecke, um höhere Ausbildung handelt, hat, seit es eine Geschichte gibt, jene Sprache den Vorzug gehabt und ist die privilegierte gewesen, die dem Bildungsuchenden mehr geistige Schätze bot. — Auch halten wir es für einen Irrthum, in den Schulen nationale Literaturfabriken zu sehen, wie manche Enthusiasten. Nicht die Schule macht die Literatur, sondern die Literatur muss die Schule machen. Erst wenn das Leben die Sprache literarisch gebildet und bereichert hat, kann sie der Schule als Organ des Unterrichtes dienen. So lange sie aber nur die Sprache des Landvolkes ist und mit Ausnahme einiger Gebetbücher und poetischer Versuche keine nennenswerthe Literatur besitzt, kann man unmöglich fordern, dass man in ihr wissenschaftliche Disciplinen lehre. Die Schule soll in diesem Falle nur das Mittel sein, durch eine fremde Sprache und ihre Literatur den Geist der eigenen Nation zu wecken. In griechischen Schulen suchte der stolze Römer seine höhere Bildung und die modernen Culturvölker Europa's haben ihren Geist in lateinischen Schulen grofsgezogen, überall hat erst die nationale Literatur die nationale Schule geschaffen.

Wo die Stadt und Umgebung sprachlich geschieden sind, bildet erstere an sich mit ihrer fremden Sprache eine Bildungsschule für die Umwohner und der Unterricht muss diesem culturhistorischen Verhältnisse entsprechen. Eine Mehrheit der Unterrichtssprache wird nur in den untersten Classen vielleicht didaktisch nothwendig sein, so lange die nationale Jugend der fremden Sprache nicht gehörig mächtig ist. Ein solches Verhältnis kann eintreten in Städten mit deutschem und italienischem Charakter gegenüber der slavischen

Digitized by Google

und magyarischen Landbevölkerung, oder in solchen mit polnischem oder magyarischem Charakter gegenüber der ruthenischen oder rumänischen Umgebung. — Wo die nationale Mischung der Bevölkerung und der Schüler noch mannigfaltiger ist, muss die Schule nur um so mehr bedacht sein, eine Einheit der Sprache anzubahnen, die didaktischen Interessen müssen hier alle angeblichen nationalen in den Hintergrund drängen. Die erste Aufgabe der Mittelschule wird es sein, ein gemeinsames Organ für den Unterricht zu schaffen, und dass dieses gemeinsame Organ nur jene Sprache sein kann, welche die relativ höchste culturhistorische Bedeutung hat, also in Oesterreich die deutsche Reichssprache, wird mit Helfert und Holzinger jedermann zugeben. Wenn die Verhältnisse es nicht erlauben, dass der Unterricht in der Muttersprache ertheilt werde, so ist man es der Jugend schuldig, ihr eine Sprache beizubringen, die ihr mehr bietet als die Mutterlaute, die ihr nicht blofs die Einsicht in das Lehrbuch, sondern in die weiten Hallen der Wissenschaft öffnet, den Kreis ihres geistigen Lebens mächtig erweitert. Doch wird die Einführung der deutschen Sprache als gemeinsamen Organes auch nur da von didaktischem Vortheile sein, wo sie aufser der Schule neben den übrigen bereits zur Geltung gekommen ist; ist dies nicht der Fall, so wird der Gebrauch der deutschen Unterrichtssprache auf unüberwindliche Schwierigkeiten stofsen oder wenigstens von didaktischem Nachtheil sein. Es ist factisch nicht möglich, schreibt Dir. Krichenbauer, eine Jugend, die deutsch nur in der Schule lernte, in geselligem Verkehr aber (in Unghvar) magyarisch sprach, im U. G. so weit zu bringen, dass sie im O. G. die Gegenstände deutsch bewältigte. — Unter solchen Umständen könnte es vorkommen, dass nachlässige Schüler, wie es in Krakau geschehen, sich dem deutschen Lehrer gegenüber damit entschuldigen, dass sie die Antwort wol polnisch, aber nicht deutsch sagen können. Man wird an solche Mittelschulen nur die Forderung stellen können, dass sie die Reichssprache als obligaten Gegenstand lehren und die herrschende Sprache der Bevölkerung als Unterrichtssprache gelten lassen, wenn sie nur halbwegs für den höheren Unterricht ausgebildet ist. Wenn die Prager Statth. in der Studienordnung von 1861 dessenungeachtet auch für čechische Obergymnasien vorwiegend deutsche Unterrichtssprache vorschreibt, so muss das deutsche Element auch in čechischen Städten eine bedeutende Geltung haben, und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit desselben eine besonders lebendige gewesen sein. Um so mehr kann man sich wundern, dass dieselbe Behörde für national gemischte Ortschaften das didaktische Unding ihrer utraquistischen Lehranstalten in's Leben setzte, wo die Schulinteressen die Einheit der deutschen Unterrichts-

Digitized by Google

sprache erheischten und die čechische höchstens in der untersten Classe erforderlich wäre.

Didaktisch nothwendig sind polyglotte Schulen also nur da, wo die eintretenden Schüler die durch natürliche Verhältnisse gebotene Unterrichtssprache noch nicht kennen, oder wo wissenschaftliche Rücksichten in der höheren Classe eine literarisch reichere Sprache als wünschenswerth erscheinen lassen und die Lebensverhältnisse ihre Einführung ermöglichen. Didaktisch nicht nothwendig sind sie aber, wenn nationale Eiferer in Verkennung der Schulzwecke den Anstalten eine zweite Landessprache aufdrängen, oder wenn man der Reichssprache in Gegenden, in denen sie noch gar nicht Wurzel gefasst hat, eine zu grofse Ausdehnung geben will. Alle solche Schulen sind künstlich geschaffen und können sich vor dem Drange der Verhältnisse nie lange halten, wie alle Willkür der zeitweiligen Machthaber. Die Natur der Verhältnisse hat die deutsche Sprache aus manchen Anstalten Ungarns verdrängt, denen sie durch das Regierungssystem der fünfziger Jahre auferlegt war, aber noch rascher wurden viele in der Eile (1861) magyarisierten Mittelschulen genöthigt, sich der Stiefel und Sporen zu begeben, und die utraquistischen Schulen der böhmischen Statthalterei haben sich in Jahresfrist gerichtet.

Die didaktische Möglichkeit polyglotter Schulen hängt vor allem von der Organisation derselben ab. In dieser Hinsicht kommen zunächst zwei Methoden in Betracht: die Unterrichtssprache kann entweder nach Schulabtheilungen oder nach Lehrgegenständen wechseln. Die erstere ist ohne Zweifel die rationellste Methode, weil dadurch noch eine gewisse Einheit gewahrt wird, wenigstens für die bestimmte Classe oder die bestimmte Lehrstufe. Sie kann wieder auf zweierlei Art in Anwendung kommen, indem die Unterrichtssprache entweder in den höheren Classen eine andere wird oder gleichzeitig in Parallelclassen eine verschiedene ist. Die erste Art empfiehlt sich für Anstalten, die ihre Schüler erst zu einer fremden Unterrichtssprache heranbilden müssen, letztere wird wol nur angewendet werden, wo eine Anzahl der eintretenden Schüler der herrschenden Unterrichtssprache noch nicht ganz kundig ist. Doch muss der Uebergang von der Muttersprache zu einer fremden stets durch einen höheren Culturwerth dieser fremden Sprache motiviert sein, soll er nicht ein didaktisches Unheil werden. Wo politische oder nationale Parteien ohne Rücksicht auf die eigentlichen Interessen der Jugendbildung die Unterrichtssprache dictieren, üben sie stets einen Druck auf den Unterricht aus. Die deutschen Lehranstalten Mährens würden es sicher als Druck empfinden, wenn die in der Presse laut gewordenen Wünsche enthusiastischer Čechen erfüllt, und den Schülern ihrer oberen Classen čechischer Unterricht auferlegt

Digitized by Google

würde. Ebenso ist es ein völliges Unding, dass man die italienische Jugend in Fiume nöthigt, die Sprache Dante's und Tasso's im O. G. mit der croatischen zu vertauschen, blofs weil die politische Grenze des dreieinigen Königreichs auch Fiume einschliefst. Umgekehrt werden es die čechischen Schüler der mährischen Anstalten sowol als die croatischen des Fiumaner Gymnasiums als eine Wohlthat empfinden, in die reiche Welt der deutschen Wissenschaft und italienischen Literatur eingeführt zu werden. Didaktische Rücksichten sind für die Schule in erster Linie entscheidend; sie fallen immer mit den wirklichen nationalen Bildungsbedürfnissen zusammen und werden nur durch unberechtigte Forderungen der Eiferer verletzt. Selbst politische Interessen werden ihnen weichen müssen.

Der Wechsel der Unterrichtssprache nach Lehrgegenständen wird besonders von jenen empfohlen, welche darin einen Act sprachlicher Gleichberechtigung sehen, in didaktischer Beziehung kann er nicht gebilligt werden. Denn hat der Schüler eine Sprache, welche nicht die seines Vaterhauses ist, so weit erlernt, dass er durch sie in einigen Gegenständen unterrichtet werden darf, warum soll es nicht in allen geschehen können? Es ist z. B. nicht einzusehen, weshalb am Laibacher Gymnasium Religion und Geschichte slovenisch gelehrt werden müsste, wenn man für die übrigen Disciplinen die deutsche Sprache mit Erfolg verwendet. Und wie wäre es didaktisch zu rechtfertigen, dass man Schüler, die von Haus aus eine der europäischen Cultursprachen sprechen, nöthige, eine literarisch minder gebildete Landessprache zu erlernen, nur um durch sie in Gegenständen unterrichtet zu werden, über welche ihre nationale Literatur viel bessere Auskunft gibt? Darum halten wir es auch für einen Irrthum, in einer solchen Einrichtung einen Act nationaler Gleichberechtigung zu sehen. Nur Sprachen, welche auf gleicher Stufe culturhistorischer Bedeutung stehen, können sich gegenseitig vertreten, und eine internationale Hochschule, wie sie der Generalinspector des öffentlichen Unterrichtes in Frankreich Rendu für Deutschland, Italien, Frankreich und England vorgeschlagen, hat einen guten Sinn. Wo aber Sprachen dem, der sie lernt, so ungleiches bieten, wie in Oesterreich, wird ihre Geltung in Leben und Schule stets eine ungleiche sein, und eine die andere nicht ohne weiteres vertreten können. — Der Wechsel der Unterrichtssprache nach Lehrgegenständen könnte also nur da gerechtfertigt werden, wo die Verhältnisse eine gröfsere Uebung in der obligaten Reichssprache wünschenswerth erscheinen lassen. So wurden nach 1809 am Laibacher Lyceum Physik, Eloquenz und Geschichte in französischer Sprache gelehrt, und ist heute noch an čechi-

Digitized by Google

schen Obergymnasien die deutsche für die Mehrzahl der Gegenstände vorgeschrieben.

Anders verhält es sich mit der dritten Methode; denselben Gegenstand in derselben Lehrstunde in mehreren Sprachen zu lehren. Diese ist vom didaktischen Standpuncte in allen Fällen entschieden zu verwerfen. Sie wird meines Wissens zuerst durch den Minist. Erl. von 1850 für die galizischen Gymnasien empfohlen, und ist seitdem mehrfach, besonders an den utraquistischen Gymnasien Böhmens in Anwendung gekommen. Wir glauben nicht, dass irgend ein Schulmann sich davon eine erfreuliche Vorstellung machen kann; es muss durch ein solches Babel nicht blofs Zeit, sondern auch das richtige Verständnis verloren gehen. Wenn z. B. am Unghvarer Gymnasium der Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften jeden Satz zuerst magyarisch, dann deutsch explicieren musste, wird man es dem Director Krichenbauer glauben, dass der Erfolg nur ein sehr geringer sein konnte. — Die Schule hat zunächst dafür zu sorgen, dass Schüler verschiedener Zungen wenigstens eine Sprache gemeinsam verstehen, und diese als einheitliche Unterrichtssprache zu verwenden; sie kann aber nie zugeben, dass alle Sprachen, deren zufällig die Schüler mächtig sind, durcheinander zum Lehren verwendet werden.

Polyglotte Mittelschulen sind also in Oesterreich unter gewissen Umständen didaktisch nothwendig und in gewissen Formen didaktisch möglich. Wo sie den natürlichen Verhältnissen und den Interessen der Schule entsprechen, werden sie auch national und politisch wohlthätig wirken. Sie können aber ein Zerrbild der Schule werden, wenn andere als didaktische Rücksichten ihre Organisation bestimmen.

Wien. A. Egger.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Priscae Latinitatis Monumenta epigraphica. Ad archetyporum fidem exemplis lithographis repraesentata edidit Fridericus Ritschelius. Berolini apud Georgium Reimerum MDCCCLXII. — 30 Thlr.

Das vorliegende bedeutende und kostspielige Werk, das als Prodromus des von der Berliner Akademie in Angriff genommenen Corpus Inscriptionum Latinarum erscheint, beruht auf dem von Ritschl und Th. Mommsen gemeinsam gefassten Plane, die lateinischen Inschriften von den ältesten Zeiten herab bis zum Ausgang der römischen Republik in treuen und durchaus zuverlässigen Facsimiles, ähnlich den facsimilierten Tafeln der Oscischen und Umbrischen Inschriften, zu edieren und zu commentieren. Die Beschränkung des Unternehmens auf die Zeiten der römischen Republik hat ihren Grund in der Erwägung, dass, während von dem Principat des Augustus an die Inschriften sowohl in der Schrift als in den sprachlichen Formen eine gewisse Gleichmäßigkeit und Stabilität erlangt haben, die republikanischen Inschriften nach zeitlicher Abfolge geordnet für Grammatik und Palæographie gleich wichtige Einblicke gewähren in das Werden und die Entwickelung der lateinischen Schrift und Sprache.

Die Ausführung dieses Planes beruhte, wie es die Sache erforderte, durchweg auf den Originalen, von denen, soweit dieselben noch vorhanden oder erreichbar waren, Abdrücke in nassem Papier oder Gyps oder Stanniol genommen worden: eine stattliche Reihe von deutschen, italienischen, französischen Gelehrten führt die Vorrede auf, welche mit rühmenswerther Liberalität durch Vermittelung von Abdrücken sich jenem Unternehmen dienstbar erwiesen haben, unter ihnen aufser Mommsen selbst insbesondere die beiden Vorsteher des archæologischen Institutes in Rom, Wilhelm Henzen und Heinrich Brunn.

Nach diesen Abdrücken sind die lithographischen Tafeln hergestellt, an deren überaus gelungener Ausführung wissenschaftliche Einsicht und technische Gewandtheit gleichen Antheil haben: Ritschl's scharfes und geübtes Auge und die geschickte Hand des für diesen Zweck geschulten Lithographen vereinigten sich, um die ihnen vorliegenden Originalabdrücke auf das genaueste in den lithographischen Nachbildungen wiederzugeben:

Digitized by Google

und wo etwa die Abdrücke leise Zweifel über das zu lesende übrig liefsen, wurde durch wiederholte Nachfrage auf Grund erneuter Untersuchungen des Originals der Zweifel beseitigt.

Die Inschriften sind meist, wo es thunlich war, nach dem Mafsstabe des Originals nachgebildet, wo nicht, ist das genommene Mafs beigefügt: und damit nichts vermisst werde, was zu einer deutlichen Vergegenwärtigung dienlich sein könne, sind auch von den Kunstwerken und Denkmälern, an welchen sich die Aufschriften befanden, Zeichnungen beigegeben worden.

Nicht genug, dass der Charakter der Schrift im Allgemeinen und die Form der einzelnen Buchstaben auf das treueste wiedergegeben sind: bei den Steininschriften sind auch die Beschaffenheit der Steine, ihre gröfsere oder geringere Abnutzung oder Verwitterung, sowie bei den Erztafeln Glanz und Färbung des Erzes in überraschender Naturwahrheit aus diesen Nachbildungen ersichtlich.

Die Anordnung der 96 Tafeln ist die, dass die Gesammtmasse der Inschriften in drei grofse Gruppen vertheilt ist, von welchen die erste, Taf. I—XVII umfassend, die kleineren Aufschriften auf Münzen, Bleibarren, Kunstwerken, wie Cisten, Trinkschalen, Spiegeln, auf Aschenkrügen, nebst den Pompejanischen Wandinschriften zusammenstellt; die zweite auf Taf. XVIII—XXXV alle erhaltenen grofsen Gesetzestafeln auf Erz in chronologischer Abfolge, von dem Senatusconsult über die Bacchanalien vom J. d. St. 568 bis auf die Heracleensische Tafel vom J. 709 umfasst; die dritte endlich alle bekannten Steininschriften enthält, gleichfalls im Ganzen und Grofsen nach der chronologischen Reihenfolge, vom 5. bis zum 8. Jahrh. d. St., jedoch so, dass Inschriften wie die Elogien der Scipionen auf Taf. XXXVII—XLII und die Praenestinischen Epitaphien auf Taf. XLV—XLVII der Gemeinsamkeit der Art und des Ursprunges wegen in ununterbrochener Reihe aufgeführt sind, trotzdem sie keineswegs ein und derselben Zeit angehören, wie denn z. B. die Inschriften der Scipionen vom fünften Jahrh. d. St. bis in das siebente reichen, die Praenestinischen Epitaphien theils dem sechsten, theils dem siebenten Jahrhundert angehören.

Den Tafeln vorausgeschickt ist eine Enarratio Tabularum, welche nicht sowohl eine Erklärung der Inschriften selbst sein, sondern nur das zur Würdigung und Benutzung dieser Tafeln nöthige und dienliche zusammenfassen sollte. Wol haben alle, welche sich für dieses Gebiet der philologischen Wissenschaft interessieren, Grund zu bedauern, dass der grammatisch-epigraphische Commentar, mit welchem nach dem ursprünglichen Plane diese Inschriftentafeln ausgerüstet erscheinen sollten, in Folge der Verbindung, in welche Ritschl's Unternehmen mit dem von der Berliner Akademie in Angriff genommenen Corpus Inscriptionum Latinarum trat, nicht zur Ausführung gekommen ist. Als Ersatz hierfür verheifst Ritschl ein anderes selbständiges Werk, welches die hier facsimilierten Inschriften im Abdruck enthalten und von sprachgeschichtlichen Gesichtspuncten commentieren wird: ein Werk, das, wie wir hoffen, die Geschichte der lateinischen Sprache an der Hand jener monumentalen Urkunden darstellen und seiner Anlage nach in weitere Kreise dringen und mehr Leser

Digitized by Google

finden wird, als das vorliegende aus nahe liegenden Gründen erwarten lässt.

Um nun aber die lithographierten Tafeln nicht ohne jede gelehrte und die Benutzung derselben erleichternde Beigabe erscheinen zu lassen, hat Ritschl in der Enarratio zu den einzelnen Tafeln die Geschichte nicht der Inschriften, sondern seiner Tafeln zusammengefasst, d. h. angegeben, wo das Original der Inschrift vorhanden, von wem der seinem Facsimile zu Grunde liegende Abdruck besorgt ist, und welche sonstigen Umstände für die Herstellung des Facsimiles wissenswürdig sind. Aufserdem enthält dieselbe verschiedene theils von Ritschl theils von anderen herrührende Versuche verwischte und schadhafte Stellen der Inschriften zu ergänzen, sowie Andeutungen der namentlich für chronologische Bestimmungen wichtigeren graphischen oder grammatischen Erscheinungen und bei den metrisch abgefassten Erörterungen des Versmafses, insbesondere des Saturnischen. Da es einmal auf einen vollständigen Commentar nicht abgesehen war, so konnte Ritschl sich um so kürzer fassen, je häufiger er in dem Falle war, auf eigene Specialuntersuchungen, wie sie theils in Aufsätzen des Rheinischen Museums, theils in Programmen der Universität Bonn niedergelegt sind, verweisen zu können.

Ein sehr dankenswerthes Hilfsmittel für die wissenschaftliche Benutzung der Inschriftentafeln sind die Indices, und zwar 1. locorum, d. h. der Orte, wo die Inschriften gefunden oder gegenwärtig aufbewahrt werden; 2. temporum: eine Anordnung der Inschriften nach den Jahren der Stadt, in denen sie entstanden sind, soweit chronologische Ansätze durch in den Inschriften selbst gegebene Anzeichen ermöglicht sind: über anderweitige chronologische Bestimmungen aus dem Charakter der Schrift und den grammatischen Formen ist in der Enarratio bei den einzelnen tituli gehandelt; 3. ein Index palaeographicus, in welchem die verschiedenen auf den Inschriften vorkommenden Formen der Buchstaben, soweit sich dieselben ohne lithographische Nachbildung blofs typographisch darstellen liefsen, die Zahlzeichen, die Ligaturen und Abbreviaturen nach ihren verschiedenen Gattungen, endlich eine Auslese der wichtigsten grammatischen Erscheinungen zusammengestellt sind: wie die blofse Uebersicht zeigt, ein unschätzbares Hilfsmittel für Epigraphik und Palæographie, wie für lateinische Grammatik. Endlich folgt noch eine Zusammenstellung der in Sprachformen und Buchstabenfiguren gegebenen Anhaltspuncte für die chronologische Bestimmung der Inschriften.

Das vorliegende Werk, das hoffentlich auch in Oesterreich auf keiner öffentlichen Bibliothek fehlen wird, wird dennoch vielen, denen es an Sinn und Interesse für die wissenschaftlichen Fortschritte auf diesem Gebiete nicht gebricht, voraussichtlich unzugänglich bleiben: und ebenso sind, obwol aus ganz anderen Gründen, die vielen Einzelabhandlungen Ritschl's ohne Zweifel in manchen Kreisen weniger gekannt, als möglich wäre und billig ist. Aus diesen Erwägungen liefs ich mich von der verehrlichen Redaction dieser Zeitschrift dazu bestimmen, insbesondere für diejenigen, zu deren Nutz und Frommen diese Zeitschrift vornehmlich bestimmt ist, ein mehr oder minder in's Einzelne eingehendes Referat über das neue In-

Digitized by Google

schriftenwerk zugleich mit Berücksichtigung der früher von Ritschl veröffentlichten Abhandlungen zu geben. Es versteht sich, dass bei der grofsen Fülle des Stoffes auch so nur das bedeutendste und wichtigste kurz herausgehoben werden kann.

Wir beginnen mit der ersten Gruppe der Tafeln. Die Mitte von Taf. I nimmt eine wohlgelungene Zeichnung der berühmten Ficoronischen Cista ein, auf deren Deckel um die Füfse der denselben zierenden Figuren die Aufschrift

NOVIOS PLAVTIOS·MED·ROMAI·FECID
DINDIA·MACOLNIA·FILEA·DEDIT

steht, welche nach den (hier im Abdruck nicht wiederzugebenden) Figuren der Buchstaben sowohl wie nach der sprachlichen Form (insbesondere der Endung OS in den beiden Namen des Künstlers) nicht tiefer hinab als in den Anfang des sechsten Jahrhunderts der Stadt gesetzt werden kann: wie Mommsen in O. Jahn's Abhandlung über die Ficoronische Cista (Leipzig 1852) S. 42—45 nachgewiesen hat. In dieselbe Zeit gehören zwei andere mit kleinen Aufschriften versehene Kunstwerke auf Taf. I: nämlich *B* eine kleine Erzstatue des Jupiter (wie man annimmt, gegen welche Bezeichnung Ritschl seine Zweifel nicht verhehlt), an dessen Gewande sich eine gleichfalls den Künstler nennende Inschrift befindet:

C POMPONI QVIR OPOS

d. i. *C. Pomponi quirina* (sc. *tribu*) *opus*. Die Bezeichnung der Tribus Quirina, welche erst im Jahre 514 d. St. errichtet wurde, gibt einen chronologischen Anhalt, der mit dem, was aus der Schreibung *opos* für *opus* sich schliefsen lässt, wohl zusammenstimmt. *C* eine kleine Medusenbüste, um deren Hals die Inschrift steht

C·OVIO·OVF·FECT

d. i. *Oufentina tribu fecit*. Ueber die letzte Form, die, wenn nicht das an dem C angebrachte kleine Häkchen das I bezeichnen sollte, als eine blofse Schriftkürzung, nicht lautliche Synkope anzusehen ist, hat im Zusammenhang mit ähnlichen Beispielen der Vocalunterdrückung in der Schrift Ritschl jüngst im Rhein. Mus. XVI 601—614 gehandelt: womit in demselben Mus. XIV 383 zu vergleichen.

Dieselbe Taf. I gibt weiter die Zeichnungen von drei Etruskischen Spiegeln mit lateinischen Inschriften: *E* mit den Namen AMVCES POLOCES LOSNA; *F* mit den Namen MIRQVRIOS ALIXENTROM und *G* mit den Namen IVNO HERCELE IOVEI. Zu diesen drei Spiegeln, über deren bildliche Darstellungen Jahn Ficoronische Cista S. 56 ff. zu vergleichen, sind weiterhin auf Tab. XI noch zwei hinzugekommen: M mit den Namen VENOS DIOVEM PROSEPNAIS und N mit den Namen CVDIDO (sic) VENOS VICTORIA und dem bis jetzt unerklärten RIT. Von einem sechsten sind die Namen OINOMAVOS ARIO MELERPANTA gleichfalls Tab. XI O mitgetheilt, eine vollständige Zeichnung des Spiegels selbst aber in den Supplementa Enarrationis S. 102 gegeben. Ohne hier über die interessanten Namensformen, die alle den Stempel hohen Alterthums an sich tragen, vollständig berichten zu wollen, sei zunächst der Wechsel in den Casus angemerkt, indem die den Figuren beigeschriebenen Namen nicht

Digitized by Google

blofs auf verschiedenen, sondern auf ein und demselben Spiegel in verschiedenen Casus erscheinen, und zwar bald im Nominativ, wie POLOCES, MIRQVRIOS, VENOS u. s. w., bald in dem (leicht erklärlichen) Genetiv, wie PROSEPNAIS, bald in dem Accusativ, wie ALIXENTROM, DIOVEM, der (Jahn Ficor. Cist. 57) durch ein cernis, vides oder ähnliche zu erklären sein wird, bald endlich im Dativ stehen, wie IOVEI, worin Ritschl mit Jahn a. a. O. wahrscheinlicher diesen Casus sieht, als Bücheler (Rhein. Mus. XV 446 Anm.) und andere den Nominativ für *Ioves* oder *Iovis*. Im Einzelnen sei auf die bis dahin ganz vereinzelt stehende aber darum nicht minder zuverlässige Genetivform PROSEPNAIS, d. i. *Proserpinae* hingewiesen; denn dass AIS, nicht wie man bisher annahm AI, auf dem Spiegel stehe, bemerkt Ritschl in dem Priscae latinitatis epigraphicae supplementum I Bonn. 1862 p. XIV auf Brunn's Zeugnis gestützt. Durch dieses Zeugnis aber gewinnt das von Ritschl Rhein. Mus. XIV 406 aufgestellte Schema der Genetivbildung der ersten Declination, insofern eine dort auf Grund sicherer Analogie vorausgesetzte Form nun auch einen thatsächlichen Beleg gefunden hat. Der Genetiv Proserpinais tritt den gleichfalls inschriftlich bezeugten Formen auf *aes* an die Seite, wie *Pesceniaes* auf Tab. LX D. (Hätte Leo Meyer in seiner 'gedrängten Vergleichung der griechischen und lateinischen Declination' Berlin 1862 diese Formen gekannt oder seiner Beachtung werth gefunden, so würde wol der Abschnitt über die Genetivbildung der lat. fem. auf *a* ein wenig anders ausgefallen sein. Mit einer Aufzählung der bei Lucrez vorkommenden Genetive auf *ai* ist doch Niemanden gedient.) Ueber die Vocal- und Consonantenunterdrückung in PROSEPNA für PROSERPINA vgl. die schon angeführte Abhandlung Ritschl's 'Vocalunterdrückung in der Schrift; Pränestinisches Latein' Rhein. Mus. XVI 608.

Die Namensform *Poloces* = *Pollux* erhält Bestätigung aus der Schreibung Polluces bei Plautus Bacchid. 894 R. und dem Zeugnis des Varro de lingua latina V 73 M. 'in Latinis litteris veteribus inscribitur ut *Πολυδεύκης* Polluces, non ut nunc Pollux.' Vgl. O. Jahn Ficor. Cista 57 und Rischl Rhein. Mus. XII 107, wo neben anderen Umbildungen griechischer Namen im alten und ältesten Latein auch — was zur Erklärung der oben aufgeführten Form Alixentrom diene — neben *Ἀλέξανδρος Κασσάνδρα* die von Quintilian I 4, 16 bezeugten Formen Alexanter, Cassantra erwähnt werden. Auffallender, aber nicht zu bezweifeln ist die Form AMVCES neben *Ἀμύκος*. In MELERPANTA endlich erkennt Ritschl in der Enarratio p. 16 den latinisierten Namen *Βελεροφόντης*, wovon die lateinische Form Belerophanta Spuren Plautinischer Handschriften Bacchid. 810 ergeben, das Plautus selbst sicherlich ohne Aspiration Beleropanta geschrieben hatte: und wie nahe dieses dem inschriftlich bezeugten MELERPANTA kommt, liegt auf der Hand.

Auf Taf. II sind gleichfalls kleine Aufschriften auf Kunstwerken und Täfelchen von Bronze zusammengestellt, unter welchen zunächst der schöne Widderkopf der kaiserl. Sammlung in Wien die Aufmerksamkeit auf sich zieht, mit der Aufschrift auf der Rückseite:

ATILIES SARANES·C·M·F

Digitized by Google

sprachlich merkwürdig wegen der auf S auslautenden Nominativbildung des Pluralis der zweiten Declination: für diese Nominativbildung, die für die richtige Würdigung des lateinischen Declinationssystems von so grofser Wichtigkeit ist, hat sich, seit man einmal darauf aufmerksam geworden, eine ganze Schar von inschriftlichen Belegen bei Wörtern aller Art, bei Eigennamen und Appellativen, Adjectiven und Pronomina zusammengefunden (wie, um nur Einiges wenige anzuführen, gleich im Eingang der nachher noch zu besprechenden Genueser Bronzetafel: Q. M. MINVCIEIS Q. F. RVFEIS; VERTVLEIEIS und LEIBEREIS auf dem Epigramma Soranum und vieles ähnliche); es sind dann auch Spuren derselben Bildung aus den Plautinischen Comœdien zu Tage getreten. Berührt hat diese Form Ritschl bei verschiedenen Gelegenheiten im Rhein. Museum, zusammenfassend behandelt in den Monumenta epigraphica tria. Berlin 1852 S. 18 ff. Vgl. noch Rhein. Mus. IX 156 fg. und das procem. vom W. 1855 p. VI. Erhalten hat sich diese Declinationsform bis über die Mitte des siebenten Jahrhunderts hinaus.

Es folgen auf derselben Tafel eine Reihe kleiner Weiheinschriften auf Bronzetäfelchen, unter diesen b bei Orelli n. 1433 (wovon das Original in München) sowohl durch alterthümliche Formen als besonders durch die in mehrfacher Hinsicht eigenthümliche Genetivbildung APOLONES ausgezeichnet: über die Nichtgemination des L soll später ein Wort gesagt werden. Hier sei nur auf den Genetiv der dritten Declin. auf *es* aufmerksam gemacht, welcher parallele Beispiele hat an SALVTES POCOLOM auf einer Trinkschale Taf. X F und an CERERES auf einem Bronzetäfelchen, das Ritschl in den Supplem. Tabul. XCVII E veröffentlicht, und der die Mitte hält zwischen den gleichfalls bezeugten Genetiven der dritten Declination auf *us* (wie nominus im sc. de Bacchan., Kastorus im sc. de Tiburtibus) und der gewöhnlichen Endung *is*. Das Beispiel des Genetivs *onis* statt des gangbaren *inis* steht hier nicht vereinzelt: von einem Prænestinischen Stein führt Ritschl Suppl. Enarr. p. 99 die Form Apoloni an und aus einer bei Festus p. 153, 8 theilweise erhaltenen Tafel Apolloni, und derselbe hatte schon früher Rhein. Mus. XII 477 (vgl. S. 109) auf das Vorkommen dieser Declinationsform in dem Erlangensis des Cicero in einem Citat aus Ennius, im Fronto, und in Handschriften des Livius und Sueton aufmerksam gemacht, woraus natürlich für diese Schriftsteller selbst nichts zu folgern ist. Eine Mittelstellung zwischen Apollônis, Apollônis (wie bei Ennius) und Apollinis nimmt die auf einem Pisaurischen Dedicationssteine Taf. XLIII G erhaltene Form APOLENEI ein.

Von den übrigen auf Taf. II zusammengestellten bronzenen Votivtäfelchen sei noch erwähnt *C*:

PL·SPECIOS
MENERVAI
DONOM
PORT

welches letztere Wort portat gedeutet wird; das jedoch, wie Ritschl im Index p. 117 unter notae rerum a personis actarum andeutet, vielleicht für FERT zu nehmen ist.

Digitized by Google

D) IVNONEI
LOVCINA

merkwürdig einmal wegen des OV in dem Epitheton, worin Ritschl nach der umfassenden Erörterung in den Mon. epigr. tria p. 3 f. und 33 fg. und den neuerlichen Bemerkungen im Rhein. Mus. XVI 611 ganz entgegen einer anderen bei den Sprachvergleichern beliebten Auffassung V als Consonant betrachtet, der in dieser Verbindung überhaupt nie vocalisch geworden sei: sodann wegen der später noch zu erwähnenden Dativform auf *a*, die den Dativen auf *o*, *u*, *e* bei Wörtern der zweiten, vierten und fünften Declination: *populo*, *senatu*, *fide*, völlig parallel steht, von Meyer a. O. S. 41 aber gleichfalls übergangen wird.

E) Das auf beiden Seiten beschriebene Tiburtinische Bronzetäfelchen, das auf der einen Seite die Aufschrift hat

C · PLACENTIOS · HER · F
MARTE · SACROM

auf der anderen:

C · PLACENTIVS · HER · F
MARTE DONV · DEDE

Von diesem Täfelchen hatte Ritschl auf Taf. II ein Facsimile nach dem Stich in Fabretti's Inscriptiones antiquae p. 27. 28 gegeben, ein genaueres nach dem in Paris von E. Hübner aufgefundenen Original in den Supplem. Tabul. XCVII B: ein Blick auf beide zeigt zur Genüge, wie wenig Verlass auch auf die scheinbar mit Sorgfalt gemachten Facsimiles älterer Zeit ist. Von sprachlichem Interesse ist besonders der Umstand, dass der Name Placentius auf beiden Seiten des Täfelchens verschieden, mit der Endung os und us geschrieben ist: ein Beweis, dass die Inschrift in die Zeit des Uebergangs von dem alterthümlichen OS zu dem später gebräuchlichen VS gehört: worüber später ein Näheres. Dass DEDE, nicht wie in Fabretti's Stich DEDET, das Richtige ist, hat die erneute Untersuchung des Originales ergeben: durch jenes werden die früher schon bekannten Beispiele für die Abwerfung auslautender Consonanten um einen neuen Beleg vermehrt.

Ein ganz eigenthümliches Interesse haben die auf derselben Tafel mitgetheilten (freilich mit Unrecht) sogenannten Prænestinischen sortes. Von den 17 Orakelsprüchen dieser Art, welche Ritschl in den epigraphischen Briefen (Rhein. Mus. XIV 389—418) mitgetheilt und zuerst nach den richtigen Gesichtspuncten eingehend behandelt hat, sind hier nur fünf in Facsimiles gegeben, in denen die zwei ersten M und N nach Abdrücken von den im Mediceischen Museum zu Florenz befindlichen Bronzetäfelchen, die drei anderen OPQ nach den von Suaresius in Prænestes antiquae libri II 1655 veröffentlichten Stichen gemacht sind: unter diesen ist das Original von O neuerdings von Hübner in Paris gefunden und ein genaueres als jenes nach Suaresius gegebene Facsimile danach in den Supplem. Tabularum p. XCVII D nachgetragen. Von den übrigen nur handschriftlich bekannten Sprüchen konnte in diesem Werke natürlich kein Gebrauch gemacht werden. Der Werth dieser Sprüche liegt nicht etwa in dem hohen Alter derselben (wovon, in der Form wenigstens, wie sie jetzt vorliegen, überall keine Rede sein kann), sondern in der eigenthümlichen

Digitized by Google

Mittelstellung, welche diese metrisch abgefassten Sprüche zwischen der Metrik der scenischen Dichter und dem Hexameter des Ennius einnehmen, eine Mittelstellung, welche sich kurz so charakterisieren lässt, dass es Hexameter sind mit den prosodischen Freiheiten der jambischen und trochäischen Verse des Plautus. Drei Licenzen der scenischen Metrik sind es, die hier auf den dactylischen Hexameter angewendet erscheinen: 1. die Kürzung ursprünglich langer Endsilben, die in der Sprache des Lebens und danach in der diese nachbildenden Sprache der Komiker in weitem Umfang vor sich gegangen ist, zunächst bei jambischen Wörtern wie *malŏ*, *locŏ*, *vehī*, *sequī*, und dann auch in cretischen Wörtern wie *maxumĕ*, *imperā*, *conrigī*; 2. die Neigung der alten Latinität, die auslautenden Consonanten in der Sprache wie in der Schrift zu unterdrücken, über deren weite Verbreitung erst die Inschriften den rechten Aufschluss und damit den Schlüssel gegeben haben zum Verständnis einer ganzen Reihe prosodischer Eigenheiten in der Plautinischen Metrik. Dass schliefsendes *s* vor folgendem Consonanten keine Position macht, nicht blofs bei Ennius, sondern auch noch bei Lucretius und Varro, war bekannt; und ebenso, dass auslautendes *m* vor folgendem Vocal die Elision nicht hindert; allein Schluss-*m*, das so oft auf alten Inschriften nicht geschrieben erscheint, machte in der Metrik des Plautus auch vor folgendem Consonanten keine Position: und was von finalem *m* und *s* anzuerkennen war, dass sie in der Schrift nicht ausgedrückt, weil in der Sprache nicht gesprochen wurden, dasselbe ist von keinem auslautenden Consonanten ausgeschlossen gewesen und hat sich sogar auf schliefsende Consonantenverbindungen erstreckt. Daraus erklären sich denn prosodische Messungen bei Plautus und den Komikern, wie ein unzähligemal vorkommendes pyrrhichisches *quidem*, *enim* vor folgendem Consonanten, Anfänge jambischer Senare wie *studet pár*, *pudet dícere*, und Messungen wie *soror dictast*, *color vérus* u. a., alle darauf beruhend, dass man *quide*, *eni*, *stude*, *pude*, *soro*, *colo* sprach, wie wenn nicht diese aber ähnliche Worte auf alten Inschriften geschrieben erscheinen. Diese beiden Licenzen der scenischen Metrik hat Ennius durch die Einführung des dactylischen Hexameters für alle Folgezeit entweder beseitigt oder auf das rechte Mafs zurückgebracht; sie finden sich aber in den Hexametern unserer sortes. Die dritte Eigenheit besteht in der von Ennius aus guten Gründen von dem Hexameter fern gehaltenen Möglichkeit die Arsis in zwei Kürzen aufzulösen, was den scenischen Versmafsen ohne Ausnahme gestattet war. Mit Uebertragung dieser Licenzen auf die Orakelsprüche gewinnen wir in ihnen eine Art vulgärer Hexameter, die zur Erkenntnis der allmählichen Entwickelung in der römischen Verskunst einen überaus interessanten Beitrag liefern. Ich setze nun die fünf oben genannten Sprüche nach den Herstellungen und Messungen von Ritschl hierher: die Anwendung obiger Bemerkungen auf dieselben macht jeder leicht von selbst.

M) *Iubeo ut iusei: si faxit gaudebit semper.*

N) *Non sum mendacis, quae dixei: consulis stulte.*

O) *Qur petis pustempus consilium? quod rogas non est.*

P) *De vero falsum ne fiat iudice falso.*

Q) *Conrigi vix tandem quod curvom est factum crede.*

Digitized by Google

Von Taf. III und IV, über welche rascher hinwegzugehen nicht sowohl der Mangel als die Fülle des Stoffes räth, hebe ich heraus Taf. III A B das gegenwärtig im Mediceischen Museum zu Florenz aufbewahrte Bruchstück einer bronzenen Gesetztafel, die auf beiden Seiten beschrieben war und nach dem Charakter der Schrift und der Sprache ungefähr in dieselbe Zeit mit dem Agrargesetz vom Jahr d. St. 643 (oder 632) gehört: die Versuche, dem Fragment einen eigenen Namen zu vindicieren, wie Pompeia de iudiciis oder ähnlich, sind, wie Mommsen bemerkt hat, vergeblich; und Taf. IV A a b ebenfalls ein Bruchstück einer auf beiden Seiten beschriebenen bronzenen Gesetztafel, gleichfalls dem siebenten Jahrhundert d. St. angehörig, dessen Original in Rom in der Vaticanischen Bibliothek befindlich ist.

Aufserdem ist auf Tab. III H — W eine Anzahl vierseitiger Gladiatorentesseren von Elfenbein, mit den Namen der Consuln bezeichnet, zusammengestellt, zu denen in den Suppl. Tabul. XCVII unter H – M noch einige weitere hinzugekommen sind. Nur um das Genus zu bezeichnen, stehe hier Taf. III L

CHRYSANTHVS
SAVFEI
SP. ID. AVG
DRVS C M·SIL COS

Tab. V—VII enthalten die Münzen, von denen Ritschl Suppl. Enarr. p. 101 die Namen, sprachlichen Formen und Buchstabenfiguren übersichtlich zusammenstellt. Taf. VIII und IX die Aufschriften von Schleuderbleien (glandes missiles).

Etwas näher zu betrachten sind die auf X und XI zusammengestellten Aufschriften von Trinkschalen (denn die Taf. XI stehenden Spiegel sind schon zu Taf. I erwähnt worden), welche Ritschl schon im J. 1853 veröffentlicht und commentiert hat in der Abhandlung de fictilibus litteratis Latinorum antiquissimis. Zunächst kommt in Betracht die unter A a gezeichnete olla mit der Aufschrift

SAETVRNI·POCOLOM

welche zu einer eingehenden etymologischen Erörterung des Namens *Saturnus* und in Verbindung damit einer Reihe anderer sprachlichen Erscheinungen verwandter Art den Anlass gegeben hat. Die Form *Saturnus*, welche auch aus den handschriftlichen Spuren einer Glosse in der Epitome des Festus p. 323 M. (*Sateurnus*) durchblickt, zeigt den Bindevocal in seiner älteren Gestalt als *e*, der mit *a* zu einem gedehnten *â* coalescierte in *Sâturnus* oder ohne Dehnung des *a* ausgestofsen ward in *sătus*, zu dem *Saeturnus* (*Saiturnus*) sich verhält wie *taciturnus* zu *tacitus*. Obwol in einem anderen Gebiete der Verbalbildung, so stehen doch, was die Affectionen des Bindevocals anlangt, mit *Săeturnus* (*Saiturnus*), *Sâturnus*, *sătus* auf gleicher Linie *ruitus*, *rŭtus*, *rūtus* und ähnliche.

B eine Trinkschale mit der Aufschrift

AECETIAI·POCOLOM

In Aecetia erkannten nach anderen weniger glücklichen Erklärungsversuchen Mommsen und Bernays das Positivum *Aequitia*, wovon das Nega-

Digitized by Google

tivum *nequitia* immer im Gebrauch geblieben ist: und diesen Gedanken hat Ritschl in der angeführten Abhandlung nach allen Seiten durch reiche Analogien sicher gestellt: woraus hier folgendes wenige angeführt sei: *aequitia* und *aequitas* sind von *aequus* (*aequos*) gebildet, wie *duritia* (*durities*) und *duritas* von *durus* und anderes der Art: *nequitia* aber, sowie *nequam*, *nequior*, *nequiter*, *nequalia*, aus *ne-aequus* geworden, das neben *iniquus* steht, wie, um aus vielen eines zu nennen, *nefandus* neben *infandus*. Auch das alterthümliche E in AECETIA sowie C statt Q V entbehrt nicht seiner Analogie und eine Göttin Aequitas ward wie Salus, Felicitas, Concordia und ähnliche nach ausdrücklichem Zeugnis verehrt.

Weniger Schwierigkeit machen die folgenden Aufschriften

C) VOLCANI·POCOLOM

D) KERI·POCOLOM

worin der Name Kerus durch die Glosse in der Epitome des Festus p. 122 M. 'in carmine Saliari cerus manus intelligitur creator bonus' Licht erhält.

E) LAVERNAI·POCOLOM

F) SALVTES·POCOLOM

das schon oben berührt wurde.

G) BELOLAI·POCOLOM

wie deutlich auf der Schale zu lesen ist, woraus also eine ältere Form BELOLA statt des späteren Bellona sich zuverlässig ergibt. Die Nichtverdoppelung des Consonanten stimmt zu dem Alter der Aufschriften. Schwieriger zu deuten ist *H* die an beiden Enden verstümmelt erhaltene Aufschrift:

OMO·FAMELIAI DONOM·V

die auf der Tafel selbst nach Garuccis Stich, genauer nach dem Original Supplem. Enarr. p. 101 mitgetheilt wird. Die von Ritschl in der angeführten Abhandlung p. 27 versuchte Ergänzung hat derselbe neuerdings wieder aufgegeben.

Endlich *I* eine grofse Patera mit der kreisläufigen Aufschrift

FECIT.CALENVS..CANOLEIVS...

von welchem Monument eine genauere Zeichnung als auf Tab. X später auf Grund neuer Untersuchung des in Paris befindlichen Originals auf p. XXXVI C gegeben ist. Nach dem Charakter der Buchstaben und der sprachlichen Form der beiden Namen verweist Ritschl a. a. O. p. 29 die Inschrift in die Zeit zwischen 520 und 570 d. St., während die unter *A*—*G* aufgeführten Aufschriften ungefähr in die Zeit zwischen 474 und 520 d. St. gehören, jedenfalls nicht jünger als 520 sind, wofür aufser anderem die Endung *om* in *pocolom* spricht. cf. Ritschl a. a. O. p. 16.

Mit Uebergehung der laterculi Veleiates mit den Namen der Consuln auf Taf. XII sowie der Aufschriften auf den Aschengefäfsen von S. Cesario aus den letzten Zeiten des siebenten Jahrhunderts auf Taf. XIII — XV, sei nur noch mit einem Wort aufmerksam gemacht auf die Proben Pompejanischer Wandinschriften auf Taf. XVI und XVII, die zwar nur zum kleinsten Theil aus den Zeiten der römischen Republik stammen, aber palæographisch von hohem Interesse sind. Die Art der Schrift, die sich zunächst an die unmittelbar vorausgehenden Aufschriften auf den Sancesarianischen Aschengefäfsen anschliefst, macht die Lesung derselben vielfach schwierig und unsicher, daher auch insbesondere bei den metrisch abgefafsten die Herstellung

Digitized by Google

der Verse oftmals problematisch. Vgl. Bücheler Rhein. Mus. XII p. 241 ff. und Ritschl in der Enarratio p. 19—23.

Die zweite Gruppe der Tafeln, welche auf Taf. XVIII—XXXIV alle vorhandenen grofsen Gesetzestafeln auf Erz umfasst, vom 6. bis 8. Jahrhundert, eröffnet Taf. XVIII das berühmte Senatus-Consult über die Bacchanalien vom J. 568, dessen Original, ehedem in der k. k. Hofbibliothek aufbewahrt, nunmehr im k. k. Münz- und Antiken-Cabinet in Wien befindlich ist, und von dem ein übrigens nicht in allen Stücken genaues Facsimile Endlicher seinem Cat. codd. Lat. (Wien 1836) beigefügt hatte. Ritschl's Facsimile ist nach einem neuen durch O. Jahn's Vermittelung von dem Original genommenen Gypsabdruck gemacht. Die Entstehungszeit der Tafel ist durch das Ereignis, auf welches sich der Beschluss bezieht, worüber Livius XXXIX 18 und XL 19, aufser Zweifel gestellt: eine Zeit also, in welcher Plautus, der 570 d. St. gestorben, noch lebte, Ennius, dessen Lebenszeit bis 585 reichte, noch recht in der Blüte seiner dichterischen Thätigkeit stand: dies gibt den naheliegenden Anlass, die Sprache jener Dichter mit den auf diesem Denkmal erhaltenen Sprachformen zu vergleichen. Um von Einzelheiten wie der Genetiv *senatuos*, der die Reihe der inschriftlich und handschriftlich bezeugten Genetivformen der vierten Declination *senatuus*, *senatuis*, *senatus*, *senatui*, *senati* eröffnet (Ritschl de Tit. Aletr. p. VII), und der jenem entsprechende Genetiv der dritten *nominus*, um von diesen und anderen ebenso wichtigen als interessanten Einzelheiten zu schweigen, sind es insbesondere zwei weitergreifende Eigenthümlichkeiten, zu deren Besprechung diese Urkunde Anlass bietet: erstlich das durchgängig erscheinende *d* des Ablativs in den Formen wie *de senatuos sententiad; in oquoltod; neve in poplicod neve in preivatod; in coventionid* u. a. Dass dasselbe in den am Schluss angefügten Worten *in agro Teurano*, einer Art Adresse, wie Mommsen meint, fehlt, beweist, dass diese von einem anderen Concipienten herrühren: vgl. Mommsen in Jahn's Abhandl. über die ficoronische Cista p. 43. Aber schon auf der Grabschrift des Scipio Barbatus, der im Jahre 456 Consul war, steht *Gnaivod* neben *patre*, wie auf einer alten Veroneser Bronze (von der Ritschl, wie Enarr. p. 30 zu lesen, einen Abdruck zu erlangen aufser Stande war) *aire moltaticod*. Auf Denkmälern des sechsten Jahrhunderts findet es sich sonst nur vereinzelt und neben Formen ohne *d*. Im siebenten ist die Schreibung ganz aufser Gebrauch gekommen: und es stimmt dazu recht gut, dass zwar aus Naevius Bellum Punicum ein Troiad noch angeführt wird, bei Plautus, Ennius, Pacuvius aber der Gebrauch des *d* auf die Pronominalformen *med* und *ted* (und zwar sowohl als Ablativ wie Accusativ) beschränkt ist. Möglich, dass die Verdrängung desselben mit zu den sprachlichen Neuerungen gehört, welche an Ennius Namen anknüpfen. (Ribbeck in Jahn's Jahrb. LXXV 313.)

Eine andere sprachliche Erscheinung, die hier zu berühren das Sc. de Bacchanalibus Anlass gibt, betrifft den constanten Mangel der Consonantengemination in Formen wie *habuise*, *fecise*, *dedise*, *adesent*, *facilumed* u. a. Dass Ennius die Consonantengemination eingeführt habe, beruht auf ausdrücklichen Grammatikerzeugnissen, mit welchen die inschriftlichen Thatsachen in schönstem Einklange stehen. Denn, wie Ritschl de titulo Aletrinati p. V seq. (Monum. epigr. tria) und de titulo Mummiano p. IV ausführt, sind

Digitized by Google

die Anfänge, Fortschritte und der constante Gebrauch der Consonanten-Verdoppelung der Art auf mehr oder minder bestimmt abgegrenzte Zeiträume zurückzuführen, dass abgesehen von dem einen und anderen vereinzelten Beispiele vor Ennius keine Verdoppelung statt fand, dass vom J. 580 ab, d. i. wenige Jahre vor Ennius Tod (585), die Consonantengemination beginnt, aber bis 620 mit der Nichtgemination sich ziemlich ausgleicht, von 620 ab die Verdoppelung überwiegt und von etwa 640 ab zu constantem Gebrauche sich durchsetzt. Darnach ist es wenigstens nicht unerklärlich, dass, während unser Sc. Consonantengemination noch nicht kennt, das Sc. de Tiburtibus, das an das Ende des sechsten Jahrhunderts gehört, consequent Gemination hat.

Die zweite Stelle nach dem Sc. de Bacchanalibus würde der Zeit nach das eben genannte Sc. de Tiburtibus einnehmen, wenn nicht das Original, das Visconti 1790 noch vor sich hatte, wie die von Niebuhr (vgl. Röm. Gesch. p. 867 der Ausg. von 1853) und auch neuerdings angestellten Nachforschungen ergeben haben, verschwunden wäre. Ein blofser Abdruck der Urkunde, wie bei Visconti Iconographia Rom. vol. I p. 89 und Gruter p. 499, 12, war von diesem Werke selbstverständlich ausgeschlossen. Damit jedoch nichts vermisst werde, was irgend zur Vergegenwärtigung der Urkunde dienlich sein kann, so hat Ritschl auf Taf. XLVIII G das in Piranesi's Lapides Capitolini (Rom 1762) mitgetheilte Facsimile der ersten Zeilen der Urkunde wiedergegeben, nicht ohne seine Zweifel an der Genauigkeit jener Nachbildung namentlich in dem Charakter der Schrift auszusprechen. Nachdem man über das Alter dieser Urkunde die allerverschiedensten, vom dritten bis in das siebente Jahrhundert hinabschweifenden Vermuthungen aufgestellt hat, weist Ritschl (Rhein. Mus. IX 160. Mon. epigr. tria p. 4. 7 und p. V) dasselbe mit gröfserer Wahrscheinlichkeit dem Ende des sechsten Jahrhunderts, genauer dem J. 595 zu.

Taf. XIX gibt die lateinische Inschrift der auf beiden Seiten beschriebenen sogenannten Bantinischen Bronze-Tafel, deren eine Seite die wichtigste und umfangreichste Urkunde für die oscische Sprache enthält, die andere ein lateinisches Gesetz: die im Museo Borbonico zu Neapel befindliche Tafel, über deren Geschichte Mommsen Unterit. Dial. p. 145 ff. zu vergleichen, ist nur fragmentarisch erhalten und zwar von dem lateinischen Texte nur ein Theil der 'generellen Sanctio, welche das Gesetz beschloss, und deren sehr allgemeiner Inhalt einen sicheren Schluss auf den Inhalt des Gesetzes kaum gestattet.' Aus historischen Indicien stellt Mommsen a. O. 156 das Gesetz zwischen die Jahre 625—636, worauf auch, wie Ritschl Rhein. Mus. VIII. 459 und de titulo Mumm. p. VI bemerkt, mit Entschiedenheit die Sprachformen hinweisen: wogegen Huschke, der früher dieses Gesetz für die lex Cornelia (d. i. Sullana) de iniuriis zu halten geneigt war (Rhein. Mus. a. O.), diese Urkunde neuerdings (die Oskischen und Sabellischen Sprachdenkmäler. Elberfeld 1856 p. 133 f.) in ein höheres Alter hinaufrückt. Was die Sprachformen betrifft, so sei auf die hier zwar nicht zuerst und auch nicht consequent erscheinende Bezeichnung der langen Vocale durch Verdoppelung derselben mit einem Worte hingewiesen: es sind die Schreibungen LVVCI HAACE LEEGEI; SEESE, das zweimal vorkommt, während daneben auch LVCI HACE LEGE SESE und sonst

Digitized by Google

lange Vocale einfach bezeichnet vorkommen. Auf dem miliarium Popillianum vom J. 622 findet sich das erste und zwar ganz vereinzelte Beispiel der Vocalgemination in PAASTORES, und auf der Genueser Bronzetafel vom J. 637, worüber gleich, nur MVVCIO dreimal und einmal ARBITRATVV. Die inschriftlichen Beispiele, die Ritschl in der gründlichen Untersuchung über die Vocalgemination und die Sprachneuerungen des Tragikers Attius (Monum. epigr. tria p. 22 ff.) zusammenstellt, ergeben das verlässliche Resultat, dass man lange Vocale doppelt zu schreiben um 620 d. St. begonnen, bald nach 680 aufgehört habe. Gibt dies einen festen Anhalt für die chronologische Bestimmung undatierter Inschriften, so stimmt es anderseits auf das beste mit der Lebensdauer des Attius (von 584—670), auf den übereinstimmende Grammatikerzeugnisse die Einführung lange Vocale doppelt zu schreiben zurückführen: eine Neuerung, die wie man sieht nur unter der Autorität des Attius mäfsigen Eingang gefunden hat. Dass sich diese Gemination nur auf die Vocale A V E bezog, warum sie auf das lange O gar nicht angewendet, für das lange I durch eine andere Bezeichnung als die Verdoppelung vertreten worden, dies alles erörtert Ritschl im Zusammenhang a. a. O. und in den Epigraphischen Briefen 3. der Popillische Meilenstein von Adria (Rhein. Mus. XIV J. 298—319).

Nicht zu übersehen ist der Nachtrag zu diesem Facsimile in den Suppl. Tabul. XCVII Q, wo von dem zuerst von Avellino 1846 in einem nicht sehr genauen Stich publicierten kleinen Bruchstück, das links an die Zeilen 4—11 anschliefst, eine genauere von Renier besorgte Zeichnung mitgetheilt wird. Ein anderes Fragment, das zu den Zeilen 25—32 gehört und wovon Avellino eine flüchtige Abschrift in Minuskeln mitgetheilt hat, scheint spurlos verschwunden.

Auf Taf. XX folgt die grofse Genueser Bronzetafel, welche uns die unschätzbare Sententia Minuciorum Ruforum de controversieis inter Genuateis et Veiturios vom J. 637 erhalten hat. Diese Urkunde hat Rudorff im Jahre 1842 in einer akademischen Gelegenheitsschrift ediert und commentiert, und diese Abhandlung neuerdings in der von ihm und Anderen herausgegebenen Zeitschrift für Rechtsgeschichte I. Bd. p. 168—193 wieder abdrucken lassen, mit einigen nachträglichen Bemerkungen zum Theil mit Bezug auf Ritschl's Tafel.

Von sprachlichen Einzelheiten will ich hier nur die lexikalische Miscelle erwähnen (Rhein. Mus. XII 130 fg), worin Ritschl das bisher aus dieser Bronzetafel in den Lexicis aufgeführte Verbum pecuascere beseitigt und dafür auf Grund des Originals das Richtige pecus pascere restituiert, das zwar nicht so auf der Tafel steht, aber ohne Zweifel darauf gestanden hat, ehe der erste Buchstabe von pascere unter einem viereckigen Eindruck, wie von einem Stempel mit dem Hammer eingeschlagen, verschwunden ist, dergleichen Eindrücke noch an zwei anderen Stellen dieser Tafel ein paar Buchstaben vertilgt haben.

Taf. XXI—XXVIII sind der lex Servilia und Thoria gewidmet. Die ungemein grofse Erztafel nämlich, welche auf der glatteren Vorderseite die lex repetundarum et iudiciaria, die man das Servilische Gesetz zu nennen pflegt, auf der rauheren Rückseite die gewöhnlich Thoria genannte lex agraria enthielt, ist in unbekannter Zeit in Stücke zerbrochen, von denen

Digitized by Google

sich sieben in Neapel, zwei in Wien befinden. Die sieben Neapolitanischen Fragmente gehören zu drei Gruppen zusammen, von denen die erste bei Ritschl mit *A* bezeichnete gegenwärtig nur ein Stück ausmacht, ein dazu gehöriges kleineres, das Ursinus veröffentlicht hat, ist gegenwärtig verschwunden. Die zweite Gruppe *B* besteht aus drei an einander passenden Bruchstücken *a b c*; die dritte Gruppe *D* ebenfalls aus drei Stücken *a b c*, zu denen aber als viertes *d* das eine der beiden Wiener Fragmente hinzukommt. Von dem anderen in Wien befindlichen Bruchstück *C* ist ein in unbekannter Zeit nach jenem gemachtes Exemplar auch in Neapel. Aufser diesen Bruchstücken existierte ehemals noch ein grofses Fragment in Fontainebleau oder Paris, das gegenwärtig verschollen ist. Um einen Eindruck von dem Ganzen der Tafel zu geben, hat Ritschl auf Taf. XXI und XXII in kleinem Mafsstabe die Umrisse der Bruchstücke so zusammengestellt, wie sowol die kleineren Stücke zu den vorhin angegebenen Gruppen zusammengehören als auch in wie grofsen Abständen die Gruppen selbst auseinander liegen, woraus sich ergibt, ein wie kleiner Theil von der ungeheuer grofsen Tafel uns übrig geblieben ist. In diesem Schema ist auch für das Pariser Fragment, das hier nicht mitgetheilt werden konnte, die Stelle bezeichnet. Darnach sind dann auf den folgenden Tafeln die Facsimiles der einzelnen Bruchstücke gegeben und zwar auf Taf. XXIII—XXV die Bruchstücke des Repetundengesetzes, auf Taf. XXVI—XXVIII die des Agrargesetzes in umgekehrter Folge, wie die beiden Seiten der Tafel auf einander gehörten. In der Anordnung der einzelnen Bruchstücke fufst Ritschl auf den Untersuchungen von Klenze, der Fragmenta legis Serviliae repetundarum ex tabulis aereis primum coniuncta restituta illustrata Berlin 1825 herausgegeben hat, und von Rudorff, der in der aus dem X. Band der Ztschrft. f. gesch. Rechts-Wissenschaft besonders abgedruckten Schrift 'über das Ackergesetz des Sp. Thorius' Berlin 1839 auf der von Klenze gelegten Grundlage eine Restitution der Bruchstücke des Agrargesetzes versucht hat. Neue Aufschlüsse über Anordnung und Zusammenhang dieser Fragmente sind von Mommsen zu erwarten: nach dem, was Rudorff in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1861 p. 671 über den Commentar, mit welchem jene Gesetzes-Fragmente in Mommsen's Corpus Inscriptionum erscheinen werden, mittheilt, ist Mommsen in der Anordnung über Klenze's grundlegende Untersuchung in wesentlichen Puncten hinausgegangen. Was die herkömmliche Bezeichnung der beiden Gesetze als Servilia und Thoria betrifft, so hat sich Mommsen schon in den Berichten d. sächs. Gesellsch. d. W. 1850 S. 94 gegen diese völlig unverlässlichen Namen ausgesprochen: dass das Agrargesetz, welches nach Rudorff's Beweisführung in das Jahr 643 oder Ende 642 gehört, das Thorische, welches 635 oder 636 erlassen worden ist, nicht sein könne, hat Mommsen a. O. erwiesen, ohne dem irrthümlichen Namen einen andern zu substituieren. Wie es sich mit dem Repetundengesetz verhalte, darüber stehen gleichfalls neue Ergebnisse von Mommsen zu erwarten, der nach den angeführten Mittheilungen von Rudorff a. O. 678 das Repetundengesetz neuerdings für die lex Acilia vom Jahre 631 oder 632 erklärt.

Taf. XXX (von Taf. XXIX wird gleich die Rede sein) enthält das Senatus consultum de Asclepiade Clazomenio sociisque. Dieser Senatsbe-

Digitized by Google

schluss ist unter dem Consulat des Q. Lutatius Catulus und M. Aemilius Lepidus im J. 676 d. St. zu Stande gekommen: er enthält den Beschluss, dass den Griechen Asklepiades aus Klazomenä, Polystratos aus Karystos, und Meniskos aus Milet für ihre den Römern geleisteten Dienste verschiedene Ehrenrechte und Privilegien zu Theil werden sollen. Der Senatsbeschluss ist in lateinischer Sprache mit darunter gesetzter griechischer Uebersetzung; allein die Erztafel ist nicht vollständig erhalten: das im Museo Borbonico befindliche Fragment gibt den griechischen Text vollständig, von dem darüber stehenden lateinischen aber blofs die letzten eilf Zeilen und auch diese nur fragmentarisch. Beides, den griechischen Text mit diesen Resten des lateinischen gibt das nach einem Stanniolabdruck gemachte Facsimile Ritschl's.

Die auf Taf. XXIX, XXXI und XXXII folgenden bronzenen Gesetzestafeln, lex Cornelia de XX quaestoribus vom Jahre 674, lex Antonia de Thermensibus maioribus Pisidis vom Jahre 683 und die lex Rubria vom Jahre 705 haben das miteinander gemein, dass jedes von ihnen auf mehreren Tafeln geschrieben ist, während das Sc. de Bacchanalibus, die sententia Minuciorum, das Sc. de Asclepiade sowie das Repetunden- und Agrargesetz jedes auf einer einzigen Tafel geschrieben war: was, wie Mommsen Unterital. Dial. S. 153 bemerkt, zu der ältesten und eigentlich solennen Form der Aufzeichnung eines Gesetzes gehört. Und nachdem man in Sulla's Zeit anfieng, die Gesetze auf mehreren Tafeln und in Columnen zu schreiben, pflegte man wie zur Erinnerung an die alte solenne Weise doch wenigstens die Ueberschrift über alle Columnen fortlaufend zu setzen: dies ist denn auch bei der Cornelia de quaestoribus und der Antonia de Thermensibus der Fall: von ersterer ist uns, wie der am oberen Rande links stehende Index für den Archivar VIII DE XX Q. zeigt, die achte Tafel, von der Antonia, die an derselben Stelle die Bezeichnung I DE TERMESI PISID MAI hat*), die erste Tafel erhalten. Für beide Gesetze hat Ritschl in der Abhandlung In leges Viselliam Antoniam Corneliam observationes epigraphicae (im Winterprogramm 1860—1861) nach dem auf die uns erhaltene Tafel entfallenden Theil der Ueberschrift und auf Grund der in diesen Dingen überaus constanten Sitte zu berechnen versucht, wie viele Tafeln jedes der beiden Gesetze ursprünglich umfafst habe: er kommt zu dem sehr wahrscheinlichen Ergebnis, dass zu der uns erhaltenen ersten Tafel der Antonia noch vier hinzugehört haben, bei der lex Cornelia aber nach der jetzt vorhandenen achten Tafel nur noch eine, die neunte, gefolgt sei. Was den Namen der lex Cornelia betrifft, so hat Mommsen in Richter's und Schneider's kritischen Jahrbüchern für d. Rechtswissenschaft 1844 S. 475 jene Bezeichnung des Gesetzes als Cornelia de XX quaestoribus erwiesen und in der Z. f. A. W. 1846 S. 105 ff. gegen Göttling's Einspruch gesichert. Von der lex Antonia de Thermensibus sei noch auf die von Ritschl Rhein. Mus. XII p. 107 angemerkte auffällige Varietät in der Decli-

*) Denn dass so, nicht L d. i. lex de Term., wie Göttling meinte, auf der Tafel steht, ist jetzt aufser Zweifel: vgl. Mommsen Z. f. A. W. 1846 p. 108, der in den Indices auf diesen beiden Gesetzen, wie in dem ähnlichen auf der l. Rubria Weisungen für den Archivar erkennt, um diesem nämlich die Reihenfolge der Tafeln anzugeben.

Digitized by Google

nation und Schreibung des Namens derjenigen, für welche die lex gegeben ist, hingewiesen: Thermenses, Termenses, Thermeses, Thermensium, Termensium, Thermesium, Thermesum, Thermensis maioribus und endlich Thermensorum maiorum, welches letztere erst jetzt auf dem vorliegenden Facsimile zu Tage tritt, das überhaupt erst eine Vorstellung gibt von dem bedeutenden Schaden, den die (auf zwei Columnen geschriebene) Tafel in der Mitte der linken Columne erlitten hat.

Taf. XXXII bringt ein neues Facsimile der grofsen auf zwei Columnen geschriebenen lex Rubria vom Jahre 705 (es ist, wie die in der Mitte des oberen Randes zwischen den Columnen stehende Zahl IIII zeigt, die vierte Tafel des ganzen Gesetzes und enthält, wie die am Rande der Columnen beigefügten Zahlen angeben, den Schluss von Capitel XIX, dann XX, XXI, XXII und den Anfang von XXIII): von welcher Ritschl schon dem Festprogramm vom J. 1851 ein Facsimile beigegeben hatte: Legis Rubriae pars superstes. Ad fidem aeris Parmensis exemplo lithographo exprimendam curavit F. R. Allein da dies nach einer Zeichnung gemachte Facsimile trotz aller bei der Zeichnung wie bei der Lithographie aufgewendeten Sorgfalt dennoch Einiges zu wünschen übrig liefs, so beruhigte sich Ritschl dabei nicht, sondern erwirkte sich von dem Director des Museums zu Parma, wo das Original sich befindet, einen Abdruck in Stanniol, nach welchem das in das Corpus aufgenommene neue lithographische Facsimile gemacht ist. In der vorhin erwähnten Abhandlung hat Ritschl aufser dem Facsimile den Text der Urkunde mit gewöhnlicher Schrift und Interpunction abdrucken lassen, und darunter als 'lectio emendata' die nöthigen Verbesserungen der ziemlich zahlreichen Versehen in dem Original mitgetheilt. Nach dem Text folgt die 'adnotatio', in welcher die Lesearten der bisherigen Textausgaben des Gesetzes und die vielen Verbesserungsversuche der früheren Bearbeiter und Ritschl's eigene Vorschläge und Berichtigungen zusammengestellt, und aufserdem die 'interpungendi discrepantia' besonders verzeichnet wird. Zu dieser durch Vollständigkeit und Genauigkeit musterhaften Recension einer alten Urkunde sind bald nachher und auf Anlass jener Schrift die im Rhein. Mus. VIII (1853) S. 448—464 gedruckten 'Nachträge zu der lex Rubria' hinzugekommen, in welcher Ritschl Vorschläge und Vermuthungen von Mommsen und Huschke nebst eigenen neuen Versuchen veröffentlicht; freilich bleiben auch so noch manche Zweifel und Bedenken in Lesearт und Erklärung der schwierigen Urkunde übrig, zu deren Lösung von Mommsen's Scharfsinn sicherlich noch Manches zu erwarten steht. Was den Namen und die Datierung des Gesetzes betrifft, so hat gegen die von Puchta herrührende Benennung und Deutung des Inhaltes Fr. Thiersch in einer in den Münchener Gelehrten Anzeigen vom J. 1852 Bd. 34 Nr. 52 ff. gedruckten Recension der Ritschl'schen Bearbeitung Einspruch erhoben: doch wie es scheint, ohne bei Juristen und Philologen Gehör zu finden.

Noch erübrigen Taf. XXXIII und XXXIV, welche die beiden grofsen Stücke der immensen Tabula Heracleensis enthalten. Von den beiden im J. 1732 in der Nähe des alten Heraklea gefundenen zusammengehörigen Erztafeln war die obere Hälfte nach England gekommen (aes Britannicum), von wo sie später nach Neapel zurück kam und mit dem dort aufbewahr-

Digitized by Google

ten unteren Theile (aes Neapolitanum) zu einer grofsen Tafel zusammengelöthet wurde. Diese Zusammenfügung hat der Urkunde nicht zum Heile gereicht, indem beim Zusammenlöthen von den letzten Buchstaben der oberen Tafel wie von den ersten der unteren mehreres unlesbar geworden ist. Ritschl hat beide Theile der Tafel besonders facsimiliert und auf den beiden Tafeln XXXIII und XXXIV der Art einander gegenübergestellt, wie sie sich an einander fügen, und zugleich mit punctierten Buchstaben die unlesbar gewordenen ergänzt. Dass das auf der Bronzetafel eingegrabene römische Gesetz zu der Julia municipalis vom J. 709 gehörte, hat Savigny (Zeitschrift für gesch. Rechtswissenschaft IX 321 ff.) erwiesen: vgl. auch Göttling Fünfzehn römische Urkunden S. 61 ff.

Als Anhang zu dieser stattlichen Reihe eherner Gesetzestafeln ist auf Taf. XXXV das in Neapel befindliche Fragment einer sogenannten lex de inferiis oder de sacris inferiarum mitgetheilt, das Klenze in den Proleg. zur lex Servilia p. XX und genauer, obwol auch nicht ganz genau, Göttling Fünfzehn röm. Urkunden p. 22 hatte abdrucken lassen: Ritschl gesteht jedoch, dass die Urkunde nach Sprache und Form der Buchstaben nicht mehr scheine in die Zeiten der Republik zu gehören.

Nimmt man zu den hier aufgeführten grofsen Bronzetafeln mit Gesetzesurkunden die früher erwähnten beiden Bronzetäfelchen auf Taf. III und IV hinzu, so hat man damit die ganze Reihe der jetzt vorhandenen Gesetzesurkunden auf Erz zusammen.

(Fortsetzung folgt.)

Wien. J. Vahlen.

Herodot für den Schulgebrauch, erklärt von Dr. K. Abicht.

Erster Band, Buch I und II, nebst Anleitung und Uebersicht über den Dialekt. Leipzig, Teubner, 1861. VIII u. 376 S. gr. 8. — 27 Sgr.

In Schulen ist Herodot einer der gelesensten Schriftsteller und das mit vollkommenem Rechte. Ich wüsste auch keinen griech. Prosaiker, der sich sowohl durch den mannigfaltigen und dabei bedeutungsvollen Stoff als auch in der Darstellungsweise dieses Inhaltes mehr eignete, um schon früh mit der Jugend behandelt zu werden. Hat doch die Jugend im allgemeinen für das historische und ethische die meiste Empfänglichkeit und ein natürliches Verständnis. Herodot nun aber schauet die Handlungen nie als etwas Fertiges an, um darüber zu reflectieren: daher nie eigentliche Charakterschilderungen bei ihm — und doch lernen wir das Bild der handelnden Personen, wie es in seiner Seele lebendig ist, auch in den kleinsten Zügen genau kennen! wodurch? — durch jene ruhig entwickelnde Erzählung der Handlung selbst. Sein jugendlicher Geist nämlich fasst alles, was in den historischen Gesichtskreis desselben tritt, in seinen sinnlichen Momenten auf: er führt den Leser unmittelbar zur Anschauung des geschehenden und lässt ihn so sich zur Idee erheben. Und mit wie freiem Geiste betrachtet er alles menschliche! Im Herzen nur Hellene hat er doch ein stets offnes Auge für jedes Landes und jedes Volkes besonderes Leben. Dazu kommt noch, dass die Sprache unsers Historikers im Dialekt wie in der Structur und einfachen Verbindung der Sätze mit der

Digitized by Google

epischen eine so nahe Verwandtschaft zeigt, dass selbst einige Bekanntschaft mit Homer — und die wird doch im allgemeinen schon in einer Tertia erstrebt — den Schüler befähigt, den Herodot unter Anleitung eines Lehrers zu lesen. Und wer unter uns Männern hat nicht an sich selbst die Erfahrung gemacht, dass uns die Freude, die wir in den Knaben- und Jünglingsjahren bei der Lectüre des Herodot empfanden, noch in's reifere Alter begleitet. Aber wenn es wahr ist, dass die moderne Welt einerseits bei ihrer Hinneigung zu dem handgreiflich nützlichen und augenblicklich anwendbaren, anderseits bei der überwiegenden Verstandes- und Vernunftthätigkeit, bei ihrem steten Streben das besondere in's allgemeine aufzulösen, das Bedürfnis hat, sich dem Alterthum zuzuwenden, um in inniger Betrachtung jenes heitern Naturlebens sich selbst zu verjüngen und nicht entweder in der Trostlosigkeit des geldmachenden Industrialismus zu verkümmern oder in der Bodenlosigkeit der Abstraction zu versinken, so erkennt man wol, dass gerade das Studium des Herodot für unsere Jugend auch noch eine höhere Bedeutung hat.

Es ist daher erfreulich, dass aufser den reichen Ergebnissen neuerer Zeit für die historisch-antiquarische Erklärung unseres Historikers auch der Herodoteische Ionismus nach Struve's Untersuchungen, die freilich nur Einzelheiten betrafen, von W. Dindorf (commentatio de dial. Herod. comparat. cum dial. attic. veteri als Einleitung zu seiner recognitio des Herod. bei Firm. Didot. 1844) und bald darauf von Bredow (quaest. crit. de dial. Herod. Lpzg. 1846) einer gründlichen, umfassenden Forschung unterworfen wurde. Auch darf hier nicht unerwähnt bleiben J. Classen's Verdienst, der die Resultate dieser gröfseren Arbeiten, jedoch mit stets selbständiger Prüfung, für die Schüler zugänglich machte in jener übersichtlichen Zusammenstellung, die der Verfasser in den Attikis (jetzt edit. II) den aus Herodot genommenen Abschnitten vorausschickt. Der Fortschritt, den die Textkritik in dialektischer Hinsicht seitdem machte — und er ist bedeutend — geschah hauptsächlich dadurch, dass man gestützt auf obige Forschungen an die Stelle des bisherigen Schwankens eine strengere Consequenz des Dialektes geltend zu machen suchte. Dagegen fehlte eine genauere Prüfung des Verhältnisses der Handschriften untereinander und ihres Werthes, der sich nur nach der sicheren Kenntnis dieses gegenseitigen Verhältnisses bestimmen liefs. Denn seit Thom. Gaisford haben die Herausgeber überhaupt keine Handschriften verglichen und die Gaisford'sche Edition selbst bietet einen an vielen Stellen deshalb verfälschten Text, weil die Lesearten aus dem von dem Herausgeber zuerst genau verglichenen Cod. Sancroftianus (S.) aufgenommen sind, welche freilich auf den ersten Blick etwas Gewinnendes haben, sich aber bei näherer Prüfung nur zu oft als gelehrte Conjecturen eines Grammatikers herausstellen. Denn dieser Cod. scheint seinem Werthe nach offenbar den älteren ital. Handschriften nachzustehen, obgleich in ihm Schreibfehler jener älteren besseren Handschriften-Familie nicht selten verbessert sind. Hr. Abicht hat nun, wie wir aus seinen vor einigen Jahren im Philolog. gemachten Mittheilungen wissen und jetzt in der Vorrede lesen, in den Jahren 1856 und 1857 zu Florenz in der Laurentiana den von ihm als den besten erwiesenen Cod. Mediceus (M.) verglichen, der früher nur einmal, nämlich von Gronow 1675, und zwar für dialektische

Digitized by Google

Fragen sehr wenig genügend, verglichen war. So finden sich auch unter den Emendationen (48 im ersten, 42 im zweiten Buche) viele, denen Rec. seine Zustimmung glaubt nicht versagen zu dürfen, obgleich der nächste Zweck, den Herodot für den Schulgebrauch zu erklären, dem Verfasser solche Grenzen vorschrieb, die es geboten ausführlichere Behandlung kritischer Fragen zu unterdrücken.

Doch nun zur Sache selbst! Die Einleitung von S. 1—28 gibt in acht Paragraphen Auskunft über die Lebensumstände, den schriftstellerischen Beruf, die Reisen Herodot's, seine viel besprochenen Vorlesungen, die religiös-sittliche Weltanschauung desselben u. s. w. Wenn wir auch darin nicht neue Resultate eigener Forschung finden, so ist doch das bisher Geleistete, z. B. die Untersuchungen von Schöll im Philolog. IX. 2. Hft. hier in klarer übersichtlicher Darstellung gegeben. Auf den 4. §. möchten wir besonders aufmerksam machen: er gibt von S. 8—12 dem jungen Leser ein Bild von der Composition des ganzen Werkes und führt ihn so zur Einsicht in das kunstvolle und doch einfache Gewebe der vielen Digressionen, wodurch sich das Herodoteische Werk einerseits zu einer Universalität erhebt, ohne jemals „allgemeine Weltgeschichte" sein zu wollen, anderseits jenen unerreichbaren Reiz der buntesten Mannigfaltigkeit in der gröfsten Einfachheit erhält. Es ist nämlich keiner der geringsten Übelstände bei der Lectüre der Alten in Schulen, dass dem Schüler, mit dem immer nur ein gröfseres oder kleineres Stück des Ganzen behandelt werden kann, in der Regel die kunstvolle Anlage des Ganzen dunkel bleibt, wenn nicht der Lehrer geflissentlich darauf Aufmerksamkeit verwendet, dass stets bei dem Besondern das Bewusstsein des Ganzen klar erhalten werde. Sehr willkommen ist auch die von S. 29—40 in engerem Druck gegebene Uebersicht der wichtigsten Abweichungen des Herodoteischen Dialektes vom attischen. Im Commentar sehen wir — und das ist gerade bei Herodot eine ganz unerlässliche Forderung — auf gleiche Weise das sprachliche wie das historisch-antiquarische berücksichtigt. Dass der Verfasser bei den grammatischen Erörterungen nicht auf eine bestimmte Grammatik verwiesen hat, kann man nur billigen. Denn abgesehen von der allgemeinen Syntax des Nomens und Verbums, über welche der Schüler am besten mit Hilfe der mündlichen Erklärung und Anweisung des Lehrers sich selbst aus seiner Grammatik lernen muss Rath zu holen, sollte bei der sprachlichen Erklärung eines jeden Schriftstellers der Gesichtspunct zunächst festgehalten werden, dass man es vornämlich mit ihm zu thun habe, dass jeder classische Schriftsteller, so sehr er auch das Genus seines Volkes theilt und das besondere Gepräge seines Zeitalters an sich trägt, dennoch und zwar je mehr derselbe zu einer Individualität durchgebildet ist, in desto höherem Grade eine kleine Welt für sich in Anschauungsweise, Gedanken und also auch im sprachlichen Ausdruck bilde und dass auf diese Weise der Dichter ebenso wie der Prosaiker in seinem Sprachgebrauch zunächst durch sich selbst erklärt werden müsse. Besonders aber erleichtert ist dies Verfahren bei einem Schriftsteller wie Herodot, dessen Textbau und logische Verknüpfung der Sätze in nicht weiten Grenzen sich bewegt. Es ist daher nur zu billigen, dass Hr. Ab. die grammatischen Erklärungen an einer Stelle gibt und wenn dieselben oder ähnliche Erscheinungen wiederkehren in der

Digitized by Google

Regel auf die gegebene Erklärung zurückweist. Es kommt aber bei grammatischen Dingen alles auf Genauigkeit der Beobachtung und Schärfe in der Erfassung der sprachlichen Formen an: jedes andere Verfahren bei der Erklärung, wodurch nicht das innerste Sprachleben erfasst wird, befördert nur selbstgefällige Oberflächlichkeit, höchstens ein leidiges notizenhaftes Wissen. Wir werden gerade an diese Seite der Erklärung einige Bemerkungen knüpfen, was wir um so unbefangener thun können, da wir des Guten so viel in dem Buche finden und so manche Stelle von Hrn. Abicht sprachlich zuerst richtig beleuchtet ist.

Der Hr. Vf. thut wohl daran, in dieser Schulausgabe die so oft besprochene Frage nach der Echtheit der einleitenden Worte des Herodoteischen Geschichtswerkes gar nicht zu berühren: es ist dies eine Untersuchung, die sich nicht mit einigen Bemerkungen auf irgend genügende Weise abmachen lässt, sondern nur geführt werden kann durch genaue Prüfung des ganzen Gedankencomplexes und der darin enthaltenen einzelnen Begriffe. Wohl aber hätte das grammatische Verhältnis der untergeordneten Sätze (*ὡς μήτε τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρώπων τῷ χρόνῳ ἐξίτηλα γένηται* und *μήτε ἔργα μεγάλα τε καὶ θωμαστὰ — ἀκλεέα γένηται* u. s. w.) erläutert werden können und die begriffliche Bestimmung des vorangehenden *τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρ.* und des folgenden *ἔργα μεγάλα καὶ θωμαστά* u. s. w. anders gefasst werden müssen. Die beiden finalen Sätze nämlich schliefsen sich unmittelbar an den Begriff *ἀπόδεξις* (Darstellung) an, der in seiner eigentlich abstracten Form noch so viel von der verbalen Natur enthält, dass ohne alle Schwierigkeit beide untergeordnete Sätze als Zweck der *ἀπόδεξις* erscheinen. Was nun die Bestimmung der mit *τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρωπ.* und *ἔργα μεγάλα καὶ θωμαστά* u. s. w. gegebenen Begriffe betrifft, so ist in dem *τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρώπων*, wenn wir überhaupt Klarheit des Denkens fordern und nicht eine Tautologie, die hier abgeschmackt wäre, voraussetzen wollen, alles das gemeint, was Herodot Denkwürdiges erzählt über andere Völker, die nicht den Kreis der hellenisch-persischen Thaten, seine eigentliche historische Aufgabe, berühren. Dagegen mit *ἔργα μεγάλα καὶ θωμαστά* u. s. w. rückt er seiner Aufgabe näher, die noch bestimmter specialisiert wird durch die Schlussworte des kleinen Prooemiums *τὰ τέ ἄλλα καὶ δι' ἣν αἰτίην ἐπολέμησαν ἀλλήλοισι*. Mit diesen Worten ist dann zugleich der einfache Uebergang gegeben zu dem Beginn der eigentlichen Erzählung und in den nun folgenden Worten *Περσέων μέν νυν οἱ λόγιοι Φοίνικας αἰτίους φασὶ γενέσθαι τῆς διαφορῆς* bezieht sich der Artikel (*τῆς διαφορῆς*) von da auf die letzten Worte des Prooemiums: *καὶ δι' ἣν αἰτίην ἐπολέμησαν ἀλλήλοισι*. Wir können daher Hrn. Ab. nicht beistimmen, wenn er sagt: „der Zweck der Geschichtschreibung Herodot's ist nach dem Folgenden ein dreifacher. Er beabsichtigt 1. merkwürdige Ereignisse der allgemeinen Weltgeschichte zu beschreiben; 2. die Grofsthaten der Griechen und Perser zu erzählen; 3. die Anlässe der Perserkriege zu schildern." Eine so bewusste Scheidung der „allgemeinen Weltgeschichte" von der Specialgeschichte der Griechen und Perser und die ganze von dem Hrn. Herausgeber angenommene Dreitheilung möchten wir nicht in dieser Stelle finden.

Zu *τὰ ἐξ ἀνθρώπων γενόμενα* heifst es, „*ἐξ* bei dem passiv. Begriff

Digitized by Google

γενόμενα = ὑπό“ und hingewiesen ist dafür auf c. 110 (muss heifsen I, 10) und 114. Dieselbe Bemerkung über den Gebrauch von ἐξ oder statt dessen eine Verweisung auf unsere Stelle findet sich noch oft, z. B. II, 151, 172. Auch Stein sagt kurz ἐκ = ὑπό; ebenso Krüger, Lhardy und Bähr. Es ist höchst interessant für den Sprachforscher zu beobachten, wie reich die griechische Sprache allmählich wird an Mitteln das abstracte Verhältnis der Causalität zu bezeichnen dadurch, dass sie die reich ausgebildeten Formen der räumlichen Anschauung und demnächst diejenigen der zeitlichen Aufeinanderfolge verwendet für jenes logische Verhältnis. Aber man muss sich wohl hüten diese Bezeichnungen alle unter sich für mehr oder weniger gleichbedeutend zu betrachten. So glauben wir, dass dem durch ἐξ ausgedrückten causalen Verhältnis eine wesentlich verschiedene Anschauung zum Grunde liege von dem durch ὑπό m. Gen. Zu verkennen ist dabei nicht, dass der causale Gebrauch des ἐκ bei Homer und Herodot weit ausgedehnter ist als in der ausgebildeten attischen Prosa, ja dass er hier fast ganz verschwunden ist. ἐκ blieb bei der schärfer sich ausbildenden abstracten Auffassung des Ursächlichen durch andere Präpositionen auf ein kleines Gebiet beschränkt, je mehr die Sprache anfieng die Erscheinung des Verhältnisses von Ursache und Wirkung auch in der sprachlichen Darstellung zu individualisieren. Es kommt uns hier nur darauf an, einen Unterschied zwischen ὑπό m. Gen. und ἐκ an einigen der vielen Stellen, die wir uns bei dieser Beobachtung notierten, hervorzuheben. Ueberall erscheint durch ὑπό m. Gen. die Causalität unter der Vorstellung einer mehr unmittelbaren, lebensvolleren Wirksamkeit, Ursache und Wirkung gleichsam in einer lebendigeren Gegenseitigkeit begriffen. Dagegen ist durch ἐκ das Verhältnis nicht so sehr als ein thätiges angegeben, als es vielmehr darauf ankommt, das räumliche Woher, die Quelle der Wirkung zu bezeichnen. Wir sehen somit, dass in ἐκ sich die primitive Anschauung des Concreten mehr erhalten hat als in dem ὑπό, welches mehr für die abstracte Vorstellung verwendet erscheint. So wie ὑπό dem πρός m. Gen. nahe steht, so ἐκ dem ἀπό. I, 85 ὑπὸ δέους καὶ κακοῦ ἐῤῥῆξε φωνήν und in demselben Cap. Κροῖσος μέν νυν ὀρέων ἐπιόντα ὑπὸ τῆς παρεούσης συμφορῆς παρημελήκεε. So ist zu fassen χορεύειν ὑπ' αὐλοῦ, die Flöte gibt so lange der Tanz dauert den Tact an, wodurch die Tanzbewegung fortwährend bestimmt wird, στρατεύεσθαι ὑπὸ σαλπίγγων u. a. Dahin gehört ebenfalls II, 45 ὑπὸ πομπῆς ἐξάγειν, φεύγειν ὑπό τινος, IV, 125 Ἀγάθυρσοι δὲ ὀρέοντες καὶ τοὺς ὁμούρους φεύγοντας ὑπὸ Σκυθέων καὶ τεταραγμένους, sie waren noch auf der Flucht, die Wirkung der Ursache dauerte noch fort, V, 30 init. ἐκ Νάξου ἔφυγον ἄνδρες ὑπὸ τοῦ δήμου. Dagegen VI, 67 ἔφευγε δὲ Δημάρητος ἐκ Σπάρτης ἐς Μήδους ἐκ τοιοῦδε ὀνείδεος „in Folge von,“ II, 63 πολλοὶ καὶ ἀποθνήσκουσι ἐκ τῶν τρωμάτων, II, 129 τῷ ἐπιμεμφομένῳ ἐκ τῆς δίκης erklärt Hr. Ab. sehr richtig „in Folge von“ mit Verweisung auf II, 152 ὡς ἀπηλλάχθη ἐκ τῆς ὄψιος τοῦ ὀνείρου. I, 64 ἐκ τῶν λογίων „in Folge von Orakelsprüchen.“ V, 70 ἐκ διδαχῆς τοῦ Ἰσαγόρεω ἔλεγε. Bezeichnend ist besonders Hom. Od. 19, 114 ἀρετῶσι δὲ λαοὶ ὑπ' αὐτοῦ. II, 110 ὑπ' ἀνάγκης ἐξετέλεσσε, die ἀνάγκη war bei dem Weben das fortwährend Treibende. Dahin gehört Thuk. II, 65 ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς ἀρχή.

Digitized by Google

Oft ist in dem causalen Gebrauch des ἐκ noch ganz die Anschauung der zeitlichen Succession zu erkennen, z. B. in dem Homerischen ἐξ ἔριδος μάχεσθαι Il. 7, III. Odyss. 4, 343. So ist zu fassen II, 148 εἰ γάρ τις τὰ ἐξ Ἑλλήνων τείχεά τε καὶ ἔργων ἀπόδειξιν συλλογίσαιτο (die von den Hell. herrührenden, stammenden), wozu wir die Bemerkung lesen „ungewöhnlich für τὰ ἐξ Ἑλλ. (seit Griechen sind) πεποιημένα τείχεα" und doch ist verwiesen auf I, 1 τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρωπ., wo das ἐκ als durch den in γενόμενα gegebenen passiven Begriff hervorgerufen erklärt wird. Wir verweisen für das causale ἐκ noch auf I, 56. II, 151. II, 172. III, 14. III, 71. VII, 175 init. III. 48 ὕβρισμα γὰρ καὶ ἐς τούτους εἶχε ἐκ τῶν Σαμίων γενόμενον, „eine Kränkung, welche herrührte, ausgegangen war von den Samiern."

Zu ἐξίτηλα γένηται hätte hingewiesen werden können auf V, 39, wo das Wort gleichfalls mit γενέσθαι verbunden ganz in derselben Bedeutung vorkommt „verschwinden". Häufiger bei Spätern z. B. Isocrat. Areop. §. 47. Es ist dabei nicht an eine metaphorische Bedeutung, etwa vom „verlöschen der Farben" zu denken. Ebenso das lateinische exire mit seinen derivatis: Liv. VI, 37 §. 5: an iam memoria exiisse-neminem ex plebe tribunum militum creatum esse. Auch bei ἀκλεία γένηται wäre die Bemerkung wol zu machen, dass das κλέος hier nicht in der engeren Bedeutung von „Ruhm" zu fassen, sondern wie bei Hom. so oft „Kunde" bezeichnet Odyss. 13, 415. So correspondiert dies ἀκλεία sehr passend mit dem vorhergehenden Begriff, der in ἐξίτηλα γένηται liegt, damit weder τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρ. (unbemerkt) entschwinden, noch auch die Grofsthaten der persisch-hellenischen Zeit ohne geschichtliche Kunde bleiben.

τῇ τε ἄλλῃ [χώρῃ] ἐσαπικνέεσθαι καὶ δὴ καὶ ἐς Ἄργος: hier ist mit Recht χώρῃ als verdächtig eingeklammert, wie es schon Dietsch und Lhardy thaten, Dindorf, Stein, Krüger lassen es ganz weg, obgleich nur eine und zwar Pariser Handschriften es nicht hat. Denn abgesehen davon, dass, so häufig auch Adverbien mit Locativ-Flexion das „wo" eben so gut als das „wohin" bezeichnen, wol schwerlich der substantivische Dativ (χώρῃ) zur Bezeichnung des räumlichen „wohin" bei ἐσαπικνέεσθαι sich sprachlich würde vertheidigen lassen, so liegt schon in dem Umstande Grund genug, das χώρῃ hier zu verdächtigen, weil es in derselben bei Herodot so oft wiederkehrenden Wortverbindung von den Handschriften einstimmig nicht geboten wird, mag nun, wie an unserer Stelle, zu einer Bewegung das Ziel angegeben werden oder ein ruhiges Verweilen zu denken sein, z. B. II, 36 init. οἱ ἱρέες τῶν θεῶν τῇ μὲν ἄλλῃ κομέουσι, ἐν Αἰγύπτῳ δὲ ξυρέονται. II, 116 ὡς ἀπηνείχθη ἄγων Ἑλένην τῇ τε ἄλλῃ πλαζόμενος. III, 61, extr. κήρυκας τῇ τε ἄλλῃ διέπεμπε. IV. 28 βρονταί τε ἤμος τῇ τε ἄλλῃ γίγνονται. Besonders I, 46 διαπέμψας ἄλλους ἄλλῃ.

Ebenso finden wir in den Worten II, 116 ἀλλ' οὐ γὰρ ὁμοίως ἐς τὴν ἐποποιίην εὐπρεπὴς ἦν τῷ ἑτέρῳ τῷπερ ἐχρήσατο, ἐς ὃ μετῆκε αὐτόν, δηλώσας ὡς καὶ τοῦτον ἐπίστατο τὸν λόγον selbes ἐς ὃ eingeklammert; Bähr sucht es zu halten durch die Erklärung „quare, quapropter". Schon Struve de dial. Herod. I, p. 43 wollte es getilgt wissen. Anfser anderen Interpolationen, die sich in diesem Capitel nachweisen lassen, ist auch dies ἐς ὃ offenbar unecht. Nämlich es ist an unserer Stelle, wie oft bei

Digitized by Google

Homer und Herodot in lebhafter Erzählung, der begründende Satz mit γὰρ gleich nach den einleitenden Worten, hier nach ἀλλὰ, vorausgestellt. Hr. Abicht spricht zu I, 8 über γὰρ in vorgeschobenen Sätzen und so hat er auch hier das Richtige erkannt. Der Abschreiber übersah nämlich, dass zu verbinden sei ἀλλὰ μετῆκε αὐτόν und die Worte οὐ γὰρ ὁμοίως bis ἐχρήσατο als begründender Satz vorgeschoben seien. Diese Stellung der Satztheile übersehend schob er das ἐς ὅ ein. Es kommt nun freilich V, 74: ἐς τό, was sonst Herodot nur von der Erstreckung in der Zeit „bis" gebraucht (I, 196. I, 67. II, 115. V, 85 extr.) auch den Zweck bezeichnend vor (V, 74 init.) *Κλεομένης-συνέλεγε ἐκ πασης Πελοποννήσου στρατὸν οὐ φράζων ἐς τὸ συλλέγει.* Allein an unserer Stelle (II, 116) macht den Bau des Satzes jenes ἐς ὅ ganz unerträglich. — I, 1 *ἀπικομένους δὲ τοὺς Φοίνικας ἐς δὴ τὸ Ἄργος τοῦτο διατίθεσθαι τὸν φόρτον.* Hier macht Hr. Abicht auf die Bedeutung des διὰ in διατίθεσθαι und auf den Gebrauch des Infin. als Infin. Imperfect. aufmerksam. Dies διατίθεσθαι lesen wir noch einmal I, 194 in derselben Verbindung; es ist dies Verbum unter dem Einflusse der Präposition (auseinanderlegen, um dem Käufer die Waare nach allen Seiten zu zeigen) geradezu in die Bedeutung „verkaufen" übergegangen, so dass das Wort mit seinem derivatum διάθεσις vom Export im Handel gebraucht wird im Gegensatz zum Import (εἰσάγεσθαι, κομίζεσθαι) Isocr. 4, §. 42. *πολλῆς ἀπορίας οὔσης τὰ μὲν ὅπου χρὴ διαθέσθαι, τὰ δ' ὁπόθεν εἰσαγαγέσθαι.* So auch das Substant. Isocr. XI, §. 14 heißt es von den Aegyptern *τῇ τῶν περιόντων διαθέσει καὶ τῇ τῶν ἐλλειπόντων κομιδῇ διὰ τὴν τοῦ ποταμοῦ δύναμιν νῆσον οἰκοῦσιν.* Was nun den Infin. als „Infin. Imperf." betrifft, wie Hr. Abicht bemerkt, so ist das ganz richtig, wenn wir Imperf. in der Bedeutung nehmen, was die Stoiker mit ihrem παρατατικὸς oder ἀτελὴς χρόνος im Gegensatz zum συντελικὸς oder τέλειος χρόνος sagen wollten. Es muss also die Vorstellung fern gehalten werden als ob in dieser Bezeichnung „Imperf. Infin." der Begriff der Zeitbestimmung (Vergangenheit) zugleich enthalten sei. Es ist in den Participialen (Infin. u. Particp.) wie in den Modis des Präsens, durch welche zugleich das sogenannte Imperfectum vertreten wird, im Gegensatze zum Modus der Behauptung (Indicat.) überhaupt gar keine Zeitbestimmung gegeben, sondern lediglich der Begriff der Dauer. Die Beziehung der Gegenwart oder Vergangenheit kommt erst accessorisch durch Zusammenstellung mit anderen im Satze gegebenen Zeitbestimmungen hinzu: hier im vorliegenden Falle ist die Beziehung auf Vergangenheit durch das ἀπικομένους gegeben. Ebenso ist der Präs. Infin. gebraucht II, 113 *Ἀλέξανδρον ἁρπάσαντα Ἑλένην ἐκ Σπάρτης ἀποπλέειν ἐς τὴν ἑωυτοῦ.* V, 87. *πέρι ξ τὸν ἄνθρωπον τοῦτον λαβούσας* (scl. τὰς γυναῖκας) *καὶ κεντούσας τῇσι περόνῃσι τῶν ἱματίων εἰρώτων ἑκάστην αὐτέων ὅκη εἴη ἑωυτῆς ἀνήρ.* Dass aber auch bei den übrigen Temporibus in den Modis und Participialien gegenüber dem Indicat. derselben an sich keine Zeitbestimmung gegeben ist, zeigt sich selbst der oberflächlichsten Beobachtung schon darin, dass z. B. der Conjunct. Aor. im Finalsatze oder der Optat. als Wunsch im Aor. ebenso wenig Vergangenheit bezeichnet als diese Modi im Präs. oder Perfect. etwas von Gegenwart aussagen, sondern das Präs. Conjunct., Optat. etc. zeigt nur die Handlung in ihrer noch nicht vollendeten Ent-

Digitized by Google

wickelung, das Perfect dagegen stellt dieselbe dar in ihrer Vollendung, in dem fertigen Zustande. Die Zeitbestimmung als etwas rein subjectives, von der Anschauung des redenden Subjectes Ausgehendes wurde zuerst für das Präteritum durch die Augmentformen ausgeprägt und im Gegensatz zu diesem durch das Augment gewonnenen Ausdruck für die Vergangenheit erhielten die nicht augmentierten Formen Bedeutung der Gegenwart: als Dauer angeschaut in den präsentialen Formen, als Vollendung in den Formen des Perfects. In der Abwandlung des Verbal-Stammes also die unterschiedenen Tempora hindurch ist keine Zeitbestimmung gegeben, sondern es kommt dadurch nur die Qualität der Thätigkeit zum Ausdrucke, d. h. die objective Beschaffenheit der Handlung, Entwickelung oder Dauer (Präsens), Abgeschlossenheit oder Vollendung (Perfect.) und indifferenter Punct (Aor.). I, 196 *ἐς ὃ τῷ ἐλάχιστον ὑπισταμένῳ προσεκέετο*, wozu Hr. Abicht sagt „Particip. Imperfect." der Bedeutung nach = *ὑποστάντι*. Wir erkennen in diesem Partic. die Wiederholung als Dauer vorgestellt: jedesmal wer am wenigsten forderte, dem fiel zu u. s. w. II, 121 erzählt Herodot von dem trügerischen Baumeister des Schatzhauses, welches sich Rampsinit bauen liefs *τὸν μὲν βασιλέα θησαυρίσαι τὰ χρήματα ἐν αὐτῷ, χρόνου δὲ περιόντος τὸν οἰκοδόμον - ἀνακαλέσασθαι τοὺς παῖδας*, hier steht das Partic. *περιόντος* vor der Vergangenheit, man würde also auch hier nach der gewöhnlichen Erklärungsweise sagen: Partic. Imperf. wie I, 69. I, 71 u. sonst. Allein die Beziehung auf Vergangenheit liegt an sich nicht in der Form. Das Futurum, ganz entschieden erst aus dem Conjunctiv herausgebildet, hat augenscheinlich die modale Natur seiner Entstehung noch darin festgehalten, dass es stets Erwartung bezeichnet, dass etwas schon stattfinde oder stattfinden werde. Daher sein fester Gebrauch in Final-Sätzen, wenn diese durch relative Pronomina oder Adverbia verknüpft sind; nach Conjunctionen dagegen findet sich der Conjunct. oder Optat. I, 198 *ὀρθροῦ δὲ γενομένου λοῦνται καὶ ἀμφότεροι, ἄγγελος γὰρ οὐδενὸς ἄψονται πρὶν ἂν λούσωνται*, wozu Hr. Abicht um die Bedeutung von *ἄψωνται* zu erfassen, erklärt „das stärkere Fut. für den Optat. mit *ἄν*." In der That haben beide Ausdrucksarten etwas sich sehr nahe berührendes, wie es sich zeigt in II, 41 wo *φιλήσειε ἄν* wechselt mit *χρήσεται* und *γεύσεται*. Zu I, 8 *ποίτε ὅκως ἐκείνην θηήσεαι γυναῖκ'* gibt Hr. Abicht die herkömmliche Erklärung „das Futur. spricht die Realisierung der Absicht bestimmter (als Forderung) aus", er sagt, es sei das finale *ὅκως* immer als quomodo (also modal) zu fassen, um den Indicat. zu verstehen. Aber diese Auffassung zeigt sich als nicht aus dem factischen Gebrauch des *ὅπως* mit Fut. Ind. gewonnen durch die überall sich darbietenden Stellen, wo offenbar nicht an eine Gewissheit des Erfolges gedacht wird. Wenn man den Gebrauch des *ὅπως* (*ὅκως*) mit Fut. Indic. genauer betrachtet, so zeigt es sich, dass vorzüglich mit solchen Verben und verbalen Ausdrücken *ὅπως* (*ὅκως*) mit Fut. Ind. verbunden wird, die durch ihren an sich unvollständigen Begriff eine Ergänzung nothwendig erfordern; es liegt also in dem mit ihnen durch *ὅπως* engverknüpften Satze ihr natürliches Ziel, ihr Object. A. F. Aken's Buch: Grundzüge der Lehre von Tempus und Modus, gibt nach des Recensenten Ansicht die richtige Erklärung über die Geltung der Tempora, wie sie soeben erklärt wurde und auch über dies *ὅκως* mit Fut. Ind.

Digitized by Google

Schliefslich noch eine Stelle II, 32 S. 151, Z. 4. liest Hr. Abicht mit Bekker und Dietsch nach Struve's Vorschlag: *τῆς γὰρ Λιβύης τὰ μὲν κατὰ τὴν βορηίην θάλασσαν ἀπ' Αἰγύπτου ἀρξάμενοι μέχρι Σολόεντος ἄκρης, ἣ τελευτᾷ τὰ τῆς Λιβύης, παρήκουσι παρὰ πᾶσαν Λίβυες καὶ Λιβύων ἔθνεα πολλά.* Die Handschriften bieten *ἣ τελευτᾷ τῆς Λιβύης*, aber wovon soll der Genit. *τῆς Λιβύης* abhängen? — Stein: *τῇ τελευτᾷ τῆς Λιβύης* (*τὰ παραθαλάσσια*) (cf. IV, 181.). Die Lücke, welche er nach *Λιβύης* vermuthet, möchte er ausfüllen mit jenem *παραθαλ.* Der transitive Gebrauch des *τελευτᾷ*, den wir nach Hrn. Abicht's Leseart annehmen müssten, möchte sich wohl schwerlich in dieser Bedeutung des *τελευτᾶν* von Begrenzung der Länder durch Herodot bestätigen lassen, wie das von G. A. Gebhardt emendat. Herod. Prt. I hinlänglich erwiesen ist. Aber auch das *τὰ παραθαλ.*, was Stein will, hat gegründete Bedenklichkeiten, die von Gebhardt p. 4 erörtert worden. Unter allen Besserungsvorschlägen möchte ich mich am liebsten für die von dem eben genannten Gelehrten entscheiden: *ἣ τελευτᾷ ταῦτα τῆς Λιβύης.*

Die äufsere Ausstattung ist sehr gut zu nennen. An Druckfehlern sind mir nur sehr wenige, sinnstörende gar nicht aufgefallen, wol aber stimmen mehrere Zahlangaben nicht, wodurch auf andere Stellen verwiesen wird.

Eutin. Ernst Hausdörffer.

Handbuch der Erdkunde, von Gust. Ad. Klöden. Lfg. 19—33.

(IIten Bandes S. 576 bis Schluss und IIIten Bandes S. 1 — 576.) Berlin, Weidmann, 1860—62. — à Lieferung 10 Sgr.

Es sind zwei Jahre verflossen, seit Ref. in diesen Blättern (Jahrg. 1860, S. 361—374) die damals erschienenen 18 ersten Lieferungen von Klöden's Erdkunde besprach; die Veröffentlichung dieses umfangreichen Werkes ist seither mit anerkennenswerther Ausdauer fortgesetzt worden und es naht dasselbe seiner Vollendung. In diesem Augenblicke liegt aufser dem ersten Bande, der physischen Geographie, auch bereits der zweite, fast 1400 Seiten starke Band, die politische Geographie Europa's enthaltend, abgeschlossen vor und überdies ein beträchtlicher Theil des dritten Bandes, nämlich die Geographie von Asien, Australien und Afrika nebst der Einleitung zu jener von Süd-Amerika. Die Masse des seit zwei Jahren gebotenen ist so grofs, dass Ref. es für passend gehalten hat, die Aufmerksamkeit der Leser dieser Zeitschrift neuerdings auf ein Werk zu lenken, das trotz seiner Mängel schon wegen seines reichen Inhaltes an Thatsachen jeder Bibliothek empfohlen zu werden verdient. Es ist bereits in dem ersten Referate auf mehrere dieser Mängel hingewiesen worden, und die seither erschienenen Fortsetzungen geben leider neuerdings Anlass zu Einwürfen und zu Ausstellungen von mancherlei Art.

Eine geographische Schilderung Europa's zu entwerfen, ist, gestehen wir es zu, heutzutage eine mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verknüpfte Aufgabe. Die Volkszahl, der Wohlstand, die Städte, die gesetzlichen Einrichtungen, die Machtstellung, selbst die Grenzen, kurz alles das, was die politische Geographie in der strengeren Bedeutung des Wortes lehren soll, befindet sich in einem Zustande fortdauernder und mehr oder minder rascher

Digitized by Google

Veränderung. Die Thatkraft der Volksstämme, welche diesen Erdtheil bewohnen, und ihr Streben nach Bildung, nach Einigung, nach Selbständigkeit oder nach Uebergewicht lässt den armen Geographen nach langer Anstrengung erkennen, wie sein mühevolles Werk unter seiner Feder veraltet ist. Die Zeit schreitet in Europa schnell, und wenn, wie es hier der Fall ist, eine Schilderung dieses Erdtheiles einen Theil eines ausgedehnten und auf dauernden Werth Anspruch machenden Werkes bilden soll, muss es das Bestreben des Verfassers sein, mit Sorgfalt aus seinem Stoffe das zu wählen und genauer zu beschreiben, was längere Dauer verspricht, dort aber, wo er von Vorübergehendem handelt, nie zu vergessen, dass es nur ein augenblicklicher Zustand der Dinge, eine einzelne Phase sei, die er vor sich hat. Unbedeutendes sollte ganz ferngehalten sein; es schadet der Einheit, der Uebersichtlichkeit und zuweilen fast ebenso sehr der Würde des Buches. Vor allem aber sollte das Urtheil des Verfassers hoch über den Einflüssen und den Wandelungen des Tages stehen. Sehen wir, wie weit Klöden's Darstellung von Europa diesen Ansprüchen genügt.

Die erste und dauerndste, ja fast die einzig dauernde Reihe von Erscheinungen ist die Lage, das Relief, mit einem Worte die physische Beschaffenheit der einzelnen Länder. Die allgemeinen Schilderungen, welche hievon gegeben werden, sind im ganzen gut, manche sogar sehr gut, und Ref. sieht in ihnen den besten Theil dieses zweiten Bandes. Die Beschreibung von Island (S. 752—756) ist eine sehr gelungene und stellt sich jener Italiens würdig an die Seite; auch die Schilderung der rheinischen Tiefebene (S. 467—470) verdient alles Lob, wenn auch hier der bekannte, zur Kreideformation gehörige Petersberg bei Maestricht zu den tertiären Bildungen gezählt wird. Hier und da ist diesen Darstellungen durch Excerpte etwas mehr Leben gegeben. So gibt z. B. der Hr. Vf. nach Kohl eine Schilderung der ungarischen Tiefebene und nach demselben eine Skizze der russischen Steppen (S. 1226—1229), wobei nur zu bemerken ist, dass hier nicht Kohl selbst, sondern Daniel, so wie bei dem die Geologie Finnlands betreffenden Auszuge (S. 1219) statt der Original-Werke nur die Encycl. Brit. benutzt wurde. Solche Auszüge sollten wol aus erster Quelle geschöpft sein. — Immerhin wiederholt Ref. seine Ansicht, dass diese allgemeinen Schilderungen des Natur-Charakters der einzelnen Länder eine Zierde des Werkes sind.

In der Einzelbeschreibung, in der Aufzählung und Darstellung vorübergehender oder unbedeutender Umstände ist der Hr. Vf. nicht selten zum offenbaren Nachtheile seines Werkes zu weit gegangen. Den statistischen Tabellen ist ein gar zu grofser Raum geschenkt und die Ziffern sind zuweilen aus viel zu alten Quellen geschöpft *). So ist S. 633 die Kohlen-

*) Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, auf einige Ungenauigkeiten hinzuweisen, die mir bei einem zufälligen Blicke auf S. 1046 auffielen und auch durch die vom Hrn. Ref. vorausgesetzte Benützung älterer Quellen nicht erklärlich schienen. An der angeführten Stelle werden der evangelisch-theologischen Facultät in Wien **28** Professoren und **456** Studenten zugeschrieben; in Wirklichkeit hat diese Lehranstalt **6** bis **8** Professoren und **40** bis **50** Studenten. Von Ungarn heifst es, dass es 2 theologische Lehranstalten A. C. und 4 Lehranstalten H. C. erhalten solle; Thatsache ist vielmehr,

Digitized by Google

Production von England nach Angaben vom J. 1852 gegeben (das betreffende Heft der Erdkunde erschien im J. 1860), obwol gerade die englischen Records durch die Raschheit, mit der sie abgeschlossen und veröffentlicht werden, besonders ausgezeichnet sind und die Mineral-Production dieses Landes in so riesigem Mafsstabe wächst, dass in diesem Augenblicke schon die ein Jahrzehent alte Angabe so gut wie ohne Werth ist. Andere Productionszweige sind bis auf spätere Jahre, z. B. bis auf den Stand von 1854 oder 1858 herangeführt. Auf diese Weise entsteht kein zusammenhängender Ueberblick dieser fluctuierenden Erscheinungen; man vermisst gänzlich das Streben, ein auch nur annäherndes Bild der Production eines gewissen Zeitabschnittes, z. B. eines gewissen Jahres zu bieten und trifft dafür nur ein gar loses Aggregat von einzelnen Angaben, wie sie eben dem Hrn. Vf. zu Gebote gestanden sind. — In anderer Richtung ist derselbe ebenfalls, wie Ref. fürchtet, von dem Hauptzwecke seines Buches abgewichen, indem er z. B. der Stadt London 28—29, der Stadt Paris nahe 26 enggedruckte Spalten gewidmet hat. Solche Verzeichnisse von Merkwürdigkeiten sucht man wol in Bädeker's und ähnlichen Werken, nicht aber hier.

Der wenig kosmopolitische Standpunct des Hrn. Vf.'s, die hier und da gar zu deutlich hervortretende „klein-deutsche" Tendenz des Buches ist bereits am Schlusse des ersten Referates angedeutet worden; ein so greller Fall, wie der dort erwähnte, findet sich in den Fortsetzungen nicht, obwohl der Oesterreicher manchmal Ursache hat, über dem sonstigen Werth des Buches einen Seitenhieb zu verzeihen. Es ist aber immerhin ein trauriges Zeichen, wenn der Verf. eines grofsen Handbuches der Erdkunde demselben gleichzeitig die Mission einer politischen Parteischrift gibt.

Die aufsereuropäischen Welttheile, deren Beschreibung den dritten Band füllt, sind, so weit derselbe bis jetzt vorliegt, verhältnismäfsig kürzer abgehandelt, als Europa; es ist alles überflüssige vermieden und die physische Beschaffenheit derselben ist in ausführlicher Weise geschildert. Der Hr. Verf. hat richtig erkannt, dass es die geologische Geschichte eines Landes sei, von der man ausgehen müsse, um ein zusammenhängendes Bild seines jetzigen Charakters zu geben und spart nicht mit geologischen Bemerkungen. Leider lassen sich gegen so manche von ihnen schwere Einwürfe erheben.

Dem unermesslichen Asien sind nur 351 Seiten gewidmet, und von diesen entfallen noch 26 Seiten auf einen selbständigen Aufsatz über die Religionsformen dieses Welttheiles, der, so lehrreich er auch ist, doch dem

---

dass die früher bestandene gröfsere Anzahl evangelisch-theologischer Lehranstalten in diese kleinere zu vereinigen beabsichtigt war. Ich bin weit entfernt, aus dieser gewiss erheblichen Ungenauigkeit Schlüsse auf die Zuverlässigkeit der statistischen Daten des Buches überhaupt mir zu erlauben; aber der erwähnte Fehler war sehr leicht zu vermeiden, da die „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik VII. Jahrg. 1. Heft. Wien, Braumüller, 1858" zuverlässige und sehr übersichtlich geordnete Daten allgemein zugänglich machen.

H. Bonitz.

Digitized by Google

Maſsstabe der übrigen Darstellung nicht entspricht und dessen Ausdehnung vielleicht die Proportionen verräth, welche der Hr. Vf. der ganzen Darstellung Asien's ursprünglich zu geben gedachte. — Es beginnt die Darstellung Asien's mit einer kühnen Hypothese; es wird gezeigt, dass im inneren des asiatischen Continentes im Tian-Schan Vulkane und im Hindu-Kusch eine uralte Entwickelung von Cultur zu treffen seien. „Beide Phænomene," heifst es weiter, „Vulkane und frühzeitige Cultur, finden wir in anderen Bereichen der Erdoberfläche fast nur in der Meeresnähe, und es wird dem Forscher nicht schwer, ausreichende Gründe für eine ursachliche Verbindung zwischen ihnen und der pelagischen Natur aufzufinden. Denken wir uns über diesen Wüsten und Steppen, welche unverkennbar ein alter Meeresboden sind, das Meer noch jetzt ergossen, das, ein mächtiger Busen des arktischen Ocean's, den Ostfufs des Ural, den Nordrand Iran's und den Westfufs des Altaï-, des Tian-Schan und des Hindu-Kusch-Systemes badete und sich noch weiter östlicher zwischen die nördlichen Systeme hineinerstreckte, so haben wir für die Vulkane des inneren Asiens die Meeresnähe und sie gehören einer Küstenzone an, wie wir es sonst auf der Erdoberfläche überall zu finden gewohnt sind. Und hat gar eine solche Ueberflutung noch in die frühesten historischen Zeiten hinein fortgewährt, so möchte auch die der ältesten und mythischen Zeit China's angehörende Nachricht, dass China ursprünglich ein im W. gelegener Inselstaat gewesen, nicht ohne Fundament sein. Es würden auch die Völker im Hindu-Kusch-Systeme.... einen Theil ihrer Entwickelung der pelagischen Natur ihres Heimatlandes zu verdanken haben" u. s. w. Der Gedanke an eine solche Ueberflutung des nördlichen Asien's ist kein neuer, und Ref. glaubt nicht nur an seine Richtigkeit, sondern glaubt auch, dass dieselbe zu einer Zeit statthatte, in welcher ein beträchtlicher Theil der heutigen Fauna bereits lebte. Aber seine Argumente sind ganz andere; dass Phoca annellata der Ostsee im Baikal vorkomme, dass Lovén den Gammarus cancelloides des Baikal in der Tiefe scandinavischer Binnenseen wiedergefunden hat, das ist die Art von Thatsachen, auf welche man sich zu stützen hat, um eine solche Annahme glaubwürdig zu machen. Jenes Meer aber war ein kaltes und auch das Klima des Landes zu jener Zeit ein unwirthliches; der Ural war eine Insel oder eine Inselkette; kein Festland stand der Küste des asiatischen Hochlandes im Norden gegenüber, das zur Schifffahrt, zum Austausche der Producte eingeladen hätte. Eine rasche Entwickelung der Cultur ist freilich häufig an gegliederte Küsten gebunden, aber sie hängt von diesen nicht so unbedingt ab, dass man die Civilisation des Hindu-Kusch mit diesem Meere einer wol noch viel früheren Zeit in Verbindung bringen dürfte. Was die Vulkane betrifft, so liegen in der That unsere heutigen Vulkane zum gröfsten Theile in der Nähe des Meeres; man hat vermuthet, dass das unterirdische Eindringen von Wasser nöthig sei, um Eruptionen hervorzurufen und hat auf die ungeheueren Massen von Wasserdampf hingewiesen, welche bei diesen Gelegenheiten ausgestofsen werden. Aber man darf nicht vergessen, dass trotz alledem eben diese Vulkane Inner-Asiens, wie auch der Hr. Vf. selbst richtig Bd. I. S. 140 angibt, in unseren Tagen trotz der Entfernung des Meeres noch immer thätig sind; sie beweisen also im Gegentheile, dass Vulkane doch nicht gar so enge an's Meer geknüpft sind

Digitized by Google

und dürfen noch weniger als die alte Cultur des Hindu-Kusch je als Argumente für eine frühere Ueberflutung Nord-Asiens angeführt werden.

Unsere Erfahrungen über die Ausdehnung der letzten Wasserbedeckungen der heutigen Festländer vermehren sich rasch und man gewöhnt sich endlich daran, einen strengen Maſsstab an die betreffenden Annahmen zu legen. Bezeichnungen, wie „die unter den Meeresspiegel herabgedrückte aralokaspische Senkung“ (S. 2), welche unerwiesene Vorgänge voraussetzen, oder gar unrichtige wie „die nummulitischen Jura- und Kreidebildungen“ (S. 3) müssen Anstoſs erregen in einem Buche, dessen Verfasser an anderen Stellen einen so kühnen Flug nach neuen Hypothesen unternimmt.

Es schliefst diese Einleitung zu Asien mit einem gar düsteren Bilde von dem moralischen Zustande der Bewohner Asiens; wir wollen hierüber mit dem Hrn. Verf. nicht rechten, wenn er aber schliefslich den Zustand der Menschheit überhaupt einen wenig erhebenden nennt, so darf man wol sagen, dass derselbe eine Ungerechtigkeit gegen seine Zeitgenossen begeht. Mag auch all' der Schwall von Kraftausdrücken seine Berechtigung haben, welchen derselbe gegen das „diabolische Wirken gottverlassener Despoten“ in Asien schleudert, mag derselbe auch versichern, dass, „mit Ausnahme von Wenigen in wenigen Nationen im Verhältnisse zu den 1600 Millionen der ganze Erde Lügen und Betrügen, Heucheln, Verstellung und Falschheit, wie Wortbruch und Bestechung, Unterschlagung und Hintergehung, Verrath und Verleumdung u. s. w. allgemein von den Menschen aller Völker als ein unverfängliches Thun betrachtet wird, ohne das sich mit Menschen nicht leben lasse, wenn man nicht als Dummkopf gelten will“, — so glaubt Ref. dennoch seinerseits versichern zu müssen, dass jede seiner Bemühungen den gegenwärtigen Zustand der menschlichen Cultur zu überblicken, ihm statt so trübseliger Gedanken stets wahrhafte Erhebung gebracht hat. Möchte man doch, bevor man ein so schweres Verdammungsurtheil spricht, zurückblicken auf die Vergangenheit dieses arg geschmähten Menschengeschlechtes, möchte man sich doch erinnern, was vordem war, und was im Laufe weniger Jahrtausende, ja weniger Jahrhunderte vollbracht worden ist. Freilich bedeckt noch ein Ocean von Rohheit unsere Erde, aber an wie vielen Orten, mit welchem Nachdrucke und mit welchem Erfolge hat nicht die Gesittung gegen sie den Kampf begonnen? Es gibt keinen Zeitpunct in der Geschichte, der eine höhere Stufe allgemeiner Cultur verrathen würde, als der heutige ist, und was wir von der Zukunft zu ahnen im Stande sind, berechtigt uns nur eine immer allgemeinere und immer intensivere Verbesserung des moralischen Zustandes und der Bildung der Nationen zu hoffen. Dieser edle und energische Kampf nach einem besseren Zustande, ist er nicht ein erhebendes Bild?

In diesen allgemeinen Theilen verräth sich die Denkweise des Hrn. Verf.'s und die Richtung des Buches; von den folgenden Einzelheiten mag es hinreichen zu bemerken, dass z. B. Arabien in sehr anziehender Weise durch ein Excerpt aus Burton belebt wird und überhaupt mit Vorliebe ausgearbeitet scheint, während das so wichtige und so interessante Klein Asien zu stiefmütterlich bedacht ist. Die Schilderung von Ost-Indien möchte Ref. als eine gelungene hervorheben, wenn auch im Ganges kein eigentlicher

Digitized by Google

Alligator, sondern der Gavial lebt, und wenn es auch dem Hrn. Verf. unbekannt zu sein scheint, dass die Mineralproducte dieses weiten Reiches und die Structur seines Bodens von einem grofsartigen geologischen Institute untersucht worden sind.

Australien ist, zum Theile wenigstens, sehr flüchtig abgehandelt worden. Gleich in der Einleitung fällt es auf, dass der erste Satz des ersten Absatzes sagt, dieser Welttheil umschliefse nur Inseln, nicht ein wirkliches Continent, während unmittelbar darauf der zweite Absatz damit beginnt, dass er sagt, es trete in diesem Gebiete eine Insel durch so grofsartige Dimensionen hervor, „dass man befugt ist, sie ein Continent zu nennen". Geradezu irrig ist, wenn gesagt wird, eine unterirdisch wirkende Kraft habe sich hier an zahllosen Puncten zersplittert und darum nur Inseln geschaffen, oder wenn es heifst: „Man pflegt die Gesammtheit dieser Emportreibungen und Korallenbauten Australien zu nennen". In Wahrheit zerfällt dieser ganze Welttheil in zwei ihrem geologischen Baue nach verschiedene Districte, nämlich in einen östlichen vulkanischen District, der die meisten der kleineren Inseln in sich begreift, und in einen westlichen, dem wir den australischen Continent, Neu-Guinea u. s. w. beizählen, welcher aus sedimentären und krystallinischen Gesteinen besteht und in dem die vulcanischen Bildungen nur eine untergeordnete Rolle spielen. In diesem grofsen, zweiten Bezirke ist aber von Hebungen oder Emportreibungen im grofsen keine Rede. Die Aehnlichkeit und theilweise Identität der Faunen und Floren von Australien, Vandiemens-Land, den Aru-Inseln, Neu-Guinea u. s. w., vor allem aber der höchst auffallende Gegensatz, der zwischen dem allen diesen Inseln gemeinschaftlichen Gesammt-Charakter der Fauna und Flora einerseits und dem Gesammt-Charakter aller Lebensformen auf den Inseln jenseits der Harafura-See, z. B. auf Borneo anderseits herrscht, macht im höchsten Grade wahrscheinlich, dass Australien und die mit ihm eben genannten Inseln, wie Neu-Guinea, statt vereinzelter Emporhebungen die Reste, die höheren und jetzt aus dem Meere heraufragenden Theile eines einst zusammenhängenden und seither gesunkenen Festlandes seien. Zu solchen Ergebnissen gelangt man aber freilich nicht, wenn man, wie es hier (S. 354) der Fall ist, auf Neu-Guinea als einheimisch gerade nur jene von den dort lebenden Säugethieren anführt, von denen es theils erwiesen, theils wahrscheinlich ist, dass sie erst vom Menschen eingeführt wurden, nämlich Hunde, Ratten und wilde Schweine, dabei aber die wahrhaft einheimischen und höchst bezeichnenden Thierformen, die Beutelthiere von echt australischem Charakter, gänzlich übersieht. Ref. begnügt sich hier auf die geistreichen Arbeiten von Wallace über die Aru-Inseln*) hinzuweisen, aus denen der Hr. Verf. ersehen mag, wie wesentliche Puncte in seiner Darstellung Australien's fehlen; die Aru-Inseln selbst hat Ref. nicht erwähnt gefunden.

Ganz verschieden muss das Urtheil über die Beschreibung Afrika's lauten; sie ist eine vortreffliche. Kein Theil des ganzen Werkes hat Ref. mehr angesprochen. Man fühlt gleichsam aus der Behandlung des Gegen-

*) In verschiedenen Jahrgg. Annals and Magaz. of nat. hist. enthalten.

Digitized by Google

standes, wie viele Anregung der durch eine frühere umfassende Schrift über den oberen Nil gerade in diesem Gebiete heimische Hr. Vf. aus dem Bewusstsein gezogen hat, wie grofsartig die neuen Entdeckungen seien, die er hier seinem Werke einverleiben konnte. Der Gedanke an den Muth, an die unzähmbare und ausdauernde Wissbegier, mit welcher der Weifse in dieses Land der Räthsel eindringt, bringt auch dem daheimgebliebenen Geographen erfrischende Anregung und er denkt mit Stolz an die Thaten seiner Zeitgenossen. Ref. hat für dies hier gebotene Bild von Afrika nur Worte des aufrichtigsten Lobes. Dass in der kurzen Geschichte der Entdeckungsreisen der Periplus des Hanno nicht erwähnt ist, dass (S. 388) unter den bedeutsamsten der neueren Reisen jene von Burton und Speke nicht ausdrücklich angeführt ist, die Ref. für eine der entscheidendsten hält, dass (S. 396) auf den Mascarenen die wunderbaren, im Aussterben begriffenen Vogelarten mit Stillschweigen übergangen wurden, und nicht einmal auf Mauritius der Dodo erwähnt wurde, u. s. w., sind Lücken, welche doch den Werth des Ganzen nicht wesentlich beeinträchtigen. Man trifft zwei gute Schilderungen der Wüste, eine in der Einleitung und eine S. 433–441, welche für den im ersten Referate gerügten Mangel einer Schilderung der Wüsten im I. Bande entschädigen, und S. 391 ist in Bezug auf den Zusammenhang der Culturgeschichte mit der physischen Beschaffenheit der Länder ein so nüchtern verständiger Standpunct eingenommen, dass man kaum begreift, wie derselbe Band jene kühnen Hypothesen über die Civilisation am Hindukusch enthalten könne.

Noch ist ein zu geringer Theil von Süd-Amerika in den bisher erschienenen Heften enthalten, um ein Urtheil über die Schilderung desselben zuzulassen.

Klöden's Handbuch der Erdkunde ist, wie aus dem gesagten hervorgeht, eine ausgedehnte Arbeit von grofsem Verdienste, deren einzelne Theile jedoch einen ungleichen Werth haben. Die Darstellung Europa's enthält ziemlich viel überflüssiges, jene der übrigen Welttheile ist bald vortrefflich, bald lückenhaft, bald mit Lust geschrieben und von reichen Kenntnissen getragen, bald wieder bedenklichen Einwürfen ausgesetzt. Obwol das Werk vorzüglich die physische Beschaffenheit der Erde darzustellen bestimmt war, bedauert doch Ref. gerade in dieser Richtung, ganz besonders aber in den thiergeographischen Angaben auf manches Bedenken gestofsen zu sein. Viele von diesen sind im Laufe dieser beiden Referate erwähnt, und ist überhaupt der Tadel nicht gespart worden. Umsomehr hält es Ref. hier am Schlusse für seine Pflicht zu sagen, dass das gute und wahrhaft verdienstliche doch zu sehr im Uebergewichte ist, um das Werk nicht empfehlenswerth zu machen. Es ist bei allen seinen Schwächen ein so umfassendes Handbuch, wie wir aus neuer Zeit kein zweites besitzen, und wird durch den Reichthum seines Inhaltes jedem Lehrer der Geographie willkommen sein.

Wien. Ed. Suefs.

Digitized by Google

1. Lehrbuch der Geographie für höhere Lehranstalten, insbesondere Militärschulen, wie zur Selbstbelehrung denkender Freunde der Erdkunde, von Dr. Moritz v. Kalckstein. Zweite verbesserte und erweiterte Auflage. 8. 378 S. Berlin, Carl Heymann, 1862. — 1 Thlr. 5 Sgr.

In dieser Auflage suchte der Hr. Vf. „die Errungenschaften der neueren Entdeckungen, durch welche der Erdkunde eine so wesentliche Bereicherung zugeflossen ist, wenigstens nach ihren Hauptresultaten aufzunehmen." Diese Aufgabe hat der Hr. Vf. glücklich gelöst. Gleichwie er in der ersten Bearbeitung seines Werkes die Geographie aus der engen Begrenzung eines erlernten Wissens zu der Höhe eines wahrhaft wissenschaftlichen Standpunctes erhoben hat, so liefert die gegenwärtige Auflage ein entsprechendes Bild von den Fortschritten, welche die Erdkunde in dem abgelaufenen Decennium gemacht hatte. Und obwol wir das Geständnis nicht unterdrücken können, dass die zwölf Jahre, durch welche wir auf die neue Auflage warten mussten, als ein zu langer Zeitraum erschien, so müssen wir doch die Gründe, welche den Hrn. Vf. bewogen erst jetzt mit der Arbeit hervorzutreten, vollständig würdigen. Es lag dem Hrn. Verf. daran abzuwarten, bis das Material sowol der wissenschaftlichen Werke als auch der Karten in genügender Weise vorhanden sei, damit die Verbesserung und Erweiterung seines Werkes auf sicheren Grundlagen ruhe und dieselbe nicht als blofs äufserlich hinzugefügt, sondern als innerlich durchgearbeitet erscheine. Dieser Vorsicht bedurfte es, da ja z. B. Afrika und Australien in Folge der neueren Erforschungen eine Gestalt gewonnen haben, die von der früheren so wesentlich verschieden ist. In diesen beiden Abschnitten bietet nun die neue Auflage eine vollständige Umarbeitung. Was Afrika speciel betrifft, so erhielt die Schilderung dieses Erdtheiles nach drei Seiten hin eine Umgestaltung. Einmal ist die Anordnung des Stoffes geändert und zweckmäfsiger zusammengestellt, z. B. bei dem südlichen Hochlande, wo auf die Beschreibung des Ostrandes sofort jene des Westrandes folgt, woran sich dann passend die Schilderung des Centralplateaus von Südafrika anschliefst. Dann sind in Folge der wichtigen Entdeckungen ganz neue Abschnitte hinzugefügt, z. B. die Schilderung des Centralplateaus von Südafrika S. 38–44, über die Expedition unter Richardson, Barth, Overweg und Vogel nach dem Tsadsee und den angrenzenden Sudanlandschaften 1850 bis 1855 S. 63—64, welche eine kurze historische Skizze der Entdeckungen enthalten. Der kleine Druck, in dem diese Abschnitte des Buches erscheinen, deutet wol darauf hin, dass sie mehr äufsere Zusätze und Episoden sind, wie ja der Inhalt dieser Annahme durchaus nicht widerstreitet. Allein es wäre unrecht, wollte man von diesen Episoden auf die Beschaffenheit der Umarbeitung selbst schliefsen. Wir halten unseren oben aufgestellten Satz aufrecht, dass diese Auflage eine innerlich durchgearbeitete ist und dies ist die dritte Seite der Umarbeitung selbst. Dahin rechnen wir die Berichtigungen früherer Angaben, die Ausführungen und Erweiterungen von Momenten, die früher blofs unbestimmt angedeutet waren, endlich die Aufnahme neuer Momente, das alles von dem kundigen Hrn. Vf. mit gewohnter Präcision zusammengefasst und durchgearbeitet. Es würde die Grenzen gegenwärtiger Anzeige zu weit hinaus-

Digitized by Google

rücken, wollten wir die Stellen anführen, wo der Hr. Vf. überall seine bessernde Hand angelegt hatte. Wir glauben indes den Stand der Dinge dadurch am besten zu charakterisieren, wenn wir sagen, dass, wenn es einem denkenden Freunde der Erdkunde darum zu thun ist, für das Lesen einer nach den neuesten Forschungen entworfenen Karte von Afrika einen verlässlichen Führer zu gewinnen, er in Kalckstein's Lehrbuche das beste Begleitwort finden wird. Mit gleicher Sorgfalt ist der Abschnitt „Australien" behandelt; auch bei Asien und Amerika wird man Spuren der bessernden Hand finden, und wenn der Abschnitt Europa fast unberührt geblieben ist, so liefert dies eben den Beweis, dass der ursprüngliche Entwurf des Hrn. Vf.'s ein wohl überlegter und gelungener war, daher das Buch des Hrn. Vf.'s des Beifalls würdig ist, der ihm bei seinem ersten Erscheinen zu Theil geworden ist. Die Ausstattung des Buches ist lobenswerth.

---

2. Abriss der Geographie zum Gebrauche für Schüler höherer Lehranstalten, von Gust. Adolph v. Klöden, Dr. phil. Professor und Oberlehrer an der städtischen Gewerbeschule zu Berlin. Dritte neu bearbeitete Auflage. Berlin, A. Charisius. Läderitz'sche Buchhdlg., 1861. 8. (X u. 430 S.) — 1 Thlr. 6 Sgr.

Der durch Herausgabe des Handbuches der Erdkunde vortheilhaft bekannte Hr. Vf. liefs im Jahre 1843 ein geographisches Hilfsbuch drucken, welches in der zweiten Auflage 1854 bereits die gegenwärtige Gestalt angenommen hatte, indem die vorliegende Auflage mit Ausnahme der Ausscheidung einiger für den Schulunterricht minder wichtigen Tabellen blofs die verbessernden Aenderungen enthält. Dieses Hilfsbuch war bestimmt alles das zu enthalten, was behufs der Repetition bisher in den Heften der Schüler vorkam, und wir haben somit ein Lehrbuch vor uns, das aus der Schule hervorgieng. Zwar sind die Zwecke der Schulen, für welche dieses Lehrbuch zunächst bestimmt ist, von jenen der Gymnasien vielfach verschieden, und es liegt in der Natur der Sache, dass über Umfang und Vertheilung des Stoffes in diesem Lehrbuche nur Lehrern der betreffenden Schulen ein competentes Urtheil gebührt; gleichwol dürfte es von Interesse sein, einen Gegenstand, der allen Schulen eigenthümlich ist, mit Rücksicht auf eine besondere Gattung von Schulen, wie Gewerbeschulen, Realschulen, in seiner Anordnung kennen zu lernen.

Ueberschauen wir die Anordnung des Stoffes, so tritt uns sofort der praktische Blick des Hrn. Vf.'s entgegen. „Die 12- bis 13jährigen Knaben," sagt der Hr. Vf. in seiner Vorrede, „welche in die unterste Classe eintreten, bringen in der Regel sehr dürftige Kenntnisse mit, namentlich in Betreff der fremden Erdtheile, so dass einzelne nicht einmal die Continente an ihrer Gestalt erkennen." Diese Erfahrung bewog den Hrn. Vf. für die erste Stufe aufser einer Einleitung, welche das nothwendigste zur Orientierung enthält, zunächst eine allgemeine Uebersicht der Land- und Wasservertheilung auf der Erde zu geben und an passenden Stellen das wichtigste über die Natur des Meeres, über das feste Land, die Flüsse, Seen, die Atmosphäre und die Vertheilung der organischen Wesen mitzutheilen. Bemerkenswerth bleibt, was der Hr. Vf. über die mathematische Geographie

Digitized by Google

sagt: „Was aus der mathematischen Geographie für die noch nicht gereifte mathematische Anschauungs- und Abstractionskraft zwölfjähriger Schüler ungeeignet ist, habe ich früher in ergänzenden Paragraphen an's Ende verwiesen, weil es in der obersten Classe in einem Cursus der Astronomie vollständiger behandelt wird."

Für die zweite Stufe bestimmte der Hr. Vf. die Schilderung von Australien. Afrika, Asien und Amerika, und zwar so, dass zuerst die Oberflächenbildung, dann das Klima, die Pflanzen, Thiere, Bewohner und endlich die Staaten mit der Topographie behandelt werden.

Die dritte Stufe hat als Aufgabe die Schilderung Europa's. Dieser Theil, weitaus der umfangreichste (S. 159—401), behandelt zuerst die oro- und hydrographischen und die klimatischen Verhältnisse, daran schliefst sich die Staatenkunde an. Ungeachtet mancher Eigenthümlichkeiten, wie sie die besonderen Verhältnisse der Schule erforderlich machen, tritt auch in dieser Anordnung jenes Princip deutlich hervor, wie selbes die neueren Ansichten für die Behandlung der Geographie empfehlen, nämlich die Ausscheidung der Lehren von den oro- und hydrographischen Verhältnissen aus der Staatenkunde. Dieser Vorgang verdient um so mehr Beachtung, als wir hier einen Verfasser vor uns haben, der sich bei Anordnung des Stoffes von rein praktischen Gesichtspuncten leiten liefs, ein Beweis, dass das Princip, welches die wissenschaftliche Behandlung der Erdkunde aufgestellt hat, mit den praktischen Bedürfnissen der Schule sich sehr gut verträgt.

Die Tüchtigkeit des Hrn. Vf.'s auf dem Gebiete der geographischen Literatur ist zu bekannt, als dass es noch einer besonderen Empfehlung seiner Arbeiten bedürfte.

Wien. J. Ptaschnik.

Lehrbuch der Arithmetik für die Untergymnasien. Von Dr. Franz Močnik, k. k. Schulrath. Wien, Karl Gerold's Sohn, 1860. — 1 fl. 35 kr. Ö. W.

Indem ich mich anschicke, die arithmetischen Lehrbücher des Hrn. Schulrathes Dr. Franz Močnik einer Besprechung zu unterziehen, verkenne ich keineswegs, dass ich mir eine sehr undankbare Aufgabe gesetzt habe. Aus der grofsen Anzahl von Auflagen, welche jedes dieser Lehrbücher seit ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1850 erlebt hat, wird im allgemeinen gefolgert, dass die in Rede stehenden Lehrbücher den Bedürfnissen jener Kreise, für welche sie geschrieben sind, auf das beste entsprechen. Ein anerkennendes Urtheil, wofern ich ein solches fälle, wird möglicherweise von der einen Seite als blofse Nachbeterei erklärt, während von der anderen Seite gegen einen vorgebrachten Tadel auf die Tausende der vergriffenen Exemplare als eben so viele Gegenbelege, und auf die Erfolge hingewiesen werden dürfte, welche mit Hilfe dieser Lehrbücher beim Unterrichte bis nun erzielt worden sind. Unter allen Umständen aber dürfte mir der Vorwurf gemacht werden, dass mein Urtheil verspätet komme. Dagegen erlaube ich mir die Bemerkung, dass die Zahl der Auflagen nicht immer von dem inneren Gehalte der Bücher, sondern auch von äufseren Verhältnissen abhängt und dass ein gewandter Lehrer selbst mit einem relativ

Digitized by Google

schlechten Lehrbuche günstige Erfolge erringen kann. Bezüglich des Zuspätkommens tröste ich mich mit der Hoffnung, dass meine Besprechung den Hrn. Verf. vielleicht doch veranlassen werde, an die nächste Auflage die verbessernde Hand etwas eifriger und sorgsamer anzulegen, als er es bei den bisherigen gethan hat. Und nun zur Sache.

Das Lehrbuch für Untergymnasien besteht bekanntlich aus zwei Abtheilungen, wovon die erste den Lehrstoff für die I. und II. Classe enthält, wogegen in der zweiten Abtheilung das arithmetische Pensum der III. und IV. Classe des Untergymnasiums abgehandelt wird. Von dem ersten Theile liegt mir die 11., von dem zweiten die 8. Auflage vor. Bei der grofsen Verbreitung des Buches an den österreichischen Gymnasien kann ich mir eine Inhaltsanzeige füglich ersparen. Ebenso ist es überflüssig im besonderen zu erwähnen, dass der Hr. Verf. bei Abfassung des Buches sein Augenmerk darauf gerichtet hat, den Schüler die Rechnungsoperationen verstehen, ausführen und auf die gegebenen Verhältnisse des Lebens anwenden zu lehren. Von diesem sehr anerkennenswerthen Bemühen des Hrn. Verf.'s mag es wol herrühren, dass er in vielen Auseinandersetzungen so weitläufig wird, als sollte das Buch mehr zum Selbstunterrichte denn zu einem Leitfaden für die Schule dienen, wo der Lehrer des weiteren entwickelt, was im Buche nur kurz und präcis angedeutet ist. So wird es von vielen an dem vorliegenden Lehrbuche getadelt, dass dasselbe die ersten Grundoperationen zu ausführlich behandelt; zunächst wol aus dem Grunde, weil der Schüler die ersten Elemente der Arithmetik schon in der Volksschule sich aneignet. Insofern als das Rechnen in den Volksschulen sich über den blofsen Mechanismus nur sehr selten erhebt, insofern als durch das richtige Verständnis des Zahlensystems und der vier Grundrechnungsarten das weitere Studium der Arithmetik so wesentlich erleichtert wird, muss ich die guten Absichten des Hrn. Verf.'s gegen den obigen Vorwurf in Schutz nehmen, ja sogar dieselben lobend anerkennen. In Betreff der Realisirung dieser Absichten verhält sich die Sache freilich ganz anders. Schon in der Auseinandersetzung des Zehnersystems kommen einzelne Ungenauigkeiten vor. Ehe noch davon gesprochen worden, dass man behufs der Zahlendarstellung Einheiten verschiedener Ordnung unterscheidet, und dass die Ordnung der Einheiten durch die Stellung der Ziffern angezeigt wird, heifst es S. 3: „Zu diesen neun Ziffern kommt noch die 0 (Null), welche an und für sich nichts bedeutet, und nur dazu dient, um anzuzeigen, dass an einer Stelle keine geltende Ziffer vorkommt". Dem entgegen ist zu bemerken, dass das Zeichen 3 an und für sich so gut nichts bedeutet als das Zeichen 0; ein Zeichen erhält erst eine Bedeutung, wenn man mit ihm einen gewissen Begriff verbindet. Nun muss aber bekanntlich jeder Rechner mit dem Zeichen 0 den Begriff Nichtvorhandensein der Einheit verknüpfen; folglich ist auch 0 eine bedeutliche Ziffer und für die Numeration so nothwendig als irgend eine der neun übrigen Ziffern. Unmittelbar darauf wird gesagt: „Um nun mit diesen Zahlzeichen alle möglichen Zahlen darzustellen, nimmt man zehn als die Grundzahl an" und beachtet das Gesetz über Bildung der verschiedenen Ordnungen von Einheiten und das Gesetz des Stellenwerthes. „Die nach diesen Gesetzen ausgeführte Zusammenstellung der Zahlen wird das Zehnersystem oder das

Digitized by Google

dekadische Zahlensystem genannt". Bei der angezogenen Stelle hat der Hr. Verf. ganz aufser Acht gelassen, dass er, um logisch vorzugehen, vor allem über die Benamsung der Zahlen hätte sprechen sollen; es würde dem Schüler sich herausstellen, dass wir schon beim Zählen Einheitsordnungen unterscheiden, und dass es also bei der Zahlengraphik nur darauf ankomme anzuzeigen, was für Einheiten und wie viele von jeder in der anzuschreibenden Zahl enthalten sind. Die oben citierte Definition des Zahlen- respective des Zehnersystems ist unrichtig; denn unter Zahlensystem versteht man den Inbegriff bestimmter zur Zahlenbezeichnung geeigneter Mittel. Eine solche zum Theil unvollständige, zum Theil ungenaue Darstellung der Numeration muss um so mehr befremden, weil der Hr. Verf. doch an einem anderen Orte erklärt. er habe bei Bearbeitung seiner Lehrbücher vorzüglich die Werke des als Lehrer so hochgeschätzten Schulz von Strafsnitzky benutzt; dieser gerade sagt in seiner Arithmetik S. 3: „Es wäre sehr zu wünschen, dass man beim Rechenunterrichte auf die stufenweise Entwickelung des Zahlensystems gehörig Rücksicht nehmen würde, damit das Rechnen nicht in einen geistlosen Mechanismus ausarte".

Bei den Grundoperationen hätte der Hr. Verf. in Bezug auf die Darstellung des Rechnungsverfahrens wol einer gröfseren Kürze sich befleifsen können; dagegen aber hätte der Zusammenhang der einzelnen Operationen einer gröfseren Berücksichtigung gewürdigt werden sollen, weil von der klaren Erkenntnis desselben die Beurtheilung abhängt, wann eine bestimmte Operation anzuwenden ist oder nicht. Wird die durch das Zählen gebildete unendliche Zahlenreihe durch eine einseitig begrenzte Gerade versinnlicht, auf welche eine als Einheit angenommene Strecke wiederholt aufgetragen ist, und werden an die Enden der so erhaltenen Längen die durch diese repräsentierten Zahlen geschrieben; so ersieht man leicht, dass ein Glied der Zahlenreihe auch als die Vereinigung der Einheiten zweier oder mehrerer Glieder betrachtet werden könne, wodurch nicht nur der Uebergang vom Zählen zum Addieren sehr anschaulich vermittelt, sondern auch das Wesen der letzteren Operation begrifflich festgestellt wird. Die Zahlenlinie kann auch benutzt werden um die Subtraction als die der Addition entgegengesetzte Operation erscheinen zu lassen, um zu zeigen, dass es zweierlei Subtractionsweisen gibt, und dass die Subtraction sich nur dann allgemein ausführen lässt, wenn man den Begriff des Gegensatzes mit dem Zahlenbegriff verbindet. Lässt man in einer Summe die Addenden einander gleich sein, und heifst eine solche Summe Product, so erkennt man den Zusammenhang zwischen dem Addieren und Multiplicieren, und man weifs ganz genau, was unter letzterer Rechnung zu verstehen ist, ohne zu erkünstelten Definitionen greifen zu müssen; auch sieht der Schüler sogleich ein, dass der Multiplicator stets eine unbenannte Zahl oder strenger blofse Anzahl ist, dass also die Multiplication zweier benannten Zahlen keinen Sinn hat. Aus der Multiplication folgt die Division als Umkehr und die doppelte Auffassung der letzteren als Theilung und Messung. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die inversen Operationen den Zahlenbegriff erweitern. Wenngleich beim elementar-arithmetischen Unterrichte die Betrachtung der positiven und negativen Zahlen auf später verschoben werden mag, so

Digitized by Google

können doch die Bruchzahlen nicht umgangen werden, zu denen die Division führt, wenn sie als Theilung aufgefasst wird, gleichwie aus ihr als Messung gedacht der Verhältnisbegriff sich ergibt.

Diese von den besten neueren Lehrbüchern der Arithmetik befolgten Principien sind in dem vorliegenden Werkchen so gut wie gar nicht beobachtet. Die über die einzelnen Grundrechnungsarten handelnden Paragraphe beginnen regelmäfsig mit der Definition, lehren die Terminologie und Zeichen kennen, setzen den Rechnungsmechanismus des Breiten auseinander, und schliefsen mit einer Anzahl von theils ausgeführten theils ungelösten Exempeln. Nach dieser Schablone geht es fast durch das ganze Buch fort, unbekümmert darum, ob der eingeschlagene Weg die formale Bildung der Schüler in dem Mafse zu fördern geeignet ist, als von dem arithmetischen Unterrichte am Untergymnasium zu verlangen ist. Um auf Einzelnheiten überzugehen, bemerke ich, dass der Hr. Verf. besser gethan hätte, bei der Erklärung, das Product ist eine aus gleichen Addenden bestehende Summe, stehen zu bleiben, anstatt weiter zu definieren: „Multiplicieren heifst, aus einer Zahl eine neue Zahl eben so bilden, wie eine gegebene zweite Zahl aus der Einheit entstanden ist". Obgleich ich recht gut weifs, dass Cauchy in seiner algebraischen Analysis das Multiplicieren im gleichen Sinne, freilich präciser definiert (siehe die Uebersetzung des genannten Werkes von Huzler S. 287); so kann ich mich trotzdem damit nicht einverstanden erklären, weil die Definition unbestimmt ist. Denn wenn z. B. 5 mit 3 multipliciert werden sollte, so könnte man sich die 3 auf sehr verschiedene Weise aus der Einheit entstanden denken. Es ist nicht blofs $1 + 1 + 1 = 3$, sondern auch $1 + 1 \times 1 + 1 = 3$; folglich wäre der obigen Definition gemäfs $3 \times 5 = 5 + 5 \times 5 + 5 = 35$, was offenbar falsch ist. Zudem lässt diese Definition den Schüler auch im unklaren über die Bedeutung des Multiplicands und Multiplicators und daher auch über den §. 27, S. 36 und noch über manches andere. Zwar passt die Definition des Productes als einer Summe nicht auf ein Product mit gebrochenem Multiplicator. Auf diesen Umstand hätte aber auch in der Lehre von den Brüchen hingewiesen und gezeigt werden sollen, dass deshalb der Begriff Product in Uebereinstimmung mit der für ganze Zahlen geltenden Definition und mit der Praxis erweitert werden müsse. Durch ein einfaches Multiplications-Exempel aus dem tagtäglichen Leben wird man zu der Feststellung geleitet: das Product zweier Brüche ist ein Bruch, dessen Zähler das Product der Zähler und dessen Nenner das Product der Nenner der gegebenen Brüche ist. Bei der Division der ganzen wie auch der gebrochenen Zahlen sind die wichtigsten Momente beachtet worden; die Darstellung würde aber klarer und vollständiger geworden sein, wenn der Hr. Verf. vom Beispiele ausgehend zur Definition oder zur Regel geführt hätte, — ein Umstand, der im ganzen mehr hätte berücksichtigt werden sollen — wenn er die Multiplication gründlicher behandelt und wenn er auch gezeigt hätte, dass die Division in dem Falle, wo der Divisor kein Mafs des Dividends ist, praktisch lösbar ist, dass sie aber theoretisch erst durch Einführung des Begriffes der gebrochenen Zahl in die Arithmetik ausführbar wird. Wenn ferner die Eigenschaften der Quotienten etwas näher

Digitized by Google

erörtert worden wären, so würde die Lehre von den Brüchen und von den Verhältnissen an systemmäfsiger Einfachheit viel gewonnen haben.

In der zweiten Abtheilung geht der Hr. Verf. ganz richtig zu Werke, indem er in dem Erfahrungskreise der Schüler den Begriff Gegensatz aufsucht, um ihnen den Begriff der entgegengesetzten Gröfsen verständlich zu machen. Es wäre jedoch noch besser gewesen, wenn an die Subtraction in der Weise angeknüpft worden wäre, wie ich es bereits oben kurz angedeutet habe. Ueberhaupt wäre es nach meinem Dafürhalten zweckmäfsiger gewesen, wenn der zweite Theil mit einer übersichtlichen Zusammenstellung der Sätze, welche sich auf die vier Species beziehen, begonnen worden wäre, wobei Sätze wie Minuend — Subtrahend = Rest die schicklichste Veranlassung zur Einführung der allgemeinen Zahlzeichen und zum Rechnen mit diesen geboten hätten. Das Rechnen mit Buchstabengröfsen wird übrigens recht klar behandelt, und es wird hier mit guter Auswahl dasjenige geboten, was der Schüler des Untergymnasiums zu kennen hat. Ob aber die Combinationslehre in die unteren Classen der Mittelschule gehöre, diese Frage muss ich verneinen. Sei dem aber wie ihm wolle, hier will ich nur bemerken, dass die Regel für die Bildung der Permutationen fasslicher gegeben werden sollte. Dieselbe könnte vielleicht so lauten: Die erste Complexion erhält man indem man die Elemente in ihrer natürlichen Ordnung anschreibt. Um aus einer Complexion die nächst höhere zu erhalten, gehe man von rechts nach links so lange fort, bis man auf ein Element stöfst, an dessen Stelle aus den rechts folgenden ein höheres Element sich setzen lässt, schreibt dieses an jene Stelle und lässt die ihr vorangehenden Elemente ungeändert stehen, die anderen aber ihr in natürlicher Ordnung folgen. — Weshalb die Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten nicht aufgenommen worden sind, dafür finde ich keinen Grund. Die Auflösung derselben übersteigt nicht nur nicht die Fassungskraft eines Schülers der dritten oder vierten Gymnasialclasse, sondern sie ist auch für die Praxis sowie für die formale Bildung von viel gröfserer Bedeutung als die Combinationslehre. Empfehlenswerther erscheint es mir auch, die Gleichungen des ersten Grades vor die Proportionen zu stellen, weil diese und manche andere Rechnungen mit Hilfe jener viel einfacher behandelt werden können.

Wien. Dr. Jos. Krist.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Lehrer und provisorische Director der k. k. Unterrealschule in Salzburg, Hr. Joseph Wögerbauer, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Se. Hochw. der Priester der Königgrätzer Diœcese, Hr. Dr. Joseph Vilvar, zum Professor der orientalischen Dialekte und der höheren Exegese an der theologischen Facultät der Wiener Universität.

— Hr. Alexander Román zum aufserordentlichen Professor der romanischen Sprache und Literatur an der königl. Universität zu Pesth.

— Der aufserordentliche Professor an dem Pesther Thierarznei-Institute, Hr. Dr. Martin Galambos, zum ordentlichen Professor daselbst.

— Der ordentliche Professor und provisorische Director an der Kaschauer Rechtsakademie, Hr. Emerich Demkö, zum wirklichen Director dieser Akademie.

— Der Aushilfsconcipist der kön. ung. Gerichtstafel, Hr. Alois Klekner, zum Adjuncten an der Kaschauer kais. Rechtsakademie.

— Der Adjunct und suppl. Professor an der Grofswardeiner Rechtsakademie, Hr. Dr. Anton Rentmeiszter, zum aufserordentlichen Professor des römischen und Kirchenrechtes an derselben Akademie.

— Der Priester der Zenngger Diœcese und Domherr des Collegiatcapitels des heil. Hieronymus in Rom, Hr. Franz Rački, zum Schulen-Inspector beim croatisch-slavonischen Statthaltereirathe.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben den Prof. der Physik und angewandten Mathematik an der Wiener Universität Phil. Dr. Aug. Kunzek in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler“ und dem Prädicate: „von Lichton“ Allergnädigst zu erheben geruht.

— Dem Professor an der med. chir. Josephs-Akademie, Hrn. Dr. Franz Ritter von Pitha, ist die Allerhöchste Bewilligung zu Theile geworden, den kais. russischen St. Annen-Orden 2. Cl. annehmen und tragen zu dürfen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben Allergnädigst zu gestatten geruht, dass das Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes Dr. Franz Palacký den kais. russischen St. Wladimir-Orden 3. Classe; der Superintendent und Professor an der evang. theologischen Facultät in Wien, Dr. Karl Kuzmány, den kais. russischen St. Annen-Orden 2. Cl. mit der Krone; der Prager städtische Archivar, Karl Jaromir Erben und der Professor der böhmischen Sprache und Literatur an der Wiener Universität,

Digitized by Google

Alois Šembera, den kais. russischen St. Annen-Orden 2. Classe annehmen und tragen dürfen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben Allergnädigst zu gestatten geruht, dass das Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Hr. Dr. und Prof. Franz Miklosich, den kais. russischen St. Annen-Orden 2. Cl. mit der Krone, dann der pens. Landesregistraturs- und Archivs-Director, Vincenz Erben, das Ritterkreuz des päbstl. St. Gregor-Ordens annehmen und tragen dürfe.

— Dem Director der Ober-Normalschule zu Zeben (Ungarn), Piaristen-Ordenspriester Marcus Kronowszky, ist, in Anerkennung seines mehr als ein halbes Jahrhundert andauernden ersprieſslichen Wirkens im Lehrfache, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Professor und Prorector an der kön. ungarischen Universität zu Pesth, Hrn. Dr. Theodor Pauler, ist der Titel eines königlichen Rathes taxfrei Allergnädigst verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieſsung v. 14. December 1862 die Errichtung einer Museums-Gesellschaft zu Jičin (Böhmen), desgleichen mit Allerh. Entschlieſsung v. 28. December 1862 die Gründung eines Kunstvereines für Tirol und Vorarlberg und die Statuten desselben Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Am 18. Jänner l. J. wurde auf dem Platze vor dem k. k. Polytechnicum in Wien das Monument für den Erfinder des Schrauben-Dampfers, Hrn. Joseph Ressel (geb. 1793 zu Chrudim, gest. zu Laibach am 9. October 1857), feierlich inauguriert.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am k. k. polytechnischen Institute in Wien die mit Allerh. Entschlieſsung vom 6. October 1862 als selbständig erklärte Lehrkanzel für den Hochbau (Landbauwissenschaft), mit dem Gehalte von 1575 fl. und dem Vorrückungsrecht in 1890 und 2100 fl., nebst einem Quartiergelde von 157 fl. 50 kr. Ö. W. Termin: Ende Jänner 1862, bei der k. k. Statthalterei für N.Oesterreich. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. December 1862, Nr. 291.)

— Bei der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien eine provisorische Assistentenstelle, mit dem jährl. Gehalte von 420 fl. Ö. W. und dem Genusse einer Naturalwohnung. Termin: Ende April 1863, bei der Direction der genannten Anstalt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. December 1862, N,r 292.)

— An der med. chir. Lehranstalt zu Innsbruck die Lehrkanzel für Seuchenlehre und Veterinär-Polizei, mit dem Gehalte von 630 fl. Ö. W. Termin: Ende März 1863, bei der k. k. Statthalterei in Innsbruck. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. December 1862, Nr. 292.)

— An der k. k. Normalhaupt- und Unterrealschule bei St. Anna in Wien die Directorsstelle, mit dem Jahresgehalte von 1155 fl. Ö. W. und dem Quartiergelde von jährl. 157 fl. 50 kr. Termin: 15. Februar 1863, bei dem fürsterzbischöfl. Consistorium in Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. December 1862, Nr. 296.)

— Am k. k. kathol. Staatsgymnasium zu Hermannstadt (mit deutscher Unterrichtssprache) eine Lehrkanzel für classische Philologie, mit dem Jahresgehalte von 945 fl. Ö. W., nebst dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. und dem Anspruch auf Decennalzulagen von je 105 fl. Termin: Binnen 8 Wochen, bei der dortigen Direction. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Jänner l. J., Nr. 4.)

— An der öffentlichen Haupt- und Unterrealschule auf der Landstrasse (Hauptstrasse Nr. 68) zwei technische Lehrerstellen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Jänner l. J., Nr. 12.)

— Am k. k. Obergymnasium in Krakau eine Lehrerstelle für classische Philologie, mit dem Jahresgehalte von 945 fl. und dem Anspruche auf Decennalzulagen und dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. Ö. W. — Desgleichen eine philologische Lehrerstelle am k. k. Franz Josephs-Unter-

Digitized by Google

gymnasium zu Lemberg, mit dem jährl. Gehalte von 735 fl. Ö. W. Termin: 8. Februar l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl z. Wr. Ztg. v. 24. Jänner l. J., Nr. 19.)

— Über die Erledigung zweier Assistentenstellen an der Universität zu Padua, der einen für gerichtliche Arzneikunde und medicinische Polizei, der anderen für Augenklinik, mit deren jeder eine jährl. Renumeration von 420 fl. Ö. W. verbunden ist, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Jänner l. J., Nr. 22.

— Über die Erledigung mehrerer Seminar-Musik-Handstipendien, als: 1. zweier Althan-Ruhland'scher; 2. dreier Ferdinandei'scher; 3. eines Rechberger'schen und 4. vier Voss'scher, sowie eines Johann Franz Hofmann'schen Convicts-Handstipendiums s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. December 1862, Nr. 290.

— Über die Erledigung eines Anton v. Fischer'schen Convictsstipendiums und eines Theresia von Kriechbaum'schen Stiftungsplatzes im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. December 1862, Nr. 291.

— Über die Erledigung eines Sebastian Albl'schen Stipendiums und vier schlesisch Bursa'scher juridischer Facultätsstipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. December 1862, Nr. 292.

— Über die Erledigung eines von Sr. k. k. Majestät Kaiser Franz I. gestifteten Convicts-Stipendiums, so wie mehrerer Universitäts-Stipendien, als: 1. eines Engelhart'schen; 2. eines Ferdinandei'schen; 3. dreier Geifsler'scher; 4. sechs Goldberg'scher; 5. zweier Herz'scher; 6. dreier Knaffl'scher; 7. zweier Kilbervillinischer; 8. eines Peterschneck'schen; 9. eines Osburg'schen; 10. eines Raming-Briccianischen; 11. eines Rum'schen; 12. dreier Rosenburs'scher; 13. eines Scheuermann'schen; 14. zweier Sorbait'scher; 15. eines Steinstrasser'schen; 16. dreier Zwerger'scher und 17. eines Zwierschlager'schen s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. December 1862, Nr. 294.

— Über ein erledigtes Percel'sches Convicts-Stipendium, so wie über die Erledigung mehrerer Handstipendien, als: 1. eines Ferdinandei'schen; 2. eines Kolb'schen; 3. eines Namieski'schen; 4. zweier Nitschen'scher; 5. eines Strauſs'schen und 6. eines Weifs'schen s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. December 1862, Nr. 295.

— Über die Erledigung eines Gottlieb Thurner'schen, eines Freiherrlich von Obenaus'schen und eines Johann Baptist Troyer von Aufkirchen'schen Convicts-Handstipendiums s. Amtsbl. 5. Wr. Ztg. v. 25. December 1862, Nr. 296.

— Über die Erledigung eines Goldberg'schen Stipendiums und zwölf gräflich Windhag'scher Convictsstipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 31. December 1862, Nr. 299.

— Über die Erledigung eines Freiherrlich Kirchberg'schen Stiftungsplatzes an der k. k. Theresianischen Akademie s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Jänner l. J., Nr. 5.

— Über einen im gräfl. Löwenburg'schen Convict in Wien erledigten Freiherrl. v. Kielmannsegge'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Jänner l. J., Nr. 11.

— Über einen erledigten Stephan Reitter'schen Stiftungsplatz, vorzugsweise für Baiern, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Jänner l. J., Nr. 13.

— Über ein erledigtes A. E. Freifrau v. Wattmann'sches Universitätsstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Jänner l. J., Nr. 15.

— Über ein erledigtes Reisestipendium aus der „Gerstner-Stiftung" für Techniker s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Jänner l. J., Nr. 16.

— Über einen im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien erledigten Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Jänner l. J., Nr. 17.

— Über ein erledigtes pædagogisches Stipendium für Lehramts candidaten an der Unterrealschule des k. k. Wiener Waisenhauses s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Jänner l. J., Nr. 21.

Digitized by Google

(Todesfälle.) — Am 9. November 1862 zu Neutra Se. Hochw. Hr. Dr. Jakob Nachtigal, Piaristen-Ordens-Priester, Mitglied der theologischen Facultät zu Festh.

— Am 5. December 1862 zu Paris Hr. Caristil, bekannter Architekt.

— Am 8. December 1862 zu Gent Hr. Felix Devigne, bekannter belgischer Geschichtsmaler, Professor der Zeichen-Akademie und am Athénée alldort

— Am 13. December 1862 zu Köln die Dichterin Emilie Emma von Hallberg (geb. dortselbst am 18. October 1826), eine Verwandte des bekannten „Eremiten von Gauding."

— Am 14. December 1862 zu München der in weiteren Kreisen bekannte Referent der protestantischen Kirchenangelegenheiten im baierischen Cultusministerium, Hr. Dr. v. Rust, als Kanzelredner ausgezeichnet, im 65. Lebensjahre.

— Am 14. December 1862 zu Prefsburg Se. Hochw. der Prefsburger Domherr und Sikloser Abt, Hr. Nik. Cherrier, k. Rath, Seminar-Director, Doctor der Theologie und der Philosophie, im 72. Lebensjahre.

— Am 14. December 1862 zu Jena Hr. Dr. Heinrich Döring (geb. am 5. Mai 1789 zu Danzig), als Biograph und Dichter in der literarischen Welt geachtet.

— Am 14. December 1862 zu Prag Frau Baronin Kotz von Dobr, Ehrenstiftsdame des herzogl. Savoyischen Damenstiftes, eine auch als Schriftstellerin bekannte Persönlichkeit.

— Am 15. December 1862 zu Detmold der Consistorialrath Hr. Dr. Begemann, Director am dortigen Schullehrer-Seminarium.

— Am 16. December 1862 zu St. Pantaleon (N. Oesterreich) Se. Hochw. der dortige Pfarrer, Hr. Ignaz Steininger, als Verfasser eines „von einer kurzgefassten österreichischen Geschichte begleiteten" Stammbaumes des österr. Kaiserhauses bekannt, im 58. Lebensjahre.

— Am 16. December 1862 zu Eisleben der durch seine Verdienste um Bibelforschung und Bibelauslegung auch in weiteren Kreisen bekannte Dr. Theol. R. Stier.

— Am 18. December 1862 zu Gratz Se. Hochw. Hr. Dr. *P.* Dominik Buswald (geb. am 4. December 1814), Capitular des Benedictinerstiftes Admont, Professor am k. k. Obergymnasium zu Gratz.

— Am 19. December 1862 zu München Hr. Dr. Wilhelm Sauber, als kenntnisreicher Mineraloge bekannt, im 27. Lebensjahre.

— Am 21. December 1862 zu Wien Hr. Dr. Karl Kreil (geb. am 4. November 1798 zu Ried), Ritter des k. ö. Franz Joseph-Ordens, Director der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, k. k. o. ö. Professor der Physik an der Wiener Universität, wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften u. s. w. (Vgl. Wiener Tagesbericht [Beil. z. Wr. Ztg.] v. 23. Dec. 1862, Nr. 394, S. 1777.)

— Am 21. December 1862 zu Lissabon Hr. Dr. Karl Rümker, Director der Sternwarte und der Navigationsschule zu Hamburg, im 75. Lebensjahre.

— Am 24. December 1862 zu Prag Hr. Dr. Joseph Čejka (geb. am 7. März 1812 zu Rokozcan), a. o. Professor, Vorsteher der medic. Polyklinik, ordentl. Mitglied der ständigen Medicinal-Commission, Ehrenbürger und Stadtverordneter von Prag u. s. w., als Lehrer, Arzt und treuer Pfleger des böhmischen Schriftthums bekannt. (Vgl. österr. Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentl. Leben. Beil. z. k. Wr. Ztg. 1863. Nr. 1. S. 31.)

— Am 24 (?) December 1862 zu Würzburg Hr. Dr. Johann Jakob Lang, k. baierischer Hofrath und ordentl. öffentl. Professor des römischen Rechtes an der dortigen Universität, im 62. Lebensjahre.

— Am 28. December 1862 zu Zwickau Hr. Dr. Heinrich Wilhelm Kurrer, als technischer Schriftsteller, namentlich auf dem Gebiete der Farbenchemie, geschätzt.

— Am 29. December 1862 Se. Eminenz Msgr. Morlot, Cardinal und Erzbischof von Paris (geb. am 28. December 1795).

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Handschriftliches zu Ovid's Ars amatoria.

In der St. Gallner Stiftsbibliothek findet sich im cod. 821 (membr. fol.), welcher zuerst einen Commentarius in Aristotelis praedicamenta enthält, ein, wie es scheint, noch nicht beachtetes Fragment von Ovid's Ars amatoria, nämlich die Verse 1—230 des ersten Buches. Die Schrift gehört dem zehnten Jahrhunderte an; æ ist bald ausdrücklich geschrieben, bald durch blofses e bezeichnet. Zwischen den Zeilen finden sich zahlreiche Glossen, die aber sämmtlich werthlos sind, z. B. v. 5 automedon: auriga, 9 ille: amor u. dgl. Das Bruchstück dürfte wol jenem im cod. Bambergensis des Nonius ähnlich sein, dessen L. Müller Rhein. Mus. XVII, S. 523 erwähnt. Wir geben im Folgenden eine Collation desselben mit der Merkel'schen Ausgabe, wobei wir diejenigen Varianten, die mit den bei Merkel nicht in den Text aufgenommenen Lesearten des cod. Regius (vgl. Merkel Præf. p. IV, L. Müller de re metr. poet. lat. p. 43 ff.) zusammenstimmen, durch ein beigesetztes *R.* bezeichnen.

v. 4 leuis. — 6 (8) tiphis. — 8 dicat. — 9 cui. — repugnat. — 10 arte regi (*R.*). — 11 Philirrides. — 13 toties. — exterruit (m. ead. perterruit). — 27 cliosque. — 30 caeptis. — adest. — 31 tenuis. — 37 placidam. — 53 Andromedam. — portauit (*R.*). — 54 Raptaque sic. — 57 methimna. — 60 mater in aenei constitit urbe sui. — 67 spaciare. — 69 sui. — 72 libia. — 73 Queque. — 74 om. „et." — 75 Veneris. — 76 viro (*R.*). — 77 nemphitica. — 81 quem Veneris. — 94 solidum convehit. — 96 thima. — 97 ruit ad. — 99 spectetur. — 101 Primos *R.* — 105 Illae. — 106 posita. — 112 lidius. — 113 carebant. — 118 Ut fugit et (ut fugit *R.*). — 119 sine lege. — 126 et patuit multis tunc timor ipse dei. — 127 repugnabat (corr. „— narat"). — Die Verse 131 und 132 stehen nach v. 136, aber mit einem Zeichen von derselben Hand, das ihre richtige Stelle andeutet. — 137 archana. — 139 nulla. — 141 Nec bene. — nolit. — 145 facito ut. — 152 Quolibet. — 155 officio precium (*R.*). — 158 ne preme obposito. — 161 tenni vento movisse tabellam (*R.*). — 181 annis (*R.*). — 187 manibus duos tyrinthius. — 189 pueris. — bache. — 191 annisque (*R.*). — 192 annis (*R.*). — 198 parit. — 204 heu nobis. — 207 Consistens. — ortabere. — 210 adverso. — 218 Diffundent animos. — 223 eufrates. — 225 facit. — daneia.

Der Werth dieses Bruchstückes ist nun freilich sehr gering, da es nur v. 141 die Leseart der Vulgata „nolit" bestätigt, welche L. Müller in seiner Ausgabe (Berlin 1861) aufgenommen und kürzlich im Rhein. Mus. XVII, S. 528 gerechtfertigt hat. Dagegen ist dasselbe insofern von Interesse, als es zwischen dem trefflichen Codex Regius und den schlechteren Handschriften in der Mitte steht und den allmählichen Uebergang zu den Verderbnissen der echten Leseart offenbart. Im ganzen hat es noch die Lesearten,

Digitized by Google

wie sie uns im Regius vorliegen, erhalten; v. 60, 94, 119, 225 stimmt es mit dem Oxoniensis (Merkel, Præf. p. VII, Rh. M. XVII, S. 523), 117 mit dem Francofurtensis und cod. IV Heinsii, 27, 73, 98, 210 mit dem Lipsiensis (Paulinus) und Helmstadiensis (vgl. die Ausgabe v. J. Ch. Jahn, Præf. vol. I, p. XI), endlich 9, 13, 37, 54, 127 mit der Vulgata vor Heinsius, wobei bemerkenswerth ist, dass v. 13 die Correctur perterruit, S. 127 die Leseart repugnabat trotz der Besserung repugnarat in die abgeleiteten Handschriften übergegangen ist. Willkürliche Correcturen des Abschreibers sind noch 141 Nec, 204 heu nobis, das wol dem Marsque seinen Ursprung zu verdanken hat, und besonders die Fassung, in welcher v. 126 erscheint.

Innsbruck. Karl Schenkl.

Aus der „Mittelschule."

In der Vereinsversammlung vom 26. November 1862 waren 45 Mitglieder anwesend und Dr. Adolf (nicht Jul. wie im letzten Berichte) Ficker führte den Vorsitz. Er theilte mit, dass auf den Wunsch des zum Vicepräsidenten gewählten Prof. Vernaleken diese Stelle Prof. Dr. Klun, und die Geschäfte des Secretariates das Ausschussmitglied A. Egger übernommen habe; ferner legte er eine von Hrn. Dr. Coglievina als Geschenk überreichte Broschüre vor und meldet Prof. Dr. Franz Pfeiffer und Herrn Franz Christ, Lehrer an der evangelischen Schule, zur Aufnahme als aufserordentliche, Prof. Dr. Partl, die Herren Doublier und Karl Rothe als ordentliche Mitglieder an.

Darauf hielt Hr. Schulrath M. A. Becker seinen Vortrag über geographische Lehrmittel. Er zeigt an der Erfahrung seiner eigenen Jugend, wie mangelhaft die geographischen Lehrmittel noch vor wenig Decennien waren und hebt mit Befriedigung die Fortschritte hervor, die man in neuester Zeit gerade auf diesem Gebiete in Oesterreich gemacht habe. Sie liegen nicht blofs in den vielfach verbesserten Karten, sondern sind auch aus der steigenden Rührigkeit in der geographischen Literatur ersichtlich. Nach den Aufzeichnungen des Hrn. Vortragenden, die mit A. Schmidl's Vaterlandskunde (Wien, Braumüller, 1850) begonnen und mit des Prof. Suefs „Boden der Stadt Wien" (1862 in demselben Verlage) geschlossen wurden, seien seit zwölf Jahren an geographischen Schriften allgemeinen und speciellen Inhaltes 217 Bände, an Abhandlungen 732, an Kartenblättern 964 erschienen. — Noch aber fehlte ein geeigneter Atlas für Volksschulen; diesem Bedürfnis wird ein vom kais. Rath Steinhauser vorbereiteter und bei Artaria erscheinender Schulatlas abhelfen. Die Mittelschulen sind durch die Firma Justus Perthes mit trefflichen Kartenwerken versorgt, mit denen neuerdings die Unternehmung eines österreichischen Verlegers, E. Hölzel in Olmütz, wetteifert. Es seien nur noch Atlanten für statistische Zwecke, wie ethnographische, agronomische wünschenswerth. Die weiteren Fortschritte hemme der bisherige Mangel gegenseitiger Mittheilungen unter den Fachmännern und häufig auch die unbillige Strenge des Urtheils über neue Erscheinungen, die mehr abschrecke als fördere. — Zur Methodik des geographischen Unterrichtes selbst übergehend erörtert der Hr. Schulrath die Bedeutung des Schulatlasses. Er wünscht ihn nicht blofs als Illustration des Schulbuches, sondern als eigenen Gegenstand behandelt zu sehen, den der Lehrer zu erklären, aus welchem er Aufgaben zu stellen habe. Die Kartenkunde könne so neben dem geogr. Lehrbuche behandelt werden. Als Lehrmittel für den physikalischen Theil der Geographie empfiehlt der Hr. Vortragende bildliche Darstellungen, wie sie die neue Ausgabe von Warhanek's Erdkunde enthalte, oder Prof. Simony in seinem „Physiognomischen Atlas der Alpenwelt" bietet, der zur Ansicht vorgelegt ist und vom Hrn. Schulrath dem Vereine zum Geschenke gemacht wird. Auch Bilder, wie sie Sattler's Kosmoramen enthalten, würden den Unterricht vortheilhaft beleben,

Digitized by Google

wenn die Anstalten die Herstellungskosten aufbrächten und die Lehrer des Zeichnens die Bilder lieferten.

Der Vorsitzende spricht den Dank der Versammlung aus für den anregenden Vortrag und das Geschenk des physiognomischen Atlasses der Alpenwelt und fordert zugleich auf, sich über den besprochenen Gegenstand weiter zu äufsern.

Prof. Dr. Klun erklärt, dass er bereits nach den Ideen des Hrn. Schulrathes den Versuch gemacht habe, den Atlas als Gegenstand zu behandeln und das Buch bei Seite zu lassen, und dass er dabei die besten Erfolge erzielt habe.

Schulrath Becker entgegnet, dass ein Beseitigen des Lehrbuches nicht in seiner Absicht liege, wenn er den Atlas selbständig behandelt wissen wolle.

Director Walser theilt mit, er habe im vorigen Jahre Gelegenheit gehabt, in einer Classe von wenig Schülern nach der Methode des Hrn. Schulrathes Mitteleuropa durchzunehmen und habe die besten Erfolge erzielt.

Prof. Schmued hebt hervor, dass nach seiner Erfahrung Schüler von unselbständigen Realschulen mit der Karte häufig nicht vertraut seien, die ihm beim geographischen Unterricht unentbehrlich scheine, dass ferner ein Unterricht auf und nach der Karte bei überfüllten Classen fast unmöglich werde.

Prof. Dr. Zimmermann will die Trefflichkeit der besprochenen Methode als Schüler bestätigen, da er nach derselben unterrichtet worden sei und versichert, dass ihn nichts so sehr angeregt habe, als dieser Unterricht.

Prof. Grün erklärt, dass er schon vor einigen Jahren seine Schüler nach der Karte unterrichtet und sie gelehrt habe, an dieselbe Fragen zu stellen; dabei sei das Büchlein ganz verbannt gewesen, weil er eine Vermengung von Buch und Karte nur für eine Zerstreuung halte. — Obwol die Schüler anfangs dadurch nicht selten in Verlegenheit gekommen, habe sich die Methode doch glänzend bewährt, denn in den oberen Classen zeichneten sich die Schüler seiner Abtheilung durch eine gröfsere Sicherheit auf der Karte aus. Orographische Karten verwende er mit gutem Erfolge; statt der physiognomischen Bilder, die in grofsen Classen nicht brauchbar seien, möchte er Stereoskopbilder zur Belebung des Unterrichtes empfehlen.

Prof. Ptaschnik stimmt der Ansicht bei, dass die Karte, wie sie vorliegt, selbst Object des Studiums sein solle und versichert, dass wenn auch die Realschule auf diesen Gegenstand mehr Zeit verwenden könne, doch am Gymnasium neben der Geschichte noch Zeit und Raum dafür bleibe, wenn man auch nicht immer nach dem Plane des Hrn. Schulrathes vorgehen könne.

In der Vereinsversammlung am 10. December 1862 waren 36 Mitglieder anwesend; den Vorsitz führte Prof. Dr. V. F. Klun.

Die Herren Deinhardt und Scultety, Lehrer an den evangelischen Schulen, wurden vom Ausschusse zur Aufnahme als aufserordentliche Mitglieder angemeldet.

Hr. Dr. Fr. Hillardt hielt den von ihm angekündigten Vortrag „über die Anwendung der stigmographischen Methode auf den geometrischen Unterricht" *).

---

*) Der Schriftführer des Vereines, welcher einem Beschlusse gemäfs die Berichte über die Verhandlungen der Redaction dieser Zeitschrift mittheilt, ersuchte den Vortragenden und die Herren, welche Einwürfe gemacht hatten, um schriftliche Mittheilung des von ihnen gesprochenen. Die Herren erfüllten gefälligst diese Bitte, nur erklärten sie, wol das wesentliche des Inhaltes, nicht aber den Wortlaut des von ihnen gesprochenen wiedergeben zu können. Der Absicht, welche mit der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift verbunden ist, zu wei-

Digitized by Google

„Indem ich es wage, vor dieser geehrten Versammlung über meine stigmographische Lehrmethode zu sprechen, thue ich es mit dem vollen Bewusstsein, dass diese Methode ebenso viele Gegner als Freunde zählt. Die Ansichten der ersteren waren jedoch für mich nicht überzeugend genug, um mich von der eingeschlagenen Bahn meiner pædagogisch-didaktischen Bestrebungen abzulenken, und ich legte deshalb meine Methode bei Gelegenheit der Londoner Weltausstellung dem unparteiischen Urtheilsspruche des Auslandes vor. Die ehrenvolle Anerkennung, welche meinen stigmographischen Lehrmitteln von dieser Seite zu Theil geworden ist, belebte mein Selbstvertrauen, und gibt mir nun den Muth meine Lehrmethode namentlich in ihrer Anwendung auf den geometrischen Anschauungsunterricht in den Gymnasien vor das hiezu competente Forum unseres Vereines zu bringen, und an die hochverehrte Versammlung die Bitte zu richten, diesen Gegenstand einer eingehenden Prüfung und Besprechung würdigen zu wollen. Die tiefe Einsicht und vielseitige Erfahrung so hochachtbarer Schulmänner und Jugendfreunde würde mir zur reichsten Quelle der Belehrung und zur ferneren Richtschnur meiner Thätigkeit dienen und mich zum wärmsten Dank dafür verpflichten.

Die Eigenthümlichkeit der stigmographischen Lehrmethode besteht, wie schon die dafür gewählte Benennung andeutet und der Anblick dieser Schultafel lehrt, in der Benützung quadratisch gestellter Puncte, mit denen die Schultafel des Lehrers und die Uebungshefte und Uebungsblätter der Schüler versehen sind. Nach dieser Punctstellung ist es möglich alles, wobei es auf Gestalt, Mafs und Zahl ankömmt, auf das bestimmteste und deutlichste darzustellen und auf das anschaulichste zu lehren. Darnach habe ich 54 stigmographische Lehrtafeln für den Elementarunterricht in der Arithmetik, Geometrie, Musik und Botanik, im Zeichnen und Schreiben entworfen, welche als Manuscript zu London ausgestellt waren und noch nicht in meine Hände zurückgelangt sind. Manche Mathematiker, Musiker, Botaniker, Zeichenkünstler und Kalligraphen, denen nicht zugleich der Elementarunterricht in ihren Fächern obliegt, dürften zwar diese punctierten Lehrmittel von der Höhe ihrer Kunst und Wissenschaft herab nur mit Geringschätzung betrachten. Der Mathematiker macht sich nämlich ganz andere Puncte, als die ihm die Stigmographie darbietet, zur Aufgabe seines Denkens und Forschens. Sein Geist ist auf die Millionen leuchtender Puncte am nächtlichen Himmelsgewölbe, oder auf die höchsten Puncte der Erd- und Mondoberfläche gerichtet. Er würde es für eine Herabwürdigung seiner erhabenen Wissenschaft und für eine Verleugnung der Allgemeingiltigkeit ihrer Lehrsätze halten, wenn er sich der punctierten Hilfsmittel bedienen sollte, welche nur ganz individuel bestimmte geometrische Gebilde zulassen. Der Tonkünstler, der keine anderen als seine Notenpuncte anerkennt, weifs seine Tonarten und musikalischen Rhythmen auf das schärfste mit seinem feinen Gehör zu unterscheiden und bedarf dazu keiner stigmographischen Veranschaulichungsmittel für das Auge. Dem gelehrten Botaniker genügt seine ausgebildete Terminologie, um sich seinen Fachgenossen verständlich zu machen, und die stigmographischen Darstellungen der Hauptformen des Pflanzenreiches wird er kaum einer Beachtung würdigen. Der gewandte Zeichenkünstler, dem bei seinen naturgetreuen Abbildungen der Hauptpunct, die Distanz- und Accidenzpuncte im Geiste vorschweben, bedarf keiner Glastafel, worauf diese Puncte materiel angebracht sind und mit punctierten Modellen in Wechselwirkung gebracht werden. Ebenso wenig wird der kunstgeübte Kalligraph die stigmographischen Schriftnormierungen berücksichtigen, da sich die Feinheit und Abrundung seiner kunstvollen Schriftzüge nicht durch Puncte normieren lässt.

Nebst den erwähnten Künstlern und Gelehrten dürften auch jene Schulmänner zu den Gegnern der stigmographischen Methode gehören,

---

terer Discussion der in Frage gestellten Gegenstände zu veranlassen, wird durch diesen Umstand kein Eintrag gethan. A. E.

Digitized by Google

welche sich durch Nachdenken und langjährige Erfahrung ihre eigenen, wohlbegründeten und erfolgreichen Lehrmethoden gebildet haben und sich deshalb mit fremden Ansichten und unsicheren Experimenten nicht weiter befassen wollen. Doch ungeachtet aller Meisterschaft im Unterrichte und trotz aller bisher angewandten pädagogischen und didaktischen Mittel wird es dem Lehrer bei einzelnen Schülern nicht gelingen ihre Aufmerksamkeit, Gedankenlosigkeit und Trägheit zu bemeistern, ihr Interesse für den Unterricht zu erwecken, der Ungeschicklichkeit ihrer Hand und der Unsicherheit ihres Auges abzuhelfen. Ist ein solcher Lehrer von den Grundsätzen eines Comenius, Pestalozzi, Herbart und Diesterweg durchdrungen, und trachtet er den Elementarunterricht in allen Lehrgegenständen naturgemäfs auf Anschauungen zu gründen, so wird er die stigmographischen Lehrmittel vielleicht nicht verschmähen, und sie wenigstens versuchsweise anwenden. Der erste Versuch, den er mit denselben bei einem der bezeichneten Gegenstände anstellt, wird ihn überzeugen, dass schon der Anblick der punctierten Schultafel anregend auf seine Schüler wirkt. Ihr Blick, dadurch gefesselt, wird sinnend an der regelmäfsigen Stellung der Puncte haften, und diese werden sich während des Unterrichtes als Fixpuncte der Aufmerksamkeit und als Richtpuncte für die Thätigkeit des Auges, der Hand und des Verstandes bewähren. Bei fortgesetzten Versuchen wird der gewandte Lehrer die Ueberzeugung gewinnen, dass die stigmographische Lehrmethode den nach ihr behandelten Lehrgegenständen die gröfstmögliche Bestimmtheit und Fasslichkeit verleiht, die Aufmerksamkeit und Selbstthätigkeit der Schüler fortwährend rege hält, ein blofs mechanisches gedankenloses Arbeiten unmöglich macht, den Sinn für Ordnung und Symmetrie fördert, und das Augenmafs und die Handfertigkeit gleichmäfsig bildet.

Damit aber die stigmographische Methode nicht der Vorwurf treffe, dass sie die freie Thätigkeit des Kindes zu sehr beschränke und einen gedankenlosen Mechanismus befördere, muss die Klugheit des Lehrers darin Mafs zu halten wissen, und die Darstellung nach Puncten zunächst nur zur Auffindung und Feststellung von Regeln für die weitere freie Thätigkeit des Schülers benützen. Ist der Schüler darnach zur Erkenntnis dessen gelangt, was und wie er etwas zu thun habe, so lasse ihn der Lehrer bald zur freien Einübung des auf diese Weise erlernten übergehen, und kehre nur, so weit es noch die mangelhafte Einsicht oder die Unbeholfenheit des Schülers erfordert, zu den regelnden Puncten zurück. Dabei wird dem Lehrer die Beobachtung des Schülers selbst zur sichersten Richtschnur dienen. Denn sobald dieser sich geschickt und stark genug fühlt, um bei seinem weiteren Unterrichte der Leitung der Puncte entbehren zu können, wird er selbst nach freier Darstellung des Erlernten verlangen und die Puncte, seine anfänglichen Führer, beseitigt wünschen. Er wird darin dem kleinen Kinde gleichen, welches, sobald es sich gewandt und kräftig genug fühlt, nicht weiter an dem leitenden Finger der Mutter hält.

Der erwähnte mehrfache Nutzen, den die stigmographische Methode bei den hiefür geeigneten Lehrgegenständen zu stiften im Stande ist, hat sich bei dem geometrischen Anschauungsunterrichte thatsächlich bewährt. An vielen Gymnasien unseres Kaiserstaates wird nämlich dieser Gegenstand seit dem Jahre 1852 nach meiner Methode beharrlich und mit gutem Erfolge gelehrt. Ich erlaube mir nur beispielsweise auf sämmtliche Gymnasien in Galizien, im Krakauer Gebiete und in der Bukowina hinzuweisen. Dieser Erfolg dürfte dazu beigetragen haben, die stigmographische Methode in neuester Zeit auch an den Gymnasien in Croatien und Dalmatien in Anwendung zu bringen; denn in Agram wurde eine croatische Uebersetzung des Textes zu meinen geometrischen Wandtafeln veranstaltet; für Dalmatien wird eine solche italienische vorbereitet und mit einer böhmischen befasst sich so eben ein tüchtiger, der Sprache und des Gegenstandes gleich mächtiger Gymnasial-Professor. Die im Jahre 1856 und 1857 zu Stande gekommene ungarische Uebersetzung desselben Textes kommt, seit sich die ungarischen Gymnasien unserer Unterrichts-Verfassung ent-

Digitized by Google

zogen haben, wenig mehr zur Anwendung. Ich darf jedoch nicht verschweigen, dass meine Methode an vielen anderen Gymnasien unseres Kaiserstaates nie festen Boden gewann, oder später wieder bei Seite gesetzt wurde, welche Erscheinung sich zum Theil aus der Individualität der betreffenden Fachlehrer und aus der Eigenthümlichkeit der stigmographischen Lehrmittel erklären lässt. Ernste Schulmänner, die gewohnt sind nur über die schwierigsten Probleme der Mathematik und deren Lösung nachzudenken, sind nur sehr schwer dahin zu bringen, ihre Aufmerksamkeit einem Lehrmittel zuzuwenden, welches bisher in den Händen von Kindern und Müfsigen nur zur Spielerei und Tändelei diente, und in der That empfahl Diesterweg in der 1. Auflage seines Wegweisers eine quadratische Stellung von 25 Puncten nur zur Beschäftigung der Kinder, um darnach allerhand Figuren zu zeichnen. Es gehörte kein geringer Grad von Selbstverläugnung und Liebe zur Jugend dazu, um sich im Interesse der Erziehung und des Unterrichtes mit einem scheinbar so kleinlichen, von Lehrern und Gelehrten anfangs so misachteten Mittel ernstlich und beharrlich zu beschäftigen, um endlich ein anfängliches Spiel und Unterhaltungsmittel allmählich in ein brauchbares Lehrmittel zu verwandeln. Erst nach jahrelangem Streben und Ringen brachte es die stigmographische Methode dahin, auch von bedeutenden Pädagogen und Schulmännern beachtet, vom Auslande anerkannt und beim geometrischen Anschauungsunterrichte in unseren Untergymnasien theilweise eingeführt zu werden.

Bei dem lebhaften Interesse, welches unser Verein in seiner bekannten Denkschrift für die Beibehaltung des vorbereitenden geometrischen Unterrichtes im Untergymnasium an den Tag gelegt hat, dürfte es dem Vereinszwecke nicht entgegen und der geehrten Versammlung vielleicht nicht unwillkommen sein, sich durch den Augenschein überzeugen zu können, in welchem Grade die stigmographische Lehrmethode auf den geometrischen Anschauungsunterricht angewendet keine verfehlte, sondern eine dem Geiste unserer Gymnasialverfassung entsprechende sei. Zu diesem Zwecke erlaube ich mir insbesondere auch für jene Herren Vereinsmitglieder, denen meine Methode nur dem Namen nach bekannt ist und die sie gleichwohl versuchsweise anwenden oder gründlich beurtheilen wollten:

I. eine kurze Anleitung zur Handhabung der stigmographischen Hilfsmittel im allgemeinen zu geben, und
II. ihren vielseitigen Nutzen beim geographischen Anschauungsunterrichte durch einige Beispiele zu erläutern."

Darauf zeigte der Herr Vortragende, wie sich auf einer nach seiner Methode punctierten Schultafel nicht nur geometrische Gebilde jeder Art leicht darstellen, sondern auch geometrische Sätze leicht veranschaulichen und erklären lassen, wobei dem Lehrer ein schnelles richtiges Zeichnen der Figuren und deren Zerlegung und Zusammensetzung besonders zu statten kommt. Schliefslich forderte er die Versammlung auf, sich darüber zu äufsern und an ihn zur weiteren Aufklärung Fragen zu stellen.

Hr. Prof. Pospischill entgegnet: Meine ununterbrochene siebenjährige Thätigkeit als Lehrer des geometrischen Zeichnens, speciel an der Unter-Realschule, lässt mich in der vorgeführten stigmographischen Methode des Dr. Hillardt Mängel erblicken, die hier zu bemerken ich nicht unterlassen kann.

Für 10—12jährige Schüler an Untergymnasien passt eine Methode nicht, die aller wissenschaftlichen Begründung entbehrt, nebenbei gesagt eine Methode, aus der nicht einmal ein praktischer Vortheil erwächst, da durch die geordnete Aneinanderreihung der Puncte ein Faullenzer dem Zeichner zu Gebote steht, der wahrlich weder eine geübte Hand, noch ein sicher beurtheilendes Auge bildet. Weiter ersehe ich aus dem Gange des Vortrages eine unlogische Aufeinanderfolge der geometrischen Principien; so z. B. wird zur Veranschaulichung einiger Winkel ein Quadrat benützt, ohne Rücksicht darauf, dass die Kenntnis der Winkellehre der der vierseitigen Figuren vorausgehen muss. Die Lehre der Verhältnisse, der Aehnlichkeit der Dreiecke, der Pythagoreische Lehrsatz u. s. w. werden durch

Digitized by Google

bloſses Abzählen zu erklären versucht, während es doch jedem Fachmanne bekannt ist, dass diese wichtigen Partien der Geometrie nur der reiferen Jugend mit dem nothwendigen wissenschaftlichen Ernste vorzuführen seien. — Zum Zusammenstellen verschiedenartigster Formen kann die Punct-Aneinanderreihung benützt werden; da dies meines Wissens aber nicht Zweck des geometrischen Anschauungsunterrichtes an einer Mittelschule, also auch nicht an einem Untergymnasium ist, so finde ich die stigmographische Methode zum geometrischen Anschauungsunterrichte an Untergymnasien durchaus nicht zweckentsprechend.

Hr. R. Sonndorfer macht die Einwendung, dass diese Methode mehr oder weniger einer wissenschaftlichen Grundlage entbehre, und der Unterricht daher zum empirischen Mechanismus dadurch herabgewürdigt werde. — Sei der Unterricht auch noch so populär oder richtiger elementar, so dürfe er dennoch nicht der wissenschaftlichen Grundlage entbehren, denn sonst ist die beste Gelegenheit geboten, ihn zur Spielerei zu machen. Wenn Dr. Hillardt meint, durch die stigmographische Methode den geometrischen Anschauungsunterricht zu unterstützen, so kann sich dies einzig und allein nur darauf beziehen, dass dem Schüler durch Benützung dieser quadratisch-gestellten Puncte ein Anhaltspunct, eine Erleichterung beim Construieren von ebenen Figuren geboten wird. Mittels der stigmographischen Methode ist es absolut unmöglich, dem Schüler einen Begriff über die Gröſse und das Maſs eines Winkels beizubringen, was doch die Grundlage für alles folgende bietet.

Derselbe zeigt in einer kleinen Skizze auf der Tafel, wie er den Schülern der ersten Realclassen, auch Knaben von 9—11 Jahren, dieses beibringt, und zwar auf folgende Weise: Man erkläre zuerst dem Schüler durch eine vom Lehrer angefertigte Zeichnung die Benützung der Linie des Kreisbogens zum Winkelmessen, und knüpfe an diese die Erklärung des Winkelmessers (Transporteurs); zeige nun durch einige Beispiele, wie man zweckmäſsig die Anzahl der Grade eines Winkels, den man z. B. construieren soll, zerlegt, um die Construction auszuführen, und lasse nun dies von den Schülern üben. — Dass hierbei die Schüler nicht nur aufmerksam sein, sondern auch denken müssen, ist gewiss unbestreitbar. — Sie werden sich aber auch den richtigen Begriff über die Gröſse des Winkels aneignen und so der Sache trotz des elementaren bis auf den Grund sehen. — Dadurch, dass Dr. Hillardt den Kreis vollkommen negiert und die Gröſse der Winkel dem Schüler auf die Weise beibringt, dass er die spitzen Winkel, welche die Hypotenuse in einem Rechtecke von gegebenen Seitenverhältnis mit diesen bildet, mittels Trigonometrie berechnet und nun sagt, dieser Winkel hat beiläufig $22\frac{1}{2}°$ u. s. f. ist keine Methode, welche beim elementaren Unterricht sich empfiehlt. Der Schüler wird dadurch nur im Memorieren geübt; er weifs nur, dass dieser Winkel $22\frac{1}{2}°$ hat, weil es der Lehrer sagte, ohne nur im geringsten im klaren zu sein, warum dieser Winkel $22\frac{1}{2}°$ misst. — Aufserdem gibt die stigmographische Methode nur specielle Fälle, und lässt, wie Dr. Hillardt selbst zugibt, den Lehrer im Stiche, wenn der zu construierende Winkel unter den speciellen Fällen nicht enthalten ist.

Ein gleiches gilt von dem Beweise, dass die Summe der Winkel in einem Dreiecke 180° beträgt. Dr. Hillardt zeichnet ein Dreieck von gegebenem Seitenverhältnisse, bestimmt mittels Beziehung auf Rechtecke die beiläufige Gröſse der Winkel, indem er sie den speciellen Fällen (deren Liste offenbar der Schüler auswendig gelernt haben muss) anzupassen versucht, und zeigt dann durch Summierung, dass die Summe 180° beträgt. — Ist dies ein Beweis für einen geometrischen Lehrsatz? Oder wenn Dr. Hillardt durch Zerlegung der über den drei Seiten eines rechtwinkeligen Dreieckes construierten Quadrate zeigt, dass das Quadrat der Hypotenuse gleich der Summe der Quadrate der beiden Katheten ist, hinzufügend: die Richtigkeit ergibt sich aus folgender Rechnung, nun eine algebraische Operation ausführend, bringt man diesen Satz so 9—11jährigen Knaben bei?

Es würde mich jetzt in einer Debatte zu weit führen, meine Gegen-

Digitized by Google

bemerkungen noch weiter auszudehnen. Es möge genügen auf diese wenigen Uebelstände aufmerksam gemacht zu haben; nur muss ich noch hinzufügen, dass, wenn Dr. Hillardt sagt, bei der kleinen Stundenzahl, welche dem geometrischen Anschauungsunterricht am Gymnasium zugewiesen ist, käme seine Methode sehr zu statten, ich behaupte: bei Nichtanwendung derselben wird man noch mehr Resultate erzielen".

Darauf erwiedert Dr. Hillardt, dass die stigmographische Lehrmethode den Gebrauch des Zirkels und Lineals nicht ausschliefse und denselben sogar z. B. bei der Construction gleichseitiger Dreiecke voraussetze; auch werde in den nach dieser Methode entworfenen geometrischen Wandtafeln ausdrücklich gelehrt, wie beliebige Winkel zu construieren und zu übertragen seien, wobei auch der Gebrauch des Transporteurs gezeigt werden könne. — Ueberhaupt müsse man, sobald die geometrischen Vorbegriffe mittels der Puncte richtig aufgefasst sind, zu freieren Uebungen übergehen, so viel es nämlich die dem geometrischen Anschauungsunterrichte in den Untergymnasien karg zugemessene Zeit gestatte. Wo der Geometrie und dem Zeichnen eine gröfsere Stundenzahl eingeräumt sei, wie es an den Realschulen der Fall ist, erscheine die stigmographische Methode entbehrlich; und ein gleiches werde in den Untergymnasien dann eintreten, wenn in der Folge in den Hauptschulen auf den geometrischen Anschauungsunterricht Bedacht genommen wird.

Prof. Bonitz spricht zunächst sein Bedauern darüber aus, dass er, verhindert pünctlich in die Versammlung zu kommen, den Vortrag des Dr. Hillardt nicht habe anhören können; da ihm indessen das von Dr. Hillardt empfohlene Hilfsmittel für den geometrischen Anschauungsunterricht und der beabsichtigte Vorgang bei seiner Anwendung schon seit längerer Zeit wohl bekannt sei, und, so viel aus den gehörten Entgegnungen zu erschliefsen sei, durch den Vortrag etwas wesentlich neues dazu nicht scheine hinzugefügt zu sein, so glaube er dennoch an der Discussion sich betheiligen zu dürfen. Ueberhaupt in dieser Versammlung erfahrener Schulmänner über den Gymnasialunterricht auf dem mathematischen Gebiete seine Ansichten und Ueberzeugungen zu äufsern, halte er sich dadurch für berechtigt, dass er diesem Gebiete einen Theil seiner Studien gewidmet und während seiner dreizehnjährigen Lehrthätigkeit an Gymnasien stets durch einen erheblichen Theil seiner Lectionen mit dem mathematischen Unterrichte in unteren und oberen Classen betraut, reichliche Gelegenheit gehabt habe, über die Ursachen, von denen die Förderung und die Hemmung der Unterrichtserfolge auf diesem Gebiete abhänge, Erfahrungen zu sammeln. Die Ueberzeugung von der hohen Bedeutung des durch den Org. Entw. in den untersten Gymnasial-Classen eingeführten vorbereitenden geometrischen Unterrichtes mache es ihm zur Pflicht, sich über den in Frage gestellten Gegenstand zu äufsern.

Das Haupthindernis entsprechender Erfolge im geometrischen Unterrichte liege nach seiner Erfahrung nicht in der Schwierigkeit, welche das Verständnis der Beweise mache, sondern darin, dass es nicht wenigen Schülern schwer werde, sich irgend complicierte Figuren ohne Hilfe einer Zeichnung vorzustellen. Die erforderliche Ausbildung der geometrischen Phantasie dürfe dann nicht erwartet werden, wenn die erste eingehendere Bekanntschaft mit geometrischen Gebilden bis in das Alter verschoben werde, welches bereits zum Auffassen von Beweisen reif sei. Daher sei die Ueberzeugung immer allgemeiner geworden, dass der beweisenden Geometrie ein die geometrische Anschauung methodisch übender Unterrichte in früheren Jahren vorauszugehen habe. Es geschehe dadurch für den geometrischen Unterricht nur dasselbe, was für den arithmetischen längst allgemeiner Brauch sei, indem dem beweisenden Unterrichte in Arithmetik und Algebra jahrelang ein Unterricht im Rechnen vorausgehe, der ohne eigentliche Beweisführung theils ein dem Alter entsprechendes Verständnis, theils eine umfassende Uebung erstrebe und erreiche. Das gleiche habe für Geometrie durch einen Unterricht zu geschehen, der in wohl überlegtem Gange Hand, Auge und Nachdenken zugleich in Thätigkeit setze. Ueber

Digitized by Google

die Grenzen und über die zweckmäfsigste Anordnung eines solchen Unterrichtes könnten, ohne irgend einen Nachtheil, die Ansichten mannigfaltig auseinander gehen, aber die Forderung stehe aufser Zweifel, dass der Vorgang in dem vorbereitenden Unterricht nicht ausdrücklich die Aufmerksamkeit für das Moment beeinträchtigen und erschweren dürfe, welches hernach, im geometrischen Unterrichte selbst, das wesentlichste ist. Länge der Linien und Gröfse der Winkel seien für alle geometrischen Figuren Elemente von coordinierter Bedeutung; es handle sich in der Geometrie stets um ihre gegenseitige Abhängigkeit. Die geometrische Anschauungslehre müsse daher nothwendig beide Elemente, gerade Linien und Winkel in der Continuität ihrer Veränderung, somit den Kreis, gleich sehr in ihren Bereich aufnehmen, wenn sie nicht dem Wesen des geometrischen Unterrichtes, auf den sie vorbereiten soll, entgegenwirken wolle. Dass sie im Stande sei, selbst auf die gegenseitige Abhängigkeit die Aufmerksamkeit mit Erfolg zu lenken, ohne dadurch aus ihrem elementaren, der wirklichen Beweise sich enthaltenden Charakter herauszutreten, beweise Herbart's „ABC der Anschauung", jene epochemachende Abhandlung über den vorbereitenden geometrischen Unterricht, deren auch durch die Erfahrung glänzend bewährte Grundsätze der Unterricht auf diesem Gebiete nur zum gröfsten Nachtheile vernachlässigen könne. Ein Verfahren, welches den Winkel in der Continuität seiner Veränderung, die Drehung der geraden Linie um einen festen Punct, die Kreislinie nicht in sich enthalte, sondern den Kreis nur einschmuggeln, von den Winkeln nur diejenigen zur Betrachtung bringen könne, welche zufällig aus den mannigfaltigen Combinationen rechtwinkeliger gleichseitiger Dreiecke sich ergeben, sei daher principiel, als dem Zwecke und Charakter des geometrischen Anschauungsunterrichtes widersprechend, zu verwerfen. Die Bemerkung des Dr. Hillardt, mit welcher er ähnliche Entgegnungen habe entkräften wollen, dass er den Gebrauch von Lineal und Cirkel nicht ausschliefse, bestätige die Einwürfe, statt sie zu entkräften. Sie bestätige, dass er den Gebrauch dieser Hilfsmittel zur Erreichung des Zweckes des geometrischen Anschauungsunterrichtes für nöthig und durch die Verwendung der quadratisch gestellten Puncte nicht für ersetzt anerkenne. Nun träten aber in das Gymnasium und in die Realschule Knaben in einem Lebensalter, in welchem man Lineal und Cirkel ohne Gefahr ihnen in die Hand geben könne. Man habe also kein Recht, ihre Uebungen zweckwidrig auf das durch die quadratisch gestellten Puncte vorgezeichnete Gebiet zu beschränken, statt ihnen durch Lineal und Cirkel und Transporteur Mittel in die Hand zu geben, welche sie zur selbständigen Construction der geradlinigen Figuren führen. Die von Dr. Hillardt angewendeten Puncte erinnerten unausweichlich an das weit verbreitete Parketspiel; sie unterscheiden sich von ihm nur dadurch, dass sie die begrenzenden Linien nicht ausziehen und dass sie zur Combination einer gröfseren Anzahl solcher rechtwinkeliger gleichseitiger Dreiecke (oder der daraus bildbaren Quadrate) Anlass geben, als dies bei dem gewöhnlichen Umfange jenes Spieles mit hölzernen Dreiecken der Fall zu sein pflege. Das Parketspiel sei für ein bestimmtes Kindesalter eine anziehende, und für Entwickelung des geometrischen Formsinnes, namentlich die Aufmerksamkeit auf Symmetrie sehr nützliche Unterhaltung; aber als Lehrmittel würde man sich doch scheuen es zu bezeichnen. Die gleiche Stellung in Werth und Unwerth nehme die stigmographische Methode ein gegenüber der Aufgabe des geometrischen Anschauungsunterrichtes. Ueberhaupt könne auch für die ersten elementarsten Anfänge eines Unterrichtes, so weit sich auch derselbe von jeder wissenschaftlichen Form entfernt halte, die Methode nirgend anders hergenommen werden, als aus der Natur der Sache selbst; der Versuch, irgend einen nach subjectivem Belieben herausgegriffenen Gesichtspunct einseitig auszubeuten, sei ein unberechtigtes Experiment, das zum Nachtheile der Sache gereiche. Sprecher habe die Gründe gegen die in Rede stehende Methode deshalb in dieser Bestimmtheit vorgebracht, weil er überzeugt sei, dass an den theilweise mangelhaften Erfolgen des vorbereitenden geometrischen Anschauungsunterrichtes, welche selbst seiner Zeit die Stellung dieses Unterrichtsgegenstandes gefähr-

Digitized by Google

deten, die Anwendung des Experimentes dieser stigmographischen Methode eine wesentliche Ursache sei.

Hierauf erwiederte Dr. Hillardt: Die stigmographische Methode biete die bestimmtesten Anschauungen dar, welche der Schüler ebenso bestimmt und richtig durch seine Zeichnungen reproducieren, der Rechnung unterziehen und zur Ableitung geometrischer Begriffe und Sätze benützen könne.

Diese Methode mit den darnach entworfenen geometrischen Wandtafeln entspreche daher dem Organisations-Entwurfe, welcher zur Beibringung der nothwendigsten geometrischen Kenntnisse Uebungen erheische, bei denen sich Anschauung, Begriff, Zeichnen und Rechnen eng mit einander verbinden und gegenseitig unterstützen.

Ob zu diesen nothwendigsten Kenntnissen auch die von den irrationellen Gröfsen gehören, bleibe dahingestellt. — Ueber Gröfsen, die von einander abhängig seien, enthalten die geometrischen Wandtafeln namentlich bei der Darstellung des Pythagoreischen Lehrsatzes hinlängliche Beispiele. Obgleich die Stellung der Puncte bei der stigmographischen Methode auf dem Quadrate beruhe, so trete doch diese Figur nicht als die vorherrschende auf, welches bei einem Linien- aber nicht bei einem blofsen Punctnetze der Fall wäre. — Nach Puncten könne man eben so leicht Dreiecke, Rhomben, Rhomboide und selbst Kreise, die acht Puncte berühren, bilden, ohne dass sich dabei die Vorstellung des Quadrates geltend mache. Darnach könne man auch wie Herbart in seinem ABC der Anschauung Musterdreiecke zur Betrachtung vorführen, zwei derselben parketartig mit ihren Katheten oder Hypotenusen an einander legen, um aus rechtwinkeligen Dreiecken spitz- und stumpfwinkelige zu erhalten.

So lange einem solchen Trennen und Verbinden der Figuren kein bestimmter Unterrichtszweck zu Grunde liege, könne die stigmographische Methode allerdings nur als Spiel angesehen und von demjenigen, der sie keiner weiteren Prüfung würdigt, nur als Kinderspielzeug benützt werden.

Dass jedoch die nach der stigmographischen Methode entworfenen geometrischen Wandtafeln weder von der obersten Unterrichtsbehörde noch von den zur Begutachtung derselben berufenen Fachgelehrten und Schulmännern als eine Spielerei angesehen worden seien, beweise die Einführung dieser Tafeln in den österreichischen Untergymnasien und die dem Verfasser derselben von Sr. kais. Majestät zuerkannte goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Auf Antrag Pospischill's wird die Debatte geschlossen und die Sitzung aufgehoben.

Zu dem Berichte über die 21. Versammlung deutscher Philologen etc. Jahrg. 1862. S. 735—808.

Im eilften Hefte des Jahrg. 1862 dieser Zeitschrift, welches mir erst gestern zukam, wird mir S. 862 von Hrn. J. La Roche indirect der Vorwurf gemacht, ich hätte mir in dem Referate über Düntzer's Vortrag eine Ungenauigkeit zu Schulden kommen lassen, indem (abweichend von meiner Angabe) „Düntzer's eigene Worte" seien, die *μέγαρα* hiefsen auch *σκιόεντα*, „wenn sie beleuchtet seien." Ich weifs nicht, auf welche Documente Hr. La Roche diese seine Berichtigung stützt. Mir aber wird man es hoffentlich nicht als Ausfluss gekränkter Reportereitelkeit auslegen, wenn ich jener Behauptung entgegentrete und meine S. 786 stehende Angabe der Worte Düntzer's als authentisch aufrecht erhalte. Ich vermag mich in dieser Hinsicht nicht nur auf meine eigenen Aufzeichnungen zu berufen, sondern überdies noch auf eine andere stenographische Aufnahme des Düntzer'schen Vortrages, welche in diesen Worten mit meinen vollständig übereinstimmt.

Man darf indes, wie ich glaube, noch einen Schritt weiter gehen. Meiner Ansicht nach ist es nämlich unberechtigt, Hrn. Düntzer die von Hrn.

Digitized by Google

La Roche angegebene Aeufserung zuzumuthen. Denn selbst der entschiedenste wissenschaftliche Gegner Düntzer's wird diesem genaue Kenntnis des stofflichen Details in den beiden Homerischen Epen nicht absprechen können. Nun wird man aber in den Rhapsodien, in welchen *μέγαρα* mit dem Epitheton *σκιόεντα* erscheint, vergeblich nach einer Hinweisung suchen, dass die betreffenden Gemächer beleuchtet oder unbeleuchtet seien. Ganz wohl aber konnte von Düntzer gesagt werden, dass die *μέγαρα* „nicht blofs bei Nacht, sondern überhaupt," also auch bei Tage *σκιόεντα* heifsen. Dagegen ist Düntzer's Beisatz: „an zwei Stellen" habe *μέγαρα* auch bei Tag jenes Epitheton, offenbar ein im Flusse des Vortrages unterlaufenes und hiedurch hinreichend entschuldigtes Versehen.

Es ist mir höchst wahrscheinlich, dass der Ausdruck: „beleuchtet," welchen Hr. La Roche aus Düntzer's Mund vernommen haben will, auf Rechnung einer Gehörstäuschung zu setzen sei, indem der vom vortragenden seitlich sitzende gewiss leicht statt: „bei Nacht" ein „beleuchtet" verstehen konnte.

Gräz, am 16. Jänner 1863. Max v. Karajan.

Durch eine freundliche Mittheilung des Hrn. Dr. Autenrieth in Erlangen, eines der Schriftführer der Philologenversammlung in Augsburg, ist Referent in die Lage versetzt, einen Gehörs- und einen Gesichtsfehler in seinem Bericht über die Sitzungen der pädagogischen Section in dieser Zeitschrift XIII. Jahrg. 11. Heft berichtigen zu können. S. 797. In den Worten des Professors Hofrath Döderlein ist statt 'Erlanger Schule' zu lesen 'ältere englische Schule'. S. 798. Die Anfrage über den stenographischen Unterricht hat nach Dr. Autenrieth nicht Professor Daniel aus Halle, sondern Professor Klix aus Glogau gestellt.

Salzburg. L. Vielhaber.

Zu Jahrgang 1862, Heft XI. S. 822 ff.

Auf Anlass der 1862, Heft XI, S. 822 ff. abgedruckten Recension über das *„Lateinisch-deutsch-böhmische Taschenwörterbuch für Untergymnasien. Neue wohlfeile Ausgabe. Prag, Kober und Markgraf,"* ist der Redaction mitgetheilt worden, dass die k. k. Statthalterei von Böhmen bereits durch Erlass vom 3. Aug. 1862 (in Folge Erlasses des Staatsministeriums vom 27. Juni 1862) die Gymnasialdirectionen aufgefordert hat, den Gebrauch des genannten Wörterbuches „wegen der vielen darin vorkommenden groben Verstöfse gegen die lateinische, böhmische und deutsche Sprache den Schülern ernstlich zu widerrathen", und dagegen auf das von Křížek herausgegebene lateinisch-böhmisch-deutsche Wörterbuch für Untergymnasien aufmerksam gemacht hat.

Berichtigung.

Hft. I. S. 67 sind die letzten zwei Zeilen v. u. wegzulassen.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über die Entstehung der Homerischen Gedichte.

Bei einem Volke, das eine so reichhaltige Sage hatte wie das Hellenische, ist es begreiflich, dass sich die Poesie derselben frühzeitig und in ausgedehntem Mafse bemächtigte: und wenn aus der Menge von Sagenkreisen, wie dem des Herakles, Theseus, der Argonauten, dem Thebanischen und vieler anderen, die fast ohne Ausnahme einem begabten Sänger den reichhaltigsten und dankbarsten Stoff zur Dichtung darboten und die auch gröfstentheils poetisch behandelt sind, schon vor mehr als 2000 Jahren nur noch einzelne Bruchstücke übrig waren, und wenn aus dem Troischen Sagenkreise auch blofs einzelne Scenen aus dem Kampfe vor Troia und der Nostos des Odysseus sich im Heldengesange erhalten haben, so kann die Ursache davon keine andere sein, als dass die noch erhaltenen Lieder aus dem Troischen Sagenkreise entweder an poetischem Werth die anderen überragten, oder sich wenigstens einer gröfseren Beliebtheit erfreuten. Denn es ist nicht denkbar, dass in der Zeit, in welcher der Heldengesang bei den Hellenen in der Blüte stand, alle Sänger in der Wahl des Stoffes so übereingestimmt hätten, dass blofs eine verhältnismäfsig kurze Periode des Kampfes vor Troia, namentlich die *μῆνις Ἀχιλλέως*, von ihnen besungen worden sein sollte und nicht auch die Entführung der Helena, die Streifzüge des Achilleus und Aias, die Kämpfe des Achilleus mit Memnon und Penthesileia, der Waffenstreit, das hölzerne Pferd — ja es wird sogar ausdrücklich in der Odyssee erwähnt, dass das Lied vom hölzernen Pferd gesungen wurde — oder blofs der Nostos des Odysseus und nicht auch der anderer Helden (vgl. *α* 350 *Δαναῶν κακὸν οἶτον ἀείδειν* und 354 *οὐ γὰρ Ὀδυσσεὺς οἶος ἀπώλετο νόστιμον ἦμαρ ἐν Τροίῃ, πολλοὶ δὲ καὶ ἄλλοι φῶτες ὄλοντο*), z. B. des Agamemnon, dessen an einigen

Digitized by Google

Stellen in der Odyssee Erwähnung geschieht, oder des Menelaos, von dessen Irrfahrten ein Theil ziemlich ausführlich behandelt ist, oder des Diomedes, worüber uns in der Ilias noch eine Andeutung erhalten ist. Die Schicksale des Pelopiden- und Labdakidenhauses boten gewiss den Sängern einen ebenso vortrefflichen Stoff zu ihren Liedern als später einem Aischylos oder Sophokles zu ihren Tragœdien. Der Grund, warum keine Thebais oder Heraklee aus dieser Zeit mehr erhalten ist, ist wol der, dass diese Lieder bei den Hörern — denn nur an diese haben wir zu denken — nicht so allseitig Anklang fanden, weil diese Sagen nicht überall gleiches Interesse erregten wie der Troische Krieg, die erste Unternehmung, an der sich fast alle Hellenischen Stämme in Masse betheiligten. Die Rhapsoden wählten also aus ihrem Liederschatze zum Vortrag dasjenige aus, was den Hörern am meisten zusagte und was nicht blofs in Theben und Argos, sondern auch in Athen, Korinth und allerwärts gefiel und überall mit gleicher Vorliebe gehört wurde. So kam es, dass sich nur die Lieder aus dem Troischen Sagenkreise erhalten haben: bei der Odyssee mochte es namentlich das märchenhafte gewesen sein, was die Hörer so sehr fesselte. Wäre die Schreibekunst in dieser Zeit des epischen Gesanges allgemein bekannt und verbreitet gewesen, wir hätten sicher auch noch andere Lieder, während jetzt in den Homerischen Liedern eines Herakles, Tydeus, Meleager, Jason und Adrast nur vorübergehend erwähnt wird. Doch ist auch das nicht anzunehmen, dass diese Lieder gänzlich verschollen sein sollten: es stecken in dem uns überlieferten Homer noch Bruchstücke solcher epischen Lieder, denen man es zum Theil noch ankennt, dass sie gewaltsam in die Troischen Lieder hineingefügt sind. In die Odyssee liefs sich aus leicht begreiflichen Gründen wenig fremdartiges einschieben: wir erwähnen hier namentlich die notorisch bekannten Interpolationen in der Nekyia und die schöne Episode von Ares und Aphrodite (ϑ 266—369); aber wer bürgt denn dafür, dass nicht Fragmente des Nostos des Agamemnon oder einer Orestie in unserer heutigen Odyssee enthalten sind? ist ja diese selbst theilweise Telemachie.

Anders verhält es sich mit der Ilias. Hier fehlt vor allem die Einheit der Person: es treten darin Helden aus den verschiedensten Hellenischen Stämmen auf. Da gibt es Boioter, Minyer, Lokrer, Athener, Argeier, Pylier, Arkader, Eleer, Aitoler, Myrmidonen, Perhaiber, Magneten, Kreter, Rhodier mit ihren Zeus entsprossenen Königen an der Spitze: da sind Achilleus, Aias, Diomedes, Nestor, Agamemnon und andere Helden, deren Väter schon so preiswürdige Thaten ausgeführt hatten, dass der Ruhm derselben bis zum Himmel gedrungen war. Hier gab es Anknüpfungspuncte genug, um auch von den Thaten der nicht mehr lebenden zu sprechen und es lassen

Digitized by Google

sich noch jetzt derartige Interpolationen nachweisen, so z. B. die bekannten Verse

A 265 *Θησέα τ' Αἰγεΐδην ἐπιείκελον ἀθανάτοισιν* und
λ 631 *Θησέα Πειρίθοόν τε, θεῶν ἐριτυδέα τέκνα.*

Diese Verse scheinen mir aber nicht sowol aus einem anderen Lied entnommen, als vielmehr eigens zu dem Zwecke gemacht und hier eingeschoben worden zu sein, um den Athenern mit der Erwähnung ihres Nationalheros, von dem die Homerischen Lieder gar nichts wissen, zu schmeicheln (vgl. Nitzsch Sagenpoesie S. 120 und Anm. z. Od. XI, 631). Aehnliche Interpolationen sind *B* 553—555, die schon Zenodot verwarf und nach ihm auch Nitzsch Sagenp. S. 127. *B* 558 (Plutarch Solon 10; Diog. Laert. I, 2, 2; Strabo IX, p. 394; Scholl. *B* 494, 557; *Γ* 230), ferner *O* 330, 31; 333—338; *γ* 307; *λ* 322 (Schol. Apoll. Rhod. III, 997).

Solche gelegentlich eingeschobenen Verse sind auch *B* 641—643

οὐ γὰρ ἔτ' Οἰνῆος μεγαλήτορος υἷες ἦσαν,
οὐδ' ἄρ' ἔτ' αὐτὸς ἦεν, ὑάνε δὲ ξανθὸς Μελέαγρος
καὶ Τυδεύς, Θήβῃς ὅτ' ἀπώλετο λαὸς Ἀχαιῶν.

Die beiden ersten Verse verwarf schon Zenodot, der in solchen Dingen ein sehr scharfes Urtheil besafs, der dritte findet sich blofs in einer Moskauer Handschrift. Den Rhapsoden musste sicherlich daran gelegen sein, wo es möglich war der Nationaleitelkeit der Hellenischen Stämme zu schmeicheln.

Für einen ähnlichen Zusatz aus späterer Zeit halte ich die beiden Verse

Z 223 *Τυδέα δ' οὐ μέμνημαι, ἐπεί μ' ἔτι τυτθὸν ἐόντα*
κάλλιφ' ὅτ' ἐν Θήβῃσιν ἀπώλετο λαὸς Ἀχαιῶν.

Dazu Schol. *ἄτοποι οἱ δύο στίχοι*: auch hier verräth sich deutlich die Absicht, bei passender Gelegenheit die Helden und Ereignisse der Vorzeit zu erwähnen. Gleichfalls nachträglich eingeschoben ist ein anderer Vers, in dem wiederum Tydeus genannt wird.

Ξ 113 *πατρὸς δ' ἐξ ἀγαθοῦ καὶ ἐγὼ γένος εὔχομαι εἶναι,*
Τυδέος, ὃν Θήβῃσι χυτὴ κατὰ γαῖα καλύπτει.

Auch diesen Vers verwarf Zenodot, während Aristophanes ihn nicht einmal in seinen Text aufnahm. Diese drei Verse sehen einander so ähnlich, dass man sich der Vermuthung gar nicht erwehren kann, sie stammten aus derselben Fabrik.

Anders verhält es sich mit den Interpolationen, die der gröfseren Deutlichkeit wegen gemacht wurden: dahin zählen Verse wie *Θ* 183, 235 u. a. Den Zuhörern zu Gefallen nimmt auch Nitzsch (Sagenp. S. 169) Diaskeuase an, dafür gelten ihm aber beinahe nur Sentenzen. Zu derartigen Interpolationen rechne ich auch den Katalog der Liebchen des Zeus (*Ξ* 316—327) und die Episode von Ares und Aphrodite (*Θ* 266—369). So

Digitized by Google

war auch der Episode von der Begegnung des Glaukos und Diomedes in der Reihe der Homerischen Lieder keine feste Stelle angewiesen, sondern sie wurde gelegentlich auch in andere Lieder eingeschoben, wie wir aus einer Notiz des Aristonicus zu Z 119 erfahren „ἡ διπλῆ, ὅτι μετατιθέασί τινες ἀλλαχόσε ταύτην τὴν σύσιασιν.“

Es fragt sich nun, wer waren die Diaskeuasten? wer schob fremdartiges in die Homerischen Lieder ein? Unmöglich konnten es die Peisistrateer sein, einzelne durch die Ueberlieferung bekannte Fälle ausgenommen. Diese durften sich kaum so etwas herausnehmen, wenn anders der von ihnen niedergeschriebene Homer bei den anderen Hellenen als solcher gelten sollte. Die Einschaltungen konnten nur zu einer Zeit geschehen, wo sich die Lieder noch im Munde der Rhapsoden fortpflanzten. In den Rhapsodenschulen wurde die Kunst des Vortrages der Homerischen Lieder gelehrt, dort wurden die einzelnen Lieder traditionel aufbewahrt: dort konnte man sie auch am leichtesten ändern. Der einzelne Rhapsode änderte wol gelegentlich auch und schob seinen Zuhörern zu Gefallen ein, aber doch immer nur unbedeutendes, einen oder mehrere Verse. Die gröfseren Einschiebungen geschahen erst dann, als man es unternahm, die früher einzeln gesungenen Lieder zu gröfseren Ganzen zu vereinigen. Dass hierbei das Bestreben vorherrschte, das beste auch aus anderen Liedern mit aufzunehmen, überhaupt nichts irgendwie bedeutendes zu übergehen und in Vergessenheit gerathen zu lassen, ist wol an und für sich einleuchtend. Damals wurden die Lieder anderer Sagenkreise, soweit es thunlich war, in die Troischen Lieder eingefügt und dadurch erhielten sie das Homerische Bürgerrecht. Gelegenheit zur Einschiebung war leicht gefunden, ebenso leicht wurde die Verbindung hergestellt.

Betrachten wir zuerst diejenigen Stellen, in welchen die Thaten und Schicksale des Herakles erzählt werden: sie sind sämmtlich der Einschiebung verdächtig. Bei der Gelegenheit, wo Agamemnon von seiner Verblendung spricht, die ihn veranlasste sich mit Achilleus zu entzweien, war der passendste Ort, von der Verblendung des Zeus zu erzählen, der zufolge Herakles dem schlechteren Manne dienen musste. Schon Nitzsch (Sagenpoesie S. 129) erklärte die Verse *T* 95—133 für eingeschoben, weil sie im Munde des Agamemnon unpassend sind[1]). Aber schon von V. 90 an haben die Verse einen entschieden unhomerischen, eher Hesiodeischen Charakter und die Rede des Agamemnon würde viel abgerundeter und in sich zusammenhängender sein, wenn auf V. 89 gleich 137 folgte. *T* 87 und 137 schreibt Agamemnon seine Verblendung dem Zeus zu (vgl. *T* 137 mit *I* 119), V. 91 der Ate, die alle verblendet, die

[1]) Vgl. Jacob, Entstehung d. Ilias u. Odyssee S. 324.

Digitized by Google

sogar auch den Zeus verblendete. Diese Verse bilden auch zugleich die Verknüpfung zwischen dem Liede des Troischen Sagenkreises und dem Bruchstück des Heraklesliedes, das mit V. 97 beginnt

Ἥρη θῆλυς ἐοῦσα δολοφροσύνῃς ἀπάτησεν

und bis V. 133 geht. Dass derselbe Vers nicht den Anfang des Heraklesliedes bildete, ist selbstverständlich. Die Diction hat hier viel auffallendes: *ἀᾶσθαι* steht nur hier im Medium mit dem Accusativ V. 129, wonach V. 91 gebildet ist, ebenso V. 95, wenn wir der Leseart *Ζῆν' ἄσατο* folgen. Zeus heifst wol *πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε*, aber nirgends, wie in dem Verbindungsverse 95, *ἄριστος ἀνδρῶν ἠδὲ θεῶν*: dieser erste Partitivgenetiv ist ein Unsinn, da es niemanden einfallen wird, den Zeus unter die Menschen zu zählen: der Paraphrast setzt hier statt des Superlativs den Comparativ *κρείττονα*, was niemand aufser den alten Grammatikern für statthaft halten wird, die auch an der bekannten Stelle, wo Cheiron *δικαιότατος Κενταύρων* heifst, den Superlativ als für den Positiv gesetzt betrachteten *A* 832, vgl. *Γ* 124. *E* 754. *Θ* 3. *A* 176. *X* 172. *δολοφροσύνη* steht nur V. 97 und 112, *θῆλυς ἐοῦσα* (vgl. *Ψ* 409) scheint hier die Nebenbedeutung des verächtlichen zu haben, nicht, wie Schol. B angibt, des schwachen, denn um zu hintergehen braucht man ja keine Kraft. *ἐυστέφανος* V. 99 ist sonst nur Beiwort von Göttinnen, so der Artemis *Φ* 511, sonst der Aphrodite *Θ* 267, 288; *σ* 193 und dreimal im Hymnus auf Aphrodite, ebenso bei Hesiod Op. 300; Theog. 196, 255, 1008; Frgm. 13, 2. Als Beiwort von der Stadt Theben kommt es aufser *T* 99 nur Theog. 978 *γείνατο καὶ Πολύδωρον ἐυστεφάνῳ ἐνὶ Θήβῃ* und Scut. 80 *ἐυστέφανον ποτὶ Θήβην* vor. Auffallend sind auch die Ausdrücke V. 105 *οἵ θ' αἵματος ἐξ ἐμεῦ εἰσιν* und 111 *οἵ σῆς ἐξ αἵματός εἰσι γενέθλης*; man erwartete anstatt der Genetive Beziehungsaccusative. Dass Zeus die Ate beim Kopfe fasst und sie vom Himmel hinabwirft, ist sogar dem Scholiasten aufgefallen. *ὣς εἰπών* V. 130 ist im Munde des Agamemnon, der hier den Vorfall erzählt, unpassend: es passt nur, wenn der Dichter selbst erzählt.

Ein anderes Bruchstück eines Heraklesliedes scheint mir *O* 18—31 zu sein. Die Verbindungsverse sind 18 und 31, wo *μέμνῃ* und *μνήσω* zur Anknüpfung gebraucht sind wie *Z* 223 *Τυδέα οὐ μέμνημαι*. Dieses Stück scheint in engster Beziehung zu einem anderen Bruchstücke *Ξ* 250—261 zu stehen, aus welchen beiden sich noch theilweise das ursprüngliche herstellen lässt, dessen Inhalt folgender ist: Herakles kommt von Troia, Here sinnt böses gegen ihn, schläfert mit Hilfe des Hypnos den Zeus ein und erregt einen Sturm, der den Herakles nach Kos verschlägt. Zeus erwacht, züchtigt Here und wollte auch den Schafgott bestrafen: dieser flüchtet sich aber zur Nacht. Darauf bringt Zeus den Herakles nach Argos zu-

Digitized by Google

rück. Das mag wol der Schluss eines Liedes gewesen sein von dem Zuge des Herakles gegen Troia.

Noch andere Stellen, in denen die Person des Herakles erwähnt wird, sind später eingeschoben: dahin gehört das Stück der Nekyia, welches auch schon die Alexandrinischen Kritiker obelisierten, dann, um gleich bei der Odyssee zu bleiben φ 24—33, wo von dem Bogen erzählt wird, den Odysseus von Iphitos erhielt[2]). Hier ist die Erwähnung des Herakles geradezu störend und macht, was immer ein Kennzeichen späterer Einschiebung ist, Wiederholung des schon gesagten nothwendig. Die Verse 31—33

τὰς ἑρέων Ὀδυσῆι συνήντετο, δῶκε δὲ τόξον
τὸ πρὶν μέν ῥ' ἐφόρει μέγας Εὔρυτος, αὐτὰρ ὃ παιδὶ
κάλλιπ' ἀποθνήσκων ἐν δώμασιν ὑψηλοῖσι

dienen dazu, um wieder auf Iphitos zurückzukommen, und so den gestörten Zusammenhang wiederherzustellen. Was im V. 31 steht, ist bereits alles gesagt V. 22 *ἵππους διζήμενος*, 15 *ξυμβλήτην ἀλλήλοιϊν*, 13 *δῶρα τά οἱ δῶκε*. Die Erwähnung der Ermordung des Iphitos durch Herakles V. 36 *πρὶν γὰρ Διὸς υἱὸς ἔπεφνεν* mag die Veranlassung zur Einfügung gewesen sein. Es könnte übrigens auch die ganze Erzählung zwischen V. 16 und 35 eingeschoben sein, so dass sich aneinander schlöfse

15 *τὼ δ' ἐν Μεσσήνῃ ξυμβλήτην ἀλλήλοιϊν*
16 + 35 *οἴκῳ ἐν Ὀρσιλόχοιο δαΐφρονος· οὐδὲ τραπέζῃ*
36 *γνώτην ἀλλήλων, πρὶν γὰρ Διὸς υἱὸς ἔπεφνεν.*

Der Kampf des Heraklessohnes Tlepolemos mit Sarpedon, ein Stück das sicher echt Homerisch ist, steht in unserer jetzigen Ilias an ganz unrechter Stelle und vielleicht nirgends lässt sich das Verfahren der Zusammenfüger, wer dieselben auch gewesen sein mögen, klarer erkennen. Eingeschoben ist das Stück *E* 608—698[3]). Vorher heifst es: Diomedes sah Ares und Hektor vor den Troern einherschreiten und rief den Danaern zu: „Wie wir jetzt den Hektor als muthigen Kämpfer anstaunen, bei ihm ist immer ein Gott, der ihm das Verderben abwehrt“:

E 604 *καὶ νῦν οἵ πάρα κεῖνος Ἄρης, βροτῷ ἀνδρὶ ἐοικώς.*
ἀλλὰ πρὸς Τρῶας τετραμμένοι αἰὲν ὀπίσσω
εἴκετε μηδὲ θεοῖς μενεαίνετε ἶφι μάχεσθαι.

Wie kann nun der Dichter erst nach 90 Versen fortfahren

E 699 *Ἀργείοι δ' ὑπ' Ἄρηϊ καὶ Ἕκτορι χαλκοκορυστῇ*
οὔτε ποτὲ προτρέποντο μελαινάων ἐπὶ νηῶν
οὔτε ποτ' ἀντεφέροντο μάχῃ, ἀλλ' αἰὲν ὀπίσσω
χάζονθ', ὡς ἐπύθοντο μετὰ Τρωέσσιν Ἄρηα.

---

[2]) Jacob, Entst. d. Il. u. Od. S. 500.
[3]) W. Ribbeck in Jahn's Jahrb. 1862, S. 20.

Digitized by Google

Die ganze Interpolation besteht aus zwei nicht zusammenhängenden Theilen: der erste von 608—626, eine zweifellos echt Homerische Kampfesscene, der zweite von 628—698. Der Verbindungsvers, der nicht Homerisch ist, sondern von dem Zusammenfüger eigens zu diesem Zwecke gemacht wurde, ist V. 627

ὣς οἳ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον.

Solche mit ὣς οἵ oder ὅ μὲν und ähnlichem beginnende Verse sind fast überall hineingesetzt in der Absicht, nicht zusammengehörige Stücke mit einander zu verknüpfen und daran erkennen wir das Verfahren der Zusammenfüger. Von den jetzigen Vertretern der Einheit beider Gedichte hat sich meines Wissens noch keiner über diese Stelle ausgesprochen: darüber gehen sie leichtfertig weg und lassen sich ihren Glauben auch dadurch nicht erschüttern, dass der schwer verwundete Sarpedon, dem sein Vater Zeus noch den Tod abhielt (*E* 662), schon den nächsten Tag wieder bei der Mauer kämpft (*M* 101)[4]. Gelegentlich will ich hier noch eines Umstandes erwähnen: *M* 387 wird Glaukos von Teukros leicht verwundet und kann wegen dieser Wunde, wenn er auch auf dem Schlachtfeld ist, *Π* 510 noch nicht kämpfen (Köchly verwirft *Π* 509—531): *Ξ* 426 aber tritt Glaukos mit Sarpedon, Aineias, Pulydamas und Agenor zum Schutz vor den von Aias getroffenen Hektor. *Bonus dormitat Homerus* — doch nein! *mutato nomine de te fabula narratur.* Der Dichter von *Ξ* wusste von einer Verwundung des Glaukos nichts. Dasselbe Bewandtnis hat es mit den im eilften Buche der Ilias verwundeten Helden Agamemnon, Diomedes und Odysseus: das neunzehnte Buch führt sie noch als verwundet an, im dreiundzwanzigsten kämpfen sie bei den Leichenspielen, also den nächstfolgenden Tag und das soll alles nach einem Plane und von demselben Dichter gedichtet sein.

Auch in dieser eingeschobenen Partie (*E* 658 ff.) kommt Herakles vor[5], ebenso in einem anderen ebenfalls eingeschobenen Stücke *E* 353—431. Auch hier ist der Zusammenhang unterbrochen und es schliefst sich alles gut aneinander, wenn man dieses Stück ausscheidet:

E 34: ἡ δὲ μέγα ἰάχουσα ἀπὸ ἕο κάμβαλεν υἱόν.
καὶ τὸν μὲν μετὰ χερσὶν ἐρύσσατο Φοῖβος Ἀπόλλων κτλ. bis
347 τῇ δ' ἐπὶ μακρὸν ἄυσε βοὴν ἀγαθὸς Διομήδης·
εἶκε, Διὸς θύγατερ, πολέμου καὶ δηιοτήτος·
ἦ οὐχ ἅλις ὅττι γυναῖκας ἀνάλκιδας ἠπεροπεύεις;
εἰ δὲ σύ γ' ἐς πόλεμον πωλήσεαι, ἦ τέ σ' ὀΐω
ῥιγήσειν πόλεμόν γε, καὶ εἴ χ' ἑτέρωθι πύθηαι·

[4]) Jacob, Entst. d. Il. u. Od. S. 204.
[5]) Jacob a. a. O. glaubt, diese Verse von der Eroberung Troias durch Herakles seien von einem älteren Ionischen Dichter.

Digitized by Google

352 ὣς ἔφαθ', ἣ δ' ἀλύουσ' ἀπεβήσετο, τείρετο δ' αἰνῶς.
432 *Αἰνείᾳ δ' ἐπόρουσε βοὴν ἀγαθὸς Διομήδης,*
γιγνώσκων ὃ οἱ αὐτὸς ὑπερφέρτατος ἦεν Ἀπόλλων.
ἀλλ' οὔ γ' ἄρ' οὐδὲ θεὸν μέγαν ἄζετο, ἴετο δ' αἰεὶ
Αἰνείαν κτεῖναι καὶ ἀπὸ κλυτὰ τεύχεα δῦσαι.

Von Herakles wird in dem interpolierten Stücke erwähnt (392—404), dass er die Here und den Aides verwundete: vielleicht sind auch noch die Verse 385—391 aus einem ganz anderen Gedichte. Als Anknüpfungsvers erscheint hier abermals der bereits erwähnte (431) *ὣς οἳ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον*. Ich habe schon früher in diesen Blättern (1860, S. 165) darauf hingewiesen, dass dieser Vers ein sicheres Kennzeichen solcher Einschiebungen ist. Ebenso ist auch *E* 241—274 eingeschoben.

Auch die Verse *Σ* 116—121 scheinen mir eingeschoben von einem, der das Los des Achilleus mit dem des Herakles vergleichen wollte [6]). Der eingeschobenen Verse sind nur drei *Σ* 117—119, das übrige dient zur Verknüpfung dieser drei Verse mit dem vorhergehenden und dem folgenden. Es bleibt also mit Ausscheidung der Interpolation folgendes übrig:

Σ 114 *νῦν δ' εἰμ' ὅφρα φίλης κεφαλῆς ὀλετῆρα κιχείω,*
Ἕκτορα· κῆρα δ' ἐγὼ τότε δέξομαι, ὁππότε κεν δὴ
116 + 121 *Ζεὺς ἐθέλῃ τελέσαι· νῦν δὲ κλέος ἐσθλὸν ἀροίμην κτλ.*

Auch aus den Liedern des Thebanischen Sagenkreises haben wir noch Ueberreste in unserer heutigen Ilias. Die Verse *Δ* 374—399 hat auch schon Köchly als eingeschoben erkannt [7]), der Zusammenhang ist mit Wegfall dieser Verse

Δ 372 *οὐ μὲν Τυδέΐ γ' ὧδε φίλον πτωσκαζέμεν ἦεν,*
ἀλλὰ πολὺ πρὸ φίλων ἑτάρων δηΐοισι μάχεσθαι,
374 + 399 *ὡς φάσαν, οἳ μιν ἴδοντο πονεύμενον· ἀλλὰ τὸν υἱὸν*
γείνατο εἰο χέρηα μάχῃ, ἀγορῇ δέ τ' ἀμείνω.

Zur Verbindung dienen hier die Worte *οὐ γὰρ ἔγωγε ἤντησ' οὐδὲ ἴδον περὶ δ' ἄλλων φασὶ γενέσθαι*.

Auch die Verse *Ξ* 114—125 mögen den Zuhörern zu Gefallen von Rhapsoden eingefügt worden sein: sie enthalten die Genealogie des Tydeus, wenn sie aber aus einem anderen Liede genommen worden sind, so müssen sie umgedichtet sein: der Vers 114 ward schon von den Alexandrinern verworfen. Aufserdem gibt es nur noch drei Verse, die uns an die Thebanische Sage erinnern

Ψ 678 *Μηκιστέος υἱὸς Ταλαϊονίδαο ἄνακτος,*
ὃς ποτε Θήβας δ' ἦλθε δεδουπότος Οἰδιπόδαο
ἐς τάφον· ἔνθα δὲ πάντας ἐνίκα Καδμείωνας,

wo besonders der Ausdruck *δεδουπότος Οἰδιπόδαο* auffällt.

---

[6]) Vgl. Jacob, Entst. d. Il. u. Od. S. 314.
[7]) Jacob, Entst. d. Il. u. Od. S. 201.

Digitized by Google

Der Dichter dieser Stelle folgte noch der älteren Sage, die von der Blendung des Oidipus nichts wusste: auch nach Hesiod starb derselbe als Beherrscher von Theben und in der bekannten Stelle der Nekyia (271 — 280) ist wol von vielem Leid des Oidipus gesprochen, aber von der Blendung nichts.

Auch aus der Aitolischen Sage haben wir in der Ilias ein Bruchstück, das Lied von dem Kampfe der Kureten und Aitoler um Kalydon *I* 529—599. Als Anknüpfungsverse dienen

I 524 *οὕτω καὶ τῶν πρόσθεν ἐπευθόμεθα κλέα ἀνδρῶν*
ἡρώων, ὅτε κέν τιν' ἐπιζάφελος χόλος ἵκοι·
δωρητοί τε πέλοντο παράρρητοί τ' ἐπέεσσι.
μέμνημαι τόδε ἔργον ἐγὼ πάλαι, οὔ τι νέον γε,
ὡς ἦν. ἐν δ' ὑμῖν ἐρέω πάντεσσι φίλοισι.

Es sind hier besonders auffallend die Ausdrücke *ἐπευθόμεθα κλέα ἀνδρῶν* und *μέμνημαι*, welches auch Z 223, *O* 18 und 31 zur Verknüpfung gebraucht ist. Köchly scheidet wiederum aus dieser Partie die Verse 533—549 und 557—572 aus, letztere vielleicht mit Recht: bemerkenswerth ist auch hierbei das chronologische Durcheinander in der Erzählung.

Nicht schwer lassen sich in unserer heutigen Ilias einige Nestorlieder erkennen, die ursprünglich unabhängig von den Troischen Liedern gedichtet wurden, und was mir das wahrscheinlichste dünkt, zusammen nur ein einziges gröfseres Lied ausmachten, welches hauptsächlich den Kampf der Pylier mit den Epeiern behandelte. Von diesem haben sich noch Bruchstücke erhalten, so *H* 137—157. Der letzte Vers *εἶθ' ὣς ἠβώοιμι* ist Wiederholung des Verses 133 und dient dazu, um den durch die Einschaltung unterbrochenen Zusammenhang wieder herzustellen. Ein anderes Bruchstück dieses Nestorliedes, welches ebenfalls mit *εἶθ' ὣς ἠβώοιμι βίη δέ μοι ἔμπεδος εἴη* eingeleitet wird, ist *Λ* 671—761; eingeschoben ist aber von *αὐτὰρ Ἀχιλλεύς Λ* 664 bis zu dem anderen *αὐτὰρ Ἀχιλλεύς* 762, wie schon Hermann [8]) und Nitzsch [9]) erkannten. Zur Verbindung sind von den Rhapsoden die Verse 664—670 hinzugedichtet worden, von denen die letzten den Uebergang zum Nestorlied bilden

Λ 668 . . . . . *οὐ γὰρ ἐμὴ ἵς*
ἔσθ' οἵη πάρος ἔσκεν ἐνὶ γραμπτοῖσι μέλεσσιν.
εἶθ' ὣς ἠβώοιμι κτλ.

den Uebergang zum folgenden vermittelt *Λ* 762 *ὡς ἔον, εἴ ποτ' ἔον γε μετ' ἀνδράσιν*, wodurch sich Nestor in Gegensatz zu Achilleus stellt. Auch was Nestor zu seinem Ruhme *Ψ* 629—642 sagt, kann diesem Nestorliede angehört haben, auch hier sind

[8]) Opusc. V, pg. 75. Epist. ad Ilgen. VIII sq.
[9]) Nitzsch, Sagenp. S. 117.

Digitized by Google

die Ausdrücke *εἴθ' ὣς ἠβώοιμι* und *ὥς ποτ' ἐον* zur Anknüpfung gebraucht.

Ich will hier nur noch einer Stelle gedenken, die aus einem anderen Liede aufgenommen sein kann, nämlich Z 130—141, um so mehr, als die echten Homerischen Lieder den Gott Dionysos gar nicht kennen. Auch diese Einschiebung macht eine Wiederholung nothwendig, es ist nämlich der Vers 141 *οὐδ' ἂν ἐγὼ μακάρεσσι θεοῖς ἐθέλοιμι μάχεσθαι* fast ganz gleich dem V. 129 und augenscheinlich hinzugesetzt, um den unterbrochenen Zusammenhang wiederherzustellen. Demnach lautete diese Stelle ursprünglich

Z 128 *εἰ δέ τις ἀθανάτων γε κατ' οὐρανοῦ εἰλήλουθας,*
οὐκ ἂν ἔγωγε θεοῖσιν ἐπουρανίοισι μαχοίμην.
142 *εἰ δέ τίς ἐσσι βροτῶν, οἳ ἀρούρης καρπὸν ἔδουσιν,*
ἆσσον ἰὼν ὤς κεν θᾶσσον ὀλέθρου πείρασθ' ἵκηαι.[1]

Wir haben bis jetzt gesehen, wie fremdartiges, nicht zum Troischen Sagenkreise gehöriges aus Liedern anderer Sagenkreise in unseren Homer eingeschoben worden ist, dass diese Einfügungen mitunter auf sehr gewaltsame Weise geschahen und theilweise Umdichtung, theilweise Zudichtung nöthig machten, um den abgerissenen Faden der Erzählung wieder anzuknüpfen. Auch Nitzsch nimmt in seinem letzten Werke (Beiträge zur Geschichte der epischen Poesie, S. 147 ff.) eine nicht kleine Anzahl vorhomerischer Einzellieder an, die von Homer theilweise umgedichtet, theilweise erweitert, in seine beiden „Kunstepopöen" eingefügt worden seien. Will man die Art und Weise, wie diese Stücke eingefügt sind, umdichten nennen, so mag man das immerhin thun, Kunst vermögen wir darin keineswegs zu erkennen. Wir erkennen in den Homerischen Liedern den wahren Dichter an der Einfachheit seiner Erzählung, wo nichts gesucht, nichts gezwungen erscheint, an der Wahrheit seiner Schilderungen und Bilder, welche der Natur abgelauscht zu sein scheinen, an dem ewig neuen Reiz seiner Darstellungsweise, die nie ermüdet, an der Lebendigkeit und Deutlichkeit, mit der uns alles vor unser geistiges Auge tritt. Dadurch sind diese Lieder das Ideal aller Dichtkunst geworden, woran die ganze Schaar der Epigonen sich gebildet und erwärmt hat, ohne das Vorbild je erreichen zu können. An der Art und Weise der Zusammenfügung aber, die man dem persönlichen Homer vindiciert, finden wir wahrhaftig keine Genialität, sondern die handwerksmäfsige Arbeit der Sängerschulen und einzelnen Rhapsoden: handwerksmäfsig sage ich, weil die Art der Zusammenfügung sich überall gleich bleibt, weil sie gleichsam nach einer bestimmten Schablone gemacht ist.

Zur Begründung dieses Ausspruches will ich noch weitere Beispiele anführen, zunächst aus der Ilias. Ueber das erste Buch ist soviel geschrieben, dass es beinahe überflüssig ist,

Digitized by Google

hierzu noch etwas zu sagen. Mit *αὐτὰρ Ὀδυσσεύς A* 430 beginnt ein neues Lied: das andere Versstück *τὴν ῥα βίη ἀέκοντος ἀπηύρων*[10]) ist Machwerk des Zusammenfügers. Hier ist die Construction unhomerisch, doch dem wäre durch Aenderung in *ἀέκοντα* abzuhelfen, ebenso die Wortstellung, vgl. Hom. Stud. S. 232. *A* 493 haben wir wieder ein neues Lied, welches mit dem vorhergehenden durchaus nicht zusammenhängt, auch wenn man mit Zenodot *A* 488—492 ausschliefst. *A* 611 und *B* 1 übergehe ich. In *B* ist 48—52 in den Zusammenhang eingefügt, an 47 schliefst sich 53, an 52 dann wiederum 87[11]) und der Vers

B 86 *σκηπτοῦχοι βασιλῆες· ἑπεσσεύοντο δὲ λαοί*

ist später eingefügt, um wieder auf das Kriegsvolk zurückzukommen: das Gleichnis gehört unmittelbar hinter V. 52. So sind auch die Verse 333—393 hineingefügt, was um so leichter gieng, als 333 und 394 denselben Anfang haben (*ὣς ἔφατ', Ἀργεῖοι δὲ μέγ' ἴαχον*); doch bedurfte es dort keiner Aenderung und keines Zusatzes, wie an anderen Stellen. Auch an den fünf Gleichnissen *B* 455—483 lässt sich das Vorgehen der Rhapsoden erkennen: sie können alle fünf unmöglich hintereinander gesungen worden sein, und sind eben nur verschiedene Variationen über dasselbe Grundthema[12]), von denen jeder Rhapsode diejenige wählte, von welcher er glaubte, dass sie seinen Zuhörern besonders gefalle. Als die Homerischen Gedichte aufgezeichnet wurden, war man genöthigt sie alle fünf aufzunehmen, und dass es geschah, ist uns ein Zeichen für die Gewissenhaftigkeit der Ordner, die nichts Homerisches zu Grunde gehen lassen wollten. Beispiele doppelter Recensionen sind im Homer keine Seltenheit. Den Schiffskatalog hält auch Nitzsch nicht für Homerisch: er besteht, von einzelnen Einschiebseln abgesehen, aus vier Theilen, der erste geht bis 760, der zweite bis 785, darauf 786—815, 816—877.

Nach *Γ* 382 ist ein Stück 383—448 eingeschoben[13]). Der ursprüngliche Zusammenhang lautete

Γ 380 . . . . . *τὸν δ' ἐξήρπαξ' Ἀφροδίτη*
ῥεῖα μάλ' ὡς τε θεός, ἐκάλυψε δ' ἄρ' ἠέρι πολλῇ,
κὰδ δ' εἷσ' ἐν θαλάμῳ εὐωδέϊ κηώεντι.
449 *Ἀτρεΐδης δ' ἂν ὅμιλον ἐφοίτα θηρὶ ἐοικώς,*
εἴ που ἐσαθρήσειεν Ἀλέξανδρον θεοειδέα.

Den Vers 448 *τὼ μὲν ἄρ' ἐν τρητοῖσι κατεύνασθεν λεχέεσσιν* verdanken wir wiederum dem Zusammenfüger: sehr auffallend ist dabei das Zubettegehen des Paris und der Helene

[10]) Lachmann, Betrachtungen S. 7.
[11]) Lachmann, Betr. S. 11; Köchly de Iliadis *B* 1—483, pg. 5.
[12]) Hermann de iteratis apud Homerum pg. 10; Jacob, Entst. der Il. u. Od. S. 182 f.; Köchly de Il. *B* 1—483, pg. 22 sq.
[13]) Lachmann, Betr. S. 15; Jacob, Entst. d. Il. u. Od. S. 194 hält diese Verse für durchaus nothwendig.

Digitized by Google

bei Tage. Die alten Grammatiker erkannten in diesem Stücke als unecht 396—418, die allerdings viel anstöfsiges enthalten.

Ueber die Zusammensetzung des VII. und VIII. Buches habe ich mich früher (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1860, 3. Heft) genauer ausgesprochen: namentlich am Schlusse von *H*, und zwar von 313 an[14]) lässt sich die Art und Weise, wie die verschiedenen Stücke zusammengefügt wurden, deutlich erkennen. Wir haben hier, abgesehen von kleineren Interpolationen, drei verschiedene Theile unterschieden, 313—344, 345—432, 433 bis zu Ende. Am auffälligsten bleibt der Mauerbau [15]) im zehnten Jahre des Krieges, den man nicht für nothwendig gehalten hatte zu der Zeit, wo Achilleus, Aias und andere auf Beutezügen abwesend waren. Da aber in einzelnen Gesängen eine Mauer erwähnt wird, so muss sie auch gebaut werden, anstatt dass man sie sich schon vorhanden gedacht hätte, abgesehen von der fabelhaften Geschwindigkeit, mit der ein so grofses Werk sammt Wall und Graben mit Schanzpfählen fertig wird. Die Verse 443—464 geben sich durch den Schlussvers *ὣς οἵ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον* ganz deutlich als Einschiebsel zu erkennen, ebenso wie *Θ* 199—212. Der Anfang von *I* *ὣς οἱ μὲν Τρῶες φύλακας ἔχον* gehört ebenfalls in die Zahl der Anknüpfungsverse: er soll *Θ* mit *I* verbinden. Dass von der Gesandtschaft in den folgenden Büchern gar keine Rede ist, haben bereits andere bemerkt. *K* hält selbst Nitzsch für ein Einzellied. Mit *Λ* 595 schliefst ein Lied, mit 697 beginnt ein anderes: die allernothdürftigste Verbindung stellt V. 696 her *ὣς οἱ μὲν μάρναντο δέμας πυρὸς αἰθομένοιο* [16]). Der erste Vers von *M* *ὣς ὃ μὲν ἐν κλισίῃσι Μενοιτίου ἄλκιμος υἱὸς ἰὰτ' Εὐρύπυλον βεβλημένον* verbindet das Ende von *Λ* mit dem folgenden Buche [17]), ebenso ist auch *M* 175 *ἄλλοι δ' ἀμφ' ἄλλῃσι μάχην ἐμάχοντο πύλῃσιν* Uebergangsvers und wurde derselbe sammt den sechs folgenden auch von Nitzsch nach dem Vorgange der Alexandriner verworfen [18]).

Der Anfang des XIII. Buches ist aus verschiedenen Stücken zusammengesetzt [19]), so *N* 1—9, 10—42. Poseidon, dessen Auftreten in den letztgenannten 33 Versen so wahrhaft grofsartig geschildert ist, thut nicht das geringste, was diesem entspricht: hier ist, wenn irgend wo anders das Horazische *parturiunt montes nascetur ridiculus mus* am rechten Platze. Weit eher passt dieser grofsartige Anfang in die *Διὸς ἀπατή* [20]): nachdem Here den Zeus bethört und Hypnos ihn eingeschläfert

[14]) Lachmann, Betr. S. 23; Köchly disp. VII, pg. 6 sqq.
[15]) Hermann Opusc. V, pg. 58.
[16]) Lachmann, Betr. S. 61; W. Ribbeck in Jahn's Jahrb. 1862, S. 98.
[17]) Lachmann, Betr. S. 45.
[18]) Sagenpoesie S. 132.
[19]) W. Ribbeck in Jahn's Jahrb. 1862, S. 28.
[20]) Hermann Opusc. V, pg. 64.

Digitized by Google

hatte, könnte es heifsen *οὐδ' ἁλαοσκοπίην εἶχε κρείων ἐνοσίχθων*, jetzt könnte Poseidon in dieser Weise auftreten und diesem grofsartigen Auftreten entspräche dann auch ein grofsartiger Erfolg: Hektor wird von Aias durch einen Steinwurf kampfunfähig gemacht, die Achaier treiben die Troer von den Schiffen zurück und verfolgen sie durch die Ebene gegen Ilion zu.

Wie passt ferner

N 38 *ὃ δ' ἐς στρατὸν ὦρτο κιὼν Ἀχαιῶν* zu
44 *Ἀργείους ὦτρυνε βαθείης ἐξ ἁλὸς ἐλθών*?

Poseidon ist ja gar nicht im Meere, sondern im Lager der Achaier, oder sollte sich derselbe Dichter schon nach dem vierten Verse so eclatant widersprechen? An *N* 9 schliefsen sich 43, 44 und daran 91; dazwischen ist das Stück 45—82 eingeschoben mit dem Verbindungsverse *ὣς οἳ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον*. Um aber wieder auf den Poseidon zurückzukommen, mussten die Verse 83—90 hierher gesetzt werden: in den Versen 83 und 90 steht ganz dasselbe, was 43 und 44, vgl. darüber das in diesen Blättern 1862, S. 271 gesagte. Die ganze Stelle lautete also ursprünglich:

N 8 *οὐ γὰρ ὅ γ' ἀθανάτων τιν' ἐΐλπετο ὃν κατὰ θυμὸν*
ἐλθόντ' ἢ Τρώεσσιν ἀρηξέμεν ἢ Δαναοῖσιν.
43 *ἀλλὰ Ποσειδάων χαιήοχος ἐννοσίγαιος*
Ἀργείους ὦτρυνε, βαθείης ἐξ ἁλὸς ἐλθών.
91 *Τεῦχρον ἔπι πρῶτον καὶ Λήϊτον ἦλθε κελεύων κτλ.* bis
94 *τοὺς ὅ γ' ἐποτρύνων ἔπεα πτερόεντα προσηύδα.*

Dass der Zusammenfüger Mühe hatte die Verbindung wieder herzustellen und auch seine Aufgabe schlecht löste, beweist die Wiederholung des Gedankens, dass Poseidon zu den Achaiern trat und sie aufmunterte

N 83 *τόφρα δὲ τοὺς ὄπιθεν γαιήοχος ὦρσεν Ἀχαιούς*
. . . . . .
89 *οὐ γὰρ ἔφαν φεύξεσθαι ὑπὲκ κακοῦ· ἀλλ' ἐνοσίχθων*
ῥεῖα μετεισάμενος κρατερὰς ὦτρυνε φάλαγγας.

Nun heifst es im Verlaufe der Erzählung weiter:

N 351 *Ἀργείους δὲ Ποσειδάων ὀρόθυνε μετελθὼν*
λάθρῃ ὑπεξαναδὺς πολιῆς ἁλός,

ohne dass gesagt worden ist, Poseidon sei wieder in's Meer hinabgetaucht; sondern nachdem Poseidon in der Gestalt des Thoas (wie vorher in der des Kalchas) mit Idomeneus gesprochen hatte, fährt der Dichter fort:

N 239 *ὣς εἰπὼν ὃ μὲν αὖτις ἔβη θεὸς ἅμ πόνον ἀνδρῶν.*

Das kann unmöglich von demselben Dichter sein: an eine Kunstepopöe darf man doch mindestens die Anforderung stellen, dass darin kurz hinter einander nicht so grelle Widersprüche vorkommen. Wer einzelne Lieder annimmt, dem lösen

Digitized by Google

sich dieselben leicht, denn von *N* 345 beginnt ein neues Lied [21]); die Zusammenfüger aber brachten alle Stellen, in denen von einer durch Poseidon den Achaiern geleisteten Hilfe die Rede ist, in die Partie vom Kampfe bei den Schiffen [22]). Noch einiges: die beiden Aias, die *N* 46 beisammen sind, kämpfen kurz vorher (*M* 366 ff.) an ganz verschiedenen Orten [23]), ebenso kämpfen Teukros, Leitos, Thoas und Meriones in *M* nicht zusammen, wol aber *N* 91. Idomeneus ist *N* 241 unbewaffnet [24]), *Λ* 510 kämpft er gegen die Troer, dagegen ist in *N* 258 Bezug genommen auf *N* 162.

Vor *O* 405 lässt sich wieder eine Lücke erkennen. Es ist in das betreffende Lied V. 390–404 Patroklos hineingebracht [25]), der während der ganzen Zeit bei Eurypylos gesessen war, trotzdem dass er bei Nestor so grofse Eile vorgab. Am Anfang von *Π* ist gar kein Bezug darauf genommen, dass Achilleus den Patroklos beauftragt hatte, sich um den verwundeten Genossen des Nestor zu erkundigen [26]). Das Versstück *O* 405 *τὸν μὲν ἄρ' ὣς εἰπόντα πόδες φέρον* vermittelt den Uebergang. Es scheint aber mehr eingeschoben zu sein, nämlich 390—414 *ἄλλοι δ' ἀμφ' ἄλλησι μάχην ἐμάχοντο νέεσσιν*, welcher Vers den Zusammenhang bewerkstelligen soll, so dass sich ursprünglich 415 an 389 angeschlossen hat. Auch *O* 568—591 halte ich für eingeschoben: es passt dieses Stück eher für die offene Feldschlacht, als in den Kampf bei den Schiffen.

Der Vers *Π* 1 *ὣς οἳ μὲν περὶ νηὸς ἐυσσέλμοιο μάχοντο* verbindet *O* mit *Π*. An *O* 746 schliefst sich aber *Π* 102 *Αἴας δ' οὔκετ' ἔμιμνε* unmittelbar an [27]); der diesem vorausgehende Vers ist der schon öfters erwähnte *ὣς οἳ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον*. Das Lied von dem Kampfe um die Schiffe reicht noch bis *Π* 123 *τῆς αἶψα κατ' ἀσβέστη κέχυτο φλόξ* und das folgende mit *αὐτὰρ Ἀχιλλεύς* beginnende Stück gehört in die Patroklie, während das Versstück *ὣς τὴν μὲν πρύμνην πῦρ ἄμφεπεν* offenbar zu nichts anderem da ist, als diese beiden Stücke mit einander zu verbinden. *P* 400—411 ist wiederum interpoliert, schon Zenodot erkannte einen Theil dieser Verse als unecht an: zur Verbindung dienen *P* 400

τοῖον Ζεὺς ἐπὶ Πατρόκλῳ ἀνδρῶν τε καὶ ἵππων
ἤματι τῷ ἐτάνυσσε κακὸν πόνον.

Die Patroklie, das gröfste Homerische Lied, umfasst aber aufser *Π* und *P* auch noch Theile von *Σ*, zwischen welche jedoch die Hoplopoiie eingeschoben ist. Das erste Stück der-

---

[21]) Cauer über die Urform einiger Rhapsodien der Ilias S. 38.
[22]) Cauer S. 47; Jacob, Entst. d. Il. u. Od. S. 271.
[23]) Lachmann, Betr. S. 49; Ribbeck in Jahn's Jahrb. 1862, S. 89.
[24]) Jacob a. a. O. S. 273.
[25]) Hermann Opusc. V, pg. 66; Cauer a. a. O. S. 29.
[26]) Hermann Opusc. V, pg. 60 sq.
[27]) Cauer S. 26 u. 50; Ribbeck in Jahn's Jahrb. 1862, S. 97.

Digitized by Google

selben ist Σ 35—147, von 148 *αὐτὰρ Ἀχαιοί* an haben wir wieder Patroklie. Die Verbindung bewerkstelligt das Versstück *τὴν μὲν ἄρ' Οὔλυμπον δὲ πόδες φέρον*, welches wiederholt ist aus Σ 146

ἦ δ' αὖτ' Οὔλυμπον δὲ θεὰ Θέτις ἀργυρόπεζα ἦιεν.

Dieses *αὐτὰρ Ἀχαιοὶ* Σ 148 dürfte sich vielleicht unmittelbar an Σ 32 *Ἀντίλοχος δ' ἑτέρωθεν ὀδύρετο* angeschlossen haben. Die Patroklie reicht noch bis Σ 355, dazwischen aber ist die Versammlung der Troer 237—315 eingeschoben. Die Verse Σ 356—368 erkannte schon Zenodot für eingeschoben. Auch Bäumlein und Nitzsch (Sagenpoesie S. 132), dieser aber blofs 358—368. Der letzte Vers ist auch in dieser Interpolation wieder

ὣς οἳ μὲν τοιοῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον.

Mit Σ 369 *Ἡφαίστου δ' ἵκανε δόμον Θέτις ἀργυρόπεζα* sind wir wieder bei der Σ 147 abgebrochenen Hoplopoïie angekommen [28], in welche die Beschreibung des Schildes 483—608, welche schon Zenodot verwarf, später eingefügt sein kann. Was nun folgt, ist eigentlich nicht mehr Ilias, sondern Achilleis, die Bücher *X* und *Ω* etwa ausgenommen. Dieser Theil unterscheidet sich wesentlich durch die Sprache von dem vorhergehenden und man darf mit Recht eine spätere Entstehungszeit dafür annehmen. Besonders ist es das XIX. Buch, welches viel auffallendes enthält: als Zusatz lässt sich hierin erkennen 278—302; zu bemerken ist darin der abweichende Gebrauch von *κουρίδιος* (vgl. Zeitschr. f. österr. Gymn. 1859, S. 360 ff.), woraus andere mit Unrecht geschlossen haben, dass *κουρίδιος* überhaupt rechtmäfsig bedeute.

In *T* sind 1—3 Uebergangsverse (*ὣς οἳ μὲν κτλ*); 41—74 sind wegen des später folgenden Götterkampfes hier eingeschoben und das darauf folgende Versstück *ὣς οἱ μὲν θεοὶ ἄντα θεῶν ἴσαν* vermittelt den Uebergang zu dem mit *αὐτὰρ Ἀχιλλεύς* beginnenden Lied. Auch 203—255 halte ich für eingeschoben: es hat gar keinen Sinn, dass Aineias dem Achilleus seine Genealogie in solcher Breite erzählt, besonders wenn er anfängt *ἴδμεν τ' ἀλλήλων γενεήν*. Der Dichter dieser Stelle hatte sich die Begegnung des Glaukos und Diomedes zum Muster genommen, das beweisen die Verse

T 213 = Z 150 *εἰ δ' ἐθέλεις καὶ ταῦτα δαήμεναι, ὄφρ' ἐὺ εἰδῇς*
ἡμετέρην γενεήν, πολλοὶ δέ μιν ἄνδρες ἴασιν.

T 241 = Z 211 *ταύτης τοι γενεῆς τε καὶ αἵματος εὔχομαι εἶναι.*

Der Unterschied ist nur der, dass Diomedes den ihm unbekannten Glaukos, der ja auch ein Gott sein könnte, eigens um seine Abkunft fragt, während Achilleus den Aineias kennt, ihn auch nicht fragt; auch ist es sonderbar, wie der rachedürstige

[28]) Jacob, Entst. d. Il. u. Od. S. 321.

Digitized by Google

Pelide soviel Geduld gehabt haben soll, um das Geschwätz des Aineias anzuhören. In *Φ* ist 383—514 eingeschoben [29]), der letzte Vers dieses Stückes ist wiederum *ὣς οἳ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον*.

Das Lied von der Bestattung des Patroklos beginnt mit *Ψ* 1 *αὐτὰρ Ἀχαιοί* und das vorhergehende *ὣς οἳ μὲν στεναχοντο κατὰ πτόλιν* dient zur Anknüpfung an das vorhergehende Lied. Dieses reicht bis *Ψ* 256; mit dem folgenden *αὐτὰρ Ἀχιλλεύς* beginnt ein neues Lied von den Leichenspielen, welches den ganzen übrigen Theil von *Ψ* ausmacht. Die Verse *Ω* 1—3 bis *αὐτὰρ Ἀχιλλεύς* sind wiederum zum Behufe der Anknüpfung gemacht; dieses Lied, die Auslieferung des Hektor, hat ebenfalls eine Menge Zusätze erfahren, wozu Grashoff (Fuhrwerk S. 14, A. 10; Hausgeräthe S. 7, A. 7) auch 561 *Δίοθεν* — 600 *κεῖται δ' ἐν λεχέεσσ'* rechnet, so dass sich aneinander schliefst

Ω 560 *μηκέτι νῦν μ' ἐρέθιζε, γέρον· νοέω δὲ καὶ αὐτὸς*
561+600 *Ἕκτορά τοι λῦσαι· ἅμα δ' ἠοῖ φαινομένηφιν*
601 *ὄψεαι αὐτὸς ἄγων· νῦν δὲ μνησώμεθα δόρπου.*

Mit 602 beginnt abermals ein interpoliertes Stück, welches bis V. 620 geht. Die Anknüpfung bewerkstelligt V. 618 *ἀλλ' ἄγε δὴ καὶ νῶϊ μεδώμεθα, δῖε γεραιέ, σίτου*, welche Aufforderung Achilleus schon 601 ausgesprochen hat.

Ich habe im vorhergehenden versucht, an einer Anzahl von Fällen die Art und Weise anschaulich zu machen, wie die ursprünglich vereinzelt gesungenen Homerischen Lieder zu einem Ganzen vereinigt wurden. Dass diese Lieder ursprünglich vereinzelt gesungen wurden, bestätigt das Zeugnis des gesammten Alterthums: Aelian V. H. XIII, 14 *ὅτι τὰ Ὁμήρου ἔπη πρότερον διῃρημένα ᾠδον οἱ παλαιοί .... ὕστερον δὲ Πεισίστρατος συναγαγὼν ἀπέφηνε τὴν Ἰλιάδα καὶ Ὀδύσσειαν.* Plutarch Lykurg IV *ἔκτηντο δ' οὐ πολλοὶ μέρη τινὰ σποράδην τῆς ποιήσεως ὡς ἔτυχε διαφερομένης.* Diese sammt den übrigen Zeugnissen führt Sengebusch Diss. Hom. II p. 28 ff. an, ich erwähne davon nur noch das Epigramm auf Peisistratos, *ὃς τὸν Ὅμηρον ἤθροισα σποράδην τὸ πρὶν ἀειδόμενον.* Und dass diese Lieder nicht blofs einzeln gesungen, sondern auch gedichtet wurden und dass sie nur so gedichtet werden konnten, hat Wolf in seinen Prolegomenis unwiderleglich nachgewiesen. Den Zweifel, welchen er Proleg. p. 112 erhob „*si Homero lectores deerant, plane non assequor, quid tandem eum impellere potuisset in consilium et cogitationem tam longarum et continuo partium nexu conserlorum carminum*“ hat noch niemand behoben. Wol konnte Wolf, nachdem er seinen Beweis geführt hatte, mit der ganzen Zuversicht eines Mannes, der seines Sieges gewiss ist, sich der historischen Worte be-

[29]) Jacob, Entst. d. Il. u. Od. S. 340.

Digitized by Google

dienen *jacta est alea:* der Sieg ist ihm bis jetzt noch nicht streitig gemacht worden. Wenn es aber nichtsdestoweniger noch heute Philologen gibt, die an dem einen Homer festhalten, so sollte man glauben diese Bedenken seien gehoben, die gegen die Einheit vorgebrachten Gründe widerlegt. Wir müssen gerade das Gegentheil davon constatieren. Die Gründe gegen die Einheit sind durch die sorgfältigen und eingehenden Forschungen Lachmann's und seiner Schüler noch bedeutend vermehrt worden: dass unter ihnen einige zu weit gegangen sind, soll nicht geläugnet werden. Wenn aber Verschiedenheit der einzelnen Lieder nach Inhalt und Form, Sprache und Versbau erwiesen ist, wenn nicht zu behebende Widersprüche zahlreich aufgedeckt worden sind und man Lachmann und seinen Anhängern noch immer von der anderen Seite zu grofse Kühnheit vorwirft, so kann ich darauf nur mit Lauer's (Geschichte der Hom. Poesie S. 210) Worten antworten „von der Kühnheit kann ich nur sagen, dass mir diejenige weit gröfser scheint, welche mit Misachtung aller Kritik Widersprüche zu übertuschen oder wegzuläugnen sucht."

Unter den Vertretern der Einheitstheorie ist unstreitig der vor kurzem verstorbene Nitzsch der bedeutendste: man kann ihn den Vormann dieser Partei nennen. Seine Verdienste um Homer sind allseitig anerkannt und vielleicht besser gewürdigt als von Nitzsch die seiner Gegner. Sein letztes Werk „Beiträge zur Geschichte der epischen Poesie der Griechen" (Leipzig 1862, Teubner) ist erst nach seinem Tode veröffentlicht worden, und, wie jeder erkennen kann, nicht vollständig ausgearbeitet. Ob der gewählte Titel gerade der richtige ist, mag dahingestellt bleiben; doch darauf kommt am Ende wenig an. Wir haben es hier mit dem Inhalte selbst zu thun und der hat, wir gestehen es offen, uns nicht wenig überrascht. Nitzsch ist hier offenbar ein ganz anderer, als wie wir ihn aus seinen früheren Arbeiten kannten: wir wollen gerade nicht behaupten, dass er in das andere Lager übergegangen sei, denn es tritt uns auch hier noch überall der eine Homer entgegen, aber er hat sich der Gegenpartei um ein gutes Stück genähert und ihr so zu sagen einen Vergleich angeboten, um wie ein kluger Feldherr noch so viel zu retten als nach den Umständen möglich ist. Uns ist gewiss die dargereichte Hand willkommen, aber in der Wissenschaft gibt es keinen Vergleich, da lassen sich keine Concessionen machen zu Ungunsten der einmal erkannten oder wenigstens erkannt geglaubten Wahrheit. Man hat uns die Existenz vorhomerischer Einzellieder zugestanden, wir freuen uns dessen, können aber dafür doch nicht den einen Homer zugestehen. Nitzsch nimmt drei Stufen an, auf welchen die epische Poesie zur Reife gelangte, Sage, Einzellied und Epopöe (S. 190). Vom Einzellied zur Epopöe

Digitized by Google

gibt es wiederum annähernde Zwischengebilde, worüber sich aber Nitzsch nicht deutlicher ausspricht. Die Einzellieder der früheren Sänger, aus der Volkssage von der eigenen Vorzeit genommen, lieferten das Material zur nationalen Epopöe. Die Sänger dieser Einzellieder waren der Art, wie sie Homer selbst in Phemios und Demodokos schildert. Diese Lieder waren bei einfacherem Inhalte bedeutend kürzer als die nachhomerische Epopöe. Solcher vorhomerischen Einzellieder zählt Nitzsch (S. 147—202) eine bedeutende Anzahl auf, theils aus anderen Sagenkreisen, theils aus dem Troischen. Sein Urtheil über den Dichter der Ilias und Odyssee gibt Nitzsch (S. 206) mit Ritschl's Worten (die Alexandr. Bibioth. S. 70) „aus einer reichen Fülle epischer Einzellieder wählt der hervorragende Geist Homers eine Anzahl, verschmelzt sie mit eigenen und verknüpft sie kunstgemäfs zu einem Ganzen, in welchem sich alles auf einen Mittelpunct, der eine sittliche Idee enthält, bezieht. Es ist ein Verdienst, welches weit über eine blofse Zusammenstellung hinausliegt; es ist die erste Schöpfung eines grofsen organischen Ganzen." Dem Leser drängt sich hierbei unwillkührlich die Frage auf, worin denn das Verdienst des Peisistratos bestehe, den die einstimmige Ueberlieferung des Alterthums als denjenigen bezeichnet, der die vordem vereinzelten Homerischen Gesänge zu einem Ganzen vereinigte, wenn diese Gesänge schon von Homer in ein organisches Ganze vereinigt waren. Oder löste sich das Ganze nach Homer wiederum in Einzellieder auf und wurde von Peisistratos wieder vereinigt, so dass wir dadurch zwei Homere bekämen? Und wenn die ganze Arbeit der Ordner auch blofs darin bestand, dass sie alles, was unter dem Namen Homer's bekannt war, sammelten und daraus für die Bibliothek des Peisistratos beide Gedichte aufzeichneten, so setzt das schon eine bedeutendere Thätigkeit voraus, als Nitzsch ihnen anweist. Dass die Aufzeichner gar keine Veränderungen vorgenommen haben sollten, ist sehr zu bezweifeln und widerstreitet auch der Ueberlieferung. Das Ordnen vorher zerstreuter Theile ist an und für sich schon eine nicht unwesentliche Veränderung, ebensogut wie aus einzelnem ein Ganzes schaffen, was wir vor der Hand dem Homer noch lassen wollen. „Alles, was unter dem Namen Homer umlief, sammelten sie" und stellten es zusammen. Es fragt sich doch vor allem, Wie? war es bereits ein Ganzes, so bedurfte es ihrer Thätigkeit nicht; bedurfte es einer sammelnden und ordnenden Thätigkeit, so war es vorher kein Ganzes. Doch sagen wir damit nicht, dass die Ilias und Odyssee ihre jetzige Einheit den Peisistrateern verdankten, es sind dies nur Bedenken, die wir den Vertretern der Einheit gegenüber erheben, weil wir sehen, dass diese mit ihrer Annahme eines einzigen Homer in Widerspruch zu den uns von der Thätigkeit der

Digitized by Google

Peisistrateer überlieferten Zeugnissen des Alterthums gerathen. Worin ihre Thätigkeit bestand, werden wir weiter unten auseinandersetzen, ohne mit der Ueberlieferung in Widerstreit zu gerathen.

Der Hauptbeweis, den die Unitarier für die Einheit der beiden Gedichte beizubringen vermögen, ist die planvolle Anlage und Gliederung derselben. Dieses Geschütz ist bereits so unbrauchbar gemacht, dass man glauben sollte, es werde von der Gegenpartei gar nicht mehr in's Feld gebracht. Was von Einheitlichkeit in den beiden Dichtungen sich vorfindet, das ist nicht das Verdienst Homer's, sondern der Sage als solche: die Einheitlichkeit der Odyssee liegt eben darin, dass sich alles um eine einzige Person dreht; wo es sich nicht um den Odysseus handelt, sondern um Telemach; wo, um mich deutlich auszusprechen, das Gedicht eine Telemachie und keine Odyssee ist, da hört auf einmal die Einheitlichkeit auf. Die Ilias als solche hat gar keine Einheit oder besser gesagt keinen Plan, ich meine die beiden ersten Drittheile: erst wo sie Achilleis wird, bekommt sie mehr Einheit und dass dieser Theil inhaltlich und sprachlich der schwächste des Ganzen ist, wird niemand zu läugnen wagen: Lachmann hat dies offen und ehrlich ausgesprochen [30]). Auch Nitzsch (S. 61) schreibt das ganze Verdienst der Anordnung des Stoffes nicht Homer allein zu, wenn er mit Hoffmann sagt „unläugbar ist ja freilich und es behauptet Niemand mehr, Homer habe auch nur selbst die überkommenen Sagen- und Liederstoffe so zu gestalten vermeint, dass die Grundzüge des durch die Ilias gehenden Planes als sein alleiniges Eigenthum anzusehen seien." Diese Grundzüge und auch manche einzelne Acte waren gewiss von früheren „dichterischen Talenten" bereits geschickt ausgeprägt dem Schöpfer der Ilias zugekommen.

Wir wollen einmal ein Stück dieses Planes näher betrachten. Zeus, welcher der Thetis die Bitte zugesagt hat, ihrem gekränkten Sohn dadurch Genugthuung schaffen zu wollen, dass er den Troern so lange den Sieg verleihen werde, bis die Achaier ihr Unrecht wieder gut gemacht hätten, und dadurch mit der Here in häuslichen Conflict gerieth, legt sich zu Bette und schläft. Doch schläft er nicht die ganze Nacht [31]), wie die übrigen Götter und Menschenkinder, sondern überlegte, wie er den Achilleus wieder zu Ehren bringen könnte. Zu diesem Zweck schickt er den verderblichen Traumgott zu Agamemnon mit dem Befehl, er solle zum Kampfe rüsten, denn er werde noch am selbigen Tage Troia einnehmen. Was thut nun Aga-

[30]) Betrachtungen S. 80.
[31]) Lachmann, Betracht. S. 2.

Digitized by Google

memnon? er stellt die Kampflust seiner Krieger auf die Probe und die Folge davon war, dass die Achaier statt sich zu rüsten bald muthlos nach ihrer Heimat zurückgesegelt sein würden, wenn nicht Athene aus eigenem Antrieb durch Odysseus dies verhindert hätte. Zeus hätte also ohne Athene's Dazwischentreten gerade das Gegentheil von dem erreicht, was er beabsichtigte. Jetzt stellen sich die Achaier zum Kampf auf und Iris fordert, von Zeus abgesandt, auch die Troer auf sich zu rüsten. Wäre hier ein bestimmter Plan vorgelegen, so dürfte Iris die Troer nicht abschrecken durch die Angabe (*B* 798—801), dass sie noch niemals ein so grofses Heer gesehen (das konnten übrigens die Troer im zehnten Jahre des Kampfes auch ohne Iris wissen), sondern sie musste eher die Troer durch die Nachricht ermuthigen, dass Achilleus, wegen dessen sich dieselben bis dahin nicht aus den Thoren der Stadt gewagt hatten, sich mit Agamemnon entzweit habe und unthätig bei den Schiffen sitze. Von allem dem kein Wort. Als die Heere zur Schlacht ansrückten tritt Paris als Vorkämpfer auf und Menelaos ihm entgegen; es kommt ein Bündnis zu Stande, dass wer siege, die Helene sammt ihren Schätzen erhalten und Friede sein sollte. Was thut Zeus, um das was seinem Plane schnurstracks entgegenläuft zu verhindern? er lässt das Bündnis geschehen, lässt Aphrodite den Paris retten, und erst auf das Verlangen der Here und Athene, denen an der Zerstörung Troias und somit an der Fortsetzung des Krieges alles gelegen war, gibt er und zwar ungern seine Zustimmung dazu, dass Athene die Troer zum Bundesbruch verleite und verhehlt es nicht, dass es ihm viel erwünschter gewesen wäre (*Δ* 17—19), wenn die Stadt des Priamos unversehrt bliebe und Menelaos die Helene heimführte. Nach dem Bundesbruch entspinnt sich ein allgemeiner Kampf, aber Zeus denkt nicht mehr an das der Thetis gegebene Versprechen: die Achaier sind den ganzen Tag, an welchem sich Athene viermal vom Olymp auf das Schlachtfeld begibt, im Vortheil, und auch der diesen Tag beschliefsende Zweikampf zwischen Hektor und Aias fällt mehr zu Gunsten des letzteren aus. Dennoch entschliefsen sich die Achaierfürsten in der nächtlichen Versammlung zum Baue einer Mauer als Schutzwehr für die Schiffe. War das nöthig, da sie erkannt hatten, dass sie auch ohne Achilleus den Troern überlegen sind, die vor ihnen das Feld räumten und sich in ihre Stadt einschlossen? Erst im Anfang des achten Buches erfahren wir von Zeus etwas, das sich so denten liefse, als denke er daran sein der Thetis gegebenes Versprechen zu lösen, was ihn aber nicht hindert der Athene zu versichern, dass er es nicht ernst meine „*θάρσει φίλον τέκος· οὔ νύ τι θυμῷ πρόφρονι μυθέομαι· ἐθέλω δέ τοι ἤπιος εἶναι*“. In dem achten Buch, welches zu den schlechtesten und schwächsten der ganzen Ilias zählt, liegt viel mehr

Digitized by Google

Plan als in den fünf vorhergehenden, die an dichterischen Schönheiten in der Ilias ihres Gleichen suchen.

Ich will mich mit dieser Einheit nicht weiter befassen, besonders da die andere Partei auf Gründe nicht viel zu halten scheint, das ihr nicht genehme vornehm ignoriert und ihre eigenen Beweise überschätzt, wovon aus dem Buche von Nitzsch Beweise genug beizubringen sind. Ich will nur zwei Capitelüberschriften hierher setzen: Cap. 16 „Die Lachmann'schen Versuche, kleine Lieder herzustellen, mislungen. Seine Geschmacksurtheile nicht giltig". Cap. 20 „Die Principlosigkeit des Verfahrens der Trennenden". Ich denke nun ist es Beweis genug, dass die beiden Stücke in *A* unabhängig von einander gedichtet sind, wenn Lachmann [32]) darauf hinweist, dass es unmöglich ist, dass Apollon, Here und Athene zugleich auf dem Olymp und bei den Aithiopen sein können. Welchen zwingenderen Beweis kann man noch verlangen? Nun vergleiche man die Anstrengungen der Gegner Lachmann's, dieses zu widerlegen (bei Nitzsch S. 73—77) und das wahrhaft klägliche Resultat, welches herauskommt, wenn man einen Fehler zugestehen muss, der „nicht in Abrede gestellt, noch gerechtfertigt, noch entschuldigt werden" soll. So sagt Hiecke [33]) „lassen wir also immerhin den Dichter lieber einen Fehler begehen, zumal da er ein der Poesie nothwendiger (so?) ist" — und „warum sollte der Dichter, wenn er anders den kleinen chronologischen Verstofs wahrgenommen hat, nicht auf seine Gewalt über Herz und Phantasie des Hörers rechnen, die diesen nicht zur Wahrnehmung des Widerspruches werden gelangen lassen. Hat doch erst Lachmann den Widerspruch wahrgenommen, ja — denselben nicht wahrgenommen wo er wiederkehrt — da er nämlich die summarische Wiederholung hoch belobe". Dass Lachmann nicht alles wahrgenommen hat, wissen auch wir, dies ist aber doch keine Entschuldigung für den Dichter? Auf diese Weise liefse es sich auch entschuldigen, dass der *E* 576 getödtete Pylaimenes *N* 658 wieder unter den Lebenden ist, welchen Widerspruch die Alexandriner theils durch Athetese, theils durch Conjectur zu beseitigen suchten, was beides unstatthaft ist. Wir dürfen mit Recht fragen, wo ist hier Principlosigkeit? doch nicht bei den Trennenden? möchten darum die Unitarier, ehe sie anderen derartiges vorwerfen, früher zusehen, dass sie nicht selbst in diesen Fehler verfallen. Doch gewöhnlich bemerkt man den Balken im eigenen Auge nicht.

Von Nitzsch erhalten Fäsi, Bäumlein, Hiecke und gelegentlich auch Düntzer eine Menge der schmeichelhaftesten Lobsprüche, während G. Hermann und Lachmann nebst ihren

---

[32]) Betrachtungen S. 6; Ribbeck im Philologus 1853, S. 473.
[33]) Ueber die Einheit des ersten Gesanges der Ilias, Greifswalde 1857, S. 6.

Digitized by Google

Anhängern sehr schlimm wegkommen, wofür sich Beispiele genug anführen lassen. Man lese nur S. 67 „Lachmann's principielle Unlust den Organismus des Gedichtes vom Zorn des Achill zu beachten". S. 89 „Düntzer in der trefflichen Widerlegung der Lachmann'schen Sätze". „Die geschickte Vereitelung der Hermann'schen Gebilde". S. 88 Lachmann's vermeintlichen Beweisen entgegnet auch Düntzer mit guten Gründen". Was Hiecke über Lachmann geringschätziges sagt, wird S. 94 nicht ohne grofse Selbstbefriedigung mitgetheilt. Kirchhoff hat die allein richtige Vorstellung gar noch nicht (S. 121), dass der Schöpfer der Odyssee freilich frühere Lieder überkommen haben muss. S. 303 „Grote's mangelhafter Begriff vom Dichtergenius". S. 355 „Geppert's Mangel an poetischem Verständnis." S. 406 „was S. 141 (von Hennings) gesagt ist, Lachmann habe 18 ältere einzeln gesungene Lieder bewiesen, welche von verschiedenen Verfassern herrührten, charakterisiert den Verfasser hinreichend." Doch genug mit dieser Blüthenlese aus dem Nitzsch'schen Buche, welche ich schliefse mit der Anführung der Ueberschrift des letzten (25.) Capitels „Homer's grofse Compositionen ein Problem, von der Geschichte gestellt, durch Anerkennung des Dichtergenius zu lösen". Das ist also der Schlüssel zur Lösung der Homerischen Frage, den wir Lachmannianer bei dem mangelhaften Begriff vom Dichtergenius nicht besitzen, obgleich wir den Dichter des Einzelliedes als Dichter gewiss nicht minder hochstellen, als die andern ihren Ein-Homer: wir stellen ihn sogar höher, denn wir lassen ihn keine Fehler begehen.

Was schliefslich die Annahme desselben Verfassers für Ilias und Odyssee betrifft, so ist das die nothwendige Consequenz des Verfahrens der Unitarier. Ich habe in meinen Homerischen Studien, Vorrede S. VIII, die Ansicht ausgesprochen, dass die Sprache der Odyssee eine ganz andere sei als die der Ilias, in diesem Buche auch Beweise dafür vorgebracht, die sich gar nicht widerlegen lassen, abgesehen davon, dass die Odyssee auch ganz andere Verhältnisse, Sitten und Gebräuche aufweist als die Ilias, so dass beide Dichtungen in ihren Hauptpartien mehrere Menschenalter auseinander liegen müssen[**]). So kommt z. B. *πρῆξις* das Geschäft, *τέχνη* die Kunst (in der Ilias *σοφίη*) u. a. nur in der Odyssee vor; *ῥέζω* heifst in der Ilias mit Ausnahme des X. Buches immer nur „verrichten", in der Odyssee hat es seine Bedeutung zu der von „opfern" fortgebildet; *λέγω* steht in der Bedeutung von „aufzählen, erzählen" nur in der Odyssee; *ἡγεμονεύειν* und *ἡγεῖσθαι* stehen mit localem Accusativ nur in der Odyssee. Auch Hoffmann erkennt in der Recension dieses Buches

**) Ribbeck im Philologus 1853, S. 471.

Digitized by Google

(Zeitschrft. f. Oest. G. 1861, S. 546) in diesen und anderen Fällen eine Weiterbildung des Sprachgebrauches an; in der Anzeige der Hom. Theologie von Nägelsbach in diesen Blättern (1862, S. 278 f.) habe ich noch auf andere Unterschiede aufmerksam gemacht, so dass an denselben Verfasser für beide Dichtungen wol nicht zu denken ist. Wenn man aber daraus einen Schluss auf die Einheit der Ilias ziehen will, dass es bis jetzt noch nicht gelungen ist auch die Gudrun und Odyssee in kleinere Lieder zu zerlegen, wie die Ilias und das Nibelungenlied (S. 64), so ist dies eine durchaus unrichtige Folgerung. Man scheint bei dem Nibelungenlied von der Lachmann'schen Theorie allmählich mehr zurückgekommen zu sein, aber daraus folgt für das Griechische Epos auch noch nicht das geringste, ebensowenig als aus der Länge des persischen und indischen Epos (an dem letzteren soll ja auch mehrere Jahrhunderte hindurch gedichtet worden sein) auf das Griechische ein Schluss gezogen werden darf, da sie unter ganz verschiedenen Verhältnissen gedichtet sind. Anderseits bieten die serbischen Volkslieder ein ganz analoges Beispiel für die Entstehung des griechischen Epos, worauf ich indes ebenso wenig Gewicht lege.

Wir scheiden von dem Buche Nitzsch's, indem wir gerne constatieren, dass Nitzsch von seinen früher ausgesprochenen Ansichten weit abgekommen ist und einen grofsen Schritt zum Besseren gemacht hat. Er nimmt bereits Einzellieder an, die Homer umdichtete und erweiterte; Anlage und Plan des Ganzen ist nicht mehr Homer allein zu verdanken, sondern seinen unmittelbaren Vorgängern, den Dichtern und Sängern der Einzellieder. Die Anhänger Wolf's und Lachmann's haben von ihrem Boden noch keinen Fufs breit aufgegeben, sondern durch genaue Detailforschungen immer mehr Terrain gewonnen. Die Einheitstheorie, welche Fr. A. Wolf durch seine Prolegomena erschüttert und als mit der Geschichte unverträglich erwiesen hat, ist von G. Hermann, Lachmann und dessen Schülern Lauer, Cauer, Köchly, Ribbeck u. a. an einer Anzahl von einzelnen Fällen und zwar hauptsächlich an der Ilias als unmöglich dargethan worden; mit der Odyssee hat man erst den Anfang gemacht und es lässt sich erwarten, dass mit der Zeit auch an ihr die Forschung dieselben Resultate zu Tage fördern wird. Wie die Sache jetzt steht, thut es vor allem noth, die Sprache der beiden Gedichte zum Gegenstande der genauesten Untersuchungen zu machen; das erfordert aber die Thätigkeit vieler.

Unsere Ansicht über die Entstehung der beiden Gedichte ist in kurzem folgende. Die früheste Hellenische Poesie bemächtigte sich der Heroensage und begabte Sänger des kleinasiatischen Joniens und der Inseln dichteten mehr oder minder umfängliche Lieder, die nicht aufgeschrieben

Digitized by Google

wurden, sondern, zum mündlichen Vortrage bei Festen bestimmt, sich in Sängerschulen (Homeriden auf Chios, Kreophylier auf Samos) traditionell fortpflanzten. In diesen Sängerschulen wurde der Vortrag der epischen Lieder gepflegt und die begabtesten mochten wol zugleich auch Dichter gewesen sein. Der Stoff war aus den verschiedensten Sagenkreisen genommen, und es lassen sich solche frühere Einzellieder in der Ilias und Odyssee noch nachweisen. Der besonderen Beliebtheit erfreuten sich die Lieder des Troischen Sagenkreises, wozu auch die vom Nostos des Odysseus gehören, letztere das wahre Nationalproduct des kühnen ionischen Seefahrervolkes. Diese Lieder, wie sie einzeln und ohne Bezug auf einander gedichtet wurden, so wurden sie auch nebeneinander gesungen. Dies ist die erste Periode in der Entstehung und Entwickelung, welche die Homerischen Gedichte durchgemacht haben; ihr Grundcharakter ist wesentlich productiv. Der Ort der Entstehung ist das überseeische Hellas.

Früher mag wol vereinzelte Kunde dieser Lieder auf das Hellenische Festland gedrungen sein; wirklich bekannt wurden diese daselbst erst zur Zeit des Gesetzgebers Lykurg, daher die Fabel, Lykurg habe dieselben geschrieben nach dem Peloponnes gebracht. Mit dem Beginn des auf dem Festlande erwachenden politischen Lebens machte sich auch der Drang nach Vereinigung unter den verwandten Hellenischen Stämmen geltend. Solche nationale Vereinigungspuncte waren die religiösen Feste zu Ehren der verschiedenen Stammesgottheiten, des Zeus, Poseidon, Apollon, der Athene und Here. Solche Feste boten den Rhapsoden die passendste Gelegenheit zum Vortrage ihrer Lieder und nirgends durften sie auf ein empfänglicheres Publikum rechnen. Dass sich diese Rhapsoden nach ihren Zuhörern richteten ist begreiflich, ebenso dass es vorzugsweise die Troischen Lieder waren, an denen man Gefallen fand; so kam es, dass die übrigen Lieder in den Hintergrund gedrängt wurden. Bald entstand das Bedürfnis die Lieder in einer gewissen Reihenfolge zu hören, wie sie ja ohnehin durch die Sage gegeben war: die Patrokleia durfte nicht hinter der *Ἕκτορος ἀναίρεσις* und nicht vor der *μῆνις* gesungen werden, so schlossen sich die einzelnen Lieder allmählich aneinander an und es bildeten sich mit der Zeit gröfsere Liedercomplexe. Dies ist das Werk der Sängerschulen und der einzelnen Rhapsoden: ihre Thätigkeit bestand darin, dass sie einzelne Lieder aneinander reihten, sie zu einander in Beziehung setzten, die Unebenheiten entfernten, die auffallendsten Widersprüche tilgten und den Zusammenhang herstellten [35]), ohne dass wir darum anzunehmen brauchen, dass sie ganze Partien wesentlich umgestalteten und umdichteten, wenn man

[35]) Cauer über die Urform etc. S. 11; Ribbeck in Jahn's Jahrb. 1862, S. 2.

Digitized by Google

nicht z. B. das umdichten nennen will, dass die wahrscheinlich ursprünglich in der dritten Person erzählten Irrfahrten des Odysseus [36]) so umgestaltet wurden, dass sie Odysseus gröfstentheils selbst in der ersten Person bei den Phaiaken erzählt. Dass einzelne Lieder dabei theilweise oder ganz verschwanden [37]) ist recht wol denkbar (ich erinnere an die verschiedenen Homerischen Fragmente, die wir jetzt in der Ilias oder Odyssee vergeblich suchen), es wäre ja auch möglich gewesen, dass zwei Sänger dieselbe Partie behandelten, wie das vielleicht der Fall ist mit der Unterstützung der Griechen durch Poseidon. So entstanden Ilias und Odyssee in ihren Hauptbestandtheilen schon in der Ordnung, wie wir sie jetzt haben: die Troischen Lieder, die nicht alle das zehnte Jahr des Krieges zu behandeln brauchten, wurden zwischen die *μῆνις* und die Patrokleia gesetzt, das Poœmium zur *μῆνις* wurde Proœmium zur Ilias, wo Achilleus in den einzelnen Liedern noch etwa vorkam, konnte er recht gut beseitigt werden. Achill hatte seine Aristie, warum sollten die übrigen Helden sie nicht auch haben? ein Sänger, der den Agamemnon oder Aias oder Diomedes verherrlichen wollte, durfte schon deshalb diese nicht durch den bedeutenderen Achilleus in Schatten stellen. Im Ganzen waren allerdings zu dieser Vereinigung der verschiedenen Lieder umfassende Aenderungen nothwendig, als so bedeutend aber darf man die Thätigkeit dieser Ordner nicht annehmen, dass sie aus den einzelnen Liedern ein organisches Ganze geschaffen hätten: dazu fehlte ihnen das dichterische Genie. Ihre Thätigkeit ist vielmehr eine weit mehr handwerksmäfsige und lässt sich, wie oben geschehen, noch ziemlich deutlich nachweisen. Die Zeit, in welche wir die zweite Stufe der Bildung der Homerischen Gedichte setzen, reicht von Lykurg bis Solon. Der Ort, auf dem diese Entwickelung vor sich gieng ist das Festland von Hellas.

Als dritte Stufe nehmen wir die nochmalige und letzte Ordnung dieser Dichtungen durch die Redactions-Commission des Peisistratos in Athen an: diese fand schon das bedeutendste vorgearbeitet und es blieben wol blofs noch kleinere Partien übrig, denen ihre feste Stelle angewiesen werden musste, wie wir das beispielsweise von der Begegnung des Glaukos und Diomedes und von der Doloneia wissen, Ereignissen, die für die Entscheidung des ganzen Krieges so unwichtig waren, dass ihnen durch die Sage in der Reihe der übrigen kein fester Platz angewiesen war. Dass diese Commission alles, was damals unter den Namen Homer's bekannt war, aufnahm, muss als gewiss angenommen werden, daher die vielen Doppelformen, wie die schon angeführten fünf

[36]) Thiersch, Urgestalt der Odyssee S. 127.
[37]) Cauer a. a. O. S. 15.

Digitized by Google

Gleichnisse, ferner Γ 223 neben 224; Θ 532—34 neben 535 ff. Λ 548 – 557 neben 558—565; Π 260—62 neben 263—65; δ 335—340 neben 341—46; ε 121—24 neben 125—28; ε 247 neben 248 u. a. Dies ist ein Beweis der Gewissenhaftigkeit der Peisistrateer; dass sie aber auch Einschiebungen machten, ist ausdrücklich bezeugt zu λ 604 und 631. Attische Interpolationen sind auch Λ 265 und B 558, ferner B 353—55; O 330, 31; 333—338; γ 307; η 79—81; λ 321—325; manche nehmen sogar an, dass die ganze Person des Menestheus erst später in den Homer hineingekommen sei, was mir indes nicht glaublich erscheint.

So hatten also die beiden Gedichte, nachdem sie drei Entwickelungsstufen, in Ionien, Hellas und Athen, durchgemacht hatten, ihre jetzige Gestalt bekommen und in einer Zeit von mehreren Jahrhunderten [38]) so viel Einheit erhalten, dass man sie über zwei Jahrtausende als von einem Dichter geschaffen ansah, aber sie hatten doch nicht Einheit genug gewonnen, um für alle Zeit unangefochten als Werk eines einzigen Dichters gelten zu können. Die Alexandrinischen Kritiker kamen nicht weiter, als dass sie Widersprüche entweder wegzuerklären und zu vertuschen suchten, oder widerspenstige, sich gegen jede andere Deutung sträubende Stellen geradezu entfernten: am weitesten unter ihnen gieng Zenodot, der conservativste war Aristarch. Erst der deutschen Wissenschaft war es vorbehalten, auch in diesem Puncte zu einer richtigeren Erkenntnis zu gelangen. Was Wolf begonnen, Hermann und Lachmann fortgesetzt haben, es wird wol dereinst zu einem allseitig befriedigenden Abschluss gedeihen. Wenn je die Deutschen einmal einig werden, so werden sie es in der Homerischen Frage

— τὰ δέ κεν θεὸς ἢ τελέσειεν
ἤ κ' ἀτέλεστ' εἴη, ὥς οἱ φίλον ἔπλετο θυμῷ.

Im folgenden ist der Versuch gemacht, auch an einzelnen Stellen der Odyssee dieselbe verknüpfende Thätigkeit der Rhapsoden zu zeigen. Im ersten Buche ist ziemlich viel eingeschoben. Die Art und Weise, wie die Rhapsoden bei dem Ordnen der einzelnen Lieder verfuhren, ersieht man aus α 93, wo Zenodot *Κρήτην* für *Σπάρτην* las (vgl. d. Scholl. zu α 93; γ 313 u. Eustath. p. 1384, 42): diese Leseart konnte Zenodot unmöglich selbst aufgebracht haben, er musste sie irgendwo vorgefunden haben und Düntzer vermuthet mit Recht in der Kretischen Ausgabe, die aber doch nicht die einzige Quelle gewesen sein dürfte. Ebenso schob auch Zenodot α 285 den Vers *κεῖθεν δὲ Κρήτην δὲ παρ' Ἰδομενῆα ἄνακτα* ein und dieser, sowie der folgende Vers stehen auch hinter α 93 in einigen Handschriften. Dadurch würde sich auch eine Frage

[38]) Jacob, Entst. d. Il. u. Od. S. 354.

Digitized by Google

lösen, die schon die Alten aufgestellt haben, wie es nämlich möglich war, dass Telemachos nach Sparta reiste und nicht mit Ikarios seinem Grofsvater zusammentraf. Sollte vielleicht der ursprüngliche Sänger von einer Reise des Telemachos zu Menelaos gar nichts gewusst haben? Wollen wir das nicht annehmen, so bleibt kein anderer Ausweg, als dass ursprünglich über die Reise des Telemachos zwei verschiedene Versionen existierten [39]), denn bei der Annahme eines einzigen Dichters wäre eine solche Abweichung unmöglich. Eine Einschiebung der Rhapsoden erkenne ich in α 259—265; diese Verse haben viel auffallendes, so 262 das Medium *χρίεσθαι* statt des Activums, die Bedeutung von *νεμεσίζετο* 263 (Hom. Stud. § 93, 6), die Form *φιλέεσκε* 264. Der Vers 265 *τοῖος ἐὼν μνηστῆρσιν ὁμιλήσειεν Ὀδυσσεύς* (aus δ 345), wo in sehr auffallender Weise die hypothetische Conjunction *εἰ* fehlt, stellt den unterbrochenen Zusammenhang wieder her und bezieht sich zurück auf *τοῖος ἐών* (257) und *μνηστῆρσιν χεῖρας ἐφείη* (254), welches für die Situation jedenfalls bezeichnender ist als der allgemeine Ausdruck *ὁμιλήσειεν*. Von vergifteten Pfeilen wissen die sonstigen Homerischen Lieder noch nichts [40]); sie gehören der späteren Zeit an. Wie ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn man mit Hinweglassung dieser Verse setzt

α 255 *εἰ γὰρ νῦν ἐλθὼν δόμου ἐν πρώτῃσι θύρῃσι*
σταίη ἔχων πήληκα καὶ ἀσπίδα καὶ δύο δοῦρε,
τοῖος ἐὼν οἷόν μιν ἐγὼ τὰ πρῶτα νόησα
οἴκῳ ἐν ἡμετέρῳ πίνοντά τε τερπόμενόν τε·
266 *πάντες κ' ἀκύμοροί τε γενοίατο πικρόγαμοί τε.*

Die Verse 362—364 scheinen mir hier am unrechten Ort zu stehen, sie kommen in der Odyssee häufig vor, so π 449—451; τ 602—604; φ 356—358. Ebenfalls am unrechten Orte stehen α 374—380, sie stehen richtig β 139—145; der Imperativ *ἀλεγύνετε* knüpft sich schlecht an den von *ἀπουείπω* abhängigen Infinitiv *ἐξιέναι*, anders β 139, wo der Imperativ *ἔξιτέ μοι μεγάρων* vorhergeht. Auch bezieht sich Antinoos in seiner Antwort gar nicht auf diese sieben Verse, sondern nur auf die Versicherung des Telemachos, dass er eine Volksversammlung berufen wolle, woraus derselbe folgert, dass Telemachos gesonnen sei, sein Anrecht auf die Königsherrschaft geltend zu machen. Das zweite Buch der Odyssee ist von Zusätzen ziemlich frei geblieben, nicht so die beiden folgenden [41]). In das dritte Buch ist ein Stück des Nostos der übrigen Achaier, namentlich des Agamemnon eingeschoben und zwar müssen die Verse 186—316 ausgeschieden werden. Der Vers 317, welcher den

[39]) Anders Hennings über die Telemachie S. 159.
[40]) Jacob, Entst. d. Il. u. Od. S. 364.
[41]) Jacob S. 380 hält das dritte und vierte Buch jedes für ein besonderes Lied.

Digitized by Google

Rath des Nestor enthält zum Menelaos zu gehen, widerspricht geradezu dem, was Nestor kurz vorher zum Telemachos sagt, er solle nicht lange von Ithaka wegbleiben und sein Haus vereinsamt lassen, damit die Freier nicht alles aufzehrten und er dann seinen Weg umsonst gemacht habe. Wie ganz anders, wenn diese Verse wegbleiben

γ 184 ὣς ἦλθον, φίλε τέκνον, ἀπευθής· οὐδέ τι οἶδα
κείνων οἵ τ' ἐσάωθεν Ἀχαιῶν, οἵ τ' ἀπόλοντο.
317 ἀλλ' ἐς μὲν Μενέλαον ἐγὼ κέλομαι καὶ ἄνωγα
ἐλθεῖν· κεῖνος γὰρ νέον ἄλιοθεν εἰληλουθεν κτλ.

Das Stück δ 13—19 erkannten schon die Alten als Zusatz [42]); der Uebergangsvers ist 15 ὣς οἳ μὲν δαίνυντο κατ' ὑψερεφὲς μέγα δῶμα. Auch δ 246—249 von dem einen πόλιν bis zum anderen ist schon von Friedländer als Zusatz erwiesen worden; die Verknüpfung geschieht durch V. 249 τῷ ἴκελος (245 οἰκῆι ἐοικώς) κατέδυ Τρώων πόλιν (246 δυσμενέων κατέδυ πόλιν). Nitzsch (Sagenpoesie S. 141), dem die Art und Weise, wie diese Interpolationen geschahen, nicht klar war, nahm blofs die beiden Verse 247 u. 248 als Zusatz an; die Rhapsoden schoben aber nicht blofs ganze Verse ein, sondern behielten viel öfter ein Versstück bei und schoben dahinter ein. In δ 335—346 = ρ 126—137 haben wir eine Doppelform erkannt, nämlich 335—340, 341—346, in welchen beiden Stücken ganz dasselbe ausgedrückt ist, dass es nämlich den Freiern schlecht ergehen würde, wenn Odysseus nach Hause käme. Ich möchte mich für 341—346 und gegen das Gleichnis entscheiden, welches durch die Ausdrücke εὐνή und εὐνηθῆναι (333 f.) hervorgerufen zu sein scheint; das Gleichnis wäre am Platz, wenn ein wirkliches Factum erzählt würde, welches durch den Vergleich anschaulich gemacht werden soll, nicht aber von etwas, was noch gar nicht geschehen ist, sondern möglicherweise einmal eintreten kann: dafür gebraucht der wahre Dichter seine Gleichnisse nicht.

δ 351—586 haben wir Bruchstücke aus dem Nostos des Menelaos und Agamemnon. Von Odysseus scheint darin ursprünglich gar nicht die Rede gewesen zu sein; den Vers 498 verwarf schon Zenodot und 548—560 scheinen erst von den Rhapsoden eingefügt worden zu sein, welche die Telemachie mit der Odyssee verknüpften. Mit δ 619 schliefst das Lied vom Aufenthalt des Telemachos bei Menelaos vor der Hand ab (eigentlich schon wie sich später zeigen wird δ 608), um dann später in ο fortgesetzt zu werden [43]). Der V. 620 ὣς οἳ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον bildet den Uebergang zur folgenden Scene [44]), bei welcher Gelegenheit noch einmal drei

[42]) Thiersch, Urgestalt d. Od. S. 59.
[43]) Thiersch, Urgestalt S. 32; Jacob S. 383; Hennings S. 191.
[44]) Hennings S. 198.

Digitized by Google

Verse (621—23) eingeschoben sind, die abermals einen Verbindungsvers (624) *ὣς οἳ μὲν περὶ δεῖπνον ἐνὶ μεγάροισι πένοντο* nöthig machen[45]), so dass erst mit δ 625 ein neues Stück beginnt[46]) und zwar mit den Versen

μνηστῆρες δὲ πάροιθεν Ὀδυσσῆος μεγάροιο
δίσκοισιν τέρποντο καὶ αἰγανέῃσιν ἱέντες,

womit auch ρ 167 ein neues Lied von dem Treiben der Freier im Pallaste des Odysseus anhebt. Das letzte Stück des vierten Buches besteht aus mehreren Theilen, die nicht ohne Geschick mit einander verflochten sind: es ist der Beschluss der Freier, dem Telemachos aufzulauern, nachdem sie Kunde von der Abreise desselben erhalten hatten, worauf sie sogleich zur Ausführung ihres Planes schreiten, ungefähr 625—674, 773—786, 842—847; auch dieses Stück erhält später seine Fortsetzung ο 296—300, 495—557, π 322—370, welche aber nicht ohne bedeutende Veränderungen an ihre jetzige Stelle gebracht sind. Es dürfte dieser Theil der Telemachie ein eigenes Lied gebildet haben mit folgendem Inhalt: „Rückkehr des Telemachos von Sparta; die Freier erhalten Kunde von seiner Abreise von Ithaka und beschliefsen ihm aufzulauern; diesen Plan erfährt Penelope durch Medon, wird aber von Athene mit Hinweisung auf ihren Beistand getröstet; die glückliche Ankunft des Telemachos auf Ithaka und die Erfolglosigkeit der Nachstellungen der Freier." Das Stück δ 787—841 scheint später eingeschoben zu sein[47]) um die Hilfe der Göttin als recht wirksam darzustellen. Ueberhaupt erscheint Athene viel zu häufig in der Odyssee, ohne dass ihr Eingreifen von wesentlichem Erfolg begleitet ist, daher schon die Alten auf den Einfall geriethen, die ganze Persönlichkeit der Athene allegorisch zu erklären, so dass sie in den meisten Fällen nichts anderes ist als die personificierte Klugheit des Odysseus Wenn Athene den Telemachos rettet, ihn mit dem Vater bei Eumaios zusammenbringt, nachdem sie vorher den Odysseus unkenntlich gemacht hat (dass sie mit Odysseus über den Mord der Freier beräth, halte ich schon für zu viel), wenn sie dann der Penelope den Plan eingibt, den Bogenwettkampf unter den Freiern zu veranstalten und nach der erfolgten Tödtung derselben zwischen ihren Angehörigen und dem Odysseus vermittelt, so ist das vollkommen genug. Einige Sänger glaubten aber noch mehr thun zu müssen. Die Einwirkung der Göttin auf Penelope äufsert sich meistens darin, dass sie dieselbe in Schlaf versenkt und von Zeit zu Zeit mit besonderer Anmuth ausstattet: diese Schlafsucht der Penelope streift ebensosehr an's unglaubliche wie der Wolfshunger des Odysseus. Wenn Athene die Freier zu immer neuen

[45]) Hennings S. 212.
[46]) Hennings S. 213.
[47]) Etwas abweichend Hennings S. 216.

Digitized by Google

Frevelthaten antreibt, so ist auch das ungehörig, sie thaten dies schon von selbst, und wenn sie dem Odysseus im Kampfe mit den Freiern beistehen muss (als Mentor prahlt sie blofs ohne weiter etwas zu thun), so war dies die natürliche Consequenz davon, dass man die Anzahl derselben in's unglaubliche vermehrte, denn es werden ihrer mehr als hundert aufgezählt.

Mit dem fünften Buche beginnt der Nostos des Odysseus. Die zweite Götterversammlung wurde schon von anderen, ich nenne nur Schmitt, Kayfser, Müller, Nitzsch, Lauer, Düntzer, Hennings und neuerdings von Köchly, für später eingeschoben erklärt; sie ist aus lauter gestohlenen Versen zusammengesetzt (Zeitschr. f. Oesterr. Gymn. 1862, S. 341) und offenbar erst eingeschoben, als man die Telemachie zwischen die erste Götterversammlung und den Nostos des Odysseus setzte[48]), was in der von mir oben bezeichneten zweiten Periode geschehen ist. Wenn in der ersten Götterversammlung während der Abwesenheit des Poseidon der Beschluss gefasst worden ist, den Odysseus heimkehren zu lassen, so muss Zeus unmittelbar darauf dem Hermes die Weisung ertheilen, der Kalypso seinen Befehl zu überbringen, dass sie den Odysseus sofort zu entlassen habe[49]). Das ursprüngliche Lied lässt sich nicht mehr herstellen, weil zu vieles theils weggelassen, theils eingeschoben oder umgedichtet worden ist, der Plan desselben ist aber leicht zu erkennen: „die Götter versammeln sich bei Zeus, Athene nimmt das Wort und klagt darüber, dass Odysseus durch den Zorn des Poseidon so lange von seiner Heimat zurückgehalten werde"; nun wird die Rückkehr desselben mit Zeus Zustimmung beschlossen und die Erzählung fährt dann fort mit

ε 28 ἦ ῥα καὶ Ἑρμείαν υἱὸν φίλον ἀντίον ηὔδα,

doch scheint im folgenden auch ε 32—40 später hinzugefügt zu sein. Das Stück ε 121—128 ist schon oben als eine Doppelform bezeichnet worden, wahrscheinlich sind die ersten vier Verse späterer Zusatz, zwei davon wurden schon im Alterthum von einigen Kritikern verworfen. Mit dem Ende von ε schliefst das erste Lied von der Heimkehr des Odysseus: das zweite „Nausikaa" ist mit demselben verbunden durch

ζ 1 ὣς ὃ μὲν ἔνθα καθεῦδε πολύτλας δῖος Ὀδυσσεὺς
ὑπνῷ καὶ καμάτῳ ἀρημένος,

so dass erst mit αὐτὰρ Ἀθήνη das eigentliche Lied beginnt. Was vorher ausgefallen ist, lässt sich kaum mehr errathen. Die Verse ζ 42—47 sind ebenfalls späterer Zusatz: *Οὔλυμπον δέ* steht nur hier in der Odyssee, der Ausdruck *ὅθι φασί* passt gar nicht für den epischen Dichter, der selbst erzählt, durch dessen Mund die Muse spricht; es kommt zwar noch an zwei Stellen vor *B* 783 und *Ω* 615, aber beide sind interpoliert und

[48]) Jacob S. 364.
[49]) Hennings S. 154 f.

Digitized by Google

verrathen den späteren Dichter. Der V. 47 *ἔνθ' ἀπέβη γλαυκῶπις* = 39 *ἀπέβη γλαυκῶπις Ἀθήνη* stellt den unterbrochenen Zusammenhang wieder her. Das Einzellied „Nausikaa" kann mit ζ 329 oder auch 331 schliefsen; wenn es aber in diesen drei Versen heifst: Athene wagte noch nicht dem Odysseus offen zu erscheinen und gleich darauf (*η* 19) erscheint sie ihm demungeachtet, so können wir das unmöglich als von demselben Dichter herrührend betrachten. Der Vers

η 1 *ὣς ὃ μὲν ἔνθ' ἠρᾶτο πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς*

ist wiederum ein von den Rhapsoden der Verbindung zu Liebe gemachter und vielleicht ist *η* 2—7 noch zum Liede „Nausikaa" zu rechnen. In dem Folgenden erkannte schon Kirchhoff späteren Zusatz; ich habe als solchen erklärt *δαῖτε δέ οἱ πῦρ* — 81 *δῦνε δ' Ἐρεχθῆος πυκινὸν δόμον*[50]), so dass mit *αὐτὰρ Ὀδυσσεύς* das neue Lied beginnt „Odysseus bei den Phaiaken." Dass die Verse 79—81 von einem Rhapsoden den Athenern zu Gefallen eingeschoben sind, drängt sich dem Leser unwillkührlich auf; schon Chairis hat nach Angabe der Scholien diese Stelle für verdächtig erklärt „*ὑποπτεύεται ὁ τόπος, ὡς καὶ Χαῖρίς φησιν ἐν διορθωτικοῖς*" (Zeitschr. f. Oesterr. G. 1862, S. 343). In dieses Lied ist ein Theil der Erzählung vom Nostos des Odysseus eingeschoben und zwar *η* 230—334, welche Erzählung theilweise aus *ε* genommen ist, so 250—255 aus *μ* und *ε*, 264 ff. aus *ε*. Der Vers 334 *ὣς οἳ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον* bildet den Uebergang zu dem folgenden *κέκλετο δ' Ἀρήτη λευκώλενος ἀμφιπόλοισι*, welcher Vers sich unmittelbar an 229 anschliefst: „nachdem sich alle an Speise und Trank gelabt hatten, giengen die Geronten nach Hause, Arete aber befahl den Mägden für Odysseus das Lager zu bereiten. Dies geschah, Odysseus begab sich zur Ruhe, desgleichen Alkinoos und Arete. Ich möchte auch noch *η* 344 u. 345 ausscheiden.

Dass in diesem Buche auf das vorhergehende keine Rücksicht genommen ist, ersieht man am deutlichsten aus

η 289 *δύσετό τ' ἠέλιος, καί μ' ὕπνος ἀνῆκεν*,

im Vergleich zu ζ, wo Odysseus noch bei Tage erwacht. Schon die Alexandriner erkannten diesen Widerspruch und suchten ihn zu heben, indem sie *δύσετο* durch *εἰς δύσιν ἐκλίνετο* erklärten, was ganz unmöglich ist, Aristarch aber dasselbe in *δείλετο* unstatthafter Weise änderte. Die Sonne gieng erst unter ζ 321 als sie zu dem Hain der Athene gekommen waren und das ist wol der klarste Beweis, dass diese beiden Lieder unabhängig von einander gedichtet wurden. Aber, werden die Gegner sagen, *η* 230—334 sind ja als eingeschoben angenommen worden und somit wäre dieser Widerspruch gehoben. Auch das nicht, denn als Odysseus in die Stadt gieng, muss

[50]) Vgl. Jacob S. 400.

Digitized by Google

es noch Tag gewesen sein, wie hätte er sonst all' die Herrlichkeiten der Phaiakenstadt, Hafen, Schiffe, Mauern, Marktplätze, den Pallast des Alkinoos und seine Gärten bewundern können (an eine Strafsenbeleuchtung dürfen wir wol für die damalige Zeit noch nicht denken), wie war es möglich, dass ihm Athene zu solcher Zeit in Gestalt eines wasserholenden Mädchens begegnete und wozu brauchte sie den Odysseus in Nebel zu hüllen, wenn es ohnehin schon Nacht war? kurz die Begegnung des Odysseus mit Athene ist so geschildert, dass es absolut Tag gewesen sein muss. Ich denke das ist Beweis genug, dass diese zwei Lieder nicht von demselben Dichter sein können und dass die Trennenden nicht principlos zu Werke gehen; freilich betrachten sie die Homerischen Gedichte nicht mit der vorgefassten Meinung, sie müssten denselben Verfasser haben. Das VIII. Buch, das eine Menge Einschiebungen erfahren hat, kann theilweise recht gut mit dem vorhergehenden ein einziges Lied gebildet haben, denn die Trennung in einzelne Bücher ist eine später willkührlich gemachte. Aufser den schon bekannten Interpolationen 266—369[51]), worin vielleicht wiederum 328—342 noch später eingeschoben ist, 111—119 (?), 246—249 u. 564—571 erwähne ich noch 219—228; auch hier sind Herakles und Eurytos erwähnt und wenn Odysseus selbst sagt, dass er unter den Achaiern vor Troia gewesen sei und ihn nur Philoktet im Bogenschiefsen übertroffen habe (von dieser Kunst des Odysseus weiss die Ilias gar nichts), so musste später Alkinoos (572 ff.) seine Frage nach der Herkunft des Odysseus ganz anders stellen. Der letzte Theil von ϑ gehört nicht mehr zu diesem Lied; er ist gedichtet, um den Uebergang zur Erzählung der Irrfahrten des Odysseus zu vermitteln. Die letzte Hälfte von ϑ und die erste von ν bildeten ein neues Einzellied „die Heimfahrt des Odysseus", welches mit der Versteinerung des zurückkehrenden Schiffes der Phaiaken geschlossen hat; dieses geht bis ν 184.

Wir haben also bis jetzt folgende Theile unterschieden:

A. Die Telemachie, vielleicht fünf Lieder.

1. Athene kommt zu Telemachos und überredet ihn auf Kundschaft um seinen abwesenden Vater auszuziehen. Daneben Schilderung des Treibens der Freier im Pallaste des Odysseus. *α.*

2. Volksversammlung in Ithaka, Vorbereitung zur Abreise. *β.*

3. Telemachos in Pylos. *γ.*

4. Telemachos in Sparta. *δ.*

5. Telemachos Abreise von Sparta, seine glückliche

---

[51]) Thiersch, Urgestalt S. 63; Jacob S. 415.

Ankunft auf Ithaka trotz der Nachstellungen der Freier. δ, o und π.

B. Nostos des Odysseus, vier Lieder.

1. Götterversammlung, Hermes bei Kalypso, des Odysseus Abfahrt von Ogygia und Landung auf Scheria. α und ε.
2. Nausikaa. ζ.
3. Odysseus bei den Phaiaken. η und ϑ.
4. Odysseus Absendung von Scheria und Ankunft in Ithaka. ϑ und ν.

Dieses vierte Lied hebt ungefähr von da an, wo Odysseus unter den Phaiaken sich auszeichnet, dann bei dem Liede des Demodokos weint, darauf von Alkinoos um Namen und Heimat gefragt und reichlich beschenkt in seine Heimat entlassen wird.

In dieses vierte Lied sind die sogenannten *Ἀλκίνου ἀπόλογοι*, d. h. die Erzählung des Odysseus von seinen Irrfahrten, eingeschoben, was ohne mannigfache Aenderungen nicht möglich war. Das Ende des achten Buches, ungefähr von 572 an, der Anfang des neunten bis V. 38, die vier letzten Verse des zwölften und die beiden ersten des dreizehnten Buches dienen dazu, die Verbindung der *ἀπόλογοι* mit den beiden Bruchstücken des vierten Liedes herzustellen [52]). Wol mögen auch noch einige Verse aus dem Anfang des neunten Buches dem vierten Liede entnommen sein, diejenigen nämlich, welche die Antwort auf ϑ 550 enthalten.

Das neunte Buch kann recht gut ein selbständiges Lied gewesen sein, die „*Κυκλώπεια*“: Interpolationen waren hier nicht leicht möglich, ebensowenig im zehnten, dem Buche „Kirke“. Anders aber verhält es sich mit dem eilften Buche, der „Nekyia“. Dieses ist arg entstellt; hier sind als eingeschoben zu nennen 38—43, 69—71, 157—159, 321—325 und wie schon Lauer (de Odyss. libro XI. pg. 9, a. 15) erkannte 328—384. Die Verse

λ 328 *πάσας δ' οὐκ ἂν ἐγὼ μυθήσομαι οὐδ' ὀνομήνω,*
ὅσσας ἡρώων ἀλόχους ἴδον ἠδὲ θυγατρας

vermitteln den Uebergang. Diese 57 Verse werden wol von einem der Rhapsoden hinzugedichtet sein, welche die Vereinigung der einzelnen Lieder zu gröfseren Complexen bewerkstelligten, d. h. auf diesen Fall angewendet, die *ἀπόλογοι* umdichteten und in das vierte Lied vom Nostos des Odysseus einschoben [53]). Grofsen poetischen Werth haben diese Verse nicht, dagegen manches auffallende, besonders 356—361, 368 f., 383 f. Aufserdem sind in die Nekyia später eingeschoben 435—443, 454—456, 565—627.

---

[52]) Hennings, Telemachie S. 145.
[53]) Hennings S. 145 u. 156; Thiersch S. 128; Jacob S. 437.

Digitized by Google

Das zwölfte Buch hat unter allen die meiste Verschiedenheit von dem Homerischen Sprachgebrauche und eine Menge sonstiger Eigenthümlichkeiten. Die Insel der Kirke, die doch dem Okeanos und dem Eingange in die Unterwelt nicht so ferne gedacht werden kann und jedenfalls im Westen zu suchen ist, erscheint hier (3, 4) im fernsten Osten, *ὅθι τ' ἠοῦς ἠριγενείης οἰκία καὶ χόροι εἰσὶ καὶ ἀντολαὶ ἠελίοιο*, welches man unmöglich wie die Alten erklären darf mit *ὅπου ἡμέρα καὶ ἥλιος*. Und allerdings kennt die griechische Sage ein solches Sonnenland im Osten, das Aiaia des Aietes, des Sohnes des Sonnengottes und Vaters oder Bruders der Kirke. Mangelhaft ist die Verbindung zwischen V. 22 u. 23, 28 u. 29, 35 u. 36; das im V. 25 ausgesprochene *ἕκαστα σημανέω* stimmt schlecht zu V. 56. *τῇ φύγεν* (66) kommt sonst nicht vor, sowenig wie *φυγέειν ἀπ' αὐτῆς* 120. Auffallend sind ferner die Ausdrücke V. 102 *πλησίον ἀλλήλων, ὑπήλθετε δῶμ' Ἀίδαο* 21. *φθόγγον ἀλεύασθαι* 159, *ἐμὲ δὲ φθέγγοντο καλεύντες* 249 (vgl. Hom. Stud. §. 95, 6), *ἀσινέας* mit kurzem *ι*, während *σίνομαι* sonst immer langes *ι* hat und das nur in diesem Buche zweimal vorkommende *μυθολογεύω*. Nur unser Lied (70) weiss etwas von der Argo und dem Aietes. Dass der allsehende Helios von dem Schlachten seiner Rinder nichts weiss, sondern davon erst durch seine Hirtinnen Kenntnis erhält, haben die alten Kritiker übel vermerkt und deshalb 374—90 ausgestofsen, gewiss mit Unrecht. Eines aber ist dabei auffällig, es sind dies die beiden später hinzugedichteten Verse

μ 389 *ταῦτα δ' ἐγὼν ἤκουσα Καλυψοῦς ἠυκόμοιο·*
ἣ δ' ἔφη Ἑρμείαο διακτόρου αὐτὴ ἀκοῦσαι.

Der Rhapsode, welcher die *ἀπόλογοι* umdichtete, so dass nicht mehr der Dichter in der dritten, sondern Odysseus selbst in der ersten Person erzählte, war hier auf eine Klippe gestofsen; der Dichter kann das Göttergespräch wissen, nicht aber Odysseus, und damit Niemand sich wundere, woher denn Odysseus dieses weiss, lässt ihn der Rhapsode noch die beiden Verse hinzufügen. Dasselbe Bewandnis hat es mit

ι 553 . . . . . *ὃ* (Ζεὺς) *δ' οὐκ ἐμπάζετο ἱρῶν*
ἀλλ' ὅ γε μερμήριζεν ὅπως ἀπολοίατο πᾶσαι
νῆες ἐυσσέλμοι καὶ ἐμοὶ ἑρίηρες ἑταῖροι.

Woher konnte Odysseus dies wissen? aus dem Erfolg sagt man, ich glaube aber diese Erklärung richtet sich von selbst. Mit *μ* 449 schliefst die Erzählung von den Irrfahrten des Odysseus ab, *μ* 447—49 lassen sich noch verbinden mit *ε* 246 u. 255, wo auch *Καλυψὼ ναίει ἐυπλόκαμος δεινὴ θεός* an derselben Versstelle steht; es schloss sich an dieses Lied die Erzählung von dem langjährigen Aufenthalte des Odysseus bei Kalypso und der endlich durch Zeus veranlassten Absendung. Der Plan nach dem diese ursprünglichen dreizehn Lieder mit-

Digitized by Google

einander verknüpft sind, ist an und für sich nicht übel, wenn er nicht im einzelnen schlecht ausgeführt wäre. Die Unebenheiten und Widersprüche sind nicht ausgeglichen und es hätte eines bedeutenden Dichtergenius und eingreifender Aenderungen selbst im einzelnen bedurft, um ein organisches Ganze zu schaffen.

An das Lied von des Odysseus Heimkehr nach Ithaka, welches *ν* 184 endet, schliefst sich ein anderes „Odysseus auf Ithaka", seine Begegnung und Berathung mit Athene. Dieses Lied beginnt mit V. 187 *ὃ δ' ἔγρετο δῖος Ὀδυσσεύς*, den zwei vorhergehenden und dem Halbverse sieht man es zu deutlich an, dass sie zur Verknüpfung dieser beiden Lieder von den Rhapsoden hinzugefügt worden sind, während der eigentliche Anfang des Liedes wie fast überall verloren gegangen ist. Das Stück *ν* 200—208 hat Bekker mit Recht für Einschiebsel erklärt, es lässt sich auch hier eine Doppelform erkennen; 200—202 sind aus *ζ* 119 ff. 205 aus *υ* 222 genommen. Das Lied Odysseus auf Ithaka reicht bis *ν* 438, die beiden folgenden Verse verbinden die Telemachie mit der Odyssee. Doch ist auch hier noch verschiedenes eingeschoben, denn auf *ν* 397 oder 403, oder höchstens 406, wozwischen 398—401 aus 430 ff. eingeschoben sind, muss unmittelbar folgen 429 *ὣς ἄρα μιν φαμένη ῥάβδῳ ἐπεμάσσατ' Ἀθήνη*[54]), denn wenn Athene sagt „wolan, ich will dich unkenntlich machen" (397), so darf die Unterredung zwischen ihr und Odysseus nicht mehr weiter fortgeführt werden; Athene brauchte dem Odysseus nicht zu sagen, wo er den Eumaios findet, übrigens ist er auch nicht am Koraxfelsen bei den Schweinen, sondern in seinem Gehöfte.

Das folgende Lied „Odysseus bei Eumaios", welches mit *ζ* 1 beginnt, hat ebenfalls viele Zusätze erfahren, dazu gehört vor allen 174—184, welche Verse auch im Codex Marcianus (613) mit dem Obelos bezeichnet sind. Angenommen, dass Eumaios, der doch selbst (*ξ* 372) behauptet, dass er nie in die Stadt gehe, von der Reise des Telemachos nach Pylos Kenntnis haben konnte, woher konnte er wissen, dass die Freier ihm auflauerten. Diese Verse sind wiederum von demjenigen hinzugefügt, der die Telemachie mit der Odyssee verknüpfte, sonst weifs dieses Lied von einer Abreise des Telemachos nichts. Ferner ist eingeschoben die Erzählung des Odysseus, wie sie vor Troia im Hinterhalt lagen, von 458 *αἰὲν ἐφυδρος* — 524 *νεηνίαι*, so dass die ursprüngliche Reihenfolge folgende war

ξ 457 *νὺξ δ' ἄρ' ἐπῆλθε κακὴ σκοτομήνιος, ἦε δ' ἄρα Ζεὺς*

---

[54]) Vgl. Hennings S. 194.

Digitized by Google

458+524 *πάννυχος, αὐτὰρ ἄη ζέφυρος μέγας· οὐδὲ συβώτῃ*
ἤνδανεν αὐτόθι κοῖτος, ὑῶν ἄπο κοιμηθῆναι,
ἀλλ' ὅ γ' ἄρ' ἔξω ἰὼν ὠπλίζετο.

Das Lied Odysseus bei Eumaios wird fortgesetzt o 301, wovon aber die beiden ersten Verse Uebergangsverse sein können und reicht bis 492. Der Vers 493 *ὣς οἳ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον* zeigt an, dass dieses Stück in das Lied von der Heimkehr des Telemachos hineingeschoben ist[55]), so wie anderentheils dieses in das Lied Odysseus bei Eumaios eingefügt ist. Auch dieses Stück von der Heimkehr des Telemachos hat Interpolationen erfahren, die bedeutendste ist o 226—256. Unerwähnt darf auch nicht bleiben, dass Menelaos dem Telemachos den silbernen Mischkrug als Gastgeschenk zweimal verspricht δ 613 und o 113, jedesmal mit denselben Worten[56]). In δ lehnt es Telemachos ab, bei Menelaos länger zu bleiben, verweilt dann aber doch 30 Tage[57]); es wird also wol das einfachste sein anzunehmen, dass auf die Bitte des Telemachos (δ 594 ff.), ihn nicht länger zum bleiben zu nöthigen, sogleich als Antwort des Menelaos darauf gefolgt sei

o 68 *Τηλέμαχ' οὔ τί σ' ἔγωγε πυλὺν χρόνον ἐνθάδ' ἐρύξω,*

wodurch dann auch die doppelte Erwähnung des Bechers wegfällt. Der Anfang von o (1—66) ergibt sich dann als Product desjenigen Rhapsoden, der die Telemachie eingeschoben hat[58]). Das letzte Lied der Telemachie schliefst mit dem Ende von o (495 — 557, wovon die letzten nicht ursprünglich sind), woran sich vielleicht noch π 322 mit den folgenden, etwa bis 458 geschlossen haben: vor π 322 lässt sich ein Abschnitt erkennen.

Dass sechzehnte Buch[59]) setzt in seiner jetzigen Gestalt gleich zu Anfang, ebenso V. 130 ff. und am Schluss, wo Eumaios von dem Schiffe voll Bewaffneter berichtet, welches er gesehen, die Abreise des Telemachos voraus: unmöglich ist es aber deshalb nicht, dass diese Verse erst später zugesetzt oder umgeändert sind; denn es lässt sich nicht mehr an allen Stellen das ursprüngliche erkennen, sonst müssten die Rhapsoden, welche die Verbindung der Einzellieder bewerkstelligten, ihr Geschäft auch gar nicht verstanden haben[60]). Hier ist der Umstand der glücklichen Wiederkehr des Telemachos benützt um den Eumaios zu entfernen, worauf dann die Erken-

---

[55]) Jacob S. 456.
[56]) Hermann Opusc. V, pg. 55; de iteratis ap. Hom. p. 11; Jacob S. 458 Hennings S. 199.
[57]) Thiersch, Urgestalt S. 130; Jacob S. 376; Hennings S. 193.
[58]) Vgl. Hennings S. 194.
[59]) Vgl. Thiersch, Urgestalt S. 82 ff.
[60]) Cauer über die Urform S. 6.

Digitized by Google

nungsscene zwischen Vater und Sohn erfolgt. Eumaios wird mit der Botschaft von Telemachos Ankunft nach der Stadt zur Penelope gesendet, es wird aber dadurch diese Botschaft zweimal überbracht, nämlich auch π 328 vom Herold. Auch Kirchhoff nimmt an, dass ursprünglich Telemachos bei des Odysseus Ankunft nicht verreist, sondern in der Stadt gewesen sei, und dass ihn Athene auf das Land zum Eumaios geholt habe, um dort die Erkennung herbeizuführen.

Während wir bisher immer noch einigermafsen grofse Einzellieder gefunden haben, scheint es sich hingegen mit dem letzten Drittheil der Odyssee anders zu verhalten, welches mit wenigen Ausnahmen aus lauter kleineren Liedern oder Liederfragmenten besteht. Als eingeschoben erkannten schon die Alten π 281—298: der V. 299 ist ganz gleich 281. Dass hinter 320 ein Abschnitt sei ist schon erwähnt, nach V. 370 scheint abermals ein solcher zu sein und zwar reicht dieses Stück bis 448. Der V. 452 schliefst sich an 320 an, die drei vorhergehenden Verse wiederholen sich öfters.

In ρ ist ein Abschnitt bei V. 166 *ὣς οἳ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον*: mit dem folgenden Verse *μνηστῆρες δὲ πάροιθεν Ὀδυσσῆος μεγάροιο* beginnt wie δ 625 ein neues Stück, aber erst mit V. 182 oder 183 beginnt das Lied von dem „Gange des Odysseus nach seinem Pallast", welches sich durch Inhalt und Sprache vortheilhaft vor den meisten anderen der zweiten Hälfte der Odyssee auszeichnet; dieses Lied endigt ρ 327 mit dem Tode des Argos. ρ 328—359 scheint ein Bruchstück eines Liedes zu sein und mit *αὐτὰρ Ἀθήνη* 360 ein anderes zu beginnen, wozu das Versstück *μνηστῆρες δ' ὁμάδησαν ἀνὰ μέγαρ'* den Uebergang bildet, oder wol besser gesagt die nothdürftige Verbindung herstellt. Die Verse 409—461 scheinen ebenfalls eingeschoben, 409 und 462 *ὣς ἄρ' ἔφη καὶ θρῆνυν ἑλὼν* beginnen ganz gleich: das *ὑπέφηνε τραπέζης* (409) aber, welches doch weiter nichts bedeuten kann, als er schob den Schemel mit dem Fufse unter dem Tische hervor, passt nicht zu *ἑλών*, er nahm ihn, welches dem *ὑπέφηνε* ebenso vorausgegangen sein musste wie dem *βάλε* 462. Schwerlich aber hat der ursprüngliche Sänger Odysseus den Freiern gegenüber so unklug und mafslos auftreten lassen wie unser Interpolator, der ihn V. 476 sagen lässt *Ἀντίνοον πρὸ γάμοιο τέλος θανάτοιο κιχείη*, weshalb auch schon die Alten 475—480 athetierten; auch ist die Antwort für den jähzornigen Antinoos viel zu gelassen. Nach ρ 491 scheint abermals ein Abschnitt zu sein.

Ein wohlgelungenes Stück ist auch das Lied vom „Faustkampf zwischen den beiden Bettlern," σ 1—117, mit einigen kleinen Aenderungen. In dem folgenden fällt Odysseus abermals aus seiner Rolle durch das, was er zu Amphino-

Digitized by Google

mos sagt; die Verse σ 155—157 scheinen später hinzugedichtet, um dieses Stück mit χ 92 in Beziehung zu setzen. Ebenfalls Bruchstücke, die ziemlich zusammenhanglos neben einander gereiht sind, sind σ 158—186, 187—303, 304—345. Die darauf folgende Scene zwischen Eurymachos und Odysseus verräth ebenfalls den schlechten Nachdichter: Odysseus, der nicht erkannt sein wollte, durfte unmöglich dem Freier gegenüber so herausfordernd auftreten; auch den Mägden gegenüber nimmt er sich als Bettler viel zu viel heraus. Das war nicht die Rolle, die der ursprüngliche Sänger dem Odysseus zugewiesen hatte: der *πολύτλας Ὀδυσσεύς* lässt sich gar nichts gefallen und den *πολύμητις Ὀδυσσεύς* verlässt hier gänzlich seine Klugheit. Odysseus gibt sich der Athene nicht zu erkennen, als er ihr auf Ithaka begegnet, er glaubt nicht dort angekommen, sondern von den Phaiaken getäuscht worden zu sein: da nennt ihm die Göttin auf seine Frage nach dem Namen des Landes seine Heimat Ithaka. Was thut Odysseus? keine Thräne der Freude glänzt in seinem Auge, so sehr ihn sein Herz auch antreiben mochte vor Freude aufzujauchzen, anscheinend gleichgiltig erwiedert er, „ich habe schon vor Troia von Ithaka gehört.“ Eumaios gibt seinem nicht erkannten Herrn so viele rührende Beweise der Treue und Anhänglichkeit, er freut sich wol dessen in seinem Inneren, trotzdem entdeckt er sich nicht dem treuen Diener, wiewol es ohne Gefahr hätte geschehen können. Eumaios führt den vielgeprüften Dulder nach der Stadt: unterwegs begegnet ihnen der freche Geishirt Melanthios, der seinen früheren Herrn mit höhnenden Worten beschimpft und ihm zuletzt einen Fufstritt versetzt: wol kochte es in Odysseus und er überlegte ob er ihm nachspringen und ihn zu Boden schlagen sollte — *ἀλλ' ἐπετόλμησε, φρεσὶ δ' ἔσχετο.* Sie kommen vor den Palast des Odysseus, da lag der treue Hund Argos auf dem Miste, verwahrlost und voll von Ungeziefer: sogleich erkennt das treue Thier seinen Herrn, wedelt und will ihm entgegeneilen, aber er kann nicht mehr; da stiehlt sich dem Odysseus die Thräne aus dem Auge, er aber kehrt den Blick weg, wischt die Thräne ab und fragt scheinbar theilnahmlos und blofs neugierig, ob denn dieser Hund auch wol schnellfüssig gewesen sei oder blofs ein Luxushund, den man seiner Schönheit halber zum Vergnügen gehalten habe. Penelope bricht vor Odysseus, den sie nicht erkennt, um den verloren geglaubten Gatten in Thränen aus: Odysseus bedauert sein treues Weib im Herzen, aber seine Augen standen fest wie Horn oder Eisen in den Augenliedern und er unterdrückte die Thränen. Das ist das Bild, welches uns der wahre Dichter von dem herrlichen Dulder entwirft, nur ein ungeschickter Nachahmer war es, der den Odysseus zum Eurymachos sagen lässt:

Digitized by Google

σ 382 *καί πού τις δοκέεις μέγας ἔμμεναι ἠδὲ κραταιός,*
οὕνεκα πὰρ πανδροῖσι καὶ οὐκ ἀγαθοῖσιν ὁμιλεῖς.
εἰ δ' Ὀδυσεὺς ἔλθοι καὶ ἵκοιτ' ἐς πατρίδα γαῖαν,
αἶψα κέ τοι τὰ θύρετρα, καὶ εὐρέα περ μάλ' ἐόντα,
φεύγοντι στείνοιτο διὲκ προθύροιο θύραζε.

Der Anfang von τ schliefst sich unmittelbar an das Ende von σ an, doch hat auch dieses Stück nachträglich viele Zusätze erfahren, wie 130—133, 136—161, 325—334, 395—466[61]), 476—479, so dass auf 475 unmittelbar folgt

476 + 479 *ἦ καὶ Πηνελόπειαν ἐσήδρακεν, αὐτὰρ Ὀδυσσεὺς*
χεῖρ' ἐπιμασσάμενος φάρυγος λάβε δεξιτερῇφι,

ferner 491—502, 518—524; der letztere Vers *ὣς καὶ ἐμοὶ δίχα θυμὸς ὀρώρεται ἔνθα καὶ ἔνθα* soll den unterbrochenen Zusammenhang wieder herstellen, der Vergleich aber steht in gar keiner Beziehung zu dem Verglichenen und die Stelle lautete ursprünglich:

τ 516 *κεῖμαι ἐνὶ λέκτρῳ, πυκιναὶ δέ μοι ἀμφ' ἀδινὸν κῆρ*
ὀξεῖαι μελεδῶνες ὀδυρομένην ἐρέθουσιν,
525 *ἠὲ μένω παρὰ παιδὶ καὶ ἕμπεδα πάντα φυλάσσω κτλ.* bis
528 *ἢ ἤδη ἅμ' ἕπωμαι Ἀχαιῶν ὅς τις ἄριστος.*

Auch der V. 529 scheint mir eingeschoben. In υ sind eingeschoben die Verse 6—30; der Zusammenhang ist folgender:

υ 5 *ἔνθ' Ὀδυσεὺς μνηστῆρσι κακὰ φρονέων ἐνὶ θυμῷ*
6+30 *κεῖτ' ἐγρηγορόων· σχεθόδεν δέ οἱ ἦλθεν Ἀθήνη.*

Derjenige, welcher diese Verse einfügte, wollte den Odysseus durch das unzüchtige Treiben der Mägde noch mehr aufreizen. Noch deutlicher lässt sich die Einschiebung υ 73—80 erkennen: die Entscheidung des Bogenkampfes stand bevor, Penelope wünscht sich den Tod, um nicht die Frau eines dem Odysseus nachstehenden Mannes werden zu müssen; deshalb betet sie zur Artemis:

υ 61 *Ἄρτεμι, πότνα θεά, θύγατερ Διός, αἴθε μοι ἤδη*
ἰὸν ἐνὶ στῆθεσσι βαλοῦσ' ἐκ θυμὸν ἕλοιο
63+81 *αὐτίκα νῦν, καὶ γαῖαν ὕπο στυγερὴν ἀφικοίμην,*
μηδέ τι χείρονος ἀνδρὸς ἐυφραίνοιμι νόημα.

Durch V. 80 *ἠέ μ' ἐυπλόκαμος βάλοι Ἄρτεμις* wird zwar der Zusammenhang wieder hergestellt, da sie aber schon vorher den Wunsch ausgesprochen hat, Artemis möge sie tödten, so ist V. 80 geradezu unmöglich. Die Verse 66—78, welche die Sage von den Töchtern des Pandareos enthalten, sind aus irgend einem anderen Liede, vielleicht Attischen Ursprungs, genommen, die Verse vorher und nachher dienen zur Verknüpfung. Hinter υ 240 *ὣς οἳ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους*

---

[61]) Thiersch, Urgestalt S. 19; Jacob S. 496.

Digitized by Google

ἀγόρευον ist abermals ein Stück eingeschoben, nämlich 241—283; Bekker verwarf 376—383, die allerdings viel auffallendes haben, diese Verse gehören aber mit zu der erwähnten gröfseren Interpolation und mit V. 284 *μνηστῆρας οὐ πάμπαν ἀγήνορας εἶα Ἀθήνη* beginnt wieder ein neuer Abschnitt. Auch das Stück 387—397, schon von Bekker verworfen, ist späterer Zusatz.

Ueber die Interpolation am Anfange von *φ* ist schon gesprochen; bei

φ 1 *τῇ δ' ἄρ' ἐπὶ φρεσὶ θῆκε θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη*
τόξον μνηστῆφεσσι θέμεν πολιόν τε σίδηρον

muss der Widerspruch bemerkt werden zwischen *τ* 572 ff., wo Penelope es als ihren eigenen Entschluss darstellt, unter den Freiern den Bogenkampf zu veranstalten. Auch die Erzählung vom Kampfe zwischen den Kentauern und Lapithen scheint hier eingeschoben: Nitzsch (Sagenpoesie S. 132) verwirft *φ* 299—304, dies ist aber nicht möglich, da *ὣς* im V. 305 sonst beziehungslos sein würde; ich halte die Verse 295—310 für späteren Zusatz.

Unmittelbar an die *τόξου θέσις* schliefst sich die *μνηστηροφονία* an: der Dichter derselben ahmte unverkennbar die Sänger der Ilias nach, an welche sich eine Menge Anklänge finden. Gröfsere Interpolationen gibt es darin nur eine, *χ* 205—240. Athene thut als Mentor gar nichts entscheidendes [62]) und vielleicht ist auch das Stück 297—309 nicht ursprünglich und deshalb später eingeschoben, weil man die Zahl der Freier so bedeutend übertrieb, dass es nicht mehr möglich schien, dass Odysseus ohne Athenes Hilfe ihrer Herr werden könnte. Zu dem Freiermord gehört auch die Bestrafung des Melanthios und der ungetreuen Mägde.

Ein ganz selbständiges Lied ist das von der „Wiedererkennung des Odysseus und der Penelope" *ψ* 1—296; dazwischen sind die Verse 247—288 eingeschoben, deren letzter lautet *ὣς οἳ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον*. Nicht mehr zu diesem Liede gehört *ψ* 297—370, wozwischen 310—343 eingeschoben sind. Mit *ψ* 297 beginnt das Schlusslied, es umfasst die Verse *ψ* 297—370 (371 und 372 sind späterer Zusatz), dann *ω* 205 bis zu Ende. In dieses Lied ist die „zweite Nekyia" eingeschoben [63]): sie umfasst die Verse *ω* 1—202, die beiden folgenden

ω 203 *ὣς οἳ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον*
ἑσταότ' εἰν Ἀΐδαο δόμοις ὑπὸ κεύθεσι γαίης

dienen zur Verbindung. Dieses Stück hat aber noch eine Ein-

[62]) Jacob S. 513.
[63]) Thiersch, Urgestalt S. 120.

Digitized by Google

schiebung erfahren, nämlich 15 — 19, 23 — 101: die Uebergangsverse sind

19 *ὣς οἱ μὲν περὶ κεῖνον ὀμίλεον* und
98 *ὣς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον.*

Genau aber lässt sich nicht mehr ermitteln, wie die einzelnen Verse auf einander folgten. Das ganze könnte möglicherweise gelautet haben:

ω 15+20 *εὗρον δὲ ψυχὴν Ἀγαμέμνονος Ἀτρεΐδαο*
16 *καὶ Πατροκλῆος καὶ ἀμύμονος Ἀντιλόχοιο*
Αἴαντός θ' ὃς ἄριστος ἔην εἶδός τε δέμας τε
τῶν ἄλλων Δαναῶν μετ' ἀμύμονα Πηλεΐωνα

oder besser, da diese mit Ausnahme des Agamemnon mit den Schatten der Freier gar nichts zu thun haben

ω 15+20 *εὗρον δὲ ψυχὴν Ἀγαμέμνονος Ἀτρεΐδαο*
ἀχνυμένην· περὶ δ' ἄλλαι ἀγηγέραθ', ὅσσαι ἅμ' αὐτῷ
οἴκῳ ἐν Αἰγίσθοιο θάνον καὶ πότμον ἐπέσπον.
102 *ἔγνω δὲ ψυχὴ Ἀγαμέμνονος Ἀτρεΐδαο*
παῖδα φίλον Μελανῆος, ἀγακλυτὸν Ἀμφιμέδοντα.

Nach der späteren Sage ist Achilleus gar nicht in der Unterwelt: sein Schatten ist nur deshalb hier aufgeführt, damit an dieser Stelle seine Bestattung erzählt werden konnte. Wenn der Dichter sagt, sie kamen auf die Asphodeloswiese, wo die Seelen der Verstorbenen wohnen und fanden daselbst die Seele des Achilleus und der übrigen (*ω* 13—22), so kann er doch unmöglich nach der Erzählung von der Bestattung des Achilleus fortfahren (99) *ἀγχίμολον δέ σφ' ἦλθε διάκτορος ἀργειφόντης ψυχὰς μνηστήρων κατάγων.*

Somit wäre auch an der Odyssee dasselbe Verfahren der Rhapsoden erwiesen, ursprüngliche Einzellieder zu gröfseren Complexen vereinigt zu haben. Diese Einzellieder sind in der ersten Hälfte der Odyssee gröfser, in der letzten kleiner und es dürfte kaum mehr möglich sein hier die einzelnen Lieder noch herzustellen. Darauf kommt indessen weit weniger an, als dass sich nachweisen lässt, dass auch die Odyssee weit davon entfernt ist ein organisches Ganze zu sein, welches einen einzigen Dichter zum Verfasser hätte. Dass es hier leichter war die einzelnen Theile zu verbinden als bei der Ilias, ist begreiflich, da sich alles um eine einzige Person, die des Odysseus, concentriert. Man kann eine gröfsere oder geringere Zahl von Dichtern annehmen, oder, wie Kirchhoff, einen ursprünglichen Kern, der später durch Zudichtung erweitert wurde: die Hauptsache ist, dass es sich auch an der Odyssee darlegen lässt, dass sie nicht einen einzigen Dichter, den Homer zum Verfasser hat. Ob die einzelnen gröfseren oder kleineren Theile von drei oder zehn

Digitized by Google

Dichtern herrühren, berührt uns wenig und wird sich auch schwer erweisen lassen. Auch Kirchhoff nimmt eine Masse von Theilen an, aber nur wenige Dichter. Ich betrachte die Odyssee als entstanden aus einer ziemlichen Anzahl einzelner Lieder[64]), die in der zweiten Periode der Entwickelung der Homerischen Poesie von einzelnen Rhapsoden oder in den Sängerschulen zu gröfseren Partien vereinigt wurden, bis sie schliefslich zu demjenigen Ganzen sich bildeten, das uns unter dem Namen Odyssee überliefert ist. Dass sich die Peisistrateer bei der Redaction der Odyssee mehr Willkür erlaubten als bei der Ilias, scheint auch Kirchhoff anzunehmen.

Wien. J. La Roche.

[64]) Vgl. Jacob S. 407.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Georg Curtius, Grundzüge der griechischen Etymologie. Zweiter Theil. 8. (XVI u. 398 S.) Leipzig, B. G. Teubner, 1862. — 2 Thlr. 20 Sgr.

Grundzüge der Etymologie hat der Hr. Vf. das mit diesem zweiten Theile vollendete Werk deshalb genannt, weil er bei Abfassung desselben die Absicht hatte, „durch den Nachweis der Lautgesetze, durch eine Fülle von Beispielen und durch Zusammenstellung des zusammengehörenden das unentbehrliche Rüstzeug für die weitere etymologische Divination zu bieten“ (Bd. 1, S. 98; vgl. Bd. 2, S. 304).

Die Reichhaltigkeit der Zusammenstellung etymologisch zusammenhängender Wörter kann man schon aus den von einem Schüler des Hrn. Vf.'s sorgfältig, wie es scheint, gearbeiteten Indices erkennen, die diesem Bande angehängt sind. Der griechische Index enthält nach einem ungefähren Ueberschlage 5800, der lateinische 2300 Artikel. Freilich sind manche darunter, bei denen im Buche selbst eine etymologische Zusammenstellung mit Gründen abgelehnt wird, so dass sie bei Veranschlagung der Summe positiver Ergebnisse in Abzug gebracht werden müssen; auch sind manche der vom Hrn. Vf. nicht geradezu abgelehnten Zusammenstellungen unsicher, einzelne wol auch unrichtig. Indessen bleibt auch so die Ziffer der etymologisch bestimmten griechischen Wörter bedeutend genug, um selbst bei Ungläubigen die allergrößte Achtung sowol vor den Fortschritten der vergleichenden Sprachwissenschaft überhaupt, als auch vor dem emsigen Fleiße des Hrn. Vf.'s insbesondere hervorzurufen, zumal da man berücksichtigen muss, dass in den Index, wie in die einzelnen Artikel des Buches meist nur die für eine etymologische Gruppe besonders charakteristischen Verba und Nomina aufgenommen, aber die von jenen abgeleiteten und in offenkundigem Zusammenhange mit ihnen stehenden Wörter gar nicht verzeichnet worden sind. Dass, wenn die Absicht des Hrn. Vf.'s bloß darauf gerichtet gewesen wäre, „den sicheren Gewinn der vergleichenden Sprachwissenschaft von luftigen Vermuthungen oder geradezu verfehlten Versuchen gesondert zu verzeichnen“ (Bd. 1, Vorr.), diese Absicht sich hätte in mehr übersichtlicher Form erreichen lassen, habe ich bereits in meiner Anzeige des ersten Bandes (Jahrgang 11, 1860. S. 116) bemerkt. Doch da der Hr. Vf. zugleich zur Feststellung der Grundsätze und der Methode der vergleichenden

Digitized by Google

Etymologie beitragen wollte (Bd. 1, Vorr. S. VI), und da er richtig erkannte, dass in dieser Beziehung vor allen Dingen die für die Etymologie maſsgebenden Lautgesetze und Lautneigungen kritisch festzustellen seien, so wäre es unbillig, jenen früher geäuſserten Bedenken einen allzu grofsen Einfluss auf das Gesammturtheil über das ganze Werk zu gestatten.

Das Bedenken selbst muss ich freilich dem ersten Bande gegenüber, der die regelmäſsige Lautvertretung enthält, auch jetzt noch für berechtigt halten. Denn da die Thatsachen der regelmäſsigen Lautvertretung nicht erst erwiesen zu werden brauchten, so konnte das Material, das unter der regelmäſsigen Lautvertretung behandelt worden ist, nach andern, möglicherweise für die Anbahnung weiterer Forschung fruchtbareren Gesichtspuncten eingetheilt werden. Wollte der Hr. Vf. aber zur Anschauung bringen, „in wie ausgedehntem Maſse ein festes Gesetz die Laute der griechischen Sprache und damit unsere etymologische Arbeit beherrscht“ (Bd. 1, Vorr. S. VII), so konnte er das auch bei gänzlich anderer Anordnung des Stoffes durch eine statistische Uebersicht erreichen. Hat sich doch eine solche auch jetzt trotz der vom Hrn. Vf. gewählten Anordnung aus dem Grunde als nothwendig herausgestellt, weil viele der im ersten Bande behandelten Wörter und Wurzeln nicht blofs für diejenige Lautvertretung, bei der sie registriert worden sind, sondern auch für eine oder mehrere andere als Belege dienen können. Den zweiten Band, welcher der unregelmäſsigen Lautvertretung gewidmet ist, trifft jenes Bedenken dagegen allerdings weit weniger. Denn wie beim ersten Bande in Folge der Bekanntheit der in ihm behandelten Lautvertretungen die eine Absicht, eine Zusammenstellung des etymologischen Materials zu liefern, in den Vordergrund trat, so herrscht im zweiten die andere der beiden vom Hrn. Vf. verbundenen Absichten vor, die weniger zu Tage liegenden Lautgesetze und Lautneigungen der griechischen Sprache nachzuweisen und festzustellen. Hier waren theils die Thatsachen der unregelmäſsigen Lautvertretung überhaupt erst zu erweisen, theils der mehr oder weniger beschränkte Umfang derselben einerseits gegen unberechtigte Zweifel, anderseits gegen allzukühne Schlussfolgerungen sicher zu stellen. Dass es für die unregelmäſsige Lautvertretung ungleich wichtiger ist die sämmtlichen Belege kritisch erörtert beisammen zu haben, als für die regelmäſsige Lautvertretung, liegt auf der Hand, da die Wahrscheinlichkeit der einzelnen auf Annahme eines unregelmäſsigen Lautwandels basierten Etymologien von der Zahl und der Art der wirklich, manchmal aber auch nur scheinbar, analogen Fälle abhängt. Freilich wäre durch die Erreichung dieses Vortheils die Aufnahme der einzelnen gesicherten Etymologien auch dieser Art in ein nach den in meiner früheren Anzeige angedeuteten Gesichtspuncten geordnetes Repertorium durchaus nicht ausgeschlossen gewesen, während es jetzt für die Uebersichtlichkeit wenig nützt, dass der Hr. Vf. die im ersten Bande beliebte Form eines numerierten Verzeichnisses auch in der ersten Hälfte des zweiten Bandes beim Labialismus, Dentalismus, der Aspiration und dem sporadischen Wandel der Liquidä mit vielen Unterbrechungen von Nr. 620 bis 660 fortführt (Bd. 2, S. 129).

Sehen wir indessen von diesem, mehr der Form als dem Inhalte des Werkes geltenden Bedenken ab, so wird darüber kein Zweifel sein können,

Digitized by Google

dass der Hr. Vf. um den Nachweis der Lautgesetze und Lautneigungen, worauf bei dem zweiten Bande seine Hauptabsicht gieng, und somit um die einzige zuverlässige Grundlage einer wissenschaftlichen Methode der griechischen Etymologie (Bd. 1, Vorr. S. VII) sich die allerbedeutendsten Verdienste erworben hat. Es ist die Absicht unserer Anzeige, diese Verdienste etwas eingehender zu erörtern, und so wo möglich zur richtigen Würdigung derselben von Seiten der classischen Philologen etwas beizutragen. Der Hr. Vf. befindet sich bei seinem Streben, die vergleichende Sprachwissenschaft und die classische Philologie zu vermitteln und auf dem Gebiete der classischen Sprachen die wissenschaftlich richtige Mitte einzuhalten zwischen der unkritischen Kühnheit einzelner Sprachvergleicher und dem ebenso unkritischen Mistrauen einzelner Philologen, in der schwierigen Lage auf Widerspruch von beiden Seiten zu stofsen und nach beiden Seiten hin Front machen zu müssen. Bei den classischen Philologen übrigens wird es seinen Bemühungen zur Empfehlung gereichen, dass er nicht blofs z. B. rücksichtlich der Gestaltung der Sprachformen im Texte des Homer sich mit besonnenem Urtheil ablehnend verhält gegen die Tendenz, die erschlossenen älteren Formen wo irgend möglich in den Text zu setzen (vgl. Bd. 2, S. 136, 151, 261), sondern überhaupt den Spruch: *νᾶφε καὶ μέμνασ' ἀπιστεῖν, ἄρθρα ταῦτα τᾶν φρενῶν*, mit welchem er sein Werk schliefst, zur Richtschnur seiner Untersuchungen gemacht hat (vgl. z. B. Bd. 2, S. 21). In der That ist das ihn von anderen Sprachforschern unterscheidende eine im Sinne und nach dem Vorbilde der philologischen Meister geübte selbständige Kritik der Sprachwissenschaft, so weit sie die classischen Sprachen angeht, eine Kritik, die natürlich nicht blofs negativ auftritt, sondern zugleich auf dem gewonnenen sicheren Grunde fortbaut (Bd. 2, Vorr. S. XI).

Es versteht sich von selbst, dass der Hr. Vf., wie dies auch schon von Anderen geschehen ist, die für die Etymologie mafsgebenden oder in Betracht kommenden historischen Lautwandlungen aus der Masse des der Lautlehre im allgemeinen und der griechischen Lautlehre insbesondere angehörigen Lautwechsels ausgeschieden hat. „Die individuellen Gesetze, die in der Formenlehre eine ausgedehnte Anwendung finden" (Bd. 1, S. 74), durfte er nicht blofs als bekannt voraussetzen, sondern es war methodisch richtig, sie principiel von den etymologischen Lautvertretungen zu trennen, da von vorn herein wahrscheinlich ist, dass bei ihnen in der Regel andere Umstände (z. B. nachbarlicher Einfluss der Laute auf einander, Bd. 2, S. 22) mitgewirkt haben, als bei dem historischen Wandel, welchem die Laute im Verlaufe der Zeit unterworfen gewesen sind, dass mithin nicht jeder Lautwechsel, der in der griechischen Formenlehre irgendwie berechtigt ist, ohne weiteres auch für die Etymologie der Wurzeln und Stämme als berechtigt vorausgesetzt werden darf. Natürlich aber hat die principielle Scheidung den Hrn. Vf. nicht verhindert, da, wo bei einem historischen Lautwandel nachbarliche Einflüsse mit im Spiele gewesen sind, diese zu erkennen, oder da, wo aus der specifisch griechischen Lautlehre wirklich Licht fällt auf einen historischen Lautwandel, diesem jenes Licht zu Gute kommen zu lassen (vgl. z. B. Bd. 2, S. 83). Er hat eben mit gesundem kritischen

Digitized by Google

Tacte zu unterscheiden gewusst, wo die principiel getrennten Gebiete auch factisch getrennt geblieben sind, und wo sie sich factisch berührt haben. Dass aber eine bewusste Begrenzung des Gegenstandes einer wissenschaftlichen Anfgabe für die methodische Lösung derselben überhaupt nur von Vortheil sein kann, wird niemand leugnen.

Ein noch bestimmterer Ausfluss der individuellen kritischen Richtung des Hrn. Vf.'s ist darin zu erkennen, dass er sich bei der Ermittelung des für die Etymologie mafsgebenden historischen Lautwandels auf diejenigen Thatsachen beschränkt hat, welche sich aus der Vergleichung echt griechischer Wurzeln und Stämme mit den verwandten Wurzeln und Stämmen der übrigen indo-germanischen Sprachen ergeben. So hat er einerseits die in Fremd- und Lehnwörtern vorkommenden Übergänge ausgeschlossen, „weil die für diese geltenden Gesetze zu weit sind, als dass ein Schluss von ihnen auf andere erlaubt wäre" (Bd. 2, S. 22). Anderseits aber lehnt er mit ebenso grofsem Rechte es ab, diejenigen kühnen Lautübergänge, welche von gewissen Sprachforschern für die Wortbildungssuffixe mehr postuliert als bewiesen werden, um verschiedene Suffixe für identisch erklären zu können (vgl. Bd. 1, S. 60), als mafsgebend für die in Wurzeln und Stämmen zu statuierenden Lautübergänge gelten zu lassen. „Um neue Lautübergänge zu erweisen, bedürfen wir schlagender Thatsachen; schlagend aber ist eine Vergleichung nur dann, wenn Bedeutung und Form zusammenkommen. Von einer scharf bestimmbaren Bedeutung kann aber nur bei sehr wenigen Snffixen die Rede sein. Folglich fällt bei der Vergleichung von Suffixen der eine Hauptfactor in der Regel weg. Wenn nun aufserdem die Laute verschieden sind, und wenn die Thatsache feststeht, dass die Sprache von gleichen Wurzeln aus zu gleicher Bedeutung durch Anwendung verschiedener Suffixe gelangt, wo bleibt da noch eine überzeugende Kraft übrig? Darum dürfen wir wortbildende Suffixe nie zum Ausgangspunct wählen, um an ihnen neue Lautübergänge nachzuweisen" (Bd. 1, S. 65). Als Probe von der praktischen Anwendung dieses kritischen Grundsatzes mag eine Stelle aus dem zweiten Bande, S. 37 f. dienen: „Für die hier zu behandelnden Fragen kommt indes der Wechsel zwischen Nasal und Liquida nicht in Betracht. Denn wenn neuerdings ... Benfey die Laute *n* und *r* behandelt, als ob sie so gut wie identisch wären, und diese Annahme dazu verwendet, zahlreiche Suffixe mit *r* aus Suffixen mit *n* abzuleiten, so zeigt sich hier recht deutlich, wie morsch die phonetische Grundlage ist, auf welcher Benfey's ganze Theorie der Themenbildung und der Suffixverstümmelung ruht. Denn für jene Suffixe bedürfen wir bei Anerkennung einer ursprünglichen Mannigfaltigkeit solches Ueberganges nicht, in Stammsilben aber findet sich nicht ein einziges Beispiel, worin der Lautübergang von *n* zu *r* sich erweisen liefse." Man vgl. aufserdem S. 118 die ablehnende Bemerkung über die Annahme des Ueberganges von τ in δ in griechischen Suffixen. Ohne Zweifel ist diese von Curtius beobachtete Zurückhaltung vollkommen berechtigt. Denn entweder herrschen in den Wortbildungssuffixen dieselben Gesetze des Lautüberganges wie in den Wurzeln und Stammsilben — dann bedarf es streng genommen der Heranziehung derselben nicht, um das ohnehin feststehende zu beweisen; oder es gelten

Digitized by Google

in ihnen andere, und zwar freiere Gesetze, was immerhin möglich wäre, weil sie dem Auslaute der Wörter näher stehen und vielfache Verbindungen mit Flexionssuffixen einzugehen gezwungen sind — dann ist von ihnen der Schluss auf die in Wurzel- und Stammsilben giltigen Gesetze entschieden nicht erlaubt. Uebrigens muss man auch hier nicht glauben, dass der Hr. Vf. jede Rücksichtnahme auf die Wortbildungssuffixe von seinen Erörterungen ausgeschlossen habe. Vor einer solchen übertrieben strengen Anwendung eines an sich richtigen Grundsatzes hat ihn wiederum sein gesunder kritischer Tact bewahrt. Wo sich dieselben selteneren Lautübergänge, die man in Wurzel- und Stammsilben antrifft, auch in den Suffixen mit genügender Wahrscheinlichkeit erkennen lassen, unterlässt er nicht darauf hinzuweisen, da die Uebereinstimmung, wenn auch nicht nothwendig zum Beweise der Thatsachen, so doch für die Beurtheilung des gesammten Umfanges derselben erwünscht ist (vgl. z. B. Bd. 2, S. 112). Namentlich in dem ausführlichen Abschnitte, der sich mit der Feststellung der mannigfachen und complicierten Schicksale des Lautes *j* im Griechischen beschäftigt (Bd. 2, S. 176—250), und der als die Glanzpartie des zweiten Bandes anzusehen ist, hat der Hr. Vf. die von diesen Schicksalen berührten Partien der Wortbildungslehre in ausführlicher Weise mit behandelt, wodurch, wie sich von selbst versteht, einerseits die für die Etymologie zu berücksichtigenden Veränderungen des Lautes *j* zu klarerer Anschauung gebracht werden, anderseits aber auch auf jene Partien der Wortbildungslehre ein deutlicheres Licht fällt. Kurz, so scharf der Hr. Vf. das Verschiedene als solches auseinander zu halten weifs, so bestimmt erkennt er auch, wo Combinationen der Thatsachen der verschiedenen Gebiete zulässig und für die Förderung der Wissenschaft ersprieſslich sind.

Innerhalb des Lautwandels der echt griechischen Wurzel- und Stammsilben bewährt sich nun die kritische Grundrichtung der Methode des Hrn. Vf.'s darin, dass er eine regelmäfsige und unregelmäfsige Lautvertretung unterscheidet. Diese Unterscheidung habe ich bereits in meiner früheren Anzeige (a. a. O. S. 109) als „in der Theorie vollkommen richtig und für die etymologische Praxis überaus wichtig" bezeichnet. Nach der gründlichen Darstellung der unregelmäfsigen Lautvertretung im zweiten Bande kann die Richtigkeit dieses Urtheils durchaus nicht zweifelhaft sein. Jedoch habe ich eben auf Grund jener Darstellung die Ueberzeugung gewonnen, dass die Grenzen der regelmäfsigen Lautvertretung bei consequenter Auffassung des Begriffes noch etwas enger zu ziehen sein werden, und dass innerhalb beider Hauptheile die in der That vorhandenen und von dem Hrn. Vf. auch keineswegs übersehenen Unterabtheilungen mit Nutzen noch etwas schärfer hätten markiert werden können. Letzteres würde wol auch geschehen sein, wenn der Hr. Vf. nicht aus Gründen, die ich sehr wohl zu würdigen weifs, gerade im zweiten Bande die Form der Untersuchung der Form der systematischen Darstellung vorgezogen hätte (Bd. 2, Vorr. S. III). Dies hätte ihn indessen nicht hindern sollen, wenigstens in der „Schlusserwägung" des zweiten Bandes, welche die Resultate des ganzen Werkes für die Methodologie der Etymologie in Kürze zusammenstellt, eine vollständige, wenn auch kurze, systematische Uebersicht über die unterscheidbaren Arten der regel-

Digitized by Google

mäfsigen wie der unregelmäfsigen Lautvertretung zu geben. Statt dessen hat er sich begnügt in Nr. 9 und 10 dieser Schlusserwägung wiederum nur regelmäfsige und sporadische Lautübergänge zu unterscheiden. Wie sich bei mir nach der Lectüre des zweiten Bandes das Bedürfnis geltend machte, die sämmtlichen Einzelheiten des für die Etymologie in Betracht kommenden Lautwandels systematisch zu überblicken, so glaube ich auch anderen Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn ich das Resultat meiner Zusammenstellung hier mittheile. Zugleich wird dies eine passende Form sein, um die Reichhaltigkeit des Werkes bezüglich der erörterten Lautgesetze und Lautneigungen, und die Sorgfalt, mit welcher der Hr. Vf. die einzelnen Lautübergänge in ihrem Wesen zu erfassen gesucht hat, zur Anschauung zu bringen.

Verständigen wir uns zuvörderst über die Begriffe regelmäfsig und unregelmäfsig. Die theoretische Unterscheidung einer regelmäfsigen und einer unregelmäfsigen Lautvertretung ist ohne Zweifel ebenso berechtigt wie die entsprechende Unterscheidung einer regelmäfsigen und unregelmäfsigen Declination und Conjugation. Mit derselben soll natürlich nicht gesagt sein, dass die Erscheinungen der unregelmäfsigen Lautvertretung jeder Regel widersprechen, sondern nur, dass die in ihnen herrschenden Regeln im Vergleich mit den Regeln der regelmäfsigen Lautvertretung als Ausnahmen erscheinen, woran theils die geringe Zahl analoger Fälle, in denen sich diese Regeln offenbaren, theils die geringere Durchsichtigkeit der Analogie schuld sein kann. Dass der Hr. Vf. die Ausdrücke in diesem Sinne verstanden hat, folgt unzweifelhaft aus der Art, wie er sich Bd. 1, S. 71 f. über die Unterscheidung ausspricht: „Jedes verständige wissenschaftliche Verfahren beruht gerade auf der Unterscheidung der Regel von der Ausnahme, und eben deshalb führen wir hier eine vollständige Trennung zwischen den beiden Arten der Lautveränderung durch. Im zweiten Theile (des ersten Bandes) soll die Regel in ihrer weitgreifenden Wirkung zur Anschauung gebracht werden. — Im dritten Theile (d. i. im zweiten Bande) handeln wir von den Ausnahmen und versuchen eine Reihe unwesentlicher Lautübergänge oder Lautaffectionen näher zu beleuchten. Es versteht sich dabei von selbst, dass wir weder die eine noch die andere Lautbewegung für zufällig halten, sondern von der Ansicht ausgehen, dass Naturgesetze wie die ganze Sprache, so auch diese lautliche Seite durchdringen." Es folgt nicht minder daraus, dass der Hr. Vf. als synonym mit dem Ausdrucke regelmäfsig das Wort „durchgreifend," als synonym mit dem Ausdrucke unregelmäfsig das Wort „sporadisch" gebrauchte (Bd. 1, S. 70, 71). Man vgl. in dieser Beziehung z. B. den Gegensatz zwischen „Lautgesetzen" oder „festen Lautgesetzen" und „sporadischen Abirrungen und Lautneigungen" (Bd. 2, S. 280, 305); namentlich aber die Parallelstelle zu der oben ausgeschriebenen Stelle Bd. 2, S. 18: „Verständige wissenschaftliche Erörterung verwickelter Probleme kann überhaupt nur dadurch gelingen, dass man zwischen Regel und Ausnahme, zwischen weit reichenden Sprachgesetzen und sporadischen aus besonderen Anlässen erklärbaren Vorkommnissen streng unterscheidet." Es folgt endlich daraus, dass der Hr. Vf. auch die Ausdrücke „wesentlich" und „unwesentlich" synonym mit

Digitized by Google

„regelmäfsig“ und „unregelmäfsig“ gebraucht. Vgl. Bd. 1, S. 71: „Davon ist aber wohl zu unterscheiden die unwesentliche oder sporadische Lautveränderung, das heifst eine solche Trübung des ursprünglichen Verhältnisses, die uns nur in einer mehr oder weniger beschränkten Zahl von Fällen begegnet, durch welche demnach nicht der eigentliche Lautcharakter einer Sprache bestimmt wird. Eben deshalb haben an den wesentlichen Lautveränderungen alle Mundarten einer Sprache, wenn auch nicht in gleichem Grade, Antheil, in den unwesentlichen zeigt sich recht eigentlich die Mannigfaltigkeit der Mundarten.“

Hiernach nun muss bestimmt werden, welche Lautvertretungen zu den regelmäfsigen, welche zu den unregelmäfsigen gehören. Zu den regelmäfsigen werden wir nur solche zählen, welche durch eine überwiegend grofse Zahl von Beispielen, und zwar für die griechische Sprache im allgemeinen, nicht blofs für einzelne Dialekte oder Perioden der Sprachgeschichte belegt sind, und eben hierdurch gegenüber den in mehr oder weniger verschwindend kleiner Minorität vorkommenden Abweichungen sich als regelmäfsige documentieren. Halten wir uns an die nach S. 98 des ersten Bandes eingeheftete Tabelle der regelmäfsigen Lautvertretung, so werden wir

1. als erste Art der regelmäfsigen Lautvertretung unbedingt gelten lassen die unveränderte Erhaltung oder das Verbleiben (Bd. 1, S. 68, 72) des Vocals *i*, und der Consonanten *k*, *g*, *t*, *d*, *p*, *b*, *r*, *l*, *n*, *m*, *s*. Denn die Verwandelung des *i* in *v* sowol (Bd. 2, S. 290), als auch die Verwandelungen des *k* in *π* und *τ*, des *g* in *β* und *δ*, der Wechsel zwischen Labialen und Dentalen (Bd. 2, S. 42—82), die Verwandelung nicht aspirierter Consonanten in Aspiratä (Bd. 2, S. 82—100), die Erweichung der tenues in mediae (Bd. 2, S. 110 119), die Umwandelung von *m* in *v* (vom Auslaute natürlich abgesehen) und von *n* in *μ* (S. 120—124), der Wechsel der Liquidä *r* und *l* unter einander: Alles dies ist vergleichsweise zu dem Verbleiben jener Laute so vereinzelt und selten, dass man diese Lautänderungen gewiss als sporadische, als unregelmäfsige, als unwesentliche, kurz als Ausnahmen bezeichnen darf. Während z. B. nach Angabe der statistischen Tabelle Bd. 2, S. 4 in den im ersten Bande behandelten Wurzel- und Stammsilben *κ* für *k* 131mal, *τ* für *t* 67mal, *π* für *p* 97mal belegt ist, findet sich die Erweichung *γ* für *k*, *δ* für *t*, *β* für *p* nach S. 118, selbst wenn man nicht ganz sichere Fälle mitrechnet, nur je 23, 8 und 12mal, die Verwandelung von *k* in *π* nur in 14 oder allenfalls 16 Fällen u. s. f. Nicht immer freilich ist die Minorität der sporadischen Veränderungen gleich verschwindend gegen die Majorität der regelmäfsigen; aber selbst bei *r* und *l*, für deren sporadisches Schwanken der Hr. Vf. (S. 131) 61 Fälle zählt, gegenüber 110 ganz sicheren Fällen der Erhaltung des *r* und 73 ebenso sicheren Fällen der Erhaltung des *l*, wird man die Berechtigung der Unterscheidung zwischen Regel und Ausnahme zugeben, da es keinen wesentlichen Unterschied von den sporadischen Uebergängen der mutae begründet, wenn diese liquiden Laute wegen ihrer flüssigen Natur in etwas höherem Grade zu sporadischen Veränderungen inclinieren als die mutae. — Was die genannten im Griechischen unverändert erhaltenen Consonanten betrifft, so bin ich nur darin mit dem Hrn. Vf. nicht einverstanden, dass er in die

Digitized by Google

Tabelle neben *μ* für *m*, auch „*ν* im Auslaute," und neben *σ* für *s* auch „Spiritus asper im Anlaute" gesetzt hat. Was *ν* im Auslaute für *m* betrifft, so ist dieser Wandel zwar kein sporadischer, aber er gehört überhaupt nicht in das Gebiet des etymologischen Lautwandels, da er sich an den Personal- und Casussuffixen zeigt, deren Lautverhältnisse der Hr. Vf. nach dem obigen principiel ausgeschlossen hat. Es wird wol nur ein Versehen sein, dass jenes *ν* für *m* im Auslaute in der Tabelle Platz gefunden hat, da der Hr. Vf. bei der regelmäfsigen Vertretung des *m* durch *μ* im ersten Bande (S. 286—304) dieses *ν* des Auslautes nicht weiter berücksichtigt, es vielmehr Bd. 1, S. 74 nebst anderen ausgeschlossenen Lautwandelungen als bekannt voraussetzt, die in Wurzeln und Stammsilben aber vorkommenden Vertretungen des *m* durch *ν* mit Recht unter den sporadischen Lautvertretungen (Bd. 2, S. 120 ff.) abhandelt. — Wenn aber neben *σ* für *s* im Anlaute auch Spiritus asper erscheint, so ist dieser Wandel, wie der Hr. Vf. Bd. 2, S. 8 selbst anerkennt, kein durchgreifender, vielmehr gegenüber der Erhaltung des *σ* in Wahrheit nur eine, wenn auch verhältnismäfsig häufige Ausnahme; nach der Tabelle in Bd. 2, S. 4 kommen auf 75 Fälle von erhaltenem *σ* doch nur 27 von Spiritus asper für *s*. Es ist eben auch diese Erscheinung ein individuelles Gesetz des Anlautes (Bd. 1, S. 74), das ebenso wenig in die Tabelle der regelmäfsigen Lautvertretung gehört, wie der Verlust des *σ* zwischen zwei Vocalen im Inlaute, für den die Schwächung des *s* zu Spiritus asper allerdings als Vorstufe anzusehen ist (Bd. 2, S. 8, 135). Jedenfalls kann nicht beides, Erhaltung des *σ* und Verflüchtigung des *σ* zu Spiritus asper, nebeneinander als Regel gelten. — Aufserdem billige ich nicht, dass vom Hrn. Vf. das Digamma als Vertreter des *v* in die regelmäfsige Lautvertretung aufgenommen worden ist. Zwar ist die Zahl der nachgewiesenen Fälle der Erhaltung des Lautes *v* ziemlich bedeutend — die Tabelle Bd. 2, S. 4 zählt deren 59 —; allein in Wahrheit kann doch dieses *v* nur für die ältere Zeit der griechischen Sprache und abgesehen davon nur für einzelne Dialekte als erhalten gelten, für die griechische Sprache im allgemeinen, auf deren Standpunct sich doch der Hr. Vf. rücksichtlich des regelmäfsigen oder wesentlichen (charakteristischen) Lautwechsels gegenüber den Dialekten stellt (Bd. 1, S. 72), ist es überhaupt nicht erhalten. Höchstens kann man die Erhaltung des *f* im Anlaute als eines jener „individuellen" Gesetze gelten lassen, die, wie der Hr. Vf. selbst 1, 74 sagt, sich nicht von den sporadischen Lautveränderungen trennen lassen. Schon in der älteren Zeit ist trotz der verhältnismäfsig grofsen Zahl der Fälle des erhaltenen Digamma das Schwanken rücksichtlich dieses schon damals dem Untergange geweihten Lautes, welcher ja auch muthmafslich weicher war als das indo-germanische *v*, so bedeutend (vgl. Bd. 2, S. 136), dass man alle Vertretungen des indo-germanischen *v*, darunter auch die zeitweilige Erhaltung desselben in einzelnen Dialekten als sporadische ansehen muss. Regel ist eben der Verlust des *v*, dieser ist für die griechische Sprache im allgemeinen wesentlich und charakteristisch. Dieser Regel gegenüber ist sowol die Erhaltung des *v*, als auch die anderweitige Vertretung desselben, die der Hr. Vf. denn auch im zweiten Bande behandelt hat (S. 136—176), Ausnahme.

2. Als zweite Art der regelmäfsigen Lautvertretung werden wir an-

Digitized by Google

erkennen die Lautverschiebung, durch welche aus *gh*, *dh*, *bh* im Griechischen die harten Aspiratae χ, ϑ, φ entstanden sind (vgl. Bd. 1, S. 71, Bd. 2, S. 9 ff.). Denn was ihr gegenüber steht, die Umwandelung des *gh*, *dh*, *bh* in γ, δ, β (Hauchentziehung, Bd. 2, S. 102 ff.), ist in der That so durchaus sporadisch, dass jene Verschiebung als das regelmäfsige erscheint.

3. Dasselbe gilt von der Trübung oder Verdünnung des *u* zu *v*, welcher gegenüber die noch weitere Verdünnung zu *i* (Bd. 2, S. 7, 290) durchaus sporadisch ist. Wir glauben jene Verdünnung von *u* zu *v* als eine dritte Art der regelmäfsigen Lautvertretung bezeichnen zu müssen, da es doch physiologisch unzulässig ist, sie als Lautverschiebung mit der Aspiratenverschiebung auf eine Stufe zu stellen.

4. Die vierte Art regelmäfsiger Lautverschiebung würde hiernach die auch vom Hrn. Vf. als besondere Art erwähnte Lautspaltung sein (Bd. 1, S. 71), kraft deren *ă* durch α, ε, *o*, *â* durch $\breve{\alpha}$, η, ω, und in ähnlicher Weise die Diphthonge *ai* und *au* durch $\alpha\iota$, $\varepsilon\iota$, $o\iota$ und $\alpha\upsilon$, $\varepsilon\upsilon$, $o\upsilon$ vertreten werden. Freilich könnte man meinen, dass hier nur $\breve{\alpha}$, $\breve{\alpha}$ u. s. w. als regelmäfsige Vertreter, ε η und *o* ω dagegen als sporadische Vertreter des *ă*, *â* anzusehen seien, und gewiss wäre dies richtig, wenn die überwiegende Zahl der Fälle *â* zeigte, ε und *o* dagegen nur in einer Minorität von Fällen erschienen. So aber verhält sich die Sache nicht. Leider hat der Hr. Vf. unterlassen in die statistische Tabelle des zweiten Bandes Angaben über das numerische Verhältnis von α, ε und *o* als Vertretern des *â* aufzunehmen. Berücksichtigen wir aber z. B. nur die im ersten Bande vorkommenden 233 Wurzeln, welche ich in meiner früheren Recension (S. 118) zusammengestellt habe, so ergibt sich, dass von 161 Wurzeln, die *ă* (bei einigen ist die Quantität zweifelhaft) enthalten, im Griech. 72 α, 78 ε, 11 *o* bieten. Hierbei ist noch zu bemerken, dass manche der unter den 72 Wurzeln mit α aufgeführten in der Flexion Nebenformen mit ε, und manche der unter den 78 Wurzeln mit ε aufgeführten hinwiederum Nebenformen mit α haben; rücksichtlich der scheinbar geringen Zahl von Wurzeln mit *o* aber ist festzuhalten, dass *o* in viel gröfserer Zahl erscheinen würde, wenn man statt der Wurzeln die Verbal- und Nominalstämme zur Grundlage eines statistischen Vergleiches nähme, da bekanntlich die Wurzeln mit ε im Nominalstamme meist mit *o* erscheinen (z. B. $\lambda\acute{\varepsilon}\gamma\omega$, $\lambda\acute{o}\gamma o\varsigma$). Demnach hat der Hr. Vf. gewiss Recht, wenn er nicht α als regelmäfsigen, ε und *o* als unregelmäfsige Vertreter von *a* auffasst, sondern alle drei als gleichberechtigte regelmäfsige Vertreter von *ă* ansieht, zumal da dieser Vertretung die sporadische Vertretung von *ă* durch *i* und *v* in wirklich nur vereinzelten Fällen gegenübersteht (Bd. 2, S. 284 ff.). „Der Etymolog darf für jedes griechische α, ε, *o* ein ursprüngliches *ă*, für $\breve{\alpha}$, η, ω *â* erwarten“ (Bd. 2, S. 25). Dies genügt, um die griechischen Vocaldrillinge als etymologisch regelmäfsige Repräsentanten der einfachen indo-germanischen Laute erscheinen zu lassen, wenngleich sich darüber keine Regeln angeben lassen, wann man α, wann ε und *o* für *ă* in den Wurzeln zu erwarten hat (Bd. 2, S. 24).

5. Als fünfte Art der regelmäfsigen Lautvertretung sehen wir mit dem Hrn. Vf. (Bd. 1, S. 71. Bd. 2, S. 6) den Lautverlust an. Dieser zeigt sich bei den Spiranten *j* und *v*, die bekanntlich in der allgemein griechischen Sprache nicht mehr existieren, während sich vereinzelte Spuren

Digitized by Google

derselben in den Dialekten und in der Homerischen Sprache noch nachweisen lassen, und mannigfache Nachwirkungen jener Laute in anderer Gestalt auch in der allgemein griechischen Sprache hervortreten. Wenn nun aber der Hr. Vf. den Verlust des *j* und *v* als das regelmäfsige, das wesentliche und für die griechische Sprache charakteristische ansah, wie er zweifelsohne musste (Bd. 2, S. 176; vgl. jedoch Bd. 2, S. 8, wo dem Verluste die Verhauchung zu Spiritus asper substituiert erscheint), so musste er consequenterweise in die Tabelle der regelmäfsigen Lautvertretung überhaupt gar keinen Vertreter von *j* und *v* aufnehmen. Statt dessen finden wir als regelmäfsigen Vertreter von *v* *f*, was ich schon oben abgewiesen habe, weil *f* in der allgemein griechischen Sprache eben nicht erhalten ist, und als regelmäfsige Vertretung von *j* „ζ, anlautend auch Spiritus asper." Der Hr. Vf. scheint die begangene Inconsequenz nachträglich selbst gefühlt zu haben; denn er behandelt im ersten Bande die Vertretung des *j* durch ζ durchaus nicht, weil er, wie er Bd. 2, S. 187 sagt, „die Erörterung dieser Lautvertretung bis hierher aufgeschoben habe, um den Zusammenhang nicht zu zerreifsen, in welchem sie mit manchen erst hier zur Sprache zu bringenden sporadischen Lautveränderungen steht" (vgl. Bd 2, S. 18). Daher fehlt denn auch in der statistischen Tabelle des zweiten Bandes ζ als regelmäfsiger Vertreter von *j* gänzlich, während Spiritus asper für *j* (mit nur fünf Fällen) wol nur deshalb Aufnahme gefunden hat, weil der Hr. Vf. Spiritus asper für σ mit 27 Fällen glaubte verzeichnen zu müssen, was wir oben aus guten Gründen gleichfalls abgelehnt haben. Dass hier in der That von Seiten des Hrn. Vf.'s eine Inconsequenz rücksichtlich des Begriffes der regelmäfsigen Lautvertretung vorliegt, geht auch schon daraus hervor, dass mit demselben Rechte, mit welchem Spir. asper für *s* und *j* angeführt wurde, auch Spir. asper für *f* hätte angeführt werden müssen. Indem der Hr. Vf. dies später stillschweigend anerkennt (Bd. 2, S. 8, 36), glaubt er die Aufnahme des Ueberganges von *s* in Spiritus asper ebenso gut wie die Verhauchung von *v* und *j* unter den regelmäfsigen Lautwandel damit zu rechtfertigen, dass er sagt, jener Lautwandel sei wenn auch kein durchgreifender, so doch in hohem Mafse für die griechische Sprache charakteristisch (Bd. 2, S. 8). Allein hier hat er sich offenbar nicht erinnert, dass auch eine sporadische Lautvertretung in gewissem Sinne charakteristisch sein kann (wie z. B. die Prothesis von Vocalen Bd. 2, S. 232), dass aber eine charakteristische Lauterscheinung nur dann als eine regelmäfsige gelten kann, wenn sie zugleich eine durchgreifende, wesentliche ist (Bd. 1, S. 72), was wol von dem Verlust oder dem Schwanken der Spiranten im Anlaut (Bd. 2, S. 136), nicht aber von der individuellen Vertretung der Spiranten durch Spiritus asper im Anlaute behauptet werden kann. Vielleicht hat der Hr. Vf. sich übrigens dadurch zu der Inconsequenz verleiten lassen, dass er Anstofs daran nahm, in der Tabelle der regelmäfsigen Lautvertretung *j* und *v* blofs negativ hinstellen zu sollen; allein ich denke, dass er um der Consequenz willen dieses Bedenken überwinden wird, zumal wenn er berücksichtigt, was er selbst über die Vertretung des *j* z. B. Bd. 2, S. 203 geschrieben hat: „Auch wird niemand an der Mannigfaltigkeit der Umwandelungen Anstofs nehmen, welche mit und bei dem alten Jod vorgehen. Denn je weniger wir für solche Laute.

Digitized by Google

die einer Sprache immer geläufig blieben, eine vereinzelte unmotivierte Ausweichung aus der Bahn regelmäfsiger Lautvertretung für wahrscheinlich halten, desto entschiedener können wir den sporadischen Lautwandel bei solchen Lauten zulassen, welche in einer Sprache von Anfang an im Hinscheiden begriffen sind. Bei solchen, wie z. B. im Lateinischen bei den ihm verlorenen Aspiraten, schlägt der Sprachgeist sehr verschiedene Wege ein. Ehe derartige Laute völlig in Vergessenheit gerathen, nehmen sie proteusartig mancherlei Gestalten an." Ich meine, dass *ζ* für *j* eben eine dieser Gestalten ist, und würde selbst in dem Falle, wenn *ζ* statistisch häufiger für *j* erschiene als irgend eine der anderen Gestalten, dennoch diese jedenfalls nicht absolute, sondern höchstens relative Majorität nicht für genügend halten, um *ζ* für den regelmäfsigen Vertreter von *j* zu erklären. Wenn der Hr. Vf. die Spiranten *j* und *v*, von denen *v* allerdings etwas später als *j* aus der Sprache verschwunden ist, von der regelmäfsigen Lautvertretung ganz ausgeschlossen hätte, so würde dies zugleich den gewiss nicht zu unterschätzenden praktischen Vortheil gehabt haben, dass er die Darstellung der sporadischen Vertretung des *v* mit den 59 Fällen von Spuren der Erhaltung des *v* als *f*, die jetzt im ersten Bande zerstreut vorkommen, begonnen hätte, gerade so wie er die Darstellung der sporadischen Vertretung des *j* wirklich mit 2 Fällen von Spuren der Erhaltung des *j* (*ὡς* und *ἑσθαι* Bd. 2, S. 177) einleitet. Kurz, es würde bei *v* wie bei *j* der gesammte Stoff beisammen stehen, also auch leichter zu überblicken sein. Hätte der Hr. Vf. ebenso die Verhauchung des *σ* zu Spiritus asper von der regelmäfsigen Lautverwandelung ausgeschlossen, so würde er auch die sporadischen Verwandelungen dieses Spiranten in Verbindung mit den analogen Erscheinungen der anderen Spiranten haben darstellen (Bd. 2, S. 135) und somit den ganzen Stoff rücksichtlich des Spiritus asper im zweiten Bande haben vereinigen können.

(Fortsetzung und Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Giefsen. L. Lange.

---

1. Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen über Themata für die beiden ersten Classen höherer Lehranstalten. Von L. Cholevius, Professor am Kneiphöf'schen Stadtgymnasium zu Königsberg i. Pr. Erstes Bändchen. Zweite Auflage. 24 Sgr. Zweites Bändchen. 1 Thlr. 6 Sgr. Leipzig, Teubner, 1862.
2. Praktischer Lehrgang des deutschen Aufsatzes für die oberen Classen der Gymnasien und anderer höherer Bildungsanstalten. Eine Sammlung von deutschen Schulaufsätzen, prosaischen Lesestücken, Dispositionen, Materialien und Thematen. Nebst einer theoretischen Einleitung über die Aufsätze im allgemeinen. Von Dr. Leonhard Werneke, Oberlehrer am Gymnasium zu Paderborn. Soest, Nasse, 1862. — 1 Thlr.
3. Auswahl deutscher Aufsätze und Reden. Ein ergänzendes Hilfsmittel für den höheren Schulunterricht in der Sprachdarstellungskunst. Von Dr. W. B. Mönnich, Gymnasialdirector zu Heilbronn. Heilbronn, A. Scheurlen, 1862. — 1 Thlr.
4. Die Verwendung des deutschen Lesebuches für den deutschen Unterricht in Gymnasien und Realschulen. Nachgewiesen an Götzinger's Lesebuch von Dr. Ludwig Frauer, Professor am Gymnasium zu Schaffhausen. Schaffhausen, Hurter, 1861. — 19 Sgr.

Digitized by Google

Vielleicht in keinem Zweige des Unterrichtes an der Mittelschule sieht sich der Fleifs und die Sorgfalt des Lehrers durch einen langsameren, minder merklich fortscheitenden Erfolg belohnt als in der Anleitung zum Aufsatze in der Muttersprache. Dies Misverhältnis statt sich zu verringern wird auf den höheren Stufen mit den wachsenden Anforderungen an die Selbständigkeit des Schülers nur noch gröfser. Denn in der zunehmenden Reife des schriftlichen Gedankenausdruckes zeigt sich die nur allmählich und langsam wachsende Selbständigkeit und Reife des jugendlichen Geistes, welche das Resultat seiner gesammten Bildung ist. Nichts wäre jedoch verkehrter, als darauf gestützt der bequemen Ansicht sich hinzugeben, dass mit der Reife der Bildung die Gewandtheit der schriftlichen Darstellung von selbst sich einstellen werde. Denn abgesehen von der reichen Rückwirkung der schriftlichen Uebungen auf die Ausbildung in sprachlicher und sachlicher Beziehung und auf die Weckung des Geschmackes ist die Darstellung in der Muttersprache eine Fertigkeit, welche für sich geübt und gebildet sein will, soll nicht einst der erlangten Geistesbildung eines der wesentlichsten Mittel versagen, zur Wirksamkeit zu kommen und sich zu nähren und vervollkommnen. Je gröfser die Schwierigkeiten sind, die der Lehrer auf diesem Gebiete zu überwinden hat, desto sorgsamer und stetiger muss seine Mühewaltung sein. Da liegt ein Prüfstein seiner Berufstreue, seiner Gewissenhaftigkeit, seiner idealen Kraft. Das Erscheinen neuer Hilfsbücher zur Anleitung im deutschen Aufsatze können wir als erfreuliches Zeichen der Aufmerksamkeit begrüfsen, welche man mit vollem Rechte diesem Unterrichtszweige zuwendet. Und wer das erste in der Ueberschrift genannte Werk mit seinen pädagogischen Winken und reichen Materialien zu dem vor mehr als einem Decennium erschienenen und in den weitesten Kreisen verbreiteten verdienstlichen Buche von Herzog 'Stoff zu stilistischen Uebungen in der Muttersprache' (vierte Auflage. Halle, 1850) in nähere Vergleichung bringt, wird geneigt sein, einen unverkennbaren Fortschritt der Methodik auf diesem Gebiete zuzugestehen. Unter allen ähnlichen Anleitungen für die oberen Classen nimmt vielleicht das Buch von Cholevius den ersten Rang ein, weshalb wir, da nunmehr das umfangreichere zweite Bändchen hinzugekommen ist, eingehender über dasselbe Bericht erstatten.

Auf die erste Auflage des ersten Bändchens dieses Werkes hat schon unser trefflicher, leider seiner schönen Wirksamkeit allzufrüh durch den Tod entrissene Dr. K. Reichel in dieser Zeitschrift (Jhrg. 1860. S. 807 ff.) in einer kurzen Anzeige aufmerksam gemacht. Viele der dargebotenen Themata hatten seinen ungetheilten Beifall. Und wenn er den Nummern 56 und 73 seine Zustimmung versagt, weil sie eine Lectüre voraussetzen, 'die das Gymnasium zum Ausgangspuncte einer schriftlichen Betrachtung — nicht nehmen darf, trotzdem kaum ein Abiturient zu finden sein dürfte, der solche Werke nicht eben deswegen gelesen hätte' (Gœthes Faust und Wilhelm Meister), so wird man dies nur billigen können. Ebenso im Rechte ist Reichel, wenn er die gestellte Frage, 'ob der Oberst Buttler von Schiller so dargestellt ist, dass sich in seinem Charakter keine Widersprüche finden' (Nr. 66), verwirft, weil sie zu den Aufgaben gehört, 'die den Schüler veranlassen, unsere grofsen Dichter zu meistern.' Dazu würden wir noch

Digitized by Google

Nr. 51 wegen seiner Schlussbemerkungen rechnen. Vielleicht aber hat Cholevius selbst den Bedenken Reichel's nachgegeben, da im zweiten Bändchen keinerlei Aufgaben ähnlicher Art sich finden. Nun werden wir später noch gegen manche andere Art der gewählten Themata unsere Bedenken aussprechen, auch würden uns einzelne Nummern, deren Art wir billigen, doch widerstreben, sollten wir sie selbst in der Schule zur Anwendung zu bringen haben; indes wenn auch Cholevius voraussetzt, dass von hunderten, die uns in älteren und neueren Sammlungen geboten werden, jedem nur wenige und nicht einmal jedem dieselben Themata gefallen, so hofft er doch mit vollem Recht, dass seine Arbeit allen, die davon wirklich Gebrauch machen wollen, manches brauchbare darbieten werde. Er führt den Ausspruch eines 'tüchtigen Schulmannes' an, der 'für ein hübsches Thema gern zwei gute Groschen' geben wollte, und fügt hinzu, wenn auch dem Käufer des Büchleins nicht sämmtliche hundert Dispositionen gefielen, so viel taugliches enthalte die Sammlung für jeden, dass er nach jener Taxe zu seinem Gelde komme. Des Verfassers Themata aber, auch jene, die man verwerfen möchte, sind überdies meist geeignet andere passende an die Hand zu geben, und so sieht bei seinem Büchlein, um scherzend fortzufahren, noch ein Mehrgewinn von manchem guten Groschen heraus.

Wenn ein Schulmann von Cholevius' umfassender Bildung, deren glänzendes Zeugnis in seiner 'Geschichte der deutschen Literatur nach ihren antiken Momenten' vorliegt, uns die methodischen Resultate einer siebenzehnjährigen liebevollen Beschäftigung in einem ihm besonders nahe liegenden Unterrichtszweige mittheilt, so verdient dies die gröfste Beachtung. Die Dispositionen und Materialien, welche der Verfasser bietet, sind für die beiden obersten Classen höherer Lehranstalten bestimmt; indem die Vorreden Winke für deren Benützung geben, lässt uns der Verfasser einen willkommenen Einblick in sein eigenes Verfahren thun. Cholevius geht von dem Grundsatze aus, dass jedes Thema vor seiner schriftlichen Ausarbeitung einer eingehenden Besprechung in der Schule zu unterziehen sei. Der Entgegnung, dass eine völlige Selbständigkeit den Schüler vielleicht mehr fördern werde, stellt Cholevius mit vollem Rechte die bestimmte Ansicht entgegen, dass zu dieser Selbständigkeit die nöthige Reife noch nicht vorausgesetzt werden könne, man müsste denn ganz leichte Aufgaben wählen, die tief unter dem Bildungsziele stehen, welches wir bei der Lectüre der Schriftsteller und bei dem sonstigen Unterricht in's Auge zu fassen haben, oder man müsste, um ein früheres Wort des Verfassers zu gebrauchen, zu den geringen Forderungen der alten Schule zurückkehren und den Primaner über den Nutzen des Feuers oder des Wassers schreiben lassen. Aber weil sich wahrlich 'in dem Geiste unserer Jünglinge keine so trostlose Leere' findet, und 'wo nur einige Sinnigkeit, das angestammte Erbe der deutschen Jugend, vorhanden ist,' Unterricht, Lectüre und eigene Lebenserfahrung eine Kenntnis absetzen, 'die weit umfassender ist, als man glauben sollte,' so gibt es höhere Aufgaben zu verfolgen. Dazu gehört jedoch eine bestimmte, hilfebietende Anleitung. Die Besprechung des Thema's solle eben, meint der Verfasser, den Schüler auf einen Standpunct versetzen, der sein bestes Wissen und Können in Anspruch nimmt; dies geschehe, wenn man ihn auf bedeutendere Gesichtspuncte hinweise und die

Digitized by Google

Ausführung mit gehaltvolleren Gedanken einleite. Was Anfänger, wenn man sie sich selbst überlässt, niederzuschreiben vermögen, sei für sie nichts höheres, woran sie sich heraufbilden könnten, jeder neue Aufsatz gehe dann nur aus der Mittelmäfsigkeit und Unreife der früheren Arbeiten hervor. In launiger Weise schildert Cholevius an einem anderen Orte die Qualen, welche hauptsächlich der Secundaner, 'der eben aus dem unreifen Puppenstande des Knabenalters heraustritt und dem der Boden unter den Füfsen schwankt,' selbst bei einem noch so leichten Thema empfindet, wenn er ganz selbständig arbeiten soll. Es scheine sich da 'weniger um eine Stilübung als um eine Bufsübung' zu handeln. Ist endlich der Aufsatz fertig, so sei das Resultat der qualvollen Bemühung kein anderes als die Gewissheit, dass man ein sehr unvollkommenes Werk zu Stande gebracht.

Von derselben richtigen Einsicht gehen auch die Instructionen aus, welche dem Organisationsgesetze unserer österreichischen Gymnasien beigegeben sind. 'Zu der zweckmäfsigen Wahl der Aufgaben, heifst es da mit Rücksicht auf den deutschen Aufsatz im Obergymnasium (O. E. S. 137), muss, um das Gelingen der Bearbeitungen und einen regelmäfsigen Fortschritt im allgemeinen zu sichern, noch hinzukommen, dass der Lehrer den Gegenstand, ehe er ihn der Bearbeitung der Schüler überlässt, mit ihnen — — genau bespricht. Hierdurch muss einmal der für den Aufsatz erforderliche Gedankeninhalt vergegenwärtigt und gesichert werden, zu welchem Zwecke der Lehrer auch zuweilen aus bedeutenden Schriftstellern Stellen, die mit dem fraglichen Gegenstande in naher Berührung stehen, vorlesen kann. Anderseits ist durch die Besprechung eine passende Anordnung der Gedanken vorzubereiten.' Wir werden näher sehen, wie der Vorgang des Verfassers gewissermafsen einer eingehenden Ausführung dieser Directiven gleichkommt. Und wenn die bezeichnete Instruction den Umfang dieser Besprechung durch die Rücksicht auf die Individualitäten und die wachsende Selbständigkeit der Schüler beschränkt sehen möchte und vorschreibt, dass sie niemals bis zu einem, dem Zwecke dieser Arbeiten im Obergymnasium zuwiderlaufenden ängstlichen Binden an eine bestimmte vorgeschriebene Form ausarten' dürfe, so wird sich zeigen, dass auch Cholevius den freien Spielraum des Schülers sichern, begrenzen und allmählich erweitern, aber nicht aufheben will.

Wenn das Thema zu einer Monatsarbeit aufgegeben wird, verwendet Cholevius wol eine ganze Stunde auf die Besprechung desselben und beobachtet dabei durchaus die heuristische Methode, aufser, wo stoffliche Mittheilungen nothwendig sind. Ist vorerst 'Inhalt und Sinn des Themas' von den Schülern festgestellt, so wird, um die näheren Ausführungen des Verfassers kurz zu bezeichnen, im regsten Wechselverkehr zwischen Lehrer und Schüler bei möglichst allgemeiner Betheiligung der letzteren zur Bearbeitung 'ein ausreichendes Material zusammengebracht.' Nun erst folgt mit der Ordnung desselben, auf welche schon vorhin einige Winke vorbereitet haben, die Disposition des Aufsatzes. 'Die Einzelheiten werden unter bestimmte Gesichtspuncte gebracht, sie schliefsen sich zu Gruppen aneinander, bis sich alles dem Bewusstsein als ein einheitliches und abgerundetes Ganzes darstellt.' Die so gewonnene Disposition wird zum Schlusse dictiert, damit für die Ausarbeitung ein ganz fester Anhalt vorhanden sei.

Digitized by Google

Mit Recht erwartet Cholevius, dass bei solchem Vorgange 'auch der Schwächere nicht an der Feder kauen' dürfe und 'wiederum seien die Ansprüche gewiss auch nicht zu niedrig, da der Schüler, selbst wenn er mit dem Sachlichen im reinen ist, noch genug zu thun hat, um das Sprachliche so weit zu überwältigen, dass seine Ausdrucksweise neben der Correctheit und Deutlichkeit eine leichtere Bewegung und ein gefälliges Colorit erlangt.' In der zweiten Hälfte des Curses kürzt der Verfasser die Besprechung mehr und mehr ab, 'jedoch ohne zu eilen, damit der Schüler den Beistand, welchen ihm der Lehrer versagt, nicht auswärts sucht.'

Der so angebahnten gröfseren Selbständigkeit wird dann in der letzten Classe noch mehr Freiheit gewährt. Hier gibt Cholevius nur ausnahmsweise, wenn nämlich eine Unsicherheit bei der Auffassung zu befürchten ist, einige Andeutungen über den Gesichtspunct und die Haupttheile. Dagegen wird nun nachher auch auf dieser Stufe, wenn die Aufsätze zurückgegeben sind, das Thema auf dieselbe Art wie in der vorhergehenden Classe besprochen und dabei auch hier vor allem eine Disposition entworfen. Nehmen wir Rücksicht auf die beiden Abtheilungen der Secunda und Prima (Unter- und Obersecunda, Unter- und Oberprima), so entspricht die bezeichnete Abstufung je zweien unserer Classen des Obergymnasiums.

Cholevius verhehlt sich nicht, dass er mit Auseinandersetzung seiner Methode keine neue Erfindung entwickelt habe. Aber um neue Erfindungen handelt es sich hier auch nicht, sondern um Empfehlung eines durch gewiegte Erfahrung bewährten exacten Vorganges. Es scheint nun die Bemerkung fast überflüssig, dass nicht alle Themata, die in Betracht kommen können, die dargelegte Behandlung wünschenswerth machen. Nur bei solchen trifft sie ein, welche eine eigentliche Disposition erheischen; aber dies gerade sind in der Regel die schwierigeren und deshalb für die letzten Classen besonders geeigneten Aufgaben. Auf dergleichen hat auch der Verfasser seine Sammlungen vorzugsweise berechnet. Bei Aufgaben hingegen, zu denen das Material bereits vorliegt, wie etwa, wenn es sich um zusammenhängende Auszüge, um die Hervorhebung und einfache Verbindung der zur Charakteristik von Personen und Zuständen dienenden Stellen aus der Lectüre oder darum handelte, nach einem Vortrage ein Thema zu besprechen oder eine dramatische Handlung episch zu entwickeln, da wird es, wie auch Cholevius andeutet, selbst in Secunda genügen, mit Ausschluss 'einer umständlichen Besprechung des Gegenstandes oder des Planes der Abhandlung' den Schülern 'höchstens durch einzelne Bemerkungen zu zeigen, worauf sie zu achten haben.'

Mit seiner Schrift wollte der Verfasser nicht etwa dem Schüler, sondern lediglich dem Lehrer selbst ein Hilfsbuch bieten. Mit Recht fordert Cholevius von dem letztern, dass er bei jedem Thema, welches er aufgibt, 'bereits im Geiste den ganzen Aufsatz nach seinen Haupttheilen überblicke.' Zu solcher Vorbereitung sind nun Sammlungen von Dispositionen selbst für jenen Lehrer von willkommener Anregung, dessen intensive Kraft und Findigkeit gegen jede Unselbständigkeit sich sträubt. Und gerade je geistvoller die gebotenen Materialien im allgemeinen und einzelnen sind, eine desto freiere Benützung geben sie dem tüchtigen Lehrer an die Hand und dies ist gewiss bei Cholevius' Sammlungen der Fall.

Digitized by Google

Wie schon die Dispositionen der Themata im ersten Bändchen mehr bieten als etwa nur die Puncte, welche im Sinne des Verfassers kurzgefasst als Resultat der vorausgegangenen Besprechung zum sicheren Anhalt der Bearbeitung dem Secundaner dictiert werden mögen, wie sie vor allem dem Lehrer Grundlagen der Besprechung zuführen sollen, so ist dies im zweiten Bändchen noch mehr die Absicht des Verfassers gewesen. In dieser neuen Sammlung hat er die mit gröfserer Schrift gedruckten Hauptgedanken der Dispositionen bald in einer Skizze, bald vollständig ausgeführt gleichfalls nicht unmittelbar für den Schüler, sondern für den Lehrer, der dieselben nun nach seinem Ermessen bei der Aufgabe des Themas oder bei der Correctur benützen kann. Dadurch eignet sich das zweite Bändchen ganz besonders für die auf der höheren Stufe empfohlene zusammenfassende Besprechung nach der Rückgabe der Ausarbeitungen.

Was nun die Arten der Themata betrifft, so ist der Verfasser von dem Grundsatze ausgegangen, keines zu wählen, das aufserhalb des Geschichtskreises heranreifender Jünglinge liege. In den meisten, sagt er selbst und man wird es bestätigt finden, lehnt sich ein abstractes Moment an eine concrete Grundlage, so dass der begabtere Schüler Gelegenheit hat, sich in der Auseinandersetzung des Gedankens zu versuchen, und andere, welche gern zur schildernden Darstellung realer Beziehungen ihre Zuflucht nehmen, auch nicht leicht in Noth gerathen können. Es ist misslich, fügt er hinzu, den Abiturienten einen Gegenstand, dessen Entwickelung eine besondere wissenschaftliche Sachkenntnis voraussetzt, zur extemporalen Behandlung vorzulegen. Aber gerade im Sinne dieser richtigen Einsichten müsste man doch gegen ein oder das andere Thema Bedenken tragen. Denn wenn II, 30 die Kenntnis der Beziehungen der hellenischen zur ægyptischen und, setzen wir wohlüberlegt hinzu, zur orientalischen Cultur überhaupt bei genügender Behandlung voraussetzt und II, 45 ('über die Menschenopfer bei den Griechen') ohne genauere Kenntnis der ältesten noch immer weitaus nicht erschöpfend aufgeklärten Urzustände Griechenlands einigermafsen befriedigend nicht bearbeitet werden kann, so müssen wir uns ebenso gegen eine solche Wahl erklären, wie wenn im ersten Bändchen nach 53, zwar im Anschlusse an Lessing's Gespräche, jedoch mit Rücksicht auf die historischen Grundlagen, über das Freimaurerthum gehandelt werden soll. Aufser den beiden bezeichneten Nummern scheinen uns dagegen in der zweiten Sammlung alle anderen der hervorgehobenen Rücksicht zu entsprechen, während wir in der ersten etwa noch 12, 56 und 73 eben deshalb ausschliefsen möchten.

Aus anderen Gründen müssen wir uns übrigens noch gegen ein par Arten der gewählten Aufgaben erklären. Nicht selten werden Themata gegeben, auf deren Bearbeitung und folgerichtig auch auf deren Beurtheilung und Censierung die gröfsere oder geringere Gläubigkeit des Jünglings, sein religiöses Gefühl und Bedürfnis einen mafsgebenden Einfluss nehmen muss. Da jedoch auf dem damit berührten Gebiete in zarter pædagogischer Rücksicht jederlei ostentierende Aemulation gewissenhaft zu vermeiden ist, so hat es mit dergleichen Aufgaben sein missliches. Zwar nur ein einziges Thema des Verfassers (N. 1 im ersten Bändchen) wäre vielleicht aus diesem Gesichtspuncte zu verwerfen, aber in der Bearbeitung anderer hat der

Digitized by Google

Verfasser doch hier und da einzelne Züge aufgenommen, die in der bezeichneten Richtung zur Behutsamkeit auffordern. Anders ist es natürlich mit Momenten, wo nicht die speciel religiöse, sondern die allgemein menschliche Seite der einschlägigen Gefühle und Anschauungen vorwaltend in's Spiel kommt. So hegen wir gegen Aufgaben wie etwa N. 40 und 100 des ersten und N. 2, 5, 50 des zweiten Bändchens nicht das mindeste Bedenken.

Unter die Aufgaben anthropologischer und psychologischer Art haben wir vor jenen eine begründete Abneigung, welche bestimmte Gefühle zum Gegenstande einer reflectierten Betrachtung nehmen. Etwas anderes ist es, Gefühle zum Behufe des propædeutischen Unterrichtes in der Philosophie der Analyse zu unterziehen, und etwas anderes, sie zum Gegenstande einer stilistischen Darstellung zu machen. Die Jugend lebt in der Unmittelbarkeit des Gefühles und strebt auch nach dem unmittelbaren Ausdruck desselben. Gefühle, wie das der Vaterlandsliebe, der Freundschaft oder etwa gar der Kindesliebe einer begründenden Analyse und Reflexion vorzulegen, verfehlt den Kreis der Jugend. In und aus jenen Gefühlen, nicht über dieselben zu sprechen gehört zu ihrem Elemente. Bei solchen Aufgaben leidet unter 'des Gedankens Blässe' Wärme und Colorit der Darstellung und das Gefühl, statt während der Arbeit lebendig zu walten, schwächt sich ab. Ist es ein Zielpunct im Gegensatze zur Künstelei und zum Gemachten Natur und individuellen Charakter in den Ausarbeitungen zu fördern, so liegen dergleichen Themata weitab von diesem Wege. Der feine Tact des Verfassers hat bei den einschlägigen Aufgaben (z. B. II, 7, 15, 16, 19) die ethischen Seiten in den Vordergrund gestellt und sie dadurch zum grofsen Theile wenigstens in ein anderes Gebiet versetzt, aber tactlose Nachahmungen liegen nahe; denn wenn II, 10 nach den Gründen der Vaterlandsliebe forschen lässt, könnte sich nicht der gute Wille eines minder überlegenden Lehrers etwa dahin verirren, die Frage zu stellen: warum lieben Kinder ihre Eltern?

Soll der deutsche Aufsatz, wie es die früher angeführten Instructionen treffend bezeichnen (O. E. S. 133 f.), der Uebung im schriftlichen Ausdruck des allmählich sich erweiternden Gedankenkreises dienen, so ist damit die Beziehung desselben zu dem Inhalt der übrigen Lehrgegenstände von selbst gegeben. Dadurch vermag er, sowie der Unterricht im Deutschen überhaupt, der Einheit des gesammten Unterrichtes zum Zwecke allgemeiner Bildung, wohin alle einzelnen Gegenstände als zu ihrem gemeinsamen Schwerpuncte gravitieren, den wesentlichsten Dienst zu leisten. Und so verdankt auch der Verfasser der Anlehnung an die anderen Lehrzweige, besonders an die classische und deutsche Lectüre, an Geschichte und Geographie einen guten Theil seiner Aufgaben und Ausführungen. Treffend benützt beispielsweise I, 18, 47, 55, 59; II, 1, 17, 26 u. s. w. die classische Lectüre, und an die deutsche schliefsen sich nicht nur einzelne Aufgaben unmittelbar an, worunter uns, um nur beim zweiten Bändchen zu bleiben, besonders gefielen, N. 6 'der Schild des Achill und das Lied von der Glocke,' N. 14 'über ein Räthsel aus Gœthe's Märchen von der Schlange,' N. 25 über Schiller's 'die Worte des Glaubens,' darin, nebenbei bemerkt, die erste Strophe, die gewöhnlich misverstanden wird, ihre richtige Erklärung findet, sondern fast alle Ausführungen sind reichhaltig durch Heranziehung treffen-

Digitized by Google

der Stellen zumeist aus deutschen Schriftstellern belebt und erweitert. Die Geschichte dient einer Reihe von Aufgaben zur Grundlage, unter denen in der ersten Sammlung N. 15 über die Zerstörung Carthago's, 60 über den Verrath des Pausanias, 67 über die Todtengerichte der Aegyptier, 79 über den nordamerikanischen Freiheitskampf, und in der zweiten N. 21 über die Beinamen der Geschichte bei Cicero besonders hervorzuheben sind. Sparsamer ist die Geographie benützt, doch können hier Aufgaben wie etwa I, 31 'Meer und Wüste' leicht ähnliche und eingehendere Themata an die Hand geben. Bei einer solchen Anlehnung an die übrigen Unterrichtsgebiete liegt nur die Gefahr nahe, dass dasjenige zum Gegenstande einer oberflächlichen dilettantischen Darstellung herabsinkt, was innerhalb seines eigentlichen Lehrkreises in ganz anderer Weise behandelt sein müsste und daher eine gediegenere Bearbeitung an die Hand gäbe. Von diesem Vorwurfe können wir die Ausführung des einzigen Themas nicht freisprechen, das auf naturhistorische Kenntnisse gebaut ist, wir meinen II, 4 'Laubwald und Nadelwald,' und müssen sie deshalb als ganz unbrauchbar bezeichnen.

Einen breiten Raum in Cholevius' Sammlungen nehmen die Aufgaben aus der Moral ein. Hier ist die Gefahr grofs, durch aufdringliches, allgemeines Moralisieren, das dann den Darstellungen der Schüler leicht den Charakter widerlicher Altklugheit gibt, mehr zu verderben als zu fördern. Und doch ist der sittliche Gehalt auch für die Schularbeiten das höchste. Da gilt es, das Thema so zu stellen und die Ausführung darauf hinzuleiten, dass überall die thatsächlichen Momente, daraus das ethische Urtheil in zwingender Evidenz hervorgeht, in den Vordergrund treten. Die tactvolle Berücksichtigung dieser Forderung verleiht gerade der Mehrzahl der einschlägigen Nummern in beiden Bändchen einen unverkennbaren Werth, und nicht leicht lässt der Verfasser auch bei den übrigen Thematen die Gelegenheit sich entgehen, die ethischen Beziehungen offen zu legen, und aus der Klarheit der Verhältnisse das sittliche Urtheil ungesucht hervorgehen zu lassen.

Die eben besprochenen Aufgaben sind zum Theil an Stellen aus Schriftstellern angeschlossen. Dies lenkt die Aufmerksamkeit auf jene Themata, die in der Erklärung und vollen Entfaltung eines werthvollen Ausspruches von allgemeinerem Gehalte bestehen. Man kennt das fruchtbringende solcher Aufgaben. Unter den hieher gehörigen haben uns besonders gefallen I, 32 über die Stelle aus Faust: 'ach, wenn in unsre engen Zelle' u. s. f., 59 über den Spruch *ἄνθρωπος ὢν τοῦτ' ἴσθι καὶ μίμνησ' ἀεί*, 74 über Schiller's 'die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand' u. a., II, 9 über Hoffnung und Mäfsigung nach einem Spruche Herder's, 28 über Schiller's 'wer mich entbehren kann, wird Wahrheit für mich haben,' 43 über das Pindarische *ἄριστον ὕδωρ* u. s. f. Hieran knüpfen sich die Arbeiten über Sprichwörter, welche, da sie meist auf einer reichen und feinen Casuistik beruhen, das Nachdenken ganz besonders anregen. Wie man dabei, was häufig der Fall ist, auf das Gebiet des wahrscheinlichen und der Conjecturen eingehen kann und muss, mag des Verfassers Entwickelung des arabischen Sprichwortes 'was du auch thust, es wird dich gereuen' (II, 23) lehren.

Digitized by Google

Kaum einer der Aufsätze, die man auf den höheren Stufen des Unterrichtes wählen mag, wird, wenn er es auch noch so unmerklich und indirect thut, die æsthetische Bildung ohne Förderung lassen. Unter jenen Aufgaben, welche dies direct zum Ziele nehmen, treten neben die Arbeiten, bei denen der æsthetische Charakter das Hauptmoment in der Darstellung ist, solche, darin das theoretisch-æsthetische Urtheil sich zeigen soll und gebildet wird. Was die ersteren betrifft, so ist darauf zu halten, dass, obwol es blofse Schularbeiten gilt, von der Strenge allgemeiner æsthetischer Gesetze nicht nachzulassen ist. Handelt es sich z. B. um eine Erzählung, so ist der Charakter des streng Epischen in der Darstellung in bestimmter Weise einzuhalten und nicht etwa bei der erzählenden Entwickelung der Handlung eines Drama der Reihenfolge der Scenen nachzugehen; denn das Drama rückt alles in die Gegenwart, während die epische Darstellung alles als vergangen zu schildern fordert. Aus diesem Grunde können, nebenbei bemerkt, solche Aufgaben kaum auf den engen Kreis der stricten Handlung des Drama's sich beschränken, sondern werden ihn gewöhnlich durch Hereinziehung des vorhergehenden und nachfolgenden überschreiten müssen. Auch Schilderungen und Beschreibungen, ja selbst Briefe und Reden, sofern in ihnen, was auf der höheren Stufe des Unterrichtes zumeist der Fall ist, das künstlerische Moment in den Vordergrund treten soll, gehören zu dieser Gattung und fallen deshalb unter den Gesichtspunct der bezeichneten Forderung. Darum müssen z. B. Schilderungen und Beschreibungen räumlicher Gegenstände in der Succession einer Handlung gegeben werden, nicht aber zu einer blofsen Malerei mit Worten herabsinken, darum ist bei Briefen und Reden auf sinnliche Anschaulichkeit und dramatische Lebendigkeit grofses Gewicht zu legen. Zu den Warnungen, die in dem gesagten enthalten sind, geben uns nicht etwa die Materialien des Verfassers Veranlassung, im Gegentheil, sie bewähren nur unsere ausgesprochenen Ansichten. So schliefst sich die Beschreibung einer Landschaft in dem Thema 'die Waldmühle' (I, 36) an eine Handlung an, blofse Schilderungen und nackte Beschreibungen hingegen fehlen in der Sammlung gänzlich. So haben die Erzählungen wie z. B. die 'Lebensgeschichte eines Pferdes' (II, 29) einen epischen Ton, so ist die Ausführung zweier 'Soldatenbriefe aus der Zeit der Freiheitskriege' (II, 24) passend angedeutet und die par gewählten Reden: Gustav Adolf an sein Heer vor der Lützener Schlacht (I, 22), die Trostrede an die Gestrandeten (I, 96, vgl. 69) und die komische Rede 'das Lob der Thorheit' (II, 49) sind von einem frischen, lebendigen Hauche durchzogen.

Was die zweite Gattung betrifft, darin Entwickelung und Darstellung æsthetischer Einsicht bezielt ist, so bietet dabei die Lectüre trefflicher æsthetischer Ausführungen, wie sie auf den oberen Stufen des Unterrichtes durchaus wünschenswerth ist, die gediegenste Grundlage. Welch reicher Quell für dergleichen Aufgaben sind nicht Lessing's unvergleichliche Abhandlungen? Doch auch die Lectüre der Meisterwerke der Dichtkunst gewährt hier häufig die willkommensten Anhaltspuncte, sofern nur das Urtheil im engsten Anschluss an das einzelne gewonnen wird und an den Vorzügen der Werke geschult ist. Nach beiden Richtungen hin enthalten die Sammlungen Proben passender Aufgaben. Das Thema II, 22 über ein Ge-

Digitized by Google

mälde nach Schiller's Taucher z. B. hält sich an Lessing's Lehre von der Wahl des rechten Augenblickes in der bildenden Kunst und jenes über den Laokoon des Sophokles (II, 48) an Winke Schiller's und Lessing's über das Tragische. Andere Aufgaben schliefsen sich an Meisterwerke der Dichtung, z. B. Schiller's und Shakespeare's an (so I, 30, 37, 41, 50, 54; II, 15, 17) und schärfen dadurch das Urtheil über die Forderungen der Kunst und der dramatischen insbesondere.

Cholevius hat es nicht verschmäht, aus der Rüstkammer der alten Rhetorik einen Nothbehelf der Darstellung heranzuziehen, welcher mehr und mehr aufser Übung gekommen ist, die Chrien. Es war sein Wunsch die Aufmerksamkeit auf diese mit Unrecht, wie er sich erklärt, in Verachtung gerathene Darstellungsform zu lenken. Der Vorwurf, dass sie zu einer einförmigen Behandlung der Gegenstände führt, falle von selbst weg, wenn man sie nicht zu häufig in Anwendung bringen lasse. Bedenklicher wäre, dass die Argumentation, der Haupttheil jedes Aufsatzes, in ihr auf denselben Raum und Werth beschränkt wird, den sogar ein blofses Gleichniss erhält. Gleichwol böten die vielen Abänderungen, welche das Schema der Chrie in die Darstellung bringe, dem jüngeren Secundaner, der mit der Behandlung ethischer Sätze den Anfang macht, einen vortrefflichen Anhalt dar und es sei wünschenswerth, dass selbst der Primaner eine solche Mannigfaltigkeit der Form nicht vergesse. Habe er sich von der Natur keines raschen Zuflusses der Gedanken zu erfreuen, so könne er sich noch als Abiturient auf eine zweckmäfsige Weise helfen, wenn er zwar nicht die ganze Aufgabe in der Form der Chrie behandle, aber nach passender Wahl bei der Ausführung der einzelnen Hauptpuncte bald die Argumente, bald Gleichnisse und Beispiele vorwalten lasse, bald von dem Gegensatze ausgehe oder auch Sentenzen, welche die Wahrheit seines Themas bestätigen oder zweifelhaft machen, in die Darstellung hineinziehe. Aber, müssen wir hinzufügen, läuft diese ganze Rechtfertigung nicht darauf hinaus, dem Schüler ein äufserliches Mittel darzubieten, mit seinem Thema, das er sachlich vollkommen nicht zu beherrschen weifs, gewissermafsen sich abzufinden, um doch noch eine erträgliche Ausarbeitung seines Pensums zu liefern? Kommt es, fragen wir, der Schule bei solchem Sachverhalte auf das letztere an, oder nicht vielmehr darauf, dass die richtige Auffassung des Themas im ganzen und einzelnen dem Schüler von selbst die passenden Gesichtspuncte seiner Darstellung an die Hand gebe? Dazu soll ja eben die vorausgehende Besprechung Anleitung bieten, welche genug Gelegenheit gibt, auf die berechtigten Momente der Chrie aufmerksam zu machen. Die Form der Darstellung muss sich an den gegebenen Inhalt auf's genaueste anschmiegen, aus demselben wie von selbst hervorgehen, nicht äufserlich zu demselben hinzu gegeben werden. Deshalb sahen wir auch den Verfasser zur schliefslichen Gewinnung seiner Dispositionen auf Grundlage der Sichtung des im Thema gelegenen Materiales den richtigen Weg einschlagen. Die Anwendung der Chrien mit ihrem ein und für alle male vorgeschriebenen Schema dem *ἐγκωμιαστικόν*, *παραφραστικόν*, *αἰτίαι*, *ἐναντίον*, *παραβολή*, *παράδειγμα*, *μαρτύρια τῶν παλαιῶν*, *ἐπίλογος* steht im Gegensatze zu der sonstigen eigenen Methode des Verfassers. Solche Schablonen und Allerweltsformeln erhöhen nur die Gefahr einer

Digitized by Google

sophistischen Ueberschätzung rein formeller Eloquenz, welche Gefahr bei den Schulübungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck ohnehin nahe genug liegt, aber dem wahren Geiste des Unterrichtes widerspricht und durch ihn zu bannen ist. Zudem sind es Krücken, die dem vorläufig Hinkenden dienen sollen, aber nur zu häufig die Gewohnheit des Hinkens für alle Zukunft begründen.

Wie der gesammte Unterricht an der Mittelschule philosophische Auffassung begründen und zu ihr hinleiten soll, so wird selbstverständlich der deutsche Aufsatz zu einem guten Theile an dieser Aufgabe sich betheiligen. Und wie der Unterricht im Jünglinge das Bedürfnis philosophischer Einsicht reger erwecken soll, so werden selbst Fragen, wie die in der letzten Nummer des ersten Bändchens im Anschlusse an einen Kant'schen Satz aufgeworfene über die Unsterblichkeit der Seele in den Kreis der schriftlichen Behandlung gezogen werden dürfen, wenn dies nur mit der Behutsamkeit, aber wol mit gröfserer Gründlichkeit und Tiefe geschieht, als sie in der gebotenen Disposition des Themas hervortritt.

Tief unter dem Werthe von Cholevius' Buche steht das mit Nr. 2 in der Überschrift bezeichnete von Werneke, obwol es noch weit mehr Themata, Dispositionen und Ausführungen bietet als das erstere. Darunter findet sich auch manches brauchbare, sind doch die meisten der Aufgaben anderen stilistischen Hilfsbüchern, darunter nicht wenige dem ersten Bändchen von Cholevius entlehnt. Doch hat im ganzen und einzelnen über Auswahl und Bearbeitung kein strenge sichtender pädagogischer Geist gewaltet und so findet sich in der Sammlung vieles, was den in unserer vorstehenden Entwickelung gerügten Mängeln und Gefahren offenkundig anheimfällt. Nackte Beschreibungen und leere Schilderungen finden wir eine ganze Reihe und daneben gar manches, das einer oberflächlichen und dilettantischen Behandlung Vorschub leistet oder den Kreis der Jugend weit überschreitet. Unter dem letztern sind vor allen diejenigen Aufgaben und Ausführungen tadelnswerth, welche von der Jugend verlangen wollen, über die Jugend selbst und die Bedürfnisse ihrer Erziehung zu raisonnieren, so z. B. Nr. 80 'über das Sprichwort: Jugend muss austoben.' Überhaupt leidet das ganze Buch, das gleichfalls für die oberen Classen bestimmt ist, an jener Halbheit und Unklarheit, der Cholevius mit Recht so entschieden entgegentritt, zugleich dem Lehrer und unmittelbar auch dem Schüler dienen zu wollen, welche Absicht die Vorrede ausdrücklich hervorhebt. Deshalb auch ist der Sammlung eine theoretische Anleitung zur stilistischen Darstellung beigegeben, darin dasjenige, was sich für einen gesunden Sinn eigentlich von selbst versteht, wie z. B. die Forderung der Klarheit, Verständlichkeit, Vollständigkeit der Darstellung u. dgl. in allgemeinster, abstracter Weise ausgesprochen wird, hingegen vieles, was bei Gelegenheit der Lectüre und an Beispielen allerdings zu erörtern wäre, wozu wir auch die Lehre vom tropischen und figürlichen Ausdrucke rechnen möchten, ganz obenhin und unzureichend zur Behandlung kommt (vgl. S. 71 f.). Dergleichen dogmatisch-äufserliche Aufstellungen, mit welchen weder die erfahrungsgemäfse Einsicht in die Natur der Darstellung gefördert, geschweige denn die stilistische Fertigkeit auch nur im mindesten gebildet wird, sollte man doch endlich einmal vollends über Bord werfen. Und noch eine Bemerkung können wir hier, da es ein Werk für

Digitized by Google

die Schule gilt, nicht unterdrücken. Trotzdem, dass der Verfasser den Katechismus eines guten Stiles auswendig zu kennen scheint, so verstöfst doch seine eigene Darstellung häufig gegen die Elemente eines solchen. So, wenn die leidigen Ausfluchtsworte: 'im allgemeinen', 'überhaupt', 'gewissermafsen' u. s. w. sich ihm ungewöhnlich oft und gerade dort einstellen und das Satzgebilde gleich Parasiten überwuchern, wo der Gedanke einen bestimmten und entschiedenen Ausdruck verlangt. Über das Erfordernis der Dispositionen z. B. gleitet die Vorrede mit den Worten hinweg, dass sie 'gewissermafsen ein Bedürfnis' sind! (S. III).

Ein guter Theil zweckmäfsiger Aufgaben, wie wir dies auch in Cholevius' Sammlungen fanden, wird sich an die Lectüre anschliefsen können. Ein umsichtig angeordnetes Lesebuch, ohne welches überhaupt der Unterricht in der Muttersprache nicht zu gedeihen vermag, muss hiezu die geeignete Gelegenheit reichlich darbieten. Häufig wird die blofse Zusammenfassung und Erklärung des wesentlichen Inhaltes und die Darlegung des Planes namentlich gröfserer und schwierigerer Lesestücke besonders nach vorausgegangener eingehender Besprechung einen Gegenstand schriftlicher Reproduction bilden können. Aber weder ist dies die vorzüglichste Übung, wie uns die breitgeschriebene Vorrede des unter 3 genannten Buches von Mönnich mit einer gewissen Prätention glauben machen will, noch könnten wir die zu diesem Zwecke getroffene 'Auswahl deutscher Aufsätze und Reden' in demselben als eine durchweg gelungene bezeichnen. Die verschiedensten auch wenig bedeutende Schriftsteller seit Gellert sind darin vertreten, aber häufig mit Stücken, welche nur innerhalb des besonderen Kreises, darin sie ihrer Anschauungs- und Darstellungsweise nach stehen und vielfach nur mit genauerer Kenntnis der anderen Arbeiten oder wenigstens der ganzen Schrift desselben Autors, aus der das aufgenommene Fragment stammt, verstanden und richtig gewürdigt werden können. Man erwäge in dieser Beziehung nur die Aufnahme von Stücken wie: N. 4 über die Kunst von Kant N. 40, 2 über das Princip der Tragœdie von Hegel, N. 25. 2 über Definitionen der Poesie von Jean Paul u. s. w. und man wird sich der Richtigkeit unserer Bemerkung nicht entziehen. Zudem kann doch durch die vorliegende Sammlung keinesfalls der nebenhergehende Gebrauch eines passenden Lesebuches überflüssig werden; aber allerdings wird ein solches die Arbeit des Verfassers entbehrlich machen.

Das kleine Büchlein von Frauer (N. 4 unserer Überschrift) ist von der richtigen Einsicht geleitet, 'dass das Lesebuch den Mittelpunct für Sprech- und Schreibübungen bilden solle.' Nach einer allgemeinen Einleitung, welche eine wohlgemeinte Empfehlung der Aufnahme und Pflege des Unterrichtes im Deutschen an der Mittelschule enthält, sucht es diesen Grundsatz mit Ausschluss des eigentlichen grammatischen Unterrichtes als 'einer zu weit gehenden Aufgabe' in Hinsicht der Übung im deutschen Sprechen und Schreiben durchzuführen. Hiezu geht der Verfasser der Reihenfolge nach die einzelnen Stücke in Götzinger's Lesebuch insbesondere im ersten Theil desselben für die unteren Classen durch und versucht die Übungen zu bezeichnen, die an ein jedes derselben angeschlossen werden könnten. Mit dem Systeme und der Auswahl in Götzinger's Lesebuch, darin z. B. alles poetische aufser dem dramatischen vermieden ist, sind wir zwar nicht ein-

Digitized by Google

verstanden, auch möchten wir die vielen nackten Schilderungen und Beschreibungen, die der Verfasser als Aufgaben angibt (vgl. z. B. S. 64 f.), gerne beschränkt sehen, doch erkennen wir, dass der verständige Lehrer manchen schätzbaren Wink auch bei Benützung eines anderen Lesebuches dem Werkchen des Verfassers verdanken wird. Besonders dürfte dies eben in Hinsicht der schriftlichen Aufgaben der Fall sein. Vor einem Fehler jedoch möchten wir hier entschieden warnen. Indem der Verfasser bei jedem Lesestücke ausführlich eine Menge Gesichtspuncte hervorhebt, aus denen es mit Rücksicht auf die Sprach- und Schreibübungen behandelt werden kann, so liegt die Ansicht nahe, als ob dies bei allen, wenigstens die mündlichen Übungen betreffend, in vollem Umfange der Fall sein müsste. Wenn aber auch nur bei jedem einzelnen Stücke alle angegebenen Aufgaben zur Ausführung kommen sollten, wenn z. B. gleich bei der ersten Aufgabe, der Erzählung 'Hans Cademann', zuerst eine eingehende Disposition, hierauf ein verkürzter Vortrag in der Schule, dann ein schriftlicher Auszug zu Hause, ferner ein daraus hervorzuhebender Geschäftsaufsatz gemacht werden sollte, hierauf nach einem angeführten Muster zwei gerichtliche Reden und 'Beiträge zur Charakterschilderung eines Geizigen' aus derselben zu schöpfen wären, wozu überdies die grammatischen und sachlichen Fragen und Erläuterungen hinzugedacht werden müssen, so führte dies leicht zu einer Zerbröckelung und Zerpflückung der Lesestücke, deren unausweichliche Folge Abschwächung des unmittelbaren Eindruckes und endliche Verleidung der Lectüre wäre.

Bis zu welchem Extrem nach dieser fehlerhaften Richtung hin selbst die blose Erklärung von Lesestücken fortschreiten kann, zeigt das Büchelchen 'Auslegung von Volks- und Vaterlandsliedern für höhere Lehranstalten von Dr. Fr. Zach. Günther', Eisleben 1861, auf das hinzuweisen uns deshalb hier gestattet sein möge. Insbesondere bei poetischen Stücken wird die Erklärung sorgfältig Bedacht darauf nehmen müssen, alles zu meiden, was die dichterische Wirkung beeinträchtigt. Bei einfacheren Gedichten und leichteren Stellen wird hier meistens mit der Sorge für das richtige Lesen alles gethan sein. Man sollte nun meinen, dass Volkslieder wie das Schwertlied von Körner, der deutsche Heldenknabe von Stolberg und wol ebenso alle anderen in dem bezeichneten Werkchen mehr oder weniger sich von selbst erklären; hie und da die ergänzende Ausfüllung, wo ein Sprung in der Darstellung, wie ihn das Volkslied liebt, sich findet oder eine historische Aufklärung mag hinzukommen, im übrigen lasse man sie getrost durch sich selber wirken. In dem lebendigen Walten einfacher Gefühle entstanden, sollen sie darin auch fortleben. Hier aber wird die weitläufigste Entwickelung aller möglichen Gedanken, die man bei Gelegenheit der Lieder allenfalls sich machen könnte, so sehr in den Vordergrund gestellt, dass diese selbst fast nur wie Anmerkungen unter dem Texte herlaufen. Der Verfasser begnügt sich nicht mit dem unmittelbaren, lebendigen Eindruck der Gesänge, sondern unterschiebt uns statt der frischesten Dichtung eine wässerige Predigt. Da hat sich wieder einmal der gute Wille der Gründlichkeit im Objecte gänzlich vergriffen und mehr verdorben als genützt.

Wien. Karl Tomaschek.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der bisherige Supplent am Staatsgymnasium zu Padua, Hr. Anton Baita, Weltpriester, zum wirklichen Gymnasiallehrer für die lombardisch-venetianischen Staatsgymnasien.

— Der Director der k. Unterrealschule zu Kremnitz, Hr. Joseph Berger, zum Lehrer und provis. Director, und die disponiblen Lehrer der Oberrealschule in Kaschau, Hr. Simon Strohmayer und Hr. Franz Geyling, zu Lehrern an der selbständigen k. k. Unterrealschule zu Steyr.

— Der Lehrer der selbständigen k. k. Unterrealschule in Laibach, Hr. Wilhelm Kukula, zum Lehrer an der selbständigen k. k. Unterrealschule in Steyr.

— Der Assistent an der 2classigen Unterrealschule in Padua, Hr. Johann Tono, zum Lehrer des Freihandzeichnens und der Kalligraphie an der k. k. Unterrealschule zu Roveredo.

— Der provisorische Lehrer an der Oberrealschule zu Görz, Hr. Anton Diak, Weltpriester, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt.

— Die Supplenten an den Unterrealclassen der Bürgerschule in Königgrätz, Hr. Joseph Swoboda und Hr. Georg Schlosser, zu wirklichen Lehrern daselbst.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium bei St. Anna in Krakau, Hr. Thaddäus Kozłowski, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Lemberg.

— Der Adjunct der Koliner Unterrealschule, Hr. Joseph Svoboda, zum Lehrer an der Unterrealschule in Rokycan.

— Die Supplenten an der Ofener Oberrealschule, Hr. Joseph Mayer und Hr. Emil Schindler, zu wirklichen Lehrern an dieser Anstalt.

— Der Privatdocent für mathematische Physik an der Wiener Universität, Hr. Dr. Joseph Stephan, zum ordentlichen Professor der höheren Mathematik und Physik an derselben Hochschule, zugleich über Antrag der Direction des physikalischen Institutes, zur Mitwirkung bei Leitung dieser Anstalt zu verwenden.

— Der ordentliche Professor der allgemeinen Geschichte an der philosophischen Facultät der Universität zu Innsbruck, Hr. Dr. Julius Ficker, zum ordentlichen Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte in der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der genannten Hochschule.

Digitized by Google

— Der aufserordentliche Professor an der Prager Hochschule, Hr. Dr. Johann Schier, zum ordentlichen Professor für österreichisches Verfassungsrecht, österreichische Verwaltungsgesetzkunde und für deutsches Bundesrecht an der genannten Universität.

— Zu aufserordentlichen Professoren an der Kaschauer kön. Rechtsakademie mit den systemmäfsigen Bezügen Hr. Dr. Alfred Schnierer, Conceptspraktikant der k. k. Finanz-Procuratur, für rechts- und staatswissenschaftliche Encyklopædie, Naturrecht und ungarisches Straf- und Montanrecht; Hr. Dr. Ludwig Bardócz, Advocaturs-Concipient, für Statistik und Geschichte, und Hr. Dr. Johann Kogler, Advocat, für die politischen Wissenschaften, Handels- und Wechselrecht.

— Der aufserordentliche Professor des römischen und Kirchenrechtes an der Kaschauer kön. Rechtsakademie, Hr. Dr. Paul Hoffmann, zum ordentlichen Professor daselbst mit den systemmäfsigen Bezügen.

— Die an der Salzburger Studienbibliothek erledigte Scriptorstelle ist dem bisher als Professor der Dogmatik an dem dortigen Lyceum angestellten Hrn. Dr. Karl Wenger und zwar auf Grund der mit Allerhöchster Entschliefsung vom 4. Februar l. J. ertheilten Ermächtigung mit dem Titel eines „Custos" verliehen worden.

— Der Privatdocent Hr. Dr. Karl Czyhlar zum Prüfungscommissär bei der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Wien.

— Der Historienmaler, Hr. Karl Rahl, zum Professor der Malerei an der Wiener Kunstakademie.

— Der disponible Schulrath, Se. Hochw. Hr. Franz Sladovič, zum Domherrn am Časmaer Collegiat-Capitel.

— Der Prorector der theologischen und philosophischen Studien und Professor am Patriarchal-Seminar zu Venedig, Hr. Dr. Berengo und der Professor der Mathematik und Naturlehre an derselben Anstalt, Hr. Paul Spandri, zu Residenzial-Domherren des Patriarchal-Capitels zu Venedig.

— Der k. k. wirkl. geh. Rath, Sectionschef und Präsident der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Hr. Karl Freiherr von Czoernig, zum Präsidenten der neu bestellten statistischen Centralcommission.

— Der Prälat des Olmützer Metropolitancapitels, Graf Robert von Lichnowsky, über Vorschlag der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, zum Conservator für die Brünner Diœcese.

— Dem lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses, geh. Rathe und Präsidenten der kais. Akademie der Wissenschaften, Andreas Freiherrn von Baumgartner, ist das Grofskreuz des kais. Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Professor an der Prager Universität, Dr. Leopold Hasner Ritter von Artha, ist das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, und dem Professor an derselben Hochschule, Dr. Alois Brinz, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Oberstlieutenant Joseph Scheda, des Infanterie-Regimentes Nr. 62, ist, in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen als Vorstand der Lithographie-Abtheilung des militär-geographischen Institutes, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Priester des Minoriten-Ordens ung. Provinz Pius Titius ist, in Anerkennung der, durch unentgeltliche Ueberlassung seiner werthvollen, naturwissenschaftlichen Sammlungen an die Unterrichts-Anstalten Ungarns, um Wissenschaft und Unterricht erworbenen Verdienste, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Lyceal-professor Hrn. Dr. Salvatore Castelli in Verona ist anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung

Digitized by Google

seines vieljährigen, eifrigen und ersprieſslichen Wirkens im Lehrfache, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Dem k. k. Hoforganisten Hrn. Simon Sechter ist in Allerhöchster Anerkennung seiner vieljährigen erfolgreichen Leistungen auf dem Gebiete der Tonkunst das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen worden.

— Unter den aus Anlass der Betheiligung an der internationalen Ausstellung in London im J. 1862 von Se. k. k. Apost. Majestät Allergnädigst Ausgezeichneten finden wir folgende dem Bereiche unserer Zeitschrift näher stehende Persönlichkeiten, als: Hofrath Dr. Hyrtl (Ritterkreuz des k. k. Leopold-Ordens); Porträt- und Historien-Maler Frdr. Amerling; Prof Dr. Arenstein; Kunsthändler Aug. Artaria; Buchhändler Wilh. Braumüller; Prof. Rud. Eitelberger von Edelberg; Prof. der Akademie zu Venedig Antonio Ferrari; Architekt Ferstel in Wien; Buchdrucker und Buchhändler Friedrich Gerold; Professor Dr. Ferd. Hebra; Prof. Dr. Eberhard Jonak in Prag; Prof. der Rechtsakademie in Hermannstadt Johann Gottfr. Müller; Genre-Maler August Pettenkofen in Wien; Historien-Maler Karl Rahl; Architekt Stache in Wien; Prof. Szabó in Pesth; Genre-Maler Ferd. Waldmüller in Wien (Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens); Regierungsrath Adam Ritter von Burg (Titel und Charakter eines Hofrathes); Karl Ritter von Hauer, Vorstand des chemischen Laboratoriums der geolog. Reichsanstalt; Professor Joseph Hieser in Wien; Prof. u. Bergrath Dr. K. Jenny in Schemnitz; Porträt- und Genre-Maler Ludw. Neustätter in Wien (goldenes Verdienstkreuz mit der Krone; Sectionschef Karl Czoernig Frhr. v. Czernhausen; Unterstaatssecretär Jos. Alex. Frhr. v. Helfert; Prof. und Oberbergrath Otto Freiherr von Hingenau; Professor und Generalsecretär der k. Akademie der Wissenschaften Dr. Ant. Schrötter und Redacteur Dr. Ferdinand Stamm. (Ausdruck d. Allerh. Zufriedenheit.)

— Dem Professor an der Prager Universität Dr. Johann Purkyně ist die Allerhöchste Bewilligung zu Theile geworden, den kais. russischen St. Wladimir-Orden 3. Classe annehmen und tragen zu dürfen.

— Hr. Prof. Dr. Franz Miklosich zum auswärtigen Mitgliede der kön. Akademie der Wissenschaften in Berlin.

— Der von dem Gründungscomité des österreichisch-schlesischen Landwirthschafts-Vereines vorgelegte, von dem k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft rectificierte, Entwurf der Statuten dieses Vereines wurde Allerh. Ortes Allergnädigst genehmigt.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die Gründung des Vereines: „Juristische Gesellschaft in Gratz“ unter Genehmigung der Statuten derselben bewilligt.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der Universitäts-Sternwarte in Wien eine Adjunctenstelle mit dem Gehalte von 840 fl. Ö. W. und Naturalquartier. Termin: Binnen 4 Wochen, bei dem Decanate des Professoren-Collegiums der philos. Facultät. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Februar l. J., Nr. 30.)

— An der k. k. Oberrealschule in Klagenfurt eine Lehrerstelle (für Geographie und Geschichte in den Oberrealclassen als Hauptfach, für irgend ein Fach der Naturkunde oder Arithmetik als Nebenbefähigung) mit dem Gehalte von 630 fl. Ö. W. und den systemmäfsigen Decennalzulagen. Termin: 30. Mai l. J., bei der k. k. Landesbehörde f. Kärnthen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Februar l. J., Nr. 31.)

— An der k. k. Akademie der schönen Künste zu Venedig die Lehrkanzel der Architektur mit dem jährl. Gehalte von 1365 fl. Ö. W. Termin: 30. April, beim Präsidium dieser Akademie. (S. Amtsbl z. Wr. Ztg. v. 13. Februar l. J., Nr. 35.)

— An der vorläufig mit 4 Classen zu eröffnenden Oberrealschule zu Czernowitz (Bukowina), mit bis auf weiteres deutscher Unterrichtssprache,

Digitized by Google

nachstehende Lehrerstellen: 1. für Mathematik als Haupt-, Physik oder geometrisches Zeichnen als Nebenfach; 2. für darstellende Geometrie und Maschinenlehre als Haupt-, Mathematik als Nebenfach; 3. für Freihandzeichnen als Hauptfach, wo möglich in Verbindung mit Kalligraphie; 4. für Chemie als Haupt-, Physik, Naturgeschichte oder Mathematik als Nebenfach; 5. für deutsche Sprache als Haupt-, Geographie oder eine der Landessprachen als Nebenfach; 6. für Geographie und Geschichte als Haupt-, deutsche Sprache oder eine der Landessprachen als Nebenfach; 7. für rumänische Sprache als Haupt-, deutsche oder ruthenische Sprache oder Geographie und Geschichte als Nebenfach und 8. für ruthenische Sprache als Haupt-, rumänische oder deutsche Sprache oder Geographie und Geschichte als Nebenfach; jede mit dem Jahresgehalte von 300 fl., beziehungsweise 840 fl. Ö. W., mit dem Anspruche auf Decennalzulagen. Termin: 15. April l. J., bei der Bukowiner Landesbehörde in Czernowitz. Landeseingeborene Bewerber gr. n. un. Religion, welche nebst der deutschen auch der romanischen Sprache kundig sind, werden vorzugsweise berücksichtigt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Februar l. J., Nr. 46.)

— An der k. Oberrealschule in Agram für die deutsche Sprache als Haupt-, im Vereine mit einem weiteren in das philologisch-historische Fach einschlagenden Nebengegenstande, mit dem Jahresgehalte für jetzt noch von 630 fl. und dem Quartiergeldbeitrage von jährl. 105 fl., nebst dem Vorrückungsrechte in 735 fl. Ö. W. Kenntnis der croatischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache wird gefordert. Termin: 20. März l. J., bei der löbl. Statthalterei der Königreiche Dalmatien, Croatien und Slavonien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Februar l. J., Nr. 46.)

— An der zu Rakovac im Sluiner Grenzregimente neu zu errichtenden 6classigen Oberrealschule von 11 wirklichen Lehrern (von denen die gröfsere Hälfte den jährl. Gehalt von 630 fl., die kleinere von 840 fl., nebst Anspruch auf Decennalzulagen von 105 fl. Ö. W. und auf ein Naturalquartier oder ein entsprechendes Aequivalent hat), vorläufig 4 Lehrer für die Oberrealschule. Für Leitung der Schule eine Functionszulage von 210 fl. Ö. W. und nach löblich absolviertem Triennium Versetzung in die VIII. Diätenclasse. Befähigung zum Unterricht in der französischen Sprache wird berücksichtigt. Termin: Ende Mai l. J., an das k. k. Grenz-Truppen-Brigade-Commando zu Karlstadt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. März l. J., Nr. 51.)

An der technischen Lehranstalt zu Brünn die Lehrkanzel der Mechanik und Maschinenlehre und des damit verbundenen Maschinenzeichnens, mit dem jährl. Gehalte von 1050 fl. Ö. W. Termin: 17. März l. J., bei dem h. k. k. Staatsministerium. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 7. März l. J., Nr. 54.)

— Über die Erledigung eines Gottfried Mosing'schen Facultät-Stipendiums, so wie einer von mehreren hiesigen Fabriksherren errichteten Universitäts-Stiftung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Jänner l. J., Nr. 24.

— Über eine erledigte Karl Ritter von Joelson'sche Stiftung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Februar l. J., Nr. 26.

— Ueber eine erledigte Dr. Anton Bisenz'sche medicinische Facultät-Stiftung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Februar l. J., Nr. 29.

Über die Erledigung von 2 Rosalia Czech'schen Handstipendien s Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Februar l. J., Nr. 31.

— Über die Erledigung von zwei Stipendien des Finmaner Convicts- oder Stipendienfondes s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Februar l. J., Nr. 33.

— Über ein erledigtes Stipendium aus dem siebenbürgischen Commercial-Fonde bei dem k. k. polytechnischen Institute in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Februar l. J., Nr. 35.

— Über einen erledigten gräfl. Millesimo'schen Stiftungsplatz männlicher Abtheilung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Februar l. J., Nr. 44.

— Über einen erledigten Ignaz Leopod de Pauli'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Februar l. J., Nr. 45.

Digitized by Google

— Über ein erledigtes Anton Rieger'sches Stipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Februar l. J., Nr. 47.

— Über ein erledigtes Sebastian Albl'sches Stipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. März l. J., Nr. 49.

— Über ein erledigtes Anton Rieger'sches Stipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Februar l. J., Nr. 47.

— Über Erledigung eines Heidenburs'schen Universitäts-Stipendiums, so wie über ein in der A. F. Graf von Mittrowsky'schen von der k. k. Wiener Universität errichteten Stiftung erledigtes Stipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. März l. J., Nr. 52.

(Todesfälle.) — Am 17. December 1862 zu Chartum in Central-Africa Hr. Dr. Joseph Natterer, k. k. österr. Consulatsverweser alldort, Ritter des kais. türkischen Medschidie-, und des kön. preufs. rothen Adler-Ordens u. s. w., als Naturforscher rühmlich bekannt.

— Am 30. December 1862 zu Marburg (Hessen) der geh Medicinalrath Hr Dr. Johann Moriz David Herold (geb. zu Jena am 3. Jänner 1790), ordentl. Professor der Medicin und Naturgeschichte an der Universität Marburg, einer der ersten Fachmänner auf dem Gebiete der Zoologie. (Vgl. Beil. zu Nr. 8 der A. a Ztg. v. 8. Jänner l. J.)

— Im December 1862 in London Mifs Julie Pardoe, als Verfasserin geistreicher touristischer Schriften, einiger historischer Werke und gerngelesener Romane, bekannt.

— Im December 1862 zu Biarritz in Frankreich der geachtete Genre-Maler Hr. Abraham Salomon, dessen zahlreiche Bilder in England sehr populär sind.

— In den Weihnachtstagen 1862 zu Berlin Hr. Dr. Adolf Kullak, geistreicher Musik-Lehrer und musikalischer Schriftsteller.

— Gegen Ende December 1862 auf seinem Landsitze in der irischen Grafschaft Wicklow der sehr ehrenwerthe Hr. Philip Cecil Crampton, ausgezeichneter Rechtsgelehrter, vordem Professor Juris an der Universität Dublin, Parlamentsmitglied u. s. w., im Alter von 81 Jahren.

— Ende December 1862 (oder anfangs Jänner) zu Sambor Se. Hochwürden der griech. kath. Priester, Hr. Johann Szemelek, Professor der classischen Philologie am dortigen Gymnasium.

— Am 1. Jänner l. J. zu Dresden Hr. Hofrath Dr. Pech, Professor der Wundarzeneikunde an der chirurgisch-medicinischen Akademie, Director der äufseren Klinik und Oberarzt bei der Cadetten- und Artillerieschule alldort, als Arzt und Lehrer hochgeachtet.

— Am 1. Jänner l. J. zu Leipzig Hr. Paul Trömel, bekannter Bibliograph, im 31. Lebensjahre.

— Am 5. Jänner l. J. zu Berlin Hr. Prof. Joh. Wilh. Zinkeisen (geb. zu Altenburg 1803), als ehemaliger Redacteur der „Preufsischen Staatszeitung," so wie durch seine literarischen, namentlich historischen Arbeiten („Geschichte des osmanischen Reiches in Europa," sieben Bde. u. m a.), bekannt.

— Am 5. Jänner l. J. zu Paris Hr. Antoine Bazin, Secretär der asiatischen Gesellschaft und Professor der chinesischen Sprache an der kais. Schule der orientalischen Sprachen alldort, auch als Fachschriftsteller geschätzt.

— Am 6. Jänner l. J. zu Jena Hr Hofrath Dr. Lehmann, Professor der physiologischen Chemie an der dortigen Hochschule, als eine der ersten Autoritäten in seiner Specialität bekannt.

— Am 7. Jänner l. J. zu Stuttgart Hr. Karl v. Suckow, kön würtemberg. Oberst, Verfasser der „Erinnerungen eines Veteranen," Gemahl der bekannten Schriftstellerin und Biographin Lenau's, Emma v. Niendorf.

— In der Nacht des 9. Jänners l. J. in St Gallen der Componist der schönsten Schweizer Lieder, Hr. Ferdinand Huber, im Alter von 82 Jahren.

— Am 10. Jänner l. J. zu Rothenburg a d. T. Hr. Dr. Heinr. Wilh.

Digitized by Google

Bensen (geb. zu Erlangen am 12. September 1798), Studienlehrer, Mitglied der kön. baier. Akademie der Wissenschaften u. s. w. (Vgl. Beil. zu Nr. 32 der A. a. Ztg. v. 1. Februar l. J.)

— Am 10. Jänner l. J. zu Dublin der verdienstvolle deutsche Gelehrte, Hr. Dr. Rud. Thom. Siegfried (geb. zu Dessau um das J. 1830), Professor des Sanskrit und Unterbibliothekar an der dortigen Dreifaltigkeits-Universität.

— Anfangs Jänner l. J. zu Gent der dortige Professor der französischen Literatur Hr. Moke, als Schriftsteller auf dem Gebiete des historischen Romanes und der landesgeschichtlichen Forschung vortheilhaft bekannt.

— Aus Jamaica meldet man (anfangs Jänner l. J.) den Tod des besonders um die naturwissenschaftliche Erforschung dieser Insel wohlverdienten Geologen, Hrn. Lucas Barrett.

— Am 16. Jänner l. J. zu München Hr. Sebastian Haindl, Professor der Maschinenkunde und Vorstand der Schule der praktischen Mechanik, im 61. Lebensjahre.

— Am 17. Jänner l. J. zu Paris Hr. Emile Jean Horace Vernet (geb. zu Paris am 30. Juni 1789), als Maler, namentlich auf dem Gebiete der Schlachtgemälde, berühmt. (Vgl. Beil. zu Nr. 29 der A. a. Ztg. vom Jänner l. J.)

— Am 17. Jänner l. J. zu Leipzig der Rector des dortigen St. Thomas-Gymnasiums, Hr. Dr. Friedrich Kraner, kaum 51 Jahre alt.

— Am 17. Jänner l. J. zu Marburg Hr. Dr. Franz Cajetan Prockner, k. k. Rath, früher o. ö. Professor des allgemeinen österreichischen bürgerlichen Rechtes an der k. k. Leopold-Franzens-Universität zu Innsbruck, emer. Rector magnificus und Senior der dortigen juridischen Facultät.

— Am 18. Jänner l. J. in Wien Hr. Hermann Joseph Herzmakron (Herzenskron) [geb. zu Wien 1792], als Volkslustspieldichter, Bearbeiter französischer Theaterstücke und humoristischer Schriftsteller, früher bekannt und beliebt.

— Am 19. Jänner l. J. in Wien Se. Excellenz der Hochw. Hr. Johann Michael Leonhard (geb. am 23. August 1782 zu Grafenwörth in Niederösterreich), Bischof zu Diocletianopel in partibus, geh. Rath, Dr. der Theologie, apost. Feld-Vicar der k. k. Heere, als Verf. zahlreicher Religionslehr- und Gebetbücher, Predigten, katechetischer Werke u. s. w. bekannt.

— Am 19. Jänner l. J. zu Krakau Hr Cajetan Kowalski, pens. Professor der höheren Schulen.

— Am 27. Jänner l. J. zu Gyorok (Arader-Comitat Ungarn's) Hr. Karl Kornis, ehedem Professor in Pesth, dann in England und Amerika, erst seit 3 Wochen aus Brasilien zurückgekehrt.

— Am 1. Februar l. J. zu Wien der in weiteren Kreisen als historischer Schriftsteller und eifriger Sammler bekannte Hr. Karl August Schimmer (geb. am 7. August 1800 zu Perchtolsdorf nächst Wien).

— Am 1. Februar l. J. zu Stuttgart der berühmte Buchhändler Hr. Johann Georg Freiherr von Cotta (geb. am 19. Juli 1796 zu Tübingen), kön. baier. Kämmerer, Inhaber des grofsartigen seinen Namen tragenden Etablissements, durch seine rege Theilnahme an Wissenschaft und Kunst bekannt.

— Am 2. Februar l. J. zu Wien Se. Excellenz Hr. Joseph Ritter von Hauer, wirkl. geh. Rath, pens. Vicepräsident der k. k. allg. Hofkammer, Mitglied der k. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher und vieler anderer gelehrter Gesellschaften und Vereine u. s. w., im 85. Jahre seines Alters. (Vgl. Wr. Ztg. v. 8. Februar l. J., Nr. 31, S. 399.)

— Am 16. Februar l. J. zu Wien Hr. Thomas Benedetti (geb. zu London am 1. Mai 1797), k. k. Kammer-Kupferstecher, ein anerkannter Meister in seinem Fache.

— Am 20. Februar l. J. zu Bozen Se. Hochw. der Franciscaner-Ordenspriester Hr. P. Joh. Bapt. Schöpf (geb. am 29. Jänner 1824 zu Seefeld im Ober-Innthale), Professor am dortigen Gymnasium, durch seine Forschungen über die Volksmundarten in Tirol („Tirolisches Idiotikon."

Digitized by Google

Innsbruck, Wagner), seine werthvollen „Nachträge zu Schmeller's bairischem Wörterbuche," seine Abhandlung über dem berühmten Polemiker: „Johannes Rochus, Franciscaner und Weihbischof von Brixen, 1534—1590" u. s. w., wie auch als guter Musiker, bekannt und geschätzt. (Vgl. österr. Wochenschrift. Beil. zur k. Wr. Ztg. Nr. 10. S. 314.)

— Am 22. Februar l. J. zu Wien Hr. Fr. X. M. Zippe, Ehrendoctor der Philosophie und Medicin an der Universität zu Prag, Ritter des kais. öst. Franz Joseph-Ordens, k. k. wirkl. Regierungsrath, Professor der Mineralogie an der k. k. Universität zu Wien, wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften u. s. w.

Geboren am 15. Jänner 1791 zu Falkenau in Böhmen widmete sich Zippe nach zurückgelegten philosophischen Studien den Naturwissenschaften und hörte zu diesem Zwecke in den Jahren 1814 und 1815 Vorlesungen am k. ständischen Institute in Prag, insbesondere über Chemie und Mineralogie. An diesem technischen Institute war nachher dreifsig Jahre hindurch Zippe als Lehrer thätig, von 1819—23 als Adjunct der Chemie, dann von 1823—35 als Custos der Mineralien- und Petrefacten-Sammlung des Museums angestellt gab er zugleich mineralogische und geognostische Vorlesungen am Institute, hierauf war er von 1835—1849 ordentlicher Professor der Naturgeschichte und Waarenkunde an demselben. Im Jahre 1849 wurde er mit der Organisierung der neu errichteten Montan-Lehranstalt in Přibram beauftragt und bald darauf zum ordentlichen Professor der Mineralogie an der Wiener Universität ernannt; diese Lehrthätigkeit führte er vom Jahre 1850 bis zu seinem Tode. — Die zahlreichen literarischen Publicationen, theils als selbständige Bücher, theils in Sammelwerken gelehrter Gesellschaften und in Zeitschriften veröffentlicht (verzeichnet im Almanach der kais. Akademie 1851. S. 274—278 und in dem Programm zum fünfzigjährigen Jubiläum des technischen Institutes in Prag, 1856. S. 217—219), zeigen deutlich die Hauptrichtungen von Zippe's wissenschaftlicher Thätigkeit. Eine grofse Zahl von einzelnen Abhandlungen ist der mineralogischen und geognostischen Durchforschung Böhmens gewidmet; es war allgemein anerkannt (vgl. Grailich, in dieser Zeitschrift 1857. S. 731), dass in diesen Hinsichten niemand besser als Zippe Böhmen kenne; zu nicht wenigen Abhandlungen gaben Anfragen den Anlass, die an ihn als den gründlichsten Kenner Böhmens gerichtet wurden. Die Lehrthätigkeit am technischen Institut hatte ihn gewöhnt, mit den wissenschaftlichen Fragen seines Gebietes zugleich die technischen und industriellen Gesichtspuncte zu verbinden, und in dieser Hinsicht hat sich Zippe um sein Vaterland erhebliche Verdienste erworben. Andere Monographien sind der Erweiterung der mineralogischen Wissenschaft überhaupt gewidmet, indem sie vorher ungekannte Species von Mineralien feststellen. Endlich hat sich Zippe um die Verbreitung mineralogischer Kenntnisse sowohl durch zweckmäfsige, weit verbreitete Lehrbücher als durch populäre Schriften im besten Sinne dieses Wortes verdient gemacht. Literarische Arbeiten und Lehrthätigkeit standen bei ihm in so genauer Beziehung, dass eine die andere nicht unterbrach, sondern unterstützte. Das lebendige Interesse für seine Wissenschaft erhielt ihm die ungeschwächte geistige Frische bis in ein Alter, wo sie nur wenigen beschieden ist. Noch drei Tage vor seinem Tode hielt er wie sonst seine Vorlesungen und Prüfungen; ein kurzes Krankenlager endigte ein bis zum letzten Augenblicke gewissenhaft und unermüdlich thätiges Leben. In der zahlreichen Theilnahme an seiner Bestattung sprach sich die aufrichtige Achtung seiner Collegen, die dankbare Anhänglichkeit seiner Schüler aus. Sein Andenken wird in Ehren bleiben.

— Am 24. Februar l. J. zu Wien Se. Hochwürden, Hr. Anton Günther (geb. am 17. November 1783 zu Lindenau im Leitmeritzer Kreise Böhmens), Dr. der Theologie, Weltpriester, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w., im Fache der philosophischen Theologie, als Begründer einer zahlreichen Schule, und fruchtbarer Fachschriftsteller, in weitesten Kreisen bekannt. (Vgl. „Die Presse" [Feuilleton] vom 5. März l. J. Nr. 63 u. öst. Wochenschrift, Nr. 10, S. 302—306.)

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Aus der „Mittelschule."

In der Vereinsversammlung am 13. Jänner waren 38 Mitglieder anwesend; den Vorsitz führte Dr. A. Ficker. — Derselbe meldete den Director der Wiener Handelsakademie Franz Hauke als ordentliches und den Herrn Rechnungsrath Karl Zwölf als außerordentliches Mitglied zur Aufnahme an. Mehrere Exemplare einer Abhandlung über „die Nothwendigkeit einer Reform des Unterrichtes im praktischen Rechnen" von Dr. Paul Escher, welche der Herr Verfasser dem Vereine übersendet hatte, wurden unter die Versammlung vertheilt.

Pensionatsinhaber Moriz Rodler hielt darauf seinen Vortrag „über Privatunterricht an der Volksschule und Pædagogik für Mittelschulen."

Der Vortragende stellte die Behauptung auf, dass der freie oder Privatunterricht in den letzten Jahren von vielen Eltern bevorzugt werde, dass er aber erfahrungsgemäß in vielen Fällen mangelhaft und unzureichend sei. Den Privatunterricht ertheilen entweder Hauslehrer (Hofmeister) oder er wird durch Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten oder auch Privatschulen vermittelt.

Ersterer, von einem einzelnen Hauslehrer gegeben, kann nur im Gebiete der Volks- und Bürgerschule bei vorausgesetzter Befähigung und Ehrlichkeit von Erfolg begleitet sein, während er für das Erreichen des Zieles der Mittelschule nur höchst einseitige, also unzureichende Garantien bietet; denn kaum dürfte es einen Lehrer geben, welcher der grammatisch-historischen, der mathematisch-naturwissenschaftlichen und obendrein der technisch-zeichnenden Lehrgruppe gewachsen wäre. Wenn man aber von einem Hofmeister noch die Befähigung verlangt, in fremden Sprachen, Musik, Tanz, Turnen zu unterrichten, so möge man versichert sein, dass nur Halbheit und größte Oberflächlichkeit, Eigendünkel und Selbstüberschätzung das Resultat dieser Erziehungsmethode sein kann. — Dagegen wird zur Correpetition, zur Nachhilfe in einzelnen Gegenständen die Wahl der befähigteren Mitschüler angerathen. Nur Söhne reicher Eltern, welche Privatunterricht von Fachlehrern erhalten, werden glücklich und beneidenswerth genannt.

Privatlehr- und Erziehungsinstitute sind, wenn sie durch Männer von Ehre, Biedersinn und Liebe zur Jugend geleitet werden, die ihre Aufgabe mit pädagogischer Befähigung erfüllen, einflussreiche Stützen, ja gewissermaßen eine Ergänzung und besonders ein wesentlicher Stachel für die öffentlichen Staatsanstalten. Sie sind aber auch ein berechtigtes Moment in der Entwickelung des Erziehungswesens der Gegenwart, da ja fast aller pädagogischer Fortschritt namentlich in Deutschland von Privatschulen ausgegangen, weil die Dirigenten derselben nicht von für sie unwandelbaren

Digitized by Google

Reglements geleitet werden und weil sie sich deshalb überhaupt einen freieren und unbefangeneren, darum empfänglicheren Geist für die Entwickelung der Pædagogik bewahren konnten. Doch mögen die Eltern bei der Wahl dieser Anstalten vorsichtig sein, da in manchen derselben Unterricht und Erziehung geschäftsmäfsig betrieben werden, und die Eltern oft spät zu dieser Erfahrung gelangen. Der Vortragende wünscht daher auch, dass diese Institute vertrauenerweckendere Garantie für ihr Verfahren dadurch zu geben bemüfsigt sein sollten, dass sie alljährlich ausführlichere Berichte (Programme) nach Art derjenigen an Staatsanstalten herausgäben, damit man im Publicum leichter ihre innere Einrichtung kennen lerne. Es würde durch die Veröffentlichung des Lehrplanes, der Lehrkräfte und ihrer Verwendung, Besprechung wissenschaftlicher oder pædagogischer Themen, Beschreibung der Lehrmittel, wahrheitsgetreue Angabe der von jedem Zöglinge ohne Unterschied zu leistenden Pensionsverpflichtungen, der Resultate der an der öffentlichen Schule vorgenommenen Prüfungen u. s. w. über die Leistungsfähigkeit der Anstalt ein Urtheil im competenten Publicum sich begründen. Nach der Evidenz der Leistungen sollte ihren Lehrkräften der Uebertritt in den Staatsdienst erleichtert werden. Eine freiere Concurrenz würde diese Institute heben.

Ein minder günstiges aber nicht ungerechtes Urtheil trifft die Privatschulen, namentlich jene, welche die Befugnis haben, staatsgiltige Zeugnisse zu ertheilen. Der Vortragende trennt in seiner Betrachtung die Bürgerschule von der Mittelschule, obwol er im Princip die Berechtigung beider in Frage zieht. Die Praxis lehre, dass diese Anstalten den Anforderungen des Unterrichtes und der Erziehung nicht entsprechen können. Für dieses Urtheil wird die Ansicht geltend gemacht, dass die Direction stets bemüfsigt sei, durch jedwede Ambition und durch verschiedene Künste der Anstalt eine bestimmte Anzahl von Schülern zu sichern, ihr einen Nimbus zu geben, der bei näherer Betrachtung eitler Flitter ist, womit die Gemeinde- und Pfarrschulen in den Hintergrund gestellt werden, dass sie um die Gunst der reichen Bürger zu buhlen gezwungen sei etc. Dadurch sinken letztgenannte Schulen zu Proletariats- oder Bettelschulen; erstere wirken auch entmuthigend auf die Lehrer; die glänzenden Einnahmen des Privat-Directors erzeugen nur Neid und schwächen die Thätigkeit des armen Schulmeisters. Unternehmer von Privatgymnasien und Realschulen sind von diesem Glücke nicht begünstigt, und da sie ihr Unterrichtsgeld in fast gleicher Weise wie bei den Volks- und Bürgerschulen bemessen, so wird die Anzahl von 300 Knaben bei ihnen zur Lebensfrage. Die unverhältnismäfsig höheren Erhaltungsauslagen bei höherer Besoldung der Lehrer, das der Regierung vorbehaltene Bestätigungsrecht bei der Besetzung der Lehrerstellen, die allseitig streng durchgeführte Controle im Unterrichte, hohe Auslagen für die Lehrmittel u. dgl. sind Momente, welche die bei Hauptschulen geläufigen Misbräuche fast unmöglich machen. Auch die Eltern sind bei der Wahl der Mittelschule vorsichtiger und lassen sich nicht leicht irre machen, daher oft Pläne, denen das strengere Gesetz Raum gäbe, an dem Mistrauen der Eltern scheitern. Ebenso wenig können sich aber auch diese Anstalten der nothgedrungenen Ambition entäufsern.

Indem der Vortragende weiter die gewissermafsen gebotene Praktik der Privatschulen ziemlich eingehend bespricht und ihren missliebigen Einfluss auf Unterricht und Erziehung darstellt, glaubt er dennoch, diese Schulen mit Rücksicht auf die hart bedrängten Staats- und Gemeindecassen als geeignetes Auskunftsmittel bezeichnen zu dürfen, die gefährliche Ueberfüllung der öffentlichen Schulen dadurch zu beseitigen, dass ihr Fortbestand, eventuel ihre Vermehrung an eine unparteiische Prüfungscommission gebunden wäre. Letztere würde alljährlich vom Landesschulrathe im Einvernehmen mit der geistlichen Behörde aus länger gedienten bewährten Schulmännern gewählt, und hätte, bis zum letzten Augenblicke der Privatschule unbekannt, an bestimmten Tagen die Prüfung daselbst in Gegenwart der Gemeinde-Deputation und der Eltern vorzunehmen. In dieser Modalität scheint dem Vortragenden die Garantie einer gewissenhaften Pflichterfüllung

Digitized by Google

zu liegen, wodurch den häufigen und wohlberechtigten Klagen wegen Mangel an entsprechender Vorbildung bei der Aufnahme in die Mittelschule vorgebeugt und letzterer die Lösung ihrer Aufgabe erleichtert würde.

Mit einem kurzen Rückblick auf das Gesagte schliefst der Vortragende mit den Ansichten des Professors und Pædagogen Stoy (in Jena), welchen er den Wunsch einer Vermehrung der öffentlichen Schulen, einer freieren Concurrenz für Privatunterricht in der Volksschule und der Einrichtung geeigneter Lehrerbildungsanstalten anfügt, Wünsche, deren Erfüllung er den Landtagen und Gemeinden auf das wärmste empfiehlt.

Darauf zum zweiten Theile seines Vortrages übergehend, führt er fort: „Pædagogische Meinung und Praxis haben gemeinsame Beziehungen zu Religion und Wissenschaft und werden demnach beide von den auf diesen Gebieten vorhandenen Zuständen berührt werden. Dagegen werden Veränderungen in dem philosophischen Bewusstsein einer Zeit mehr die pædagogische Meinung, Bewegungen auf dem politischen und socialen Gebiete mehr die pædagogische Praxis bestimmen" (Stoy, Encyklop. Methodologie und Literatur der Pædagogik. Bd. I. S. 123).

Die österreichische Mittelschule hatte das Glück, einer durchgreifenden Reform unterzogen zu werden, und man freut sich nach mehr als einem Decennium des Segens dieser Errungenschaft. Dank der weisen Regierung und der Consequenz einiger Ehrenmänner, welche gegen den mannigfach ankämpfenden Feind des Systems am begonnenen Werke festhalten, jeder verbessernden Neuerung bereitwilligst entgegenkommend! Oesterreichs Annalen werden die Namen der Männer verzeichnen, welche als Vorkämpfer und Förderer der Wissenschaft und Erziehung sich unentgeltbare Verdienste um des grofsen Vaterlandes Völker erworben haben. — Der im verflossenen Jahre im Schofse der Residenz neu constituierte Verein der „Mittelschule" hat in seiner an den hohen Reichsrath gerichteten Denkschrift ausgesprochen, „dass er in der seit dem Jahre 1849 begonnenen Reform der österreichischen Mittelschulen die Grundlagen für eine gedeihliche Entwickelung des öffentlichen Unterrichtes in unserem Vaterlande überhaupt erkennt, und die Ueberzeugung hegt, dass nur von diesen Grundlagen aus dem Bedürfnisse einer höheren allgemeinen Bildung sowol in humanistischer als realistischer Richtung entsprochen werden kann."

Indem diese Denkschrift unumwunden darlegt, welche Puncte der Organisation des Unterrichtes noch mangelhaft sind oder gegründeten Zweifeln unterliegen und welche Hindernisse die erfolgreiche Ausführung der Einrichtungen beeinträchtigen, hat sie keine der wichtigeren didaktischen Fragen aufser Acht gelassen; als die Grundbedingung zu zweckmäfsiger Vertretung der einzelnen Lehrfächer hat sie die fortdauernde Sorgfalt für Heranbildung geeigneter Lehrkräfte durch ständige, ausreichend dotierte Seminarien für sämmtliche Lehrgruppen hingestellt. Nur eines scheint auffallen! Es sind an verschiedenen Stellen der Denkschrift pædagogische Momente berührt, oft genau präcisiert, doch ist ihnen in ihrer Totalität nicht das gleiche Gewicht gegeben, wie den wissenschaftlichen Fachfragen. Die öffentliche Meinung, enthalte sie auch nur Wünsche einer geringen Minorität, darf nicht überhört, um so weniger aber unterschätzt werden, wenn ihr Ausdruck eine vollberechtigte Forderung in sich schliefst. Ich glaube nicht zu fehlen, ja ich fühle mich als Mitglied dieses geehrten Vereines doppelt gedrungen, zur Berichtigung von Vorwürfen beizutragen, die in neuerer Zeit nicht selten ausgesprochen leichtgläubige Eltern irre führen. Wem von uns mag die Aeufserung unbekannt sein, dass mit dem neuen Systeme mehr ein „Gelehrtenstand" als ein „Lehrerstand" geschaffen wurde. Man habe an einigen Mittelschulen junge Männer, deren Gelehrsamkeit alle Achtung verdiene und die der Anstalt, an der sie wirken, zur Ehre gereichen; die pædagogische Aufgabe der Mittelschule werde aber durch sie nicht selten gefährdet, die Liebe zur Wissenschaft lasse die Pflicht des erziehenden Einflusses auf den Schüler in den Hintergrund treten. Daher finde man an mancher Anstalt Vorliebe der Jugend für einzelne Lehrer, welche den pædagogischen Rücksichten mehr Rechnung tragen, ohne dass

Digitized by Google

diese in wissenschaftlicher Hinsicht gerade glänzen, während die trockene Einseitigkeit des gelehrten Collegen die Schüler abstofse. Aus diesem Mangel resultiere ein consequenter Vorwurf, der des Mangels an Disciplin in mancher öffentlichen Schule.

Thatsächlichen Ausdruck finden diese Beschuldigungen unter anderen pädagogischen Schriften in Spilleke's Aufsatz: „Was thut den Gymnasien Noth?“ worin er sich also ausspricht: „Das Haupthindernis, durch welches das rasche und kräftige Fortschreiten der Jugend in den Gymnasien gehemmt wird, liegt in den Gymnasiallehrern selbst, bei denen der herrschende Grundsatz ist, dass man in dem, was man gelernt habe, auch unterrichten könne, und wenn man daher manchem sagt, dass es auch noch eine eigenthümliche Unterrichtskunst gäbe, zu welcher entweder ein angeborenes Talent gehöre, oder welche durch Studium zum Bewusstsein gebracht und praktisch erlernt werden müsse, so würde er sich höchlich darüber verwundern und sich schwerlich in seinem Glauben irre machen lassen, dass dergleichen Armseligkeiten allerdings für den Elementarlehrer gehörten, eines Gelehrten aber durchaus unwürdig seien.“

Jeder von uns, meine Herren, weifs, *dass der gegenwärtige Unterrichts-Organismus das Resultat langjähriger Erfahrungen, seine Intention voll erhabener Ideen sei; doch täuschen wir uns nicht: seine allseitig entsprechende Realisierung hängt von dem klarsten, sichersten Verständnisse ab, das nur durch gründliches pädagogisches „Wissen und Können“ vervollständigt wird* (vgl. Org. Entw. S. 7 ff.). Ich bin überzeugt, dass die etwas stiefmütterliche Behandlung der Pädagogik als Wissenschaft Veranlassung ist, dass man bereits eine förmliche Schule der Opposition zu bekämpfen hat, die in den Schriften Spilleke's, Lorinser's (zum Schutz der Gesundheit in den Schulen), Köchly's und Klopp's (Gymnasialreformen) u. a. ihren mitunter nicht unbegründeten Ausdruck findet. Im aufserösterreichischen Deutschland haben Brandt's Ansichten über Vereinigung des Realismus und Humanismus in Hauschild's modernem Gesammt-Gymnasium (Realgymnasium) einen glänzenden Triumph gefeiert.

Lassen Sie uns der Periode vor 1848 gedenken! Während in jenem früheren Unterrichtssysteme der Lehramtscandidat gezwungen war, sich jahrelang als Assistent oder Hilfslehrer, in Krankheits- oder Urlaubsfällen des wirklichen Lehrers als Supplent verwenden zu lassen, wurde er auf empirischem Wege einseitiger Pädagog, der sich wol selten über die Anschauung seines Vormeisters und dessen Methode hinaus wagte. Am hergebrachten oder vorgeschriebenen Leitfaden gesättigt wartete der Candidat, bis ihn ein günstiges Geschick nach einem wohlbestandenen Concurse mit dem Anstellungsdecrete zum wirklichen Lehrer der langdauernden, ermüdenden Erwartung entriss und dem Eden seiner Wünsche zuführte. Wissenschaftliches Streben und eigentlicher Fortschritt fand sich daher fast nie an der Mittelschule; der Impuls kam stets von aufsen. Das neue Lehrsystem eröffnet dem absolvierten Gymnasiasten nach einem Triennium an der philosophischen Facultät und der mit gutem Erfolge abgelegten Lehramtsprüfung und nach Beendigung des Probejahres die Aussicht, sogleich als Lehrer angestellt zu werden. Obwol der Organisationsentwurf eine reiche Fülle pädagogischer und didaktischer Winke und Bemerkungen enthält, gilt die Pädagogik als Wissenschaft doch eigentlich nur als Nebenläufer. Es wird den Candidaten zu den zu beantwortenden wissenschaftlichen Fragen aus den von ihm gewählten Lehrfächern noch eine pädagogische oder didaktische Frage angeschlossen, deren Bearbeitung einen relativ entscheidenden Einfluss auf das Befähigungszeugnis ausübt (vgl. Org. Entw. S. 175 und das Prüfungsnormale vom 9. August 1858). Derlei Fragen werden aus Diesterweg, Raumer, Heppe und anderen beantwortet, so gut es eben geht, und dieser Theil der Prüfung als Ballast angesehen; daher die Erscheinung eintreten kann, „dass mancher junge Lehrer in die Schule tritt, unsicher und unbeholfen im Unterricht und Erziehung, unwissend in der Methode und tactlos in der Disciplin, der erst nach jahrelangem Probieren endlich auf Kosten der Schule und der Schüler durch Lehren lehren lernt.“ Unser

Digitized by Google

Verein hat daher die Gründung von Seminarien für alle Lehrgruppen entschieden betont, geleitet von dem wichtigen Verständnis der pædagogisch-didaktischen Aufgabe des Schulorganismus. Ueberhaupt wird in diesem Vereine lebhaft der Beweis gegen jedweden Angriff angestrebt; die hier gehaltenen Vorträge über Methode in einzelnen Fächern, die zahlreichen gediegenen Aufsätze in der Gymnasial-Zeitschrift seit einer Reihe von Jahren und jene der Zeitschrift für Gymnasien und Realschulen gewähren sichere, fast unfehlbare Anhaltpuncte. Aber eben in der auf Methodik gerichteten Thätigkeit hat sich mitunter eine nicht zu verkennende Differenz der Ansichten, theilweise auch ein individuel ablenkender Vorgang gegen bewährte Maximen bekundet.

Ich aber glaube, meine Herren, dass zu den erwähnten Vorwürfen wesentlich auch ein anderer Factor mitspiele, nämlich die häusliche Erziehung."

Der Vortragende legt sodann eingehend dar, wie in zahlreichen Fällen die häusliche Einwirkung durch die dort herrschenden Ueberzeugungen, durch verfrühte Zerstreuungen u. ä. m., statt die Aufgabe der Schule zu unterstützen, vielmehr ihre Erfüllung hemme und beeinträchtige. Indem sich dieser nachtheilige Einfluss nicht beseitigen lasse, so erwachse für die Schule nur die Forderung, ihre pædagogische Einwirkung möglichst zu verstärken.

„Vor allem möchte die Pædagogik als selbständige Wissenschaft ihren Repräsentanten an der Hochschule finden, nicht als ein integrierender Theil des philosophischen Lehrfaches betrachtet und demgemäfs vielleicht in wenigen Vorträgen über praktische Philosophie ihren Abschluss finden. Die Pædagogik will nicht blofs philosophisch gelehrt werden, sie muss praktisch im Pædagogium ihre Uebungsstätte finden und sich durch ihre eigene Geschichte als wohlberechtigt selbständige Wissenschaft offenbaren. „Es ist merkwürdig (Stoy, Encyklop. §. 8, S. 13), dass bei der edelsten der Künste das alte, durch die menschliche Trägheit aufgebrachte und erzeugte Vorurtheil noch immer nicht der besseren Einsicht weichen musste. Alle edleren Künste verlangen anerkanntermafsen eine Vorbereitung durch Theorie: wer wird dem Baumeister, dem Musiker, dem Arzt eine Leitung anvertrauen, wenn sie nur Praktiker sind? Und mit Recht. Aus drei Gründen. Erfahrung lehrt nur den, welcher zu fragen versteht. Erfahrung auch im reichsten Kreise gibt nur ein kleines Mafs von Einsicht, ja, was die Hauptsache, auch das wenige ist noch ein unbewiesenes, der eigentlich überzeugenden Kraft entbehrendes Material." Wol bieten die philologisch-historischen Seminare eine Aushilfe für Anforderungen an Pædagogik, aber: „falsch ist die Annahme," sagt Thanlow (Gymnasial-Pædagogik im Grundrisse. Kiel 1858 und Schmid, K. Geschichte der Pædagogik, Bd. 4, S. 401 ff.), „dass die philologischen Seminare im ausschliefslichen Sinne die Bildungsanstalt für die Lehrer von Gymnasien (Realschulen) seien. Sie sind es materiel nicht, weil bei der Neugestaltung der Gymnasien manche Gymnasiallehrer anzustellen sind, deren Hauptfach gar nicht die Philologie ist; formel nicht, weil einer eine grofse philologische Gelehrsamkeit besitzen kann, ohne deshalb irgendwie ein brauchbarer Gymnasiallehrer zu sein, und weil ein philologisches Seminar die Ausbildung des didaktischen und pædagogischen Moments direct nicht zum Zweck hat. *Aber es liegt klar in der Aufgabe eines angehenden Lehrers, dass er 1. ein Wissen haben muss, das mitzutheilen ist, 2. ein Wissen von den Gesetzen, wie es mitzutheilen ist.* Ein pædagogisches Seminar auf Universitäten hat vier Gebiete seiner Thätigkeit: *1. tieferes Eindringen in die Wissenschaft der Didaktik und Pædagogik, 2. Ausübung der Lehrgabe durch Behandlung von Lehrgegenständen, 3. Bildung der ganzen Persönlichkeit durch Uebungen im freien Vortrage, 4. Schärfung des pædagogischen Urtheiles durch Besprechung und Beurtheilung des Disciplinargebietes in einzelnen Fällen und concreten Beispielen.*" Ganz derselben Ansicht ist A. H. Franke, welcher hinzufügt, „dass — — — nur die Thatsache, dass sich die Pædagogik erst seit Pestalozzi als Wissenschaft, gleichberechtigt der Theologie, Medicin u. s. w. herausgearbeitet,

Digitized by Google

und dass deshalb auch erst seit dieser Zeit erkannt wird, wie nur tieferes Eindringen in die Wissenschaft der Pädagogik und daran geknüpfte Ausübung der Lehrgabe durch Behandlung von Lehrgegenständen den tüchtigen Lehrer, auch Gymnasiallehrer, bilden, — es erklärlich mache, dass — — bis zur Gegenwart nur wenige pädagogische Seminarien für Mittelschullehrer vorhanden sind." Preußen hat den Versuch zur Gründung derselben in den Seminarien zu Berlin, Breslau, Königsberg und Stettin gemacht, ihm folgten andere Staaten nach. Am entschiedensten sind in Deutschland die an ein pädagogisches Seminar zu stellenden Forderungen in dem unter Stoy's Leitung stehenden pädagogischen Seminar zu Jena praktisch durchgeführt: der praktische Mittelpunct desselben ist die Seminarschule, die in Wahrheit eine Erziehungsanstalt ist, und in der deshalb die zu bildenden Lehrer nicht nur im Unterrichten geschickt gemacht, sondern auch zur Zucht und Regierung der Zöglinge angeleitet werden; — in den Seminarversammlungen werden Disciplinarfälle auf das allseitigste durchgesprochen und auf Principien zurückgeführt, werden Fragen über einzelne Unterrichtsgegenstände an der Hand eingegangener Arbeiten durchgenommen; — bei den katechetischen Excursionen werden abgehaltene Katechesen der Gegenstand mündlicher und schriftlicher Kritik u. s. w.

Oesterreich, ein Staat von nahe 35 Millionen Einwohnern, hat noch kein ähnliches Institut! Ich stelle an Sie, m. H., von denen viele die Erfahrung von länger als einem Decennium für sich haben, die Frage, ob Sie nicht lebhaft den Wunsch theilen, dass dem Bedürfnisse einer gründlichen pädagogischen Vorbildung im Interesse des nachwachsenden Lehrstandes in wirksamer Weise Rechnung getragen werde und ob Sie nicht der Ueberzeugung sind, dass durch Gründung pädagogischer Seminarien den wesentlichsten Klagen über die mangelhafte Wirksamkeit der Mittelschule würde Abhilfe geschafft sein?

In Bezug auf die Unterstützung oder den Ersatz der häuslichen Erziehung erlaube ich mir auf Errichtung von Pensionaten mit officiellem Charakter hinzuweisen. Das Pensionat ist in seiner heutigen Bedeutung französische Erfindung. Wir haben Kosthäuser, Erziehungsanstalten, Lehr- und Erziehungsanstalten, Convicte, Seminarien. Kosthäuser für Studierende haben den Zweck, für einen Conventions-Betrag Kindern auswärts wohnender Eltern die volle Verpflegung zu gewähren und sie erfüllen vermeintlich ihre Aufgabe, wenn die Kinder sich satt essen und eine häusliche Ordnung aufrecht erhalten wird, welche den Eltern über das Verhalten der Söhne aufser der Schulzeit Beruhigung bietet. Arme, von einer kärglichen Pension lebende Witwen müssen oft ihre alten Tage unter 3—6 von Haus aus verwöhnten, leicht unzufriedenen Jungen verbüfsen. Nicht selten haben diese armen Frauen für ihre Mühe und Kummer nur Undank, ja es geschieht bisweilen, dass sie manchen bedungenen Gulden erst nachträglich eintreiben müssen. — Convicte waren anfänglich Erziehungsanstalten für die adelige Jugend verbunden mit Unterricht, — nahmen jedoch in den letzteren Decennien bürgerlichen Charakter an. Einige besitzen das Oeffentlichkeitsrecht. Seminarien nehmen Zöglinge auf, die sich entweder schon während der Studien am Gymnasium für den geistlichen Stand berufen fühlen, oder bereits Alumnen der Theologie sind (Alumnate).

Meine Betrachtung zielt blofs auf Kost- und Erziehungsanstalten oder Pensionate, die mit der Schule officiel in Verbindung stehen sollten. Es wird wol Jedermann einleuchten, dass es dem Gründer einer solchen Anstalt nicht um ein Auskochergeschäft zu thun sei, in diesem Sinne wäre die Anstalt ein sehr niedriger Erwerbsversuch. Ich enthebe mich der weiteren Gedankenreihe in dieser Richtung. Die Aufgabe ist eine weit wichtigere.

Knaben, welche öffentliche Lehranstalten besuchen, sind im Durchschnitte 5—6 Stunden vom Hause abwesend, haben in der Regel einige halbe Tage (oder wie z. B. nach der Einrichtung am Wiener akademischen Gymnasium den Nachmittag) frei. Welchen Spielraum dieses Wörtchen gewähre, liegt auf der Hand. Viele Eltern wünschen aber noch, dass ihre Söhne Unterricht in Sprachen, Musik, Turnen u. dgl. nehmen, sie wünschen

Digitized by Google

auch, dass dieser so wie das häusliche Studium sich unter sachverständiger, ehrlicher Leitung befinde, dass die Erholung, das Vergnügen und insbesondere das Spiel und die Privatlectüre, die reichste Quelle der Verführung und des Verderbens, unter treffender, gewissenhafter Führung und Aufsicht stehe, — lauter berechtigte Forderungen, zu deren Befriedigung nicht nur ein entsprechender Bildungsgrad und Ehrlichkeit, sondern eine durch Zeit und Erfahrung gewonnene Routine gehört.

Es wäre daher wünschenswerth dass insbesondere in gröfseren Städten, wo die mannigfachen Gefahren auf die unerfahrene Jugend lauern, durch die Errichtung von Pensionaten oder Alumnaten jenen Forderungen mit gewisser Garantie Rechnung getragen werde. Der Dirigent des Pensionats soll entweder ein Zögling des Pädagogiums gewesen sein, oder doch seine pädagogische Befähigung irgendwie bekundet haben, gleichwie die an der Anstalt bestellten Erzieher hier etwa die Probepraxis für ihren künftigen Beruf beginnen dürften. Hier, m. H., glaube ich, kann der jugendliche Lehrer die Feuerprobe seines Berufes bestehen; hier kann er Resignation, Geduld und Offenheit üben und bewähren, hier findet er hundertfache Gelegenheit, in dem Zögling edle Gesinnung, Zartheit des Gemüthes, Adel des Charakters hervorzurufen und zu festigen. (Es besteht zur Zeit in Wien eine meinen Andeutungen im Princip ähnliche Anstalt, aber durch ihren speciellen Zweck wieder verschieden, deren consequente Leistungen ich durch einige Jahre kennen gelernt habe und die den Anforderungen in hohem Grade entspricht, weil sie von einem humanen tactvollen Pädagogen geleitet ist; entschuldigen Sie aber, wenn ich sie nicht nenne, weil ich einmal nicht weifs, ob mein Lob der Anstalt und ihrem hohen Protector genehm wäre und anders ich mir nicht etwa den Vorwurf der Ambition zuziehen will.) Der Dirigent sei den Lehrern derjenigen Schule coordiniert, zu welcher sein Pensionat gehört, aber wiewol in seiner Anstalt selbständig, in seinem Verhältnisse zur Schule in administrativer Hinsicht dem Director untergeben. Er nehme Theil an den Lehrerconferenzen, in welchen er in seinem Kataloge die ihm von den Collegen gemachten Bemerkungen, Lob, Tadel oder Strafen zu verzeichnen und darnach seine Mafsregeln zu treffen hätte; bei der Bestimmung der Sittenclasse hätte er in Folge der genaueren Charakterkenntnis seiner Zöglinge volle Stimme, während er für die didaktischen Verhältnisse der Schule nie mafsgebend, höchstens berichtigend werden kann. Der Dirigent wäre als Staatsdiener anzusehen und bezöge eine geringe Besoldung. Seine Anstellung erfolge von der höchsten Unterrichtsbehörde. Es ist selbstverständlich, dass er ferne von aller Gewinnsucht nur dem Bedürfnisse möglichst billige Rechnung tragen, und dass ihm jeder Versuch fremd bleiben müsste, durch Intriguen die Zahl der Zöglinge zu mehren; denn unantastbar muss das Recht oder vielmehr die Pflicht der Eltern gehalten werden, ihre Kinder selbst zu erziehen. Ich bin überzeugt, dass der Wetteifer zwischen Internen und Externen nur zum Ruhme der Schule, zum Wohle der Schüler dienen würde. Alle weiteren hier nicht besprochenen Verpflichtungen sind specieller Natur und hängen von der Vereinbarung mit der Schuldirection und dem Lehrkörper ab.

Der Vorsitzende fordert die Versammlung auf, sich in der Debatte auf den zweiten Theil des Vortrages zu beschränken, der den Interessen des Vereines am nächsten liege.

Prof. Bonitz erklärt, dass er von den beiden im zweiten Abschnitte des Vortrages behandelten Gegenständen, nämlich dem Antrage auf Gründung pädagogischer Seminare für Mittelschulen und dem Vorschlage zur Errichtung von Pensionaten mit officiellem Charakter, nur den ersteren berühren wolle. Derselbe bemerkt hierüber im Wesentlichen folgendes.

Wenn von Seminarien als Anstalten zur Bildung der Lehrer an Mittelschulen die Rede ist, so muss die Vergleichung mit den Seminarien (Präparandien) für Volksschulen durchaus fern gehalten werden. Die Seminarien für Volksschullehrer verfolgen die doppelte Aufgabe, einmal die zukünftigen Lehrer in denjenigen Umfang des Wissens einzuführen, dessen sie in ihrem zukünftigen Berufskreise bedürfen, und zweitens, zur Ausbildung

Digitized by Google

der Geschicklichkeit im Unterrichten selbst durch angestellte Uebungen den Grund zu legen. Dagegen bei pädagogischen Seminarien für Mittelschulen fällt der erste Theil dieser Aufgabe hinweg. Die Kenntnisse, welche der zukünftige Lehrer an Mittelschulen in seinem Unterrichte verwerthen will, erwirbt sich derselbe, indem er nach Beendigung des Gymnasial- oder Realschul-Cursus die Universität oder für einzelne Gebiete eine höhere technische Lehranstalt besucht. Zu den Vorträgen auf der Universität bilden die Fachseminare (philologisches Seminar, historisches Seminar, physikalisches Institut u. ä. m.) eine in ihrer Zweckmäfsigkeit anerkannte Ergänzung. Während das blofse Anhören von Vorträgen die Gefahr eines passiven Aufnehmens derselben wie einer Ueberlieferung fertiger, abgeschlossener Resultate offen lässt, führen Seminare fortwährend in die Nothwendigkeit, die Kraft des eignen selbständigen Denkens anzustrengen, der Sicherheit und der Begründung in der Auffassung des Vorgetragenen immer gerecht zu werden, und sie geben den Vorgeschrittneren den Anlass, die ersten Schritte selbständiger wissenschaftlicher Forschung zu thun. Von solchen, ihrem Wesen nach auf ein bestimmtes wissenschaftliches Gebiet beschränkten Seminarien sind die beantragten pädagogischen Seminare für Mittelschulen unterschieden, welche den Zweck verfolgen sollen, für alle Unterrichtsgebiete der Mittelschule ihre Mitglieder in der Kunst des Unterrichtens selbst theoretisch und praktisch auszubilden. — Wenn man nun den Antrag stellt, es möchten in Oesterreich aufser den für verschiedene Unterrichtsgebiete an den meisten Universitäten bestehenden Fachseminarien pädagogische Seminare gegründet werden, so ist zunächst gewiss die Thatsache nicht zu übersehen noch zu unterschätzen, dass aufserhalb Oesterreichs in denjenigen Ländern Deutschlands, welche der tüchtigen Entwickelung der Mittelschulen seit Jahrzehnten eine erfolgreiche Pflege widmen, Fachseminare an den Universitäten (besonders philologische, entsprechend der vorzugsweisen Betonung des philologischen Unterrichtes an Gymnasien) in anerkannter Wirksamkeit bestehen, dagegen von pädagogischen Seminarien für Mittelschulen sich durchaus nicht das gleiche aussprechen lässt. Der Vortragende hat zwar die Namen Berlin, Stettin, Breslau angeführt, und hätte Göttingen noch hinzufügen können; aber bei näherer Bekanntschaft mit der Einrichtung und der Wirksamkeit dieser Institute würde er schwerlich ihre Anführung als ein Gewicht in die Wagschale seines Antrages geglaubt haben legen zu sollen. — Diese unbestreitbare Thatsache erklärt sich vollständig aus den eigenthümlichen Schwierigkeiten eines solchen Institutes. Man denkt bei einem pädagogischen Seminar nicht an ein blofses Anhören von Vorträgen eines Professors über Pädagogik und Didaktik, — solche hat jede Universität darzubieten —, sondern zugleich an Uebungen in pädagogischer und didaktischer Thätigkeit, wenigstens oder vorzugsweise in der letzteren. Aber mit dem Unterrichte kann und darf man nicht Komödie spielen, indem etwa die eignen Commilitonen die Rolle der Schüler übernähmen; unterrichten kann man nur wirkliche Schüler. Also ein pädagogisches Seminar muss eine ihm angehörige Schule derjenigen Kategorie haben, für welche Lehrer zu bilden es zur Aufgabe hat; der Director des Seminars muss zugleich Director der Schule sein, denn die getheilte Herrschaft zwischen einem Schuldirector und einem Seminardirector ist mit den seltensten Ausnahmen das sicherste Mittel zum Ruine der Schule; und endlich diese Schule muss, trotzdem dass Anfänger im Unterrichten und zu dem Zwecke, um das Unterrichten erst zu lernen, darin hauptsächlich thätig sind, das Vertrauen des Publicums geniefsen, sonst werden in sie nur Knaben geschickt, an denen die Kunst des Unterrichtens zu lernen und zu lehren eine vergebliche Anstrengung wäre. Diese Bedingungen, die nicht willkürlich ersonnen oder gesteigert, sondern durch die Natur der Sache selbst gegeben sind, zeigen sich thatsächlich in zweierlei Art von Fällen erfüllt. Einerseits, der Director einer Mittelschule übt auf die gesammte Haltung seiner Anstalt einen so segensreichen Einfluss, dass sie hierdurch für neu eintretende Lehrer ein pädagogisch-didaktisches Seminar wird, und an ihr einige Zeit gewirkt und die Billigung des Directors erfahren zu haben zur gröfsten

Digitized by Google

Empfehlung gereicht; in dieser Weise hat zu Anfange dieses Jahrhunderts Bernhardi an einem Berliner Gymnasium gewirkt. Anderseits, ein Universitätslehrer erweckt für die Aufgabe der Didaktik und Pädagogik, für die Mittel zu ihrer Lösung ein so eindringendes und andauerndes Interesse, dass das Bedürfnis entsteht, diesem Streben selbst durch praktische Uebungen, durch Herstellung einer, auf das persönliche Vertrauen zu dem Professor basierten Privatschule Nahrung zu geben; in dieser Weise hat, um Lebende wissentlich zu übergehen, Herbart eine Zeit lang in Königsberg zur pädagogisch-didaktischen Bildung von Lehrern beigetragen. In Fällen dieser beiden Arten haben wir wirkliche pädagogische Seminarien, ohne deren officiellen Namen; sie hängen ausschliefslich an der Bedeutung einer bestimmten Persönlichkeit und lassen sich nicht über dieselbe hinaus fortsetzen; sie bedürfen einer Autorisation durch officielle Namen und Einrichtungen nicht, aber anderseits, wo man sie durch derlei Mittel glaubt herstellen zu sollen und zu können, wird man viel mehr einen schädlichen Mechanismus und pädagogische Klugrednerei pflegen, als wirklich tüchtige Lehrer bilden. — Uebrigens ist die Gefahr, welche den Mittelschulen aus dem Nichtbestehen pädagogischer Seminarien erwachsen soll, keineswegs so grofs, als sie erscheint, wenn in täuschender Abstraction das Heil didaktischer und pädagogischer Wirksamkeit fast ausschliefslich in ihnen gesucht wird. Betrachtet man unbefangen die wirklichen Thatsachen, so entstehen die meisten Mängel und Fehler des Unterrichtes in Mittelschulen dann, wenn der Unterrichtende über seinen Gegenstand nicht eine vollkommene Herrschaft übt und nicht mit Einsicht in die Aufgabe der Schule seinem Berufe mit allen Kräften sich widmet; und die meisten pädagogischen Fehler wird man aus einem Mangel wirklicher Bildung und der Energie des Charakters hervorgehen sehen. Vollständige Aneignung des Gegenstandes, den man, und sei es nur in seinen Elementen, zu lehren unternimmt, Einsicht in die Aufgabe der Schule überhaupt und in das Verhältnis, in welchem die einzelnen Gegenstände zu ihrer Lösung beizutragen haben, Freudigkeit in gewissenhafter Erfüllung des Berufes, die sich nicht leicht findet, wo nicht eine natürliche Anlage zum bildenden Verkehre mit der Jugend zu Grunde liegt: das sind die Momente, durch welche eine gesegnete Lehrerwirksamkeit zu allen Zeiten bedingt ist. Zu ihnen tritt noch hinzu die Macht des Beispieles derjenigen Lehrer, durch deren Unterricht man sich bewusst ist am meisten gefördert zu sein. Wenn man die unläugbare Abhängigkeit von diesen Bedingungen in Betracht zieht, so wird man sich überzeugen, dass die didaktische und pädagogische Kunst nur sehr allmählich fortschreiten kann und dass es eine Illusion wäre, wenn man von einer einzelnen Institution das erwarten wollte, was naturgemäfs nur aus dem dauernden Zusammenwirken vieler Factoren hervorgeht.

Prof. Dr. Zimmermann findet in dem Vortrage eine Anklage gegen die Philosophie und ihre Vertreter, gegen den Geist der Organisation des modernen Unterrichtswesens. Dass die Philosophie die Pädagogik nur als Stiefkind behandle, dass die neue Einrichtung nur Gelehrte und nicht Lehrer heranbilde, diese Vorwürfe müsse er im Namen des Prüfungsgesetzes und der Prüfungscommission zurückweisen. Die pädagogische Prüfungsarbeit sei kein Anhängsel, sondern habe entscheidenden Einfluss auf die Beurtheilung des Candidaten, sie werde nicht lässig behandelt, nicht lässig beurtheilt. — Einfache Entlehnungen aus pädagogischen Werken seien nicht möglich, weil die Professoren der Universität die pädagogische Literatur wenigstens ebenso genau kennen, als der Herr Vortragende. — Das erste Erfordernis eines Lehrers sei das Fachwissen und dafür sorgten die historisch-philologischen Seminare, die physikalischen Institute in hohem Grade. Eine eigene Lehrkanzel für Lehrkunst, eine eigene pädagogische Lehrkraft sei ein Phantom, eine Abstraction. Keine Didaktik liefse sich ohne Gegenstand denken, ein Meister der Didaktik setze also ein universelles Fachwissen voraus, das heute nicht mehr möglich. — Ferner lasse sich die allgemeine Didaktik nicht von Philosophie trennen, sie sei mit Psychologie und praktischer Philosophie nothwendig verbunden; der Pädagog müsst

Digitized by Google

nur wiederholen, was der Ethiker und der Psycholog gelehrt. Jeder Philosoph müsse zugleich Didaktiker und Pädagog sein und philosophische Vorbildung werde auch bei Lehramtscandidaten das bewirken, was durch pädagogische Seminare erreicht werden soll. Darum sei eine besondere Lehrkanzel für Pädagogik nicht zu empfehlen, für praktische Uebung in derselben sei die Institution des Probejahres hinreichend.

Prof. Dr. Lorenz glaubt nicht, dass es in der Absicht des Herrn Vortragenden gelegen, Anschuldigungen gegen das Prüfungsgesetz und die Prüfungscommissionen vorzubringen; er habe offenbar nur hervorheben wollen, dass pädagogische und philosophische Studien nicht so im Schwunge seien, wie es wol zu wünschen wäre, und dies werde Prof. Zimmermann selbst gerne zugeben.

Herr M. Rodler erwiedert auf die Bemerkungen der Prof. Bonitz und Zimmermann, er gebe zu, dass pädagogische Seminare auf viele Hindernisse stofsen, er halte sie auch nicht für die Hauptsache, sondern wünsche nur, dass auf Pädagogik ein gröfseres Gewicht gelegt und sie als Fachstudium betrieben werde. Darin aber sei er nur der Dolmetsch von Lehrern und Lehramtscandidaten, die den Mangel eines pädagogischen Unterrichtes bedauern; er weise auch auf die Zeitschrift f. österr. Gymnasien hin, in deren Abhandlungen ganz entgegengesetzte didaktische Ansichten zu Tage kämen, was er der mangelhaften pädagogischen Ausbildung zuschreibe. — Die Philosophie habe in der That wenig Candidaten, weil sie am Gymnasium wenig vertreten sei; daher fehle der Pädagogik auch die gehörige Grundlage und sie werde von den Lehramtscandidaten selbst unterschätzt. — Er wünsche nur, dass alle Candidaten zu einer Prüfung aus Philosophie und Pädagogik genöthigt würden, bisher sei es bei Candidaten für Realschulen nicht der Fall. — Die Vorwürfe des Publicums seien nicht immer unberechtigt und er halte es für sehr wohlthätig, dass dieser Gegenstand gerade in diesem Vereine behandelt und richtig gestellt werde.

Prof. Dr. Zimmermann erklärt auf die Bemerkung des Dr. Lorenz, er habe nur die Worte des Vortrages citiert, welche Beschuldigungen enthielten, und wenn er sie misverstanden, nehme er seine Abweisung zurück. Zu den Worten des Herrn Vortragenden bemerkt er, dass auch er die Philosophie an Gymnasien für unzureichend halte, doch trage er darum nicht auf eine Aenderung der Institution an.

Prof. Dr. Bonitz billigt, dass der Herr Vortragende den Antrag auf Gründung pädagogischer Seminare für Mittelschulen selbst modificiert habe, da ihrer gedeihlichen Wirksamkeit die vorhin dargelegten Hindernisse entgegenstünden. Den von dem Vortragenden geäufserten Wunsch, dass philosophische Studien von denen, welche den Lehrberuf wählen, eine eifrigere Pflege finden möchten, theile er vollkommen und habe sich selbst wiederholt bei Behandlung allgemeiner Fragen über das Schulwesen in gleichem Sinne ausgesprochen. Nur dürfe man, um die Erscheinung des geringen Interesses für Philosophie nicht unbillig zu beurtheilen, zwei Puncte nicht übersehen. Für's erste sei die Klage über geringes Interesse an Philosophie nicht eine den österreichischen Universitäten eigenthümliche, sondern man könne die gleiche Klage an den meisten oder allen deutschen Universitäten hören. Auf eine Ueberreizung des Interesses für Philosophie, welche ein paar Jahrzehnte geherrscht habe, folge begreiflicherweise eine Abspannung, und wenn eben jetzt die positiven Wissenschaften grofse Fortschritte machten und die Koryphäen derselben ihre Geringschätzung der Philosophie zur Schau trügen, so liege darin eine Macht, welche sich mit äufserlich verpflichtenden Einrichtungen nicht bewältigen noch beseitigen lasse. Dazu komme aber zweitens, dass in Folge der ökonomisch beschränkten Stellung der Lehrer an Mittelschulen es grofsentheils unbemittelte Studierende seien, welche diesen Lebensweg wählten; die Nothwendigkeit, einen Theil der Zeit und Kraft auf die Erwerbung der Subsistenzmittel zu wenden, zwinge die meisten, ihre Studien auf das für ihr specielles wissenschaftliches Gebiet Erforderliche zu beschränken; gar manche empfänden das Drückende dieser Beschränkung, ohne ihm abhelfen zu können.

Digitized by Google

Es würde gewiss nicht gerathen sein, durch irgend welche verpflichtende weitere Anforderung einer einzelnen Consequenz des Uebels entgegenzutreten, statt zuerst auf Beseitigung des Uebels selbst hinzuarbeiten.

Herr M. Rodler und Herr Schulrath Becker wollten noch einige Worte sprechen, doch die vorgerückte Zeit führte den Schluss der Verhandlungen herbei, ohne dass die Debatte zu einem förmlichen Abschluss gebracht werden konnte.

In der Vereinsversammlung am 28. Jänner waren 31 Mitglieder anwesend; den Vorsitz führte Dr. Adolf Ficker. Prof. Karl Hessler von der Wiedner C. O. R. wird als ordentliches Mitglied angemeldet und die Versammlung ersucht, den Vereinssecretär auf etwaige Unrichtigkeiten in dem eben vertheilten gedruckten Mitgliederverzeichnis aufmerksam zu machen.

Der von Prof. Fleischmann dem Ausschusse übergebene Antrag, der Verein möge beim Staatsministerium um officielle Anerkennung des für Lehrer an Mittelschulen gebräuchlichen Professorstitels ansuchen, wird vom Vorsitzenden dem Prof. Dr. Klun zur Berichterstattung übergeben.

Prof. Schmued empfiehlt seinen Antrag auf Abfassung eines Repertoriums aller Aufsätze in den Programmen österreichischer Mittelschulen durch den Verein. Die Versammlung nimmt den Antrag an und übergibt ihn dem Ausschusse, damit er das nöthige zur Ausführung einleite.

Dr. Ficker überlässt hierauf dem Stellvertreter Dr. Klun den Vorsitz, um seinen Antrag zu begründen, „der Verein möge in Angelegenheit der in Wien neu zu errichtenden Mittelschulen eine Petition an den n. ö. Landtag richten.“ Nach einer kurzen Debatte, an der sich die Herren Prof. Schopf, Schulrath Becker, Prof. Dr. Lorenz und der Antragsteller betheiligen, wird die Berathung einer solchen Petition dem Ausschusse übertragen, der zu diesem Zwecke durch Vertrauensmänner sich verstärken und den Entwurf schon in der nächsten Sitzung vorlegen möge.

Dr. Ficker, der nun den Vorsitz wieder übernimmt, schlägt vor, die letzthin unterbrochene Debatte über den Vortrag des Herrn Rodler erst dann fortzusetzen, wenn der Bericht über die letzte Versammlung gedruckt vorliege und empfiehlt den Antrag Prof. Vernaleken's, in der zweiten Februarversammlung die Gewerbeschulen zu besprechen. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Prof. Schmued hält hierauf seinen Vortrag über die Vertheilung des historischen Lehrstoffes an Oberrealschulen.

Unter den Aufgaben, welche nach dem Organisations-Entwurfe die Realschulen zu erfüllen haben, steht in erster Reihe die Verleihung einer „allgemeinen Bildung, welche sie ohne Benutzung der alten classischen Sprachen zu geben suchen.“ Es ist wol ziemlich zweifellos, dass unter den Disciplinen, die hierbei thätig zu sein berufen sind, die allgemeine Geschichte eine hervorragende Rolle spiele; um so berechtigter ist die Untersuchung, ob nach dem gegenwärtig gesetzlich bestehenden Lehrplane der Unterricht in der Geschichte seine Aufgabe lösen könne?

Zur Vereinfachung dieser Erörterung glaube ich erstens mich auf die drei oberen Classen beschränken zu sollen; an den unteren Classen mag es zunächst bei den „Geschichtsbildern“ sein Bewenden haben, wie sie in Verbindung mit der Geographie der einzelnen Staaten der Organisations-Entwurf im Auge hat. — Ebenso wenig will ich die Art der Behandlung zum Gegenstande der heutigen Erörterung machen, oder über das Ziel des historischen Unterrichtes vom Org Entw. abweichende Ansichten aufstellen; sondern mich diesem vorläufig anschliefsend, wornach die „Uebersicht der Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange“ als Ziel aufgestellt ist, erlaube ich mir einzig und allein die Frage zu erörtern, ob das angedeutete Ziel nach der gegenwärtigen Vertheilung des historischen Lehrstoffes an den drei oberen Classen der Realschule zu erreichen sei?

Es wird dabei nur zweckdienlich sein, die Vertheilung des historischen Lehrstoffes an Realschulen mit jener an Gymnasien zu vergleichen.

Digitized by Google

Passt man nun jenen Lehrplan in's Auge, welcher den ursprünglichen vom J. 1849 in späterer Zeit verdrängte, so ergibt sich folgendes Schema:

Gymnasium.	Realschule.
V. *Classe:* Alte Geschichte bis zur Unterjochung Griechenlands durch die Römer.	IV. *Classe:* Das Alterthum und Mittelalter bis auf die Zeit Karl d. Grofsen.
VI. *Classe:* 1. Sem. Römische Geschichte bis zur Völkerwanderung. 2. Sem. Mittlere Geschichte, beiläufig bis Gregor VII.	V. *Classe:* Von der Zeit Karl des Grofsen bis 1815.
VII. *Classe:* Mittlere Geschichte und neuere bis zum Schluss des 17. Jahrhunderts.	VI. *Classe:* Geschichte des Heimatlandes und des österr. Kaiserstaates.
VIII. *Classe:* 1. Sem. Schluss der neuern Geschichte. 2. Sem. Kunde des österr. Staates.	

Die Zweckwidrigkeit dieser Vertheilung ergibt sich auf den ersten Blick. Man mag zugeben, dass das Alterthum für die Realschüler nicht jenes Gewicht habe, welches dasselbe an den Gymnasien ausübt; aber dass man an Realschulen mindestens den Zeitraum eines Studienjahres dafür verwende, ist gewiss eine gerechtfertigte Forderung. Es kann nicht als passend erachtet werden, dass noch die Schilderung der Völkerwanderung und der Erhebung der christlichen Staaten gewissermafsen als Anhang zur alten Geschichte vorgenommen werde. Man wird gewiss nicht zu besorgen haben, dass man bei Beschränkung auf das Alterthum für die IV. Classe zu viel Zeit erübrige.

Noch schlimmer stellt sich die Sache bezüglich des Mittelalters und der neuern Zeit. Während für die Geschichte dieser beiden Zeiträume an Gymnasien vier Semester verwendet werden, sollen zwei Semester an Realschulen genügen! Es ist das eine Forderung, man kann es ohne Hehl sagen, unmögliches zu leisten. Entweder muss man einen Zeitraum mit einer Eilfertigkeit behandeln, dass den Schülern kaum Zeit geboten wird, denselben zu erfassen, oder man läuft Gefahr, das vorgeschriebene Mafs nicht zu erreichen. Mancherlei Umstände treffen zusammen, das misliche dieser Einrichtung zu erhöhen. Dahin kann man die oft bedeutende Schülerzahl rechnen, deren Prüfung eine nicht geringe Zeit in Anspruch nimmt; dahin die Menge der Lehrstunden — 6 täglich mit Ausnahme der zwei halben Ferialtage — wobei noch auf Sprachen, Singen, Stenographie keine Rücksicht genommen ist, wodurch den Schülern die nothwendige Zeit zu Hause nachzuholen verkümmert wird; dahin endlich das Zusammentreffen von mehreren wichtigen schwierigen Lehrgegenständen, deren jeder die häusliche Arbeit unbedingt erfordert, wie Physik, Mathematik, darstellende Geometrie, Chemie etc. Es ist demgemäfs nicht zu wundern, dass oft gerade den fleifsigsten Schülern, solchen, welche ihre Pflicht nach allen Seiten erfüllen wollen, der Muth schwindet, dass sie der Hoffnung entsagen diese Last zu bewältigen. Wenn man nur genau der Forderung entsprechen will, „die Uebersicht der Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange" zu geben und zu fordern, so häuft sich ein solches Material an, dass es nur zu begreiflich ist, wenn die Schüler, welche ja zum erstenmale systematischen Geschichtsunterricht geniefsen, Personen und Zeiträume verwechseln, wenn sie mit einem Worte das Materiale nicht zu verarbeiten im Stande sind.

Bei solcher Ueberbürdung in der fünften Classe darf man wol die Frage aufwerfen, ob es gerechtfertigt sei, ein ganzes Jahr auf die Geschichte des österreichischen Kaiserstaates zu verwenden? So lange die Oberrealschule aus drei Jahrgängen besteht, wird allerdings dem Mittelalter und der neuern Zeit nicht der Zeitraum von vier Semestern eingeräumt werden können; aber drei dafür zu bestimmen ist möglich und wünschenswerth. Besser als die später erfolgte Abänderung empfiehlt sich der ursprüngliche

Digitized by Google

Organisationsplan, wonach in der IV. Classe das Alterthum, in der V. das Mittelalter und die Neuzeit bis 1700, in der VI. Classe der Rest vorzunehmen war. Die österreichische speciellere Geschichte lässt sich theils mit der allgemeinen Geschichte in Verbindung bringen von jenem Zeitraum an, seit welchem Oesterreich nach Verbindung mit Ungarn und Böhmen als europäische Macht erscheint, theils kann die frühere Geschichte bis zum 16. Jahrhundert in einem Semester durchgenommen werden. So wahr es ist, dass der Kenntnis der Geschichte des eigenen Vaterlandes gebührende Rechnung getragen werden soll, so wird man doch zugeben, dass diese Rücksichtnahme eine so ganz und gar unpassende Vertheilung der Weltgeschichte nicht rechtfertigen könne.

Noch ein Umstand ist zu beachten. Die Gymnasialschüler, mögen sie was immer für eine Facultät wählen, müssen oder können noch historische Collegien hören; der Realschüler, mag er nun die Technik, die Berg- oder Forstakademie besuchen, hat nicht einmal die Möglichkeit dazu vor sich, weil eben solche Vorlesungen an den genannten höheren Lehranstalten nicht gehalten werden.

Nach dem Gesagten stellt sich eine baldige Abänderung, insbesondere ein Zurückgreifen zu dem ursprünglichen Organisations-Entwurfe, als ein dringendes Bedürfnis dar, als eine didaktische Nothwendigkeit, um den Schülern die Leistung der an sie gestellten Ansprüche zu ermöglichen."

Der Vorsitzende erklärt, die berührten Uebelstände aus seiner eigenen Beobachtung bestätigen zu können und fordert die Versammlung auf, sich noch weiter darüber zu äufsern.

Prof. Dr. O. Lorenz erklärt, dass, obwol er nicht den Mittelschulen angehöre, er doch viel Interesse für den besprochenen Gegenstand habe. Die Frage über die Vertheilung des historischen Lehrstoffes an Mittelschulen hänge zunächst von der Aufgabe des historischen Unterrichtes ab; es sei daher vorerst der allgemeine Gesichtspunct festzustellen und zu erörtern: Was hat der historische Unterricht an Mittelschulen zu leisten, welches Quantum ist für diese Stufe zu empfehlen? — Das Ziel des historischen Unterrichtes sei die Wahrheit und das Interesse dafür; jede andere Tendenz führe auf Abwege. Man benütze die Geschichte nur zu oft als Hebamme für politische und nichtpolitische Doctrinen. Eine solche Parteistellung schade der Geschichte. — Ein anderer Uebelstand im historischen Unterrichte sei eine Schattenseite der modernen Bildung überhaupt, die Vorliebe für das Romanhafte, für Curiositäten, die Abneigung gegen die strenge Wissenschaft. — Ferner liebe man das Schwätzen über Dinge, die man nicht recht verstehe, und die Klagen über Mangel an Zeit in der Schule rührten oft daher, dass man zu viel raisonniere, auch im besten Sinne, in und aufser Oesterreich. — Darum kämen die Schüler an die Universität mit vorgefassten Meinungen, besonders über gewisse Persönlichkeiten, wie Kaiser Heinrich IV., Wallenstein, Philipp II. Die Mittelschule könne und solle ähnliche Fragen nicht so ausführlich behandeln, dass ein Endurtheil gebildet werden könne, habe auch nicht Meinungen zu erörtern und abzuwägen, sondern habe nur Kenntnisse factischer Art beizubringen, nicht etwa eine Masse von Einzelheiten, sondern die Hauptpuncte der Begebenheiten in richtiger Auswahl, eine sichere Uebersicht, die den Eindruck voller Wahrheit macht und befähigt, gute Bücher zu verstehen und den Unterricht an der Universität zu geniefsen. Darum sei die alte Methode des historischen Unterrichtes, wie sie, nicht in Oesterreich, wo ihn die Studienhofcommission zu anderen Zwecken mishandelte, sondern seit langer Zeit in England und Frankreich üblich war, die Geschichte gut und schlicht, ohne Ausführlichkeit zu erzählen, heute noch empfehlenswerth, weil man auf diese Weise ganz wohl viel in kurzem Zeitraume behandeln könne. — Im Ganzen, schliefst der Redner, müsse man an Mittelschulen an der allgemeinen Geschichte festhalten, und es sei nur ein Lehrbuch zu wünschen, das einen vollständigen Ueberblick ohne Raisonnement und Ausführlichkeit biete; die Behandlung der österreichischen Geschichte sei eine Opportunitätsfrage, die jeder einzelne Lehrer zu entscheiden habe.

Digitized by Google

Prof. Schmued erklärt sich mit den Ansichten des Herrn Vorredners im allgemeinen einverstanden, findet die Behandlung der allgemeinen Geschichte dem allgemeinen Standpuncte der Mittelschule angemessen und hält ein Eingehen in's Detail nicht für möglich, Deductionen für unpassend. Doch sei auch für die gewünschte übersichtliche Behandlung an Oberrealschulen die Zeit zu kurz.

Prof. Grün meint, der Erörterung des Lehrplanes an Oberrealschulen hätte die Feststellung des historischen Materiales vorangehen müssen; Prof. Lorenz habe sich darüber geäufsert und dargethan, dass man Geschichte, nicht Geschichten lehren und von der Uebersicht zur Einsicht kommen müsse. — Doch habe er auch eine Anklage gegen den Kleingeist der Lehrer an Mittelschulen ausgesprochen. Wenn der vorhanden sei, so müsse man die Anklage gegen die Universität richten, woher die Lehrer kommen und den Geist mitbringen.

Prof. Schmued entgegnet, er habe sich vorgenommen, über Methode des historischen Unterrichtes zu sprechen, aber wegen der Kürze der Zeit habe er sich auf die Vertheilung des Lehrstoffes beschränkt und das Unzweckmäfsige derselben an Oberrealschulen nachweisen wollen.

Prof. Dr. Lorenz entgegnet, er habe nicht vom Kleingeist der Lehrer gesprochen, sondern nur Richtungen bezeichnet, die in der ganzen Welt existieren, also nicht blofs in Mittelschulen, sondern auch in der Literatur und an Universitäten hervortreten.

Schulrath Becker ist im allgemeinen mit den Ansichten des Prof. Lorenz einverstanden und will nur die Bemerkung machen, dass bei der Behandlung der Geschichte die Opportunität nicht in's Spiel kommen könne. Wenn die Behandlung nicht gleichmäfsig sei, so müssten sich beim Uebertritte in eine andere Anstalt Lücken ergeben. Freilich sei ein Mangel an geeigneten Lehrbüchern. Doch diese sollten von den Schulmännern ausgehen, die Behörde würde ihnen kein Hindernis in den Weg legen. Prof. Lorenz selbst sei wol berufen, ein solches Lehrbuch herzustellen, er möge dem Vereine die Abfassung eines solchen zusagen.

Prof. Lorenz wendet ein, dass man wol eine Meinung aussprechen könne, ohne im Stande oder Willens zu sein, die Sache selbst zu machen. Er sei nicht in der Lage, ein Lehrbuch schreiben zu können.

Hierauf wird die Verhandlung geschlossen.

(Diesem Hefte sind drei Beilagen, eine kritische und zwei literarische, beigegeben.)

Digitized by Google

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XIV. Jahrgang, III. Heft.)

Auf herrn Rudolf v. Raumers rezension der „Grundsäze und proben der deutschen schreibung“ etc. von M. Raschke. *)

Da die anzeige meiner „Grundsäze und Proben der deutschen schreibung auß fünf jarhunderten“ in diser zeitschrift den´ zweck und den größten teil des büchleins mit stillschweigen übergeht und gegen den kleineren teil desselben mer unbelegte als belegte forwürfe erhebt: so wird dem ferfaßer wol eine ferteidigung gestattet sein.

Mein herr rezensent, herr Rudolf von Raumer hat seit 1855 in mereren aufsäzen in diser zeitschrift die notwendigkeit einer ferbeßerung der deutschen schreibung bestätigt, 1857 auch die dringlichkeit derselben herforgehoben. Ich glaubte diser ferbeßerung zu dienen, indem ich die bis dahin nur in gelerter darstellung gefürten erörterungen in gemeinferständlicher übersicht weiteren kreisen mitteilte. Ein gutes mittel zur popularisirung des gegenstandes dünkte mich, auf übersichtlichen tafeln zu zeigen, wie die wörter deren schreibung heute iergentwie bestritten wird, in der ahd. mhd. und nhd. literatur geschriben wurden, und hoffte fon disen tafeln die wirkung, daß dem leser der tatsächliche fortschritt unserer schreibung auß der willkürlichkeit des 16. jarhunderts zur sprachrichtigkeit und einfachheit ersichtlich werden müße. Eine solche samlung, glaubte ich, dürfte auch dem sachkundigen schulmann brauchbar sein, dem doch die schreibungen jener jarhunderte unmöglich so bis ins besondere geläufig sein können. Obwol ich in der forrede außdrücklich angebe, daß meine schrift „zum größtenteil dem fertigen ferbreitung schaffen“ wolle und nur ein kleinerer teil derselben polemisch ist: hat doch mein herr rezensent für disen zweck, für seine außführung, für die nicht ser unterhaltende arbeit diser samlung kein wort der kritik. Er hat demnach nicht mein schriftchen beurteilt sondern nur einen kleinen polemischen teil desselben. Dem polemischen teil meiner schrift macht er folgende außsezungen und forwürfe.

1. Ich ferlange eine fundamentale umwälzung unserer bisherigen rechtschreibung im pseudohistorischen sinne, ich glaube, der zwispalt unter den gelerten bestehe hier nur darin, daß die einen etwas mer, die andern etwas weniger an dem bestand geändert wißen wollen und ich wiße nicht, daß die abweichung filmer eine wißenschaftlich prinzipiele ist, deshalb behaupte ich eine einstimmigkeit der gelerten in dem, was heute hauptsächlich not tut, und gebe nur in fragen geringeren gebietes eine meinungsferschidenheit zu.

---

*) In der vorliegenden Replik ist, da sich dieselbe auf eine Frage der Orthographie bezieht, die Orthographie des Verfassers unverändert beibehalten worden. Anm. d. Red.

Digitized by Google

Eine äußerung fon K. Andresen, daß eine mäßigung der strengen fonetiker wie der strengen historiker zu einem praktischen und dennoch wißenschaftlich begründeten ergebnis füren würde, bewog mich nachzuforschen, wie weit die grundsäze und wie weit die folgerungen, also die schreibungen beider parteien sich decken und wie weit außeinander gehn, und mein erfreuliches ergebnis hat der herr rezensent mir nicht umgestoßen. Denn ich finde die übereinstimmung beider gegner keineswegs bloß in der ungemeinen merzal der wörter, welche sie beide auf gleiche weise schreiben leren, sondern selbst auch in iren hauptgrundsäzen. Ich sage niergends, dass die historiker und fonetiker dieselben grundsäze, sondern daß sie denselben hauptgrundsaz haben, und ich glaube es auf S. 20—23 unwiderleglich bewisen zu haben, daß Jakob Grimm, Karl Weinhold, Rudolf v. Raumer, K. J. Andresen, August Schleicher, Julius Zacher, Karl Hoffmann, S. Michaelis eine fereinigung des historischen oder etymologischen prinzips mit dem fonetischen zur grundlage einer ferbeßerung unserer schreibung machen und daß keiner fon inen das eine oder das andere außschließlich gelten laßen will, daß sie alle auch die bestehende schreibung nur ferbeßern, nicht aber durch eine ganz neue ersezen wollen. Alle anderen schreibungsgrundsäze gründen sich doch nur auf diser fereinigung des lautlichen und sprachgeschichtlichen, und deshalb nenne ich dise fereinigung den hauptgrundsaz. Geben nun die einen dem sprachgeschichtlichen, die andern dem lautlichen einen forrang, so stößt das doch die behauptung nicht um, daß beide seiten beide grundsäze anerkennen. Selbst durch die tatsache wird meine behauptung nicht umgestoßen, daß in nhd. schreibung die einen dem altdeutschen mer ansehn einräumen als die andern und daß sie über die gegenwärtige außsprache nicht ganz einig sind. Die abweichung in besonderen forschriften, z. B. für ß, fs, ist nur eine abweichung in der anwendung, nicht im hauptgrundsaz. Wenn man in Rudolf v. Raumers abhandlungen list, daß er die denungszeichen ebenfalls beseitigt wünscht, daß er der grammatik das recht zuerkennt, für die gegebenen laute die passenden buchstaben und zwar für einen laut nur ein zeichen zu wälen, z. b. nur f und kein v zu sezen, weil beute beide zeichen nur einen laut bezeichnen, daß er der sprachgeschichte das recht zuspricht, schidsrichterin zu sein, wo der gebrauch selbst uneins ist, daß er sein prinzip am liebsten das historischfonetische nennt; wenn andrerseits K. Weinhold „die fortentwickelung der nhd. sprache auch berücksichtigt haben und manche erscheinungen in derselben rechtfertigen will, die in älterer zeit nicht fußen, aber in der nhd. lautbildung begründet sind;“ wenn K. Andresen beiden seiten mäßigung anrät, und Rud. v. Raumer die mäßigung dieses historikers anerkennt: so kann man nicht einsehn, daß der meinungsstreit, wie mein herr rezensent behauptet, in der prinzipelen frage bestehe, „ob die lautliche form der nhd. schriftsprache durch die überlieferte schreibung gegeben ist oder ob sie im widerspruch mit der überlieferten, in schrift gefassten form, durch lautgeschichtliche konstruktionen gefunden werden soll.“ Denn niemand, auch herr v. Raumer nicht, hält die überliferte schreibung samt und sonders one außname für die genaue widergabe der lautlichen form der nhd. sprache, das ist auß seinen schriften zu erweisen; und niemand will die nhd. sprache bloß durch lautgeschichtliche konstruktionen finden, auch K. Weinhold nicht, wie auß seinen eben angefürten Worten erhellt.

Da ich den hauptgrundsaz der schreibung in die wörte faße: schreib nach dem laute und nach der ableitung, da lautgemäßheit und richtige ableitung fon allen oben genanten sprachforschern ebenfalls zur grundlage jeder ferbeßerung gemacht wird, da dise zwei grundsäze auch der jezt gebräuchlichen schreibung zu grunde ligen, aber fon ir nur unordentlich befolgt werden: so tut mein herr rezensent mir unrecht, wenn er behauptet, ich ferlange eine fundamentale (d. h. doch grundsäzliche?) umwälzung unserer bisherigen rechtschreibung. Ich ferlange filmer nur strengere durchfürung allgemein anerkanter grundsäze.

2. Herr rezensent wirft mir for, ich wünsche wißenschaftliche fragen

Digitized by Google

durch stimmenmerheit der gelerten entschiden zu sehn, und fürt als beleg meine worte an: „Ein zerfaren der schreibung und sogar der schriftsprache in Deutschland ist nicht zu fürchten, so lange alle schulen und druckereien sich jedes beliebens enthalten und strenge nur den ergebnissen der gesamten deutschen sprachwißenschaft folgen, also nur so fil neuern, als die merzal der sprachgelerten gut heißt.“ Dise worte stehn in meiner schrift, und selbst auß disen worten, stünden sie auch so auf einer nadelspize isolirt, wäre nicht zu schließen, daß ich als ein schüler des suffrage universel durch einfache abstimmung aller professoren des deutschen zweifelhafte fragen unserer schreibung zu entscheiden rate; die worte „strenge nur den ergebnissen der gesamten deutschen sprachwißenschaft“ und das wort „sprachgelerte“ schiizen mich for einer solchen außlegung, denn fon sprachgelerten fersteht es sich wol, daß sie nicht mit dogmen oder dekreten sondern lediglich mit gründen sprechen. Aber der angefiirte saz steht keineswegs so isolirt sondern in einer schrift, welche alle angefürten vota auch wägt und erwegt, und welche schon 34 seiten früher, nemlich S. 26 sagte: „Worin die ferschidenen richtungen der wißenschaft übereinstimmen, das ist oneweiters einzufüren; das aber worin sie nicht übereinstimmen, ist fon der Schule noch fern zu halten, aber nicht nur unaußgesezt zu erörtern, sondern auch im buchdruck anzuwenden, und jeder schriftsteller jeder buchdrucker jeder schulmann ist es der deutschen sprache und seiner bildung schuldig, über alle strittigen teile der schreibung durch eingehendes studium ein eigenes urteil zu gewinnen.“ Dise worte stehn foran, stehn gesperrt, als folgerung auß dem zwispalt der gelerten in der anwendung des hauptgrundsazes.

Wir praktischen schulmänner haben unter der babylonischen schreibung am meisten zu leiden, wir wißen auch am besten, wie der unterricht durch sie erschwert, das lesen und schreiben im nideren folke beschränkt wird; wir haben also über die driuglichkeit einer ferbeßerung ein wort mitzureden. Wenn wir nun sehn, daß über die dringenste ferbeßerung, über die tilgung der überflüßigen denungszeichen, alle sprachforscher one außname einig sind: so wäre es torheit, mit der einfürung diser ferbeßerung zu warten, weil über andere kleinere gebiete der ferbeßerung eine solche übereinstimmung noch nicht erreicht ist. Darum ist es aber auch unsere angelegenheit, daß jenes noch strittige gebiet fortwerend erörtert werde, daß auch der buchdruck proben fon den schreibungen forlege, welche die gelerten forschlagen. Werden dise erörterungen mit gründen gefürt, dann wägen und erwegen wir sie, wo aber keine gründe gegeben werden, können wir auch keine gründe erwegen.

3. Die frage über die zischlaute ß und fs erklärt mein herr rezensent für hinreichend besprochen und das, was ich darüber forbringe, werde „jeder nicht ganz urteilslose leser diser zeitschrift one des rezensenten beihilfe leicht widerlegen, wenn er die früheren besprechungen des gegenstandes zur hand nimmt.“ — Wie ist das? Oben findet es mein herr rezensent lächerlich zu behaupten, daß man in dem worauf es heute hauptsächlich ankomt einig sei, und hier findet er diejenige frage, über welche die meinungen nach drei, fier seiten am weitesten außeinander gehn schon hinreichend besprochen?

„Wer aber so unwißend ist,“ sagt mein herr rezensent, „daß er sich durch herren Raschke aufbinden läßt, die neuhistorische schreibung (des ß) sei uralte überlieferung, den wollen wir ganz ruhig seinem schicksal überlaßen.“ Obwol ich alles, was in diser zeitschrift über das ß seit 1852 geschriben wurde, erörtert habe, so hat mein h. rezensent doch kein wort der kritik für dise erörterung. Darum seze auch ich seinen worten noch weniger entgegen.

4. Daß ich eine stelle auß der forrede Jakob Grimms zu seinem WB. für das historische ß auffiirte, die nicht dafür spricht, gebe ich zu als den einzigen forwurf, der mich wirklich trifft, doch auch nicht ganz so trifft, wie es auß der darstellung meines herren rezensenten erscheint. Sie spricht nemlich dennoch für mich, zwar nicht in der ferteidigung der historischen

Digitized by Google

schreibung des ß, wol aber in der bekämpfung der Heyseschen schreibung dises buchstabs; sie sollte also nicht S. 39, sondern S. 38 stehn. Ein solches versehn ist wol schon größeren begegnet, und kann weder für eine absicht, die leser zu teuschen, genommen werden, noch „ein beweis absoluter gedankenlosigkeit“ sein.

5. Mein herr rezensent rügt es, daß ich auch den grammatiker K. Hoffmann (dessen verdienst um die verbreitung der historischen grammatik ich ebenfalls zu würdigen weiß, dessen elementargrammatik auf meinen vorschlag an meinem gymnasium eingefürt wurde) zu der partei des historischen ß zähle, da derselbe doch dise ansicht als einen irrtum abgelegt hat. — Herr K. Hoffmann hat in fier auflagen jener elementargrammatik und durch dieselbe in filen schulen Deutschlands, auch Oesterreichs sibzehn jare hindurch das historische ß nicht nur gelert, sondern auch in den vorreden und in einer grammatik für lerer verteidigt: dise fier auflagen muß doch jedem freistehn als wirklich vorhandene bücher zu zitieren? Mer tue ich auch nicht; in einem atem sage ich S. 40, daß herr Hoffmann in der 5. auflage von den historikern zu den Heyseschen übergegangen ist, füre seine gründe an und widerlege sie. Wo ist in solcher darstellung ein unrecht zu sehn, oder eine gedankenlosigkeit?

6. Mein herr rezensent spottet darüber, daß ich bei verteidigung des historischen ß, mich auf die merzal der gelerten berufend, doch nicht alle anfüre, die anzufüren wären. — Ich wone fern von größeren bibliotheken. Habe ich gelerte, welche die Heysesche schreibung verteidigen, übergangen, so wäre ich nur durch ire namen zu überfüren gewesen, auch hätte das die sache gefördert.

7. Meine ganze schrift, sagt herr rezensent, „wimmle warhaft von beweisen absoluter gedankenlosigkeit,“ und fürt zwei, sage zwei beispile dafon an. Das erste ist jene am unrechten orte angefürte stelle auß J. Grimms vorrede zum WB. Darauf meine antwort unter 4. Das andere beispil ist folgendes. Ich nenne, behauptet herr rezensent, einmal über das anderemal das mhd. die keisersprache, und weil die Hohenstaufen schwaben waren, darum könne nur derjenige von einem zusammenhang der keiser mit dem mhd. sprechen, der das mhd., wenn auch nicht außschließlich so doch vorzugsweise auß schwäbischer wurzel erwachsen läßt. „Herr Raschke aber bemerkt zu seiner keisersprache“ so war auch auß den filen mundarten éine emporgewachsen“ und fügt dazu ganz arglos die anmerkung „Nach prof. Fr. Pfeiffers neuester entdeckung nicht die schwäbische sondern die beirische.“ — Wenn mein herr rezensent feler in meine schrift hin ein tragen muss um sie zu rügen, so scheint das kein beweis zu sein, daß die schrift so von gedankenlosigkeiten wimmelt. Die anfürung auß meiner schrift ist entstellt. Denn erstlich nenne ich das mhd. nicht ein über das anderemal sondern nur zweimal die keisersprache und da in einem zusammenhang, wo der richtige sinn dises beiworts unverkenbar ist. Zweitens bringe ich die Hohenstaufen nicht in zusammenhang mit dem mhd. Drittens nenne ich das mhd. eine keisersprache erst nachdem ich gesagt, dass „éine mundart (in anmerkung: nicht die schwäbische sondern die beirische) emporgewachsen ist zu einer im ganzen reich geläufigen sprache, zur sprache der adeligen höfe, die damals die brennpunkte der deutschen nationalität, der bildung und der politik, zur sprache der dichter, die wider meist dem adel entsprossen waren.“ Fiertens ist auß den zwei säzen, worin ich das wort keisersprache anwende, durchauß nicht zu fermuten, daß ich das mhd. als durch die Hohenstaufen zur dichtersprache erhoben ansehe: dise zwei säze sind folgende: 1. „Die durchgreifende hand der damaligen schriftsteller schmiegte die lat. schrift der schönen keisersprache wie ein panzerhemd dem Leibe an.“ 2. „Von der äußeren keiserlichen herlichkeit war zuerst die keisersprache, die mhd., dahin, am hofe des deutschen keisers wurde wider lat. gesprochen, deutsch aber nur in der mundart.“ Wer nicht mit der forgefaßten ansicht, daß die Hohenstaufen das mhd. emporgebracht haben, die obigen säze list, wird bei dem wort keisersprache unmöglich außschließlich an die Hohenstaufen denken, wird darunter sicher nichts anders

Digitized by Google

denken als allgemeine reichssprache. Uebrigens glaube ich nicht, wenn prof. Pfeiffers ansicht feststeht, daß die Hohenstaufen im ferker mit dem deutschen adel schwäbisch gesprochen haben.

So fil habe ich auf die gemachten außsezungen zu erwidern. Doch auch die darüber hinausgehenden angriffe muß ich abweren. Die rezension läßt sich gar nicht auf den sachlichen inhalt meiner schrift ein, sondern sucht nur in dem gebrauchten apparat blößen und gibt weniger beurteilung als filmer schelte. Auch dise würde ich ruhig hinnemen müßen, wenn ich durch iergent eine persönliche ferlezung meiner gegner anlaß gegeben hätte. Das ist nicht geschehn, im gegenteil habe ich mich entschuldigt (S. 41), „daß ich es wage, meine gründe gegen einen bedeutenden gelerten forzubringen.“ Die bescheidenheit ist filleicht für blödheit genommen und mir bedeutet worden, „wie verderblich der Wahn sei, ein klein wenig zusammengerafftes Altdeutsch könne die Schärfe des Denkens und die philologische Strenge in Auffassung und Wiedergabe der Thatsachen ersetzen.“ Daß meine folgerungen und schlüße falsch sind, beweist der herr rezensent nicht, wol aber neme ich die tatsache, dass er mir keine begangene feler im altdeutschen rügt, als bestätigung in empfang, daß mein klein wenig zusammengerafftes altdeutsch hingereicht hat zur lösung diser kleinen aber wichtigen aufgabe. Wenn der herr rezensent meine erörterung der ferschidenen ansichten durch ferweisung auf das, was dise zeitschrift darüber gebracht hat, abschneiden will, in diser zeitschrift aber seit geraumer zeit über deutsche schreibung der herr rezensent fast allein das wort fürt; wenn er das, worin meine schrift seinen ansichten gemäß ist, gar nicht erwähnt, das aber, was fon seinen außgesprochenen ansichten auf grund anderer autoritäten abweicht mit solcher leidenschaft zurückweist, daß er es sogar anders auffaßt als es in meiner schrift dargestellt ist; wenn er sogar die leser, welche den gründen seiner gegner nachgeben, unwißend neut: so ist das nichts anders als ein fersuch, jede äußerung seiner gegner in einem gewissen kreise einzuschüchtern und außzuschließen. Das aber wäre etwas noch fil schlimmeres als ein urteilsloses abzälen der stimmen, das wäre die diktatur. Daß dise heutzutage unmöglich ist, bedarf keines wortes. Eine ferzögerung der schreibungsferbeßerung sind solche außschließende rezensionen immer. Dise ferbeßerung ist aber nicht nur eine frage der gelersamkeit sondern ebenso eine frage des lebens, der schule, der lebenden deutschen sprache. Es darf sich hiebei also nicht um persönlichkeiten, weder große noch kleine handeln, sondern lediglich darum, daß die deutsche schuljugend je eher zu einer erleichterung dises wenig bildenden aber zur bildung ersten mittels, des lesens und schreibens gelange und daß die der sprache selbst schädlichen sprachwidrigen und die erlernung erschwerenden gebrechen der schreibung je eher beseitigt werden.

Endlich muß ich es noch außsprechen, und bin der zustimmung meiner kollegen gewiß, daß gymnasiallerer auch one einen literarischen namen es beanspruchen dürfen, daß eine rezension inen keine persönlich herabsezenden forwürfe zuwerfe, wenn sie einmal for die öffentlichkeit treten und sich selbst keiner persönlichkeit schuldig gemacht haben.

Meine schrift betreffend kann ich auf ein dem Raumerschen entgegenstehendes urteil, auf eine empfelung des Dr. E. L. Rochholz in Nr. 2 der Illustr. Zeitung hinweisen.

Teschen 22. Januar 1863. M. Raschke.

Dass Hr. Raschke mit meiner Beurtheilung seiner Schrift nicht zufrieden ist, finde ich ganz natürlich. Ob er aber klug gethan hat, eine Entgegnung zu schreiben, darüber bitte ich das Urtheil bis zum Schluss der nachfolgenden Zeilen zu suspendieren. Zuerst Einiges zur nothgedrungenen persönlichen Abwehr. Hr. Raschke gibt mir Schuld, ich wolle eine Dictatur in Sachen der deutschen Orthographie in Anspruch nehmen *). Ich habe

*) Die Redaction hält sich für verpflichtet, zu diesen Worten ihres geehrten Mitarbeiters folgendes zu bemerken. Professor R. v. Raumer

Digitized by Google

oft genug erklärt, wie weit ich von einer solchen Anmafsung entfernt bin. Es gibt unzählige Puncte in der deutschen Orthographie, in denen ich mich herzlich gern unterordne und annehme, was Andere festsetzen. Dass ich aber in den Grundfragen der Wissenschaft nicht mit mir handeln lasse, das wird mir keiner verdenken, der weifs, was wissenschaftliche Forschung heifst. Aber auch hier nehme ich keine Spur von wissenschaftlicher Autorität in Anspruch. Man soll mir um kein Haar breit weiter Recht geben, als meine Gründe reichen. Eben deswegen ist mir auch jeder Gegner recht, der mit Ernst und Verstand meine Gründe prüft und sie zu widerlegen sucht. Es ist eine unwahre Verdächtigung des Hrn. Raschke, dass ich Gymnasiallehrern ohne gröfseren wissenschaftlichen Ruf nicht mit der nöthigen Achtung begegne. Ich lege der Aufgabe der Gymnasien die allergröfste Bedeutung bei; wie sollte ich zu der Thorheit kommen, ihre Lehrer mit Geringschätzung zu behandeln? Man vergleiche meine Kritiken über Andresen, Klaurig, Ruprecht, und habe dann den Muth, jene Beschuldigung zu wiederholen! Und doch hatte Andresen in eben dieser Zeitschrift meine Ansichten vom entgegengesetzten Standpuncte aus angegriffen. Aber es fiel mir nicht ein, diesem ernsten und gut gerüsteten Gegner einen regelrechten Kampf zu verweigern, und ich habe mich die Mühe nicht verdriefsen lassen, ihn mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln wo möglich von der Richtigkeit meiner Ansichten zu überzeugen. Aber freilich muss sich dazu ein Gegner stellen, der das Zeug hat, meinen Gründen zu folgen. Und hier hat es H. Raschke fehlen lassen und lässt es in seiner Entgegnung von neuem fehlen. Ich kann Hrn. Raschke nicht zwingen, meine Gründe zu verstehen, und so ist jede ernsthafte literarische Fehde zwischen uns unmöglich.

Was Hr. Raschke zur Vertheidigung der von mir angegriffenen Stellen seiner Schrift sagt, ändert an dem von mir dargelegten kein Tüttelchen, und ich überlasse es getrost dem Leser, ob er sich durch die von Hrn. Raschke jetzt versuchten Drehungen und Windungen über den wahren Sachverhalt will täuschen lassen. Die Art, wie Hr. Raschke den Vorwurf abzuschwächen sucht, dass er gedankenloser Weise Grimm das Gegentheil von dem sagen lässt, was er wirklich sagt, verdient unter den ergötzlichsten Proben literarischer Naivetät aufbewahrt zu werden.

Hr. Raschke meint ferner, die Recension lasse sich auf den sachlichen Inhalt seiner Schrift gar nicht ein. Denkt Hr. Raschke hiebei an seine grofse Entdeckung, dass eigentlich alle Gelehrten, die in neuerer Zeit über deutsche Orthographie geschrieben haben, dasselbe wollen, nur mit unwesentlichen Differenzen, so hat er Unrecht. Denn darauf lässt sich meine Recension gar sehr ein, aber freilich ironisch. Denn diese Ansicht, gegenüber den Behauptungen des Hrn. Raschke, ernsthaft zu bekämpfen, kann man mir nicht zumuthen. Alles, was Hr. Raschke anserdem in theoretischer Hinsicht vorbringt, ist von Anderen schon ohne Vergleich besser gesagt und von mir nach Kräften widerlegt worden. Ist also meine Widerlegung nicht genügend, so würde ich jedenfalls viel besser thun, die wirk-

---

hat den ersten von ihm in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz über deutsche Orthographie, Jahrg. 1855, S. 1—37 auf ausdrückliches Ansuchen der Redaction verfasst, und ebenso die seitdem erschienenen Recensionen über verschiedene, auf die deutsche Orthographie bezüglichen Schriften, immer nur auf den ausdrücklichen Wunsch der Redaction geschrieben. In der ganzen Zeit seit Januar 1855 bis jetzt ist der Redaction keine auf diese Frage bezügliche Anzeige, kein, etwa die entgegengesetzte Ansicht vertretender Aufsatz zugesendet worden, dem die Redaction die Aufnahme versagt hätte. Die Redaction wird ebenso fernerhin in dieser wie in allen wissenschaftlichen Fragen sich von der Willkür fern halten, die Vertretung der einen von zwei entgegengesetzten Richtungen auszuschliefsen, sofern dieselbe den wissenschaftlichen Forderungen entspricht, welche eine Gymnasialzeitschrift an die aufzunehmenden Beiträge zu stellen verpflichtet ist. Anm. d. Red.

Digitized by Google

lich tüchtigen Gegner einer erneuten Prüfung zu unterwerfen, als ihren matten Abklatsch in Hrn. Raschke anzugreifen. Meint aber Hr. Raschke, ich hätte seine Tabellen mit ihren „Proben der deutschen Schreibung auß fünf Jarhunderten," einer näheren Prüfung unterziehen sollen, so hat er von seinem Standpunkt aus Recht. Ich, von meinem Standpunkt aus, glaubte, die Leser dieser Zeitschrift würden aus dem von mir Mitgetheilten den Schluss ziehen, dass Hr. Raschke nicht der Mann sei, ein solches Buch zu schreiben, und dies werde genügen. Weil aber Hr. Raschke es wünscht, will ich ihm den Gefallen thun und etwas näher auf dies Tabellenwerk eingehen.

Hr. Raschke lässt sich in dieser Beziehung folgendermaßen vernehmen: „Die bescheidenheit ist filleicht für blödheit genommen und mir bedeutet worden, „„wie verderblich der Wahu sei, ein klein wenig zusammengerafftes Altdeutsch könne die Schärfe des Denkens und die philologische Strenge in Auffassung und Wiedergabe der Thatsachen ersetzen."" Daß meine folgerungen und schlüße falsch sind, beweist der Herr rezensent nicht, wol aber neme ich die tatsache, daß er mir keine begangene feler im altdentschen rügt, als bestätigung in empfang, daß mein klein wenig zusammengerafftes altdeutsch hingereicht hat zur lösung dieser kleinen aber wichtigen aufgabe." Welche Aufgabe Hr. Raschke eigentlich gelöst zu haben glaubt, wüsste ich nicht zu sagen. Glaubt er mit dem in seiner Schrift Zusammengetragenen denen, die sich mit der Geschichte der deutschen Sprache beschäftigen, irgend etwas neues gesagt zu haben, so wird ihn jeder gründlich und wissenschaftlich gebildete Lehrer des Deutschen vom Gegentheil überzeugen. Es könnte sich also blofs um die Brauchbarkeit seiner Beispielsammlung handeln. Da aber Hr. Raschke keine nachzuprüfenden Citate gibt, sondern sich begnügt, die Namen seiner Gewährsmänner zu nennen, so ist für jede gewissenhafte Forschung mit seinen Belegen nichts anzufangen. Denn wenn er auch nicht Band und Seite angeben wollte, so musste er doch wenigstens die Ausgabe citieren, in welcher sich die angezeigte Schreibung findet. Was hilft ein Citat wie „Luther," „Göthe," „Schiller" u. s. w. „In welcher Zeit? In welcher Ausgabe"? wird jeder fragen, der sich auch nur einigermafsen gründlich mit diesen Dingen beschäftigt hat.

Wie es mit der Zuverlässigkeit des Hrn. Raschke steht, das will ich an einem Falle zeigen, auf den er selbst ein besonderes Gewicht legt. In der Entgegnung des Hrn. Raschke finden sich die Worte: — — „wenn er (nämlich R. v Raumer) sogar die leser, welche den gründen seiner gegner nachgeben, unwißend nent: so ist das nichts anders als ein fersuch, jede äußerung seiner gegner in einem gewissen kreise einzuschüchtern und außzuschließen." Die Stelle meiner Recension, auf welche sich die Worte des Hrn. Raschke beziehen, findet sich auf S. 51. Es ist dort von der neuhistorischen Schreibung der Zischlaute die Rede, und ich sage in dieser Beziehung: „Wer aber so unwissend ist, dass er sich durch Hrn. Raschke aufbinden lässt, die neuhistorische Schreibung sei uralte Ueberlieferung, den wollen wir ganz ruhig seinem Schicksal überlassen." Prüfen wir nun den Thatbestand, und es wird sich zeigen, ob meine Worte zu viel sagen. Ich habe in dieser Zeitschrift (1857, S. 20—35) dargelegt, wie der Unterschied zwischen den alten ȥ (ȥȥ) und ſs, den die neuhistorische Schreibweise wieder einführen will, schon vor dem Beginn des 16. Jahrhunderts aus der deutschen Schriftsprache verschwunden ist, wie dann die drei Jahrhunderte von Luther bis Gœthe von einer solchen Unterscheidung nichts wissen, bis in den letzten Jahrzehnten die Neuhistoriker den Versuch machen, der neuhochdeutschen Schriftsprache diese ihr unbekannte Unterscheidung aufzudrängen. Meiner dort gegebenen Beweisführung stellt Hr. Raschke S. 43 seiner Schrift die Worte entgegen: „Diese Schreibung des ß (nämlich die neuhistorische) besteht nicht nur als „„neuhistorische"" Neuerung, sondern auch als alte Ueberliferung zu recht, sie ist 500 Jare älter als die Heysesche; sie ist nicht aufgehoben, sondern nur gestört durch Ungenauigkeit und durch neuerfundene fremdartige (vokalische Grundsäze." So weit ist

Digitized by Google

die Sache nur eine Behauptung. Aber Hr. Raschke bleibt auch den Beweis nicht schuldig. „Zweitens, sagt er etwas weiter oben, ward in allen nhd. Jarhunderten das ß nicht immer achtlos mit ss ferwechselt, sondern daneben auch an richtiger Stelle geschriben, Logau schreibt es fast immer richtig.“ So auffallend diese Bemerkung jedem Kenner der deutschen Sprachgeschichte sein wird, so wird er doch noch mehr überrascht sein, wenn er auf Hrn. Raschkes 17ter Tafel die wirklichen Belege dazu findet. Danach schreibt Logau: vergeßen, eßen, dieß, meßen, Eßig, beßer, verdroßen, wißen, erschoßen, vnß, vermaßen. Dagegen: gewiſs, Kuſs, Roſſen, deſſen, Poſie. Also mit verschwindend wenigen Ausnahmen, die leicht blofse Druckfehler sein könnten, bei Logau die neuhistorische Schreibung der Zischlaute mit aller Strenge durchgeführt! Um so wunderbarer, da sein Landsmann und jüngerer Zeitgenosse Andreas Gryphius nach Hrn. Raschkes eigenen Belegen keine Spur von neuhistorischer Schreibung der Zischlaute zeigt. Aber das Wunder löst sich einfach, und es bleibt an der ganzen Sache nichts wunderbar als die „fast unglaubliche Gedankenlosigkeit des Hrn. Raschke.“ Dass Logau nicht die neuhistorische Schreibung der Zischlaute bietet, weifs jeder, der einmal eine Originalausgabe seiner Sinngedichte oder einen buchstabengetreuen Abdruck daraus in der Hand gehabt hat. Aber wie kommt nun Hr. Raschke zu seiner Entdeckung? Er hat, wie er S. 28 seiner Schrift angibt, den Logau nur in W. Wackernagels Lesebuch benutzt, und dabei folgende Kleinigkeiten übersehen: Erstens hat er nicht bemerkt, dass W. Wackernagel sich früherhin, wie damals die meisten wissenschaftlichen Sprachforscher, der neuhistorischen Schreibung der Zischlaute angeschlossen hatte, die er seitdem längst wieder aufgegeben hat. Hätte Hr. Raschke dies bemerkt, — jedem halbwegs aufmerksamen Leser von Wackernagels Vorrede springt es in die Augen —, so würde er nach seiner Weise nicht ermangelt haben, S. 40 seiner Schrift auch W. Wackernagel als einen Zeugen für die neuhistorische Schreibung der Zischlaute anzuführen. Zweitens hat Hr. Raschke übersehen, dass W. Wackernagel in eben jener Vorrede zum 2. Thl. seines deutschen Lesebuchs S. X ausdrücklich sagt: „Damit denselben (den Sprachstudien) dieß Buch noch dienstlicher werde, habe ich so weit meine Quellen es gestatteten der ältern Sprache auch die ältere Schreibweise gelaßen.“ Drittens ist Hrn. Raschke entgangen, dass, diesem Grundsatz getreu, W. Wackernagel nur da, wo ihm Originalausgaben oder buchstabengetreue Abdrücke von solchen vorlagen, die Orthographie derselben wiedergibt. Wo er sich dagegen genöthigt sieht, neueren Drucken zu folgen, da reguliert er die Orthographie, und zwar im Punkt der Zischlaute (damals) neuhistorisch. Viertens hat Hr. Raschke nicht bemerkt, dass W. Wackernagel nach seiner gewissenhaften Weise den Leser gleich in der Ueberschrift hierüber orientiert, indem er bei jedem einzelnen Stück sorgfältig die Quelle angibt, der er dasselbe entnommen hat. So, wenn es z. B. (S. 393) in der Ueberschrift der Gedichte von A. Gryphius heifst: „Andr. Gryphii Freuden und Trauer-Spiele auch Oden und Sonnette, Leipzig 1663. 8.“ Aber eben weil Hr. Raschke nach seiner Weise auf dies alles nicht geachtet hat, ist ihm auch nicht weiter aufgefallen, dass sich in W. Wackernagels Lesebuch unterhalb der Ueberschrift: „Sinngedichte Friedrichs von Logau,“ die Worte finden: „Gebauers deutscher Dichtersaal Bd. IV.“ Da also Wackernagel sich genöthigt sah, seine Mittheilungen aus Logau diesem 1827 zu Leipzig erschienenen Buch zu entlehnen, so „gestatteten seine Quellen es nicht,“ die ältere Schreibweise zu bieten, und deshalb gibt er die Stücke aus Logau, was die Zischlaute betrifft, neuhistorisch reguliert. So gelangen wir endlich zu dem Ursprung von Hrn. Raschkes wunderbarer Entdeckung, dass Logau fast immer die neuhistorische Schreibung der Zischlaute befolgt. Und nun wiederhole ich meine Worte: „Wer so unwissend ist, dass er sich durch Hrn. Raschke aufbinden lässt, die neuhistorische Schreibung sei uralte Ueberlieferung, den wollen wir ganz ruhig seinem Schicksal überlassen.“ Ich bin überzeugt: Niemand ist so unwissend, und also wird sich auch niemand durch meine Worte verletzt fühlen.

Digitized by Google

So viel für die, welche an diesem Sammelsurium etwas zu besitzen meinen. Was ich nun schliefslich noch entweder zu beweisen oder zurückzunehmen habe, ist der Ausdruck: „ein klein wenig zusammengerafftes Altdeutsch," dessen ich mich in Bezug auf Hrn. Raschke bediene. Hr. Raschke nimmt mit nicht geringem Selbstgefühl „die tatsache in empfang, daß ich ihm keine begangene feler im altdeutschen rüge." Er ist also offenbar der Ansicht, dass ich ihm deswegen keine Fehler im Altdeutschen rüge, weil keine darin sind, oder ich doch nicht im Stande war, solche zu erblicken. Hier aber befindet er sich in einem verhängnisvollen Irrthum, wie sich für jeden, der auch nur die Elemente der geschichtlichen deutschen Grammatik kennt, sofort zeigen wird. Hr. Raschke sagt (S. 28), dass er in die mhd. Spalte nur die gemeinmittelhochd. Form aufgenommen habe. Da bietet uns nun gleich die erste Zeile der ersten Tafel die Form der *are*. Das Wort heifst nach einer bekannten mhd. Regel *ar*. Weiter unten in derselben Spalte steht das Wort *horsame* statt des allein richtigen *hôrsame* (*gehôrsame*). In der althochdeutschen Spalte derselben Tafel lesen wir den unerhörten Infinitiv *ziran* statt *zeran*. In derselben Weise bietet uns die zweite Tafel die Infinitive *hilan*, *niman* und zum zweitenmal *ziran* als althochdeutsche Formen. Das Althochdeutsche weifs aber bekanntlich wol von einem Präsens *hilu*, *nimu*, nicht aber von einem Infin. *hilan*, *niman*. Er heifst vielmehr *helan*, *neman*. Weiter oben wird uns die unerhörte Form *crahft* als althochdeutsch geboten. In der mhd. Spalte soll der Kohl mhd. *kol* heifsen. Er heifst *kôl*. Und gegen Ende derselben Spalte wird uns gar ein Adject. *schwül* als mhd. geboten. Die Infinitive *giuzan*, *piutan*, *fliuzen*, *fliuhan* auf Taf. 6 wollen wir dem Verf. zu gute halten, obschon sie nicht althochdeutsch sind, weil er sich hier vielleicht durch den Missgriff eines Anderen hat irre führen lassen. Wer ihm aber den Infinitiv *diunan* (statt *dionôn*) aufgebunden hat, wäre interessant zu erfahren. In derselben Spalte findet sich ein gothisch sein sollendes Präteritum *gaigank*, ein wahres Ungethüm von Form. Erstens gibt es gar kein starkes gothisches Präteritum von *gaggan*, sondern das Präteritum wird entweder schwach gebildet *gaggida* oder viel häufiger einer ganz anderen Wurzel entnommen und heifst dann *iddja*. Aber wollte man auch ein starkes gothisches Präteritum von *gaggan* construieren, so würde dies *gaigagg*, nimmermehr aber *gaigank* heifsen. Ein eigentliches Prachtstück altdeutscher Kenntnisse aber liefert Tafel 3. Diese Tafel führt die Ueberschrift: „Denung durch *th*, *rh*, *dh*, *gh*, *kh*, *jh*, *fh*, *wh*." Und hier werden in der althochdeutschen Spalte die *th* in *thanc*, *thegan*, *thoh*, *thwingan*, *braother*, *worth*, die *dh* in *dhoch*, *dhaz*, *dhu*, *gardhea*, *nidhar* unter die Rubrik der Dehnungs-*h* gebracht. Dass dem so ist, ersehen wir aus der Ueberschrift der Tafel mit Bestimmtheit. Dehnung durch *dh* kommt nämlich in gar keiner Columne vor aufser diese angebliche im Althochdeutschen. Zum Ueberfluss aber sagt Hr. Raschke S. 9 ausdrücklich: „Jenen Mönchen von Fulda und St. Gallen war es eher zu verzeihen, als uns, wenn sie die Länge eines Selbstlautes bald mit Ferdoppelung, bald mit for- bald mit nachgesetztem, bald mit ferseztem *h*, also mit *th*, *dh*, *rh*, *mh*, *kh* bezeichneten." Also Hr. Raschke meint wirklich, diese Ueberreste der gothischen Lautstufe seien ein *t* oder *d* mit einem Dehnungs-*h*! Und mit solchen Kenntnissen will man sich zum Ritter der „historischen" Schreibung aufwerfen! Hier schliefse ich für diesmal meine Blumenlese und füge nur noch die ausdrückliche Verwahrung hinzu, dass dieselbe nicht etwa vollständig sein soll. Sie gibt nur, was mir auf einigen Tafeln beim Blättern in die Augen fiel. Wollte ich Hrn. Raschke das Beiwort geben, das ihm nach diesen soeben in Bezug auf seine Kenntnis der deutschen Sprachgeschichte zukommt, so würde er sagen, dass ich ihm „persönlich herabsezende forwürfe zuwerfe." Ich verweise ihn deshalb an die Vertreter der deutschen Sprachstudien in Wien, Prag und Graz, und ich will es darauf ankommen lassen, ob man die Unwissenheit innerhalb Oesterreichs mit einem anderen Namen bezeichnet, als aufserhalb desselben.

Erlangen. Rudolf von Raumer.

Digitized by Google

Zu Heft I, Beilage, S. 3.

Es hat Herrn Prof. Weinhold in Kiel beliebt, in einer Erwiderung auf die Recension, welcher sein mittelhochdeutsches Lesebuch in der österr. Gymnasialzeitschrift von Prof. Franz Pfeiffer unterzogen wurde, auch meine Person mit einer „ganz kurzen Abschweifung“ *) zu bedenken, die sich auf meine Anzeige des Weinhold'schen Lesebuchs in der Wochenschrift f. Wissenschaft vom 6. September 1862 bezieht.

Es thut mir leid, dass ich Herrn Professor Weinhold und seinem literarischen Namen zu liebe die Grundsätze der mittelhochdeutschen Grammatik nicht umstofsen kann, sondern die Einwendungen, die ich mir, ohnehin in sehr schonender Weise, gegen sein Lesebuch und insbesondere gegen die damit verbundene Grammatik erlaubte, auch heute noch in ihrem ganzen Umfange aufrecht halten muss.

Herr Weinhold greift übrigens aus der Reihe der von mir gemachten grammat. Bemerkungen nur eine heraus, um meine „Unachtsamkeit und Unbekanntschaft mit neuern grammatischen Forschungen“ zu beweisen, jene nämlich, die von seiner Eintheilung der Declination handelt, und fragt mich, wo das von mir Getadelte in seinem Buche stehe. Ich antwortete ihm: Wer lesen kann, der liest auf S. 231 Z. 4 ff. v. unten: „Die nominale Declination theilt sich wieder in die von Grimm stark genannte (mit vocalischem Thema am Stamme) und in die schwache (mit consonantischem Thema: *n* oder *r*)“. Diese Stelle kann nur so verstanden werden, dass sowol das Thema *r* als *n* Kennzeichen der von Grimm schwach genannten Declination ist. Eine solche Auffassung ist aber weder mit der ältern Grimmischen (von Herrn W. überwundenen), noch mit der neuern Theorie sprachvergleichender Grammatiker vereinbarlich und daher von mir gerügt.

Noch schlagender zeigen die übrigen meiner Bemerkungen, deren Beurtheilung ich getrost dem fachkundigen Publicum überlasse, auf wie schwachen Füfsen Herrn Weinhold's Grammatik des Mittelhochdeutschen einhergeht. Ich wäre nicht verlegen auch noch weitere Beispiele von unpassender und ungründlicher Behandlung, die ich seiner Zeit wissentlich unterdrückt habe, auf den Wunsch des Verfassers und wenn mir der Raum dazu gestattet wird, mitzutheilen.

Es kann demnach für jedermann, dem die Wahrheit mehr gilt als der Ruhm eines Namens, kein Zweifel übrig bleiben, auf welcher Seite in diesem Falle die Unachtsamkeit oder Unbekanntschaft mit neuern und — ältern grammatischen Forschungen zu suchen sei.

Wien, 26. Januar 1863. Adalbert Jeitteles.

---

*) Die Aufnahme dieser „kurzen Abschweifung“ ist ein Versehen seitens der unterz. Redaction gewesen. Bereit, Entgegnungen gegen die in dieser Zeitschrift enthaltenen Recensionen aufzunehmen, insofern sie den gebührenden Anforderungen an die Form entsprechen, kann die Red. diese Zeitschrift nicht zum Kampfplatze machen, auf welchem anderwärts begonnene Fehden ausgefochten werden. Da es übersehen worden ist, jenem nothwendigen Grundsatze gemäfs die betr. Bemerkungen des Hrn. Prof.'s Weinhold von der Aufnahme auszuschliefsen, so hat die Red. auch die vorliegende Entgegnung aufzunehmen, und verwahrt sich durch diese Erklärung gegen weitere Folgerungen aus diesem Fall.

Anm. d. Red.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die sogenannten harten und weichen Consonanten.

Hr. Rudolf von Raumer hat kürzlich in einem anziehenden Aufsatze (in dieser Zeitschrift Jahrg. XIV, 1863, S. 81) den Unterschied zwischen den sogenannten harten und weichen Consonanten besprochen. Da auch von mir in demselben die Rede ist, so sei es mir erlaubt meine Ansichten, die mit Hrn. von Raumer's Meinung nicht ganz übereinstimmen, hier zu vertheidigen. Ich habe die Aussprache, nach welcher im Deutschen die sogenannten weichen Consonanten wie an- und inlautend [1]) *b*, *d*, *g* ferner *w*, *s* in *Sohn* und *Eisen*, endlich *I consona* völlig tonlos hervorgebracht werden, als eine solche bezeichnet, die man kaum rüge, die in manchen Gauen die ganz gewöhnliche sei, die sich aber doch auf der Kanzel und auf der Bühne nie anerkannte Geltung verschafft habe. Diesem entgegnet Hr. von Raumer: „Der wahre Thatbestand ist vielmehr der: In dem bei weiten gröfsten Theile von Deutschland, d. h. fast in ganz Süd- und Mitteldeutschland, ist die Aussprache, die Brücke als einen nur nachsichtig geduldeten Sprachfehler hinstellt, die zu Recht bestehende. Nicht blofs die Volksmundarten, sondern die gebildetsten Männer: Geistliche, Professoren, Parlamentsredner, sprechen so, und würden es als eine unerträgliche Ziererei von sich weisen, wenn man ihnen zumuthen wollte, bei *s*, *b*, *d*, *g* u. s. w. die Stimme mittönen zu lassen. Und zwar ist dies keineswegs blofs in den Gegenden so, wo man die weichen und die harten Laute nicht

[1]) Um die Aussprache der Medien im Auslaute handelt es sich hier nicht, da sie im Deutschen wie die entsprechenden Tenues gesprochen werden, ebenso wenig um die Fälle, in denen eine Media, wie z. B. das *b* in *lebt*, durch den Einfluss eines benachbarten tonlosen Lautes in die verwandte Tenuis übergeht.

Digitized by Google

scharf unterscheidet. Ich selbst habe in meiner Bekanntschaft die Erfahrung gemacht, dass ein hochgebildeter Mann in eine solche Gegend verpflanzt, es unbegreiflich fand, dass man so verschieden klingende Laute wie *d* und *t*, *b* und *p*, *g* und *k*, *s* (franz. *z*) und *ſs* (franz. anlautendes *s*) mit einander verwechseln könne; und dieser Mann, der in seiner eigenen Aussprache harte und weiche Laute auf das schärfste unterschied, verband mit seinen weichen Consonanten nicht die leiseste Spur eines Mittönens der Stimmbänder. Dagegen ist in Niederdeutschland auf Grundlage der dortigen Volksmundarten auch in der Sprache der Gebildeten das Mittönen der Stimme bei den weichen Consonanten weit verbreitet. Da aber die hochdeutsche Gemeinsprache sich nicht aus den niederdeutschen, sondern aus den hochdeutschen Mundarten entwickelt hat, so ist die Mehrzahl der deutschen Gebildeten in ihrem vollkommenen Recht, wenn sie die weichen Consonanten ohne Mittönen der Stimme ausspricht, und die niederdeutsche Art die Stimme mittönen zu lassen bildet in hochdeutscher Rede die, wenn auch mit Recht, geduldete Ausnahme. Unter diesen Verhältnissen ist nicht daran zu denken, das Mittönen der Stimme für das Deutsche zum Kennzeichen der weichen Consonanten zu machen. Vielmehr steht die Sache so, dass die Mehrzahl der Deutschen ihre weichen Consonanten ohne Mittönen der Stimme spricht, während die Minderzahl die Stimme mittönen lässt. Dass das Mittönen der Stimme ein untrügliches Präservativ gegen das Uebergehen der weichen Laute in die harten ist, ist ganz richtig und darauf beruhen die praktischen Kunstgriffe der Taubstummenlehrer. Aber ebenso ist auf der anderen Seite unläugbar, dass die Hervorbringung weicher, von den harten verschiedener Consonanten möglich ist, ohne die Stimme mittönen zu lassen. Wir haben oben den theoretischen Beweis dafür gegeben, indem wir nachwiesen, dass nicht einmal ein Flüstergeräusch ein nothwendiges Erfordernis eines weichen Consonanten sei, und praktisch kann man sich täglich davon überzeugen, wenn man mit sprachlich feingebildeten Männern umgeht, welche den Unterschied zwischen weichen und harten Consonanten auf das deutlichste hören lassen ohne die Stimmbänder zu Hilfe zu nehmen."

„Mit dem oben dargelegten Thatbestand hängt eine andere Erscheinung zusammen, von deren Vorhandensein man sich bei genauerer Beobachtung leicht überzeugen kann. Es gibt nämlich in Deutschland nicht wenige Menschen, in deren Aussprache die Grenze zwischen Mittönenlassen und Nichtmittönenlassen der Stimme gar nicht so gezogen ist, dass sie mit der Grenze zwischen den harten und den weichen Consonanten zusammenfällt. Selbstverständlich lassen sie bei allen harten Consonanten die Stimme nicht mittönen, weil dies nicht möglich ist. Dagegen bei den weichen Consonanten machen sie

Digitized by Google

einen Unterschied. Manche lassen z. B. beim *w* die Stimme mittönen, beim *s* aber nicht. Wieder andere begleiten aufser dem *w* auch noch das *s* mit der Stimme, aber nicht die weichen Verschlusslaute. Sehr häufig findet man Individuen, die nur die Nasalen (Resonanten) mit dem Ton der Stimme verbinden, alle anderen Laute nicht; und auch diese scheiden sich wieder in solche, welche dies immer thun und in solche, welche es bald thun, bald unterlassen. Man kann dies letztere besonders deutlich beobachten bei der Aussprache des Wortes *Nein*. Sprechen solche Individuen ein gewöhnliches schlichtes *Nein*, so lassen sie die Stimme erst beim Beginn des Diphthongen einfallen; bringen sie dagegen ein zweifelnd oder auch nachdrücklich gedehntes *Nein* hervor, so begleiten sie schon das anlautende *n* mit der Stimme. Alle diese Schwankungen aber werden nicht so angesehen, als sei die Aussprache ohne Mittönen der Stimme etwas mundartliches, dessen man sich auf der Kanzel und der Rednerbühne zu enthalten habe, sondern man behandelt sie als etwas vollkommen gleichgiltiges."

Es wird mir einigermafsen schwer etwas gegen eine Aussprache zu sagen, welche ein um das Deutsche so hoch verdienter Mann vertheidigt, und ihm auf einem Felde entgegenzutreten, auf dem er mir so weit überlegen ist; aber selbst wenn ich mit ihm nicht über das Thatsächliche zu rechten hätte, wenn wirklich in mehr als der Hälfte von Deutschland diese Aussprache die unbedingt anerkannte und herrschende wäre, so würde man doch über die Vorzüge derselben noch in Zweifel sein können. Es gibt gewisse Grundsätze, nach denen man die lautlichen Tugenden oder Schwächen einer Sprache beurtheilt und die von allen civilisierten Völkern, ganz abgesehen von der individuellen Vorliebe für die Muttersprache, mehr oder weniger anerkannt werden. Zu diesen Grundsätzen gehört auch, dass es ein Vorzug einer Sprache sei, wenn sich ihre einzelnen Laute streng von einander unterscheiden, und weder dem Fremden, der die Sprache erlernt, noch viel weniger aber dem Einheimischen zu Verwechslungen Veranlassung geben. Nun sagt uns Hr. von Raumer selbst: „Dass das Mittönen der Stimme ein untrügliches Präservativ gegen das Uebergehen der weichen Laute in die harten ist, das ist ganz richtig und darauf beruhen die praktischen Kunstgriffe der Taubstummenlehrer. Aber ebenso ist auf der anderen Seite unläugbar, dass die Hervorbringung weicher von den harten verschiedener Consonanten möglich ist ohne die Stimme mittönen zu lassen." Diese Möglichkeit, so weit sie für die Sprache als solche in Betracht kommt, beruht eben darauf, dass wir die Stimmritze wie zum Flüstern verengern und dadurch das Consonanten-Geräusch dem des entsprechenden tönenden Consonanten ähnlich, dem des entsprechenden harten Consonanten aber unähnlich machen. Da es aber zwischen einer Stimmritze,

Digitized by Google

die verengt ist[2]), aber nicht tönt, und einer weitoffenen alle möglichen Zwischenstufen gibt, so ist auch jetzt, wo die Intention für das Tönenlassen wegfällt, der Degeneration der weichen Laute in die harten der Weg eröffnet. Die Folgen davon kann Jedermann, der in Deutschland reist, leicht beobachten. Wo die weichen Laute allgemein oder gröfstentheils tonlos gebildet werden, da ist mangelhafte Unterscheidung einer oder mehrerer derselben von den entsprechenden harten eine alltägliche Erscheinung. Theils betrifft sie die Medien, theils das weiche *s*, weniger, obgleich an manchen Orten auch nicht so gar selten, das *w* und die *J consona*. Theils ist die ganze Bevölkerung diesem Schwanken mehr oder weniger unterworfen, theils sind es nur solche, die zwischen Dialekt und Schriftsprache nicht richtig zu unterscheiden wissen, bald findet das Schwanken bei einem Buchstaben, wo immer er vorkommen mag, ziemlich gleichmäfsig statt, bald ist es mehr auf bestimmte Wörter beschränkt. In demjenigen Theile von Deutschland, in welchem die weichen Laute tönend gesprochen werden, ist ein derartiges Schwanken völlig unbekannt. Sollte nun der Theil der Deutschen, welcher bei der Unterscheidung der weichen Laute von den harten allerlei Schwierigkeiten und Wechselfällen unterworfen ist, seine Aussprache derselben der des anderen Theiles, der von diesen Uebeln nichts weifs, als die richtigere oder auch nur als eine gleichberechtigte gegenüberstellen dürfen?

Ein zweiter Grundsatz ist der, dass es einer Sprache im allgemeinen zur Zierde gereiche, wenn sie eine entsprechende Menge von tönenden Lauten enthält. Die von Hrn. von Raumer vertheidigte Aussprache aber verwandelt die Medien und diejenigen Reibungsgeräusche, die nach seiner eigenen Angabe in Norddeutschland tönend gesprochen werden, in tonlose und zwar in tonlose, die noch eine ganz besondere Schwäche haben. Es ist bekannt, dass die Consonantengeräusche überhaupt viel weniger weithin vernehmbar sind als der Ton der Stimme, ja als die Klangfarbe derselben, die uns als Vocallaut zum Bewusstsein kommt, und dass deshalb die Schwierigkeit, die menschliche Sprache aus gröfserer Entfernung zu verstehen, wesentlich auf dem Verschwinden der Consonanten beruht. Akustisch unkräftiger aber noch als die tönenden und als die

[2]) Die Flüsterstimme verlangt keine bestimmte Form der glottis vera, sondern nur, dass sie verengt sei und die Stimmbänder nicht schwingen. Es wird angegeben, dass die Stimmfortsätze dabei eckig nach innen vorspringen, oder dass die Stimmbänder einander berühren und nur die sogenannte glottis respiratoria (der Raum zwischen den Giefsbeckenknorpeln) geöffnet sei. An der Richtigkeit dieser Angaben ist keinerlei Zweifel, denn sie sind der unmittelbaren Beobachtung mit dem Kehlkopfspiegel entnommen, aber ebenso habe ich die Stimmritze beim Flüstern einfach zu einem geraden oder lanzettförmigen Spalt verengt gesehen.

Digitized by Google

harten Consonanten sind die von Hrn. von Raumer vertheidigten weichen tonlosen, und versucht man ohne die Stimme mittönen zu lassen ihren akustischen Effect zu steigern, so kommt man nicht selten in Gefahr ihren lautlichen Charakter zu verderben. Ich habe eigens, um meine Erfahrungen über den Werth oder Unwerth dieser Consonanten zu vermehren, einer Vorstellung von Schiller's Räubern auf einem hiesigen Vorstadttheater beigewohnt. Carl Moor sprach die weichen Laute durchweg tönend, aber unter seiner Bande war dieser Brauch nichts weniger als allgemein. Namentlich zeichneten sich zwei der Räuber durch den absoluten Mangel eines tönenden *s* aus. Bei dem einen gieng, wenn er in Affect kam, das weiche *s* in hartes über, bei dem anderen erschien ein eigenthümlich dünner und scharfer Laut, wie er in der gewöhnlichen Umgangssprache gar nicht vorkommt, und dieser schlug gelegentlich in eine Art ʒ um. Durch Nachahmen fand ich, dass dieser Laut gebildet wurde durch stärkeres Andrücken der Zunge gegen den Alveolarfortsatz bei gleichzeitig starkem Exspirationsdruck; daher auch das Erscheinen des ʒ, weil im Anlaut die Zunge oft so fest und vollständig angelegt war, dass die Exspirationsluft sie erst wegdrängen und sich einen Weg bahnen musste.

Hr. von Raumer bleibt aber nicht bei den Medien und bei den tönenden Reibungsgeräuschen stehen. Er sagt weiter: „Sehr häufig findet man Individuen, die nur die Nasalen (Resonanten) mit dem Ton der Stimme verbinden, alle anderen Laute nicht; und auch diese scheiden sich wieder in solche, welche es immer thun und in solche, welche es bald thun, bald unterlassen. Man kann dies letztere besonders deutlich beobachten bei der Aussprache des Wortes *Nein*. Sprechen solche Individuen ein gewöhnliches schlichtes *Nein*, so lassen sie die Stimme erst beim Beginn des Diphthongen einfallen, bringen sie dagegen ein zweifelnd oder auch nachdrücklich gedehntes *Nein* hervor, so begleiten sie schon das anlautende *n* mit der Stimme. Alle diese Schwankungen aber werden nicht so angesehen, als sei die Aussprache ohne Mittönen der Stimme etwas mundartliches, dessen man sich auf der Kanzel oder auf der Rednerbühne zu enthalten habe, sondern man behandelt sie als etwas vollkommen gleichgiltiges." Also auch bei den sogenannten Liquiden ist das Weglassen der Stimme ein Recht und keine blofse Willkür oder unbewusste Unterlassungssünde? Wenn es ein Recht ist, so muss es consequent verfolgt werden können. Die Folge davon würde sein, dass alle tönenden Consonanten aus der deutschen Sprache verschwänden und sie ein Lautsystem erhielte, wie es der Sprache keines gebildeten Volkes, ja vielleicht überhaupt keiner Sprache eigen ist. Ich möchte allen, welche das Vorrecht der tönenden Aussprache läugnen, wünschen, dass sie einmal Gelegenheit fänden, einer

Digitized by Google

Vorstellung von Wallenstein's Tod beizuwohnen, für welche sich alle Darstellenden das Wort gegeben hätten, sämmtliche Consonanten tonlos hervorzubringen.

Wir kommen nun zu einer zweiten Frage, nämlich zu der: Herrscht wirklich die tonlose Aussprache unbestritten in solcher Ausdehnung wie Hr. von Raumer meint? Die Grenze, von welcher südlich die tönende Aussprache aufhört, ist keine gerade Linie, welche man sich von Westen nach Osten gezogen denken kann, sie ist mannigfach unregelmäfsig und kann im Osten gar nicht mehr mit einiger Sicherheit verfolgt werden, indem sich hier die Aussprachen so mischen, dass man noch auf den kahlen Höhen des Karstes, ja an den Ufern der Adria gar nicht selten einer entschieden tönenden Sprache begegnet. Man mag dies slavischen Einflüssen zuschreiben und damit im Rechte sein; aber wenn es sich darum handelt die Majorität zu ermitteln, dürfen wir von der Abstimmung den nicht ausschliefsen, der deutsch erzogen ist und der sich als Deutscher fühlt, wenn er auch vielleicht durch slavische Umgebung oder slavische Abstammung beeinflusst sein mag.

Gilt ferner die tonlose Aussprache da, wo sie die häufigere ist, für die bessere? Ich habe gesagt, und dies wird mir wesentlich vorgeworfen, dass sie sich auf der Kanzel und auf der Bühne niemals anerkannte Geltung erworben habe. Hr. von Raumer beruft sich dagegen auf die Rednerbühne. Die gebe ich ihm vollkommen Preis. Die Rednerbühne ist bei uns nicht das, was sie in Athen war, und die Stimmen der Wähler fallen nicht denen zu, welche die beste Aussprache haben. Ich habe die Schaubühne im Auge gehabt, und diese meint man auch wol in der Regel, wenn man schlechtweg Bühne sagt. Wie spricht man auf der ersten Bühne Deutschlands, auf dem Hofburgtheater in Wien? Wie spricht man hier vor einem Publicum, das seine süddeutsche Mundart wie keine andere liebt, und dem diejenigen Eigenthümlichkeiten des norddeutschen Idioms, von denen es als von dialektischen berührt wird, so bis in den Tod zuwider sind, dass keine Philosophie im Stande ist ihm darüber hinweg zu helfen? Die Antwort lautet: auf dem Hofburgtheater spricht man die weichen Laute tönend aus, und zwar thun dies nicht allein diejenigen Mitglieder, die aus dem Bereiche der tönenden Aussprache herstammen, sondern im Allgemeinen, wenn auch nicht ausnahmslos, auch die übrigen. Am entschiedensten tritt dies hervor im Drama, während in Lustspielen und in sogenannten Conversationsstücken einige gelegentlich in die tonlose Aussprache zurückfallen. Was bewegt hier diejenigen, deren Streben stets darauf gerichtet war, dem etwas spröden Stoffe unserer Muttersprache alles abzugewinnen, was von Kraft, Wohllaut und Empfindung in ihr ruht, was bewegt diese eine Aussprache anzunehmen, die ihnen vom Hause aus nicht geläufig und die am Ort nicht die gewöhnliche,

Digitized by Google

wenn nicht die bewusste oder unbewusste Anerkennung ihrer Vorzüge?

Und stimmt das Publicum dieser Anerkennung nicht bei, indem es ihre Leistungen preist und ihre Sprache für die schönste und die beste erklärt?

Wo wir die höchsten Anforderungen an die Sprache stellen und sie befriedigt finden, da gestalten sich die weichen Consonanten tönend, nicht nur im Munde der Norddeutschen, sondern im Munde der Deutschen überhaupt.

Hiernach kann die Gewohnheit eines grofsen Theiles der Deutschen, einen grofsen Theil der tönenden Consonanten auch in der lauten Sprache zu flüstern, mich nicht bestimmen, für das allgemeine Lautsystem einen Eintheilungsgrund aufzugeben, der sich uns in allen mir bekannten Sprachen stärker und entschiedener aufdrängt als im Deutschen. Unbrauchbar muss er wohl nicht sein, sonst würde ein Sprachforscher wie Schleicher ihn nicht in sein Compendium der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen eingeführt haben. Anders könnte sich die Sache für den stellen, der sich seine Sprachlaute lediglich für das Studium des Deutschen und seiner Dialekte zurecht legt. Für ihn würden jene geflüsterten Laute viel schwerer ins Gewicht fallen und er würde vielleicht von vorne herein seine Consonanten anders anordnen oder doch anders benennen, um der oft wiederkehrenden Bemerkung enthoben zu sein, dass da und da der Consonant seinen Ton verliere und flüsternd hervorgebracht werde. Wir haben deshalb zunächst dasjenige Eintheilungsprincip näher zu untersuchen, welches Hr. von Raumer selbst vorschlägt. Hr. von Raumer nennt die weichen Consonanten gehauchte, *litterae halatae*, die harten geblasene, *litterae flatae*. Es beruht dies auf einer von ihm vor einigen Jahren aufgestellten Theorie. Er erwähnte derselben zuerst im Jahre 1858 in seiner Abhandlung „über die sprachliche Umwandlung und die naturgeschichtliche Bestimmung der Laute“ (in dieser Ztschr. Jahrg. IX, S. 353), dann im Jahre 1861 in der Abhandlung über die „geschichtliche Entwickelung der Laute“ (in dieser Ztschr. Jahrg. XII, S. 267) und enlich 1863 in der neuesten Abhandlung „über den Unterschied der harten und weichen Laute“ (in dieser Ztschr. Jahrg. XIV, S. 81). Der Kern dieser Theorie ist folgender: Wir können durch verschieden starkes Ausathmen in der betreffenden Consonantenstellung den Consonanten weich und hart und in einer continuierlichen Reihe von Zwischenstufen zwischen dem Weichen und dem Harten hervorbringen. Athmen wir schwach aus, was Hr. von Raumer als Hauchen (*halare*) bezeichnet, so erzeugen wir die weichen Consonanten, athmen wir stark aus, was Hr. von Raumer mit Blasen (*flare*) bezeichnet, so erzeugen wir die harten Consonanten. Beim Hauchen können die Stimmbänder noch so nahe liegen, dass sie in tö-

Digitized by Google

nende Schwingungen versetzt werden, beim Blasen aber werden sie durch den Druck der Luft voneinander getrieben, so dass sie nun nicht mehr tönen können. Der Druck, bei dem dies zuerst stattfindet, bezeichnet die Grenze zwischen hauchen und blasen, zwischen weichen und harten Consonanten. Deshalb können wir die Stimme zu den weichen mittönen lassen, zu den harten nicht. Hr. von Raumer legt an mehreren Stellen ausdrücklich ein Gewicht darauf, dass es der Luftdruck sei, der die Stimmbänder auseinander treibt, dass man sie nicht willkürlich von einander entferne (XII, 268 u. 287; XIV, 88 u. 89).

Hr. von Raumer hat hier ein Gebiet betreten müssen, auf dem man einen sicheren Gang von ihm weder erwarten noch verlangen konnte, so wenig wie man von mir erwarten oder verlangen kann, dass ich in den Quellen bewandert sei, aus denen die Sanskritforscher schöpfen. Es kann deshalb auch nichts verletzendes für ihn haben, wenn ich sage, dass er strauchelte. Er hat einfach Ursache und Wirkung mit einander verwechselt. Bei den harten Lauten weichen die Stimmbänder nicht auseinander, weil wir stärker blasen, sondern wir blasen stärker, d. h. die Luft tritt reichlicher aus dem Kehlkopfe hervor, weil bei den harten Lauten die Stimmritze weit offen ist, bei den weichen aber verengt.

Meine philologisch gebildeten Leser würden wahrscheinlich wenig Nutzen daraus ziehen, wenn ich suchen wollte ihnen auseinanderzusetzen, dass nach dem Baue des Kehlkopfes, nach der Art, wie dessen Knorpel zusammengefügt sind, nach der Art, wie an diesen einerseits die Muskeln, anderseits die Stimmbänder befestigt sind, ein solcher Causalzusammenhang, wie ihn Hr. von Raumer annimmt, ganz undenkbar, ganz unmöglich ist. Ich will mich deshalb darauf beschränken auf ein paar Puncte hinzuweisen, welche Jedermann auch ohne anatomische und physiologische Studien zugänglich sind.

Ueber dem sogenannten Adamsapfel liegt eine weiche Stelle und darüber folgt wieder ein harter von aufsen fühlbarer knöcherner Bogen, es ist das Zungenbein. An dieses lege man von der einen Seite den Daumen, von der anderen Seite theils oberhalb theils unterhalb die Finger derselben Hand. Man spreche nun in der Weise, wie man es gewöhnlich thut, ein *p*. *t* oder *k*. Man wird kaum eine Auftreibung der Kehle bemerken. Noch weniger wird dies bei den harten Reibungsgeräuschen *f*, *s* und *ch* der Fall sein. Nun setze man mit tönender Stimme zum *d* an, lasse aber dasselbe anfangs nicht explodieren, sondern bringe den eigenen Ton der Media (sogenannten Purkinje'schen Blählaut) hervor, und löse erst dann und möglichst spät den Mundhöhlenverschluss. Man wird hierbei mit seinen Fingern fühlen, wie die Kehle aufgetrieben wird, man wird sich der stärkeren Anstrengung bewusst werden.

Digitized by Google

'he man macht um die Luft in die Mundhöhle hineinzutrei-
. man wird endlich im Inneren den gröfseren Druck der
ift namentlich da fühlen, wo der nachgiebige weiche Gaumen
: gen die Nase abschliefst, und dennoch tönt die Stimme und
hört erst auf zu tönen, wenn die Luft in der Mund-Rachen-
höhle so weit comprimiert ist, dass man keinen Luftstrom mehr
hineintreiben kann, der hinreichende Geschwindigkeit hat um
die Stimmbänder in tönende Schwingungen zu versetzen. Der
Ton erscheint uns allerdings dumpf, aber das rührt nur daher,
dass er aus einem allseitig geschlossenen Raume heraustönt
und die Schallwellen nicht direct an die Luft abgegeben wer-
den. Das bemerkt man leicht, wenn man seinen eigenen Kehl-
kopf auscultiert, wozu ich früher die Mittel angegeben habe
(Nachschrift zu Prof. Kudelka's Abhandlung etc.: Sitz. Ber.
der math. nat. Classe der Wiener Akademie d. W. XXVIII,
S. 63). Der Ton erscheint dann als der ganz gewöhnliche Ton
der Stimme.

Der vorbeschriebene Versuch zeigt auch zugleich für den
Ungläubigsten, dass der Luftdruck als solcher es nicht ist, was
den Unterschied zwischen harten und weichen Lauten begrün-
det; denn der Consonant, der hier unter diesem ungewöhnlich
gesteigerten Drucke hervortritt, ist, wenn ich die Stimmbänder
nicht vorher von einander entferne, immer ein *d*, niemals ein *t*.
Der Ton der Stimme genügt, ihm auch beim stärksten Drucke
den Charakter der Media zu bewahren. Es genügt dazu auch
das Flüstergeräusch. Ich bitte den Leser sich in Gedanken
auf die Schulbank zurückzuversetzen und sich vorzustellen, er
wolle einem etwas harthörigen Kameraden flüsternd einsagen:
d, — *d*! So wird er um sich vernehmbar zu machen, ohne die
Stimme tönen zu lassen, den Druck mehr und mehr steigern,
aber das *d* wird dadurch nicht in ein *t* übergehen. Ein Moment
des feinen und scharfen Hauches, wie er aus der verengten
Stimmritze hervorgeht, ruft in uns die unzweifelhafte Vorstel-
lung von der Media hervor, während wiederum ein Moment
des dem *h* entsprechenden Hauches, wie er aus der erweiterten
Stimmritze hervorkommt, uns sofort die Tenuis erkennen lässt.
Fehlt bei Abwesenheit der Stimme beides, so wissen wir nicht
ob Tenuis oder Media. Man schliefse den Kehlkopf völlig:
dass dies geschehen sei, davon überzeugt man sich dadurch,
dass beim Drängen keine Luft ausfliefst. Dann bringe man die
Zunge in die $T = D$ Stellung, schnelle sie wieder aus derse-
ben heraus und erzeuge auf diese Weise ein Explosivgeräusch.
Es gleicht etwa dem Laute der entsteht, wenn eine Flasche
entkorkt wird, es ist weder ein *t* noch ein *d*. Nun lasse man
aber die Flüsterstimme continuirlich lauten und mache dabei
dieselben Zungenbewegungen, dann erscheint ein deutliches
geflüstertes *d*; man öffne die Stimmritze weit, so dass man ein

Digitized by Google

continuierliches *h* hervorbringt, und mache dann wieder diese Zungenbewegungen, es wird ein deutliches *t* lauten.

Hr. von Raumer sagt, dass man ein tonloses weiches *s* auch bei weiter Stimmritze lediglich dadurch hervorbringen könne, dass man eben in der *S*-Stellung die Luft sehr langsam aushaucht, und dies ist insofern richtig, als der Hörende, wenn er gefragt wird, ob dieser Laut ein hartes oder weiches *s* sei, sich für das letztere entscheiden wird. Das hängt innig mit der Art und Weise zusammen, in der Töne und Geräusche auf unser Ohr und durch dieses auf unser Bewusstsein wirken. Ich kann wol voraussetzen, dass eine grofse Anzahl meiner Leser bereits das herrliche Werk von Helmholtz: „Die Lehre von den Tonempfindungen als physiologische Grundlage der Theorie der Musik" gelesen hat. Es wird ihnen daraus bekannt sein, dass wir uns zwar eines akustischen Eindruckes als eines Ganzen bewusst werden, dass aber unser Ohr zugleich denselben nach bestimmten Gesetzen zerlegt, und dass wir uns auch der einzelnen Theile, und zwar bis zu einem gewissen Grade, der durch Uebung bedeutend hinaufgerückt werden kann, willkürlich, bewusst werden. So schwebt auch der Laut des tönenden *s* unserem Bewusstsein zunächst als ein Ganzes vor, das wir „summen" nennen und wir bezeichnen deshalb dieses *s* als das summende *s* (Steinthal). In dem Gedächtnis unseres Gehörsinnes aber zerfällt dieses summende *s* zunächst in zwei Theile: in den Ton der Stimme und in das vor der Articulationsstelle entstehende *S*-Geräusch. Hören wir nun ein geflüstertes *s*, so erkennen wir in seinem *S*-Geräusche das des tönenden *s* und erklären es für weich; die Flüsterstimme fesselt unser Ohr dabei weniger, weil sie von dem akustisch-wirksameren Geräusche vor der Articulationsstelle überdeckt wird. Hören wir nun ein *s*, bei dem die Stimmritze zwar weit, bei dem aber der Luftstrom in Folge einer durch unseren Willenseinfluss auf die Respirationsmuskeln ausgeübten Einwirkung sehr verlangsamt ist; so erkennen wir in ihm wiederum das *S*-Geräusch des weichen *s*: mit dem harten können wir es nicht identificieren, weil in diesem das Geräusch als solches ein anderes ist, indem der Strudel, den hier der stärkere Luftstrom an den Zähnen hervorbringt, akustische Elemente erzeugt, die dem durch den schwächeren Strom erzeugten *S*-Laute fremd sind, ähnlich wie ein Bach an den Felsstücken, die in seinem Bette liegen, sich mit anderen Wellen bricht, wenn er im Frühling vom schmelzenden Schnee geschwellt daherbraust, mit anderen, wenn er im Herbste wasserarm an denselben hingleitet. Aehnlich, wie mit dem weichen *s*, verhält es sich mit der *I consona* und dem *w*. Indes fühlen wir uns hier von dem durch Abschwächung der vis a tergo erzeugten weichen Laute schon weniger befriedigt, weil hier das eigene Geräusch des

Digitized by Google

Consonanten akustisch schwächer und deshalb ihm gegenüber die Flüsterstimme schon ein schwerer wiegender Bestandtheil des Lautes ist. Wenn aber auch die sämmtlichen durch Abschwächung der vis a tergo erzeugten weichen Consonanten den geflüsterten akustisch vollkommen gleich wären, so würde uns dies nicht bestimmen können auf die Art und Weise ihrer Erzeugung eine Eintheilung zu gründen; denn sie sind blofse phonetische Kunstproducte, sie kommen in der Sprache gar nicht vor, und zwar deshalb nicht, weil der Exspirationsdruck nach anderen Rücksichten geregelt wird, als nach der auf die harten und die weichen Consonanten.

Wir kommen hier zu einem zweiten Puncte, welcher auch dem Nichtphysiologen deutlich machen kann, dass Hrn. von Raumer's Theorie unhaltbar ist.

Was würde aus dem Accente, wenn wir den Exspirationsdruck nach Mafsgabe der harten und weichen Consonanten regulieren wollten? Unsere Exspirationsmuskeln erhalten ihr Commandowort mit Rücksicht auf den Accent, sie geben die stärkeren Impulse für die accentuierten Silben, die schwächeren für die unaccentuierten, aber innerhalb der Silbe sind es wiederum die Bewegungen der Kehlkopfmuskeln, welche durch Entfernung der Stimmbänder von einander die Stimmritze weit machen für die harten Consonanten, und durch Annäherung derselben an einander sie eng machen für die Erzeugung der geflüsterten und der tönenden Laute. Sie bedingen also den Wechsel zwischen harten und weichen Lauten und sind hiezu in ihrem schnellen und präcisen Spiel ganz besonders geeignet, während die Exspirationsmuskeln mit ihrer indirecten Wirkung auf eine grofse elastische Luftmasse abgesehen von allem Uebrigen dazu ganz ungeeignet sein würden.

Wir sind also wiederum zu dem vielbestrittenen Resultate gelangt: Der primäre Unterschied der harten und der weichen Laute liegt in der Stimmritze, alle übrigen Unterschiede sind secundäre.

Will man die geflüsterten Laute nicht als eine blofse Modification der tönenden betrachten, sondern sie denselben ebenbürtig gegenüberstellen, und doch an die Stelle der Bezeichnung weich und hart eine bedeutungsvollere setzen, so stehen zweierlei in ihren Resultaten identische Wege offen: entweder man theilt in Laute mit weiter und in Laute mit enger Stimmritze, und die letzteren wieder in solche, bei denen die Stimmbänder ruhen, und in solche, bei denen die Stimmbänder schwingen, oder man theilt, wenn man Benennungen vorzieht, die sich directer an das Akustische anlehnen, in stimmlose und in stimmbegabte und die letzteren wieder in solche, bei denen die Stimme flüstert, und in solche, bei denen die Stimme tönt.

Digitized by Google

Es versteht sich von selbst, dass die tönenden und die geflüsterten nicht nur in den weichen Verschlusslauten und in den weichen Reibungsgeräuschen repräsentiert sind, sondern auch in den sogenannten Liquiden und in den Vocalen. Nicht das ganz gleiche kann man von den stimmlosen sagen. An die Stelle der Vocale treten hier Modificationen des *h*, die zwar der Mundstellung nach den verschiedenen Vocalen entsprechen, auch an diese erinnern, sie aber doch nicht darstellen, weil das primäre akustische Element fehlt, durch dessen Resonanz in der Mundhöhle der Vocal gebildet werden soll, nämlich der Ton der Stimme, oder sein Surrogat die Flüsterstimme. In ähnlicher Weise macht sich der Mangel dieses primären Elementes fühlbar bei den Resonanten. Diese werden, continuierlich hervorgebracht, Modificationen des Schnaufens. Ich glaube kaum, dass sie mit weitoffener Stimmritze irgendwo als wesentliches Element einer Sprache vorkommen. Man kann indessen mit Vorhersagen dieser Art nicht vorsichtig genug sein. Ganz entschieden existieren das stimmlose *l* und das stimmlose *r*. Ich muss auf diesen Punct noch besonders zurückkommen, da Hr. von Raumer eine Stelle aus Hrn. Dr. Rumpelt's Programm über die harten und weichen Laute (Breslau 1862) citiert, in der mir ein Vorwurf daraus gemacht wird, dass ich ein tonloses *l* und ein tonloses *r* als besondere Laute unterscheide. Beide kommen im Vulgärarabischen vor, in welcher Beziehung ich auf meine Beiträge zur Lautlehre der arabischen Sprache S. 7 und 8 verweisen muss. Diese *l* und *r* sind nicht etwa blofs geflüsterte, sondern wirklich stimmlose Laute, Laute mit weitoffener Stimmritze, die sich zu den entsprechenden tönenden ganz wie *f* zu *w* verhalten. Auch Hrn. Dr. Rumpelt's Angabe, dass es in keinem Lautsysteme der Welt ein besonderes Zeichen für ein tonloses *l* oder *r* gebe, kann ich bei dem jetztigen beschränkten Zustande unserer Kenntnisse noch keineswegs für verbürgt ansehen. Man findet in den Büchern über das *ll* des Wälischen sehr abweichende Angaben, die schon wegen ihres Mangels an Uebereinstimmung wenig Vertrauen erwecken. Nach der Art, wie mir ein Britte, keltischer Abstammung, der als gesuchter und trefflicher Sprachlehrer sicher gewohnt war auf die Laute zu achten, dieses *ll* in dem Worte *Lloid* vorsprach, war es ein stimmloses *l*, ein *l* mit weitoffener Stimmritze.

Wien. Ernst Brücke.

Digitized by Google

Ueber Vortrag und Wiederholung im Geschichtsunterricht.

Es ist unter den Fachmännern allenthalben heftiger Streit darüber, welcherlei Geschichte in den verschiedenen Jahrgängen des Gymnasiums eigentlich gelehrt werden solle. Der eine will, dass aller Geschichtsunterricht von der Geschichte des heimischen Landes ausgehe, während der andere behauptet, dass die heimische Geschichte gar nicht recht begriffen werden könne, wenn man sich nicht zuvor in der Weltgeschichte umgethan; ein dritter gibt dies zu, verlangt aber, dass der universal-historische Unterricht erst das Mittelalter und die Neuzeit abthue, ehe er sich zu dem Alterthume wendet, im Gegensatze zu einem vierten, dessen Ueberzeugung wieder ist, dass die Grundlage alles historischen Wissens und Könnens nur in der alten Geschichte gelegt werden könne, und dass daher mit dieser der Geschichtsunterricht zu beginnen habe. Doch nicht genug an dem, man schlägt auch vor, den Geschichtsunterricht in den niederen Classen auf Biographien grofser Männer zu beschränken, in den oberen Classen hingegen bis auf die Anleitung zu selbständigem historischen Quellenstudium auszudehnen. Und endlich wirft man gar noch die Frage auf, zu welchem Zwecke denn Geschichte überhaupt gelehrt werde — eine Frage, von der man glauben sollte, dass sie sich von selber beantworte. Aber da gibt es einige, denen es bei dem Geschichtsunterrichte vornehmlich darauf ankommt, den Charakter der Schüler zu bilden, oder dieselben für alles Gute und Grofse zu entflammen; es fehlt nicht an anderen, denen es wieder hauptsächlich darum zu thun ist, die Schüler für das Vaterland zu begeistern und zu patriotischen Grofsthaten anzuspornen; ja mancher macht gar kein Hehl daraus, dass seiner Ansicht nach die Geschichte am Gymnasium vor allem berufen sei, einer bestimmten Sinnesrichtung, wenn nicht gar der herrschenden Tagesmeinung, als Folie zu dienen.

Angesichts dieses babylonischen Wirrsals halte ich es, lediglich um nicht misverstanden zu werden, für geboten, zuvörderst den Standpunct zu präcisieren, von welchem aus ich mein Thema zu behandeln gedenke. Es ist mit einem Wort im grofsen und ganzen der Standpunct des Organisations-Entwurfes, oder, um ein mehreres zu sagen, die Ansicht, dass die Kenntnis und das Verständnis der historischen Thatsachen an sich einen Werth habe, dass demnach die Aufgabe des Geschichtsunterrichtes am Gymnasium keine andere sein könne, als nach Möglichkeit diese Kenntnis und dieses Verständnis zu erzielen, und dass dieses Ziel endlich sehr wohl erreicht werden könne nach dem dermal bei uns eingeführten Lehrplane.

Digitized by Google

Dies vorausgeschickt frage ich nun: Welche Thätigkeit hat der Lehrer bei der Unterrichtsertheilung zu entfalten, um das vorgezeichnete Lehrziel zu erreichen, nämlich am Untergymnasium: eine Uebersicht der wichtigsten Personen und Begebenheiten aus der Völkergeschichte, namentlich aus der Geschichte Oesterreichs, in ihrem chronologischen Zusammenhange, und am Obergymnasium: eine Uebersicht über die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange; genauere Kenntnis der geschichtlichen Entwickelung der Griechen, Römer und des Vaterlandes. Die Frage ist anscheinend leicht zu beantworten. Lehrplan und Lehrziel sind vorgezeichnet, es erübriget somit nichts, als den Gegenstand darnach vorzutragen und das vorgetragene mit den Schülern zu wiederholen.

In der guten, alten Zeit hat man sich darüber auch meist nicht viel Scrupel gemacht. Der Lehrer nahm das vorgeschriebene Lehrbuch zur Hand, las daraus ein angemessenes Stück vor, oder liefs es durch einen Schüler vorlesen, bezeichnete etwa die Sätze, die allenfalls wegfallen könnten und „von da an bis da her" war die Sache zu memorieren. In der nächsten Stunde wurde sodann das „Vorgetragene" examiniert, wie man sich ausdrückte. Das Schlagwort spielte hiebei eine wichtige Rolle; es wurde dem zuerst befragten gemeiniglich gleich mit der Frage in den Mund gelegt, um das Aufsagen sofort in Fluss zu bringen — ein Wort, oder auch nur ein Wink und der Sequens fiel stracks dort ein, wo der Vorgänger just angelangt, und so gieng es „bis da her". War Zeit vorhanden, so wurde dieselbe Geschichte noch einmal von vorne wiederholt. Hierauf wurde ein neues Stück in der bezeichneten Weise vorgetragen und in der folgenden Stunde ebenso wiederholt. So gieng es fort bis gegen das Ende des Semesters. Nun aber begannen die Wiederholungen des Ganzen, die längst gefürchteten, aber auch nur wieder „von da an bis da her", doch in gröfseren Abschnitten. Wohl dem, der das Glück hatte, etwas gefragt zu werden, was er gerade inne hatte, oder wer das Gedächtnis besafs, eine Reihe von Seiten wenigstens für eine Stunde auswendig hersagen zu können — ihm war damit geholfen.

Es soll keineswegs behauptet werden, dass diese Unterrichtspraxis ehedem überall geübt wurde, noch auch, dass solches nur damals geschah. Dass man damit aber das vorgeschriebene Lehrziel nicht erreicht, leuchtet von selber ein. Vortrag und Wiederholung werden ganz anders geartet sein müssen.

Was zuvörderst den Vortrag anbelangt, so bemerkt hierüber der Org. Entw. bezüglich des Untergymnasiums, es sei hier nächst der tactvollen Auswahl des Lehrstoffes Haupt-

Digitized by Google

aufgabe für den Lehrer, dass er gut erzähle, da nicht leicht etwas die gespannte Aufmerksamkeit der Schüler zu erregen und auf ihr Gemüth zu wirken geeigneter sei, als die einfache, klare und lebendige Darstellung grofser Ereignisse und Personen. Bezüglich des Obergymnasiums ist im Entwurf wol nur von dem inhaltlichen des Vortrages die Rede, jedoch zu entnehmen, dass von dem Lehrer verlangt wird, was man einen freien Vortrag nennt.

Ich gestehe nun ganz offen, dass mir während meiner ganzen Lehrthätigkeit nichts so viel Scrupel verursacht hat, als dieses gute Erzählen und dieser freie Vortrag. Aus dem Hörsaale der Universität ohne weiters auf den Katheder des Gymnasiums steigend und theilweise auch irregeführt durch die mit der Lehramtsprüfung verbundene Probelection, bei welcher der Examinand durch eine Art Universitäts-Vortrag [1]) seine praktische Befähigung zum Gymnasial-Lehramte zu offenbaren hat, begann ich den Geschichtsunterricht zunächst am Untergymnasium, den sorgfältig ausgewählten Lehrstoff frei erzählend, hervorragende Thatsachen und Personen des nähern schildernd, gelegentlich zum besseren Verständnis auch vorhergegangenes herbeiziehend u. s. w. — alles, wie gesagt, ganz frei ohne Zuhilfenahme des Lehrbuches, dem ich eben nur die äufsere Anordnung des Lehrstoffes entlehnte. In der That erregte ich hiedurch die gespannte Aufmerksamkeit der Schüler und wirkte auch sichtbar auf ihr Gemüth. Auch wusste die Mehrzahl der Schüler mir das vorgetragene sofort nachzuerzählen. Aber bereits in der nächsten Stunde verhielt sich die Sache anders. Sowol meine sorgfältige Auswahl des Lehrstoffes als auch mein klarer und spannender Vortrag waren vergebliche Mühe, denn die Schüler hatten die Sache inzwischen nach dem Lehrbuche memoriert — und wie memoriert! Der eine hatte die Nebenumstände vollkommen inne und gieng nur über das hauptsächliche leicht hinweg, der andere sagte mir die Lection gedankenlos her und wusste weder über die Ausdrücke, die er gebrauchte, noch über die Sache selber hinreichend Bescheid, ein dritter wirrte vollends, was das Lehrbuch enthielt und was er von meinem Vortrage noch wusste,

[1]) Es ist möglich, dass der Zweck der Probelection zuweilen von Candidaten in dieser Weise verkannt wird, die Angabe des Hrn. Verf.'s selbst beweist, dass dies wirklich vorkommen muss. Der Wortlaut des Gesetzes gibt zu dieser Misdeutung keinen Anlass; das Gesetz fordert durch §. 11 und §. 15 nicht einen Probevortrag, sondern eine Probelection; durch diese soll der Examinand nicht seine Gewandtheit im Vortragen beweisen, sondern zeigen „in wie weit er natürliche Lehrgabe besitzt und Anfänge zu ihrer Ausbildung gemacht hat". Der Wortlaut des Gesetzes stimmt also genau zu der vom Verf. selbst am Schlusse des Aufsatzes ausgesprochenen Forderung, man solle am Gymnasium nicht vortragen, sondern unterrichten. H. Bonitz.

Digitized by Google

bunt durcheinander zu einem Unsinn ohne gleichen. Und erst in den späteren Stunden! Da sah ich meine Müh' nnd Arbeit erst recht verloren, denn nun potenzierten sich die eben erwähnten Uebelstände zu einer Höhe, dass es noth gethan hätte, den Unterricht noch einmal von vorne zu beginnen. Um ganz begriffen zu werden, erwähne ich, dass das Lehrbuch, das die Schüler in Händen hatten, der sogenannte kleine Pütz war.

Woher nun diese erschreckliche Calamität? Mein Vortrag hatte keine Schuld daran, er war einfach, klar und deutlich und erregte, wie gesagt, die gespannteste Aufmerksamkeit der Schüler. Oder sollte die Instruction des Org. Entw. bezüglich des guten Vorerzählens etwa nicht das richtige getroffen haben? Sollte es geradezu nicht möglich sein, eine sichere Kenntnis und ein richtiges Verständnis der geschichtlichen Thatsachen durch freies Vorerzählen derselben von Seite des Lehrers zu erzielen?

Ich citiere als Antwort hierauf die folgende Stelle aus dem Org. Entw.: „Wünschenswerth wäre es, wenn sogleich ein passendes Schulbuch empfohlen werden könnte, welches den Schülern die Hauptpuncte für ihre häusliche Wiederholung fixierte: da sich indessen ein in jeder Hinsicht für den beabsichtigten Lehrplan geeignetes nicht vorschlagen lässt, so müssen unterdes die vorhandenen oder etwa auf den Vorschlag einzelner Lehrkörper gebilligten Lehrbücher gebraucht und von den Lehrern nach den im Obigen ausgeführten Grundsätzen verwendet werden."

Der Entwurf knüpft somit seine Instruction an die Voraussetzung, dass die Schüler ein für den beabsichtigten Lehrplan geeignetes Schulbuch in Händen haben, und überlässt es im entgegengesetzten Falle dem Lehrer, sich nach Umständen zu behelfen.

Es fragt sich nun, ob das bereits genannte und an den meisten Gymnasien Oesterreichs gebräuchliche Lehrbuch von Pütz ein solches Schulbuch ist, wie der Entwurf bei seiner Instruction voraussetzt. Diese Frage muss aus vielen Gründen verneint werden. Der Entwurf selber empfiehlt es nicht für das Untergymnasium und von dem Verfasser ist es gleichfalls nicht für die unteren, sondern für die mittleren Classen höherer Lehranstalten bestimmt. Während ferner der Entwurf ein Schulbuch verlangt, das blofs die Hauptpuncte des Vortrages fixiert, schien es Pütz, wie er selber sagt, „zweckmäfsiger, eher etwas zu viel, als zu wenig zu geben". Zudem ist die Diction in dem Buche meist so hoch gegriffen, dass Schüler der unteren Classen ohne Beihilfe des Lehrers gar nicht im Stande sind, sie zu fassen.

Ich hatte also bei meinem freien Vortrage aufser Acht gelassen, dass es an der Voraussetzung fehlte, unter der am Gym-

Digitized by Google

nasium ein freier Vortrag überhaupt gestattet ist. Und daher der schlechte Erfolg meiner Unterrichtsertheilung.

Man entschuldige, dass ich, anstatt von allgemeinen Gesichtspuncten auszugehen, den Weg meiner eigenen Erfahrung betreten habe, um zu dem zu gelangen, was meines Erachtens bezüglich des Vortrages beim geschichtlichen Unterricht überhaupt zu beachten ist.

Ich bin natürlich noch nicht zu Ende, denn aus dem bisher gesagten lässt sich eben nur das eine deducieren, dass das Lehrbuch von Pütz nicht geeignet ist, einem freien Vortrag im Untergymnasium zu Grunde gelegt zu werden.

Mir will es indessen scheinen, als ob der von dem Entwurf ausgesprochene Wunsch nach einem in dieser Beziehung entsprechenden Lehrbuch bisher noch nicht in Erfüllung gegangen wäre. Viele Gymnasien haben das Lehrbuch der Geschichte von Welter eingeführt. Dieses Lehrbuch aber setzt meines Wissens keine Ergänzung durch den Vortrag des Lehrers voraus, sondern ersetzt im Gegentheil diesen Vortrag, oder sucht ihn vielmehr zu ersetzen durch schmuckreiche, weitschweifige, oft auch läppische Ausführung der einzelnen Thatsachen. — Ich muss also annehmem, dass es überhaupt kein Lehrbuch gibt, das die hier geforderten Eigenschaften besäfse.

Daraus folgt aber, dass es eben gerathen ist, im Untergymnasium auf den freien Vortrag zu verzichten.

Ich bin mir recht wohl bewusst, welcher Sturm von Entrüstung über diese meine Folgerung sich da und dort erheben wird, wo man eben davon überzeugt ist, dass nur ein schöner, freier Vortrag jüngere Schüler für die geschichtlichen Ereignisse und Persönlichkeiten zu interessieren vermag, und wo man sich darauf steift, dass die Schüler nur dann gut nacherzählen, wenn ihnen gut vorerzählt wurde. Meine Ueberzeugung ist aber eben in diesem Puncte auch eine ganz andere. Ohne den vortheilhaften Eindruck bestreiten zu wollen, den ein schöner freier Vortrag allenthalben auf empfängliche Gemüther ausübt, glaube ich doch, dass es einer derartigen Stimulation nicht gerade bedarf, um bei den Schülern ein Interesse für die Geschichte wachzurufen. Ich bin vielmehr der Ansicht, dass dieses Interesse durch die Sache selber erzeugt werden könne, ja dass es geradezu Aufgabe des Lehrers sei, die Schüler dahin zu bringen, dass sie sich für die geschichtlichen Thatsachen und Persönlichkeiten um dieser selbst willen interessieren. — Und was den anderen Punct anbelangt, dass die Schüler nur dann gut nacherzählen, wenn ihnen gut vorerzählt wurde, so gebe ich dies zu, insofern damit etwa ein sofortiges Nacherzählen des vorerzählten gemeint ist. Wenn aber der Schüler im Stande sein soll, das einmal vorgetragene auch nach Tagen, Wochen oder Monaten richtig wiederzu-

Digitized by Google

geben, so wird er sich doch zuvor den gegebenen Lehrstoff erst vollständig zum geistigen Eigenthum machen müssen. Dass diese geistige Besitznahme nicht bewirkt werden kann durch einmaliges Anhören eines betreffenden schönen Vortrages, sondern nur durch eine fortgesetzte, zweckentsprechende Reproducierung des gegebenen, weifs jeder, der selber einmal Schüler war. Diese Reproducierung aber wird ihrem Zwecke nur dann entsprechen, wenn der Schüler das Lehrbuch, das er in Händen hat, zu diesem Behufe richtig zu benützen im Stande ist, d. h. wenn er einmal das vom Lehrbuche gebotene gründlich versteht und wenn er aufserdem noch weifs, was davon Hauptsache und mithin vor allem zu beachten, was ferner Nebensache und zum Verständnis des ganzen nicht gerade erforderlich ist. — Solches aber ist, wie die Lehrbücher nun einmal beschaffen sind, nicht durch freien Vortrag zu erreichen, sondern nur dadurch, dass der Lehrer mit den Schülern das Lehrbuch durcharbeitet und ihnen hiebei gewissermafsen eine Art praktischer Anleitung gibt, wie man sich aus Büchern überhaupt belehren müsse. Es wird den Schülern auf diese Weise wol der bequeme Genufs freier Vorträge entgehen, aber sie werden dabei desto mehr lernen, desto gründlichere und dauerhaftere Kenntnisse sich aneignen — und darauf kömmt es doch wol hauptsächlich an.

Am Obergymnasium verhält sich die Sache etwas anders. Hier ist es in der That nicht nothwendig, das Lehrbuch mit den Schülern durchzuarbeiten, weil vorausgesetzt werden kann, dass die formellen und sachlichen Schwierigkeiten, mit denen ein Schüler der unteren Classen bei Benützung von Büchern überhaupt zu kämpfen hat, hier zum gröfsten Theile bereits überwunden sind. Dessen ungeachtet bleibt aber auch hier die Voraussetzung aufrecht, unter welcher allein der Vortrag ein freier sein darf — nämlich ein entsprechendes Lehrbuch in den Händen der Schüler. Dass es ein solches für das Obergymnasium ebenso wenig gibt, wie für das Untergymnasium, brauche ich praktisch beschäftigten Lehrern nicht erst zu sagen. Aber deshalb braucht man hier eben nicht gerade auf den freien Vortrag durchaus zu verzichten, sondern es wird hier genügen, den freien Vortrag blofs einigermafsen zu modificieren.

Diese Modification hat meines Erachtens darin zu bestehen, dass der Lehrer die Schüler jedesmal ausdrücklich darauf aufmerksam mache, wenn er es für gut findet, in seinem Vortrage irgendwie vom Lehrbuche abzuweichen. Diese Abweichungen vom Lehrbuche können eben sehr mannigfach sein. Der Lehrer kann den Lehrstoff anders auffassen oder anders anordnen; er kann manches im Lehrbuch enthaltene übergehen, manches darin nicht enthaltene hinzufügen; er kann endlich Rückblicke und Vergleichungen in seinen Vortrag einflechten, deren das Lehrbuch seiner Natur nach entbehrt.

Digitized by Google

Auf all' diese Abweichungen, sage ich, hat der Lehrer die Schüler ausdrücklich aufmerksam zu machen, und zwar in der Art, dass jeder Schüler im Stande ist, sich während des Vortrages die entsprechenden Notizen zu machen, sei es nun in das Lehrbuch oder in ein bereit liegendes Heft. Der Schüler des Obergymnasiums ist nämlich ebenso wenig im Stande, durch einmaliges Anhören eine Sache sich zum geistigen Eigenthume zu machen, wie der Schüler des Untergymnasiums. Auch er kann zu einem sicheren und dauernden Wissen nur durch fortgesetzte, zweckentsprechende Reproduction des Gegebenen gelangen, und auch bei ihm wird diese Reproduction nur dann ihrem Zwecke entsprechen, wenn er in der Lage ist, sein Lehrbuch sammt den erwähnten beiläufigen Notizen zu diesem Behufe richtig zu benützen.

Ich habe es eine Zeit lang unterlassen zu können geglaubt, den Schülern die oben angedeuteten Abweichungen ausdrücklich zu markieren. Die Folge davon war aber, dass mir bei der Wiederholung des vorgetragenen ein ähnliches wiederfuhr, wie ich früher schon bemerkte. Die Schüler memorierten nämlich ohne weiters das Lehrbuch und nichts als das Lehrbuch, und antworteten auf meine Fragen natürlich auch nur mit dem Lehrbuch. Als ich sodann darauf bestand, bei Beantwortung der von mir gestellten Fragen nicht das Lehrbuch allein, sondern auch meinen Vortrag zu berücksichtigen, bemerkte ich, wie bei meinen ferneren Vorträgen einige alles nachzuschreiben versuchten, was ich eben sagte, während andere, was ich vortrug, nicht blofs anhörten, sondern zugleich mit ihrem Lehrbuche verglichen, um sofort sich notieren zu können, was ich etwa anders, oder mehr oder weniger sagte. Beider Mühe war aber vergeblich, denn alle trugen eben nur Fragmente nach Hause, aus denen sie hinterher doch nicht klug wurden. Endlich baten mich die Schüler selber, sie irgendwie in Stand zu setzen, meine Abweichungen vom Lehrbuche zu fixieren, damit sie wüssten, „was sie denn eigentlich zu lernen hätten“. — Ich nehme keinen Anstand, dieses Vorkommnis als das Motiv zu bezeichnen, das mich dazu bestimmte, meinen freien Vortrag in der früher bezeichneten Weise zu modificieren.

Das gesagte zusammengefasst, gibt:

Im Untergymnasium hat der sogenannte freie Vortrag zu entfallen und was man überhaupt Vortrag nennt, darin zu bestehen, dass der Lehrer mit den Schülern das Lehrbuch Absatz für Absatz durcharbeitet.

Im Obergymnasium hat man frei vorzutragen, dabei aber die Schüler in Stand zu setzen, sich alle Abweichungen des Vortrages vom Lehrbuche zu fixieren.

Im Untergymnasium und Obergymnasium aber muss der Vortrag so beschaffen sein, dass die Schüler darnach wissen,

Digitized by Google

und zwar genau wissen, was von dem vorgetragenen dem Gedächtnisse fest und dauernd einzuprägen ist und was davon allenfalls bei der Wiederholung übergangen werden kann.

Mit dem Vortrage ist es indessen nicht abgethan. Ein ebenso wichtiger, ich möchte fast sagen, noch wichtigerer Factor des geschichtlichen Unterrichtes am Gymnasium ist die Wiederholung.

Dass dieselbe nicht blofs zum Behufe der Classification der Schüler stattzufinden habe, ist selbstverständlich. Doch möchte ich diesen Zweck der Wiederholung auch nicht zu niedrig angeschlagen wissen. Denn was für Schüler man auch vor sich habe und was man sich in dieser Beziehung auch einbilde — das nächste Ziel, das den Schülern bei ihrem Studium vor Augen schwebt, was sie ferner zu Fleifs, Aufmerksamkeit und gegenseitigem Wetteifer am wirksamsten spornt, das läuft alles mehr oder minder auf das Schul-Zeugnis hinaus. Und man besinne sich ja, ehe man es unternimmt, die Schüler in dieser Beziehung eines besseren zu belehren, ehe man daran geht, ihnen dieses nächste Ziel zu verrücken durch Hinweisung auf jene beliebten höheren Ziele, für deren abstraktes Wesen sich wahrhaftig zu begeistern eben so schwer, als, besonders für unreife Gemüther, gefährlich ist. So viel steht wenigstens fest, dass Schüler, denen einmal ihre Zeugnisclassen gleichgiltig geworden sind, in ihren thatsächlichen Leistungen sich nur äufserst selten über das Niveau der Mittelmäfsigkeit erheben und ihr Leben lang auch nicht leicht mehr darüber hinauskommen. — Weiter ist zu bemerken, dass der Mafsstab, nach dem der Lehrer die Leistungen der Schüler misst, von diesen allemal sofort adoptiert und zum Regulator der Anstrengungen gemacht wird, die sie sich bezüglich ihrer Studien auferlegen. Es ist daher durchaus nicht gleichgiltig, wie leicht oder wie schwer der Schüler aus einem Gegenstande eine gute oder die beste Fortgangsclasse zu erreichen vermag. Ganz abgesehen von allem anderen können hiedurch die Keime zur Leichtfertigkeit und Selbstüberschätzung ebenso wie zur Muthlosigkeit und zum Mistrauen in seine Kraft sehr leicht in die Seele des jungen Menschen gepflanzt werden. — Doch dies bezieht sich nicht blofs auf den geschichtlichen Unterricht und ich kann mich daher füglich des weiteren darüber enthalten.

Was nun die Wiederholung des geschichtlichen Lehrstoffes anbelangt, so ist der fast allgemeine Usus der, dass man Monate lang immer nur das wiederholt, was in der vorhergegangenen Stunde vorgetragen wurde, und nur von Zeit zu Zeit die Wiederholung eines gröfseren Abschnittes anordnet, um, sobald diese vorüber, in derselben Weise weiter fortzufahren, bis der Schluss des Semesters naht, wo dann eine

Digitized by Google

Wiederholung des ganzen eintritt. Diesen Usus scheint[2]) sogar der Org. Entw. zu unterstützen, indem er, das Untergymnasium betreffend, sagt: „Wiederholung des Vorgetragenen ist, abgesehen von den bei bedeutenden Abschnitten anzustellenden Rückblicken auf das durchlaufene Gebiet, jedesmal für die nächste Stunde zu fordern". Und bezüglich des Obergymnasiums: „Auf sorgfältige Wiederholung ist hier mit derselben Strenge zu halten, wie im Untergymnasium und ein Theil jeder folgenden Lehrstunde der Repetition der zunächst vorhergehenden zu widmen". Ich bin nun aber der festen Ueberzeugung, dass durch einen derartigen Vorgang bei der Wiederholung das geschichtliche Lehrziel weder im Untergymnasium noch im Obergymnasium zu erreichen ist.

Zuvörderst ist und bleibt es allezeit ein am Gymnasium zu berücksichtigender Umstand, dass die Schüler nicht für jede Lehrstunde sich vorbereiten. Sei es, dass einer kurz zuvor erst aufgerufen wurde, oder dass ihm die Vorbereitung für einen anderen Gegenstand Zeit und Lust zu fernerem Studium vorwegnahm, oder dass ein Unwohlsein ihm thatsächlich alle geistige Arbeit verleidete, gleichviel, auf die Ursache kommt es nicht an. Wenn aber einmal feststeht, dass der betreffende Lehrstoff, den einer einmal seinem Gedächtnis einzuprägen unterliefs, nicht eher wieder zum Gegenstande der Wiederholung gemacht wird, als bis zur Wiederholung des ganzen, so kann man überzeugt sein, dass es dem Schüler auch nicht früher einfallen wird, das versäumte nachzuholen.

Doch angenommen, es bereitete ein jeder Schüler auf jede Lehrstunde sich derart vor, dass er allenthalben im Stande wäre, das in der vorhergegangenen Lehrstunde vorgetragene wiederzugeben. Was folgt schliefslich daraus? Etwa eine Kenntnis alles dessen, was in den verflossenen Lehrstunden Gegenstand der Wiederholung war? Keineswegs. Der Schüler hat eben in jeder Stunde Auskunft gewusst über das, was in der vorhergegangenen Stunde gelehrt wurde — und weiter nichts. Ich sage: weiter nichts, denn weder ein umfassendes noch ein dauerndes Wissen kann hieraus gefolgert werden — kein umfassendes, weil es sich immer nur um Wissens-Fragmente handelte; kein dauerndes, weil der Schüler nur zu sehr

[2]) Der Hr. Verf. bezeichnet mit Recht diese Auffassung der angeführten Worte des Org. Entw. als einen blofsen Schein. Nicht allein, dass zu den über die einzelnen Unterrichtsgegenstände ausgesprochenen Bemerkungen die in der Einleitung (S. 99–101) niedergelegten allgemeinen Grundsätze zu vergleichen sind, in denen gegenüber einem blofsen „Einlernen" der Hauptnachdruck auf „die völlige Aneignung" gelegt ist: die unmittelbar auf die angeführte Stelle folgenden Worte weisen ausdrücklich auf die Mittel hin, mit der Repetition des zunächst behandelten die Erinnerung an das frühere zu verbinden.
H. B.

Digitized by Google

versucht ist, nach Verlauf jeder Stunde den in derselben wiederholten Lehrstoff als eine abgethane Sache zu betrachten und so eines über das andere zu vergessen.

Aber die schliefslich eintretenden Wiederholungen gröfserer Abschnitte und zuletzt des ganzen, wird man mir entgegnen, die sind ja eben dazu bestimmt, das früher theilweise Wiederholte zu verbinden und das dem Gedächtnisse etwa entschwundene wieder aufzufrischen und so dauernd zu befestigen. — Dass die erwähnten ausgedehnteren Wiederholungen diese Bestimmung haben, mag sein, in wie fern sie aber dieser Bestimmung entsprechen, das ist eine andere Frage. Ich sehe auch hier wieder ab von jenen Schülern, welche einzelne Lectionen aus diesem oder jenem Grunde früher übergangen, beziehungsweise den entsprechenden Lehrstoff ihrem Gedächtnisse noch gar nie eingeprägt haben, und behalte blofs jene im Auge, die vordem jede Lehrstunde im Stande waren, das die Stunde zuvor behandelte wiederzugeben. Auch diesen muss schon einmal die Wiederholung des ganzen im voraus angekündigt werden — ein Beweis, dass ihr bis dahin erworbenes Wissen weder ein umfassendes noch ein sicheres ist. Und was geschieht hierauf? Die Schüler setzen sich daheim zu ihrem Lehrbuche und wiederholen den betreffenden Lehrstoff so lange, bis sie im Stande zu sein glauben, in der dazu bestimmten Stunde auf jede bezügliche Frage Antwort zu geben. Sie bringen es mit gröfserer oder geringerer Anstrengung vielleicht auch in der That dahin. Wohin? Zu einer umfassenden und sicheren Kenntnis des ganzen? Allerdings — aber, und davon kann sich jeder überzeugen, der so vorgeht, nur für die dazu bestimmte Zeit.

Ein Wissen auf bestimmte Zeit, ein „Stundenwissen" also und nichts mehr wird hiedurch erzielt. Es wird sich bei dieser Art Wiederholung gar oft ereignen, dass ein Schüler z. B. heute den Jugurthinischen Krieg trefflich zu erzählen weifs, aber morgen in der Lateinstunde nicht im Stande ist anzugeben, wer Jugurtha war, oder wo Numidien liegt. Und ich finde das sehr erklärlich. Schüler von halbwegs gutem Gedächtnis erlernen, was ihnen in einer Stunde vorgetragen wurde, binnen Minuten so, dass sie in der nächstfolgenden Stunde darüber Auskunft wissen. Aber damit ist die Sache dem Gedächtnis nicht eingeprägt, sondern, wenn man so sagen darf, eben nur angeheftet; kein Wunder also, wenn das so locker haftende Wissen ebenso leicht und schnell weggeblasen, wie angeeignet ist.

Ist nun aber schon die eben besprochene Art der Wiederholung nicht geeignet, eine umfassende und dauernde Kenntnis des einmal vorgetragenen zu bewirken, so natürlich noch weniger jener Vorgang, bei welchem die Wiederholung von Stunde zu Stunde ganz ausfällt und nur Wiederholungen gröfserer Abschnitte vorgenommen werden. Nach dem, was ich früher ausführte, können sich hier die erwähnten Mängel und Uebelstände

Digitized by Google

nur verdoppeln; das Wissen auf bestimmte Zeit wird hier vollends seitens der Schüler zum Zweck und Endziel ihrer Anstrengungen gemacht werden, und es wird sich hier um so häufiger ereignen, dass Schüler mit den besten Fortgangsnoten nach Verlauf einer kurzen Frist auf die einfachsten Fragen aus dem Gebiete des betreffenden Wissens die Antwort schuldig bleiben.

Was endlich meine Meinung bezüglich der hie und da noch gang und gäben sogenannten Schlusswiederholungen am Ende des Semesters ist, brauche ich nach dem bereits gesagten wol nicht erst ausdrücklich zu bemerken. Eine solche Schlusswiederholung verschafft mir nicht einmal die Gewissheit, ob ein Schüler, der dabei vorzüglich entsprach, auf dem ganzen Gebiete des betreffenden Wissens einen Tag lang zu Hause war, oder ob er am Ende nicht glücklicherweise gerade nur gefragt wurde, was er just beantworten konnte.

Doch genug an dem, man wird vielleicht bereits neugierig sein zu wissen, welche Art Wiederholung es denn sei, von der meiner Meinung nach ein besserer Erfolg zu erwarten. Nun denn: Es kann meiner Meinung nach bei den Schülern keine sichere und dauernde Geschichtskenntnis begründet, beziehungsweise das betreffende Lehrziel nicht erreicht werden, wenn nicht in jeder Lehrstunde alles, was vordem einmal vorgetragen wurde, zum Gegenstand der Wiederholung gemacht wird, oder wenigstens gemacht werden kann. — Diese Art der Wiederholung setzt natürlich auch eine entsprechende Vorbereitung von Seite der Schüler voraus, die eben im Stande sein müssen, in jeder geschichtlichen Lehrstunde auf Fragen aus dem ganzen vorher durchlaufenen Gebiet Rede und Antwort zu stehen.

Man wird mir dagegen vor allem einwenden, dass zu einer derartigen Wiederholung schon die Zeit gar nicht ausreiche. Darauf erwiedere ich aber, dass es bezüglich der Zeit gar keinen Unterschied macht, ob ich mir nun von dreien dreimal dasselbe, oder von dreien dreierlei vorerzählen lasse. Ueberdies fallen hier selbstverständlich die früher erwähnten Wiederholungen gröfserer Abschnitte ganz weg und so lässt sich am Ende im Gegentheil behaupten, dass die fortwährende Wiederholung aus dem ganzen einmal vorgetragenen noch weniger Zeit in Anspruch nimmt. Dazu kommt noch, dass diese Art der Wiederholung schon um der Mannigfaltigkeit der möglichen Fragen und Antworten willen für Lehrer und Schüler ein ungleich gröfseres Interesse bietet, als jenes eintönige Repetieren immer des nämlichen in der vorhergegangenen Stunde vorgetragenen, wobei in der Regel gerade nur derjenige mit seinen Gedanken bei der Sache ist, der eben namentlich aufgerufen wurde.

Indessen man stimmt mir vielleicht in diesen Puncten bei.

Digitized by Google

Aber, wird man weiter entgegnen, welche Unbilligkeit, ja geradezu Unmöglichkeit, von einem Schüler zu verlangen, dass er den ganzen Wust von Personen und Begebenheiten, von denen einmal beim Vortrage die Rede war, immerfort in seinem Gedächtnisse herumschleppe!

Dieser Einwand hat nun allerdings einen Anschein von Berechtigung. Es fällt jedoch nicht schwer diesen Anschein gründlich zu beseitigen.

Um zuvörderst über den Wust von Personen und Begebenheiten zu beruhigen, von denen ich will, dass sie der Schüler beständig im Kopf habe, erinnere ich nur an das, was ich früher bei Besprechung des Vortrages als Grundbedingung einer zweckentsprechenden Wiederholung hinstellte. Ich sagte dort, der Schüler müsse einmal sein Lehrbuch verstehen und dann wissen, was von dem im Lehrbuche enthaltenen Hauptsache und was davon Nebensache sei. — Dem füge ich jetzt hinzu, dass es blofs das hauptsächliche ist, worüber meiner Meinung nach jeder Schüler in jeder Stunde Auskunft zu geben verhalten sein soll. Unter diesem hauptsächlichen verstehe ich aber freilich alles, was zum Verständnis des äufseren und des inneren Zusammenhanges der geschichtlichen Thatsachen wesentlich und unbedingt erforderlich ist. Ich spreche von einem äufseren und einem inneren Zusammenhang der geschichtlichen Thatsachen, weil es bekanntlich im Untergymnasium meist nur auf das Verständnis und die Kenntnis des ersteren ankommt, und demgemäfs hier also auch nur auf jene hauptsächlichen Daten, deren Kenntnis hiezu nothwendig. Dieser hauptsächlichen Daten werden nun im Verlaufe des geschichtlichen Unterrichtes allerdings eine sehr bedeutende Anzahl zusammen kommen und es wird nicht blofs einer einmaligen Wiederholung, sondern einer langen fortgesetzten Aufmerksamkeit und Beflissenheit von Seite der Schüler bedürfen, um sie endlich dauernd dem Gedächtnisse einzuprägen. Es wird beispielsweise, um ein für allemal zu wissen, wann der tarentinische Krieg stattgehabt, was ihn hervorgerufen, welche Hauptereignisse ihn entschieden und welche Folgen er nach sich gezogen — es wird, um dies alles sicher und dauernd zu wissen, nicht hinreichen, dass man den betreffenden Absatz des Lehrbuches einmal memoriert, sondern man wird zu diesem Behufe die Sache gar oft im Gedächtnisse auffrischen, sie bald für sich allein, bald in Verbindung mit anderem sich vergegenwärtigen, man wird mit einem Wort sie so lange im Geiste verarbeiten müssen, bis man sie eben dauernd inne hat.

Nun ist aber leider bezüglich des Memorierens geschichtlicher Daten überhaupt die Ansicht gar vieler eine höchst eigenthümliche. Man findet es ganz in der Ordnung, dass ein Schüler die Hunderte von Regeln und Ausahmen und die Tausende von Vocabeln in den Sprachfächern nicht blofs vorübergehend, son-

Digitized by Google

dern dauernd inne haben müsse, die Kenntnis der geschichtlichen Daten aber hält man gerne für nichts weiter, als unnützen Ballast. Die Kämpfe der Römer mit ihren latinischen Stammesgenossen und mit den benachbarten Etruskern, die Samniterkriege, der Krieg mit Tarent und Pyrrhus, die Besitzergreifung von Sicilien, Sardinien und Corsika, die Unterwerfung des cisalpinischen Galliens von Seite Roms u. s. w. — welch' eine unvernünftige Quälerei, von einem Schüler zu verlangen, dass er sein Gedächtnis mit all' diesen Dingen überlade!

Denen, die so denken und so reden, kann man füglich verzeihen, denn sie selber haben ihr Gedächtnis wahrscheinlich nie mit dergleichen angestrengt, und wenn sie es thaten, so ist, was sie sich einprägten, vielleicht auch in der That nichts weiter gewesen als unnützer Ballast. Es kommt eben nur darauf an, wie man es mit dem Studium der Geschichte hält. So viel ist sicher, dass das bloſse Wissen der einzelnen geschichtlichen Daten sich wirklich nicht verlohnt, wenigstens nicht in dem Verhältnis zu der Anstrengung, die es kostet, das betreffende Wissen zu erlangen. Man spricht daher mit Recht von trockenen Thatsachen, als von solchen, in denen kein Leben, keine geistige Nahrung steckt, und die daher das Gedächtnis nicht bereichern, sondern in der That nur überladen. Aber was folgt daraus? Etwa, dass es gerathen sei, die Schüler mit der Kenntnis dieser trockenen Thatsachen zu verschonen? Das hieſse so viel, als die Geschichte überhaupt aus der Reihe der Unterrichtsfächer streichen, denn ohne Kenntnis der geschichtlichen Daten gibt es ja doch eben so wenig eine Kenntnis der Geschichte, wie ohne Kenntnis der Grammatik und Vocabeln die Kenntnis irgend einer Sprache.

Doch nein, die trockenen Thatsachen der Geschichte sollen nicht aus dem Unterrichte verbannt, sondern es soll bloſs die Trockenheit beseitigt, d. h. Leben und geistige Nahrung in die Thatsachen gebracht werden — eine Forderung, die gewiss ebenso billig, wie vernünftig ist. Aber in welcher Weise glaubt man dieser Forderung nachkommen zu können! Die trockene Thatsache, sagt man, muss belebt werden durch anschauliche Schilderung der dabei interessierten Persönlichkeiten, durch Hereinziehung pikanter Nebenumstände, durch einschlagende Reflexionen und ähnliche Zuthaten. Dass Porsenna den nach Vertreibung der Könige in Rom herrschenden Wirrwarr benützend heranzog und den Römern einen guten Theil ihres Territoriums abnahm — das ist eben eine trockene Thatsache. Um sie zu beleben, muss nothwendigerweise der unvergleichlichen Tapferkeit des Brückenvertheidigers Horatius Cocles gedacht, muss der classische Bandit Mucius Scaevola als das Musterbild eines patriotischen Jünglings hingestellt, die treubrüchige Ausreiſserin Clölia als seltenes Exempel jungfräulicher Entschlossenheit aufgeführt werden.

Digitized by Google

Es soll dieses Beispiel nicht für alle gelten — auf solches oder wenigstens auf ähnliches läuft indessen diese Art der Belebung historischer Thatsachen gewöhnlich hinaus. Hiedurch wird man wol die Phantasie des Schülers erregen, sein Gemüth bewegen, ihn zur Theilnahme oder zum Abscheu hinreifsen können, er wird sich dabei recht gut unterhalten, aber zu historischem Wissen und zu historischer Erkenntnis wird er auf diesem Wege nicht gelangen. Auch ist es ein Irrthum zu glauben, es würde die Trockenheit der einzelnen historischen Thatsachen dadurch beseitigt, dass man diese Thatsachen in allerlei auffälliges Beiwerk hüllt. Hiedurch wird im Grunde nur die Aufmerksamkeit des Schülers von der Hauptsache abgelenkt und Nebendingen zugewandt, auf die es gar nicht ankommt. Ueberhaupt braucht das Leben nicht erst in die geschichtlichen Daten hineingetragen oder gar ihnen angehängt zu werden. Es liegt ja schon in ihnen, man bemühe sich nur, es zu erkennen, oder vielmehr den Sinn und die Fähigkeit für diese Erkenntnis zu erzeugen und zu üben. Man bringe die einzelnen trockenen Thatsachen nur mit einander irgendwie in Verbindung, man verschaffe sich nur eine Uebersicht über das Ganze, dem sie als Theile angehören — mit einem Wort, man berücksichtige nur nicht die einzelnen Daten allein, sondern man betrachte sie im Zusammenhange — und die vermeinte Trockenheit wird auf einmal verschwinden.

Man entgegne mir nicht, dass Schüler des Untergymnasiums gar nicht im Stande seien, den Zusammenhang geschichtlicher Daten zu erfassen. Wenn dem so wäre, dann verlohnte es sich wahrhaftig nicht der Mühe, solchen Schülern Geschichte zu lehren. Aber dem ist glücklicher Weise nicht so. Es gibt eben gar mancherlei geschichtlichen Zusammenhang und darunter genug solchen, der beim ersten Blick auch dem Knaben in die Augen fällt. Man nehme z. B. die früher aufgezählten Daten aus der Geschichte Roms von den Kämpfen mit den Latinern bis zur Unterwerfung des cisalpinischen Galliens. Einzeln betrachtet sind es lauter in der That trockene Thatsachen, wie sie so und ähnlich gar oft in der Geschichte vorkommen. Mitsammen indessen stellen sie die successive Unterwerfung der ganzen italienischen Halbinsel seitens eines agressiven Staates dar, sie bilden somit ein ganzes, dessen Theile einander bedingen — es ist Zusammenhang in ihnen, wie ihn der Secundaner ohne weiters begreift. Man muss nur nicht jede Thatsache aus der anderen auf das genaueste erklären, nicht gleich harscharf beweisen wollen, dass alles so kommen musste und nicht anders kommen konnte, d. h. man muss nicht gleich jenen tief innersten Zusammenhang der geschichtlichen Ereignisse in's Auge fassen wollen, über den man doch so selten mit sich selber und fast niemals mit anderen ganz im Reinen ist.

Digitized by Google

Und wenn nun auch schon auf die Erkenntnis des wirklichen Zusammenhanges aus diesem oder jenem Grunde verzichtet werden müsste, so kann an Stelle des letzteren wenigstens ein Zusammenfassen treten, ein Zusammenfassen der einzelnen Daten unter Gesichtspuncten, die sich aus der Beschaffenheit dieser Daten ergeben und zu denen sich die Schüler, die man eben vor sich hat, aufzuschwingen vermögen.

Wenn ich dieses letztere als eine der Hauptaufgaben für den Geschichtslehrer betrachte und verlange, dass die Wiederholung des behandelten Lehrstoffes darnach beschaffen sein müsse — so sage ich hiemit nichts neues und wird man solches wahrscheinlich allerseits zugeben.

Kann denn nun aber von einem Zusammenhange, sei er ein äufserer oder innerer, oder von einem Zusammenfassen unter diesem oder jenem Gesichtspuncte beim Unterrichte die Rede sein, ohne die Kenntnis der bezüglichen historischen Daten von Seite des Schülers? Das ist eine Unmöglichkeit.

Ich komme daher auf meine frühere Forderung zurück, dass jeder Schüler in jeder Lehrstunde im Stande sein müsse, auf Fragen aus dem ganzen vorher durchlaufenen Gebiet Rede und Antwort zu stehen. Er muss dies im Stande sein, weil es sonst nicht möglich ist, Leben in die trockenen Thatsachen zu bringen, nicht möglich, diese Thatsachen so zu verarbeiten, dass sie sich endlich im Gedächtnisse des Schülers zu einem sicheren, dauernden und übersichtlichen Wissen gestalten, wie es der Lehrplan verlangt.

Doch wohlgemerkt, das letzte Ziel muss nicht nur bei der Wiederholung, sondern ebenso beim Vortrage im Auge behalten werden. Man hat eben am Gymnasium keine gereiften „Hörer" vor sich, denen man vortragen kann, unbesorgt ob oder wie sie im Stande seien, das vorgetragene sich anzueignen. Man muss am Gymnasium nicht blofs verlangen, dass die Schüler sich die nöthigen Kenntnisse verschaffen, sondern man muss sie auch in die Lage versetzen, sich diese Kenntnisse zu verschaffen — man muss nicht vortragen und prüfen, sondern unterrichten.

Eger. Josef Wolf.

Digitized by Google

Meine Arbeit ist rein geschichtlich und bewegt sich nicht blofs um die Redetheile, sondern behandelt alle grammatischen Kategorien und Principien, wie sie nach einander in der Geschichte auftreten. Während es Schömann wesentlich um Erforschung des Wesens der Redetheile zu thun ist, um haltbare, für uns gültige Ergebnisse, die er in historisch-philologischer Form darstellt: war ich lediglich bemüht, die Entwickelung der sprachphilosophischen und grammatischen Ansichten bei den Alten darzulegen. Das Schömann'sche Buch und das meinige berühren sich also nur theilweise. In diesem Aufsatze werde ich mich an Schömann's Bestrebungen anschliefsen, und es sei mir nur zuvor erlaubt, den Inhalt meines Buches näher zu bezeichnen, den darin befolgten Plan und Gang in Kürze darzulegen. Hierdurch werden wir zugleich für Schömann's Werk den allgemeinen Hintergrund und Rahmen gewinnen.

In der Einleitung ist von den Keimen der Sprachbetrachtung die Rede. Die erste Grundlage ist natürlich die Sprache selbst, und ihre Beschaffenheit bedingt bei jedem Volke, welches aus eigenem Geiste Grammatik erzeugt, sowohl das Gedeihen als auch die Gestaltung derselben. Die hohe Entwickelung der Formenlehre bei den Indern, der entschiedene Vorzug, den man in dieser Beziehung den Brahmanen vor den alexandrinischen Grammatikern unbedingt einräumen muss, beruht wesentlich und wol lediglich auf dem ursprünglicheren, durchsichtigeren Formenbau des Sanskrit. Die griechische Sprache mit ihren fester gefugten, harmonischer entwickelten, mehr durchgeistigten, aber auch schon erstarrten und abgeschliffenen Wortformen war ein zu schwieriger Gegenstand für beginnende Grammatiker. — Ein Keim zur Etymologie war schon in den Mythen und von den Dichtern gegeben, welche besonders Eigennamen zu deuten suchten. Hieran schlossen sich Orphiker und Pythagoreer, auch Heraklit, welche in Wortdeutungen Symbole für ihre Theoreme fanden. In dem Anklang z. B., welchen σῶμα an σῆμα bot, fanden sie den Gedanken, dass der „Körper" das „Grab" der Seele sei. Diesen Weg etymologisierender Philosophie wollte Kratylos, der Lehrer Platons vor Sokrates, zur Methode der Erkenntnis machen; und gegen solches Unternehmen ist der Platonische Dialog Kratylos gerichtet. Der Zweck des letzteren ist, zu zeigen, dass was der Etymologie gemäfs die Namen der Dinge über das Wesen derselben aussagen, unmöglich Wahrheit sein könne, dass man um letztere zu finden, sich an die Ideen halten müsse. — Einen Keim endlich zur eigentlichen Grammatik bot die Schrift und die Metrik. Der letzteren ist die Physiologie und Eintheilung der Laute zu danken. Hier blieben die Griechen unklar wegen mangelhafter Kenntnis des thierischen Leibes. Man kannte die Wirksamkeit der Stimmbänder nicht, und darum ward der Grund des Unterschiedes zwischen den Vocalen, φωνήεντα, und den Mutae, ἄφωνα, nur geahnt, ohne zu klarer Erkenntnis gebracht werden zu können; die Natur der übrigen Consonanten aber entzog sich ihnen völlig.

Abgesehen von der Lautlehre handelt es sich bei der Geschichte der Sprachwissenschaft um drei Hauptpuncte: erstlich um das allgemeine Verhältnis der Sprache zum Erkennen und Denken, zum menschlichen intellectuellen Wesen überhaupt; zweitens um die Kategorien der inneren Sprachform, um die Eintheilung und Anordnung der Sprach-Elemente nach ihrer

Digitized by Google

den kurzen Abriss der Grammatik von Dionysios Thrax mit den dazu gehörigen Scholien (in Imm. Bekker's Anecdota Bd. II) und die erhaltenen Werke des Apollonios Dyskolos und seines Sohnes Herodian (im 2. Jh. p. Chr.) zu nennen.

Hieraus ergibt sich schon, dass das Material zur Geschichte der Grammatik bei den Griechen nicht gering ist. Doch war Lersch der erste, der in drei kleinen Bänden (1838—1841) den Versuch machte, die „Sprachphilosophie der Alten" in einer gewissen Vollständigkeit darzustellen. Wenn man diesen Versuch auch milde beurtheilen will, so muss man ihn doch ungenügend nennen. Lersch verurtheilt sich selbst, möchte man sagen, durch die eigene Bemerkung, dass er nichts von Lehrs über Aristarch gelernt habe. Vielfach hat er die einzelnen Thatsachen misverstanden, und, obwol er geistreich ist und zuweilen glücklich combiniert, so fehlt es ihm doch völlig an historischer Auffassung. — Nach ihm hat Gräfenhan in seiner „Geschichte der classischen Philologie im Alterthum" (4 Bde. 1843 - 1850) natürlich auch die Geschichte der Grammatik bearbeitet. Auch ihm geht häufig im einzelnen die Kritik und das rechte Verständnis ab; nun gar von einer allgemein zusammenfassenden Darstellung, von einem geschichtlichen Zusammenhange, ist hier nichts zu finden. Gräfenhan's Werk ist eine reiche Sammlung von Citaten, d. h. meist nur von Hinweisungen auf Stellen, peinlich schematisiert, nämlich vertheilt nach den vielfach gesonderten Disciplinen oder Fächern der modernen Philologie. Daher ist zwischen Umfang und Gehalt des Werkes ein auffallendes Misverhältnis.

Die mancherlei Monographien über Capitel der Geschichte der Grammatik übergehe ich hier, obwol die meisten nicht ohne gröfseres oder geringeres Verdienst sind. Ein par indessen scheinen mir so bedeutend, dass ich sie selbst bei dieser flüchtigen Uebersicht nicht ungenannt lassen darf. Der Geist und die Gelehrsamkeit, welche sich in einer Arbeit kund geben, stehen nicht in ganz gleichem Verhältnisse zur Bedeutsamkeit derselben, da zu letzterer auch der behandelte Gegenstand beiträgt. Bei gleichen Tugenden würde z. B. eine Arbeit über Aristarch bedeutender sein als eine über Chares oder sonst einen unbedeutenden Grammatiker. Für den hier verfolgten Zweck glaube ich keine Ungerechtigkeit zu begehen, wenn ich nur folgende Abhandlungen nenne. Zuerst diejenige, welche wol die erste auf unserem Gebiete ist: Classen, de grammaticae graecae primordiis, 1829. Sie bespricht die Grammatik bei den Philosophen. Hieran schliefst sich Rudolph Schmidt: Stoicorum grammatica; der genannte Gegenstand wird mit Gelehrsamkeit und eindringendem Verständnis behandelt. Endlich die musterhaften Programme von Skrzeczka (1853, 1855, 1858, 1861), welche die grammatischen Ansichten des Apollonios Dyskolos darlegen.

Wenden wir uns nun zu der neuesten Erscheinung, die wir hier näher betrachten wollen: Schömann, die Lehre von den Redetheilen nach den Alten dargestellt und beurtheilt. Berlin, 1862. 244 S. 8. Hierbei kann ich nun freilich nicht umhin, mein soeben erschienenes Buch zu berücksichtigen: Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern mit besonderer Rücksicht auf die Logik. Berlin, 1863. 712 S. 8.

Schömann's Buch gibt mehr, als der Titel verspricht; es enthält nicht blofs die Lehre der Alten, sondern auch des Verfassers eigene Ansicht.

Digitized by Google

wie Plato und Aristoteles, dass die Sprache dem menschlichen Geiste, dem menschlichen Leben unentbehrlich ist; aber sie kann die Sprache, auch wie Plato und Aristoteles, nicht anders als mit bewusster Reflexion entstanden sein lassen. Doch bricht hier schon eine tiefere Ahnung durch. Nach der Stoa gibt es natürliche Begriffe, die Mancher angeborene Begriffe nennen mochte; so die Vorstellungen des Volkes von der Gottheit, der Sittlichkeit, welche sich in jedem Menschen auch ohne Bildung und Unterricht und daher bei allen Völkern finden, also wahr und φύσει sind. Solche Vorstellungen liegen nun auch im Worte; dasselbe enthält also Wahrheit, ein ἔτυμον, und in der Stoa wird der Terminus ἐτυμολογία gebildet sein. In diesem Sinne, und insoweit die Stoa auf solche allgemeine Volksvorstellungen Gewicht legte, war ihr auch die Etymologie wichtig. So wurde die Deutung der Götter-Namen besonders fleifsig betrieben und hochgeschätzt.

Auch die späteren Pythagoreer behaupteten, die Sprache sei φύσει, das Wort enthalte Wahrheit. Wie nun Plato zur Zahlen-Mystik neigte, so schlossen sich jene an ihn an, und sie schoben ihm die Ansicht unter, die Sprache sei φύσει. So verbreitete sich der Irrthum in Betreff Platons, und alle späteren Griechen, wie auch die Römer, nahmen die von Platon im Kratylos nur sehr hypothetisch aufgestellten Etymologien für volle, feste Wahrheit. Die Neu-Platoniker endlich konnten diesen Irrthum nur bestätigen. Auch die Alexandrinischen Grammatiker theilten ihn. Sie behaupteten freilich, die Sprache sei θέσει, wie die Skeptiker; während aber diese schlossen, also könne das Wort kein κριτήριον der Wahrheit sein, meinten jene, die alten Hellenen, welche die Namen geschaffen haben, seien höchst weise gewesen und haben Wahrheit im Namen ausgedrückt.

Es ist kein Wort darüber zu verlieren, dass es den Alten, namentlich den grofsen Philosophen, an jeder Grundbedingung für eine wahre Etymologie fehlte; und kein Grammatiker war im Stande, die lächerlichste Etymologie im Kratylos zu widerlegen, noch weniger eine bessere zu machen.

Wir kommen zum zweiten der oben aufgestellten drei Puncte, und hier begegnen wir Schömann. Sobald Plato, und nach ihm noch klarer Aristoteles, erkannte, dass nicht im Worte, sondern in der Verbindung von Wörtern zum Satze Wahres oder Falsches liege: war die Richtung auf die logische Untersuchung des Urtheils und der sprachlichen Form, in der dasselbe ausgedrückt wird, gegeben. Man schied die Elemente des Urtheils und bestimmte damit zugleich die Bedeutung der Redetheile. Hiervon werden wir sogleich ausführlich zu reden haben.

Es sei zunächst noch drittens einiges über die Bemühungen der Alexandrinischen Grammatiker bemerkt. Ich habe ausführlich darzulegen versucht, dass in ihrer Zeit der eigentlich hellenische Geist, die echte hellenische Sprache schon abgestorben war. Der Sprachgeist der späteren griechischen Schriftsteller, der κοινοί und Atticisten oder atticisierenden Sophisten, ist durchaus unrein, barbarisiert, und insofern er sich in die classische Redeweise zu setzen bemüht, ganz und gar unlebendig. Denn die griechische Volkssprache jener Zeit hatte überall, nicht blofs in Alexandrien, schon jenen Process begonnen, in welchem sich das Neu-Griechische bildete. Ueber den ganz eigenthümlichen Charakter dieses Idioms, der sich weder den romanischen, noch den heutigen deutschen Sprachen gleichstellen

Digitized by Google

lässt, habe ich mich in meinem Buche ausführlich geäufsert. Die eigentliche Muttersprache der Grammatiker und Schriftsteller war also ein verwildertes Attisch. Es wird ausdrücklich bezeugt, dass die Unterscheidung der Quantität der Vocale in jener Zeit schon geschwunden war, wie auch schon die Diphthonge zu einfachen Lauten zusammengezogen waren, vielleicht schon ebenso sehr, als im Neu-Griechischen. Wie getrübt muss aber das Sprachgefühl sein, wenn η und ϵ, o und ω, $\epsilon\iota$, $o\iota$, ι, υ, auch $\lambda\lambda$ und λ wenig oder gar nicht mehr unterschieden sind! Beruht doch auf diesen Unterschieden eine Fülle von Casus-, Genus- und Temporal-Bezeichnungen. Den Grammatikern war also das Griechisch keine lebendige Muttersprache mehr.

Bedenkt man dies; bedenkt man ferner, dass die Alexandriner Anfänger in der Grammatik waren; nimmt man hinzu, welch eine reiche Fülle von Woltbildungs- und Wortbeugungs-Weisen die hellenische Sprache in allen ihren Dialekten darbietet: so wird man begreifen, welch eine schwierige Aufgabe jenen Männern vorlag, und wird es erklärlich finden, dass Mancher meinte, in diesem Chaos von Formen herrsche überhaupt keine Regel und kein Gesetz. Diejenigen, welche dies meinten, behaupteten also, in der Sprache herrsche keine Analogie, sondern Anomalie. Und so dauerte lange Zeit ein Kampf zwischen ihnen und denen, welche, Aristarch an der Spitze, die Analogie als Norm der Sprache festhielten. In diesem Kampfe, der ein höchst anziehendes Schauspiel darbietet, und den ich nach den Quellen ausführlich in seiner Entstehung, in seinem Fortgange und endlichen Beilegung darzustellen bemüht war, bildete sich die Grammatik. Man konnte bisher diesen Kampf nicht verstehen, seine hohe Bedeutung für die Entwickelung der Grammatik nicht ermessen, so lange man das relative Recht der Vertheidiger der Anomalie nicht einsah; und dieses konnte man nicht einsehen, weil man sich nicht in die Verhältnisse jener Zeit zu versetzen wusste. Erstlich ist ja die Sprache in der That voll von Anomalien; und auch dies ist ja schon eine a priori (ich meine: bevor die Grammatik völlig entwickelt war und auch aus blofsen Begriffen) unbegreifliche Anomalie, dass es nicht *eine* Declination und *eine* Conjugation gibt, sondern mehrere. Bedeutet denn nicht der Genitiv der dritten Declination ganz dasselbe, wie der der zweiten? Woher also die verschiedene Bezeichnungsweise? Ist denn das analog, rational, dass dasselbe grammatische Verhältnis verschieden bezeichnet werde? Nun sagen wir heute, im Griechischen gebe es drei Declinationen. Betrachten wir aber das Verhältnis des Genitivs zum Nominativ, so umschliefsen ja jene drei Declinationen vielmehr gegen fünfzig. Und ähnlich beim Verbum. Es ist also erstlich wahr, dass die Sprache, wenn man die Lautform mit der inneren Form vergleicht, durchaus anomal ist; und auch wahr, dass die Lautform, blofs an sich betrachtet, vielgestaltig ist, d. h. wiederum anomal. Es ist zweitens wenigstens verzeihlich, wenn man verzweifelte, im Chaos der Sprachformen Ordnung zu schaffen. Drittens aber waren natürlich die Versuche, Regeln der Formbildung aufzustellen, zunächst sehr unvollständig; man begann mit halbwahren, mit zu allgemeinen Regeln, weil man die Thatsachen nicht sogleich überschaute. Gegen diese unvollkommenen Regeln kämpften nun die Anhänger der Anomalie, indem sie die Fälle vorbrachten, auf welche die-

Digitized by Google

selben nicht passten. Dadurch gerade halfen sie die Grammatik bilden. Denn dadurch wurde der Vertheidiger der Analogie gezwungen, die aufgestellte Regel zu beschränken, zu präcisieren, zu vervielfältigen.

Diese allgemeine Uebersicht über die Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen (und über mein angegebenes Buch) möge genügen. Wir kommen jetzt zu dem Gegenstande, den Schömann bearbeitet hat, und dessen Stellung in der Geschichte der Grammatik oben schon bezeichnet worden ist. Es sei im voraus bemerkt, dass die zu besprechende Arbeit alle Erwartungen erfüllt, die man von einem Manne wie Schömann hegen durfte, einem Philologen, der unter den besten zählt, und der auch mit den Ergebnissen und dem Geiste der neuern Sprachwissenschaft vertraut ist. Man konnte von ihm Gutes und Neues erwarten und findet beides. Mit philosophischem Geiste werden die Redetheile definiert, ihre Unterarten bestimmt, und mit grofser Feinheit des Sprachgefühles werden einzelne Constructionen der classischen Sprachen gedeutet, wird namentlich der Sinn vieler Partikeln erklärt. Auch die Form der Darstellung endlich, wenn sie so vorzüglich ist, wie in dem besprochenen Buche, kann nicht unerwähnt bleiben.

Schömann beginnt mit einer „vorläufigen Uebersicht," wo er den Gang zeichnet, in welchem die Redetheile allmählich aufgefunden wurden. Man wünschte, er hätte hieran eine allgemeine Entwickelung der Ableitung der einzelnen Redetheile aus einem allgemeinen Principe geknüpft; man wünschte dies der Uebersichtlichkeit wegen. Denn thatsächlich fehlt eine solche Construction in dem Buche nicht; aber sie ist über die einzelnen Capitel zerstreut. Wir wollen sie zusammenlesen, zuvor aber die geschichtliche Seite betrachten.

Die beiden zuerst gefundenen Redetheile waren die beiden wichtigsten: *ὄνομα* und *ῥῆμα*. Man hat bisher Platon für den Entdecker derselben gehalten; ich thue es noch; und wenn Schömann behauptet, dass Plato einerseits diese Terminologie für die beiden Satztheile nicht zuerst angewandt, sondern schon vorgefunden, und dass er sie anderseits noch nicht streng gefasst habe: so scheint mir das ein Irrthum.

Es ist erstlich ungenau, wenn Schömann sagt (S. 1), Plato oder schon jemand vor ihm habe bemerkt, „dass einige Wörter zur Bezeichnung der Gegenstände dienen, über die man etwas aussage, andere aber zur Bezeichnung dessen, was man über sie aussage." Denn dies hat noch nicht einmal Plato bemerkt, sondern erst das Genie des Aristoteles. Die classische Stelle im Sophisten (p. 261 e) sagt ja nur, das *ῥῆμα* sei *τὸ ἐπὶ ταῖς πράξεσιν ὂν δήλωμα* „eine Kundgebung in Betreff der Handlungen," man möchte sagen „das den Handlungen vorstehende Wort;" *ὄνομα* aber ist *τὸ ἐπ' αὖ τοῖς ἐκεῖνα πράττουσι σημεῖον τῆς φωνῆς*. Hier wird nicht bemerkt, dass das *ῥῆμα* vom *ὄνομα* ausgesagt werde; sondern jenes wird von Handlungen, dieses von den Handelnden ausgesagt.

Dass nun erst von Platon diese Termini fixiert wurden, geht daraus hervor, dass er sie selbst erst im Sophisten so fixiert hat, aber noch nicht im Kratylos. Dies bestreitet Schömann, aber, wie mir scheint, mit durchaus unzulänglichen Gründen. Dass Demokrit ein Buch über die *ὀνόματα*, ein *ὀνοματικόν*, und ein anderes über die *ῥήματα* geschrieben habe, mag

Digitized by Google

sein. Nur geht aus diesen Titeln nicht im mindesten hervor, was er unter ὄνομα und ῥῆμα verstand. Wenn ferner Protagoras Wunsch, Frage, Antwort, Befehl unterschied, so sind dies rhetorische Verschiedenheiten der Sätze, und hieraus folgt durchaus noch nicht eine Heraushebung des Verbum mit seinen Modi. So unbestimmte Nachrichten wollen zunächst gar wenig sagen und können nur durch rückbezügliche Schlüsse von Platon aus verstanden werden. Nun setzt aber Plato im Sophist die Natur der ὀνόματα und ῥήματα in einem Tone auseinander, der keinen Zweifel darüber lässt, dass es sich hier um etwas ganz neues, vorher nicht bekanntes, handeln solle. Schömann meint, nur dem Theätet als einem Jünglinge, der sich mit der Sache noch gar nicht beschäftigt habe, sei die Sache neu. Aber die Jünglinge, mit denen sich Sokrates bei Platon unterhält, sind allemal gebildet genug, um alles zu wissen, was nicht Plato selbst erst als neu darzustellen hat. Uebrigens kommen ja ὄνομα und ῥῆμα schon im Theätet vor, einem Dialoge, der älter ist als der Sophist, und in welchem derselbe Jüngling diese Ausdrücke ohne weitere Erklärung, die ihm zu geben wäre, versteht. Nur haben ὄνομα und ῥῆμα im Theätet sowohl, wie in dem noch früheren Dialoge Kratylos, noch gar nicht den Sinn, den sie erst im Sophisten von Platon neu erhalten. In jenen älteren Dialogen bedeuten sie das, als was sie auch dem Protagoras und Demokrit gegolten haben werden: ὄνομα ein Wort, ῥῆμα eine Phrase, wie wir sagen würden. Folglich lässt sich auch aus der Gebrauchsweise dieser Wörter in jenen älteren Gesprächen nicht beweisen, dass Plato dieselben nicht bestimmt fixiert habe; denn dort waren sie es wirklich noch nicht. Zu beachten bleibt aber auch dies: erstlich, dass ὄνομα durch das ganze Alterthum, wie das lat. *Verbum*, Wort überhaupt bedeutet neben dem bestimmten terminologischen Sinne; und zweitens, dass, wer wie Plato aus sämmtlichen Elementen der Sprache nur zwei Redetheile heraushebt, nothwendig vielfach in Verlegenheit gerathen muss, wohin ein gegebenes Wort zu ziehen sei. Wohin sollte denn Plato τί, τοῦτο, die Adjectiva u. s. w. stellen? Das alles aber hindert nicht, dass Plato zwei Redetheile fixiert habe.

Auch Aristoteles ist noch nicht völlig klar über ὄνομα und ῥῆμα. Ich habe die Mängel seiner Definitionen ausführlich dargethan. Das Verbum schliefst aufser der eigentlichen Bedeutung noch eine Zeitbestimmung in sich, sagt Aristoteles, und ist immer Prädicat. Schömann meint, die Bestimmung, immer Prädicat zu sein, solle einen Gegensatz gegen das Nomen bilden, welches zuweilen Prädicat ist. Das liegt keineswegs in der Ausdrucksweise des Aristoteles, wie bequem es auch hineingelegt werden kann; nirgends hat Aristoteles diesen Gegensatz von immer und zuweilen hervorgehoben. Es wird festzuhalten sein, dass bei Aristoteles ὄνομα das Subject, ῥῆμα das Prädicat bedeutet. Dann ist aber auch leicht einzusehen, dass der Philosoph mit diesen Termini vielfach in Verlegenheit kommen musste, in noch gröfsere als Plato. — Aristoteles fasste das Nomen und Verbum als φωναὶ σημαντικαί und setzte ihnen die φωναὶ ἄσημοι entgegen, die er als dritten Redetheil ἄρθρα oder σύνδεσμοι nannte. Die völlig zerrüttete Stelle der Poetik gibt keine Berechtigung, Aristoteles eine Unterscheidung von Artikel und Conjunction zuzuschreiben. Die bestimmteste und glaubwürdigste Ueberlieferung der Alten aber geht dahin, dass

Digitized by Google

Aristoteles nur drei Redetheile gekannt habe. Erst die Stoiker, und zwar höchstens seit Chrysippos, schieden die ἄρθρα als declinable Wörter von den indeclinabeln σύνδεσμοι, unterschieden aber auch zwischen ὄνομα und προσηγορία, indem sie unter ersterem das nomen proprium verstanden, unter letzterem die Apellativa.

Die Grammatiker endlich, und zwar ohne Zweifel schon Aristarch, nehmen folgende Redetheile an: 1. ὄνομα, worunter die Eigen- und Gattungsnamen und auch die Adjectiva verstanden wurden; 2. ῥῆμα, das Zeitwort, d. h. das Verbum finitum und der Infinitiv; 3. μετοχή, das Participium, der Redetheil, welcher an nominaler und verbaler Natur „Theil hat"; 4. ἀντωνυμία, das persönliche und demonstrative Pronomen (die interrogativen und indefiniten Pronomina rechneten die Alten zu dem Nomen); 5. ἄρθρον, Artikel, der doppelter Art war: προτακτικόν, unser Artikel, und ὑποτακτικόν, unser Pronomen relativum; 6. ἐπίρρημα, das Adverbium, wozu auch die Interjectionen gerechnet wurden, welche erst die Römer als besonderen Redetheil aufstellten; 7. πρόθεσις, Präposition; 8. σύνδεσμος, Conjunction. — Das Adjectivum ward im Alterthum nicht als besonderer Redetheil aufgefasst, sondern nur als eine Art Nomen angesehen. — Wir lassen jetzt die Alten und wenden uns zu Schömann's eigener Ansicht.

Zuvor jedoch eine allgemeine Bemerkung, die mir dadurch aufgedrängt wird, dass ich hier vorzugsweise zu Lehrern der Jugend rede. Die bisherige Grammatik, insofern sie, vom Laute absehend, die Bedeutung der Wortformen bestimmen wollte, war ohne Ausnahme eine logische Disciplin, trug wenigstens einen wesentlich logischen Charakter. Auch Schömann, sein Buch als Lehrer für Schüler schreibend, hält den logischen Gesichtspunct fest, wie sich z. B. sogleich darin kund gibt, dass er als wesentlichstes Merkmal des Verbum angibt (S. 22): „Die Fähigkeit, einem Subjecte ein Prädicat zuzutheilen." Nach der von mir mehrfach und ausführlich dargelegten Ansicht von der Sprache dagegen ist in der Grammatik noch nicht einmal eine Art Logik, sondern nur eine gewisse Analogie zur Logik anzuerkennen. Gemeinsam ist diesen beiden nur der ganz allgemeine, abstracte Umstand, dass sie eine Formung des Gedankeninhaltes sind. Diese Gleichheit ist darum so bedeutungslos, weil das Princip, wonach die Sprache, und das, wonach die Logik formt, durchaus verschieden sind. Die Sprache steht auf dem Standpuncte der sinnlichen Anschauung, der unmittelbaren Wahrnehmung, der Phantasie und des Gefühles; die Logik auf dem des Denkens. Die Grammatik ist ein Erzeugnis des Menschen auf der ersten Stufe der Entwickelung menschlichen Bewusstseins; naiver, kindlicher, anfänglicher als die Sprache kann nichts sein von allem, was der Mensch hervorgebracht hat. Logisches Denken dagegen ist die Hervorbringung eines schon hoch cultivierten Geistes. Nur zwei Völker der Erde haben Logik geschaffen, d. h. eine logische Disciplin und logisches Denken: die Inder und die Griechen, deren Schüler die Römer und die modernen Völker wurden. Sehen wir ab von den Indern, deren Geschichte noch dunkel ist: so sehen wir klar, wie Sokrates der erste Mensch war, der logisch dachte; die Eleaten und die Mathematiker waren seine Vorläufer. Sokrates schuf das Denken in der Form des Begriffes, indem er die Induction als

Digitized by Google

bewusste, absichtlich geleitete Denkthätigkeit erfand und ihr Ergebnis in der Definition formulierte. Welch ein Unterschied muss also zwischen Grammatik und Logik sein! Im Gegensatze z. B. zu der soeben mitgetheilten von Schömann auf logischem Standpuncte gegebenen Definition des Verbum würde ich folgende aufstellen: das Verbum ist ein Wort, welches eine Thätigkeit als Energie (Kraftausübung) einer Persönlichkeit bedeutet. Man vergegenwärtige sich Sätze wie „der Adler fliegt, der Stein fliegt, die Nacht kam heran," und man wird bemerken, dass die Sprache in diesen Fällen sehr verschiedenes in einer und derselben Form ausdrückt, und zwar enthält diese Form nicht eine Zutheilung eines Prädicats an ein Subject, welches eine rein logische Verknüpfung der Begriffe wäre; sondern der Adler, der Stein, die Nacht, alle drei sind in gleicher Weise als Persönlichkeiten vorgestellt, welche eine Thätigkeit üben. Es zeigt sich hier die vielbesprochene naive Belebung und Personificierung von Dingen und blofsen Verhältnissen durch die Sprache. Die Logik setzt einen Begriff als mitgesetzt mit dem andern, als abhängig vom andern, sie verbindet ihn als Prädicat mit dem andern als Subject; unsere denkende Thätigkeit, logisch verfahrend, setzt z. B. den Begriff fliegen abhängig vom Begriff Vogel. Die Sprache dagegen verknüpft nicht in subjectivem Verfahren Begriff mit Begriff, erklärt nicht den einen als Prädicat, den anderen als Subject; sondern eine Wahrnehmung stellt sie ganz objectiv dar in der Form, dass sie eine Persönlichkeit in bestimmter Kraftäufserung setzt. Die Sprache verfährt gewissermafsen wie die Kunst. Insofern das Bild des Künstlers eine innere Conception ausdrückt: ist auch die Sprache allemal Ausdruck des Innern; der Künstler aber stellt sein Inneres als Object dar, sein Bild soll Darstellung der objectiven Wirklichkeit sein: so stellt auch die Sprache den äufseren oder inneren Vorgang nicht als erst im Denken analysiert und dann durch eine Synthesis der Begriffe verbunden, sondern als Wirklichkeit dar, die von unserem Gedanken unabhängig und gar nicht mit ihm in Verbindung ist. „Der Vogel fliegt" ist das Lautbild eines fliegenden Vogels, wie der Maler von demselben Vorgange ein Oelbild liefert. Beide Bilder sind freilich durch den menschlichen Geist gegangen; aber die Logik hat an dem einen so wenig Antheil wie an dem anderen. Sie sind beide Schöpfungen der Phantasie.

Wie fest mir nun auch diese Ansicht von der Sprache, von ihrem der Logik durchaus fernen Charakter, steht: so erfordert es doch eine besondere Erwägung, inwiefern sie für den Unterricht geeignet sein mag. Ist die Sprache so durchaus naiv, so wird an die Sprachwissenschaft die unerlässliche Forderung gestellt, sich in diese Naivität zurückzuversetzen. Der Knabe aber, der Grammatik lernt, soll nicht auf eine noch niedrigere Geistesstufe, als er steht, zurückgeführt, er soll im Gegentheil zum logischen Denken und zur Logik angeleitet werden. — Wie dieser Conflict zwischen der Wissenschaft und dem Bedürfnisse des Unterrichtes zu lösen ist, muss ich dem erfahrenen Pædagogen überlassen, und erlaube mir nur folgende Bemerkung. Gelegentlich mag gerade in den unteren Classen das Hervorheben der logischen Momente der Sprache rathsam sein; in den oberen dagegen wird es meist darauf ankommen, auf die Unzulänglichkeit der Sprachformen für vollständige und genaue logische Formung hinzuweisen. Man

Digitized by Google

wird also gut thun, z. B. für das Verbum Schömann's Definition zu Grunde zu legen. Denn die andere weitherrschende Definition, das Verbum bedeute die Thätigkeit, scheint mir gar nicht empfehlenswerth, um als Ausgangspunct dienen zu können. Die Thätigkeit kann auch substantivisch dargestellt werden: der Tanz, der Lauf. Darum hätte Schömann namentlich sich nicht auf diese letztere Definition stützen dürfen, um die Priorität des Verbum vor dem Nomen zu beweisen (S. 31). Nur als Zusatz zu jener ersteren Definition muss bemerkt werden, dass zwar das Prädicat sich auch in anderer Weise als durch ein Verbum ausdrücken lasse, dass dann aber doch allemal wenigstens ein Verbum allgemeiner Bedeutung wie sein den prädicativen Ausdruck vermittelt und dass das Verbum das Prädicat immer als Thätigkeit darstellt. So unterscheiden sich roth sein und erröthen, Soldat sein und dienen, *militare*.

Auch Schömann nimmt an (S. 135), dass das Verbum „ein Verhalten, ein Thun oder Leiden," das Adjectivum dagegen „eine Eigenschaft oder Beschaffenheit," also, sollte man meinen, etwas Ruhendes ausdrücke. Vorher (S. 31 Anm.) war freilich behauptet, „dass ruhende Qualitäten gar nicht wahrgenommen, also auch gar nicht durch das Wort ausgesprochen werden konnten, weil Qualitäten, um wahrgenommen zu werden, auf den Wahrnehmenden einen Eindruck machen müssen, folglich nicht ruhende sein können: denn was Eindruck macht, ist eben dadurch thätig." Hierüber wäre viel zu bemerken. Es kann aber genügen, darauf hinzuweisen, dass das gewöhnliche Bewusstsein zwischen Eigenschaft und Thätigkeit streng unterscheidet. Auch Schömann selbst wird wol mehr Gewicht auf folgenden Satz legen (S. 68): „Das Wesen des Adjectivs besteht darin, dass es die Verbindung eines attributiven Begriffes mit dem Begriff der Substanz nicht, wie das Verbum, als einen eben jetzt im Geiste vollzogenen Act, sondern, ebenso wie das Participium, als eine unmittelbar angeschaute Thatsache ausspricht, folglich niemals eine Aussage bildet." Lassen wir zunächst das Participium hier aufser Spiel, so bleibt wol räthselhaft, inwiefern nicht „der Vogel singt" ebenso sehr wie „der graue Vogel" eine unmittelbar angeschaute Thatsache ausspricht. Gerade der Unterschied aber dürfte sich wol am entschiedensten herausstellen, dass die unmittelbar angeschaute Thatsache durch das Verbum als Thätigkeit, durch das Adjectivum als Zustand, Beschaffenheit, Eigenschaft dargestellt wird. Dieser Unterschied aber würde auch dann noch bestehen bleiben, wenn man sagte: „der Vogel ist grau;" denn die attributive oder die prädicative Syntax des Adjectivs ändert an dessen Bedeutung nichts; diese ist im Gegensatze zum Verbum immer eine als im oder am Subjecte ruhend gedachte Eigenschaft. Was der Logiker, der Metaphysiker, der Physiker zu solchen ruhenden Eigenschaften sagt, was er über einen Satz, wie „dieses Papier ist blau," denkt, kümmert das Sprachbewusstsein des Volkes und des Grammatikers nicht.

Wenn nun die beiden Ausdrucksweisen, die attributive „dieser graue Vogel" und die prädicative „dieser Vogel ist grau" dem Inhalte nach ganz gleich sind, wodurch unterscheiden sie sich denn? Lediglich durch die Redeform. Die prädicative Anwendung des Adjectivs enthält eine gegenwärtige, in diesem Acte der Rede selbst erst vollzogene Aussage der Wahrnehmung. Es könnte auch heifsen: „dieser Vogel war grau" oder „wird

Digitized by Google

grau sein;" so wird die Wahrnehmung in die Vergangenheit oder in die Zukunft verlegt, aber der Act der Aussage ist in diesem Augenblicke vollzogen. „Dieser graue Vogel" dagegen, die attributive Form, bezieht sich allemal auf eine wirklich schon vorangegangene oder als vorangegangen stillschweigend vorausgesetzte Aussage, welche nur recapituliert und an eine neue Aussage angeknüpft wird. Der Verlauf wäre also der: „Es war ein Vogel, der war grau; dieser graue Vogel sang sehr schön."

Kommen wir nun zum Participium. Die alten Grammatiker hatten von demselben, wie auch vom Infinitiv eine durchaus mangelhafte Erkenntnis. Sie sahen, dass es sowohl ὄνομα als auch ῥῆμα ist, und meinten darum, es sei beides, also vielmehr keines von beiden, sondern ein besonderer Redetheil. Dann war es aber auch inconsequent, den Infinitiv beim Verbum zu lassen. Schömann lässt den völlig falschen Ausdruck ὄνομα πράγματος für den Infinitiv gelten, was um so mehr zu verwundern ist, als er die richtige Einsicht in dessen Wesen hat. Er sagt hierüber klar und treffend (S. 45): „Der Infinitiv trennt den Begriff der Thätigkeit nicht von dem eines substantiellen Trägers, eines thätigen Subjects (was aber das abstracte Verbalnomen thut): er enthält immer die Andeutung einer Synthesis zwischen Prädicat, der Thätigkeit, und Subject, dem Thätigen, wenn auch dies Subject nur ganz allgemein und unbestimmt angedeutet wird. Bei ὑγίεια denkt man blofs die Gesundheit an sich; bei ὑγιαίνειν denkt man immer, dass Einer gesund sei." Wenn es sich nun aber mit dem Infinitiv so verhält; wenn er demnach eine echte Verbalform ist, mit der Kraft begabt, dem Subject ein Prädicat zuzuertheilen oder, wie ich sage, der Person eine Energie; wenn er den definiten Verbalformen nur insofern nachsteht, als er sich nicht auf eine der drei bestimmten Personen bezieht, sondern unbestimmt auf Persönlichkeit überhaupt, die entweder wirklich nur allgemein gedacht werden soll (z. B. essen ist dem Menschen nöthig) oder durch den Zusammenhang bestimmt wird (z. B. er will essen): wie sollte es sich mit dem Participium anders verhalten? Auch dieses ist eine echte Verbalform, nur ein infiniter Modus. Allerdings kommt für beide noch etwas hinzu. Weil sie nämlich die Beziehung auf Person überhaupt in sich tragen, bilden sie eine Aussage, einen Satz; weil sie aber die Person, auf welche sie sich beziehen, durch sich selbst unbestimmt lassen, so verlangen sie allemal eine Ergänzung, einen Satz, an den sie sich anlehnen können, durch den sie ihre Bestimmung erhalten. Also bilden sie nur abhängige Sätze. Der Infinitiv bezieht sich auf den anderen Satz überhaupt in substantivischer Form, bildet dessen Subject oder Object; das Participium schliefst sich in adjectivischer Form an ein Substantivum des anderen Satzes. — Darum kann ich es nicht billigen, wenn Schömann sagt (S. 34): „Das Participium spricht den Thätigkeitsbegriff nicht als Prädicat einem Subjecte zu, sondern es dient nur, um das Subject oder Object irgend einer anderen Thätigkeit näher zu charakterisieren, indem es dasselbe als in der von ihm bezeichneten Thätigkeit befindlich darstellt." Das scheint mir keineswegs. Wer z. B. erzählt: „sich erhebend, sprach er," der erzählt zwei Thätigkeiten, dass er sich erhob und sprach; aber er charakterisiert nicht den, welcher sprach, indem er ihn als in der Thätigkeit des Aufstehens darstellte. So nehme man den Anfang der Ilias. Das Participium χολωθείς

Digitized by Google

charakterisiert nicht Apollon, von dem nur **νοῦσον ὦρσε** ausgesagt würde; sondern beides wird von Apollon ausgesagt, erst dass er in Zorn gerathen war, dann dass er die Pest sandte. Ebenso heifst es von Chryses **ἦλθε λυσόμενος φέρων**, er kam und wollte auslösen und brachte u. s. w. An sich tragen diese Participien nur die Beziehung auf irgend eine Person; durch den Zusammenhang werden sie auf Apollon, Chryses bezogen, sind also deren Prädicate. So zeigen denn auch „der grünende Baum" und „der grüne Baum" wol einen merklichen Unterschied, den Schömann (S. 68) mit Unrecht läugnet.

Wenn ich demnach erstlich das Participium völlig zum Verbum rechne (vgl. mein Buch: Grammatik und Psychologie §. 131) und also vom Adjectivum streng sondere: so muss ich nun auch ferner das Adjectivum gegen die alten Grammatiker und auch gegen Schömann vom Substantivum trennen und kann dasselbe nicht als eine Art der Nomina neben den Gattungsnamen gelten lassen. Ich weiche hier von Schömann nicht in der Thatsache selbst ab; sondern mir scheint diese nur einen anderen Werth zu haben, als ihr Schömann zugesteht. Auch er unterscheidet ja zwischen Adjectivum und Substantivum; ihm aber erscheint der Unterschied nicht grofs genug, um aus denselben zwei Redetheile zu machen. Er sagt (S. 70): „Die Gattungsnamen waren ursprünglich den Adjectiven darin gleich, dass sie Eigenschaften und Beschaffenheiten zugleich mit der Andeutung eines substantiellen Trägers derselben aussprachen, und sind von den Adjectiven nur dadurch unterschieden und zu Gattungsnamen geworden, dass die Eigenschaften und Beschaffenheiten, die sie aussprachen, sich bei gewissen Classen von Dingen als regelmäfsiges constantes Merkmal fanden, und deswegen die Wörter, die jene ausdrückten, auch zur ausschliefslichen oder vorzugsweisen Bezeichnung solcher Dinge dienten." Hier scheint mir Schömann die Kluft zwischen Ding und Eigenschaft, Substanz und Attribut oder Gesammtbegriff und Merkmal völlig zu übersehen. Die Thatsache, dass sämmtliche Substantiva sich auf Wurzeln zurückführen lassen, welche ein Attribut bedeuteten, beweist nur, dass jene Kluft vom sprachbildenden Geiste überbrückt wurde, kann sie selbst aber nicht aufheben. Ein Wort, welches ein Ding bezeichnet oder benennt, ist völlig verschieden von dem Worte, welches eine Eigenschaft bedeutet, mag auch immerhin in beiden dieselbe Wurzel liegen. Mögen *serpens*, Schlange, **ἄκρις**, Bergspitze, und unser Spitze vollständig gleichlauten mit dem Partic. von *serpo*, dem fem. adj. *acris*, spitze, sie sind innerlich verschieden wie der Träger, der thätige vom getragenen, anhaftenden, gethanen. Schömann will dies läugnen (S. 85): „denn es ist ja augenscheinlich ganz verkehrt, wenn man sagt, die Adjectiva bezeichnen nur Eigenschaften und Beschaffenheiten." Ich finde dies so wenig verkehrt, dass ich es für das einzig richtige halte. Was sollten denn sonst wol die Adjectiva thun? Schömann meint: „sie bezeichnen vielmehr immer daneben auch ein substanzielles Substrat derselben, nur freilich ganz allgemein und unbestimmt." Das thun sie aber keineswegs. Sie bezeichnen lediglich eine Eigenschaft, natürlich als bezogen auf ein Substantivum, als anhaftend einer Substanz, inhärierend einem Substrat; aber sie bezeichnen nicht dieses Substrat selbst. Das Adjectivum und das Verbum bedeuten beide das Attribut und nur dieses; durch die Flexionsendungen werden sie

Digitized by Google

auf die Substanz bezogen, das Verbum durch die Personalendung in prädicativer Form, das Adjectivum durch Genus- und Casus-Zeichen in attributiver Form, wenn nicht das Verbum substantivum zur Hilfe genommen wird; sie werden bezogen auf die Substanz oder Person, aber tragen sie nicht in sich.

Schömann glaubt ferner (S. 74 ff.), dass Nomina, welche ein gewisses Verhalten der Gegenstände bezeichnen, wie die Nomina agentis, z. B. *orator*, *rex*, *dux*, oder die Nomina, welche das Ergebnis einer Thätigkeit darstellen, z. B. ἔργον, ἔπος, *vox*, *lex*, oder die Nomina abstracta, welche die Thätigkeit selbst bezeichnen, z. B. πρᾶξις, *virtus*, *motio*, dass diese sämmtlich mit besserem Rechte für eine Art von Adjectiven, als für Gattungsnamen, d. h. gemeinsame Benennungen für gewisse Classen von Dingen, zu erklären seien. Hier geht Schömann über die alten Grammatiker hinaus, welche nur die Nomina agentis für ἐπίθετα, Adjectiva, hielten. Die gröfsere Consequenz ist auf Seiten Schömann's; und er wird auch Wörter wie Vater, Mutter, Kaufmann, Soldat, *Deus* u. s. w. für Adjective halten. Vom logischen Gesichtspunct aus wüsste ich auch hiergegen nichts einzuwenden; aber die Sprache sieht die Sache nicht so an. Für sie ist Vater eine Gattung von Wesen, so gut wie Löwe, Thier u. s. w. Sagt sie „dieses Ding ist weifs," so will sie einem Gegenstande eine ruhende Qualität beigelegt haben; sagt sie aber „dieser Mann ist ein Soldat," so meint sie diesen Mann in eine Classe von Wesen versetzt zu haben, gerade wie wenn sie sagt „dieses Thier ist ein Löwe." *Ordo*, *fas*, *verbum*, *virtus* u. s. w. sind für sie bestimmte Wesen, ebenso wohl wie Stein und Baum. Solche Differenzen zwischen sprachlicher Anschauung und logischer Betrachtungsweise können in den höheren Classen der Schulen hervorgehoben werden; aber sie dürfen die rein grammatische Auffassung der sprachlichen Thatsachen nicht verwirren. *Niger*, *nigredo*, *nigresco* hat die Sprache scharf unterschieden und als drei besondere Redetheile behandelt.

Ich konnte die Verschiedenheit meiner Ansicht von der Schömann's über das Verbum, Substantivum und Adjectivum nicht unberührt lassen, muss aber hier auf ein tieferes Eindringen in die Sache verzichten. Um so mehr freut es mich nun in dem, was Schömann über die übrigen Redetheile sagt, mich fast durchweg und zwar gerade in allem Wesentlichen in Uebereinstimmung zu sehen. So nun erstlich in Bezug auf das Pronomen. Pronomina sind ursprünglich durchaus keine Formwörter. Verhältniswörter, wie Schömann will, möchte ich sie freilich auch nicht nennen, da dieser Name sehr gut für die Präpositionen passt. Sehr treffend aber heifst es bei unserem Verf.: „Die Nomina benennen die Dinge nach ihren Qualitäten, die Pronomina bezeichnen sie nach ihren Verhältnissen; jene geben den Begriff des Dinges an, diese deuten auf das Ding nur hin als auf ein in diesem oder jenem Verhältnisse befindliches und von dem, der dieser Hindeutung folgt, zu erkennendes. Sie können deswegen auch Deutewörter genannt werden." Gerade in solcher Rücksicht habe ich in meiner „Classification der Sprachen oder Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues" (S. 278) qualitative und demonstrative Wurzeln unterschieden. Aus letzteren entstehen eben zunächst die Pronomina. Schömann lässt nur unerwähnt, dass die Pronomina der neueren Sprachen, welche neben den

Digitized by Google

persönlich abgewandelten Verbalformen nur zur Verdeutlichung der abgestumpften Personal-Endungen stehen, allerdings zu Formwörtern herabgesunken sind, wie ich anderwärts gezeigt zu haben glaube (Grammatik und Psychologie S. 364, 366).

Der Verf. unterscheidet sehr schön Pronomina substantiva und Pronomina adjectiva. Er sagt nämlich (S. 112): „Nicht blofs die Gegenstände selbst lassen sich ohne Angabe ihrer Beschaffenheit lediglich durch Andeutung des Anschauungsverhältnisses, in welchem sie stehen, kenntlich bezeichnen, sondern dasselbe gilt auch von den Beschaffenheiten der Gegenstände, insofern auch diese nicht durch Benennung, wie die Adjectiva sie enthalten, sondern nur nach dem Anschauungsverhältnis bezeichnet werden, in welchem der Redende sie auffasst und auf sie hindeutet." Einige Pronomina, wie *αὐτός*, *ἄλλος* können substantivisch und adjectivisch gebraucht werden; substantivisch, „wenn sie für sich allein durch Andeutung des durch sie ausgedrückten Verhältnisses zur Bezeichnung des Gegenstandes dienen; wenn sie dagegen die Identität oder Nichtidentität dem anderweitig bezeichneten Gegenstande nur als eine näher bezeichnende gleichsam attributive Bestimmung hinzufügen, so dürfen wir sie Pronomina adjectiva nennen." So ist *ἀλλοῖος* nur adjectivisch. Zu dieser Classe gehören vorzüglich die correlativen Pronomina, durch welche eine Beschaffenheit mittelbar dadurch vergegenwärtigt wird, dass sie als einer schon bekannten entsprechend bezeichnet wird, wie *τοῖος — οἷος*, *talis — qualis*. Auch die Possessiva sind adjectivisch und werden von den Personalia ebenso abgeleitet, wie auch von Eigennamen possessive Adjective gebildet werden: *Τελαμώνιος*, *Νεστορέη ναῦς*. Numeral-Pronomina sind *ὅσοι*, *πόστος* u. s. w. Die Indefinita und Interrogativa haben substantivische und adjectivische Formen.

Der Verf. wiederholt hier die schon früher von ihm ausgesprochene Ansicht, dass die Interrogativa aus den Indefinita durch scharfe Betonung und Stellung an die Spitze des Satzes entwickelt seien, während nach der herrschenden Ansicht der Alten und Neuern das Indefinitum durch Schwächung des Tones und Wegrücken vom Anfange des Satzes abgeleitet sein soll. Wenn der Verf. die Berufung auf die Onomatopöie verwirft, hat er zunächst nicht Unrecht. Das onomatopoetische Wesen der Wörter, selbst wenn wir gewiss wären, in dem betreffenden Falle die Urform zu haben, ist zu unbestimmt, um irgend etwas beweisen zu können. Aber der psychologische Grund, dass ursprünglich das unbestimmte nur mit dem Verlangen nach Bestimmung ausgedrückt wurde, scheint mir nicht so werthlos, wie der Verf. meint. Dass das unbestimmte durch Demonstration ausgedrückt werden kann, zeigt allerdings das von ihm angeführte Beispiel: „der und der, dieses und jenes." Betrachten wir aber diesen Fall genauer, so sehen wir, wie hier das unbestimmte durch die Gleichgiltigkeit gegen das bestimmte, und diese dadurch ausgedrückt ist, dass zugleich auf Verschiedenes hingewiesen wird, während zu bestimmtem Zwecke nur auf Eines gewiesen werden dürfte. Hier hebt sich die Demonstration auf, wie sich zwei Negationen aufheben. So aber verhält es sich mit *τίς* nicht. Selbst wenn dieses Wort aus den beiden Demonstrativ-Wurzeln *τ* und *ι* zusammengesetzt wäre, so könnte es nach der Analogie nur Demonstrativum sein.

Digitized by Google

Hätte nun aber auch τίς in solcher Weise indefinite Bedeutung erhalten, so könnte es nur die gleichgiltige Unbestimmtheit ausdrücken; und wie sollte man darauf gekommen sein, damit zugleich das Verlangen nach Bestimmtheit zu verbinden, d. h. es als Fragewort zu gebrauchen? Es ist ferner nach dem allgemeinen Gange der Sprache wahrscheinlicher, dass das Starke geschwächt, als dass das Schwache verstärkt werde. Auch zeigen die anderen Sprachen, welche ein so einfaches Mittel der Unterscheidung, wie der griechischen zu Gebote stand, nicht hatten, dass man das Indefinitum durch Prä- oder Suffigierung einer Partikel an das Interrogativum ausdrückt: et-was, *qui-dam*, *ali-quis*. Es ist endlich leichter zu begreifen, dass man das unbestimmte als etwas darstellt, wonach zu fragen bleibt, als umgekehrt, das, wonach man fragt, als unbestimmtes hinzustellen. Wenn man sagt, „es ist wer dagewesen," so heifst das, ein Mann, den ich zu fragen gehabt hätte, wer er sei, ist dagewesen. Sollte aber „wer" ursprünglich ein Demonstrativum gewesen, dann durch Verlust des Tones indefinit geworden sein, so würde dieses Wort durch die wiedergegebene Betonung in das Demonstrativum zurückgefallen sein.

Das Zahlwort bezeichnet „das Verhältnis einer Mehrheit von Dingen zur Einheit." Ich würde lieber sagen: das Verhältnis eines Dinges rücksichtlich seiner Mehrheit. Die Benennung des Gegenstandes selbst oder seiner Beschaffenheit kann dadurch nicht ersetzt werden, wie durch Pronomina möglich ist; aber das Verhältnis wird bestimmt, benannt.

Indem der Verf. nun zum Adverbium kommt, wird zuvor ein umfassender Blick über den ganzen Sprachschatz geworfen (S. 135). „Zur Angabe der Gegenstände selbst genügen die Nomina, zu ihrer andeutenden Bezeichnung die Pronomina, zur Angabe eines thätigen oder leidenden Verhaltens die Verba; und jede andere Art von Attributen, wenn sie nicht durch ein Verbum ausgedrückt werden kann, lässt sich in nominaler Form durch das als Copula fungierende Verbum substantivum als Prädicat mit dem Subjecte verbinden. Aber die Aufgabe der Sprache erstreckt sich weiter: sie muss im Stande sein, dem Subjecte ein Prädicat nicht blofs zuzusprechen, sondern auch abzusprechen; sie muss die verschiedenen Modificationen, unter welchen ein Attribut dem Subjecte zugesprochen oder abgesprochen wird, die schlichte Angabe, die Behauptung und Versicherung, die blofse Möglichkeit, den Zweifel, die Ungewissheit, den Wunsch und Willen, kurz die Modalität der Aussage auszudrücken vermögen." Drittens sind die näheren Bestimmungen der Qualität und Quantität der Dinge zu bezeichnen; viertens die Verbindungen und Beziehungen der Begriffe. „Einige dieser Bedürfnisse befriedigt die Sprache, wenigstens bis auf einen gewissen Grad, durch blofse Formveränderungen der Nomina oder der Verba" (die Modus- und Tempusformen, die Casus-, die Steigerungsformen und andere Ableitungen, wie die Amplificativa und Deminutiva). Aber diese Mittel reichen nicht aus. Zur Ergänzung dienen die ἐπιρρήματα, Adverbia. — Dieses Capitel über die Adverbia und das darauf folgende über die Conjunctionen, in welchen beiden die feinsten Elemente der Sprache abgehandelt werden, bilden den eigentlichen Glanztheil des Buches und nehmen fast die Hälfte desselben ein (S. 135—238). Hier zeigt sich die volle Herrschaft des Verf.'s über das Material und die gedankenreiche Durchdringung desselben am

Digitized by Google

meisten. Wir heben aus dem Reichthum treffendster Bemerkungen hier nur wenig heraus.

Zu den Adverbien rechnet der Verf. auch die Präpositionen. Die Thatsache, dass die Präpositionen ursprünglich Adverbia waren und sich aus letzteren erst im Laufe der Sprachgeschichte in einer Weise entwickelt haben, die wir in den ältesten Denkmälern der Literatur noch verfolgen können, kann nicht mehr bezweifelt, noch weniger geläugnet werden. Ich meine aber, dass die Präpositionen, nachdem sie sich nun einmal entwickelt haben, auch als besonderer Redetheil anzusehen sind, wie die Tochter, obwol sie aus der Mutter entwickelt ist, doch eine selbständige Person geworden ist. Wollten wir diesen Grundsatz nicht festhalten, so dürften wir die Adverbia selbst nicht als besonderen Redetheil aufstellen, da sie fast sämmtlich nur isolierte, nicht mehr in ihrem ursprünglichen Zusammenhange verstandene Nominal- und Pronominal-Formen sind. Es dürfte nur wenige Adverbien geben, die ursprünglich aus einer Wurzel gebildet sind. Man wird aber gut thun, indem man vollständig anerkennt, dass die Adverbia nur einen secundären, und also die aus ihnen gebildeten Präpositionen nur einen tertiären Redetheil bilden, beide doch eben als besondere Redetheile gelten zu lassen (vgl. Zeitschr. für Völkerpsychologie und Sprachw. II, S. 482—486). Denn sie haben eine specifische Bedeutung und eine besondere syntaktische Verwendung im Gegensatze zu einander und zu den anderen Redetheilen. Man vergegenwärtige sich Sätze, wie „er kam aus dem Hause her-aus, er stieg bis auf das Dach hin-auf“ u. s. w.; wie ganz anders fühlen wir die Bedeutung des ersten „aus, auf“ und die des zweiten: Oder: „er schritt durch das Zimmer, er durchschritt das Zimmer; er gieng durch das Zimmer hindurch.“ Diese Wörtchen sind eben in der ersten Stellung Präpositionen, in der zweiten Adverbia.

Sehr scharfsinnig und, wie ich meine, treffend erklärt der Verf. die Entstehung der Adverbia aus den verschiedenen Casus der Adjectiva, aus dem Accusativ, Ablativ, Locativ (S. 146 ff.), woran sich auch die Erklärung des Accusativs bei Adjectiven und bei Sein anreiht, den man den frei stehenden oder den Accusativ der Beziehung nennt, und den man gewöhnlich etwas umständlich durch „in Bezug auf“ erklärt, z. B. *πόδας ὠκύς* u. s. w., was man, wenn ich in des Verf.'s Sinn richtig eingedrungen bin, genauer etwa zu übersetzen hätte: „die Füfse schnell machend oder habend.“ In diesem Gedankengange vorschreitend, erlaube ich mir noch hinzuzufügen, dass Constructionen wie *κάμνω τὴν κεφαλήν* so aufzufassen wären: ich habe schmerzhaft den Kopf; in *εὖ ἔχομεν τὰ σώματα* ist freilich das Nomen nicht unmittelbar Object zu *ἔχομεν*, aber wol zu *εὖ ἔχομεν*, diese beiden Wörter als einen Begriff genommen: uns wohl befindend (haben wir) den Körper. Denn die Uebersetzung durch „was betrifft“ u. dgl. umschreibt wol den Gedanken, trifft aber keineswegs den ursprünglichen Wortsinn. — Hieran sei noch folgendes geknüpft. Die Eintheilung der Nomina nach Aussonderung der Adjectiva, also die Eintheilung der Substantiva in Appellativa, Stoffwörter, Collectiva scheint mir weit mehr logisch als grammatisch zu sein. Grammatischen Werth hat eine Eintheilung von Wörtern und Wortclassen nur, insofern sie sich auf Momente der grammatischen Form stützt, also z. B. auf die Bildungssylben, wie *τηρ*, *τις*, *της*, *τρον* u. s. w. Eine

Digitized by Google

solche Eintheilung würde vielfach von den logischen Verhältnissen abweichen, dieselben durchkreuzen; hierauf hätte der Lehrer den Schüler in den höheren Classen aufmerksam zu machen. Auch ist jene logische Eintheilung nicht ohne Werth für die sprachlichen Erscheinungen selbst, da es z. B. Constructionen nach dem Sinne gibt, und also ein Collectivum in Singular-Form ein Prädicat im Plural erhält u. s. w. Noch anders aber verhält es sich mit der Eintheilung der Verba in transitive und intransitive oder in subjective und objective. Wie man auch eintheilen und definieren mag, es wird sich weder grammatisch noch logisch etwas haltbares ergeben. Auch findet sich diese Eintheilung der Verba weder bei den Stoikern, noch bei den alten Grammatikern. Jedes transitiv oder objectiv sein sollende Verbum kann auch intransitiv sein: „er schlägt, liebt;" und umgekehrt jedes intransitive auch transitiv: „ein schönes Leben leben, glückliche Tage leben, in der Stadt leben." „Wachen" ist so subjectiv, dass es sich kaum noch von „wach sein" unterscheidet; aber Faust sagt: „o Mondenschein den ich so manche Mitternacht an diesem Pult herangewacht." Und ebenso *κάμνειν τὴν κεφαλήν*, und sogar das Adjectivum, welches dem intransitiven Verbum gleichgesetzt werden könnte, wie *πόδας ὠκύς*. Also nicht von den Verben, sondern von den Constructionen muss man sagen, dass sie theils subjectiv, theils objectiv oder intransitiv und transitiv sind, je nachdem das Prädicat, sei es ein Verbum oder ein Adjectivum, sich blofs auf das Subject oder zugleich auch auf ein Object bezieht.

Die Constructionen, wie *vitam solitariam vivere*, *χαρὰν μεγάλην χαίρειν*, gaben dem Verf. den Ausgangspunct zur Erklärung von *μέγα χαίρω*, *magnum clamo*. Dass in diesen letzteren Fällen der Accusativ des Neutrum auftritt, rührt daher, dass der dem Verbum inwohnende Objectsbegriff, *χαρά*, *clamor*, hier nicht ausdrücklich genannt ist. „Grofses schreien" ist eben „grofses Geschrei erheben." Dieser Hinweis auf das „innere Verbalobject," wie es der Verf. passend nennt, hilft nun weiter auch folgende Constructionen zu verstehen: *τί κλαίεις*, *quid fles*, was weinst du? Dies würde nach dem Vorstehenden zunächst allerdings nur bedeuten: welches oder was für ein Weinen weinst du? wie *hoc doleo* nur heifst *hunc dolorem doleo*. Aber, wie auch aus unserem was ist das für ein Laufen? hervorgeht, das Wesen einer Thätigkeit, wie des Weinens, des Laufens, liegt in dem Grunde zu derselben, in ihrer Veranlassung. Darum erhält *τί κλαίεις, τοῦτο γέγηθα* den Sinn von „warum weinst du, darüber freue ich mich." Und so ist denn klar, wie die Neutra des Relativs *quod*, *ὅτι* Causalconjunctionen werden (S. 178).

Es ist nicht nöthig, weitere Mittheilungen aus einem Buche zu machen, dessen sorgfältiges Studium auf's angelegentlichste empfohlen werden muss. Und so schliefse ich mit dem innigsten Wunsche, dass ein günstiges Geschick dem Verf. die Mufse gewähre, um auch die Lehre von den *παρεπόμενα*, den Accidenzen der Redetheile, ausarbeiten zu können.

Berlin. Dr. H. Steinthal.

Digitized by Google

Georg Curtius, Grundzüge der griechischen Etymologie.

Zweiter Theil. 8. (XVI u. 398 S.) Leipzig, B. G. Teubner, 1862. — 2 Thlr. 20 Sgr.

(Fortsetzung und Schluss der Anzeige im Heft III. S. 203 ff.)

Indem wir uns nunmehr zur unregelmäfsigen Lautvertretung wenden, um deren Arten systematisch zu überblicken, muss zunächst vor einem Misverständnis gewarnt werden, das der Hr. Vf. selbst freilich eigentlich nicht begangen hat, das aber der Leser leicht begehen kann, wenn er sich nicht der an verschiedenen Stellen des Werkes zerstreuten Aeufserungen über den unregelmäfsigen Lautwandel zusammenfassend erinnert. Mehrfach nämlich gebraucht der Hr. Vf. den Gegensatz abnormer und normaler Bildungen der Natur, um die Möglichkeit einer unregelmäfsigen Lautvertretung zu illustrieren. So sagt er Bd. I, Vorw. S. VII: „Aber wie es in den verschiedensten Gebieten der Natur neben der ungeheuern Mehrzahl der normalen Gebilde auch abnorme gibt, so haben auch die Laute der Sprachen nicht immer die festen Bahnen eingehalten. Die Abnormität kann nicht ignoriert, sie muss aber, insofern sie überhaupt erkennbar ist, als solche — was man bisher zu sehr versäumt hat, — von der Norm sorgfältig unterschieden und in ihrem soviel beschränkteren Umfange bestimmt umgrenzt werden. Oefter findet sich dann im einzelnen ein besonderer Anlass, oder es ordnet sich eine Reihe ähnlicher Fälle in der Art zusammen, dass innerhalb der Abnormität wieder Norm, innerhalb der Anomalie Analogie zu Tage tritt." Ferner Bd. I, S. 72 im Anschluss an die oben (S. 208) ausgeschriebene Stelle: „Aber wie die Naturforscher normale und abnorme Erscheinungen wohl unterscheiden, so muss es auch die Sprachforschung. Den Grund der Abnormität zu erkennen wird nicht immer möglich sein, wol aber lässt sich durch Zusammenstellung verwandter Abnormitäten auch in diesen wieder eine gewisse Ordnung erkennen und ist es von Wichtigkeit die Ausdehnung derselben statistisch festzustellen. Namentlich wird bei dieser Behandlungsweise das grofse Uebergewicht der Regel über die Ausnahme in Zahlen zur Anschauung gebracht und daraus ein Mafsstab für etwaige weitere etymologische Combinationen gewonnen werden können". Hier scheint es allerdings fast, als ob der Hr. Vf. normal und regelmäfsig, abnorm und unregelmäfsig gleichbedeutend gebrauche, und, an sich betrachtet, wäre dabei ja auch nichts zu erinnern, wenn es consequent durchgeführt wäre. Allein aus dem oben über die Begriffe „regelmäfsig" und „unregelmäfsig" bemerkten, sowie aus der Einleitung zum zweiten Bande und vielen anderen Stellen desselben ergibt sich unzweideutig, dass die Unterscheidung von „regelmäfsig" und „unregelmäfsig" nicht zusammenfällt mit der Unterscheidung von „normal" und „abnorm". In der Einleitung zum zweiten Bande nämlich beweist der Hr. Vf. das Naturgesetz der Lautverwitterung (vgl. Bd. I, S. 25. 72) als die Grundrichtung der Lautveränderung (Bd. 2, S. 5 ff. vgl. S. 305). Wenn dieses Gesetz, wie wir glauben, vom Hrn. Vf. allerdings erwiesen ist, dergestalt, dass „nur der Uebergang des stärkeren Lautes in den schwächeren, nicht umgekehrt, zu erwarten ist" (Bd. 2, S. 19) und „jeder Lautübergang,

Digitized by Google

der nicht als Schwächung angesehen werden kann, von vornherein für unglaublich gilt" (S. 21): so müssen als normale Lautveränderungen alle diejenigen gelten, die der Grundrichtung, dem Naturgesetze entsprechen, als abnorm dagegen alle diejenigen, welche der Grundrichtung nicht entsprechen, indem es dabei für jene wie für diese begrifflich einerlei ist, ob sie häufig oder selten, regelmäfsig oder unregelmäfsig, constant oder sporadisch eintreten. So ist z. B. innerhalb der regelmäfsigen Lautvertretung die Aspiratenverschiebung im Widerspruch mit der Grundrichtung; denn da die Tenues härter sind als die Mediae, würde man eher eine Erweichung der harten Aspiraten zu weichen erwarten, als den vom Hrn. Vf. constatierten Uebergang von *gh*, *dh*, *bh* in die harten Tenues χ, ϑ, φ. Erklären lässt sich diese Abnormität, wie sie der Hr. Vf. durch eine Art von Assimilation des weichen Explosivlautes an den harten Hauchlaut erklärt hat (Bd. 2, S. 17; vgl. 260); trotz der Erklärung aber bleibt die Erscheinung immer eine Abnormität, wenn gleich im Gegensatze zu anderen Abnormitäten, zu welchen der Hauchlaut Veranlassung bietet, eine für die griechische Sprache zur Regel gewordene. Umgekehrt entspricht die Erweichung der Tenues *k*, *t*, *p* zu den Mediae γ, δ, β der Grundrichtung; die Veränderung ist also eine normale, obwol sie gegenüber der regelmäfsigen Erhaltung von $\varkappa$, τ, π keineswegs eine regelmäfsige geworden ist, sondern als eine durchaus sporadische erscheint. Sie ist, um mit dem Hrn. Vf. zu reden (Bd. 1, 74), ein „individuelles" für den Inlaut entwickeltes Gesetz, das sich eben um dieser seiner individuellen Beschränkung willen nicht von den sporadischen Lautveränderungen trennen lässt. Es wäre gewiss dienlich gewesen, wenn der Hr. Vf. sich über diese Beziehung der beiden Paare entgegengesetzter Begriffe deutlicher ausgesprochen hätte; namentlich würde Nr. 10 der Schlusserwägung (Bd. 2, S. 305), nach deren jetziger Fassung man nicht erkennen kann, ob der Hr. Vf. aufserhalb der Grundrichtung der Verwitterung überhaupt Lautwandel anerkennt, was er doch thut, schärfer gefasst worden sein. Dass der Hr. Vf. sich sehr wohl bewusst gewesen ist, wie die sporadischen Lautveränderungen nur theilweise von der Norm, d. i. der Grundrichtung, abweichen, theilweise aber auch der Norm entsprechen, geht besonders aus der Stelle Bd. 2, S. 29 hervor: „denn für das Gebiet des sporadischen Lautwandels ist es ebenso wichtig, jene Grundrichtung festzuhalten, wie anderseits die Möglichkeit von Ausnahmen offen zu lassen, für die wir aber den Nachweis individueller Anlässe und unzweifelhafter Analogien fordern müssen, um ihnen unsere Zustimmung nicht zu versagen..... Die Abweichungen widerlegen aber nicht, sondern bestätigen vielmehr das Vorhandensein jener Grundrichtung. Uebrigens ist bei solchen Untersuchungen auch der entgegengesetzte Fehler zu vermeiden, nämlich der, Uebergänge, welche der Grundrichtung entsprechen, zu leichtfertig zuzulassen. Die Sprachen neigen wol zu Schwächungen, aber sie versinken deswegen keineswegs immer in sie; neben aller Wandelbarkeit waltet in der Geschichte der Sprachen eine grofse Beharrlichkeit". Offenbar ist diese Warnung gerichtet nicht gegen die regelmäfsige Abschleifung und Verwitterung von *ă* zu *ə* oder *o* (Bd. 2, S. 6), von *u* zu *v*, sondern nur gegen sporadische Verwitterungen, wie z. B. von *k*, *t*, *p* zu γ, δ, β.

Digitized by Google

Wir glauben hiernach im Sinne des Hrn. Vf.'s zu handeln, wenn wir die unregelmäfsige Lautvertretung, in der sich das reiche und verschlungene Gewebe der Sprache (Bd. 1, S. 26) entfaltet, in zwei Hauptgruppen eintheilen, nämlich:

I. in normale, d. h. dem Gesetze der Verwitterung entsprechende, und

II. in abnorme, d. h. dem Gesetze der Verwitterung nicht entsprechende oder geradezu widersprechende.

Nach der Art aber, wie der Hr. Vf. die einzelnen Erscheinungen der unregelmäfsigen Lautvertretung erklärt, zerfällt jede der beiden Gruppen wiederum in zwei Unterabtheilungen. Entweder nämlich erklärt sich der Uebergang:

a) durch nachbarlichen Einfluss (Assimilation, Dissimilation), oder

b) durch Entwickelung parasitischer Laute.

Was unter nachbarlichem Einflusse zu verstehen sei, kann als im allgemeinen bekannt vorausgesetzt werden; es kann derselbe zwar nicht überall streng erwiesen werden, muss aber doch auch in den noch unklaren Fällen dieser Art als wahrscheinlich gelten. Was der Hr. Vf. unter Entwickelung parasitischer Laute versteht, wollen wir mit seinen eigenen Worten deutlich machen. Er nimmt z. B. zur Erklärung des Ueberganges von *k* in *π* eine Mittelstufe *k v* an, und erklärt dieses *k v* für *k* als ein Product parasitischer Entwickelung des *v* neben *k*. Mit Rücksicht hierauf nun sagt er Bd. 2, S. 45: „*k* ist von allen Consonanten der am schwersten sprechbare; er erfordert, um sich rein zu erhalten, die entschiedenste Articulation. So kommt es, dass sich ihm am häufigsten unwillkürliche Mitlaute anschliefsen, und zwar am häufigsten — gleichsam als Reflex im vorderen Theile des Mundes — *v* und das am Gaumen hinstreichende *j*. Diese Mitlaute könnte man Schmarotzerpflanzen vergleichen: denn wie sich diese bei anderen Pflanzen einnisten, ihren Wuchs gefährden und schliefslich oft ganz ertödten, so bewirken jene Mitlaute eine Menge von Veränderungen an den Lauten, welchen sie anwachsen, und zerstören sie endlich oft vollständig." Ebenso heifst es rücksichtlich des vor *j* entwickelten *δ* Bd. 2, S. 203: „Die Media gleicht in dieser Anwendung einer Schmarotzerpflanze, die sich erst an eine andere Pflanze anschliefst, dann dieser den Saft entzieht und sie völlig erdrückt". Wir finden den Ausdruck wie das Bild, auf dem er beruht, sehr glücklich und ziehen ihn den Bd. 1, S. 24 und sonst (z. B. Bd. 2, S. 92) für dieselbe Sache gebrauchten Ausdrücken „Hilfsvocal, Hilfsconsonant" unbedingt vor. Uebrigens ist es interessant zu beobachten, dass die parasitische Lautentwickelung stets solche Gruppen erzeugt, die auch ohne parasitische Lautentwickelung vorkommen (wie z. B. *k v* in dem für *ἵπποϛ* vorauszusetzenden *akvas*, und *d j* in dem für *Ζεύϛ* vorauszusetzenden *Δjεύϛ* nicht parasitisch ist; vgl. Bd. 2, S. 46. 92), daher denn auch die etwaigen Aenderungen solcher durch parasitische Laute entstandenen Gruppen denen der entsprechenden nicht parasitischen Gruppen m Ganzen genommen gleich sind. — Man könnte geneigt sein in einer systematischen Eintheilung der Lautveränderungen auch die einfachen Consonanten und die Consonantengruppen zu trennen, da für Doppellaute individuelle Gesetze (Bd. 1, S. 74) oder andere Gesetze gelten als für einfache Consonanten (Bd. 2, S. 69). Dies bestimmt sich indessen näher dahin, dass

Digitized by Google

für Consonantengruppen eben auch das Gesetz der Verwitterung gilt, nur dass es hier stärker zerstörend und ändernd gewirkt hat, als bei einfachen Consonanten (Bd. 2, S. 260). Es ist daher kein Grund vorhanden um ihretwillen noch mehr Unterabtheilungen zu machen, zumal da bei ihnen der auch für einfache Laute maſsgebende nachbarliche Einfluss, den die Consonanten einer Gruppe aufeinander üben, die Ursache der Verwitterung ist.

Nach dieser Vorbemerkung zählen wir die im zweiten Bande erörterten und die aus dem ersten dahin verwiesenen unregelmäſsigen Lautvertretungen mit Uebergehung einzelner ohnehin ganz zweifelhafter auf:

Ia) Normale Lautveränderungen, bedingt durch nachbarlichen Einfluss, sind:

1. Die Verdünnung des *a* zu *ι*, welche meist bedingt ist durch eine auf den Vocal folgende Doppelconsonanz (Bd. 2, S. 284), sowie die Verdünnung des *ᾰ* zu *υ*, auf welche Nasale, *ϱ* und *λ* nicht ohne Einfluss gewesen sind (Bd. 2, S. 287); ferner die Verdünnung von *υ* zu *ι* (Bd. 2, S. 290) und die gelegentliche Vertretung von *ᾱ* durch *ᾰ* oder *ο* (Bd. 2, S. 25).

2. Die Erweichung der Tenues *k t p* zu den Mediae *γ δ β*, die meist im Inlaute, und zwar unter dem erweichenden Einflusse umgebender Vocale, Nasale und Liquidae eintritt (Bd. 2, S. 30. 110), sowie die analoge Erweichung der Gruppen *κ τ* und *π τ* in *γ δ* und *β δ* in den Zahlwörtern *δγδοος*, *ἑβδομος* (B. 2, S. 113).

3. Die Erweichung von *υ* zu *ϝ* (Bd. 1, S. 353. Bd. 2, S. 136) und die damit zu verbindende von *bh* zu *ϝ* (Bd. 2, S. 118).

4. Das Umspringen des Organs von *κ* zu *π* in der Lautgruppe *σ κ*, und von *π* zu *τ* in den Lautgruppen *σ κ* und *σ π* (Bd. 2, S. 265 f.; vgl. S. 34); ferner in der Lautgruppe *k υ*, woraus *π π* entsteht (vgl. S. 43).

5. Die Hauchentziehung, durch welche *gh*, *dh*, *bh* zu *γ*, *δ*, *β* werden, meist unter Einwirkung eines vorhergehenden Nasals (Bd. 2, S. 101. 104); womit man auch die Fälle verbinden kann, in denen Spiritus asper zu Spiritus lenis wird (Bd. 2, S. 250. 253).

6. Der sporadische Wandel zwischen *r* und *l*, insofern wir a potiore gewiss berechtigt sind, *r* als den stärkeren und ursprünglicheren, *l* als den schwächeren und späteren Laut anzusehen (Bd. 2, S. 124. 130; vgl. S. 35 und Bd. 1, S. 70).

7. Die Verwandlung vom *m* in *ν* (Bd. 2, S. 121).

8. Der Verlust eines Consonanten, und zwar durch Dissimilation zur Vermeidung ähnlichen Klanges in unmittelbar aufeinander folgenden Silben (Bd. 2, S. 279); ferner des *σ* in mit *σ* beginnenden Lautgruppen (Bd. 2, S. 260), und des Digamma, *κ*, *τ* nach *σ* (Bd. 2, S. 265), des *κ* und *π* vor *σ* (ebend.); ferner des *j* in den Lautgruppen *δj* und *γj*, die gelegentlich nur *δ* übrig lassen, indem auch das *γ* von *γj* zuvor in *δ* übergegangen war (Bd. 2, S. 191. 192).

9. Die Verwandlung von *σ κ* in *χ* (Bd. 2, S. 271).

10. Die Metathesis der Elemente der Doppelconsonanten *ξ* zu *σ κ*, *ψ* zu *σ π*, *ζ* zu *σ δ*, und der Lautgruppe *σ φ* zu *ψ* (Bd. 2, S. 268), *ν δ* zu *δ ν* (Bd. 2, S. 220).

11. Die Erweichung des *j* in die Vocale *ι* und *ε* (Bd. 2, S. 179. 180).

12. Die Erweichung des Vau in die Vocale *υ*, *ο*, *ω* (Bd. 2, S. 138. 145).

Digitized by Google

13. Die Verflüchtigung oder Verhauchung des *s*, *v*, *j* im Anlaute zu Spiritus asper (Bd. 2, S. 8. 36).

Ib) Normale Lautveränderungen, bedingt durch Entwickelung parasitischer Laute, sind:

1. Der Labialismus (Bd. 2, S. 42), durch den aus *k*, *g*, *gh* vermittelst der parasitisch erzeugten Mittelstufen *kv*, *gv*, *ghv* die labialen Laute *π*, *β*, *φ* entstehen, welche an sich leichter sind als die gutturalen (Bd. 2, S. 31 ff.).

2. Der ganz damit parallel gehende Dentalismus (oder Palatismus), der, weil bedingt durch den Einfluss eines parasitischen *j*, auch unter den allgemeineren Begriff des Zetacismus fällt, unter welchem alle durch *j* veranlassten Trübungen des ursprünglichen Consonantenbestandes begriffen werden (Bd. 2, S. 45). Durch den Dentalismus entstehen aus *k*, *g*, *gh*, durch die Mittelstufe aus *kj*, *gj*, *ghj* und die fernere palatale Mittelstufe *ć*, *ǵ*, *ǵh* (sprich *tsch*, *dsch*, *dschh*) die dentalen Consonanten *τ*, *δ*, *θ* (Bd. 2, S. 71 ff.).

IIa) Abnorme Lautveränderungen, bedingt durch nachbarlichen Einfluss, sind:

1. Die Verhärtung der Media zur Tenuis durch Assimilation des ursprünglich weichen Anlautes an den harten Auslaut (Bd. 2, S. 276).

2. Die Verwandlung von *δ* in *β* in der Gruppe *βλ* für *δλ* (Bd. 2, S. 69).

3. Die Verwandlung von *λ* in *ν* durch Assimilation an *τ* und *θ* (Bd. 2, S. 37).

4. Die lakonische Verwandlung des *σ* in *ϱ* unter dem Einflusse nachfolgender Consonanten (Bd. 2, S. 39).

5. Die Verwandlung von *s* in *τ* in der Lautgruppe *κτ* für *ks* (Bd. 2, S. 268).

6. Die Verhärtung des *v* (Vau) zu *φ* unter dem Einflusse eines vorhergehenden *σ* (Bd. 2, S. 28. 175).

7. Die Verhärtung des Vau zu *β*, theils durch Einfluss benachbarter Vocale *o* und *v* (Bd. 2, S. 29. 159), theils durch Einfluss eines nachfolgenden *ϱ* (Bd. 2, S. 28. 161), *λ* (Bd. 2, S. 162), eines vorhergehenden *σ* (Bd. 2, S. 162), eines ursprünglich nachfolgenden *j* (Bd. 2, S. 163).

8. Die Verwandlung von Vau zu *μ*, bei der meist ein Einfluss von benachbartem *ν*, *ϱ* oder *λ* wahrzunehmen ist (Bd. 2, S. 166).

9. Die Verhärtung von *j* zu *γ* unter dem Einflusse eines nachfolgenden *σ* (Bd. 2, S. 186).

10. Die Verwandlung von *δj* durch die Mittelstufe *ds* in *ζ* (Bd. 2, S. 187. 237), nebst der entsprechenden von *gj* durch die Mittelstufen *dj*, *ds* zu *ζ* (Bd. 2, S. 190. 237).

11. Die Verwandlung von *δj* zu *δδ* nebst der entsprechenden von *γj* zu *δδ*, für welche wiederum *δj* als Mittelstufe vorausgesetzt wird (Bd. 2, S. 191 f.); womit auch in dieser Uebersicht die entsprechenden Assimilationsvorgänge zu verbinden sind, kraft deren aus *λj*, *ϱj*, *νj* die Gruppen *λλ*, *ϱϱ*, *νν* (Bd. 2, S. 232), und aus *τj* *θj* sowie auch aus *κj* *χj* die Gruppe *ττ* (neben *σσ*) entsteht (Bd. 2, S. 233).

12. Die Assibilation des *j*, die ihren ursprünglichen Sitz in der Verwandlung des *σj* zu *σσ* hat (Bd. 2, S. 36. 233), dann aber sich unter Voraussetzung von Mittelstufen auch auf *τj* und *θj* (Mittelstufe *σj*), ferner

Digitized by Google

auf $\varkappa j$ und χj (Mittelstufen τj, ϑj und sodann σj) erstreckt (Bd. 2, S. 233. 235), und unter welche auch die nur scheinbare Vertretung von πj, δj, γj durch $\sigma\sigma$ (Bd. 2, S. 238 f.) gehört.

13. Die Verhärtung von ghj zu $\chi\vartheta$ (Bd. 2, S. 243), neben welcher aber eine etwa analoge Verhärtung von πj zu $\pi\tau$, von μj zu $\mu\nu$ nicht angenommen wird (Bd. 2, S. 246), während der Uebergang von βj zu $\beta\delta$ (Bd. 2, S. 221) und von νj zu $\nu\delta$, das dann durch Metathesis zu $\delta\nu$ wird (Bd. 2, S. 220), als möglich erscheint.

14. Die Metathesis des j als Vocal in die vorhergehende Silbe.

II b) Abnorme Lautveränderungen, bedingt durch Entwickelung parasitischer Laute, sind:

1. Prothesis eines Vocals vor Doppelconsonanten, Liquiden, Nasalen (Bd. 2, S. 292) und vor Digamma (Bd. 2, S. 152. 156).

2. Epenthesis eines Vocals (Hilfsvocals Bd. 2, S. 92) zwischen Consonanten, auch ἀνάπτυξις genannt (Bd. 2, S. 158. 160. 298).

3. Epenthesis eines Consonanten (Hilfsconsonanten) im Inlaute (Bd. 2, S. 292).

4. Uebergang der Tenues in Aspiratae vermittelst eines parasitischen Hauches (Bd. 2, S. 31. 82), zum Theil unter unverkennbarem Einflusse benachbarter Laute (S. 84. 86), nebst dem entsprechenden Uebergange der Mediae in Aspiratae, der wenigstens für den Inlaut zugestanden wird (Bd. 2, S. 98), und nebst dem parasitischen Eindringen des Spiritus asper an die Stelle des Spiritus lenis (Bd. 2, S. 252. 256).

5. Verhärtung von Vau zu γ durch die Mittelstufe der mit parasitischem g versehenen Gruppe γf (Bd. 2, S. 28. 171).

6. Erweiterung von j und ι durch parasitisches δ (Bd. 2, S. 194. 195), in Folge deren die Gruppe δj dann ζ, $\delta\iota$, $\delta\varepsilon$ oder δ wird (Bd. 2, S. 195 ff.).

7. Erweiterung von δ durch parasitisches j, mit nachfolgender Veränderung der Gruppe δj (Bd. 2, S. 225).

Sehen wir ab von dem Mangel eines solchen systematischen Ueberblickes, den der Hr. Vf. bei seiner gröfseren Vertrautheit mit dem Stoffe gewiss noch übersichtlicher hätte gestalten können, so sind wir es der Wahrheit schuldig anzuerkennen, dass der Hr. Vf. bei Erörterung sowohl des Grundgesetzes der Lautverwitterung als auch der einzelnen Abweichungen von diesem Grundgesetze, auf das sorgfältigste scheidet und eine strenge Kritik übt. Er erkennt keinen sporadischen Lautwechsel an, für den er nicht seiner eigenen Anforderung entsprechend den Nachweis individueller Anlässe und unzweifelhafter Analogien zu führen im Stande ist (Bd. 2, S. 29). Die Analogie aber hat ihm nicht blofs bei den Bedeutungsübergängen (Bd. 1, S. 90) „nur dann beweisende Kraft, wenn sie sich auf eine Reihe evidenter Fälle stützt" (vgl. Bd. 2, S. 305). Manchem Philologen, der sich mit möglichst leichter Mühe die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft aneignen möchte, manchem Sprachforscher, der sich durch die Kritik des Hrn. Vf.'s auf den Lieblingswegen der etymologischen Vermuthungen angehalten und zur Rechenschaft gefordert sieht, wird es scheinen, als ob der Hr. Vf. nicht sowohl zuviel des Zweifelhaften für Sicheres, als vielmehr zuviel des Zweifels an vermeintlich Sicherem biete. Allein er hat ganz recht, wenn er sagt (Bd. 2, S. 21): „Ist es nicht viel gerathener hier zu zweifeln

Digitized by Google

und zu fragen, sich zu verwundern und abzuweisen, um anderes desto fester zu halten, als mit stumpfen Sinnen alles hinzunehmen oder sich beständig auf der vielbetretenen Stufenleiter sehr wahrscheinlich, wahrscheinlich, nicht unwahrscheinlich, möglich u. s. w. zu bewegen? Wem ich zuviel zweifle, der beseitige meine Zweifel durch deutlichere und zahlreichere Analogien, durch Hervorhebung bisher übersehener Gesichtspuncte und niemand wird ihm lieber beistimmen als ich." Mag er immerhin hier und da an Thatsachen gezweifelt haben, die spätere Forschungen erhärten werden, es ist dies vorläufig besser, als wenn er die Masse des Zweifelhaften vermehrt hätte. „Die Wissenschaft hat nicht den Zweck die Neugier zu befriedigen oder für mehr oder minder geistreiche Muthmafsungen einen Spielraum zu gewähren, sondern das Reich der Wahrheit zu mehren und das des Irrthums in engere Grenzen einzuschliefsen" (Bd. 1, S. 44).

Namentlich verdient noch hervorgehoben zu werden die sorgfältige Berücksichtigung dessen, was die Physiologen (insbesondere Brücke) über die Physiologie der Sprachlaute bisher ermittelt und festgestellt haben, bei der Kritik der einzelnen Lautübergänge. Denn dass die Möglichkeit einer Lautveränderung wesentlich bedingt ist von der physiologischen Qualität des Lautes, dürfte im Princip wol allgemein anerkannt sein. Freilich scheinen die desfallsigen Untersuchungen noch nicht zu einem überall sicheren Abschlusse gelangt zu sein. Allein, wenn die Physiologen, wie der Hr. Vf. mit Recht wünscht, sich herbeilassen, vorzugsweise die in der Sprachgeschichte vorkommenden Lautübergänge zu erläutern (Bd. 2, S. 7 Anm.), und wenn die Sprachforscher sodann mit derselben Gewissenhaftigkeit wie der Hr. Vf. bei der Ermittelung sprachgeschichtlicher Lautübergänge verfahren und die Physiologie der Sprachlaute dabei stets im Auge haben, so ist nach den schon vorliegenden schönen Resultaten dieser Richtung zu hoffen, dass die auch jetzt noch zweifelhaften oder ungenügend erklärten Uebergänge ihre wissenschaftliche Erklärung finden, und dass die chronologischen Daten der Sprachgeschichte, auf welche der Hr. Vf. mit Recht grofses Gewicht legt (Bd. 2. Vorr. S. V. Vgl. z. B. S. 204. 223. 236. 243), sich immer bestimmter herausstellen werden.

Die Schwierigkeit der Anwendung des Naturgesetzes der Lautverwitterung liegt eben darin, dass sich nicht überall mit Bestimmtheit ermitteln lässt, welche Laute im Vergleiche zu den anderen die stärkeren und somit der Verwitterung in jene anderen ausgesetzt sind. Zwar so weit sind wir, dass das von L. Rofs neuerdings wiederum befolgte principlose Princip, „dass kein Laut vor dem Uebergange in den anderen sicher sei," nur noch als Curiosität erscheint, und dass die Annahme der Entstehung eines *x* aus *δ*, *σ* oder *ſ*, welche neuerdings von Sprachforschern gemacht worden ist, schon aus physiologischen Gründen in das Reich der Unmöglichkeiten verwiesen werden kann; allein manche andere Fragen, wie z. B. das Verhältnis der Labialen und Dentalen, das von *v* und *m*, von *v* und *r*, von *l* und *n* zu einander, sind noch unentschieden. Der Hr. Vf. hat in dieser Beziehung in der Einleitung des zweiten Bandes (S. 21 ff.) das Mögliche geleistet, und es ist nur etwa das Verhältnis der Labialen und Dentalen unter einander ein solches, welches schärfer hätte bestimmt werden können. Der Hr. Vf. ist nämlich (Bd. 2, S. 31) geneigt, rücksichtlich der Gutturale,

Digitized by Google

Dentale und Labiale die Reihenfolge, in welcher die indischen Grammatiker diese Organe stellen, und die darauf beruht, dass die Gutturale hinten im Munde, die Dentale mehr nach vorn, die Labiale ganz vorn im Munde erzeugt werden, zugleich als Reihenfolge ihres Stärkegrades gelten zu lassen (Bd. 2, S. 32). Dabei vermisse ich eine physiologische Begründung; denn an sich scheint es ebensowohl denkbar, dass ein in der Mitte des Mundes erzeugter Laut schwächer sei, als die ganz hinten und ganz vorn erzeugten, als dass er im Vergleich zu den vorn erzeugten der stärkere sei, wie z. B. der Vocal *i* (Bd. 2, S. 7) schwächer ist nicht blofs als *a*, sondern auch als das vorn erzeugte *u*; wie ferner *ε* schwächer ist als *o*, und unter den Nasalen das dentale *ν* dem Hrn. Vf. selbst für schwächer gilt als das labiale *μ* (Bd. 2, S. 34 f. 120). Was aber die sprachlichen Thatsachen betrifft, aus denen, wenn anders sie feststehen, ein Rückschluss auf die physiologische Stärke der Laute erlaubt ist, so ist zwar ganz gewiss *k* stärker als *t* und *p*, aber keineswegs sind Thatsachen vorhanden, aus welchen man schliefsen könnte, dass *t* stärker sei als *p*. Vielmehr ist in letzterer Beziehung das Umgekehrte wahrscheinlich. Der Hr. Vf. selbst ist nahe daran gewesen, dies zu erkennen; denn er befindet sich mit sich selbst im Widerspruch, wenn er sagt (Bd. 2, S. 32): „Die leichtere Sprechbarkeit der Dentalen vor den Lauten der übrigen Organe gibt sich schon darin zu erkennen, dass sie ganz überwiegend in den formalen Elementen der Sprache, in den Endungen der Flexion und Wortbildung ihre Stelle haben, so wie, dass von Explosivlauten fast nur solche Gruppen vorkommen, in welchen der zweite Consonant ein dentaler ist: *kt*, *gd*, *pt*, *bd* u. s. w. (nämlich auch *χθ*, *φθ*) nicht umgekehrt." Andere Momente, welche dafür sprechen, dass *p* schwerer oder stärker sei als *t*, sind aber folgende. Erstens findet die Erweichung der Tenuis zur Media am häufigsten bei *k*, minder häufig bei *p*, am seltensten aber bei *t* statt (Bd. 2, S. 110), ein Beweis, dass *t* bei gröfserer Leichtigkeit einer solchen Erweichung weniger bedürftig war. Zweitens findet sich in den mit *σ* anlautenden Gruppen wol der Uebergang von *σκ* zu *σπ* und *στ* und der Uebergang von *σπ* zu *στ*, nicht aber der Uebergang von *στ* zu *σπ* (Bd. 2, S. 266). Drittens spricht für die gröfsere Leichtigkeit des *t* auch der Umstand, dass anlautendes *π* in einigen Wörtern, wie *πόλεμος*, *πόλις* die Neigung hat, ein *τ* hinter sich zu erzeugen, eine Neigung, die man trotz ihrer Räthselhaftigkeit (Bd. 2, S. 268) doch wol nur zur parasitischen Lautentwickelung rechnen darf, und die schwerlich vorhanden sein würde, wenn *τ* schwerer wäre als *π*, da die parasitischen Laute, die hinter Consonanten sich entwickeln, stets leichter sind als diese. Viertens ist auch aus dem Gebiete der grammatischen Lautlehre der Umstand nicht zu übersehen, dass *t* in Suffixen unter dem Einflusse von *i* und *u* zu *σ* wird (vgl. Bd. 1, S. 62; 2, S. 27. 200. 236) und damit eine Leichtigkeit verräth in einen Fricativlaut überzugehen, für die bei *p* nichts analoges nachgewiesen werden kann. Wenn der Hr. Vf. diese Momente erwägt, wird er wol zugestehen, dass der Labialismus eines Dentalen, abgesehen etwa von dem Uebergange der Gruppe *δj* zu *β*, *δλ* zu *βλ* (Bd. 2, S. 69), nicht allein zweifelhaft ist, sondern nahezu zu den physiologischen Unmöglichkeiten gehört (der Uebergang von *dh* zu *f* Bd. 2, S. 33 beweist nichts, weil die lateinischen Aspiraten ihre besonderen Wege gehen,

Digitized by Google

vgl. Bd. 1, S. 73; Bd. 2, S. 69), dass dagegen der Dentalismus eines Labials (Bd. 2, S. 81), unter den wir z. B. die Erscheinung von πτόλις, πτόλεμος u. s. w. subsumieren möchten, von vorn herein eine gröfsere Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Zum Schlusse mag es verstattet sein noch einige Einzelheiten zu berühren, die wir nach der Seitenfolge des Buches zur Sprache bringen wollen.

Rücksichtlich der mehrfach schon erwähnten statistischen Tabelle auf S. 4 ist mir ein Widerspruch des Hrn. Vf.'s mit sich selbst aufgefallen. Er sagt nämlich: „Es ist beachtenswerth, dass in Stammsylben die Laute ϱ, λ, κ, π, μ, δ, τ, γ, ν, und zwar in dieser Reihenfolge die häufigsten der treu erhaltenen Consonanten sind," während in der Tabelle selbst, die doch nur „die Uebereinstimmung der Consonanten in Stammsylben" berücksichtigt, κ mit 131 Fällen allerdings nach ϱ mit 152 Fällen, aber vor λ mit 114 Fällen seinen Platz hätte finden müssen. Auch ist in jener Reihenfolge σ ausgelassen, das mit 75 Fällen nach π mit 97 und vor μ mit 72 Fällen zu stellen gewesen wäre.

Wenn der Hr. Vf. meint wegen der geringen Zahl von Fällen, in denen *b* sich als ursprünglich nachweisen lässt — es sind nämlich nur 11 Beispiele vorhanden — daran zweifeln zu müssen, ob der Laut *b* vor der Zeit der Sprachtrennung schon existierte, so kann ich diesen Zweifel nicht für berechtigt, muss ihn vielmehr für inconsequent halten. Wenn nämlich der Hr. Vf. die Mediae aspiratae, und darunter *bh* als indo-germanische Laute im Gegensatze zu Schleicher annimmt (Bd. 1, S. 69), welcher die Aspiraten insgesammt der indo-germanischen Ursprache abspricht, so muss er schon aus diesem Grunde *b* gleichfalls anerkennen, da er gewiss nicht den an sich richtigen Grundgedanken der Schleicher'schen Ansicht läugnen wird, dass die Mediae aspiratae relativ jünger sind als die Mediae. Kann er doch diesen Grundgedanken mit seiner Auffassung des Thatbestandes sehr wohl vereinigen, wenn er annimmt, dass innerhalb der Geschichte der indo-germanischen Ursprache, der wir doch auch vor ihrer Trennung eine Entwickelung werden zuschreiben müssen, die Mediae aspiratae durch parasitischen Hauch aus den Mediae entwickelt sind, so wie nach der Trennung nach seiner eigenen Annahme (Bd. 2, S. 16. 31; vgl. 82) im Sanskrit auch aus den Tenues sich durch parasitischen Hauch die Tenues aspiratae entwickelt haben. Hier scheint mir der Gedanke zu gelten, den der Hr. Vf. gelegentlich Bd. 2, S. 236 in der Anmerkung ausspricht: „Gewisse Lautneigungen scheinen mehr als einmal in verschiedenen, durch weite Zwischenräume getrennten Perioden die Sprachen zu ergreifen."

Auf S. 56 hätte neben *trepidus*, das auf Wurzel τρεπ zurückgeführt wird, um der charakteristischen Bedeutung willen auch wol *tripudium* und *tripudiare*, *tripudare* angeführt werden können, da das Verbum *tripudare* nur eine Nebenform von *trepidare* ist und etymologisch mit τρίπους gewiss nichts zu thun hat.

Auf S. 75 hätte ὅττι (aus ὀχϳι, ὁτϳι) durch ἅττα ἄσσα aus ἀτϳα verdeutlicht werden können.

Auf S. 76 meint der Hr. Vf., dass das „æol. πεδά mit dem gleichbedeutenden μετά lautlich nichts gemein habe." Mir indes scheint die Annahme zweier verschiedener und doch so gleichbedeutender Präpositionen

Digitized by Google

(die auch Pott theilt, Präpositionen S. 517) bedenklicher als die Annahme eines abnormen Lautwechsels. Der vorliegende Lautwechsel lässt sich vielleicht nach Analogie der mundartlichen Metathesis der Aspiration (χιτών, κιθών) als eine Metathesis der den medialen Lauten (im Skr. den tönenden Consonanten) eigenthümlichen Affection der Aussprache auffassen, in der Weise, dass der tönende Consonant μ die Erweichung des τ in δ bewirkte, und seinerseits zugleich zum Ersatz für das aufgegebene dumpfe τ in den dumpfen Consonanten seines Organes umsprang. Uebrigens ist für den Uebergang des labialen Nasals in einen anderen Consonanten des labialen Organes bei μετά auch die englische Form *with* für *mit* zu vergleichen (Bd. 2, S. 165).

S. 92, Z. 15 steht aus Versehen „Hilfsconsonant" für „Hilfsvocal."

Auf S. 98 war bei Gelegenheit der Zusammenstellung von πάγχυ mit παχύς nicht blofs Döderlein's Glossarium Nr. 46, sondern desselben Gelehrten Prorectorats-Programm de adverbio Homerico πάγχυ (Erlangen 1861) zu citieren, in welchem Döderlein auch auf die Erklärung des ν nach Analogie von λαγχάνειν τυγχάνειν hinweist, ohne sie indes für richtig zu halten.

Dass ὗβρις irgendwie mit ὑπέρ verwandt ist, wie S. 116 angenommen wird (vgl. Bd. 1, S. 254), ist wol unzweifelhaft. Die Annahme des Hrn. Vf.'s aber, dass ὑβρ-ι-ς zu theilen und ι für ein ableitendes Suffix zu halten sei, ist nicht recht wahrscheinlich, weil man nicht einsieht, warum dieses Suffix die Syncope des ε von ὑπέρ und somit die Erweichung des π zu β zur Folge gehabt haben sollte. Wenn man sich erinnert, dass ὖπ-ατος, *sum-mus* (für *sup-mus*) und skt. *upamas* aus ὖπο, *sub*, *upa* entsprungen sind, und doch die Bedeutung der Höchste haben, so wird man es nicht unwahrscheinlich finden, einerseits dass ὑπέρ selbst eine Art Comparativbildung von ὑπό ist, anderseits dass ὗβρις nicht aus ὑπέρ, sondern aus ὑπό mit dem Suffixe ρι-ς gebildet ist, welches wir auch für ἴδ-ρις annehmen müssen und gewiss mit dem Comparativsuffixe *ra*, ρο in Zusammenhang bringen dürfen. Hiernach würde sich besser als bei der Erklärung des Hrn. Vf.'s der adjectivische Gebrauch von ὗβρις in der Hesiodeischen Wendung ὗβριν ἀνέρα erklären, während die Erweichung des π zu β vor ρ nun eine schlagende Analogie an ἄβρός gegenüber ἁπ-αλός (Bd. 2, S. 115. 52; vgl. indes auch 164) hat. Was übrigens, beiläufig bemerkt, dieses ἁβρός betrifft, so erinnere ich mich nicht, ob schon darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass es im ersten Theile des Namens ἀφρο-δίτη stecken kann, indem die Aspiration des β durch den Einfluss des ρ (vgl. Bd. 2, S. 84) den Verlust des Hauches im Anlaute sehr wohl zur Folge gehabt haben könnte. Eine andere Erklärung von ὗβρις liefse sich vielleicht in der Weise begründen, dass man das Wort, so wie *superbus*, *superbia* Composita von *super* und βία sind (Bd. 2, S. 62), als Compositum von ὑπέρ und ϝίς (*vis*) auffasste. Dann würde zwar die Erweichung des π zu β unter dem nachwirkenden Einflusse des ϝ noch natürlicher scheinen, auch das adjectivische ὗβρις ganz wie ὑπέρβιος aufzufassen sein, aber die vorauszusetzende Syncope von ὑπερϝις zu ὑπρϝις würde um so gröfsere Schwierigkeit machen.

S. 117, Z. 7 von unten steht aus Versehen „anlautendem" statt „auslautendem."

Digitized by Google

Gelegentlich des Ueberganges von *m* zu *n* bezeichnet der Hr. Verf. S. 121 den Zusammenhang von *tenebrae* mit skt. *tamas*, Finsternis, als unzweifelhaft. Aber sollte es nicht näher liegen *tenebrae* von *ten-ere* abzuleiten, wie *latebra* von *latere*? Natürlich würde dann die Bedeutung „Gefängnis" (z. B. Tubero bei Gell. 6, 4, 4 *atrae et profundae tenebrae*) als die ursprüngliche, die Bedeutung „Dunkelheit, Finsternis" als abgeleitete zu betrachten sein, was den Richtungen der Bedeutungsentwickelung mindestens ebenso gut entspricht, wie die Annahme der umgekehrten Metonymie. Zu *tamas* dagegen scheint sich aus der lateinischen Sprache eher das Adverbum *temere* und das Verbum *temerare* zu stellen.

Für ἑορτή, das S. 154 unter den Beispielen vorgeschlagener Vocale als Zeuge für Digamma steht, wobei aber anerkannt wird, dass die Zusammenstellung mit skt. *vra-ta-m* Gelübde, nicht genüge, dürfte sich vielleicht die Zurückführung auf Wurzel *σϝερ*, schweben, hängen, binden (Bd. 1, S. 320) empfehlen. Man würde die Bildung ἀορτή (Schlagader, eigentlich wol „Hebröhre") von ἀείρω, das nach der Ansicht des Hrn. Vf.'s eben jene Wurzel *σϝερ* mit prothetischem *α* enthält (Bd. 1, S. 321; 2, S. 296), vergleichen und wegen der Bedeutung an die Sitte der Bekränzung bei Festen anknüpfen können. Wie *sertum* von dem entsprechendem *sero* „Kranz" heifst, so würde ἑορτή ursprünglich „die Bekränzung" bedeuten (wegen des Suffixes vgl. etwa μελέτη, Uebung); es würde insofern allerdings eine nur einseitige Bezeichnung des Festes sein, aber doch nicht in höherem Grade einseitig als ἱερά oder *feriae*, *festum* (Bettage nach Bd. 1, S. 220). Man berücksichtige, dass ἑορτή im Sprachgebrauch ohnehin mehr auf die weltliche Seite der Festfeier geht, als auf die sacrale. Oder soll man lieber an die Wurzel *σϝερ*, glänzen, denken, auf welche der Hr. Vf. Bd. 2, S. 128 *Σείριος*, *σέλας*, *σελήνη*, *serēnus* zurückführt?

Auf S. 216 hätten bei der Erklärung der Adverbialformen auf *δις* auch die von pronominalen Stämmen abgeleiteten Homerischen (æolischen) Formen ἄμυδις, ἄλλυδις mit berücksichtigt werden sollen, durch welche, da ihr *δις* sich schwerlich von dem suffixalen *δε* (οἴκαδε) trennen lässt, die ganze Zusammenstellung der Adverbia auf *δις* mit denen auf *δην*, *δον*, *δα*, sowie die Vermuthung, dass in dem *ις* ein Locativ Pluralis stecke, zweifelhaft wird.

Die Partikel ὄφρα stellt der Hr. Vf. S. 255 richtig mit dem Pronominalstamm *ὁ* = skt. *ja* zusammen. Wenn er aber sodann vermuthet, dass im zweiten Bestandtheil der Partikel ὁ*φα* = ἄ*ρα* stecke, das *φ* aber sich durch die Voraussetzung einer Form ὄ*φι-ρα* erkläre, welche zu ὄ*φρα* syncopiert sei, wie *τίποτε* zu *τίπτε*, so kann ich ihm darin nicht folgen, da diese Erklärung, abgesehen von allem anderen, für die Bedeutung von ὄφρα wenig Evidenz besitzt. Da ὄφρα — τόφρα bedeutet: „während welcher Zeit — während dieser Zeit," so vermuthe ich vielmehr, dass ὄφρα und τόφρα entstanden sind aus ὃ-παρα und τό-παρα. Die Nachstellung der Präpositionen ist bekanntlich gerade der ältesten Sprachperiode eigenthümlich, die Verwendung der Präposition παρά zu der fraglichen Zeitbestimmung stimmt durchaus zu der localen Grundbedeutung „entlang" und der späteren temporalen Bedeutung von παρά (z. B. παρὰ πᾶσαν τὴν χορηγίαν, während der ganzen Choregie, παρὰ πάντα τὸν βίον, während des ganzen

Digitized by Google

Lebens, vgl. Buttmann's Index zu Dem. Mid.), die Verwendung von Präpositionen aber in Verbindung mit dem Neutrum des Relativpronomens zu temporalen Conjunctionen ist schon durch das Homerische εἰς ὅ κεν constatiert (vgl. aufserdem ἐν ᾧ, ἐξ οὗ und das in der Nachstellung der Präposition ähnliche *quoad*). Bedenkt man nun, dass das Neutrum ursprünglich ὅτ und τότ hiefs, so wird die Verstümmelung der Präposition παρά zu φρα unter dem Drucke der Belastung von vorn nicht auffälliger sein, als die Verstümmelung von γόνυ in πρόχνυ (vgl. Bd. 1, S. 48. 271; Bd. 2, S. 98) oder als unter der Belastung am Ende die Verwandlung von προ zu φρο in φροῦδος, φροιμίον, φρουρός (Bd. 2, S. 84), oder die Verwandlung von ταράσσω in θράσσω. Wenn aber so aus τότπαρα τόφρα entstand, so musste aus ὅτπαρα ὄφρα entstehen, während ohne das correlate τόφρα hier auch wol der Uebergang in ὄβρα möglich gewesen wäre (vgl. ἀβρός, ὕβρις). Die Sprache gab bei ὄφρα lieber den Spiritus asper des Relativpronomens als die Aspirata φ auf, auf welcher der Gleichklang der correlativen Formen beruhte.

Die Deutung von *Roma* = Στρώμη, Stromstadt, welche der Hr. Vf. von Corssen adoptiert (Bd. 2, S. 261) und auf S. 319 des ersten Bandes nachgetragen wissen will (Bd. 2, S. 320), kann ich nicht für überzeugend halten, da ich nicht sehe, wie bei dieser Etymologie der älteste offenbar doch vom Stadtnamen entlehnte Name der Römer *Ramnes* erklärt werden kann, den, soviel ich mich erinnere, auch Corssen nicht mit in Erwägung gezogen hat.

Ebenso bin ich wegen der S. 281 vorgetragenen Vermuthung, dass *cunctari* zu skt. *çank suspicari, dubitare, metuere* gehöre, worauf auch ὀκνέω für κοκνέω zurückzuführen sei, zweifelhaft, weil *cunctari* doch wol nicht von *cunctus* zu trennen ist. Mir scheint *cunctari* ein Denominativum von *cunctus* zu sein, wozu auch die Bedeutung stimmt, wenn wir das *cunctari* als ein *omnia circumspicere* deuten (vgl. πολυπραγμονεῖν). Ferner erklärt sich bei dieser Grundbedeutung auch *percunctari, percontari*, wie mir scheint, besser, als bei der vermeintlichen Grundbedeutung „zweifeln, zaudern, zögern." *Percunctari* im Sinne von *omnia perquirere* wäre etwa mit der Bedeutungsentwickelung des griechischen μεταλλάω (nach Buttmann's Lexilogus Bd. 1, S. 140; anders freilich Bühler in Kuhn's Z. Bd. 8, S. 365) zu vergleichen.

Doch es sei der einzelnen Bemerkungen genug. Möge der Hr. Vf., dem ich mich auch jetzt zu aufrichtigem Danke für vielfache Belehrung verpflichtet bekenne, daraus entnehmen, mit welchem Interesse ich auch die Einzelheiten in seinem Buche erwogen habe.

Giefsen. L. Lange.

Digitized by Google

Untersuchungen über griechische Partikeln, von W. Bäumlein. Stuttgart, Metzler, 1861. IV u. 320 S. 8. — 3 fl. 84 kr. Ö. W.

Es werden uns sicherlich die verehrten Leser dieser Blätter nicht verargen, dass wir das vorliegende Werk eines der gründlichsten Kenner der Gräcität, das in manchen Beziehungen wichtig ist und sich überall durch seltene Klarheit und Präcision auszeichnet, einer ausführlichen und auf viele einzelne Puncte genauer eingehenden Besprechung unterwerfen. Aus diesem Werke sind sorgfältig alle unbestimmten und nebelhaften Phrasen verbannt, hinter denen sich leider viele Gelehrte, welche über griechische Partikeln geschrieben haben, oft verschanzen, wobei dem Leser häufig unwillkürlich das Wort des Dichters einfällt: „Wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein." Der Hr. Verf. behandelt alles in einer durch Nüchternheit, Genauigkeit und scharfe Gliederung wohlthuenden Weise. Wenn nun trotz dieser rühmlichen Eigenschaften das Werk doch an nicht unwesentlichen Mängeln leidet, wenn es dem Hrn. Vf. in vielen Fällen nicht gelungen ist eine endgiltige Entscheidung herbeizuführen, so liegt der Grund davon zumeist in dem von ihm eingenommenen Standpuncte. Ueber diesen müssen wir uns also zunächst erklären.

Diesen Standpunct bezeichnet der Hr. Vf. selbst am klarsten und schroffsten S. 257. Nachdem er hier den Unterschied zwischen οὐ und μή dahin bestimmt hat: „Οὐ ist objective Negation. Μή ist subjective Negation," führt er fort: „Die Darlegung des einzelnen Sprachgebrauches wird diese allgemeine Regel, ungeachtet einzelner Ausnahmen, durch alle Gattungen der Rede bestätigen und erklären. Glaubt aber jemand, diese Bestimmungen seien zu abstract, als dass die angegebenen Bedeutungen als die ursprünglichen (die concreter genommen werden müssten) gedacht werden könnten, so möge er vor allem bedenken, dass alle Begriffsbestimmungen diese dem Concreten abgewandte abstracte Natur haben müssen, sofern es sich bei allen nicht sowol um das Moment handelt, von wo aus der Gebrauch und der Begriff sich entwickelt hat, als vielmehr um eine richtige Zusammenfassung aller einzelnen Arten unter den höheren, gemeinsamen Begriff, der durch Abstraction zu gewinnen ist, und möge dann nur prüfen, ob unter den aufgestellten Begriff alles Einzelne richtig subsumiert werden kann." Damit verbinden wir die Aeufserung im Vorworte: „Es war meine Aufgabe, in besonnener Methode den Gebrauch der einzelnen Partikeln, und aus dem Gebrauch ihre Grundbedeutung festzustellen. Auf die Etymologie glaubte ich mich nur da einlassen zu sollen, wo sie klar vorlag und durch den Gebrauch entschieden bestätigt ward. Alles Phantasieren über Ursprünge, die von dem Gebrauch durch eine weite Kluft getrennt sind, schien mir nutzlos."

Es ist dies der bisher bei syntaktischen [1]) Forschungen ziemlich allgemein eingenommene Standpunct, der aber — diese Ueberzeugung sprechen

[1]) Die Untersuchungen über Partikeln stehen freilich, so zu sagen, auf der Grenze zwischen Syntax und Lexikographie. Jedenfalls gehören sie aber auch zur Syntax, und zwar hauptsächlich deshalb, weil sie mit der Satzentwickelung eng verwoben sind.

Digitized by Google

wir mit Zuversicht aus — einmal überwunden werden wird und der historischen Betrachtungsweise wird Platz machen müssen, und zwar deshalb, weil er ein unberechtigter ist. Es können nämlich nur zwei Arten syntaktischer Untersuchungen als berechtigt angesehen werden,

1. die Untersuchungen, welche auf Constatierung der einzelnen factischen Gebrauchsweisen gerichtet sind. Doch damit ist die Aufgabe syntaktischer Forschungen noch nicht erschöpft. Diese auf Constatierung der einzelnen Gebrauchsweisen gerichtete Untersuchung hat allerdings grofsen Werth, nämlich für das genaue Verständnis der Autoren, also als Mittel zum Zwecke. Aber syntaktische Forschungen haben

2. auch einen Selbstzweck. Dieser lässt sich dahin bestimmen, dass die einzelnen Gebrauchsweisen in ihrem Zusammenhang, in ihrer historischen Entwickelung darzustellen sind. Es sei uns gestattet als Beispiel die Analogie der Formenlehre anzuführen, ein Beispiel, das um so berechtigter ist, als Formenlehre und Syntax gar viele Berührungspuncte gemein haben und ihre Aufgabe eine analoge ist. Auch bei der Formenlehre gibt es zwei Wege der Darstellung. Die erste Darstellungsweise beschränkt sich darauf, anzugeben, wie die einzelnen Formen lauten; sie dient einem praktischen Bedürfnis, sie bildet die Vorstufe zum Verständnis der Schriftwerke. Aber die Formenlehre hat auch noch eine höhere Aufgabe, sie ist sich selbst Zweck. Diese Darstellung der Formenlehre (die wissenschaftliche Darstellung) soll den Ursprung der einzelnen Formen, ihren historischen Zusammenhang unter einander, ihre im Laufe der Sprachentwickelung durchlaufenen Verwandlungen angeben.

Nun wird zwar vielleicht von niemandem geläugnet, dass syntaktische Untersuchungen auch einen Selbstzweck haben müssen; aber bei der Beantwortung der Frage, „welcher Art ist dieser Selbstzweck?“ wird gemeiniglich eine Antwort gegeben, die nicht gebilligt werden kann, die eine unberechtigte ist. Man constatiert nämlich zuerst die einzelnen Gebrauchsweisen; sodann sucht man den gemeinsamen Begriff, der sich in allen diesen Gebrauchsweisen findet (fälschlich sagt man dabei: der allen diesen Gebrauchsweisen zu Grunde liegt), ausfindig zu machen. So stellt man z. B. als gemeinsamen Begriff aller Functionen des Genetivs den Begriff der Causalität hin, als gemeinsamen Begriff aller Functionen von *οὖν* den Begriff der Uebereinstimmung u. s. w.

An und für sich enthält eine solche Aufsuchung eines gemeinsamen Begriffes gerade nichts falsches. Aber was für einen Zweck, was für eine Bedeutung soll sie haben? Unserer Ansicht nach ist sie zweck- und nutzlos, und kann im günstigen Falle höchstens als Uebung des Scharfsinnes, als Mittel sich Geläufigkeit im logischen Abstrahieren zu erwerben, angesehen werden. Und sehr oft kann mit demselben Rechte, mit welchem der eine den einen Begriff als gemeinsamen abstrahiert, auch ein zweiter und dritter gemeinsamer Begriff aufgestellt werden. So erklären andere z. B. als gemeinsamen Begriff aller Functionen des Genetivs die attributive Geltung u. s. w. — Aber häufig ist diese Abstraction nicht blofs zwecklos, sondern auch geradezu irrthümlich, nämlich dann, wenn man derselben eine gröfsere Wichtigkeit beilegt, als sie hat, wenn man den abstrahierten gemeinsamen Begriff für einen Grundbegriff (Grundbedeutung) angibt.

Digitized by Google

Hiebei findet eine Verwirrung statt. Wenn der Sprachforscher von einem Grundbegriff, einer Grundbedeutung spricht, soll er darunter nur jenen Begriff, nur jene Bedeutung verstehen, die zu Grunde liegt, die ein wirkliches, nicht blofs eingebildetes Fundament ist, d. h. aus der sich die anderen im Laufe und Fortschritt der Sprache historisch entwickelt haben. Aus einem solchen schemenartigen Gebilde aber, wie es gewöhnlich die streng logische Abstraction, die sich um nichts anderes kümmert, zu Tage fördert, hat sich nie und nimmer eine concrete Gebrauchsweise entwickelt. Der berechtigte und wahrhaft wissenschaftliche Weg syntaktischer Forschung kann nur der historische sein, gerade so wie bei der Formenlehre. In der Formenlehre sucht der Sprachforscher die ursprüngliche Form aufzuweisen und verfolgt dann mit Berücksichtigung der Lautgesetze jeder Sprache die späteren Phasen, wie sie sich aus der ursprünglichen Form entwickelt haben. Und so muss es auch in der Syntax sein. Die ursprüngliche Geltung aufzusuchen, dies ist die erste Aufgabe. Mit dieser Geltung — wenn sie überhaupt constatiert werden kann — sind sodann die späteren Gebrauchsweisen in den Zusammenhang zu bringen, in welchem sie wirklich gestanden haben. Nun ist es freilich in vielen Fällen bis jetzt nicht möglich gewesen, die Grundfunction zu constatieren; aber dies enthebt uns nicht der Verpflichtung, ihr nachzuspüren. Nach zehn verfehlten Versuchen wird es vielleicht doch glücken, das richtige zu treffen; zehn Hypothesen werden vielleicht bei Seite geschoben werden, bis endlich die lautere Wahrheit sich Bahn bricht.

Als unumstöfsliche Grundregel muss dabei natürlich das Ausgehen vom Concreten gelten. Die Grundbedeutung war eine sinnliche, in welche erst später auf demselben Wege, wie es bei der Entwickelung der Bedeutungen der Wörter überhaupt geschah, geistige, begriffliche Functionen vom Volke hineingetragen wurden. Sehen wir doch überall, wo wir die Bedeutungen sehr abstracter Wörter zurückverfolgen können (z. B. verlangen, verstehen, fast u. s. w.), dass es eigentlich sinnliche Bezeichnungen sind. Diese ursprünglich sinnlichen Bezeichnungen wurden, als das Volk das Bedürfnis fühlte, Zustände und Thätigkeiten geistiger Natur lautlich zu bezeichnen, hiefür verwandt, meist nach dem Gesetze der Metapher. Die Metapher ist die Brücke von sinnlicher Bezeichnung zur geistigen, begrifflichen.

Für die Auffindung der Grundbedeutung und die Entwickelung der späteren Gebrauchsweisen, speciel für die wissenschaftliche Darstellung der Partikellehre, mit der wir es hier zu thun haben, gibt es mehrere sehr wichtige Hilfsmittel.

1. Das erste Mittel ist die Etymologie. Es ist sehr zu bedauern, dass sich in dieser Hinsicht vielfach eine Geringschätzung, ja eine völlige Verachtung der Etymologie zeigt. Hr. B. verwirft sie zwar nicht ganz, spricht aber doch oft von ihr mit unverholener Geringschätzung. „Auf die Etymologie glaubte ich mich nur da einlassen zu sollen, wo sie klar vorlag und durch den Gebrauch entschieden bestätigt ward.“ Natürlich! wo sie klar vorliegt, da wäre es geradezu unverzeihlich, sie nicht zu beachten. Aber wenn auch in vielen Fällen die bisherigen etymologischen Bemühungen nicht evidente Resultate zu Tage gefördert haben, ja wenn auch in vielen

Digitized by Google

Fällen gar kein Resultat noch erzielt worden ist, so ist doch die Hoffnung berechtigt, dass auf diesem Felde noch sehr viel geleistet werden wird, namentlich dann, wenn Philologie und Sprachvergleichung sich gegenseitig noch mehr unterstützen werden, als es bisher der Fall war. Immerhin mögen Etymologien aufgestellt werden, wenn sie auch nicht überall zur unumstöfslichen Evidenz erhoben werden können; auch Versuche, die nur Probabilität haben, sind nicht zu verachten; man muss redliche Bemühungen anerkennen und nicht über sie geringschätzig absprechen. Und wer könnte bei reiflicher Ueberlegung angesichts der erstaunlichen Fortschritte, welche die Etymologie in wenigen Jahrzehnten gemacht hat, ihr Stillstand gebieten wollen?

2. Ungemein wichtig für die Darstellung der Partikellehre ist auch in vielen Fällen die Betrachtung der Satzentwickelung. Bei dem Streben, die Sätze immer mehr und mehr zu verbinden, und diese Verbindung den logischen Normen immer mehr conform zu machen, bei dem Uebergang aus gänzlicher Isoliertheit zur Parataxe und aus der Parataxe zur Hypotaxe haben die Partikeln manche Function angenommen, die ihnen ursprünglich fremd war. Diese Betrachtung ist z. B. bei der Lehre von μή von höchster Wichtigkeit.

3. Die Rolle, welche in der Formenlehre die Lautgesetze spielen, spielen in der Syntax die psychologischen Gesetze. Sie haben manche Umwandlungen der Grundbedeutung hervorgebracht.

4. Endlich ist die Betrachtung verwandter Partikeln anderer Sprachen eine unabweisliche Nothwendigkeit. Sowie die Formenlehre einer einzelnen Sprache in unendlich vielen Fällen nur durch Vergleichung mit anderen Sprachen aufgehellt werden kann, so gilt dasselbe auch von der Syntax überhaupt und speciel auch von der Entwickelung der Bedeutungen der Partikeln. Freilich hat diese Betrachtung hier nicht jene enorme Tragweite, die sie in der Formenlehre besitzt; denn zu der Zeit, als die einzelnen Völker sich trennten und ihre Sprachen sich schieden, waren die Formen bei weitem mehr ausgebildet als die Syntax. Es hatte also jedes Volk hier einen bei weitem freieren Spielraum; aber doch gibt es nicht wenige verwandte Erscheinungen in anderen Sprachen, die helles Licht auf etwas, was bei der Betrachtung einer einzelnen Sprache dunkel bleibt, zu werfen vermögen. Und wenn auch die Sprachen ihren eigenen Weg giengen, so ist doch der Menschengeist, der die Entwickelung der Syntax beeinflusst, im ganzen und grofsen derselbe. Deshalb ist die Betrachtung, wie ein anderes Volk bei ähnlicher Gelegenheit verfuhr, oft sehr belehrend. Aus der sicher stehenden Prämisse „so hat in diesem Falle dies oder jenes Volk gedacht" können wir nicht selten den Schluss ziehen „ähnlich wird auch das griechische Volk in diesem ähnlichen Falle gedacht haben.

Von diesen vier Hilfsmitteln hat Hr. B. namentlich das erste und letzte oft bei Seite gelassen, wo dieselben wichtige Dienste leisten konnten, und auch das zweite und dritte ist nicht überall in ausgiebiger Weise angewandt worden. Belege für diese Behauptung werden wir in der Besprechung der einzelnen Partien des Buches anzuführen Gelegenheit haben.

Digitized by Google

Wir haben oben erklärt, dass wir mit dem vom Hrn. Verf. eingenommenen Standpuncte, dem Standpuncte logischer Abstraction eines gemeinsamen Begriffes, nicht einverstanden sind. Es will uns bedünken, dass der Hr. Vf. selbst zuweilen die Unhaltbarkeit dieses Standpunctes gefühlt hat; er spricht z. B. in der Einleitung zur Lehre von den Negationen von der Grundbedeutung auch in einem anderen Sinne, als sonst, in einem Sinne, den wir als den einzig berechtigten anerkennen. Nachdem nämlich der Hr. Verf. hier seinen Standpunct, den Standpunct begrifflicher Abstraction, präcis und entschieden zu wahren gesucht hat (vgl. die oben angeführte Stelle seines Buches S. 257), fährt er fort: „Uebrigens war die Grundbedeutung von μή ohne Zweifel die des Verbotes, und von dieser prohibitiven Bedeutung aus hat sich dann derjenige Gebrauch entwickelt, wo die Negation in der Vorstellung vollzogen wird." Dasselbe haben wir in diesen Blättern (1856, S. 745) mit Entschiedenheit ausgesprochen und darauf hingewiesen, dass es irrig ist, als Grundbedeutung von μή die Geltung der subjectiven Negation hinzustellen, da doch die ursprüngliche Geltung derselben sicherlich die der Prohibition ist. Von dieser Geltung muss der Weg zu den anderen Gebrauchsweisen gesucht werden. Wir begrüfsen diesen Ausspruch des Hrn. Vf.'s mit Freude, weil wir im Anschlusse daran mit Zuversicht die Erwartung aussprechen können, er werde unsere Behauptung, dass a l l e Partikeln von diesem Standpunct aus hätten betrachtet werden sollen, für berechtigt und wahr gelten lassen.

Wenn wir nun aber auch mit dem Standpunct, den der Hr. Vf. fast durchweg einnimmt, nicht einverstanden sein können, so kann uns das nicht hindern, in seinem Buche auch manche Vorzüge anzuerkennen. Diese Vorzüge sind in der glücklichen Behandlung mancher einzelnen Fälle, in der Klarheit und Präcision, mit der die factischen Gebrauchsweisen dargestellt werden, in der reichen Sammlung instructiver Beispiele und in der gelegentlichen Erörterung vieler einzelnen Stellen der Autoren zu suchen.

Wir wenden uns nun zur Besprechung einzelner Partien und werden uns natürlich da, wo wir mit dem Hrn. Vf. übereinstimmen, kürzer fassen und höchstens hie und da einen Beitrag, eine Vervollständigung liefern; hingegen müssen wir uns da, wo wir gegen seine Auffassung Widerspruch erheben, zuweilen etwas ausführlicher aussprechen.

Die Abhandlung über ἀ λ λ ά ist eine der gelungensten, weil hier von der unzweifelhaft festgestellten Grundbedeutung ausgegangen wird. Hr. B. beginnt mit dem Nachweis, dass die Grundbedeutung von ἀλλά „a n d e r s," noch ganz klar in der Formel ἀλλ' ἤ zu fühlen ist und führt sämmtliche Gebrauchsweisen unter zwölf Nummern an. Die Erörterung des zwölften Punctes können wir nicht ganz billigen. Es ist hier die Rede von dem Gebrauch des ἀλλά beim Imperativ oder dem Conjunctiv des Verbotes und dem Conjunctiv der Aufforderung. „Die Forderung erscheint bald in stärkerem, bald in schwächerem Gegensatz zu dem Vorhergehenden; sie soll eine wirklich ausgesprochene oder nur gedachte Ungeneigtheit, ein Widerstreben, eine Unentschlossenheit des Andern überwinden und beseitigen." In den meisten dieser Fälle hat aber ἀλλά vielmehr die Geltung, dass es die bisherige Rede a b b r i c h t und eine Forderung bezeichnet, die durch das bisher Vorgebrachte sattsam motiviert ist, so dass

Digitized by Google

eine längere Einleitung nicht mehr nöthig ist; so Il. α, 32 ἀλλ' ἴθι, μή μ' ἐρέθιζε = doch genug dessen! jetzt gehe oder doch nun gehe schon (was Hr. B. nicht ganz passend übersetzt: nein, gehe, reize mich nicht). Sehr oft können wir uns diese Geltung des ἀλλά veranschaulichen, indem wir uns der Umschreibung mittelst des Homerischen Verses ἄλλο δέ τοι ἐρέω. σὺ δ' ἐνὶ φρεσὶ βάλλεο σῇσιν bedienen.

Bei ἄρα stellt Hr. B. die Function an die Spitze, der zufolge ἄρα dazu dient, „um etwas ohne weiteren Beweis und eines solchen nicht bedürftig als unmittelbar gewiss, unbestritten und ausgemacht hinzustellen, auszudrücken, dass etwas nun einmal, nun eben (halt) so ist, und keinem Zweifel unterliegt;" und demgemäfs sucht er überall nachzuweisen, dass diese Partikel Ausdruck des Gegebenen, unmittelbar Gewissen, Zweifellosen ist. Zweitens wird ἄρα in Verbindung mit dem demonstrativen und relativen Pronomen sowie mit demonstrativen und relativen Partikeln besprochen, und auseinandergesetzt, dass der Begriff der Identität (eben), den ἄρα in diesen Fällen hat, leicht aus dem Begriff der unmittelbaren Gewissheit sich ergibt. Als dritte Function des ἄρα wird hingestellt, dass es „bald mit minderer Betonung das Gegebene, was eben nun so und nicht anders ist, bald dasjenige, das nach dem Vorangegangenen zu erwarten und natürlich ist, bezeichnet." Als vierte und letzte Bedeutung wird die der Folge und Folgerung hingestellt, aber ausdrücklich bemerkt, „ἄρα kann nie die äufsere Folge und Anreihung bezeichnen; dafür hat die griechische Sprache εἶτα, ἔπειτα oder . . . δέ."

Wir können hier nicht eine erschöpfende Widerlegung dieser Theorie und eine eingehende Darstellung unserer Ansicht geben, da diese Anzeige dadurch zu weitläufig würde; doch werden wir nächstens Gelegenheit finden, darauf näher einzugehen. Jetzt heben wir nur einige gewichtige Bedenken hervor. Vor allem ist es auffallend, dass Hr. B. dem ἄρα die Bezeichnung der äufseren Folge und Anreihung entschieden abspricht, da doch diese Geltung des ἄρα über allen Zweifel erhaben ist. Es erscheint aber nicht mehr so auffallend, wenn man bedenkt, dass Hr. B. die Bezeichnung der unmittelbaren Gewissheit als Grundbedeutung hinstellt und aus derselben alle anderen Functionen ableiten will; denn erkennt man einmal die Bezeichnung der Anreihung als eine factische Bedeutung des ἄρα an, so kann man sich auch nicht leicht des Gedankens erwehren, dass gerade diese Bedeutung gewichtige Ansprüche darauf machen kann, als Grundbedeutung angesehen zu werden; denn alle anderen Functionen des ἄρα ergeben sich auf die natürlichste und ungezwungenste Weise aus derselben. Als unzweifelhafte Belege dafür, dass ἄρα oder ῥά sehr häufig die Aufeinanderfolge (und zwar ursprünglich die unmittelbare Aufeinanderfolge) bezeichnet, führen wir an z. B. Il. α 500 καί ῥα πάροιθ' αὐτοῖο καθέζετο καὶ λάβε γούνων σκαιῆ, δεξιτερῇ δ' ἄρ' ὑπ' ἀνθερεῶνος ἐλοῦσα λισσομένη προσέειπε Δία = und sofort (nachdem sie den Zeus getroffen hatte) setzte sie sich vor ihm auf die Erde . . . und zugleich (unter einem) sein Kinn berührend sprach sie u. s. w. Ebenso Il. α 360, 458 αὐτὰρ ἐπεί ῥ' εὔξαντο (gleich nachdem sie das Gebet verrichtet hatten), 465, 569; β 17 ff. καρπαλίμως δ' ἵκανε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν· βῆ δ' ἄρ' ἐπ'

Digitized by Google

Ἀτρεΐδην Ἀγαμέμνονα· τὸν δ' ἐκίχανεν ἔνδοντ' . . . στῆ δ' ἄρ' ὑπὲρ κεφαλῆς. Das *δέ* würde an sich schon den Fortschritt bezeichnen; *ἄρα* wird aber hinzugefügt, um auszudrücken, dass diese Handlungen rasch und unmittelbar auf die früheren folgten. Der Begriff der zweifellosen Gewissheit oder ein ähnlicher Begriff wäre hier nicht blofs unbeholfen, sondern, wie mir scheint, auch ganz unnatürlich. Sehr belehrend ist auch *β* 45 und namentlich 103 *Ἥφαιστος μὲν δῶκε Διὶ Κρονίωνι ἄνακτι· αὐτὰρ ὁ ῥα Ζηνὸς δῶκε διακτόρῳ Ἀργειφόντῃ*; nichts anderes bezeichnet hier *ἄρα*, als dass das Scepter unmittelbar aus dem Besitz des Zeus in den des Hermes übergieng. Ferner hat Hr. B. die Stellen des Schiffskataloges übersehen, an denen doch *ἄρα* sicherlich nichts anderes, als die blofse, rein äufserliche Aneinanderreihung (= ferner) bezeichnen kann; z. B. 546, 584, 615, 676 u. a. Ferner heben wir als zweites Bedenken hervor, dass in den Stellen, welche S. 21 ff. angeführt werden, der Begriff der unabänderlichen Gewissheit, den Hr. B. auch in das *ἄρα* hineinlegt, gar nicht in demselben, sondern vielmehr in dem *μέλλω* oder einem ähnlichen Ausdrucke (z. B. Il. *ψ* 670 *οὐδ' ἄρα πως ἦν*) oder in dem ganzen Contexte liegt; *ἄρα* bezeichnet an diesen Stellen nichts anderes, als dass der Sprechende durch eine natürliche Folgerung zu dieser Ansicht gelangt ist, während Hr. B. mit Unrecht den Begriff des unabänderlichen Verhängnisses, der in etwas ganz anderem liegt, auch auf *ἄρα* überträgt. So ist z. B. Od. *δ* 104 ff. *τῷ δ' ἄρ' ἔμελλεν αὐτῷ κήδε' ἔεσθαι* = „ihm war es nun eben (noch bezeichnender ist der provinziale Ausdruck halt) vom Schicksale bestimmt," d. i. „ich mache die Folgerung, dass dem Odysseus dies vom Schicksale bestimmt war, eben aus dem Umstand *ἐπεὶ οὔ τις Ἀχαιῶν τόσσ' ἐμόγησεν, ὅσσ' Ὀδυσεὺς ἐμόγησε καὶ ἤρατο;*" oder: „die auffallende und beispiellose Ueberhäufung mit Drangsalen, die den Odysseus traf, erkläre ich mir so, dass ich als Veranlassung derselben den Willen des Schicksales annehme." — Wir läugnen überhaupt, dass *ἄρα* jemals an und für sich den Begriff der unzweifelhaften Gewissheit enthalte; wenn man denselben zuweilen in *ἄρα* zu finden glaubt, so können wir darauf nur erwidern, dass zuweilen diese Auffassung des *ἄρα* den Gedanken des Satzes nicht geradezu empfindlich beeinträchtigt, wie ja bekanntlich in vielen Fällen ein und derselbe Satz verschiedene Partikeln zulässt, ohne dass der Gedanke selbst dadurch verkehrt würde. Wo aber wirklich ein Satz, in welchem sich *ἄρα* findet, den Begriff der zweifellosen Gewissheit hat, da ist dieser Begriff nicht in *ἄρα* zu suchen.

Natürlich können wir nach dem Gesagten auch mit der Erörterung des fragenden *ἆρα* nicht einverstanden sein. „Dem fragenden *ἆρα* überall eine aus dem Vorhergehenden folgernde Kraft beizulegen, ist, wie wir aus den einzelnen Stellen uns überzeugen werden, schlechthin unmöglich. Dagegen liegt es ganz nahe, als Grundbedeutung die des unmittelbar Gewissen, was nun einmal so ist, wie es ist, vorauszusetzen" (S. 40). Ursprünglich hatte das fragende *ἆρα* ebenso den Begriff der Aufeinanderfolge oder der Folgerung, wie *ἄρα*, und derselbe ist an sehr vielen Stellen nachweisbar, auch an ziemlich vielen von den Stellen, die der Hr. Vf. anführt, z. B. Aesch. Prom. 735; Plat. Euthyphr. 5 A; Soph. El. 330, 804 u. a. Heben wir beispielsweise die erste der genannten Stellen hervor *ἆρ' ὑμῖν δοκεῖ ὁ*

Digitized by Google

τῶν θεῶν τύραννος ἐς τὰ πάνθ' ὁμῶς βίαιος εἶναι; so bedeutet *ἄρα* hier offenbar „und nun (nach dem, was ihr bisher gehört und gesehen habet) scheint" u. s. w. Das *ἄρα* ist da kein blofses Fragewort, sondern die Frage liegt im Tone, mit welchem der Satz ausgesprochen wird. Aber nach und nach sank es allerdings zu einem blofsen Fragewort herab; denn an vielen Stellen lässt sich die Bedeutung der äufseren oder inneren Folge nicht nachweisen. Es ergieng also dem *ἄρα* gerade so, wie dem lat. *num*, das auch von seiner eigentlichen Bedeutung (die noch in *etiamnum* zu erkennen ist) zur Geltung einer blofsen Fragepartikel herabgesunken ist.

Die folgenden Erörterungen über *ἆτε*, *αὖ*, *αὖτε*, *αὖθις*, *ἐξαῦθις*, *ἐσαῦθις*, *αὖτάρ*, *ἀτάρ* bieten bei der Einfachheit der Gebrauchsweisen dieser Partikeln geringen Stoff zur Besprechung, und füllen deshalb nicht mehr als 12 Seiten. Wir können hier nur die Aufstellung der Grundbedeutung von *αὖτάρ* nicht billigen. Hr. B. verfährt allerdings consequent, wenn er als Grundbedeutung hinstellt „auf der andern Seite unbestritten und natürlich, hinwiederum eben gewiss" (es hängt dies eben mit seiner Theorie von *ἄρα* zusammen); wir dagegen müssen als Grundbedeutung „anderseits nun, anderseits also." Wenn ferner Hr. B. bemerkt, die Grundbedeutung von *αὖτάρ* sei überall, mit Ausnahme etwa von Il. *α* 133; so behaupten wir dagegen, dass die Grundbedeutung „anderseits nun" sich nicht gar so selten findet; vgl. z. B. Il. *δ* 384 f. *ἔνθ' αὖτ' ἀγγελίην ἔπι Τυδῆ στεῖλαν Ἀχαιοί· αὐτὰρ ὁ βῆ*. Das *αὖτε* (in *αὐτάρ*) weist darauf hin, dass das Subject dieses Satzes verschieden ist von dem des vorhergehenden (*Τυδεύς* opp. *Ἀχαιοί*), das *ἄρ* dagegen (= nun, demnächst) bezieht sich auf die durch das Prädicat ausgedrückte Sendung „er nun gieng hin, nachdem er abgesandt worden war." Aehnlich Il. *δ* 217 *αὐτὰρ ἐπεὶ ἴδεν ἶλιος* (wo das *ἄρ* in *αὐτάρ* den zeitlichen Anschluss des *ἴδεν* an die durch *λῦσε* ausgedrückte Handlung bezeichnet). Conclusive Geltung dagegen hat *αὐτάρ* an der von Hrn. B. angeführten Stelle Il. *α* 133 *ἦ ἐθέλεις, ὄφρ' αὐτὸς ἔχῃς γέρας, αὐτὰρ ἔμ' αὖτως ἧσθαι δενόμενον*, was derselbe irrthümlich erklärt: „willst du etwa, während du selbst dein Ehrengeschenk behältst, dass ich dagegen (anderseits) eben ruhig das meinige entbehren soll? *Αὖτε* drückt hier die andere Seite, das Gegenstück zum Vorhergehenden aus, *ἄρα* mit Ironie das Entschiedene, über allen Zweifel Erhabene." Vielmehr ist der Sinn: „willst du, damit du selbst dein Ehrengeschenk behaltest, dass ich a l s o ein Ehrengeschenk entbehren soll?" d. h. „du willst eines Ehrengeschenkes nicht baar sein; also meinst du, soll ich jetzt ohne Ehrengeschenk sein."

Die S. 54 gegebene Definition von *γέ* „es hebt einen Begriff hervor, indem es ihn von allem übrigen aussondert, alles weitere von ihm ablöst und fern hält, so dass er allein in's Licht gestellt wird" können wir nicht ganz billigen; denn es werden hiebei zwei Functionen vermischt, die auseinander gehalten werden sollen, und von denen sich die eine aus der anderen entwickelt hat. An die Spitze ist die Bedeutung der B e k r ä f t i g u n g, H e r v o r h e b u n g (wahrlich, sicher) zu stellen, was man hauptsächlich daraus schliefsen kann, dass das vedische *gha*, das slavische *že* (welche mit *γέ* identisch sind) ursprünglich diese Bedeutung gehabt haben. Diese

Digitized by Google

Function können wir noch sehr häufig in der Verbindung des *γέ* mit dem Pronomen personale, *ἔγωγε* u. s. w. wahrnehmen (und gerade diese Gebrauchsweise des *γέ* in *ἔγωγε* scheint eine der ältesten, vielleicht geradezu die älteste und ursprünglichste zu sein), da *ἔγωγε*, *σύγε* bei Homer sehr oft nicht „ich wenigstens," sondern „ich wahrlich" bedeutet; vgl. Il. *o*, 49, 51; *α* 174. — Daraus hat sich erst die aussondernde, restrictive Bedeutung des *γέ* entwickelt, wozu eine passende Analogie die Entwickelung der Bedeutungen von *πέρ*, *quidem*, allerdings, *ovšem* bietet.

Was die Erörterung von *γάρ* betrifft, so müssen wir es dem Hrn. Verf. Dank wissen, dass er sich entschieden gegen die sehr verbreitete Ansicht derjenigen Grammatiker ausspricht, „welche die Bedeutung des Grundes als die allgemeine und alleinige annehmen und wo sich ein solcher zu begründender Gedanke nicht vorfindet, durch Beziehung auf einen zu supplierenden Gedanken, durch Beziehung auf die Gebärde des Sprechenden, die erforderliche Hilfe zu schaffen wissen." Aber der Grundbedeutung, die Hr. B. theils aus der Etymologie, theils aus den einzelnen Gebrauchsweisen des *γάρ* abstrahiert, können wir durchaus nicht beistimmen. Er sagt, indem er sich consequent bleibt, „es wird durch *γάρ* der ganze Satz als unmittelbar gewiss und unbestreitbar, als eine Thatsache, die nun einmal so ist, ausdrücklich hervorgehoben." Diese Definition ist sehr vage; denn eben dasselbe liefse sich ebenso gut von vielen anderen Partikeln z. B. *δή*, *μήν*, *πέρ* sagen, ohne dass man damit etwas geradezu Unmögliches und Unrichtiges sagen würde, da ja auch diese Partikeln zuweilen eine unbestreitbar vorliegende Thatsache bezeichnen.

Wir bezeichnen (wie Hartung und Klotz) als Grundbedeutung von *γάρ* die einer mit Hervorhebung (*γέ*) ausgesprochenen Folge (*ἄρα*), welche Folge eine äufserliche (zeitliche Aneinanderreihung) oder innere (= *igitur*) sein kann. Wir wählen zur Erklärung dessen Il. *α* 293 *ἦ γάρ κεν δειλός τε καὶ οὐτιδανὸς καλεοίμην, εἰ δὴ σοὶ πᾶν ἔργον ὑπείξομαι ὅττι κεν εἴπῃς* „wahrlich (*ἦ*) dann (*ἄρα*) gewiss (*γέ*) würde ich ein Feigling heifsen, wenn ich dir in allem nachgeben sollte." Das in *γάρ* enthaltene *ἄρα* weist auf die hypothetische Protasis *εἰ ὑπείξομαι* hin und bezeichnet, dass nach dem Eintreten des *ὑπείκειν* (rein temporal gefasst) oder zu Folge des *ὑπείκειν* (folgernd) auch das im Hauptsatz ausgesprochene eintreten würde. Sehr klar liegt der Begriff der Folge oft in der Verbindung des *γάρ* mit fragenden Pronominen oder Adverbien zu Tage, z. B. Il. *α* 123 *πῶς γάρ τοι δώσουσι γέρας μεγάθυμοι Ἀχαιοί*; „wie also (mit Bezug auf die von Agamemnon V. 118 ausgesprochene Forderung) sollen dir die Achäer ein Geschenk geben?" oder „wie sollen denn (eigentlich dann) die Achäer dir ein Geschenk geben." Das deutsche denn bietet überhaupt eine treffliche Analogie zu *γάρ*, da es ja nichts anderes ist als dann (*ἄρα*).

Wie entwickelt sich nun aber, wird man fragen, aus dieser Bedeutung der Folge oder Folgerung die gewöhnliche Bedeutung des *γάρ*, die der Begründung? Scheinen sich die beiden Begriffe der Folge und des Grundes nicht zu widersprechen? Dieser Widerspruch ist eben nur ein scheinbarer und die Entwickelung der Bedeutung des Grundes aus der ursprünglichen Bedeutung der Folge gieng bei *γάρ* genau so vor sich, wie

Digitized by Google

bei dem deutschen d e n n. Doch die genauere Durchführung dessen wollen wir h i e r nicht vornehmen. Ebenso wollen wir auf die Beurtheilung der Darstellung des *δέ* hier nicht eingehen und bemerken nur vorläufig, dass die zwei von Hrn. B. an die Spitze gestellten Fundamentalsätze „*δέ* steht nie in dem ersten Satze; es bezieht sich immer auf etwas Vorangegangenes" (S. 88—89) und „so läge denn in *δέ* zunächst (?) der Begriff eines Folgenden, Zweiten" (S. 89) unrichtig sind, wie wir beweisen zu können hoffen.

Was die Erörterung der Bedeutungen von *δή* betrifft, so befremdet uns hier eine ähnliche Erscheinung, wie bei *ἄρα*. Es wird nämlich die Bedeutung „s c h o n" von Hrn. B. gar nicht aufgeführt; ja er läugnet, der von ihm (und von anderen Gelehrten) angenommenen Grundbedeutung „am Tage, klar, offenbar" zu liebe, gänzlich das Vorkommen dieser Bedeutung; wenigstens sagt er bei der Erörterung von Il. *β* 134 f. *ἐννέα δὴ βεβάασι Διὸς μεγάλου ἐνιαυτοί, καὶ δὴ δοῦρα σέσηπε νεῶν* „beides sind unzweifelhafte Thatsachen. Es ist nur Täuschung, wenn man aus dem Grunde, weil in beide Sätze *ἤδη* sich einfügen liefse, der Partikel *δή* die Bedeutung von *ἤδη* erkennt." Und doch hat unserer Meinung nach *δή* nicht blofs an dieser Stelle, sondern auch an überaus vielen anderen, diese temporale Bedeutung; vgl. *α* 161, 204, 388, 432, 403 f. *β* 117 (welche Stelle, wie mich dünkt, grofse Beweiskraft hat, da das *δή* gerade so dem *ἔτι καὶ* entgegengesetzt ist, wie das *κατέλυσε* dem *λύσει*), 272 *ἦ δὴ μυρί' Ὀδυσσῆος ἰαθλὰ ἔοργεν, . . . νῦν δὲ τόδε μέγ' ἄριστον ἐν Ἀργείοισιν ἔρεξεν* (wo *δή* mit *νῦν* correspondiert und entschieden temporale Bedeutung haben muss) u. s. w. Auch wäre es wahrlich seltsam, wenn *δή* diese Bedeutung nicht hätte; denn wie sollte dann *ἤδη*, das unzweifelhaft = *ἦ δή* ist, zu der Bedeutung „s c h o n" gelangt sein? Durch das erste Element *ἦ* konnte diese Bedeutung sicherlich nicht hervorgerufen werden; sie musste schon in dem einfachen *δή* liegen. Aufserdem kann man gar nicht umhin, *δή* mit dem latein. *iam* zu vergleichen, welches in mehr als einer Beziehung treffende Analogien für die Gebrauchsweisen von *δή* darbietet. Wir glauben aber nun noch weiter gehen und diese von Hrn. B. geläugnete Bedeutung des *δή* als die u r s p r ü n g l i c h e an die Spitze stellen zu müssen (gerade wie bei *ἄρα*); den Beweis dafür zu führen behalten wir uns vor.

Die folgenden kürzeren Erörterungen über *δήπου*, *δήποτε*, *δῆτα*, *θήν*, *θέ*, *δῆθεν*, *εἶτα*, *ἔπειτα*, *ἔμπης*, *ἔτι* sind meist gelungen, besonders gilt dies von *ἔμπης*. Ueber *ἔ τ ι* wird bemerkt: „Wir haben in *ἔτι* zwei verwandte Bedeutungen anzuerkennen, die wir nicht auf einen allgemeineren und unbestimmteren Grundbegriff zurückführen wollen: 1. d i e F o r t d a u e r eines früheren Zustandes: 'noch, noch immer, fortwährend, fernerhin, weiterhin'; 2. e i n H i n z u k o m m e n zu einem Gegebenen: 'noch, aufserdem, w e i t e r', womit die Bedeutung der Vermehrung, der S t e i g e r u n g zusammenhängt." Die Zurückführung der Bedeutungen „noch immer" und „aufserdem," ferner „noch" (beim Comparativ) auf eine Grundbedeutung unterliegt gar keiner Schwierigkeit; diese Grundbedeutung ist „über etwas hinaus, *ultra*" (vgl. skr. *ati*, lat. *at-avus*).

Bei der Erörterung von *ἦ* und *ἦ* stellt Hr. B. *ἦ* an die Spitze (welches er eine Partikel der subjectiven Gewissheit nennt) und scheint *ἦ* als hervorgegangen aus *ἦ* anzusehen. S. 124: „Wir können es nicht für

Digitized by Google

unmöglich erklären, dass ἦ aus dem versichernden oder fragenden η hervorgieng. Es lässt sich denken, dass ursprünglich in einfacher Nebeneinanderstellung die von einander verschiedenen Begriffe und Gedanken je für sich als Gegenstände von Fragen bezeichnet wurden, und erst als die Sätze auf einander bezogen wurden und in ein grammatisches Verhältnis traten, die Partikel die Bedeutung des Unterschiedes erhielt, womit zugleich eine Veränderung des Accentes verbunden war, indem der entgegensetzenden Kraft besser der scharf abschliefsende Ton des Acutus als der gedehnte des Circumflexes entsprach." — Diese Vermuthung ist willkürlich und unhaltbar. Mit Sicherheit glauben wir in dieser allerdings mit vielen Schwierigkeiten verbundenen Frage folgende Ansichten aufstellen zu können:

1. An die Spitze ist die modale Bedeutung [2]) zu stellen, und zwar die demonstrative modale = *tam*, *ita*, so, aus der sich naturgemäfs die relative Bedeutung *quam*, *ut*, wie entwickelt hat, wie sich denn überhaupt im Griechischen vielleicht durchweg [3]) das relative Pronomen und Adverb aus dem demonstrativen entwickelt hat. Die Bedeutung wie lässt sich bei ἦ noch deutlich nachweisen. Wir meinen das ἦ, welches beim Comparativ oder bei Wörtern, denen ein comparativer Begriff innewohnt (z. B. ἄλλος, βούλομαι u. a.), steht; denn es ist vollkommen verfehlt, diese Gebrauchsweise aus der trennenden oder ausschliefsenden Geltung, d. h. aus dem disjunctiven ἦ erklären zu wollen. Die Haltlosigkeit dieser Ansicht ergibt sich aus der Vergleichung des latein. *quam*, des deutschen als (das Volk sagt auch wol „er ist gröfser wie du"). Einen zweiten Beweis bietet ἠύτε. Diese Conjunction hatte ursprünglich sicher die Bedeutung wie wenn, entsprach somit genau dem ὡς ὅτε; und es liegt ganz nahe als erstes Element derselben ἦ = wie anzunehmen; das zweite Element ist ὅτε. Wir betrachten (wie Curtius Etymol. I, 364) den Spiritus asper des Relativpronomens ὅς als Vertreter eines ursprünglichen *j*, so dass ὅς dem skt. *ja-s* entspricht; also ὅτε = *jóτε*. Die Annahme der Verwandlung des *a*-Lautes (*o*) in den *u*-Laut (*v*) ist geschützt durch *Σί-συφ-ος* (σοφός) und durch die im æolischen Dialekte unzähligemale eintretende Schwächung des *a* (*o*) zu *v*; vgl. ὕρνίς = ὄρνις; ὔσδω = ὄζω und was ganz besonders wichtig und für unseren Zweck beweisend ist τύ-τε = τό-τε. Darnach können wir also folgende Reihe ansetzen: ἦ *jóτε*, ἠ*jóτε*, ἠ*jύτε*, ἠύτε. Dass ἠύτε zuweilen wirklich die Bedeutung ὡς ὅτε hat, erhellt z. B. aus Il. ϱ 547.

2. Die betheuernde Bedeutung des ἦ fürwahr hat sich aus der demonstrativen Bedeutung so entwickelt, wozu eine ausreichende Analogie die versichernde Bedeutung des lat. *ita* in Antworten und Schwüren darbietet. *Ita* ward wol in Schwüren ursprünglich mit Bezug auf ein folgendes *ut* gebraucht; aber es ist nicht zu läugnen, dass es oft nur als betheuernde Partikel gefühlt ward, z. B. Ter. Eun. 4, 1, 1 *ita me dii bene ament*, *non nihil timeo*. Denken wir uns z. B. Il. ξ 275 in den directen Schwur, wie ihn Hera ablegte, verwandelt ἦ *μέν σοι δώσω Πασιθέην*: so bedeutet

[2]) Diese Bedeutung selbst ist freilich wiederum auf eine ursprüngliche locale zurückzuführen, was wir nicht weiter verfolgen wollen.

[3]) Vollständig sichergestellt ist dieser Punct bisher freilich noch nicht.

Digitized by Google

dieser eigentlich (d. h. wenn wir auf den Ursprung zurückgehen) „so (ἦ) wahrlich (*μέν = μήν*) werde ich dir Pasithee geben (nämlich als, wie du Zeus in Schlaf versenken wirst). Dadurch wird auch erst die Zusammenstellung von *ἦ μήν, ἦ μάν, ἦ μέν* recht begreiflich, während sonst die Anwendung des *ἦ* überflüssig erscheint, da ja *μήν* ohnedies Partikel der Bekräftigung ist. Später nun schwand diese ursprüngliche Geltung des *ἦ* und man fühlte es nur als Partikel der Betheuerung, Bekräftigung.

3. Die disjunctive Geltung des *ἤ-ἤ* hat sich aus der Bedeutung so-so, wie-so entwickelt oder vielmehr, besser gesagt: *ἤ ἤ* ward eigentlich gar nicht zur Trennung der Sätze verwandt, es blieb also eine verbindende Partikel; und nur deshalb, weil sie bei Begriffen oder Gedanken (Wörtern oder Sätzen) gebraucht wurde, die nicht neben einander zugleich bestehen, von denen nur der eine Geltung haben soll, kam es, dass man später auch in diese Partikel den Begriff der Disjunction hineinlegte, der ihr ursprünglich fremd war, da sie nur zur formalen Verknüpfung diente. Interessant ist in dieser Beziehung Il. *β* 289 *ὥστε γὰρ ἦ παῖδες νεαροὶ χῆραί τε γυναῖκες ἀλλήλοισιν ὀδύρονται.* Solche Stellen zeigen, wie nahe *ἦ* dem *τέ* steht, und dass es eigentlich seine disjunctive Geltung nicht aus sich selbst entwickelt, sondern durch die Anwendung bei Wörtern oder Sätzen, die zu disjungieren sind, erhalten hat.

Daraus ergibt sich auch, was wir von dem Ursprung von *ἠμὲν-ἠδέ* glauben. Il. *α* 453 f. *ἠμὲν δή ποτ' ἐμεῦ πάρος ἔκλυες εὐξαμένοιο — ἠδ' ἔτι καὶ νῦν μοι τόδ' ἐπικρήηνον ἐέλδωρ* ist eigentlich ursprünglich: (so hast du früher mein Gebet gehört, so erfülle auch jetzt diesen meinen Wunsch," d. h. „wie du früher mein Gebet gehört hast, so erfülle auch diesen meinen Wunsch" (vgl. z. B. Il. *α* 125 *ἀλλὰ τὰ μὲν πολίων ἐξ ἐρύσθομεν, τὰ δέδασται* eigentlich = „aber das haben wir erbeutet, das ist vertheilt," später = „was wir erbeutet haben, das ist vertheilt"). Hr. B. dagegen erklärt (nach Rost): „fürwahr du hast früher mein Gebet erhört, fürwahr erfülle auch jetzt diesen meinen Wunsch."

Betreffs der Darstellung der Gebrauchsweisen des *καί* sind wir im ganzen mit dem Hrn. Vf. einverstanden, doch können wir die Bemerkung über *πολλοί τε καὶ σοφοί* und ähnliche Fälle nicht billigen. Es wird nämlich gesagt: „Eine besondere Erwähnung verdient der Gebrauch von *καί*, auch *τε καί*, nach *πολλοί, πολλά*, wo dieses nicht mit dem folgenden Adjectiv gleichgestellt ist, und nicht mit letzterem die gleiche, coordinierte Beziehung hat zu dem Substantiv, sondern eine nähere Bestimmung eben zu dem (mit oder ohne Substantiv) folgenden adjectivischen Nomen ist.... Plat. Ap. 28 A: *ἃ δὴ πολλοὺς καὶ ἄλλους καὶ ἀγαθοὺς ἄνδρας ᾔρηκεν.* Es sind *πολλούς* und *ἀγαθούς* nicht coordinierte, in gleicher Weise zu *ἄνδρας* zu beziehende Attribute, sondern *πολλούς* gehört als Attribut zu dem Begriffe *ἀγαθοὺς ἄνδρας.*" Es wird dabei das sprachliche Verhältnis nicht berücksichtigt. Wenn man den deutschen Ausdruck „viele wackere Männer" betrachtet, so erscheint allerdings „viele" nicht coordiniert zu „wackere," sondern „wackere Männer" bildet ein Ganzes, zu welchem „viele" als Attribut gehört. Aber im Griechischen findet ja eben etwas ganz anderes statt; im Griechischen erscheinen *πολλούς* und *ἀγαθούς* als coordinierte, in demselben attributiven Verhältnis zu *ἄνδρας* stehende Bestim-

Digitized by Google

mungen. Die ἄνδρες, von denen die Rede ist, sind erstens πολλοί (in grofser Anzahl vorhanden) und zweitens ἀγαθοί. Das aus Thuk. I, 6, 4 citierte Beispiel πολλὰ δ' ἄν καὶ ἄλλα τις ἀποδείξειε gehört gar nicht hieher; denn ἄλλα ist Object, wozu πολλά prädicativisch zu beziehen ist = auch anderes könnte man in grofser Menge aufweisen. — Manche nicht unwichtige Puncte, die sich bei dem Gebrauch des καί zeigen, werden gar nicht erwähnt, z. B. καί nach ὅμοιος, ἴσος u. a. Andere Puncte werden wol erwähnt, aber nicht erklärt, z. B. 1, b der Gebrauch des καί im Nachsatze bei Homer.

Die Darstellung der folgenden Partikeln berühre ich nur kurz, um zum Schlusse noch etwas ausführlicher über die Darstellung der Lehre von den Negationen sprechen zu können.

Betreffs der Erörterung von μήν und μέν billigen wir im Ganzen das Verfahren des Hrn. Vf.'s, ob zwar wir auch hier manche genauere und eingehendere Erklärung vermissen. Dagegen halten wir die Theorie von οὖν für verfehlt. Hr. B. glaubt nämlich in allen Gebrauchsweisen dieser Partikel den Begriff der Uebereinstimmung als einen gemeinsamen Begriff wahrnehmen zu können und so stellt er denn diesen Begriff als Grundbedeutung hin. Hier verweisen wir nun auf das zu Anfang über den Standpunct des Hrn. Vf.'s ausgesprochene Urtheil und bemerken dazu, dass die Theorie des Hrn. Vf.'s im Widerspruche steht oder sich wenigstens nicht in einen natürlichen Einklang bringen lässt a) mit vielen Homerischen Stellen, b) mit dem eigenthümlichen Gebrauch Herodot's (dessen mit keinem Worte gedacht wird), c) mit der verallgemeinernden Bedeutung des οὖν.

Ebenso wenig genügt die Lehre von τέ den wissenschaftlichen Anforderungen. Als Ausgangspunct wird der Gebrauch angenommen, „dass das einfache τέ an vorangehende Begriffe und Gedanken solche anknüpft, die mit jenem entweder natürlich und nothwendig verwandt und seine natürliche Ergänzung sind, oder die doch unter dem vorliegenden Gesichtspunct als zusammengehörig aufgefasst werden sollen." Wir läugnen nicht, dass diese Definition auf viele Fälle passt, aber man kann sie sicherlich nicht als Grundbedeutung aufstellen, man kann sie nicht zum Ausgangspuncte der Untersuchung machen. Hr. B. gesteht selbst, das τέ in sehr vielen Homerischen Stellen nicht erklären zu können, z. B. in der Verbindung mit ἤ. „Es können natürlich ἤ τ' und ἤ τε nicht von einander getrennt und verschieden erklärt werden; anderseits erscheint es gewagt, eine Abschwächung von τοί in τέ und τ' anzunehmen. Um eine befriedigende Erklärung dieses räthselhaften τέ verlegen, können wir nur constatieren, einerseits, dass in einer Reihe von Stellen τοί in der Bedeutung, die wir im Folgenden demselben beilegen müssen, vollkommen angemessen wäre, anderseits, dass τέ hier nicht eine Verknüpfung bezeichnen kann." Einen wichtigen Aufschluss über die älteste Verwendung des τέ, so wie über den besonderen epischen Gebrauch desselben bei τίς τε (fragend und indefinit), ἥ τε u. s. w. bietet die Erwägung, dass dieselbe Partikel unzweifelhaft verwandt worden ist zur Bildung von τό-τε, ὅ-τε u. s. w.

In der Darstellung der Gebrauchsweisen des τοί folgt der Hr. Vf. der Ansicht, dass ein doppeltes τοί zu unterscheiden ist, das enklitische und das am Anfange des Satzes in τοιγάρ, τοιγάρτοι, τοιγαροῦν ge-

Digitized by Google

brauchte. Die Verschiedenheit der Stellung an und für sich schon ist entscheidend. Dazu kommt die Verschiedenheit der Bedeutung. Wenn in dem einfachen, enklitischen τοί, in ἦτοι, καίτοι, μέντοι die versichernde Kraft nicht zu verkennen ist, so in τοιγάρ, τοιγάρτοι, τοιγαροῦν, τοίνυν nicht die folgernde.“ Diese Unterscheidung wird wol widerlegt sein, wenn wir die Unhaltbarkeit der Gründe, die sie stützen sollen, darthun. Die Verschiedenheit der Stellung beweist gar nichts. So steht αὐτάρ an der Spitze des Satzes, obwol keines von den beiden Elementen, aus denen es besteht, an die Spitze eines Satzes gestellt wird. Und die Stellung von τοίνυν stürzt vollends die ganze Unterscheidung um. Der Grund, dessentwegen τοί nicht zu Anfange des Satzes stehen kann, wol aber τοιγάρ liegt nur in dem gröfseren Nachdruck, der in der Aussprache auf τοιγάρ ruht, vgl. νῦν und νύν. Ebenso wenig beweist der Unterschied der Bedeutung, da sich ja bekanntlich aus dem Begriff der Versicherung auf ganz natürliche Weise der Begriff der Folgerung ergeben kann. Uebrigens glauben wir gar nicht, dass in τοίνυν, τοιγάρ u. s. w. der Begriff der Folgerung dem τοί beizulegen ist; derselbe ist vielmehr in νύν, γάρ zu suchen und τοί ist auch hier eine Partikel der Versicherung.

Wir gehen nun zu den Negationen über. Ohne uns mit Darlegung einiger minder erheblichen Bedenken, die wir gegen einzelne Puncte der Lehre von οὐ haben, aufzuhalten, führen wir sofort die Fälle an, in denen wir bei μή die Darstellung des Hrn. Verf.'s theils unrichtig, theils ungenau finden. Entschieden müssen wir die Ansicht misbilligen, dass häufig in Verboten der Unterschied zwischen μή mit dem Imperativ des Präsens und μή mit dem Conjunctiv des Aorists nicht festgehalten werde. „Wenn im Allgemeinen, nach dem im Attischen fixierten Gebrauch, als Regel gelten kann, dass μή mit dem Imperativ des Präsens steht, wo das Verbot ohne Beschränkung auf einen einzelnen Fall allgemein und für die Dauer ausgesprochen wird, und dass hinwiederum, wo sich das Verbot nur auf einen speciellen Fall bezieht, μή mit dem Conjunctiv des Aorists sich findet, der Imperativ des Aorists aber vermieden wird, so sind doch gewisse Einschränkungen dieser Regel nicht zu übersehen“. Die Fassung dieser Regel ist sehr ungenau. Es ist allerdings vom Standpuncte der lateinischen und noch mehr der deutschen Sprache schwierig, diesen Unterschied genau zu fixieren; aber die slavischen Sprachen bieten hier den besten Aufschluss, die schlagendste Analogie. Im Böhmischen z. B. wird durchweg ein sehr strenger Unterschied gemacht zwischen sich wiederholenden oder in ihrem Verlaufe befindlichen Handlungen und zwischen solchen, bei denen nur das Eintreten berücksichtigt wird; bildlich gesagt, zwischen solchen Handlungen, die als eine Reihe von Puncten oder als eine Linie aufgefasst werden können und solchen, die nur als ein Punct erscheinen (bei denen keine Rücksicht auf zeitliche Erstreckung genommen wird). So ist *házej* = mache mehrere Würfe oder wirf durch längere Zeit, also = βάλλε, *hoď* dagegen = mache den Wurf = βαλέ; *zpívej* = ᾄδε, *zazpívej* = ᾆσον. Ganz gleichgiltig ist es dabei, ob die durch *hoď*, *zazpívej* u. s. w. bezeichneten Handlungen in der Wirklichkeit nur einen einzigen Moment ausfüllten oder ob sie längere Zeit zu ihrer Vollendung in Anspruch nahmen; es wird aber von der Sprache auf diesen Verlauf, den sie in der Wirk-

Digitized by Google

lichkeit nehmen mussten, bevor sie zum Abschluss gelangten, keine Rücksicht genommen; an Beginn, Verlauf und Schluss der Handlung wird dabei von der Sprache nicht gedacht; Beginn, Verlauf und Schluss fallen in einen einzigen Punct zusammen. Gestützt auf diese Analogie können wir über die Verbote im Griechischen folgende Regel aufstellen: *Μή* mit dem Imperativ des Präsens verbietet eine Handlung, bei der man an Wiederholung oder zeitliche Erstreckung denkt, *μή* mit dem Conjunctiv des Aorist hingegen eine als momentan aufgefasste Handlung, wobei von ihrer zeitlichen Erstreckung abstrahiert wird. Allerdings wird also, wie man Hrn. B. zugeben muss, *μή* mit dem Imperativ des Präsens unzähligemale von einem speciellen, vorliegenden Fall gebraucht, aber immer mit dem Gedanken an die Dauer, an die zeitliche Erstreckung desselben, so dass der Unterschied dieses Verbotes von *μή* mit dem Conjunctiv des Aorists sehr lebhaft zu fühlen ist. Wir wählen unter den von Hrn. B. für seine Behauptung (dass sich oft kein Unterschied zwischen dem Imperativ des Präsens und dem Conjunctiv des Aorists finde) angeführten Beispielen zwei besonders geeignete heraus. Il. *α* 32 *ἀλλ' ἴθι, μή μ' ἐρέθιζε.* Der Conjunctiv des Aorists wäre hier ganz unmöglich; denn er würde bezeichnen, dass das *ἐρεθίζειν* erst in der Zukunft eintreten könnte; Agamemnon würde also durch *μή ἐρεθίσῃς* etwas verbieten, was erst zu erwarten stand. Der Dichter will aber bezeichnen, dass Ag. bereits durch die Ankunft und Bitte des Chryses gereizt war, dass dies Reizen fortdauerte, so lange Chryses als ein Bittender vor ihm stand, und dass Ag. verlangte, Chryses solle das Reizen nicht fortsetzen, sondern demselben durch sein Weggehen ein Ende machen. Es ist *μή μ' ἐρέθιζε* = *nedráždi mne*, reize mich nicht, wie du es gethan hast; *μή μ' ἐρεθίσῃς* = *nerozdráždi mne*, bringe mich nicht auf. Noch schöner und fast belehrender (weil der Dichter selbst die genaueste Auskunft dabei gibt) ist Il. *α* 210 *ἀλλ' ἄγε, λῆγ' ἔριδος, μηδὲ ξίφος ἕλκεο χειρί.* Achilles war mit dem Herausziehen des Schwertes aus der Scheide beschäftigt, als gerade Athene kam (193 ff. *ἕως ὁ ταῦθ' ὥρμαινε κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν, ἕλκετο δ' ἐκ κολεοῖο μέγα ξίφος, ἦλθε δ' Ἀθήνη*), und während der Rede der Athene blieb das Schwert halb aus der Scheide gezogen, und erst nachdem er seinen Gehorsam mit Worten ausgesprochen, bewies er ihn auch thatsächlich dadurch, dass er das Schwert ganz in die Scheide steckte (219 f.). Durch das Verbot *μηδὲ ξίφος ἕλκεο* will also Athene sagen „ziehe das Schwert nicht weiter hinaus, *nedobývej meče*". Und dasselbe können wir an allen Beispielen (freilich nicht überall mit derselben Evidenz, aber doch evident genug) nachweisen. Nachträglich fügen wir noch hinzu, was übrigens ziemlich selbstverständlich ist, dass *μή* mit dem Imperativ des Präsens sowol eine Handlung verbieten kann, die bereits im Augenblick des Verbotes stattfindet, als auch eine solche, die erst in der Zukunft erwartet oder befürchtet wird (mit dem Begriff der zeitlichen Erstreckung), während *μή* mit dem Conjunctiv des Aorists stets nur auf die Zukunft gerichtet ist. Die erste Geltung des Präsens können wir graphisch so darstellen $a\overset{b}{\text{———}}c$ (die Zeitlinie ac = Dauer der Handlung, Punct b = Augenblick, in welchem das Verbot eintritt; der Verbie-

Digitized by Google

tende will, dass dass das zu erwartende Stück der Handlung, das noch in der Zukunft liegt, nämlich *b c*, nicht eintrete); die zweite Geltung des Präsens stellt sich so dar *b a*———*c* (*b* = Augenblick des Verbotes); die Geltung des Aorists *b c*.

Dass *μή* mit dem Conjunctiv des Präsens auch im Sinne eines Verbotes gebraucht werde, wie Hr. B. behauptet (S. 285), kann für die älteren Schriftsteller nicht zugegeben werden. Von den zwei Beispielen, die Hr. B. als Belege anführt, nämlich Plat. legg. IX, 861 E. und Epinom. 989 B. kann man nur das zweite gelten lassen. Die erste Stelle dagegen ist ganz anders zu erklären, wie der Zusammenhang beweist. *ΑΘ. Φέρε δή, βλάβαι μέν, ὡς ἔοικεν, ἀλλήλων τῶν πολιτῶν ἐν ταῖς κοινωνίαις τε καὶ ὁμιλίαις πολλαὶ γίγνονται, καὶ τό γε ἑκούσιόν τε καὶ ἀκούσιον ἐν αὐταῖς ἄφθονόν ἐστιν. ΚΛ. Πῶς γὰρ οὔ; ΑΘ. Μὴ τοίνυν τις τὰς βλάβας πάσας ἀδικίας τιθεὶς οὕτως οἴηται καὶ τὰ ἄδικα ἐν αὐταῖσι ταύτῃ γίγνεσθαι διπλᾶ, τὰ μὲν ἑκούσια δή, τὰ δ' ἀκούσια· βλάβαι γὰρ ἀκούσιοι τῶν πάντων οὔτ' ἀριθμοῖς οὔτε μεγέθεσιν ἐλάττους εἰσὶ τῶν ἑκουσίων. σκοπεῖσθε δὲ εἴτε τι λέγω λέγων ἃ μέλλω λέγειν, εἴτε καὶ μηδὲν τὸ παράπαν.* Wir können nach dem Zusammenhange die Worte *μὴ τοίνυν τις οἴηται* nur so verstehen: „es dürfte demnach (wenn man nämlich alle *βλάβαι* auch sofort für *ἀδικίαι* hält) der und jener meinen" u. s. w. Hingegen erscheint uns die Erklärung „Niemand soll demnach meinen" dem Zusammenhange nicht angemessen, da bisher noch kein Grund angegeben ist, durch den der Athener berechtigt wäre zu sagen „Niemand soll demnach meinen". Aufserdem spricht gegen diese Erklärung auch das *δέ* in den Worten *σκοπεῖσθε δέ*, da man dann statt dessen vielmehr *γάρ* erwarten würde; und endlich hätte der Schriftsteller schwerlich *μὴ τοίνυν τις οἴηται* im Sinne eines Verbotes gesagt, sondern vielmehr *μηδεὶς* (*οἰέσθω*).

Ebenso scheint uns auch die Behauptung unrichtig, dass auch *μή* mit dem Indicativ des Futurs im Sinne eines Verbotes stehen kann (S. 285). Aesch. Sept. 250 ist zu lesen: *οὐ σίγα; μηδὲν τῶνδ' ἐρεῖς κατὰ πτόλιν*; (als Frage). Soph. Ai. 571 f. *καὶ τάμὰ τεύχη μήτ' ἀγωνάρχαι τινὲς θήσουσ' Ἀχαιοῖς, μήθ' ὁ λυμεὼν ἐμός* steht das *μήτε* sicherlich unter dem Einflusse von *ὅπως* (V. 567); denn es gehört dies zu den Aufträgen, die der Chor dem Teukros vermelden sollte. Soph. Ant. 84 wird jetzt richtig der Conjunctiv *προμηνύσῃς μηδέν* gelesen. Und wo wirklich in einem selbständigen Aussagesatze *μή* mit dem Indicativ des Futurs erscheint, da hat der Satz die Geltung einer Betheuerung, nicht eines Verbotes und ist nach Analogie des *μή* mit dem Indicativ in Schwursätzen zu erklären; z. B. Soph. Oed. R. 1425 ff. *τὴν γοῦν πάντα βόσκουσαν φλόγα αἰδεῖσθ' ἄνακτος Ἡλίου, τοιόνδ' ἄγος ἀκάλυπτον οὕτω δεικνύναι, τὸ μήτε γῆ, μήτ' ὄμβρος ἱρός, μήτε φῶς προσδέξεται.*

Für die Fragen der Unschlüssigkeit mit *μή* und dem Conjunctiv führt Hr. B. als Beispiele an Plat. rep. I, 335 C. 337 C. III, 417 B. Xen. M. I, 2, 36. Hier hätten jedenfalls zwei Fälle unterschieden werden sollen. Entweder bezeichnet nämlich der Fragende seine wirkliche Unschlüssigkeit z. B. *πότερον φῶ ἢ μὴ φῶ*; oder es wird von dem Fragenden ein von dem Gefragten wirklich ausgesprochenes oder ein von dem Fragenden dem

Digitized by Google

Gefragten zugemuthetes Verbot in Frage gestellt, was also mehr eine Verwunderung über das Verbot, als eine wirkliche Unschlüssigkeit des Fragenden bezeichnet. Sehr belehrend ist z. B. Xen. Mem. I, 2, 36. Charikles verbietet dem Sokrates ganz allgemein: *μηδὲ σὺ διαλέγου νεωτέροις τριάκοντα ἐτῶν*. Sokrates fasst nun dies Verbot ironisch so auf, als ob in demselben zugleich auch das specielle Verbot enthalten wäre *μηδέ, ἄν τι ὠνῇ, ἢν πωλῇ νεώτερος τριάκοντα ἐτῶν, ἐρώτα, ὁπόσου πωλεῖ* und deshalb spricht er mit Verwunderung die Frage aus: *μηδέ, ἄν τι ὠνῶμαι, ἢν πωλῇ νεώτερος τριάκοντα ἐτῶν, ἔρωμαι, ὁπόσου πωλεῖ.*

Das in Schwüren gebrauchte *μή* sollte lediglich nur prohibitive Partikel und nicht auch subjective Negation genannt werden. Aus der ursprünglichen prohibitiven Geltung des *μή* (die sich in Schwüren ganz klar erhalten hat) hat sich später die Geltung desselben als einer subjectiven Negation (im Gegensatze zu *οὐ*) entwickelt; aber diese beiden Begriffe sind streng zu scheiden, wie sie auch durch die Zeit geschieden sind. Falls aber der Hr. Verf. Prohibition auch subjective Negation nennen zu können glaubt, so müssen wir bemerken, dass dieser Ausdruck unpassend ist; denn das Streben, eine Sachlage herbeizuführen, von welcher die Negation angewandt werden könnte (z. B. durch *μὴ βάλλε* u. a. das Unterbleiben des *βάλλειν* herbeizuführen, so dass man dann sagen könnte *οὐ βάλλεις*) kann man doch nicht subjective Negation nennen.

Bei der Besprechung der Relativsätze (S. 293 f.) führt Hr. B. einige Stellen aus Sophokles an, in welchen ihm *μή* unregelmäfsiger Weise zu stehen scheint, so dass er zum Schlusse zu dem Resultate gelangt: „Wir werden also nicht umhin können, bei Sophokles ein Schwanken und eine Unsicherheit des Gebrauches anzuerkennen". Wir stellen dies vollständig in Abrede und behaupten, dass an allen diesen Stellen *μή* seinen guten Grund hat. An folgenden Stellen, nämlich Oed. R. 1353 f. Oed. C. 1678 Ant. 696 ff. Trach. 817 hat Hr. B. übersehen, dass das relative Pronomen *ὅστις* lautet. *Ὅστις* aber bezeichnete ursprünglich (als indefinites relatives Pronomen) nicht einen bestimmten Gegenstand, sondern in unbestimmter Weise alle die, welche irgend ein Merkmal, welches in dem mit *ὅστις* eingeleiteten Satze angegeben wird, an sich tragen; und auch da, wo es in Bezug auf einen bestimmten Gegenstand gebraucht wird, wird es bei guten Schriftstellern der älteren Zeit regelmäfsig so gebraucht, dass dieser Gegenstand in Beziehung zu der ganzen Classe von Gegenständen, der er angehört, gedacht wird, woraus sich häufig ein Causalnexus, eine Motivierung (*ut qui*) ergibt. Aber nicht wegen dieser Motivierung steht *μή*, sondern wegen der unbestimmten Natur des *ὅστις*. So bezeichnet Oed. R. 1353 der Satz *τί γὰρ ἔδει μ' ὁρᾶν, ὅτῳ γ' ὁρῶντι μηδὲν ἦν ἰδεῖν γλυκύ* eigentlich eine Person, die in die Classe derjenigen Menschen gehört *οἱσπισιν ὁρῶσι μηδέν ἐστιν ἰδεῖν γλυκύ*. Diesen Ausdruck wendet nun Oedipus auf sich selbst an nicht als eine einfache nähere Bestimmung, die nur etwas thatsächliches enthielte, sondern als eine Motivierung (die an unserer Stelle noch durch *γέ* ja hervorgehoben wird, obwol eine solche Hervorhebung an und für sich nicht nothwendig ist); und sonach können wir folgende Periphrase anwenden: *τί γὰρ ἔδει μ' ὁρᾶν, τελοῦντα εἰς*

Digitized by Google

τοιούτους, οἵστισιν ὁρῶσι μηδὲν ἔστιν ἰδεῖν γλυκύ. Auf dieselbe Weise müssen wir die anderen drei Stellen erklären; und somit dürfen wir nicht hierin eine Unsicherheit des Gebrauches an Sophokles tadeln, sondern im Gegentheil eine grofse Feinheit und ein consequentes Festhalten an der wahren Geltung des *ὅστις* rühmend anerkennen. Sophokles gehört eben noch nicht zu den Schriftstellern, die *ὅστις* und *ὅς* promiscue gebrauchten. — Auf dieselbe Weise müssen die Stellen, an denen sich nur *ὅς*, nicht *ὅστις*, findet; d. h. *ὅς* ist hier wie *ὅστις* aufzufassen, da bekanntlich sehr häufig *ὅς* für *ὅστις* (nicht aber umgekehrt *ὅστις* für *ὅς*) steht; es ist Phil. 254 f. 713 f. Oed. R. 816 ff. El. 911. Nun bleiben noch zwei Stellen, Phil. 178 f. *ὦ δύστανα γένη βροτῶν, οἷς μὴ μέτριος αἰὼν* und 407 ff. *ἔξοιδα γάρ νιν παντὸς ἂν λόγου κακοῦ γλώσσῃ θιγόντα καὶ πανουργίας, ἀφ' ἧς μηδὲν δίκαιον ἐς τέλος μέλλει ποιεῖν.* Die erste Stelle erklärt Hr. B. unrichtig: „Die Menschengeschlechter sollen überhaupt als unselig beklagt werden", und der Relativsatz die neue Behauptung enthalten: „das Leben der Sterblichen hat Leiden ohne Mafs". Aber eben das *μή* zeigt, dass der Chor nicht an alle Menschen denkt. An der zweiten Stelle hat der Relativsatz unverkennbar finale Geltung. Es wird nämlich in gehässiger Weise Odysseus von Philoktet als ein Mensch dargestellt, der geflissentlich jede Schlechtigkeit erfasst, um nur seiner Lust, Ungerechtigkeiten zu üben, fröhnen zu können. Dies ergibt sich klar aus den Worten *μέλλει ποιεῖν.* Denken wir uns statt dieser Worte den gleichbedeutenden Satz *ἀφ' ἧς μηδὲν δίκαιον ποιήσει*, so wird sicherlich Niemand das *μή* auffallend, sondern vielmehr Jedermann erforderlich finden.

S. 297 behauptet Hr. B., dass auch *τὸ μή* mit dem Infinitiv zuweilen von Factischem stehe. Aber die von ihm angeführten Beispiele sind nicht geeignet dies zu beweisen; denn in allen ist *μή* subjective Negation. So sagt Thukydides I, 3, 4, *οὐ μὴν οὐδὲ βαρβάρους εἴρηκε διὰ τὸ μηδὲ Ἕλληνάς πω, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, ἀντίπαλον εἰς ἓν ὄνομα ἀποκεκρίσθαι*, weil er die Worte *διὰ τὸ μηδὲ κ. τ. λ.* nicht als seinen eigenen Grund, sondern als einen eigenen Grund, der Homer vorschwebte, bezeichnet. Xen. Cyr. I, 5, 14 *ἀλλὰ μὴν κἀκεῖνο οἶμαι ὑμᾶς θαρρεῖν, τὸ μὴ παρημεληκότα με τῶν θεῶν τὴν ἔξοδον ποιεῖσθαι.* Den Infinitiv *τὸ μή κ. τ. λ.* setzt der Sprechende nicht aus seinem eigenen Sinne hin, sondern aus dem Sinne der Angesprochenen.

S. 308 vermissen wir eine genügende Erklärung solcher Stellen, wie Soph. Phil. 769 *ἐφίεμαι ἑκόντα μήτ' ἀκόντα...κείνοις μεθεῖναι ταῦτα*; denn die Bemerkung, dass die Negation bei dem ersten Gliede suppliert werden muss, ist nur ein oberflächliches Auskunftsmittel, durch welches nichts erklärt wird, da man billiger Weise sofort fragen muss, wie denn eine solche Auslassung überhaupt möglich sei. Ebenso wenig billigen wir die folgende Bemerkung: „Die Negation ist zuweilen logisch unrichtig vor das regierende Verbum gesetzt, während sie dem davon abhängigen Satz oder Infinitiv beigegeben sein sollte. So steht gewöhnlich *οὐ φημί* im Sinne von *φημὶ ὅτι οὐ*, *οὐ φαίνεται* ist = *φαίνεται ὅτι οὐ*, *οὐκ ἀξιῶ* = *ἀξιῶ* mit Inf. und *μή* aufzufassen. Eine ähnliche logische Ungenauigkeit ist es, wenn *οὐ πάνυ*, *οὐ πάγχυ* u. dgl. stets und ohne Ausnahme im Sinne von *πάνυ οὐ* durchaus nicht steht, und es lässt sich dieselbe nur in der

Digitized by Google

Art erklären, dass dem negierenden *οὐ* noch erklärend hinzugefügt ward: und zwar durchaus (nicht)". Diese Erklärung von *οὐ πάνυ* kann nicht richtig sein, weil sie sich auf *οὐ φημί*, *οὐ φαίνεται* u. a. nicht ausdehnen lässt und es doch wol wahrscheinlich ist, dass diese beiden Erscheinungen einen und denselben Grund haben. Wir finden den Grund beider Erscheinungen in der Anwendung der im Griechischen so beliebten Litotes. So wie *οὐ κάκιστος* eigentlich einen Menschen bezeichnet, der nicht gerade der schlechteste ist, also (logisch genommen) doch immerhin *κακός* sein könnte, während der factische Sprachgebrauch diese Möglichkeit ausschliefst: so, und nicht anders, ist es auch bei *οὐ πάνυ* der Fall. Es sollte eigentlich bedeuten „nicht ganz und gar" (wobei also etwas doch in geringerem Mafse stattfinden könnte, z. B. *τί, μάλα* oder sogar *μάλιστα*); in der Wirklichkeit wird es aber in humoristischer Weise zufolge der Litotes gebraucht in der Bedeutung „nicht eben, ganz und gar nicht". Dieselbe Erklärung ist noch auf *οὐ φημί* u. a. Ausdrücke anzuwenden. *Οὐ φημὶ αὐτὸν εἶναι σοφόν* sollte eigentlich bedeuten: „Ich thue nicht den Ausspruch: *σοφός ἐστι*". Dies involviert an und für sich noch durchaus keinen Tadel, sondern bedeutet nur, dass man kein Lob ausspricht. Aber der sprechende denkt sich dabei mehr, als er sagt und wählt nur aus Ironie den milderen Ausdruck. Vgl. den deutschen Ausdruck „er ist nicht eben weise" oder „Weisheit ist an ihm nicht eben zu sehen" u. dgl.

Mit der Untersuchung über *οὐ μή* sind wir in manchen Beziehungen nicht einverstanden und halten in allen wesentlichen Puncten an den in diesen Blättern (1856, X. und XI. Heft) ausgesprochenen Ansichten fest. *Οὐ μή* mit dem Conjunctiv ist nicht durch die Annahme einer Ellipse (*δέος, δεινόν* u. a.) zu erklären. *Μὴ θάνῃ*, welches ursprünglich nur ein Ausdruck der Abwehr war, nahm naturgemäfs die Bedeutung an „es ist zu befürchten, dass er sterben wird". Sowie nun jede Aussage (z. B. *ἦλθε Σωκράτης πρὸς αὐτόν*) durch *οὐ* verneint werden kann, so wird auch Niemand die Möglichkeit bezweifeln, dass *μὴ θάνῃ* (als Aussage) durch *οὐ* negiert werden kann, so dass *οὐ μὴ θάνῃ* die Bedeutung erhält „es ist nicht zu befürchten, dass er sterben wird". Es hängt diese Frage natürlich mit einer anderen zusammen, nämlich ob *μή* mit dem Conjunctiv durch Annahme einer Ellipse zu erklären ist. Dies können wir aber nicht zugeben, sondern müssen dagegen erinnern, dass man, wie es häufig auch sonst geschieht, so auch hier den Begriff der Ellipse nicht scharf auffasst. Berechtigt ist die Annahme der Ellipse nur da, wo eine wirkliche d. h. grammatische Ellipse stattfindet; um eine mögliche Ergänzung eines oder des anderen Begriffes hat man sich durchaus nicht zu kümmern, da sie vollkommen werthlos ist. Wer *μὴ θάνῃ* (in der Bedeutung „es ist zu befürchten, dass er sterben wird") für einen elliptischen Ausdruck erklärt, der müsste natürlich annehmen, dass ursprünglich nur der Ausdruck *δέδοικα μὴ θάνῃ* (oder ein ähnlicher Ausdruck) bestand, und dass später durch Auslassung des Verbum der verkürzte Ausdruck *μὴ θάνῃ* entstand. Dies kann man aber bei richtiger Würdigung der Sprachentwickelung und bei genauer Erwägung der ursprünglichen Function des Conjunctivs nicht behaupten; und aufserdem kann man sich an vielen homerischen Stellen praktisch von der Unrichtigkeit dieser Ansicht überzeugen; denn gar oft

Digitized by Google

würde manche homerische Stelle, der das blofse μή ein alterthümliches Gepräge gibt, eine augenscheinlich jüngere Färbung bekommen, wenn man die vorgebliche restitutio in integrum vornehmen, d. h. die Stelle auf den vorgeblich ursprünglichen Ausdruck zurückführen wollte. Endlich können wir auch nicht umhin zu bemerken, dass derjenige, der μή mit dem Conjunctiv (im Sinne einer Besorgnis) durch Annahme einer Ellipse erklärt, consequenter Weise doch auch μή mit dem Conjunctiv (im Sinne eines Verbotes) mittelst der Ellipse ἀπαγορεύω, μή mit dem Optativ mittelst der Ellipse ἐπιθυμῶ oder βούλομαι, οὐ in jedem Satze mittelst der Ellipse λίγω erklären sollte.

Ebenso weichen wir in der Erklärung des οὐ μή mit dem Indicativ des Futurs vom Hrn. Verf. wesentlich ab. Er sieht offenbar die Gebrauchsweise des οὐ μή mit dem Indicativ des Futurs in Aussagesätzen für die ältere Gebrauchsweise an, die dem οὐ μή mit dem Ind. fut. in Fragesätzen zu Grunde liegen soll. Denn nachdem er einige Beispiele von Aussagesätzen angeführt, fährt er also fort: „Dass nun eine Formel, welche von der Grundbedeutung aus: es ist nicht zu befürchten (zu erwarten) dass etwas stattfinde, in eine mit Mifsigung ausgesprochene Behauptung: es dürfe wohl nicht geschehen... übergieng, auch die Form der Frage annehmen kann, ist nicht auffallend" u. s. w. Wir wollen vorerst unsere Ansicht darlegen und sodann Gründe gegen die Auffassung des Hrn. Verf.'s vorbringen. Wir sehen die Construction des οὐ μή mit dem Ind. fut in Fragesätzen als die ältere Gebrauchsweise an. Eine mit μή eingeleitete Frage drückt bekanntlich die Erwartung einer negativen Antwort aus; wer μὴ προσοίσεις χεῖρα, μηδ' ἅψῃ πέπλων; fragt, erwartet die Antwort οὐ προσοίσω χεῖρα κ. τ. λ. Wird nun dieser Frage noch das fragende οὐ vorausgesetzt, so wird dadurch der negative Charakter der mit μή eingeleiteten Frage nicht beeinträchtigt; denn Fragen mit οὐ setzen als Antwort den nach οὐ folgenden Satz voraus; d. h. ist der Satz positiv, so wird die positive, ist er aber negativ, die negative Antwort erwartet. So erhält also die Frage οὐ μὴ προσοίσεις χεῖρα, μηδ' ἅψῃ πέπλων (Eur. Hipp. 601); die Bedeutung: nicht wahr, du wirst nicht deine Hand mir nähern und nicht meine Kleider fassen? — Aus solchen Fragesätzen haben sich nun, indem man den Ton der Frage in den der Behauptung umwandelte, alles übrige aber beibehielt, die entsprechenden Aussagesätze gebildet, z. B. οὐ μὴ προσοίσω χεῖρα κ. τ. λ., die den negativen Charakter, den die Frage hat, bewahrten: nein, ich werde nicht meine Hand dir nähern. So, und nur so, erklärt sich auf natürliche Weise der Umstand, dass Aussagesätze mit οὐ μή negativen und nicht positiven Charakter (wie man sonst erwarten würde) haben. Eine sehr passende Analogie bietet die Gebrauchsweise des οὐκοῦν. Die Anwendung dieser Partikel in Aussagesätzen in der Bedeutung „also" kann nur so erklärt werden, wenn wir als ältere Gebrauchsweise die Anwendung des οὐκοῦν in Fragesätzen auffassen, aus der sich die Gebrauchsweise des οὐκοῦν in Aussagesätzen entwickelte; nur so erklärt sich das gänzliche Verschwinden der Negation in οὐκοῦν. — Die Gründe, welche wir gegen Hrn. B. geltend machen können, sind folgende: a) Wenn wir οὐ μή mit

Digitized by Google

dem Indicativ des Futurs im Aussagesätzen nicht aus *οὐ μή* mit dem Ind. des Fut. in Fragesätzen erklären, so würden wir z. B. bei *οὐ μὴ τοῦτο ποιήσω* gerade die entgegengesetzte Bedeutung, nämlich die positive, und nicht die negative, erwarten. Denn *μὴ τοῦτο ποιήσω* (z. B. als Schwur oder als eine dem Schwur ähnliche Betheuerung) würde bedeuten „wahrlich ich werde es nicht thun"; folglich würde dieser Satz durch die Vorsetzung der Negation *οὐ* zu einem positiven umgewandelt werden. — *b*) Die zweigliederigen Fragen, wie z. B. Eur. Hipp. 601 *οὐ μὴ προσοίσεις χεῖρα, μηδ' ἅψῃ πέπλων*; zeigen bei vorurtheilsfreier Betrachtung ganz klar, wie solche Fragen entstanden sind. Offenbar nicht anders als durch Vorsetzung des fragenden *οὐ* vor der ganzen zweigliederigen mit *μή* eingeleiteten Frage. Wie will man solche Fragen erklären, wenn man sie aus den Aussagesätzen ableitet, da doch ein Aussagesatz wie z. B. *οὐ μὴ προσοίσεις χεῖρα, μηδ' ἅψῃ πέπλων* niemals gebraucht wurde; statt dessen würde man doch wol gesagt haben *οὐ μὴ πρ. χ. οὐδ' ἅψῃ π.* — *c*) Wie will Hr. B. die Thatsache erklären, dass *οὐ μή* in Aussagesätzen nur mit dem Indicativ des Futurs und nicht auch z. B. dem des Präsens verbunden wird? Wir erklären dies daraus, dass auch in Fragesätzen *οὐ μή* nur mit dem Ind. des Futurs verbunden wird — was ganz natürlich ist, da nur Fragesätze mit *μή* und dem Indicativ des Futurs den Sinn eines Verbotes haben können; und eben im Sinne des Verbotes, und nur in diesem Sinne, gebraucht die Sprache die Fragesätze mit *οὐ μή*. — Uebrigens bemerken wir noch, dass *οὐ μή* mit dem Ind. des Futurs im Aussagesatze nicht eine mit Mißfallen ausgesprochene Behauptung „es dürfte wol nicht geschehen" bezeichnet (wie Hr. B. glaubt), sondern im Gegentheil eine starke Behauptung, wie man sich leicht bei Betrachtung der Stellen (und zwar aller Stellen) überzeugen kann. Ganz evident ist dies z. B. bei Soph. Oed. C. 176 ff. *οὗτοι μήποτέ σ' ἐκ τῶνδ' ἑδράνων, ὦ γέρον, ἄκοντά τις ἄξει* oder Arist. Frösche 508 f. *μὰ τὸν Ἀπόλλω οὐ μή σ' ἐγὼ περιόψομ' ἀπελθόντ'* oder Plat. Kriton 44 B *οἷον ἐγὼ οὐδέπω μήποτε εὑρήσω* oder Eur. Phoen. 1592 ff. *σαφῶς γὰρ εἶπε Τειρεσίας οὐ μήποτε σοῦ τήνδε γῆν οἰκοῦντος εὖ πράξειν πόλιν.*

Bei der Erklärung von *μὴ οὐ* stellt Hr. B. zwar mit Recht die Gebrauchsweise dieser Negationen mit dem Conjunctiv an die Spitze; denn nur wenn man diese ursprünglichste Gebrauchsweise, die sich schon bei Homer findet, zu Grunde legt, kann die Erklärung des *μὴ οὐ* mit dem Infinitiv und dem Participium gelingen. Aber Hr. B. macht davon leider keinen Gebrauch. Dass seine Erklärung nicht befriedigt, zeigt eine einfache Betrachtung seiner eigenen Worte. „Die meisten Fälle dieses *μὴ οὐ* mit dem Infinitiv finden sich entweder nach den Verben: läugnen, verbieten, verhindern, sich enthalten, unterlassen, und ähnlichen, wofern denselben noch eine Negation beigegeben ist, oder nach den Ausdrücken der Unmöglichkeit, und in diesen Fällen ist es leicht klar, dass: „ich läugne nicht, dass nicht" oder „es ist nicht möglich, dass nicht" die im Infinitiv ausgedrückte Handlung entschieden affirmiert (S. 313). Diese Worte sind sehr auffallend; denn diese Erklärung „ich läugne nicht, dass nicht" oder „es ist nicht möglich, dass nicht" kann sich doch offenbar nur auf Con-

Digitized by Google

structionen dieser Art beziehen: *οὐκ ἀρνοῦμαι μὴ ποιεῖν* und *οὐχ οἷός τ' εἰμὶ μὴ ποιεῖν*, nicht aber auf *μὴ οὐ ποιεῖν*.

Zum Schlusse bemerken wir noch, dass das Buch des Hrn. Verf.'s in mancher Hinsicht unvollständig ist. So vermissen wir z. B. bei der Lehre von den Negationen die Besprechung des allein stehenden *οὔ* und *μή*, des *μή* mit dem Accusativ; noch auffallender aber ist es, dass die für die homerische Sprache so wichtige Partikel *νύ*, ebenso *ἄν*, *δαί* gänzlich übergangen worden sind.

Prag. Johann Kvíčala.

Homeri Carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante Guilielmo Dindorfio. Vol. I Ilias, vol. II Odyssea. Editio quarta correctior. Leipzig, Teubner, 1855/56. — 1 Thr. 6 Sgr.

Wenn die vorliegende Homerausgabe diesen Titel mit Recht verdient, so muss sie gewiss eine vortreffliche sein; ist hingegen das von mir (Text, Zeichen und Scholien des berühmten Codex Venetus S. 30) ausgesprochene Urtheil richtig, „dass der Dindorf'sche Text in keiner Hinsicht auch nur den billigsten Anforderungen entspricht," so muss der Titel nach Art unserer heutigen marktschreierischen Ankündigungen viel mehr versprechen, als in dem Buche geleistet ist — und so ist es auch. Ich würde vielleicht diese Ausgabe nie angezeigt haben, am wenigsten acht Jahre nach ihrem Erscheinen; aber ich möchte auch nicht gerne den Verdacht auf mich laden, dass ich die Leistungen anderer unterschätze oder herabsetze, und deshalb habe ich die Mühe nicht gescheut, die Dindorf'sche Ausgabe nochmals einer genauen Prüfung zu unterwerfen, um das, was ich damals mit voller Ueberzeugung ausgesprochen habe, im allgemeinen sowol als im einzelnen zu begründen.

Betrachten wie zunächst das „ad optimorum librorum fidem expressa," so müssen wir vor allem fragen, welches sind für den heutigen Herausgeber eines Homer die libri optimi? Darauf kann nur die einzige Antwort erfolgen „die Recensionen der Alexandriner und zunächst Aristarchs." Die Exemplare selbst zwar sind verloren gegangen, doch liefern uns die Scholien zu Homer, namentlich die des Venetus 454, ferner die Schriften der alten Grammatiker und Lexikographen so wie die Scholien zu den übrigen griechischen Autoren so viele und reichhaltige Notizen, dass wir über den Aristarchischen Text ziemlich gut unterrichtet sind. Auch Hr. Dindorf behauptet (Præf. V. u. VI.) der Aristarchischen Recension die gebührende Beachtung geschenkt zu haben und in der Ilias an etwa 250, in der Odyssee an 50 Stellen *) von Aristarch abgewichen zu sein, abgesehen von dem Wegfall oder Zusatz des Augmentes, der Orthographie und den Dialektformen. Dabei thut sich Hr. Dindorf viel darauf zu gut, dass die heutige Kritik eine viel vollkommenere sei als die der Alexandriner,

*) War der Aristarchische Text der Odyssee besser, oder sind wir darüber so viel schlechter unterrichtet? Keines von beiden. Hr. D. nimmt eben fast nur auf die dürftigen Odysseescholien Rücksicht. Dazu stimmt dann ungefähr die Zahl 50, während die wirkliche Zahl eine ungleich grösere ist.

Digitized by Google

und darin mag er vielleicht im allgemeinen Recht haben; wenn er aber glaubt, das kritische Verfahren Aristarchs verdiene dem seinigen, wie es in der vorliegenden Ausgabe geübt ist, auch nur in irgend einem Puncte nachgesetzt zu werden, so ist das ein nicht mehr verzeihlicher Irrthum. Wenn die Homerkritik in weiter nichts besteht, als zwischen einigen hundert Aristarchischen und nicht Aristarchischen Lesearten, wie sie uns die Scholien, zum Theil sogar unrichtig überliefern, die Auswahl zu treffen, so ist fast jeder befähigt einen Homer herauszugeben. Viel wichtiger ist die Orthographie auf die Aristarch sein besonderes Augenmerk richtete, die er mit grofser Genauigkeit und Sorgfalt behandelte: das ist für den heutigen Herausgeber des Homer das schwierigste Capitel und die Klippe, woran die meisten scheitern. Dass Hr. Dindorf der Orthographie nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt hat — warum soll man sich auch so grofse Last aufbürden? — braucht nicht erst bewiesen zu werden: hat er uns doch selbst in der Behandlungsweise der Pronominalformen ἡμιν, ὑμιν, ἡμας eine Probe gegeben, wie er diese Sache betreibt und er betreibt sie so unkritisch als möglich. Dass er dabei den alten Grammatikern judicium perversum, inanis subtilitas, falsae opiniones und ähnliches vorwirft, dürfen wir ihm nicht übel nehmen.

Doch davon später: jedenfalls versteht Hr. D. unter den libris optimis nicht die Recensionen der Alexandriner, von welchen er auch eine viel zu ungenaue Kenntnis hat, sondern unsere Homerhandschriften, von denen keine über das zehnte Jahrhundert hinaufreicht und deren bei weitem überwiegende Mehrzahl dem 13ten bis 15ten Jahrhundert angehört. Nun existieren für die Ilias gar keine libri optimi, sondern nur ein liber optimus, nämlich der Codex Venetus Nr. 454, dessen Text zuerst von mir genau veröffentlicht wurde; denn dass der von Villoisson mit dem des Venetus A nicht genau übereinstimmt, davon kann sich jeder überzeugen, abgesehen davon, dass Villoisson die Accente gänzlich unberücksichtigt gelassen hat. Diese in ihrer Art einzige und beste Handschrift zur Ilias hat Dindorf nicht berücksichtigt und dennoch nennt er seine Ilias ad optimorum librorum fidem expressa! Nicht besser sieht es in der Odyssee mit den besten Handschriften aus: ich selbst habe deren einige verglichen, die vielleicht nicht zu den besten zählen, aber doch vielfach besseres enthalten als die Dindorf'sche Ausgabe. Ueberhaupt kommen für Homer die Handschriften erst in zweiter Linie in Betracht. Auf Kritik über Echtheit und Unechtheit hat sich Dindorf wenig eingelassen und meistens nur Verse eingeklammert, die in einer oder mehreren Handschriften fehlen. Doch ist auch dieser Grundsatz nicht consequent durchgeführt; so fehlen z. B. im Venetus *B* 168. *Γ* 78. *E* 42. *H* 368, 369. *Θ* 6. *I* 458—461. *N* 316. *Σ* 604, 5 von μετὰ—φορμίζων, *Φ* 434, die bei Dindorf unangefochten stehen bleiben.

Was nun die Correctheit dieser Ausgabe betrifft, so will ich da von in Kürze einige Proben geben: ich enthalte mich dabei jeder Meinungsäufserung bis zum Schluss und lasse die Thatsachen selbst reden.

1. ἀθρόος schrieben Aristarch und Herodian nach Scholl. *M* 391. *Ξ* 38. *α* 27. *γ* 34. Et. Mg. 25, 53. Et. Gud. 13, 15. Cram. Ep. 19, 12; es wird nirgend ein alter Grammatiker genannt, der von dieser Schreibweise abgewichen wäre. ἀθρόος mit Spiritus lenis kommt vor Schol. *Ξ* 38. Eu-

Digitized by Google

stath. 1386, 62. Schol. *I* 641 (wenn hier der spiritus richtig ist) und außerdem wird ein *ἀθρόος* oder *ἄθροος* in der Bedeutung von *αἰφνίδιος* erwähnt im Et. Mg., Et. Gud. und Cram. Epim. a. a. O. Der Venetus hat überall *ἀθρόος*, so schreiben auch Ameis, Bekker, Bäumlein u. a. Dindorf aber *ἀθρόος*.

2. *ἀμαρτῇ* hatte die Paradosis, Ptolemaeus Ascal., Herodian nebst den meisten alten Grammatikern; Aristarch schrieb *ἀμαρτή*, vgl. Herodian und Eustathius zu *E* 656. Et. Mg. 78, 20. Et. Gud. 42, 7. Zonar. Lex. 164. Cramer A. P. III, 292, 7. So schreiben auch die neueren Herausgeber des Homer, nur Dindorf *ἀμαρτῇ*. Die Adverbia auf *η* haben mit wenigen Ausnahmen nach der Paradosis das Jota subscriptum (Et. Mg. 415, 15 *τὰ γὰρ εἰς η λήγοντα ἐπιρρήματα ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον, οἷον ἄλλῃ, τριπλῇ, κομιδῇ, σεσημείωται πέντε, νή, μή, δή, ἦ δη, δηλαδή*), vgl. Apoll. de adv. 625. Scholl. *A* 120. *M* 430. *ε* 71. Z 138. Zonar. Lex. 1487. Cram. Epim. 185, 15. Et. Mg. 78, 26; 43. Cram. A. P. IV, 8, 35. So auch der Venetus. Dindorf schreibt sie fast alle ohne Jota, doch findet sich bei ihm *ἄλλῃ, τῇ* und anderes.

3. Dindorf schreibt gewöhnlich *αὖτως*, nur *ζ* 143. *π* 133. *ϱ* 309 *αὖτως*: allerdings schrieb man im Alterthum auch *αὔτως*, wer aber einmal *αὔτως* schreibt, muss es auch das andere mal schreiben.

4. *ἀγήϱωϛ* und *ἀγήϱων*, beide nur im vierten Fuſs mit Ausnahme von *ε* 218, hatten die Ausgaben von Aristarch und Aristophanes nach Schol. *B* 447. *ε* 136. *ἀγήϱαος* steht im Venet. *B* 447, bei Eust. zu *ε* 136. *η* 257, im Vind. 133 zu *ε* 136. Dindorf schreibt durchweg *ἀγήϱωϛ* und *ἀγήϱων*, nur *ψ* 336 *ἀγήϱαον*.

5. *ἀϱαιόϛ* schrieben die alten Grammatiker, vgl. Schol. *E* 425. *Σ* 411. *κ* 90. Et. Mg. 134, 18. Zon. Lex. 295. Eustath. 568, 7; 1649, 16. Cram. Epim. 84, 16. So hat auch der Venet. und Bekker. Dindorf *ἀϱαιόϛ*. *E* 425. *Π* 161. *Σ* 411. *Τ* 67. *κ* 90.

6. *ἄνεω* hat der Venetus, vgl. Text, Z. u. Schol. des Cod. Ven. 8. 12. Aristarch schrieb *ἄνεω* ohne *ι* und fasste es als Adverbium, gestützt auf *ψ* 93 *ἦ δ' ἄνεω δὴν ἧστο*, wenn er aber irgendwo Unrecht hat, so hat er es in diesem Falle. Man vgl. Apollon. de adverb. 555, 15; 574. Schol. *B* 323. *β* 240. *η* 144. Matranga Anecd. 471. Et. Mg. 105, 16. Apoll. Lex. 32, 11. Dindorf schreibt *ἄνεω* *B* 323. *Γ* 84. *I* 30. 695. *ψ* 93. *ἄνεῳ* *β* 240. *η* 144. *κ* 71.

7. *N* 29 schreibt Dindorf mit Aristophanes und Herodian gegen Aristarch *γηθοσύνῃ δὲ θάλασσα διίστατο*, dagegen mit Aristarch *λ* 540 *γηθοσύνη οἳ οἱ υἱὸν ἔφην ἀριδείκετον εἶναι*, obwol auch hier Handschriften den Dativ haben, der *Φ* 290 gar nicht wegzuläugnen ist.

8. Die Paradosis hatte *ἐδίδουν, ἐδίδους, ἐδίδου*, Herodian wich davon nur in der ersten Person ab, wo er *ἐδίδων* schrieb, vgl. Bekk. Anecd. 1292. Cram. A. O. IV, 363, 6. Et. Mg. 177, 1; 316, 20. Auch Aristarch scheint so geschrieben zu haben, wenigstens schrieb er *διδοῦσιν, διδοῖς, διδοῖ*, vgl. Schol. *B* 255. *I* 164. *α* 313. Et. Mg. 272, 50. Zon. Lex. 543. Dindorf hat *τ* 367 *ἐδίδως*, *λ* 289 *ἐδίδου*.

Digitized by Google

9. Die Feminina δμῳή und Τρῳή haben nach der gesammten Ueberlieferung des Alterthums Jota subscriptum; so hat auch der Venetus, vgl. Text, Z. u. Sch. S. 11. Schol. H. Vind. 133 zu τ 121. *T* 333. Et. Mg. 770, 31. Zon. Lex. 1742; 1748. Dindorf schreibt überall δμωή Τρωή; Ameis δμῳή.

10. ἐγώ in dem Verse ὡς ἂν ἐγὼ εἴπω ist handschriftlich überliefert, vgl. Hiat. u. Elis. S. 9. Text des Ven. S. 14, so hat der Venetus mit Ausnahme von zwei Stellen, so schrieb auch Zenodot nach Schol. *M* 75. Aristarch schrieb *I* 167 ἐγὼ ἐπιόψομαι, vgl. Et. Mg. 362, 37. *T* 83 hat der Venet. ἐγὼ ἐνδείξομαι. Dindorf schreibt überall ἐγών, aber *E* 475 ἐγὼ ἰδέειν (Venet. ἐγὼν) und κ 17 ἀλλ' ὅτε δὴ καὶ ἐγὼ ὁδὸν ᾔτεον.

11. ἑθέν ist enclitisch, wenn es für αὐτοῦ, αὐτῆς steht; wo es reflexiv ist wird es orthotoniert ἕθεν nach Apollon. de pron. 35 A. Schol. *A* 114. *Γ* 120. *N* 803. Et. Mg. 124, 15; ebenso wenn eine Präposition dabei steht, z. B. πρὸ ἕθεν (*E* 56, 80, 96. u. ö.), vgl. Schol. *A* 368. Dindorf hat *Γ* 128 οὓς ἑθεν εἵνεκ' ἔπασχον mit Bekk. 1. dagegen Bekk. 2. mit dem Venetus οὓς ἕθεν. *K* 27 schreibt Dindorf δὴ ἕθεν εἵνεκα in einem mit dem vorhergehenden ganz gleichen Fall. *T* 305 οἳ ἕθεν ἐξεγένοντο, dafür der Venetus mit Recht οἳ ἑθεν. ψ 304 hat D. richtig οἳ ἕθεν εἵνεκα.

12. Aristarch und Aristophanes schrieben εἶπας, nicht εἶπες nach Schol. *A* 106, 108; vgl. Cram. Epim. 194, 26. Et. Mg. 302, 25. Et. Gud. 169, 25; so schreiben Bekker und Ameis überall. Dindorf schreibt εἶπας *A* 106, 108. χ 46; εἴπατε γ 427. φ 198; dagegen εἶπες *Ω* 744. γ 227. δ 204. π 243. Die Form εἶπες findet sich in Handschriften und bei Eustath. zu γ 227. π 243. Der Venetus hat εἶπες *A* 106. *Ω* 744; die dreisilbige Form ἔειπες wird nie mit ᾱ geschrieben

13. Aristarch schrieb, wo nicht das Metrum dagegen war, κεῖνος, κεῖθι, κεῖσε, nicht ἐκεῖνος, ἐκεῖσε. Die zweisilbigen Formen stehen am Anfang überall, dagegen ist am Versschluss ἐκεῖνος vorzuziehen und wird auch mit Vorliebe gebraucht, aufser wo ι elidiert werden müsste wie *B* 37, 482. *Σ* 324. *Φ* 517 ἤματι κείνῳ. ο 511 εἵματι κείνου. ν 111 οὐδέ τι κείνῃ. Hingegen schreibe man *Σ* 188 τεύχε' ἐκεῖνοι mit dem Venetus: υ 265 ἐκτήσατ' ἐκεῖνος und vielleicht auch α 212. ρ 112 ἐμ' ἐκεῖνος für die zweisilbigen Formen, die bei Dindorf stehen. *O* 94 schrieb Aristarch nach ausdrücklicher Angabe des Didymus οἷος κεῖνος, Dindorf οἷος ἐκεῖνος. Ehe man von Aristarch abweicht, überlegt man sich die Sache genau und thut es nur, wenn der Aristarchischen Schreibweise gegründete Bedenken entgegenzusetzen sind; wie kommt es nun, dass man an den vier anderen Stellen *Σ* 62. β 272. ξ 491. ο 212 in demselben Versfufse bei Dindorf οἷος κεῖνος findet, oder gilt nicht für alle diese Stellen das gleiche? denn dass auch hier Aristarch οἷος κεῖνος schrieb, wird wol niemand bezweifeln. Für beide Lesearten lassen sich an allen fünf Stellen aus Handschriften Belege bringen. π 151 schreibt Dindorf μετ' ἐκεῖνον für μετὰ κεῖνον, während er an derselben Stelle des Verses *Ξ* 250 ὅτε κεῖνος, ξ 122 οὔτις κεῖνον, ρ 110 δέ με κεῖνος, *E* 604 πάρα κεῖνος, *O* 148 ὅττι κε κεῖνος, *H* 177. κ 397, 414 ἐμὲ κεῖνος, λ 615 αὐτίκα κεῖνος, ψ 76 ἀλλά με κεῖνος schreibt, vgl. *A* 266. *E* 648. *I* 312. *N* 232. *Ψ* 858. α 199, 233, 243.

Digitized by Google

γ 116, 262. δ 152, 739. ε 139. Θ 550. ι 457. μ 106, 258. ξ 42, 153, 156. ο 281, 361. π 376. ϱ 53, 243. σ 181, 239. τ 216. φ 201, wo überall **κεῖνος** den dritten Fufs beginnt.

14. *N* 179 soll Aristarch **κορυφῇ ἔκαθεν** geschrieben haben, andere **κορυφῆς**, wegen des vermeintlichen Hiatus: wenn dies richtig ist, so schrieb Aristarch auch *B* 456 an derselben Versstelle **κορυφῇ ἔκαθεν**. Dindorf hat *N* 179 **κορυφῆ**, aber *B* 456 **κορυφῆς** mit dem Venetus.

15. Dindorf schreibt *X* 280 **ᾔείδης** und ι 206 **ᾔείδη**, dort hat der Venetus **ᾔείδεις** und hier aufser den Handschriften auch Eustathius **ᾔείδει**, so auch **τὰ παλαιὰ ἀντίγραφα** nach Eust. 1624, 18; vgl. Et. Mg. 419, 56. Aristarch schrieb **ᾔδη** attisch für **ᾔδει**, wird aber dafür auch von den Alten getadelt (Bekk. An. 1288. Et. Mg. 419, 25), dass er auch **ᾔείδη** und **ᾔείδης** schrieb, wird nirgends erwähnt und lässt sich auch aus seiner Schreibweise **ᾔδη** nicht schliefsen.

16. Dindorf schreibt *Γ* 158 **Θεῆς**, dagegen ε 119 **Θεαῖς**. Es werden die beiden Dativformen **Θεαῖς** und **ἀκτταῖς** (*M* 284) als Abweichungen angeführt (**σημειοῦνται**), vgl. Cram. Ep. 218, 26. Et. Mg. 166, 44. Et. Gud. 249, 46; 337, 3. **Θεῆς** hat *Γ* 158 der Venetus, dann Bekk. Anecd. 8, 31; dagegen Schol. B zu *T* 282 **Θεαῖς**; vgl. Herm. zu Aisch. Prom. 357.

17. Dindorf schreibt mit Aristarch überall **ἴδῃ** als zweite Person sing., auch wo ein Hiatus entsteht, so *A* 203. *N* 449. *O* 32; hingegen ο 76 **ἴδῃς** vor dem digammierten **Fείπω**, wo doch **ἴδῃ** eher statthaft ist als *N* 449 vor **οἷος** und *O* 32 vor **ἦν**, wo auch der Venetus **ἴδῃς** hat.

Ferner steht bei Dindorf überall **ἰδνῖα**, auch wenn das vorhergehende Wort mit einem kurzen Vocal endet, so **ἔργα ἰδνῖα** 8mal, **λυγρὰ ἰδνῖα** λ 432, **ταῦτα ἰδνίῃ** *A* 365, **κεδνὰ ἰδνῖα** τ 346. ν 57. ψ 182, 232, hingegen α 428 **κέδν' εἰδνῖα** und ν 417 **πάντ' εἰδνῖα**. Hier schwankt die Schreibweise nicht mehr als *A* 608 **ποίησ' εἰδνίῃσι** (Schol. A). *A* 365 **ταῦτ' εἰδνίῃ** (Ven.). *I* 128, 270. *T* 245. ο 418. π 158. ψ 263 **ἔργ' εἰδνίας** (Venet. Eust. 1786, 15; 1794, 40. Vind. 56) τ 346 **κέδν' εἰδνῖαν** (Eust. 1866, 59). λ 432 **λύγρ' εἰδνῖα** (Vind. 133). Wahrscheinlich war **εἰδνῖα** die **κοινὴ ἀνάγνωσις**, die **ἀκριβὴς ἀνάγνωσις** hingegen **ἰδνῖα**.

18. Nach den Angaben der alten Grammatiker kommt bei Homer **ἥκω** nicht vor, sondern blofs **ἵκω**, vgl. Eust. 109; 1432. Cram. A. O. II, 222, 30. Max. Planudes bei Bachm. Anecd. II, 55, 25. Cram. Ep. 206, 11. Et. Mg. 424, 22. Et. Gud. 96, 52. Von den vier Stellen, an denen **ἥκω** noch vorkam, besserte Wolf zwei *Σ* 406 und ο 329, die beiden anderen *E* 478 und ν 325 liefs er unangetastet; dort hat auch Dindorf **ἧκω** und **ἧκειν**. Bekker schreibt in seiner neuesten Ausgabe überall **ἵκω**, will man aber *E* 478 und ν 325 **ἥκω** schreiben und den in Cram. Ep. 212, 27 aufgestellten Unterschied annehmen, so setze man überall **ἥκω**, wo das Wort Perfectbedeutung hat, so *Σ* 406. ϱ 444 (Vind. 133 **ἥκω**). *K* 142. *Σ* 292. β 28. ι 20. σ 353, was ich keineswegs anempfehlen möchte.

19. Die Alten schrieben *ΚΕΡΑΙ*, *ΓΗΡΑΙ*, *ΣΕΛΑΙ*, *ΔΕΠΑΙ*, welche Formen unsere Herausgeber mit Unrecht in **γήρᾳ**, **δέπᾳ**, **σέλᾳ** umgesetzt haben. Wo die Formen **δέπαϊ** und **γήραϊ** (*Γ* 150. *E* 153. *Σ* 434. γ 41. ο 149. σ 120. ν 261) vorkommen, da ist wol allein nur die Schreibweise

Digitized by Google

δέπαι und γηρᾳι statthaft, nicht aber δέπᾳ und γήρᾳ, wodurch das ι unhörbar wird: analog ist σάκεϊ und σάκει. Wenn neben Ἄρηϊ Ἄρῃ vorkommt (so hat der Venetus statt Ἄρει Ε 757. Φ 112, 431), so ist das Heteroklisis, kommt ja auch Ἄρην neben Ἄρηα vor; ein ganz analoger Fall ist das Vorkommen des Dativs ἤρῳ neben ἤρωϊ, ähnlich verhält es sich mit ἔρῳ (σ 212) und ἔρον neben ἔρως, wenn dies die wirkliche Nominativform bei Homer ist. Wer δέπᾳ schreibt, könnte auch Ὀδυσῇ schreiben. Die Schreibweise δέπᾳ und γήρᾳ hat noch ein anderes Bedenken gegen sich. Es wird nämlich das Jota nur bei langen Vocalen untergeschrieben, das α in diesen Wörtern ist aber kurz γήραος οὐδῷ (Χ 60), γήραϊ λυγρῷ (Ε 153), δέπαϊ χρυσείῳ (Ψ 196), οἶνον δ' ἐκ δεπάων (Θ 480), δεπάεσσι (14mal), κεράεσσι (Ν 705), κεράων (Ρ 521), und blofs lang in den contrahierten Formen κέρα, δέπα, schwankend in κρέα, wofür vielleicht an einzelnen Stellen κρέατ' zu schreiben ist. Eine Dativform wie Ἄρῃ' oder Ὀδυσῇ' ist ein Unding: man schreibt Ἄρει, wenn man schon nicht Ἄρῃ schreiben will und Ὀδυσεῖ. Wer nun gar δέπα' und γήρα' als Dative schreibt, der kann auch, wie Buttmann zu Schol. κ 316 richtig bemerkt, mit eben demselben Recht σάκε' und τείχε' schreiben, was gewiss noch niemandem eingefallen ist. Man schreibe also δέπαι (κ 316), γήραι (λ 136. ψ 283), σέλαι (Θ 563), Ὀδυσεῖ (ε 398. ν 35). Nun liest man bei Dindorf λ 316 γήρᾳ und in demselben Verse ψ 283 γήρα', ε 398 Ὀδυσῇ', ν 35 Ὀδυσεΐ, wobei ich durchaus nicht verkenne, dass Ὀδυσῇ' ε 398 das Zeugnis des Eustathius 1545, 7 für sich hat; dann aber hätte man es auch ν 35 so schreiben müssen. ο 157 haben zwei Vindobb. κιών, müssen also Ὀδυσῇ' als Dativ aufgefasst haben: der Vind. 133 Ὀδυσῆι, wobei vielleicht absichtlich die Elision in der Schrift vermieden worden ist, um die Form gleich kenntlich zu machen.

20. Nach den Vorschriften der alten Grammatiker wird περί nicht anastrophiert, wenn es die Bedeutung von ὑπέρ hat (προὀθεις ἀντὶ προὀθέσεως κειμένη οὐκ ἀναστρέφει), und wenn es adverbial gleich περισσῶς steht: im letzteren Falle anastrophierte es Ptolemaeus Pindarion nach Schol. Par. zu Φ 163. Zu vergleichen sind Cram. Ep. 354, 10. Et. Mg. 123, 27; 124, 1; 142, 15. Schol. *A* 258. *B* 831. Δ 46. *E* 325, 824. *N* 52. Φ 214. Ψ 718. Et. Gud. 47, 51. Lehrs Qu. Ep. pg. 90 ff. Dindorf schreibt πέρι, wo es gleich περισσῶς ist, z. B. *I* 53, 100. *K* 244. *N* 554. β 88, 116. γ 95, 112, im ganzen an 21 Stellen. Dagegen wäre nichts einzuwenden, nun schreibt er aber doch ξ 433 περὶ γὰρ φρεσὶν αἴσιμα ᾔδη und χ 96 περὶ γὰρ δὴ μή τις Ἀχαιῶν κτλ. Ferner steht bei ihm λ 550 ὃς πέρι μὲν ἰδὸς πέρι δ' ἔργα τέτυκτο τῶν ἄλλων ἀναῶν, wo er sonst περὶ hat, z. B. *A* 258 οἳ περὶ μὲν βουλὴν περὶ δ' ἐστὲ μάχεσθαι und α 66 ὃς περὶ μέν νόον ἐστὶ βροτῶν περὶ δ' ἱρὰ θεοῖσιν ἀθανάτοισιν ἔδωκε. Richtig ist auch die bei Dindorf übliche Schreibweise περὶ κῆρι; dagegen schreibt er Δ 46 und τ 280 πέρι κῆρι: der Vers τ 280 ist ganz gleich mit ε 36 und ψ 339, wo Dindorf περὶ κῆρι hat: nur consequent!

22. Aristarch schrieb ἔρεσσα oder προέρεσσαι, wenn das Schiff noch nicht gelandet ist, sondern noch auf dem Meere aber in der Nähe des Landes ist und dann an's Land gerudert wird, ἔρυσσα und

Digitized by Google

προέρυσσα, wenn das Schiff schon gelandet ist und dann auf's Land gezogen oder wiederum vom Land in's Meer hineingezogen wird, vgl. Schol. *A* 435. *ι* 73. *ν* 279. Eustath. 1615, 57. Dem Schol. *o* 497 *προέρυσσαν: προέρεσσαν διχῶς* müssen wir uns hüten Glauben zu schenken, insofern als es kein *διχῶς Ἀρίσταρχος* ist, denn dieser schrieb ja *A* 435 in dem ganz gleichen Verse, nur *προέρεσσαν διὰ τοῦ ε οὐ διὰ τοῦ υ. διχῶς* heifst hier weiter nichts, als dass wir zu dieser Stelle zwei verschiedene Lesearten haben, wie auch bei Eust. 1608, 13 *εἱστήκει ἢ ἑστήκει γράφεται γὰρ διχῶς*, wo wir ganz genau wissen, dass Aristarch nur *ἑστήκει* schrieb; *ἐρύω* steht richtig *A* 141. *Ξ* 76. *δ* 577, 780. *Φ* 34, 51. *κ* 423. *λ* 2. *π* 325, 358, 359. *προερύω* nur *A* 308. *I* 358; sonst *ἐρέσσω I* 361. *ι* 490. *l* 78. *μ* 194 und *προερέσσω A* 435. *ι* 73. *ν* 279. *o* 497. Nun sehe man einmal bei Dindorf

A 435 *τὴν δ' εἰς ὅρμον προέρεσσαν ἐρετμοῖς.*
o 497 *τὴν δ' εἰς ὅρμον προέρυσσαν ἐρετμοῖς.*
ν 279 *σπουδῇ δ' ἐς λιμένα προερέσσαμεν.*
ι 73 *αὐτὰς δ' ἐσσυμένως προερύσσαμεν ἠπειρόνδε.*

23. *ὑπέρμορον* schrieben Aristarch, Aristophanes, Ptolemaeus von Ascalon und die meisten als Adverbium, *ὑπὲρ μόρον* Heliodor. Herodian schwankt, vgl. Schol. *T* 30. *α* 34. *ε* 436. Apoll. Lex. 160, 18. Eustath. 1386, 64; ferner Schol. *B* 155. Cram. Ep. 419, 9; 422, 32. Et. Mg. 779, 35. Et. Gud. 542, 29. Dindorf will es mit keiner Partei verderben, denn er schreibt in der Odyssee *ὑπέρμορον α* 34, 35. *ε* 436; in der Ilias *ὑπὲρ μόρον Φ* 517. *T* 30. So schreibt er auch in der Ilias *ὀπιπτεύω Δ* 371. *H* 243, in der Odyssee *ὀπιπεύω τ* 67; so weit giengen nicht einmal die Chorizonten.

24. Die Imperfectform *φῆς* steht im Homer richtig nur an drei Stellen *E* 473. *η* 239. *ξ* 117; an den übrigen Stellen ist *φής* zu schreiben, nicht *φῆς* mit Apollonius. Dindorf ist auch hierin nicht consequent, denn er schreibt:

η 239 *οὐ δὴ φῆς ἐπὶ πόντον ἁλώμενος ἐνθάδ' ἱκέσθαι,*
ξ 117 *φῆ δ' αὐτὸν φθίσθαι Ἀγαμέμνονος εἵνεκα τιμῆς.*

25. In der Bedeutung „einhändigen, übergeben," namentlich von einem Gastgeschenke oder Kampfpreise steht im Homer nur *ἐν χερσὶ τιθέναι*, z. B. *δ* 406. *o* 130. *Ψ* 565, 624, 797. *A* 441, 446; von einer Waffe, die man in der Hand hält und ähnlichem *ἐν χειρὶ ἔχειν*, z. B. *O* 443. *P* 604. *Ψ* 568. *β* 37. *γ* 443. *κ* 389. *σ* 103. *M* 243, dagegen richtig *Φ* 259 *χερσὶ μάκελλαν ἔχων*, während *T* 251 mit dem Venetus *ἐν χειρὶ* zu schreiben ist, ebenso auch *K* 328. An den Stellen, wo einer dem anderen den Becher in die Hand gibt um zu trinken, setzten Aristophanes und Aristarch den Singular *ἐν χειρί* nach Schol. *A* 585. *o* 120. Nun vergleiche man Dindorf's Schreibweise:

A 585 *δέπας ἀμφικύπελλον μητρὶ φίλῃ ἐν χειρὶ τίθει.*
o 120 *ἐν χειρὶ τίθει δέπας ἀμφικύπελλον.*
ν 57 *ἐν χερσὶ τίθει δέπας ἀμφικύπελλον.*
γ 51 *ἐν χερσὶ τίθει δέπας ἡδέος οἴνου.*

A 585 hat der Venetus, *γ* 443 und *o* 120 der Harleianus *χερσί*. *o* 148 ist

Digitized by Google

die Leseart οἶνον ἔχων ἐν χειρί die richtige. Gelegentlich will ich hier darauf aufmerksam machen, dass ν 225 zu schreiben ist ποσσὶ δ' ὑπὸ λιπαροῖσι πέδιλ' ἔχε, χειρὶ δ' ἄκοντα und nicht χερσί; denn wie käme Athene dazu den Wurfspieſs in beiden Händen zu tragen?

26. An einigen Stellen haben Zenodot und Aristophanes die ursprünglichen Vocativformen wegen des Hiatus in den Nominativ geändert, während Aristarch den Vocativ wieder in sein Recht einsetzte. So schrieb er Σ 385, 424 τίπτε Θέτι ταν ὑπέπλε ἱκάνεις und ε 87 τίπτε μοι Ἐρμεία χρυσόρραπι, so auch Dindorf; dagegen Θ 420 ὄφρ' εἰδῇς γλαυκῶπις und O 49. Σ 357 βοῶπις πότνια Ἥρη, wo der Venetus jedesmal das richtige bietet, nämlich γλαυκῶπι und βοῶπι.

27. Dindorf schreibt richtig κάτεχε, ἔνεσαν, περίχευε, ὑπόεικε und die übrigen dreisilbigen Präterita mit kurzer Penultima wie ἔμβαλε, ἐνθετο, ἔκπεσε als Proparoxytona, der Doctrin der alten Grammatiker gemäſs; aber nicht ἔριζε, πάριζε, κάθιζε, wie ebenfalls die Alten vorschrieben, vgl. Schol. Γ 426. Z 244. Π 305. Et. Mg. 119, 45. Cram. Ep. 395, 6. Bekk. An. 1294; doch lässt sich diese Schreibweise rechtfertigen und es hängt dies mit der Frage zusammen, ob man ἶζε oder ἷζε schreiben will, letzteres nach Aristarch, wenn dem Schol. BL zu B 53 zu trauen ist. Der Venetus schreibt durchweg ἶζε.

28. Dindorf schreibt mit Aristarch φήῃ, φανήῃ, στήῃς, ebenso auch θήῃς und θήῃ Z 432. Π 96. τ 403; aber κ 341 θείῃς. κ 301 und ο 51 θείῃ.

So weit wären wir Dindorf auf dem Gebiete der Inconsequenz gefolgt: wir wollen noch einzelnes erwähnen. Dindorf schreibt überall βαρὺ στενάχων, nur Α 364 βαρυστενάχων: dieser Fehler scheint traditionel zu sein, denn so haben an dieser einen Stelle auch Bekker 1. und Bäumlein. Weiter hat Dindorf überall κέκλυτέ μευ, nur β 262 κέκλυτέ μοι, διΐφιλος, nur Ν 674 Διΐ φίλος, πάρδαλις, nur δ 457 πόρδαλις. Zum Schluss noch einige ergötzliche Beispiele:

β 352 διογενὴς Ὀδυσεὺς θάνατον καὶ κῆρας ἀλύξας
ε 387 Διογενὴς Ὀδυσεύς, θάνατον καὶ Κῆρας ἀλύξας.
λ 171 τίς νύ σε Κὴρ ἐδάμασσε τανηλεγέος θανάτοιο;
λ 398 τίς νυ σε κὴρ ἐδάμασσε τανηλεγέος θανάτοιο;
κ 464 κτήματα δ' ἐν σπήεσσι πελάσσατε ὅπλα τε πάντα.
κ 424 κτήματα δὲ σπήεσσι πελάσσομεν ὅπλα τε πάντα.
χ 258 βεβλήκει, ἄλλος δὲ θύρην πυκινῶς ἀραρυῖαν.
χ 275 βεβλήκειν, ἄλλος δὲ θύρην πυκινῶς ἀραρυῖαν.

Sonst setzt Dindorf an diese Plusquamperfectformen überall das ν, wenn das folgende Wort mit einem Vocal beginnt, z. B. Γ 388. Ε 661. Z 170. Ξ 412. Ρ 133. Χ 36. Ψ 691. ε 112. ρ 359. σ 344; aber μ 242 δεινὸν ἔβεβρύχει ὑπένερθε δὲ γαῖα φάνεσκεν. ἠώς wird auch als Appellativum groſs geschrieben, ebenso Ἥλιος, aber nicht durchweg, z. B. in δύσετό τ' ἠέλιος. Auch Ὄσσα, Ἔρις, Ἀλκή werden als Personen aufgefasst. Die Alten schrieben ἕῃος und ἑάων (Lehrs Q. E pg. 66), Dindorf ἐῆος und ἐάων; in der gegensätzlichen Frage betonten die alten Grammatiker ἦ und ἦε, Dindorf ἦ und ἦέ, ebenso ἐπειή und τιή für ἐπεὶ ἦ und

Digitized by Google

τί ἤ: hier sehen wir aber doch wenigstens Consequenz, und insofern ist dagegen nichts einzuwenden, als dass eben diese Schreibweise die Ueberlieferung gegen sich hat und ebenso unbegründet ist wie τῷ für τῶ in der Bedeutung „dann, deshalb." In Bezug auf die schon oben erwähnten Pronominalformen hat sich's Dindorf leicht gemacht: er schreibt, wo das Metrum einen Spondeus verlangt, ἡμῖν, ἡμᾶς, ὑμῖν, wo es einen Trochaeus fordert, ἡμίν, ὑμίν. So oberflächlich verfuhren die Alten nicht: sie nahmen vor allem Rücksicht auf die Bedeutung. Die ὀρθοτονούμενα sind Perispomena, und zwar wenn sie am Anfang stehen (ἀρκτικαί), wenn sie im Gegensatze stehen (διαστελλόμεναι, διεζευγμέναι) und wenn sie prägnante Bedeutung (ἔμφασις) haben (ὁρισμὸν δηλοῦσαι): sonst sind sie ἐγκλινόμενα als ἀπόλυται, ἁπλαῖ und ziehen den Accent zurück, und zwar als Acut, wenn die Endsilbe lang ist, ἦμῖν, ὦμῖν, als Circumflex, wenn sie kurz ist, ἦμῖν, ὦμῖν (*P* 415, 417), ἦμᾶς (π 372). ἀδινός hat bei den Alten Spiritus asper, bei Dindorf Sp. lenis; die Alten schrieben εἰς ὅ κε (ἐν τρισὶ μέρεσι λόγου), Dindorf εἰσόκε wie ἐξέτι und ὥσει, wodurch die griechische Sprache um ein neues zweisilbiges Atonon bereichert ist.

Was die Lesearten selbst betrifft, so scheinen Dindorf's libri optimi nicht immer das beste geboten zu haben. Wir wollen auch nach dieser Seite hin eine kleine Umschau halten, verzichten aber gleich von vorn herein auf Vollständigkeit, da die Anzeige dann leicht zu umfangreich werden könnte und ich die Geduld meiner Leser auf keine zu harte Probe stellen möchte.

α 83 haben Eustathius und drei Handschriften νοστῆσαι Ὀδυσῆα πολύφρονα ὄνδε δόμονδε, so auch Dindorf an den übrigen vier Stellen (ξ 424. υ 239, 329. φ 204), aber hier δαΐφρονα: vgl. Kayssser de versibus aliquot Homeri Odysseae, Sagan 1854, pg. 14. — α 88 ist aus den Scholien und einem Theil der Handschriften die ursprüngliche Lesart, welche auch Aristophanes gehabt hat, Ἰθάκην δὲ ἐλεύσομαι für Ἰθάκην ἐσελεύσομαι wieder herzustellen; letzteres hat keine Handschrift, wol aber die wahrscheinlich Aristarchische Lesart Ἰθάκην δ' ἐσελεύσομαι, Eustathius Ἰθάκην δ' ἐλεύσομαι und der Vind. 56 Ἰθάκην διελεύσομαι, vgl. Hiat. und El. S. 23. Die Lesart Ἰθάκην ἐσελεύσομαι dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach auf Zenodot zurückzuführen sein. — α 112 verdient die Schreibweise νίζον καὶ προτίθεντο ἰδέ vor der anderen πρότιθεν τοι δέ, obwol sie die Aristarchische ist, den Vorzug, ebenso γ 10; dass aber Aristarch νίζον ἴδε geschrieben habe, beruht blofs auf Conjectur. — α 245 hat Apollon. de pron. 62 C μήτηρ μέν τέ μέ φησι und dies ist allein richtig; μέν τ' ἐμέ, wie Dindorf hat, ist falsch, da das Pronomen nicht im Gegensatz steht. — α 225 ist mit Aristarch zu schreiben τίς δαὶ ὅμιλος, vgl. Ammon. und Hesychius unter δαί; Et. Gud. 132, 47. Apoll. de Synt. pg. 77, 9. Schol. *K* 408. Cram. A. P. III, 13, 10; 284, 23. Schol. Aristoph. Plut. 156. Suidas IV, 1119 (Bernh.). Apoll. Lex. 56, 27. Zon. Lex. 474. Das gleiche gilt von den beiden anderen Stellen *K* 408, wo auch der Venetus und das Scholion des Aristonicus δαί haben, und ω 299.

β 11 haben mehrere Handschriften, worunter die beiden Wiener 56 und 307, Schol. M. und Et. Mg. 136, 3 ἅμα τῷ γε δύω κύνες ἀργοὶ ἕποντο,

Digitized by Google

wofür Dindorf τῷ γε κύνες πόδας ἀργοί, welche Schreibweise Ameis mit Recht der anderen nachsetzt. — β 45 ist mit Aristophanes κακά zu schreiben, vgl. Hiat. und El. S. 17. — β 384 schreibe man Τηλεμάχῳ ἐικυῖα statt δ' εἰκυῖα, vgl. Ameis. δ' fehlt auch in Tzetzes Allegor. 61.

γ 33 ist κρέατ' ὤπτων oder κρέα τ' ὤπτων zu schreiben, so auch Bekker und Ameis. — γ 87 ist die bessere Leseart ἀπώλετο λυγρὸν ὄλεθρον, vgl. Hom. Stud. S. 30; so auch Bekker in der neuesten Ausgabe. — γ 205 muss statt παραθεῖεν mit Bäumlein und Ameis περιθεῖεν geschrieben werden, so Schol. E. Q. zu 217. — γ 304 und 305 sind umzustellen, vgl. Schol. Soph. El. 267, Kayser de vers. al. Hom. Od. Sagan 1857, S. 5. — γ 373 verdient die Leseart des Eustathius ἐπεὶ ἴδεν den Vorzug vor ὅπως. — γ 462 ist entweder τ' ἄλλα oder τἄλλα zu schreiben, nicht aber τἄλλα mit gefehltem Accent; vgl. Herod. zu Α 465. — γ 469 muss mit dem Palatinus geschrieben werden ποιμένα λαῶν, nicht ποιμένι, vgl. über die Elision des ι in dieser Zeitschrift 1862, S. 832; so hat auch Bekker.

δ 465 ist die Schreibweise ἀγορεύεις unhaltbar: man setze dafür mit Aristarch ἐρεείνεις. — δ 543 schreibt Dindorf am Versschluss οὕτω: er hätte wie sonst überall οὕτως setzen müssen. — δ 567 haben die besseren Handschriften, Schol P; Schol. Pind. Ol. II, 130; Eurip. Phœn. 215 λιγὺ πνείοντος ἀήτας statt πνείοντας wie Schol. ε 295; Strabo pg. 3; 39 und 150. — δ 668 schreibe man πρὶν ἡμὲν πῆμα γενέσθαι für das unhomerische φυτεῦσαι wie ρ 597; vgl. Schol. H. Q. Apoll. de pron. 53 C; auch darf in dem vorhergehenden Verse nicht geschrieben werden ἀλλὰ οἱ αὐτῷ Ζεὺς ὀλέσειε βίην (sibi ipsi), sondern mit Herodian ἀλλά οἱ αὐτῷ, vgl. Bekk. Anecd. 1146. Apoll. de pron. 53 B.

ε 357 muss mit Aristophanes ὅ τε statt der temporalen Conjunction ὅτε geschrieben werden: so auch Bekker und Ameis. — ε 458 schreibe man mit Aristarch ἔμπνυτο für ἄμπνυτο, desgleichen Ε 697. Α 359. Ξ 436. χ 475. ω 349, wo es von dem Wiederzusichkommen Ohnmächtiger gebraucht wird: in der Bedeutung „aufathmen, sich ausschnaufen, erholen" wird ἄμπνυτο gebraucht Π 111. Χ 222.

ζ 100 ist ταὶ δ' ἄρ' der Schreibweise ταί γ' ἄρ' vorzuziehen, vgl. Didymus. — ζ 160 schreibe man mit Ameis τοιόνδε für τοιοῦτον. — ζ 184 ist die starke Interpunction nach γυνή gefehlt, da ἄλγεα epexegetische Apposition ist, vgl. Hom. Stud. S. 251.

η 26 haben die besten Quellen γαῖαν ἔχουσιν für ἔργα νέμονται. — η 86 ἐληλέατ' steht nur in schlechten Handschriften für das regelmäfsige ἐληλάδατ' und das noch besser beglaubigte ἐληλέδατ'. — η 114 ist die ursprüngliche Leseart πεφύκασι mit kurzer Penultima für πεφύκει wiederherzustellen, so auch Ameis und Bekker nach Herodian περὶ διχρόνων pg. 367 (Lehrs); Draco de metr. 33, 14. — η 222 hat Dindorf Aristarchs Leseart ὀτρύνεσθαι aufgenommen, die ich Hiat. und Elis. S. 17 zurückgewiesen habe: das ursprüngliche ist ὀτρύνεσθε, so auch Vind. 133, Vind. 56 ὀτρύνεσθ', Ameis und Bekker. — η 272 schreiben Ameis und Fäsi mit Recht κέλευθον für κέλευθα: beide Lesearten sind handschriftlich beglaubigt.

ϑ 126 schreibt Dindorf mit Aristarch παλαισμοσύνης, dagegen ϑ 103

Digitized by Google

παλαιμοσύνῃ. — ϑ 292 haben Eustath. 1596, 63 und Et. Gud. 397, 7 die bessere Lesart *εὐνηϑέντε* statt des Plurals bei Dindorf; so ist auch 314 *βάντε* für *βάντες* zu schreiben, vgl. 361 *αὐτίκ' ἀναΐξαντε ὃ μέν*, wo Eustath. 1600, 31 und 1601, 7 den Plural hat. — ϑ 494 über die Lesearten *δόλῳ* und *δόλον* werden die Ansichten getheilt sein: auf der einen Seite stehen Aristarch und Aristophanes, auf der anderen Seite die Autorität sämmtlicher Handschriften, die freilich gegen die beiden Alexandrinischen Kritiker nicht in Betracht kommen könnten, wenn wir nicht aus der Fassung des Scholions zu vermuthen berechtigt wären, dass andere alte Kritiker *δόλον* schrieben, welchem ich mit Ameis den Vorzug gebe. — ϑ 574 schreibt Dindorf *εὖ ναιεταώσας* getrennt, sonst überall zusammen.

ι 83 verdient die Schreibweise *ἰχθυόεντα ἀτάρ* aus zwei Gründen vor der anderen *ἰχθυόεντ' αὐτάρ* den Vorzug, vgl. Ahrens de hiat. pg. 11. Hiat. u. Elis. S. 26, so schreiben auch jetzt Ameis und Bekker mit einigen Handschriften. — ι 145 schrieb Aristarch *οὐρανόϑε* für *οὐρανόϑεν* vor *προὔφαινε* nach seinem bekannten Grundsatz, da er die Häufung der Consonanten nicht duldete, vgl. Did. S. 13, 12. Auf die Autorität der Handschriften ist in dieser Hinsicht wenig zu geben, schwankt doch selbst der sonst so vortreffliche Venetus in dieser Beziehung. Dass *ϑεν* wie Ameis behauptet den Schlussconsonanten bei Nominibus nie abwerfe, widerlegt die Stelle Ω 492 *ἀπὸ Τροίηϑε μολόντα*, wo der Venet. *Τροίηϑεν* hat; es ist auch kein Grund denkbar, weshalb es in Verbindung mit Substantiven das *ν* behalten müsse, während es in Verbindung mit Adverbien ihn häufig abwirft. Bekker, der *κεν Τρῶες* u. ähnl. schreibt, setzt mit vollem Recht *οὐρανόϑεν*, Dindorf, der *κε Τρῶες* mit Aristarch vorzieht, musste consequent auch hier *οὐρανόϑε* schreiben. — ι 302 und τ 480 schreibt Dindorf *χεῖρ' ἐπιμασσάμενος* statt *χείρ'*, vgl. Zeitschr. f. österr. Gymn. 1862, S. 843. Eustath. 1630, 53 hat *χειρί*.

κ 425 ist die Schreibweise *ὀτρύνεσϑε ἐμοὶ ἅμα πάντες ἕπεσϑαι* die bestbeglaubigte, ebenso 440 das Aristarchische *ἀποπλήξας*.

λ 83 muss *ἀγόρευεν* statt *ἀγορεῦον* geschrieben werden, welches nur wenige Handschriften haben. — λ 185 *τεμένεα* homerischer als *τεμένη*, obwol gerade diese contrahierte Form als die Aristarchische überliefert ist. — λ 218 schreibe man mit Eustathius, Schol. M. dem Vind. 133 und noch einigen Handschriften *ὅτε τίς κε ϑάνῃσιν*. — λ 513 haben Eustath. und die Handschriften *μαρνοίμεϑα* nicht *μαρναίμεϑα*, vgl. Buttmann A. Spr. 1, S. 518. — λ 531 scheint *ἐξέμεναι* bei weitem treffender als *ἐξίμεναι*, welches sich auch grammatisch nicht gut rechtfertigen lässt. Diese Lesart ist gestützt durch Eustathius 1698, 14 und Schol. Harl., so haben auch Bekker, Bäumlein und Fäsi, während die Handschriften und Schol. N. 286 *ἐξίμεναι* bieten. — λ 640 *εἰρεσίῃ*: so *τὰ παλαιὰ τῶν ἀντιγράφων* bei Eustath. 1704, 61; Dindorf hat die gewöhnliche Lesart *εἰρεσίῃ*, von der zuerst Ameis abgewichen ist.

μ 40 ist die bestbeglaubigte Lesart *ὅτέ σφεας εἰσαφίκηται*, so Charax in Bekk. Anecd. 1154. Eustath. 1706, 35. Arcadius 145, 22. Schol. H. Vind. 56, 133, welche Angaben sämmtlich aus Herodian geschöpft sind. Die Leseart *ὅ τι* im Vind. 56 und die Notiz im Vind. 133 *γρ. ὅτι* beruhen auf

Digitized by Google

einem blofsen Schreibfehler. Dindorf schreibt hier, wie *π* 228. *υ* 188. *ψ* 66 *ὅτις σφέας*. — *μ* 77 schreibe man mit Aristarch und dem Vind. 133 *οὐδ' ἐπιβαίη*, vgl. Eust. 1714, 12 und Schol. *A* zu *Ω* 476. — *μ* 189 darf die Schreibweise des Eustath. 1708, 56 *πάντα ὅσ' ἐν* als die berechtigtere angesehen werden. — *μ* 209 wird wol *ἔπει* für *ἐπί* zu schreiben sein: beides hat Eustathius, *ἔπει* steht in fünf Handschriften. — *μ* 243 ist *κνανέῃ* schlecht beglaubigt: man schreibe dafür mit Ameis *κνανέῃ* nach Schol. Q. Vind. 133. Cram. A. P. III, 271, 4; 301, 1. Cram. Ep. 316, 8. Et. Gud. 440, 40. — *μ* 313 haben Suidas und Hesychius *ζαῆ* und dies ist vielleicht besser als das Aristarchische *ζαῆν*. — *μ* 306 gibt Ameis aus guten Quellen *ὥς* für *ὡς*.

ν 194 für die abscheuliche Form *ἀλλειδέα* setzt Bekker nach Eustath. und den Handschriften *ἀλλοειδέα*, Ameis das auch von Bekker gebilligte *ἀλλοϊδέα*.

ξ 178 hat Dindorf *τοῦ*: dafür ist mit Aristarch nach Schol. H. Vind. 133 zu schreiben *τόν...βλάψε φρένας*.

ο 268 *λυγρὸν ὄλεθρον* so Eustath. Vind. 133 und *αἱ χαριέστεραι*, nicht *λυγρῷ ὀλέθρῳ*, welches weniger homerisch ist, vgl. Hom. Stud. §. 21, 1. — *ο* 533 schreibe man *γένευς* nach Eust. Vind. 133. Schol. A B L zu *O* 3. Die gewöhnliche Schreibweise, die auch Dindorf hat, ist *γένος*. — *ο* 546 muss *τὸν δὲ τ' ἐγώ* geschrieben werden, wie auch *δ* 387.

π 195 ist *θέλγει* besser beglaubigt als *θέλγεις*.

ρ 52 schreibe man mit Aristophanes *ἀγορὴν δὲ ἑλεύσομαι*. — *ρ* 62 *κύνες πόδας ἀργοί*, dafür mit Cod. *K δύω κύνες* wie *β* 11. — *ρ* 222 dürfte die Schreibweise *ἄορα* vor der gewöhnlichen *ἄορας* den Vorzug verdienen.

σ 28 schreibe man *δ' ἐκ* für *δέ κε* mit Eustathius, einigen Handschriften und Et. Mg. 236.

τ 314 setze man *τεύξεαι* mit Vind. 133 und Schol. Harl. für *τεύξῃ*. — *τ* 341 schreibe man mit Vind. 56 *κοίτει* für *κοίτῃ*, vgl. Grashof Hausgeräthe S. 14, A. 13. — *τ* 446 besser beglaubigt als *εὖ* ist *εὔ*, vgl. Apoll. de pron. 97 de synt. 168, 8. Herodian in Bekk. Anecd. 1146.

υ 67 *δὲ λίποντο* statt *δ' ἐλίποντο* mit Eustathius. — *υ* 106 die Form *εἵατο* (Aristarch's Lesart) ist kaum zu rechtfertigen: dafür setze man aus guten Quellen *εἷατο*, welches Ameis richtig erklärt.

χ 364 schreibe man mit Vofs *ὑπό* für *ἀπό*, so auch Bekker und Ameis.

ψ 206 beruht die Schreibweise *ἀναγνοὺσῃ* auf besserer Ueberlieferung, so schrieb auch Aristarch statt des Genetivs.

A 11 *ἠτίμασεν* und nicht *ἠτίμησ'* haben die besten Quellen, der Venet. u. Ambros. Apoll. de synt. 66, 26. Schol. A zu *A* 340. Carm. A. P. III, 309, 17. Bekk. An. 505, 13. 934. 18. — *A* 142 nach dem Homerischen Sprachgebrauche muss mit Aristarch nicht *ἐς* sondern *ἐν* geschrieben werden. — *A* 169 hat Draco de metr. 96, 24 die richtige Lesart *Φθίην δὲ ἐπεὶ πολὺ* aufbewahrt vgl. Hiat. und Elis. S. 26. — *A* 350 schreibe man mit dem Venetus *ἐπὶ οἶνοπα* und 446 *δὲ δέξατο*, dadurch bleibt auch die bucolische Diærese. — *A* 572 u. 578 ist zu schreiben *ἐπὶ ἦρα*, was auch Herodian zu billigen scheint.

B 278 *δ' ὁ πτολίπορθος* mit dem Venet. und Aristarch, vgl. Schol. *Γ* 440. — *B* 351 *ἐν* mit dem Venetus, so auch Bekker. — *B* 461 schrieben

Digitized by Google

Aristarch, Ptolemaeus Ascal. Herodian *Ἀσίῳ*, so hat auch der Venetus, vgl. auch Schol. A. Matranga Anecd. 477. Strabo XIV, pg. 650. Et. Mg. 153, 42. Et. Gud. 83, 23. Cram. Ep. 19, 25. — *B* 697 die richtige Schreibweise *Ἀντρῶνα ἰδέ* für *Ἀντρῶν' ἠδέ* hat auch der Venetus: gleiche Stellen sind *Δ* 147. 382. Z 469. *Θ* 162. *K* 573. *M* 311. *P* 534. *Φ* 351. *X* 469. *δ* 604, vgl. Zeitschr. f. österr. Gymn. 1860, S. 759. Der Venetus hat hier mit Ausnahme einer einzigen Stelle überall *τε ἰδέ*, Dindorf *τ' ἠδέ*, ausgenommen *E* 3. *Ξ* 348. *λ* 387. *σ* 249. *ψ* 289. — *B* 795 *μετέφη* ist geradezu falsch; der Venetus hat *προσέφη*. — *B* 801 ist mit den vorzüglichsten Grammatikern *προτί* für *περί* zu schreiben.

Γ 221 *δή ῥ' ὅπα*: *ῥ'* fehlt mit Recht im Venet. und noch vier anderen Handschriften, desgleichen bei Strabo I, pg. 17 und Gellius N. A. I, 15. — *Γ* 349 der Leseart des Venetus *ἀσπίδι ἐν κρατερῇ* hat Ahrens mit Recht den Vorzug vor der anderen zuerkannt. — *Γ* 359 statt *παραὶ λαπάρην* schreibe man mit zwei Handschriften *παρά*: schreibt ja auch Dindorf *ὑπὸ λαπάρην* und nicht *ὑπαί*, welches sich doch auch in Handschriften findet. — *Γ* 387 *ναιετάωσῃ*: dieser Form lässt sich keine andere analoge an die Seite stellen; man schreibe daher entweder mit Aristarch *ναιετοώσῃ* wie *ἀντιόωσα*, *ὁρόωσα* oder mit Bekker *ναιετοῦσῃ*, so auch an den anderen Stellen *B* 648. Z 415. *α* 404. *Φ* 574. — *Γ* 411 die richtige Leseart ist die Aristarchische *πορσανέουσα*: so hat auch der Venetus nebst fünf anderen Handschriften, das Et. Mg. 683, 47. Et. Gud. 476, 24. Zon. Lex. 1570. Cram. Epim. 360, 23.

Δ 32 ist mit Bekker *ὅ τ'* = *ὅτι τε* zu schreiben. — *Δ* 371 und *H* 243 schreibe man mit dem Venetus *ὀπιπεύω*. — *Δ* 524 ist *ἑλοῦσα ἀτάρ* die einzig richtige, auch von Ahrens de hiat. pg. 11 gebilligte Schreibweise, so hat der Venetus von erster Hand.

Ich will noch eine Anzahl von Stellen angeben, in denen die Leseart des Venetus vor der Dindorf'schen den Vorzug verdient: *E* 272 *μήστωρε*. *E* 832 *πρῴην* (vgl. Et. Mg. 692, 11). *E* 909 *Ἄρην*. Z 195 *πυροφόροιο*. *H* 147 *ἔπειτα φόρει*. *H* 272 *ἀσπίδι ἐγχριμφθείς*. *Θ* 378 *προφανέντε*. *I* 545 *κε δάμη*. *K* 363 *ἠδ' ὁ πτολίπορθος*. *Λ* 274 *ἐλαύνειν*. *M* 2 *δὲ μάχοντο*. *M* 14 *δὲ λίποντο*. *M* 136. *O* 622 *δὲ φίβοντο*. *N* 552. 687. *O* 406. *Π* 107 *οὐδὲ δύναντο*. *Ψ* 465 *οὐδὲ δύνασθη*. *Ξ* 18 *οὐδ' ἔτέρωσε*. *Ξ* 359 *κῶμα κάλυψα*. *O* 101 *δὲ γέλασσεν*. *O* 225 *οἵπερ νέρτεροι*. *O* 626 *ἀήτη*, dazu Aristonicus „*ὅτι ἀρσενικῶς δεινὸς ἀήτη ὡς κλυτὸς Ἱπποδάμεια* (*B* 742 vgl. *K* 27. 118. *O* 271. *Π* 589. *Σ* 222. *T* 88. *Υ* 229. *I* 153. 295. *Λ* 711. *α* 93. 246. *β* 326. *δ* 406. 442. 633. *ε* 410. *ι* 332. *μ* 369. *ξ* 350. *π* 123. *τ* 131. *ψ* 233. *ω* 151) *ἔνιοι δὲ ἀγνοοῦντες ποιοῦσι δεινὸς ἀήτης*.' *O* 639 *Εὐρυσθῆος ἀέθλων* so am Rand gebessert statt *ἄνακτος*, vgl. Schol. Pind. Ol. III, 50. *Π* 772 *δοῦρα πεπήγει*. *P* 45 *ἀσπίδι ἐν κρατερῇ*. *P* 324 *κήρυκι Ἠπυτίδῃ*. *P* 429 *Αὐτομέδων γε*. *Σ* 188 *τεύχε' ἐκεῖνοι*. *Σ* 357 *βοῶπι*. *T* 189 *τέως περ*. *T* 53 *θεῶν*. *Ω* 7 *ἄλγεα*. *Ω* 529. 531 *δώῃ*.

Die hier angegebenen Fälle ließen sich noch bedeutend vermehren, aber es lohnt sich kaum der Mühe noch weiter in's einzelne einzugehen, da das hier angeführte vollständig genügt, um sich über die vorliegende Ausgabe ein richtiges Urtheil zu bilden. Ich sehe ganz davon ab, dass sich

Digitized by Google

über die Berechtigung mancher von mir verworfenen Leseart noch streiten lässt und bilde mir nicht ein, dass jede von mir bevorzugte Leseart auch wirklich den Vorzug verdiene: die Mehrzahl der Fälle aber ist jedesfalls der Art, dass unter den wirklichen Kennern Homer's kein Zweifel obwalten kann, welches die bessere Schreibweise sei. So viel glaube ich wenigstens erwiesen zu haben, dass die Dindorf'sche Ausgabe keine ad optimorum librorum fidem expressa ist. Was mich aber am meisten bestimmt, das verwerfende Urtheil über dieselbe auszusprechen, ist die Principlosigkeit, die in derselben herrscht. Was Inconsequenz betrifft, so kann man es Dindorf nicht abstreiten hierin das möglichste geleistet zu haben, und in dieser Beziehung wird es kaum eine zweite Ausgabe geben, die der vorliegenden an die Seite zu stellen ist. Wer in demselben Verse βεβλήκει und βεβλήκειν, δὲ σπήεσσι und δ' ἐν σπήεσσι schreibt, wer bald ἄνεω bald ἄνεα, αὖτως und αὐτῶς setzt, wer nicht weifs ob er κῆρ klein oder grofs schreiben soll oder wer gar ein προέρυσσαν ἐρετμοῖς in seine Ausgabe aufnehmen kann, der besitzt entweder nicht die Fähigkeit (und die möchte ich Dindorf nicht absprechen) oder nicht den redlichen Fleifs und Willen, eine ordentliche Homerausgabe zu liefern, und wir bedauern es, dass die Teubner'sche Verlagshandlung ihren guten Namen zu einer so unsoliden Arbeit hergegeben hat, die der Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum wahrlich nicht zur Zierde gereicht.

Als Anhang noch ein Wort über die Dindorf'schen Odysseescholien. Auch hier begegnen wir derselben Nachlässigkeit, um nicht zu sagen Kritiklosigkeit. Wer da glaubt, dass irgend ein Verlass auf dieselben sei, würde sich gewaltig irren: sie können mit nicht genug grofser Vorsicht gebraucht werden. Das, was der Sammlung Dindorf's am meisten zu Statten gekommen ist, ist, dass ein bedeutender Theil dieser Scholien bereits von Buttmann herausgegeben wurde. Mit einer Sammlung von Scholien zur Odyssee aber hat es ein eigenes Bewandtnis. Dindorf hat dieselben sehr bedeutend vermehrt, der Quantität aber entspricht die Qualität keineswegs, und wenn er auch die Wiener Scholien der beiden Handschriften 133 und 56 noch hinzugefügt hätte, über deren Brauchbarkeit er ohne sie zu kennen ein verwerfendes Urtheil gefällt hat, so würde zwar die Masse noch mehr angewachsen sein, aber immerhin noch das wesentlichste fehlen. Eustathius ist nur hier und da berücksichtigt, die Scholia Veneta sind fast gar nicht in Betracht gezogen worden und ebenso wenig die zahlreichen Notizen über einzelne Stellen der Odyssee in den Werken der alten Grammatiker und Lexicographen. Es handelt sich doch vor allem darum, dass wir erfahren, was die Alexandriner in Bezug auf Textkritik und Erklärung geleistet haben; in den Odysseescholien aber, wie sie jetzt uns vorliegen, steckt sehr viel Byzantinische, dagegen bedeutend weniger Alexandrinische Gelehrsamkeit: der ersteren können wir füglich entbehren, dagegen muss alles herbeigezogen werden, was Alexandrinischen Ursprunges ist. Die Masse der Scholien wird dadurch auf ein Drittheil reduciert, an Brauchbarkeit gewinnen sie aber in mehr als umgekehrtem Verhältnis. Dass es auch in der Dindorf'schen Sammlung an Irrthümern nicht fehlt, davon will ich einige Beispiele geben.

Digitized by Google

α 21 statt ἐκ τῶν ῥαψῳδιῶν hat der Vind. 56 ἐκ τοῦ (dafür τῆς) τ' ῥαψῳδίας und so finden wir auch in diesem Buche die Etymologie des Namens Ὀδυσσεύς angegeben τ 407 ὀδυσσάμενος τόδ' ἱκάνω. — α 112 ἄμεινόν φησιν Ἡρωδιανὸς ἀναγινώσκειν καὶ προτίθεντο ἴδέ nicht πρότιθεν τοὶ δέ: so schrieb Aristarch wie auch γ 10 κάταγον τοὶ δ', wo Herodian wiederum die richtige Leseart κατάγοντο ἰδ' hat. — α 162 schreibe man δῆλον ἐκ τοῦ „προπροκυλινδόμενος" (Χ 221, ρ 225) καὶ „ἡ δὲ κυλινδομένη" (Π 799). Zu vergleichen ist Herodian zu P 688. — α 198 besser ist das was im Vind. 56 steht „ἁρπάσαντος γὰρ Ὀδυσσέως τὴν θυγατέρα τοῦ Κύκλωπος, ἣν ὡς ὀφθαλμὸν εἶχεν, οὗτος μετὰ πολλῆς κτλ."

β 40 schreibe man ἀπὸ τοῦ καιροῦ πεποίηκε τὴν [ἀρχὴν] ὡς Ὀδυσσεὺς ἐν τῇ τ' (T 216?) καὶ Διομήδης ἐν τῇ ξ' (Ξ 110). — β 46 ὁ μὲν Ἀριστοφάνης κακὰ πληθυντικῶς γράφει gehört zu 45 und es dürfte die Leseart der Handschrift κακῶς beizubehalten sein, da Didymus den Plural für unrichtig hält (κακῶς γράφει). — β 154 Ἀριστοφάνης αὔτως (oder αὖτως) γράφει nicht οὕτως, welches Dindorf nicht im Text hätte behalten sollen. Die Conjectur Cobet's αὖτις ist zu verwerfen, denn durch die Worte ὥσπερ ἦλθον καὶ ἀπέστησαν wird doch offenbar αὖτως erklärt.

γ 50 dazu führt Dindorf Herodian zu Δ 294 an, woraus er leicht unser Scholion hätte verbessern können Ζηνόδοτος δὲ „τούνεκά τοι" γράφει [οὐ] νοῶν ὅτι ἐπὶ τῆς διαστολῆς παραλαμβάνεται ἡ σοί, vgl. Apoll. de pron. 104 C. Cram. Epim. 409, 13. — γ 262 πολέας: γρ. πολεῖς nicht πολλάς, vgl. Schol. Δ 559. Φ 131. δ 170. — γ 267 S. 143, Z. 13 οἱ δὲ [ὄνομα κύριον] φασὶν εἶναι: die eingeschalteten Worte sind leicht zu ergänzen, auch ohne dass man weifs, dass sie im Vind. 56 stehen. Dieses ὄνομα κύριον wird dann als πεπλασμένον erklärt ὁ μὴ αἰδοῖα ἔχων, wie auch Ἶρος, Πεισήνωρ und andere. — S. 144, Z. 7 ist mit Eustath. zu schreiben παρὰ τοῖς μνηστῆρσιν ἄδει.

δ 12 διὸ καὶ τὸ „εἰς ὅ κε κτλ." (Γ 409) ἀθετοῦσιν: dazu bemerkt Dindorf „de hoc loco nihil annotatum in schol. ad versum illum"; dass aber Γ 396–418 und dazu gehört doch auch Γ 409, von Aristarch verworfen wurden, steht deutlich in den Marcianischen Scholien, sie haben auch alle im Venetus den Obelos. — δ 402 ἐν τῷ, wofür Lehrs πόντῳ schrieb, fehlt mit Recht im Vind. 56. — δ 618 ὁ τεός ist falsch: das richtige siehe bei Apoll. de pron. pg. 135.

ε 33 ἡ ὀρθὴ εὐθεῖα σχεδίη παροξυτόνως: eines davon ist überflüssig. — ε 72 ist zu schreiben ἐξ ἕλους ἐστίν, ὅθεν καὶ τὸν Ὅμηρον κτλ. — ε 93 ist ἐνέχεεν mit Vind. 133 für ἔχευεν zu schreiben: im Et. Mg. 537, 48 steht ἐπέχεεν. — ε 94, 95 das Scholion gehört zu 97, 98, vgl. meine Abhandlung über die Athetesen in der Odyssee. — ε 217 für die Schreibweise εἰς ὦπα, wäre statt Porson doch wol eher Eustathius pg. 1550, 35 u. 47 zu nennen gewesen. — ε 281 S. 272, Z. 23 ist mit Porphyrius (Schol. B zu M 103. Cram. A. P. III, 17, 9) κλίσεων zu schreiben anstatt πτώσεων. — ε 337 dass Aristarch ὑπεδύσατο geschrieben haben soll, ist doch sehr zu bezweifeln: er schrieb sicher ὑπεδύσετο mit ε; da die alten Grammatiker überall ausdrücklich δύσετο als παρατατικὸς ἀπὸ τοῦ μέλλοντος anführen, so ist es kaum glaublich, dass, wenn Aristarch

Digitized by Google

δύσατο geschrieben hat, sie dies unerwähnt gelassen hätten. — ε 378 *ἀνθρώποισι*: *γρ. Φαιήκεσσι* nicht *διοτρεφέεσσι*.

η 201 das Scholion gehört zu 205. — η 239 S. 345, Z. 17 schreibe man *φῆς* statt *φῇς*. — η 313 S. 351, Z. 14 *πειρώμενος* für *πειρῶμενον*. — η 317 ist zu bessern *Ἀρίσταρχος περισπᾷ τὸ εἰδῇς*, dazu Dindorf „alii igitur *εἴδῃς*". Diese Bemerkung ist vollkommen unnütz, denn ausser diesen beiden Betonungsarten ist keine dritte möglich: Dindorf verräth dadurch wie öfter seine Unkenntnis der Homerscholien, die ihn darüber belehrt haben würden, dass Tyrannio *εἴδῃς* schrieb, vgl. Herod. zu Z 150. α 174. Dass *Ἀρίσταρχος* statt *Ἀριστοφάνης* in dem Scholion des Herodian zu schreiben ist, wird jeder Kenner zugeben, denn darauf kam es Herodian gar nicht an zu erwähnen, wie Aristophanes betonte, auch Z 150 sagt er *Ἀρίσταρχος περισπᾷ εἰδῇς*, ebenso α 174.

ϑ 119 schreibe man *Ἄνιος, Ξένιος, Κρόνιος*, vgl. Lehrs Arist. pg. 278. — ϑ 329 S. 385, Z. 12 *ἐνάρετον* für *ἐνάρετα*.

ι 5 S. 404, Z. 18 *τρυφήν* mit Vind. 133 für *τροφήν*. — ι 346 *ὄνομα κύριον* mit V. Vind. 56 und 133, denn sonst hat *ποτηρίου* keinen Gegensatz. Ueber *Θηρίκλειον κύλικα* vgl. Et. Mg. 451, 28.

κ 351 ist zu bessern *καὶ γὰρ ὧδε νῦν τὸ εἰς δέ, ὡς τὸ „αὐτόν μιν" καὶ „ἀμφὶ περὶ κρήνην"*, vgl. Hom. Stud. S. 84.

λ 88 *ἤρως* mit Harl. Vind. 133 für *ἔρως*, denn wer könnte behaupten, dass die Liebe immer das nützliche dem angenehmen vorzieht. — λ 185 *Ἀρίσταρχος τεμένεα*: credat Iudaeus; nach Schol. B L zu *B* 423 schrieb Aristarch *τεμένη*, damit stimmt Schol. H. Q. Vind. 133 *σεσημείωται τὸ ὄνομα ἀδιαιρέτως ἐξενεχθέν*. — λ 233 *προμένειν* mit Vind. 56 für *προσμένειν*. — λ 287 S. 498, Z. 16 *Ἀμυθάονος* mit Vind. 133 für *Ταλαοῦ*: Dindorf hat wol angegeben, dass *Ταλαοῦ* unrichtig ist, warum er es aber im Text gelassen hat, ist kaum zu begreifen. — λ 317 S. 503, Z. 22 man schreibe mit Vind. 133 *τὰ ἀδύνατα τοῖς δυνατοῖς συμπλέκων ἐν ἀναιρέσει ἀναγκαίᾳ τοῦ δευτέρου ἀναιρεῖν καὶ τὸ πρῶτον*. — λ 326 S. 507, Z. 27 *διὰ τὸ τάχος καὶ τὴν κουφότητα* mit Vind. 56. — λ 385 ist zu schreiben *Ἀρίσταρχος οὕτως ὡς τὸ ἐγκέφαλος κτλ.* — λ 391 *τοῦ Λήθης ὕδατος* mit Vind. 133. — λ 399 *οἱ ε' ἀθετοῦνται* statt *οἱ ἡί*. — λ 471 mit Vind. 56 *κατὰ τὸ σιωπώμενον πιοῦσα τοῦ αἵματος*. — λ 579 S. 522, Z. 19 *ἀντὶ τοῦ εἰς τὴν Ἴλιον*.

μ 19 *ἐρυθρούς* mit Vind. 133 für *τὰ ἐρυθρά*. — μ 249 *ὑψοῦ* und nicht *ὑψόθεν*, vgl. Didymus S. 6. — μ 422 Zenodot schrieb nirgends *ἔαξεν*, sondern *ἔηξεν* nach ausdrücklicher Ueberlieferung der Scholia Veneta (*N* 116. 257) *διὰ τοῦ η*.

ν 152 *δι' ὑπομνημάτων* mit Vind. 133. — ν 222 muss mit Vind. 133 geschrieben werden *ὅτι ὁ ποιητὴς ἄρρενας μὲν θεοὺς ϑηλείαις οὐδέποτε εἰκάζει, ϑηλείας δὲ ἄρρεσιν εἰκάζει*. Wie das Scholion bei Dindorf lautet, steht es mit der Stelle, wozu es gehört, im schreiendsten Widerspruch, und das hätte doch in einer Note müssen bemerkt werden. — ν 390 ist zu schreiben *καὶ μὴ παρούσης*, vgl. über die Athetesen in der Odyssee. — ν 429 von *πρότερον τὸν χιτῶνα* an gehört das Scholion zu Vers 434.

Digitized by Google

ξ 65 muss es doch wol heifsen *οὐκ ἀναστρεπτέον τὴν ἐπί.* — ξ 123 schreibe man *διὰ τοῦτο* für *τούτου*, 128 *τοὺς περὶ* für *τό*.

o 14 *βοαί* für *βουλαί*. — *o* 19 *ἔνιοι τοὺς γ' νοθεύουσιν* gehört zu 24—26. — *o* 106, was bei Dindorf zu diesem Verse gesetzt ist, gehört zu V. 105 und lautet mit dem Lemma *ἔνθ' ἔσαν οἱ: τρεῖς ὀξεῖαι. καὶ εἴπομεν ἐν τῇ Ἰλιάδι* (Z 289) *τὸ αἴτιον*, abermals ein Beweis, wie gründlich Dindorf die Scholien zur Ilias kennt. — *o* 157 wäre zu bemerken gewesen, dass, wenn man *Ὀδυσῆι* lesen will, *κιών* für *κιχών* vorhergehen muss, wie es auch einige Handschriften haben.

π 5, das Scholion *ὥσπερ καὶ Δόλωνα* kann nicht zu diesem Vers gehören, sondern zu V. 8. — *π* 97 *ἔχθρας* mit Vind. 56. 133 statt *ἐχθράν*. — *π* 117 *οὕτως*: dazu wäre die Bemerkung nicht überflüssig gewesen, dass dadurch *ὧδε* erklärt wird; wir haben somit hier ein Bruchstück einer Notiz des Aristonicus, und Aristarch setzte zu diesem Vers seine Diple.

ρ 160 schreibe man *ἐν ταῖς χαριεστέραις*. — *ρ* 221 *φλίψεται ὦμους: γρ. Θλίψεται ἤγουν Θλιβήσεται Αἰολικῶς*. Vind. 133. Statt dessen wird uns hier eine Variante *Θλίψεται ἦτορ* zugemuthet: *ἦτορ* las Alter falsch statt *ἤγουν*. Beide Lesearten hat Eustathius 1816, 49; 1817, 41. Die Leseart *φλίψεται* steht im Harl. Vind. 133 und im Et. Mg. 200, 44. — *ρ* 443, statt *ὑπὸ βασιλέας* schreibe man *ὑποβασιλεῖς*, so dass Kinyras der König, Dmetor einer der Unterkönige ist Die Chorizonten hatten hier einen Widerspruch mit *Λ* 20 zu finden geglaubt, und dieser wurde (vielleicht von Aristarch) auf diese Weise behoben. — *ρ* 501 *ἀπαιτεῖ* statt *ἐπαινεῖ*. Der Vind. 133 hat über *ἀλητεύει* die Glosse *ἀπαιτεῖ*.

τ 34 *τῷ παρ' ἡμῖν καλουμένῳ λύχνῳ*. — *τ* 192 *ἀκριβῶς* mit Vind. 56. 133 für *ἀληθῶς*. — *τ* 450 *παρὰ τὸ* für *περὶ τά*.

υ 354 *ῥάζω* für *ῥοίζω*. — *υ* 356 S. 694, 17 *αὐτοὺς* mit Vind. 56. 133 für *αὐτοῖς*.

φ 46 *μοχλῷ* für *κοχλῷ*. — *φ* 71, das Scholion, welches bei Dindorf hier steht, gehört zu *φ* 111 und lautet vollständig: *ἀλλ' ἄγε μὴ μύνῃσι: προφάσεσιν ἀπὸ τοῦ μύειν τοὺς προφασιζομένους τὰ ὄμματα καὶ σκέπτεσθαί τί χρὴ δρᾶν. τούτου γὰρ χάριν προφασίζονται, ἵνα ἐπιμείνωσιν. οἱ δὲ κατασιωπῶντες παρὰ τὸ μύειν τὸ στόμα. καὶ Ἀλκαῖος. „οὐδέ τι μυνάμενος ἄλλῃ τὸ νόημα,“ ἀντὶ τοῦ προφασιζόμενος, ἀλλαχοῦ ἀποτρέπων τὸ ἑαυτοῦ νόημα.* So der Vind. 133; vgl. Et. Mg. 594, 50 ff. — *φ* 188 *συμβάλλωσι* mit Vind. 133 für *συμβαλών*.

χ 240 *Ἑρμῆς ὁ λάρῳ ὄρνιθι ἐοικώς* für *λόγος* mit Vind. 56, schreibt doch Dindorf *ε* 51 *λάρος* aus Conjectur, wo alle Mss. *λόγος* haben. Ferner ist mit Vind. 56 zu schreiben *ἔκαυσε γὰρ ἂν τὸν Μενέλαον*.

ψ 99 *ἀνείρεαι: τὰ περὶ τοῦ ἔρωτος κτλ.* Diese Worte enthalten gar keinen Sinn, und dies hätte doch zu dieser Stelle bemerkt werden sollen. Dafür liest man im Vind. 133 *τὰ περὶ αὐτοῦ ἐρωτᾷς*.

Verbum non amplius addam.

Wien. J. La Roche.

Digitized by Google

Dr. Fr. Ad. Wagler, Schulbuch für den deutschen Unterricht in den mittleren Classen der Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen, enthaltend Grammatik und Lesebuch. Berlin, Herbig, 1862. — 20 Sgr.

Dieses „Schulbuch" zerfällt in zwei ganz gesonderte Theile, die Grammatik und das Lesebuch. Erstere soll nur das enthalten, was für die mittleren Stufen eines zweckmäfsig geordneten deutschen Unterrichtes nothwendig ist, letzteres der reiferen Jugend eine angemessene geistige Nahrung bieten. Im ganzen zeigt Auswahl und Anordnung den denkenden und erfahrenen Schulmann, im einzelnen wird sich mit dem Hrn. Verf. rechten lassen.

Dass er in einer Grammatik für die mittleren Classen die Formenlehre als bekannt voraussetzt, ist natürlich, warum er aber von den syntaktischen Verhältnissen nur die Rection der Präpositionen und Verben, die Tempuslehre und die Interpunction behandelt, ist schwer einzusehen. Freilich verweist der Hr. Verf. auf seine „Bemerkungen über den Unterricht in der deutschen Grammatik" im Herrig'schen Archiv B. XXX, worin er die Gesichtspuncte aufgestellt, nach denen er die grammatische Abtheilung des vorliegenden Schulbuches bearbeitet hat; und da diese uns nicht zur Hand sind, können wir die Gründe nicht würdigen, die ihm eine solche Beschränkung angemessen erscheinen liefsen. Dessenungeachtet muss es erlaubt sein, unser Bedenken zu äufsern gegen ein Uebergehen der Nominalrection und anderer syntaktischer Momente. — Die von ihm gewählten Capitel der Syntax sind mit löblicher Klarheit und Einfachheit behandelt; doch scheint uns gerade der Theil, dem der Hr. Verf. die gröfste Sorgfalt zugewendet, der Abschnitt von den Präpositionen am wenigsten gelungen. Durch das ganze Capitel zieht sich der Irrthum, dass die Präposition an sich den Casus regiert, während sie die Rectionskraft doch zum Theil vom Verbum oder Nomen erhält, dessen Beziehung sie andeutet. Dies tritt in der Darstellung des Hrn. Verf.'s gar nicht hervor. Ferner sucht er die Bedeutung der Präpositionen auseinander zu setzen, ohne, wie es scheint, sich dessen bewusst gewesen zu sein, dass „alle Präpositionen aus sinnlichen Raumbegriffen erwachsen und dann erst mannigfach auf abstracte Vorstellungen übertragen werden" (Grimm Gr. IV, 771). So sind einige Angaben vag, andere schief ausgefallen; manche Erscheinung, die er als formelhafte Redensart hinstellt, hätte unter eine bestimmte Rubrik gebracht werden, und manche Rubrik ganz ausbleiben können. — Die Tempuslehre dünkt uns im Verhältnis zur Wichtigkeit des Gegenstandes zu kurz behandelt zu sein.

Die Auswahl für das Lesebuch ist durchweg mit Sinn und Tact getroffen. Der Hr. Vf. führt dem Schüler schon auf der mittleren Unterrichtsstufe die bedeutendsten Dichter von Gellert bis Geibel in Beispielen vor und überlässt es dem Lehrer die Lesestücke nach den Dichtungsarten zu bestimmen. Dass er von Gœthe verhältnismäfsig so wenig bringt, ist uns allerdings aufgefallen, da es doch vieles gibt, was aus seinen Dichtungen auch dieser Altersstufe zugänglich ist. — Dass bei den Gedichten biographische Skizzen der Dichter fehlen, bedauern wir, denn die abgerissenen „Bilder aus dem Leben" einiger derselben können sie nicht ersetzen, und

Digitized by Google

würden durch sie für den Knaben erst den wahren Werth erhalten. — Die kurzen Vorbemerkungen zu den prosaischen Stilgattungen geben dem Lehrer eine passende Gelegenheit, dieselben näher zu erklären. Ungern vermissen wir darunter die Briefe, Gespräche und Charakteristiken.

Ein Schulbuch von ähnlicher Anlage wäre auch für die oberen Classen der österreichischen Untergymnasien erwünscht. Gar mancher Lehrer fühlte wol schon in diesen Classen den Mangel eines Leitfadens für die so nothwendige Wiederholung und Erweiterung der deutschen Syntax, deren oft verwickelte Verhältnisse erst auf dieser Stufe zu einer halbwegs klaren Anschauung gebracht werden können. Auch das Lesebuch würde sicher gewinnen, wenn seine Anlage auf dieser Stufe dem Unterrichtssysteme des Obergymnasiums sich mehr näherte, als dies gegenwärtig der Fall ist. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass wir Wagler's Schulbuch für österreichische Gymnasien empfehlen; erscheint uns auch die Anlage eine glückliche, so können wir uns nicht verhehlen, dass besonders das Lesebuch in den gegenwärtigen Organismus des deutschen Unterrichtes an unseren Lehranstalten nicht passt.

Wien. A. Egger.

Essai sur Marc-Aurel d'après les monumens épigraphiques

précédé d'une notice sur le Comte Bart. Borghesi par M. Noël des Vergers. Paris, Firmin Didot frères, fils et C. MDCCCLX. — Pr. XXXII. p. 154, gr. 8. — 1 fl. 40 kr. Ö. W.

Das vorliegende Buch liefert nicht eine Geschichte des berühmten römischen Kaisers Marcus Aurelius, aber doch sehr schätzenswerthe Beiträge dazu. Die eigentlichen Geschichtsquellen über diesen Kaiser fliefsen bekanntlich höchst spärlich; wir haben von ihm freilich eine Biographie, die Julius Capitolinus verfasst hat, aber in einer so trockenen und mageren Weise, dass sie keineswegs seiner wichtigen Regierung entspricht: und auch die übrigen Quellen, wie der durch Xiphilin in Auszug gebrachte Dio Cassius, die wenigen Notizen, die sich aus Herodian, Aurelius Victor, Eutropius schöpfen lassen, setzen nicht in Stand eine vollständige und allseitige Darstellung eines Kaisers zu liefern, der hinsichtlich seines vortrefflichen Charakters und seiner Hingebung für das Gemeindewohl zu den besten gehörte, die in Rom geherrscht haben. Lernen wir ihn auch aus seinem Werke, den moralischen Betrachtungen über sich selbst, und aus dem erst in unserer Zeit wieder aufgefundenen Briefwechsel mit seinem Lehrer Fronto als einen der edelsten und liebenswürdigsten Menschen und Fürsten kennen, so entbehren wir doch ausführliche Ueberlieferungen von seiner äufseren Geschichte, seiner Regierung, seinen Kriegsthaten und Lebensschicksalen. Es ist daher natürlich, dass, bei dieser Armuth an eigentlichen Geschichtsquellen, der Blick auf die epigraphischen Monumente, die uns noch von diesem Kaiser in ansehnlicher Zahl übrig sind, gerichtet wird; sie müssen uns einigermafsen das ersetzen, was uns die Misgunst des Geschickes entzogen hat. Es muss deshalb auch als ein glücklicher Gedanke von dem französichen Epigraphiker Noël des Vergers bezeichnet werden, dass er den Versuch gemacht hat, die

Digitized by Google

namhaften Lücken und dunkeln Partien in der Geschichte des Marcus Aurelius einigermafsen durch die Inschriften auszufüllen und aufzuklären.

Der Hr. Verf. hat an die Spitze seines Buches eine interessante Abhandlung über die Fortschritte und die Wichtigkeit der epigraphischen Studien für die römische Kaisergeschichte gestellt und sie mit einem Nachrufe, der dem jüngst verstorbenen berühmten italienischen Epigraphiker, dem Grafen Bartolomeo Borghesi, gewidmet wurde, begleitet, worin dessen Leben und seine vielfachen literarischen Verdienste eine ausführliche Besprechung erhielten.

Obschon Noël des Vergers unterlassen hat, in seinem Werke besondere Abschnitte zu machen, so lässt sich doch eine passende Anordnung nach der verschiedenen Lebensstellung des Marcus Aurelius einfach und leicht treffen, wenn man zuerst seine Jugendzeit, seine Erziehung, Adoption und Theilnahme an der Regierung unter Antoninus Pius (S 1—27); sodann seine gemeinschaftliche Kaiser-Regierung mit L. Verus (S. 27—70) und endlich seine Alleinherrschaft betrachtet (S. 70—154).

Was das Buch besonders werthvoll und belehrend macht, ist nicht allein die vorzügliche Beachtung, welche die monumentalen und epigraphischen Ueberlieferungen gefunden haben, sondern auch die in den zahlreichen und gröfseren Noten eingestreuten lehrreichen Erörterungen und Erläuterungen, wodurch nicht wenige der schwierigsten Puncte der römischen Alterthümer in der Zeit der römischen Kaiserherrschaft aufgeklärt oder doch wenigstens näher besprochen werden. Man müsste die Grenzen einer literarischen Anzeige überschreiten, sollte auf alle Puncte von Erheblichkeit, die vorkommen, hingewiesen werden. Eine Beschränkung auf eine Anzahl der wichtigeren und interessanteren wird genügen, um auf den Werth des Buches aufmerksam zu machen und ihn darzulegen. Es soll dabei aber auch nicht aufser Acht gelassen werden, dass da, wo eine Berichtigung oder eine Ergänzung nothwendig ist, solche gegeben oder doch wenigstens auf die Unvollständigkeit hingewiesen werde.

Was im ersten Theile der Schrift über des Kaisers ursprünglichen Namen und über seine späteren Benennungen mitgetheilt wird, ist nicht ganz vollständig; es sind hier gerade die Inschriften, welche zur Ergänzung der schriftstellerischen Angaben dienen können. So hätte auch über die Benennung Antoninus Philosophus, die allerdings in Inschriften nicht vorkommt, das nöthige mitgetheilt werden sollen.

Ein sehr wichtiger Punct in der früheren Lebenszeit des Marcus Aurelius ist die Stufenfolge der Staatsämter, die er nach der Adoption durch Antoninus Pius bis zur Gelangung auf den Kaiserthron bekleidete. Der junge Cæsar, der schon Quaestor gewesen, und im siebzehnten Jahre stand, als sein Adoptivvater die Kaiserregierung antrat, nahm bald an den wichtigsten Regierungsgeschäften Antheil: schon im neunzehnten Jahre ward er College des Kaisers im Consulate und durch den Senat auf kaiserlichen Befehl in alle Priester-Collegien aufgenommen. Der Hr. Verf. weist aus Inschriften nach, dass zu den collegiis sacerdotum die collegia pontificum, augurum, XV vir. sacris faciundis und VII vir. epulonum gehörten, dass im zweiten Jahrhundert die Kaiser das Recht hatten in die Priester-Collegien zu ernennen, dem Senat aber nur noch die Befugnis zugestanden

Digitized by Google

war, die ernannten einzuschreiben. Auf den Antritt des ersten Consulats des Marcus Aurelius bezieht der Hr. Verf. die im Museum zu Palermo befindliche Statue mit der Inschrift, welche beginnt: M. AVRELIO VERO CAESARE COS.

S. 24, wo bemerkt wird, dass Antoninus Pius den Marcus Aurelius dadurch (im J. 147) zum Mitregenten erhob, dass er ihm die potestas tribunicia zuerkannte, findet sich eine längere Note über die Einführung dieser Würde durch Augustus, ihre Bedeutung und die Zeit ihrer Erneuerung bei den folgenden Kaisern beigefügt. Marcus Aurelius, der im Laufe des J. 900 d. St. die potestas tribunicia erhalten hatte und am 7. März 914, in welchem Jahre er am 1. Januar sein drittes Consulat angetreten, auf den Kaiserthron gelangt war, hat auf seinen Münzen des dritten Consulats im Januar und Februar TR. P. XV, da doch am Ende des vorhergegangenen Jahres noch TR. P. XIIII steht. Auf Münzen nach dem 7. März 914, als er bereits Kaiser geworden war, aber hat er unverändert noch TR. P. XV, ein Beweis, dass er nicht (wie Trajan es gethan hatte) die potestas tribunicia nach seiner Thronbesteigung erneuerte, sondern sie dann regelmäfsig weiter vom 1. Januar an zählte.

Dass Antoninus Pius dem Marcus Aurelius allein, und nicht zugleich auch dem L. Verus, seinem anderen Adoptivsohn, die unmittelbare Nachfolge in der Kaiserherrschaft bestimmte, lässt sich nicht blofs daraus schliefsen, dass Marcus Aurelius allein durch die potestas tribunicia Mitregent geworden war, sondern auch aus dem Umstande entnehmen, dass der sterbende Kaiser die goldene Statue der Fortuna, welche sich immer im Gemach des regierenden Kaisers befinden sollte, in die Wohnung des Marcus Aurelius tragen liefs. Es konnte erwartet werden, dass über die Statue der Fortuna, des Symboles des Glückes des Reiches, aus Inschriften eine nähere Erörterung beigefügt würde, namentlich auch in der Beziehung, inwieweit die Fortuna mit dem Genius publicus oder dem Genius domus Augustae zusammenhieng: worüber jedoch sich nichts angegeben findet.

Aus dem Theile der Schrift, der über Marc Aurel's gemeinschaftliche Regierung mit L. Verus handelt, sollen einige der wichtigeren Puncte herausgehoben werden. Aus einem Militärdiplom v. J. 914 d. St. lässt sich entnehmen, dass Marcus Aurelius sein drittes Consulat, das er am 1. Januar 161 n. Chr. mit seinem Mitkaiser L. Verus angetreten hatte, schon nach wenigen Monaten an Avidius Cassius abgab. Hr. Noël des Vergers glaubt, dies sei geschehen, um einen Consularen an die Spitze des parthischen Feldzuges zu stellen, weil schon vorauszusehen gewesen, dass L. Verus doch nur dem Namen nach den Oberbefehl führen würde. Ueber das von den beiden Kaisern gemeinschaftlich geführte Consulat, welches mehrere von dem Hrn. Verf. nicht erwähnte Inschriften als Datum haben, und die fasti consulares gewöhnlich ohne Namen blofs mit duobus Augustis consulibus bezeichnen, finden sich keine weiteren Bemerkungen; aber die Behauptung, welche S. 37 in der Note ausgesprochen ist, dass damals das Consulat nur drei Monate hindurch geführt wurde, und daher das Jahr regelmäfsig acht Consuln, darunter sechs Suffecti hatte, ist nicht begründet worden; die Sache dürfte sich auch wol nicht leicht nachweisen lassen. Ebenso gewagt ist die andere Behauptung, dass vor Antoninus Pius seit der Re-

Digitized by Google

gierung Vespasian's es regelmäfsig jedes Jahr mit Einschluss der consules ordinarii sechs viermonatliche Consuln gegeben habe, was aus Inschriften bewiesen werden könne. Aber gerade die Inschriften zeigen, dass keineswegs ein solcher regelmäfsiger Wechsel in der Besetzung des Consulates stattgefunden hat.

Recht interessant nicht nur für den Historiker, sondern auch für den Juristen ist, was (v. S. 42—54) über die Administration, Jurisdiction und Rechte des Senates und die senatorischen Curatores u. s. w. vorgebracht wird. Vorzüglich genau ist, was über die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten für arme Kinder römischer Bürger, über die Faustiniani, Aureliani, Veriani, angegeben wird.

Bei Gelegenheit der Besprechung des parthischen Krieges werden die in damaliger Zeit in Asien verwendeten Legionen namentlich angeführt. Unter den Forschern über diesen Theil des römischen Kriegswesens hätte Böcking in seiner Annotatio ad Notitiam Imperii nicht unerwähnt gelassen werden sollen. Uebrigens ist der parthische Krieg ebenso wenig ausführlich erzählt wie der britannische und marcomannische, da es nicht in der Absicht des Hrn. Verf.'s lag, eine Geschichte des Marcus Aurelius zu schreiben, sondern nur Beiträge dazu aus epigraphischen Monumenten zu liefern. So ist auch über die furchtbare Pest, welche damals das römische Reich verheerend durchzog, nur sehr wenig eingehend gesprochen; dagegen findet sich eine genaue Darlegung über Militärspitäler und Militärärzte im römischen Heerwesen (S. 69—72), vorzüglich aus Inschriften, beigefügt.

Den Schluss des Buches bildet die Darstellung der eilfjährigen Alleinregierung des Kaisers Marcus Aurelius. Es fällt in diese Zeit der lange Marcomannenkrieg; auch hier beschäftigt sich der Hr. Verf. weniger mit der äufseren Kriegsgeschichte als vielmehr mit der Einrichtung des römischen Kriegswesens, mit den Belohnungen für ausgezeichnete Tapferkeit und mit den an der Donau aufgestellten Truppenkörpern. Ebenso ist auch der Aufstand des Avidius Cassius im Orient nur kurz berührt. Dagegen wird der Versuch gemacht, die Verhältnisse der Christen im römischen Reiche und die kaiserliche Unduldsamkeit gegen dieselben wie auch gegen alle geheimen Vereine und Gesellschaften (S. 103—119) zu erklären; nicht übergangen ist die vor wenigen Jahren in einem syrischen Manuscript entdeckte Apologie des Bischofs Melito, die zu Gunsten der Christen an M. Aurelius gerichtet wurde.

Die letzten Regierungsjahre, welche der Kaiser theils in Rom zur Regelung der Nachfolge, theils auf der Reise im Orient zur Beruhigung der früher abgefallenen Provinzen, und zuletzt an der Donau im Kriegslager zubrachte, werden von S. 122—135 besprochen. Bei Gelegenheit des Todes seiner Gemahlin Faustina wird auch von der wohlthätigen Stiftung der puellae Faustinianae gehandelt. Man vermisst aber die Erwähnung von manchen epigraphischen und künstlerischen Monumenten, welche dieser Kaiserin gewidmet sind. Sehr belehrend sind die Notizen nach Inschriften über die Provinz Dacia, welche früher eine prätorische hiefs, nunmehr aber eine consularische geworden war, bei den harten Kämpfen gegen die Marcomannen, Quaden und Sarmaten. Es wurden in der Hand des berühmten M. Claudius Fronto (der Consul und kaiserlicher Legat war), wie eine

Digitized by Google

in Ungarn gefundene Steininschrift angibt, die drei dacischen Provinzen mit Ober-Mösien vereinigt. Es wird hier eine genaue Untersuchung über die Eintheilung Daciens im zweiten und dritten Jahrhundert nach den Inschriften, die allein darüber Belehrung geben, eingeflochten.

Schliefslich wird von der moralischen Weltanschauung und der stoischen Philosophie des Kaisers gehandelt, nachdem vorher noch von zwei dem Andenken desselben errichteten Monumenten gesprochen worden. Das eine derselben war ein Triumphbogen, der sich bis in das siebenzehnte Jahrhundert erhalten hatte, wo ihn Papst Alexander VII. niederreifsen liefs. Es haben sich zwei Basreliefs davon erhalten, die noch gegenwärtig auf dem Capitol aufbewahrt werden: das eine stellt den Kaiser vor, umgeben von dem Consul und dem Präfectus Praetorio, wie er in Gegenwart des Genius publicus und der Personification des Senats seinen Sohn Commodus zum Cæsar ernennt; das zweite gibt die Apotheose der Kaiserin Faustina. Wahrscheinlich befand sich auf dem Triumphbogen die Inschrift, deren Erhaltung wir dem Anonymus von Einsiedeln verdanken, welche Gruter und Orelli in ihren Sammlungen nicht genau wiedergegeben haben, Noël des Vergers aber nach einer sorgfältig revidierten Copie mittheilt (S. 142. Not.). Sie rührt aus dem J. 176 n. Chr.

Das andere Monument, welches Marcus Aurelius errichtet worden, ward ihm durch eine moderne Inschrift, welche Papst Sixtus V. darauf setzen liefs, abgesprochen und seinem Vorgänger Antoninus Pius zugewiesen Es ist die weltbekannte Antoninische Säule, die nach dem Muster der Trajanischen errichtet worden: wie jene die Begebenheiten des dacischen Krieges darstellt, so sollten die des marcomannischen durch die Antoninische Säule verewigt werden in den Basreliefs, welche in den Schneckenwindungen darauf vorkommen. Es zeigt sich in dieser Ornamentik freilich schon mehr Nachahmung und handwerksmäfsige Fertigkeit als wahre geniale Kunst. Dass diese aber noch nicht ganz aus den römischen Sculpturwerken geschwunden war, lässt sich aus der herrlichen bronzenen Reiterstatue des Marcus Aurelius ersehen, welche im J. 1187 unter den Ruinen des Forums aufgefunden worden war und lange als die Statue Constantins des Grofsen galt. Erst seit 1538 ward sie auf das Capitol gebracht an die Stelle, wo sie sich noch gegenwärtig befindet.

Schliefslich muss noch bemerkt werden, dass der Verf. in seinem geschichtlichen Versuche über Marcus Aurelius die epigraphischen Monumente keineswegs vollständig benutzt hat. Es hätte schon ihre Anzahl ansehnlich vermehrt werden können, wenn auch die, welche in den Donauländern aufgefunden und publiciert wurden, sorgfältiger beachtet worden wären. Noch in der jüngsten Zeit sind mehrere solche Steininschriften in der näheren und weiteren Umgebung von Wien, wo der Kaiser in dem Standlager Vindobona öfter verweilte und auch seine letzten Tage zubrachte, aufgefunden worden.

Wien. J. Aschbach.

Digitized by Google

1. Leitfaden in zwei getrennten Lehrstufen für den geographischen Unterricht in höheren Lehranstalten. Von G. A. Hartmann, Subconrector am Rathsgymnasium in Osnabrück. Siebente, verbesserte Auflage. 112 S. 8. Osnabrück, Rackhorst, 1862. — 6 Sgr.

Der vorliegende Leitfaden ist für alle Classen bestimmt, in denen auf Gymnasien der geographische Unterricht ertheilt zu werden pflegt, und zerfällt in zwei Curse. Der erste Cursus liefert nach einer kurzen Einleitung, in welcher die nothwendigsten Vorbegriffe mitgetheilt sind, eine Beschreibung der fünf Erdtheile nach ihrer horizontalen und verticalen Dimension, so wie nach ihrer politischen Eintheilung in den Hauptumrissen. Der zweite Cursus behandelt zuerst das wichtigste aus der Klimatologie, Ethnographie und Staatenkunde, worauf eine mehr ausführliche Beschreibung sowol der Erdtheile im allgemeinen als auch der einzelnen Staaten folgt; darin werden die charakteristischen Merkmale jener drei Momente: Klima, Ethnographie und Staatenkunde hervorgehoben. In der Staatenbeschreibung erfährt Deutschland und darin das Königreich Hannover eine besondere Berücksichtigung.

Diese Eintheilung in zwei Curse findet sich bekanntlich in vielen Lehrbüchern vor; aber nicht überall werden jene Nachtheile vermieden, welche eine Behandlung des Stoffes nach dieser Eintheilung zur Folge hat, nämlich die Zerrissenheit der Schilderung der Oberflächenplastik unserer Erde, welche seit Herstellung der vorzüglichen Kartenwerke ein so wichtiges Object des Studiums bildet. Dies der Grund, warum einzelne Lehrbücher eine Eintheilung des Stoffes in drei Curse vornehmen, worin der Oro- und Hydrographie eine besondere Behandlung gewidmet wird. Der Hr. Vf. ist jedoch mit Vorsicht obigem Fehler ausgewichen, und obgleich er nur zwei Lehrstufen unterscheidet, so hat er doch überall der Oro- und Hydrographie in Verbindung mit den klimatischen Bemerkungen eine eingehende Aufmerksamkeit geschenkt. Dies bildet eine hervorragende Eigenschaft dieses Leitfadens und beweist, dass der Hr. Vf. die Aufgabe, welche hier zu lösen ist, richtig erfasst hat. Mit gleicher Sorgfalt sucht er die Resultate der neueren Forschungen und Entdeckungen, welche auf dem Gebiete der Erdkunde gemacht sind, für die Zwecke der Schule zu verwerthen, so dass man nicht leicht eine veraltete Angabe finden wird, und indem der Hr. Vf. das Lehrbuch zu dem machte, was es sein soll, ein Buch, welches die Hauptpuncte für das Gedächtnis des Schülers sichert, alles übrige einem methodischen Unterrichte in der Schule überlässt, gibt uns dies den praktischen Schulmann zu erkennen, der aus der Schule und für die Schule gearbeitet hat.

Ref. zählt daher Hartmann's Leitfaden zu den besseren Lehrbüchern dieses Faches. Die Ausstattung des Buches ist gut.

2. Die Elemente der Geographie als Lehr- und Lesebuch für Gymnasien, Real-, Bürger- und Töchterschulen, bearbeitet von Fr. Tr. Kützing, Doctor der Philosophie, kgl. Professor und Oberlehrer an der Realschule zu Nordhausen u. s. w. Vierte Auflage. 133 S. 8. Nordhausen, Adolf Büchting, 1862. — 12 Sgr.

Digitized by Google

Nach dem Wunsche mehrerer Schulmänner hat der Hr. Vf., wie er in der Vorrede erklärt, in dieser Auflage das Material etwas vermehrt. Der Wünsche dürfte es bei dem Umstande, dass dieses Lehrbuch für Gymnasien, Realschulen, Bürgerschulen, Töchterschulen bestimmt ist, und zugleich Lehr- und Lesebuch sein soll, viele und verschiedene geben, und es ist erklärlich, dass die Wünsche aller nicht auf einmal befriedigt werden können. Ref. glaubt indes, dass der Wunsch, den er in Bezug dieses Leitfadens auszusprechen hat, im Interesse der meisten, wenn nicht aller, liegen dürfte, nämlich die Beschreibung Afrika's in der ersten Abtheilung „Erdkunde" nach dem gegenwärtigen Stande der geographischen Kenntnisse von diesem Erdtheile zu berichtigen und zu erweitern.

3. Kleine Schulgeographie von Theodor Schacht. Neunte verbesserte Auflage, nebst einer Karte. 150 S. 8. Mainz, C. G. Kunze, 1862. — 11 Sgr.

Die Verdienste, welche der Hr. Vf. um die Begründung einer zweckmäfsigen Methode im geographischen Unterrichte sich erworben, sind bekannt. Den Charakter der Belehrung nicht blofs für Schüler, sondern auch für Lehrer trägt auch vorliegende kleine Schulgeographie und verdient es von jedem Schulmanne gelesen zu werden.

Wien. J. Ptaschnik.

Lehrbuch der Arithmetik, von Fried. Wilhelm Barfuſs. Mit einem Vorworte von Dr. Kunze. Weimar, Hermann Böhlau, 1857. — 1 Thlr.

Dieses Buch wurde von Dr. Barfuſs nicht geschrieben, um es drucken zu lassen, sondern um es dem Privatunterrichte der vielen jungen Leute zu Grunde zu legen, welche von ihm während einer langen Reihe von Jahren für die militärische und technische Laufbahn gründlich vorbereitet wurden. Der Hr. Vf. gab seinen Schülern die einzelnen Bogen zum Abschreiben und Memorieren in die Hand; in den Lehrstunden docierte er wenig, sondern liefs fleifsig Aufgaben rechnen. Ueber diesen Vorgang wollen wir kein Wort verlieren; wir wollen auch zugeben, dass das Buch als Manuscript in den Händen des Hrn. Vf.'s für die speciellen Zwecke ganz gute Dienste geleistet habe. Schwerlich aber wird das Buch, nachdem es von Dr. Kunze ediert worden, viel mehr leisten, als bei den „vielen," welche den mathematischen Unterricht des Hrn. Vf.'s genossen haben, die dankbare Erinnerung an ihren tüchtigen Lehrer wach rufen. Gesteht ja doch Dr. Kunze selbst zu, dass er den Lehrstoff anders vertheilt wissen möchte, als es vom Vf. geschehen, dass vielleicht niemand mit der Anordnung der Capitel einverstanden sein dürfte. Dr. Kunze wünscht aber trotzdem das Buch als Lehrbuch in öffentlichen Schulen und als Uebungsbuch für den eigenen Unterricht weit verbreitet zu sehen, weil den Schüler z. B. gar nichts hindert, die Gleichungen des ersten Grades im neunten Capitel eher kennen zu lernen als die Lehre von den Kettenbrüchen im achten Capitel. Dem entgegen ist nur zu bemerken, dass nicht nur die Aufeinanderfolge der einzelnen Capitel, sondern auch die Vertheilung des Lehrstoffes in die

Digitized by Google

verschiedenen Capitel zu Einwendungen Anlass gibt; denn es sind oft Lehren ganz ohne Grund aus ihrem natürlichen Zusammenhange gerissen, so dass der Schüler eine Uebersicht schwer oder gar nicht gewinnen kann. Dr. Kunze scheint freilich bei einem Lehrbuche auf die systemmäfsige Behandlung kein sehr grofses Gewicht zu legen. Im Vorworte sagt derselbe: „Die mathematischen Pædagogen werden sich freilich nicht so leicht über die Anordnung der Capitel zufrieden geben, sie sind gewaltig streng in der Einhaltung eines gewissen Systems und wollen nach den Regeln der Heuristik alles naturgemäfs aus einander entwickeln. Diese müssen nun einmal Nachsicht haben mit dem gegenwärtigen Buche und sich bei der Thatsache beruhigen, dass Leute mit tüchtigen mathematischen Kenntnissen, wie unser Barfufs, dieselben meist auf einem ganz anderen Wege erworben haben, als auf welchem der Unterricht in der Mathematik allein fruchtbringend sein soll."

Statt einer Entgegnung auf diese Bemerkung möge eine kurze Inhaltsangabe folgen. Nachdem im Vorworte durch Dr. Kunze das Leben seines Freundes Barfufs geschildert worden, werden in den ersten fünf Capiteln die arithmetischen Fundamentalbegriffe und die Grundoperationen in ganzen Zahlen, in gemeinen und Decimalbrüchen abgehandelt. Hieran schliefst sich die Proportionslehre mit den wichtigsten Anwendungen derselben auf praktische Rechnungen, worauf im siebenten Capitel das Rechnen mit dem unendlich Kleinen und Grofsen folgt. Das achte Capitel enthält die Kettenbrüche, das neunte die Lehre von den bestimmten Gleichungen des ersten Grades; den Gegenstand des zehnten Capitels bilden unbestimmte Gleichungen des ersten Grades und die Lehre von den Zahlencongruenzen mit der Anwendung dieser zur Auflösung unbestimmter Aufgaben. Das eilfte Capitel umfasst die Potenzen und Wurzeln mit ganzen absoluten Exponenten, das zwölfte und resp. dreizehnte das Quadrat- und Kubikwurzelausziehen in besonderen Zahlen. Das vierzehnte Capitel behandelt unter dem Titel „von der sogenannten Buchstabenrechnung" die vier Grundoperationen und das Quadratwurzelausziehen in allgemeinen Summen. Die Unvollständigkeit dieses Capitels wird ersetzt durch den §. 165, welcher lautet: „Zu den bisher erklärten Rechnungsoperationen lassen sich zwar noch viele Bemerkungen über die Verwandlung der Buchstabenformeln in andere gleichgeltende hinzustellen, doch sind dieselben theils nicht allgemein, theils werden sie da, wo ihrer Bedürfnis ist, besonders gegeben werden." Das fünfzehnte Capitel gibt die Auflösung der quadratischen Gleichungen, wo auch gelegentlich der Doppelwerthigkeit der Quadratwurzel und der imaginären Gröfsen Erwähnung geschieht. Die kubischen und biquadratischen Gleichungen bilden den Stoff des sechzehnten Capitels, wobei auf Näherungsrechnungen die nöthige Rücksicht genommen wird. Im siebenzehnten Capitel findet man wieder etwas aus der Potenzlehre und die Logarithmen, denselben sind die Zinseszinsrechnung als Anwendung, und die Ableitung der Gleichung $\frac{e^x - 1}{x} = 1$ für ein unendlich kleines x, wo e die Basis der natürlichen Logarithmen bedeutet, die Berechnung der Gröfse e u. dgl. als weitere Betrachtungen über die Logarithmen beigegeben. Das achtzehnte Capitel umfasst das irrationale und imaginäre Binom, sowie eine rein ana-

Digitized by Google

lytische Darstellung der goniometrischen Functionen. Bei letzterer wird von der Gleichung $e^{x\sqrt{k}} = a + b\sqrt{k}$ ausgegangen, wobei e die obige Bedeutung hat, a als Cosinus und b als der Sinus des Exponenten oder Bogens x für den Modulus k genannt wird. Die Theorie der gewöhnlichen goniometrischen Functionen (d. i. wenn $k = -1$ ist) wird ausführlich erörtert, die Anwendung derselben zur Auflösung quadratischer und kubischer Gleichungen gezeigt, die Zahl π berechnet, und die Ausdrücke $\sqrt[n]{a+b\,1}$, $\sqrt[n]{(\pm 1)}$ ausgewerthet. Die Lehre von den arithmetischen und geometrischen Progressionen beenden im neunzehnten Capitel das ganze Werk. — Als besondere Eigenthümlichkeit des Buches tritt also auch der Umstand hervor, dass gewisse Lehren, welche in arithmetischen Elementarwerken sonst nur selten behandelt zu werden pflegen, mit besonderer Vorliebe entwickelt werden, während andere, wie z. B. das Binominaltheorem, ganz übergangen wurden. Schliefslich möge die edle Uneigennützigkeit hervorgehoben werden, mit welcher der Verleger das Buch durch eine saubere Ausstattung zu empfehlen suchte.

Katechismus der Zahlenrechnung. Von Dr. Carl Neumann,

Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften. Dresden, Woldemar Türk, 1862. — 20 Sgr.

Wie sehr man sich auch darüber freuen muss, wenn die Ergebnisse der Wissenschaft dem Volke in gemeinfafslicher Weise zugänglich gemacht werden; so ist doch nicht zu verkennen, dass diese Freude nur zu häufig durch misglückte Versuche die Wissenschaft zu popularisieren verleidet wird. Ein solcher misglückter Versuch ist auch der vorliegende Katechismus der Zahlenrechnung, welchen Hr. Dr. Carl Neumann als ersten Theil eines „Katechismus der Elementar-Mathematik" hat erscheinen lassen, um, wie es im Vorworte heifst, „seinen Schülern ein Buch in die Hand zu geben, nach welchem sie entweder einzeln, oder gemeinschaftlich sehr bequem dasjenige repetieren können, was sie in den mathematischen Unterrichtsstunden gelernt haben." Schon aus dem Buchtitel könnte man entnehmen, dass der Hr. Verf. nicht zu jener Classe von wissenschaftlichen Popularisierern gehöre, welche die Wissenschaft dem grofsen Publikum empfehlenswerther zu machen glauben, wenn sie ihr den schlichten Studierrock ausziehen und dafür einen mit Flitter und „Blumengewinden der sprachlichen Tropenwelt" aufgeputzten Mantel umlegen. Der Hr. Verf. bescheidet sich damit, die Lehren der Elementar-Arithmetik in Form von Fragen und Antworten vorzulegen, diesen und jenen durch Zweitheilung der Seite einen besonderen Raum anzuweisen, und so dem Leser die Möglichkeit zu bieten, je nach Bedarf entweder blofs den Fragenraum, oder den Raum der Antworten allein, mittelst eines zurecht geschnittenen Papierblattes verdecken zu können. Der Hr. Doctor will in diesem Vorgange das einzige sichere Mittel, dem wissenschaftlichen Ziele entgegenzuschreiten, für seine Schüler gefunden haben. Wenn der Hr. Verf. auf diese Art von Selbstprüfung wirklich ein so grofses Gewicht legt, so muss er es sich schon gefallen lassen, wenn wir seine Lehrbefähigung etwas in Zweifel ziehen. Das erwähnte

Digitized by Google

Geständnis sowohl, wie auch die Behandlung des Inhaltes, welcher sich auf die vier Species in ganzen und gebrochenen, benannten und unbenannten Zahlen, auf die Proportionen und deren Anwendungen erstreckt, lassen auch darauf schliefsen, dass der Hr. Verf. mit den Fortsetzungen seines Opus kein Glück machen werde, und wir möchten ihm daher in seinem und im Interesse seines Verlegers rathen, es beim ersten Theile des Katechismus der Elementar-Mathematik bewenden zu lassen. Um die Art der im Buche üblichen Fragestellung zu charakterisieren, sei bemerkt, dass sie mitunter an Fragen erinnert, welche gegenwärtig nur als Anekdoten erhalten sind.

Wien. J. Krist.

Der erste Zeichenunterricht. Eine Anleitung für Lehrer zum Schul- und Privatgebrauch. Von Karl A. Kirchner, Maler und Zeichenlehrer am Gymnasium zu Bremen. Bremen, A. D. Geisler, 1863. — 1 Thlr. 15 Sgr.

Die vorliegende Arbeit gibt in einer Mappe 33 Tafeln in Grofsquart, ein Zeichnenheft, wie es die Schüler benützen sollen und ein kleines Textbüchlein, in welchem der Verf. den Standpunct entwickelt, auf welchen er sich beim Entwurfe des vorliegenden Werkchens stellte, nebst einer kurzen Anleitung zum Gebrauche der Wandtafeln. Die 33 Tafeln geben in successiver Entwickelung eine Zusammenstellung von geometrischen Formen, abgeleitet aus der geraden und Kreislinie; sie sind jedoch durchgehends auf bestimmte Grundformen bezogen, die immer wiederkehren und auch in dem vom Schüler gebrauchten Zeichnungshefte bereits vorgezeichnet sind. Der Verf. will dadurch dem Schüler die Hauptformen stets vor Augen führen und ihn auch schon bei den ersten Elementen auf die Symmetrie aufmerksam machen und gewöhnen; er findet die Zweckmäfsigkeit solcher Zeichnungshefte durch die Erfahrung hinlänglich bestätigt und glaubt sie empfehlen zu sollen.

Ref. ist mit den Ansichten, die der Hr. Verf. in dem Textbüchlein entwickelt, vollkommen einverstanden, glaubt jedoch, man solle bei Anwendung von bestimmten Grundformen nicht zu weitläufig werden, indem dadurch die Selbständigkeit des Schülers sonst zu viel leiden würde. Bezüglich der geometrischen Formen, welche auf diesen 33 Tafeln geboten werden, sei bemerkt, dass sie wol noch mehr Abwechslung bieten könnten; namentlich könnte manche Wiederholung vermieden werden. Im ganzen ist jedoch diese Arbeit immer eine empfehlenswerthe, um so mehr, als sie auf einer systematischen Grundlage beruht, und dürfte jedem Zeichnungslehrer ein willkommenes Hilfsmittel sein. Die Verlagshandlung hat das ganze recht hübsch ausgestattet und zum bequemen Gebrauch eingerichtet.

Wien. R. Soundorfer.

Digitized by Google

Dr. Jos. W. Nahlowsky, ö. o. Univ. Prof. Das Gefühlsleben. Dargestellt aus praktischem Gesichtspuncte nebst einer kritischen Einleitung. (267 S.) Leipzig, Pernitzsch, 1862. — 1 Thlr. 10 Sgr.

Ein neuester Schriftsteller über Psychologie hat die Gefühlstheorie den Bettler genannt, der von dem Abfalle der übrigen Theorien kümmerlich sein dunkles Dasein fristet. Ohne in eine Untersuchung der Richtigkeit dieses Ausspruches in seiner Allgemeinheit einzugehen, gibt er uns Gelegenheit, die immerhin auffallende Thatsache zu constatieren, dass, während das Culturleben der Gegenwart dem Gefühle eine so ausgezeichnete Stellung zugewiesen hat, die psychologische Theorie desselben, was Standpunct und Umfang betrifft, nicht über eine gewisse Abhängigkeit von anderen Theorien hinausgekommen ist. Der älteren Schule galt das Gefühl nur als eine untergeordnete Stufe der Erkenntnis; die Controverse, welche sich an die Kantische Hervorhebung des Gefühlsvermögens knüpfte, verlief so ziemlich in die sterile Frage nach der Stellung der Seelenvermögen unter sich, und, nimmt man es genau, so führte selbst auch die vielbewunderte Hegel'sche Formel von dem dumpfen Weben des Geistes in sich auf den Standpunct der alten Schule zurück. Diesen ungenügenden Anschauungsweisen gegenüber entwickelte die Psychologie Herbart's in ganz allgemeiner, fast nur beiläufiger Weise den Grundgedanken einer neuen Theorie, welche gleichmäfsig der Selbständigkeit des Gefühls als Phænomen und dem Zusammenhange desselben mit dem Vorstellungsleben als solchem gerecht zu werden bestimmt schien. Der Erfolg entsprach den Erwartungen nur theilweise. Der Herbart'sche Begriff des Gefühls gab bis auf die neueste Zeit herab einen stehenden Punct in den principiellen Einwendungen der Gegner ab, und die Schule selbst sah sich bezüglich seiner tieferen Erfassung zu einer Reihe divergierender Modificationen veranlasst, aus denen wir nur die Einbeziehung des Ichbegriffes, das Postulat eines somatischen Reflexes oder die teleologische Ausdeutung des ganzen Vorganges hervorheben wollen. Dieser historischen Stellung seines Themas gegenüber könnte es anfangs befremden, dass der Hr. Verf., der doch kritische Erörterungen schon auf dem Titelblatte in Aussicht stellt, von Freund und Feind Umgang nehmend, sich so ziemlich auf die Wiedergabe des ursprünglichen Grundgedankens beschränkt. Allein dieses Befremden müsste in dem Mafse weichen, in welchem der Plan des Ganzen deutlicher vortritt. Der Hr. Verf. will den reichen Schatz, den die psychologischen Forschungen Herbart's gerade hier als kostbares Vermächtnis hinterlassen haben, den weiteren Kreisen des Laienpublicums zugänglicher machen, und sodann denselben systematischer ausbeuten als bisher geschehen ist. Von diesem Standpuncte aus konnte der Hr. Verf sehr wohl an die Stelle des Beweises der theoretischen Berechtigung seiner Theorie den Nachweis ihrer praktischen Verwendbarkeit treten lassen, und in dieser Beziehung wollen wir gleich von vornherein dem Hrn. Vf. zugestehen, dass er seine Aufgabe in vorzüglicher Weise zu lösen gewusst hat. Die allseitig abschliefsende, feingegliederte Behandlung, durch die Wahl mustergiltiger Beispiele anziehend gemacht, und von einer

Digitized by Google

gehaltvollen Popularisierung getragen, und vor allem jene wohlthuende Wärme der Darstellung, die nur da zum Durchbruche kömmt, wo Autor und Buch sich in einander verleben, sind Vorzüge, welche dem gut ausgestatteten Buche einen ausgebreiteten Leserkreis bereits erworben haben und für die Zukunft sichern.

Der Hr. Verf. beginnt damit, die nicht scharf genug vollzogene Unterscheidung von Gefühl und Empfindung, oder genauer gesagt, von Gefühl und Ton der Empfindung als ein Erbübel der Gefühlslehre zu bezeichnen. „Das Gefühl kann nie Ton der Empfindung sein, vielmehr hat es seinen eigenen Ton“ (S. 13), „der Ton der Empfindung zeigt eine Hemmung oder Förderung organischer, der des Gefühls psychischer Lebensthätigkeit an“ (S. 17). Gewiss kann nicht leicht jemand dieser Unterscheidung bereitwilliger beipflichten, als Ref., der für deren Aufrechthaltung selbst mitgewirkt hat, allein gleichwol vermag derselbe die Hoffnung auf eine exacte Durchführung derselben mit dem Hrn. Verf. leider nicht zu theilen. Ohne Zweifel liegt dem Tone der Empfindung ein Verhalten der organischen Lebensthätigkeit zu Grunde; aber von diesem somatischen Vorgange als solchem weifs das Bewusstsein nichts und erfährt von ihm nur dadurch und insoweit, als er sich in das Bewusstsein fortpflanzt, d. h. als sich die somatische Hemmung oder Förderung in eine psychische umsetzt, oder, um mit dem Hrn. Verf. selbst zu reden, „als sich die organische Hemmung mittelbar zur geistigen gestaltet“ (S. 69). Die Hemmung innerhalb des Bewusstseins kann aber nur eine Hemmung psychischer Elemente unter sich sein und so liegt am Ende dem Tone der Empfindung nicht minder als dem des Gefühls ein Hemmungsprocess rein psychischer Natur zu Grunde. Dass nun diese einzelnen Elemente, aus denen der Ton der Empfindung resultiert, nicht in ihrer Einzelheit zum Bewusstsein kommen, also wenn man will auf den Namen von Vorstellungen keinen Anspruch zu machen haben, ist am Ende auch nur ein quantitativer und kein qualitativer Umstand. Ebenso wenig vermögen wir bei all unserem principiellen Einverständnis der Formulierung beizutreten, durch welche der Hr. Verf. bei einer späteren Gelegenheit diese Grenzlinie schärfer auszudrücken versucht. In der Empfindung soll die Seele eine Veränderung erleiden, weil der ihr verbundene Nerv früher eine Veränderung erlitt, bei dem Gefühle ist es kein fremder, sondern nur ihr eigener Zustand, dessen sie sich bewusst wird (S. 29 u. f.). Billig müssen wir hier fragen: leidet denn in der Empfindung die Seele wirklich, ist nicht vielmehr die Empfindung, wie doch der Hr. Vf. selbst anderwärts hervorhebt, ein Act, durch den die Seele ihre Wesensqualität bethätigt, und abgesehen davon, ist denn das frühere Leiden des Nerven der Grund oder nur die Bedingung des Leidens der Seele, und vollends mit welchem Rechte usurpiert der Hr. Vf. dem Gefühle das Prädicat des Bewusstwerdens eines eigenen Zustandes, da doch offenbar auch in der Empfindung die Seele eben nur ihres eigenen Zustandes bewusst wird. Man sieht, dass wir damit auf unsere frühere Bemerkung zurückgekommen sind: auch in der Empfindung leidet die Seele nur ihr eigenes Leiden und wirkt nur ihr eigenes Wirken, und die Berufung auf den Leib bringt in die Thätigkeiten der Seele als solche keinen

Digitized by Google

Unterschied, sondern hat wol eine anthropologische, aber keine psychologische Bedeutung. Vergebens bemüht sich der Hr. Vf. einen Unterschied in voller Strenge festzuhalten, der sich nun einmal der Natur der Sache nach nicht streng festhalten lässt. Diese Unmöglichkeit verräth sich mehrfach in dem Folgenden, am fühlbarsten in der Lehre von dem sinnlichen Gefühle. Dieses erklärt der Hr. Vf. selbst aus der Rückwirkung eines einzelnen Sinnesreizes auf das Seelenleben (S. 130), vindiciert ihm einen psychischen Nachklang der im Organismus hervorgerufenen Veränderungen (S. 131), lässt das psychische Erregtwerden von physiologischen Bedingungen abhängen (S. 149), ja schliefst damit, alle Veränderungen im Cerebralsysteme von psychischen Veränderungen begleitet werden zu lassen, woraus hervorgehe, dass jede Hemmung oder Förderung des Sinnesnerven nothwendig eine Modification des Vorstellungsverlaufes, also eine Abänderung der Gemüthslage zur Folge habe (S. 151). Ist dem so, wie kann dann von dem Tone des Gefühls gesagt werden, dass er rein psychischer Natur sei, und wie kann das Gefühl im Gegensatze zu der Empfindung als selbständiger Act der Seele geschildert werden?

Damit sind wir denn auch dem Mittelpuncte der ganzen Abhandlung nahe gerückt. Der Hr. Vf. definiert zunächst das Gefühl im Anschlusse an Herbart als das unmittelbare Innewerden der Hemmung und Förderung unter den im Bewusstsein vorhandenen Vorstellungen. Man hat gegen diese Erklärung geltend gemacht, dass sie den Antheil der Seele an der Hemmung und Förderung, ihr unmittelbares Betheiligtsein an dem Schicksale ihrer Vorstellungen unbegriffen lasse. Die Rücksichtnahme auf dieses unschwer zu behebende Misverständnis ist es, was den Hrn. Verf. dazu bestimmt, die citierte Formel gegen eine zweite gleichbedeutende umzutauschen, der gemäfs das Gefühl als das unmittelbare Bewusstsein der momentanen Steigerung oder Herabsetzung der eigenen psychischen Lebensthätigkeit definiert wird (S. 48). Wir stimmen dieser Erklärung sehr gerne in ihrer abweisenden, aber nur bedingt in ihrer positiven Richtung bei. „Der tiefere Grund nämlich," fährt der Hr. Vf. etwas später fort, „warum Förderung der Vorstellung Lust, Hemmung derselben Unlust erzeugt, ist im innersten Wesen der Seele selbst zu suchen. Das wahrhafte Sein der Seele ist ihr Bewusstsein. Wir können sie nicht anders, denn als vorstellende Substanz denken. Ihr Vorstellen ist ihr Leben und ihre Lebensbürgschaft" (S. 56). Diese Sätze scheinen uns denn doch vom Standpuncte des Hrn. Vf.'s aus etwas bedenklich. Das wahrhafte Sein der S. — ein unwahrhaftes gibt es doch wol nicht — soll ihr Bewusstsein sein. Heifst das: die Seele kann nicht anders existieren als in Form eines bewussten Wesens, dann scheint sich der Hr. Vf. in Widerspruch mit seinem Begriffe des Realen zu befinden; denn die absolute Setzung kann doch nicht von der Thätigkeitsform des gesetzten abhängig gemacht werden. Soll aber jene Behauptung nur sagen, das Bewusstsein sei die nothwendige Folge aus dem Seinsbegriffe der Seele, dann müssen wir bemerken, dass aus dem blofsen Begriffe des Seins gar nichts folgt, und dass das Bewusstsein selbst nicht die Bedeutung eines realen, sondern nur die eines relativen Prädicates haben kann. Dass wir die Seele nicht anders, denn als vor-

Digitized by Google

stellende Substanz zu denken vermögen, mag so gewiss seine Richtigkeit haben, als es eine Tautologie ist; aber folgt denn hieraus, dass wir die Seele, sobald wir ihr ein gröfseres Quantum von Vorstellen beilegen, nicht blofs mit diesem gröfseren Quantum, sondern überdies mit einem Gefühle der Lust behaftet zu denken haben? Dass blofs quantitative Veränderungen im Vorstellen nicht blofs als Steigerungen oder Verminderungen innerhalb der Intensitäts- oder Extensitätsscala, sondern überdies noch als qualitative Veränderungen im Colorite des Bewusstseins erfasst werden — das wird am Ende doch nur begreiflich, wenn man der Seele ein, wenigstens dunkles, Wissen von ihrer teleologischen Idee und ein Bestreben dieselbe festzuhalten beilegt und dieses Wissen und Bestreben in der wirklichen Thätigkeit bestätigt oder verläugnet werden lässt. Eine solche Anschauung mag nun vom Standpuncte des Entelechienbegriffes aus sehr plausibel, ja unvermeidlich erscheinen: mit dem Realitätsbegriffe des Hrn. Vf.'s ist sie kaum vereinbar und es macht in der That einen eigenthümlichen Eindruck, dass der Hr. Vf. mit seinem Versuche, die Lust aus dem Wesen der Seele selbst abzuleiten, in Sätze hineingeräth, die fast wörtlich ihren Platz längst in der Aristotelischen Erörterung der Hedone gefunden haben. Aber auch der rein psychologische Standpunct scheint sich den Erklärungen des Hrn. Vf.'s minder günstig zu bewähren, denn wenn wirklich „Verminderung der Intensität des Vorstellens, Verengung des geistigen Horizontes, unnatürliche Verlangsamung des Gedankenverlaufes Unlust wecken sollen" (S. 57), so entsteht die ganz nahe liegende Frage: warum weckt denn nicht der Schlaf, oder mindestens doch das Einschlafen, bei dem die angeführten Bedingungen in eminenter Weise zusammentreffen, die fühlbarste Unlust? Unter solchen Umständen muss es uns nun schon gestattet bleiben die ursprüngliche Intention des Hrn. Vf.'s, das Gefühl aus dem Kräfteverhältnis der Seelenthätigkeit zu erklären (S. 47), losgelöst von dem daran geknüpften Versuche einer tieferen Begründung durch das Wesen der Seele selbst, festzuhalten und zu der unseren zu machen. Uns liegt hierbei nichts ferner, als die Anmafsung, durch die hier hervorgehobenen Bedenken den geehrten Hrn. Vf., dessen umsichtiger Forschungsgeist uns allenthalben entgegentritt, zu neuen Erörterungen seines Gegenstandes veranlassen zu wollen, sondern, was wir hier im Sinne hatten, reduciert sich lediglich auf den Wunsch einer genaueren, fremdartige Gedankenreihen scharf abschneidenden Ausdrucksweise — ein Wunsch, zu dessen Realisierung eine neue Auflage des verbreiteten Büchleins vielleicht bald Veranlassung geben dürfte.

Mit dem zweiten Buche, das von dem Gefühlsleben in seinen Einzelerscheinungen handelt, beginnt die vortheilhaftere Seite der vorliegenden Arbeit. Wer die ganz äufserliche Schematisierung der Gefühle in den älteren Lehrbüchern und Monographien kennt, wird sich von der ebenso wohl begründeten als treffend durchgeführten Darstellungsweise des Hrn. Verf.'s freudig angezogen fühlen. Der Hr. Vf. legt dabei die Herbart'sche Eintheilung der Gefühle in materiel-qualitative und formel-quantitative (eigentlich nur die schärfere Wiedergabe eines älteren Gedankens) zu Grunde, deren jene an einer bestimmten Qualität des vorgestellten haften, diese unabhängig von der Qualität des vorgestellten durch die blofse Form des

Digitized by Google

Vorstellungsverlaufes bedingt sind (S. 50). Nun könnte man wol dieser Bestimmung mit dem Zweifel entgegentreten, ob überhaupt ein Gefühl als rein subjectiver Zustand an einer objectiven Qualität ursprünglich haften könne und ob nicht am Ende der ganze Unterschied dahin hinauslaufe, dass gewisse Gefühle in bestimmte Vorstellungsqualitäten fixiert werden, während andere in dem ursprünglich vagen Zustande verbleibend, sich unbestimmt über das ganze Bewusstsein ergiefsen. Allein was der Hr. Vf. mit seiner Eintheilung beabsichtigt, tritt uns in deren Durchführung so klar entgegen, dass es überflüssig wäre, ihm hier mit derlei Einwendungen beschwerlich zu fallen. Ebenso unbillig wäre es, einzelne Puncte seiner Classificierung zu beanständen, da jeder Kundige weifs, dass hier mit starren Grenzlinien der Sache selbst am schlechtesten gedient würde. Mit wachsendem Interesse begleiten wir den Hrn. Vf. durch seine Specialuntersuchung der Gefühle der Beklemmung, Erleichterung, der Erwartung, Hoffnung, des Zweifels, der Langweile u. a., um sodann mit ihm bei jener der æsthetischen Gefühle länger zu verweilen. Es gewährt ein besonderes Interesse gerade auf diesem Gebiete, wo sich der Hr. Vf. auf vielfache feine Beobachtungen und eine tüchtige Sachkenntnis stützt, denselben in einen Conflict mit den Ansichten Herbart's gerathen zu sehen. Herbart hat bekanntlich in schroffem Gegensatze zu dem Materialismus, der die Aesthetik seiner Zeit souverän beherrschte, einen Formalismus begründet, dessen Berechtigung gegenwärtig so recht eigentlich zur brennenden Frage der Aesthetik geworden ist. Ref. hatte bereits wiederholt in diesen Blättern Gelegenheit auf den Umstand hinzuweisen, dass die meisten Anhänger der Herbart'schen Schule bei der Definition des Schönen angelangt, mit den Herbart'schen Formeln brechen und sich Definitionen hingeben, die jener Schule unmittelbar entnommen sind, gegen welche Herbart's æsthetische Untersuchungen geradezu gerichtet gewesen. In der That, in der Raphaelischen Schule von Athen nur eine Combination von sich hemmenden und fördernden Gesichtsempfindungen etwa mit einem gleichen Mechanismus von Muskelempfindungen, in Beethovens Pathetica nur mannigfach abgestufte harmonische und melodische Tonverhältnisse und sich abspinnende Rhythmen zu finden, das hiefse eine Auffassung der Kunst anbefehlen, die mit deren innerer Bedeutung geradezu unvereinbar erscheint. Der Hr. Verf. ist im vollsten Rechte, wenn er dieser leeren Anschauungsweise gegenüber hervorhebt, dass Form und Stoff nur Correlativbegriffe sind, dass jeder bestimmte Gedankengehalt nur in einer bestimmten Form seine wahre Ausgestaltung findet, dass unser Urtheil über ein Kunstwerk lange nicht durch die Mustergiltigkeit seiner Form allein bestimmt wird (S. 182) u. a. m. Der leitende Grundgedanke, die Idee müsse so genommen neben der Form als gleichberechtigter æsthetischer Werthmesser anerkannt werden, und Herbart's Formalismus auf die æsthetischen Elementarverhältnisse beschränkt bleiben, so dass man sagen könne: das Schöne sei nicht in der Form selbst zu suchen, sondern werde nur durch die Form vermittelt (S. 183). Ref. gesteht, wenn in einem, so in diesem Puncte, Herbart gegen die traditionelle Auslegung seiner Schule vertheidigen zu müssen. Die einzelne Figur des historischen Gemäldes ist nun freilich etwas mehr als ein Quantum von

Digitized by Google

Farbe in den Umrissen dieser oder jener Linien, der melodische Satz ist mehr als ein Quantum von Tönen in dieser und jener Abfolge; beide bedeuten etwas, stellen etwas dar, wollen etwas heifsen neben dem, was sie sind. Aber sind wir denn mit diesem Gedanken, der so alt ist, als man über Kunst gedacht hat, wirklich dem Materialismus der æsthetischen Idee in die Arme gerathen, oder eröffnet sich nicht vielmehr mit ihm gerade die Aussicht auf einen neuen, höheren Formalismus, auf einen Formalismus, den wir hier, wo es sich nicht um Kunstausdrücke handelt. im Gegensatz zu dem der sinnlichen Elemente den Formalismus der Gedanken nennen möchten. Das Naturschöne gefällt unmittelbar durch die Form seiner sinnlichen Elemente, das Kunstschöne gefällt durch die Form, in welches die von seinen einzelnen Theilen getragenen Gedanken, oder wenn man schon dem unvermeidlichen Ausdrucke nicht aus dem Wege gehen kann: in welches die einzelnen Ideen unter sich treten. Freilich können beide Formen mit einander im Einklang stehen und sollen dies auch bei dem vollendeten Kunstwerke, das schön ist nach beiden Richtungen hin, aber die Kunstgeschichte, die man bei den speculativen Theorien der Aesthetik leider zu oft ignoriert hat, lehrt auf das nachdrücklichste, wie oft die beiden Verhältnisse auseinanderzutreten im Stande waren.

Wir fürchten mit den letzten Betrachtungen, deren Begründung natürlich viel weiterher gefasst werden müsste, den Raum dieser Anzeige bereits überschritten zu haben. Beschränken wir uns demnach darauf, anzuerkennen, dass die Paragraphen über die moralischen und religiösen Gefühle ihren Vorgängern an Wärme und Gediegenheit der Darstellung und an Fülle gelungener Bemerkungen gleichkommen, und dass der Abschnitt über die Liebe (S. 223—233) dem besten, was in dieser vielbesprochenen Materie geleistet worden ist, würdig an die Seite treten kann. Das Ganze schliefst mit einer Darstellung der auf organischer Grundlage beruhenden Gemüthszustände: der Gemüthsstimmung und des Affectes und hinterliefs im Ref. den Eindruck einer ebenso erfrischenden als fördernden Lectüre.

Prag. W. Volkmann.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlässe.

Erlass der mähr. Statthalterei vom 25. Februar 1863 an die Direction einer Mittelschule. (Auszug an alle Mittelschulen Mährens mitgetheilt.)

Was die Zeugnisnoten betrifft, ist nur bezüglich der Sittennoten einiges zu bemerken. Es finden sich nämlich bei einigen Schülern die Sittennoten: tadellos bis auf ein nicht gerechtfertigtes Versäumnis des Gottesdienstes, tadellos bis auf eine vereinzelte Ruhestörung, tadellos bis auf einen vereinzelten Fall von Lebhaftigkeit.

Diese Noten weisen auf eine unrichtige Auffassung der Instruction über die Semestralzeugnisse S. 186 ff. des Organisationsentwurfes hin, und auf eine schiefe Deutung des Erlasses vom 6. März 1861 Z. 38473, worin ausdrücklich bemerkt ist, dass die Semestralzeugnisse nach den über die einzelnen Schüler im Laufe des ganzen Semesters gemachten Wahrnehmungen abzufassen sind und dass Erscheinungen in dem Verhalten, welche auf einen Fehler, der erst zu werden droht, hinweisen, keine tadelnde Sittennote begründen [1]). Die obigen Noten würden allerdings auch nach dieser Forderung, dass durch die Note das Urtheil über das Verhalten im Laufe des ganzen Semesters auszusprechen sei, nicht angefochten werden können, wenn blofs das äufsere Verhalten an sich zu beurtheilen wäre; allein es ist das sittliche Verhalten zu beurtheilen, und ein Urtheil über das sittliche Verhalten kann nicht auf einzelne Erscheinungen gegründet werden, wenn diese nicht als Aeufserungen bereits gewordener und dem Schüler anhaftender Fehler sich offenbaren. Als Aeufserung eines dem Schüler anhaftenden Fehlers oder Gebrechens aber kann eine gegen das Gesetz verübte oder unterlassene Handlung in der Regel nicht angesehen werden, wenn nach der Ermahnung oder Bestrafung wirkliche und dauernde Besserung eingetreten ist; und es soll daher eine solche Disciplinarwidrigkeit keinen nachtheiligen Einfluss auf die Sittennote haben. Ja selbst bei wirklichen Fehlern hat die Schule den Standpunct der Pædagogik und den Zweck ihres Wirkens, der auf Besserung des fehlenden Schülers gerichtet

[1]) Vereinzelte Erscheinungen, welche, wie die obigen, noch nicht auf die Gefahr des Werdens eines Fehlers hinweisen, sind selbstverständlich um so weniger in die Sittennote einzubeziehen.

Digitized by Google

ist, stets festzuhalten und die erfolgte Besserung in dem Urtheile über das sittliche Verhalten zu berücksichtigen [3]).

Bei diesem Anlasse mag auch der nicht selten an Lehranstalten vorgekommene Zweifel seine Erledigung finden, ob ein Schüler, der eine schwere Strafe zu bestehen hatte, dennoch die beste Sittennote erhalten könne.

Strafe und Sittennote stehen mit einander in keinem Zusammenhange. Die Strafe ist ein Besserungsmittel; wobei nur zu bemerken ist, dass die Strafe an sich nichts wirkt, wol aber den Eindruck und die Wirkung der Belehrung, wodurch der Schüler zur Erkenntnis seines Fehlers geführt wird, verstärkt, indem sie dem Schüler die Gröfse seiner Schuld nachdrücklicher zum Bewusstsein bringt. Die Sittennote ist das in Worten ausgedrückte Urtheil über das sittliche Betragen im Laufe des Semesters; und weder in dem Organisationsentwurfe noch in der Disciplinarvorschrift wird die Sittennote unter den Strafen angeführt.

Es wird die Strenge der Disciplin gewahrt und zugleich der pädagogischen Rücksicht der Milde Genüge geleistet werden, wenn folgender Grundsatz festgehalten wird: „Die Abbüfsung der Strafe hebt nicht zugleich den Einfluss auf, den das Vergehen je nach seiner Beschaffenheit auf das Sittenzeugnis haben kann; es hängt jedoch nur von dem Schüler ab, durch ernstliche Besserung und ferneres tadelloses Verhalten diesen Einfluss entweder zu mildern oder nach Umständen gänzlich zu tilgen“ [4]).

Dieser Grundsatz ist zu Anfange jedes Schuljahres nach Vorlesung der Disciplinarvorschrift auch den Schülern bekannt zu machen [5]).

---

[3]) Unerbittliche Strenge gegen Fehler mit möglichster Schonung für das Individuum! Dem Schüler einen Fehler, den er bereits abgelegt hat, nachtragen, ist unpädagogisch und — niedrig.

[4]) Dies ist der Wortlaut des letzten §. der Disciplinarvorschrift für die Gymnasien des Herzogthumes Schlesien (und des ehemaligen Krakauer Verwaltungsgebietes). Man wolle hiermit vergleichen: „Erlass des k. k. schlesischen Gymnasialinspectors“ Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1852, S. 164 und 165.

[5]) Was von vereinzelten Erscheinungen in betreff ihres Einflusses auf die Sittennoten gesagt wurde, ähnliches, ich sage **ähnliches**, nicht gleiches, gilt auch in betreff der Aufmerksamkeits- und Fleifsnoten. Immer ist der **ganze** Schüler zu nehmen.
Brünn. A. Wilhelm.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben den Beamten des ehemaligen Ministeriums für Cultus und Unterricht, Hrn. Friedrich Ritter von Hentl, Sectionsrathe im Staatsministerium, und dem Ministerialsecretäre mit Titel und Rang eines Sectionsrathes im Staatsministerium, Hrn. Laurenz v. Cserghеö, aus Anlass ihrer Versetzung in den bleibenden Ruhestand, ersterem die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner langjährigen, sehr eifrigen und vorzüglichen, letzterem mit seiner erprobten und eifrigen Dienstleistung, ausdrücken zu lassen geruht.

— Der rühmlichst bekannte Kunstarchæolog, Ministerialsecretär und Kunstreferent im Staatsministerium, Hr. Dr. Gustav Heider, zum Sectionsrath.

— Der Gymnasialsupplent Hr. Nikolaus Ustyjanowicz in Przemysl zum wirklichen Lehrer für dasselbe Gymnasium.

— Dem Priester Hr. Michael Kalinowski wurde eine am Czernowitzer Gymnasium erledigte Lehrstelle für den griechisch-orientalischen Religionsunterricht verliehen.

— Der Supplent am Gymnasium zu Essegg, Hr. Matthäus Gerković, zum wirklichen Lehrer an diesem Gymnasium.

Digitized by Google

— Der Dominicaner Ordenspriester, Hr. *P.* Pellegrinetti, zum ordentlichen Professor der Dogmatik an der k. k. Wiener Universität.

— Dem Privatdocenten Dr. Adolf Schauenstein ist der Titel und Charakter eines aufserordentlichen Professors an der medicinischen Facultät der Wiener Universität Allergnädigst verliehen worden.

— Der Professor der praktischen Medicin an der chirurgischen Lehranstalt zu Innsbruck, Hr. Dr. Moriz Körner, auf sein Ansuchen, zum Professor des gleichen Faches an der Gratzer Chirurgenschule.

— Die disponiblen Professoren der Pesther Universität, Hr. Dr. Franz Kotter und Hr. Dr. Moriz Schwach, ersterer zum ordentlichen Professor des römischen und canonischen Rechtes an der Universität zu Lemberg, letzterer zum aufserordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Prag.

— Der aufserordentliche Professor des canonischen Rechtes an der Universität zu Krakau, Hr. Dr. Udalrich Herzmann, zum ordentlichen Professor dieses Lehrfaches dortselbst.

— Der bisherige Supplent der botanischen Lehrkanzel an der Pesther Universität, Hr. Julius Kovács, zum ordentlichen Professor der Botanik daselbst.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem Medicinalrathe im k. k. Staatsministerium Med. Dr. Ignaz Ritter von Nadherny, emer. k. k. Professor und Rector Magnificus u. s. w., aus Anlass seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, verdienstvollen und hingebenden dienstlichen Wirksamkeit Allergnädigst ausdrücken zu lassen geruht.

— Se. Hochw. Hr. Dr. Th. Dominik Mayer, Weltpriester, o. ö. Professor der Pastoraltheologie, Director des erzbischöfl. Alumnates in Wien, derzeit Rector Magnificus der hiesigen Hochschule u. s. w., zum apostolischen Feldvicar der Armee.

— Dem ordentl. öffentl. Professor des römischen Civil- und österreichischen Kirchenrechtes an der Gratzer Universität, Dr. Johann Kopatsch, ist, anlässlich seiner von ihm angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seines vieljährigen, eifrigen und ersprieslichen Wirkens im Lehramte, der Titel und Charakter eines Regierungsrathes taxfrei Allergnädigst verliehen worden.

— Der Vicerector und Professor des bischöfl. Lyceums in Stuhlweifsenburg, Se. Hochw. Hr. Johann Matuska, zum Ehrendomherrn am dortigen Domcapitel.

— Der Professor der Physik am hiesigen polytechnischen Institute, Hr. Dr. Ferdinand Hefsler, an die Stelle des verstorbenen Herrn Regierungsrathes Professors Dr. Franz Zippe, zum Director der wissenschaftlichen Commission zur Prüfung der Candidaten des Lehramtes an selbständigen Realschulen, unter gleichzeitiger Belassung als Commissionsmitglied für Physik, und der Professor der Botanik und Zoologie am polytechnischen Institute, Hr. Dr. Andreas Kornhuber, zum Commissionsmitgliede für Naturgeschichte.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. Februar l. J. dem Priester des Benedictinerstiftes Admont und gewesenen Gymnasialdirector Placidus Kokal, in Anerkennung seines vieljährigen, eifrigen und ersprieslichen Wirkens im Unterrichtswesen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verliehen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem Lehrer am Gymnasium der Theresianischen Akademie in Wien, Franz Richter, bei dem Anlasse seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigen und ersprieslichen Wirksamkeit im Gymnasiallehramte, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst zu verliehen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 17. März l. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass der Professor der Aesthetik und der classischen Philologie an der Gratzer Universität.

Digitized by Google

Dr. Karlmann Tangl, in den bleibenden Ruhestand versetzt, und dass demselben bei diesem Anlasse die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, in jeder Beziehung entsprechenden Dienstleistung im Lehramte ausgedrückt werde.

— Dem Ministerialconcipisten und Privatdocenten an der Wiener Hochschule, Dr. Joseph Lorenz, ist anlässlich des von ihm verfassten und von Se. k. k. Apost. Majestät Allergnädigst angenommenen Werkes: „Physikalische Verhältnisse und Vertheilung der Organismen im Quarnerischen Golfe" die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Bergakademie-Director in Leoben, Sectionsrath Peter Tunner, ist die Annahme und das Tragen des kais. russischen St. Stanislaus-Ordens 2. Classe Allergnädigst bewilligt worden.

— Dem Professor an der theologischen Lehranstalt in Brünn, Franz Sušil, ist die Annahme und das Tragen des kais. russischen St. Annen-Ordens 2 Cl., und dem Professor der ruthenischen Literatur an der Lemberger Universität, Jakob Głowacki, das gleiche bezüglich des kais. russischen St. Vladimir-Ordens 4. Cl. Allergnädigst bewilligt worden.

— Der verfügbare Ministerialconcipist, Hr. Dr. Johann Major, zum Schulrathe für die griechisch-katholischen Schulen in Siebenbürgen.

— Das ordentliche Mitglied des Istituto di scienze, lettere ad arti in Venedig, Hr. Prof. Dominik Turazza, zum Vicepräsidenten am gedachten Institute.

— Der Titular-Bischof und Grofswardeiner Domherr, Hr. Michael Fogarassy, hat den ihm von der theologischen Facultät der Pesther Hochschule für seine Kanzelreden zuerkannten Preis von 400 fl. zu einer Stiftung gewidmet, aus welcher jedes zweite Jahr die beste Lösung einer Preisaufgabe durch die Zöglinge des Pesther Priesterseminars prämiiert werden soll.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel der gerichtlichen Heilkunde und medicin. Polizei an der Universität zu Padua, für 2 Jahre, so wie der klinischen Augenheilkunde für 1 Jahr, mit jährl. Renumeration von 420 fl. Ö. W. Termin: 20. März l. J., bei der dortigen Universitätskanzlei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. März l. J., Nr. 56.)

— An der in der Militär-Grenz-Communität Pancsova zu eröffnenden 6classigen Oberrealschule 3 Lehrerstellen mit dem Jahresgehalte von 630 fl., beziehungsweise 840 fl. Ö. W., nebst Anspruch auf die Decennalzulage von 105 fl., und Naturalquartier oder ein Aequivalent dafür. Termin: 15. Juni l. J., an k. k. Grenz-Truppen-Brigade-Commando in Pancsowa. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J., Nr. 57.)

— An der an der Karl-Franzens-Universität zu Gratz zu eröffnenden medicinischen Facultät nachstehender Lehrkanzeln, und zwar: 1. der descriptiven und topographischen Anatomie; 2. der Physiologie mit Mikroskopie und Histologie; 3. der theoretischen und praktischen Geburtshilfe nebst Gynækologie; 4. der theoretischen und praktischen Augenheilkunde; 5. der gerichtlichen Medicin, medicinischen Polizei und medicinisch-polizeilichen Gesetzkunde, und zwar diese fünf Lehrfächer für je einen ordentlichen Professor mit dem für die Professoren dieser Universität normierten Jahresgehalte von 1050 fl. Ö. W. und zwei Vorrückungsstufen zu je 210 fl. Ö. W.; 6. der Seuchenlehre und Veterinärpolizei; 7. der physiologischen und pathologischen Chemie, und zwar diese zwei Lehrfächer für je einen aufserordentlichen Professor mit einem Jahresgehalte bei Nr. 6 von 900 fl. Ö. W. und bei Nr. 7 von 600 fl. Ö. W., und bei beiden mit zwei Decennalzulagen von je 100 fl. Ö W. aus dem Studienfonde. Termin: 6. April l. J., bei dem k. k. Statthalterei-Präsidium f. Steiermark. (S. Amtsbl z. Wr. Ztg. v. 15. März l. J., Nr. 61, und vgl. Amtsbl. ebend. v. 1. April l. J., Nr. 74.

Digitized by Google

— Über Erledigung 2 Zwerger'scher Universitäts-Stipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. März l. J., Nr. 59.

— Über ein erledigtes Freiherr von Rothschild'sches Reisestipendium für einen absolvierten Techniker s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. März l. J., Nr. 62.

— Über einen an der k. k. Maria-Theresianischen Ritter-Akademie erledigten Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 21. März l. J., Nr. 66.

— Über einen erledigten Johann Wilhelm Ritter von Mannagetta'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. April l. J., Nr. 78.

— Über ein erledigtes Paul Raphael von Nitschen'sches Handstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. April l. J., Nr. 81.

— Über ein erledigtes Jos. Orasch'sches Handstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. April l. J., Nr. 83.

(Todesfälle.) — Am 20. Jänner l. J. zu Tübingen Hr. Dr. iur. Adolf Michaelis, ordentl. Professor der Jurisprudenz daselbst, Senior des akad. Senats u. s. w., durch einen zufälligen Sturz in den angeschwollenen Neckar.

— Am 28. Jänner l. J. zu München der durch seine literarischen Arbeiten auch in weiteren Kreisen bekannte Bibliothekar des Magistrates, Hr. v. Destouches.

— Am 28. Jänner l. J. zu Paris der bekannte dramatische Dichter, Hr. Lubize, im 64. Lebensjahre.

— Am 31. Jänner l. J. auf seinem Landsitze Bowood-Park (Wilshire) der Marquis von Lansdowne, der Nestor des Whigs. (Vgl. A. a. Ztg. v. 5. Februar l. J., Nr. 36.)

— Am 31. Jänner l. J. zu Trier Hr. Dr. phil. Ludwig Gall, als Erfinder und Verbreiter der nach ihm benannten Gallisierungs-Methode des Weines, in den weitesten Kreisen bekannt, im Alter von 72 Jahren.

— Im Jänner l. J. zu Newyork Hr. Dr. Eduard Robinson, bekannter Theolog, der zuerst der deutschen Literatur in Amerika Bahn brach, durch seine Reisen und antiquarischen Forschungen in Palästina bekannt, Gatte der Schriftstellerin Therese Adelgunde Louise „Talvy" geb. v. Jacob.

— Ende Jänner l. J. zu Mannheim Hr. Ober-Hofgerichtsrath Dr. Zentner, ein in der Praxis und Literatur hervorragender Jurist.

— Ende Jänner l. J. zu Zürich Hr. Alexander Müller, als Kapellmeister und Clavier-Virtuose bekannt.

— Anfangs Februar l. J. zu Paris Hr. Louis Lucas, ausgezeichneter französischer Gelehrter, bekannt durch seine Untersuchungen über thierischen Magnetismus.

— Anfangs Februar l. J. zu Basel Hr. Professor Christoph Bernouilli, bekannter Mathematiker und Sprößling der berühmten Gelehrtenfamilie gleichen Namens.

— Am 7. Februar l. J. zu Ispringen (O.-A. Pforzheim) der grofsherz. bad. Gallerie-Director a. D. Hr. Karl Ludw. Frommel [geb. zu Baden], als Künstler (namentlich durch seine grofse Sammlung bedeutender Ansichten von Rom) in den weitesten Kreisen geachtet.

— In der Nacht vom 7. auf den 8. Februar l. J. zu Kassel Hr. Dr. iur. J. K. A. Murhard, im 82. Lebensjahre, nach dessen Testamente die Universalerbin von den Zinsen jährl. 5000 Thlr. behufs Einrichtung einer Bibliothek, die den Namen „Murhard'sche Bibliothek der Stadt Kassel" führen soll, und eines hiezu aufzuführenden Bibliotheksgebäudes zu verwenden hat.

— Am 8. Februar l. J. zu Löwen (Belgien) der dortige Universitätsprofessor Hr. Dr. Martin Martens (geb. zu Maestricht 1797), Mitglied der kön. Akademie der Wissenschaften, sowie der medicin. Akademie, durch seine Schriften über Gegenstände der Physik, Chemie und Botanik, namentlich durch seine Untersuchungen über die Farrenkräuter, bekannt.

Digitized by Google

— Am 9. Februar l. J. zu Berlin Hr. Franz Mücke, Musikdirector alldort und Vorsteher des Märkischen Sängerbundes.

— Am 13. Februar l. J. zu Ofen der ungarische Dichter, Hr. Coloman Lisznyai (L. Cálmán), geb. zu Damó, im J. 1823.

— Am 15. Februar l. J. zu Florenz der als archæologischer Schriftsteller bekannte Hr. Herzog von Serradifalco.

— Am 16. Februar l. J. zu Dresden Hr. Dr. Karl August Müller, Professor am Vizthum-Gymnasium daselbst.

— Am 16. Februar l. J. zu Dresden der vormal. Generaldirector der k. musical. Kapelle und des Hoftheaters alldort, geh. Rath Kammerherr v. Lüttichau, ein in literarischen Kreisen wohlbekannter Mann, im 77. Lebensjahre.

— Am 22. Februar l. J. zu Kopenhagen Hr. Dr. Med. Daniel Frederik Eschricht (geb. daselbst am 18. März 1798), Professor der Physiologie und comparativen Anatomie u. s. w. (Vgl. Beil. zu Nr. 72 der A. a. Ztg. vom 13. März l. J.)

— Am 28. Februar l. J. zu Prag Hr. Dr. Jakob Philipp Kulik, k. Rath, o. ö. Professor der Mathematik, emer. Professor der reinen Elementar-Mathematik an der Olmützer Universität, der Physik und angewandten Mathematik an der Hochschule und der Astronomie am Joanneum zu Gratz, mehrerer Gelehrten-Gesellschaften Mitglied u. s. w.

— Im Februar l. J. zu Lüttich der Pfarrer bei St. Johann alldort, Hr. Du Vivier de Streel, u. a. Verfasser eines heroisch-komischen Gedichtes („La Cinèïde ou la Vache reconquise." Lüttich, 1854) in 7000 Versen, das den bekannten Krieg besingt, der 1274 über die kleine Stadt Ciney wegen einer gestohlenen Kuh hereinbrach.

— Im Februar l. J. zu Thorn Hr. Pankritius, Director der städtischen Knabenschule alldort, als Schriftsteller bekannt.

— Am 3. März l. J. zu Laibach der jub. k. k. Schulrath Hr. Joh. Nep. Schlacker, Weltpriester, Director der dortigen Normalhauptschule, Ehrendomherr, Vorsteher der krainischen Sparcasse u. s. w.

— Am 3. März l. J. zu Dresden Hr. Major Serre auf Maxen, ein Gönner und Förderer der Literatur, Kunst und gemeinnütziger Bestrebungen, durch seine Verdienste um die Schillerstiftung in weitesten Kreisen bekannte, im 75. Lebensjahre.

— Am 5. (6.) März l. J. zu Marburg (Hessen) der Professor des Staatsrechts und der Politik Hr. Dr. Karl Frdr. Vollgraff (geb. zu Schmalkalden, am 4. November 1792), als Fachschriftsteller hoch geachtet. (Vgl. Beil. zu Nr. 90 der A. a. Ztg. vom 31. März l. J.)

— Am 5. März l. J. zu Berlin die Schriftstellerin Aline von Schlichtkrull, durch mehrere größere Romane („Richelieu," „Der Agitator von Irland" u. m. a.) dem Lesepublicum bekannt.

— Am 6. März l. J. zu Leyden Hr. H. W. Tydemann, emeritierter Professor der Jurisprudenz.

— Am 7. März l. J. zu Admont in Steiermark der Hochw. Hr. Dr. Benno Kreil, infulierter Abt des genannten Benedictinerstiftes, Ritter des k. öst. Leopold-Ordens, Besitzer der grofsen goldenen Civil-Ehren-Medaille u. s. w., über 50 Jahre Priester, seiner Zeit Professor des Bibelstudium's an der Gratzer Universität u. s. w., durch seine vorzüglichen Eigenschaften als Priester und Mensch nicht nur in seiner amtlichen Stellung, sondern auch in seinen socialen Beziehungen ausgezeichnet, im hohen Alter von 84 Jahren.

— Am 7. (?) März l. J. zu Leipzig der Schriftsteller und Privatgelehrte Hr. Dr. ph. Ludwig Eduard Meyer, als gewandter Belletrist und Verf. vieler gesinnungstüchtiger politischer Flugschriften bekannt, im Alter von etwa 60 Jahren.

— Am 8. März l. J. zu Mannheim der Hoftheater-Maschinist Hr. Mühldorfer, Ritter des hann. Verdienst- und des Zähringer Löwen-Ordens u. s. w., vom einfachen Schreiner zum Meister seines Faches, im edelsten Sinne des Wortes, herangereift.

Digitized by Google

— Am 9. März l. J. zu Krakau Hr. phil. u. iur. Dr. Felix Słotwinski, k. k. Rath, pens. o. ö. Professor des Kirchenrechtes an der dortigen Jagellonischen Universität, früherer Decan derselben u. s. w.

— In der Nacht zum 10. März l. J. zu Göttingen Hr. Dr. Geffers, Director des dortigen Gymnasiums.

— Am 13. März l. J. zu Wien Hr. Dr. Alois von Terzaghi (geb. zu Sesto Calende in der Lombardie, am 23. August 1799), jubil. Hofrath des k. k. obersten Gerichtshofes, Ritter des k. öst. Leopold-Ordens u. s. w., als juridischer Schriftsteller bekannt. (Vgl. Wr. Ztg. vom 3. April l. J. Nr. 76. S. 30.)

— Am 13. März l. J. zu Wien Se. Hochw. Hr. Bonifacius Langer, Rector des Piaristen Collegiums zu Strafsnitz in Mähren, gewes. Director des dortigen Untergymnasiums, im Alter von 47 Jahren.

— Am 15. März l. J. zu Würzburg Hr. Dr. A. Debes, ordentl. Professor der National-Oekonomie und Finanzwissenschaft an der dortigen Hochschule, im Alter von 54 Jahren.

— Am 15. März l. J. zu Paris Hr. Despretz, Facultätsprofessor, Mitglied des Institutes, wissenschaftlichen Abtheilung.

— Am 20. März l. J. zu Rostock Hr. Phil. Dr. Christian Erhard Nettelbladt, Universitäts-Bibliothekar dortselbst.

— Am 21. März l. J. zu Pisa Hr. Fabrizio Ottaviano Massotti (geb. zu Novara 1791), Professor der höheren Mathematik und mathematischen Physik.

— Am 24. März l. J. zu Wien Hr. Augustin Schmitt, Professor an der Communal-Realschule zu Gumpendorf, Verwaltungsrath des niederösterreichischen Gewerbevereines und vormals Redacteur der Zeitschrift für österr. Realschulen, im Alter von 30 Jahren.

— Am 26. März l. J. in Algier der Maler Hr. Augustus Egg, eines der hervorragendsten Mitglieder der kön. brittischen Akademie der Künste, im 46. Lebensjahre.

— Am 26. März l. J. zu Rom der Bildhauer Hr. J. Troschel aus Berlin, ein Schüler Rauch's, später Thorwaldsen's, in der Heimat, in England, Russland, Frankreich und anderwärts geschätzt.

— Am 28. März l. J. in Brünn Hr. Peter Ritter von Chlumetzky (geb. zu Triest, am 29. März 1825), k. k. Statthaltereirath, mähr. Landtags-Abgeordneter und Landesausschuss u. s. w., in weiten Kreisen als Geschichtsforscher („Das Leben des Grafen Zierotin" u. m. a.) ehrenvoll bekannt. (S. Öst. Wochenschrift. Beil. zur k. Wr. Ztg. Nr. 14. S. 443. 444.)

— Am 29. März l. J. zu München Hr. Heinrich v. Hefs (geb. zu Düsseldorf, am 19. April 1798), seit vielen Jahren Director der vereinigten Sammlungen und artistischer Vorstand der berühmten Glasmalerei zu München, als einer der ausgezeichnetsten Historienmaler Deutschlands bekannt. (Vgl. A. a. Ztg. vom 5. April l. J. Nr. 95.)

— Am 30. März l. J. zu Bozen Se. Hochw. Hr. *P.* Albert Knoll (geb. alldort am 12. Juli 1796), Pfarrprediger aus dem Kapuziner-Orden, als theologischer Schriftsteller, namentlich auf dem Gebiete der dogmatischen Theologie, in weiten Kreisen, ja in Italien und Frankreich, auf's ehrenvollste bekannt.

— Im März l. J. auf seinem Gute bei Lausanne der gehörlose Geschichtsforscher Ginsgius de Lafsaraz, durch seine Schrift über Karl den Kühnen von Burgund und zeitverwandtes, bekannt, im 74. Lebensjahre.

— Im März l. J. zu München Hr. Georg Ertl, Inhaber des mathematisch-mechanischen Institutes daselbst, in seinem Fache ausgezeichnet.

— Im März l. J. zu Azayle-Rideau Hr. Désabes, Deputierter, als Dichter und Schriftsteller bekannt.

— Ende März l. J. zu Altona der weit und breit bekannte Chronometermacher Hr. Krille, dessen Arbeiten allenthalben, namentlich in England, des besten Rufes sich erfreuten.

— Am 1. April l. J. zu Greifswalde Hr. Dr. A. G. F. Schimer, Consistorialrath und Professor der Theologie an der dortigen Hochschule.

Digitized by Google

— Am 1. April l. J. in Bern, seiner Heimat, Hr. Jak. Steiner, Professor an der Universität zu Berlin, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, einer der bedeutendsten unter den deutschen Mathematikern.

— Am 1. April l. J. zu Germersheim der auch in weiteren Kreisen als Jugendschriftsteller bekannte protest. Decan und Pfarrer Hr. Friedrich Blaul.

— Am 2. April l. J. zu Wien Hr. Karl Lemann, Kirchenstoff- und Seidenwaren-Fabricant, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone u. s. w., als ausgezeichneter Photograph und Kunstfreund bekannt, 50 Jahre alt.

— Am 2. April l. J. zu Karlsbad der verdienstvolle Badearzt alldort, Hr. Dr. Rudolf Mannl, auch durch schriftstellerische Arbeiten bekannt.

— Nach Anmeldung aus Paris vom 2. April l. J. Hr. August Bravais, Mitglied der franz. Akademie der Wissenschaften.

— Am 3. April l. J. zu Karlsbad der grofsherzogl. Oberbaudirector Hr. Heinrich Hübsch (geb. zu Weinheim im J. 1795), durch ausgezeichnete Bauten und als Schriftsteller auf dem Gebiete der Architektur, vorzugsweise des alt-christlichen Kirchenbaues, weithin geachtet.

— Am 4. April l. J. zu Kassel Hr. Ludwig Emil Grimm, Professor an der dortigen Akademie der bildenden Künste, Bruder des in Berlin lebenden Jakob Gr., im Alter von 73 Jahren.

— Am Ostersonntage (dem 5. April l. J.) zu Wien der Nestor der Verlagsbuchhändler Oesterreichs, Hr. Konrad Adolf Hartleben (geb. zu Mainz am 26. August 1778), bürgl. Buchhändler zu Pesth, verdient um die Literatur in Oesterreich im allgemeinen, besonders aber um die ungarische.

— Am 7. April l. J. zu Woschink (preufs. Schlesien) Hr. Joseph Lompa, geschätzt als thätiger Volksschriftsteller Polens, insbesonders als Herausgeber der Chronik des Klosters Clarenberg bei Czestochau u. m. a.

— Am 8. April l. J. zu Meran Hr. Anton Roth, Mitglied der k. k. Hofcapelle, des k. k. Hofburgtheater-Orchesters, ehedem Professor am Conservatorium in Wien.

— Am 10. April l. J. zu Florenz der als Astronom und Physiker bekannte Professor Hr. Amici.

— Am 11. April l. J. zu Fulda (Kurhessen) der geh. Justizrath Hr. Kersting, als tüchtiger Jurist und Fachschriftsteller bekannt.

— Am 11. April l. J. zu Pesth der bekannte ungarische dramatische Schriftsteller Hr. Ludw. Köver, im 38. Lebensjahre.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die Landkarten, ein Hilfsmittel bei der Lectüre der Classiker.

Der nächste Zweck der classischen Lectüre ist, dass das gelesene sowol dem Inhalte als auch der Form nach verstanden und im Gedächtnisse behalten werde. Im Untergymnasium ist zwar nach dem für dasselbe gesteckten Ziele des Unterrichtes in der lateinischen und griechischen Sprache die Form wichtiger als der Inhalt; denn in der lateinischen Sprache soll bekanntlich die grammatische Kenntnis derselben und die Fertigkeit im Uebersetzen erreicht werden; ähnliches im Griechischen. Aber obgleich die Form für das Untergymnasium wichtiger ist, so ist doch der Inhalt keineswegs gleichgiltig; denn es wäre unverständig eine Lectüre zu wählen, aus deren Inhalte keine Belehrung für den Geist und für das Herz des Knaben zu gewinnen wäre, wenn man ihm eine Lectüre bieten kann, welche auch diese Vortheile gewährt; die Lectüre des Untergymnasiums muss ferner dem jugendlichen Alter verständlich, seiner Denk- und Gefühlsweise verwandt sein, weil sie sonst nicht seine Begierde nach der Lectüre der Classiker überhaupt wecken und nähren, sondern vielmehr schwächen würde. Dafür spricht auch die allgemeine Praxis. Sobald der Knabe die Elemente der lateinischen Sprache erlernt hat, gibt man ihm den Cornelius Nepos oder eine ähnliche Lectüre und nicht etwa Cicero's philosophische oder rhetorische Schriften in die Hand, obgleich diese rücksichtlich der Form den Vorzug verdienen würden. Im Obergymnasium vollends ist der Inhalt nicht minder wichtig als die Form; denn hier soll zunächst die Kenntnis der classischen Literatur in ihren bedeutendsten Erscheinungen und in ihr die Kenntnis des Lebens, insbesondere des Staatslebens der classischen Völker erzielt werden.

Damit aber der Schüler den Inhalt des gelesenen behalte, muss er ihn verstehen, d. i. mit klaren und deutlichen Vorstellungen verbinden. Unverstandenes behält er gar nicht oder höchstens nur so lange, als die Gehör- und Gesichtsvorstellung der gelesenen Worte nicht verdunkelt werden; denn nur für klare und deutliche Vorstellungen hat er ein Interesse. Zum Inhalte der Lectüre gehören nun auch die in derselben vorkommenden geographischen Gegenstände. Sollen also diese im Gedächtnisse behalten werden, so muss man sich eine klare Vorstellung derselben erwerben, und das ist in der Regel nur dadurch möglich, dass man dieselben auf der Karte aufsucht und nach ihren Verhältnissen bestimmt.

Noch wichtiger sind klare Vorstellungen von den geographischen Gegenständen deshalb, weil ohne dieselben ein genaues Verständnis der mit ihnen zusammenhangenden Begebenheiten nicht möglich ist; denn zur Voll-

Digitized by Google

ständigkeit einer sinnlichen Wahrnehmung gehört auch die Auffassung der räumlichen Verhältnisse der Dinge. So kann z. B. Cæs. bell. gall. I. 6., wo die zwei Wege beschrieben werden, welche die Helvetier bei ihrer beabsichtigten Auswanderung nach Gallien einschlagen konnten, oder Livius XXI. 31 ff., Hannibals Zug über die Alpen, ohne Hilfe einer guten Karte nur unvollständig verstanden werden. Wie wenig aber bei einem halben Verständnisse der Lectüre, wenn insbesondere die Dinge vor dem Auge des Geistes auf keinem festen Boden ruhen, sondern wie im Nebel schweben, ein lebhaftes Interesse aufkommt, und wie sehr im Gegentheile die historische Lectüre, welche mit der Anschauung der geographischen Gegenstände verbunden ist, an Interesse gewinnt, weifs jeder aus eigener Erfahrung und kann sich davon z. B. bei der Lectüre des Cæsar leicht überzeugen, besonders bei der Lectüre derjenigen Partien, in welchen viele Völkernamen vorkommen. Umgekehrt drängt ein lebhaftes Interesse an der historischen Lectüre zum Gebrauche der Karte; man erinnere sich nur an den Eifer, womit in Kriegszeiten Darstellungen des Kriegsschauplatzes betrachtet werden. Wollen wir also ein vollkommenes Verständnis der Lectüre erzielen und das Interesse an derselben erhöhen, so müssen wir uns bei derselben der Karten bedienen.

Die genaue Auffassung der Raumverhältnisse ist ferner zufolge der Associationsgesetze ein vorzügliches Mittel sicherer und leichter Erinnerung an die damit verknüpften Vorstellungen; eine dauerhafte Kenntnis der Geschichte ist ohne die Kenntnis sowol der geographischen als der chronologischen Bestimmungen nicht möglich. Die geographischen Bestimmungen sind der Grund, auf welchem sich das Gebäude der Geschichte erhebt und sicher steht. Soll also der Schüler die alte Geschichte, insofern er sie aus ihren Quellen lernt, im Gedächtnisse behalten, so wende man auch alle Mittel dazu an, lasse ihn besonders jede minder bekannte geographische Bestimmung auf der Karte aufsuchen.

Die darauf verwendete Zeit ist keine verlorene. Das ist kein Zeitverlust, wodurch die Sicherheit des Wissens gefördert wird, und diese ist besonders im Gymnasialunterrichte noch wichtiger als die Menge desselben.

Auch meine ich nicht, dass bei jedem geographischen Namen besonders die Karte zur Hand zu nehmen sei, sondern nur bei seltener vorkommenden und wenn ein ganzer Abschnitt bereits gelesen und übersetzt ist.

Der Gebrauch der Karten bei der classischen Lectüre fördert endlich auch die Kenntnis der neuen Geographie, indem die Anschauung der Gegenstände der alten Geographie dem Lehrer auf eine ganz natürliche Weise die Veranlassung zu der Erinnerung oder Bemerkung gibt, in welchen Verhältnissen sich diese Gegenstände gegenwärtig befinden.

Der Berichterstatter über Reinhard's Karte „Gallien und Britannien für die Lectüre von C. J. Cæsar gallischem Kriege" stellte in einer österreichischen Gymnasial-Zeitschrift die Behauptung auf: wenn in den Mittelclassen des Gymnasiums Cæsar gelesen werde, so sei die Sprache so sehr die Hauptsache, dass der Lehrer zufrieden sein müsse, dem Schüler nur den Inhalt des einzelnen Capitels zum Bewusstsein zu bringen und wol kaum daran denken könne, eine Uebersicht des Feldzugsplanes zu geben. Bei uns kann wol der Lehrer nicht daran denken, eine Uebersicht des ganzen Feldzugsplanes zu geben, aber nicht aus dem angeführten Grunde, auch nicht deshalb, weil dem Schüler die Kenntnis der Orographie Galliens noch mangle, sondern weil bei uns das bellum gallicum aus Mangel an Zeit nicht ganz gelesen wird. So weit es aber gelesen wird, sehe ich nicht ein, warum nicht der Lehrer des Lateins selbst den Schülern eine Uebersicht des Feldzuges, so weit sie ihn eben gelesen haben, geben, sondern sich hierin auf den Geschichtslehrer verlassen sollte. Nicht darin besteht das harmonische Zusammenwirken der Lehrer, dass einer auf den andern sich verlasse, sondern dass jeder seine Aufgabe ganz erfülle, dass insbesondere der Philologe auch solche Dinge, welche in ein anderes Fach einschlagen, aber zum Verständnisse der Lectüre beitragen, bespreche oder durch eine Frage in's Gedächtnis rufe. Landkarten sind also ein schätzbares Hilfsmittel

Digitized by Google

bei der Lectüre der Classiker. Deshalb sind auch die besten Ausgaben der Geschichtswerke, ja selbst solche Reden und Dichtungen, in welchen viele geographische Namen vorkommen, mit Karten versehen.

Unsere Schulausgaben der Classiker enthalten aber keine Karten; sie sind meistens blofse Textausgaben. Es hat somit die Schule die Pflicht, wie für die Interpretation überhaupt, so insbesondere für diese Hilfsmittel einer bildenden Lectüre zu sorgen und die vorhandenen fleifsig zu benützen.

Wien. Ant. Fleischmann.

Eine Schulfrage.

Es ist wol kein Zweifel, dass die mündlichen Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen in's Lateinische auf allen Stufen des Gymnasialunterrichtes zur Förderung der Kenntnis der lateinischen Sprache und zur Erzielung einer gewissen Fertigkeit in Handhabung derselben von aufserordentlichem Einflusse sind. Denn die Einübung der durchgenommenen grammatischen Regeln muss eben hauptsächlich an der Hand eines Uebungsbuches geschehen, welches sich im Besitze sämmtlicher Schüler befindet und die Möglichkeit darbietet, von den Schülern auf Grundlage eines brauchbaren Wörterbuches und der Grammatik eine gründliche Präparation zu verlangen, auf vorkommende Unrichtigkeiten sogleich aufmerksam zu machen und so das in der Grammatik gelernte bis zur unerschütterlichen Festigkeit einzuüben. Von der gröfsten Wichtigkeit dabei ist aber die Präparation von Seiten des Schülers. Dieser muss gezwungen sein, selbstthätig zuerst die Uebersetzung zu arbeiten, um dann bei den nachfolgenden schriftlichen Haus- und Schularbeiten mit um so gröfserer Sicherheit das bereits gelernte anwenden zu können.

Von allen Seiten laufen heutzutage Klagen ein über die bedeutend geringe Fertigkeit, welche die nach dem sogenannten „neuen Systeme" gebildeten Schüler im Lateinschreiben besitzen, und auch wir möchten diese Klagen nicht ganz unbegründet nennen. Zeigt es sich ja doch nicht selten, dass selbst tüchtigere Schüler der obersten Classen in den Fundamentalregeln der lateinischen Formenlehre und den eigenthümlichsten Constructionen der Syntax eine auffallende Unsicherheit, um nicht zu sagen Unkenntnis, an den Tag legen.

Seit mehreren Jahren hat man diesem Umstande Aufmerksamkeit gewidmet und nach den Ursachen dieser Erscheinung geforscht. Die einen meinten, die geringere Anzahl der wochentlichen Lehrstunden trage die Schuld; andere wieder schoben diese auf die naturwissenschaftlichen Fächer, welche dem jugendlichen Geiste besser behagen, und ihn demgemäfs von den trockenen Sprachstudien ablenken; noch andere klagen über die allzugrofse Ueberbürdung, besonders aber über die Menge verschiedener Sprachen, welche in vielen Provinzen unseres polyglotten Kaiserstaates den Schülern nicht Zeit gönnt, eine Sprache gründlich zu erlernen.

Es ist hier keineswegs unsere Absicht, uns auf eine genauere Untersuchung und Abwägung aller dieser Klagen einzulassen, da dies schon früher oft und sorgfältig von befähigteren geschehen ist. Ganz übergehen aber können wir besonders den letzteren Klagegrund nicht, da er, wie uns scheint, eine vorzugsweise Beachtung verdient.

Es kann nämlich unmöglich von guten Folgen sein, wenn, wie es an vielen Gymnasien nothwendig ist, mehrere Sprachen in unmittelbar aufeinander folgenden Lehrstunden gelehrt werden. Dabei sind zwei Fälle möglich. Entweder hält der Unterricht in mehreren der gelehrten Sprachen gleichen Schritt oder nicht. Im ersteren Falle bekommt der Schüler eine und dieselbe Partie zwei- oder dreimal hintereinander zu hören, und fühlt sich — gelangweilt; oder die Schüler sind in einzelnen Sprachen weiter vorgerückt als in den anderen; dann erdrückt und erstickt die Masse der verschiedenen Erscheinungen des gleichartigen Stoffes, welcher fast gleich-

Digitized by Google

zeitig behandelt wird, den Geist und lässt ihn zu keiner Klarheit gelangen. Das eine ist so schlimm wie das andere. Man denke sich ein Gymnasium, wo es in der Stundeneintheilung z. B. der dritten Classe heifst:

Vormittags: 1. St. Latein,
2. St. Griechisch,
3. St. Slavisch.
Nachmittags: 1. St. Deutsch,
2. St. Mathematik.

Man wird mir einwenden, diese Art der Vertheilung müsse eben sorgfältig vermieden und darauf Bedacht genommen werden, die Sprachstunden möglichst durch andere Stunden zu trennen. Das ist leicht gesagt, aber schwer gethan. Wer je eine Stundeneintheilung für ein Gymnasium gearbeitet hat, wird uns gewiss beistimmen. Gute Folgen aber hat dieses Sprachengemengsel jedenfalls nicht.

Auch das weifs ich, dass sich hier mancher Leser versucht fühlen wird, mir die Vortheile aufzuzählen, welche den Schülern die durch Erlernung vieler Sprachen gebotene Möglichkeit einer Vergleichung derselben untereinander und die in Folge davon resultierende gröfsere Klarheit der Einsicht in den Bau der einzelnen bieten. Das aber sind Illusionen, denen sich freilich noch manche Lehrer mit besonderem Vergnügen hinzugeben scheinen. Man möge immerhin vergleichen, jedoch nur das, was zuerst einzeln schon hinlänglich eingeübt und dem Gedächtnisse eingeprägt ist; früher ist das Vergleichen schädlich. Wie weit aber diese Vergleichnng zu gehen hat, darüber spricht sich die Instruction des Org. Entw. deutlich genug aus.

Ein weiterer Grund, warum der philologische Unterricht an Gymnasien, besonders aber die Fertigkeit in Handhabung der lateinischen Sprache keinen rechten Aufschwung nehmen will, ist in dem mangelhaften Unterrichte in der Muttersprache zu suchen, welchen weitaus der gröfste Theil der Schüler in den Normalschulen erhält. Unseres Wissens ist dieser wichtige Umstand bei allen derartigen Untersuchungen viel zu wenig oder gar nicht gewürdigt, jedenfalls aber nicht besprochen worden. Nicht, als ob wir hier alle Normalschulen in gleicher Weise beschuldigen wollten; es gibt ehrenvolle Ausnahmen; aber leider sind dies eben nur Ausnahmen. Statt die Kinder zu unterrichten, liebt es so mancher Lehrer — vorzutragen und auswendig lernen zu lassen. Daher geschieht es dann, dass so mancher Schüler der Prima zwar ganz herrliche Definitionen herzusagen weifs, was ein Subject oder Prädicat sei, aber das Subject und Prädicat eines gelesenen Satzes nicht herauszufinden versteht, oder dass er zwar die Casus eines gegebenen Substantivs der Reihe nach richtig an den Fingern abzählt, aber auf die Frage, in welchem Casus dieses oder jenes Wort im Satze stehe, falsch oder gar nicht antwortet.

Während sich aber die beiden soeben angeführten Thatsachen mehr auf den philologischen Unterricht im Untergymnasium beziehen, wollen wir schliefslich noch eines Grundes erwähnen, welcher mehr, als die beiden genannten, dem Gedeihen dieses Unterrichtes auf allen Stufen überhaupt, des Lateinunterrichtes insbesondere im Wege steht; wir meinen den Gebrauch der Uebungsbücher, richtiger gesagt, den Misbrauch derselben.

Wol an allen Staats-Gymnasien des österreichischen Kaiserstaates ist seit mehr als zehn Jahren das lateinische Uebungsbuch von Süpfle im Gebrauche. Es dürfte in diesem Uebungsbuche kaum ein Abschnitt zu finden sein, welcher nicht schon während dieser langen Zeit mündlich oder schriftlich mehrere Male übersetzt, von den Lehrern corrigiert und so in unzähligen Heften als kostbarer Schatz in den Händen der Schüler fast zum Buchhändlerartikel geworden wäre. Die Jugend aber ist heutzutage um nichts weniger arbeitsscheu, als sie es von jeher war; was sie nicht thun muss, das unterlässt sie nur allzugern. Welchen Abschnitt soll nun der Lehrer aufgeben, der nicht schon unzählige Male übersetzt wäre? Die natürliche Folge also ist die, dass der Schüler, statt sich gewissenhaft zu präparieren, irgend ein altes Heft zur Hand nimmt, das aufgegebene Capitel durchgeht, und vermöge seines jugendlichen, starken Gedächtnisses fast aus-

Digitized by Google

wendig lernt. Das kostet weniger Arbeit, als das mühsame Aufsuchen der Vocabeln und das fortwährende Nachlesen der Grammatik. Aufserdem bringt es den Vortheil, dass wol mancher Lehrer sich täuschen lässt und die Kenntnisse des Schülers weit günstiger beurtheilt, als sie es eigentlich verdienen. Dazu kommt noch, dass viele Schüler voll Schlauheit und stets zu derlei Betrügereien geneigt, absichtlich dann und wann Fehler begehen, um den Lehrer desto sicherer zu hintergehen.

Man wende hier nicht ein, der Lehrer könne sich leicht durch dazwischen eingestreute Fragen davon überzeugen, ob der Schüler selbst gearbeitet habe oder nicht. Denn leichter ist es selbst für einen schwächeren Schüler von einer fertigen Uebersetzung die Gründe anzugeben, als selbst die Regeln anzuwenden und auf Grundlage derselben eine Uebersetzung anzufertigen.

Eben so schlimm, wo nicht noch schlimmer, gestaltet sich die Sache bei den schriftlichen Arbeiten. Der Lehrer soll das Zeit raubende Dictieren vermeiden. Folglich muss er einen Abschnitt aus dem Uebungsbuche als Pensum geben. Da nun hiebei wieder dieselben Verhältnisse, die wir oben berührten, eintreten, d. h. da die meisten Schüler die Arbeit aus älteren, bereits corrigierten Heften abschreiben, so corrigiert der arme Lehrer im Schweifse des Angesichtes, was seine Schüler nicht gearbeitet haben.

Wir brechen hier ab; jeder Lehrer kann aus eigener Erfahrung das angefangene Bild nach Belieben ausmalen. Die Frage aber stellen wir: Ist es nicht zum Gedeihen des Unterrichtes in der lateinischen und griechischen Sprache unumgänglich nöthig, dass mit dem betreffenden Uebungsbuche von Zeit zu Zeit gewechselt werde?

Wir sehen es voraus, dass diese Frage vielleicht von allen Lehrern der griechischen und lateinischen Sprache ohne weiteres bejahend beantwortet werden wird. Dabei erscheint es doch fast wunderbar, dass, während noch alle Lehrer, mit denen wir diesen Punct besprochen, vollkommen unsere Ansicht theilten, dennoch alle Gymnasien, deren Programme wir durchsahen, beharrlich schon seit zehn Jahren und darüber das Uebungsbuch von Süpfle ausweisen. Und trotzdem, dass die oben angeführten Uebelstände der Natur der Sache gemäfs an allen Gymnasien wol in gleichem Umfange vorhanden sind, hat sich noch keine Stimme erhoben, um darin eine Veränderung anzubahnen. Da scheint doch jenes alte Wort anwendbar: „Video meliora, proboque: deteriora sequor.“

Wir wollen nun schliefslich noch einen Vorschlag beifügen die Art und Weise betreffend, wie wir uns den oben erwähnten, zeitweiligen Wechsel der Uebungsbücher ausführbar denken.

Ein so reichhaltiges Uebungsbuch, wie das von Süpfle, kann immerhin von zwei Jahrgängen hinter einander, und zwar der Art benutzt werden, dass die eine Hälfte der Aufgaben über bestimmte Regeln von den Schülern z. B. der Tertia des Jahres 1864, die andere Hälfte über dieselben Regeln von den Schülern der Tertia des Jahres 1865 u. s. f. bearbeitet werden; nur setzt dies eine Verständigung der betreffenden Lehrer unter einander voraus. Für die Schüler der Tertia des Jahres 1866 müsste bereits ein neues Uebungsbuch, z. B. das von Schulz, Paderborn 1861 erschienene vorgeschrieben werden, welches aber nur noch für die Tertianer des Jahres 1867 als Schulbuch anwendbar wäre, um sodann im Jahre 1868 einem neuen, abermals für zwei auf einander folgende Jahrgänge berechneten Uebungsbücher Platz zu machen. Nach dieser Zeit könnte man ohne Bedenken zu dem Uebungsbuche von Süpfle zurückkehren.

Olmütz. Leopold Dvořák.

Digitized by Google

Dr. F. K. Hillardt's Entgegnung auf die gegen seine stigmographische Lehrmethode beim geometrischen Anschauungs-Unterrichte an Untergymnasien erhobenen Bedenken.

Die im zweiten Hefte der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, Jahrgang 1863, Seite 153—159, gegen die bezeichnete Methode enthaltenen Einwendungen erscheinen dort in viel gröfserer Schärfe und Ausführlichkeit, als dies bei der mündlichen Debatte darüber in der Vereinsversammlung am 10. December v. J. der Fall war; ich sehe es daher für eine Ehrenpflicht an, meinen hochgeachteten Gegnern neuerdings in entsprechender Weise zu antworten.

Die Angriffe derselben waren zunächst gegen die von mir vorgebrachten, von meinen Gegnern misverstandenen Beispiele meines stigmographischen Verfahrens gerichtet, *mit gänzlicher Ignorierung* meiner auf demselben Verfahren beruhenden *geometrischen Wandtafeln* und deren Erläuterungen (Wien bei L. W. Seidel 1854—1856), worin der Lehrstoff das geometrischen Anschauungs-Unterrichtes für die drei ersten Classen der österreichischen Gymnasien ausführlich behandelt erscheint. Zur Widerlegung der meisten gegen die stigmographische Methode erhobenen Bedenken genügt es auf den Inhalt dieser Tafeln hinzuweisen. Zu solchen leicht widerlegbaren Behauptungen gehören z. B. die, dass geometrische *„Lehrsätze durch blofses Abzählen der Puncte zu erklären versucht werden;“ dass es mittels dieser Methode „absolut unmöglich sei, dem Schüler einen Begriff über die Gröfse und das Mafs eines Winkels beizubringen;“ dass „der Kreis vollkommen negiert werde“* u. s. w. Das *„Abzählen der Puncte“* ist nur ein Mittel, sich der Länge der darzustellenden Linien bestimmt bewusst zu werden, um sie genau *numerisch bezeichnen* und daran weitere Folgerungen knüpfen zu können. So führt z. B. die numerische Angabe der Breite und Höhe der bezeichneten Parallelogramme und Dreiecke, wie aus der *II. und III. Tafel der 2. Lieferung* erhellt, zur Veranschaulichung der Berechnung geradliniger Figuren. — Dass es nicht nur *nicht unmöglich*, sondern nach der stigmographischen Methode sogar sehr leicht sei, den Schülern einen Begriff von der *Gröfse und dem Mafse eines Winkels* beizubringen, lehrt augenscheinlich der Anblick der *II. Tafel der 1. Lieferung*. Dort ist die *Gröfse der Winkel durch Kreisbögen* erklärt, und Winkel von 90°, 45°, 135°, dann zwei Winkel mit dem Annäherungswerthe von 18° und 27° zur Anschauung gebracht. Aus der Summierung derselben ergibt sich eine Reihe von Winkeln, welche durch 9 theilbar und daher leicht zu behalten sind, und deren Benützung bei den Lehrsätzen über die Congruenz und Aehnlichkeit der Dreiecke grofse Vortheile darbietet (S. *Tafel II und V*, 1. Lief.; *Taf. II und III*, 3. Lief). Dass bei meiner Methode der *Kreis nicht negiert*, sondern vielfach gebraucht und dargestellt werde, beweisen die *II. Tafel* der 1. Lief. und die *II., V. und VI. Tafel* der 3. Lief. Der mir gemachte Vorwurf, dass ich durch die Summiernng der drei Winkel eines Dreieckes (z. B. $63° + 72° + 45° = 180°$) den betreffenden Lehrsatz beweisen wolle, wird durch die *IV. Tafel der 1. Lief.* widerlegt, wo *Figura 9* einen ebenso anschaulichen als überzeugenden Beweis dafür enthält. In Betreff der zum Theil misverstandenen Veranschaulichung des *pythagoræischen Lehrsatzes* verweise ich auf die *III. Tafel der 2. Lief.* Die dabei angedeutete *algebraische Operation* ist selbstverständlich nicht für 9- bis 11jährige Knaben, sondern nur dazu bestimmt, damit sich der Lehrer bei dem späteren wissenschaftlichen Unterrrichte auf den vorangegangenen Anschauungs-Unterricht beziehen könne.

Aus anderen Einwendungen meiner Gegner geht hervor, dass sie bei der Beurtheilung meiner Methode den *streng wissenschaftlichen Standpunct* behaupten. Sie machen es nämlich der stigmographischen Methode zum

Digitized by Google

Vorwurfe, „*dass sie aller wissenschaftlichen Begründung entbehre;*“ „*nur specielle Fälle gebe;*“ den *Unterricht zum empirischen Mechanismus und zur Spielerei herabwürdige*, und deshalb „*zum geometrischen Anschauungs-Unterrichte an Untergymnasien durchaus nicht zweckentsprechend sei*“. Der Standpunct, den ich meinen Gegnern gegenüber einnehme, ist kein so erhabener, es ist nur *der pædagogisch-didaktische*, wobei meine Methode auf eine wissenschaftliche Darstellung der Geometrie keinen Anspruch macht, wol aber einen Stolz darein setzt, durch eine *methodisch geordnete Darstellung specieller Fälle* und die Vorführung *individuel bestimmter Anschauungen eine naturgemäfse Grundlage der späteren wissenschaftlichen Geometrie* zu bilden.

Die *Leichtigkeit der Mittheilung und Aneignung anschaulicher geometrischer Vorkenntnisse*, wodurch sich die stigmographische Lehrmethode von jeder bisher bekannten unterscheiden dürfte, gibt ihr zwar den Anschein einer „*für 10- bis 12jährige Gymnasialschüler nicht mehr passenden Spielerei;*“ doch dadurch lassen sich denkende Pædagogen und erfahrene Schulmänner in der richtigen *Würdigung der pædagogisch-didaktischen Vortheile dieser Methode* nicht irre machen; und ich erlaube mir, nebst dem, was im ersten Erläuterungshefte meiner Wandtafeln (Seite 4—8) darüber enthalten ist, auf das hinzuweisen, was der als Gelehrter, Lehrer und Pædagog gleich ausgezeichnete Professor A. Gernerth im Jahrgange 1852 der Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien (Seite 570—572) bei Gelegenheit einer Recension des ersten Heftes meiner geometrischen Wandtafeln über diesen Gegenstand sagt*): „*Die Leichtigkeit in der Darstellung geometrischer Figuren*, freilich nur innerhalb derjenigen Grenzen, welche die Natur der angewendeten Hilfsmittel festsetzt, sind für den ersten Anfang des geometrischen Anschauungs-Unterrichtes ein *unverkennbarer Vortheil.* — Indem der Schüler die Figuren zeichnet, knüpft sich daran leicht der auf die Anschauung selbst basierte Begriff derselben, und wesentliche Eigenschaften finden in den concreten Fällen eine Veranschaulichung, welche sie auch dem *minder Begabten zugänglich* macht. Ueberdies ist allen geometrischen Figuren eine Mafsbestimmung beigegeben; bei den Winkeln nach Graden, bei den Linien auf den Wandtafeln nach Zollen, auf den Uebungsblättern nach Viertelzollen, und indem alle Schüler die gleichen Uebungsblätter gebrauchen, erhalten alle, welche nach der Angabe des Lehrers und nach dem Vorbilde der Wandtafeln zeichnen, *vollkommen übereinstimmende Figuren.* Dadurch werden die Schüler mit einigen häufig anzuwendenden Mafsen vertraut und ihr *Augenmafs* erhält *eine sichere Ausbildung.* Wir begrüfsen daher diese Methode des geometrischen Unterrichtes als ein *neues Hilfsmittel*, welches der Lehrer neben und unbeschadet der anderen ihm zu Gebote stehenden mannigfaltig *mit Erfolg zu benützen* im Stande sein wird“.

Ein Jahrzehnt hindurch hat man bereits Gelegenheit gefunden, sich von den eben angeführten Vortheilen der stigmographischen Lehrweise an denjenigen Gymnasien zu überzeugen, wo sie zweckmäfsig angewendet wird, Die *an Realschulen wirkenden Lehrer* fanden allerdings keinen Anlass, sich mit dieser Methode praktisch vertraut zu machen. Darum ist auch der von solchen Lehrern, zu denen auch die Herren Pospischil und Sonndorfer gehören, ausgesprochene Zweifel, *ob aus der fraglichen „Methode irgend ein praktischer Vortheil erwachse“* und die Behauptung, dass man bei „*Nichtanwendung* derselben *noch mehr Resultate erzielen werde*“, von um so geringerem Gewichte gegenüber den von erfahrenen Gymnasiallehrern herrührenden entgegengesetzten Aeufserungen. Ich erlaube mir daher aus der Zuschrift eines sehr geachteten Gymnasiallehrers, welcher die stigmographische Lehrmethode und die auf ihr beruhenden geometrischen Wandtafeln seit mehreren Jahren im Untergymnasium anwendet, einige hierauf bezügliche Stellen anzuführen: „Mit den geometrischen Wandtafeln lässt sich nur dann ein sicherer Fortschritt erzielen, wenn der Lehrer die *aus der An-*

*) Die Hervorhebung einzelner Stellen dieser Recension durch den Druck findet sich nicht in der Gernerth'schen Recension, sondern ist auf Hrn. Dr. Hillardt's Anordnung geschehen. H. B.

Digitized by Google

schauung gewonnenen Begriffe mit der praktischen Durchführung (Nachbildung und Construction) geschickt *zu verbinden* weifs. Ich verfahre dabei so: Entlehne den Lehrstoff und die Erläuterung aus der Wandtafel, zeige auf der punctierten Tafel die Nachbildung. *Der Schüler begreift und trifft die Nachbildung sehr leicht.* Dann schreite ich zur freien Construction, nachdem dem Schüler die Eigenschaft der Figur hinlänglich bekannt ist. Auf diese Weise erreichte ich *stets vollkommen befriedigende Resultate. Als Substrat zur beweisenden Geometrie*, insofern diese selbst in den Unterclassen der Mittelschulen zur Anwendung kommen darf, sind die Tafeln eben *so wichtig als nöthig.* Die *präcise* nach bestimmten Mafsen durchgeführte *Darstellung der Figuren* gestattet, was für den Schüler summa argumenti vis est, eine *leichte Abmessung.* Was die *Ausbildung des Augenmafses* betrifft, so lässt sich auch durch gehörige Anwendung der Wandtafeln immer ein *befriedigendes Resultat* erreichen, und dies um so mehr, wenn beim Unterrichte Mafsstäbe benützt und vorgezeigt werden. Was endlich die Handfertigkeit anbelangt, so artet diese nur dann in bewufstlosen Mechanismus aus, wenn man den Schüler nur einzig und allein nach den punctierten Uebungsheften arbeiten lässt und auf die freie Construction entweder nicht hinlänglich achtet, oder sie ganz fallen lässt".

Am Schlusse der angeführten Stellen wird auf den schädlichen Misbrauch hingedeutet, der von der stigmographischen Lehrweise gemacht werden kann, während sie *zweckmäfsig angewendet den Anforderungen, welche Hr. Professor Bonitz an den geometrischen Anschauungs-Unterricht* stellt, mehr als irgend eine andere Methode zu entsprechen geeignet ist. Kann wol „*eine Methode der Natur des Anschauungs-Unterrichtes mehr entnommen* sein", als diejenige, welche *Anschauungen im eigentlichsten Sinne* des Wortes, nämlich *ganz individuelle*, nach *Form, Mafs* und *Zahl genau bestimmte Wahrnehmungen* in gröfster Mannigfaltigkeit darbietet und daraus auf dem Wege der Induction naturgemäfs allgemeine Vorstellungen ableitet? Es ist daher schwer zu begreifen, weshalb der Hr. Professor die Ausdehnung meiner stigmographischen Methode auf den geometrischen Anschauungs-Unterricht für ein „*unberechtigtes, auf einem blofsen subjectiven Belieben beruhendes Experiment erklärt*", ohne den tieferen psychologisch-pädagogischen Grund davon anerkennen zu wollen.

Selbst Herbart, wenn er bei seiner „*epochemachenden Abhandlung: A. B. C. der Anschauung*" auf die Benützung quadratisch gestellter Puncte verfallen wäre, würde vielleicht darin einen willkommenen Ersatz für seine *Hornblättchen* mit eingeritzten *Quadratnetzen, Quadranten und Mafsstäben* gefunden und durch jenes Mittel seine *Musterdreiecke* mit ihren schwer zu behaltenden numerischen Bestimmungen leichter dargestellt und seinen Zöglingen mit geringerer Anstrengung eingeprägt haben. — Der weiteren Anforderung des Hrn. Prof. Bonitz, dass durch den geometrischen Anschauungs-Unterricht „*Hand, Auge* und *Nachdenken des Schülers zugleich in Thätigkeit gesetzt werde*", ist die stigmographische Methode vollkommen zu entsprechen im Stande, wobei auch dem schwächsten Anfänger eine zweckmäfsige Hilfe angeboten, sein Interesse für das Zeichnen und die Geometrie erregt und sein Sinn für Symmetrie, Ordnung und Reinlichkeit geweckt wird. — Kann ferner ein dem Alter 10- bis 12jähriger Gymnasialschüler „*entsprechendes Verständnis geometrischer Gebilde ohne eigentliche Beweisführung*" sicherer erzielt werden, als durch eine Methode, welche die Zergliederung „*complicierterer Figuren*" mehr erleichtert als eine andere und *bestimmte* Anschauungen, *richtige* Zeichnungen und *numerische* Berechnungen in eine so innige Verbindung bringt? — Nach welcher Methode ist es eben so leicht möglich, geometrische Figuren von bestimmter Art (z. B. gleichschenkelige spitzwinklige Dreiecke) in verschiedener Lage, Gröfse und Zusammensetzung darzustellen und im gleichen Grade zur zweckmäfsigen „*Ausbildung der geometrischen Phantasie*" beizutragen? — Meine Methode beabsichtigt keineswegs dem Schüler den *Gebrauch des Zirkels, Lineals* und *Transporteurs* zu entziehen, sondern sie will nur diese Werkzeuge mit mehr Einsicht benützen lehren und den Schüler dadurch zur selbständigen Construction anleiten.

Digitized by Google

dass sie ihm an den nach Puncten dargestellten Figuren die Art ihrer Construction deutlicher ersichtlich macht. — Die erwähnten, für den Unterricht so schätzbaren Werkzeuge können übrigens eben so wie die regelmäfsigen Punctreihen meiner Methode zu einem *„empirischen Mechanismus"* oder zu einer *„den Unterricht herabwürdigenden Spielerei"* führen, wenn sie dem Schüler ohne alle Anleitung in die Hände gegeben oder zur gedankenlosen Tändelei überlassen werden. Indessen ist eine ganz gedankenlose, *rein mechanische Benützung der stigmographischen Puncte*, wie etwa die des Lineals beim Ziehen gerader Linien, ihrer Natur nach *unmöglich*, weil der Schüler wenigstens die Puncte, die er verbinden will, aufmerksam in's Auge fassen, den Abstand derselben beurtheilen und seinen Zeichenstift zwischen den gewählten Puncten frei bewegen muss; es frägt sich daher, ob meine *Punctreihe oder das Lineal* dem Zeichner einen gröfseren *„Faullenzer"* darbietet?

Die oben erwähnten Vortheile wird die Stigmographie denjenigen Lehrern nicht gewähren, welche in den Nimbus der Wissenschaft gehüllt sich nur mit Widerwillen mit der Elementar-Geometrie, wie sie kleinen Kindern zu lehren ist, befassen und die Geringschätzung dieses Gegenstandes vor ihren Schülern offen zur Schau tragen. Eben so wenig werden diejenigen damit Erfolge erzielen, welche, nur den Werth allgemeiner mathematischer Sätze und Formeln anerkennend, zwar die geometrischen Figuren vor den Augen der Schüler stigmographisch entstehen lassen, dieselben aber nicht weiter als Anschauungen, sondern als Grundlage von Definitionen und begrifflichen Deductionen in docierender Form verwenden. Es ist klar, dass solche Lehrer mit der stigmographischen Methode beim geometrischen Anschauungs-Unterricht eben so wenig als mit einer anderen erreichen werden, weil die Kinder für den Unterricht in der Geometrie noch zu unreif sind.

Nicht minder unerfreuliche Resultate werden endlich diejenigen Lehrer erzielen, die sich zwar genau und schrittweise an die geometrischen Wandtafeln halten, diese aber mechanisch ohne anregende Bemerkungen einüben, ja etwa gar die Anzahl der Puncte, durch welche die Figur zu Stande kömmt, auswendig lernen lassen und sonst keine Anleitung geben, wie die Schüler die nach Puncten erlernten Sätze auf jeder beliebigen Ebene mittelst Zirkel, Lineal und Mafsstab anwenden könnten. Wo eine solche einseitige, die Thätigkeit lähmende statt blofs regelnde Anwendung der geometrischen Wandtafeln vorkömmt, bleiben Lehrer und Schüler Sclaven der Puncte und der pädagogisch-didaktische Zweck derselben wird nicht erreicht. Die *beabsichtigten erfreulichen Resultate* wird nur ein Lehrer mit der stigmographischen Methode erreichen, der bei allem Streben, auf der Höhe seiner Wissenschaft zu stehen, sich gerne zur schwachen Fassungskraft der Jugend herablässt, seinen Schülern durch leicht ausführbare stigmographische Zeichnungen Muth und Selbstvertrauen einflöfst und ihnen das freie Schalten und Walten mit dem Lineal und Zirkel erst dann erlaubt, wenn sie durch das gebundene Zeichnen nach Puncten an Liebe zur Ordnung und Nettigkeit gewöhnt worden sind.

Der Gebrauch der quadratisch gestellten Puncte ist in den Händen des wohlmeinenden Lehrers zunächst ein Mittel, um auch den schwächsten Schülern die geometrischen Elementar-Begriffe leicht zugänglich zu machen und daher der Mehrzahl der Schüler, die nicht glänzend talentiert oder hinlänglich entwickelt sind, dennoch nach Möglichkeit nützlich zu werden. Hat der Lehrer eine Jugend vor sich, die z. B. wie in grofsen Städten einen nur zu grofsen Reichthum von Anschauungen mit in die Schule bringt, die ihren Verstand vorzeitig entwickelt hat und in jeder Hinsicht reifer ist, oder welche in besser geleiteten Elementar-Schulen sich vielleicht auch schon geometrische Vorbegriffe angeeignet hat und nebenbei im Zeichnen Unterricht erhält; so thut der Lehrer in diesem Falle vollkommen recht daran, wenn er die stigmographischen Behelfe beim geometrischen Anschauungs-Unterrichte nicht anwendet und mit pädagogischem Takte andere ihm zu Gebote stehende Lehrmittel benützt. Wo aber die Unterrichtsverhältnisse nicht so günstig sind, insbesondere auf dem Lande oder bei einer nach Sprache und Nationalität gemischten Bevölkerung, wo die Schüler noch

Digitized by Google

keinen so geweckten Geist besitzen oder wo der Lehrer den geometrischen Anschauungs-Unterricht als Nebenfach ausser seinem Hauptfache zu lehren hat, da werden die geometrischen Wandtafeln mit der stigmographischen Methode, wie die Erfahrung bestätigt, beim Lehren und Lernen eine sehr willkommene Hilfe darbieten und da die erfreulichsten Erfolge erzielen, wo *sonst keine* erreicht worden wären; daraus lässt sich die Erscheinung erklären, dass die geometrischen Wandtafeln in den östlichen Kronländern der österreichischen Monarchie eine grössere Verbreitung gefunden haben, als in den rein deutschen. Diese so schwierigen Nationalitäts- und Sprachenverhältnisse Oesterreichs dürften dem Hrn. Prof. Bonitz nicht so genau bekannt sein, um in dieser Beziehung den Werth der stigmographischen Methode mehr würdigen zu können. Man bedenke nur, wie viele Kinder in jenen Ländern in die Gymnasien geschickt werden, welche mit der Unterrichtssprache zu kämpfen haben, und für diese wird die stigmographische Lehrmethode mit ihren so genau bestimmten Figuren, die auch eine ebenso deutliche nicht leicht zu misverstehende sprachliche Erklärung zulassen, eine wahre Wohlthat sein.

In Erwägung der durch die Stigmographie erreichbaren Vortheile werden denkende Pädagogen und bedächtige Schulmänner Anstand nehmen, dem unbedingt verwerfenden Urtheile des Hrn. Professor Bonitz beizupflichten und das: Iurare in verba magistri verschmähend, die Gründe unparteiisch prüfen, auf welche der Hr. Professor seinen draconischen *Ausspruch* gründet, dass das „*stigmographische Verfahren, auf den geometrischen Anschauungs-Unterricht angewendet:*

1. *principiel verwerflich;*
2. dem Werthe nach *dem Parketspiele gleichstehend;*
3. dem Erfolge dieses Unterrichtes *schädlich* sei".

Hr. Professor Bonitz findet das stigmographische Verfahren deshalb „*principiel verwerflich*", weil „*es den Winkel in der Continuität seiner Veränderung, die Drehung der geraden Linie um einen festen Punct, die Kreislinie nicht enthalte, sondern den Kreis nur einschmuggle, von den Winkeln nur diejenigen zur Betrachtung bringen könne, welche zufällig aus den mannigfaltigen Combinationen rechtwinkliger gleichseitiger (?) Dreiecke sich ergeben*".

1. Hätte der Hr. Professor die nach meiner Methode entworfenen geometrischen Wandtafeln einer näheren Betrachtung und gründlicheren Prüfung gewürdiget, bevor er sie Kindern zum Spielen überliefs: so würde er in diesen Tafeln eine thatsächliche Widerlegung seiner vorgebrachten Verwerfungsgründe gefunden und sich selbst überzeugt haben, dass von seinen gemachten Einwürfen keiner zutreffend ist. Auf der ersten Wandtafel *Fig. 12* wird nämlich der Winkel in der Continuität seiner Veränderung und zwar mittels Drehung einer geraden Linie um einen festen Punct zur Anschauung gebracht, wobei natürlich die Drehung nur durch die Richtung der Pfeilspitzen angedeutet werden kann. Der *Kreis*, welcher in den Wandtafeln so oft vorkömmt, ist darin *keineswegs eingeschmuggelt*, sondern eben so berechtigt als das Quadrat. Es ist übrigens selbstverständlich, dass das zu einer richtigen Darstellung eines Kreises unentbehrliche Instrument, der Zirkel, auch mit der stigmographischen Methode nothwendig in Verbindung treten muss. — Man kann dann jeden beliebigen Punct des stigmographischen Darstellungsgebietes zum Mittelpuncte eines Kreises und daher zum Einsatzpuncte des Zirkels machen, hierauf einen zweiten Punct wählen, der die Länge eines Radius genau bestimmt. Der mit einem solchen beschriebene Kreis führt, je nach der verschiedenen Länge des Radius, durch vier oder acht Puncte des punctierten Uebungsfeldes, und dient zur Veranschaulichung und Erklärung der wichtigsten Lehrsätze und Constructionen, wie aus der *IV.*, *V.* und *VI.* Tafel *der dritten Lieferung* ersichtlich ist. Uebrigens können die nach meiner Methode sehr leicht in verschiedenen Grössen und Lagen darstellbaren Quadrate zur Grundlage von eben so verschiedenen Kreisen dienen, da der Durchschnittspunct der beiden Diagonalen eines Quadrates zum Centrum eines Kreises benützt werden kann, der durch alle Eckpuncte des Quadrates führt. — *Die Winkel*, welche bei

Digitized by Google

der stigmographischen Methode benützt werden, sind *nicht von „zufälliger“*, sondern durch die quadratische Punctstellung *genau bestimmter Gröfse*, wenn auch zwei derselben, welche aus der Zerlegung eines Winkels von 45° entstehen, und deren Gröfse Hr. Prof. Gernerth in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien Jahrgang 1852, Seite 572 genauer auf 26° 33′ 54″ und 18° 26′ 6″ angibt, zum Zwecke des Elementar-Unterrichtes, um die einfachste Schätzung derselben in ganzen Graden möglich zu machen, nur annäherungsweise mit 27° und 18° bezeichnet werden. Mit den wenigen stigmographisch ohne Hilfe des Lineals und Zirkels in verschiedenen Lagen und Verbindungen darstellbaren Winkeln lassen sich die Sätze über parallele Linien, congruente und ähnliche Dreiecke deren richtige Construction sonst viel Zeit und Mühe kosten würde, leicht und schnell veranschaulichen. Dass übrigens an diesen wenigen Winkeln auch die Construction jedes beliebigen anderen Winkels erlernt werden könne, beweist *die VI. Tafel* der *1. Lieferung*.

Die anfängliche *„Beschränkung der Gymnasialschüler auf das durch die quadratisch gestellten Puncte vorgezeichnete Gebiet“* ist eben so wenig rechts- und zweckwidrig, als es beim Schwimmunterrichte für unrecht und zweckwidrig gilt, die zu den ersten Schwimmübungen dienende Wasserfläche abzugrenzen und innerhalb derselben den Schülern durch anfänglich gebundene Bewegungen die Gesetze des Schwimmens zum Bewufstsein zu bringen und ihnen erst allmählich eine gröfsere Freiheit zu gestatten, bis sie keiner mechanischen Beschränkung mehr bedürfen. Ebenso soll aus den anfänglich an Puncte gebundenen Zeichnungen das Bewufstsein der Eigenschaften geometrischer Gebilde, der Gesetze ihrer Construction und endlich die Fertigkeit sie selbständig zu construieren hervorgehen.

2. Hr. Professor Bonitz legt der stigmographischen Methode *keinen höheren Werth bei, als „dem Parketspiele, von dem sie sich nur dadurch unterscheide, dass die begrenzenden Linien nicht ausgezogen sind, und dass die Puncte zur Combination einer gröfseren Anzahl solcher rechtwinkeliger gleichseitiger (?) Dreiecke (oder der daraus bildbaren Quadrate) Anlass geben, als dies bei dem gewöhnlichen Umfange jenes Spieles mit hölzernen Dreiecken der Fall zu sein pflegt“*.

„Rechtwinklige gleichseitige Dreiecke“ sind zwar an sich, und daher auch nach meiner Methode eben so wenig möglich, als ein viereckiger Kreis; aber offenbar hat der Hr. Professor damit nur *rechtwinklige gleichschenklige Dreiecke* gemeint. Doch nicht nur solche, sondern die mannigfaltigsten anderen Figuren lassen sich nach dem stigmographischen Verfahren auf eine sinn- und lehrreiche Weise zusammensetzen und trennen. Auf einem solchen Verbinden und Zerlegen der Figuren beruhen einige der wichtigsten Sätze der beweisenden Geometrie, namentlich die Grundlehren der Flächenberechnung und die überzeugendsten Beweisarten des pythagoräischen Lehrsatzes, ohne dass dadurch der Werth derselben beeinträchtigt wird. Dass übrigens ein parketartiges Versetzen der Figuren nur auf jenen vier Tafeln der zweiten Lieferung stattfindet, wo die Natur der Sache es erheischt, auf den übrigen 14 Tafeln hingegen Combinationen ganz anderer Art vorkommen, die eben nicht als Spiel gelten können und auf ernstem Nachdenken beruhen, wird gründlicheren Beurtheilern dieser Tafeln nicht entgangen sein.

3. *Der stärkste Vorwurf*, den Hr. Professor Bonitz der Stigmographie macht, liegt in der Behauptung: *„er sei überzeugt, dass an den theilweise mangelhaften Erfolgen des vorbereitenden geometrischen Anschauungs-Unterrichtes, welche selbst seiner Zeit die Stellung dieses Unterrichtsgegenstandes gefährdeten, die Anwendung des Experimentes dieser stigmographischen Methode eine wesentliche Ursache sei“*. — Diese Anschuldigung, von einer bei der Organisierung der österreichischen Gymnasien so hervorragenden Persönlichkeit ausgesprochen, deren Auctorität auf dem philologischen Gebiete mafsgebend ist — diese Anschuldigung müfste, wenn sie sich erweisen liefse, alle an den österreichischen Gymnasien wirkenden Schulmänner nicht nur von der weiteren Anwendung, sondern von der ferneren Erwähnung und Besprechung der viel geschmähten Methode abhalten. Ist aber Hr. Prof. Bonitz im Stande, seine so apodiktisch ausgesprochene Anschuldigung mit *überzeugenden Gründen* und *hinlänglichen Thatsachen* zu beweisen? — Dass seine vorgebrachten

Digitized by Google

Gründe noch sehr in Frage gestellt werden können, da sie nur auf einer oberflächlichen Kenntnis des Zweckes und der Mittel der stigmographischen Methode beruhen, ist in diesem Aufsatze eingehend nachgewiesen worden. Welche *Thatsachen* berechtigen ferner den Hrn. Professor zu einem so vernichtenden Urtheile über eine Methode, deren Erfolg in vielen Fällen ein erwiesen günstiger war? Sollte der Hr. Professor etwa genau davon unterrichtet sein, an welchen Gymnasien und mit welchem Erfolge diese Methode angewendet wird? Selbst *minder günstige Erfolge*, die ihm in einzelnen Fällen bekannt geworden sein mögen, sind nicht der Methode an sich, sondern, wie früher nachgewiesen wurde, der *ungeschickten Anwendung* derselben zuzuschreiben. Dem Hrn. Professor sind ferner gewiss auch Gymnasien bekannt, an denen die Stigmographie nie Eingang fand, und wo die Erfolge des geometrischen Anschauungs-Unterrichtes gleichwol nicht erfreulich sind; wo veranschaulichende geometrische Zeichnungen vernachlässigt, um aber gegen den Organisations-Entwurf nicht zu verstofsen, zwar keine Beweise geführt, dagegen geometrische Definitionen und Lehrsätze als Gedächtnissache behandelt, und Rechnungen, die auf Anschauungen beruhen sollten nach algebraischen Formeln bearbeitet werden. Vielleicht haben gerade *diese ohne die stigmographische Methode hervorgebrachten Misserfolge*, *„die Stellung des geometrischen Anschauungs-Unterrichtes mehr gefährdet"* als das stigmographische Parketspiel. — Wahrheits- und gerechtigkeitsliebende Schulmänner werden die Behauptungen des Hrn. Prof. Bonitz doch etwas zu gewagt finden, und wenn ihnen die *Aufsicht*, die *Leitung* oder der *mathematische Unterricht* an solchen Gymnasien obliegt, *wo die stigmographische Methode* bisher *entschieden vortheilhaft wirkte*, so werden sie sich in ihrem Gewissen gedrungen fühlen, ihre den Anschauungen des Hrn. Professor widersprechenden Erfahrungen zu veröffentlichen, die Beibehaltung der angefochtenen Lehrmethode an ihren Lehranstalten zu rechtfertigen und zur Feststellung eines gerechten, unparteiischen Urtheiles in einer für die österreichischen Gymnasien so wichtigen Angelegenheit ungescheut beizutragen. Solche Schulmänner mögen es für eine Ehrensache ansehen, der einseitigen Verkennung und unbedingten Verwerfung einer vaterländischen Erfindung entgegen zu treten, welche die Frucht einer langjährigen pädagogischen Laufbahn und eines ernsten Strebens ist, die Elementarbildung der Jugend auf eine naturgemäfse Weise im Geiste eines Pestalozzi und Herbart zu fördern.

Schliefslich finde ich einige Genugthuung darin, dass ein Mann von so tiefer Gelehrsamkeit, von so siegreicher Dialektik und glänzender Beredsamkeit meine stigmographische Lehrmethode einer persönlichen Bekämpfung im Grünen Saale der Akademie, dann der Veröffentlichung seiner Ansichten darüber in der so geschätzten und weit verbreiteten österreichischen Gymnasial-Zeitschrift gewürdigt hat. Dadurch wurde die unscheinbare, viel verkannte Lehrmethode aus den beschränkten Räumen eines Berathungs-Saales vor das Forum der Oeffentlichkeit gebracht, und Freunde und Gegner derselben werden darin eine vielleicht willkommene Veranlassung finden, ihre Ansichten über einen so wichtigen Gegenstand des Gymnasial-Unterrichtes auszutauschen.

Da ich die hochherzigen Gesinnungen des Hrn. Prof. Bonitz zu kennen glaube, der bei der Redaction seiner geschätzten Zeitschrift auch seinem persönlichen Gegner das Wort der Vertheidigung bereitwillig gestattet, so dürfte die österrrichische Gymnasial-Zeitschrift sich als den geeignetsten Kampfplatz zur Austragung dieses prædagogisch-didaktischen Streites darbieten. Damit aber dieser Kampf nicht ziel-, mafs- und resultatlos bleibe, erlaube ich mir für Freund und Feind folgende Puncte zur Beachtung vorzuschlagen:

1. Den Gegenstand der Erörterungen bilde die *stigmographische Lehrmethode ausschliefslich* in ihrer Anwendung *auf den geometrischen Anschauungs-Unterricht*, mit Beiseitesetzung aller übrigen Anwendungsarten derselben.

2. Diejenigen Schulmänner, welche dem Hrn. Prof. Bonitz in der unbedingten Verwerfung meiner Lehrmethode beipflichten, werden dem Gymnasial-Unterrichte einen grofsen Dienst erweisen, wenn sie *andere zweck-*

Digitized by Google

mäfsigere Methoden des geometrischen Anschauungs-Unterrichtes bei diesem Anlasse *in Vorschlag* bringen.

3. Andere Gegner, welche meine Methode *nicht unbedingt verwerfen*, und in dem Gewebe der stigmographischen Lehrmethode doch einige haltbare Fäden vermuthen, mögen ihre Angriffe zunächst gegen meine *geometrischen Wandtafeln* richten, sie in sachlicher und methodischer Richtung einer *strengen*, aber *gerechten Kritik* unterziehen und hiedurch entweder zu ihrer gänzlichen Beseitigung oder zu deren zweckmäfsigen Umgestaltung beitragen. Wie dankbar der Verfasser jede in wohlmeinender Absicht und im Interesse des fraglichen Unterrichtes gemachte Bemerkung zu beachten wisse, glaubt er bei der zweiten Auflage der ersten Lieferung seiner Wandtafeln bewiesen zu haben, wobei er die in der oben angeführten Recension angerathenen Verbesserungen treulich vorgenommen hat. Da *die zweite und dritte Lieferung dieser Tafeln noch keinen Recensenten* in der österreichischen Gymnasial-Zeitschrift gefunden hat, so bietet sich für Schulmänner, welche diese späteren Lieferungen aus dem Gebrauche gründlich kennen gelernt haben, eine Veranlassung dar, ihre kritischen Bemerkungen darüber zu veröffentlichen.

4. Von besonderem Werthe werden die von Freunden und Gegnern in ihrem Lehrerberufe gemachten *Erfahrungen* über die Einwirkung dieser Lehrmethode auf die Jugend und auf den Erfolg des geometrischen Anschauungs-Unterrichtes besonders dann sein, wenn *Vorschläge zur Beseitigung vorkommender Misbräuche* und *äufserer Hindernisse* damit verbunden werden.

5. Von jedem, der in dieser Sache mitsprechen will, muss nothwendig vorausgesetzt werden, dass er *den Inhalt der geometrischen Wandtafeln* und deren Erläuterungen *wirklich studiert* und nicht blofs flüchtig und verächtlich angesehen habe, damit der Streit auf wesentliche Fragen sich richten könne und sich nicht um leicht zu vermeidende Misverständnisse drehen müsse. Zum richtigeren Verständnis der Absicht und des Gebrauches dieser Tafeln und der stigmographischen Methode im Allgemeinen, möge der *vorliegende Aufsatz* als *nachträglicher Commentar benützt* werden.

6. Diejenigen Gymnasiallehrer, welche über den in Frage stehenden Gegenstand ihre *Ansichten, Erfahrungen* und *Vorschläge* zur Sprache bringen wollen, ohne einen längeren Aufsatz darüber zu schreiben, könnten ihre Mittheilungen dem Unterzeichneten *brieflich* machen, welche er wortgetreu mit oder ohne Namensnennung ihrem Wunsche gemäfs zur Geltung bringen würde.

7. Dass der *Streit mit aller Humanität* geführt werde, wobei es sich blofs um die Sache und die Ausmittelung der Wahrheit, aber nie um Gunst und Ungunst der Personen handeln soll, ist eine für Männer des Schul- und Erziehungsfaches selbstverständliche Bedingung.

Wien, den 19. März 1863. Dr. F. K. Hillardt.

Die Discussion über die stigmographische Methode im geometrischen Elementarunterrichte, zu welcher Herr Dr. Hillardt durch seinen Vortrag in der „Mittelschule" am 10. December 1862 (vgl. 1863, Heft II. S. 152 ff.) aufgefordert hatte, wurde abgebrochen, nicht abgeschlossen, als Hr. Dr. Hillardt zur Empfehlung seiner Methode sich auf solche Momente berief (a. a. O. S. 159), welche schlechthin aufser der Debatte bleiben müssen. Der natürliche Ort für die Fortsetzung der Discussion würde dieselbe Versammlung sein, welche Hr. Dr. H. selbst zur Kritik aufgefordert hatte. Hr. Dr. H. hat diesen Gedanken abgelehnt, und dagegen gewünscht, dass seine Erwiderung in der Gymn. Ztschr. abgedruckt werde *). Es versteht

*) Herr Dr. Hillardt hat auf wörtlichen Abdruck grofsen Werth gelegt. Deshalb sind Höflichkeitsausdrücke gegen meine Person stehen geblieben, welche sonst in der von mir redigierten Zeitschrift wären gestrichen worden. Eine Beeinträchtigung in dem entgegnenden Inhalte hatte Hr. Dr. H. nicht zu besorgen.

Digitized by Google

sich, dass nach der Publication jener Verhandlungen in der Zeitschrift diesem Wunsche nichts entgegenstehen kann, zumal da der Gegenstand in die Aufgabe dieser Zeitschrift fällt. Da der gröfste Theil der Entgegnung des Hrn. Dr. H. gegen die von mir erhobenen Einwendungen gerichtet ist, so wird man es natürlich finden, dass ich gleichzeitig auf die Entgegnung antworte.

Was mich überhaupt bestimmt hat, in die Discussion über die stigmographische Methode meinerseits einzugehen, habe ich in der damaligen Versammlung erklärt (a. a. O. S. 158), glaube also die Rechtfertigung hierüber nicht wiederholen zu müssen. Nur ein paar Nebenpuncte muss ich vor der eigentlichen Antwort berühren. Erstens, Hr. Dr. Hillardt erwähnt im Eingange eine Differenz zwischen dem Abdrucke der Verhandlungen und den wirklichen, mündlich geführten Discussionen. Die Anmerkung a. a. O. S. 152 gibt hierüber Aufschluss. Vom Schriftführer des Vereines ersucht, die von mir mündlich vorgebrachten Gründe schriftlich aufzuzeichnen, habe ich dieser Aufforderung nur unter Bedingung Folge geleistet, dass dieses Umstandes von seiten des redigierenden Schriftführers Erwähnung geschehe. Was ich geschrieben habe, ist nicht „ausführlicher" als was ich gesprochen, sondern kürzer, es ist im wesentlichen Inhalte nicht verschieden von dem Gesprochenen, aber allerdings mag sich das kürzer gefasste schriftliche Wort „schärfer" ausnehmen, als die weitere mündliche Rede. — Zweitens, ich constatiere ausdrücklich, dass in der gedruckten Entgegnung a. a. O. S. 158, Z. 24 zu lesen ist „rechtwinklige gleichseitige Dreiecke," und dass der Fehler wahrscheinlich mir, nicht dem Setzer und einem Uebersehen bei der Correctur zur Last fällt. Da Hr. Dr. H. mir schwerlich die aus diesem Fehler zu deducierende Unwissenheit in den ersten Elementen zutraut, so war es unnöthig, sich darüber behaglich zu ergehen, und unvorsichtig, weil Hr. Dr. H. dadurch die Erinnerung wach ruft, dass — zufällig unter anderm in Betreff der nämlichen Worte, gleichschenklig und gleichseitig, ihm selbst Incorrectheiten des Ausdruckes entschlüpft sind, auf welche Prof. Gernerth in der Recension der ersten Lieferung (Gymn. Ztschr. 1852, S. 572) hingewiesen hat.

Nun zur Sache. Hierüber möge Hr. Dr. H. gestatten, dass ich an eine bekannte Stelle des Platonischen Phædros erinnere, wo dem Erfinder der Buchstabenschrift, der den Nutzen seiner Erfindung nach allen Richtungen hin anpreist, der ägyptische König erwidert: „Der Eine vermag das zu einer Kunst gehörige zu erfinden, der Andere vermag zu beurtheilen, welcher Nutzen oder Schaden daraus für die zu erwarten ist, welche sie anwenden." Der treffende Ausspruch weist darauf hin, dass dem Erfinder über seine Erfindung ein unbefangenes Urtheil ebenso schwer ist, wie dem Vater über die Schwächen und Mängel seines Kindes, und dass ein unverhohlenes Aussprechen hierüber in der Regel mehr verletzt, als Ueberzeugung schafft. Nicht die Hoffnung, in der Ueberzeugung des Hrn. Dr. H. eine wesentliche Aenderung hervorzurufen, sondern nur der Wunsch, durch die erforderlich gewordene Antwort zur Frage über die Methodik eines so wichtigen Unterrichtszweiges ein Scherflein beizutragen, bestimmt mich, diese Zeilen zu schreiben.

Aber wozu über den Gegenstand noch weiter discutieren, nachdem eine für dieses Gebiet vollkommen anzuerkennende Autorität, Prof. Gernerth, auf dessen gedruckte Recension Hr. Dr. H. sich beruft, sein billigendes Urtheil abgegeben hat. Ich habe aus langjähriger und genauer Erfahrung vor den Erfolgen, welche Prof. Gernerth durch seinen methodischen Unterricht in den unteren und in den oberen Classen erreicht, eine so aufrichtige Achtung, dass ich für dieses Gebiet auf sein Urtheil den höchsten Werth lege. Aber Prof. Gernerth's Urtheil über die stigmographische Methode für den geometrischen Elementarunterricht darf man nicht blofs aus der angeführten Recension schöpfen, sondern muss noch andere Momente hinzunehmen. Bevor jene Methode publiciert war, hatte sich Prof. Gernerth über Gang und Inhalt des anschaulichen geometrischen Elementarunterrichtes genau ausgesprochen (Gymn. Ztschr. 1851, S. 684 ff. 781 ff.), und beruft

Digitized by Google

sich in der angeführten Recension ausdrücklich darauf, dass er sich „bis jetzt zu keiner wesentlichen Abweichung von dem dort angedeuteten Gange bestimmt finde.“ Und nachdem Prof. Gernerth die stigmographische Methode in eigener Praxis erprobt, liefs er es sich nicht verdriefsen, auf ein für dieselben Classen, deren Unterricht die stigmographische Methode dienen soll, bestimmtes Büchlein, das plus operae quam ostentationis hat, ein paar Jahre des Arbeitens und Durchprüfens zu verwenden; dieses Büchlein, abgefasst nach bereits geschehener Anwendung der stigmographischen Methode, hat mit ihr keinerlei Verwandtschaft, ja erwähnt derselben nicht einmal in der Vorrede. Solche Momente (ein anderes, noch entscheidenderes wird später erwähnt, S. 384) dürfen da nicht übersehen werden, wo man eine hochachtbare Autorität anführt. Was aber die erwähnte Recension selbst betrifft, so möchte ich die geneigten Leser, welchen der Jahrgang 1852 zur Hand ist, dringend ersuchen, die Recension selbst vollständig nachzulesen; vermuthlich lesen aus der ganzen Recension nicht alle das nämliche heraus, als der Hr. Vf. aus der entlehnten Stelle deduciert. Ich brauche nicht erst zu erinnern, wie ungewöhnlich der Ausdruck ist, dass der Beurtheiler diese Methode als ein neues Hilfsmittel eben nur „begrüfst,“ ohne dieser seiner Begrüfsung irgend eine nähere, ein Urtheil der Anerkennung enthaltende Bestimmung beizugeben, während derselbe Beurtheiler z. B. das für die gleiche Lehrstufe bestimmte Buch von Harm „mit besonderer Freude begrüfst“ (1855, S. 485). Um vieles bezeichnender ist es, dass der Beurtheiler durch hervorgehobene Lettern betont, dieses Hilfsmittel werde für den „Anfang des Unterrichtes,“ das heifst nicht etwa für den Anfang des geometrischen Unterrichtes überhaupt, sondern für den Anfang des Elementarunterrichtes zu grofser Erleichterung dienen, und wenn er demselben „besonders Eintritt in unsere Volks- und Sonntagsschulen wünscht.“ Welcher Unterschied besteht dann zwischen dem Urtheile, auf dessen Autorität Hr. Dr. H. sich beruft, und der von mir ausgesprochenen Ansicht, dass die stigmographische Methode unter den Standpunct herabsteige, den Schüler bei ihrem Eintritte in's Gymnasium, im Alter von 10 bis 12 Jahren, einzunehmen haben? Ja, was noch merkwürdiger ist, während sich Hr. Dr. H. zur Entkräftung der von mir ausgesprochenen Ansichten auf das Urtheil des Prof. Gernerth beruft, mit dem ich mich, wie so eben nachgewiesen, wesentlich im Einklange befinde, bestätigt er selbst noch überdies unter dem Scheine der Entgegnung vollkommen dasselbe Urtheil. Hr. Dr. H. erwähnt die Hindernisse, welche Mischung der Nationalität innerhalb derselben Schule, Mangelhaftigkeit der Volksschulen, Uebertragung des geometrischen Elementarunterrichtes an Supplenten die dem Gegenstande fern stehen, dem Gedeihen und Erfolge dieses Unterrichtes setzen. Dass Hr. Dr. H. voraussetzt, ich sei mit diesen Verhältnissen „nicht so genau bekannt,“ hat mir freilich ein Lächeln abgenöthigt; ich habe, auch ohne persönlichen Besuch der betreffenden Schulen, auf meinem Zimmer die reichste Gelegenheit gehabt und unverdrossen benützt, diese Schattenseite des österreichischen Gymnasialwesens eindringend kennen zu lernen. Wenn nun für Gymnasien der bezeichneten Kategorie Hr. Dr. H. den Erfolg seiner Methode rühmt, und dagegen beistimmend billigt, dass an Gymnasien, in welche die Schüler besser vorbereitet eintreten, das heifst ja doch eben nur, unter normalen Verhältnissen der Gymnasien, diese Methode keine Anwendung finde, so weist er ja unzweideutig die stigmographische Methode denjenigen Gymnasien zu, deren unterste Stufen eben nur dem Namen nach sich von den Volksschulen unterscheiden. Zwischen diesem Lobe des Hrn. Dr. H. über die Erfolge seiner Methode und der von Prof. Gernerth ausgesprochenen Empfehlung derselben für Volksschulen und der von mir ausgesprochenen Ueberzeugung, dass sie einer niedrigeren Bildungsstufe als der der Gymnasialschüler angehöre – zwischen diesen dreien einen wesentlichen Unterschied zu finden, will mir nicht gelingen; Hr. Dr. H. gibt selbst in der Absicht der Widerlegung neue Mittel zur Bekräftigung meiner Ueberzeugung.

Herr Dr. H. wirft mir, sowohl zusammen mit den anderen Schul-

Digitized by Google

männern, welche Einwendungen gegen die stigmographische Methode erhoben hatten, als auch mir speciell „Ingnorierung der Wandtafeln und der dazu gehörigen Erläuterungen“ vor. Schwerlich hat Hr. Dr. H. erwogen, was dieser Vorwurf in sich schliefst. Indem ich in meiner mündlichen Entgegnung ebenso wie in dem Abdrucke ihrer schriftlichen Abfassung mich darauf berufen habe, dass mir „das von Hrn. Dr. H. empfohlene Hilfsmittel für den geometrischen Anschauungsunterricht und der beabsichtigte Vorgang bei seiner Anwendung seit längerer Zeit wohl bekannt sei,“ und dieser meiner Erklärung, wie ich denke, der Glaube nicht versagt wird, so grenzt der Vorwurf, dass ich das ignoriert habe, was ich als mir bekannt erkläre, sehr nahe an den einer wissentlich täuschenden Reticenz. Dass die Gründe, welche Hr. Dr. H. für die behauptete Ignorierung anführt, nicht stichhaltig sind, wird sich hernach zeigen. Die Sache ist vielmehr diese. Ich habe mich in meinen Einwendungen auf das Principielle beschränkt; Mängel der Ausführung, selbst unter Voraussetzung des ganzen Principes, sind mir nicht unbekannt; aber ich habe es damals so wenig für nöthig gehalten, darauf einzugehen, wie ich jetzt oder je niederzuschreiben gedenke; zu mündlicher Darlegung vor Schulmännern, wie z. B. in der „Mittelschule,“ bin ich stets bereit.

Hr. Dr. H. bringt in seiner Entgegnung meine Einwendungen, die er einen drakonischen Ausspruch zu nennen und dadurch in einen wunderbaren Zusammenhang mit den Criminalgesetzen Drakons zu bringen beliebt, auf drei Puncte zurück; sie sind in meiner Entgegnung nicht in dieser Weise auseinander gehalten, aber es hindert nichts, dieser Eintheilung zu folgen.

Für's erste habe ich erklärt „Ein Verfahren, welches den Winkel in der Continuität seiner Veränderung, die Drehung der geraden Linie um einen festen Punct, die Kreislinie nicht in sich enthalte, sondern den Kreis nur einschmuggeln, von den Winkeln nur diejenigen zur Betrachtung bringen könne, welche zufällig aus den mannigfaltigen Combinationen rechtwinkliger gleichschenkliger Dreiecke sich ergeben, sei daher principiel, als dem Zwecke und Charakter des geometrischen Anschauungsunterrichtes widersprechend, zu verwerfen.“ Alles das, was Hr. Dr. H. jetzt dagegen schreibt, war mir, als ich jenes sprach und schrieb, sehr wohl bekannt, es berührt die Giltigkeit dessen, was ich gesagt habe, nicht im Geringsten. Allerdings findet sich schon auf Tafel I, Fig. 12 und dann sehr häufig der Kreis, und es heifst darüber zu Tafel IV, Fig. 19: „Da wir mit gezeichneten Linien keine Drehung vornehmen können, so bedienen wir uns des Zirkels“ u. s. w. Aber dies ändert ja an der Sache nichts; durch die quadratisch gestellten Puncte ist von jedem Puncte aus eine Zahl gleich weit entfernter Puncte gegeben, aber die Kreislinie ist durch die quadratisch gestellten Puncte nicht gegeben, sie wird von aufsen hinzugenommen, ohne aus dem Principe der stigmographischen Methode irgend ableitbar zu sein. Ihre häufige Anwendung ist doch nur ein Zeichen davon, dass man ihrer nicht entbehren kann, aber nicht, dass sie aus dem vorausgesetzten Principe abgeleitet ist; eine Waare kann in reichlichem Mafse consumiert werden, und nichtsdestoweniger eine eingeschmuggelte sein. Von der Continuität in der Veränderung der Winkel eine Vorstellung zu vermitteln, kann eine Methode gar nicht beabsichtigen, welche auch nach Einführung des Kreises für die Linien in demselben das Kunststück macht, sich an die quadratisch gestellten Puncte zu binden. Die hierdurch entstandenen Winkelgröfsen habe ich als zufällige bezeichnet. Ich durfte über diesen Ausdruck weder ein Misverständnis besorgen, noch die belehrende Entgegnung erwarten, dass durch die quadratisch gestellten Puncte jene Winkelgröfsen, z. B. von 18° 26′ 6″, 26° 33′ 54″, die der Hr. Vf. in 18° und 27° abrundet, nothwendig gegeben seien; das ist für jeden, der die geometrischen Grundbegriffe kennt, selbstverständlich; aber dass man sich auf diejenigen Winkel beschränkt, welche aus dem Schneiden der Verbindungslinien quadratisch gestellter Puncte entstehen, das ist für die Aufgabe der Geometrie, selbst in ihren elementarsten Anfängen, ein Zufall, der Zufall nämlich,

dass es beliebt sich in die quadratisch gestellten Puncte einzuschränken. Für berechtigt kann ich diese Einschränkung da nicht halten, wo man die danach zu unterrichtenden Schüler doch für reif genug hält, das Instrument zu handhaben, durch welches sie sich von diesen Schranken befreien. Und weil der Aufgabe, die der geometrische Unterricht vom Anfange an fest im Auge behalten muss, die gegenseitige Abhängigkeit der Elemente der Figuren von einander zur Anschauung und dann zum Verständnis zu bringen, diese für das Alter der Gymnasialschüler nicht berechtigte Beschränkung entgegenwirkt, darum sehe ich mich gezwungen diese Methode für diese Bildungsstufe zu verwerfen, und finde mich nicht in der Lage, von dieser wohlerwogenen Ueberzeugung irgend abzugehen. Ich hätte sie nicht ausgesprochen, wenn ich nicht bereit gewesen wäre, auf erwartete mündliche Entgegnungen Rede zu stehen; je ein Wort darüber zu schreiben, hat ganz aufser meiner Absicht gelegen. Nichts hat mich in der Entgegnung des Hrn. Dr. H. mehr verwundert, als die Erklärung, dass Hr. Dr. H. seine stigmographische Methode im Geiste Herbart's ausgeführt zu haben glaubt, an dessen, für Ziel und Methode, nicht für die Einzelausführung höchst bedeutende Schrift ich erinnert hatte. Ich muss das Aufsuchen von wirklichen, nicht scheinbaren Aehnlichkeiten zwischen Herbart's „ABC der Anschauung" und der stigmographischen Methode den geneigten Lesern überlassen, indem sich mir nur principielle Verschiedenheiten darstellen.

Zweitens wendet sich Hr. Dr. H. dagegen, dass ich die stigmographische Methode mit dem Parketspiele zusammengestellt habe. Ich hatte dabei nicht unterlassen anzuführen (vgl. S. 158), in welchen Hinsichten die stigmographische Methode eine weitere Bewegung gestattet, als jenes Spiel; ich hatte ebenso den Werth bezeichnet, den dieses Spiel für die erste Entwickelung des geometrischen Formsinnes gewinnen kann. Hierdurch ist wol hinlänglich bezeichnet, dass diese Zusammenstellung nur in anderer Form ausführt, was schon vorher gesagt war, nämlich dass für eine niedrigere Stufe und für bestimmte Richtungen die stigmographische Methode ähnlich wie das Parketspiel, nur in der von mir a. a. O. angedeuteten gröfseren Mannigfaltigkeit, zur Entwickelung des geometrischen Formsinnes beitragen kann. Die Erscheinungen an Parallellinien, die Gröfsengleichheit bei anderer Combination der Theile zu einer Figur, die Bildung symmetrischer Figuren lassen sich durch beide Mittel, und, wie gesagt, durch das der quadratisch gestellten Puncte um vieles reichlicher zur Anschauung bringen. Was die stigmographische Methode aufserdem in ihren Bereich zieht, geschieht mit Künstlichkeit und zum Nachtheile der natürlichen Auffassung des Gegenstandes. Die Vergleichung des Hrn. Dr. H. mit dem Vorgange beim Schwimmunterrichte ist ebenso treffend und bedarf nach dem alten Spruche über Gleichnisse ebenso sehr der beschränkenden Deutung, wie die von mir gebrauchte; nur in der Anwendung der Vergleichung differiere ich von dem Hrn. Vf.; man hält den Lehrling des Schwimmens nicht mehr am Gurte, wenn er die Kraft hat sich selbst im Wasser zu halten, und — man braucht den Elementarschüler der Geometrie nicht in die quadratisch gestellten Puncte einzuschnüren, wenn er durch Handhabung des Cirkels sich von den Schranken zu befreien vermag.

Am wenigsten zu verzeihen ist mir drittens, dass ich die Ueberzeugung ausgesprochen habe, zu der Gefährdung, welche der geometrische Elementarunterricht im Jahre 1857 bekanntlich erfuhr, habe das Experiment der stigmographischen Methode wesentlich beigetragen. Meine Gründe gegen die Angemessenheit jener Methode ruhen ja nur auf „oberflächlicher" Kenntnis, Thatsachen kann ich nicht anführen, und wenn ich sie anführe, so beweisen sie nichts gegen die Methode, sondern nur gegen ihre schlechte Ausführung. — Mit solchem Leichtsinne, wie ihn Hr. Dr. H. mir zumuthet, habe ich jene Aeufserung nicht gethan. Nicht leicht hat ein Lehrmittel für Gymnasien gröfsere oder so grofse Beförderung von der obersten Leitung des Unterrichtswesens erfahren, wie diese stigmographische Methode. Man wird schwerlich ein zweites anführen können, das schon auf seinem Titel sich als „im Auftrage des hohen Unterrichts-Ministeriums" entworfen selbst be-

Digitized by Google

zeichnet. Bis zum Jahre 1854 waren die Hillardt'schen Wandtafeln das einzige für den geometrischen Unterricht an Untergymnasien empfohlene und zugelassene Lehrmittel (vgl. Gymn. Ztschr. 1854, S. 569), und nachdem nachher noch das Močnik'sche Buch für zulässig erklärt worden, ist einem so gediegenen, auf Durchdringung des Gegenstandes und auf schulmännischer Praxis beruhenden, durch die Kritik der Fachmänner anerkannten (Gymn. Ztschr. 1858. S. 69 ff. S. 214) Buche, wie die Gernerth'schen „Grundlehren der ebenen Geometrie" es sind, die officielle Erklärung der allgemeinen Zulässigkeit versagt worden, weil schon andere Bücher für dieses Gebiet für zulässig erklärt seien, und es ist dadurch die Ausbreitung dieses oder irgend eines anderen Lehrmittels (z. B. des trefflichen von Harms, vgl. Gymn. Ztschr. 1855, S. 483 ff.) zwar nicht unmöglich gemacht, aber thatsächlich in einer der Unmöglichkeit nahe kommenden Weise gehemmt. Wenn in solchem Mafse einem Lehrmittel die Ausbreitung gesichert ist, wenn der Verfasser selbst diesem Lehrmittel nachrühmt, dass es auch leicht von solchen Lehrern zu handhaben sei, welche dem Gegenstande eigentlich ferner stehen (vgl. oben S. 376), und dann nach mehreren Jahren seiner Wirksamkeit der betreffende Unterrichtsgegenstand wegen der mangelhaften Erfolge in Frage gestellt wird: ist es dann nicht berechtigt, diesem Lehrmittel selbst einen wesentlichen Antheil an den mangelhaften Erfolgen zuzuschreiben? Und dennoch, trotz solcher Thatsachen, würde ich diese Ueberzeugung nicht ausgesprochen haben, wäre nicht dasselbe längst, ohne irgend einen Widerspruch zu finden, von solchen Mitgliedern des Lehrstandes öffentlich erklärt worden, deren Autorität Hr. Dr. H. selbst anerkennt. Indem Prof. Gernerth in einem, bei Gefährdung des geometrischen Elementarunterrichtes an Gymnasien publicierten Aufsatze auf die Anlässe dieser Gefährdung zu sprechen kommt und sie darin findet, dass durch den Unterricht nicht das geleistet sei, was geleistet werden konnte, bezeichnet er als erste Ursache dieser minderen Erfolge „die Mangelhaftigkeit und Unvollständigkeit der Lehrmittel" Dies geschah im Jahre 1857 (Gymn Ztschr. 1857, S. 890), nachdem seit 1852 und mehrere Jahre ausschliefslich die Hillardt'sche Methode in Anwendung gewesen. Und bei demselben Anlasse erwähnt in gleichem Sinne der unseren Lesern wohl bekannte Prof. Parthe „die ihrer Grundlage nach etwas gekünstelten und mechanischen Hillardt'schen Wandtafeln" (Gymn. Ztschr. 1858, S. 214). Auf diese sehr verständlichen Erklärungen von Männern, deren Urtheil in Fragen des mathematischen Unterrichtes in verdienter Achtung steht, hat Hr. Dr. H. damals nicht ein Wort erwidert; wenn derselbe jetzt das damals Unterlassene nachzuholen beabsichtigt, so ist es billig, die Entgegnungen nicht blofs an meine, sondern auch an die Adresse derjenigen Männer zu richten, welche längst, und zwar ohne dass zur Kritik der stigmographischen Methode eine ausdrückliche Aufforderung seitens des Hrn. Dr. H. ergangen war, dieselbe Ueberzeugung ausgesprochen haben. — Uebrigens habe ich die Begünstigung der stigmographischen Methode als eine wesentliche Ursache der minderen Erfolge im geometrischen Elementarunterricht bezeichnet, nicht als die ausschliefsliche. Hr. Dr. H. hatte nicht nöthig, auf andere Ursachen mich erst noch hinzuweisen; sie sind von mir bereits 1857, S. 861—863 eingehend, auf der Grundlage von Thatsachen, bezeichnet.

Doch nun zum Schlusse; muss ich ja schon fürchten, dass wenige Leser die Geduld gehabt haben, der ausführlichen Rechtfertigung, zu der ich mich gezwungen sah, bis hierher zu folgen. — Ich bin überzeugt, dass bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaften und der allgemeinen Cultur keiner der Lehrgegenstände, welche der jetzige Lehrplan der Gymnasien in sich aufgenommen hat, weggelassen oder erheblich beschränkt werden kann. Es steht hiermit nicht im Widerspruche, wenn ich dem Unterrichte in den Sprachen, den classischen so wie der Muttersprache, und dem in der Mathematik, die zweckmäfsige Behandlung beider vorausgesetzt, eine eigenthümliche Bedeutung in zweierlei Hinsichten glaube zuschreiben zu sollen; erstens darin, dass sie in vorzüglichem Grade die geistige Selbstthätigkeit der Schüler je nach den verschiedenen Alters- und Bildungsstufen

Digitized by Google

zu wecken geeignet sind, und zweitens darin, dass diese beiden Seiten eines elementaren, unerschütterlich festen Wissens und Könnens die unerlässlichen Bedingungen sind, die eine für die historischen, die andere für die physikalischen Wissenschaften. Diese Ueberzeugung bestimmt mich, auf die Frage über den geometrischen Elementarunterricht, durch den die Sicherheit des Fortschrittes auf den höheren Stufen bedingt ist, ein grofses Gewicht zu legen. Hr. Dr. H. schlägt, unzweifelhaft zur Förderung des geometrischen Elementarunterrichtes, am Schlusse seiner Entgegnung eine eingehende Kritik seiner Wandtafeln und dazu gehörigen Erläuterungen vor; ich brauche nach dem bisher Erörterten kaum besonders zu begründen, warum ich von einem solchen Vorgange mir nur sehr mäfsigen, wenn überhaupt irgend einen Gewinn verspreche; es ist nicht Schuld der Redaction gewesen, dass eine in Aussicht gestellte (1852, S. 572) Kritik der späteren Lieferungen des Hillardt'schen Werkes nicht erschienen ist. Möge es mir gestattet sein, meine Erwiderung ebenfalls mit ein paar Wünschen zu schliefsen.

Erstens. Officiell für zulässig erklärt oder empfohlen sind für den geometrischen Elementarunterricht nur die von Hillardt und Močnik verfassten Lehrmittel; dadurch ist nicht abgeschnitten, dass Lehrer des Faches für ihren Unterricht auf die Zulassung eines anderen Buches antragen, und dieselbe durch Vermittlung der Lehrerconferenz, des Directors und des Schulrathes vom Ministerium erreichen. Möchten Lehrer des Faches es für keine verlorene Zeit halten, sich mit der bereits sehr reichen Schul-Literatur dieses Gebietes bekannt zu machen, und die Mühe nicht scheuen, die Zulassung eines Buches, welches sie für vorzugsweise zweckmäfsig erachten, bei der höchsten Stelle nachzusuchen. Wo der Inhalt des Lehrstoffes im Wesentlichen feststeht, liegt in dem Gebrauche verschiedener Lehrbücher an verschiedenen Anstalten nichts irgend Bedenkliches, während die Voraussetzung, dass man an diese bestimmten, officiel für zweckmäfsig erklärten gebunden sei, das Nachdenken über den methodischen Vorgang beim Unterricht zu lähmen geeignet ist.

Zweitens. Es ist ein unverkennbarer Uebelstand, dass unsere Universitäten in der Regel dem zukünftigen Lehrer der Mathematik reichliche Gelegenheit zum Studium der höheren Mathematik, aber keinen ausdrücklichen Anlass bieten zur eindringenden Beschäftigung mit denjenigen Gebieten, welche dem Unterrichte in der Mittelschule angehören. Man gäbe sich einer starken Illusion hin, wenn man vermeinte, dass die Elementarmathematik, namentlich die geometrische Seite, durch den Unterricht an Gymnasien vollständig abgethan sei, und die Universität, wenn sie sich auf dies Gebiet einliefse, nur den Gymnasialunterricht wiederholen würde. Das ist ebenso wenig der Fall, so wenig Universitätsvorträge über lateinische und griechische Grammatik Widerholung des grammatischen Gymnasialunterrichtes sind. Ohne eindringende und umfassende Beschäftigung mit Elementar-Mathematik wird man, trotz aller etwaigen, durchaus nicht unterschätzten Kenntnisse in höheren Gebieten, nimmermehr die sichere Herrschaft über den Lehrstoff und seine reichliche Verwerthung gewinnen, welche die Bedingung eines erfolgreichen Unterrichtes, ja selbst jedes Nachdenkens über den zweckmäfsigen Vorgang beim Unterrichte ist. Ich sehe in diesem schon früher (1857, S. 863) von mir erwähnten Umstand ein Haupthindernis für das Gedeihen des mathematischen Unterrichtes an den Mittelschulen, und bin verwundert, dass von den Organen dieses Schulunterrichtes meines Wissens für seine Beseitigung niemals Schritte gethan sind.

Wien. H. Bonitz.

Digitized by Google

Aus der „Mittelschule."

In der Vereinsversammlung am 4. Februar waren 43 Mitglieder anwesend; den Vorsitz führte Prof. Dr. V. Klun. — Hr. Wilhelm Held, Prof. an der Oberrealschule am Bauernmarkte, und Hr. Heinrich Fluger, Erzieher, wurden als neu eintretende Mitglieder angemeldet.

Der Vorsitzende legte hierauf den Entwurf der in der letzten Sitzung beschlossenen Petition an den n. ö. Landtag vor, berichtete über die Berathung desselben in dem durch Vertrauensmänner verstärkten Ausschusse und stellte die Frage, ob die Versammlung eine Generaldebatte darüber wünsche. Nachdem eine solche abgelehnt worden war, liest der Antragsteller und Verfasser des Entwurfes Dr. Adolf Ficker den allgemeinen Theil *). — Ueber den Passus des Entwurfes, welcher die „Errichtung eines neuen vollständigen Gymnasiums im Momente fast noch dringlicher erscheinen lässt, als jene einer vollständigen Realschule," bemerkt Prof. Schopf, dass er die Streichung desselben beantrage, weil das Bedürfnis beider Anstalten für Wien gleich grofs sei, und damit nicht eine Richtung der Mittelschule in der Petition bevorzugt erscheine. Dir. Weiser will hingegen selbst als Vorstand einer Realschule dem Satze das Wort reden, dass ein neues Gymnasium für Wien nothwendiger sei, während Schulrath Becker sich der Ansicht Schopf's anschliefst. — Nachdem noch Schulrath Enk von der Burg, Prof. Dr. Lorenz, Dir. Hochegger und Dir. Hörnes für die Fassung des Entwurfes, Dir. Engel, Prof. Schmued und Schopf gegen dieselbe gesprochen, und Dr. A. Ficker seine Ansicht vertheidigt hatte, wird die Fassung des Entwurfes mit Majorität angenommen.

Weiter liest Dr. A. Ficker den Abschnitt über das neuzuerrichtende Gymnasium. Ueber den Absatz, der von der Lage des Gymnasiums handelt, entspinnt sich eine Debatte. Er lautet:

„Die Situierung der bestehenden Wiener Gymnasien gegen einander dürfte es, selbst unter Rücksichtnahme auf die bevorstehende Uebertragung des akademischen Gymnasiums in die Nähe der Mondschein-Brücke, wünschenswerth erscheinen lassen, dass der sechste Gemeinde-Bezirk zum Sitze eines neuen vollständigen Gymnasiums gemacht werde. Hiernach würde das akademische und Schotten-Gymnasium sich in den I. und II. Gemeinde-Bezirk theilen, überdies an das erstere der III. und, so weit ihm nicht die beschränkte Aufnahme von Externisten in das Theresianische Gymnasium zu Statten kömmt, der IV., der IX. einerseits an das Schotten-Gymnasium, anderseits gleich dem VIII. an das Josefstädter gewiesen sein und das neue Gymnasium mit dem Theresianischen im V., mit dem Josefstädter im VII. Gemeinde-Bezirke concurrieren, den VI. ausschliefslich für sich in Anspruch nehmen, zudem aber jenen Ortschaften aufserhalb der Linie möglichst nahe gerückt sein, in denen bereits zahlreiche selbständige Industrielle und Beamte wohnen, aus denen deshalb schon jetzt das Josefstädter Gymnasium, ungeachtet seiner grofsen Entfernung, ein starkes Contingent von Zöglingen erhält.

Prof. Dr. Suefs bemerkt zu diesem Absatze, dass der II. Bezirk, die Leopoldstadt, mehr Anspruch auf das neue Gymnasium habe, als der VI. und beantragt, entweder dieses hervorzuheben oder die Ortsfrage gar nicht zu berühren. Nachdem aber Dir. Hochegger und Dr. Ficker Aufklärungen darüber gegeben hatten, warum der Ausschuss sich für den VI. Bezirk entschieden habe, wird die Fassung des Entwurfes ungeändert angenommen.

---

*) Eine Wiederholung des Wortlautes erscheint hier überflüssig, weil die Petition sowol unter die Mitglieder vertheilt, als auch zum gröfsten Theile in der Einleitung zur Statistik der österr. Mittelschulen (Zeitschr. f. öst. Gymn. 1862, Heft 12) abgedruckt wurde.

Digitized by Google

Prof. Dr. Bonitz und Ptaschnik wollen noch den Umstand betont wissen, dass die k. k. Theresianische Akademie eigentlich nicht in die Zahl der Wiener Gymnasien einbezogen werden dürfe, weil sie gesetzlich nur eine höchst beschränkte Anzahl von Schülern aufnehmen könne.

Dr. Adolf Ficker liest schliefslich den Abschnitt über die neuzuerrichtende Oberrealschule. Die Debatte über diese Abtheilung bezieht sich auf die geeignete Lage der fraglichen Anstalt, ihre Nothwendigkeit im Verhältnis zum Gymnasium und es betheiligen sich daran Prof. Schmued, Schulrath Becker, Prof. Prager, Dir. Engel, die Professoren Dr Suefs und Dr. Lorenz, sowie der Antragsteller. Ein Theil spricht sich für die Vervollständigung der Gumpendorfer Unterrealschule, ein anderer (wie Prof. Suefs) für die Weglassung des Absatzes über die Situierung aus; schliefslich wird dieser Absatz mit Majorität in folgender Fassung angenommen:

„Was die passendste Situierung einer neuen vollständigen Realschule in Wien betrifft, so lässt sich darüber kein Antrag stellen, wenn man nicht zugleich auf die örtliche Lage der bestehenden Realschulen einen Blick wirft. Als Basis der Betrachtung wird die vollständige Communal-Realschule auf der Wieden festgehalten werden müssen, weil sie in einem ganz zweckmäfsigen, eigens erbauten Hause untergebracht ist und sich bereits einen ziemlich constanten Kreis zahlreicher Schüler aus dem IV. und V. Gemeinde-Bezirke erworben hat.

Die Communal-Unterrealschule, welche bisher in Gumpendorf sehr ungenügend untergebracht ist, wird auch bei ihrer bevorstehenden Dislocierung doch im VI. Bezirke bleiben müssen. Allein ihre Vervollständigung mittelst der 4. — 6. Classe wäre zunächst nicht zu befürworten, da die bisherige Erfahrung hinreichend darthut, dass von ihren Schülern, welche sich auch aus den Ortschaften aufserhalb der Linien recrutieren, kaum der zehnte Theil die Unter-Classen mit der Absicht besucht, seiner Zeit in die Ober-Classen aufzusteigen. Dort ist der eigentliche Platz für einen praktischen Jahrgang, dessen Vereinigung mit der Gumpendorfer Schule bereits durchgeführt wurde; obgleich äufsere Umstände für das laufende Schuljahr die Benützung dieses Jahrganges auf ein sehr bescheidenes Mafs zurückführten, unterliegt es keinem Zweifel, dass derselbe sich bewähren und grofsen, vielseitigen Nutzen stiften wird.

Die Landstrafser vollständige Realschule ist auf eine höchst precäre Art in einem etwas abgelegenen Gebäude eingemiethet; da sie nun aber nebstdem ein Dritttheil ihrer Schüler dem II. Gemeinde-Bezirke, bis zur Brigittenau hin, andere der inneren Stadt entnimmt, so wäre eine Dislocierung, welche die Schule dem östlichen Theile der inneren Stadt und zugleich den Haupttheilen des II. Bezirkes näher brächte, höchst wünschenswerth. Schon vor längerer Zeit wurde bei dem h. k. k. Staats-Ministerium eine Verlegung derselben in das Gebäude der ehemaligen Cigarren-Fabrik unter den Weifsgärbern angesucht; auch der Gemeinderath der Reichshauptstadt sprach sich bereits am 16. Mai 1862 in gleichem Sinne aus, und der hohe Landtag würde einer sehr ersprielslichen Sache mächtigen Vorschub leisten, wenn er sich gleichfalls für diese Verlegung aussprechen wollte.

Die vollständige Realschule am Schottenfelde muss gleichfalls aus dem dermaligen Gebäude, in welchem sie zwar auf eine ganz sichere Art eingemiethet ist, verlegt werden, weil dieses Gebäude nicht einmal die genügende Zahl von Lehrzimmern für sechs Classen besitzt und an vielen anderen Unzukömmlichkeiten leidet. Auch die bereits seit langem schwebende diesfällige Verhandlung wolle der hohe Landtag seiner Befürwortung anempfohlen sein lassen und den vom Wiener Gemeinderathe gemachten Vorschlag unterstützen, dass jene vollständige Realschule künftighin dem südwestlichen Theile der inneren Stadt und dem VIII. Gemeinde-Bezirke näher gerückt werden möge, um zugleich mehr in der Mitte jenes Rayons sich zu befinden, welchem der gröfste Theil ihrer Zöglinge angehört.

Die Communal-Unterrealschule in der Rossau besteht erst seit einem Jahre und doch hat sich ungeachtet ihres nicht sehr passenden Platzes ihre

Digitized by Google

Schülerzahl bereits mehr als verdoppelt. Dies ist ein nicht zu verachtender Fingerzeig. Die neue vollständige Realschule wird gewiss ihren geeignetsten Platz auf den Stadterweiterungs-Gründen in der Nähe des k. k. Zeughauses finden und in Verbindung mit der Dislocierung der Gumpendorfer, Landstrafser und Schottenfelder Realschule ein System von Schulen abschliefsen, welches in Bezug auf allseitige Zugänglichkeit jeden billigen Anspruch befriedigt, zumal es sich von selbst versteht, dass im Falle der Errichtung einer ganz neuen vollständigen Realschule auf dem bezeichneten Platze die Rofsauer Unter-Realschule mehr in das Centrum des IX. Gemeinde-Bezirkes verlegt werden müsste, wozu bereits eine Möglichkeit geboten ist.

Darauf spricht Prof. Suefs seine Verwahrung aus gegen alle in Bezug auf die Situation der Lehranstalten gefassten Beschlüsse und wünscht, dass sie zu Protocoll genommen werde.

Die Versammlung trennt sich zu ungewöhnlich später Stunde.

Versammlung am 25. Februar.

In der Vereinsversammlung am 25. Februar, in welcher 25 Mitglieder anwesend waren, berichtete der Vorsitzende Dr. A. Ficker über die Petition an den n. ö. Landtag.

Am 6. Februar habe der Gemeinderath der Stadt Wien auf Antrag Ficker's einstimmig beschlossen, die Petition der „Mittelschule" in der Hauptsache energisch zu befürworten, nur die Ortsfrage als eine offene hinzustellen; am 12. Februar sei dieselbe durch den Abgeordneten und Bürgermeister Dr. Zelinka dem hohen Landtage überreicht worden. — Die Stimmung der Mitglieder des Landtages sei der Sache sehr günstig und es liefse sich der beste Erfolg erwarten.

Ferner theilt der Vorsitzende der Versammlung mit, dass der Ausschuss in Hinsicht des Antrages, den Schmued auf Abfassung eines Repertoriums aller in den Programmen österr. Mittelschulen erschienenen Aufsätze gestellt hatte, beschlossen habe, vorläufig ein Verzeichnis aller von den Lehranstalten der verschiedenen Königreiche und Länder ausgegebenen Programme herzustellen und diese Vorarbeit unter die Mitglieder des Vereines zu vertheilen.

Weiters macht er aufmerksam, dass Separatabdrücke der Berichte über die Verhandlungen des Vereines aus der „Zeitschrift f. österr. Gymnasien" für die Mitglieder bereit liegen und beantragt im Namen des Ausschusses, die für das erste Vereinshalbjahr bezahlten 2 fl. Ö. W. vom Jahresbeitrag für 1863 in Abschlag zu bringen.

Dr. Eduard Rössler, Supplent am k. k. akadem. Gymnasium, wird als ordentliches und der k. k. Sectionsrath im Finanzministerium, Friedrich Ritter von Rosner, als aufserordentliches Mitglied angemeldet.

Hierauf wurden eine Reihe von Verlagswerken der artistisch-literarischen Anstalt von Anton Hartinger in Wien (Mariahilf, Hauptstrafse Nr. 74) vorgelegt, die dem Vereine zum Geschenke gemacht wurden: 1. Vorlagen für das Zeichnen mit freier Hand mit Rücksicht auf das praktische Bedürfnis (2 Hefte); 2. Vorlagen für das constructive Zeichnen mit Rücksicht auf das praktische Bedürfnis (2 Hefte); 3. Oesterreichs und Deutschlands wildwachsende und in Gärten gezogene Giftpflanzen (Lief. 1—4, Bl. 1—14); 4. Endlicher's Paradisus Vindobonensis. Erläutert von Dr. B. Seemann (Band II, vol. II); 5. Die essbaren und giftigen Pilze in ihren wichtigsten Formen, herausgegeben von Schulrath Becker (6 Bl.); 6. Administrativ-Karte des österreichischen Kaiserstaates, herausgegeben von Schulrath Becker (2 Exemplare); 7. Karte der Herzogewina und Cernagora, auf Leinwand gedruckt; 8. Karte des Kaiserthums Oesterreich, auf Leinwand gedruckt; 9. Landwirthschaftliche Tafeln. I. Obstbau. Auf Leinwand gedruckt.

Ueber Aufforderung von Seite des Vorsitzenden begleitete Prof. Dr. A. Pokorny das von Hrn. Hartinger dem Vereine gemachte Geschenk mit folgenden Worten: An den Namen Hartinger knüpft sich die Einführung und Vervollkommnung des Farbendruckes in Oesterreich und, das nun

Digitized by Google

in neuer Folge fortgesetzte Prachtwerk Paradisus Vindobonensis ist ein bleibendes Denkmal der gelungenen Ausführung dieser Erfindung. Es wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei unter Endlicher's Leitung begonnen und erscheint jetzt in Hartinger's Anstalt mit einem von Dr. B. Seemann bearbeiteten Text. Der Zweck dieses Prachtwerkes, von dem gegenwärtig über 80 Tafeln erschienen sind, ist die Darstellung stattlicher, schöner, prachtvoll blühender, zum Theil neuer Pflanzen der Wiener Gärten. Den Zwecken des Vereines näher stehen die beiden anderen Publicationen Hartinger's, die Giftpflanzen (14 Taf.), sowie die efsbaren und giftigen Pilze (6 Taf.) als Wandtafeln für Schulen. Da die Ausführung alle Anerkennung verdient und die betreffenden Pflanzen sehr kenntlich dargestellt sind, so können sie den Schulen bestens empfohlen werden, wenngleich der Fachmann bei einzelnen Figuren eine minder künstlerische Auffassung, die nicht nach der Darstellung ungewöhnlich grofser oder sonst aufserordentlicher Exemplare eifert und nicht einzelnen Theilen eine gekünstelte Form und Richtung gibt, vorziehen würde.

Schliefslich fordert der Präsident zur Besprechung der Gewerbeschulen auf, die auf Antrag Vernaleken's in der letzten Versammlung beschlossen worden war.

Prof. Schmued will vor allem ausgesprochen wissen, dass, wenn der Verein „Mittelschule" die Gewerbeschulen in den Kreis seiner Verhandlungen ziehe, damit nicht gesagt sein soll, dass sie selber wirklich den Mittelschulen angehören. Sie gehörten ihrem Wesen nach in die Sphäre der Volksschulen und seien nur in ganz zufällige Verbindung mit den Realschulen gebracht.

Darauf entgegnete Dir. Teirich, dass Gewerbeschulen, wie sie in Deutschland und Frankreich (er weist auf die Gewerbeschule in Chemnitz, die 25 Provinzial-Gewerbeschulen Preufsens und die écoles des arts et metiers in Aix, Chalons und Angers hin) bestehen, allerdings zu den Mittelschulen gerechnet werden können, wenn er auch zugeben müsse, dass unsere dermaligen Wiener Gewerbeschulen diesen Namen nicht verdienen, indem sie höchstens den in Deutschland weit verbreiteten gewerblichen Fortbildungsanstalten gleichgestellt werden können. Allein es werde ja angestrebt, sie zu wahren Gewerbeschulen zu erweitern, und dazu sei die Theilnahme von Seite der „Mittelschule" um so wünschenswerther, als viele ihrer Mitglieder sich seit Jahren mit dem Unterrichte an denselben beschäftigt haben.

Da viele Mitglieder des Vereines, denen die Sache der Gewerbeschulen besonders nahe liegt, durch anderweitige Obliegenheiten verhindert waren, heute in der Versammlung zu erscheinen, so kündigt der Vorsitzende die Fortsetzung der Besprechung für nächste Sitzung an.

Versammlung am 11. März.

Zu dieser Versammlung waren 34 Mitglieder erschienen. Dr. A. Ficker legt als Vorsitzender den Bericht des Unterrichtsausschusses des n. ö. Landtages vor, den der Hr. Berichterstatter Dr. Ignaz Kuranda dem Vereine freundlichst übersendet hatte und theilt daraus den Abschnitt mit, der über die Petition der „Mittelschule" speciel handelt, und worin der Unterrichtsausschuss die Errichtung einer Oberrealschule und eines Obergymnasiums für Wien beantragt. — Um erstere hatte auch die Gemeinderepräsentanz der Stadt Wien angesucht, und der Bericht nimmt bei dieser Gelegenheit auf die Petition der „Mittelschule" nur insofern Rücksicht, als er die Ueberfüllung der bestehenden Realschulen darlegen will. Es heifst: „In Bezug auf den letzteren Umstand (die Ueberfüllung nämlich) wird in der Petition des Vereines „Mittelschule" durch eine statistische Uebersicht der Frequenz der Wiener Realschulen in dem Zeitraume von zehn Jahren (bis 1863) die steigende Ueberfüllung der einzelnen Classen sehr klar zur Anschauung gebracht. Bedenkt man aber, dass die Natur eines ersprieslichen Realunterrichtes es ganz wesentlich erheischt, dass sich der Lehrer mit jedem einzelnen Schüler beschäftige, so ist es unzweifelhaft, dass im

Digitized by Google

Falle der Ueberfüllung einer Classe der Zweck des Unterrichtes theilweise unerreicht bleibt. Grundsätzlich soll selbst in Gymnasien die Schülerzahl einer Classe 50 nicht überschreiten, um wie viel weniger in den Realschulen. In welch' schreiendem Gegensatze steht hiezu die Thatsache, dass in der dritten und vierten Classe der in Wien bestehenden drei öffentlichen Oberrealschulen die Schülerzahl manchmal weit über 100 beträgt und in dem laufenden Schuljahre die Ziffern von 79, 84 und 106 und selbst mit Rücksicht auf den Bestand von Parallelclassen (ein trauriger Nothbehelf!) noch durchschnittlich 70 aufweist". — Der Antrag auf die Errichtung eines neuen Gymnasiums ist aber ausschliefslich über das Ansuchen des Vereines „Mittelschule" gestellt worden und wird in folgender Weise motiviert:

„Alles, was in dem voranstehenden von der Ueberfüllung der Wiener Realschulen gesagt wurde, hat in einem noch erhöhten Mafse auf die Gymnasien der Hauptstadt seine Anwendung. Auch hier sind, ungeachtet an dem akademischen Gymnasium vier Parallelclassen bestehen, die Mehrzahl der Classen so überfüllt, dass die Kräfte der tüchtigsten Lehrer erlahmen und Unterricht und sittliche Zucht dadurch tief benachtheiligt werden. — Auch ist es eine erwiesene Thatsache, dass alljährlich eine Anzahl von Schülern wegen Mangel an Raum zurückgewiesen werden muss. Mit vollem Grunde wird in der vom Wiener Gemeinderathe befürworteten Petition des Vereines „Mittelschule" hervorgehoben, dass ein solches Misverhältnis sich in keiner Hauptstadt der anderen österreichischen Kronländer vorfindet.

Der Unterrichtsausschuss hält es daher für seine Pflicht, das Ansuchen um Errichtung eines neuen Gymnasiums in Wien bei dem hohen Landtage zu befürworten. So sehr der Ausschuss durchdrungen ist von der Nothwendigkeit der Förderung des Studiums der Realwissenschaften, wie er dies im Eingange dieses Berichtes ausgesprochen hat, so ist er doch der Ansicht, dass darüber die Behandlung des Gymnasialunterrichtes keine Vernachlässigung erfahren darf. Im Gegentheil! Das neue, constitutionelle Oesterreich bedarf der Pflege der humanistischen Studien in viel höherem Mafse, als der frühere absolutistische Staat. Wenn dieser die Gymnasien zunächst als Vorbereitungsschulen zur Heranziehung seines Bedarfes an Beamten, Rechtsanwälten, Aerzten u. s. w. betrachtete, so hat der parlamentarische Staat weit ausgreifendere Bedürfnisse. Es muss Rücksicht darauf genommen werden, dass bei den Wahlen für die Landes- und zahlreichen Gemeindevertretungen ein möglichst weiter Kreis von unabhängigen Männern, die eine tüchtige, höhere Schulbildung genossen, den Wählern zu Gebote stehe. In einem Verfassungsstaate bedarf die Bevölkerung des Fortschrittes und der Ausbildung der humanistischen Bildung nicht blofs im einseitigen Interesse der Brodwissenschaft und der Ergänzung der nothwendigen Staatsbeamten, sie bedarf derselben auch zur Kräftigung und Läuterung des öffentlichen Geistes in dem grofsen Ganzen.

Hierbei muss bemerkt werden, dass in der That der Andrang zu den Gymnasialstudien in aufserordentlich raschem Zuwachse begriffen ist, und von einem Jahre zum anderen um 70—100 Köpfe sich steigert. Demnach glaubt der Ausschuss auch bezüglich des neu zu errichtenden Gymnasiums, dass der Landesfond nur die Lehrergehalte, und zwar unter denselben Bedingungen übernehmen solle, wie dies bei der Oberrealschule beantragt ist. Auch hier würde die Beschaffung aller anderen Bedürfnisse, sowie die Beistellung der Localitäten, der Commune zu überlassen sein. Der Ausschuss verkennt nicht, dass durch die Uebernahme der Lehrergehalte auf den Landesfond für eine zweite neu zu errichtende Mittelschule in Wien die jährlichen Ausgaben des Landes um circa neue 15.000 Gulden vermehrt würde; es ist jedoch hier der Ort, wiederholt darauf hinzuweisen, dass die Commune Wien die weit gröfsere Hälfte sämmtlicher Landessteuern zahlt, dass sie somit den gröfseren Theil der Kosten dieser Gehalte indirect selbst bestreitet. Hierbei ist noch in Erwägung zu bringen, dass sowol in der Petition bezüglich der Oberrealschule als in jener bezüglich des Gymnasiums um die vollständige Errichtung dieser Lehranstalten angesucht wird, der Ausschuss hingegen in beiden Fällen die Beischaffung der Gebäude und der

Digitized by Google

kostspieligen Lehrmittel der Commune überlässt, wodurch letztere einen grofsen Theil der Kosten der Errichtung dieser beiden neuen Mittelschulen auch noch direct zu tragen haben würde.

Bezüglich der Oertlichkeit, die für die Errichtung des neuen Gymnasiums zu wählen sei, liegen zwei verschiedene Petitionen vor: das Ansuchen des Vereines „Mittelschule" ist dahin gerichtet, dass diese neue Lehranstalt in den VI. Gemeindebezirk (Mariahilf) verlegt werde. Dagegen ist neuerlich eine Petition des II. Gemeindebezirkes (Leopoldstadt) dem hohen Landtage in seiner Sitzung vom 27. Februar überreicht worden, worin die Bewohner dieses über 60.000 Seelen zählenden Bezirkes mit manchen triftigen Gründen für die Errichtung des neuen Gymnasiums in der Leopoldstadt sich verwenden. Beide Petitionen gehen jedoch von der Voraussetzung aus, dass der Bau des neuen Gymnasiums von dem Landtage aus Landesmitteln beschafft werden würde. Da nun der Unterrichtsausschuss in seinen Anträgen dieser Voraussetzung nicht entspricht, so glaubt er bezüglich des Gymnasiums ebenso, wie bei der Oberrealschule, die Wahl der Oertlichkeit den Erwägungen und Beschlüssen der Grosscommune Wiens überlassen zu sollen.

Der Ausschuss stellt daher den Antrag: Der hohe Landtag wolle beschliefsen, dem von der Commune Wien unterstützten Ansuchen des Vereines „Mittelschule" um Errichtung eines neuen vollständigen Gymnasiums in Wien aus Landesmitteln, unter denselben Modalitäten und Bedingungen zu willfahren, wie dies bezüglich der neu zu errichtenden Oberrealschule beantragt wurde."

Als Nachtrag zu dem Berichte des Unterrichtsausschusses theilt Prof. Schopf mit, dass auch die Wähler des VI. Bezirkes beschlossen haben, auf Grundlage unserer Petition ein Gesuch an den hohen Landtag zu richten, dass das neue Gymnasium in ihren Bezirk verlegt werde.

Der Vorsitzende fordert nun Prof. Vernaleken auf, die von ihm beantragte Besprechung der Gewerbeschulen zu eröffnen.

Prof. Vernaleken begründet seinen Wunsch, dass die Gewerbeschulen auch hier besprochen werden, damit, dass die Sache auch eine pädagogische Seite habe, welche in einem Vereine von Schulmännern besser vertreten sei, als in der Handels- und Gewerbekammer. — Er bemerkt, dass 1853 ein Sonntagsunterricht für Lehrlinge und 1859 von der Handelskammer die Gewerbeschulen für Lehrlinge eingerichtet worden seien und schildert ihre Organisation. Gegen dieselbe liefsen sich aber vom schulmäfsigen Standpuncte Bedenken erheben. Sie seien mehr Sonntags- als Gewerbeschulen, weil 6 bis 8 Stunden nicht ausreichen, um in einem oder zwei Jahren etwas zu gewinnen, besonders da dem Lehrling die nöthige Vorbildung aus der Volksschule fehle. — Es liefse sich auch die Frage aufwerfen, ob unter diesen Verhältnissen der Unterricht nicht beschränkt werden solle?

Director Dr. Teirich gibt zu, dass bei der durchgehends unzureichenden Vorbereitung der eintretenden Schüler das Lehrziel in einem Jahre nicht erreicht werden könne, bemerkt aber, dass, wo Parallelclassen bestänben, die fleifsigeren und fähigeren Schüler in eine Abtheilung vereinigt und mit gutem Erfolge unterrichtet werden könnten. Ihm selbst sei es stets gelungen, fleifsige Schüler dahin zu bringen, dass sie in den complicierteren kaufmännischen Rechnungen so wie in den geometrischen Berechnungen des Flächen- und Cubikinhaltes eine ziemliche Gewandtheit erreichten. — Die Vorwürfe, welche in einer Sitzung des n. ö. Landtages von einer Seite gegen die Wiener Gewerbeschulen erhoben worden, seien keineswegs gerechtfertigt; am wenigsten könne man behaupten, dass diese Schulen ihrer Auflösung entgegengehen. Sprecher könne versichern, dass die jetzigen Wiener Gewerbeschulen, obwol sie schwach besetzt seien und wegen Mangel an Geldmitteln nur eine einzige Classe von jeder derselben eröffnet werden durfte, weit mehr Lebensfähigkeit besitzen als zuvor, weil man den Ballast unreifer Schüler davon ausscheiden konnte. Man habe Ursache, auf recht befriedigende Resultate zu rechnen, zumal auch die sittliche Haltung der

Digitized by Google

Schüler sich gebessert habe. — Die durch die Menschenfreundlichkeit des Hrn. Pollak an der Wiedner Gewerbeschule eingeführten Sprachcurse (englisch und französisch) nehmen den erfreulichsten Fortgang. — Der Redner spricht nur sein Bedauern darüber aus, dass die Gewerbeschulen während ihres fünfjährigen Bestandes im allgemeinen sich einer sehr geringen Theilnahme von Seite der am meisten betheiligten Kreise zu erfreuen gehabt, ja dass ihnen oft Indolenz und Egoismus feindlich entgegen standen. Aber ein maſsgebendes Urtheil können sich nur jene bilden, die die Einrichtung dieser Schulen und ihre Leistung genau kennen und vorurtheilslos würdigen. — Der jetzige mehr theoretische Jahrgang werde nach der Ansicht des Sprechers auch bei der projectierten Erweiterung durch Fachabtheilungen beibehalten werden müssen, und bei Errichtung der letzteren sei auf jene Gewerbszweige besonders Rücksicht zu nehmen, die im betreffenden Gemeindebezirke vorwalten. Es sei ferner wünschenswerth, dass der Unterricht vom Sonntag Nachmittag auf einen Abend in der Woche verlegt werde, damit den Lehrlingen auch eine Zeit der Erholung bleibe.

Prof. Sonndorfer theilt eine Skizze der Organisation ausländischer Gewerbeschulen mit und spricht über das Verhältnis der Gewerbeschulen zur Mittelschule. — Er hält den Verein nicht für competent, über dieselben zu urtheilen, weil sie den meisten Mitgliedern zu ferne lägen.

Prof. Warhanek will Schulmännern die Berechtigung gewahrt wissen, über Schulwesen zu sprechen und breitet sich besonders über die Hindernisse aus, die dem gewerblichen Unterrichte entgegenstehen, und die Wünsche für die Zukunft. Er sieht erstere in der mangelhaften Vorbildung der Lehrlinge der ungünstigen Zeit des Unterrichtes (Sonntag Nachmittag) und der Indolenz der Lehrherren. Die Wünsche für die Zukunft beziehen sich auf eine Hebung der Volks- und Wiederholungsschule, die Gründung zahlreicher Bürgerschulen und endlich auf eine Reform der Realschulen und technischen Institute. — Vorläufig empfiehlt der Redner, die bestehenden Wiederholungsschulen in ein besseres Geleise zu bringen und die vorhandenen gewerblichen Fortbildungsschulen zu beleben, und zwar dadurch, dass man anfänglich zum Elementarunterricht herabsteigt und die Schüler mit den nöthigen Vorkenntnissen ausrüstet, die Zahl der Schüler möglichst vermehrt und das Interesse der Meister und Lehrlinge durch materielle Vortheile weckt, durch Preise, Stipendien, Zuweisung öffentlicher Arbeiten, Mittel, wie sie in England, Frankreich, Belgien, der Schweiz und in Westdeutschland längst angewendet werden.

Prof. Dr. E. Suefs hat aus dem Munde hervorragender Industrieller vorzüglich zwei Beschwerden vernommen: 1. dass das Publicum der Gewerbeschulen zu heterogen und ungleich vorgebildet sei; und 2. dass die Belohnung fleifsiger Schüler durch Medaillen und Gebetbüchlein unpraktisch sei.

Director Dr. Teirich gesteht die erste Beschwerde für die Vergangenheit zu, für die Zukunft werde sich dieselbe beheben lassen In Hinsicht auf die zweite versichert er aber, dass eine Auszeichnung durch Medaillen sich überall als zweckmäfsig erwiesen habe.

Hr. Deinhardt erklärt nur auf ausdrückliche Aufforderung von Seite des Ausschusses in diese Besprechung einzutreten; zugleich sei ihm damit ein Anlass geboten, sich gegen den etwaigen Vorwurf, als habe er über ein ihm nicht genügend bekanntes Institut und seine Leistungen sich öffentlich ausgesprochen, zu rechtfertigen. Er habe nämlich einen Artikel über Gewerbeschulen in der „Reform“ erscheinen lassen, der nicht geeignet war, überall einen angenehmen Eindruck zu machen. Dazu müsse er bemerken, dass er allerdings die hiesigen Gewerbeschulen aus eigener Anschauung und Erfahrung nicht kenne, dass er aber vielfache Erkundigungen über die betreffenden Verhältnisse eingezogen habe, deren Resultat durch das, was er heute gehört, im wesentlichen nicht alteriert werde, dass er sodann das grofse Publicum im Auge gehabt, welchem gegenüber ein möglichst scharfer Ausdruck einer Meinung nicht selten angezeigt erscheine. — Der Redner spricht weiters über das Verhältnis der Mittelschulen zu den Sonntags- und Gewerbeschulen, vertheidigt seine schon öffentlich ausge-

Digitized by Google

sprochenen Vorschläge und hebt einige methodische Gesichtspuncte hervor, die für den gewerblichen Unterricht von Bedeutung sind, weil sie seine Abweichung vom Unterrichte in Real- und Bürgerschulen constatieren. — Nach seiner Ansicht sollen Gewerbeschulen strenge Fachschulen sein, und die strikte Beziehung auf das Gewerbe, für das sie heranbilden, im Auge behalten, ja man werde einen wichtigen Schritt weiter thun und an die Beseitigung des Privatlehrlingswesens denken müssen.

Dir. Dr. Weiser vertheidigt den jetzigen Organismus der Gewerbeschulen, weil er den Verhältnissen entspreche. Die Lehrlinge, die aufgenommen werden mussten, seien oft der deutschen Sprache fast nicht mächtig und entbehrten die elementarsten Schulkenntnisse. Erst bei der letzten Aufnahme habe man eine Auswahl treffen können. — Es sei nicht mehr als eine wohlfeile Ausrede, wenn man behaupte: für die jetzigen Gewerbeschulen wollen wir nichts thun, weil sie unseren Bedürfnissen nicht entsprechen und keine Fachschulen sind. — Abgesehen davon, dass eine Fachschule ohne allgemeine Vorbildung nicht gedacht werden könne, sei der Begriff einer Fachschule auch denen oft unklar, die darnach verlangen. Die meisten sehen darin eine Werkstätte, diese aber seien in Fülle vorhanden. Die Gewerbeschule müsse vor allem eine Schule sein und bleiben, welche einerseits die nothwendigen allgemeinen Kenntnisse, anderseits die Technologie des betreffenden Gewerbes bietet, kurz das, was die Werkstätte ausschliefst, welcher die Aneignung der manuellen Fertigkeit überlassen bleibt. — Der Redner entwickelt sodann ausführlich die Organisation des allgemeinen und technologischen Unterrichtes in solchen Gewerbeschulen und weist schliefslich den der jetzigen Gewerbeschule gemachten Vorwurf zurück, sie habe den Gewerben nichts genützt, indem er den positiven Gewinn an allgemeinen Kenntnissen hervorhebt, welche sie dem Gewerbestande geboten, und wünscht ihr nur die erforderliche Zeit und die nöthigen Mittel, um sich besser zu organisieren.

Hierauf stellt Prof. Dr. Kopetzky den Antrag, dass zur Berichtigung der irrigen Ansichten, die mitunter über die Gewerbeschulen herrschen, sowol über die bisherigen Leistungen, als über die Anforderungen der Zukunft, eine Denkschrift vom Vereine ausgehe, welche bestimmt wäre, an die Genossenschaften und den Gemeinderath die bisherigen Erfahrungen mitzutheilen. — Von Prof. Ševčik unterstützt, wird dieser Antrag angenommen, und die Abfassung dieser Denkschrift dem Ausschusse übertragen.

Versammlung am 18. März.

Dr. A. Ficker berichtet als Vorsitzender über die Verhandlungen im n. ö. Landtag und die dort in Angelegenheit der Wiener Mittelschulen gefassten Beschlüsse. Er theilt der Versammlung die Reden des Hrn. Berichterstatters Kuranda, und die der Herren Abgeordneten Franz, Dreher, Schuselka, Berger und Sommaruga theils ganz, theils im Auszuge mit, hebt zugleich die einmüthige und warme Theilnahme hervor, welche die Landesvertretung für die Interessen der höheren Bildung und der Wiener Mittelschulen insbesondere bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt habe. Für den Verein liegt darin eine um so gröfsere Befriedigung, als die Beschlüsse des Landtages dem in seiner Petition ausgesprochenen Wunsche nach einem neuen Gymnasium und einer neuen Oberrealschule in Wien entgegen kamen und die Motivierung dieser Petition von den hervorragendsten Rednern eine freundliche Anerkennung fand.

Director Hochegger begründet hierauf in wenigen Worten einen Antrag auf Abfassung einer Dankadresse an den hohen Landtag für die beschlossene Errichtung einer vollständigen Realschule und eines vollständigen Gymnasiums in Wien. Die hohe Versammlung habe sich durch diesen Beschluss nicht nur im allgemeinen ein grofses, dauerndes Verdienst um die Förderung des öffentlichen Unterrichtes in der Reichshauptstadt erworben, sondern habe speciel ein Anrecht auf besonderen Dank von Seiten des Vereines, dessen Petition eine so eingehende Beachtung und eine so

Digitized by Google

überaus ehrende Anerkennung gefunden habe. Aufserdem möge aber auch dem Gemeinderathe der Reichshauptstadt der ergebenste Dank des Vereines ausgesprochen werden, da er die erwähnte Petition beim hohen Landtage so warm befürwortete und so zum Gelingen des wichtigen Werkes der Vermehrung der Mittelschulen Wiens wesentlich beitrug. Endlich sei es auch gewiss am Platze, dem Hrn. Berichterstatter Kuranda und dem Hrn. Schulrathe Carl Enk von der Burg, der schon seit Jahren in wiederholten Eingaben bei den hohen Staatsbehörden, bei der Gemeindevertretung und neuerlich beim hohen Landtage die Nothwendigkeit der Errichtung eines neuen Gymnasiums dargethan, und so den Bestrebungen des Vereines unterstützend vorgearbeitet habe, die aufrichtigste Anerkennung für ihre unablässigen Bemühungen zum Wohle der studierenden Jugend auszusprechen. Mit Abfassung und Ueberreichung der Dankadressen sei das Präsidium des Vereines zu betrauen.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Directors Hochegger einstimmig angenommen.

Prof. Dr. Pick spricht noch überdies dem Vorsitzenden Dr. A. Ficker für die Bemühungen, welche er der Petition während der ganzen Dauer der darüber geführten Verhandlungen gewidmet habe, den besonderen Dank der Versammlung aus.

Hierauf hält Director Teirich einen längeren Vortrag über die Wiener Gewerbeschulen, ihre Gründung und Einrichtung, die Theilnahme des Gewerbestandes und die Grundsätze ihrer Verwaltung, so wie über ihre Fortschritte und Aussichten.

Prof. Ševčik gibt dazu einige Aufklärungen und Erläuterungen vom Standpuncte der Gumpendorfer Gewerbeschule, an welcher er seit ihrer Gründung beschäftigt ist.

Auf die Einzelheiten dieser lehrreichen Vorträge glauben wir hier um so weniger eingehen zu sollen, als die Ansichten und Erfahrungen der Herren Sprecher ohnedies in der vom Vereine vorbereiteten Denkschrift ihren Ausdruck finden und dem betheiligten Publicum werden vorgelegt werden.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

I. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

(Fortsetzung von 1863, I. Heft, S. 69 ff.)

8. *Wallnöfer Paul. Der Antheil des Babenbergers Leopold des fünften an dem sogenannten dritten Kreuzzuge, mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses, in dem Leopold zu dem englischen Könige Richard stand. Mit einem Anhange über „Ansbert's Geschichte vom Kreuzzuge Kaiser Friedrich's I.“* (Abhandlung im Programm des k. k. katholischen Staats-Gymnasiums zu Teschen, 1861.) — Vorliegendes Programm ist veranlasst durch eine in dieser Zeitschrift (VII. Jahrgang 1856) erschienene Abhandlung des Hrn. Prof. A. Jäger („über die Gründe der Gefangennehmung des Königs Richard von England durch den Herzog Leopold VI. von Oesterreich“), welche zu dem Resultate gekommen war, dass Herzog Leopold den König Richard nicht wegen einer ihm von demselben zugefügten Beleidigung, denn eine solche habe nie stattgefunden, sondern aus Gefälligkeit gegen den Kaiser um den Preis des Herzogthums Steiermark gefangen genommen habe.

Wallnöfer, dessen Arbeit nicht blofs durch die klare Anordnung und die umsichtige, von einer tüchtigen Schule zeigenden Kritik, sondern auch durch die Ruhe und mafsvolle Haltung in der Polemik einen guten Eindruck macht, nimmt nun die Frage wieder auf und gelangt nach einer eingehenden Prüfung der bezüglichen Quellen zu dem Resultate, dass eine Beleidigung Leopold's durch den König jedenfalls stattgefunden und der

Digitized by Google

König sich speciel „gegen die Person Leopold's und die deutsche Waffenehre nach der Einnahme von Akkon durch die Beschimpfung des österreichischen Banners" vergangen habe. Sieht man nämlich ab von den Chroniken von Melk, Kremsmünster und Admont, die den ganzen Kreuzzug mit ein paar Worten abthun, und von den ganz auf Seite des Königs stehenden, theilweise direct von ihm abhängigen englischen Schriftstellern Radulf von Diceto, Benedict von Peterborough (und dessen Abschreiber Roger von Hoveden) und dem Verfasser des „itinerarium regis Anglorum Ricardi", bei denen sich das Schweigen über eine „Makel im Leben ihres Königs" leicht erklärt, so zeigen sich alle bezüglichen Schriftsteller darüber einig, dass Leopold von Richard beleidigt worden sei, und zwar Schriftsteller, die sich über den Kreuzzug oder über die Verhältnisse Oesterreichs sehr gut unterrichtet zeigen, Männer „aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, selbst aus der nächsten Umgebung des englischen Königs". Auch darüber stimmen die meisten überein, dass die Beschimpfung vor Akkon vor sich gieng, wenn sie auch meist von mehrmaligen Injurien des Königs gegen Leopold wie gegen die nicht englischen Kreuzfahrer überhaupt reden. Ist soweit das Resultat wol unanfechtbar, so ist das gewöhnlich erzählte specielle Factum, dass der König nach der Einnahme von Akkon das österreichische Banner herabreifsen und in den Koth werfen liefs, wenigstens ziemlich wahrscheinlich, da dasselbe nicht blofs von dem allerdings zwei Jahrzehnte später schreibenden Otto von St. Blasien, sondern auch von zwei Engländern berichtet wird, von denen der eine den Ereignissen fast ganz gleichzeitig schrieb. Wenn indes W. in diesem Puncte von Jäger abweicht, so hebt er um so ausdrücklicher dessen sonstiges Verdienst hervor, dass er nämlich durch die vollständige Zusammenstellung und eingehende Beleuchtung der auf diesen Gegenstand bezüglichen Quellen „vieles von dem Zierrate in der Geschichte Leopold's und Richard's beseitiget und zur Aufhellung der Wahrheit einen schätzbaren Beitrag geliefert hat".

Als Anhang gibt W. einen Excurs über „Ansbert's Bericht vom Kreuzzuge Kaiser Friedrich's I.", über den Büdinger im X. Jahrgange 1859 dieser Zeitschrift einen sehr eingehenden und schätzenswerthen Aufsatz veröffentlicht hat. Von Büdinger weicht W. namentlich darin ab, dass er nicht zugibt, das Werk sei ein unfertiges, indem der Hr. Verf. an aller Ausarbeitung verhindert worden sei; er sucht vielmehr durch sorgfältige Prüfung des ganzen Charakters des Werkes den Nachweis zu liefern, dass die gesammelten Notizen in späterer Zeit verarbeitet worden sein müssten, und dass das ganze uns vorliegende Werk, nicht blofs die ersten Theile von einem Manne und nach einem bestimmten Plane gearbeitet sei. Die Abfassungszeit bestimmt W. dahin, dass die zwei ersten Theile, frühestens nach 1190, die erste Hälfte des letzten frühestens nach 1193, die zweite Hälfte frühestens nach 1196 in die uns vorliegende Form eingekleidet worden seien, während das Ganze 1214 schon vollendet sein musste. Dieser Theil des Programmes leidet in soferne an einer gewissen Einseitigkeit, als nur die vorliegende Quelle selbst das Object der sonst sehr fleifsigen und scharfsinnigen Untersuchung bildet, ohne dass die verwandten Berichte über den Kreuzzug herangezogen worden wären. Freilich hat das seinen Grund in den mangelhaften Hilfsmitteln einer kleinen Provinzialstadt.

Schliefslich möge uns der Hr. Verf. die Bemerkung erlauben, dass uns seine Orthographie ganz und gar nicht zusagt.

Innsbruck. Dr. Alfons Huber.

II. Abhandlungen naturwissenschaftlichen Inhaltes.

3. *Beschreibung der im Horizonte von Böhmisch-Leipa vorkommenden Gesteine und Mineralien.* (Abhandlung von Dr. Caj. Watzel im Programme des k. k. Ober-Gymnasiums zu Böhmisch-Leipa, 1862. 8.) — Die Gegend um Böhmisch-Leipa besteht der Hauptsache nach aus ausgedehnten Lagen der Kreideformation, namentlich aus Quadersandstein, gegen Nord-

Digitized by Google

west aber aus tertiären Braunkohlen-Bildungen. Diese Flötzgesteine sind vielfach durchbrochen von vulkanischen Eruptiv-Massen, welche heute als isolierte Berge von Phonolith oder Basalt die Gegend überragen und der Landschaft ihre Mannigfaltigkeit, geologischen Studien in derselben aber einen eigenthümlichen Reiz verleihen. Der Hr. Verf. hat denn auch der Structur des Bodens in der Nähe seines Wohnortes seit einer Anzahl von Jahren seine Aufmerksamkeit geschenkt und veröffentlicht nun eine recht verdienstliche Skizze derselben. Zuerst werden die vulkanischen Gebilde geschildert, die Seehöhen der einzelnen Basalt- und Phonolith-Kuppen aufgezählt und das lagen- oder stromförmige, das gangartig verzweigte und das stockförmige Auftreten des Basaltes unterschieden. Hierauf folgt eine Besprechung der geschichteten Gebilde, namentlich der eigenthümlichen Beziehungen des Basaltes zu den Braunkohlen, welche vielfach mit echten basaltischen Tuffen wechsellagern und von Basaltgängen durchbrochen und verändert worden sind. Kurze Andeutungen über die jüngsten Gebilde, endlich eine alphabetische Aufzählung der bisher um Böhmisch-Leipa aufgefundenen Mineralien schliefsen die inhaltreiche, von einer geologischen Karten-Skizze und zwei kleinen Profilen in Holzschnitt begleitete Schrift. — Dieselbe Gegend ist vor wenigen Jahren von dem seither verstorbenen kaiserl. Reichsgeologen J. Jokely im Auftrage der k. k. geologischen Reichsanstalt aufgenommen worden, dessen Name auch mehrfach vom Verf. angeführt wird; Ref. hätte gewünscht auch den wirklich meisterhaften Bericht Jokely's über das nordwestliche Riesengebirge im X. Jahrg. des Jahrbuches d. kais. Reichsanst. 1859, S. 365—398 ausdrücklich citiert zu sehen. — Die vorliegende Schrift ist ein recht gutes Beispiel zu der vom Ref. in diesen Blättern oft wiederholten Bemerkung, wie viel Verdienstlicheres und die Mühe Lohnenderes man auf dem Gebiete der Geologie zu schaffen im Stande ist, sobald man sich entschliefst, die oft gehörten, allgemeinen Darstellungen bei Seite zu setzen und auf dem umschränkteren Gebiete der eigenen Heimath den Weg der selbständigen Beobachtung zu betreten.

Wien. Ed. Suefs.

III. Abhandlungen aus dem philosophischen Gebiete.

1. *Ueber die neuesten Versuche, Psychologie als Naturwissenschaft zu behandeln.* (Eine kritische Abhandlung von Dr. Amos Drbal, k. k. Gymnasiallehrer; Separatabdruck aus dem Programme des Linzer Gymn. 1862. Linz, 1862. 20 S.) — Nicht leicht knüpfen sich an irgend ein Schlagwort aus dem modernen Entwickelungsgange der Wissenschaften mehr Hoffnungen einerseits, mehr Befürchtungen anderseits, als an die Proclamierung der Psychologie als Naturwissenschaft. Es tönt uns dieser Ruf als siegesgewisses Feldgeschrei aus der Phalanx der Materialisten entgegen; was von Phrenologen und Sensualisten nicht schon ohnedies unter materialistischem Banner steht, hat sich begierig angeschlossen, einzelne Plänkler aus den idealistischen Reihen haben, wenn auch nicht ohne Vorbehalt mit eingestimmt, die sonst nicht leicht zu enthusiasmierende Schar der Herbart'schen Schule hat das allgemeine Losungswort man darf nicht sagen fortgepflanzt, sondern selbständig ausgebracht, und die Beneke'sche Psychologie hat es geradezu als Wappenspruch auf ihre Fahne gesetzt. Dieser zahlreichen, aber zu keiner einheitlichen taktischen Bewegung verbundenen Masse entgegenzutreten, hat sich der Hr. Verf. zur Aufgabe gestellt und mit richtigem strategischen Instinkt beginnt er damit die schlecht disciplinierten Gegnerreihen zu trennen, wahrscheinlich um hier seine Streitkräfte zu concentrieren, dort den Versuch eines Waffenstillstandes oder gar Friedensabschlusses zu unternehmen. Zwei Richtungen sind es, die er in dieser Beziehung zunächst unterscheidet: die empirisch-naturwissenschaftliche und die materialistisch-physiologische; die erste findet er repräsentiert durch Beneke und Waitz und in weiterer Linie durch Drobisch als Vermittler von Herbart zu Waitz und durch J. H. Fichte

Digitized by Google

als Vermittler von Herbart zu Hegel; die zweite Richtung hat ihre Hauptträger an Czalbe und Hagen. Scheint uns nun auch dieser Schlachtplan in einigen Puncten etwas bedenklich, so wäre es doch unbillig, hierin dem Hrn. Verf. vorzugreifen, bevor er in seiner Polemik selbst die ihn bestimmenden Motive blofsgelegt hat. Das vorliegende Heft erledigt den ersten der angeführten Puncte: die Kritik der Beneke'schen Auffassung der Psychologie als Naturwissenschaft. Der Hr. Verf. hat hier den Vortheil für sich, einen Gegenstand zu behandeln, der soeben durch die etwas lebhafte Controverse zwischen zwei Fachzeitschriften ein gewisses Tagesinteresse für sich gewonnen hat. Ref. gesteht, trotz der neuesten Reclamationen der Schule doch nicht von der Ueberzeugung abgekommen zu sein, Beneke sei sich über die Stellung seiner Psychologie zu der Naturwissenschaft nie ganz klar geworden. Was Beneke in dieser Beziehung geltend macht, konnte ihn — wenn man von einer gewissen nicht zu verkennenden Geschraubtheit ganz absieht — höchstens dazu berechtigen, von einer Psychologie nach naturwissenschaftlicher Methode, aber nicht von Psychologie als Naturwissenschaft zu reden. Wir wollen es nun weiter dahin gestellt sein lassen, ob die naturwissenschaftliche Methode dem Probleme der Psychologie gerecht zu werden vermöge — das Mislingen so vieler Verheifsungen sollte uns denn doch mistrauisch gemacht haben —, das aber steht fest, die Methode der Psychologie Beneke's, oder um sie mit ihrem eigenen Kunstworte zu benennen: der neuen Psychologie, ist nicht die naturwissenschaftliche. Denn die naturwissenschaftliche Methode geht von Thatsachen aus, die Beneke'sche Psychologie aber greift einmal weit über die Thatsachen zurück und rettet nicht selten das, was sie psychologische Thatsache nennt, durch Metaphysik und zwar durch Metaphysik von keineswegs unbedenklicher Sorte, und sie stellt zweitens metaphysische Theorien ganz unbefangen in die Reihe der Thatsachen ein, wie ein Blick auf die sogenannten Grundprocesse leicht erkennen lässt. Aber Beneke geht noch weiter: ihm gilt die Psychologie nicht blofs als Naturwissenschaft, sondern als Grundwissenschaft der Philosophie und zwar in der Art, dass Logik, Ethik u. s. w. nur als angewandte Psychologien angeführt werden. Es ist ein freilich verbreitetes Misverständnis, die wissenschaftliche Berechtigung des gegebenen durch den Nachweis seiner psychologischen Genesis legitimieren zu wollen, denn man beruft sich hiermit auf eine Instanz, welche die logisch unvereinbarsten Gedanken als gleichberechtigt anerkennt, so wie es umgekehrt nicht minder unrichtig ist, wenn man meint, das psychisch gegebene dränge unmittelbar zu keiner anderen Frage als der nach seinem Entstehungsprocesse. Der metaphysische Begriff ist freilich ein psychologisches Phænomen, aber darum setzt die Metaphysik nicht Psychologie voraus, denn auch der Begriff, von dem die Psychologie ausgeht, ist ein psychisches Phænomen, und es wäre doch eigenthümlich, wenn man die Begründung der Psychologie so lange warten hiefse, bis der Fortgang der Psychologie die Genesis der sie begründenden Begriffe nachgewiesen haben werde. Referent hat sich diese kurze Auseinandersetzung erlaubt, weil sie ihn im ganzen der Inhaltsangabe des vorliegenden Schriftchens überhebt. Indem derselbe seine principielle Uebereinstimmung mit dieser letzteren bekennt, erlaubt er sich blofs dem Hrn. Verf. den Rath zu geben, bei Fortsetzung der Arbeit sich in der Wiedergabe der gegnerischen Ansicht aller störenden Zwischenbemerkungen, und in der Bekämpfung derselben aller Vorherverkündigungen des eigenen Standpunctes sorgfältig zu enthalten.

2. *Die Wirksamkeit der Denkgesetze bei Abfassung von Aufsätzen.* (Abhandlung von Dr. Ferd. Hölzel im Programm des k. k. Obergymn. zu Böhmisch-Leipa am Schlusse des Schuljahres 1861. Böhmisch-Leipa 1861. S. 1—44.) — Das Thema des Hrn. Verf.'s: die Bedeutung der Denkgesetze für Abfassung schriftlicher Aufsätze, ist der Art, dass die Wahl desselben dem Hrn. Verf. einen Anspruch auf Anerkennung von Seite aller seiner Lehramtsgenossen sichert. Von einer kurzen Darstellung der bekannten vier Denkgesetze (S. 4), gegen die sich freilich vom logischen Stand-

Digitized by Google

puncte aus manches einwenden liefse, ausgehend, fordert der Hr. Verf. von dem Inhalte des Aufsatzes ein Bestimmtsein durch die Denkgesetze des zureichenden Grundes, der Identität und Contradiction (S. 13), von der Form die Angemessenheit an das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten (S. 33). Dass es mit dieser Vertheilung und Anwendung der Denkgesetze eben nicht streng zu nehmen sei, versteht sich von selbst und wird auch von dem Hrn. Verf. zugestanden, auch lässt sich leicht eine andere Combination finden, die der erwähnten zum mindesten gleichberechtigt wäre. Ref. sieht dabei nur nicht deutlich ein, warum der Hr. Verf. gerade die beiden Extreme: das Thema des Aufsatzes und die allgemeinsten Denkgesetze, diesen abstractesten und bekanntlich nicht einmal genauen Ausdruck der Logik, mit einander in Berührung bringen will, und nicht lieber die in der Mitte liegenden, ungleich inhaltsreicheren und darum leichter zu handhabenden Sätze der Logik zu seinem Zwecke verwerthet. Am Ende ist doch jeder Satz der Logik ein Denkgesetz oder kann es wenigstens werden, und dass die alten sogenannten obersten Denkgesetze nicht ausreichen, den ganzen Inhalt der Logik in sich aufzunehmen, ist längst ein öffentliches Geheimnis. Dass der Hr. Verf. neben den logischen Gesetzen des Denkens auch so manches blofs psychologische Gesetz einfliefsen lässt, wie z. B. die Reproduction nach den Associationsgesetzen (S. 21), ist zwar in einer Theorie, die sich als rein logisch ankündigt, etwas anstöfsig, bei dem praktischen Zwecke des Hrn. Verf.'s aber geradezu unvermeidlich. Die Beispiele sind dem Lesebuche im ganzen zweckmäfsig entlehnt, die Darstellung ist einfach und verständlich.

3. *Kritische Beiträge zur Analyse der Gefühle.* (Abhandlung des Dr. L. Preifs im zwölften Jahresbericht des k. k. Obergymn. in Görz. Görz 1861. S. 1—18.) — Die angezeigte Arbeit hat den Zweck, die divergierenden Auffassungen des Gefühles von Seite der Herbart'schen Psychologie und der neueren Physiologie kritisch darzustellen und auszugleichen, und reiht sich in dieser Beziehung den früheren monographischen Abhandlungen des Hrn. Verf.'s, deren Verdienstlichkeit in diesen Blättern bereits anerkannt worden ist, würdig an. Den vermittelnden Hauptgedanken scheint der Hr. Verf. darin zu finden, dass er der von der Herbart'schen Psychologie als rein psychisch gefassten Spannung eine somatische Basis unterlegt und somit die subjective Seite der Wechselwirkung der Vorstellungen aus der Perception der somatischen Spannung ableitet. Ref., dem übrigens die etwas abgerissene Darstellungsweise des Hrn. Verf.'s kein volles Verständnis der ganzen Ausführung sicherte, kann sich leider nicht der Hoffnung hingeben, als ob durch diesen Umweg, bei dem am Ende doch wieder die somatische Spannung durch die Perception zu einer psychischen werden muss, für die vielbedrängte Gefühlstheorie der Herbart'schen Schule ein bleibender Vortheil errungen würde, fühlt sich aber verpflichtet, dem Hrn. Verf. für die Prüfung zu danken, deren er einen älteren Versuch des Ref., in diese dunkle Partie Licht zu bringen, für würdig erachtet hat.

4. *P. L. Cimadomo, catechista e prof. ord. Se l' esistenza di Dio sia oggetto di dimostrazione, e quale e quanto sia il valore delle prove filosofiche che si adducono a dimostrarla.* (*X progr. dell I. R. Gin. sup. di Rovereto. Rovereto 1861. p. 1—19.*) — Die Wahl und Behandlungsweise des Hrn. Verf.'s gewinnen für den Leser diesseits der Alpen dadurch ein nicht unbedeutendes Interesse, dass sie ein Thema aufnehmen, über das nach des letzteren Meinung die Acten wol längst endgiltig geschlossen sind. Die bündige und, was hervorgehoben werden muss, von allem rhetorischen Nebenwerk frei gehaltene Abhandlung zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste die Möglichkeit eines Beweises des Daseins Gottes den Einwendungen des deutschen Transcendentalismus und den Zweifeln des französischen Traditionalismus gegenüber aufrecht zu erhalten versucht, die zweite die Beweiskraft der gewöhnlichen Demonstrationen abwägt, oder vielmehr geradezu anerkennt. Der erste Theil wird gewissermafsen durch den zweiten begründet, beide laufen auf die Wiederaufnahme des kosmologischen Beweises

Digitized by Google

hinaus, von dem es in dieser Beziehung heifst: questo, quanto semplice altretanto esalto ragionamento parmi provare a sufficienza, non essere vana impresa, come asseriscono alcuni, quella di voler dimostrare l' esistenza di Dio (p. 5). Unter den deutschen Transcendentalisten fällt natürlich Kant der Löwenantheil zu, dessen moralischer Beweis des Daseins Gottes als solenne contradizione geschildert wird, die bei der Anwendung seines Systemes auf die moralische Ordnung zum Vorschein komme. Ueber die französischen Anhänger der Glaubensphilosophie hilft sich der Hr. Verf. mit dem Zugeständnisse hinweg, das Wesen Gottes sei in der That menschlichen Begriffen unzugänglich, es sei aber etwas anderes, Gott zu erkennen und zu wissen, dass er existiert (p. 8). In beiden Controversen hält sich der Hr. Verf. auf dem bekannten, auch in Deutschland wol gewürdigten Standpunct Rosmini's. Die Beweise für das Dasein Gottes denkt sich der Hr. Verf. als eben so viel Reihen, von denen die drei ersten den Gedanken eines Ens primum einseitig und unvollständig entwickeln, die vierte aber die Einseitigkeiten der früheren dadurch ausgleicht, dass sie durch den Begriff des Ens perfectissimum die Nothwendigkeit ausdrückt, das erste Glied jeder einzelnen Reihe mit dem der beiden übrigen zu identificieren. So führen das kosmologische, teleologische und moralische Argument jedes zu einem Principe zunächst nur in ihrer specifischen Richtung: das erste in der Reihe der Realität, das zweite in der des Denkens, das dritte in der moralischen Ordnung, der ontologische Beweis aber gleicht diese Relativitäten durch den Begriff des absolut Höchsten aus. Diese Wechselbeziehung der einzelnen Beweise betont der Hr. Verf. nun auch gleich bei seiner Darstellung des kosmologischen Beweises, den er daher auch mit den Worten beschliefst: l' argomento cosmologico svolto in tutte le sue conseguenze prova evidentemente l' esistenza di Dio (p. 13) und so auffasst, dass die anderen Beweise nur als dessen Ergänzungen erscheinen. Bei Gelegenheit des moralischen Beweises kommt die Rede auch einmal auf Kant zurück und es wird mit Berufung auf Rosmini ganz richtig die petitio principii hervorgehoben, die in dessen Bestimmung des höchsten Gutes enthalten ist. Der bekannte Einwurf gegen den ontologischen Beweis, der hier so ziemlich in seiner ältesten Form wiederkehrt, dass von der Möglichkeit kein Schluss auf die Wirklichkeit gestattet sei, wird damit abgewiesen, dass seine Berechtigung nur auf das Gebiet des Bedingten, Zufälligen beschränkt und von dem des Absoluten, Nothwendigen ausgeschlossen wird, daher denn das Anselm'sche Argument unangetastet bleibt: l'ente perfettissimo è possibile, dunque esiste (p. 17). Den Schluss bildet die Rechtfertigung der Behauptung Rosmini's, dass der Trinitätsbegriff zwar ohne Offenbarung niemals hätte gefunden werden können, nun aber nach vollzogener Offenbarung Gegenstand der Philosophie geworden sei (p. 18). Man ersieht aus dieser ausführlicheren Inhaltsangabe, dass der Hr. Verf. sein Thema nicht ohne Geschicklichkeit und wenn man ihm die Rosmini'schen Grundgedanken zu gute rechnet, auch nicht ohne eine gewisse Originalität zu behandeln gewusst hat.

Prag. Wilh. Volkmann.

Literarische Notizen.

(Fortsetzung von Jahrg. 1862. Hft. XI. S. 879—884.)

Ref. tritt von dem praktischen Gebiete des deutschen Sprachunterrichtes auf das theoretische über. Hier begegnet ihm zuvörderst ein mit ziemlicher Zuversicht auftretendes Büchlein: „Deklamatorik. Theoretischer Theil oder: Gesetze der deutschen, französischen und englischen Deklamation. Von Dr. Wilh. Fricke“ (Mainz, C. G. Kunze, 1862. XIV u. 107 S.). — Hr Director W. Fricke in Wiesbaden, Verfasser einer deutschen Grammatik in drei Theilen (1. für untere Classen, 2. für Oberclassen, 3. für Lehrer), in der er dem „philosophischen Elemente“ durch

Digitized by Google

Zurückführung auf die „natürliche“ Grundlage und auf die „mnemonische“ Form grofsentheils das abstracte zu nehmen bemüht war, wünscht auch in dieser „Deklamatorik“ die Theorie der Declamation „memorirbar“ zu machen, indem er die „Lehrsätze von der Erklärung“ trennt, und, nachdem nach den Grundsätzen derselben in den unteren Classen Declamieren gelehrt worden, in der Secunda das Buch in die Hände der Schüler selbst gelegt und etwa im 1. Viertel des Jahrescursus systematisch durchgenommen wissen will. Diesem theoretischen Theil soll ein praktischer folgen, der zunächst den Geschichtsunterricht zu unterstützen hätte und diesen Nebenzweck leicht zum Hauptnutzen gestalten dürfte. Ueber die Tendenz seiner Schrift spricht der Hr. Vf. sich folgendermafsen aus: „Was die Theorie der deutschen Declamation betrifft, so wird der Kenner wahrnehmen, dass sie auf selbstständiger Forschung beruht. Ich habe jeden Begriff, gleich viel, ob er von der antiken oder modernen Rhetorik anerkannt war, bis in seine letzten Elemente untersucht und, wie ich hoffe, Manches berichtigt. So z. B. haben Ton, Tempo und Accent, durch Darlegung ihrer eigentlichen Natur, die natürliche Stelle und Anwendung gefunden, und die Unterscheidung von Gedanken und Gefühl, von Artikulation und Modulation, von den grammatischen, logischen und musikalischen Elementen des Vortrages u. s. w., die sich mit Nothwendigkeit aus dem Wesen des Sprechens ergaben, zeigt, dass es möglich sei, auch die Declamatorik zu einer Wissenschaft zu erheben u. s. w. In dieser Hinsicht darf ich meine Arbeit wol als eine Neugestaltung der Deklamatorik betrachten.“ Zur Begründung seiner Ansicht, und „damit dieselbe weniger subjectiv erscheine,“ führt der Hr. Vf. die Urtheile mehrerer competenter Schriftsteller, wie R. H. Hiecke, Fr. R. Schaarschmidt, J. D. F. Rumpf, G. Waitz, G. Lothholz, J. F. Schröder, R. v. Raumer an, welche sämmtlich auf die Wichtigkeit der Pflege der Declamation (oder, sagen wir lieber, des Vortrages) an den Mittelschulen mit Recht grofses Gewicht legen. Von seinem Gesichtspuncte aus hat der Hr. Vf. eine für jeden Schulmann beachtenswerthe Theorie aufgestellt. Seine theoretische deutsche Deklamatorik umfasst drei Abschnitte: I. Nutzen der Deklamation (und zwar 1. formellen, 2. materiellen); II. Zweck der Deklamation (allgemeinen, besonderen); III. Mittel der Deklamation (1. Vortrag, 2. Gestikulation); seine angewandte zerfällt in zwei Abschnitte: I. Stimmittel zur Darstellung der Gefühle, einzeln genommen, und II. Stimmittel zur Darstellung der Gefühle, zusammengenommen. In ähnlicher Weise ist die französische Declamatorik und die theoretische englische behandelt, auf welche näher einzugehen hier ohnedies nicht der Platz wäre. Logische Schärfe in der Gliederung seines Stoffes muss dem Hrn. Vf. jedenfalls zugestanden werden. Er weifs, was er will, und verfolgt, was er weifs und will, mit Consequenz; in dieser Beziehung kann Ref. nicht umhin, dessen Schrift dem Fachlehrer zur Beachtung zu empfehlen. Wir aber, die wir dem Theoretisieren und Schematisieren das Wort zu reden wenig geneigt sind, halten uns unter den vom Hrn. Vf. für seine Ansicht angeführten Testimonien zuvörderst an das unseres verehrten Hrn. Mitarbeiters, Rud. v. Raumer, der da sagt: „Man legt mit Recht ein grofses Gewicht darauf, dass die Schüler selbst zu gutem und richtigem Vorlesen angeleitet werden.“ Mit diesen wenigen Worten ist so ganz dasselbe gesagt, was der Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich (1849) im Anhange, S. 127 u. ff. auf eine Weise ausspricht, welche uns vollkommen geeignet scheint, die Anforderungen, die der Hr. Vf. des vorliegenden Büchleins an Lehrer und Schüler stellt, auf das rechte Mafs zurückzuführen. „Richtiges und ausdrucksvolles Lesen der Muttersprache,“ heifst es a. a. O.; „Sicherheit des Sprechens und des Vortrages in derselben — diese Forderungen werden unbedingt an Jeden gestellt, der auf Bildung Anspruch macht. Wenn Jemand mit einer im häuslichen Kreise gewonnenen frühzeitigen Gewöhnung an richtiges Sprechen und angemessenen Ausdruck noch überdies Sinn und Talent für Sprache verbindet, so hat die Schule nur wenig hinzuzuthun, um jene For-

Digitized by Google

derung zu erfüllen; hingegen um dieselbe allgemein, bei allen ihren Schülern zu erreichen, sind dauernde, regelmäfsige, sorgfältig angestellte Uebungen ein unerlässliches Erfordernis." Und diese Uebungen haben an ein in den Händen befindliches Lesebuch sich anzuschliefsen. Wie auf Grundlage eines solchen das Lesen selbst, richtige Aussprache, dann Beachtung des Zusammenhanges der Worte, ihrer Verbindung und Trennung durch Interpunction und dadurch die Gewinnung eines richtigen Redeaccents angestrebt, wie allmählich der Ton und Ausdruck des Lesens herangebildet und namentlich vom Lehrer durch eigenes Beispiel gewirkt werden müsse, ohne dass das ausdrucksvolle Lesen „in Action" ausarte u. s. w., davon ist weiterhin umständlich die Rede Besonders, heifst es, ist „dem übertriebenen Pathos, welches das Verständnis aufhebt, statt es zu fördern, und die Fehler der Betonung überdeckt, statt sie zu vermeiden, um so entschiedener entgegenzutreten, je leichter selbst wohlbegabte Knaben und Jünglinge in diese Manier verfallen." Ueber die am Obergymnasium zu betreibenden hieher einschlägigen „Redeübungen" ist a. a. O. (S. 139 f.) das nöthige gesagt. Ref. kann aus eigener langjähriger, theils in der Schule, theils beim Privat-Unterrichte gemachter, Erfahrung der einfachen, natürlichen, gesunden Methodik, die für das fragliche Unterrichtsfach im Organ. Entwurfe vorgezeichnet ist, nur vollkommen beistimmen. Lesen, das gelesene verstehen lernen, es dann mit vollkommenem Verständnisse, wie ein selbst gedachtes oder selbst empfundenes von innen heraus wiederlesen, zuerst deutlich, klar verständlich, dann vielleicht auch schön lesen, und „wo Sinn und Talent" vorhanden ist, wol sogar declamieren im engeren Sinne des Wortes, ist, vorausgesetzt, dass der Lehrer dessen, was er in dieser Beziehung andere lehren soll, selbst ganz und gar mächtig ist, das höchste und einzige, was in der Mittelschule oder in parallelen Unterrichtskreisen zu erreichen ist. Zwei Factoren sind hier jedenfalls unerlässlich: „Sinn und Talent" von Seite des Schülers; Fähigkeit, den Schülern zum Muster zu dienen, von Seite des Lehrers. R. v. Raumer sagt: Dramen seien nur von den Lehrern vorzulesen, und zwar von den ganz Befähigten. Freilich werden sich eher zu viele, als zu wenige für befähigt erachten, „denn es ist eine weit verbreitete irrige Meinung, als sei es eine Schande eine Trauerspiel nicht vorlesen zu können." Dieser richtigen Bemerkung schliefsen sich Hiecke's Worte an: „Abhülfe in Betreff der hier berührten Mängel" — „ist erst in der Zukunft zu erwarten — — von guten Anweisungen zur schweren Kunst des Deklamierens, die aber nicht wohl von uns Gymnasiallehrern ausgehen können, sondern von durchgebildeten Schauspielern, bei denen sich die Lehrer erst selbst in die Schule zu begeben haben." — Im Widerspruche mit diesen Aeufserungen sagt J. F. Schröder: „Zum Theile mag die Meinung vieler, selbst unter den Lehrern, dass man die Deklamationskunst gar nicht nach festen Regeln lehren könne, und dass eine solche Anweisung überdies keinen Nutzen habe, sondern dass das natürliche Gefühl und eine besondere Begabung allein zum guten Redner mache, die Ursache sein, dass man das Deklamieren bisher so betrieb, wie man es eben betrieben hat," — und dieser Ansicht dürfte auch das vorliegende Büchlein des Hrn. Drs. W. Fricke sein Entstehen zu verdanken haben, ein Büchlein, das, trotz des Fleifses und der logischen Schärfe, womit es zusammengestellt ist, wenn auch von den unteren Classen des Gymnasiums an bei der Lectüre praktisch angewendet und in der Secunda mit den Schülern systematisch durchgenommen, unserer Ueberzeugung nach, bei weit gröfserer Umständlichkeit, wenig mehr, ja vielleicht nicht so viel, leisten dürfte, als, caeteris paribus, d. h. unter Voraussetzung gleicher Bildungsfähigkeit, auch auf dem weit einfacheren Wege, den der Org. Entwurf andeutet, geleistet werden kann und gewiss an vielen Orten schon geleistet worden ist — Ein ähnliches, aber specielleres Thema behandelt die Brochüre: „Ueber die Anwendung des deklamatorischen Accents im Trimeter der griechischen Tragœdie und über deren praktischen Einfluss." Von Franz Fritze (Berlin, H. Schindler, 1859. 35 S.). Dieses kleine, aber höchst beachtenswerthe Schrift-

Digitized by Google

chen, gibt uns Gelegenheit das Andenken an den am 1. October 1860 zu Berlin verstorbenen geh. Regierungsrath und Bureauchef des Herrenhauses, Hrn. Franz Fritze, zu erneuern, der sich auf mehreren Gebieten der Wissenschaft einen geachteten Namen erworben hat. Bekannt sind seine Werke über Thüringen und das Fichtelgebirge; die Aufmerksamkeit der philologischen Welt hat der verewigte, durch seine, im J. 1856 Sr. Majestät dem Könige von Preufsen Friedrich Wilhelm IV. gewidmete, auf L. Tieck's Anregung unternommene, Verdeutschung der Tragœdien des Euripides auf sich gezogen. Die vorliegende Abhandlung ist, wie leicht erklärlich, so nebenher entstanden, als eine Frucht der eingehenden Studien, welche der Hr. Vf. zum Behufe seiner Uebersetzungen zu machen sich veranlasst fand. Ref. fühlt sich unwillkürlich an die in der Vorrede zur eben vorher besprochenen Fricke'schen Deklamatorik angeführten Worte G. Lotholtz's erinnert: „Es ist nicht zu leugnen, dass besonders in den lateinischen und griechischen Stunden gerade auf ein ausdrucksvolles von Verständnis zeugendes Lesen in den meisten Schulen zu wenig gesehen wird. — — — Man sollte schon deshalb zur Recitation greifen, um ein Korrektiv zu gewinnen gegen die grenzenlose Verwahrlosung in Prosodie, Metrik und Rhythmus, wodurch unsere Schüler so barbarophonisch geworden sind." — Diese Barbarophonie war es, die den Hrn. Vf. schon in seiner Schulzeit, als sich die herrlichen Dichtungen des Aeschylus, Sophokles und Euripides ihm zuerst erschlossen, und man ihn nöthigte, die wohllautenden Verse nach dem Metrum maschinenartig abzulesen, ihn belehrend, dass dies die edle Weise gewesen, in welcher der Grieche seine Dichter recitiert habe und dass, wenn wir die Grofsartigkeit einer solchen Declamation nicht zu fühlen vermöchten, hieran nur der verderbte Geschmack der modernen Welt Schuld sei, in einem solchen Verfahren nur eine philologische Täuschung erkennen liefs. Seine andauernde Beschäftigung mit den griechischen Tragikern, deren Uebersetzung er sich zu einer wahren Lebensaufgabe gestellt hatte, führte ihn allmählich zur Ueberzeugung, dass in der Vertheilung der Accente des tragischen Trimeters ein eigenes Geheimnis walte, und dass solche keineswegs auf Willkür beruhe, dass man vielmehr in demselben ein fein ausgebildetes, von der metrischen Vers-Accentuierung völlig unabhängiges und allein auf den natürlichen Gesetzen des Gehöres, so wie auf den Grundregeln einer gesunden dramatischen Declamation, beruhendes System zur Anwendung gebracht habe, welches denn auch von den Tragikern bis zur höchsten Consequenz befolgt worden ist. Diese Behauptung näher zu entwickeln und zu begründen ist der Zweck der vorliegenden Schrift. Mit anerkennenswerthem Verständnisse beleuchtet der Hr. Vf. das Wesen und die Natur des griechischen Trimeters, dem nur durch genaue Berücksichtigung des declamatorischen Accentes, nicht des metrischen allein, seine Geltung und sein gewaltiger Einfluss gesichert werden konnte. Worauf aber dieser declamatorische Accent beruhe, der auch bei Uebersetzung griechischer Tragœdien in's Deutsche mehr berücksichtigt werden müsse, als dies gewöhnlich der Fall ist, wird sowohl theoretisch nachgewiesen, als praktisch an einzelnen Beispielen erläutert. S. 7 u. ff. ist darüber mit voller Klarheit gesprochen. Dass die Theorie des Hrn. Vf.'s auch für alle, die auf seinem Gebiete als Uebersetzer ihm nachzufolgen gedenken, von hohem Interesse sein muss, lässt sich nicht läugnen; nur glauben wir, dass bei den strengen Anforderungen, welche jetzt, und zwar mit vollkommenem Rechte, an den Uebersetzer classischer Werke des Alterthumes von Seite der Philologie gemacht werden, denjenigen, welche mit gleichem Rechte die deutsche Sprache stellt, durch Hinzutritt der neuen, welche unser Hr. Vf. für unabweislich erklärt, eine, in gröfserem Umfange, fast unüberwindliche Schwierigkeit entstehe. Uebrigens kann Ref. nicht umhin, auch auf diesem speciellen Gebiete die Meinung aussprechen, dass, wie er bei der Besprechung der Fricke'schen Schrift sich geäufsert hat, auch von der Fritze'schen, insoweit sie in den Bereich der „so genannten" Declamatorik einschlägt, am Ende nur das dort gesagte sich wiederholen lasse. Trotz aller Unterscheidung zwischen declamatorischem und metrischem Accent, trotz

Digitized by Google

aller Hinweisung auf Haupt- und Neben-Accente in den einzelnen Dipodien des Trimeters u. s. w., wird doch niemand einen antiken Trimeter richtig und wirkungsreich sprechen, der nicht das Zeug dazu von Haus aus mitbringt, und mit dem innigen Verständnisse des Inhaltes auch die Gabe verbindet, das innerlich erfasste äufserlich tongerecht wiederzugeben. Der Philologe mag herausgrübeln, wohin in der Dipodie der declamatorische Accent, abgesehen vom metrischen, logischen Gesetzen nach, unabänderlich zu fallen habe; der künstlerisch durchgebildete Schauspieler wird ihn instinctmäfsig herausahnen und zur praktischen Geltung bringen, ohne von den Theorien unseres gelehrten Hrn. Vf.'s Kenntnis zu haben, was übrigens das Verdienst des letzteren nicht im entferntesten abmindert. Ref. freut sich vielmehr, dem der Wissenschaft zu früh entrissenen hier das Lob nachsagen zu können, dass ihm unter den Uebersetzern griechischer Classiker ein ehrenvoller Platz einzuräumen ist. Die drei Tragœdien: „Hekabe" (Berlin, H. Schindler, 1856, XXIV u. 64 S.); „Medeia" (Ebend., 1857, 77 S); „Iphigeneia in Aulis" (Ebend., 1859, 125 S.), die einzigen Lieferungen, die uns zur Anzeige zugegangen sind, dürften hinreichen, ein Urtheil, wie das obige, zu rechtfertigen. Der Hr. Vf. hat die Grundsätze, nach denen er zu übertragen gewohnt war, im Anhange zur „Iphigeneia" S. 105 ff. klar auseinandergesetzt. Wir können denselben um so mehr beistimmen, als Altmeister Boeckh dem Vf. das schriftliche Zeugnis gegeben hat: „Ihre Uebersetzung ist gleich vortrefflich durch das volle Verständnis des Originals als durch den Schwung der Sprache." In dem erwähnten Anhange liegen auch die Keime zu der vom Ref. eben vorher besprochenen Abhandlung über den Trimeter. Auf einzelnes hinzuweisen, erlauben wir uns, da uns das Uebersetzungswerk nicht vollständig vorliegt, nur deshalb, um zu beweisen, dass wir aufmerksam gelesen haben. In dieser Beziehung fällt auf die häufig angewendete Umschreibung des Genetivs oder des Pronomen possesivum durch eine Präposition, wie z. B.

Hekabe. V. 77. Der allein noch ein Anker von meinem Geschlechte —
„ 346 f. . . . . Deren Vater war der Fürst
Von allen Phrygern —
„ 792. Fürstin war einst ich, jetzt bin ich die Magd von Dir —
(abgesehen von den aufeinander folgenden 10 einsilbigen Wörtern).
V. 944. — Da begegnet mir die Magd von Dir —
Medeia. V. 644. 645. Von mir soll er gewiss nicht Freund sein!
Iphigen. V. 239. Und der Sohn von Mekisteus — u. s. w. u. s. w.

Ferner in der ernsten Sprachweise des Tragikers nicht gut lassende Abkürzungen, wie z. B.

Hekabe. V. 829. 'S ist staunenswerth, wie sich bei Menschen Alles fügt —
„ 847. 'S ist keiner von den Menschen — —
„ 972. Ist 's Gold auch da, das er aus Troja mitgebracht?
„ 984. 'S ist besser, wenn du stürbest . . .
„ 985. . . . . 's ist gescheidter so.
„ 996. 'S ist kein Achaier drinnen . . .

und in dieser Weise, bei ähnlichen Fügungen, allenthalben.

Auch ungewöhnliche Fügungen und Ausdrücke überraschen, wie z. B.

Hekabe. V. 743. Sieh dort den Todten, dem (st. für den) die Thräne
mir entströmt. —
„ 828. Dem Edlen ziemt's ja der Gerechtigkeit sich (zu)
weih'n.
Hekabe. V. 979. Was ist's, das ich und die Kinder noch erfahren
soll(?) —
Medeia. V. 148 f. Welch' Sehnen nach sein, des Gatten unnahbarer
Huld —
„ 267. — Dein tiefer Gram erstaunt mich nicht.
„ 467. Wenn dein ich fluche — —
„ 734. Nie (st. je) lebend ihm zu weichen —
Iphigen. V. 438. In welches Schicksals Bande bin ich hingestürzt!
„ 641. O, sei bei mir jetzt, denke nicht an Kummer hin.

Digitized by Google

Den dritten und Schlussabschnitt bildet (S. 254 ff.) das „Ehrlichsprechen". Glanzpuncte desselben sind: die Hamburger Geschichte von dem „ehrlichen Mann" (S. 269 f.) und eine anmuthende Episode aus dem Leben des tüchtigen Ritzebühler Amtmannes: Abendroth, die unserem Jahrhundert angehört.

Niemand, der dem deutschen Culturleben hold ist, wird Beneke's Büchlein unbefriedigt aus der Hand geben, ein Büchlein, worin, mit Zugrundelegung hamburgischer Verhältnisse, ein Gesammtbild volksthümlicher Anschauungen der Deutschen in bewufster Richtung, klar und anmuthig gezeichnet erscheint.

Dr. F. Krones.

Zu Heft II. S. 133.

An der angeführten Stelle hatte ich in Betreff einiger statistischen Zahlen in „Klöden's Handbuch der Geographie" eine Bemerkung gemacht, da auffallender Weise darin der Wiener evangelisch-theologischen Facultät in Wien 28 Professoren und 456 Studenten zugeschrieben sind. Der Hr. Vf. gibt in einer Zuschrift vom 24. März eine Erklärung dieses Versehens, die ich mich für verpflichtet halte mitzutheilen:

„E. W. Anmerkung zu der Recension des Hrn. Prof. Süfs über mein Handbuch der Erdkunde in Ihrer Zeitschrift S. 133 hat mich stutzig gemacht, da ich mir bewusst bin, überall die Zahlen mit grofser Sorgfalt den Quellen entnommen zu haben. Ich habe deshalb zu meinem Manuscript die Zuflucht genommen und bitte um die Erlaubnis, Ihnen mittheilen zu dürfen, dass leider auf meiner S. 1046 nach den: 456 Stud., — die Zeile ausgeblieben ist: einschl. aller übrigen evang.-theolog. Lehranstalten des Reiches. Die dafür passenden, in meinem Buche angeführten Zahlen habe ich von Brachelli entlehnt."

H. B.

Berichtigungen.

Heft III. S. 228, Z. 14 v. o. l. Luigi Ferrari st. Antonio F.; ebend. Z. 29 v. u. l. Purkyňe st. Purkňn; S. 229. Z 26 v. o. l. Rakovać im Sluiner Grenzregimente st. Rakovac im Sluinar Gr.; S. 230 sind die Zeilen 5 u. 6 v. o. wegzulassen. — In die Zusätze Hrn. Prof.'s R. von Raumer's zu Raschke's Entgegnung (Beil. zum III. Hefte dieses Jahrg.'s, S. 5—9) haben sich, da der Hr. Verf. die Revision nicht gehabt hat, folgende Druckversehen eingeschlichen: S. 6, Z. 15 v. o. l. Klaunig; S. 9, Z. 22 v. u. l. *bruother*; ebend. Z. 7 v. u. l. Proben st. soeben.

(Diesem Doppelhefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.)

Digitized by Google

Mit dem gegenwärtigen Hefte der „Zeitschrift für die österr. Gymnasien“ hat Herr Ministerialrath J. Mozart aufgehört, an der Redaction derselben Theil zu nehmen. Wir halten es für unsere Pflicht, den Lesern der Zeitschrift über diese Aenderung nähere Nachricht zu geben.

Die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien wurde im Beginne des Jahres 1850 zu dem Zwecke gegründet, dass die kurz vorher in's Leben gerufene Reform der Gymnasialeinrichtungen ihre principielle Vertretung, alle einzelnen Fragen, zu welchen die allmähliche Verwirklichung der Reform führen musste, eingehende freie Discussion finden sollten. Es war von hohem Werthe, dass Herr Ministerialrath Mozart, der an den der Gymnasialreform vorausgegangenen Berathungen im J. 1849 unter des verewigten Exner Vorsitz einen hervorragenden Antheil genommen, sich entschloss, an der Redaction einer Zeitschrift, welche die Ausführung der Reform zu fördern zur Aufgabe hat, sich für den Anfang zu betheiligen. Seine Absicht war, nur bei der Begründung und ersten Consolidierung mitzuwirken, sodann aber eine Thätigkeit aufzugeben, welche sich mit den Ansprüchen seiner amtlichen Stellung nur schwer vereinigen zu lassen schien. Nur der Wunsch und die Bitte seiner Collegen in der Redaction, welche in der principiellen Festigkeit, der gediegenen Einsicht, dem sicheren Tacte des Hrn. Ministerialrathes Mozart eine werthvolle Unterstützung zur

Digitized by Google

Lösung ihrer Aufgabe dankend anerkannten, bestimmten denselben von Jahr zu Jahr seinen Austritt aufzuschieben. Es wäre aber unbescheiden gewesen, seinem entschiedenen Entschlusse noch länger unsere Wünsche entgegenzustellen.

Gleichzeitig haben wir unseren geneigten Lesern zu melden, dass, von diesem Hefte angefangen, der Director des k. k. akad. Gymnasiums in Wien, Fr. Hochegger, es übernommen hat, sich an der Redaction der Zeitschrift zu betheiligen. Es dürfte für die Haltung eines Blattes, das den Interessen der österreichischen Gymnasien speciel gewidmet ist, nicht ohne vortheilhaften Einfluss sein, wenn ein Mann daran sich bethätigt, der tagtäglich Gelegenheit hat, diese Interessen praktisch kennen zu lernen, und hiedurch in die Lage gesetzt ist, über mancherlei Fragen, die auf dem Gebiete des österreichischen Gymnasialwesens auftauchen, eine auf Erfahrung begründete Antwort zu ertheilen.

Uebrigens glauben wir nicht erst versichern zu müssen, dass mit dieser Aenderung in der Redaction unseres Blattes eine Aenderung in dessen Tendenz und Haltung nicht eintritt.

Die Redaction der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Bemerkungen über ältere und neuere mathematische Tafeln.

Durch eine längere Reihe von Jahren habe ich mich mit der Bearbeitung verschiedener mathematischer Tafeln beschäftigt. Mit dieser Arbeit habe ich eine andere nicht weniger mühevolle verbunden, nämlich eine sehr sorgfältige und so umfassende Revision älterer und neuerer mathematischer Tafeln, wie sie wol nur selten unternommen worden sein dürfte. Das in vielfacher Beziehung merkwürdige Ergebnis dieser Revision, die mich häufig zu äufserst zeitraubenden Rechnungen nöthigte, will ich in dieser Abhandlung dem mathematischen Publicum mittheilen. Ich hoffe, dass diese Mittheilung unter den Freunden correcter mathematischer Tafeln gerechtes Erstaunen hervorrufen wird, weil durch sie dargethan wird, dass, trotz Stereotyp-Ausgaben und trotz aller möglichen Versicherungen, für die Correctheit das äufserste gethan zu haben, bei der Herausgabe der Tafeln auch noch heutzutage nicht selten unglaublich schleuderisch zu Werke gegangen wird. Uebrigens zeigt sich, dass Stereotyp-Ausgaben mathematischer Tafeln nur dann Werth haben, wenn sie nach einem Manuscripte, für dessen Correctheit nicht nur mit Redensarten und Versprechungen gesorgt wurde, mit der gröfsten Behutsamkeit angefertigt sind. Im entgegengesetzten Falle dienen sie nicht dazu, dem mathematischen Publicum immer correctere Tafeln zu verschaffen, sondern dazu, incorrecte Zahlenwerthe gewissermafsen zu verewigen, da mich die Erfahrung gelehrt hat, dass auf spätere Abdrücke von Stereotyp-Ausgaben gewöhnlich keine gröfsere Sorgfalt verwendet wird, als auf den ersten Abdruck, der häufig genug nach einem sehr verwahrlosten Manuscripte angefertigt wurde.

Ferner hoffe ich, durch diese Mittheilung — und dies ist wol, abgesehen davon, dass durch sie sehr viele weit verbreitete irrige Zahlenwerthe richtig gestellt werden, der bedeutendste Zweck derselben — spätere Herausgeber mathematischer Tafeln zu einem er-

Digitized by Google

höhten Grade von Behutsamkeit zu veranlassen, und auch andere anzuregen, den Producenten mathematischer Zahlenwerthe gröfsere Aufmerksamkeit zu schenken, als bis jetzt geschehen ist. Die gewöhnliche Kritik mathematischer Tafeln beschränkt sich nur zu oft darauf, der äufseren Ausstattung derselben, dem schönen Papier, den scharf geschnittenen Typen u. s. w., Lob zu zollen, ohne sich aber um den inneren Gehalt irgendwie zu bekümmern. Sie setzt entweder in die Versprechungen der Herausgeber blindes Zutrauen, oder sie scheut die allerdings nicht geringe Mühe einer eingehenden Prüfung. Es hat zwar den Anschein, als hätten manche Herausgeber eine strenge und eingehende Kritik ihrer Tafeln geradezu herausgefordert, indem sie für die erste Anzeige von Fehlern nicht unbedeutende Preisausbietungen machten. Gewöhnlich ist man der Ansicht, dass das erste derartige Gelöbnis, und zwar die Ankündigung des Preises von einem Ducaten, von Vega in der jetzt schon sehr seltenen berühmten Originalauflage der *logarithmischen, trigonometrischen und anderen zum Gebrauche der Mathematik eingerichteten Tafeln und Formeln, Wien, 1783*, erfolgt, und von ihm im *Thesaurus logarithmorum completus, Lipsiae, 1794* „pro singulis sphalmatibus computationem turbantibus" wiederholt worden sei. Allein schon im J. 1743 erfolgte, wie nicht bekannt zu sein scheint, eine solche Preisausbietung in Rivard's *Tables des Sinus, Tangentes, Secantes et de leurs Logarithmes, Paris, 1743* durch den Buchhändler Saillant, durch welche ohne Zweifel Vega, dem Rivard's Tafeln nach einer in der Vorrede zu dem oben erwähnten 1783 erschienenen Werke gemachten Bemerkung wohl bekannt waren, ermuthigt wurde, ebenfalls Preise auszusetzen. Die Worte Saillant's sind insoferne merkwürdig, als sie zeigen, wie wenig Zutrauen Saillant selbst in die Correctheit der Rivard'schen Tafeln setzte, und wie vorsichtig er daher bei der Angelobung eines Preises zu Werke gieng. Er sagt im Avertissement du Libraire, pag. XI: „Je m'engage même à donner trois livres, si on l'éxige, pour chaque faute à celui qui la montrera le premier dans les Logarithmes des Sinus, des Tangentes, des Secantes et des Nombres naturels, soit qu'elle se trouve dans les chifres communs, qui sont au haut des colomnes des Logarithmes, soit qu'elle se trouve dans les colomnes mêmes, pourvu que" (und nun kommt eine der Beachtung würdige Stelle) „cette faute soit corrigée ou dans les grandes Tables des Logarithmes des Sinus et des Tangentes d'Vlac, ou dans celle de cent mille du même Auteur: ou bien enfin dans les nouvelles Tables in 4.° de M. Gardiner, qui viennent d'être imprimées à Londres en 1742: quand je parle de fautes" (und diese Stelle ist der Beachtung noch würdiger, als die vorhergehende), „j'entens des chifres mis pour d'autres: je suppose qu'il ne s'agit pas du dernier chifre: car ceux qui entendent ces matieres, sçavent que deux ou trois unités de plus ou de moins dans le dernier chifre de chaque Log. ne sont presque d'aucune conséquence."

In neuerer Zeit erfolgten noch bei mehreren anderen Tafeln solche Preisausschreibungen. Berücksichtigt man aber den Erfolg der-

Digitized by Google

selben, so darf man wol sagen, dass sie eher dazu dienten, die Kritik zu blenden, als herauszufordern. Soviel mir bekannt ist, haben diese Ankündigungen nur ein einziges Mal Erfolg gehabt. Es sind dieses die drei Fehler [1]), welche S. Maynard in London in der ersten Auflage von Köhler's *logarithmisch-trigonometrischen Handbuche, Leipzig, 1847*, gefunden hat, und deren Mittheilung so bedeutendes Aufsehen erregte, weil dieselben drei Fehler auch in Callet's, Vega's, Babbage's und anderen Tafeln vorkommen. Der Verleger von Köhler's Tafeln setzte in der ersten Auflage für jeden Fehler einen Louisd'or aus, war aber vorsichtig genug, es in den folgenden Auflagen nicht mehr zu thun, wodurch er jedenfalls viel Geld erspart hat, da seither Schrön (*Logarithmentafeln, Braunschweig, 1860, Vorrede, S. 5*) nicht weniger als 455 andere Fehler in der achten Decimalstelle der Logarithmen der Zahlen 102000 bis 108000 gefunden hat, die aber auch genau übereinstimmend in Callet, Babbage und Vega-Hülfse vorkommen. Und dennoch gehören Köhler's Logarithmentafeln unstreitig zu den correctesten, die erschienen sind.

Strenge genommen ist man bei diesen Ankündigungen von Preisen gewöhnlich nicht mit der nöthigen Ueberlegung zu Werke gegangen, und es ist schwer zu glauben, dass dieselben in den meisten Fällen überhaupt je ernsthaft gemeint waren. Der verewigte Gauſs wies in der in Schumacher's *astronomischen Nachrichten, 32. Band*, S. 181—187, im J. 1851 erschienenen Abhandlung: „Einige Bemerkungen zu Vega's Thesaurus logarithmorum" nach, dass unter 68038 Logarithmen im trigonometrischen Theile des Thesaurus nach einer auf Wahrscheinlichkeit beruhenden Schätzung zwischen 31983 und 47746 fehlerhafte zu erwarten seien, so dass es, wie Gauſs bemerkt, Vega „hätte leicht gehen mögen, wie dem König Schiram, dessen Kornkammern nicht ausreichten, dem Erfinder des Schachspieles die ihm zugesagte Belohnung zu gewähren."

Diese berühmte Abhandlung des verewigten Gauſs hat wesentlich dazu beigetragen, das Zutrauen, das man in die Correctheit der mathematischen Tafeln setzte, gründlich zu erschüttern, und die seitdem von Bremiker und Schrön durchgeführten Arbeiten geben ein glänzendes Zeugnis dafür, wie ungerechtfertigt jenes Zutrauen war. Die gewaltigen Massen von Fehlern, die ich im Laufe der Zeit aufgefunden habe, manchmal in Werken, in denen ich es am wenigsten a priori vermuthet hätte, werden die bei der Bearbeitung von Tafeln geübte Praxis häufig im ganz eigenthümlichen Lichte darstellen.

Ich sehe mich hier gleich zu der Erklärung veranlasst, dass ich mit Beruhigung der Berichtigung irgend eines der von mir als richtig bezeichneten Zahlenwerthe entgegensehe, und im Interesse der Sache nichts schnlicher wünsche, als eine solche Berichtigung.

---

[1]) Sie sind

log.	102467	statt	·01058492	muss	stehen	·01058402,
„	103000	„	·01283723	„	„	·01283722,
„	106888	„	·02892995	„	„	·02892895.

Digitized by Google

Die meisten der von mir in neueren Tafeln aufgefundenen Fehler beziehen sich auf die letzte Stelle. Es kommt dieses daher, weil ich, wo ich nicht später ausdrücklich das Gegentheil bemerken werde, absichtlich vorzugsweise nur die letzten Stellen prüfte, da es meine Ansicht ist, und wie ich glaube, die Ansicht eines jeden Sachverständigen, dass der Ansatz der letzten Stelle am allerbesten geeignet sei, die Sorgfalt, welche auf die Bearbeitung einer Tafel verwendet wurde, zu prüfen, weil er am allerschwersten fehlerfrei herzustellen ist. Allerdings scheinen nun so manche Herausgeber von Tafeln der oben mitgetheilten Ansicht des vorsichtigen Buchhändlers Saillant zu sein, dass die Richtigkeit der letzten Stelle nicht von erheblicher Wichtigkeit sei. Ein gewissenhafter Rechner könnte zwar sehr leicht darthun, dass ein Fehler um eine Einheit in der letzten Stelle häufig ganz erhebliche Fehler im Resultate veranlasse. Dieses würde aber in den Augen vieler wenig nützen, *weil das, was ein gewissenhafter Rechner als einen sehr erheblichen Fehler bezeichnet, ein weniger gewissenhafter Rechner als einen sehr unerheblichen Fehler bezeichnen kann.*

Meine Ansicht über diesen Gegenstand ist folgende. Der Bearbeiter einer Tafel hat sich nicht darum zu kümmern, ob der Praktiker die möglichste Exactheit in den mit der Tafel ausgeführten Rechnungen wünscht oder nicht; aber seine Pflicht ist es, dafür zu sorgen, dass, wenn der Praktiker die möglichste Schärfe wünscht, die Erreichung derselben ihm durch die Tafel nicht a priori unmöglich gemacht werde. Und da die letzte Stelle einer Tafel überhaupt gedruckt werden muss: so dürfte es wol ohne Widerrede besser sein, sie richtig als unrichtig zu drucken. Sollte jemand auch dieses nicht einleuchten, ungeachtet die bedeutenden Arbeiten eines Gardiner, Hutton, Taylor, Babbage, Shortrede, Bremiker und Schrön ebenfalls neben dem unvergleichlich leichteren fehlerfreien Ansatz der früheren Stellen den möglichst fehlerlosen Ansatz der letzten Stelle zu erzielen suchten: so möge er die folgenden Worte, welche Gauſs in der oben erwähnten Abhandlung, Seite 181, ausgesprochen hat, recht aufmerksam beherzigen. „Für alle Tafeln, welche bestimmt sind, theoretisch feststehende irrationale Gröſsen darzustellen, gilt bekanntlich der Grundsatz, dass die Tabulargröſse dem wahren Werth allemal so nahe kommen soll, als bei der gewählten Anzahl von Decimalstellen möglich ist, und es darf folglich die Abweichung niemals mehr als eine halbe Einheit der letzten Decimalstelle betragen. Jeder Verstoſs gegen diese strenge Norm ist ein Fehler, der möglicherweise einen sich auf die strenge Uebereinstimmung verlassenden Rechner zu einem unrichtigen Resultate verleiten kann. Lässt man diese strenge Auslegung fahren und mischt in sein Urtheil eine Rücksicht auf Erheblichkeit der Unrichtigkeit ein, so verirrt sich die Entscheidung in das Gebiet der Willkür."

Ich hoffe, in nicht zu ferner Zeit eine gedrängte wahrheitsgetreue historische Uebersicht über die bedeutendsten Arbeiten zu liefern, welche im Laufe der Zeit zur Berechnung der Tafeln unternommen

Digitized by Google

wurden, und werde daher, das unumgänglich nothwendige ausgenommen, in dieser Abhandlung keinen historischen Nachweis liefern. Ich bemerke ferner, dass sich unter den von mir angezeigten Fehlern keiner befindet, der in irgend ein mir bekanntes Fehlerverzeichnis aufgenommen ist.

Die Werke, über deren Revision ich in dieser Abhandlung Mittheilung machen werde, gruppiere ich folgendermafsen:

A) Aeltere Werke, die in der Geschichte der Wissenschaft Epoche machten (Rheticus und Pitiscus).

B) Neuere, jetzt im Gebrauche stehende Werke, in denen ich verhältnismäfsig wenige Fehler gefunden habe (August, Callet, Hantschl, Hutton, Salomon, Schrön, Shortrede, Winkler).

C) Neuere, jetzt im Gebrauche stehende Werke, in denen ich verhältnismäfsig viele Fehler gefunden habe (Baudisson, Beskiba, Böhm, Domke, Gronwaldt, Kolbe, Rühlmann, Stampfer, Vega-Hülfse für sich und im Vergleiche mit Cavalieri, Ebert, Sherwin, Vlacq und Vega's Originalausgabe von 1783).

Was die unter A) angegebenen Werke betrifft, so theile ich, einige Fälle ausgenommen, nur jene Fehler mit, die ich in den 7 oder 8 ersten Stellen gefunden habe, auf welche Anzahl Stellen ich meine Revision zwar nicht ausschliefslich, aber doch vorzugsweise einschränkte. Dieses Fehlerverzeichnis wird, wie ich zuversichtlich hoffe, für jeden, der in Zukunft von diesen Werken Gebrauch machen wird, werthvoll sein, und zwar um so mehr, als man auf diese Werke häufig zurückgehen muss, da andere diese ersetzende Werke überhaupt nicht erschienen sind. — Von den in B) angeführten Werken gebe ich das Verzeichnis aller von mir gefundenen Fehler. — Bei den unter C) genannten Werken beschränke ich mich darauf, fünf Procente der von mir gefundenen Fehler mitzutheilen. Das vollständige Fehlerverzeichnis für diese Werke würde einen ziemlich starken Band füllen. Ich glaube daher genug gethan zu haben, wenn ich nur den zwanzigsten Theil der von mir gefundenen Fehler mittheile.

Bei jedem Werke, ausgenommen Callet's Tafeln, bemerke ich die Anzahl der Tabulargröfsen, in denen die von mir gefundenen Fehler enthalten sind, wobei ich jedoch Differenzen und Proportionaltheile als Tabulargröfsen nicht mitzähle. Es ist klar, dass, wenn ich sage: Unter a Tabulargröfsen sind b Fehler, dieses so zu verstehen ist: Unter den a Tabulargröfsen sind wenigstens b Fehler. — Fehler in den Differenzen und Proportionaltheilen habe ich genug gefunden. Ich theile sie aber nur bei einigen Werken mit, und bemerke, dass ich sie bei keinem der von mir genannten Werke in die Zahl der von mir gefundenen Fehler eingezogen habe.

A) Aeltere Werke.

1. Opus Palatinum de triangulis, a Georgio Joachimo Rhetico coeptum: L. Valentinus Otho, Principis Palatini Friderici IV. Electoris Mathematicus consummavit. An. sal. hum. MDXCVI. Folio.

Digitized by Google

Der Inhalt dieses riesigen Werkes ist in Kürze folgender.

Zuerst befinden sich in demselben auf 20 Seiten die Widmung, das kaiserliche Privilegium, die Vorrede und ein Lobspruch in opus Palatinum. Hierauf folgen: 1. Georgii Joachimi Rhetici libri tres de fabrica canonis doctrinae triangulorum. 85 Seiten. — 2. Georgii Joachimi Rhetici de triquetris rectarum linearum in planitie liber unus. Triquetrum rectarum linearum in planitie cum angulo recto magister est matheseos. Seite 86 bis 106. — 3. Georgii Joachimi Rhetici de triangulis globi cum angulo recto. Seite 1 bis 140. — 4. L. Valentini Othonis Parthenopolitani de triangulis globi sine angulo recto libri quinque. Quibus tria meteoroscopia numerorum accesserunt. Seite 1 bis 342. — Hierauf folgt ein Blatt, welches den Ort des Druckes und den Buchdrucker angibt, nämlich Neostadii in Palatinatu. Excudebat Matthaeus Harnisius. — Auf dieses Blatt folgen die tria meteoroscopia, wieder neu paginiert. Seite 1 bis 122. Sodann folgt ein Blatt, errata der bisher genannten vier Hauptabtheilungen enthaltend. — 5. Georgii Joachimi Rhetici magnus canon doctrinae triangulorum ad decades secundorum scrupulorum et ad partes 1 00000 00000. Seite 1 bis 541. Die Seiten 542 bis 554 enthalten das Fehlerverzeichnis sowohl für diesen Canon als für den nächsten unter 6. zu nennenden Canon. In diesem Fehlerverzeichnisse sind 427 Fehler für den so eben genannten Canon und 68 Fehler für den unter 6. zu nennenden angezeigt. Ich bemerke, dass diesem Fehlerverzeichnisse nicht unbedingt zu vertrauen ist, da ich mehrmals die errata mit den correctis verwechselt gefunden habe, und die correcta bisweilen selbst falsch sind. — 6. Tertia series magni canonis doctrinae triangulorum in quo triquetri cum angulo recto in planitie minus latus includentium angulum rectum ponitur partium 1 000 0000. Neu paginiert von Seite 1 bis 182. — Bei jeder der vier ersten Abtheilungen ist die Jahreszahl 1596 am Titelblatte angegeben. Der Druckort und der Buchdrucker sind aber nur ein einziges Mal genannt, nämlich a. a. O. in der vierten Abtheilung. Bei der fünften und sechsten Abtheilung sind Jahreszahl, Druckort und Drucker nirgends genannt. — Das ganze Werk enthält 1468 Seiten. Die sechste Abtheilung: Tertia series magni canonis etc. ist äufserst fehlerhaft, obwol im Fehlerverzeichnisse für dieselbe, wie schon oben bemerkt wurde, nur 68 Fehler angezeigt sind. Fehler für diese Abtheilung gebe ich nicht an, weil sie völlig unbrauchbar ist.

Da Rheticus die Benennungen sinus, cosinus u. s. w. nicht anwendete, so möge seine Bezeichnungsweise in die jetzt allgemein gebräuchliche übertragen werden. Ich setze zu dem Ende die obersten und untersten Zeilen jeder Seite des magnus canon, also der von mir mit 5. bezeichneten Abtheilung, her. Es steht, wenn das Werk aufgeschlagen ist, immer

Digitized by Google

auf der links liegenden Seite:

Canon doctrinae triangulor: in quo triquetri cum

	Subtendens angulum rectum.				Majus includent.	
Gr.	*Perpendiculum*	*Diff.*	*Basis*	*Diff.*	*Hypotenusa*	*Diff.*
...	.....	....	.....	....	.....	....
	Basis	*Diff.*	*Perpendiculum*	*Diff.*	*Hypotenusa*	*Diff.*
	Prima		series.		Secunda	

auf der rechts liegenden Seite:

angulo recto in planitie partium 1 00000 00000 ponitur.

angulum rectum.		Minus latus includent. ang. rectum.				
Perpendiculum	*Diff.*	*Hypotenusa*	*Diff.*	*Basis*	*Diff.*	
.....	....	.....	....	.....	....	...
Basis	*Diff.*	*Hypotenusa*	*Diff.*	*Perpendiculum*	*Diff.*	*Gr.*
series.		Tertia		series		

Nach der jetzigen Bezeichnungsweise müsste immer stehen

auf der links liegenden Seite:

Gr.	*sinus*	*Diff.*	*cosinus*	*Diff.*	*secans*	*Diff.*
...	.....	....	.....	....	.....	....
	cosinus	*Diff.*	*sinus*	*Diff.*	*cosecans*	*Diff.*

auf der rechts liegenden Seite:

tangens	*Diff.*	*cosecans*	*Diff.*	*cotangens*	*Diff.*	
.....	....	.....	....	.....	....	...
cotangens	*Diff.*	*secans*	*Diff.*	*tangens*	*Diff.*	*Gr.*

Digitized by Google

Ich habe den magnus canon doctrinae triangulorum ad decades secundorum scrupulorum et ad partes 1 00000 00000 revidiert, und unter 97200 Tabulargrößen 468 Fehler gefunden; es kommen also durchschnittlich auf 100 Tabulargrößen nahezu 0·48 Fehler. Außer diesen habe ich noch 130 Fehler in den Differenzen gefunden.

Das Fehlerverzeichnis ist folgendes.

Seite	28	sin.	2° 12′ 20″	statt	34	muss stehen	38
„	34	„	„ 47′ 20″	„	49	„ „	48
„	40	„	3° 15′ 20″	„	566	„ „	567
„	44	„	„ 31′ 30″	„	5	„ „	6
„	74	„	6° 3′ 10″	„	104	„ „	105
„	„	„	„ 5′ 0″	„	2	„ „	1
„	86	„	7° 7′ 10″	„	12392	„ „	12393
„	94	„	„ 47′ 40″	„	13565	„ „	13561
„	96	„	„ 57′ 30″	„	1385292	„ „	1384529
„	100	„	8° 15′ 40″	„	143689	„ „	143684
„	102	„	„ 24′ 20″	„	14616	„ „	14617
„	114	„	9° 28′ 30″	„	16462	„ „	16461
„	116	„	„ 35′ 20″	„	1665757	„ „	1665775
„	118	„	„ 41′ 10″	„	1685	„ „	1682
„	122	„	10° 7′ 20″	„	17547	„ „	17574
„	134	„	11° 0′ 30″	„	190915	„ „	190951
„	„	„	„ 7′ 10″	„	19283	„ „	19285
„	154	„	12° 48′ 20″	„	2216463	„ „	2216430
„	156	„	„ 54′ 10″	„	2233	„ „	2232
„	„	„	„ 54′ 30″	„	2234	„ „	2233
„	158	„	13° 0′ 40″	„	2250	„ „	2251
„	160	„	„ 15′ 10″	„	22925	„ „	22924
„	„	„	„ 15′ 40″	„	22939	„ „	22938
„	162	„	„ 27′ 0″	„	2326	„ „	2325
„	„	„	„ 28′ 40″	„	2335	„ „	2330
„	164	„	„ 32′ 0″	„	2334011	„ „	2340110
„	„	„	„ 38′ 30″	„	23585	„ „	23584
„	174	„	14° 27′ 0″	„	249534	„ „	249535
„	„	„	„ 28′ 40″	„	4	„ „	2
„	180	„	„ 51′ 50″	„	25653	„ „	25352
„	„	„	„ 57′ 40″	„	25810	„ „	25816
„	184	„	15° 15′ 0″	„	26302	„ „	26303
„	188	„	„ 34′ 20″	„	2682	„ „	2684
„	200	„	16° 31′ 20″	„	4	„ „	2
„	220	„	18° 14′ 10″	„	31294	„ „	31293
„	252	„	20° 59′ 50″	„	35823	„ „	35832
„	258	„	21° 20′ 0″	„	363792	„ „	363793
„	276	„	22° 50′ 40″	„	388234	„ „	388230
„	„	„	„ 53′ 0″	„	38881	„ „	38885
„	„	„	„ 59′ 10″	„	390502	„ „	390507
„	312	„	25° 56′ 50″	„	437548	„ „	437543
„	314	„	26° 1′ 50″	„	439	„ „	438
„	318	„	„ 22′ 0″	„	44414	„ „	44411
„	338	„	28° 2′ 30″	„	4700	„ „	4701
„	„	„	„ 8′ 20″	„	4715677	„ „	4716105

Digitized by Google

Seite	354	sin.	29° 28′ 0″	statt	49194	muss	stehen	49191
„	356	„	„ 35′ 10″	„	40	„	„	49
„	394	„	32° 46′ 10′	„	54121	„	„	54125
„	400	„	33° 13′ 30″	„	53	„	„	54
„	404	„	„ 37′ 50″	„	553853	„	„	553835
„	408	„	„ 57′ 30″	„	55859	„	„	55858
„	434	„	36° 7′ 20″	„	56	„	„	58
„	450	„	37° 26′ 20″	„	9	„	„	6
„	462	„	38° 26′ 30″	„	62179	„	„	62171
„	466	„	38° 42′ 20″	„	6252	„	„	6253
„	468	„	„ 51′ 10″	„	6272	„	„	6273
„	494	„	41° 2′ 50″	„	62	„	„	65
„	498	„	„ 23′ 20″	„	6616	„	„	6611
„	508	„	42° 14′ 50″	„	6722	„	„	6723
„	„	„	„ 19′ 30″	„	67335	„	„	67333
„	516	„	„ 57′ 20″	„	68142	„	„	68143
„	518	„	43° 6′ 40″	„	683414	„	„	683415
„	522	„	„ 22′ 10″	„	68666	„	„	68669
„	526	„	„ 46′ 10″	„	692	„	„	691
„	„	„	„ 48′ 50″	„	68	„	„	69
„	530	„	44° 9′ 20″	„	6965	„	„	6966
„	„	„	„ 9′ 30″	„	6964	„	„	6966
„	534	„	„ 22′ 40″	„	6993816	„	„	6993861
„	2	cos.	0° 2′ 40″	„	96	„	„	99
„	34	„	2° 47′ 50″	„	96	„	„	99
„	38	„	3° 0′ 0″	„	9988	„	„	9986
„	66	„	5° 20′ 20″	„	9959	„	„	9956
„	84	„	6° 51′ 50″	„	992836	„	„	992832
„	„	„	„ 52′ 0″	„	9928207	„	„	9928270
„	„	„	„ 54′ 0″	„	9927537	„	„	9927573
„	92	„	7° 32′ 30″	„	991343	„	„	991349
„	„	„	„ 33′ 0″	„	99139	„	„	99133
„	96	„	„ 51′ 50″	„	99050	„	„	99059
„	98	„	8° 1′ 10″	„	9902270	„	„	9902207
„	134	„	11° 0′ 50″	„	9815908	„	„	9815809
„	148	„	12° 18′ 10″	„	97703452	„	„	97703524
„	150	„	„ 22′ 0″	„	976704	„	„	976797
„	156	„	„ 54′ 20″	„	97474	„	„	97473
„	„	„	„ 56′ 20″	„	97461	„	„	97460
„	160	„	13° 16′ 30″	„	97328	„	„	97327
„	162	„	„ 28′ 50″	„	97245	„	„	97244
„	164	„	„ 35′ 0″	„	9720395	„	„	9720293
„	170	„	14° 8′ 30″	„	97	„	„	96
„	„	„	„ 8′ 40″	„	97	„	„	96
„	„	„	„ 8′ 50″	„	97	„	„	96
„	„	„	„ 9′ 0″	„	97	„	„	96
„	„	„	„ 9′ 10″	„	97	„	„	96
„	„	„	„ 9′ 20″	„	97	„	„	96
„	„	„	„ 9′ 30″	„	97	„	„	96
„	„	„	„ 9′ 40″	„	97	„	„	96

Digitized by Google

Seite	170	cos.	14° 9′ 50″	statt	97	muss	stehen	96
„	174	„	„ 20′ 40″	„	96884	„	„	96882
„	„	„	„ 26′ 0″	„	968431	„	„	968438
„	176	„	„ 34′ 50″	„	967796	„	„	967794
„	184	„	15° 14′ 0″	„	964869	„	„	964863
„	„	„	„ 14′ 10″	„	96485106	„	„	96485105
„	„	„	„ 17′ 10″	„	9646312	„	„	9646213
„	198	„	16° 22′ 50″	„	959403	„	„	959409
„	226	„	18° 43′ 40″	„	94706	„	„	94705
„	234	„	19° 27′ 0″	„	94294	„	„	94293
„	236	„	„ 36′ 20″	„	9420294	„	„	9420249
„	240	„	„ 51′ 10″	„	93	„	„	94
„	„	„	„ 58′ 30″	„	939844	„	„	939841
„	256	„	21° 19′ 50″	„	9315	„	„	9314
„	268	„	22° 18′ 0″	„	925201	„	„	925209
„	274	„	„ 42′ 0″	„	922537	„	„	922538
„	280	„	23° 10′ 30″	„	91931	„	„	91930
„	284	„	„ 39′ 0″	„	916012	„	„	916013
„	286	„	„ 45′ 50″	„	91523	„	„	91521
„	308	„	25° 33′ 40″	„	90211	„	„	90212
„	324	„	26° 52′ 0″	„	80	„	„	89
„	326	„	27° 4′ 20″	„	8905	„	„	8904
„	328	„	„ 11′ 20″	„	8896	„	„	8895
„	354	„	29° 28′ 50″	„	87051	„	„	87052
„	358	„	„ 42′ 10″	„	86869	„	„	86860
„	372	„	30° 57′ 0″	„	85762	„	„	85761
„	386	„	32° 2′ 0″	„	84772	„	„	84773
„	414	„	34° 28′ 0″	„	82444	„	„	82445
„	430	„	35° 49′ 20″	„	81084	„	„	81083
„	434	„	36° 1′ 20″	„	8088	„	„	8087
„	„	„	„ 6′ 0″	„	8087	„	„	8079
„	438	„	„ 22′ 0″	„	80532	„	„	80523
„	440	„	„ 36′ 30″	„	80274	„	„	80273
„	454	„	37° 45′ 50″	„	79053	„	„	79054
„	458	„	38° 2′ 20″	„	79	„	„	78
„	462	„	„ 27′ 30″	„	79	„	„	78
„	468	„	„ 58′ 10″	„	7775	„	„	7774
„	476	„	39° 38′ 20″	„	7708	„	„	7700
„	484	„	40° 13′ 40″	„	76341	„	„	76348
„	488	„	„ 34′ 30″	„	7595518	„	„	7595551
„	„	„	„ 34′ 50″	„	75946	„	„	75949
„	498	„	41° 24′ 20″	„	77	„	„	75
„	„	„	„ 25′ 30″	„	744	„	„	749
„	502	„	„ 42′ 20″	„	75	„	„	74
„	504	„	„ 58′ 40″	„	7433	„	„	7434
„	508	„	42° 11′ 40″	„	740860	„	„	740869
„	„	„	„ 13′ 10″	„	7406	„	„	7405
„	514	„	„ 45′ 10″	„	73425	„	„	73428
„	518	„	43° 2′ 40″	„	73083	„	„	73082
„	522	„	„ 20′ 50″	„	727270	„	„	727207
„	532	„	44° 14′ 10″	„	7165	„	„	7164

Digitized by Google

Seite	532	cos.	44° 14′ 40″	statt	716360	muss stehen	716369
„	9	tang.	0° 39′ 40″	„	11534	„ „	11539
„	11	„	„ 41′ 40″	„	12093	„ „	12120
„	„	„	„ 46′ 10″	„	13436	„ „	13430
„	55	„	4° 20′ 40″	„	757	„ „	759
„	57	„	„ 34′ 20″	„	79978	„ „	79970
„	67	„	5° 28′ 30″	„	955	„ „	958
„	71	„	„ 45′ 50″	„	1009394	„ „	1009395
„	77	„	6° 10′ 20″	„	1080	„ „	1081
„	„	„	„ 10′ 30″	„	1080	„ „	1081
„	79	„	„ 23′ 20″	„	111979	„ „	111971
„	85	„	„ 59′ 0″	„	12249	„ „	12248
„	97	„	7° 53′ 10″	„	138515	„ „	138514
„	101	„	8° 16′ 10″	„	145330	„ „	145339
„	103	„	„ 25′ 40″	„	1482652	„ „	1481625
„	125	„	10° 15′ 40″	„	18103	„ „	18102
„	127	„	„ 22′ 0″	„	183	„ „	182
„	„	„	„ 22′ 10″	„	183	„ „	182
„	133	„	„ 54′ 30″	„	1926	„ „	1927
„	„	„	„ 56′ 50″	„	192	„ „	193
„	135	„	11° 9′ 40″	„	1972	„ „	1973
„	137	„	„ 18′ 10″	„	19986	„ „	19987
„	143	„	„ 47′ 40″	„	1	„ „	2
„	149	„	12° 11′ 0″	„	213	„ „	215
„	„	„	„ 14′ 10″	„	226	„ „	216
„	151	„	„ 26′ 0″	„	220473	„ „	220474
„	183	„	15° 4′ 40″	„	2696	„ „	2694
„	„	„	„ 8′ 30″	„	270606	„ „	270601
„	191	„	„ 43′ 30″	„	282	„ „	281
„	„	„	„ 46′ 0″	„	2822	„ „	2823
„	195	„	16° 5′ 20″	„	28840	„ „	28842
„	209	„	17° 13′ 50″	„	3106	„ „	3101
„	211	„	„ 27′ 50″	„	3140606	„ „	3146060
„	217	„	„ 50′ 0″	„	3216	„ „	3217
„	227	„	18° 45′ 30″	„	3398	„ „	3396
„	233	„	19° 19′ 0″	„	3501	„ „	3505
„	249	„	20° 31′ 40″	„	3744337	„ „	3744373
„	„	„	„ 36′ 40″	„	35	„ „	37
„	253	„	„ 59′ 0″	„	3835301	„ „	3835303
„	255	„	21° 8′ 10″	„	37	„ „	38
„	265	„	„ 59′ 20″	„	2	„ „	4
„	267	„	22° 2′ 0″	„	4043	„ „	4047
„	277	„	„ 53′ 30″	„	422452	„ „	422245
„	289	„	23° 54′ 0″	„	44312	„ „	44313
„	291	„	24° 4′ 0″	„	446624	„ „	446623
„	295	„	„ 20′ 20″	„	4522	„ „	4523
„	313	„	25° 57′ 20″	„	49	„ „	48
„	319	„	26° 24′ 0″	„	40	„ „	49
„	„	„	„ 29′ 0″	„	40	„ „	49

Digitized by Google

Seite	323	tang.	26°	49′	0″	statt	50550155	muss stehen		50550151
„	329	„	27°	13′	10″	„	5142	„	„	5143
„	335	„	„	41′	10″	„	52407	„	„	52470
„	351	„	29°	6′	50″	„	556918	„	„	556910
„	363	„	30°	5′	30″	„	57949	„	„	57948
„	369	„	„	35′	10″	„	50	„	„	59
„	„	„	„	36′	10″	„	59149	„	„	59146
„	387	„	32°	2′	0″	„	62569	„	„	62567
„	393	„	„	37′	0″	„	63995	„	„	63993
„	395	„	„	41′	0″	„	66	„	„	64
„	413	„	34°	11′	50″	„	6794528	„	„	6795284
„	415	„	„	25′	50″	„	6859	„	„	6854
„	447	„	37°	1′	0″	„	754012	„	„	754010
„	451	„	„	29′	20″	„	7667	„	„	7670
„	457	„	„	58′	30″	„	79	„	„	78
„	461	„	38°	19′	0″	„	70	„	„	79
„	469	„	„	51′	30″	„	80560	„	„	80569
„	485	„	40°	14′	0″	„	84603	„	„	84606
„	489	„	„	39′	0″	„	8586184	„	„	8586185
„	505	„	41°	55′	40″	„	88	„	„	89
„	519	„	43°	3′	20″	„	93423	„	„	93432
„	„	„	„	6′	10″	„	99	„	„	93
„	523	„	„	28′	0″	„	9478594	„	„	9478595
„	525	„	„	30′	10″	„	6	„	„	9
„	527	„	„	44′	30″	„	95709	„	„	95701
„	„	„	„	44′	40″	„	95719	„	„	95710
„	535	„	44°	28′	50″	„	9812	„	„	9820
„	541	„	„	52′	40″	„	99575	„	„	99574
„	9	cotang.	0°	31′	50″	„	107980	„	„	107988
„	„	„	„	32′	50″	„	104697	„	„	104699
„	„	„	„	37′	50″	„	901	„	„	908
„	11	„	1°	0′	0″	„	572899617499	„	„	572899616308
„	17	„	1°	19′	50″	„	5	„	„	4
„	37	„	2°	53′	50″	„	1976	„	„	1975
„	41	„	3°	11′	40″	„	17918	„	„	17917
„	67	„	5°	26′	0″	„	10515	„	„	10513
„	71	„	„	47′	10″	„	6	„	„	9
„	73	„	„	50′	50″	„	6	„	„	9
„	75	„	6°	4′	30″	„	93968	„	„	93960
„	77	„	„	18′	40″	„	9047	„	„	9041
„	„	„	„	18′	50″	„	9031	„	„	9037
„	81	„	„	30′	10″	„	87737	„	„	87731
„	„	„	„	36′	0″	„	8643	„	„	8642
„	83	„	„	47′	0″	„	84070511	„	„	84070515
„	„	„	„	49′	10″	„	8365	„	„	8362
„	87	„	7°	1′	0″	„	82	„	„	81
„	91	„	„	25′	0″	„	768204	„	„	768207
„	109	„	8°	50′	50″	„	6426	„	„	6424
„	„	„	„	54′	10″	„	63830	„	„	63838
„	111	„	9°	4′	20″	„	62625	„	„	62626
„	123	„	10°	9′	40″	„	55792	„	„	55794
„	127	„	„	29′	0″	„	5409	„	„	5404

Digitized by Google

Seite	129	cotang.	10° 30′ 50″	statt	5384	muss	stehen	5388
„	„	„	„ 32′ 20″	„	53758	„	„	53751
„	135	„	11° 4′ 40″	„	510757	„	„	510752
„	139	„	„ 23′ 0″	„	49665	„	„	49669
„	141	„	„ 38′ 30″	„	48563	„	„	48536
„	143	„	„ 43′ 10″	„	49	„	„	48
„	145	„	„ 55′ 50″	„	47320	„	„	47328
„	149	„	12° 17′ 40″	„	45884	„	„	45885
„	„	„	„ 19′ 40″	„	45754	„	„	45757
„	157	„	„ 50′ 50″	„	4385	„	„	4384
„	163	„	13° 27′ 0″	„	419	„	„	418
„	167	„	„ 40′ 50″	„	4108322	„	„	4108223
„	169	„	„ 59′ 50″	„	401169	„	„	401160
„	171	„	14° 1′ 0″	„	40058164	„	„	40058165
„	„	„	„ 2′ 50″	„	399670	„	„	399674
„	175	„	„ 21′ 30″	„	3906543	„	„	3906534
„	179	„	„ 45′ 50″	„	379245	„	„	379452
„	191	„	15° 46′ 50″	„	34	„	„	35
„	197	„	16° 11′ 30″	„	3443829	„	„	3443892
„	203	„	„ 44′ 30″	„	33242	„	„	33243
„	205	„	„ 51′ 50″	„	3291	„	„	3298
„	207	„	17° 9′ 0″	„	3240485	„	„	3240486
„	219	„	18° 9′ 30″	„	30491	„	„	30489
„	223	„	„ 21′ 30″	„	3013452	„	„	3013425
„	225	„	„ 35′ 20″	„	26	„	„	29
„	229	„	„ 56′ 0″	„	29152257	„	„	29152255
„	235	„	19° 21′ 10″	„	28477	„	„	28471
„	„	„	„ 29′ 0″	„	28265265	„	„	28265256
„	263	„	21° 42′ 0″	„	251281	„	„	251288
„	275	„	22° 41′ 0″	„	239257	„	„	239253
„	287	„	23° 44′ 10″	„	23	„	„	22
„	289	„	„ 52′ 30″	„	23	„	„	22
„	293	„	24° 12′ 30″	„	22243	„	„	22242
„	317	„	26° 17′ 0″	„	2022482	„	„	2024828
„	321	„	„ 34′ 40″	„	1998898	„	„	1998889
„	323	„	„ 48′ 50″	„	19783	„	„	19784
„	325	„	„ 53′ 0″	„	1979	„	„	1972
„	327	„	27° 9′ 20″	„	1949500	„	„	1949507
„	329	„	„ 19′ 30″	„	1936	„	„	1935
„	343	„	28° 29′ 30″	„	1841	„	„	1842
„	369	„	30° 30′ 50″	„	169676	„	„	169672
„	377	„	31° 17′ 50″	„	164483	„	„	164489
„	381	„	„ 38′ 40″	„	162266	„	„	162265
„	397	„	32° 52′ 20″	„	154747	„	„	154740
„	403	„	33° 25′ 30″	„	1514	„	„	1515
„	405	„	„ 30′ 20″	„	15104	„	„	15105
„	407	„	„ 46′ 10″	„	14955067	„	„	14955068
„	413	„	34° 12′ 0″	„	1476	„	„	1471
„	435	„	36° 8′ 50″	„	1369	„	„	1368
„	439	„	„ 26′ 20″	„	135443	„	„	135444
„	445	„	„ 54′ 10″	„	133174048	„	„	133174047

Digitized by Google

Seite	447	cotang.	37°	5′	10″	statt	132289	muss stehen	132290
„	451	„	„	20′	0″	„	131119	„ „	131110
„	455	„	„	47′	0″	„	1298	„ „	1289
„	465	„	38°	38′	40″	„	12505	„ „	12506
„	469	„	„	59′	0″	„	12356310	„ „	12356319
„	475	„	39°	25′	0″	„	12166989	„ „	12166981
„	483	„	40°	2′	50″	„	1187	„ „	1189
„	491	„	„	40′	0″	„	1162	„ „	1163
„	„	„	„	44′	20″	„	11619	„ „	11610
„	493	„	„	55′	20″	„	115353	„ „	115352
„	503	„	41°	45′	0″	„	1120404	„ „	1120405
„	513	„	42°	35′	0″	„	1089	„ „	1088
„	„	„	„	39′	30″	„	1086	„ „	1085
„	519	„	43°	0′	10″	„	106	„ „	107
„	„	„	„	5′	50″	„	107	„ „	106
„	521	„	„	16′	40″	„	1061991	„ „	1061999
„	„	„	„	18′	50″	„	1060689	„ „	1060658
„	14	sec.	1°	3′	40″	„	10002	„ „	10001
„	26	„	2°	9′	30″	„	100071	„ „	100070
„	30	„	„	24′	40″	„	10006	„ „	10008
„	40	„	3°	16′	10″	„	10012	„ „	10016
„	46	„	„	49′	30″	„	1002223	„ „	1002232
„	62	„	5°	3′	20″	„	100399	„ „	100390
„	„	„	„	8′	10″	„	1004037	„ „	1004031
„	78	„	6°	24′	0″	„	100626	„ „	100627
„	80	„	„	34′	10″	„	100661	„ „	100660
„	84	„	„	54′	20″	„	100731	„ „	100730
„	102	„	8°	29′	0″	„	10119	„ „	10110
„	104	„	„	32′	0″	„	10119	„ „	10111
„	112	„	9°	11′	10″	„	1016	„ „	1012
„	116	„	„	31′	20″	„	10139790	„ „	10139709
„	122	„	10°	9′	0″	„	1015891	„ „	1015899
„	126	„	„	25′	10″	„	1016762	„ „	1016766
„	128	„	„	36′	20″	„	1017373	„ „	1017379
„	„	„	„	37′	0″	„	101749	„ „	101741
„	144	„	11°	59′	10″	„	102225	„ „	102228
„	154	„	12°	48′	50″	„	102553	„ „	102554
„	164	„	13°	34′	40″	„	102874	„ „	102875
„	170	„	14°	4′	10″	„	10309225	„ „	10309259
„	172	„	„	16′	30″	„	103185	„ „	103186
„	174	„	„	28′	20″	„	10327790	„ „	10327709
„	226	„	18°	48′	40″	„	105643	„ „	105642
„	230	„	19°	1′	10″	„	105775	„ „	105774
„	240	„	„	59′	40″	„	01	„ „	10
„	246	„	20°	21′	30″	„	19	„ „	10
„	„	„	„	21′	50″	„	10666694	„ „	10666649
„	252	„	„	58′	20″	„	1070954	„ „	1070945
„	260	„	21°	37′	40″	„	19	„ „	10
„	264	„	„	58′	20″	„	1078327	„ „	1078323
„	272	„	22°	31′	50″	„	108262	„ „	108263

Digitized by Google

Seite	274	sec.	22° 49′ 10″	statt	10845	muss	stehen	10849
„	276	„	„ 59′ 50″	„	1087	„	„	1086
„	294	„	24° 20′ 20″	„	1097541	„	„	1097545
„	310	„	25° 47′ 30″	„	11105	„	„	11106
„	332	„	27° 33′ 40″	„	112808	„	„	112800
„	„	„	„ 36′ 20″	„	112844	„	„	112846
„	340	„	28° 13′ 50″	„	1135000	„	„	1135007
„	346	„	„ 47′ 40″	„	11416	„	„	11410
„	372	„	30° 59′ 30″	„	116652	„	„	116653
„	398	„	33° 2′ 30″	„	10	„	„	11
„	402	„	„ 28′ 0″	„	119875	„	„	119874
„	„	„	„ 29′ 40″	„	1190	„	„	1199
„	412	„	34° 17′ 0″	„	12109	„	„	12102
„	„	„	„ 18′ 10″	„	121055	„	„	121054
„	420	„	„ 58′ 40″	„	122043	„	„	122044
„	422	„	35° 9′ 50″	„	1225	„	„	1223
„	426	„	„ 27′ 0″	„	1227567	„	„	1227563
„	434	„	36° 8′ 20″	„	12384	„	„	12382
„	442	„	„ 49′ 0″	„	12490	„	„	12491
„	„	„	„ 49′ 10″	„	12490	„	„	12491
„	„	„	„ 49′ 20″	„	12491	„	„	12492
„	„	„	„ 49′ 30″	„	12491	„	„	12492
„	„	„	„ 49′ 40″	„	12492	„	„	12493
„	„	„	„ 49′ 50″	„	12492	„	„	12493
„	452	„	37° 36′ 50″	„	12623	„	„	12624
„	454	„	„ 41′ 30″	„	1263727	„	„	1263723
„	470	„	39° 7′ 30″	„	12889	„	„	12890
„	472	„	„ 15′ 50″	„	19	„	„	12
„	500	„	41° 36′ 20″	„	13373754	„	„	13373745
„	510	„	42° 22′ 30″	„	13535	„	„	13536
„	524	„	43° 33′ 50″	„	1380050	„	„	1380059
„	534	„	44° 22′ 30″	„	139990	„	„	139903
„	540	„	„ 55′ 10″	„	141229	„	„	141222
„	3	cosec.	0° 4′ 0″	„	859433	„	„	859436
„	„	„	„ 8′ 40″	„	395	„	„	396
„	„	„	„ 9′ 20″	„	36833	„	„	36832
„	„	„	„ 9′ 30″	„	361868	„	„	361867
„	11	„	„ 45′ 20″	„	74	„	„	75
„	„	„	„ 48′ 40″	„	7039991	„	„	7064099
„	„	„	„ 48′ 50″	„	7064099	„	„	7039991
„	„	„	„ 49′ 40″	„	694	„	„	692
„	21	„	1° 34′ 50″	„	2	„	„	3
„	25	„	„ 53′ 50″	„	307	„	„	302
„	31	„	2° 27′ 0″	„	2339360	„	„	2339316
„	„	„	„ 27′ 40″	„	2328769	„	„	2328761
„	„	„	„ 28′ 0″	„	2323511	„	„	2323519
„	„	„	„ 29′ 40″	„	227669	„	„	229766
„	33	„	„ 36′ 20″	„	22	„	„	21
„	„	„	„ 36′ 30″	„	22	„	„	21
„	37	„	„ 50′ 0″	„	29	„	„	20
„	„	„	„ 52′ 30″	„	19933	„	„	19937

Digitized by Google

Seite	67	cosec.	5° 28′ 20″	statt	1049	muss stehen	1048
„	71	„	„ 41′ 30″	„	1008381	„ „	1008318
„	77	„	6° 19′ 0″	„	90890	„ „	90889
„	79	„	„ 26′ 20″	„	89173	„ „	89171
„	81	„	„ 33′ 40″	„	875147	„ „	875174
„	„	„	„ 38′ 0″	„	9	„ „	8
„	83	„	„ 45′ 10″	„	8504468	„ „	8504446
„	85	„	„ 52′ 20″	„	4	„ „	8
„	87	„	7° 2′ 0″	„	82	„ „	81
„	93	„	„ 39′ 50″	„	746	„ „	749
„	101	„	8° 14′ 20″	„	6987	„ „	6978
„	105	„	„ 34′ 20″	„	676	„ „	670
„	„	„	„ 35′ 50″	„	668925	„ „	668952
„	117	„	9° 33′ 20″	„	6022	„ „	6023
„	„	„	„ 39′ 40″	„	58	„ „	59
„	125	„	10° 17′ 20″	„	55984	„ „	55987
„	131	„	„ 45′ 0″	„	53619	„ „	53612
„	133	„	„ 53′ 50″	„	529	„ „	528
„	163	„	13° 26′ 50″	„	430051	„ „	430015
„	179	„	14° 41′ 30″	„	3942943	„ „	3942949
„	203	„	16° 43′ 50″	„	33	„ „	34
„	207	„	17° 6′ 10″	„	34008	„ „	34003
„	209	„	„ 11′ 30″	„	338339	„ „	338330
„	217	„	„ 54′ 20″	„	3253	„ „	3252
„	225	„	18° 33′ 40″	„	314152	„ „	314153
„	229	„	„ 52′ 10″	„	309209	„ „	309202
„	235	„	19° 28′ 40″	„	2999024	„ „	2999029
„	237	„	„ 38′ 30″	„	29748	„ „	29749
„	245	„	20° 17′ 20″	„	28839	„ „	28838
„	259	„	21° 21′ 50″	„	27405	„ „	27450
„	„	„	„ 26′ 40″	„	273532	„ „	273523
„	281	„	22° 11′ 50″	„	253877	„ „	253873
„	„	„	„ 12′ 30″	„	25372	„ „	25375
„	293	„	24° 19′ 50″	„	241	„ „	242
„	301	„	„ 58′ 20″	„	23688	„ „	23686
„	307	„	25° 25′ 10″	„	2328	„ „	2329
„	317	„	26° 19′ 0″	„	22559	„ „	22556
„	319	„	„ 21′ 0″	„	2253	„ „	2252
„	329	„	27° 10′ 10″	„	219	„ „	218
„	„	„	„ 12′ 50″	„	26	„ „	21
„	333	„	„ 35′ 40″	„	2155	„ „	2158
„	343	„	28° 26′ 20″	„	209989	„ „	209986
„	345	„	„ 36′ 0″	„	2088	„ „	2089
„	369	„	30° 30′ 20″	„	2	„ „	1
„	373	„	„ 58′ 20″	„	1942179	„ „	1943172
„	383	„	31° 45′ 10″	„	1909	„ „	1900
„	„	„	„ 49′ 20″	„	19	„ „	18
„	387	„	32° 7′ 0″	„	18800	„ „	18809
„	397	„	„ 54′ 20″	„	1849	„ „	1840
„	399	„	33° 7′ 10″	„	1830201	„ „	1830207
„	417	„	34° 34′ 10″	„	176242	„ „	176241

Digitized by Google

Seite	429	cosec.	35°	35′	30″	statt	171811	muss	stehen	171819
„	437	„	36°	12′	20″	„	1693	„	„	1692
„	441	„	„	31′	30″	„	16810	„	„	16801
„	„	„	„	39′	30″	„	1675	„	„	1674
„	443	„	„	43′	20″	„	6	„	„	1
„	447	„	37°	3′	30″	„	16594	„	„	16593
„	451	„	„	27′	10″	„	16445	„	„	16444
„	„	„	„	28′	30″	„	16437	„	„	16436
„	459	„	38°	4′	20″	„	16217	„	„	16216
„	„	„	„	5′	0″	„	162126	„	„	162125
„	463	„	„	28′	0″	„	16076	„	„	16075
„	471	„	39°	4′	30″	„	158654	„	„	158645
„	489	„	40°	35′	20″	„	15363	„	„	15369
„	493	„	„	55′	20″	„	15265	„	„	15266
„	497	„	41°	13′	0″	„	15177	„	„	15176
„	„	„	„	14′	0″	„	15179	„	„	15171
„	503	„	„	48′	30″	„	15006	„	„	15000
„	537	„	44°	39′	30″	„	142267	„	„	142272
„	20	diff. sin.	1°	32′	10″	„	4845	„	„	4846
„	24	„ „	„	52′	0″	„	4843	„	„	4845
„	76	„ „	6°	10′	30″	„	481	„	„	482
„	82	„ „	„	49′	0″	„	482	„	„	481
„	354	„ „	29°	29′	30″	„	422	„	„	421
„	„	„ „	„	29′	40″	„	422	„	„	421
„	„	„ „	„	29′	50″	„	422	„	„	421
„	498	„ „	41°	29′	20″	„	362	„	„	363
„	506	„ „	42°	1′	30″	„	361	„	„	360
„	526	„ „	43°	48′	30″	„	348	„	„	349
„	10	diff. cos.	0°	46′	40″	„	656	„	„	657
„	24	„ „	1°	54′	10″	„	19	„	„	16
„	40	„ „	3°	13′	20″	„	1	„	„	2
„	46	„ „	„	45′	40″	„	5	„	„	3
„	50	„ „	4°	2′	10″	„	5	„	„	3
„	94	„ „	7°	42′	10″	„	9	„	„	6
„	104	„ „	8°	39′	50″	„	72	„	„	73
„	122	„ „	10°	2′	10″	„	9	„	„	8
„	134	„ „	11°	2′	0″	„	8	„	„	9
„	„	„ „	„	2′	10″	„	8	„	„	9
„	„	„ „	„	2′	20″	„	8	„	„	9
„	140	„ „	„	36′	0″	„	8	„	„	9
„	142	„ „	„	40′	0″	„	89	„	„	98
„	„	„ „	„	40′	20″	„	89	„	„	98
„	„	„ „	„	41′	0″	„	8	„	„	9
„	146	„ „	12°	1′	30″	„	101	„	„	100
„	160	„ „	13°	14′	20″	„	110	„	„	111
„	224	„ „	18°	31′	10″	„	154	„	„	153
„	240	„ „	19°	55′	30″	„	17	„	„	16
„	276	„ „	22°	56′	40″	„	189	„	„	188
„	334	„ „	27°	46′	30″	„	226	„	„	225

Digitized by Google

Seite	350	diff.	cos.	29°	5′	0″	statt	4	muss	stehen	2
„	„	„	„	„	5′	10″	„	4	„	„	2
„	„	„	„	„	5′	20″	„	4	„	„	2
„	354	„	„	„	25′	0″	„	4	„	„	2
„	„	„	„	„	25′	10″	„	4	„	„	2
„	„	„	„	„	25′	20″	„	4	„	„	2
„	356	„	„	„	35′	0″	„	4	„	„	2
„	„	„	„	„	35′	10″	„	4	„	„	2
„	„	„	„	„	35′	20″	„	4	„	„	2
„	394	„	„	32°	44′	50″	„	29	„	„	26
„	„	„	„	„	43′	20″	„	28	„	„	26
„	428	„	„	35°	37′	30″	„	2828	„	„	2823
„	452	„	„	37°	37′	10″	„	2985	„	„	2959
„	526	„	„	43°	40′	30″	„	37	„	„	33
„	17	diff.	tang.	1°	10′	10″	„	89	„	„	48
„	„	„	„	„	10′	50″	„	43	„	„	48
„	„	„	„	„	13′	20″	„	6	„	„	4
„	19	„	„	„	23′	20″	„	6	„	„	4
„	29	„	„	2°	13′	20″	„	6	„	„	4
„	41	„	„	3°	13′	20″	„	6	„	„	4
„	49	„	„	„	53′	20″	„	6	„	„	4
„	53	„	„	4°	13′	10″	„	6	„	„	4
„	55	„	„	„	23′	10″	„	6	„	„	4
„	77	„	„	6°	14′	0″	„	499	„	„	490
„	99	„	„	8°	9′	50″	„	491	„	„	494
„	145	„	„	11°	59′	10″	„	4	„	„	5
„	149	„	„	12°	13′	10″	„	505	„	„	507
„	175	„	„	14°	24′	20″	„	515	„	„	516
„	219	„	„	18°	9′	50″	„	536	„	„	537
„	235	„	„	19°	27′	10″	„	546	„	„	545
„	413	„	„	34°	11′	0″	„	79	„	„	70
„	419	„	„	„	48′	50″	„	718	„	„	719
„	477	„	„	39°	39′	30″	„	817	„	„	818
„	523	„	„	43°	29′	30″	„	912	„	„	921
„	527	„	„	„	47′	10″	„	92	„	„	93
„	„	„	„	„	47′	20″	„	92	„	„	93
„	541	„	„	44°	53′	10″	„	6	„	„	9
„	„	„	„	„	53′	20″	„	964	„	„	965
„	8	diff.	cotang.	0°	6′	0″	„	165	„	„	163
„	„	„	„	„	7′	50″	„	9549	„	„	9540
„	5	„	„	„	12′	0″	„	41	„	„	40
„	„	„	„	„	18′	30″	„	1685	„	„	1689
„	7	„	„	„	24′	50″	„	9355	„	„	9353
„	„	„	„	„	28′	20″	„	72	„	„	71
„	„	„	„	„	29′	20″	„	6669	„	„	6697
„	„	„	„	„	29′	40″	„	66	„	„	65
„	9	„	„	„	36′	40″	„	4482	„	„	4281
„	11	„	„	„	48′	20″	„	247	„	„	246
„	35	„	„	2°	43′	50″	„	12	„	„	21
„	55	„	„	4°	23′	30″	„	6	„	„	8

Digitized by Google

Seite	73	diff.	cotang.	5°	54′	30″	statt	5	muss stehen	4
„	171	„	„	14°	7′	10″	„	82	„ „	81
„	213	„	„	17°	35′	40″	„	3	„ „	5
„	321	„	„	26°	34′	20″	„	243	„ „	242
„	367	„	„	30°	29′	10″	„	181	„ „	188
„	399	„	„	33°	9′	10″	„	16215	„ „	16211
„	533	„	„	44°	10′	50″	„	69	„ „	99
„	34	diff.	sec.	2°	42′	0″	„	1	„ „	2
„	„	„	„	„	42′	16″	„	1	„ „	2
„	„	„	„	„	42′	20″	„	1	„ „	2
„	„	„	„	„	48′	40″	„	25	„ „	23
„	62	„	„	4°	9′	50″	„	43	„ „	44
„	76	„	„	6°	14′	0″	„	55	„ „	53
„	80	„	„	„	32′	50″	„	55	„ „	56
„	96	„	„	7°	51′	0″	„	8	„ „	6
„	102	„	„	8°	21′	30″	„	71	„ „	72
„	122	„	„	10°	6′	50″	„	4	„ „	8
„	136	„	„	11°	12′	50″	„	989	„ „	980
„	140	„	„	„	32′	10″	„	1019	„ „	1010
„	254	„	„	21°	8′	30″	„	3	„ „	2
„	282	„	„	23°	25′	50″	„	227	„ „	229
„	314	„	„	26°	5′	40″	„	29	„ „	26
„	348	„	„	28°	51′	20″	„	39	„ „	30
„	404	„	„	33°	33′	10″	„	36	„ „	38
„	408	„	„	„	59′	50″	„	30	„ „	39
„	436	„	„	36°	16′	20″	„	442	„ „	441
„	468	„	„	38°	57′	30″	„	4	„ „	5
„	„	„	„	„	57′	40″	„	4	„ „	5
„	„	„	„	„	57′	50″	„	4	„ „	5
„	494	„	„	41°	1′	0″	„	53	„ „	55
„	506	„	„	42°	9′	50″	„	6	„ „	5
„	55	diff.	cosec.	4°	28′	50″	„	1	„ „	7
„	81	„	„	6°	34′	30″	„	39	„ „	36
„	117	„	„	9°	39′	50″	„	165	„ „	169
„	135	„	„	11°	3′	30″	„	120	„ „	129
„	143	„	„	„	43′	50″	„	119	„ „	114
„	239	„	„	19°	48′	0″	„	5	„ „	3
„	255	„	„	21°	4′	0″	„	5	„ „	3
„	267	„	„	22°	7′	10″	„	5	„ „	3
„	461	„	„	38°	15′	50″	„	8	„ „	9
„	463	„	„	„	25′	10″	„	8	„ „	9
„	467	„	„	„	40′	10″	„	6	„ „	9
„	469	„	„	„	56′	0″	„	6	„ „	9
„	471	„	„	39°	9′	50″	„	6	„ „	9
„	473	„	„	„	16′	40″	„	95	„ „	93
„	479	„	„	„	48′	20″	„	6	„ „	9
„	481	„	„	„	51′	50″	„	6	„ „	9
„	517	„	„	42°	56′	50″	„	79	„ „	76
„	539	„	„	44°	46′	10″	„	7	„ „	6

Ich behalte mir vor, bei einer späteren Gelegenheit dieses Fehlerverzeichnis zu vervollständigen durch Angabe der von mir in der 8ten, 9ten und 10ten Stelle gefundenen Fehler.

Digitized by Google

2. Thesaurus mathematicus sive canon sinuum ad radium 1 00000 00000 00000 et ad dena quaeque scrupula secunda quadrantis una cum sinibus primi et postremi gradus, ad eundem radium, et ad singula scrupula secunda quadrantis: adjunctis ubique differentiis primis et secundis, atque, ubi res tulit, etiam tertiis. Jam olim quidem incredibili labore et sumptu a Georgio Joachimo Rhetico supputatus: at nunc primum in lucem editus, et cum viris doctis communicatus a Bartholomaeo Pitisco, Grunbergensi Silesio. Cujus etiam accesserunt: I. Principia sinuum ad radium 1 00000 00000 00000 00000 00000 quam accuratissime supputata. II. Sinus decimorum tricesimorum et quinquagesimorum quorumque scrupulorum secundorum, per prima et postrema 35 scrupula prima ad radium 1 00000 00000 00000 00000 00. Francofurti excudebat Nicolaus Hofmannus sumptibus Jonae Rosae anno MDXIII. Folio.

Die Jahreszahl ist am Titelblatte falsch angegeben. Es muss sein 1613, wie sich auch am Ende der Vorrede befindet. Von diesem ungemein seltenen Werke fehlen in dem Exemplare, welches ich revidierte, die Zugaben des Pitiscus, nämlich: I. Principia sinuum etc. und II. Sinus decimorum etc.

Der canon sinuum, den ich der Revision unterzog, umfasst 272 Folioseiten. In diesem canon sinuum ad decades scrupulorum secundorum, et ad partes radii 1 00000 00000 00000 una cum differentiis primis, secundis et tertiis habe ich unter 32400 Tabulargröfsen 110 Fehler gefunden. Von diesen 110 Fehlern wurden aber schon von Vega 22 aufgefunden, und in den bereits erwähnten *logarithmischen, trigonometrischen u. s. w. Tafeln und Formeln, Wien, 1783*, im Vorberichte, Seite VI, veröffentlicht. Es verbleiben demnach für meine Revision unter 32400 Tabulargröfsen 88 Fehler; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargröfsen 0·27 Fehler.

Das Fehlerverzeichnis ist folgendes:

Seite	42	sin.	6°	49′	0″	statt	11869288	muss stehen	11869280
„	45	„	7°	13′	30″	„	126	„ „	125
„	51	„	8°	15′	40″	„	143689	„ „	143684
„	59	„	9°	35′	20″	„	1665757	„ „	1665775
„	61	„	10°	17′	30″	„	178650	„ „	178659
„	66	„	10°	47′	50″	„	188	„ „	187
„	81	„	13°	12′	30″	„	23	„ „	22
„	91	„	14°	51′	50″	„	25653	„ „	25652
„	95	„	15°	32′	50″	„	26802	„ „	26803
„	„	„	„	39′	20″	„	269852	„ „	269853
„	105	„	17°	10′	20″	„	295240	„ „	295244
„	109	„	17°	59′	40″	„	308929	„ „	308924
„	113	„	18°	39′	50″	„	31	„ „	32
„	128	„	21°	0′	10″	„	36	„ „	35
„	136	„	22°	28′	10″	„	383	„ „	382
„	139	„	22°	50′	40″	„	388234	„ „	388230
„	„	„	„	59′	10″	„	390502	„ „	390507
„	157	„	25°	56′	50″	„	437548	„ „	437543

Digitized by Google

Seite	180	sin.	29°	49′	10″	statt	49720	muss stehen	49726
„	188	„	31°	7′	10″	„	516822	„ „	516823
„	192	„	„	48′	50″	„	52715	„ „	52716
„	205	„	33°	57′	30″	„	55859	„ „	55858
„	214	„	35°	24′	50″	„	579473	„ „	579478
„	216	„	„	42′	50″	„	58374	„ „	58373
„	242	„	40°	8′	40″	„	644710	„ „	644716
„	248	„	41°	0′	30″	„	65617	„ „	65616
„	255	„	42°	19′	30″	„	67335	„ „	67333
„	256	„	„	22′	20″	„	673949	„ „	673944
„	261	„	43°	16′	40″	„	686	„ „	685
„	266	„	44°	3′	20″	„	60	„ „	69
„	267	„	„	11′	30″	„	60	„ „	69
„	„	„	„	16′	10″	„	69802	„ „	69803
„	15	cos.	2°	19′	0″	„	990	„ „	999
„	23	„	3°	32′	20″	„	9908	„ „	9980
„	24	„	„	44′	50″	„	9976	„ „	9978
„	69	„	11°	10′	50″	„	99	„ „	98
„	79	„	12°	56′	20″	„	97461	„ „	97460
„	100	„	16°	27′	10″	„	96	„ „	95
„	„	„	„	27′	20″	„	96	„ „	95
„	„	„	„	27′	30″	„	96	„ „	95
„	„	„	„	27′	40″	„	96	„ „	95
„	„	„	„	27′	50″	„	96	„ „	95
„	„	„	„	28′	0″	„	96	„ „	95
„	„	„	„	28′	10″	„	96	„ „	95
„	„	„	„	28′	20″	„	96	„ „	95
„	„	„	„	28′	30″	„	96	„ „	95
„	„	„	„	28′	40″	„	96	„ „	95
„	„	„	„	28′	50″	„	96	„ „	95
„	„	„	„	29′	0″	„	96	„ „	95
„	„	„	„	29′	10″	„	96	„ „	95
„	„	„	„	29′	20″	„	96	„ „	95
„	„	„	„	29′	30″	„	96	„ „	95
„	„	„	„	29′	40″	„	96	„ „	95
„	„	„	„	29′	50″	„	96	„ „	95
„	119	„	19°	36′	20″	„	9420294	„ „	9420249
„	121	„	„	58′	30″	„	939844	„ „	939841
„	139	„	22°	55′	40″	„	921	„ „	920
„	„	„	„	55′	50″	„	921	„ „	920
„	„	„	„	56′	0″	„	921	„ „	920
„	„	„	„	56′	10″	„	921	„ „	920
„	141	„	23°	19′	0″	„	9183313	„ „	9183312
„	145	„	„	50′	50″	„	9142	„ „	9146
„	166	„	27°	24′	0″	„	88781530	„ „	88781538
„	189	„	31°	10′	10″	„	855649	„ „	855640
„	190	„	„	29′	50″	„	85268	„ „	85266
„	193	„	31°	57′	30″	„	8483	„ „	8484

Digitized by Google

Seite	199	cos.	32°	58′	30″	statt	8388	muss	stehen 8389
„	213	„	35°	17′	50″	„	819	„	„ 816
„	219	„	36°	16′	20″	„	806212	„	„ 806215
„	„	„	„	19′	50″	„	80564	„	„ 80561
„	238	„	39°	24′	20″	„	772677	„	„ 772672
„	243	„	40°	15′	50″	„	763072	„	„ 763075
„	244	„	„	24′	10″	„	7612	„	„ 7615
„	245	„	„	33′	30″	„	75971	„	„ 75974
„	„	„	„	34′	20″	„	7596	„	„ 7593
„	„	„	„	35′	50″	„	758	„	„ 759
„	„	„	„	38′	50″	„	759	„	„ 758
„	„	„	„	39′	30″	„	758603	„	„ 758608
„	248	„	41°	2′	30″	„	751	„	„ 754
„	„	„	„	5′	0″	„	7537546	„	„ 7537545
„	„	„	„	7′	40″	„	751	„	„ 753
„	249	„	„	17′	30″	„	751369	„	„ 751360
„	252	„	„	48′	0″	„	715	„	„ 745
„	254	„	42°	9′	50″	„	742	„	„ 741
„	257	„	„	39′	20″	„	6	„	„ 7
„	260	„	43°	9′	30″	„	7291	„	„ 7294
„	263	„	„	31′	0″	„	72517416	„	„ 72517410
„	268	„	44°	22′	30″	„	711	„	„ 714

Aufser diesen Fehlern habe ich noch folgende Fehler in den Differenzen gefunden:

Seite 173: Diff. I bei
sin 28° 30′ 0″, 10″, 20″, 30″, 40″, 50″ muss statt 425 stehen 426.
Seite 228: Diff. I. bei
cos 37° 41′ 10″ u. s. w. bis cos 37° 49′ 50″ muss statt 3 stehen 2.

B. Neuere Werke mit wenigen Fehlern.

1. Vollständige logarithmische und trigonometrische Tafeln u. s. w., von Dr. E. F. August, zweite Auflage, Berlin, 1848. 16.

Von diesen Tafeln habe ich revidiert: I. Logarithmentafeln der Zahlen, enthaltend 10 000 Tabulargröfsen (Seite 1—33). II. Trigonometrische Tafeln, und zwar: a) Länge der trigonometrischen Linien der ganzen Grade für den Radius 1, enthaltend 180 Tabulargröfsen (Seite 66—67). b) Fünfstellige Logarithmen der trigonometrischen Functionen, enthaltend 10 800 Tabulargröfsen (Seite 68—157).

In diesen 20 980 Tabulargröfsen habe ich 10 Fehler gefunden. Von diesen 10 Fehlern wurden aber 5 bereits im Jahre 1856 von Dr. W. Lehmann in den astronomischen Nachrichten, 43. Band, Seite 225—228 bekannt gemacht, und 4 davon sind in August's Tafeln (4te Auflage, 1856) nicht mehr vorhanden. Es verbleiben demnach für meine Revision unter 20 980 Tabulargröfsen 5 Fehler; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargröfsen 0·02 Fehler.

Das Fehlerverzeichnis ist folgendes:

Digitized by Google

Seite	66	tang.	12°	statt	0·2125565	muss	stehen	0·2125566
„	„	„	23°	„	0 4244749	„	„	0·4244748
„	„	„	29°	„	0·5543090	„	„	0·5543091
„	67	„	37°	„	0·7535540	„	„	0·7535541
„	„	„	42°	„	0·9004041	„	„	0·9004040

Lehmann sagt in dem oben angegebenen Aufsatze, Seite 228, dass in August's Tafeln

statt cotg. $1^0 = 57{\cdot}289\ 9617$ zu setzen sei cotg $1^0 = 57{\cdot}289\ 9616$;

August hat diese Aenderung in seinen Tafeln nicht vorgenommen, offenbar in der Ueberzeugung, dass der von ihm angegebene Werth richtig sei, was aber nicht der Fall ist. Nach Rheticus ist

$$\text{cotg. } 1^0 = 57{\cdot}289\ 9617\ 499,$$

was, auf 7 Decimalstellen gekürzt, den von August aufgestellten Werth geben würde. Der Werth des Rheticus für cotg. 1^0 ist aber auch falsch. Ich finde nach meiner Berechnung

$$\text{cotg. } 1^0 = 57{\cdot}289\ 9616\ 308,$$

wobei der Fehler negativ und kleiner ist, als eine halbe Einheit der zehnten Decimalstelle. Auf 7 Decimalstellen gekürzt, ist also zu setzen

$$\text{cotg. } 1^0 = 57{\cdot}289\ 9616.$$

2. Tables portatives de logarithmes etc. Par F. Callet. Édition Stéréotype, Paris, Didot, 1795 (Tirage 1846), 8.

Diese Tafeln wurden bereits von Bremiker und Schrön einer eingehenden Prüfung unterzogen. Das Ergebnis derselben (man vergleiche: *Vega, Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch, 40 Auflage, bearbeitet von Dr. C. Bremiker, Berlin, 1856, Vorwort, Seite XV und XVI*; ferner: *Siebenstellige gemeine Logarithmen u. s. w., von Dr. L. Schrön, Braunschweig, 1860, Vorrede, Seite V*) ist, dass Callet's Tafeln bezüglich ihrer Correctheit keineswegs den hervorragenden Rang einnehmen, den man ihnen so lange anwies.

Die Sorgfalt, welche auf die Verbesserung der Callet'schen Tafeln wenigstens bis zum Jahre 1846 verwendet wurde, scheint nicht sehr grofs gewesen zu sein. Ich habe nämlich gefunden, dass zwei Fehler, welche Hutton schon im Jahre 1822 öffentlich mittheilte (man vergleiche *Mathematical tables etc., by Ch. Hutton, 6. edition, London*, Seite 548), nämlich

log. 60 844 statt 784 2177 muss stehen 784 2178,
log. 99 018 „ 995 7141 „ „ 995 7142,

im Abzuge von 1846, den ich besitze, noch nicht berichtigt sind.

Mehr zufällig findend, als absichtlich suchend, traf ich folgende 4 Fehler in Callet's Tafeln:

Seite	340	log. sin.	2° 34′ 53″	statt	8·653 5829	muss	stehen	8·653 5839
„	358	„ sin.	3° 26′ 47″	„	8·778 9798	„	„	8·778 9797
„	297	„ tg.	0° 23′ 38″	„	7·837 2580	„	„	7·837 2579
„	369	„ tg.	3° 54′ 38″	„	8·834 7910	„	„	8·834 7909

Digitized by Google

3. Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch u. s. w., von Joseph Hantschl, Wien, 1833, schmal 4.

Von diesem Werke habe ich die Logarithmen der Zahlen mit 6 Decimalstellen, enthaltend 9000 Tabulargröfsen, revidiert. Unter diesen 9000 Tabulargröfsen habe ich 2 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargröfsen 0·02 Fehler.

Die von mir gefundenen Fehler sind:

log. 3271 statt 514 680 muss stehen 514 681,
log. 3308 „ 519 565 „ „ 519 566

4. Mathematical tables etc., by Charles Hutton, 6. edition, London, 1822, 8.

Von diesem Werke habe ich die natürlichen Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten, enthaltend 10800 Tabulargröfsen, revidiert. Unter diesen 10800 Tabulargröfsen habe ich 11 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargröfsen 0·10 Fehler.

Das Fehlerverzeichnis ist folgendes:

Seite	454	cos.	1°	22′	statt	999	7156	muss	stehen	999	7155
„	526	„	37°	2′	„	798	2855	„	„	798	2853
„	„	„	„	35′	„	792	4761	„	„	792	4671
„	462	tang.	5°	41′	„	099	5194	„	„	099	5195
„	522	„	35°	35′	„	715	4298	„	„	715	4898
„	532	„	40°	56′	„	867	2450	„	„	867	2460
„	536	„	42°	45′	„	924	5905	„	„	924	3905
„	454	cotg.	1°	26′	„	39·965	460	„	„	39·965	461
„	530	„	39°	45′	„	1·202	3603	„	„	1·202	3693
„	532	„	40°	40′	„	1·163	0763	„	„	1·163	9763
„	„	„	„	56′	„	1·153	9754	„	„	1·153	0754

5. Logarithmische Tafeln u. s. w., von Joseph Salomon, Wien, 1827, 4.

Von diesem Werke habe ich die Tafel der natürlichen Sinus und Tangenten von Minute zu Minute für alle Grade des Quadranten, enthaltend 10800 Tabulargröfsen, revidiert. Unter diesen 10800 Tabulargröfsen habe ich 2 Fehler gefunden; es kommen also durchschnittlich auf 100 Tabulargröfsen 0·02 Fehler.

Das Fehlerverzeichnis ist folgendes:

Seite	413	tang	7°	48′	statt	0	136	9829	muss	stehen	0·136	9830
„	428	cotg.	19°	27′	„	2·831	7640		„	„	2·831	7639

6. Siebenstellige gemeine Logarithmen der Zahlen von 1 bis 108 000 und der Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten aller Winkel des Quadranten von 10 zu 10 Secunden, nebst einer Interpolationstafel zur Berechnung der Proportionaltheile, von Dr. Ludwig Schrön, Stereotyp-Ausgabe, Braunschweig, 1860, Lex. 8.

Diese Tafeln sind wol das ausgezeichnetste und correcteste logarithmische Werk, welches je erschienen ist. Ich habe von diesem

Digitized by Google

Werke revidiert: I. Die gemeinen Logarithmen der Zahlen, enthaltend 99 000 Tabulargröfsen. II. Die trigonometrischen Hilfszahlen S und T, enthaltend beiläufig 2400 Tabulargröfsen. III. Tafel zur Berechnung der Logarithmen der Zahlen, enthaltend 216 Tabulargröfsen. — Unter diesen Tabulargröfsen, deren Anzahl mehr als 100 000 beträgt, habe ich aufser einigen Fehlern, die durch Schrön bereits gefunden und in Grunert's Archiv mitgetheilt worden sind, nur 1 Fehler gefunden; es kommen also durchschnittlich auf 100 Tabulargröfsen 0·001 Fehler.

Der von mir gefundene Fehler, der auch in der zweiten im Jahre 1861 erschienenen Auflage vorkommt, ist:

Seite 76 der Interpolationstafel log. nat. 1·0009
statt 0·00089 95952 42836 0
muss stehen 0·00089 95952 42836 1.

7. Logarithmic tables: containing logarithms to numbers from 1to 120 000 etc., by Robert Shortrede, Edingburgh, 1849, Lex. 8.

Von diesem Werke habe ich revidiert: I. Die Gaufsischen Logarithmen log. $x = A$ und log. $(x+1) = B$, enthaltend 2980 Tabulargröfsen. II. Die gemeinen Logarithmen von $1.2.3....x = x!$, enthaltend 1000 Tabulargröfsen. — Unter diesen 3980 Tabulargröfsen habe ich 9 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargröfsen 0·23 Fehler.

Die von mir gefundenen Fehler sind folgende:

Seite 200 für $A = 9{\cdot}241-10$ statt $B = 0{\cdot}06\ 974$ muss stehen $B = 0{\cdot}06\ 973$
„ 202 „ $A = 0{\cdot}016$ „ $B = 0{\cdot}30\ 919$ „ „ $B = 0{\cdot}30\ 910$
„ „ „ $A = 0{\cdot}256$ „ $B = 0{\cdot}44\ 762$ „ „ $B = 0{\cdot}44\ 763$
„ „ „ $A = 0{\cdot}302$ „ $B = 0{\cdot}47\ 776$ „ „ $B = 0{\cdot}47\ 777$
„ 203 „ $A = 0{\cdot}759$ „ $B = 0{\cdot}82\ 874$ „ „ $B = 0{\cdot}82\ 873$

„ 205 statt log. $463! = 1024{\cdot}81\ 761$ muss stehen $1034{\cdot}81\ 761$
„ „ „ „ $617! = 1445{\cdot}44\ 054$ „ „ $1455{\cdot}44\ 054$
„ „ „ „ $625! = 1447{\cdot}78\ 805$ „ „ $1477{\cdot}78\ 805$
„ „ „ „ $676! = 1625{\cdot}27\ 501$ „ „ $1621{\cdot}27\ 501$.

8. Logarithmische und logarithmisch-trigonometrische Tafeln, von Georg v. Winkler, zweite fehlerfreie Ausgabe, Wien, 1839, 8.

Von diesen sehr correcten Tafeln, die der Herausgeber selbst am Titel als fehlerfrei bezeichnet, habe ich revidiert: I. Logarithmen der Zahlen, enthaltend 9100 Tabulargröfsen. II. Logarithmen der Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten, enthaltend 11,480 Tabulargröfsen. — Unter diesen 20580 Tabulargröfsen habe ich 3 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargröfsen 0·01 Fehler.

Die von mir gefundenen Fehler sind:

Seite 52 log. sin. 0° 2′ 4″ statt 6·77 8996 muss stehen 6·77 8997
„ 53 „ „ 0° 4′ 30″ „ 7·11 6938 „ „ 7·11 6939
„ „ „ „ 0° 4′ 37″ „ 7·12 8054 „ „ 7 12 8055.

Digitized by Google

C. Neuere Werke mit vielen Fehlern.

1. Le rapporteur exact, ou tables des cordes de chaque angle, depuis une minute jusqu'à cent quatre-vingts degrés pour un rayon de mille parties égales, par M. Baudusson, 4ème édition, Paris, 1861, 18.

In diesem Werke gehen die Sehnen von Minute zu Minute von 0 Grad bis 120 Grad und von Grad zu Grad von 120 Grad bis 180 Grad. Diese Sehnen, enthaltend 7260 Tabulargröfsen, habe ich revidiert, und 94 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargröfsen 1·29 Fehler.

Fünf Procente der von mir gefundenen Fehler sind:

Seite	31	chorda	10°	27′	statt	182	14	muss stehen	182·13
,,	,,	,,	10°	28′	,,	182	43	,, ,,	182·42
,,	,,	,,	10°	52′	,,	189	·38	,, ,,	189·37
,,	32	,,	11°	10′	,,	194	58	,, ,,	194·59
,,	,,	,,	11°	32′	,,	200	·96	,, ,,	200·95

2. Lehrbuch für die juristische, politische und kameralistische Arithmetik. Von Joseph Beskiba, Wien, 1842, 8. Gedruckt bei K. Ueberreuter.

Von den verschiedenen Tafeln, welche dieses Werk enthält, dem am Schlusse ein Fehlerverzeichnis, bestehend aus einem Fehler, beigefügt ist, habe ich nur diejenigen revidiert, die zur Berechnung des baren Werthes einer Rente dienen, welche man durch n Jahre am Schlusse eines jeden $m$tel Jahres erhalten will, wenn die Einheitszinsen für das $m$tel Jahr $\frac{z}{m}$ sind. Diese Tafeln enthalten 1800 Tabulargröfsen, unter welchen ich 1265 Fehler gefunden habe; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargröfsen 70·28 Fehler.

Fünf Procente der von mir gefundenen Fehler sind auf Tafel III: Baarer Werth der Rente für

30	Perioden	statt	26·768	251	muss	stehen	26·775	080
31	,,	,,	27·561	489	,,	,,	27·568	318
32	,,	,,	28·348	822	,,	,,	28·355	650
33	,,	,,	29·130	294	,,	,,	29·137	122
34	,,	,,	29·905	948	,,	,,	29·912	776
35	,,	,,	30·675	828	,,	,,	30·682	656
36	,,	,,	31·439	977	,,	,,	31·446	805
37	,,	,,	32·198	438	,,	,,	32·205	266
38	,,	,,	32·951	252	,,	,,	32·958	080
39	,,	,,	33·698	462	,,	,,	33·705	200
40	,,	,,	34·440	110	,,	,,	34·446	938
41	,,	,,	35·176	237	,,	,,	35·183	065
42	,,	,,	35·906	884	,,	,,	35·913	713
43	,,	,,	36·632	092	,,	,,	36·638	921
44	,,	,,	37·351	902	,,	,,	37·358	730

Digitized by Google

45	Perioden	statt	38·066	353	muss	sieben	38·073	181
46	„	„	38·775	486	„	„	38·782	314
47	„	„	39·479	340	„	„	39	486 168
48	„	„	40·177	954	„	„	40·184	782
49	„	„	40·871	368	„	„	40·878	195
50	„	„	41·559	620	„	„	41·566	447
51	„	„	42·242	748	„	„	42·249	575
52	„	„	42·920	791	„	„	42	927 618
53	„	„	43·593	786	„	„	43·600	614
54	„	„	44·261	772	„	„	44·268	599
55	„	„	44·924	785	„	„	44·931	612
56	„	„	45·582	862	„	„	45·589	689
57	„	„	46·236	041	„	„	46·242	868
58	„	„	46·884	357	„	„	46·891	184
59	„	„	47·527	847	„	„	47·534	674
60	„	„	48·166	547	„	„	48·173	374
61	„	„	48·800	492	„	„	48·807	319
62	„	„	49·429	718	„	„	49·436	545
63	„	„	50·054	260	„	„	50·061	086
64	„	„	50·674	153	„	„	50·680	979
65	„	„	51·289	431	„	„	51·296	257
66	„	„	51·900	129	„	„	51·906	955
67	„	„	52·506	281	„	„	52·513	107
68	„	„	53·107	920	„	„	53·114	746
69	„	„	53·705	081	„	„	53·711	907
70	„	„	54·297	796	„	„	54·304	622
71	„	„	54	886 099	„	„	54·892	925
72	„	„	55·470	023	„	„	55·476	849
73	„	„	56·049	600	„	„	56·056	426
74	„	„	56·624	862	„	„	56·631	688
75	„	„	57·195	842	„	„	57·202	668
76	„	„	57·762	572	„	„	57·769	397
77	„	„	58·325	083	„	„	58	331 968
78	„	„	58·883	406	„	„	58·890	231
79	„	„	59·437	573	„	„	59·444	398
80	„	„	59·987	615	„	„	59·994	440
81	„	„	60·533	562	„	„	60·540	387
82	„	„	61·075	445	„	„	61·082	270
83	„	„	61·613	294	„	„	61·620	119
84	„	„	62·147	139	„	„	62·153	965
85	„	„	62·677	010	„	„	62	683 836
86	„	„	63·202	937	„	„	63·209	763
87	„	„	63·724	949	„	„	63·731	774
88	„	„	64·243	075	„	„	64·249	900
89	„	„	64·757	344	„	„	64·764	169
90	„	„	65·267	784	„	„	65·274	609
91	„	„	65·774	425	„	„	65·781	250
92	„	„	66·277	294	„	„	66·284	119.

In dem *Lehrbuche der Arithmetik für Realschulen von Joseph Beskiba, Wien, 1847, 8.*, im Verlage der k. k. Schulbücher-Ver-

Digitized by Google

schleiss-Administration, sind von den 1800 Tabulargröfsen, die ich in der *juristischen etc. Arithmetik* der Prüfung unterzog, 1200 enthalten. Unter diesen 1200 Tabulargröfsen sind 777 Fehler vorhanden.

3. Kleines logarithmisch-trigonometrisches Handbuch, von Dr. J. G. Böhm, zweite Auflage, Innsbruck, 1852, 8.

Ich habe von diesem Werke, in welchem die Logarithmen fünfstellig sind, revidiert: I. Die Logarithmen der Zahlen, enthaltend 9100 Tabulargröfsen. II. Die Logarithmen der trigonometrischen Functionen, für die sechs ersten und letzten Grade des Quadranten von Minute zu Minute, für alle anderen Grade von 5 zu 5 Minuten, also von Zwölftel „zu Zwölftel" Grad[2]), enthaltend 3780 Tabulargröfsen. III. Die Sehnentafel für den Halbmesser 1 und für alle ganzen Grade des Quadranten, enthaltend 90 Tabulargröfsen, jede mit 4 Decimalstellen. — Unter diesen 12970 Tabulargröfsen habe ich 132 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargröfsen 1·02 Fehler.

Fünf Procente der von mir gefundenen Fehler sind:

Seite 74	chorda	6°	statt	0·1046	muss stehen	0·1047
„ „	„	7°	„	0·1220	„ „	0·1221
„ „	„	8°	„	0·1396	„ „	0·1395
„ „	„	9°	„	0·1570	„ „	0·1569
„ „	„	10°	„	0·1744	„ „	0·1743
„ „	„	11°	„	0·1916	„ „	0·1917
„ „	„	12°	„	0·2090	„ „	0·2091.

Die dem Werke beigegebenen Proportionaltäfelchen der Differenzen sind fast durchgängig fehlerhaft. Um dem Leser einen Begriff von der Beschaffenheit der in diesem Werke angegebenen Proportionaltäfelchen beizubringen, will ich zwei Proben mittheilen.

Auf Seite 29 befinden sich die Logarithmen der Zahlen 6800 bis 7000. Bei fünfstelligen Tafeln, wie die genannten sind, kommen in diesem Intervalle nur die Differenzen 7 und 6 vor. Die richtigen Proportionaltäfelchen für diese Differenzen sind daher:

	7	6
1	1	1
2	1	1
3	2	2
4	3	2
5	4	3
6	4	4
7	5	4
8	6	5
9	6	5

[2]) Der Titel dieser Tafel ist in dem Werke: „Logarithmen u. s. w., für alle Winkel von Zehntel „zu Zehntel „Grad." Ich habe auf das Unrichtige dieses Titels bereits bei einer früheren Gelegenheit, bei welcher ich auch eine kleine Revision dieses Werkes unternahm, hingewiesen (man vgl. Zeitschrift f. d. österr. Gymn., Jahrg. 1853, S. 896–898 und Jahrg. 1854, S. 344—348). Da ich damals nur die Auflage von 1852 besafs, seitdem aber auch die erste Auflage, Innsbruck, 1845, in die Hände bekam, so bemerke ich, dass der obige unrichtige Titel sich auch schon in der ersten Auflage befindet.

Digitized by Google

Nach dem in Rede stehenden Werkchen hat man aber hier mit folgendem Proportionaltäfelchen zu interpolieren:

1	1
2	1
3	2
4	3
5	3
6	4
7	4
8	5
9	6

Vergleicht man dieses in dem Werke stehende Proportionaltäfelchen mit den vorhergehenden richtigen: so sieht man, dass das in dem Werke angegebene Täfelchen für keine der hier factisch vorkommenden Differenzen passt.

Auf Seite 65 befinden sich die Logarithmen der trigonometrischen Function für 38° von 5 zu 5 Minuten. Die in diesem Grade für log. sin. vorkommenden Differenzen sind 81, 80, 79, 78. Die richtigen Proportionaltäfelchen zur Interpolation für 1, 2, 3, 4 Minuten sind daher:

1	16	16	16	16
2	32	32	32	31
3	49	48	47	47
4	65	64	63	62
5	81	80	79	78

Nach dem in Rede stehenden Werkchen hat man aber für alle vier hier wirklich vorkommenden Differenzen nur mit einem Proportionaltäfelchen, nämlich mit

1	16
2	32
3	48
4	64
5	79

zu interpolieren, welches für keine der genannten vier Differenzen passt.

4. Nautische, astronomische und logarithmische Tafeln u. s. w., von F. Domke, zweite Auflage, Stereotypausgabe, Berlin, 1855, 8.

Von diesem Werke habe ich revidiert: I. Die sechsstelligen Logarithmen der Zahlen, enthaltend 9100 Tabulargröfsen. II. Die sechsstelligen Logarithmen der Sinus und Tangenten für 0 Grad und 1 Grad von Sekunde zu Sekunde, enthaltend 7200 Tabulargröfsen. III. Die sechsstelligen Logarithmen der Sinus, Tangenten u. s. w., von Minute zu Minute, enthaltend 10800 Tabulargröfsen. IV. Die sechsstelligen natürlichen Sinus und Cosinus von 0 Grad bis 90 Grad und von Minute zu Minute, enthaltend 5400 Tabulargröfsen. — Unter diesen 32500 Tabulargröfsen habe ich 838 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargröfsen 2·58 Fehler.

Digitized by Google

Fünf Procente der von mir gefundenen Fehler sind:

Seite	112	log.	8002	statt	903	198	muss	stehen	903	199
„	„	„	8010	„	903	632	„	„	903	633
„	„	„	8015	„	903	903	„	„	903	904
„	„	„	8021	„	904	228	„	„	904	229
„	„	„	8030	„	904	715	„	„	904	716
„	„	„	8055	„	906	065	„	„	906	066
„	„	„	8064	„	906	550	„	„	906	551
„	„	„	8070	„	906	873	„	„	906	874
„	„	„	8075	„	907	142	„	„	907	143
„	„	„	8090	„	907	948	„	„	907	949
„	„	„	8093	„	908	109	„	„	908	110
„	„	„	8115	„	909	288	„	„	909	289

Seite	120	log.	sin.	0°	16′	0″	statt	7·667	844	muss	stehen	7·667 845
„	„	„	„	„	16′	12″	„	7·673	239	„	„	7·673 240
„	„	„	„	„	16′	36″	„	7·683	832	„	„	7·683 833
„	„	„	„	„	16′	50″	„	7·689	894	„	„	7·689 895
„	„	„	„	„	17′	7″	„	7·697	143	„	„	7·697 144
„	„	„	„	„	17′	24″	„	7·704	273	„	„	7·704 274
„	„	„	„	„	17′	45″	„	7·712	922	„	„	7·712 923
„	„	„	„	„	18′	19″	„	7·726	570	„	„	7·726 571
„	„	„	„	„	18′	28″	„	7·730	112	„	„	7·730 113
„	„	„	„	„	18′	38″	„	7·734	014	„	„	7·734 015
„	„	„	„	„	18′	55″	„	7·740	568	„	„	7·740 569
„	„	„	„	„	19′	0″	„	7·742	477	„	„	7·742 478
„	„	„	„	„	19′	8″	„	7·745	514	„	„	7·745 515
„	„	„	„	„	19′	24″	„	7·751	525	„	„	7·751 526
„	„	„	„	„	19′	33″	„	7·754	870	„	„	7·754 871
„	„	„	„	„	19′	40″	„	7·757	454	„	„	7·757 455
„	„	„	„	„	20′	11″	„	7·768	716	„	„	7·768 717
„	„	„	„	„	20′	22″	„	7·772	643	„	„	7·772 644
„	184	log.	cotg.		38°	6′	„	10·105	629	„	„	10·105 628
„	„	„	„		„	28′	„	10·099	914	„	„	10·099 913
„	„	„	„		„	37′	„	10·097	581	„	„	10·097 580
„	„	„	„		„	41′	„	10·096	545	„	„	10·096 544
„	„	„	„		„	50′	„	10·094	216	„	„	10 094 215
„	„	„	„		„	58′	„	10·092	148	„	„	10 092 147
„	185	„	„		39°	13′	„	10·088	276	„	„	10·088 275
„	„	„	„		„	37′	„	10·082	095	„	„	10 082 094
„	186	„	„		40°	0′	„	10·076	187	„	„	10·076 186
„	„	„	„		„	19′	„	10·071	317	„	„	10·071 316
„	„	„	„		„	50′	„	10·063	390	„	„	10 063 389
„	„	„	„		„	53′	„	10·062	624	„	„	10·062 623

5. Sehnentafel für den Radius 1000, enthaltend die Sehnen aller Winkel von 0°—180° u. s. w., von A. Gronwaldt, Quedlinburg, 1850, Lex. 8.

Von diesem Werke, in welchem die Sehnen von Minute zu Minute gehen, habe ich nur die Sehnen für die ersten 32 Grade, enthaltend 1920 Tabulargrößen, revidiert, und unter diesen 1920

Digitized by Google

Zahlen 648 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargröfsen 33·75 Fehler.

Fünf Procente der von mir gefundenen Fehler sind, Seite 7:

chorda	26°	1′	statt	450·185	muss	stehen	450·186
„	„	4′	„	451·035	„	„	451·036
„	„	6′	„	451·602	„	„	451·603
„	„	9′	„	452·452	„	„	452·453
„	„	12′	„	453·302	„	„	453·303
„	„	15′	„	454·152	„	„	454·153
„	„	16′	„	454·435	„	„	454·436
„	„	19′	„	455·285	„	„	455·286
„	„	20′	„	455·568	„	„	455·569
„	„	23′	„	456·418	„	„	456·419
„	„	24′	„	456·701	„	„	456·702
„	„	29′	„	458·117	„	„	458·118
„	„	30′	„	458·400	„	„	458·401
„	„	31′	„	458·683	„	„	458·684
„	„	38′	„	460·665	„	„	460·666
„	„	39′	„	460·948	„	„	460·949
„	„	40′	„	461·231	„	„	460·232
„	„	41′	„	461·514	„	„	461·515
„	„	42′	„	461·797	„	„	461·798
„	„	43′	„	462·080	„	„	462·081
„	„	44′	„	462·363	„	„	462·364
„	„	45′	„	462·646	„	„	462·647
„	„	46′	„	462·929	„	„	462·930
„	„	47′	„	463·212	„	„	463·213
„	„	48′	„	463·495	„	„	463·496
„	„	49′	„	463·778	„	„	463·779
„	„	50′	„	464·061	„	„	464·062
„	„	51′	„	464·344	„	„	464·345
„	„	52′	„	464·627	„	„	464·628
„	„	53′	„	464·910	„	„	464·911
„	27°	0′	„	466·890	„	„	466·891
„	„	1′	„	467·173	„	„	467·174

6. Sehnentafel u. s. w. für den Halbmesser 100, von F. Kolbe, Halberstadt, 1844, 4.

Diese Tafeln enthalten die Sehnen der Winkel für den ersten Quadranten von Minute zu Minute, mithin 5400 Tabulargröfsen. — Unter diesen 5400 Tabulargröfsen habe ich 590 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargröfsen 10·93 Fehler.

Fünf Procente der von mir gefundenen Fehler sind, Seite 12 und 13:

chorda	40°	5′	statt	68·540	muss	stehen	68·541
„	„	11′	„	68·704	„	„	68·705
„	„	17′	„	68·868	„	„	68·869
„	„	21′	„	68·977	„	„	68·978
„	„	27′	„	69·141	„	„	69·142
„	„	31′	„	69·250	„	„	66·251

Digitized by Google

chorda	40°	41′	statt	69·523	muss	stehen	69·524
,,	,,	45′	,,	69·632	,,	,,	69·633
,,	,,	49′	,,	69·741	,,	,,	69·742
,,	,,	53′	,,	69·850	,,	,,	69·851
,,	,,	57′	,,	69·959	,,	,,	69·960
,,	41°	1′	,,	70·068	,,	,,	70·069
,,	,,	5′	,,	70·177	,,	,,	70·178
,,	,,	9′	,,	70·286	,,	,,	70·287
,,	,,	13′	,,	70·395	,,	,,	70·396
,,	,,	27′	,,	70·776	,,	,,	70·777
,,	,,	37′	,,	71·048	,,	,,	71·049
,,	42°	21′	,,	72·243	,,	,,	72·244
,,	,,	39′	,,	72·731	,,	,,	72·732
,,	,,	50′	,,	73·029	,,	,,	73·030
,,	,,	51′	,,	73·056	,,	,,	73·057
,,	43°	4′	,,	73·409	,,	,,	73·408
,,	,,	31′	,,	74·138	,,	,,	74·139
,,	,,	53′	,,	74·733	,,	,,	74·732
,,	44°	19′	,,	75·434	,,	,,	75·433
,,	,,	33′	,,	75·811	,,	,,	75·810
,,	45°	9′	,,	76·779	,,	,,	76·778
,,	,,	23′	,,	77·155	,,	,,	77·154
,,	,,	29′	,,	77·316	,,	,,	77·315
,,	,,	45′	,,	77·745	,,	,,	77·744

7. Logarithmisch-trigonometrische und andere für Rechner nützliche Tafeln, von Dr. M. Rühlmann, sechste, verbesserte und vermehrte Stereotypausgabe, Leipzig, 1859, gr. 16.

Von diesen sechsstelligen Tafeln habe ich revidiert: I. Tafel der gemeinen Logarithmen der Zahlen, enthaltend 10080 Tabulargröfsen. II. Logarithmen der Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten im ersten Quadranten, enthaltend 10800 Tabulargröfsen. III. Die wirklichen Längen der trigonometrischen Linien von Minute zu Minute, enthaltend 10800 Tabulargröfsen. — Unter diesen 31680 Tabulargröfsen habe ich 1493 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargröfsen 4·71 Fehler.

Fünf Procente der von mir gefundenen Fehler sind:

Seite	75	log.	8766	statt	942 802	muss	stehen	942 801
,,	,,	,,	8789	,,	943 940	,,	,,	943 939
,,	,,	,,	8794	,,	944 187	,,	,,	944 186
,,	,,	,,	8812	,,	945 075	,,	,,	945 074
,,	,,	,,	8824	,,	945 666	,,	,,	945 665
,,	,,	,,	8853	,,	947 091	,,	,,	947 090
,,	,,	,,	8873	,,	948 071	,,	,,	948 070
,,	76	,,	8892	,,	949 000	,,	,,	948 999
,,	,,	,,	8907	,,	949 732	,,	,,	949 731
,,	,,	,,	8918	,,	950 268	,,	,,	950 267
,,	,,	,,	8930	,,	950 852	,,	,,	950 851
,,	,,	,,	8961	,,	952 357	,,	,,	952 356

Digitized by Google

Seite	76	log.	8975	statt	953	035	muss	stehen	953	034	
„	77	„	9004	„	954	436	„	„	954	435	
„	„	„	9041	„	956	217	„	„	956	216	
„	„	„	9054	„	956	841	„	„	956	840	
„	„	„	9055	„	956	889	„	„	956	888	
„	„	„	9076	„	957	895	„	„	957	894	
„	„	„	9082	„	958	182	„	„	958	181	
„	„	„	9096	„	958	851	„	„	958	850	
„	78	„	9121	„	960	043	„	„	960	042	
„	„	„	9126	„	960	281	„	„	960	280	
„	„	„	9133	„	960	614	„	„	960	613	
„	„	„	9153	„	961	564	„	„	961	563	
„	„	„	9160	„	961	896	„	„	961	895	
„	„	„	9165	„	962	133	„	„	962	132	
„	„	„	9194	„	963	505	„	„	963	504	

Seite	104—105	log.	sin.	8°	3′	statt	9·146	244	muss	stehen	9·146	243
„	„	„	„	„	33′	„	9·172	231	„	„	9·172	230
„	„	„	„	„	39′	„	9·177	243	„	„	9·177	242
„	„	„	„	„	42′	„	9·179	727	„	„	9 179	726
„	„	„	„	„	49′	„	9 185	467	„	„	9·185	466
„	„	„	„	„	54′	„	9·189	520	„	„	9·189	519
„	„	„	cos.	8°	4′	„	9·995	682	„	„	9·995	681
„	„	„	„	„	9′	„	9·995	592	„	„	9·995	591
„	„	„	„	„	23′	„	9·995	335	„	„	9·995	334
„	„	„	„	„	26′	„	9·995	279	„	„	9·995	278
„	„	„	„	„	51′	„	9·994	799	„	„	9·994	798
„	„	„	tang.	8°	34′	„	9·177	943	„	„	9·177	942
„	„	„	„	„	40′	„	9 183	060	„	„	9·183	059
„	„	„	„	„	42′	„	9·184	753	„	„	9·184	752
„	„	„	cotg.	8°	0′	„	10·852	198	„	„	10·852	197
„	„	„	„	„	47′	„	10·811	043	„	„	10·811	042
„	106—107	„	sin.	9°	10′	„	9·202	235	„	„	9·202	234
„	„	„	„	„	14′	„	9·205	355	„	„	9·205	354
„	„	„	„	„	17′	„	9·207	680	„	„	9·207	679
„	„	„	„	„	31′	„	9·218	364	„	„	9·218	363
„	„	„	„	„	39′	„	9·224	350	„	„	9·224	349
„	„	„	„	„	46′	„	9·229	519	„	„	9·229	518
„	„	„	cos.	9°	52′	„	9·993	529	„	„	9·993	528
„	„	„	„	„	53′	„	9·993	507	„	„	9·993	506
„	„	„	tang.	9°	5′	„	9 203	783	„	„	9·203	782
„	„	„	„	„	36′	„	9·228	240	„	„	9·228	239
„	„	„	„	„	38′	„	9·229	774	„	„	9·229	773
„	190—191		sin.	5°	9′	„	0·089	764	„	„	0·089	763
„	„		„	„	21′	„	0·093	240	„	„	0·093	239
„	„		„	„	26′	„	0·094	688	„	„	0·094	687
„	„		„	„	51′	„	0·101	925	„	„	0·101	924
„	„		cos.	5°	38′	„	0·995	171	„	„	0·995	170
„	„		„	„	52′	„	0 994	763	„	„	0·994	762
„	„		tang	5°	29′	„	0·095	996	„	„	0·095	995
„	„		„	„	41′	„	0·099	520	„	„	0·099	519
„	„		cotg.	5°	1′	„	11·39	189	„	„	11·39	188

Digitized by Google

Seite	190—191	cotg.	5°	8′	statt	11·13	164	muss	stehen	11·13	163
„	„	„	„	14′	„	10·91	778	„	„	10·91	777
„	„	„	„	24′	„	10·57	890	„	„	10·57	889
„	„	„	„	53′	„	9·704	408	„	„	9·704	407
„	„	„	„	55′	„	9·649	348	„	„	9·649	347
„	192—193	sin.	6°	0′	„	0·104	529	„	„	0·104	528
„	„	cos.	6°	25′	„	0·993	736	„	„	0·993	735
„	„	„	„	34′	„	0·993	440	„	„	0·993	439
„	„	„	„	45′	„	0·993	069	„	„	0·993	068
„	„	„	„	50′	„	0·992	897	„	„	0·992	896
„	„	tang.	6°	11′	„	0·108	341	„	„	0·108	340
„	„	cotg.	6°	0′	„	9·514	365	„	„	9·514	364

8. Logarithmisch-trigonometrische Tafeln u. s. w., von S. Stampfer, vierte Auflage, Wien, 1852, 8.

Von diesem Werke habe ich revidiert: I. Logarithmen der Zahlen, enthaltend 9100 Tabulargröfsen. II. Die trigonometrischen Logarithmen, enthaltend 13400 Tabulargröfsen. III. Tafel der Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten für den Halbmesser 1, enthaltend 1080 Tabulargröfsen. — Unter diesen 23580 Tabulargröfsen habe ich 1174 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargröfsen 4·98 Fehler.

Fünf Procente der von mir gefundenen Fehler sind:

Seite	16	log.	8002	statt	903	198	muss	stehen	903	199
„	„	„	8010	„	903	632	„	„	903	633
„	„	„	8015	„	903	903	„	„	903	904
„	„	„	8021	„	904	228	„	„	904	229
„	„	„	8030	„	904	715	„	„	904	716
„	„	„	8055	„	906	065	„	„	906	066
„	„	„	8064	„	906	550	„	„	906	551
„	„	„	8070	„	906	873	„	„	906	874
„	„	„	8075	„	907	142	„	„	907	143
„	„	„	8090	„	907	948	„	„	907	949
„	„	„	8093	„	908	109	„	„	908	110
„	„	„	8115	„	909	288	„	„	909	289
„	„	„	8117	„	909	395	„	„	909	396
„	„	„	8119	„	909	502	„	„	909	503
„	„	„	8121	„	909	609	„	„	909	610
„	„	„	8130	„	910	090	„	„	910	091
„	„	„	8206	„	914	131	„	„	914	132
„	„	„	8239	„	915	874	„	„	915	875
„	„	„	8270	„	917	505	„	„	917	506
„	„	„	8272	„	917	610	„	„	917	611
„	„	„	8274	„	917	715	„	„	917	716
„	„	„	8285	„	918	292	„	„	918	293
„	„	„	8290	„	918	554	„	„	918	555
„	„	„	8312	„	919	705	„	„	919	706
„	„	„	8321	„	920	175	„	„	920	176
„	„	„	8377	„	923	088	„	„	923	089
„	„	„	8414	„	925	002	„	„	925	003

Digitized by Google

Seite	16	log.	8419	statt	925	260	muss	stehen	925	261				
„	„	„	8428	„	925	724	„	„	925	725				
„	„	„	8438	„	926	239	„	„	926	240				
Seite	20—21	log.	sin.	0°	0′	22″	statt	6·027	997	muss	stehen	6·027	998	
„	„	„	„	„	0′	44″	„	6·329	027	„	„	6·329	028	
„	„	„	„	„	1′	2″	„	6·477	966	„	„	6·477	967	
„	„	„	„	„	1′	28″	„	6·630	057	„	„	6·630	058	
„	„	„	„	„	1′	50″	„	6·726	967	„	„	6·726	968	
„	„	„	„	„	2′	4″	„	6·778	996	„	„	6·778	997	
„	„	„	„	„	2′	9″	„	6·796	164	„	„	6·796	165	
„	„	„	„	„	2′	28″	„	6·855	836	„	„	6·855	837	
„	„	„	„	„	2′	34″	„	6·873	095	„	„	6·873	096	
„	„	„	„	„	2′	35″	„	6·875	906	„	„	6·875	907	
„	„	„	„	„	2′	49″	„	6·913	461	„	„	6·913	462	
„	„	„	„	„	3′	5″	„	6·952	746	„	„	6·952	747	
„	„	„	„	„	3′	14″	„	6·973	376	„	„	6·973	377	
„	„	„	„	„	3′	36″	„	7·020	028	„	„	7·020	029	
„	„	„	„	„	3′	37″	„	7·022	034	„	„	7·022	035	
„	„	„	„	„	4′	19″	„	7·098	874	„	„	7·098	875	
„	„	„	„	„	4′	28″	„	7·113	709	„	„	7·113	710	
„	„	„	„	„	4′	30″	„	7·116	938	„	„	7·116	939	
„	„	„	„	„	4′	37″	„	7·128	054	„	„	7·128	055	
„	„	„	„	„	4′	38″	„	7·129	619	„	„	7·129	620	
„	„	„	„	„	5′	5″	„	7·169	874	„	„	7·169	875	
Seite	90	sin.	23°	50′	statt	0·404	077	muss	stehen	0·404	078			
„	„	cos.	16°	40′	„	0 957	989	„	„	0·957	990			
„	„	„	18°	0′	„	0·951	056	„	„	0·951	057			
„	„	„	19°	0′	„	0.945	518	„	„	0·945	519			
„	„	„	„	10′	„	0·944	567	„	„	0·944	568			
„	„	„	„	20′	„	0·943	608	„	„	0·943	609			
„	„	„	„	50′	„	0·940	683	„	„	0·940	684			
„	„	„	20°	40′	„	0·935	649	„	„	0 935	650			

Die fünfte Auflage von S. Stampfer's Tafeln erschien 1858, und ist eine Stereotypausgabe. Ich bemerke, dass in dieser Ausgabe die 1174 Fehler, die ich in der vierten Auflage gefunden habe, sämmtlich stereotypiert sind.

9. Sammlung mathematischer Tafeln; als neue völlig umgearbeitete Auflage von G. Fr. v. Vega gröfseren logarithmisch-trigonometrischen Tafeln, herausgegeben von Dr. J. A. Hülfse, Leipzig, 1849, Stereotypausgabe, zweiter Abdruck, Lex. 8.

Von diesem Werke habe ich die Tafel der wirklichen Länge der trigonometrischen Functionen revidiert. Sie enthält die Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten für den ersten Quadranten von Minute zu Minute, und zählt also 10800 Tabulargröfsen. Unter diesen 10800 Tabulargröfsen habe ich 600 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargröfsen 5·56 Fehler.

Fünf Procente der von mir gefundenen Fehler sind:

Digitized by Google

Seite	330	cos.	24°	0′	statt	0·913 5454	muss	stehen	0·913 5455
,,	,,	,,	,,	14′	,,	0·911 8814	,,	,,	0·911 8815
,,	,,	,,	,,	18′	,,	0·911 4032	,,	,,	0 911 4033
,,	,,	,,	,,	32′	,,	0·909 7198	,,	,,	0·909 7199
,,	,,	,,	,,	35′	,,	0·909 3571	,,	,,	0·909 3572
,,	,,	,,	,,	53′	,,	0·907 1664	,,	,,	0·907 1665
,,	,,	tang.	24°	3′	,,	0·446 2748	,,	,,	0·446 2747
,,	,,	,,	,,	4′	,,	0·446 6237	,,	,,	0·446 6236
,,	,,	,,	,,	5′	,,	0·446 9727	,,	,,	0·446 9726
,,	,,	,,	,,	6′	,,	0·447 3217	,,	,,	0 447 3216
,,	,,	,,	,,	16′	,,	0·450 8172	,,	,,	0·450 8171
,,	,,	,,	,,	17′	,,	0·451 1673	,,	,,	0·451 1672
,,	,,	,,	,,	18′	,,	0·451 5174	,,	,,	0·451 5173
,,	,,	,,	,,	28′	,,	0·455 0239	,,	,,	0 455 0238
,,	,,	,,	,,	29′	,,	0·455 3751	,,	,,	0·455 3750
,,	,,	,,	,,	30′	,,	0·455 7264	,,	,,	0·455 7263
,,	,,	,,	,,	31′	,,	0·456 0777	,,	,,	0·456 0776
,,	,,	,,	,,	32′	,,	0·456 4291	,,	,,	0·456 4290
,,	,,	,,	,,	37′	,,	0·458 1876	,,	,,	0·458 1877
,,	,,	,,	,,	38′	,,	0·458 5396	,,	,,	0·458 5397
,,	,,	,,	,,	39′	,,	0·458 8917	,,	,,	0·458 8918
,,	,,	,,	,,	45′	,,	0·461 0064	,,	,,	0·461 0063
,,	,,	,,	,,	48′	,,	0·462 0648	,,	,,	0 462 0649
,,	,,	,,	,,	49′	,,	0·462 4178	,,	,,	0·462 4179
,,	,,	,,	,,	50′	,,	0·462 7709	,,	,,	0·462 7710
,,	,,	,,	,,	51′	,,	0·463 1242	,,	,,	0 463 1243
,,	,,	,,	,,	53′	,,	0·463 8311	,,	,,	0 463 8310
,,	,,	,,	,,	54′	,,	0·464 1846	,,	,,	0·464 1845
,,	,,	cotg.	24°	57′	,,	2.149 4020	,,	,,	2·149 4021
,,	331	,,	25°	5′	,,	2.136 3889	,,	,,	2·136 3890

Ich habe die von Hülfse herausgegebene Tafel der trigonometrischen Functionen noch mit folgenden Werken verglichen:

Bonaventura Cavalerius: Trigonometria plana et sphaerica, Linearis et Logarithmica. Hoc est tam per Sinuum, Tangentium et Secantium multiplicationem ac divisionem juxta Veteres: quam per Logarithmorum simplicem fere additionem juxta Recentiores; ad Triangulorum dimetiendos angulos et latera procedens. Cum Canone duplici Trigonometrico, et Chiliade Numerorum absolutorum ab 1 usque ad 1000, eorumque Logarithmis, ac differentiis, Bononiae, 1643, 4.

Hen. Sherwin: Mathematical tables, contrived after a most comprehensive method, London, 1705, 8.

Ad. Vlacq: Tabulae sinuum, tangentium et secantium, et logarithmi sinuum, tangentium et numerorum ab unitae ad 10 000, Amstelaedami, 1706, 8.

Johann Jakob Ebert: Adrian Vlacq's Tabellen der Sinus, Tangenten und Secanten, nebst den Logarithmen der Sinus und Tangenten, ingleichen aller ganzen Zahlen von 1 bis 10000, Frankfurt a/M., 1790, 8.

Digitized by Google

Georg Vega: Logarithmische, trigonometrische und andere zum Gebrauch der Mathematik eingerichtete Tafeln und Formeln, Wien, 1783, 8. (wie schon früher bemerkt wurde, ist dieses die erste von Vega herausgegebene Tafel).

Ich habe gefunden, dass von den 600 Fehlern, die in den von Hülfse i. J. 1849 herausgegebenen Tafeln der trigonometrischen Functionen vorkommen, in Cavalieri 581, in Sherwin 589, in Vlacq 581, in Ebert 313, in Vega 332 enthalten sind.

Zum Schlusse füge ich eine Zusammenstellung der von mir revidierten Werke bei mit Angabe des Ortes und der Zeit des Erscheinens. Aus dem früher angegebenen Grunde nenne ich Callet's Tafeln hier nicht. Unter übrigens gleichen Umständen gebe ich dem früher erschienenen Werke den Vorzug.

Es befinden sich nach meiner Revision unter 100 Tabulargrößen

0·001	Fehler	in	Schrön, Braunschweig, 1860;
0·01	„	„	Winkler, Wien, 1839;
0·02	„	„	Salomon, Wien, 1827;
0·02	„	„	Hantschl, Wien, 1833;
0·02	„	„	August, Berlin, 1848;
0·10	„	„	Hutton, London, 1822;
0·23	„	„	Shortrede, Edinburgh, 1849;
0·27	„	„	Pitiscus, Francofurti, 1613;
0·48	„	„	Rheticus, Neostadii, 1596;
1·02	„	„	Böhm, Innsbruck, 1852;
1·29	„	„	Baudisson, Paris, 1861;
2·58	„	„	Domke, Berlin, 1855;
4·71	„	„	Rühlmann, Leipzig, 1859;
4·98	„	„	Stampfer, Wien, 1852;
5·56	„	„	Hülfse, Leipzig, 1849;
10·93	„	„	Kolbe, Halberstadt, 1844;
33·75	„	„	Gronwaldt, Quedlinburg, 1850;
70·28	„	„	Beskiba, Wien, 1842.

Wien. Aug. Gernerth.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Hyperidis orationis funebris quae supersunt recognovit G. Tell ph. dr. Repetita ex annalibus gymnasii Nordhusani. 1861. VIII u. 14 S. — 5 Sgr.

Der überraschende Eifer, mit dem die namhaftesten Philologen der neu aufgefundenen Grabrede des Hyperides gleich nach ihrem Bekanntwerden sich zuwandten, hatte zur Folge, dass Sauppe's Ausgabe statt des zweiten schon den vierten Platz in der Reihe einnahm. Cobet (Leyden 1858) und Kayser (Jahn's Jahrb.) waren ihm zuvor gekommen. Zwar brachte dies das gute mit, dass Sauppe im Anhange zu seiner Ausgabe (S. 57 f.) das wichtigste Material, das seine Vorgänger zu Tage gefördert, zusammenstellen konnte; allein dessenungeachtet hat Tell immer noch reichliche Nachlese des seither gewonnenen zu halten gewusst und in seinem Verzeichnisse sechszehn Namen von Gelehrten angeführt, die zur Kritik und Erklärung dieser Rede Beiträge veröffentlicht haben, während Sauppe nur sieben aufzählt.

Der Zweck, den Tell verfolgt, ist ein Verzeichnis aller Conjecturen und Verbesserungen zu liefern, die vorgebracht worden sind und so einen vollständigen kritischen Commentar zu liefern. Wer weifs, wie schwer, zumal in Landstädten es ist, sich die in den verschiedensten Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen zu verschaffen, wird gewiss jede ähnliche, folglich auch diese neue Ausgabe mit Dank begrüfsen. Zu Grunde gelegt ist mit vollem Rechte der Sauppe'sche Text; die davon abweichenden Lesearten (auch die fehlerhaften) des Codex, so wie die Conjecturen anderer sind in die unten stehenden Noten verwiesen. Unentbehrlich bleibt Sauppe's Ausgabe freilich eben noch, da sie einen vollständigen Abdruck des Codex gibt, mit dem man sich bei Abgang der Babington'schen Edition immerhin begnügen kann.

In der Einleitung spricht sich der Herausgeber über sein Verfahren hinsichtlich des beweglichen ν, der Elision und Krasis aus. Das ν hat er vor Vocalen, wo es fehlte, eingesetzt; wo es vor Consonanten gegen den gewöhnlichen Usus erscheint, getilgt, letzteres jedoch mit der Bemerkung: 'id non propterea feci, quod putarem ferri his locis non posse, sed ut constantem quandam scribendi rationem sequerer.' Aehnlich verfährt er auch,

Digitized by Google

um hie und da leichte Hiate zu tilgen. Bei *διὰ* und *ἵνα* gewiss mit Recht; ob auch bei *δέ*, *οὐδὲ* und *μηδέ*, möchte ich wenigstens für andere Reden des Hyperides bezweifeln. Vgl. Meutzner in der Recension von Scheibe's Isæus in Jahn's Jahrb. 1861, S. 464. Schwere Hiate (vgl. Rehdantz Demosthenes Index) finden sich bei unserem Redner sehr viele.

Ehe wir zur Besprechung des einzelnen übergehen, bemerken wir noch, dass, soweit es uns möglich war, die Angaben zu controlieren, wir nur die Genauigkeit derselben rühmend hervorheben können. Uns ist blofs Z 29 *'μνηθῶ* S.' ein Druckfehler für *μνησθῶ* und Z 60 *'ἐστὶν* et *ἔπραξεν* Ms. et rell. edd.' aufgefallen. Letztere Angabe ist insofern unrichtig, als Sauppe §. 12, 2 *ἐστὶ* und *ἔπραξε* liest.

Von Tell's eigenen Emendationen halten wir Z. 65 die Einsetzung des Artikels, Z. 95 das Imperfect *ἠναγκαζόμεθα* statt des Präsens, Z. 134 *ἐπαινέσεων* statt *ἐπαινεῖσθαι*, Z 130 *ἀπεδείξαντο* statt des Activums und Z. 135 *ἀπολαυσόμεθα* für *ἀπολαύσομεν* des Cod. für gelungen. Auf das Medium als hyperideisch hatte schon Sauppe in der Anmerkung zu dieser Stelle hingewiesen; auch Westermann [1]) gibt in seinem Index I. unter *ἀπολαύειν* nur das Medium.

Wenn man auch an anderen Stellen nicht mit dem Verfahren des Herausgebers einverstanden sein kann, so wird man doch nicht verkennen, dass es ihm weit mehr darum zu thun war, das Verständnis durch Andeutung von Schäden zu fördern, als durch Vorbringung vieler Conjecturen zu glänzen. Wir können uns deshalb mit wenigen Andeutungen begnügen. Col. 4, Z. 27 schreibt Tell statt des Saupp. *δοκῶ* (Cod. *αλιφω* oder *αμφω*) *ἐλπίζω*, um den Schriftzügen des papyrus näher zu kommen. Gibt man aber einmal zu, dass Sauppe den Sinn mit seiner Ergänzung getroffen, dann dürfte doch *δοκῶ* besser sein als *ἐλπίζω*. Oder sollte nicht *νομίζω* noch näher liegen? Vgl. Isocr. VI. 33. *Περὶ μὲν οὖν τῆς κτήσεως ἔνεστι μὲν ἴσως πλείω τούτων εἰπεῖν, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ταῦθ' ἱκανῶς εἰρῆσθαι νομίζω.* Um aber die ganze Stelle vollkommen lesbar zu machen, hätte das schon von Bab. und Comp. vermuthete *ἤδη* nach *τῶν ἄλλων* eingesetzt werden sollen. Vgl. den ähnlichen Uebergang Isocr. V. 29. *Ἃ μὲν οὖν ἐβουλόμην σοι προειρῆσθαι, ταῦτ' ἐστίν. Περὶ δ' αὐτῶν τῶν πραγμάτων ἤδη ποιησομαι τοὺς λόγους.* Demnach würde die Stelle lauten: *Περὶ μὲν οὖν τῶν κοινῶν τῶν τῆς πόλεως ὥσπερ χρὴ δηλῶσαι δοκῶ (ἐλπίζω? νομίζω?), περὶ δὲ Λεωσθένους καὶ τῶν ἄλλων ἤδη τοὺς λόγους ποιήσομαι. ἀπορῶ δέ κτλ.* Aus gleichem Grunde emendiert er Col. 14, Z. 152, wo der Cod. *τουσεπιστρ*$^{\alpha}$ | *·ειανστρασαντ. σων* | gibt, das von allen Herausgebern vorgebrachte *τοὺς ἐπὶ Τροίαν στρατεύσαντας* in *τοὺς ἐπὶ Τροίαν τὴν στρατείαν στρατεύσαντας* und fügt bei: in quo illud unum moleste tuli, quod *τὴν ἐπὶ Τροίαν στρατείαν* scribere non licuit. Diese Emendation gewinnt vielleicht dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass bei Isocrates da, wo vom Zuge der Trojanischen Helden die Rede ist, nicht das Activ, sondern das Medium *στρατεύεσθαι* gebraucht ist, z. B. XII.

[1]) Seit unserer letzten Anzeige dieses Index Hyperid. hat Westermann noch pars V von *μὲν — ὁ ἢ τὸ* und pars VI von *ὀβολός — περὶ* erscheinen lassen, die wir nach dem Erscheinen des ganzen Werkchens zu besprechen gedenken.

Digitized by Google

205, V. 144. *τοὺς ἐπὶ Τροίαν στρατευσαμένους* IV. 83. *τῶν ἐπὶ Τροίαν στρατευσαμένων* X. 65. *περὶ τῶν στρατευσαμένων ἐπὶ Τροίαν*. Nur kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, dass Tell an dieser Stelle über das von Sauppe und anderen vermuthete *οἰόμεθα ὀρᾶν*, was Cobet ganz verwirft und wofür er *φοιτᾶν* liest, sich des näheren ausgesprochen hätte, besonders da Sauppe trotz dieses Widerspruches an seiner Ergänzung festhält und Tell ihm gefolgt ist. Ob durch Tell's Conjectur Col. 14, Z. 165 f. die Stelle heil ist, wage ich nicht zu entscheiden. Sie wird wol, da die Handschrift hier sehr corrupt ist, wie manches andere noch länger strittig bleiben. Sonst wird man grofsentheils Tell in seinen Entscheidungen für und wider die einzelnen Herausgeber beistimmen, so Col. 8, Z. 82, wenn er an *τῷ τόπῳ, τῷ ἐνταυθοῖ* gegen Sauppe's *τῶν τόπων τῷ ἐνταυθοῖ* festhält, oder wenn er gegen Cobet und Sauppe *πληγὰς λαμβάνειν* Col. 10, Z. 105 nicht als Glossem verwirft, triftige Gründe dafür vorbringt und uns auf das leider noch nicht gelöste, vielversprechende Wort Fritzsche's hinweist[2]). Ebenso, glaube ich, hat er sehr gut für die Beibehaltung des *οὔτε* Col. 8, Z. 86 gegen Cobet gesprochen. Dagegen kann ich ihm Col. 3, Z. 10 f. in der Erklärung der Infinitive *τὸ προελέσθαι* und *τὸ μὴ καταισχῦναι* nicht beistimmen und nur insofern ihm Recht geben, als er die handschriftliche Leseart gegen Volckmar vertheidigt. Denn ich kann nicht glauben, dass die Infinitive 'per anacoluthiam' angewendet seien, 'quasi præcesserit *ἄξιον ἐπαινεῖν τῆς πόλεως τὸ προελέσθαι* et *τῶν τετελευτηκότων τὸ μὴ καταισχῦναι*,' weil der Grieche wahrscheinlich sagen wird: *ἄξιον ἐπαινεῖν τὸ τὴν πόλιν προελέσθαι κτλ.* Wir kommen also auf Sauppe's Erklärung zurück, der sagt: 'die Infin. hängen von *ἐπαινεῖν* ab, obgleich sie epexegetisch (?) zu *τῆς προαιρέσεως* und *τῆς ἀνδρείας* treten.' Damit wollte er wol sagen: Der Accusativ *τὸ προελέσθαι* steht neben *προαιρέσεως ἕνεκεν* so, als ob *ἄξιον ἐπαινεῖν τὴν προαίρεσιν τῆς πόλεως* vorausgegangen wäre. Der Accusativ statt des bei einer vorhandenen Epexegese nöthigen Genitivss scheint aber gewählt, damit der Infinitivsatz, der nun aus seiner Unterordnung neben das vorhergehende Substantiv hervortritt, ein gröfseres Gewicht bekomme.

Hiemit sei diese durch Reichhaltigkeit des gebotenen Materiales sich auszeichnende Ausgabe den Lesern dieser Zeitschrift empfohlen.

Eger. Johann Lifsner.

---

[2]) Als ich obige Anzeige niederschrieb, war mir Fritzsche's Hyperideorum specimen II. noch nicht bekannt. Dies enthält eine vollständige recognitio des *λόγος ἐπιτάφιος* und die in Rede stehende Stelle lautet danach so: *ἐν ᾗ γε* (sc. *στρατείᾳ*) — *ἀναγκαῖον ἦν, πλείονς δὲ πληγὰς λαμβάνειν ἐν μάχαις ἠγωνισμένας διά μιᾶς στρατείας ἢ τοὺς ἄλλους πάντας ἐν τῷ παρεληλυθότι χρόνῳ.* Damit die vorgenommene Umstellung und die weiteren Conjecturen sichtbar werden, lasse ich die Worte des Codex folgen: Col. IX extr. *πλείονς δὲ μάχας ἠγωνίσθαι διὰ μιᾶς στρο[τείας] ἢ τοὺς* (Col. X) *[ἀ]λλονς πάντας πληγὰς λαμβάνειν ἐν τῷ παρεληλυθότι χρόνῳ.* Die Stelle in Diodor. Sicul., woher dies entnommen, ist nicht angegeben, weil überhaupt die adnotatio auf später zurückgehalten ist. J. L.

Digitized by Google

Lateinische Stilistik für obere Gymnasialclassen, von Dr. Ernst Berger. Zweite vermehrte Auflage. Celle, Kapaun-Karlowa, 1861. — 17½ Sgr.

Das vorliegende an die Grammatik des Hrn. Rector's Berger sich anschliefsende Buch hat eine verdiente Würdigung bereits erfahren durch das Urtheil eines gewiss competenten Richters, M. Seyffert, im Vorwort zur vierten Auflage der Palæstra Ciceroniana; in Uebereinstimmung hiermit hat das hohe k. k. Staatsministerium mit Erlass vom 27. August 1862 Z. 9086 den Gebrauch desselben als eines von den Schülern mit Nutzen zu gebrauchenden Hilfsbuches gestattet.

Um von vorneherein unser Urtheil festzustellen, stimmen wir unbedingt dem Urtheile bei, dass es bis jetzt die beste für Schüler berechnete Zusammenstellung der wichtigeren, oft vielfach zerstreuten stilistischen Regeln ist, und sich vollkommen zur Verwendung in der Schule eignet. Damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass wir im ganzen und einzelnen nicht selten glauben widersprechen zu müssen.

Die Anlage ist die in ähnlichen Büchern meistens befolgte, mit manchen durch den Schulzweck gebotenen Abweichungen. Es folgen aufeinander: I. Allgemeine stilistische Regeln mit lexikalischen Bemerkungen (ein kurzer Antibarbarus behandelt die Puncte, in denen in Bezug auf Wahl der Worte von den Schülern am meisten gefehlt wird). II. Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache im Gebrauch der Redetheile. III. Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache überhaupt: A) Hinneigen zur concreten Darstellung und Mangel an abstracter Bezeichnung. B) Anschaulichkeit und Klarheit im Ausdruck der Gedanken: 1. Abstracta. 2. ἓν διὰ δυοῖν. 3. Andere Mittel. C) Vollständige Ausprägung des Gedankens. D) Kürze im Ausdruck. E) Genauigkeit, Bestimmtheit und Angemessenheit im Ausdruck der Gedanken. F) Oratorischer Charakter der Sprache: 1. Tropen und Figuren. 2. Wortstellung. 3. Periodenbau.

Man sieht schon aus diesem kurzen Schema, dass das Buch vom Standpuncte des Lateinischen ausgeht, dass es, um einen bekannten Ausdruck, der freilich den Begriff nicht vollständig deckt, zu gebrauchen, eine vervollständigte Syntaxis ornata ist. Das scheint uns für den Zweck des Buches nicht vortheilhaft. Eine Stilistik für obere Gymnasialclassen hat die Aufgabe, dem Schüler die Mittel an die Hand zu geben, in deutscher Sprache vorliegendes in's Lateinische zu übertragen, ursprünglich deutsch gedachtes im lateinischen Gewand zu geben. Diese Aufgabe ist vollständig zu erreichen nur durch ein Ausgehen vom Deutschen. Natürlich ist Nägelsbach's bekanntes Buch nicht für Schüler geschrieben, aber seine Methode muss sich auch für die Schüler anwenden lassen. Man hat demselben unter anderm Unvollständigkeit vorgeworfen, indessen beruht dieser Vorwurf gröfstentheils auf einer Verkennung dessen, was eine Stilistik zu leisten hat. Gewisse, wir möchten sagen, Eigenheiten der lateinischen Sprache gehören in die Grammatik, sei es auch anhangsweise, z. B. Ellipse, Zeugma, um von Anakoluthen u. ä. zu schweigen; anderes, was bei Berger und seinen Vorgängern in selbständigen Abtheilungen erscheint, ist bei Nägels-

Digitized by Google

bach an seinem jeweiligen Platze verwerthet. Dagegen geben die Stilistiken der anderen Richtung, z. B. auf die dem Stilisten wichtigste Frage: wie deckt der Lateiner seinen Mangel an Substantivis? nur sehr mangelhaften Bescheid, und müssen, um selbst diesen geben zu können, ihr System verlassen und in's Nägelsbach'sche einlenken und das bei Nägelsbach im organischen Zusammenhang stehende anhangs- und indexartig in die Lehre von den Tropen einfügen; in ihnen ist kein Platz für die schöne Deduction Nägelsbach's über den Ersatz des Artikels, sie müssen in ihr System auf jeder Seite der praktischen Brauchbarkeit willen ein Loch machen und Dinge, wie z. B. das ἓν διὰ δυοῖν, denen ein eigener Abschnitt gewidmet ist, alle Augenblicke vorwegnehmen.

Es wäre keine leichte, aber gewiss eine dankbare Aufgabe, eine Stilistik für Schüler im Geiste Nägelsbach's zu liefern, und ist zu bedauern, dass Berger sich nicht dazu entschlossen hat; mit seiner Klarheit und Präcision wäre gutes zu hoffen gewesen. Das, was man bei Nägelsbach wirklich vermisst, könnte in einem wir glauben im Systeme liegenden dritten Abschnitt 'Ornamentik' zusammengestellt werden.

Im folgenden wollen wir dem Plan und Gang des Buches folgend einige Einzelheiten bezeichnen, die uns Anlass zu erneuter Beachtung seitens des Hrn. Vf.'s zu bieten scheinen.

S. 3. Unter die zu vermeidenden Wendungen dürfte auch *intellegere rem sub se* aufzunehmen sein. — S. 33. Der Begriff der Möglichkeit liegt weniger in den Substantiven auf *io* an sich, als in ihrer Verbindung mit Adjectiven und Verben; worauf zum Theil von Nägelsbach S. 159 (2. Ausg.) hingewiesen ist. — S. 34. Es gehörte hieher auch, dass Substantiva des Zustandes die Hervorbringung desselben bezeichnen können; so *ira metus* u. ä., dass ferner metonymisch *horae* für *horologium* (Cic. n. d. 2, 38, 97) *piaculum* = Sünde (s. Nipp. u. Orelli zu Tac. A. 1, 30) erscheint. — §. 11, 1. Das erste Beispiel ist übel gewählt, da ein Theil desselben der zu beweisenden Regel zu widersprechen scheint. — §. 13, 2 A c. Die Verbindung substantivierter Adjectiva im Plur. mit anderen Adjectiven scheint darauf zu beschränken, dass nur possessive quantitative und prädicative Adjectiva zu dem substantivierten hinzutreten. Instructiv ist Cic. Mur. §. 69 *paterni omnes necessarii.* — Ib. c Anm. Wenigstens zu erinnern war an die entweder ganz oder fast zu Adjectiven gewordenen Participien, vgl. z. B. *armatus* bei Cæs. b. g. 1, 40, 6. — Ib. B b. In Sätzen wie *aliud est iracundum esse, aliud iratum* sind die Adjective durchaus nicht substantiviert, sondern einfache adjectivische Prädicate zu dem natürlich masculinen allgemeinen Personensubject, das der Lateiner eben seiner Allgemeinheit wegen gar nicht bezeichnet (deutsch 'man'). Aehnlich ist es unter d im ersten Beispiele *quod esset aut ab amico, aut a gratioso, aut a consule postulandum*, in welchem eben ein adjectivisches Prädicat unter substantivischen steht. — Ib. A 2. Die Verbindung substantivierter Adjective im Singular mit anderen Adjectiven scheint auf prädicative zu beschränken. — Ib. 3 b. *nihil novi* u. ä. ist kein partitiver Genitiv. — Ib. c. Unter den zu umschreibenden Wendungen benützten Adject. neutr. haben wir *in occulto* und *in posterum* vermisst. — §. 15 a, b. Beim Adjectiv für Genetiv ist zu erinnern, dass doch immer noch ein qualitativer Nebensinn im Adjectiv liegt; so ist

Digitized by Google

es bei *regius* statt *regis*, vgl. aufserdem Cic. Sest. 22, 50 *consularibus litteris*; Mur. 5, 13 *integritas provincialis*, besonders klar ist es öfter bei Tacitus, vgl. z. B. *militares animos* und *militaribus odiis*; Ann. 1, 32 *muliebres offensiones* ib. 33. *muliebre fastigium* ib. 14. *per uxorium ambitum et senili adoptione* ib. 7. — §. 16. Auch hier war auf die Umschreibung durch *plenus* hinzuweisen, vgl. z. B. Cic. Sest. 62, 130. — §. 17. Unter den Adjectiven, die oft wegfallen, war 'grofs' zu erwähnen, z. B. *copia*, grofse Zahl. Cic. Sest. 47, 101; so wie dass Deminutiva öfters Adjectiva unnöthig machen, so *muliercula* 'ein schwaches Weib' Tac. A. 1, 59, aber auch Cic. Læl. 13, 45. — §. 25. Für die Setzung des Pronom. person. war auch der wichtige und uns Deutschen nicht geläufige Fall anzuführen, dass es so gerne zum concessiven *quidem* tritt (wie *ille quidem*), vgl. Kühner, Schulgrammatik, §. 123, Anm. 4. — §. 30, Anm. 2, 2 gehört nicht unter die Pronomina, sondern zu dem Abschnitt, der von der Vertretung durch Relativsätze handelt, denn dass z. B. in *in eo libro, quem scripsit de amicitia* das determinierende *eo* steht, hat mit der möglichen Uebersetzung durch ein Possessiv gar nichts zu schaffen, sondern ist bedingt durch den Correlativsatz. — Uebrigens sollte *ex animi mei sententia* nicht fehlen, vgl. Fabri zu Sall. J. 85, 27. — §. 34, Anm. 4. Es sollte nur nicht für die Beziehung durch *hic* auf den Hauptgegenstand auf den Anfang von Nepos Alcib. verwiesen sein, da diese Weise, an den Titel durch *hic* anzuknüpfen, gewiss nicht nachahmenswerth ist. — Zu erwähnen war übrigens, dass in einer dem Deutschen sich nähernden Weise für *ille* auch *vir* und *homo* erscheint, vgl. aus Sall. C. 48, 5. 51, 16. 65, 3. J. 70, 5. — Aufserdem ist die wichtige Erörterung Seyffert's schol. lat. I. p. 55 ff. über *hic* und *ille*, so wie zu §. 35, Anm. 2. die Bemerkung Tischer's zu Cic. Mur. 3, 5 über *ipse* nach den durch *met* verstärkten Personalpronominibus mit Unrecht übergangen. — §. 36. Nepos Ep. 10, 3 ist falsch interpungiert und erklärt. Vor *Idem* gehört ein Punct, *Namque — putabat* erklärt das vorige, durch *idem* wird an den vorhergehenden Satz *Epaminondas . . domo se tenuit* angeknüpft; *idem* ist durch 'aber' zu geben (nicht concessiv zu fassen). So haben der Interpunction nach auch die neuesten Herausgeber Nipperdey, Siebelis, Horstig die Stelle verstanden. — §. 37, 2, Anm. 2. Dass *et ipse* (*ipse*) und *item* sich nicht durch die Stärke des Gegensatzes unterscheiden, zeigen deutlich zwei Sallustianische Stellen. J. 94, 3. *Tum vero cohortatus milites et ipse extra vineas egressus testudine acta succedere* und J. 60, 2 *Clamor permistus hortatione laetitia gemitu, item strepitus armorum ad coelum ferri.* Während (*et*) *ipse* die Subjecte, als dieselbe Handlung verrichtend, im Gegensatz bringt (also Uebereinstimmung, wo ein Gegensatz erwartet wird), bezeichnet *item* nur die Uebereinstimmung ohne den erwarteten Gegensatz. Seyffert, Palæstr. Cic. S. 83. (4. Aufl.) — §. 38. Ueber die Interrogativa *quis* und *qui* hat richtiger geurtheilt Meiring, lat. Gramm. §. 929 ff. Wie schwer übrigens die Scheidung öfters ist, zeigt die Vergleichung von Cic. Mur. 22, 46 mit 38, 82. Uebrigens ist auch hier der Unterschied zwischen Frage und Ausruf nicht beachtet (dem letzteren scheint nur *qui* anzugehören; so bietet die Ausgabe Vergil's von Ribbeck aufser Georg. 2, 488, wo schon Wagner *qui* hat, das aber Quaestt. Virgg. XXII, 3 unrichtig gerechtfertigt wird, auch Ae. 6, 562 und 866 *qui*, wo Wagner *quis*

Digitized by Google

hat; nur Ac. 4, 10 ist *quis novus hic nostris successit sedibus hospes* ohne irgend eine Variante; doch dürfte es durch V. 12 möglich sein, diesen Satz als Frage zu fassen). Instructiv ist Cic. Mur. 41, 89. — Ib. Anm. Auch *numquis*. — §. 41, Anm. 4. An die Verbindung *alius aliquis* (z. B. Cic. Sest. 58, 125) konnte erinnert werden. — §. 44. Die Bemerkung über das blofs substantivische *quisquam* verlangt wenigstens genauere Bestimmung; aufser der bei Meiring §. 937 stehenden Stelle aus Cic. Vatin. 2, 7 (M. selbst stellt §. 205 allerdings eben dieselbe Regel auf) vgl. noch Cic. Sest. 36, 78. Vellej. 2, 6, 3. Virg. Ae. 6, 876. Nep. Tim. 4, 4. Man muss mindestens die Fälle, in denen ein Substantiv nach Art einer mittelbaren Apposition dazu tritt, ausnehmen, Haase bei Reisig Anm. 361. — Ib. A 2 möchte zu erinnern sein, dass statt *ne quisquam* auch in ähnlichem Sinne stehe *ne quod omnino telum reicerent*. Cæs. b. g. 1, 46, 2. — Für die Schüler ist die Bemerkung Teipel's Anleitung I, S. 12 nicht unwichtig, dass in Verboten und negativen Finalsätzen *nemo* und *nihil* selten sind, dafür *ne quis* u. ä. — S. 45, 2. Für *quisque* ist interessant Cic. Mur. 14, 30 *nunc de studiis ad honorem adpositis, non de insita cuiusque natura disputo*. Man sieht, wie *insita* einem *sua* nahe steht. — §. 56. Die Bemerkungen über Setzung und Auslassung der Präposition im zweiten Gliede sind hier wie in der Grammatik §. 177 b wesentlich ungenau und unvollständig, am besten ist das in kritischen Monographien und Commentaren zerstreute Material gesammelt in Kühner's Schulgramm. §. 117, Anm. 2. — §. 60, 4. Ueber die abschliefsende Kraft des *atque* in der eigentlichen transitio siehe Seyffert sch. lat. I, p. 59. — Uebrigens zeigt gerade der Abschnitt über *atque, et, que*, wie wünschenswerth und nothwendig ein Ausgehen vom Deutschen gewesen wäre; Seyffert's öfter erwähntes Buch: Die Formen der tractatio (schol. lat. I) enthält eine grofse Masse dem Stilisten äufserst wichtiger Beobachtungen über den Gebrauch der Conjunctionen (und der Frageformen), für welche in Berger's Buch, so wie allerdings auch in anderen kein Raum ist, und was in den §. 60—63 und sonst gegeben ist, hat dadurch, dass nicht die Gebrauchsfälle im einzelnen angegeben sind, nicht eben viel Brauchbarkeit. So spricht allerdings B. davon, dass durch *Atque* von der Proposito (mit oder ohne partitio) zum ersten Haupttheil übergeführt wird, aber wesentlich ist seine Erwähnung dadurch beeinträchtigt, dass von *Et primum* statt *Ac primum* (*quidem*) nirgends gewarnt ist. — S. 92, Z. 12 v. o. ist *Abstractis* wol nur ein Schreibfehler für *Substantivis*. — §. 74 b. Eine genauere Bezeichnung der temporalen und anderer Verhältnisse durch das Verb statt durch das Substantiv wird nicht immer angewendet, wo man sie doch erwartete. Vgl. Cic. Mur. 3, 5 *quid est, quod meam defensionem latio legis impediat*. — §. 76 b, Anm. 2. Zu *servitia, custodiae* ist auch *operae* zu stellen. Vgl. Cic. Sest. §. 38. §. 113 (womit zu vgl. ib. §. 106 mit Halm's Note). — §. 79, 1. Nach Tischer zu Cic. Tuscul. 1, 48, §. 116 setzt Cicero *possum*, wenn es einem positiven und negativen Satz gemeinsam ist, stets doppelt. — Für das Capitel der Wiederholungen bietet Cæsar die gröfste Ausbeute, doch ist vieles bei ihm nur specielle Eigenthümlichkeit und durch die daraus klarer als aus anderem hervorgehende Art der Abfassung bedingt. Wir hoffen später einmal zu zeigen, 1. dass aufser den gewöhnlichen Wiederholungen sich bei ihm sehr viele ihm eigenthümliche finden; 2. dass

Digitized by Google

die derselben Art meistens sich auf kleinere Gebiete (ein, zwei, drei Capitel, ein Buch) erstrecken; 3. dass eine genaue Beachtung derselben auch für die Kritik nicht unwichtig ist. — §. 88 b. 'Wirklich' wird, wo es eine Supposition oder fremde Meinung bestätigt, doch oft auch ausgedrückt, s. Fabri zu Sall. J. 105, 5 und Seyffert Pal. S. 46 ff. Ferner war noch der von Seyffert ib. besprochene Fall zu erwähnen, dass 'wirklich' das factische Eintreten gegenüber dem beabsichtigten, erwarteten, möglichen bezeichnet; endlich die Fälle, wie *interficere eum conatus est, et fecisset, nisi* Nep. Eum. 2, 3. — Ib. e. Neben der Auslassung des 'nicht' im Ausruf war auf dessen Umschreibung durch *putare* hinzuweisen; vgl. Tischer zu Cic. Mur. 18, 38. — §. 89 b. Noch mehr Wichtigkeit als die angeführten elliptischen Formen mit *quid* haben *quid ita, quid enim, quid igitur* u. ä., über welche, so wie über das neben *quid quod* mit Unrecht übergangene *quid si* Seyffert im öfter angeführten Buch an verschiedenen Stellen handelt. — Ib. 2. Es dürfte nur zu falscher Auffassung führen bei unmittelbarer Anfügung einer orat. obl. an ein specielles Verb von einer Ellipse (*putare existimare* u. ä.) zu sprechen. Dass für den Lateiner keine Ellipse vorhanden war, zeigt die Anfügung solcher orat. obl. durch *que, ac, et, neque*, die sich, wenn auch nicht häufig, doch finden. Vgl. Cæs. b. g. 4, 6, 3. Nep. Ag. 6, 2. Sall. J. 25, 5 und die unsichere Stelle 109, 3. Tac. A. 1, 28. 2, 45. 1, 30. 1, 39. 1, 49. 1, 62 ähnlich *etenim* Virg. Ae 7, 390. — §. 97. a) Bei den Substantivis statt eines Satzes möchte auch auf die Verbindung durch Präpositionen oder blofse Casus im Sinne einer Präpositionalverbindung hinzuweisen sein, vgl. Sall. J. 79, 7 *domi poenas metuunt* mit Fabri's Anm.; ebenso möchte die Vertretung von Absichtssätzen durch nominale Prädicate und mittelbare Apposition zu erwähnen sein, die allerdings bei Tac. am häufigsten ist (vgl. als typisch A 1, 24), aber sich auch schon in früherer Prosa vielfach findet. Nicht wenige Beispiele sind an verschiedenen Stellen in Teipel's Anleitung aufgeführt, allerdings nach einem anderen Gesichtspunct. — Ib. d. Unter den Adverbien, welche ein Verb ersetzen, fehlt *paene = paene dixi*, z. B. Cic. Sest. 43, 93 *duo illa rei publicae paene fata de prov. cons.* 1, 2; und *quidem* vgl. Halm zu Cic. Sest. 50, 106; endlich möchten sich wol auch solche Wendungen wie Sall. J. 104, 2 *interea* Tac. A 1, 37 *statim* verwenden lassen. Hieher gehört auch die dadurch entstehende Kürze, dass z. B. zu *adducor, efficio* u. ä. ohne ein vermittelndes *ut credam* u. ä. gleich der Infinitiv tritt, Beispiele aus früheren Nipperdey zu Tac. A 1, 58 in. — §. 98. Ueber die Verwendung des *nam* in der occupatio (*nam quod aiunt* u. ä.) s. Seyffert schol. lat. I, p. 135 ff., vgl. ib. p. 30 ff. sollte gesprochen sein. — §. 101, 2. Wenn den stilistisch gleichgiltigen Attractionen des Modus in Zwischenbemerkungen zu einem abhängigen Satz Raum gegeben wird, so verdienen die hypothetischen Perioden der von Kühner Schulgrammatik §. 140 a, Anm. 10 erwähnten Gestalt ebenfalls Erwähnung. — §. 103, 2 Anm. Dass überall 'welcher' durch *quum* auszudrücken ist, wenn der Relativsatz in einem objectiv causalen Verhältnis zum Hauptsatz, durch *qui* mit Conjunctiv, wo er in einem subjectiv causalen steht, ist in dieser Allgemeinheit unrichtig, vgl. aufser dem nicht Ciceronianischen *quippe qui* mit Indicativ die von Krüger Grammatik §. 614, Anm. 3 angeführten Beispiele. — §. 116. In der Behandlung des Asyndeton ist im Grunde nur das expli-

Digitized by Google

cative und adversative, nicht aber das enumerative und summative (Nägelsbach) berücksichtigt. — §. 117 widerspricht in der Fassung der Grammatik des Hrn. Vf.'s §. 322, A 3; denn dass man nicht von einer 'Weglassung' der hypothetischen Partikeln reden kann, zeigen am deutlichsten die durch Imperative ersetzten hypothetischen Vordersätze, z. B. Cic. Tusc. 1, 13, 30 *Tolle hanc opinionem, luctum sustuleris*, vgl. Halm zu Cic. Verr. 4,52, 115. — §. 145. Von der verworfenen Wortstellung *in legendis scriptoribus et imitandis* sind uns doch in der einzigen Mureniana drei Beispiele aufgestofsen: 29, 60 *magnum hominem et excelsum*, 34, 70 (zweimal). Was ferner die Wortstellung des dem Vorder- und Nachsatz gemeinsamen Subjectes betrifft, werden wir seinerseits nachweisen, dass sie bei Cæsar durchaus nicht Regel ist. — §. 164 Anm. Die aufgestellte Regel gilt nur von der oratorischen Periode; die historische liebt es, die Facta (selbst solche, die wir als Hauptfacta dargestellt erwarten) in einen Satz zusammenzudrängen, allenfalls durch andere Mittel, wie perfect. hist. in Nebensätzen und partic. perf. hist. ihre Geltung andeutend. Beispiele dieser Art finden sich auch schon bei Cæsar, am häufigsten und ausgebildetsten, wie es scheint, in dem auch sonst mehrfach eigenthümlichen zweiten Buch de bello gallico.

Marburg. L. Vielhaber.

---

1. Handbuch der Weltgeschichte. Von Gerhard Lübker, Lehrer am Gymnasium zu Münster. Erster Theil: Die alte Geschichte. 256 S. kl. 8. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1862. — 20 Sgr.

Obwol an Lehrbüchern für den Geschichtsunterricht eben kein Mangel besteht, so ist die Zahl der brauchbaren noch immer nicht so grofs, dass eine wohl überlegte und mit Sorgfalt durchgeführte Arbeit eines Schulmannes dem Unterrichte nicht willkommen wäre. Das vorliegende Werk, das der Hr. Vf. ohne nähere Angabe kurzweg als ein Handbuch der Weltgeschichte bezeichnet, ist, wenn wir nicht irren, für den Schulgebrauch und zwar auf der zweiten Stufe des Geschichtsunterrichtes bestimmt. Unter diesem Gesichtspuncte hat Ref. das vorliegende Buch betrachtet.

Nicht blofs in der Auswahl und der übersichtlichen Anordnung des Stoffes, sondern auch in anderen Beziehungen verdient der Vorgang des Hrn. Vf.'s Beachtung. In allen Lehrplänen, in allen Instructionen wird darauf hingewiesen, dass, wo eine Disciplin in Stufen getheilt wird, der Unterricht einer höheren Stufe die auf der niederen Stufe ausführlich behandelten Partien nur kurz berühren und auf die dort fast übergangenen Gegenstände und Seiten hier die hauptsächlichste Aufmerksamkeit richten solle. Es ist in der Ordnung, dass der gleiche Grundsatz in den Lehrbüchern eingehalten werde, wie wir es in dem vorliegenden finden. Die Methode der chronologischen Tabellen hat der Hr. Verf. mit gutem Erfolge angewendet. Ebenso stimmen wir dem Hrn. Verf. bei, wenn er Momente, die sich auf Literatur und Kunst beziehen, so weit diese nämlich im Gymnasium berücksichtigt werden können, nicht anhangsweise zu einem

Digitized by Google

selbständigen Ganzen zusammengefasst, sondern als Beitrag zur Charakteristik den einzelnen Perioden passend eingefügt hat. Auch das Bestreben des Hrn. Vf.'s, die Lectüre der römischen Classiker in eine enge Beziehung zum Unterrichte der römischen Geschichte zu bringen, zeigt von einem richtigen Verständnisse der Behandlung der alten Geschichte. Ref. hat über dieses Thema jüngst ausführlicher gehandelt und er kann nur seine Ueberzeugung hier wiederholen, dass es nur ein Mittel gibt, um hier die so schwer einzuhaltenden Grenzen bei der Erklärung der Hauptpuncte der römischen Verfassung leicht und sicher zu beobachten, um den Gegenstand selbst mit einigem Erfolg zu behandeln, nämlich dass man zum Ausgangspunct der historischen Darstellung die Erklärung der prägnanten Stellen der römischen Schriftsteller wählt. Freilich entspricht das, was der Hr. Vf. in dieser Beziehung gethan, unserer Ansicht noch nicht; die angeführten Stellen erscheinen kaum als etwas mehr denn beiläufige Reminiscenzen; es fehlt an einem richtigen Plane. Immerhin jedoch verdient das Verfahren des Hrn. Vf.'s trotz dieser Mängel Anerkennung und wir hoffen, dass endlich die Zeit kommen wird, wo man aufhören wird in Schulbüchern Werke, die den Schülern unzugänglich und unverständlich sind, zu citieren, während man Autoren, die sich in den Händen der Schüler befinden *), ignoriert. — Wenn wir noch der im ganzen entsprechenden Diction dieses Handbuches Erwähnung thun, so haben wir kurz die empfehlenswerthen Eigenschaften desselben zusammengefasst.

Gleichwol bedarf das Werk noch einer nachbessernden Hand, und wir erlauben uns kurz auf die Schattenseiten desselben hinzuweisen. Ref. hat das Buch wiederholt gelesen und er konnte sich des Eindruckes nicht erwehren, der ihm gleich bei erstem Lesen zurückgeblieben ist, nämlich der Wahrnehmung, dass in dem Verlaufe der Arbeit eine merkliche Ermattung des Hrn. Vf.'s eingetreten ist. Mit frischer Kraft hat er die Geschichte der Culturvölker des Orients begonnen, mit einer wahren Begeisterung in die Geschichte der Hellenen sich versenkt, allein Rom's Geschichte entbehrt jeglicher Kraft und Lebendigkeit. Dies ist nicht blofs unbillig an sich, es thut auch den Bedürfnissen der Schule Eintrag; denn gerade die Geschichte Rom's bedarf der sorgfältigsten Pflege sowohl wegen ihrer Bedeutung an sich, als weil zu ihrem Verständnisse eine so reichhaltige historische Lectüre zu Gebote steht.

Wir lassen die Frage, was aus der Verfassungsgeschichte auf dieser Stufe behandelt werden soll, gänzlich bei Seite und halten uns an das Material, das der Hr. Vf. geboten hat. Da erscheint es uns denn als die erste Forderung, dass das, was gegeben ist, klar, bestimmt und deutlich sei. Diese Eigenschaft vermissen wir häufig in dem vorliegenden Handbuche. So wird z. B. S. 189 von den comitiis centuriatis gesprochen und dabei hervorgehoben, dass die Rechte, welche die comitia curiata bisher hatten, auf jene übertragen worden sind. Die natürliche Frage, die sich daran knüpft, ist, welche Wirksamkeit blieb den comitiis curiatis übrig? Darüber

*) Wir müssen leider beifügen: befinden sollen; denn der bei uns gebräuchliche Auszug aus Livius entspricht dem Zwecke nicht, der nach dem Org. Entw. erreicht werden soll.

Digitized by Google

erfahren wir an der bezeichneten Stelle nichts. S. 190 folgt dann der Satz: „Indes behielten die Patricier noch fortwährend die höchste Gewalt: 1. weil die Beschlüsse der Centuriatversammlungen beschränkt waren, da sie ohne Antrag und Genehmigung des Senats *oder* der Curien keinen Beschluss fassen konnten." Selbst wenn man statt „oder" das Wörtchen „und" setzen wollte, wird das Verhältnis der Centuriatbeschlüsse zur senatus auctoritas und zu dem patres auctores fiunt der Curien noch immer nicht genau präcisiert.

S. 201 liest man unter den Gesetzen des Publilius Philo: „3. Die Curien müssen die Beschlüsse der Centurien bestätigen." Dazu wird Livius I, 17, 9 citiert: priusquam populus suffragium ineat, in incertum comitiorum eventum patres auctores fiunt. Auch das ist nicht ganz richtig. Die Ansicht des Hrn. Vf.'s, dass die Stellen des Livius I, 17, 9 und VIII, 12 identisch seien, erscheint insofern nicht gerechtfertigt, als ja der Wortlaut der letzteren ausdrücklich sagt: ut legum, quae comitiis centuriatis ferrentur, ante initum suffragium patres auctores fierent. Was den eventus comitiorum in Bezug der Wahlen betrifft, so ist ja auch auf die lex Mænia, welche der Hr. Vf. vollständig übergangen hat, Rücksicht zu nehmen. Erst nach der Annahme der lex Mænia, die ja erst später erfolgt ist, gewinnt die Stelle des Livius I, 17, 9 in dieser allgemeinen Fassung ihre Bedeutung. Vgl. Becker's Handbuch 2, 3, S. 184 und 2, 1, S. 328.

Eine der schwierigsten Aufgaben für ein Lehrbuch bleibt die entsprechende Darstellung des Tribunats. Wir billigen den Vorgang des Hrn. Vf.'s, dass er es unterliefs, jene Entwickelung, die das Tribunat erst im Laufe der Zeit gewonnen, sofort bei seinem ersten Erscheinen vollständig zusammenzufassen; das ist und soll eine Aufgabe sein, welche die Schüler selbst am Schlusse des Unterrichtes lösen sollen. Aber auch hier begegnen wir in dem vorliegende Handbuch manchen Ungenauigkeiten. Nicht zu gedenken des Umstandes, dass der Hr. Vf. von der Periode der Gracchen an es unterliefs die Ausschreitungen und Einschränkungen des Tribunats an den betreffenden Stellen zu markieren, so stofsen wir gleich im Anfange auf Stellen, mit denen wir uns nicht einverstanden erklären können. S. 196. „Das Volk wählt aus seiner Mitte zwei Tribunen als seine Vertreter, deren Person heilig und unverletzlich ist und die mit ihrem Veto Beschlüsse des Senats ungültig machen können." Die Wahl des Ausdruckes „Volk" ist kein glücklicher Gedanke und ist Ursache einer grofsen Unklarheit. Wer ist das Volk an dieser Stelle? Sind es Patricier allein oder Plebejer, oder beide? Aus der Bestimmung „seine Vertreter" könnte und sollte man folgern, dass unter Volk hier die Plebejer zu verstehen seien, da ja die Patricier der plebejischen Vertreter nicht bedurften; somit wählten die Plebejer allein ihre Vertreter in ihren Versammlungen. Allein dem widerspricht das, was S. 197 steht, wo es heifst: „dass seit Volero Publilius (nicht Publilius Volero) die Tribunen nicht in den Centuriatcomitien, sondern in den Tribusversammlungen gewählt wurden." Nach dieser Erklärung wären also unter Volk S. 196 Patricier und Plebejer zu verstehen. Weiter sagt der Hr. Vf. in seinem Handbuche bei der rogatio des Volero Publilius: „Wachsende Macht des Volkes im Kampfe mit den Patriciern, welches das Recht erhält....in den Tribusversammlungen über alle öffentlichen Angelegenheiten

Digitized by Google

Beschlüsse zu fassen (plebiscita), die jedoch, wenn sie auch für die Patricier verbindlich sein sollten, erst der Genehmigung der Curien bedurften (senatus consulta)." Auch das ist nicht richtig; senatus consulta und Genehmigung der Curien (patres auctores fiunt) sind ganz verschiedene Dinge. Der Hr. Vf. hat hier überhaupt mehr gesagt, als Livius und Dionysius berichten, und bestimmtere Resultate aufstellen wollen, als sie nach der Kritik heutzutage vorliegen; vgl. Schwegler R. G. 2. S. 557 ff. — Auch mit dem obigen Satze: „die mit ihrem Veto Beschlüsse des Senats ungültig machen können," können wir uns nicht befreunden und wir müssen auf unsere oben ausgesprochene Ansicht zurückkommen, dass der Hr. Vf. am besten gethan hätte, wenn er für seine Sätze die Stelle des Livius II. 33 zur Grundlage genommen hätte: Agi de concordia coeptum, concessumque in condiciones, ut plebi sui magistratus essent sacrosancti, quibus auxilii latio adversus consules esset, neve cui patrum capere eum magistratum liceret.

Ref. hat diese wenigen Stellen herausgehoben, um die Richtung anzudeuten, nach welcher diese Partie des Handbuches einer genauen Prüfung bedarf. Bei dieser Gelegenheit dürften noch folgende Puncte sich einer Beachtung empfehlen.

In Betreff der geographischen Schilderung vermisst man eine gewisse Gleichförmigkeit in der Behandlung. Während z. B. bei Griechenland Klima, Producte u. s. w. in's Auge gefasst sind, und eine Charakterisierung der Landschaften nach ihrer Bodenbeschaffenheit kurz angedeutet ist, enthält der Abschnitt über Italien fast nichts als eine Aufzählung von Namen. Weit entfernt damit dem Hrn. Vf. einen Vorwurf zu machen — wir wissen nur zu gut, was eine richtige Benützung der Karte und das Wort des Lehrers vermögen — so sehen wir uns nur deshalb veranlasst darauf hinzuweisen, weil wir auch darin eine Art Zurücksetzung in der Behandlung Italiens gegenüber anderen Theilen der Geschichte zu finden meinen. — Nicht ganz richtig sind Angaben, wie S. 101 „Miletos am Mäander, Geburtsort des Redners Aeschines." Miletos liegt 80 Stadien südlich vom Mäander am latmischen Meerbusen. Aeschines ist in Athen geboren, wie S. 159 richtig angegeben ist; S. 145 „bei dem Vorgebirge Notion in der Nähe von Ephesos," vielleicht zweckmäfsiger: Hafenstadt (auch Vorgebirge) von Kolophon; viel zu umständlich und doch nicht genau ist S. 146 „bei den Arginusischen Inseln südlich von Lesbos dem Vorgebirge Malea auf Lesbos gegenüber," statt bei Lesbos (diese drei kleinen Inseln liegen zwischen Mitylene auf Lesbos und dem Vorgebirge Cane in Mysien [Aeolis]). Eine Berichtigung bedürfen ferner: S. 87, Städte Larissa u. s. w., darunter Kynoskephalae — bekanntlich keine Stadt, sondern zwei Hügel des heutigen Karadagh, etwas nordöstlich von Skotussa; S. 88: Kithäron 3000′ statt 4000′; S. 89: Taygetos 8000′, nur der Elias Berg 7400′; S. 91: Samos mit dem Vorgebirge Mykale, statt Mykale in Lydien Samos gegenüber; S. 91: „den Hafen zierte der 70 Ellen hohe Koloss des Sonnengottes, ein Meisterwerk des Chares, und Patmos (Johannes)." Hier, so wie in dem folgenden Satze S. 91: „Nördlich von diesen: das weinreiche Chios: Homerische Sängerschule (Skyros), Lesbos mit vorzüglichem Weine u. s. w." sind die Inseln Patmos und Skyros aus dieser Verbindung zu trennen und an

Digitized by Google

einer passenderen Stelle zu erwähnen; S. 178 wird die consequente Schreibung Atarnus statt Aternus wol ein hartnäckiger Druckfehler sein.

Die Beifügung von neuen Namen zu den alten war vollständiger zu geben. Der lacus Regillus wird einmal lago di Regillo (S. 175), ein anderesmal S. 178 Laghetto genannt. Obwol die Ansichten über den neueren Namen bekanntlich verschieden lauten — nach Mannert lago di Regillo, nach Carina lago della Cava, nach Nibby l. d. Corne — so dürfte Abeken's Ansicht, der ihn für das jetzt trocken liegende Thal Isidoro hält, vieles für sich haben, zum mindesten erscheint die Benennung Laghetto nicht gerechtfertigt. Auch der Albaner See als lago di Castello (auch Voigt nennt ihn so) dürfte gegenüber der Bezeichnung lago di Albano Anfechtung erfahren.

Die Diction bedarf wol an manchen Stellen einer Nachbesserung; z. B. S. 117: diese edlen Geschlechter verzehrten sich allmählich selbst; S. 118: die erste Classe bildeten diejenigen Bürger, welche einen jährlichen Reinertrag von 500 Medimnen trocknen oder flüssigen Fruchtertrages . . .; S. 112: indem er alle bisher zusammengehörenden Glieder derselben durch und unter einander mischte und dann zehn neue Phylen bildete; S. 217: auf die Angabe der Angeber; S. 224: so stellte sich die Nobilität mit ebenso übermüthiger Selbstsucht als einst die Patricier, dem zügellosen die Gesetze verachtenden Volke als geschlossenes Herrscher-Ganze entgegen.

Der Hr. Vf. hat, wie wir aus den griechischen Citaten ersehen, sein Handbuch offenbar zum Gebrauche für Gymnasien bestimmt. In dieser Beziehung erscheint es wünschenswerth, dass, gleichwie in der römischen Geschichte die lateinischen Ausdrücke beigeschlossen erscheinen, auch in der Geschichte Griechenlands dort, wo die Eigenthümlichkeit der Ausdrücke es mit sich bringt, diese in griechischer Schreibung beigefügt werden.

Die Ausstattung des Buches ist gut. Von Druckfehlern (S. 138: Gewerke statt Gewerbe, S. 232: Trimph statt Triumph) ist das Buch im ganzen frei.

2. Grundriss der alten Geschichte. Von F. Voigt, Professor an der königl. Realschule zu Berlin. 8. 61 S. Berlin, Ferd. Dümmler (Harrwitz u. Gofsmann), 1862. — 5 Sgr.

Dieser Grundriss ist für die mittleren Classen höherer Bildungsanstalten bestimmt. Er enthält die Hauptbegebenheiten, durch welche die äufsere Entwickelung der alten Völker herbeigeführt wurde. Auch sind in Form von Anmerkungen einige nothwendige Hindeutungen auf die inneren Verhältnisse hinzugefügt. Erwägt man die beengenden Schranken, innerhalb welcher die Arbeit auszuführen war, so kann man nicht umhin diesen Entwurf als gelungen zu bezeichnen. Mit anerkennenswerther Geschicklichkeit hat der Hr. Vf. den spröden Stoff der Tabellen behandelt. In wie weit hiemit den Bedürfnissen der Schule gedient ist, das werden jene zu beurtheilen in der Lage sein, welche auf Grundlage einer Dreitheilung des historischen Unterrichtes Erfahrungen gesammelt haben. Für unsere Gymnasien eignet sich dieser Grundriss weniger; für das Untergymnasium enthält er zu viel, für das Obergymnasium zu wenig.

Digitized by Google

3. Leitfaden für den Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte. Für Gymnasien und höhere Bürgerschulen bearbeitet von Julius Werner Grashof, Regierungs-, evang. geistlichem und Schulrath in Köln. Sechste, verbesserte Auflage. 8. 253 S. Essen, G. D. Bädeker, 1863. — 16 Sgr.

Dieser Leitfaden verdankt seine Entstehung dem Bestreben, das in vielfacher Hinsicht nachtheilige Dictieren aus den Lehrstunden zu verdrängen. Der Gesichtspunct, der bei seinem Entwurfe maſsgebend war, besteht in der Anerkennung der Nothwendigkeit, dass der Schüler für Wiederholung des in der Schule vorgetragenen Stoffes einen gedruckten Leitfaden als einen festen Anhaltspunct haben müsse. Derselbe ist für die mittleren Classen der Gymnasien und Realschulen bestimmt und enthält jenes Material, das auf Grundlage der Dreitheilung des historischen Unterrichtes für die zweite Stufe bestimmt ist. Dieses Material besteht in gedrängten Uebersichten, welche das wichtigste aus dem Vortrage des Lehrers kurz zusammenfassen, unterscheidet sich also wesentlich von den chronologischen Tabellen. Die wiederholten Auflagen, welche dieses Buch erfahren, beweisen, dass die Lehrerwelt mit der Auswahl des Stoffes zufrieden ist. Der Hr. Vf. hat die sechste Auflage dadurch erweitert, dass er den Zeitraum nach 1815 bis auf die Gegenwart fortgeführt hat. Aufserdem enthält der Leitfaden in einem Anhang die Brandenburgisch-Preufsische Geschichte mit drei Stammtafeln, eine für die Bourbonen, zwei für das Haus Hohenzollern.

4. Chronologische Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte für Schulen höherer Lehranstalten, von Dr. Aug. Ludwig Francke, Oberlehrer am Gymnasium zu Torgau. Zweite Auflage. kl. 4. 96 S. Leipzig, Heinrich Hübner, 1862. — 7½ Sgr.

Die Einrichtung dieses Büchleins ist dieselbe wie bei Schuster's Tabellen (Hamburg, 1860. 4. A.); der geschichtliche Stoff für die drei Unterrichtsstufen (nach dem biographischen, ethnographischen und universalhistorischen Standpuncte) ist durch den Druck unterschieden. Ueber die Bedeutung eines solchen Lehrmittels vergleiche des Ref. Aufsatz: Geschichts-Tabellen, in dieser Zeitschrift 1861, S 636—646.

1. Schul-Geographie. Zehnte, wesentlich verbesserte und vermehrte Auflage des Leitfadens für den geographischen Unterricht, von Ernst von Seydlitz. Mit 48 erläuternden Abbildungen und geographischen Skizzen. Nebst einem geschichtlich-geographischen Namen- und Sachregister. Breslau, Ferd. Hirt, 1862. 8. 283 S. — 22½ Sgr.

Nach den durchgreifenden Reformen, welche dieses Lehrbuch in der 8. Auflage erfahren hatte, blieb der vorliegenden Bearbeitung die Aufgabe übrig, eine nochmalige Prüfung des geschaffenen Werkes vorzunehmen, damit es für die Folge eine mehr bleibende Gestalt gewinne. Dies war im Interesse der Schule sehr nothwendig; denn so wenig die 7. Auflage neben der 8. bestehen konnte, auch die neueste 10. Bearbeitung lässt, obwol der

Digitized by Google

Plan in seinen Grundzügen aufrecht erhalten blieb, die früheren Auflagen hinter sich zurück. Da Ref. bereits von der neuen Einrichtung, welche dieses Lehrbuch durch die Bearbeitung des Hrn. Dr. Schirrmacher gewonnen hatte, in diesen Blättern eine ausführliche Nachricht gegeben, so bleibt ihm nur übrig von den Aenderungen der neuesten Auflage Bericht zu erstatten.

Eine wesentliche Verbesserung erhielt das Buch nicht blofs durch eine Berichtigung der statistischen Angaben, so wie durch eine Berücksichtigung der geographischen Literatur überhaupt, sondern auch durch eine sorgfältige Revision des ersten Cursus. Die Veränderungen sind zwar nicht grofs, allein dem aufmerksamen Leser wird der didaktische Grundsatz nicht entgehen, nach dem hier so manches geordnet und geändert erscheint. Das Bestreben, einen streng stufenweisen Vorgang zu schaffen, von den sogenannten Vorkenntnissen nur das nothwendigste auszuwählen, von diesem aber eine vielfache Anwendung zu machen und hiedurch zu neuen Kenntnissen zu schreiten, dieser methodische Gang tritt hier deutlich hervor und lässt den ersten Cursus gegenüber den früheren Auflagen wesentlich verbessert erscheinen.

Die Vorzüge, welche der zweite Cursus durch die zusammenhängende Behandlung der oro- und hydrographischen Verhältnisse vor manchen anderen Lehrbüchern hat, die Unterstützung, welche die Anschauung durch die Kartenskizzen erhält, erscheinen hier nicht geschmälert; es erfolgte eine Vermehrung der Kartenskizzen, und wenn wir derselben gedenken, so geschieht es, weil sie uns Veranlassung bieten, ein anderes Moment im historisch-geographischen Unterrichte hervorzuheben. Sicherheit und Genauigkeit der geográphischen Kenntnisse ist nicht blofs im geographischen Unterrichte, sondern in jedem anderen Unterricht erforderlich, wo eine Anwendung und resp. Erweiterung der geographischen Kenntnisse erfolgt. Eine solche Anwendung findet im historischen Unterrichte statt, nicht blofs, wenn von der politischen Eintheilung in den verschiedenen Zeiträumen die Rede ist, sondern auch, wenn Oertlichkeiten genannt werden, welche Schauplatz eines wichtigen Ereignisses sind. Gerade diese letzteren erfahren im Unterrichte nicht selten eine nur oberflächliche Berücksichtigung, wenn nicht eine gänzliche Vernachlässigung. Was geschieht nun zur Veranschaulichung dieser Momente? Gewöhnlich verlässt man sich auf die historischen Karten und überlässt das weitere der eigenen Sorge der Schüler. Die Sache selbst wird hiedurch wenig gefördert. Historische Karten, die in dem Sinne instructiv wären, wie es die Sydow'schen im geographischen Unterrichte sind, besitzen wir nicht; wol enthalten sie die Namen von Orten, allein hier kommt es nicht auf den gedruckten Namen an, sondern auf die Bestimmung der Lage des Ortes, und diese ist wiederum nur dann den Schülern verständlich, wenn sie mit Rücksicht auf die ihnen schon bekannten Momente in der Orientierung erläutert wird. Wer über diese Verhältnisse nachgedacht hat, der dürfte unserer Ansicht beistimmen, dass, gleichwie beim geographischen Unterrichte der Lehrer die Tafel und die Kreide zu Hilfe nehmen muss, er auch beim historischen Unterrichte dieser Mittel nicht entbehren kann; er wird in die Nothwendigkeit versetzt eine Skizze von der Oertlichkeit zu entwerfen und dasselbe müssen auch die Schüler

Digitized by Google

thun. Diese factischen Bedürfnisse bestimmten den Hrn. Vf. Kartenskizzen aufzunehmen, welche im geographischen Unterrichte nur in den Hauptumrissen dargestellt zu werden pflegen, aber im historischen Unterrichte wegen ihrer Wichtigkeit in gröfserer Ausführlichkeit vorgelegt werden sollen [1]).

Dieser Vorgang des Hrn. Vf.'s bedarf nun keiner weiteren Rechtfertigung, und wir können nur wünschen, dass der Unterricht überall sich jene didaktischen Winke zu Nutzen macht, die hier gegeben sind. Erscheint so die Vermehrung der Skizzen von 20 auf die beträchtliche Zahl von 48 als eine schöne Zugabe, so müssen wir noch einer Vermehrung gedenken, welche dieser Auflage zu Theil geworden ist. Es ist dies die Wiederaufnahme der historischen Skizzen, welche seit der 7. Auflage fallen gelassen waren. Die Ausscheidung derselben wurde früher mit Hinweisung auf die Ueberladenheit der kaum zu verwerthenden Abschnitte aus der politischen Geschichte, ebenso auf die Abschweifung über die deutschen Dialekte und andere fremdartige Elemente gerechtfertigt; jetzt wird die Aufnahme derselben dadurch begründet, dass sie immer dringender im Interesse des Unterrichtes gefordert werden.

Die vorgebrachten Gründe erscheinen uns für einen solchen Vorgang wol nicht hinreichend dargelegt; allein ohne uns weiter mit der Untersuchung derselben zu beschäftigen, wollen wir einfach constatieren, dass die Idee, welche der Aufnahme dieser historischen Skizzen zu Grunde liegt, mit Vorurtheilen, wie sie vor kurzem noch die Verbindung des geographischen und historischen Elementes zu bestehen hatte, nicht mehr zu kämpfen haben wird. Seitdem nämlich die vergleichende Erdkunde den Geschmack des Publicums gewonnen, hat diese Idee nichts anstöfsiges mehr; man findet es natürlich, dass die Geographie sich von der Geschichte nicht lösen dürfe; wie liefsen sich denn so geistreiche Sentenzen über die Weltstellung des Erdtheiles, über die politische Bedeutung eines Landes, Staates, einer Stadt schaffen, wollte man das historische Element von sich weisen Ja die Leidenschaft für die vergleichende Erdkunde ist jetzt in einer Weise entzündet, dass die Schule Mühe hat sich ihrer zärtlichen Schmeichelei zu erwehren. Wie bereits in diesen Blättern angedeutet wurde, darf die Schule ihre ruhige Haltung nicht verlieren, und Ref. gesteht, dass er mit einer Art Besorgnis diese Auflage des Buches zur Hand nahm, es möchte dem herrschenden Tone zu viel eingeräumt sein. Indes hat Hr. Dr. Schirrmacher es an der gehörigen Vorsicht nicht fehlen lassen; die historischen Skizzen, welche zweckmäfsig umgearbeitet sind, enthalten solche Momente, wie sie nicht blofs die Staatenkunde vertragen kann, sondern wie sie von jedem Gymnasialschüler, der einen historischen Unterricht genossen hat, gefordert werden können und gefordert werden sollen. Damit ist der Werth und die Tendenz der historischen Skizzen, die der Beschreibung eines Staates vorangehen, angedeutet, und es folgt hieraus zweierlei: einmal, dass die histo-

[1]) Vielleicht wird der Hr. Vf. sich bestimmen lassen, bei der nächsten Auflage das complicierte Flussgebiet der Schelde zu skizzieren und darin die Lage der historisch-merkwürdigen Stellen zu bestimmen. Ich habe wenigstens gefunden, dass das Studium dieses Terrains der sorgfältigsten Unterstützung bedarf. Auch wäre es wol zweckmäfsig in der Ortsbeschreibung darauf Rücksicht zu nehmen.

Digitized by Google

rischen Skizzen als Momente in dem historischen Unterrichte enthalten sein sollen, dann, dass dieselben erst am Schlusse des historischen Unterrichtes herausgehoben werden können. In welchem Umfange die historischen Skizzen erscheinen sollen, das hängt von der Beschaffenheit des vorausgegangenen historischen Unterrichtes ab. Als nothwendig erscheinen uns Momente, die sich auf die Ethnographie, die Territorialverhältnisse eines Staates, auf die dynastischen Interessen, auf die Macht- und Verfassungsverhältnisse beziehen, von welchen letzteren der Uebergang auf den gegenwärtigen Zustand sich von selbst ergibt. Diese Momente sind es, welche vorzugsweise der Hr. Verf. in den historischen Skizzen zusammengefasst hat und als solche finden sie unsere Billigung [2]). Ob es nothwendig war, diese Skizzen in das Lehrbuch der Geographie aufzunehmen, darüber kann man abweichender Meinung sein; so viel ist klar, dass diese Skizzen für denjenigen, der einen historischen Unterricht nicht genossen hat, werthlos weil unverständlich sind, da diese Momente erst in ihrem Zusammenhange mit anderen ihre Erklärung finden; für den geschichtskundigen Schüler werden sie nicht schädlich wirken. Der Hr. Verf. erklärt, dass die Aufnahme der Skizzen im Interesse des Unterrichtes immer dringender gefordert wird; dies ist ein Beweis, dass sich im Unterrichte gesunde Ansichten und richtige didaktische Bedürfnisse geltend machen; wenn nun der Hr. Verf. diesem Interesse Rechnung getragen, so hat er zu den didaktischen Winken, wodurch sich dieses Buch auszeichnet, einen neuen hinzufügt.

2. Kleine Schul-Geographie. Kleinere Ausgabe der zehnten Bearbeitung des Leitfadens für den geographischen Unterricht von Ernst von Seydlitz. Mit 28 in den Text gedruckten Abbildungen und geographischen Skizzen. Nebst einem geographisch-geschichtlichen Namen- und Sach-Register. 8. 143 S. Breslau, Ferd. Hirt, 1862. — 12½ Sgr.

„Schon bei Herausgabe der Neubearbeitung des „geographischen Leitfadens von Ernst von Seydlitz" in seiner achten Auflage war es, wie das Vorwort besagt, der Plan des Hrn. Verlegers, das mit besonderer Vorliebe von ihm gepflegte Buch gleichzeitig in den Grenzen seines ursprünglichen Umfanges erscheinen zu lassen, zumal der Wunsch nach einem derartigen Auszuge, der mit Ausscheidung von allem Detail, nur den unentbehrlichsten Lernstoff in klarer und übersichtlicher Weise enthielte, wiederholt laut geworden war". Diesem Wunsche hat Hr. Dr. Schirrmacher in der vorliegenden kleinen Schul-Geographie vollkommen entsprochen; nicht nur verstand er es, die guten Eigenschaften, welche wir an der Schul-Geographie hervorgehoben haben, auch in diesem Auszuge zu bewahren, die Auswahl ist mit gröfster Sorgfalt und mit dem richtigen Tact getroffen worden.

---

[2]) Der methodische Werth dieser Skizzen beruht insbesondere darin, dass hiedurch das bereits gelernte historische Material mit Rücksicht auf einen bestimmten Gesichtspunct (Umriss der Staatengeschichte) zur Anwendung kommt. Und je mehr Anwendung des Gelernten stattfindet, eine desto gröfsere Sicherheit in der Kenntnis selbst wird dadurch erreicht. Dieser Gegenstand ist bereits näher erörtert in dem Aufsatze „Beitrag zur methodischen Behandlung des geographischen und historischen Unterrichtes an Gymnasien" G. Z. 1852. S. 455–487.

Digitized by Google

Wenn schliefslich der Hr. Verleger die Kosten nicht scheute, um durch eine lichtvolle typographische Ausstattung beide Schulbücher auszuzeichnen, so hat er hiemit nicht blofs die Arbeit des Hrn. Verf.'s richtig gewürdigt, er hat auch der Schule einen Dienst erwiesen, der Anerkennung verdient.

3. Leitfaden bei dem Unterrichte in der Erdkunde für Gymnasien von C. Nieberding, Director des Gymnasiums zu Gleiwitz. Achte Auflage. 8. 102 S. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1862. — 8 Sgr.

In dieser Auflage verspricht der Hr. Verf. einige durch neuere Entdeckungen und durch politische Umgestaltungen nothwendig gewordene Berichtigungen. Ref. hat diese Auflage durchgesehen, allein von den Berichtigungen sehr wenige Spuren entdeckt. Und doch bedarf das Büchlein einiger wesentlichen Nachbesserungen, wenn es heutzutage genügen soll. Der Einfluss der politischen Umgestaltungen ist noch wenig mafsgebend; auch die Summe dessen, was aus den Resultaten der neueren Entdeckungen für die Schule aufzunehmen ist, erscheint nicht so grofs; allein was Gemeingut bereits geworden ist, muss als solches verwerthet werden. Und in dieser Beziehung hätte der Hr. Verf. so manches berichtigen können. Ref. wählt z. B. Afrika. Worin bestehen nun die vom Hrn. Verf. in Folge der neueren Entdeckungen nothwendig gewordenen Berichtigungen? Beim Mondgebirge hat der Hr. Verf. das Fragezeichen entfernt, und die Gruppe der Seen von Süd-Afrika hat er um einen und dies in folgender Weise vermehrt: „Die drei Seen am Ostrande der südlichen Hochfläche, von denen der Niassi-See im Süden und der Ukerewe-See nördlich unter dem Aequator liegt.“ Mit dem Mondgebirge und dem Fragezeichen war denn doch noch etwas zu warten; „vielleicht, sagt Sydow in seinem Begleitwort zu Afrika, dass sich die in der Zeichnung angedeutete Annahme Beke's, des eifrigen Forschers in Habesch, dereinst bestätigt und das Mondgebirge oder Dschebl al Komr endlich zwischen 1 und 10° nördlicher Breite einen Ruheplatz als meridiane Hochkette erhält“. Dafür hätte der Hr. Verf. von den angekündigten drei Seen den dritten noch anführen sollen. Uebrigens will Ref. gerade dieses nicht betonen; ob der Hr. Verf. den See Schirwa oder Tanganjika als den dritten annimmt, darauf kommt es nicht an, die Schule kann sich nöthigenfalls mit einem aus dieser Gruppe von Seen begnügen, aber dafür war der See Ngami nahe am Durchschnittspuncte des 40. M. und 40. P. s. B. anzuführen, nicht des Namens wegen, sondern wegen seiner Bedeutung für die Erweiterung unserer Kenntnisse in Süd-Afrika; dadurch hätte der Hr. Verf. Gelegenheit gefunden, auch der Kalahary-Wüste Erwähnung zu thun und das Bild von Süd-Afrika hätte dadurch schon ein freundlicheres Aussehen erhalten, als die stereotype Bezeichnung „eine im Innern noch unerforschte Hochebene“ es bietet. Warum der Hr. Verf. ferner mit der Angabe der Daten bei Afrika spart, während er kein Bedenken trägt, anderswo obscure Buchten und Inselchen anzuführen, ist Ref. unerklärlich. So beginnt er z. B. S. 97. 4.: „die Südspitze Afrika's, das Capland bildet eine dreifache Stufe zur Hochfläche, deren südlichste 5—7 Meilen breit mit Weinbau, von Holländern bewohnt und im Besitze England's ist.“ Was die mittlere und nördliche Stufe ist, wodurch diese Stufen begrenzt sind, darüber erfährt man nur: „Höher hinauf, wo die Karroo und Betschuanen Eben-

Digitized by Google

wohnen Hottentoten" u. s. w. Ref. will dem Hrn. Verf. keinen Vorwurf machen, wenn er den Jëu und den Schari als Zuflüsse des Tsad nicht namentlich anführt, da hier nöthigenfalls die allgemeine Bemerkung „mit mehreren Zuflüssen" die Beschaffenheit der Gegend andeutet; allein zu nennen war der Nebenfluss des Niger, der Tschadda oder Binuë wegen seines Laufes, indem er bestimmt zu sein scheint uns Nachricht zu bringen von der terra incognita. Ein höchst fühlbarer Mangel in der wissenschaftlichen Auffassung der Sache selbst zeigt sich darin, dass bei der Schilderung von Afrika kein Gebrauch von der Bestimmung der M. H. gemacht wird, wir sagen kein Gebrauch, weil die Notiz, die einzige: „hier liegt der höchste Gipfel Afrika's der Kilimantscharo über 20.000'", die sich in dieser Beziehung vorfindet, abgesehen von ihrer Unzuverlässigkeit, völlig werthlos ist. Gewiss fallen die Forderungen, welche für die Schule in Betreff der Bestimmung der M. H. in Afrika gestellt werden, mäfsig aus, um so weniger waren also Bestimmungen, wie z. B. beim Ngami-See, beim Tsad-See zu übergehen. So kommt es denn, dass der Hr. Verf. trotz der Bemühungen Sydow's, mit seinen trefflichen Wandkarten die alten Anschauungen zu verdrängen, noch immer von einem „Tieflande" im Norden spricht. Dazu kommt die Unbestimmtheit der Darstellung; denn wo und was dieses Tiefland sein solle, das ist aus der Darstellung nicht zu entnehmen: „der westliche Gebirgsrand von der Biafra-Bai zum Cap hat keinen gemeinsamen Namen, ebensowenig der östliche vom Cap bis Habesch, worin man einen Theil als Lupata-Gebirge bezeichnet, und worin in der Gegend des Aequators der Kilimantscharo über 20.000' hoch; gegen Norden scheint der Uebergang zum Tieflande sanft und allmählich zu sein". Ist es die Gegend am Tsad-See oder die Wüste Sahara?

Derlei Mängel hätte nun der Hr. Verf. nach der Erklärung in seiner Vorrede beseitigen sollen; dieselben betreffen gewiss nicht „jene in der geographischen Wissenschaft jetzt gebräuchlichen gelehrten Terminologien", welche der Hr. Verf. als verkehrte Versuche betrachtet. Eigenthümlichkeiten hat jeder Autor, und Ref. fällt es nicht ein an der Consequenz des Hrn. Vf.'s zu rütteln, mit der er unerschütterlich an „dem böhmischen Kessel" festhält und in der 7. Auflage: der mit Hügelland angefüllte böhmische Kessel, in der 8. der mit Gebirgsland angefüllte böhmische Kessel schreibt, weil dann derlei am Ende doch in das Gebiet der gelehrten Terminologie gehört: allein wenn der Hr. Vf. als Lehrsatz den Unterschied zwischen Hochebene und Tiefebene aufstellt (S. 11, §. 4, 1) und dies zur Charakterisierung der Landschaft als nothwendig bezeichnet, dann soll auch in der Anwendung des Lehrsatzes eine ähnliche Consequenz beobachtet werden. — Das Büchlein des Hrn. Vf.'s erfreut sich, wie dies aus den Programmen der preufsischen Gymnasien zu ersehen ist, einer nicht geringen Verbreitung und verdankt dies den guten Eigenschaften, die Ref. bei früheren Anzeigen nicht übersehen hat; wenn er jetzt auf einzelne Mängel hinwies, so geschah dies, um im Interesse des Unterrichtes einen kleinen Beitrag zur Verbesserung dieses Leitfadens zu liefern. S. 56 ist zu corrigieren Grofsfürstenthum Siebenbürgen statt Grofsherzogthum.

Wien. J. Ptaschnik.

Digitized by Google

Grundzüge einer Molekularphysik und einer mechanischen Theorie der Elektricität und des Magnetismus. Von Dr. S. Šubic. Wien, W. Braumüller, 1862. — 1 fl. 80 kr. Ö. W.

Die Theorie der Fluida zur Erklärung der elektrischen und magnetischen Erscheinungen wird bereits von vielen Physikern als unrichtig anerkannt und die Ansicht, dass diese Erscheinungen sowie Licht und Wärme auf Bewegungen beruhen, gewinnt immer mehr Eingang. Indessen suchen einige das Substrat aller dieser Bewegungen im gewichtlosen Aether, welcher bei Erklärung der Lichterscheinungen mit Erfolg ausgeholfen hat. Allein die Zulassung des Aethers unterschiebt den Erscheinungen der materiellen Welt eine nicht materielle Unterlage. Es gewährte mir daher grofse Befriedigung in Grove's „Wechselwirkungen der physikalischen Kräfte, übersetzt von Rufsdorf, Berlin 1863," die gänzliche Verwerfung eines von der Materie verschiedenen Aethers ausgesprochen zu finden. Weil solche negative Beiträge zur Förderung der Wissenschaft schon anerkennenswerth sind, so muss man die Versuche, alle Imponderabilien der Physik aus der materiellen Anziehung und aus den durch diese Anziehung veranlassten Bewegungen zu erklären, mit desto gröfserer Freude begrüfsen. Letzterer Art sind die oben genannten Grundzüge einer Molekularphysik, in welchen der Hr. Vf. Wärme, Elektricität und Magnetismus aus mechanischen Principien mit strenger Consequenz erklärt. Der Aufbau der Theorie aus der materiellen Anziehung auf analytischer Grundlage ohne alle Mafs- und Gewichtsbestimmung der Molekel gestattet dem Systeme freiere Bewegung und gibt ihm einen Vorzug vor meinen im J. 1860 veröffentlichten „Grundzügen einer naturgemäfsen Atomistik." Was ich in diesem Systeme mit meiner gegenwärtigen Ansicht nicht vereinbaren kann, erlaube ich mir im Nachfolgenden auszusprechen, ohne mir dadurch ein endgiltiges Urtheil anmafsen zu wollen.

Die Hauptabweichungen zwischen den Ansichten von Dr. Šubic und mir betreffen die Gestalt der Molekel und die Bewegung der Molekelatome. Die Gestalt der Molekel ist nach §. 3 der Molekularphysik bei gleichartigen Molekeln die eines Kugelpolyeders, bei Atomen von zweierlei Dichte die eines Umdrehungsellipsoides, bei Atomen von dreierlei Dichte die eines dreiaxigen Ellipsoides. — Ich stelle mir die Bildung eines Molekels so gut aus chemisch einfachen, als auch aus chemisch zusammengesetzten Atomen auf folgende Weise vor. Um den Schwerpunct eines Atomes, welches das Centralatom heifsen soll, lagern sich die übrigen mit ihm gleichartigen Atome so, dass in einer durch den Schwerpunct des Centralatomes gelegten Geraden je ein Atom diesseits des Schwerpunctes einem Atom jenseits des Schwerpunctes in gleicher Distanz vom Schwerpuncte entspricht. Aus der gleichen Anziehung gleicher Massen in gleicher Distanz resultiert die symmetrische Atomenlagerung um das Centralatom. Diese Behauptung ist bei chemisch einfachen Atomen für sich klar; sie gilt aber auch bei chemisch zusammengesetzten Atomen. Denn jedes zusammengesetzte Atom besteht aus m Atomen des Grundstoffes A, aus n Atomen des Grundstoffes B, aus p Atomen des Grundstoffes C u. s. Wie viele und wie gelagerte chemisch

Digitized by Google

einfache Atome in einem solchen zusammengesetzten Atome vorkommen, ebenso viele und ebenso gelagerte einfache kommen in jedem anderen daraus gebildeten Atome vor. Folglich sind diese zusammengesetzten Atome, wenngleich nicht in sich, doch unter einander gleichartig und sie lagern sich mit ihren Schwerpuncten symmetrisch um den Schwerpunct des Centralatomes. Befände sich ein Molekel im absolut leeren Raume seiner eigenen Anziehung ausschliefslich gehorchend, so müssten alle seine Atome unter dem resultierenden Zuge zum Molekelschwerpuncte an einander gedrückt liegen. Weil aber das Molekel im Inneren eines gleichartigen Körpers ringsum von gleichen Massen umgeben ist, so wirken auf jedes seiner Atome entgegengesetzt gerichtete Zugkräfte, welche bei einer bestimmten Lage der einzelnen Molekelatome einander das Gleichgewicht halten. Dadurch kommen die Molekelatome aus der gegenseitigen Berührung und lagern sich um so dichter an einander, je näher sie am Molekelschwerpuncte stehen, jedoch stets symmetrisch. Dieses Gleichgewicht der Molekelatome ist ein ideales, weil der Zug nach aufsen mit wechselnder materieller Umgebung sich ändert und weil aufser der materiellen Anziehung noch andere Kräfte auf das Molekel einwirken. Vermöge dieser Entstehungsart hat jedes Molekel eine sphärische Gestalt, welche es, wenn sie gestört worden ist, wegen der in seiner eigenen materiellen Anziehung gegründeten Erhaltungskraft oder Elasticität, wieder herzustellen sucht. Für die sphärische Gestalt der Molekel spricht auch die Gestalt der Weltkörper und die Tropfenbildung der Flüssigkeiten.

Bei dem eben angegebenen Bau der Molekel können seine Atome unter dem Einflusse ihrer materiellen Anziehung nie paarweise gegen und dann von einander schwingen, sondern sie schwingen gemeinschaftlich entweder gegen den Molekelschwerpunct oder von demselben. Diese Schwingungsweise spricht auch Šubic in §. 3 aus: „Die Bewegung der Atome des Molekels ist eine solche, bei der sich sowohl die Gestalt als auch die Lage der Schwerpunctsoberfläche nicht ändert, sondern nur in sich erweitert oder verengt.“ Damit würde die in §. 1 entwickelte oscillatorische Bewegung übereinstimmen, wenn unter „Elementartheilchen“ nicht Atome vermöge S. 15 „das Molekel kann aber im allgemeinen aus *n* Elementartheilchen oder aus *n* Atomen bestehen,“ sondern nur gleiche Massentheilchen, welche in einer durch den Molekelschwerpunct gehenden Geraden dies- und jenseits dieses Schwerpunctes in gleichem Abstande von demselben liegen, zu verstehen wären. Jedes dieser zwei Massentheilchen repräsentiert gleich viele, beziehungsweise gleich weit vom Molekelschwerpuncte abstehende Atome und ist elastisch wie das Molekel selbst. Mit der Annahme der zwei zu ihrem gemeinschaftlichen Schwerpuncte schwingenden Elementartheilchen ist zugleich die Unmöglichkeit der Rückschwingung verbunden. Denn Atome, wenigstens chemisch einfache, welche nicht aus Theilen bestehen, was auch das gewählte Wort „Elementartheilchen“ andeutet, sind nicht elastisch. Wollte man aber diesen Atomen auch Theile vindicieren, so fiele der wesentliche Unterschied zwischen Atom und Molekel weg.

Zu den inneren Ursachen der Aggregationszustände, welche der Verfasser ausschliefslich in der Aenderung der lebendigen Atomkräfte und in der dadurch vermehrten oder verminderten gegenseitigen Anziehung der

Digitized by Google

Molekel sucht, möchte ich die ebenfalls aus der geänderten molekularen Anziehung entspringende Lagerungsänderung der Molekel zählen, weil sonst die Zunahme des Körpervolumens bei Abnahme des Molekelvolumens im Eise, im Wismuth, in manchen aus ihren Lösungen krystallisierenden Salzen, welche beim ersteren Wärme abgeben, nicht erklärt werden kann. Auf eine Aenderung der Molekellagerung deutet auch der Umstand, dass das unter 0° abgekühlte Wasser plötzlich erstarrt, wenn man es erschüttert.

Ausführlich und gründlich behandelt der Hr. Verf. das Wesen des Galvanismus und die elektrischen Erscheinungen; über den Magnetismus beschränkt er sich auf wenige Seiten. Ob der Magnetismus überhaupt und namentlich der Elektromagnetismus aus fortschreitenden kreisförmig circulierenden Molekularstofsbewegungen, welche im Eisen durch gleichgerichtete elektrische Molekularstöfse hervorgerufen werden, bestehe, macht folgender Versuch zweifelhaft: Ein kurzer Stab von weichem Eisen wurde durch das magnetisierende Solenoid ruckweise geschoben. So lange beide Seitenflächen eines Schraubenganges auf das Eisen wirkten, waren seine Magnetpole gleichnamig mit den analog gelegenen Solenoidpolen. Als aber der Stab aus dem Solenoide vollständig austrat, zeigte er entgegengesetzte Pole. Das dem nordpolaren Solenoidende nächste Stabende hatte den Nordpol, das entferntere Stabende den Südpol.

Der Behauptung, dass die Erde ein Elektromagnet sei, stehen Gründe entgegen. Denn die von Lamont beobachteten von Osten gegen Westen die Erde umkreisenden elektrischen Ströme sind zu schwach, um den Erdkörper, wenn er auch den Magnetismus annehmen könnte, in einen Elektromagnet zu verwandeln. Auch ist der gröfsere Theil der Erdoberfläche vom Wasser bedeckt, in welchem sich die uns bekannten Elektricitätsquellen nur theilweise vorfinden. Endlich müsste bei alleiniger Einwirkung des Erdmagnetismus auf die Magnetnadel die magnetische Intensität mit der verticalen Höhe in einem gröfseren Verhältnisse abnehmen, als es die Beobachtungen zeigen.

Diese von meinem Standpuncte gemachten Bemerkungen über den Inhalt der Molekularphysik sollen jedoch das grofse Verdienst des Hrn. Vf.'s um die Wissenschaft keineswegs schmälern; ich bin überzeugt, dass jeder Physiker, dem es um Beseitigung unhaltbarer Hypothesen zu thun ist, das Buch mit grofser Befriedigung lesen wird.

Klagenfurt. Robida.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent am k. Obergymnasium in Ofen, Hr. Franz Ribáry, zum ordentlichen Gymnasiallehrer daselbst.

— Der Supplent am Esseker Gymnasium, Hr. Laurenz Mabnić, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der bisherige Supplent des Untergymnasiums in Rovigo, Hr. Ferdinand Rubini, zum wirklichen Gymnasiallehrer mit der Bestimmung in Mantua.

— Der Lehrer an der Unterrealschule zu Leitmeritz, Hr. Franz Marschner, zum Präparandenlehrer an der mit der k. k. Musterhauptschule in Prag vereinigten Lehrerbildungsanstalt.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die Errichtung einer ordentlichen Lehrkanzel der Statistik und der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungslehre an k. k. polytechnischen Institute zu Wien Allergnädigst zu genehmigen und den bisherigen außerordentlichen Professor dieser Fächer an derselben Lehranstalt, Dr. Hugo Brachelli, zum ordentlichen Professor der genannten Lehrkanzel Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die Zuweisung der bisher an der Gratzer Chirurgen-Schule verwendeten vier Professoren: Drn. Clar, Heschl, Rzehaczek und Köner an die zu Gratz zu errichtende medicinische Facultät vom Beginne des Studienjahres $18^{63}/_{64}$ an Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Der bisherige Lehrer des Lemberger akademischen Gymnasiums, Hr. Maximilian Nowicki, zum außerordentlichen Professor der Zoologie an der Krakauer Universität.

— Der Assistent an der k. k. Universitäts-Sternwarte in Wien, Hr. Dr. Edmund Weiss, zum Adjuncten an dieser Sternwarte.

— Der Vicebibliothekar der Universitätsbibliothek in Padua, Hr. Anton Mainardi, zum Bibliothekar an der Studienbibliothek in Mantua, der Coadjutor, Priester, Hr. Anton Roncetti, der Universitätsbibliothek in Padua zum Vicebibliothekar dieser Bibliothek und der Gymnasialprivatlehrer, Hr. Marcus Girardi, zum Coadjutor an der Universitätsbibliothek in Padua.

Digitized by Google

— Der dermalige Secretär am Istituto di scienze, lettere ed arti in Venedig, Hr. Hyacinth Namias, ist in dieser Eigenschaft auf eine weitere statutenmäßige Dauer dieser Function Allergnädigst bestätigt worden.

— Der bisherige Controlor des k. k. Schulbücherverlages in Wien, Hr. Joseph Schneider, an die Stelle des in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand versetzten Directors dieser Anstalt, Hrn. k. k. Rathes Franz Schmidtler.

— Der Präsident der statistischen Centralcommission, Karl Freiherr von Czoernig, ist, über sein Ansuchen, von der Stelle eines Präsidenten der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vorzüglichen Leistungen, Allergnädigst enthoben, und der Unterstaatssecretär, Joseph Freiherr von Helfert, unter Enthebung von der bekleideten Dienstesstelle und unter Belassung seines gegenwärtigen Ranges und Charakters, zum Präsidenten der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale Allergnädigst ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April l. J. die Berufung des ordentl. öffentl. Professors der pathologischen Anatomie an der Wiener Universität, Hofraths Dr. Karl Rokitanski, unbeschadet seiner Wirksamkeit im Lehramte, in den außerordentlichen Dienst des Staatsministeriums (Abtheilung für Cultus und Unterricht) Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben, laut Allerhöchsten Handschreibens an Se. k. k. Hoheit den durchlauchtigsten Hrn. Erzherzog Rainer, vom 7. März l. J. die Gründung einer Anstalt unter der Benennung: „Oesterreichisches Museum für Kunst und Industrie" anzuordnen und zur Einleitung aller hierzu erforderlichen vorbereitenden Schritte ein provis. Comité zu ernennen geruht, das, unter dem Vorsitze des Sectionschefs im Staatsministerium Karl Edlen v. Lewinsky, aus dem k. k. Schatzmeister Johann Gabriel Seidl, dem Kunstreferenten im Staatsministerium Ministerialsecretär (seither Sectionsrath) Dr. Gustav Heider und dem außerordentl. Professor der Kunstgeschichte an der Wiener Universität Dr. Rudolf Eitelberger von Edelberg zu bestehen hat.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem Professor der Statistik und der österreichischen Finanzgesetzkunde an der Wiener Universität, Regierungsrathe Dr. Johann Springer, in Anerkennung seines vieljährigen ausgezeichneten Wirkens auf dem Gebiete der Wissenschaft und im Lehramte taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Dem gewesenen Decan des Doctorencollegiums der Wiener medicinischen Facultät, Primarius Dr. Michael von Viszanik, ist, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens taxfrei der Titel eines Medicinalrathes Allergnädigst verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetschreiben vom 12. März l. J. dem lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses Anton Alexander Grafen von Auersperg (Anastasius Grün) die Würde eines geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Dem Architekten, Ludwig Förster, ist, in Anerkennung seiner Verdienste im Baufache und in der Bautechnik, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei Allergnädigst verliehen worden.

— Dem k. k. Bibliothekar zu Mantua, Dr. Giovanni Battista Gregiati, ist, bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen durch Loyalität und eifrige Pflichterfüllung ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Das bisherige außerordentliche Mitglied der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Hr. Dr. Kořistka, Professor

Digitized by Google

am k. polytechnischen Institut in Prag, zum ordentlichen Mitgliede der genannten Körperschaft.

— Dem Professor der slawischen Philologie an der Universität zu Prag, Martin Hattala, ist die Bewilligung, den kais. russ. St. Annen-Orden 2. Cl. annehmen und tragen zu dürfen, Allergnädigst ertheilt; desgleichen ist derselbe zum corresp. Mitgliede der russ. kais. Akademie der Wissenschaften in Petersburg ernannt worden.

— Dem Director der Sternwarte in Prag, Dr. Joseph Böhm, ist die Annahme und das Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes des kön. dänischen Danebrog-Ordens Allergnädigst bewilligt worden.

— Zu Gera feierte am 3. Mai l. J. der Director des dortigen Gymnasiums, Hr. Oberschulrath M. Herzog, durch philologische Arbeiten und gelungene Uebersetzungen aus Sallust und Quintilian bekannt, sein fünfzigjähriges Jubiläum als Lehrer an der genannten Bildungsanstalt.

— Se. Hochw. der jüngst zum griechisch-unierten Bischof von Großwardein ernannte Hr. Dr. Joseph Szilágyi hat für sechs rumänische Jünglinge, welche sich mit höheren Wissenschaften, hauptsächlich mit Rechtswissenschaft, beschäftigen, eine jährliche Stiftung von 300 fl. für jeden Jüngling, sonach von jährlich 1800 fl., zu gründen beschlossen.

— Se. Hochw. der Diœcesanbischof von Arad, Hr. Alexander von Bonnaz, hat eine Grundentlastungs-Obligation im Nominalwerthe von 2000 fl. Ö. W. zur Gründung eines Stipendiums für einen Gymnasialschüler gespendet.

— Das k. k. Staatsministerium hat mit dem h. Erlasse vom 30. April l. J. Z. 4135/cu angeordnet, dass der Vorbereitungs-Jahrgang am k. k. polytechnischen Institute in Wien als eine der Gegenwart nicht mehr entsprechende Einrichtung mit dem Schlusse des laufenden Schuljahres 186⅔ gänzlich aufgelassen werde.

— Über die öffentlichen Vorlesungen an der k. k. Universität zu Wien im Sommersemester 1863 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 2. Mai l. J. Nr. 100.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am k. k. akademischen und 2. Obergymnasium zu Lemberg mehrere Lehrerstellen (classische Philologie, Geschichte und Geographie, mathematisch-naturhist. Unterricht) mit dem Gehalte jährl. 945 fl., dem Vorrückungsrecht in 1000 fl. Ö. W. und dem Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Mai l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. April l. J., Nr. 90.)

— Am k. k. katholischen Gymnasium zu Teschen eine Lehrerstelle für classische Philologie und polnische Sprache, mit dem Jahresgehalte von 735 fl., eventuel 840 fl. Ö. W. und dem Anspruch auf Decennalzulagen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. April l. J., Nr. 90.)

— An der selbständigen 3classigen Communal-Unterrealschule zu Iglau eine Lehrerstelle für Geographie, Geschichte und deutsche Sprache mit dem Jahresgehalte von 630 fl. Ö. W., dann dem Anspruche auf Decennalzulagen. Termin: 30. Juni l. J., bei dem Gemeinderathe der kön. Stadt Iglau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Mai l. J., Nr. 115.)

— An der Salzburger theologischen Facultät die Lehrkanzel der Dogmatik mit dem Gehalte jährl. 840 fl. Ö W. Concurs: am 30. und 31. Juli l. J., zu Wien, Prag, Gratz und Salzburg; Gesuche bei dem Decane des Professorencollegiums der betreffenden Facultät zu überreichen. (Siehe Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Mai l. J., Nr. 119.)

— An der selbständigen k. k. Unterrealschule in Steyr die Realschul-Dienerstelle mit dem jährl. Bezuge von 200 fl. Ö. W., freier Wohnung und nöthigem Brennholz. Concurs: bis Ende Juni l. J., bei der Gemeindevorstehung der Stadt Steyr. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Mai l. J., Nr. 123.)

Digitized by Google

— An der 3classigen Unterrealschule in Fiume eine technische Lehrerstelle (bei Kenntnis der croat. und ital. Sprache), mit dem Jahresgehalte voe 630 fl. und einem Quartiergeldbeitrage von 105 fl. Ö. W. Termin: Ende Juli l. J., an den Schuldistricts-Aufseher in Fiume (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Juni l. J., Nr. 126.)

— An der k. k. Haupt- nnd Unterrealschule zu Korneuburg eine Unterlehrerstelle mit 262 fl. 50 kr. Gehalt und 16 fl. 80 kr. Ö. W. Quartiergeld. Termin: 30. Juni l. J., bei dem fürsterzbischöflichen Consistorium in Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Juni l. J., Nr. 126.)

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien erledigten Freiherr von Schellenburg'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 22. April l. J., Nr. 91 und v. 21. Mai l. J., Nr. 115.

— Über ein an der Haupt- und Unterrealschule bei St. Thekla auf der Wieden in Wien erledigtes pædagogisches Stipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J., Nr. 97.

— Über ein erledigtes Freiherr v. Rothschild'sches Stipendium für einen Polytechniker s. Amtsbl z. Wr. Ztg. v. 14. Mai l. J., Nr. 110.

— Über einen im Althan-Jonas'schen Convicte in Krems erledigten Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 112.

— Über ein erledigtes Joseph Stadler'sches Familienstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Mai l. J., Nr. 123.

(Todesfälle.) — Am 13. April l. J. zu Bukurest Hr. Med. Dr. Julius Barasch, ein Israelit aus Oesterreich, durch langjähriges Wirken als Professor, praktischer Arzt, Schriftsteller und Redacteur des naturwissenschaftl. Blattes „Natwa" bekannt.

— Am 15. April l. J. zu Budweis Se. Hochw. Hr. *P.* Crescenz Fanta, emer. Rector des dortigen Piaristen-Collegiums und bischöfl. Consistorialrath, früher Professor am Theresianum in Wien, später Haupt- und Real-Schuldirector zu Rakowitz, sodann Rector und Gymnasialdirector zu Schlackenwerth, endlich Director der Budweiser Hauptschule und Lehrerbildungsanstalt u. s. w., im 75. Lebensjahre, nachdem er am 10. Sept. 1860 sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum gefeiert hatte.

— Am 15. April l. J. zu Bonn Hr. Dr. Heinr. Jos. Vogelsang, ordentl. Professor der katholischen Theologie an der dortigen Universität.

— Am 16. April l. J. zu Karlsruhe der Director des dortigen Polytechnicums, Hr. Dr. Ferdin. Jakob Redtenbacher (geb. zu Stadt Steier in Ober-Oesterreich, am 25. Juli 1809), Commandeur des Zähringer Löwenordens und a. h. Orden Ritter u. s. w., durch sein Wirken und seine Werke über Maschinenlehre weithin bekannt. (Vgl. österr. Wochenschrift. Beil. zur k. Wiener Ztg. 1863. Nr. 18, S. 570 ff)

— Am 18. April l. J. zu Kaltenleitgeben nächst Wien Hr. Joseph Binder, geschätzter Historienmaler.

— Am 21 April l. J. zu Prag Hr. Georg Liebl, fürstl. Fürstenberg'scher Obergärtner, Pomolog von Ruf, Verfasser des weitverbreiteten Werkes: „Anleitung zur Obstbaumzucht" u. m. a.

— Am 22. April l. J. zu Hamburg der Obergerichtsrath Hr. Gabriel Riefser, eine der hervorragendsten juridischen Capacitäten, im Alter von 57 Jahren.

— Am 23. April l. J. zu Tyrnau der Generaldefinitor des Franciscaner-Ordens, Se. Hochw. Hr. Pantaleon Golessényi, Ritter des Franz Joseph-Ordens, viermal Provincial, vordem auch Professor der Philosophie und Theologie, im Alter von 78 Jahren.

— Am 24. April l. J. zu Paris Hr. Leon de Wailly, als Schriftsteller und Publicist auch in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 25. (?) April l. J. zu Schruns in Montafon (Vorarlberg) Se. Hochw. Hr. Ignaz Vonier (geb. 1796), von 1823 — 1856 als Lehrer am Gymnasium zu Feldkirch thätig.

Digitized by Google

— Am 27. April l. J. zu Königsberg Hr. Dr. Ellendt, Director des dortigen altstädtischen Gymnasiums.

— Am 28. April l. J. zu Frankfurt a/M. Hr. Dr. iur. B. J. Römer-Büchner, Amts- und Gerichtsschreiber des Landjustizamtes, als Verfasser vieler auf die Geschichte Frankfurts bezüglicher Schriften, so wie zahlreicher historischer und archæologischer Abhandlungen, bekannt.

— Am 28. April l. J. in Mailand Hr. Theobald Cicconi (geb. zu Daniele in Friaul 1826), als dramatischer Dichter bekannt.

— Am 28. April l. J. zu Florenz der hochverdiente Buchhändler und Literat Hr. Vieufseux (geb. 1779 zu Oneglio in Ligurien), als Gründer der Zeitschrift „Antologia," Herausgeber des „archivio storico italiano" u. m. a. bekannt.

— Am 29. April l. J. zu Wien Se. Hochw. Hr. *P.* Gotthard Nöstelböck, Capitularpriester des Stiftes Schotten und Assistent am k. k. Schotten-Gymnasium, im Alter von 26 Jahren.

— Am 29. April l. J. zu Lemberg Se. Excellenz der griechisch-katholische Erzbischof und Metropolit Hr. Dr. Gregor Freiherr von Jachimowicz, in früheren Jahren Professor an der dortigen Universität, in hohem Alter.

— Am 30. April l. J. zu Gollardon Freifrau v. Carlowitz, um die Einführung unserer classischen Dichter in Frankreich durch Uebersetzungen von Klopstock, Schiller (namentlich „Abfall der Niederlande"), Gœthe, Herder, Jean Paul u. m. a., hochverdient.

— Im April l. J. bei Köln Hr. Dr. Fr. Hoffmann, Director der Provincial-Irrenanstalt zu Siegburg, durch seine Schriften auf dem Gebiete der Psychiatrie bekannt.

— Ende April l. J. zu Marseille Hr. Emil Loubon, Director der dortigen Akademie der schönen Künste, als Landschafter und Thiermaler bekannt.

— Am 2. Mai l. J. zu Warschau der polnische Schriftsteller Hr. Miniszewski, Verf. des bekannten Werkes: „Listy Czesnikiewicza da Marszalta" (Briefe eines Landschaftsschenkensohnes an den Adelsmarschall) u. v. a.

— Am 4. Mai l. J. zu Nürnberg der Buchhändler Hr. Christian Korn, an zufälliger Vergiftung, im rührigsten Alter.

— Am 6. Mai l. J. zu Saarbrück der geh. Oberregierungsrath Hr. Dr. Eilers, unter dem Ministerium Eichhorn bis zum J. 1848 vortragender Rath im Unterrichtsministerium, Begründer der Erziehungsanstalt Freimfelde bei Halle, Verf des Werkes: „Meine Wanderung durch's Leben" u. m. a.

— Am 6. Mai l. J. zu Wien Hr. Ferd. Stegmayer, Chormeister der hiesigen Sing-Akademie, Bruder des am 10. Mai v. J. hier verstorbenen Schriftsteller Karl St. (s. Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1862, S. 477), im Alter von 59 Jahren.

— Am 6. Mai l. J. zu Leipzig der geh. Medicinalrath Hr. Med. Dr. Hermann Julius Clarus, Professor der Medicin und Director der Districtspolyklinik alldort.

— Am 8. Mai l. J. in seinem Geburtsorte Livorno der bekannte Bildhauer Hr. Emilio Demi.

— Am 9. Mai l. J. zu Retz der gewesene Gymnasialprofessor Hr. Jos. Ign. Lamatsch.

— Am 10. Mai l. J. zu Breslau Hr. Dr. Ernst Ruthardt, Professor und Privatgelehrter, als Philolog und pædagogischer Schriftsteller bekannt.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Aus der „Mittelschule."

Versammlung am 8. April.

Der Vorsitzende Prof. Dr. Klun berichtet, dass die in der letzten Sitzung auf Hochegger's Antrag beschlossene Dankadresse an den hohen Landtag*) bereits übergeben und mit Beifall aufgenommen worden sei; ferner, dass die von Dr. Kopetzky beantragte Denkschrift über Gewerbeschulen in dem durch Fachmänner verstärkten Ausschusse besprochen und die Abfassung derselben von sechs Mitgliedern übernommen worden sei.

Dr. F. Lott, o. ö. Professor der Philosophie an der Universität, und Otto Gehlen, Prof. am k. k. Theresianum, werden als neu eintretende Mitglieder angemeldet.

Der Vorsitzende kündigt hierauf die Vorlage von Verlagswerken aus dem geographischen Institut von Justus Perthes in Gotha durch Herrn

*) Die Dankadresse an den hohen Landtag lautet: „Hoher Landtag! Die Petition, durch welche der unterzeichnete Verein das Bedürfnis einer Vermehrung der Mittelschulen Wiens darzulegen versucht hat, ist von dem h. Landtage einer Beachtung gewürdigt worden, für welche den ehrerbietigsten Dank auszusprechen dieser Verein sich verpflichtet fühlt. Der Beschluss des h. Landtages, zu den bestehenden Mittelschulen Wiens noch ein Gymnasium und eine Oberrealschule hinzuzufügen, bildet nur ein einzelnes Glied in der Kette jener umfassenden Entschliefsung zur Förderung des Unterrichtswesens, durch welche der h. Landtag seiner Thätigkeit ein dankbares Andenken bis in die fernste Zukunft hinaus gesichert hat. Denn mit freudiger Zuversicht darf man einer glücklichen und gedeihlichen Entwickelung der Unterrichtsanstalten entgegensehen, wenn die hohe Versammlung, welcher die Gesammtheit des Landes die Vertretung ihrer Interessen vertrauensvoll übergeben hat, die Förderung des Unterrichtes als den mächtigsten Hebel für das allgemeine Wohl nicht blofs in Worten, sondern in entschiedenen Beschlüssen anerkennt.

Einem Vereine von Männern, die ihr Leben dem Lehrberufe gewidmet haben, möge es gestattet sein, für die in diesen Beschlüssen bethätigte Gesinnung dem h. Landtage seinen aufrichtigsten und wärmsten Dank ehrfurchtsvoll auszudrücken.

Wien, den 18. März 1863.

Digitized by Google

Rudolf Schworella an und hebt mit einigen Worten die Verdienste hervor, die sich diese weitberühmte Anstalt durch ihre gediegenen Arbeiten um Förderung des geographischen Unterrichtes und der geographischen Wissenschaft überhaupt und speciel auch in Oesterreich erworben habe. Hr. Schworella legt der Versammlung theils schon bekannte, theils neue geographische Kartenwerke vor und bemerkt, dass es der Wunsch der Verlagshandlung sei, die er vertrete, mit den Schulmännern in Verbindung zu treten und ihre Wünsche und Winke entgegenzunehmen, um an den verbreiteten geographischen Lehrmitteln Verbesserungen anbringen zu können. Die Verlagshandlung sei bereit, im Interesse der Wissenschaft Opfer zu bringen und habe ihn ermächtigt, bestimmte Aufträge an sie zu übernehmen.

Prof. Anton Fleischmann hält seinen Vortrag über „Titulatur an Mittelschulen“:

„Ich erlaube mir einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der uns Lehrer an Realschulen und Gymnasien gleich nahe angeht; es ist unsere officielle Benennung. Ich weifs wohl, dass es nicht der Titel ist, der den Werth des Mannes bestimmt; aber daraus folgt nicht, dass der Titel etwas vollkommen gleichgiltiges sei. Der Titel ist die äufsere Anerkennung der Wirksamkeit und der Würde eines Mannes, er spricht ein Urtheil über ihn aus. Es ist daher schon an sich ein berechtigter Anspruch, dass der officielle Titel der Stellung desjenigen Standes, dem die Pflege wichtiger Interessen anvertraut ist, wirklich entspreche. Die in dem Titel ausgesprochene Achtung und Anerkennung des Standes hat aber noch einen besonderen Werth durch die Folgen, die sich daran knüpfen; denn sie übt einen wohlthätigen, nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die uns anvertraute Jugend und auf deren Eltern, und sie kann dazu beitragen, das unverkennbare Missverhältnis zu beseitigen, dass der Lehrstand der Mittelschulen bei uns fast ausschliefslich aus den Söhnen unbemittelter Familien seine Erneuerung schöpft. Die Hinweisung auf diese Gesichtspuncte wird genügen, um uns vor dem Vorwurfe kleinlicher Eitelkeit zu schützen, wenn wir uns einmal mit dem unserem Stande zugewiesenen Titel beschäftigen.

Was nun die Benennungen Gymnasiallehrer und Realschullehrer betrifft, so bezeichnen sie zwar unsere Wirksamkeit richtig; aber als Titulatur im mündlichen Verkehre sind sie nicht zweckmäfsig, weil sie zu lang und wie mir scheint nicht wohlklingend sind. Herr Gymnasiallehrer, Herr Realschullehrer sind sechssylbige Titulaturen und als solche, besonders für den häufigen Gebrauch in der Schule, unpraktisch. Herr Realschullehrer vollends mit seinen fünf *r* ist gewiss nicht wohlklingend, und daher kommt es denn auch, dass diese Namen nicht im Stande waren, das Wort Professor von seiner angestammten Herrschaft, welche sich auch über den Gymnasiallehrstand erstreckt, zu verdrängen. Ich wenigstens wurde niemals weder von den Schülern, noch von den Vorgesetzten, noch von sonst irgend jemand mündlich Gymnasiallehrer tituliert. Und meine geehrten Amtsgenossen ohne Zweifel auch nicht, aufser etwa von dem übelgelaunten Papa eines 'gekränkten' Knaben. Denn das soll hie und da vorkommen, dass man sich dieses Namens bedient, wenn man seine Geringschätzung ausdrücken will. In dreizehn Jahren ist also dieser Titel nicht populär geworden und wird es wol auch nie werden.

Aber wem der Titel Gymnasiallehrer und Realschullehrer zu lang ist, könnte man sagen, der braucht sich seiner nicht zu bedienen. Es gibt einen kürzeren: Herr Lehrer! — In der That, der Organ. Entw. nennt uns, so viel ich weifs, überall nur Lehrer. Allein auch dieser Titel dürfte für uns niemals üblich werden und wol mit Recht. Nicht als ob daran an sich etwas erniedrigendes enthalten wäre; ja wir sind Lehrer und können mit unserem Lose zufrieden sein. Ich erinnere mich oft an das Wort eines leider zu früh verstorbenen Collegen vom akademischen Gymnasium; er pflegte zu sagen: „Wenn ich wieder auf die Welt käme, so würde ich wieder Lehrer werden.“ Wir sind Lehrer, und dieser Name bezeichnet zugleich den Wohlthäter; aber dennoch taugt das Wort Lehrer nicht zu unserer

Digitized by Google

Titulatur. Es ist einerseits zu unbestimmt; wir haben aber, wie die Abtheilungen aller Stände, ein Recht auf eine Benennung, die das, was wir sind, nicht im allgemeinen, sondern bestimmt bezeichnet. In allen Ständen bezeichnet man die einzelnen Classen nicht mit dem Gattungsnamen, sondern mit dem die einzelne Classe oder den jedesmaligen Rang genau bezeichnenden Namen. Kein Gebildeter nennt z. B. einen Hauptmann 'Herr Officier' oder einen Bezirksvorsteher 'Herr Beamte.' Nur den niedrigsten Beamten pflegt man nicht den Titel ihres Ranges zu geben, sondern sie mit dem Familiennamen anzureden. Anderseits aber hat der Sprachgebrauch das Wort Lehrer zur Bezeichnung der niedrigsten Kategorie der Lehrer, der Volksschullehrer bestimmt. Nun liegt es aber nicht im Interesse und gewiss auch nicht in der Absicht der Regierung, uns einen Titel zu geben, wodurch wir nach dem nun einmal feststehenden Gebrauche des Wortes degradiert würden, einen Titel, dem man im Verkehre mit uns gewiss oft den Familiennamen vorzöge. Man erzählt tragikomische Geschichten von den Folgen unserer officiellen Benennung.

Wenn nun die Namen 'Gymnasiallehrer, Realschullehrer und Lehrer' nicht zweckmäfsig sind, so könnte jemand die anderwärts gebräuchlichen Benennungen: Oberlehrer, Conrector, Collaborator u. dgl. in Vorschlag bringen. Aber Oberlehrer ist bei uns bekanntlich der erste Lehrer einer Volksschule; Conrector und Collaborator aber sind fremde und unclassische Wörter; dann haben diese und andere Benennungen ihren Grund in gewissen historischen Verhältnissen, welche bei uns nicht bestanden haben.

Thaulow in seiner Gymnasialpædagogik, in dem Abschnitte über die Benennung der Lehrer an Gymnasien, empfiehlt (§. 679) den Gymnasiallehrern, sich den Titel Doctor zu erwerben. „Die Gymnasiallehrer," sagt er, „gehören ihren Studien nach der philosophischen Facultät an, und es ist daher nichts Zufälliges, dass von jeher ein grofser Theil der Gymnasiallehrer die philos. Doctorwürde sich erwarb. Je mehr dieser Titel durch grofsen Misbrauch herabgesunken ist, um so mehr sollten diejenigen, denen er von Rechtswegen zukommt, die Gymnasiallehrer, ihn ohne Ausnahme zu dem ihrigen machen." Aber es ist eine schwerlich zu rechtfertigende Zumuthung an die Lehrer der Mittelschulen, sich aus dem Grunde einen akademischen Grad zu erwerben, damit man für sie einen passenden Namen habe, als ob das Lehramt an den Mittelschulen nicht an und für sich wichtig und ehrenvoll genug wäre, um selbst einen Ehrennamen verschaffen zu können. Wollte man das Wort als unsere Titulatur verwenden, so müsste unsere Rigorosenordnung derart abgeändert werden, dass die Anforderungen der Rigorosa im Wesentlichen mit denen der Lehramtsprüfung zusammenfielen. Uebrigens scheint mir auch dieses Wort nicht angemessen zu sein, weil es trotz seiner ursprünglichen Bedeutung alles andere eher als einen Lehrer bezeichnet. Das beste wäre es freilich, wenn es ein Wort gäbe, welches uns nach allen Seiten hin, nach oben und nach unten unterscheidend bezeichnete. Allein da es ein solches nicht gibt, so haben seit jeher die Lehrer unserer Mittelschulen an dem Namen der Lehrer an den Hochschulen participiert. Bis zum Jahre 1849 fiel es niemanden ein, den Lehrer am Gymnasium anders als Professor zu titulieren; auf den lat. Gymnasialzeugnissen stand unter dem Namen des Lehrers der Titel professor publicus gedruckt; in den Gesetzen und Verordnungen, welche unseren Stand betrafen, wurden die Lehrer wol oft Lehrer, aber auch oft Professoren genannt. Erst der Organisations-Entwurf spricht überall von 'Lehrern.' Er wollte ohne Zweifel den Unterschied zwischen den Lehrern an Mittelschulen und denen an Hochschulen und ähnlichen Anstalten auch äufserlich festsetzen. Nun gibt es allerdings einen Unterschied zwischen beiden Kategorien; aber es gibt auch einen Unterschied zwischen den Lehrern der Mittelschulen und denen der Volksschulen, und zwar einen viel gröfseren. Diese brauchen als solche keine wissenschaftliche Bildung; sie haben die Jugend zu erziehen und dasjenige zu lehren, was der Landmann und der Handwerker im Leben braucht, während das Gymnasium nach Schleiermacher die Schule ist, welche diejenigen in ihren ersten Stadien entwickelt, welche dazu berufen

Digitized by Google

sind, die Leitenden zu werden in Leben, Schule, Kirche und Staat. Es ist klar, dass der Unterschied zwischen der Hochschule und der Mittelschule bei weitem nicht so grofs ist sowol in Beziehung auf die Bildung der Lehrer als in Beziehung auf die Zwecke der Schulen, als er zwischen der Mittelschule und der Volksschule ist. Und doch hat jetzt der Lehrer an der Mittelschule gesetzlich den Namen nicht mit dem Lehrer der Hochschule gemein, obgleich er dieselbe Grundlage der wissenschaftlichen Bildung mit ihm theilt, obgleich er mit dem Unterrichte in den oberen Classen in Stoff und Methode an den der Hochschule hinanreicht, obgleich sonst der Grundsatz gilt: a potiori fit denominatio, sondern er hat den Namen mit dem Volksschullehrer gemein, der einer ganz anderen Bildungssphäre angehört. Wenn wir nicht mehr an dem Namen Professor Theil nehmen dürfen, so sind wir nicht freundlich behandelt. Im alten System wurden an der philosophischen Lehranstalt mit Ausnahme der Philosophie keine anderen Gegenstände gelehrt als jetzt in der 7. und 8. Classe des Gymnasiums gelehrt werden. Die Lehrer an der philos. Lehranstalt hatten gesetzlich den Titel Professor; und die Männer, welche jetzt dieselben Gegenstände lehren, sollen den Titel nicht haben, etwa weil sie nicht blofs oben, sondern auch unten lehren, weil ihre Wirksamkeit eine ausgedehntere ist? Sie sollen den Titel Lehrer führen, ohne Hoffnung, jemals, so lange sie nämlich an der Mittelschule lehren, den Titel zu erwerben, den unsere Collegen in Preufsen und überhaupt in Deutschland erhalten können, den sie in Baiern wirklich haben? — Der Wunsch, die hohe Regierung möchte uns Lehrern an den vollständigen Mittelschulen den Titel Professor zuerkennen, erscheint also berechtigt. — Die Universitätsprofessoren würden auch dann, wenn wir an ihrem Namen Theil nähmen, durch das Bestimmungswort Universität von uns unterschieden werden, wie sie sich jetzt von den Professoren der Technik, der Akademien, der Fachschulen unterscheiden. — Es ist ferner keine Gefahr vorhanden, dass die Lehrer der Mittelschulen, durch den Titel Professor verleitet, docieren, durch blofses Vortragen wie Universitätsprofessoren unterrichten würden. Die Lehrmethode richtet sich nach dem Lehrstoffe und nach der Beschaffenheit der Schüler und nicht nach dem Titel des Lehrers. Schlechte Didaktiker docieren an den Mittelschulen auch bei dem Namen Lehrer.

Die Benennung Professor wird auch in der neuesten Zeit noch von mafsgebender Seite bisweilen für unseren Stand angewendet. Sie kommt vor in dem Texte eines Staatsactes aus dem letzten Decennium, in dem des Concordats. Im 7. Artikel desselben heifst es nämlich: In den für die kath. Jugend bestimmten Gymnasien und mittleren Schulen überhaupt werden nur Katholiken zu Professoren oder Lehrern (in professores seu magistros) ernannt werden. Auch die Akademie der Wissenschaften, die höchste wissenschaftliche Auctorität in Oesterreich, pflegt sich bei Veröffentlichung von Abhandlungen der Lehrer an Mittelschulen des Titels Professor zu bedienen. Man muss voraussetzen, dass dies mit Vorbedacht geschieht. Es besteht auch meines Wissens kein amtlicher Erlass, der es den Lehrern der Mittelschule ausdrücklich verbietet, sich Professoren zu nennen, wie es etwa vor sieben Jahren den Lehrern der Hauptschulen und unselbständigen Realschulen hohen Ortes verboten wurde; und es konnten in Programmen der Mittelschulen die Lehrer unbeanstandet Professoren genannt werden. Bei diesen unleugbaren Thatsachen kamen freilich auch wieder Fälle vor, wo Lehrer an Mittelschulen in dem Falle zur Verantwortung gezogen wurden, wenn der Drucker in den von ihnen herausgegebenen Büchern zu ihrem Namen den Titel Professor hinzufügte, und sie mussten, wenn es noch thunlich war, das Titelblatt mit einem anderen, das Wort Professor nicht enthaltendem Blatte vertauschen oder doch bei der nächsten Auflage des Buches die Abänderung vornehmen.

Alle diese notorischen Umstände dürften es der h. Regierung nicht schwer machen, dem bisher allgemein üblichen Gebrauche des Titels Professor für die Lehrer an Mittelschulen die ausdrückliche Anerkennung zu verleihen.

Digitized by Google

Diese hätte aufser den angeführten Wirkungen, wodurch sie zur Hebung unseres Standes beitrüge und dadurch einen gerechten Wunsch der Lehrer erfüllte, auch noch die wohlthätigen Folgen, dass sie den Mangel der Uebereinstimmung zwischen dem Gesetze, nämlich dem Org. Entw., und der Praxis beseitigte; dass sie uns von dem unangenehmen Gefühle befreien würde, welches in uns rege werden muss, wenn wir mit dem Worte Professor tituliert werden und denken müssen, man gebe uns einen höheren Titel, entweder weil man sich nur dem allgemeinen Sprachgebrauche accommodiert, also aus besonderer Güte, oder man behandle uns wie eitle Menschen, die es lieben, mit einem vornehmeren als dem ihnen gebührenden Titel beehrt zu werden; die ausdrückliche Anerkennung hätte ferner den Werth, dass sie manchen ernsten Mann, der uns nicht schmeicheln aber auch nicht seine Achtung, insofern sie sich in der Titulierung ausspricht, vorenthalten will, von der Verlegenheit befreien würde, in welche er versetzt werden muss, wenn er uns den Titel Professor nicht geben will, weil er weifs, dass er uns von Amtswegen nicht zukommt, und den Titel Gymnasiallehrer oder Realschullehrer als ungebräuchlich und den Titel Lehrer als unschicklich nicht geben kann und ihm somit kein Titel zu Gebote steht.

Ich will nur noch bemerken, dass ich dem Vereine keineswegs zumuthe, um den Titel wie um eine Gnade zu bitten. Es handelt sich nach meiner Ansicht um keine Standeserhöhung, sondern um die Ablehnung einer unzweckmäfsigen Benennung, und zwar nicht weniger im Interesse der Sache als in dem der Personen. Meine Ansicht geht dahin, der geehrte Verein möchte sich darüber aussprechen, ob er die jetzige officielle Benennung für zweckmäfsig hält, und sollte dies nicht der Fall sein, ob er nicht geneigt wäre, auf irgend eine Weise, die ihm zweckdienlich scheint, Abhilfe anzustreben."

Dir. Hochegger will zunächst die Angabe des Vortragenden berichtigen, dass keine ausdrückliche Verordnung gegen den Titel „Professor" existiere. Es sei eine solche schon 1842 von der Studienhofcommission ausgegangen und noch nicht aufgehoben worden. Es sei somit noch immer möglich, dass Gymnasiallehrer polizeilich beanstandet würden, wenn sie den Titel „Professor" führen. — Eine Aenderung der officiellen Titulatur werde aber auf andere Schwierigkeiten stofsen. Mit dem Titel stehe die Diätenclasse in Verbindung; gegenwärtig gehören die Lehrer an Mittelschulen der 9. Diätenclasse an und nicht ohne Schwierigkeit habe man den Director in die 8. eingereiht; die Schulräthe zählen mit den jüngsten Statthalterei-räthen zur 7. Diätenclasse. — Eine Rangerhöhung der Lehrer habe nothwendig weitere Consequenzen. Uebrigens will er gerne zugestehen, dass unsere Zustände für Lehrer an Mittelschulen wenig aufmunterndes haben. In Frankreich sei ein Vorwärtskommen möglich, in Preufsen stehe der Director im Range eines Universitätsprofessors und Gymnasiallehrer können in diesen Rang erhoben werden. — Redner habe nichts dagegen, dass der Verein bei günstiger Gelegenheit sich der Sache annähme. Regierung wie Reichsvertretung würden gewiss das Ansehen des Lehrstandes wahren.

Prof. O. Gehlen entgegnet: Zwar werde in Baiern und Preufsen Gymnasiallehrern der Titel Professor officiel gegeben, aber nur in beschränktem Mafse; seines Wissens hätten in Baiern die Lehrer des Untergymnasiums ganz gewiss nur den Titel Studienlehrer, und in Preufsen erhielten durch wissenschaftliche oder pädagogische Tüchtigkeit verdiente Gymnasiallehrer ausnahmsweise den officiellen Titel Professor.

Selbst die Universitätsprofessoren des In- und Auslandes gelangten in der Regel nur durch die Stufenleiter eines mehrjährigen Privatdocententhums zum officiellen Titel Professor; diese officielle Auszeichnung erfolgte gewöhnlich erst, nachdem jene sich selbst durch Förderung der Wissenschaft schon ausgezeichnet hätten. In allen Facultäten gäbe es eine bedeutende Zahl solcher Männer, die eine europäische Berühmtheit erlangt hätten; ob es angemessen sei, mit einem Schlage hunderte von Gymnasiallehrern dem Titel nach jenen Männern ebenbürtig zur Seite stellen zu wollen,

Digitized by Google

zumal zu einer Zeit, wo die Leistungen der Gymnasien noch mangelhaft? Wenn auch diese Mangelhaftigkeit, weil ihre Ursachen aufserhalb uns lägen, nicht uns imputiert werden könnte, so halte er es doch unter solchen Umständen nicht für angezeigt, schon für unseren guten Willen und nur theilweisen Erfolg einen solchen auszeichnenden Titel zu verlangen. — Die Ursache der häufig sich zeigenden Geringschätzung des Mittelschullehrers läge tiefer, nicht im Mangel eines ehrenden Titels; die Wissenschaft, deren Aneignung zum Mittelschullehramt befähige, namentlich die Philologie, habe sich in Oesterreich noch nicht die Anerkennung errungen, welche z. B. Jurisprudenz und die Medicin von Alters her besäfsen; er habe die Erfahrung oft gemacht, und zwar die recht bittere, dass die philologische Wissenschaft so ziemlich als die Magd der übrigen gelte. — Steigere der höhere, aber leere Titel nicht die Achtung, so diene er noch weniger zur Befriedigung der dringenden Bedürfnisse unseres Standes; der Verein, weil nicht blofs Wiener-Mittelschulverein, möge auch die Provinzen im Auge behalten; dort habe er selbst gelitten und seine Collegen leiden sehen: jene hätten dringendere Bedürfnisse als das eines leeren Titels und könnten bei der gröfsten Energie sich nicht helfen, weil es unmöglich oder nur höchst selten sei, dass man einen kleinen, geschweige denn einen ausgiebigen Nebenverdienst finde. So lange für die Bedürfnisse nicht gesorgt wäre, möge man nicht an Comfort und comfortablern Titel denken; in den Provinzen könne er versichern, würde man kaum Dank wissen für diesen leeren Titel: die dringenden Bedürfnisse liefsen ein derartiges Verlangen gar nicht aufkommen. — Endlich glaube er auch deswegen von jedem Streben, beim k. k. Ministerium diesen Titel bewilligt zu erhalten, abrathen zu sollen, weil wir vielleicht dadurch eine Täuschung über die wahre Lage unserer Collegen in den Provinzen hervorrufen könnten, gleich als wenn auch diese in der Lage wären, an solche Ueberflüssigkeiten zu denken; und ferner glaube er, dass dieses Streben beim k. k. Ministerium erfolglos bleiben würde, weil es nicht recht wäre, für Ungleiche gleiche Titulatur festzustellen. — Aus diesen Gründen sei er der Ansicht, bezüglich des Titels mit der Höflichkeit des Usus sich zufrieden zu geben.

Dir. Walser will Verwahrung einlegen gegen den Vorwurf, dass die mangelhaften Leistungen der Gymnasien und Realschulen den Lehrstand herabsetzten. Jede Anstalt leiste das mögliche und er könne versichern, dass die Erfolge des Unterrichtes an Mittelschulen vom Publicum auch anerkannt würden.

Prof. O. Gehlen will über Realschulen kein Urtheil sprechen, weil er ihnen ferne stehe, hält aber daran fest, dass die Gymnasien das nicht leisten, was der Organisationsentwurf vorschreibt.

Der Vorsitzende Dr. Klun fordert den Sprecher auf, diese Aeufserung zurückzunehmen, weil sie eine unbegründete Anklage der Vereinsmitglieder und aller aufser dem Vereine stehenden Collegen sei.

Prof. O. Gehlen erklärt, dass er mit seiner Aeufserung den einzelnen Lehrkörpern keinen Vorwurf machen wolle, weil sie die berührte Mangelhaftigkeit nicht selbst verschuldet hätten.

Schulrath M. A. Becker bemerkt, dass der Erörterung des Prof. Fleischmann sicher nicht Eitelkeit zu Grunde liege, sondern dass sich dieselbe auf dem Boden österreichischer Verhältnisse bewege. — Bei uns sei es althergebrachte Sitte, die Schüler an Mittelschulen Studenten und die Lehrer Professoren zu nennen und diese Sitte sei durch keine Gewaltmafsregeln zu entfernen, sie werde durch ein dunkles Gefühl der Berechtigung erhalten. — Der Lehrer, der hierin streng gesetzlich sein wollte, müsste die Jugend am ersten Schultage versammeln und ihr verkünden: „Es ist verboten, mich Professor zu nennen," und müsste dies alle 14 Tage wiederholen, denn die Sitte liefse sich nicht einfach wegdecretieren. Selbst Männer der Behörden fügen sich dieser Sitte. — Um Collisionen zu vermeiden, wäre allerdings zu wünschen, dass der Widerspruch zwischen der üblichen und amtlichen Titulatur schwinde. Eine allseitige Erwägung der Sachlage und

Digitized by Google

Vortheile dürfte auch die Behörden bewegen, auf die Wünsche des Lehrstandes einzugehen.

Der Vorsitzende Dr. Klun berichtet schliefslich über den von Prof. Fleischmann schon früher gestellten Antrag in dieser Angelegenheit. Er hielt es für opportun, im privaten Wege sich zu informieren, ob ein vom Vereine diesfalls gestelltes Ansuchen Aussicht auf einen günstigen Erfolg haben würde. Die eingeholten Erkundigungen constatierten, dass anlässlich eines vorgekommenen Falles die Titulatur-Frage bereits gegen Ende des Jahres 1862 in administrativen Kreisen verhandelt worden ist und dass die Meinungen darüber getheilt waren. Der Antrag auf Verleihung des Titels „Professor" wurde nämlich in mafsgebenden Kreisen nicht beliebt, weil man darin „eine wesentliche Aenderung des Organisations-Statutes" erblicke, in die man um so weniger eintreten zu können glaube, als „eine Reform der technischen Anstalten und der Realschulen" in naher Aussicht stehe. Das Einschreiten des Vereines habe also gegenwärtig wol keine Aussicht auf eine günstige Erledigung. Ohne die in mafsgebenden Kreisen herrschende Ansicht, die Aenderung der Titulatur wäre eine „wesentliche" Aenderung des Organisations-Statutes der Mittelschulen, geradezu einer Kritik unterziehen zu wollen, meint Klun doch, dass er hierin keine wesentliche Aenderung erblicken könne; unwesentliche Aenderungen aber, wie sie die seit mehr als einem Decennium gemachten Erfahrungen empfehlen, halte er in mehr als einem Puncte für angezeigt. Wir alle, fuhr er fort, stehen zu den im Organ. Stat. aufgestellten Principien, das Wesen derselben wünschen wir im Grofsen und Ganzen intakt zu bewahren; das hindert aber nicht, Verbesserungen und Umgestaltungen, deren jedes menschliche Operat im Laufe der Zeiten bedarf, auch bei dem Org. Stat. zu beantragen und auf deren Einführung zu dringen. Allein es müsse der günstige Zeitpunct für solche Reformanträge abgewartet werden; der gegenwärtige sei für weitgehendere Reformen im Unterrichtswesen, das ja der selbständigen Leitung durch ein Unterrichtsministerium noch entbehrt, nicht günstig, und er stelle daher den Antrag: die Versammlung wolle eine Schlussfassung über Prof. Fleischmann's Antrag auf unbestimmte Zeit vertagen, und es dem Vereinsvorstande überlassen, im günstigen Zeitpuncte in dieser (vielleicht auch in noch manch anderer) Angelegenheit des öffentlichen Unterrichtes Schritte zu thun. Dieser Antrag wurde fast einstimmig angenommen.

Versammlung am 22. April.

Der Vorsitzende Prof. Dr. Klun theilt mit, dass der Ausschuss den Beschluss gefasst habe, mit Schluss des heurigen Vereinsjahres einen Jahresbericht abzufassen, der eine Uebersicht der Thätigkeit des Vereines seit seiner Gründung enthalten soll.

Prof. Dr. Hauler hält hierauf seinen Vortrag über die Frage: „Ist eine Berücksichtigung der Archæologie und Kunstgeschichte an Mittelschulen wünschenswerth und möglich?"

„Allgemeine Bildung ihren Zöglingen zu verschaffen, ist die Aufgabe unserer Mittelschulen. Doch ist weise diese Aufgabe näher bestimmt worden, sonst würden die Ansprüche, welche aus derselben sich geltend machen könnten, auf ein so weites und breites, vielleicht eben deshalb oft sehr unergiebiges Feld des Könnens und Wissens sich verbreiten, dass wol die Gefahr der Zerfahrenheit, eines Dilettantismus in der schlimmen Bedeutung dieses Wortes und der Oberflächlichkeit unvermeidlich wäre.

Wenn ich also in Beantwortung der von mir oben gestellten Frage vor der geehrten Versammlung Bemerkungen und Wünsche vorzubringen mir gestatte, so geschieht es nicht in Verkennung des, von unserem Normale in Unterricht und Disciplin, aufgestellten Satzes: Non multa, sed multum; es geschieht nicht, um auf Kosten eines intensiven Wissens ein extensives zu empfehlen oder gut zu heifsen, sondern um praktisch und eingehend zu prüfen:

1. Ist es wünschenswerth, dass die Keime der Empfänglichkeit für diese Studien an unseren Anstalten gelegt und sorglich gepflegt werden?

Digitized by Google

2. Bei welchen Gegenständen kann dies füglich geschehen?
3. In welchem Umfange? mit welchen Hilfsmitteln?

Jugend kann gezogen werden: sie ist für alles empfänglich, für's Gute wie für's Böse, für's Gemeine wie für's Ideale, für's Barocke in der Mode wie für die schöne einfache Natürlichkeit. Für die ausgiebige Pflege und eine gute Leitung dieser Empfänglichkeit sind wir bestellt. Sie kann uns durch die augenblicklichen Zeitströmungen, durch die maßgebenden Organe und durch fördernde oder hemmende Einrichtungen und Gepflogenheiten im ganzen erleichtert oder erschwert werden; in dem Gegenstande, über welchen ich heute sprechen möchte, wird sie uns leicht fallen; ein geneigtes und williges Ohr und Auge wird uns von Seite der Schüler nicht fehlen. Unter den drei Formen, in welchen alles geistige ideale Schaffen zum Ausdruck gelangt, dem Guten, Wahren und Schönen, findet die letztere bei der Jugend unstreitig die gespannteste Theilnahme. Erlaubt aber eine gesunde Pædagogik diese angeborene Liebe zum Schönen in der Jugend zu wecken und zu nähren?

Man weiß, mit welcher Aengstlichkeit vielfach von Schule und Haus in dieser Beziehung vorgegangen wird. Man schweigt jene Liebe todt. Man vermeidet beim Unterrichte alles, um ja nicht vom eigentlichen Gegenstande abzuirren. Was kümmert sich z. B. ein Lehrer der Geschichte gewöhnlich um Archæologie und Kunstgeschichte? — Oder wenn er sich um sie bekümmert und bei der Behandlung der Culturgeschichte auch die Koryphäen der Architectur, der Sculptur und Malerei und ihre vorzüglichsten Werke erwähnt, wie selten fällt es ihm ein, sie bildlich seinen Schülern vorzuführen? Dieses bildliche Anschauen würde seinem Unterrichte erst die Weihe geben, würde die Vorstellung, die man sich aus dem gesprochenen Worte bildet, fixieren und aus den nebelhaften Umrissen herausziehen. Aber weder der Lehrer der Geschichte, noch der des Deutschen oder der Philologie, wenn sich auch bei der Lectüre vielfach Gelegenheit dazu ergeben muss, lässt sich auf dergleichen Allotria ein: er bleibt bei seinem Fache.

Auch möchte es manchem nicht gar schicklich erscheinen, viele Figuren berühmter Kunstwerke so jungen Leuten vorzuzeigen; warum? weil sie gewöhnlich nackt sind. Ich glaube allerdings, dass das Schamgefühl nicht verletzt werden dürfe, und dass man es sorgsam vermeiden müsse, lascive Abbildungen, auch wenn sie schön wären, der Jugend vorzuzeigen. Aber umgekehrt halte ich es für einen ebenso grofsen Fehler der Erziehung, lascives oder die Schamhaftigkeit verletzendes da zu finden, wo natürliche Beschaffenheit ernstem künstlerischen Schaffen zum Vorwurfe diente. Hier, wo die Kunst im körperlichen Ausdrucke ihre Triumphe feiert, wäre es eine stümperhafte Pædagogik, solche Gebilde für die Jugend gefährlich zu finden. Ueberhaupt scheint es eine ausgemachte Sache, dass es auch bei der Lectüre besser ist, in Dingen, die geschlechtlicher Natur sind, nicht gar zu ängstlich zu sein und Stellen dieser Art bei der Erklärung ganz zu verbannen: die Jugend ist in dieser Beziehung nur allzu gut unterrichtet und durch das auffällige Streben der Erwachsenen, der Eltern und Lehrer, nie ein Wort derart vorzubringen, wird das „nitimur in vetitum“ verstärkt. Die Palm- oder Eichenblätter, welche als moderne Schamhaftigkeitsschirme in München und anderwärts die nackten Statuen führen, wecken sicher eher Gedanken dieser Art wach, als wenn die Natur des Mannes und Weibes, wie anderwärts mit richtigem Tacte geschieht, nicht kryptogamisiert wird. Also dies kann keineswegs einen Grund abgeben, bildliche Darstellungen von Antiken *mit Auswahl* der Jugend vorzuführen.

Unsere Bildung soll nicht blofs im Gebiete der Moral und des abstracten Denkens umschlossen bleiben, sondern auch im Gebiete des Schönen nach allen Seiten, im ganzen grofsen Reiche des poetischen Wirkens und Schaffens, wähle es die Sprache, die Töne, die Farbe, Erz und Marmor oder den Fichtenstamm und den Ziegel zum Ausdruck desselben, sich heimisch und sicher fühlen. Eine solche harmonische Bildung kann aber nie Gemeingut werden, wenn sie beim öffentlichen Unterrichte nicht angestrebt

Digitized by Google

wird. Ich will damit nicht gesagt haben, dass alle jene Künste in den öffentlichen Unterricht einbezogen, gelehrt und praktisch geübt werden sollen; ich möchte nur, dass die Keime der Empfänglichkeit, die in uns allen von Natur aus liegen, auch im Gebiete des Schönen nach allen Seiten hin mit freundlicher Sorge und Wartung bei passender Gelegenheit geweckt und in ausgiebiger und fruchtbarer Weise genährt werden. Man rühmt eines Perikles Zeitalter: warum soll unsere Jugend nur die Kriegsthaten und seine politischen Gestaltungen und Veränderungen, warum nur seine prosaischen und dichterischen Leistungen kennen lernen und — seine künstlerischen Leistungen so laut loben hören? warum, wenn es so leicht geschehen kann, nicht auch sehen? Würde ihr nicht so erst ein vollständiges Bild jenes grofsartigen, jede Seite menschlicher Anlage und Kraft umfassenden Schaffens und Wirkens entrollt? Und so möchte es sich mit der Kenntnis des Wirkens und Schaffens aller Zeiten und Nationen verhalten: sie ist matt und unvollständig, wenn letztere nicht auch in ihrem künstlerischen Schaffen aufserhalb der Sprache charakterisiert werden. Ich kann mir wenigstens bei niemand eine richtige Vorstellung und eine genaue Kenntnis der Bewohner und des Zustandes Aegyptens denken, wenn er jene riesigen Pyramiden, seine Felsengräber und Säulentempel, seine eigenthümlichen Sculpturwerke, häufig aus dem ungefügigsten Material, Basalt und Porphyr herausgemeifselt, noch nie bildlich gesehen hat. Soll ich diese Behauptung durch die Anführung der charakteristischen nationalen Bau- und Kunstwerke der Inder, Assyrier, Griechen und Römer, der romanischen und germanischen Völker weiter begründen? Ich denke, ich finde keinen Widerspruch, wenn ich den weiteren Schluss ziehe, dass die Kunstdenkmäler gleichsam die Blüte eines jeden Culturvolkes vorstellen, dass in ihnen das nationale geistige Leben gipfelt und dass folglich ohne ihre Kenntnis eine gerechte Würdigung des Zustandes des geistigen Lebens eines jeden Volkes unmöglich ist. Wenn aber die Kenntnis der Kunstwerke und ihres übersichtlichen, pragmatischen Fortschrittes in der „allgemeinen Kunstgeschichte“ und die des sogenannten classischen Alterthums in der „Archæologie“ eine so hohe Bedeutung für die Völkergeschichte hat: so sollten wir gewiss alles aufbieten, um diese Wissenschaften unter unserer Jugend heimisch zu machen; wir sollten den Keim zum Idealen, das die höchsten Geister der nacheinander auf dem Schauplatz der Weltgeschichte in erster, zweiter oder dritter Rolle handelnden Völker bewegt hat, früh in ihre Brust pflanzen; wir sollten uns gegenwärtig halten, dass unsere Zöglinge als die künftigen Träger und Fortpflanzer der heimischen Bildung auch für unser eigenes Kunstleben und Schaffen mächtigen Einfluss üben werden. Lassen wir aber die Gelegenheit in dem Alter der gröfsten Empfänglichkeit und in dem, das zur allgemeinen Ausbildung bestimmt ist, vorübergehen, so stellen sich später die gröfsten Hindernisse entgegen. Vor allem scheint es richtig, was uns einst ein hochverehrter und auf dem classischen Boden vielgereister Lehrer sagte, dass uns Nordländern der Sinn für künstlerische Auffassung nur durch viele Mühe und grofse Ausdauer erschlossen würde, zumeist weil uns schon in der Anlage der Städte, der Monumente und einzelner Wohnungen der Himmel zwingt, statt der freien und gefälligen Form die dauerhafte, solide, praktische zu wählen. Liegt uns mithin die Zukunft der vaterländischen bildenden Künste am Herzen, so müssen wir dies nicht dem Zufalle anheimstellen, sondern in denen, welche die Träger der Bildung werden sollen, jene oben berührte angeborne Liebe zum Schönen wecken und sie für alles, was in der alten und neueren Zeit Grofses in ihnen geleistet wurde, bei passender Gelegenheit und in wirksamer Weise, welche nur in der Anschauung bestehen kann, theilnehmend stimmen. So werden wir nicht nur Bewunderer, sondern auch viele Förderer der heimischen Kunst heranbilden. Denn ist der Keim gelegt, so treibt er gewöhnlich; ist er bei uns nur schwach aufgegangen, so wird er an der Hochschule und später im Leben kräftigere Nahrung suchen und finden können.

Ich glaube nun wol zur zweiten Frage, auf die der Möglichkeit, diese Studien an den Mittelschulen zu wecken und zu pflegen, übergehen

Digitized by Google

zu dürfen, überzeugt, dass Sie das wünschenswerthe derselben anerkennen.

Die Gymnasien und Realschulen bieten beide in ihrer Art beim Vortrage der einzelnen Gegenstände die Möglichkeit, archäologische und kunstgeschichtlich hervorragende Gegenstände zur Sprache zu bringen. Beim historisch-philologischen Unterrichte, der beiden Anstalten gemeinsam ist, in der Geschichte und im Deutschen bietet sich, bei ersterer besonders in der Culturgeschichte des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit, beim zweiten bei einzelnen geschichtlichen Lesestücken genugsam Anlass, wenn nur der Lehrer selbst auf jene Gegenstände eingehen möchte. Wie ich schon oben erwähnte, wird der Geschichtsunterricht erst durch das Vorzeigen der charakteristischen Kunstwerke der einzelnen Völker ein vollständiger und anschaulicher. Es darf daher den Lehrer diese Zeit, welche er auf das Vorzeigen jener Denkmäler verwenden müsste, nicht gereuen. Im deutschen Lesebuch kommen Gedichte und Aufsätze über berühmte Helden vor, welche sich auch die bildenden Künste zum Vorwurf des Schaffens gewählt haben. Was scheint natürlicher als bei solchen Stücken auch auf diese hinzuweisen? Freilich sind in dieser Beziehung unsere Lesebücher mangelhaft; aber der Lehrer, besonders in grösseren Städten, hat an Museen und Antikencabineten, an den periodischen Kunstausstellungen und öffentlichen Denkmälern reiche Gelegenheit die Wissbegierde seiner Schüler zu befriedigen, wenn er dann und wann Themata für Aufsätze auch aus diesem Kreise wählt, wenn er Beschreibungen öffentlicher Kunstwerke anfertigen lässt u. s. w.

Ferner aber möchte bei der Lectüre der alten Classiker an den Gymnasien, und in dem so reich mit Stunden bedachten Zeichenunterrichte an den Realschulen sich sehr häufig Gelegenheit bieten, antike und auch moderne Kunstwerke dort zur Illustration der Lectüre anzuführen, hier sie die Schüler kennen zu lehren und sie zeichnen zu lassen. Die Zeichensäle der Realschulen könnten alle einige gelungene Gypsabgüsse ägyptischer, griechischer, römischer, toscanischer, byzantinischer Säulencapitäle neben den gewöhnlichen Vorlegeblättern, welche ganze Architekturwerke und Theile davon enthalten, zur concreteren Veranschaulichung von baulichen Formen, als es durch blofse Zeichnung möglich ist, ferner einige aus dem Bereiche der Sculptur, sowohl in ganz runder als halberhabener Arbeit, Vasen u. s. w. besitzen und ihren Zöglingen zur Abzeichnung bieten. Freilich dürften sie eben nicht nur in den Sälen zum Schmucke stehen, sondern ein tüchtiger in der Kunstgeschichte bewanderter Lehrer müsste die Schüler auch auf die Schönheiten und Eigenheiten der betreffenden Kunstwerke und besonders auf die allmähliche Entwickelung aller Künste, ein Moment, welches wol am meisten geeignet ist für künstlerische Werke zu interessieren, hinleiten, und zugleich auf die künstlerischen Motive eingehen und sie am vorliegenden Kunstwerke zu erklären suchen. Sonst stehen diese Gypsabgüsse, von den Schülern ungewürdigt, in den Sälen: jahrelang gehen sie an ihnen vorüber, ohne sie zu beachten. Jene angeborne Liebe zum Schönen wird eben im Geiste des Menschen nur wach, wenn die Silberglocke der Belehrung und Bildung ihn aufrüttelt. — Ungleich schwieriger ist es gewöhnlich für Gymnasien solche Behelfe unmittelbarer Anschauung zu besitzen und sie an einem passenden Orte aufzustellen. Wird man ja doch die Nothwendigkeit solcher Gypsabgüsse nicht einsehen wollen, da das Zeichnen kein obligater Lehrgegenstand ist. Leider ist es wirklich so. Es wäre für die Schüler, welche später an's Polytechnicum statt an die Universität übertreten wollen, dann für die grofse Anzahl derer, welche das Gymnasium einige Classen hindurch besuchen und nachher dem gewerblichen Leben oder der Oekonomie sich widmen, nothwendig, für den Rest der Schüler aber, welche nach zurückgelegten Gymnasialstudien die Hochschule besuchen, nützlich und bildend, wenn sie einen obligaten Zeichenunterricht geniefsen könnten, sollte er auch nur auf das Minimum von zwei wöchentlichen Stunden sich beschränken und nur etwa die 3., 4., 5. und 6. Classe umfassen. Der Sinn für die äufere Form, der Ge-

Digitized by Google

schmack an künstlerischen Formen und Gebilden und deren Würdigung würden unter uns allgemeiner werden. Zum Glücke erkennen doch viele Eltern die Bedeutung des Zeichenunterrichtes für die allgemeine Bildung und lassen ihre Söhne den Privatzeichenunterricht besuchen; dass dieser jedoch den obligaten nicht ersetzt, ist wol keinem Zweifel unterworfen. So würde also am Gymnasium die Summe der Kenntnisse aus Archæologie und Kunstgeschichte, welche aufser im Unterrichte der Geschichte und der deutschen Sprache zur Aussteuer auf die Universität und vielleicht für's Leben den Schülern mitgegeben werden könnte, hauptsächlich bei der Lectüre der Classiker, also von Philologen gewonnen werden müssen. Die Studien der Philologie sind doppelter Natur, kritischer und realistischer. Die kritische Richtung sollte der realistischen nicht entbehren und umgekehrt: es sollte eine die andere ergänzen. Die kritische bewegt sich in der gründlichen Anleitung, die Texte der alten Schriftsteller nach den vorhandenen Lesearten zu prüfen und festzustellen und diese Texte wort- und sinngemäfs verstehen zu lernen. Zur Interpretation der Schriftsteller wird im allgemeinen nur das nothwendigste beigebracht; eine allgemeine Einleitung über das Gebiet, welchem der speciell Schriftsteller angehört und über die Stellung dieses zum ganzen Gebiet geht in der Regel der Lectüre voraus; dann beginnt in der eben besprochenen Art die eigentliche Lectüre. Auch pflegt der Studiosus philologiae wo möglich eine Vorlesung über Grammatik, eine über Metrik und dann über griechische und römische Literaturgeschichte zu hören; auch hat er Gelegenheit, griechische oder römische Antiquitäten, seltener beide zu hören, wenn er das Triennium lectionum, wie gewöhnlich geschieht, nicht überschreiten will. Häufig hört er auch noch, wo Gelegenheit vorhanden ist, eine Vorlesung über Geschichte der griech. Philosophie oder einen anderen geschichtlichen Vortrag. Das übrige reale Gebiet der Philologie existiert für ihn gewöhnlich nicht: er hätte auch die physische Zeit nicht; muss ja aufserdem die Mehrzahl durch Privatstunden zur Sicherung der Subsistenz sich abquälen. Wenn die Gelegenheit dazu vorhanden ist, so sollten noch Mythologie, Kunstmythologie, Archæologie und Kunstgeschichte und Privat-Alterthümer gehört werden. Aber abgesehen davon, dass diese Gegenstände bei der Prüfung nicht verlangt werden, sind diese Fächer gar häufig von einem eigentlichen Fachmanne nicht besetzt und können sie so auch nicht gehört werden.

Wie die kritisch-formale Seite der Philologie in den philologischen Seminarien ihren Mittelpunct hat, so sollte die reale in einem archæologischen Museum einen Stützpunct haben: nicht nur theoretisch, auch praktisch an vorliegenden Mustern sollte der archæologische Unterricht vorgetragen werden können. Auch eine solche Anstalt gehört zu einer würdig ausgestatteten Universität, wo hauptstädtische Museen, Klyptotheken oder Antikencabinete sie nicht ersetzen und überbieten können. Ein geräumiger Saal und anderthalb hundert Stücke Statuen, Büsten, Reliefs in Gypsabgüssen sind für einen gewandten Lehrer der Archæologie und Kunstgeschichte genügend, um einen zahlreichen Kreis von Hörern, die vor ihm und dem zu erklärenden Kunstwerke stehen, zu fesseln. Bei der Kürze der Zeit, welche der Hörer der Philologie sich nimmt, um in den obligaten Fächern seines Studiums zu genügen, wäre ein solch' praktischer Cursus in der alten Kunstgeschichte etwa in 2 bis 3 wöchentlichen Stunden im Sommersemester wol sehr wünschenswerth, wenn man die der Philologie beflissenen, auf denen dann wieder die Hoffnung auf die Verbreitung eines regeren Interesses für den Gegenstand beruht, für archæologische und kunsthistorische Studien in gröfserer Anzahl heranziehen will.

Aber auch ohne einen solchen öffentlichen praktischen Cursus und öffentliche theoretische Vorlesungen gehört zu haben, kann ein philologischer Lehrer den Anforderungen genügen, die man in dieser Beziehung an ihn stellen darf. Kann er ja vieles in der Lectüre nicht zum klaren Verständnis bringen, wenn er nicht die Archæologie zu Hilfe zieht. Da ich überzeugt sein darf, dass ich hierin wol keinen Widerspruch zu erfahren

Digitized by Google

habe, so kann hier der Ort nicht sein, auf unzählige solcher Fälle hinzuweisen, wo einzelne Ausdrücke und Wörter im modernen Leben keine Analogie mehr finden, durch andere Erfindungen und Einrichtungen ersetzt und beseitigt sind. Hier muss er Abbildungen solcher antiken Gegenstände willkommen heifsen, und hat er einmal an sich selbst die Erfahrung gemacht, mit welcher Genugthuung er für seine Person eine Versinnlichung jener ihm bisher unklaren Begriffe aufgenommen hat, so wird er sie auch seinen Schülern nimmer vorenthalten und dann und wann einen Tag bestimmen, an welchem er eine Anzahl bei der Lectüre angedeuteter und besprochener archæologischer Gegenstände in Abbildungen vorzeigt, oder auch, wo es angeht, auf das archæologische Museum oder Antikencabinet hinweist oder gar seine Schüler ein- oder zweimal des Jahres hinführt.

Auf diese Weise würde das Studium der Classiker wol keinen Eintrag erleiden, sondern gewiss eher befördert werden: je mehr Anlässe geboten werden, in Erlerntem praktische Ausführung und Bethätigung zu finden oder es leibhaft gestaltet zu sehen, desto reger die Liebe zum Erlernen selbst.

Ich gehe jetzt auf den dritten Punct über, den ich Eingangs erwähnte, auf die Frage: in welchem Umfange und mit welchen Hilfsmitteln könnten archæologische und kunsthistorische Kenntnisse an unseren Mittelschulen verbreitet werden?

Eine Grenze festzusetzen, ist schwer. Es hängt eben von dem Ermessen des betreffenden Lehrers ab und dann auch von den Hilfsmitteln. Unter diesen möchten sich an Orten, wo keine oder ungenügende Antikencabinete, Museen und Bildergallerien die Anschauung erleichtern und die Zeichnung und Stahlstiche diese vermitteln müssen, besonders folgende zu empfehlen sein.

Für die Kunst der Griechen und Römer: K. Ottfr. Müller's bekanntes Handbuch der Archæologie, in 3. Auflage von Welcker. Dazu Müller's „Denkmäler." Overbeck: Geschichte der griechischen Plastik; wozu dessen „Gallerie heroischer Bildwerke." Ferner möchte sich für unsere Bibliotheken eignen: Millin „Gallerie mythologique;" Clarac's „Musée"; Gerhard's „antike Bildwerke"; Panofka's „Griechinnen und Griechen nach Antiken"; Braun's „Ruinen und Museen Roms."

Für die Kunst und Mythologie der gesammten alten Welt, des Mittelalters und der Neuzeit: Franz Kugler's Kunstgeschichte in 3. Auflage 1856 ff. Dieses Werk, auf welches die deutsche Nation mit Recht stolz sein darf, bietet in den Holzschnitten, welche den Text selbst illustrieren und dann in den von Guhl und Gaspar dazu herausgegebenen „Denkmälern der Kunst" das wichtigste und schönste aus den Gebieten der Architektur, Sculptur und Malerei, wenn auch oft, besonders im griechischen Theile, der Mafsstab gar zu klein genommen ist: freundlich und nett sind alle Denkmäler. Ein weitverbreitetes, brauchbares und nicht gar theueres Buch mit 120 Kupfertafeln ist Vollmer's „Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Völker", welches Werk sich auch denen empfiehlt, welche die Schamhaftigkeit der Jugend durch das Anbringen der schon oben berührten Eichenblätter nicht verletzen möchten. Indem ich nun noch auf den 2. Band von Kugler's Kunstgeschichte S. 6 ff. verweise, wo die hieher gehörige Literatur des Mittelalters und der Neuzeit im ganzen und nach allen wichtigsten Erscheinungen und Publicationen der einzelnen Nationen ausreichend verzeichnet ist: so erlaube ich mir nur noch einige Worte beizufügen über die mögliche Vertheilung des Stoffes unter die Lehrer der Geschichte und des Deutschen und der classischen Philologie.

Damit das weite Gebiet der Kunstgeschichte möglichst gleichmäfsig der studierenden Jugend eröffnet werde, könnte der Professor der Geschichte bei der Culturgeschichte auf die Kunst aller alten nichtgriechischen und nichtrömischen Völker Rücksicht und Bedacht nehmen, ferner auf die byzantinische, arabische bei Gelegenheit der geschichtlichen Behandlung dieser Völker, endlich auf die Sculptur und Malerei der Italiener, Spanier und Franzosen. Die Lehrer des Deutschen, besonders im Obergymnasium

Digitized by Google

und in der Oberrealschule, könnten die Denkmäler des gothischen Baustiles und die deutschen und niederländischen Malerschulen gelegenheitlich zur Besprechung und Veranschaulichung wählen. Hiebei müssten sie aber auch durch passende Stücke in den Lesebüchern unterstützt werden; wie sie jetzt sind, wenigstens die im Gymnasium verwendeten, bieten sie allzu wenig, um nur einen Anknüpfungspunct zu gewähren. Ohne Nachtheil für den physikalisch-naturhistorischen Unterricht und den poetischen Geschmack könnten einige oft lang gedehnte Abhandlungen der ersten Art und etliche Rückert'sche Gedichte durch einige mythologische Erzählungen in den zwei unteren Classen und durch populär gehaltene Beschreibungen von baulichen oder Sculpturwerken ersetzt werden. In den Lesebüchern für's Obergymnasium ist, so viel ich weifs, nur ein kunstgeschichtlicher Aufsatz aus Lessing's Laokoon aufgenommen. Auch hier dürften ohne Nachtheil für's poetische Gefühl und Verständnis einige æsthetisch-kritische Abhandlungen durch Biographien berühmter Künstler und ihrer Werke, Charakteristik der verschiedenen Künstlerschulen, besonders deutscher und niederländischer, zu ersetzen sein. Mit aller Achtung vor den Verdiensten und Vorzügen dieser Bücher, dürfte man sich doch die Frage erlauben: Soll unserer Jugend aus der reichen Literatur über die Kunst so zu sagen gar nichts zur Lectüre geboten bleiben?

So würde, wenn die Professoren der Geschichte und des Deutschen die berührten Gebiete sich zuweisen würden, den Philologen ihr natürliches Gebiet auch im Kreise der Kunst übrig bleiben, die Archæologie und Kunstgeschichte der Griechen und Römer. Wer weifs nicht, welch' schöne Formen die Griechen selbst dem gewöhnlichen Hausrath, einer Lampe, einem Kruge zu verleihen wussten? Und dass dieser künstlerische Trieb so allgemein und so thätig gewesen ist, dass selbst Jahrhunderte der Barbarei nicht hingereicht haben, alle die Zeugen jener hohen Befähigung und unermüdlichen Thätigkeit zu zerstören, ja dass die Erde sie in solcher Fülle in ihrem Schofse zu bergen und zu sichern wusste, dass die Museen aller Nationen damit sich füllen und schmücken konnten? Bei solcher Fülle des Stoffes, der zur Veranschaulichung des in der Lectüre sich wiederspiegelnden antiken Lebens uns geboten ist, kann es sich nur um die passende Auswahl dazu handeln. Im allgemeinen bietet jeder Schriftsteller Veranlassung genug, und wenn bei einem jeden auch nur einige Seiten des antiken Lebens bildlich veranschaulicht werden, so kann der Studierende am Schlusse des Gymnasialstudiums nicht mehr wie ein Fremdling an diesen Werken des Alterthums vorübergehen und wird, wo er Gelegenheit findet, sie wie alte Bekannte aufsuchen und begrüfsen; jene Erscheinung, dass Studierende Jahrelang in gröfseren Städten zubrachten, selbst weite Reisen gemacht und jene Oasen, die aus der Wüste und Zerstörung vergangener Zeiten uns entgegenwinken und der Ruhm und Stolz gebildeter Nationen sind, nicht besucht und nicht gesehen haben, wird selten werden. Bietet nicht Cæsar und Xenophon Anlass genug, um das kriegerische Leben der Alten auch in Bildern dann und wann zu vergegenwärtigen? Virgil aber und Homer nicht genug, um Tempel und Bildsäulen der olympischen Götter vorzuzeigen? Ovid, um die Thätigkeit der bildenden Kunst in den verschiedenen Sagenkreisen ahnen zu lassen? Herodot, um diese Thätigkeit in religiöser Beziehung, im Cultus, den Geräthen beim Opfern, im häuslichen und Privatleben hervorzuheben? Bietet Platon nicht unzählige Anknüpfungspuncte, wie auch Sophokles? — Ich verlange nicht, dass wir Archæologen und tiefe Kunstkenner heranbilden, sondern so gebildete junge Männer, die das Schöne, Grofse und Ideale in jeder Sphære im allgemeinen zu beurtheilen und zu schätzen wissen und Interesse dafür von der Schule in's Leben mitnehmen. — Als ich im vorigen October diesen Vortrag ankündigte, wollte ich den besprochenen drei Fragen noch eine vierte anreihen: ob nicht allfällige Verbesserungen in unseren öffentlichen Anstalten, in welchen die Schätze der Archæologie und bildenden Künste bewahrt und gepflegt werden, zur Verallgemeinerung dieser Kenntnisse dienen könnten. Ich würde nur bescheidene Wünsche vorgetragen haben; ich hätte auf die beschränkten

Digitized by Google

Räumlichkeiten hingedeutet, welche im unteren Belvedere eine passende Aufstellung der bedeutenderen Antiken und eine gewisse Absonderung verschiedenartiger antiker Gegenstände unmöglich machen; ich hätte auch auf die Nützlichkeit für das Studium der alten Kunstgeschichte hingewiesen, wenn leicht und allgemein zugängliche Gyps-Museen, die alle bedeutendsten und hervorragendsten Schätze der florentinischen, römischen, neapolitanischen, Pariser, englischen, Münchner, Berliner und Petersburger Museen und Sammlungen umfassten, sowohl hier als auch in anderen Universitätsstädten gegründet würden. Aber man ist in den höchsten maßgebenden Kreisen offenbar darauf bedacht, durch grofsartige Schöpfungen den Impuls zu energischem Streben in Kunst und in der Kunstindustrie zu geben. Dem Acte vom 5. März d. J., durch welchen von Sr. Majestät ein Kunstmuseum in's Leben gerufen wurde, folgt die Gründung eines Künstlerhauses: Ihre Majestät die Kaiserin steht, wie die heutigen Tagesblätter melden, mit einem bedeutenden Beitrage an der Spitze des hiezu gebildeten Comités kunstsinniger Damen. So scheint die Zeit nahe zu sein, wo Wien und ihm nacheifernd die Kronlandshauptstädte mit vielen und grofsartigen Denkmälern und Kunstpalästen geschmückt sein werden, die als Zeugen des regen Interesses für die bildenden Künste von Seiten des Herrschers und aller Gebildeten Oesterreichs uns auffordern, dieses Interesse der uns anvertrauten Jugend einzuflösen."

Dir. Walser drückt dem Vortragenden den Dank für die Wahl dieses Themas aus und glaubt gleich ihm, dass die Moral der Jugend durch Einbeziehung, resp. Berücksichtigung dieser Studien, keine Gefahr laufe. — Eine allgemeine Bildung sei ohne Kenntnis der Kunst nicht möglich. An Gymnasien sei mannigfaltige Gelegenheit zu Anregung in dieser Beziehung, die Realschulen böten den Vortheil, dass die Schüler bei Gelegenheit des Zeichenunterrichtes leichter durch Anschauung belehrt werden könnten.

Dir. Teirich glaubt einigen Ansichten des Vorredners widersprechen zu müssen. Die Baukunst passe eigentlich als specielles Fach nicht für die Realschule und Archæologie und Kunstgeschichte gehören als Wissenschaften der Universität an. An Mittelschulen könne man höchstens durch Anschauung anregen; aber dazu fehlen uns noch die nöthigen Gypsabgüsse und zugängliche Museen.

Sectionsrath Dr. Heider gibt zu, dass der Mangel an Museen in Wien sehr fühlbar sei, das habe er als Kunstreferent im Ministerium erfahren. Das neu gegründete Museum für Kunst und Industrie werde auch den Bedürfnissen der Mittelschulen nicht entsprechen, weil nicht Belehrung über die gesammte Kunst sein Hauptzweck sei. Er selbst habe darum die Anlage eines Museums für Gypsabgüsse an der Akademie der bildenden Künste begonnen, und hoffe dessen Vollendung für den nächsten Herbst. Dieses Museum sei nicht für die Kunstschule, sondern für die kunstfreundliche Bevölkerung bestimmt und solle die bedeutendsten Werke jeder Kunstperiode enthalten, um den Beschauer zu belehren. Man werde es vorläufig nur in kleinem Mafsstabe anlegen können, doch sei es dringendes Bedürfnis. — Was die Pflege der Kunstgeschichte an Mittelschulen betrifft, so könne er versichern, dass das Ministerium für Cultus und Unterricht Vorträge darüber für Lehramtscandidaten angeordnet habe; dieselben seien aber nie zu Stande gekommen, weil die betreffende Verordnung dem Professorencollegium der philosophischen Facultät nie mitgetheilt worden war. — Graf Thun habe aufserdem bei Gelegenheit der Reorganisation der Akademie der bildenden Künste in einem Vortrage an Se. Majestät den Wunsch ausgesprochen, den Zeichenunterricht an Gymnasien einzuführen. Er habe hier die Ansicht vertreten, dass das Zeichnen so Gemeingut werden solle wie das Schreiben. Von der Nothwendigkeit desselben sei jetzt wol jedermann überzeugt. Dass in Lehr- und Lesebüchern für Mittelschulen die Kunst und ihre Geschichte so wenig berücksichtigt sei, bedauere er lebhaft; doch würde er gegen den Vortragenden nicht Kugler, sondern Schnaase wegen des Glanzes seines Stiles für Auszüge empfehlen. Die Behandlung der Kunstgeschichte müsste an Mittelschulen doch über den einfachen Dilet-

Digitized by Google

tantismus hinausgehen und sollte sich an die Geschichte anknüpfen. Eine Theilung unter verschiedene Lehrer sei nicht empfehlenswerth. Vor allem aber seien dazu tüchtige Lehrer nothwendig.

Prof. La Roche hält eine Rücksichtnahme auf Archæologie und Kunstgeschichte beim philologischen Unterrichte nur in beschränktem Mafse für möglich. Wenige Schriftsteller nur böten Anknüpfungspuncte, und da komme man in Gefahr zu viel zu thun und vom Hauptgegenstande abzulenken. Mit dem historischen Unterrichte liefsen sich solche Anregungen leichter verbinden. Wenn bildliche Darstellungen zu Gebote stünden, so wäre das Interesse der Jugend dafür sicher ein grofses.

Dir. Walser macht einige erläuternde Bemerkungen zu dem, was Dir. Teirich gegen ihn einwenden zu müssen glaubte.

Schulrath M. A. Becker hebt hervor, dass in den ehemaligen philosophischen Jahrgängen Aesthetik ein sehr beliebter Gegenstand gewesen, den man nach dem sehr anregenden Buche von Ficker studiert habe. Die neue Organisation habe Aesthetik ausgeschlossen und es sei eine Anregung zu æsthetischen Betrachtungen nur bei verschiedenen Gegenständen möglich. Diese werde aber nur erspriefslich sein, wenn die Lehrer eine andere Vorbildung mitbrächten. Die Schule würde dadurch jedenfalls gewinnen.

In seiner Erwiederung macht Dr. Hauler zunächst gegen Prof. La Roche geltend, dass gerade die Classiker genugsam Anlass zur Berücksichtigung der Archæologie böten und hebt aus Ovid ein Beispiel (Niobe) hervor, das es geradezu erheische, wofern auf eine vollständige und gründliche Erklärung Werth gelegt werde. Ferner glaubt er bei seiner vorgetragenen Ansicht der Vertheilung der Materie beharren zu müssen, weil für das Gymnasium eine systematische Behandlung dieser Gegenstände nicht passe, wol aber für die Universität; wenn jenes nur anrege und aufmerksam mache, würden sich an dieser die bisher leeren Hörsäle auch in diesem Gegenstande füllen.

Versammlungen am 15. Mai und 3. Juni.

In diesen beiden letzten Versammlungen des laufenden Schuljahres hielt Dir. F. Hochegger einen Vortrag über das „System der Zweitheilung des mittleren Unterrichtes in seiner historischen Entwickelung", worin er das Mittelschulwesen der Hauptculturländer Europas (Frankreich, England und Deutschland) nach seinen charakteristischen Tendenzen erörterte, um die Fragen zu lösen: Wie ist es möglich, viele und verschiedenartige Gegenstände in kurzem Zeitraume für Knaben und Jünglinge ohne Ueberbürdung fruchtbringend zu lehren? Ist eine Theilung des Unterrichtes vom Anfange an nöthig oder soll der Grundstock der Bildung ein einheitlicher sein und eine Theilung nach den Hauptrichtungen erst später eintreten? — Da der Vorsitzende Dr. A. Ficker am Schlusse der zweiten Versammlung die Mittheilung machte, dass der Ausschuss in der Lage sein werde, den Mitgliedern des Vereines den Vortrag des Dir. Hochegger im Separatabdrucke zu verschaffen, so entfällt hier ein weiterer Bericht über denselben.

Literarische Notizen.

Dr. Johannes Horkel's Reden und Abhandlungen, herausgegeben von Dr. C. Heiland, Schulrath in Magdeburg. Berlin, Reimer, 1862. XXXV u. 391 S. 8.

In der Einleitung (S. VII – XXXV) gibt der Herausgeber über das Leben des der Wissenschaft und der Schule frühzeitig entrissenen Director Dr. Horkel einen kurzen, treffend charakterisierenden Ueberblick. Die Sammlung selbst zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erstere S. 1 — 226 Reden und Aufsätze „zur Pædagogik", die zweite S. 229 — 374 „zur Philologie" enthält; ihnen folgen als Anhang drei lateinische Festoden; das hier vereinigte war bisher theils in Programmen und Monographien zerstreut, theils

Digitized by Google

erscheint es hier zuerst durch den Druck veröffentlicht. Unter den philologischen Aufsätzen darf vor allem der in der Königsberger deutschen Gesellschaft gehaltene Vortrag „Die Lebensweisheit des Menander" S. 323–374 auf allgemeines Interesse rechnen; mit eingehender Vertiefung ist aus wohl übersetzten Bruchstücken Menanders ein anschauliches Bild seiner Lebensweisheit geschaffen. Was uns aber besonders veranlasst, unsere Leser auf diese Sammlung aufmerksam zu machen, ist die erste, der Pædagogik gewidmete Abtheilung, vornehmlich Schulreden, die der Verstorbene als Director der Gymnasien in Königsberg und in Magdeburg gehalten hat. Eine gediegene reiche Bildung auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst findet in der edlen Einfachheit der Sprache ihren entsprechenden Ausdruck, und die sittlich-religiöse Ueberzeugung von der Hoheit des Lehrberufes gibt, ohne je zur Schau getragen zu werden, den Reden belebende Wärme. Der Herausgeber hat Recht, wenn er die Vorrede mit den Worten schliefst: „Die Berufsgenossen werden gern das Bild eines Mannes anschauen, der auf sicherem Grunde gegründet, Wissenschaft und Kunst, Bildung und Erziehung nach hohen Zielen bemafs." H. B.

Globus. Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde. Chronik der Reisen und geographische Zeitung. In Verbindung mit Fachmännern und Künstlern herausgegeben von Karl Andree. Hildburghausen, Bibliographisches Institut, 1863. Nr. 25—32.

Am Schlusse des vorigen Jahrganges 1862, S. 884 ff. gaben wir von den ersten beiden Bänden dieser Zeitschrift Nachricht; wir nehmen von den seitdem uns zugegangenen Nummern um so mehr Anlass zu einer erneuten Erwähnung, da in jener Anzeige die nothwendigen Angaben über die Form des Erscheinens, der Preis etc. übergangen waren.

Die bisher erschienenen Nummern des Jahrganges 1863 zeigen ebenso wie die ersten beiden Bände die umsichtige Redaction des für dieses Gebiet durch seine reichen Sachkenntnisse vorzüglich berufenen Herausgebers. Unter den verschiedenen Seiten, welche die Geographie einer Zeitschrift darbietet, ist die Völkerkunde, Ethnographisches, Charakteristiken und Culturskizzen über Völker, Länder und Städte am reichlichsten durch wohlgeschriebene Aufsätze vertreten (wir erwähnen z. B. die Reihe interessanter Briefe über Polen, und die immer gelegentlich wiederkehrenden kleineren Aufsätze über die Verhältnisse der Sclaven und der Freien in Nordamerika), ohne dass deshalb irgend Erhebliches über neue Entdeckungen oder Untersuchungen auf dem geographischen Gebiete übergangen wurde. Die „Kleinen Nachrichten," welche auf wenigen Seiten am Schlusse jeder Nummer sich finden, gewinnen unverkennbar an Reichhaltigkeit; kaum findet sich ein Gebiet der Geographie und Statistik, das nicht gelegentlich durch interessante Angaben vertreten wäre. Unsere politischen Zeitungen machen sich diese „Kleinen Nachrichten", wie uns scheint, zu Nutz und man muss sich wundern, dass dies nicht in noch höherem Grade geschieht. Den Illustrationen ist, mit seltenen Ausnahmen, die Anerkennung scharfer Charakteristik und reiner Ausführung zu geben. Wir können daher nur die Erklärung unserer ersten Anzeige wiederholen, dass diese Zeitschrift für Gymnasien und Realschulen eine erwünschte Acquisition sein wird, sowohl im Interesse der Lehrer der Geographie als für die Schülerbibliothek. — In der Zwischenzeit, bis diese Notiz zum Drucke gelangte, sind Nr. 33—36, wodurch der dritte Band abgeschlossen ist, erschienen, und die erste Lieferung des vierten Bandes. Mit dem Beginne des vierten Bandes ist die Einrichtung getroffen, dass die Subscription je auf einen Band zu geschehen hat. Jeder Band besteht aus 12 Lieferungen, je zu 32 doppelspaltigen Seiten des gröfsten Quart; in jedem Monat erscheinen zwei Lieferungen. Der Preis für den Band 3 Thlr. = 6 fl. Ö. W., ist an sich im Verhältnis zum Umfange und zur Ausstattung sehr mäfsig gestellt, aber 1 Thlr. = 2 fl. zu rechnen, sollte billigerweise aufgegeben werden.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das System der Bifurcation
(Zweitheilung des mittleren Unterrichtes)
in seiner geschichtlichen Entwickelung.

Wenn sich ein Schulmann so recht eifrig in das Studium der Entwickelung unserer Schulsysteme vertieft und sich hiebei im Geiste so recht lebhaft um zwei bis drei Jahrhunderte zurückversetzt, so mag ihn fast ein Gefühl der Sehnsucht anwandeln nach jenen glücklichen Zeiten, in denen es Lehrern und Schülern um so vieles leichter wurde, die Masse des erforderlichen Bildungsstoffes zu umfassen, zu durchdringen und lebendig sich anzueignen, und ein Gefühl der Wehmuth mag ihn ergreifen bei Betrachtung der jetzigen Zustände, die selbst dem Begabten und Thätigen nur eine kleine Abtheilung des ungeheuer ausgedehnten Unterrichtsgebietes wirklich zu bewältigen gestatten, und nur wenigen auserwählten Geistern vergönnen, sich über mehrere verwandte Felder des Wissens mit Erfolg auszubreiten. Wie einfach, wie zusammengreifend waren die Forderungen der Schule damals, wie verwickelt, wie auseinandergehend sind sie jetzt!

Einem Melanchthon z. B. war es noch möglich, abgesehen von seiner weitgreifenden theologischen Lehrthätigkeit, fast für alle damals an den Gelehrtenschulen üblichen Disciplinen Lehrbücher zu verfassen. So haben wir von ihm eine lateinische und eine griechische Grammatik, ein Lehrbuch der Rhetorik, der Dialektik, der Ethik, und damit auch die Naturwissenschaften nicht fehlen, selbst ein Lehrbuch der Physik. Diese Bücher erlebten wiederholte zahlreiche Auflagen und verbreiteten den Ruhm ihres Verfassers nicht minder, als seine Vorträge, die Theologie und Philologie im weitesten Umfange, daneben aber auch Philosophie, ja selbst Mathematik und Physik umfassten, und zu denen die lernbegierige Jugend, oft 2000 an der Zahl, aus allen Enden Europa's zusammenströmte.

Digitized by Google

Welchem Lehrer dürfte dasselbe zu leisten noch heute gelingen? — Eine solche Wahrnehmung mag nun allerdings niederschlagend für das Individuum erscheinen, ist in der That aber erhebend für die Menschheit. Je mehr nämlich der Einzelne genöthigt wurde, sein Wissen auf ein Gebiet zu concentrieren, desto gröfseren Umfang musste das Wissen der Gesammtheit gewinnen.

Betrachtet man daher die Lehrbücher jener Zeit von diesem Gesichtspuncte aus, um aus ihrem Inhalte und ihrer Fassung einen Schluss auf die damaligen Lehrvorträge zu machen, so mag man wol anerkennen, dass diese für jene Zeiten bedeutend und umfassend waren. Aber im Vergleiche zu den Anforderungen, die man jetzt an Lehrbücher stellt, selbst in Disciplinen, in denen z. B. Melanchthon heimisch war, wie die philologischen, wie war doch noch alles auf die Elemente beschränkt, wie wenig nach wissenschaftlichen Grundsätzen geordnet und vertheilt! Namentlich das erwähnte Lehrbuch der Physik Melanchthon's war, wie der Verfasser in der Vorrede offenherzig selbst gesteht, eben nur ein Auszug aus den vornehmsten Lehren des Aristoteles über diesen Gegenstand, somit keineswegs ein Werk, das sich auf die Ergebnisse eigener Forschung und Erfahrung stützte [1]).

So stand es im allgemeinen damals mit den althergebrachten Disciplinen der Gelehrtenschulen. Aber wie vieles damals kaum geahnte ist seitdem hinzugewachsen!?

Ein Umstand war es vor allem, durch den sich das damalige gelehrte Studium so einfach und zusammengreifend gestaltete. Es war dies die fast unbedingte Abhängigkeit vom classischen Alterthume und der dadurch verursachte Mangel eines wahrhaften Studiums der Naturwissenschaften. Das Glück, die classischen Meisterwerke der Alten wieder gefunden zu haben, sich an ihnen heranbilden, sie geniefsen, ihnen nacheifern zu können, wurde so lebhaft gefühlt, das Ansehen dieser Werke stand so hoch, dass irgend welcher Zweifel an ihrer Mustergiltigkeit in allen Gebieten des menschlichen Wissens und Könnens, selbst in jenen, die sich nicht auf Literatur und Kunst beziehen, gar nicht aufkommen konnte. Wie z. B. Cicero als Muster des lateinischen Stiles im allgemeinen galt, so galt Livius als Muster der Historiographie; ein Zweifel an der Wahrhaftigkeit seiner Erzählung, selbst wo sie offen im Gewande der Sage auftritt, wäre damals als Lästerung gebrandmarkt worden. Und so galt im Bereiche der Wissenschaft Aristoteles als unbeschränkter Gesetz-

[1]) Vergl. Initia doctrinae physicae dictata in Academia Vuitebergensi 1549. Præf. „Collegimus ego et Paulus Eberus hanc silvulam, in qua mediocri perspicuitate recitare Aristotelica conamur, quae quidem prodesse ad naturae cognitionem existimavimus." Einen Begriff davon, was man damals noch alles in Physik einbezog, gibt ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis, in dem sich Abschnitte vorfinden wie de Deo, de providentia, de fortuna, de casu, de fato, de anima vegetativa, sensitiva, appetitiva u. s. w. — Also ein Stück Theologie, Physiologie und Psychologie in einem Handbuch der Physik!

Digitized by Google

geber. Seine Aussprüche, mit denen des Hippokrates, Dioskorides, Ptolemäus, Plinius, Galenus, hatten damals und für noch lange Zeit später in den Naturwissenschaften nicht minder als in der Philosophie eben dieselbe unbestrittene Geltung wie die Sätze Euklids in der Mathematik. Es bedurfte einer langen, beharrlichen, unerschrockenen Geistesarbeit, um hier Wahres von Falschem zu scheiden und nach und nach dem Grundsatze Eingang zu verschaffen, die Natur sei nicht aus Büchern, und seien diese für ihre Zeit auch unübertrefflich gewesen, sondern aus dem einzigen unfehlbaren Buche, aus ihr selbst zu studieren. — Es ist bekannt, wie schwer sich die jetzt allgemein als wahr anerkannten Entdeckungen eines Kopernicus, Kepler, Galilei, Newton Bahn brachen, wie hartnäckig der Kampf war, den die bessere Einsicht mit eingewurzelten, auf alter Autorität gestützten Vorurtheilen zu bestehen hatte. Aber wenn dies schon von den Kreisen der Gelehrtenwelt galt, so galt es in noch höherem Maße von den Kreisen der Schule; und war es den exacten Wissenschaften schon schwer, sich an den Universitäten nach und nach eine gesicherte Stelle zu erringen und sich darin zu behaupten, so war es noch viel schwerer an der gelehrten Mittelschule. Gebrach es doch für lange Zeit hin für die Naturwissenschaften selbst berühmten Hochschulen an hinreichenden Lehrmitteln, als an naturhistorischen und physikalischen Sammlungen, botanischen Gärten, Sternwarten u. s. w., und wurde somit selbst da meistens nur nach Büchern, höchstens nach Abbildungen gelehrt — wie konnte bei solchen Zuständen von einem Unterrichte in den Naturwissenschaften an den Mittelschulen auch nur die Rede sein! [2])

Somit blieb bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts bei allen gebildeten Völkern Europa's mit wenigen Abweichungen ein und dasselbe Lehrsystem in den Mittelschulen herrschend. Ein fast ausschliefsliches Studium der classischen Sprachen, insbesondere der lateinischen als der allgemeinen Gelehrtensprache zu ausreichendem mündlichen und schriftlichen Gebrauche, daneben ein klein wenig Geschichte und Geographie, und noch weniger Arithmetik, selten jedoch so viel, dass diese Gegenstände den philologischen Fächern gegenüber hätten in's Gewicht fallen können.

Aber seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts konnte man sich dem allgemeinen Rufe nach einer zeitgemäfsen Reform der Gelehrtenschulen nicht mehr verschliefsen. Die nachhaltige Bewegung der Geister, welche durch die philosophischen Untersuchungen von Männern der Wissenschaft, wie Descartes, Baco v. Verulam, Locke, auch auf dem Gebiete der Pædagogik entstanden war, und die durch Männer der Schule, wie Comenius, Francke, Basedow u. a. in die weitesten Kreise verbreitet wurde, sie musste entscheidenden Einfluss auf die fernere Gestaltung des mittleren Unterrichtes üben.

[2]) Vergl. K. v. Raumer, Gesch. der Pædagogik Thl. I. S. 357 ff., wo mehrere sehr bezeichnende Belege für die angeführte Thatsache zu finden sind.

Digitized by Google

Nach zwei Richtungen traten die Forderungen der Neuzeit an das althergebrachte Studiensystem mit wachsendem Nachdruck heran. Erstens konnte man sich nicht länger verhehlen, dass ein eingehendes Studium der Muttersprache und ihrer Literatur mit vollem Rechte eine Stelle in einem Unterrichtsplane beanspruche, der für die nach höherer Bildung strebende Jugend des Vaterlandes bestimmt war. Auch war es bei der nahen Berührung, in welche die europäischen Culturvölker durch die neuen staatlichen Verhältnisse getreten waren, fernerhin beinahe unabweislich, eine oder die andere moderne Cultursprache, insbesondere das weithin verbreitete, in den höheren Gesellschaftskreisen herrschende Französische mit in den Lehrplan aufzunehmen. Zweitens war bei dem mächtigen Aufschwunge, den gerade um diese Zeit die exacten Wissenschaften in ganz Europa nahmen, und bei dem unmittelbaren Einflusse, den sie bald auf alle Lebensverhältnisse gewannen, die Forderung nur zu berechtigt, dass ein wahrhaft Gebildeter doch wenigstens die hauptsächlichsten Elementarkenntnisse in den Naturwissenschaften besitzen müsse, und zur Erlangung und Befestigung dieses Besitzes war ein ausgedehnteres Studium der Mathematik unerlässlich. — Durch diese unabweislichen Forderungen der Neuzeit entstand eine unglaubliche Gährung in der damaligen Schulwelt; es entbrannte ein hitziger Kampf des Alten mit dem Neuen, des classischen Unterrichtes mit dem modernen, und in den heftigsten Gegensätzen schieden sich die Parteien.

Die Humanisten hielten fest an ihrem Latein und Griechisch; sie glaubten, durch Aufnahme von Realien und modernen Sprachen werde nicht nur der Charakter der altehrwürdigen Gelehrtenschule alteriert, sondern geradezu sie selbst vernichtet und der Barbarei Thür und Thor geöffnet. Die Realisten hinwieder wollten nachgerade von Latein und Griechisch und dem gesammten Alterthume nichts mehr wissen; sie bezeichneten die ganze bisherige Bildungsweise als eine grundfalsche, welche die Jugend in eine Zeit und eine Gedankensphäre versetzen und darin festbannen wolle, die Gott sei Dank schon längst verschwunden und überwunden sei. Die Gegenwart habe ihre Rechte, das praktische Leben, die mächtige Entwickelung der neuen Cultur, welche der alten in jeder Beziehung bei weitem überlegen sei. Wozu, meinte man, in so weiter Ferne mit Mühe suchen, was man in der Nähe viel leichter, viel besser und viel zweckmäfsiger erreichen könne?

Es ist hier nicht am Platze, die mannigfachen Gründe und Gegengründe der streitenden Parteien aufzuzählen, eben so wenig als der mancherlei, oft wunderlichen Systeme zu erwähnen, die von gelehrten und eifrigen Schulmännern zur vermeintlichen Rettung der preisgegebenen studierenden Jugend ersonnen wurden. Nicht vorübergehende Systeme sind es, sondern dauernde Institutionen, die uns eine praktische Antwort zu geben vermögen auf jene Hauptfragen, die bei Erörterung unseres heutigen verwickelten Schulsystemes nicht zu umgehen sind. Es sind dies folgende drei:

Digitized by Google

Erstens: Ist es überhaupt möglich, Knaben und Jünglinge von 10 bis 18 Jahren in so vielen und verschiedenartigen Gegenständen im Zeitraume weniger Jahre mit Erfolg zu unterrichten, und wie und in welcher Ausdehnung ist es möglich?

Zweitens: Wenn dies nicht möglich ist, soll dann von vornherein eine Theilung des Unterrichtes nach Fachgruppen eintreten, wie sie den Bedürfnissen des späteren Lebensberufes der studierenden Jugend nach den verschiedenen Hauptrichtungen entsprechen, und welche Theilung soll dies sein?

Drittens: Ist nicht vielmehr, wenigstens für den Anfang des mittleren Unterrichtes, an einer gemeinsamen Grundlage für alle studierenden Jünglinge festzuhalten, so dass eine Trennung nach den zwei Hauptrichtungen des humanistischen und realistischen Studiums erst in den höheren Classen einzutreten hat, und dann welche Trennung und in welcher Weise?

Wenn wir nun, in stetem Hinblicke auf diese drei Hauptfragen, die historische Entwickelung der Systeme des mittleren Unterrichtes bei den hervorragendsten Culturvölkern unseres Erdtheiles näher betrachten, so wird es wol gestattet sein, daraus Schlüsse für die weitere Gestaltung unseres eigenen Schulwesens zu ziehen und mit einiger Beruhigung ein Urtheil zu wagen, welche Bahn dasselbe nach den gegebenen Verhältnissen mit einiger Sicherheit des Gelingens einschlagen könne. Denn verlockend, aber gefährlich ist der Weg der blofsen Theorie auf dem Felde der Pædagogik. Ist es auch allerdings richtig, was Herbart sagt: „So gewiss die Philosophie von der Bestimmung und von der Natur des Menschen zu reden hat, eben so gewiss steht es fest, dass die Pædagogik eine philosophische Wissenschaft sein soll und sein muss", so ist doch ein zweites Wort desselben Denkers eben so wahr: „In pædagogischen Dingen muss Niemand eine Stimme verlangen, der nicht pædagogische Erfahrung hat". Welche Erfahrungen sind aber sicherer als jene, die von ganzen gebildeten Nationen in einer langen Reihe von Jahren trotz mancher Abweichungen im einzelnen, im ganzen übereinstimmend gemacht wurden? — Wir wollen daher die Entwickelung des mittleren Unterrichtes nach den beiden Richtungen des Humanismus und Realismus, ihrer Vereinigung und Trennung, bei den drei Hauptculturnationen unseres Welttheiles, Franzosen, Engländern und Deutschen, näher betrachten und dann zum Schlusse versuchen, aus dieser Betrachtung ein Urtheil für unsere Schulzustände abzuleiten.

Wir beginnen hiebei mit Frankreich, weil in diesem Lande das System der theilweisen Vereinigung und Trennung der humanen und realen Disciplinen am consequentesten nach einem einheitlichen Plane durchgebildet worden ist; wir lassen England folgen, weil dort bei vollkommener Freiheit des Unterrichtes sich Humanismus und Realismus, Classisches und Modernes theils noch abgeschlossen gegenüber

Digitized by Google

stehen, theils in freier Vereinigung zusammengefunden haben; wir schliefsen mit Deutschland, weil hier die Theorien am üppigsten gewuchert, die mannigfachsten Systeme erzeugt und zu eben so mannigfachen Institutionen geführt haben, im ganzen aber eine besonnene Ausgleichung des Humanismus und Realismus zuletzt am meisten Platz gegriffen hat.

1. Frankreich.

Früher als in anderen europäischen Ländern auf gleicher Culturstufe wurde der ausschliefslichen Herrschaft des classischen Alterthums an der Gelehrtenschule in Frankreich ein Ziel gesetzt. Mancherlei Ursachen wirkten hiebei zusammen.

Das grofse Geschlecht der französischen Philologen, das Namen zählte wie die eines Rob. und Heinr. Stephanus, eines Lambinus, Muretus, Scaliger, Casaubonus, Salmasius, war mit dem 17. Jahrhundert fast ausgestorben. Wenn auch später noch einige bedeutende Männer in diesem Fache hervortraten, so wendeten sie sich vornehmlich entweder dem Griechischen und der Alterthumskunde zu, oder suchten durch geschmackvolle Uebersetzungen und æsthetische Abhandlungen den Sinn für classische Literatur in der Nation zu erhalten und zu verbreiten. Und in der That, der wirksame Einfluss classischer Studien zeigte sich, namentlich was die rhetorische Form betrifft, in der mit dem 17. Jahrhundert rasch aufblühenden französischen Nationalliteratur unverkennbar. Ferner war es bei der wachsenden Ausbildung und weiten Verbreitung der französischen Sprache begreiflich, dass diese nach und nach der lateinischen mit Erfolg ihre bisherige Superiorität streitig machte und sich an deren Stelle wie im Leben so auch in der Schule Eingang zu verschaffen wusste. Hiezu kam der wohlthätige Einfluss der Cartesianischen Philosophie, deren klare logische, fast mathematische Methode dem Grundsatze Eingang verschaffte, nur der Evidenz von Beweisen sei zu glauben und der Formalismus der Schule nachgerade aufzugeben. Und hiemit wurde dem in Frankreichs Schulen damals noch herrschenden Scholasticismus ein Ende gemacht.

So kam es, dass zuerst in den nachher so berühmt gewordenen Schulen von Port-Royal eine rationellere, von Cartesianischen Principien ausgehende Unterrichtsmethode Platz griff und durch Männer von fleckenlosem sittlichen Charakter, von sicherem pædagogischen Tacte und klarer präciser Darstellungsgabe auf die übrigen Schulen reformatorisch eingewirkt wurde. Besonders einflussreich für die Entwickelung des französischen Unterrichtswesens wurden aber diese Männer (Nicole, Lancelot u. a., vor allem das Muster eines Rectors, Rollin) durch die Verfassung trefflicher Lehrbücher, die für lange Zeit, ja theilweise noch heute in den französischen Schulen herrschend blieben. So die erste lateinische Sprachlehre mit französischem Texte, ferner eine griechische Grammatik mit dem weitverbreiteten Jardin des racines grecques, vor allem aber die ausgezeichnete, als classisch

Digitized by Google

anerkannte Grammaire française de Portroyal, nebst den mancherlei Lehrbüchern für die alte, mittlere und neue Geschichte von Rollin, Crevier, Lebeau, Anguetil u. a. m. — Den Bemühungen dieser Männer verdankte es Frankreich, dass in seinen Schulen, neben einer rationelleren Methode im classischen Unterrichte, der Unterricht in der Muttersprache und in der Geschichte seine dauernde Vertretung fand.

Bald aber sollten sich Mathematik und Naturwissenschaften diesen Lehrgegenständen mit Nachdruck anreihen, ja ihnen theilweise sogar den Vorrang streitig machen.

Vorbereitet wurde diese Aenderung des Schulplanes durch den schon erwähnten fast mathematischen Geist der Cartesianischen Philosophie, befördert durch den später weithin um sich greifenden Sensualismus Condillac's, zur vollen Reife gebracht durch den staunenswerthen Aufschwung, den das Studium der Naturwissenschaften seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gerade in Frankreich nahm.

Schwerlich wird man in der Geschichte der exacten Wissenschaften eine zweite Periode finden, in der in verhältnismäfsig so kurzem Zeitraume bei einer einzigen Nation sich eine so grofse Anzahl hervorragender Geister in diesen Fächern zusammenfand, wie damals in Frankreich.

Man darf nur an Namen erinnern wie D'Alembert, Lagrange, Monge, Laplace, Fresnel, Fourier, Coulomb, Ampère, Lavoisier, Gay-Lussac, Delisles, Hauy, Daubenton, Jussieu, Decandolle, Buffon, Cuvier, Bichat, um den Umfang und die Tiefe der Studien begreiflich zu machen, die Frankreichs Gelehrte seit jener Zeit den Naturwissenschaften widmeten. Diese entschiedene und erfolgreiche Richtung des französischen Geistes traf mit jener gewaltigen Bewegung auf dem Gebiete der Politik zusammen, die den Ausbruch der französischen Revolution zur Folge hatte. In dieser allgemeinen Umwälzung aller kirchlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse gieng natürlich auch das alte Schulwesen mit seinen Traditionen — wenigstens zeitweilig unter. Einen Begriff, wie die Revolutionsmänner die Neugestaltung des mittleren Unterrichtes durchzuführen gedachten, gibt der freilich nie in's Leben getretene Organisations-Entwurf Condorcet's vom 20. April 1792, in welchem der Mathematik und Physik die erste Stelle im Lehrplan der höheren Schulen zugewiesen, das Latein hingegen auf ein sehr bescheidenes Mafs herabgedrückt, das Griechische, wie es scheint, gar nicht berücksichtigt wurde. Und als der Convent im J. 1794 an die Errichtung der sogenannten Écoles centrales gieng, von denen fünf in Paris wirklich gestiftet wurden, da waren es wieder Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Ackerbau, Handel, Nationalœkonomie und Gesetzkunde, welche als Hauptfächer fungierten, während Grammatik und Literatur der alten Sprachen nur als Nebenfächer behandelt wurden. Man sieht, das Wechselverhältnis der Unterrichtsgegenstände hatte sich gegen früher geradezu umgekehrt.

Digitized by Google

Als endlich Napoleon als Consul mit kräftiger Hand des Werk des Wiederaufbaues der staatlichen Verhältnisse auf festen Grundlagen unternahm, da wendete er auch dem Unterrichtswesen seine eingehende Sorgfalt zu und gründete im Jahre 1800 vier grofse Colléges für je 100 Freischüler und je 100 zahlende Pensionaires mit folgender, für die Zukunft sehr bezeichnender Organisation.

Die Disciplin dieser Anstalten war klösterlich-militärisch, abgeschlossen gegen aufsen, in strengster Subordination gegen innen. Jedes Collége zerfiel in zwei Sectionen. Die untere Section für Schüler bis zum 12. Jahre hatte drei Classen, in denen der Unterricht in der lateinischen Sprache bis zur Lesung leichter Autoren, wie Cornelius, Cæsar, Cicero geführt wurde, aufserdem die französische Sprache, die Elemente der alten Geschichte und Geographie, Naturwissenschaften und Arithmetik Lehrgegenstände bildeten. Die obere Section war für Jünglinge bis zum 18. Lebensjahre bestimmt und zerfiel in zwei parallele Abtheilungen, von denen die eine für die Civillaufbahn, die andere für den militärischen Lebensberuf vorbereitete. In der ersten Abtheilung von je vier Classen wurde auf die humanistischen Fächer mehr Gewicht gelegt, ohne dass die Realien vernachlässigt worden wären; in der zweiten von je drei Classen wurde ein sehr gründlicher mathematischer Unterricht ertheilt, und auf den obersten Stufen auch Statik, Mechanik, Astronomie, Physik, Chemie, Taktik, Festungsbau u. s. w. gelehrt. — Dies ist vielleicht das erste durchgeführte Beispiel der Bifurcation in der Mittelschule, wobei aber das Ueberwiegen der exacten Disciplinen den humanistischen Studien gegenüber wohl zu bemerken ist. Denn das blofse Studium der lateinischen Sprache mit Ausschluss der griechischen konnte, wenn auch gepaart mit dem Französischen, den energisch betriebenen mathemathischen und naturwissenschaftlichen Studien kein hinreichendes Gegengewicht bieten.

Ihre dauernde Gestaltung aber gewann die Organisation des mittleren Unterrichtes während der napoleonischen Periode durch die Loi Générale sur l'Instruction Publique du 11 Floréal an X (1. Mai 1802). Dies Gesetz gestaltete einerseits die Colléges communaux zu einer Art höherer Bürgerschulen mit elementarem Unterricht in Latein und Französisch, Geographie, Geschichte und Mathematik, die Lycées impériaux hingegen zu wahren modernen Mittelschulen, in denen neben einem ausgedehnteren Studium der beiden classischen Sprachen — denn auch Griechisch wurde wieder in den Studienplan aufgenommen — noch Geographie und Geschichte, Rhetorik, Logik, Ethik und die Elemente der mathematischen und physikalischen Disciplinen gelehrt werden sollten. Zugleich trat jene strenge, klösterlich-militärische Disciplinarordnung ein, die den französischen Mittelschulen von da an ihren ganz eigenthümlichen Charakter aufprägte. Wie nämlich Verordnungen wie folgende, dass weder der Proviseur, noch der Censeur, noch die Maîtres d'Etudes des Lycée verheiratet sein sollten, dass überhaupt kein weiblicher Fuss das Innere des Lyceums betreten dürfe, ferner, dass alle Professoren das

Digitized by Google

schwarze Amtskleid zu tragen hätten, an die Traditionen der Klosterschulen erinnern, so die durchweg militärische Zucht, die mit militärischen Uebungen Hand in Hand gieng, an den neuen, halbmilitärischen Ursprung der napoleonischen Schulen. Aber auch im Studienplane und in der Methode des Unterrichtes versuchte man, diese beiden Richtungen zu verbinden. In den humanistischen Fächern gieng man vielfach auf das alte System der Jesuiten zurück; dies beweist nicht nur die Eintheilung des ganzen Studiencurses in Classes élémentaires oder de grammatique, Classes d' humanités oder de lettres, und Classes de philosophie oder de mathématiques, sondern auch der Umstand, dass sich der Unterricht in den exacten Wissenschaften wieder wesentlich auf die höheren Classen concentrierte. — Um dieser neuen Organisation von vornherein festen Halt zu geben, wurden zwei Commissionen bewährter Schulmänner beauftragt, die eine für den humanistischen, die andere für den wissenschaftlichen Unterricht Studien-Programme zu entwerfen und zugleich für die Abfassung der nöthigen Lehrbücher zu sorgen. Dass hiebei die exacten Disciplinen, von Napoleon's Genie begünstigt und von so ausgezeichneten Männern, wie Biot, Brogniart und Hauy vertreten, entschieden im Vortheile waren, begreift sich leicht, und von jener Zeit an bildeten Mathematik und Naturwissenschaften die glänzende Seite der französischen Mittelschule, während die classischen Studien, weder von der Regierung noch vom Zeitgeiste besonders begünstigt, wenigstens für eine lange Reihe von Jahren in den Hintergrund traten.

Hiezu kam noch der Umstand, dass durch ein erfolgreiches Studium der exacten Wissenschaften der studierenden Jugend die lockende Aussicht eröffnet wurde, in eine jener vielen Specialschulen eintreten zu können, die gegen Schluss des vorigen Jahrhunderts gegründet, unter der kaiserlichen Regierung ihre weitere Ausbildung und anerkannt treffliche Organisation erhielten. Es waren dies vor allem die École polytechnique, gestiftet 1795, mit einem umfassenden Lehrplane für Mathematik, Physik, Chemie, Mechanik, Architectur, Hydraulik, Astronomie u. s. w., als Vorschule für die eigentlichen Fachschulen, wie die École d'Artillerie et du Génie, die École d' application du Corps d'Etat major, École d'application du génie maritime, École des Ponts et des Chaussées, École des mines, École des geographes etc.

Aber die nachhaltigste Wirkung auf die weitere Richtung des französischen Unterrichtswesens übte der Organisations-Geist des Kaisers durch die im J. 1808 am 17. März erfolgte Gründung der Université de France aus. Hiedurch wurde die ganze einheitliche Leitung des gesammten französischen Unterrichtswesens ausschliefslich einer Corporation übergeben, die unter dem unmittelbaren Befehle des Monarchen den Unterricht in allen öffentlichen und privaten Schulanstalten des Reiches nach einem fest vorgezeichneten, gleichförmigen Plane, mit einer wohlgegliederten, über alle Unterrichtsanstalten ausgebreiteten Beamtenhierarchie zu regeln, zu überwachen und zu lenken hatte. Die Organisation dieser Körperschaft war eine so feste,

Digitized by Google

bis in's einzelnste wohl überdachte, dass sie der Hauptsache nach, trotz der mancherlei Aenderungen, die das politische Leben Frankreichs in der Zeit der Restauration, der Julirevolution und des neuen Kaiserreiches erfuhr, noch immer das öffentliche Unterrichtswesen Frankreichs beherrscht. Und gerade die Mittelschulen, die Lycées impériaux waren es, denen die Universität von Frankreich ihr besonderes Augenmerk zuwandte, in der richtigen Ueberzeugung, dass durch die Organisation dieser Schulen sowohl der Charakter des niederen als auch des höheren Unterrichtes wesentlich bestimmt werde [3]).

[3]) Es dürfte nicht ohne Interesse sein, an einige Bestimmungen dieses Fundamentalgesetzes des französischen Unterrichtswesens zu erinnern. Denn wenn auch im Laufe der Zeiten manches daran modificiert, ja selbst wesentlich umgestaltet wurde, so hat es doch namentlich auf die Entwickelung der Mittelschulen in Frankreich bis auf heute den entscheidendsten Einfluss ausgeübt. Zwar besteht der fast allmächtige Grand-Maitre de l'Université Impériale nicht mehr, und an seine Stelle ist ein Unterrichtsminister getreten; aber die ganze sonstige Rangordnung der Fonctionnaires de l'Univ. Imp. mit ihren Abstufungen in Titulaires, Officiers de l'Université und Officiers d'Académie ist geblieben, ebenso die Einrichtung der Inspecteurs généraux de l'Instruction publique (Schulräthe, jedoch mit ausgedehnterem Wirkungskreis und höherer amtlicher Stellung als bei uns in Oesterreich), die Eintheilung der ganzen Universität in Académies, Verwaltungsbezirke für die Leitung des öffentlichen Unterrichtes, mit ihren Recteurs an der Spitze, dann besonders die Gliederung des Lehrpersonales in den Lycées mit ihren Proviseurs (Directoren), Censeurs (Vicedirectoren), Économes (Verwalter), Aumôniers (Katecheten), Professeurs titulaires und agrégés (ordentliche und aufserordentliche Professoren), Maitres de langues und Maitres des arts d'agrément (Sprachlehrer, Zeichnungs-, Gesang-, Tanz-, Fechtmeister), endlich Maitres d'Études (Präfecte, weil die franz. Lyceen fast durchschnittlich Convicte sind) — all dies hat sich fast unverändert erhalten. Und ist auch für die nicht vom Staatsschatze dotierten oder subventionierten Mittelschulen neuester Zeit der Grundsatz der Unterrichtsfreiheit zur Geltung gekommen, so herrscht doch in den Staatsschulen wie zu Zeiten des ersten Napoleon der Grundsatz unbedingter Gleichförmigkeit, aufrecht gehalten durch ein ausgedehntes, bis in's einzelnste gehendes Aufsichtssystem.

Wir fügen dieser kurzen Auseinandersetzung einige besonders bezeichnende Bestimmungen aus dem „Décret portant organisation de l'Université, 17 Mars 1808" bei:

Titre I. Art. 1. L'enseignement public, dans tout l'Empire, est confié exclusivement à l'Université

Art. 2. Aucune école, aucun établissement quelconque d'instruction ne peut être formé hors de l'Université Impériale, et sans l'autorisation de son chef.

Titre XI. Art. 90. Les inspecteurs généraux de l'Université seront nommés par le Grand-Maître, et pris parmi les officiers de l'Université; leur nombre sera de vingt au moins, et ne pourra excéder trente.

Art. 91. Ils seront partagés en cinq ordres, comme les facultés; ils n'appartiendront à aucune académie en particulier; ils les visiteront alternativement et sur l'ordre du Grand-Maître, pour reconnaître l'état des études et de la discipline dans les facultés, les lycées et les colléges, pour s'assurer de l'exactitude et des talents des professeurs, des régents et des maitres d'études, pour examiner les élèves, enfin pour en surveiller l'administration et la comptabilité.

Digitized by Google

Daher versuchte die Restauration es auch, vor allem die Macht der napoleonischen Universität zu brechen, indem sie dieselbe wieder in verschiedene Provincial-Corporationen aufzulösen trachtete. Zugleich begünstigte sie im mittleren Unterrichte die Schulen geistlicher Corporationen gegenüber den weltlichen Lycées, jetzt Colléges Royaux genannt, und bemühte sich nach dem Muster des Schulsystems vor dem

---

Titre XII. Art. 94. Chaque académie sera gouvernée par un recteur sous les ordres immédiats du Grand-Maître, qui le nommera pour cinq ans et le choisira parmi les officiers des académies. (Folgen in den weiteren Artikeln die Bestimmungen über die Amtswirksamkeit der Rectoren, namentlich über ihr Aufsichtsrecht in allen, ihrem Bezirke angehörigen Schulen.)

Titre XIII. Des reglements à donner aux Lycées etc.

Art. 101. A l'avenir, et après l'organisation complète de l'Université, les proviseurs et censeurs des lycées, les principaux et régents des colléges, ainsi que les maîtres d'études de ces écoles, seront astreints au célibat et à la vie commune. Les professeurs des lycées pourront être mariés, et dans ce cas, ils logeront hors du lycée. Les professeurs célibataires pourront y loger, et profiter de la vie commune.

Art. 102. Aucune femme ne pourra être logée ni reçue dans l'intérieur des lycées et des colléges.

Art. 104. Il ne sera rien imprimé et publié pour annoncer les études, la discipline, les conditions des pensions, ni sur les exercices des élèves dans les écoles, sans que les divers prospectus et programmes aient été soumis aux recteurs et au conseil des académies, et sans en avoir obtenu l'approbation. (Ganz genaue Instructionen regelten die Amtsthätigkeit des Proviseur und Censeur, welche beide, ohne am Unterrichte Theil zu nehmen, sich in die schwierige, bis in's einzelnste auf Tage und Stunden vorgeschriebene Aufsicht über Lehrer und Schüler zu theilen und die Anstalt zugleich den Eltern und Behörden gegenüber zu vertreten hatten.)

Titre XVI. Des costumes.

Art. 128. Le costume commun à tous les membres de l'Université sera l'habit noir, avec une palme brodée en soie bleue sur la partie gauche de la poitrine.

Art. 129. Les régents et professeurs feront leurs leçons en robe d'étamine noire etc.

Wir bemerken zum Schlusse noch, dass wie dem Lehrpersonale des Lycée in allem und jedem die genauesten Vorschriften für sein Verhalten gegeben wurden, so in noch höherem Grade der studierenden Jugend. Ihr ganzes Thun und Lassen wurde nach Tagen und Stunden, ja nach Minuten so bis in das kleinste in allen Lyceen des Kaiserreiches gleichförmig geregelt, dass der Grofsmeister alle Augenblicke sich gegenwärtig halten konnte: „Jetzt wird in allen Lyceen Frankreichs aufgestanden, jetzt gebetet, jetzt die Lection abgefragt, jetzt die Präparation gemacht, jetzt gefrühstückt u. s. w.“, und so von früh Morgens bis spät Abends. Nicht minder gleichförmig vorgeschrieben und eingehalten wurden die Unterrichtsprogramme, so dass z. B. in jedem Lycée zur selben Stunde dies oder jenes Stück von Cornelius, Cæsar, Livius oder Cicero gelesen und derart in jedem Lehrgegenstande an allen Lehranstalten in derselben Zeit das gleiche Lehrpensum absolviert werden musste. Die Namen der obersten Würdenträger der kaiserlichen Universität sind seit der Zeit allerdings verschwunden, die Universität selbst ist aufgelöst: das System der allgemeinen Bevormundung aber in den Staatsanstalten ist unverändert aufrecht erhalten und nur noch mehr ausgebildet worden!

Digitized by Google

Jahre 1789 den classischen Studien — freilich in eigenthümlicher Weise — wieder erhöhte Geltung und ausgedehntere Wirksamkeit zu verschaffen. Aber der Widerstand der Mitglieder der Universität, auf deren Seite sich das ganze liberale Frankreich der Opposition stellte, war zu stark, und das napoleonische System erhielt sich dem Wesen nach auch in der Restaurationsperiode unverändert.

Einflussreicher waren die Veränderungen, welche der Studienplan der Mittelschulen während der Juliregierung erfuhr. Besonders wichtig wurden hiefür die höchst interessanten Kammerverhandlungen in den Jahren 1836—37, deren Ergebnis das System der Bifurcation zwar noch nicht vollständig in's Leben führte, aber doch eine bedeutende Annäherung an dasselbe bewirkte.

Nachdem schon einige Jahre früher der Kampf zwischen den Vertheidigern des classischen und jenen des modernen Unterrichtes in Bezug auf die Mittelschule heftig entbrannt war, gab die Einbringung eines Gesetzvorschlages über den Secundärunterricht durch die Regierung den Anlass, dass sich dieser Kampf mit Nachdruck erneuerte und für die Zukunft wichtige Folgen hatte. Höhere allgemeine Bedeutung aber können die damaligen Kammerverhandlungen schon aus dem Grunde noch heute beanspruchen, weil sie den hervorragendsten Geistern Frankreichs Gelegenheit gaben ihre Ansichten über diesen hochwichtigen Gegenstand auszusprechen, darunter Männern wie Arago, Lamartine und Guizot, welch letzterer als Minister die Regierungsvorlage zu vertreten hatte. — Wir erlauben uns den Hauptinhalt der Reden dieser drei Männer kurz anzudeuten.

Arago erhob sich in seiner Rede zuerst gegen den geistigen Zwang, den die allmächtige Centralisation der gesammten Unterrichtsleitung in Paris ausübe, und verlangte vor allem Unterrichtsfreiheit für die Mittelschulen der Gemeinden — Colléges communaux. Er bestand auf dieser Forderung entschieden, selbst auf die Gefahr hin, dass aus diesen Schulen fürderhin Latein und Griechisch verbannt würden, und fasste seine Ansicht hierüber schliefslich in folgende Worte zusammen: „Allerdings haben viele, selbst ausgezeichnete Männer, deren Namen mit den wichtigsten Entdeckungen verknüpft sind, in ihrem Wesen etwas unvollendetes und unvollständiges, weil sie sich den literarischen Studien nicht gewidmet haben, und ich halte diese Vollständigkeit und Vollendung für etwas, das jedem durch Studien Gebildeten nothwendig ist; aber ich behaupte, dass dieselbe sich ohne den Weg durch Latein und Griechisch erreichen lässt". Arago sprach somit den Gedanken aus, dass für eine sehr grofse und achtbare Classe von Gebildeten das Studium der classischen Sprachen sehr wol durch ein tieferes Studium moderner Sprachen und Literaturen im Vereine mit den Studien der exacten Wissenschaften ersetzt werden könne. Aber deshalb entschied er sich noch keineswegs für die Ansicht, Latein und Griechisch seien aus dem mittleren Unterrichte überhaupt zu verbannen; im Gegentheil, er äufserte die Ueberzeugung, in den Colléges Royaux sollten die classischen Sprachen gründlich und ausreichend gelehrt werden, als die beste altbewährte Vor-

Digitized by Google

schule für die höheren Facultätsstudien. Nur den Zwang dieses Studiums für die Colléges communaux wollte er aufgehoben und dasselbe nach dem jeweiligen Willen der Gemeinden, den Ortsverhältnissen entsprechend, durch ein gründliches Studium des Französischen in Verbindung mit dem Spanischen im Süden, dem Deutschen im Osten, dem Englischen im Norden ersetzt wissen. — Kurz, Arago's Antrag zielte auf Gründung moderner Realschulen ab, als paralleler Anstalten der classischen Gymnasien, und nicht leicht lässt sich das Verständige und Zeitgemäfse seines Antrages verkennen. Zugleich unternahm es der berühmte Gelehrte, das Studium der exacten Wissenschaften auf höchst geistreiche Weise gegen die oft wiederholten Vorwürfe zu vertheidigen, als ob es das Herz vertrockne, die Phantasie entkräfte, das Gemüth veröde; als ob es dabei zumeist blofs auf ein Métier, ein Werkzeug der groben materiellen Interessen abgesehen wäre, mit Vernachlässigung jeder höheren ideellen Richtung. An schlagenden Beispielen wurde dargethan, dass die exacten Wissenschaften, mit wahrhaft wissenschaftlichem Geiste betrieben, eine nicht minder den Geist bildende und reinigende Kraft ausüben als Literatur und Kunst, und dass der Fortschritt der Menschheit durch diese Studien wesentlich bedingt ist.

Auf Arago folgte Lamartine, der in nicht minder geistreicher, wenn auch nicht in eben so präciser Weise wie der scharfdenkende Mathematiker sprach. Seine Rede stellte folgende Hauptsätze auf: Der Unterricht in den Sprachen, namentlich in den classischen, müsse jenem in den exacten Disciplinen vorausgehen und für die ganze Masse der nach höherer Bildung strebenden Jugend ein gemeinsamer sein. Denn nur auf diesem Wege sei eine Gemeinsamkeit der Gefühle, Ansichten, Grundsätze in den leitenden Kreisen der Gesellschaft zu erzielen, und es müsste tief beklagt werden, wollte man Frankreich, das gerade dieser auf literarischen Grundlagen beruhenden Gemeinsamkeit der Bildung die Höhe und Energie seines Nationalgeistes verdanke, dieses Vorzuges berauben. Das Studium der exacten Wissenschaften, zu früh und zu ausschliefslich betrieben, sei nur geeignet, die Individuen zu trennen; es müsse, consequent durchgeführt, dem Principe der Theilung der Arbeit huldigen und sobald als möglich auf Fachschulen lossteuern. Man werde dann wol sehr viele tüchtige Leute erziehen, geschickt Brücken und Eisenbahnen zu bauen, Spitzen zu weben, Baumwolle zu verarbeiten u. s. w. — aber wo werde der Mensch, der ganze moralische Mensch bleiben? Nur die Gemeinsamkeit literarischer Studien, die von dem Studium des classischen Alterthumes ihre sichere Methode nnd höhere Weihe empfangen, könne jene allgemeine Grundlage der Civilisation, Moral und Aufklärung bewahren, auf der die Individuen als Menschen zur Nation sich verbinden, und ihrer letzten Bestimmung, Veredlung und Sittigung des Charakters, zugeführt werden.

Mit Ruhe und Klarheit erörterte Guizot die Frage, indem er sich weniger auf den Boden von Theorien, als den der gegebenen Verhältnisse stellte. — Er erkannte vor allem die Nothwendigkeit an,

Digitized by Google

die classischen Studien zu wahren und zu erhalten. Durch sie seien seit Jahrhunderten die Männer der Magistratur, der Verwaltung, aller gelehrten Berufsarten und die ganze höhere Bürgerschaft Frankreichs genährt worden; dieses selbst verdanke seine Gröfse und Macht, so wie seinen Ruhm der Bildung vornehmlich diesen Studien; sie also verkürzen oder gar aufgeben hiefse alle Traditionen höherer Bildung und Freiheit preisgeben: das sei unmöglich. Aber eben so unmöglich sei es, bei der wachsenden Vervielfältigung der Lebensinteressen der modernen Zeit die alte Beschränkung auf blofs classische Studien in den Schulen festzuhalten. Man könne namentlich eine achtbare und zahlreiche Classe von Staatsbürgern, die ihren ferneren Lebensberuf aufserhalb der gelehrten Facultätsstudien suche, nicht fortwährend an ein gelehrtes Vorstudium bannen, das nur für diese höheren Berufsstudien berechnet sei. Anderseits aber sei es bedenklich, eine Trennung des vorbereitenden Studiums schon im frühen Knabenalter eintreten zu lassen, und dadurch zwar die eine Hälfte der studierenden Jugend einer ausreichenden literarischen Erziehung und mit dieser einer ausgebreiteten und freien Entwickelung der Intelligenz zuzuführen, die andere hingegen auf einen ganz praktischen Lehrgang mit möglichst schneller praktischer Anwendung zu beschränken. Dies hiefse die Einheit der politischen Nation vom Grunde aus und im Principe zerstören — und das sei gewiss nicht wünschenswerth. Zudem sei es auch nach den gegebenen Verhältnissen nicht nöthig. Gewisse Studien, wie französische Sprache und Literatur, Geographie und Geschichte, die Elemente der Mathematik und Naturwissenschaften müssten ja dennoch beiden Abtheilungen gemeinsam bleiben. Es sei daher rathsam, den mittleren Unterricht auf der unteren Stufe, von der 1. bis zur 4. Classe, gemeinsam zu lassen, so dass das Studium der classischen Sprachen in Verbindung mit dem Französischen und den Elementen der Mathematik und Naturwissenschaften die allgemeine Grundlage des mittleren Unterrichtes bilde. In den oberen Classen aber sei eine Trennung in zwei Abtheilungen einzuführen, von denen die eine, von *längerer* Dauer, für ein nachhaltiges literarisches und scientifisches Studium, wie es die gelehrten Berufsarten fordern, zu bestimmen sei; die andere, von *kürzerer* Dauer, für die höheren bürgerlichen Berufsarten, und zwar mit einem Lehrplane, der französische Sprache und Literatur in Verbindung mit dem Studium moderner Cultursprachen so wie mit Geschichte, Mathematik, Physik umfasse.

Hier sehen wir schon die Grundlagen eines weitgehenden Systemes der Bifurcation angedeutet, das aber damals noch nicht vollständig zur Ausführung kam. — Das Gesetz vom Jahre 1837 suchte nämlich zwischen den Forderungen der Neuzeit und den Ueberlieferungen der alten Schulordnung zu vermitteln und ebenso den Ansprüchen an eine billige Unterrichtsfreiheit wie jenen an eine einheitliche Grundlage des mittleren Studiums gerecht zu werden. Demnach sollten von nun an drei Arten von Mittelschulen in Frankreich bestehen: 1. Colléges royaux und die ihnen gleichgestellten Colléges

Digitized by Google

communaux de premier ordre, oder de plein exercice, das heifst Schulen mit dem vollen literarischen und scientifischen Unterricht durch die Classes de grammaire, d'humanité und de philosophie, auf der unteren Stufe mit vornehmlicher Betonung der Sprachfächer, auf der mittleren Stufe mit besonderer Berücksichtigung der Literatur und Vorübung für Mathematik, auf der obersten mit vorherrschend mathematischem und naturwissenschaftlichem Charakter. 2. Colléges communaux de second ordre mit classischem Unterrichte, der sich aber nur auf die untere Stufe bis zur Quatrième, etwa unserer dritten Classe erstreckte, hierauf aber dem Studium der französischen und modernen Sprachen, so wie der sogenannten Rhétorique française in Verbindung mit den exacten Disciplinen sich zuwendete. 3. Collèges communaux de second ordre ohne classischen Unterricht, jedoch mit desto gröfserer Betonung der modernen Sprachen und Realien, also eigentliche höhere Bürger- oder Realschulen. Diese letzteren gestalteten sich seit dieser Zeit in Frankreich je nach localen Bedürfnissen überaus mannigfaltig, sowol nach der Zahl der Classen als nach der Reihenfolge und Ausdehnung der Lehrgegenstände. Ein Normalplan, etwa wie in Preufsen oder Oesterreich, wurde nicht aufgestellt; doch haben die besseren dieser Schulen wol folgende Anordnungen ziemlich gemeinsam: eine Dauer von sechs Jahrescursen, in den unteren Classen mit vorherrschendem Sprachunterricht, nämlich neben Französisch gewöhnlich Deutsch oder Englisch, von den Realien Arithmetik, geometrisches Zeichnen und Freihandzeichnen; erst später tritt Algebra, Geometrie, Stereometrie u. s. w. hinzu, so wie Naturgeschichte, Physik, Chemie, Technologie, Mechanik, Geologie u. s. w.; durch alle Classen fortgeführt wird historisch-geographischer Unterricht.

Einen bedeutenden Schritt näher dem Ziele einer vollständigen Trennung der oberen Classen in zwei Sectionen kam man durch das Gesetz vom 5. März 1847 unter dem ebenso einsichtsvollen als thätigen Ministerium Salvandy. Man war nämlich durch mehrjährige Erfahrung zur Ueberzeugung gelangt, dass der vorbereitende mathematische Unterricht in den mittleren Classen nicht ausreichte, um in den oberen Classen das ausgedehnte mathematische Pensum mit Erfolg bewältigen zu können. Deshalb wurde verordnet, dass die Elemente der Arithmetik, Algebra und Geometrie einen integrierenden Theil des Unterrichtes von der 4. Classe bis zur Rhetorik zu bilden hätten; ferner, dass der Curs der Philosophie auf zwei Jahrgänge ausgedehnt werden könne, von denen der erste obligatorisch, der zweite facultativ sein solle. Um aber jenen Schülern, welche die Absicht hätten, in die polytechnische Schule oder in eine Fachschule überzutreten, die gehörige wissenschaftliche Vorbereitung angedeihen zu lassen, sollte an den königlichen und an den diesen gleichstehenden Communalcollegien de premier ordre ein specieller Curs des mathématiques supérieures als „enseignement special distinct de l'enseignement littéraire et paralléle à cet enseignement" errichtet werden. Dieser Curs wurde auf drei Jahrgänge angesetzt und umfasste aus-

Digitized by Google

gedehnte mathematische und naturwissenschaftliche Studien, mit Französisch, Latein, modernen Sprachen, Geschichte und Geographie — aber mit Ausschluss des Griechischen. Man war, durch die Verhältnisse dazu gedrängt, beim Systeme der Bifurcation angekommen [4]). Die kurz darauf folgende Februarrevolution unterbrach zwar vorerst die Durchführung dieses Planes, er selbst aber wurde keineswegs beseitigt, sondern bald nachher mit gröfserem Nachdrucke wieder aufgenommen und endlich unter dem neuen Kaiserthume energisch verwirklicht.

Das Organisations-Gesetz vom 15. März 1850 unter der Präsidentschaft Napoleon's brachte die Unterrichtsfreiheit. Das Monopol der ausschliefslichen Unterrichtsgesetzgebung und Leitung durch die vom ersten Napoleon gestiftete Universität war durch den dritten Napoleon aufgehoben. Fortan sollten geistliche und weltliche Corporationen so wie Private das Recht haben, nach Gutdünken Schulen zu errichten, zu ordnen und zu halten, sobald sie nur den durch das Gesetz vorgeschriebenen allgemeinen Bedingungen entsprachen [5]). Einer

---

[4]) Statut sur l'enseignement des Colléges du 5 Mars 1847. Titre II. Enseignement spécial. Art. 7. A partir de la dite année scolaire 1847—48, il sera établi successivement dans les colléges royaux et communaux un enseignement spécial distinct de l'enseignement littéraire, et parallèle à cet enseignement, où les éléves, sur le vœu de leurs familles, seront admis après la quatriéme. Cet enseignement comprendra trois années. (Folgt der oben angedeutete Lectionsplan für diese parallele Abtheilung.)

[5]) Loi sur l'enseignement du 15 Mars 1850. Au nom du peuple français. L'assemblée nationale a adopté la loi dont la teneur suit. (Folgen die Bestimmungen über die Bildung des obersten Unterrichtsrathes, der an die Stelle der alten kais. Universität treten sollte, dann über die Bildung der Rathscollegien in den Akademien, die aufrecht erhalten wurden, endlich über die Unterrichtsinspection, die theilweise wesentliche Modificationen erfahren musste.) Die für die Entwickelung der Unterrichtsfreiheit bezeichnendsten Artikel des Gesetzes sind folgende: Titre I. Chap. III. Art. 17. La loi reconnait deux espéces d'écoles primaires ou secondaires (d. h. Volks- und Mittelschulen): 1° Les écoles fondées ou entretenues par les communes, les departements ou l'État, et qui prennent le nom d'écoles publiques. 2° Les écoles fondées et entretenues par des particuliers ou des associations, et qui prennent le nom d'écoles libres.

Art. 18. L'inspection des établissements d'instruction publique ou libre est exercée: 1° Par les inspecteurs généraux et supérieurs; 2° par les recteurs et inspecteurs d'académie; 3° par les inspecteurs de l'enseignement primaire; 4° par les délégués cantonaux, le maire et le curé, le pasteur ou le délégué du consistoire israélite, en ce qui concerne l'enseignement primaire. — Les ministres des differents cultes n'inspecteront que les écoles spéciales à leur culte, ou les écoles mixtes (confessionell-paritätische Schulen) pour leurs coréligionnaires seulement.

Art. 21. L'inspection des écoles publiques s'exerce conformément aux reglements délibérés par le conseil supérieur. — Celle des écoles libres porte sur la moralité, l'hygiéne et la salubrité (also blofs polizeiliche Aufsicht). Elle ne peut porter sur l'enseignement que pour vérifier s'il n'est pas contraire à la morale, à la Constitution et aux lois.

Digitized by Google

solchen ziemlich ausgedehnten Freiheit gegenüber war es um so nothwendiger, die Staatsanstalten und die ihnen gleichstehenden Communalschulen fest zu organisieren, um ihnen wo möglich das Uebergewicht über die freien Schulen zu erhalten. Dies Werk unternahm mit eben so viel Kraft als Umsicht der neue Unterrichtsminister Fortoul. Er führte das System der Bifurcation in sämmtlichen kaiserlichen Lyceen ein, regelte den neuen Lehrgang, vermehrte das durch die neue Lehrordnung bedingte Lehrpersonale und brachte die Abiturientenprüfungen, nach den zwei Sectionen des lettres et des sciences, als Baccalauréat ès lettres und ès sciences in gehörige Uebereinstimmung mit den von den Studierenden später zu ergreifenden Fachstudien. Dies neue, nach mehrjähriger Probe von seinem Nach-

---

Titre III. Chap. I. Art. 60. Tout Français âgé de vingt-cinq ans au moins, et n'ayant encouru aucune des incapacités comprises dans l'article 26 de la présente loi (d. h. wer nicht von Polizei oder Gericht beanstandet wird) peut former un établissement d'instruction secondaire, sous la condition de faire au recteur de l'académie où il se propose de s'établir les déclarations prescrites par l'art. 27 (eine genau formulierte Angabe des Locales, wo er seine Schule eröffnen will, und Auskunft über seine Geburt, seinen bisherigen Aufenthalt, seine Beschäftigung), et en outre de déposer entre ses mains les pièces suivantes, dont il lui sera donné récépissé:

1° Un certificat de stage constatant qu'il a rempli, pendant cinq ans au moins, les fonctions de professeur ou de surveillant dans un établissement d'instruction secondaire public ou libre;

2° soit le diplôme de bachelier (Maturitätsprüfungszeugnis), soit un brevet de capacité (Lehramtsprüfungszeugnis) délivré par un jury d'examen dans la forme déterminée par l'art. 62. (Diese Prüfungscommissionen werden alljährlich vom Minister auf Vorschlag der akadem. Räthe eingesetzt, und jeder 25jährige Franzose kann sich, ohne irgend ein Studienzeugnis vorweisen zu müssen, bei ihnen zur Prüfung melden. Die Prüfung selbst stellt an die Candidaten keine sehr hohen Anforderungen, da sie nach Art. 60 einer blofsen Maturitätsprüfung gleichgestellt wird. Die Lehrer und Präfecte an freien Mittelschulen bedürfen keines Prüfungszeugnisses oder Diploms.)

3° Le plan du local, et l'indication de l'objet de l'enseignement.

Art. 70. Les écoles secondaires ecclesiastiques actuellement subsistantes sont maintenues, sous la seule condition de rester soumises à la surveillance de l'État. Il ne pourra en être établi de nouvelles sans l'autorisation du gouvernement.

(Seit diesem Gesetze haben sich in Frankreich neben den Staatsanstalten, namentlich in den gröfseren Städten, eine Menge „freier" Mittelschulen gebildet und man sieht, dass selbst eine beschränkte Freiheit der Bewegung auf dem Gebiete des Unterrichtes ihre guten Früchte trägt. So zählte Paris im Jahre 1862 neben den fünf kaiserlichen Lyceen Louis-le-Grand, Napoléon, Saint-Louis, Charlemagne, Bonaparte mit einer Anzahl von beiläufig 4000—5000 Schülern, noch die Colléges Rollin und Stanislas, aufserdem zwei geistliche Seminarien und über hundert freie Mittelschulen. Aehnlich ist die Zahl dieser letzteren Schulen in den Departements, namentlich in den gröfseren Städten gestiegen, abgesehen davon, dass neben den Lehranstalten, die für die Facultätsstudien vorbereiten, in jüngster Zeit noch eine Menge von Gewerbe- und Fachschulen entstanden sind.)

Digitized by Google

folger Rouland aufrecht erhaltene und theilweise noch weiter ausgebildete System hat folgende Hauptgrundzüge:

Der ganze mittlere Unterricht im Lyceum zerfällt in drei Abtheilungen: in die Division élémentaire und die Division de grammaire mit je drei Classen, und die Division supérieure mit vier Classen, nämlich Classe de troisième, de seconde und Rhétorique nebst einer Classe de Logique und einer Classe des Mathématiques spéciales. — Sämmtliche Schüler geniefsen bis zur Division supérieure, also durch volle sechs Classen, denselben Unterricht, und erst von der 7., d. i. von der Classe de troisième an, beginnt die Scheidung derselben in zwei Sectionen. — Die untere Division speciel hat eine Vorbereitungsclasse (Classe élémentaire préparatoire), in der nur die Gegenstände der Volksschule zusammenfassend wiederholt und eingeübt werden. Der Unterricht im Lateinischen beginnt mit der 2. Classe (Classe de huitième), ebenso Geographie, Rechnen, Zeichnen; dieselben Gegenstände behandelt die 3. Classe (Classe de septième), nur dass die Geographie und Geschichte Frankreichs hinzutritt. — In der Division de grammaire beginnt mit der 4. Classe (sixième) neben der lateinischen Grammatik und Lectüre das Griechische, physikalische Geographie und Geographie Asiens nebst alter Geschichte. Aufserdem Wiederholung der Arithmetik. Dieselben Lehrgegenstände führt die 5. Classe (cinquième) fort, mit ziemlich ausgedehnter lateinischer und französischer Lectüre. — Erst in der nächstfolgenden Classe (Quatrième, etwa unsere 5. Classe) beginnt der eigentliche elementare Unterricht in Mathematik und Geometrie; im übrigen werden die Gegenstände der früheren Classen fortgeführt. Mit dieser Classe schliefst aber der allen Schülern gemeinsame Unterricht, jedoch nur zum Theile. — Sämmtliche Schüler werden nämlich von der 7.Classe (Classe de troisième, etwa unsere 6. Classe) angefangen im Französischen und Lateinischen, in der Geschichte und Geographie, so wie im Deutschen und Englischen, welche Sprachen auf dieser Stufe eintreten, gemeinsam unterrichtet, dafür aber in anderen Fächern getrennt. So treten in der Section des lettres (Obergymnasium) eigene Lehrstunden ein für lateinische und griechische Aufsätze und griechische Lectüre, und vom Griechischen sind die Schüler der Section des Sciences (Realabtheilung) fortan dispensiert. Auch beschränkt sich der mathematische und physikalische Unterricht für die Humanisten auf die Elemente, während die Realisten der Section des Sciences in abgesonderten Stunden einen sehr gründlichen und ausgedehnten Unterricht in Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte und Zeichnen erhalten. Dies System der Trennung wird auch durch die folgenden Classen fortgeführt; während nämlich die Humanisten fleifsig in Ausarbeitung lateinischer und griechischer Themata geübt werden, Homer, Plato, Thucydides, Demosthenes und Sophokles lesen, nehmen zwar die Realisten an der Lectüre der vorzüglichsten lateinischen und französischen Classiker Theil und üben sich mit ihren Collegen in deutscher und englischer Sprache, aber betreiben statt des Griechischen das Studium der exacten

Digitized by Google

Wissenschaften in einer Ausdehnung, wie es an unseren deutschen Gymnasien bei der beschränkten Stundenzahl nicht betrieben werden kann. Am entschiedensten tritt aber die Scheidung beider Sectionen in der Classe de Logique hervor, wo die Vereinigung nur mehr für das Studium der Philosophie stattfindet, für alle übrigen Lehrfächer aber aufgegeben ist. — Zu bemerken ist noch, dass für jene Schüler, welche in die École polytechnique oder in die École normale supérieure, Section des Sciences übertreten wollen [6]), eine eigene Classe des Mathémathiques spéciales besteht, die eine sehr eingehende und umfassende mathematische Vorbildung für diese Schulen bietet. — Selbstverständlich bestehen für beide Abtheilungen des Lycée abgesonderte Maturitätsprüfungen, nämlich das sogenannte Baccalauréat ès lettres und jenes ès sciences. Die Programme zu den mündlichen und schriftlichen Proben dieser Prüfungen werden alljährlich vom Ministerium kundgemacht, abgehalten werden sie selbst an den Akademien (im ganzen 17) vor eigenen Prüfungscommissionen, in denen die Professoren der Facultés unter dem Vorsitze des Rectors fungieren. Zum Eintritt in die höheren Facultätsstudien der Medicin, des Rechtes, des lettres, ist das Diplôme de bachelier ès lettres nothwendig; in der Medicin wird vor der dritten Inscription auch noch das Diplôme de bachelier ès sciences restreint aux Mathématiques erfordert, für die École polytechnique und andere Fachschulen das Diplôme de bachelier ès sciences [7]).

Dies ist in den Grundzügen das System der Bifurcation, das seinen Ursprung von der gänzlichen Umwälzung des alten Unterrichtswesens in Frankreich durch die Revolution herleitet, in den folgenden Zeiträumen mancherlei Aenderungen mit Rücksicht auf frühere Zustände erfuhr, zuletzt aber entschieden durchgriff und jetzt durch die mafsgebenden Schulen des neuen Kaiserreiches, die Lycées, das herrschende in Frankreich ist. — Niemand wird bei Betrachtung der historischen Entwickelung, die dies System erfuhr, dem Principe der

[6]) Die École normale supérieure, vom Nationalconvent im J. 1794 gegründet, von Napoleon im J. 1808 neu geregelt, ist seit jener Zeit die vorzüglichste Pflanzschule zu Heranbildung von Lehrern für die mittleren und höheren Staatsschulen Frankreichs. Dies Lehrerseminar hat, so wie die Lycées, ebenfalls zwei Sectionen, nämlich eine für den humanistischen, die andere für den realistischen Unterricht.

[7]) Die Abiturientenprüfungen wurden unter dem Ministerium Fortoul im J. 1852 im Einvernehmen mit den übrigen Ministerien geregelt und dabei unter anderem bestimmt, dass zur Aufnahme in die Écoles oder Facultés de médecine das Diplôme de bachelier ès sciences (also das Maturitätszeugnis der Realabtheilung) genüge. Aber nach wenigen Jahren sah sich das Ministerium Rouland genöthigt diese Bestimmung aufzuheben, so dass jetzt vor der ersten Inscription in das medicinische Studium das Diplôme de bachelier ès lettres (das Maturitätszeugnis der humanistischen Abtheilung), und vor der dritten Inscription das Diplôme de bachelier ès sciences restreint à la partie mathématique vorzuweisen ist. Das Prüfungs-Programm, dem der Candidat zu Erlangung dieses letzteren Diplomes zu genügen hat, beweist wieder, welch hohen Werth man in Frankreich, auch zum Eintritte in das medicinische Studium, auf eine umfassende literarische Vorbildung legt.

Digitized by Google

Theilung des mittleren Unterrichtes nach den zwei Hauptrichtungen der humanistischen und realen Disciplinen überhaupt die Berechtigung absprechen; es handelt sich nur um die Anwendung dieses an sich gewiss als richtig anzuerkennenden Principes. Frankreich hat dasselbe, wie wir sahen, nach jenen Gesichtspuncten durchgeführt, die oben von uns in der dritten Hauptfrage angedeutet wurden. Die überwiegende Stimme der Gebildeten hat übereinstimmend mit den in Schulfragen maſsgebenden Persönlichkeiten sich dafür entschieden, dass die Gemeinsamkeit der literarischen, speciel classischen Grundlage im mittleren Unterrichte festzuhalten sei und eine Trennung erst in den oberen Classen einzutreten habe. Die Gründe, welche für diese Entscheidung sprachen, sind in den Reden Lamartine's und Guizot's hinreichend dargelegt. Aber mag man auch immerhin die speciellen Traditionen, Gewohnheiten und Ansichten Frankreichs im Auge behalten, so kann man doch vom allgemeinen Standpuncte der Pædagogik aus nicht umhin, manches Bedenken über die Anwendung dieses Grundsatzes im einzelnen auszusprechen. Man kann billig fragen, wozu der magere griechische Unterricht in den unteren Classen für jene Schüler dienlich sei, die sich später doch den exacten Disciplinen zuwenden, daher Gelegenheit genug haben, ihr Griechisch bis zur Zeit ihrer Fachstudien gründlich zu vergessen. Zweitens muss man sich fragen, ob die theilweise Vereinigung beider Schülerabtheilungen im lateinischen Unterrichte irgend einen erheblichen Vortheil, oder nicht vielmehr sogar einen erheblichen Nachtheil für beide mit sich bringe. Mit Schülern, die eine Masse Musterstellen auswendig lernen, lateinische und griechische Themata ausarbeiten, bei denen das Studium der griechischen Sprache eine gewiss nur vortheilhafte Einwirkung auch auf ein gründliches Studium des Lateinischen ausüben muss, mit diesen kann man unmöglich die lateinische Lectüre so behandeln, wie mit Schülern, denen all diese Vortheile abgehen und deren Gedanken wol meist mit ganz anderen, greifbareren Gegenständen beschäftigt sein mögen. Es kann nur eines von beiden geschehen, entweder die humanistischen Schüler leiden unter dieser Vereinigung, und das wäre nicht gut, oder die realistischen Schüler sitzen als bloſse Zuhörer da — und das wäre schlimm. Also diese theilweise Vereinigung und Trennung kann von einfachem pædagogischen Standpuncte aus nicht gebilligt werden, ja es fragt sich überhaupt, ob die Vereinigung auch in den anderen literarischen Fächern, als in der französischen Sprache und Literatur, selbst in Geschichte und Geographie eine rathsame sei. Jedenfalls muss ein Schüler, dem eine ausreichende Bekanntschaft mit den lateinischen und griechischen Classikern geboten wird, manches mit ganz anderen Augen ansehen, als sein realistischer Collega, und die sprachliche so wie die æsthetische Behandlung der classischen Werke der Neuzeit muss wenigstens durch die Verschiedenartigkeit der Vorbildung wesentlich modificiert werden. Dasselbe gilt von der Geschichte, insbesondere von der alten Geschichte. Wenn man daher, von richtigen Grundsätzen geleitet, die beiden Schulab-

Digitized by Google

theilungen schon in den exacten Disciplinen trennte, so hätte man diese Trennung auch auf die literarischen Fächer übertragen sollen. — Wir wollen die weitere, tiefer gehende Frage gar nicht berühren, ob das Latein überhaupt für die realistische Abtheilung von so wesentlicher Bedeutung sei, dass man ihm, offenbar zum Schaden der modernen Sprachen, in denen bei der Anhäufung der Realien in in den oberen Classen wenig geleistet werden kann, so viele Jahre und so viele Zeit einräumt. Bei den Franzosen, als einer romanischen Nation, mögen hiefür andere Gründe obwalten, als bei Deutschen oder Slaven. Aber eines bleibt gewiss: nur das Studium beider classischen Sprachen, organisch vereinigt und bis auf die oberste Lehrstufe consequent fortgeführt, wird jene wahrhaft bildende Kraft auszuüben vermögen, die man ihm nach hundertjähriger Erfahrung zuzuschreiben wol berechtigt ist. So verstümmelt kann dies Studium nur eine schwache, um nicht zu sagen schwächliche Wirkung ausüben. — Wenn wir endlich nach den Ergebnissen der bisherigen Erfahrung über dies neue System in Frankreich fragen, so tritt uns die eigenthümliche Erscheinung entgegen, dass nach übereinstimmenden Zeugnissen die besseren Schüler sich fast sämmtlich der Section des lettres zuwenden und wenn sie die betreffende Maturitäts-Prüfung abgelegt haben, sehr häufig noch das Baccalauréat ès Sciences nachtragen, so dass ihnen der Weg in alle Facultäten, so wie in die technischen Schulen offensteht. Nicht dasselbe günstige Resultat zeigt die Section des Sciences, die meist aus den weniger begabten oder weniger fleifsigen Schülern besteht, und trotz der jahrelangen trefflichen Vorbereitung, trotz der lockenden Aussicht auf den Eintritt in die technische Laufbahn mit ihren humanistischen Collegen nur schwer zu concurrieren vermag. — Ja selbst die Begünstigung, die den Bacheliers ès sciences unter Fortoul zu Theil wurde, dass ihre Diplome zum Eintritte in die Faculté de Médecine berechtigten, musste unter dem Ministerium Rouland auf übereinstimmendes Ansuchen sämmtlicher medicinischer Facultäten Frankreichs wieder aufgehoben werden, so dass jetzt wieder das Baccalauréat ès lettres in Verbindung mit einem Theile des Baccalauréat ès sciences zur Absolvierung der medicinischen Studien verlangt wird. — Somit lässt sich bei dem kurzen Bestande der neuen Einrichtung zwar noch kein endgiltiges Urtheil über dieselbe abgeben, aber doch mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussagen, dass noch manche Veränderungen getroffen werden müssen, ehe sie allen berechtigten Ansprüchen genügen wird. Dass aber diese Aenderungen nicht zum Nachtheile der Section des lettres ausfallen werden, das kann man wohl aus der bisherigen Erfahrung mit ziemlicher Sicherheit ableiten [8]).

---

[8]) Zur Veranschaulichung des eben geschilderten Systemes der Bifurcation folgt hier der amtliche Studienplan der kaiserl. Lyceen für das Studienjahr 1859—60.

Digitized by Google

2. England.

Anders entwickelte sich das Unterrichtswesen in England als in Frankreich. Waren auch die Bildungselemente, wie in allen euro-

---

Plan d'études des lycées.

Année scolaire 1859—1860.

Division élémentaire.

Classe élémentaire préparatoire.

Lecture et Récitation, avec explication des mots et des phrases. — Écriture. — Exercices d'orthographe. — Grammaire française; noms, adjectifs, verbes. — Histoire sainte, jusqu'au schisme des dix tribus (récitation et interrogation).

Évangiles des dimanches, en français. — Histoire sainte, approuvée par l'évêque diocésain. — Grammaire française de Lhomond.

Classe de huitième.

Lecture et Récitation, avec explication des mots et des phrases. — Écriture. — Exercices d'orthographe. — Grammaire française: révision et continuation. — Grammaire latine: déclinaisons, conjugaisons. — Histoire sainte: révision et continuation jusqu'à la dispersion du peuple hébreu (récitation et interrogation). — Géographie générale: notions élémentaires — Calcul: les quatre règles enseignées par la pratique. — Dessin linéaire au crayon et à la plume.

Évangiles des dimanches, en français. — Histoire sainte, approuvée par l'évêque diocésain. — Grammaire française de Lhomond. — Grammaire latine de Lhomond. — Fénelon: Fables. — Epitome historiæ sacræ, dans le second semestre.

Classe de septième.

Lecture et Récitation, avec explication des mots et des phrases. — Écriture — Exercices d'orthographe. — Exercices d'analyse grammaticale, de vive voix et au tableau. — Grammaire française: révision et continuation. — Grammaire latine: révision des premiers éléments et commencement de la syntaxe jusqu'aux questions de lieu. — Explication d'auteurs latins. — Histoire de France, d'après un livre tout à fait succinct et élémentaire, de la nature de ceux autorisés pour les écoles primaires. — Géographie de la France: notions élémentaires. — Calcul: révision; système légal des poids et mesures. — Dessin linéaire au crayon et à la plume.

Évangiles des dimanches, en français. — Histoire de France élémentaire. — Grammaires française et latine de Lhomond. — Fénelon: Morceaux choisis. — La Fontaine: Fables choisies. — Epitome historiæ sacræ. — Epitome historiæ græcæ. — De viris illustribus urbis Romæ.

Division de grammaire.

Classe de sixième.

Récitation d'auteurs français et latins. — Grammaire française: révision. — Grammaire latine: révision des premiers éléments et achèvement de la syntaxe; première partie de la méthode, jusques et y compris les adverbes de quantité. — Grammaire grecque: déclinaisons et conjugaisons, jusqu'au chapitre consacré à l'aoriste second. — Explication d'auteurs français, latins, et dans le second semestre, d'auteurs grecs. — Thème latin. — Version latine. — Histoire ancienne: première partie, histoire de l'Orient. — Géographie physique du globe, géographie générale de l'Asie moderne. — Révision des exercices pratiques de calcul.

Maximes tirées de l'Écriture sainte, par Rollin (texte latin). — Grammaires française et latine de Lhomond. — Grammaire grecque de Burnouf.

Digitized by Google

päischen Culturländern, dieselben, so hat doch Verfassung, Einrichtung und Tendenz des Schulwesens in England einen sehr verschiedenen Gang

---

— Fleury: Mœurs des Israélites — Morceaux choisis de prose et de vers des classiques français. — Epitome historiæ græcæ. — De viris illustribus urbis Romæ. — Selectæ e profanis scriptoribus historiæ. — Phèdre: Fables. — Ésope: Fables.

Classe de cinquième.

Récitation: textes français et latins; les cent premières décades des racines grecques. — Grammaire française. — Grammaire latine: révision rapide de la syntaxe; étude particulière de la méthode. — Grammaire grecque: révision et achèvement de l'étude de la conjugaison; syntaxe générale; exercices d'application. — Explication d'auteurs français, latins et grecs. — Thème latin. — Version latine. — Histoire ancienne: deuxième partie, histoire de la Grèce. — Géographie générale de l'Europe et de l'Afrique modernes. — Révision des exercices pratiques de calcul.

Maximes tirées de l'Écriture sainte, par Rollin (texte latin). — Grammaires française et latine de Lhomond. — Grammaire grecque de Burnouf. — Morceaux choisis de prose et de vers des classiques français. — Fleury: Mœurs des chrétiens. — Racine: Esther. — Selectæ e profanis scriptoribus historiæ. — Cornélius Népos. — Phèdre: Fables. — Ovide: Choix de métamorphoses. — Ésope: Fables. — Lucien: Choix de dialogues des morts. — Évangile selon saint Luc (texte grec).

Classe de quatrième.

Récitation: textes français et latins; fin et révision des racines grecques. — Grammaire latine: révision de toutes les parties de la grammaire; nombreux rapprochements avec la langue française et la langue grecque. — Grammaire grecque: les règles de la syntaxe particulière les plus utiles. — Notions élémentaires de prosodie latine. — Explication d'auteurs français, grecs et latins. — Thème latin. — Version latine. — Version grecque. — Histoire ancienne: troisième partie, histoire de Rome. — Géographie générale de l'Amérique et de l'Océanie. — Éléments de l'arithmétique et Notions préliminaires de géométrie.

Maximes tirées de l'Écriture sainte, par Rollin (texte latin). — Grammaires française et latine de Lhomond. — Grammaire grecque de Burnouf. — Prosodie latine. — Morceaux choisis de prose et de vers des classiques français. — Fénelon: Télémaque. — Racine: Athalie. — Cicéron: Choix de Lettres familières. Quinte Curce. — César: De bello gallico. — Virgile: Églogues. — Ovide: Choix de métamorphoses. — Évangile selon saint Luc (texte grec). — Xénophon: Cyropédie. — Lucien: Choix de dialogues des morts. — Plutarque: Vie de Cicéron.

Division supérieure.

Classe de troisième.

Sections réunies des lettres et des sciences.

Langues française et latine. — Récitation d'auteurs français. — Exercices français: récits et lettres d'un genre simple. — Explication d'auteurs français et latins. — Version latine.

Morceaux choisis de prose et de vers des classiques français. — Voltaire: Vie de Charles XII. — Boileau: Satires. — Cicéron: les discours contre Catilina, le Traité de l'Amitié. — Salluste. — Virgile: Épisodes des Géorgiques.

Histoire et Géographie. — Histoire de France et Histoire du moyen âge, du cinquième au quatorzième siècle. — Géographie: description particulière de l'Europe.

Digitized by Google

von jenem Frankreichs, so wie des Festlandes überhaupt genommen. Der Hauptgrund dieser Verschiedenheit liegt darin, dass in England kein

---

Langues vivantes. — Allemand. — Lecture, prononciation, orthographe. — Récitation. — Grammaire: première partie. — Thème. — Traduction orale ou écrite. — Langue parlée. — Morceaux choisis de prose et de vers des classiques allemands.

Anglais. — Lecture, prononciation, orthographe. — Récitation. — Vocabulaire; racines saxonnes. — Grammaire: formation des mots et syntaxe. — Traduction orale ou écrite. — Langue parlée. — Morceaux choisis de prose et de vers des classiques anglais.

Section des lettres.

Langues latine et grecque. — Récitation d'auteurs latins et grecs. — Thème latin. — Vers latins. — Thème grec. — Version grecque.

Hérodote. — Plutarque: Vies des hommes illustres. — Choix de discours des Pères grecs. — Homère: Iliade.

Sciences. — Notions générales de Géométrie et de Physique. — Lecture de morceaux choisis dans les auteurs classiques qui ont écrit sur les sciences.

Section des sciences.

Arithmétique. — Géométrie. — Applications de la Géométrie élémentaire. — Physique. — Chimie. — Histoire naturelle: Botanique et Physiologie végétale. — Dessin linéaire et d'imitation.

Classe de seconde.

Sections réunies des lettres et des sciences.

Langues française et latine. — Récitation d'auteurs français. — Exercices français: récits, lettres, descriptions de divers genres. — Explication d'auteurs français et latins. — Version latine.

Morceaux choisis de prose et de vers des classiques français. — Fénelon: Lettre à l'Académie. — Bossuet: Discours sur l'histoire universelle. — Voltaire: Siècle de Louis XIV. — Théâtre classique. — Boileau: Épîtres. — J. B. Rousseau: Œuvres lyriques. — Tite-Live: Narrationes excerptæ. — Cicéron: les discours contre Verrès, le Traité de la Vieillesse. — Virgile: les trois premiers livres de l'Énéide. — Horace: Odes.

Histoire et Géographie. — Histoire de France, Histoire du moyen âge et des temps modernes, du quatorzième siècle au milieu du dix-septième siècle. — Géographie: description particulière de l'Asie, de l'Afrique, de l'Amérique et de l'Océanie.

Langues vivantes. — Allemand. — Lecture. — Récitation. — Grammaire: syntaxe; questions grammaticales traitées en allemand. — Explication d'auteurs préparée et à livre ouvert. — Thème écrit et improvisé. — Version. — Morceaux choisis de prose et de vers des classiques allemands.

Anglais. — Lecture. — Récitation. — Vocabulaire: comparaison des éléments saxon, latin et français. — Questions et réponses en anglais. — Thème. — Composition par écrit et de vive voix; lettres familières. — Morceaux choisis de prose et de vers des classiques anglais.

Section des lettres.

Langues latine et grecque. — Récitation d'auteurs latins et grecs. — Analyses littéraires d'auteurs latins et grecs. — Thème latin. — Narration latine. — Vers latins. — Thème grec. — Version grecque.

Excerpta e scriptoribus græcis (d'Andrezel). — Platon: Apologie de Socrate. — Plutarque: Un des traités moraux. — Homère: Odyssée.

Sciences. — Notions de Chimie et de Cosmographie. — Lecture de morceaux choisis dans les auteurs classiques qui ont écrit sur les sciences.

Digitized by Google

eigentliches Staatsschulwesen existiert, ja bis auf die neueste Zeit ein eigentlich directer Einfluss der Regierung auf den öffentlichen

---

Section des sciences.

Arithmétique. — Algèbre. — Géométrie. — Applications de la Géométrie élémentaire. — Physique. — Chimie. — Histoire naturelle: Zoologie et Physiologie animale, Géologie. — Dessin linéaire et d'imitation.

Classe de rhétorique.

Sections réunies des lettres et des sciences.

Langues française et latine. — Récitation d'auteurs français. — Notions élémentaires de rhétorique et de littérature. — Exercices français: discours, analyses littéraires. — Explication d'auteurs français et latins. — Version latine.

Morceaux choisis de Pascal, La Bruyère, Mme de Sévigné, Massillon, Fontenelle, Buffon. — Bossuet: Oraisons funèbres. — Fénelon: Dialogues sur l'Éloquence. — Massillon: Le Petit Carême. — Montesquieu: Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains. — Théâtre classique. — Boileau: Art poétique. — La Fontaine: Fables. — Conciones sive orationes collectæ. — Cicéron: le Songe de Scipion. — César: Commentaires. — Pline l'Ancien: Morceaux choisis. — Tacite: Annales. — Virgile: les sept derniers livres de l'Énéide. — Horace: Satires, Épîtres, Art poétique.

Histoire et Géographie. — Histoire de France et Histoire moderne, depuis l'avénement de Louis XIV jusqu'à 1815. — Géographie physique et politique de la France.

Langues vivantes. — Allemand. — Lecture. — Récitation. — Grammaire: révision. — Questions étymologiques. — Explication d'auteurs. — Thème, avec exercices grammaticaux. — Version. — Exercices littéraires: narrations, amplifications, etc. — Morceaux choisis de prose et de vers des classiques allemands.

Anglais. — Lecture. — Récitation. — Vocabulaire: révision. — Questions et réponses en anglais. — Analyses de vive voix, en anglais, d'ouvrages littéraires et scientifiques. — Compositions écrites en anglais. — Morceaux choisis de prose et de vers des classiques anglais.

Section des lettres.

Langues latine et grecque. — Récitation d'auteurs latins et grecs. — Analyses littéraires d'auteurs latins et grecs. — Discours latin. — Vers latins. — Version grecque.

Thucydide. — Démosthène: Les Olynthiennes, les Philippiques, le Discours pour la couronne. — Sophocle: une tragédie. — Aristophane: Plutus.

Sciences. — Notions générales d'Histoire Naturelle. — Lecture de morceaux choisis dans les auteurs classiques qui ont écrit sur les sciences.

Section des sciences.

Arithmétique et Algèbre. — Géométrie. — Applications de la Géométrie élémentaire. — Trigonométrie rectiligne. — Cosmographie. — Mécanique. — Dessin linéaire et d'imitation.

Classe de logique.

Sections réunies des lettres et des sciences.

Logique. — Premier trimestre: étude de l'esprit humain et du langage. — Deuxième trimestre: de la méthode dans les divers ordres de connaissances. — Troisième trimestre: application des règles de la méthode à l'étude des principales vérités de l'ordre moral.

Exercices. — Rédactions. — Dissertations françaises.

Digitized by Google

Unterricht gar nicht aufkommen konnte. Es ist bekannt, dass erst in jüngster Zeit die vielen Misstände im Volksunterrichte die Regie-

---

Section des lettres.

Logique. — Exercices. — Dissertation latine. — Analyse des auteurs philosophiques dont les noms suivent: Platon: Le premier Alcibiade et le Gorgias; — Aristote: Les Analytiques; — Cicéron: De Officiis; — Saint Augustin: Soliloques; — Bacon: Novum Organum; — Descartes: Le Discours de la Méthode, les Méditations (texte latin); — Pascal: De l'Autorité en matière de philosophie, Reflexions sur la géométrie en général, de l'Art de persuader; — Logique de Port-Royal; — Malebranche: Recherche de la vérité; — Bossuet: Traité de la connaissance de Dieu et de soi-même, Traité du libre arbitre, Logique; — Fénelon: Traité de l'existence de Dieu et Lettres sur divers sujets de métaphysique; — Pensées de Leibnitz, par l'abbé Emery; — Euler: Lettres à une princesse d'Allemagne (edition complète).

Révision de l'enseignement littéraire. — Explication des auteurs français, latins et grecs. — Exercices de traduction et de composition. — Résumé de l'histoire et de la géographie.

Sciences. — Cours de Mathématiques: Arithmétique, Géométrie plane, Géométrie à trois dimensions. — Physique.

Section des sciences.

Révision de l'enseignement littéraire. — Explication des auteurs latins, français, allemands et anglais. — Exercices de traduction. Résumé de l'histoire et de la géographie de la France.

Révision de l'enseignement scientifique. — Préparation des matières du baccalauréat ès sciences et révision méthodique des cours des années précédentes.

Classe de mathématiques spéciales.

Géométrie. — Algèbre. — Trigonométrie. — Application de la géométrie et de la trigonométrie au levé des plans. — Géométrie analytique. — Géométrie descriptive. — Mécanique. — Physique. — Chimie. — Langue française: exercices de composition française, discours, analyses littéraires. — Langue allemande: révision. — Dessin géométrique: exécution des épures relatives aux questions spécifiées dans le programme de géométrie descriptive. — Lavis: exercices de lavis. — Dessin d'imitation: académie ombrée au crayon d'après un dessin modèle.

Zur Erläuterung dieses Studienplanes fügen wir noch folgende Bemerkungen hinzu:

In der Division élémentaire herrscht das Classenlehrersytem, so dass der betreffende Classenlehrer in allen Lehrgegenständen unterrichtet und wöchentlich je 10 Classes gibt, d. i. 20 Stunden. Eine Ausnahme hievon macht der Unterricht in der Religion und im Zeichnen, der von eigenen Lehrern in eigenen Stunden aufserhalb der genannten zehn Classes ertheilt wird.

In der Division de Grammaire wird dies strenge Classenlehrersystem in so fern gemildert, als von der Classe de Sixième an der Classenlehrer nur mehr 8 Classes, d. i. 16 Stunden wöchentlich zu geben hat, für Geschichte und Geographie, so wie für Mathematik aber Fachlehrer eintreten.

In der Division supérieure tritt für alle Fächer, mit Ausnahme der classischen Sprachen in Verbindung mit franz. Sprache und Literatur, das Fachlehrersystem ein, so dass für die einzelnen Fächer, als höhere Mathematik, reine und angewandte Elementarmathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, geometrisches und Freihandzeichnen, Geschichte, Deutsch und Englisch, eigene Fachprofessoren bestehen, während der Classenlehrer, d. i. der philologische Lehrer, in Troisième und Seconde wöchentlich 8 Classes

Digitized by Google

rung veranlassten selbstthätig einzugreifen, und zwar durch Unterstützung der Elementarschulen aus Staatsmitteln. Aber das zu diesem Behufe gegründete Committée of Privy Concil on Education hat bei weitem nicht die Bedeutung eines Unterrichtsrathes- oder Ministeriums nach festländischen Begriffen, sondern ist eben wesentlich eine berathende Behörde für die Regierung und eine leitende nur für jene Lehranstalten, die ihre Unterstützung annehmen und sich ihren Anordnungen fügen wollen. Für das gesammte Unterrichtswesen besteht daher in England ungeschwächt der Grundsatz unbedingter Unterrichtsfreiheit: es gibt keinen ausschliefslich aus Staatsmitteln bestrittenen öffentlichen Unterricht, daher auch keine allgemeine oberste Unterrichtsbehörde; Privaten, Gemeinden, Corporationen, Gesellschaften sind es, die selbständig für das Unterrichtswesen sorgen und vielfach mit einer Grossartigkeit, der gegenüber manches festländische Unterrichtsbudget fast verschwindet [9]).

---

in den Sprachfächern gibt, jener in Rhétorique und Logique, mit Einschluss der Philosophie, 7 Classes, d. i. 14 Stunden wöchentlich. — Die Combination der humanistischen und realistischen Schüler in Geschichte, Latein, Französisch, neuen Sprachen und Philosophie findet wöchentlich an 5 Schulnachmittagen oder Classes statt, während die Vormittagsstunden durchweg dem getrennten Unterrichte gewidmet sind. Die wöchentliche Stundenzahl steigt in den oberen Classen bis über dreifsig, während in den unteren Classen die Zahl von 24 Stunden nicht überschritten wird. Aber hiebei bleibt zu bemerken, dass in dem französischen Lyceum der Grundsatz vorherrscht, die Schulstunden in den unteren Classen seien mehr dazu bestimmt, um Aufgaben zu stellen und dann zu controlieren, was die Schüler in den Arbeitsstunden, 6—7 täglich, unter Leitung der Maitres d'études gelernt haben, als um zu unterrichten und den gebotenen Lehrstoff praktisch durchzuüben. In den oberen Classen hingegen tritt schon mehr und mehr der akademische Vortrag ein, so dass sich der Professor in der Regel wenig darum kümmert, ob ihm die Mehrzahl der Schüler, oder vielmehr Hörer, auch zu folgen im Stande sei. Deshalb hat auch das Bedürfnis der häuslichen Nachhilfe, der sogenannten Correpetitionen, fast nirgends sich so geltend gemacht als in Frankreich, und bei dem Umstande, dass die Professoren selbst häufig in der Lage sind, diese häusliche Nachhilfe zu gewähren und dafür sehr anständig honoriert zu werden – mancher Lycealprofessor in Paris nimmt für seine Repetitionen durchschnittlich im Jahre 20,000 Frcs. ein — wird eine Aenderung in der erwähnten Unterrichtsmethode sich nicht leicht Eingang verschaffen.

[9]) Nachdem Lord Brougham zu wiederholten Malen auf die Mangelhaftigkeit des Elementarunterrichtes in Grofsbritannien aufmerksam gemacht hatte und zuletzt im J. 1837 seine zwei engverbundenen Gesetzvorschläge über das Erziehungswesen und das Armengeldwesen dem Parlamente vorlegte, da fand er es vor allem nothwendig, folgende Grundsätze auszusprechen: „In keinem Lande und zu keiner Zeit sei der Staat befugt, über die Volkserziehung Gewalt auszuüben, weil jeder Zwang — er sei nun abhaltend oder antreibend — ein Eingriff in die persönliche Freiheit sei. Es erscheine ihm als Tyrannei, wenn eine Regierung jemandem vorschreiben wolle, in welche Schule er die Kinder schicken, was man da lehren, wie man lehren und welcher Hilfsmittel man sich bedienen solle. Die Regierung verstehe davon nichts und dürfe in die väterlichen Rechte nicht eingreifen. Er wünsche daher nichts, als durch seine Bill den Unterricht möglichst gut und wohl-

Digitized by Google

Wenn aber die Volksschulen neuester Zeit auch in England einigermafsen einer staatlichen Aufsicht, sei es auch nur theilweise, unterzogen wurden, und so auf eine gewisse Gleichmäfsigkeit im Unterrichte hingewirkt werden konnte, so fehlt eine solche Oberaufsicht und Einwirkung bei den Mittelschulen gänzlich: da herrscht volle unbeschränkte Freiheit. Aber mächtiger als irgendwo wirkt auf diesem Gebiete die Tradition. Je weniger von oben herab durch wechselnde Schulsysteme verändernd oder gleichmachend eingewirkt werden konnte, desto ursprünglicher und abgeschlossener behielten namentlich die alten Stiftungsschulen, wie Eton, Rugby, Harrow, Christs Hospital und ähnliche Anstalten, ihren strengkirchlichen, altclassischen Charakter bei und wirkten hiedurch mittelbar auf andere ähnliche Schulen ein. Erst in neuester Zeit stellten sich neben diese, auf ehrwürdiger Tradition früherer Zeiten festruhende Schulen Lehranstalten, die der modernen Culturentwickelung Rechnung zu tragen suchten. Aber auch diese sind je nach dem Charakter ihres Ursprunges oder ihrer Bestimmung so mannigfaltig in ihrer Gestaltung, dass ein allgemeiner Typus für sie nicht aufgestellt werden kann. Wie es aber möglich sei, dass eine so mannigfaltige Gestaltung der Mittelschulen, ganz gegen unsere festländischen Anschauungen von möglichster Gleichmäfsigkeit der Schuleinrichtungen, ohne Schaden der studierenden Jugend oder des Staates, oder gar der Cultur bestehen könne, das findet grofsentheils

---

feil herzustellen, und dazu könne man Mittel finden, das Gute einigermafsen ohne Zwang zu erzwingen." Sein Vorschlag zielte daher darauf ab, einen Erziehungsrath (Board of Education) zu bilden, der die zur Herstellung besserer Schulen nöthigen Mittel im Namen der Regierung herschiefsen, dann aber auch die Macht haben sollte, in Gemeinschaft mit der jedesmaligen Ortsbehörde die nöthigen Mafsregeln anzuordnen. — Trotz der vorsichtigen Fassung, in die der gelehrte Lord seinen Antrag kleidete, fand die vorgeschlagene Mafsregel dennoch von verschiedenen Seiten den lebhaftesten Widerspruch und erst im J. 1839 wurde durch eine königl. Verordnung das oben erwähnte „Committee of Privy Council on Education" eingesetzt, und später, 1856, zu einem Unterrichtsdepartement in zwei Sectionen erweitert, deren erste den bisherigen Erziehungsausschuss enthält, deren zweite die polytechnische Abtheilung als „Departement of Science and Art" bildet. Jedoch steht diese oberste Unterrichtsbehörde nicht unter irgend einem verantwortlichen Minister, sondern unter dem Lord-Präsidenten des Geheimen Rathes, wodurch ihre Stellung als die eines blofs berathenden Organes der Regierung gekennzeichnet ist. Sie beschränkt sich daher auch darauf, jene kirchlichen Gemeinschaften und Schulvereine, die ihre Mithilfe annehmen wollen, mit Rath und That zu unterstützen, Beiträge zu Schulbauten, für Lehrmittel, für Aufbesserung der Lehrergehalte u. s. w. zu leisten und Lehrerseminarien zu gründen oder zu heben, für welche Zwecke sie in letzter Zeit jährlich an 7- bis 800,000 L. verausgabt (also fast doppelt so viel als das ganze Budget für Cultus und Unterricht in Oesterreich beträgt), dafür aber auch das Recht ausübt, die von ihr unterstützten Schulen durch ihre Inspectoren, etwa 50 an der Zahl, untersuchen und beaufsichtigen zu lassen, um sich die Gewissheit zu verschaffen, dass die von ihr bewilligten Summen gehörig verwendet werden.

Digitized by Google

seine Erklärung in dem Umstande, dass in England kein sogenanntes Oeffentlichkeitsrecht mit staatsgiltigen Zeugnissen besteht.

Wol ist jede Schule für sich berechtigt, von dem aufzunehmenden Schüler durch eine Prüfung sich irgend eine Bürgschaft zu verschaffen und ihm beim Abgang ein Zeugnis über seine Kenntnisse auszustellen, so wie die Universitäten Diplome ertheilen; aber eine rechtliche, durch das Gesetz bestimmte Geltung im Staate haben diese Zeugnisse nicht. Zudem waren Prüfungszeugnisse zum Eintritt in den Staatsdienst bis vor kurzem überhaupt gar nicht erforderlich; praktische Tüchtigkeit, Empfehlung einflussreicher Personen, Familienverbindungen und ähnliches war bei Erlangung von Staatsanstellungen entscheidend. Erst in letzter Zeit sind für einzelne Abtheilungen des Civil- und Militärdienstes eigene Prüfungen zur Anstellungsfähigkeit eingeführt worden, aber ein eigentliches wohlgegliedertes, bis in's kleinste normiertes System von staatsgiltigen Prüfungen wie in Frankreich oder in Deutschland kennt man im glücklichen England nicht. Dass aber die Cultur bei diesem Systeme voller Unterrichtsfreiheit jenseits des Canales noch nicht Schiffbruch gelitten hat — das bedarf wol keines Beweises.

Trotz der grofsen Mannigfaltigkeit aber, die in Folge dieser Freiheit in den englischen Mittelschulen herrscht, lassen sich doch zwei Hauptclassen derselben unterscheiden: wir können nach ihrem Charakter die einen altclassische, die anderen moderne Schulen nennen. Die altclassischen Schulen verläugnen ihren meist kirchlichen Ursprung und ihr fast klösterliches Gepräge noch heute nicht, am wenigsten in den englischen Collegien, deren Lehrer meist Theologen sind, aber Theologen von gründlicher classischer Bildung. Diese Schulen, von denen die berühmtesten die obgenannten Eton-, Rugby-, Harrow-College sind, ertheilen einen fast ausschliefslich classischen Unterricht, aber diesen mit eben so grofser Gründlichkeit als Ausdehnung. Nicht nur wird die Lectüre der Classiker sehr umfangreich betrieben, es wird auch ein grofses Gewicht auf lateinische und griechische Ausarbeitungen gelegt, ja eine Uebung, die bei uns fast gänzlich abgekommen ist und selbst von Philologen vom Fache als veraltet betrachtet wird, die Uebung in lateinischer und griechischer Versification, steht dort noch in hohem Ansehen und wird durch öffentliche Preise geehrt. Diese Ausschliefslichkeit des classischen Unterrichtes geht so weit, dass noch in neuester Zeit, obwol man sich endlich herbeiliefs, der Mathematik, der Geschichte und den neueren Sprachen eine Stelle im Lehrplane zu gönnen, diese Fächer dennoch entweder als blofs facultativ oder doch nur in geringer Ausdehnung gelehrt werden [10]). Nur in Rugby-School gelang es dem

[10]) Es würde uns zu weit von unserem Zwecke abführen, wollten wir in die Lehrverfassung und Disciplinarordnung der altenglischen Collegien mit ihrem Flogging- und Fagging-System, ihren bedeutsamen Spielen, ihren noch bedeutsameren Schultraditionen u. s. w. näher eingehen. Wir verweisen in dieser Beziehung auf Dr. A. J. Voigt's

Digitized by Google

trefflichen Rector Thomas Arnold auch modernen Bildungs-Elementen Eingang zu verschaffen, aber nur unter heftigem Widerspruche;

„Mittheilungen über das Unterrichtswesen Englands und Schottlands" Halle 1857 — ein Werk, welches ein sehr reiches, durch persönliche Anschauung gewonnenes Materiale enthält, und auf K. A. Schmid's „Encyklopædie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens" Gotha 1859 ff. — III B. Art. „Grofsbritannien", wo das nöthige übersichtlich dargestellt ist. Wir erlauben uns nur, um beiläufig zu zeigen, wie weit die classischen Studien auf den oberen Stufen in Eton-College mit den besseren Schülern getrieben werden, einige Fragen anzuführen, die im J. 1842 jene Schüler zu lösen hatten, die sich um eines der drei Newcastle-Scholarships (Stipendien von 50 L. jährlich auf drei Jahre für hervorragende Leistungen in der Theologie und in den class. Sprachen) bewerben wollten. Mit Uebergehung der keineswegs leichten theologischen Fragen heben wir aus jenen in der classischen Philologie nur folgende heraus:

Uebersetzt in's Engl. Aesch. Prom. 454—462 (*λέξω δὲ μὴ ψεύδειν* etc.), Sophocl. Oed. T. 216—233 (*αἰτεῖς· ἃ δ' αἰτεῖς* etc.), Eurip. Phoen. 553—561 (*τί τὴν τυραννίδ'* etc.), Hom. Il. 8. 553—565, Theocr. 7. 12—26. — Uebersetzt Herodot 4. 128., 7. 49 (ein Stück der zweiten Hälfte des Capitels). — Fragen. 1. Gebt die Ereignisse an, die zu der ionischen Wanderung führten, und hebt irgend einen Einfluss hervor, den die Colonieen auf die Angelegenheiten des Mutterlandes vor dem peloponnesischen Kriege hatten. 2. Erzählt von Histiäus, Mardonius, Cleomenes, Smerdis. 3. Führt irgend welche Eigenthümlichkeiten des spartanischen Charakters an und erläutert sie aus der Geschichte. 4. Auf welche Seite traten Argos, Sicilien, Creta, Thessalien und Corcyra in den Perserkriegen? 5. Zeichnet eine Karte von Lakonien. 6. Stellt die Ansichten Herodots über den *φθόνος* der Götter dar und erläutert sie aus seiner Geschichte.

Uebersetzt: Virg. Aen. 9. 135—155. Führt irgend eine Stelle aus Virgils Werken an, worin er auf die Ereignisse seiner Zeit anspielt. — Uebersetzt: Horat. Epod. 9. 11—20., Epist. 1. 5. 1—5. Art. Poet. 63—69. Sprecht ausführlich über die Quantität von „Verterunt", „Archaicis", „palus". — Fragen. Weist aus Horaz seinen Geburtsort, seine Wohnplätze in verschiedenen Lebensperioden und die verschiedenen Gegenden, die er besuchte, nach. — Uebersetzt: Liv. 3. 46. §. 1—6. Tac. Agric. 35 und 36. — Fragen. 1. Erklärt die Rechtsausdrücke in der ersten Stelle. 2. Worin unterschieden sich die Legionen des Kaiserreiches von denen in den ersten Zeiten der Republik?

Zur Uebersetzung in griech. Prosa: Eine Betrachtung über Nelson's Tod. Desgleichen in latein. alcäische Verse: Der Chor *σὲ θέμις ἐστί μοι* im Oedip. Col. (1556—1577 Schneidewin). — Uebersetzt folgende Stellen, erläutert ihre Construction, citiert ähnliche Stellen: 1. Thuc. 4. 28. (*ὁ δὲ Νικίας — στρατηγεῖν*). 2. Virg. Georg. 4. 484. Ixionii vento rota constitit orbis. 3. Tibull. 4. 6. 14: ter tibi fit libo, ter, Dea casta, mero.

Uebersetzt und erklärt: Plut. Themist. 5. *ἐνίκησε καὶ τοὺς ἡγεμόνας τραγῳδοῖς — Ἀδείμαντος ἦρχε.* — Fragen. Die spartanischen Ephoren werden oft mit den römischen Tribunen verglichen. 1. Worin waren sie verschieden? 2. Erklärt den Sinn folgender politischer und gerichtlicher Ausdrücke: *ἀτιμία, ἰσηγορία, γραφή, δίκη, οἱ ἀπὸ τοῦ κυάμου βουλευταί, ἀντίδοσις, συμμορία, εἰσφορά.* — Uebersetzt: Juvenal. Sat. 10. 71—81. und erklärt die historischen Anspielungen, die darin vorkommen. — Fragen. Stellt die ursprüngliche Bildung der Comitia Curiata und ihre Funtionen dar. 1. Was

Digitized by Google

und in Christ's Hospital-College, das für den Mittelstand das ist, was Eton für den höheren Adel und reicheren Bürgerstand, gibt es eine eigene Abtheilung für die Mathematic boys, die einen abgesonderten Unterricht zur Vorbildung für das technische und commercielle Fach erhalten. Während nämlich die in den classischen Sprachen tüchtigen Schüler, die „Griechen" und „Vicegriechen", ähnlich wie in Eton, in den oberen Classen einen fast ausschliefslich classischen Unterricht erhalten, besteht für jene, bei denen entweder weniger Neigung oder weniger Talent für diese Studien vorhanden ist, eine eigene mathematische Abtheilung, die in Verbindung mit einer weiteren Abtheilung für Geschichte, Geographie, Französisch und Zeichnen denselben einen angemessenen Realunterricht ertheilt. Hier sehen wir also wieder das System der Bifurcation auf gemeinschaftlicher Basis des classischen Unterrichtes angewendet. — Entschieden vorherrschend aber ist dies System in der zweiten Classe von englischen Mittelschulen, die wir als moderne bezeichnet haben, und die durchweg erst in neuerer Zeit gegründet wurden. Dies sind die sogenannten Public Day Schools, die sich von den alten Collegien meist dadurch unterscheiden, dass sie nicht zugleich Alumnate sind, und neben den classischen Sprachen Realunterricht ertheilen.

Verschiedene Ursachen wirkten zu deren Gründung zusammen. — Zwar hatten in England Männer, wie Baco von Verulam und Locke, noch früher als in Frankreich ähnliche Ansichten auftauchten, auf die Mangelhaftigkeit des bisherigen Studiensystemes hingewiesen und die Nothwendigkeit, sich nicht nur mit Latein und Griechisch, sondern auch mit realen Disciplinen zu befassen, nachdrücklichst hervorgehoben. Namentlich eiferte Locke in seinem berühmten, fast überall verbreiteten Buche „Some thoughts concerning Education" (1693) gegen die Vernachlässigung der körperlichen Erziehung und das verwerfliche System der Alumnate, gegen die pedantische Weise des Lateinunterrichtes und das alberne Versemachen, das er als geradezu schädlich bezeichnete, gegen das Griechische für jene Knaben, die sich nicht speciel dem gelehrten Berufe widmen, betonte dagegen den Unterricht im Französischen, das durch blofse Sprechübung gelernt werden könne, den Unterricht in Mathematik, Naturgeschichte Physik — kurz, seine pædagogischen Ansichten verlangten das gerade Gegentheil dessen, was in den altenglischen Schulen herkömmlich war. Trotzdem erlitt das einmal überlieferte,

---

waren sie zu Cicero's Zeit? 2. Was war der Zweck des agrarischen Gesetzes des Tib. Gracchus und welches waren die wesentlichsten Bestimmungen desselben? 3. Erklärt folgende Ausdrücke und Phrasen: Colonia, municipium, jus Latii, cinctus Gabinus, pomoerium, justitium, intercessio.

Man wird gestehen, dass manche dieser Fragen bei uns billigerweise nur Lehramtscandidaten der Philologie vorgelegt werden könnten. Und in der That bilden sich junge Collegers von Eton, die sich um solche Stipendien bewerben, später manchmal zu Theologen und Lehrern der class. Philologie heran.

Digitized by Google

durch kirchliche und sonstige Corporationen geschützte Studiensystem keine Veränderung, ja selbst der gewaltige Aufschwung, den die Naturwissenschaften, besonders seit den grofsen Entdeckungen Newton's, und mit ihnen Industrie und Handel in Grofsbritannien seit Beginn des 18. Jahrhunderts machten, blieb ohne unmittelbaren Einfluss auf die Gestaltung des Schulwesens. Es mussten religiöse Beweggründe hinzukommen, die den ersten Anstofs zur Reform desselben gaben. Die Dissenter, Andersgläubige, welche sich von den Schulen der Hochkirche ausgeschlossen sahen, errichteten eine eigene Hochschule, das University-College in London, nach nicht confessionellen Grundsätzen, und im Zusammenhang damit entstanden mehrere moderne Mittelschulen. Ihnen gegenüber errichteten auch die Anhänger der Hochkirche eine neue Hochschule, das Kings-College, und in Verbindung damit ebenfalls Mittelschulen moderner Art. — In diesen Schulen nun hat der Realunterricht durchweg seine Stelle gefunden und fast in allen das System der Bifurcation mehr oder minder Platz gegriffen. — Als Muster solcher Schulen kann Kings-College-School in London gelten; sie hat aufser dem Headmaster (Rector) und Vicemaster (Conrector), 10 Classenlehrer (Assistant Masters) und 12 Fachlehrer für Mathematik, Französisch, Deutsch, Zeichnen und Tanzen. Die Schule ist in zwei Abtheilungen getrennt, in die sogenannte Division of Classics, Mathematics and General Literature (Gymnasium), und in die Division of modern Instruction (Realschule). — Algebra, Geometrie, Physik, Chemie, Buchführung, Zeichnen, moderne Sprachen bilden besondere Classen für sich, in welche die daran theilnehmenden Schüler je nach dem Grade ihrer Kenntnisse eingereiht werden: Latein und Englisch, Geschichte und Geographie bilden gemeinsame Unterrichtsgegenstände; das Griechische aber ist nur für jene bestimmt, die sich den Universitätsstudien in Oxford oder Cambridge widmen wollen. — Die classische Abtheilung begreift aufser den alten Sprachen als Lehrgegenstände noch Religion, Englisch und Französisch, Geschichte, Geographie und Mathematik. Der classische und englische Unterricht, so wie in Geschichte und Geographie wird regelmäfsig Vormittags von 9—1 Uhr, mit einer Pause von 15 Minuten nach der zweiten Stunde, ertheilt und sehr weit geführt, so dass die Schüler die griechischen Tragiker und selbst Thukydides mit ziemlicher Fertigkeit übersetzen und des lateinischen Ausdruckes ziemlich Herr werden; der mathematische Unterricht fällt an zwei Tagen von $1\frac{1}{2}$—3 Uhr Nachmittags. — Die Realabtheilung bildet für das Bau- und Ingenieurfach vor, für die Militärakademie, die Kriegs- und Handelsmarine. — Sie hat den lateinischen und englischen Unterricht mit der classischen Abtheilung gemeinschaftlich, den übrigen, bis auf den in den Elementen der Arithmetik, getrennt [1]).

[1]) Um den Lehrgang der modernen Mittelschulen in England einigermafsen zu veranschaulichen, geben wir hier den gedrängten Lectionsplan von King's College-School in ihren beiden Sectionen, so wie den Stundenplan für die vierte Classe der humanistischen Abtheilung, nebst jenem für die sechste Classe der Realabtheilung.

Digitized by Google

— Aehnlich ist auch die City of London School organisiert, mit 10 Classenlehrern als Ordinarien und 12 Fachlehrern. Sie hat 10 Classen: von diesen lehren die vier unteren die Gegenstände der Volksschule, nämlich Religion, Englisch, Geographie, Geschichte, Arithmetik; die sechs oberen Classen zerfallen in zwei Abtheilungen, von denen die eine, welche beiden gemeinschaftlich ist, Unterricht in Latein und Englisch, in neueren Sprachen und Mathematik ertheilt, die andere aber von der 3. Classe an sich in zwei Sectionen abzweigt, von denen die eine das Griechische aufnimmt und für die Universität vorbereitet, die andere Mathematik und die übrigen

---

Lehrplan.

A. *Classische Abtheilung.*			B. *Realabtheilung.*		*Division.*	
	Schüler	Unterrichtsgegenstände		Unterrichtsgegenstände		Schüler
1) VI. Cl. Obere	21	Thucydides, Plato, Demosthenes, Griech. Tragiker, Horaz, Livius, Juvenal, Tacitus, Cicero.	VI. Cl.	Horaz, Liv., lat. Stilüb., Differentialrechn., Trigonom., Algebra, Euklid, Engl. Composit., Geschichte, Geograph., Buchführung, Chemie, Karten-, Landschaft- und Plan-Zeichnen.	I.	16
2) „ Untere	22	Griech. Testam., Griech. Tragiker, Demosth., Herodot, Homer, Horaz, Juvenal, Livius, Cicero.				
3) V. Cl. Obere	13	Griech. Testam., Homer, Herod., Eurip., Horaz, Virgil, Cic., Liv.	V. „	Französ. u. Deutsch.	II.	18
4) „ Untere	17					
5) IV. Cl. Obere	23	Homer, Xenoph., Cicero, Virgil, Ovid.	IV. „	Virgil, Cæsar, latein. Uebungen, Geschichte, Geogr., Chemie, Engl. Compos., Auswendiglernen, Dictirtschreib., Arithmetik, Algebra, Euklid, Buchführung, Deutsch und Französ., Landschaft- u. Plan-Zeichnen.	III.	17
6) „ Untere	33	Griech. Test., Xenophon, Homer, Ovid, Sallust, Virgil.			IV.	17
					V.	20
7) III. Cl.	37	Initia Græca, Cæsar, Ovids Fasti.	III. „	Cæsar, lat. Ueb., Gesch., Geogr., Chemie, Engl. Compos. u. s. w.	VI.	18
					VII.	16
8) II. Cl.	34	Griech. Gramm., Latein. Gramm., Lesebuch und Uebungen.	II. „	Corn. Nepos, lat Uebungen, Gesch., Geogr., Elem. d. Chemie, Engl. Composition., Dictirtschreiben, Auswendiglernen, Schreiben, Zeichnen, Arithmetik, Deutsch und Französ.	VIII.	16
					IX.	17
					X.	16
9) I. Cl.	36	Lateinische Grammatik. Lesebuch und Uebungen.				
	236					171

Digitized by Google

Realfächer mehr berücksichtigt, um für die technische Laufbahn vorzubereiten. — Nach dem Vorbilde dieser englischen Schulen haben sich auch mehrere neue schottische Mittelschulen gerichtet, so z. B. die Edinburgh Academy, die aufser dem Rector vier philologische Clas-

---

Stundeneintheilung von IV. A.

	9—10 Uhr	*10—11 Uhr*	*11—12 Uhr*	*12—1 Uhr*	*1½—3 Uhr*
Montag	Schreiben	Religion	Bibl. Gesch.	Griech. Test.	Mathematik
Dienstag	Französisch	Virgil (Ovid)	Lat. Gramm.	Uebungen, Verse	
Mittwoch	Xenophon	Griechische Uebungen	Griechische Grammatik	Virgil rep. Röm. Gesch.	
Donnerstag	Französisch	Sallust	Lateinische Grammatik	Uebungen, Verse	Mathematik
Freitag	Schreiben	Xenophon (Homer)	Griechische Grammatik	Griech. Poet.	
Samstag	Aufgaben über griech. oder engl. Gesch. oder Geogr.		Französisch		

Stundeneintheilung von VI. B.

	9—10 Uhr	*10—11 Uhr*	*11—12 Uhr*	*12—1 Uhr*	*1½—2¼ Uhr*	*2¾—3 Uhr*
Montag	Religion u. Latein	Zeichnen	Französisch	Buchführg. und Engineering	Lat. u. französ. Conversation	Schreiben und franz. Conversat.
Dienstag	Mathematik	Arithmetik	Deutsch od. Zeichnen	Deutsch	Franz. Conv. oder Zeichnen	
Mittwoch	Deutsch und Engineering	Zeichnen und Engineering	Französisch	Mathematik		
Donnerst.	Mathematik	Mathematik	Deutsch	Latein und Englisch	Französische Conversation oder Trigonometrie	
Freitag	Mathematik	Englisch und Latein	Französisch	Buchführg. und Engineering	Franz. Conversat. oder Trigonom.	Deutsch
Samstag	Französisch	Mathematik	Deutsche Conv. oder Zeichnen			

Zu bemerken ist nur noch, dass in obigem Lehrplane bei der humanistischen Section Geschichte und Geographie, Englisch, Mathematik und neue Sprachen nicht mit angegeben sind, weil die Schüler in diesen Lehrgegenständen theils mit den Realschülern combiniert Unterricht erhalten, theils, wie oben erwähnt wurde, je nach ihrer Fähigkeit und Neigung in Specialcurse eingereiht werden.

Digitized by Google

senlehrer, einen mathematischen, zwei Schreib- und Arithmetiklehrer, je einen Lehrer für Französisch und Deutsch, englische Literatur, Fortification, Zeichnen, Baukunst und Gymnastik hat. Die Schule ist auf sieben Curse berechnet; jeder Ordinarius führt seine Schüler bis in die 4. Classe, von da an sind die Schüler in zwei Sectionen geschieden, in die sogenannte Classical und Modern Side. In der classischen Abtheilung werden durchschnittlich gegen 18 Stunden wochentlich auf die alten Sprachen nebst alter Geschichte und Geographie verwendet, 10 Stunden auf Englisch und die übrigen Fächer; in der Realabtheilung 18 Stunden auf Englisch, Mathematik, Buchführung, Physik u. s. w., 10 Stunden auf Latein und Geschichte; die Realisten sind vom Griechischen frei, die Humanisten von den schwierigeren Partien der Mathematik, der Physik, so wie vom Zeichnen, von der Buchführung, Baukunst u. s. w. — Auch die High School in Edinburgh, unter dem auch in Deutschland wohlbekannten Rector Schmitz, ist ähnlich organisiert; sie hat aufser dem Rector 4 philologische Ordinarien und 6 Fachlehrer für Deutsch, Französich, Mathematik, Kalligraphie und Buchführung. Auch dort führen die Ordinarien ihre Schüler durch vier Jahre und tritt in den oberen Classen eine theilweise Trennung der Schüler ein. Als Hauptfächer, die für alle obligat sind, erscheinen Religion, Englisch, Latein, Geographie und Geschichte; facultativ hingegen sind Mathematik, Französisch und Deutsch für die Humanisten, die daran gewöhnlich in geringerer Ausdehnung theilnehmen; Griechisch für die Realisten, die davon gewöhnlich befreit sind, dafür aber mehr Realien, Buchführung und Zeichnen lernen. Der Unterricht währt mit einigen Unterbrechungen von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, also sieben Stunden, und die Schüler machen fast durchschnittlich sechs Lectionen mit.

Dies ist im allgemeinen die Lehrordnung der modernen Mittelschulen in Grofsbritannien. Wir sehen, dass in ihnen das System der Bifurcation durchweg zur Geltung gekommen ist, freilich mit jenen mannigfachen Abweichungen, die den localen Bedürfnissen jeder einzelnen Schule entsprechen, je nach dem Schülerkreise, für den dieselbe bestimmt ist. Aber als übereinstimmende Grundzüge können gelten: erstens, dass aufser Englisch, Geschichte und Geographie auch Latein für alle Schüler einen Hauptlehrgegenstand bildet; ferner, dass am Griechischen die Realisten gewöhnlich schon von vorneherein keinen Antheil nehmen; endlich, dass an Mathematik und Realien die Schüler sich je nach Neigung und Bedürfniss in eigenen Abtheilungen betheiligen, jedoch eine eigentliche Scheidung derselben in diesen Disciplinen erst in den oberen Classen eintritt. — Fragt man endlich nach dem Erfolg, den diese neuen Schulen den alten Stiftungsschulen gegenüber aufweisen können, so muss er ein bedeutender genannt werden. Es liefs sich nicht mehr verkennen, dass diese letzteren in ihrer Abgeschlossenheit von der modernen Culturentwickelung und in ihrer Beschränkung auf blofs altclassischen Unterricht

Digitized by Google

den Zeitanforderungen, wenigstens für einen sehr grofsen Kreis der studierenden Jugend, nicht mehr genügen konnten. Wie grofs aber das Bedürfnis einer Reform war, dies trat noch deutlicher hervor, als zuerst für die Civilbeamten der ostindischen Compagnie, später auch für einige Abtheilungen des Civil- und Militär-Dienstes in England selbst eigene Prüfungen eingeführt wurden. Da zeigte es sich deutlich, dass die Zöglinge der neuen Schulen fast durchgehends den Sieg über ihre Mitbewerber aus den alten Collegien davontrugen. Aber auch auf den Universitäten erwarben die „Griechen" der modernen Schulen manchen Preis und zeigten sich in den classischen Sprachen ihren Collegen aus Eton, Rugby, Harrow nicht minder ebenbürtig [12]). Im ganzen genommen also kann der Erfolg dieser Unterrichtsreform nur als ein günstiger bezeichnet werden, der sicher auch auf die Schulen der alten Ueberlieferung einen wohlthätigen Einfluss ausüben wird. Demnach lässt sich nicht wohl läugnen, dass das System der Bifurcation, nicht wie in Frankreich, durch den Willen einer mehr oder minder absoluten Regierung zwangsweise eingeführt, sondern den Bedürfnissen der Bevölkerung nach den Forderungen der Zeit aus freiem Antriebe angepasst, in Grofsbritannien sich bisher bewährt hat und auch in seiner weiteren Entwickelung gewiss bewähren wird.

---

[12]) Zum Belege, welche Anforderungen man auch in diesen Schulen an die humanistischen Schüler der obersten Classen stellt, mögen hier einige Fragen aus der classischen Philologie an die Schüler der VII. Classe in der Edinburgh Academy vom J. 1855 Platz finden:

1. Vergleicht kurz die Civilisation des alten Griechenlands mit der in unserer Zeit. 2. Gebt die Ausdehnung, Hilfsquellen, Stärke und Schwäche des atheniensischen Staates an. 3. Gebt die Lebenszeiten von Aeschylus, Aristophanes, Plato, Demosthenes, Lucretius, Cicero, Juvenal an, nebst den Titeln ihrer Werke und den besten Ausgaben derselben. 4. Gebt eine kurze Charakteristik von Themistokles, Augustus, Clodius, mit engem Anschlusse an die Urtheile des Thucydides, Tacitus, Cicero. 5. Führt Beispiele alter Formen bei Lucrez an. Vergleicht den Rhythmus seiner Verse mit dem virgilischen. Führt Stellen an, wo Virgil ihn nachahmt. Welche lateinischen Dichter blühten vor ihm? Setzt kurz seine Theorie über die Atome auseinander.

Zu übersetzen a) aus dem Griechischen in's Englische längere Stellen aus Plato, Demosthenes und Aristophanes; b) ein Stück englische Prosa in griechische Prosa und 15 englische Verse in griechische iambische Trimeter; c) aus dem Lateinischen in englische Prosa das 17. Capitel aus dem ersten Buche von Tacitus Annalen, eine ebenso lange Stelle aus der Miloniana, 19 Verse aus Juvenals dritter Satire (von 249 an); d) aus dem Englischen in lateinische Prosa ein Stück römische Kaisergeschichte; e) in latein. Distichen einen engl. (geistl.) Hymnus von drei achtzeiligen Strophen.

Digitized by Google

3. Deutschland.

In Deutschland begann die Reaction gegen die hergebrachte Schulordnung der Gymnasien schon mit Beginn des 17. Jahrhunderts. Durch Männer, wie Wolfgang Ratich, besonders aber wie Joh. Amos Comenius und Aug. Herm. Francke, wurde eine so nachhaltige Bewegung auf dem Gebiete der Pädagogik eingeleitet, dass unser Vaterland an Systemen und Versuchen, die Unterrichts- und Erziehungsmethode zu verbessern, reicher ist, als irgend ein anderes europäisches Culturland. Im allgemeinen kämpfte man auch hier gegen den Pedantismus und Mechanismus des bisherigen fast ausschliefslichen Lateinstudiums, wollte neben wahrhaft geistbildenden classischen Studien auch die Muttersprache und die Realien berücksichtigt, endlich auch die leibliche Gesundheit der Schüler besser gepflegt als bisher. Wir übergehen die hieher gehörigen Thatsachen als bekannt und erwähnen nur, dass in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Bedürfnis, neben den reinen Gelehrtenschulen auch Bildungsanstalten für den bürgerlichen Beruf zu besitzen, sich immer lebhafter fühlbar machte, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sich aber thatsächlich Geltung verschaffte. Der für diese Bildungsanstalten bezeichnende Name „Realschule" findet sich wol zum ersten Male angewandt im Jahre 1739 für die Stadtschule in Halle unter dem Titel: „Von königlich preufsischer Regierung des Herzogthums Magdeburg und von der berlinisch-königlichen Societät der Wissenschaften approbierte und wieder eröffnete mathematisch-mechanische und ökonomische Realschule bei der Stadt Halle".

Seit jener Zeit kann man eine doppelte Richtung in Bezug auf die Organisation der Mittelschulen beobachten: einerseits das Bestreben, den Realien nach und nach auf den Gymnasien Eingang zu verschaffen und diese Gelehrtenschulen derart in wahre Realgymnasien umzugestalten: anderseits das Bestreben, ganz neue, gesonderte Schulen zu gründen, diese aber so bald als möglich zu eigentlichen Fachschulen zu gestalten. Beide Richtungen führten nothwendig zu Ueberladung mit Lehrgegenständen und zu Ueberbürdung der Jugend. Ein warnendes Beispiel, welch traurigen Erfolg ein solches Bestreben nach sich ziehen musste, lieferte die im Jahre 1747 in Berlin gestiftete Realschule, in der man endlich dahin kam, dass man mit alleiniger Ausnahme der Mittagsstunde von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends ununterbrochen in allen möglichen Lehrgegenständen Unterricht ertheilte — und schliefslich dabei doch nichts erreichte. Allerdings hatten verständige Pädagogen, wie Rector Gesner in Rotenburg, Rector Schöttgen in Dresden, schon damals die Idee einer Theilung der Schüler, je nachdem sie Lateiner oder Nichtlateiner werden sollten, ausgesprochen, somit eine Bifurcation im Auge; aber die Idee kam nicht zur Ausführung. — Dass überhaupt die Gelehrtenschulen, trotz der mannigfachen Angriffe ihrer Gegner, in Deutschland dennoch bis in die neuere Zeit entschieden die Oberhand behielten und

Digitized by Google

ihren Charakter, vermöge welchem die classischen Studien ihre Hauptgrundlage bildeten, im wesentlichen beibehielten, dafür waren folgende Gründe von entscheidender Bedeutung. Gerade seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gewann das philologische Studium in Deutschland an Gründlichkeit und Umfang derart, dass dieser Aufschwung nothwendig auf die Gymnasien zurückwirken musste. Auch war die Methode des Unterrichtes eine wesentlich rationellere geworden, der es wirklich ernst war, in den echten Geist des Alterthumes einzuführen und so bildend auf die Jugend zu wirken. Hiezu kam die grofsartige Entfaltung der deutschen National-Literatur, die Hand in Hand mit dem Emporblühen der classischen Studien gieng, ja gerade diesen, sowohl was Inhalt als was Form betraf, wesentliche Förderung verdankte. Diese Momente wirkten zusammen, um der Einwirkung der Realstudien ein ausreichendes Gegengewicht zu bieten und die Gymnasien vorerst in ihrem überwiegend humanistischen Charakter zu schützen. Dazu kam noch der Umstand, dass man der Mathematik, als einer den Verstand und das Combinationsvermögen besonders bildenden Disciplin, fast durchgehends eine wichtige Stelle im Gymnasial-Unterrichte anwies, so dass von einer vollen Abgeschlossenheit gegen die exacten Wissenschaften nicht wol die Rede sein konnte. Deshalb kam die Idee der Bifurcation, wie sie in Frankreich und später in England sich Eingang verschaffte, in Deutschland erst später zu einiger Geltung, aber keineswegs in jener Ausdehnung, wie dort. Man begnügte sich, den anerkannten Bedürfnissen des Bürgerstandes nach höherem Unterrichte, als ihn die blofse Volksschule gewähren kann, durch Errichtung eigener, für den gewerblichen, industriellen und technischen Unterricht bestimmter Schulen zu genügen. Dies geschah fast in allen Ländern Deutschlands, mit Beginn des 19. Jahrhunderts auch in Oesterreich, und hier theils im Anschluss an die Gründung technischer Institute, wie in Prag, Gratz, Wien, theils selbständig, wie in Reichenberg, Brünn, Brody.

Von neuem aber wurde die Frage über Gymnasien und Realschulen, deren gänzliche oder theilweise Vereinigung oder Trennung, so wie über die Umgestaltung des gesammten mittleren Unterrichtswesens überhaupt mit aller Lebhaftigkeit erörtert seit den dreifsiger Jahren unseres Jahrhunderts. Die Literatur über diese Frage ist ungemein zahlreich; wir erinnern nur an die Namen der hervorragendsten Vertreter der modernen Richtung, wie Klumpp und Nagel in Würtemberg, nebst Mager, Redacteur der pädagogischen Revue, und an Thiersch, Roth, Bäumlein als Vertreter des Humanismus. Ohne auf die Gründe und Gegengründe der streitenden Parteien einzugehen — es sind im wesentlichen dieselben, die auch in den französischen Kammerverhandlungen geltend gemacht wurden — wollen wir uns auf einige thatsächliche Angaben beschränken. Eine praktische Bedeutung von grofser Tragweite gewann die erwähnte Frage in dem Augenblicke, als die preufsische Regierung selbst sich derselben bemächtigte. Es war das gerade in den Jahren der grofsen deutschen Bewegung, in den Jahren 1848—49. Am 16. April 1849

Digitized by Google

trat nämlich auf Einladung des damaligen Unterrichts-Ministers von Ladenberg eine Landesschul-Conferenz in Berlin zusammen, die unter Leitung der Ministerial-Commissäre Dr. Schulze und Dr. Brüggemann einunddreifsig Mitglieder des Lehrstandes vereinigte, darunter Männer von bewährtem Namen, wie Dir. Hertzberg aus Elbing, Dir. Scheibert aus Stettin, Dir. Krech und Prof. Kalisch aus Berlin, Dir. Kletke aus Breslau u. a. m. für die Realschulen: Dir. Poppo aus Frankfurt, Prof. Müttzell und Seyffert aus Berlin, Dir. Hiecke aus Merseburg, Dir. Eckstein aus Halle u. a. m. für die Gymnasien. Es war somit eine auserlesene Versammlung von competenten Schulmännern, der das Ministerium einen Gesetzvorschlag über völlige Neugestaltung des mittleren Unterrichtes zur Begutachtung vorlegte.

Der ministerielle Lehrplan theilte die Mittelschule in drei Abtheilungen, jede mit drei Hauptclassen. Die unterste Abtheilung, das Untergymnasium, sollte die gemeinsame Vorbereitungsschule für die zwei oberen Abtheilungen bilden, aber nebstdem auch einen selbständigen Lehrcurs für sich abschliefsen. Die Lehrgegenstände waren, Sprachen: Deutsch, Latein, Französisch; Sachen: Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Rechnen, Schreiben, Zeichnen; wöchentliche Stundenzahl 32; jede Classe einjährig: also für Knaben von 10 bis 13 Jahren berechnet. An das Untergymnasium sollten sich als zwei vollkommen getrennte Abtheilungen anschliefsen einerseits das Obergymnasium als Vorbereitungsschule für die Facultätsstudien, anderseits das Realgymnasium als Vorschule für die verschiedenen bürgerlichen Berufsarten, so wie für höhere Fachschulen und für Studien innerhalb der philosophischen Facultät. — Die Lehrgegenstände des Obergymnasiums waren überwiegend Latein, Griechisch, daneben Deutsch, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften und Französisch. (14 St. classische Sprachen, 6 St. Mathematik, Physik.) Die Lehrgegenstände des Realgymnasiums waren überwiegend moderne Sprachen, Deutsch, nebst Französisch und Englisch, in gleichem Mafse Realien, nämlich Mathematik, Naturwissenschaften, Zeichnen; endlich Geschichte, Geographie. (11 St. Sprachen, 12 St. Naturwissenschaften, Zeichnen, das übrige Geschichte, Geographie, das Latein bildete keinen Lehrgegenstand des R. G.) Beide Abtheilungen sollten aus drei Classen bestehen, von diesen die untersten ein-, die zwei oberen zweijährig sein; also für Jünglinge von 13 bis 18 Jahren. Wöchentliche Stundenzahl wieder 32 [12]).

[12]) Zur Erläuterung obiger Auseinandersetzung fügen wir hier den erwähnten ministeriellen Entwurf bei, der noch heute historisches Interesse beanspruchen kann.

Von den höheren Schulanstalten.

1. Die höheren Schulanstalten sollen die intellectuellen und sittlichen Kräfte der männlichen Jugend entwickeln, sie zu den wissenschaftlichen Studien auf Universitäten oder zur erfolgreichen Betreibung des später erwählten bürgerlichen Berufes vorbereiten und zu selbständiger Theilnahme

Digitized by Google

Man sieht aus diesem Plane, dass ein vollständiges System der Bifurcation beabsichtigt war, aber mit wesentlichen Unterschieden von

---

an den höheren Interessen der menschlichen Gesellschaft, so wie zu gedeihlicher staatsbürgerlicher Wirksamkeit befähigen.

2. Die höheren Schulanstalten nehmen ihre Zöglinge in der Regel im Alter von 10 Jahren auf.

Sie umfassen drei Abtheilungen, jede mit drei Hauptclassen.

Es kann jede Abtheilung für sich bestehen, jedoch auch die untere mit einer höheren Abtheilung verbunden sein.

3. Die unterste Abtheilung, das Untergymnasium, bereitet die Schüler für die beiden anderen Abtheilungen vor und umfasst für diejenigen Zöglinge, welche aus dieser Abtheilung unmittelbar in's bürgerlichen Leben (Handwerk, Gewerbe) übergehen, einen für sich bestehenden Cursus.

Die Unterrichtsgegenstände derselben sind die Muttersprache, die lateinische und die französische Sprache, Religion, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte, praktisches Rechnen, Schönschreiben, Zeichnen und Gesang.

Die Curse jeder der drei Classen sind in der Regel einjährig.

Wöchentlicher Stundenplan.

	Classe VI.	V.	IV.	
Deutsch	6	4	4	St.
Latein	6	6	6	„
Französisch	—	4	4	„
Religion	3	3	2	„
Geographie u. Geschichte	3	3	4	„
Naturgeschichte	2	2	2	„
Rechnen	4	4	4	„
Schreiben	4	2	2	„
Zeichnen	2	2	2	„
Gesang	2	2	2	„
	32	32	32	St.

4. An das Untergymnasium schliefst sich das Obergymnasium resp. das Realgymnasium an.

5. Das Obergymnasium ist für diejenigen Zöglinge bestimmt, welche sich den gelehrten Studien auf Universitäten widmen wollen. Aufser den beiden alten Sprachen, in welchen der Unterricht neben ausreichender Kenntnis der Grammatik besonders Fertigkeit im Verstehen der classischen Schriftsteller, so wie die lebendige Auffassung des Geistes des Alterthums zu erzielen hat, wird gelehrt: deutsche und französische Sprache und Literatur, Religion, Geschichte und Geographie, Mathematik, Physik und Gesang. Im Hebräischen wird nur für künftige Theologen und Philologen in Nebenstunden Unterricht ertheilt. Der Cursus der untersten Classe III dauert in der Regel ein, der in II und I je zwei Jahre.

Wöchentlicher Stundenplan.

	Classe III.	II.	I.	
Deutsch	3	3	3	St.
Latein	8	8	8	„
Griechisch	6	6	6	„
Französisch	2	2	2	„
Religion	2	2	2	„
Geographie u. Geschichte	3	3	3	„
Mathematik	4	4	4	„
Naturwissenschaften	2	2	2	„
Gesang	2	2	2	„
	32	32	32	St.
Hebräisch		2	2	„

Digitized by Google

dem später in Frankreich eingeführten. — Erstens sollte die Zweitheilung schon mit der vierten Classe von unten auf eintreten, dann von den classischen Sprachen nur die lateinische in den drei untersten Classen für alle Schüler obligat sein, hingegen das Griechische erst in der vierten beginnen und nur für die Gymnasiasten obligat sein. Im französischen Lehrplan hingegen tritt die Bifurcation viel später, nämlich erst mit der Classe de troisième, die Elementarclasse abgerechnet, mit der sechsten Classe von unten auf ein, also um zwei Jahre später als nach dem preufsischen Entwurfe, was jedenfalls den Vortheil bietet, dass die Schüler reifer sind, und

---

6. Das Realgymnasium nimmt die Zöglinge auf, welche sich für die höheren Kreise des bürgerlichen Lebens eine allgemeine wissenschaftliche Bildung erwerben, oder für einzelne Fächer, für deren Studium die Kenntnis der beiden alten Sprachen nicht erforderlich ist, auf der Universität weiter ausbilden wollen.

Die Gegenstände des Unterrichtes sind: die Muttersprache und deren Literatur, die französische und englische Sprache, Religion, Mathematik, Naturwissenschaften (Naturgeschichte, Physik, Chemie), Geschichte und Geographie, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang.

Der Cursus der untersten Classe ist in der Regel ein-, der der beiden oberen Classen zweijährig.

Wöchentlicher Stundenplan.

	Classe III.	II.	I.	
Deutsch	4	4	4	St.
Französisch	5	4	4	„
Englisch	—	3	3	„
Religion	2	2	2	„
Mathematik	5	5	5	„
Naturwissenschaften	4	4	4	„
Geschichte u. Geographie	4	4	4	„
Zeichnen	4	3	3	„
Schreiben	2	1	1	„
Gesang	2	2	2	„
	32	32	32	St.

7. Die den Lectionsplan und die Lehrmethode betreffenden speciellen Bestimmungen bleiben besonderen Verordnungen vorbehalten.

8. Mit den Unter-, Ober- und Realgymnasien sind Veranstaltungen für den Unterricht im Turnen zu verbinden.

9. Die Zahl der wöchentlichen öffentlichen Lehrstunden darf mit Ausschluss des Turnunterrichtes 32, die Zahl der in einer Classe zugleich zu unterrichtenden Schüler in der Regel 50 nicht übersteigen. Die mehr als 50 Zöglinge zählenden Classen sind in Parallel-Coetus zu theilen.

10. Das Untergymnasium kann nach Befinden der Umstände mit dem Ober- bezüglich dem Realgymnasium verbunden unter eine gemeinschaftliche Direction gestellt werden. Es ist jedoch der Unterschied beider Abtheilungen hinsichtlich der Lehrmethode und der Disciplin festzuhalten.

11. Etwaige Bestimmungen wegen des den Zöglingen gestatteten Eintrittes in den einjährigen freiwilligen Militärdienst, in die Büreaux u. s. w. gelten sowohl für die oberen Classen des Ober- als für die des Realgymnasiums.

12. Für den Besuch der Universität, bezüglich für die Immatriculation bei den Facultäten derselben ist das Zeugnis der Reife erforderlich, welches nur nach vollendetem Schulcursus auf Grund der vorschriftsmäfsigen Entlassungsprüfung oder einer besonders abzuhaltenden Prüfung der Reife ertheilt werden darf.

Digitized by Google

daher den Eltern die schwere Entscheidung über ihren weiteren Studiengang erleichtert wird. Ferner lässt der französische Plan nicht nur das Latein für alle Schüler bis zum Schlusse der Lyceal-Studien obligat, er fordert von allen auch elementare Kenntnisse des Griechischen. Der preußische Plan dagegen stellt das Latein nur in den drei unteren Classen als obligat für alle auf, und verpflichtet zum Griechischen nur die eigentlichen Gymnasiasten. Kann man auch die letzte Maßregel nur billigen, so erregt die erste, das Latein betreffende, gerechtes Bedenken. Was sollte ein elementarer Unterricht von drei Jahren mit 6 St. wöchentlich dem künftigen Realschüler nützen, wenn er durch volle fünf Jahre nur Zeit und Gelegenheit hatte, das mühsam erlernte wieder zu verlernen? — Daher beantragte auch die Conferenz der Schulmänner zu diesem Abschnitte der Gesetzesvorlage einen Zusatz folgenden Inhaltes: „Die lateinische Sprache könne nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse für alle Schüler, oder für jene, die sie fortzusetzen wünschen, als Unterrichtsgegenstand aufgenommen werden" (21 gegen 10 St.); und weiters: „Alle jene Schüler, welche das Latein nicht fortgesetzt haben, verzichten auf das Recht der Immatriculation an der Universität." — Ueberhaupt bildete die Lateinfrage den eigentlichen Angelpunct der ganzen Verhandlung. Man konnte sich in den übrigen Puncten leicht einigen, namentlich erhob sich gar keine Stimme dafür, etwa das Griechische für Realschulen als obligat zu erklären, wenn auch mit Recht bedauert wurde, dass eben wegen der Gleichförmigkeit des Unterrichtes in den drei unteren Classen dieser Lehrgegenstand erst in die vierte Classe verlegt werden sollte, worüber gewiegte Schulmänner sich dahin äußerten, dass dann eine Festigkeit in den Formen nur schwer erreicht werden könne. Hingegen waren die Stimmen über die Nothwendigkeit des Lateinunterrichtes für alle Schüler sehr getheilt, doch überwiegend gegen den ministeriellen Vorschlag, der in seiner Halbheit keiner der streitenden Parteien genügen konnte. Denn entweder erkannte man das Latein als nothwendig, und dann musste man es, wenn auch in modificierter Weise, für alle Schüler obligat erklären; oder man erkannte es als nicht nothwendig, und dann musste man es auch aus dem Lehrplane des Untergymnasiums, so weit er die künftigen Realschulen betraf, streichen, oder doch für blos facultativ erklären. Außerdem aber machte man dem ministeriellen Plane mit Recht den Vorwurf, dass eine gemeinsame Vorschule von nur drei Jahren die von ihr gehofften Erleichterungen für die künftige Berufswahl der studierenden Jugend nicht gewähre. Denn erfahrungsgemäß trete der Zeitpunct einer solchen Entscheidung gewöhnlich später als mit dem dreizehnten Lebensjahre ein, weshalb es nöthig wäre, die gemeinsame Vorschule um ein paar Jahre zu verlängern. Wie lasse sich aber dann eine gehörige Vertheilung der classischen Studien einerseits, der naturwissenschaftlichen anderseits ohne Schaden beider bewerkstelligen? Auch konnte man sich nicht verhehlen, dass ein regelmäßiger Schulcursus von acht Jahren in sechs Classen wol für jene Schüler passend und

Digitized by Google

erforderlich sei, die entschieden Neigung und Beruf für weitere gelehrte Studien haben, im Durchschnitte aber zu lang angesetzt sei für diejenigen, die sich einer praktischen Thätigkeit oder den technischen Fächern zuwenden wollen.

Diese mannigfachen Erwägungen, unterstützt durch eingehende Gutachten anerkannter Autoritäten auf dem Gebiete des mittleren Unterrichtes, mögen schliefslich bewirkt haben, dass der eben dargelegte ministerielle Plan einer durchgreifenden Bifurcation der preufsischen Mittelschulen nicht weiter verfolgt wurde, und so nicht einmal probeweise zur Ausführung kam [14]). Im Gegentheile: in Bezug auf die Gymnasien gieng man einige Jahre später, unter dem Ministerium Raumer, noch hinter den preufsischen Normalplan von 1837 zurück, indem man unter Hervorhebung des Grundsatzes der Concentration des Unterrichtes das Fach der Naturwissenschaften auf ein Minimum reducierte, um den classischen Sprachen ihr früheres Ueber-

---

[14]) Einen Beleg, welcher Ansicht die Mehrzahl der tonangebenden preufsischen Schulmänner in der angeregten Frage sich zuneigte, gibt eine Denkschrift über die Reform der höheren deutschen Schulen, die vom Berlinischen Gymnasiallehrerverein der Philologenversammlung in Berlin im J. 1850 überreicht wurde. Dort heifst es:

§. 16.

1. Die Idee eines Gesammtgymnasiums, wie sie bisher aufgestellt worden ist, scheint einerseits nach ihrem vollen Umfange unausführbar zu sein, wenigstens bei der gegenwärtigen Entwickelung der Methodik; anderseits dürfte sie, so weit sie ausführbar ist, weder den nächsten Bedürfnissen der verschiedenen Schülergattungen, noch auch den allgemeinen Forderungen der Wissenschaft und höheren Bildung gehörig entsprechen. Die Idee selbst aber ist so ansprechend, dass man sie auch ferner im Auge haben und durch zweckdienliche Vereinfachung der Unterrichtsmittel und der Methode der Verwirklichung näher zu bringen suchen muss.

Gymnasien mit Parallelstunden oder vollständigen Parallelclassen sind als Surrogate für Städte, in welchen auf die höheren Schulen nicht viel Geldmittel verwendet werden können, vorläufig ganz unvermeidlich und deshalb ist ihre Organisation mit der gröfsten Sorgfalt weiter zu pflegen. Doch beschränken sie die freie Wahl und Verwendung der Bildungsmittel, die selbständige Entwickelung einer eigenthümlichen Methode und führen grofse disciplinarische Schwierigkeiten herbei.

Obergymnasien und Realgymnasien in paralleler Gleichstellung mit gemeinschaftlichem Unterbau sind nicht wünschenswerth. Sie bieten in Hinsicht der Bildungsmittel und Methode dieselben Nachtheile wie Gymnasien mit Parallelstunden oder Parallelclassen, und müssten endlich zu einer gänzlichen Zerspaltung der höheren Bildung führen.

2. Darum findet die gänzliche Trennung und selbständige Entwickelung der Gymnasien und höheren Bürgerschulen für alle Orte, denen hinlängliche Mittel zur Errichtung und würdigen Ausstattung beider Arten von Anstalten zu Gebote stehen, mit Recht lebhafte Vertheidiger. Indem beiden die Möglichkeit einer vollständigen Entfaltung der ihnen zu Grunde liegenden Idee gesichert wird, scheint sowohl für ihr gegenseitiges Vernehmen am besten gesorgt zu sein — „wenn Zwei sich lieben sollen, müssen sie sich scheiden“ — als auch für das Gedeihen der Wissenschaft, der höheren Bildung, des öffentlichen Wohles.

Digitized by Google

gewicht wieder ungeschmälert zurückzugeben [15]). In Bezug auf die Realschulen aber hielt man an dem Grundsatze fest, dieselben vom Gymnasium vollständig zu trennen und selbständig zu gestalten, und zwar in zwei Abstufungen, die einen nämlich mit achtjährigem Lehrcursus in sechs Classen und mit obligatem Latein als Realschulen erster und zweiter Ordnung (je nach dem Grade der Vollständigkeit, mit dem sie dem Normalplane nachkommen), mit dem Rechte der Entlassungs- (Maturitäts-) Prüfungen; die anderen als höhere Bürgerschulen, die zwar die Tendenz der vollständigen Realschulen verfolgen, aber eine geringere Classenzahl und einen kürzeren Lehrcursus haben und in denen das Latein zwar ebenfalls obligater Lehrgegenstand ist, aber in geringerer Ausdehnung, so dass von den Abiturienten nur Verständnis von Cæsar bell. gall. und leichterer Stellen aus Ovid verlangt wird. Die Lehrgegenstände an der Realschule, Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch, Geographie, Geschichte, Naturwissenschaften, Mathematik, Zeichnen, sind in wochentlich 30 — 32 Stunden derart vertheilt, dass in den oberen Classen die Realien, in den unteren die Sprachen vorwiegen. Die Maturitätszeugnisse von Realschulen der ersten Ordnung (es gab deren im Jahre 1859 bereits 26, zweiter Ordnung 30) berechtigen zum Uebertritt in die höheren Studien für den Staatsbaudienst, für das Bergfach u. s. w., und zum Eintritt in verschiedene Civil- wie Militärbedienstungen, aber nicht zum Uebergang in ein Facultätsstudium, auch nicht in jenes der Medicin, obgleich von den Abiturienten nicht unbedeutende Kenntnisse im Latein gefordert werden, nämlich Ver-

[15]) Zur Erläuterung möge der preußische Normalplan für den Gymnasialunterricht Platz finden, wie er in Abänderung des bis dahin giltigen Normalplanes vom 24 October 1837 durch Erlass des Ministeriums Raumer vom 7. Jänner 1856 festgesetzt wurde.

	Prima	Secunda	Tertia	Quarta	Quinta	Sexta
Religion (wöchentl. Stunden) ...	2	2	2	2	3	3
Deutsch	3	2	2	2	2	2
Lateinisch	8	10	10	10	10	10
Griechisch	6	6	6	6	—	—
Französisch	2	2	2	2	3	—
Geschichte und Geographie	3	3	3	3	2	2
Mathematik und Rechnen	4	4	3	3	3	4
Physik...	2	1	—	—	—	—
Naturkunde.....	—	—	2	—	(2)	(2)
Zeichnen.....	—	—	—	2	2	2
Schreiben	—	—	—	—	3	3
	30	30	30	30	30	28(27)

Zu bemerken ist hiezu nur noch, dass die betreffende Verordnung ausdrücklich erklärte, die philosophische Propædeutik sei ferner nicht als besonderes Unterrichtsfach anzusetzen, dafür aber dem Deutschen in Prima wöchentlich eine Stunde zuzugeben. Ferner sei der Unterricht in der Naturgeschichte in Sexta und Quinta (unsere erste und zweite Classe) nur an denjenigen Gymnasien beizubehalten, welche dafür eine völlig geeignete Lehrkraft besitzen. Die Tragweite dieser letzteren Anordnung bedarf keiner weiteren Erklärung.

Digitized by Google

ständnis von Cæsar, Sallust, Livius, Ovid und Virgil, also mit Ausnahme der latein. Stilübungen nicht viel weniger als von einem Gymnasialschüler. Man kann das bedeutsame, das in der Uebereinstimmung dieses Vorganges mit jenem in Frankreich bei gleichem Anlasse liegt, nicht wohl verkennen. So viel von Preußen [16]).

Auch in anderen deutschen Staaten, wie in Sachsen, Bayern, Würtemberg, Baden, hat man sich nach mancherlei Schwankungen und Experimenten fast ausnahmslos für das System der Trennung von Gymnasium und Realschule entschieden. Das Latein ist in den Lehrplan der Realschulen theilweise aufgenommen worden, theilweise nicht: eine übereinstimmende Norm in dieser Beziehung findet nicht statt, man überlässt die Entscheidung über diese Frage vielmehr dem localen Bedürfnisse oder der hergebrachten Anschauung. Dagegen hat das System einer Combinierung von Gymnasium und Realschule in Hannover sich Geltung verschafft. Die Ursache hiefür lag nahe. Man fühlte zwar das Bedürfnis, Schulen zu besitzen, die jenen Schülern, welche in kein gelehrtes Studium übergehen wollen, dennoch eine über das gewöhnliche Maß der Volksschule hinausgehende allgemeine Bildung gewähren können, aber auch die Unmöglichkeit, namentlich in kleineren Städten die Mittel für eine solche selbständige Anstalt und für ein Gymnasium, das man doch auch nicht entbehren wollte, zugleich aufzubringen. In dieser Verlegenheit bot sich das System der Bifurcation als ein bequemes Auskunftsmittel der Noth dar. Sonach besitzt Hannover nur eine einzige selbständige Realschule in der Hauptstadt; in den übrigen Städten sind mit den Gymnasien parallele Realcurse in der Art combiniert, dass die Schüler den Unterricht in

---

[16]) Zur Beurtheilung der nunmehrigen Einrichtung der preußischen Realschulen folgt hier der Normalplan, wie er durch Erlass des Ministeriums Bethmann-Hollweg am 6. October 1859 veröffentlicht wurde.

	Sexta	Quinta	Quarta	Tertia	Secunda	Prima
Religion	3	3	2	2	2	2
Deutsch	4	4	3	3	3	3
Lateinisch	8	6	6	5	4	3
Französisch	—	5	5	4	4	4
Englisch	—	—	—	4	3	3
Geographie und Geschichte	3	3	4	4	3	3
Naturwissenschaften	2	2	2	2	6	6
Mathematik und Rechnen	5	4	6	6	5	5
Schreiben	3	2	2	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	2	2	3
Wöchentl. Stunden	30	31	32	32	32	32

Wir fügen zum näheren Verständnis desselben nur bei, dass der Cursus der Classen Sexta, Quinta, Quarta (unsere erste, zweite, dritte Unterrealclasse) je einjährig ist, jener in Tertia (erste Oberrealclasse), um das Pensum der Classe mit Gründlichkeit absolvieren zu können, in der Regel zweijährig sein soll, Secunda und Prima jedoch (also die obersten Realclassen) regelmäßig einen zweijährigen Cursus haben. Demnach wäre der Gesammtcursus der vollständigen Realschule auf neun Jahre rechnet.

Digitized by Google

den zwei untersten Classen, Sexta und Quinta, gemeinschaftlich haben, von der Quarta, also von der dritten Classe an getrennt werden. Die Gymnasialschüler machen nämlich den ganzen Cursus von IV.—I. in vier Classen durch, während die Realschüler einen kürzeren Cursus von nur drei Realclassen durchmachen. Das Latein bleibt auch für die Realschüler Lehrgegenstand durch alle Classen, vom Griechischen jedoch sind sie von vornherein dispensiert, treiben dafür aber mehr Mathematik und Zeichnen. An manchen Anstalten, wo Mangel an Lehrkräften ist, werden beide Arten von Schülern in einzelnen Lehrstunden und Lehrgegenständen, als in Geschichte, Geographie, Naturgeschichte vereinigt, doch zieht man, wo es irgend möglich ist, die Trennung derselben vor [17]).

[17]) Zur Erläuterung möge hier der Lehrplan eines mit Realclassen combinierten Gymnasiums in Hannover Platz finden, so wie der Stundenplan der höheren Bürgerschule in der Hauptstadt des genannten Königreiches.

Stunden.

	Gymnasium.						*Realclassen.*		
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	I.	II.	III.
Religion	2	2	2	2	3	3	2	2	2
Deutsch	3	3	3	3	3	4	4	4	4
Lateinisch	9	9	9	9	9	9	4	4	4
Griechisch	6	6	6	6					
Französisch	2	2	3	2	3		4	4	4
Englisch	2	2					4	4	2
Hebräisch, facult.	2	2							
Geschichte	3	3	3	2	2		2	2	2
Geographie			2	2	2	4	2	2	2
Naturgeschichte					2	2	2	2	2
Physik	2								
Mathematik und Rechnen	3	3	4	4	4	4	6	6	6
Schreiben				2	2	4			2
Zeichnen, facult.	(2)	(2)	(2)	(2)	2	2	2	2	2
	32	32	32	32	32	32	32	32	32

Dazu kommt Singen für jeden Theilnehmenden in 2 Stunden und Turnen.

Stundenplan der höheren Bürgerschule in Hannover.

	Realschule.						*Vorschule.*				
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Summa
Religion	2	2	2	2	3	3	4	4	3		25
Deutsch	4	4	4	4	4	4	6	8	8	10	56
Französisch	4	4	4	4	4	4					24
Englisch	3	3	4	4							14
Lateinisch	2	3	4	4	4	5	4				26
Mathematik	4	4	4	2							14
Rechnen	2	2	2	2	4	4	6	6	6	4	38
Geschichte	2	2	2	2	2	2	1	1			14
Geographie	2	2	2	2	2	2	1	1	1		15
Naturlehre	2	2									4
Chemie u. Mineralogie	4	2									6
Naturgeschichte			2	2	2	2			2	2	12
Schönschreiben			2	2	3	3	4	6	6	4	30
Handzeichnen	2	2	2	2	2	2					12
Linearzeichnen	(3)	(3)									
Singen	(1)	(1)	(1)	(1)	2	1	2				5
	33	32	34	32	32	32	28	26	26	20	295

Digitized by Google

Dies war im allgemeinen der Gang, den die Entwickelung des mittleren Unterrichtes in Deutschland nahm. Bei weitem überwiegend entschied man sich für Trennung von Gymnasium und Realschule und war hiebei bestrebt beide Anstalten so zu gestalten, dass dem Gymnasium unter Aufnahme des nothwendigsten aus den realen Fächern sein eigenthümlicher classischer Charakter bewahrt bleibe, die Realschule hingegen durch ausgedehnte Verwerthung moderner Culturelemente nach und nach zur ebenbürtigen modernen Mittelschule herangebildet werde.

Bei der nahen Berührung, in der Oesterreich mit dem deutschen Nachbarlande seit Jahrhunderten stand, war es natürlich, dass gerade die Entwickelung des deutschen Mittelschulwesens seine Einwirkung auf unsere vaterländischen Schuleinrichtungen ausübte. — Als man daher im Jahre 1849 die Neugestaltung des gesammten mittleren Unterrichtswesens in Oesterreich in Angriff nahm, da wurde die Frage, ob Gymnasium und Realschule von vorn herein getrennt oder theilweise vereinigt, und namentlich ob für beide eine gemeinsame Vorschule errichtet werden solle, auf das reiflichste erwogen. Auch bei dieser Erwägung bildete die Aufnahme oder Ausschliefsung der alten Sprachen, insbesondere der lateinischen, die Hauptschwierigkeit. Bekanntlich entschied sich der Organisations-Entwurf principiel für die Scheidung der zwei Arten von Mittelschulen, und zwar aus folgenden Gründen. Die classischen Sprachen aus den unteren Classen des Gymnasiums ganz auszuschliefsen und ganz auf das Obergymnasium zu verweisen, dies musste für die Erwerbung einer gründlichen classischen Bildung in späteren Jahren ein unübersteigliches Hindernis bieten. Denn das ist gewiss, wenn Formen und Vocabeln und mit ihnen die Elemente der Syntax nicht in einem Alter eingelernt und eingeübt werden, das für derlei Uebungen noch frischen Sinn und frisches Gedächtnis hat, so wird es fast nie mehr gelingen diese nothwendigen Fundamente jedes weiteren Sprachstudiums so fest zu legen, um auf ihnen mit Sicherheit weiter bauen zu können. Aus ebendemselben Grunde musste auch die Ausscheidung des Griechischen aus dem Untergymnasium und dessen Verlegung in die fünfte Classe als sehr bedenklich erscheinen. Und wollte man endlich das Griechische trotzdem in die vierte Classe verlegen, das Untergymnasium dann auf drei Classen beschränken, und das Latein für alle Schüler obligat erklären, was war denn damit gewonnen? — Ein blofs dreijähriger, daher nothwendiger Weise auf die ersten Elemente beschränkter Lateinunterricht konnte dem künftigen Realschüler um so weniger einen nachhaltigen Nutzen verschaffen, wenn dieser Unterricht weiter nicht fortgesetzt werden sollte, und kaum gröfser stellte sich der gehoffte Vortheil einer späteren Wahl des Berufsstudiums heraus, wenn diese Wahl nur um drei Jahre verschoben, also in der Regel höchstens auf das dreizehnte bis vierzehnte Lebensjahr des Schülers angesetzt werden konnte.

Hiezu kam noch eine andere, für die eigenthümlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes besonders wichtige Erwägung. In einem so

Digitized by Google

vielsprachigen Staate, wie Oesterreich ist, musste es im Interesse des geistigen und materiellen Verkehres aller Staatsangehörigen geboten erscheinen, dass sämmtlichen Schülern, die eine über das gewöhnliche Mafs der Volksschule hinausreichende Bildung sich anzueignen wünschten, doch ausreichende Gelegenheit gegeben würde, sich wenigstens eine gründliche Kenntnis der allgemeinen Verkehrssprache, d. i. des Deutschen zu erwerben. Wenn man nun schon in Ländern, wo nur eine Sprache die herrschende ist, also die Nothwendigkeit, gleich mit Beginn des mittleren Unterrichtes eine zweite Landessprache für den täglichen Verkehr sich anzueignen, nicht vorhanden ist, gegründete Bedenken hegte, neben der Muttersprache, an die sich im Laufe der Studien ohnehin eine zweite oder dritte moderne Cultursprache anschliefsen sollte, auch das Latein für allgemein obligat zu erklären, so war ein solches Bedenken bei den Sprachverhältnissen unseres Vaterlandes vollkommen gerechtfertigt: denn kein Verständiger konnte von einem so massenhaft sich drängenden Sprachstudium irgend welchen dauerhaften Erfolg erwarten. Allerdings tritt auch an das Gymnasium die Schwierigkeit eines mannigfachen Sprachstudiums heran: aber in ihm concentriert sich der Unterricht doch mehr auf die Sprachfächer, eine Sprache tritt nach der anderen ein, eine stützt und trägt die andere, und was die Hauptsache ist, die Realien fordern nicht schon auf den unteren Lehrstufen eine so ausgedehnte Berücksichtigung, wie in der Realschule. Allerdings betonte man dagegen den formalen Nutzen des lateinischen Sprachstudiums für die Entwickelung des Sprachbewusstseins und des Denkvermögens überhaupt, auch in Bezug auf Realschüler. Aber in dieser Hinsicht konnte man sich auf gewichtige Stimmen competenter Fachmänner berufen, deren Urtheil dahin lautete: „Wegen des blofs formellen Nutzens sei das Latein in die Realschule nicht aufzunehmen; denn jedes Lehrobject müsse neben der Veranlassung zur Geistesgymnastik dem Schüler auch einen nährenden Inhalt bieten, um als werthvolles Bildungselement gelten zu können." War aber ein mageres Lateinstudium von ein paar Jahren, in denen man es höchstens dahin bringen konnte, dass die Schüler mit Mühe den Cornelius Nepos verstanden, irgend dazu angethan, als werthvolles Bildungselement für das Leben sich geltend zu machen? [18]).

[18]) Man vergl. die sehr eingehende Abhandlung „Stimmen aus Nord- und Süddeutschland über den Werth des Lateins für die Realschule, gesammelt im J. 1859 von Dr. C. A. Kletke, Realschuldirector in Breslau. Breslau, Hirt, 1859." Der Verfasser, ein praktischer Schulmann, dem es weder an Gelegenheit noch an Eifer und Einsicht fehlte, um über die erwähnte Frage ein gründliches Urtheil abzugeben, spricht sich (S. XXXVIII) schliefslich dahin aus: „Wir haben seit 23 Jahren uns redlich bemüht, den verschiedenartigen Interessen allgemeiner geistiger Bildung, so wie den provinciellen und örtlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Es gelang, so lange man nicht in drei fremden Sprachen gleiche Gründlichkeit und Fertigkeit forderte. Wir haben schon oben bekannt, dieser Anforderung nicht Genüge leisten zu können. So grofse Verehrer des Lateins wir auch waren

Digitized by Google

Tiefer greifend war jedenfalls der Einwurf, dass durch eine so frühzeitige Scheidung des Bildungsganges der studierenden Jugend in den maſsgebenden Kreisen der Gesellschaft endlich eine Spaltung hervorgerufen werde, die ebenso verhängnisvoll für die allgemeinen Zwecke der Menschheit als für die besonderen des Staates werden müsse. Allerdings, wenn eine höhere allgemeine Bildung auch heutzutage noch immer nur auf Grundlage der classischen Studien gewonnen werden könnte, dann müsste diese beklagenswerthe Spaltung durch die principielle Trennung von Gymnasium und Realschule unfehlbar herbeigeführt werden. Dann müsste man aber auch, um dies zu verhüten, die classischen Studien in der Realschule nicht auf einige Classen, und nicht auf das Latein allein beschränken wollen, da man doch die Behauptung nicht ernstlich gemeint nehmen kann, als bilde ein bischen Lateinstudium, das höchstens zum Verständnis einiger leichteren Auctoren ausreicht, die unverrückbare Grundlage der europäischen Cultur! Zum Glück hat diese Cultur eine breitere und festere Basis. Abgesehen von den religiösen und moralischen Grundbegriffen, die trotz der Verschiedenheit von Abstammung und Confession das kostbarste Gemeingut aller gebildeten Nationen Europa's sind, besitzen diese in ihren reichen Nationalliteraturen einen in lebendiger Wechselwirkung fort und fort sich mehrenden Schatz, der in mancher Beziehung den Vergleich mit den überlieferten Schätzen des Alterthums nicht zu scheuen hat. Und wahr bleibt in dieser Hinsicht das Wort Herbart's: „Noch vor vierzig Jahren war es ein Verdienst und zwar ein glänzendes, die Alten nachzuahmen. Heutzutage würde nicht einmal ein Dichter und schwerlich ein Redner damit Glück machen, gesetzt auch er hätte sich nach Cicero und Demosthenes gebildet. Unsere Muster, die wirklich nachgeahmt werden, liegen näher und unsere Bedürfnisse sind so laut, dass sie unmittelbar das Wort nehmen. Die Zeit der Sprachbildung ist vorüber, weil nicht mehr geschehen kann, was schon geschehen ist. Das Verhältnis der neuen Zeit ändert sich fortwährend durch die neue; das halte man im Auge". Und ferner: „Vom Werthe der classischen Bildung im allgemeinen ist gar nicht die Frage; es

---

und noch sind, würden wir dasselbe für die Realschule doch nie als Hauptunterrichtsgegenstand anerkennen, sondern dem Französischen unter den fremden Sprachen die erste Stelle einräumen. Möge höhere Weisheit entscheiden, ob der nächste Rang dem Englischen oder dem Latein gebühre. Zugleich aber können beide nicht, noch in gleichem Maſse diese Stelle beanspruchen." — Da nach unseren Verhältnissen in den meisten Realschulen neben der Muttersprache der Schüler noch die deutsche Sprache gewiss, dann eine zweite Landessprache häufig gelehrt werden muss, überdies Französisch, Italienisch, oder Englisch wenigstens sehr wünschenswerth ist, so lässt sich daraus unschwer die Frage beantworten, ob neben all diesen Sprachen auch noch die lateinische Platz finden könne.

Digitized by Google

zweifelt daran kein Vernünftiger, wenn er einigermafsen weiss, wovon die Rede ist. Ganz ähnliches behaupte ich aber von der Metaphysik: ars non habet osorem nisi ignorantem. Glaubt man nun ich würde dadurch allgemein aufgedrungenen Unterricht in der Metaphysik rechtfertigen können oder nur wollen? Ich wünschte daneben Lobeck's und Bessel's Wissen; aber was hülfe mir's ohne ihr Talent? Die grofse Frage ist, welche und wie viel Kenntnisse ein gegebenes Individuum in seinem Kopfe zu bewegen vermöge". — Dieser letzte Punct ist denn auch für die Gestaltung der Mittelschulen der entscheidende. Konnte man einerseits vernünftiger Weise nicht fordern, dass die studierende Jugend den Anforderungen an eine ausreichende Vorbildung in den classischen Sprachen und in den realen Fächern in Verbindung mit den modernen Culturspracheu zugleich entspreche, und musste man anderseits zugeben, dass eine blofs classische Vorbildung nicht mehr für alle höheren Berufsarten in gleichem Mafse genüge, so war eine Trennung der beiden Bildungswege hiemit durch die thatsächlichen Verhältnisse gerechtfertigt. Allerdings blieben bei dieser Trennung die alten Gymnasien gegen die modernen Realschulen noch immer in einigem Vortheile.

Bekanntlich ist der Uebertritt vom Untergymnasium in die Oberrealschule wesentlich leichter, als jener von der Unterrealschule in das Obergymnasium; und dieser Umstand ist es vornehmlich, der für eine Combination beider Anstalten in der unteren Abtheilung angeführt wird. Auch hat der Organisations-Entwurf für die österreichischen Realschulen eine solche Combination als möglich und zulässig erklärt, indem der sechste Paragraph der allgemeinen Bestimmungen dahin lautet: „die vollständige Unterrealschule könne auch als Vorbereitungsschule für das Obergymnasium dienen, wenn zu den ihr eigenthümlichen Gegenständen die alten classischen Sprachen hinzugenommen werden". Aber eben die Aufnahme dieser Sprachen in den Lehrplan und die dadurch bedingte Vielfältigkeit der Lehrgegenstände bildet die grofse Schwierigkeit einer solchen Combination, und wir haben gesehen, wie mannigfach und keineswegs übereinstimmend die Art ist, wie man anderwärts diese Schwierigkeit, unter günstigeren Verhältnissen als bei uns in Oesterreich, zu überwinden suchte. Mag man aber auch die Sache angreifen wie man will, jedenfalls bietet der gegenwärtige Lehrplan unserer Realschulen bei der starken Stundenzahl, welche die realen Fächer schon auf den untersten Stufen beanspruchen, ein fast unübersteigliches Hindernis für einen derartigen Versuch. Eine durchführbare Combination beider Lehranstalten lässt sich daher wol nur dann erreichen, wenn vor allem der Lehrplan der Unterrealschule wesentlich modificiert und dieselbe, wie das Untergymnasium, auf vier Jahrgänge ausgedehnt wird. Dass unter dieser Voraussetzung, bei ganz eigenthümlichen localen Verhältnissen, das System der Bifurcation auch in Oesterreich mit Erfolg angewendet werden könne, dies dürfte sich nicht so unbedingt verneinen lassen. Wir haben ge-

Digitized by Google

sehen, wie in Hannover sich das Bedürfnis einer solchen Combination geltend machte. Auch bei uns kann der Fall eintreten und ist thatsächlich schon eingetreten, dass manche Gemeinden den Wunsch hegen, den Söhnen ihrer Angehörigen den Weg des Gymnasiums und der Realschule zu öffnen, aber nicht die Mittel besitzen, zwei Mittelschulen zu gründen und angemessen zu erhalten. — So haben an manchen protestantischen Gymnasien in Ungarn und Siebenbürgen schon seit Jahren parallele Realcurse bestanden, und so hat in neuester Zeit die königliche Stadt Tabor in Böhmen ein sogenanntes Realgymnasium gegründet, in welchem der Lehrplan des Gymnasiums mit jenem der Realschule combiniert erscheint und die Schüler je nach den Lehrgegenständen theils vereinigt, theils getrennt unterrichtet werden [19]). Solche, mit Opfern der Betheiligten verbundene Versuche sind nur anzuerkennen; ihre praktische Erprobung wird darthun, ob und in welcher Weise eine solche Vereinigung von gutem Erfolge für die beiderseitigen Schüler begleitet sein kann und weitere Nachahmung verdient. — Aber etwas anderes ist es, wenn eine Gemeinde nach ihrem besonderen Bedürfnisse und auf ihre eigene Gefahr hin ein solches Unternehmen wagt, etwas anderes wenn der Staat mit seinen Anstalten solche Versuche machen wollte. Der Staat kann sich nicht an verschiedenen Orten nach den jeweilig wechselnden Bedürfnissen auf verschiedenartige Experimente einlassen, noch weniger aber mit einem Schlage alle seine Mittelschulen einer keineswegs allseitig erprobten Reorganisation unterziehen. Hiebei kommt noch folgender Umstand in Betracht.

Unsere Gymnasien in ihrer jetzigen Verfassung bilden zu all jenen höheren Studien vor, die an der Universität und an der Technik betrieben werden. Dem absolvierten Gymnasialschüler steht der Uebertritt in die einzelnen Facultäten ebenso wie in die einzelnen technischen Fachabtheilungen offen. Mögen immerhin seine Vorkenntnisse in der Mathematik nicht überall ausreichen und mag ihm namentlich der Mangel eines vorbereitenden Unterrichtes im Zeichnen anfangs manches Hindernis entgegenstellen, so ist es ihm doch nicht allzuschwer, diese seine mangelhafte Vorbildung in kurzer Zeit zu ergänzen, wenn er anders entschieden Lust und Talent zum Berufs-

[19]) Zur Erläuterung geben wir auf der folgenden Seite den Lehrplan des Taborer Realgymnasiums.

Digitized by Google

Classe		Religion	Böhmisch	Deutsch	Geographie und Gesch.	Mathematik	Physik	Naturgesch.	Chemie	Baukunst, Maschinenlehre	Geometrie und geom. Zeichn.	Freihandzeichnen	Kalligraphie	Französisch	Latein	Griechisch	Philosophie	Wöchentliche Stundenzahl
I		2	2	3	3	3		2Sem.2			6		1		7			1 Sem. 27 2 Sem. 29
II		2	2	3	3	3		2			2	4	2		6			29
III	Real	2	2	3	3	3	2Sem.2	1Sem.1			2	4	2		6	—		29
	Gymnasial											—	—			4		27
IV	Real	2	2	2	3	5	3		3	4		4	1		—	—		29
	Gymnasial								—	—		—	—		6	4		27
V	Real	2	2	3	3	4		3	4		4	4		2	—	—		31
	Gymnasial								—		—	—		—	6	5		28
VI	Real	2	2	3	3	4	3	2	4		2	4		2	—	—		31
	Gymnasial								—		—	—		—	5	4		28
VII	Real	2	2	3	3	3	4			3	4	6		2	—	—	—	32
	Gymnasial									—	—			—	5	4	2	28
VIII		2	3	3	3	1	1								7	6	2	28
Gesammtstundenzahl		16	17	23	24	26	12	9	11	Bauk. 4 Mech. 3	20	26	6	6	48	27	4	

Digitized by Google

fache seiner Wahl hat[20]). Wenn daher der gegenwärtige Gymnasiallehrplan zu seiner Vervollständigung, wie es in allen wohlorganisierten Gymnasien des Auslandes schon längst üblich ist, noch das Zeichnen unter die obligaten Lehrgegenstände für die zwei untersten Classen aufnimmt, was wol einem allgemeinen Wunsche entspricht und durchaus keine Ueberbürdung der Schüler mit sich bringt, und dieser Lehrgegenstand in den oberen Classen als freies Fach für jene Schüler beibehalten wird, die sich hierin weiter ausbilden wollen, so wird den Gymnasialschülern hiemit der Uebertritt in die

---

Ohne den vorliegenden Lehrplan einer eingehenden Beurtheilung unterziehen zu wollen, erlauben wir uns nur folgende kurze Bemerkungen über denselben. Der allen Schülern gemeinschaftliche Unterricht soll nach ihm schon mit der zweiten Classe aufhören. Ob nun der beabsichtigte Zweck, „dass die Schüler nicht genöthigt werden, in so früher Jugend, wo Anlagen und Neigungen für einen bestimmten Beruf sich noch keineswegs entschieden aussprechen können, einer Lebensbahn zugewiesen zu werden, von der sie, falls sie die Realschule wählen, zur Universität gar nicht, oder sehr schwer ablenken können", ob dieser Zweck auf diese Weise erreicht werden könne, das mag billig bezweifelt werden. Ferner, ob die speciellen Verhältnisse von Tabor und dessen Bezirk der Ausdehnung des Realcurses auf sieben Jahre günstig genug seien, darüber wird die Frequenz der oberen Realclassen daselbst in nächster Zukunft das entscheidende Urtheil der Erfahrung abgeben. Im einzelnen aber muss man Bedenken hegen, ob z. B. ein Unterricht von sechs Stunden wochentlich in Geometrie und geometrischem Zeichnen für Gymnasialschüler der ersten Classe besonders förderlich sein könne, bei dem Drucke, den er in Verbindung mit drei Stunden Mathematik auf den nur siebenstündigen Lateinunterricht sicher ausüben muss. Ebenso überwiegend stellen sich in der vierten Classe die fünf Stunden Mathematik mit den drei Stunden Physik den nicht stärker betonten classischen Sprachen gegenüber, und es steht dahin, ob die Stundenmehrzahl, die dem Lateinischen und Griechischen in der achten Classe eingeräumt ist, das in den früheren Classen versäumte zu ersetzen vermögen wird. Und so drängt sich dem Beobachter von Gegenstand zu Gegenstand, von Classe zu Classe wiederholt der Zweifel auf, ob die parallele Durchführung unseres gegenwärtig giltigen Lehrplanes für die Realschulen und jenes für die Gymnasien überhaupt von Erfolg sein könne. Denn eine eigentliche Combination beider hat der vorliegende Lehrplan nicht angestrebt, nicht einmal im Untergymnasium. Andere Fragen, als z. B. ob bei gröfserer Frequenz der Classen der gemeinschaftliche Unterricht der Gymnasial- und Realschüler noch irgend welchen ökonomischen Vortheil haben werde, da ohnehin Parallelclassen eingerichtet werden müssten u. a. m., wollen wir nicht weiter berühren.

[20]) Wir berufen uns in dieser Beziehung auf das Urtheil eines Fachmannes, der sich in der Oesterreichischen Wochenschrift, Jahrg. 1863, Nr. 20, S. 613 so ausspricht: „Wer als Lehrer im ersten Jahrgange einer technischen Anstalt gleichzeitig Schüler aus der Realschule und aus dem Gymnasium zu unterrichten hatte, musste alljährlich die Erfahrung machen, dass eben die Gymnasialschüler, ungeachtet ihrer meistens sehr mangelhaften mathematischen und naturwissenschaftlichen Vorbildung, fast immer dem Unterrichte viel lebhafter folgten, die Lehren viel tiefer erfassten und die Ideen viel leichter zu generalisieren vermochten, als die Realschüler, welche gewöhnlich nur manche Fertigkeiten voraus hatten. Das auffallendste aber ist, dass die Gymnasialschüler den allerdings sehr bedeutenden Vorsprung der Realschüler im Zeichnen schon nach ein bis zwei Jahren fast immer in sehr befriedigender Weise einhalten."

Digitized by Google

technische Hochschule wesentlich erleichtert. Ueberhaupt hängt viel davon ab, welche Vorkenntnisse zur Aufnahme in das technische Studium im Durchschnitt gefordert werden. So würden z. B. Schüler, die mit einem Zeugnisse der Reife von einem unserer Gymnasien abgehen, den Bedingungen der Aufnahme in die polytechnische Schule in Carlsruhe oder Zürich wol entsprechen können, und so soll auch am Polytechnikum in Prag nach dem neuen Organisations-Entwurfe das staatsgiltige Maturitätszeugnis eines Gymnasiums zur Aufnahme ohne weitere specielle Prüfung genügen. — Bei solchem Sachverhalte hat man allen Grund, an der bestehenden Organisation unserer Gymnasien der Hauptsache nach festzuhalten und nur solche Aenderungen in ihr eintreten zu lassen, die geeignet sind, die Principien dieser Organisation weiter zu entwickeln. Eine grundsätzliche Combination unseres jetzigen Gymnasiums mit der Realschule zum Realgymnasium müsste den Charakter beider Lehranstalten wesentlich ändern, und gewiss nicht zu ihrem Vortheile. — Der jetzige Lehrcurs der Realschule ist um zwei Jahre kürzer als jener des Gymnasiums. Es wäre daher nöthig, um ihn mit dem Lehrcurse des Gymnasiums in Einklang zu bringen, denselben um zwei Jahre zu verlängern, oder doch wenigstens die Unterrealschule auf vier Jahre auszudehnen. Nun zeigte aber die Erfahrung, dass unsere Oberrealschulen schon jetzt bei nur sechsjährigem Lehrcurse verhältnismäfsig weit weniger besucht sind als unsere Obergymnasien; wie würde sich das Verhältnis erst dann gestalten, wenn ein achtjähriger Lehrcurs bei ihnen einträte? In Preufsen hat man die Erfahrung damit gemacht; die obersten Classen sind sehr schwach besucht; von sämmtlichen Schülern der letzten Classe einer vollständigen Realschule melden sich selbst in Berlin höchstens drei bis vier zum Abiturientenexamen, obgleich ihnen die Ablegung desselben nicht unbedeutende Vortheile in Aussicht stellt; die meisten gehen noch vor Absolvierung der Prima von der Schule ab. Dieselbe Erfahrung war in Hannover mafsgebend, wie nicht minder in Belgien, in welchen Ländern der Realcurs der Mittelschulen deshalb durchschnittlich um zwei Jahre kürzer angesetzt wurde als der Gymnasialcurs. Und doch wird niemand behaupten wollen, dass die industriellen und socialen Verhältnisse der meisten Provinzen unseres Staates eine längere Vorbereitungszeit für den Uebertritt in den praktischen Lebensberuf gestatten, als jene solcher Länder, in denen die gewerbliche Cultur sich früher und umfangreicher entfalten konnte als bei uns.

Alle diese Erwägungen sprechen dafür, dass für unsere Verhältnisse an der Trennung von Gymnasium und Realschule im allgemeinen festzuhalten sei. Hiebei bleibt aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass in einzelnen Gegenden, bei besonderen localen Bedürfnissen von diesem allgemeinen Grundsatze mit gutem Grunde abgegangen werden könne. Wenn der Staat für seine Anstalten mit Recht an dem Grundsatze einheitlicher Leitung und gleichartiger Gestaltung festhält, schon deshalb, um hiedurch den Schülern aller Kron-

Digitized by Google

länder des weiten Reiches den Uebertritt von einer Staats-Lehranstalt in die andere unter bestimmten Normen offen zu halten, so mag bei Lehranstalten, die von einzelnen Ländern, Gemeinden oder Corporationen aus eigenen Mitteln für specielle Zwecke gegründet und erhalten werden, der Grundsatz der Freiheit und Mannigfaltigkeit gelten wie in England.

Nur zu leicht geht eine absolute Gleichförmigkeit im Schulwesen in Mechanismus über, während zu grofse Mannigfaltigkeit der Zersplitterung preisgibt. Eine weise Mischung beider Systeme, jenes gleichartiger Gestaltung für die Staatsschulen mit jenem zweckmäfsiger Abstufung für die Landes- und Gemeindeschulen, scheint gerade für Oesterreich durch die Natur seiner Zusammensetzung und Gliederung geboten. Dies gilt insbesondere von den Realschulen. Wir haben gesehen, wie selbst in dem Musterstaate der Centralisation, in Frankreich, aus zwingenden Gründen von einer gleichförmigen Einrichtung dieser Schulen abgegangen und den verschiedenen Localverhältnissen Rechnung getragen werden musste. Auch in Preufsen hat wiederholte Erfahrung gelehrt, dass für diese Schulen eine freiere Bewegung im Anschluss an die speciellen Bedürfnisse von Stadt und Land nothwendig sei und nicht alle nach einem Normalplan gemodelt werden können. Wir zweifeln nicht, dass auch in Oesterreich dieselbe Erfahrung zu derselben Ueberzeugung führen wird, eine Ueberzeugung, der man sich übrigens schon bei Beginn der Organisation unserer gegenwärtigen Realschulen an mafsgebender Stelle keineswegs verschloss. Denn in den Vorbemerkungen zum Plane der Realschulen, wie er im Jahre 1849 von der Regierung veröffentlicht wurde, wird ausdrücklich erklärt: „die Schwierigkeiten zu besiegen, die einer festen Organisation der Realschulen bei ihrer Neuheit entgegentreten, dies werde weniger durch Menge als durch Mannigfaltigkeit dieser Schulen gelingen und diese, indem sie allen factischen Verhältnissen gerecht sein solle, sei in Oesterreich wol nicht eine Aufgabe des Momentes, sondern der allmählich gestaltenden Zeit. Die gegenwärtig zu treffende Einrichtung der Realschulen werde ihre Aufgabe erfüllt haben, wenn die Gliederung dieser Schulen den Hauptunterschieden der Bedürfnisse, welche sich unzweifelhaft kundgeben, entspricht und einer künftigen mannigfaltigeren Gestaltung nicht hemmend entgegentritt". Ja selbst für die Gymnasien, bei denen im allgemeinen wol überwiegende Gründe für eine möglichst gleichartige Organisation sprechen, dürfte doch der Grundsatz vollkommener Gleichförmigkeit im Lehrplane manche Beschränkung erfordern. Man kann wenigstens nicht so unbedingt behaupten, ein und dasselbe Ziel lasse sich nur auf einem und demselben Wege erreichen. Wenn nur das Ziel des Gymnasiums überhaupt fest im Auge behalten und streng darauf geachtet wird, dass ein gewisses Mafs von Kenntnissen zum Uebertritt in die höheren Studien von allen Abiturienten ohne Ausnahme in gleicher Weise gefordert werde, so kann man sich über die hie und da vielleicht abweichende Art,

Digitized by Google

wie an einzelnen Anstalten diese Kenntnisse beigebracht werden, wol beruhigen.

Bei dem regen Eifer, mit dem sich die Vertretungen von Gemeinden und Ländern in Oesterreich thatsächlich dem Schulwesen zuwenden, steht zu erwarten, dass dem allenthalben lebhaft empfundenen Bedürfnisse nach Gründung neuer Mittelschulen in nicht zu ferner Zeit ausreichende Befriedigung verschafft werde. Wenn auf diese Weise nach und nach an die Seite der vom Staate und von geistlichen Corporationen erhaltenen Schulen neue Lehranstalten treten, denen es vergönnt ist, das allen gemeinsame Ziel einer höheren allgemeinen humanistischen und wissenschaftlichen Bildung, und zwar jede nach ihrem eigenthümlichen Charakter zu verfolgen, so wird diese mannigfaltige, reiche, lebendige Gestaltung des Schulwesens eine Masse von Beobachtungen und Erfahrungen zu Tage fördern, die für alle Mittelschulen zusammen nur von nachhaltigem Nutzen sein können. Der durch die Wechselbeziehung beider Arten von Schulen hervorgerufene Wetteifer wird die auf hergebrachter, fester Organisation fußenden Staatsschulen vor Einseitigkeit und Stagnation, die neuen, den Bewegungen der Zeit sich rascher anschließenden freien Schulen aber vor Zersplitterung und Ueberstürzung bewahren. Und auf diesem Wege wird sich dann mit einiger Sicherheit durch Erfahrung erproben lassen, in wie weit das System der Bifurcation auch in unserem Vaterlande eine Zukunft habe: auf einem anderen schwerlich.

Wien. Franz Hochegger.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Platons ausgewählte Schriften; für den Schulgebrauch erklärt von Christian Cron und Julius Deuschle. Dritter Theil. Laches, erklärt von Dr. Christian Cron. 73 S. Leipzig, Teubner, 1860. — 6 Sgr.

Unter allen kleineren Dialogen Platons dürfte sich für die Schule wol keiner mehr empfehlen als Laches; daher muss man von vornherein die vorliegende Ausgabe dankbar entgegennehmen, zumal da im ganzen genommen der den Zwecken der Schule entsprechende Ton getroffen ist. Besonders anziehend und der Zartheit des jugendlichen Gemüthes angemessen ist die durch die ganze Arbeit hindurchgehende Innigkeit und Wärme. Die Einleitung umfasst 17 Seiten und ist, mit Ausnahme etwa der Lebensskizze des Nikias, gewiss nicht über Gebühr ausgedehnt. Nicht unpassend ist die Vergleichung der einzelnen Theile des Dialogs mit den Theilen des Drama's, wie sie Aristoteles festgestellt hat; nur scheint Hr. Cr. die Sache etwas auf die Spitze zu treiben, so, wenn er das Gespräch des Lysimachus mit den beiden Feldherren cap. 12 ff. als Zwischengespräch betrachtet und es mit dem Chorgesange des Drama's vergleicht, da doch offenbar dieser Theil einen ganz nothwendigen Bestandtheil zur Entwickelung der Handlung bildet. Denn das ganze Gespräch hätte dadurch, dass keiner der Feldherren einen der beiden Puncte, welche Sokrates als nothwendig zur Ertheilung eines Rathes bezeichnet hatte, aufweisen konnte oder wollte, vollständig in's Stocken gerathen müssen, wenn nicht Nikias auf geschickte Weise demselben eine andere Wendung gegeben hätte. Und wenn in jenem Theile des Dialogs, wo die von Nik. aufgestellte Definition erörtert wird, die Lösung des dialektischen Knotens erkannt, und daher dieser Theil der λύσις im Drama verglichen wird, so trifft dieser Vergleich sicherlich nicht zu, weder was die Form noch was den eigentlichen Inhalt dieses Abschnittes anlangt. Denn der Form nach ist das Resultat dieses Abschnittes: Abweisung der von Nik. aufgestellten Definition und vollständige ἀπορία, während früher nach der mislungenen Erklärung des Laches doch wenigstens noch Hoffnung auf Hilfe war, da Nik. sich noch nicht geäußert hatte; und dem Inhalte nach konnte Sokrates in der einseitigen Definition des Nik. in der That nicht die Lösung der Frage erblicken. Denn die Definition

Digitized by Google

des Nik. als ἐπιστήμη τῶν δεινῶν καὶ θαρραλέων war nur dann gesichert vor dem Rückfalle in den allgemeinen Begriff der Tugend, wenn die differentia specifica καρτερία, die Laches angegeben hatte, damit verbunden wurde. Ja gerade durch die Hinzufügung der καρτερία waren die Ausdrücke δεινῶν καὶ θαρραλέων statt der allgemeineren κακῶν καὶ ἀγαθῶν gerechtfertigt. Doch über die Gründe, weshalb Sokrates die Definition des Nikias nicht gelten liefs und nicht gelten lassen konnte, und über die gegenseitige Bedeutung der beiden Momente der Definition, so wie über den Zweck des Dialogs hätte sich Hr. Cr. klarer, bestimmter und ausführlicher aussprechen sollen, ohne besorgen zu müssen, hiedurch etwa dem Lehrer vorzugreifen. Im Gegentheile, er hätte des Dankes eines jeden, dem die Erklärung des Laches obliegt, sicher sein können. Dagegen hätte der letzte Abschnitt: „Zweck und Grundgedanke des Dialogs" in der Form, wie er jetzt steht, füglich wegbleiben dürfen. Was den Zweck des Dialogs anlangt, so kann ich, beiläufig bemerkt, denselben nicht. wie nach dem Vorgange C Fr. Hermann's häufig geschieht und welcher Ansicht auch der Hr. Herausg. beipflichtet, in dem Nachweise der Identität der Tapferkeit mit dem Tugendbegriffe überhaupt, sondern vielmehr gerade in dem Aufsuchen des wesentlichen Unterschiedes beider erblicken. Und in dieser Beziehung steht gerade die Definition der Tapferkeit, wie sie im Laches gegeben wird, über der im Protagoras, und ist nicht mehr weit entfernt von der in der Rep. 429 C und 442 C aufgestellten.

Was die Erklärung im einzelnen anlangt, so finden sich der trefflichen Bemerkungen sehr viele. So 179 E zu κοινωνούς die einfache Anm. „insofern auch sie Söhne haben"; ferner 186 A zu καὶ ἓν καὶ πλείω; 190 B zu μέρους τινός mit der passenden Stelle aus Protag. 329 D; 190 E zu καθ' ὅσον οἷόν τε etc.; sehr schön ist die Partikel καί an mehreren Stellen erklärt, wie 189 C καὶ ἐπιλανθάνομαι, 197 A καὶ εὖ γε λέγεις, 191 A ὃν καὶ σὺ λέγεις; gut erklärt ist 199 E εὐλαβεῖσθαί τε τὰ δεινὰ καὶ τὰ μὴ etc., nur hätte Jakobs Verbindung der Worte καὶ τὰ μὴ mit dem folgenden πορίζεσθαι gar keiner Berücksichtigung bedurft; passend ist die Frage sammt der weiteren Bemerkung zu δέος δὲ παρέχει 198 B; ferner die Frage 189 C zu συμβούλευε διαλεγόμενος τούτοις. Allein abgesehen davon, dass die überlieferte Leseart keiner Vertheidigung bedurft hätte, ist die Art, wie sie vertheidigt wird, ungeeignet. Denn ganz verkehrt wäre es von Plato gewesen, wenn er die Rede des Lysimachus in dieser Weise erst durch den nachfolgenden Gang des Gespräches hätte bestimmt werden lassen. συμβούλευε steht aus keinem anderen Grunde, als weil dem Lys. nach dem vorausgegangenen Lobe, welches Lach. und Nik. dem Sokr. ertheilt hatten — und nur deswegen — auch an dem Rathe des Sokr. gelegen sein musste. Gut ist die Anm. 183 C zu ὥσπερ ἐπίτηδες, und so viele andere.

Ganz besonders zu loben ist an vielen Orten die Anführung passender Parallelstellen, wie 182 C zu ἀνδρειότερον...αὐτὸν αὑτοῦ aus Protag. 350 A; 182 E zu οἷς αὐδὲν ἄλλο μέλει die Stellen aus Xenoph; 186 C zu ἐπηγγέλλοντο aus Protag. 318 A und 319 A; 197 E zu τοῦνομα τοῦτο τίθησι aus Charm. 175 B; 200 D zu ἄλλους ξυνίστησι aus Xenophon Mem. 1, 6, 14 und Theaet. 151 B; 191 A zu Σκύθαι aus Hor. Od. 1, 19, 10 und

Digitized by Google

1, 35, 9 und so an vielen anderen Orten. Solche Stellen, die kurz und für sich aufser dem Zusammenhange verständlich sind, geben in der Regel der zu erklärenden Stelle mehr Licht, als jede noch so weitläufige Erklärung, und sie haben aufserdem den nicht gering anzuschlagenden Vortheil, dass der Schüler dadurch sich alsbald viel heimischer in der griechischen Sprache fühlen muss.

Uebrigens fehlt es auch nicht an überflüssigen Citaten, wie 194 D zu *ποίαν σοφίαν*; 192 B zu *τὸ διὰ πάντων πεφυκός*; 196 B zu *στρέφεται ἄνω καὶ κάτω* hätte die so treffende Stelle aus Ion 541 E vollständig genügt; zu *πολλάκις* 179 B in der Bedeutung „vielleicht" wäre passender auf die Stelle in unserem Dialoge selbst 194 A verwiesen worden, als auf eine andere.

Eben so fehlt es auch nicht an nnnöthigen und unpassenden Bemerkungen, wie die zu 191 B weitläufig angeführte Ansicht Döderlein's über *φέβεσθαι*; 194 E das über die Bedeutung von *δεινός* und *θαρραλέος* gesagte; 195 A zu *λῆρεῖ* sammt der angeführten Stelle; 195 E zu *πότερον ὁμολογεῖς* etc., 197 A zu *ἃ πάντες ὁμολογοῦμεν*; 189 E zu *ὁτουοῦν περί*; 182 D hätte die Anwendung zu *καὶ δὴ καί* entweder ganz wegbleiben müssen, weil von selbst verständlich, oder es hätte genügt: „*καὶ δὴ καί* fügt das Besondere zu dem Allgemeinen;" was aber weiter folgt, gehört unbedingt nicht hierher und wäre höchstens bei der mündlichen Erklärung zulässig; ähnlich ist das 191 D bei *καὶ ὅσοι γε* etc. bemerkte, was nicht einmal richtig ist; denn an dieser Stelle handelt es sich nicht um Subsumtion des Besonderen unter das Allgemeine, sondern um Auffindung des Allgemeinen aus dem Besonderen, des *τὸ διὰ πάντων πεφυκός*; ebenso konnte das zu *μανθάνετέ μου* etc. 189 E über die Bedeutung des Beispieles gesagte wegbleiben; zu weit gesponnen ist die Anm. 189 D zu *ἕως μέν* etc.; desgleichen zu *ἐν τῷ Καρί* 187 B; ebenso 183 B zu *Λακεδαίμονα* etc. Ueberhaupt hätte der Hr. Herausgeber das *μέτριον* mehr berücksichtigen sollen. — Und was sollen am Ende Fragen, wie zu *τοιοῦτον ἐφάνη* 195 A: „durch welchen Ausdruck könnte *τοιοῦτος* ersetzt werden"? oder gar 183 D nach der Angabe, dass *διαφέρον* hier ironisch: „ausgezeichnet" bedeute, „welches Wort im Folgenden ist in demselben Sinne zu verstehen"? Dieses Wort kann doch wol kein anderes sein, als dasselbe, kurz nachher in maskierter Form wiederkehrende Wort *διαφέρων*. — Auch kritische Bemerkungen in der Ausdehnung, wie jene zu der viel besprochenen Stelle 187 E *ἢ λόγῳ, ὥσπερ γένει* gehören nicht in Schulausgaben, sicherlich nicht in der Form, wie zu 197 A, wo es sich um die Leseart *ὑπὸ ἀνοίας* statt *ὑπὸ ἀγνοίας* handelt Der Hr. Herausg. sagt nämlich a. d. St.: „Die Leseart *ὑπὸ ἀνοίας* verdient schon aus inneren Gründen den Vorzug vor der schlechter beglaubigten *ἀγνοίας*". Das klingt zu vornehm für eine Schulausgabe. Auch ich glaube, dass *ὑπὸ ἀνοίας* beizubehalten sei, jedoch gestützt auf die Bemerkung C. Fr. Hermann's zu Phileb. 38 B.

An anderen Stellen dagegen vermisst man ungern eine Erklärung. So 201 B *ὃς ἔφη οὐκ ἀγαθὴν εἶναι αἰδῶ κεχρημένῳ ἀνδρὶ παρεῖναι*, denn hier ist jedenfalls auffallend, dass Plato, ungeachtet er zu dem Homerischen *παρεῖναι* noch *εἶναι* hinzufügt, dennoch die Homerische Beziehung des *ἀγαθή* auch *αἰδώς* beibehalten hat; 179 A hätte zu *νῦν ὑμῖν οὗτοι*

Digitized by Google

über das prädicativ zu fassende *νῖεῖς* und den deshalb fehlenden Artikel passend auf Kr. 50, 11, 22 verwiesen werden können; 196 E zu *Κρομμυωνίαν ὖν* genügt keineswegs die aus Plut. angeführte Stelle, denn der Schüler will die Bedeutung des Wortes *Κρο.* wissen; hinreichend ist in dieser Beziehung die 197 C zu *Λίξωνέα* beigebrachte Erklärung der Scholiasten; 188 D zu *αὐτὸς αὐτοῦ τὸν βίον* hätte auf die ungewöhnliche Stellung des Reflexivs aufmerksam gemacht werden können, s. Kr. 47, 9, 17 u 18.

Doch gehen wir über auf solche Stellen, mit deren Auffassung wir nicht übereinstimmen können. 182 C *ὅτι καὶ εὐσχημονέστερον* etc. Hier wird behauptet, dass das erstere *εὐσχ.* seine Relation im Gegentheil, das zweite in dem gewöhnlichen Mafs habe. Der Sinn der Worte ist doch wol kein anderer als der: Die Hoplomachie bewirkt eine bessere Haltung dort, wo der Mann eine s o l c h e zeigen muss, woraus wol klar hervorgeht, dass die Beziehung beider Comparative nur dieselbe sein kann, nämlich beidemal sowol auf das Gegentheil, wie auf das gewöhnliche Mafs. — 188 D. *ἀλλὰ τῷ ὄντι ζῆν* etc. Merkwürdigerweise fasst der Hr. Herausg. den Inf. *ζῆν* als Acc. abhängig von *ἠρμοσμένος*, entsprechend den vorhergehenden Acc. *λύραν* u. *ὄργανα*, und *τὸν βίον* als Inhaltsacc. zu *ζῆν* gehörig. Eine gezwungenere und verschrobenere Construction lässt sich wol kaum denken. Man kann wol sagen *ζῆν τὸν βίον σύμφωνον*, niemals aber *ἠρμοσμένος ζῆν τὸν βίον* etc., und gewiss würde Hr. Cr. nicht im Stande sein, ein analoges Beispiel dazu beizubringen. *ζῆν* hängt einfach von *δοκεῖ* ab, und der Acc. *τὸν βίον* gehört zu *ἠρμοσμένος*, entsprechend dem Acc. *λύραν* u. *ὄργανα*; *τῷ ὄντι ζῆν*, wofür auch *τῷ ὄντι μουσικὸς εἶναι* stehen könnte, ist nur die Folge von *ἠρμοσμένος τὸν βίον σύμφωνον* und sollte eigentlich diesem nachgesetzt sein, zumal da der Satz mit *ἀλλά* durch die vorhergehende Negation bedingt ist, und dieselbe nur auf das Instrument geht, dem eben in unserem Satzgliede *τὸν βίον* entspricht.

185 B *τίνος ὄντος τούτου.* Gut ist die Bemerkung, die Hr. Cr. zu dieser Frage macht, dass dieselbe noch zu dem als Induction gebrauchten Beispiele der *ἀγωνία* gehöre, dieses aber nicht weiter verfolgt, sondern auf den eigentlichen Gegenstand des Gespräches übergegangen werde. Allein, wenn er den Unterschied zwischen dem Genitiv *τίνος ὄντος τούτου* und dem kurz vorhergehenden *αὐτοῦ τούτου* darin findet, dass sie sich zu einander verhalten wie *τινά* zu *τί* in dem Ausdrucke *διδάσκειν τινά τι*, dass also *τίνος ὄντος τούτου* dem persönlichen Objecte und *αὐτοῦ τούτου* dem sachlichen entspräche, so ist er offenbar im Irrthume. Beide Genitive bezeichnen nur das s a c h l i c h e Object des Lehrens, worin oder worüber gelehrt worden ist, nur enthält *τίνος ὄντος τούτου* die Aufforderung, dass das vorhergehende *αὐτοῦ τούτου* noch einer näheren und tieferen Bestimmung bedürfe, was schon durch das zu *τούτου* beigefügte *αὐτοῦ* angedeutet war. Hr. Cr. hat sich offenbar dadurch irre führen lassen, dass das einemal *μάθημά τι* und das anderemal *ψυχὴ* (oder besser *ψυχῆς θεραπεία*) das Object ist; allein auch in letzterem Falle ist *ψυχὴ* das Object, worüber gelehrt worden ist. Jedoch finde ich die Bemerkung, gesetzt auch sie wäre richtig, nicht am Platze; denn wenn der Schriftsteller selbst einen von ihm gebrauchten Ausdruck näher bestimmt und erklärt, so muss dieses dem Schüler genügen. Eine weitere Erklärung beifügen heifst dem Schüler vor-

Digitized by Google

greifen. Derselbe Fehler wird zum Theil auch 194 D durch die Anm. über *σοφία* gemacht, und in der Bemerkung zu *αὐτὸς ... σκόπει* 197 E.

183 C. *ἐν αὐτῷ τῷ ἔργῳ*. Zu diesen Worten wird bemerkt: „was dieses bedeutet im Munde eines Soldaten, ist ebenso klar, wie dass die Feldarbeit gemeint ist, wenn vom Landmann die Rede ist.“ Allerdings ist klar, dass durch diese Worte „der Kampf“ bezeichnet wird, allein diese Auffassung wird hier gewiss nicht bedingt durch den Charakter des Sprechenden, sondern durch den Charakter und die Beschäftigung dessen, wovon die Rede ist. *ἐν αὐτῷ τῷ ἔργῳ* entspricht ganz dem bald nachher 183 D folgenden *ἐν τῇ ἀληθείᾳ* und bedeutet nichts anderes als die wirkliche, ernstliche Ausübung im Gegensatze zu den blofsen prahlerischen Schauvorstellungen.

186 A u. B. Mit Recht hat Hr. Cr. in der Periode *καὶ ἡμᾶς ἄρα δεῖ — οἰκειοτάτων* nur zwei Hauptglieder des Vordersatzes angenommen: *εἰ μέν φαμεν* etc. und *εἰ δὲ μηδέν* etc. Der Satz *ἢ εἴ τις ἡμῶν* ist nur eine nachträgliche, durch die vorhergehende Bemerkung des Laches geforderte Ergänzung des ersten Gliedes, daher nicht auf gleicher Stufe stehend mit diesem. Deshalb ist auch das *καὶ* vor *διδασκάλους* nicht mit dem Hrn. Herausg. so aufzufassen, als ob damit schon auf diesen ergänzenden Theil hingewiesen würde, sondern dieses *καὶ* gehört zu dem ganzen Satzgliede: *καὶ ἐπιδεῖξαι αὐτοῖς διδασκάλους*, in dem Sinne: wenn wir behaupten, wir besäfsen Lehrer, so müssen wir dieselben auch aufweisen; es ist also nur die Beziehung zwischen *ἔχειν* und *ἐπιδεῖξαι* dadurch ausgedrückt. Gerade aber wegen dieser lockeren Verbindung des Satzes *ἢ εἴ τις* mit dem Satze *εἰ μέν φαμεν* — er ist gewissermafsen nur als Parenthese zu betrachten — konnte auch leicht die ursprüngliche Construction vernachlässigt und in der Apodosis *ἔχει* gesetzt werden statt *ἔχειν*, von dem obigen *δεῖ* abhängig. Und nach meiner Ansicht ist auch diese Veränderung der Construction dem Gedanken aufserordentlich angemessen. Denn da Nik. u. Lach. sich in der That herbeigelassen hatten, in der betreffenden Angelegenheit zu rathen, dazu aber die berührten zwei Puncte nöthig waren, so wurde die Ironie und die Verlegenheit, die Sokr. ihnen bereitet, weit gröfser, wenn er bei dem Mangel der einen nothwendigen Bedingung die sichere Voraussetzung aussprach, dass sie die andere Bedingung nicht erst haben müssten, sondern wirklich hätten; s. auch 186 D *νὸ γὰρ ἄν ποτε ἀδεῶς* etc. Es ist daher *ἀλλ' οὖν ἔργα ἔχει* Nachsatz — *ἀλλ' οὖν* entsprechend dem lat. *at*, *at certe* — und nicht mit dem Herausg. in die Protasis zu ziehen, so dass *εἰπεῖν* und *ἐπιδεῖξαι* doppelt zu denken wären, sowol von *ἔχει* abhängig, als auch zur Apodosis gehörig und an *δεῖ* sich anschliefsend. Die Verweisung auf Kr. 54 12, 12 ist hier nicht zulässig. Desgleichen ist kurz zuvor zu *εἰ μέν φαμεν ἔχειν* nicht *ἐπιδεῖξαι διδασκάλους* zu ergänzen, sondern einfach *διδασκάλους*. Wenn aber in dem zweiten Hauptgliede *εἰ δὲ μηδὲν — ἄλλους κελεύειν* wieder zur ursprünglichen Construction zurückgekehrt wird, so ist dieses nicht mehr auffallend oder ungewöhnlich. Stallb. vergleicht ganz gut 198 B *ἡγούμεθα .. δεινὰ εἶναι .... δέος δὲ παρέχει ... δέος γὰρ εἶναι;* auch auf den Wechsel der Construction bei *δοκεῖ* 184 B *καὶ γὰρ οὖν μοι δοκεῖ* etc. hätte hingewiesen werden können. Und an der zuletzt erwähnten Stelle wird doch wol der Satztheil *θρασύτερος ἂν εἴ αὐτό* etc. nicht blofs Apodosis sein können, wie der

Digitized by Google

Hr. Herausg. sich ausdrückt, sondern wirklich sein, da ja δοκεῖ hier keinen Einfluss auf die Construction übt.

197 D. *καὶ γάρ μοι δοκεῖς οὐδὲ μὴ ᾐσθῆσθαι ὅτι ὧδε.* Hr. Cr. hat sich in dieser schwierigen Stelle der Erklärung G. Hermann's angeschlossen, die auch Stallb. annimmt, nämlich, dass *μή* durch *οὐδέ* aufgehoben, und so der Gedanke positiv werde. Mir ist nicht bekannt, auf welche Weise G. Hermann seine Erklärung sprachlich zu rechtfertigen versucht hat. Allein der Gedanke unserer Stelle verträgt durchaus keine positive Wendung. Sokrates ersucht den Laches nichts auf die ihn verletzende Aeußerung des Nik. zu erwidern, und fügt zu dem Grunde, den Lach. geltend gemacht hatte, noch einen andern und zwar einen solchen, von dem er weder voraussetzen konnte noch durfte, dass er dem Laches bekannt sei. Denn Sokr. konnte nicht annehmen, dass Lach. gemerkt habe, Nik. verdanke manches dem Damon, der ja doch eigentlich nur zur Erziehung seines Sohnes, und zwar zunächst in der Musik bestimmt war, cf. 108 D, und den als dem Lach. unbekannt Nik. selbst hinstellt, mit den Worten 200 B: *καὶ ταῦτα οὐδὲ ἰδὼν πώποτε τὸν Δάμωνα*; Noch viel weniger aber konnte er voraussetzen, dass ein ganz praktischer Mann, ein bloßer Haudegen, wie Laches, sich darum gekümmert habe, ob Damon mit dem Sophisten Prodikus verkehre, und worin gerade die Tüchtigkeit dieses Sophisten bestehe, zumal nach der Frage, die Lach. 185 E an Sokr. gestellt hatte. Die Antwort, die Lach. an unserer Stelle dem Sokr. gibt, beweist, dass Sokr. so etwas bei Lach. auch nicht voraussetzte. Hätte er es gethan, so hätte er ihn rein zum besten gehabt und hiedurch noch mehr gereizt, was dem Lach. gegenüber überhaupt, am wenigsten aber in seiner jetztigen Stimmung schicklich gewesen wäre. Und so fordert der Zusammenhang unserer Stelle, wie gesagt, unbedingt die Negierung des *ᾐσθῆσθαι* und deshalb ist die treffliche Emendatation C. Fr. Hermann's: *δοκεῖς τόνδε μὴ ᾐσθῆσθαι ὅτι ταύτην* ohne weiters aufzunehmen, zumal da dieselbe eigentlich keine Aenderung der überlieferten Form der Handschriften zu nennen ist.

108 E *περιφέρει δέ τίς με καὶ μνήμη ἄρτι τῶνδε λεγόντων.* Die Auffassung des Hrn. Herausg. der Worte *τῶνδε λεγόντων* als Object zu *μνήμη* ist sicher unrichtig. Ich will zwar nicht behaupten, dass der Grieche nicht so sagen könnte, allein mir scheint es der Persönlichkeit des Lys., der 189 C selbst über die Schwäche seines Gedächtnisses klagt, ganz angemessen, ja sogar nothwendig zu sein, dass an unserer Stelle die Veranlassung, wodurch die Erinnerung bei Lys. wieder geweckt wurde, ausdrücklich hervorgehoben werde, und diese Veranlassung ist keine andere, als das Lob, welches Nik. und Lach. dem Sokr. so eben gespendet hat. *τῶνδε λεγόντων* ist daher als Gen. abs. zu fassen und auf Nik. und Lach. zu beziehen.

181 B *ὃν σὺ νῦν ἐπαινεῖ ὑπ' ἀνδρῶν ἀξίων πιστεύεσθαι καὶ εἰς ταῦτα εἰς ἃ οὗτοι ἐπαινοῦσιν.* Hr. Cr. verbindet die Worte *εἰς ταῦτα* mit *ἀξίων* und fügt einige Beweisstellen gleicher oder ähnlicher Construction von *ἄξιος* an. Allein, wenn diese Stellen als solche beweisen sollen, dass *εἰς ταῦτα* mit *ἀξίων* zu verbinden sei, so kann man ebenso gut Stellen anführen, wo *ἐπαινεῖν* mit *εἰς* etc. verbunden wird. cf. Alcib. I 111 A *ἐπαινοίντ' ἂν εἰς διδασκαλίαν* (s. das. Stallb.); Theaet. 145 B *τὴν ψυχὴν ἐπαινοῖ πρὸς ἀρετήν* u. s. w. Ob *εἰς ταῦτα* an unserer Stelle mit *ἀξίων*

Digitized by Google

oder mit ἐπαινεῖ zu verbinden sei, kann also nur durch den Sinn der Stelle entschieden werden. Nun aber will Lys. den Sokr. möglichst hervorheben, um ihn für sich zu gewinnen, und dieses geschieht sowol durch Hinweisung auf die Glaubwürdigkeit jener, die das Lob spenden, wie auf den Gegenstand, worauf sich das Lob bezieht; denn es ist doch wol nicht gleich, bezüglich wessen man gelobt wird. Wenn nun εἰς ταῦτα mit ἀξίων verbunden wird, so würde für das Lob des Sokr. der Gegenstand, worauf sich das Lob erstreckt, wegfallen, und anderseits sehr unpassend die Glaubwürdigkeit des Nik. u. Lach. eingeschränkt werden. Was jedoch nach meiner Ansicht entscheidend ist für die Verbindung des εἰς ταῦτα mit ἐπαινεῖ, ist das beigefügte οὗτοι. Denn wenn εἰς ταῦτα mit ἀξίων zu verbinden wäre, so dürfte entweder gar kein Pronomen stehen, oder höchstens αὐτοί. Werden aber diese Worte mit ἐπαινεῖ verbunden, so wird nicht nur, was an unserer Stelle nothwendig ist, der Gegenstand des Lobes hervorgehoben, sondern durch das hinzugefügte οὗτοι das Lob bedeutend gesteigert: „und zwar, und gerade diese".

Somit glaube ich hinlänglich gezeigt zu haben, dass die vorliegende Ausgabe des Laches des guten und trefflichen zwar sehr viel enthält, jedoch, um recht fruchtbringend für die Schule zu werden einer abermaligen gründlichen Revision bedürfte. Wollen wir hoffen, dass Hr. Dr. Cron sich derselben bald unterziehen werde.

Linz. M. Biehl.

Cornelius Nepos. Für Schüler, mit erläuternden und eine richtige Uebersetzung fördernden Anmerkungen, von Dr. J. Siebelis. Vierte, verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1862. — 12 Sgr.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Mit einem Wörterbuch zum Schulgebrauch, herausgegeben von R. M. Horstig. Zweite, verbesserte Auflage. Wittenberg, Reichenbach, 1862. — 12½ Sgr. (Text allein 4 Sgr, Wörterbuch allein 8½ Sgr.)

Mit den vorliegenden Büchern dürften so ziemlich die zwei Hauptrichtungen bezeichnet sein, welche in Bezug auf die lateinische Lectüre der unteren Classen sich gebildet haben; hier eine Ausgabe, die durch erklärende Anmerkungen der vorbereitenden Thätigkeit des Schülers zu Hilfe kommt, hier ein blofser Text, dem jedoch ein Specialwörterbuch zur Seite geht. Dass wir auf Seite derer stehen, welche eine commentierte Ausgabe vorziehen, haben wir schon öfter erklärt, indessen möchten wir auch gegen Horstig's Buch nicht so sehr eifern, denn das sorgfältig gearbeitete Wörterbuch ist eben nicht viel weniger als ein etwas unbequem eingerichteter Commentar. Doch über dasselbe einige Worte am Schlusse dieser Anzeige. Einer weiteren allgemeineren Besprechung des ersten Buches sind wir durch unsere Anzeige der dritten Auflage desselben (Zeitschr. f d. öst. Gymn. 1859, S. 452 ff.) überhoben, wir gehen daher nach Vorausschickung der Bemerkung, dass Horstig noch etwas näher sich an Nipperdey's Kritik angeschlossen hat als Siebelis, der mehrfach theils der Vulgata folgt, theils die handschriftliche Leseart zu retten sucht, zur Besprechung einiger Stellen

Digitized by Google

über, an denen wir mit den Hrn. Herausgebern nicht übereinstimmen, ohne jedoch auf solche, die wir schon einmal behandelt haben, nochmals zurückzukommen.

Milt. 3, 5. *non idem ipsis, qui summas imperii tenerent, expedire et multitudini, quod Darii regno ipsorum niteretur dominatio; quo exstincto ipsos potestate expulsos civibus suis poenas daturos.* 'expulsos bezeichnet die Art der Strafe.' Von Seite der Grammatik spricht gegen diese Erklärung, dass, soviel uns bekannt ist, an keiner Stelle des Nepos das Part. perf., wie man zu sagen pflegt, für das des Präs. steht, von Seite des Zusammenhanges, dass die Bürger griechischer Städte sich nie begnügt haben, ihre Tyrannen nur der Gewalt zu entkleiden. Zuerst werden sie der Gewalt entkleidet, dann folgt die Strafe: Flucht oder Tod. — Milt. 5, 3. Horstig scheint mit Recht zu schreiben *acie e regione instructa non apertissima* mit den Handschriften, während Sieb. nach Roth's Emendation *e* auslässt. Hält man *e* für richtig, so ist aufser der von Roth vorgenommenen Zusammenziehung getrennter Silben nur das einzige *partis* in *pertis* zu ändern. Und es lässt sich in der Bedeutung 'nach Mafsgabe des coupierten Terrains' halten. S. Horstig Wörterbuch s. v. *ex* 46 a fin. und Cæs. b. c. 3, 43, 1.

Them. 1, 3. *Nam cum iudicasset, sine summa industria non posse eam exstingui, totum se dedit rei publicae, diligentius amicis famaeque serviens. Multum in iudiciis privatis versabatur, saepe in contionem populi prodibat.* Sieb.: 'beschäftigte sich bei den Gerichten mit Privatstreitigkeiten;' ähnlich Nipperdey, der einen Tadel des Nepos daran knüpft, dass er die *iudicia publica* unerwähnt gelassen habe. Indessen dürften auch diese mit in den *iudiciis privatis* enthalten sein, deren Gegensatz nicht die *iudicia publica* sind, sondern wie der vorausgehende Satz zeigt, sind den *iudiciis privatorum* die *contiones populi*, d. i. die *res publica* selbst gegenüber gestellt. Vergleichbar ist, wie Alc. 3, 3 die *privata res* der *publica* gegenüber gestellt wird. *Hoc cum appareret non sine magna multorum consensione esse factum, quae non ad privatam sed publicam rem pertineret.* — Them. 2, 4. Ob nicht mit dem Leidens. II. *nam* wegzulassen ist, so dass die Stelle lautete: *Id quantae saluti fuerit universae Graeciae, bello cognitum est Persico, cum Xerxes et mari et terra bellum inferret Europae cum tantis copiis, quantas neque ante nec postea habuit quisquam: huius enim — fuerunt. Cuius de adventu cum fama in Graeciam esset perlata... miserunt Delphos consultum* etc. Allerdings ist *nam cum* öfters bei Nepos z. B. Thras. 1, 5. Con. 2, 2. Dion. 6, 2 aber vgl. Dat. 2, 1. Ep. 7, 3. — Them. 6, 4. *Postquam autem audierunt muros instrui, legatos Athenas miserunt, qui id fieri vetarent.* Sieb. 'instruere dem exstruere vorangehend, anlegen, d. i. die Anlage oder die Anstalten zum Baue machen'. So lässt sich das Wort nicht von *exstruere* scheiden, vgl. Cæs. bg. 2, 30, 3. 8, 41, 2. Tac. H. 2, 2. Ursprünglich mochte bei *aggerem instruere* u. ä. das *in* die Richtung gegen bezeichnen.

Arist. 1, 5. *sexto fere anno quam erat expulsus, populiscito in patriam restitutus est.* Man thut Unrecht, in diesen u. ä. Sätzen von einer Auslassung des *post* zu sprechen; *sexto anno* ist vielmehr selbst Comparativbegriff, auf den wie sonst nach comparativen und comparativähnlichen Ausdrücken ein Satz mit *quam* folgt.

Digitized by Google

Cim. 3, 1. *Nam testarum suffragiis, quod illi ὀστρακισμόν vocant, decem annorum exilio multatus est.* Das Neutrum *quod* ist daraus zu erklären, dass der Zwischensatz *quod-vocant* gemäfs der Bedeutung von *ὀστρακισμός* (s. Aristot. Pol. 3, 13 öfters) eben nicht zu einem Substantiv, sondern zu dem Satz *testarum suffragiis — decem annorum exilio multatus est* Apposition ist. Demnach durfte Timoth. 1, 2 nicht hieher zurückverwiesen werden.

Lys. 1, 1. *Atheniensis enim sexto et vicesimo anno bellum gerentes confecisse apparet; id qua ratione consecutus sit, latet.* So schreibt Sieb., während Horstig mit Nipperdey und anderen vor *id* ein *neque* einsetzt. Durch die Erklärung 'unbekannt dagegen ist jenen, die ihn über Gebühr preisen, auf welche Weise er diesen Sieg erlangt hat' (nach einer Bemerkung bei Bremi), scheint die Stelle nicht gerechtfertigt. Denn *latet* absolut stehend müsste auch den Schriftsteller selbst einschliefsen. Aber die Stelle scheint noch nicht ganz in Ordnung. Dass nämlich das nach *enim* stehende *Peloponnesios* ein Glossem sei, kann man kaum wahrscheinlich finden, wenn man bedenkt, dass Nepos auch für Leser schreibt, die *rudes graecarum litterarum* sind vgl. Pelop. 1, 2. Die Leseart des cod. coll. R. in P. scheint allerdings Nipp. richtig durch die Bemerkung zurückgewiesen zu haben, dass Nepos sagt *bellum gerere adversus*, auch das *adversus Pel.* mehrerer schlechter Handschriften sieht wie eine Correctur aus; aber ob sich nicht durch Them. 2, 1 *Primus autem gradus fuit capessendae rei publicae bello Coryraeo, ad quod gerendum praetor a populo factus* rechtfertigen liefse: *Atheniensis enim Peloponnesium sexto et vicesimo anno bellum gerentes confecisse apparet.* Die Verbindung *Peloponnesium bellum* findet sich öfter z. B. Thras. 1, 3; für die Wortstellung vgl. Them. 2, 5. Ep. 1, 4. Att. 3, 3 u. a. — Lys. 3, 1. *Itaque hi decemviralem suam potestatem ab illo constitutam sustulerunt.* Das auch von Seite des Zusammenhanges anstöfsige *suam* vgl. 1, 5. 2, 1 hat Nipperd. nach Leid. I. mit Recht in *illam* verändert. — Lys. 4, 2. *Librum grandem verbis multis conscripsit, in quibus summis eum fert laudibus.* Sieb. erklärt *grandem* durch 'grofsartig, in Bezug auf das ertheilte Lob'. Das wäre eine reine Tautologie mit dem folgenden. Ferner ist uns zwar *grandis* im tropischen Sinne in Verbindung mit *oratio, causa, genus dicendi, orator* bekannt, dagegen mit *epistola, liber* nur im eigentlichen Sinne.

Alc. 1, 3. Siebelis durfte den Conjunctivus iterativus bei *cum* nicht auf gleiche Linie mit dem Indic. stellen. Uebrigens liefse sich hier wie an den meisten Stellen des Nepos (Nipp. ed. maj. zu Cim. 4, 2) zweifeln, ob man nicht einen Conj. der Beschaffenheit vor sich habe. — Alc. 2, 1. *ut, si ipse fingere vellet, neque plura bona reminisci neque majora posset consequi, quam vel natura vel fortuna tribueret.* So nach den Handschriften Sieb. u. Horstig. Gegen Nipp. Bemerkung *'fingere enim scriptor ponit Alcibiadem, non superiorem memoriam repetere'* scheint die Bemerkung gerichtet: 'wenn er selbst sie (*bona*) sich hätte bilden oder schaffen wollen, wie *fortunam fingere* Att. 11, 6'. Damit ist nichts bewiesen; denn *fingere* ist immer, wo es nicht geradezu erdichten heifst, ein formen von etwas schon vorhandenem. Man wird wol zu Nipp. *comminisci* zustimmen müssen. Ferner bemerkt Sieb. 'In Conditionalsätzen steht zuweilen der Conj. Imperf. statt des Conj. Plusq., indem man sich in die Zeit der Handlung versetzt'. Ab-

Digitized by Google

gesehen davon, ob die gegebene Erklärung so ganz richtig sei, ist das Factum unrichtig, da wir es nicht mit der hypothesischen Periode der unerfüllten Bedingung, sondern des beispielsweise angeführten Satzes zu thun haben. Für diese aber wäre die unabhängige Form *si ipse fingere velit, neque — possit consequi*, deren Präsentia sich in der Abhängigkeit von einem Präteritum ganz regelrecht in's Imperfectum verwandeln. Eher war Anlass, *tribueret* zu besprechen. — Alc. 10, 4. *Missi clam vicinitati, in qua tum Alcibiades erat, dant negotium* war jedenfalls zu besprechen.

Thrasyb. 4, 1. *Huic pro tantis meritis honoris corona a populo data est, facta duabus virgulis oleaginis; quam quod amor civium et non vis expresserat, nullam habuit invidiam magnaque fuit gloria.* Die doch den Sinn nur höchst ungefähr treffende Bemerkung Sieb. *quam quod* sei so viel als *et quod eam* fiele besser weg; unrichtig ist, dass *civium* genit. object. sei, denn dem Thrasybul wurden nicht wegen seiner 'Bürgerfreundlichkeit' Ehren erwiesen, sondern wegen seiner Befreiungsthaten. Solche zeugmatische Verbindungen, wie die, welche bei der Annahme *civium* sei subj. Gen. entsteht, sind bei den besten Schriftstellern nicht selten, s. Kühner Gramm. §. 162, 2. Wegen des folgenden *et non vis* war weniger über *et non* statt *nec* eine Bemerkung zu machen, sondern darüber, dass hier überhaupt eine Verbindungspartikel steht, s. Seyffert Palästra Cic. p. 117 ff. (4. Ausgabe.) — Thras. 4, 2. *Noli* mit dem Infin. dient in Prosa nicht blofs 'oft' als 'mildernde Umschreibung des Imperativ mit *ne*', sondern ist eines der Ersatzmittel für diese nicht übliche Verbindung.

Con. 2, 1. *apud quem ut multum gratia valeret, multo labore multisque effecit periculis.* Die Uebersetzung von *gratia* 'als Günstling' ist, wie der Hauptsatz zeigt, übel gewählt. Ebenso ist kurz vorher *quaesivit* nicht 'fragte', sondern 'suchte'. — Con. 4, 5. *Conon muros dirutos a Lysandro utrosque, et Piraei et Athenarum, reficiendos curat.* Sieb. '*utrosque* jede der beiden Mauern ist eine Mehrheit'. Damit liefse sich freilich jeder Plural bei *uterque* rechtfertigen, und es wäre Hann. 4, 2 nicht einmal nöthig gewesen, Bremis Rechtfertigung herüberzunehmen. Entweder man erkennt, wie es Sieb. auch Timol. 2, 2 thut, einfach den Plural an, oder man denkt an unserer Stelle daran, dass man es vielleicht zunächst mit den langen Mauern (also gewissermafsen ein Plurale tantum vgl. Cic. Verr. 4, 14, 32, worüber die Bemerkung bei Kühner Gramm. §. 126, 5 A 3 unrichtig ist) zu thun hat, und die Erwähnung der Mauer des Piräeus von Anfang an weniger beabsichtigt war, oder endlich, man erinnere sich, dass für Stadtmauern ohnehin der Plural die regelmäfsige Ausdrucksweise (also wieder plurale tantum) ist. Wir möchten uns für die zweite Erklärung entscheiden nach Xenoph. Hell. 4, 8, 9 καταπλεύσας δ' εἰς τὴν πατρίδα συναναστήσει τὰ τε μακρὰ τείχη τοῖς Ἀθηναίοις καὶ τὸ περὶ τὸν Πειραιᾶ τεῖχος.

Dion. 4, 2. *Dionysius omnia quae moveri poterant Dionis in navis imposuit ad eumque visit. Sic enim existimari volebat, id se non odio hominis sed suae salutis fecisse causa.* Sieb.: '*Sic* d. i *hac ratione* gehört nicht zu *existimari*'. Also zu *volebat*. Dazu passt es aber nicht; denn nicht das 'wollen' ist durch die Art der Ausführung bedingt. Es ist Nipperdey's Erklärung jedenfalls die richtige, und ganz übereinstimmend mit ihr hat Sieb. selbst die ähnliche Stelle Alc. 6, 2 erklärt. — Dion. 9, 6. *Namque illi ipsi custodes si*

Digitized by Google

propria fuissent voluntate, foribus effractis servare eum potuissent, quod illi inermes, telum foris flagitantes, vivum tenebant. Nipperdey meint, Nepos habe vergessen zu erwähnen, dass aufser der von Kallikrates aufsen aufgestellten Wache §. 1 noch im innern eine zweite Wache gewesen sei, die in die Verschwörung nicht eingeweiht war. Siebelis sucht den Nepos zu vertheidigen durch die Annahme, diese *custodes* seien dieselben wie die §. 1, aber sie seien in die Verschwörung nur theilweise eingeweiht gewesen. Der Angriff so wie die Vertheidigung sind unbegründet. Die Aufsenwachen zu ändern stand wol in der Macht des K., aber die Wachen im innern waren gewiss nicht die wechselnden der Soldaten, sondern die beständigen dazu erwählten Leute. Dies noch besonders zu erwähnen, war eben für Nepos kein Anlass, weil es an jedem Hofe so war und so ist.

Chabr. 1, 3. *Ex quo factum est, ut postea athletae ceterique artifices, his statibus statuis ponendis uterentur, cum victoriam essent adepti.* Die verderbten Worte *stantibus statuis* werden allgemein zu *statibus in* emendiert, gewiss mit Recht, aber für *cum* hat man theils *quibus* oder *in quibus*, theils *quomodo* emendiert. Das erstere Horstig, das zweite Nipp. (beide nach früheren), und natürlich bei letzterer Aenderung auch *his* in *iis* (*hiis* Guelferb.) umgestaltet; Sieb. lässt *cum*, schreibt aber *suis*. Der Anlass zu diesen Aenderungen ist am besten bei Fischer bezeichnet, weil man nicht annehmen könne, die *ceteri artifices*, also wol Schauspieler, Tänzer u. ä. hätten sich in der Stellung des Chabrias (auf das rechte Knie niedergelassen, das linke vorgebogen und mit vorwärts geneigtem Körper den Schild dagegen stemmend) conterfeien und aufstellen lassen. Indessen wer weiss, ob bei dem Luxus, der im Errichten von Statuen getrieben wurde, nicht eine der des Chabrias ähnliche Stellung Modesache — natürlich eine Zeit lang — gewesen ist? Bei Athleten ist es möglich, bei Schauspielern ebenfalls; der Darsteller der sophokleischen Elektra konnte sich z. B. nach dem ἀπὸ σκηνῆς V. 86 ff. in einer ähnlichen Stellung abbilden lassen — bei Mimen gewiss nicht minder. Doch mögen diesen Gedanken andere, denen archæologische Kenntnisse und Hilfsmittel zu Gebote stehen, prüfen. Für die Textesconstituierung würden bei einer solchen Auffassung (bei der unsere Bemerkung Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1862, S. 541 wegfiele) folgende allgemein angenommene Aenderungen *ut postea athletae ceterique artifices his statibus in statuis ponendis uterentur, cum victoriam essent adepti* hinreichen und die Annahme eines Fehlers von Nepos nicht nöthig sein.

Timoth. 4, 4. *Neque post illorum obitum quisquam dux in illa urbe fuit dignus memoria.* Sieb. will *quisquam* hier wie wol auch Ep. 8, 5. Att. 13, 3, an welchen Stellen er schweigt, adjectivisch nehmen, nach der bekannten Regel, s. Haase bei Reisig, Anm. 361. Ebenso erklärt er *nemo* Ep. 2, 1. Ag. 8, 2. Indessen möchte die von dem früheren Besitzer unseres Exemplares von Reisig's Vorlesungen Benari an den Rand geschriebene Erklärung unserer Stelle 'als Feldherr' in Zusammenhang mit Liv. 31, 31, 13, wo aber derselbe sehr treffend zu *si neque urbs ipsa neque quisquam homo superesset* bemerkt '*homo* mit dem Begriffe des Lebendigen = kein Lebender' richtig dahin führen, *quisquam* als das substantivische Element und das Substantiv als ein Prädicat oder wie andere es nennen, mittelbare Apposition zu betrachten. Dann würden die von Haase angeführten auffälligen Verbindungen

Digitized by Google

einfach unter das Gesetz des an das substantivische Prädicat attrahierten pronominalen Subjectes fallen.

Datam. 4, 2. *Namque Aspis.. non solum imperio regis non parebat, sed etiam finitimas regiones vexabat et quae regi portarentur, abripiebat.* Nipp. erklärt *portarentur* als Conj. der Beschaffenheit, Siebelis als den der indirecten Darstellung. Letzteres ist sicher falsch, denn nicht das soll ausgesagt werden, er habe das, was nach seiner Meinung dem Könige gebracht wurde, geraubt, da er dazu keiner Meinung, sondern der einfachen Frage an die Eskorte z. B. der Tributabfuhren bedurfte. Dagegen passt ganz wohl, wenn als Eigenschaft des von A. weggenommenen angegeben wird, dass es das an den König abgeführte war. — Datam. 7, 3. *A qua re depulsus cum ea manu, quam contraxerat, locum deligit talem, ut neque circumiretur ab hostibus neque praeteriret adversarius, quin ancipitibus locis premeretur, et, si dimicare eo vellet, non multum obesse multitudo hostium suae paucitati posset.* Schon äufserlich zeigt sich, dass der Satz *ut — posset* nicht, wie Sieb. will, dreigliederig, sondern zweigliederig gebaut ist; der erste Theil bezeichnet den Ort als günstig für die Defensive und zwar in zweifacher Beziehung, der zweite als günstig für die Offensive. Ferner verdiente *praeteriret* eine Bemerkung, vgl. Nipperdey zu Tac. A. 2, 21.

Ep. 7, 4. Siebelis schreibt gegen Daniel, dem die neuesten Herausgeber folgen '*Hic* (statt *Hi*) *cum criminibus adversariorum omnes in invidiam venissent ob eamque rem imperium his esset abrogatum atque in eorum locum alii praetores precessissent, Epaminondes populis cito non paruit.*' Der zwingende Grund ist nicht wol zu ersehen. — Ep. 10, 3. *Epaminondas, quamdin facta est caedes civium, domo se tenuit. . . Idem postquam apud Cadmiam cum Lacedaemoniis pugnare coepit, in primis stetit.* Diese handschriftliche Lesart, die sonst wol allgemein geändert ist (*pugnari coepit, pugnari coeptum est, pugna coepit*), will Siebelis halten durch die Bemerkung: '*pugnare coepit Epaminondas*'. Aber selbst wenn man *postquam pugnare coepit, in primis stetit*, erträglich fände, so ist nicht abzusehen, wie *idem* zu erklären sein soll, das nicht die blofsen Prädicate desselben Subjectes entgegenstellen kann, sondern auch die Bedingungen, unter denen diese Prädicate eintraten. Der Bedingung aber *quoad facta est caedes civium* kann nur entgegengesetzt werden, *postquam apud Cadmiam cum Lacedaemoniis pugna coepit*, nicht aber *postquam Epaminondas pugnare coepit.* — Pelop. 2, 1. *Hi omnes fere Athenas se contulerant, non quo sequerentur otium, sed ut, quem ex proximo locum fors obtulisset, eo patriam recuperare niterentur.* Sieb.: '*eo* an diesem'. Mit einem Abl. loci neben *patriam recuperare niterentur* ist kein befriedigender Sinn möglich. Zu diesem passt nur der Begriff des Ausgehens von einem Puncte, oder des Mittels. Und so lässt sich hier construieren, *eo* ist abl. instrum., der durch den Zusammenhang den Sinn des Ausgehens von demselben gewinnt.

Eum. 2, 2. *Mortuus erat Hephaestio, quem unum Alexander, quod facile intellegi posset, plurimi fecerat.* Nipperdey's Erklärung des Relativsatzes als eines beschaffenheitlichen hat Sieb. mit Recht nicht angenommen, aber seine eigene Erklärung des Conjunctivs nach *quem quidem nos audierimus* und ähnlichen ist ebenfalls schon wegen des Tempus unrichtig. Es ist ein hypothetischer Nachsatz mit zu ergänzendem Vordersatz etwa des

Digitized by Google

Sinnes wie Alc. 2, 4 *nisi maiora potiora haberemus.* — Eum. 3, 4. *Etenim semper habiti sunt fortissimi, qui summa imperii potirentur.* Sieb. 'Der Nebensatz ist ein Theil des Urtheils im Hauptsatze, darum *potirentur*'. Das ist offenbar eine Selbsttäuschung durch Namen, denn jeder Correlativsatz (in dem Sinne wie Krüger §. 547 correlative und einfache relative Adjectivsätze scheidet) ist ein Theil des Urtheiles im Hauptsatze, zum mindesten jeder, welcher das Subject umschreibt. Also müsste in allen solchen Correlativsätzen der Conjunctiv stehen. Es ist ein Conjunctivus iterativus, der aber dadurch, dass er nicht bestimmte Fälle nennt, gerade recht deutlich den Ursprung dieser Gebrauchsweise des Conj. zeigt.

Att. 3, 3. *Igitur primum illud munus fortunae, quod in ea potissimum urbe natus est, in qua domicilium orbis terrarum esset imperii..; hoc specimen prudentiae, quod, cum in eam se civitatem contulisset, quae antiquitate, humanitate doctrinaque praestaret omnes, unus ei fuerit carissimus.* Sieb. will hier wie c. 16, 1, den Conjunctiv *fuerit* rechtfertigen, 'weil Nepos dies als sein eigenes Urtheil vorträgt, während *quod-natus est* eine reine Thatsache enthielt'. Abgesehen von der unpassenden Berufung auf die hypothetische Periode c. 9, 1, müssen wir gestehen nicht ganz im klaren darüber zu sein, was Sieb. eigentlich will. Soll durch *hoc specimen prudentiae* das Urtheil des Nepos über die Thatsache *quod — carissimus* gegeben sein, so war natürlich der Indicativ zu setzen; soll sich, wie man annehmen muss, Sieb. Bemerkung nur auf den Satz *quod — carissimus* beziehen, was konnte Nepos für ein Urtheil aussprechen? Doch nur, dass die Sache so gewesen ist, also ein die Wirklichkeit behauptendes. Für dieses gibt es nur den Indicativ. Ein Conjunctiv konnte an beiden Stellen nur ein potentialer sein, der gänzlich ungereimt und eine grammatische Unmöglichkeit wäre. Es ist an beiden Stellen, wie Horstig richtig gethan hat, Nipperdey u. a. zu folgen und *fuit* zu schreiben. — Att. 6, 3. Die Mitankläger sind im römischen Criminalprocefs nicht blofs 'öfters', wie Sieb. es darstellt, sondern Regel. Richtiger drückt sich Nipp. aus. — Att 12, 5. *Quod in praesenti utrum ei laboriosius an gloriosius fuerit, difficile fuit iudicare.* Diese Leseart der Handschriften behalten Sieb. und Horst. leider, ohne dass dieselben die Möglichkeit des Conj. perf. nach *fuit* rechtfertigt. Die einzige Möglichkeit, es vielleicht zu rechtfertigen, nämlich die Annahme der Tempora des Briefstiles, ist durch den Zusammenhang unmöglich gemacht. — Att. 18, 3. *Fecit hoc idem separatim in aliis libris, ut M. Bruti rogatu Iuniam familiam a stirpe ad hanc aetatem ordine enumeraverit, notans, qui a quoque ortus quos honores quibusque temporibus cepisset.* Indem wir die Frage, ob *enumeraverit* richtig sei, auf sich beruhen lassen, müssen wir Sieb. Auffassung des *quoque = et a quo* entgegentreten. Man vergegenwärtige sich eine solche stammbaumartige genealogische Tabelle. Der Stammvater ist gegeben. Es kommt nun sein Sohn. Bei dem aber steht der Vater nicht mehr in Frage, sondern sein eigener Name, seine Magistraturen und deren Zeit. Von ihm abwärts fragt es sich ebenfalls wol, welchen Sohn er gehabt, nicht aber wer dessen Vater gewesen u. s. f. Es ist also Nipperdey's Deutung des *quoque* von *quisque* die allein berechtigte.

Dem Wörterbuch von Horstig werden diejenigen, welche mit solchen Specialwörterbüchern leichter das Ziel zu erreichen hoffen, ihren Beifall

Digitized by Google

nicht versagen; wie schon oben gesagt, unterscheidet es sich in seinem gröfsten Theile von einem Commentar für Schüler durch nicht viel mehr als durch die Stelle der Bemerkungen. Freilich kann es dem Knaben, der den ersten zusammenhängenden Schriftsteller liest, unmöglich das bieten, was er nicht selten am nöthigsten hat, Andeutungen über zusammengehörige Worte und Sätze. Dagegen bietet es für Schüler zu viel an Citaten. Wir schlagen z. B. *at* auf, da finden wir für die erste der aufgestellten Bedeutungen 3, für die zweite 10, für die dritte 3 Stellen. Das ist unnöthig und pædagogisch nicht einmal rathsam, wenigstens in den meisten Fällen, schwierigere machen natürlich eine Ausnahme. Hier könnte stark gekürzt und der dadurch gewonnene Raum den realen Artikeln zugelegt werden. So, um nur ein par Beispiele zu erwähnen, wäre wegen einiger Stellen in Atticus über *servus* doch mehr zu sagen, als dass es Sclave bedeutet, ebenso über *hierophantes* mehr als 'Hierophant, Priester', über die ganze Stellung der Heloten möchten ein par Worte nicht überflüssig sein; von *ephorus* endlich macht sich der Schüler durch die Bemerkung 'ein Mitglied der aus fünf Personen bestehenden höchsten lacedämonischen Obrigkeit, der selbst die Könige unterthänig waren', gewiss keine richtige Vorstellung. Nun noch ein par Kleinigkeiten, die uns zufällig aufgestofsen sind. — Ago. Alc. 4, 1 ist unter *agere cum aliquo* eingereiht, während es doch *si quid de se agi vellent* heifst; oder ist nur ein Versehen für VII, 10, 2 untergelaufen? *Ergo.* Da Horstig Alc. 10, 2 mit Sieb. schreibt *Societatem huic ergo renuntiat quae* etc., so war mindestens die Stellung des *ergo* zu erwähnen. s. Bardili zu Them. 4, 5. — *Hic.* Es ist doch etwas zu bequem, einfach zu sagen, *hic* sei manchmal = *is*. — *Idem.* Es fehlt *idem qui* s. Alc. 5, 3. Ag. 7, 4. — *Quum.* Die ziemlich ausführlich gegebene Regel steht in den Grammatiken, wo sie hingehört.

Salzburg. L. Vielhaber.

Vorschule der Physik. Für die unteren Classen der Mittelschulen. Von Med. Dr. Hermann Pick. Wien, C. Gerold's Sohn, 1863. — 1 fl. 20 kr. Ö. W.

Das Urtheil über Bücher, die für einen bestimmten Zweck geschrieben werden, muss abhängig gemacht werden von der Einhaltung der allgemein als nothwendig anerkannten Bedingungen, ohne die ihr Erscheinen nicht gerechtfertigt ist. Dazu ist bei einer physikalischen Vorschule zu rechnen: strenge Richtigkeit des Inhaltes gemäfs dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnis, somit sorgfältiger Ausschluss hypothetischer Erklärungen, Beschränkung des Inhaltes auf die Grundlehren, klare und übersichtliche Behandlung derselben und eine stets gleiche Methode, nach welcher das Gesetz aus den Erscheinungen abgelesen wird. Die Form ist am zweckmäfsigsten die eines Repetitoriums, aber durchaus nicht die ausführliche für Autodidakten passende. Der Mafsstab für jedes neuere physikalische Lehrbuch muss gewissermafsen immer mehr rectificiert werden, da die Physik am Untergymnasium bei uns ein verhältnismäfsig neuer Gegenstand ist und zu ihrer Consolidierung günstiger Erfolge bedarf, die denn doch mitbedingt sind von guten Lehrbüchern.

Digitized by Google

Das vorliegende Buch erfüllt die genannten Bedingungen (abgesehen von einigen später anzuführenden Ungenauigkeiten) in einem ansehnlich hohen Grade, es wurzelt unverkennbar in der Schule eines gewandten Lehrers. Dies bezeugt nicht nur die ganz passende Wahl und Anordnung des Lehrstoffes, sondern auch die klare Darstellung und bei dieser fast überall die Begriffsbestimmung. Wir finden da wie aus einem Guss die gewöhnlichen Partien der Physik (in 8 Capiteln auf 184 S.) behandelt, und zwar meist nach der experimentellen Methode der Aenderung der die Erscheinungen bedingenden Umstände. Jeder Lehrer, der unter glücklicheren Umständen lehrt, was in betreff der Schülerzahl aufserhalb Wien meistens der Fall ist, findet im Buche genug Anhaltspuncte zur Erweiterung des Lehrstoffes. Jedenfalls ist dem Worte des Lehrers absichtlich noch manche Ergänzung überlassen, und darin liegt eine äufsere Nöthigung des Schülers zu aufmerksamer Theilnahme am Unterrichte. Nach dem richtigen Grundsatze, dass ein Buch für die erste Lehrstufe kein Auszug aus dem für die nächste bestimmten sein darf, sind hier manche Partien mit Recht weggelassen. Diese Billigung kann sich aber nicht auf die Weglassung des ganzen astronomischen Theiles beziehen, der einfach dem geographischen Unterrichte zugewiesen wird. Abgesehen davon, dass der einschlägige geographische Unterricht an Gymnasien drei Jahre früher gegeben wird, ist er auch nicht so ausgedehnt, dass man von ihm den Begriff des astronomischen Meridians holen könnte. Auf diesen geschieht aber Berufung bei der magnetischen Declination, und zwar in einer Art, dass eine beiläufige Vorstellung keineswegs genügt. Ein anderer Punct ist die Axendrehung der Erde, eine Wahrheit, die schon im Alterthume ihren Märtyrer hatte. Sie, die dem rohen Sinnenschein so sehr widerspricht, verdient eine Sicherstellung auch für diese Altersstufe, weil an ihr die Macht des richtigen Schliefsens gegenüber dem mächtigsten Scheine gezeigt werden kann. In der Elektricitätslehre vermisst man die inducierten Ströme. Mit vollem Rechte sind die Erscheinungen der neueren Optik nicht behandelt. — In das einzelne eingehend finden wir im chemischen Theile zunächst den Aequivalentbegriff recht passend entwickelt; die Mechanik ist im ganzen sehr gut behandelt, so z. B. die einfachen Maschinen, auch in den Begriff von Arbeit hat sich der Hr. Verf. nicht zu weit eingelassen; die Hydrostatik ist höchst anschaulich gegeben; die Akustik und die Optik sind durchweg klar, zuweilen eigenthümlich behandelt. Nur ist der Ausdruck mitunter zu lebendig, wie: „es trifft das Los zusammengedrückt zu werden auch jene Lufttheilchen u. s. w." oder „beherzigen wir, dass die Kugeloberflächen im quadratischen Verhältnis der Radien zunehmen."

Die Wichtigkeit eines Schulbuches mit seinen Sätzen, die in starrer Form dem Gedächtnisse des Lernenden eingeprägt werden, erfordert auch die genaue Angabe von solchen Puncten, deren Aenderung bei einer vielleicht bald eintretenden 2. Auflage wünschenswerth ist.

S. 4, Z. 8 v. u.: „Da ein seiner Stütze plötzlich beraubter Körper fällt, obwol er vermöge seiner Trägheit in Ruhe verbleiben sollte," ist eine naturwissenschaftlich unstatthafte Redeweise, da der Körper nichts anderes thut, als was er muss. Man könnte wol durch eine passende Interpretation das richtige hineinlegen, allein hier gilt kein Interpretieren, die

Digitized by Google

Sätze sind zu nehmen, wie sie klingen. Man darf sich nur erinnern, dass der Begriff Trägheit eine Abstraction von der Erfahrung ist, dass jede Aenderung von aufsen kommt, und man begeht dann nicht leicht den Fehler des logischen Cirkels, in die Körper im vorhinein geheime Eigenschaften zu legen, die man dann wieder aus den Erscheinungen folgert. — S. 25, Z. 3 ist die Empfindung von Wärme und Kälte durch angenehm und unangenehm charakterisiert. Allerdings ist in der folgenden Anmerkung die nöthige Einschränkung dieser Definition gegeben, sie bleibt aber doch in erster Fassung stehen. Es genügt hier vollkommen, diese Empfindungen, weil sie unmittelbare sind, als eigenthümliche zu bezeichnen. — S. 32, Z. 2 v. u. verschuldet das löbliche Streben nach Anschaulichkeit eine zu weit gehende Behauptung: „man mag das Gefäfs noch so sehr erhitzen, so lange auch nur ein Tropfen Wasser zum Verdampfen vorhanden ist, ändert das Quecksilber im Thermometer seinen Stand nicht.“ Auch wenn noch recht viele Tropfen vorhanden sind, ist die Erscheinung niemals rein die beschriebene, obgleich nach der mechanischen Wärmetheorie die Dampfbildung desselben Körpers unter denselben Umständen an dieselbe Temperatur gebunden ist. — Der folgende Absatz S. 34 kann allgemein nicht so lauten: „dass bei dem Uebergang aus einem dichteren in einen minder dichten Zustand stets Wärme latent wird,“ weil das dem Satze zu Grunde gelegte Beispiel vom Wasser das umgekehrte bietet, nämlich, dass das dichtere Wasser sich in minder dichtes Eis verwandelt. Zwar ist hier der Ausdruck Zustand für Aggregationszustand gesetzt, der beanstandete Fall zeigt aber, dass diese Substitution nicht passend ist. — S. 40, §. 40 verstöfst gegen den sonst so consequent eingehaltenen Gang, das Experiment dem Lehrsatze vorausgehen zu lassen. — S. 44, Z. 19 wird die Zerlegung einer gegen eine feste Wand gerichteten Kraft in zwei Componenten, senkrecht und parallel zur Wand, vorgenommen. Dann heifst es: „Die erstere bewirkt wegen des Widerstandes der festen Wand keine Bewegung, die letztere bewirkt allein eine solche.“ Nach dieser Fassung würde man unter „solche“ eine Bewegung der festen Wand zu verstehen haben. Es ist sonst von nichts anderem, das zu bewegen wäre, die Rede. — S. 69, Z. 8 v. u. Beim archimedischen Princip von einem Gewichtsverlust zu sprechen, ist inconsequent, sobald im vorhergehenden und im nachfolgenden das Gewicht als Druck auf die Unterlage bezeichnet wird. Es müsste, da dieser Druck sicher in seiner vollen Gröfse bleibt, mindestens von einem scheinbaren Gewichtsverlust gesprochen werden; richtiger jedoch ist es, von einem Druck nach oben zu sprechen, um dessen Betrag der Zug auf die Wage vermindert wird. (Der „Gewichtsverlust“ im Wasser hat bekanntlich schon zu manchem ergötzlichen physikalischen Aberglauben geführt.) Ein denkender Schüler findet wol nach Anleitung des Buches in dem über den Auftrieb früher gesagten die Erläuterung zu dem Lehrsatze, es geht jedoch nicht an, bei gewöhnlichen Schülern eine solche Combination vorauszusetzen.

S. 80, Z. 7 v. u. ist die Angabe ungenau, dass für Erhebungen bis etwa 5000′ über die Meeresfläche die Abnahme des Barometerstandes um 1‴ bei ungefähr je 75′ Höhendifferenz stattfinde. Abgesehen davon, dass Anfänger mit beiläufigen Angaben nichts anzufangen wissen und sich dieselben in der Art zurechtlegen, dass sie die 75′ und entsprechend 1‴ als

Digitized by Google

exact nehmen, ist auch das „beiläufig" noch sehr ungenau; denn die Rechnung zeigt schon bei 4000′ einen Fehler von 800″, also von $^1/_5$ der ganzen Höhe. — S. 92, Z. 5 v. u. heifst es beim freien Falle: „Die Endgeschwindigkeit der ersten Secunde pflegt man Acceleration zu nennen." In dieser Definition fehlt schon der sprachliche Anhaltspunct für den Begriff Acceleration, auch macht sie dem Anfänger die Auffassung nicht leichter, als wenn man ihm gleich ganz genau sagt, es sei dies die Zunahme der Geschwindigkeit des fallenden Körpers von Secunde zu Secunde, wie ja auch das Buch gleich im nächsten Satze darauf hinweist. Umsomehr muss dies schon beim ersten Unterricht hervorgehoben werden, als es doch kein anderes Mafs einer continuierlichen Kraft gibt als die Aenderung der Geschwindigkeit des afficierten Körpers; setzt man doch in der analytischen Mechanik der Geschwindigkeit = Kraft. — S. 94, §. 80, 2 ist in dem Satze: „dass der in irgend einer Zeit zurückgelegte Weg gefunden wird u. s. w." — hinter „irgend einer" gerade wegen des „irgend einer" zu ergänzen: „vom Beginne der Bewegung gezählten (Zeit)." — S. 94, Z. 19 v. u. ist die Behauptung, dass der Luftwiderstand dann sehr bedeutend würde, wenn der fallende Körper von beträchtlicher Gröfse wäre. Dies ist nicht richtig, denn bei Vergröfserung eines Körpers (im Sinne geometrischer Aehnlichkeit) wächst die den Widerstand weckende Oberfläche nicht so rasch wie die den Widerstand überwindende Masse. Kleine Regentropfen haben geringeren Widerstand als grofse.

S. 143, Z. 18 v. u. ist die Fassung: „wie vielmal wir eine Saite verkürzen, genau so vielmal erhöhen wir den Ton", ohne erheblich länger zu werden, von dem zweifachen leicht miszuverstehenden Kunstausdruck zu befreien. — Wenn S. 162 (unten) mit aller zu billigenden Vorsicht über die Brechung des Lichtes znm nnd vom Lote gesprochen wird, ja sogar der nicht erörterte Fall der doppelten Brechung auf die Fassung eines Satzes Einfluss nimmt, so muss es befremden, S. 157 minder vorsichtig angegeben zu lesen, dass das Sonnenbildchen vor einem sphærischen Hohlspiegel *genau* in der Mitte zwischen Spiegelmittelpunct und Krümmungsmittelpunct entstehe. Es ist allerdings Sache der Ansicht des Lehrers, ob hier mehr oder weniger genau zu Werke gegangen werden soll, misslich bleibt es aber, wenn man sich anf das Experiment beruft und der Schüler dort statt des im Buche gezeichneten geraden Kegels die cycloidale Rotationsfläche sieht.

Diese die Schwächen vermuthlich erschöpfenden Ausstellungen dürften unangefochten bleiben, da sie thatsächliche sind und von jenem didaktischen Standpuncte gemacht werden, der beim ersten wissenschaftlichen Unterricht nur unverrückbare Grundlagen zu legen sncht. Trotz gewissenhafter Prüfung bietet das Buch ein so anerkennenswerthes Minimum dessen, was die Kritik nicht besteht, dass seine Brauchbarkeit beim Unterrichte dadurch nicht gefährdet ist. Die Zeichnungen sind correct und enthalten, was für die hier in's Auge gefasste Jugend wichtig ist, keine blofsen Schemata. Die elegante Ausstattung macht den Preis zu einem nicht eben übermäfsig hohen.

Grätz. E. Krischek.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlässe.

Allerhöchst genehmigtes Statut für den Unterrichtsrath.

§. 1. Der Unterrichtsrath ist nach Inhalt des Allerhöchsten Handschreibens vom 20. October 1860 berufen, die wissenschaftlichen und didaktischen Aufgaben des öffentlichen Unterrichtes als selbständige berathende Körperschaft zu verhandeln und zu vertreten und den Ministerien, so wie den mit der Leitung des Unterrichtes betrauten administativen Centralbehörden in dieser Beziehung als Beirath zu dienen.

Die Minister und Chefs der Centralstellen werden daher über alle wissenschaftlichen und didaktischen Angelegenheiten der ihnen unterstehenden Lehranstalten den Unterrichtsrath einvernehmen.

§. 2. In den Bereich der Berathungen des Unterrichtsrathes gehören, insoweit es sich um den wissenschaftlichen oder didaktischen Standpunct handelt, namentlich:

a) Gesetzesvorlagen und Verordnungen;
b) Errichtung, Umgestaltung, Anerkennung, Aufhebung von Unterrichtsanstalten;
c) Ernennung, Uebersetzung der Schulräthe, der Directoren, Professoren und Lehrer an höheren Lehranstalten und der Directoren an Normal-Hauptschulen, Bestätigung der Privatdocenten;
d) Prüfung der zum Gebrauche zuzulassenden, so wie der im Gebrauche befindlichen Schulbücher;
e) Errichtung und Besetzung von Prüfungscommissionen;
f) Einrichtung und Erweiterung der mit Unterrichtsanstalten verbundenen Institute, als: Bibliotheken, Cabinete, Museen u. a. und Ernennung der dieselben verwaltenden Beamten.

In diesen Angelegenheiten wird der Beirath des Unterrichtsrathes von den Ministerien und von der ungarischen, siebenbürgischen und croatisch-slawonischen Hofkanzlei insoferne in Anspruch genommen, als diese Angelegenheiten der Entscheidung dieser Centralbehörden vorbehalten sind.

§. 3. Die Schlussberichte der Schulräthe, der Directionen der Prüfungscommissionen, der philologischen Seminare, der Bibliotheken, Museen u. a. m. werden dem Unterrichtsrathe mitgetheilt.

§. 4. In allen diesen wissenschaftlichen und didaktischen Angelegenheiten steht dem Unterrichtsrathe auch die Initiative zu.

§. 5. Die vom Unterrichtsrathe beschlossenen Gutachten und Anträge werden an den betreffenden Minister oder Chef der Centralstelle geleitet, ohne dessen Genehmigung eine Veröffentlichung nicht gestattet ist.

Digitized by Google

Von der getroffenen Entscheidung wird in jedem Falle, mag der Beschluss des Unterrichtsrathes angenommen, modificiert oder abgelehnt sein, der Unterrichtsrath in Kenntnis gesetzt.

§. 6. Der Unterrichtsrath zerfällt nach Verschiedenheit der Zweige des öffentlichen Unterrichtes in fünf Abtheilungen:

a) Universitäten;
b) Gymnasien;
c) höhere technische Lehranstalten, Real- und Fachschulen;
d) Kunstakademien und Kunstschulen;
e) Volksschulen.

Andere hier nicht ausdrücklich genannte Lehranstalten werden jener Abtheilung zugewiesen, der sie ihrem Gegenstande nach verwandt sind.

§. 7. Von den fünf Abtheilungen des Unterrichtsrathes zerfällt die erste nach den vier Facultäten in vier Sectionen.

Die evangelisch-theologischen Lehranstalten werden durch eine besondere Section vertreten.

Die zweite und dritte Abtheilung bilden jede eine einzige Section, deren Mitglieder in ihrer Gesammtheit aufser den Hauptgruppen der jenen Lehranstalten angehörenden Unterrichtsgebiete auch die didaktische Seite derselben zu vertreten haben.

Die vierte und fünfte Abtheilung bilden jede eine Section. Für die mit Unterrichtsanstalten verbundenen Institute wird keine besondere Abtheilung des Unterrichtsrathes gebildet, sondern die Behandlung der sie betreffenden Geschäfte steht jener Section des Unterrichtsrathes zu, welcher die Unterrichtsanstalt zugewiesen ist.

§. 8. Die den einzelnen Sectionen angehörenden Mitglieder des Unterrichtsrathes sind theils solche, die in Wien, theils solche, die auswärts ihren Wohnsitz haben.

§. 9. Die Anzahl der in Wien domicilierenden Unterrichtsräthe beträgt 33, nämlich für die vier Sectionen der ersten Abtheilung, so wie für die Section der evangelisch-theologischen Lehranstalten je drei, für die zweite und dritte Abtheilung je sechs, für die vierte und fünfte Abtheilung je drei Mitglieder.

§. 10. In den einzelnen Ländern aufser Wien wird eine dem Bedürfnisse entsprechende Anzahl von Mitgliedern des Unterrichtsrathes ernannt.

Die von diesen selbständig oder auf Veranlassung des Unterrichtsrathes gestellten Anträge werden in den durch dieselben berührten Sectionen erwogen.

In wichtigen Fällen werden die betreffenden auswärtigen Mitglieder des Unterrichtsrathes zur Theilnahme an den Berathungen nach Wien eingeladen.

§. 11. Jede Section des Unterrichtsrathes verhandelt selbständig die ihr zugewiesenen Geschäfte.

Zu Verhandlungen über Gegenstände, welche mehrere oder alle Sectionen betreffen, versammeln sich dieselben über Aufforderung des Präsidenten zu gemeinschaftlichen Sitzungen.

§. 12. Zu Mitgliedern des Unterrichtsrathes für die einzelnen Sectionen werden Männer berufen, deren Leistungen auf einem Gebiete der Wissenschaft oder Kunst, oder deren didaktische Tüchtigkeit oder genaue Kenntnis der Culturzustände und speciellen Bedürfnisse einzelner Länder und Nationen des Reiches erwarten lassen, dass sie diese Interessen auch auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes vertreten und dadurch den öffentlichen Unterricht selbst fördern werden.

§. 13. Die Mitglieder des Unterrichtsrathes werden auf drei Jahre berufen.

Nach Ablauf von je drei Jahren scheidet ein Drittheil der in Wien Domicilierenden aus. Die Austretenden können wieder ernannt werden. In angemessener Weise wird nach Ablauf von drei Jahren für die Erneuerung der Unterrichtsräthe aufser Wien Sorge getragen. Die Ernennung geschieht durch den Kaiser auf Vorschlag des Präsidenten.

§. 14. Jede Section hat das Recht, sich für einzelne Fälle durch Fachmänner zu verstärken, mögen dieselben anderen Sectionen angehören

Digitized by Google

oder aufserhalb des Unterrichtsrathes stehen. Der Antrag auf Verstärkung wird von dem Präsidenten oder von einem Mitgliede der Section gestellt. Die Entscheidung steht der Section zu.

Für die Wahl des zu berufenden Fachmannes bedarf die Section der Genehmigung des Präsidenten. Der Berufene hat entscheidendes Stimmrecht.

§. 15. An der Spitze des Unterrichtsrathes steht als Leiter desselben der Präsident des Unterrichtsrathes. Zu diesem Staatsamte wird vom Kaiser ein Mann der Wissenschaft ernannt.

§. 16. Er führt bei den gemeinschaftlichen und den Sectionssitzungen den Vorsitz. Im Falle seiner Verhinderung vertritt ihn das von ihm bezeichnete Mitglied der Section. Im Falle einer länger dauernden Verhinderung des Präsidenten wird ein von diesem in Vorschlag gebrachtes Mitglied des Unterrichtsrathes mit der Stellvertretung des Präsidenten beauftragt.

§. 17. Dem Präsidenten kommt bei gleichgetheilten Stimmen die Entscheidung zu. Er leitet die vom Unterrichtsrathe abgegebenen Gutachten, allenfalls unter Beifügung seiner eigenen Meinung, an den betreffenden Minister oder Chef der Centralstelle.

§. 18. Von diesen empfängt er auch die Mittheilungen über Verfügungen, welche von ihnen in Unterrichtssachen getroffen werden.

§. 19. Dem Präsidenten des Unterrichtsrathes werden einige mit den bestehenden Unterrichtsgesetzen vertraute Conceptsbeamte, so wie das erforderliche Manipulations- und Dienstpersonale zur ausschliefslichen Verwendung zugewiesen.

§. 20. Die Mitglieder des Unterrichtsrathes haben für die Dauer ihrer Wirksamkeit das Recht, sich dieses Titels zu bedienen. Dieselben werden für ihre Dienste angemessen remuneriert. Die von Fall zu Fall beigezogenen Fachmänner haben dieselben Ansprüche auf Remuneration und allfällige Reisevergütung wie die Mitglieder des Unterrichtsrathes.

Verordnung des Staatsministeriums vom 28. Mai 1863,

betreffend die Erhöhung des Unterrichtsgeldes an Gymnasien, giltig für Böhmen, das lombardisch-venetianische Königreich, Dalmatien, Galizien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, die Bucowina, Mähren, Schlesien, Tirol mit Vorarlberg, das Küstenland.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. Februar 1863 Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass das festgesetzte Schulgeld an jenen Gymnasien, welche dasselbe an den Studienfond abführen, um fünfzig Percent, das heifst von 12 fl. 60 kr. auf 18 fl. 90 kr. und von 8 fl. 40 kr. auf 12 fl. 60 kr. erhöht und von dem auf diese Weise eingehenden Gesammtbetrage zwei Drittel, sonach dasselbe Ausmafs wie bisher an den Studienfond abgeführt, ein Drittel aber zur Erhöhung der Einnahme für die oberen Lehrstellen an dem Gymnasium, von dessen Schulgelde der Ertrag das Drittel ist, verwendet werde.

Der Allerhöchsten Anordnung gemäfs haben an vollständigen Gymnasien mit Einschluss des Directors sieben Lehrer, welche vermöge der vorschriftmäfsigen Rangierung als die obersten anzusehen sind, — an Untergymnasien mit Einschluss des Directors die vier oberen Lehrer, und zwar an Obergymnasien der erste bis einschliefslich sechste Lehrer mit je 15 Percent, der siebente Lehrer mit 10 Percent, — an Untergymnasien aber die oberen vier Lehrer mit je 25 Percent an dem Ertrage der Schulgelderhöhung zu participieren.

Dabei bleiben die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen über die Bedingungen und Modalitäten der Befreiung vom Schulgelde in Kraft.

Für Gymnasien, welche den Ertrag des Schulgeldes an den Studienfond nicht abführen, wird es denjenigen, welche das Schulgeld beziehen, überlassen, es bis zu dem gleichem Mafse zu erhöhen.

Die voranstehende Anordnung tritt vom Schuljahre $18^{62}/_{63}$ angefangen in Wirksamkeit.

Schmerling m/p.

Digitized by Google

Gleichzeitig mit dieser Verordnung ist von dem Staats-Ministerium an die einzelnen Länderstellen folgende Instruction erlassen:

„Im Anschlusse wird der k. k. . . ein Exemplar der Verordnung vom heutigen Tage, betreffend die Erhöhung des Schulgeldes an Gymnasien, mitgetheilt.

Die nachstehenden Bemerkungen werden die Bedeutung und den Modus der Durchführung dieser Maßsnahme erkennen lassen.

Durch anhaltende Klagen über die unzulängliche Dotation der Lehrstellen an den aus öffentlichen Fonden erhaltenen Gymnasien hat sich die Ansicht festgestellt, dass ungeachtet der in den Jahren 1854 und 1855 eingeführten Normen über Gehaltsaufbesserung die Besoldungsfrage der Gymnasiallehrer in Folge der seither eingetretenen Zeitverhältnisse einer neuen Regulierung bedürfe; die Hoffnung jedoch, für diesen Zweck die Staatsmittel in Anspruch nehmen zu können und eine den gesammten Gymnasiallehrstand befriedigende, der Dienstzeit und der Befähigung angemessene Gehaltsnormierung herbeizuführen, erscheint dermal noch in die Ferne gerückt.

Als einziges Mittel, in dieser Beziehung eine einstweilige Abhilfe zu gewähren, bietet sich die Erhöhung des Unterrichtsgeldes an Gymnasien dar, so dass der Ertrag dieser Erhöhung zur unmittelbaren Vertheilung an jedem einzelnen Gymnasium unter die Lehrer verwendet werde. Der Bestimmung, dass hiebei nur den mit Rücksicht auf die Dienstzeit älteren Lehrern Ansprüche eingeräumt werden, liegt die Absicht zu Grunde, gerade diesen Lehrern, welche in der Regel auch mit gröfseren Familiensorgen zu kämpfen haben, eine ausgiebigere Erleichterung zuzuwenden, als dies der Fall wäre, wenn mit dem Ertrage der Schulgelderhöhung der gesammte Lehrkörper betheilt würde.

Zur Erzielung einer thunlichst einfachen Geschäftsführung in Betreff des Ertrages der Schulgelderhöhung wird es am zweckdienlichsten sein, dass folgenden Bestimmungen gemäfs vorgegangen werde:

1. Die Einhebung und Verrechnung des zur Vertheilung bestimmten Schulgelddrittels liegt dem jeweiligen Schulgeldcassier ob.

2. Eine abgesonderte Verrechnung und Evidenzhaltung dieses Schulgelddrittels findet nicht statt.

3. Sobald sämmtliche Schulgelder eingeflossen und die allenfalls in Vorschreibung gebrachten Rückersätze berichtigt worden sind, hat der Schulgeldcassier die für den Studienfond mit zwei Drittheilen entfallende Schulgeldquote innerhalb des festgesetzten Termines an denselben abzuführen, das letzte Drittel aber auf die bezugsberechtigten Gymnasiallehrer verhältnismäfsig zu vertheilen, sodann die ausgemittelten Repartitionsquoten in ein Verzeichnis zu bringen, welches in duplo zu verfassen und dem Gymnasialdirector zur Bestätigung und entsprechenden Verständigung der Bezugsberechtigten zu übermitteln ist.

4. Hat der Schulgeldcassier auf Grund des ad 3 erwähnten Repartitions-Ausweises, wovon ein Pare denselben nach geschehener Vidierung von Seite des Gymnasialdirectors zurückzustellen kommt, über Anweisung des letzteren die den Gymnasiallehrern gebührenden Quoten gegen Beibringung scalamäfsig gestempelter, vom Gymnasialdirector vidierter Quittungen nach Ablauf eines jeden Semesters zu erfolgen und in der betreffenden Rechnung in Ausgabe zu stellen.

Es versteht sich übrigens von selbst, dass diese Bezüge, deren Ausmafs dem Wechsel unterworfen ist, nicht als Bestandtheil des Gehaltes anzusehen sind, daher auch bei der Pensionsbemessung nicht in Anrechnung kommen können.

Zur Förderung des hier ausgesprochenen Zweckes finde ich mich ferner bestimmt, die Gymnasialdirectionen zu ermächtigen, die Prüfungstaxe, welche in Gemäfsheit der Verordnung vom 18. October 1850 (R.G.B. Nr. 443) von den Privatisten an den Gymnasien für jede Semestralprüfung in dem Betrage von Sechs Gulden C. M. zu entrichten ist, auf den Betrag von Zwölf Gulden Ö. W. zu erhöhen.

Digitized by Google

Von der beiliegenden Verordnung, sowie den voranstehenden Bemerkungen ist jedes Gymnasium zu verständigen.

Eine Abschrift der beiliegenden Verordnung und der voranstehenden Bemerkungen in so weit, als sich diese hiezu eignen, ist auch den Vorständen geistlicher Orden, denen Gymnasien anvertraut sind, beziehungsweise den Patronaten solcher Gymnasien, welche aus Privatfonden oder Privatmitteln erhalten werden, zur Kenntnis mitzutheilen. Solchen Ordensgymnasien gegenüber, welche das Schulgeld an den Studienfond abführen, erscheint es jedoch gerathen, den Ertrag der Schulgelderhöhung dem betreffenden Ordensvorstande selbst zu einer angemessenen Vertheilung unter die mit dem Gymnasiallehramte betrauten Ordensmitglieder zu überweisen.

Schliefslich sei bemerkt, dass, um den mit der Allerhöchsten Anordnung beabsichtigten Erfolg nicht in Frage zu stellen, es von gröfstem Belang ist, die gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Befreiung vom Schulgelde gewissenhaft und strenge zu beachten, denen zufolge es nur aus triftigen Gründen zulässig ist, die in dieser Beziehung von den Gymnasiallehrkörpern gestellten Anträge zu überschreiten.

Wien, am 28. Mai 1863.

Schmerling.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 15. Juni l. J., nach erfolgter Allerh. Genehmigung des Statutes für den Unterrichtsrath, zum Präsidenten des Unterrichtsrathes mit dem Range eines Sectionschefs den Professor an der Universität zu Prag, Dr. Leopold Hasner Ritter von Artha, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Gymnasiallehrer zu Marburg, Hr. Leopold Vielhaber, dann der Präfect und Gymnasialsupplent an der theresianischen Akademie in Wien, Hr. Eduard Hermann, zu Lehrern am Gymnasium dieser Akademie.

— Der Supplent am k. Obergymnasium zu Pesth, Hr. Johann Sutter, zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst.

— Der Lehrer am Przemysler Gymnasium, Hr. Leo von Sielecki, zum Lehrer am 2. vollständigen Gymnasium zu Lemberg, und der Lehrsupplent am Iglauer Gymnasium, Hr. Wilhelm Kremser, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Przemysl.

— Die bisher provisorischen Gymnasial-Directoren Hr. Ignaz Stawarski in Krakau bei St. Anna, Hr. Johann Kruszynski in Stanislawow und Hr. Basil Ilnicki in Tarnopol zu wirklichen Directoren derselben Gymnasien.

— Dem Director des Tarnower Gymnasiums, Andreas Oskard, ist, in Anerkennung seiner bisherigen sehr ersprieſslichen Dienstleistung, der Titel eines Schulrathes Allergnädigst verliehen worden.

— Der provisorische Leiter der Directionsgeschäfte am Fiumaner Gymnasium, Hr. Anton Mažuranci und der provisorische Director des Warasdiner Gymnasiums, Hr. Dr. Martin Matunci, zu wirklichen Directoren der genannten Lehranstalten.

— Der disponible aufserordentliche Professor der Prefsburger Rechtsakademie, Hr. Dr. Procop Benedict Heller, zum aufserordentlichen Professor des österreichischen Civilrechtes an der Universität in Gratz.

— Der supplierende Professor der Philosophie an der Universität zu Pesth, Hr. Dr. Cyril Horváth, zum ordentlichen Professor dieses Lehrfaches daselbst; desgleichen der bisherige supplierende Professor der Mathematik, Hr. Dr. Alexander Nékám, zum ordentlichen Professor derselben Wissenschaft an der genannten Hochschule.

Digitized by Google

— Der Oberlandesgerichtsrath, Hr. Thaddäus Merkl, zum Prüfungscommissär bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der artistische Director der Gesellschaft der Musikfreunde und Chormeister, Hr. Johann Herbeck, zum überzähligen Vice-Hofcapellmeister.

— Der Generalmajor und Director des milit. geogr. Institutes v. Fligely, der Sternwarte-Director Dr. Karl von Littrow und der Professor am hiesigen polytechnischen Institute Dr. Joseph Herr sind, in Folge Allerhöchster Genehmigung, mit der Ausführung der nöthigen Arbeiten bei der von der kön. preufs. Regierung beantragten Betheilung Oesterreichs an der mitteleuropäischen Gradmessung betraut worden.

— Dem Prämonstratenser Ordenspriester und Director des Gymnasiums zu Steinamanger, August Uzsay, ist, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Docenten an der Wiener Universität, k. k. Oberarzte Dr. Karl Folwarczny, ist für sein Sr. k. k. Apost. Majestät überreichtes „Handbuch der physiologischen Chemie" die goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst Allergnädigst verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 24. Juni l. J. die aus Anlass des Ablaufes der dreijährigen Functionsdauer von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien getroffene Wiederwahl des k. k. wirklichen geheimen Rathes Andreas Freiherrn v. Baumgartner zum Präsidenten der Akademie Allergnädigst zu bestätigen, die aus demselben Anlasse erfolgte Wiederwahl des bisherigen Vicepräsidenten dieser Akademie Theodor Georg v. Karajan für diese Stelle genehmigend zur Kenntnis zu nehmen und die von der kaiserlichen Akademie beschlossene Wiederwahl des Professors Anton Schrötter zu ihrem Generalsecretär und zugleich Secretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe und des Doctors Ferdinand Wolf zu ihrem zweiten Secretär und zugleich Secretär der philosophisch-historischen Classe Allergnädigst zu genehmigen, ferner zu wirklichen Mitgliedern der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften für die philosophisch-historische Classe den Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechtes an der Universität zu Wien Dr. Heinrich Siegel und für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe den Professor der Mathematik am Joanneum zu Gratz Dr. Anton Winckler und den Professor der Chemie an der Universität zu Innsbruck Dr. Heinrich Hlasiwetz Allergnädigst zu ernennen und den nachstehenden von der Akademie getroffenen Wahlen die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht: des Custos des Münz- und Antikencabinets Drs. Eduard Freiherrn v. Sacken und des Professors der Philologie an der Universität zu Innsbruck Drs. Karl Schenkl zu correspondierenden inländischen Mitgliedern und des geheimen Regierungsrathes und Professors zu Bonn Drs. Friedrich Ritschl zum correspondierenden ausländischen Mitgliede der philosophisch-historischen Classe der Akademie der Wissenschaften, so wie jene des Oberstlieutenants im Geniecomité Moriz Freiherrn v. Ebner und des Doctors der Medicin Ignaz Heger zu correspondierenden inländischen Mitgliedern und des Professors der Chemie in London Drs. A. W. Hofmann zum correspondierenden auswärtigen Mitgliede der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der Akademie der Wissenschaften.

— Der Staatsminister hat über Vorschlag der ständigen Staatsministerialcommission zur Beurtheilung der Ansprüche auf Betheilung aus dem, durch das Allerhöchst genehmigte Finanzgesetz für 1863 zu Stipendien für mittellose, aber hoffnungsvolle Künstler gewidmeten Betrage von 10,000 fl. die folgenden 16 der gemäfs der Ausschreibung vom 31. Jänner 1863 als Bewerber aufgetretenen Künstler mit Stipendien aus dem genannten Betrage betheilt, und zwar: 1. den Tonkünstler Karl Goldmark aus Ungarn; 2. den Tonkünstler Moriz Käfsmayer aus Wien; 3. den Historienmaler

Digitized by Google

Sigmund Löschinger aus Ofen; 4. den Historienmaler Hanns Markart aus Salzburg; 5. den Historienmaler Gabriel Max aus Prag; 6. den dramatischen Dichter Franz Nifsl aus Wien; 7. den Historienmaler Anton Paoletti aus Venedig; 8. den Bildhauer Joseph Rint aus Böhmen; 9. den Modelleur Thomas Seidan aus Prag; 10. den Bildhauer Ludwig Schimek aus Prag; 11. den Bildhauer Franz Schleemann aus Zistersdorf in Niederösterreich; 12. den Bildhauer Leopold Schrödl aus Wien; 13. den Historienmaler Friedrich Staudinger aus Wien; 14. den Historienmaler Bartholomäus Székely aus Klausenburg in Siebenbürgen; 15. den Bildhauer Anton Wagner aus Königinhof in Böhmen, und 16. den Landschaftsmaler Eduard v. Weeber aus Wien.

— Se. Excellenz der k. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, dann lebenslängliche Reichsrath, Hr. Fürst Vincenz Karl Auersperg, zum k. k. Oberstkämmerer.

— Der bisherige Adjunct, Hr. Emanuel Straube (als Schriftsteller auf dem Gebiete der Belletristik bekannt), zum Director bei den Manipulationsämtern des Staatsministeriums.

— Mitte October l. J. wird in der k. k. orientalischen Akademie in Wien abermals ein zweijähriger unentgeltlicher Lehrcurs aus der vulgärarabischen und der persischen Sprache für Externe eröffnet. Ueber das nähere s. Wr. Ztg. v. 17. Juni l. J., Nr. 136, S. 831.

— Hr. Philipp Schey Edler von Koromlu hat an dem evang. Lyceum zu Oedenburg ein Stipendium von einigen tausend Gulden für daselbst studierende Israeliten gegründet.

— In Folge eines von dem mit der Pflege des botanischen Gartens der Pesther Universität betrauten Professors an dieser Hochschule, Hrn. Drs. Franz Linzbauer, allerhöchsten Ortes eingereichten Majestätsgesuches wurde für den genannten Garten eine werthvolle Sammlung von nahezu 3000 St. exotischer Pflanzen aus den k. k. Hofgärten Allergnädigst gewidmet.

— Die vom Hauptmanne von Schöpfer und Genossen beabsichtigte Gründung eines Museumvereines in Botzen ist Allergnädigst bewilligt und sind die Statuten desselben genehmigt.

— Die von dem Badearzte Joseph Schindler und Genossen nachgesuchte Gründung eines allgemeinen hydriatischen Vereines in Gräfenberg ist Allergnädigst bewilligt und sind die Statuten desselben genehmigt.

— In Greifswald hat der geh. Regierungsrath Prof. Dr. Schömann sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert, bei welcher Gelegenheit von Schülern und Freunden des Jubilars mit einem Capitale von 1700 Thlrn. eine „Schömannstiftung" zur Unterstützung für Studierende der Philologie in Greifswald begründet wurde.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Ueber eine an der Schemnitzer k. k. Berg- und Forstakademie erledigte Assistentenstelle für Chemie und Hüttenkunde s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juni l. J., Nr. 129.

— An der st. l. Oberrealschule zu Gratz eine Lehrerstelle für slovenische Sprache (9 Stunden wochentlich) mit dem Gehalte jährl. 500 fl. Ö.W. und Pensionsfähigkeit. Bedingungen: Lehrbefähigung für slovenische Sprache an Oberrealschulen und deutsche Sprache an Unterrealschulen. Termin: im Laufe Juli, bei der Direction der st. l. Oberrealschule zu Gratz. (S. Amtsbl. z. Gratzer Ztg. v. 10. Juni l. J., Nr. 129.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Görz eine Lehrerstelle für das Freihandzeichnen und Modellieren in Verbindung mit der Kalligraphie als Nebengegenstand, mit einem Jahresgehalte von 630 fl. und dem Rechte der Decennalvorrückung von je 210 fl. Ö. W. Termin: 30. Juni l. J., bei der k. k. küstenl. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juni l. J., Nr. 133.)

Digitized by Google

— Die neu systemisierte Stelle eines beeideten Adjuncten bei der Lehrkanzel des Maschinenbaues am k. k. polytechnischen Institute in Wien, mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. und dem Quartiergelde von 126 fl. Ö. W. Termin: 20. Juli l. J., bei der Direction des genannten Institutes. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juni l. J., Nr. 137.)

— An der Landes-Ackerbauschule zu Grofsau (N. Ö.) die Lehrerstelle für Naturwissenschaften, mit dem Jahresgehalte von 800 fl. Ö. W., Jahresaufbesserung von 5 zu 5 Jahren mit je 50 fl. Ö. W. und Anspruch auf Pension. Termin: 1. August l. J., bei dem Einreichungsprotocolle des n. ö. Landesausschusses. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juni l. J., Nr. 138.)

— An der zu errichtenden 6classigen Oberrealschule zu Pisek (mit vorwaltend böhmischer Unterrichtssprache) 9 Lehrerstellen (für böhmische Sprache und Literatur, deutsche Sprache und Literatur, Geographie und Geschichte, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, descriptive Geometrie und Mechanik, Zeichnen und Kalligraphie), mit einem Jahresgehalte für 4 Stellen mit je 840 fl., für 5 Stellen mit je 735 fl. Ö. W., dann den systemmäfsigen Decennalzulagen u. s. w. Termin: 15. Juli l. J., bei dem Stadtrath Pisek in Böhmen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juni l. J., Nr. 141.)

— An der höheren Handels-Lehranstalt zu Prag das Lehramt für deutsche Sprache, dann das Lehramt für Handelsgeographie und Handelsgeschichte, jedes mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. Ö. W. Termin: 4. Juli l. J., bei dem Vorstand des Prager Handels-Gremiums. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juni l. J., Nr. 141.)

— Ueber die Erledigung des Postens eines Assistenten für die Lehrkanzel der Geburtshilfe an der Universität zu Padua s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 25. Juni l. J., Nr. 143.

— An der k. k. Oberrealschule in Lemberg die Lehrerstelle für Maschinenlehre und geometrisches Zeichnen in den oberen Classen, mit dem Jahresgehalte von 630 fl., eventuel 840 fl. Ö. W. und dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. und 1260 fl. Ö. W. Termin: 15. Juli l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Juni l. J., Nr. 144.)

— An den neu errichteten Oberrealschulen zu Krems, St. Pölten und Wr. Neustadt die Directorsstellen, mit dem Charakter eines nied. öst. Landesbeamten, einem Jahresgehalt von 1000 fl., einer Functionszulage von 200 fl., ferner in zweimaligen Intervallen von 10 zu 10 Jahren einer Gehaltsaufbesserung von 200 fl. Ö. W. und dem Anspruch auf Pensionierung. Termin: 31. Juli l. J., bei dem Einreichungsprotocolle des n. ö. Landes-Ausschusses. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juli l. J., Nr. 149.)

— An der k. k. Akademie der schönen Künste in Venedig eine Professorsstelle für Landschaftsmalerei, mit dem Jahresgehalte von 1155 fl. Ö. W. Termin: 31. Juli l. J., bei der genannten Akademie. (S. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 3. Juli l. J., Nr. 149.)

— An der Unterrealschule in Pirano eine Lehrerstelle für italienische Sprache, Geographie, Geschichte nnd Naturgeschichte, mit einem Jahresgehalte von 525 fl. und 52 fl. 50 kr. Ö. W. Quartiergeldbeitrag. Termin: 20. Juli l. J., bei der k. k. Statthalterei für das Küstenland. (Siehe Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juli l. J., Nr. 149.)

— An der medicinisch-chirurgischen Studienanstalt zu Innsbruck die Lehrkanzel der praktischen Medicin, mit dem Jahresgehalte von 945 fl. Ö.W. Termin: 5. August l. J. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juli l. J., Nr. 149.)

— An der 3classigen, mit der Hauptschule vereinigten Unterrealschule zu Stry (Galizien) 4 Lehrerstellen, und zwar 1 für die Gegenstände der 1. Gruppe mit dem Jahresgehalte von 500 fl. Ö. W., 2 mit je 742 fl. 50 kr. Ö. W. Jahresgehalt für die 2. Gruppe (vorzüglich für die eine Geometrie und geometr. Zeichnen, für die andere Freihandzeichnen, Baukunst und Bauzeichnen) und 1 für die Lehrfächer der 3. Gruppe mit dem Gehalte von 630 fl. Ö. W., und für die etwaige Leitung der Lehranstalt durch einen dieser Lehrer eine jährl. Renumeration von 100 fl. Ö. W. Termin: Ende Juli l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Juli l. J., Nr. 150.)

Digitized by Google

— An der k. k. Haupt- und Unterrealschule zu Korneuburg eine Lehrerstelle für die technischen Gegenstände, mit dem jährl. Gehalte von 525 fl. und 42 fl. Ö. W. Quartiergeld. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Juli l. J., Nr. 160.)

— Ueber eine erledigte Karl Ritter von Joëlson'sche Stiftung für arme Hörer der rechts- u. staatswissenschaftlichen Studien an der Wiener Hochschule s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 9. Juni l. J., Nr. 129.

— Ueber die Besetzung einiger in der k. k. Hofmusikcapelle in Wien erledigter Hofsängerknabenplätze s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juni l. J, Nr. 129, S. 748.

— Ueber ein erledigtes pädagogisches Stipendium bei der k. k. Blinden-Erziehungsanstalt in Wien für einen Lehramtscandidaten s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juni l. J., Nr. 133.

— Ueber die Erledigung von 6 Sigmund Edlen v. Wertheimstein'schen Stipendien, so wie einer Gottfried Tauchart'schen Stiftung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juni l. J., Nr. 141.

— Ueber die Erledigung 3 Virgilianischer Facultäts-Stipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Juni l. J., Nr. 145.

(Todesfälle.) — Am 6. Mai l. J. zu Lübeck Hr. P. J. Wilcken, ehedem Redacteur des „Bürgerfreund" in Bremen, Verfasser der „Bilder aus dem deutschen Flottenleben."

— Am 11. Mai l. J. Se. Hochw. der Stadtpfarrer in der Münchener Vorstadt Au, Hr. Dr. Ferd. Herbst (geb. am 20. December 1798), früher durch längere Zeit Professor an der Universität zu München.

— Am 11. Mai l. J. zu Frankfurt a/M. Hr. Eduard Lotz, Präsident der Frankfurter verbündeten Männergesangvereine.

— Am 11. Mai l. J. zu Wien Hr. Joseph (Alfons) Hamböck, als talentierter Dichter und Mitarbeiter an belletristischen Journalen und Almanachen („Humorist," „Aurora" u. m.) nicht unbekannt, im 45. Lebensjahre.

— Am 12. Mai l. J. zu Wien Se. Ehrw. Hr. Albr. Aug. Gottl. Dan. Wimmer (geb. zu Wien am 20. August 1791), evang. Pfarrer, durch zahlreiche literarische Arbeiten („Humboldt's Reisen, für die Jugend bearbeitet. 4 Bde. Wien, 1830;" mehrere Bände der Erdkunde von Schütz „Die Enthüllung des Erdkreises. 5 Bde. Wien, 1834" u. m. a.; dann liturgische Schriften und Erbauungsbücher u. s. w.), so wie durch vielbewegte Lebensschicksale bekannt.

— Am 13. Mai l. J. zu Breslau Hr. Dr. Aug. Hahn, Professor der Theologie, Oberconsistorialrath und General-Superintendent für Schlesien.

— Am 14. Mai l. J. zu Paris Hr. Emil Prudent, als Componist und Clavier-Virtuose bekannt.

— Am 16. Mai l. J. zu Wien der oberste Leiter der k. k. Hoftheater, so wie der meisten k. k. Hofsammlungen, Se. Excellenz Hr. Karl Graf Lanckoroński-Brzezie (geb. am 16. November 1799), Oberstkämmerer Sr. k. k. Apost. Majestät, Ritter des goldenen Vliefses u. s. w., als treuer Anhänger der Dynastie, ehrenwerther Charakter und wohlwollender Schützer der Kunst und Wissenschaft geehrt. (Vgl. Wr. Ztg. v. 24. Mai l. J. Nr. 118, S. 586.)

— Am 20. Mai l. J. zu Wien der zugereiste Dr. Med. Hr. Gustav Lorinser, Professor am k. k. Gymnasium zu Prefsburg, als Botaniker und Fachschriftsteller bekannt, im 52. Lebensjahre.

— Am 21. Mai l. J. zu Erdmannsdorf (bei Chemnitz) der frühere kön. sächs. Oberkammerherr und Oberhofmeister Hr. Hans Heinrich von Könneritz, von 1820—1824 Generaldirector der k. musikalischen Capelle und des Hoftheaters, später in diplomatischer Verwendung, im Alter von 73 Jahren.

— Am 25. Mai l. J. zu Giefsen Hr. Dr. August Knobel, ordentl. Professor der Theologie an der dortigen Universität, durch seine Commentare und historischen Forschungen auf dem Gebiete des alten Testamentes

Digitized by Google

so wie als Kenner der orientalischen Sprachen, besonders des Hebräischen, in weiteren Kreisen bekannt, im 57. Lebensjahre.

— Am 26. Mai l. J. zu Marienbad Hr. Carl Heyrowský, k. k. Bergrath und Professor zu Přibram.

— Am 27. Mai l. J. zu Prag der böhmische Schriftsteller Hr. Wenzel Filipek, durch Uebersetzungen dramatischer Werke, volksthümliche Aufsätze, Betheiligung an Redactionen („Lumir", „Pozor") bekannt, im 52. Lebensjahre.

— Am 1. Juni l. J. zu Ebenzweyer (Oberösterreich) Se. k. k. Hoheit der Durchlauchtigst-Hochwürdigste Hr. Erzherzog Maximilian von Este (geb. zu Mailand am 14. Juli 1782), Grofsmeister des deutschen Ordens im Kaiserthume Oesterreich u. s. w. (Vgl. Wr. Ztg. vom 2. Juni l. J. Nr. 124, S. 677 ff.)

— Am 6. Juni l. J. zu Enns der Redacteur des dortigen Wochenblattes Hr. F. C. Schall (recte „Dolleschall"), als Verfasser mehrerer dramatischer Werke, Romane, Erzählungen und anderer belletristischer Aufsätze bekannt, im 57. Lebensjahre.

— Am 11. Juni l. J. zu Wien Hr. Hans Laube, Doctor der Rechte, der einzige Sohn des artistischen Directors des k. k. Hofburgtheaters Drs. Heinrich Laube, auch durch schriftstellerische Leistungen in weiteren Kreisen vortheilhaft bekannt, im Alter von 26 Jahren.

— Am 11. Juni l. J. zu Baden nächst Wien Hr. Dr. Joseph Wache, Leibwundarzt Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta, Agent der barmherzigen Schwestern u. s. w., durch sein eifriges Bestreben zur Förderung wohlthätiger Zwecke bekannt, das ihm auch in der literarischen Welt durch Herbeiziehung der besten belletristischen Kräfte zur Herausgabe werthvoller Sammelwerke, einen Namen verschaffte.

— Am 15. Juni l. J. zu Triest der Senior der dortigen Aerzte, Hr. Prof. Th. Köpl.

— Am 16. Juni l. J. zu Gleichenberg in Steiermark Hr. Chr. Fr. Ludwig Förster (geb. zu Baireuth 1797), k. k. Architekt und Professor an der Akademie der bildenden Künste zu Wien, Redacteur der „Allg. Bauzeitung", Vorstand des österr. Ingenieurvereines, Gemeinderath, Ritter h. Orden, Mitglied mehrerer Gelehrtengesellschaften u. s. w. (Vgl. österr. Wochenschrift Nr. 26, S. 820 ff.)

— Am 20. Juni l. J. zu Schemnitz in Ungarn das corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, Hr. Joseph Ritter von Russegger (geb. zu Salzburg am 18. November 1802), Ritter des kais österr. Leopoldordens u. s. w., k. k. Kammergraf, Director der k. k. Berg- und Forst-Akademie zu Schemnitz u. s. w., durch seine Reisen, Fachschriften und nachhaltigen Leistungen auf dem Gebiete der Berg- und Hüttenkunde, so wie in den verwandten Doctrinen weithin bekannt und geschätzt.

— Am 25. Juni l. J. zu Wien Hr. Joseph Beskiba (geb. zu Wien am 17. März 1792), Vicedirector des k. k. polytechnischen Institutes, als Professor der mathematischen Lehrfächer an diesem Institute, so wie aushilfsweise an der k. k. Wiener Universität, desgleichen durch fassliche mathematische Werke („Auflösungslehre der Gleichungen", Wien, 1819; „Lehrbuch der Elementar-Mathematik", 3 Bde., ebend. 1822—26 u. s. w.) und als verlässlicher Calculator für praktische Zwecke allgemein bekannt und geschätzt.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die Erhöhung des Schulgeldes an den Gymnasien.

Die kaiserliche Entschliefsung vom 21. Februar l. J., welche durch die Verordnung des Staatsministeriums vom 28. Mai l. J. (s. oben S. 562) zur Ausführung gebracht ist, wird nicht nur von einem grofsen Theile des Lehrstandes, sondern aufserdem von vielen, welche das Gedeihen unserer Gymnasien aufrichtig wünschen und die Bedingungen dazu kennen, mit dankbarer Freude begrüfst sein. Die kümmerliche ökonomische Stellung der Gymnasiallehrer übte auf das Gedeihen unserer Gymnasien einen Druck aus, auf dessen Stärke und Bedeutung auch in diesen Blättern hinzuweisen ich jeden Anlass (vgl. z. B. 1860. S. 620) glaubte benützen zu müssen. Durch die im Jahre 1854 getroffene Gehaltsregulierung wurden die systemisierten Bezüge der Gymnasiallehrer im Vergleiche zu der von 1831 bis 1849 bestandenen Einrichtung allerdings namhaft erhöht; aber diese Erhöhung war, wie dies auch unverholen ausgesprochen wurde, nur ein Ersatz, ja nicht einmal überall ein vollständiger Ersatz für die Einnahme aus den Correpetitionen, die früher üblich und erlaubt waren, aber seit 1849 an den Gymnasien gesetzlich untersagt sind. Erwägt man nun, dass in der vorhergehenden Periode die Gesammteinnahme eines Gymnasiallehrers aus Gehalt und Correpetitionen eine äufserst bescheidene war; dass diese Gesammteinnahme durch die Normierung vom Jahre 1854 im Ganzen nicht erhöht wurde; dass dagegen in derselben Zeit die Preise aller Lebensmittel um 50%, ja zum Theil um 100% gestiegen sind: so ist einleuchtend, dass die ökonomische Stellung der Gymnasiallehrer eine Abhilfe dringend erheischte. Sie wurde um so mehr zur Nothwendigkeit, da an die wissenschaftliche Vorbereitung der Gymnasiallehrer bedeutend höhere Ansprüche gestellt werden, als dies früher der Fall war, und da die Reformen des Gymnasialwesens, die seit 1849 eingetreten sind, zur Wirklichkeit und Wahrheit nur dann werden können, wenn ein wissenschaftlich tüchtiger Lehrstand mit freudigem Eifer seine ganze Kraft der Berufsthätigkeit widmet. Unter beständigem Kampfe um die Bedingungen der Existenz ist dieser freudige Berufseifer auf die Dauer unmöglich; wenn ferner ein Stand eine so umfassende wissenschaftliche Vorbereitung voraussetzt, wie irgend ein anderer, und dennoch fast keine Aussicht auf eine sorgenfreie, äufserlich ehrenvolle Existenz bietet, so ist als unvermeidliche Folge zu besorgen, dass sich ihm nur selten strebende Talente zuwenden; es ist Thatsache, dass bemittelte Eltern ihren Söhnen vom Einschlagen dieses hoffnungslosen Weges abrathen.

Welche Bedeutung diese Umstände, die nur in den äufsersten Umrissen angedeutet wurden, für das Gedeihen, ja für den Bestand unserer Gymnasien haben, leuchtet jedem ein, der sein Auge den Thatsachen nicht verschliefst; es ist nicht nöthig, das düstere Gemälde weiter auszuführen, da die oben erwähnte Ministerialverordnung in ihrem Eingange selbst die

Digitized by Google

Unzulänglichkeit der gegenwärtigen ökonomischen Lage der Gymnasiallehrer und die Nothwendigkeit der Abhilfe anerkennt.

Dass eine Abhilfe aus den öffentlichen Mitteln der einzelnen Länder und des Reiches zu hoffen ist, kann bei der Haltung, welche sowohl der Reichsrath als die meisten Landtage in den Fragen über Ausgaben für den Unterricht bewiesen haben, nicht wohl in Zweifel gezogen werden. Der Reichsrath hat auf allen Gebieten die gewissenhafteste Sparsamkeit sich zum strengsten Gesetze bei seiner Prüfung des Staatshaushaltes gemacht; aber für das Unterrichtsgebiet hat derselbe aus diesem Grundsatze keinerlei Folgerungen gezogen, durchdrungen von der Ueberzeugung, dass dasselbe bisher sehr knapp bedacht war, und dass eine ausgedehntere Sorge für dieses Gebiet unerlässlich ist, wenn man dem Wohlstande und der Macht des Reiches sichere Grundlagen verschaffen will. Von den Landtagen haben mehrere zur Vermehrung der Lehranstalten und zur Erhöhung unzureichender Dotationen wahrhaft liberale Verfügungen über die Landesfonds getroffen; in ihren einhelligen Beschlüssen spricht sich die Ueberzeugung aus, dass die so verwendeten Gelder dem Lande die reichsten Zinsen tragen. Das gleiche Interesse für Hebung des Unterrichtswesens, Vermehrung der Lehranstalten, Herstellung ausreichender Dotation gibt sich gleichzeitig in den Gemeindevertretungen grofser und kleiner Städte auf erhebende Weise kund. Wer diese Vorgänge sich vergegenwärtigt, der kann unmöglich die Hoffnung aufgeben, dass jene Versammlungen, welche über die Verwendung des Fonds der Gemeinden, der Kronländer, des Reiches zu berathen und zu beschliefsen berufen sind, sich des Nothstandes der Gymnasiallehrer annehmen werden, um ihrerseits diesen wichtigen Lehranstalten die Lebensbedingungen zu sichern. Aber dass dieses sofort, dass es in der allernächsten Zeit geschehen werde, das lässt sich freilich bei der Menge der gleichzeitig sich erhebenden Ansprüche nicht mit Sicherheit oder auch nur mit Wahrscheinlichkeit voraussehen. Und doch ist eine schleunige Hilfe, gesetzt auch sie sei nur eine theilweise, dringend nothwendig, wenn nicht aufser der gegenwärtigen Noth auch noch die Hoffnungslosigkeit drückend auf dem Lehrstande lasten soll. Eine Möglichkeit dazu bietet sich aber dar in dem Schulgelde.

Dass das Schulgeld an unseren Gymnasien in einem abnorm niedrigen Ausmafse festgesetzt ist, habe ich wiederholt in den statistischen Heften dieser Zeitschrift nachgewiesen (besonders 1858. XII. S. VIII). Die Abnormität des Verhältnisses springt in die Augen, mag man mit der Höhe des Schulgeldes an unseren Gymnasien die Bestimmungen in benachbarten Staaten, oder mag man damit die sonstigen Preisverhältnisse bei uns selbst, oder mag man endlich die Bestimmungen über das Schulgeld an österreichischen Gymnasien aus früherer Zeit vergleichen. Berechnet man, wie viel im Durchschnitte (den Durchschnitt so genommen, dass die Fälle der Befreiung vom Schulgelde in die Gesammtzahl einbezogen werden) auf den einzelnen Schüler an Schulgeld entfällt, so ergibt sich (Schuljahr $18^{58}/_{59}$) für den Gesammtbereich der deutsch-slavischen Kronländer 6 fl. 4 kr. C. M. und als Maximum eines einzelnen Gymnasiums, am akademischen Gymnasium im Wien, $9^{1}/_{4}$ fl. C. M. Aus derselben Zeit liegen über ein Nachbarland, über Preufsisch-Schlesien, Berechnungen vor, die nach demselben Gesichtspuncte angestellt sind (Mützell's Gymn. Ztschr. 1858. S. 790); dort ist das Minimum des auf den einzelnen Schüler entfallenden Durchschnittes des Schulgeldes in Lauban (einem Städtchen von 6000 Einwohnern) $7^{1}/_{2}$ Rthlr., das Maximum (abgesehen von dem durch eigenthümliche Verhältnisse noch höheren Ansatze an der Liegnitzer Ritterakademie) an einem Breslauer Gymnasium $18^{7}/_{10}$ Rthlr. Diese Zahlen, die übrigens nur für Schlesien, nicht für Preufsen überhaupt die höchsten sind, bedürfen keines Commentars. — Aber wir brauchen mit unseren Vergleichungen nicht einmal aus Oesterreich hinauszugehen. Unter den Preisen der mannigfachen Bedürfnisse des Lebens — und zu diesen wird man doch den tüchtigen Unterricht der Jugend mitzählen — stellt sich überall eine gewisse Proportionalität von selbst her, da diese Preise eben einander bedingen. Auf diese Weise haben sich die

Digitized by Google

Kosten für den Privatunterricht von selbst und mit Nothwendigkeit regulirt; welchen Aufwand es macht, um z. B. in Wien einem Knaben in den Gegenständen der untersten Gymnasialclassen, ja selbst der Volksschule ausreichenden Privatunterricht ertheilen zu lassen, daran braucht man, da hierüber Erfahrungen genug vorliegen, eben nur zu erinnern. Diese Kosten sind nicht etwa künstlich zu solcher Höhe gebracht; die Männer, welche den Unterricht ertheilen, müssen in Bestimmung des Preises nothwendig den Ansprüchen folgen, welche die Erfordernisse der Subsistenz an sie selbst stellen. Indem nun der Staat für den Unterricht an den öffentlichen Gymnasien einen Preis setzt, der mit allen sonstigen Ansätzen gar nicht in Vergleichung gestellt werden kann, so hat dies entweder die Bedeutung, dass für die Kosten des öffentlichen Unterrichtes in unverhältnismäfsig geringem Mafse diejenigen beansprucht werden, welche den unmittelbaren Nutzen davon haben, während der gröfste Theil der Kosten der Staatscasse, das heifst, der Gesammtheit der Staatsangehörigen zufällt, oder es muss die Folge haben, dass für die Bedürfnisse der Schulen nicht im ausreichenden Mafse gesorgt wird, oder beides findet zugleich statt. — Richten wir endlich den vergleichenden Blick statt auf verwandte und zusammenhängende Gebiete in der Gegenwart auf dasselbe Gebiet in der Vergangenheit. Als durch a. h. Entschliefsung vom 3. Mai 1784 das Schulgeld an Gymnasien zuerst eintrat, wurde bestimmt: „Für die lateinischen Schulen und Gymnasien, sie mögen einzeln an einem Orte oder neben Lyceen und Universitäten bestehen, gleich jährlich 12 fl.“, für Lyceen und philosophische Curse (also die jetzigen obersten Classen der Gymnasien) 18 fl.; zugleich wurden die Bedingungen der Befreiung vom Schulgelde um vieles enger gezogen, als dies jetzt der Fall ist. Also selbst ziffermäfsig ist das Ausmafs für das Schulgeld an Gymnasien jetzt niedriger, als im Jahre 1784, gewiss ein durchaus singulärer Fall, dass irgend eine Leistung äufserlicher oder geistiger Arbeit jetzt einen ziffermäfsig geringeren Preis hat, als vor achtzig Jahren. Ebenso vergeblich wird man nach Beispielen aus irgend einem andern Culturstaate suchen, dass in den letzten achtzig Jahren das Schulgeld an Gymnasien nicht erhöht, sondern erniedrigt worden wäre. Von der Erhöhung des ziffermäfsigen Ausmafses dagegen, die im natürlichen Zusammenhange mit dem Sinken des Werthes des Geldes steht, kann man die auffallendsten Beispiele anführen. In Frankreich betrug an den Lyceen, also an den unseren Gymnasien parallel zu stellenden Mittelschulen, im Jahre 1795 das jährliche Schulgeld 25 Fr., es wurde erhöht 1802 auf 60 Fr., 1847 auf 100 Fr., 1853 auf 120 Fr. für die untere, 150 Fr. für die mittlere, 200 Fr. für die obere Division. Aehnliche Beispiele, wenn auch nicht einer Erhöhung auf den fünf- bis achtfachen Betrag binnen 60 Jahren, lassen sich aus Belgien, England und Deutschland beibringen.

Vergleichungen dieser Art, deren Berechtigung sich nicht in Zweifel ziehen lässt, beweisen evident, dass das Ausmafs des Schulgeldes für Gymnasien in Oesterreich bisher beispiellos niedrig angesetzt war, und dass eine Erhöhung desselben eine Sache der Gerechtigkeit und Billigkeit ist; denn es wird durch eine angemessene Erhöhung denen, welche den unmittelbarsten Nutzen von den Gymnasien haben, in richtigem Verhältnisse ein Antheil an den Kosten dieser Anstalten zugewiesen. Eine solche Erhöhung wird zur Pflicht, wenn dieselbe das einzige Mittel ist, um einem ansehnlichen Theile des Lehrstandes sofort den Druck der Noth zu erleichtern. In dieser Ueberzeugung, dass nur durch schleunige Hilfe die Gefahren abgewendet werden können, welche die gedrückten ökonomischen Verhältnisse der Gymnasiallehrer dem Gedeihen der Gymnasien selbst bringen, und dass zu sofortiger Abhilfe nur in der Erhöhung des Schulgeldes sich ein Mittel darbiete, erlaubte ich mir vor fünf Jahren, im Juli 1858, dem damaligen Minister des Unterrichtes Grafen Thun die Lage des Lehrerstandes der Gymnasien in einer Denkschrift darzulegen, die Mafsregel einer Erhöhung des Schulgeldes um 50 % der Erwägung angelegentlich zu empfehlen, und für den Fall des Beschlusses einer Erhöhung, folgende drei Puncte als durch das Interesse der Sache geboten zu bezeichnen. Erstens: Eine Erhöhung

Digitized by Google

des Schulgeldes tritt unter keiner anderen Bedingung ein, als dass der Ertrag dieser Erhöhung unverkürzt und unmittelbar der Verbesserung der Lehrergehalte zufällt. — Zweitens: Der Ertrag dieser Erhöhung gehört den einzelnen Gymnasien, von deren Schulgelde er ein Drittel ist, er fällt nicht in eine allgemeine, etwa der Aufbesserung der Lehrergehalte bestimmte Casse. — Die Höhe der Schulgeldeinnahme, als abhängig von der Frequenz des Gymnasiums, wird mit der Arbeit des Lehrkörpers an diesem einzelnen Gymnasium erworben; es ist billig, dass ihm vom Ertrage schwererer Arbeit (z. B. zahlreicherer Correcturen) auch ein Theil zu gute komme. Der Unterschied der Einnahmen von Lehrerstellen, der hiedurch entsteht, ist eine Wohlthat, ohne irgend eine Ungerechtigkeit zu enthalten. Zudem treffen die höheren Einnahmen zumeist an Orte, welche als volkreicher und kostspieliger die Aufbesserung der Amtsbezüge für Lehrer besonders wünschenswerth machen. — Drittens: Das Participieren an Bezügen vom Schulgelde trifft nicht den gesammten Lehrkörper, sondern nur einen näher zu bestimmenden oberen Theil desselben. Der Gehalt der Gymnasiallehrer unmittelbar nach ihrem Eintritte in das Amt mag, namentlich im Vergleich mit den anfänglichen Gehalten auf anderen Gebieten, für ausreichend gelten; aber das Mafs der erreichbaren Steigerung entspricht nicht der naturgemäfsen Zunahme der Bedürfnisse im weiteren Verlaufe der Jahre und reicht vornehmlich nicht aus, strebenden Talenten und verdienstlicher Wirksamkeit eine Aussicht auf ausreichende äufsere Stellung zu bieten.

Diese principiellen Sätze sind jetzt auf Grund Allerh. Entschliefsung durch die Ministerialverordnung vom 28. Mai zur Verwirklichung gebracht. In einigen Specialitäten der Ausführung weicht die Verordnung von den Vorschlägen ab, wie ich dieselben zu gröfserer Deutlichkeit bis in das Einzelnste geglaubt hatte ausarbeiten zu sollen. So hatte unter den systemisierten zwölf Lehrstellen vollständiger Gymnasien ich vorgeschlagen, nur die obersten fünf Stellen am Schulgelde participieren zu lassen; es sollte hiedurch erreicht werden, dass selbst der leiseste Schein verschwinde, als ob bei der Frage über die Befreiung vom Schulgelde die Majorität des Lehrkörpers durch Motive des eigenen Interesses könne bestimmt sein. Indem die Verordnung das Participieren auf sieben Lehrstellen erstreckt, ist das Vertrauen ausgesprochen, dass Unbilligkeit bei der Entscheidung über Schulgeldbefreiung überhaupt nicht zu besorgen ist. Nach allen Anzeichen, die ich zu beobachten Gelegenheit gehabt habe, ist dieses Vertrauen ein vollständig begründetes; es ehrt den Lehrstand der Gymnasien, dass durch den Schlusssatz einer Verordnung, welche ihnen Antheil an der Schulgeldeinnahme verleiht, nicht etwa zur Billigkeit bei der Entscheidung über die Befreiung gemahnt, sondern die strenge Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Pflicht gemacht wird. — In meinem Vorschlage war ferner ein steigender Procentsatz für die an der Schulgeldeinnahme participierenden Stellen in Aussicht genommen, während die Verordnung diese participierenden Stellen möglichst gleichsetzt. Jene vorgeschlagene Zunahme in den Bezügen vom Schulgelde gieng von dem schon vorher bezeichneten Gedanken aus, dass es vom Werthe ist, den Lehrern selbst ohne den Uebertritt an ein anderes Gymnasium noch andere Aussicht auf Verbesserung der äufseren Lage darzubieten, als ausschliefslich jene, welche auf dem Zurücklegen von je zehn Dienstjahren beruht; auch der Umstand, dass anderwärts, wo eine gleichartige Einrichtung besteht, diese wechselnden Bezüge für die oberen Stellen im Procentsatze steigen, schien eine Erfahrungsbestätigung für den bezeichneten Gesichtspunct zu geben. Indem die Verordnung den Antheil der participierenden Lehrer möglichst gleich bemisst, ist vermuthlich eine wohlwollende Rücksicht darauf genommen worden, dass beim ersten Eintreten der Mafsregel, das unumgänglich bei manchem der nicht zum Antheile gelangenden Glieder der Lehrkörper schmerzliche Gefühle wecken wird, nicht auch innerhalb der zu günstigerer Stellung gelangenden durch eine angeordnete Ungleichheit die Freude beeinträchtigt werde.

Dass überhaupt von mehreren Seiten die jetzt getroffene Mafsregel eine misbilligende Kritik erfahren wird, steht aufser Zweifel. Einige von

Digitized by Google

den Puncten, die hierbei in Betracht kommen, mögen noch mit ein paar Worten berührt werden.

Fürs erste, in dem Publicum, welches Söhne in Gymnasien schickt, wird die Erhöhung des Schulgeldes schwerlich im allgemeinen mit Freude begrüsst werden. Es wäre ja auch etwas ganz neues und unerhörtes, dass eine Preiserhöhung den unmittelbaren Beifall derer fände, welche den Preis zu zahlen haben. Aber so unvermeidlich dieser unangenehme Eindruck der Mafsregel ist, so ist doch ebenso mit Zuversicht zu erwarten, dass alle Einsichtigen bei näherer Erwägung sich überzeugen werden, dass die bisherige niedrige Bemessung des Schulgeldes unbillig und für längere Dauer unhaltbar war; und noch mehr wird die Gewissheit, dass die Mehrzahlung unmittelbar und unverkürzt der Verbesserung der Lehrergehalte zu gute komme, mit der Mafsregel aussöhnen; denn dass man die Männer nicht soll verkümmern lassen, von deren angestrengter Thätigkeit man die Bildung der Söhne erwartet, diese Ueberzeugung ist eine unbedingt allgemeine.

Aber man fürchtet zweitens von der Mafsregel Nachtheile für die Gymnasien in mehrfacher Beziehung. Die Frequenz der Gymnasien wird, so prophezeit man, in nachtheiliger Weise sinken. Ob diese Prophezeiung richtig ist, wird sich bei der Vollständigkeit der statistischen Uebersichten, welche jedes Jahr dargeboten werden, in kurzer Zeit herausstellen. An sich sprechen weder sachliche Gründe noch die anderwärts gemachten Erfahrungen für die Richtigkeit dieser Prophezeiung. Denn unter den sehr erheblichen Ausgaben, welche für Eltern daraus erwachsen, dass Söhne den Bildungsweg der Gymnasien einschlagen, ist das Schulgeld die geringfügigste, und die jetzt angeordnete mäfsige Erhöhung bildet unter jenen Gesammtausgaben einen geradezu verschwindend kleinen Theil. Ueberdies sind die, durch die neue Verordnung nicht geänderten gesetzlichen Bestimmungen über die Schulgeldbefreiung mit einer so humanen Rücksicht auf Unbemittelte festgesetzt, als das Interesse der Schule es nur irgend erlaubt, und werden in dem gleichen Sinne ausgeführt. — Eben so wenig, wie diese Reflexion, lassen sonstige Erfahrungen eine erhebliche oder nachtheilige Abnahme der Frequenz aus der Erhöhung des Schulgeldes besorgen. In Frankreich erwartete man bei jeder der successiven, sehr ansehnlichen Erhöhungen, dass die Lyceen des Staates an Frequenz bedeutend abnehmen und dafür der Besuch der geistlichen Lyceen steigen werde, bei denen ein beträchtlich geringeres Schulgeld zu zahlen ist; aber diese Erwartung hat sich in keinem Falle bewährt. Ebenso wenig haben in Deutschland Erhöhungen des Schulgeldes an Gymnasien auf deren Frequenz irgend einen Einfluss geübt.

Andere Besorgnisse über die Folgen der Verordnung betreffen nicht blofs den äufseren Wirkungskreis der Gymnasien, sondern ihre innere Thätigkeit. Zwar der Gedanke, dass nunmehr bei Betheiligung von Lehrern an der Einnahme aus dem Schulgelde zwischen zahlenden und nichtzahlenden Schülern ein Unterschied in der Behandlung könne gemacht und so das wertheste Kleinod der Schule, die Gerechtigkeit, könne verletzt werden, muss mit aller Entschiedenheit als ein Unrecht gegen den Charakter des österreichischen Lehrstandes zurückgewiesen werden. Statt aller Gründe zur Ablehnung eines solchen Gedankens wird die Berufung auf eine Thatsache genügen. An den Universitäten fliefsen die Collegiengelder nicht blofs zum Theile, sondern vollständig den Docenten als Einnahme zu; es ist etwas vollkommen unerhörtes, dass österreichische Universitäts-Docenten zwischen zahlenden und befreiten Zuhörern in Betreff des Interesses an ihren Privatstudien oder bei Colloquien und Prüfungen je irgend einen Unterschied gemacht hätten, und es wäre grundlos und ungerecht, von dem Lehrstand der Gymnasien nicht dasselbe vorauszusetzen.

Viel mehr Schein hat eine andere Besorgnis. Da von der zunehmenden Frequenz der Gymnasien einem Theile der Lehrer selbst Vortheil erwächst, so werden, sagt man, manche Lehrkörper auf die Vermehrung der Frequenz des Gymnasiums durch jenes Mittel hinarbeiten, welches bei einem Theile des Publicums seine Wirkung nicht leicht verfehlt, durch

Digitized by Google

übermäfsige Milde in der Classification. Diese Besorgnis hat so viel Schein für sich, sie trifft überdies ein so hochwichtiges Moment, die gewissenhafte Strenge in den Anforderungen an die Schüler und in der Beurtheilung ihrer Leistungen, dass es der Mühe lohnt, sie näher in Betracht zu ziehen. Man könnte zunächst entgegnen, über die Gymnasien sei durch die Schulräthe, durch deren persönliche Visitation, durch ihre Mitwirkung bei der Maturitätsprüfung eine so genaue Aufsicht eingerichtet, dass dadurch jede ungesetzliche Nachsicht ausgeschlossen ist. Ich mache von einer solchen Entgegnung wissentlich keinen Gebrauch; sie beweist darum nichts, weil sie zu viel zu beweisen unternimmt; ich betrachte vielmehr mit Rücksicht auf jene Besorgnis die Thatsachen, wie sie wirklich sind. Der Unterschied einer schärferen und einer laxeren Anforderung an das Wissen und Können der Schüler, einer strengen und einer nachsichtigen Praxis in Beurtheilung der Leistungen der Schüler besteht thatsächlich auch da, wo die gröfsere oder geringere Frequenz der Schule auf die ökonomische Stellung des Lehrkörpers oder eines Theiles von ihm keinerlei Einfluss hat. Es ist nicht zu erwarten, dass auf einen Lehrkörper, der mit Corporationsgeist die strenge Richtung zu seiner Ehrensache macht, der Vortheil aus einer etwaigen augenblicklichen Frequenzzunahme einen Einfluss gewinne; wenn dagegen die Möglichkeit gar nicht in Abrede gestellt werden soll, dass eine laxere Praxis, sofern sie einmal schon vorhanden ist, durch die Aussicht auf den aus der Steigerung der Frequenz zu erwartenden Vortheil noch bestärkt werden kann, so ist das Unglück deshalb so grofs nicht, weil es gerade durch seine Steigerung sein Correctiv nur schneller herbeiführt. Denn es gilt für Schulen dasselbe, wie für den Handel und die Industrie. Unsolide Waare findet durch ihren billigen Preis eine augenblickliche Ausbreitung der Kundschaft; so zieht es einen Theil des Publicums für den Augenblick allerdings an, wenn auf billigem Wege, das heifst durch möglichst geringe Anstrengung, gute Zeugnisse zu erlangen sind. Aber die unsolide Waare verliert bald ihre Käufer, und die Verschwendung günstiger Zeugnisse bringt diese Zeugnisse zuerst bei der studierenden Jugend selbst, dann im Publicum in Miscredit. So lebhaft, so verzärtelt oft der Wunsch mancher Eltern nur auf die günstigen Zeugnisse, nicht auf die tüchtigen Leistungen ihrer Söhne gerichtet sein mag: auf die Dauer gewinnt doch nur diejenige Schulanstalt den stärksten Zudrang, welche in dem traditionellen Rufe steht, dass man an ihr etwas Tüchtiges lernen müsse, und dass die Leistungen der Schüler mit aller Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person gewürdigt werden. Ist dieses wahr — und ich wenigstens bin auf Grund reichlicher Erfahrung von der Wahrheit überzeugt — nun dann wird so viel nicht dagegen einzuwenden sein, dass die verdiente Achtung gegen ein Gymnasium, durch die seine Frequenz auf die Dauer sich hebt, dem Lehrkörper aufser der vermehrten Arbeit auch einigen gerechten Entgelt der Arbeit in etwas sorgenfreierer Stellung gewähre.

Die Verordnung über die Aufbesserung einiger Lehrstellen durch die Erhöhung des Schulgeldes ruft aber auch in den Lehrkörpern selbst neben der Freude eines Theiles bei einem anderen Theile manchen Schmerz hervor. In gar manchen Fällen ist es nur der zufällige Unterschied weniger Tage im ersten Ernennungsdecrete, der den einen von zwei Collegen zum dienstälteren, den anderen zum jüngeren, jenen einer ansehnlichen Verbesserung seiner Einnahme theilhaftig macht, diesen davon ausschliefst. Es hiefse unbilliges, ja unmögliches fordern, wollte man erwarten, dass eine solche Aenderung ohne herbes Leid abgehe. Aber es wird gestattet sein, diesem Schmerze gegenüber einige nahe liegende Ueberlegungen geltend zu machen. Man hört den Wunsch aussprechen, dass die Aufbesserung der ökonomischen Stellung, welche aus der Erhöhung des Schulgeldes gewonnen wird, auf alle Lehrstellen sich erstreckt habe, und dieser Wunsch selbst hat zweierlei Form, entweder ist er darauf gerichtet, dass die an dem einzelnen Gymnasium erzielte Mehreinnahme allen Lehrern dieses Gymnasiums zu gute komme, oder dass aus der Mehreinnahme aller Gymnasien ein gemeinsamer Fond zur Aufbesserung der Lehrergehalte überhaupt gebildet

Digitized by Google

werde. Denkt man sich den ersteren Wunsch ausgeführt, so würde, mag man nun gleichen oder ungleichen Procentsatz in der Vertheilung voraussetzen, an nicht wenigen Gymnasien die dadurch hergestellte Erhöhung der Bezüge für jeden einzelnen bis zu einer lächerlichen Niedrigkeit herabsinken. Und wollte man, wie ich dies ebenfalls vernommen habe, diesen ersteren Wunsch dahin modificieren, dass bei besonders hoher Frequenz eine gröfsere Zahl der Lehrer, bei geringerer eine kleinere Zahl participiere, so möge man wohl bedenken, in welche Schwierigkeiten man verfällt, sobald durch besondere Umstände, z. B. durch Errichtung einer neuen Lehranstalt an denselben oder einem benachbarten Orte, die Frequenz eine bedeutende Einbufse erleidet, so dass dann, nach dem vorgeschlagenen Grundsatze, die Berechtigung des Participierens selbst, nicht die der Natur der Sache gemäfs wechselnde absolute Ziffer der Einzelbezüge beeinträchtigt würde. — Was aber die zweite Form jenes Wunsches betrifft, die Bildung eines allgemeinen Fonds zur Aufbesserung, so erscheint mir daran das eine besonders zu verwundern, wenn man denselben aus den Kreisen des Lehrstandes selbst zu vernehmen hat. Eine solche Verwendung der Mehreinnahme vom Schulgelde schliefst erstens, so gerecht sie in ihrem Nivellieren manchem erscheinen mag, eine Unbilligkeit in sich. Die gröfsere absolute Ziffer des Schulgeldes an einem Gymnasium, und so auch der nun zu erzielenden Mehreinnahme, wird durch die Arbeit des Lehrkörpers dieses Gymnasiums erworben. Es ist nicht billig, dass diesem von seiner Mehrarbeit in den anstrengenden Correcturen für zahlreiche Classen gar kein Vortheil zukomme. Und sehen wir selbst von dieser nicht zu verkennenden Unbilligkeit ab, was würde für die Aufbesserung der Lehrergehalte auf diesem Wege der wirkliche Erfolg sein? Nach dem Ertrage des Schulgeldes im Schuljahre 1860 würde der durch die Erhöhung des Schulgeldes zu erwartende Mehrertrag an den 43 Gymnasien der deutsch-slavischen Länder, die als aus öffentlichen Fonds erhalten in Betracht kommen, 50,120 fl. betragen, und davon würden ungefähr 520 Lehrstellen aufzubessern sein. Wann würde man wol den zu bildenden Fond für consolidiert genug halten können, um aus ihm die Aufbesserung beginnen zu lassen? Wie hoch sich dieselbe beliefe, dass sie nämlich im Durchschnitte nicht 100 fl. erreichte, zeigt eine einfache Division. Und diese Aufbesserung, auf alle Lehrstellen sich erstreckend und für alle ungenügend, geschähe dann aus einem allgemeinen öffentlichen Fond; sie geschähe ungefähr in der Form einer neuen Gehaltsregulierung, wodurch etwaige weitere Hoffnungen auf lange Zeit würden abgeschnitten sein. Erwägungen dieser Art braucht man gewiss nur anzudeuten, um an die bedenklichen und gefährlichen Seiten dieses von manchen Seiten gewünschten Weges zu erinnern. Die Ungleichheit der Bezüge, welche sich aus der Ausführung der Verordnung ergibt, ist bei ihrer Beschlussfassung gewiss nicht übersehen worden; meiner oben erwähnten Denkschrift über diesen Gegenstand ist in ihrer ursprünglichen Form so wie in ihrem nachherigen Abdrucke eine statistische Tabelle beigefügt, in welcher diese Unterschiede, sogar nach dem oben bezeichneten die Abstufungen vermehrenden Principe eines steigenden Procentsatzes, genau berechnet sind. Dass die Staatsregierung sich durch diese Unterschiede nicht hat abhalten lassen, den um weniges modificierten Vorschlag der a. h. Sanction zu unterbreiten, betrachte ich als einen Ausdruck der wohlwollendsten Gesinnung für den Gymnasiallehrstand, während es mir als Kurzsichtigkeit erscheint, wenn innerhalb des Lehrstandes selbst der Vortheil dieser Ungleichheit verkannt wird. Durch die gegenwärtige Verordnung werden einige Lehrstellen wirklich aufgebessert, so dass die Aufbesserung einen Einfluss auf die zufriedenstellende Lage der betreffenden Lehrer hat und diese Lehrstellen ein erstrebenswerthes Ziel werden. Wenn die Ueberzeugung Platz greift, dass für diese Lehrstellen nur das Ausreichende, nicht etwa ein Anfang von Ueberfluss erreicht ist, — und diese Ueberzeugung kann nicht ausbleiben — so trägt die Ungleichheit selbst dazu bei, die durch die jetzige Verordnung um nichts verkümmerte oder ferner gerückte Hoffnung auf Unterstützung aus den öffentlichen Fonds des Reiches oder des Landes

Digitized by Google

zu verstärken. Und dann, die gegenwärtige Einrichtung mag immerhin bei ihrem ersten Eintreten manche Unbilligkeiten des Zufalles nicht ganz vermeiden können — diejenige Einrichtung soll ja noch gefunden werden, die bei ihrem ersten Eintreten dies vermöchte, ja wenn sie es vermöchte, so würde man es nicht glauben —; aber wenn sie auch dem einen unverhoffte Freude bringt, dem andern zunächst Resignation zumuthet: sie beeinträchtigt Niemanden durch das, was andere erhalten, und sie kann in ihrem ferneren Bestehen zu einem Mittel werden, dass dem Verdienste der Leistungen, und nicht ausschliefslich dem Dienstalter die Anerkennung günstigerer Stellung werde. Dazu ist freilich noch eine principielle Aenderung in der Stellung der Collegen desselben Gymnasiums erforderlich, zu welcher die Natur der Sache selbst wol in naher Zeit führen muss. Bis jetzt ist an jedem Gymnasium, abgesehen vom Director, derjenige Lehrer der erste, zweite u. s. f., dessen erstes Ernennungsdecret vom ältesten Datum, vom nächstfolgenden ist u. s. f. In anderen Ländern gibt es einen Unterschied der Lehrstellen, deren jede ihren bestimmten Gehalt und sonstige Bezüge hat, und jeder Lehrer wird an dem Gymnasium, an welches er ernannt wird, für eine bestimmte Stelle ernannt; es kann sein, dass er bei Erledigung einer höheren Stelle nicht aufsteigt, aber seine Stelle selbst mit den an ihr haftenden Rechten wird ihm nicht entzogen noch verkümmert. Die bei uns bis jetzt bestehende Einrichtung wird nach der jetzigen Verordnung zu nicht geringen Schwierigkeiten führen. Ein Gymnasiallehrer z. B. ist jetzt nach dem geltenden Principe der siebente seines Collegiums und participiert am Schulgelde; indem der achte Lehrer des Collegiums versetzt wird oder stirbt, wird an das Gymnasium ein Lehrer ernannt, der um etwas dienstälter ist, als derjenige, der bisher der siebente war; dieser letztere wird also nun der achte und hört auf am Schulgelde zu participieren. Ich weifs sehr wohl, dass ähnliche Schwierigkeiten bei Besetzungen von Lehrstellen auch jetzt schon in Folge der beiden Gehaltsstufen bestanden und dass es künstliche Mittel gibt, dieselben zu umgehen. Aber die Schwierigkeiten erlangen durch die gegenwärtige Verordnung einen gröfseren Umfang und eine erhöhte Bedeutung, und vor allem, es ist zu erwägen, ob man für die wichtigste Frage der Gymnasien, die passende Besetzung der Lehrstellen, vermeidbare Schwierigkeiten schaffen oder bestehen lassen soll. Dem Datum des ersten Ernennungsdecretes bleibt sein unbedingter Einfluss auf die Bestimmung der Decennalzulagen; aber es ist doch jedenfalls der Erwägung werth, ob es zweckmäfsig sei, was auf keinem anderen Gebiete des Staatsdienstes geschieht, für den Lehrstand der Gymnasien innerhalb derselben Lehranstalt das Dienstalter zum ausschliefslichen Gesichtspuncte für die Bestimmung der ökonomischen Stellung zu machen.

Man wird es begreiflich finden, dass ich es unternommen habe, für Ueberzeugungen, welche an entscheidender Stelle auszusprechen ich im Interesse für das Gedeihen der Gymnasien und das Wohl ihrer Lehrer nicht ermüdet bin, nun, da sie in wesentlichen Puncten zur Ausführung gekommen sind, die bestimmenden Gründe darzulegen. Die bisherigen Kritiken über die Ministerialverordnung, die mir bekannt geworden sind, mündliche, schriftliche und gedruckte, haben etwas neues oder unerwartetes, das nicht vor der ersten Aeufserung des Vorschlages in Erwägung gezogen wäre, nicht gebracht. Damit aber anderseits die Darlegung meiner Gründe und Ueberzeugungen nicht misverstanden werde, setze ich zum Schlusse die Worte, mit welchen ich meine öfters erwähnte Denkschrift geschlossen: „Dass durch die Ausführung meines Vorschlages alles erreicht sei, was für die ökonomische Lage der österreichischen Gymnasiallehrer wünschenswerth und was der Staat seinen Gymnasien schuldig ist, bin ich weit entfernt vorauszusetzen. Aber was ich vorschlage bringt schon eine merkliche Erleichterung des Nothstandes und lässt sich sofort ohne Schwierigkeit ausführen; sofortige Hilfe aber ist dringend nothwendig, wenn nicht das Gymnasialwesen unter der Dürftigkeit der ökonomischen Lage der Lehrer unaufhaltsam verkümmern soll."

Wien, 4. Juli 1863. H. Bonitz.

Digitized by Google

Literarische Notiz.

Der öffentliche Unterricht im Lichte der Verfassung. Wien, Sallmayer u. Comp., 1863. 35 S. 8. — Es ist wol kein blofser Zufall, dass diese Flugschrift unmittelbar vor dem Beginne der gegenwärtigen Session des Reichsrathes erschienen ist, von dem man erwartet, dass er manche von den wichtigen und dringenden Fragen des Unterrichtes vor sein Forum ziehen werde. Die bedeutenden und beachtenswerthen Gesichtspuncte, von denen die Schrift ausgeht, und die Gewandtheit der Darstellung werden derselben gewiss in den Kreisen, für welche sie bestimmt ist, Zugang verschaffen, und unverkennbar sind einige der darin ausgesprochenen Gedanken der ernstlichsten Erwägung werth. Doch darf über diesen schätzenswerthen Seiten nicht übersehen werden, dass manche Thatsachen einseitig und schief dargestellt, nicht wenige Vorschläge unausführbar sind und schwerlich in ihrer ganzen Tragweite überlegt sein können. Das nächste Heft dieser Zeitschrift wird in einem selbständigen Aufsatze die wichtigsten in dieser Schrift berührten principiellen Fragen behandeln und dabei stete Rücksicht auf die darin niedergelegten Ansichten nehmen.

Bekanntmachung.

Die 22. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner wird dem in Augsburg gefassten Beschlusse gemäfs dieses Jahr in Meifsen abgehalten werden, und es sind für dieselbe in gewissenhafter Berücksichtigung aller Interessen und nach Mafsgabe localer Verhältnisse mit Genehmigung der höchsten Behörde die Tage vom 29. September bis 2. October festgesetzt worden. Die Unterzeichneten laden zu zahlreicher Betheiligung an derselben alle nach den Statuten dazu Berechtigten ergebenst ein. Wegen der Beschaffung von Quartieren bitten wir um möglichst baldige Anmeldung und zugleich auch um eine Erklärung darüber, ob man von der bekannten liberalen Gastfreundschaft der Einwohner Meifsens Gebrauch machen wolle oder eine andere Wohnung vorziehe. Eben so sprechen wir die Bitte aus, Vorträge für die allgemeinen Sitzungen so wie für die vielleicht sich constituierende archæologische Section, und Thesen für die Verhandlungen der pædagogischen Section bei einem der Unterzeichneten anzumelden, mit dem Bemerken, dass von den Orientalisten Hr. Professor Dr. Flügel in Dresden, von den Germanisten Hr. Professor Dr. Zarncke in Leipzig zu Präsidenten erwählt worden sind.

Meifsen und Plauen, am 4. Juni 1863.

Dr. Friedrich Franke, Präsident.

Dr. Rudolph Dietsch, Vicepräsident.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur Kritik und Erklärung von Sallust's Catilina.

Cap. I. §. 2. *Sed nostra omnis vis in animo et corpore sita est.* — Es dürfte nicht überflüssig sein, über den Zusammenhang dieses durch *sed* eingeleiteten Satzes mit dem vorhergehenden eine Bemerkung zu machen. Irrthümlich gibt Dietsch den Zusammenhang so an: „Homines niti decet, ne nihil agant, ut pecora; haec natura prona atque ventri obedientia finxit (nil nisi corpora esse dicas); sed nos animo et corpore constamus". Dieser Auffassung widerspricht nämlich *nostra omnis vis*, und es müsste wol, sollte dieser Zusammenhang angenommen werden können, lauten: *„sed nostra vis non solum in corpore sed etiam in animo sita est"* oder *„nostra vis et in corpore et in animo sita est"*. Die Worte *sed nostra* etc. beziehen sich vielmehr auf *summa ope niti decet* und die Sätze hängen so zusammen: Alle Menschen, welche über die übrigen Geschöpfe sich zu erheben trachten, müssen mit dem höchsten Kraftaufwand sich anstrengen, das Leben nicht thatenlos zu durchwandern, wie das unvernünftige Vieh. Diese Anstrengung kann aber zweifacher Art sein, gerade so wie ja auch unsere Kraft eine zweifache ist, eine geistige und eine körperliche. Welcher von beiden zur Erlangung des Ruhmes (*gloriam quaerere*, opp. *vitam silentio transire*) sich zu bedienen angemessener sei, lässt sich leicht entscheiden, wenn man bedenkt, dass erstens der Geist zum Herrschen, der Körper zum Dienen geschaffen und zweitens jener uns mit den Göttern, dieser mit den Thieren gemein ist.

Animi imperio, corporis servitio magis utimur. Die Genetive *animi* und *corporis* werden von den Herausgebern nicht erschöpfend erklärt. Es sind possessive Genetive, deren Geltung recht ersichtlich wird, wenn man sich folgenden Satz denkt: *animi est imperium, corporis servitium*, der Geist hat, übt die Herrschaft, der Körper den Dienst; das Herrschen ist dem Geiste, das Dienen dem Körper eigen-

Digitized by Google

thümlich (womit zu vergleichen ist z. B. Cic. Cat. m. 6, 20 *temeritas est florentis aetatis, prudentia senescentis*).

§. 3. *Quo mihi rectius videtur ingeni quam virium opibus gloriam quaerere.* — *Quo* erklärt Corte durch *propterea*, wobei also *quo* von dem Comparativ getrennt und auf den vorhergehenden Satz bezogen wird. Dagegen erhebt Kritz Einsprache, indem er bemerkt: Sed omnium omnino locorum ratio obstat; ubicumque enim *quo* vel *eo* ante comparativum leguntur, comparationi inserviunt, ita ut modus indicetur, quanto aliquid alteri praestet, quod tamen saepenumero non est expressum, sed cogitatione suppleri debet. Velut nostro loco ita fere sententiam expleveris: alterum nobis cum dis, alterum cum belluis commune est; *quanto autem dii praestant belluis, tanto rectius videtur, ingenii quam* etc. Eandem explicandi rationem relicua exempla poscunt, ut Catil. 13, 4; 37, 8; Ing. 2, 4; 85, 6. — Kritz hat hierin vollkommen Recht, dass er Corte's Erklärung verwirft und behauptet, *quo* und *eo* diene in solchen Fällen immer zur Vergleichung. Aber unrichtig ist seine Angabe, dass durch *quo* und *eo* der *modus* bezeichnet werde und ebenso unrichtig ist die Erklärung unserer Stelle. Die Sache verhält sich unserer Ansicht nach so.

Die Ablative *eo*, *quo*, *tanto*, *quanto* u. s. w. sind Ablativi mensurae, ebenso wie *multo*, *paullo*, *nihilo* u. a. Diese Ablative sind zurückzuführen auf den Ablativus causae oder instrumenti. Wenn wir uns z. B. an dem Satze: *Romani duobus millibus plures erant quam Sabini* die Entstehung des Ablativus mensurae klar machen wollen, so müssen wir sagen: „Die *duo millia* sind eben das Mittel, die Ursache, durch welche die Römer *plures* wurden als die Sabiner". Dies soll aber natürlich nur zur Erklärung der Entstehung des Ablativus mensurae aus dem Ablativus instrumenti gesagt sein; denn später wurde in diesem Ablativ sicherlich nur der Begriff des Maſses (um welches eine Sache die andere übertrifft) gefühlt und man war sich dessen nicht bewusst, dass der Ablativus mensurae ursprünglich identisch war mit dem Ablativus instrumenti. In einigen Fällen schimmert freilich bei dem Ablativus mensurae noch die causale oder instrumentale Natur durch, und dadurch wurde Corte wahrscheinlich verleitet, an unserer Stelle, wie an anderen ähnlichen diesen Ablativ geradezu als causalen Ablativ aufzufassen.

Was nun speciel unsere Stelle betrifft, so ist dieselbe nicht in der von Kritz angegebenen Weise, an welche sich auch Jacobs [1]) hält, zu erklären. *Quo* bezieht sich allerdings auf den vorausgehenden Satz; aber es darf kein solcher Vergleich angenommen werden, wie ihn Kritz statuiert, sondern zu dem Comparativ *rectius* muss man sich ein selbstverständliches Glied ergänzen, welches das Nichtstattfinden des Satzes *„alterum nobis cum dis, alterum cum belluis commune est"* in sich schliesst; kurz der Sinn unserer Stelle ist: „Um

[1]) Er sagt: „Es werden zwei Verhältnisse mit einander verglichen, das erste zwischen *di* und *eluae*, das zweite entsprechende zwischen *ingenium* und *vires*."

Digitized by Google

so vernünftiger ist es, durch Mittel des Geistes nach Ruhm zu streben, als es im anderen Falle wäre, nämlich, wenn der Ausspruch *alterum nobis cum dis, alterum cum belluis commune est* nicht wahr wäre; wenn dieser Ausspruch nicht giltig wäre, dann könnte zwar das *quaerere gloriam ingeni opibus* auch noch immer *rectum* sein, aber nicht in dem Maſse, als es jetzt *rectum* ist, da der obige Satz seine Geltung hat; die Giltigkeit dieses Satzes erhöht die Vernünftigkeit des Strebens nach Ruhm durch geistige Mittel; sie bewirkt, dass das, was an und für sich schon *rectum* genannt werden könnte, jetzt *rectius* genannt werden kann".

Ebenso sind alle von Kritz angeführten Stellen und überhaupt alle ähnlichen Stellen zu erklären, z. B. Cat. 13, 4 *animus imbutus malis artibus haud facile lubidinibus carebat: eo profusius omnibus modis quaestui atque sumptui deditus erat.* Hätte nicht das stattgefunden, was die Worte *animus — carebat* bezeichnen, so hätte das *profuse deditum esse* nicht einen solchen Grad der Stärke erreicht, sondern wäre bei einem geringeren Grade stehen geblieben.

Cap. II. §. 1. *Etiam tum vita hominum sine cupiditate agitabatur.* — „Latini utuntur particula etiamtum, ut indicent, aliquid praeterito tempore fuisse, quod postea esse desiit". So Kritz, und mit ihm Dietsch. Diese Deutung ist unrichtig; es ergibt sich vielmehr aus der Natur des *„etiam tum"* selbst, sowie aus der Vergleichung aller Stellen, an denen es vorkommt, dass es bezeichnet, etwas habe in der Vergangenheit noch immer so fortgewährt, wie schon früher. Es wird also nicht eine vergangene Periode, in welcher etwas stattgefunden hat, im Gegensatz zu einer nachfolgenden, in welcher es bereits aufgehört hat, gedacht, sondern ausgedrückt, dass etwas in der Vergangenheit ebenso fortdauerte, wie es bereits in einer früheren Vergangenheit sich gezeigt hatte. Es kann später aufgehört haben, muss aber nicht aufgehört haben; das Moment des späteren Aufhörens wird dabei eben gar nicht berücksichtigt. Kritz, Dietsch u. a. haben sich durch solche Stellen irreleiten lassen, an denen ausdrücklich angegeben wird, etwas habe später aufgehört. Zu diesen Stellen gehört die vorliegende, an der allerdings durch die Worte *postea vero quam in Asia Cyrus* etc. ausdrücklich bezeichnet wird, dass der Satz *„vita hominum sine cupiditate agitabatur"* für die Zeit der Eroberungskriege des Cyrus u. s. w. nicht mehr giltig ist. — Den Beweis für die Richtigkeit der Erklärung von *etiam tum* durch „damals noch immer, wie auch schon früher" kann man am leichtesten aus dem Gebrauche von *etiam nunc* führen. Dieses bezeichnet nämlich, dass eine bereits in der Vergangenheit stattgefundene Handlung auch noch in die Gegenwart hineinragt; sollte nun die von Kritz u. a. verfochtene Bedeutung des *etiam tum* die richtige sein, so müsste consequenter Weise bei *etiam nunc* daran gedacht werden, dass eine in der Gegenwart sich noch zeigende Handlung in der Zukunft aufhören wird.

§. 4. *Nam imperium facile his artibus retinetur, quibus initio partum est.* — Den Unterschied von *hic* und *is* könnte man nicht

Digitized by Google

leicht kürzer und treffender bezeichnen, als es Herzog zu Cat. XIII, 1 mit den Worten „*hic* ist das sinnliche und concrete, *is* das logische und abstracte Pronomen“ thut. Was die Verbindung *hic*, *qui* betrifft, ist Dietsch's Bemerkung zu unserer Stelle beachtenswerth. „Pronomini *hic*, ubi cum relativo enuntiato coniunctum est, semper sua vis est, ut quod praesens aut est aut cogitatur, notet, relativum enuntiatum ad accuratius rem significandam insuper addatur; contra ubi relativo id continetur, quod solum rem illustret, non *hic* sed *is* dicendum est. Igitur *hic* ibi tantum scribendum est, ubi relativum enuntiatum salva sententia abesse potest; separanda vero sunt ea exempla, in quibus relativum enuntiatum praecedit, quoniam res, iam significata, eo facilius praesens cogitatur. Iam h. l. cum *hic* quodammodo(?) defendi possit, quippe cum Sal., quae artes intelligendae sint, iam antea(?) satis dixisse videatur, mutare nolui, quamquam fateor, rectius mihi videri *iis* seu potius antiquiore more *is*, cum relativo omisso obscurior esset sententia“. Den zwischen *hic*, *qui* und *is*, *qui* stattfindenden Unterschied bezeichnet Dietsch deutlich und bestimmt; doch kann es nicht gebilligt werden, dass er *his* an unserer Stelle nicht entschiedener vertheidigt und *iis* für richtiger hält. Es wird dabei übersehen, dass *hic* eine zweifache Geltung haben kann, eine rückweisende (οὗτος) und eine vorwärtsweisende (ὅδι), dass also auch bei *hic*, *qui* der Gegenstand, auf den mit *hic* hingewiesen wird, entweder aus dem früheren bekannt sein oder im folgenden bekannt gegeben werden kann. An unserer Stelle ist das letztere der Fall. Was für Tugenden Sallust nämlich unter *his artibus* verstanden wissen will, gibt er im §. 5 an; es ist *labor*, *continentia*, *aequitas*. Uebrigens glauben wir zuversichtlich behaupten zu können, dass *iis* an unserer Stelle gar nicht angemessen wäre. Der Satz würde dann nämlich folgenden Gedanken enthalten: „Die Herrschaft kann leicht durch jene Mittel behauptet werden, durch die sie errungen worden ist; ist sie durch tugendhafte und ehrenwerthe Mittel erworben worden, kann sie leicht durch eben dieselben Mittel behauptet werden; hat man sich sie dagegen durch Gewaltthätigkeit, List, überhaupt auf widerrechtliche Weise verschafft, so kann sie auch nur wieder durch fortgetzte Anwendung eben derselben Mittel erhalten werden“. Dieser Gedanke ist zwar an und für sich wahr und richtig, aber für den Context des ganzen Capitels unangemessen, weil viel zu weit; denn dass Sallust unter den im §. 4 angedeuteten *artes* nur ehrenhafte Mittel verstanden wissen will, das erhellt aus dem vorangehenden Satze „*quodsi regum atque imperatorum animi virtus in pace ita ut in bello valeret*“ und ebenso aus dem nachfolgenden „*verum ubi pro labore desidia, pro continentia et aequitate lubido atque superbia invasere, fortuna simul cum moribus mutatur*“. Ich glaube somit behaupten zu können, dass die neueren Herausgeber unrecht thun, wenn sie an unserer Stelle dem *iis* den Vorzug geben, obzwar es eine bekannte Sache ist, dass in den Handschriften unzähligemal das richtige *is* durch *hic* verdrängt worden ist (vgl. Selling, emendationes Sallustianae p. 5 sqq.).

Digitized by Google

§. 8. *Sed multi mortales dediti ventri atque somno, indocti incultique vitam sicuti peregrinantes transiere; quibus profecto contra naturam corpus voluptati, anima oneri fuit.* — Zwischen *transiere*, welches sich in $P^1 E M^2$ und einigen anderen Handschriften findet und für die auch Citate bei Serv. ad Virg. Georg. I, 3 und bei alten Grammatikern sprechen, und der anderen Leseart *transegere*, welche viele vorzügliche Handschriften darbieten, ist die Wahl schwer. Doch wird man wol nach reiflicher Erwägung aller Momente mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, wenn auch nicht mit voller Evidenz, dem *transiere* den Vorzug geben müssen. Der Zusatz *sicuti peregrinantes* kann nämlich, wie die Stellung desselben zwischen *vitam* und dem Hauptverbum zeigt, nur auf das blofse Hauptverbum oder (was an und für sich auch möglich wäre) auf das Hauptverbum sammt dem Objecte *vitam* bezogen werden. Diese letztere Beziehung aber zeigt sich sofort, mögen wir *transiere* oder *transegere* lesen, dem Gedanken nach unpassend; denn Sallust wollte sicherlich nicht die Lebensweise der erwähnten Menschen mit der Lebensweise der *peregrinantes* (mag das Wort nun bedeuten „sich in der Fremde aufhalten" oder „in der Fremde von einem Orte zum anderen herumreisen") vergleichen, er wollte sicherlich nicht die Worte so verstanden wissen: *vitam transiere* (oder *transegere*), *sicuti peregrinantes vitam transeunt* (oder *transigunt*). Es bleibt somit nur die Beziehung von *sicuti peregrinantes* auf das Hauptverbum übrig. Lesen wir nun aber *transegere*, so macht auch diese Beziehung Schwierigkeiten; denn *transegere* passt nicht zu *peregrinantes*, und es wäre nur dann gerechtfertigt, wenn *terras, regiones transigere* üblich wäre, so dass man erklären könnte: *vitam transegere, sicuti peregrinantes terras transigunt.* — Für *transiere* spricht ferner I, 1 *omnis homines, ... summa ope niti decet, ne vitam silentio transeant veluti pecora, quae natura prona atque ventri obedientia finxit*, welche Stelle von den Herausgebern zwar beachtet, doch nicht in genügender Weise geltend gemacht worden ist. Beide Stellen entsprechen sich nämlich in gewisser Weise, sowol bezüglich des ganzen Gedankens, als auch bezüglich einzelner Ausdrücke. Man vergleiche *„dediti ventri atque somno"* und *„pecora, quae natura prona atque ventri obedientia finxit"*; *„vitam mortemque iuxta aestumo, quoniam de utraque siletur"* und *„ne vitam silentio transeant"*. Dadurch wird es wahrscheinlich, dass in Cap. II. auch *transiere* der richtige Ausdruck ist, zumal da die Verbindung *vitam transire* einen verächtlichen, dem Context ganz angemessenen, Nebenbegriff in sich schliesst, der in *vitam transigere* nicht zu finden ist. Ja man kann sogar beide Verbindungen in einem gewissen Gegensatze gebrauchen, wie es Seneca (Ep. XC) mit den ähnlichen Ausdrücken *vitam agere* und *vitam praetervehi* thut: *„hoc a me exige, ne velut per tenebras aevum ignobile emetiar, ut agam vitam, non ut praetervehar"*. Endlich, um alles, auch das scheinbar geringfügige, in Anschlag zu bringen, ist zu beachten, dass *vitam transiere* einen viel passenderen Gegensatz zu *„aliquo negotio intentus"* bildet, als *transegere*, wie es auch überhaupt mit der ganzen Stelle und namentlich mit dem

Digitized by Google

in *sicuti peregrinantes* liegenden Vergleich besser harmoniert. Diejenigen, welche nichts thun, als abwechselnd essen und schlafen (*deditī ventri atque somno*) und auf diese Weise *vitam sicuti peregrinantes transeunt*, d. h. von einem Tage zum anderen, von einem Jahre zum anderen hinleben (ihren Lebensgang fortsetzen), sowie Reisende, die eine Stadt nach der anderen, ein Land nach dem anderen passieren, ohne Halt zu machen, solche Leute sind nicht „*aliquo negotio intenti*", weil sie bei ihrem Hindurchschlendern durch das Leben (*vitam transiere*) nirgends anhalten, niemals sich Zeit nehmen, um ein ernstes Werk zu beginnen.

Cap. IV. §. 1. *non fuit consilium socordia atque desidia bonum otium conterere, neque vero agrum colendo aut venando, servilibus officiis intentum, aetatem agere.* — Die neueren Herausgeber interpungieren sämmtlich *aut venando, servilibus officiis, intentum aetatem agere*, wobei die Ablative entweder von *aetatem agere* oder von *intentum* abhängig gemacht werden können. Dabei bemerken die Herausgeber, dass die Bezeichnung des Ackerbaues und der Jagd als *servilia officia* bei der bekannten Neigung der Römer besonders für den Ackerbau auffallend ist. Aber nicht blofs auffallend ist diese Bezeichnung, sondern man kann, meine ich, ein solches Urtheil dem Sallust gar nicht zumuthen. Denn sehen wir auch von den bekannten Aeufserungen Cicero's (p. Sex. Rosc. 18, 50; de off. 1, 42, 151; de Sen. 17, 59) ab, so ist es schon an und für sich höchst unwahrscheinlich, dass Sallust den Ackerbau in geringschätziger Weise zu den *servilia officia* hätte rechnen sollen, unwahrscheinlich deshalb, weil Sallust durchweg von Bewunderung und Verehrung für die Vorfahren erfüllt ist und eben bei den Vorfahren der Ackerbau sehr hoch gehalten ward. Und wenn wir auch zugeben, dass der Ackerbau nicht nach Sallust's Geschmacke sein mochte, so glauben wir doch anderseits, dass er sich wol gehütet haben würde, durch eine derartige Aeufserung den alten Römern zu nahe zu treten. Die Schwierigkeit lässt sich beheben, wenn wir erst nach *intentum* das Komma setzen, *servilibus officiis* für einen Dativ nehmen und *intentus* hier in der Bedeutung „aufmerksam, Acht gebend" auffassen, so dass der Sinn wäre: „ebenso wenig war es mein Vorsatz, mein Leben mit Ackerbau oder Jagd, die Leistungen der Sklaven beaufsichtigend, zu verbringen". *Intentus* hat nicht selten die Bedeutung „aufmerksam", wie *attentus*; vgl. 16, 5. Virg. Aen. 5, 137. Tibull. 4, 1, 32. Was die Construction mit dem Dativ betrifft, ist zu vergleichen Liv. 7, 25 und die Analogie von *attentus*; vgl. Hor. Sat. 2, 6, 82. Val. Max. 2, 5, 5.

Cap. VII. §. 6. *eas divitias, eam bonam famam magnamque nobilitatem putabant.* — Das demonstrative Pronomen weist auf die vorausgehenden Worte „*sic se quisque hostem ferire, murum ascendere, conspici, dum tale facinus faceret, properabat.*" Man spricht in dergleichen Beispielen von einer Attraction oder Assimilation des Pronomen bezüglich seines Genus an das Prädicat. Um diese Erscheinung gründlich zu begreifen, muss man unter den hieher gehörigen Beispielen zwei Classen unterscheiden:

Digitized by Google

1. Stellen, wie Cat. 20, 4 *idem velle atque idem nolle ea demum firma amicitia est.* Plaut. Trin. 3, 2, 71 *is est honos homini pudico, meminisse officium suum.* Liv. 22, 7 *haec est nobilis ad Trasimenum pugna.*

2. Stellen, wie Cat. 51, 14 *quae apud alios iracundia dicitur, ea in imperio superbia atque crudelitas appellatur.* Jug. 31, 15 *sed haec inter bonos amicitia, inter malos factio est.* Liv. 2, 38, 5 *si haec profectio et non fuga est.*

Bei der Erklärung dieser Assimilation muss man von den Beispielen der ersten Classe ausgehen, da diese die Art und Weise der Entstehung dieser Assimilation ziemlich klar zeigen. Es beruht diese Erscheinung auf einer Brachylogie. So ist Cat. 10, 4 zu erklären *idem velle atque idem nolle, ea demum amicitia firma amicitia est.* Daraus konnte durch Auslassung des ersten oder zweiten *amicitia* (oder bezeichnender gesagt, durch Verkürzung des Subjects oder Prädicats) entstehen *„ea demum firma amicitia est“* oder das gewöhnlichere und mattere *„ea demum amicitia firma est.“* Ebenso ist Plaut. Trin. 3, 2, 71 soviel als *„is honos est honos homini pudico, meminisse officium suum.“* — Die Sprache blieb aber nicht bei dieser Brachylogie stehen; sondern, indem die Römer selbst diese Brachylogie nicht mehr als solche fühlen mochten und nur auf die factisch zu Tage liegende Identität des Genus des Pronomen und des Prädicats Rücksicht nahmen, wandten sie diese Identität des Genus auch in solchen Fällen an, wo die Annahme einer Brachylogie unstatthaft, die Uebereinstimmung des Genus somit eigentlich unberechtigt ist. Hieher gehören die Beispiele der zweiten Classe und auch unsere Stelle, die uns Veranlassung zu dieser Erörterung gegeben hat.

Cap. VII. §. 7. *Memorare possem, quibus in locis maximas hostium copias populus Romanus parva manu fuderit, quas urbis natura munitas pugnando ceperit, ni ea res longius nos ab incepto traheret.* — In einem selbständigen einfachen Satze hätte Sallust ohne Zweifel sagen müssen: *memorare possum.* Aber auch in einem hypothetischen Satzgefüge soll der Indicativ angewandt werden, wenn die Fähigkeit oder Schuldigkeit als eine wirklich vorhandene gedacht werden muss, mag auch die Handlung selbst, zu welcher die Fähigkeit oder Verpflichtung vorliegt, als eine nicht realisierbare bezeichnet werden. Und so hat denn wirklich Kritz zu 51, 4 die Frage aufgeworfen, ob nicht an unserer Stelle *possum* zu lesen wäre. Wir billigen diese Vermuthung nicht, halten es aber für zweckmäfsig, auf die Erklärung des *possem* einzugehen. Zwei Wege bieten sich hier dar:

1. Man könnte daran denken, *posse* hier nicht in der Bedeutung „Fähigkeit haben,“ sondern „Gelegenheit haben“ zu nehmen, so dass der Sinn wäre: „hier wäre nun gute Gelegenheit anzuführen..., wenn uns nicht dies zu weit abzöge; eben der Umstand, dass uns die Sache zu weit abzöge, benimmt die Gelegenheit.“ Aber mit Recht kann man gegen diese Erklärung einwenden, dass sich Sallust, wenn ihm dieser Gedanke vorschwebte, klarer hätte ausdrücken

Digitized by Google

müssen. Darum ziehen wir lieber die folgende Erklärung vor, bei der *posse* seine gewöhnliche Bedeutung beibehält. Es ist nämlich

2. leicht einzusehen, dass Sallust hier, wenn er eben eine hypothetische Periode anwenden wollte, gar keine andere Form als *possem* gebrauchen konnte. *Possum* wäre gegen den Usus gewesen, da in der Apodosis eines hypothetischen Satzgefüges nicht der Indicativ des Präsens stehen kann, wenn in der Protasis der Conjunctiv des Imperfects vorkommt. Wo in einem solchen Satzgefüge die Ausdrücke des Könnens, Sollens u. a. im Indicativ erscheinen sollen, so ist es immer der Indicativ des Imperfects. So Jug. 85, 48 *et profecto dis iuvantibus omnia matura sunt, victoria, praeda, laus: quae si dubia aut procul essent, tamen omnis bonos rei publicae subvenire decebat*, wodurch keineswegs der Gedanke *nunc quoque subvenire decet* ausgeschlossen wird. Sehr gut und präcis bemerkt Jacobs zu dieser Stelle: „Das Imperf. behält seine Geltung als Temp. der Vergangenheit insofern, als Mar. in der Voraussetzung spricht, dass alle Braven sich schon entschlossen haben. Man übersetze daher wörtlich: „so mussten sie doch etc.", jedoch zugleich mit der Vorstellung, dass die Verpflichtung noch immer fortdauert." Ebenso Jug. 14, 7 *si ad impetrandum nihil causae haberem praeter miserandam fortunam . . ., tamen erat maiestatis populi Romani prohibere iniuriam.* Cic. Man. 17 *si Romae Cn. Pompeius privatus esset hoc tempore, tamen ad tantum bellum is erat deligendus.* Vgl. noch Liv. 42, 34. An unserer Stelle ist aber bei ihrer eigenthümlichen Fassung auch *poteram* nicht möglich. Soll nämlich bei der Anwendung des Indicativs Imperfecti die Beziehung auf die Gegenwart nicht ausgeschlossen, sondern mit involviert werden (wie in den angeführten Stellen), so ist die Vorausschickung der Protasis unerlässlich nothwendig; denn nur, wenn *si* mit dem Conjunctiv des Imperfects bereits vorausgeht und eben dadurch die Beziehung auf die Gegenwart ausgesprochen wird (wie z. B. Jug. 85, 48, wo man sich sofort den Gegensatz hinzudenkt *at haec non sunt dubia*), nur dann kann der Leser veranlasst werden, die durch den Indicativ des Imperfects bezeichnete Verpflichtung oder Möglichkeit für eine auch noch in die Gegenwart hineinragende anzusehen. An unserer Stelle würde *memorare poteram* nur bedeuten können: „ich hätte anführen können." Man darf sich nicht irre machen lassen durch Cic. ad div. 1, 7 *poterat utrumque praeclare, si esset fides, si gravitas in hominibus consularibus*, oder ähnliche Stellen, wenn sich solche finden; denn hier bedeutet *poterat* eben nichts anderes, als „beides hätte trefflich geschehen können;" von einer Möglichkeit in der Gegenwart ist hier keine Spur. — Es blieb somit dem Schriftsteller nur übrig, nach Analogie der hypothetischen Satzgefüge derselben Art die Apodosis durch Anwendung von *possem* mit der Protasis conform zu machen. Uebrigens wird *memorare possem* dadurch noch erklärlicher, dass Sallust mehr auf *memorare*, als auf *posse* Rücksicht nehmen mochte, was aus der nachdrücklichen Voranstellung jenes Wortes und noch mehr aus *ea res* hervorgeht; denn *ea res* bezieht sich nicht, wie man vom grammatischen Standpuncte aus erwarten

Digitized by Google

könnte, auf *memorare possem*, sondern nur auf *memorare*. Da nun bei Anwendung blofs dieses einzigen Verbums *memorarem* hätte gesagt werden müssen, so ist es sehr wohl möglich, dass auch der ganze Ausdruck *memorare posse* der Analogie dieses dem Schriftsteller vorschwebenden *memorarem* folgte.

Cap. VIII. §. 4. *Ita eorum qui ea fecere virtus tanta habetur, quantum ea verbis potuere extollere praeclara ingenia.* So lauten diese Worte in den meisten Handschriften. Es hängt bei der Feststellung des Textes hier alles von der Frage ab, ob sich dieser Satz auf den concreten Fall (auf die Athener) beziehen kann oder ob er vielmehr eine allgemeine aus dem speciellen Falle abstrahierte Sentenz ist. Behalten wir beide *ea* bei, so haben wir einen concreten, auf die Athener bezüglichen Ausspruch, der uns unerträglich erscheint. Sollte Sallust wirklich in drei auf einander folgenden Sätzen (§. 2. 3. 4) so ziemlich denselben Gedanken immer wieder vorgebracht haben? Am auffallendsten wäre dabei das Verhältnis von §. 4 zu §. 3. Nachdem nämlich im §. 3 bereits erwähnt worden ist, dass die Thaten der Athener auf der ganzen Erde für die gröfsten gehalten werden, weil in Athen grofse Geschichtschreiber aufgetreten sind: wie kann da nachträglich gesagt werden: „So wird die Thatkraft der Athener, die jene Thaten verrichtet haben, für so grofs gehalten, als treffliche Geister sie (die Thaten) mit Worten zu erheben vermochten?" Und wenn man nun noch bedenkt, dass es auch schon im §. 2 heifst: „*Atheniensium res gestae satis amplae magnificaeque fuere, verum aliquanto minores tamen, quam fama feruntur*," so erscheint dieses fortwährende Breitschlagen so ziemlich desselben Gedankens sehr lästig. Dazu kommt die Unbeholfenheit des Ausdruckes *eorum, qui ea fecere* und der Umstand, dass das zweite *ea* eine ganz ungeschickte Beziehung auf *facta* ist; denn bei unbefangener Betrachtung leuchtet ein, dass das Subject des Satzes *virtus tanta habetur* in dem correlativen, eng angeknüpften Satze wiederum Object sein muss, dass nach den Worten *virtus tanta habetur* wiederum etwas von der *virtus* ausgesagt sein muss, nicht aber von den *facta;* sonst würde Sallust in unbegreiflicher Weise dem Gedanken fast muthwillig seine Spitze abgebrochen haben. Deshalb haben einige Herausgeber nach einigen unbedeutenden Handschriften *eom* aufgenommen. Wir schlagen auf Grund der vorausgeschickten Bemerkungen vor, mit Tilgung des *ea* an beiden Stellen zu lesen: *ita eorum, qui fecere, virtus tanta habetur, quantum verbis potuere extollere praeclara ingenia.* Für die Tilgung des ersten *ea* (welche schon Corte vorgenommen) sprechen obendrein auch ziemlich viele Handschriften; für die Tilgung des zweiten der Umstand, dass es in verschiedenen Handschriften eine verschiedene Stelle einnimmt, bald *verbis ea potuere*, bald *ea verbis potuere*. Durch die Tilgung der beiden *ea* erhalten wir eine allgemeine, hier vollkommen angemessene Sentenz, die mit *ita* eingeleitet ist, welches auf den vorausgehenden speciellen Fall, aus dem die Sentenz abgeleitet ist, hinweist. So werden sehr häufig allgemeine Sentenzen mit *tam, tantus, is, ita* u. a. eingeleitet. Vgl. z. B. Jug. 85, 11; 85, 43.

Digitized by Google

Der Gedanke ist: „Und auf diese Weise, wie es in dem speciellen Falle geschehen ist, wird überhaupt immer die Thatkraft derjenigen, die Thaten verrichtet haben, für so grofs gehalten" u. s. w. Dass *facere* sehr wohl absolut in der Bedeutung „Thaten ausführen" stehen kann, namentlich wenn es im Gegensatze zu *dicere* oder einem ähnlichen Ausdrucke (wie hier *verbis extollere*) steht, beweist 3, 1. Das Perfectum *potuere* bietet ebenfalls kein Bedenken; denn Kritz's Behauptung „in generali sententia vix poterat quin *possunt* scriberet" ist ganz unbegründet. Unzähligemal steht in dem Nebensatze allgemeiner Sentenzen das Perfect und muss stehen, wenn die Handlung des Nebensatzes der des Hauptsatzes zeitlich vorausgeht. Vgl. 2, 5 *verum ubi pro labore desidia . . . invasere, fortuna simul cum moribus immutatur.* Cic. de off. 1, 34 *si ad luxuriam etiam libidinum intemperantia accessit, duplex malum est.* Consequenter Weise steht dann, wenn der Hauptsatz sich auf die Vergangenheit bezieht, im Nebensatze das Plusquamperfectum, z. B. 9, 3.

Cap. X. §. 2. *Qui labores, pericula, dubias atque asperas res facile toleraverant, iis otium, divitiae optandae aliis oneri miseriaeque fuere. Aliis* ist meines Wissens noch nicht richtig erklärt worden. Dietsch: „apertum est, intelligi eos, qui labores ac negotia non facile perferant." Jacobs: *aliis*, d. h. „aliter, ac Romani erant, natura comparatis; gerade diesem röm. Charakter waren sie nicht angemessen; vgl. 8, 5 *negotiosus;* 7, 6. Ihnen wurden sie eine hemmende Bürde und Ursache des Elends." Müller: „intelligit multitudinem; differt enim quod bonis optandum est, Jug. 64, 1;" er versteht also unter den *alii* die *boni*. Die Schwierigkeit, welche *aliis* bietet, hat Kritz gefühlt: „offendit *aliis*. Cur enim non his ipsis, qui pericula et dubias res facile toleraverant, otium et divitiae optandae sunt? Et si non sunt, quinam sunt hi *alii*? Num Romani, an quivis alii? Num meliores, an peiores Romanis?" Deshalb schrieb er *alias*, welches sich im Guelf. 5. finden soll. Die richtige Erklärung des *aliis* kann nur dann gegeben werden, wenn man es unmittelbar auf die vorausgehenden Worte „*saevire fortuna ac miscere omnia coepit* bezieht." Sallust will beweisen, dass die *fortuna* sich als Feindin der Römer gezeigt hat, dass sie, um ihre Feindseligkeit zu bethätigen, mit rücksichtsloser Laune die natürliche Ordnung der Dinge umgekehrt hat (*miscere omnia*). Denn nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge ist ruhige Mufse und Reichthum jedem Menschen erwünscht und förderlich; nun sollte man denken, dass diese beiden Dinge auch auf die Römer denselben wohlthätigen Einfluss ausüben mussten, und das um so mehr, als die Römer ihre geistige Kraft dadurch auf das beste bewiesen hatten, dass sie „*labores, pericula, dubias atque asperas res facile toleraverant;*" denn nach solchen Antecendentien stand zu erwarten, dass auch Ruhe und Reichthum ihnen nicht schaden, sie nicht niederdrücken würden. Und doch geschah gerade das Gegentheil, und eben darin ist das böse, den Römern feindselige Walten der *fortuna* zu erkennen. *Aliis* kann also nach dem gesagten nur erklärt werden: „andere Menschen, denen das Glück nicht so abhold

Digitized by Google

ist, wie es den Römern war." Es ist dies ein echt sallustianischer Gedanke, da Sallust überhaupt von der Ansicht ausgegangen zu sein scheint, die *fortuna* hätte die Römer nicht sonderlich begünstigt, alle herrlichen Leistungen hätte das römische Volk seiner eigenen Kraft zu verdanken, die *fortuna* dagegen hätte sich nur da thätig gezeigt, wo es galt, den Römern zu schaden. Dies zeigt sich besonders im 8. Capitel, wo der Gedanke klar durchblickt: „Die Athener behandelte das Glück als Schoſskinder, die Römer dagegen sehr stiefmütterlich." — Noch glauben wir bemerken zu müssen, dass *oneri miseriaeque* sich nicht auf beide Dinge, *otium, divitiae*, bezieht, sondern dass *oneri* dem *otium*, *miseriae* dem *divitiae* entspricht. Es sind dies sehr treffende Gegensätze. Das *otium* ist für andere Menschen eine Erleichterung, für die Römer war es gerade das Gegentheil, eine Bürde, die sie zu Boden drückte; Reichthum ist für andere eine Abwehr des Elends, für die Römer war er gerade eine Quelle des Elends.

Cap. XI. §. 3. *avaritia... semper infinita, insatiabilis est, neque copia neque inopia minuitur.* Leicht begreiflich ist *avaritia copia non minuitur*, auffallend dagegen *avaritia inopia non minuitur;* denn es ist eine bekannte Sache, dass die *inopia* nur geeignet sein kann, die Habsucht zu vermehren. Eben deshalb nun, weil dies etwas allgemein bekanntes und ganz natürliches ist, was gar nicht anders sein kann, erscheint es sonderbar, wenn jemand sich veranlasst fühlt, den Satz „*avaritia inopia non minuitur*" auszusprechen, weil ein solcher anzunehmen scheint, es könne doch Leute geben, die das nicht wissen oder das Gegentheil davon glauben. Es erscheint die Aufstellung jenes Satzes auf den ersten Blick so befremdlich, wie wenn jemand seinen Lesern versichern zu müssen glaubte, dass die Sonne nicht im Westen aufgeht. Es hat daher diese Stelle mit Recht die Aufmerksamkeit der Herausgeber in Anspruch genommen und die verschiedenartigsten Erklärungen hervorgerufen. Alle mir bekannten Erklärungen lassen sich in zwei Classen theilen, je nachdem man nämlich jene Sentenz in zwei Aussprüche „*avaritia copia non minuitur*" und „*av. inopia non min.*" zerlegt und jeden derselben separat für sich erklären und begreiflich machen zu sollen glaubt oder den Satz als untrennbares Ganzes nimmt, dessen zweiter Theil nicht selbständig für sich ausgesprochen werden kann, weil er an und für sich eine ganz natürliche und vollkommen überflüssige Angabe ist. Zu der ersten Classe gehört z. B. die Erklärung von Teller, Kritz und Dietsch. Teller nimmt *copia* für „günstige Gelegenheit sich Reichthümer zu erwerben," *inopia* für „Abgang einer solchen Gelegenheit." Kritz verwirft diese Annahme mit Recht, aber die von ihm aufgestellte Erklärung „quare, ut in utraque parte aliquid sit, quod avaritiam minuere posse videatur, *copiam* refero ad eas res, quas quis iam comparavit, *inopiam* ad eas, quas adhuc sibi acquirendas putat. Avaritiam enim minui debere putaveris, si aut multas opes iam collectas habeat, aut perpauca videat, quae ad se rapere possit; sed neque copia rerum acquisitarum, quibus acquiescere possit, neque inopia

Digitized by Google

acquirendarum, qua deterreatur, minui potest" ist ebenso unhaltbar, da *inopia* durchaus nicht *paucitas*, *parvus numerus* bedeuten kann und die Beziehung dieses Wortes auf die *res*, *quas quis sibi acquirendas putat* eine durchaus willkürlich hineingetragene ist. Auf eigenthümliche Weise sucht Dietsch die Stelle zu erklären: „At inops, si quidem sana mente est, non multa neque magna cupiet, sed iis contentus erit, quae ad victum sufficiant (ein solcher, der soviel hat, als eben hinreicht, wird nicht inops genannt!); avarus contra, etiamsi (?) inops sit, non in iis se continebit, quae ad vitam sustentandam satis sunt, sed omnia alia concupiscet." Das gezwungene und zum Theile sprachwidrige dieser Erklärungen zeugt am besten von ihrer Unhaltbarkeit. Zu der zweiten Classe von Erklärungen gehört die von Jacobs und Fabri. Ersterer sagt: „Man sollte meinen, dass die Habsucht durch den Besitz des begehrten Gutes verringert würde; dies ist aber ebenso wenig der Fall als es beim Mangeln desselben erwartet werden kann." Unmöglich ist wol diese Erklärung nicht: aber unwahrscheinlich finde ich sie doch, da man, wenn *neque-neque* diesen Begriff ausdrücken sollte, gerade die entgegengesetzte Stellung erwarten würde, nämlich *neque inopia, neque copia* oder *neque inopia, neque vero copia.* Ich glaube, dass die einzig richtige Erklärung die von Fabri aufgestellte ist: „Die Contraria dienen hier wie öfters mit rednerischem Nachdruck zur zusammenfassenden Bezeichnung alles dessen, was zunächst als einwirkend auf den Hauptgegenstand gedacht werden könnte. Der Sinn ist: Während sonst das Verlangen des Menschen ein verschiedenes je nach einer verschiedenen Lage ist, bleibt sich die Leidenschaft des Habsüchtigen gleich, seine Glücksumstände mögen sein, welche sie wollen. Für das letztere sagt Sallust bestimmter: sie bleibt sich gleich, er mag arm oder reich sein, da vorausgesetzt werden kann, dass, wenn die entgegengesetzten Zustände keine Verschiedenheit seines Strebens bewirken können, dies noch weniger durch die minder verschiedenen, die in der Mitte liegen, geschehen kann." Sehr passend führt Fabri zu 12, 2 als Analogie für diese zusammenfassende Bezeichnung die Verbindung *divina atque humana* (Jug. 5, 2; 31, 9; 31, 20 u. a.) an; ich erinnere auch an die Ausdrücke *fanda nefanda*; *primi postremi.* Hieher gehört auch 30, 4 *quibus omnia, honesta atque inhonesta, vendere mos erat*; denn wollte man diesen Satz in zwei Sätze *honesta vendere mos erat* und *inhonesta vendere mos erat* zertheilen und in jedem derselben einen selbständigen, für sich giltigen Gedanken suchen, so würde man sich vergeblich bemühen. Ebenso gehört hieher 20, 7 (welche Stelle Fabri auch anführt) *nobiles atque ignobiles volgus fuimus, sine gratia;* denn dass die *ignobiles* zum *volgus* gehörten, ist ja an und für sich gar nichts auffallendes, sondern etwas sehr natürliches. Auch die sprichwörtliche Redensart *maria et montes polliceri* und eine Menge ähnlicher Ausdrücke hat denselben Ursprung; denn statt zu sagen: „alles auf Erden versprechen" hat man die zwei Extreme, das tiefste und höchste, als zusammenfassenden Ausdruck für alles denkbare, gewählt.

Digitized by Google

Cap. XII. §. 4, 5. *Verum illi delubra deorum pietate, domos suas gloria decorabant, neque victis quicquam praeter iniuriae licentiam eripiebant. At hi contra ignavissumi homines per summum scelus omnia ea sociis adimere, quae fortissumi viri victores hostibus reliquerant.* — So wird diese Stelle von den meisten Herausgebern geschrieben, trotzdem dass *hostibus* in den meisten und besten Handschriften fehlt. Und in der That hat diese Leseart etwas bestechendes, weil man durch sie zu den drei bereits vorhandenen Paren von Gegensätzen *hi ignavissumi homines — fortissumi viri* (innerhalb dieses ersten Pares hat man abermals zwei Pare von Gegensätzen *ignavissumi — fortissumi, homines — viri*), *per summum scelus — victores, adimere — reliquerant* noch ein viertes Paar *sociis — hostibus* gewinnt. Aber nothwendig ist der Zusatz *hostibus* nicht, und er erscheint um so leichter entbehrlich, wenn man bedenkt, dass *sociis* bereits im vorigen Satze an *victis* einen Gegensatz hat. Der Sinn der Worte *neque victis quicquam praeter iniuriae licentiam eripiebant* kann nämlich kein anderer sein als „sie nahmen die besiegten Feinde in den Verband ihres eigenen Staates auf und benahmen ihnen dadurch die Möglichkeit zu ferneren Angriffen, alles übrige liefsen sie ihnen;" die *socii* nun (im §. 5) sind dieselben Leute, die im §. 4 *victi* genannt werden. — Den Ausschlag gibt aber hier die Autorität der Handschriften, und dies um so mehr, wenn man bedenkt, dass die Annahme einer späteren Interpolation des *hostibus* nicht unwahrscheinlich ist, sondern ihre gute Begründung hat. Der Interpolator sah nämlich, dass *sociis* auch zum zweiten Gliede bezogen werden muss und, weil er den Zusammenhang des Ganzen nicht klar begriff, fand er den Ausspruch „*quae fortissumi viri victores* (*sociis*) *reliquerant*" auffallend; denn wie kann, mochte er meinen, den *sociis* gegenüber von *victores* und von einem *relinquere* die Rede sein? Er bedachte dabei nicht, dass eben dieselben Völker, die früher als Feinde den alten Römern gegenübergestanden hatten, nach ihrer Besiegung *socii* derselben wurden (vgl. Dietsch gr. Ausg. I. S. 53) und auch *socii* der jüngeren Generation blieben. Dass Sallust wirklich dieselben Völker vor Augen hat, und bezeichnen will, dass gerade diejenigen, die von den alten Römern besiegt und sehr glimpflich behandelt worden waren, von der jüngeren Generation trotz der Bundesgenossenschaft, in die sie nach ihrer Besiegung eingetreten waren, Unrecht über Unrecht erleiden mussten, das geht aus dem Plusquamperfectum *reliquerant* deutlich hervor. Denn hätte man an verschiedene Personen zu denken, so müsste ein Tempus stehen, welches die Vergangenheit vom Standpuncte des Sprechenden bezeichnet, also *reliquerunt* oder auch um die Wiederholung in der Vergangenheit ausdrücklich zu bezeichnen, *relinquebant*. So aber ist *reliquerant* gewählt worden, welches die Vergangenheit vom Standpuncte der Vergangenheit (nämlich des als der Vergangenheit angehörig gedachten *adimere*), also eine Vorvergangenheit bezeichnet. Ganz derselbe Fall findet 9, 3 statt, „*duabus his artibus, audacia in bello, ubi pax evenerat aequitate, seque remque publicam curabant;*" auch hier wird durch *ubi pax evenerat* bezeich-

Digitized by Google

net, dass die Römer gegen dieselben Leute, denen sie im Kriege mit Kühnheit entgegentraten, nach abgeschlossenem Frieden billig verfuhren.

Cap. XIII. §. 1. *Nam quid ea memorem, quae nisi iis, qui videre, nemini credibilia sunt, a privatis compluribus subvorsos montis, maria constrata esse.* Die von den meisten und besten Handschriften dargebotene Leseart *constrata* hat das unverdiente Schicksal getroffen, dass sie in den meisten Ausgaben von der minder beglaubigten und als Conjectur der Abschreiber anzusehenden Variante *constructa* verdrängt worden ist. Corte, Kritz, Herzog, Gerlach, Dietsch [2]), Jacobs u. a. haben sich für *constructa* entschieden; die Zahl der Vertheidiger des *constrata* ist viel kleiner; Fabri und Linker vertheidigen es mit Entschiedenheit und vollkommener Berechtigung. Man wendet gegen *constrata* ein, dass der Gegensatz zu *montis subvorsos* für *maria constructa* und gegen *constrata* spreche (Kritz, Gerlach), dass die Geschichte für die Richtigkeit des *constructa* zeuge (Herzog), dass *constructa* ohne den Zusatz von *villis* oder *aedificiis* nicht stehen könne (Gerlach). Was den ersten Einwand betrifft, so wird niemand läugnen, dass *maria constructa* (künstliche Seen) einen sehr passenden Gegensatz zu *montis subvorsos* bilden würde „Berge, die vorhanden waren, wurden entfernt, dafür wurden künstliche Meere geschaffen, wo die Natur sie versagt hatte". Aber mit derselben Entschiedenheit muss man behaupten, dass auch *maria constrata* einen ebenso passenden Gegensatz zu *montis subvorsos* bildet. Linker (Recension der Ausgabe von Jacobs in d. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1855. S. 44) bemerkt treffend „Berge und Meer sind in ihr Gegentheil umgewandelt worden"; wo früher Berge waren, da entstanden Ebenen; wo es Meere gab, da stiegen grofsartige Bauten (wie Berge im Meere) empor; Berge, die man auf dem Festlande verschwinden machte, die schuf man sich auf dem Meere. Was den zweiten Punct betrifft, so lässt er sich ebenso leicht erledigen. „Die Geschichte lehrt, dass Lucullus und andere dahin künstliche Meere verlegten, Bassins und Teiche anlegten, wo früher Berge standen" (Herzog). Aber dass im Meere künstliche Eilande geschaffen und darauf Paläste aufgeführt wurden, war ebenfalls eine nicht seltene Erscheinung; vgl. Hor. Carm. 3, 24, 3 und 3, 1, 33. Uebrigens ist die von Herzog aufgestellte Behauptung nicht einmal wahr. Er citiert Vell. 2, 33 *quem (Lucullum) ob iniectas molis mari et receptum suffossis montibus in terras mare haud infacete Magnus Pompeius Xerxem togatum vocare assueverat;* aber *suffossis montibus* bezieht sich nicht auf das Abtragen der Berge, sondern auf das Durchstechen derselben; man muss hiemit Varro's Bericht vergleichen (R. R. 3, 17), der am klarsten angibt, was Lucullus unternommen: *„Lucullus posteaquam perfodisset montem ac maritima flumina immisisset in piscinas"*. Lucullus liess also durch einen Canal Seewasser in Bassins leiten und weil diesem Canal ein Berg im Wege stand, diesen durchstechen; das von Vellejus ge-

[2]) In der gr. Ausgabe schreibt Dietsch *contracta*.

Digitized by Google

brauchte *suffodere* ist ebensoviel als *perfodere*, und himmelweit verschieden von dem sallustianischen *subvortere montes*, das ein gänzliches Abtragen des Berges bezeichnet. Am gewichtigsten scheint die dritte Einwendung; denn an und für sich ist der Ausdruck *maria consternere* in der Bedeutung „Meere mit Bauten bedecken" auffallend, und man gewinnt wol nicht viel mit den von Fabri citierten Parallelstellen. Und doch ist dies Bedenken an unserer Stelle nicht stichhaltig; denn hier zeigt der Context klar die Bedeutung des *consternere*. Man beachte wol 12, 3 *operae pretium est, quum domos atque villas cognoveris in urbium modum exaedificatas, visere templa deorum, quae nostri maiores, religiosissumi mortales, fecere*, wo Sallust die Prachtbauten reicher Männer erwähnt. Die folgenden Paragraphe 4 und 5 nun sind eine kleine Digression, eine beiläufig angestellte Reflexion, zu der die letzten Worte des §. 3 Anlass geboten haben; zu Anfang des 13. Capitels aber kehrt Sallust wiederum zu der Baumanie der Römer zurück und während er 12, 3 die Grofsartigkeit und Pracht der Bauten angedeutet hat, rügt er 13, 1 die unsinnige Bauwuth, welche die von der Natur gesetzten Schranken nichtachtend unermefsliche Reichthümer verschwendete; 13, 1 ist somit eine Gradation zu 12, 3[2]). In diesem Contexte nun konnte Sallust kühn den kühnen Ausdruck *maria consternere* gebrauchen, ohne besorgen zu müssen, misverstanden zu werden.

So viel zur Erledigung der gegen *constrata* erhobenen Einwendungen; nun kommt die Reihe an die Bedenken, die sich dem Ausdrucke *maria constructa* entgegenstellen. 1. Fabri, Dietsch und Linker legen mit Recht einen grofsen Nachdruck auf 20, 11 *illis divitias superare, quas profundant in exstruendo mari et montibus coaequandis*. Kein unbefangener Beobachter wird läugnen, dass Sallust an dieser Stelle von derselben Sache spricht wie 13, 1, zumal, wenn er bedenkt, dass Sall. bei solchen Wiederholungen sich sehr treu zu bleiben pflegt, wie Fabri und Linker treffend bemerken. Sowie nun dem *montis subvorsos* hier *montibus coaequandis* entspricht, ebenso muss *exstruendo mari* ein mit *maria constrata* synonymer Ausdruck sein, und ist es auch wirklich. *Exstruere mare* erklärt Fabri treffend „das Meer erhöhen, nämlich durch die über demselben aufgeführten Gebäude". Hingegen kann *exstruere mare* nicht dem *construere maria* entsprechen; denn wenn man auch *exstruere* in derselben Bedeutung nehmen könnte, wie *construere*, was aber nicht wol statthaft ist, so zeigt doch der Singular *mari* klar, dass man 20, 11 nicht an grofse Teiche (so zu sagen kleine Meere) zu denken hat. — 2. Sallust würde wol nicht ohne weiteres grofse Teiche *maria* genannt haben, wie Selling bemerkt. — 3. Endlich ist auch der Context wol zu beachten, der so häufig den Ausschlag gibt, der aber hier bisher nicht

[2]) Sonst wüsste ich mir nicht zu erklären, wie der Anfang des 13. Capitels (und besonders das *nam*) mit dem vorausgehenden zusammenhängen soll. Uebrigens glaube ich, dass auch bei *montis subvorsos* an ein Planieren der Berge behufs Aufführung von Bauwerken zu denken ist.

Digitized by Google

berücksichtigt worden ist. Gesetzt, dass wir *maria constructa* lesen und an Teiche mit Seewasser denken, aus denen man zu jeder Jahreszeit bequem Seefische herausholen konnte, wie soll dazu 13, 3 stimmen *sed lubido stupri, ganeae ceterique cultus non minor incesserat?* War das Anlegen solcher Teiche nicht eben durch die *lubido ganeae* hervorgerufen? Lesen wir dagegen *constrata*, so herrscht die beste Uebereinstimmung. 13, 1 ist eine Fortsetzung von 12, 3; Sall. spricht an beiden Stellen von der verschwenderischen Baulust der Römer, die sich kostspielige Wohngebäude errichteten und 13, 3 geht er zu den anderen Gelüsten, die man zu befriedigen suchte, über.

Noch müssen wir einer vermittelnden, von Dietsch (in der kl. Ausg.) eingeschlagenen Richtung gedenken. Dietsch liest nämlich zwar *constructa*, will es aber in der Bedeutung *constrata*, überbaute Meere, genommen wissen. Er bemerkt: „constructionem satis defendit *exstruere mare* et quod Cortius iam comparaverat *navigare mare*. Accedit, quod eodem modo verbo illo usus est Catullus C. 64, 304: *largae multiplici constructae sunt dape mensae*, quae quid aliud significant, nisi hoc: mensae cibis, turrium in modum exstructis, obtectae sunt?" Der Ausdruck *exstruere mare* beweist nichts für *construere;* in *exstruere* ist eben die Präp. *ex* wol zu beachten; nur durch diese kann das Wort die Bedeutung „*struendo aliquid extollere*" erhalten; *construere* dagegen bedeutet *coniungendo varias res aliquid efficere* oder auch allenfalls, wenn der Begriff *coniungendo varias res* zurücktritt oder verschwindet, *aliquid efficere*. So ist es auch in der Stelle des Catullus der Fall; *largae mensae* ist metonymisch „ein reichliches Mahl" und *construere* hat seine natürliche Bedeutung. Was aber den Ausdruck *navigare mare* betrifft, so könnte dieser zwar noch am ehesten als Analogie angeführt werden; denn unmöglich wäre es nach dieser Annahme allerdings nicht *construere maria* zu erklären: *construendo aedificia maria obtegere*. Als eine noch passendere Analogie würden wir *struere altaria donis* (Virg. Aen. 5, 54) anführen; denn wenn wir die eigentliche und ursprüngliche Bedeutung des *struere* berücksichtigen, so sollte als Object desselben *dona* auftreten und die Construction lauten *struendo dona* (*in altaribus*) *altaria implere* oder *obtegere;* weil nun aber, wenn *dona in altaribus struuntur*, die *altaria* selbst *implentur* oder *obteguntur*, so kann in brachylogischer Weise *struere* bezüglich seiner Construction der Analogie von *obtegere, implere* folgen, somit kann gesagt werden *struere altaria donis* wie *implere alt. donis*. Ebenso lässt sich *instruere* in vollkommen zutreffender Weise vergleichen. Auch dies Verbum bezeichnet eigentlich „etwas auf einem Orte aufbauen, errichten" (und so finden wir es demgemäfs construiert bei Vitr. 5, 9 *tubulos in parietibus* oder in figürlichem Sinne Cic. Cluent. 66 *insidias in aliquo loco*) oder „etwas in etwas hineinbauen" (wie Cæs. B. C. 2, 9 *turrem in parietes instruere);* weil aber *instruendo aliquid in aliquo loco* oder *in aliqua re* der Ort, die Sache selbst mit etwas versehen, geschmückt, ausgerüstet wird, so erwächst hieraus die Möglichkeit der Construction *instruere aliquid aliqua re*. Dasselbe ist der Fall bei *circumdare* und einer Menge

Digitized by Google

ähnlicher Verba. Die eigentlich logisch richtige Construction ist *circumdare alicui aliquid = alicui aliquid dare circum;* aber nach Analogie der Verba des Umschliefsens wird *circumdare aliquid aliqua re* construiert. Zuweilen finden sich ziemlich kühne Constructionen, die durch die Analogie hervorgerufen wurden; eine der auffallendsten ist bei Virg. Aen. 6, 353 *navis excussa magistro* gerade so wie *privata magistro;* denn *quum magister navi excutitur, tum navis magistro privatur.*

Aus dem gesagten ergibt sich, dass der Ausdruck *construere maria aedificiis* nicht zu den grammatischen Unmöglichkeiten gehört; und auch der blofse Ausdruck *maria construere* könnte in dem Contexte unserer Stelle in der Bedeutung „Meere überbauen" stehen; es erscheint dies möglich, wenn wir, wie oben gesagt wurde, berücksichtigen, dass 13, 1 eine Fortsetzung von 12, 3 ist, somit zu *constructa* die Ergänzung *aedificiis* nicht eben schwer ist. Aber doch halte ich *constructa* nicht für die richtige Leseart. Dietsch nimmt an, dass *constructa* als der schwerer verständliche Ausdruck durch die Glosse oder Conjectur *constrata* verdrängt worden sei; aber es ist unglaublich, dass die echte Leseart *constructa* gerade in den besten Handschriften durch *constrata* verdrängt worden sein und nur in einigen Handschriften von geringerem Werthe sich erhalten haben sollte. Wir werden vielmehr annehmen müssen, dass die echte Leseart *constrata* auffallend erschien und der Conjectur *constructa* in einigen Handschriften Platz machte; derjenige, der die Conjectur machte, wird dabei wol *maria constructa* in der zunächst liegenden Bedeutung „künstlich angelegte Meere" genommen haben.

Cap. XIV. §. 4. *Quodsi quis etiam a culpa vacuus in amicitiam eius inciderat, quotidiano usu atque illecebris facile par similisque ceteris efficiebatur.* — Eine vergebliche Mühe ist es zwischen *par* und *similis* einen Unterschied aufzustellen, der es erlauben würde, beide durch *que* verbundenen Bezeichnungen einem und demselben Individuum zuzuschreiben. Fabri: „*par similisque* d. h. er wurde gleich schlecht wie die anderen, und diese Schlechtigkeit äufserte sich auf dieselbe Art, wie bei ihnen. Denn *par* geht auf den Grad, *similis* auf die Beschaffenheit". Jacobs: „*par*: der es einem anderen gleich thun kann; — *similis*, der seiner Beschaffenheit nach wenig verschieden ist". Aehnlich hatten schon früher Corte und Lange den Unterschied festzustellen gesucht. Dagegen ist, wie Kritz mit Recht erinnert hat, festzuhalten, dass beide Wörter sich nur dem Grade nach unterscheiden; *par* bezeichnet die vollständige Gleichheit, *similis* die Annäherung an dieselbe; jede andere Aufstellung eines Unterschiedes ist spitzfindig und nicht durch den wirklichen Sprachgebrauch gerechtfertigt. *Par* und *similis* kann also nicht von einer und derselben Person zugleich ausgesagt werden, und doch sind beide an unserer Stelle durch *que* verbunden. Unrichtig ist es hier, wie überhaupt immer, von einer disjunctiven Kraft des *que* zu sprechen; das Richtige hat Dietsch zu 8, 1 treffend bezeichnet mit den Worten

Digitized by Google

„cum utrumque fiat, quamquam inter se contraria sunt, non minus recte haec coniunguntur quam disiunguntur". Der Satz 8, 1 *fortuna res cunctas ex lubidine magis quam ex vero celebrat obscuratque* bedeutet eben *omnes res, quae celebrantur, item omnes, quae obscurantur, celebrat obscuratque fortuna*, oder um es in zwei Sätze aufzulösen, aus denen das Ganze als Resultat hervorgegangen ist, *omnes res quae celebrantur, celebrat fortuna; omnes res quae obscurantur, obscurat fortuna.* Das *celebrare* und *obscurare* trifft also nicht einen und denselben Gegenstand, sondern jedes einen anderen; mit Bezug auf die Objecte müssten also beide Verba disjungiert werden; aber beide Thätigkeiten, ob zwar sie verschiedene Objecte treffen, gehen doch von einem und demselben Subjecte aus und mit Rücksicht darauf, können sie durch die copulative Conjunction verbunden werden. An unserer Stelle bietet nun freilich der Singular *quis* Schwierigkeit, aber nur scheinbar; Dietsch bemerkt mit Recht, dass *si quis inciderat* so viel ist als *quicumque inciderant.* Vgl. Ter. Andr. 4, 1, 3 *tanta vecordia innata ut cuiquam siet, ut malis gaudeant atque ex incommodis alterius sua comparent ut commoda?* Der Sinn unserer Stelle ist also: *nonnullos Catilina pares efficiebat, alios similes.*

Cap. XV. §. 2. *Postremo captus amore Aureliae Orestillae, cuius praeter formam nihil unquam bonus laudavit. Quod ea nubere illi dubitabat, timens privignum adulta aetate, pro certo creditur necato filio vacuam domum scelestis nuptiis fecisse.* So dürfte vielleicht diese Stelle zu interpungieren sein. Denn zieht man diese zwei Sätze in einen einzigen zusammen, so bietet die Ausdrucksweise Schwierigkeiten. Nimmt man nämlich *creditur* persönlich, so fällt der Zusatz *pro certo* auf; nimmt man es dagegen unpersönlich, so ist nicht minder auffallend das Anakoluth. Für die oben gegebene Interpunction scheint auch der Context zu sprechen. Sallust beginnt nämlich das 15. Capitel mit einer Erwähnung nicht der Schandthaten des Cat. überhaupt, sondern speciell seiner *stupra.* An solche *stupra*, nicht an *flagitia* überhaupt, haben wir auch bei den Worten *alia huiuscemodi contra ius fasque* zu denken; und da wird nun jedermann beim Lesen des *postremo*, welches den folgenden Satz einleitet, die Erwähnung eines ähnlichen Verhältnisses erwarten. Das thut denn auch Sall. mit den Worten *captus amore — laudavit*, wenn wir nur die Worte *captus amore* als einen euphemistischen Ausdruck nehmen; und das können wir, da die Orestilla als eine leichte, nicht eben ehrbare Person mit den Worten *cuius praeter formam nihil unquam bonus laudavit* bezeichnet wird. In den folgenden Worten aber spricht Sall. von einer Schandthat ganz anderer Art, von der Ermordung des Sohnes. Wenn man alles dies erwägt, so wird man es wahrscheinlich finden, dass Sallust beide Sätze selbständig, nicht zu einem Ganzen verbunden hingestellt hat; denn verbindet man beide Sätze durch die Participialconstruction *captus*, so tritt die Bedeutung des ersten zurück; er erscheint als eine gelegentlich angeführte Nebensache; das *postremo* gehört dann nicht zu *captus*, sondern zu dem Hauptverbum und dem was damit unmittelbar verbun-

Digitized by Google

den ist, zu der Erwähnung des Mordes. Ist es aber ein guter Zusammenhang zu nennen, wenn es heifst: *iam primum adulescens Cat. multa nefanda stupra fecerat, cum virgine nobili, cum sacerdote Vestae, alia huiuscemodi contra ius fasque. Postremo necato filio vacuam domum scelestis nuptiis fecit?* Die Hauptsache ist hier sicherlich *necato filio;* denn darauf beziehen sich zunächst die folgenden Worte *quae quidem res* etc. Bedenklich könnte bei der oben gegebenen Interpunction nur die asyndetische Aureihung des *quod ea — dubitabat* an den vorausgehenden Satz scheinen; aber es ist dies bei Sall. nichts ungewöhnliches; vgl. 18, 8 *quodni Cat. maturasset — pessumum facinus patratum foret. Quia nondum frequentes armati convenerant, ea res concilium diremit. — Pro certo creditur* nehmen wir natürlich unpersönlich; was die Auslassung des Subjectsaccusativs *eum* betrifft, vgl. 53, 3 *sciebam, saepe numero parva manu cum magnis legionibus hostium contendisse.*

Cap. XVI. §. 3. *si causa peccandi in praesens minus suppetebat, nihilo minus insontis sicuti sontis circumvenire, iugulare; scilicet ne per otium torpescerent manus aut animus, gratuito potius malus atque crudelis erat.* — Die gewöhnliche Erklärung des *gratuito*, die z. B. Kritz, Dietsch, Jacobs geben, befriedigt durchaus nicht. Dietsch: „In *gratuito* inest maxima acerbitas; quippe Catilina etiam immanior erat sicariis, qui nisi mercede conducti, neminem obtruncant. Est: sine fructu". Jacobs: „ohne Absicht auf Gewinn". Auch hier gibt der Context einen wesentlichen Aufschluss über die Bedeutung des *gratuito.* Sicher ist, dass es nicht „*sine mercede* o. *fructu*" bedeuten kann; bei *maiora alia imperabat* haben wir offenbar daran zu denken, dass Cat. seinen Genossen, wenn es ihm gelungen war, ihren guten Ruf und ihr sittliches Gefühl zu vernichten, auftrug, Leute, die seine Feinde waren oder ihm überhaupt im Wege standen, aus dem Wege zu räumen; weiter bemerkt Sall., dass Cat. aber auch, wenn er keinen Grund hatte, diesen oder jenen aus dem Wege zu räumen, doch seinen Leuten Aufträge gab, *insontis* d. h. solche, die ihm keinen Grund zur feindseligen Verfolgung gegeben hatten, umzubringen. Wie kann nun in dem folgenden mit *scilicet* eingeleiteten Satze, der den Leser über das Motiv dieses Treibens aufklären soll (Catilina wollte seine Genossen beständig in Uebung erhalten), plötzlich der Gedanke auftauchen „er wollte lieber ohne Aussicht auf Gewinn böse und grausam sein?" Sollte dieser Gedanke hier ausgedrückt werden, so müsste nothwendig das vorausgehende *insontis* solche Leute bezeichnen, deren Ermordung dem Catilina keinen Gewinn brachte; ebenso unmöglich als diese Erklärung des *insontis* ist auch die gewöhnliche Erklärung des *gratuito.* Diese Schwierigkeit scheint Jacobs gefühlt zu haben, und um sie zu beheben, fügt er die sonderbare Bemerkung hinzu: „Der Lohn solcher Schandthaten war das Vermögen der Ermordeten, bisweilen auch die blofse Befriedigung der Rache an Beleidigern (*sontis*)". Sonderbar nenne ich diese Bemerkung deshalb, weil sie zwei Dinge zu vereinigen sucht, die sich schlechterdings nicht vereinigen lassen; es soll nämlich darnach *gratuito* „ohne Ab-

Digitized by Google

sicht auf Gewinn" eine doppelte Bedeutung in sich vereinigen; es soll im Gegensatze stehen erstens zu dem Gewinn, der in der Erlangung des Vermögens der Ermordeten besteht, zweitens zu der Kühlung der Rache an Beleidigern, die auch als ein Gewinn zu betrachten wäre. Die einzig richtige Erklärung des *gratuito* gibt Gerlach, indem er es für *sine causa* nimmt; nur hätte dies genauer bestimmt und erörtert werden sollen. *Gratuito* „ohne Bezahlung" kann nämlich entweder mit Rücksicht auf die Vergangenheit oder auf die Zukunft gebraucht werden; es kann bedeuten „ohne im voraus etwas erhalten zu haben" oder „ohne Anspruch zu machen etwas in der Zukunft zu erhalten"; *gratuito aliquid dare alicui* ist 1. „einem etwas geben, ohne selbst früher etwas bekommen zu haben, was vergelten zu müssen man verpflichtet wäre oder sich verpflichtet fühlen könnte", oder 2. „einem etwas geben, ohne Bezahlung, Vergeltung, Entschädigung anzusprechen oder zu erwarten". Das *aliquid* nun kann a) etwas gutes oder b) böses sein. Demnach kann *gratuito aliquid dare*, wenn es die unter 1. angeführte Bedeutung mit dem unter b) erwähnten Nebenbegriff des Bösen hat, bedeuten „einem etwas Schlimmes zufügen, ohne von ihm früher etwas Schlimmes erfahren zu haben, also ohne sagen zu können, dass man damit nur Vergeltung übe". So kommt es, dass *gratuito* in demselben Sinne stehen kann, wie *ultro*, οὐδὲν προπαθών; und in dieser Beziehung steht es an unserer Stelle und ebenso bei Sen. Ep. 105, 3 *odium autem ex offensa sic vitabis neminem lacessendo gratuito.*

Das bisher gesagte behaupte ich mit Bestimmtheit; die Bemerkung, die ich zum Schlusse daran anfüge, gebe ich nur als eine mir wahrscheinliche Vermuthung. Ich meine nämlich, das in dem *gratuito* an unserer Stelle eine bittere Ironie liege. Da *gratuito* regelmäfsig von Gaben, Geschenken, die man umsonst austheilt, gebraucht wurde, so liegt die Vermuthung nahe, dass Sall. mit bitterem Humor die bösen und grausamen Handlungen des Cat. als Gaben bezeichnet, in deren Austheilung er sehr freigebig war, dass darin eine ähnliche Ironie liegt, wie wenn es z. B. heifst *bene aliquem loris caedere* (Varro bei Gell. N. A. 17, 18) oder wenn man im Deutschen sagt „er kargt nicht mit Schlägen". Zu vergleichen ist auch Aristoph. Nub. 1426 ὅσας δὲ πληγὰς εἴχομεν πρὶν τὸν νόμον τεθῆναι, ἀφίεμεν καὶ δίδομεν αὐτοῖς προῖκα συγκεκόφθαι, wo freilich προῖκα etwas anders als *gratuito* an unserer Stelle gebraucht ist, indem es sich auf die Zukunft bezieht „wir wollen die Prügel nicht abzahlen"; aber die Stelle bietet doch eine Analogie, was die humoristische Ausdrucksweise betrifft. Endlich ist nicht zu übersehen, dass diese Ironie an unserer Stelle, die überhaupt ein ironisches Gepräge trägt (vgl. *scilicet* und *torpescerent*) ganz angemessen wäre.

§. 5. *In Italia nullus exercitus; Cn. Pompeius in extremis terris bellum gerebat; ipsi consulatum petenti magna spes; senatus nihil sane intentus; tutae tranquillaeque res omnes; sed ea prorsus opportuna Catilinae.* — Dietsch bemerkt über den letzten Satz „haec non solum ad ultima verba, sed ad cuncta, quae praecedunt, spectare

Digitized by Google

apertum est"; die anderen Herausgeber sprechen sich nicht darüber aus. Ich halte es dagegen für unzweifelhaft, dass sich die letzten Worte nur auf den Satz „*tutae tranquillaeque res omnes*" beziehen können. Sall. führt im §. 5 alle die Umstände an, die Catilina's Planen günstig waren, unter diesen auch „*tutae tranquillaeque res omnes*". Darüber nun könnte man gerade der entgegengesetzten Ansicht sein; denn eine Zeit, in welcher überall Sicherheit und Ruhe herrschte, eine solche Zeit war, sollte oder könnte man meinen, dem Verschwörungsplan gerade weniger förderlich als eine stürmische Periode, in welcher Cat. seine Absichten eher hätte verwirklichen können. Die Möglichkeit eines solchen Einwandes hat Sall. gefühlt und gerade deshalb zu dem letzten Satze die Bemerkung hinzufügen zu müssen geglaubt, dass er mit gutem Bedacht die allgemeine Sicherheit und Ruhe unter den für Catilina günstigen Momenten angeführt habe; denn eben weil alles in Ruhe und Sicherheit gewiegt war, musste ein kühner Streich um so mehr allgemeine Ueberraschung und Bestürzung verbreiten und konnte um so eher gelingen, da man eben im Gefühle der Sicherheit an keine Vorsichtsmafsregeln dachte. — Für diese Beziehung des letzten Satzes nur auf die Worte „*tutae tranquillaeque res omnes*" spricht das *sed;* denn hätte Sall. die letzten Worte auf den ganzen §. 5 bezogen wissen wollen, so hätte er sagen müssen: *ea omnia prorsus opportuna Catilinae* (ohne *sed*).

Cap. XVII. §. 2. *Ubi satis explorata sunt quae voluit, in unum omnis convocat.* — Das Perf. *voluit* hält man für einen ungenaueren, statt des genaueren Plusquamperfects gebrauchten Ausdruck. So sprechen sich Kritz und Dietsch mit Bestimmtheit aus. Letzterer z. B. sagt: „Interdum Romani perfecto utuntur, ubi expectatur plusquamperfectum, cum rem fuisse significant, neglecta prorsus temporis ratione, quae inter illam et eam, quacum coniuncta est, intercedat". Es geschieht dies allerdings oft, besonders wenn der Schriftsteller plötzlich eine Bemerkung von seinem eigenen Standpuncte aus macht; aber an unserer Stelle ziehe ich eine andere Erklärung vor. Ich glaube, dass *explorata sunt* ein Präsens ist (*explorata* also adjectivisch) oder dass wenigstens *explorata sunt*, wenn man es als Perfectum nimmt, Präsensbedeutung hat. *Voluit* ist also dann das vollkommen regelmäfsige Tempus, da die Vergangenheit in Bezug auf ein Präsens durch das Perfectum ausgedrückt wird. Dass *sunt* hier ein historisches Präsens ist, thut nichts zur Sache, da bekanntlich das hist. Präsens in Bezug auf die Consecutio temporum bald als Perfectum, bald als wirkliches Präsens angesehen wird. Hinzuzufügen ist noch, dass gerade *exploratum est* meist als Präsens gebraucht wird, dass Sall. sehr gern *postquam* und *ubi* mit dem Präsens construiert, namentlich bei Verbis sentiendi[4]) (*videre* nach *postquam* steht, wie Fabri bemerkt, bei Sall. immer im Präsens) und dass *ubi satis explorata sunt* in diesem Contexte genau dasselbe ist wie *ubi satis explorata*

[4]) Fabri zu Cat. 49, 3 bemerkt dies nur über *postquam*; es gilt aber auch von *ubi*. Vgl. aus Catilina 20, 1; 27, 3; 28, 2; 49, 4; 60, 1; 60, 5.

Digitized by Google

videt. Bezüglich der Tempora bietet das 27. Capitel eine merkwürdige Aehnlichkeit. 27, 2 finden sich lauter historische Infinitive: ebenso 17, 1; 27, 3 *ubi multa agitanti nihil procedit* zu vergleichen mit *ubi explorata sunt;* 27, 3 *coniurationis principes convocat:* 17, 2 *in unum omnis convocat.*

Cap. XVIII. §. 1. *Sed antea item coniuravere pauci contra rem publicam, in quibus Catilina fuit; de qua quam verissume potero dicam.* — Diese Lesart, die durch die Autorität der meisten Handschriften und das Zeugnis des Diomedes bestätigt wird, ist entschieden festzuhalten und die andere in einigen Handschriften sich findende Lesart *de quo*, sowie die Conjectur *de qua re*, und überhaupt jede Conjectur, die man hier etwa machen sollte, entschieden zu verwerfen. Es ist unbegreiflich, wie noch Jacobs *de qua re* schreiben und von *de qua* behaupten kann, es sei nicht zu rechtfertigen. Hat es denn auch nur einen geringen Grad von Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die ursprüngliche Lesart *de qua re* gelautet hat, dass *re* dann in allen Handschriften ausfiel und dass sodann in einigen Handschriften das unrichtig scheinende *qua* durch *quo* ersetzt wurde? Freilich ist anderseits von den Vertheidigern des *qua* die Richtigkeit dieser Lesart nicht überzeugend dargethan worden. Einige Herausgeber (Corte, Gerlach) häufen eine Menge von Beispielen auf als Belege dafür, dass sich oft Anakoluthe und constructiones κατὰ σύνεσιν finden, und wollen damit beweisen, dass es auch an unserer Stelle möglich ist, das *qua* auf das aus dem Verbum *coniuravere* zu entnehmende Substantiv *coniuratio* zu beziehen. Aber kein einziges zutreffendes Beispiel wird beigebracht und es kann überhaupt keines beigebracht werden, da eine solche constructio ad sensum schlechterdings unmöglich ist. Ganz verschieden sind die Beispiele, in denen das relative oder demonstrative Pronomen auf ein aus einem Adjectiv oder possessiven Pronomen oder Substantiv zu entnehmendes Substantiv oder Pronomen bezogen wird, wie z. B. Cæs. B. G. 1, 40 *servili tumultu, quos,* Sall. Jug. 85, 28 *vostra consilia, qui,* Cat. 17, 7 *coniuratio — apud illos.* Aber eine solche Beziehung auf ein Verbum kann nicht nachgewiesen werden. Nur drei Stellen scheinen für die Möglichkeit einer solchen Ausdrucksweise zu sprechen: Cic. de orat. 2, 2, 5; pro Mur. 13, 29; ad fam. 2, 3, 2. Aber an der ersten Stelle „*etenim ceterae fere artes se ipsae per se tuentur singulae; bene dicere autem, quod est scienter et perite et ornate dicere, non habet definitam aliquam regionem, cuius terminis saepta teneatur*" kann sich *saepta* nicht auf ein aus *bene dicere* etwa zu entnehmendes *ars bene dicendi* beziehen (denn wenn dies möglich wäre, so gäbe es nichts unmögliches mehr), sondern *saepta* ist nur deshalb möglich, weil die Worte *ceterae fere artes* vorausgehen. An der zweiten Stelle „*vestra responsa atque decreta et evertuntur saepe dicundo et sine defensione oratoris firma esse non possunt; in qua si satis profecissem, parcius de eius laude dicerem*" ist *qua* nicht auf *dicundo*, sondern auf *defensione oratoris* zu beziehen und aus diesem engeren Begriffe kann allerdings der weitere *ars oratoris* herausgenommen

Digitized by Google

werden. Eben so wenig beweist die dritte Stelle „*equidem quid sentiam aut scribam ad te postea pluribus aut ne ad eam meditere, imparatum te offendam coramque contra istam rationem meam dicam, ut aut te in meam sententiam adducam aut certe testatum apud animum tuum relinquam quid senserim*". Auch hier ist keine constructio ad sensum; *eam* ist nicht durch Beziehung auf *quid sentiam* zu erklären. Cicero's Brief ist ein Antwortschreiben an Curio; Curio hat wol in seinem Briefe verlangt, Cicero solle ihm die Gründe für seine Handlungsweise angeben, solle ihm seine *sententia* auseinandersetzen; und deshalb kann Cic. *eam* gebrauchen, da es nicht zweifelhaft war, worauf sich dies *eam* bezieht.

De qua hat vielmehr Sallust deshalb geschrieben, weil (wie Herzog bemerkt) *coniuratio* der vorherrschende Gedanke ist. Sallust sagt IV, 3: „*Igitur de Catilinae coniuratione, quam verissume potero, paucis absolvam*;" er gebraucht ferner XVII, 7 die Worte „*si coniuratio valuisset*;" er schliefst das 19. Capitel mit den Worten „*de superiore coniuratione satis dictum*." Und, was das wichtigste ist, Sallust gebraucht zu Anfang des 18. Capitels den Ausdruck *item*, der auf die Worte „*si coniuratio valuisset*" zurückweist; und deshalb konnte er, da er eben am Schluss des 17. Capitels das Wort *coniuratio* gebraucht hat, es sich hier recht gut erlauben, blofs *de qua* zu schreiben.

§. 2, 3. *L. Tullo et M' Lepido consulibus P. Autronius et P. Sulla designati consules legibus ambitus interrogati poenas dederant. Post paullo Catilina, pecuniarum repetundarum reus, prohibitus erat consulatum petere, quod intra legitumos dies profiteri nequiverit.* Diese beiden §§. bieten sehr grofse Schwierigkeiten dar. Vor allem ist der Zusatz *quod — nequiverit* in sprachlicher und historischer Beziehung sehr auffallend. *Nequiverit*, was sich in den meisten Handschriften, namentlich in allen guten, findet, lässt sich durchaus nicht genügend rechtfertigen, mag man sagen, dass der Conjunctiv aus dem Sinne der Senatoren oder des Gesetzes oder Catilina's oder aus dem Sinne anderer Römer überhaupt gesetzt sei. Sallust, der den Indicativ mit grofser Vorliebe gebraucht und ihn selbst in auffallender Weise da setzt, wo man durchaus den Conjunctiv erwarten würde (vgl. die Erklärer zu 14, 7), Sallust, der oft feinere Beziehungen durch den Conjunctiv auszudrücken verschmäht, kann durchaus nicht *nequiverit* geschrieben haben (vgl. Dietsch zu dieser Stelle). Diese sprachliche Schwierigkeit suchen die meisten Herausgeber dadurch zu heben, dass sie *nequiverat* aufnehmen, welches sich in etlichen Handschriften untergeordneten Ranges findet. Es ist dies ein ganz ungerechtfertigtes Verfahren, da es ganz klar ist, dass dies *nequiverat* nichts anderes als eine schon in alten Zeiten gemachte Conjectur ist, zu dem Zwecke gemacht, um die Sonderbarkeit des Ausdruckes zu beseitigen; keinem Menschen auf der Welt hätte es jemals einfallen können, das *nequiverat*, wenn Sall. wirklich so geschrieben haben sollte, in *nequiverit* zu verändern; und gesetzt auch, dass jemand in unbegreiflicher Willkür diese Aenderung gemacht haben sollte, so ist es doch ganz un-

Digitized by Google

wahrscheinlich, dass sich dieselbe in die meisten und besten Handschriften eingeschlichen hätte und nur einige unbedeutenderen Handschriften von ihr verschont geblieben wären. Zu all dem kommt nun aber die sachliche Schwierigkeit hinzu, die gleich grofs ist, mögen wir *nequiverit* oder *nequiverat* schreiben. Es enthält nämlich der Satz *quod intra legitumos dies profiteri nequiverit* eine grobe Unrichtigkeit und arge Confusion des wahren Sachverhaltes, wie Dietsch nach Drumann einleuchtend darthut. Ich betrachte es als eine erwiesene Sache, dass die Worte *pecuniarum repetundarum reus prohibitus erat consulatum petere* sich nur auf die von Catilina nach seiner Rückkehr aus der Provinz Africa (688 = 66 v. Chr.) beabsichtigte Bewerbung um das Consulat für das folgende Jahr 689 (65) und auf den zufolge der Anfrage des Consuls L. Volcatius Tullus (an rationem Catilinae habere deberet, si consulatum peteret, wie Asconius p. 85 ed. Orelli sagt) erfolgten Senatsbeschluss (ne petendi quidem potestatem esse voluerunt) beziehen. Es waren nämlich noch während Cat. als Propraetor in Africa verweilte, Gesandte dieser Provinz nach Rom gekommen, um beim Senat wegen Erpressungen Klage zu führen. Cat. kehrte nach einiger Zeit darauf nach Rom zurück, und wollte als Bewerber für 689 auftreten; aber auf die Anfrage des Volcatius erfolgte der für ihn ungünstige Senatsbeschluss, demzufolge Cat. von seiner Bewerbung für diesmal abstand (*prohibitus erat consulatum petere*). Dies war also der Sachverhalt und der in den Handschriften angegebene Grund *quod intra legitumos dies profiteri nequiverit* könnte sich nur auf eine in einem anderen Jahre versuchte Bewerbung (nämlich 689 für das folgende Jahr 690) beziehen; dann würde aber in der ganzen Darstellung die sonderbarste Confusion herrschen; denn das, was im §. 5 erzählt wird, fand an den Nonae Decembres des Jahres 688 statt; die hier erwähnten Kalendae Januariae sind die des Jahres 689. Diese Confusion dürfen wir dem Schriftsteller nicht zumuthen; sie würde sehr schlecht zu seinem Versprechen „*de qua quam verissume potero dicam*" stimmen und wir haben volles Recht sie ihm nicht zuzumuthen, da auch das sprachliche Bedenken in *nequiverit* hinzukommt. Ich stimme deshalb entschieden Dietsch bei, der den ganzen Satz *quod — nequiverit* für ein von einem unwissenden Interpolator herrührendes Einschiebsel erklärt.

Aber auch nach Beseitigung dieser Interpolation bleibt noch eine Confusion; denn das, was im 3. §. gesagt wird, „*post paullo Cat. pecuniarum rep. reus prohibitus erat consulatum petere*" ist nicht „*post paullo*," sondern früher (*paullo ante*) geschehen als das im 2. §. Gemeldete „*P. Autronius et P. Sulla — poenas dederunt.*" Die Sache verhält sich nämlich so: Cat. wollte sich zugleich mit P. Autronius, P. Sulla, L. Aurelius Cotta, L. Manlius Torquatus im J. 688 um das Consulat für 689 bewerben, trat aber zufolge des erwähnten Senatsbeschlusses von seiner Bewerbung zurück; in den bald darauf abgehaltenen Comitien wurden P. Autronius und P. Sulla gewählt, aber sehr bald nach ihrer Erwählung wegen *ambitus* belangt und verurtheilt und an ihrer Stelle wurden ihre Mitbewerber L. Cotta

Digitized by Google

und L. Torquatus gewählt, die denn auch Kal. Jan. des Jahres 689 ihr Amt antraten. — Diese Schwierigkeit wird beseitigt und die beste Ordnung in der ganzen Erzählung hergestellt, wenn man nach *paullo* den Ausfall eines *quam* annimmt. Danach wäre zu lesen: „*L. Tullo M' Lepido consulibus P. Autronius et P. Sulla designati consules legibus ambitus interrogati poenas dederant post paullo quam Catilina, pecuniarum repetundarum reus prohibitus erat consulatum petere.*“ Diese Aenderung wird, abgesehen von dem bereits bemerkten, auch durch die ganze Fassung der §§. 1, 2, 3, 4, 5 wesentlich unterstützt. Sallust will, bevor er den Zweck der Verschwörung angibt, uns erst mit den Personen, die in dieselbe verflochten waren, und den Motiven, die sie dazu antrieben, vertraut machen. Dass Cat. an derselben Theil nahm, wissen wir schon aus den Worten *in quibus Catilina fuit* (§. 1); im §. 2 wird angegeben, was den Autronius dazu bewog, nämlich die nach seiner Erwählung erfolgte Verurtheilung; im §. 4 wird ein anderer Theilnehmer, Piso, genannt und das Motiv, welches ihn leitete, bezeichnet (*quem ad perturbandam rem publicam inopia atque mali mores stimulabant*). Bei einer solchen Bewandtnis wäre es nun störend, wenn im §. 3 das, was dem Cat. widerfuhr, als ein gleich wichtiges, den anderen Dingen (die §. 2 und 4 erwähnt werden) coordiniertes Moment in einem selbständigen Satze hingestellt würde; denn es hätte ganz den Anschein, als hätte Sall. mit den Worten „*prohibitus erat consulatum petere*“ auch das eigentliche Motiv, das den Cat. zur Verschwörung trieb, angeben wollen: aber Cat. hegte diese Pläne längst in seiner Brust; vgl. 5, 6. Lesen wir hingegen *post paullo quam*, so erscheinen diese Worte nur als Nebenbestimmung, wie es vollkommen angemessen ist. *Post paullo quam* ist zwar ein seltenerer Ausdruck statt des gewöhnlichen *paullo post quam*, aber doch um nichts auffallender als das bloſse *post paullo*, statt dessen auch *paullo post* der bei weitem gewöhnlichere Ausdruck ist. — Zum Schlusse bemerke ich nur noch, dass durch die Leseart *post paullo quam* natürlich die bisherige Paragrapheneintheilung dahin zu modificieren ist, dass man §. 2 und 3 in einen einzigen zusammenziehen muss.

§. 7. *Iam tum non consulibus modo, sed plerisque senatoribus perniciem machinabantur.* — *Iam tum* hatte Lange ganz richtig dahin erklärt, dass durch diese Worte der Gegensatz zu der Vergangenheit (zu §. 5 *parabant Kalendis Jan. consules interficere*) bezeichnet werde, „früher wollten die Verschworenen nur die Consuln, jetzt auch die meisten Senatoren ermorden.“ Dagegen trat Herzog, sich auf drei Gründe (wenn man sie so nennen kann) stützend, mit der Ansicht auf, dass Sallust die Worte *iam tum* der neuesten, von ihm zu schildernden Verschwörung entgegenstelle. Nach Herzog hätte also dieser Satz den Sinn: „schon damals (wie es später wieder geschah) bereiteten sie Verderben nicht bloſs den Consuln, sondern auch den meisten Senatoren,“ während nach der anderen Auffassung zu übersetzen ist: „damals nun bereiteten sie schon nicht bloſs“ u. s. w. Die von Herzog gegebene Erklärung scheint in neuerer Zeit

Digitized by Google

mehr Anklang zu finden, als die andere; wenigstens spricht Dietsch bestimmt aus „haec adverbia (*iam tum*) semper innuunt comparationem temporis praegressi cum secuto; cfr. 19, 2. Dicit igitur Sal., idem consilium iam illo tempore habuisse coniuratos, quod postea in altera coniuratione," während Herzog doch nur für unsere Stelle und 19, 2 diese Geltung angenommen wissen wollte. — Ich glaube, dass man zu der alten Erklärung zurückkehren muss. Wir brauchen uns nicht auf die Widerlegung der von Herzog vorgebrachten Gründe ausführlich einzulassen, da dieselben unerheblich sind. Herzog geht von der Ansicht aus, dass Sall. die frühere Verschwörung, die an den Nonae Februariae zum Ausbruche kommen sollte, als nicht minder blutig und grässlich habe bezeichnen wollen, wie die folgende grofse Verschwörung. Diese Ansicht ist unrichtig; denn gegen die grofse Verschwörung war jene frühere doch nur eine Kleinigkeit; bei der grofsen Verschwörung hatten die Verschworenen noch ganz andere, unendlich weiter reichende Pläne; vgl. 21, 2; 24, 4; 43, 2 u. a. Nach Herzog's Erklärung des *iam tum* würde es aber den Anschein haben, als hätten die Verschworenen bei der grofsen Verschwörung nichts mehr vorgehabt, als bei der früheren. Sall. erblickte aber sicherlich in Catilina's Planen eine fortwährende Gradation; denn ursprünglich beabsichtigte Cat. nur die Consuln zu ermorden; mit der Vertagung der Verschwörung nahm dieselbe auch gröfsere Dimensionen an; an den Nonae Feb. sollten schon nicht blofs die Consuln, sondern auch die meisten Senatoren ermordet worden; die grofse Verschwörung hingegen überbot auch dies; da beabsichtigte Cat. schon die Stadt in Brand zu stecken, und noch viele andere Männer (nicht blofs Senatoren) zu ermorden (vgl. 24, 4). Sehr zu beachten ist auch der Umstand, dass Cat. später nur den einen Consul, Cicero, aus dem Wege räumen wollte und dem Antonius, der für ihn nicht gefährlich war, nicht nach dem Leben trachtete. Wie könnte nun da der Satz „*iam tum non consulibus modo — machinabantur*" eine Beziehung auf die folgende Verschwörung enthalten, da Cat. in derselben nur *alteri consuli perniciem machinabatur*! Wir werden also offenbar an unserer Stelle *iam tum* nicht zusammenfassen dürfen (so dass *tum* durch *iam* näher bestimmt würde, wobei dann eine Beziehung auf die Folgezeit stattfände), sondern *iam* für sich als selbständige Partikel nehmen, die im Vergleich zu dem im §. 5 Gesagten eine Gradation einleitet. Es könnte recht gut das *tum* wegbleiben; denn *iam* an und für sich oder *iam vero* würde dasselbe bezeichnen.

Was die Stelle 19, 2 betrifft „*et iam tum potentia Pompei formidolosa erat*," so ziehe ich hier allerdings die Erklärung Herzog's vor „und schon damals erregte das Uebergewicht des Pompejus Besorgnis." Es ist dies keine Inconsequenz; denn ich läugne ja nicht die Möglichkeit dieser Bedeutung des *iam tum* überhaupt, sondern nur ihre Zulässigkeit an der behandelten Stelle.

Cap. XX. §. 6. *Ceterum mihi in dies magis animus accenditur, cum considero, quae condicio vitae futura sit, nisi nosmet ipsos vindi-*

Digitized by Google

camus in libertatem. — So haben alle Handschriften mit Ausnahme des Vaticanus und des Parisinus I. Nun scheint aber der Sinn sein zu sollen: „traurig wird unser Leben sein, wenn wir nicht selbst uns frei machen, sondern warten wollen, ob andere dies thun werden," und so haben denn wirklich seit Rivius alle Erklärer und Herausgeber (mit Ausnahme Herzog's) den Subjectsnominativ *ipsi* als die erforderliche und echte Leseart bezeichnet. Es kann natürlich niemand läugnen, dass *ipsi* natürlicher und näher liegend zu sein scheint; aber gerade deshalb ist es nicht wahrscheinlich, dass diese so natürlich scheinende und sofort einen leichten und angemessenen Sinn gewährende Leseart *ipsi*, wenn sie wirklich von Sallust herrührte, jemals hätte durch *ipsos* verdrängt werden können; und so hat denn meiner Meinung nach der Erklärer die Pflicht, erst zuzusehen, ob das *ipsos* wirklich keinen befriedigenden Gedanken bietet. Und da scheint es mir, dass es einen solchen wirklich bietet und dass es sich auf eine ungezwungene Weise erklären lässt, wenn man den Zusammenhang genau beachtet. Der Staat ist, sagt Cat. im folgenden, in den Händen einiger einflussreichen Menschen, denen Könige und Völker Tribut zahlen; wir sind dagegen ohne jeden Einfluss und der Willkür jener Leute ausgesetzt; sie haben Macht, Ehre, Reichthum und beschenken damit nach eigenem Gutdünken, wen sie gerade beschenken wollen; uns haben sie dagegen Gefahren, Ausschluss von Ehrenstellen, Verurtheilungen, Armuth gelassen. Wie lange werdet ihr noch diese Zustände euch gefallen lassen, ruft er sodann entrüstet aus. — Liegt in all dem nicht auch zugleich folgender Gedanke: „Bisher habt ihr durch euer geduldiges Zusehen jene Leute im ruhigen Genusse aller der Annehmlichkeiten gelassen, die ihnen zu Gebote stehen; es gilt nun auch einmal an euch selbst zu denken; darum *nosmet ipsos vindicemus in libertatem*!" Bei den Worten *nosmet ipsos vindicamus in libertatem* darf man eben nur nicht als Gegensatz sich hinzudenken: „anderen verschafft ihr die Freiheit," sondern man hat den Gegensatz so zu formulieren: „bisher habt ihr anderen den ruhigen Genuss dessen, was sie widerrechtlich besitzen, nicht gestört: jetzt gilt es auch auf euch selbst bedacht zu sein, jetzt sollet ihr euch selbst Freiheit verschaffen."

Cap. XXIV. §. 1. *Igitur comitiis consules declarantur M. Tullius et C. Antonius. Quod factum primo popularis coniurationis concusserat. Neque tamen Catilinae furor minuebatur cet.* — Das Plusquamperfect findet sich wol verhältnismäfsig bei keinem anderen Autor so oft in einer für uns etwas auffallenden Weise gebraucht, als bei Sallust. Es wird nicht unzweckmäfsig sein, einiges darüber zu sagen, da an manchen Stellen, wie z. B. an der vorliegenden, die verschiedensten Erklärungen aufgestellt worden sind. Die Geltung des Plusquamperfects im allgemeinen lässt sich ganz leicht so angeben, „es bezeichnet nicht die Vergangenheit schlechthin, sondern eine Vergangenheit, die von einem selbst schon der Vergangenheit angehörenden Standpuncte als Vergangenheit angeschaut wird, also eine Vorvergangenheit oder, so zu sagen, eine Vergangenheit der zweiten Potenz;" die Schwierig-

Digitized by Google

keit liegt aber darin, in dem jedesmaligen speciellen Falle den Standpunct der Vergangenheit genau festzustellen, auf den sich das Plusquamperfectum bezieht.

An unserer Stelle wird *concusserat* entweder bezogen auf den folgenden Satz „*neque tamen Catilinae furor minuebatur*" (Kritz, Dietsch; letzterer bemerkt, „potuisset Sal. scribere: Quod factum cum primo – concussisset, tamen Cat. furor non minuebatur; sed quoniam utrumque magis efferre voluit, etiam illud primario enuntiato expressit) oder auf den zu ergänzenden Gedanken „*alia postea accessisse, quae mentes eorum perturbarent*" (Gerlach, dessen Erklärung aber das *primo* widerstrebt) oder es wird so erklärt, dass es den Gedanken als eine gemachte historische Erfahrung hinstelle, an der Sall. selbst als Referent keinen Theil nehme (Herzog). Mir ist es unzweifelhaft, dass sich *concusserat* auf den verschwiegenen, aber leicht zu ergänzenden Gedanken bezieht, „später erholten sie sich aber von der Bestürzung und halfen dem Cat. eifrig." Diesen Gedanken konnte Sall. als einen selbstverständlichen um so mehr auslassen, als er denselben durch *primo* hinlänglich andeutet; denn das *primo* weist doch auf ein *postea* hin.

Aehnlich verhält es sich mit der Stelle 36, 5: *Namque duobus senati decretis ex tanta multitudine neque praemio inductus coniurationem patefecerat neque ex castris Catilinae quisquam omnino discesserat.* Diese Plusquamperfecta möchte ich nicht auf den §. 4 beziehen, sondern vielmehr auf einen Gedanken, der sich aus dem §. 2 „*senatus Catilinam et Manlium hostis iudicat, ceterae multitudini diem statuit, ante quam sine fraude liceret ab armis discedere*" entnehmen lässt; ich denke mir das Verhältnis so: „*dies statuta aderat; neque quisquam coniurationem patefecerat.*"

56, 2 *Dum ea Romae geruntur, Catilina ex omni copia, quam et ipse adduxerat et Manlius habuerat, duas legiones instituit; cohortis pro numero militum complet; deinde, uti quisque voluntarius aut ex sociis in castra venerat, aequaliter distribuerat, ac brevi spatio legiones numero hominum expleverat, quum initio non amplius duobus milibus habuisset. Distribuerat* und *expleverat* bezeichnen die Vorkehrungen, die dem, was im 4. §. erzählt wird (*sed postquam Antonius cum exercitu adventabat, Catilina per montis iter facere cet.*) vorausgingen.

Jug. 7, 4 *in tantam claritudinem brevi pervenerat, ut nostris vehementer carus, Numantinis maxumo terrori esset.* Hier bezieht sich *pervenerat* nicht auf §. 3 *sed ea res longe aliter, ac ratus erat, evenit*, sondern vielmehr auf den Consecutivsatz *ut — esset.*

Cat. 50, 1 *qui pretio rempublicam vexare soliti erant* erklärt Fabri vollkommen richtig, indem er behauptet, *solitus* stehe hier adjectivisch, so dass also *soliti erant* ein Imperfectum ist (εἰώθεσαν).

Cap. XXIX. §. 3. *Ea potestas per senatum more Romano magistratui maxuma permittitur, exercitum parare, bellum gerere, coercere omnibus modis socios atque civis, domi militiaeque imperium atque iudicium summum habere: aliter sine populi iussu nulli earum rerum consuli ius est.* — Die Worte *nulli earum rerum consuli ius est* haben

Digitized by Google

nicht weniger als sechs verschiedene Erklärungen gefunden. Aber allen Erklärungen stehen mehr oder minder, jedenfalls aber immer hinlänglich, gewichtige Bedenken entgegen. Die Erklärung, die noch am ehesten annehmbar scheinen könnte, ist die, nach welcher *nulli consuli* verbunden (keinem Consul als solchem, in dieser seiner Eigenschaft) und als Gegensatz die Dictatur gedacht wird; aber auch sie muss wegen der unnatürlichen Wortstellung (Trennung der Wörter *nulli consuli* durch *earum rerum*) aufgegeben werden. Es sei uns deshalb gestattet, eine siebente Erklärung aufzustellen, deren Richtigkeit wir fast mit Zuversicht behaupten möchten. — *Consuli* ist unserer Ansicht nach gar nicht der Dativ von *consul*, sondern der Infinitiv von *consulere*, von welchem *nulli earum rerum* abhängt, „sonst hat man kein Recht, für irgend eines von diesen Dingen zu sorgen, irgend eine Maſsregel bezüglich dieser Dinge zu treffen." Wer hat kein Recht dazu? Zunächst denkt wol Sallust dabei an die Consuln, aber wol nicht an diese allein; dies scheint aus den Worten „*ea potestas per senatum more Romano magistratui maxuma permittitur*" hervorzugehen; denn sonst hätte er wol nicht *magistratui*, sondern *consulibus* gesagt. Es ist bekannt, dass die von Sallust erwähnte Macht zuweilen nicht bloſs den Consuln, sondern auch anderen Magistraten verliehen ward. — *Consulere* in Verbindung mit *nulli earum rerum* ist im Grunde genommen durchaus nicht auffallender als 51, 7 *neu magis irae vostrae quam famae consulatis*; denn sowie *irae suae consulere* bedeutet „für seinen Hass sorgen, d. i. sorgen, dass sich der Hass realisiere," so bedeutet *consulere* auch an unserer Stelle „sorgen, dass diese Maſsregeln verwirklicht werden." Der passive Infinitiv ist ebenso am rechten Platz wie bei Cic. Mur. 37, 80 *haec cives, cives, inquam, si eos hoc nomine appellari fas est, de patria sua cogitant.*

Cap. XXXIX. §. 5. *Fuere tamen extra coniurationem complures, qui ad Catilinam initio profecti sunt; in his erat A. Fulvius.* Mit Unrecht wird, meine ich, das *tamen* auf den unmittelbar vorhergehenden Satz des 4. §. bezogen, nämlich auf die Worte „*neque illis . . . extorqueret.*" So erklärt Kritz: „Sensus est, Catilinam cum suis, etiamsi initio victor fuisset, tamen haud diu potentiam ita paratam retenturum fuisse; alios enim potentiores, quique plebe melius uti scirent, mox imperio eum privaturos fuisse, cum magna rei publicae calamitate. In spe autem tam incerta et fallaci *tamen* fuisse qui ad Catilinam proficiscerentur." Ebenso Jacobs „*tamen:* nämlich trotz der schlechten Aussicht auf dauernden Erfolg, welche nach der Entdeckung der Sache wenigstens die Nichtverschworenen hätte abhalten sollen." Aber dass die Verschworenen schlechte Aussichten auf dauernden Erfolg und auf Festhalten der errungenen Macht, falls sie diese wirklich errungen haben würden, hatten, dies stellt Sallust offenbar nur als ein aus seiner eigenen Reflexion hervorgegangenes Urtheil, als einen Blick, den er in die Zukunft thut, hin; es wird durchaus nicht gesagt und kann auch gar nicht gesagt werden, dass auch die „*complures qui ad Catilinam initio profecti sunt*" von den schlechten

Digitized by Google

ipsos factaque eorum fortia noverat. 21, 1 *postquam accepere ea homines, quibus mala abunde omnia erant.* Jug. 85, 19 *Verum homines corrupti superbia ita aetatem agunt.* Cic. Verr. 4, 23, 51 *homo nobilis, qui a suis amari et diligi vellet, ferebat graviter.* Verr. 1, 26, 66. *Posteaquam satis calere res Rubrio visa est, Quaeso, inquit, Philodame, cur ad nos filiam tuam non intro vocari iubes? Homo, qui et summa gravitate, et iam id aetatis et parens esset, obstupuit hominis improbi dicto.* Deiot. 6, 16. *At credo, haec homo inconsultus et temerarius non videbat.* — Es lässt sich auch in der That kein Grund ausfindig machen, weshalb nicht an unserer Stelle *homines militares* an und für sich in dem Sinne von *illi, utpote qui homines militares essent*, stehen könnte. Denn da *homo* bekanntlich unzähligemale statt eines Demonstrativpronomens steht, warum sollte nicht auch *homo* in Verbindung mit einem bedeutsamen (den Grund des folgenden enthaltenden) Zusatze stehen können? Kritz's Bemerkung, dass Sallust *homines militares* an und für sich von den Praetoren nicht sagen konnte, ist nicht stichhaltig; die beiden Praetoren L. Valerius Flaccus und C. Pomptinus waren eben allgemein als tüchtige Kriegsmänner bekannt; dass sie damals zufällig Praetoren waren, ist kein Hindernis, *homines militares* als Subject an und für sich, und nicht als Apposition zu einem *illi* zu setzen; es kommt ja hier nur auf ihre Vertrautheit mit dem Kriegswesen, nicht auf ihre Amtswürde an; denn eben weil sie militärische Maßregeln zu treffen verstanden, konnte Cicero es ihrem Ermessen selbst überlassen „*cetera uti facto opus sit ita agant*". Zum Schlusse ist noch hervorzuheben, dass *illis* am Schlusse des Satzes mit grofsem Nachdrucke gesagt ist, was hier vollkommen passt. Dies tritt sehr deutlich hervor, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie die directe Rede Cicero's selbst gelautet haben würde. Ohne Zweifel hätte Sallust den Cicero direct so sprechen lassen: *Rem omnem aperui, cuius gratia mittimini; cetera, uti facto opus est ita agatis, permitto vobis.*

Cap. XLVI. §. 5. *Consul Lentulum, quod praetor erat, ipse manu tenens in senatum perducit, reliquos cum custodibus in aedem Concordiae venire iubet. Eo senatum advocat, magnaque frequentia eius ordinis Volturcium cum legatis introducit.* Die Worte *in senatum*, die sich in allen Handschriften finden, werden von den meisten neueren Herausgebern für ein Glossem erklärt, das ein Interpolator deshalb eingeschoben habe, weil er nicht wusste, dass nach einem nicht seltenen Sprachgebrauch die Worte *in aedem Concordiae*, die in dem zweiten Satze stehen, auch in den ersten Satz herüberzuziehen seien. Zwei Gründe werden hiefür vorgebracht, die wir schon bei Kritz hervorgehoben finden. „Quid enim est, quod consul Lentulum *in senatum* perduxisse dicitur, qui nondum convenerat? Porro quid est, quod auctor senatum distinguit ab aede Concordiae, quum tamen in hac ipsa aede habitus esse dicatur?" Beide Bedenken werden, wie ich glaube, vollkommen behoben, wenn man bedenkt, dass *senatus* nicht immer die zu einer Sitzung versammelten Senatoren, sondern sehr häufig auch die Senats-

Digitized by Google

sitzung bedeutet, wie z. B. Cic. fam. 12, 25 *eo die non fuit senatus* (war keine Sitzung), Cic. Cat. 1, 1, 2 *etiam in senatum venit* (er kommt auch zur Sitzung). Ebenso wenig darf man hier von den Worten „*in senatum perducit*" behaupten, sie müssten bedeuten „er führt ihn vor den bereits versammelten Senat"; sie bedeuten vielmehr „er bringt ihn zur Sitzung", was ja vollkommen passend erscheint, wenn wir bedenken, dass Lentulus als Praetor — und Praetor blieb er ja bis zu seiner gezwungenen Abdankung — an den Senatssitzungen theilzunehmen hatte. Dass nun Sallust sagt „Cicero führt den Lentulus zur Sitzung", während es später heifst, dass er erst dann, nachdem er mit Lentulus zur Sitzung gekommen war, den Senat zusammenberief, ist durchaus kein Widerspruch; Sallust konnte dies mit demselben Recht sagen, wie man z. B. *Gaius primus in senatum venit* sagen könnte und wie man im Deutschen sagt „er kam der erste in die Sitzung oder zur Sitzung."

Aber, könnte man sagen, es wäre doch immerhin auffallend, wenn Sallust sagte, „Cicero führt den Lentulus zur Senatssitzung," während wir doch erst später erfahren, dass Cicero eine Senatssitzung zusammenberief. Aber dass Cicero eine Senatssitzung veranstalten wollte, ist eben gleich beim Lesen der Worte „*Lentulum in senatum perducit*" klar, und man kann bei vorurtheilsfreiem Lesen diese Worte nur deuten „Cic. führt den Lentulus zur Sitzung, die er zu veranstalten gedachte." Dass Sall. sodann ausdrücklich noch sagt „*eo senatum advocat*," das hat seinen Grund darin, weil er genau das Zeitverhältnis der einzelnen Handlungen zu einander bestimmen wollte; er wollte eben genau bezeichnen, dass Cic. erst nachdem er selbst mit dem Lentulus in den Sitzungssaal gekommen war und nachdem auch die übrigen in den Tempel der Concordia gebracht worden waren, die Senatoren dahin bescheiden liefs. — Was das zweite Bedenken Kritz's betrifft, so müssen wir erinnern, dass er irrthümlich an der Unterscheidung *senatus* und *aedes Concordiae* Anstofs nimmt. Es wird nicht sowol zwischen *senatus* und *aedes Concordiae* ein Unterschied gemacht, als vielmehr zwischen *in senatum perducit* und *in aedem Concordiae venire iubet*; und diesen Unterschied macht Sall. mit vollem Rechte; den Lentulus führte Cicero selbst zur Sitzung, da eben Lentulus mit zum Senate gehörte, während die übrigen wol in den Tempel der Concordia, aber nicht zur Sitzung gebracht wurden, sondern um zu passender Zeit vor den Senat geführt zu werden. — Dass Lentulus wirklich auch damals noch immer als berechtigtes Mitglied im Senate sich benahm, das sehen wir aus der dritten Catilinarischen Rede Ciceros. Hier heifst es 5, 11 von ihm: „*Atque ille primo quidem negavit; post autem aliquanto, toto iam iudicio exposito atque edito, surrexit*;" also safs er vordem auf seinem Platze. Von Statilius dagegen heifst es §. 10: „*introductus est Statilius*" und ebenso von Gabinius §. 12: „*Gabinius deinde introductus.*"

Eines wundert uns allerdings und wir wollen es nicht verschweigen, obwol es geeignet scheinen könnte, die vorgetragene

Digitized by Google

Auffassung der ganzen Stelle und die Vertheidigung der Worte *in senatum* umzustofsen. Es ist dies der Umstand, dass auch Cethegus Senator war; und aus der erwähnten Rede Cicero's (Anfang des 5. Capitels) scheint hervorzugehen, dass auch er unter den Senatoren safs; von ihm heifst es nicht, wie von Statilius und Gabinius „*introductus*," sondern nur einfach „*primum ostendimus Cethego signum*." Es scheint demnach, dass wir hier in Sallust's Angabe eine Ungenauigkeit finden, indem er den Cethegus mit den anderen zusammenwirft. Derartige Unrichtigkeiten sind ja bei Sallust hin und wieder zu finden.

Cap. XLVII. §. 1. *Volturcius interrogatus de itinere, de literis, postremo quid aut qua de causa consili habuisset, primo fingere alia, dissimulare de coniuratione; post, ubi fide publica dicere iussus est, omnia uti gesta erant aperit, docetque se paucis ante diebus a Gabinio et Caeparo socium ascitum nihil amplius scire quam legatos.* — Die einzig natürliche und ungezwungene Erklärung, welche die letzten Worte zulassen, ist nur die, nach welcher *legatos* als Subjectsaccusativ parallel mit *se* genommen wird, „er wisse nichts mehr als die Gesandten wüssten." Diese Erklärung ist aber von Herzog mit guten Gründen angegriffen und, wie mir scheint, widerlegt worden. Namentlich bemerkt er richtig, dass Volturcius gar nicht wissen konnte, wie viel oder wie wenig die Gesandten wussten und zweitens, dass die Gesandten offenbar mehr wussten, wie Cap. 44 (und Cap. 40) lehrt. Das Gewicht dieser Gründe bestreitet Dietsch, ohne sie aber, unserer Ansicht nach, entkräftet zu haben. Denn wenn Dietsch gegen den ersten Grund anführt „Quis est qui contendere audeat, Volturcium non interrogatum esse, annon plura indicare posset quam Galli; interrogatorem non significasse ei, quae ab illis iam antea comperisset; ab illo, qui coniurasset, etiam plura et maiora compertum iri, se sperare?" so müssen wir erwidern: Ob Volturcius auf diese Weise gefragt worden ist, darüber ist bei Sallust gar keine Andeutung zu finden; und es ist auch unwahrscheinlich, dass ihm Cicero im voraus hätte mittheilen sollen, was er schon früher von den Gesandten erfahren hatte und dass er ihn sodann gefragt hätte, ob er nicht mehr anzugeben wüsste, als sie. So konnte ein vorsichtiger Inquisitor — und ein solcher war Cicero — nicht verfahren; und dass er nicht so verfuhr, dafür haben wir positive Beweise, nämlich 1. die Darstellung des Sachverhaltes bei Cicero Cat. 3, 4 pr. und 2. das viel wichtigere Zeugnis Sallust's selbst. Denn gesetzt einmal, Cicero hätte den Volturcius wirklich auf jene Weise gefragt, warum begnügte sich dann dieser nicht mit der einfachen Antwort „*equidem nihil amplius scio quam legati*?" warum sagt Sallust von ihm „*omnia uti gesta erant aperit*?" Und hätte Cicero so verfahren wollen, warum wählte er nicht den ordnungsmäfsigen Weg des Verhörs? d. h. warum liefs er nicht erst die Gesandten vorführen und warum befragte er nicht zuerst sie, um dann dem Volturcius zuversichtlich sagen zu können: Dies und jenes wissen wir von den Gesandten, wie durch ihr Verhör constatiert worden ist?

Digitized by Google

Auch den zweiten Grund Herzog's hat Dietsch nicht widerlegt. Die Gesandten wussten allerdings mehr als Volturcius wissen konnte. Vgl. 40, 6 *coniurationem aperit, nominat socios*; 44, 2 *ceteri* (Lentulus, Cethegus, Statilius) *nihil suspicantes dant* (iusiurandum). Volturcius war offenbar eine untergeordnete Person, brauchte also nicht in alles eingeweiht zu werden, was die Gesandten wussten.

Zu den von Herzog angegebenen Gründen füge ich aber noch einen hinzu, der nicht unerheblich zu sein scheint. Wenn Volturcius erklärt hätte „ich weifs nichts mehr als die Gesandten," wie hätte er dann hinzufügen können „*tantummodo audire solitum ex Gabinio, P. Autronium, Servium Sullam, L. Vargunteium, multos praeterea in ea coniuratione esse?*" Das könnte doch in diesem Zusammenhang nichts anderes bedeuten, als: „Im Ganzen weifs ich nicht mehr als die Gesandten; nur um das eine weifs ich mehr, dass auch Autronius u. a. an der Verschwörung betheiligt sind." Und dies konnte Volturcius, der nicht wusste, ob den Allobrogern nicht auch dies bekannt sei, nicht sagen; er konnte es um so weniger, da die Gesandten gewiss, wenn nicht mehr, so doch wenigstens dies ebenso gut wussten; cf. 40, 6 *Umbrenus coniurationem aperit, nominat socios.*

Sollen wir also, da diese Erklärung unstatthaft ist, zu Herzog's oder Kritz's Erklärung unsere Zuflucht nehmen? Jener erklärt, „er wisse weiter nichts als um die Gesandten *οὐδὲν ἄλλο τι εἰδέναι εἰ μὴ τοὺς πρέσβεις*," Kritz gibt den Sinn so an: „se, praeterquam quod legatos sciat coniurationis participes esse, nullum plane ex coniuratis nosse." Herzog's Erklärung ist sprachlich unwahrscheinlich und wegen 44, §. 5 und 6 und Cic. Cat. Cap. IV (Anfang) unmöglich. Volturcius wusste mehr als um die Gesandten, er hatte von Lentulus aufser dem Briefe auch einen mündlichen Auftrag an Catilina (44, 6) erhalten, und es ist sicher, dass er dies dem Senat mitgetheilt hat; denn er brauchte jetzt (*ubi fide publica dicere iussus est*) nichts zu verschweigen und durfte auch in seinem eigenen Interesse nichts verschweigen; und Cic. berichtet ausdrücklich „*dixit, a P. Lentulo se habere ad Catilinam mandata et literas, ut servorum praesidio uteretur et ad urbem quam primum cum exercitu accederet: id autem eo consilio, ut, cum urbem omnibus ex partibus, quemadmodum descriptum distributumque erat, incendissent caedemque infinitam civium fecissent, praesto esset ille, qui et fugientes exciperet. et se cum his urbanis ducibus coniungeret.*" Volturcius konnte also weder noch durfte er sagen „er wisse weiter nichts als um die Gesandten." — Kritz's Erklärung ist sprachlich ganz unmöglich, wie Fabri und Dietsch erinnern. Aus den von Kritz angeführten Beispielen Cic. fam. 4, 4 a. med. *victor, quo nihil moderatius* u. a. folgt durchaus nicht, dass überhaupt *nihil* von Personen gebraucht werden könne; Kritz führt nur lauter Beispiele von *nihil* in Verbindung mit dem Comparativ an, welcher Sprachgebrauch allerdings ganz gewöhnlich ist, aber für unsere Stelle keine Analogie darbietet.

Unter solchen Verhältnissen bleibt, glaube ich, nichts anderes übrig, als *quam legatos* für eine Interpolation zu erklären. Und in

Digitized by Google

der That herrscht, wenn man *quam legatos* streicht, die schönste Uebereinstimmung. Dem Volturcius wurden drei Fragen vorgelegt: 1. de itinere, 2. de literis, 3. quid aut qua de causa consili habuisset. Auf die zwei ersten Fragen konnte er gut antworten und antwortete auch, wie Sallust mit den Worten „*omnia, uti gesta erant aperit*“ sagt. Auf die dritte Frage wusste er, weil er erst wenige Tage vorher von Gabinius und Caeparius angeworben worden war, keine Antwort zu geben; nur das eine, was er von Gabinius öfter gehört hatte, theilte er mit. Volturcius fuhr also, nachdem er über den Zweck der Reise und über den Brief, den man bei ihm gefunden, Auskunft gegeben hatte, ohne Zweifel so fort: Weiter weiſs ich nichts darüber hinaus; denn erst vor wenigen Tagen bin ich von Gab. und Caep. angeworben worden; nur das habe ich von Gabinius gehört u. s. w. Diesen Zusammenhang verkannte der Interpolator und machte das ungeschickte Einschiebsel *quam legatos*.

§. 2. *Eadem Galli fatentur ac Lentulum dissimulantem coarguunt praeter literas sermonibus, quos ille habere solitus erat: ex libris Sibyllinis regnum Romae tribus Corneliis portendi? Cinnam atque Sullam antea, se tertium esse, cui fatum foret urbis potiri; praeterea ab incenso Capitolio illum esse vicesimum annum, quem saepe ex prodigiis haruspices respondissent bello civili cruentum fore.* Cicero's Bericht darüber lautet: *Lentulum autem sibi confirmasse ex fatis Sibyllinis haruspicumque responsis, se esse tertium illum Cornelium, ad quem regnum huius urbis atque imperium pervenire esset necesse; Cinnam ante se et Sullam fuisse; eundemque dixisse, fatalem hunc esse annum ad interitum huius urbis atque imperii, qui esset decimus annus post virginum absolutionem, post Capitolii autem incensionem vicesimus.* Dietsch vergleicht (in der gröſseren Ausgabe) diese beiden Berichte und sagt: „in rebus non multum differre intelleges, quamquam Cicero prius illud non ex Sibyllinis libris modo, sed etiam ex aruspicum responsis ductum fuisse adfirmat, Sallustius prius ad Sibyllinos libros, alterum ad aruspices rettulit, praeterea hic virginum absolutionis nullam mentionem fecit. Uter verius rettulerit quaerere non est huius loci.“ Ich möchte bei Vergleichung der beiden Berichte behaupten, dass sich dieselben der Sache nach nicht nur nicht „non multum,“ sondern überhaupt gar nicht unterscheiden. Sehen wir uns beide Berichte genau an. Aus Sallust's Worten geht hervor, dass in den Sibyllinischen Büchern nichts weiter geschrieben stand, als „*regnum Romae tribus Corneliis portendi*;“ die Haruspices dagegen hatten nichts weiter prophezeit, als dass dieses Jahr „*bello civili cruentus*“ sein sollte. Die Worte „*Cinnam atque Sullam antea, se tertium esse, cui fatum foret urbis potiri*“ bezeichnen die Schlussfolgerung, welche Lentulus selbst durch Combination des Ausspruches der sib. Bücher einerseits und der Aussprüche der Haruspices anderseits, mit Berücksichtigung des Umstandes, dass schon zwei Cornelier vor ihm Rom beherrscht hatten, machte.

Cicero nun sagt durchaus nicht, wie Dietsch behauptet, dass der erste Ausspruch (drei Cornelier würden über Rom herrschen)

Digitized by Google

auch von den Haruspices gethan wurde; sondern er sagt, Lentulus habe auf Grundlage der sibyllinischen Aussprüche und der Aussprüche der Haruspices den Gesandten versichert (d. h. durch Combination beider Aussprüche), er sei der dritte Cornelier, dem die Herrschaft Rom's bestimmt wäre. Die Worte Cicero's „*se esse tertium illum Cornelium, ad quem regnum huius urbis atque imperium pervenire esset necesse*" bezeichnen gar nicht den Orakelausspruch, wie er wirklich lautete, sondern enthalten die von Lentulus gemachte Schlussfolgerung. Dietsch hätte nur dann Recht, wenn Cicero gesagt hätte „*confirmasse ex fatis sibyllinis haruspicumque responsis, tribus Corneliis regnum portendi.*"

Cicero's Bericht widerstreitet also nicht dem des Sallust; aber er ist ungenauer; denn aus ihm allein würden wir nicht im Stande sein zu entscheiden, was in den sibyllinischen Büchern stand, was die Haruspices prophezeit hatten und was Lentulus sich selbst combinierte, während uns dagegen Sallust's Bericht vollkommen in den Stand setzt, diese drei Elemente zu scheiden.

Hätte Sallust den Lentulus eine ganz streng logische Schlussfolgerung aussprechen lassen wollen, so würde diese so gelautet haben: Die sibyllinischen Bücher sagen, dass drei Cornelier über Rom herrschen sollen; zwei Cornelier haben bereits geherrscht, Cinna und Sulla; dass ich der dritte Cornelier bin, den die sibyllinischen Bücher meinen, schliefse ich daraus, weil die Haruspices oft den Ausspruch gethan haben, dies Jahr sei für den römischen Staat gefahrdrohend. — Dieser Fassung kommt Sallust's Bericht sehr nahe, während der Cicero's nicht so präcis ist. Doch dies ist nur ein formeller Unterschied. Nur darin unterscheiden sich beide Berichte, dass Cic. noch hinzufügt „*qui esset decimus annus post absolutionem*" und dann, dass Cic. sagt „*fatalem hunc esse annum ad interitum huius urbis atque imperi*," während Sallust's Worte lauten „*bello civili cruentum fore.*" Was die erste Differenz betrifft, so ist Cicero's Bericht in diesem Puncte vollständiger; denn es ist wahrscheinlich, dass diese Worte einen Theil des Ausspruches der Haruspices bildeten. Was die zweite Differenz betrifft, so möchten wir auch hier glauben, dass Cicero's Bericht in diesem Puncte authentischer ist; vgl. Cic. Cat. 3, 8, §. 18 und 19.

§. 2. *quem saepe ex prodigiis haruspices respondissent bello civili cruentum fore.* — Im Codex *m* findet sich *sibi* statt *saepe*. Von diesem *sibi* glaubt Dietsch, dass es kein Schreibfehler sei und in den Zusammenhang sehr gut passe; aber auch *saepe* hält er für unverdächtig und so schlägt er vor zu lesen: *quem saepe sibi ex prodigiis cet.* Dass *sibi* einen sehr guten Gedanken gewähre, sucht er durch eine Annahme wahrscheinlich zu machen, für die sich gar kein Anhaltspunct bietet. „Quidni statuamus, Lentulum cum quo anno optume praeturam petiturus esset — scilicet ut ignominiam sibi impositam tolleret — quaesivisset, hoc responsum accepisse, ut eo anno peteret qui esset post Capitolii incensionem vicesimus: eum enim bello civili cruentum fore?" Nicht nur aber, dass dies eine will-

Digitized by Google

kürliche und unwahrscheinliche Voraussetzung ist, sie ist auch geradezu unmöglich, und zwar wegen des *saepe*. Denn wenn wir auch zugeben wollten, dass eine solche Anfrage einmal hätte geschehen können, so lässt sich eine oftmalige Anfrage nicht zugeben. Den zweiten Grund „adcedit, quod Cicero alteram partem eorum, quae Lentulus dicere solitus esset, ita a priore separat ac discernit, ut ad alia oracula quam ad quae in priore illum spectasse adpareat" können wir durch das, was wir in der früheren Auseinandersetzung bezüglich der Uebereinstimmung von Sallust's und Cicero's Bericht gesagt haben, widerlegen.

Gegen die Aufnahme des *sibi* spricht auch laut der Zusatz *ex prodigiis*, der deutlich zeigt, dass der Bescheid nicht einem Privatmanne, sondern dem Staate gegeben wurde. Wenn ich nicht irre, so müssen wir hier zunächst und hauptsächlich an die *prodigia* denken, von denen Cicero Cat. 3, 8, §. 19 erzählt; doch aus dem *saepe* bei Sallust erhellt, dass ähnliches auch sonst noch geschehen ist.

Cap. XLIX. §. 1. *Sed isdem temporibus Q. Catulus et G. Piso neque precibus neque gratia neque pretio Ciceronem impellere potuere, uti per Allobroges aut per alium indices G. Caesar falso nominaretur.* — Dietsch schreibt (gröfsere Ausgabe) *neque precio neque gratia Ciceronem impellere quivere* mit Tilgung von *neque precibus*, also gerade so wie Selling geschrieben wissen wollte, nur dass er *potuere* beibehielt. Aus Priscian's Zeugnis, der diese Stelle anführt, um den Gebrauch von *quivi* zu belegen, kann nur geschlossen werden, dass wahrscheinlich *quivere* zu schreiben ist; jede andere Aenderung ist gewagt; denn sein Citat „*sed neque pretio neque gratia impelli quivit*" (X, p. 539, Hertz) zeigt zur Genüge, dass er sehr ungenau citiert hat. Gegen die Behauptung Selling's und Dietsch's, dass *precibus* in *gratia* mit enthalten, folglich überflüssig und verdächtig sei, lässt sich einwenden, dass *gratia* an dieser Stelle von den Dienstleistungen gesagt ist, die Catulus und Piso dem Cicero für die Gefälligkeit versprachen. Die Stelle ist so zu erklären, wie sie Dietsch in der kleineren Ausgabe richtig erklärt hat: primo illi Ciceronem precibus adierunt; quas postquam frustra esse intellexerunt, tum multa atque magna officia polliciti sunt; cum ne his quidem satis se proficere viderent, pecunia eum movere conati sunt. — Dass in einigen wenigen Codd. *neque precibus* fehlt, ist ohne alle Bedeutung; die Aehnlichkeit der Schreibung von *precibus* und *precio* mag daran schuld sein; diese Annahme ist um so wahrscheinlicher, da in einigen anderen Codd. wiederum *neque pretio* fehlt.

Cap. L. §. 2. *Cethegus autem per nuntios familiam atque libertos suos, lectos et exercitatos in audaciam, orabat, ut grege facto cum telis ad sese irrumperent.* — So wird diese Stelle von allen Herausgebern (mit Ausnahme von Dietsch) gelesen. Die Handschriften aber bieten (mit Ausnahme von drei jüngeren Codd.) *orabat in audaciam ut grege facto cet.* Die Umstellung, welche die Herausgeber machen, halte ich für unwahrscheinlich; denn gesetzt Sallust habe *exercitatos in audaciam* geschrieben, wie konnte denn jemand darauf verfallen, die Worte *in audaciam*, die in Verbindung mit *exercitatos* eine Erklärung zu-

Digitized by Google

lassen, während sie hinter *orabat* scheinbar sinnlos stehen, so umzustellen, wie wir es in allen Codd. (mit Ausnahme von drei jüngeren, die gar nicht in's Gewicht fallen) finden. Deshalb klammert Dietsch die Worte *in audaciam* (in der gröfseren Ausg.) als ein Glossem ein. Doch auch dies erscheint, wenn auch nicht gar so unwahrscheinlich, wie das Verfahren der anderen Herausgeber, doch nicht sehr annehmbar. Denn auch bei dieser Annahme erscheint es unbegreiflich, wie dies Glossem gerade hinter *orabat* eindringen konnte und warum es nicht lieber nach *exercitatos* gesetzt ward.

Unter solchen Umständen ist es wol gerechtfertigt, wenn ich annehme, dass wir hier einen Fall vor uns haben, in welchem eine Erklärung der handschr. Leseart um jeden Preis gesucht werden muss. Und eine solche, zwar etwas kühne, aber nicht unmögliche, Erklärung bietet sich dar, wenn wir nach *orabat* ein Komma setzen, *in audaciam* mit *grege facto* verbinden und es als Ausdruck des Zweckes nehmen. Der Sinn der Stelle wäre folgender: „Cethegus liefs durch Boten seine Freigelassenen bitten, sie sollten, nachdem sie sich behufs des Muthes (d. h. um sich gegenseitig Muth zu machen) zu einem Haufen zusammengedrängt hätten, bewaffnet zu ihm einbrechen". Die zwei Bedenken, die sich dieser Erklärung in den Weg zu stellen scheinen, lassen sich beseitigen. In *audaciam* ist nämlich ein brachylogischer Ausdruck, durch den das, was bezweckt und erreicht werden soll, bezeichnet wird. Ich vermag dafür zwar kein vollkommen zutreffendes Beispiel aus Sallust beizubringen, wol aber aus anderen Autoren, namentlich aus Livius; und gerade Livius theilt ja bekanntlich mit Sallust sehr oft das Streben nach brachylogischer Ausdrucksweise. Vgl. Liv. 40, 15 *ille, ut me in securitatem suam occidas, postulat.* 21, 43, 7 *in hanc tam opimam mercedem arma capite;* 21, 42, 2 *quum deiecta in id sors esset.* Vgl. Fabri zu Liv. 21, 42, 2 (Bearbeitung von Heerwagen). Und auch aus Sallust kann man wenigstens eine Analogie beibringen, die im Grunde genommen auf derselben Anschauung beruht. Wenn Sallust Jug. 73, 5 sagt: *Mari virtutem in maius celebrare* und Hist. 3, 60 (Dietsch) *in maius componentem*, so wird dadurch auch das Ziel bezeichnet, nach welchem die Handlung *celebrare, componere* gerichtet ist = *ut maius* (etwas gröfseres, als in der Wirklichkeit stattfand) *fieret;* und gerade so ist an unserer Stelle *in audaciam* = *ut audacia fieret.* — Das zweite Bedenken betrifft die Stellung des *ut*. Aber es ist nicht selten der Fall, dass *ut* und *ne* nachgestellt werden und ein anderes Wort an die Spitze des Satzes tritt, um mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben zu werden. Vgl. Liv. 22, 9, 11 *Senatus M. Aemilium praetorem, ex collegii pontificum sententia omnia ea ut mature fiant, curare iubet.* 30, 12 *si nulla re alia potes, morte ut me vindices oro obtestorque.* Cic. de Or. 3, 14, 51 *adduci possumus, de me enim coniicio, relictis ut rebus omnibus te sectemur.* Sall. Jug. 25, 1 *de Jugurtha interim uti consuleretur.*

§. 4. *Tum D. Junius Silanus, primus sententiam rogatus, quod eo tempore consul designatus erat, de his, qui in custodiis tenebantur,*

Digitized by Google

praeterea de L. Cassio, P. Furio, P. Umbreno, Q. Annio, si deprehensi forent, supplicium sumundum decreverat; isque postea, permotus oratione G. Cæsaris, pedibus in sententiam Tib. Neronis iturum se dixerat, quod de ea re praesidiis additis referundum censuerat. Die Worte *praesidiis additis* haben sehr verschiedene Deutungen erfahren. Die einzig richtige Deutung kann nur dann gegeben werden, wenn man Cic. Cat. IV, 7, 14 berücksichtigt: „*Sed ea, quae exaudio, patres conscripti, dissimulare non possum. Iaciuntur enim voces, quae perveniunt ad aures meas, eorum, qui vereri videntur, ut habeam satis praesidii ad ea, quae vos statueritis hodierno die, transigunda. Omnia et provisa et parata et constituta sunt, patres conscripti, cum mea summa cura atque diligentia, tum multo etiam maiore populi romani ad summum imperium retinendum et ad communes fortunas conservandas voluntate.*“ Der Vorgang bei der Senatssitzung war folgender. Zuerst ward Silanus um seine Meinung befragt und stimmte für Todesstrafe. Als dann nach Befragung mehrerer anderer die Reihe an Cæsar kam, stellte dieser den Antrag, den Sallust 51, 43 mittheilt. Hierauf erklärten sich mit kurzen Worten einige für Silanus, andere (wahrscheinlich ziemlich viele) für Cæsar. Da befürchtete Cicero, der Antrag des Silanus dürfte nicht durchgehen und hielt die vierte catilinarische Rede, in welcher er namentlich zu begründen suchte, der Staat habe genug Macht, um den Senatsbeschluss (wenn er auch auf Tod lautete) durchzuführen. Aus den Worten Ciceros „*quae exaudio,*“ dann „*iaciuntur voces, quae perveniunt ad aures meas*“ geht klar hervor, dass noch kein Redner vor ihm in einer förmlichen Rede die Unzulänglichkeit der Staatsmacht zur Exequierung des Todesurtheils hervorgehoben hatte, wol aber, dass in der — offenbar stürmischen — Sitzung da und dort solche Aeufserungen fielen. Cicero besorgte nun, diese Aeufserungen dürften viele Senatoren gegen den Antrag des Silanus und für den des Cæsar stimmen, und so erhob er sich denn, um zu beweisen, dass es an hinlänglicher Macht nicht fehle. Unter denen, die jene Aeufserungen fallen liefsen, war auch Tib. Nero, der, als die Reihe an ihn kam, mit dem Vertagungsvorschlag auftrat, der dahin lautete, es solle diese Angelegenheit dem Senate „*praesidiis additis*“ vorgetragen werden, d. h. bis zu den von Cicero zusammengebrachten *praesidia* andere ausreichende hinzugefügt worden wären. Er mag etwa so gesprochen haben: „Der Consul hat wol von *praesidia* gesprochen; ich aber halte diese nicht für ausreichend [5]); aber auch dem Antrag

[5]) Und das konnte Nero mit Recht sagen; denn Cicero mochte seiner Sache selbst nicht ganz sicher sein, da er im 7. und 8. Capitel mit grofsem Wortschwall hauptsächlich von den *praesidia* redet, die er in der *voluntas populi romani* erblickte; Bewaffnete, auf die er sich ganz verlassen und über die er verfügen konnte, hatte er schwerlich im Ueberflusse. Dagegen wusste man, dass Handwerker, Freigelassene und Sclaven aufgewiegelt wurden, um den Lentulus und Cethegus zu befreien. Cicero spricht zwar mit zuversichtlicher Verachtung von dem Unternehmen, den Lentulus zu befreien; aber dass er die Lage der Dinge nicht für ganz unbedenklich hielt, geht am besten aus

Digitized by Google

Cæsar's stimme ich nicht bei, der die Verschworenen in verschiedenen Municipien in's Gefängnis geworfen wissen will und ferner beantragt, es solle fürder niemand weder beim Senat noch beim Volke eine Verhandlung ihretwegen in Anregung bringen. Ich stimme dafür, dass diese Angelegenheit jetzt vertagt und erst dann dem Senate vorgelegt werde, bis die bewaffnete Macht in der Stadt vermehrt worden sein wird; dies wird aber dann der Fall sein, bis Catilina vernichtet und das römische Heer wieder zu Hause sein wird." (Auf diese Weise wird der Antrag des Nero, wie ihn Sallust etwas dunkel angibt, in Uebereinstimmung gebracht mit Appian's Bericht: *ὁ Νέρων ἐδικαίου φυλάττειν αὐτούς, μέχρι Κατιλίναν ἐξέλωσι πολέμῳ.*)

Dieser Vorschlag, der die Mitte hielt zwischen dem Antrage des Silanus und dem des Cæsar, fand Anklang. Ja Silanus selbst erklärte jetzt, er werde bei der Abstimmung für diesen Vorschlag stimmen; zugleich suchte er sich sowol dem Cæsar als dem Nero gegenüber durch eine Ausflucht zu rechtfertigen, die Plutarch Cic. c. 21 mittheilt. Doch Cato's Rede gab den Ausschlag. Vgl. Cat. 53, 1, wo die Worte *alii alios increpantes timidos vocant* wol zumeist auf Nero und seine Anhänger gehen. Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung gieng der Antrag auf Todesstrafe, den Silanus fallen gelassen hatte, durch.

Cap. LII. §. 20. *Si ita res esset, multo pulcerrumam eam nos haberemus.* — Dietsch tilgt (in der gröfseren Ausgabe) *res* als Glossem. Sicherlich mit Unrecht! Denn der Umstand, dass *res* bei Augustinus und in einigen wenigen Handschriften fehlt, beweist nur so viel, dass hier die ungewöhnlichere Form *ita res est* durch jene, die gang und gäbe war, *ita est* verdrängt wurde. Und was den zweiten von Dietsch angeführten Grund, nämlich den Sprachgebrauch Sallust's, betrifft, so ist dagegen zu erinnern, dass Sallust, wie manche Puncte zeigen, bemüht war, Cæsar's und Cato's Reden nicht blofs ihrem Charakter, sondern auch ihrer Sprech- und Schreibweise anzupassen. So finden wir 51, 40 *tum lex Porcia aliaeque leges paratae sunt, quibus legibus exsilium damnatis permissum est.* Von einer solchen Wiederholung des Substantivs finden wir sonst bei Sallust kein einziges Beispiel; und doch wird man die Echtheit der Leseart nicht antasten, sondern vielmehr sagen, Sallust habe diese bei Cæsar sehr beliebte Wiederholung desselben Substantivs in dem Relativsatze geflissentlich angewandt, obwol er sonst nicht so zu schreiben pflegt. Und so verhält es sich wol auch mit *ita res esset* an unserer Stelle. Wahrscheinlich gieng Cato in seiner Vorliebe für das Alterthum so weit, dass er auch alterthümliche Wendungen gern gebrauchte; und *ita res est* scheint älter zu sein als *ita est.* Vgl. Plaut. Most. 4, 3, 40 *haec res sic est, ut narro tibi*, was in der späteren gewöhnlichen Sprache lautete *sic est, ut narro.*

---

der Hast hervor, mit der er das Todesurtheil vollstrecken liefs. Cf. 55 1 consul optumum factu ratus noctem, quae instabat, ante capere, ne quid eo spatio novaretur, triumviros quae supplicium postulabat parare iubet.

Digitized by Google

§. 25. Hier hat Dietsch (in der gröfseren Ausgabe) mit Recht aus den ältesten und besten Codd. *adprehensis* statt *deprehensis*, welches gewöhnlich gelesen wird, aufgenommen. Das Wort ist selten und alterthümlich, passt also in Cato's Rede ebenso gut, wie die gerade berührte Formel *ita res est*. Auch ist es ganz unwahrscheinlich, dass, wenn Sallust *deprehensis* geschrieben hätte, gerade in die alten und besten Codd. *adprehensis* hätte eindringen sollen.

Cap. LV. §. 5. *In eum locum postquam demissus est Lentulus, vindices rerum capitalium, quibus praeceptum erat, laqueo gulam fregere.* — Corte hatte *vindices rerum capitalium* für eine Interpolation erklärt; die Herausgeber nach ihm haben dagegen sämmtlich diese Wörter beibehalten; erst Dietsch (gr. A.) vertheidigte wiederum Corte's Ansicht. Er führt zwei Gründe an. Erstens müsste, sagt er, *vindices rerum capitalium* die III viri capitales bezeichnen (wie es bei Cic. de legg. 3, 3, 6 von den magistratus minores heifst: *capitalia vindicanto*) und von diesen könne nicht gesagt werden *laqueo gulam fregere*, da dies Sache der Henker war. Den zweiten Grund gibt er so an: „Tum quid adiecta verba *quibus praeceptum erat* sibi volunt? Utrum ei carnufices, quibus praeceptum erat, distinguendi fuere ab aliis, an dicundum erat eos ante quid agere deberent edoctos atque instructos esse? Haec verba per se aptissuma sunt ad eos qui illud iussi perfecere significandos, ad *vindices rerum capitalium* relata supervacanea videntur ac paene absurda."

Unter den *vindices rerum capitalium* an unserer Stelle die III viri capitales zu verstehen, wäre nicht so ganz unmöglich. Denn wenn man einwendet, von diesen könne nicht gesagt werden *laqueo gulam fregere*, so könnte man dagegen mit Recht erwidern, dass diese Worte nicht gerade nothwendig bedeuten müssen „die Triumviren erdrosselten ihn selbst," sondern dass sie auch gedeutet werden können „sie liefsen ihn erdrosseln, gaben den Henkern den Befehl dazu und überwachten die Ausführung desselben;" denn sehr häufig wird von einer Person, die etwas anordnet, leitet, überwacht, statt *iubere* mit dem Infinitiv eines Verbum dies Verbum selbst als Prädicat gebraucht. Vgl. 51, 29 *hi (triginta viri) primo coepere pessumum quemque et omnibus invisum indemnatum necare*, wo doch auch nicht daran zu denken ist, dass die dreifsig Tyrannen die Hinrichtung selbst vollstreckten. Ebenso Cic. Man. 5, 11 *qui (Mithridates) legatum populi Romani consularem vinculis ac verberibus atque omni supplicio excruciatum necavit.* Nichtsdestoweniger ist es auch mir unwahrscheinlich, dass *vindices rerum capitalium* auf die Triumviren zu beziehen sei, und zwar deshalb, weil nicht abzusehen ist, warum sie, die früher (§. 1) *tresviri* genannt werden, jetzt auf einmal mit einem variierten Ausdrucke bezeichnet werden sollten, und noch mehr, weil dann der Zusatz *quibus praeceptum erat* sehr lästig wäre, nachdem doch Sallust bereits §. 1 gesagt hat *tresviros quae supplicium postulabat, parare iubet.*

Ich glaube also auch, dass unter den *vindices rerum capitalium* die Henker zu verstehen sind und finde keinen stichhaltigen Grund, der die Tilgung dieser Worte nothwendig machen würde. Denn aus

Digitized by Google

der Stelle bei Cicero *capitalia vindicanto*, welche Worte auf die minores magistratus sich beziehen, folgt noch keineswegs, dass auch die *vindices rerum capitalium* niedere Beamte, also die *tresviri capitales* sein müssten. Der Ausdruck *vindex rerum capitalium* war sicherlich kein technischer, feststehender Ausdruck, kein Titel, sondern er konnte je nach dem verschiedenen Zusammenhange von verschiedenen Personen gebraucht werden; es kann durch diesen Ausdruck ebenso gut der Richter, der jemand wegen eines todeswürdigen Verbrechens zum Tode verurtheilt, wie der Beamte, der für die Vollziehung des Todesurtheils Sorge trägt, wie auch der Henker, der unmittelbar die Hinrichtung ausführt, bezeichnet werden. Gegen den zweiten von Dietsch angeführten Grund ist zu erinnern, dass durch die Worte *quibus praeceptum erat* diese Henker nicht von anderen unterschieden werden sollen und dass diese Worte auch durchaus nicht bedeuten, die Henker hätten früher belehrt und instruiert werden sollen, was sie zu thun hätten. Dies muss ja *praeceptum erat* auch gar nicht bedeuten; es besagen diese Worte nur, dass die Triumviren die Henker hatten herbeiholen lassen und ihnen den Befehl gaben die Hinrichtung vorzunehmen; sie beziehen sich also auf §. 1, in welchem gesagt wird, dass Cicero den Triumviren befahl die nöthigen Anstalten zu treffen; die Triumviren gaben ihrerseits die nöthigen Befehle den Henkern.

Ich bemerke ferner, dass die Annahme, jene Worte seien eine Interpolation, auch schon an und für sich keine Wahrscheinlichkeit hat. Denn wie hätte jemand auf den Einfall kommen sollen, diesen gewählten Ausdruck zu interpolieren? hätte er nicht vielmehr lieber den technischen Ausdruck *carnifices* eingeschoben? In Sallust's Munde dagegen ist dieser gewählte und offenbar pathetische Ausdruck ganz passend und begreiflich; Sallust will hier noch ausdrücklich hervorheben, dass es ein todeswürdiges Verbrechen war, dessentwegen Lentulus von jenen, die als Strafwerkzeuge solcher Verbrechen gebraucht wurden, hingerichtet ward.

Cap. LVI. §. 5. *Interea servitia repudiabat, cuius initio ad eum magnae copiae concurrebant opibus coniurationis fretus, simul alienum suis rationibus existumans videri causam civium cum servis fugitivis communicavisse.* — *Cuius* ist durch Priscian's Citat und die meisten und besten Handschriften beglaubigt. Aber die Beziehung des *cuius* auf *servitia* erscheint mir ganz unmöglich; wenigstens bietet kein einziges von den Beispielen, welche von den Herausgebern zur Rechtfertigung dieser Verbindung angeführt werden, eine ausreichende Analogie. Es werden Beispiele angeführt, in denen allerdings auch nach einem Plural das Relativum im Neutrum des Singulars gesetzt erscheint, aber der vorausgehende Plural bezeichnet in allen diesen Beispielen Sachen und nicht Personen. Man beruft sich hauptsächlich auf Liv. 42, 8, 7 *placere senatui, M. Popillium Ligures restituere in libertatem bonaque ut iis, quicquid eius recuperari possit, reddantur curare.* Aber hier geht eben *bona* voraus, welches als Plural eines Sachnamens einem Neutrum im Singular verwandt ist, und aufserdem ist zu bedenken, dass *eius* sich als Formel des parti-

Digitized by Google

tiven Genetivs festgesetzt hat (vgl. Liv. 10, 18 *ad tria millia hostium caesa erant, dimidium fere eius captum;* 36, 4 *nihil eius acceptum*), so dass es sogar da gesetzt wird, wo kein Nomen vorausgeht, auf welches es sich beziehen könnte; vgl. die Formel *quoad eius fieri possit.* Von anderen Beispielen, welche Kritz anführt (Plaut. Bacch. 4, 4, 74; Cic. fam. 13, 16; Liv. 37, 54, 24), hat Dietsch gezeigt, dass sie gar nicht hieher gehören.

Ich glaube daher, dass *cuius* auf das folgende Wort *coniurationis* zu beziehen ist und dass wir hier eine kühnere Construction statt der gewöhnlichen „*opibus coniurationis fretus, cuius ad eum magnae copiae concurrebant*" haben. Eine solche Stellung ist nicht beispiellos. Ich finde eine ausreichende Analogie an Jug. 14, 15 *fratri, quem minume decuit, propinquus vitam eripuit* = *propinquus, quem minume decuit, vitam eripuit;* auch Jug. 104, 1 *infecto quod intenderat negotio* kann als Analogie betrachtet werden.

Der Gedanke „*initio ad eum magnae copiae coniurationis concurrebant*" ist historisch vollkommen gerechtfertigt; denn, wie grofs der Zulauf von Leuten war, die sich an Catilina's Unternehmen betheiligen wollten, erhellt aus 56, 2 *brevi spatio legiones numero hominum expleverat, cum initio non amplius duobus millibus habuisset*; also stieg die Zahl binnen kurzem von 2000 auf 12.000.

Cap. LIX. §. 2. *Nam, uti planities erat inter sinistros montis et ab dextra rupe aspera, octo cohortis in fronte constituit, reliquarum signa in subsidio artius collocat.* — So lautet die Leseart der meisten Handschriften. Es fragt sich, ob dieselbe eine genügende Erklärung zulasse.

1. Soll man mit Herzog *aspera* als Nominativ fem. nehmen und auf das in *planities* (= *plana regio*) enthaltene *regio* beziehen, wozu *rupe* als Ablativ der Ursache gehören würde „denn, da zwischen den links gelegenen Bergen eine Ebene war, und zur Rechten ein felsig rauher Boden?" Abgesehen von dem Umstande, dass man sich bei dieser Auffassung keine klare, ja überhaupt gar keine Vorstellung von dem Terrain und der Aufstellung des Heeres machen kann, spricht gegen dieselbe auch sehr deutlich das *inter* und *et*. *Et* zeigt offenbar, dass aufser *sinistros montis* noch ein zweites Glied von *inter* abhängen muss.

2. Aus demselben Grunde kann auch nicht *rupe aspera* als Ablativus qualitatis zu *planities* bezogen werden.

3. Ebensowenig kann *aspera* Nominativus plur. neutr. mit hinzuzudenkendem *erant* sein. Man müsste dann erklären „wie sich eine Ebene zwischen den links liegenden Bergen (links zwischen den Bergen) hinzog und rechts ein von Felsen rauhes Terrain war". Dies gibt aber keinen Sinn; denn ein felsig rauher Boden eignete sich eben gar nicht für Truppenaufstellung.

4. Es bliebe somit nur noch die Erklärung von Fabri übrig, der *aspera* als Acc. plur. von *inter* abhängen lässt, wozu *rupe* als nähere Bestimmung hinzutritt „wie sich eine Ebene befand zwischen den links liegenden Bergen und der rechts liegenden felsigen Erhöhung, d. h. eine Ebene, links von Bergen, rechts von Felsen eingeschlossen". Dieser Gedanke ist es, der unserer Stelle offenbar an-

Digitized by Google

gemessen ist und den wir durchaus in den Worten suchen müssen. In sprachlicher Hinsicht erscheint diese Ausdrucksweise freilich kühn. Zwar ist der Gebrauch von *aspera* in der Bedeutung von *aspera loca* und die Construction desselben mit *inter* nicht auffallend, aber kühn ist jedenfalls die Trennung des *aspera* von der regierenden Praeposition durch die zwei eingeschobenen ungleichartigen Bestimmungen *ab dextra* und *rupe*. Doch ist dies kein genügender Grund, um die Richtigkeit der handschriftlichen Lesart und der Erklärung Fabri's zu bezweifeln. Das auffallende verschwindet etwas, wenn man bedenkt, dass *ab dextra* dem *sinistros* parallel steht und dass es demnach die Stelle eines Attributs zu *aspera* vertritt, so dass streng genommen *aspera* doch nur durch eine einzige eingeschobene Bestimmung, nämlich *rupe* von *inter* getrennt ist. Und für eine solche Trennung hat Fabri ein sehr passendes Beispiel, nämlich Jug. 89, 5 *praeter oppido propinqua* angeführt.

Dass die Lesart *rupe aspera* echt ist und dass Sallust wirklich *aspera* als Neutrum plur. in der Bedeutung von *aspera loca* genommen wissen wollte, dafür scheinen mir die Worte *ab dextra* zu sprechen. Ohne Zweifel würde nämlich Sallust, wenn er statt *rupe aspera* ein Substantivum gesetzt hätte, nicht *ab dextra* gesetzt, sondern ein dem *sinistros* conformes Attributiv gewählt und „*dextram rupem asperam*" geschrieben haben. Zu dem von ihm gewählten Ausdruck *rupe aspera* konnte er aber nicht *dextro* (Acc. plur.) attributiv hinzufügen, weil dies Neutrum des Adjectivs (*aspera*) ebenso wie alle anderen so gebrauchten Neutra, der Geltung eines Substantivs zwar nahe kommt, aber doch nicht so sehr die substantivische Natur annimmt, um sich mit einem attributiven Adjectiv, wie *dextra* verbinden zu können; es musste also eine Variation des Ausdruckes eintreten.

Warum hat aber Sallust nicht *inter sinistros montis et dextram rupem asperam* oder *dextras rupes asperas* oder *ab dextra rupem asperam* (wie p^1 bietet) oder *ab dextra rupes asperas* (wie $p^6\ g^1\ g^2$ als Correctur bieten) oder *ab dextra rupis aspera* (wie Kritz conjiciert) oder eine andere ähnliche minder kühne und deutlichere Ausdrucksweise gewählt? Ohne Zweifel deshalb, weil Sallust etwas anderes ausdrücken wollte, als alle diese angeführten Constructionen ausdrücken. Bei *rupem asperam* etc. würde man daran denken, dass sich zur rechten Seite der Ebene eine continuirliche Felswand zog, wie zur linken eine zusammenhängende Bergwand; Sallust wollte aber ausdrücken, dass rechts aus dem Boden einzelne Felsen aufstiegen, dass rechts die Ebene dadurch beschränkt wurde, dass der Boden felsig rauh war.

Gegen die Lesarten *rupem asperam*, *rupes asperas* und gegen Kritz's Conjectur ist auch noch einzuwenden, dass *asper* hier gar nicht gut von *rupes* ausgesagt werden könnte. Eine *rupes aspera* könnte doch wol nur ein rauher Felsen (im Gegensatze zu einem glatten) sein; was lag aber im gegenwärtigen Falle daran, diese Eigenschaft des Felsens zu erwähnen? Etwas anderes wäre es, wenn *arduus* oder ein anderes passendes Epitheton den Felsen beigelegt würde.

Noch ein Wort bezüglich der Auffassung der ganzen Stelle.

Digitized by Google

Wie schon früher bemerkt wurde, so haben wir hier an eine Thalebene zu denken, die links von Bergen begrenzt war, rechts dadurch unterbrochen wurde, dass aus dem Boden einzelne Felsen aufstiegen. In dieser Ebene stellte Catilina acht Cohorten derartig auf, dass sie die ganze Breite der Ebene einnahmen, dass diese in der Fronte aufgestellte Schlachtreihe sich links an die Berge anlehnte und sich ununterbrochen bis zu den rechts die Ebene begrenzenden Felsen erstreckte. Dies lässt sich aus den Worten „*exercitum pro loco instruit*" und noch deutlicher aus dem folgenden *uti* schliefsen. Der Gedanke ist: „Wie sich die Ebene von den Bergen zu den Felsen der Breite nach erstreckte, so stellte Cat. demgemäfs die acht Cohorten auf". Es erhellt dies auch aus den nachfolgenden Worten „*reliquarum signa in subsidio artius collocat*". Diese Worte zeigen aufserdem, dass jene Schlachtreihe, die aus acht Cohorten bestand, dadurch, dass sie sehr auseinandergezogen war, keine grofse Tiefe hatte. Catilina musste aber diese Anordnung treffen, er musste das Thal so zu sagen abzusperren trachten, damit ihm nicht die Feinde in die Flanke fielen. Den Uebelstand aber, dass diese Schlachtreihe eine geringe Tiefe hatte, suchte Catilina dadurch weniger gefährlich zu machen, dass er von der Reserve die tüchtigsten Leute zu der ersten Schlachtreihe herüberzog, wie §. 3 zeigt.

§. 3. *Ab his centuriones, omnis lectos et evocatos, praeterea ex gregariis militibus optumum quemque armatum in primam aciem subducit.* Ich kann mit keiner von den bisher aufgestellten Erklärungen ganz übereinstimmen. Vor allem ist die Interpunction *centuriones omnis, lectos, et evocatos, praeterea* etc. (Müller, der jedoch *electos* schreibt) und also die Unterscheidung von vier Classen entschieden zu verwerfen; denn was bezeichnen die Worte „*ex gregariis militibus optumum quemque*" anderes als das *lectos* oder *electos?* eine solche Unterscheidung wäre ungereimt. — Ebenso ist aber auch die Interpunction *centuriones omnis lectos, et evocatos, praeterea* etc. (Kritz, Dietsch ed. min., Jacobs) und die Unterscheidung von drei Classen zu verwerfen. Wenn z. B. Jacobs sagt „drei Classen werden aufgezählt; erstens die Centurionen „lauter ausgesuchte Leute", dann die *evocati* d. i. solche Soldaten, die nach Vollendung ihrer gesetzlichen Dienstzeit vom Feldherrn aufgefordert, freiwillig weiter dienten und dann höheren Rang so wie allerhand Freiheiten hatten, endlich die gemeinen Soldaten" so ist dagegen zu erinnern, dass auch die *evocati*, wofern sie nicht Centurionen u. s. w. waren, *gregarii milites* waren, mochten sie auch manche Freiheiten haben. Ferner ist es unwahrscheinlich, dass Catilina in seinem Heere denselben Unterschied machte, wie ihn die römischen Feldherrn zu machen pflegten; es ist unwahrscheinlich, dass bei ihm die *evocati* eine besondere Abtheilung für sich gebildet hätten. Endlich widerspricht dieser Dreitheilung die Verbindung durch *et* und *praeterea*; bei einer Dreitheilung hätte Sallust vielmehr gesagt „*ab his centuriones omnis lectos, praeterea evocatos, ad hoc*" etc.

Die natürlichste und sofort sich aufdrängende Auffassung ist vielmehr die Annahme einer Zweitheilung und die Interpunction *cen-*

Digitized by Google

turiones, omnis lectos et evocatos, praeterea; doch ist nicht mit Lange und Herzog zu erklären „quos selegerat et evocaverat", sondern *centuriones, qui omnes lecti et evocati erant* d. i. die Centurionen, welche lauter ausgesuchte und ausgediente Leute waren. Catilina hatte eben seine Centurionen nur aus ausgesuchten und ausgedienten, folglich erprobten Soldaten genommen.

§. 3. *G. Manlium in dextra, Faesulanum quendam in sinistra parte curare iubet; ipse cum libertis et colonis propter aquilam adsistit, quam bello Cimbrico G. Marius in exercitu habuisse dicebatur.* Die besten Codd. *P* P^1 bieten den seltsamen Schreibfehler *colonibus* und P^2 P^4 *B G* (ma. I.) p^1 p^6 (ma. I.) *g* g^1 g^2 (ma. I.) g^7 s^2 *r* den Schreibfehler *coloniis*. Dadurch wurde Dietsch bewogen, in der gröfseren Ausgabe *calonibus* zu schreiben, was ein Codex (Cuiacianus) wirklich bieten soll. Wir müssen Dietsch's eigene Worte darüber anführen: „Scilicet ex omni re apertum est, Catilinam exiguum numerum copiarum suarum celare voluisse. Qua re optumos in primam aciem subduxit, minus bene armatos et inutiles ad pugnandum in subsidiis conlocavit, quo hostibus maioris numeri speciem praeberet. Ipse aperte in subsidio constitit nec per se incredibile est secum habuisse eos, cum quibus laborantibus optume auxilium ferre posset. At num liberti tales fuere? Contemptum profecto genus et in armis minume exercitati. Videlicet eos quoque nullam aliam ob causam circa se retinuit, nisi ut hostes specie falleret. Recte talibus adiunguntur *calones*, quos interdum militibus, quo numerus augeretur, inmixtos esse constat (cfr. Liv. 37, 18). Qua re *calonibus* non tam codicis cuiusdam Cuiaciani auctoritate, quam coniectura ex optimorum librorum scriptura *colonibus* refingendum censui."

Es lassen sich aber alle diese von Dietsch hervorgehobenen Puncte widerlegen, und der Beweis ihrer Unhaltbarkeit ist zugleich ein Beweis der Unhaltbarkeit der Lesart *calonibus*. Erstlich lässt es sich durch nichts erweisen, dass Catilina den Feinden die geringe Zahl seiner Truppen verdecken wollte. Hätte er dies beabsichtigt, so hätte er die in Reserve aufgestellten Truppen möglichst auseinandergezogen und nicht zusammengedrängt (59, 2 *artius collocat*). Catilina nahm deshalb die tüchtigsten Soldaten, nämlich die Centurionen (die lauter ausgesuchte und ausgediente Leute waren) und die besten gemeinen Krieger aus der Reserve und stellte sie in der ersten Schlachtreihe auf, um beim ersten Anprall einen so grofsen Erfolg als möglich zu erringen. Er glaubte wol selbst nicht an die Möglichkeit eines Sieges, sondern wollte, da ihm nichts anderes übrig blieb, einen Kampf der Verzweiflung führen und sein wie seiner Genossen Leben so theuer als möglich verkaufen (vgl. 58, 21). Er konnte aber auf keine bessere Weise den Feinden möglichst grofsen Schaden zufügen, als wenn er die tüchtigsten Soldaten in die erste Schlachtreihe stellte und den ersten Angriff machen liefs. Denn hätte er minder tüchtige Soldaten in der ersten Schlachtreihe aufgestellt und tüchtige Leute in der Reserve belassen, so wäre die erste Schlachtreihe noch viel leichter, als es wirklich geschah, zurückgeworfen und

Digitized by Google

gesprengt worden und bei der dadurch entstehenden Verwirrung wäre es den tüchtigen Reservesoldaten nicht möglich gewesen, unter den Feinden ein Blutbad anzurichten. Hätte Catilina im Ernst einen Sieg gehofft, so wäre es unbegreiflich, warum er die Reserve aller tüchtigen Soldaten beraubte; so handelt kein kluger Feldherr, der einen Sieg erringen zu können hofft, wol aber ein Feldherr, der nur so viel Feinde als möglich niedermetzeln und dann selbst umkommen will.

Unrichtig ist ferner die Behauptung, dass Catilina in der Reserve seinen Posten einnahm (ipse aperte in subsidio constitit); vielmehr geht aus 59, 3 hervor, dass er das Centrum der ersten Schlachtreihe befehligte, während dem Manlius der rechte, einem Fäsulaner der linke Flügel anvertraut war. Dass Catilina im Centrum der ersten Schlachtreihe stand, erhellt namentlich aus *propter aquilam adstitit;* denn der Adler kann durchaus nicht *in subsidio* sich befunden haben, sondern war sicher in der ersten Schlachtreihe, und zwar, wie es natürlich ist, im Centrum. Einen weiteren Beweis dafür bietet 60, 4 „*interea Catilina cum expeditis in prima acie versari*" und 60, 5 „*Petreius ubi videt Catilinam contra ac ratus erat, magna vi tendere, cohortem praetoriam in medios hostis inducit;*" Petreius führte die *cohors praetoria* gegen den stärksten Punct des Feindes; dies war das Centrum (*in medios hostes*), wo Catilina selbst befehligte; erst dann griff er die beiden Flügel an.

Catilina umgab sich mit den verwegensten und erprobtesten Leuten; wie er selbst neben dem Adler sich aufstellte, so konnte er natürlich auch nur den Kern seiner Leute auf diesem wichtigsten Posten (und ein solcher ist ohne Zweifel der Posten beim Adler) aufstellen, nicht aber Trossknechte. Trefflich eigneten sich dazu die *coloni*, unter denen ich mit Kritz die sullanischen Veteranen (cf. 28, 4) und nicht die Pächter des Catilina (mit Jacobs) verstehe. Dies waren Leute, die sich sehr gut dazu eigneten, wie aus Cic. Cat. 2, 9, 20 erhellt: „*Tertium genus est aetate iam affectum, sed tamen exercitatione robustum; quo ex genere est ipse Manlius.*" Aber bedenklich könnten die *liberti* erscheinen. Waren auch dies Leute, auf die sich Catilina so verlassen konnte, wie auf die Colonisten? oder waren sie vielmehr ein *contemptum genus et in armis minume exercitati*, wie Dietsch meint? Es ist hier natürlich zunächst an die Freigelassenen des Catilina selbst zu denken; und auf deren Ergebenheit konnte sich Catilina sicherlich verlassen; aber er konnte sich wol auch auf ihre Waffentüchtigkeit verlassen. Wenn die Freigelassenen des Cethegus *lecti et exercitati* waren (wie es 50, 2 heifst), wenn die Freigelassenen des Lentulus Handwerker und Sclaven zur Errettung ihres Herrn aufzustacheln suchten, warum sollte nicht auch Catilina *lectos et exercitatos libertos* gehabt haben? warum hätte auch er nicht auf vollständige Ergebenheit seiner Freigelassenen rechnen können?

Aus allem diesem geht zur Genüge hervor, dass *colonibus* unerträglich wäre. Es müsste, selbst wenn es wirklich die besten Handschriften böten, durch Conjectur geändert werden: noch viel weniger kann man es also aus den Schreibfehlern *colonibus* und *coloniis* herzustellen sich versucht fühlen.

Prag. Johann Kvičala.

Digitized by Google

Die Wahl der Volkstribunen vor der Rogation des Volero Publilius.

Unter den alten Schriftstellern haben bekanntlich zwei, Cicero [1]) und Dionysius [2]), bestimmte Angaben über die Wahl der Volkstribunen für die Periode vor 283. u. c., beide nennen die comitia curiata. Wie gering der Einfluss dieser übereinstimmenden historischen Zeugnisse auf die bisher geführten Untersuchungen in dieser Frage war, das zeigt der gegenwärtige Stand der Literatur in dieser Frage; nicht weniger denn fünf verschiedene Wahlformen werden aufgestellt und finden ihre Vertheidiger [3]). Der Kreislauf der möglichen Fälle in der Aufstellung des Wahlmodus scheint zum mindesten geschlossen zu sein; für weitere Untersuchungen bleibt nur die Aufgabe übrig, neue Gründe für diese oder jene Ansicht beizubringen; die nachfolgende Erörterung beschäftigt sich blofs mit den historischen Zeugnissen. Das Zeugnis des Cicero erweckt ob der entschiedenen Unrichtigkeit, welche mit der betreffenden Angabe in Verbindung steht, gerechtes Mistrauen und findet deshalb fast keine Beachtung. Um so beachtenswerther und gewichtiger erscheint die Angabe des Dionysius ob der Entschiedenheit, mit welcher sie namentlich im L. IX, 41 auftritt. Gleichwol war auch des Dionysius Autorität nicht vermögend, den Zerfall der Ansichten zu verhindern; auch seine Angabe wird in Zweifel gezogen, und sind es vorzüglich zwei Umstände, welche seine Autorität erschüttern:

1. Der Widerspruch, der zwischen der aufgestellten neuen Theorie der comitia curiata [4]) und der φρατριακὴ ψηφηφορία, ἣν οἱ Ῥωμαῖοι κουριάτην καλοῦσιν des Dionysius besteht;

[1]) Cic. pro Corn. fr. 23. p. 451 Orell.: itaque auspicato postero anno X tribuni plebis comitiis curiatis creati sunt.

[2]) Dionys. VI, 89; IX, 41.

[3]) *a*) comitia curiata: Wachsmuth, ältere Geschichte des römischen Staates S. 208. 286. Huschke, Servius Tullius S. 400. Brücker, Vorarbeiten zur römischen Geschichte S. 21—38. Mommsen, römische Geschichte 2. A. S. 248. 251. — *b*) comitia centuriata: Niebuhr, römische Geschichte I, 648 f. II. 199. 209. 215. und Vorträge über römische Geschichte I, 244. Walter, Geschichte des römischen Rechtes. I, 51. Arnold, history of Rome I, 148. not. 34. Hennebert, Histoire de la lutte entre les Patriciens et les Plébéiens à Rome p. 49. Mommsen, die römischen Tribus S. 83. A. 42. Peter, Epochen S. 32 und Geschichte Roms I, 137. 138. 156. Rein, Art. Tribuni plebis in Pauly's R. E. B. VI, 2114. — *c*) comitia calata: Becker, Handbuch der Röm. Alterth. II, 2, 257 ff. Mercklin, Cooptation der Römer S. 198. — *d*) comitia tributa: Danz, Geschichte des römischen Rechtes I, 33. Ihn, Forschungen (1847) S. 68. Schwegler, Römische Geschichte II, 553. Dihle, de lege Publilia 1859. (Programm des Gymnasiums zu Nordhausen). — *e*) Cooptation: Göttling, Gesch. der röm. Staatsverf. S. 289.

[4]) Vergl. Niebuhr, R. G. I, 353 f. II, 254. III, 493. Becker, Handbuch der R. St. A. II, 1. 316 ff. Schwegler, R. G. I, 625 ff. II, 153 ff.

Digitized by Google

2. der Widerspruch, der zwischen der Annahme des Dionysius, dass die Patricier einen Einfluss auf die Wahl der Volkstribunen übten, und den factischen Verhältnissen der Darstellung des Tribunats besteht, welche einen Einfluss von Seite der Patricier geradezu ausschliefsen [5]).

Diese Darlegung des Widerspruches verdanken wir der neuen Forschung; in dem Mafse nun, als diese Resultate der Kritik Annahme und Verbreitung finden, sinkt die Autorität des Dionysius, und dasselbe Schicksal, das den Cicero mit seiner Angabe verfolgt, droht auch den Dionysius zu treffen. Erklärlich also, wenn die Anstrengungen verdoppelt werden, um die Autorität des Dionysius zu stützen. Man rühmt an Dionysius die „Entschiedenheit und Bestimmtheit, mit welcher er die Wahl der Curiengemeinde zuschreibt und behauptet, dass dies jeden Zweifel von vornherein beseitigt" [6]), freilich in der Voraussetzung, dass man die comitia in dem Sinne des Dionysius festhalte. Wol lässt sich nicht in Abrede stellen, dass eine Untersuchung, die von jenen Resultaten der Forschung als feststehenden Principien ausgeht, Dionysius nicht gerecht werden kann.

Die Geltendmachung des zweiten Widerspruches bleibt ein höchst drastisches Mittel. Dieses Mittel wirkt schnell und radical, denn es zerstört auf einmal alle comitia curiata, verschont auch die centuriata nicht und steuert direct auf die comitia tributa los.

Noch mislicher steht es mit der Geltendmachung des ersten Widerspruches. Wenn nämlich jenes drastische Mittel insofern eine Berechtigung hat, als Dionysius es selbst ist, der die factischen Verhältnisse darstellt, so entbehrt die Anwendung dieses zweiten Mittels jeder Berechtigung; denn Dionysius kennt die comitia curiata der neuen Theorie nicht. Und trotz aller Umsicht, mit welcher die Forschung jeder Spur nachsetzte, die bei Dionysius auf die neue Theorie Bezug haben konnte. — ein Beweis, wie schmerzlich man hier die Autorität des Dionysius vermisst — ist man über blofse Vermuthungen, dass die *πατρίκιοι ἐπικυρώσαντες* des Dionysius (II, 6. VI, 90) die *patres auctores* sein dürften, dass Dionysius in der Quelle, nach welcher er erzählte, wahrscheinlich *patres auctores* fand, bisher nicht hinausgekommen [7]).

Bei diesem schroffen und feindlichen Gegensatze also, der zwischen den Resultaten der Forschung und den comitiis curiatis des Dionysius besteht, erheischt es wol, wie es scheint, die Billigkeit, dass eine Untersuchung, die sich den Bericht des Dionysius zum Gegenstande gewählt, von den Resultaten der Forschung absehe und die comitia curiata des Dionysius selbst als Grundlage nehme.

Dass die Angabe des Dionysius über den Wahlmodus der Tribunen entschieden lautet, darüber kann, wenigstens was die Stelle

---

[5]) Schwegler, R. G. II. 541 ff.
[6]) Gerlach in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pædagogik 66. B. S. 140.
[7]) Becker, Handbuch der R. St. A. II, 1, 321. II, 2, 255.

Digitized by Google

IX. 41. betrifft, kein Zweifel sein, ob aber die Angaben des Dionysius jene Bestimmtheit und Consequenz haben, welche jeden Zweifel beseitigen, das soll der Gegenstand der nachfolgenden Untersuchung sein.

Die erste Angabe des Dionysius, welche sich auf die Wahl der Volkstribunen bezieht, lautet:

Ἀγρίππας δὲ μετὰ τῶν λοιπῶν κατέμεινεν ἐπὶ τοῦ στρατοπέδου, διαγράψαι παρακληθεὶς τὸν νόμον τοῖς δημοτικοῖς, καθ' ὃν ἀποδείξουσι τὰς ἀρχάς[9]).

νεμηθεὶς δ' ὁ δῆμος εἰς τὰς τότε οὔσας φρατρίας, ἢ ὅπως βούλεταί τις αὐτὰς προσαγορεύειν, ἃς ἐκεῖνοι καλοῦσι κουρίας, κτλ.[9]).

Dionysius deutet hier die Genesis der Organisierung einer politischen Körperschaft zu einem bestimmten Zwecke, der Vornahme der Wahl von Volkstribunen, an. Welchen Einfluss der Senat auf diese Genesis nahm, ob Agrippa in Folge von Instructionen des Senates oder auf seine eigene Verantwortung handelte, als er im Lager zurückblieb, das ist aus den Worten des Dionysius nicht zu ersehen; wol aber kann der Name des Aprippa dafür bürgen, dass nicht nur die Organisierung der Plebs in ihrem eigenen Interesse getroffen wurde, sondern dass auch der erste Wahlact unter den entsprechenden Formen und in würdiger Weise vor sich gieng[10]).

Dionysius spricht weiter von einer Eintheilung des Demos. Will man auch den Ausdrücken *νεμηθεὶς εἰς τὰς τότε οὔσας φρατρίας* kein besonderes Gewicht beilegen, so wird doch der Ausdruck *δῆμος* nicht unbeachtet bleiben dürfen. Allerdings die Wahl des Ausdruckes ist bei dem Umstande, als Dionysius unter demselben auch Patricier und Plebejer begreift, hier von keinem Einflusse; allein desto entscheidender ist die Bedeutung, welche dieses Wort hier hat und haben kann. Dass unter *δῆμος* hier nur die plebs zu verstehen sei, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, es beweist dies ja die vollzogene räumliche Trennung der beiden Stände, indem die Plebejer auf dem mons sacer, die Patricier sich in der Stadt befinden.

Ist nun unter *δῆμος* nur die Plebs zu verstehen, dann erhalten auch die oben hervorgehobenen Ausdrücke eine ganz besondere eigenthümliche Bedeutung. Sollte dieser *δῆμος* eine Wahl vornehmen, so musste zu diesem Zwecke ein Wahlmodus geschaffen werden; der *δῆμος* musste organisiert werden (*νεμηθείς*); denn eine Organisation, eine Staatsform in diesem Sinne hatte die römische Verfassung bisher nicht. Die Gliederung und Eintheilung der plebs konnte ent-

[9]) Dionys. VI, 88.
[9]) Dionys. VI, 89.
[10]) Damit lässt sich die Annahme Becker's (Handbuch II, 2, 258), dass die erste Wahl der Tribunen in gleicher Weise wie später ihre Wiedereinsetzung geschah, ganz gut vereinigen, dass somit, als der Senat den Plebejern das Tribunat zugestand, die Gesandtschaft angewiesen wurde, der Plebs bekannt zu geben: praesto erit pontifex maximus, qui comitia habeat. Den Beweis, dass der pontifex maximus in Versammlungen der Plebs nicht habe präsidieren können, hat Becker nicht geführt, er fügt blofs bei, es scheine ganz unglaublich.

Digitized by Google

weder auf einer durchaus neuen Grundlage geschehen, oder es konnte eine der bereits vorhandenen Eintheilungen hiezu genommen werden. Dionysius sagt nun, dass eine schon bestehende (*τότε οὔσαι*) Eintheilung hiezu verwendet wurde. Sehen wir nun vorläufig von dem Namen dieser Abtheilungen, welche Dionysius als Phratrien oder Curien bezeichnet, ab, so ergibt sich aus dem Berichte folgendes:

Der Entwurf des Wahlmodus führte zu einer Organisierung der Plebs in einer bestimmten Form der Versammlung hin, welche zwei Merkmale hatte: *a*) Diese Versammlung umfasste nur die Plebejer; *b*) diese Versammlung der Plebs ist zum Zwecke der Abstimmung nach bereits bestehenden Abtheilungen gegliedert worden.

Mag nun Dionysius diese Angaben in alten Quellen gefunden oder durch eigenes Nachdenken zu dieser Ansicht gekommen sein, das, was er über die Beschaffenheit des Wahlmodus und den Wahlact selbst berichtet, entspricht nicht blofs den factischen Verhältnissen, wie sie zur Zeit der secessio möglich waren, sondern seine Darstellung lässt auch das Tribunat in seinem natürlichen Wesen erscheinen, als eine Behörde der Plebs gewählt von der Plebs, also: eine Einflussnahme von Seite der Patricier auf die Wahl der Tribunen — und darin liegt der eigentliche Kern der Frage — fand nicht statt und wird als eben so unmöglich dargestellt, als etwa die Annahme, dass auf dem mons sacer Patricier und Plebejer vereinigt gewesen wären.

Diesen Sachverhalt bestätigen nun nicht blofs mehrere Stellen des Dionysius [11]), sondern, was gewiss nicht unwichtig ist, auch Livius stimmt hier mit dem Berichte des Dionysius überein, indem er dort, wo er von der Wahl der Tribunen spricht, die plebs als die wählende bezeichnet [12]).

Ist nun die Existenz einer eigenen Versammlung der Plebejer bezüglich der Wahl der Tribunen nachgewiesen, so wird dieselbe weiter bestätigt dadurch, dass diese Plebejerversammlung auch noch mit anderen Functionen ausgestattet ist. Wir sehen die Tribunen eine Versammlung der Plebejer berufen, um eine finanzielle Angelegenheit der Gemeinde zu besorgen [13]); wir lesen, wie die Plebejer von den Tribunen berufen werden, damit ein Gesetz zu Stande komme [14]). Allein nicht blofs diese praktischen Fälle beweisen, dass die Plebs ihre eigenen Versammlungen hatte, die Rechtmäfsigkeit dieser eigenen Versammlungen suchen die Tribunen auch vom staatsrechtlichen Standpuncte zu erweisen; sie berufen sich auf ein Recht, ein im Vertrage

[11]) Dionys. VII, 30. *ὑμεῖς, ὦ δημόται... ἄρχοντας ἐξ αὐτῶν ἠτήσασθε ἀποδεικνύναι· καὶ ταῦτα ... ἐλάβετε.* Derselbe IX, 44: *ἀρχὰς ἐξεῖναι σφίσιν ἀξιοῦντες αὐτοὺς ἐφ' ἑαυτῶν ἀποδεικνύναι*; vergl. hiezu Schwegler, II, 545. A. 3. — Derselbe VII, 49: *εὐθὺς ἐτίμων ἔτι ταύτης ἠτει μείζω καὶ παρανομωτέραν δωρεάν, ἐξουσίαν αὐτῷ δοθῆναι δημάρχους ἐξ αὑτοῦ καθ' ἕκαστον ἔτος ἀποδεικνύναι.*

[12]) Liv. II, 56, 1: Voleronem amplexa favore plebs proximis comitiis tribunum plebi creat. II. 56, 5: plebs Voleronem tribunum refecit.

[13]) Dionys. VI, 96.

[14]) Dionys. VII, 17: *τοῦτον τὸν νόμον ἐπιψηφίσαντες οἱ δήμαρχοι, διέλυσαν τὴν ἐκκλησίαν.*

Digitized by Google

stipuliertes Recht, nach welchem sie Versammlungen des Volkes berufen können, von denen die Patricier ausgeschlossen sind. Und dies stellen die Patricier nicht in Abrede [15]).

Hiermit erscheint also die Existenz einer eigenen Versammlung der Plebejer vollständig nachgewiesen und begründet. Und da füglich nicht angenommen werden darf, dass für jede der Functionen, als Wahl der Volkstribunen, Besorgung der œkonomischen Angelegenheiten, Gesetzgebung, die Plebejer-Versammlung nach einem anderen Modus abgestimmt hat, so wird wol jene Versammlung, welche die Wahlen der Tribunen vornahm, auch die übrigen Functionen besorgt haben.

Es fragt sich nun, welches war die bestehende Staatsform, die als Grundlage der Plebejer-Versammlung diente? Dionysius nennt die Abtheilungen, nach welchen der δῆμος stimmte, bekanntlich φρατρίας, ἃς ἐκεῖνοι καλοῦσι κουρίας. Hierbei darf nun der Beisatz, den er zu φρατρίας macht: ἢ ὅπως βούλεταί τις αὐτὰς προσαγορεύειν nicht übersehen werden. Ich schliefse aus demselben, dass Dionysius in Betreff des Namens der Abtheilungen eigentlich nicht ganz im klaren war, und vermuthe, dass die Bezeichnung κουρίας weniger durch die Quellen, die er vor sich hatte, als vielmehr durch den von ihm einmal eingeführten Ausdruck φρατρίας hervorgerufen worden sei. Wie dem auch sein mag, die Nennung der Curien, die ausdrückliche Erklärung, dass bereits bestehende Abtheilungen als Grundlage der Gliederung der Plebs benutzt wurden, sind Thatsachen, die sich nicht läugnen lassen und sie stehen zu dem, was Dionysius in seiner Geschichte vorausgehen lässt, in keinem Widerspruche; nichts hindert ferner eine Versammlung der Plebs, die auf Grundlage der Phratrieneintheilung abstimmt, eine ψηφηφορία φρατριακή comitia curiata zu nennen, wie man denn ein comitium plebis, das tributim abstimmt, auch comitia tributa nennt; aber, und dies ergibt sich aus der bisherigen Darstellung, diese comitia curiata dürfen nicht verwechselt werden mit jenen, von welchen Dionysius sonst redet und in denen Patricier und Plebejer gemeinschaftlich stimmten. Es folgt also die Nothwendigkeit der Annahme einer doppelten Art der comitia curiata:

1. comitia curiata, in welchen Patricier und Plebejer gemeinschaftlich stimmten;

2. comitia curiata, in welchen die Plebejer allein stimmten.

Die zweite Angabe des Dionysius, welche sich auf die Wahl der Tribunen bezieht, lautet:

Πόπλιος Βολέρων.... νόμον εἰσφέρει περὶ τῶν δημαρχικῶν ἀρχαιρεσιῶν, μετάγων αὐτὰ ἐκ τῆς φρατριακῆς ψηφηφορίας, ἣν οἱ Ῥωμαῖοι κουριάτην καλοῦσιν, ἐπὶ τὴν φυλητικήν. τίς δὲ τούτων διαφορὰ τῶν

[15]) Dionys. VII, 16: „Ἆρά γε, ἔφη, μήμνησθε, ὅτι διαλυομένοις ἡμῖν τὴν στάσιν τοῦτο συνεχωρήθη τὸ δίκαιον ὑφ' ὑμῶν, ὅταν οἱ δήμαρχοι συναγάγωσι τὸν δῆμον ὑπὲρ ὁτουδήτινος, μὴ παρεῖναι τῇ συνόδῳ τοὺς πατρικίους μήτ' ἐνοχλεῖν.“ „Μεμνήμεθα“, ἔφησεν ὁ Γεγάνιος.

ἀρχαιρεσιῶν, ἐγὼ σημανῶ. τὰς μὲν φρατριακὰς ψηφηφορίας ἔδει, προβουλευσαμένης τῆς βουλῆς, καὶ τοῦ πλήθους κατὰ φατρίας τὰς ψήφους ἐπενέγκαντος, καὶ μετ' ἀμφότερα ταῦτα τῶν παρὰ τοῦ δαιμονίου σημείων τε καὶ οἰωνῶν μηδὲν ἐναντιωθέντων, τότε κυρίας εἶναι· τὰς δὲ φυλετικάς, μήτε προβουλεύματος γινομένου, μήτε τῶν ἱερέων τε καὶ οἰωνοσκόπων ἐπιθεσπισάντων, ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ τελεσθείσας ὑπὸ τῶν φυλετῶν τέλος ἔχειν [16]).

Wir erfahren hier ein neues Merkmal, welches die comitia curiata hatten, nämlich sie bedurften einer senatus auctoritas und der Beobachtung der Auspicien. Diese nachträgliche Bestimmung erzeugt insofern keinen Widerspruch, als Dionysius das Verhältnis, in welchem die comitia curiata als Wahlversammlung für die Tribunen, zu dem Senate und den religiösen Handlungen, d. i. zu den Patriciern überhaupt standen, noch keiner Besprechung unterzogen hat. Die Annahme dieser Formen stünde, obgleich ein solcher Wahlmodus schon eine bedenkliche Abhängigkeit von dem Patriciat darthut, zum mindesten mit dem, was Dionysius über den Wahlmodus vorgebracht, noch immer in keinem auffälligen Widerspruche. Allein ein Umstand fällt hiebei auf. Dionysius hält die comitia tributa für Versammlungen, in welchen Patricier und Plebejer vereinigt stimmten [17]); indem er nun die comitia tributa und curiata vergleichend erklärt und als unterscheidende Merkmale lediglich die senatus auctoritas und die Auspicien aufstellt, nimmt er folgerichtig auch die comitia curiata, in welchen bisher die Wahl der Tribunen stattfand, als Versammlungen der Patricier und Plebejer. Das widerspricht nun unserer bisherigen Darstellung und es fragt sich, wie wäre der Widerspruch zu lösen?

Eine Lösung des Widerspruches ist möglich in der Annahme des Falles, dass nämlich in Betreff des Wahlmodus in der Periode zwischen 261 — 283 u. c. eine Aenderung dahin getroffen worden sei, dass die Volkstribunen nicht in dem concilium plebis, sondern in einer Versammlung der Patricier und Plebejer gewählt werden sollen. Allein zur Annahme dieses Falles fehlt jeder historische Anhaltspunct; es findet sich in den Schriftstellern auch nicht die leiseste Spur, die auf eine solche Modification Bezug hätte. So sehen wir denn gegenüber der ersten Angabe des Dionysius, welche in bestimmter Weise die Plebejer allein in den comitiis curiatis die Tribunen wählen lässt, eine zweite Angabe desselben Schriftstellers, die mit nicht geringerer Bestimmtheit erklärt, dass die Tribunen in comitiis curiatis gewählt wurden, welche Patricier und Plebejer umfassten. Eine von den beiden Angaben muss demnach unrichtig sein, es wäre denn der Fall, dass unsere Interpretation des Dionysius unrichtig wäre. Nun angenommen den Fall, wir erklären die erste Angabe des Dionysius unrichtig; sie wäre dahin zu verstehen, jene comitia curiata, in welchen die ersten Tribunen gewählt waren und welche wir als

[16]) Dionys. IX, 41.
[17]) Dionys. VII, 59. XI, 45.

Digitized by Google

ein concilium plebis bezeichneten, seien in dem Sinne der zweiten Angabe des Dionysius zu fassen. Was wird dadurch gewonnen? Die comitia curiata als concilium plebis werden dadurch nicht beseitigt; denn wenn auch die Tribunenwahl den comitiis curiatis mit der senatus auctoritas und den auspicien zugewiesen wird, so bleiben ja noch andere Functionen der plebs übrig und gerade die Verhandlung über die Publilische Rogation belehrt uns, dass jene Versammlung, in welcher die Plebs über diese Rogation berieth und abstimmen wollte, die Patricier ausdrücklich ausschloss [18]), dass sie eine senatus auctoritas nicht anerkannte [19]). Und nicht genug an dem. Zu diesen zwei Versammlungen, in denen bei der Abstimmung die Plebs das Uebergewicht hatte — denn ob die geringe Zahl der Patricier mitstimmte oder nicht, änderte an dem Resultate nichts — kommt noch eine dritte, die comitia tributa, in welcher gleichfalls plebeische Interessen die Entscheidung hatten. Hierbei darf nun nicht aufser Acht gelassen werden, dass unter den drei Verfassungsformen nicht etwa eine im Erlöschen begriffen ist; wir befinden uns in einer Periode, in welcher Dionysius alle drei in voller Thätigkeit nebeneinander arbeiten lässt und zwar vertheilen sich ihre Functionen nach Dionysius wie folgt:

a) comitia curiata als ein concilium plebis zur Besorgung der finanziellen Angelegenheiten und für Gesetzgebung;

b) comitia curiata als Versammlung der Patricier und Plebejer für die Wahl der Volkstribunen;

c) comitia tributa als Versammlung der Patricier und Plebejer für die Gerichtsbarkeit.

Eine solche Theorie dürfte wol geeignet sein einige Bedenken zu erregen [20]), gleichwol muss das alles unbeachtet bleiben; vermöge des anfangs ausgesprochenen Grundsatzes sind wir genöthigt, dies alles als vollendete Thatsachen hinzunehmen [21]).

Wie bereits oben bemerkt wurde, fällt die Frage, ob Plebejer allein, oder Patricier und Plebejer in den comitiis curiatis stimmten, gar nicht in's Gewicht, denn darüber ist kein Zweifel, dass in jener

[18]) Dionys. IX, 41: *τοῦτο συνιδὼν ὁ Πόπλιος ἔγνω μήτε τοῖς ὑπάτοις ἐπιτρέπειν ἔτι τοὺ νόμου κατηγορεῖν, μήτε πατρικίους ἐᾶν τῇ ψηφηφορίᾳ παρεῖναι.*

[19]) Dionys. IX, 44: *καὶ οὐδὲ τοῦ προβουλεῦσαι περὶ αὐτῶν ἐξουσίαν τῇ βουλῇ καταλείποντες, κτλ.*

[20]) Man hat mit Recht gegen eine Theorie, welche Verfassungsformen in solcher Zahl häufen lässt, Bedenken erhoben (Schwegler I, 625), und in der That, rechnet man die comitia centuriata hinzu und fügt man mit Bachofen (G. R. I, 2, 302. A. 217) die rein patricischen Curiatcomitien hinzu, so ist die Zahl der Formen jedenfalls nicht klein. Hiebei fällt aber vor allem der Umstand auf, dass gerade der gedrückte Stand des römischen Volkes in der angenehmen Lage war, über drei Versammlungen zu gebieten, während doch nach dem Zeugnisse der Geschichte dieses glückliche Loos nur dem Sieger zuzufallen pflegt, indem der gedrückte Stand in der Regel Mühe hat, sich ein Terrain zu erobern, und froh ist, wenn er es behaupten kann.

[21]) Vergl. Bachofen, I, 2. 196, 297, 300 f.

Digitized by Google

Versammlung, in welcher die Tribunen gewählt wurden, die Plebejer die Entscheidung hatten. Der Kern der Frage, die Einflussnahme der Patricier auf die Tribunenwahl, liegt jetzt in jenen Merkmalen, welche Dionysius als Unterscheidung der comitia curiata und tributa aufgestellt hat. Wenn nun in der Angabe der Unterscheidungsmerkmale zwischen den comitiis curiatis und tributis nicht eine blofs nichtssagende Formalität liegen soll, wenn die beschränkenden Formen der senatus auctoritas und der Auspicien eine reelle Bedeutung haben — und dass dem so ist, beweist der heftige Kampf der Patricier gegen die Rogation — so muss ja Dionysius, der mit solcher Präcision die Merkmale angibt, auch eine bestimmte Ansicht von der Bedeutung dieser Formen haben. Was die senatus auctoritas betrifft, so ist aufser der Stelle D. IX, 41 nur noch eine zweite zu nennen, die mit der Frage über die Tribunenwahl in Verbindung steht [22]). Aber an keiner der beiden Stellen lässt Dionysius erkennen, welchen Einfluss er dieser Form auf die Tribunenwahl vindiciert. Es läge hier nahe, den Einfluss dieser senatus auctoritas theoretisch und praktisch auseinanderzusetzen und namentlich darauf hinzuweisen, dass wenn die senatus auctoritas keine leere Form war, ein Senat unmöglich die Genehmigung ertheilen konnte, dass ein Volero Publilius zweimal nacheinander zum Tribunen gewählt werde. Allein wir verzichten auf diese Beweisführung, weil Dionysius von dem Einflusse der senatus auctoritas schweigt und wollen uns halten nicht an das, was Dionysius hätte sagen sollen oder können, sondern an das, was er wirklich gesagt hat.

Aufser der senatus auctoritas waren es noch die Auspicien, welche einen Einfluss auf die Wahl der Tribunen hatten. So weit die Auspicien mit dieser Sache in Verbindung stehen, so sind es ebenfalls zwei Stellen, in denen Dionysius derselben gedenkt, die eine ist IX, 41, die andere ist IX, 49 und lautet: *ἀπ' ἐκείνου τοῦ χρόνου* (nämlich von der Annahme der Publilischen Rogation an) *τὰ τῶν δημάρχων καὶ ἀγορανόμων ἀρχαιρέσια μέχρι τοῦ καθ' ἡμᾶς χρόνου, δίχα οἰωνῶν τε καὶ τῆς ἄλλης ὀττείας ἀπάσης, αἷ φυλετικαὶ ψηφηφοροῦσιν ἐκκλησίαι.*

Diese Stelle mit jener IX, 41 constatiert also zweifellos, dass die Volkstribunen vor Annahme der Publilischen Rogation mit Beobachtung der Auspicien gewählt worden sind. Auch hier kommt die Frage zur Erörterung, welchen Einfluss hatten die Auspicien auf die Wahl der Tribunen, oder was dasselbe ist, welchen Einfluss gewannen die Patricier durch die Auspicien auf das Tribunat. Darüber gibt uns Dionysius folgende Aufklärung: *ἡ ἀρχή*, sagt Appius, gewiss ein verlässlicher Kenner der Bedeutung der Auspicien, *παροῦσα σὺν οἰωνοῖς τε καὶ ὀττείαις πολλῶν ἡμῖν (γίγνεται) καὶ μεγάλων ἀγαθῶν αἰτία χαρίτων, ὁμοφροσύνης, εὐνομίας, ἐλπίδων χρηστῶν παρὰ τοῦ δαιμονίου, μυρίων ἄλλων* [23]).

[22]) Dion. X, 4: *οὔτε γὰρ βουλῆς δόγμα ὑμᾶς ἀποδείκνυσιν ἐπὶ τὴν ἀρχήν.*
[23]) Dionys. IX, 45.

Digitized by Google

Also, da bis auf die Rogation des Volero Publilius, wie Dionysius bestimmt und consequent behauptet, die Tribunen unter Beobachtung der Auspicien gewählt worden sind, so befand sich und musste der Staat sich befinden in dem Genusse jener gerühmten Vortheile. Dem war aber nicht so. Eben jener Appius, der uns auseinandersetzt, welche Stütze der Staat, das ist die Adelsherrschaft, in den Auspicien hat, belehrt uns, dass der Staat, soweit es das Tribunat betrifft, diese Stütze nicht hatte, dass er sich im Genusse jener Vortheile nicht befand. Denn wie hätte Appius ein Tribunat, das ja nach des Dionysius Ansicht mit Beobachtung der Auspicien bestand, welches also die Quelle alles Guten war, eine *πονηρὰ ῥίζα* nennen können? [24]) Wie hätte der fromme Appius ein Tribunat *ἡ ἀρχὴ παροῦσα σὺν οἰωνοῖς τε καὶ ὀττείαις*, so lästern können, dass er sich zu jenem frevelhaften Ausrufe hinreifsen liefs:

„*οὐ γὰρ ἔσται πέρας οὐδ' ἀπαλλαγὴ τῶν δαιμονίων χόλων, ἕως ἂν ἦδ' ἡ βάσκανος ἐριννὺς καὶ φαγέδαινα ἐγκαθημένη πάντα σήπῃ καὶ διαφθείρῃ τὰ καλά*“ [25]).

Man wende ja nicht ein, der Zorn dieses Patriciers gelte der Publilischen Rogation, Appius generalisiere, um desto tiefer das Individuum zu verwunden. Dies zugegeben, wo waren, kann man mit Recht fragen, die Augurn, als die Wahl des verhassten Volero Publilius zum ersten, zum zweiten Male durchgieng? Wol ist die Rede des Appius durch die Publilische Rogation veranlasst, allein ihr Inhalt beschäftigt sich mit dem Tribunat wie es bisher bestand. Nachdem Appius alle Sünden, Frevel und Ungerechtigkeiten des Tribunats seit seiner Entstehung aufgezählt, gelangt er zu der Ueberzeugung: *ὅτι χρόνον οὐδένα παύσεται στασιάζουσα περὶ παντὸς χρήματος ἡ πόλις, ἀλλ' ἀεί τινα καινὴν ἐπὶ παλαιᾷ νοσήσει νόσον, ἕως ἂν ἡ τῶν δημάρχων ἐξουσία διαμένῃ* [26]). Diese Rede des Appius also, der ausdrücklich erklärt, dass er für die Adelsherrschaft kämpfe, liefert den unwiderleglichen Beweis, dass die Patricier auf das Tribunat seit seiner Entstehung keinen Einfluss hatten und haben konnten, dass somit die Tribunen ohne Beobachtung der Auspicien bisher gewählt wurden. Zur völligen Entscheidung dieser Frage fehlt nur noch eine förmliche Widerrufung dessen, was Dionysius IX, 41 und 49 behauptet, eine ausdrückliche Erklärung, dass das Tribunat ohne Auspicien bisher bestand.

Auch diese Erklärung findet sich vor, zwar nicht von Dionysius, aber von einem Mann, der über die Sachlage gewiss gut unterrichtet war. Es ist derselbe Appius. Nachdem er über das Tribunat ein so hartes Urtheil gefällt, gibt er die Erklärung, warum das Tribunat eine gottlose und ungerechte Institution ist, die zugleich die erläuternde Bedingung enthält, unter welcher dasselbe ein gottgefälliges und gerechtes hätte sein können:

---

[24]) Dionys. IX, 45.
[25]) Dionys. IX, 45.
[26]) Dionys. IX, 44.

Digitized by Google

„Εἰ μὲν οὖν, ἔφη, ἤδ' ἡ ἀρχὴ μεθ' ὁμονοίας εἰσῆλθεν εἰς τὴν πόλιν ἐπὶ τῷ πάντων ἀγαθῷ παροῦσα σὺν οἰωνοῖς τε καὶ ὀττείαις πολλῶν ἂν ἡμῖν ἐγίνετο καὶ μεγάλων ἀγαθῶν αἰτία χαρίτων κτλ.“ [21]).

Eine weitere Exposition dieses Thema scheint mir nicht nothwendig; ob der Beweis richtig und vollständig geführt worden, dass die Angaben des Dionysius bei aller ihrer Entschiedenheit die Bestimmtheit und Consequenz nicht haben, welche jeden Zweifel von vornherein beseitigen, das zu beurtheilen überlasse ich dem Urtheile der Leser. Es erübrigt nur noch das Resultat der Untersuchung kurz zusammenzufassen.

a) Eine Einflussnahme von Seite der Patricier auf die Wahl der Volkstribunen lässt sich nicht erweisen;

b) die Plebejer wählten ihre Tribunen allein und unabhängig, also in ihren eigenen Versammlungen;

c) die Plebs war auf Grundlage einer bereits bestehenden Staatsform organisiert und stimmte also nach bereits bestehenden Abtheilungen;

d) die erste Angabe des Dionysius erregt in sachlicher Hinsicht keine Bedenken; gegründete Zweifel jedoch ruft seine zweite Angabe hervor.

Welches jene bestehende Staatsform war, darüber kann nach a und b in der Sache selbst kein Zweifel sein; es handelt sich jetzt um ihren Namen. Auch darüber verdanken wir Dionysius werthvolle Aufschlüsse. Eben jene Definition der comitia curiata und tributa gibt uns den Schlüssel zur Lösung.

Da die Auspicien ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der comitia curiata und tributa waren und Dionysius nach der Annahme der Publilischen Rogation ausdrücklich erklärt, dass von nun an die Tribunen in den comitiis tributis gewählt wurden, welche das Merkmal hatten, dass die Beobachtung der Auspicien damit nicht in Verbindung stand, so müssen, da der Beweis früher geliefert worden ist, dass die Tribunen in den comitiis curiatis nicht gewählt werden konnten und nicht gewählt worden sind, jene Versammlungen, in denen die Tribunen bis auf die Publilische Rogation gewählt wurden, eben weil sie dasselbe Merkmal, das Nichtvorhandensein der Auspicien führen, auch die comitia tributa gewesen sein, man müsste denn eine andere den comitiis tributis durchaus conforme Versammlung annehmen, deren Unterschied blofs in der Bezeichnung, dem Namen läge, eine Annahme, die zum mindesten überflüssig erscheint. Nun nimmt allerdings, wie oben gezeigt wurde, Dionysius ein concilium plebis an, das man nach den Andeutungen daselbst als comitia curiata bezeichnen kann. In diesen Comitien lässt Dionysius die Wahl der ersten Tribunen vor sich gehen. Die Vermuthung liegt nahe, dass dieses concilium plebis und die comitia tributa identisch seien, obgleich Dionysius einen Unterschied dadurch macht, dass er in den comitiis tributis sich Patricier und Plebejer denkt. Ob nun in diesen beiden Versammlungen Patricier und Plebejer, oder in dem comitium

[21]) Dionys. IX, 45.

Digitized by Google

plebis, das Dionysius comitia curiata nennt, nur die Plebejer waren, ist eine ähnliche Streitfrage, wie jene, ob die comitia tributa gleich im Anfange Patricier mit dem Rechte der Abstimmung umfassten oder nicht. Da nun die Gegner der Ausschliefsung der Patricier selbst zugeben [28]), dass die Patricier das Recht hatten, aber von diesem Rechte, eben weil es ihnen nichts nützte, keinen Gebrauch machten, so können wir hier von der Untersuchung einer solchen Rechtsfrage vollständig absehen.

Die comitia curiata oder das concilium plebis und die comitia tributa sind einander darin gleich, dass die Plebejer in beiden die Entscheidung in Händen hatten; sie sind ferner darin gleich, dass sie von jedem Einflusse des patricischen Regiments als der senatus auctoritas, den Auspicien vollkommen unabhängig waren: und darin liegt das Wesen der Sache; ob 30 Abtheilungen und Stimmen oder 21 etc. waren, fällt hier gar nicht in's Gewicht. Der einzige formelle Unterschied besteht in dem Namen, der durch die Wahl des Kriteriums für die Gliederung der Plebs bedingt ist. Nun bezeichnet allerdings Dionysius die φρατρίας [29]) als dieses Kriterium der Entscheidung. Allein wenn man erwägt, dass Dionysius, wie bereits angedeutet worden ist, über den zu wählenden Namen für die Bezeichnung der Abtheilungen nicht vollständig im klaren war, was aus der bemerkenswerthen Reserve hervorgeht, mit der er den Ausdruck φρατρία setzt [30]), so wird auch die Anführung des Ausdruckes κουριατήν, der bei Dionysius so eng mit φρατρία in Verbindung steht [31]), nicht allzu hoch anzuschlagen sein. Erwägt man ferner, dass für dieses concilium plebis Dionysius in der Folge keine Bezeichnung hat, dass er aber dieses concilium plebis von den comitiis curiatis ganz bestimmt unterscheidet, so haben wir im Grunde gegenüber den comitiis tributis ein namenloses concilium, das jedoch in seinem Wesen, in seiner Bedeutung mit den comitiis tributis identisch ist. Der Nebel, der über beiden lagert, ist, das fühle ich, noch immer zu dicht, als dass man ihn schon jetzt leicht zerreifsen könnte, allein ich hege die Hoffnung, dass das Licht einer kritischen Untersuchung der lex Publilia auch dieses Dunkel erhellen wird. Vorläufig spreche ich also die Vermuthung aus, dass das concilium plebis des Dionysius und seine comitia tributa identisch sind.

Hiermit bin ich aus den Grenzen, die ich mir im Beginne der Untersuchung gezogen, factisch hinausgetreten, die Untersuchung ist beendet, ich kann weiter schreiten und fasse zum Schlusse das Resultat meiner Erörterung mit Bezug auf die vorhandenen Resultate der Forschung in's Auge:

---

[28]) Vgl. Neue Jahrbücher für Philologie und Pædagogik, Band 63, S. 32 ff.
[29]) Dionys. VI, 89.
[30]) Dionys. VI, 89: φρατρίας, ἢ ὅπως βούλεταί τις αὐτὰς προσαγορεύειν.
[31]) Dionys. II, 7.

Digitized by Google

1. Der Widerspruch, den die Kritik zwischen der Annahme des Dionysius, dass die Patricier einen Einfluss auf die Wahl der Volkstribunen hatten, und den factischen Verhältnissen aufgedeckt hat, welche letztere einen Einfluss von Seite der Patricier geradezu ausschliefsen, erscheint vollkommen gerechtfertigt. Beide Angaben des Dionysius liefern, soweit es die Darstellung der factischen Verhältnisse betrifft, den vollständigen Beweis hiefür. Die entschiedene Theorie des Dionysius bricht an der ebenso entschiedenen, consequenten felsenfesten Logik der Thatsachen zusammen. Dies gibt den schönsten Beweis für die Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe des Schriftstellers und ist gewiss werthvoller, als wenn Dionysius das Kunststück durchgeführt und seinem theoretischen Schema über die römische Verfassungsform zu lieb die factischen Verhältnisse gewaltsam gemodelt, die Geschichte gefälscht hätte.

2. Nicht minder erscheint das Mistrauen gerechtfertigt, welches die neue Theorie der comitia curiata gegen die φρατριακὴ ψηφηφορία, ἣν οἱ Ῥωμαῖοι κουριατὴν καλοῦσιν des Dionysius wachgerufen. Nicht darum erregt Dionysius Zweifel, dass er die comitia curiata als patricische Versammlung nicht kennt, nicht darum, dass er in seinen comitiis curiatis Patricier und Plebejer vereinigt, sondern die Art und Weise, wie seine comitia curiata ihre Existenz fristen, erregt Bedenken.

Das Resultat der bisherigen Untersuchung entzieht den comitiis curiatis einen wichtigen Lebensnerv der Existenz, die jährliche Wahl der Volkstribunen. Man fragt jetzt mit Befremden, worin bestand ihr Wirkungskreis seit Servius Tullius? Dieser König hat, wie Dionysius ausdrücklich bezeugt, die dreifachen Rechte, welche sie bisher ausgeübt: Wahl der Beamten, Entscheidung über Gesetze, über Krieg, den comitiis centuriatis überwiesen [32]). Dass das patricische Regiment der Republik diese Rechte ihnen zurückgestellt hätte, daran ist bei der Zusammensetzung dieser Versammlung im Sinne des Dionysius ebenso wenig zu denken, als es unmöglich ist Stellen zu finden, welche dies bezeugten. Ebenso wenig lässt sich annehmen, dass diese comitia curiata etwa über den comitiis centuriatis standen und im Sinne der römischen *patres auctores fiunt* die Beschlüsse der Centuriatcomitien bestätigten. Nun ist auch die Wahl der Tribunen ihnen entzogen. In der That, die comitia curiata des Dionysius erscheinen seit Servius Tullius als eine im Sterben liegende Staatsform; gelingt es der Forschung nicht einen kräftigeren Athem ihnen einzuhauchen — sie werden sterben und der durch die Kritik so lebensfähig geschaffenen Existenz der comitia curiata den Platz in der römischen Verfassungsgeschichte räumen müssen.

Wien. J. Ptaschnik.

[32]) Dionys. IV, 20.

Digitized by Google

Der Thronkampf der Přemysliden und Anjous in Ungarn: vom Beginne desselben bis zu der päpstlichen Entscheidung durch die Bulle „Spectator omnium" v. J. 1303.

Dem letzten Sprossen des árpádischen Mannsstammes, K. Andreas III., „dem Venetianer," wie er im Wege mütterlicher Abkunft hiefs, trat zunächst der Angiovine Karl Martell, Sohn des „lahmen" Karls von Neapel-Sizilien und der Árpádin Maria, somit Stephans IV. (V.) Enkel, mit Thronansprüchen entgegen, die keineswegs in einem näheren Erbrechte, sondern vielmehr in der mächtigen Gunst Papst Nikolaus' IV. († 1292) und in dem politischen Misbehagen einzelner Reichsgrofsen ihren Rückhalt fanden.

Andreas III. erwehrte sich mühevoll, aber rühmlich des äufseren und inneren Feindes, dessen weltliche und kirchliche Waffen an dem volksthümlichen Selbstgefühle und der Treue einer Schaar entschiedener Vaterlandsfreunde abprallten.

Die Sedisvacanz des päpstlichen Stuhles (1292—1294) und Karl Martell's Tod (1295) änderten nichts an den Bestrebungen Karls des Lahmen und der Árpádin Maria. Ihr Träger wurde nunmehr Karl Robert, Martell's Sohn. Die unzufriedenen Gewaltherrn Croatiens, Dalmatiens und Ungarns [1]), mit den Grafen von Brebir an der Spitze, wandten sich seinen Fahnen aus selbstsüchtigen Beweggründen zu, und die Kurie, in deren hergebrachter Anschauung Ungarn als päpstliche Schenkung [2]) fortbestand, war der anjouanischen Erwerbspolitik um so günstiger, da in der Person des Cardinals Cajetani als Bonifaz VIII. ein Mann die Tiara errang, dessen hochfliegender, ehrgeiziger und thätiger Geist den unbeugsamen Willen zeigte: die Allgewalt des römischen Stuhles, wie überall, so auch in der ungarischen Thronfrage siegreich zu bewähren.

In den Jahren 1296—1300 erschien Karl Robert zweimal in dem befreundeten Dalmatien und Croatien [3]), und zwar, wie es wahrscheinlich ist, gegen den Willen des neuen Papstes, da dieser trotz seiner Uebereinkunft mit den Anjous, zu Gunsten der ungarischen Thronansprüche Karls, jede voreilige, gewaltsame

[1]) S. d. Chron. Posoniense s. w. Toldy II, II, 52 und Thuróczy II, 84.

[2]) Vgl. Sylvester's Schreiben an K. Stephan I. v. J. 1000 (Fejér Cod. dipl. Hung. I, 274—76), worauf sich Gregor's VII. Breve an Gejsa I. v. 1073—74 (Fejér I, 421 und 423—25) beziehen; endlich die Bulle Bonifaz' VIII. v. 17. Oct. 1301 (Fejér a. a. O. VIII. 1, 59—62), wo es beinahe mit den gleichen Worten heifst: „regnum Hungariae, quod ad apostolicam sedem pecularius pertinet."

[3]) Vgl. darüber Kerchelich in s. Notitiae prael. in hist. Croa. Slav. Dalm. III, 296—97 und Bradaška's tüchtige Abhandlung über den Thronkrieg von 1290—1301, mit vorzüglicher Rücksicht auf Croatien im Agramer Gymnasialprogramm vom J. 1858. — In Dalmatien selbst scheinen die Küstenstädte Andreas III. anerkannt zu haben.

Digitized by Google

Herausforderung der Gegenpartei ebenso vermieden haben wollte, als die Kränkung des bekannten Unabhängigkeitgefühles der ungarischen Nation durch unberufenes Erscheinen eines Kronprätendenten unter päpstlicher Aegide [4]).

Mehr noch als dieser Beweggrund mochte den Unwillen der Kurie der Umstand erwecken, dass die anjouanische Partei hiebei viel zu viel nach eigenem Ermessen vorgieng, namentlich bei der ersten Landung (1298?), die auf besonderen Antrieb des Grofsvaters, Karl des Lahmen von Neapel-Sizilien, geschah und so den Mafsregeln des Papstes vorgriff [5]).

Andreas III., der sich durch Bündnisse mit Albrecht I. und Wenzel II. den Rücken gedeckt [6]), scheint mehr die inneren und geheimen Feinde, als den minderjährigen Gegner gefürchtet zu haben [7]), der gegen die Mitte des J. 1300 von seinen Hauptanhängern: dem Graner Erwählten Gregor, dem Agramer Bi. Michael, den Grafen von Brebir und M. Ugrin Pósfi aus dem Geschlechte Csák, in Dalmatien und Croatien feierlich empfangen und zu Agram als König gekrönt oder — was unwahrscheinlicher — nur gesalbt wurde [8]). Die Handlung vollzog der Graner Erwählte. Die anjouanische Partei war im Lande Ungarn selbst keine gewaltige zu nennen. Die gröfsere Zahl der geistlichen und weltlichen Reichsgenossen blieb ihren Umtrieben fern, und den, allerdings dürftigen, Quellen gemäfs lassen sich nur folgende Magnaten als angiovinische Parteigänger aufführen: Die mächtigen und gewaltthätigen Grafen von Güssingen (Német Ujvár), Johann (Ivan) und Heinrich, der Mag. Laurenz, genannt „Chete," aus der Familie Cseszneky sammt

[4]) Vgl. den interessanten Brief des von Seite des K. Andreas III. bei der Kurie bestellten Geschäftsträgers: Peter Bonzano an s. Herrn bei Fejér C. D. VII, 3, 243 v. J. 1300, 25. Oct. Sciatis pro certo, quod nepos regis Carnli contra consilium et voluntatem domini papae et cardinalium amicorum suorum missus fuit per dominum regem ad partes illas ... et omnes de curia reputant stultitiam, quod dictus rex misit eum illuc. De facili potestis habere puerum in manibus vestris, si vultis, et ego dixi pluribus cardinalibus, quod audivi ab excellentia vestra, quod si haberetis puerum in manibus vestris, quod mitteretis eum ad D. papam et multum eis placuit.

[5]) S. Note 4.

[6]) (1296) Hieher gehört: Andreas' III., zweite Ehe mit Agnes, Tochter Albrecht's I. und die Verlobung seiner Tochter aus erster Ehe Elisabeth mit Wenzel III.

[7]) So schreibt Peter Bonzano an den Mi. Mauroceno in einem von Horváth M. I, 485 N. 1 angeführten Briefe von 1300, 18. Sept. Venedig: Dominus rex sanus erat, et bene sciebat aduentum nepotis regis Caroli, et de eo non curebat.

[8]) Vgl. die N. 3 angeführten Werke, namentlich Kerchelich III. S. 297 und Bradaška S. 17 und 21 (Aug. Sept.). — Ueber die Grafen von Brebir s. Bradaška's Abhandlung und Fejér IX. 3, Einleitung (de nexu v. Cron. Sl. D. etc.). Es waren vier Brüder „comites de Berberio et Corbavia:" Mladin Graf von Spalatro, Gregor von Trau, Georg von Almisa und das Haupt der dalm. croat. Anjouanenpartei: Paul, Herr von Clissa und Ostroviza, Usurpator des croat. slav. Banates.

Digitized by Google

seinem Sohne Zaleukus, und vor allen der bereits angeführte Ugrin (Ujlaky), Sohn des Pous aus dem Geschlechte der weitverzweigten Chak (Csák) [9]). Die „anderen mehrere" (alii plures), welche die Quellen andeuten, aber nicht namentlich anführen, treten erst nach dem Tode Andreas' III. deutlicher vor unser Auge.

Entschiedener war das Uebergewicht der Anjous in Dalmatien, Croatien und Slavonien. In Ungarn selbst hatte das hochfahrende Wesen und schroffe Benehmen des päpstlichen Bevollmächtigten und Hauptanhängers Karl Robert's: Gregor's, E. von Gran, in Bezug der Parteiname mehr abkühlend als anfeuernd auf des Reiches Stände gewirkt, und [10]) Andreas III. durch seinen Feldzug [11]) (1296) gegen Lorant von Siebenbürgen, die Güssinger, Mathäus Csáky u. a. unruhige Herren seine Herrscherbefähigung und Thatkraft neuerdings vor den Getreuen gerechtfertigt.

Mitten unter den stofsweisen Stürmen des Parteikrieges, der von aufsen und innen an Ungarns Grundfesten rüttelte, erlag der letzte Árpáde dem Gifte der Meuchelmörder [12]) oder seiner Kränklichkeit [13]), am S. Felixtage d. J. 1301 — im blühenden Mannesalter und tief betrauert von den Besseren des Landes. Der Leichnam ward in dem Ofner Franziscanerkloster beigesetzt und an dem Sarge weinte nur ein Kind des Verblichenen, Elisabeth, die Tochter der ersten Gemalin Fennena und Verlobte [14]) des böhmischen Königssohnes Wenzel (III.). Die älteste der ungarischen Chronikencompilationen, das Chronicon Posoniense, zeichnet den Zustand des Reiches im folgenden:

„Nachdem König Andreas gestorben war, scheiden sich die Reichsbarone in zwei Parteien, so dass Ugrin, Matheus und Homodeus, die mächtigsten Fürsten im Reiche [15]) und die übrigen

---

[9]) Vgl. die N. 1 cit. Quellen.

[10]) Diese Abneigung gegen Gregor wird sich im Verlaufe der weiteren Darstellung klar aussprechen. Besonders musste die Kühnheit erbittern, mit welcher er nach Vefsprim (1299) den König zur Rechenschaft und die Reichsstände zur Berathung berief, und die Rákoser Versammlung mit dem Banne bedrohte.

[11]) Fejér VI, 2, 82; vgl. Horváth M. II, 478. 2. A.

[12]) Vgl. d. Chron. Poson. II. 2, §. 53 und Thur. 4, XXXIV.

[13]) M. Horváth behauptet als mafsgebende Veranlassung vor allem des Königs andauernde Kränklichkeit: I, S. 485, N. 1 und legt diesfalls auf Bonzano's Brief v. 18. Sept. 1300 (s. N. 6) das Hauptgewicht.

[14]) S. 1298 s. Annal. Zwetl. Pertz Monum. Germ. XI (677—684) und in der historia austr. b. Freher I, 484; ferner in Chron. austr. und in den Ann. Mell. cont. Vindob. Pertz Mon. XI, 720 (die Hauptstelle). Die bezügliche Fürstenversammlung fand zu Wien 1298 den 9. Febr. statt (s. Böhmer's Regg. Albr. I. z. d. J.).

[15]) Ugrin, der Sohn des Pous; Matheus, wahrscheinlich Sohn des Palatin Peter, worauf der Nachsatz hinweist: „potentissimi principes," der so berühmt gewordene: Matheus Csáky von Trencsin, hier irrthümlich unter den Anhängern Karls aufgezählt (s. w. u.); Homodeus (Amadeus, Omodé), der Palatin, aus dem mächtigen Geschlechte Aba.

Digitized by Google

angeseheneren (potiores) des Reiches dem Knaben Karl anhiengen; Dominik dagegen, der Sohn des Stephan, Demeter, Sohn des Nikolaus, und Heinrich [16]) sammt dem Kolocsaer Erzbischofe Johann und anderen Bischöfen [17]) (im Monate Juli) nach Böhmen zu dem Könige Wenzel (II.) reisten, dass er die Herrschaft der Ungarn übernehme; damit nicht selbe durch die Annahme eines von der Kirche gegebenen Königes des Reiches Freiheit einbüfsten" [18]).

Gleichzeitige Urkunden, welche im Vereine mit anderweitigen Chronistenberichten diese Aussage ergänzen und berichtigen [19]), stellen zunächst die Thatsache fest, dass als weltlicher Führer der Přemyslidenpartei gleich anfangs: Matheus, der Sohn des Palatin Peter aus dem vielverzweigten Geschlechte der Csàk (Chak, Chaak, Kak), auftrat [20]), eine jener gewaltigen Persönlichkeiten, die in das Triebrad der Geschicke Ungarns mächtig eingriffen, und nicht blofs den Geschichtsforscher, sondern auch den Psychologen als seltene, räthselhafte Erscheinungen, fesseln. Mit ihnen zogen nach Böhmen: Dominik, Sohn des Stephan „Porch" (Bors?), des verstorbenen Königes Tavernikus, Demeter, des Nikolaus Sohn aus dem Geschlechte Aba, und der gefürchtete Güssinger Graf Heinrich, Sohn des Banus gleichen Namens, — mächtige Reichsgrofse, deren oben bereits gedacht wurde. Von Seiten des Reichsklerus dagegen eine nicht minder stattliche Reihe: voran der einflussreiche Kolocsaer Erzbischof Johann, des Graner Erwählten Gregor beharrlicher Gegner, sodann die Bischöfe: Andreas von Erlau, Emerich von Grofswardein, Haab von Waizen, Anton von Csanád, Nikolaus von Bosnien und der Propstbischof des Zipser Landes: Jakob.

Ein Ueberblick dieser stattlichen Gesandtschaft verschafft die Ueberzeugung, dass allerdings die bezügliche Partei, welche einerseits auf das ständische oder nationale Wahlrecht, anderseits, wenngleich in geringerem Mafse, auf das Familienverhältnis des Árpáden- und Přemysliden-Hauses Gewicht legte, der anjouanischen Faction weit überlegen war, und gerade in Ansehung des geistlichen Anhanges ein entscheidendes Uebergewicht besafs [21]). Dieser Umstand ist höchst bedeutungsvoll, da er theils auf die selbständige Haltung des ungarischen Klerus der Kurie gegenüber, theils auf die dauernde Abneigung des ersteren wider den Graner Administrator und päpstlichen Bevollmächtigten Gregor hinweist. Als dessen entschiedener und thätiger Parteigenosse wäre zunächst nur Michael,

[16]) S. weiter unten.
[17]) Thuróczy II, 84 bezeichnet sie namentlich.
[18]) Wortlaut der Stelle im Chron. Poson. III, 1, §. 1, vgl. Thur. II, 84.
[19]) Hieher gehören die späteren Schenkungsurkunden Wenzels III. (Ladislaus V.) bei Fejér VIII, 1; sodann das Chron. Boh. bei Menken serr. III. col. 1739, Pulkawa bei Dobner Monum. Bohem. III, 238, Dlugoss hist. Pol. IX. B. 898 und der bereits cit. Thuróczy II. c. 84.
[20]) S. die bez. Urk. bei Fejér VIII, 1, 89—91 und inhaltlich w. u.
[21]) Denn auch der Veľsprimer Bi. Benedict und der Siebenb. (Weifsenburger) Bi. Peter Apor gehörten dazu.

Digitized by Google

Bischof von Agram, aufzuführen, da die Bischöfe von Neutra, Fünfkirchen und Raab [22]) erst später eine entschiedene Thätigkeit zu Gunsten Karl Robert's entwickelten. Vor allen that dies der Neutraer Kirchenfürst Johann, aus persönlichen Gründen des Mathäus Csáky geschworner Feind und darum schon Gegner der Přemysliden-Partei.

Von den weltlichen Anhängern Karl Robert's wurden oben bereits einzelne aufgeführt, so weit die wenig befriedigenden Angaben der mageren Chroniken des Landes reichen. Abgefallen waren die Güssinger: Heinrich und Johann (Ivan), verhasste Nachbarn Oesterreichs [23]), zugewachsen hingegen das mächtige Geschlecht des Mark, die Zipser Adelsfamilie Berzeviczy, Feinde der benachbarten přemyslidisch gesinnten Görgey's [24]), und vor allem das Haus des Palatin Amadeus aus dem vielgetheilten Geschlechte Aba, der Familie Csáky in Bezug auf Ansehen, Länderbesitz und Ländersucht vollkommen ebenbürtig. Omodé, Andreas' III. Stütze, hatte mit seinen Söhnen in Oberungarn, namentlich in den Gespanschaften Abauj, Zemplin, Borsód, Sáros und Zips, ja auch im Ungher Comitate eine Gewaltherrschaft gegründet, deren Ostgrenze sich bald mit dem Länderbesitze des Mathäus Csáky berühren sollte [25]).

Ueberhaupt bildet der Eigennutz die mächtigste Triebfeder in diesem unseligen Parteikampfe. Er ist der Fluch, unter dessen Drucke der Rechts- oder Principienstreit zum wüsten Kampfe niederer Begierden sich gestaltet, er ist die finstere Gewalt, welche den Schwächling zum selbstsüchtigen Sclaven des Mächtigen, den geistig Starken zum rechtsverachtenden Tyrannen bildet [26]). Unser Zeitraum ist ein Spiegelbild dieser ewigen Wahrheit.

Kehren wir zu unserer Gesandtschaft an den Böhmenkönig zurück. Wenzel II., von dem Zwecke derselben wohl unterrichtet [27]), verhandelte zu Göding an der March, also auf mährischer Erde, mit den ungarischen Herren. Er wies hin auf die Gebrechlichkeit seines Alters, auf die hoffnungsvolle Jugend seines Sohnes und dessen Verlöbnis mit der Tochter des jüngst verstorbenes Königes; und die mit Geschenken und Versprechungen reich bedachten Herren „be-

[22]) Johann, Paul, Thomas (nachmals Graner Erzbischof).

[23]) Man denke nur an Herz. Albrecht's I. von Oesterr. Kämpfe mit diesem unruhigen Grafengeschlechte und Andreas' III. Krieg gegen ihre Burgen in Verbindung mit dem österr. Herzoge (s. Böhmer's Regg. Albr. z. J. 1296 und Ann. Flor. bei Pertz Mon. IX, 750.).

[24]) S. darüber späteres Detail.

[25]) S. weiter unten.

[26]) Die hervorragendsten Beispiele hiefür sind Mathäus Csáky, seit 1302, „Graf von Trencsin," und Amadeus Aba.

[27]) Darauf deutet hin die Schenkungsurkunde für Math. Csáky v. 1302, 28. Febr. Fejér VIII, 1, 89–91, wo es heifst: dum adhuc essemus (i. e. Ladislaus V.) in Bohemia...suo auxilio et consilio nos promouit et sollicite procurauit ut eligeremur...und Wenzel's II. urkundliches Schenkungsversprechen v. 12. Aug. 1301 (Kochin? wahrsch. Godyn, Göding) an M. Kokos v. G. Rathold bei Fejér VIII, 1, 66 (Katona hist. cr. VIII, 10–11).

Digitized by Google

grüfsten Wenzel III. einstimmig als König, nach Ausfertigung der Urkunden und Ablegung des Treuschwures“ [28]).

Hierauf zogen sie mit dem 13jährigen Prätendenten in Ungarns Gefilde, während sein nahezu gleich alter Gegner, Karl Robert, rath- und hilfsbedürftig im Süden des Reiches weilte.

Bevor noch der Přemyslide den Boden der neuen Herrschaft betrat, hatte bereits der Güssinger Graf Johann (Ivan) seiner Partei wacker vorgearbeitet. Ein persönlicher Feind des Graner Administrators, nahm er die Stadt Gran durch kühnen Handstreich und wirthschaftete daselbst in gewohnter Weise [29]). Hierauf verkaufte er den eroberten und geplünderten Ort an den böhmischen Prinzen, der in Begleitung seines Anhanges in die alte Krönungsstadt, nach Stuhlweifsenburg, eilte [30]).

Hier mit der heiligen Krone Stephan's zum Könige „Ladislaus V.“ von der Hand des Kalocsaer Erzbischofes gekrönt, vom Geschicke jedoch nicht berufen, dem Lande Frieden und Segen zu bringen, begab sich der junge Herrscher nach Ofen, woselbst seiner die (deutschen) Bürger als eifrige Anhänger harrten und nahm

---

[28]) S. Chron. Pos. III, 1, §. 2, Thuróczy II, 84.

[29]) Wir entnehmen diese Thatsache der Bannbulle des nachmaligen Graner Erzbischofes Thomas wider die Güssinger Grafen v. 4. Aug. 1305 (bei Katona VIII, 101—102 im Auszuge; vollständig bei Fejér C. D. VIII, 1, 184).

„Dudum profecto Mag. Johannes, filius quondam Henrici Bani, qui ecclesiam nostram Strigoniensem et castrum ac munitionem vivente adhuc felicis recordationis Domino Gregorio electo Strigoniensi, temerarius occupavit, domumque orationis templum Domini factum in incudem tyrannice malleationis obvertens, hinc usque ad sanguinem Strigoniensem ciuitatem emungens, et in provinciam sacuiens, ecclesiam et castrum predicta hucusque adeo detinuit occupata, usque obtenta taliter Venceslao filio regis Boemiae in regno Vngariae per ipsum et suos coinfideles intruso, recepta ab ipso maxima quantitate pecuniae consignasset“...Die Wahrscheinlichkeit des mit Horváth Mag. tört. II. S. 6—7 N. angenommenen Zeitpunctes liegt zunächst in dem Umstande, dass bei der Gesandtschaft an Wenzel II. blofs Johann von Güssingen, Bruder Heinrich, anwesend war, während er selbst die Zeit nicht unfruchtbar verstreichen liefs, ferner in den Worten der Urkunde und in der Thatsache, dass 1302 die Graner Burg in den Händen Wenzel's II war.

Horváth spricht aufserdem von Gregor's und Karl Robert's damaliger Flucht aus Gran nach Oesterreich (?). Die Angabe einer gleichzeitigen zweiten Krönung des anjouanischen Prätendenten beruht bei Horváth und Fessler III. S. 13 auf dem irrthümlichen Ausdruck der päpstl. Bulle bei Fejér VIII, 1, 6314 und Rainald ad a. 1301.

[30]) S. Chron. Pos. III, 1, §. 2 und Thur. II, 84, ferner den österr. zeitgenöss. Reimchronisten (Ottokar) bei Pez III, 690, der die Feierlichkeiten ausmalt. Der Anon. Chron. Boh. bei Mencken III, 1739 gibt irrthümlich Ofen als den Krönungsort an („et iuxta morem regum Hungariae consecratur et etiam coronatur in ciuitate Buda“). Den Zeitpunct der Krönung setzt Fessler III. S. 9—10 in den September, Horváth auf den 27. August. Jedenfalls fand sie nach dem 12. Aug. statt (s. Urk. bei Fejér VIII, 1, 66).

Digitized by Google

mit vielem Gepränge seinen Sitz in dem Altofner Schlosse, das die Königswitwe Agnes schon am 16. Jänner 1301 den Ständen überantwortet hatte [31]). Hier verlieh mit Urkunde vom 26. September Ladislaus V. seinem thätigsten Parteigänger, dem Erzbischofe Johann, als Lohn für grofse und treue Dienste die Burgherrschaft Palocsa in dem Sároser Comitate, verbunden mit dem Befugnisse: „nach deutschem oder französischem Rechte" Colonisten aufnehmen oder ansiedeln zu dürfen [32]).

Dies war die letzte Gunstbezeugung, welche jener Kirchenfürst von Seiten des Königes genofs, denn bald darauf raffte zu Ofen ihn und den Zipser Propstbischof [33]) ein jäher Tod hinweg. Beide Sterbefälle waren harte Schläge für den jungen Herrscher, denn zwei entschiedene und thätige Anhänger trug man kurz nach den rauschenden Festlichkeiten zu Grabe [34]).

Inzwischen nahte bereits der zum Legaten für Ungarn, Polen, Dalmatien, Croatien, Rama (Bosnien), Serbien, Lodomerien, Galizien und Kumanien ernannte [35]) Mönchbischof von Ostia und Velletri, Nicolaus Beccasini, den Marken Ungarns. Ausgerüstet mit umfassender Vollmacht und begleitet von einem empfehlenden Rundschreiben [36]) an die Gemeinschaft des Reichsclerus, hatte er seinen Weg über Wien genommen, daselbst die günstige Gelegenheit zum Einschreiten in den Thronangelegenheiten abgewartet, und zog alsdann gegen Ofen [37]) als „Bote des Friedens," nach dem Ausdrucke der päpstlichen Bulle.

---

[31]) S. die Urkunde bei Fejér VIII, 1, 53. Verwalter des Schlosses wurde Mag. Stephanus de Suprunio „ad petitionem Mag. Dominici. Rolandi Wajwode, Magistri Tauernicorum nostrorum, Thomae comitis Nitriensis et Borsiensis, Mag. Pauli de Komaron, Mag. Ladislai, fi. Lucae, Magistrorum Pauli praepos. Oolovensis, aulae nostrae Vicecancellarii et Nicolai praepositi Bosnensis." In diesem Schlosse starb auch Andreas III. (Fejér VIII, 1, 54 N.).

[32]) Bárdosy indag. decim. eccl. Mold. 1804, 4° und daraus bei Fejér VIII, 1, 67—69. Actum Budae in domo Domini regis praesentibus venerab. P. Nicolao Bosnensi epo, Dominico Mag. Janitorum; Magistro Demetrio nominis fidelibus...

Der Ausdruck iure theutonico vel gallico besagt „gemeindeutsches oder flämisches (flandrisches) Colonistenrecht."

[33]) D. h. er war „quoad personam" Bischof; vgl. Thur. II, 84. Die Zipser Propstei bestand angeblich seit Bela's III. Tagen (1173—1198).

[34]) Chron. Poson. III, 1, 2; Thur. II, 84.

[35]) S. die päpstl. Bestallungsbulle d. v. Anagni 13. Mai 1301, s. Rayn. ann. eccl. IV. a. a. 1301, ferner Fejér VIII, 1, 54—57. Die Urkunde ist voll schmeichelhafter Wendungen für den bevollmächtigten Sendboten; so heifst es am Schl.: plenissimam quoque de tuis meritis fiduciam obtinentes, licet apud sedem apostolicam ex eminentia tui consilii valde necessarius habearis, nosque inuiti quodammodo tanti viri praesentia caremus, tamen propter urgentem et ineuitabilem necessitatem dicti regni...de fratrum nostrorum consilio tanquam pacis angelum destinamus.

[36]) Das Rundschreiben s. bei Raynald l. c. Nr. VI, bei Fejér a. a. O. 58—59.

[37]) Vgl. an Stelle der mangelhaften und verworrenen Berichte des Chron. Pos. u. Thuróczys', das Chron. Claustroneob. bei Pez I, 474 u. Pertz

Tief im Spätherbste folgten ihm zwei Sendschreiben des Papstes, der nun mit rücksichtsloser Entschiedenheit die Sache der Anjou's zu verfechten entschlossen war. Das eine war die Vorladung des böhmischen Königes Wenzel II. nach Rom zur Verantwortung seines eigenmächtigen Gebahrens im Reiche Ungarn, das andere (von gleichem Datum) ein Auftrag an den Legaten, die Angelegenheit der Krönung Ladislaus' V. betreffend, wobei der Kalocsaer Erzbischof Johann in den Augen Rom's die meiste Schuld auf sich geladen hatte [38]) und eben darum dahin citiert wurde.

Es ist von grofser Wichtigkeit die Hauptpuncte im Gedankengange beider Urkunden festzuhalten. In der Vorladung an den Böhmenkönig drückt Bonifacius VIII. seine Verwunderung und Bestürzung über die Thatsachen der Wahl und Krönung Wenzel's III. zum Könige Ungarns in gemessenen aber scharfen Worten aus. Er fordert von Wenzel II. die Nachweisung der Ansprüche seines Sohnes auf den Thron Ungarns und fragt, wie dieser von einem zum Vollzuge der Krönung völlig unberechtigten Kirchenfürsten sich krönen lassen konnte. Er tadelt sodann die hiedurch an den Tag gelegte Geringschätzung der römischen Kirche, von welcher doch schon K. Stephan der Heilige Krone und Reich entgegengenommen habe, und beklagt die Zugrunderichtung Ungarns durch Kumanen, Tartaren, Schismatiker und Heiden, insbesondere aber die sträfliche Eigenmächtigkeit des Kalocsaer Erzbischofes. Nachdem er ferner auf den Zweck der Sendung des Legaten hingewiesen, mahnt er den König, sich persönlich bei der Curie zu rechtfertigen, mit der Zusage: alle etwaigen Rechte des Böhmenkönigs auf Ungarn [39]), falls sie bei der Curie angeregt würden (!), nicht nur nicht vermindern, sondern mehren zu wollen [40]).

Mon. G. XI. 722 (als Cont. Vindob.), wo jedoch das J. 1302 offenbar mit 1301 vertauscht werden muss, wenn man die Datierung der päpstl. Bullen und den Aufenthalt des Legaten (s. w. u.) veranschlagt. In jener Chronik heifst es anno 1302: „Dominus cardinalis dictus Nicolaus Ostiensis episcopus Legatus domini papae Bonifacii in Austriam veniens Dominum Carolum puerum filium Karoli regis Siciliae Ungariae regem ex commisso Papae volebat, hujusque rei opportunitatem in Wienna residendo expectans, tandem in Ungariam civitatem Owen veniens, quam Budam uocant, commissum sibi officium mancipare putabat."

[38]) S. beide Bullen bei Rayn. a. e. VII – X (305 – 7) und Fejér C. D. VIII, 1, S. 59 – 65.

[39]) Der kluge Wenzel II. pochte einzig auf das Wahlrecht seines Sohnes — ganz im Sinne der nationalen Partei, die wenig Gewicht auf das Erbrecht legt. Ein solches macht Fessler (III. S. 4–7) ausschliefslich für Andreas III. Tochter Elisabeth, Wenzel's III. Verlobte, geltend. Dass man wol auch die árpád. Abstammung Wenzel's II. und Karl Robert's in Anschlag dabei brachte, beweisen die Genealogien beider im Chron. Poson. II, 2, §. 52 und III, 1, §. 1 und Thuróczy II, c. 82 und 83.

[40]) Ceterum si qua iura tibi vel memorato nato tuo competerent in Regno Hungariae saepe dicto, aliisque provinciis, eaque prosecuti fueritis coram nobis, illa disponimus illibata servare, nec minuere sed augere.

Digitized by Google

Man sieht aus dem ganzen Sendschreiben die Erwartung des Papstes hervorleuchten, der böhmische König werde die Entscheidung der ungarischen Thronfrage dem Ermessen der Curie anheimstellen.

Die Instruction für den Legaten entwickelt vor allem das Verhältnis Ungarns zum päpstlichen Stuhle dahin, dass dieses Reich ganz besonders dem letzteren angehöre und immer von den Päpsten geschützt worden sei. Hierauf ergeht sich die Bulle in einer scharfen Rüge des Krönungswerkes durch den Kalocsaer Erzbischof, indem dieser in einer schwierigen und strittigen Sache, wie die Thronfrage, die Entscheidung bei dem „höchsten Priester" habe einholen sollen, und um so weniger zu einer Krönung berufen gewesen sei, als bereits der Schützling der Curie „der hochansehnliche Mann Karl" (!) von dem Graner Administrator und päpstlichen Bevollmächtigten die Weihe zum Könige erhalten habe [41]). Dieser allem Herkommen widerstreitenden Eigenmächtigkeit wegen solle sich der Kalocsaer Erzbischof nach Rom vor den Richterstuhl des Papstes begeben. — Alsbald hatte jedoch der durch eigenen Augenschein von der bedenklichen Sachlage richtiger belehrte Legat Nikolaus von Ostia einen Bericht an die Curie eingesendet, welcher den Papst zu versöhnlicheren Schritten und nachstehenden Vorkehrungen drängte. Denn in einer neuen Bulle vom 8. Nov. d. J. 1301 erwähnt der Papst dieser Berichterstattung und betreibt, im Hinblicke auf die Kunde von der gemeinsamen Opposition der ungarischen Prälaten gegen den Graner Administrator und Legaten Gregor [42]) die Besetzung der beiden erledigten Erzbisthümer Gran und Kalocsa „mit tauglichen Männern von einhelliger Gesinnung," überzeugt von der hohen Bedeutung dieser beiden Kirchenstühle für Ungarns Wohl und Wehe [43]).

---

[41]) „Cur enim inter lepram et lepram variaretur iudicium, erat ad Nos, qui summi sacerdotis leuitici generis vices gerimus locumque tenemus, in tam arduis casibus recursus habendus: maxime cum magnificus vir Carolus (damals 14jährig) nepos clarissimi in Christo filii nostri Caroli, Siciliae regis illustris, per dilectum filium Strigoniensem electum et administratorem auctoritate nostra in spiritualibus et temporalibus Strigoriensis ecclesiae constitutum, in eiusdem regni Hungariae regem fuisset antea coronatus." (Bezieht sich offenbar auf den bezüglichen Act in Croatien (1300). Siehe Eingang.

[42]) Siehe die Anzeige dieser Urkunde in Palacky's ital. Reise (1837). Prag, 1838, S. 170, Nr. 400; ferner bei Fejér C. D. VIII, 7, 24 und ganz in Wenzel's G Okmánykalászat (Urkundenlese), Magyar tört. tár: ung. hist. Magazin Nr. VIII, S. 181—83 (de Laterani VI. Idus Novembris). Darin heißt es u. a. „Missae nobis nuper tuae litterae per nuncium tuum latorem praesentium inter caetera continebant, quod Praelati Regni Hungariae quasi omnes communiter Strigoniensi adversabantur electo, et quod quondam Joannes archiepiscopus Colocensis viam erat universae carnis ingressus.

[43]) Quodque in ipso regno vox erat et forma communis, quod si Strigoniensis et Colocensis ecclesiae forent melius ordinatae ac de personis idoneis eis esset bene provisum, Regnum praefatum, cuius status et conditio ab ecclesiis ipsis noscuntur plurimum dependere, posset melius et facilius reformari.

Digitized by Google

Die andere bedeutsame Eröffnung des Cardinallegaten, worauf sich gleichfalls das päpstliche Breve bezieht, gieng dahin: König Wenzel von Böhmen bereue schon sein Unternehmen und der junge Sohn werde nur durch Schamgefühl von einem Aufgeben der Königswürde abgehalten. Darauf antwortet nun der Papst: Wenzel möge seine und des Sohnes Angelegenheit der billigen Entscheidung des heil. Stuhles getrost überweisen, denn dieser wolle durchaus nicht seine allfallsigen Rechte kränken und schaudere vor dem Blutbade eines Parteikrieges zurück [44]).

Dass jedoch hievon der Legat nicht gut berichtet und Wenzel II. durchaus nicht gesonnen war, das mühevoll und kostspielig [45]) errungene aufzugeben, lehrt der weitere Verlauf der Dinge.

Der ganze Ton der angezogenen Bulle vom 8. November zeigt in bedeutsamer Weise eine Zurückhaltung, die sonst selten in dem entschiedenen Wesen Bonifacius VIII. Platz griff. Allein es fehlte hiezu nicht an gewichtigen Beweggründen.

Zunächst hatte der Legat nicht undeutlich zu verstehen gegegeben, welch' feste Haltung die ungarische Geistlichkeit behaupte. Er konnte ferner nicht viel günstiges von der Sache Karl Robert's dem Papste melden.

Anderseits befand sich dieser in verhängnisvoller Fehde mit dem schlauen, kräftig gewandten Frauzosenkönige Philipp dem Schönen [46]) und im Zerwürfnisse mit dem deutschen Könige Albrecht I. [47]), den Familienbande mit Wenzel II. und, was noch schwerer wog, frische Bündnisse mit K. Philipp verknüpften [48]). Bonifaz VIII. wufste, dass der Habsburger, abgesehen von seiner Spannung mit dem päpstlichen

---

[44]) Quamvis viscera nostra paterna multum abhorreant effusionem sanguinis Christianorum... propter quod nobis plurimum gratum esset, quod inter fideles actus bellici in saepedicto Regno cessarent? (Schl. der Urkunde Note 42.)

[45]) Darum sagt Karl Robert in einer Urkunde v. J. 1312, Fejér C. D. VIII, 1, 434 von Wenzel III: „et per copias sui thesauri multos nobiles regni nostri sibi inclinaverat."

Mit dem reichen Přemysliden konnte sich der geldbedürftige Angiovine allerdings nicht messen.

[46]) Man denke an die Bullen: Unigenitus (1295), Clericis Laicos (1296), Ausculta fili und Unam sanctam (1302).

[47]) S. die Correspondenz zwischen Albrecht I. und dem abgeneigten Papste in den J. 1298—1301 in Folge der deutschen Thronveränderung. Ferner Lichnowsky's Regg. II, XI. Beil. und Regg. I, S. 283. Ferner das von Chmel im Archiv f. K. öst. G. (1840. II.) S. 211—307 veröffentlichte „Formelbuch K. Albrecht's I." (S. 283. Nr. 7: Albrechts's I. Entschuldigungsschr. v. 1298). In der päpstl. Bulle v. 13. April 1301 (s. Lichn. u. Böhmer's Regg.) an die drei Erzbischöfe des deutschen Reiches wird Albrecht zur Rechenschaft nach Rom vorgeladen.

[48]) S. die bezüglichen vier Urkunden d. J. 1298—1299 in dem Nr. 45 cit. Formelb., worin zunächst die habsb. kapeting. Heirat zur Sprache kommt (und zwar Nr. 40, 41, 42), und bei Lichnowsky (Regg II. Nr. 13—16 und I. zu den J. J. 1298/1299).

Digitized by Google

Stuhle, auch aus besonderer Erkenntlichkeit gegen Wenzel II.[49]) für jetzt aller Parteinahme zu Gunsten des anjouanischen Neffen[50]) fremd bleiben würde. Folgerichtig gieng seither des Papstes Streben dahin, ein gutes Einvernehmen mit Albrecht I. herbeizuführen.

Mit solchen Angelegenheiten schliesst das ereignisreiche Jahr 1301, ohne dass die Hoffnung einer friedlichen Lösung der Thronfrage Platz greifen konnte.

Wenden wir uns dem nächsten Jahre zu. Die Thätigkeit der päpstlichen Legaten fand in dem zerrütteten Kirchenwesen Ungarn's genugsame Beschäftigung. Am 24. Jänner wurde in Gegenwart der Bischöfe von Fünfkirchen, Csanád[51]) und Neutra, ferner des Prefsburger Propstes Seraphin, sämmtlich Anhänger Carl Robert's, „in der Kammer des Legaten" zu Ofen die wichtige Streitfrage: ob die erledigte Zipser Propstei der Verwesung durch den König oder das Zipser Capitel anheimfalle? — dahin entschieden: dass weder die Wahl noch die Präsentation des Zipser Propstes je dem Könige, sondern immer dem Capitel und in gleicher Weise die Bestätigung hinwieder dem Graner Erzbischofe zugestanden habe, wie dies auch hinsichtlich des verstorbenen Propstbischofes Jacob der Fall gewesen sei[52]).

Eine zweite, aber höchst ärgerliche Angelegenheit betraf das Fünfkirchner Bisthum. Der Legat hatte mit strengen Kirchenstrafen alle Räuber und Vergewaltiger geistlicher Pfründen und Güter bedroht[53]). Nichts destoweniger wagte es (allem Anscheine nach) der Fünfkirchner Domherr Nicolaus, Wenzel's III. Anhänger[54]), gleich nach dem Tode des Bischofs Paul das erledigte Bisthum an sich zu reifsen und dem kanonisch gewählten Peter, einem entschiedenen Partner Karl Robert's, die Spitze zu bieten.

So nagte denn der Parteikampf an dem Lebensnerv jeder, so auch der kirchlichen Ordnung; an die Stelle des Rechtsbewusstseins trat der Eigennutz und die Gewalt.

---

[49]) Als Hauptförderer der Königswahl Albrecht's I. 1297—98 vgl. Palacký G. Böhm. II, 2. Ein Beweis jener Erkenntlichkeit war z. B. die Belohnung des böhm. Königes mit den Eroberungen in Kleinpolen: zu Mainz im J. 1300, 29. Juni (s. Lichn. Regg.).

[50]) Vgl. die Genealog. Tafel in Lichn. G. d. H. Habsb. II.

[51]) Da wir oben den Csanáder als Anhänger der Přemyslidenpartei gewahrten, so muss sein Uebertritt in Folge der päpstl. Bulle an den Reichsklerus und des Legatenansehens, gegen Schluss des J. 1301 geschehen sein.

[52]) S. die bezügl. Urk. bei Wagner Annal Scep. II, S. 282; Katona VIII, S. 27—28; Fejér VIII, 1, 98—99.
Die Propsteien bildeten in Hinsicht ihrer Stellung zur Krone, seit K. Emerich's Tagen (1198—1204), eine stehende Streitfrage.

[53]) S. Koller hist. ep. Quinqueeccl. 1782. 4°. S 477 und Katona hist. crit. VII, S. 29.

[54]) Koller l. c. S. 240 erklärt sich aufser Stande die Zeit des Todes B. Paul's genau zu bestimmen und meint, sie fiele zwischen 1302—1308. Katona a. a. O. bezieht ihn aus triftigen Wahrscheinlichkeitsgründen hieher, zum J. 1302.

Digitized by Google

Des Cardinallegaten Aufenthalt zu Ofen, den die Chroniken höchst schwankend und verworren [55]) behandeln, konnte unter dem Drucke der Verhältnisse nicht lange währen. Einerseits war Ofen (Pest) der Sitz Ladislaus V., der in der Ofner „Burg" oder im „Königshause" [56]) der Neustadt (Ujbuda o. Budavár) seinen Aufenthalt nahm, umgeben von einer getreuen und nichts weniger als kirchlich gesinnten Hauptpartei der Ofner Bürger im damaligen und heutigen Sinne.

Anderseits zogen sich immer drohender die Wetterwolken des Parteikrieges um die bewusste Stadt zusammen, deren Bedeutung und Rolle in diesem Zeitendrange einige Rückblicke auf ihre Entwickelung nothwendig macht [57]).

Die ältesten Anhaltspuncte der Geschichte von Pest oder Ofen im mittelalterlichen, nicht heutigen, Sinne klingen aus der Römerzeit und den Tagen der Völkerwanderung in den Namen: Acincum, Sicambria, Etzelburg (Ethelvár) zu uns herüber. Dann lagert bis tief in die Tage árpádischer Königszeit tiefes Dunkel über dem Geschicke jener Oertlichkeiten.

Urkunden belehren uns, dass vor dem Mongoleneinfalle neben der „alten Burg Buda" (Budavár, Ó Buda), die dem Besitze des Propstes von S. Peter überantwortet wurde — bereits eine „neue Burg Buda" oder „Neubuda" (Budavár oder Uj Buda) bestand: mit einem königlichen Schlosse und den bezüglichen Hofhörigen (udvarnici) als Mittelpunct einer späteren städtischen Bildung; während am linken Donauufer „Ansiedler" (hospites) gemischter Abstammung, worunter die Deutschen an Zahl hervorragten, die „Stadt" „Pest," zu deutsch: „Ofen" [58]), nachmals „Alt-Pest" genannt — begründeten.

Der Mongolensturm bedrohte mit Vernichtung die drei genannten Orte und mag selbe jedenfalls hart mitgenommen haben. Nachdem er vorübergebraust, erstand unter königlichem Schutz und

---

[55]) Das Chron. Poson. III, 1, §. 5 und Thurózy II, c. 86, die einzig brauchbaren ung. Chroniken für diesen Zeitraum (neben dem secundären Chron. Budense; 1470 gedruckt und neu von Podhradcky herausgegeben) würfeln den Aufenthalt des Legaten irrthümlich in das J. 1303 zusammen. Richtiger bezeichnen die älteren österr. Annalen, und zwar die Klosterneuburger (Pez I, 474—75; Pertz. Mon. G. XI. S. 660 als Cont. Zwetl. III) das Jahr 1302 als Zeitpunct des Aufenthaltes. Desgl. das Chron. Austr. bei Freher scrr. r. g. I, 486. Genauere urk. Bestimmungen s. weiter unten.

[56]) Der österr. Reimchronist (Ottokar) singt darum bei Gelegenheit des Ofner Einzuges Wenzel's III. (Pez III, 690: „Darnach furten In in den Chamerhof hin, in derselben Klaws").

[57]) Das folgende beruht auf Gustav Wenzel's: Budai regesták, d. i. Ofner Regesten (Urkundenauszüge und krit. Text. Im magyar történ. tár: ung. gesch. Magazin II. B. 1856; im Separatabdruck 148 S. umfassend). Vgl. auch Häufler's Buda-Pest, hist. topogr. Skizze. 1854.

[58]) S. die cit. Arbeit Wenzel's im Separatabdrucke S. 6 7, 10—11, 13—15, 22. Selten dürfte man einer verwickelteren Stadtgeschichte, in ihren Anfängen nämlich, begegnen.

Digitized by Google

Schirm am rechten Donauufer im Umkreise der „Burg des neuen „Pester" (Ofner) Bereiches" (castrum novi montis Pesth) eine rasch erblühende Ansiedlung, die bald als das „gröfsere Pest" dem „kleineren" oder „alten" Pest (Ofen) gegenübertrat, und letzteres weit überflügelte [59]).

Alt- und Neu-Buda eiferten mit mäfsigem Erfolge in bezüglicher Entwickelung nach, und so kam es, dass gegen den Abschluss der Arpádenzeit hin und unter den Anjou's den topographischen Wandlungen auch eine Wandlung der Ortsbenennungen sich anschloss. Letzterer zufolge erscheint der Name „Buda" auf das „gröfsere (neue) Pest" ausgedehnt, und beziehungsweise auch die deutsche Benennung „Ofen", die nunmehr dem magyarischen „Buda" gleichgestellt wurde. Der Name „Pest" beschränkte sich in der lateinischen Urkundensprache auf die alte Colonistenstadt am linken Donauufer, wogegen auch die Orte Alt- und Neu-Buda in den Bereich des deutschen Namens „Ofen" (allmählich) traten und darum äufserlich schon mit der eigentlichen „Stadt" Ofen: „Grofs- oder Neupest," in eines verschmolzen [60]).

So finden wir denn schon im Jahre 1268 den „Stadtrichter" Walther mit 12 Geschwornen, sodann 1279 den „Grafen" (d. i. Richter, comes) Hench, Sohn des Brendelini von Rodna [61]), als „Ofner" Stadtrichter (rector castri Budensis); 1280 endlich zwei „Stadtgrafen" (comites): Henez und Werner, der in Urkunden v. 1289 und 1295 ausdrücklich als „Stadtrichter" mit den „Geschwornen" und der „Bürgergemeinde" von Ofen auftritt [62]).

Alles deutet auf ein kräftiges deutsches Bürgerleben, mit goldenem Boden: Handel und Gewerbe. Immer mehr tritt „Ofen" (Buda) als politischer Mittelpunct des Landes in den Vordergrund. Neben seiner ursprünglichen Bedeutung als Hauptstapelplatz des Donauhandels macht sich die staatliche geltend und gipfelt in den Zeitläufen des 14. und 15. Jahrhundertes. Reich und angesehen, voll Selbstbewusstseins und trotzigen Kraftgefühls stand die Ofner Bürgerschaft da, als die „Thronfrage" ganz Ungarn bewegte. In Ofen war die premyslidische Partei tonangebend, als deren Führer wir alsbald den Stadtrichter Petermann, die Geschwornen Hermann Marcus (Mark) und Martin den „Slaven" (Slavus, Tóth), ferner den Priester Ludwig ausdrücklich genannt finden.

Die anjouanische Faction, deren Führer Ladislaus, der Sohn des gewesenen Stadtrichters Werner, wurde [63]) — trat ganz in den Hintergrund und bildete sich überhaupt erst später zu einer einflussreichen heran. Der Legat, der überdies einen langathmigen Zwist

---

[59]) S. Wenzel a. a. O. S. 24.

[60]) S. 25, 46, 57, 148. Die Unterscheidung der beiden Städte „Ofen" und „Pest" im heutigen Sinne knüpft sich an K. Sigmund's Zeit.

[61]) Offenbar das siebenbürgische Rodna.

[62]) S. die bezügl. Urk. bei Wenzel nach Fejér's C. D. verzeichnet Nr. 45 48, 58, 57, 35 (S. 25—46).

[63]) S. weiter unten.

Digitized by Google

der Alt-Budaer Propstei zum h. Peter mit der hartnäckigen Ofner Bürgergemeinde, wegen des Zollzwanges von Seiten der letzteren, zu schlichten hatte [64]), fand bald den Aufenthalt in Ofen nicht geheuer, da die Bürger und Priester der Stadt des Papstes Sendboten als Feind betrachteten, aufserdem nahe Kriegsgefahr dem Orte drohte, und floh in aller Stille nach der befreundeteren Stadt Prefsburg [65]). Hier im Monat Mai 1302 erliess er die feierliche Erklärung (vom 21. Mai), dass den halsstarrigen Ofnern aus Anlass seiner dreimaligen fruchtlosen Mahnung der Kirchenbann „und anderweitige Mafsregeln im Dienste der Gerechtigkeit" bevorstünden [66]).

Dass in der That Ofens Bürgerschaft mit dem Interdicte belegt wurde, erweisen die Acten der späteren Udvarder Synode v. J. 1307 [67]), woraus aufserdem erhellt, dass schon der Graner Administrator Gregor diese Kirchenstrafe über die Stadtgemeinde verhängt habe.

Allein die Ofner achteten wenig dieser Censuren und traten in eine immer schroffere Stellung zu der Autorität der Kirche, so dass ein förmlicher Bruch unvermeidlich wurde.

Mit dem schmerzlichen Bewusstsein, seiner Sendung nicht genügt, die Thronfrage nicht friedlich beglichen und das mafsgebende Ansehen der Entscheidungen des päpstlichen Stuhles keineswegs nach Wunsch geltend gemacht zu haben, verliefs der billig und wohlwollend gesinnte Cardinal auch Prefsburg und begab sich nach Wien, um nach längerem Aufenthalte daselbst unverrichteter Sache [68]) nach Rom zurückzukehren [69]).

---

[64]) Einen diesfälligen Vergleich finden wir vom J. 1268 zwischen der Dompropstei und der Stadt (durch den Richter Walther und 12 Geschworne vertreten) abgeschlossen bei Fejér C. D. IV, 3, 479; vgl. Wenzel a. a. O. S. 47.

[65]) In den ungarländischen Chroniken finden wir nichts darüber. Dagegen im Chron. Austr. des Paltram Vatzo bei Pez I, 724; und als cont. Sancruc. bei Pertz Mon. G. XI (732–735). Hier heifst es z. B. J. 1302: „Dominus Hostiensis cardinalis missus in Hungariam venit Budam. Fautores filii regis Bohemiae id aegre ferentes, laesioni illius intendebant. Territus itaque legatus metu clanculo Budenses deseruit et properanter Posonium festinanit. Neque etiam ibidem securus seu tutus Wiennam pervenit; ubi per aliquot spacium temporis aggregata pecunia procuratoria, infecto omni negotio pro quo directus fuerat, incassum rediit in urbem (s. Romam).

[66]) Siehe die Urkunde bei Katona VIII, 51 und Fejér C. D. VIII, 1, 138–149, welche beide irrthümlich in das Jahr 1303 rücken. Denn es heifst; Datum Posonii XII. Kal. Junii pontificatus D. Bonifacii P. P. VIII. (also 1302, da Bonifaz seine Papaljahre vom December 1294 an zählt). Gegen den Schluss hin heifst es: „Alioquin ad publicationem et aggrauationem dictarum sententiarum et alios contra eos, prout sua dabit iustitia, processuri."

[67]) Siehe Katona VIII f, Fejér VIII, 1, 326–333 (331: „Item cum pecuniarius Martinus Slavus, ceterique cives Budenses per reverendum virum bonae memoriae Dominum Gregorium quondam electum Strigoniensem et subsequenter per Reuerendum Dominum Nicolaum tunc Ostiensem et Veletrensen episcopum Apost. s. legatum...excommunicationis...sententiis fuerint irretiti„).

[68]) S. Nr. 66.

[69]) Die ungar. Chron.: Chron. Pos. und Thur. verlegen die Abreise des

Betrachten wir nun den weiteren Verlauf des Thronkrieges. Karl hatte sich vor seinem glücklicheren Gegner, „dem die väterlichen Spenden viele gewannen und zu noch gröfseren Erwartungen berechtigten", — „in die äufsersten (südlichsten) Reichstheile zurückgezogen, nicht völlig verzweifelnd am Erfolge und geleitet und gekräftigt von dem Rathe der vorzüglicheren Barone Ungarns"[70]), wie die gleichzeitigen österreichischen Annalen besagen. — Ladislaus, dessen unseliger Hang zur Sorglosigkeit und Trunksucht emporzuwuchern begann, hatte an dem Kalocsaer Erzbischofe die thätigste und angesehenste Stütze verloren. Die übrigen Anhänger mussten durch Schenkungen festgehalten und in ihren selbstsüchtigen Erwartungen befriedigt werden.

Vor allem war es nothwendig, dem „ersten und vorzüglichsten" seiner weltlichen Parteigänger, dem gewaltigen Mathaeus Csáky, durch eine Schenkung huldreich entgegenzukommen, um seine vor und nach der Krönung geleisteten grofsen Dienste zu belohnen.

So erhielt denn dieser Schrecken der oberungarischen Kirchenfürsten „alle und jede festen Plätze, Orte, Erbschaften, Güter des Königs und der Königin, auf welche Weise immer durch ihn erworben", als erbliche Schenkung; namentlich jedoch die Trencsiner Burgherrschaft und mit ihr den Schlüssel zum Gewaltbesitze des ganzen Waagthales[71]). Eine fürwahr königliche Freigebigkeit! aber auf Kosten des Reiches und des oberungarischen Friedens, der nun den stärksten Erschütterungen durch Csáky's Gewaltstreiche wider seine Gegner, den Bischof Johann von Neutra[72]) vor allen, preisgegeben war. Die nachmalige Bannbulle des Letzteren, im Jahre 1318 gegen den Todfeind geschleudert, ist ein reichhaltiges Inhaltsverzeichnis der „Uebelthaten" dieses Oli-

---

Legaten in die Jahre 1303—4, was ganz unrichtig ist, insoweit es den Aufenthalt desselben in Ungarn betrifft, und auch in Hinsicht des Verweilens zu Wien unstatthaft erscheint. Richtig haben öst. Annalen d. J. 1302. Letzteres findet sich auch bei Fessler III, 16—17, Horváth M. (Hatvani) II, 8, ja sogar bei Katona VIII, 25, trotz der falschen Datierung der Urkunde des Legaten (S. N. 64). Auch Wenzel in Budai regesták S. 43, N. 82 erwähnt die Thatsache, aber unrichtig zum J. 1303.

[70]) S. Chron. Claustroneob. bei Pez I, S. 475 und Pertz XI, 660: „sed Ungarorum nobilium ac ciuium pars major, filio regis Bohemiae, Wenzeslao in regem accepto, ipsi (legato) contrarii erant, muneribus patris (Wenceslai II.) inducti spequе ampliorum munerum suspensi vgl. N. 43). Interimque Carolus, puer predictus non omnino a spe sua diffidens eventum rei in extremis Vngariae partibus exspectabat, potiorum de Vngaria comitum consilio rectus et roboratus."

[71]) S. die Urk. bei Katona VIII, 29—32; Fejér VIII, I, 89—91, 1302, 28. Februar . . . „universa et singula nostra, munitiones et oppida, hereditates siue predia regalia et reginalia quomodocunque per ipsum Mathaeum acquisita (!) vel qualicunque nomine censeantur, quas hucusque tenuit et possedit, et quae modo possidet siue tenet."

[72]) Die bewusste Bannbulle s. bei Katona VIII, 366—377 und 379—397; Fejér VIII, 2, 169 ff.

Digitized by Google

garchen, die er an Mächtigen und Schwachen verübte, und wir müssen gestehen, dass bei aller Erwägung, wie schwarz auch die Gegner jede seiner Handlungen ausmalen mochten und allmählich nur, Schritt für Schritt, Csáky von dem Boden des Rechtes abwich, das Gefühl sittlicher Achtung unserseits, gleichfalls Schritt für Schritt, dem moralischen Abscheu vor dem Länder- und Güterräuber Platz macht.

Allein nicht blofs Ladislaus V. war freigebig mit grofsen Schenkungen. Auch Karl Robert musste sich deren seinen Anhängern gegenüber befleifsen. Schon der politische Grund: dem „Grafen von Trencsin" in der Person des Neutraer Bischofs einen Gegner von Ansehen und voll anjouanischen Parteieifers gegenüberzustellen[73]), macht uns die Thatsache sehr begreiflich, dass im Sommer (?) des Jahres 1302 jener Kirchenfürst, als getreuer und dienstbeflissener Anhänger, von König Karl mit der Neutraer Gespanschaft belohnt wurde[74]). So waren durch Schenkungen ihrer Könige die beiden erbitterten Gegner als Comitatsvorstände und zugleich Gespanschaftsbesitzer von Trencsin und Neutra in eine doppelt schroffe Nachbarstellung zu einander gerathen, und der bisherige Obergespan von Neutra, Graf Thomas, Wenzel's III. Anhänger, wurde Csáky's natürlicher Verbündeter.

In einer zweiten Urkunde desselben Jahres verlieh K. Ladislaus V. dem Zipser Sachsengrafen Jordan, aus dem Geschlechte Görgey, für die vielen Verdienste um die Erhaltung der Treue des Zipserlandes, das Gut Ör (Nehre, Straška[75]), wogegen der Zipser Adelige Rykolf (II.) von Tarkő, Stammvater der Berzeviczi, von K. Karl mit drei im Sároser Comitate gelegenen Gütern belohnt wurde[76]).

Der erste Ahnherr dieses Geschlechtes war Ruttker von Matray in Tirol, der im Gefolge Gertrudens von Meran, Andreas II. Gemahlin, zu Anfange des 13. Jahrhunderts nach Ungarn kam und in der Zips sesshaft wurde[77]).

---

[73]) Dass schon damals der Neutraer Bischof von der Gegenpartei unter Csáky's Führung hart bedrängt wurde, deuten die Worte der Schenkungsurkunde Karl Robert's (N. 74) an, wo es von der Neutraer Kirche heifst (S. 96 Fejér): „per quosdam emulos et infideles nostri regni potenciores de illis partibus, fere per triennium (also schon seit 1298—99) exstitit in decimis tributis-possessionibus ac aliis iuribus universis desolata et miserabiliter deuastata" (vgl. den Inhalt der N. 70 cit. Urk. des Bannfluches).

[74]) Die Schenkungsurkunde selbst s. d. e. l. nach einem Transsumpte v. 1337 bei Fejér VIII, 94—98. Dagegen ist die Bestätigungsurkunde von Seiten des Graner Erwählten Gregor, des Agramer Michael, des Fünfkirchner, des Bischofes von Bosnien und des neu erwählten Kalocsaers: Stephan datiert v. 11. Sept. (Fejér VIII, 1, 100—1) 1302.

[75]) Die Urk. bei Fejér VIII, 1, 93 vom 6. Juli 1302, die abermalige Schenkung vom 2. August.

[76]) U. bei Fejér VIII, 107—110 d. v. 2. Mai 1302.

[77]) S. Nagy: Magy. csal. Die Adelsgeschlechter Ungarns I., B. 1857. S. 37—59; Horm. Taschb. J. 1820 und frühere Arbeiten: Lehoczki's Stemmatographia u. a. genealog. W

Digitized by Google

Zwei weitere Schenkungsurkunden des přemyslidischen Königes, die eine diesem, die andere dem nächsten Jahre angehörig, nehmen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, nicht sowol ihres Zweckes als des nebenläufigen Inhaltes wegen, da sie wichtige Anhaltspuncte für die Kenntnis des Parteikampfes bieten, über dessen Detailverlauf die einheimischen Chronisten ein bedauerliches Schweigen zur Schau tragen. K. Ladislaus verleiht den Brüdern oder Geschlechtsverwandten Matheus, Paul, Dominik und Oliver Csáky[78]), Mannen des Mag. Dominik, Stephanssohn, aus dem Geschlechte Ratolth[79]) das Gut Gyala auf der Insel Gr. Schütt als erblichen Besitz.

Unter den Verdiensten dieser Edelleute um den König finden wir hervorgeboben, wie tapfer sie dazumal gestritten, als die Feinde Ladislaus' V. mordend, sengend und wüstend gegen Ofen vordrangen.

Die Urkunde erwähnt, dass in dem Kampfe Mag. Matthäus[80]) eine schwere Wunde erhielt, sein fünfter Bruder Nicolaus getödtet, und Michael, der sechste Bruder, in dieser blutigen Schlacht gefangen und sodann von den Gegnern enthauptet wurde.

Weiterhin erhebt die Urkunde das tapfere und sieghafte Benehmen dieser an kriegerischen Söhnen so reichen Familie im Streite mit Roland (Rolandsohn), dem Eidame des Stephan Marksohn, der mit seinen Helfershelfern im Stuhlweifsenburger Comitate arg gewirthschaftet, schliefslich jedoch mit seinen Rotten eine blutige Niederlage erlitten habe.

Ein helleres Licht auf diese losgerissenen Andeutungen wirft die spätere Urkunde des Jahres 1303[81]). Karl Robert's Entfernung in des Reiches Süden[82]), woselbst die Hauptstärke seiner Partei wurzelte, hatte bald (wahrscheinlich im Frühjahre und Sommer des J. 1302) einen Feldzug wider seinen Gegner zur Folge.

„Mit erhobenen Fahnen" — heifst es in Ladislaus V. Urkunde — sei Karl Robert sammt seinen zügellosen Schaaren bis Ofen vorgedrungen und willens gewesen, die befestigte Stadt zu stürmen. Bei dieser Gelegenheit wären die vier Söhne des Jacob von Chesznek in Begleitung des Stephan Marksohn in die Stadt[83]) eingedrungen,

---

[78]) Fejér VIII, 1, 91—93; Katona VIII, 32. 1302, o. D. (wahrsch. im Sommer). Die Urkunde ist in Bezug der näheren Angabe der Verwandtschaft sehr verworren. So heifst es darin: Mathei filii comitis Benche, Pauli filii Bouchou; Domini (c) filii Chaac bani et Oliver, filii Bethlem, fratrum ejusdem de Chalka. Letzteres und auch das weitere der Thatsachen bezeugt, dass sie einer und derselben Familie entstammten, die dem weitverzweigten Geschlechte Csáky angehört.

[79]) „servientium" mag. Dom. fi. com. Stephani degenere Ratolth.

[80]) Fejér identificiert fälschlich diesen Mathäus mit dem Trencsiner Gewaltherrn. Ueber das Geschlecht Csáky und Ratold s. Horváth (St.): „Von den altung. Stammgeschlechtern" als Anhang aus dem Ungar. übersetzt in Mailáth's G. der Magy. II. (1. Auflage, S. 262, 281).

[81]) VIII, 1, 115-117 Fejér C. D. s. l. Anno dom. 1303.

[82]) S. oben Claustroneob. Chron. Cont. Zwetl. Pertz XI, 660.

[83]) Et postmodum eo tempore, quo Carulus erectis vexillis infidelium nostrorum contra nos processit, et nobis Budae existentibus ipsam ciuitatem circum. vallatam destruere nitebatur,

Digitized by Google

hätten daselbst Brand, Verwüstung und „zahllose Morde“ verübt und aufserdem viele der Anhänger und Getreuen des Königs martervoll getödtet. Da sie aufserdem gleich nach seiner Krönung zahlreiche Verheerungen und Raubzüge verschuldeten, so entziehe ihnen der König das Gut Vysk und gebe es dem, laut Urkunde von 1296, rechtmäfsigen Besitzer Johann, Sohn des Csáky (Chaak), zurück.

Fühlt man nicht aus solchen Urkundenstellen die ganze Trostlosigkeit der zerrütteten Verhältnisse des Reiches, den Jammer des Parteikrieges, das tausendfache Weh der Rechts- und Besitzstörungen heraus? Hier und dort stritt die Selbstsucht unter der Fahne der Partei und schlug dem Lande tiefe Wunden, zehrte an seinen besten Kräften.

Verlassen wir diese entscheidungslosen Kämpfe, während welcher Ladislaus V., der Přemyslide, unthätig zu Ofen safs, sein Rivale hingegen männliche Thatkraft bewies, um der ferneren Stellung des Papstes zu der ungarischen Thronfrage unsere Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Böhmenkönig Wenzel II. hatte aus Anlass der Bulle vom October des J. 1301 den Prager Domherrn und Doctor der Decretalen, Meister Ulrich von Pabènic (Pabenia)[84]) an die Curie mit der Vollmacht abgeschickt, von dem Papste eine wohlwollende Berücksichtigung der Ansprüche seines Sohnes auf Ungarn zu erbitten.

Diese Botschaft hatte jedoch, wie voraussichtlich, keinen günstigen Erfolg. Der Papst, je weiter desto entschiedener und schroffer in seinen Anschauungen päpstlicher Machtvollkomenheit, verständigt von der nicht erfolglosen Thätigkeit der anjouanischen Partei in Ungarn, und wohl wissend, dass der Habsburger Albrecht I. immer geneigter sich zeige aus politischem Interesse auf die Wünsche der Curie einzugehen, d. i. Verbündeter Karl Robert's zu werden[85]), liefs durchaus keine wohlwollende Gesinnung merken, sondern erklärte dem Böhmenkönige in einer Bulle vom 10. Juni 1302[86]) rund heraus: die Gesandtschaft sei als abgethan und unnütz zu betrachten, da er (der Papst) am besten die Lage des zerrütteten Reiches Ungarns, die Ansprüche Maria's von Sicilien und die Verhältnisse des, durch

---

ubi quidem filii Jacobi de Cheznek (Nicolaus, Laurentius; Zumur (nur ein Beiname?), Michael et Paulus) in societate Stephani filii Marki, infidelis nostri, cognati eorum procedendo, in eadem civitate multa incendia, multasque destructiones commiserunt, homicidia innumerabilia perpetrantes.

Unter den Zeugen erscheinen: Ban Heinrich (von Güssingen), Tavernikus und Graf von Sümigh (Sümeg), Mag. Dominik, Graf von Neograd und Stuhlweifsenburg, Mag. Kokos (wahrsch. a. d. G. Ratold), kön. Jägermeister (comes agasonum), Graf Peter, Sohn des Kompold und Graf Thomas, Sohn des Andreas, wahrsch. „Graf von Neutra“ (Fejér VIII, 1, 54), dem Karl Robert den Neutraer Bischof als Rivalen entgegenstellte, s. o.

[84]) Vgl. Palacký G. Böhm. II, 2. Abth. S. 354.

[85]) S. w. u. N. 116.

[86]) D. Anagniae IV. Idus Junii anno VIII. Rayn. ad a. 1302, Nr. XX; Katona VIII, 20—22; Fejér VIII, 86—89.

Digitized by Google

den Tod K. Ladislaus IV. erledigten Thrones[87]) kenne und zu beurtheilen wisse. Er sei fest entschlossen, einerseits den Böhmenkönig und seinen Sohn, anderseits jene Maria und deren Enkel (Karl Robert) sammt deren Anhängern oder Mitbetheiligten zur gerechten Entscheidung der Thronfrage vor seinen Richterstuhl zu fordern[88]).

Mit diesem Schreiben an den Böhmenkönig hoffte Bonifaz VIII. den Entwickelungsgang der Angelegenheiten zu Gunsten Karl Robert's zu beschleunigen. Er wusste dadurch den Böhmenkönig in das Dilemma zu drängen, entweder seine und des Sohnes Sache päpstlicher Entscheidung unterwerfen oder dieselbe abweisen zu müssen. Einen Mittelweg gab es nicht, denn alles diplomatisch schlaue Ausweichen und Hinhalten von Seiten Wenzel's II. konnte nur kurze Zeit das peremptorische Vorgehen des Papstes verzögern, und der Böhmenkönig musste sich offen als gehorsamer oder ungehorsamer Sohn der Kirche zeigen. Es schien in der That, als wolle Wenzel II das erstere, denn er schickte im Frühlinge des Jahres 1303 die Sendboten, den Doctor Honorius, den Altofner Domcantor Johannes und den des römischen Rechtes kundigen Laien Johannes nach Rom, woselbst sich von Seiten der anjouanischen Partei Ungarns der Erzbischof Stephan von Kalocsa und die Bischöfe von Agram, Raab und Veszprim[89]) als Bevollmächtigte Karl Robert's einfanden.

Die Sendboten Wenzel's II. stachen auffallend von denen Karl Robert's ab. Aber der Böhmenkönig hatte sie mit Vorbedacht ausgewählt. Es waren redefertige, ihm unbedingt ergebene Leute, die den Papst mit allerlei Vorwänden beschwichtigen sollten, ohne sich als feierlich bevollmächtigte Procuratoren oder Sachwalter des Böhmenköniges darzustellen, deren eingegangene Verbindlichkeiten auch auf ihn Einfluss nehmen oder für ihn bindend sein würden.

Die grofse Bulle „Spectator omnium“[90]) vom 31. Mai des

---

[87]) Et a tempore obitus clarae memoriae Watislai (Ladislai) regis Vngariae, ac deinde, dum Andreas in eodem regno se pro rege gerebat. (Bonifaz VIII. rechnete somit ganz im Sinne des Vorgängers Nikolaus das ung. Interregnum s. d. J. 1289.)

[88]) Auch wirft er Wenzel II. die Usurpation der polnischen Krone vor (s. Palacký ital. R. S. 51; Rayn. XXII): Causa nobis exinde magnae turbationis advenit, dum auctoritate propria quinimo temeritate non modica non vocatus a Domino tanquam Aaron sed apostolica sede matre omnium et magistra contempta, ad quam provinciae Poloniae pertinere noscuntur, regium in ipsa Polonia nomen usurpas . . .

Gleiches wollte der Papst auch von dem Königthume Wenzel's III. in Ungarn sagen.

[89]) Benedict, anfänglich auf Seite Wenzel's III. und bald Anhänger Otto's von Baiern.

[90]) Rayn. a. a. 1303, Nr. 17—23, Katona h. cr. VIII, 39—49. Fejér VIII, 1, 121—131. D. Anagniae secundo Kal. Junii pontif. noi. anno IX; vgl. Palacký's ital. Reise S. 51.

Digitized by Google

Jahres 1303 bewies jedoch, wie sehr sich der Böhmenkönig verrechnet habe.

In langen, getragenen Sätzen entwickelt der Papst die bedauerliche Fruchtlosigkeit seiner bisherigen Bestrebungen, eine friedliche Lösung der Thronfrage herbeizuführen.

Sodann rügt er den Ungehorsam des böhmischen Königes und seines Sohnes, die trotz der Vorladung vor seinen Richterstuhl zu erscheinen gesäumt und „unter listigem Vorwande“ [91]) Botschafter abgeschickt hätten. Diese hätten sich entschuldigt: keine bevollmächtigten Sachwalter zu sein, „allerlei leere und windige Sachen“ [92]) vorgeschützt, in vielen Consistorialsitzungen das Verfahren des Böhmenkönig in Ungarn hartnäckig vertheidigt und schliefslich sich böswillig (improbe) dahin ausgesprochen; dem Böhmenkönige sei es nie beigekommen um die ungarische Herrschaft zu streiten [93]).

Dagegen hätten sich die Königin Maria von Sicilien und deren Enkel Karl Robert durch „taugliche, zureichend bevollmächtigte Sachwalter“ als „Kinder der Demuth und Ehrerbietung“ [94]) vertreten lassen.

Diesen in die Mitte der Urkunde gestellten Erörterungen geht folgende Beschlussnahme des Papstes voran. Der Papst habe alles reiflich erwogen und in Anschlag gebracht, dass: 1. Maria, Sicilien's Königin, sich als „nächster Erbe“ des Reiches Ungarn's seit jeher betrachte [95]); 2. ihr Enkel Karl bereits grofsmütterlicherseits einen nicht unbedeutenden Theil jenes Reiches besafs und besäfse, weshalb er auch in der Graner Kirche (?!) nach altungarischem Gebrauche aus den Händen einer „tauglichen Person“ das königliche Diadem erhalten habe [96]); 3. schon Karl Robert's Vater: Karl Martell beinahe allgemein „und vorzüglich seitens der römischen Kirche“ als König Ungarn's anerkannt worden sei; dagegen 4. Böhmens König und sein Sohn ihr fragliches Thronrecht auf eine „minder gesetzliche“ ja fast „nutzlose Wahl“ gründeten, indem „das ungarische Reich nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes dem Erbrechte folgt und nicht durch Wahlmeinung übertragen wird“ [97]).

---

[91]) Fejér l. c. S. 124: „sub cuiusdam palliationis astutia excusatores miserunt ad nostram praesentiam.“

[92]) S. 124–25: „causas praefatus circa hoc minus rationabiles imo inanes et friuolas praetendentes.“

[93]) S. 125: „quod praefatus Rex Boemiae nullo unquam tempore intendebat de ipso regno Hungariae litigare.“

[94]) „tanquam deuotionis et reverentiae filii“ S. 124.

[95]) Ganz im Einklange mit der oben bemerkten Auffassung der Curie.

[96]) De quo etiam in Strigoniensi Ecclesia, iuxta ritum antiquum Vngariae, per personam idoneam regale susceperat diadema (S. 123).

[97]) S. 125–26: nec ex parte dictorum Boemiae Regis et filii de iure competente ipsis in Regno Vngariae praedicto allegatum est aliquid vel assertum, nisi sola electio, quae de ipso filio regis proponitur, quae procul dubio diuersis ex causis, prout rationum prima facies indicat, minus legitima imo prorsus inutilis esse videtur; eo maxime, quod sicut scripti canonis series aperit, regnum ipsum Vngariae successionis iure prouenit, electionis arbitrio non defertur.

Digitized by Google

Dies alles, schloss der Papst, bestimme ihn, zur Strafe des Böhmenkönigs und seines Sohnes den endgiltigen Ausspruch zu fällen:

1. Solle Maria von Sicilien, als Tochter Stephan's V. und Ladislaus IV. Schwester, überall im ganzen Reiche Ungarn und in dessen zugehörigen Theilen: Königin und ihr Enkel Karl: König von Ungarn genannt werden.

2. Alle Inwohner und Stände des Reiches, geistliche und weltliche, hätten ihnen bei Strafe des Kirchenbannes zu gehorchen und dürften nicht wagen, den böhmischen König und seinen Sohn als Herrscher Ungarns zu betrachten. Zu diesem Zwecke entbinde er sie alle des Eides der Unterthanschaft, den sie den letzteren geleistet hätten.

3. Den beiden Přemysliden gewähre der Papst einen viermonatlichen Termin, binnen welchem sie sich der Ausübung aller königlichen Herrschaftsrechte [98]), aller Plackereien und Gewaltmafsregeln zu enthalten [99]), Rechtsansprüche der Prüfung und Entscheidung des päpstlichen Stuhles, als „Feuerzunders der Gerechtigkeit" (tanquam in iustitiae fomite) zu überweisen und an die Rechtfertigung ihrer Handlungsweise durch entsprechende Bevollmächtigte zu denken hätten [100]).

Als Anhang zu dieser Bulle ist das im väterlichsten Tone abgefasste Schreiben des Papstes an Karl Robert (v. 10. Juni) anzusehen.

Der Inhalt dieser Bulle macht auf den Unbefangenen keinen günstigen Eindruck. Wir können zwar nicht in Abrede stellen, dass es dem Papste um eine Beruhigung des wild bewegten Reichszustandes in Ungarn durch endgiltige Lösung der Thronfrage, um die Segnungen des Friedens und der Ordnung daselbst [101]), also um einen guten Zweck zu thun war. Aber die Mittel hiezu, nämlich die in der Urkunde angeführten Beweisgründe zu Gunsten der anjouanischen Erbfolgerechte, müssen als erzwungen und ungenügend angesehen werden, indem sie auf unhaltbaren Voraussetzungen beruhen. Denn mit Ladislaus IV. († 1289) war Ungarns Thron

---

Der Ausdruck „scripti canonis" befremdet. Bezieht er sich auf ein Erbfolgerecht oder auf eine frühere kuriale Entscheidung? Vielleicht auf die päpstliche Uebereinkunft mit Maria von Sicilien v. J. 1296, vgl. Horváth I.

[98]) Super possessorio tamen cuiuscunque speciei aut generis, pro dicto regno Ungariae memorato regi Boemiae vel filio competente, propter eorum contumaciam sic contractum perpetuum silentium eis duximus imponendum, ultra praemissi vero temporis spatium quadrimestre.

[99]) Ne in potestate sit dictorum Boëmiae regis et filii inquietare pro libito, molestare frequenter (S. 128).

[100]) S. 128 und 129. Ich glaubte im Rechte zu sein, das inhaltlich zusammengehörende, ohne Benachtheiligung der Wesenheit dieses umfangreichen, breit und verwickelt abgefafsten Urkundenstückes, zusammenzustellen, um sonst unvermeidliche Wiederholungen und Weitschweifigkeiten zu vermeiden.

[101]) S. den Schluss der Bulle „ut in ipso (regno), gratia disponente superna, tranquilla tempora redeant, inquieta recedant; sicque ipsius regni status reformetur in prosperum, quod laeta pax et amoenitas in locum tam granium adueniat scandalorum" (S. 129).

Digitized by Google

nicht für Maria von Sicilien, des ersteren Schwester, erledigt, sondern gebührte unstreitig dem letzten Sprossen des árpádischen Mannesstammes, Andreas III., wie dies auch die Majorität der Ungarn, den Primas Lodomerius an der Spitze, anerkannte. Als dieser König 1301 starb, kam ohne Widerrede zunächst seiner unvermälten Tochter Elisabeth das Erbrecht auf den Thron Ungarns, nicht Marien von Sicilien zu [102]), wenn überhaupt ein solches für Frauen angenommen werden kann. Dass endlich die Wahl Wenzel's III. zum Könige von Seiten der Mehrheit der Stände „minder gesetzlich" und „nutzlos" gewesen, lässt sich nicht beweisen, wenn gleich die Abstammung Carl Robert's von Arpádinen um zwei Stufen näher gerückt war als die seines Rivalen Wenzel's III. Denn die ganze Nation, Ungarn und die Nebenländer, die přemyslidische und anjouanische Partei der Stände, Einzelne vielleicht abgerechnet, betrachtete mit Andreas III. Tode den ungarischen Thron als erledigt [103]) und pochte auf ihr Wahlrecht, dem sie das Erbrecht der Frauen unbedingt nachsetzte und selbes nur als Motiv der Wahl ansah.

Karl Martell, Karl Robert und Wenzel III. wurden, allerdings mit Rücksicht auf ihre Verwandtschaft mit dem Arpadenhause, von ihren Parteien gewählt und als Wahlkönige betrachtet. Man denke nur an den Gödinger Thronvertrag [104]) und an Carl Robert's spätere Uebereinkünfte mit den Ständen, die ihn nur als „rex electus" ansahen und heftig gegen die curiale Auffassung sich sträubten [105]). Das angiovinische und přemyslidische Königthum stützte auf Parteiwahl und die frühere Krönung Karl's war nur für seine, nicht für die gegnerische Partei massgebend.

Der päpstliche Grundsatz also: Das Reich Ungarn folge nur dem Erb- nicht dem Wahlrechte, wurde von der Nation für die Zeit nach Andreas III. Tode durchaus nicht adoptiert, und wir müssen beide Parteien der Stände als wählende, theils unter dem Einflusse anjouanischer Ansprüche und päpstlicher Bestrebungen, theils unter dem der premyslidischen Bewerbung, ansehen. Die Logik der Thatsachen stritt, wie gesagt, gegen die Beweisführung der Curie [106]).

Grätz. F. Krones.

[102]) Vgl. diesfalls Fessler III. S. 4, ferner 23—27, der in seiner Beweisführung andere Wege aber zu gleichem Ziele einschlägt.

[103]) So heifst es z. B. in einer Urkunde der dalmat. Stadt Spalatro 1301: Regno Hungariae sede vacante Kerchelich not. prael. 290, III, der auf mehrere solcher Urkunden bei Farlati, Illyricum sacrum hinweist.

[104]) Leider ist es nur in den Worten der Chron. Chron. Poson. III, 1, §. 2; Thur. II, 84 angedeutet: confectis litterarum instrumentis.

[105]) S. die Geschichte der J. 1307—1310.

[106]) Wenn es daher in der Urkunde des vom Graner Erzbischofe Michael betriebenen Bündnisses gegen Wenzel v. Nov. 1304 (Fejér VIII, 1, 169) heifst: „Quod cum regnum successione regia per lineam masculinam post mortem Ladislai, bonae memoriae, fuisset destitutum", darin allerdings mit des Papstes Absicht übereinstimmend, so spricht aus diesen Worten eben nur die Anschauungsweise der anjouanischen Wahlpartei.

Digitized by Google

Principielle Schulfragen.

Erörtert mit besonderer Bezugnahme auf die Schrift „Der öffentliche Unterricht im Lichte der Verfassung. Wien, 1863, Sallmayer & Comp."

Jede staatliche Einrichtung bedarf zu gedeihlicher Entfaltung einer gewissen Stätigkeit. Rasche Wandlungen, seien sie auch der Ausfluss wohlwollender Absicht und redlichen Strebens nach Verbesserung, mögen zwar manchmal den blendenden Schein staunenswerthen Fortschrittes für sich haben, aber nur selten wird es ihnen gelingen jene tiefer gehenden Wirkungen zu erzielen, von denen bei umfassenden Institutionen eine segensreiche Entwickelung für die Dauer doch zumeist abhängt. Gilt dieser Grundsatz der Erfahrung gemäfs von allen staatlichen Einrichtungen überhaupt, so gilt er gewiss in noch höherem Grade vom öffentlichen Unterrichtswesen. Eine kurze Erwägung genügt, um sich von der Wahrheit dieser Behauptung zu überzeugen.

Der öffentliche Unterricht eines Staates ist das Product gar mannigfacher, oft sehr schwer berechenbarer Factoren. Das gesammte Culturleben eines Volkes, seine Gewohnheiten und Sitten, seine Anschauungen und Ideen, seine Geschichte und Tradition, sein Verkehr mit den Nachbarvölkern, seine Regierungsform und Confession, seine socialen Verhältnisse, all dies und noch mehr bedingt Form und Inhalt seines öffentlichen Unterrichtes so sehr, dass man bei Aenderungen, die man in diesem zu treffen beabsichtigt, sehr wohl auf all jene genannten Factoren Rücksicht nehmen muss, wofern man sich nicht mit dem blofsen Scheine einer Aenderung begnügen will: denn man ändert ja das Product nicht, wenn man die Factoren unverändert lässt oder höchstens etwa umstellt. Noch deutlicher aber tritt die Schwierigkeit wirklicher Aenderungen im öffentlichen Schulwesen vor das Auge, wenn man folgende Umstände in Betracht zieht. Man ändert z. B. die politische Eintheilung und Verwaltung eines Staates, seine Zoll- und Monopolordnung, ja selbst sein Justizwesen. Eine solche Aenderung wird unzweifelhaft manche Interessen hart berühren, anfangs auch bedeutenden Schwierigkeiten in der Ausführung begegnen: aber in verhältnismäfsig kurzer Zeit wird sich die neue Einrichtung dennoch befestigen und vom Publicum wenigstens erträglich gefunden werden. Dies kommt grofsentheils daher, weil die Regierung auf diesen Gebieten nicht leicht in Verlegenheit gerathen wird Organe zu finden, die geeignet sind ihre Anordnungen rasch, genau und sicher durchzuführen. Anders auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes. Man kann zwar z. B. plötzlich decretieren, es solle an allen Mittelschulen physikalischer und naturgeschichtlicher Unterricht ertheilt, Griechisch in ausgedehntem Mafse gelehrt und mittelhochdeutsche Sprache und Literatur vorgetragen werden: aber man schafft mit einem solchen Decrete nicht zugleich die nöthigen Lehrer und Lehrmittel, zaubert nicht mit einem Federstrich eine beliebige Anzahl Physiker und Naturhistoriker, griechische und deutsche Philo-

Digitized by Google

logen hervor, erzeugt nicht mit einem Machtgebot auf einmal eine ansehnliche, passende Schulliteratur.

Mehr als auf irgend einem anderen Gebiete hängt auf dem des öffentlichen Unterrichtes der Erfolg wesentlich von der Persönlichkeit der ausführenden Organe ab. Was der einzelne Lehrer ist und weifs, das leistet er. Man kann zwar seiner Individualität eine gewisse Richtung vorschreiben, sie in gewisse Grenzen einschränken, aber aufheben kann man sie nicht, ohne ihn selbst zur Maschine zu machen: und wehe dem öffentlichen Unterricht, wehe der studierenden Jugend, wehe dem Staate, wollte man je versuchen, das heilige Amt des Lehrers zu einem blofs mechanischen Geschäfte zu erniedrigen, ihn selbst zum geistlosen Ableser magerer Compendien, zum willenlosen Executor trockener Disciplinarvorschriften herabzuwürdigen! — Wissenschaftliche und sittliche Selbständigkeit sind die Grundbedingung gedeihlicher Lehrthätigkeit: ohne diese Bedingung ist es zwar wol möglich, der Jugend mancherlei blendende Kenntnisse beizubringen, ihr gewisse beliebte gesellschaftliche Formen anzuschulen, kurz, sie für den Bedarf des Alltagslebens ganz artig auszustaffieren; sie aber mit wahrhaftem Wissen zu bereichern, ihren Charakter für den Ernst des Lebens zu erziehen und ihn mit edler Sitte zu umkleiden, das ist nicht möglich.

Aus diesen Gründen ist es so überaus schwer, in dem öffentlichen Unterrichtswesen eines Staates nachhaltige Aenderungen durchzuführen, wenn man nicht zugleich in der Lage ist, das Lehrpersonale zum gröfsten Theile umzuformen. Eine durchgreifende Umformung des Lehrpersonales aber setzt, abgesehen von günstigen äufseren Umständen, jahrelange, consequent fortgeführte Vorbereitungen voraus, kann somit nur allmählich und langsam verwirklicht werden. Daraus erklärt es sich, dass auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes die Tradition eine so mächtige Rolle spielt, und Reformen, mögen sie auch von hervorragenden Geistern mit den schlagendsten Beweisen, welche Vernunft und Erfahrung an die Hand geben, befürwortet und verfochten werden, dennoch nur mit Mühe Eingang finden. Ja man kann behaupten, dass gerade in denjenigen Staaten, wo der öffentliche Unterricht sich am meisten selbständig entwickeln konnte, die ehrwürdige Ueberlieferung alter Zeiten am hartnäckigsten festgehalten wird. Mit welcher Zähigkeit hängt z. B. Altengland an der durch Jahrhunderte geheiligten Einrichtung seiner Public Schools, ja wie bewahrt jede einzelne seiner grofsartigen Stiftungsschulen ihren eigenthümlichen Charakter bis auf die unscheinbarsten Kleinigkeiten!

Und wahrlich! glücklich zu preisen scheint uns der Staat, dem es vergönnt ist, wie auf den anderen Gebieten seines öffentlichen Lebens, so auf dem der öffentlichen Schule auf der Grundlage einer allgemein geachteten, mit den Anschauungen und Sitten des Volkes übereinstimmenden Ueberlieferung langsam, aber stätig und sicher fortzubauen. Zwar wird es oft den Anschein haben, als müsse er in einzelnen Zweigen des Unterrichtes hinter den Anforderungen der Zeit zurückbleiben und könne einen rascheren, mit Schulsystemen

Digitized by Google

leichter wechselnden Nachbar nicht mehr einholen. Aber nicht selten erweist sich diese Besorgnis als unbegründet: der auf dem festen Boden der Ueberlieferung stätig fortschreitende Staat entwickelt sein Unterrichtssystem nachgerade dennoch im Einklange mit den berechtigten Forderungen der Wissenschaft, während der auf dem schwankenden Boden der Theorie von einer Schuleinrichtung zur anderen überspringende Staat endlich vor lauter Systemen bei voller Systemlosigkeit anlangt.

Oesterreich hat das Glück einer stätigen Ueberlieferung im öffentlichen Unterrichte nur theilweise genossen und darunter gerade im Gymnasialwesen am allerwenigsten. Nachdem die Ratio et Institutio Studiorum sich überlebt hatte und nach Aufhebung des Ordens, dem sie ihr Dasein und ihren Ruhm verdankte, durch neue Organe nicht wol mehr in altem Geiste wiederbelebt werden konnte, trat vorerst ein fortwährendes Hin- und Herschwanken zwischen neuem und altem ein, so dass ein eigentlich consequent gegliedertes System gar nicht aufkommen konnte. Und als endlich das Jahr 1819 diesen Schwankungen ein Ziel setzte, da trat zugleich jene Stagnation und mit ihr jener trockene Mechanismus ein, der die österreichischen Gymnasien bis zur neuesten Reform beherrschte und dem nur ganz besonders befähigte und energische Lehrernaturen zu trotzen den Muth und die Kraft besafsen. Als daher im Jahre 1849 die Regierung daran gieng, wie in anderen Zweigen des Staatslebens, so im öffentlichen Unterrichte neue, den anerkannten Bedürfnissen der Zeit entsprechende Einrichtungen zu treffen, da war von dem alten Gymnasialwesen nur weniges geeignet, als Grundlage für die neue Lehrordnung zu dienen; man sah sich daher nach dem übereinstimmenden Urtheile competenter Fachmänner genöthigt, eine durchgreifende Neugestaltung der gelehrten Mittelschule zu unternehmen. Wir wollen hier nicht wieder darauf hinweisen, dass dieser nothwendigen Neugestaltung diejenigen Reformforderungen zu Grunde gelegt wurden, welche in dem vorausgegangenen Jahrzehnt in Oesterreich zu allgemeiner Geltung gelangt waren, und dass man, weit entfernt davon, die blofse Copie irgend eines fremdländischen Musters zu liefern, vielmehr ernstlich bestrebt war, eine Einrichtung herzustellen, welche den eigenthümlichen und mannigfaltigen Verhältnissen Oesterreichs ebenso sehr Rechnung trägt, als den allgemeinen Forderungen des Culturlebens. Auch wollen wir die charakteristischen Unterschiede unserer jetzigen Gymnasialeinrichtung von ähnlichen fremden Institutionen und anderes verwandte nicht näher berühren. Dies alles ist in diesen Blättern schon so oft und so überzeugend besprochen worden, dass wir billig Anstand nehmen, die Geduld unserer geneigten Leser mit Wiederholung so allbekannter Dinge auf die Probe zu stellen. Nur eines müssen wir erwähnen, nämlich die Thatsache, dass unsere gegenwärtige Gymnasialeinrichtung bereits die Probe von mehr als dreizehnjähriger Erfahrung bestanden hat, dass sie, getragen und gehalten von einem kräftigen Nachwuchse berufseifriger, nach den Anforderungen des neuen Systemes wissenschaftlich vor-

Digitized by Google

gebildeter Lehrer, sich die Anerkennung des In- und Auslandes zu erringen wusste, und was das wichtigste ist, dass der von Jahr zu Jahr weit über das Mafs der Zunahme der Bevölkerung hinaus sich steigernde Zudrang zu den Gymnasialstudien das vollgiltigste Zeugnis ablegt, dass die Stimmung der überwiegenden Mehrzahl des betheiligten Publicums eine der neueren Einrichtung durchaus nicht ungünstige ist. Denn unumstöfslich steht die Thatsache fest, dass die Zahl der Gymnasialschüler in den deutsch-slavischen Kronländern, in denen die neue Lehreinrichtung überhaupt allein entschieden durchgeführt werden konnte, seit dem Jahre 1850 sich um nahezu 40% vermehrte, während die Gesammtbevölkerung der genannten Länder in demselben Zeitraume um nicht volle 3% anwuchs. Die schlagende Beweiskraft dieser Thatsache tritt noch deutlicher vor die Augen, wenn man bedenkt, dass in dieselben Jahre die Gründung einer bedeutenden Anzahl von Realschulen fiel, welche bei der unverkennbaren Neigung der Zeit für Realstudien eine Menge Schüler an sich zogen.

Wenn sich trotz dem allem von Zeit zu Zeit immer wieder Stimmen erheben, welche die bestehende Organisation der Gymnasien nicht nur in einzelnen ihrer Bestimmungen, sondern im Grofsen und Ganzen als verfehlt und unhaltbar hinzustellen sich bemühen, so muss man gewiss ernstlich die Frage stellen, ob die wiederholt vorgebrachten Klagen in der That auch begründet und die Mittel, die man zu deren Abhilfe vorschlägt, auch wirklich geeignet seien eine Besserung herbeizuführen. Vor allem aber soll man sich hüten, das erprobte Gute, wenn ihm auch hie und da manche Mängel ankleben mögen, rasch gegen ein vermeintlich Besseres umtauschen zu wollen, ein Besseres, von dem erst die Erfahrung zeigen muss, ob es das wahrhaft Bessere sei, und ob ihm nicht statt der gerügten Mängel des beseitigten Alten neue, noch schlimmere Mängel anhaften.

Eine solche Stimme der Klage lässt sich nun auch in der eingangs erwähnten Schrift „Der öffentliche Unterricht im Lichte der Verfassung" mit allem Nachdrucke vernehmen; sie begnügt sich jedoch, was sehr anzuerkennen ist, nicht damit, die gegenwärtige Gymnasial-Einrichtung einfach zu tadeln, sondern versucht es auch, derselben eine andere, ihrer Meinung nach bessere Organisation gegenüber zu stellen. Der umfassende Gesichtspunct, von dem hiebei der ungenannte Verfasser seinen Gegenstand auffasst, die Lebhaftigkeit und Wärme, mit der er seine Ansichten vorträgt, der Ernst der Ueberzeugung, mit dem er seine Schlussfolgerungen hinstellt, machen es uns zur Pflicht, auf den Inhalt dieser Schrift genauer einzugehen, abgesehen davon, dass dieselbe manchen Gedanken enthält, der einer aufmerksamen Beachtung wol werth ist und weiter verfolgt zu werden verdient.

Um nun die geneigten Leser von vornherein in den Stand zu setzen, die Puncte, zu deren Erörterung die genannte Schrift Anlass gibt, mit einem Male zu überblicken, wollen wir zuerst die Klagen anführen, die der ungenannte Verfasser gegen die bestehende Gymnasialordnung vorzubringen hat, und diesen die Vorschläge gegenüber-

Digitized by Google

stellen, die er zu deren Reform machen zu müssen glaubt, dann aber unser Urtheil über die einen und die andern offen und ohne Rückhalt aussprechen.

Die Klagen des Verfassers sind im wesentlichen folgende:

1. Uebelstand der Vereinigung der ehemaligen zwei philosophischen Curse mit den sechs Gymnasialclassen.
2. Vielheit der Lehrgegenstände und Lehrer schon im Untergymnasium.
3. Oberflächliches Wissen und theilweise kindische, theilweise laxe Disciplin.
4. Lächerliche Methode, nach welcher „alles in der Schule unter den Augen des Lehrers gelernt werden kann und soll," eine Methode, „die dem Wettlaufe in Säcken zu vergleichen sei, wobei man wol sehr ermüdet werde, aber wenig vorwärts komme."
5. Uebertriebene Beaufsichtigung, wie der Schüler durch die Lehrer, so der Lehrer durch den Director, des Directors durch den Schulrath „nach einem zum Princip erhobenen Systeme des Mistrauens in die Fähigkeiten und den guten Willen des Lehrpersonales."
6. Unheil der Uniformierung aller Gymnasien aller Kronländer in Dingen, in denen dieselbe nicht absolut nothwendig ist.

Seine Vorschläge zur Besserung sind diese:

1. Trennung des jetzigen achtelassigen Gymnasiums in zwei selbständige Anstalten von je vier Jahrgängen, ein Gymnasium und ein Lyceum. Das Gymnasium, für das Knabenalter bestimmt, als gemeinsamer Unterbau für das Lyceum und die vierjährige Realschule, zwei Lehranstalten für das Jünglingsalter.
2. Classenlehrer vorherrschend im Gymnasium, Fachlehrer im Lyceum. Hiebei Vereinfachung der Lehrgegenstände durch Beschränkung der Geometrie im Gymnasium und Verweisung des Griechischen in das Lyceum.
3. Strenge Handhabung der Disciplin im Gymnasium, freiere Bewegung im Lyceum.
4. Beschränkung der wöchentlichen Stundenzahl im Gymnasium auf 20, im Lyceum auf 24, zum Zwecke gröfseren Selbststudiums der Schüler.
5. Minderung der Aufsichtsbehörden; gröfsere Autonomie der einzelnen Lehranstalten und Lehrer; im Lyceum kein lebenslänglicher Director, sondern ein vom Lehrkörper aus seiner Mitte auf drei Jahre gewählter Rector.
6. Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, namentlich der östlichen Kronländer, in denen das Studium des Griechischen als überflüssig im Lehrplan des Lyceums gänzlich zu streichen und etwa auf die Universität zu verweisen ist.
7. Aenderung der Form der Maturitätsprüfungen, die nicht von den Lehrern der Lyceen, sondern vor eigenen hiezu bestellten Prüfungscommissionen abgehalten werden sollen.

Digitized by Google

Bevor wir an die Besprechung der eben aufgeführten Puncte gehen, müssen wir des Hauptbeweises erwähnen, den der Herr Verfasser zur Begründung seiner Anklagen gegen unser jetziges Studiensystem und zur Rechtfertigung seines Lehrplanes vorbringt. Er deduciert nämlich aus den statistischen Ausweisen über das akademische Gymnasium in Wien durch ganz genaue Berechnung, dass von je fünf Schülern der ersten Classe in der Regel nur einer die achte Classe mit genügendem Erfolge vollendet, also vier Fünftel den Zweck, den sie beim Eintritte in das Gymnasium hatten, nämlich die Gymnasialstudien zu vollenden, nicht erreichen. Er ist bei dieser Deduction zugleich noch so freundlich zu bemerken „es sei als Beispiel jenes Gymnasium gewählt, welches als Normalanstalt dieser Kategorie von Schulen gelten könne und den Schülern für die Fortsetzung der einmal gewählten Laufbahn die günstigsten Verhältnisse biete." Der Schluss, den man aus dieser freundlichen Bemerkung ziehen kann, ist sehr einfach: wenn man solche Erfahrungen schon am grünen Holze macht, was ist erst vom dürren Holze zu erwarten?! In's Feuer mit dem unnützen Gewächs!

Zahlen haben eine schlagende Beweiskraft, aber nicht als blofse, nackte Zahlen, sondern eben nur als vollgiltige Zeichen ganz bestimmter, nach bestimmten Verhältnissen zu beurtheilender Werthe wirklich vorhandener Dinge. Demgemäfs können wir dem Herrn Verfasser getrost einräumen, dass am akadem. Gymnasium in Wien seit dem Jahre 1854, das er als beispielsweisen Ausgangspunct seiner Berechnung annimmt, in der Regel wirklich nur ein Fünftel der Schüler der ersten Classe die achte mit genügendem Erfolge daselbst zurückgelegt hat, ohne deshalb zugeben zu müssen, dass dies Resultat auch für die übrigen Gymnasien mafsgebend sei, noch weniger aber, dass sich darauf ein Verwerfungsurtheil über die gesammte jetzige Gymnasialeinrichtung begründen lasse. Wir nehmen zum Gegenbeweise gleich ein naheliegendes Beispiel, von zwei andern Wiener Gymnasien.

Es waren am Schottengymnasium im Beginn des Schuljahres

1854	in der I. Cl.	77,	im Schulj.	1861	in der VIII. Cl.	33 Schüler,
1855	„ „ „ „	89	„ „	1862	„ „ „ „	35 „
1856	„ „ „ „	93	„ „	1863	„ „ „ „	36 „

Im Josephstädter Gymnasium waren während desselben Zeitraumes im Schuljahre

1854	in der I. Cl.	78,	im Schulj.	1861	in der VIII. Cl.	54 Schüler,
1855	„ „ „ „	88	„ „	1862	„ „ „ „	55 „
1856	„ „ „ „	104	„ „	1863	„ „ „ „	52 „

Aus diesen Zahlen ergäbe sich, nach der Berechnung des Hrn. Verfassers, dass von den Schülern, die in die erste Classe eintreten, am Schottengymnasium nach je acht Jahren im Durchschnitt fast die Hälfte, am Josephstädter Gymnasium über die Hälfte ihre Studien mit genügendem Erfolge vollenden, also ein Verhältnis, das bei weitem günstiger erscheint als jenes, das der Hr. Verfasser aus den statistischen Ausweisen über das akademische Gym-

Digitized by Google

nasium entnommen und gleichsam als Normalergebnis hingestellt hat [1]). Aber es sind bei dieser ganzen Berechnung mehrere Factoren aufser Acht gelassen, die in Anschlag gebracht werden müssen, will man anders ein Product, das der Wirklichkeit entspricht, und kein Scheinergebnis erhalten.

Erstens ist die Annahme, dass alle Schüler, welche in's Gymnasium eintreten, die Absicht haben, die Gymnasialstudien auch zu vollenden, eine irrige. Manche Eltern schicken ihre Söhne nur deshalb für ein par Jahre in die Schule, weil sie eben noch unentschieden sind, was sie mit ihnen in so früher Jugend anfangen sollen, und die Meinung hegen, einiges gelehrte Elementarstudium könne ihnen für ihren späteren Beruf nicht schaden. Aufserdem aber können die vier Classen des Untergymnasiums als eine abgeschlossene Vorbereitungsschule für sich betrachtet werden, deren Absolvierung den Uebergang zu manchen weiteren Studien, wie zu

---

[1]) Der Hr. Verf. stellt (S. 15 ff·) über die Erfolge des bestehenden Studiensystemes, nach dem Beispiele des akademischen Gymnasiums in Wien, folgende Berechnung auf. „Es waren daselbst

im Jahre 1854 in der I. Classe 106, im J. 1861 in der VIII. Cl. 27 Schüler
„ „ 1855 „ „ „ „ 121 „ „ 1862 „ „ „ „ 40 „
„ „ 1856 „ „ „ „ 110 „ „ 1863 „ „ „ „ 40 „

Als Beispiel ist hier dasjenige Gymnasium gewählt, welches als Normalanstalt dieser Kategorie von Schulen gelten kann und den Schülern für die Fortsetzung der einmal gewählten Laufbahn die günstigsten Verhältnisse bietet. Bei den übrigen Gymnasien der Monarchie ist das Resultat bald mehr, bald weniger günstig, im ganzen Durchschnitte aber dasselbe wie in dem angeführten Beispiele. Und was besagen obige Zahlen? Dass von der I. bis zur VIII. Classe mehr als $^2/_3$ der Schüler abhanden kommen, oder von 100 kaum mehr 32 übrig sind. Also ein Feldzug, in welchem $^2/_3$ der Armee vollständig aufgerieben worden. Auf den Gymnasien der übrigen deutschen Staaten ist ein so ungünstiges Ergebnis ganz unerhört!" Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der ganzen Berechnung des Herrn Verfassers wird oben im Texte gewürdigt; hier in der Note wollen wir als Illustration zum pathetischen Ausruf am Schluss der Berechnung nur ein Beispiel über die Erfolge der vom Hrn. Vf. so gerühmten baier'schen Gymnasialeinrichtungen beibringen. Friedr. Thiersch liefert in seinem Werke „Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichtes in den westlichen Staaten von Deutschland u. s. w." Erster Theil, S. 13—203 eine Schilderung des gesammten Schulwesens im baier'schen Rheinkreise und gibt hiebei speciel über die Lateinschulen und Gymnasien daselbst S. 107 folgende statistische Notiz über den Erfolg des gelehrten Studiums: „Es treten von den Oberclassen der lateinischen Schulen nur etwa $^2/_3$ in das Gymnasium über, und von diesen erreichen nicht $^2/_3$ die Oberclasse des Gymnasiums, um sich für die Universität vorzubereiten, so dass von den in die lateinische Schule eintretenden nur $^1/_{11}$ die Schwelle der Universität betreten, und $^{10}/_{11}$ derjenigen, welche die lateinische Schule und das Gymnasium füllen, dem bürgerlichen Berufe anheimfallen." Also $^{10}/_{11}$ der Armee aufgerieben, und dazu noch unter Führung baier'scher Schulmänner! Zu welcher Emphase müsste der ungenannte Verfasser seinen oben angeführten Schmerzensruf steigern, wenn sich ein solches Ergebnis bei unserer jetzigen, österreichischen Gymnasialeinrichtung nachweisen liefse!!

Digitized by Google

dem der Pharmacie, Chirurgie u. s. w. bildet, oder den Uebertritt zu mehreren praktischen Berufszweigen oder aber in Fachschulen, wie in die Handelsakademie, in die Forstschule, die Oberrealschule u. s. w. ermöglicht. Daher findet es sich auch häufig, dass gerade nach der vierten und sechsten Classe eine beträchtliche Anzahl von Schülern das Gymnasium verlässt.

Ferner gibt die Schülerzahl der ersten Gymnasialclasse, zumal bei Beginn des Schuljahres, keinen richtigen Ausgangspunct zu genauer Berechnung des Enderfolges der gesammten Gymnasialstudien. Es ist eine bekannte, von Jahr zu Jahr an allen Mittelschulen, Gymnasien wie Realschulen, wiederholt gemachte Erfahrung, dass die in die unterste Classe aufzunehmenden Schüler durchschnittlich mit einer sehr mangelhaften Vorbildung aus der Volksschule kommen. Wir constatieren hiemit nur eine unleugbare Thatsache, ohne in deren Gründe näher einzugehen. Dieser Uebelstand hat es dahin gebracht, dass nach übereinstimmendem Gebrauche der erste Jahrgang des Gymnasiums wenigstens für einen grofsen Theil der Schüler nur als eine Probezeit betrachtet werden muss, in der sich die Schule die Ueberzeugung zu verschaffen hat, welche von den neu eingetretenen Zöglingen auch die gehörige Reife zu Fortsetzung der Studien besitzen. Vergleicht man daher, wie viel Schüler die erste Classe im Beginn des Schuljahres und wie viel sie deren in der Regel am Schlusse desselben zählt, so wird man an allen Lehranstalten einen bedeutenden Unterschied finden, so bedeutend, dass der Abgang im Durchschnitte mehr als den dritten Theil der anfänglichen Zahl beträgt. Hätte der Hr. Verf. demzufolge die zweite Classe einerseits als Ausgangspunct zur Berechnung des Endresultates für das Untergymnasium, die fünfte Classe anderseits als Ausgangspunct für die Berechnung des Gesammtergebnisses am Obergymnasium genommen, so wäre er sicher zu ganz anderen Zahlen gelangt als jenen, die er jetzt als Facit hinstellt, und er hätte dann folgerecht ein ganz anderes Urtheil über den Erfolg unserer gegenwärtigen Gymnasialeinrichtung abgeben müssen, als er jetzt abgibt. — Schliefslich bemerken wir noch, dass die Voraussetzung, als ob all jene Schüler, die z. B. am hiesigen akadem. Gymnasium aus den oberen Classen abgehen, für die Gymnasialstudien verloren und „dem schlimmsten Proletariate, dem der Intelligenz, unrettbar verfallen seien," ebenfalls eine unrichtige ist. Es ist nämlich erwiesen, dass die Mehrzahl dieser Schüler nicht die Gymnasialstudien überhaupt aufgibt, sondern gewöhnlich vorzieht, dieselben an einer anderen Lehranstalt öffentlich oder privatim zu vollenden. Daraus erklärt sich auch die Erscheinung, dass z. B. am Gymnasium zu den Schotten, noch auffallender aber an jenem in der Josephstadt die Zahl der Schüler in den obersten Classen nicht abnimmt, sondern theilweise sogar zunimmt und aufserdem sich alljährlich eine nicht unbeträchtliche Zahl von Externen zur Maturitätsprüfung daselbst meldet. So stellte sich die Schülerzahl in den drei obersten Classen an den mehrgenannten drei Wiener Gymnasien in den letzten Jahren folgendermafsen heraus:

Digitized by Google

Akademisches Gymnasium

1859, VI. Cl. 47; 1860, VII. Cl. 33; 1861, VIII. Cl. 27 Schüler
1860 „ „ 47; 1861 „ „ 41; 1862 „ „ 40 „
1861 „ „ 68, 1862 „ „ 60; 1863 „ „ 40 „

Schottengymnasium

1859, VI. Cl. 31; 1860, VII. Cl. 31; 1861, VIII. Cl. 33 Schüler
1860 „ „ 38; 1861 „ „ 38; 1862 „ „ 35 „
1861 „ „ 44; 1862 „ „ 39; 1863 „ „ 36 „

Josephstädter Gymnasium

1859, VI. Cl. 52; 1860, VII. Cl. 51; 1861, VIII. Cl. 54 Schüler
1860 „ „ 53; 1861 „ „ 54; 1862 „ „ 55 „
1861 „ „ 54; 1862 „ „ 50; 1863 „ „ 52 „

Privatisten und Externen aber, die sich zur Maturitätsprüfung meldeten, zählte das Gymnasium zu den Schotten im Jahre 1861 neun, im Jahre 1862 sechs; das Gymnasium in der Josephstadt hingegen im Jahre 1861 dreizehn, im Jahre 1862, mit Einschluss derer, die im März desselben Jahres die Prüfung ablegten, sogar sechsunddreifsig, während das akadem. Gymnasium in jenen beiden Jahren zusammen nur acht Externen zählte.

Aus all diesen Zahlen geht wol unwiderleglich hervor, dass die oben dargelegte Berechnung, weil auf falschen Voraussetzungen beruhend, den Hrn. Verfasser zu falschen Schlüssen führen musste, und wir bedauern recht sehr, dass er sich hiebei verleiten liefs, den wohlerwogenen Ausspruch von Fachmännern über diesen Gegenstand mit nicht zu billigender Geringschätzung zu behandeln. Die Stelle der Denkschrift des Vereines „Mittelschule," die hier in Betracht kommt, ist folgende: „Dass die Vereinigung der ehemaligen zwei philosophischen Jahrgänge mit dem ehemaligen sechsclassigen Gymnasium für die Schüler der obersten Classen eine Wohlthat ist, geht aus der ziffernmäfsig erwiesenen Thatsache hervor, dass jetzt eine viel geringere Anzahl derselben in den gefährdetsten Jahren moralisch oder intellectuel verloren geht als vormals." Und die am Schlusse der Denkschrift beigefügte Anmerkung zu dieser Stelle bringt folgenden statistischen Beleg für diese Behauptung: „Von je 100 Studierenden, welche vor der Gymnasialreform in den ersten Jahrgang der philosophischen Obligatcurse eintraten, legten durchschnittlich (z. B. in den Jahren 1844—1847, welche doch gewiss als normal betrachtet werden können), ungeachtet der ausgedehnten Gestattung von Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen, nur 40 den zweiten Curs mit Erfolg zurück, so dass 60 Percente eine Zurückweisung erfuhren, deren Empfindlichkeit durch das Alter der Betroffenen (16—20 Jahre) und die Schwierigkeit des Ueberganges zu einem anderen Lebenswege nach sechs und mehr den Studien gewidmeten Jahren nicht wenig erhöht wurde. Im Gegensatze hiezu legen gegenwärtig von 100 Schülern, welche in die siebente Gymnasialclasse eintreten, durchschnittlich 80 noch die achte Classe mit Erfolg zurück, so dass doppelt so viele als in den obbezeichneten Jahren den Studien

Digitized by Google

erhalten bleiben." Man muss die Richtigkeit dieser statistischen Angaben, wie sie von einer Autorität in solchen Dingen mit aller Genauigkeit hingestellt sind [2]), vorerst mit ganz anderen Beweismitteln, als der Hr. Verfasser beizubringen beliebte, gründlich in Frage stellen, ehe man es wagen darf, darauf hin ein Urtheil zu fällen, wie es der Hr. Verf. gefällt hat. Und immerhin bleibt es schlimm für einen Laien, als welchen sich der Hr. Verf. ja selbst zu bekennen scheint [3]), gegen einen wohlüberlegten Ausspruch von Fachmännern aufzutreten, wenn man diesen nicht wenigstens in dem einen fraglichen Puncte, um dessen Erörterung es sich eben handelt, an Kenntnis der Thatsachen und deren zutreffender Beurtheilung entschieden überlegen ist.

Doch, gehen wir nun zu den Klagen über, die der ungenannte Verfasser gegen die bestehende Lehrordnung vorbringt, und zu den Vorschlägen, die er zu deren Abhilfe macht.

Der Hr. Verfasser beklagt die dermalige Vereinigung aller acht Classen des Gymnasiums zu einem Ganzen vornehmlich aus dem Grunde, weil „Kinder und junge Männer bei einer solchen Einrichtung unter dasselbe Richtmafs der Disciplin und Methode kommen, wodurch die Disciplin selbst nothwendig absurd werden muss; denn bald werden die Kinder wie Erwachsene, bald die Erwachsenen wie Kinder behandelt." Er schlägt deshalb vor, das jetzige achtclassige Gymnasium in zwei gleiche, selbständige Hälften zu theilen, in ein Gymnasium von vier Classen, vorherrschend mit Classenlehrern, und in ein Lyceum von ebenso vielen Jahrgängen, vorherrschend mit Fachlehrern [4]). Es wird bei diesem Vorschlage auf das Beispiel Baierns

---

[2]) Die oben angeführte statistische Notiz verdankt die Denkschrift des Vereines „Mittelschule" der Güte des Herrn Ministerialsecretärs Dr. Adolf Ficker, dessen Namen für ihre volle Genauigkeit wol ausreichende Bürgschaft gewährt.

[3]) Vgl. die Schrift des Hrn. Verfassers, S. 11, wo es heifst: „In einer Denkschrift, welche der Verein „Mittelschule" dem Hause der Abgeordneten überreicht hat, wird das Gegentheil dessen, was hier vorgebracht ist, mit so grofser Zuversicht behauptet, dass es der Laie als eine über jeden Zweifel erhobene Thatsache hinnehmen muss, indem ja die genannte Denkschrift von Männern ausgegangen ist, die ihrem Berufe nach die genaueste Sachkenntnis besitzen müssen! Nun, die Geschichte dieser Denkschrift zeigt die merkwürdige Befissenheit des Geistes in Gegenwart einmal sich festgesetzter (?!) Meinungen und die Schwierigkeit, welche selbst talentvolle Männer fühlen, offen vorliegende Thatsachen zu sehen, wenn ihre Augen durch vorgefasste Meinungen verschleiert sind." Wir sind nicht recht im klaren darüber, was für eine Meinung über die „einmal sich festgesetzten Meinungen" selbst talentvoller Männer, deren geistige Augen „verschleiert" sein sollen, der Hr. Verf. in dieser geschraubten Periode eigentlich aussprechen will. Wir glauben aber durch obige offene Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse hinreichend dargethan zu haben, nach welcher Seite hin der Vorwurf „vorgefasster Meinungen" eher zutreffend wäre.

[4]) Zu leichterer Beurtheilung der Vorschläge des Hrn. Verfassers fügen wir hier den Lehrplan für das Gymnasium und für das Lyceum nach seinem Entwurfe bei.

Digitized by Google

verwiesen, „dessen Lehranstalten zwar nicht viel Lärm mit ihren Leistungen machen, wo der Erfolg aber trotzdem besser zu sein scheine, als in irgend einem anderen Theile von Deutschland.“ Wir wollen das Lob, das mit diesen Worten den baierischen Lehranstalten gespendet wird, nicht genauer abwägen, auch einen etwas sonderbaren Beleg, den der Hr. Verf. zu Rechtfertigung dieses Lobes beifügen zu müssen glaubte, nämlich „dass die Polizei, dieser sichtbarste (??) Theil einer Regierungsmaschine, aufser England nirgends so populär sei, als in Baiern,“ gar nicht weiter in Betracht ziehen. Wir erinnern nur an das Factum, dass auch in Baiern die sogenannten Lateinschulen nicht durchweg von den Gymnasien getrennt, sondern an 28, und zwar gerade den wichtigsten Lehranstalten des Landes mit den Gymnasien verbunden sind; ferner, dass die sogenannten isolierten Lateinschulen, die sich meistens in kleineren Städten vorfinden, dem Rector eines der nächsten Gymnasien zur Oberleitung zugewiesen sind; endlich, dass in Bezug auf Disciplin und Methode zwischen beiden Gattungen von Anstalten kein sehr merklicher Unterschied obwaltet, wenn nicht etwa der, dass die Schüler der Lateinschule mit Du, jene des Gymnasiums mit Sie angeredet werden, während z. B. Tabakrauchen und Wirthshausbesuch für alle Schüler ohne Unterschied verboten ist und die Wahl der Kosthäuser für auswärtige Zöglinge durchweg der Genehmigung des Rectors unterliegt. Wir finden in allen diesen Bestimmungen nichts, was bezüglich

Lehrplan für das Gymnasium.

Classe	Religion	Sprachen		Geograph.	Gesch.	Rechnen	Geometr.	Naturwissensch.		Summe der wöch. Stunden
		Latein	Deutsch					Physik	Naturgesch.	
I.	2	8	3	3	—	2	—	—	2	20
II.	2	8	3	1	2	2		—	2	20
III.	2	6	3	1	2	2	2	2	—	20
IV.	2	6	3	1	2	2	2	—	2	20
Summe der wöch. Stunden	8	28	12	6	6	8	4	2	6	80

Lehrplan für das Lyceum.

Classe	Religion	Sprachen			Gesch. u. Propäd.		Mathematik	Naturwissensch.		Summe der wöch. Stunden
		Latein	Griechisch	Deutsch	Gesch.	Prop		Physik	Naturgesch.	
I.	2	5	5	3	3	—	3	3	—	24
II.	2	5	5	3	3	—	3	—	3	24
III.	2	5	5	2	2	2	3	3	—	24
IV.	2	5	5	2	2	2	3	—	3	24
Summe der wöch. Stunden	8	20	20	10	10	4	12	6	6	96

Digitized by Google

der Schüler nicht ebenso gut an unseren selbständigen Untergymnasien oder an unseren vollständigen Obergymnasien in Gebrauch wäre. In Bezug auf die Lehrer allerdings waltet der Unterschied ob, dass in Baiern durchgehends in der Lateinschule wie am Gymnasium, das Classenlehrersystem überwiegt, und dass die Lehrer der Lateinschule den Titel „Studienlehrer," jene des Gymnasiums den Titel „Professoren" führen, während bei uns sämmtliche Docenten nur einen, oder, nach des Hrn. Verfassers Urtheil, gar keinen Titel haben, „da der allen gemeinsame Namen „Gymnasiallehrer" eben nur die Bezeichnung des Berufes, aber durchaus kein Titel sei." In diesem letzteren Puncte können wir nicht umhin, uns mit der Ansicht des Hrn. Verfassers ganz einverstanden zu erklären. Wir glauben in der That, dass eine gewisse, wenn auch keineswegs kleinliche Abstufung in Rang und Titel, so wie sie in anderen Zweigen des Staatsdienstes stattfindet, auch beim Gymnasiallehramte wohl am Platze wäre. Dass diese Meinung übrigens keine vereinzelte, sondern eine im Lehrstande ziemlich allgemein verbreitete ist, und dass der Wunsch, die Regierung möge sich bewogen finden, in geeignetem Zeitpuncte auch diese äußeren Verhältnisse des Lehrpersonales zu regeln, lebhaft gefühlt wird, dafür sprechen die Verhandlungen des Vereines „Mittelschule," wie sie im VI. Heft dieser Zeitschrift S. 472 ff. enthalten sind. Aber all dies zielt nicht entfernt auf Gründung einer eigenen, vom Gymnasium getrennten Anstalt ab, wie sie der Hr. Verf. mit seinem Lyceum vorschlägt, „dessen Leiter kein lebenslänglicher Director, sondern ein vom Lehrkörper aus seiner Mitte periodisch etwa auf drei Jahre gewählter Rector sein solle." Also „bei freierer Bewegung der studierenden Jugend," bei selbständigerer Stellung der Professoren unter periodisch wechselndem Rectorate eine anticipierte philosophische Facultät im kleinen, das ist das Ideal, von dessen Verwirklichung der Hr. Verf. das Heil unserer Gelehrtenschule erwartet. Was für Resultate eine solche Zwitteranstalt, die nicht mehr recht Schule sein will und doch noch nicht recht Facultät sein kann, zu Tage förderte, das haben wir an unseren ehemaligen philosophischen Cursen sattsam erfahren: und dennoch waren es damals nur zwei Jahrgänge, in der Regel für Jünglinge von mindestens 16 — 18 Jahren bestimmt, und diese Einrichtung hatte zudem die nicht zu verachtende Tradition der Jesuitenschulen für sich. Aber eine ähnliche Anstalt auf vier Jahre ausgedehnt, also auch für Knaben von 14—16 Jahren berechnet, hat gar keine Tradition und Analogie für sich, und gäbe, würde sie in's Leben gerufen, höchstens Anlass zu noch traurigeren Erfahrungen in Bezug auf Fortgang und Disciplin, als die zum Glück der studierenden Jugend beseitigten philosophischen Obligatcurse. Denn soll das Lyceum nichts sein, als eine einfache Fortsetzung des Gymnasiums, so sieht man den Grund einer Trennung beider Anstalten nicht ein; etwas wesentlich anderes aber, als eine höhere Stufe des Gymnasiums kann es der Natur der Sache nach nicht sein: denn kein erfahrener Pädagog wird gerade zwischen dem dreizehnten und vierzehnten Lebensjahre des Knaben einen so

Digitized by Google

bedeutenden Abstand in Bezug auf intellectuelle und moralische Entwickelung finden, um darauf den Beginn einer ganz neuen Lehrmethode und Disciplin in einer eigens deshalb abgetrennten Lehranstalt zu begründen. Die jetzige Vereinigung der unteren und oberen Classen des Gymnasiums zu einem organischen Ganzen hingegen schliefst eine verschiedene Behandlung der Schüler sowohl in Betreff der Lehrmethode als der Disciplin nicht aus, ja sie gewährt im Gegentheil, unter fortgesetzter Wahrung des Charakters einer Schule, den Vortheil, diese Behandlung je nach dem Lebensalter der Zöglinge methodisch abzustufen, ohne zu einem Sprunge zu nöthigen. Auch kann es keinem einzigen, irgend einsichtsvollen Lehrer oder Director einfallen, Jünglinge von 18 Jahren, die demnächst an der Hochschule ihre Studien selbständig fortsetzen sollen, so zu behandeln, wie Knaben von 10 Jahren, die erst lernen müssen, was und wie man zu lernen hat. Aber gewisse Schranken sind während des nur zu leicht gefährdeten Jugendalters für alle Schüler heilsam, und nicht ohne tiefen Grund hat ein fast übereinstimmender Gebrauch alter und neuer Zeit festgesetzt, dass diese Schranken ohne Gefahr in der Regel nicht vor dem achtzehnten Lebensjahre geöffnet werden können. Weshalb das, was in Deutschland, Frankreich und England so gut Sitte ist, wie es in Rom und Athen Sitte war, einer blofs theoretischen Liebhaberei willen gerade bei uns anders gestaltet werden soll, dies vermögen wir, aufrichtig gestanden, nicht einzusehen; im Gegentheil würden wir es lebhaft bedauern, sollten wir durch neue unvorsichtige Experimente genöthigt werden, die schon einmal gemachten traurigen Erfahrungen wieder machen zu müssen.

Der ungenannte Verfasser legt bei seinem Vorschlage über Einrichtung und Leitung des von ihm proponierten Lyceums nebstbei besonderen Nachdruck auf einen anderen Umstand. Er sagt nämlich wörtlich: „Ein Director mit so weit gehenden Rechten und Pflichten wie am Gymnasium ist am Lyceum nicht gut denkbar; denn ein solcher Director müsste nicht blofs dem einen oder dem andern, er müsste allen Lehrern wenigstens ebenbürtig sein, er müsste die wissenschaftliche Aufgabe der Anstalt vollkommen übersehen, was am Lyceum nicht leicht möglich ist. Glücklicherweise sind dergleichen Wunderkinder von Directoren kein Bedürfnis, sondern sogar moralisch widersinnig, weil mit solchen Stellungen Betraute recht eigentlich genöthigt werden, sich auf den Schwindel zu verlegen, nach dem Scheine von Kenntnissen zu haschen, die ihnen fremd sind, eine Ueberlegenheit zu simulieren, die sie nicht besitzen. Es mag boshaft erscheinen, hiebei daran zu erinnern, dass eine solche Einrichtung aus Preufsen stammt; allein es verlangt die Gerechtigkeit, das Verdienst der Erfindung nicht zu schmälern. Also nicht ein lebenslänglicher Director u. s. w.“ — Wir erinnern hierauf zuerst, ohne boshaft sein zu wollen, dass Preufsen das Verdienst dieser Erfindung nicht für sich in Anspruch nehmen kann: das Institut lebenslänglicher Rectoren oder Directoren ist so alt, als das der Gelehrtenschulen überhaupt, und findet sich, theilweise in noch strengerer

Digitized by Google

Form ausgeprägt als bei uns, an den gelehrten Mittelschulen aller gebildeten Völker Europa's, auch an denen Baierns, die dem Hrn. Verf. doch als nachahmungswerthe Vorbilder gelten. So viel über diesen Punct. Was aber den zweiten Punct, die Aufgabe eines so schwierigen Amtes betrifft, so erlauben wir uns einfach an die Worte zu erinnern, mit denen der österreichische Org. Entw. die Instruction für den Director (Nr. XV, S. 200 ff.) einleitet: „Die Bestimmungen über die dem Director zu ertheilenden Rechte und Pflichten beruhen auf dem Gedanken, dass das Gymnasium nicht eine bloſse Unterrichtsanstalt sein soll, in welcher verschiedene Gegenstände selbständig neben einander den Lernenden vorgetragen werden, sondern eine Bildungsanstalt, welche durch den Einklang eines in sich zusammenhängenden Unterrichtes und einer der jedesmaligen Altersstufe angemessenen Zucht die ihr anvertrauten Schüler zu wissenschaftlicher und religiös-sittlicher Tüchtigkeit heranzubilden unternimmt. Wenn zur Erreichung dieses Zweckes nicht nur eine Mannigfaltigkeit von Kräften, sondern vor allem ein inniges Ineinandergreifen der einzelnen Kräfte erforderlich ist, da jede sich nur als ein dem Ganzen dienendes Organ anzusehen hat, so liegt darin zugleich die dringende Nothwendigkeit einer einheitlichen Leitung des Ganzen, welche das Ziel fortwährend im Auge zu behalten und für die Wohlfahrt der gesammten Anstalt Sorge zu tragen hat.“ Um diese allerdings schwierige Aufgabe zu lösen, ist es zwar nicht nöthig, dass der Director, als eine Art Wundermann, in jedem einzelnen Lehrgegenstande so umfassende Kenntnisse besitze, um hierin jedem einzelnen Fachlehrer unter seinen Collegen ebenbürtig oder gar überlegen zu sein. Aber eines ist nöthig und zugleich möglich, dass er, auſser einer gründlichen wissenschaftlichen Bildung in dem Lehrfache seiner Wahl, in den übrigen Fächern jene allgemeinen Kenntnisse besitze, die ihn befähigen, den Zusammenhang und die Wechselwirkung aller Lehrgegenstände mit Einsicht zu würdigen, und dazu jenen sicheren pädagogischen Tact, der überall die geeigneten Mittel zu treffen weifs, um den Gesammtzweck der seiner Leitung anvertrauten Bildungsanstalt zu erreichen. Einem solchen Director, der ist, was er sein soll und sein kann, wird es nie beifallen, seinen Collegen gegenüber eine Ueberlegenheit zu erheucheln, die er nicht besitzt, im Gegentheil, wo er irgend findet, dass einer seiner Amtsgenossen ihn in diesem oder jenem Fache an didaktischer Einsicht oder an praktischer Gewandtheit übertrifft, wird er sich nicht schämen, von dieser besseren Einsicht und Erfahrung zum Nutzen der Schule Gebrauch zu machen, da es sich für ihn ja nicht um sein persönliches Interesse, sondern um das Heil der ihm von Gott anvertrauten studierenden Jugend handelt. Wie segensreich aber ein solcher Director wirken, und wie er der von ihm geleiteten Lehranstalt seinen sittlichen und wissenschaftlichen Charakter für die Dauer aufprägen kann, dafür bietet uns die Geschichte der Gymnasien die erhebendsten Beispiele. Wir erinnern nur an das unvergessliche Muster eines Rectors, den edlen Rollin, an der Schule

Digitized by Google

von Port-Royal, an Arnold, den energischen Head-Master von Rugby-School, an Trotzendorf und Sturm, an Jakob und Roth, über welch letzteren sein dankbarer Schüler Nägelsbach in der Widmung seiner lat. Stilistik folgenden denkwürdigen Ausspruch thut: „Sie haben mir gezeigt, was ein Lehrer sein muss, der kein Miethling ist, und was ein Rector sein kann, der sein Amt als einen Gottesdienst betrachtet, und mit der Macht seines sittlichen und wissenschaftlichen Einflusses die Lehrer seiner Anstalt heranzubilden versteht, indem er ihnen vor allem das Gewissen schärft."

Doch, kommen wir auf den Lehrplan des Hrn. Verfassers zu sprechen. Es soll durch ihn in den unteren Classen erzweckt werden, dass der Schüler nicht, wie es bei dem bestehenden Lehrplane der Fall sei, gleich in der ersten Classe von fünf bis sieben Lehrern „bearbeitet" werde; ferner, dass die Classenlehrer nicht, wie gegenwärtig bei dem beständigen Wechsel und der geringen Stundenzahl, bedeutungslos bleiben; endlich, dass die Masse der Lehrgegenstände und Lehrstunden den jugendlichen Geist nicht erdrücke. In den oberen Classen soll bei durchgängiger Ermäfsigung der Stundenzahl auf gröfseres Selbststudium der bereits gereifteren Schüler hingearbeitet werden, nach dem Grundsatze, „dass die Schule nicht darnach zu trachten habe, den Schülern möglichst viele Kenntnisse beizubringen, sondern dass sie dieselben das Lernen lehren und sie dadurch befähigen müsse, sich selbständig weiter zu bilden" (vergl. S. 18 ff.). Hiebei wird auf das Beispiel Englands verwiesen, „wo es nicht Sitte sei, zum Eintrichtern von Kenntnissen, und zwar theilweise von Kenntnissen geringen Werthes, 30 — 40 Schulstunden wöchentlich zu verwenden, wie in Norddeutschland, sondern die Selbstthätigkeit des Schülers als Hauptsache zu betrachten, und die Schulstunden, selten über 18 wöchentlich, vorwiegend zum Abfragen und zur Durchnahme dessen zu benützen, was vorher, zum Theile unter Anleitung von Privatlehrern, gelernt und vorbereitet worden sei."

Wir haben hier zuerst einen thatsächlichen Irrthum des Hrn. Verfassers zu berichtigen. Auch in England beträgt die wöchentliche Stundenzahl für den öffentlichen Unterricht an den meisten Collegien, namentlich an den zahlreichen sogenannten Public Day Schools, in der Regel 28 — 30, ja darüber (man vgl. hierüber unseren Aufsatz „Ueber die Bifurcation" Heft VII. der Zeitschr. 1863, S. 32 ff.); dann geben wir zu bedenken, ob das überaus aristokratische und kostspielige Tutorialsystem, wie es sich noch an einigen alten Stiftungsschulen Englands erhalten hat, für unsere einfachen und finanziel bescheidenen Zustände irgendwie passe. Der Hr. Verf. will doch nicht, dass hinfort nur der Sohn hochgeborner und reicher Eltern die Möglichkeit haben soll, die edle Laufbahn der Studien zu betreten, ohne sich etwa, ebenfalls ähnlich wie in England, für die Zeit derselben als Famulus an einen seiner glücklicheren Mitschüler verdingen zu müssen. Für solche Einrichtungen, in der That, sind unsere socialen Verhältnisse denn doch etwas zu demokratisch. Somit, nach solchen

Digitized by Google

Mustern können wir unsere Gymnasien nicht einrichten. Aber vielleicht können die weiteren Vorschläge des Hrn. Verf.'s manchem der oben angegebenen Uebelstände Abhilfe schaffen.

Nach seinem Lehrplane soll das Gymnasium aufser einem Director und einem Katecheten vier Classenlehrer für die Sprachen (Latein und Deutsch und sonstige Landessprachen), dazu einen Lehrer für Mathematik, Physik und Naturgeschichte haben. Man ersieht schon aus dieser Aufzählung des vorgeschlagenen Lehrpersonales, dass eine bedeutende Verminderung der Zahl der Lehrer so wie der Lehrgegenstände in den unteren Classen auch nach diesem Lehrplane nicht zu erwarten ist. Ebenso wenig aber ist dabei an eine kräftigere Handhabung des Classenordinariates zu denken. Denn nach dem beigegebenen Stundenplane hätte der Ordinarius, selbst eine zweite Landessprache hinzugerechnet, höchstens 12 bis 14 Stunden wöchentlich zu geben, und neben sich aufser dem Katecheten noch immer zwei Fachlehrer, nämlich den Director für Geographie und Geschichte (eine übrigens seltsame Zutheilung), und den Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften. Nach dem bestehenden Lehrplane hingegen hat in den untersten Classen der Ordinarius fast ausnahmslos Latein und Deutsch, oft noch einen dritten Gegenstand in seiner Hand vereinigt, gibt also ebenfalls 12—14 Stunden, steigt in der Regel, wo keine besonderen Hindernisse eintreten, mit seinen Schülern ebenfalls in die nächst höhere Classe auf, und hat gleicherweise zwei, höchstens drei Fachlehrer neben sich. Wir vermögen daher absolut nicht einzusehen, welche Besserung vermeintlicher Uebelstände der Vorschlag des Hrn. Vf.'s bieten kann. Im Gegentheil, er scheint uns andere, und zwar wirkliche Uebelstände mit sich zu bringen. Erstens ist die Vertheilung der wöchentlichen Lehrstunden an die einzelnen Lehrkräfte eine unbillige: denn nach ihr würden jedem der Classenlehrer im Durchschnitte höchstens 12—14, dem Director ebenfalls 12, dem Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften aber 20 Stunden wöchentlich zufallen. Also auf der einen Seite das Maximum wöchentlicher Lehrstundenzahl, das man nach dem bestehenden Lehrplane einem Lehrer zumuthet, auf der anderen Seite kaum das Minimum, aber keine Rücksicht auf ein billiges Medium für alle. Zweitens dürfte die Zahl der Lehrstellen, die nach des Hrn. Verf.'s Systemisierung für Gymnasium und Lyceum zusammengenommen erforderlich wären, erhebliche Schwierigkeiten bei deren Besetzung und Dotierung bieten. Denn für das Lyceum sind vorgeschlagen: ein Katechet, vier Lehrer für die Sprachen, ein Lehrer für Geschichte und philosophische Propædeutik (warum müssen gerade diese Fächer vereinigt sein?), ein Lehrer für Mathematik, ein Lehrer für Naturwissenschaften, zusammen also acht Lehrer, was mit den oben aufgezählten sieben Lehrern für das Gymnasium zusammengenommen fünfzehn Lehrer macht, also um drei Lehrer mehr, als das jetzige achtclassige Gymnasium erfordert. Wenn es nun schon jetzt schwer fällt, für alle Lehrstellen Männer zu finden, die den gesetzlichen Anforderungen der Lehrbefähigung entsprechen, und noch schwerer,

Digitized by Google

doch wenigstens die Mehrzahl der Lehrstellen anständig zu dotieren, was für ein Resultat wäre in dieser Hinsicht erst dann zu erwarten, wenn man nach des Hrn. Vf.'s Vorschlage unbedenklich an eine so ansehnliche Vermehrung der Lehrstellen gienge? Ein so unvorsichtiges Wagstück könnte gewiss nur die traurigsten Folgen nach sich ziehen und würde wahrscheinlich ein Ergebnis liefern, das der Hr. Verf. selbst bei seinem Vorschlage sicher am allerwenigsten beabsichtigt hat. — Auch ein anderes wichtiges Moment ist bei der Frage über das Lehrpersonale noch in Anschlag zu bringen. Es ist vielleicht einer der glücklichsten Gedanken der bestehenden Gymnasialeinrichtung, dass nach ihr eine Scheidung der Lehrer in solche, die blofs für die unteren, und in solche, die blofs für die oberen Classen bestimmt sind, nicht stattfindet. Es wird im Gegentheil ausdrücklich betont, dass die Lehrer des Obergymnasiums zugleich im Untergymnasium zu verwenden seien, und überhaupt die Vertheilung der Lehrgegenstände nicht durch eine lange Reihe von Jahren unverändert bleiben, sondern innerhalb des Kreises der Befähigung der einzelnen Lehrer wechseln soll. In Folge dessen werden auch an alle Lehrer desselben Faches dieselben wissenschaftlichen Anforderungen bei der Lehramtsprüfung gestellt, und dem verderblichen Grundsatze, dass für die unteren Stufen des Gymnasiums ein geringeres Mafs von Kenntnissen ausreiche, Schranken gesetzt. Nur durch eine solche Einrichtung ist es möglich, einerseits den wissenschaftlichen Geist eines Lehrkörpers stets auf einer gewissen gleichen Höhe zu erhalten, anderseits zu verhindern, dass der eine Theil desselben durch fortwährendes Einschulen von Elementen nicht ganz in Pedantismus verknöchere, der andere durch fortgesetzte Behandlung weitergehender Disciplinen nicht verleitet werde, wie auf einer Hochschule zu docieren. Dass endlich eine Einrichtung, die einem besonnenen Wechsel der Lehrkräfte Raum gibt, auch für die Schüler geisterfrischend und nützlich ist, leuchtet von selbst ein, so wie nicht minder, welche Vortheile für eine zweckmäfsige und billige Vertheilung der Lehrfächer an die einzelnen Lehrer daraus erwachsen.

Aber auch die Fächervertheilung auf die einzelnen Classen nach dem vorliegenden Lehrplane scheint uns in mancher Beziehung den Laien zu verrathen, der den Werth der verschiedenen Disciplinen, ihre Stellung zu einander, so wie ihre nothwendige Reihenfolge nicht wohl aus Erfahrung kennen gelernt haben mag. Wir wollen hiebei über die gänzliche Ausscheidung des Griechischen aus dem Gymnasium nichts weiter sagen als dies, dass der Hr. Verf. auch in keinem einzigen Lehrplane irgend welcher Gelehrtenschule der gebildeten Welt ein Vorbild für diese seine selbsteigene Erfindung aufweisen kann: sie ist Original [5]). Auch möchten wir, sollten es je seltsame Umstände fügen, dass der Lehrplan des Hrn. Vf.'s denn doch irgendwie Ver-

[5]) Doch nicht ganz! Wenn wir nicht irren, so bestand eine solche Einrichtung in den ungarischen Gelehrtenschulen vor 1849, und besteht zum Theil noch heute an russischen Gymnasien.

Digitized by Google

wirklichung fände, den freundlichen Rath ertheilen, die 20 Stunden Griechisch aus dem Lehrplan des Lyceums ebenfalls zu streichen. Denn wenn es der Hr. Vf. schon für zweckmäfsig erachtet, für die östliche Hälfte und den Süden des Reiches das Studium dieser unbequemen Sprache der Universität anheimzugeben und die dadurch gewonnenen Lehrstunden am Lyceum der deutschen Sprache zuzuweisen, so sehen wir nicht ein, warum in der westlichen Hälfte der Monarchie dafür nicht etwa das Studium des Französischen oder Englischen, oder das einer der vielen Landessprachen eintreten soll. Aus diesem billigen Vorschlage möge der Hr. Vf. zugleich entnehmen, dass „der Zorn eines der wenigen Grammatiker, die sich mit der griechischen Sprache so sehr identificiert haben, dass sie jede gegen dieselbe gerichtete Bemerkung als eine persönliche Beleidigung betrachten," denn doch nicht gar so grenzenlos ist, und möge uns über diese ganze griechische Streitfrage nur noch die harmlose Erinnerung gestatten, dass Lord Brougham allerdings sein Publicum nicht mit der Recitation einer griechischen Originalrede aus Demosthenes hingerissen hat, — denn wer hätte einer solchen Rede selbst im gelehrten englischen Parlamente folgen können? — aber, dass er das griechische Original sicher sehr eifrig im Urtexte gelesen und studiert hat, um mit seiner nachgebildeten englischen Rede seine Zuhörer zu fesseln und zu erschüttern. Wir glauben, dass solche classische Studien auch bei uns manchem der Männer, die Beruf und Talent haben die Interessen der Nation in öffentlicher Verhandlung zu vertreten, keineswegs schaden dürften. — Wir gehen nun zu concreteren Gegenständen über.

Der geometrische Unterricht wird nach des Hrn. Vf.'s Lehrplan auf die dritte und vierte Classe beschränkt, „weil die bisherige Erfahrung hinlänglich lehre, dass er, ganz abgesehen von so unsinnigen Lehrmitteln, wie sie bisher empfohlen und gebraucht worden seien, in den unteren Classen für die Schüler eine zwecklose Plage sei." Wir dagegen können aus mehrjähriger eigener Erfahrung, die übrigens durch das gleichlautende Urtheil competenter Fachmänner bestätigt wird, unumwunden versichern, dass die Schüler den geometrischen Unterricht nicht nur nicht als eine zwecklose Plage empfinden, sondern demselben, wenn er anders mit praktischem Verständnisse ertheilt wird, mit dem lebhaftesten Interesse und Verständnisse folgen. Welches übrigens die Lehrmittel sein sollen, die der Hr. Vf. mit dem eben angeführten, nicht sehr lobenden Prädicate belegt, vermögen wir nicht zu errathen; diejenigen Lehrmittel, von deren Gebrauch an unseren Gymnasien wir Kenntnis haben, verdienen eine so wegwerfende Bezeichnung in keiner Weise, mag auch das Urtheil der Fachmänner über ihre volle Zweckmäfsigkeit auseinander gehen. Nicht begreifen aber können wir, wie nach dem Lehrplane des Hrn. Vf.'s in der dritten Classe Physik, in der vierten Mineralogie mit einigem Erfolge gelehrt werden sollen, wenn der vorbereitende geometrische Unterricht erst mit der dritten Classe beginnt. Ueberhaupt scheint uns der Hr. Vf. in jenen Puncten, in denen er von dem bestehenden

Digitized by Google

Lehrplane abweicht — es sind deren nicht viele — keinen besonders glücklichen Griff gethan zu haben. Denn auch im Lehrplan des Lyceums ist der Eintritt der Physik gleich in der ersten Classe, wo die mathematische Vorbildung der Schüler gewiss kaum ausreichend sein wird, nicht wohl gerechtfertigt, wie im ganzen die Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes der Sicherheit und Klarheit ermangelt. Von der weiteren Beschränkung der schon nach dem gegenwärtigen Lectionsplan beschränkten Lateinstunden, so wie von der Verkürzung des historisch-geographischen Unterrichtes gerade in den obersten Classen wollen wir weiter gar nicht reden, da die Absicht des Hrn. Vf.'s bei all diesen Aenderungen offenbar nur die war, ja in keinem Jahrgange mehr als 24 Unterrichtsstunden wöchentlich anzusetzen. Gegen ein blofses Rechnungsexempel wollen wir keine Gründe verschwenden.

Gar nichts endlich lässt sich über die Zweitheilung der oberen Classen in Lyceum und Realschule sagen, wie sie der Hr. Vf. anzudeuten, aber eben auch nur anzudeuten beliebte. Da es dem Hrn. Vf. nicht gefiel, auch einen Lehrplan für die Realschule beizufügen und sich hiebei über die schwierige Frage von Aufnahme und Nichtaufnahme des Latein und ähnliches andere auszusprechen, so haben natürlich auch wir keinen Anlass, in diese Frage wiederholt einzugehen.

Eingehende Betrachtung hingegen erfordern einige andere Puncte, die der Hr. Vf. in seiner Schrift berührt. Wir haben schon oben am Eingang unserer Abhandlung die Ueberzeugung ausgesprochen, dass ohne wissenschaftliche und sittliche Selbständigkeit des Lehrpersonales eine gedeihliche Lehrthätigkeit nicht zu erwarten sei. Es gereicht uns zur Genugthuung, dass der Hr. Vf. derselben Ueberzeugung in warmen Worten Ausdruck verleiht, wenn wir auch nicht ganz dem Urtheile beizupflichten vermögen, das er in dieser Beziehung über unsere jetzigen Schulzustände ausspricht. Der Vorwurf, dass man Lehramtscandidaten, sobald sie sich nur über einen Bruchtheil der erforderlichen Kenntnisse ausweisen können, sofort anstelle, ohne auf didaktische und pædagogische Befähigung irgend ein Gewicht zu legen, entbehrt ausreichender Begründung. Bei dem grofsen Mangel an Lehrkräften, der sich besonders in den ersten Jahren der neuen Organisation sehr fühlbar machte, war es allerdings nicht zu vermeiden, auch ungeprüfte Lehramtscandidaten, wenn sie anders Kenntnisse und Fähigkeiten zeigten, als Supplenten zu bestellen. Wenn diese Männer dann später die Lehramtsprüfung auch nur zum Theile bestanden, so konnte es wenigstens billig erscheinen, sie zu wirklichen Lehrern zu ernennen. Aber jede solche Anstellung galt nach dem Wortlaut des Gesetzes ausdrücklich nur als eine zeitweilige; damit sie zur definitiven würde, war die Ergänzung der Lehramtsprüfung unumgänglich nöthig. Doch bei der alljährlich zunehmenden Zahl geprüfter Lehramtscandidaten wurde ein solcher Vorgang immer entbehrlicher, und es dürften in letzter Zeit die Fälle sehr selten geworden sein, in denen Candidaten, ohne ihre Prüfung abgelegt, dann unter Leitung älterer Lehrer ihr Probejahr und ein par Supplenten-

Digitized by Google

jahre dazu durchgemacht zu haben, definitiv angestellt worden wären. Eine bessere Schule aber zu praktischer Einübung einer richtigen Lehrmethode als den „Schauplatz der künftigen Berufsthätigkeit" weifs auch der Hr. Vf. für die Lehramtscandidaten nicht anzugeben: somit zerfällt sein Vorwurf über „Methodenlosigkeit, die alle Leistungen der Vorgänger ignoriere und den Candidaten darauf anweise, sich seinen Weg selbst zu finden," in sich selbst und bedarf keiner weiteren Widerlegung. Damit wird auch die fernere Behauptung des Hrn. Verf.'s, „ein Correctiv für diese Praxis (der frühzeitigen Anstellungen) werde in einem zum Princip erhobenen Mistrauen in die Fähigkeiten und den guten Willen sämmtlicher Lehrer gesucht," auf ihr wahres Mafs zurückgeführt. Wenn hiebei zum Belege für die eben erwähnte Behauptung gesagt wird, „es könne ein Lehrer nach jeder Seite seiner schulmännischen Thätigkeit eine Celebrität sein, so schütze ihn dies nicht vor Bemängelung seines Verfahrens von Seite des Directors oder des Schulraths in Gegenwart der Schüler oder des Lehrkörpers," so hat für die Richtigkeit dieser seiner Angabe natürlich der ungenannte Hr. Vf. einzustehen: wir erwidern ihm hierauf folgendes. Sollte je ein Fall so inhumaner, tactloser Behandlung eines Lehrers von Seite eines Directors oder Schulrathes irgendwo vorgekommen sein, was wir indessen vorläufig bezweifeln müssen, so kann dies nur mit flagranter Verletzung jener Instructionen geschehen sein, welche Directoren wie Schulräthen ausdrücklich einschärfen, die Würde und das Ehrgefühl des Lehrpersonales in jeder Beziehung zu schonen. Was der Hr. Vf. aber im ganzen gegen eine so „täppische Form der Ueberwachung" vorbringt, „die vielleicht in einen absoluten Polizeistaat passe, dem sie entlehnt sei," dies fordert uns auf, die Frage der Schulinspection überhaupt näher zu erörtern.

Wo immer der Staat das Recht ausübt, den öffentlichen Unterricht nach seinen Gesetzen zu regeln, da muss es auch Organe geben, die im Namen des Staates die öffentlichen Schulen überwachen. Denn soll der Staat die Verantwortlichkeit für den Gang des Unterrichtswesens tragen, so muss er in der Lage sein, sich in jedem Augenblicke überzeugen zu können, ob seine Vorschriften und Verordnungen auch wirklich Gehorsam und Beachtung finden. In einem gröfseren Reiche nun, wie unser Kaiserstaat ist, kann eine Centralbehörde allein für die mannigfachen Einzelgeschäfte der Unterrichtsverwaltung, namentlich für jene, die an Ort und Stelle zu erledigen sind, nicht ausreichen. Es muss daher Mittelbehörden geben, mag man diese nun Landes-, Provinzial- oder Kreisschulbehörden, oder wie man will nennen. So hat man sich neuester Zeit selbst in England, wo man doch dem Staatsschulwesen principiel entgegen ist, genöthigt gesehen, zu Hebung des Volksunterrichtes eine eigene Schulbehörde zu errichten und Schulinspectoren zu bestellen. In Oesterreich hat seit Maria Theresia der Staat das Recht der Regelung und Beaufsichtigung des Unterrichtswesens in ausgedehntestem Mafse geübt, und für die Gymnasien speciel bestanden als Organe der Regierung die Studiendirectoren. Als daher mit dem Jahre 1849 die bestehende Gymnasialeinrichtung in's Leben

Digitized by Google

trat, war es in der Ordnung, dass zu Leitung und Ueberwachung der neugestalteten Lehranstalten eigene Schulbehörden in den einzelnen Kronländern eingesetzt und Schulräthe als Organe der Regierung bestellt wurden. Besonders für den Anfang, wo so vieles neu zu schaffen und zu regeln war, wo es galt, die Gymnasien zu vervollständigen, die nöthigen Lehrkräfte und Lehrmittel herbeizuschaffen, den neuen Verordnungen den Weg zu bahnen, zu belehren, zu ermuntern, zu unterstützen, war ein unmittelbares Eingreifen der Gymnasialinspectoren in die Schulangelegenheiten nicht zu vermeiden und nicht zu entbehren. Auch war der Gedanke, dass die Interessen der Gymnasien im Rathe der Landesregierungen durch Männer aus dem Lehrstande vertreten sein sollten, gewiss ein sehr löblicher. Aber wie bei jeder staatlichen Institution kommt es auch bei dieser vor allem auf genaue Begrenzung ihres amtlichen Wirkungskreises an. Eine Inspection, die alles und jedes bis in's einzelne überwachen, lenken und regeln will und die der selbständigen Thätigkeit der Lehrkörper zu enge Schranken zieht, ist nur geeignet nach und nach einen leblosen Mechanismus in die Schule zu bringen, bei dem zwar äufserlich alles in genauester Ordnung von statten geht, innerlich aber nichts rechtes, für die Dauer segensreiches geschaffen wird. Wie nahe aber bei einer zu weit gehenden Schulinspection die Gefahr eines solchen todten Mechanismus liege, dafür legen die Zustände der französischen Collegien Zeugnis ab, Zustände, die wir trotz ihrer theilweise glänzenden Aufsenseite von unseren Gymnasien wo möglich ferne gehalten wünschen.

Die beste Garantie für das wahre Gedeihen von Unterricht und Zucht gibt ein wissenschaftlich tüchtig gebildeter, berufseifriger Lehrkörper, unter einem einsichtsvollen, thatkräftigen Director. Keine noch so eingehende und umsichtige Inspection kann diese Garantie ersetzen. Es scheint daher nur billig, dass der Staat einem Collegium von Männern, die Proben ihrer Fähigkeit und Würdigkeit zum Lehramte abgelegt haben, das Vertrauen schenke, es werde seiner Aufgabe, die Jugend intellectuel und moralisch zum Frommen des Vaterlandes heranzubilden, auch gerecht werden. Damit aber ein Lehrkörper mit wahrer Berufsfreudigkeit seines schweren Amtes walten könne, bedarf er vor allem der nöthigen Selbständigkeit in allen die Schule unmittelbar betreffenden Angelegenheiten, natürlich innerhalb jener Grenzen, die seiner Wirksamkeit durch die allgemeinen Schulvorschriften gezogen sind. Somit gehören Vertheilung und Behandlung des Lehrstoffes, Wahl und Anwendung der Lehrmittel, Beurtheilung der Leistungen der Schüler, namentlich aber die Handhabung der Disciplin unbestritten in seinen Wirkungskreis. Ein Eingreifen in diesen ihm eigenthümlich zugehörigen Wirkungskreis von aufsen kann selten anders als zum Nachtheile der Schule ausschlagen. Dies gilt insbesondere von der Disciplin, und wir können uns nicht versagen, in dieser Beziehung das Zeugnis eines Mannes anzuführen, dessen hervorragende Verdienste um das gelehrte Schulwesen seinem Namen europäische Geltung verschafft haben.

Digitized by Google

Der edle, unvergessliche Friedrich Thiersch schreibt in seinem umfassenden Werke „Ueber gelehrte Schulen“ (3. Bd. S. 549) im Abschnitte „über die Strafgewalt der Schule“ in Bezug auf die Lehranstalten Baierns folgendes: „Allgemein war die Klage über störendes Eingreifen der Behörden aufser der Schule in die Disciplin, und beim Bestande desselben Ordnung und Gewähr der Schulzucht unmöglich. Jeder praktische Schulmann wird Belege zu folgender Darstellung des Sachverhaltes beibringen können, wie sie ganz nach der Wahrheit entworfen ist. Die liberalen Kreisregierungen verboten die Strafen der Schüler, die sich vergangen hatten, und empfahlen dagegen blofs väterliche Zurechtweisungen und Ermahnungen, Anregung des Ehrgefühls u. s. w. für eine grofsentheils verwilderte Jugend. Die Rectorate und Professoren erhielten harte Verweise, wenn sie einen Schüler, der die Entlassung nach den Schulgesetzen zweimal verdient hatte, endlich dimittierten und gewöhnlich den gemessenen Befehl, den Dimittierten sogleich wieder aufzunehmen. Die Referenten oder Vertheidiger, welche bei den Behörden die strafbarsten Schüler vertraten, verlangten bei Untersuchung schwerer Disciplinarvergehen gerichtliche und juristische Formen. Die Thäter durften gegen Augenzeugen, d. i. gegen Professoren und Pedell, nur hartnäckig läugnen, so war es unmöglich, ihnen anzukommen und sie als der Besserung unfähige Verführer der guten Schüler nach Verdienst zu strafen oder sie zur Warnung anderer von den Studien zu entfernen. Kein Wort Uebertreibung. Alles kann actenmäfsig nachgewiesen werden. — Kaum aber entschliefst sich die Regierung, die Autorität und Kraft der Schule, ohne welche jede Schulordnung nichtig wird, auf ihre Autonomie zu gründen, so klagt man über das dieser Bestimmung zu Grunde liegende Princip der Infallibilität des entscheidenden Rectors, als ob, wenn man diesen Popanz hinweg nimmt, sofort der Regierungsrath oder Assessor oder sein unverständiges Eheweib infallibel in der Entscheidung würde, dass ein böser Bube würdig sei in die Schule wieder aufgenommen zu werden, aus der ihn der Beschluss der Lehrer ausgestofsen hatte. — Ist irgend eine Befugnis klar, so ist es die der Schule, zu entscheiden, wen sie unter ihren Zöglingen nicht dulden darf, und zu bedauern ist nur, dass die Aufnahme der Ausgewiesenen den anderen Anstalten ohne Beschränkung überlassen bleibt. Es wird auch in Zukunft nicht an Romuliden fehlen, welche die Flüchtlinge und Sträflinge der anderen Lehranstalten in ihr Asyl aufnehmen und zur Erbauung unserer menschenfreundlichen Pädagogen grofsziehen.“ „Und wenn man,“ heifst es zum Schlusse, „einwende, die Schule erhalte durch eine solche Befugnis das Recht einer richtenden Gewalt im Staate, indem sie über eines der allgemeinen Rechte der Staatsbürger zu entscheiden habe, sie werde dadurch ein Staat im Staate, da keine vorgesetzte Behörde einer Reclamation ihrer Beschlüsse Gehör schenken dürfe, so sei dagegen zu erwidern: in diesem Falle von gerichtlicher Gewalt, von Staat im Staate reden, das zeuge von einer Uebertreibung der Begriffe, nach

Digitized by Google

welcher das Recht des Staatsbürgers als Befugnis des Schulknaben in Anspruch genommen, der Stab des Richters mit der Zuchtruthe der Schule verwechselt werde."

Dies Urtheil des gefeierten Gelehrten und Schulmannes über die Strafgewalt der Schule mag herb erscheinen, aber zugeben wird man, dass so bittere Erfahrungen, wie sie oben dargelegt wurden, dasselbe zu rechtfertigen geeignet sein dürften. Auch wird man nicht verkennen, dass, wenn von verschiedenen Seiten wiederholt auf die Nothwendigkeit hingewiesen wird, vor allem den Charakter der Jugend zu bilden, und hiebei auf die musterhafte Disciplin in den englischen Schulen hingewiesen wird, man auch die Mittel anwenden muss, die einzig und allein zu diesem Ziele führen. In England hat fast jede bedeutende Schule ihre vollkommen unabhängige Stellung, und der Rector (Head-Master) ist ihr beinahe unumschränktes Haupt. Seinem Strafurtheil muss sich selbst der Sohn des höchstgebietenden Lords ebenso unbedingt fügen, wie der unscheinbarste arme Zögling; gegen seinen Ausspruch gibt es keine Appellation, und er hat keine Schranken, als die ihm sein Gewissen, ehrwürdige Ueberlieferung und die öffentliche Meinung setzen. Eine so ganz unabhängige Stellung der Schulen und ihrer Vorstände ist nach unseren festländischen Begriffen, Traditionen und staatlichen Einrichtungen nicht möglich, schon aus dem einfachen Grunde, weil das Lehrpersonale fast ausschliefslich vom Staate ernannt oder doch bestätigt, der Aufwand für das höhere Schulwesen zum gröfsten Theile aus Staatsmitteln bestritten wird. Trotzdem aber kann und soll an dem Grundsatze festgehalten werden, dass der Schule in allen Angelegenheiten, die unmittelbar in ihren Wirkungskreis fallen, das Recht selbständiger Entscheidung gewahrt bleibe und kein Eingriff in die Ausübung dieses Rechtes von aufsen stattfinde. Nur auf solcher Grundlage wird sich die Schule den Gehorsam und die Achtung ihrer Zöglinge in vollem Mafse erhalten und auf ihre Charakterbildung einen entscheidenden Einfluss ausüben können. Unsere bestehende Gymnasialordnung widerstrebt einer so aufgefassten Selbständigkeit der Schule nicht; es gilt nur die hierüber ausdrücklich festgestellten Bestimmungen, wie z. B. jene über die Entfernung strafbarer Schüler u. a. m. unverkürzt einzuhalten.

Wir kommen nun zu dem letzten, wie uns scheint, wichtigsten Punct in der Schrift des Hrn. Vf.'s, zu dem über die Maturitätsprüfungen: dieser verlangt eine ausführliche Besprechung. Wir drücken zuvörderst unsere unverholene Freude darüber aus, dass der Hr. Vf. die Nothwendigkeit zweckmäfsiger Prüfungen der Reife für den Uebertritt in die höheren Studien vollkommen anerkennt, und stimmen gerne seinem Ausspruche bei, wenn er sagt: „Dem Studierenden muss Gelegenheit geboten werden, sich praktisch die Lehre einzuschärfen, dass es für den Menschen Schranken gibt, die sich ihm nur dann öffnen dürfen, wenn er die hiezu erforderlichen Bedingungen erfüllt. Gewöhnt sich der Geist hingegen einmal an die Schrankenlosigkeit, so bleibt das Rechtsbewusstsein für immer getrübt." — Wenn aber der Hr. Verf. ferner äufsert, „nicht das Wesen

Digitized by Google

der Maturitätsprüfung, sondern die chicanöse Form derselben könne gegen sie einnehmen", so pflichten wir dem ersten Theile dieser Ansicht unbedenklich bei, müssen aber in Bezug auf den zweiten Theil derselben eben so offen erklären, dass die gegenwärtige Form der Maturitätsprüfungen nach unseren mehrjährigen Erfahrungen auf diesem Gebiete uns noch nie „chicanös", wol aber nach mehreren Seiten hin unzureichend erschienen ist. Wir wollen die Gründe für diese unsere Anschauung näher auseinandersetzen.

Die Maturitätsprüfungen haben nach dem Wortlaute der betreffenden Instruction des Org. Entw. den eingestandenen Zweck zu erproben, welche Jünglinge nach vollendeten Gymnasialstudien die gehörige Reife zum Uebertritt in das freie Universitätsstudium besitzen, und sie sollen zugleich den Gymnasien selbst Gelegenheit bieten zu beweisen, dass sie die ihnen gestellte Aufgabe an ihren Schülern erfüllen. Deshalb unterscheiden diese Prüfungen sich wesentlich von bloſsen Semestral- oder Jahresprüfungen, indem in ihnen nicht speciel der Erfolg eines Theiles der Gymnasialstudien, sondern die in der ganzen Gymnasialzeit erworbene Gesammtbildung des Abiturienten in Frage kommt. Und da den Gymnasien für sich nicht zugestanden werden kann, durch ein ihrerseits ausgestelltes Zeugnis über die Sphäre ihrer Wirksamkeit hinauszuschreiten und den Zugang zur Universität zu eröffnen, so sollen diese Prüfungen durch die Mitwirkung des Schulrathes zum Staatsexamen erhoben und es soll hiedurch constatiert werden, ob das Gymnasium am Schlusse des gesammten Cursus an seine Schüler wirklich die Forderungen stellt, deren Erfüllung allein zum Uebertritt in das Universitätsstudium berechtigt.

Erwägt man den so formulierten Zweck der Maturitätsprüfungen genauer, so muss es zuvörderst auffallen, dass deren Abhaltung nicht den Universitäten, sondern den Gymnasien selbst zugewiesen ist. Auch die erwähnte Instruction des Organ. Entw. kann nicht umhin zu erklären, es sei im Principe allerdings richtig, dass eigentlich den Universitäten die Entscheidung über die Aufnahme ihrer Hörer zufallen solle, meint jedoch, der praktischen Durchführung der Sache stünden manche wichtige Opportunitätsgründe entgegen, als z. B. der billige Wunsch der Eltern, über das Schicksal ihrer Söhne bald im Klaren zu sein, die Kosten einer weiten, vielleicht fruchtlosen Reise, endlich die genaue Kenntnis, die gerade den Lehrkörpern der Gymnasien über ihre Zöglinge zu Gebote stehe und so die Schwierigkeit der Prüfung erleichtere. Wir schlagen diese Gründe sehr hoch an und würden ihnen gerne vollkommen beipflichten, müssten wir nicht die Ueberzeugung hegen, dass diesen Gründen andere, wichtigere, das Wesen der Maturitätsprüfungen berührende Gründe entgegenstehen. Erstens wird man bei der jetzigen Form der Maturitätsprüfungen wenigstens zum Theile dem Vorwurfe kaum entgehen, dass bei ihr der prüfende Lehrkörper mit sich selbst in Widerspruch gebracht werden könne, mag nun ein Schüler, den er durch sein Urtheil über seine bisherigen Leistungen zur Ablegung der Prüfung reif erklärt hat, in dieser selbst unreif befunden werden, oder um

Digitized by Google

gekehrt. Und dass beide Fälle nicht nur möglich sind, sondern an jeder Lehranstalt öfter vorkommen, dies wird niemand in Abrede stellen. Zweitens, da die Maturitätsprüfungen zugleich ein Ausweis sein sollen, in wie weit die Gymnasien selbst ihrer Aufgabe gerecht geworden seien, so sitzen die Lehrkörper bei diesen Prüfungen gewissermafsen auch über sich selbst zu Gericht, allerdings unter dem Vorsitze und der Ueberwachung des Schulrathes. Doch diese Bedenken, wenn auch nicht ohne Bedeutung, wären noch immer nicht gewichtig genug, um für sich eine Aenderung der bestehenden Prüfungsform zu rechtfertigen. Aber es treten noch andere, schwerer wiegende Bedenken hinzu.

Bei der Ungleichheit, die trotz aller Anstrengungen der Regierung in den einzelnen Lehranstalten des weiten Kaiserstaates noch immer herrscht, und bei dem Umstande, dass eine nicht geringe Anzahl von Gymnasien, deren Lehrkräfte den vorgeschriebenen Bedingungen der Lehrbefähigung entweder nur theilweise oder gar nicht nachgekommen sind, das Recht der Maturitätsprüfungen ausüben, lässt sich eine durchgehende Gleichmäfsigkeit in den Anforderungen an die Abiturienten nicht wol denken. Und dennoch hat die Universität ein unläugbares Recht zu fordern, dass die nicht ohne Grund vorgeschriebenen Anforderungen für den Uebertritt in die Facultätsstudien an allen Anstalten gleichmäfsig eingehalten werden, haben die Prüflinge selbst das vollgiltige Recht zu begehren, dass sie alle ohne Ausnahme mit gleichem Mafs gemessen, und Lob und Tadel, weil entscheidend für ihre ganze Zukunft, nach gleichem Urtheile zuerkannt werden. Zwar haben die Schulräthe im Namen der Regierung darüber zu wachen, dass die gesetzlichen Bedingungen zu Erlangung eines Zeugnisses der Reife an allen Gymnasien in gleicher Weise erfüllt werden; aber es heifst an die moralischen und physischen Kräfte einzelner Männer, und seien sie noch so erfahren, würdig und einsichtsvoll, zu grofse Ansprüche stellen, wenn man ihnen eine so schwere, so aufreibende Verantwortlichkeit allein zumuthet.

Alle diese, wie uns scheint, nicht leicht wiegenden Gründe haben in uns die Ueberzeugung befestigt, dass eine Verweisung der Maturitätsprüfungen vor eigens hiezu bestellte Prüfungscommissionen den Gymnasien nicht minder als der Universität heilsam sei, und wir freuen uns aufrichtig darüber, dass der Ausdruck derselben Ueberzeugung in der Schrift des Hrn. Verf.'s uns Anlass geboten hat, unsere Ansicht über diesen Gegenstand ausführlich darzulegen. Wir können uns aber nicht damit begnügen, blofs das Verlangen nach Einführung solcher Prüfungscommissionen ausgesprochen zu haben, wir fühlen uns zugleich verpflichtet anzugeben, wie wir uns diese Commissionen gebildet denken und welches die vorgeschlagene neue Form der Maturitätsprüfungen sein soll, damit unsere geneigten Leser die nöthigen Anhaltspuncte bekommen um zu beurtheilen, ob unser Vorschlag auch durchführbar sei. Wir schlagen folgendes vor:

1. Die Maturitätsprüfungen werden in Zukunft vor eigenen Prüfungscommissionen abgehalten, die in der Regel an den Univer-

Digitized by Google

sitätsstädten des Reiches ihren Sitz haben, jedoch nach Bedürfnis auch in anderen bedeutenderen Städten des Reiches errichtet werden können.

2. Die Prüfungscommissionen bestehen: a) aus wirklichen Gymnasiallehrern, die in den einzelnen Gymnasial-Lehrfächern den Anforderungen der Lehrbefähigung mit besonderem Erfolge entsprochen und mit Auszeichnung im Lehramte gewirkt haben; b) aus Professoren der philosophischen Facultät; c) aus Vertretern der Regierung. — Das Ministerium ernennt die Mitglieder der Commissionen und designiert den Präsidenten jeder einzelnen aus deren Mitte. Die Functionsdauer beider ist dreijährig.

3. Der schriftliche Theil der Maturitätsprüfungen wird wie bisher an den einzelnen Gymnasien unter Aufsicht der betreffenden Lehrkörper abgehalten. Die zu bearbeitenden Themata werden von jeder einzelnen Prüfungscommission an die ihr zugewiesenen Gymnasien in gleicher Fassung, gleichzeitig, versiegelt zugesendet; die Ausarbeitungen werden an den Präsidenten der Prüfungscommission befördert, der sie den für die einzelnen Fächer bestimmten Prüfungscommissären zur Beurtheilung übermittelt. Zeit der schriftlichen Prüfung: zweite Hälfte des Juli.

4. Der mündliche Theil der Maturitätsprüfungen findet in zwei aufeinander folgenden Abschnitten statt, deren einer für die Sprachen, Geographie und Geschichte, deren anderer für die Mathematik und die Naturwissenschaften bestimmt ist. Zu prüfen haben die für die einzelnen Lehrfächer bestimmten Gymnasiallehrer, entscheidendes Votum in den einzelnen Fächern alle hiefür aufgestellten Commissionsmitglieder. Bei zweifelhaften Fällen über das Gesammtergebnis der Reife oder Unreife entscheidet das ganze Gremium. — Candidaten, die schon nach dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung für unreif erklärt wurden, sind zur mündlichen Prüfung nicht zuzulassen. Zeit der mündlichen Prüfung: zweite Hälfte des September.

5. Die Prüfungsfächer bleiben die bisherigen, mit Ausnahme der Religion, die als Sache des Gewissens und tiefinnerster Ueberzeugung nicht Gegenstand einer Prüfung von Kenntnissen sein kann. Jedoch hat jeder Candidat ein beglaubigtes Religionszeugnis seiner Confession vorzuweisen, bevor er zur Prüfung zugelassen wird, und der Inhalt dieses Zeugnisses wird in das Maturitätszeugnis aufgenommen. — Das Mafs der Anforderungen in den einzelnen Prüfungsfächern bleibt das bisherige und es ist insbesondere darauf zu achten, dass nicht die Masse, sondern die Gründlichkeit der Kenntnisse für das Urtheil der Reife entscheidend ist, weshalb Einzelfragen, die ein blofs gedächtnismäfsiges Einlernen voraussetzen, sorgfältig zu vermeiden sind.

Wir haben mit diesen Puncten die Form, von deren Einführung bei den Maturitätsprüfungen nach unserer Ansicht eine heilsame Wirksamkeit zu erwarten steht, nur in den allgemeinsten Umrissen zu entwerfen versucht, ohne im geringsten den Anspruch zu erheben, in allem und jedem das einzig richtige getroffen zu haben. Manche

Digitized by Google

der angeführten Puncte kann man sich vielleicht anders formuliert oder durch andere ersetzt denken, ohne dass dem Wesen der Sache Abbruch geschähe, wenn nur diejenigen Bestimmungen aufrecht bleiben, von denen der Charakter der ganzen Einrichtung abhängt. Wir zählen darunter folgende:

Erstens, dass in den zu errichtenden Prüfungscommissionen jene staatlichen Institute angemessen vertreten seien, die das nächste Interesse haben, dass die Prüfungen den Bedingungen des Prüfungsgesetzes in möglichst gleichmäfsiger Weise gerecht werden: das Gymnasium, die Universität, die Regierung. Wenn wir hiebei das Gymnasium in so weit zu bevorzugen scheinen, dass wir seinen Vertretern, den Gymnasiallehrern, das Amt des eigentlichen Prüfens übertragen, so hat uns hiebei der Gedanke geleitet, dass es eine Erleichterung für die Prüfungscandidaten sein dürfte, von Männern geprüft zu werden, denen ihr Beruf und jahrelange Uebung das Prüfen von Gymnasialschülern zur Gewohnheit gemacht hat. Den Vertretern der Universität so wie jenen der Regierung wird ja das Recht, über Reife oder Unreife der Candidaten ihr entscheidendes Votum in die Wagschale zu legen, hiedurch nicht geschmälert.

Zweitens, da in der Maturitätsprüfung der Grad der allgemeinen Bildung erprobt werden soll, den der Abiturient erreicht hat, so halten wir es für unerlässlich, dass in der Zahl der Prüfungsfächer und in deren bisherigem Ausmafse keine Aenderung eintrete. Wenn wir hiebei eine Ausnahme gerade bei dem wichtigsten aller Lehrgegenstände vorzuschlagen wagten, bei der Religion, so war es nur die Ueberzeugung von der erhabenen Würde dieses Lehrzweiges, die uns zu diesem Vorschlage bewog. Wir scheuen uns nicht wiederholt zu bekennen, dass uns eine wahre Prüfung aus diesem heiligen Gegenstande, und zwar eine Prüfung für Zeit und Ewigkeit, vor ein anderes, höheres Forum zu gehören scheint, als das einer gewöhnlichen weltlichen Prüfungscommission. Auch müssten wir es durchaus für eine Profanierung erklären, wollte man Schüler verschiedener Confessionen, deren religiöse Ueberzeugungen sich oft geradezu entgegenstehen, der Reihe nach an einem und demselben Prüfungstische aus der Religion prüfen. Hingegen die eine Confession bevorzugen, die andere ausschliefsen, dies widerspräche wieder dem allgemein anerkannten Grundsatze religiöser Gleichberechtigung. Somit scheint der Modus, der in Bezug auf einige Confessionen bereits jetzt in Geltung ist, dass nämlich jeder Candidat ein beglaubigtes Religionszeugnis beizubringen habe, der allein richtige. — Wir hätten ferner gerne der Wiederaufnahme der Naturgeschichte unter die Prüfungsgegenstände erwähnt, wenn wir volle Klarheit darüber hätten, in wie ferne eine andere Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes im Obergymnasium es ermöglicht, diesen Gegenstand bis zum Schlusse des Gymnasiums fortzuführen. So lange dies nicht der Fall ist, stehen der Aufnahme desselben unter die Fächer der Maturitätsprüfung zu gewichtige Bedenken entgegen.

Digitized by Google

Was endlich die Möglichkeit betrifft, die vorgeschlagene Form der Maturitätsprüfung ohne zu grofse Belästigung der Betheiligten durchzuführen, so erlauben wir uns darüber folgendes zu bemerken. Ein ganz ähnlicher Prüfungsmodus ist in Würtemberg bereits seit Jahren eingeführt und war bisher von den günstigsten Resultaten begleitet. Dort besteht nämlich für alle Gymnasien des Landes eine einzige Maturitätsprüfungs-Commission in der Hauptstadt, zusammengesetzt aus Vertretern der Gymnasien, der Universität und der Regierung; und man schreibt wol nicht mit Unrecht den besonders günstigen Erfolg der würtembergischen Gelehrtenschulen gerade dieser Einrichtung zu. Auch in Frankreich werden die Maturitätsprüfungen seit langem von eigenen Commissionen an den sogenannten Akademien abgehalten, und noch hat sich keine Stimme erhoben, die diese Einrichtung als hemmend für das Gedeihen des Unterrichtes oder drückend für die Betheiligten bezeichnet hätte. Im Gegentheil, man erblickt in dieser Einrichtung die Gewähr gleichmäfsiger Beurtheilung der Candidaten nach den Vorschriften des Gesetzes und einen mächtigen Sporn des Wetteifers für die einzelnen Lehranstalten. Dasselbe gilt von den neuester Zeit in England eingeführten, gemeinsamen Competenzprüfungen um Staatsämter. Nach all diesen der Erfahrung entnommenen Beispielen lässt sich nicht wol bezweifeln, dass eine ähnliche Prüfungsform auch bei uns nicht nur durchführbar sei, sondern für die Gymnasien und ihre Schüler, für die Universität und den Staat selbst ersprieſslich werden könne. Und auf einen Umstand, der hiebei besonders in Betracht kommt, machen wir noch zum Schlusse aufmerksam. Es wird von verschiedenen Seiten, auch in der oftерwähnten Schrift des ungenannten Hrn. Verf.'s, wiederholt der Vorwurf über zu grofse Uniformierung unserer Gymnasien erhoben. Wenn der Universität und dem Staate durch solche für die Abiturienten aller Gymnasien gleichmäfsig eingerichtete Maturitätsprüfungen die Garantie gegeben wird, dass wirklich nur solche Schüler, die den unerlässlichen Bedingungen des Prüfungsgesetzes Genüge geleistet haben, ein Zeugnis der Reife erhalten, dann kann es gleichgiltig erscheinen, in welcher Weise einzelne Lehranstalten ihren Zöglingen die nöthige Vorbildung hiezu gewähren. Und so kann gerade eine Prüfungsform, wie wir sie vorschlagen, am leichtesten die Möglichkeit bieten, den Gymnasien nach Mafsgabe von Land und Volk, Nationalität und Confession und anderer Unterschiede eine freiere Bewegung zu gestatten, und denjenigen Lehranstalten gegenüber, die eine Rücksichtsnahme auf ihre besonderen Verhältnisse in Bezug auf Lehrplan und Lehramtsprüfung beanspruchen, die Stellung des Staates zu vereinfachen. Wir stellen all dies der Erwägung sachkundigerer Männer anheim, und sollte es uns gelungen sein, durch diese unsere Zeilen auch nur die Anregung gegeben zu haben, dass die wichtige Frage über die Form der Maturitätsprüfungen von mehreren Seiten reiflich erörtert werde, so werden wir mit diesem Erfolge unserer Darlegung vollkommen zufrieden sein.

Wien. Franz Hochegger.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gust. Wolff. Zweiter Theil. Elektra. 141 S. 8. Leipzig, Teubner, 1863. — 10 Ngr.

Der Hr. Verf. hat in dieser Bearbeitung der Elektra im wesentlichen dieselben Grundsätze wie in der des Aias befolgt. Auch hier ist der Text von der „vorausliegenden Sage“ und einem „Rückblicke“ eingeschlossen, dagegen eine eigentliche Exposition des Dramas, wie sie bei Schneidewin sich findet, nicht gegeben. Dass sie den Schülern gegeben, oder lieber am Schlusse von ihnen selbst unter Anleitung des Lehrers produciert werden muss, wird niemand läugnen. Ob sie als Einleitung in einer Schulausgabe nothwendig vorgedruckt werden müsse, darüber liefse sich allerdings disputieren. Doch meine ich, dass der Schüler durch die vorangehende Lesung einer anziehend und klar geschriebenen Exposition der ganzen Tragœdie im voraus für seinen Stoff angeregt wird und einen Ueberblick über das Ganze erhält, der ihm dann auch für das tiefere und raschere Verständnis des Einzelnen bei der Lectüre von grofsem Nutzen sein wird. — Ist somit dem Schüler eine wesentliche Anregung und Erleichterung des Verständnisses entzogen, so halte ich es dagegen, abweichend von Prof. Bonitz (dem Rec. des Aias in dieser Zeitschrift 1860, p. 33)*) für sehr vortheilhaft, dass nicht nur die alten Bezeichnungen der einzelnen Theile des Dramas, nebst Angabe der jedesmal auftretenden Personen, als Ueberschrift diesen Theilen vorgedruckt sind, sondern auch, dass W. die moderne Eintheilung in Auf-

*) Die betreffenden Worte in meiner Anzeige lauten a. a. O., „dass neben dieser Eintheilung nach antiker Terminologie, und in Vergleich zu ihr durch den Druck hervorgehoben, noch eine andere nach der jetzigen Weise in Acte und Scenen ebenfalls durch Ueberschriften in den Textesabdruck aufgenommen wurde, scheint nicht blofs ein Ueberflufs, sondern auch eine Verbindung von Theilungsgründen verschiedener Art zu sein“. Die von mir ausdrücklich hervorgehobene Eintheilung im „Acte“ ist vom Hrn. Herausg. in diesem zweiten Bändchen aufgegeben. Uebrigens habe ich natürlich gegen eine „Vergleichung“ nichts einzuwenden, nur würde ich ihr nicht im Abdrucke des Textes selbst, sondern in den Anmerkungen ihre Stelle glauben anweisen zu sollen. H. Bonitz.

Digitized by Google

tritte nebenbeigesetzt hat. Es scheint mir dies nicht eine tadelnswerthe „Verbindung von Theilungsgründen verschiedener Art", sondern eine sehr berechtigte und nützliche Vergleichung, die sich ja auch ohnedies jedem Schüler von selbst aufdrängt.

Der Commentar zeichnet sich durch Bündigkeit und Genauigkeit vor den meisten Schulausgaben aus. Besonders anzuerkennen ist, dass W. nie den Schüler der Mühe eigenen Nachdenkens überhebt, sondern ihn durch kurze Andeutung der Construction und durch angemessene Citate in den Stand setzt, das richtige zu finden. Sehr belehrend sind die Hinweisungen auf die bezüglichen Werke der alten Kunst und in meinen Augen ein grofser Vorzug die von zahlreichen Beispielen begleiteten grammatischen Bemerkungen. Diese werden in solchen Schulausgaben um so weniger zu entbehren sein, als sie in der Schule selbst, um dem Schüler den Genufs am Inhalte nicht zu verkümmern, möglichst zu beschränken sind. Die durch die angeführten Beispiele belegte grammatische Auffassung scheint mir fast überall das richtige zu treffen. Nicht beistimmen kann ich der zu v. 122 *τίν' ἀεὶ τάκεις οἰμωγάν* gegebenen Bemerkung: „Hier tritt für *τῆξιν* der speciellere Begriff ein." Es würde eine eingehende Erörterung des gesammten Gebrauches des sogenannten inneren Objectes und seines gemeinsamen Charakters erfordern, um die Unzulässigkeit dieser Annahme zu erweisen. Uebrigens wird der misglückte Versuch grammatischer Deutung hier wol auf eine Stelle angewendet, die nicht der Erklärung, sondern der conjecturalen Aenderung bedarf.

Die Texteskritik ist mit bekannter Gewissenhaftigkeit geübt. Alle in den Text aufgenommenen Conjecturen sind durch gesperrten Druck kenntlich, und Corruptelen, deren Heilung der Hr. Verf. für noch nicht gefunden erachtet, durch ein Kreuz bezeichnet. Ein kritischer Anhang bespricht kurz und bündig die zweifelhaften Stellen, nennt die Urheber aller in den Text aufgenommenen Aenderungen und gibt noch aufserdem eine Anzahl wohldurchdachter Conjecturen des Herausgebers. Die vollste Beistimmung scheint mir das 842 in den Text aufgenommene *τἄρ'* (*Χορ. ὀλοὰ τἄρ' Hl. ἐδάμη*) statt des überlieferten *γάρ* sowol um des Sinnes als auch um des Metrums willen zu verdienen; ebenso 1292 *τοι* statt *σοι* und die Aufnahme des Dindorf'schen *πόνου* statt *χρόνου*; 1282 die Benützung des Schol. zu der Emendation *οἷαν ἔκλυον ἐγὼ οὐδ' ἂν ἤλπισ' αὐδάν, | ἔσχον ὀργὰν υὖτ' ἄναυδον | οὐδὲ σὺν βοᾷ κλύουσα, | τάλαινα*, statt des handschriftlichen *ἔκλυον ἂν ἐγὼ οὐδ' ἂν ἤλπισ' αὐδάν. ἔσχον ὀργὰν ἄναυδον*... 496 die Verbesserung des unpassenden *ἡμῖν* in *ἦ μὴν* u. a. Dagegen scheint mir das im Anhange zu 363 vorgeschlagene *τοῦτο δή, λυπεῖν μόνον* mindestens ebenso unhaltbar als die Ueberlieferung *σοὶ δὲ πλουσία | τράπεζα κείσθω καὶ περιῤῥείτω βίος. | ἐμοὶ γὰρ ἔστω τοὐμὲ μὴ λυπεῖν μόνον | βόσκημα*. Die äufsere Wahrscheinlichkeit, dass *το* von *με* verdrängt, dies *με* eine Dittographie von *μή*, und dies wieder erst aus *δή* entstanden wäre, ist gering, der Gedanke, nach meinem Gefühl, unerträglich. Elektra kann wol in der Aufwallung den Entschluss fassen, den Act der Vergeltung mit eigenen Händen zu vollführen, aber dies blofse tägliche *λυπεῖν* sich vorzunehmen und darin aufgehen zu wollen, wäre eine der tragischen Heldin

Digitized by Google

gar zu unwürdige Kleinlichkeit. Ganz anders ist die Sache 355 *λυπῶ δὲ τούτους*, wo Elektra genöthigt ist auf einen Augenblick Sophistin zu werden, um den Vorwürfen und Mahnungen der Schwester gleichfalls mit Gründen zu begegnen. W.'s erklärende Anm. gäbe einen schönen Sinn; nur kann das Allgemeine *ἐμέ* ganz unmöglich für das Specielle „mein Gewissen" eintreten. Doch ganz unkräftig ist W.'s Grund, mit dem er gegen diese seine erklärende Anm. (und zugleich gegen Kayser's Conjectur *μὴ λυπεῖν πατέρα μόνον*) vorgeht, nur eine Handlung, nicht eine Unterlassung könne ein *βόσκημα* genannt werden. Denn dies *μὴ λυπεῖν* ist ja nur eine negative Darstellung des Erfolges von einem ganz bestimmten positiven Verhalten und Handeln, dem Sinne nach ganz gleich jenem *σοφά τ' ἀρίστα τε παῖς κεκλῆσθαι* 1089. Deshalb wäre das Kayser'sche *μὴ λυπεῖν πατέρα μόνον* von Seiten des Gedankens vortrefflich. Erwägen wir nun, dass dies ganze Gespräch von dem gemordeten Vater und seinem Interesse handelt, dass Agamemnon fortwährend vor Elektra's Seele steht, dass er schon in den Versen 341, 349, 355, 358 genannt worden ist, so dürfte es hier 363 wol ohne Anstofs sein, ihn einfach mit *τόνδε* zu bezeichnen *ἐμοὶ γὰρ ἔστω τόνδε μὴ λυπεῖν μόνον βόσκημα* Vgl. Krüger II, §. 51, 7. Anm. 2 u. 6.

Ein Irrthum ist es, wenn W. 1086 *ὡς καὶ σὺ πάγκλαυτον αἰῶνα κοινὸν εἶλου* des Metrums halber emendieren zu müssen glaubt und *αἰῶν' ἀχέων εἶλου* schreibt. Die Antistrophe war aus metrischen Rücksichten zu verbessern, und das längst vorgeschlagene, wenn auch grammatisch entbehrliche *ἐν* (*ἐπεί σ' ἐφεύρηκα μοίρᾳ μὲν οὐκ ἐν ἐσθλᾷ*) beizubehalten. Wenn *αἰῶνα κοινόν* des Sinnes wegen unhaltbar ist, wie es auch mir zu sein scheint, so dürfte doch eine Heilung viel näher liegen in *κεῖνον*. Dies jammervolle Leben konnte ein „jenes" genannt werden, in engster Verbindung mit *εἶλου*, weil es als das damals erwählte vorschwebt. Doch ist *κεῖνον* schon darum völlig gerechtfertigt, weil der Chor, nach dem kurzen allgemeinen Satze, auf das in der *ἀντιστρ.* *ἁ* erwähnte und ausführlich beschriebene (1074 *πρόδοτος δὲ μόνα σαλεύει Ἠλέκτρα τὸν ἀεὶ πατρὸς δειλαία στενάχουσ' ὅπως ἁ πάνδυρτος ἀηδών, οὔτε τι τοῦ θανεῖν προμηθής, τό τε μὴ βλέπειν ἑτοίμα διδύμαν ἑλοῦσ' Ἐρινύν*) zurückweist.

Auch die folgenden Verse 1087 und 88 hätten im W.'schen Texte des Kreuzes ebenso gut bedurft als das überlieferte *τὸ μὴ καλὸν καθοπλίσασα δύο φέρειν* (*ἓν*) *ἓνὶ λόγῳ σοφά τ' ἀρίστα τε παῖς κεκλῆσθαι*. Sehr recht war es, das überlieferte *φέρειν* wieder aufzunehmen und den Inf. von *εἶλου* abhängen zu lassen. Nur verstehe ich nicht, wie das W.'sche *τὸ δὴ* (statt *μὴ*) *καλὸν καθοπλίσασα* zu der Bedeutung kommen kann, die W. ihm beilegt. Abgesehen davon, dass ich wenigstens nicht recht einsehen kann, was *δὴ* hier zu bedeuten hat, heifst *καθοπλίζω* („mit Schutzwaffen versehen") doch nur sehr indirect „beschützen." Und gerade dies indirecte Beschützen d. h. Jemanden in den Stand setzen, sich zu beschützen, machen, dass er sich beschützen kann, passt hier doch am allerwenigsten; es sei denn, dass W. nachweisen kann, dass *καθοπλίζω* factisch die Bedeutung des directen Beschützens angenommen hat, so dass an passender Stelle jene des indirecten Beschützens nicht mehr darin gehört wurde. Und wenn wir

Digitized by Google

das auch annehmen wollten, was heifst denn τὸ δὴ καλόν? Etwa „ihren gemordeten Vater und seine Rechte". Doch wol nicht. Oder im allgemeinen „das Schöne und Gute?" Das beschützt sie nicht dadurch, dass sie es übt. Viel eher liefse sich denken τὸ μὴ καλὸν κατελπίσασα δύο φέρειν (ἐν) ἑνὶ λόγῳ | σόφα τ' ἄρίστα τε παῖς κεκλῆσθαι, d. h. Elektra hat jenes Leben erwählt, in der Ueberzeugung und Hoffnung, dass das Nichtschöne ihr jene zwei schönsten und höchsten Güter einbringe σοφά τ' ἄρίστα κτλ. Μὴ καλὸν heifst freilich nicht schlechtweg „Unglück". aber es sieht wol jeder, dass es im Gegensatze zu den zwei καλώ (σοφά τ' ἄρ. τ. π. κ.) den der Königstochter so wenig anstehenden πάγκλαυτον αἰῶνα bezeichnen kann. Jedenfalls kann er ebensogut οὐ καλὸς genannt werden als die μοῖρα gleich darauf οὐκ ἐσθλά.

Auch der entsprechende Vers der ἀντιστρ. 1096 hätte, so wie er dasteht, verdient, offen als noch schwer lastende crux bezeichnet zu werden. W. sagt selbst im Anhange, dass φέρεσθαι ἄριστα nicht heifsen könne „den Preis davon tragen", noch weniger aber ἄριστα τῶν νομίμων φέρεσθαι irgendwie zu verstehen sei. Etwas anderes wäre „in der Beobachtung der Gesetze den Preis davontragen"; aber das kann doch keine Kunst aus den überlieferten Worten herausinterpretieren. W. will ἐπιστάτα (Schol. ἐριστα τα) und dann εὐσέβειαν. Aber ich gestehe, auch nicht begreifen zu können, wie man von jemandem, der Gottesfurcht hegt. sagen kann, „er trägt sie davon". Und wenn ich auch zugeben wollte, dass man verstehen könne, „er trägt den Ruhm der Gottesfurcht davon", so ist doch absolut unerfindlich, was τῶνδε ἃ μέγιστ' ἔβλαστε νόμιμα dabei soll. Das äufsere Misgeschick wird offenbar dem inneren Werth, der sittlichen Gröfse, und speciell der Ζηνὸς εὐσέβεια entgegengestellt. Diese specielle Tugend wird gewichtvoll an's Ende gesetzt und vorausgeht ἃ δὲ μέγιστ' ἔβλαστε νόμιμα τῶνδε, die Erwähnung der ganzen Art, zu der sie gehört, der μέγιστα νομιμα; dies aber doch natürlich nicht blofs um zu sagen, dass sie dahin gehört, sondern offenbar, um sie innerhalb dieser Art besonders zu bezeichnen und hervorzuheben. Deshalb meine ich sei τᾷ Ζηνὸς εὐσεβείᾳ, gleich wie μοίρᾳ οὐκ ἐσθλᾷ zu βεβῶσαι zu ziehen („in Gottesfurcht wandelnd") und mit Anwendung der bekannten Genusattraction zu schreiben τῶνδε φερομένᾳ ἄριστα. Es heifst also „da du zwar im Unglück wandelst aber in der Ζην. εὐσ. in der Furcht des Herrn, die da von allen jenen höchsten Gesetzen dasjenige ist, das am meisten gepriesen und verherrlicht ist, unter den ersten das erste". Die Auslassung des in Prosa unentbehrlichen Artikels wird hier nicht befremden. Für ἄριστα φέρεσθαι kann ich zwar augenblicklich kein Beispiel bringen, indes ist εὖ, καλῶς, κακῶς, πονηρῶς φέρεσθαι bekannt.

Mit vollem Recht steht das Kreuz 1270 δαιμόνιον | αὐτὸ τίθημ' ἐγώ. W. vermuthet δ. αὐτό τι ῥῆμ' ἔχω. Elektra sagt, Orestes habe ihre Freude durch die Nachricht, dass er von Gott selbst zur Rache entsandt sei, noch erhöht. Demnach kann doch wol nur entweder Orestes selbst oder sein Unternehmen δαιμόνιον genannt werden, nicht aber die Mittheilung. Zudem wäre δαιμόνιόν τι ῥῆμα ἔχω verständlich, aber was δαιμόνιον αὐτό τι ῥῆμα ἔχω heifsen soll, begreife ich nicht. Der einzig mögliche Sinn ist

Digitized by Google

der, dass Elektra dem Ausdrucke ihrer Freude über das mitgetheilte ihre Zuversicht und ihr Vertrauen beifügt. Das *εἴ σε θεὸς ἐπόρισεν* „wenn wirklich" führt schon darauf, im folgenden den Ausdruck von Elektra's eigener Ueberzeugung (im Gegensatze zu dem blofsen Glauben des Mitgetheilten) zu sehen. W.'s Ausstellung gegen die Ueberlieferung ist demnach ganz nichtig. Gar nicht „inhaltslos" ist sie; einzig das *αὐτό* ist unverständlich, weil man es unmöglich als das einfache Object, das tonlose „es" (sc. „dass du als Rächer hierher gekommen bist") auffassen kann. Ein Object wie dieses wird ausgelassen. Diesen tadellosen Sinn herzustellen, scheint mir nun sehr leicht, wenn man statt des Activums das in diesem Sinne ebenso gebräuchliche Medium setzt und *αὐτά* statt *αὐτό* schreibt *δαιμόνιον | αὐτὰ τίθεμ' ἐγώ* Dass *δαιμόνιον* voranusteht, bewirkt einen genügenden Anschluss und macht das von W. verlangte *καί* oder *πάλαι* überflüssig. Wegen der Elision cf. Lobeck zu Soph. Ai. v. 191.

Sehr scharfsinnig, aber gewiss unhaltbar ist die zu 1393 im Anhange gegebene Vermuthung. Daselbst ist überliefert *παφάγεται γὰρ ἐνέρων | δολιόπους ἀρωγὸς εἴσω στέγας, | ἀρχαιόπλουτα πατρὸς εἰς ἑδώλια, | νεκόνητον αἷμα χειροῖν ἔχων*. W. meint „vielleicht *νεοκόνιτον ἅμμα*". Die Urne mit der angeblichen Asche Orest's werde als das Werkzeug der List Schlinge genannt, und weil dies Werkzeug der List in eben bereiteter Asche besteht, sei das *ἅμμα* ein *νεοκόνιτον*. Ich entgegne: *αἷμα* ist nur von den Schol. falsch verstanden, an sich aber untadlig. So wie man vom Mörder sagen kann, dass Blut an seinen Händen sei, auch wenn wirklich nicht mehr ein Atom von Blut daranklebt, ja sogar auch wenn ihn beim Morde selbst kein Tropfen berührt hat, so kann der Chor auch im Geiste schon Blut an den Händen der Rächer sehen, da sie noch eben erst zur blutigen That schreiten wollen. Dass dies *αἷμα* so auch in die Bedeutung des Mordes selbst übergehen kann, versteht sich wol von selbst. Und dass es dann ein Epitheton annehmen kann, das eigentlich nur vom Morde selbst zu gebrauchen wäre, ist nicht minder unbestreitbar. *Νεακόνητον* wäre dann nicht von der Schärfe der Waffe, mit der der Mord vollbracht wird, zu verstehen, sondern in übertragener Bedeutung vom Morde selbst, der mit frischer Kraft, mit frischer Schärfe aufbricht, nachdem er, der in der Pelopiden Haus so furchtbar gewüthet hat, schon seine Wuth abgestumpft zu haben, endlich zu ruhen schien. Ist diese Annahme unstatthaft, so weifs ich allerdings weder eine andere Erklärung noch eine evidente Verbesserung. Wenn hier Synizese von *θεο* erlaubt ist (cf. Krüger II, §. 13, 3. Anm. 2 u. Elektr. 179 *χρόνος γὰρ εὐμαρὴς θεός*), dann heifst dieser Mord, der von Gott angeregte, ja anbefohlene, vielleicht *θεοκίνητον* — ein Wort, das freilich nur beim Schol. zu Pind. Ol. 2, 40 vorkommt — oder er heifst *ἀκίνητον* „der unabänderliche".

Endlich nehme ich Anstofs an dem von W. nicht angetasteten *γᾶ* v. 245. Daselbst heifst es *εἰ γὰρ ὁ μὲν θανὼν γᾶ τε καὶ οὐδὲν ὢν κεῖσεται τάλας, οἱ δὲ μὴ πάλιν δώσουσ' ἀντιφόνους δίκας, ἔρροι τ' ἂν αἰδὼς ἁπάντων τ' εὐσέβεια θνατῶν*. Ich kann mir nicht einreden, weder dass *γᾶ* so ohne weiteres gleich *cinis* wäre, noch dass Sophokles eine Vorstellung wie die vom „Kreislauf des Lebens" gehabt habe, oder doch an

Digitized by Google

dieser Stelle und durch dieses *γὰ* habe ausdrücken wollen und 'können. Sollte es nicht gerathener sein ein Jota darunter zu schreiben und es als Dat. loc. zu fassen? Die Beispiele bei cf. Krüger II, §. 46, 2. und Elektra 174 *ἔτι μέγας οὐρανῷ Ζεύς*. Oed. R. 20 u. 1266.

Sehr anerkennungswerth sind in den Einleitungen zu den einzelnen Chorliedern die Hinweise auf das Ethos des Metrums. Nur beziehen sie sich leider blofs auf die einzelnen Fufsarten. Von dem Ethos in der Composition der Strophe kann der Schüler bei der W.'schen Anordnung schlechterdings keine Ahnung bekommen. Die W.'schen Strophen sind ein Aggregat von Versfüfsen und Reihen beliebigster Art. Diese Ueberzeugung muss sich bei einem Blicke auf die S. 136—141 gegebene „Uebersicht des Versmafses" einem jeden aufdrängen. Und doch lässt sich an den lyrischen Stellen der Sophoklischen Elektra ebenso wie in seinen anderen Tragœdien die vollkommene Eurhythmie der Composition nachweisen. Ich muss auf den Nachweis an einigen Beispielen verzichten, um nicht für die Besprechung des vorliegenden Buches einen zu grofsen Raum in Anspruch zu nehmen.

Breslau. Wilh. Schuppe.

Geografischer Atlas zum Gebrauche der Schulen im Kaiserthume Oesterreich. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag. 33 Blätter. — 3 fl. 20 kr. Ö. W.

Durch den vorliegenden Atlas erhält die Sammlung der in dem k. k. Schulbücher-Verlag befindlichen geographischen Lehrmittel eine Vermehrung. Eine Anzeige dieses Atlas hat nothwendig auf jenes in demselben Verlage erschienene Lehrmittel Bezug zu nehmen, zu dem dieser Atlas naturgemäfs in ein näheres Verhältnis treten soll, es sind dies Scheda's Wandkarten: Planigloben, Europa, Mittel-Europa, ferner die Terrainabdrücke der letztgenannten zwei Karten.

Ref. darf wol voraussetzen, dass jede Schule sich im Besitze dieser verdienstvollen Werke befindet und den Werth derselben kennt. Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass diese Karten in ihrer Einrichtung nicht im Stande sind, Sydow's Wandkarten entbehrlich zu machen; es fehlt ihnen die Kraft des Totaleindruckes, wodurch Sydow's Wandkarten so mächtig in der Ferne wirken. Scheda's Karten wollen mehr in der Nähe betrachtet werden; allein dessenungeachtet bleiben sie für den Unterricht unentbehrlich, da sie als eine nothwendige Ergänzung zu Sydow's Wandkarten hinzutreten. Ja in gewisser Beziehung stehen sie einzig da; dahin gehört der Vorzug, den Scheda's Wandkarte von Mittel-Europa besitzt, dahin der Vortheil, den Scheda's Karten von Europa und Mittel-Europa in ihren Terrainabdrücken gewähren. Lässt auch die Ausführung der letzteren in Betreff der Höhendarstellung noch manches zu wünschen übrig, so wird damit doch die Hauptsache erreicht, die Wirkung des Totaleindruckes für die Ferne. Was uns aber diese Lehrmittel so werthvoll macht, das ist der Umstand, dass sie gleichsam eine Verkörperung derjenigen Idee für Behandlung des geographischen Unterrichtes sind, welche seit Neugestaltung des Unterrichtes auch in unserm Vaterlande Eingang und Verbreitung gewonnen hat: ein

Digitized by Google

Bild der Erde nach ihren natürlichen Abgrenzungen und Umrissen zu geben. Es war zu hoffen, dass nach denselben Grundsätzen auch ein Atlas zum Gebrauche für Schüler werde ausgeführt werden und dass so die beiden Lehrmittel in genauen Zusammenhang treten. Um zu ersehen, in wie weit dies durch den vorliegenden Atlas erreicht ist, wird Ref. zuerst das Werk an sich, dann das Verhältnis desselben zu Scheda's Wandkarten kurz besprechen.

Im Format von Sydow's methodischem Hand-Atlas enthält derselbe 33 Karten, von denen 11 der Kunde des österreichischen Staates, 22 der Beschreibung der übrigen Länder und Staaten gewidmet sind. Ein Circulare der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction enthält auf Grundlage amtlicher Data eine Darstellung der Genesis dieses Atlas. Wir heben daraus zu unserer Orientierung hervor, dass der vorliegende Atlas das Werk einer zweiten Revision einer Kartensammlung ist, welche 1828 unter dem Titel „Atlas der neuesten Geographie zu den geographischen Lehrbüchern für die k. k. Gymnasien" erschienen und im Jahre 1845 zuerst revidiert worden ist. — Unter den 33 Karten dieses Atlas sind 15 neu, 18 sind mit Correcturen und einem Aufstich versehen. Von den neuen Karten sind einige, wie z. B. jene von Griechenland, Tirol, Galizien, der Schweiz, auch jene von Ungarn gut, die Terrainzeichnung tritt deutlich genug hervor, ein verständiges Mafs herrscht in der Aufnahme von Ortschaften, kurz sie sind gut zu lesen und obwol mehr zum Handgebrauche für specielle Studien bestimmt, können sie beim Schulunterrichte, wofern Raum genug in den Bänken vorhanden ist, gute Dienste leisten. Minder entsprechend sind die Karten von Europa und besonders von Deutschland; hier wirkt die Colorierung der politischen Grenzen und die Ueberfüllung mit Namen so störend, dass die Terrainzeichnung ganz in Schatten gestellt wird. Was den Aufstich und die Correcturen der alten Karten betrifft, so muss die mildeste Beurtheilung zum mindesten die hierauf verwendete Mühe als undankbar und erfolglos bezeichnen; die Karten haben hiedurch nichts gewonnen, weil nichts zu gewinnen war, indem die Grundlage derselben, die Terrainzeichnung, durchaus ungenügend ist. Die einzige Karte, welche von dieser Operation einigen Vortheil hätte ziehen können, war die von Africa. Der Umstand, dass diese Karte ehedem ziemlich leer war, und die Forderungen, welche die Schule an eine Karte von Africa stellt, wie bekannt, sehr bescheiden sind, war dem Aufstich sogar günstig. In der That finden wir hier Spuren der Correctur; wir finden den Tsadsee mit dem Yëu und Schari, den Benue, den Ngami-See, die Kalahari-Wüste, den Kenia und Kilimandscharo, allein neben diesen Novitäten vieles, das hätte verbessert, vieles, das hätte noch aufgenommen werden sollen, letzteres nicht so sehr der Schule wegen, als vielmehr in Anbetracht des Umfanges der Karte und der Sachen, die sie enthält. Die alte Terrainzeichnung von Nord-Africa ist natürlich beibehalten, und so ist auch jetzt z. B. ein genaueres Studium des Alpenlandes von Habesch unmöglich. Das Gebiet der Gallas zwischen Schoa und Narea (soll wol heifsen Enarea) ist viel zu eng angegeben. Auffallender aber als derlei Ungenauigkeiten bleibt der Umstand, dass diese Karte von den Resultaten der Forschung, welche Livingstone in den Jahren 1852—54, 54—56, 58—59 angestellt, fast gar nichts angeführt hat. Es fehlen Namen von Landschaften wie Bihe des

Digitized by Google

Quellengebietes für die Flüsse Cunene und Coanza, ferner Lobale, Lunda, der See Dilolo, das Mosamba-Gebirge, Leambye der obere Lauf des Zambezi, der Casye und dessen Zusammenhang mit dem Congo und durch den Leeba mit dem Leambye. Natürlich hätte dadurch das Flussgebiet des Zambezi eine bestimmtere Gestalt gewonnen, die Stadt Tete wäre an das rechte Ufer gesetzt worden, die zwei wichtigen Orte Zumbo und Sena hätten leicht hingefügt und die Zuflüsse des Zambezi wie Kafue, Aruangua und Shire näher bezeichnet werden können. Von dem Shire wäre man an den See Shirwa und das Zombo-Gebirge gekommen und hätte dadurch Gelegenheit gewonnen, die Auflösung des einen See's Nyassa in eine Gruppe von Seen zu vollziehen. Manche Correcturen hätten hiebei erfolgen können, wie die Beseitigung der Schneeberge zwischen dem 10. und 20. P. s. B., Camerons *I* wäre allein nicht stehen geblieben etc.

Allein selbst den günstigern Fall angenommen, dass der Aufstich und die Correcturen einen besseren Erfolg erzielt hätten, als dies thatsächlich der Fall ist, so konnten, wie schon oben bemerkt wurde, die alten Karten hiedurch ebensowenig an Werth gewinnen, als die besseren Karten im Stande sind den höchst ungünstigen Gesammteindruck zu beseitigen, welcher wie ein finsterer Schatten auf dem Werke lastet; es ist dies jene widerliche Disharmonie, die in der unnatürlichen Verknüpfung des schlechten mit dem guten hervortritt. Ref. erwähnt dies, weil zu besorgen ist, dass unter diesem ungünstigen Einflusse nicht einmal die Mühe, welche in diesem Werke bethätigt wurde, anerkannt werden wird.

Schon das bisher gesagte dürfte geeignet sein, einen Beitrag zur Beantwortung der Frage zu liefern, ob und in wie weit dieser Atlas den Bedürfnissen der Schule entspricht. Wir wollen nun das Urtheil bestimmter formulieren. Wenn die Aufgabe des geographischen Unterrichtes dahin gestellt wird, dass die Schüler eine eingehende Kenntnis der politischen Eintheilung und einen reichhaltigen Vorrath von Namen der Städte u. dgl. sich verschaffen sollen, so bietet der Atlas hiezu gewiss mehr als ein ausreichendes Material. Nun mafst sich Ref. eine Entscheidung der Frage, wie viel von diesen Momenten überhaupt in einen Atlas gehöre, nicht an und will gern zugeben, dass der Vorwurf, den man diesem Atlas wegen Ueberladung machen wollte, von keiner entscheidenderen Bedeutung wäre, da ein Musteratlas in dieser Beziehung noch nicht geschaffen ist; allein mit inniger Ueberzeugung sowol wie nicht minder in der Erwartung einer Zustimmung von erfahrenen Schulmännern darf er die Behauptung aufstellen, dass nach der heutigen Ansicht vom geographischen Unterrichte die politische Eintheilung so wie die einzelnen Orte weder das erste noch das einzige Material für den geographischen Unterricht abgeben. Nach den Andeutungen, welche Ref. bereits im Eingange hingestellt, bedarf es hier einer weiteren Auseinandersetzung dessen, was man heutzutage von einem Schulatlas erwartet, nicht mehr; allein nicht unerwähnt darf es bleiben, dass die vorliegende Kartensammlung den Wetteifer, in dem heutzutage die Atlanten zum Frommen der Schule um die Lösung der Aufgabe ringen, eine möglichst plastische Darstellung des Terrains zu liefern, vollständig ignoriert, und dies sollte, meinen wir, für einen Atlas, der bestimmt ist, in Concurrenz

Digitized by Google

mit anderen zu treten, nicht gleichgiltig sein. Was aber dieser Atlas in der Terrainzeichnung überhaupt leistet, wurde bereits oben hervorgehoben. Die wenigen Karten, die hierin eine nennenswerthe Ausnahme machen, enthalten nur einen kleinen Bruchtheil dessen, was Gegenstand des Unterrichtes ist; der gröfste Theil von Europa ist in der Terrainzeichnung wenig entsprechend vertreten, die Terraindarstellung der übrigen Erdtheile ist alt und ungenügend. Die erste Forderung also, welche die Schule an einen Atlas stellt, ist in diesem Werke ungenügend erfüllt.

Bedenkt man nun, dass die Terrainkunde die Grundlage für eine richtige Auffassung der politischen Abgrenzung sowol wie für die genaue Bestimmung der Lage eines Ortes ist, und erwägt man die ungenügende Darstellung des Terrains in diesem Atlas, so muss der Werth dieser Karten auch für Behandlung der politischen Geographie (wenn anders das Lesen der Karte für etwas mehr, denn das Beschauen des Farbenstriches und ein mühsames Aufsuchen und etwaiges Anstreichen des gedruckten Namens gelten soll) tiefer sinken, als oben vorläufig angedeutet war. Diese Gründe also bestimmen Ref. das Urtheil dahin zu fällen, dass die vorliegende Kartensammlung als ein Ganzes den Forderungen der Schule nicht entspricht. Der Mafsstab dieser Beurtheilung, Ref. hebt dies ausdrücklich hervor, ist nicht von den Leistungen des Auslandes, auch nicht von den besseren Erzeugnissen des Heimatlandes, sondern von diesem Atlas selbst entnommen; eben jene wenigen Karten, die wir selbst als brauchbar bezeichnet haben, sprechen dieses harte Verdict über das ganze Werk aus; sie bezeugen laut, was hätte geleistet werden können und sollen und was nicht geleistet worden ist.

Bei dieser Beschaffenheit eines Werkes, das in seinem eigenen Organismus ein Bild arger Disharmonie bietet, bedarf wol die Frage, wie dieser Atlas sich als ein ergänzendes Glied in die Reihe der übrigen Lehrmittel fügt, d. i. in welchem Verhältnisse dieser Atlas zu Scheda's Wandkarten steht, kaum einer besonderen Erörterung. Den grofsen Erfolg, welchen Sydow's geographische Lehrmittel haben, verdanken sie allerdings zunächst ihren vorzüglichen Eigenschaften selbst, allein nicht unbedeutend wirkt hiebei der Umstand mit, dass Sydow's Wandatlas und Schulatlas in einem so innigen Verhältnisse zu einander stehen, dass sie ein harmonisches Ganze bilden. Mehr noch also als das bereits gefällte Urtheil über diese Kartensammlung muss jeden Schulmann die getäuschte Hoffnung und die betrübende Wahrnehmung schmerzen, dass diesen Atlas jener Geist der Wissenschaft und der Methodik, der Scheda's Wandkarten schuf, nicht mehr beseelt. Und dadurch, dass diese Kartensammlung zu den Wandkarten völlig fremd steht, dadurch, dass man den durch Scheda's Wandkarten gebahnten Weg verlassen, ist die traurige Thatsache constatiert, dass in Oesterreich auf dem kartographischen Gebiete für Schulzwecke ein bedenklicher Rückschritt geschehen ist. Nur mit tiefem Bedauern spreche ich dies aus, allein ich kann nicht anders über ein Werk urtheilen, das der Schule zumuthet, sie könnte neben Sydow's und Scheda's Wandkarten mit gleichem Erfolge Karten benutzen, welche die Zeit schon längst gerichtet hat.

Wien. J. Ptaschnik.

Digitized by Google

Henry Lange's gröfserer Schulatlas. 34 Karten in Stahlstich und Buntdruck. Braunschweig, George Westermann, 1863. — 1 Thlr. 10 Sgr.

In dem Mafse, als die Wissenschaft fortschreitet und die Leistungen der Technik höher werden, steigern sich auch die Forderungen, welche die Schule an die Kartographie stellt. Ein solches Kartenwerk soll die beste Auswahl aus dem Gebiete der Wissenschaft mit vollendeter Technik darstellen; denn nur das beste kann für die Schule gut sein. Erfordert Wissenschaft und Technik jede ihren Mann, so darf die Arbeit dieser besten Auswahl nicht für gering geachtet werden; denn die Forderungen, welche die Schule bei der hohen Bedeutung, welche die Karten heutzutage im Unterrichte haben, an einen Atlas stellt, sind keineswegs unbedeutend: ein Schulatlas soll eine möglichst plastische Darstellung der oro- und hydrographischen Verhältnisse enthalten; diese bilden die Grundlage und den Ausgangspunct für das geographische Studium; er soll eine klare und übersichtliche Darstellung der politischen Eintheilung, eine zweckmäfsige Auswahl der wichtigen Orte besitzen; diese drei Momente, harmonisch geordnet, bilden den Stützpunct für eine leichte und sichere Orientierung; ein Schulatlas soll ferner correct in wissenschaftlicher und technischer Beziehung sein, und da er die Bestimmung hat, dem Schüler der treue Rathgeber und Führer bei seinen Studien zu sein, so muss er die Liebe des Schülers gewinnen, er muss durch seine äufsere Gefälligkeit, durch einen gewissen Grad von Schönheit das Auge des Schülers fesseln können, damit er das Kartenbild oft und gern beschaue, um es lesen und studieren zu können.

Lange's Schulatlas hat gleich bei seinem ersten Erscheinen eine Anerkennung gefunden, wie selbe nur wenige Werke unter ähnlichen Verhältnissen aufweisen können. Diesen Erfolg verdankt das Werk der richtigen Erkenntnis der Forderung, welche die Schule an ein solches Lehrmittel stellt, und dem ernsten Streben denselben möglichst zu entsprechen. Und in der That schon die gegenwärtige Einrichtung des Atlas ist so beschaffen, dass derselbe als ein brauchbares Lehrmittel bezeichnet zu werden verdient. Von der Schule hängt es jetzt ab, dass das Werk denjenigen Grad von Vollkommenheit erlange, welche im Interesse des Unterrichtes liegt. Gerne benützt Ref. schon jetzt diese Gelegenheit, um einige Bemerkungen beizufügen, die sich ihm bei der ersten Durchsicht desselben aufdrängten. Einige sind von speciel heimatlichem Interesse, weil der Hr. Verf. auch dieses in lobenswerther Weise in seinem Werke berücksichtigt hat. Auf Blatt 32 wäre das Flufsgebiet des Dniester durch zwei Nebenflüsse, den Stry und Sered zu ergänzen. Der Bodrog ist nicht ersichtlich genug dargestellt, es fehlt der Name; statt der Latorcza und Laborcza sehen wir die Ondowa und Ungh durch Striche angegeben, während die Bestimmung der Lage von Munkacs eine Vervollständigung des Flussnetzes in angegebener Weise nothwendig macht. Der Name Poprad wäre beizufügen und der kleine Kokel anzudeuten. Auf Blatt 33 wäre Raum genug zur Beifügung der Namen

Digitized by Google

Erlaf, Bielach, Traisen, Lavant, Gurk, Glan, Eisach, Saal, Alz, ebenso auf Blatt 27 für Schwarzawa, Hanna.

Andere Bemerkungen sind mehr allgemeiner Natur. — Blatt Nr. 2. Erdansichten macht eine Uebersicht von Hoch- und Tiefland wünschenswerth. Eben dieselbe Unterscheidung wünschte man gerne bei den Uebersichtskarten der Erdtheile; wir wissen wol, dass die strenge Durchführung des Buntdruckes dies bisher ausschloss, allein wir glauben, dass die Markierung des Tieflandes, dort, wo die orographischen Verhältnisse hervortreten sollen, durch die politische Abgrenzung nicht ganz unterdrückt werden sollte. Der Hr. Verf. hat sich zum Grundsatze gemacht, nur dort, wo er die Höhenverhältnisse durch die bessere Höhenschichtendarstellung veranschaulichte, das Tiefland hervortreten zu lassen; allein wir sind der Ansicht, dass, wenn Karten mit der älteren Gebirgsezeichnung, wie z. B. bei Frankreich, der pyrenäischen Halbinsel u. s. w., auch für das Terrainstudium dienen sollen, und das müssen sie, da die Höhenschichtendarstellung nicht überall angewendet ist, durch die Markierung des Tieflandes eben die ältere Darstellungsweise gehoben wird, und es dürfte genügen, wenn auf derlei Karten die politische Grenze mit einem Farbenstrich angedeutet und von der Anwendung des Buntdruckes Umgang genommen wird. Selbstverständlich gibt Ref., der in der Technik Laie ist und die etwaigen Schwierigkeiten nicht ermessen kann, alle diese Bemerkungen unter grofsem Vorbehalt, allein durch Erfahrung belehrt, kann er nicht umhin darauf hinzuweisen, dass der Unterschied zwischen Hoch- und Tiefland nicht eindringlich genug dem Auge des Schülers vorgeführt werden kann. — Die Karte der apenninischen Halbinsel kann ohne Ueberladung mit einigen Namen von Flüssen, besonders solchen, die bei der politischen Eintheilung von Alt-Italien in Betracht kommen, versehen werden. — Die Darstellung des vorderasiatischen Hochlandes auf Blatt Nr. 17 ist in der gegenwärtigen Ausführung bei diesem Mafsstabe wol unzureichend. Als jener wichtige Schauplatz der Geschichte kommt er im Gymnasialunterrichte zu einer ausführlichen Darstellung und muss in einem Schulatlas gut vertreten sein. Das Hochland von Kleinasien und Armenien fände vielleicht auf Blatt Nr. 4 ein Plätzchen. Die Karte von Africa lässt das Alpenland von Habesch nicht deutlich genug hervortreten. Namen wie Adowa, Tzana, Tigre, Kaffa fänden vielleicht noch einen Platz; allerdings wünschten wir für die Darstellung dieses Alpenlandes einen gröfseren Raum.

Wien. J. Ptaschnik.

---

1. Das Buch der Natur, von Dr. Friedrich Schödler. Eilfte, wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage. Braunschweig, Vieweg's Sohn, 1860 und 1862. — 2 Thlr. 10 Sgr.

Man müsste einen auf durchaus falsche Bahnen gerathenen Geschmack von Seite des lesenden Publicums annehmen, wollte man die Brauchbarkeit eines Buches in Abrede stellen, welches in vierzehn Jahren eilf Auflagen, einige in wiederholten Abdrücken ausgegeben, nöthig hatte. Spricht schon

Digitized by Google

diese Erscheinung im vorhinein zum Vortheile des „Buches der Natur," so erweist sich bei näherer Betrachtung des Inhaltes dessen weite Verbreitung als eine gerechtfertigte. Es ist keine kleine Aufgabe, heutzutage bei den mannigfachen Gesichtspuncten, von denen aus die Naturkörper und die Veränderungen an denselben studiert werden, wir wollen nicht sagen, die Wege der Forschung zu verfolgen, denn das ist für jeden Einzelnen eine Unmöglichkeit, sondern nur die erreichten Resultate sich gegenwärtig zu halten; darum können wir kein derartiges Werk, das universel zu sein verspricht, ohne ein gewisses Mistrauen in dessen Gehalt zur Hand nehmen, das sich auch öfters schon nachträglich als gegründet erwiesen hat. Im vorliegenden Falle hingegen überzeugen wir uns immer mehr von der Allseitigkeit des Buches, von seiner planmäfsigen und durchdachten Methode, so wie von der sorgfältigen Auswahl des übermäfsig reich vorhandenen Materials. Der Gedanke, dass die verschiedenen Gebiete der Naturforschung eben aus dem Misverhältnisse des immer rascher wachsenden Umfanges der Wissenschaft zu der Beschränktheit einer einzelnen menschlichen Arbeitskraft entsprungen sind, dass sie jedoch in ihren Ergebnissen zu einem organischen Ganzen verbunden erst zur wahren Naturanschauung führen, hat den Hrn. Vf. durch's ganze Werk geleitet. Der Hr. Vf. weifs recht wohl die einzelnen Richtungen der Naturforschung auseinander zu halten, er hat in der Einleitung die Eigenthümlichkeit der physikalischen, chemischen und naturhistorischen Betrachtung der Dinge an Beispielen ebenso einfach als klar dargelegt, dessen ungeachtet ist sein Blick stets auf's Ganze gerichtet, indem er häufig genug die Gelegenheit benützt, die in der Physik und Chemie allgemein erörterten Gesetze und Vorgänge weiter in den naturhistorischen Capiteln im Einzelnen nachzuweisen, um so die Gesetzmäfsigkeit alles Schaffens in der Natur in den Vordergrund treten zu lassen. Der Erfassung des allgemein herrschenden ursächlichen Zusammenhanges in der Körperwelt ist die glückliche Reihenfolge in der Betrachtung der naturwissenschaftlichen Zweige nicht wenig günstig, indem mit der Physik begonnen und mit der Zoologie geschlossen wird, während zwischen beiden Chemie, Mineralogie und Botanik aufeinander folgen. Gerade dieses ist die durch die natürlichen Bedingungen gegebene Ordnung, der die Idee der allmählichen Entwickelung zu Grunde liegt.

Das Werk ist durchaus sehr populär gehalten, indem es überall ohne Fachvorkenntnisse, in der Physik und Astronomie aber auch ohne mathematisches Wissen gelesen werden kann; der Hr. Vf. hat, sich durchaus an die Anschauungsmethode haltend, den Weg der Versinnlichung allgemeiner Begriffe durch concrete Fälle eingeschlagen und das mit einem Glücke, wie man es in wenigen Arbeiten dieser Art bemerken dürfte. Es sind nämlich die sämmtlichen bildlichen Darstellungen so fasslich, treffend, rein und elegant, dass sie gewiss den musterhaften beigezählt werden müssen. Dabei ist die Darstellung selbst der Bewegungserscheinungen von einer auf Kosten der Genauigkeit oder Richtigkeit befolgten Oberflächlichkeit überall entfernt; nur erscheint die physikalische Abtheilung des Werkes etwas zu sehr theils in Diensten der übrigen Zweige, theils auf die mit der industriellen Praxis verknüpften Gegenstände gerichtet. In Folge dieser Anlage wurden manche

Digitized by Google

Phænomene, wie Wellenbewegung, Interferenz des Lichtes, Diamagnetismus, Bewegungsgesetze flüssiger und gasförmiger Körper entweder nur flüchtig berührt oder ganz übergangen; ist auch dadurch der Vollständigkeit unserer gegenwärtigen physikalischen Anschauung Eintrag geschehen, so muss es anderseits Leser mit geringer physikalischer Vorbildung höchlich befriedigen, auf so leichtfassliche Weise in das Verständnis der im täglichen Leben häufig an ihnen vorübergehenden Veränderungen, in die Art und Weise, wie Naturkräfte unserer Industrie und unserem Verkehre dienen, eingeführt zu werden. Man muss dem Hrn. Vf. nachrühmen, dass er die Gabe besitzt, ebenso die Darstellung zu beleben durch stete Anknüpfung an irgend einen jedermann geläufigen Fall, wie auch der Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe überall Rechnung zu tragen. Mögen wir auf den Bau des menschlichen Körpers, oder die anatomische Zusammensetzung des Dikotyledonen-Stammes, oder auf die Beschaffenheit unserer Erdrinde reflectieren, so finden wir eine erfreuliche Bestätigung des gesagten, wiewol wir anderseits gestehen müssen, dass die namhaft gemachten Gegenstände nicht gerade zu denjenigen gehören, deren Versinnlichung in allen populären Schriften wirklich erreicht wird, welche eine solche allenfalls anstreben. Wir finden es begreiflich, dass das Buch der Natur eine gröfsere Zahl von „Freunden der Naturwissenschaft" gewonnen hat und noch fortwährend gewinnt.

Stellen wir die Entwickelung des Pflanzenorganismus aus der Zelle, so wie die Morphologie der zusammengesetzten Pflanzenorgane, ferner die allgemeine Zoologie und den geognostischen Ueberblick als besonders gelungen hin, so hegen wir anderseits nicht unbedeutende Bedenken gegen die speciellen Theile aller drei naturhistorischen Reiche. Während die Bearbeitung der allgemeinen Abschnitte, insbesondere der Zoologie und Botanik, so wie jene der Physik und Chemie fast durchaus dem Geiste der neueren Auffassung nachgekommen ist, so dass sich der heutige Standpunct darin abspiegelt, sind die systematischen Theile trocken geblieben, als stellten sie nur eine unwesentliche Zugabe vor: wir finden da vielfältig nur dürre Aufzählungen von Naturproducten und wol hie und da eine matte Charakteristik mittels einiger Merkmale, die den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit nicht immer erheben kann, selten auch Andeutungen des Nutzens oder Schadens — im ganzen wenig erquickliche und belehrende Expositionen, die kaum jemandem einen wesentlichen Dienst zu erweisen vermögen. Wenn ein Laie die hübsche Summe der Namen der Zeolithe oder Feldspathe mit ihren chemischen Formeln betrachtet, so mag ihm ihr gelehrtes Aussehen wol halbwegs imponieren, aber gewiss kein anderes Interesse für ihn haben; hingegen aber dürften die aufgezählten Tagfalter- oder Meeresschnecken-Arten, die namentlich hervorgehobenen Compositen, Labiaten, Scrofularien u. dgl. eher langweilen und die Liebe zum Buche schwächen, als sie erhalten und beleben. In Werken, die nicht einem rein wissenschaftlichen Zwecke dienen, sind Dinge, die nicht ohne weiters zu einer klaren Begriffsbildung führen, sehr überflüssig, ja eher schädlich, als nützlich; blofse Namenregister hätten in naturhistorischen Werken unserer Tage, falls sie für ein gröfseres Publicum bestimmt

Digitized by Google

sind, ganz zu unterbleiben. Was dazu erfordert wird, um die Formen- und Entwickelungstypen innerhalb eines vorgezeichneten Umfanges zur Darstellung zu bringen, soll ausführlich genug behandelt werden; Namen aber, die aller Wahrscheinlichkeit nach dem Leser nicht anschauliche Körper bezeichnen, und etwa nur einer Vollständigkeit dienen sollen, mögen lieber wegbleiben. Das gesagte gilt auch hinsichtlich des Gebrauches einer solchen Schrift zu Unterrichtszwecken. Objecte, die in der Vorstellung des Schülers nicht leben, können durch den blofsen Namen dahin nicht eingeführt werden; oder sollten sie dem Lehrer bei der Auswahl der vorzunehmenden Gegenstände einen Fingerzeig geben? Schwerlich würde jemand eine solche Bevormundung zweckdienlich finden. Ref. schätzt sich glücklich, sagen zu dürfen, dass die Zeiten, wo naturhistorische Lehrbücher einem lateinischen Lexikon ähnlich sahen, nun vorüber sind.

Ref. hätte gerne gesehen, wenn der Hr. Vf. im speciellen Theile, anstatt vieles blofs anzuführen, vollständigere Charakter- und Lebensbilder einzelner Thier- und Pflanzengruppen oder Arten zur Aufgabe sich gemacht hätte, wie wir ähnliches z. B. in der Thierwelt von Masius oder in den botanischen Unterhaltungen von Auerswald besitzen; auf diesem Wege dürfte dem Schüler wie dem Laien eine tiefere Einsicht in die Natur erwachsen, als man es durch eine vollständigere Darlegung der Gliederung eines Systemes erreichen kann. Uebrigens müssen wir anerkennen, dass in dieser Richtung, welche ohne Zweifel immer mehr Anhänger sich verschaffen wird, die vor uns liegende 11. Auflage bereits viel mehr leistet als die früheren, indem culturhistorische wie entwickelungsgeschichtliche Momente im Thier- und Pflanzenreich hin und wieder näher erörtert wurden, so dass sich in der Geschichte dieses Buches ein der Geschichte des naturgeschichtlichen Unterrichtes analoger Entwickelungsgang wahrnehmen lässt. Um so mehr dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, dass der Hr. Vf. bei den folgenden Auflagen die dargelegten Wünsche nach Thunlichkeit zu würdigen geneigt sein wird.

Was bezüglich der Zoologie und Botanik so eben hervorgehoben wurde, lässt sich nahezu in gleicher Weise auf die Mineralogie ausdehnen. Diese letztere in ihrer engeren Bedeutung dürfte mit der Physik der schwächste Theil des ganzen Buches sein. Schon die einseitig chemische Eintheilung, indem die Gruppen nach den Radicalen der Verbindungen formiert werden, scheint uns, abgesehen von ihren Schattenseiten überhaupt, in einem populären Buche nicht glücklich gewählt, so sehr wir auch anderseits von der Nothwendigkeit der Festhaltung chemischer Gesichtspuncte in der Mineralogie überzeugt sind. Allein diese müssen, wie Naumann bemerkt, dem Principe der Aehnlichkeit untergeordnet bleiben, da sonst lediglich nur ein Verzeichnis der Mineralien zu Stande kommt; wenn man die I., II. und IV. Classe durchgeht, in welcher nach dem bezeichneten Grundsatze die Eintheilung durchgeführt ist, so findet man Beispiele genug von einer für den Zweck des Buches zu grofsen Zersplitterung oder einer auf Kosten der Uebersichtlichkeit geschehenen Vereinigung; so erscheint auf diese Weise z. B. der Salpeter in zwei Gruppen zerrissen. Da die Erfahrung den Beweis liefert, dass eine den Anforderungen der Systematik

Digitized by Google

entsprechende Behandlung der speciellen Mineralogie zu den schwierigsten und noch wenig gelösten Problemen der naturgeschichtlichen Darstellung gehört, so dürfte es da am gerathensten sein Mafs zu halten in Bezug auf Quantität des Materiales; denn wenn es sich um die im gewöhnlichen Leben vorkommenden Mineralproducte handelt, so reichen 20 — 30 Species vollkommen aus, aber die Vielgestaltigkeit des Charakters einer Art in ihrer Krystallisation, ihren Aggregaten, ihre Uebergänge in entwickelungsgeschichtlich verwandte, die Art ihrer Bildung, die geognostische und allenfalls auch culturhistorische Bedeutung derselben, das wären nach des Ref. Ansicht Dinge, die zu einem Ganzen verbunden annäherungsweise ein lebendiges Bild einer Mineralart geben könnten.

Nachdem wir diese 11. Auflage für sich einer Betrachtung unterzogen haben, sei es uns gestattet, sie im Zusammenhange mit den vorausgegangenen aufzufassen Es liegt ein bedeutender Vorzug derselben, der näher erörtert zu werden verdient, darin, dass sie, wie das Titelblatt sagt, eine wirklich umgearbeitete ist; der Fortschritt, den das Buch in einem Decennium gemacht hat, dürfte am besten aus einer Parallele mit einer der älteren, etwa mit der im J. 1852 erschienenen 6. Auflage ersichtlich werden. Diese Vergleichung zeigt das Werk in seiner gegenwärtigen Form in jedem Capitel reicher; die Physik z. B. ist durch Aufnahme des Morse'schen Telegraphen und der Lehren der Meteorologie vermehrt worden, die Chemie durch gröfsere Berücksichtigung der Stœchiometrie, der Begriffe von Isomerie und Isomorphismus, der Definierung der Volumtheorie, Typenlehre u. s. w., sie erscheint überhaupt ganz umgearbeitet. In der Mineralogie ist der Betrachtung der Krystallformen mehr Raum gegönnt worden. es erscheint der Begriff des Krystallsystemes und die Naumann'sche Bezeichnung der Gestalten zu Grunde gelegt; das Verhalten krystallisierter Körper gegen das Licht ist ausgedehnter berücksichtigt und der systematische Theil mit Zeichnungen von charakteristischen Combinationsformen versehen worden; auf die durch neuere Forschungen immer bedeutungsvoller werdenden Umwandlungen im Mineralreiche wurde hie und da — freilich nur zu sehr im Vorübergehen — Rücksicht genommen; die Botanik erhielt als Zuwachs eine Menge von Pflanzen-Abbildungen; auf die anatomisch-morphologischen Verhältnisse wurde hin und wieder mehr Gewicht gelegt; die gröfste Erweiterung aber hat die Zoologie erfahren, nicht nur durch bildliche Darstellung von Thieren aus allen Gruppen, sondern auch durch Beachtung von manchen entwickelungsgeschichtlichen Momenten, von denen noch eine gröfsere Zahl wünschenswerth wäre. Geht aus dieser Zusammenstellung hervor, dass der Hr. Vf. bemüht war, den fortgeschrittenen Forderungen der jüngsten Zeit in vieler Beziehung Rechnung zu tragen, so sei dem Ref. dennoch die Aeufserung gestattet, dass sich einige Gegenstände für eine gründlichere und weitläufigere Bearbeitung in den späteren Auflagen insbesondere dringend empfehlen dürften, solche wären: die physikalischen Lehren der Polarisation, der Interferenz der Lichtstrahlen, des Magnetismus, einzelner Theile der Elektricität, ferner die Betrachtung der Mineralaggregate, der Pseudomorphosen, des Blüten-

Digitized by Google

standes und der Frucht, endlich die Entwickelungsgeschichte der Kryptogamen.

Offenbare Unrichtigkeiten, die störend auf das Verständnis irgend einer behandelten Frage einwirken würden, haben wir nirgends gefunden.

Wenn wir das „Buch der Natur" als Lehrbuch für Realschulen und Gymnasien schon wegen des daselbst bestehenden zweistufigen Unterrichtes, für den es nicht berechnet ist, nicht empfehlen könnten, so dürfte es sich hingegen zum Gebrauch an Ackerbau-, Handels-, Bürger- und Gewerbeschulen als durchaus zweckmäfsig erweisen. Einen ausgedehnten Verbreitungsbezirk wünschen wir ihm auch in Hinkunft unter den Gebildeten, die sich für Naturwissenschaften interessieren, für sie scheint es eine ganz besondere Bestimmung und eine sehr gelungene Bearbeitung zu besitzen: es wird ihnen daraus nicht blofs die grofse Bedeutung der Naturwissenschaften für die heutige gesellschaftliche Entwickelung klar hervortreten, sondern auch die Natur ist ihnen als ein erhabener, wunderbar gegliederter, von ewigen Gesetzen beherrschter Organismus, der in der Mannigfaltigkeit der Einzelformen dennoch von einem einheitlichen Geiste durchweht ist, innerhalb eines leicht zu überschauenden Rahmens vorgehalten.

2. Samuel Schilling's Grundriss der Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreiches. Ergänzungsband. Das Pflanzenreich nach dem natürlichen System, von Dr. Friedrich Wimmer. Breslau, Hirt, 1862. — 22½ Sgr.

Wir haben in dem vorliegenden Werke auf ungefähr 200 Seiten eine Bearbeitung der Botanik nach dem natürlichen Systeme, und zwar von einem Manne, dem vielfältige und langjährige Erfahrungen auf dem Gebiete des Unterrichtes zu Gebote stehen. Wenn wir dessen ungeachtet hie und da von den seinigen abweichende Ansichten zum Ausdruck bringen werden, so geschieht dieses nur dann, wenn uns triftige Gründe dabei leiten und erklärt sich wol daraus, dass es auf dem Felde des naturgeschichtlichen Unterrichtes eine Menge offener Fragen gibt. Im Vorworte bemerkt der Hr. Verf., dass der botanische Unterricht überhaupt in drei Abstufungen gegliedert erscheine, dass auf der untersten Stufe die Beschreibung, das terminologische, wofür die Typen auszuwählen wären, die Hauptsache bilde, dass auf der zweiten an jene typischen Formen die verwandten gruppiert werden, um zum Begriffe von Gruppen zu gelangen und sohin zur Aufstellung des Systemes, dass endlich auf der dritten die physiologisch-biologische Betrachtung eintrete. Es ist unzweifelhaft, dass ein Unterricht blofs vom letzten Gesichtspuncte aus nur dort einen Sinn haben kann, wo eine Bekanntschaft mit den Systemgruppen bereits vorauszusetzen ist; ob man aber jede dieser Aufgaben auf einem abgesonderten Wege verfolgen soll, ist eine andere Frage, auf welche Ref. nicht mit Ja antworten möchte. Man kann vielmehr von der vergleichenden Betrachtung der charakteristischen Formen allmählich zur Aufstellung von naturhistorischen Gruppen fortschreiten, womit die entsprechende anatomisch-physiologische Erörterung theils zur näheren Begründung derselben, theils zur

Digitized by Google

Erweiterung des Umfanges der Aufgabe Hand in Hand geht; die Terminologie anlangend werden neue Ausdrücke in demjenigen Maſse dem Lernenden gereicht, als neue Begriffe vorzuführen sind: man kann allerdings drei Momente in dieser Praxis unterscheiden, allein sie lassen sich durch immer weiteres Vertiefen in die Sache in continuierlicher Folge von einem Gesichtspuncte aus verfolgen; das Unterscheiden von drei in verschiedenen Zeiträumen nach einander zu erreichenden Abstufungen dürfte nicht der einzig zum Ziele führende Weg sein. Man könnte sogar in einem entsprechenden Alter des Schülers dasselbe Resultat auf nur einer Stufe erreichen, und wenn Ref. auch einen zweigliederigen Unterricht, wie er auf unseren Mittelschulen derzeit existiert, für pædagogisch richtiger halten möchte aus mancherlei mehr in der Natur der Erziehung als in der Beschaffenheit des Gegenstandes liegenden Gründen, so findet er keinen Anlass einem dreigliederigen das Wort zu reden.

Im ganzen bemerken wir an dem vorliegenden Schulbuche keine Eigenthümlichkeit, durch welche es sich von manchen anderen dieser Art besonders auszeichnen würde; es stimmt der Gang in der Behandlung der Materie so ziemlich überein mit dem in unserem gewöhnlichen Schulbuche an Obergymnasien von Dr. Bill eingeschlagenen, und unterscheidet sich beispielshalber von der Schulnaturgeschichte von Leunis durch Vermeidung der systematischen Schemen, die wir mit dem Hrn. Vf. als gänzlich unfruchtbar ansehen. Allein eben deshalb, weil ihm jedes hervorragende Merkmal abgeht, kann es dem Unterrichtszwecke in keiner Hinsicht förderlicher sein, als das im Gebrauche stehende; eben darum aber kann es von jenen Mängeln nicht freigesprochen werden, die nach unserer Meinung auch den übrigen oben genannten zukommen, unter welchen der Fehler wol am schwersten wiegt, dass sie den systematischen Theil in einer Vollständigkeit und einem Umfange behandeln, wie er über das erreichbare Ziel des höheren Curses an Mittelschulen, will man daselbst nicht von aller gründlichen und tieferen Erfassung des Gegenstandes abstrahieren, weit hinausgreift. In dieser Richtung sind die Ansichten noch wenig geklärt, doch so viel steht fest, dass die Verfasser von Schulbüchern vielfältig in der Engherzigkeit befangen sind, als müssten sie möglichst viel systematisches Detail aufnehmen, als müssten sie in einem solchen beschränkten Umfange Raum für vielerlei gewinnen, selbst wenn sie darum genöthigt sind, über das einzelne, sobald es nur in gelehrter Benennung dasteht, ganz flüchtig hinwegzugehen. Einem derartigen Vorwurfe entgeht auch die in Rede stehende Botanik durchaus nicht; denn es sind im ganzen gegen 60 Gruppen (Classen) behandelt, von sehr vielen derselben mehrere Familien mit mehr oder weniger Arten. Um diesen vielgestaltigen Bau auf einen verhältnismäſsig kleinen Raum zu bringen, musste sich der Hr. Vf. gröſstentheils nur auf mehr oder minder lückenhafte Diagnosen beschränken, oft auch mit dem Namen und einer oder der anderen Beziehung zum Menschen begnügen. Ein solches vielfach gegliedertes Gerüst ist ganz gewiss zu voluminös für einen selbst in drei wöchentlichen Stunden durch ein Semester ertheilten Unterricht; es ist aber auch unverständlich und in vielen Seitenausläufern rein überflüssig. Man wende nicht ein, dass

Digitized by Google

es Aufgabe des Lehrers sei, den Lernenden über die Schwierigkeiten des Gegenstandes hinüberzuführen, denn diese Bemühungen finden ihre nothwendige Begrenzung in dem Verhältnisse der Masse zur Unterrichtszeit; da müssen wir nun gestehen, dass es weder gegenwärtig ein Zeitausmafs gibt, noch eine Hoffnung auf ein solches in nächster Zukunft vorhanden ist, um auch nur ein Drittheil des hier zusammengetragenen Stoffes im Unterrichte wirklich zu bewältigen. Das übrig bleibende hätte etwa nur den Zweck, fleifsigen Schülern zur Erweiterung des Schulpensums zu dienen, oder gar keinen. Für den ersteren Fall müsste es zum Gebrauch auf Excursionen geeignet sein und eine das Selbstudium ermöglichende Ausführlichkeit besitzen; allein diese mageren Diagnosen namentlich in den Familien, die in der Schule nicht einmal durch einige Repräsentanten veranschaulicht werden können, werden dem Schüler keinen Muth zusprechen; die Species, welche er nicht schon kennt, wird er aus diesen spärlichen Andeutungen des Buches nicht kennen lernen, und doch handelt es sich durchaus nur um eine erst zu vermittelnde Erkenntnis, nicht aber etwa um eine Erinnerung an bereits gekanntes. Als Beispiele, wo solche Unzukömmlichkeiten besonders gehäuft auftreten, führen wir an die umfangreichen Gruppen der aggregatae, der parietales, die der Mohnpflanzen, Leguminosen u. s. w. Um einen Fall namentlich hervorzuheben, fragen wir: was soll auf diesem Platze eine Charakteristik der Cistineae, der Droseraceae, der Santalaceae und mancher anderen, oder wozu dient die Anführung von Pflanzen, von denen in Bezug auf ihre Form so viel wie nichts gesagt wird? So liest man z. B. S. 148: „Portulak (Portulaca oleracea) ist auf unseren Gemüseäckern hie und da verwildert. Das Kraut ist salzig und als Gemüse essbar. Andere Arten mit schönen grofsen Blumenkronen werden als Zierpflanzen gebaut.“ Das ist, glauben wir, für einen Schüler wol nicht geschrieben, denn aus diesen Daten bildet er sich von der Pflanze wol gar keine Vorstellung. Hiebei haben wir uns gegenwärtig zu halten, dass derartige systematische Zusammenstellungen in Schulbüchern nicht blofs als gleichgiltig anzusehen sind, sondern als nachtheilig, weil sie den Lernenden theils ermüden, ohne ihm einen wahren Vortheil zu bieten, theils dessen Ueberblick trüben. Was offenbar das Wissen des Schülers nicht zu fördern vermag, soll wegbleiben; was aufgenommen wird, soll in einer den didaktischen Zwecken günstigen Form behandelt werden. Wir halten von unserem Standpuncte aus zur Versinnlichung von Entwickelungsreihen die Exposition nach allen Hauptmomenten an typischen Arten, wo möglich aus verschiedenen Himmelsstrichen, für ein sehr förderliches Mittel zur Erreichung des Verständnisses von natürlichen Gruppen und zugleich für eine vielversprechende Anregung; wir erblicken in dieser Richtung das Heilmittel für die noch immer häufige Sterilität und Trockenheit dieses Unterrichtes, anderseits aber auch denjenigen Weg, der gegenüber den Forderungen der neueren Wissenschaft nicht lange ohne volle Beachtung bleiben darf. In dieser Beziehung gibt uns das vorliegende Schulbuch hin und wieder, aber bei weitem nicht in dem für die Gegenwart wünschenswerthen Umfange Mittel an die Hand, vorzugsweise in der Abtheilung der Kryptogamen, während sich sonst die vergleichende Darstellung nur auf die

Digitized by Google

Blütenorgane beschränkt. Erst nach der eben berührten Methode dürfte der botanische Unterricht eine die richtige Naturanschauung vorbereitende Färbung annehmen; man soll nie aus den Augen verlieren, dass auf Mittelschulen die Kenntnis der Arten und Gruppen nicht Selbstzweck, sondern nur ein nothwendiges Mittel dazu ist.

Abgesehen nun von den Bemerkungen über Anlage und Methode erscheint dem Ref. der allgemeine Theil der Botanik im ganzen umfassend und anschaulich genug behandelt, nur von dem nicht unwichtigen Abschnitte, der vom Blütenstande spricht, lässt sich das nämliche nicht behaupten. Die morphologischen Verhältnisse der Blütenaxe geben da einzig und allein den Ausgangspunct, nach ihren Eigenthümlichkeiten lassen sich die Blütenstände am gründlichsten definieren; bei weitem oberflächlicher wird die Auffassung, wenn wie hier von der fertigen Form, d. i. von der räumlichen Vertheilung der Blüten an der Axe ausgegangen wird. Es leuchtet ferner dem Ref. nicht ein, wie es nur drei Grundformen der Inflorenscenz geben soll (S. 13), da man die centrifugalen Blütenstände, weder dem kopfförmigen, noch dem traubigen, noch dem ährigen unterordnen darf ihrer Entwickelungsgeschichte zu Folge. — Der physiologische und der anatomische Theil sind im ganzen dürftiger gehalten, als es in den zu ähnlichen Zwecken verfassten Schriften heute zu geschehen pflegt; eine Gepflogenheit, welcher Ref. ihre volle Berechtigung zuerkennen muss. So erscheinen die wesentlichen chemischen Verbindungen des Pflanzenkörpers nur genannt, die Saftleitung ist nicht näher erörtert, der Ernährungsprocess überhaupt nach seinen Hauptmomenten zu wenig geschildert; die anatomischen Charaktere verschiedener Stammformen dürften besser hervorgehoben zu werden verdienen u. s. w.

Einen besonderen Vorzug jedoch, den dieses Buch gegen andere seines Gleichen besitzt, dürfen wir nicht unerwähnt lassen, er besteht in der Illustrierung der pflanzengeographischen Zonen, die am Schlusse kurz geschildert werden, durch charakteristische Formen mittels gelungener Zeichnungen. Es ist das gewiss ein vortreffliches Mittel, dem Schüler den Habitus von mancherlei Pflanzenformen, insbesondere der Bäume zu veranschaulichen. Auch die in anderen Abschnitten vorkommenden zahlreichen Holzschnitte lassen nur hie und da an Deutlichkeit etwas zu wünschen übrig.

Wenn wir die Licht- und Schattenseiten des Werkchens gegen einander abwägen und dabei den factischen Zustand der naturgeschichtlichen Schulbücherliteratur uns vor Augen halten, so können wir es anderen, die sich einer Verbreitung erfreuen, nicht nachsetzen, würden auch die Einführung desselben an unseren Mittelschulen nicht misbilligen; das Bedauern jedoch können wir am Schlusse nicht unterdrücken, dass die botanischen Schulbücher fast durchaus in einem viel geringeren Grade mit der Entwickelung der Wissenschaft vorwärts schreiten, als dieses nicht eben selten bei den zoologischen der Fall ist.

Digitized by Google

3. Kleine Schulnaturgeschichte. Kleinere Ausgabe von S. Schilling's Grundriss der Naturgeschichte. 8. Auflage. Breslau, Hirt, 1862. — 22½ Sgr.

Mit einem ziemlich hohen Grade von Selbstbewusstsein sagt der Herausgeber dieses 218 Seiten starken Büchleins in der Einleitung, dass er hofft, „nach Möglichkeit allen Anforderungen entsprochen zu haben, welche man im Interesse der nicht minder schonungs- als lehrbedürftigen Jugend an eine Elementar-Naturgeschichte zu stellen berechtigt ist.“ Wir können leider dem in diesen Zeilen ausgedrückten Gefühle der Selbstzufriedenheit nicht beistimmen, im Gegentheile würden wir grofse Bedenken tragen, dieses Buch einem Schüler in die Hand zu geben, indem es den möglichen Zwecken des naturgeschichtlichen Unterrichtes auf seiner ersten Stufe, für welche es eben bestimmt ist, in mehrfacher Beziehung nicht entspricht. Alle drei Theile, Zoologie, Mineralogie und Botanik sind gewissermafsen alles Markes und Fleisches bare Gerippe, der Hauptsache nach ein in systematischer Sprache und Anordnung gegebenes trockenes Verzeichnis von Thieren, Pflanzen und Mineralien — wir möchten fast sagen, ein durch wiederholte Maceration zu dürrem Skelett präparierter Leunis, dem nur in Folge der grofsen Menge von Abbildungen einiges Leben anklebt. Es muss auffallen, wenn in unseren Tagen, wo von so vielen, mitunter gewiss sehr competenten Stimmen (Rossmäfsler, Burmeister, Giebel, Peters, Süfs, Grailich u. s. w.), die einst beliebte Methode des Schematisierens verurtheilt wird, ein Lehrbuch erscheint, das dem jugendlichen Schüler als eine Art Fremdwörterbuch vorkommen muss. Wer ein richtiges Bild von einer Landschaft unseres Klimas erhalten will, wird selbe nicht zur Zeit des Winters besuchen in ihrer der wichtigsten Lebensorgane beraubten Pflanzendecke; ebenso wird man Naturanschauung nicht durch die trockenen systematischen Bezeichnungen, durch Gruppierungen und Unterabtheilungen zu cultivieren anfangen; darüber dürften jene so ziemlich einig sein, welchen die Belebung dieses Unterrichtszweiges am Herzen liegt. Oder will man dem Lehrer die Verbindung dieses Materiales zu anschaulichen Bildern überlassen? Aber dann bedarf dieser auch eines solchen Leitfadens nicht; letzterer ist jedenfalls nur dazu bestimmt, dem Lernenden die Möglichkeit einer Ergänzung und Erfassung des Schulunterrichtes zu bieten, was auf dem hier eingehaltenen Wege unerreichbar ist.

Wenn wir uns auf den Standpunct stellen, der uns am meisten zusagt, dass eine möglichst vielseitige Betrachtung von Naturobjecten innerhalb des Fassungsvermögens des Schülers, um zugleich mit der Charakteristik kurze Lebensgeschichten von Thieren oder Pflanzen zu entwerfen, auf der untersten Lehrstufe die beste Verwerthung findet, so müssen wir dieser Forderung gegenüber alle drei Theile als ungenügend und mangelhaft bezeichnen. Es möge dies durch einige Beispiele näher beleuchtet werden. Man liest auf S. 30 als Darstelluug des Wallfisches: „Balaena mysticetus, der grönländische W. 50—70 Fufs lang, 100—1500 Ctr. schwer, das gröfste aller lebenden Thiere. Jetzt ist der Wallfisch schon selten ge-

Digitized by Google

worden;" oder S. 34: „Lanius excubitor, der grofse Würger. Von der Gröfse eines Staares — L. minor, der kleine Würger;" oder S. 36: „Silvia luscinia, Nachtigall. Oben röthlich graubraun. Ihren regelmäfsig abgemessenen Gesang nennt man Schlag;" oder S. 95: „Astacus fluviatilis, Flusskrebs. Endglied des Hinterleibes getheilt;" oder S. 141: „Hyacinthus orientalis, Gartenhyacinthe. Wird im Gartenlande und in Blumentöpfen gezogen;" oder S. 166: „Cocus nucifera, Kokospalme. Die Blätter 8 bis 10 Fufs lang und 2 bis $2^1/_2$ Fufs breit; die Kokosnüsse haben nicht selten die Gröfse eines Menschenkopfes;" oder S. 190: „Obsidian, glasartig, und Bimsstein, schwammartig, sind vulcanische Producte;" oder endlich S. 189: „Augit, namentlich als Gemengtheil vulcanischer Steine bekannt." Wir zählen hier absichtlich eine gröfsere Menge von Fällen auf, weil aus ihnen die eigenthümliche Färbung des Buches am deutlichsten hervortritt, die Zahl derselben liefse sich noch beliebig vermehren, man braucht sie eben nicht zu suchen. Ob auf diese Weise beim Anfänger Formenkenntnis erzielt wird, ob heute das den Namen Naturgeschichte verdient, diese Fragen wird der Leser leicht beantworten; es muss im Interesse des Gegenstandes lebhaft bedauert werden, dass bei einem so reichen Schatze von belehrenden und das jugendliche Gemüth erfrischenden Dingen gerade ein leerer Natur-Schematismus den Vorzug erhielt, wodurch der Gegenstand, der anziehende Seiten für die Jugend besitzt, ihrer Fassungskraft so weit entrückt wird.

Bei dieser Physiognomie des Buches kann es niemanden Wunder nehmen, wenn wir bemerken, dass es sehr viel überflüssigen Stoff enthält; wir sind der Ueberzeugung, dass einem 10—12jährigen Schüler selbst bei noch so guten Zeichnungen eine Vorstellung vom Gehirn und vom Nervenverlauf nicht beigebracht werden wird, ebenso wenig vom Kreislauf und von der Aufsaugung, oder von der Bedeutung der Lymphgefäfse, lauter Dinge, die auf S. 6 und 7 berührt werden. Ebenso ist für dieses Alter die Anführung des mikroskopisch-anatomischen Baues der Pflanzen viel weniger fruchtbringend, als manche morphologischen Verhältnisse, die kaum erwähnt werden, so der Blütenstand; die Benennung und Charakterisierung von Formationen dürfte sich hier ebenfalls ganz unzweckmäfsig erweisen, so dass Ref. für Weglassung der ganzen Partie von 203 bis 208 stimmen würde, dafür aber wäre einer weitläufigeren Betrachtung der Krystallgestalten, namentlich ihrer Axenverhältnisse — natürlich ohne alle Mathematik — das Wort zu reden. Eine ganz grofse Menge von aufgenommenen systematischen Gruppen, die hier aufzuzählen wir nicht für nothwendig erachten, liegen dem Lehrziel, für welches dieser Leitfaden bestimmt sein soll, so ferne, dass man sagen möchte: Schade um den Platz, der durch eine gehaltvollere Behandlung von Gegenständen, die dem Schüler näher liegen, nützlicher hätte ausgefüllt werden können.

Viele Einzelheiten sind aber darum zu misbilligen, weil sie entweder geradezu sachlich unrichtig oder doch so falsch gegeben sind, dass sie leicht zu unrichtiger Auffassung führen. So heifst es S. 5, dass der Muskel sich zusammenziehen und „ausdehnen" könne, es werden Bewegungen auch durch Ausdehnung der Muskeln angenommen, was doch

Digitized by Google

anatomisch wie physiologisch eine Unwahrheit ist. S. 7 wird die Erweiterung und Zusammenziehung der Lungen mit den Bewegungen des Herzens verglichen, eine Analogie, die durchaus unstatthaft ist. S. 28 werden die Hauer des Wallrosses als Schneidezähne bezeichnet. S. 51 werden die Reptilien ohne eine Beschränkung als Thiere „mit Lungen" charakterisiert, während darunter doch der Olm und die Sirene (S. 57) als lebenslängliche Kiemenathmer fungieren. Auf S. 102 lässt der Zusammenhang keinen anderen Sinn zu, als den, dass an dem Mantel der Weichthiere die Bewegungsorgane als „Verlängerungen und Verdickungen" sich befinden. S. 117 ist die Ausdrucksweise zu zweideutig, dass die Gefäfse häufig „die Form schraubenförmig gewundener Fäden" annehmen, weil sie zu keinem richtigen Begriff von einem Spiralgefäfs führen kann. S. 186 ist die wichtige Eigenschaft der Spaltbarkeit, wir möchten sogar sagen, mit Geschick, höchst undeutlich und mangelhaft gegeben; S. 194 kommen in der Gruppe der Mineralien, die durch „Metallglanz" sich auszeichnen, auch sogenannte Erzspathe, wie Eisenspath, Weifsbleierz, Galmei etc. vor. Wir waren bemüht, nur die störendsten Stellen hier zu berühren, versichern aber, dass es noch viele gibt, deren Fassung unter dem Niveau der Mittelmäfsigkeit steht.

Lobend zu erwähnen ist eine Zusammenstellung von Wiederkäuer- und Vögelköpfen auf je einem Blatt, von Fufsformen der Säugethiere und Vögel, überhaupt sind die Abbildungen, wenn sie sich auch durch keine besondere Reinheit auszeichnen, der beste Theil des Büchleins.

Unser summatorisches Urtheil über den Leitfaden müsste dahin lauten, dass er keiner Kategorie von Lehranstalten besondere Dienste zu leisten vermag.

Laibach. Dr. M. Wretschko.

Das Pflanzenleben der Donauländer, von A. Kerner. 8. 348 S.

Innsbruck, Wagner, 1863. — 3 fl. Ö. W.

Was die Botanik in ihrer gegenwärtigen wissenschaftlichen Gestaltung von ihrer früheren Richtung auf blofse Anordnung und Nomenclatur nach willkürlich gewählten Musterarten unterscheidet, liegt wesentlich darin, dass ein Princip zur Geltung gebracht ist, das Princip der Entwickelung. In diesem Geiste wandelt jetzt die gesammte botanische Wissenschaft. Die Anatomie sucht die Hervorbildung der Pflanze aus einem winzig kleinen Elementartheile zu verfolgen; die Systematik hat das alte Gebäude ganz und gar erschüttert, und schickt sich eben an, die Bausteine des neuen (den Begriff der Art) zuzuhauen; die Palæontologie hat mit den veralteten Anschauungen vollends gebrochen und deutet mit Ernst auf eine unaufschiebbare Reform. Unter diesen Umständen hat die Geschichte der Vegetation, welche uns über den Bestand des Gegenwärtigen unterrichten soll, nicht minder eine Berechtigung, neue Hebel in Anwendung zu bringen und uns das, was dem unkundigen Auge als ein chaotisches Gewirre erscheinen mag, als ein gesetzmäfsig Gewordenes und daher als ein historisch

Digitized by Google

Begründetes vorzuführen. Die aus zahllosen Arten und Individuen bestehende Pflanzendecke der Erde in ihre historischen Werthe aufzulösen, den räumlichen Besitzthum derselben als eine Berechtigung zu erklären, ist eine Forschung, die uns mit dem Geiste und der gesetzlichen Anordnung des Schöpfers erst vollends vertraut macht.

Einen Versuch dieser Art stellt nach meiner Ansicht auch das obengenannte Werk dar. Es handelt zwar weniger von den Arten als vielmehr von der Ausdehnung ihrer Individuen, den Gruppierungen derselben und dem gegenseitigen Verhältnisse dieser Gruppen. Die Pflanzen erscheinen hier in ihrer Massenwirkung und bieten daher auch für die æsthetische Auffassung einen sehr geeigneten Gegenstand.

Der Hr. Verf. beschränkt sich in der Regel zwar nur darauf, diese Massen zu charakterisieren, doch geht er zuweilen auch in ihre Entstehungsgeschichte ein, und erfüllet so das Bedürfnis der Wissenschaft, das vorüglich nach der Art des Werdens fragt.

Um dem Leser eine genaue Rechenschaft über das Buch zu geben, wird es nöthig sein, etwas näher in seinen Inhalt einzugehen.

Der Hr. Verf. verfolgt diese Gruppierungen der Pflanzen, so weit er sie durch eigene Anschauung kennen gelernt hat, von den niederen Donaugegenden Ungarns bis zu den Höhen der Karpathen, des böhmisch-mährischen Gebirges und der Alpen, welche alle ihre Wässer der Donau zusenden, und rollt uns von allen diesen in geographischer und zoologischer Beziehung so differenten Puncten ein Bild des Pflanzenlebens auf.

Zuerst wird das ungarische Tiefland mit seinen Puszten, das Grenzgebiet von Wald und Steppe, die verschiedenen Waldformationen, die Sümpfe, das Wiesenland u. s. w. in Betrachtung gezogen. Man gewinnt dadurch nicht nur einen genauen Einblick in die bestehenden landschaftlichen Verhältnisse, an denen die Pflanzenwelt einen wesentlichen Antheil nimmt, sondern auch in die Veränderungen, welche dieselben im Laufe der Zeit allmälich erfahren haben und noch fortwährend erleiden. Was uns aus diesen Gegenden bisher auf Papier und Leinwand zur Beschauung vorgeführt wurde, lernen wir hier im Detail kennen und erhalten darüber gewissermafsen ein wissenschaftliches Raisonnement. Einzelne Glieder, wie z. B. die Zsombek-Formation sind so eigenthümlich, dass wir anderwärts kaum etwas ähnliches aufzufinden vermögen.

Kürzer ist das Biharia-Gebirge an der ungarisch-siebenbürgischen Grenze geschildert. Schauerlich wird es einem zu Muthe, wenn man den Hrn. Verf. auf den einsamen Waldwegen in unbewohnte Thäler und Schluchten, auf menschenleeren Alpentriften u. s. w. folgt, und dabei nur an eine Begleitung von Bären, Wölfen, Uhu's u. dgl. denken kann.

Nicht viel heiterer sieht es in dem so „verrufenen Waldviertel" des böhmisch-mährischen Gebirges aus, welches der Hr. Verf. als herzynisches System bezeichnet. Er gibt uns von diesen der Cultur entlegenen Gegenden ein in das kleinste ausgeführtes Bild, namentlich des Waldes und seiner durch Jahrhunderte systematisch fortgesetzten Vernichtung.

Digitized by Google

Freundlicher gestaltet sich das Bild des Donauthales der Wachau, wo die Cultur längst durch äufsere Einflüsse begünstiget eine ganz andere Pflanzendecke erschuf als jene war, die sich ursprünglich auf den durch die diluvialen Gewässer herbeigeführten Schlammmassen ausbreitete. Mit Recht wird das Donauthal als der Markstein bezeichnet, an dem sich drei verschiedene Vegetationsgebiete abgrenzen.

Endlich geht der Hr. Verf. in eine Schilderung der Alpen Tirols über und hebt hier zwei sehr markierte Gegensätze, das Achenthal mit seinen schroffen Kalkgebirgen und das Oetzthal mit seiner Schieferunterlage hervor. Wir werden auch hier wieder in Wald, Gestripp, Wiesen und Alpenmatten eingeführt und lernen ihre Bestandtheile, ihre gegenseitigen Verhältnisse und den Krieg kennen, den einzelne Gewächse für ihre Existenz und ihre Ausbreitung mit gröfserem oder geringerem Erfolge führen; auch hier sucht uns der Hr. Verf. wie allenthalben das Vorhandene als ein Gewordenes vorzuführen.

Damit schliesst die an Detailstudien reiche, an übersichtlicher Auffassung klare und in ein freundliches Gewand gekleidete æsthetische Darstellung. Der Hr. Verf. scheint auf diese ein besonderes Gewicht gelegt zu haben, vielleicht nur um seinem Buche einen weiteren Leserkreis zu verschaffen. Ich möchte dies nicht tadeln, sondern vielmehr lobenswerth finden, der Form unbeschadet der Materie auch einmal ihr Recht zukommen zu lassen. Doch ist deshalb dem Laien der Inhalt des Buches nicht verständlicher gemacht, der schon auf den ersten Seiten gewahren wird, dass es sich hiebei um Detailkenntnisse handelt, ohne welche eine klare Einsicht nicht möglich ist. Ich möchte aber glauben, dass er sich durch ein flüchtiges Durchblättern desselben um so lieber angeregt fühlen wird, auch in den Ernst des Wissenschaft einzugehen, indem er dadurch einen Doppelgenufs zu erwarten hat, denn wenige Bücher wie dieses zeigen, dass die Welt nicht nur gut und zweckmäfsig, sondern dass sie auch schön gemacht ist. — Druck und Papier sind sauber und den Anforderungen, welche die Zeit stellt, vollkommen entsprechend.

Wien. F. Unger.

Beschreibende und analytische Geometrie als Leitfaden beim

Unterrichte an höheren Lehranstalten, von Wilhelm Mink, Oberlehrer und Lehrer der Mathematik an der Realschule zu Crefeld. Als Ergänzung zu dessen Lehrbuch der Geometrie. Crefeld, C. M. Schüller, 1862. — 24 Sgr.

Wie der Hr. Verfasser selbst in der Vorrede zu seinem Lehrbuche sagt, hat die in der Unterrichts- und Prüfungsordnung für die preufsischen Realschulen vom 6. October 1859 vorgeschriebene Erweiterung des mathematischen Unterrichtes ihn veranlasst, sein Lehrbuch der Geometrie jener Verordnung gemäfs zu ergänzen. Diese Verordnung schreibt nämlich die einfachsten Lehren der beschreibenden und analytischen Geometrie als integrierenden Bestandtheil des Unterrichtes in der Geometrie an den preufsi-

Digitized by Google

schen Realschulen vor. Ref. hat bereits einmal*) seine Bedenken dagegen erhoben, dass die beschreibende Geometrie an einer Realschule so stiefmütterlich behandelt werden solle, und muss dieselben Bedenken bei Besprechung des vorliegenden Lehrbuches wiederholen. Während der zweite bei weitem gröfsere Theil dieses Lehrbuches, der die analytische Geometrie behandelt, alle Anerkennung verdient, ist der erste Theil desselben, der auf 30 Octavseiten die ganze Projectionslehre, die Darstellung der regelmäfsigen Körper, den ebenen Schnitt derselben und ihre gegenseitige Durchdringung bearbeitet haben will, als sehr mangelhaft zu bezeichnen. Dieser Vorwurf trifft wahrscheinlich nicht den Verf., sondern den Studienplan, welcher die beschreibende Geometrie als eine nichtssagende Kleinigkeit zu betrachten scheint. Man mag concise Kürze in einem Schulbuche noch so sehr befürworten, so setzt sie doch vor allem die umsichtigste Auswahl des Stoffes voraus, also im vorliegenden Falle die besondere Berücksichtigung solcher Aufgaben, welche erfahrungsmäfsig dem Anfänger die meiste Schwierigkeit machen. Und nimmer darf die beabsichtigte Kürze dazu verführen, eine blofs empirische Lösung zu geben, ein Verfahren, das bei der descriptiven Geometrie um so gefährlicher ist, da überhaupt noch zuweilen ihre wissenschaftliche Geltung bezweifelt wird.

Der Hr. Verf. theilt die hier behandelten Lehren in fünf Abschnitte. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit dem Gegenstande der beschreibenden Geometrie und mit der Darstellung eines Raumgebildes in einer Ebene durch seine Projectionen und Schnitte in einer für das folgende genügenden Weise. Der zweite Abschnitt, das Minimum der wichtigsten Aufgaben über Punct und gerade Linie behandelnd, ist hingegen in mancher Hinsicht einer Verbesserung zu empfehlen. Es besteht eine von allen Fachmännern für gut befundene und allgemein angenommene Bezeichnung für die Projectionen eines Punctes, nämlich die horizontale Projection des Punctes a im Raume mit a' und die verticale mit a'' zu bezeichnen. Diese Regel consequent durchgeführt, gibt der Zeichnung eine gewisse Klarheit und Uebersichtlichkeit, und trägt zum Verständnis der Zeichnung, namentlich für Anfänger, nicht wenig bei. Ref. bedauert, dass der Hr. Verf. nicht auch sich dieser höchst praktischen Bezeichnung bediente. Es ist doch einerlei, ob der Punct im Raume oder speciel in einer der beiden Projectionsebenen liegt; er muss immer durch seine beiden Projectionen dargestellt werden und diese müssen daher in der Zeichnung ersichtlich sein. Wie kann man daher, wie es in den §§. 15—22 geschieht, die Durchgänge einer geraden Linie mit den beiden Projectionsebenen so unpraktisch, ja sogar unrichtig bezeichnen? Wenn der Hr. Verf. in denselben Aufgaben auf andere Puncte die allgemein übliche Bezeichnungsweise anwendet, so ist es doch inconsequent, die horizontale Projection des horizontalen Durchgangspunctes mit d' und die verticale Projection des Durchgangspunctes mit der Verticalebene mit d'' zu bezeichnen; während die zweiten Projectionen beider Durchgangspuncte ganz vernachlässigt werden. Nach dieser Bezeichnung zu schliefsen,

*) In dieser Zeitschr. 1862, VIII, S. 565 ff.: „Die descriptive Geometrie und ihre Bedeutung für Mittelschulen."

Digitized by Google

wären also die beiden Durchgangspuncte für den Hrn. Vf. zwei identische Puncte. Wählt man schon dafür eine specielle Bezeichnungsweise, so dürfte es am zweckmäßigsten sein, die Projectionen des horizontalen Durchgangpunctes h' und h'' und die des verticalen v' und v'' zu nennen. — In §. 21 ist die betreffende Aufgabe im Texte richtig, in der Zeichnung hingegen unrichtig gelöst. Der Mittelpunct des Kreisbogens $a\,d'$ liegt in n und nicht in d''. — §. 28 gibt die Lösung der Aufgabe, den Winkel zweier sich schneidenden Geraden zu construieren. Der Hr. Verf. löste diese Aufgabe mit Umgehung der Ebene, indem er die wahre Länge der einzelnen Seiten des Dreieckes bestimmt, welches den Durchschnittspunct der beiden Geraden und ihre horizontalen Durchgangspuncte bilden, und dann das Dreieck construiert. Es wäre gewiss besser gewesen, dieser Aufgabe die anderen vorauszuschicken: Bestimmung der Traçen derjenigen Ebene, welche durch zwei sich schneidende Gerade gelegt werden kann, und das Niederlegen eines Punctes, der in einer Ebene liegt, in die Horizontalebene, die horizontale Traçe jener Ebene als Drehungsaxe genommen, und auf diese basiert dann dieselbe zu lösen, indem auf diesem Wege durch das Umlegen eines einzigen Punctes der Neigungswinkel gefunden wird.

Der dritte Abschnitt behandelt die einfachsten Aufgaben über die Ebene an und für sich und in Verbindung mit Puncten, Geraden und Ebenen. Hier wäre es in §. 32 gewiss richtiger zu sagen, die dritte Ebene sei senkrecht auf der Horizontalebene, ihre Traçen $X'\,O\,C$; oder wenn schon nur die Horizontaltraçe benannt werden soll, das Stück $O\,S'$ zu punctieren indem es unsichtbar ist. §. 40 bis 45 behandeln sehr wichtige Aufgaben so empirisch, dass man wahrlich nicht weiß, ob der Hr. Verf. ein Lehrbuch oder eine Aufzählung der einzelnen Aufgaben hat schreiben wollen. §. 49 thut die Aufgabe, die Durchschnittslinie zweier Ebenen zu finden, mit ein par Worten ohne jegliche Zeichnung ab. Jeder Fachlehrer wird gewiss mit mir übereinstimmen, dass gerade diese Aufgabe in ihren Specialitäten sehr berücksichtigt werden muss, indem sie ja die Grundlage für die Darstellung der sämmtlichen ebenflächigen Körper ist, und dass daher die Lösung derselben in den verschiedensten Fällen einer genaueren Discussion unterzogen werden muss; oder sollte vielleicht der Schüler dies alles a priori einsehen?

Das vierte und fünfte Capitel geben eine gedrängte Darstellung über die Darstellung und den Schnitt ebenflächiger Körper, mit der sich Ref. im ganzen einverstanden erklären kann; nur §. 70 möge näher in's Auge gefasst werden. ad 2 ist die Aufgabe zu lösen, den Schnitt einer beliebigen Ebene mit einer vierseitigen Pyramide zu bestimmen. Der Hr. Verf. sagt in ziemlich ausführlicher Weise, dass diese Aufgabe gelöst wird, indem man durch je eine Seitenkante und die Höhe der Pyramide eine Ebene legt, deren Traçen bestimmt und dann den Schnitt dieser Ebene mit der gegebenen sucht, um den Punct zu finden, welchen die betreffende Seitenkante mit der Ebene gemein hat. Warum solches Umschneiden? Diese Methode ist durch die Worte: man suche die Durchstofspuncte der einzelnen Kanten mit der gegebenen Ebene, zur genüge erläutert, indem ja diese hier dann zu benützende Aufgabe dem Schüler bereits bekannt sein muss. Die Höhe

Digitized by Google

der Pyramide erst in die Auflösung hineinziehen, ist ganz überflüssig. Sehr vermisst man auch die andere Methode, welche den Schnitt dadurch bestimmen lehrt, dass man die Schnittlinien mit den einzelnen Pyramidenflächen sucht.

Der zweite Theil dieses Lehrbuches zerfällt in zwei Abtheilungen, in die analytische Geometrie der Ebene und des Raumes. Diese ganze Arbeit lässt den tüchtigen und fleifsigen Fachmann erkennen. Besonderes Lob verdienen die interessanten Aufgaben über Punct, gerade Linie und Kreis und die Anwendung der neueren Geometrie zu ihrer Lösung; ein Vorzug, der sonst dergleichen Büchern nicht zukommt. In manchen Partien dürfte der Hr. Verf. wol zu ausführlich geworden sein, ein Umstand, der jedoch von jedem Lehrer sehr leicht beseitigt werden kann.

Nur eines hätte Ref. noch gewünscht. Die Erfahrung lehrt, dass die analytische Geometrie, trotzdem sie zu den interessantesten Theoremen der Analysis gehört, von den Anfängern selten mit Vorliebe betrieben wird. Dieser Umstand rührt entschieden nur von der eigenthümlichen Behandlungsweise her, mit welcher man dieselbe dem Anfänger beizubringen versucht. Nicht die synthetische Methode, der man noch immer huldigt, sondern die analytische Methode ist das charakteristische der analytischen Geometrie. Diese Methode ist es, welche uns alle Aufgaben mit Eleganz und Leichtigkeit in erschöpfender Weise lösen lehrt; diese ist es, welche den eigenthümlichen Charakter derselben bildet. Der Hr. Verf. folgt dem synthetischen Wege, indem er, wie man es in ähnlichen Lehrbüchern überall findet, die gerade Linie, auf ein Axensystem bezogen, zeichnet, und nun die Gleichung derselben ableitet. Dadurch gelangt er zu dem Resultate, dass die Gleichung der geraden Linie von der Form sei

$$y = a\,x + b$$

und nun macht er den Zusatz: „Jede Gleichung vom ersten Grade zwischen zwei veränderlichen Gröfsen x und y stellt eine gerade Linie dar, denn sie lässt sich immer auf die Form $y = a\,x + b$ bringen."

Durch diese Methode wird der Anfänger nie die Ueberzeugung gewinnen, warum die Gleichung zwischen zwei veränderlichen Gröfsen des ersten Grades nur eine gerade Linie darstellen kann; er wird nie die wesentlichen Vortheile, welche die analytische Geometrie uns bietet, gehörig würdigen lernen.

Es sei mir erlaubt, hier in Kürze den analytischen Weg anzudeuten, welcher bei der Discussion der Gleichung des ersten Grades zwischen veränderlichen Gröfsen einzuschlagen wäre.

Die allgemeinste Form dieser Gleichung ist

$$A\,x + B\,y + C = o \ldots\ldots \text{(I)}.$$

Löst man diese Gleichung nach y auf, so erhält man

$$y = a\,x + b \ldots\ldots \text{(II)}.$$

Um nun zu untersuchen, welches geometrische Gebilde uns diese Gleichung darstellt, beziehen wir dieselbe auf ein rechtwinkeliges Axen-

Digitized by Google

system und bringen sie dann durch den Uebergang auf ein anderes System auf eine einfachere Form. (Die Transformation der Coordinaten wird als bekannt vorausgesetzt.) Wählen wir das neue Axensystem so, dass die Axen beziehungsweise parallel bleiben und nur der Ursprung sich ändert, so haben wie die Transformations-Formeln

$$x = x' + m,$$
$$y = y' + n.$$

Die beliebigen Gröfsen sind nun so zu bestimmen, dass unsere Gleichung auf das neue Axensystem bezogen eine einfachere Form annimmt. Dies ist der Fall, wenn wir $m = o$ und $n = b$ setzen; dann wird die neue Gleichung sein

$$y' = a\,x' \ldots\ldots \text{(III)}.$$

Diese Gleichung lässt uns bereits die Eigenschaft erkennen, dass unsere Curve durch den Ursprung des neuen Systemes geht, indem die Coordinaten $x' = o$ und $y' = o$ der Gleichung genüge leisten. Um noch weitere Aufschlüsse über dieselbe zu erhalten, gehen wir auf ein drittes Axensystem über, welches mit dem zweiten gleichen Ursprung, aber verschiedene Axenrichtung hat. Die bekannten Transformations-Formeln sind:

$$x' = x'' \cos\alpha - y'' \sin\alpha,$$
$$y' = x'' \sin\alpha + y'' \cos\alpha.$$

Diese Werthe für x' und y' in (III) substituiert und reduciert gibt die Gleichung

$$y'' = \frac{a - \operatorname{tg}\alpha}{1 + a\operatorname{tg}\alpha}.\ x'' \ldots\ldots \text{(IV)}.$$

Da aber a, es mag was immer für einen reellen Werth haben, stets als die Tangente eines Winkels angesehen werden kann, so setzen wir $a = \operatorname{tg}\varphi$ und wir haben, wegen

$$\operatorname{tg}(\varphi - \alpha) = \frac{\operatorname{tg}\varphi - \operatorname{tg}\alpha}{1 + \operatorname{tg}\varphi.\operatorname{tg}\alpha}$$

die einfachere Gleichung

$$y'' = \operatorname{tg}(\varphi - \alpha).\ x'' \ldots\ldots \text{(V)}.$$

Wählen wir nun den Winkel α, das ist jenen Winkel, den die Axen des neuen Systems mit den Axen des alten bilden, so, dass $\alpha = \varphi$ ist, so wird $\operatorname{tg}(\varphi - \alpha) = o$, und Gleichung V geht über in

$$y'' = o \ldots\ldots \text{(VI)}.$$

Diese Gleichung sagt uns, dass jeder Punct der von ihr repräsentierten Curve die Eigenschaft haben muss, dass seine Ordinate Null ist. Nun haben aber nur jene Puncte diese Eigenschaft, welche in der Abscissenaxe liegen; es leisten also nur die Coordinaten jener Puncte der Gleichung genüge, welche der Abscissenaxe angehören und es muss somit die Abscissenaxe selbst die von der Gleichung VI repräsentierte Curve darstellen.

Wir erhalten also das Resultat:

Digitized by Google

Die Gleichung des ersten Grades zwischen zwei veränderlichen Gröfsen repräsentiert uns immer eine gerade Linie.

Aus obiger Discussion folgt aber weiter: Ist die Gleichung auf die Form II gebracht, so ist der Coefficient von x die trigonometrische Tangente des Neigungswinkels der geraden Linie mit der Abscissenaxe; denn die Abscissenaxe des dritten Systemes wurde so gewählt, dass der Winkel, welchen sie mit der Abscissenaxe des zweiten und also auch des ersten Systemes bildet, gegeben ist durch die Gleichung $\operatorname{tg} \alpha = a$; u. s. w.

Es ist hier nicht der Raum, dies weiter fortzuführen. Möge obige Andeutung genügen, um aufmerksam zu machen, wie einfach, schön und erschöpfend man die Gleichung des ersten Grades zwischen zwei veränderlichen Gröfsen discutieren kann. Die weitere Verfolgung des obigen Weges werde ich gelegentlich anderen Ortes bekannt machen. Hier sei nur noch erwähnt, dass mich bereits die Erfahrung lehrte, dass obiger Weg auch bei Anfängern sich mit Nutzen einschlagen lässt.

Wien. Dr. R. Sonndorfer.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent des Fiumaner Gymnasiums, Hr. Georg Penz, zum wirklichen Lehrer am Esseker Gymnasium.

— Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium in Vicenza, Hr. Weltpriester Franz Spagnolo, zum wirklichen Gymnasiallehrer mit der Bestimmung für das Staatsgymnasium in Treviso ernannt.

— Der Lehrer an der Normalhaupt- und Unterrealschule zu St. Anna in Wien, Hr. Alois Röll, zum Director dieser Schulanstalt und der damit verbundenen Lehrerbildungsanstalt.

— Der supplierende Katechet an der k. k. böhmischen Oberrealschule zu Prag, Hr. *P.* Joseph Lanžecky, über Antrag des fürsterzbischöflichen Consistoriums, zum wirklichen Religionslehrer an dieser Lehranstalt.

— Der Lehrer an der k. k. Unterrealschule in Brody, Hr. Thomas Klimeš, der Supplent an der k. k. Oberrealschule in Troppau, Hr. Franz Tilp, ferner die Lehramtscandidaten, Hr. Paul Scheiner, Hr. Karl Jonasch, Hr. Ferdinand Schnabl und Hr. Dr. Titus v. Alth, zu wirklichen Lehrern der griechisch nicht-unierten Oberrealschule zu Czernowitz.

— Hr. Ferd. Krautschneider, Oberrealschullehrer in Wien, zum Lehrer der Geographie und Geschichte, und der Gymnasiallehrer in Kremsier, Hr. Andreas Thurnwald, zum Lehrer der deutschen Sprache und Literatur an der höheren Handelslehranstalt zu Prag.

— Der Professor der menschlichen Anatomie an der medicinischen Facultät der Wiener Universität, Hr. Hofrath Dr. Joseph Hyrtl, zugleich zum Professor der comparativen Anatomie an derselben Facultät.

— Der Professor der Mathematik an dem Landespolytechnicum in Prag, Dr. Karl Jelinek, ist zum Director der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus und zum ordentlichen Professor der Physik an der Wiener Hochschule ernannt und dem Adjuncten an der genannten Centralanstalt, Karl Fritsch, in Anerkennung seiner bisherigen Leistungen, der Titel eines Vicedirectors dieses Institutes Allergnädigst verliehen worden.

— Der Landesadvocat in Prag, Hr. Dr. Karl Habietinek, zum ordentlichen Professor des civilgerichtlichen Verfahrens und des österreichischen Handels- und Wechselrechtes an der Universität daselbst.

Digitized by Google

— Der Weltpriester der Olmützer Erzdiœcese, Hr. Dr. Joseph Symerski, zum Professor der Kirchengeschichte an der theologischen Facultät zu Olmütz.

— Der bisherige Professor am Josephs-Polytechnicum in Ofen, Hr. Dr. Julius Kaucz, zum ordentlichen Professor des ungarischen Staatsrechtes, der Verwaltungs- und Gesetzkunde an der Pesther Universität.

— Der Dr. Phil. Hr. Ferdinand Zirkel aus Bonn, zum aufserordentlichen Professor der Mineralogie an der Universität zu Lemberg.

— Dem lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses des Reichsrathes und ordentlichen öffentlichen Professor an der Universität zu Wien, Dr. Franz Miklosich, ist, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Wissenschaft, das Ritterkreuz des k. österr. Leopold-Ordens taxfrei Allergnädigst verliehen worden.

— Dem kais. Rathe, emer. Professor der Augenheilkunde und Stabsfeldarzte, Dr. Friedrich Jäger Edlen v. Jaxthal, ist, in Anerkennung seines vieljährigen und in hervorragender Weise verdienstlichen Wirkens, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei Allergnädigst verliehen worden.

— Der pens. Professor der Astronomie und Director der Krakauer Sternwarte, Dr. Maximilian Weifse, ist, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ordensstatuten gemäfs, in den Ritterstand des österr. Kaiserstaates Allergnädigst erhoben worden.

— Der als Schriftsteller allgemein bekannte kön. württembergische Hofrath, Friedrich Wilhelm Hackländer, ist, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in ausnahmsweiser Anwendung der Ordensstatuten, in den Ritterstand des österr. Kaiserstaates Allergnädigst erhoben worden.

— Dem ordentlichen Professor der Welt- und Staatengeschichte an der Universität zu Prag, Dr. Karl Joseph Vietz, ist, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehramte, der Titel eines kaiserlichen Rathes Allergnädigst verliehen worden.

— Dem städtischen Realschulen-Director in Prefsburg, Johann Bolla, und dem Lehrer an derselben Lehranstalt, Franz Lafz, ist, in Anerkennung ihrer treuen und ausgezeichneten Dienste im Lehrfache, dem ersteren das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dem letzteren das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verlehen worden.

— Dem Thürhüter, Kanzlei- und Cassediener der Akademie der bildenden Küuste in Wien, Matthias Brunbauer, ist, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Militär- und Civilstaatsdienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Der Supplent der Religionslehre am k. k. Gymnasium zu Mantua, Hr. Roberto Ardigó, zum Canonicus di S. Filippo e Giacomo am dortigen Domcapitel.

— Dem Custos der k. k. Hofbibliothek, Dr. Ferdinand Wolf, ist die Annahme und das Tragen des ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Brasilien verliehenen Officierkreuzes des Rosen-Ordens Allergnädigst bewilligt worden.

— Hr. Dr. Flor. J. Heller, Vorstand des Wiener pathologisch-chemischen Institutes, zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft der Aerzte in „Kiew."

— Wie die „Boh." meldet, hat das k. k. Staatsministerium die Wiedereröffnung des aufgelassenen Untergymnasiums in Schlackenwerth genehmigt. Die erste Classe wird schon für das Studienjahr 1863/64 eröffnet werden. Der hochherzige Förderer dieser Lehranstalt, Se. k. Hoheit der Grofsherzog Leopold II. von Toscana, dürfte der zu Ende September oder anfangs October stattfindenden Eröffnung beiwohnen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. Juni l. J. Allergnädigst zu gestatten geruht, dass die Ernennungen der Directoren und Professoren am Joanneum und an

Digitized by Google

der landschaftlichen Oberrealschule zu Gratz künftig dem steierischen Landesausschusse, jedoch in der Art, zugestanden worden, dass vor jeder Ernennung oder Berufung einer neuen Lehrkraft an den genannten Anstalten die Anfrage an das Ministerium gestellt werde, ob dasselbe gegen die bezügliche Persönlichkeit eine Einwendung zu erheben habe.

— Die Stadt Pilsen erhält nach dem in der Sitzung des dortigen Stadtverordneten-Collegiums vom 14. Juli gefassten Beschlusse eine Oberrealschule, an welcher der erste Jahrgang gleich mit Beginn des neuen Schuljahres eröffnet werden soll. Das Lehrpersonale wird aus einem Director, einem Katecheten, sieben Lehrern, einem Adjuncten, einem Lehrer der französischen Sprache, einem Turnlehrer und einem Gesanglehrer bestehen. Die einzelnen Lehrgegenstände werden theils in deutscher, theils in böhmischer Sprache, theils in beiden Sprachen vorgetragen werden.

— In den Localitäten des Gymnasiums zu Deutschbrod (Böhmen) wird zur Erinnerung an den berühmten slawischen Philologen, Abbé Joseph Dobrowský (Danbrawský ze Solnic), der vor etwa 100 Jahren als Schüler der lateinischen Schule dort eingetreten, eine Gedächtnistafel mit dessen Büste aufgerichtet werden.

— Zu Ehren des als theologischer Schriftsteller berühmten Domdechants, Hrn. Professors Dr. von Brenner, wurde an dessen Geburtshause zu Bamberg am 24. Juli l. J. eine Gedenktafel angebracht.

— Se. Majestät der Kaiser haben dem Unterstützungsvereine für hilfsbedürftige Studierende an der philosophischen Facultät der k. k. Wiener Universität einen Betrag von 100 fl. Allergnädigst anzuweisen geruht.

Der hochw. Hr. Bischof Franz Joseph Rudigier hat der k. k. Gymnasialdirection zu Linz für brave arme Studierende wieder 100 fl. gespendet.

— Ueber die Aufnahme von Zöglingen in die k. k. medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie für das Schuljahr 1863/64 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J., Nr. 167.

— Ueber die Aufnahme von Hörern in die k. k. Forstanstalt zu Mariabrunn nächst Wien für den Lehrcurs 1863/64 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juli l. J., Nr. 166.

— Ueber die Eröffnung der k. k. prov. Berg- und Steigerschule in Přibram s. Amtsbl z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J., Nr. 172.

— Ueber die Aufnahmsbedingnisse und Collegien-Ordnung der k. k. Berg- und Forst-Akademie zu Schemnitz in Ungarn für den Lehrcurs 1863/64 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. August l. J., Nr 175.

— Ueber den Beginn der theoretischen und praktischen Studien an der k. k. Bergakademie zu Leoben für das Studienjahr 1864 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. August l. J., Nr. 180.

— Ueber die Aufnahme von Schülern in die k k. Hofopernschule in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. August l. J., Nr. 186.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der 2classigen Unterrealschule zu Cattaro eine Lehrerstelle für Mathematik und Zeichnen, mit dem Jahresgehalte von 420 fl. Ö. W. Termin: 20. Juli l. J., an das bischöfl. Consistorium alldort. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juli l J., Nr. 156.)

— An der öffentlichen selbständigen Communal-Unterrealschule zu Gumpendorf in Wien eine Lehrerstelle für Physik als Hauptfach und für deutsche Sprache, mit dem Jahresgehalte von 1050 fl., einem Quartiergelde von 252 fl. und dem Anspruch auf Decennalzulagen von 210 fl. Ö. W. Termin: 5. August l. J., bei dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt in Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juli l. J., Nr. 156.)

Digitized by Google

— An der k. k. Universität zu Lemberg die Lehrkanzel der Kirchengeschichte. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juli l. J., Nr. 161.)

— In Betreff der Besetzung der Lehrerstellen an der zu errichtenden 6classigen Oberrealschule zu Pisek (vgl. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1863, Heft VII, S. 567) ist der Termin vom 15. auf den 31. Juli l. J. ausgedehnt worden. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juli l. J., Nr. 162.)

— An der neu errichteten 3classigen selbständigen Unterrealschule zu Baden in Nieder-Oesterreich die Directorsstelle, vorläufig mit 800 fl. Jahresgehalt und 200 fl. Ö. W. Functionszulage, bis auf weitere Beschlussfassung wegen etwaiger Decennalzulagen. Termin: 31. Juli l. J., beim Einreichungsprotocolle des n. ö. Landesausschusses. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juli l. J., Nr. 157.)

— Ueber die Besetzung der am Archive, Münzen- und Antiken-Cabinete des landschaftl. Joannenms zu Gratz systemisierten 2 Adjunctenstellen, mit dem Jahresgehalte von 600 fl. O. W. vorläufig durch 2 Candidaten mit je e. Diurnum von 1 fl. 25 kr. auf die Dauer eines Jahres siehe Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 23. Juli l. J., Nr. 166.

— An der k. k. Oberrealschule im Schottenfelde in Wien eine Lehrerstelle für das Freihandzeichnen, mit dem Gehalte von 1050 fl. und dem Rechte der Decennalvorrückung in 1260 und 1470 fl. Ö. W., nebst einem Quartierbeitrage von 126 fl. Ö. W. Termin: 31. August l. J., bei der k. k. nied. öst. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juli l. J., Nr. 171.)

— An der Bürgerschule zu Luttenberg (Steiermark) die Stelle eines Lehrers, für den Unterricht in den Lehrgegenständen der 1. Unterrealschulclasse, mit dem Gehalte jährl. 420 fl. Ö. W. und der Pensionsfähigkeit. Termin: 10. September l. J., beim fürstbischöfl. Lavanter Ordinariat in Marburg. (S. Beil. z. Amtsbl. d. Wr. Ztg. v. 6. August l. J., Nr. 178.)

— Bei dem Gemeinderathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die neu systemisierte Stelle eines Archivars und Chronisten, mit dem Jahresgehalte von 1400 fl. und dem systemisierten Quartiergeld jährl. 315 fl. Ö. W. Termin: 30. September, bei dem Einreichungsprotocolle des Gemeinderathes. (S Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. August l. J., Nr. 183.)

— An der Haupt- und Unterrealschule zu Braunhirschen bei Wien eine Lehrerstelle, mit einem jährl. Einkommen von wenigstens 600 fl., bei Betheiligung am Unterrichte im Clavierspiel und Turnen auch 800 fl. Ö. W. und darüber. Bei dem Director Franz Tobisch. (S. Intelligenzbl. der Wr. Ztg v. 15. August l. J., Nr. 186, S. 448.)

— An der selbständigen 3classigen Communal-Unterrealschule in der kön. Freistadt Zombor eine Lehrerstelle für Geographie, Geschichte und deutsche Sprache, mit dem Jahresgehalte von 525 fl., Quartiergeldbeitrag von 105 fl., Holzpauschale von 63 fl. Ö. W. und Pensionsfähigkeit. Termin: 20. September l. J., bei dem Magistrate der kön. Freistadt Zombor. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. August l J., Nr. 188 u. 189.)

— An den zu Wr. Neustadt, St. Pölten und Krems zu errichtenden Oberrealschulen einstweilen die Stellen von 6 Lehrern (nebst Director), und zwar für die Religionslehre, die deutsche Sprache, die Geographie und Geschichte, die Arithmetik und Algebra, Geometrie sammt dem geometr. Zeichnen und Baukunst sammt dem Bauzeichnen, die Physik und Chemie, das Freihandzeichnen und das Schönschreiben, und (als suppletorischen Vortrag) Naturgeschichte, 3 mit dem jährl. Gehalte von 1000 fl., 3 mit einem solchen von 800 fl., alle mit der Aussicht auf Zulage von 200 fl. Ö. W. Termin: 8. September l. J., bei dem Einreichungsprotocolle des n. ö. Landesausschusses. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. August l. J., Nr. 192.)

An der zu Baden zu errichtenden Unterrealschule 5 Lehrerstellen (nebst Director), und zwar für die Religionslehre, die deutsche Sprache, die Geographie und Geschichte, die Naturgeschichte, die Physik und Chemie, die Arithmetik, die Geometrie und das geometr. Zeichnen, die Baukunst und das Bauzeichnen, das Freihandzeichnen und das Schönschreiben, mit

Digitized by Google

dem jährlichen Gehalte von 800 fl., für den Religionslehrer v. 600 fl. Ö. W. Termin: 8. September l. J., bei dem Einreichungsprotocolle des n. ö. Landesausschusses. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. August l. J., Nr. 192).

— Ueber die Erledigung gräfl. Löwenburg'scher, Freiherr von Kielmannsegge'scher Stiftungsplätze und eines Kallmünzer'schen Stiftungsplatzes im gräflich Löwenburg'schen Convicte in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J., Nr. 154.

— Ueber einen erledigten gräfl. Millesimo'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 18. Juli l. J., Nr. 162.

— Ueber die Erledigung 2 Stiftungsplätze in der k. k. orientalischen Akademie in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Juli l. J., Nr. 164.

— Ueber die Erledigung eines Theresia v. Kriechbaum'schen Stiftungsplatzes im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Juli l. J., Nr. 173.

— Ueber die Erledigung dreier vom Gemeinderathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gestifteter Freizöglingsplätze an der Wiener Handelsakademie s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 8. August l. J., Nr. 180.

— Ueber einen erledigten Stiftplatz der n. ö. Handels- und Gewerbekammer an der Wiener Handels-Akademie s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. August l. J., Nr. 183.

(Todesfälle.) — Am 10. April l. J. zu Wau in Cental-Africa Hr. Dr. H. Steudner, eines der verdienstvollsten unter den Mitgliedern der Heuglin'schen Expedition in Inner-Africa, 31 Jahre alt. (Vgl. Wr. Ztg. v. 25. Juli l. J., Nr. 168, S. 241.)

— Am 18. Mai l. J. zu Turin der Senator und Generallieutenant Hr. Graf Alberto Ferrero della Marmora, Vicepräsident der Akademie der Wissenschaften, auf dem Gebiete der Naturwissenschaft, namentlich der Zoologie, mit Auszeichnung genannt, im Alter von 76 Jahren.

— Am 21. Mai l. J. zu Hertfordshire Sir Culling Eardley Smith (geb. 1805), der bekannte Philanthrop und Bibelverbreiter.

— Am 25. Mai l. J. in Rom der zum Besuche seiner Familie eingetroffene Hr. Dr. Peter Andreas Munch, (geb. zu Christiania am 15. December 1810), ordentl. Professor der Geschichte an der dortigen Universität, als Forscher auf dem Gebiete der scandinavischen oder nordgermanischen Philologie und Alterthumskunde berühmt. (Vgl. A. A. Ztg. vom 8. Juni l. J. Nr. 159, S. 2625 und vom 9. Juni l. J. Nr. 160, S. 2641.)

— Anfangs Mai l. J. zu Donai Hr. Theophil Bra, geschätzter Bildhauer, Ritter der Ehrenlegion, und zu Paris Hr. Professor Pélissier, rühmlich bekannter Lehrer am Taubstummen-Institut alldort.

— Mitte Mai l. J. zu London Hr. Charles Olover, englischer Volksdichter und Componist.

— Im Mai l. J. der geheime Kanzleirath im preufsischen Finanzministerium Hr. Buschius, in früherer Zeit als Harfen-Virtuose und Componist für dieses Instrument, auch durch seine „Anweisung zum Spiel der Hackenharfe Op. 50" bekannt, im 67. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 5. Juni l. J. zu Berlin der Generalmajor z. D. Hr. von Olberg, bis vor zwei Jahren Commandant von Luxemburg, in weiten Kreisen auch als Schriftsteller bekannt, einer der Kämpfer im deutschen Befreiungskriege.

— Am 5. Juni l. J. zu Constanz die talentvolle Malerin, Frl. Marie Ellenrieder (geb. am 20. März 1795), seit 1824 grofsherzogl. badische Hofmalerin.

— Am 9. Juni l. J. zu Köln Hr. M. A. Rohl (geb. zu Iserlohn am 11. September 1830), als hoffnungsreicher Architekt, durch weithin verbreitete Bauten bekannt. (Vgl. Beil. zu Nr. 191 der A. a. Ztg. v. 10. Juli l. J. S. 3160.)

Digitized by Google

— Am 18. Juni l. J. zu Eisenach der Vicepräsident des dortigen Appellationsgerichtes, Hr. Dr. Heerwart, früher Docent an der Universität zu Jena, als bedeutender Jurist und Fachschriftsteller auch in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 20. Juni l. J. zu Arnheim Hr. J. A. Nyhoff, Archivar der belgischen Provinz Geldern, Mitglied der kön. Akademie, ausgezeichneter Geschichtsforscher und Archæolog.

— Am 22. Juni l. J. zu Dresden der Dr. theol. u. phil. Böttcher, emerit. Conrector an der Kreuzschule, durch philologische Abhandlungen, besonders aber durch seine Beiträge zur Grammatik der hebräischen Sprache, in weiten Kreisen bekannt, im 62. Lebensjahre.

— Am 22. Juni l. J. zu Zürich Hr. Karl Schuberth, Violoncellvirtuos und Capellmeister aus Petersburg.

— Am 22. Juni l. J. zu Turin der vorzugsweise auf dem Gebiete der Kirchenmusik vortheilhaft bekannte Componist und Schriftsteller Hr. Luigi Felice Rossi (geb. zu Branduzzo, am 27. Juli 1805).

— Am 28. Juni l. J. zu Paris Hr. Villevielle, einer der begabtesten französischen Landschaftsmaler, im Alter von 36 Jahren.

— Am 29. Juni l. J. zu Paris der Philosoph und Schriftsteller Hr. Jean Reynaud.

— Anfangs Juni l. J. zu Danzig Frau Johanna Neumann, unter dem Falschnamen Satori als fruchtbare Romanschriftstellerin bekannt, im 77. Lebensjahre.

— Im Juni l. J. zu Hannover Hr. Prof. Franke, der zweite Director der dortigen polytechnischen Schule.

— Gegen Ende Juni l J. zu Klagenfurt Hr. Lieutenant Albert Guzmann, als talentvoller Dichter bekannt, der namentlich auf dem dramatischen Gebiete zu schöner Hoffnung berechtigte, in der Blüte seines Alters.

— Ende Juni l J. zu Frankfurt a M. eines der thätigsten Mitglieder des dortigen Vereines für Geschichte und Alterthumskunde, der Consistorialrath und Stadtpfarrer Hr. Dr. Carl Christian Becker, auch als Fachschriftsteller („Beiträge zur Kirchengeschichte der evang. luther. Gemeinde zu Frankfurt a/M.") bekannt.

— Am 3. Juli l. J. zu Grofswardein der pens. Professor und gewesene Director der Grofswardeiner k. Rechtsakademie Hr. Lad. Gedeon, im 96. Lebensjahre.

— Am 5. Juli l. J. zu München der ausgezeichnete Bildhauer Hr. Johannes Leeb (geb. zu Memmingen 1790), namentlich durch seine Projecte für Brunnenbauten u. s. w. bekannt. (Vgl. Beil. zu Nr. 203 der A. A. Ztg. vom 22. Juli l. J., S. 3366.)

— Am 7. Juli l J. zu Paris, durch Ueberfahren, der bekannte deutsche Publicist Hr. Dr. Eduard Fischel (geb. zu Danzig), Verfasser eines geschätzten Buches über die englische Verfassung u. m. a. im Alter von 32 Jahren. (Vgl. A a. Ztg. vom 12. Juli l. J. Nr. 193, S. 3192.)

— Am 7. Juli l. J. zu Brünn Hr. Leopold Hannsmann, k. k. Bezirkskanzlist, Redacteur der „Morawské Nowiny", als wahrhaft populärer Schriftsteller und gesinnungstüchtiger Publicist bekannt, im 49. Lebensjahre. (Vgl. Oesterr. Wochenschrift, Jahrg. 1863, 2. Bd. Nr. 29, S. 93.)

— Am 8. Juli l. J. zu Bubenč (bei Prag) Hr. Dr. Moriz Schwach, k. k. aufserordentlicher Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Prag, im 36. Lebensjahre.

— In der Nacht vom 8. auf den 9. Juli l. J. zu Meran der Wiener Buchhändler Hr. Sylvester Pötzelberger (früher Mitbesitzer der Firma Tendler & Comp.), in seinen jüngeren Jahren unter dem Namen Sylvester Pötger durch dichterische Versuche bekannt, in seinen besten Jahren.

— Am 9. Juli l. J. zu Wien Hr. Johann Rauh, vormals Inhaber einer lithogr. Kunstdruckerei, für seine Leistungen durch die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet u. s. w., im 60. Lebensjahre.

Digitized by Google

— Am 11. Juli l. J. zu Hall in Tirol der Lehrer am Taubstummeninstitut, Hr. Oberleitner, durch seine ausgezeichneten Filigranschnitzereien bekannt.

— Am 13. Juli l. J. zu Baden bei Wien Hr. Adolf Ritter von Wolfsriegel-Wolfskron, k. k. Lottoamtsverwalter in Lemberg, Besitzer der kais. österr. u. kön. preufs. grofsen goldenen Medaillen für Kunst und Wissenschaft, Mitglied mehrerer Gelehrtengesellschaften, als Forscher und Schriftsteller („Die Bilder der Hedwigslegende". Nach einer Handschrift vom J. 1353. Wien, 1846. u. m. a.) auf dem Gebiete der Archæologie bekannt, im 56. Lebensjahre.

— Am 13. Juli l. J. zu Bonn der ord. Professor der Geschichte an der dortigen Universität und geh. Regierungsrath Hr. Johann Wilhelm Löbell (geb. zu Berlin 1786), als Lehrer der Geschichte, vorzüglich der alten und der deutschen Literaturgeschichte, als Schriftsteller („Zur Beurtheilung des Sallust" 1818. — Die Umarbeitung der „Weltgeschichte von K. F. Becker." 5., 6., 7. Aufl. 1824 ff. 1828 ff. 1836 ff. — „Gregor von Tours und seine Zeit" 1839. — „Weltgeschichtliche Umrisse und Ausführungen" 1846. 1. Bd. — „Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichtes." 1847. — „Grundzüge der deutschen Poesie von Klopstock bis zu Gœthe's Tod" 1. u. 2. Bd, 1856 — 1858) und als Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungscommission rühmlich bekannt. (Vgl. Beil. zu Nr. 201 d. A. a. Ztg. vom 20. Juli l. J., S. 3330.)

— Am 14. Juli l. J. zu Prag Hr. J. U. Dr. Anton Carl Mudroch, emer. Decan und Rector Magnificus der Prager Universität, fürstl. Reufs-Greitz'scher Hofrath u. s. w., im 83. Jahre.

— Am 15. Juli l. J. zu Wien Hr. Robert Theer, Maler, Lithograph, Kunstmitglied der k. k. Akademie der bildenden Künste, durch seine Miniaturporträts in weiten Kreisen bekannt, im Alter von 55 Jahren.

— Am 15. Juli l. J. zu Pesth Hr. Johann Schodel, vordem Capellmeister am dortigen ungarischen Nationaltheater.

— Am 16. Juli l. J. zu Wien der Historienmaler, Hr. Stephan von Szále, 44 Jahre alt.

— Am 17. Juli l. J. zu Salzburg der Kupferstecher Hr. Wilhelm Knocke aus München, der seit vielen Jahren mit Anfertigung von Salzburger Ansichten beschäftigt war.

— Am 18. Juli l. J. in Tuhann bei Tauba (Böhmen) Sr. Hochw. der Pfarrer und Personal-Dechant, Hr. *P.* Florian Werner, vormals Professor der Moral an der Leitmeritzer theolog. Lehranstalt, im 71. Lebensjahre.

— Am 19. Juli l. J. zu Berlin der kön. Oberhof- und Domprediger, wirkl. Ober-Consistorialrath und Professor, Hr. Dr. Georg Frdr. Albrecht Straufs (geb. am 24. Septbr. 1786 zu Iserlohn in der Grafschaft Mark), als Verfasser der „Glockentöne", „Helon's Wallfahrt nach Jerusalem" u. s. w. bekannt.

— Am 19. Juli l. J. zu Berlin Hr Oberlehrer Köppen, eines der bedeutenderen Mitglieder der Jung-Hegel'schen Schule, Verfasser von „Ueber die Religion des Buddha" 1857 u. a. Mitarbeiter der Halle'schen und deutschen Jahrbücher.

— Am 21. Juli l. J. in Wien der Historienmaler Hr. Carl Jauts, im Alter von 81 Jahren.

— Am 21. Juli l. J. zu Hohenelbe Frau Josephine Kablik, Apothekerswitwe, ausgezeichnete Botanikerin, deren Namen mehrere Pflanzenarten des Riesengebirges tragen, auch corr. Mitglied der botanischen Gesellschaft zu Regensburg, 76 Jahre alt.

— Am 24. Juli l. J. zu Laibach der dortige Domorganist Hr. Řihar, auch als Compositeur bekannt.

— Am 25. Juli l. J. zu Jičin Hr. Aegid Kaffka, Professor am k. k. Altstädter Gymnasium in Prag, sehr geschätzter Mitarbeiter an der „Pražki noviny."

— Am 25. Juli l. J. zu Smyrna Hr Alexander Soutzos (Soutsos),

Digitized by Google

einer der populärsten Dichter Neugriechenlands, genannt der griechische Juvenal. (Vgl. Beil. z. Nr. 223 d. A. a. Ztg. vom 11. August l. J.)

— Am 27. Juli l. J. zu Rom der Nestor der dortigen Aerzte, Hr. Dr. Pier. Luigi Valentini (geb. zu Rom 1778), vordem Professor der Medicin an der Sapienza, wegen seiner lateinischen Uebersetzung der medicinischen Literatur der alten Griechen in Italien sehr geschätzt.

— Am 27. Juli l. J. zu Elberfeld Hr. Christ. Heuser, als tüchtiger Elementarlehrer geschätzt und 58 Jahre lang in seinem Berufe thätig.

— Am 30. Juli l. J. zu Wien Hr. Anton Grammerstötter, k. k. Rechnungsrath, Vetter des verstorbenen dramatischen Dichters gleichen Namens, seinerzeit ebenfalls auf historischem und belletristischem Gebiete thätig, im Alter von 58 Jahren.

— Anfangs Juli l. J. zu London Hr. W. Mulready (aus Irland gebürtig), einer der geachtetsten, auch auf dem Continente geschätzten, englischen Maler, im Alter von 78 Jahren.

— Anfangs Juli l. J. zu Brüssel Hr. Didot, Director der dortigen Thierarzeneischule, als Verfasser geschätzter medicinischer Schriften bekannt.

— Anfangs Juli l. J. zu Paris der dramatische Dichter Hr. Jouslin de Lasalle.

— Laut Genueser Blättern im Juli l. J. der berühmte Meister religiöser Musik, Hr. *P.* David von Bergamo.

— In der 3. Juliwoche l. J. zu Bastia Hr. Doyère, ehemals Professor am Lyceum Heinrich's IV.

— Im Juli l. J. zu Rom Monsignor Giovanni Sattovia, einer der ausgezeichnetsten Prälaten in der näheren Umgebung des h. Vaters, Domherr der lateranischen Basilica (der das wichtige Amt hatte, die päpstlichen Allocutionen und Rundschreiben abzufassen oder, wo sie theilweise aus der Feder des h. Vaters selbst flossen, ihnen die letzte oratorische Feile zu geben), im Alter von 44 Jahren.

— Ende Juli l. J. zu Paris Hr. Jean Hachette, Geometer, Schüler und Mitarbeiter von Mange, der die Gründung der polytechnischen Schule in Paris und ähnlicher Anstalten beförderte.

Am 1. August l. J. zu Erfurt der Rector des dortigen Martinsstiftes, Hr. Carl Reinthaler, durch seine Bemühungen um den Kirchengesang auch in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 3. August l. J. im k. k. Lustschlosse Schönbrunn bei Wien, Hr. Dr. Franz Mayr, k. k. Leibarzt Ihrer kais. Hoheiten des Kronprinzen Rudolf und der Erzherzogin Gisela, Professor der Kinderheilkunde an der Wiener Hochschule, Director des St. Annen-Kinderspitales u. s. w., auch als medicinischer Schriftsteller bekannt, im Alter von 49 Jahren.

— Am 5. August l. J. zu Breslau der kön. preufs. Musikdirector, Hr. Adolf Friedrich Hesse (geb. zu Breslau am 30. August 1809), einer der berühmtesten Organisten und Componisten für sein Instrument.

— Am 7. August l. J. im Thüringischen Bade Liebenstein der geh. Medicinalrath Hr. Hermann Friedrich Kilian (geb. zu Leipzig am 5. Febr. 1800), Professor an der Universität zu Bonn, durch seine bedeutende Lehrgabe ebenso wie durch seine schriftstellerische Thätigkeit vorzugsweise auf dem Gebiete der Klinik ausgezeichnet. (Vgl. Beil. zu Nr. 223 d. A. a. Ztg. v. 11. August l. J.)

— Am 9. August l. J. zu Göttingen Hr. Dr. Theol. Reiche, Professor der dortigen theol. Facultät, einer der gelehrtesten Männer seines Faches, bekannt namentlich durch seine Kritik des neutestamentlichen Textes, im 69. Lebensjahre.

— Anfangs August l. J. zu Turin der wackere neapolitanische Maler, Hr. Bernardo Celentano, nicht über 25 Jahre alt.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Ueber die Aufnahmsprüfungen an Gymnasien.

Es ist ein alter, allgemein anerkannter Erfahrungssatz, dass es ohne ein gutes Fundament kein dauerhaftes Gebäude gibt, und dies ist schon ausgesprochen in dem vielgebrauchten „auf Sand bauen.“ So sehr man aber die Wahrheit dieses Satzes im gewöhnlichen Leben anerkennt, so wenig scheint man noch hie und da geneigt zu sein, auf seine Anwendbarkeit im Gymnasialwesen Rücksicht zu nehmen. Mag es auch verschiedene andere Gründe geben, weshalb es mit unserem Gymnasialunterrichte nicht recht vorwärts gehen will; eines steht fest: mangelhafte Vorbildung ist unstreitig der Hauptgrund dieses stets weiter um sich greifenden Krebsschadens. Inwiefern dies wahr sei, habe ich mir vorgenommen, in den folgenden wenigen Zeilen näher zu beleuchten, sine ira et studio, so wie ich es seit meiner zehnjährigen Praxis als Lehrer in den verschiedenen Kronländern unseres Vaterlandes zu beobachten Gelegenheit hatte.

Neues sage ich nichts; dessen bin ich mir vollkommen bewusst; hunderte, vielleicht tausende meiner Collegen haben es vor mir so oder ähnlich gedacht, vielleicht auch zu wiederholten Malen im freundschaftlichen Gedankenaustausche so oder ähnlich besprochen; aber in die Oeffentlichkeit ihre Gedanken, den Gegenstand ihres Leides und Kummers hinauszusenden, das haben sie entweder nicht für der Mühe werth erachtet oder auch für fruchtlos gehalten. Verlockend ist der Stoff freilich keineswegs. Aber gerade darum habe ich es für meine Pflicht angesehen, diesen verlornen Posten auf mich zu nehmen, nicht als ob ich meinte, diesen undankbaren Stoff in den nachfolgenden Zeilen erschöpfend zu behandeln; aber eines schwebte mir vor: vielleicht gelingt es, fähigere Kräfte zur Besprechung des behandelten Thema's anzuregen, von anderwärts die unten angeführten schlimmen Verhältnisse bestätigt zu sehen, und dann „durch vereinter Kräfte Walten“ Misbräuchen entgegenzutreten, die mehr Schaden stiften, als mancher zu glauben geneigt sein dürfte.

Eine traurige Erfahrung unserer Tage — wiewol dies streng genommen nicht zu unserem Thema gehört — sei hier nebenbei berührt: es ist dies die stark gelockerte Disciplin an unseren heutigen Mittelschulen. Da herrscht nicht mehr jene Achtung vor den Lehrern, welche in älterer Zeit so manche gute Frucht trug; an ihre Stelle ist ein gewisses

Digitized by Google

trotziges Selbstbewusstsein der Jugend, eine gewisse übermüthige Eitelkeit und Selbstüberschätzung getreten, welche dem Gedeihen des Unterrichtes sehr hinderlich ist. Woher rührt dies?

Allen diesen Missständen kräftig entgegen zu arbeiten, ist zunächst unsere Pflicht. Nur durch Aufbietung aller Mittel, welche Vernunft und Erfahrung uns an die Hand geben, können wir vielleicht diesem um sich greifenden Verderben einigermafsen noch Einhalt thun. Dazu ist aber eine baldige Verständigung nöthig, gleichgiltig, wie und wo dieselbe geschehen mag. Dass ich hier nicht übertreibe, werden mir ältere und jüngere Collegen bestätigen. Nur wer seine Augen absichtlich — gleichviel, aus welchem Grunde — verschliefst, wird die Wahrheit meines obigen Satzes leugnen.

Bekanntlich wird mit den Schülern, welche aus den Normalschulen in die Gymnasien übertreten, eine Prüfung vorgenommen, welche den Namen „Aufnahmsprüfung" führt. Bezüglich derselben heifst es im Org. Entw. §. 60, Punct 2: „Dem Gymnasium steht dabei, da es für den wissenschaftlichen Fortgang seiner Schüler verantwortlich ist, das Recht zu, sich durch eine Aufnahmsprüfung über das wirkliche Vorhandensein der geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten sicher zu stellen, und die Aufnahme wegen mangelhafter Vorbereitung zu versagen. Dieses Recht erwächst zu einer Pflicht in allen Fällen, wo ein gegründeter Zweifel über den Zustand der Vorbildung des Aufzunehmenden obwaltet."

Diese Aufnahmsprüfung hat nach der Bestimmung des angeführten §. 60, Punct 1 sich zu erstrecken auf die Religion; ferner sind zu fordern Fertigkeit im Lesen und Schreiben der Schrift der Muttersprache, der lateinischen Schrift, und wo sie in den Volksschulen gelehrt wird, auch der deutschen, natürlich vorausgesetzt, dass diese letztere nicht die Muttersprache ist; Kenntnis der Elemente aus der Formenlehre der Muttersprache, Fertigkeit im Analysieren einfacher bekleideter Sätze; Fertigkeit im Dictandoschreiben mit Vermeidung solcher gröberer Fehler, welche durch allgemeine Regeln sich bestimmen lassen, und mit der Gewöhnung, beim Schreiben selbst die Hauptinterpunctionen zu setzen; endlich Uebung in den vier Species in ganzen, unbenannten und benannten, gebrochenen und gemischten Zahlen und in den einfachsten Proportions-Exempeln

Es ist bereits in einem früheren Aufsatze in dieser Zeitschrift (Jhrg. 1863, S. 370) darauf hingedeutet worden, wie mangelhaft die Vorbildung ist, welche ein grofser Theil der in das Gymnasium eintretenden Schüler aus den Normalschulen besonders in den nothwendigsten Partieen des Sprachunterrichtes mitbringt. Leider haben die Lehrkörper der Gymnasien nicht den geringsten Einfluss auf die Normalschulen, welche ihnen ihre Schüler zusenden; aber eines steht in ihrer Macht: keinen Schüler aufzunehmen, welcher in der mit ihm vorgenommenen Aufnahmsprüfung nicht beweist, dass er in den Elementen der Grammatik seiner Muttersprache die nöthigen Kenntnisse besitzt.

Das Ausmafs dieser Kenntnisse aber ist zufolge der Anordnung des Org. Entw. mit weiser Mäfsigung auf ein Minimum reduciert, welches von jedem aufzunehmenden Schüler, ohne dass man den Vorwurf allzugrofser Strenge zu scheuen braucht, unnachsichtlich zu fordern ist.

Es wird freilich gar viele geben, welche auch diese gemäfsigten Forderungen mit dem Namen „grausamer Strenge" belegen werden; gegenüber der Fahrlässigkeit vieler Normalschulen aber ist diese Strenge äufserst nothwendig und heilsam, und würde, consequent angewendet, nach und nach zu weit günstigeren Resultaten führen. Sie würde beweisen, dass es mit den Paradeprüfungen, wie sie so häufig an Normalschulen vorkommen, nicht abgethan ist, sondern dass man von ihnen ebenso gut Gründlichkeit verlangen kann, wie von Gymnasien und Realschulen.

Anderseits ist aber auch der Schaden, der aus einer nur oberflächlich vorgenommenen Aufnahmsprüfung hervorgeht, nicht gering anzuschlagen.

Digitized by Google

Dadurch geschieht es, dass viele untaugliche Schüler an Gymnasien und Realschulen eingeschmuggelt werden, welche sich mühsam von Jahrgang zu Jahrgang fortschleppen, und, da der Lehrer auf sie, als die bei weitem gröfsere Anzahl, gehörige Rücksicht zu nehmen gezwungen ist, die besseren Schüler unnöthigerweise aufhalten und wie Bleiklumpen jeden Aufschwung der Schule hindern. Ja nicht selten hemmen solche Schüler sogar eine gewissenhafte Censurierung, da der Lehrer durch sie in das unerfreuliche Dilemma kommt, entweder dem gröfseren Theile der Schüler ungenügende Fortgangsnoten zu geben, was ihm nicht selten übel vermerkt wird, oder aus Scheu vor derlei unangenehmen Folgen selbst untaugliche Schüler aufsteigen zu lassen, was auf die Disciplin und auf den wissenschaftlichen Fortschritt von gleich schlechtem Einflusse ist.

Ich weifs, was man mir hier einwenden wird. Gewöhnlich pflegt man den Grundsatz aufzustellen, dass man bei der Aufnahmsprüfung darum nicht allzu streng sein dürfe, weil mancher Schüler sich gerade erst im Laufe der Studien entwickele, und gar viele, welche sich mit Noth während des ersten Studienjahres durchschleppten, später recht brauchbare Schüler geworden seien. Solche Beispiele, meine ich, sind wol zu selten, dass es sich kaum lohnen dürfte, hundert schlechte Schüler nur darum nicht von den Studien zurückzuweisen, weil sich unter ihnen möglicherweise vier oder fünf solche befinden, die sich erst mit der Zeit gut anlassen dürften. Oder ist es denn ein gar so grofses Unglück, wenn ein Schüler der Normalschule, der für die Studien offenbar noch nicht reif ist, auf ein Jahr dorthin zurückgewiesen wird, wohin er gehört? Das ewige Rücksichtnehmen auf dieses und jenes oder auf diesen und jenen bringt immer Schaden, und gerade das sollten alle bedenken, denen der Unterricht an Gymnasien anvertraut ist. Die Schule hat nicht blofs den Eltern, sondern vorzugsweise dem Staate gegenüber bestimmte Pflichten. Der Staat hat das Recht, darauf zu sehen, dass aus den Lehranstalten sittlich und wissenschaftlich gebildete Leute hervorgehen. Die Eltern dagegen suchen auf alle mögliche Weise durch Ränke und Kniffe ihre Söhnchen durch die Studien durchzubringen. Welche Betrügereien kommen dem Lehrer nicht jeden Augenblick von Seiten der Eltern in den Weg! Nie darf da die Schuld auf die Faulheit oder Talentlosigkeit des Jungen fallen; tausend Entschuldigungsgründe werden da hervorgesucht, warum derselbe nicht habe lernen können. Versäumt er, wie es so häufig geschieht, ohne allen Grund — höchstens, weil er seine Präparation nicht gearbeitet hat — die Schulstunden, so ermangelt der Vater nicht, ihm ein schriftliches Zeugnis auszustellen, dass er durch heftige Kopf-, Zahn-, Ohren-, Bauch-, Brust- und Gott weifs welche andere Schmerzen verhindert gewesen sei, die Lehrstunden zu besuchen. Gibt der geplagte Lehrer den Eltern den Rath, ihren zum Studieren untauglichen Sohn lieber, so lange es noch Zeit ist, einem anderen Berufe zu widmen; stellt er ihnen vor, dass es mit der Zeit immer schlechter und schlechter gehen müsse, weil der Junge, sei es durch Nachlässigkeit oder durch Mangel an Fähigkeiten, gerade in den Fundamenten der Wissenschaften zurückgeblieben sei: so heifst es dann stets, der Lehrer sei dem Kinde aufsässig, an dem Lehrer allein liege die Schuld, dass es mit dem Kinde nicht vorwärts wolle; er habe gerade auf solche, die da schwach seien, die meiste Rücksicht zu nehmen, und was dergleichen Klagen mehr sind. Besonders häufig aber kommt es vor, dass die Eltern sich auf die günstigen Erfolge berufen, welche ihre Kinder stets bei den Prüfungen in den Normalschulen errangen.

Doch, ich bin hier bei einem Puncte angekommen, wo Schweigen heilsamer ist, als Sprechen. Wer die Verhältnisse unserer Normalschulen kennt, wird unschwer errathen, was nun folgen müsste.

Eines jedoch darf und will ich noch bemerken. So lange man in Normalschulen, wie es mir hie und da auffiel, so unpassende Lehrbücher, wie „Heyse's Leitfaden zum gründlichen Unterrichte in der deutschen Sprache," benützen wird, so lange die Lehrer an Normalschulen vortragen und nicht unterrichten werden, so lange man die Kenntnisse der Schüler

Digitized by Google

nach Paradeprüfungen beurtheilen wird: so lange wird man schlecht vorbereitete Schüler an Gymnasien und Realschulen aufnehmen müssen.

Wenn man nach den Krebsschäden des Unterrichtes an unseren Gymnasien forscht, möge man nicht stets den unglücklichen Lehrer beim Kopfe nehmen; nicht an ihm liegt immer die Schuld; selbst der tüchtigste Lehrer kann einer Classe von 80 bis 90 Schülern gegenüber, von denen mehr als die Hälfte nicht in die Classe hinein gehört, wenig oder nichts ausrichten, und statt danach streben zu können, den im Organisations-Entwurfe aufgestellten Ideale von Jahr zu Jahr näher zu kommen, sind wir — gestehen wir es nur aufrichtig — von demselben noch ebenso weit entfernt, wie vor sechs Jahren. Durch dieses stete Ringen aber mit ungünstigen Vorbedingungen, durch die steten Rügen von allen Seiten, welche stets nur dem Lehrer die Schuld geben und die meistens zuletzt darauf hinausgehen, diesen in eine Abrichtungsmaschine zu verwandeln, verliert endlich auch dieser Lust und Kraft, und an die Stelle der pflichtfrohen Heiterkeit und der energischen Thatkraft tritt Resignation und Unlust, und so gieng schon manche tüchtige Kraft unter, die ein besseres Los verdient hätte.

Ich weifs ferner, dass man hie und da solche Schüler, welche den mäfsig gestellten Forderungen bei der Aufnahmsprüfung nicht entsprechen, gleichsam zur Probe auf ein halbes Jahr in das Gymnasiums aufnimmt, mit dem Vorsatze, sie dann, wenn es mit ihnen nicht vorwärts geht, wieder in die Normalschule zurückzuweisen. Diese probeweise Aufnahme ist aber aus sehr guten Gründen geradezu verwerflich. Sie schadet dem Gymnasium; denn entweder entlässt man solche Schüler wirklich nach dem ersten Semester oder man lässt sich durch schlecht angebrachtes Mitleid bewegen, sie zu behalten. Im ersteren Falle sind durch sie die besseren Schüler unnöthigerweise zurückgeblieben, da man offenbar die Zeit und Kraft, welche man diesen hätte widmen können, theilweise den untauglichen und schwachen zuwenden musste. Im anderen Falle treten alle jene Verhältnisse ein, welche schon oben berührt wurden, und die nun vollends dem Gedeihen des Unterrichtes schädlich sind.

Diese probeweise Aufnahme schadet aber auch der Normalschule, an welche die Schüler zurückgewiesen werden. Ein Schüler, der bereits durch ein Semester Gymnasialschüler war, dünkt sich um vieles erhabener, als diejenigen, in deren Mitte er plötzlich wieder zurückversetzt wird; und gerade die schlechtesten Schüler sind in der Regel die dünkelvollsten. Er wird daher andere bei jeder Gelegenheit kränken oder sich von ihnen verletzt fühlen, was zu unangenehmen Reibungen Anlass geben muss. Anderseits aber hat er am Gymnasium doch auch so manches gelernt, wodurch er veranlasst wird, zu glauben, er brauche jetzt in der Normalschule nichts mehr zu lernen; und im Grunde genommen hat er insofern recht, als er, schon im verflossenen Jahre mit einem guten Zeugnisse aus der Normalschule entlassen, den schriftlichen Beweis in den Händen hat, dass schon sein damaliges Wissen vollkommen zugereicht habe. Durch Unaufmerksamkeit und Unfleifs wird er aber zum bösen Beispiele für andere, zum fortwährenden Ruhestörer während des Unterrichtes, kurz zur Plage für die Normalschule. Er wird während des zweiten Halbjahres, welches er an der Normalschule zuzubringen genöthigt ist, nicht nur nichts neues lernen, sondern in den meisten Fällen noch vieles von dem vergessen, was er bereits wusste, dazu aber in moralischer Beziehung sicherlich schlechter werden.

Aber nicht blofs dem Staate, sondern auch den Eltern gegenüber haben wir die Pflicht, die von dem Gesetze geforderte heilsame Strenge in Bezug auf die Aufnahmsprüfungen zu üben. Viele Eltern werden freilich mit derselben nicht einverstanden sein; denn sie halten sich und ihr Kind schon für überaus glücklich, wenn es nur einmal in den heiligen Hallen des Gymnasiums untergebracht ist. Was werden da nicht für Luftschlösser gebaut! Sie sehen ihren Sohn im Geiste schon als ausgezeichneten Prediger, wie er die Herzen verstockter Sünder bekehrt, oder als berühmten Advo-

Digitized by Google

caten oder Arzt, überhäuft mit Schätzen und Ruhm; er muss ja — und es kann gar nicht anders sein — die Stütze ihres Alters werden!

Wenn wir aber alle Gründe, welche fast die meisten Eltern veranlassen, ihre Söhne den Studien zuzuwenden, genauer betrachten, so lassen sie sich sehr leicht unter einen Hauptgedanken zusammenfassen: leichte und bequeme Art, möglichst schnell versorgt zu werden. Jedes Mittel, welches sie diesem Ziele zuführt, wird ihnen durch den Zweck geheiligt. Es liegt daher vielen Eltern im Grunde genommen wenig daran, wie viel oder wie wenig ihr Sohn lernt, — wenn er nur am Ende des Schuljahres den schriftlichen Beweis nach Hause bringt, dass er durchgekommen ist. Dieses Durchkommen, besser gesagt Durchschlüpfen, wird nun durch alle möglichen Mittel, durch Kniffe und Betrügereien sogar, angestrebt. Von einem wirklichen Interesse an den Studien ist dabei natürlich keine Rede. Und „wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen". Der Knabe merkt nur allzubald, um was es sich handelt, und thut seinen Eltern und seiner Bequemlichkeit zu Liebe eben nur so viel oder so wenig, als er unumgänglich muss, damit er durchkomme. Da dies aber natürlich eine keineswegs so leichte Sache ist, da er nicht jederzeit gerade dasjenige Mafs des Wissens zu treffen versteht, bei welchem der Calcül „zureichend" auf ihn angewendet werden kann: so geschieht es sehr oft, dass er unter dem Niveau des unentbehrlichsten stehen bleibt, und dass nun die Eltern helfend, d. h. den Lehrer durch allen erdenklichen Jammer zum Mitleid und zur Schonung persuadierend, dem gefallenen Söhnchen unter die Arme zu greifen genöthigt sind. Da ist der Vater so arm, dass er an den Bettelstab gebracht würde, wenn das Kind noch ein Jahr in der Classe zurückbleiben müsste, da er das Schulgeld nicht bestreiten könnte; da hat der Sohn ein Stipendium, von welchem die Familie einen Theil ihres Lebensunterhaltes bestreitet, und man hofft noch obendrein, dass der reiche Wohlthäter X. die ganze Sorge für den Knaben auf sich nehmen und so der Genuss des ganzen Stipendiums der Familie zufallen werde. Ein anderer soll ja nur die vierte Classe absolvieren, um dann Apotheker oder sonst irgend etwas zu werden, wozu keine höheren Studien erforderlich sind, — und wie dergleichen Ausflüchte noch lauten mögen.

Lässt sich der gutmüthige Lehrer bethören, dann hat er sich und der Anstalt ein Uebel auf den Hals geladen, dessen er nicht so leicht los wird, und das sich von Jahr zu Jahr fortschleppt zu seinem und seiner Schüler Unheil. Weist er aber solche an ihn gestellte Forderungen, wie es sich gebührt, zurück, so sind die Eltern nicht über ihren liederlichen Sohn, sondern über den Lehrer erbittert, und erlauben sich nicht nur in Gegenwart des Sohnes, sondern auch anderen Bekannten, ja sogar Schülern der Lehranstalt gegenüber leicht Aeufserungen über den Lehrer, welche dessen Ansehen tief herabzusetzen im Stande sind. Durch dies Beispiel der Eltern angereizt, bewacht der Knabe den Lehrer mit Argusaugen, sucht jede kleine Schwäche desselben zu erspähen, der unschuldigsten Ermahnung irgend einen schlimmen Sinn unterzulegen, und wird so zum Spion über seine Lehrer herangebildet und leider in diesem gemeinen Geschäfte nicht blofs von Seiten der erbitterten Eltern, sondern auch von anderen Leuten, denen es ein Vergnügen macht, den Lehrstand möglichst tief herabzuwürdigen, unterstützt, so dass es kein Wunder ist, wenn, wie wir in der Einleitung angedeutet haben, die Disciplin in den Schulen auf eine immer gefährlichere Weise gelockert wird und das Ansehen der Lehrer mehr und mehr sinkt*).

*) Dazu trägt aber auch nicht wenig die entschieden kümmerliche Stellung bei, welche den Lehrern der Mittelschulen zu Theil geworden ist. Die Gymnasien und Realschulen befinden sich meistens in solchen Städten, in denen die Menge der Staatsbeamten und des Militärs eine ungeheuere Vertheuerung der Wohnungen und der Lebensmittel, sowie anderntheils der materielle Wohlstand des Bürgers einen be-

Digitized by Google

Durch alle diese Umstände aber entwickelt sich zum Unheile für den Staat und die Bildung ein Proletariat halbgebildeter Leute, welche zur Fortsetzung der Studien untauglich, zu stolz und zu alt zur Erlernung eines Handwerkes, unzufrieden mit sich selbst und der Welt, welche ihren dünkelvollen Ansprüchen nicht zu entsprechen geneigt ist, die Ursache ihres Unglückes nicht ihrem Unfleifse, sondern leider nur zu häufig den Institutionen des Staates zur Last legen, und da sie, von Jugend auf an Verstellung und Heuchelei gewöhnt, in der Regel auch über ein gewandtes Mundwerk zu verfügen haben, andere ungebildete Leute schlau zu ihren verderblichen Ansichten zu bekehren wissen.

An diesen Uebelständen nun ist meiner Ueberzeugung nach, wenn auch nicht ganz allein, so doch vorzüglich die geringe Strenge Schuld, welche man bei Vornahme der Aufnahmsprüfungen anwendet und in Folge welcher die Gymnasien mit einer jährlich steigenden Zahl untauglicher Schüler angefüllt werden, so dass auf jenen Ministerial-Erlass, welcher die Schülerzahl einer Classe auf höchstens 50 festsetzt, schon längst keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Olmütz. Leopold Dvořák.

---

deutenden Luxus herbeigeführt hat. Dem Staatsbeamten gibt seine Stellung dem Bürger gegenüber das nöthige Ansehen. Der Lehrer muss sich überall bescheiden in den Hintergrund zurückziehen, muss sogar nicht selten darben, um sich und die Seinigen kärglich durchzubringen. Da nun aber die Welt sich heutzutage gewöhnt hat, alles nach dem äufseren Scheine, nach der Quantität der einer Person zu Gebote stehenden Geldmittel zu beurtheilen, so ist es eine ganz begreifliche Erscheinung, dass man den Lehrer mehr als ein unvermeidliches Uebel behandelt. (Vgl. den Aufsatz: „Der Lehrstand pro domo sua" von Gust. Lindner in der Zeitschr. für Gymnasien und Realschulen.)

Literarische Notizen.

Grundzüge der griechischen Bühne. Einleitung in die Lectüre der griechischen Tragiker für Gymnasialschüler, bearbeitet von F. Chr. Höger, Studienlehrer. Mit einer lithographierten Beilage. Landshut, Thomann, 1863. 60 S. kl. 8.

Man kann die Lectüre griechischer Tragœdien auf Gymnasien nicht beginnen, ohne in einer möglichst bündig zu haltenden Einleitung das zur Einführung in das Verständnis unerlässliche mitzutheilen. Bei Werken, die ursprünglich nicht für das Lesen, sondern für die scenische Darstellung bestimmt waren, ist es nothwendig, dass man von der Weise der Aufführung eine Vorstellung gewinne. Damit die Stellung des Chores als eines integrierenden Theiles der Tragœdie nicht vom Anfange an falsch aufgefasst werde, ist eine Hinweisung auf den Ursprung und auf die ersten Schritte in der Entwickelung der griechischen Tragœdie erforderlich. Endlich wie ungleich auch nach Umständen das Mafs dessen sei, was man von Gymnasiasten in Auffassung der lyrischen Metra in der Tragœdie erreichen oder erstreben soll: richtiges rhythmisches Lesen des iambischen, trochäischen, anapästischen Rhythmus muss sogleich vom Anfange der Lectüre an erzielt werden; wenige Vorbemerkungen werden ausreichen, um an die von den Schülern bereits anderweit gewonnenen metrischen Kenntnisse anzuknüpfen. — Nach diesen Richtungen hin sind bündige Vorbemerkungen vor einer Gymnasiallectüre griechischer Tragœdien erforderlich und gewiss allgemein im Gebrauche. Diese Gegenstände, welche eine Einleitung bündig zu behandeln hat (nur mit Ausschluss der metrischen Vorbegriffe), in einer für Gymnasiasten leicht zugänglichen Darstellung, ausführlich darzulegen, hatte

Digitized by Google

sich die Schrift von Witzschel „Die tragische Bühne in Athen“ (1847. 186 S. 8.) zur Aufgabe gemacht. Die vorliegende Schrift, ursprünglich ein Gymnasialprogramm, und auf „vielseitige Aufmunterung gewiegter Schulmänner“ in erneuter Bearbeitung veröffentlicht, beschränkt sich, wie schon der Umfang zeigt — 56 Seiten grofsen Druckes in kleinstem Octav — auf die nothwendigen Hauptpuncte, und scheint weniger für die selbständige Lectüre der Schüler, als zur Unterstützung der Erinnerung an das mündlich vorgetragene bestimmt zu sein. In solcher Knappheit eines Auszuges aus gröfseren Werken entschieden oder auffallend unrichtiges darzubieten, würde bei der über den Gegenstand vorhandenen wissenschaftlichen Literatur fast schwer sein. Ungenaues oder im Ausdruck unvollständiges findet sich hier und da. „Zwei Füfse zusammen bilden immer ein μετρον“ (S. 51) ist in dieser auch durch den Zusammenhang in keiner Weise beschränkten Allgemeinheit bekanntlich falsch, und selbst für die Classe von Fällen, für die es wahr ist, darf nicht „Tetrapodie oder Dimeter“ (S. 51) gleichgestellt werden. Der Satz „Jede Dichtung ist entweder stichisch (κατὰ στιχον), wenn immer derselbe Vers wiederkehrt, wie im Epos, oder systematisch (κατὰ σύστημα), wenn sie aus Systemen oder Strophen besteht“ u. s. f. (S. 50), ist theils tautologisch und unvollständig, theils falsch. Der Name der „kyklischen“ Anapästen für die im iambischen Trimeter für den Iambus gebrauchten, ist ohne alle Erklärung, wie er S. 56 vorkommt, für den Schüler ein leerer Klang. Was ist wol dem Schüler, der von Euripides nichts gelesen hat, damit gesagt, wenn es heifst, dass seine „Sprache anmuthig und lebendig ist“ (S. 25), und hier konnten doch die bekannten Worte des Aristoteles die Anleitung zu einer treffenden und verständlichen Charakteristik des sprachlichen Ausdruckes des Euripides geben. Ob sich des Horatius Worte über Thespis (ad Pis. 275) in der Weise mit der historischen Wahrheit in Einklang bringen lassen, wie es der Hr. Vf. S. 12 versucht, ist mindestens sehr zweifelhaft. — Bei der knappen Haltung des ganzen Schriftchens wären Excurse in Anmerkungen über Puncte, welche nur lose mit dem Gegenstande selbst zusammenhängen (z. B. über die Lebhaftigkeit der Griechen im Ausdrucke der Trauer S. 13, oder μουσικὴ und γυμναστικὴ S. 21, Aufzählung der Liturgien S. 45) gewiss zu entfernen gewesen, und über Theatermaschinen S. 36—39 war es nicht nöthig alle Namen anzuführen; man bedarf ihrer schwerlich in diesem Umfange, und viele erhalten ja auch durch die beigefügte kurze Erklärung keine Anschaulichkeit. Durch solche strengere Beschränkung wäre, ohne den Umfang des Büchelchens zu vergröfsern, der Raum gewonnen, um mit den metrischen Elementen einige Bemerkungen über den Unterschied der für die Tragœdie geltenden prosodischen Gesetze, im Verhältnis zu der den Schülern bekannten epischen Dichtung, zu verbinden.

Die persische Politik gegen die Griechen seit dem Ende der Perserkriege. — Die politischen Beziehungen der Römer zu Aegypten bis zu seiner Unterwerfung. Zwei historisch-politische Abhandlungen von J. Hermann Schneiderwirth. 8. Heiligenstadt, W. Delion, 1863.

Von den beiden Abhandlungen umfasst die erstere 89, die andere 79 Seiten. Sie stehen zu einander in keinem Zusammenhange und sind wol nur in sofern zusammengestellt, als beide historisch-politischer Art sind und beide für Schulprogramme ganz geeignete Themata aus der alten Geschichte behandeln.

Die erstere Abhandlung bespricht eine Seite der späteren persischen Geschichte, welche einen wesentlichen Theil derselben bildet. Nachdem der Hr. Verf. in einer Einleitung übersichtlich die Hauptpuncte der zu behandelnden Phasen der persischen Politik zu den Griechen dargelegt hat, liefert er in vier Abschnitten die nähere Auseinandersetzung: in dem ersten sehen wir den persischen König noch in feindlicher Stellung zu Athen und hinneigend zu Sparta (449—412 v. Chr.); im zweiten steht Persien im Bunde

Digitized by Google

mit Sparta vereinigt gegen Athen (412—404); im dritten dagegen ist nach eingetretenem vollständigem Umschwunge der Dinge in Griechenland der Grofskönig verbündet mit Athen und anderen griechischen Staaten im Kampfe mit Sparta (404—387); endlich im vierten oder letzten Abschnitt übt der persische König das Amt eines Vermittlers oder Schiedsrichters in den inneren griechischen Angelegenheiten und tritt zuletzt als Wahrer der griechischen Freiheit und Unabhängigkeit gegen Macedonien auf (387—330).

Die Abhandlung verdient in mehrfacher Hinsicht alle Anerkennung. Die Anordnung ist lichtvoll, die Sprache eine gewählte, die Darlegung des Thatsächlichen und der historischen Verhältnisse eine ganz sachgemäfse: in den Noten, welche dem Texte beigefügt sind, werden selbständige historische Studien bekundet und zur Lösung wichtiger Controversfragen wird auch die einschlägige neuere Literatur beigezogen. Ungeachtet aller dieser angeführten Vorzüge liefert aber die Schrift doch nur einen Versuch oder eine Skizze, worin der Gegenstand blofs im allgemeinen bezeichnet, nicht aber in ganz erschöpfender und eingehender Weise dargelegt ist. Es sind nur Umrisse und Andeutungen, keine Ausführungen und nähere Auseinandersetzungen gegeben. Beispielsweise wird hier auf das hingewiesen, was beim Abschluss des antalcidischen Friedens, was bei den Verhandlungen zwischen Persien und Theben, was bei den Versuchen des Darius, die Griechen, namentlich die Spartaner, gegen Alexander den Grofsen zum Kampfe anzuregen, im ziemlich unvollständiger Weise mitgetheilt worden ist.

Auch die zweite Abhandlung über die Beziehungen der Römer zu Aegypten kann im ganzen nur als eine gelungene Skizze bezeichnet werden, wenn auch der Hr. Verf. bei einigen Puncten den Versuch gemacht hat, tiefer in die Sache einzudringen. Bekanntlich harrt die Geschichte der Ptolemäer noch auf eine ganz tüchtige Bearbeitung. Es gibt in diesem Theile der alten Geschichte eine Menge schwieriger Fragen zu lösen. Wenn auch die Beziehungen der Römer zu Aegypten nicht gerade zu den dunkelsten Partien gehören, so dient ihre nähere Auseinandersetzung doch jedenfalls zur Aufklärung vieler verwickelten Verhältnisse und mancher bestrittener Puncte in der ägyptischen Geschichte. Der neueste Bearbeiter derselben, so weit sie die ptolemäische Zeit betrifft, der Engländer Sharpe, hat keineswegs eine solche Vorarbeit geliefert, dass sie zur Grundlage bei den Untersuchungen dienen könnte, da ihm eine umsichtige Kritik und eine gediegene gründliche Gelehrsamkeit abgehen; das Werk strotzt von Verstöfsen und Unrichtigkeiten, welche ihre Verbesserung erst in den Noten zu der deutschen Uebersetzung von Jolowicz durch den gelehrten Dr. v. Gutschmid erhalten haben, der auch auf die in Deutschland erschienene einschlägige Literatur hinweist. Daher ist das deutsche Buch von ungleich gröfserem Werthe als das englische Originalwerk. Wenn jenes auch den Hrn. Schneiderwirth vorgelegen hat, so übersieht er doch die Verdienste des deutschen Berichtigers, da dessen Ansichten als Meinungen von Sharpe nicht selten angeführt werden.

Die Anordnung in unserer Abhandlung ist ganz sachgemäfs getroffen; die Einleitung gibt übersichtlich den zu behandelnden Stoff, der sodann in drei Abschnitten näher dargelegt wird; zuerst finden sich die freundschaftlichen Beziehungen des noch selbständigen Aegyptens zu Rom (von 273 bis 200 v. Chr.) behandelt; dann wird besprochen die entschiedene römische Einmischung in die ägyptischen Angelegenheiten (200—81) und endlich die vollständige Abhängigkeit des Nillandes von Rom bis zu seiner gänzlichen Unterwerfung durch Octavian (81—30). Von den Untersuchungen, welche in den zahlreichen Noten angestellt sind, verdienen vorzüglich die über schwierige chronologische Fragen, über die Losreifsung von Cyrene und Cypern von Aegypten und deren Rückkehr unter die ägyptische Herrschaft, und über das Testament des ptolemäischen Königs Alexander hervorgehoben zu werden. A.

Digitized by Google

Die Sagen des classischen Alterthums. Erzählungen aus der alten Welt, von H. W. Stoll. 1. Bd. (XIV u. 422 S.); 2. Bd. (X u. 471 S.). Leipzig, B. G. Teubner, 1862.

Wie zweckmäfsig und nützlich Sammlungen, wie die vorliegende, sind, deren Herausgeber es sich zur Aufgabe machen, den „reichen Sagenschatz des classischen Alterthums, abgesehen von seinem tieferen Gehalte und seiner Bedeutung für die Religion und die verschiedenen Zweige der Geschichte, schon wegen der schönen Form seiner Gebilde und der vielfach zu Grunde liegenden sittlichen Ideen," unserer Jugend und jedem Gebildeten näher zu bringen, dagegen lässt sich wol kein Einwand erheben. Was namentlich K Frdr. Becker in seinen „Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend" (neu herausgegeben von Fr. Aug. Eckstein), der gemüthliche Dichter G. Schwab u. a. in dieser Beziehung geleistet haben, ist allbekannt und vielfach gewürdigt; das Bedürfnis nach solchen Büchern constatiert sich durch die Zahl der Auflagen, die sie erlebt haben. Ueber die 9. Auflage der Eckstein'schen Bearbeitung des Becker'schen Buches hat Ref. im Jhrg. 1858 dieser Zeitschrift (Hft. VIII, S. 682. 683) und über den 2. Abdruck derselben Auflage im Jahrg. 1862 (Hft. XI, S. 884) berichtet. Vor allem kommt es bei solchen Sammlungen auf die Art und Weise an, wie der in den Classikern vorliegende Stoff gebracht und verarbeitet ist; wie überall ist auch hier Wahrheit, Einfachheit und Ungeschminktheit das beste; Verläugnung der Naivetät des Alterthums, Schönrednerei, Modernisierung das schlimmste. Von letzteren Fehlern sind nicht alle Verfasser ähnlicher Werke freizusprechen, wenngleich sie vielleicht in buchhändlerischer Beziehung ihre Mitbewerber auf diesem Felde überflügelt haben. Hr. H. W. Stoll, jetzt Professor am Gymnasium zu Weilburg, vordem Conrector am Gymnasim zu Hadamar, rechtfertigt in seiner Sammlung die gute Meinung, die er sich durch sein, auch in unserer Zeitschrift (Jahrg. 1850, X. Hft S. 769—771 u. Jhrg. 1853, X. Hft. S. 815 ff.) mit gerechter Anerkennung besprochenes, „Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen und Römer," erworben hat. Er hat sich nämlich in derselben die Aufgabe gestellt, „möglichst eng sich an die alte Ueberlieferung anzuschliefsen und den Geist des Alterthums, wie er in den vorliegenden Dichtwerken lebt, wiederzugeben, mehr als dies in den bisherigen Bearbeitungen ähnlicher Art geschehen ist." In dieser gewissenhaften Enthaltsamkeit und bescheidenen Pietät, die jeder Sagensammler sich vor Augen halten sollte, liegt hauptsächlich der Vorzug dieser Sammlung, die Ref. namentlich für Schulbibliotheken bestens empfehlen zu dürfen glaubt. Die beigegebenen, von antiken Kunstwerken hergenommenen, Bildwerke, 41 beim 1., 49 beim 2. Bande, dienen dem schön gedruckten, des um das classische Fach so sehr verdienten B. G. Teubner'schen Verlages vollkommen würdigen, Buche zur schätzenswerthen Zierde.

Wien. J. G. S.

(Diesem Doppelhefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber den ersten Feldzug des Kaisers Aurelian gegen die Zenobia bis zur Schlacht von Emisa.

Seitdem die englischen Kaufleute von Aleppo aus das alte Palmyra, welches sich mit seinen korinthischen Säulen aus dem Sandmeere erhebt, gleichwie Venedig aus den Gewässern, wieder entdeckt haben, sind die mannichfaltigsten Untersuchungen über diese ehedem so mächtige Handelsstadt und das Herrschergeschlecht des Odenatus, der in der letzten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. von hier aus den Persern Frieden gebot, sowie dem Römerkaiser gegenüber seine selbständige Stellung gewahrte, angestellt worden, wenn wir auch nicht gerade behaupten wollen, dass dadurch das Dunkel, welches über so viele Verhältnisse dieses Geschlechtes und der Stadt ausgebreitet ist, völlig gelichtet worden sei. Ein besonderes Interesse aber hat von jeher des Odenatus kluge und gewandte Gemalin Zenobia bei den Historikern sowohl, wie bei den Dichtern gefunden. In der That verdient auch die Königin des Orients unsere besondere Theilnahme wegen ihres hohen Geistes und ihrer Staatsklugheit, mit der es ihr gelang, die Nationalitätsbewegungen im Orient, wie schon Aurelian in seinem Briefe an das Römische Volk (Flav. Vop. Firm. V. „barbaricis motibus aestuantem") die gewaltige Erhebung der Orientalen gegen den Druck der Römerherrschaft und die Beherrschung des eigenthümlich orientalischen Wesens durch hellenischen Geist und hellenische Einrichtungen, besonders seit der Gefangennehmung des Kaisers Valerian durch den Perserkönig Sapor I. bezeichnet, mit starker Hand zu leiten, so dass es ihr beinahe gelungen wäre, ein Reich von specifisch orientalischem Charakter zu gründen, dem ein eigenthümliches, die im Orient damals herrschenden Gegensätze, den Neuplatonismus, das Judenthum und das Christenthum ausgleichendes Religionssystem, die höhere Einheit verleihen sollte, so dass also schon zu dieser Zeit in gewisser Weise ins Werk gesetzt worden wäre, was ungefähr vier Jahrhunderte später mit der Begründung des Muhamedanismus gelang, wenn nicht das damals im Oriente so

Digitized by Google

blühende Christenthum und die starke Hand des Römerkaisers jene der Cultur und Civilisation wie dem Christenthume gleich feindlichen Bestrebungen überwunden hätten; Zenobia verdient die Theilnahme überdies wegen des tragischen Schicksals, durch welches sie von dem stolzen Throne des Orientes herabgestossen und an den Triumphwagen des siegreichen Imperators gefesselt wurde.

Merkwürdigerweise sind nun die beiden Feldzüge des Kaisers Aurelian nach dem Orient, wodurch das Reich der Palmyrener gestürzt und jene Bewegungen erstickt wurden, fast gar nicht berücksichtigt worden, obwohl sie wegen der Kühnheit und Genialität, mit welcher sie ausgeführt wurden, unsere höchste Bewunderung verdienen. Ich will nun im Folgenden über den ersten Feldzug des Kaisers bis zur Schlacht von Emisa genauere Untersuchungen anstellen.

Nach Beendigung des Marcomannen-Krieges eilte Aurelian voll Zorn und Rachbegierde nach Rom, wo heftige Unruhen ausgebrochen waren, bestrafte die Empörer mit der gröſsten Strenge und Grausamkeit und schaffte Ruhe unter Strömen von Blut, obwol er durch viel gelindere Mittel seinen Zweck hätte erreichen können. Alsdann lieſs er auf Senatsbeschluss die Stadt mit einer Mauer umgeben, die jedoch erst unter Probus vollendet wurde und rüstete sich zum Kriege gegen Zenobia, die kühne und kluge Königin des Orientes [1]). Es war die höchste Zeit, dem Reiche dieser mächtigen Fürstin, welche nach der Ermordung ihres Gemals Odenat und ihres Stiefsohnes Septimius Vorodes im Frühling des Jahres 267 und nach der kurzen Regierung des Mörders von jenen, Maeonius, zugleich mit ihrem Sohne Vaballathus [2]) den Thron von Palmyra bestiegen und ihrer Herrschaft nicht nur den eigentlichen Orient, also Syrien, Commagene, Osrhoene, Phönicien, Palästina und Arabien, sondern auch Aegypten wenigstens zum gröſsten Theile, indem der Präfect Probus Alexandrien in seiner Gewalt hielt, und beinahe ganz Kleinasien unterworfen hatte, ein Ende zu machen, wenn nicht diese Länder für die römische Herrschaft verloren gehen sollten. — Nach Beendigung der Rüstungen zog daher Aurelian zu Anfang des Jahres 272 n. Chr. [3])

---

[1]) Flav. Vop. Aurel. 21, 22. Zos. I, 49, 50. Aur. Vict. Cæs. 35. Eutrop. IX, 15. Oros. VII, 23. Hieronym. tom. I, p. 481. Cassiod. Chron. II, p. 214.

[2]) Vgl. Flav. Vop. Aurel. 38. — Polemius Silvius in Sächs. Ges. d. W. III, p. 243. — The Athenaeum, Nr. 1832, p. 737. Corpus Inscript. Graec. ed. Böckh, III, p. 1175. Vaballathus heiſst auf den Münzen (vgl. Eckhel, D. N. u. Mionnet desscr. d. médailles) *ΑΥΤ. CΡΩΙΑC* od. *CΡΙΑC ΟΥΑΒΑΛΛΑΘΟC ΑΘΗΝΟδωρος*. *CΡΩΙΑC* ist wahrscheinlich das gräcisierte שׂרוֹיָא von: שרא und bedeutet princeps, ὁ ἡγεμών.

[3]) Dass der erste Feldzug des Aurelian gegen die Zenobia in das Jahr 272 fällt, ist schon hinlänglich nachgewiesen. Es genügt, dass die Beweise dafür recapituliert werden. Zuvor jedoch muss ich die Annahme Gibbon's zurückweisen, dass der Feldzug gegen Tetricus, den Gegenkaiser in Gallien, vor den Zug gegen die Zenobia zu setzen sei. Er sagt (II, p. 240 adn. 50 Lpz. A.) hierüber Folgendes: Ueber den Zug gegen den Tetricus vgl. Pollio in Hist. Aug. p. 196, Vop. ibid. p. 200, die beiden Victor in dem Leben des Aurelian, Eutrop.

Digitized by Google

nach Illyrien und sammelte dort die Mannschaften, welche zum Militärbezirk Illyrien gehörten und theils in dieser Provinz selbst, theils in Thracien, Mösien, Dalmatien, Pannonien und Dacien standen. Lauter Kerntruppen, welche in den schweren gothischen und alamannischen Kriegen wohl erprobt waren. Nachdem er alsdann den Gothenherzog Cannabas oder Cannabaudes, welcher mit 5000 Mann über die Donau gerückt war, um einen Beutezug zu unternehmen, zurückgeschlagen und so den Gothen einen heilsamen Schrecken eingejagt hatte, marschirte er mit seinem Heere über Byzantium nach Bithynien, welche Provinz zwar auch schon beinahe von den Palmyrenern unterworfen gewesen war, aber durch den Muth der Einwohner befreit wurde, welche auf die Nachricht von der Thronbe-

---

IX, 13. Euseb. Chron. (ex vers. Hieron.) Von allen diesen Schriftstellern setzen blofs die beiden letzteren, aber mit grofser Wahrscheinlichkeit den Fall des Tetricus vor die Besiegung der Zenobia. H. v. Boze, Mém. des inscr. tom. XXX hat nicht Lust und Tillemont (tom. III, p. 1189) nicht den Muth, ihnen zu folgen. Ich bin unparteiischer als jener und dreister als dieser zu Werke gegangen. Indessen sind diese Angaben nicht ganz genau. Zu den beiden Autoren, welche den Zug gegen den Tetricus vor den Fall der Zenobia setzen, kommt noch Jornandes, de regn. et temp. success., nachher aber setzen ihn Euseb. im Chron. ed. Aucher II, p. 301, Zosim. I, 61. Zonaras II, p. 239, ed. Bas. Abgesehen nun davon, dass fast alle Schriftsteller darin übereinstimmen, dass Aurelian zuerst gegen den gefährlichsten Feind, Zenobia, gezogen sei, ist schon allein hiefür ein hinlänglicher Beweis — denn wir wollen hier nicht zählen, sondern wägen, — dass Zosimus und Vopiscus, die Hauptquellen für unsere Zeit, dafür sind. Ist dieses aber der Fall, so müssen wir das Jahr 272 und den Anfang des folgenden für die Dauer des ersten Feldzuges festsetzen, während der zweite in die letzte Hälfte des Jahres 273 fällt.

Für das Jahr 272, als den Anfang des Krieges gegen die Zenobia, sprechen ferner noch die Münzen des Vaballathus und der Zenobia, von denen die letzten mit L. E., welches dem L. Δ. des Aurelian, als das siebente Jahr jener mit dem vierten Jahre des römischen Kaisers correspondiert, bezeichnet sind. Das vierte Jahr des Aurelian datiert nach Alexandrinischer Rechnung vom 29. August 272 bis dahin 273. — Die Zeitrechnung ist also folgende:

270. Coss. Antiochiano et Orfito. — Ordnung der Angelegenheiten in Rom. — Feldzug gegen die Gothen. — Zug gegen die Alamannen und Ueberlistung derselben an der Donau. — Zug nach Pannonien und Friedensschluss mit den Gothen.

271. Coss. Aureliano Aug. et Ceionio Virio Basso II. — Die Alamannen haben Ende des Jahres 270 Italien überfallen. Am 11. Januar referiert Fulvius Sabinus an den Senat über das Befragen der Sibyllinischen Bücher. — Schlachten bei Placentia, Fanum, Pavia. — Unterdrückung des Aufstandes in Rom. — Anfang des Mauerbaues.

272. Coss. Quieto et Voldumiano. — Rüstungen zum Kriege gegen Zenobia. — Marsch nach Illyrien. — Zusammenziehung des Heeres. — Marsch nach dem Orient. — Vgl. Eckhel, D. n. VII, p. 479. — Hoyns, dissert. de Zenob. et Oden. rebus gestis, p. 18.

273. Coss. Tacito et Placidiano. — Eroberung von Palmyra. — Rückkehr nach Europa und Zug gegen die Karper. — Zweiter Zug nach dem Orient. — Zerstörung von Palmyra. — Feldzug gegen die Perser. — Zug nach Aegypten, Besiegung des Firmus und Eroberung von Alexandria.

Digitized by Google

steigung Aurelian's das feindliche Joch abgeschüttelt hatten. Es war übrigens hier das griechisch-römische Element bei weitem überwiegend. Anders jedoch verhielt es sich in den Syrien näher liegenden Provinzen Galatien und Cappadocien, wo Zenobia die beiden wichtigen Städte Ancyra und Tyana besetzt hatte, über welche die grofse Heerstrafse von Chalcedon nach Antiochien gieng. Ancyra wird rasch eingenommen; gröfseren Widerstand aber leistete Tyana, welches durch Natur und Kunst gleich gut befestigt, besonders stark besetzt worden war, weil es den Eingang zu den Cilicischen Pässen verschloss. Die griechische Partei in der Stadt wurde durch die Anhänger der Zenobia im Zaume gehalten und wagte nicht, sich zu rühren. Als Aurelian vor der Stadt anlangte und die Thore gesperrt fand, wurde er von heftigem Zorne ergriffen. Er versprach seinen Soldaten die Plünderung der Stadt und schwur, keinen Hund in derselben am Leben zu lassen [4]). Während sich nun dieselbe muthvoll vertheidigte und alle Stürme des Kaisers tapfer zurückschlug, wurde ein reicher Bürger, Heraclammon, der für sein Leben und seine Schätze fürchtete, an ihr zum Verräther. Er wusste sich mit Aurelian in Verbindung zu setzen und zeigte ihm eine unbewachte Stelle der Stadtmauer, welche wegen der steilen Lage des Abhanges an und für sich geschützt weniger bewacht wurde, so dass die römischen Soldaten ungehindert die Mauern ersteigen konnten [5]). So bemächtigte sich Aurelian durch Verrätherei einer Stadt, die ihn noch lange hätte aufhalten können, während doch sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet war, mit einem entscheidenden Schlage dem Kriege gegen die Zenobia ein Ende zu machen, ehe sie ihre Rüstungen vollendet und sich mit den Persern in Verbindung gesetzt hatte.

Den Verräther benutzte der Kaiser, aber er misbilligte und bestrafte dessen Handlung, die ihm als ehrlichem Soldaten zuwider war.

---

[4]) Zos. I, 50. Flav. Vop. Aur. 22, 23, 24. Anonym. bei Müller, fgt. hist. Graec. min. IV, p. 195.

[5]) Flav. Vop. Aur. 23, 24. Nam quum Heraclammon locum ostendisset aggeris naturali specie tumentem, qua posset Aurelianus occultus ascendit, ille conscendit atque elata purpurea chlamyde intus civibus, foris militibus se ostendit et ita civitas capta est... Dieser Damm ist ein sog. Wall der Semiramis. Vgl. Strabo, XII, p. 811. Mannert, Geogr. VI, 2, p. 197 u. 260. Dass Aurelian allein die Mauern erstiegen haben soll, ist offenbare Uebertreibung und soll wol blofs die persönliche Tapferkeit des Kaisers hervorheben, der ja wegen seiner Schlagfertigkeit den Beinamen manus ad ferrum führte und auf den die bekannten Liedchen gesungen wurden, die ich in folgender Form lese:

1) Mille mille mille mille
Mille decollavimus!
Unus homo mille mille
Mille decollavimus!
Mille mille mille mille
Vivat, qui mille occidit:
Tantum vini habet nemo
Quantum fudit sanguinis.

2) Mille Francos, mille simul
Sarmatas occidimus:
Mille mille mille mille
Mille Persas quaerimus!

Vgl. Vop. Aur. 6, 7. — Zeller, Ferienschr. II, 159. Rh. Mus. XIV, p. 634, wo Büchler statt vivat bibat vorschlägt. — Philolog. vom J. 1862, wo Baumstark mit Recht vivat vertheidigt.

Digitized by Google

indem er den Heraclammon der Wuth seiner Soldaten preisgab. Damit er aber nicht in den Verdacht komme, als habe er in habsüchtiger Absicht so gehandelt, beliefs er das bedeutende Vermögen desselben ungeschmälert den Kindern und rechtfertigte sich selbst über seine Handlungsweise in einem Briefe an den Mallius Chilo: „Der Kaiser Aurelianus bietet dem Mallius Chilo seinen Gruss. Ich habe zugelassen, dass derjenige ermordet wurde, durch dessen Wohlthat so zu sagen ich Tyana gewonnen habe. Ich konnte in der That den Verräther nicht lieben und gestattete bereitwillig, dass die Soldaten ihn tödteten; denn er hätte mir auf keinen Fall Treue bewahren können, der seine Vaterstadt nicht geschont hat. Kurz, er ist der einzige von allen Belagerten, der den Tod gefunden hat. Reich war der Mann, das kann ich nicht läugnen. Ich habe aber das Vermögen desselben ungeschmälert seinen Kindern zurückgegeben, auf dass keiner mir vorwerfen könne, als hätte ich des Geldes wegen die Ermordung des begüterten Mannes zugelassen". Uebrigens behandelte er die Stadt sehr freundlich und gewann durch seine Güte sicherlich so viel, als durch die Schärfe des Schwertes. Seine murrenden Soldaten, die nach der Beute der reichen Stadt lüstern waren, vertröstete er auf die Schätze, die sie bei den Barbaren gewinnen würden und löste ihren Zorn in Lachen auf, indem er ihnen die Erlaubnis ertheilte, alle Hunde in der Stadt zu tödten, wie er ja auch geschworen habe. Die Einwohner aber berief er und sagte ihnen, sie sollten in Betreff ihres Lebens und ihrer Habe nur unbesorgt sein: er sei gekommen, allen Städten, die unter der Herrschaft der Zenobia stünden, die Freiheit zu bringen; würde er sie ausplündern, so könne ihm Niemand mehr trauen [6]). Diese Milde, welche wir bei dem heftigen und leidenschaftlichen Charakter des Königs nicht genug bewundern können, ist ein schlagender Beweis für die politische Klugheit desselben, die nachher, wie wir sehen werden, ihre guten Früchte trug.

Zwischen Tyana und dem Orontes fand Aurelian keinen Feind mehr; ohne in seinem Marsche aufgehalten zu werden, zog er durch die cilicischen und syrischen Pässe bis in die Gegend von Antiochien, wo er die Königin Zenobia mit einem starken Heere, welches ihr General Zabda commandierte, vorfand, um mit ihm über die Herrschaft des Orientes zu streiten. — Es dürfte befremdlich erscheinen, dass Zenobia den Kaiser bis Antiochien vordringen liefs, ohne ihm ein Hindernis in den Weg zu legen. Man hätte erwarten sollen, dass sie die syrischen Pässe verlegt und ihm in der Gegend von Issus eine Schlacht angeboten hätte, wo einst Alexander und Darius um Asien kämpften. Wie indessen die Sachen lagen, so war es sicher-

[6]) Flav. Vop. a. a. O. Anonym. bei Müller, a. a. O. IV, p. 159, 4. Vopiscus fabelt, der Kaiser sei entschlossen gewesen, die Stadt zu zerstören; es sei ihm aber Apollonius, der berühmte Philosoph, des Nachts erschienen und habe ihn zur Milde gegen seine Vaterstadt aufgefordert. Er will dieses in den Handschriften der Ulpischen Bibliothek gelesen haben und es ist möglich, dass derartige Gerüchte ausgesprengt wurden, um den Groll der Soldaten zu beschwichtigen.

Digitized by Google

lich das klügste, dass sie Antiochien zu halten suchte und im Besitze dieser zweitgrößten Stadt der Welt zugleich die Straßen beherrschte, die von da durch den Libanon zum Herzen ihrer Herrschaft führten. — Aurelian war nämlich im Besitze des Meeres, welches er mit der ägyptischen und syrischen Flotte beherrschte und konnte, falls Zenobia die syrischen Pässe besetzt hielt, leicht eine Diversion zu den Orontes-Mündungen machen; zudem ist höchst wahrscheinlich, dass die starke Festung Seleucia am Meere, welche Strabo für unbezwinglich hält (κρεῖττον βίας ἡ πόλις), von den Palmyrenern nie in Besitz genommen ist[7]). Außerdem war es sehr gefährlich, mit einer so großen und volkreichen Stadt im Rücken, wie Antiochien, zu kämpfen, da die Stimmung der meist griechischen Bewohner, der zahlreichen Christen und der orthodoxen Juden ihr keineswegs günstig war, so dass im Falle einer Niederlage ihr Rückzug leicht gefährdet sein konnte. Endlich aber mochte wol Aurelian zu rasch herankommen, ehe noch die Königin, welche namentlich auf persischen Zuzug rechnete, Zeit gewann, sich vollständig zu rüsten.

Die Heerstraße führt von den syrischen Pässen über Pagrae in südlicher Richtung gegen Antiochien. Aurelian scheint nun seinen Marsch etwas mehr nach Westen zum Meere hin genommen zu haben, ohne Zweifel, um sich mit Seleucia in Verbindung zu setzen. Von da zog er in südöstl. Richtung zum Orontes hin, wo das palmyrenische Heer aufgestellt war, indem es mit dem einen Flügel an Daphne sich lehnte, den anderen bis zum Orontes ausdehnte, so dass also Antiochien, wo die Königin ihr Quartier genommen hatte, im Centrum dieser Aufstellung war. Die Hauptstärke der Zenobia bestand in der Reiterei, welche, obwol nach persischer Sitte schwer bewaffnet, doch an Gewandtheit im Reiten die leichten maurischen und dalmatinischen Reiter des Kaisers bei weitem übertraf. Es ist nun eine schwierige Sache, im Angesichte einer starken feindlichen Armee einen Fluss zu überschreiten. Die Mündung des Orontes liegt drei Meilen abwärts von Antiochien; der Fluss ist hier von bedeutender Breite; noch ehe er die Mauern der Stadt trifft, hat er nach Niebuhr's Messungen 125 Fuß Breite; zu unserer Zeit wurde derselbe bis zur Stadt von zahlreichen Schiffen befahren. — Um also einen gesicherten Uebergang über den Fluss gewinnen zu können, mussten die Feinde in Bezug auf den Ort des Ueberganges getäuscht werden. Aurelian gab demnach seiner Reiterei den Befehl, mehr nach Osten zu den Fluß zu überschreiten, während er das Fußvolk weiter westwärts übersetzen ließ. Zugleich aber erhielten die Reiter den gemessenen Befehl, sich mit den Palmyrenern in kein Treffen einzulassen, da der Kaiser die Ueberlegenheit derselben wohl kannte,

[7]) Es ist zwar in diesem Kriege von der Flotte nicht die Rede; allein drei Jahre vorher erhielt Probus, Präfect von Aegypten, den Auftrag, mit der ägyptischen Flotte auszulaufen und das Meer von den gothischen Seeräubern zu reinigen (vgl. Zos. I, 44, Treb. Poll. Claud. 12) und unter Gallien, 260 n. Chr., segelte Callistus mit der syrischen Flotte von Seleucia nach Pompeiopolis und brachte hier den Persern die erste Niederlage bei. — (Syncell. Chron. ed. Bonn. I, p. 716.)

Digitized by Google

sondern den andringenden feindlichen Reitern zu weichen und sich auf das Fufsvolk zurückzuziehen. Kaum hatte nun die römische Reiterei den Flufs passiert und sich aufgestellt, da sprengten die Palmyrener auf sie ein; jene machen kehrt und fliehen den Orontes abwärts, während diese sie hitzig verfolgen, bis sie durch den scharfen Ritt, die drückende Sonnenhitze und ihre schwere Bewaffnung ermüdet, anhielten. Da ertheilt Aurelian seinen Reitern den Befehl zum Angriff, während er zu gleicher Zeit das Fufsvolk, welches mittlerweile den Flufs überschritten hatte, zur Schlacht ordnet und auf allen Puncten vorrücken lässt. Diesem Angriffe können die Palmyrener nicht widerstehen; sie wenden ihre Rosse und jagen in wilder Flucht zum Hauptheere bis unter die Thore von Antiochien, während viele im Gedränge der Flucht vom Pferde stürzen oder unter dem Schwerte der Römer fallen [8]).

Die Königin, welche sich in der Stadt befand, hielt nunmehr mit ihrem General Zabda Kriegsrath. Sollte man nach diesem unglücklichen Treffen, in welchem ihre Kerntruppen den schlechtern römischen Reitern unterlegen waren, eine Schlacht wagen, wo der Muth der eigenen Soldaten gesunken, der der Römer aber bedeutend gehoben war? Im Gegentheile aber dokumentierte man die eigene Schwäche und schien von vornherein die Hoffnung auf glückliche Beendigung des Krieges aufgeben zu wollen, wenn man die wichtigste und volkreichste Stadt des Reiches ohne weiteren Kampf preisgab. Indessen entschied bei dieser Frage die Stadt Antiochien selbst und die Stimmung ihrer Bewohner. Diese, zum gröfsten Theile Griechen, waren ihrer orientalischen Herrscherin keineswegs zugethan und neigten von selbst zu den Römern, den Beschützern des griechischen Elementes. Sie waren der bei weitem einflussreichste Bestandtheil der Bevölkerung und bildeten den Adel, während die

[8]) Die Aufstellung der Palmyrener ergibt sich aus den Worten des Flav. Vopiscus: ad Daphnen und aus dem Berichte bei Malala p. 300 ed. Bonn.: *ἐμηνύθη γάρ περὶ αὐτῆς ὅτι ἐπραιδεύσε καὶ ἔκαυσε τὰ ἀνατολικὰ μέρη ἕως τῶν ὁρίων Ἀντιοχείας τῆς μεγάλης πλησίον τοῦ Ὀυόντου ποταμοῦ κατασκηνώσασα.* Daphne, das heutige Beit el-Mâ, lag 40 Stadien südwestlich von Antiochien. cf. Strabo c. 750. Arrian. Nicom. fgt. 17 bei Müller a. a. O. u Eustath. ad Dion. v. 916. Sozom. h eccl. 5, 29, 30. Socrat. h. eccl. III, 18. Ammian. in Iul. XXII. Von hier bis zum Orontes waren also ungefähr 30 Stadien. Ueber das Treffen selbst vergl. Zos. I. 50. *ὁρῶν δὲ τοὺς Παλμυρηνῶν ἱππέας ὁπλίσει βαρείᾳ καὶ ἀσφαλεῖ τεθαρρηκότας καὶ ἅμα πεζοὺς τῇ περὶ τὴν ἱππασίαν πολὺ τῶν σφετέρων προέχοντας, τοὺς μὲν πεζοὺς πέραν που τοῦ Ὀρόντου ποταμοῦ διεχώρισε, σύνθημα δὲ τοῖς Ῥωμαίων ἱππεῦσι δέδωκε, μὴ ἐκ τοῦ εὐθέος ἀκμῆτι τῇ Παλμυρηνῶν ἵππῳ συνάψαι, δεξαμένους δὲ τὴν αὐτῶν ἔφοδον ἐς φυγὴν δοκεῖν τρέπεσθαι κ. τ. λ.* Es kann diese Beschreibung nur von einem durch die Reiter maskierten Uebergange des römischen Heeres verstanden werden, wie wir oben erklärt haben. Als nun die Palmyrener zu weit vordringen und die Römer ihrerseits zum Angriffe vorgehen, da wenden sie sich zur Flucht und: *Φόνος οὖν ἦν συμμιγής, τῶν μὲν ξίφεσι τῶν δὲ ὑπὸ τῶν ἵππων οἰκείων τε καὶ πολεμίων ἀναιρουμένων.*

Digitized by Google

syrischen Bewohner, die Pagani, die Plebs ausmachten, die bis in die Zeiten von J. Chrysostomus ihre syrische Sprache noch beibehalten hatte [9]). Zudem war ein Hauptbestandtheil der antiochienischen Bevölkerung, die Christen, welche überhaupt den römischen Kaiser als ihren rechtmäfsigen Oberherrn anerkannten, ganz entschieden der Zenobia feindlich gesinnt, die den von der Synode zu Antiochien (269—270) abgesetzten ketzerischen Patriarchen Paulus, der ein politisches Werkzeug in den Händen der Königin war, beschützte [10]). Die zahlreichen Juden aber, wenigstens so weit sie orthodox waren, verfolgten die Palmyrener mit grimmigem Hasse, wie sich aus den mehrfachen Verwünschungen derselben durch Rab Jochanan, den berühmten Lehrer zu Cæsarea in Palästina ergibt, der sogar ausruft: „Heil denen, die Tarmud's Untergang erleben!" Nicht minder ergibt sich diese Todfeindschaft der Juden gegen die Palmyrener aus den Worten des R. Juda, eines Schülers des berühmten Halachisten, Astronomen und Mediciners R. Samuel, des Freundes von Sapor I.: Rab Joseph, so heifst es Jebamot 17, b, safs hinter R. Kahana und R. Kahana safs vor R. Juda, safs und sagte: „Die Israeliten werden einst ein Fest feiern, wenn Tarmud zerstört sein wird". — „Es ist aber schon zerstört?" Das war „Tamud". — R. Asche sagte: „Tarmud ist dasselbe was Tamud; es war nur doppelt; ward es auf der einen Seite zerstört, so ward es auf der anderen Seite wieder auferbaut" [11]).

Unter diesen Umständen fürchteten Zenobia und ihr General Zabda schon nach jenem verlornen Treffen einen Aufstand der Antiochener [12]); wie viel mehr hatte man zu befürchten, wenn die

---

[9]) Ueber die Gröfse und Bedeutung der Stadt, sowie die Bevölkerung derselben vgl. C. O. Müller, Antiqu. Antioch. p. 30. Becker, R. A. III, 1. p. 195. Ritter, Erdk. 17, 2, p. 1160. Schon Strabo (c. 750) sagt, dass Antiochien an Gröfse nur von Seleucia und Alexandria übertroffen werde.

[10]) Euseb. h. eccl. VII, 30.

[11]) Dieser Hass ergibt sich aus dem Bestreben der Zenobia, ihrem Reiche religiöse Einheit zu verschaffen durch ein Religionssystem, welches aus den Bestandtheilen des Christenthums, Hellenenthums und des Mosaismus zusammengesetzt war, wozu ihr namentlich Paulus von Samosata hilfreiche Hand bot. — Ueber die bezüglichen Talmudstellen (Jebamot, 16, 2, 17, 1; Terum. 46, 2. Genes. Rabba s. f.) vergl. Iost., Gesch. d. Juden, IV, p. 156 und zu 14, Not. 23. — Selig Cassel, d. Glaubensbekenntnis der Zenobia, in Fürst, Literaturbl. d. Orients 1841. — Grätz, Gesch. d. J. IV, p. 290. — Dass Tarmud gleich Tadmor sei, weist Jost aus Jebamot 16, b richtig nach. Es ist in תדמיך oder הרמוד offenbar eine Consonantenverschiebung aus הדמיך. So nennt auch Eusebius bei Hieronym. (Opp. II, de nom. et reg. Paläst. ed. Par.) Palmyra Θερμωθ, sowie auch die LXX Θερμαθ haben. — R. Jochanan starb nicht, wie Zunz, Gottesd. Vertr. p. 52 c. annimmt, 258 n. Chr., sondern 278 n. Chr., wie aus der Epistol. Scherirae, ed. Wallerstein, p. 39 folgt: Mortuus autem est R. Jochanan anno 590mo atque R. Eleazar. (590 Aer. Seleuc.) R. Juda war Schüler des R. Samuel, der 257 n. Chr. starb; seine Blüthezeit fällt also unter Zenobia.

[12]) Zos. a. a. O. Ζάβδας ὀρρωδῶν μή ποτε μαθόντες οἱ τῆς Ἀντιοχείας οἰκήτορες τὸ περὶ τὴν μάχην παίσμα σφίσιν ἐπίθοιντο κ. τ. λ

Königin in offener Feldschlacht geschlagen wurde! Der Rückzug war sicherlich gefährdet, wo nicht gar unmöglich; angesichts der drohenden Haltung der Stadt, war er noch immer gefährlich genug. Daher beschlossen sie, ungesäumt ihre Truppen zu sammeln und schleunigst sich durch die Pässe des Libanons zurückzuziehen, um in der Heimath, wo man sich auf die meist orientalische Bevölkerung verlassen zu können glaubte, unter günstigeren Bedingungen den Kampf wieder aufzunehmen. Noch in derselben Nacht, welche dem verlorenen Treffen folgte, wurde der Rückzug ausgeführt [13]). Aurelian sammelte nach dem Treffen seine Truppen und rüstete sich auf die Schlacht am folgenden Tage, da er sicher erwarten musste, dass die Königin ihm Stand halten werde. Mit Tagesanbruch stellte er sein Heer in Schlachtordnung, als er von dem eiligen Rückzuge der Zenobia hörte. Unter dem Zujauchzen der Bürger zog darauf der Imperator an der Spitze seiner Legionen in die Hauptstadt des Orientes ein. Viele Antiochener, welche Anhänger der Zenobia gewesen waren, fürchteten den Zorn des Kaisers, dessen Strenge bekannt war und flohen aus der Stadt. Allein dieser zeigte sich in Antiochien so edelmüthig als früher in Tyana; er liefs an allen Orten bekannt machen, die Flüchtlinge möchten nur ohne Furcht zurückkehren, da sie ja mehr der Nothwendigkeit und dem äufseren Zwange, als der Meinung des Herzens gefolgt seien. Da kehrten sie denn auch sämmtlich zurück und wurden vom Kaiser huldvoll aufgenommen. Uebrigens wufste derselbe recht gut, dass man mit Milde und Versöhnlichkeit die Herzen der Völker eher gewinnt, als mit dem Schwerte und dass noch manch' harter Kampf seiner wartete, ehe er die Herrschaft über den Orient wieder gewonnen hatte [14]).

Aurelian liefs nun seine erste Sorge sein, die städtischen Angelegenheiten zu ordnen [15]). Er entfernte zu dem Ende die Beamten der Zenobia und setzte dafür wieder römische Obrigkeiten ein. In diese Zeit fällt denn auch die Absetzung des Paulus von Samosata, welcher der erste Verwaltungsbeamte der Königin in Antiochien war, nämlich Procurator ducenarius. Obwol er schon zwei Jahre früher von den versammelten Bischöfen der orientalischen Kirche seines bischöflichen Amtes entsetzt und jetzt auch seiner weltlichen Würde als Procurator verlustig gegangen war, so wollte er dennoch seine bischöfliche Wohnung nicht verlassen, sondern gerirte sich noch

[13]) Zosimus berichtet von einem eigenthümlichen Kunstgriff, dessen sich Zabdas bediente, um die Antiochener zu täuschen: *Ζάβδας... ἄνδρα μεσαιπολιον ἐμφέρειάν τινα τρὸς τὴν τοῦ βασιλέως ἰδέαν δοκοῦντά πως ἔχειν εὐρών, καὶ σχῆμα περιθεὶς οἷον εἰκὸς ἦν Αὐρηλιανὸν ἔχειν μαχόμενον, διὰ μέσης ἄγει τῆς πόλεως ὡς δὴ τὸν βασιλέα ζωγρίαν ἑλών.* Die Erzählung klingt etwas unglaublich und der gelinde Zweifel von Hoyns, der p. 21, n. 27, seiner Dissertation „de Zenobia" von einem mirus dolus spricht, scheint nicht ungerechtfertigt. Sie dokumentiert aber die Gesinnung der Antiochener und die Furcht der Palmyrener vor einem Aufstand, wie wir oben dargelegt haben, zur Genüge.

[14]) Zosim. I, 51.

[15]) Zos. l. l. *διαθεὶς τὰ περὶ τὴν πόλιν ἐπὶ τὴν Ἔμεσαν ἤλαυνε.*

Digitized by Google

immer als Patriarch. Da interpellierten die Christen den Kaiser, welcher ganz nach den Wünschen derselben entschied, derjenige solle Bischof sein, den die italischen Bischöfe und der römische bestimmt hätten [16]). Wenn wir uns die Bedeutung der Herrschaft der Zenobia in's Gedächtnis zurückrufen, die in ihrem Kerne nichts anderes war, als die Erhebung der Orientalen gegen die griechisch-römische Herrschaft, so wird uns diese Entscheidung des Kaisers, der ein eifriger Verehrer des Sol, ein ebenso erbitterter Gegner des Christenthumes war, nicht weiter befremden, da ja gerade Paulus auf jene Ideen am eifrigsten eingegangen war. Sicherlich hatten auch die Christen in einer Denkschrift die Verhältnisse der Kirche im Orient und ihre Beziehung zum römischen Stuhl auseinandergesetzt, so dass es dem Kaiser nicht entgehen konnte, welch' hohe politische Bedeutung die Stellung der römischen Kirche für die Weltherrschaft der Römer hatte. Zudem musste er sich die Christen, welche im Orient von solch' hervorragender Bedeutung waren, zu Freunden halten. — Nach Beendigung dieser Angelegenheiten verstärkte Aurelian sein Heer durch Zuzug aus Syrien und Phönicien, wie er schon vorher in Asien Hilfstruppen aufgeboten hatte, und brach dann auf, um seine Feindin im Mittelpuncte ihrer Herrschaft aufzusuchen.

Drei Hauptstrafsen führen überhaupt von Antiochien in die Ebene von Aleppo [17]): 1. Die südliche Route über das heutige Deir Kusch, welches hoch auf einem Berge, der über dem Orontes hängt, gelegen ist, nach Edlib; 2. von Antiochien über die Eisenbrücke Dschisr el-Hadid nach Harim, dem Castell Harench der Kreuzfahrer; 3. etwas nördlicher geht die dritte Strafse über die Eisenbrücke nach Imma, von da nach Dana und nun geraden Weges nach Aleppo. Dieses ist die alte Römerstrafse, welche schon Ptolemäus kennt [18]). Von Antiochien über Imma nach Chalcis gibt die Tab. Peut. LIII Mill., von da nach Beroea (Aleppo) XIX Mill., wofür das Itin. Ant. ed. Wesseling p. 194 u. 195 und das Itin. Prov. ed. Parthey p. 87 richtiger XVIII und XV Mill. angeben, womit Pococke im Ganzen übereinstimmt, der von Kunnisrin (Chalcis) bis Aleppo XVI Mill. rechnet. An mehreren Stellen am Nordgehänge der Hügelkette, die sich bis Chalcis erstreckt, namentlich bei dem Dorfe Berkun, $^3/_4$ Stunden

[16]) Eusebius, h. eccl. VII, 30. *ἀλλὰ γὰρ μηδαμῶς ἐκστῆναι τοῦ Παύλου τοῦ τῆς ἐκκλησίας οἴκου θέλοντος, βασιλεὺς ἐντευχθεὶς Αὐρηλιανὸς αἰσιώτατα περὶ τοῦ πρακτέου διείληφε, τούτοις νείμαι προστάττων τὸν οἶκον, οἷς ἂν οἱ κατὰ τὴν Ἰταλίαν καὶ τὴν Ῥωμαίων πόλιν ἐπίσκοποι τοῦ δόγματος ἐπιστείλοιεν* — Die Erklärung dieser Stelle habe ich oben im Texte gegeben. Dass die Christen beim Kaiser eine Denkschrift einreichten, geht aus der Bestimmung desselben *οἷς ἂν οἱ κατὰ τὴν Ἰταλίαν κ. τ. λ.* unzweifelhaft hervor.

[17]) Ritter, Erdkunde, XVII, p. 1634.

[18]) Ritter a. a. O. p. 1095, 1644, 1634. — Mannert, Geogr. d. Gr. u. R. VI, 1. p. 374. — Mannert meint VI, 1. p. 482, Kuf oder el Keph, welches Pococke beschreibt, sei das alte Imma; indessen liegt jener Ort, welcher eine Burg der Nasairier ist, weiter nach Süden. Vgl. Ritter, XVII, I, p. 956.

Digitized by Google

von jener Stadt, fand Eli Smith die Spuren der alten Römerstrafse, welche hier mit der grofsen Heerstrafse von Beroea nach Hamah (Epiphania) zusammenstofsen musste. Diese führte dann weiter über Arethusa nach Emisa.

Aurelian zog nun der eben beschriebenen Strafse entlang durch die Ebene Amyke, jetzt El-Amk [19]). Zur rechten Hand erheben sich bewaldete, reizende Vorberge des El-Akra-Gebirges. Nach ungefähr 5 Stunden erreicht man das Ufer des Orontes, über welchen die eiserne Brücke führt, welche durch ein Thor geschlossen werden kann [20]). Ungefähr 3 Stunden von der Brücke entfernt liegt Harim auf dem nördlichen Vorsprunge des Dschebel el-Ala mit seinem noch immer stattlichen Castell. Von hier gieng die alte Strafse nördlich längs dem nördlichen Fufse der Bergzüge. Diese ziehen sich bald mehr in einem Winkel gegen die Plateauebene nach Osten hin, über welche die Strafse über Imn, ein türkisches Dörfchen, das an einem schmalen Bache liegt, nach Aleppo hinwegführt. Hier sind die Ruinen der alten Stadt Imma noch wahrnehmbar, welche Ptolemäus zu Syrien zählte [21]). — Soweit war Aurelian vorgedrungen, ohne von dem Feinde eine Spur wahrzunehmen. Hier aber in einem die Strafse beherrschenden Castell oberhalb der Stadt hatte Zenobia eine Besatzung zurückgelassen, welche dem Kaiser den Weg verlegen sollte. Dieser befahl sofort seinen Soldaten, ihre Reihen zu schliefsen und die Schilde zu einem festen Dache zusammenzufügen, damit sie so die Geschosse und die Steine, wenn solche herabgewälzt werden sollten, abwehren könnten. Kampfbegierig und muthig gehorchten die Legionen dem Befehle des Kaisers; in raschem Schritte erstiegen sie die Anhöhe und da nun die Bedingungen des Kampfes auf beiden Seiten gleich waren, so war derselbe bald entschieden. Die Feinde wurden vollständig aufgerieben: theils stürzten sie die Bergabhänge hinab und wurden zerschmettert, theils fielen sie unter dem Schwerte der Römer. — Nunmehr stand dem Kaiser der Weg nach Beroea offen und ohne weiteres Ungemach zog er über Chalcis nach Apamea, Larissa und Arethusa, welche Städte ihm freudig ihre Thore öffneten, da der Ruf seiner Milde und Güte ihm schon vorangeeilt war.

---

[19]) *Ἀμύκης πεδίον*, Polyb. h. V, 99.

[20]) „Die Brücke ist sehr alt; schon zu Anfang der Kreuzzüge 1097 erscheint sie als eine solide Steinbrücke". Vgl. Ritter, Erdk. XVII, 2. 1641. — Den Weg von Beroea (Aleppo) nach Emisa legte Seetzen im Jahre 1805 vom 9. April bis zum 18. zurück. — Die Länge desselben beträgt nach dem It. Ant. (Wessel. p. 193, 194) 109 Milliarien, 21⅘ d. Meilen. Vgl. Seetzen ed. Kruse, I, p. 4—15, IV, p. 8.

[21]) Bei dem Mangel an genauern Nachrichten über den Zug Aurelian's, dürfte es nicht ungerechtfertigt erscheinen, zur Erläuterung desselben einige Züge aus dem neueren Routier von Eli Smith bei Ritter p. 1646, hier angeführt zu haben. — Ueber das Treffen bei Imma vgl. Zos. I, 52 und die folgende Note. — Was die Lage der Stadt betrifft, so trägt sie auch Socrates, h. eccl. VII, 16 unter dem Namen *Ἰμνεστὰρ* auf der Route von Antiochien nach Chalcis ein: *Ἐν Ἰμνεστάρ, οὕτω καλουμένῳ τόπῳ, ὃς κεῖται μεταξὺ Χαλκίδος καὶ Ἀντιοχείας τῆς ἐν Συρίᾳ.* — Vgl. Mannert, Geogr. d. Gr. u. R. VI, 1. p. 375.

Digitized by Google

So näherte sich derselbe Emisa, der letzten gröfseren Stadt auf der Strafse nach Palmyra, 60 Mill. nach Baudrand von demselben entfernt. Hier erwartete ihn Zenobia mit der Blüthe ihrer Macht, um gegen ihn noch einmal das Glück der Waffen zu versuchen[32]). — Viele Gründe mochten die Königin bewegen, gerade

[32]) Es ist hier der Ort, mich über die Beschreibung des Zuges von Aurelian und die Annahme von zwei Treffen und einer Hauptschlacht, worin ich von den bisherigen Darstellern abweiche, zu rechtfertigen. Die Angaben der alten Schriftsteller lassen sich folgendermafsen gruppieren:

I. Zosimus, I, 50, ff.
   1. Zenobia wird bei Antiochien am Orontes in einem Reitertreffen besiegt.
   2. Die Palmyrener leisten dem Kaiser auf dem Marsche nach Apamea bei Daphne(?) Widerstand und werden geschlagen.
   3. Schlacht bei Emisa.

II. Flav. Vapiscus, Aurel. 25.
   1. Treffen bei Daphne.
   2. Schlacht bei Emisa.

III. 1. Hieronymus, Chron. a. II Aurel. Zenobia apud Immas haud longe ab Antiochia vincitur.
   2. Eutrop. IX, 13. Zenobiam haud longe ab Antiochia sine gravi proelio cepit.
   3. Sextus Rufus: Apud Immas, haud longe ab Antiochia vicit.
   4. Orosius. VII, 23. Zenobiam magis proelii terrore quam proelio in potestatem redigit.
   5. Jornandes, de regn. et temp. success. vit. Aurel.: „apud Hymnas, vicum Antiochiae".
   6. G. Syncellus. A. 264. καὶ πλησίον Ἀντιοχείας τῆς κατὰ Συρίαν ἐν Ἰμμαις καλουμένῳ χωρίῳ τοὺς μὲν Παλμυρηνοὺς διαφθείρει.
   7. Malalas, p 300. ed. Bonn sagt blofs καὶ συγκρούσας κατέκοψε τὰ πλήθη αὐτῆς πάντα.

Wir haben hier drei Kategorien: 1. die ziemlich ausführliche und genaue Darstellung des Zosimus; 2. die abgekürzte Beschreibung des Flavius Vopiscus; 3. die fragmentarischen Nachrichten der übrigen Schriftsteller, die alle nur von Einem Treffen sprechen, welches bei Imma, nicht weit von Antiochien stattgefunden habe. Alle diese zuletzt genannten Autoren haben nun offenbar aus Einer Quelle, einem dürftig behandelten Auszuge aus einem älteren griechischen Werke geschöpft, welches der Ausdruck haud longe, haud procul ab Antiochia beweist, der allen gemein ist, weshalb auch wahrscheinlich ist, dass bei Eutrop. vor haud longe ursprünglich apud Immas stand. Was nun Flavius Vopiscus betrifft, so ist dieser ebenfalls kurz und von wenig Worten. Ueber die Nebenumstände geht er leicht hinweg und verweilt blofs bei den Hauptbegebenheiten. Nachdem er daher mit den Worten: „Recepta Tyana Antiochiam proposita omnibus impunitate brevi apud Daphnen certamine obtinuit" die ersten Ereignisse des Krieges nur leicht berührt hat, geht er mit „pugnatum est post haec de summa rerum contra Zenobiam et Zabbam, eius socium (Bamb. et Vatic. socium), apud Emesam magno certamine" zur Darstellung der Entscheidungsschlacht über. Am genauesten ist Zosimus, der hier offenbar fast wörtlich eine gute ältere Quelle abgeschrieben hat und aus der Vergleichung dieses Autors mit Vopiscus geht zur Evidenz hervor, dass dieser ebenfalls jene ältere griechische Quelle benützt und ausgezogen hat, was für die Kritik nicht unwichtig ist — Wie wir vermuthen, ist es Nicomachus, der Secretär der Zenobia, den Vopiscus im Aurel. c. 26 citiert, welcher ein Buch über Zenobia

Digitized by Google

hier dem Kaiser zu begegnen. Einmal war Emisa die Palmyra zunächst gelegene Stadt, von wo aus ihr, im Falle sie geschlagen wurde, ein sicherer Rückzug in ihre Hauptstadt blieb. Dann beherrschte Emisa wegen seiner centralen Lage zwischen den grofsen Emporien

---

verfafste, das jenen vorlag. — Müller, fgt. h. Graec. III, p. 664 glaubt zwar, es sei eine Vita Aureliani gewesen; indessen ist es wahrscheinlicher, dass es eine Vita der Zenobia war, da derselbe ja in Palmyra gelebt hatte.

Die Ueberlieferung scheint nun folgende zu sein:

Nicomachus

Flavius Vopiscus

Eunapius Sardianus
(347—420 n. Chr.)
Ἡ μετὰ Δέξιππον ἱστορία χρονική
vgl. Niebuhr, Corp. script. hist. Byz. I, p. 19.
1. *ἔκδοσις πρώτη*
2. *ἡ νέα ἔκδοσις ἐν βιβλίοις τεσσαρεςκαίδεκα.* (Phot. 77.)

Zosimus.

Dem Zosimus folgen nun wörtlich Tillemont, hist. des emp. III, p. 1054, Seller Antiqu. v. Palmyra c. XXIII u. Hoyns, dissert. de Oden. et Zenob. rebus, p. 21; indessen ist in dem Berichte dieses Schriftstellers ein Fehler, der merkwürdiger Weise, obwol er auf der Hand liegt, noch nicht aufgedeckt worden ist. Nachdem nämlich Zosimus geschildert hat, wie Zenobia nach dem verlorenen Reitertreffen am Orontes die Stadt Antiochien preisgibt aus Furcht vor einem Aufstande der Einwohner, und Aurelian, nachdem er den Rückzug der Königin vernommen, als Sieger in die Stadt gezogen sei und sich sehr gnädig bewiesen habe, fährt er fort: *διαθεὶς τὰ περὶ τὴν πόλιν ἐπὶ τὴν Ἔμεσαν ἦλαυνε, μοῖραν δέ τινα Παλμυρηνῶν λόφον καταλαβοῦσαν εὑρὼν ὑπερκείμενον Δάφνης τοῦ προαστείου τῷ ὑπερδεξίῳ τοῦ τόπου τὴν τῶν ἐναντίων πάροδον εἴργειν οἰομένην, τοῖς στρατιώταις ἐνεκελεύσατο συνασπισμένοις καὶ πυκνῇ τῇ φάλαγγι τὴν πρὸς ὄρθιον ἀνάβασιν ποιουμένοις τὰ τε βέλη καὶ τοὺς ὀλοιτρόχους, εἰ καὶ τούτους τυχὸν ἐπαφεῖεν, τῇ πυκνότητι τῆς φάλαγγος ἀποσείσασθαι. καὶ πρὸς παράγγελμα εἶχε προθύμους κ. τ. λ.... μετὰ δὲ τὴν νίκην ἐπ' ἀδείας τὴν διάβασιν ποιουμένοις χαίροντας κύριον* (Leunclavius liest *ποιούμενοι ἔχαιρον καίριον*, wofür besser *ποιουμενοι ἔχαιρον κυρίῳ*) *κατὰ ταῦτα τῇ ὁδοιπορίᾳ τοῦ βασιλέως χωμένου· δέχεται μὲν οὖν αὐτὸν Ἀπάμεια καὶ Λάρισσα καὶ Ἀρεθοῦσα.* Zosimus erzählt also, nach Ordnung der Verhältnisse zu Antiochien sei Aurelian nach Emisa gezogen. Unterwegs nimmt er wahr, dass eine Abtheilung Palmyrener einen Hügel besetzt hat, der Daphne beherrscht, um ihm den Weg abzuschneiden. Auf seinen Befehl aber hätten die Soldaten ein Schilddach gemacht, den Berg erstiegen, die Feinde besiegt und so den Weg freigemacht. Darauf seien sie ungehindert weiter gezogen und es hätten den Kaiser Apamea, Larissa und Arethusa aufgenommen. Dieses Ereignis soll sich also auf dem Marsche von Antiochien nach Emisa bei Daphne zugetragen haben; es ist dieses aber entschieden unmöglich. Einmal ist es ganz undenkbar, dass die Königin zu Daphne eine Abtheilung ihres Heeres als Besatzung sollte zurückgelassen haben, an einem Puncte, der strategisch ganz unwichtig war und wo jene ein verlorner Posten waren, sobald Antiochien von ihrem Heere geräumt war. Ueberhaupt passt die ganze Beschreibung der Oertlichkeit nicht hieher; denn Daphne liegt gar

Digitized by Google

im Süden und Norden, Damascus und Bervea, wie zwischen den palmyrenisch-arabischen Wüsten im Osten und dem maritimen Gestade der Phöniciérstädte im Westen die Hauptstrafsen, da aller Verkehr zwischen jenen Cardinalpuncten die Station Emisa durchkreuzen muss; zwei Hauptstrafsen gehen nämlich von hier südwärts nach Damascus und zwei nordwärts nach Bervea, dem Hauptmarkte des Nordens. Gegen Westen führen ebenfalls zwei Strafsen zum Meeresgestade, die eine nach Tripolis und Tortosa, die andere im Orontes-Thale aufwärts über Heliopolis nach Berytus, Sidon, Tyrus; gegen Osten führte die Heerstrafse nach Palmyra[22]). Ohne Zweifel war auch Emisa in jener Zeit stark befestigt. In den Kriegen des Odenat mit Quietus, dem Sohne des Macrianus und seinen Anhängern, erscheint die Stadt als starker Waffenplatz, welche längerer Belagerung trotzen konnte. Etwas früher wurden hier die Schaaren des Perserkönigs Sapor I. durch das muthige Auftreten des Oberpriesters Sampsigeramus aufgehalten. Emisa erhielt seine Bedeutung erst um 220 unter Heliogabal und darauf unter Septimius Severus. Es wurde hauptsächlich vertheidigt durch die im Südosten auf einer hoch über die Ebene emporragenden Anhöhe gelegene Tempelburg. Der Berg ist noch

---

nicht in der Richtung nach Emisa zu, sondern südwestlich und es führte hierüber die Strafse nach Laodicea am Meere. Daher ist klar, dass die Worte *Δάφνης τοῦ προαστείου* fehlerhaft sind und dass hier von einem zweiten Treffen die Rede ist, welches Hieronymus l. l. und die übrigen Schriftsteller in die Nähe von Imma setzen, welches, wie wir oben sahen, am Fufse der Hauptkette liegt, über welche die Römerstrafse in die Ebene von Aleppo führte. Jene die Stadt und die Strafse beherrschenden Anhöhen waren also von den Palmyrenern besetzt. Auf die Autorität von S. Hieronymus sich stützend, setzt nun auch Mannert, Geogr. VI, 1. 482 hieher das erste Treffen zwischen Aurelian und Zenobia; ihm folgt Ritter, l. l. p. 1646, während derselbe p. 1500 nach Schlosser (Universalhist. Uebersicht III, 2, p. 92–95) sagt: „Nach seinem ersten Siege bei Emisa begann Aurelian's Belagerung von Palmyra". Wie weit nun diese Ansichten zu berichtigen sind, haben wir oben gesehen. Der aufgedeckte Fehler bei Zosimus ist aber wol nicht dem Schriftsteller zu imputieren, als vielmehr irgend einem Abschreiber, der *Ἴμμης τοῦ προαστείου* in *Δάφνης τοῦ προαστείου* verwandelte, da in der Regel Daphne *προάστειον Ἀντιοχείας* genannt wird, wie z. B. bei Sozom. h. eccl. p. 192 ed Vales., wozu er um so eher bewogen werden konnte, da Imma sehr häufig verschrieben sich findet: Timmas, Thimas, Timas, Istimas, Emnas, Thumas; cf. Ar. Pontaci Not. ad Hier. Chron. opp. VII. p. 310. ed. Par., Hymnas bei Jornandes, *Ἰμνεστάρ* bei Sozomenus. Man darf sich aber nicht daran stofsen, dass *Ἴμμα* hier *προάστειον* genannt wird, obwol es circ. 23 Mill. von Antiochien entfernt war. Es wird ja bei den Schriftstellern Imma bezeichnet als non procul, non longe ab Antiochia und überhaupt hiefsen die kleineren Städte der Landschaft in Beziehung zu *ἄστυ*, der Hauptstadt, die *προάστεια*. cf. Philo, V. M. *Ὅροι τινὲς ἀνεφαίνοντο γῆς οἰκουμένης καὶ προαστεια χώρας*, suburbana regionis. Imma ist aber der letzte Ort, den Ptolemäus zu Seleucis zählt. Aehnlich heifst es auch bei Eus. h. eccl. VII, 11 im Briefe des Dionysius an den Bischof Germanus: *καὶ ὥσπερ ἐν προαστείοις πορρώτερω κειμένοις*... in suburbanis remotioribus.

[22]) Ritter, a. a. O. p. 1019.

Digitized by Google

jetzt ganz mit Steinen umpflastert und das Castell, welches viele Spuren antiker Arbeit zeigt, durch einen 20 Schuh tiefen und 30 Schuh breiten Graben umzogen, über den eine hohe Bogenbrücke zum Gipfel führt. De Forest, welcher im Jahre 1807 diese Gegenden bereiste, schätzt die Anhöhe auf 250 Fufs über der Ebene; sie fällt nach allen Seiten steil ab und diese Steilabfälle erheben sich durch senkrechte Mauern gestützt zu immer zurücktretenden Terrassen. — Wahrscheinlich rührt jedoch dieses Mauerwerk aus den Zeiten der Kreuzfahrer, wie ja auch Pococke die Stadtmauern, die im Jahre 1737 noch übrig waren und einen Umfang von 3 Mill. einnahmen, für ein Werk derselben hält[24]). Eine grofse Ebene dehnt sich nordwärts von der Stadt aus, welche zur Westseite durch den Ausfluss aus dem Lacus Emissenus (Kedes) bewässert wird. Sie ist äufserst fruchtbar. Walpole rühmt die dortigen Grasebenen und Weizenfluren. „Oft sind weite Flächen mit den lieblichsten Wiesenblumen bunt gefärbt; niedere Anhöhen durchziehen dieselbe; hier und da liegen grofse Steinblöcke zerstreut, zwischen denen häufig die schönsten Blumenpartien sich ausbreiten". Nur gegen den Orontes herrscht Feuchtigkeit vor und es breiten sich hier sumpfige Stellen aus.

Diese Ebene nun bot der Königin ein ausgezeichnetes Schlachtfeld, da sich hier ihre Reiterschaaren ungehindert entwickeln konnten. Daher erwartete sie hier mit ihrer Hauptmacht, 70,000 Mann stark, gelagert den von Norden heranrückenden Feind. Sie hatte die Zeit, die Aurelian verwenden musste, um die Angelegenheiten Syriens und Antiochiens zu ordnen, benutzt, ihre Streitkraft auf einen solchen Fufs zu bringen, dass sie hoffen durfte, siegreich den Kampf gegen den Kaiser auszufechten. Ihre Hauptmacht bestand in der Reiterei, die, wie schon oben bemerkt ist, nach persischer Sitte mit eisernen und ehernen Brustharnischen schwer bewaffnet war. Ihr Fufsvolk hingegen bestand gröfstentheils aus Bogenschützen, war leicht bewaffnet und keineswegs den römischen Legionen gewachsen. Bedeutenden Zuzug erhielt sie von den ihr enthusiastisch huldigenden Sarazenen. Namentlich war ihr die Amalekiter-Königin Zabba[25]),

---

[24]) Ritter, a. a. O. p. 1017. — Ztschrft. der deutschen Morgenl. Gesellschaft. X, p. 810. Dr. Sprenger bemerkt hier in einem Briefe, der von Bagdad d. 20. Dec. 1855 datiert ist, die Basis der Burg sei ein runder Erdhügel, 1000 Schritte im Umfange. Von den Bauwerken, die nach ihm aus Bruchstücken antiker Säulen gebaut sind, glaubt er, sie seien muhamedanischen Ursprunges.

[25]) Was die Bogenschützen im Heere der Zenobia betrifft, so vergleiche man Treb. Pollio, Claud 7: „omnes sagittarios, quos pudet dicere, Zenobia possidet". Uebrigens war der Ruhm der Palmyrener als Bogenschützen schon alt. cf. Appian. b. c. V, 9. καὶ ἐπὶ τῆς ὄχθης, εἴ τις ἐπιχειροίη, σκευασαμένων τόξοις, πρὸς ἃ περφύκασιν ἐξαιρέτως (sc. οἱ Παλμυρηνοὶ); im Jahre 40 v. Chr. Dann deuten darauf die Angaben von R. Juda und R. Chenina in Genes. Rabba, 56, s. f, wonach Palmyra zur Zerstörung des ersten Tempels 80,000 Bogenschützen (קְשָׁתִים) gestellt habe (vielleicht eine Reminiscenz an den Zug Nabuchodonosor's gegen Jerusalem, der auf demselben, wie Malala berichtet, Palmyra belagerte und eroberte) und zur Zerstörung

by Google

welche um diese Zeit an der syrisch-arabischen Grenze am südlichen Euphrat ein kleines Reich beherrschte, mit einem Heere zu Hilfe gezogen. Ihr gegenüber stand der Kaiser mit seinen bewährten Legionen, die er durch die Hilfsvölker aus Asien, Syrien und Phönicien verstärkt hatte. Seine dalmatische und maurische Reiterei war jedoch in diesem Kampfe den Palmyrenern gegenüber kaum zu rechnen; sie hatte offenbar auch durch die Strapazen des Feldzuges sehr gelitten.

Die Königin hatte, wie es scheint, eine äufserst ausgedehnte Aufstellung genommen, wozu sie die Beschaffenheit ihres Heeres, welches ja zum gröfseren Theile aus Reitern bestand, nöthigte. Im Gegentheile concentrierte Aurelian seine geringeren Streitkräfte soviel als möglich, indem er das Heer eine schräge Stellung einnehmen liefs, um nicht von den palmyrenischen Reitern überflügelt zu werden. Seine Reiterei stand, wie es den Anschein hat, auf dem linken Flügel, wo auch die Hilfsvölker ihre Stellung hatten, während der

---

des zweiten 8,000. — Ebenso werden die Bogenschützen Jebamot, 16 b. erwähnt. — Ueber die Hilfsvölker der Zenobia cf. Zosimus, I, 52. *τὸ δὲ Παλμυρηνῶν στρατόπεδον ἰδὼν ἐν τῷ πρὸ τῆς Ἐμίσης πεδίῳ συντεταγμένον εἰς πλῆθος ἑπτὰ μυριάδων ἔκ τε αὐτῶν Παλμυρηνῶν καὶ τῶν ἄλλων ὅσοι τῆς στρατείας αὐτοῖς εἵλοντο μετασχεῖν.* Dass hierunter die Amalekiter-Königin Zabbâ (Schönhaar), Tochter des Amru ben Dharib ben Hassan ben Odzaina ben el-Sameida ben Haubar zu verstehen sei, welche dazumal ein von Amalekitern und südarabischen Stämmen bewohntes Reich an der syrisch-arabischen Grenze beherrschte (cf. El-Bekri bei Wüstenfeld, Register zu d. G. T. d. Araber, 405, Eichhorn, Fundgruben des Orients II. p. 365. Selig Cassel, das Glaubensbekenntnis der Zenobia in Fürst's Literaturblatt des Orients, 1841, Not. 17), folgt aus Vopiscus, Aurel. 25: Pugnatum est post haec de summa rerum contra Zenobiam et Zabbam, eius sociam. — Die Leseart des Vat. u. Bamb., Zabam, eius socium beruht auf einer offenbaren Verwechslung des unverstandenen Namens Zabba mit dem von Zosimus und Trebellius Pollio erwähnten Zabdas, dem Obergeneral der Königin, der sich namentlich in den Feldzügen in Aegypten ausgezeichnet hatte. Dass Vopiscus hier denselben nicht gemeint haben kann, folgt aus der Bezeichnung eius socium, woran schon Casaubonus Anstofs nahm. Von der Verbindung der Zenobia mit den Sarazenen handelt auch eine Talmudstelle, j. Terum. f. 46, b, wo ein פרקי (= בַּרְקָאי, Sarazene) der Zenobia die Nachricht vom ברבור bringt. (cf. Jost, Geschichte der Juden, IV, 14, 7. adn. 23.) Dieser Bar Nazr war ein Sarazenenhäuptling und ist wol identisch mit Papa bar Nazr, welcher nach Scherira (ep. ed Wallerstein p. 39) im Jahre 258 Nahardea zerstörte und mit Unrecht von Grätz (Gesch d. Juden, IV, p. 334) für Odenatus gehalten wird, und stammt aus der Familie der Lachmiten, welche durch die Heirat des Adi ben Nazr (oder nach Eichhorn a. a. O. Adi ben Rebia ben Nazr) mit der Omm Amru, der Schwester Dschodhaima's, das Anrecht auf den Thron von Hira bekamen, den auch Amru, der Sohn Adi's, 270 bestieg. Zenobia scheint nun in den Kämpfen dieser Dynasten und namentlich des Dschodhaima und später des Amru ben Adi gegen den Amalekiter-König Amru und dessen Tochter Zabbâ zu Gunsten der letzteren eine Rolle gespielt zu haben, wie man aus der oben angeführten Stelle (Ter. 46, b) schliefsen muss. — Von der Bundesgenossenschaft mit den Sarazenen spricht Zenobia selbst in ihrem Briefe an Aurelian (Vop. Aur. 27.): Pro nobis sunt Saraceni.

Digitized by Google

rechte durch die sumpfigen Niederungen der Westseite der Ebene von Emisa gedeckt war. — So stiefsen die beiden Heere aufeinander. Die Reiterei der Palmyrener brannte vor Begierde, ihre bei Antiochien erlittene Schlappe wieder auszumerzen. Mit gewaltigem Ungestüm warfen sie sich auf die römischen Reiter, welche den mächtigen Stofs nicht aushielten, sondern sich bald zur Flucht wendeten, um sich auf das Fufsvolk zurückzuziehen. Allein diese Bewegung sollte ihnen nichts helfen; denn die Palmyrener, welche ihnen bei weitem an Zahl sowohl, wie an Gewandtheit überlegen waren, verfolgten sie auf das heftigste, warfen sie völlig und richteten ein grofses Blutbad unter ihnen an. Zu gleicher Zeit verbreitete sich auch Schrecken im römischen Fufsvolk und wahrscheinlich wurden die Hilfstruppen, welche die geschlagene Reiterei aufnahmen, hart bedrängt. — Während dieses auf dem linken Flügel geschah, liefs Zenobia, um den Angriff der Reiterei zu unterstützen, ihre gesammten Streitkräfte vorrücken. Aurelian, der die grofse Gefahr wohl bemerkte, in der er schwebte und zu seinem Schrecken wahrnahm, wie die Gemüther seiner Soldaten durch den heftigen Angriff der Palmyrener und deren glücklichen Erfolg in Furcht gerathen waren, gelobte in diesem kritischen Augenblicke dem Sonnengotte einen Tempel zu bauen, wenn er ihm jetzt in seiner Noth beistehe. Mit scharfem Auge überblickte er den Stand der Schlacht und es zeigten sich ihm bald die Vortheile seiner Aufstellung gegenüber der weitläufigen der Palmyrener. Er bemerkte nämlich, dass die Reihen derselben durch den Abzug der Reiter sehr gelockert waren; daher fasste er einen kühnen Plan, der entweder den Sieg an seine Fahnen fesseln, oder ihn ganz verderben musste. Er führte seine Legion zum Angriff auf die Schlachtordnung der Königin, während er es den Bundesgenossen überliefs, sich so gut als möglich der Reiter zu erwehren. Das Glück begünstigte seine kühne That; er durchbrach die Reihen der Feinde und warf dieselben mit Einem Angriff völlig in die Flucht. Aber auch auf dem linken Flügel war die Schlacht zum Stehen gekommen. Die römischen Bundesgenossen hielten nämlich den Angriff der Reiter wacker aus, indem sie mit ihren landesüblichen Waffen, den mit Eisen beschlagenen Keulen und Kolben, gewaltig auf die eisernen Kürasse derselben losschlugen. Als aber Aurelian das Hauptheer der Königin gesprengt hatte und nun zur Unterstützung des linken Flügels herbeieilte, da konnten sich die Reiter nicht weiter halten, sondern sie wandten sich zur Flucht, wobei manche aus ihren Sätteln stürzten und von den nachdringenden Römern erschlagen wurden, und zogen sich nach Emisa zurück, wo die Königin ihre versprengten Truppen wieder sammelte[26]).

---

[26]) Flav. Vop. Aur. 25. Zosim. I, 53. Der Bericht über die Schlacht von Emisa, wie er oben gegeben ist, ist eine Erklärung des 53. Capitels bei Zosimus. Die schräge Heeresaufstellung, die Aurelian vornahm,

Digitized by Google

Es war eine blutige Schlacht, in der das Schicksal des Orients entschieden wurde. Die Palmyrener kämpften unter den Augen ihrer mannhaften Königin mit Bravour. Es stand sehr schlimm um die Römer, bis der kühne Stofs des Kaisers das Schicksal des Tages entschied und fast ein Wunder schien es ihnen, dass sie diese Schlacht gewannen. Ein Wesen wunderbarer, göttlicher Natur, wie nachher offenbar wurde, der Sonnengott selbst, flöfste ermunternd den wankenden Römern neuen Muth ein, so erzählten später die Legionssoldaten, und diese Sage allein liefert schon hinlänglichen Beweis für den Muth und den Ungestüm der Palmyrener und die gefährliche Lage ihrer Gegner. Die Schlacht war so mörderisch gewesen, dass die weite Ebene mit Leichen von Menschen und mit gefallenen Pferden überdeckt war, und die römischen Truppen hatten

---

ergibt sich aus den Worten: *ἔδοξεν ἡ τῶν Ῥωμαίων ἵππος κατά τι μέρος ἐκκλίνειν, ὡς ἂν μὴ πλήθει τῶν Παλμυρηνῶν ἱππέων πλεονεκτούντων καὶ περιιππαζομένων πως τὸ Ῥωμαίων στρατόπεδον ἐμπεσὸν εἰς κύκλωσιν λάθῃ*; den Angriff desselben auf das Hauptheer der Königin, berichtet Zosimus in dem Folgenden: *τὴν γὰρ ταξιν τοῖς Παλμυρηνοῖς διαρραγεῖσαν ἰδόντες ἐκ τοῦ τοὺς ἱππέας τῇ διώξει σχολάσαι, συστραφέντες ἀτάκτοις αὐτοῖς καὶ ἐσκεδασμένοις ἐπέθεντο*, nämlich das römische Fufsvolk. Dass unterdessen der Kampf gegen die palmyrenischen Reiter von den römischen Hilfsvölkern ausgefochten wurde, beweisen die Worte: *τῶν δὲ ἀπὸ Παλαιστίνης τὰς κορυνας καὶ τὰ ῥόπαλα τοῖς σιδήρῳ καὶ χαλκῷ τεθωρακισμένοις ἐπιφερόντων, ὅπερ μάλιστα τῆς νίκης ἐν μέρει γέγονεν αἴτιον, τῷ ξένῳ τῆς τῶν ῥοπάλων ἐπιφορᾶς τῶν πολεμίων καταπλαγέντων*. Es ist in diesem Berichte nur das eine auffällig, dass hier von Hilfstruppen aus Palästina die Rede ist, da doch Aurelian zu dieser Zeit dorther unmöglich Hilfe beziehen konnte, weil ja die Königin die Strafsen nach dem Judenlande beherrschte. Es scheint daher diese Stelle ein Beweis für die Annahme von Grätz (a. a. O. IV, 75) zu sein, dass das Gebiet am südlichen Euphrat, wo die Juden mehrere Städte Nahardea, Sura u. s. w. bewohnten, seit der Zeit Traians Palästina genannt worden sei, wie er aus zwei Münzen bei Eckhel, D. N. VI, p. 464 u. III 425 u. 427 und aus Genes. Rabba, 17, wo diese Gegenden das „Land Israel" heifsen, nachweist. — Dass Aurelian in dieser Schlacht dem Sonnengotte einen Tempel gelobte, folgt aus Flav. Vopiscus Aur. 25: Recepto igitur Orientis statu Emisam victor Aurelianus ingressus est ac statim ad templum Heliogabali tetendit, quasi communi officio vota soluturus. Verum illic eam formam numinis reperit, quam in bello sibi faventem vidit. Quare et illic templa fundavit, donariis ingentibus positis: et Romae templum posuit maiore honorificentia consecratum. Was das Bild des Sonnengottes betrifft, so ist dieses vielleicht jene wundervolle Statue aus Erz, von der El-Makin und andere arabische Schriftsteller sprechen und die sie ein Idol nennen. cf. Ritter, XVII, p. 1009. In dieser Schlacht war es auch, wo Pompeianus der Franke, ein General des Kaisers, sich durch besondere Tapferkeit hervorthat, wie Hieronymus, Chron. ad a. II, Aur. berichtet. Die Familie desselben blühte noch zur Zeit jenes h. Kirchenvaters zu Antiochien und es gehörte derselben der intime Freund desselben, Euagrius, an. Hieronymus redet hier zwar von Imma; indessen kann wol nur die Schlacht bei Emisa gemeint sein, wo Zenobia persönlich commandierte.

Digitized by Google

so gelitten, dass der Kaiser an keine Verfolgung denken konnte, sondern die Königin ungestört sich nach Emisa zurückziehen lassen musste.

Gram und Unmuth ergriffen die Königin ob ihrer abermaligen Niederlage. Ihr Heer war zersprengt und theilweise aufgerieben; den Ueberrest musste Muthlosigkeit erfassen und ein neues Heer zu sammeln war unmöglich; aber es wäre der Beherrscherin des Orients unwürdig gewesen, wenn sie sich ohne weiteres dem Sieger preis gegeben hätte. Sie berief ihren Kriegsrath, um zu berathen, was zu thun sei. Dass man den Widerstand fortsetzte, darüber war nur Eine Stimme. Es blieb aber ein doppelter Weg übrig; entweder konnte man sich in Emisa mit dem Reste des Heeres einschliefsen und sich so lange zu halten suchen, bis das persische Hilfsheer und die Sarazenenstämme Entsatz brächten, oder man konnte sich nach der Hauptstadt zurückziehen und sich dort vertheidigen. Mit Einstimmigkeit wurde der letztere Weg gewählt. Es war ja entschieden für sie günstiger, in Palmyra den Entscheidungskampf zu kämpfen, wo die Wüste die Bewegungen des Kaisers lähmte und die umherstreifenden Sarazenenhorden die Zufuhr erschweren, wo nicht unmöglich machen würden, während man anderseits den persischen Grenzen, woher man Hilfe erwartete, um so näher war, als in Emisa, wo der geregelte Verkehr auf den Strafsen von Norden und Süden den Kaiser zum Ueberfluss mit Allem versehen konnte, dessen er bedurfte. Zudem hatte das Vertrauen der Orientalen auf Zenobia und ihre Macht, sie gegen die Römer schützen zu können, einen bedeutenden Stofs erlitten, während sie zugleich durch die Hast, mit der sie die Gegensätze im Oriente auszugleichen suchte, es mit allen Parteien verdorben hatte. Daher kam es, dass von den hellenischen Cultusstätten aus sowohl, als von den orientalischen Palmyra's Untergang prophezeit wurde, als es bekannt ward, dass Aurelian den Krieg gegen die Herrschaft der Zenobia bereite. So war zu Seleucia, einer ehedem volkreichen, autonomen Stadt an der Mündung des Calycadnus in Cilicien, ein berühmter Tempel des Sarpedonischen Apollo mit einem Orakel, zu dem viel Volk wallfahrtete. Als die Palmyrener das Orakel des Gottes um Rath fragten, ob sie die Herrschaft über den Orient behaupten würden, antwortete dasselbe:

Ἔξιτέ μοι μεγάρων, ἀπατήμονες οὔλιοι ἄνδρες,
Φύτλης ἀθανάτων ἐρικυδέος ἀλγυντῆρες.

Da nun noch einige in Betreff des Ausganges von dem Feldzuge Aurelian's gegen die Königin fragten, erwiederte der Gott:

Κίρκος τρηρωσιν ἱερὸν γόον ἠγελάξων
οἷος πολλῇσιν· ταὶ δὲ φρίσσουσι φονῆα.

Von nicht geringerem Interesse dürfte das andere Orakel sein, welches die Palmyrener zu Aphaca erhielten, da es uns über die Stimmung der eingebornen Orientalen belehrt. Es wird ebenfalls von

Digitized by Google

Zosimus[27]) mitgetheilt: Aphaca ist ein Ort inmitten von Heliopolis und Biblus gelegen, wo ein Heiligthum der aphacitischen Venus ist. Neben dem Heiligthum befindet sich ein See nach Art eines künstlich gemachten Fischteiches. In der Umgebung desselben leuchtet ein Feuer gleich einer Fackel oder Feuerkugel auf, so oft an den festgesetzten Zeiten dort die heiligen Zusammenkünfte gehalten werden. Bis auf unsere Zeiten hat man dort das Feuer wahrgenommen. In den See legten nun die Pilger zu Ehren der Götter Weihegeschenke aus Gold oder Silber verfertigt, oder Gewebe von Leinen und Byssus, oder einem geschätzteren Stoffe. Wenn dann die Göttin kund thun wollte, dass die Geschenke ihr genehm waren, so versanken gleich den schweren Gegenständen auch die Gewebe; wenn sie aber von ihr nicht angenommen, sondern verworfen wurden, dann sah man die Gewebe sowol auf dem Wasser schwimmen, als auch wenn etwas in Gold oder Silber, oder in einem anderen Stoffe gearbeitet war, welches vermöge seiner natürlichen Beschaffenheit sonst nicht auf dem Wasser sich zu erheben, sondern unterzugehen pflegt. Als nun die Palmyrener in dem Jahre vor der Zerstörung ihrer Stadt zur Zeit des Festes mit anderen hieher zusammengekommen waren und zu Ehren der Göttin Geschenke von Gold und Silber und Geweben in den See geworfen hatten und damals alles auf den Grund versank, da sah man im folgenden Jahre zur Zeit des Festes sich alles erheben, indem die Göttin hierdurch die Zukunft weissagte[28]).

---

[27]) Zosim. I. 54, 57, 58. Was die Lage von Aphaca angeht, so deutet Alles auf die Gegend des heutigen Afka, Margaret Afka, des Nahr Ibrahim (Adonis) und des Birket Jammúne. cf. Seetzen I, 228, 245 und IV, p. 102. — Die Quelle des Nahr Ibrahim wird von Seetzen ebenso beschrieben, wie von Euseb. VII, 17 die Quelle des Jordan, an welche sich ähnliche Wundersagen knüpften.

[28]) Analog werden wir uns das Orakel des Jaribolus, des Schutzgottes der Palmyrener (ירחבל), der an der Quelle Ephka (cf. C. J. III. 4502) einen Altar hatte, zu denken haben, sowie das Flussorakel zu Cæsarea Philippi, welches Eusebius h. eccl VII, 17 beschreibt. — Eichhorn (Abh. der Göt. Gesch. d. W. VI, Sect. phil. „die palmyrenischen Inschriften erläutert u. s. w.) hält den Jaribel für den summus magistratus der Palmyrener, jedoch mit Unrecht (cf. Franz, C. Insc. III, Nr. 4483). Aus den Inschriften Nr. 4483, 4502 und der zu Rom bei der Porta Portese gefundenen und von Levy in der Ztschrft. der D. Morg. Gesellsch. XV p. 620 besprochenen, freilich nicht unverdächtigen Inschrift ergibt sich folgendes:

1. Jaribolus ist ein Schutzgott der Palmyrener.
2. Er äußert seinen Willen durch ein Orakel, vermuthlich analog dem zu Aphaca.
3. Die Palmyrener befragen in allen den Staat betreffenden Angelegenheiten dieses Orakel des Gottes, z. B. bei Beamtenwahlen. — Ebenso ertheilt der Gott verdienstvollen Bürgern ein Zeugnis des Lobes, so dass auf Grund dessen demselben ein öffentlicher Dankact erwiesen werden konnte. Der technische Ausdruck hiefür ist *μαρτυρηθῆναι ὑπὸ θεοῦ Ἰαριβώλου* (J. III. 4483). Zur Erklärung dieses Ausdruckes diene folgendes: Als Zeichen der Dankbarkeit, Anerkennung und Verehrung dienten Statuen mit Weiheschriften. Dieses waren theils private, theils vom Staate angeordnete. So weihte

Man sieht, wie alle Parteien von der Sache der Königin abgefallen waren, da ja auch um diese Zeit der Stimmführer der Juden R. Jochanan sich in dem feindseligsten Sinne gegen dieselbe erklärte, wie wir oben schon anführten. — Daher kam es denn auch, dass die Stimmung der Bewohner von Emisa, welches vielleicht auch neidisch und eifersüchtig auf das bevorzugte Palmyra war, der Königin so ungünstig war, dass sie es nicht wagen durfte, in der so feindseligen Stadt die Belagerung durch den Kaiser zu erwarten, der ohnehin durch seine bisher bewiesene Milde Aller Herzen gewonnen hatte. Aus allen diesen Gründen beschloss man, die Stadt ungesäumt zu verlassen und sich so schnell als möglich nach Palmyra zurückzuziehen. Dort hoffte man durch die Lage der Stadt und den Muth einer treuen Bürgerschaft mit Erfolg sich vertheidigen zu können. Dem Beschlusse folgte die Ausführung auf dem Fusse nach; in eiliger Hast wurde der Rückzug angetreten, da Gefahr im Verzuge war, so dass sogar die Schätze der Königin und die öffentlichen Gelder zurückgelassen wurden, die nachher eine Beute der Sieger wurden.

Als der Kaiser die Kunde erhielt, dass Zenobia mit ihrem Heere die Stadt verlassen habe, zog er sofort in dieselbe ein, empfangen von den Glückwünschen der Emisener, die ihn als receptor Orientis begrüfsten. Sein erster Gang war zum Sonnentempel, um dem Gotte für seinen gnädigen Beistand zu danken. Er baute demselben Weihetempel und widmete ihm den gröfsten Theil der Beute, die er den Palmyrenern abgewonnen hatte. Hierauf bereitete sich der Kaiser vor, die Königin in ihrer Hauptstadt aufzusuchen, um endlich mit Eroberung derselben den Krieg völlig zu beenden. Ein mühevolles Werk lag noch vor ihm; die Hauptaufgabe sollte er noch lösen. — Der Fall Palmyras und die Gefangennehmung Zenobia's im Jahre 273 war das Resultat dieses grofsen Feldzuges.

Es möge mir gestattet sein, zum Schlusse dieser Abhandlung einige Notizen über den Sonnentempel zu Emisa und die Lage desselben beizugeben. Es scheint nämlich, als ob sich der Zug Aurelian's gegen Palmyra in der Sage erhalten hätte. In der Nähe des oben beschriebenen Castells zu Emisa wird ein alter Thurmbau erwähnt, es-Somah (Szoûma bei Seetzen I, p. 19 = Thurm-Kapelle) genannt, der die Form eines alten Mausoleums in der Art, wie die Gräber der Könige im Thale Josaphat haben soll und aus zwei Stockwerken besteht, die 25 Schuh hoch pyramidenartig zugespitzt sind. Walpole, der dieses Denkmal 1850 besuchte, vergleicht es mit den lycischen

---

Soraichos seinem Weibe Martha eine Inschrift (4506), Belakabos seinem Freunde Rupilius Herodes (4495), der Miles Aurelius seinem Patron Septimius Airanes (4492). Von Staats wegen wurde diese Art der Anerkennung nur solchen Bürgern zu Theil, die sich durch ihre Gottesfurcht und ihre Verdienste um den Staat ausgezeichnet hatten, so dass sie sich die ehrenden Titel *εὐσεβεῖς καὶ φιλοπάτριδες* erwarben. (cf. 4479, 4481.) Hierüber erhalten sie von einer anerkannten Körperschaft ein officielles Zeugnis. So ertheilte die Handelskammer ein derartiges Zeugnis (*μαρτυρηθέντα ὑπὸ τῶν ἀρχεμπόρων*, 4485), ferner die *βουλή* (4484), oder der Gott Jaribolus (4483).

Digitized by Google

Bauwerken (vgl. die Auszüge aus den Itinerarien bei Ritter, l. l. p. 1013 ff.). Dieses Gebäude wird von der Sage einem römischen Kaiser zugeschrieben, der gegen Palmyra ziehend hier sich ein Grab habe erbauen lassen. Die griechischen Inschriften, die im Innern des Gebäudes sich befinden, sind leider nicht bekannt gemacht, aufser der von Belon du Mans (Observations 4. Ed. Par. 1554, p. 155 bei Ritter) mitgetheilten zweifelhaften, die P. della Valle ΓΑΙΟC ΙΟΥΝΙΟC liest, von der aber Pococke nur ΓΑΙΟC entziffern konnte. Eine Inschrift auf dem oberen Dache der Pyramide konnte der letztere nicht copieren, weil er durch den argwöhnischen Aga verhindert wurde. Bankes soll dieselbe abgeschrieben haben; sie ist aber nicht veröffentlicht (cf. Ritter, l. l.). Wahrscheinlich hat sich nun in dieser Sage eine Reminiscenz an die Züge Aurelian's erhalten, der, wie Flav. Vopiscus berichtet, dem Sonnengotte zu Emisa Weihetempel baute. — Denn die Vermuthung von de Forest (Bibl. Sacra, 1848, Vol. V, Nr. 20, p. 683 bei Ritter), dass die Ruinen auf dem oben beschriebenen Berge im Süden der Stadt die alte berühmte Tempelburg gewesen sei, ist doch wol unzweifelhaft. Wenn nämlich Salmasius (Script. h. A. p. 860 ed. Lugd. Bat. 1661), der sich auf Flav. Vop. Aur. 25 u. Avien, descr. orb. terr. v. 1090 stützt, glaubt, der Tempel habe inmitten der Stadt gelegen, so ist er sehr im Irrthum. Denn Vopiscus spricht in den Worten: „Emessam victor ingressus est ac statim ad templum Heliogabali tetendit" nicht über die Lage des Tempels, sondern sagt nur, Aurelian habe sich gleich nach seinem Einzuge in den Tempel begeben. Die Worte Avien's aber v. 1984 ed. Wernsdorf beweisen gerade das Gegentheil:

Et qua Phoebeam procul incunabula lucem
Prima fovent, *Emesus fastigia celsa renidet*
Nam diffusa solo latus explicat ac subit auras
Turribus in coelum nitentibus: incola claris
Cor studiis acuit, sed et amplius imbuit ordo:
Denique flammicomo devota pectora Soli
Vitam agitant: Libanus frondosa cacumina turget,
Et tamen his celsi certant fastigia templi.

Man muss sich eben wundern, wie Salmasius hieraus folgern kann: locus illus templi media in urbe Emisena fuit. Es wäre doch zu hyperbolisch gesagt, wenn man von dem in der Ebene liegenden Tempel sagen wollte, er wetteifere an Höhe mit den Gipfeln des Libanon, mochte er auch noch so hoch und gewaltig sein. Nehmen wir aber an, dass der Tempel auf dem 250 Fufs hohen Hügel gelegen habe, wo noch die Ruinen aus weiter Ferne sich sichtbar zeigen, so ist jener Ausdruck bei Avien: his certant celsi fastigia templi erklärlich. Ueberhaupt war es ja Sitte, den Sol auf Höhen zu verehren (cf. Unruh, d. Zug der Israeliten durch die Wüste, Lpzg. 1861, p. 92 u. a. O.). So lag auch der Sonnentempel von Palmyra erhaben (cf. Ritter, l. l. p. 1446). Daher ist Dr. Sprenger offenbar im Irrthum, wenn er a. a. O. p. 810 aus einer Angabe eines im Jahre 290 d. H. verfassten arabischen geographischen Werkes,

Digitized by Google

welches er für eine Abkürzung des Ibn al-Fakîh hält, dass in Hims (Emisa) das schönste Mal' ab von Syrien sei, folgert, die Burg stehe auf dem Platze des alten Amphitheaters. Der Sonnengott wurde unter dem Bilde eines schwarzen, runden, spitzig zulaufenden Steines verehrt (cf. Herod. V, 3. Unruh, l. l. p. 92 über das Miphlezeth (Phallusbild). Uebrigens war der Tempel reichlich mit Gold und Silber geschmückt und enthielt ohne Zweifel auch andere Darstellungen des Sonnengottes (cf. Herod. l. l.). In der Regel waren die Standbilder des Gottes aus Gold (cf. Dimeschqi §. 5 bei Chwolsohn, Ssabier und der Ssabismus und die Note 62). So stellte Elagabalus den Sonnengott in einem goldenen Bilde auf, das er mit vielfachem Schmucke behieng (Dio Cassius, LXXIX, 12). Mannert meint, die Sarazenen hätten den Tempel zerstört, weil sie hier eine Aehnlichkeit mit ihrer Kaaba gefunden hätten (Geogr. VI, 1, p. 449). Indessen wurde derselbe als Stätte des verruchten Baalcultes, wie die Tempel in Baalbek und Aphaca (Euseb. Vit. Constant. III. c. 55 ed. Vales.) wahrscheinlich schon zu Constantin's Zeit von den Christen zerstört. Was die frühere Geschichte der Stadt angeht, so finden wir hier zur Zeit des Cicero und Pompeius ein Dynastengeschlecht an der Spitze, eine Erscheinung, die sich in vielen Städten des Orients um diese Zeit findet (cf. Stark, Gaza, p. 478). Es herrschten damals über Emisa und Arethusa Sampsigeramus und sein Sohn Jamblichus (Strabo, XVI, p. 753). Unter Vespasianus wird Sohaemus als Fürst dieser Stadt genannt (Tac. hist. 2, 81), der seinem Bruder Azizus gefolgt war, welches derselbe ist, dem Drusilla, die Schwester des Königs Agrippa II. von Chalcis verheiratet war (cf. Joseph. antiqu. XX, 7, 1. Becker, R. A. III, 1, p. 182). Vermuthlich waren diese Dynasten zugleich Priester des Sonnengottes. Wenigstens stehen die Namen Samsigeramus und Azizus in unmittelbarer Beziehung zum Cultus. Samsigeramus (שֶׁמֶשׁ und חָרָם) ist der Geweihte des Sol; ähnlich ist der palmyrenische Name Amrisamses, der sich in der Inschrift Nr. 4481 bei Böckh findet. — Unter dem Namen Azizus wurde der Mars in Edessa verehrt nach Jamblichus (Jul. or. IV, p. 150 bei Chwolsohn l. l. II, p. 246). Wie wir oben den König Sohaemus hatten, so findet sich 218 n. Chr. der weibliche Name Soaemias, Enkelin der Julia Maesa und Mutter des Bassianus Elagabalus, des Sonnenpriesters (Herod. V, 3). — Um 258 n. Chr. stellte sich der Oberpriester Samsigeramus im Schmucke seiner priesterlichen Kleidung (die Herodian. l. l. beschreibt) dem bis Emisa vorgedrungenen Sapor I. von Persien kühn entgegen und nöthigte ihn zum Abzuge (cf. Malalas, p. 296 ed. Bonn.). Es liegt die Vermuthung nahe, dass alle diese aus einem Geschlechte stammen und es wäre also in dieser Familie das Priesterthum erblich geblieben, nachdem sie seit Hadrian ihrer Hoheitsrechte verlustig gegangen war. — Zur Zeit des Kaisers Aurelian muss auch schon das Christenthum in Emisa feste Wurzeln gefasst haben. Denn während der Verfolgung unter Diocletian starb hier der Bischof Silvanus, ein hoch-

Digitized by Google

betagter Greis, welcher 40 Jahre lang Priester gewesen war, zugleich mit dem Diakon Lucas und dem Lector Mocius den Martyrtod, indem sie den wilden Thieren vorgeworfen wurden (cf. Euseb. h. eccl. 88, 13; 9, 6. Le Quien, Or. Chr. illustr. II, p. 778). Als die h. Martyrer aus dem Gefängnisse zur Arena geschleppt wurden, eilte ihnen Julianus, ein sehr geschickter Arzt, der die Kranken das h. Evangelium lehrte und so zugleich mit dem Körper auch die Seele durch die h. Taufe heilte, entgegen, küsste und ermahnte sie, standhaft auszuharren. Sogleich wurde auch er ergriffen, an Händen und Füfsen gefesselt und in eine Höhle geworfen, wo er den Geist aufgab. — Von Aurelian scheint die Stadt auf alle Weise begünstigt zu sein; so nahm er wahrscheinlich der Stadt Palmyra die Metropolitanrechte und übertrug sie auf Emisa (Ritter, XVII, p. 1009). Später trennte Theodosius d. Gr. Libanesia von der Seeküste Phönicien und machte Emisa zur Hauptstadt, unter deren Jurisdiction Palmyra steht (Hierocl. p. 715. Malal. XIII, p. 345. Böcking, Notit. Orient. Not. ad. Cap. I, 114). Unter Justinian stand die Besatzung von Palmyra unter der Disposition des Dux von Emisa. Malal. p. 426 ed. Bonn.) Noch zur Zeit des Khalifats gehörte Palmyrene in der Verwaltung zu dem Gebiete von Emisa (cf. Flügel in Ersch u. Grube s. v. Palmyra). Istakrhi um die Mitte des 10. Jahrh. rechnet Tadmor zu Hims (Emisa) (cf. liber Climatum übers. v. Mordtmann bei Ritter, l. l.) und unter Abulfeda um 1300 erklärt Tadmur Hems als seine Hauptstadt. — Eine Münze gehört hieher, die Spanhemius (Jul. Cæs. p. 96) bespricht: *EMI. KO. MH. MECCOΠ.*, welche zu mancherlei Controversen Veranlassung gegeben hat. Spanhemius glaubt mit Recht, es sei unmöglich, dass Emisa die Metropolis von Mesopotamien genannt werden könne; es sei daher statt *EMI.* zu lesen *EΔE.*, so dass sie sich auf Edessa bezöge. Harduin meint, es sei *AMI.* (Amida) zu lesen. Dagegen behauptet Jo. Valens, es stände klar und deutlich *EMI.* auf jener Münze; man müsse daher annehmen, es sei noch eine Landschaft diesseits des Euphrat mit dem Namen Mesopotamien bezeichnet worden. Indessen ist diese Annahme ganz unbegründet, wie Bayer (Histor. Osrh. et Edessena, Petersb. 1801, p. 188) nachweist. Es ist daher wol kein Zweifel, dass auf jener Münze mit Harduin *AMI.* zu lesen ist, da ja Amida Metropolitanrechte hatte, seitdem Traian Mesopotamien von Osrhoene trennte und zu dessen Metropolis Amida machte (cf. Malala Leben des Traian. — Le Quien, l. l. p. 990). Emisa war stets ein vorzüglicher Sitz des Christenthums. Unter den Unterzeichnern der Acten des Concils von Nicaea, befindet sich auch Anatolius, Bischof von Emisa, der sich ebenfalls auf dem Concil von Antiochien a. 340 unterzeichnet hat. — Unter ihm wurde vermuthlich die berühmte Kirche erbaut, von der Sozom. H. eccl. III, p. 113 spricht: „*κάλλιστα γὰρ πολλὴν ἐπιμέλειαν ἐποιοῦντο τοὺς μὲν (ναοὺς) ὑπὸ χρόνον κάμνοντας τῶν οἰκτηρίων οἴκων ἀνανεοῦν· τοὺς δὲ μεγαλοπρεπῶς ἐκ θεμελίων ἐγείρειν· ὧν ἔστι καὶ ἀξιοθέατος καὶ κάλλει ἀοίδιμος Ἐμέσης ἐκκλησία*“. Die Kirche wird noch in der späteren muhamedanischen Zeit erwähnt (cf. Abul-

Digitized by Google

feda ed Köhler, Exc. ex Ibn ol Wardi, p. 186). Auf Anatolius folgte Eusebius aus Edessa, ein berühmter Philosoph, aber Arianer, den die Christen in Emisa seiner philosophischen Richtung wegen anfänglich nicht zulassen wollten. (Sozom. h. eccl. III 6. Socrat. h. eccl. 2, 9. Hieronym., Catalog. Script. eccles. Le Quien, l. l. II, p. 980.)

Es würde zu weit führen und liegt aufser dem Plane dieser Abhandlung, die ferneren Schicksale der Stadt, des heutigen Hims, darzulegen, da es uns nur darauf ankam, einige Andeutungen über die Wichtigkeit der Stadt und das Interesse, welches eine Monographie derselben darbieten würde, zu geben. Es sei nur noch bemerkt, dass unter den folgenden Bischöfen namentlich Nemesius, der Freund von Basilius und Gregorius von Nazianz, in gewisser Beziehung der älteste Phrenologe, der ein Werk über die Natur des Menschen verfasste (ed. Matthiae, Lips. 1802), und Cyriacus, der Freund und Vertheidiger des h. Joh. Chrysostomus, welcher deshalb von Arcadius nach Palmyra geschickt wurde (cf. Pallad. dial. de vit. Joh. Chrysost. ed. Lutet. Paris. MDCLXXX p. 194), hervorzuheben sind.

Breslau. Joh. Oberdick.

Schulfragen.

(Fortsetzung von 1862, Heft IX, S. 665 ff.)

III. *Zur Anschaulichkeit des Unterrichtes.*

Aller Unterricht sucht durch Weckung von Vorstellungen, aus denen sich Begriffe bilden sollen, auf den Geist des Schülers bildend zu wirken. Die letzte ursprüngliche Quelle aller Vorstellungen unseres Bewusstseins ist die Sinnlichkeit; sie liefert uns auf dem Wege der fünf Sinne jene Anschauungen, ohne welche es für uns keine Begriffe geben würde. So wie sich also alle Begriffsbildung zuletzt auf Anschauungen gründet, so soll auch der Unterricht auf allen seinen Stufen des Zusammenhanges der Begriffe mit den Anschauungen sich bewusst bleiben; kurz, er sollte die Anschaulichkeit zu seinem Hauptprincip machen.

Dass das Verständnis des Unterrichtsstoffes durch Verständlichkeit des Unterrichtes vor allem anzustreben sei, wird jeder Lehrer zugeben. Verständlich ist uns aber dasjenige, wofür wir klare Begriffe haben. Begriffe sind nach der neueren Psychologie logische Ideale, Anforderungen an unser Vorstellen, denen dasselbe mehr oder weniger entsprechen kann, jenachdem es für einen bestimmten Begriff die richtigen Vorstellungsbilder bereit hat oder nicht. Diese Vorstellungsbilder gleichen den Illustrationen eines Lehrbuches, über welche grofse und kleine Kinder in einem gleich naturgemäfsen Drange nach Vorstellungsklarheit begierig herfallen — sie sind die Blätter in jenem grofsen Orbis pictus, den die Natur und das Leben unseren Sinnen beständig entgegenhält.

Auch der Unterricht muss im beständigen Rapporte sich erhalten mit jenen warmen Anschauungsbildern, ohne welche es keine

Digitized by Google

Begriffe und daher auch kein Verständnis gibt. Auf den ersten Stufen bewegt sich der Unterricht mit Recht nur auf dem Gebiete der Sinnlichkeit, indem er der Natur selbst das Lehramt überträgt und für dasselbe nur die erforderlichen Bedingungen der Wirksamkeit herstellt. Es ist dies die Stufe des Vorzeigens und Vormachens, wo man nur für die Erwerbung gewisser Anschauungen sorgt. Auf dieser Stufe kann man auch des lebhaftesten Interesses und eines mehr oder minder befriedigenden Erfolges fast bei allen Schülern, ohne Rücksicht auf Begabung, versichert sein. Welcher Schüler sollte aber auch derart träge sein, dass er sich scheuen würde, eine Pflanze, ein Insect, eine geometrische Figur, ein Schlachtgemälde, ein Experiment anzusehen! — Nein — bis zu diesem Puncte können wir auf Aufmerksamkeit, Theilnahme und Erfolg mit Zuverlässigkeit rechnen.

Wenn es nur immer so bliebe! wenn nur auch der spätere Unterricht im Zusammenhange bliebe mit dem bunten Bilderbuche der Sinnlichkeit, ohne welches der trockene Text des Unterrichtes stets unverständlich bleiben muss für den Geist des Schülers! . . . Vieles ist seit Komenský, Pestalozzi und Herbart geschehen, um dieser ersten psychologischen Anforderung an den Unterricht zu entsprechen; allein, wenn wir offen sein wollen, wenn wir ältere Zeitgenossen auf unsere Jugendjahre zurückblicken, so müssen wir uns gestehen, dass der Anschaulichkeit des Unterrichtes noch immer nicht die volle Rechnung getragen wird, und dass das unvermittelte Ueberspringen desselben in abstracte Regionen, für welche dem Schüler der nöthige Bilderfond von Vorstellungen mangelt, eine Quelle von Schwierigkeiten wird, der so manches Talent, so mancher strebsame Schüler erliegen muss. Das Interesse erlahmt, das Verständnis geht aus und das mechanische Lernen muss den äufseren Schein des Unterrichtserfolges retten.

Nehmen wir das erste beste Unterrichtsfach her; z. B. Geographie. Hier ist die Rede von Hochebenen, Gletschern, Wüsten u. s. w., ohne dass durch Reliefkarten und durch geographische Landschaftsbilder der Zugang zu diesen Begriffen geöffnet worden wäre*); man geht zu ganzen Welttheilen und Ländern über, bevor noch die topographische Orientierung im Zimmer, im Hause, in der Stadt, in der Heimat vorausgieng, und so wird oft der interessanteste Gegenstand zur blofsen Geistesqual. Es ist mir nicht unbekannt, dass sich in dieser Beziehung eine bessere Erkenntnis in den Schulen Bahn bricht, allein sie ist noch nicht in der Weise durchgedrungen, als es das Princip der Anschaulichkeit des Unterrichtes erfordert.

---

*) Und wie verhielt sich dies erst in halbvergangener Zeit, wo nicht natürliche Momente, sondern Städtemerkwürdigkeiten den Mittelpunct des geographischen Wissens bildeten. Mir wurde dadurch die Geographie tödtlich verhasst; Arsenal, Schiffswerfte u. dgl. waren mir Namen, für die ich in meinem Bewusstsein keine Begriffe hatte, die ich aber gleichwol dutzendweise in ewiger Wiederholung hersagen musste.

Digitized by Google

Die Geographie nimmt die Phantasie insofern in Anspruch, als sie den geistigen Blick über ungesehene Räume und räumliche Gegenstände verbreitet — die Geschichte soll das Verständnis von Zeiten und zeitlichen Vorgängen eröffnen, welche mit der Gegenwart oft nur äußerst geringe Aehnlichkeit haben; sie soll dies nicht bei Männern, welche die Strömungen der Gegenwart aus eigenen Erlebnissen kennen, sondern bei Jünglingen, die sich im Leben kaum umgesehen haben, ja bei Knaben, welche von den die Geschichte bewegenden Factoren keine Ahnung haben. Welche Schwierigkeiten, wenn nicht das Princip der „Anschaulichkeit" mit größter Umsicht und Sorgsamkeit gewahrt wird! — Die Geschichte bedarf vielleicht mehr als jede andere Doctrin eines propædeutischen Cursus, in welchem man auf synchronistischen, vielleicht auch chronologischen Zusammenhang und auf das Verständnis der Ereignisse im vorhinein verzichtend, geschichtliche Charakterbilder, Biographien, Sittenschilderungen u. dgl. aufnehmen würde, um das Verständnis des nachfolgenden zusammenhängenden Studiums zu ermöglichen und das Interesse zu wecken. Auch das Verständnis der Classiker und des classischen Alterthums ist sehr schwer zu erzielen, wenn man sich bezüglich der Anschaulichkeit auf den Plan von Rom und das römische Lager beschränkt. So lange sich der Schüler ein römisches Haus, das Forum, die Legionen u. dgl. nicht anschaulich vorstellen kann, so lange entbehrt das Verständnis des wichtigsten Haltpunctes, das Interesse des mächtigsten Reizmittels. Man hat in unseren Tagen den Versuch gemacht, Unterrichtsgegenstände und Erfolge zu exponieren — nun, wenigstens in Bezug auf den Anschaulichkeitsapparat lässt sich einem solchen Unternehmen die Berechtigung nicht absprechen, und es wäre zu wünschen, dass die Lehranstalten in dieser Hinsicht mit einander rivalisierten.

Was den Unterricht in den Naturwissenschaften betrifft, so ist seine Abhängigkeit von äußeren Anschauungsmitteln, hier den Naturkörpern, dort den Apparaten und Experimenten allgemein bekannt. Allein es ist ein Fehler, wenn man glaubt, dass die theuersten, complicierten, elegantesten Apparate in der Physik für den Unterricht die zweckdienlichsten sind. Es ist viel schwerer, sich alle die verschiedenen Schrauben, Handhaben, Verzierungen u. s. w., welche mit der principiellen Einrichtung eines Apparates nichts zu thun haben, hinwegzudenken und die wesentlichen Bestandtheile in ihm zu erblicken, als umgekehrt zu einem so einfach als möglich construierten Apparate sich erforderlichenfalls verschiedene Zuthaten hinzuzudenken. So wird man früher eine stehende Dampfmaschine begriffen haben müssen, bevor man eine Locomotive studieren kann. Leider sind die bei den Mechanikern käuflichen physikalischen Apparate mehr Cabinetsstücke, als Hilfsmittel der Anschaulichkeit, was sie nebenbei auch so vertheuert, dass man bei der geringen Dotation der meisten Landgymnasien in dieser Beziehung dem Unterrichte in der Physik nicht immer jene Anschaulichkeit geben kann, welche wünschenswerth wäre. Einigen Ersatz hiefür bietet das beständige

Digitized by Google

Hinweisen auf die in der Natur vor sich gehenden Veränderungen und die Anleitung zur Selbstverfertigung von Apparaten, wofür manche Schüler viel Talent und Interesse haben.

Das Princip der Anschaulichkeit, welches wir in den vorstehenden Zeilen als für den Unterricht maſsgebend reclamierten, beherrscht seit Pestalozzi das moderne Erziehungswesen; die namhaftesten Pädagogen, wie Diesterweg, Curtmann, Herbart u. a. schlossen sich an dasselbe an. Allein wie jedes Princip, so ist auch dieses einer verschiedenartigen Anwendung fähig und vor Misbräuchen nicht gesichert. Es war jedenfalls eine Verkehrtheit, wenn man, um dieses Princip zur vollen Geltung zu bringen, einen separaten allgemeinen Anschauungscursus eröffnete, als ob Leben und Schule nicht beide ein ununterbrochener Anschauungscursus wären. Man vergaſs auch, dass der Mensch eine Phantasie besitze, die ihn in den Stand setzt, aus Elementen der Sinnlichkeit neue Gebilde zu schaffen. Kurz, es wurde auch dieses Princip übertrieben, indem man es isolierte und mit Anschauungen bloſses Spiel trieb. Wir fürchten diese Uebertreibung nicht. Die Grenzen dieses Principes sind gegeben durch die oberste Eigenschaft des Unterrichtes, durch dessen Verständlichkeit, und die nämliche Eigenschaft wird auch die Anwendung jenes Principes bestimmen. Diese Anwendung möchten wir aber in den folgenden Satz einkleiden:

Der Lehrer verschaffe sich durch Fragen und Antworten die Ueberzeugung, dass die Schüler den aufsteigenden Abstractionen des Unterrichtes mit ihren Phantasiebildern auch folgen; wo dieses nicht der Fall sein sollte, da halte er mit dem Unterrichte inne, um durch beschreibende Hinweisung auf die dem Schüler geläufigen Anschauungsbilder des Gedächtnisses und der Phantasie die Auffassung zu vermitteln, welche Auffassung in den schwierigeren Fällen durch Vorzeigen und Vormachen nach Möglichkeit zu erleichtern ist.

Auf diese Weise wird der Unterricht, dessen Arsenal stets Bücher sind und bleiben, zu seiner wahren, eigentlichen Quelle, zur Natur und zum Leben beständig zurückgebogen, die Gefahr einer einseitigen Büchergelehrsamkeit behoben, der Sinn für Beobachtung geschärft und, was das wichtigste ist, es werden die Früchte des Unterrichtes fürs Leben gesichert. Denn ein Wissen, welches in den lebendigen Anschauungen des Lebens und der Natur seine Stützpuncte gefunden hat, ist ein festes, fruchtbares Wissen, das die Schule überdauert und die Keime einer gesunden, sittlichen Weltanschauung in sich schlieſst.

Cilli. Gustav Lindner.

Digitized by Google

Zur Frage über die Einrichtung der Maturitätsprüfungen.

Der in dem Doppelhefte 8 und 9 dieser Blätter enthaltene Aufsatz „Principielle Schulfragen" vom Hrn. Dir. Dr. Franz Hochegger schliefst mit der indirecten Aufforderung, es möchte die im letzten Theile S. 683—688 besprochene Frage über die Einrichtung der Maturitätsprüfungen von mehreren Seiten reiflich erörtert werden. Demgemäfs erlaube ich mir, bezüglich der von dem Hrn. Verf. vorgeschlagenen Form der Maturitätsprüfungen meine Ansicht in den folgenden Zeilen mit einigen weiteren Bemerkungen auszusprechen.

Die Hauptpuncte dieser Form sind:

1. Die Maturitätsprüfungen werden in Zukunft vor eigenen Prüfungscommissionen abgehalten, die in der Regel in Universitätsstädten ihren Sitz haben, jedoch nach Bedürfnis auch in anderen bedeutenderen Städten des Reiches errichtet werden können.

2. Die Prüfungscommissionen bestehen aus a) ausgezeichneten Gymnasiallehrern, b) Professoren der philosophischen Facultät, c) Vertretern der Regierung.

3. Die schriftliche Prüfung wie bisher. Die Aufgaben werden von jeder Prüfungscommission an die ihr zugewiesenen Gymnasien in gleicher Fassung, gleichzeitig, versiegelt zugesandt u. s. w. Zeit der schriftlichen Prüfung: zweite Hälfte des Juli.

4. Die mündliche Prüfung findet in zwei auf einander folgenden Abschnitten statt, deren einer für die Sprachen, Geographie und Geschichte, deren anderer für die Mathematik und Naturwissenschaften bestimmt ist. Zu prüfen haben die für die einzelnen Lehrfächer bestimmten Gymnasiallehrer u. s. w. Zeit der mündlichen Prüfung: zweite Hälfte des September.

Dadurch soll erzweckt werden: Gleichmäfsigkeit im Einhalten der gesetzlichen Anforderungen an die Abiturienten bezüglich der Zuerkennung des Zeugnisses der Reife.

Es fragt sich, ob die vorgeschlagene Form praktisch anwendbar, dann ob sie für den Zweck förderlich und nothwendig ist.

Vergleichen wir zuerst die Puncte 1 und 4. Nimmt man als durchschnittlich erforderliche Zeit zur Prüfung eines Candidaten aus einem Gegenstande vor einer Prüfungscommission in der vorgeschlagenen Zusammensetzung 15 Minuten an, so können, wo eine zweite Landessprache als Prüfungsgegenstand eintritt, täglich fünf Candidaten, demnach, weil die mündliche Prüfung selbstverständlich bis zum 29. September beendigt sein muss, in der zur Verwendung stehenden Zeit von 15 Tagen 75 Candidaten geprüft werden. Da z. B. an den sechs vollständigen Gymnasien in Mähren durchschnittlich 140 bis 160, an den drei Gymnasien in Schlesien 50 bis 70 Candidaten sich der mündlichen Prüfung unterziehen, so würden für Mähren, das keine Universität besitzt, zwei, für Schlesien eine Prüfungscommission errichtet werden müssen. Woher nun so viele Professoren der philo-

Digitized by Google

sophischen Facultät, da durch dieselben doch alle Lehrfächer vertreten sein müssten und die Universitäten in Wien und Prag schwerlich für Oesterreich und Böhmen allein ausreichen würden? Woher auch so viele Vertreter der Regierung, die doch wol Fachmänner sein müssten, wenn sie nicht blofs figurieren sollten?

Man kann allerdings die Prüfungszeit auf 6 bis 7 Wochen ausdehnen; ob aber dadurch alle Schwierigkeiten behoben und nicht neue erzeugt werden würden, ist kaum erst fraglich.

Ferner ist es mehr als zweifelhaft, ob 15 Minuten für die Prüfung je eines Candidaten aus einem Gegenstande auch bei der gewandtesten Zeitbenutzung ausreichen und ob demnach täglich 5 Candidaten würden geprüft werden können, weil die Prüfungscommission ihre Candidaten nur aus den schriftlichen Prüfungsarbeiten und etwa der dürftigen Tabelle nach dem §. 82 des Organ. Entw. kennen würde, daher jene Abkürzungen der Prüfung, welche nicht nur gesetzlich gestattet, sondern auch ganz unbeschadet des Zweckes der Prüfung: sicheres Urtheil der Reife und Unreife und richtige Würdigung der Zielleistungen des Gymnasiums, möglich und zulässlich sind, in keinerlei Weise eintreten könnten. Es würde sich daher in Wirklichkeit die Nothwendigkeit einer noch weiteren Ausdehnung der Prüfungszeit geltend machen. Dies in dem Falle, wenn die für einen Tag bestimmten Candidaten an diesem Tage aus allen Gegenständen geprüft würden; sollte aber die Prüfung in zwei Abschnitten stattfinden, und noch dazu in zwei so umfangreichen Abschnitten, dass der eine 4, beziehungsweise 5, der andere nur 2 Gegenstände zu umfassen hätte, so würde der erforderliche Zeitaufwand noch gröfser sein.

Dazu kommen die Schwierigkeiten für die Abiturienten und deren Eltern, auf die schon der Org. Entw. zum Theil hindeutet.

Die Frage, ob die vorgeschlagene Form praktisch anwendbar sei, wird demnach kaum zu bejahen sein; ob sie dem Zwecke der Maturitätsprüfungen förderlich sein würde, unterliegt ebenfalls einigen Zweifeln.

Die schriftlichen Prüfungsaufgaben sollen in gleicher Fassung gleichzeitig den einzelnen Gymnasien zugesandt werden (versiegelt werden sie auch seither zugesandt, hoffentlich überall). Also an allen Gymnasien eines Bezirkes sollen gleichlautende Aufgaben (an denselben Tagen) bearbeitet werden. Dies würde nur dann nothwendig sein, wenn es sich darum handelte, die Candidaten nach ihren schriftlichen Leistungen zu classificieren und zu locieren. In Bezug auf den nächsten Zweck, die Entscheidung über Reife und Unreife, ist es gleichgiltig, ob für alle Gymnasien gleiche oder für jedes Gymnasium, ja für jede Abtheilung von Candidaten an demselben Gymnasium andere Aufgaben bestimmt werden. In Bezug auf den anderen Zweck aber, die Beurtheilung der Zielleistungen der Gymnasien, liegt dem Schulrathe ob, die schriftlichen Aufgaben, mag er sie nun aus den von den Fachlehrern vorgeschlagenen und von den Directoren versiegelt vorgelegten entnehmen oder nach dem ihm zu-

Digitized by Google

stehenden Rechte selbständig stellen, so zu wählen, dass er möglichst jene Seiten des Unterrichtes berücksichtigt, bezüglich deren er eine Ergänzung seiner Kenntnis von dem Zustande dieses oder jenes Gymnasiums zu wünschen Ursache hat; was durch gleichlautende Aufgaben nicht erreichbar ist.

Gegen den Zweck, die Beurtheilung der Zielleistungen der Gymnasien, würde es auch sein, wenn der Schulrath an mehreren Gymnasien seines Inspectionsbezirkes den mündlichen Maturitätsprüfungen gar nicht und nicht überall als Leiter der Prüfung beiwohnen könnte.

Dass die mündliche Prüfung in zwei auf einander folgenden Abschnitten stattzufinden hätte, würde für den Zweck gleichgiltig sein, wenn die Aufeinanderfolge so gemeint ist, dass dieselben Candidaten z. B. heute aus den Gegenständen des ersten, morgen aus denen des zweiten Abschnittes zu prüfen seien; doch könnte eine solche Trennung als unnöthige Verlängerung der Spannung und Aufgeregtheit für die Candidaten nicht gebilligt werden. Wäre aber das Aufeinanderfolgen so gemeint, dass alle Candidaten des Bezirkes zuerst aus den Gegenständen des einen, dann aus denen des anderen Abschnittes zu prüfen seien, so müsste diese Theilung als eine Gelegenheit zum Lernen für die Prüfung wie in den ehemaligen philosophischen Cursen um so mehr abgelehnt werden.

Endlich würde durch die vorgeschlagenen Prüfungscommissionen Gleichmäfsigkeit in den Anforderungen an die Abiturienten zwar innerhalb eines Commissionsbezirkes, aber gewiss nicht im ganzen Reiche erzielt werden; was sich leicht denken lässt, auch ohne Vergleichung eines ähnlichen Gebietes. Und ob selbst die Gleichmäfsigkeit innerhalb des Bezirkes in Bezug auf jeden Candidaten auch Gerechtigkeit sein würde, ist eine Frage, die man ohne Furcht vor dem Vorwurfe vorschnellen Absprechens wird verneinen dürfen.

Mit dem vollsten Rechte legt der Org. Entw. so viel Gewicht darauf, dass die Abiturienten von ihren Lehrern geprüft werden sollen. Diese Forderung beruht nicht blofs auf Opportunitätsrücksichten, sondern zugleich und vorzüglich auf dem im Zwecke der Maturitätsprüfung liegenden Grundsatze, dass die Richtigkeit des Urtheiles über Reife und Unreife gesichert werden muss. Dies wird aber noch nicht dadurch erreicht, dass in den vorgeschlagenen Prüfungscommissionen das Amt des Prüfens den Commissären aus dem Gymnasiallehrerstande zugewiesen werden soll. Man weifs ja aus vielfacher Erfahrung, mit welcher Zaghaftigkeit manche, selbst vorzügliche Candidaten zur Maturitätsprüfung vor ihre eigenen Lehrer hintreten, an deren Ton und Behandlungsweise sie doch gewöhnt sind; wie leicht Befangenheit selbst bei der humansten Behandlung zu unrichtigen Antworten führt, die der Candidat oft auf die blofse Frage, ob das richtig sei, selbst verbessert; wie schwer oft Candidaten von anderen Gymnasien in manchen Gegenständen sich zurechtfinden. Eine dreizehnjährige Erfahrung hat gelehrt, dass Candidaten, die in solchen und ähnlichen Fällen bei anscheinend zweifelhaftem Ergeb-

Digitized by Google

nisse der Prüfung für reif erklärt wurden, die Richtigkeit des Urtheiles über sie sowol an der Universität als in dem gewählten Berufe, selbst im Lehramte, vollkommen bewährten. Man bedenke doch, dass schon die gegenwärtige Zusammensetzung der Prüfungscommission und das gesammte Vorgehen bei den Maturitätsprüfungen einen beengenden Eindruck auf die Prüflinge macht und dass mancher Candidat in Fragen über ganz gewöhnliche ihm wohlbekannte Dinge oft etwas aufserordentliches sucht; kurz man vergesse nicht, dass die Maturitätsprüfung schon in ihrer jetzigen Form für den Jüngling, wenn nicht die schwerste, doch eine der schwersten Prüfungen in seinem Leben ist. Wie sehr würden die Schwierigkeiten gesteigert und vermehrt werden und wie leicht in den so eben angedeuteten Fällen zu einer ungerechten Entscheidung führen können vor Prüfungscommissionen in der vorgeschlagenen Zusammensetzung!

Aber auch die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Form wird bezweifelt werden dürfen.

Die angestrebte Gleichmäfsigkeit in den Anforderungen an die Abiturienten wird allgemein vorhanden sein, wenn das Zeugnis der Reife nur reifen Candidaten, keinem unreifen ertheilt, aber auch keinem reifen abgesprochen wird. Dass den Lehrern der achten Classe die erforderliche Befähigung und Einsicht zugetraut werden darf, sowol im allgemeinen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, als im besonderen rücksichtlich ihrer eigenen Schüler richtig und sicher zu beurtheilen, wem das Zeugnis der Reife verdientermafsen zuzuerkennen und wem es verdientermafsen abzusprechen sei, wird nicht bestritten werden wollen; auch ist erfahrungsmäfsig ihr Urtheil über die Reife oder Unreife jedes Candidaten in der Regel schon vor der Prüfung ein richtig und sicher entschiedenes und nur ausnahmsweise in Bezug auf einzelne zweifelhaft. Es erübrigt daher nur die Frage, ob ihnen auch die Festigkeit zuzutrauen ist, das als richtig erkannte Urtheil stets mit Entschiedenheit auszusprechen, und ob nicht Umstände eintreten können, welche die richtige Ueberzeugung zurückzudrängen geeignet sind. Ich bin weit entfernt, die Möglichkeit solcher Fälle bestreiten zu wollen. Unsere Gymnasien haben noch mit zu vielen feindlichen Verhältnissen zu kämpfen, die vielleicht bis heute wenigstens gröfstentheils überwunden sein würden, wenn die dem Gedeihen unseres Gymnasialwesens günstige Zeit über das Jahr 1853 hinaus bis heute fortgedauert hätte. Unter diesen feindlichen Verhältnissen, welche theils in der Lehranstalt selbst vorhanden sein können, theils in Einflüssen von aufsen, namentlich in verkehrten Ansichten und unberechtigten Ansprüchen vieler Eltern, theils in gewissen anderen Umständen liegen, kann es gar wol geschehen, dass auch manche schwachen Schüler die achte Classe erreichen, und dass dann bei der Maturitätsprüfung in einzelnen Fällen entweder vor unzeitigem Mitleid oder vor Ansprüchen, als ob Reichthum und Stellung über das Gesetz giengen, das Urtheil über die Leistung hinter die Grenze zuläfslicher Rücksicht zurück-

Digitized by Google

trete*). Dies kann aber auf die einfachste Weise verhindert werden: man beseitige, d. h. man verbiete bezüglich der Urtheile über die Leistungen in den einzelnen Gegenständen die verdächtigen Ausdrücke: noch genügend, nothdürftig genügend, kaum genügend, minder genügend. Die Leistung muss wenigstens genügend sein, wenn sie als eine den gesetzlichen Forderungen entsprechende gelten soll, und genügend bezeichnet die unterste Stufe entsprechender Leistungen; was tiefer steht, ist nicht genügend. Ob aber der Leistung das Prädicat genügend oder das Prädicat nicht genügend zukomme, wird in jedem Falle nach resumierender Würdigung derselben auf die blofse Frage, ob die Leistung genügend war, durch die unbefangene Antwort richtig entschieden werden; denn für welche Leistungen die allgemein üblichen Ausdrücke (genügend, befriedigend, recht befriedigend u. s. w.) anzuwenden sind, bedarf keiner Erinnerung; die Lehrkörper wissen es von selbst und befinden sich hierüber in allgemeiner Uebereinstimmung. Das Schlussurtheil, ob der Examinand den gesetzlichen Forderungen entsprochen habe, wird dann um so weniger zweifelhaft sein. Hiebei wird vorausgesetzt, dass in dem Protokolle, welches über die Prüfung aufzunehmen und während derselben zu führen ist, sowol die einzelnen Fragen als die Urtheile über die Antworten, die letzteren je nach Erfordernis in's Detail eingehend, gehörig bemerkt werden. Selbstverständlich hat man sich nicht auf eine bestimmte Anzahl Fragen für jeden Candidaten zu beschränken; es kann eine Frage genügen, es können aber auch fünf bis sechs und mehr Fragen zur Erlangung der sicheren Ueberzeugung von dem Bildungsstande eines Candidaten erforderlich sein; denn es ist unabweichliche Forderung, dass bezüglich des Ergebnisses der Prüfung jede Zufälligkeit ausgeschlossen und unmöglich gemacht werde; daher auch das blinde Zufallsspiel mit den sogenannten Zettelfragen, das überdies der freien Bewegung für den Zweck der Prüfung abträglich ist, ferngehalten werden muss.

Ich erachte also, dass Gleichmäfsigkeit in Zuerkennung sowol als Absprechung des Zeugnisses der Reife nach Verdienst durch gesetzliche Ausschliefsung der erwähnten Zeugnisnoten erreicht werden würde, und dass es bedenklich sein dürfte, eine Einrichtung einzuführen, welche vielleicht mehr übles als gutes zur Folge haben könnte, ohne dass doch die fragliche Gleichmäfsigkeit in einem weiteren Umfange als jetzt, nämlich als in einem Bezirke, zu erreichen sein würde. Dass diese Einrichtung bereits anderswo besteht, kann unsere Bedenken nicht beheben. Manche von ferne glänzende Erscheinung erweist sich in der Nähe angesehen als das äsopische Stück

*) So weit meine Wahrnehmungen reichen, erlangen von den öffentlichen Schülern der achten Classe im günstigsten Falle $^{9}/_{100}$, im ungünstigsten $^{50}/_{100}$ das Zeugnis der Reife. Im Schuljahre 1863 erhielten von den 1192 öffentlichen Schülern der achten Classe an den Gymnasien in Mähren $^{2}/_{3}$ das Zeugnis der Reife; $^{1}/_{4}$ ist ohne Maturitätsprüfung abgegangen.

Digitized by Google

Holz auf dem Meere; und mag dies auch nicht von der fraglichen Einrichtung gelten, so bleibt doch zu beachten, dass nicht jedes Gewächs auf jedem Boden gedeiht, wie dies der Hr. Verf. selbst S. 661 und 662 ausgesprochen hat.

Was die Anzahl der Prüfungsgegenstände betrifft, bekenne ich mich zu dem Grundsatze: zu viel ist zu wenig.

Die Gegenstände für die schriftliche Prüfung wären auf die Aufsätze in der Mutter- und der Unterrichtssprache und die Uebersetzung in's Lateinische, beziehungsweise den lateinischen Aufsatz zu beschränken, weil nur bei diesen Leistungen Benutzung fremder Arbeit schwer möglich, und wenn sie vorkommt, erkennbar ist, während sie bei Uebersetzungen aus dem Lateinischen und dem Griechischen sowie bei der mathematischen Aufgabe selbst durch die genaueste Ueberwachung nicht zu verhindern und in der Leistung nicht leicht zu erkennen ist, sondern oft nur aus dem auffallenden Abstande der schriftlichen Arbeit von den sonstigen Leistungen und von dem Ergebnisse der mündlichen Prüfung gefolgert werden kann. Die Ausschliefsung dieser drei Aufgaben von der schriftlichen Prüfung liegt daher im Zwecke der Prüfung, weil die Arbeiten in vielen Fällen keinen sicheren Anhaltspunct für die Beurtheilung der Candidaten bieten, und erscheint überdies als Beseitigung verführender Gelegenheit zum Betruge auch aus pædagogischen Rücksichten geboten.

Mit voller Ueberzeugung stimme ich dem Hrn. Verf. bei rücksichtlich der Gründe, warum die Religionslehre nicht Gegenstand der Maturitätsprüfung sein sollte. Es ist hiebei noch zu beachten, dass gerade bei der Religionslehre die Gefahr zu grofser und in's einzelne eingehender Anforderungen an die Candidanten sehr nahe liegt, und dass es für Religiösität nicht förderlich ist, wenn dadurch die Religionslehre zum schwierigsten Gegenstande der Maturitätsprüfung und für diesen Gegenstand eine Vorbereitung nothwendig wird, welche den gröfsten Theil der Thätigkeit der Schüler der achten Classe in Anspruch nimmt.

Von der mündlichen Prüfung wäre ferner, was bedingt schon jetzt gestattet ist, die Mutter- und die Unterrichtssprache auszuschliefsen. In dem Maturitätszeugnisse könnte dem Urtheile über die schriftliche Leistung das kurz gefasste Urtheil über die Leistungen in den zwei obersten Classen beigefügt werden.

Schliefslich noch eine Bemerkung aus Anlass der auf S. 665 aus der Schrift „Der öffentliche Unterricht im Lichte der Verfassung" angeführten Klage über die „lächerliche Methode, nach welcher alles in der Schule unter den Augen des Lehrers gelernt werden kann und soll!" Dass es eine solche Methode(?) gebe, war uns bisher unbekannt; der Hr. Verf. der angeführten Schrift scheint die allgemeinen Andeutungen S. 99 und 100 des Org. Entw. entweder nicht gelesen oder nicht verstanden zu haben.

Brünn. A. Wilhelm.

Digitized by Google

Bemerkungen zu Hrn. A. Wilhelm's Aufsatz „Ueber die Einrichtung der Maturitätsprüfungen".

Zum Schlusse unserer Abhandlung „Principielle Schulfragen" (Hft. IX. S. 661 ff.) haben wir den Wunsch ausgesprochen, es möge die wichtige Frage über die Form unserer Maturitätsprüfungen von mehreren Seiten reiflich erwogen werden. Es erfüllt uns daher mit lebhafter Befriedigung, dass ein so gewiegter und vielerfahrener Schulmann, wie Hr. Schulrath A. Wilhelm, diesem Wunsche so bald nachgekommen ist und unsere in jener Abhandlung aufgestellten Vorschläge einer Beurtheilung unterzogen hat.

Wir können aber nicht umhin, zugleich unser aufrichtiges Bedauern darüber zu äufsern, dass sich der Hr. Schulrath nicht bewogen fand, auf die eigentlichen Gründe, die uns veranlassten eine Aenderung in der bestehenden Form unserer Maturitätsprüfungen zu befürworten, in seiner Beurtheilung ausführlich einzugehen, sondern nur einige derselben beiläufig berührte. Wir erlauben uns daher, um den geneigten Leser von vorneherein in den Stand zu setzen, sich über das wesentliche unserer Vorschläge ein Urtheil zu bilden, die Gründe hier noch einmal darzulegen. Es sind folgende:

Erstens: Die Maturitätsprüfungen gehören streng genommen eigentlich vor das Forum der Universität. Denn so wie das Gymnasium principiel das Recht hat und thatsächlich ausübt, die aus der Volksschule in dasselbe übertretenden Schüler einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen, so muss principiel doch der Universität dasselbe Recht gegenüber den Schülern des Gymnasiums zuerkannt werden. Dies stellt auch der Org. Entw. keineswegs in Abrede (S. 192), ja er erklärt ausdrücklich: „Es kann nicht den Gymnasien selbständig und an sich das Recht zuertheilt werden, durch ein ihrerseits ausgestelltes Zeugnis über die Sphære ihrer Wirksamkeit hinauszuschreiten und den Zugang zur Universität zu eröffnen" (S. 193). Nur entscheidet er sich, vornehmlich der praktischen Ausführung wegen, für einen anderen Prüfungsmodus als der ist, den wir vorschlagen. Jedoch auch unser Vorschlag geht nicht dahin, die Maturitätsprüfungen ganz der Universität zuzuweisen, da wir das schwer ausführbare und bedenkliche eines solchen Vorganges sehr wol begreifen. Aber deshalb sind wir noch nicht der Ansicht, die gänzliche Fernhaltung jeglichen Einflusses der Universität auf diese entscheidenden Prüfungen sei principiel zu billigen oder praktisch vollkommen zweckmäfsig. Im Gegentheile, gerade durch eine geregelte Einflussnahme auf Gang und Haltung dieser Prüfungen von Seite der Universität, glauben wir, könne der organische Zusammenhang zwischen Hochschule und Gymnasium am geeignetsten vermittelt und befestigt werden. Und dass diejenigen Männer, deren Beruf es ist, die Lehrer der Gymnasien heranzubilden und zu prüfen, auch befähigt und geeignet seien zu beurtheilen, ob und in wie weit die Gymnasien dem ihnen gesteckten Ziele nahe kommen, dies wird sich wol schwer bezweifeln lassen. So viel zur Begründung unseres Vorschlages,

Digitized by Google

dass bei den Maturitätsprüfungscommissionen auch die Universitäten durch Professoren aus der philosophischen Facultät vertreten sein sollen.

Zweitens: Wenn die Maturitätsprüfungen zugleich den Ausweis liefern sollen, „ob die Gymnasien die ihnen gestellte Aufgabe an ihren Schülern erfüllen" (Org. Entw. S. 193), so sitzen bei der bestehenden Prüfungsform die Lehrer jedes einzelnen Gymnasiums — allerdings unter Vorsitz eines Schulrathes — gewissermafsen über sich selbst zu Gericht und beurtheilen in den Leistungen ihrer Schüler zugleich ihre eigenen Leistungen.

Drittens: Steht das Urtheil der Lehrer — wie Hr. Schulrath A. Wilhelm selbst behauptet — über die Reife oder Unreife jedes einzelnen Candidaten in der Regel schon vor der Prüfung fest, und muss man diesen Männern im allgemeinen die erforderliche Befähigung und Einsicht zutrauen, dies ihr Urtheil nach den gesetzlichen Bestimmungen richtig und sicher abzugeben, so kann eine nochmalige Erprobung dieses Urtheils durch dieselben Männer, die es gefällt haben, leicht als überflüssig erscheinen, zumal das Ergebnis einer der Natur der Sache nach beschränkten Prüfung im Vergleich zu dem auf jahrelangen Beobachtungen des Lehrercollegiums begründeten Urtheile immerhin nicht allzustark in's Gewicht fallen kann — oder doch soll.

Viertens: Bei dem Umstande, dass bei weitem noch nicht alle unsere Gymnasien mit Lehrkräften besetzt sind, die den vorgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich der Lehrbefähigung entsprochen haben, ist ein gleiches Mafs in den Ansprüchen an die Leistungen der Schüler am Schlusse der Gymnasialstudien nicht wol erreichbar. Wir verweisen über diesen Punct einfach auf die Einleitung zu der statistischen Uebersicht für das Schuljahr 1861, wo zu lesen steht, dass aufser den vielen Gymnasien, an denen nur ein geringer Bruchtheil der Lehrkräfte die Lehramtsprüfung abgelegt hat, noch „acht Lehranstalten das Recht der Maturitätsprüfung ausüben, an denen kein einziger Lehrer dieser Vorschrift nachgekommen ist". Aber auch abgesehen von diesem nicht zu verhüllenden Uebelstande liegt es in der Natur der Sache, dass — die Gymnasien der deutsch-slavischen Kronländer allein gerechnet — bei einer Anzahl von 67 Maturitäts-Prüfungscommissionen die Urtheile sich nicht überall auf derselben Linie halten werden. Einen Beleg, wie verschieden die Leistungen der Abiturienten an verschiedenen Lehranstalten dem Grade nach beurtheilt werden, liefert wieder eine Stelle der Einleitung zu der statistischen Uebersicht für das Schuljahr 1854, S. VIII, wo es heifst: „Das Verhältnis der Anzahl derjenigen Schüler, die ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung erhielten, zu denen, welche einfach ein Zeugnis der Reife erwarben, ist in den verschiedenen Kronländern sehr verschieden; es schwankt zwischen 1 : 3 und 1 : 10. So vollkommen man anerkennen wird, dass nach der Verschiedenheit der Begabung der Schüler einerseits und der Wirksamkeit der Gymnasien anderseits sich der Procentsatz der verdienten Auszeichnung im Maturitätszeugnisse sehr ungleich stellen kann, so ist doch, da die in Betracht gezogenen Zahlen immer

Digitized by Google

schon ein gröfseres Gebiet von Gymnasien umfassen, die Ungleichheit so grofs, dass man sich nicht des Gedankens erwehren kann, das Wort „Auszeichnung" werde nicht überall in vollkommen gleicher Bedeutung gefasst". Und mit Recht wird hierauf betont, dass eine solche Ungleichheit der Beurtheilung besonders insoferne ein Uebelstand ist, als das Prädicat „Reif mit Auszeichnung" im Maturitätszeugnisse manche über die Schulzeit hinausreichende, nicht unerhebliche Vorrechte gewährt, wie z. B. Befreiung von der Zahlung des Collegiengeldes gleich im ersten Studienjahre, für Mediciner die unentgeltliche Aufnahme in die Josephinische Akademie, Bevorzugung bei Verleihung von Stipendien u. a. m. — Dass aber eine solche Ungleichheit in Beurtheilung der Leistungen beim Abiturientenexamen noch immer nicht behoben ist, dies lehrt ein Blick auf die statistischen Ausweise mehrerer Jahre. Da findet man Gymnasien, an denen durch eine bedeutende Reihe von Jahren entweder gar keiner der geprüften Candidaten, oder ausnahmsweise in dem einen oder dem anderen Jahre höchstens einer der Reprobation verfiel, während die Zahl der Candidaten, die mit dem Prädicate der Auszeichnung approbiert wurden, zu jenen, die ein einfaches Zeugnis der Reife erhielten, im Verhältnis von 1:3, ja sogar von 1:2 steht. Hinwieder zeigt sich an anderen Gymnasien das gerade Gegentheil: an diesen findet man durch eine Reihe von Jahren das constante Verhältnis, dass in der Regel höchstens einem Viertel der Abiturienten das Prädicat „Reif mit Auszeichnung" zuerkannt wurde, und nur ausnahmsweise ein Jahrgang vorkömmt, in dem keiner der geprüften Candidaten reprobiert worden wäre, während im Durchschnitte das Loos der Reprobation mindestens ein Zehntel derselben traf. Hiebei ist noch zu bemerken, dass sich so ungleiche Prüfungsergebnisse nicht etwa nur bei Vergleichung der Gymnasien nach Ländergruppen herausstellen, in welchem Falle man die Verschiedenheit der Culturstufen als wesentliches Moment mit in Anschlag bringen könnte. Nein, diese Ungleichheit zeigt sich nicht selten in auffallender Weise gerade in den Prüfungsergebnissen von Gymnasien eines und desselben Kronlandes, und da kann man nach wahrscheinlicher Berechnung doch nicht leicht annehmen, dass die Masse der ausgezeichneten und guten Köpfe sich constant nur der einen, die Masse der mittelmäfsigen und schlechten Köpfe nur der anderen Lehranstalt zuwende, und zwar um so weniger, wenn die Schülerzahl der verglichenen Lehranstalten keine kleine ist, also beiderseits doch die natürliche Mischung begabter und weniger begabter Schüler anzutreffen sein wird, und aufserdem die Befähigung und der Eifer der beiderseitigen Lehrkörper sich wenigstens die Wage hält. Man wird daher bei Betrachtung solcher Fälle wider Willen zu dem Schlusse gedrängt, dass der Mafsstab der Beurtheilung an verschiedenen Gymnasien eben ein verschiedener sein müsse.

Fünftens: Zur Behebung all der Bedenken, die wir gegen die bestehende Form der Maturitätsprüfungen in obigen Puncten aufgeworfen haben, soll das Institut der Schulräthe ausreichen. Durch die

Digitized by Google

Mitwirkung des Schulrathes soll die Maturitätsprüfung von einem blofsen Gymnasial-Schlussexamen zur Bedeutung einer Staatsprüfung erhoben werden, wobei zu constatieren ist, ob das Gymnasium an seine Abiturienten jene Anforderungen stellt, deren Erfüllung allein zum Uebertritt in die Universitätsstudien berechtigt. Der Schulrath soll ferner darüber wachen, dass an allen seiner Amtswirksamkeit zugewiesenen Gymnasien gleiches Mafs in den Anforderungen an die Abiturienten und gleiches Mafs in Beurtheilung ihrer Leistungen obwalte. Endlich hat er nach seinen während der Inspection und bei der Schlussprüfung gemachten Beobachtungen das Urtheil abzugeben, in wie weit die einzelnen Gymnasien der ihnen gestellten Aufgabe nachgekommen seien, also den Ausweis über ihre Zielleistungen zu constatieren.

Es fragt sich nun, ob ein Mann, und sei er noch so gelehrt, einsichtsvoll und thätig, all diesen Anforderungen in ihrem ganzen Umfange gerecht werden kann. Für's erste glauben wir, das die blofse Mitwirkung eines Schulrathes bei der Maturitätsprüfung keinen ausreichenden Ersatz für den Mangel einer selbständigen Vertretung der Universität biete bei einem Examen, das gerade dazu bestimmt ist, die Pforten der Universität zu eröffnen oder zu verschliefsen. Wir sind in dieser Beziehung entschieden der Ansicht, dass bei der Frage über Zulassung oder Nichtzulassung zu den Universitätsstudien der Universität selbst, als der zunächst betheiligten Körperschaft, doch das Recht zustehen soll, ihr Votum durch Vertreter aus ihrer Mitte abzugeben. Der Schulrath aber kann in keinem Falle als Vertreter der Universität betrachtet werden; er ist wesentlich Vertreter der Regierung und hat in dieser seiner Eigenschaft bei der Prüfung zu fungieren. — Was weiter die Gleichmäfsigkeit des Vorganges und der Beurtheilung bei den fraglichen Prüfungen betrifft, so erinnern wir an folgendes. Es steht in keines Schulrathes Macht Lehrkörper so umzugestalten und einzurichten, dass an allen gleichgeartete Prüfungscommissionen zusammenträfen. Kein Schulrath kann jene Ungleichheit der einzelnen Gymnasien, die wir oben mit Zahlen belegt haben, selbst durch die aufopferndste Thätigkeit beheben, und es wäre ungerecht von einem einzelnen Organe der Regierung Resultate zu erwarten, die zu erzielen der gesammten Regierung bisher noch nicht gelungen ist. Wenn aber zu dieser, auf eigenthümlichen Verhältnissen beruhenden Ungleichheit noch jene Ungleichheit tritt, die sich naturgemäfs bei einer gröfseren Zahl von Prüfungscommissionen immer und überall zeigen wird, so sehen wir nicht ein, wie eines einzelnen Mannes Kraft ausreichen soll, um all diese Verschiedenheiten zu bewältigen und zu bewirken, dass durchweg mit dem gleichen Mafse gemessen werde. Ja, nehmen wir auch an, der Schulrath wolle, um in bestimmten Fällen gröfsere Gleichmäfsigkeit zu erzielen, von seinem Rechte Gebrauch machen und sich selbst am Prüfen betheiligen. Hiebei ist zuvörderst zu erwägen, dass ein solcher Vorgang doch nur ausnahmsweise, bei besonders zwingenden Anlässen am Platze wäre, und dann, dass man billiger Weise nicht voraussetzen kann, ein Schulrath solle

Digitized by Google

in der Lage sein, aus allen Lehrgegenständen mit gleicher Sicherheit die Prüfung fortzuführen. Und dies letztere müsste vorausgesetzt werden können, sollte anders die persönliche Intervention des Schulrathes für alle möglichen Fälle ausreichen, ohne die Würde der Prüfung oder des Prüfenden zu gefährden. Endlich sind wir der Meinung, dass jeder Fall eines solchen unmittelbaren Eingreifens von Seite des Schulrathes in den Gang der Prüfung, und mag er noch so gerechtfertigt sein, eben nur ein trauriger Nothbehelf, und daher mit allen Mitteln darnach zu trachten ist, dass solche Fälle wo möglich gar nicht vorkommen.

Mit dieser Erwägung wollen wir die Reihe unserer Bedenken gegen die bestehende Form der Maturitätsprüfungen abschliefsen, obwol wir noch manches hinzuzufügen hätten. Wir erlauben uns nur noch folgende zusammenfassende Vergleichung der geneigten Beachtung unserer Leser vorzulegen.

Die von uns vorgeschlagene Form der Maturitätsprüfungen erfordert eine nur mäfsige Anzahl von Prüfungscommissionen, in denen aber gerade jene Körperschaften ihre geeignete Vertretung finden, denen an einer gleichmäfsigen Durchführung des Prüfungsgesetzes am meisten gelegen sein muss: die Universität, das Gymnasium, die Regierung. Sie lässt ferner dieser letzteren volle Freiheit, die Prüfungscommissionen so zusammenzusetzen, dass sie aus möglichst gleichartigen Elementen bestehen und somit für einen möglichst gleichmäfsigen Vorgang Gewähr leisten. Diese Form bietet endlich den Gymnasien selbst die beste Gelegenheit, über ihre Zielleistungen den untrüglichsten, praktischen Ausweis dadurch zu liefern, dass die Schüler verschiedener Lehranstalten an einem und demselben Prüfungstische die Probe ihrer Reife zu bestehen haben, und zwar vor einem Prüfungscollegium, dem nicht nur volle Fachkenntnis, sondern auch volle Unparteilichkeit in der Beurtheilung nach jeder Richtung hin zuzutrauen ist.

Die bestehende Form der Maturitätsprüfungen hingegen bietet von den angeführten Garantien für genaue und gleichmäfsige Durchführung des Prüfungsgesetzes kaum eine, und bei der Verschiedenartigkeit der Prüfungscommissionen, die im Zusammenhange steht mit der Verschiedenartigkeit der einzelnen Gymnasien, beruht die Gewähr gleichen Mafses für alle Schüler und alle Gymnasien fast einzig und allein auf der Persönlichkeit des Schulrathes.

Welche Form der Maturitätsprüfung daher geeigneter sei, dem Grundsatze „Gleiches Recht für Alle" durchgreifende Geltung zu verschaffen, dies zu entscheiden überlassen wir einfach dem Urtheile unserer geneigten Leser.

Nachdem wir aber hiemit die Gründe dargelegt haben, die uns zu den mehrerwähnten Vorschlägen bewogen, wenden wir uns zur Besprechung jener Einwürfe, die Hr. Schulrath A. Wilhelm dagegen erheben zu müssen glaubte.

Der erste Einwurf des Hrn. Schulrathes trifft die praktische Seite unseres Vorschlages und erscheint uns daher besonders wichtig. Denn

Digitized by Google

ist die vorgeschlagene Form der Maturitätsprüfung praktisch wirklich nicht anwendbar, und zu diesem Urtheile gelangt der Hr. Schulrath, so ist über die principielle oder theoretische Berechtigung derselben weiterhin ein Wort zu verlieren vom Ueberfluss. Der Hr. Schulrath stellt nämlich folgende Berechnung an: an einem Tage könnten höchstens fünf Candidaten geprüft werden; da nun die Anzahl der zu prüfenden sehr grofs sei, so müsste entweder die Zeit der Prüfung auf wenigstens sechs bis sieben Wochen ausgedehnt oder eine beträchtliche Zahl von Prüfungscommissionen errichtet werden. Dass nun das eine wie das andere, wenn es wirklich nicht zu umgehen wäre, allerdings sehr bedeutende Schwierigkeiten im Gefolge hätte, dies in Abrede zu stellen fällt auch uns nicht bei. Wir erlauben uns aber der Berechnung des Hrn. Schulrathes eine andere Berechnung entgegenzustellen. Die Bestimmung über die mündliche Maturitätsprüfung im Org. Entw. besagt §. 83, Nr. 4 folgendes: „Die mündliche Prüfung der gleichzeitig geprüften dauert einen Tag, an welchem 8 — 9 Stunden mit einer angemessenen Unterbrechung zur Prüfung verwendet werden können. An demselben Tage dürfen nicht mehr als 15 Examinanden geprüft werden". Dies Maximum von 15 Examinanden für einen Tag kann doch nicht auf eine blofse Wahrscheinlichkeitsberechnung hin in das Prüfungsgesetz aufgenommen worden sein, sondern man muss annehmen, dass dieser Ansatz auf ganz bestimmte Erfahrungen hin, die aus anderen Ländern hierüber vorlagen, aufgestellt worden sei, so dass wenigstens die Möglichkeit vorausgesetzt werden muss, eine solche Anzahl von Candidaten nach den Bestimmungen des Gesetzes an einem Tage zu prüfen. Doch wir wollen nicht so weit gehen, sondern uns begnügen, zwischen dem Maximum des Org. Entw. und dem Maximum des Hrn. Schulrathes ein billiges Medium anzunehmen, nämlich die Zahl von zehn Prüfungscandidaten für einen Tag. Dass aber diese Zahl zehn für die meisten Fälle die zutreffende sein dürfte, dafür glauben wir wenigstens unsere, schon in mehreren Kronländern gemachte Erfahrung anführen zu können. Dies ist auch an und für sich einleuchtend; denn welche Zeit müsste sonst ein Schulrath z. B. in Niederösterreich oder in einem anderen stark bevölkerten Kronlande, wo die Zahl der Prüfungscandidaten durchschnittlich 200 und darüber beträgt, für die Maturitätsprüfungen aufwenden? Nach der Berechnung des Hrn. Schulrathes A. Wilhelm mindestens sieben Wochen, ohne die Unterbrechungen durch die nothwendigen Hin- und Herreisen in Anschlag zu bringen, also gerade denselben Zeitraum, dessen Ausdehnung die Durchführbarkeit unseres Vorschlages problematisch machen soll. Aber, wie wir schon dargethan haben, weder im Prüfungsgesetze noch in den thatsächlichen Verhältnissen ist die Nothwendigkeit eines so ausgedehnten Zeitraumes begründet, und sollte irgendwo die Uebung bestehen, an einem Tage in der Regel wirklich nur fünf Candidaten zu prüfen, so vermöchten wir einen solchen Vorgang nur als einen exceptionellen, allenfalls in besonderen Verhältnissen oder Ansichten begründeten anzuerkennen.

Halten wir uns demnach an die gewiss billige Mittelzahl von

Digitized by Google

zehn Prüfungscandidaten für den Tag, so ergibt sich daraus folgende Berechnung.

Im Schuljahre 1861—62, über welches die statistischen Ausweise vollständig vorliegen, haben in Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg zusammen 283, in Tirol 130, in Steiermark, Kärnthen und Krain 174, im Küstenland und Dalmatien 77, in Böhmen 369, in Mähren und Schlesien 185, in Galizien, Krakau und der Bukowina 311 Abiturienten die mündliche Prüfung abgelegt. Die Zahl sämmtlicher Prüfungscandidaten in den genannten Ländern betrug daher 1529. Nehmen wir nun an, dass von jeder einzelnen Prüfungscommission im Durchschnitte mindestens zehn Candidaten an einem Tage geprüft werden, so ergibt sich daraus, dass die Zahl von zehn Prüfungscommissionen für die Gymnasien der erwähnten Länder ausreichen könnte, ohne dass die Dauer der Prüfungszeit auf mehr als zwei oder höchstens drei Wochen erstreckt werden müsste. Diese zehn Commissionen denken wir uns aber, nach der auf die einzelnen Ländergruppen entfallenden Abiturientenzahl, in folgender Weise vertheilt. Je zwei derselben hätten ihren Sitz zu Wien und zu Prag, je eine in Innsbruck, Gratz, Triest, Brünn oder Olmütz, Krakau und Lemberg. Die gröfste Zahl von Prüfungscandidaten würde jedenfalls den Commissionen in Wien und Prag zufallen, da anzunehmen ist, dass wegen der beiden stark besuchten Universitäten ein nicht unbedeutender Theil von Abiturienten auch von Gymnasien benachbarter Länder sich dahin wenden würde. Aber gerade in diesen beiden Städten würde die Errichtung von je zwei Commissionen die geringsten Schwierigkeiten machen, da man in ihnen leichter über eine gröfsere Anzahl von hiezu geeigneten Persönlichkeiten verfügen kann als anderswo. Für Triest wäre eine eigene Commission theils wegen der schwierigen sprachlichen Verhältnisse, theils wegen der zu grofsen Entfernung Dalmatiens von jeder Universitätsstadt erforderlich. Ebenso wäre die Errichtung einer eigenen Commission in Brünn oder Olmütz für die zahlreichen Candidaten von Mähren und Schlesien nöthig, obwol sich wahrscheinlich viele derselben theils nach Wien, theils nach Prag oder Krakau wenden dürften. Für diese zehn Commissionen nun die erforderliche Zahl Professoren der philosophischen Facultät zu finden, dies dürfte so schwierig nicht sein. Nehmen wir auch an, es sollten bei jeder Commission alle drei Gruppen der Gymnasial-Lehrfächer, nämlich die philologische, die historische, die mathematisch-physikalische, durch Facultätsprofessoren vertreten sein, so gäbe dies drei Vertreter für eine, dreifsig für zehn Commissionen. Da nun die meisten der erwähnten Fachgruppen an jeder Universität zwei- und dreifach vertreten sind, so wird es doch möglich sein, dass alle österreichischen Universitäten zusammen je zehn Professoren der Philologie, zehn der Geschichte und zehn der Mathematik und Physik zu gedachtem Zwecke delegieren. — Was aber die Vertreter der Regierung betrifft, so liegt ja der Gedanke nahe, die Landesschulräthe als solche beizuziehen, wenn auch damit keineswegs ausgesprochen werden müsste, dass sie wie bisher überall und

Digitized by Google

ausschliefslich als Leiter der Prüfung zu fungieren hätten. In Frankreich haben die Schulräthe (Inspecteurs généraux) eine viel bedeutendere und einflussreichere Stellung als bei uns in Oesterreich, und dennoch sind sie dort von jeder Ingerenz bei der Maturitätsprüfung ausgeschlossen, ohne dass man hiedurch ihr Ansehen und ihre Amtswirksamkeit für irgendwie beeinträchtigt hielte. Wenn dagegen Hr. Schulrath A. Wilhelm die Ansicht aufstellt, dass es gegen den Zweck, die Beurtheilung der Zielleistungen der Gymnasien, sein würde, wenn der Schulrath den mündlichen Maturitätsprüfungen der Abiturienten seines Inspectionsbezirkes nicht überall als Leiter beiwohnen könnte, so erwidern wir hierauf folgendes. Nach der von uns vorgeschlagenen Prüfungsform ist die Möglichkeit geboten, die Zielleistungen der gesammten Gymnasien eines umfangreicheren Commissionsbezirkes unmittelbar nebeneinander nach den gesetzlichen Anforderungen durch eine vollkommen unabhängige Commission zu erproben und zugleich einen Ausweis zu erhalten, in wie weit es dem Schulrathe gelungen sei, die Lehranstalten seines Amtsbezirkes in Bezug auf echt wissenschaftlichen Geist und gesunde Methode des Unterrichtes einander möglichst zu nähern und gleichen Zielen zuzuführen.

So viel über die Einwürfe, die gegen die praktische Durchführbarkeit unserer Vorschläge erhoben wurden, jetzt noch einiges über die Einwürfe gegen deren Zweckmäfsigkeit.

Hr. Schulrath A. Wilhelm behauptet, durch die vorgeschlagenen Prüfungscommissionen würde Gleichmäfsigkeit in den Anforderungen an die Abiturienten zwar innerhalb eines Commissionsbezirkes, aber gewiss nicht im ganzen Reiche erzielt werden. Mit dieser Behauptung hat unser geehrter Gegner ein Urtheil über unseren Vorschlag gefällt, das gerade sehr zu dessen Gunsten spricht: denn man wird es doch nicht gering anschlagen, wenn die Ungleichmäfsigkeit des Urtheils bei den fraglichen Prüfungen im Verhältnis von 10 : 67 vermindert würde. Aber sehen wir ab von diesem numerischen Vortheil: ein anderer, viel wichtigerer Gewinn scheint uns darin zu liegen. Es wurde schon oft und nachdrücklich darauf hingewiesen, dass eine absolute Gleichförmigkeit der Einrichtungen an allen Gymnasien Oesterreichs nicht durchführbar sei: der Abstand der Cultur in den einzelnen Kronländern, dann nationale, sprachliche, confessionelle Unterschiede seien entschieden dagegen. Auch wir wünschen, dass all diesen Verhältnissen nach Möglichkeit Rechnung getragen werde und nicht durch übertriebenen Eifer für eine allerdings preiswürdige, aber nicht überall in gleichem Grade realisierbare Mustereinrichtung an vielen Orten statt lebendiger Organismen leblose Schablonen treten. Und in dieser Beziehung finden wir uns in voller Uebereinstimmung mit dem Org. Entw., der da sagt: „Es kann nicht die Absicht sein, den Gymnasien eine Organisation zu geben, welche sie wie ein metallenes Kleid äufserlich umschliefse und in unveränderlichen Formen festhalte", und ausdrücklich auf jene Aenderungen hinweist, die durch eigenthümliche Verhältnisse einzelner Kronländer nöthig werden könnten. Ein gewisses Mafs von Kennt-

Digitized by Google

nissen muss zum Uebertritte in die Facultätsstudien allerdings überall und unter allen Umständen gefordert werden. Aber unter Festhaltung des Grundsatzes, dass ein gewisses Minimum von Kenntnissen zur Erlangung des Zeugnisses der Reife ohne Ausnahme gefordert werde, ist es wol denkbar, dass in einzelnen Ländern, wo durch günstige sprachliche Verhältnisse und durch einen gewissen Grad allgemeiner Cultur dem Studierenden seine Aufgabe bedeutend erleichtert wird, die Forderungen theilweise höher gestellt werden können als in Gegenden, wo diese günstigen Vorbedingungen fehlen. So wird man sich z. B. in Dalmatien, wo die Schüler neben der illyrischen sich noch die italienische und deutsche Sprache zu fertigem Gebrauch in Wort und Schrift aneignen sollen und auch bei Benützung der literarischen Hilfsmittel viele Schwierigkeiten finden, im allgemeinen mit einer etwas geringeren Ausdehnung der Kenntnisse in den sonstigen obligaten Lehrgegenständen begnügen können, wenn auch von der Forderung der Sicherheit und Genauigkeit des Wissens nicht nachgelassen werden soll. Und ähnliche Verhältnisse finden sich in anderen Ländern.

Ja wir gehen weiter. — Die neue politische Gestaltung Oesterreichs räumt den Gemeinden und Ländern einen nicht unbedeutenden Einfluss auf das gesammte Schulwesen ein. Es ist aber, wie wir schon öfter in diesen Blättern auszusprechen Gelegenheit hatten, nur zu wünschen, dass die Gemeinde- und Ländervertretungen diesen ihren Einfluss möglichst geltend machen, und zwar besonders in der Richtung, dass dem Bedürfnisse nach Vermehrung der Mittelschulen schnell und ausgiebig Rechnung getragen werde. Wenn aber solche Körperschaften die Mittel zur Errichtung neuer Lehranstalten herbeischaffen und die Sorge für deren anständige Erhaltung übernehmen, so ist es gewiss nur billig, dass ihrer Entscheidung überlassen werde, ob sie sich vollkommen dem an den Staatslehranstalten vorgeschriebenen Lehrplane anschliefsen, oder nach speciellen Bedürfnissen Aenderungen darin einführen wollen. Und für solche, sehr wünschenswerthe Fälle erleichtert die von uns vorgeschlagene Form der Maturitätsprüfungen dem Staate seine Stellung gegenüber den Gemeinde- und Ländervertretungen. Denn wenn durch Prüfungscommissionen, deren Urtheil für die Abiturienten aller Gymnasien oder ähnlichen Lehranstalten gleiche Geltung hat, seien sie nun vom Staate oder von selbständigen Korporationen dotiert, hinreichend vorgesorgt ist, dass ein gewisses Mafs von Kenntnissen ohne Ausnahme gefordert werde, so ist hiemit die Frage über die Zuerkennung des Oeffentlichkeitsrechtes bedeutend vereinfacht und dürfte nicht leicht zu so peinlichen Verhandlungen Anlass geben, wie es nach der bisherigen Gepflogenheit manchmal der Fall sein musste. Nach all den bisher erwähnten Richtungen empfehlen wir daher unseren Vorschlag weiterer, eingehender Erwägung. Schliefslich wollen wir kurz noch einige Bedenken und Vorschläge berühren, die Hr. Schulrath A. Wilhelm in seiner Darlegung beibringt.

Die Besorgnis, dass die von uns vorgeschlagene Prüfungsform

Digitized by Google

auf die Candidaten einen beengenden Eindruck hervorbringen und ihnen die ohnehin schon schwere Prüfung noch erschweren müsste, theilen wir nicht. Zwar für den Anfang würde diese neue Form, wie überhaupt jede neue Einrichtung, allerdings etwas befremdend, und für einzelne vielleicht sogar beängstigend wirken. Dasselbe war aber auch bei Einführung der Maturitätsprüfungen in ihrer bestehenden Form der Fall. Ist aber der erste Schrecken vorüber und sehen die Candidaten ein, dass die neue Prüfungsform nicht den Zweck hat, recht viele von ihnen zu reprobieren, sondern nur den, unreifen kein Zeugnis der Reife auszustellen, so wird sich bald eine ruhigere Stimmung über diese Neuerung einfinden. Kommt noch hinzu dass, wie vorauszusetzen ist, die Prüfungscommissionen aus humanen, rücksichtsvollen, den Umständen billige Rechnung tragenden Männern von gediegenem Urtheil und unzweifelhafter Unparteilichkeit bestehen, so werden manche Härten, die dem Anscheine nach der vorgeschlagenen Einrichtung anhaften könnten, bei ruhiger Betrachtung des wahren Sachverhaltes sich als nicht vorhanden erweisen.

Die Hoffnung hingegen, dass die allseits gewünschte Gleichmäfsigkeit in Zuerkennung sowohl als Absprechung des Zeugnisses der Reife nach Verdienst durch gesetzliche Ausschliefsung von Zeugnisnoten erreicht werde, die da lauten: „noch, eben, kaum, minder, zur Noth genügend u. ä. m.," diese Hoffnung des Hrn. Schulrathes theilen wir nicht. Nach unserer Meinung kommt es bei Festsetzung des Urtheils über die Leistungen der Candidaten weit weniger auf die Ausdrücke an und für sich an, als auf den Werth, den man ihnen bei der Beurtheilung beilegt. Und gerade in diesem wesentlichen Puncte zeigen sich die auffallendsten Verschiedenheiten. So kann es vorkommen und kommt thatsächlich vor, dass die eine Leistung hier als lobenswerth bezeichnet wird, während sie dort nur als genügend bezeichnet würde, und dass eine andere hier als noch genügend anerkannt wird, während sie dort als nicht genügend erklärt würde. Somit dürfte wahrscheinlicher Weise das Verbot der erwähnten mildernden Ausdrücke höchstens die Folge haben, dass an dem einen Orte die Classification noch milder, an dem anderen noch strenger ausfiele, indem dort an die Stelle eines kaum oder eben genügend ein einfaches genügend, hier ein einfaches ungenügend treten könnte. Dass aber hiemit einer gleichmäfsigen Beurtheilung nicht Vorschub geleistet würde, das leuchtet von selbst ein.

Was endlich den Inhalt der Maturitätsprüfung betrifft, so gereicht es uns zur besonderen Genugthuung, dass Hr. Schulrath A. Wilhelm die Ausscheidung der Religionslehre aus den Prüfungsgegenständen gleich uns befürwortet, und hiebei den Gründen, die wir hiefür beibrachten, noch gewichtige andere, aus seiner reichen Erfahrung geschöpfte hinzufügt. — Ebenso einverstanden sind wir mit der Ansicht, dass die Uebersetzungen aus der lateinischen und aus der griechischen Sprache ohne Nachtheil von der schriftlichen Prüfung ausgeschieden werden könnten. Nur wünschten wir in diesem Falle, dass an die Stelle der Uebersetzung aus dem Griechischen

Digitized by Google

eine leichte Uebersetzung in's Griechische träte, aber nur um die Sicherheit der Candidaten in den Formen und der Syntax zu erproben, nicht etwa als Stilprobe. — Die schriftlichen Arbeiten aus der Mathematik blofs deshalb auszuschliefsen, weil bei ihnen die Gefahr unerlaubter Hilfsmittel sehr nahe liege, halten wir doch für zu bedenklich; denn erstlich lässt sich diese Gefahr bei ganz genauer Ueberwachung sicher wenigstens sehr beschränken, wenn nicht ganz beseitigen, und dann bietet die mündliche Prüfung stets die schärfste Controle für die schriftliche. Ferner ist zu berücksichtigen, dass bei der verhältnismäfsig viel längeren Dauer der schriftlichen Prüfung dem Candidaten mehr Gelegenheit geboten ist, den Grad seiner Kenntnisse darzuthun, als bei einem immerhin kurzen mündlichen Examen, wo gewöhnlich noch die mehr oder minder grofse Nachhilfe des Examinators hinzutritt.

Wenn wir endlich unter die Puncte unseres Vorschlages den mit aufgenommen haben, dass die mündliche Prüfung in zwei aufeinander folgenden Abschnitten stattfinden solle, so hat uns hiebei folgende Erwägung geleitet. Die Zahl der Prüfungsgegenstände ist beträchtlich, und der Stoff, worüber der jugendliche Candidat rasch und sicher verfügen soll, grofs und mannigfaltig. Da kann es nun leicht geschehen, dass ein physisch oder geistig schwächerer Jüngling bei einzelnen Fragen in Verwirrung geräth und nicht so entspricht, als er es unter anderen Umständen vermöchte. Wenigstens nach unserer Erfahrung sind manchmal Fälle vorgekommen, dass Candidaten, die sich sonst ganz wohl vorbereitet erwiesen, wenn sie gerade das Loos traf, unter den letzten an die Reihe der Prüfung zu kommen, in Folge der langen Spannung vor Erschöpfung nicht mehr zu antworten im Stande waren. Daher glaubten wir, es könnte den Candidaten eine Erleichterung für die Prüfung dadurch gewährt werden, dass diese in zwei naturgemäfse Abschnitte zerfalle, jedoch höchstens mit einer Unterbrechung von einem Tage, welche Frist genügende Erholung und Sammlung der Geisteskräfte bieten dürfte. Wenn nämlich an zwei aufeinander folgenden Tagen eine bestimmte Anzahl von Candidaten aus den historisch-philologischen Fächern geprüft würde, so könnte dieselbe Anzahl am nächstfolgenden dritten Tage aus Mathematik und Physik das Examen ablegen, ohne dass hiedurch irgend wie ein Zeitverlust entstünde, da zwei Gegenstände gewiss in der Hälfte der Zeit, welche vier Gegenstände erfordern, absolviert werden können. Bei diesem Vorgange würde weder der Totaleindruck, den die Gesammtleistung eines Candidaten machen soll, zu sehr geschwächt, noch eine längere Zwischenzeit zur Präparation geschaffen, sondern einfach nur ein Ruhepunct eingeführt, um dem Candidaten volle Geistesfreiheit zu sichern, seine Fähigkeiten unbehindert an den Tag zu legen. Jedoch ist dieser Punct keiner von denen, der das Wesen unserer Vorschläge berührt, weshalb wir auch unterlassen ihn weiter zu begründen.

Wien, im November. Fr. Hochegger.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Die Erhöhung des Schulgeldes an Gymnasien.

Die Verordnung des Staatsministeriums vom 28. Mai l. J., betreffend die Erhöhung des Schulgeldes an Gymnasien und die daraus herzustellende Aufbesserung eines Theiles der Lehrstellen an diesen Anstalten (abgedruckt in dieser Ztschr. Heft VII. S. 562), hat zu einer Interpellation im Abgeordnetenhause Anlass gegeben, deren Beantwortung durch den Herrn Staatsminister zugleich als authentische Erklärung zu betrachten ist über die Gesichtspuncte, welche für die Staatsregierung beim Erlassen dieser Verordnung mafsgebend gewesen sind. Wir geben daher im folgenden den Wortlaut der Interpellation und ihrer Beantwortung.

Die Interpellation, von Hrn. Dr. Čupr und Genossen in der 11. Sitzung des Abgeordnetenhauses gestellt, lautet:

„Die beiden Häuser des Reichsrathes haben in ihren Sitzungen am 14. Juni und 10. Juli 1862 den Wunsch ausgesprochen, dass die Gehalte der Lehrer an den Mittelschulen erhöht und die Lehrer der selbständigen Realschulen in ihrem Range und in ihren Bezügen den Gymnasiallehrern gleichgestellt werden mögen.

Diesem Wunsche der beiden Häuser hat das hohe Staatsministerium durch die Verordnung vom 28. Mai 1863 (R. G. Bl. Stück XXIII) in Betreff der Erhöhung des Schulgeldes an den Gymnasien bereits entsprochen; indem der so erzielte Mehrbetrag einzelnen Lehrern eines jeden Gymnasiums, nach Verhältnis ihrer Dienstzeit, zu gute kommt.

Allein diese Berücksichtigung einzelner Lehrer der österreichischen Gymnasien stellt sich bei näherer Betrachtung als eine rein zufällige, höchst ungleichmäfsige, und eben darum als eine unbillige, ja ungerechte dar.

Als zufällig erscheint die angeordnete Vertheilung des Unterrichtsgeldes, weil der Ertrag desselben an jedem einzelnen Gymnasium ein anderer ist, ohne dass man behaupten könnte, dass auch die Verwendung blofs deswegen eine andere sein dürfte. Dazu kommt, dass nach dem Ministerialerlasse vom 10. October 1855 nicht etwa die Gymnasien eines Landes einen Personalgesammtstatus, wie es bei den übrigen Beamtenkategorien zweckmäfsig und üblich ist, bilden, sondern dass jedes Gymnasium für sich ein selbständiger Körper ist, innerhalb dessen die relativen Dienstjahre in Betreff der Gehaltserhöhung entscheiden, so dass es ganz und gar dem blinden Zufall überlassen bleibt, ob ein Gymnasiallehrer früher oder später unter die „sieben" sogenannten „Aelteren" eingereiht wird, die an dem Ertrage der besagten Schulgelderhöhung participieren sollen. Ja es scheint, dass es künftighin nicht etwa eine Ausnahme, sondern geradezu an einzelnen Gymnasien eine Regel bilden wird, dass gerade die jüngeren Lehrer den älteren

Digitized by Google

im Range und Gehalte vorgehen werden, da sie gewöhnlich von Lehranstalten kommen, wo sie bereits relativ die „Aelteren" waren, indem zufolge desselben Ministerialerlasses vom Jahre 1855 der erhöhte Gehalt auch im Falle der Versetzung an eine andere Anstalt beibehalten wird.

Was nun die Ungleichmäfsigkeit der Vertheilung dieser Schulgeldzulagen anbelangt, so dürfte es hinreichen, darauf hinzuweisen, dass beispielsweise an den Gymnasien zu Brünn, Olmütz, Laibach, wo die Lehrer einen Minimalgehalt von 945 fl. beziehen, die besagten Zulagen dermalen 468 fl., 460 fl., 322 fl. jährlich betragen, wo hingegen an den Gymnasien beispielsweise zu Cilli, Leitmeritz, Wiener-Neustadt, wo die Lehrer einen Minimalgehalt von blofs 735 fl. beziehen, dieselben die Summen von blofs 78 fl., 98 fl. und 31 fl. erreichen. Abgesehen von dem Unbilligen, welches darin liegt, dass bei gleicher Vorbildung und Verwendung einzelne Gymnasiallehrer durch die Ministerialverordnung vom 28. Mai l. J. gar nicht, andere aber mitunter gleich mit 400—500 fl. jährlich bedacht erscheinen, obschon sie als relativ ältere Lehrer ohnehin Decennalzulagen geniefsen, so ist die Ungleichmäfsigkeit der Beträge unter den diesfalls Bedachten selbst so grofs, dass sie sich in keiner Richtung rechtfertigen lässt.

Noch mehr tritt aber diese Ungleichmäfsigkeit, beziehungsweise Unbilligkeit mit Hinblick auf die dermaligen Gehalte der Lehrer an den selbständigen Oberrealschulen, welche Staatsanstalten sind, hervor. Die besagte Ministerialverordnung vom 28. Mai l. J. hat auf diese ungeachtet des Eingangs erwähnten, nachdrücklich ausgesprochenen Wunsches des h. Reichsrathes gar keine Rücksicht genommen. Und so kommt es, dass die Hälfte der Lehrer der selbst in Landeshauptstädten errichteten Staats-Oberrealschulen sich mit einem absolut unzureichenden Gehalte von jährlichen 630 fl. (die andere Hälfte bezieht 840 fl.) begnügen muss, während ihre coordinierten Collegen an Gymnasien bei gleicher Vorbildung und bei gleichen Dienstjahren einen bis auf 1490—1560 fl. erhöhten jährlichen Gehalt beziehen. Bei dem Umstande, als es in allen durch den engeren Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern blofs 14 selbständige Staats-Realschulen gibt, und als ohnehin vieles aus den Communalcassen bei diesen Lehranstalten bestritten wird, was bei den Gymnasien ganz aus Staatsmitteln geleistet wird, so würde, abgesehen von der hier gleichfalls möglichen Erhöhung des Schulgeldes, durch die Gleichstellung der Oberrealschullehrer mit den in derselben Stadt angestellten Gymnasiallehrern das Staatsbudget selbst kaum nennenswerth belastet werden.

Die Gefertigten erlauben sich demnach an das hohe k. k. Staatsministerium nachstehende Fragen zu richten:

a) Wäre das hohe k. k. Staatsministerium nicht geneigt, bis zur definitiven, von dem hohen Reichsrathe bereits befürworteten Regulirung der Gehalte der Lehrer an Mittelschulen den durch die Ministerialverordnung vom 28. Mai l. J. erzielten Mehrbetrag des Schulgeldes aus allen Gymnasien, auf welche sich diese Verordnung erstreckt, in einen einzigen Fond zu leiten, aus welchem alle Lehrer gleichförmig, oder wenigstens in einem angemesseneren Verhältnisse der Anciennetät, als es der Ministerialerlass vom 10. October 1855 dermalen überhaupt gestattet, betheilt werden könnten?

b) Ist das hohe k. k. Staatsministerium gesonnen, auf die von den beiden Häusern des hohen Reichsrathes in ihren Sitzungen am 24. Juni und 10. Juli 1862 befürwortete Gleichstellung der Oberrealschullehrer mit den Gymnasiallehrern in Rang und Bezügen schon dermalen einzugehen?"

In der 13. Sitzung des Abgeordnetenhauses ist diese Interpellation vom Herrn Staatsminister folgendermafsen beantwortet worden:

„Was den ersten Punct betrifft, so habe ich die Ehre darüber folgendes zu bemerken: Als die Frage durch eine gröfstentheils aus Schulmännern gebildete Commission berathen wurde, in welcher Weise, ohne den Staatsschatz in Mitleidenschaft zu ziehen, den Gymnasiallehrern eine ergiebige Zubufse zugewendet werden kann, und man sich dafür entschied, dass das durch Erhöhung des Schulgeldes geschehen möge, ist man auch in die

Digitized by Google

weitere Prüfung eingegangen, in welcher Weise dieses also erzielte Ergebnis an Geldmitteln den Professoren zugewendet werden möge.

Vor allem ist natürlich die Frage, die auch in der Berathung angeregt worden ist, ob es angemessen sei, aus diesem Superplus des Schulgeldes einen allgemeinen Fond zu bilden und dadurch allen Professoren eine gleichmäfsige Zulage zu gewähren, in's Auge gefasst worden. Dieser Antrag ist von allen Stimmen der Commission, also einstimmig, abgelehnt worden, weil dadurch der ganze Charakter der Mafsregel verwischt worden wäre; diese Mafsregel würde dann darauf hinausgegangen sein, dass eigentlich eine Gehaltszulage den Professoren gewährt wäre, und das ist weder beabsichtigt worden, noch wäre es im Interesse der Lehrer selbst gewesen, weil das die künftige Frage der Regulierung offenbar nur beeinträchtigt und die Erhöhung aus Staatsmitteln für die Zukunft wahrscheinlich annullirt haben würde. Anderseits gieng man auch vom Gedanken aus, dass die Erhöhung vorzugsweise demjenigen zu gute kommen solle, der sie herbeigeführt, dass nämlich den Lehrern an denjenigen Gymnasien, wo die Schülerzahl eine gröfsere, wo daher auch das Schulgeld ein beträchtlicheres ist, nachdem sie eine ungleich gröfsere Last in ihrer Arbeit zu tragen haben, auch diese Vergütung zugewendet werden solle.

Aus diesen Gründen ist man daher von der Ansicht abgegangen, einen allgemeinen Fond zu bilden, sondern hat sich der Anschauung zugewendet, dass es angemessener wäre, die an einem Gymnasium erzielte Mehreinnahme aus dem Schulgelde auch nur den Lehrern dieses Gymnasiums zuzuwenden.

Eine zweite Frage ist dann als Gegenstand der Berathung aufgetaucht, ob es angemessener erscheine, an diesem Superplus der Bezüge alle Lehrer eines Gymnasiums oder nur eine bestimmte Zahl derselben Theil nehmen zu lassen, und man hat sich für die zweite Mafsregel entschieden, und zwar deshalb, weil man erkannt hat, dass wenn die Mafsregel auf alle Lehrer ausgedehnt würde, bei den einzelnen Gymnasien die Zahl des auf einen Kopf entfallenden Betrages so gering wäre, dass von einer eigentlichen Verbesserung kaum die Rede sein dürfte; weil man weiter von der Ansicht ausgegangen ist, dass es billiger sei, diejenigen, die schon durch längere Zeit die Mühe des Lehramtes getragen haben, vorzugsweise auch bei dieser Mafsregel zu begünstigen; weil man endlich von der Voraussetzung ausgegangen ist, dass die älteren Lehrer an den Gymnasien gewöhnlich mehr für die Bedürfnisse des Familienlebens zu sorgen haben, als dies bei den jüngeren der Fall ist.

Man hat daher, diese Erwägungen im Auge behaltend, sich dafür entschieden, nur einen bestimmten, und zwar den älteren Theil der Professoren eines einzelnen Gymnasiums an dieser Begünstigung Theil nehmen zu lassen.

Damit beantworte ich den ersten Theil, die Frage, ob die Regierung gesonnen sei, einen allgemeinen Fond zu bilden, dahin: zur Zeit durchaus nicht, bis am Ende die Erfahrung in dieser Richtung schlagendere Momente an die Hand gibt.

Um aber auch einzelne ganz grelle Uebelstände, die sich vielleicht aus persönlichen Verhältnissen ergeben könnten, doch in gehörige Betrachtung zu ziehen, so hat sich das Ministerium von Seiner Majestät dem Kaiser die Allerhöchste Ermächtigung erbeten, in ganz schlagenden Ausnahmsfällen auch mit theilweiser Modification dieser kaiserlichen Verordnung vorzugehen, von der es dann Gebrauch machen wird, wenn z. B. bei einzelnen Gymnasien zufälligerweise eine gröfsere Anzahl der Lehrer in Dienstjahren ganz gleich ist, und es dann in der That etwas grell erscheint, dass nur ein Theil derselben an der Begünstigung Theil nimmt.

Was den zweiten Theil der Frage betrifft, so habe ich die Ehre zu bemerken, dass die Gleichstellung der Lehrer an den Realschulen mit den Gymnasiallehrern, was den Rang betrifft, bereits thatsächlich besteht, dass aber die Frage über die Gleichstellung in den Gehalten zur Zeit noch nicht entschieden werden kann, vielmehr Gegenstand einer Verhandlung ist, weil

Digitized by Google

mit der Lösung dieser Frage eine Menge anderer Fragen involvieren, vor allem die Frage, wie die Bezüge an den technischen Lehranstalten geregelt werden sollen, und insbesondere auch die Frage über die Regulirung der Professorengehalte an einzelnen kleineren Universitäten, wo die Gehalte derzeit so gering normiert sind, dass bei der Regelung und Verbesserung der Bezüge an den Oberrealschulen nur die geringen Gehalte an den Universitäten höchst grell hervortreten würden."

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der bisherige Präfect des fürsterzbischöfl. Consistoriums in Wien, Hr. Dr. Theol. Johann Leinkauf, über Vorschlag des Wiener fürsterzbischöfl. Consistoriums, zum Religionslehrer an dem Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie in Wien.

— Der provisorische Director des Linzer Gymnasiums, Hr. Dr. Dominik Columbus, zum wirklichen Director dieser Anstalt.

— Die Přzemysler Gymnasiallehrer, Hr. Elias Witwicki und Hr. Michael Polański, der Bržezaner Gymnasiallehrer, Hr. Philipp Diačzan, endlich der Gymnasiallehrer, Hr. Michael Osadča, zu Lehrern am akademischen Gymnasium zu Lemberg, ferner der Tarnower Gymnasiallehrer, Hr. Julius Jandaurek und der Sandecer Gymnasiallehrer, Hr. Eduard Hamersky, zu Lehrern am 2. vollständigen Gymnasium zu Lemberg, der Czernowitzer Gymnasial-Supplent, Hr. Franz Holub, zum Lehrer am Gymnasium zu Bržezany, der Gymnasial-Supplent, Hr. Ignaz Fedyński, zum Lehrer am Gymnasium zu Přzemysl, der Gymnasial-Supplent, Hr. Ignaz Znamirowski, zum Lehrer am Franz Joseph-Gymnasium zu Lemberg, der Lehramtscandidat Weltpriester, Hr. Johann Stěpan, so wie der Gymnasial-Supplent, Hr. Simeon Przesławski, zu Lehrern am Gymnasium zu Tarnow.

— Die am Krakauer Gymnasium bei St. Anna in außerordentlicher Verwendung stehenden Lehrer, Hr. Maximilian Bugielski und Hr. Sophron Tymiński, dann der Königsgrätzer Gymnasiallehrer, Hr. Johann Kosina, endlich der Rzeszower Gymnasiallehrer, Hr. Česlaus Łoziński, zu wirklichen Lehrern an dem oben bezeichneten Gymnasium zu Krakau.

— Die Supplenten am königl. Gymnasium zu Ofen, Hr. Karl Abel und Hr. Johann Mayer, zu wirklichen Gymnasiallehrern an derselben Lehranstalt.

— Der bisherige Supplent am Neusohler k. Obergymnasium, Hr. Emil Czerny, zum wirklichen Gymnasiallehrer ebendaselbst.

— Der supplierende Religionslehrer an dem Obergymnasium zu Szathmár, Hr. Rudolf Gáspárely, zum ordentlichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt.

— Der Supplent am kön. Obergymnasium zu Leutschau, Hr. Leo Salamin, zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt.

— Der Supplent am Esseker Gymnasium, Hr. Joseph Pavec, zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt.

— Die bisherigen Supplenten am k. k. Obergymnasium zu St. Caterina in Venedig, Weltpriester, Hr. Rinald Fulin und Hr. Leonhard Perosa, zu wirklichen Gymnasiallehrern für die lombardisch-venetianischen Staatsgymnasien.

— Der Lehrer an der Oberrealschule zu Prefsburg, Hr. Ignaz Obermüller, zum Director an der neuzuerrichtenden Oberrealschule zu Wiener-Neustadt; der prov. Director der Unterrealschule zu Sternberg, Hr. Edmund Joseph Schwammel, zum Director der neuzuerrichtenden Oberreal-

Digitized by Google

schule zu St. Pölten; der Lehrer an der Oberrealschule zu Troppau, Hr. Dr. Georg Ullrich, zum Director der neuzuerrichtenden Oberrealschule zu Krems.

— Der Assistent am akademischen Laboratorium zu Tharand im Königreiche Sachsen, Hr. Dr. Robert Handtke, zum Lehrer der Naturwissenschaften an der Landesackerbauschule zu Grofsau.

— Laut Beschlussfassung des n. ö. Landesausschusses vom 22., 24. und 25. September l. J. werden an die nachbenannten neuerrichteten Landesoberrealschulen folgende 15 Lehrer berufen werden, und zwar: an jene zu Wiener-Neustadt 1. für die deutsche Sprache Hr. Wilhelm Held, Lehrer der Communalrealschule zu Iglau; — 2. für Geometrie Hr. Georg Kosak, Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Agram; — 3. für Chemie und Physik Hr. Dr. Hugo v. Gilm, Assistent am chemischen Laboratorium der Innsbrucker Universität; — 4. für Freihandzeichnen und Kalligraphie der gegenwärtig an der unselbständigen Unterrealschule in Wiener-Neustadt angestellte Lehrer desselben Faches Hr. Ferdinand Schubert; — 5. für die Naturgeschichte der gleichfalls schon in Wiener-Neustadt angestellte Lehrer Hr. Augustin Nalepa; — an jener zu St. Pölten: 1. für Mathematik Hr. Joseph Haberl, Assistent an der Lehrkanzel des gleichen Faches am k. k. polytechnischen Institute in Wien; — 2. für Chemie und Naturgeschichte Hr. Andreas Lielegg, ebenfalls Assistent am Polytechnicum; — 3. für Freihandzeichnen und Kalligraphie Hr. Oswald Waibl, Lehrer an der Unterrealschule des Herrn Sponedes in Mariahilf; — 4. für Physik Hr. Karl Swoboda, Lehrer an der Unterrealschule zu Waidhofen a. d. Ybbs; — 5. für die deutsche Sprache Hr. Joseph Berger, Supplent am k. k. Gymnasium zu Innsbruck; — endlich an jener zu Krems; 1. für die deutsche Sprache Hr. Eduard Kurz, supplierender Lehrer am k. k. Gymnasium zu Gratz; — 2 für Geographie und Geschichte Hr. Felix Eberle, Lehrer an der öffentlichen Realschule auf dem Bauernmarkte zu Wien; — 3. für Geometrie Hr. Ferdinand Klamminger, Lehrer dieses Faches an der Oberrealschule zu Troppau; — 4. für Chemie und Naturgeschichte Hr. Friedrich Marek, Lehrer an der Communalrealschule zu Brünn; und 5. für Freihandzeichnen und Kalligraphie Hr. Oswald Horst, Schreiblehrer an der k. k. Oberrealschule der Vorstadt Landstrafse.

Ferner wird genehmigt, dass an der Oberrealschule zu Krems einstweilen Hr. Director Ullrich aus der italienischen, Hr. Ludwig Pataky aber aus der französischen und der englischen Sprache Unterricht ertheile. (S. Wr. Ztg. v. 3. October l. J. Nr. 227. Nichtamtl. Thl. S. 915.)

— Ueber Vorschlag des fürsterzbischöflichen Consistoriums in Wien werden von Seite des Landesausschusses der hochw. Hr. Cooperator Franz Scharf zum Religionslehrer an der Landesoberrealschule in Wiener-Neustadt und der hochw. Hr. Cooperator Friedrich Müller zum Religionslehrer an der Unterrealschule in Baden ernannt.

— Ueber Vorschlag des bischöflichen Consistoriums in St. Pölten werden von Seite des Landesausschusses einstweilen und bis die bezügliche Concursausschreibung ein Ergebnis geliefert haben wird, die hochw. Herren Johann Kalchhauser und Joseph Kinzl zu Supplenten der Religionslehre an den Landesoberrealschulen zu St. Pölten und Krems ernannt.

— Hr. Johann Meixner, supplierender Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Brünn, wird zum Lehrer der Geographie und Geschichte an der Landesoberrealschule zu Wiener-Neustadt ernannt.

— Der Lehrkörper an der Unterrealschule in Baden wird in folgender Weise zusammengesetzt: Für Geographie und Geschichte Hr. Anton Rechenmacher; für deutsche Sprache Hr. Michael Nagler; für Geometrie Hr. Julius Dupnis; für Chemie und Naturgeschichte Hr. Joseph Bersch; für Freihandzeichnen und Kalligraphie Hr. August Rösler. (S. Wr. Ztg. v. 13. October l. J. Nr. 235. Nichtamtl. Thl. S. 1023.)

— Der Cooperator der Vorstadtpfarre Steyr, Hr. Joseph Schwanninger, über Vorschlag des bischöfl. Ordinariates in Linz, zum Religionslehrer an der selbständigen Unterrealschule in Steyr.

Digitized by Google

— Der supplierende Katechet an der k. k. Unterrealschule in Salzburg, Hr. Franz von Pichl, zum ordentlichen Lehrer dieser Anstalt.

— Der Lehrer der Communalunterrealschule zu Feldkirch, Hr. Joseph Brandl, zum wirklichen Lehrer der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt.

— Der Lehrer und provisorische Director der k. k. Unterrealschule in Laibach, Hr. Thomas Schrey, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Clemens Salamin, zum Lehrer der Naturlehre und Chemie an der kön. Unterrealschule zu Kremnitz.

— Der Professor der Bauwissenschaften am landschaftlich-steierischen Joanneum in Graz, Hr. Moriz Wappler, zum ordentl. Professor des Hochbaues am Wiener polytechnischen Institute.

— Der Professor an der hiesigen Handelsakademie, Hr. Simon Spitzer, zum außerordentlichen Professor der höheren Mathematik am k. k. polytechnischen Institute in Wien.

— Der gegenwärtige Directorstellvertreter und Professor an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg, Hr. Med. Dr. Anton Masch, zum wirklichen Director dieser Anstalt.

— Auf Grundlage des über die Organisation der akademischen Behörden unter dem 27. September 1849 erflossenen provisorischen Gesetzes wurden an der hiesigen k. k. Universität die Wahlen der akademischen Würdenträger für das Studienjahr 1863/64 vorgenommen und es sind hiebei gewählt worden:

a) Bei der theologischen Facultät zum Decan des Doctorencollegiums Hr. Theol. Dr. Ernest Müller, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Hr. Theol. Dr. Vincenz Sebach, Priester und Capitular des Stiftes der regulierten Chorherren des h. Augustin zu Klosterneuburg, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. — Als Prodecan des theologischen Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan, Hr. Theol. Dr. Anton Horny, Weltpriester, k. k. Universitätsprofessor u. s. w., eingetreten.

b) Bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wurden gewählt: zum Decan des Doctorencollegiums Hr. U. J. Dr. Franz Egger, Hof- und Gerichtsadvocat, und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Hr. Phil. und U. J. Dr. Joseph Unger, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. — Als Prodecan des rechts- und staatswissenschaftlichen Professorencollegiums ist Hr. U. J. Dr. Moriz von Stubenrauch, Ritter des kaiserlich österr. Franz Joseph-Ordens, k. k. n. ö. Universitätsprofessor u. s. w., eingetreten.

c) Bei der medicinischen Facultät hat als Decan des Doctorencollegiums Hr. Med. Dr. Karl Bernt, wirklicher k. k. n. ö. Landesmedicinalrath und Präses der ständigen Medicinalcommission u. s. w., sein zweites Decanatsjahr begonnen; und zum Decan des k. k. Professorencollegiums ist Hr. Med. Dr. Franz Kurzak, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., erwählt worden. — Das Prodecanat des medicinischen Professorencollegiums hat der letztjährige Decan Hr. Med. Dr. Karl Rokitansky, Ritter des österreichisch kaiserlichen Franz Joseph-Ordens und des königlich griechischen Erlöser-Ordens, Commandeur des kaiserlich russischen Stanislaus-Ordens, k. k. o. ö. Universitätsprofessor, wirkl. k. k. Hofrath u. s. w., übernommen.

d) Bei der philosophischen Facultät wurde zum Decan des Doctorencollegiums Hr. Phil. Dr. Emerich Gabelly, Priester und Capitular des Benedictiner-Stiftes zu den Schotten und Professor am k. k. Schotten-Gymnasium u. s. w., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Hr. Phil. Dr. Karl Edler v. Littrow, Ritter des königlich dänischen Danebrog-Ordens und des kaiserlich russischen St. Annen-Ordens 2. Cl., k. k. o. ö. Universitätsprofessor, Director der k. k. Universitäts-Sternwarte u. s. w., gewählt. — Als Prodecan des philosophischen Professorencollegiums ist Hr. Phil. Dr. Joseph Aschbach, k. k. o. ö. Universitätsprofessor, im Studien-

Digitized by Google

jahre 1863 gewesener Professorendecan der philosophischen Facultät u. s. w., eingetreten.

Indem nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1863/64 aus der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät hervorzugehen hatte, so wurden für diese höchste akademische Würde sowol von dem Doctoren- als von dem Professorencollegium der erstgenannten Facultät die Vorschläge erstattet und der akademische Senat hat den Hrn. U. J. Dr. Franz Xaver Haimerl, Ritter des kaiserlich österr. Franz Joseph-Ordens, k. k. o. ö. Universitätsprofessor des civilgerichtlichen Verfahrens und des Lehenrechtes, Präses der rechtshistorischen und Mitglied der judiciellen k. k. Staatsprüfungscommission, Inhaber der kleinen und der grofsen Medaille für Kunst und Wissenschaft, in den Studienjahren 1855 und 1861 gewesenen Decan des k. k. Professorencollegiums der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät u. s. w., in Anerkennung der wichtigen und vielfältigen Verdienste, welche sich derselbe sowol im Universitätslehramte als in der Leitung der Staatsprüfungscommission und durch seine vielen gediegenen literarischen Arbeiten erworben hat, zum diesjährigen Universitätsrector erwählt.

Die feierliche Inauguration des neugewählten Universitätsrectors hat am 1. d. M. in dem von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften dazu eingeräumten Festsaale des Akademiegebäudes stattgefunden.

— Der Professor der Dogmatik an der theologischen Facultät zu Olmüz, Hr. Dr. Joseph Kisser, zum Professor desselben Faches, und der Domprediger bei St. Stephan in Wien, Hr. Dr. Anton Gruscha, zum Professor der Pastoraltheologie an der theologischen Facultät der Wiener Universität.

— Der Concipist im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive und Privatdocent an der Wiener Universität, Dr. Johann Adolf Tomaschek, ist zum aufserordentlichen Professor für österreichische Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer an dieser Hochschule, unter ausnahmsweiser gleichzeitiger Belassung in seiner gegenwärtigen Stellung im Haus-, Hof- und Staatsarchive, Allergnädigst ernannt worden.

— Der ordentl. Professor der Mineralogie an der Universität in Prag, Hr. Dr. August Reufs, zum Professor des gleichen Faches an der Wiener Universität.

— Der aufserordentliche Professor der Kunstgeschichte und Kunstarchæologie an der Universität in Wien, Hr. Rudolf Eitelberger von Edelberg, zum ordentlichen Professor dieser Lehrfächer ebendaselbst.

— Der Privatdocent der alten und österreichischen Geschichte an der Universität zu Innsbruck, Hr. Dr. Alfons Huber, zum ordentlichen Professor der allgemeinen Geschichte an dieser Hochschule.

— Der ordentliche Professor der classischen Philologie an der Universität in Innsbruck, Hr. Dr. Karl Schenkl, zum Professor des gleichen Faches an der Universität zu Graz, und der ordentl. Professor desselben Faches an der Krakauer Universität, Hr. Dr. Bernhard Jülg, in gleicher Eigenschaft an der Universität zu Innsbruck.

— Der ehemalige ordentliche Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu Krakau, Hr. Dr. Kamil Heller, in gleicher Eigenschaft an der Universität zu Innsbruck.

— An der neuerrichteten medicinischen Facultät zu Graz der Professor der descriptiven und topographischen Anatomie an der Lemberger chirurg. Lehranstalt, Hr. Dr. Julius von Planer, zum Professor desselben Faches; der Assistent bei der Lehrkanzel der Physiologie, Mikroskopie und Histologie in Wien, Hr. Dr. Alexander Rollet, zum Professor desselben Faches; der Professor der theoretischen und praktischen Geburtshilfe nebst Gynækologie zu alle Laste, Hr. Dr. Karl von Helly, zum Professor dieses Faches; der Stadtarmen-Augenarzt in Wien, Hr. Dr. Karl Blodig, zum Professor der theoretischen und praktischen Augenheilkunde; der aufserordentliche Professor und Privatdocent an der Universität zu Wien, Hr. Dr. Adolf Schauenstein, zum Professor der gerichtlichen Medicin, medicini-

Digitized by Google

schen Polizei und medicinisch-polizeilichen Gesetzkunde; der Assistent und Thierarzt 1. Cl. am Thierarznei-Institute in Wien, Hr. Dr. Bartholomäus Dreschnig, und der Oberarzt und Privatdocent der physiologischen und pathologischen Chemie an der Wiener Universität, Hr. Dr. Karl Folwarczny, zu Professoren dieser Fächer.

— Der Juristenpräfect im Theresianum und Privatdocent des römischen Rechtes an der Universität in Wien, Hr. Dr. Karl Czyhlarz, zum außerordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der Prager Hochschule.

— Der ordentliche Professor der Mathematik an der Grazer Universität, Hr. Dr. Karl Hornstein, zum Professor des gleichen Faches an der Universität zu Prag.

— Der ordentliche Professor des römischen und Kirchenrechtes an der Prefsburger Rechtsakademie, Hr. Joseph Czerny, zum ordentlichen Professor des Kirchen und Feudalrechtes an der Pesther Universität.

— Der Assistent der Pesther physiologischen Lehrkanzel und Privatdocent, Hr. Dr. Coloman Balogh, zum ordentlichen Professor der Physiologie und der damit verbundenen Lehrfächer der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg.

— Der Concipist der Finanzprocuratur und Privatdocent des römischen Rechtes, Hr. Dr. Friedrich Zoll, in Krakau, zum außerordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der dortigen Universität.

— Dem Primararzte des Wiener allgem. Krankenhauses und Privatdocenten, Dr. Ludwig Türck, ist der Titel und Rang eines außerordentl. Professors an der Wiener medicin. Facultät Allergnädigst verliehen worden.

— Der bisherige Privatdocent an der Jagellonischen Universität zu Krakau, Hr Dr. Moriz Madurowicz, zum ordentl. Professor an der medicinischen Facultät alldort.

— Der Docent des Kirchenrechtes an der theologischen Facultät der Universität zu Padua, Hr. Dr. Joseph de Rossi, zum außerordentlichen Professor dieses Faches alldort.

— Der Kupferstecher Hr. Louis Jacoby in Berlin zum Professor der Kupferstecherei an der Wiener Kunstakademie.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. September d. J. den Oberrealschullehrer Dr. Johann Bizio und den M. Dr. Anton Berti in Venedig zu wirklichen Mitgliedern des Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti zu ernennen und die zwei daselbst erledigten Pensionen den wirklichen Mitgliedern, Professor Dr. Bucchia an der Universität zu Padua und Dr. Pazienti in Venedig Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Hr. Gustav Adolf Zwanziger zum Amanuensis an der k. k. Studienbibliothek zu Klagenfurt.

— Dem Protocollsdirector in der Abtheilung des Staatsministeriums für Cultus und Unterricht, Hrn. Georg Schatz, ist, bei dessen Uebertritt in den bleibenden Ruhestand, in Allerhöchster Würdigung seiner vieljährigen und ersprieſslichen Dienstleistung, taxfrei der Titel eines kaiserlichen Rathes Allergnädigst verliehen worden.

— Der Professor der Geologie an der Wiener Universität, Eduard Suefs, hat die Allerhöchste Erlaubnis erhalten, das Ritterkreuz des kön. portugiesischen Erlöser-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Piaristenordensprovincial der österreichischen Provinz und emer. Gymnasialprofessor Jakob Seidl ist, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Professor der Augenheilkunde an der Prager Universität, Med. Dr. Joseph Hasner Ritter von Artha ist, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete der Wissenschaft und zum Wohle der leidenden Menschheit, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

Digitized by Google

— Dem Professor des österreichischen Civilrechtes und des Bergrechtes an der Prager Universität Dr. Franz Xaver Schneider und dem Professor der Staatsarzneikunde an eben dieser Hochschule, Med. Dr. Matthias Popel, ist, in Anerkennung ihres vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehramte, ersterem taxfrei der Titel und Charakter eines Oberbergrathes, letzterem das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Vicerector des Piaristencollegiums zu Kremsier in Mähren Guido Lang ist, in Anerkennung seines vieljährigen, ausgezeichneten Wirkens im Lehrfache, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem k. k. Hofrath und Director des geh. Haus-, Hof- und Staatsarchives Joseph Ritter von Erb ist die Annahme und das Tragen des kön. preufsischen Kronen-Ordens 2. Cl.; dem kais. Rath und Archivar im Staatsarchive Dr. Andreas v. Meiller ein gleiches in Betreff desselben Ordens 3. Cl. und dem Archivsconcipisten Dr. Gustav Göszy hinsichtlich der 4. Cl. des genannten Ordens Allergnädigst gestattet worden.

— Hr. Hofrath Prof. Dr. Oppolzer zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Stockholm.

— Hr. Prof. Dr. Franz Romeo Seligmann zum Mitgliede der Carolinisch-Leopoldinischen Akademie der Wissenschaften.

— Der Professor an der theologischen Facultät in Olmütz und fürsterzbisch. Consistorialrath Dr. Franz Christian Wieser zum Ehrendomherrn an der Brünner Kathedralkirche.

— In Schlackenwerth wurde das wieder in's Leben gerufene Gymnasium am 1. October l. J. eröffnet. Sr. k. Hoheit der Grofsherzog von Toscana wohnten der Feier bei und spendeten am Schlusse des Festes 2000 Gulden.

— In der siebenten und achten Classe des Czernowitzer k. k. Gymnasiums wird von diesem Schuljahre angefangen die Lectüre griechischer Kirchenschriftsteller mit je zwei Stunden wochentlich als ein relativ obligater Gegenstand vorgenommen werden. Zur Theilnahme an diesem neuen Unterrichte sind diejenigen Schüler des griechisch-orientalischen Bekenntnisses verpflichtet, welche sich dem geistlichen Stande zu widmen gedenken. Nachdem jedoch die Lectüre der griechischen Kirchenschriftsteller nicht den Charakter eines absolut obligaten Lehrzweiges hat, so wird dieselbe keineswegs mit dem griechischen Obligatstudium vermengt, sondern in den Katalogen und Zeugnissen abgesondert ersichtlich gemacht und über dieselbe eine abgesonderte Classification vorgenommen werden Einen Gegenstand der Maturitätsprüfung wird dieser Unterricht nicht bilden; auch ist für den Vortrag desselben die Anwendung der neugriechischen Aussprache zulässig erklärt.

— Das Piaristencollegium zu Schlan begieng am 27. August l. J. das 50jährige Priesterjubiläum des um Schule und Kirche hochverdienten Collegiumsrectors und Gymnasialdirectors Hrn. *P.* Sigmund Kontnik.

— Am 4. September l. J. hat zu Czernowitz die feierliche Eröffnung der griechisch-orientalischen Oberrealschule stattgefunden.

— Am 5. October l. J. fand zu Rakovač die Eröffnung der in der Reorganisierung begriffenen Oberrealschule statt.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die Verhandlungen der 22. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Meifsen, am 29. September bis 2. October 1863.

War es im vorigen Jahre das ehrwürdige Augsburg, welches die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in seine Mauern aufnahm, so war es in diesem wieder eine alte deutsche Reichsstadt, das liebliche Meifsen, welches vom 29. Sept. bis 2. Oct. gastfreundlich Obdach gewährte. Wurde man auch nicht wie im Vorjahre, in der vindelicischen Augusta, stets an die mächtige Roma erinnert, die dort ums Jahr 12 jene Colonie anlegte, welche als Grundlage für das nachmalige Augsburg betrachtet werden muss, so konnte doch auch das 'siebenhügelige' Meifsen an jene weltgebietende Stadt gemahnen, deren Geschichte und geistige Schöpfungen fort und fort der Alterthumsforschung neue Seiten der Betrachtung bieten und deren Einfluss noch heutzutage in Wissenschaft, Kunst und politischem Leben allüberall zu Tage tritt. Hier wie dort empfieng, durch ein merkwürdiges Spiel des Zufalles, die heilige Afra die von nah und fern herbeigeeilten Gäste; denn auch die Meifsner Landesschule, in deren Räumen die Verhandlungen stattfanden, steht nach alter Satzung unter dem besonderen Schutze dieser Heiligen. Das reizend gelegene Elbe-Städtchen hatte sich für die Tage des Congresses gar festlich herausgeputzt; die Landesschule, die Albrechtsburg, das Rathhaus prangten im Flaggenschmucke und auch an zahlreichen Privatgebäuden flatterten bunte Fähnlein und Wimpel lustig im Winde und gaben so schon äufserlich Zeugnis von den Gesinnungen ungeheuchelter Freude und Herzlichkeit, welche die Bewohner Meifsens für ihre Gäste hegten. Den sprechendsten Beweis aber hiefür lieferte der glänzende Erfolg, welchen der an die Einwohnerschaft gerichtete Aufruf des mit den Vorbereitungen betrauten Comités, Privatwohnungen zur Unterbringung der Philologen zur Verfügung zu stellen, sofort gehabt hat, indem über 200 Wohnräume, gröfstentheils unentgeltlich, angeboten waren.

Doch nicht nur die Stadt Meifsen und ihre Väter, unter denen namentlich der wackere Bürgermeister, Advocat Hirschberg, zu nennen ist, auch die hohe Staatsregierung bot alles auf, um den Theilnehmern an der Versammlung den Aufenthalt im Lande Sachsen so angenehm als möglich zu machen. Auf den 30. war zu Ehren der anwesenden Gäste eine Festvorstellung im königlichen Hoftheater angeordnet, bei welcher Sophokles' Oedipus auf Kolonos nach Donner's Uebersetzung und mit Mendelsohn's herrlicher Musik in würdigster Weise zur Aufführung gelangte. Derselben wohnten auch Ihre Majestäten, beim Erscheinen mit dreimaligem Hoch begrüfst, bis zum Schlusse bei. Ein Extrazug brachte die Mitglieder des Congresses bereits am Nachmittage des 30. nach der Hauptstadt, deren Kunstsammlungen auf Allerhöchsten Befehl bis zum Eintritte der Dämmerung für die Vereinsgenossen geöffnet blieben. Der Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein, sowie der geh. Kirchen- und Schulrath Dr. Gilbert waren als Vertreter der höchsten Unterrichtsbehörde in den meisten Sitzungen anwesend. Das liebenswürdige Wohlwollen aber und die hohe Achtung anderseits, welche Sachsens König selbst der Wissenschaft und ihren Pflegern gegenüber

Digitized by Google

hegt, fand noch einen directeren Ausdruck in dem eigenhändigen Schreiben, welches als Erwiederung auf das auch an Allerhöchstdenselben als Forscher auf dem Gebiete der romanischen Sprachen statutengemäfs gerichtete ehrfurchtsvolle Ansuchen, an den Verhandlungen dieser Section Theil zu nehmen, dem Obmann der germanistischen Section, Prof. Dr. Fr. Zarncke, zugegangen war. Dasselbe lautet:

'Mein Herr Professor!

Es konnte mir nur erfreulich und schmeichelhaft sein, dass Sie bei Gelegenheit der Versammlung deutscher Philologen einer Arbeit meiner früheren Mufse in Anerkenntniss gedacht haben. So wenig ich mich auch für befähigt halten würde, in dem Kreise so ausgezeichneter Gelehrten etwas zur Förderung der Sache beitragen zu können, so wenig würde ich doch mich Ihrer freundlichen Einladung entzogen haben, wenn meine jetzigen Verhältnisse eine solche gestatteten. Ich bitte, diese meine Antwort der Section, deren Vorstand Sie sind, mitzutheilen, und derselben zu versichern, dass ich ihren Arbeiten, wenn auch abwesend, mit Interesse folgen werde.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Pillnitz, Ihr ergebenster
den 16. Septbr. 1863. Johann.'

Es ist wol überflüssig darauf hinzuweisen, welch' freudig erhebenden Eindruck dieses Schreiben machte, als es von Prof. Zarncke in der Eröffnungssitzung der germanistischen Section zu allgemeiner Kenntnis gebracht wurde.

Was die Betheiligung an der diesjährigen Versammlung betrifft, so war dieselbe eine zahlreichere als die an der vorjährigen. Das letzte (vierte) Mitgliederverzeichnis weist 313 Namen aus. Wir finden darunter eine bedeutende Zahl von Männern, die als Gelehrte und Schulmänner eines ausgezeichneten Rufes geniefsen. Es sei erlaubt nur an einige zu erinnern: Von den Philologen und Archæologen an: Ahrens aus Hannover, Bernhardy aus Halle, Bursian aus Tübingen, G. Curtius und Eckstein aus Leipzig, Fleckeisen aus Dresden, Fr. V. Fritzsche aus Rostock, Haase aus Breslau, Halm aus München, Hertz aus Breslau, Hettner aus Dresden, Kiepert und A. Kuhn aus Berlin, Klotz aus Leipzig, Lange aus Giefsen, v. Leutsch aus Göttingen, Overbeck aus Leipzig, Peter aus Pforta, Rein aus Eisenach, Schäfer aus Greifswald, Steinhart aus Pforta, Steinthal aus Berlin, Tischendorf aus Leipzig, Vischer aus Basel, A. Weber aus Berlin. Von den Germanisten erwähnen wir: Bartsch aus Rostock, v. der Gabelentz aus Poschwitz, Hoffmann von Fallersleben aus Corvey, Mafsmann aus Berlin, R. v. Raumer aus Erlangen, Rieger aus Darmstadt, Weigand aus Giefsen und Zarncke aus Leipzig. Von hervorragenden Orientalisten hatten sich eingefunden: Brockhaus aus Leipzig, Delitzsch aus Erlangen, Fleischer aus Leipzig, Flügel aus Dresden, Lepsius aus Berlin, Stähelin aus Basel.

Fast alle [1]) deutschen Bundesstaaten, sowie nicht zum Bunde gehörende Länder Oesterreichs und Preufsens: Galizien, die Provinzen Preufsen (1) und Posen (4), endlich die Schweiz (2) hatten Vertreter zum Meifsener Philologentag gesendet. Die auffallend geringe Betheiligung von Seite Oesterreichs (es waren im ganzen nur 9 Oesterreicher anwesend, je drei aus Wien und Leitmeritz, je einer aus Gräz, Lemberg und Eger) lässt sich nur theilweise durch die gröfsere Entfernung des Versammlungsortes erklären; die in Böhmen und Mähren domicilierenden wenigstens können diesen Grund für ihre Abwesenheit kaum im Ernste geltend machen. Die gröfste Anzahl lieferte selbstverständlich das Königreich Sachsen, im ganzen 145, von denen 26 auf Meifsen, 51 auf Dresden, 33 auf Leipzig, 35 auf das übrige Land entfielen. Sachsen zunächst kam

[1]) Von den gröfseren war nur Baden unvertreten.

Digitized by Google

Preufsen mit der imposanten Zahl von 102 Repräsentanten, davon 26 aus Berlin, 11 aus der übrigen Provinz Brandenburg, 30 aus der Provinz Sachsen, 15 aus Schlesien, 3 aus Pommern und je 2 aus Westfalen und der Rheinprovinz. Bayern hatte 7, das Grofsherzogthum Hessen 5, Hannover und Sachsen-Weimar je 4, Kurhessen 3, Frankfurt am Main 2, Braunschweig, Holstein, Oldenburg, Reufs-Schleiz-Gera-Lobenstein-Ebersdorf, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt je einen Vertreter entsendet. Ueberdies hatten sich Theilnehmer aus Rufsland (10), aus der Türkei (2) und je einer aus Frankreich, Neapel, den Niederlanden, Norwegen, Ostindien und den vereinigten Staaten von Nordamerika eingefunden.

Nach der Einzeichnung empfiengen die Mitglieder nebst der sinnig ausgestatteten Mitgliedskarte, dem Verzeichnisse der für die allgemeinen Sitzungen angemeldeten Vorträge und einem Abdrucke der pädagogischen Thesen, der Sitte gemäfs, mehrere Festgaben. Der Professor an der Meifsner Landesschule, Dr. Otto Kreufsler, hatte im Namen und Auftrage des Lehrkörpers mit der Dedication: '*Philologis et paedagogis | Germaniae | inde a die XXVIII m. Sept. anni MDCCCLXIII | Misniae | solennem conventum agentibus | salutem dicunt plurimam | scholae regiae Afranae | rector et professores* |' eine sorgfältig gearbeitete Abhandlung: '*observationes in Theocriti carmen I*' 20 S. 4°. geliefert, welche sich nicht blofs auf eine kritische Restitution und damit zusammenhängende Exegese einzelner Stellen dieses schwierigen Gedichtes beschränkt, sondern schliefslich auch eine neue Strophenintheilung desselben darlegt, über deren Werth zu urtheilen, hier freilich weder der Ort noch Raum ist. In der Festschrift, mit welcher Prof. H. Fritzsche aus Leipzig und dessen griechische Societät erfreute: '*Philologos Germaniae | Misniae | sollemnem conventum vicesimum secundum | celebrantes | salutat | Hermannus Fritzschius | professor Lipsiensis | huiusque graeca societas* |', *Lipsiae CIↃIↃCCCLXIII*, 5 S. 4'. wird von einem Mitgliede jener Gesellschaft, Gustav Schneider, die viel besprochene Stelle in Aristot. Metaph. *Λ* 10, p. 1075ᵃ 11 *B*: *Ἐπισκεπτέον δὲ καὶ ποτέρως ἔχει ἡ τοῦ ὅλου φύσις τὸ ἀγαθὸν καὶ τὸ ἄριστον κτέ* bis *καὶ ἄλλα οὕτως ἐστὶν ὧν κοινωνεῖ ἅπαντα εἰς τὸ ὅλον* neuerlich in Betracht gezogen und ohne bedeutende Aenderungen zu erklären versucht. Hieran schliefst sich eine Theokriteische Studie eines anderen Mitgliedes jener Societät, J. Schünemann. In diesem kleinen Aufsatze widerlegt der Verfasser, ausgehend vom 6. Verse des ersten Idylls, die von Chr. Wordsworth in der Vorrede zur Theokritausgabe S. 19 aufgestellte Behauptung, dass in den eigentlichen Hirtengedichten Theokrits alle jene Verse als corrupt oder interpoliert zu betrachten seien, in welchen unmittelbar vor der bukolischen Cæsur ein Spondeus erscheint, mit einziger Ausnahme jener Verse, wo die andere Länge des Spondeus durch ein einsilbiges und mit dem zunächst folgenden auf das innigste zusammenhängendes Wort gebildet ist. Noch sind dankend zu erwähnen: die lateinische Begrüfsungsode des Meifsner Archidiaconus Freytag in 27 alkaeischen Strophen und die von dem Orientalisten K. H. Graf in Meifsen der Versammlung überreichte deutsche Uebersetzung der persischen '*Kaṣide des Selmân aus Sâweh* († 1367) *zum Lobe des Wesir Giyatu'ddin Muhammed*.'

Nachdem schon am Vorabende des 28. die laubgezierten Räumlichkeiten des 'Felsenkellers' eine grofse Zahl von Gästen in geselligem Verkehr vereinigt hatten, ward Dienstag den 29. um 9½ Uhr die Versammlung mit einer kurzen Anrede des in Augsburg zum diesjährigen Präsidenten gewählten Rectors der Landesschule, Dr. Friedrich Franke, feierlich eröffnet. Derselbe hatte, da die Wahl des zweiten Präsidenten ihm überlassen worden, als Stellvertreter den Rector des Gymnasiums in Plauen, Dr. Rudolph Dietsch, berufen. Sämmtliche Sitzungen wurden in den Räumen der Landesschule abgehalten; die allgemeinen in dem Festsaale, die der pædagogischen Section im Speisesaale der Alumnen, die der übrigen Sectionen, nämlich der orientalischen, germanistischen und

Digitized by Google

archæologischen im zweiten Stockwerke des Knabengebäudes. Das Festdiner fand in dem geschmackvoll decorierten Saale des Gasthofes zur Sonne den 29. um 2 Uhr statt und verlief in angenehmster, animiertester Weise. An Toasten fehlte es natürlich nicht. Aus der nicht geringen Zahl derselben heben wir nebst dem des Präsidenten auf den 'φιλολογώτατος τῶν βασιλέων' den Trinkspruch des Staatsministers Dr. v. Falkenstein hervor. Derselbe hiefs im Eingange die Philologen und Schulmänner 'in unserm lieben Sachsenlande' herzlich willkommen, — 'in dem Lande, das überall, wo von Wissenschaft die Rede ist, von altersher einen guten Klang habe.' Schon Vicepräsident Dietsch habe in seinem Vortrage über Lessing der Vergangenheit gedacht, des gedeihlichen Einflusses, welchen die Fürstenschule in sittlicher und wissenschaftlicher, namentlich philologischer Hinsicht übte, es sei dann von demselben jener würdigen Männer gedacht worden, welche hier 'erzogen worden sind und erzogen haben' und fuhr dann ungefähr also fort: 'Wir leben in einer Zeit, in der die Philologie gar sehr angefeindet wird. Es gibt manche, die zu viel Heidenthum und zu wenig Christenthum, manche, die zu viel des Theoretischen und zu wenig des Praktischen, manche, die zu viel Wahrheit und zu wenig Schein darin finden. M. H.! Nichtsdestoweniger wird die Philologie mit Recht, wenn sie nur in richtiger Weise gehandhabt wird, nach meiner Ueberzeugung die Königin der Wissenschaften genannt werden müssen, — die Königin der Wissenschaften deshalb, weil sie aus dem Menschen den Mann bildet und Charaktere zu entwickeln im Stande ist, weil sie die Principien, durch die alle menschlichen Dinge zusammenhängen, die Principien des wahren Humanismus uns vergegenwärtigt und an den Beispielen der Alten uns lehrt, wie die Charaktere gebildet werden müssen. Wir alle, die wir hier zusammengekommen sind, um mit Gœthe zu sprechen, 'um des Wirkens uns zu freuen,' wir alle haben die feste Absicht und den guten Willen, den Geist in der Philologie zu erhalten, der nothwendig ist, wenn sie mit Recht die Königin der Wisseuschaften heifsen soll. Wir alle werden uns immerdar vor Augen halten, dass es 'der Geist ist, der lebendig macht' und dass die Form eben doch nur Mittel ist zu diesem Zwecke, und auch den anderen Satz: 'Wer die Schule hat, der hat das Leben.' Dass die Versammlung der Philologen und Schulmänner, die jetzt in unserem Lande tagt, in diesem Geiste tagt, von diesen Grundsätzen durchdrungen ist, davon bin ich und ist wol jeder von uns in seinem Inneren überzeugt. Und darum bringe ich auch aus tiefstem Herzen ein Hoch aus auf die Meifsner Philologenversammlung.' — Hierauf folgten Toaste des Vicepräsidenten Dietsch 'auf den thatkräftigsten Förderer der Wissenschaften und den treuen Pfleger und Erhalter der Schulanstalten, die Sachsens Kleinod sind,' den Staatsminister von Falkenstein, des Rectors der Kreuzschule in Dresden Dr. Klee auf das Andenken G. Hermann's, Lachmann's, Schneidewin's und Thiersch's, des Prof. Gosche aus Halle auf den Bürgermeister Hirschberg, Prof. Mafsmann's auf Franke, Halm's auf das 'grofse, einige deutsche Vaterland' und gar manche andere. Noch während des Festessens wurden telegraphische Depeschen an die abwesenden Zierden der Philologie: J. Bekker und Böckh in Berlin, Schömann in Greifswald und Ritschl und Welcker in Bonn abgesendet.

Wie Vicepräsident Dr. Dietsch in der ersten Sitzung hervorhob, erwies sich der im Vorjahre gefasste Beschluss, versuchsweise nur den ersten und vierten Tag zu allgemeinen Versammlungen zu verwenden, dagegen den zweiten und dritten Tag ausschliefslich den Sectionsverhandlungen zu überlassen, bereits vor Beginn der Sitzungen als praktisch nicht ausführbar. Auch das von Dietsch vorgeschlagene und genehmigte Auskunftsmittel, einige der für die allgemeinen Sessionen angekündigten Vorträge den Sectionen zuzuweisen, vermochte die Schwierigkeiten nicht zu beseitigen, in welche das Präsidium durch jenen Augsburger Beschluss verwickelt war. Da Vorträge von allgemeinerem Interesse, wie namentlich Prof. Zarncke's Gedächtnisrede auf Jakob Grimm, welche in der germanistischen Section gehalten werden sollte, oder Gosche's der orientalischen Section zuge-

Digitized by Google

wiesener Vortrag: 'über phrygische Inschriften' der gröfste Theil der Vereinsmitglieder hören wollte, so musste die Zeit für die Sectionssitzungen am zweiten und dritten Tag beschränkt und daneben wieder allgemeine Sitzungen angeordnet werden. Und so kam es, dass factisch eigentlich an jedem der vier Congresstage Generalversammlungen stattfanden, und man durch die gedruckten Tagesordnungen den Schein, als sei jenem Augsburger Beschlusse wenigstens theilweise entsprochen worden, nur nothdürftig rettete. Bei solcher Erfahrung konnte es keinem Zweifel unterliegen, dass ein neuerlich gestellter Antrag, jenen etwas übereilten Augsburger Beschluss wieder aufzuheben und zur früheren Weise zurückzukehren, allseitige Zustimmung finden werde, wie denn in der That geschah. Jedenfalls trägt jene im Vorjahre angenommene Reformbill auch die Hauptschuld an einer gewissen Unsicherheit in der Leitung, die einige Male zu Tage trat und die gewiss nicht einer Anarchie in des Wortes verwegenster Bedeutung, aber doch dem, was man mit dem Ausdrucke einer 'gemüthlichen Anarchie' zu benennen pflegt, nicht ganz unähnlich war. Wir können deshalb die Vorschläge, welche Director Eckstein in der letzten Sitzung in dieser Richtung stellte, nur auf das entschiedenste billigen. Uebrigens fällt es uns nicht im mindesten bei, die rastlosen Bemühungen und aufopfernde Thätigkeit des Präsidiums wie des vorbereitenden Comités und des Bureau irgend herabdrücken zu wollen. Dies wäre ohne ein absichtliches Verschliefsen der Augen gar nicht möglich. Im Gegentheile auch wir anerkennen, und zwar in Berücksichtigung der angedeuteten Schwierigkeiten um so mehr, mit allen, die an dem Meifsner Philologentage Theil genommen, auf das freudigste die Verdienste, welche sich jene Herren in so hohem Grade erworben haben und stimmen vollständig den warmen Dankesworten bei, welche Prof. Haase unmittelbar vor Schluss der ganzen Session im Namen des Vereines äufserte.

(In dem folgenden Berichte über die allgemeinen Sitzungen ist, wenn anders die Aufzeichnungen des Referenten so vollständig waren, dass dieselben auch ein formgetreues Bild des betreffenden Vortrages und der sich daran schliefsenden Debatten zu liefern gestatteten, die directe Rede beibehalten worden. Mit wenigen Ausnahmen ist dies in der That der Fall gewesen. Wenn wegen des dem Interesse der Leser dieser Zeitschrift ferner liegenden Inhaltes oder aus anderen Gründen eine so getreue Wiedergabe nicht nothwendig schien und deshalb nur ein kurzer Auszug gegeben wurde, ist dies ausdrücklich bemerkt.)

Allgemeine Sitzungen.

Erste Sitzung. 29. September. Präsident: Rector Dr. Friedrich Franke.
Anfang 9½ Uhr.

Die 22. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten ward von dem Vorsitzenden mit folgender Ansprache eröffnet:

„Hochverehrte Herren! Ich heifse Sie im Namen der hohen Staatsregierung, im Namen der Stadt Meifsen und auch in dem der Schule, in deren Räumen Sie versammelt sind, auf das herzlichste bei uns willkommen. Wir wissen, welchen Segen die wissenschaftlichen Verhandlungen und der persönliche Verkehr so vieler bedeutender Gelehrter und Jugendlehrer auch für unsere Schule haben wird; wir wissen, dass jeder Fortschritt der Wissenschaft mehr oder weniger 'direct oder indirect' für die Schulen verwerthet wird und ihnen zu gute kommt, und dass diese Tage nicht blofs für uns eine reiche Quelle vielfacher Anregung und mannigfaltiger Belehrung sein werden. Darum haben wir uns gefreut und danken Ihnen, dass Sie diese alte Fürstenstadt zu Ihrem Versammlungsorte gewählt haben. Sind auch die Räumlichkeiten, die wir Ihnen zu Ihren Versammlungen bieten können, enger und beschränkter, als Ihnen an anderen Orten zu Gebote gestanden haben, so sind sie doch geheiligt durch das Andenken an die grofsen Fürsten, welche sich durch die Stiftung der Landesschulen ein so wesentliches und bleibendes Verdienst um die Pflege der Wissenschaften und ganz besonders um die Befestigung der Reformation erworben haben, geheiligt durch die

Digitized by Google

Erinnerung an die grofsen Männer, welche in diesen Mauern den ersten Grund zu ihrer Gröfse und zu ihrem Ruhme gelegt haben. „Christo et studiis," der Wahlspruch der Landesschule, ist auch der Wahlspruch dieser Versammlung. Lassen Sie uns daher mit Gott unsere Verhandlungen beginnen. Er wolle dieselben für die Wissenschaft und somit auch für die Schulen und für das geliebte Vaterland segnen.

Hochgeehrteste Herren! Sie haben auf Ihrer 21. Versammlung in Augsburg mich zum Präsidenten der diesjährigen Sitzung erwählt. Ich habe diese Ehre angenommen, nicht als ob ich mich derselben für würdig gehalten oder als ob ich geglaubt hätte, den Pflichten, welche mir dieselbe auferlegt, zu Ihrer Zufriedenheit gerecht werden zu können, sondern weil ich die Ueberzeugung habe, dass Sie dadurch diese altehrwürdige Schule haben ehren wollen, deren Vorstand zu sein ich so glücklich bin. Darum glaube ich auch Ihrer gütigen Nachsicht gewiss sein zu können, und bitte Sie um dieselbe, wenn ich in der Verwaltung meines Amtes bei meiner Unbekanntschaft mit den Formen parlamentarischer Verhandlungen weit hinter Ihren Erwartungen zurückbleibe.

Ich erkläre hiemit die 22. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner für eröffnet."

Nach dieser mit Beifall aufgenommenen Anrede erfolgte die Erledigung einiger geschäftlichen Fragen, zunächst die Constituierung des Bureau. Der Vorschlag des Präsidenten die Herren: Oberlehrer Dr. Grautopf aus Grofs-Glogau, Prof. Dr. Th. Döhner aus Meifsen, Oberlehrer Dr. Th. Vogel aus Zwickau und Oberlehrer Dr. Richter aus Plauen zu Secretären zu erwählen, wird einstimmig genehmigt, und nehmen dieselben sofort ihre Plätze am Secretariatstische ein. Hieran reihte sich die Verlesung der Vereinsstatuten nach der Berliner Fassung vom 3. October 1850 durch den Vorsitzenden, und des ersten, 187 Namen umfassenden Mitgliederverzeichnisses durch einen der Secretäre. Es schloss sich daran die Bildung der Commission, welche die Wahl des nächsten Versammlungsortes zu berathen und einen darauf bezüglichen Vorschlag in einer der nächsten Sitzungen zu erstatten hatte. Dem Herkommen gemäfs gehören dazu aufser dem gegenwärtigen Präsidium (Rector Dr. F. Franke und Director Dr. R. Dietsch aus Plauen) die anwesenden Präsidenten und Vicepräsidenten der früheren Versammlungen. Die Commission bestand hiernach noch aus den Herren: Prof. Dr. G. T. A. Krüger aus Braunschweig, Prof. Dr. W. Vischer aus Basel, Rector Dr. Fr. A. Eckstein aus Leipzig, Prof. Dr. Fr. Haase aus Breslau, Prof. und Oberbibliothekar Dr. C. Halm aus München, Prof. Dr. A. Fleckeisen aus Dresden und dem Deputierten der orientalischen Section: Prof. Dr. H. L. Fleischer.

Der Präsident macht sodann bekannt, dass Se. Majestät der König, um den versammelten Philologen einen Beweis seines ganz besonderen Wohlwollens zu geben, zu Ehren des Congresses eine Festvorstellung im Dresdener Hoftheater angeordnet habe, welche Mittwoch den 30. stattfinden solle. Ein 2½ Uhr abgehender Extrazug werde die Gäste nach der Hauptstadt befördern. Auf Allerhöchsten Befehl seien von 3 Uhr an das 'japanische Palais', das 'Museum der Gypsabgüsse' (Mengs'sche Sammlung), sowie die 'Gemäldegallerie' zur Besichtigung der Mitglieder des Philologentages geöffnet. Endlich brachte der Vorsitzende zur Kenntnis, dass nebst den bei der Einzeichnung bereits eingehändigten Begrüfsungsschriften mittlerweile noch einige andere eingelaufen seien, theils in einer gröfseren Anzahl von Exemplaren, so dass dieselben zur Vertheilung kommen könnten, theils nur in einem oder ganz wenigen Exemplaren, welche letztere nach bekannter Bestimmung der Gymnasialbibliothek werden zugewiesen werden. Der ersteren Kategorie gehören an: 1. Drei Rostocker Universitätsprogramme von Prof. Dr. F. V. Fritzsche: a) '*Supplementum ad Aristophanem*' 1862/63; b) '*De scriptoribus satiricis specimen primum*' 1863: c) '*De origine tragoediae*' 1863/64. 2. Theodori Doehneri '*quaestionum Plutarchearum particula quarta*,' Misenae, 1863. 4°. 3. Die Programmabhandlung: '*Einige Bemerkungen über Kritik, Exegese und Versabtheilung bei Pindar.*

Digitized by Google

Sendschreiben an Herrn Prof. Friedrichs in Berlin,' Oldenburg 1863, 8°., vom Rector der höheren Bürgerschule daselbst Dr. Tycho Mommsen, welcher in einem Schreiben an das Präsidium lebhaft bedauerte, dem Congresse fernebleiben zu müssen. In je einem Exemplare lagen zur Einsicht auf: Die neueste Arbeit C. Halm's, der *fasciculus prior* der Ausgabe der *'Rhetores latini minores,'* Leipzig, bei Teubner; ferner die 4. Auflage der erklärenden Ausgabe der *'Satiren und Episteln des Horaz'* von G. T. A. Krüger und die kürzlich erschienene neueste Lieferung der *'Erläuterungen zu den deutschen Classikern'* von H. Düntzer, Jena, bei Mauke, 16°.

Nunmehr erklärte der Vorsitzende zur Tagesordnung [1]) schreiten zu müssen und ertheilte das Wort seinem Collegen Director Dr. R. Dietsch, welcher in Betreff dieser Tagesordnung der Versammlung einen Vorschlag zu machen habe.

Vicepräsident Dr. R. Dietsch: Hochzuverehrende Herren! Es ist ein eigenes Gefühl, wenn man mit der Bitte um Entschuldigung vor eine Versammlung treten muss. Da aber ähnliches schon öfter stattgefunden hat und gütig gewährt worden ist, so gehe ich schon mit einigem Muth und getroster an mein Werk. M. H.! Es war nicht möglich, dem in Braunschweig besonders laut gewordenen Wunsche nachzukommen, das Programm einige Monate vorher bekannt zu machen. Während wir heute der angemeldeten Vorträge übergenug haben, fehlte es vor einigen Monaten daran noch sehr. Wir hoffen, dass Sie uns glauben werden, dass wir in dieser Beziehung unser möglichstes gethan haben; aber das unmögliche haben wir nicht möglich machen können. Dies vorausgeschickt komme ich zur Hauptsache, um derentwillen ich mir das Wort erbeten habe. Sie wissen alle, dass im vorigen Jahre zu Augsburg der Commissionsantrag zum Beschlusse erhoben worden ist, es sollten auf der diesjährigen Versammlung versuchsweise der erste und vierte Tag zu den allgemeinen Sitzungen verwendet, der zweite und dritte aber den Sectionen zu ihren Verhandlungen ausschliefslich überlassen werden. Dieses Verfahren hat, wie jetzt schon klar ist, seine grofsen Nachtheile. Die allgemeinen Sitzungen haben dadurch allerdings ein doppeltes erlangt, erstens dass sie sehr lang werden und zweitens dass sie doch nicht vollständig alles das leisten können, was zu leisten gewünscht wird und durch jene Neuerung erreicht werden sollte. Es ist nämlich ganz unmöglich, dass die für die allgemeinen Sitzungen angemeldeten Vorträge an den zwei Tagen sämmtlich zu Gehör kommen. Wir haben deshalb einige den Sectionssitzungen zuweisen zu müssen gemeint, Vorträge, die doch von allgemeinerem Interesse wären. So musste ein das Gedächtnis des grofsen deutschen Mannes, der zu unser aller grofsem Schmerze vor wenig Tagen heim gegangen ist, Jakob Grimm's, feiernder Nachruf der germanistischen Section überlassen werden, welche morgen ihre Verhandlungen beginnen wird. Aus dem angegebenen Grunde musste ferner der von Herrn Prof. Dr. Gosche aus Halle für die allgemeinen Sitzungen angekündigte Vortrag *'über phrygische Inschriften'* in die Verhandlungen der orientalischen Section verlegt werden. Da jedoch Prof. Gosche den Wunsch äufserte, dass auch die Vertreter der classischen und germanischen Philologie seinem Vortrage Gehör schenken möchten, so erlaube ich mir zu beantragen, dass das Präsidium der Orientalisten ersucht werde, Gosche's Vortrag auf morgen 11 oder 10½ Uhr anzusetzen, damit eben alle Philologen in der Lage wären, demselben beizuwohnen.

Noch in den allerletzten Tagen sind Vorträge angemeldet worden, gestern erst einer *über die volumina Herculanensia'* von Th. Gomperz aus Wien

---

[1]) Die Tagesordnung für die erste allg. Sitzung lautete: Begrüfsungswort des Präsidenten. Geschäftliches. Vorträge: 1. Rud. Dietsch: *'G. E. Lessing als Philolog.'* 2. Prof. G. Curtius: *'Ueber die localistische Casustheorie mit besonderer Rücksicht auf das Griechische und Lateinische.'* 3. Dr. Steinthal: *'Ueber die Beziehung der Philologie und Psychologie.'*

Digitized by Google

und ein anderer von Prof. Dr. G. Linker: *'Ueber Horat. Epod. 16.'*[3]). In Berücksichtigung der grofsen Zahl angekündigter Vorträge nun beantrage ich, es möge die Versammlung beschliefsen, es solle das Präsidium mit den Vorständen der einzelnen Sectionen zu einer Berathung darüber zusammentreten, ob nicht auch am 3. Tage, d. i. Donnerstag, einige dieser Vorträge in allgemeiner Sizung gehalten werden könnten. Die bezügliche Tagesordnung müsste dann natürlich rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Auf die Anfrage des Präsidenten wird dieser Vorschlag einstimmig gutgeheifsen. Endlich bringt der Vorsitzende noch zur Kenntnis, dass der nach Berichtigung aller Unkosten von der vorjährigen Versammlung gebliebene Ueberschuss von 34 Thalern zum Ankaufe einer gröfseren Anzahl von Exemplaren der *'Verhandlungen'* verwendet worden sei, welche letztere der Buchhändler Teubner mit Opfern habe drucken lassen. Diese Exemplare seien hauptsächlich an solche Personen vertheilt worden, welche die Zwecke des Vereines als Comité-Mitglieder wesentlich gefördert haben. Die Versammlung erklärt sich auch hiermit einverstanden.

Präsident: Der Tagesordnung gemäfs ersuche ich nun Herrn Collegen Dietsch seinen Vortrag über: *'G. E. Lessing als Philolog'* zu halten. Derselbe mag hier nur im Auszuge eine Stelle finden.

Der Redner wies im Eingange seines Vortrages darauf hin, wie man an vielen Orten, wohin der Philologenverein seine Schritte gelenkt hat, an Männer erinnert habe, welche dort gelebt, gewirkt und die zu unserer Wissenschaft in enger Beziehung gestanden hätten, und fährt dann ungefähr so fort: Sollte es hier nicht angemessen sein, wo wir in den Räumen einer Anstalt uns zusammengefunden haben, die seit 320 Jahren einen ehrenvollen Platz im Schulwesen eingenommen, ein gleiches zu thun? In der That könnte eine lange Reihe von bedeutenden Männern von dem ersten Rector G. Fabricius an bis zu dem zuletzt heimgegangenen, seinen Studiengenossen stets werthen Collegen und in ganz Deutschland geachteten Krahner vorgeführt werden, die als Lehrer an dieser Landesschule rühmlich gewirkt haben. Doch einer Schule Ehre besteht ganz vorzüglich in den Schülern, die aus ihr hervorgegangen sind. Und welcher Deutsche könnte nicht daran gedenken, dass G. E. Lessing an der Meifsner Fürstenschule vom 21. Juni 1741 bis zum 30. Juni 1746 die Vorbereitung zu seiner Gelehrtenbildung gewonnen hat, — Lessing, der auf dem Gebiete des Geistes so herrliche Siege errungen hat wie Friedrich der Grofse auf dem Felde des Krieges, er, der unerbittliche Dränger nach Wahrheit, der unermüdliche Bekämpfer jedes Ungeschmacks und jeder Oberflächlichkeit, der Schöpfer

---

[3]) Bis zum Abend des 28. waren folgende zwölf Vorträge für die allgemeinen Versammlungen angemeldet: 1. Rector Dietsch: 'Lessing als Philolog.' 2. Prof. E. Müller in Freiberg: 'Ueber den cimonischen Frieden.' 3. Prof. L. Lange in Giefsen: 'Ueber die transitio ad plebem.' 4. Prof. Dr. R. Gosche in Halle: 'Ueber phrygische Inschriften.' 5. Dr. H. Steinthal aus Berlin: 'Ueber die Beziehung der Philologie zur Psychologie.' 6. Prof. G. Curtius aus Leipzig: 'Ueber die localistische Casustheorie.' 7. Prof. H. Fritzsche aus Leipzig: 'Ueber die Idyllendichtung der Alten.' 8. Dr. R. Bechstein aus Leipzig: 'Die Programmenliteratur, ihre Verwerthung für die Wissenschaft und ihre Concentration durch den Buchhandel.' 9. Dr. G. E. Benseler aus Leipzig: 'Ueber einige charakteristische Verschiedenheiten der griechischen und deutschen Namengebung.' 10. Prof. Dr. L. Schwabe aus Giefsen: 'Ueber die Wiederauffindung und erste Verbreitung Catulls im 14. Jahrhundert,' 11. Th. Gomperz aus Wien: 'Ueber die volumina Herculanensia.' 12. Prof. Dr. G. Linker aus Lemberg: 'Ueber Horat. Epod. 16.' — Von diesen Vorträgen fielen 2 und 11 von selbst aus, da die betreffenden Herren verhindert wurden, ihren anfänglichen Entschluss, nach Meifsen zu kommen, auszuführen.

Digitized by Google

deutscher Musterwerke und der Bildner der Sprache, wie sie seit Luther keinen gehabt hat? Und dieser Mann steht zu uns in einem viel näheren Verhältnis als selbst Gœthe und Schiller, weil er unserer Wissenschaft als Mitforscher angehört. Sehr richtig urtheilt Danzel [4]), wenn er sich in dieser Hinsicht so ausspricht: 'Käme es darauf an, Lessing's Thätigkeit in einer Classification der Wissenszweige unterzubringen, so läge es am nächsten, ihn als Philologen zu bezeichnen.' Denn Lessing ist es gewesen, der in Gemeinschaft mit Winckelmann zu jener culturhistorischen Periode den Anstofs gegeben hat, die man nicht anders nennen kann als ein zweites Wiederaufleben des Alterthums, als ein Hinarbeiten auf vollständige Aneignung des antiken, classischen Geistes in seiner Gesammtheit. Und dieser Heros unserer Literatur hat das Alterthum bis in sein spätestes Nachleben unermüdlich durchforscht. Er hat eine gründliche Methode geschaffen und in seinen Werken eine Darstellung gebraucht, die für alle Zeiten musterhaft sein wird. Bedarf es da noch einer weiteren Rechtfertigung, dass ich zum Gegenstande meines heutigen Vortrages Lessing als Philologen gewählt habe? Ich glaube nicht, und habe nur um Ihre gütige Nachsicht zu bitten, deren ich bei der Gröfse und Schwierigkeit der Aufgabe namentlich einer so hochansehnlichen Versammlung gegenüber in hohem Grade bedarf. Freilich was meine Ehrerbietung am meisten bezeugen könnte, der Fleifs, den ich aufgewendet, so kommt dieser erst in den zahlreichen Anmerkungen zum Vorschein, auf die ich heute eben nur hinweisen kann.

Ich muss mit Lessing's Schulzeit beginnen, weil die Einwirkung, welche die Landesschule auf ihn ausgeübt, nicht, wie es nach Danzel's [5]) Darstellung scheint, mehr eine negative, sondern in der That eine positive, den Grundzug seines späteren Wesens bedingende und ausbildende gewesen ist. Durch die Stiftungsurkunde selbst und durch die Schülerverzeichnisse ist der Nachweis zu liefern, dass die Meifsner Fürstenschule nicht vorzugsweise Theologen und Prediger heranzubilden hatte. Die grofse Anzahl von Religionsstunden und religiösen Uebungen berechtigt ebenso wenig zu dem Vorwurfe der Orthodoxie der Anstalt, da jene damals als für jeden Gebildeten nothwendig angesehen wurden. Das 'Predigthafte' [6]) in der Neujahrsgratulation an seinen Vater (1. Januar 1743), sowie der 'pedantische' Ton in Briefen an seine Schwester [7]) vermögen, da wir hier Producte eines noch völlig unreifen Geistes vor uns haben, jenen Vorwurf kaum mehr zu stützen. Dass übrigens die Lehrer bei aller strengen Orthodoxie sich durch Lessing's freies, unruhiges und oft keckes Wesen in ihrem Urtheile über seine Leistungen nicht irre machen liefsen, beweist nebst einzelnen Aeufserungen seiner Lehrer über ihn der Umstand, dass er mit günstigen Zeugnissen aus der Anstalt entlassen wurde. Freilich sagt Lessing in einem Briefe an seinen Vater (2. Nov. 1750): 'Ich habe es in Meifsen schon geglaubt, dass man vieles daselbst lernen muss, was man in der Welt gar nicht brauchen kann, und jetzt sehe ich es noch viel deutlicher ein.' Und in demselben Briefe spricht er sich über seinen Lehrer, den Conrector Joh. Gottfr. Höre, folgendermafsen aus: 'Ich weifs wohl, dass es seine geringste Sorge ist, aus seinen Untergebenen vernünftige Leute zu machen, wenn er nur wackere Fürstenschüler aus ihnen machen kann, das ist, Leute, die ihren Lehrern blindlings glauben, ununtersucht, ob sie nicht Pedanten sind.' Allein diese Aeufserungen sind doch nur die des Misbehagens, das jeden Geist befällt, wenn er Mängel in sich entdeckt und sich nicht gleich bewusst wird, was er an dem Geleruten besitzt. Und wenn er anderwärts [8]) ausruft: 'Wie gern wünschte ich mir diese Jahre zurück, die einzigen, in denen ich glücklich gelebt habe,' und wir hiezu das ehrende Bekenntnis nehmen,

[4]) G. E. Lessing, sein Leben und seine Werke, von Th. W. Danzel I. Leipzig 1850. S. 26.
[5]) Vgl. a. a. O. I. S. 23 f. und 26.
[6]) Danzel I. S. 24.
[7]) Danzel I. S. 27.
[8]) In der Vorrede zum dritten Bande der gesammelten Schriften.

Digitized by Google

dass, 'wenn ihm etwas von Gelehrsamkeit und Gründlichkeit zu Theil geworden, er es der Landesschule allein verdanke'; so finden wir hier doch das positivste Einwirken, welches die Schule auf seinen Geist geübt, von Lessing selber unzweifelhaft anerkannt. Wer wird es tadeln, dass die Landesschule mit grofser Strenge auf die Ausarbeitung der lateinischen Specimina in Prosa und Versen hielt? Und besonders die letzteren scheinen dem jugendlichen Lessing anfangs nicht behagt zu haben. Aber in späterer Zeit hat er sich der erworbenen Fertigkeit gefreut, mehrmals davon Gebrauch gemacht und diesen Uebungen hat er auch jene Sicherheit im Verständnis der alten Schriftsteller verdankt, welche der ehrwürdige J. Fr. Fischer an ihm unmittelbar beim Uebergang zur Universität rühmt. Die stete Beschäftigung mit den alten Sprachen hat Lessing den Grundzug seines Wesens verliehen, alles aus den alten Schriftstellern abzuleiten.

Die zweite Grundeinrichtung der Fürstenschule, von welcher Thiersch sagt, dass bei ihr 'vieles Geringe vergieng, Mittelmäfsiges mittelmäfsig blieb, aber der Gewinn bei den Besseren um so gröfser war,' ist die Ueberlassung möglichst viel freier Zeit zum selbständigen, zum Privatstudium. Davon hat denn Lessing reichlichen Gebrauch gemacht. An einer bereits angezogenen Stelle [9]) erzählt er: 'Theophrast, Plautus und Terenz waren meine Welt, die ich in dem engen Bezirke einer klostermäfsigen Schule mit aller Bequemlichkeit studierte.' Freilich der deutsche Unterricht war so gut wie nicht vorhanden. Die Uebersetzungen aus den alten Sprachen und die Correctur einiger Aufsätze war das ganze. Dass es trotzdem mit dem von Danzel [10]) hervorgehobenen 'Kanzleistil' nicht so arg gewesen, beweist, dass Lessing doch schon in den Briefen seiner ersten Jugendzeit beneidenswerth gut deutsch schrieb. Es würde gewiss niemandem einfallen, die damals herrschende Weise des deutschen Unterrichtes wieder einzuführen, aber man wird die Frage nicht los, ob nicht die Lust zur Production durch das Selbstüberlassen besser geweckt worden sei, als durch unser vieles Docieren und Interpretieren? Hervorzuheben ist ferner noch ein Einfluss, den auch Thiersch rühmend erwähnt, jener poetische Hauch, der in den deutschen Fürstenschulen von jeher wehte und der auch an Lessing nicht spurlos vorübergieng. Ich weifs nicht, ob das gegenwärtig unter den Meifsner Alumnen bestehende Dichterkränzchen in Zusammenhang steht mit dem 'Pflanzenorden,' welcher im Jahre 1684 'wegen Versäumnis an ordentlichen Studien' zwar nicht aufgehoben, aber doch beschränkt wurde. Von Gärtner, Gellert, Rabener wenigstens wird behauptet, dass sie schon auf der Landesschule zu deutscher Dichterei angeregt worden seien. Von Lessing aber wissen wir ganz bestimmt, dass er den ersten Entwurf zu seinem *'jungen Gelehrten'* auf der Fürstenschule gemacht.

Man rühmt an Lessing, dass er stets seine ganze Persönlichkeit zu wahren und zur Geltung zu bringen gesucht hat. Auch diesen Zug dankt er offenbar der Meifsner Schule, von welcher Danzel [11]) gewiss mit Unrecht sagt: Die Entfremdung von der Heimath, welche sich auf den Fürstenschulen ausbildet, ist nicht ihre schönste Frucht.' Denn eben jene Uebersetzung in eine abgeschlossene jugendliche Welt, wo jeder auf eigenen Füfsen stehen lernen und sich abschleifen muss, führt zu jener geistigen Selbständigkeit und Kühnheit. Die Strenge und scharfe Zucht der Schule war übrigens für Lessing's anerkannt moquantes' Wesen dringend nöthig. Wie er oft rücksichtslos seinem kecken Jugendmuthe die Zügel schiefsen liefs, mag die Geschichte mit Conrector Höre zeigen. In einer Sonnabend-Conferenz frug der Rector, warum denn die Schüler in der abgelaufenen Woche so spät in's Gebet gekommen seien? Alles schwieg, nur Lessing flüsterte seinem Nachbar zu: Das weifs ich. Der Rector forderte, es laut zu sagen. Nach einigem Zögern platzte Lessing endlich heraus: 'Der Herr Conrector kommt nicht gleich mit dem Schlage, daher denkt jeder, das

[9]) Vorrede zum dritten Bande der gesammelten Schriften.
[10]) I. S. 41.
[11]) a. a. O. I. S. 23.

Digitized by Google

Gebet gehe nicht sogleich an.' Der Conrector aber, der dies nicht gut in Abrede stellen konnte, rief nur aus: 'Admirabler Lessing!' [12])

Endlich bezog Lessing die Universität Leipzig und hier bewährte sich seine Liebe zu den alten Schriftstellern. Es würde geradezu eine Anmafsung sein, wollte ich vor einer Versammlung so gewiegter Kenner über den Zustand der Philologie in jenen Zeiten sprechen. Unstreitig war durch Ernesti und Gefsner in diesem Wissenszweige ein Fortschritt angebahnt worden, und der erstere hat um Lessing's philologische Ausbildung sich unzweifelhaft verdient gemacht. Die kritischen Grundsätze von R. Bentley freilich scheinen damals in Deutschland noch nicht zur Geltung gekommen zu sein. Lessing nennt ihn nur einmal als 'grofsen Criticus,' sonst erwähnt er ihn nicht, nicht einmal bei Terenz und Plautus. Ungleich mehr aber als von Gefsner und Ernesti fühlte sich Lessing durch Joh. Fr. Christ angezogen, — bekanntlich der erste, der er es wagte, archæologische Vorlesungen zu halten. Durch diesen nämlich wurde ihm ein Gebiet der Alterthumsstudien erschlossen, welches eine geistige Befriedigung zu gewähren vermochte, die derjenigen, welche die Poesie gewährt, ebenbürtig an die Seite tritt.

Lessing's Streben war von nun an dem deutschen Theater zugewandt. Eine Regeneration des deutschen Theaters war es, was er sich als Ziel vorsetzte. Aber schon auf der Schule war er auf die Quellen hingewiesen worden, aus welchen diese Regeneration erfolgen konnte. (Redner führt nun einige darauf bezügliche Aeufserungen Lessing's an.) Hätte er nicht Plautus und Sophokles gelesen, er würde nicht so schnell den dominierenden französischen und Gottsched'schen Einfluss überwunden haben. Der Redner erwähnt sodann die Abhandlungen Lessing's über Plautus, über die Trauerspiele des Seneca und über die Fabel, aus welch' letzterer er die charakteristische Bemerkung hervorhebt, dass da, wo sich Phædrus von dem alten Aesop entferne, er 'allemal einen plumpen Schnitzer mache.' Er gedenkt weiters der 'Zerstreuten Anmerkungen über das Epigramm und einige der vornehmsten Epigrammatisten' (Martialis), der 'Literaturbriefe,' welche besonders in pædagogischer Hinsicht von Belang sind. Zunächst ward dann hervorgehoben, was Lessing, von Leibnitzen's Briefen handelnd, über den Einfluss der classischen Studien überhaupt geäufsert, und wie er die Antiquitätenkrämerei von Cuper und namentlich später von Klotz auf das entschiedenste zurückgewiesen habe, wobei mehrere besonders kennzeichnende Stellen aus verschiedenen Werken Lessing's zur Mittheilung gelangen. So z. B. die Stelle (VIII, S. 243): 'Ein anderes ist der Alterthumskrämer, ein anderes der Alterthumskundige. Jener hat die Scherben, dieser den Geist des Alterthums geerbet. Jener denkt nur kaum mit seinen Augen, dieser sieht auch mit seinen Gedanken. Ehe jener noch sagt, so war das! weifs dieser schon, ob es so sein können.' — Das 'Leben des Sophokles' (VI, S. 282 ff.), 'in quo libro,' wie Th. Bergk in der commentatio de vita Sophoclis p. X vor der Textausgabe sich ausdrückt, 'quamvis sit inchoatus tantum, non absolutus, viri summi egregium ingenii acumen et doctrinae copiam non desiderabis' füllt in die letzte Zeit vor Lessing's Abgang nach Breslau. Wenn aber Guhrauer [13]) (II. 1, S. 30) sagt, es sei zu beklagen, dass diese Abhandlung nicht vollendet worden sei, so scheint es wol noch mehr zu bedauern, dass dasjenige nicht ausgeführt worden, wozu jener Aufsatz eine Vorarbeit gewesen, — eine Uebersetzung des Sophokles und eine kritische Beurtheilung seiner Werke. Die positiven Resultate, zu welchen Lessing im Leben des Sophokles gelangte und welche seither anerkannt werden, wurden von dem Vortragenden kurz bezeichnet.

Ein Theil dieser Studien und nicht der schlechteste ist in den 'Laokoon' übergegangen, — die bedeutendste Leistung Lessing's! In nachdrucksvoller Weise hob der Redner die Bedeutsamkeit dieses Werkes für die

[12]) Danzel a. a. O. I. S. 24.

[13]) Bekanntlich der Fortsetzer des Danzel'schen Werkes.

Digitized by Google

Auffassung des ganzen Alterthums hervor, betonte, wie Lessing die von Winckelmann aus der Anschauung der Kunstwerke geschöpften Gesetze mit philosophischem Geiste begründet, berichtigt, ergänzt habe. Welch' grofse Geistesthat Lessing hier vollbracht, gehe daraus hervor, dass jetzt noch, nach mehr als einem Jahrhundert, der Leser zur Aneignung und Durchdringung der darin niedergelegten Wahrheiten mächtig angereizt werde. Ueber die im Laokoon befolgte Methodik aber bescheide ich mich auf das Zeugnis hinzuweisen, welches Bursian in seinem in Augsburg gehaltenen Vortrage [14]) ausgestellt hat. Freilich bezeichnet man von manchen Seiten das Beispiel, welches Lessing den Ausgangspunct seiner Capitalfrage über die Grenzen der Malerei und Dichtkunst lieferte, als schlecht gewählt, indem man im Gegensatze zur Lessing'schen Ansicht behauptet, Laokoon schreie und müsse schreien. Indes noch jetzt sprechen sich Mediciner dahin aus, es sei unmöglich bei solcher Eindrückung des Bauches zu schreien. Und wenn man den Gesichtsausdruck und die ganze Körperhaltung damit in Einklang finden kann, so wird man erkennen, dass Lessing nicht so voreilig eines Irrthums geziehen werden darf. Die Entstehungszeit der Gruppe ist freilich erst durch die Bemühungen Welcker's und O. Müller's festgestellt worden.

Hierauf wandte sich der Redner einer Würdigung der 'Hamburgischen Dramaturgie' zu, und nachdem so die bedeutendsten Leistungen vorgeführt und ihrem bleibenden Werthe nach geschätzt worden waren, gedachte der Redner nur ganz kurz noch der späteren kleineren und gröfseren philologischen Arbeiten, der 'Briefe antiquarischen Inhaltes' und der zahlreichen kurzen Notizen, die allenthalben in Lessing's Werken zerstreut sind, und schlofs dann ungefähr in folgender Weise seinen inhaltreichen Vortrag:

Die Dauer einer Wissenschaft besteht in der Arbeit, die sie findet. Das hat uns Haase als Präsident in Breslau so schön und überzeugend entwickelt. Lessing hat die Aufgabe der Philologie erweitert, indem er die vollständigste Durchforschung bis auf den kleinsten Rest als nothwendig bezeichnete. 'Was die Welt einmal hat,' so lauten Lessing's eigene Worte, 'muss sie so vollständig, als es ihr nöthig ist, wissen und besitzen können.' Er hat aber die Aufgabe der Philologie überdies erweitert durch die Verbindung des archæologischen mit dem sprachlichen Gebiete. Er hat die Aufgabe ferner noch erweitert durch die Aufmerksamkeit, welche er den Denkmälern der älteren deutschen Literatur zu widmen begonnen hat. Wir wissen ja, dass er sogar daran war, sich in das Studium des Ulfilas zu vertiefen. Und überhaupt hat er dem Universalismus, den dann Herder in's Leben einführte, keineswegs mehr sehr ferne gestanden. Wenn man sich aber eine Zeit denken könnte, wo keine Aufgabe mehr zu lösen wäre, so würde man doch noch Philologie treiben, so lange Lessing's Grundsatz, dass nur die Wahrheit nütze, die man sich selbständig, innerlich, mit Bewusstsein aller Gründe angeeignet habe, unerschüttert feststeht. Und wenn uns die Wogen der Zeit auch in den fernsten Winkel drängten, so würde doch, so lange noch ein Deutscher Sehnsucht nach den herrlichsten Blüten des Geistes empfindet, dieser aus derselben Quelle Befriedigung und Genuss schöpfen müssen, aus welcher Lessing geschöpft hat. Dass aber Lessing's erhabener Geist, Lessing's Fleifs, Gründlichkeit und Scharfsinn und das Gefühl für des deutschen Volkes Ehre und Gröfse in unseren wissenschaftlichen Kreisen noch in ungeschwächter Kraft vorhanden ist, dafür bürgt die anwesende Versammlung.

Präsident: Wünscht jemand das Wort zu ergreifen?

Prof. Dr. Joh. Overbeck aus Leipzig: Nicht um den Lessing'schen Ansichten über Laokoon nahe zu treten, aber wol um die neueren Ansichten über denselben zu wahren, mögen mir ein paar Worte vergönnt werden. Es ist von Prof. Dietsch zur Begründung der Lessing'schen Meinung, Laokoon

[14]) 'Verhandlungen der 21. Vers. deutscher Philol., Schulm. u. Oriental.' Leipzig 1863, S. 56.

Digitized by Google

schreie nicht, könne nicht schreien, unter anderem auch auf das Zeugnis von Aerzten und Physilologen, bekanntlich des Marburger Prosector Henke, hingewiesen worden. Ich kann dies unmöglich unerwiedert hingehen lassen. Ich stehe in dieser Frage auf Seite derjenigen, die wie Brunn und andere behaupten, Laokoon schreie allerdings, nicht er brülle, wie der Vergil'sche, welcher einem verwundeten Stiere am Opferaltare gleich aus Leibeskraft aufschreit. Was das physiologische Zeugnis Henke's anlangt, so muss ich hier erwähnen, dass, was ich über das Schreien des Laokoon in Uebereinstimmung mit sehr bedeutenden Männern des Faches geschrieben habe, nicht blofs aus eigener Weisheit geschöpft war, sondern dass ich dies gleichfalls auf Grund von Aussagen sehr gewiegter, anerkannter physiologischer Auctoritäten geltend gemacht habe. Und weiters muss ich constatieren, dass eben diese Auctoritäten in Leipzig auch noch heutzutage derselben Ueberzeugung sind wie damals, indem sie behaupten, dass, wenn man nicht an das Ansetzen zum Schrei, sondern vielmehr an das Ende des Schreies denke, dieser Annahme die Gestaltung des Leibes durchaus nicht entgegenstehe. Nur dies wollte ich als thatsächliche Berichtigung aussprechen.

Rector Dietsch: Ich sehe, dass meine Absicht völlig misverstanden worden ist. Ich habe weder eine Ansicht bekämpfen wollen, noch eine eigene aufstellen, sondern nur zeigen, dass Lessing's Ansicht doch auch in neuerer Zeit als eine solche anerkannt wurde, die gar manches für sich habe. Und das wird auch Prof. Overbeck, wiewol er die entgegengesetzte Meinung geltend gemacht hat, kaum leugnen wollen.

Prof. Overbeck: Wieder ein Misverständnis! Es handelt sich hier gar nicht um meine Ansicht, sondern um die, welche die ganze neuere Wissenschaft vertritt, die sich nicht in Opposition zu Lessing stellt, sondern vielmehr auf den von Lessing gelegten Fundamenten weiter geschritten ist.

Director Eckstein aus Leipzig: Es könnte bedenklich erscheinen, einem Vortrage, der das literarische Leben eines so bedeutenden Mannes zum Gegenstande hat, so aus dem Stegreif einige Bemerkungen protestierend folgen zu lassen. Dennoch fühle ich mich gedrungen, Protest einzulegen gegen eine Darstellung, mit der ich mich durchaus nicht einverstanden erklären kann, und hieran möchte ich dann eine Bitte um Aufklärung über einen anderen Punct schliefsen. Mein Protest betrifft die ganze Anschauung, dass Lessing schon aus seinen classischen Studien jene Richtung gegen den französischen Geschmack in der Literatur mit herübergenommen habe, und zwar gleich vor seinem Abgang zur Universität Leipzig. Nun sehe ich freilich, dass unser Dietsch mit seinem Kopfe schüttelt, so dass ich fast befürchten muss, es läge hier wiederum ein 'Misverständnis' vor. Wenn dies der Fall ist, dann werde ich mich ja gerne zufrieden geben. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass Lessing damals auf und von der Schule in dieser Hinsicht noch völlig in der alten Gottsched'schen Richtung befangen war, dass seine Jugenddramen mit ihren Lisetten und mechanischen Figuren durchaus nicht über den damaligen Leipziger Geschmack hinausgegangen sind, und dass viele Jahre vergiengen, vor allem in Breslau, ehe er zu dem Kampfe gegen den französischen Geschmack und zu der besseren Richtung gekommen ist. Das ist der Protest. — Nun aber noch die Anfrage? Freund Dietsch, welcher so viele Histörchen und Anekdötchen zu erzählen wusste, wird gewiss auch im Stande sein, uns über eine Anekdote aufzuklären, die jedermann befremden muss. Danzel [15]) theilt nämlich eine Geschichte mit, welche der bekannte Rochlitz in seiner Selbstbiographie über meinen grofsen Vorgänger Joh. Fr. Fischer berichtet. Rochlitz erzählt daselbst, er habe wegen Lesens deutscher Bücher und der Anfertigung deutscher Gedichte beim Abgange von der Schule von Fischer eine drohende Rede zu hören bekommen, in welcher er ihn gewarnt habe, diese Beschäftigung fortzusetzen, die zum Verderben' führe. Bei dieser Gelegenheit hätte ihm Fischer als warnendes Exempel einen Fall aus seiner Jugendzeit mitgetheilt, der ihm noch heute durch die Seele gehe. Fischer habe nämlich

[15]) I, S. 109.

Digitized by Google

in Leipzig als Student mit einem Kameraden zusammengewohnt, der schon ein Jahr da gewesen, einem Predigerssohne aus der Lausitz. Das sei ein gescheidter, höchst begabter Mensch gewesen und in den Alten sehr bewandert, sogar den Thucydidem hatte er gelesen. Aber dieser Mensch sei ganz auf Abwege gerathen. Schon vorher habe er viel Deutsch gelesen und bald gewöhnte er sich auch Deutsch zu schreiben und machte deutsche Verse. Und nun sei es immer weiter gegangen. Endlich habe er gar Dramen geschrieben, sich der Komœdie gewidmet und so sei es bald ganz um ihn geschehen gewesen. 'Der Kerl hiefs — Lessing! Rochlitz möge nun zusehen, dass er nicht auch ein solcher vom rechten Wege abirrender Mann werde. Ich möchte nun fragen, ob der Redner uns nicht über diese Anekdote und ihre Beglaubigung etwas mitzutheilen in der Lage wäre? Mir scheint sie ganz einfach ersonnen, um den guten, alten Fischer lächerlich zu machen.

Rector Dietsch: Den Protest meines Freundes Eckstein betreffend, muss ich erwiedern, dass sich meine Behauptung auf Lessing's eigene Worte stützt. Denn bringt man seine mitten in der Universitätszeit ertönende Klage (Werke III, S. 8): 'Wie viele kennen die griechischen und römischen dramatischen Dichter!', in welcher die von der Schule mitgebrachte Hinweisung auf die wahre Quelle der Regeneration deutlich zu erkennen ist, in Verbindung mit der Aeufserung in der Dramaturgie (VI, S. 204): 'Wann kann man ein gutes Trauerspiel versuchen? Wenn man die Alten studiert hat', so führt dies eben, meiner Ansicht nach, zu dem, was ich gesagt habe. Was aber die von Rochlitz mitgetheilte Anekdote anlangt, so muss ich ganz offen gestehen, dass dieselbe auch mir mehr als bedenklich vorkam und dass ich, wie seiner Zeit aus den Anmerkungen zu meinem Vortrage ersichtlich sein wird, durchaus den Zweifel Eckstein's theile. Es fehlt mir aber leider an Anhaltspuncten, wie weit man überhaupt Rochlitz'schen Erzählungen trauen darf und wie weit nicht?

Rector Dr. Klee aus Dresden: Rücksichtlich der Art und Weise, wie Rochlitz allerlei erzählt hat, das schlechterdings keinen Glauben verdient, möchte ich nur an Einzelnheiten erinnern, die er in Betreff Mozart's mittheilt. Davon erweist sich nach den sorgfältigen Untersuchungen des Philologen O. Jahn sehr vieles als nur halb, anderes als ganz und gar unwahr und rein ersonnen. Ueber die Lessingsgeschichte speciel vermag ich freilich nichts näheres anzugeben. Aber man kann schliefsen, dass, wenn er auf der einen Seite den Eingebungen seiner Phantasie gefolgt ist, er dies wol auch auf der anderen Seite nicht unterlassen haben wird. Man wird daher dem Manne kaum Unrecht thun, wenn man auch jene höchst bedenkliche Anekdote in die Reihe der Rochlitz'schen Erfindungen verweist.

Prof. Dr. C. Bursian aus Tübingen: So leid es mir thut, bei der karg zugemessenen Zeit auch meinerseits mit einem Proteste vorzurücken, so sehe ich mich doch dazu dringend genöthigt. Derselbe betrifft abermals den Laokoon. Fürchten Sie aber nicht, dass auch ich mit dem 'Physiologischen' komme. Mein Protest ist vielmehr gegen die Behauptung meines verehrten Freundes Dietsch gerichtet, es sei die Entstehungszeit der Laokoon-Gruppe durch Welcker und O. Müller festgestellt worden. Ich constatiere, dass dies nicht der Fall ist, und dass bis zum Augenblick die Entstehungszeit eine Controvers-Frage ist. Den genannten Gelehrten will ich noch Lachmann, C. Fr. Hermann, O. Jahn beifügen, welche sämmtlich zu denen gehören, die auf Grund der philologischen Auslegung — und es wundert mich, dass Dietsch dies übersehen hat — der Stelle des Plinius [16]) die Gruppe in den Zeiten des Titus entstanden sein lassen.

Rector Dietsch: Ich will meinem Freunde Bursian auf das eben gesagte nur erwiedern, dass ich nicht zu den Archæologen gehöre, aber hohen Respect habe vor Auctoritäten wie Welcker und O. Müller, womit auch Bursian einverstanden sein wird. Im übrigen glaube ich, dass wir

[16]) Plin. . h. XXXVI, 5 (4), 37.

Digitized by Google

'de consilii sententia' übereinstimmen und will mir daher anderes, was ich noch vorzubringen hätte, lieber für eine Privatbesprechung vorbehalten.

Nachdem der Präsident dem Danke für den 'interessanten Vortrag' Ausdruck gegeben und zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass einer Anzeige des Vorstandes der orientalischen Section zufolge der Vortrag des Prof. Dr. Gosche über phrygische Inschriften auf den nächsten Tag 11 Uhr angesetzt worden sei, wird die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen.

Fortsetzung der Sitzung: 11¾ Uhr.

Der Präsident theilt mit, dass ihm zwei Schriftchen des Conrectors Philipp Wagner in Dresden in einer gröfseren Anzahl von Exemplaren zugekommen seien, 1. eine Schulrede: '*Ueber königlichen Sinn*' und 2. eine Abhandlung '*Ueber die römische Frage*.' Dieselben liegen zur Einsichtnahme und auch, so weit die Exemplare reichen, zur Besitzergreifung auf den Secretariatstisch bereit. Von dem Vorstande des japanischen Palais, sowie des Museums der Gypsabgüsse in Dresden, Prof. Dr. Hettner aufmerksam gemacht, theilt der Vorsitzende weiter mit, dass es räthlich erscheine, dass diejenigen Herren, welche sich für die erst neuerlich angekauften assyrischen Alterthümer interessieren, sich unmittelbar nach der Ankunft in der Hauptstadt in das japanische Palais begeben, weil die assyrischen Steine mit ihren flachen Reliefs besonders helles Licht erfordern.

Nach diesen geschäftlichen Mittheilungen kommt der Tagesordnung gemäfs, der Vortrag des Prof. Dr. G. Curtius aus Leipzig: '*Ueber die localistische Casustheorie mit besonderer Rücksicht auf das Griechische und Lateinische*' [1]) an die Reihe, welcher des ganz besonderen Interesses wegen, welches das hier erörterte Thema für den gröfsten Theil der Leser dieser Zeitschrift unstreitig hat, möglichst wortgetreu wiedergegeben wird.

Hochgeehrte Versammlung! Ich muss es wagen nach einem Vortrage, der so sehr geeignet war, ein Interesse mannigfachster Art zu erwecken, Sie auf ein weit beschränkteres Gebiet zu führen. Vielleicht aber kann ich für das Thema wenigstens, welches ich gewählt und für welches ich Ihre wohlwollende Beurtheilung mir erbitte, eine gewisse Theilnahme in diesem Kreis voraussetzen. Die Frage, ob die Sprache bei der Feststellung der Casus von räumlichen Anschauungen ausgieng, hat zunächst eine allgemein sprachwissenschaftliche, folglich auch philosophische Seite, insofern es für das Wesen und die Entwickelung der flectierenden Sprachen von Wichtigkeit ist, wie diese zu einem so bedeutungsvollen Mittel des Ausdruckes gelangten. Die Frage hat sodann eine philologische Seite im engeren Sinne. Denn es gehört zunächst zu den unabweisbaren Aufgaben der Philologie, die Erscheinungen der Sprachen nach richtigen Gesichtspuncten zu ordnen. Aber auch die Erklärung einer einzelnen Stelle hängt sehr oft von den allgemeinen Anschauungen ab, von denen wir bei Beurtheilung sprachlicher Erscheinungen ausgehen. Wer z. B. dem Genitiv die Bezeichnung des woher als ursprüngliche Function zutheilt, wird geneigt sein, diese von ihm vorausgesetzte Grundbedeutung auch im einzelnen wiederzuerkennen, während der über diese Frage anders denkende auch bei der Erklärung bisweilen einen anderen Weg einschlägt. Denn unabweisbar ist der Einfluss solcher allgemeiner Anschauungen auf die Erklärung des einzelnen, und es folgt eben daraus die Pflicht, in der Bildung dieser strenge und gewissenhaft zu sein. Endlich hoffe ich auf ein besonderes Interesse von Seiten der Schulmänner. Denn für den praktischen Unterricht ist es durchaus nöthig, sich über die localistische Theorie ein bestimmtes Urtheil zu bilden, sich ihr anzuschliefsen oder entgegenzustellen. Und sollte sich die Unhaltbarkeit dieser Lehre herausstellen, so würde diese trotz aller didaktischen Bequemlichkeit doch der Wahrheit weichen müssen.

---

[1]) Vgl. jetzt auch G. Curtius' neueste Schrift: 'Erläuterungen zu meiner griechischen Schulgrammatik'. Prag, 1863. 8. S. 154—168.

Digitized by Google

Der Versuch, den Gebrauch der casus obliqui auf räumliche Verhältnisse zurückzuführen, stammt, wie man neuerdings von mehreren Seiten richtig hervorgehoben hat, schon aus dem späteren griechischen Alterthum. Die drei byzantinischen Grammatiker Philemon, Theodosios und Planudes enthalten ganz gleichlautend die vermuthlich aus einer älteren gemeinsamen Quelle entnommene Notiz, die drei Fragen πόθεν, ποῦ und πῇ hätten sich 'κατά τινα φυσικὴν ἀκολουθίαν' auf die drei casus obliqui vertheilt. Der ganze Nachdruck wird dabei auf die Dreizahl — die ja nur im Griechischen vorhanden ist — und auf die Reihenfolge gelegt, — die ja nur das Werk der Grammatiker ist.

Ganz unabhängig von dieser Aufstellung im Alterthum — so scheint es — trat die localistische Theorie gegen das Jahr 1830 fast gleichzeitig in den Schriften von Wüllner[18]) und Hartung[19]) hervor. K. F. Becker nahm dann wesentliche Puncte aus dieser Theorie, freilich in modificierter Fassung, in seine einflussreichen Bücher auf. Namentlich aber gewann der Localismus durch R. Kühner auch Boden in den gangbaren Grammatiken des Griechischen und Lateinischen. Aber auch ein Gelehrter von so abweichender Richtung wie K. W. Krüger verstattet dieser Ansicht wenigstens einen gewissen Einfluss auf seine Darstellung und ziemlich weiten Spielraum. Beachtet man freilich, in wie verschiedener Weise diese und andere, mehr oder weniger bedingte Anhänger der localen Theorie die Thatsachen zurecht legen wie namentlich beim Dativgebrauch das wo, woher und wohin durcheinanderlaufen, so sollte man kaum glauben, dass sich diese Lehre bei Vielen die Macht eines Dogmas erworben hat. Ja in den Schriften mancher jüngerer Gelehrten wird von der ursprünglich räumlichen Bedeutung der Casus gelegentlich wie von einer ausgemachten Sache gesprochen.

Indem ich mich nun nach diesen Vorbemerkungen zur Frage selbst wende, die bei der hier gebotenen Kürze der Zeit eben nur berührt, nicht erschöpft werden kann, muss ich zunächst den Gesichtspunct hervorheben, von dem aus eine Beantwortung dieser Frage im Sinne der heutigen Sprachwissenschaft am ehesten gefunden werden kann. Wir suchen hier nicht den Fehlern und Widersprüchen nachzuspüren, in welche sich die locale Theorie als solche verwickelt, auch nicht den Unwahrscheinlichkeiten, welche sie annimmt, um von ihrem Boden aus die einzelnen Gebrauchsweisen zu erklären, sondern wir fragen: Was lehrt uns die Sprache selbst durch das System ihrer Formen? Die Sprachformen sind auch in Bezug auf diesen Punct richtig betrachtet, und zwar selbst ohne eingehende Analyse, nicht so stumm wie es auf den ersten Blick scheinen möchte.

Zunächst nämlich wird wol jedermann zugeben, dass es zur Ermittelung der in den Casusformen steckenden Intention der Sprache von Wichtigkeit ist, welche Casus formell immer oder bisweilen zusammen-, welche auseinander fallen? Diese Seite der Frage ist auch bisher keineswegs gänzlich unbeachtet geblieben. Hartung, unter den Localisten derjenige, welcher am ausführlichsten auf die Casusformen eingieng, gründet seine Auffassung der lateinischen Casus darauf, dass der Ablativ ursprünglich identisch mit dem Dativ gewesen sei. Diese Annahme ist nun aber, seit man die altlateinischen und oskischen Ablative auf -*d* kennt und mit den entsprechenden indischen und persischen auf -*t* vergleichen kann, vollständig widerlegt. Andere Vertreter desselben Grundprincipes haben Gewicht darauf gelegt, dass der Genitiv im Sanskrit vielfach mit dem Ablativ zusammenfalle, dessen Eigenschaft als Woher-Casus weniger zweifelhaft ist. Dann hat man die formelle Gleichheit des griechischen Dativ mit dem Locativ betont. Allein, wie es zu geschehen pflegt, man hat hiebei immer weniger geachtet auf die Momente, welche einer solchen Theorie

[18]) Frz. Wüllner 'Die Bedeutung der sprachlichen Casus und Modi. Ein Versuch.' Münster, 1827. 8.

[19]) J. A. Hartung 'Ueber die Casus, ihre Bildung und Bedeutung in der griech. u. latein. Sprache.' Erlangen, 1831. 8.

Digitized by Google

minder günstig sind, sondern nur auf diejenigen, welche zu derselben passten. So steht der sanskritische Genitiv nur im Singular mit dem Ablativ in einem gewissen Austausch, während er im Dual mit dem Locativ, also nach jener Theorie der Woher-Casus mit dem Wo-Casus zusammenfällt. Der Ablativ aber, welchem in den Sprachen, die ihn erhalten haben, wirklich überwiegend die Bezeichnung des woher zufällt, theilt im Lateinischen und Sanskrit im Plural, hier auch im Dual die Form des Dativ. Wie stimmt das zu jenen Voraussetzungen? Wäre die Sprache in der That von bestimmten räumlichen Anschauungen ausgegangen, wie hätte sie in den beiden Numeris der Mehrheit so sehr abweichen, wie ihre ursprünglichen Kategorien so untereinander wirren können? Wäre der Dativ ein Wo-Casus, wie kam es, dass dieser Casus sich in dem casusärmeren Dual nicht etwa mit dem nach localistischer Ansicht ihm zunächst verwandten Locativ, sondern wie im Plural mit dem Woher-Casus, dem Ablativ, associiert? — Es ist klar, wir können nur diejenigen Grundvorstellungen der Sprache für richtig errathen halten, welche dem Bestande der Formen nicht widersprechen, und ebenso klar, dass ein solcher Widerspruch zwischen dem Localismus und den Casusformen vorliegt.

Ueberhaupt ist der Umstand sehr beachtenswerth, dass das Casussystem sich für jeden Numerus anders stellt und nur für den Singular vollständig entwickelt ist. Es geht daraus deutlich hervor, dass dem Sprachgefühl ein ganz bestimmtes Bewusstsein von dem einzelnen Casus als solchem überhaupt nicht vorschwebte, dass vielmehr für jeden Numerus das Bedürfnis nach Casusformen und das Gefühl für die Verschiedenheit der Casus untereinander ein verschiedenes war. Das Individuelle erweist sich hier wie anderswo im Sprachleben als das ältere, das Bewusstsein von der Einheit des ähnlichen als das spätere.

In Bezug auf das Zusammenfallen der Formen ergibt sich nun aber ferner ein wichtiges Factum. Sämmtliche Casus lassen sich in dieser Hinsicht in zwei Gruppen eintheilen. Die erste Gruppe umfasst den Vocativ, Nominativ und Accusativ. Diese drei Casus fallen formell untereinander sehr häufig zusammen, wie sie denn im Neutrum durchweg und im Dual der Wörter jeglichen Geschlechtes in allen indogermanischen Sprachen gleichlauten. Dagegen hat, abgesehen von einzelnen, ganz zufälligen, aus lautlicher Umgestaltung zu erklärenden Fällen, keiner dieser drei Casus jemals etwas mit einem der übrigen gemein. In keiner der indogermanischen Sprachen ist jemals die Form des Accusativs mit der des Dativs oder Genitivs gleich, geschweige denn, dass der Nominativ seine Form je mit einem dieser Casus theilte. Sowol die positive als die negative Seite dieser Thatsache scheint mir von höchster Wichtigkeit zu sein. Die positive Seite, also der Umstand, dass der Nominativ und Vocativ mit dem Accusativ häufig gleichlautet, begünstigt die locale Theorie wenig. Nach dieser ist der Accusativ der Casus des wohin; und doch fällt seine Form häufig mit der des Subjectscasus zusammen. Dasjenige also, was Ausgangspunct der Handlung ist, wird durch dieselbe sprachliche Form ausgedrückt wie das, was Zielpunct ist. τέκνο-ν ist formell betrachtet offenbar ebenso gut Accusativ des Stammes τεκνο wie λόγο-ν des Stammes λογο, und doch dient diese Form auch als Nominativ und Vocativ. Hiefs τέκνο-ν nach localistischer Ansicht ursprünglich: zum Kinde hin, wie kam es z. B. in τέκνον, τί κλαίεις; von der Bedeutung: zum Kinde hin, zu der von: o Kind? In der That zeigt sich beim Accusativ wol die gröfste Schwäche der localistischen Theorie. Und es fehlt daher auch nicht an laueren Anhängern dieser Lehre, welche dieselbe für diesen Casus für verfehlt halten.

Die negative Seite aber der erwähnten Thatsache, d. h. der Umstand, dass die drei genannten Casus sich von den übrigen absondern, wird uns auch auf eine andere Weise bestätigt. Die Localisten, welche überhaupt vorzugsweise das Verhältnis der Casus zu den Präpositionen betonen, entnehmen ein auf den ersten Blick sehr ansprechendes Motiv für ihre Lehre den neueren Sprachen, welche, wie die romanischen, die abgestorbenen Casus durch Präpositionen ersetzen. An die Stelle des Genitivs trat die Präposition

Digitized by Google

des woher, *de*. Das hat allerdings etwas verlockendes. Mit dem *ad*, das den Dativ ersetzte, will sichs freilich gleich weniger fügen, da diese Präposition offenbar die Richtung wohin bezeichnet. Und vollends ganz anders stellt es sich beim Accusativ. Abgesehen von vereinzelten Anwendungen einzelner Präpositionen, wie etwa in unserem deutschen Aequivalent des prädicativen Accusativ, z. B. sie wählen ihn zum Führer, eligunt eum ducem, wird der Accusativ nie durch präpositionale Wendungen ersetzt, fällt vielmehr formell wie beim Neutrum mit dem Nominativ zusammen. Es freut mich, in dieser Zweitheilung der Casus mit Grafsmann übereinzustimmen, der in einem der neuesten Hefte von Kuhn's Zeitschrift [10]) die indogermanische Casusbildung scharfsinnig, aber freilich sonst in einer Weise erörtert, der ich nur zum Theil zu folgen vermag.

Bleiben wir hier einen Augenblick stehen und erwägen die Consequenz, die sich aus dem gewonnenen für die localistische Casustheorie überhaupt ergibt. Das Hauptargument der Localisten ist immer ein sprachphilosophisches. Die Sprache, sagen sie, geht vom Sinnlichen aus und gelangt erst durch das Sinnliche zum Geistigen. Das können wir zugeben. Räumliche Verhältnisse fallen mehr in die Sinne als geistige. Das lässt sich noch mehr zugeben. Wenn sie aber auf diese beiden Prämissen den Schluss bauen: Folglich muss die Sprache bei der Casusbildung von räumlichen Anschauungen ausgegangen sein, so liegt hier ein logischer Fehler. Es gibt nämlich auch andere sinnliche Anschauungen als räumliche. Somit geht der Schluss nur auf ein Können, nicht auf ein Müssen. Nun haben wir gesehen, dass aufser dem Nominativ und Vocativ, welche Casus wol niemand auf räumliche Verhältnisse zurückführen wird, auch der Accusativ kein ursprünglicher Raumcasus ist. Es steht also fest, dass es auch einen casus obliquus gibt, der von was für Anschauungen immer, nur nicht von räumlichen, zu seinem Gebrauch als Objectscasus gelangte. Wir werden daher auch bei den übrigen Casus vorsichtig sein müssen und, ohne uns durch jenen Schluss a priori bestimmen zu lassen, auch für sie eine locale Grundbedeutung nur dann einräumen, wenn sie sich aus dem Gebrauche der einzelnen Casus ohne allen Zwang ergibt.

Kehren wir aber zu den Formen zurück, die uns ja überall in diesen Fragen am sichersten zu leiten schienen. Nichts ist gewisser als, dass sämmtliche indogermanischen Sprachen ursprünglich einen gröfseren Reichthum an Casus besafsen als das Griechische und das noch um einen Casus reichere Lateinische, dem eine verkehrte Ansicht nicht einmal diesen bescheidenen Vorzug vor der sonst soviel reicheren Schwester gönnen wollte. Der Ablativ, dessen einziger Rest bei den Griechen in den Adverbien auf -ως steckt, ist aufser im Lateinischen im Oskischen lebendig. Den Locativ und Instrumentalis haben die slavisch-lettischen Sprachen bis auf den heutigen Tag. Spuren beider, namentlich des Locativs, finden sich auch in den südeuropäischen Sprachen, und den Instrumentalis kennt bekanntlich auch das Altdeutsche. Kein Zweifel also, die acht Casus des Sanskrit waren schon in der Zeit vor der Sprachtrennung vorhanden. Von dieser Grundlage aus muss jede Untersuchung über die Geltung der einzelnen Casus ausgehen. Der Wohin-Casus ist schon beseitigt. Wir hätten nun — im Sinne der Localisten — einen Wo-Casus im Locativ. Aber es ist schon auffallend, dass sich diesem sofort ein zweiter Wo-Casus, der Dativ, hinzugesellen soll, und wir werden gegen diese Auffassung um so mistrauischer sein, da in der That der Gebrauch des Dativs da, wo er, wie im Lateinischen, rein hervortritt, so gut wie gar keine Spuren einer localen Bedeutung zeigt, weshalb es denn nicht an solchen gefehlt hat, die für den Dativ das wohin und selbst das woher vorzogen. Ganz dasselbe Verhältnis findet zwischen dem Ablativ und dem Genitiv statt. Mit dem Instrumentalis aber, der alle die Verhältnisse bezeichnet, für welche wir uns der Präposition 'mit' bedienen, ist noch weniger etwas in localistischem Sinne anzufangen. Mit einem Worte, jene

[10]) XII. B. 4. Heft, S. 241—266.

Digitized by Google

locale Theorie passt nur auf den verhältnismäfsig geringen Casusbestand des Griechischen einigermafsen, zu dem reicheren, den wir für den alterthümlicheren zu halten berechtigt sind, fügt sie sich gar nicht oder nur mit äufserstem Zwange. Dies Sachverhältnis sollte denn doch einigermafsen bedenklich machen.

Jener anfängliche Reichthum ist nun fast in keiner indogermanischen Sprache ganz und unversehrt geblieben. Einzelne Casus sind in den meisten unter ihnen abgestorben, und auch das ist für die localistische Theorie wichtig, wie die absterbenden Casus ersetzt wurden. Tritt nun bei diesem Ersatz absterbender Casus, bei dem, was ich anderswo einmal die 'suppletorische Function' der erhaltenen Casus genannt habe, etwa die locale Bedeutung hervor? Sicherlich gibt es nur wenige Facta, die sich allenfalls so deuten liefsen. Der absterbende Locativ wird im Lateinischen nicht durch den, wie nach der Ansicht der meisten Localisten angenommen wird, ihm zunächst verwandten Dativ, sondern durch den Ablativ ersetzt. Man vgl. z. B. bello neben belli domique. Den Instrumentalis vertritt im Griechischen der Dativ, im Lateinischen der Ablativ. Hätte die Sprache zur Zeit des Absterbens dieses Casus noch ein Gefühl für eine bestimmte locale Bedeutung desselben besessen, wäre es wahrscheinlich, dass sie zum Ersatz hier den Dativ, dort den Ablativ gewählt hätte, hier das eine, dort das andere locale Verhältnis? — Durch die Uebertragung der Function eines absterbenden Casus auf einen anderen entstehen Mischcasus. Ein solcher Mischcasus kann gar nicht, wie man von uns armen Grammatikern noch immer bisweilen fordert, auf eine einzige, scharf definierbare Grundbedeutung zurückgeführt werden. Der griechische Dativ ist kein einfacher sondern ein dreifacher Casus. Er ist 1. echter Dativ und entspricht nur insoferne dem lateinischen Dativ; er ist 2. Ersatzmann des Instrumentalis und 3. des Locativ, und in den beiden letzteren Eigenschaften dem lateinischen Ablativ zu vergleichen. Wie die Sprache überhaupt, so ist der Casusgebrauch etwas historisch gewordenes, das sich ebenso wenig wie Verhältnisse des realen Lebens aus spitzen Definitionen oder logischen Aufstellungen begreifen lässt. Versuche der letzteren Art — und zu ihnen gehört auch die locale Theorie — sind ein Ueberrest aus einer jetzt schon überwundenen Periode der Sprachforschung, in welcher man zunächst alles mit bewunderungswürdiger Entschlossenheit a priori construierte, und dann solchen Constructionen die gegebenen Facta, so gut es gehen wollte, anpasste. Selbst der praktische Unterricht kann sicherlich nur dabei gewinnen, wenn er sich von solchen Ueberresten, unter denen die locale Theorie vielleicht ihrer scheinbaren Einfachheit und Fasslichkeit wegen einer der beliebtesten ist, völlig frei macht.

Indessen wir dürfen uns nicht mit der blofsen Negation begnügen. Was hat denn, wird mancher fragen, die neuere Sprachwissenschaft über den Ursprung der Casus neues und besseres vorzubringen? Allerdings bin ich der Meinung, dass die Analyse der Casusformen, obwol durch mehrere neuere Untersuchungen wesentlich gefördert, doch zu einem befriedigenden Abschluss noch nicht gediehen ist. Zwei Meinungen stehen sich bis jetzt in Bezug auf den Ursprung der Casusendungen gegenüber. Nach der einen sind alle Casusendungen ursprünglich angefügte Pronominalstämme. Unstreitig ist an dieser Ansicht viel richtiges, nur muss man zugeben, dass der Nachweis bestimmter Pronominalstämme noch nicht überall gelungen ist, und dass namentlich das Band zwischen den angefügten Elementen und der Bedeutung eines Casus noch häufig ganz dunkel ist. Nach der anderen Auffassung stecken in den Endungen der casus obliqui angefügte Präpositionen. Auf diese Weise würde die Bedeutung der einzelnen Casus viel leichter zu begreifen sein. Aber der Nachweis ist im einzelnen hier noch viel weniger gelungen, und noch mehr steht dieser Erklärung der Umstand entgegen, dass die frühere Existenz der Präpositionen vor der Schöpfung der Casus unwahrscheinlich ist, weil wir an den meisten Präpositionen Casusendungen deutlich erkennen und diese dann selbst für erstarrte Casus halten müssen. Im ganzen halte ich also den prono-

Digitized by Google

minalen Ursprung der Casusendungen für den wahrscheinlicheren und für die von mir vorhin als die erste bezeichnete Gruppe von Casus, für den Vocativ, Nominativ und Accusativ können wir wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit den Gang errathen, welchen die Sprache bei dieser vielleicht ältesten Trias von Casus einschlug.

Der Vocativ hat, wie wol allgemein anerkannt wird, gar keine Endung; *νεανία*, *πόλι*, *δαῖμον* sind die reinen Stämme der betreffen-Nomina. Da beim Rufe der Name eben nur genannt, das Wort aufser aller Satzverbindung gedacht wird, so war hier zu einer Hinzufügung kein Anlass. Es datiert diese Form also aus einer Zeit, da es noch keine Casusendungen gab. Für den Nominativ wird die Erklärung Bopp's jetzt wol ebenso allgemein anerkannt, — vielleicht eine der schönsten Entdeckungen des würdigen Altmeisters, auf dessen Grund wir jüngeren alle fortbauen. Bopp hält das *-s*, welches in allen indogermanischen Sprachen das Zeichen des Nominativs der persönlichen Geschlechter ist, für identisch mit dem in einer Reihe von Sprachen erhaltenen Pronominalstamm *sa*, von dem unter andern der altlateinische acc. plur. *sos* = *eos* und der griechische Artikel *ὁ* herstammt. Die Sprache kennzeichnete demnach das Subject dadurch, dass sie dem betreffenden Worte ein hinweisendes Pronomen artikelartig postponierte. Es ist klar, dass die Geltung eines auf diese Weise charakterisierten Nomens nicht nothwendig die des Subjectes sein musste. Aber wir begreifen, wie sich der Gebrauch ausbilden konnte, gerade nur das Subject auf diese Art zu kennzeichnen, und später aus diesem Gebrauch die Gewohnheit, mit diesem Kennzeichen sofort die Bedeutung des Subjects zu verbinden. Dass die Tendenz der Sprache mehr auf Hervorhebung als auf eine bestimmtere Bezeichnung gieng, ergibt sich besonders daraus, dass das Neutrum, auch wenn es als Subject steht, dieses Zeichen entbehrt; offenbar deshalb, weil die im Neutrum stehenden weniger hervortretenden Begriffe zu solcher Kennzeichnung nicht geeignet schienen.

In Bezug auf den Ursprung des Accusativs aber scheint mir ein Gedanke beachtenswerth, den Grafsmann in dem oben erwähnten Aufsatz[21]) ausspricht. Das Zeichen des Accusativs ist *-m* oder *-am*. Schon Bopp und Schleicher bringen dies *m* mit mehreren Sanskrit-Pronominalstämmen in Verbindung, unter anderem mit dem Stamme *amu*, und hier macht Grafsmann darauf aufmerksam, dass dies *amu* in seiner Bedeutung: 'jener' zu der Bedeutung des Accusativs sich gut fügt. Pronominalstämme vor der Casusbildung lassen sich am ersten mit unseren Demonstrativ-Adverbien vergleichen. *sa* wies, so scheint es, auf das zunächst liegende, *amu* oder *am* auf das ferner stehende hin. *sa* also entspricht etwa unserem: hier, *am* unserem: da. Die Sprache charakterisierte das Subject durch ein angefügtes: hier, das Object durch ein angefügtes: da. Ein Satz wie deu-s donu-m da-t — skr. dêva-s dâna-m dadâ-ti hiefs also eigentlich: Gott-hier, Gabe-da, geben-er. Man wird zugeben, dass diese Erklärung der ersten Casusgruppe sich wenigstens hören lässt. Sie stimmt auch, dünkt mich, zu dem, was wir über den Ersatz der Casus durch Partikeln in minder vollkommenen Sprachen wissen. Welch' ein Schritt freilich von solchen ersten Versuchen der Formenschöpfung zu der reich und kräftig entwickelten Casusflexion!

Ein weiteres Eindringen in den Ursprung der Casus wird nur dann zu erwarten sein, wenn sich mehr als bisher die syntaktische Forschung mit der etymologischen verbindet, wozu vor allem vergleichende Studien des Casusgebrauches nothwendig sind. Ein grofses Muster für vergleichende Syntax liegt ja in dem vierten Bande der leider unvollendeten deutschen Grammatik des Mannes vor, den erst in diesen Wochen der Tod abrief. Was Jacob Grimm nach anderen Richtungen hin schuf, sind andere zu sagen berufener als ich, die das beredter und ausführlicher thun werden, aber das eine kann ich hier nicht unterdrücken. Was Sprache ist, wie die Sprache lebt, hat wol kein Sterblicher in dem Mafse erlauscht, wie Jacob Grimm.

[21]) a. a. O. S. 248.

Digitized by Google

An diesen Vortrag knüpfte sich eine längere, in's einzelne eingehende Debatte, die schon aus dem Grunde von nicht geringem Interesse war, weil sich an derselben Vertreter der verschiedensten Ansichten über die Fragepuncte vernehmen liefsen, und so dem ebenso wichtigen als schwierigen Thema eine mehrseitige Beleuchtung zu Theil wurde. Deshalb glaubten wir denn auch, im Folgenden ein möglichst getreues Bild dieser Discussion geben zu müssen. Zuerst erhält das Wort:

Prof. Dr. L. Lange aus Gieſsen: M. H. Es ist eine schwierige Sache, wenn man gänzlich unvorbereitet nach einem durch seine Klarheit und Durchsichtigkeit ausgezeichneten Vortrage auftreten soll, um eine wenigstens zum guten Theile entgegengesetzte Ansicht ex tempore zur Geltung zu bringen. Ich muss Sie daher im Voraus um Entschuldigung bitten, wenn nicht alles streng geordnet und gegliedert vorgetragen wird, sondern meine Entgegnung vielmehr sich an die Reihenfolge, in welcher Prof. Curtius seine Gedanken entwickelt hat, halten und sonach einen mehr aphoristischen Charakter an sich tragen wird. Im allgemeinen will ich jedoch voraufschicken, dass ich, was die Opposition gegen Hartung betrifft, mit Prof. Curtius vollkommen übereinstimme, und dass es mir keineswegs einfällt, für Hartung's locale Theorie eine Lanze zu brechen. Die Mängel dieser Theorie sind von Curtius unwiderleglich dargethan worden; es liefse sich die Zahl der Argumente gegen dieselbe auch noch leicht vermehren. Also das ist sicher, dass die localistische Casustheorie in der Form, wie sie von Hartung und Kühner entwickelt worden, absolut unhaltbar ist. Aber wenn man eine Anschauung widerlegt hat, die in einer extremen Weise formuliert war, so hat man noch nicht widerlegt die vielleicht richtigen Grundgedanken, von denen jene extrem formulierte Anschauung ausgegangen ist.

Nachdem Prof. Curtius auf die Nothwendigkeit hingewiesen, von den Casusformen auszugehen, fasste er die Erscheinung des Zusammenfallens gewisser Casusformen in's Auge und hob die Thatsachen hervor, welche dafür sprechen, dass der Genitiv nicht die Bedeutung woher, der Dativ nicht die Bedeutung wo, der Accusativ nicht die Bedeutung wohin gehabt haben könne. Er folgerte aus dem Zusammenfallen der Casus im Singular und aus dem davon verschiedenen Zusammenfallen der Casus im Dual und Plural, dass eine ganz bestimmte Unterscheidung der Localbegriffe der Casusbildung nicht zu Grunde gelegen haben könne. Aber, möchte ich fragen, folgt denn daraus auch, dass die Casus, um welche es sich handelt, nicht eine unbestimmte locale Bedeutung ursprünglich gehabt haben konnten? Prof. Curtius hat selbst gesagt, dass die Sprache kein ganz bestimmtes Gefühl gehabt haben könne für die Unterscheidung der casus obliqui, da es sonst unbegreiflich wäre, dass im Singular andere Casus formell zusammenfallen als im Dual und Plural. Dieser Meinung bin ich auch. Ich behaupte aber, dass sich das mit der Annahme einer den Casus ursprünglich eigenen localen Grundanschauung sehr wohl vertrage. Man kann sich denken, dass die Sprache von localen Anschauungen ausgeht, die Tendenz hat, gewisse locale Verhältnisse unterscheiden zu wollen, dass sie aber mit dieser Tendenz nicht zum Durchbruch kommt, bei einer unbestimmteren, instinctmäfsigen Unterscheidung stehen bleibt, die eben nicht stark genug ist, um ein verschiedenes Zusammenfallen der Casus in den verschiedenen Numeris zu verhindern.

Mit der Eintheilung der Casus in zwei Gruppen, von denen die eine Vocativ, Nominativ und Accusativ, die andere aber die übrigen fünf Casus umfasst, bin ich vollkommen einverstanden, und bin auch der Meinung, dass die erstere Gruppe wesentlich nicht von localen Anschauungen ausgegangen ist. Wol aber glaube ich, dass für die Casus der anderen Gruppe die räumliche Grundanschauung festzuhalten ist.

Ueber die Argumentation der Localisten hat sich Prof. Curtius ungefähr so ausgesprochen. Das Hauptargument derselben sei ein philosophisches. Da die sinnlichen Anschauungen ursprünglicher seien als die geistigen, die räumlichen Anschauungen aber sinnliche seien, so schlössen die Loca-

Digitized by Google

listen aus diesen beiden Prämissen, dass die Sprache bei der Casusbildung von räumlichen Anschauungen ausgegangen sein müsse. In dieser Weise formuliert, das gebe ich gerne zu, wäre die Folgerung allerdings sehr ungenügend. Aber man kann auch vom Standpuncte der strengen localistischen Theorie die Sache unzweifelhaft besser formulieren. Es gibt freilich aufser den räumlichen Anschauungen auch noch andere sinnliche. Aber die räumlichen Anschauungen haben nach der Theorie der modernen Psychologen, von denen ich nur auf Lotze speciel verweisen will, einen weit überwiegenden Einfluss, und zwar deshalb, weil die beiden wichtigsten Sinne, Gesichts- und Tastsinn, zusammenwirken müssen, um überhaupt räumliche Vorstellungen zu erwecken. Und was durch diese beiden Sinne in frühester Jugend an Anschauungen gewonnen wird, das haftet fest und bildet gewissermafsen eine Form, in welche alles andere unwillkürlich hineingegossen wird. Ebenso sind wahrscheinlich auch in der Kindheit der Menschheit vor allen anderen Vorstellungen durch die zusammenwirkende Thätigkeit von Auge und Tastsinn räumliche Anschauungen entstanden, nicht klare, scharf präcisierte, nicht, wie Hartung will, die Vorstellungen von einem Wo-, Wohin- und Woher-Verhältnis, sondern unbestimmte, bei jedem einzelnen Objecte verschieden. Diese unbestimmten Vorstellungen sind aber doch mafsgebend geworden für den Ausdruck geistiger Beziehungen. In diesen letzteren, die auch jetzt nur die Logiker genau zu unterscheiden wissen, hat zur Zeit der Bildung der sprachlichen Formen eine noch gröfsere Unsicherheit geherrscht. Um sich Geistiges anschaulich zu machen, übertrug man die gewohnten räumlichen Anschauungen auf dasselbe. Man machte gleichsam eine Metapher. Ich kann natürlich dies im einzelnen hier nicht durchführen und bemerke nur, dass sich dieses metaphorische Verfahren der Sprache in einer Reihe von sicheren Beispielen deutlich erkennen lässt. So unvollkommen nun auch das, was ich eben entwickelt habe, sein mag, das eine dürfte denn doch daraus zu ersehen sein, dass vom philosophischen Standpuncte aus allerdings eine bessere Begründung einer ursprünglichen localen Bedeutung der sprachlichen Casus gegeben werden kann, als die von Prof. Curtius den Localisten nachgesagte und widerlegte.

Der geehrte Redner hat ferner den Reichthum der Ursprache an Casus und das Aermerwerden der einzelnen Sprachen in diesem Puncte betont. Er hat geltend gemacht, dass das Sanskrit acht Casus habe, und hiebei die Frage aufgeworfen, wie es denn komme, dass im Sanskrit aufser dem Locativ nach der Auffassung der Localisten ein zweiter Wo-Casus vorhanden sei? Diese Frage vermag ich jetzt nicht umfassend zu erledigen. Nur erinnern aber will ich, dass auch im Sanskrit selbst, soweit ich den Sprachgebrauch kenne, namentlich den epischen und den der Veden, ein Unterschied zwischen dem Locativ und dem Dativ mit Wo-Bedeutung unschwer aufzufinden ist, — ein Unterschied, der sich etwa so bestimmen lässt, dass man sagt: Beim Locativ prävaliert das Locale mit Entschiedenheit, während die Dativform mitunter Beziehungen auszudrücken übernommen hat, in welchen das Locale schon auf Geistiges übertragen erscheint. So finden sich z. B. Gebrauchsweisen des Dativ im Sanskrit nicht selten, welche dem Gebrauche des lateinischen finalen Dativs an die Seite zu stellen sind. Das aber ist eben als ein Product der historischen Entwickelung anzusehen. Ursprünglich waren beide Casus in ihrer Bedeutung identisch, also einer eigentlich überflüssig. Als nun aber die Sprache anfieng, auch geistige Beziehungen auszudrücken, wie z. B. das Finalitätsverhältnis, da benützte sie hiezu von beiden Casus vorzugsweise denjenigen, der durch die vollere Form des Suffixes ausgezeichnet war. Es begann ein Differenzierungsprocess, in dem jedem der beiden Suffixe eine bestimmtere Aufgabe zugewiesen wurde.

Hr. Prof. Curtius hat aber auch die Behauptung aufgestellt, dass sich mit dem Instrumentalis, welcher im Sanskrit alle die Verhältnisse bezeichnet, für welche wir uns des 'mit' bedienen, im localistischen Sinne durchaus nichts anfangen lasse. Das muss ich nun ganz entschieden bestreiten. Freilich nicht von dem Standpuncte Hartung's, der nur die drei Fragen annimmt. Der Instrumentalis drückt im Sanskrit, besonders in der epischen

Digitized by Google

Sprache, allerdings ein womit aus, aber daneben gehen doch auch ziemlich häufig Fälle einer Verwendung, die wir mit Bopp als sociativen oder comitativen Gebrauch bezeichnen können. Ich erkenne nun in diesem Comitativus oder Sociativus die Grundbedeutung des Instrumentalis. Ich erinnere an das deutsche mit. Wir unterscheiden da auch nicht weiter und sagen: 'Ich schlage den Hund mit dem Stocke' aber auch: 'Ich gehe mit meinem Freunde spazieren'. Das ist beide Male dieselbe Form. Das Volk, welches die sprachlichen Formen schafft, und die Unterschiede, deren es sich bewusst wird, ausprägt, unterscheidet hier selbst heutzutage nicht. Warum sollen nun nicht in der Zeit der Schöpfung der Flexionsformen jene beiden einander so nahe liegenden Vorstellungen ungeschieden gewesen sein? Ist aber die sociative Bedeutnng die ursprüngliche des Instrumentalis, so wird die räumliche Auffassung dieses Casus auch von Curtius nicht bestritten werden können. Denn das 'mit jemandem gehen' ist gerade so local wie das 'Herkommen von einem Orte'.

Das ganze Unglück der localistischen Theorie liegt darin, dass sie von Hartung in die drei Fragen des wo, woher und wohin gedrängt worden ist. Fasst man sie freier, so kann man sie sehr wohl festhalten, ohne sich in Widersprüche und Ungeheuerlichkeiten zu verwickeln, wie sie sich gegen Hartung geltend machen lassen.

Ferner wurde ein Argument gegen die localistische Casustheorie der Art und Weise entnommen, wie die absterbenden Casus ersetzt würden. Es würde z. B. der Locativ *belli* ersetzt durch den Ablativ *bello*, welcher nach localer Theorie das woher bedeute. Das ist mein Standpunct nicht. Ich glaube, der Ablativ hatte ursprünglich nicht die Bedeutung des woher, sondern eine unbestimmtere. Auch im Sanskrit liegen einige Fälle des Ablativ auf *-at* vor, welche nicht als Antworten auf die Frage woher? sondern auf die Frage wo? zu betrachten sind. Curtius macht weiter darauf aufmerksam, dass den Instrumentalis des Sanskrit im Griechischen der Dativ, im Lateinischen dagegen der Ablativ vertrete, und will auch hieraus eine Waffe gegen die locale Theorie schmieden. Das Factum ist richtig. Nur muss ich darauf hinweisen, dass diese Mission der griechische Dativ sehr wohl übernehmen konnte, sobald er in seiner Eigenschaft als Vertreter des Sanskrit-Locativ auftrat. Denn es kann sich offenbar das Verhältnis womit ebenso gut aus dem Verhältnis eines unbestimmten wo entwickeln, wie das Verhältnis wohin und woher; und dies ebenso gut beim gr. Dativ wie beim lat. Ablativ.

In gleicher Weise aber muss ich mich gegen die Einwendung erklären, welche Curtius rücksichtlich des Zustandes der Casus im lateinischen und griechischen Sprachgebrauch vorbrachte. Er nennt die in die Function absterbender eintretenden Casus Mischcasus, und denkt sich, dass vorher auch im Griechischen und Lateinischen ein viel fester entwickelter Casusgebrauch vorhanden gewesen sei, dass diese Sprachen ebenfalls einen Locativ und Instrumentalis gehabt, dieselben aber später verloren haben. Wer aber vermag das zu sagen? Unsere ältesten Sanskritdenkmäler sind allerdings älter als Homer. Aber von dem Sprachgebrauch jener Zeit, als das indogermanische Urvolk sich in verschiedene Zweige theilte, wissen wir nichts, auf diesen können wir nur hier und da zurückschliefsen. Meiner Ansicht nach ist aber die richtige Methode nicht die, dass man vom Sanskrit ausgeht und sagt: weil dort diese fünf Verhältnisse genau unterschieden wurden, so muss das Griechische sie einst ebenso genau unterschieden haben; sondern man muss, wenn im Sanskrit sich Unterscheidungen finden, die nur theilweise zusammenstimmen mit Erscheinungen im Griechischen und Lateinischen, aus dem beiderseitigen Thatbestande vorsichtig zurückschliefsen, nur so erlangt man eine gewisse Summe von Thatsachen, die über die ursprünglichen Casus einiges Licht verbreiten. Für die Schulpraxis kommt dabei freilich sehr wenig heraus, ob man Mischcasus annimmt, oder nach Hartung die Casus zerlegt, oder endlich ganz äufserlich nach Verben und Adjectiven anordnet. Aber es kann von der Wissenschaft auch nicht verlangt werden, dass sie der pædagogischen Praxis die Mühe abnehme, welche die Einübung des Casusgebrauches zu allen Zeiten verursacht hat

Digitized by Google

und noch verursachen wird. Die Wissenschaft muss unbekümmert um die Praxis ihre Bahnen gehen, und auf dem angedeuteten Wege lässt sich gar manches gewinnen, was für die Erkenntnis der geschichtlichen Entwickelung der sprachlichen Formen von Bedeutung ist.

Zum Schlusse muss ich mich noch gegen den Ausspruch des Prof. Curtius verwahren, die locale Casustheorie sei ein Ueberrest aus einer überwundenen Periode der Sprachforschung', die alles a priori construierte und in diese willkürlich geschaffenen Formen die sprachlichen Erscheinungen hineinzwängte Ja, die Hartung'sche Theorie mag man immerhin so bezeichnen, aber unberechtigt ist es, diesen Vorwurf gegen die localistische Theorie überhaupt zu schleudern. Da ich indes über die zu Grunde liegende Verwechslung bereits meine Ansicht entwickelt habe, so will ich mir nur noch erlauben, mit zwei Worten darauf zu erwidern, was Curtius über die neueren Versuche einer Analyse der Casusformen gesagt hat. Prof. Curtius äußerte sich in der Weise, dass er hervorhob, dass in Bezug auf den Ursprung der Casusendungen zwei Meinungen einander gegenüber stehen, die Casussuffixe seien entweder Pronominalstämme oder angefügte Präpositionen. Als wenn diese beiden Ansichten so schroff einander gegenüber stehen müssten! Ich nehme allerdings auch an, dass der Nominativ gebildet ist vermittelst des Suffixes *-sa*, der Accusativ mit *-am*. Aber rücksichtlich der Casus der anderen Gruppe bin ich der Meinung, dass dieselbe durch Anfügung von präpositionalen Suffixen entstanden sind, freilich nicht durch Anfügung solcher Präpositionen wie *apud*, *post* u. a. Wenn man sich in die Urzeit hineindenkt, muss man überhaupt abstrahieren von den Vorstellungen, die man jetzt von Präpositionen hat. So verschieden ein *s* von οὗτος, ebenso ein präpositionsartiges Locativ *-i* von *apud*. Damals war alles viel unbestimmter, ein οἶκοι, 'Haus da' konnte: im Hause, beim Hause, nach dem Hause, je nach der Umgebung, in welcher es erschien, bedeuten. Aus einer vagen Bedeutung entwickelte sich erst im Verlaufe durch Differenzierung ein vollkommenerer Zustand bestimmterer Bezeichnungen heraus.

Zu Gunsten der Hartung'schen Theorie selbst lässt sich das eine bemerken, dass in dem geschichtlichen Differenzierungsprocesse zu irgend einer Zeit einmal diejenige Casusform, welche wir jetzt Ablativ nennen, die Tendenz hatte, das Verhältnis woher zu bezeichnen, und ähnliche Tendenzen zeigen auch die anderen Casusformen. Diese Tendenzen wurden aber im Verlaufe auch wieder verändert, und in solcher Weise prägten sich dann die mannigfachen Gebrauchsweisen in der Sprache allmählich aus. Dies aber will ich, nachdem ich Ihre Geduld schon so sehr in Anspruch genommen, nicht weiter verfolgen, und schliefse nur mit der nochmaligen Bitte um Entschuldigung wegen der aphoristischen Form meiner Entgegnungen.

Prof. Curtius: Nur mit einem Worte möchte ich versichern, wie sehr es mich freut, in zwei ganz wesentlichen Stücken mit Prof Lange übereinzustimmen, nämlich in der Verwerfung des alten Localismus und zweitens darin, dass der Accusativ seiner Bedeutung nach keineswegs auf räumliche Verhältnisse zurückgeht. Was den neuen Localismus betrifft, den Lange an die Stelle des alten gesetzt wünscht und welchen er in seinen Hauptumrissen charakterisierte, so habe ich über diesen in meinem Vortrage nicht sprechen können, da er bisher noch nirgends ausgeführt erscheint. Inwieferne es übrigens möglich ist, statt fester und fassbarer vielmehr unbestimmte Bedeutungen den Casusformen zu Grunde zu legen, das muss der Zukunft vorbehalten bleiben, und weiter eingehender Prüfung. In Bezug auf vieles einzelne aber sind wir ebenfalls einer Ansicht, wie ich denn auch, um nur dies noch speciel hervorzuheben, völlig mit dem einverstanden bin, was Prof. Lange über den sociativen und comitativen Charakter des Instrumentalis gesagt hat.

Director Dr. L. Ahrens aus Hannover: Vor zwanzig Jahren auf der Versammlung in Kassel hatte ich, veranlasst, durch einen Vortrag des hochverehrten Dœderlein, der sich über die vorliegende Frage in mir nicht zusagender Weise ausgesprochen, die Ansichten, die ich darüber hatte, in Kürze entwickelt. Es freut mich, dasjenige, was ich damals nur angedeutet und später in meiner griechischen Formen-

Digitized by Google

lehre ebenfalls nur berührt habe, durch die gediegene Auseinandersetzung von Curtius nun vollkommen bestätigt zu sehen. Ich finde mich nämlich weit mehr in Uebereinstimmung mit Prof. Curtius als mit Lange. Auf einen Punct aber will ich doch aufmerksam machen, der, wie mir scheint, noch nicht ganz klar hervorgetreten ist. Auch ich bin der Ansicht, dass es ganz unmöglich ist, die Bedeutung aller Casus auf eine locale Grundanschauung zurückzuführen, wie das namentlich von Hartung versucht wurde. Nun aber habe ich schon damals in Kassel die Casus, wie sie in den indogermanischen Sprachen vorliegen, in zwei Gruppen geschieden, jedoch in anderer Weise als Curtius, welcher hiebei die Form zu Grunde gelegt hat. Ich wählte als Eintheilungsprincip die Bedeutung und unterschied einerseits logische und anderseits topische Casus, bei welch' letzteren die räumliche Bedeutung ganz klar und deutlich vorliegt. Dieselben finden sich auch im Sanskrit. Da haben wir einen Casus, welcher das woher, einen anderen, welcher das wo, und einen dritten, den comitativus, der das Mit-Verhältnis, also auch etwas locales ausdrückt und über welchen Curtius und Lange einer Ansicht sind. In der Idee wäre dann freilich noch zu statuieren ein topischer Casus zur Bezeichnung des wohin; aber ein solcher erscheint in der Sprache nicht ausgebildet. Als logische Casus betrachtete ich: Genitiv, Dativ und Accusativ, und die Nothwendigkeit der Existenz dieser drei logischen Casus lässt sich daraus ersehen, dass dieselben in allen Sprachen sich erhalten haben, selbst in denjenigen, welche alle übrigen Casus eingebüfst haben. Diese drei Casus finden sich im Lateinischen, im Deutschen und selbst in den Sprachen, welche die eigentlichen Casusformen durch präpositionale Wendungen ersetzten, ist doch wieder die Dreiheit der obliquen Casus vorhanden. Ich habe ferner in Kassel schon darauf aufmerksam gemacht, dass diese Dreiheit dadurch sich rechtfertigt, dass sie in Verhältnis zu den drei Haupt-Wortclassen stehe, indem das Substantiv nur den Genitiv regieren könne, das Adjectiv den Genitiv und Dativ, das Verbum aber alle drei Casus bei sich haben könne. Ein gewisser Zusammenhang der drei casus obliqui mit den Haupt-Wortclassen ist unverkennbar. Der Accusativ entspricht durch sein Princip der Bewegung am meisten dem Verb, der Genitiv drückt ein Ruhen, Festigkeit des logischen Verhältnisses aus, und der Dativ hält die Mitte, er bezeichnet, dass die Bewegung in Ruhe übergeht. Die drei logischen Casus haben die gröfste Nothwendigkeit für sich, während die topischen, localen Casus gewissermafsen einen Luxus der Sprache bilden. Das Finnische soll nicht weniger als vierzehn Locative haben. Ich weifs das freilich nur aus dem Berichte anderer, nicht aus eigener Kenntnis.

Die Streitfrage zwischen Lange und Curtius betreffend, so muss Lange wol zugeben, dass die Casusformen, wie sie z. B. im Sanskrit und ältesten Griechisch vorliegen, überwiegend eine logische Bedeutung haben. Diesen gegenüber stehen die localen Casus. Prof. Lange scheint nun aber zu behaupten, dass es folgende zwei Arten von Casus gebe, erstlich entschieden locale und dann solche, die in der Sprache allerdings ein logisches Verhältnis ausdrücken, welche logische Bedeutung sich aber erst aus einer ursprünglich ebenfalls localen Bedeutung heraus entwickelte, während die andere Classe eine solche Bedeutungs-Metamorphose nicht erfahren habe. Diese Theorie scheint etwas schwierig und das Materiale reicht zu einem Beweise nicht aus. Es ist in der Sprachwissenschaft durchaus zu rathen, nicht, wo die Belege aufhören, noch weiter vorzudringen. Da noch so vieles an dem vorliegenden Sprachstoffe in's Klare zu bringen ist, sind Speculationen über die Sprachformen einer Urzeit nicht an der Zeit.

Gymnasiallehrer Dr. Fr. Ad Wagler aus Luckau: Ich kann über den erörterten Gegenstand nicht als Gelehrter, als Linguist sprechen. Dagegen will ich als Schulmeister darüber sprechen, der nur um die praktischen Resultate sich kümmern kann. Ich bin dem Vortrage des H. Prof. Curtius mit gröfstem Interesse gefolgt und möchte mir mit Rücksicht auf denselben nur zwei Bemerkungen erlauben. Die erste ist diese: Man beachtet in allen Gebieten der Sprache einen Fortschritt vom Sinnlichen zum Gei-

Digitized by Google

stigen. Wenn man also auch bei den Casus diesem Zuge zu folgen geneigt ist, so scheint mir dies das natürlichste zu sein. So lange nun die Casus nicht auf eine so einleuchtende Art in anderer Weise erklärt werden, dass selbst der Schulmeister der Beweisführung genau zu folgen im Stande ist, so lange möchte ich an der bisherigen, alten Auffassung festhalten. Dass diese letztere ihre Schwierigkeiten und Bedenken hat, wie von Prof. Curtius in einer Weise hervorgehoben worden ist, dass selbst wir Schulmeister sie vollständig begreifen, ist allerdings wahr. Auf der anderen Seite aber hat auch die neue Theorie ihre Sonderbarkeiten, von denen ich nur eine erwähnen will. So ist nach Curtius' Auffassung der Nominativ der Hier-Casus, der Accusativ der Dort-Casus. Ich möchte doch wol fragen, ob diese Erklärung nicht auf eine locale Erklärung hinaus kommt? Mit der neuen Auffassung sind wir im Grunde, was die Praxis betrifft, nicht viel weiter gekommen. Darum, glaube ich, wird es für uns Schulmeister besser sein, der alten Theorie so lange getreu zu bleiben, als es eben noch gehen will. Ich leugne durchaus nicht die Unzukömmlichkeiten der alten Theorie. Am evidentesten treten dieselben bei der Construction der Städtenamen zu Tage, die nach der bisher gäng und geben Behandlung nicht sinnloser sein könnte, indem auf die Frage wo die einen im Genitiv, die anderen im Ablativ stehen, so zwar, dass Declination und Numerus hier entscheidend sein sollen. Auf der anderen Seite aber werden uns doch auch nur Hypothesen, und nicht einmal vollständig durchgeführte, sondern ganz mangelhafte (Heiterkeit) geboten. Deshalb wollen wir in der Schulpraxis bis auf weiteres, vorläufig noch beim alten bleiben.

Nach dieser mehrmals durch Gelächter unterbrochenen Entgegnung betritt die Rednerbühne

Dr. H. Steinthal aus Berlin: Wenn ich den Prof. Lange vollständig aufgefasst habe, so läuft seine Einwendung gegen Curtius auf zwei Puncte hinaus. Prof. Curtius hat gesagt: Die localen Anschauungen können den Ausgangspunct für die Casusbildung wohl hergeben, weil locale Anschauungen ursprünglich sinnlicher Natur sind, aber aus dieser Möglichkeit folge nicht die Nothwendigkeit. Dagegen sagt Lange, die localen Anschauungen seien nothwendig der Anfang, weil jedes Kind die Entwickelung seiner sinnlichen Kräfte mit räumlichen Anschauungen beginnt. Das ist richtig. Das Denkvermögen übt sich zunächst in der Auffassung räumlicher Verhältnisse. Aber ist denn die Sprache ein Product der Kinder? Nicht Kinder haben die Casus geschaffen, sondern diejenigen, welche die Casus schufen, hatten bereits eine bedeutend höhere Entwickelung des Denkens erreicht. Also bleibt immer nur die Möglichkeit übrig, die Nothwendigkeit ist immer noch nicht vorhanden.

Der andere Punct, welcher von Lange geltend gemacht wurde, ist der, dass man bei der Erklärung der Casus aus der Räumlichkeit nicht von den drei bestimmten räumlichen Vorstellungen des woher, wo und wohin auszugehen habe, sondern ganz unbestimmt von der Räumlichkeit überhaupt. In dieser Hinsicht nun will ich mich nur kurz auf Ihr Gefühl berufen, m. H., und Sie fragen, ob das wol mit der lebendigen Sinnlichkeit eines Wilden und eines Urmenschen übereinstimmt, ob dieser nicht vielmehr mit aller Bestimmtheit eben dieses individuelle Raumverhältnis im Sinne haben wird. Von einem solchen Naturkinde kann ein wo, wohin, woher nicht verwechselt werden. Das ist uns möglich, dem sinnlich erregten Urmenschen war das sicher nicht möglich. Und wir wissen ja alle recht wohl, dass, wenn zuweilen es scheint, es sei von einer Sprache etwas als wo aufgefasst, was wir als wohin ansehen, die Sache wirklich so liegt. Hat die Sprache den Casus für wo gebraucht, so hat sie auch ein wo gedacht und nicht ein wohin. Die Annahme einer Unbestimmtheit der Anschauung muss abgewiesen werden. Soviel als Abwehr gegen Prof. Lange.

Nun einige Bemerkungen über die Weise, wie ich die Sache ansehe*). Es scheint als Thatsache anerkannt, dass die drei Casus, Nominativ,

*) Vgl. Steinthal, Charakteristik der Typen des Sprachbaues. S. 300 f. Anm. d. Red.

Digitized by Google

Vocativ und Accusativ, von den übrigen zu sondern sind. Und damit ist, wie Curtius bemerkt hat, die bisherige Casustheorie zerrissen, denn der Accusativ wurde bisher stets hineingezogen. Die Thatsache aber muss meiner Meinung nach weiter ausgedehnt werden. Diese drei Casus sind nicht blofs formell verschieden, sondern auch der Bedeutung nach, und zwar sind diese drei Casus die wirklichen Grundcasus, ohne welche Casus überhaupt gar nicht zu denken sind. Daher kommt es vor, dass in vielen Sprachen, z. B. im Finnischen und Ungarischen, sehr viele sogenannte Casus sind, aber ein Nominativ, ein bestimmter Accusativ fehlt ihnen. Und darum haben jene Sprachen in Wahrheit gar keine Casus. Wenn behauptet worden ist, es gebe topische Casus, so muss ich das abweisen. Casus sind strenge Formen, räumliche Verhältnisse aber sind das nicht, was die Sprache als Form ansehen darf und wirklich ansieht in unseren indogermanischen Sprachen. Ob eine Schüssel auf dem Tische steht oder unter dem Tische sich befindet, das ist etwas materiel sehr wichtiges, was aber nicht durch eine Form aufgefasst werden kann. Jene Sprachen, die angeblich so viele Casus haben, die ich aber formlose Sprachen nenne, könnten zahllose sogenannte Casus haben, die Bedeutung derselben ist durchweg eine topische, räumliche, sie bezeichnen ein hinein-, herausgehen, tragen u. s. w. und überhaupt alle möglichen räumlichen Verhältnisse, worüber Pott in seinem Buche über die Präpositionen [*]) ausführlich gehandelt hat. Der Name Casus wird aber hier nur in einer ganz misbräuchlichen Weise gebraucht; wahre Casus sind das nicht. Sondern, wenn man wissen will, was wahre Casus sind, so muss man den Nominativ oder Accusativ zum Mafsstabe nehmen. Die Bedeutung muss eine logische, eine kategorische sein, es muss ein begriffliches Verhältnis dadurch angedeutet werden. Sonst entsteht keine wahre Form.

Curtius hat nun den Satz aufgestellt, der Nominativ sei ursprünglich ein Casus der Nähe, der Accusativ ein Casus der Ferne. Ich glaube, dass das darum nicht richtig ist, weil feine begriffliche Formen sich aus solchen immerhin materiellen und rohen Verhältnissen gar nicht entwickeln konnten. Hätte je das *s* des Nominativ oder das *m* des Accusativ solche Vorstellungen erweckt, so wäre kein reiner Nominativ und Accusativ entstanden. Ich glaube auch nicht, dass jenes *s* das demonstrative *sa* ist, sondern ich meine nur, dass das *sa* und das *s* onomatopoetisch sind, pathognomisch den gleichen Ursprung haben. Der Nominativ drückte meiner Ansicht nach weniger materiel ein 'dieser' oder 'hier' aus, sondern vielmehr die Thätigkeit, die Bewegung, die Lebendigkeit überhaupt oder so etwas, während das *m* des Accusativs das Todte, Leidende bezeichnet, weswegen auch im Neutrum der Nominativ und Accusativ formell nicht unterschieden war. Die ursprüngliche Bedeutung von Nominativ und Accusativ ist allerdings noch feiner als die, welche sich im Unterschiede des Masculinums und Neutrums ausspricht. Von da aus gieng man über zum Nominativ und Accusativ. Das ist ein Uebergang, den man leichter erklären kann. Hier ist von vorneherein ein ideales Verhältnis gesetzt von Thätigkeit und Ruhe, und dieses wurde übertragen auf die idealen Begriffe des Nominativ und Accusativ.

Neben diesen drei Grundcasus hat es auch im Ur-Indogermanischen höchst wahrscheinlich gerade so viele Casus gegeben wie im Finnischen, denn jedes Verhältnis, das wir durch Präpositionen bezeichnen, wurde wahrscheinlich durch einen Casus ausgedrückt. Diese Sprache aber hatte den richtigen Sinn, solche Verhältnisse nicht auf gleiche Linie mit Nominativ und Accusativ zu stellen. Und weil sie den Unterschied fühlte, diese beiden rein formel, die anderen Verhältnisse aber, wie sie wirklich sind, materiel erhalten wollte, darum hat die Sprache die andern Casus vertauscht gegen präpositionale Wendungen. Sie bildete Präpositionen, z. B. ἐπί aus dem Stamme ε und

[*]) De relationibus quae præpositionibus in linguis denotantur dissertatio. Cellae 1828. 8°. und Etymologische Forschungen 2. Aufl. I.

Digitized by Google

einem Suffix, das ein locales Verhältnis bezeichnete, um diese falschen Casus entbehren zu können und so jene drei Grundcasus rein zu erhalten. Nun meinte man aber mit dieser Scheidung nicht auszureichen. Man war geneigt, einige sinnliche Verhältnisse auch formel aufzufassen, und so behielt man einige solcher Formen zurück, die eine Sprache mehr, die andere weniger. Das sind also Ueberreste von unreinen Bildungen aus der Urzeit, welche man zurückbehielt, indem man sie den reinen Casus annäherte. Dass das Griechische wie das Deutsche so wenig von den alten Formen zurückbehalten hat, das ist ein entschieden grofser Vortheil und beweist einen sehr starken formalen Sinn, während die anderen Sprachen, welche so viele von alten schlechten Formen bewahrt haben, allerdings einen Reichthum aufzeigen, der aber ein Bettelreichthum ist.

Also um kurz meine Meinung zu sagen, es gab ursprünglich neben den drei wahren Casus sehr viele weniger echte Formen; diese liefs man fallen und ersetzte sie durch Präpositionen, behielt aber doch einige zurück und näherte ihre Bedeutung den formalen an, wie sich besonders am Dativ zeigt.

Prof. Lange: Auf Dr. Steinthal's Entgegnung muss ich meinerseits erwidern, dass ich leider bei der Darlegung meiner Ansichten vergessen habe darauf aufmerksam zu machen, dass die Sprache im Zusammenhange gedacht werden muss mit der Gesticulation. Durch diese wird die sonst unbestimmte Bedeutung des Casus im concreten Falle bestimmt. Da genügten dann so unbestimmte Andeutungen, wie die durch das locale *i* gegebene, um die im concreten Falle erforderliche Auffassung zu demonstrieren. Auf dieses Moment wird überhaupt viel zu wenig geachtet. Man sucht in den sprachlichen Lauten viel mehr, als ursprünglich darin hat sein können. Uebrigens erlaube ich mir zu bemerken, dass die Herren nun vier verschiedene Casustheorien kennen gelernt haben, jedenfalls genug, um sich eine beliebige zu praktischem Gebrauche auswählen zu können. (Heiterkeit.) Ich habe betreffs meiner Theorie gesagt, dass ich ihr einen Werth für die Schulpraxis nicht zuschreibe, ich bin der Ueberzeugung, dass die praktische Darstellung der Casus sich nach didaktisch-pädagogischen Gesichtspuncten richten müsse. Die Aufgabe der Sprachwissenschaft aber kann nicht dahin gehen, die Casustheorie für die Pädagogik zurecht zu legen. Für die Wissenschaft wird durch Untersuchungen einzelner Casus in ihrem historischen Entwickelungsprocesse immerhin etwas zu Tage kommen. Es ist ein lohnendes Bemühen, einzelne Casus historisch zu verfolgen, etwa in der Weise, wie dies seiner Zeit Bernhardy unternommen hat, nur müssten solche Untersuchungen jetzt mit statistischer Genauigkeit und Vollständigkeit und ausgerüstet mit den nöthigen Vorkenntnissen aus der vergleichenden Grammatik geführt werden.

Oberlehrer Dr. Larsow aus Berlin: Wenn ich mir noch das Wort erbitte, so geschieht dies nur, um in aller Kürze zwei, wie mir scheint, bedeutungsvolle Facta zu constatieren und schliefslich daraus eine Nutzanwendung zu ziehen. Hr. Dr. Steinthal hat gleich von vorneherein der Sprache kategorisch vorgeschrieben, was sie auszudrücken habe und was nicht, also 'feine, begriffliche Verhältnisse'. Ein solches Constructionsunwesen, sollte ich meinen, wäre längst abgethan. Was aber zweitens Prof. Curtius' Negation der localistischen Theorie betrifft, so möchte ich nur nochmals an das von unserem Schulmeister' bereits richtig hervorgehobene Factum erinnern, dass Curtius, als er positiv die Bedeutung von Nominativ und Accusativ angab, doch wieder auf die locale Theorie zurückkam und nicht einen Gegensatz der Richtung, sondern der örtlichen Lage annimmt. Das könnte aber denn doch zur Bestätigung der Vermuthung dienen, dass, da die Casus Bezeichnungen von Bewegungen andeuten, eine locale Bedeutung von ihnen untrennbar bleibt und bleiben wird.

Da sich niemand mehr zum Worte meldet, erklärt der Präsident die Sitzung für geschlossen und fordert die Anwesenden auf, sich in die einzelnen Sectionen eintragen zu wollen und dieselben durch Wahl der Vorstände und Secretäre zu constituieren.

Schluss der Sitzung 1¼ Uhr.

Digitized by Google

30. September.

Der zweite und dritte Tag sollte in Ausführung des in Augsburg gefassten Beschlusses nur den Sectionsverhandlungen gewidmet sein. Die Menge der angemeldeten Vorträge hatte, wie der Vicepräsident in der ersten allgemeinen Versammlung hervorgehoben, es nöthig gemacht, einige ursprünglich für die allgemeinen Sessionen bestimmte den Sectionssitzungen zuzuweisen. Anderseits aber wurde wieder von vielen Seiten und namentlich von Vortragenden selbst der Wunsch geäufsert, es möchte für einzelne Vorträge von allgemeinerem Interesse ein Modus gefunden werden, der es auch den an Verhandlungen anderer Sectionen Theil nehmenden verstatten würde, den ersteren anzuwohnen, und deshalb auch ein eine gröfsere Zahl von Hörern fassendes Locale gewählt werden als die beschränkten Räume, in welchen die Sectionen ihre Berathungen pflegen. In Erwägung all' dieser Verhältnisse wurde im Einverständnisse mit den Obmännern der Orientalisten und Germanisten festgestellt, es werde die Ansprache, mit welcher Prof. Zarncke die Verhandlungen der germanischen Abtheilung zu eröffnen beabsichtige, und in welcher derselbe dem jüngst heimgegangenen grofsen Todten einige Worte des Gedächtnisses widmen werde, Mittwoch den 30. um 10½ Uhr und unmittelbar hierauf der Vortrag des Prof. Gosche aus Halle: 'über phrygische Inschriften' stattfinden, und zwar im Saale der allgemeinen Versammlungen[23]). Demgemäfs füllte sich am 30. sofort nach dem Schlusse der pädagogischen und orientalischen Sectionssitzungen (10 Uhr) der Festsaal, und wäre eben nicht von Zarncke ausdrücklich betont worden, dass seine Rede eigentlich nur an die Germanisten gerichtet sei, man wäre versucht gewesen zu glauben, einer allgemeinen Sitzung beizuwohnen. Denn auch die Präsidentenstühle waren von den Rectoren Franke und Dietsch eingenommen und nach Dr. Mordtmann's[24]) Vortrag wurden von dem Vorsitzenden Mittheilungen gemacht, die schlechterdings nur in allgemeiner Versammlung am Platze waren. Bei solcher Sachlage kann es zweifelhaft erscheinen, ob über die Vorträge Zarncke's und Mordtmann's in dem Berichte über die allgemeinen Sitzungen oder nicht vielmehr in denen über die Sectionsverhandlungen referiert werden sollte. Sowol aus den bereits angedeuteten Gründen als noch insbesondere um des allgemeinen Interesses willen, welches namentlich Zarncke's Rede zu erwecken ganz geeignet ist, glaubten wir all' dasjenige, was am 30. von 10½ bis 12 Uhr im Festsaale vor sich gieng, in das Referat über die allgemeinen Versammlungen aufnehmen zu dürfen.

Wir sind in der angenehmen Lage, den schönen, würdevollen Nachruf, welchen Prof. Dr Fr. Zarncke aus Leipzig dem Andenken Jacob Grimm's widmete und mit tiefergriffenem Gemüthe vortrug, nach stenographischer Niederschrift, genau so, wie er gehalten wurde, hier folgen zu lassen. Dieser Nachruf bildete einen Theil der Rede, mit welcher Prof. Zarncke als Vorstand der germanischen Section die Verhandlungen der letzteren eröffnete, und welche, um nicht die andere Hälfte erst in dem Berichte über die Germanistenberathungen nachtragen zu müssen und so die als Ganzes gelungene Ansprache durch Theilung in ihrem Werthe zu verküm-

---

[23]) Die kurz vor Beginn der Sitzungen ausgegebene gedruckte 'Tagesordnung' für den 30. Septbr. lautete: '8 Uhr. Pädagogische Section. 9 Uhr Orientalische Section. 10 Uhr. Zusammentritt der ganzen Versammlung zur Eröffnung der Germanisten-Section im grofsen Saale und Feier von Jacob Grimm's Gedächtnis durch deren Präsidenten Prof. Zarncke. 11 Uhr. Erweiterung der Orientalisten-Section zur allgemeinen Versammlung. Vortrag von Prof. Gosche: Ueber phrygische Inschriften'.

[24]) Auf Ansuchen hatte Prof. Gosche, dessen Vortrag der Tagesordnung gemäfs an der Reihe gewesen wäre, freiwillig den Vorrang an Dr. Mordtmann abgetreten.

Digitized by Google

mern, vollständig ihre Aufnahme an dieser Stelle findet. Nach einigen wenigen Einleitungsworten begann Prof. Zarncke:

Meine hochzuverehrenden Herren! Eine so junge Versammlung wie die unsere, soll ihren Blick vornehmlich der Zukunft zuwenden; denn dort liegen ihre Ziele. Aber heute müssen Sie mir gestatten, Ihr Auge für eine kurze Zeit auf die Vergangenheit zurückzulenken. Denn indem ich Sie, die Mitglieder der germanistischen Section, in diesen Räumen willkommen heiße, drängt sich mir mit doppelter Lebhaftigkeit das schmerzliche Bewusstsein auf, dass der Mann aus unserer Mitte geschieden ist, ohne den es schwerlich heute eine germanistische Section der deutschen Philologenversammlung geben würde. Sie alle wissen, wen ich meine: den Gründer der deutschen Sprachwissenschaft, den Gründer der historischen Grammatik, — Jacob Grimm. — Es war seine feste Absicht, hier unter uns zu erscheinen. Zu den letzten Zeilen, die er in diesem Leben geschrieben, eigentlich dictiert hat, gehören die Worte, in denen er schon vom Krankenlager aus, sich unser erinnerte und mir die Unmöglichkeit seines Kommens bedauernd mittheilte. Wenige Tage darauf ward er abgerufen zu einer höheren Versammlung, am 20. September, im bald vollendeten 79. Lebensjahre, nach kurzer Krankheit, doch nach hartem Todeskampfe.

Ich brauche vor Ihnen J. Grimm's Lob nicht zu verkündigen. Wenigen Sterblichen ist es vergönnt gewesen, schon bei ihren Lebzeiten die Verehrung und die Liebe ihrer Nation in dem Grade zu besitzen, wie J. Grimm sich ihrer seit langen Jahren erfreut hat. Sie alle wissen, wie er im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts in die bis dahin mit beschränkter und engherziger Auffassung, mit ungenügender Gelehrsamkeit und zum Theile mit dilettantischer Spielerei betriebene Sprach- und Alterthumsforschung überraschend großartige, neue Gesichtspuncte aufstellte und eine streng wissenschaftliche Methode einführte, deren Einfluss sich schnell über das ganze Gebiet der Sprachwissenschaft und Philologie, der Geschichte und selbst der Rechtskunde erstreckte. Sie alle wissen, wie seitdem eine unser Staunen und unsere Bewunderung herausfordernde Reihe epochemachender Werke gefolgt ist, von denen fast ein jedes der Grundstock einer neuen Wissenschaft geworden ist. Ich brauche Ihnen diese nicht ausführlich zu charakterisieren. Sie kennen die 'Grammatik,' jenes aus vier Bänden bestehende und doch nicht vollendete Werk, welches zum ersten Male die Sprache als ein naturhistorisches Object der Betrachtung erfasste, und so die Grundlage der historischen Grammatik, ja in gewisser Beziehung die Grundlage der gesammten modernen Sprachwissenschaft ward. Sie kennen die 'deutsche Mythologie,' diese völlig neue Schöpfung, die 'Rechtsalterthümer' und die 'Weisthümer', die selbst auf diesem scheinbar so ganz entgegengesetzten Gebiete die Poesie des deutschen Volksgemüthes aufzuspüren lehrten. Sie kennen die classische Arbeit über den 'Reinhart Fuchs', die das Wesen der Thiersage erschloss und uns ahnungsvoll hineinschauen ließ in die Zeiten des vertraulichen Verkehrs unserer Voreltern mit den Thieren des Waldes. Sie kennen die 'Geschichte der deutschen Sprache', die, so manches Bedenkliche auch dies Werk seines beginnenden Alters enthält, doch der erste kühne Griff bleibt, der Sprache die fernst liegenden Geheimnisse der Culturgeschichte abzulauschen. Sie kennen ferner die anderen Arbeiten, die Jacob im Verein mit seinem Bruder Wilhelm geliefert hat und durch die das Brüderpaar dem Herzen des deutschen Volkes so besonders nahe getreten ist, die 'Kinder- und Hausmärchen,' die den Namen Grimm einflechten in die ersten Freuden des erwachenden Gemüthes, die 'deutschen Sagen,' die 'altdeutschen Wälder,' und endlich das 'deutsche Wörterbuch,' über welchem beide Brüder abberufen sind, — Jacob Grimm vom Tode ereilt mitten im Artikel: 'Frucht.' Sie kennen auch jene Reihe kleinerer, namentlich akademischer Abhandlungen, die, zurückgreifend bis auf die Frage nach dem 'Ursprung der Sprache,' über das ganze Gebiet unserer Sprache und Literatur sich verbreiten bis auf die neuesten Zeiten in jener schönen Rede beim Schillerfeste.

Digitized by Google

In diesen Werken ist kaum eine Seite unseres deutschen Volksthumes unberührt geblieben. Vielleicht nie wieder wird unserer Nation ein Mann geschenkt werden, der eine so sehr dem innersten Wesen ihrer Begabung congeniale Natur besitzen wird. Dieser Instinct des Genius, der nur das ihm gemäfse zu ergreifen brauchte, dieser congeniale Blick war es, den er, man möchte sagen wie eine Leuchte hinabsenkte in die dunkelsten Schachte unserer Vergangenheit, und Gebiete erhellte, die der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinn allein stets unenthüllt geblieben wären. Ein Mann aus einem Gusse war Jacob Grimm! Wir wissen es nicht, sollen wir mehr den erstaunlichen Fleifs und die Gelehrsamkeit, oder mehr die Kühnheit und Feinheit seiner Combinationen, oder mehr jenen Zauber poesievoller Anschauung bewundern, der jedes seiner Worte beseelt. Wegen dieser Vereinigung so seltener Eigenschaften werden seine Werke nie veralten, auch wenn und wo einmal die Wissenschaft sollte anfangen abzuweichen von den Wegen, die er geebnet; sie werden ein Bestandtheil der classischen Literatur unserer Nation bleiben, und ihrem Verfasser ist sein Platz gesichert nicht nur in der Geschichte der deutschen Gelehrsamkeit, sondern auch in der Geschichte des deutschen Volksthumes und selbst in der unserer Poesie.

Ein gütiges Geschick hat Jacob Grimm ein gesundes und frohes Greisenalter verliehen. Während Generationen seiner Mitforscher schieden und wechselten, blieb er mit der Frische eines Jünglings an der Spitze seiner, unserer Schaar, jeder neuen Frage, jedem neuen Probleme und jeder neuen Wendung bei dessen Lösung mit offenem Sinne zugänglich. Sein helles, strahlendes Auge ruhte mit Freude und Theilnahme auf jedem, der neu hinzutrat an unserem Kreis, und wo er fördern konnte, da scheute er nicht Zeit und Mufse, um zu helfen mit Rath und That.

Jetzt ist es geschlossen, dieses schöne Auge, und der belebende Zauber seiner Theilnahme wird fortan unseren Arbeiten fehlen. Es ist mir, und wird gewiss vielen so sein, als wären wir führerlos geworden, als müssten wir nun erst lernen auf eigenen Füfsen zu stehen, als begönne in diesen Tagen eine neue Epoche unseres wissenschaftlichen Lebens. Und so lassen Sie uns nun mit einem dankenden Blick der Verehrung Abschied nehmen von dem grofsen Heimgegangenen, und lassen Sie uns jetzt unseren Blick mit doppeltem Ernste und doppeltem Eifer dieser Zukunft unserer Wissenschaft zuwenden, die mehr als je nun uns anvertraut ist.

Unsere Wissenschaft und die Theilnahme für sie ruht nicht auf dem festen Grunde einer Jahrhunderte langen Anerkennung und Gewöhnung, wie ihre ältere Schwester und Lehrerin, die classische Philologie. Erst seit kurzem hat sie gewagt mit dem Anspruche auf Gleichberechtigung schüchtern hervorzutreten und noch jetzt ist man mancher Orten über ihren Inhalt und ihre Tragweite gar übel unterrichtet. Hier gilt es nicht, überkommenen Besitz zu schützen, sondern erobernd vorwärts zu dringen, und in dem Feldzugsplane, nach dem wir dies thun müssen, können diese unsere Versammlungen eine gar wichtige Rolle spielen. Nicht als ob die wissenschaftlichen Resultate, die wir hier erzielen, hochwichtige sein müssten. Wer wollte eine solche Forderung stellen? Wie könnte aus einer improvisierten Debatte, die ohne Hilfsmittel aus dem Stegreife unternommen wird, in schwierigen Fragen ein abschliefsendes Resultat erzielt werden? Wenn wir hier debattieren über wissenschaftliche Probleme, so geschieht das, weil wir eine Freude daran haben, weil nichts unser Interesse angenehmer beschäftigt, als eine Unterhaltung über Fragen unserer Wissenschaft. Aber der Hauptzweck unserer Zusammenkünfte liegt sicherlich darin, dass wir uns kennen und begreifen lernen als gemeinsame Arbeiter an einem grofsen Zwecke, und dass wir diese Einsicht nicht nur theoretisch gewinnen, sondern uns in Fleisch und Blut, in Betragen und Gewöhnung übergehen lassen. Jene Zeiten sind vorüber, wo noch der Philologe sich als eine einsame, egoistische Gröfse hinter seine Bücherrepositorien zurückzog, sich hier verschanzte und, seine Festung mit Geschützen nach allen Richtungen hin spickend, es seine höchste Freude sein liefs, aus der massenhaft aufgespeicherten Munition dem, welcher seinem Umkreise zu nahen wagte, ein

Digitized by Google

paar wohlgezielte Schüsse in die Seite zu feuern. Die Naturforscher haben uns seit langer Zeit gelehrt, dass in gegenseitiger Mittheilung und Förderung der Lebensathem des wissenschaftlichen Fortschrittes liegt, und auch wir fangen immer mehr an, es zu fühlen, dass jene absichtliche und vornehmthuende Zurückhaltung nur der Deckmantel der eigenen Schwäche ist.

Und wie uns selber unser Zweck und die Gemeinsamkeit unserer Arbeit klarer werden wird durch unsere Zusammenkünfte, so werden wir auch die Aufsenstehenden durch diese mehr als durch manches andere von unserer Existenz, die man hier und da wol gar bezweifeln möchte, überzeugen, von dem Inhalte, der Macht und der Tragweite unserer Studien. Dass diese, obwol sie gerade unser eigenstes Volksthum zum Gegenstande haben, doch eben unserem Volke verhältnismäfsig noch sehr fern stehen, das kann leider niemand leugnen. Wie dem abzuhelfen sei, das in Ueberlegung zu ziehen, werden gerade unsere Zusammenkünfte wieder die beste Gelegenheit geben.

Und noch nach einer Seite hin möchte ich, dass unsere Versammlungen anregend und fruchtbar wirkten. Es ist seit Jahren in der Publication altdeutscher Denkmäler eine unverkennbare Lassheit eingetreten. Wie vieles wichtige ist noch unherausgegeben, und wer nicht in der Nähe einer handschriftreichen Bibliothek arbeitet, der geräth allaugenblicklich auf den Strand. Wie ganz anders verfuhr man in dieser Beziehung beim Wiedererwachen der classischen Studien! Nach einem halben Jahrhundert war kaum noch ein nennenswerther Schriftsteller unediert. Es ist wahr, diese Hast der Publication hat hauptsächlich jene Ueberschwemmung mit Vulgatatexten verschuldet, die erst die neuere Zeit, und nicht ohne grofse Noth, wieder zu entfernen sich bemüht. Aber warum sollten wir nicht den Fehler vermeiden können, ohne die Nachahmung des Lobenswerthen zu unterlassen? Diese Mahnung sei zumal an die Süddeutschen unter uns gerichtet, in deren Bibliotheken die reichsten Texte vorhanden sind. Möchten in dieser Richtung unsere Versammlungen unablässig aufmunternd wirken und manch' fruchtbares Samenkorn ausstreuen für die Zukunft.

So heifse ich Sie denn herzlich willkommen und mit besonderer Freude begrüfse ich unter Ihnen die Vertreter der romanischen Sprachen und Literaturen, die Sie in dieser Versammlung zum ersten Male auf Grund unserer Statuten als Mitglieder unter uns erschienen sind. Nur in Gemeinsamkeit mit Ihnen vermag die germanische Philologie ihre Ziele zu erreichen, nur mit Ihnen zusammen repräsentieren wir eine wissenschaftliche Disciplin, die ihren Schwerpunct in sich selber findet; denn was vermöchten die Sprachen und Literaturen der germanischen und romanischen Völker getrennt und ohne Rücksicht auf einander zu behandeln? Mit Ihnen zusammen müssen wir zunächst auch bedacht sein auf einen akademischen Lehrcursus für die neueren Sprachen und Literaturen, der einen ausreichenden Inhalt für ein selbständiges Studium gewährt. Erst wenn dies geschehen ist, erst wenn wir an jeder Universität unseres Vaterlandes neben einer ordentlichen Professur für germanische Philologie auch eine solche für romanische Sprachen finden, erst wenn diesen beiden zur Seite ein wohlausgerüstetes Seminar für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen stehen wird, erst dann wird für unsere Wissenschaft eine feste Grundlage gewonnen sein, von der aus dem Dilettantismus und der blofsen Routine mit Consequenz und mit Erfolg entgegengetreten werden kann, und von der aus es möglich sein wird, die grofsen Bildungselemente, welche unsere Wissenschaft bietet, in gedeihlicher und zukunftverheifsender Weise zu entfalten und nutzbar zu machen.

Nach einer kleinen Pause bestieg:

Dr. A. Mordtmann aus Konstantinopel die Rednerbühne, um den ursprünglich der Orientalisten-Section zugewiesenen Vortrag: *'Ueber die Zigeuner'* zu halten. Da dieser Gegenstand dem Interesse der Leser dieser Zeitschrift ferner liegt, so dürfte ein minder vollständiger Auszug, der aber doch im Ganzen Anordnung und Resultate treu wiedergibt, genügend befunden werden.

Digitized by Google

Der Redner hob im Eingange seines Vortrages hervor, wie es durch die vergleichende Sprachwissenschaft bereits längst festgestellt sei, dass die Zigeuner aus Indien stammen. Wiewohl man nun aber aus einzelnen Nachrichten einige Kunde von ihrem Erscheinen zu gewinnen im Stande sei, so sei doch noch dieser Gegenstand vielfach in tiefes Dunkel gehüllt. Man weifs z. B. nicht, wann die Zigeuner nach Europa gekommen sind, was sie anfangs da getrieben, in welchen Verhältnissen sie gelebt. Bei dem Mangel irgend ausreichender Nachrichten hierüber liege es nahe, nach dem Vorgange von Forschern auf anderen sprachlichen Gebieten, auch hier die älteste Quelle aller Völkergeschichten, die Sprache, zu Rathe zu ziehen. Schon mehrmals sei der Versuch gemacht worden, den Sprachschatz der Zigeuner zu sammeln, und einiges sei hievon auch veröffentlicht worden. Aber die bisher publicierten Vocabularien seien lange nicht vollständig. Mordtmann erwähnte, dass er durch die Gefälligkeit des amerikanischen Dragoman Hrn. Brown, des Arztes Dr. Paspatis und des Hrn. Serope Alischân, dreier ihm sehr befreundeter Persönlichkeiten in Konstantinopel, in die Lage gekommen, bisher noch unbenützte Vocabularien der Zigeunersprache bei seiner Untersuchung zu benützen, welche eine Reihe von Worten enthalten, die man in keinem der publicierten finde. Redner erzählt nun, er habe diese Wörtersammlungen einer genauen Prüfung unterzogen und gefunden, dass eine gewisse Anzahl von Worten genau Ausdrücken des Sanskrit entsprechen, eine andere dem Persischen entnommen sei, wieder andere Worte stünden dem Armenischen, noch andere dem Kurdischen, dem Afghânischen, Griechischen u. s. w. näher. Aus der Zusammenstellung dieser Worte ergab sich, dass die Worte zur Bezeichnung der alltäglichen Bedürfnisse, der Körpertheile, der niederen Zahlen bis 7, die Zeitwörter, welche die gewöhnlichsten Verrichtungen ausdrücken, ebenso die Bezeichnungen für religiöse Begriffe gar keiner der indogermanischen Sprachen angehören. Redner führt hier wie im folgenden zahlreiche Belege für seine Ansichten an. Hieraus ist der Schluss zu ziehen, dass die Zigeuner wol Inder, aber keine arischen Inder sein können, sondern Urinder. Mit den Sanskritworten stimmen dann die Ausdrücke, welche auf die ersten Culturanfänge hinweisen, namentlich auf städtisches Leben. Die mit den persischen zusammenfallenden Worte deuten schon wieder auf einen weiteren Fortschritt in der Cultur hin. Die Bezeichnungen für Gegenstände und Handlungen der Viehzucht und des Ackerbaues sowie für nomadische Gewohnheiten theilt die Zigeunersprache mit dem Kurdischen und Armenischen. Nun haben wir, fährt der Redner fort, zwei historische Daten, die uns sehr zu Gute kommen. Nach einer auch im Schahnameh wiederkehrenden Erzählung von Hamza-Ispahani soll um 430 Behramgur gegen 12.000 Zuths = Dschats — das sind eben die Zigeuner — aus Indien nach Persien zur Ergötzung des Volkes berufen haben, als Musikanten und Lustigmacher Im neunten Jahrhunderte tauchen sie unter Theophil zum zweiten Male auf unter den Namen der Afingani (Tschingareh) = Zigeuner, und werden da als Ketzersecte arg behandelt. Ihre Beschäftigungen waren damals dieselben wie heutzutage. Sie weissagten aus Kesseln, aus den Lineamenten der Hand und zogen gleich zerlumpt herum wie jetzt.

Jedesfalls sind sie nun aber von Indien und Persien nicht durch die Luft nach Europa geflogen. Vielleicht lässt sich hierüber aus einzelnen Worten ein Resultat gewinnen. Und da dürfte nicht zu übersehen sein, dass die Ausdrücke für ihre jetzigen Beschäftigungen und für die höheren Zahlen von 7 an mit den griechischen Bezeichnungen übereinstimmen. Aus dem Umstande, dass die Zigeunersprache eine Anzahl von Worten für den Ausdruck religiöser Begriffe, wie: Weihnachten, Ostern, Taufe, Sonntag, Priester u. s. w. hat, die weder aus dem Griechischen noch dem Persischen, Armenischen oder Syrischen stammen, scheint der Schluss gezogen werden zu müssen, dass sie zu irgend einer Zeit Christen geworden seien, zur Bezeichnung der christlichen Begriffe aber die Termini ihrer früheren Religion verwendeten. Später müssen sie natürlich diese schwachen Reste eines

Digitized by Google

früheren Christenthumes wieder ganz abgestreift haben. Denn was eben ihre eigentliche Religion betrifft, so gelten sie im Volksglauben z. B. der Türken u. a. als ganz ohne alle Religion. Das scheint aber doch kaum begreiflich, und widerlegt sich auch dadurch, dass doch vereinzelte Anzeichen und Spuren vorhanden sind einer Art von Cultus und zwar einer Art von Magismus. Die Belege, die Mordtmann hiefür geltend macht, erklärt er selbst als sehr schwach, so z. B. dass die Zigeuner des Morgens ihr Gebet gegen die Sonne gewendet verrichten, dass sie ihre Todten heimlich bestatten, wahrscheinlich des Nachts. Um dies letztere möglich zu machen, müssen sie den Papas und Imans gegenüber zu Ausreden ihre Zuflucht nehmen. Endlich erinnerte er als weiteren Beleg für jene Ansicht noch daran, dass das Wort, welches in der Zigeunersprache Feuer bezeichnet, von einer Wurzel abzuleiten ist, die 'verehren' oder 'anbeten' bedeutet.

Als Resultate seiner Forschungen stellt schliefslich der Redner hin, dass die Zigeuner schon in Indien eine gewisse Culturstufe erstiegen hatten, weit entfernt von ihrem heutigen Zustande als Parias, dass sie durch den Contact mit den Ariern zu städtischem Leben gelangt seien, jedoch auf ihren späteren Wanderungen wieder bedeutende Rückschritte gemacht haben. In Mesopotamien etwa oder in Armenien hätten sie ein halbes, ein Schein-Christenthum angenommen, was gleichfalls später wieder gründlich verloren gegangen ist. Dass sie endlich in jenen erbarmungswürdigen Zustand herabgesunken seien, in dem wir sie gegenwärtig finden, welcher Zustand jedoch uns weit mehr bedauerlich erscheint als ihnen. Denn auch sie hätten trotz ihrer kläglichen Lage ihren Nationalstolz, mag man denselben immerhin als Bettelstolz bezeichnen müssen.

Als Hauptzweck seines Vortrages stellte der Redner hin, zu sorgsamer Untersuchung dieses merkwürdigen Volkes und seiner Sitten und Gebräuche, sowie seiner Sprache neuerlich anzuregen. Auf eine nach irgend einer Seite hin erschöpfende, erledigende Behandlung sei es ihm gar nicht angekommen, und konnte es ihm auch nicht ankommen, da er in Konstantinopel der nothwendigsten Behelfe baar sei. Die europäischen Zigeuner habe er absichtlich gar nicht mit in Betracht gezogen. Denn da er eigene Untersuchungen über dieselben zu machen aufser Stande gewesen, hätte er höchstens das, was Pott in seinem trefflichen Buche darüber sagt, reproducieren müssen. Damit aber wäre gewiss niemandem sonderlich gedient gewesen.

Mittlerweile war es Mittag geworden und, da der durch die Munificenz der Staatsregierung angeordnete Extrazug um 2¼ Uhr abgieng, so musste jede an den Mordtmann'schen Vortrag sich anschliefsende Discussion unterbleiben. Prof. Hermann Brockhaus aus Leipzig gab jedoch, damit der Vortrag nicht ohne alle Entgegnung bliebe, in zwei Worten die Erklärung ab, dass er weder mit den Resultaten, zu welchen Herr Mordtmann gelangte, noch mit zahlreichen sprachlichen Angaben desselben einverstanden sei, dass er aber, da es zu einer ausführlichen Widerlegung an Zeit gebreche, sich mit dem Redner privatim verständigen wolle.

Noch brachte der Präsident die Rückäufserungen des Dankes zur Kenntnis der Versammlung, welche von Boeckh, J. Bekker, Ritschl und Schœmann in Erwiderung auf die beim Festessen am Vortage an dieselben abgesandten telegraphischen Festgrüfse aus Berlin, Bonn und Greifswalde eingetroffen waren, und schlofs die Sitzung mit der Anzeige, dass das in der ersten Sitzung gewählte Comité sich dahin geeinigt habe, dass am nächstfolgenden Tage die Vorträge des Dr H. Steinthal und des Prof. R. Gosche, und zwar in allgemeiner Versammlung zu Gehör kommen sollen.

Schluss der Sitzung 12¼ Uhr.

Digitized by Google

Zweite (resp. dritte) Sitzung. 1. October. Präsident: Rector Dr. Fr. Franke.

Anfang 8¼ Uhr.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Anzeige, dass, während der Philologencongress am Vortage in Dresden weilte, auch die Antwort auf das an Welcker abgesendete Begrüfsungstelegramm eingelangt sei, und bringt dieselbe zur Kenntnis der Versammlung. Sodann erinnert er, dass für Nachmittag 3 Uhr die Besichtigung des Domes projectiert sei, woran sich ein Spaziergang nach Siebeneichen schliefsen solle, und fordert zu zahlreicher Betheiligung auf. Endlich theilt der Vorsitzende mit, dass er einige Exemplare der beiden letzten Programme der Landesschule zur Einsicht habe auflegen lassen, und dass die bereits gedruckte dritte Präsenzliste 303 Mitglieder der Philologenversammlung ausweise. Dem gestern gefassten Beschlusse zufolge kommen heute nicht blofs, wie die gedruckte Tagesordnung [25]) angebe, der Vortrag des Dr Steinthal, sondern auch noch jener des Herrn Prof. Gosche an die Reihe.

Dr. H. Steinthal aus Berlin sprach: '*Ueber die Beziehung der Philologie zur Psychologie*' wie folgt:

M. H.! Sie sind in diesen Versammlungen daran gewöhnt, die bewährtesten Forscher ihrer vieljährigen Bemühungen reichste Ergebnisse in entsprechender Form vortragen zu hören. Dagegen wage ich, Ihre Aufmerksamkeit in dieser Stunde in Anspruch zu nehmen nicht sowol für etwas fertiges, vollbrachtes, als vielmehr für eine Aussicht, die ich Ihnen zu eröffnen hoffe, von Aufgaben und möglichen Leistungen. Ich will von der Beziehung der Philologie zur Psychologie reden. Um nun aber meine Ansicht Ihnen von vorneherein ganz auszudrücken, will ich den Satz aufstellen: Die Psychologie ist für die Philologie Principienlehre. Ich will das theoretisch hier nicht weiter entwickeln. Die Philologie schafft ihre eigenen Principien grofsentheils und die Bearbeitung dieser Principien ist eine psychologische Aufgabe. Insofern hat die Philologie von der Psychologie Aufklärung zu erwarten, und Licht ist allemal befruchtend. Insofern also ergibt sich die Rückwirkung der Psychologie auf die Philologie. Zum Theil aber wird die Philologie von der Psychologie die Principien erst bekommen. Dies alles will ich nun heute nicht theoretisch erörtern, sondern ich will versuchen, Ihnen durch Betrachtung von Thatsachen diese Ansicht zu erläutern und damit doch auch in gewisser Beziehung zu begründen.

Nicht so ist die Psychologie Principienlehre für die Philologie, wie auch Metaphysik und Logik so genannt werden kann, insofern Metaphysik und Logik dem Philologen die allgemeinen Kategorien des Seins, der Wahrheit und der allgemeinen Denkformen überliefern, sondern die Psychologie nenne ich in dem speciellen Sinne Principienlehre, weil sie die *οἰκεῖαι ἀρχαί*, die eigenthümlichen Principien, der Philologie liefert. Ich will nun aber bei meinen Betrachtungen auch nicht so verfahren, dass ich die einzelnen Disciplinen der Philologie durchgehe, sondern ich werde einen anderen Weg einschlagen. Ich werde nur die letzten Ziele der Philologie im Auge haben, ich werde nur die beiden formalen Momente hervorheben, welche das gesammte philologische Streben durchdringen und also alle Disciplinen in gleicher Weise berühren.

Nach der einen Seite hin gilt es nämlich wol allgemein als Aufgabe des Philologen, die Fülle der Thatsachen des geistigen Lebens eines Volkes aus dem Volksgeiste abzuleiten. So soll jede Sprache, jede Religionsform und Mythenmasse, jede Verfassung des praktischen Lebens, kurz jede theoretische oder praktische Idee eines Volkes aus dessen Geiste abgeleitet werden. Nach der anderen Seite hin soll diese Idee, diese Offenbarungs-

[25]) Dieselbe lautete: '8 Uhr. Vortrag des Herrn Dr. Steinthal aus Berlin: Ueber die Beziehung der Philologie zur Psychologie.'

Digitized by Google

form des Volksgeistes und der gesammte Geist des Volkes in seiner geschichtlichen Entwickelung erkannt, begriffen werden. Nun bitte ich Sie wohl zu beachten. Man sagt: aus dem Geiste sollen die einzelnen Offenbarungsformen erklärt werden, nicht aus der Seele. Man spricht von Entwickelungsgesetzen des Geistes, aber nicht der Seele. Und das geschieht nicht zufällig, nicht ohne Grund, sondern es ist ein ganz richtiges Sprachgefühl, das sich hierin äufsert. Wenn wir sehen, was eine 'Erklärung aus dem Geiste' bedeuten kann und das vergleichen, was der Philologe bisher geleistet hat, so werden wir wirklich sagen müssen: der Philologe bemüht sich um eine Erklärung aus dem Geiste. Etwas ganz anderes ist eine Erklärung aus der Seele.

Zuerst die Frage: Was versteht man unter Geist? und dann bestimmter unter Volksgeist? Davon sehe ich hier ab, dass Geist zunächst nur ein Sammelbegriff ist, dass Geist die Summe von Thatsachen und Verhältnissen bezeichnet, die wir eben geistige nennen. Davon also abgesehen, versteht man in tieferer Auffassung unter Volksgeist gewisse charakteristische Züge, eigenthümliche Qualitäten an den geistigen Lebensverhältnissen und Erzeugnissen eines Volkes. Wenn Sie an einzelne Fälle denken wollen, wo Erscheinungen oder Richtungen des griechischen Geistes aus dem hellenischen Geiste abgeleitet wurden, that man da etwas anderes als dass man in den betreffenden Erscheinungen oder Richtungen einen Charakterzug, einen Typus, eine Form oder Idee nachwies, welche sich in analoger Weise auch in allen anderen Hauptrichtungen des hellenischen Geistes wiederfinden? Also kurz, eine Erscheinung aus dem Volksgeiste ableiten heifst nichts anderes, als an ihr denselben Charakter nachweisen, den man zugleich als den Charakter des gesammten Volksgeistes, als die den Volksgeist beherrschende Idee erkannt hat. Wenn jemand z. B. das Schöne, das Ideale im Gegensatz zum Praktischen und Nützlichen, wenn er das Individualisieren im Gegensatz zum Generalisieren oder Universalisieren, oder wenn er irgend welche Unmittelbarkeit im Gegensatz zur Vermittlung als bezeichnenden Grundzug des griechischen Geistes erkennt, so wird er bemüht sein, diesen Zug in den verschiedenen Thätigkeiten, in der Religion, Staatsverfassung, Wissenschaft u. s. w. wiederzufinden, und hat er sie gefunden, so meint er dieselbe aus dem Geiste des hellenischen Volkes abgeleitet zu haben. Die sämmtlichen einzelnen Erscheinungen eines Volkes aus dem Geiste ableiten, heifst also sie dadurch zu einer Einheit zusammenfassen, dass man in ihnen allen die gleiche Form nachweist. In diesem Sinne spricht z. B. Wilhelm von Humboldt von der Form der Sprache und von der Ableitung der Sprache aus dem Gesammtgeiste des Volkes.

Bleiben wir nun einen Augenblick hiebei stehen, so bedarf es kaum vieler Worte, um darauf hinzuweisen, dass ein solches Verfahren nicht eigentlich eine Ableitung und eine Erklärung heifsen kann, sondern nur eine Charakteristik. In dieser Beziehung ist der Philologe gewissermafsen ein Maler des Volksgeistes und sehen wir zu, wie er dabei verfährt, welcher Mittel, welcher Kategorien er sich bei Anfertigung dieses Bildes bedient, so haben wir beispielsweise schon als solche erwähnt: Unmittelbarkeit und Vermittlung. Aehnliche Kategorien sind: Aneignungs-Fähigkeit und -Lust und anderseits Abgeschlossenheit gegen Fremdes, Anmuth und Würde, Subjectivität und Objectivität, Aeufserlichkeit und Innerlichkeit, Phantasie und Verstand u. dgl. m. Das sind Kategorien, mit denen Volksgeister, bestimmte Thätigkeiten eines Volkes charakterisiert werden.

Nach der anderen Seite hin aber scheint allerdings der Philologe zu historischen Erklärungen zu gelangen, zu geschichtlichen Entwickelungen. Hier wird der Volksgeist nicht in seinem ruhenden Sein betrachtet, und es handelt sich also auch gar nicht mehr um eine Gleichheit oder Verwandtschaft des Charakters oder der Form der Erscheinung und geistigen Richtung, sondern hier soll der Geist in seiner geschichtlichen Veränderung vorgeführt werden. Der Philologe zeichnet nicht blofs ein ruhendes Bild, sondern eine Reihe von Bildern, deren eines aus dem anderen entsteht, oder ein sich veränderndes Bild, wenn Sie wollen. Er kann und er muss

Digitized by Google

hiebei sogar noch tieferes anstreben, nämlich, wie man es nennt, 'Erkenntnis der organischen Entwickelung eines Volksgeistes aus dessen Keimen bis zum Untergang.' Soll dies nun erreicht werden, soll wirklich ein Wachsen und Verfallen, Absterben nachgewiesen werden, so müssen hiebei natürlich eben Gesetze der geistigen Entwickelung angewendet werden, es muss ein Causalverhältnis aufgedeckt werden.

Mit diesen beiden Puncten ist, meine ich, die Thätigkeit des Philologen vollständig umschrieben, und nun bin ich der Ansicht, dass, wenn die Psychologie hinzutritt, diese Thätigkeit an Klarheit und dadurch auch an Sicherheit gewinnen, sich vertiefen werde. Denn erstlich diese charakterisierenden Kategorien, wie Aeufserlichkeit und Innerlichkeit, Individualisieren und Universalisieren, Subjectivität und Objectivität u. s. f., sind ja ganz klar psychologische Kategorien, deren Werth, deren Inhalt in das Gebiet der Psychologie fällt. Und wenn dies also das Rüstzeug des Philologen für diese Seite seiner Thätigkeit ausmacht, so muss er hier von der Psychologie Aufklärung verlangen. Aber auch die Entwickelungsgesetze des Geistes, wie man sie nennt, dieses Mittel, um die historische Entwickelung des Volksgeistes zu erkennen, auch sie bedürfen noch einer gründlicheren Bearbeitung durch die Psychologie. Nämlich so, wie sie ausgesprochen werden, abgesehen davon, dass sie noch nicht vollständig und präcis auch nur erkannt und definiert sind, — aber zugestanden sie wären es —, so würden sie immer nur eine gleichmäfsige oder analoge Wiederkehr zweier Ereignisse, den wiederkehrenden Verlauf und Verband zweier Begebnisse bezeichnen. Dass aber dieser Verlauf und Verband in Wirklichkeiten beruht, das sprechen diese Gesetze gar nicht aus. Denn sie sind wesentlich nur Zusammenfassungen sehr vieler in einander verschlungener Vorgänge in der Seele zu einem scheinbar einfachen Verhältnis. Das, was man Entwickelungsgesetze des Geistes nennt, verhält sich zu den wirklichen psychologischen Gesetzen etwa so, wie das Organ einer Sinnenthätigkeit zu den einzelnen constituierenden Theilen eines Organs. Wenn jemand sagt: 'Zum Sehen gehört ein Auge,' oder: 'Aus dem Auge ergibt sich das Sehen,' so wird ungefähr so etwas ausgesprochen, wie bei der Aufstellung der Entwickelungsgesetze des Geistes geschieht. Wir würden aber gewiss, wenn wir eine Einsicht in den Sehprocess wünschen, verlangen, dass man das Auge anatomiert und die Mitwirkung der einzelnen Theile des Auges und so die Wirksamkeit des ganzen Organes uns aufdecke.

Ich würde nun den Unterschied der Betrachtung so bezeichnen, dass die charakterisierende Thätigkeit des Philologen eine, so zu sagen, æsthetische Construction des Volksgeistes ergibt, und ebenso würde durch Anwendung der Entwickelungsgesetze eine Construction der Geschichte nach ihrem Verlaufe gegeben werden. Und wenn ich nun hinzufüge, sowol diese charakterisierenden Merkmale als auch diese Entwickelungsgesetze, sie seien erst aus der Seele abzuleiten, so verstehe ich unter Seele hier zunächst weiter gar nichts, als die Gesammtheit der Gesetze, nach welchen innere Vorgänge gelenkt werden, von denen die innerlichen, seelischen Ereignisse beherrscht werden, weswegen ich auch die Frage über Materialismus und das Gegentheil davon, überhaupt über den Dualismus von Materie und Seele ganz unberührt lassen kann. Denn wenn sich die Psychologie nur diese Aufgabe stellt, die Gesetze darzulegen, nach welchen die inneren Ereignisse vorgehen, so ist es ganz gleichgiltig, ob jemand meint, das seien Gesetze für die Gehirnfunction, oder ob er meint, für eine immaterielle Substanz.

Was ich nun erwarte von der Einwirkung solcher Betrachtung auf die Philologie, das ist gerade dies, dass der historische Sinn gestärkt und gereinigt wird. Denn es liegt in dem Wesen der Seele selbst, den geschichtlichen Geist zu erzeugen, Geschichte zu machen, geschichtliche Schicksale zu erfahren. Und indem also die Psychologie nur ihr eigenes Geschäft vollzieht, durchmisst sie den Boden der Geschichte und erforscht sie die Lebensbedingungen der Geschichte. Damit aber das nicht eine vage, ideale Behauptung bleibe, was ich von der Reinigung, Kräftigung des historischen Sinnes gesagt habe, so will ich dies an einigen Thatsachen erläutern.

Digitized by Google

Der Irrthum, den ich bekämpfen muss und der meiner Ansicht nach durch die psychologische Begründung der Philologie beseitigt werden wird, — ein Irrthum, der in Deutschland weit verbreitet ist und von dem ich auch W. von Humboldt nicht frei spreche — scheint mir der zu sein, dass man die blofse æsthetische, nach Ideen charakterisierende Construction entweder geradezu für eine genetische Erklärung nahm, oder dass man diese ideale Construction für so wesentlich hielt, dass man daneben kaum noch ein Bedürfnis nach einer genetischen Erklärung fühlte. Dieser Fehler herrscht nicht blofs in der Hegel'schen Philosophie, wo er allerdings in hohem Grade und mit vollster Bestimmtheit ausgesprochen wird, sondern die Historiker nehmen in gleicher Weise daran Antheil. Beispielsweise will ich hier nur erinnern an die Geschichte der Literatur. Sie mögen mir zutrauen, dass ich die Verdienste der neuesten Werke auf diesem Gebiete, die Verdienste etwa eines Bernhardy mit ganzem Herzen anerkenne. Das soll mich aber nicht abhalten folgendes zu bemerken. Die Anordnung ist gewöhnlich so, dass man der Reihe nach erst das Epos, dann die Lyrik, dann das Drama und darnach die Prosa in ihren Arten behandelt. Man verfolgt jede dieser literarischen Gattungen durch die Jahrhunderte der griechischen Geschichte. Man beginnt mit Homer und verfolgt das griechische Epos bis in's Mittelalter, dann kehrt man zurück auf Kallinos, Terpander, um in gleicher Weise auch die Lyrik von ihren Anfängen bis in die spätesten Zeiten zu behandeln. Das ist ein Uebelstand, denn es liegt dem ein falsches Princip zu Grunde, nämlich der Irrthum, dass man die literarischen Gattungen, welche Ideen sind, dass man diese Ideen der Epik, Lyrik, Dramatik so ansah, als wohnte ihnen eine Kraft inne sich zu verwirklichen, die Ideen gäben sich in der Geschichte Wirklichkeit. Man sah sie an ich möchte sagen, als substanzielle Wesen. Das ist nun eben ungeschichtlich, weil unpsychologisch. — Unter Materie versteht der Naturforscher nur die Substanz, in der die Naturdinge existieren, und die Gesetze, nach denen sie existieren. Und unter Seele verstehen wir, verstehe ich wenigstens die Substanz, in der die geistigen Erzeugnisse ihr ideales Dasein haben, und die Gesetze, nach welchen sie Dasein gewinnen, erhalten und verlieren. Wenn man nun von einer Entwickelung der Ideen spricht, indem man dabei von der Seele absieht, d. h. von den persönlichen Substanzen, welche diese Ideen entwickeln und tragen, so ist das gerade so, als wollte man von der Entstehung der Naturdinge reden und dabei von der Materie ganz absehen. Das thut der Hegelianismus allerdings, er construiert die Naturdinge, ganz abgesehen von ihrem materiellen Dasein, rein als Begriffe, wobei er eben die Begriffe hypostasiert. Der Historiker ist ganz ebenso verfahren, nur nicht mit gleicher Consequenz und mit gleichem Bewusstsein. Er hat allerdings nicht unterlassen, seiner Entwickelung der literarischen Ideen Biographien der Dichter und allerlei historische Thatsachen hinzuzufügen. Und noch mehr. Der Literarhistoriker fügt ja zu dieser Betrachtung der einzelnen Gattungen der Literatur noch eine andere, die gewöhnlich vorausgeschickt wird, entweder als 'Einleitung' oder als 'erster Theil.' Hier werden die Epochen der Literatur aufgestellt und die literarischen Erscheinungen werden chronologisch geordnet. Hiedurch glaubt man nun die Unbequemlichkeit, Unangemessenheit, welche durch die Anordnung nach literarischen Gattungen sich ergeben, wieder zu beseitigen, weil man hier die entgegengesetzte Anordnung nach der Zeitfolge ebenfalls in kurzer Uebersicht gegeben hat. Allerdings werden hiedurch mancherlei Uebelstände gehoben, allein dem wahren historischen Princip wird dadurch noch keineswegs genügt. Auch dieser chronologischen Darstellung selbst liegt das rechte historische Princip nicht zu Grunde; denn es handelt sich auch hier wesentlich um Charakteristik und Construction nach Ideen. Nämlich wenn in dem anderen Theile die literarischen Gattungen oder literarischen Ideen aus dem Volksgeiste abgeleitet, d. h. charakterisiert wurden, so werden in dem vorangeschickten Theile der Literaturgeschichten die Zeitepochen charakterisiert. Es wird also auch hier nur eine ideale Construction gegeben, und nicht eigentlich ein Nachweis

Digitized by Google

von Causalität und von Genesis, welcher Nachweis doch allein das Wesen der Geschichte begründet. Welche wirklichen Uebelstände hieraus sich ergeben, nicht blofs Uebelstände der Uebersichtlichkeit, sondern in dem Inhalte selbst, das könnte ich an jeder Thatsache nachweisen. Aber ich will die schlagendste wählen. Das wäre, wie mir scheint, das Alexandrinische Epos. Dieses wird in der Betrachtung der Entwickelung der Epik zur Sprache gebracht. Es ist aber thatsächlich gar nicht richtig, dass das Alexandrinische Epos in gerader Linie von Homer abstammt, in wirklichem Zusammenhange mit Homer steht, sondern die spätere Epik steht nachweisbar in Zusammenhang mit den gleichzeitigen grammatischen Bestrebungen. Und man kann also das Alexandrinische Epos nicht richtig auffassen und verstehen, wenn man es innerhalb der Epik betrachtet und nicht innerhalb der Alexandrinischen Zeit. Dasselbe aber gilt von jeder anderen Erscheinung, so z. B. auch von Euripides, den man nicht versteht, wenn man ihn in Zusammenhang mit Sophokles bringt, sondern nur in Zusammenhang mit den gleichzeitigen Bestrebungen und Strömungen des griechischen Geistes. Wenn man nun auch bei dieser Geschichte der literarischen Gattungen auf Entwickelungsgesetze kommt, so beruhen nun auch diese Entwickelungsgesetze der Geschichte des Geistes nicht auf einem klar und bestimmt gefassten historischen Princip, sondern auch sie beruhen in der Weise, wie sie formuliert werden, auf der Voraussetzung, als wären die Ideen Organismen, die ein selbständiges Leben auch aufserhalb der Seele führen, während der Historiker die Sache nur so betrachten kann, dass er immer die subjectiven Persönlichkeiten als Schöpfer und Träger der Ideen festhält.

Nun schliefslich noch ein Punct, noch eine Thatsache. Ich erinnere Sie an ein Lieblingsthema für Philologen und Laien, nämlich an die Charaktere der griechischen Stämme. Ich will auch hier zeigen, wie durch die Psychologie erst der rechte historische Sinn in diese Betrachtungen geführt wird, da bis jetzt immer nur Constructionen nach Ideen gegeben werden. Man hat, wenn ich nicht irre, diese Stammcharaktere, die zum Theil vortrefflich gezeichnet sind, immer nur als gegebene Naturbestimmtheiten angesehen, als etwas, was nun eben vorhanden war, als etwas, welches alle Bedingungen zu den geistigen Erzeugungen jedes Stammes schon vollständig in sich trug. In so hohem Grade sah man in diesem gegebenen Charakter schon den Keim zu allem, was der Geist geleistet hat, dass man die Leistungen des Stammes als charakteristisch für den Stamm selbst genommen hat. So gehört es nach allgemeiner Ansicht zum Charakter der Ionier, dass sie das Epos entwickelt haben, d. h. die Idee der Epik gehört mit zum Charakter der Ionier, nicht etwa blofs der ionische Typus des Epos. Ebenso wurde die Lyrik als charakteristisch für die Aeoler und Dorer hingestellt. Hiebei scheint mir nun allemal das geschichtliche Moment nicht vollständig und nicht tief genug beachtet worden zu sein. Dass überhaupt bei der Bildung der Stammcharaktere der Hellenen Naturbestimmtheiten und geschichtliche Verhältnisse in einander gewirkt haben, das wird wol nicht zu leugnen sein, und ich will auch jetzt gar nicht so sehr das hervorheben, dass man viel zu wenig darauf geachtet hatte, wie die Charaktere der hellenischen Stämme sich erst herausgebildet und entwickelt haben. Aber die Thatsache will ich hervorheben, die unleugbar ist, dass die Productivität der Stämme ja nicht in eine und dieselbe Zeit fällt, sondern dass ein Stamm den anderen hierin ablöst. Gerade hier scheint mir eine Aufgabe vorzuliegen, in welcher das Zusammenwirken von Psychologie und geschichtlicher Betrachtung am klarsten gemacht werden könnte, und darum will ich mir hierüber noch einige wenige Worte erlauben.

Also nach einander tritt die Productivität der Stämme hervor und mit der Productivität auch der wirkliche Stammescharakter. Der ionische Stamm gelangt am frühesten zur Reife, wenig später der dorische in politischer Beziehung, dann entwickelt sich literarisch der aeolische Stamm und nun literarisch auch der dorische, endlich folgt der attische, langsamer und später sich entfaltend als die anderen. Nun ist es sehr verlockend zu sagen: Der ionische Charakter ist der relativ äufserliche, der aeolische ist

Digitized by Google

der subjective, der dorische ist der innerliche, der attische ist der objective Charakter, und die Reihenfolge dieser Charaktere scheint nun auch ein Entwickelungsgesetz auszusprechen. Nämlich die ionische Aeufserlichkeit entwickelt sich zuerst, weil eben zuerst die Aeufserlichkeit auftreten muss, darnach erst folgt die aeolische Subjectivität, die sich nun zur dorischen Innerlichkeit sammeln kann und die endlich in der attischen Objectivität ihren Abschluss findet. Nun will ich davon ganz absehen, dass ein solches Entwickelungsgesetz, wenn es wirklich Geltung haben soll, noch vielerlei näherer Bestimmungen bedürfte, — Bestimmungen, d. h. Beschränkungen. Was ich hervorheben möchte, ist vielmehr folgendes. Man muss, wie bereits angedeutet, nicht meinen, Aeufserlichkeit und Epik, Subjectivität und Lyrik u. s. w. seien ideale Mächte, begrifflich-objective Potenzen, die sich in den Ionern, Aeolern u. s. w. ihre Wirklichkeit geben. Man muss auch nicht sagen, der Ionismus habe sich darum zuerst entwickelt, weil in seiner Grundbestimmtheit die Aeufserlichkeit gelegen habe und der Aeolismus sei eben darum gefolgt, weil sein Grundwesen der Subjectivismus war, dessen Entfaltung erst später statt haben kann. Denn eine solche Behauptung schiene mir sogar unberechtigt, da durch nichts bewiesen werden kann, dass der ionische Geist ursprünglich, von Natur weniger subjectiv gewesen, als einer der anderen Stammcharaktere. Man muss vielmehr sich so ausdrücken: Jeder hellenische Stamm entwickelte das ganze Hellenenthum in derjenigen Form, welche durch die Bedingungen, unter denen er seine Blüte erreichte, nothwendig geworden war. Um die Hauptpuncte nur kurz anzudeuten, waren ja ganz anders die Mischungsverhältnisse der Bevölkerung, in Folge dessen ganz anders die politischen Verhältnisse, die Gestaltung des Staatslebens, und wiederum in Folge hievon und geographischer, tellurischer, klimatischer Verhältnisse ganz anders gestaltete sich das Leben und der Verkehr im Innern und nach aufsen bei den Ionern, Aeolern und Dorern. Und aus solcher Verschiedenheit der Bedingungen ergibt sich auch eine Verschiedenheit der Entwickelung in der Zeit und aus der verschiedenen zeitlichen Reihenfolge auch wieder eine Verschiedenheit dem Wesen nach. Hiebei scheint mir das speculative Bedürfnis nach Einheit ebenso befriedigt als das rein historische, causale, genetische Verhältnis. Denn hier gehe ich von der einheitlichen Idee des Hellenenthums aus, mit der Strenge, die nur irgend gefordert werden kann. Diese Idee findet ihre Abschattung und ihre Entwickelung in den verschiedenen Stammcharakteren. Anderseits aber werden nun auch die Bedingungen, die in der Wirklichkeit liegenden Bedingungen in der Entwickelung dieser Idee streng und allseitig hervorgehoben. Und diese Bedingungen liegen, abgesehen von den Naturverhältnissen, in den Subjecten des hellenischen Volkes, in den Persönlichkeiten und in den Verhältnissen, unter welchen diese subjectiven Persönlichkeiten lebten und sich entwickelten. Nach beiden Seiten hin, sowol nach der speculativen Seite, welche die einheitliche Idee hervorhebt, wie auch nach der anderen Seite hin, welche die Verhältnisse der Wirklichkeit in's Auge fasst, unter denen die Idee gebildet und entwickelt wird, nach beiden Seiten hin liefert die psychologische Betrachtung erst volle Klarheit. Wenn ich eine solche Einheit der Idee des Hellenenthums annehme, so meine ich auch wirklich, das sei nicht blofs eine subjectivistische Idee, eine Hilfsannahme, ein blofser Gedanke des Historikers, eine Hypothese von lediglich constructivem Werth, sondern ich meine in der That, dass dieses einige Hellenenthum ein Factum ist. Diese Idee ist eine geistige Thatsache, die erstlich verwirklicht ist in bestimmten Institutionen, Ereignissen, Thaten, die aber auch zweitens wirklich ist in den lebendigen hellenischen Subjecten, also ein psychologisches Ereignis, ein Ereignis in ihren Seelen. Sie ist also nicht blofs speculativ betrachtet, sondern sie ist auch historisch nothwendig, und weil sie eben eine Wirklichkeit in den Seelen, d. h. im Bewusstsein des griechischen Volkes ist, darum ist sie psychologischen Gesetzen unterworfen und ist Object einer psychologischen Forschung und Betrachtung.

Zum Schlusse nur noch folgendes. Eine Psychologie, welche sich solche Aufgaben stellt, eine Psychologie, welche die Geschichte erklären

Digitized by Google

will, die mag Völkerpsychologie heifsen, weil die Völker den realen Boden der Geschichte liefern, weil sie die realen Factoren der Geschichte sind. Weil nun aber, bestimmter ausgedrückt, die Aufgabe der Völkerpsychologie die ist, jede Gemeinsamkeit von Subjecten, jede Gemeinsamkeit geistigen Lebens zu erforschen, da sie also Aufgaben findet überall, wo Seelen, Subjecte mit einander und in einander wirken, wo sie sich verbinden können, so gehört in die Völkerpsychologie allerdings auch die Betrachtung jedes gemeinsamen geschichtlichen Lebens. Und hienach müsste ich sagen, ich weifs die Philologie von der Völkerpsychologie, wenn ich beide nach ihren Ideen und nach dem Ideale betrachte, nur relativ zu unterscheiden, nur nach den Gesichtspuncten. Die Philologie nämlich ist der analytische Theil der Geschichte, die Völkerpsychologie ist der synthetische Theil der Geschichte, und statt Geschichte könnte ich auch sagen Philologie; denn Geschichte oder Philologie ist eben die Wissenschaft vom Geiste. Und weil der Geist in der Seele lebt, so muss alles, was geistig heifst, nach psychologischen Gesetzen erfolgen. Also in der Idee, welche die Relativität unbeachtet lässt, ist der Philologe der Völkerpsychologe und umgekehrt. Wir freilich, die endlichen Individuen, ziehen uns jeder seine Schranken nach seiner Individualität. Diese jährlichen Zusammenkünfte aber beweisen unser aller Wunsch, dass diese Schranken der Individualität die Gemeinsamkeit und Einheit der Geister nicht stören, sondern im Gegentheile stärker machen. Und mit diesem Wunsche schliefse ich.

Präsident: Wünscht jemand das Wort?

Prof. Dr. Fr. Haase aus Breslau: Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, die Debatte über diesen Vortrag zu verschieben, bis wir den anderen für heute angesetzten gehört haben, der, schon einmal verlegt, nicht abermals verschoben werden kann.

Dieser Vorschlag wird von der Versammlung zum Beschlusse erhoben. Derselbe wurde jedoch nur nach seinem einen Theile, was nämlich das Verschieben überhaupt betrifft, ausgeführt, da Prof. Gosche's Vortrag so viele Zeit in Anspruch nahm, dass für die Discussion über Steinthal's gedankenreichen Vortrag kein irgend ausreichender Zeitraum offen blieb und das 'Verschieben' nun wol als eines ad Kalendas graecas genommen werden muss.

Grätz. M. v. Karajan.

(Die Mittheilung des übrigen Theiles der Verhandlungen müssen wir auf das nächste Heft verschieben, dessen Ausgabe baldigst erfolgen wird. D. Red.)

Erklärung.

Herr Dr. Franz Čupr, Mitglied des h. Hauses der Abgeordneten, hat in der ersten Session des Reichsrathes den Antrag auf „Revision des dermaligen Unterrichtsplanes für Mittelschulen" gestellt und diesen Antrag in der 35. Sitzung des Abgeordnetenhauses, 2. August 1861, durch eine ausführliche Rede begründet. Die Rede berührt principielle Fragen des Gymnasial-Unterrichtes; die in dieser Hinsicht von Hrn. Dr. Čupr ausgesprochenen Ansichten habe ich einer Kritik unterzogen in dem Aufsatze „Der Čupr'sche Antrag auf Revision des dermaligen Unterrichtswesens unserer Mittelschulen" in dieser Zeitschrift 1861, Heft IX, S. 669—707. Gegen diese Kritik hat vor kurzem Hr. Dr. Čupr eine Replik publiciert „Zur Revision des dermaligen Unterrichtswesens unserer Mittelschulen Ein Antwortschreiben an Hrn. Dr Hermann Bonitz, k. k. Professor, Redacteur etc. Von Dr. Franz Čupr, Mitglied des österreichischen Reichsrathes. (Wien, Gorischek, 1863. 62 S. 8.)" Der Inhalt dieser Broschüre, so weit derselbe auf die Sache selbst eingeht, gibt mir keinen Anlass zu einem Worte der Erwiderung. Für Leser, welche meinen Aufsatz nicht blofs aus Hrn. Dr. Čupr's Entgegnung kennen, sondern ihn selbst zu lesen für eine Pflicht der Gerechtigkeit halten, ist zu dem damals ausführlich dargelegten weiteres zuzufügen überflüssig; diesen Lesern, welche beide Aufsätze vergleichen, überlasse ich es auch ruhig, die Vorwürfe zu beurtheilen, welche Hr. Dr. Čupr gegen die Form meiner Kritik erhebt. Aber selbst wenn der sachliche Theil der Čupr'schen

Digitized by Google

Broschüre Anlass zu erneuter Behandlung principieller Fragen gäbe, so würden doch diejenigen Auslassungen, welche Hr. Dr. Čupr in der Einleitung seiner Broschüre gegen meine Person richtet, es mir unmöglich machen, derlei Erörterungen an seine Schrift anzuknüpfen. Ueber diesen Punct glaube ich eine Erklärung abgeben zu sollen.

Bevor ich die angeführte Abhandlung in dieser Zeitschrift zur Kritik des Čupr'schen Antrages verfasste, hatte derselbe in mehreren politischen Zeitungen eine Erwiderung erfahren, auf welche ich in einer Anmerkung zu jenem Aufsatze S. 670 verweise. Hr. Dr. Čupr erklärt nun in der Broschüre zunächst S. 3: „... ich habe überdies Gründe zu vermuthen, dass sie auch insgesammt nur aus der Feder des Hrn. Prof. Bonitz stammen oder wenigstens nach seinem Brouillon gearbeitet wurden, etwa mit Ausnahme der Brünner Zeitung, deren bezügliche Abhandlungen sehr dumm und einfältig sind. Ich werde auf diese Umstände gelegenheitlich noch zurückkommen". Diese Umstände reducieren sich darauf, dass eine im höchsten Grade augenfällige Unrichtigkeit in der Čupr'schen Motivierung, und zwar eine solche, deren tendentiöser Charakter nicht zu verkennen ist, in allen Zeitungsartikeln seine Abweisung gefunden haben soll. Was auf S. 3 noch Vermuthung ist, tritt S. 5 als zweifellose Gewissheit auf, da Hr. Dr. Čupr die fraglichen Zeitungsartikel einfach als „meine" Zeitungsartikel bezeichnet. Wiederum eine Seite später S. 9 steigert sich die thatsächliche Gewissheit zu umfassenderen Folgerungen, indem Hr. Dr. Čupr erklärt, „welche hierlands unerhörte Energie in der Verbreitung von Zeitungsartikeln und Zeitungsartikelchen der Hr. Verfasser zu entfalten im Stande ist, wenn es sich ihm um die Vertretung seiner speciellen und individuellen Ansichten und zugleich darum handelt, um die öffentliche Meinung darin zu machen, um sich später auf sie berufen zu können. Nach meiner beiläufigen Berechnung und Vermuthung hat der Hr. Verfasser allein in dieser meiner Angelegenheit mehr als zwanzig Artikel in verschiedene Zeitschriften des In- und Auslandes geliefert. Eine solche Ueberproduction in Zeitungsartikeln ist mir, wie gesagt, noch nie vorgekommen".

Anonym erschienene Zeitungsartikel und Broschüren geben der Vermuthung über den Verfasser freien Raum; die Zuversicht, mit welcher jemand derartige Vermuthungen wie constatierte Thatsachen ausspricht, wird, aufser anderen Umständen, besonders von der Strenge der Forderungen abhängen, welche jemand an seine Aussagen zu stellen gewohnt ist. Ferner ist es ein vielfach gebrauchtes rhetorisches Mittel, die Sache, welche man bekämpft, als die Privatsache, als „die specielle und individuelle Ansicht" eines einzigen Mannes darzustellen. Ich muss es mir daher gefallen lassen, wenn es jemandem beliebt, alle anonym erschienenen Zeitungsartikel oder Broschüren, welche ungefähr gleiche Richtung einhalten mit den von mir mit meiner Namens-Unterschrift offen vertretenen Ueberzeugungen, unbedenklich mir selbst zuzuschreiben und mich so zu dem gröfsten Fabrikanten auf einem Gebiete zu machen, auf welchem zu arbeiten mir Zeit, Geschick und Neigung fehlt. Aber etwas durchaus hiervon verschiedenes ist es, wenn jemand mir zuschreibt, dass ich in anonymen Artikeln „die öffentliche Meinung mache, um mich dann auf dieselbe berufen zu können"; und wenn jemand Zeitungsartikel, welche ich als fremde citiere, vermuthungsweise oder als constatierte Thatsache mir zuschreibt; und meine vom Hrn. Dr. Čupr berücksichtigte Anführung derjenigen Artikel politischer Zeitungen, „welche mir zur Kenntnis gekommen sind", lässt in ihrem ganzen Inhalte keine Spur eines Zweifels, dass ich dieselben als fremde anführe. Wer mir die Berufung auf meine eigenen Worte als auf eine fremde Autorität, vermuthungsweise oder sicher, zuschreibt, der zeiht mich der bewussten und absichtlichen Lüge. Herr Reichsrath Dr. Čupr wird sich selbst sagen, dass in dieser unerwiesenen und bei ihrem Widerspruch zu der Wirklichkeit unerweisbaren Zumuthung der Lüge eine unberechtigte Ehrenkränkung schwerster Art enthalten ist, und die Leser dieser Zeitschrift werden es billigen, wenn ich die Auslassungen eines Mannes unbeachtet lasse, dem in der Wahl solcher Waffen der Polemik zu folgen ich mich nie entschliefsen werde.

H. Bonitz.

(Diesem Hefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.)

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

1. Palästina, gezeichnet von C. Hergt. Geographisches Institut in Weimar, 1863.
2. Wandkarte des heiligen Landes von E. Sallmann. Cassel, Th. Fischer, 1859. — 15 Sgr.
3. Jerusalem nach seiner örtlichen und bedeutungsvollen Geschichte. Ein Begleitwort zu des Verfassers Reliefplan von Jerusalem. Von H. W. Altmüller. 71 S. Cassel, Th. Fischer, 1859. — 6 Sgr., cart. 10 Sgr.

Die Hergt'sche Wandkarte verdient unstreitig zu den besten in Deutschland erschienenen Werken dieser Art gezählt und als ein vorzügliches Lehrmittel des geographischen Unterrichtes empfohlen zu werden. Insbesondere aber erlaube ich mir, die Herren Collegen, welchen der Religionsunterricht obliegt, auf diese Wandkarte als auf ein Hilfsmittel zu dem geographischen Theile des Religionsunterrichtes aufmerksam zu machen. Mit Recht schaffen die Schulen mit bedeutenden Kosten gute Wandkarten aller Theile der Erde an; aber kein Land verdient eine würdige Darstellung mehr, als Palästina. Die schöne Lage, seine ehemalige Fruchtbarkeit, seine Bevölkerung, die vielen Schlachten, die dort von Assyrern, Griechen, Parthern und Römern geschlagen worden sind, der zweihundertjährige Kampf der Christen wider die Türken, schon dieses macht das Land zu einem überaus interessanten. Und nun erst seine Beziehung zum alten und neuen Testamente! Wie das Bild der Heimat unser Auge auf sich zieht und tausend theuere Erinnerungen weckt, ebenso Palästina. Die Namen Bethlehem, Nazaret, Jerusalem, alle die Namen der biblischen Geschichte klingen so fremdartig und doch wieder so heimatlich. In zartestem Alter hat sie das Kind vernommen und die Begebenheiten, deren Schauplatz sie waren; seine Phantasie hat sich ein Bild derselben geschaffen; nicht anders als mit Freuden kann der Knabe alle die bekannten Orte aufsuchen, sobald er sich das Verständnis der Karte erworben hat, und der Gebrauch derselben wird ihm das Verständnis der Geschichte erleichtern, das Festhalten derselben sichern. Eine würdige Darstellung des heiligen Landes sollte keiner Schule fehlen. Eine solche Darstellung hat uns Hergt geliefert. Es ist zwar eine Karte des jetzigen Pa-

Digitized by Google

lästina, aber da die alten hebräischen Namen der Orte sich zum gröfsten Theile in der jetzigen arabischen Landessprache bis auf den heutigen Tag erhalten haben, so ist sie für die Zeit der bibl. Geschichte ebenso gut brauchbar, wie für die Gegenwart, zumal die zwölf Stammgebiete auf einer Nebenkarte dargestellt sind. Sie ist 3′ breit und 4′ 4″ lang. Obgleich sie also, wie es einer Wandkarte entspricht, in grofsem Mafsstabe angelegt ist und Raum genug für die schriftliche Bezeichnung der geographischen Objecte bietet, so ist doch die Schrift, und zwar mit Recht, nur sparsam angewendet worden. Man sieht es der Karte auf den ersten Blick an, dass sie ein Bild des Landes und kein Namensverzeichnis sein will. Die Hauptgebirge: der Libanon und Antilibanon, Karmel, Ephraim, Juda u. s. w., ebenso die Seen, die grofse Ebene am mittelländischen Meere, die Ebene Esdraelon, das Jordanthal treten so klar und deutlich hervor, dass für denjenigen, der auch nur eine mittelmäfsige Kenntnis dieses Landes besitzt, die schriftliche Bezeichnung überflüssig ist, und auch für den Anfänger eine einmalige Erklärung der Karte genügt, um eben die nicht mit der Schrift bezeichneten Gegenstände nie mehr zu vergessen. Analog sind auch die bekanntesten Ortsnamen nur verkürzt angegeben, während die Namen der seltener genannten Orte vollständig angegeben sind. Die Lage der Orte ist durch rothe mit schwarzem Rande eingefasste Puncte markiert, wodurch sie weithin sichtbar sind. Ebenso sind die minder bekannten Berge und Bäche mit ihren Namen versehen. Doch in dieser Beziehung war man, wie mir scheint, nicht durchaus consequent. Während z. B. die Berge Quarantania, Nebo, Peor mit ihren Namen versehen sind, ermangeln derselben die Berge Garizim und Hebal, die freilich bei Sichem klar hervortreten; und während die Namen der Bäche Nahr el Falik, N. Audjhe, N. Rubin, W. Simsin angegeben sind, ist der Bach, der bei Gerar vorbeifliefst, nicht bezeichnet. — Der Gesammteindruck der Karte ist wohlthuend; die Farben sind passend gewählt, die Karte in allen Theilen sauber ausgeführt und die einzelnen Theile treten so deutlich hervor, dass ein jugendliches Auge dieselben von einer beträchtlichen Entfernung leicht unterscheidet. Sehr interessant und instructiv ist der Durchschnitt des Landes, einmal vom Norden nach Süden, das anderemal vom Westen nach Osten, wodurch die verticalen Beschaffenheiten des Landes veranschaulicht werden.

Minder empfehlenswerth ist die Sallmann'sche Wandkarte. Man muss zwar die Vollständigkeit der Angaben, die Beigabe der Sinaihalbinsel und des Planes von Alt-Jerusalem lobend erwähnen, aber die technische Ausführung lässt viel zu wünschen übrig. Die Grenzen sind mit fingerdicken und bei ihrem Zusammentreffen keineswegs gefälligen Farbenstrichen bezeichnet. Ueber dem todten Meere und dem See Genezareth, die selbst blau gefärbt sind, laufen zwei solche Farbenstriche, so dass von dem armen todten Meere nur die Südostspitze, von dem Genezareth fast nichts zu sehen ist. Die Orte sind durch verhältnismäfsig zu grofse und gleich grofse Puncte bezeichnet. Dagegen sind manche blofs durch den Namen angedeutet, z. B. die Quelle Silvah, der Jakobsbrunnen, Josephs Grab u. a. Der Druck des Planes von Jerusalem ist so matt, dass die Schrift auch aus der Nähe kaum leserlich ist. Der Preis ist freilich niedrig.

Digitized by Google

Das an der dritten Stelle genannte Schriftchen ist mit Sorgfalt und Liebe gearbeitet, ja ich möchte sagen, für seinen Zweck mit zu grofser Liebe. Ein Begleitbericht hat offenbar zunächst nur einen didaktischen Zweck, das Büchlein ist aber fast eine Erbauungsschrift, besonders die Leidensgeschichte Christi ist für diesen Zweck zu ausführlich und gefühlvoll dargestellt. An einer Stelle, S. 41, liefs sich der Hr. Verf. von seinem Gefühle, zwar nicht vom religiösen, aber vom patriotischen zu weit hinreifsen, wenn er in der Darstellung der wunderbaren Erscheinungen beim Tode Christi sagt: „Da sprach der Hauptmann der Wache haltenden Soldaten, wahrscheinlich ein Deutscher, wahrlich dieser ist Gottes Sohn gewesen."

Wien. A. Fleischmann.

Schulnaturgeschichte. Eine analytische Darstellung der drei Naturreiche zum Selbstbestimmen der Naturkörper. Für höhere Lehranstalten bearbeitet von Dr. Johannes Leunis, Professor der Naturgeschichte am Josephinum in Hildesheim. Zweiter Theil. Botanik. 4. Aufl. Hannover, Hahn, 1862. — 28 Sgr.

Der Hr. Verf. ist als strenger Analytiker auf dem Gebiete naturhistorischer Schulbücher-Literatur wol bekannt, die verschiedenen Ausgaben seiner Werke, als: Synopsis, Schulnaturgeschichte und analytischer Leitfaden waren und sind auch in Oesterreich so sehr verbreitet, dass Ref. über Inhalt und Methode der vorliegenden Auflage sich mit der Bemerkung begnügen kann, dass sie den vorausgegangenen im Ganzen sehr treu geblieben ist; er wird daher auf den Stoff und dessen Anordnung in diesem Buche nur in so weit zu reflectieren haben, als es zur Feststellung seines Verhältnisses zur Wissenschaft und zum Unterrichte nothwendig erscheint. Zu den vorzugsweise bearbeiteten Partien gehören die allgemeine und specielle Formenlehre (Terminologie), das fast vier Blätter starke Register über Nutzanwendung der Pflanzen, die Charakterisierung der Linné'schen Classen, Ordnungen und Gattungen in einem Umfange von mehr denn 60 Seiten und die specielle Botanik nach dem Decandolle'schen System, welche letztere aber auch fast nur Diagnosen der Einheiten des natürlichen Systemes bringt — mit wenigen Worten derjenige Theil, welchen der Hr. Verf. auf S. 3 Phytognosie nennt und als denjenigen Zweig definiert, welcher „die äufseren Eigenschaften und Verhältnisse der Pflanzen zum Gegenstande hat."

In der analytischen Darstellung, in der Zergliederung und Eintheilung der Begriffe ist Leunis grofs, und in den seitenlangen Schemen unterscheiden sich seine Bücher auf den ersten Blick von jenen anderer Verfasser; dass er dadurch der Naturgeschichte für den Unterricht eine Seite abgewonnen hat, deren Bearbeitung den Beobachtungssinn wie die Urtheilskraft in gleicher Weise zu schärfen geeignet ist, kann von niemand geläugnet werden; ob aber dabei auch die Auffassung der Natur in ihrem gesetzmäfsigen Walten, in ihren typischen Erscheinungen bei den Schülern in gleicher Weise erzielt wird, ist zu bezweifeln, und Ref. erlaubt sich, bei dieser Frage einen Augenblick zu verweilen. Das Buch führt den Titel:

Digitized by Google

Schulnaturgeschichte und ist für höhere Lehranstalten bearbeitet; dadurch wird das Terrain bezeichnet, für das seine Brauchbarkeit insbesondere untersucht werden muss. Versetzen wir uns nun mit diesem Buche in die höheren Classen des Gymnasiums oder der Realschule, denn das sind zunächst diese „höheren Lehranstalten", so wüssten wir den botanischen Unterricht nicht anders zu geben, als durch Vornahme von Pflanzenbestimmungen nach dem Linné'schen Systeme und durch Einreihung der so bestimmten Gattungen auf den richtigen Platz des natürlichen Systemes, nebenher gienge die stete Vervollkommnung der botanischen Terminologie, so wie einzelne Bemerkungen über Nutzanwendung, Vorkommen u. s. w Der Schüler mag viele Sprachbereicherung durch Erlernung der Bezeichnungen pflanzlicher Formen erworben, viele Pflanzengattungen und Arten kennen gelernt, im Bestimmen grofse Fertigkeit erlangt haben, gewiss schätzenswerthe Resultate des Unterrichtes, doch dürfte die Behauptung nicht zu gewagt sein, dass er auf diesem Wege zur Einsicht in die natürliche Gliederung, wenn auch nur nach den Hauptumrissen, zur Ahnung dessen, was ein Pflanzenorganismus, eine natürliche Gruppe u. s. w. ist, nicht gelangen werde. Die Worte des Hrn. Verf.'s, welche er in der auch hier abgedruckten Vorrede zur ersten Auflage sagt: „denn es kommt hier überhaupt nicht so sehr auf den Namen als auf das Bild des Naturkörpers an", sind sehr trefflich, und Ref. unterschreibt sie aus voller Ueberzeugung. allein mit der Auffassung der Charaktere hat man eben noch kein Bild von der Pflanze, sondern nur einen systematischen Begriff, das wird wol Niemand läugnen. Dieser Unterricht kann dem Zöglinge, der ein künftiger Botaniker werden will, eine sehr gute Vorschule sein, im übrigen aber wird er unter den Elementen der allgemeinen Bildung einen wenig nachhaltigen Werth besitzen — nicht blofse Vermehrung der Kenntnisse, sondern wahrhafte Belehrung muss jeder Gegenstand bieten, der im Lehrplane an Mittelschulen einen Platz einnimmt, diese aber basiert sich hier hauptsächlich auf die „Phytonomie" nach des Hrn. Verf.'s Unterscheidung, worunter Ref. jedoch auch die Morphologie verstanden wissen möchte. Möglich, dass der Hr. Verf. bei seinen Schülern auch hierin mit seinem Buche befriedigendes leisten kann; aber dies beweist die Zweckmäfsigkeit desselben für jene Richtungen des Unterrichtes, die darin am schwächsten vertreten sind, gewiss noch nicht.

Wenn Ref. schon bei manchen Gelegenheiten in dieser Zeitschrift auf die eben berührte Frage zurückgekommen ist, so erklärt sich das wol zur Genüge aus ihrer Wichtigkeit für einen vielversprechenden, aber noch weniger beachteten Unterrichtszweig; er muss auf seine Gründe um so mehr Gewicht legen, als gerade die Methode von Leunis in Norddeutschland vielfach Nachahmung gefunden hat, und zwar mitunter in Schulbüchern, die in der That nicht zu den vorzüglichen zählen, was die wissenschaftliche Richtigstellung der Begriffe anbelangt; eine Zurückhaltung wäre dem gegenüber um so weniger am Platze, je mehr bereits vielfältige Erfahrung und Ueberzeugung bestätigen, dass auf diese Weise statt wahrer Naturerkenntnis nur leere Vielwisserei gepflegt wird, und je gröfser die Zahl von ausgezeichneten Männern der Wissenschaft wird, die gegen eine solche Schulbehandlung des Gegenstandes ankämpfen.

Digitized by Google

Rücksichtlich der zweiten Bestimmung des Buches, „zur Selbstbestimmung der Naturkörper" zu dienen, gelten die gleichen Bedenken nicht; Ref. würde vielmehr sehr erfreut sein darüber, wenn recht viele Schüler zur Förderung ihrer Objectenkenntnis, die nach seiner Auffassung mit einem zweckdienlichen Schulbuche sich doch nur in einem sehr beschränkten Umfange vereinigen lässt, dergleichen systematische Schriften zur Hand nehmen wollten, indem die Erklärung terminologischer Bezeichnungen, so wie die weit ausgedehnte Veranschaulichung durch bildliche Darstellungen die Bestimmungsarbeit dem Anfänger bedeutend angenehmer machen, als es eine Flora zu thun vermag. Nur die häufig angepriesene Bequemlichkeit des Linné'schen Systemes für diesen Zweck kann Ref. nicht anerkennen, die Leichtigkeit und Einfachheit des Bestimmens nach demselben ist in sehr vielen Fällen nicht in einem der gewohnten Annahme angemessenen Grade vorhanden. Ein Schüler, der gründlichen Unterricht in der Botanik schon genossen hat oder eben geniefst, wird mit den Principien des natürlichen Systemes und mit den obersten Einheiten desselben alsbald sehr gut vertraut, so dass er ohne Mühe in concreten Fällen, sie dürfen eben keine verführerischen sein, die Familie zu finden weifs, was doch für ihn gewiss eine ganz andere Bedeutung hat, als die Auffindung der betreffenden Linné'schen Ordnung. Die in Rede stehende Schulnaturgeschichte ermöglichet nur das Bestimmen nach dem künstlichen Systeme, indem, wie später gezeigt werden wird, die Diagnostik der natürlichen Familien öfters aus Mangelhaftigkeit hiezu schwer oder gar nicht ausreicht. Die Aufserachtlassung dieses Systemes, das doch bereits der Geschichte der Wissenschaft angehört, dafür aber eine im Vergleich zur Raumgewinnung umfangreichere Behandlung Decandolle'scher Gruppen und Familien hätte das Buch für den oben angezogenen Zweck empfehlenswerther gemacht.

So viel hinsichtlich der Zweckmäfsigkeit des Buches im allgemeinen. Ref. geht nun zur speciellen Betrachtung des behandelten Materiales selbst über. In zwei Puncten unterscheidet sich die vierte Auflage von den früheren, nämlich durch eine gröfsere Anzahl von Abbildungen und durch ein noch gröfseres Vorherrschen der analytischen Behandlung. Die Erweiterung in ersterer Hinsicht verdient gewiss die volle Anerkennung, von dem zweiten Puncte möchte dies Ref. nicht immer behaupten. Der Pflanzenorganismus ist eben so eigenthümlich wie der thierische, strenge Scheidungen und Classificationen der Formen seiner Theile finden nicht selten auf Kosten der Wahrheit statt, indem die Natur anstatt scharfe Grenzen zu ziehen zuweilen allmähliche Uebergänge zeigt; die oberste Anforderung an jede Darstellung ist daher die, dass sie naturgemäfs sei. Der Hr. Verf. hat diesen Grundsatz nicht durchaus beobachtet, darum sind seine Trennungen wie seine Zusammenstellungen zuweilen rein abstract. Gleich auf S. 15 ist die Unterscheidung zwischen Faser- und Adventiv-Wurzel nur theoretisch durchführbar, praktisch, d. h. im Wege der Beobachtung, durchaus nicht, indem letzterer Ausdruck sich auf die Entwickelungsfolge (secundäre Wurzel), ersterer hingegen auf eine Form der Wurzel bezieht. Bei der Definition des einfachen und zusammengesetzten Blattes geräth der Hr. Verf. in einen analogen Widerspruch; es wird für die letztere Blattform auf S. 22 das Kriterium einer Einlenkung der Abschnitte durch besondere

Digitized by Google

Stiele angegeben, allein wie kommt, dieses zugegeben, das Blatt der Nieswurz oder jenes der Kartoffel mit unter diese Formen? Nach dem bezeichneten Merkmale gewiss nicht, weil da von Gelenken der Stielchen gar keine Rede ist. Zur Unterscheidung der Blüten als einfache, zusammengesetzte und Grasblüten liegt kein Eintheilungsgrund vor; wenn man hervorhebt, dass im ersten Falle auf dem Blütenboden nur eine, im zweiten hingegen mehrere Blüten stehen, so erscheint dabei das sogenannte receptaculum florum commune einiger Botaniker mit dem receptaculum schlechtweg identificiert, eine Gleichstellung, der man heutzutage vom entwickelungsgeschichtlichen Standpuncte aus entgegenhalten muss, dass das erstere eigentlich eine Blütenspindel, das letztere hingegen ein Axenende ist; die sogenannte Grasblüte passt in diese „nach der Zusammensetzung der Blütentheile" gemachte Trias so wenig, dass man mit demselben Rechte auch andere Inflorescenzen hier unterordnen könnte, wenn an der Construction eines Schema's jemand eine besondere Freude hat. Hier geht der Hr. Verf. der vergleichenden Entwickelungsgeschichte etwas zu sehr aus dem Wege und geräth, wie es öfters passiert, durch willkürliche Analogien geleitet, gerade mit jener Wissenschaft in Collision, deren Principien die Eintheilung zur Schau tragen soll, das ist mit der Logik.

Gleich unhaltbar ist die auf S. 35 im Verhältnisse der Coordinierung gehaltene Aufzählung von Formen mehrblättriger Blumenkrone, da doch die Begriffe: regelmäfsig und unregelmäfsig, den Umfang der übrigen (gekreuzt, schmetterlingsförmig etc.) in sich schliefsen, so dass letztere mit den ersteren nicht in fortlaufender Numerierung gereiht werden dürfen; für den Anfänger kann eine so unbestimmte Darstellung nicht gleichgiltig sein. Wenn der Hr. Vf. auf S. 39 als die einfachen oder Hauptblütenstände die Aehre, Dolde, Traube und das Köpfchen anführt, so ist das wieder keine wissenschaftlich begründete Eintheilung, sondern nur eine beliebige, deren es sehr viele nicht blofs geben könnte, sondern auch wirklich gibt; der Entwickelung des blütentragenden Axentheiles gemäfs muss von dem obersten Gegensatz der begrenzten und unbegrenzten Blütenspindel ausgegangen werden. Unterlässt man es, die Natur selbst zu befragen und in seinen Combinationen von ihr sich leiten zu lassen, dann wirft man sich der Ungründlichkeit in die Arme, dann sind solche unbestimmte Definitionen möglich und erklärlich, die dem Anfänger den Gegenstand verleiden und selbst einen weniger geübten Lehrer irre zu führen vermögen, wie es z. B. bei der Erklärung der Trugdolde oder des Büschels der Fall ist. Letzterer wird als „Blütenkopf mit gestielten Blüten" bezeichnet! Wo liegt da der Unterschied zwischen Kopf und Büschel, da auch beim ersteren kurz gestielte Blüten vorkommen? Wie lässt sich letzterer anderseits von der Dolde oder, wenn er länglicher ist, von der Traube trennen? Warum wird auf die Zeitdifferenz im Reifen der Blüten und auf die Richtung der fortschreitenden Entwickelung derselben keine Rücksicht genommen, da man doch danach auf den ersten Blick das Köpfchen als eine ährenförmige, den Büschel hingegen als eine trugdoldenartige Inflorescenz erkennt? Ref. bemerkt auch, dass die diese Formen versinnlichenden Zeichnungen unwahr sind, insoferne die Blüten an ihnen durchaus in gleicher Gröfse erscheinen, anstatt reifer nach der einen und minder ausgebildet nach der ent-

Digitized by Google

gegengesetzten Seite hin. So bereichert man den Schüler mit Anschauungen, welche die selbständige Beobachtung, wenn es gut geht, erst Lügen strafen muss, um zur Wahrheit zu führen.

Aufser den hervorgehobenen Stellen wären im allgemeinen Theile noch einige andere zu bemängeln. So heifst es auf S. 46 ganz allgemein: „Die Schuppen der Kätzchen und Zapfen sind offene Fruchtblätter," wobei zwischen Klammern auf die §§. 43 und 51 verwiesen wird. Nun aber spricht §. 43 von den Blütenständen, unter welchen das Kätzchen definiert wird; als Beispiele dafür werden auch Weiden, überhaupt Amentaceen angeführt. Folgert man daraus nicht ganz logisch und mit Nothwendigkeit, dass auch bei diesen Pflanzen offene Fruchtblätter vorkommen? — Das Schema der Früchte enthält auf S. 50 unter den echten Früchten (blofs reife Eierstöcke oder Fruchtknoten) auch die Apfelfrucht und doch liest man im systematischen Theile S. 150 in der Diagnose der Pomaceen: „Die dem Fruchtknoten angewachsene Kelchröhre wird fleischig." — Sicherlich wird mit dem Ref. jeder Schulmann darin übereinstimmen, dass eine einheitliche Bearbeitung zu den Haupterfordernissen eines Schulbuches gehört; dagegen verstöfst der Hr. Verf. in mehreren Fällen, so z. B. gleich auf S. 54, wo er die Sporangien der Lebermoose „in vier Klappen" aufspringen lässt. Abgesehen davon, dass dieses eine schwer zu verzeihende Unrichtigkeit ist, indem diese Fruchtbildung nur einem Theile der Lebermoose zukommt, harmoniert es nicht einmal mit dem speciellen Theile, wo S. 309 einzig und allein nur von der Marchantia polymorpha, deren Abbildung auch gegeben wird, die Rede ist; es kommt somit im ganzen Buche nicht ein einziges Lebermoos vor, aus der Abtheilung mit den vierklappig aufspringenden Früchten. Eine Vergleichung dieser 4. Auflage mit der vor eilf Jahren erschienenen 2. zeigt eine fast wörtliche Uebereinstimmung beider in allen hier bemängelten Partien, wonach, Ref. muss es gestehen, kein günstiges Licht auf die Sorgfalt fallen kann, mit welcher der Herr. Vf. die Vervollkommnung seines Buches sich angelegen sein liefs, trotzdem er in der Vorrede von der „angenehmen Pflicht" spricht, „alle einzelnen Abschnitte sorgfältig durchzusehen;" unter der Voraussetzung einer thatsächlichen Verwirklichung dieses Pflichtgefühles müssen die besprochenen, eben nicht ganz subtilen Mängel an Wissenschaftlichkeit um so mehr bedauert werden.

Nach dieser Durchsicht des allgemeinen Theiles des Buches sei dem Ref. noch gestattet, einige Bemerkungen zu dem Abschnitte: specielle Botanik, zu machen. Er lässt es auf sich beruhen, wie viel Bequemlichkeiten das Linné'sche System für den Anfänger bietet, indem das heutzutage kein passender Gegenstand des Streites mehr ist, doch was den dritten auf S. 67 hervorgehobenen Vorzug desselben betrifft, den nämlich: „es umfasst alle bekannten Pflanzen und lässt die neu entdeckten leicht einreihen," so muss er dabei einen Augenblick verweilen Wir wären begierig, wie ein Jünger der Systematik nach dem Schema der Ordnungen der 24. Classe (Kryptogamen) in manchen Fällen zwischen Flechten und Lebermoosen wählen würde, geleitet durch den einzig aufgenommenen Gegensatz bei denselben: „mit" und „ohne" Blätter; oder wie er nach dem Charakter: „zellige, unbeblätterte Wasserpflanzen ohne Aeste" die Algenformen als solche

Digitized by Google

aufzufassen vermöchte. Ref. ist nicht im Stande, anzunehmen, dass der Hr. Verf. im Ernste der Ansicht sei, dieses Schema könne jetzt noch von jemand benützt werden, warum also es aufrechthalten wollen? Gegenüber der Ungebundenheit und Unbeschränktheit in der Formenentwickelung der niederen Kryptogamen erscheinen derartige Abgrenzungen fast naiv, ohne dass dadurch im geringsten der Achtung gegen den Riesengeist Linné's etwas vergeben würde.

Ref. bemerkte oben, dass das Buch trotz der Behandlung des Decandolle'schen Systems Bestimmungen nur nach dem künstlichen zulässt. Die Diagnosen der Ordnungen und Familien des ersteren sind für den Anfänger vielfältig zu mager, zuweilen auf schwerer zu eruierende Merkmale gestützt, einige aber möchte Ref. geradezu als mangelhaft oder fehlerhaft bezeichnen; von diesen mag im folgenden die Rede sein. Am unbegreiflichsten steht auf S. 142 der Charakter der Mimosen da: „meist nur tropische Holzpflanzen mit gefiederten Blättern und unregelmäfsiger Blumenkrone;" unbegreiflich nicht so sehr wegen der darin ausgesprochenen Unrichtigkeit — die ja auch ein Druckfehler sein könnte — sondern darum, weil er in den vorausgegangenen Auflagen ebenfalls schon so vorkommt! Dem Ref. ist sogar ein anderes Buch von einem anderen Verfasser, ebenfalls in Hannover im J. 1862 erschienen, bekannt, das buchstäblich diesen Charakter aufgenommen hat. Was es doch für eigenthümliche Manieren gibt, ein Werk zu schreiben! S. 194 liest man in dem Charakter der Mohngewächse unter andern: „Kelch 2blättrig, hinfällig," was dahin zu berichtigen ist, dass er meist 2blättrig, zuweilen auch 3blättrig und meist hinfällig ist. S. 197 wird die Ordnung der Polycarpicae so lückenhaft charakterisiert, dass in vielen Fällen die Bestimmung derselben mislingen müsste; so vermisst man die Erwähnung, dass die Blumenkrone häufig fehlt (Anemone, Thalictrum etc.), ferner sind die Griffel nicht immer „zahlreich," bei Aquilegia z. B. nur fünf. Das Merkmal der Ranunculaceen: „Staubkölbchen in Längsrizen auswärts aufspringend," entgeht einem minder geübten Beobachter gewiss sehr leicht, während die Form des Blütenbodens, die Anordnung der Fruchtknoten, die verschiedenen Formen und Beschaffenheiten der Blütendecken doch Anhaltspuncte bieten, die greifbarer sind und recht gut die Familie auffinden helfen, daher ihnen hier ein Platz gebührt hätte. — Bei den Fagopyrinen stehen die Blüten nicht „einzeln," sondern in verschiedenen Inflorescenzen; auch hätte die öftere Diöcie Erwähnung verdient. — Was die auf S. 267 dargestellte Diagnose der Coniferen anlangt, so muss Ref., obschon er sich schmeichelt, die Fructificationsorgane dieser Familie nach der heutigen Anschauung zu verstehen, bekennen, dass sie ihm ganz unverständlich bleibt. „Fruchtknoten oberständig, mit einem krugförmigen, an der Spitze mit einem Loche offenen Perigone (nacktes Ei)." Thatsächlich gibt und konnte es selbst bei den älteren Botanikern an den weiblichen Blüten der Coniferen gar kein Perigon geben, etwa Ephedra ausgenommen, und selbst wenn dieses Wort statt pericarpium stünde, ein Gebrauch, den Ref. historisch nirgends nachzuweisen wüsste, so wäre es im obigen Umfange eine grobe Unwahrheit. Wir wären sehr begierig, vom Hrn. Vf. zu vernehmen, was dieses Perigon etwa den Abietineen gegenüber für eine Bedeutung hat, so wie,

Digitized by Google

in welchem Zusammenhange die zwei eingeklammerten Worte mit dem vorstehenden Satze stehen. Auch Linné spricht in ganz gründlicher Auffassung der meisten hieher gehörigen Gebilde bei Pinus etc. (von keiner Corolla) von keinem pericarpium, nur die Schuppen deutet er noch als calyx. Ja selbst wenn man, wofür gar keine Analogie vorhanden, dem Worte Perigon die Bedeutung der Samenhaut geben wollte, so wäre die Bezeichnung krugförmig in der angenommenen Ausdehnung dennoch ganz räthselhaft. Soll das vielleicht eine Uebersetzung der in der Synopsis von Koch vorkommenden Ausdrücke: Ovula nuda, urceolata, apice aperta sein? Ref. fügt noch hinzu, dass dieser Charakter wörtlich so auch in den früheren Auflagen lautet; wie steht es hier mit vergleichenden Untersuchungen oder kritisch-wissenschaftlichen Deutungen?

Im Hinblick auf das vorausgehende hat der Wunsch, das Buch möchte bei einer weiteren Auflage eine Umarbeitung des allgemeinen wie des speciellen Theiles vom wissenschaftlich berechtigten Standpuncte aus erfahren, seine volle Berechtigung, wobei die Bestimmung der Pflanzen nach dem natürlichen Systeme mehr in den Vordergrund zu treten hätte; alsdann würde ihm Ref. eine weite Verbreitung unter denjenigen Jüngern der Botanik wünschen, die sich in dem so nothwendigen Selbstbestimmen üben wollen, um so mehr, als es in den Zusammenstellungen mannigfacher naturhistorischer Daten von verschiedenen Gesichtspuncten aus reichen Stoff zur Belehrung nach mehreren Richtungen bietet. Anderseits aber kann Ref. die Aeufserung nicht unterdrücken, dass das Werk in vorliegender Bearbeitung weniger geeignet ist, über die morphologischen Verhältnisse richtige Begriffe beizubringen.

Laibach. Dr. M. Wretschko.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Kreuzherren-Ordenspriester und supplierende Religionslehrer am Prager Altstädter Gymnasium, Hr. Adalbert Neumann, über Vorschlag des fürsterzbischöfl. Ordinariates in Prag, zum wirklichen Religionslehrer an den oberen Classen derselben Lehranstalt.

— Der Lehrer und bisher provisorische Director am Franz Joseph-Untergymnasium zu Lemberg, Hr. Franz Szynglarski, zum wirklichen Director des Untergymnasiums in Bochnia.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 13. November l. J. die Besorgung der Directionsgeschäfte an der neuerrichteten Rechtsakademie zu Klausenburg dem pensionierten k. k. Oberlandesgerichtsrathe Paul v. Istvánffy Allergnädigst zu übertragen und an derselben Lehranstalt zum ordentlichen öffentlichen Professor den Professor am unitarischen Collegium in Klausenburg Aron v. Berde, zum aufserordentlichen öffentlichen Professor den Lehrer am römisch-katholischen Obergymnasium zu Székely-Udvarhely Lazarus von Bors, zu Supplenten: den Concipisten der k. k. Finanzprocuratur in Hermannstadt Karl Haller v. Hilib, den Ladislaus Hofsei v. Dézsi, den Alexander Brencsán, endlich den Gustav Groisz, Allergnädigst zu ernennen geruht

---

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 10. November l. J. dem Professor im bischöflichen Seminar zu Veszprim und Dr. der Theologie, Ignaz Udvardy, die Realabtei zu Murakeresztur in der Veszprimer Diœcese Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Am 3. September l. J. wurde Se. Hochw. Hr. Dr. Karlmann Hieber, früher Director des k. k. Gymnasiums zu Graz, nunmehr Administrator des Benedictinerstiftes Admont, zum Abte dieses Stiftes erwählt.

— Die Gymnasien 3. Classe zu Leitmeritz und Königgrätz sind zu Gymnasien 2. Classe vom Schuljahre 1863/64 erhoben.

— Se. Hochw. Hr. *P.* Gregor Fuchs, früher Professor am Gymnasium zu Judenburg, als Herausgeber einer historischen Skizze über das Benedictinerstift Admont, zum Prior dieses Stiftes.

— Die k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale hat den Custos im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete, Hrn. Dr. Friedr. Kenner, zu ihren Correspondenten ernannt.

— Dem Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Anton Willner ist, im Vereine mit anderen Standesgenossen die Gründung einer juristischen Gesellschaft in Wien Allergnädigst bewilligt worden.

Digitized by Google

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der k. k. Oberrealschule zu Troppau eine Lehrerstelle (vorzugsweise für Physik), mit dem Jahresgehalte von 630 fl., eventuel 840 fl. Ö. W. Termin: 20. November l. J., bei der k. k. schles. Landesregierung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. October l. J, Nr. 229.)

— Ueber eine erledigte Assistentenstelle an der hydrographischen Anstalt der k. k. Kriegs-Marine in Triest s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. October l. J. Nr. 236.

— Ueber die Erledigung der Lehrkanzel der Anatomie an der Lemberger medicinisch-chirurgischen Lehranstalt s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 22. October l. J. Nr. 243.

— An der höheren Handels-Lehranstalt in Prag die Lehrerstelle für Handelswissenschaften. Termin: 20. November l. J., bei dem Director dieser Anstalt, Hrn. Karl Ahrenz. (S. Wr. Ztg. v. 27. October l. J., Nr. 247, S. 1186.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Rakovač (bei Karlstadt in der croat. Militärgrenze) 2 Lehrerstellen, und zwar für Chemie, Naturgeschichte und Landwirthschaft, dann für die darstellende Geometrie als Hauptfach und einen Nebengegenstand, mit dem jährl. Gehalt von 630 fl., eventuel 840 fl. Ö. W., Anspruch auf Decennalzulagen, und einem Naturalquartier oder einem entsprechenden Aequivalente. Termin: 15. Jänner 1864, bei dem Brigade-Commando Karlstadt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. October l. J., Nr. 248.)

— An der 6classigen Oberrealschule in der k. k. Militärgrenz-Communität Pancsova eine Lehrerstelle mit jährl. Gehalte von 630 fl. Ö. W., dem Anspruche auf Decennalzulagen, ferner auf das competente Naturalquartier oder ein Quartier-Aequivalent. Termin: 20. November l. J., an das k. k. Grenztruppen-Brigade-Commando in Pancsova. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. November l. J., Nr. 255.)

— An dem italien. Communal-Gymnasium in Triest eine Lehrerstelle für deutsche Sprache (bei vollkommener Kenntnis der italienischen) für das Unter-Gymnasium, mit dem jährl. Gehalte von 1200 fl. Ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen. Termin: 15. November l. J., bei dem dortigen Magistrate. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. November l. J., Nr. 255.)

— Ueber die Wiederbesetzung der Lehrkanzel der Dogmatik an der theologischen Facultät zu Olmütz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. November l. J. Nr. 255.

— Ueber die Erledigung der Lehrkanzel der Vorbereitungswissenschaften, Physik, Chemie und Botanik an der k. k. medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Salzburg, mit dem Gehalte jährl. 945 fl. Ö. W. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. November l. J. Nr. 260.

— Ueber die Erledigung der Assistentenstelle der medicinischen Klinik an der med.-chirurg. Lehranstalt zu Salzburg. (Termin: 10. December l. J.) s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. November l. J. Nr. 267.

— Ueber Erledigung des Johann Baptist Pilgram'sche Stipendiums s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. September l. J. Nr. 210.

— Ueber Erledigung eines medicinisch-chirurgischen Wiener-Universitätsstipendiums für einen Dalmatiner s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 17. September l. J. Nr. 213.

— Ueber Erledigung von 3 J. A. v. Radler'schen Familienstiftungsplätzen s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. September l. J. Nr. 214.

— Ueber Erledigung eines Ignaz Leopold de Paulischen Stiftungsplatzes s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. September l. J. Nr. 214.

— Ueber Erledigung zweier Johann Bernhard v. Pocksteiner von und zu Niederbach'scher Stipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. October l. J. Nr. 226.

— Ueber ein erledigtes Jakob Anton d'Alessi'sches Familienstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. October l. J. Nr. 231.

Digitized by Google

— Ueber ein erledigtes Franz Anton Zinner'sches Stiftungs-Stipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. October l. J. Nr. 233.

— Ueber Erledigung von 3 Stipendien für Galizianer, welche sich der Medicin widmen wollen, so wie eines Joseph Zimmermann'schen Stipendiums s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. October l. J. Nr. 244.

— Ueber Erledigung der Lackenbacher'schen Stiftung zur Beförderung des Bibelstudiums unter den römisch-katholischen Theologen s. Amtsbl. z Wr. Ztg. v. 24. October l. J. Nr. 245.

— Ueber einen erledigten Freiherrl. v. Teuffenbach'schen Stiftungsplatz mähr. Abthlg. in der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. October l. J. Nr. 250.

— Ueber Erledigung eines Beatae Mariae Virginis Convicts-Handstipendiums s Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3 November l. J. Nr. 253.

— Ueber einen erledigten Freiherr v. Schellenburg'schen Stiftplatz in der Theresianischen Akademie in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. November l. J Nr. 254.

— Zehn Stipendien in der Anna Kerner'schen Universitätsstiftung. Termin: 10 December l. J. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. November l. J. Nr. 262).

— Das bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs in Ö. u. d. E. bestehende Michael Durst'sche Studenten-Stipendium. Termin: 10. December l. J. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. November l J. Nr. 267).

(Todesfälle.) — Am 23. Juli l. J. zu Graz der jubil. k. k. Hofrath. Hr. Dr. Freiherr Daniel v. Mensi-Klarbach (geb. in Wien am 19. Februar 1781), Ritter des k. öst. Leopold-Ordens, des Ordens der eisernen Krone 2. Cl. u. s. w., im J. 1838 Director der philosoph. Studien an der Innsbrucker Universität, ausgezeichnet als Beamter, auch auf dem Gebiete der Poesie nicht unbekannt. (Vgl. Wiener Ztg. vom 1. October l. J. Nr. 225. Hptbl. S. 892. 893.)

— Am 10. August l. J. zu Djakovo der als Dichter bekannte Hr. Lucas Botić.

— Am 12. August l. J. zu London einer der Koryphäen der Londoner financiellen Welt, Mr. J. W. Gilbert, Dirigent der London-Westminsterbank, auch als Schriftsteller auf seinem Gebiete, nämlich dem des Bankwesens, hochverdient, im Alter von 69 Jahren.

— Am 13. August l. J. zu Paris der berühmte Maler, Hr. Eugène Delacroix (geb. am 5. April 1798 zu Charenton bei Paris). Vgl. Beil. zu Nr. 234 der A. a. Ztg. v. 22. August l. J.

— Am 17. August l. J. zu Feldafing am Starnbergersee der in weitesten Kreisen bekannte Pianist, Hr. Julius v. Kolb, Lehrer am kön. Conservatorium der Musik zu München, im besten Mannesalter

— Am 18. August l. J. zu Leipzig der treffliche Stahlstecher, Hr. Lazarus Gottlieb Sichling (geb. 1813).

— Am 18. August l. J. Hr. Dr. Frdr. Karl Aug. Schelling, Decan zu Marburg (Hessen), Sohn des berühmten, im J. 1854 verstorbenen Philosophen Sch., als Biograph seines Vaters und Herausgeber der Werke desselben, im Alter von 48 Jahren.

— Anfangs August l. J. zu Turin Hr. Fürst Alphons Polignac, durch seine Uebersetzung des „Faust" bekannt, in der Blüte seiner Jahre.

— Am 19 August l. J. zu Paris Hr. J. Masini, einer der fruchtbarsten und beliebtesten Liedercomponisten.

— Am 21. August l. J. zu Mannheim der Geh. Hofrath, Hr. Dr. Friedr. Aug. Nüfslin (geb. am 3 Jänner 1780 zu Weisweil im Breisgau), vordem Director des Lyceums zu Mannheim, als Philolog, Lehrer der classischen Sprachen und Förderer der humanistischen Studien hochverdient. (Vgl. Beil. zu Nr. 244 d. A. a. Ztg. vom 1. September l. J.)

— Am 21. August l. J. zu Gleiwitz der Professor der bildenden Künste zu Berlin, Hr. Kalide, als Bildhauer rühmlich bekannt, im Alter von 62 Jahren.

Digitized by Google

— Am 22. August l. J. zu Hartberg (Steiermark) Hr. Karl Koch, akademischer Maler, ein geborner Hartberger, der seine Thätigkeit zunächst dem Chorherrenstifte Vorau zugewendet.

— Am 22 August l. J. zu Znaim der Gemeindesecretär, Hr. Schima, ehemals Redacteur des „Znaimer Wochenblattes," eine wissenschaftliche Capacität.

— Am 28. August l. J. der Geh. Ober-Medicinalrath, Hr. Dr. E. Mitscherlich (geb. 1794 zu Neurode bei Jever), Professor der Chemie an der dortigen Hochschule, als einer der ausgezeichnetsten Schüler des berühmten Berzelius und Fachschriftsteller („Lehrbuch der Chemie" u. m. a.) bekannt.

— Am 29. August l. J. zu Wien der pensionierte Hofrath, Johann Dercsényi von Dercsén (geb. zu Tokaj am 6. October 1802), auch als Schriftsteller („Studium über ein humanes Mittel gegen den Communismus u. s. w." 1846, „Grundzüge meines System's der Erziehung" 1851 u. m. a.) bekannt. (Vgl. Oesterr. Wochenschrift 1863. II. Bd. Nr. 39, S. 410 ff.)

— Am 29. August l. J. zu Ragatz (in der Schweiz) Hr. Professor Dr. Immanuel Tafel, Bibliothekar in Tübingen, im Alter von 67 Jahren.

— Am 30. August l. J. zu St. Paul in Kärnthen Se. Hochw. der Ordenspriester Hr. Vincenz Tschernigg, durch 45 Jahre als Lehrer thätig, zuletzt Director des dortigen Untergymnasiums, im 72. Lebensjahre.

— Am 1. September l. J. zu Kronstadt der als Botaniker und Mineralog ausgezeichnete k. k. Kreisgerichtsrath, Hr. Karl Kenyeres, im 53. Lebensjahre.

— Am 2. September l. J. zu Wien Hr. Adolf Novák, als militärischer Schriftsteller bekannt, im Alter von 44 Jahren.

— Am 2. September l. J. zu Wien Hr. Teutwart Schmitson, als Landschafts- und Thiermaler bekannt, im 34. Lebensjahre.

— Am 10. September l. J. zu Kerms Hr. Francesco Ubart, bekannter Schweizer Bildhauer, im hohen Alter von 95 Jahren.

— In der Nacht zum 11. September l. J. zu Gent Hr. Gustav Callier, Professor der Philosophie, Administrator der dortigen Spitäler u. s. w.

— Am 11. September l. J. zu Karlsruhe der Director der dortigen Kunstschule, Hr. Prof. Johann Schirmer (geb. zu Jülich 1807), auch als ausübender Künstler geschätzt.

— In der Nacht zum 16. September l. J. zu Erlangen Hr. Dr. Th. W. Martius, Professor der Pharmacie und Pharmakoguosie an der dortigen Universität.

— Am 17. September l. J. in Wien Hr. Jakob Reuter, k. k. Rath, Professor der mechanischen Technologie am k. k. Polytechnicum und Vorstand des technischen Cabinettes, Ordensritter u. s. w., wegen seiner Verdienste um die vaterländische Industrie geschätzt, im 62. Lebensjahre.

— Am 17. September l. J auf seiner Villa im Aigener-Thale nächst Salzburg Hr. Blasius Höfel (geb zu Wien 1792), vordem Professor der freien Handzeichnung an der k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, rühmlich bekannter Kupferstecher und Xylograph, einer der talentvollsten Wiedererwecker der Holzschneidekunst in Oesterreich.

Am 17. September l. J. zu Paris (?) Hr. Graf Alfred de Vigny (geb. am 17. (27.) März 1799 auf Schloss Loches an der Indre in Touraine), Mitglied der Akademie, eine Celebrität der französischen Literatur (Cinq-Mars," „Eloa" u. v. a.). [Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 30. September l. J. N. 273.]

— Am 17. September l. J. zu Dresden Hr. Korzeniowski, Staatsrath und Director sämmtlicher Unterrichtsanstalten im Königreiche Polen, als einer der ausgezeichnetsten polnischen Schriftsteller und Dichter, namentlich auf dem Gebiete des ernsten Drama's, geschätzt.

— Am 19. September l. J zu Wien Hr. Joseph Nigg, pens. Vorsteher der Blumenmalerei an der k. k. Aerarial-Porcellan-Fabrik, nicht nur in seinem speciellen Fache ausgezeichnet, sondern überhaupt als tüchtiger Künstler geschätzt, im 81. Lebensjahre.

Digitized by Google

ursprünglich Philolog, auch in seinem Amtsleben durch classische Bildung ausgezeichnet.

— Am 30. October l. J. zu Königsberg Hr. Medicinalrath Dr. A. Hayn, seit 1830 Professor an der dortigen Hochschule.

— Am 31. October l. J. zu Karlsbad Hr. Dr. Jos. Calasanz Ritter von Arneth (geb. am 12. August 1791 zu Leopoldschlag im Mühlviertel Oberösterreichs), k. k. w. Regierungsrath, Ritter des k. öst. Leopold-Ordens u. v. a. in- und ausländischer Orden, Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinettes und der k. k. Ambraser-Sammlung, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften und zahlreicher Gelehrtengesellschaften des In- und Auslandes u. s. w., seinerzeit Professor der Geschichte, so wie noch bis zuletzt der Numismatik und Alterthumswissenschaften an der Wiener Universität, durch zahlreiche Fachschriften bekannt.

— Anfangs October l. J. zu Heidelberg der frühere Regierungsdirector und Universitätscurator Hr. Geh. Rath Jos. Alex. Dahmen.

— In der 1. Octoberwoche l. J. zu München Hr. J. Lasser, Musiker und Organist, letzter männlicher Sprosse des berühmten Componisten Orlando di Lasso.

— Im October l. J. zu New-York Hr. Hermann Wollenhaupt (geb. zu Schkauditz bei Leipzig 1827), als Componist und Musiklehrer geschätzt.

— In der Nähe der Murchison-Katarakte am Shire in Central-Africa, gegen Ende des Sommers l. J., Hr Richard Thornton, der junge vielversprechende Geologe, der, als Theilnehmer an der Livingstone'schen Expedition die Ufer des Zambesi untersucht und Karten, mit geologischen Beobachtungen versehen, aufgenommen hat.

— Im October l. J. zu Salzburg Hr. Dr. Joh. Biatzovsky, Professor der Vorbereitungswissenschaften an der dortigen medicinischen Lehranstalt, im 61. Jahre.

— Ende October l. J. zu London Hr. M. J. Iseward, Director der „Illustrated London News."

— Am 8. November l. J. zu Thur der Altlandamman, Hr. Karl Lohner, ein ausgezeichneter Kenner der schweizerischen Numismatik, zugleich eifriger Sammler einschlägiger Münzen und Verf. eines sehr geschätzten Buches über die Münzen der Republik Bern (1846).

— Am 9. November l. J. zu Erlangen Hr. Dr Ludwig v. Döderlein, kön. Hofrath und Professor an der dortigen Hochschule, Ritter des Verdienstordens der baier. Krone, als Philolog in weiten Kreisen rühmlich bekannt, im 72. Lebensjahre. (Vgl. Beil. z. Nr. 325 der A. a. Ztg. vom 21. November 1863.)

— Am 9. November l. J. zu Wien Hr. James Lewis, Professor der englischen Sprache, auch als Fachschriftsteller bekannt, im 67. Lebensjahre.

— Am 10. November l. J. zu Wien der emer. k. k. Capellmeister Hr. Joseph Bachy.

— Am 13. November l. J. zu Triest Frau Marie Gordon, geb. Calafati, unter dem Falschnamen Alexander Bergen, als gewandte Bearbeiterin dramatischer Werke Frankreichs für die höhere Bühne, so wie für das Volkstheater, vortheilhaft bekannt.

— Am 17. November l. J. in Wien Se. Hochwürden Hr. Joh. Baptist Frank, Piaristen-Ordenspriester, emer. Professor des k. k. akadem., wie des Josephstädter Gymnasiums, im 57. Lebensjahre.

— Am 18. November l. J. zu Pesth Hr. M. Dr. Ignaz Sauer, o. ö. Professor der praktischen Medicin und speciellen Therapie an der dortigen Universität, corr. Mitglied der ungarischen Akademie u. s. w.

— In der 1. Hälfte des Novembers l. J. zu London der Hochw. Hr. Dr. Th. Alexander Mac Caul (geb. von christlichen Eltern in Irland 1800), Professor der hebräischen Sprache und Literatur, desgleichen der Gottesgelahrtheit u. s. w., am Kings-College u. s. w.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die Verhandlungen der 22. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Meifsen, am 29. September bis 2. October 1863.

(Fortsetzung und Schluss von 1863. Hft. X. S. 789 ff.)

Der nun folgende Vortrag des Prof. Dr. Richard Gosche aus Halle: 'Ueber phrygische Inschriften', welcher ursprünglich für die allgemeinen Sitzungen bestimmt, dann der orientalischen Section zugewiesen worden war, um schliefslich doch wieder in allgemeiner Versammlung gehalten zu werden, war durch den Inhalt wie durch seine ansprechende Form in hohem Grade geeignet, allseitiges Interesse zu erwecken. In freier Rede entrollte Prof. Gosche ein anschauliches Bild von den Sprachresten und Culturverhältnissen dieses zwischen den Griechen und den eigentlichen Orientalen gewissermafsen die Mitte haltenden Volkes, und mag auch ein oder die andere der vorgeschlagenen Lesungen bei einzelnen Männern des Faches wenig Gnade gefunden haben, so werden doch selbst diese, ganz besonders aber die diesen Untersuchungen ferner stehenden sich Hrn. Prof. Gosche zu aufrichtigem Danke verpflichtet fühlen für die lichtvolle und anziehende Art, in welcher er die Resultate fremder wie eigener Forschung über das vielfach so räthselhafte Volk der Phryger weiteren philologischen Kreisen mittheilte. Die Lebhaftigkeit, mit welcher der Redner sprach, konnte nur dem gewissenhaften Berichterstatter unlieb sein, und sie muss denn auch allfällige Versehen entschuldigen, die, jedoch wie wir glauben nur in nebensächlichen Dingen, in dem nachfolgenden Referate unterlaufen sein mögen.

Prof. Dr. R. Gosche: M. H.! Es ist ein Stück grenzläuferischer Wissenschaft, für das ich mir vorübergehend Ihre Aufmerksamkeit erbitte, und ich sehe allen Gefahren getrost entgegen, die einem auf solchen Streifereien zustofsen können. Aber eine Besorgnis, die Sie hegen könnten, muss ich von vorneherein zerstreuen. Ich gehöre nämlich nicht zu den Orientalisten, welche eine neue Art Razzien in das Gebiet der Philologie unternehmen und welche beweisen, dass Gott weifs was in die Philologie hineingehöre, um es als unser Eigenthum zu reclamieren. Bei diesen Gebietsverletzungen gilt als Recept: man schneide hinten etwas weg, setze vorne etwas an, bringe das, was hinten ist, nach vorne und den Rest von hinten gelesen stimmt es. Alle diese Dinge will ich nicht unternehmen, sondern ich will zeigen, dass wir Orientalisten allmählich von den Philologen etwas gelernt haben, — die Erkenntnis des Unsichern und die Unkenntnis des Sichern, und damit hat eigentlich alle Wissenschaft angefangen.

Digitized by Google

Es ist kein grofses Thema, für das ich um Ihre Gegenwart gebeten habe. Es sind fünfzehn kleine Inschriften, von denen, um das gleich vorauszuschicken, entsetzlich wenig verstanden werden kann, aber dieses wenige dürfte doch durch die Erwägung des Sichern allgemeines Interesse bekommen. Mein College Kiepert, der in Kleinasien wie auf dem ganzen Globus zu Hause ist, hat diese Inschriften auf einer Tafel zusammengestellt, auf welcher Sie zugleich die Fundorte der einzelnen Inschriften und die Werke, in denen dieselben publiciert sind, genau angegeben finden [26]). Da die Inschrift über dem sogenannten Midas-Grabe von Wichtigkeit ist, so ist auch diese mitgetheilt.

Diese Inschriften nun sind zum gröfsten Theile in Central-Phrygien, der Rest an den Grenzen gefunden worden. Sie sehen auf der Tafel zwei Gruppen geschieden, eine alt- und eine neuphrygische Gruppe. Die letztere, jüngere Inschriften umfassend, zeichnet sich dadurch aus, dass sie bilingue Inschriften enthält, während dies bei der älteren nicht der Fall ist. Wenn wir nun, um das Allgemeinste vorauszuschicken, einen Schlüssel suchen, der uns das Verständnis dieser bilinguen Inschriften erschliefse, so müssen wir, wie jeder Historiker, jeder Archæolog, der Asiatisches und Europäisches, Altgriechisches zu betrachten hat, zu Herodot zurückkehren. Herodot hat gelegentlich (VII, 73) davon gesprochen, dass die Armenier '*ἄποικοι Φρυγῶν*' seien. Es ist dies vom Standpuncte der modernen Ethnographie gerade umzukehren. Das Zeugnis des Herodot ist mehrfach wiederholt, von Eudoxos (bei Steph. Byz. s. v. '*Ἀρμ.*) und Eustathios (ad Dion. Per. 694). Ein geistvoller Mann, den wir alle verehren, ein Philologe, hatte mich noch auf eine andere Stelle aufmerksam gemacht, von der ich im Augenblicke der Mittheilung glaubte, sie übersehen zu haben. Dieselbe findet sich in einer Oxforder Handschrift. Dort steht, dass die Phrygier den Kappadokiern ähnlich seien. Es handelt sich dort aber lediglich um Pferde und das Ganze ist aus der Hippologie. Wir wissen, dass die Etymologen manchmal grofse Kunststücke machen, aber auf die Pferde sind wir doch noch nicht gekommen. Aus jener Stelle des Herodot ergibt sich, dass die Phryger und Armenier in naher Verwandtschaft zu einander stehen. Dies kleine Zeugnis habe ich schon vor 16 Jahren in meiner Doctordissertation, der ich mich nur noch schamhaft entsinne, einer Untersuchung der phrygischen Glossen zu Grunde gelegt, worauf P. Böttticher eine umfassende Zusammenstellung dieser phrygischen Glossen gab. Sie lieferten den evidenten Beweis, dass die phrygische Sprache ziemlich identisch mit der armenischen gewesen ist. Wir begegnen da einer grofsen Zahl von Glossen, welche einige eigenthümliche Lautverhältnisse aufzeigen, die nur aus dem iranisch-armenischen Gebiete zu erklären sind. So ist z. B. *Horu* eine ganz armenische Degeneration von *Uporiu*. Mit anderen Glossen will ich Sie nicht behelligen. Ich muss überhaupt einiges

---

[26]) Die in mehreren Exemplaren unter die Mitglieder vertheilte lithographierte kleine Tafel enthielt unter der Ueberschrift: 'Altphrygische Inschriften' Nachbildungen der sechs am sogenannten Midas-Grabe zwischen Nakoleia und Prymnessos befindlichen Inschriften, und zwar 1. jene, welche bei Texier I, pl. 56, bei Steuart als Nr. 2, bei Mordtmann als Nr. 5 mitgetheilt ist; 2. St. Nr. 1, M. Nr. 6; 3. St. Nr. 3, M. Nr. 9; 4. M. Nr. 7; 5. M. Nr. 8; 6. St. Nr. 4, M. Nr. 10. Auf diese sechs folgen noch drei andere an benachbarten zuerst von Steuart aufgefundenen, neuerdings von Mordtmann wieder besuchten Grabmälern. Diese letzteren, wie 4., bustrophedon geschrieben, stehen: 7. bei St. Nr. 5, M. Nr. 11; 8. St. Nr. 6, M. Nr. 12; endlich 9. St. Nr. 7, M. Nr. 13 und 14. — Die Gruppe der 'Neuphrygischen', mit denen sich Gosche's Vortrag vorwiegend beschäftigt, umfasst 10. — 15. sechs Inschriften. Die Werke, in welchen dieselben publiciert sind, gibt mit Ausnahme von 10., welche bei M. Nr. 15 mitgetheilt ist, Anmerkung 29 dieses Berichtes an.

Digitized by Google

Vertrauen bei Ihnen für mich voraussetzen, und so wollen Sie mir glauben, dass die phrygischen Glossen sich mit den armenischen vergleichen lassen.

Dieser Standpunct hätte auch bei der Erklärung der phrygischen Inschriften festgehalten werden müssen, wurde aber leider bei den grofsen Entzifferungsversuchen, die seit einigen 30 Jahren im Gange sind, fast ganz aufser Acht gelassen. Diese gröfseren Entzifferungsversuche verdanken wir Fr. Osann, Ch. Lassen und neuerdings A. Mordtmann. Osann[27]) nahm an, dass die phrygischen Inschriften eigentlich griechische seien, und emendierte sie nun mit der Tendenz, einen möglichst griechischen Text herauszubekommen. Wo dies nicht gieng und selbst einem Mordtmann nicht möglich war, da wurde vorne und hinten etwas weggeschnitten und eine Urform des Griechischen angenommen, die angeblich früh verloren gegangen und von der deshalb in der Schriftsprache keine Spur mehr erhalten sei. Lassen in seinen Untersuchungen über die Sprachen Kleinasiens stellt keine bestimmte Form des Phrygischen auf, sondern spricht sich nur dahin aus, dass das Phrygische und andere kleinasiatische Sprachen in einem nahen Verhältnisse zum Griechischen standen. Endlich kam Mordtmann, der sich in umfassender Weise mit dieser Frage beschäftigt in einer Abhandlung, welche in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie vom vorigen Jahre veröffentlicht wurde. Aber in diesem Artikel geht es etwas 'zigeunerisch' her. Einige Formen, die sonst aus dem Armenischen erklärt wurden, erklärt M. wieder als griechische, und hier passieren oft die unglaublichsten Dinge. So z. B. setzt er *ΑΤΙΣ* = οὗτος. Eine eigenthümliche Partikel, *ΔΙΣ*, wurde gedeutet als Genitiv des griechischen Femininartikels. Ja er gieng so weit, in einer Inschrift, welche anfängt *ΑΣ* ⋮ *ΤΤΑΤΙ* — *as tuati*[28]), die in der Inschrift angezeigte Scheidung der zwei Worte für eine eigenthümliche Corruption zu erklären und in dem ersten Worte einen Ausdruck für 'Gott' zu erblicken. Natürlich wenn solche Dinge zulässig sind, dann ist die Möglichkeit vorhanden, auch irgend eine afrikanische Sprache in diesen phrygischen Inschriften zu finden.

Das Alphabet, in welchem diese Inschriften geschrieben sind, ist ziemlich einfach; es stellt sich nach den beiden Gruppen als das altgriechische jedoch mit älterem und jüngerem Charakter, von *A* bis *Φ* dar, ohne *H* und ϙ, aber mit dem Digamma *ϝ*. Dies Digamma scheint ein sehr weicher Laut gewesen zu sein, wie namentlich daraus hervorgeht, dass dies Zeichen auch im Namen der Phryger erscheint (vgl. in der altphrygischen Inschrift Nr. 9: *ϝΡΕΚΤΝ*), wofür die Nebenform *Βρύγες* begegnet. Ein anderes, eigenthümliches Zeichen, das dem *E* sehr ähnlich ist, jedoch vier Striche hat (Ɛ). ist von Grotefend und anderen Palæographen ganz einfach als ein dem *E* benachbarter Laut angesehen worden. Es ist mir sehr wahrscheinlich, dass dieses *E* mit vier Strichen als langes *E*, dem ein kurzes gegenübersteht, zu betrachten sei. Mordtmann hat ohne Grund dieses Zeichen für ein *y* oder *u* erklärt. Die älteren Inschriften mit den alterthümlicheren Buchstabenformen zeichnen sich auch dadurch aus, dass sie bustrophedon geschrieben sind, so die Inschriften bei Mordtmann Nr. 7, dann bei Steuart Nr. 5—7 (Mordtmann, Nr. 11—14). Es treten in der ersten Gruppe sogleich verschiedene Eigenthümlichkeiten entgegen, so namentlich eine merkwürdige Häufung von Diphthongen: *ai*, *ae*, *ɛɛ*, *aei*, *aio* und sogar *eoia*. Das sind Diphthonge, wie sie eben nur einer stark degenerierten Sprache zukommen. Für die jüngeren Inschriften fehlt es noch an palæographisch sicheren Copien, in den vorhandenen Nachbildungen zeigt sich in Beziehung auf die Schrift nichts bemerkenswerthes.

Betrachten wir diese Inschriften im einzelnen, so tritt uns in der Gruppe der neuphrygischen, von denen wir ausgehen wollen, der an-

[27]) Fr. Osann, Midas oder Erklärungsversuch der erweislich ältesten griech. Inschrift, Leipzig u. Darmstadt 1830.

[28]) Es ist dies die dritte bei J. R. Steuart, Description of some ancient monuments with inscriptions in Lydia and Phrygia, London 1842, bei Mordtmann a. a. O. Nr. 8.

Digitized by Google

genehme Umstand entgegen, dass einige bilingue sind. Freilich gehört nicht hieher die 10. Inschrift (bei Mordtmann Nr. 15), die eine christliche sein muss, da in derselben die 'heilige Thekla' genannt ist. Indes wird es trotzdem nicht gestattet sein, das Denkmal in das christlich-armenische Zeitalter herabzurücken, da für ein solches die Richtung der darunter stehenden und nach Mordtmann's in dieser Beziehung geübtem Blicke einen phrygischen Namen bildenden Buchstaben sicher nicht passen würde. Allerdings bleibt die Möglichkeit noch offen, dass die unteren Buchstaben einem anderen Denkmale angehört haben. Die übrigen fünf neuphrygischen Inschriften [29]) stimmen in Einzelheiten der Sprache so sehr zum Armenischen, dass man versucht sein möchte, darin ungeschickte Wiedergabe armenischer Sprache in griechischen Buchstaben zu sehen. Bei der Deutung dieser Inschriften lassen Sie uns zunächst von der wichtigen, ziemlich gut erhaltenen, auf der Tafel mit Nr. 15 [30]) bezeichneten, ausgehen. Sie beginnt mit den Worten: *ΙΟΣ ΝΙΣ ΙΜΟΥΝ | ΚΝΟΥ ΜΑΝΙΚΑΚ*. Wenn man diese Inschrift mit den beiden anderen im Corp. Inscr Gr. mitgetheilten und der bei Hamilton Nr. 367 (M. Nr. 2) stehenden vergleicht, so bemerkt man, dass eine förmliche Uebereinstimmung der Form stattfindet. Liest man die überlieferten Worte geradezu armenisch, so erhält man: *iès inds imum knoǔ manrcanq*. d. h. ich für mich, meine Frau (und) Kinder', also etwas, was in dem entsprechenden bilinguen Texte der anderen Inschriften genau wiederkehrt. Das unmittelbar folgende erdreiste ich mich nicht, armenisch zu lesen. Doch nach dem correspondierenden Texte der Bilinguen haben wir in unserer Inschrift noch etwas zu erwarten, was er machte, setzte' und 'zum Gedächtnis' bedentet. Das erstere kann in der fünften Zeile in *TITTE* verborgen sein, das in der Inschrift bei Ham. Nr. 165 (M. Nr. 1) Zeile 3 als *ETITT*, in den beiden bei Ham. Nr. 376 (M. Nr. 2) und im C. J. 3822[b] als *ETITE* und in der im C. J. 3986 als *ETIT | TE* erscheint, und auf die Wurzel *dhâ* setzen (im Armenischen *dn-iél*) zurückgelt. Das *μνημης χάριν* wird in *TIKMENOΣ* stecken, das sich in eine Präposition *t*, welche sich in der Inschrift im C. J. 3822[b] Z. 4 mit selbständigem Vocal als *TE* findet, und in ein Substantiv, entsprechend dem armenischen *hišumn*, zerlegen lässt. Ich muss, um Misverständnissen vorzubeugen, hier darauf aufmerksam machen, dass im jetzigen Armenisch ein *š*, die breite Sibilante, ursprünglichem *k* entspricht, was durch die Palatalisierung des alten Lautes vermittelt ist. Die Präposition *t* kann daher dem armenischen *z* ganz wohl entsprechen, indem ein ähnlicher Lautwechsel durch andere iranische Sprachen wie das Altpersische und das Afghanische belegt wird. So haben wir also in dieser unbedeutenden Inschrift die Form für das erste Pronomen, sowohl für das persönliche wie für das possessive, in *KNOΥ* eine echtarmenische Bildung, in *MANIKAK* sogar einen dat. plur. mit dem charakteristischen *k*.

Aehnlich verhält es sich mit der 14. Inschrift [im C. J. 3986 (Ham. Nr. 383, M. Nr. 3)], welche eine bilingue ist, sich aber nicht ganz mit dem griechischen Texte zusammenbringen lässt. Wir gewinnen aber in dieser Inschrift neue, sehr interessante Momente für den armenischen Charakter dieser phrygischen Inschrift. Es veranlasst nämlich das in der dritten Zeile stehende: *ΚΑΙ ΕΑΓΓΩ ΖΩΝ* ein dem griechischen *ζῶν* entsprechendes Wort im phrygischen Texte zu suchen. Es ist dies das in der zweiten Langzeile begegnende *ΚΕΓΖ*, in der Inschrift bei Ham. 165 (M. Nr. 1) *ΚΕΖ* geschrieben, ohne Zweifel an das armenische Verbum *kiè-al* vgl. *kiz* erinnernd. Hier haben wir also eine participiale Bildung. Der Anfang des phrygischen Textes: *ΕΙΟ*, verglichen mit dem Anfange des griechischen, kann lehren, dass die griechische Umschreibung der phrygischen Sprache

[29]) Es sind dies: bei Hamilton (Researches in Asia min. II) Nr. 165 (Mordtm. Nr. 1), Ham. Nr. 376 (M. Nr. 2), Corp. Inscr. Gr. 3822[b], Corp. Inscr. Gr. 3986 (Ham. Nr. 383, M. Nr. 3), Corp. Inscr. Gr. 3974 (Ham. Nr. 449, M. Nr. 4).

[30]) Corp. Inscr Gr. 3974 (Ham. Nr. 449, M. Nr. 4).

Digitized by Google

nicht ganz sicher war, dass das griechische Alphabet zur Wiedergabe des armenisch-phrygischen Lautreichthumes nicht völlig passte. In derselben Zeile steht dann noch ein Wort, das ich nur vermuthungsweise zu deuten wage, nämlich: *ΠΕΙΕC*. Ich vermuthe, dass darin die Wurzel *pis*, schreiben, malen zu erkennen sei, so dass also hier vom Einhauen der Inschrift die Rede sein könnte.

Die im C. J. 3822b abgedruckte Inschrift, auf der Tafel N. 13, ist von Mordtmann in seiner Erläuterung ganz übergangen worden. Der griechische Text enthält die Namen derjenigen, welche das Denkmal mit der Inschrift setzten; im phrygischen Texte aber fehlen diese Namen offenbar deshalb, weil jeder, der überhaupt des Lesens kundig war, sie im griechischen Texte finden konnte. Es ist daher wol auch falsch, in dem phrygischen Texte mit Mordtmann, und noch dazu mit allerlei Künsteleien, nach dem verstümmelten griechischen Eigennamen *ΕΤΔΑΜ*... zu suchen. Betreff des *ΠΑΠΑ* aber vergleiche man *ΒΑΒΑ* in der ersten altphrygischen Inschrift [bei Steuart a. a. O. Nr. 1 (M. Nr 6)]. Wir stofsen hier wieder, in der dritten Zeile, auf die Form *ΙΟΣ*, *ΚΝΟΙ*, endlich auf *ΕΤΙΤΕ* mit einfachem *T*, während in der 15. Inschrift ein doppeltes *T* steht.

Die 11. Inschrift (Ham. Nr. 165, M. Nr. 1) ist ziemlich verderbt, aber sie ist dadurch interessant, dass gleich in der ersten Zeile die Pluralisform: *ΜΑΝΙΚΑΚ* unentstellt erscheint, welche in der 15. Inschrift in der corrumpierten Gestalt: *ΜΑΝΙΙΙΑΚ* überliefert ist. Wir sehen ferner hier das Particip *ΚΕΖ* ohne *T* geschrieben, also abweichend von der Schreibung in der 14. Inschrift. Durch diese Differenzen hat dieses kleine Denkmal immerhin einigen Werth.

Endlich in der 12. (Ham. Nr. 376, M. Nr. 2) stofsen wir noch auf ein interessantes Wort. Das ist nämlich: *ΚΕCΕΜΟΤΝ*, vor welchem noch *I* steht, womit der phrygische Theil der bilinguen Inschrift beginnt. Diese beiden Worte: *IC ΚΕCΕΜΟΤΝ* kann man armenisch lesen und erhält: *ais gèrèzman* = dies Grabmal', 'dies Denkmal'.

So fragmentarisch die Deutung dieser Inschriften und so dürftig ihr Inhalt ist, so ergibt sich doch daraus schon, dass einiges und zwar eigenthümliches im Phrygischen mit dem Iranischen, speciel Armenischen zusammenfällt. Höchst charakteristisch sind in dieser Hinsicht der Nominativ des Pronomens der ersten Person *IC* = *ès* und das ganz armenische Plural-*k* in *manikak*, nur dass hier der Instrumentalis den Dativ vertritt.

Zu diesem Sprachcharakter der neuphrygischen stehen in scharfem Gegensatze die neun altphrygischen Inschriften, es stehen sich die beiden Gruppen in Sprache und Schrift geschieden gegenüber. Ja man könnte sich sogar einen Augenblick versucht fühlen, die neuphrygischen Denkmale gar nicht für antik zu erklären. Eine solche Annahme wäre jedoch nicht sowol palæographisch als besonders mit Rücksicht auf den Inhalt der Inschriften unzulässig. Denn alle christlichen Inschriften zeugen von dem grofsartigen Eifer, mit welchem man sich der neuen Lehre hingab. Davon entdeckt man in den fünf neuphrygischen Inschriften keine Spur. Die letzteren müssen wir daher jedenfalls vor jene Zeiten setzen, da das Christenthum sich in Kleinasien consolidierte. Wenn nun die altphrygischen Inschriften sowol hinsichtlich der Schrift wie im Sprachcharakter den schärfsten Gegensatz zu den neuphrygischen bilden, so wird es uns nicht befremden, wenn die beiden letzten (8. und 9. Inschrift) in die Zeiten des Darius hinaufreichen. Zwischen den beiden Gruppen muss ein für die Sprachgeschichte höchst bedeutsames Schicksal die Phryger betroffen haben. Ein solches aber dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach in dem Eindringen von Griechen und Galliern, hyrkanischen, makedonischen und jüdischen Colonisten u. s. w. zu finden sein. Es trat durch dieses Eindringen fremder Stämme eine Mischung der Sprache ein, wie sie eben im Neuphrygischen vorliegt und die sich anderseits durch einen solchen Völkerzuzug einfach und natürlich erklärt.

Die altphrygischen Inschriften nun, um auf diese überzugehen, bieten uns keine solchen Anhaltspuncte für ihre Erklärung wie die neuphrygischen.

Digitized by Google

Keine einzige derselben ist, wie die Mehrzahl der neuphrygischen, bilingue. Zu der Deutung fehlen ferner vorläufig noch sichere sprachliche Vergleichspuncte, denn hier liegt offenbar eine alterthümlichere Stufe der Sprachentwickelung vor als das Armenisch-Phrygische. Vielleicht wirft die hoffentlich bald gelingende Entzifferung der Keilinschriften in Armenien einiges Licht auch auf die altphrygischen Sprachreste. Dermalen muss man sich bei diesen noch mit sehr vagen Vermuthungen zufrieden geben.

Die Hauptinschrift befindet sich über dem sogenannten Midas-Grabe mit seinem eigenthümlich-alterthümlichen Baustyle. Freund Kiepert hat diejenige, welche von ihm für die älteste gehalten wird, obenan gestellt. Es ist dies die Inschrift: *ATEΣ* ⋮ *APKIAEϜAIΣ* ⋮ *AKENANOΓAϜoΣ* ⋮ *MIΔAI* ⋮ *ΓAϜAPTAEI* ⋮ *ϜANAKTEI* ⋮ *EΔAEΣ*. Dieselbe ist ihrem ganzen Contexte nach klar. Suchen wir zunächst nach dem Subject und einem Verbum, da wir das Vorhandensein derselben nach den übrigen phrygischen Inschriften vorauszusetzen berechtigt sind, so wird dieses Subject wahrscheinlich gleich im Anfange der Inschrift zu erkennen sein, in *ATEΣ*, das vermuthlich ein Priestername, nach Steuart = *Attis*, und nicht mit Mordtmann gegen allen Sprachsinn mit griechisch *οὗτος* zusammengebracht werden kann. Das Verbum, welches die Thätigkeit des Subjectes klar bezeichnet, scheint am Ende zu stehen (*EΔAEΣ*). Das Phrygische besafs nämlich das Augment, welches sonst nur in wenigen iranischen Sprachen erhalten ist; dasselbe zeigte sich uns bereits in *ETITTE* oder *ETITE* der neuphrygischen Inschriften. Mordtmann, der, wie erwähnt, E als *u* nimmt und statt *Δ Λ* lesen will, denkt an einen Stamm von der Bedeutung: herausgehen, und zieht das armenische: *ielanièl* heran, welches jene Bedeutung hat. Das ist entschieden falsch. Der nach Abzug des Augmentes übrig bleibende Stamm *ΔAEΣ* lässt eine zweifache Beurtheilung zu. Fehlte das *s* am Ende, so hätten wir ohne jedes Bedenken die Wurzel *dâ*, setzen, zu statuieren, welche im späteren Phrygisch in reduplicierter Form erscheint. Nun könnte man allerdings das hinzugefügte *s* als caussatives *s* auffassen. Sehr wahrscheinlich aber ist es mir, dass wir in dem Stamme *daêš* eine Erweiterung der einfachen Wurzel *dic*, zu erblicken haben, welche, auch dem griechischen *δείκνύναι* zu Grunde liegend, zeigen, etwas sehen lassen, darstellen bedeutet. In beiden Fällen aber würden wir in *EΔAEΣ* die Bezeichnung von: 'er errichtete' gewinnen. Da wir nun Subject und Verbum haben, so müssen wir noch dem Object nachspüren. Dieses wird wol in: *AKENANOΓAϜOΣ* stecken. Was dies aber bedeute, vermag ich nicht zu sagen. Dagegen liegt das entferntere Object, ein dativus commodi, sehr klar vor in: *MIΔAI*. Midas wurde zu Prymnessos, in dessen Nähe eben unser Denkmal sich befindet, als Heros verehrt. In unserer Inschrift tritt zu *MIΔAI* offenbar noch als nähere Bestimmung: *ΓAϜAPTAEI*, dessen Deutung noch manchen Bedenken unterliegt. Mordtmann hat ingeniös die Meinung geäufsert, dass darin der Name Gordius zu erkennen sei, und übersetzt darnach: 'Midas dem Gordischen'. Bekanntlich wurde Midas als Sohn des Gordius betrachtet. Ich möchte mir erlauben, diese Vermuthung noch etwas weiter auszuführen. Wir haben gesehen, dass das Neuphrygische dem Armenischen sehr nahe steht; vielleicht können wir auch Altphrygisches mit Hilfe des letzteren deuten. Zerlegen wir das lange Wort, so kommen wir auf iranisches *gâo*, Kuh, Rind und auf einen Theil, welcher mit dem armenischen *wordi*, Kind, Sohn zu vergleichen ist. Und so gewinnen wir als Bedeutung des Compositums eine Bezeichnung wie, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, 'Kuhjunge'. Nun ist es aber anderseits bekannt, in welch' nahem Zusammenhange die Sagen von Gordius mit dem Ackerbau und dem Pflügen stehen, und es könnte hienach, bei der mangelhaften Kenntnis altphrygischer Mythologie, hierin noch ein grofses Geheimnis stecken. Das vorletzte Wort *ϜANAKTEI* ist längst als griechischer Eindringling (*ἄναξ*) erkannt und als 'Herrscher' gedeutet worden. Das Phrygische wird für diesen Begriff ein anderes Wort gehabt haben, das wol auf die armenische Wurzel znrückwies, von welcher das griechische *τύραννος* zuerst in Kleinasien abgeleitet ward.

Digitized by Google

Die zweite der altphrygischen Inschriften zeigt einen merkwürdigen Parallelismus zu der ersten. Ist *ΑΤΕΣ* in jener ein Eigenname, so wird *ΒΑΒΑ* ebenfalls ein Name sein. Man vgl. in der neuphrygischen Inschrift im C. J. 3822b Zeile 1: *Π.ΙΠΑ.* War *ΑΤΕΣ* ein Priester, so dürfte *ΒΑΒΑ* auch als geheiligte Person anzusehen sein. In dem zweiten Worte, in *ΜΕΜΕϜΑΙΣ*, liegt augenscheinlich dieselbe Casusform vor, die schon in der ersten Inschrift, in *ΑΡΚΙΑΕϜΑΙΣ* (dem armenischen *argah*, König, zu vergleichen) begegnet, ohne dass wir jedoch im Stande wären, diese Casusform ihrer Bedeutung nach zu erläutern. Ebenso sind die übrigen Worte dunkel nnd räthselhaft. Das letzte Wort: *ΕΑΑΕΣ* ist aber mit ziemlicher Gewissheit auch *ēdaēs* zu lesen, so dass also die 1. und 2. Inschrift mit demselben Worte schliefsen.

In der dritten Inschrift (St. Nr. 3, M. Nr. 9), die gar keinen Anhalt zur Deutung darbietet und die überdies sehr liederlich geschrieben ist, indem wir sehen, dass im vierten Worte der Steinmetz die Endung *-oz* wiederholt hat, scheint mir nur das eine gewiss zu sein, dass das an der Spitze stehende *ΑΣ* das Pronomen der ersten Person ist. Wir haben bei den neuphrygischen Inschriften erkannt, dass das Pronomen: 'ich' durch *ΙC* oder *ΙΟΣ* bezeichnet wird. Dieses *is* oder *ios* entspricht einem ursprünglichen *as*, und mit diesem Pronomen beginnt höchst wahrscheinlich unser Denkmal. Mordtmann's Vorschlag, das *ΑΣ* mit dem folgenden Worte zu einem Worte zu verbinden und darin den armenischen Ausdruck für Gott wieder zu erkennen, ist schon aus dem Grunde zu verwerfen, weil hiebei die in der Inschrift durch vier Puncte bezeichnete Wortscheidung ganz aufser Acht gelassen werden müsste. Dagegen ist es sehr leicht möglich, dass wir die letzte Silbe jenes zweiten Wortes als: *mis* zu lesen haben, wie Mordtmann zuerst vermuthete, welches *mis* dann mit dem armenischen Ausdruck für: grofs in eine Reihe zu stellen wäre.

Die folgenden drei Inschriften (M. Nr. 7, Nr. 8 u. St. Nr 4 [M. Nr. 10]) sind kurz und ist ihr Inhalt viel weniger zu errathen. In der 4., bustrophedon geschriebenen Inschrift erinnert uns das Wort: *'atamnm'*, wenn überhaupt so gelesen werden darf, an die Glosse bei Hesychius, der zufolge *ἀδαμνεῖν* im Phrygischen 'lieben' bedeutete. Ob das aber nothwendig hier anzunehmen sei, vermag ich nicht zu sagen. Den Inhalt, den Mordtmann ermittelt hat, kann ich nicht constatieren. Mordtmann meint auch, die Worte seien in die 7. Inschrift (St. Nr. 5, M. Nr. 11) hinüber zu nehmen, nnd will in solcher Weise eine Inschrift auf eine geliebte Mntter herausbekommen. Aber der Zustand jener Inschrift lässt eine solche nähere Andeutung nicht zu. Die 5. nnd 6. Inschrift sind ganz kurze Fragmente, mit denen kaum etwas zn machen ist.

In der neunten Inschrift (St. Nr. 7), welche Mordtmann in zwei getrennt hat (Nr. 13 und Nr. 14), ohne dass ich dafür einen entscheidenden Grund beigebracht sehe, kommt zu Anfang das merkwürdige Wort: *ϜΡΕΚΤΝ* vor, das schon von Steuart mit dem Namen der Phryger identificiert worden ist. Dass das sicher sei, kann freilich nicht behauptet werden. Da aber die ganze Inschrift eine grofse Zahl von Eigennamen enthält, so ist es jedenfalls möglich, wenn auch nicht sicher zn machen, dass hier eine Aufzählung nicht von einzelnen Personen, sondern etwa von Stämmen vorliegt. 'Materan' in der zweiten Zeile kann 'Mntter' bedeuten; *'arezaztim'* in derselben Zeile ist bemerkenswerth wegen seines Bildungssuffixes, das an die als phrygisch überlieferten Formen: *'agdistis'*, 'Akristis' erinnert. Die vier Zeilen unter dem Stierkopfe oder was das Zeichen sonst bedenten mag, sind nicht mit Mordtmann von dem Vorhergehenden zu trennen. In *ΜΑΤΕΡΕΣ* haben wir wol wieder das Wort 'Mutter', unmittelbar darauf in *ΕϜΕ* vielleicht die armenische Conjunction *iew*. Aus dem Ende dieser 9. Inschrift ist dann noch hervorzuheben: 'Kurzamezon' in der vorletzten Zeile. Darin darf wieder das armenische Wort für 'Denkmal': *'gerezman'* gesehen werden.

Von den beiden gar keinen Anhalt darbietenden Inschriften 7 und 8 (St. Nr. 5 [M. Nr. 11], St. Nr. 6 [M. Nr. 12]) stimmt die erstere in der all-

Digitized by Google

gemeinen Construction zur ersten und zweiten. Zuletzt das Verbum ΕΔΑΕΣ, an zweiter Stelle eine Casusform auf *-fais*, so dass *BPA* der verstümmelte oder kurze Eigenname sein würde.

Sie sehen, m. H., das ist aufserordentlich wenig, was sich gerade über die altphrygischen Inschriften sagen lässt, aber dieses wenige, hinzugenommen, was die neuphrygischen an sprachlichem Material ergeben, berechtigt uns doch vollständig, in den Phrygern eine durchaus iranische Nationalität vorauszusetzen, und dies ist ein nicht unwichtiges ethnographisches Factum. Es stimmen dazu auch die Glossen der alten Grammatiker, aus welchen sich gleichfalls ein solcher altiranischer Parallelismus für das Phrygische ergibt. Wenn z. B. Hesychius den phrygischen Zeus 'Βαγαῖος' nennt, so steckt eben darin das echtiranische 'Baga', Gott. Oder wenn nach demselben der Zeus bei den Phrygern Μάζευς hiefs, so steckt hierin sicher das schon von Mordtmann gefundene: 'Mazda'. Wir können aber noch weiter gehen. Wir können auf Grund dieser Verwandtschaft der Phryger mit ihren iranischen Nachbarn die Sprachwurzeln auffinden, welche den Namen: Marsyas, Midas, Gordios u. a. zu Grunde liegen. Der Sohn und Schüler des 'Hyagnis' (welchen Namen Kiepert als componiert aus '*hu*' = *su* und Agni betrachtet), 'Marsyas', ergibt sich als iranische Form, als assibilierte Form des älteren Martja'. In 'Manis', der ein alter, trefflicher König gewesen sein soll, liegt 'Manu'. Wir sind schliefslich dazu berechtigt, manche Wörter, die die Culturgeschichte mit Phrygien in Verbindung setzt, gerade von diesem kleinasiatischen Sprachkreise aus zu erläutern. Böttticher hat schon gelegentlich darauf aufmerksam gemacht, dass das Flötenspiel von Phrygien ausgegangen sei und dass der griechische Name ἔλεγος sich am besten aus dem Armenischen erklären lasse, in welchem das Rohr, aus welchen man Pfeifen schneidet, *egegn* oder *elegn* heifse. Hieher gehört z. B. auch das griechische τύραννος, welches von Boeckh für lydisch-phrygisch erklärt wurde, und welches sicher mit der armenischen Wurzel *tir*, herrschen, in Zusammenhang zu bringen ist. In gleicher Weise werden vielleicht noch einige andere wichtige Worte der kleinasiatisch-griechischen Cultur auf das iranische Gebiet zurückgeführt und aus diesem beleuchtet werden können.

Was aber für die kleinasiatische Mythenentwickelung das wichtigste ist, scheint mir folgendes. Wenn die Phryger so sehr Iranier waren, dass sie mit den Armeniern auf eine Linie gestellt werden müssen, dann gewinnen wir als Grundlage kleinasiatischer Mythologie ein Moment, das den kosmischen Charakter dieser Entwickelung mit erklären hilft. Es wird den Iraniern jene kosmische Gottesanschauung gemeinsam gewesen sein, welche in der Avesta ihren Gipfelpunct erreicht, und nehmen wir hiezu die Tendenz des ursemitischen Heidenthums, wie sie durch Lyder und Karer vertreten sein mochte, so werden uns jene entsetzlich orgiastischen Culte der Cybele in Kleinasien u. a. m. vollständig erklärt.

Wenn die Inschriften keinen bedeutenden Inhalt zu liefern vermögen, so ist das nicht meine Schuld. Man wird sich hier daran erinnern müssen, dass die Phryger Sclaven waren. Nicht Völker von Sclaven, nur Völker von Männern hinterlassen der Nachwelt wichtige Denkmäler. Dagegen tritt uns aber doch ein eigenthümlicher Zug in den neuphrygischen Inschriften entgegen, nämlich die Sorge für Weib und Kind. Man sieht hieraus, dass selbst in dem niedrigen phrygischen Sclavenwesen die Sorge für das Familienleben nicht erloschen ist.

Da bereits die für die Wiederaufnahme der Sectionssitzungen angesetzte Stunde nahe herangerückt war, mussten die Verhandlungen in allgemeiner Versammlung geschlossen werden. Der Präsident eröffnete nur noch, dass die Tagesordnung für den nächsten Congresstag im Laufe des Vormittags werde ausgegeben werden. Auf die Frage Dr. J. Oppert's aus Paris aber, welche Vorträge für die Schlusssitzung bestimmt seien? erwiedert er: 'Auch der des Dr. Oppert, der jedoch als zuletzt angemeldet, auch als letzter Vortrag auf der Tagesordnung erscheint.'

Schluss der Sitzung: 10 Uhr.

Digitized by Google

Dritte (resp. vierte) Sitzung. 2. October. Präsident: Rector Dr. R. Dietsch.
Anfang 9¼ Uhr.

Nachdem Vicepräsident Dietsch der Versammlung angezeigt, dass Rector Franke ihm für heute den Vorsitz übertragen habe, berichtet er, dass auch von Hofrath Dœderlein in Erlangen eine Erwiederung auf einen an denselben gesandten Glückwunsch eingelaufen sei, und theilt dieselbe mit. Er wies sodann darauf hin, dass bei Entwurf der Tagesordnung für die heutige Sitzung das Präsidium nichts anderes habe thun können, als den Rest der noch nicht gehaltenen Vorträge auf dieselbe setzen [31]). „Die Zeit wird jedoch," fährt er fort, „keinesfalls gestatten, diese Vorträge sämmtlich zu Gehör zu bringen oder gar längere Discussionen daran zu knüpfen. Denn da ein grofser Theil der Mitglieder mit dem Nachmittagszuge abreisen will, muss die Sitzung spätestens um 12¼ Uhr geschlossen werden. Einer der auf die Tagesordnung gesetzten Vorträge fällt von selbst weg, indem Herr Oppert bereits gestern Abend Meifsen verlassen hat. Ferner hat sich Dr. R. Bechstein entschlossen, seinen Vortrag über die Programmenliteratur zum Abdruck in den 'Verhandlungen' zu übergeben und denselben nur in solcher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Es würde demnach mit, auf mehrseitigen Wunsch etwas veränderter Reihenfolge zuerst Prof. Schwabe's Vortrag gehalten werden, an diesen würde sich jener von Prof. Lange und daran die nur kurze Zeit in Anspruch nehmende Bemerkung' Prof. Linker's über Hor. Epod. 16 schliefsen. Ist dann noch etwas Zeit übrig, so wird auch noch Prof. Benseler die Güte haben, über einige charakteristische Verschiedenheiten der griechischen und lateinischen Namengebung zu sprechen." — Die Versammlung erklärt sich mit der so modificierten Tagesordnung einverstanden. Der letzteren gemäfs erhielt zuerst Rector Dr. Fr. A. Eckstein aus Leipzig das Wort, um im Namen und Auftrage des in der ersten allgemeinen Sitzung ernannten Comités den Bericht über die Wahl des nächsten Versammlungsortes zu erstatten.

Director Eckstein: V. H.! Es hat sich bei der nun ihrem Ende sich zuneigenden Versammlung eine alte Erfahrung bestätigt und ein neuer Versuch als höchst mislich und bedenklich herausgestellt. Die alte Erfahrung ist die, dass wir in den kleineren Orten, ganz abgesehen von der Gastfreundschaft, die man an solchen übt, uns auch immer mehr und enger an einander schliefsen, und so genanere persönliche Bekanntschaft machen und in innigeren persönlichen Verkehr treten. Das ist die erfreuliche Erfahrung, die wir hier gemacht haben. Aber wenig hat sich bewährt, was im vorigen Jahre in Augsburg beschlossen worden ist, den ersten und den letzten Sitzungstag allein mit Vorträgen in allgemeiner Versammlung zu besetzen und die dazwischen liegenden beiden Tage für die Sectionsverhandlungen zu reservieren. Die Praxis hat diesen Beschluss schon durchbrochen. Wir haben auch am dritten Tage in aller Form eine allgemeine Sitzung gehabt. Und die Absicht, welche durch jenen Beschluss zu erreichen beabsichtigt war, die Mitglieder auch am letzten Tage des Congresses zusammenzuhalten, wurde nicht erreicht; der Versuch erwies sich überdies als nicht ausführbar. Ich denke, die Erfahrung ist ganz geeignet, uns mit

[31]) Die gedruckte Tagesordnung für die 2. (!) allgemeine Sitzung, 2. October, 9 Uhr, lautete: 'Bericht über die Wahl des nächsten Versammlungsortes. — Vorträge: Prof. Lange aus Gielsen: Ueber die transitio ad plebem. — Dr. Bechstein: Ueber die Programmenliteratur. — Dr. Benseler: Ueber einige charakteristische Verschiedenheiten der griech. und lat. Namengebung. — Prof. Schwabe aus Gielsen: Ueber die Wiederauffindung Catulls im 14. Jahrh. — Prof. Linker aus Lemberg: Kurze Bemerkung über Hor. Epod. 16. — Prof. Oppert aus Paris: Ueber Keilschriften. — Schlusswort des Vicepräsidenten Dietsch'.

Digitized by Google

unserer alten Einrichtung wieder zu versöhnen und uns von solchen Neuerungen in Hinkunft abzuhalten. Und so werden wir denn auch das Präsidium des kommenden Jahres ersuchen, an der alten Form festzuhalten.

Bei der Wahl des Ortes aber, wohin wir das nächste Jahr unseren Fufs setzen sollen, ergeben sich in der Gegenwart gar grofse Schwierigkeiten, indem alljährlich eine bedeutendere Anzahl von Wanderversammlungen zusammentritt und durch diese die Gastfreundschaft der Städte in enormem Mafse in Anspruch genommen wird. Dennoch bin ich überzeugt, dass, wenn wir in unserer angebornen Einfachheit nichts beanspruchen und nur wissenschaftlich thätig sein wollen und alle rauschenden Vergnügungen uns ferne halten, dass man, sage ich, in dem Sinne uns überall, wohin wir uns wenden, gern eine freundliche Aufnahme gönnen wird. Es wäre nun für die nächste Versammlung wol an der Zeit gewesen, wieder einmal eine preufsische Stadt zu wählen. Es sind auch Versuche in dieser Richtung gemacht worden. Aber eine Antwort darauf ist nicht erfolgt. Und da ist uns denn, die wir mit der Erstattung von Vorschlägen für den nächsten Versammlungsort betraut worden, das freundliche Anerbieten, das nächste Jahr in Hannover eine freudige Aufnahme zu finden, höchst willkommen gewesen, so dass wir nach 25 Jahren wieder in die Geburtsstätte des Vereines gekommen wären. Aus diesen Gründen meinen wir, Ihnen die Wahl Hannovers angelegentlichst empfehlen zu müssen, zumal wir dort auch diejenigen Männer finden, welche durch die genaue Kenntnis der Verhältnisse des Vereines, ganz abgesehen von ihrer hohen wissenschaftlichen Bedeutung, am geeignetsten sind, die Leitung der Geschäfte zu führen. Und mit Rücksicht hierauf würden wir zu Präsidenten Herrn Director Dr. L. Ahrens und Director Grotefend in Hannover vorschlagen. In der sicheren Erwartung, dass Sie dem Antrage des Comité, im nächsten Jahre in Hannover zu tagen, beistimmen werden, ist bereits ein weiterer Schritt geschehen, indem die archæologische Section, die unter Overbeck's Leitung hier eifrig Sitzungen hielt, eine Wahl für ihren Vorsitzenden im kommenden Jahre getroffen und hiezu Prof. Wieseler in Göttingen bestimmt hat. Das ist natürlich eine Mittheilung, für die wir sehr dankbar sind, die aber keineswegs für Sie irgend bindend sein kann. Die hier Versammelten werden nun zu bestimmen haben, ob die 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner (es wird an der Zeit sein, den historisch allerdings begründeten Beisatz: 'und Orientalisten' fallen zu lassen, denn die deutschen Orientalisten sind doch auch deutsche Philologen und die Germanisten könnten am Ende auch den Anspruch auf ausdrückliche Erwähnung erheben) in Hannover stattfinden solle und ob sie mit dem weiteren Vorschlage, unserem Freunde Ahrens und Director Grotefend das Präsidium zu übertragen, einverstanden sind?

Prof. Dr. Fr. Haase weist darauf hin, dass mehrere Anträge gestellt seien, über die jedenfalls gesondert entschieden werden müsse, und verlangt, dass namentlich der erste, die in Augsburg beschlossene Neuerung betreffende Antrag von den auf Ort und Vorsitz der nächstjährigen Versammlung bezüglichen getrennt werde. Zugleich erbittet er sich in der ersteren Angelegenheit das Wort, und äufsert sich ungefähr in folgender Weise:

Seitdem unser Verein besteht, hat sich vorwiegend der Gegensatz kund gegeben zwischen den allgemeinen Versammlungen und der Neigung, verschiedene Sectionen zu bilden. Die Gründer der Philologenversammlung, Thiersch, Rost und Andere, sind von Anfang an sehr entschiedene Gegner der Sectionen gewesen, und es ist auch bei mehreren Gelegenheiten darüber eifrig debattiert worden. Und dennoch, trotz dem Widerstreben der Gründer des Vereines, sind allmählich einige Sectionen entstanden und haben zum Theil einen sehr wechselnden Bestand gehabt, mit Ausnahme der pædagogischen, die sich bisher am dauerhaftesten gehalten hat. Der Hauptgrund jener Opposition gegen die Sectionen war eben der, dass man meinte, es würde sich so die Versammlung zersplittern und das allgemeine Interesse, durch das alle verbunden sein sollten, verloren gehen. So hat sich denn die Bildung der Sectionen mit wechselndem Erfolge fortgesetzt, bis wir jetzt

Digitized by Google

zu einer Art von Extrem gekommen sind, welches seinen entschiedenen Ausdruck in dem Augsburger Beschlusse fand, wonach die Versammlung sich fast ganz zersplittern müsste und die allgemeinen Versammlungen in den Hintergrund treten sollten. Dies eben zu verhüten, war Thiersch's und Anderer Absicht gewesen, und dieses Bestreben müssen wir anerkennen und nun wieder geltend machen, da die Neigung sich zu zersplittern, sich nach Besonderheiten und Einzelrichtungen zu gliedern, — was man concentrieren nennt — immer mehr um sich greift, und es sehr darauf ankommt, dass das allgemeine Band, das die verwandten Fächer und Berufssphæren verbindet, an Festigkeit gewinne. Ich bin darum sehr einverstanden mit dem Antrage, zu der früheren Einrichtung wieder zurückzukehren, die Sectionen, soweit sie dauernden Bestand verheifsen, anzuerkennen, aber ohne dass sie die allgemeinen Versammlungen beeinträchtigen.

Indes ist nicht zu leugnen, dass in Augsburg einige gute Gründe vorhanden gewesen sein werden, um einen so entscheidenden Beschluss zu fassen. Ich glaube aber, es hat dabei doch eine gewisse Verzweiflung besonderen Einfluss geübt, eine Verzweiflung darüber, für die allgemeinen Versammlungen immer eine genügende Anzahl von ansprechenden Vorträgen zu erhalten. Und wenn man in die Nothwendigkeit versetzt ist, eben nur das zu nehmen, was sich gerade darbietet, wenn man zuweilen minder ansprechendes, weniger nützliches in die Versammlung bringen muss, dann ergibt sich die natürliche Folge, dass die allgemeine Versammlung selbst an Interesse verliert. Diese Noth aber um die Vorträge haben ohne Zweifel alle Präsidenten, die je der Philologenversammlung vorgestanden haben, empfunden und es haben die hiedurch entstehenden Verlegenheiten sich bis in die Tage der Versammlung hinein in oft sehr empfindlicher Weise geltend gemacht. In dieser Hinsicht, glaube ich, wird allerdings etwas geschehen müssen. Ich halte aber den Beschluss, den wir darüber in Braunschweig gefasst haben, für das rechte Mittel. Demselben lag der Gedanke zu Grunde, dass man sich nicht so gänzlich dem Zufalle preisgeben solle. Ein leitendes Comité, so ward beschlossen, sollte für Vorträge Sorge tragen und dabei nicht sowol an die Personen als vielmehr an die Gegenstände denken, welche für die allgemeinen Versammlungen besonders angemessen sein möchten, indem sie Fragen behandelten, welche gerade unsere Wissenschaft am meisten bewegen, gleichviel ob dieselben ganz allgemeiner Natur oder in dem Gebiete einer einzelnen Section lägen, aber doch so, dass sie die Gesammtheit in Anspruch nehmen könnten. Wenn das Comité sich einmal darüber verständigt hätte, welche Gegenstände besonders passend wären, so würden sich dann auch bald die Männer ergeben, von denen wir alle wünschen würden, dass sie über diesen oder jenen Gegenstand zu uns reden möchten, und man würde sich dann natürlich an diejenigen zu wenden haben, welche am meisten befähigt sind, dieses oder jenes Thema zu behandeln.

Ich will nun nicht etwa einen Antrag stellen, jenen in Braunschweig gefassten Beschluss zu erneuern, — denn derselbe besteht ja noch — oder ein Comité zu wählen, das jenen Beschluss nochmals zu prüfen hätte. Ich glaube aber, dass es sehr rathsam ist, dass die Versammlung, wenn sie die Verwerfung des Augsburger-Beschlusses ausspricht, wozu ich unbedingt rathen würde, dass die Versammlung dies in dem Sinne thut, dass der Präsident der nächstjährigen Versammlung sich Mühe geben möchte, in Vereinigung mit anderen Genossen in der angegebenen Weise für Vorträge und für eine zweckmäfsige Wahl derselben zu sorgen.

Rector Eckstein: Ich möchte meinem Freunde Haase nur entgegnen, dass der mehrerwähnte Augsburger-Beschluss nicht durch die Noth, Vorträge zu erhalten, hervorgerufen worden ist. Das ist nicht der Fall, sondern es sollten durch jenen Beschluss die weitergehenden Anträge eines Mitgliedes der Commission, des Reg. R. Firnhaber, welche auf eine feste Organisation unseres Vereines, namentlich auf eine dauernde Mitgliedschaft u. s. w. abzielten, vorläufig beseitigt werden, weil man diese

Digitized by Google

freie Wanderversammlung nicht derart fixieren wollte. Um diesem gröfseren Uebel entgegenzutreten, wurde jenes kleinere Uebel angenommen, und dass es ein Uebel war, das haben wir im reichsten Mafse hier empfunden. Von dem in Braunschweig beliebten Comité und seiner Wirksamkeit möchte ich kaum grofses Heil erwarten. Dadurch wird man sicherlich nicht mehr und bessere Vorträge gewinnen, indem dann gewiss jeder sich auf die eilf oder zwölf Mitglieder im Comité verlässt und die ganze Last dem Präsidium anheim fällt. Aber damit bin ich einverstanden, dass wir dem nächsten Präsidium, das so sehr mit den Verhältnissen vertraut ist, in dieser Angelegenheit völlig freie Hand lassen und die ganze Last der Sorge um geeignete Vorträge auf die schmalen Schultern von Ahrens, aber die sehr breiten von Grotefend laden

Director Ahrens aus Hannover: Ich möchte mir eine Auskunft erbitten über das Verhältnis der Orientalisten und der Germanisten. Soviel ich weifs, bilden die Orientalisten nicht eigentlich eine Section der Philologenversammlung, sondern stehen derselben nur zur Seite. Früher war bestimmt, dass Sectionsverhandlungen stets aufserhalb der Zeit liegen mussten, in welcher allgemeine Versammlungen stattfanden. Die Orientalisten haben sich, soviel ich weifs, daran nicht gehalten. Ist das nun auch bei den Germanisten bisher so gewesen?

Director Eckstein: Die Germanisten haben sich bemüht, ihre Verhandlungen so zu legen, dass alle Mitglieder des Vereines daran Theil nehmen konnten. Die Orientalisten constituieren sich ebenso selbständig wie jede Section sich selbständig constituiert. Was aber die sonstige freiere Stellung derselben zum Vereine überhaupt betrifft, so brauchst Du Dir in dieser Beziehung keine grofsen Sorgen zu machen.

Prof. Dr. C. Bursian: Das laxe Verhältnis zwischen den Sectionen und der allgemeinen Versammlung soll ein Ende haben, die Beziehungen sollen inniger werden Die Berechtigung der Sectionen freilich ist nicht zu leugnen und hat sich mehr und mehr herausgestellt. Anderseits aber gehen die Sectionen doch so einher und führen ein so abgeschlossenes Leben, dass in Wahrheit sich alles in eine Masse kleinerer Versammlungen auflöst. Ich möchte daher nur der Erwägung des nächsten Präsidiums anempfehlen, ob nicht folgende Einrichtung ersprieslich wäre. Auf die Sectionssitzungen, welche etwa von 8—10 Uhr anzusetzen wären, sollten jeden Tag von 10—1 Uhr allgemeine Versammlungen folgen. Würden da die Obmänner der einzelnen Sectionen mit wenig Worten über das in ihrer Section Verhandelte Mittheilung machen, so wäre meiner Ansicht nach jenes abgeschlossene Einzelleben beseitigt und die Unterordnung unter die allgemeine Versammlung fände einen entschiedenen Ausdruck. Die allgemeine Versammlung hat jedenfalls ein Recht das zu erfahren, und anderseits ist doch nicht zu verlangen, dass jeder in alle Sectionen gehe oder auch nur in eine. Ich glaube, das lebendige Bewusstsein der Einheit würde so recht wach erhalten, das Bewusstsein, dass wir alle der einen allgemeinen Alterthumswissenschaft angehören. Ich wiederhole nochmals, dass ich hiemit keinen Antrag gestellt haben will, der etwa in Verhandlung zu nehmen wäre.

Rector Eckstein: Ich will noch eine alte Einrichtung empfehlen, den Druck eines Tageblattes für die Zeit der Versammlung. In dieses Tageblatt, das stets am Morgen ausgegeben werden müsste, würden die Mitgliederverzeichnisse, die Sitzungsprogramme, die Stunden für die einzelnen Verhandlungen und auch sonstige Bekanntmachungen von Abendzusammenkünften u dgl. aufzunehmen sein, so dass jeder am Morgen weifs, was ihm im Laufe des Tages bevorsteht. Diese Einrichtung, welche in Berlin, in Darmstadt bestand, möchte ich auch für das nächste Jahr wieder empfehlen, und da um so mehr, als wir nach einer grofsen Stadt kommen, wo ohne solche Mittheilungen die Versammlung kaum zusammengehalten werden kann.

Da sich niemand mehr zum Worte meldet, schreitet Vicepräsident Dietsch zur Abstimmung. Der Antrag, den Augsburger-Beschluss wieder aufzugeben, wird mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Darnach kommt der Vorschlag Hannovers als nächsten Versammlungsortes an

die Reihe. Ehe über diesen Vorschlag abgestimmt wird, ersucht zu einer 'kleinen Bemerkung' um's Wort:

Director Ahrens: Um Misverständnissen vorzubeugen, erlaube ich mir zu constatieren, dass eine Einladung nach Hannover nicht vorliegt. Ich zweifle zwar durchaus nicht, dass eine solche erfolgt sein würde, wenn man vorher hätte darüber anfragen können. Das war aber nicht möglich. Ich glaube jedoch meinerseits dafür garantieren zu können, dass vor allem von der Stadt die Versammlung werde freudig begrüfst werden, und dass auch die Regierung und unser König nicht nur nichts gegen die Wahl Hannovers einzuwenden haben, sondern die Philologenversammlung in jeder Hinsicht unterstützen und begünstigen werden.

Hierauf wird der Vorschlag Hannovers einstimmig angenommen und in gleicher Weise der dritte Antrag, Ahrens und Grotefend zu Präsidenten für's nächste Jahr zu ernennen, woraus Director Ahrens sich bereit erklärt, dieses ehrende Amt auf sich nehmen zu wollen. Zugleich ersuchte er, wie er auf den wackeren Beistand seines Freundes Grotefend baue, auch die Versammlung um freundliche Unterstützung und namentlich um zeitige Anmeldung vieler und gediegener Vorträge.

Es folgte nun der sorgfältig gearbeitete Vortrag des

Prof. Dr. L. Schwabe: *'Ueber die Wiederauffindung und erste Verbreitung Catulls im 14. Jahrhundert,'* den wir in möglichst getreuem Auszuge hier mittheilen.

Nach einigen einleitenden Worten, in welchen der Redner um wohlwollende Aufnahme seines 'Versuches' bat, machte er darauf aufmerksam, dass die Prüfung der handschriftlichen Hilfsmittel für Catulls Buch zu folgenden Ergebnissen führe. Alle Handschriften entstammen einer einzigen schon in ganz bestimmter Weise verderbten Vorlage. Dieselbe war nicht mehr in Capital- oder Uncialschrift, sondern schon in einer schwierigen Minuskel geschrieben und daher kaum älter als das siebente Jahrhundert. Auf der anderen Seite ist spätestens im neunten Jahrhundert durch ihre Vermittlung catullische Poesie verbreitet worden. Die Urschrift lag wahrscheinlich in Frankreich. Es flossen aus ihr zwei geschwisterliche, nicht gleich vollständige Abschriften. Von der einen unvollständigen erhalten wir nur einmal eine Mittheilung, welche gleichfalls jene Heimat bezeugt (Ged. 62. im cod. Thuan. in Paris 8071). Von der anderen, vollständigeren Abschrift hören wir zwar erst später als von der ersten: zur Entschädigung dafür lässt sich aber ihre Geschichte, wenn auch nicht in ungestörtem Zusammenhang, so doch mit genügender Deutlichkeit bis zu dem Punct herab verfolgen, wo von ihr, der jetzt auch wie die Urschrift längst verlorenen, der ganze Vorrath unserer heutigen Handschriften unmittelbar und mittelbar abgeleitet worden. Diese zweite Abschrift hat, soweit wir rückwärts sehen können, immer in Italien, immer in der Heimat des Dichters, ja sogar in seiner Geburtsstadt gelegen. Ihren ersten Schicksalen gilt unsere Untersuchung.'

Als hauptsächliche Ergebnisse, deren Beweise hier entweder gar nicht oder nur andeutungsweise wiederholt werden können, stellten sich folgende Thatsachen heraus. Der erste, von dem wir wissen, dass er die veronesische Catullhandschrift gesehen, ist, wie Maffei nachgewiesen hat, der Bischof Rather zu Verona. Derselbe entdeckte sie im Jahre 965 unter den reichen Bücherschätzen Veronas und las darin Catulls Gedichte, die ihm bis dahin noch nirgends aufgestofsen waren. Nach dieser Nachricht hören wir über 300 Jahre nichts von Handschriften oder selbständiger Lesung Catull's. Weder Johannes von Salisbury las ihn noch Vincenz von Beauvais, noch kennt ihn Dante im vierten Gesang der Hölle. Erst während der ersten Jahrzehnte des vierzehnten Jahrhunderts, und zwar vor 1326 (beziehungsweise 1330) fand ein 'Thorschreiber Francesco' Catulls längst wieder ganz und gar verschollenes Buch zu Verona zum zweiten Male auf. Seinen Fund verherrlichte der dortige Hofdichter Benvenuto de Campesanis aus Vicenza durch ein Epigramm, welchem wir neben der Ueberschrift, die dasselbe in der Catullhandschrift von St. Germain

Digitized by Google

(jetzt in Paris Nr. 1165) trägt, diese Nachrichten verdanken. Der Name des Finders ist im 2. Distichon glücklich versteckt; an einen 'Thorschreiber' Namens Francesco zu denken ist gewiss das einfachste und gerathenste. Wann aber und von wem jenes, in vielen Catullhandschriften sich findende und in neuerer Zeit viel besprochene Epigramm verfasst sei, erfahren wir nur aus jenem ältesten von allen der bisher bekannten Catullcodices, aus der Handschrift von St. Germain.

In den dreifsiger und vierziger Jahren sehen die Handschrift Wilhelm von Pastrengo, Syndicus von Verona, und bei einem vorübergehenden Aufenthalte in Verona auch dessen vertrauter Freund, Franz Petrarca, und ziehen Einzelheiten aus. Einige dreifsig Jahre später tauchen neue Nachrichten auf: und zwar in drei Briefen Coluccio's di Piero de Salutati, welche Haupt nach Mittheilungen von Th. Mommsen in den 'Berichten der sächs. Gesellsch. der Wiss. 1849' [32]) veröffentlicht hat. Wir erkennen daraus, dass Coluccio, der für Entdeckung, Verbesserung, Sammlung und Verbreitung der alten Schriftsteller unermüdlich thätig war, um Catull und Properz zu bekommen, sich an Benvenuto von Imola zu Bologna gewandt, und dieser seine Verwendung bei Caspar de Broaspinis in Verona zugesagt hatte. Dadurch waren Coluccio und Broaspini bekannt und in unmittelbaren brieflichen Verkehr getreten. Alle drei Briefe sind 1374 geschrieben, und zwar der erste vom 20. Juli an Broaspini, der zweite vom 25. Juli an Benvenuto von Imola, der dritte Mitte November wieder an Broaspini in Verona.

Haupt hat aus diesen Briefen nur das eine geschlossen, dass in Petrarcas Bibliothek Properz und Catull's Gedichte sich befunden. Von Properz ist dies nach einer Stelle in einem Briefe von Coluccio an Lombardo zu Padua vom Jahre 1375 und nach unserem dritten Briefe nicht zu bezweifeln. Aber dass schon in dem ersten und zweiten Briefe Coluccio um Besorgung Properz und Catull's aus Petrarca's Bibliothek und im dritten aufser um Besorgung von Properz auch um die Catull's ebendaher gebeten habe, dafür findet sich in den Briefen nicht die leiseste Andeutung. Im Gegentheil wird im dritten Briefe auf's deutlichste Catull von jenem petrarchischen Properz getrennt. In Betreff des Properz beansprucht Coluccio von Broaspini nur eine vermittelnde Bemühung in einer noch zweifelhaften Sache: natürlich, da ja Petrarca's Büchersammlung sich nicht in Verona, wo Broaspini wohnte, befand. Dagegen in Betreff Catull's bittet er einfach um Uebersendung, sei es der Urschrift, sei es einer Abschrift, und zwar von Verona aus, und zwar nur des einen Catull's, nicht etwa beider Dichter. Wer darf bezweifeln, dass die veronesische Handschrift, um deren Mittheilung Coluccio den Veroneser Broaspini ersucht, die schon seit Rather bekannte gewesen?

Aber aus den erwähnten drei Briefen ergibt sich noch anderes sehr wichtiges: das nämlich, dass Catull's Buch, obwol schon vor 1330 gefunden, doch noch im Jahre 1374 so gut wie unbekannt war, oder anders ausgedrückt, dass bis dahin von der veronesischen Handschrift noch keine Abschriften genommen worden waren. Denn sonst hätte wahrlich Coluccio, der wohlbewanderte Kenner und Aufspürer der Alten, im Jahr 1374 nicht sagen können: '*Propertii et Catulli mihi nil paene nisi nomen innotuit*' (denn auch Properz war damals noch fast unbekannt), ebenso wenig: '*ingens enim cupido mihi diu fuit poetas aspicere*,' ebenso wenig endlich: '*Catullum, quem credo parvum libellum.*' — Doch wann wurde von der veronesischen Handschrift die erste Abschrift genommen? und ist diese wenigstens noch erhalten? Antwort auf diese Fragen erhalten wir durch die subscriptio des Codex Germanensis. Dass diese Handschrift zu Verona geschrieben worden, beweisen die letzten Worte der Unterschrift: '*1375 mense Octobri 19° quando Casignorius laborabat in extremis.*' Denn dass diese sich auf den Tod Can Signorio's della Scala, Herrn von Verona, beziehen, zeigt unwiderleglich Hieronymus della Corte's Geschichte

[32]) Vgl. S. 258.

Digitized by Google

von Verona [**]), wo es heifst: '*Il decimo nono dell' istesso mese* — er spricht vom October 1375 — *a cinque ore di notte morè poi il Signor Can Signorio nel trigesimo quinto anno di sua vita e nel sesto decimo della Signoria.*' Dass ferner der Germanensis unmittelbar aus der veronesischen Mutterhandschrift abgeschrieben worden, wird gleichfalls durch die Unterschrift bezeugt, worin der veronesische Schreiber von dem '*corruptissimum*' und '*salebrosum exemplar*' spricht, von dem er hätte abschreiben müssen und aufser welchem er kein anderes hätte auftreiben können. So bestätigt ein zweiter selbständiger vollgiltiger Zeuge ganz und gar die Aussagen Coluccio's über die damalige Seltenheit von Catull's Buch.

Erwägt man endlich, dass Coluccio im November 1374 an Broaspini die Bitte um Mittheilung des ihm ganz unbekannten Catull richtet, und noch nicht ein Jahr später, im October 1375, der Germanensis beendigt wird, aufserdem aber, dass bis jetzt noch keine Handschrift gefunden worden ist, welche älter wäre als jene; so ist die Vermuthung berechtigt, dass die Handschrift von St. Germain die erste Abschrift, welche überhaupt von der veronesischen Handschrift genommen worden, und zugleich die von Broaspini in Verona für Coluccio in Florenz besorgte Abschrift sei.

Aus diesen geschichtlichen Thatsachen ergeben sich für die Schätzung der handschriftlichen Ueberlieferung die wichtigsten Folgerungen, die indes natürlich nicht sowol zu einer Umgestaltung, als vielmehr zu einer nur berichtigenden Bestätigung der Grundlagen führen, auf welche Lachmann's Meisterschaft die ausübende Kritik in Catull's Buch gegründet. Um es kurz zu sagen: Da die Handschrift von St. Germain mit einer Treue und Gewissenhaftigkeit geschrieben ist, welche von keiner der übrigen bis jetzt bekannten übertroffen wird, so sichert auch die innere Güte ihr in der Reihe der Handschriften den Ehrenplatz, den Alter und Geschichte ihr anweisen.

Da sich auf die Frage des Vorsitzenden niemand zum Worte meldet, so begibt sich Prof. Dr. L. Lange aus Giefsen auf die Rednerbühne, um, der Tagesordnung gemäfs, seinen Vortrag: '*Ueber die transitio ad plebem*' zu halten. Wir sind in der angenehmen Lage, diesen scharfsinnigen Vortrag in allen Theilen vollständig und beinahe wortgetreu wiedergeben zu können.

M. h. H.!

Es ist bekannt, dass in Rom Patricier sich ihres Charakters als Patricier begeben und zur Plebs übertreten, Plebejer werden konnten (transitio ad plebem), um hiedurch befähigt zu werden, das Volkstribunat zu bekleiden. Diese Thatsache und dieses Motiv wird im allgemeinen bestätigt durch Dio Cass. fr. Vat. 22 und eine entsprechende Stelle bei Zon. 7, 15. Von einzelnen Beispielen sind der Uebertritt des P. Clodius Pulcher und der des P. Cornelius Dolabella am bekanntesten. Uebrigens konnten, abgesehen von dem Volkstribunat, Patricier zur transitio auch dadurch bewogen werden, dass den Plebejern die beiden Stellen des Consulats und der Censur offen standen, während die Patricier auf die eine Stelle des Consulats und der Censur beschränkt waren. Weniger bekannt als diese Thatsachen ist die Form, in welcher die transitio ad plebem bewerkstelligt wurde, und es ist eben der Zweck dieses meines Vortrages, die Form derselben, soweit dies möglich, in's klare zu setzen.

Von dem Begriffe der in technischem Sinne des Wortes sogenannten transitio ad plebem müssen wir von vornherein ausscheiden den Fall, dass ein patricischer filius familias einem Plebejer zur Adoption überlassen wird, um die Familie dieses Plebejers fortzusetzen. Bei einer solchen Adoption findet natürlich auch ein Uebertritt zur Plebs statt, und als Beispiel hiefür mag an T. Manlius Torquatus, Consul 165, erinnert werden, der seinen Sohn dem Plebejer D. Junius Silanus zur Adoption überlassen hatte (vgl. Cic. de fin. 1, 7, 24. Liv. epit. 54. Val. Max. 5, 8, 3). Aber solche Fälle werden technisch nicht als transitio bezeichnet, weil der Uebertritt zur Plebs

[**]) Verona 1596, II. 166.

Digitized by Google

hier nur ein nebensächliches Resultat der Adoption, nicht der Hauptzweck ist. So hat sich ja auch für das umgekehrte, wenn ein Plebejer von einem Patricier adoptiert wird, nicht der technische Ausdruck: 'transitio ad patres' gebildet.

Für die eigentliche transitio ad plebem ist ein Moment wesentlich, womit es sich bei der Adoption ganz anders verhält. Während nämlich bei der Adoption der Adoptierte den Namen (nomen gentilicium) seines Adoptivvaters erhält, behält der Patricier bei der transitio seinen alten patricischen Namen, wie die Fälle des P. Cornelius Dolabella und P. Clodius Pulcher zeigen. Sicherer noch als aus einzelnen Beispielen folgt diese Beibehaltung des Namens daraus, dass in den Leichenreden und in den Imaginum titulis transitiones ad plebem in früherer Zeit geradezu gefälscht worden sind, gefälscht in der Absicht, plebejischen Familien die Ehre zu vindicieren, von einer alten gleichnamigen patricischen Gens abzustammen. Man vgl. Cic. Brut. 16, 62 und als ein von Livius selbst erkanntes Beispiel von Fälschung der Art die Nachricht, dass L. Minucius, praefectus annonae 439, zur Plebs übergetreten und von den Volkstribunen zum eilften Tribunen cooptiert worden sei (Liv. IV, 16). Offenbar haben spätere Minucier, um sich genealogisch auf eine patricische Gens zurückzuführen, diese in sich unglaubliche Geschichte ersonnen. Solche Fälschungen aber wären ganz unmöglich gewesen, wenn nicht die Beibehaltung des patricischen Namens bei der im technischen Sinne sog. transitio ad plebem selbstverständlich gewesen wäre.

Die speciellen Nachrichten über die Form der tr. ad pl. beziehen sich nun alle auf den Uebertritt des P. Clodius Pulcher. Die Stellen bei Vell. Pat. (II, 45, 1) und Plut. (Cat. min. 33) sind nur allgemein gehalten. Aber Cicero de domo c. 13 u. 14 und auch in anderen Reden (pro Sest. 7, 16, de harusp. resp. 23, 48 u. a.) und namentlich noch in mehreren Briefen ad Att. gedenkt dieses Vorganges sehr eingehend. Er erwähnt die verschiedensten Details, so dass rücksichtlich der Ausführlichkeit und der Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig bleibt. Die Nachrichten Ciceros werden dann theilweise bestätigt, theilweise ergänzt von Dio in den Erzählungen von den Ereignissen der Jahre 60 und 59 im 37. und 38. Buch. Und endlich hat auch Suet. Tib. 2. Cæs. 20. Notizen von Interesse.

P. Clodius nun, daran muss ich erinnern, war, als er zur Plebs übergieng, ein homo sui iuris. Was wir daher über die Art und Weise seiner transitio ermitteln können, gilt natürlich nur von dem Uebertritte der homines sui iuris, nicht von dem der filii familias. — Aus den Nachrichten über Clodius wurde bisher entnommen, dass zur transitio nothwendig war: 1. die arrogatio durch einen Plebejer, jene specielle Art der Adoption, welche einzig und allein auf homines sui iuris anwendbar war, und für welche in Curiatcomitien eine förmliche lex beantragt werden musste. 2. Die emancipatio; denn P. Clodius wurde sofort nach geschehener arrogatio von seinem nunmehrigen Adoptivvater wieder aus der potestas entlassen. Dies die bisher herrschende Ansicht, welche schon in Becker's Handbuch (Bd. 2, Theil 1, S. 156 und 393) und auch von mir in den „Römischen Alterthümern" (I. S. 105, 297 f.) dargelegt ist. Nach der bisherigen Ansicht also besteht die transitio ad plebem aus arrogatio durch einen plebejischen pater familias und unmittelbar darauf folgender emancipatio. Dass P. Clodius in der That von dem Plebejer P. Fonteius in Curiatcomitien arrogiert wurde durch eine von Cæsar beantragte lex curiata und unter dem Beistande des Pompeius als Augur, steht durch Ciceros Zeugnis so fest als nur irgend eine historische Thatsache jener Zeit stehen kann. Der Bericht des Dio 38, 12 ist allerdings kürzer; jedoch das erfahren wir auch aus ihm, dass Cæsar den Clodius durch eine lex curiata zum Plebejer gemacht habe. Dass Clodius wirklich gleich nach der arrogatio wieder emancipiert wurde, sagt zwar nur Cic. de domo 14, 37; aber deshalb dürfen wir die Nachricht gewiss nicht im mindesten bezweifeln. Denn die übrigen Stellen sind bei weitem weniger ausführlich als die in der Rede de domo, und es liegt in den übrigen Stellen schlechterdings kein Anlass vor, auf diesen Theil des Verfahrens genauer einzugehen.

Digitized by Google

Trotz dieser guten Zeugnisse, auf welche sich die Becker'sche Ansicht von der transitio eines homo sui iuris stützt, ist dieselbe doch von Theodor Mommsen erschüttert worden, durch einen Einwand, welcher sich am Schlusse des im Rh. Museum 1861 (S. 321—360) abgedruckten Aufsatzes „Die römischen Patriciergeschlechter" findet. Dort wird (S. 358) mit Zugrundelegung des Falles von Clodius gesagt, die transitio ad plebem könne nicht durch arrogatio stattgefunden haben, denn bei der arrogatio sei Namenswechsel durchaus nothwendig gewesen. Indem Mommsen auf diese Weise die bisherige Ansicht umstürzt, stellt er zugleich eine neue auf und stützt sich hiebei auf den Bericht des Dio über die Versuche, welche Clodius bereits im Vorjahre (60) gemacht, um zur Plebs überzutreten und hierauf Volkstribun zu werden. Dio erzählt nämlich (37, 51), Clodius habe einige Tribunen veranlasst zu beantragen, dass auch Patricier das Volkstribunat sollten bekleiden können. Da er hiemit nicht durchgedrungen, schwur er, wie es bei Dio heifst, sein Patriciat ab und trat zu den Gerechtsamen der Plebs über (*τήν τε εὐγένειαν ἐξωμόσατο καὶ πρὸς τὰ τοῦ πλήθους δικαιώματα ἐς αὐτὸν σφων τὸν σύλλογον ἐσιλθὼν μετέστη*). „Hienach", sagt Mommsen, „ist alles klar. Die transitio ad plebem erfolgte nicht durch Adoption, sondern durch eine blofse vor versammelter Menge eidlich abgegebene Erklärung; ohne Zweifel ist diese die detestatio sacrorum calatis comitiis, die ohne nähere Angabe ihres rechtlichen Inhaltes von Gellius (15, 27; 7, 12) erwähnt wird und die man bisher gewöhnlich als einen Bestandtheil der Arrogation aufgefasst hat".

Ganz so klar, wie Mommsen meint, ist die Sache denn doch nicht. Zunächst sagt Dio nicht, dass Clodius diese eidliche Erklärung im comitiis calatis abgegeben habe, sondern vielmehr nur, sie habe stattgefunden in einem '*σύλλογος τοῦ πλήθους*', welcher entweder sein kann ein concilium plebis oder eine von einem Volkstribunen geleitete contio. Auch ist es an sich nicht wahrscheinlich, dass die Pontifices, ohne welche eine solche Abschwörung der sacra in comitiis calatis ganz gewiss nicht möglich war, schon im Jahre 60 geneigt gewesen seien, dem Clodius zu Willen zu sein. Dazu kommt, dass in der ausführlichsten Stelle, bei Cic. de domo 13. 14, kein Wort davon gesagt wird, dass die detestatio sacrorum, welche Mommsen im Jahre 60 geschehen sein lässt, wirklich schon in diesem Jahre stattgefunden habe; und dies ist um so auffälliger, als Cicero an jener Stelle der Rede de domo gar nicht hätte umhin können, dies zu erwähnen. Mit diesem Einwand gegen Mommsen's Behauptung will ich aber nicht läugnen, dass die detestatio sacrorum mit der transitio ad plebem in Zusammenhang zu bringen sei. Denn auch Zonaras (7, 15) bedient sich des Ausdruckes *ἐξόμνυσθαι*. Und es verträgt sich dies auch mit der bisherigen Ansicht von der transitio sehr wohl. Gerade weil nach ihr eine arrogatio stattfinden musste, so musste auch die zur arrogatio nothwendige detestatio sacrorum vorher stattfinden.

Im Gegensatze zu der bisherigen Ansicht behauptet Mommsen nun aber gerade dies, dass für die transitio ad plebem keine arrogatio, sondern nur die detestatio sacrorum erforderlich gewesen sei. Auch für diese Formulierung seiner Behauptung stützt er sich lediglich auf das Zeugnis des Dio 37, 51, der die Sache so darstellt, als ob Clodius schon damals rechtmäfsig Plebejer geworden sei, und als ob Cæsar im Jahre darauf für Clodius ganz überflüssiger Weise die lex curiata bewerkstelligt hätte. Dio erzählt nämlich, dass der Consul Metellus Celer, beiläufig bemerkt des Clodius Schwager, nicht habe gestatten wollen, dass Clodius sich um das Tribunat bewerbe. Metellus nahm hiebei, wie Dio Cass. sagt, zum Vorwand (*πρόφασιν ἐποιήσατο*), dass Clodius' Uebertritt zur Plebs nicht '*κατὰ τὰ πάτρια*', nicht more maiorum geschehen sei, indem es hiezu eines '*νόμος φρατριατικός*', eines Curiatgesetzes, bedürfe. Hieraus geht hervor, dass wol Dio, nicht aber Metellus diese angebliche transitio im Jahre 60 als rechtmäfsig geschehen ansah. Ebenso deutet Dio Cass. 38, 12 durch den Ausdruck *αὐθις* an, den er von der traductio ad plebem im Jahre 59 gebraucht, dass er (Dio) den Uebertritt schon im J. 60 als rechtmäfsig vollzogen ansehe.

Digitized by Google

Aus jenen Stellen bei Dio folgt nun zweierlei: 1. dass Dio die von Mommsen entwickelte Ansicht von der transitio ad. pl. hatte, und 2. dass Metellus Celer eine ganz entgegengesetzte Ansicht davon hegte. Die Auctorität des gleichzeitigen Consuls Metellus steht also hier der Ansicht eines späteren Geschichtschreibers gegenüber. Bei solcher Sachlage werden wir uns doch wol nicht für den letzteren entscheiden, so lange nicht unabweisliche Gründe gegen jene sprechen. Mommsen sagt zur Begründung der von Dio Cassius vorgetragenen Ansicht nur (S. 359): „Aus welchen Gründen oder Vorwänden Metellus ihre Zulässigkeit bestritt und für den Uebertritt aus dem Patriciat in die Plebs statt der einfachen Abdication Arrogation durch Curiatgesetz forderte, wissen wir nicht; das unterliegt keinem Zweifel, dass Patricier auf jene Art in der That zur Plebs übergetreten sind, und dabei ihren bisherigen Geschlechtsnamen und ihre bisherigen Ahnen auch nach dem Uebertritt von Rechtswegen behalten haben u. s. w." — Wir müssen aber noch weiter gehen. Der Auctorität des Dio steht nicht blofs die Auctorität des Metellus Celer gegenüber, sondern auch die Cæsar's. Denn Cæsar hätte sich wahrlich nicht zu dieser lex curiata entschlossen, wenn sie nicht unumgänglich nothwendig gewesen wäre. Der Auctorität des Dio steht aber endlich auch noch die Auctorität des Senates gegenüber, welcher, als er im Jahre 60 über jenen Vorgang verhandelte, gegen Clodius entschied (vgl. Cic. ad Att. 2, 1, 4. 5. de har. resp. 21, 44). Unter solchen Umständen kann meiner Meinung nach kein Zweifel sein, dass die Auffassung, welche Dio von dem Schritte des Clodius im Jahre 60 vorträgt, eine verfehlte ist, und dass Mommsen Unrecht hatte, sich auf Dio's Auctorität hier zu stützen. Hiedurch werden wir gezwungen, die Mommsen'sche Ansicht von der transitio ad plebem fallen zu lassen und zur früheren zurückzugehen.

Rücksichtlich dieser ist vornehmlich das eine Bedenken zu beseitigen, das Mommsen wegen der Beibehaltung des Namens bei der transitio geltend gemacht hat. Mommsen erinnert nämlich zur Widerlegung der gäng und geben Ansicht, dass die transitio ad plebem durch die Adoption vermittelt worden sei, daran, dass die Adoption den Namenswechsel mit Nothwendigkeit zur Folge hat. Allein dieses Argument reicht keineswegs aus, jene Ansicht umzustürzen. Es ist, um dieses Bedenken Mommsen's zu beseitigen, eben nur nöthig, die ältere Ansicht von der transitio durch die Annahme zu ergänzen, dass die arrogatio zum Behufe der transitio eine arrogatio fiduciae caussa war. Solcher Scheingeschäfte hat das römische Rechtsleben manche erzeugt. Im ältesten Rechte findet sich die fiducia im Pfandrecht. Der Pfandgeber übertrug dem Pfandnehmer in förmlicher Weise das Eigenthum am Pfande, aber mit der Bedingung, dass er das Recht der Einlösung durch Rückkauf (remancipatio) habe. Von diesem Geschäfte aus ist dann der Begriff der fiducia angewendet worden auf die coemptio. Die Juristen unterscheiden eine coemptio matrimonii (liberorum quaerendorum) caussa und eine coemptio fiduciae caussa. Diese letztere wurde, in späterer Zeit namentlich, vielfach von Frauen benützt, um sich Freiheit von lästigen Sacra oder auch von der Agnatentutel zu verschaffen. Dass nun die arrogatio des Clodius nur eine arrogatio fiduciae caussa war, lässt sich aus der Aehnlichkeit des Verfahrens mit der coemptio fiduciae caussa sehr wahrscheinlich machen (vgl. Gai. 1, 114). 1. Clodius wurde nicht arrogiert im wahren Sinne des Institutes der Arrogation, um die Familie des Plebejers Fonteius fortzusetzen, indem der letztere erst 20 Jahre alt und verheiratet war, also noch leibliche Kinder erhalten konnte, der arrogierte Clodius aber um 18 Jahre älter war als Fonteius. Ebenso kommt die Frau, welche eine coemptio fiduciae caussa eingegangen, nicht im wahren Sinne der coemptio in die manus des Mannes, um dessen Ehefrau liberorum quaerendorum caussa zu werden. 2. Clodius wurde sofort nach der arrogatio von Fonteius wieder emancipiert. Genau dasselbe geschah bei der coemptio fiduciae caussa, indem der coemptionator, wie vorher ausbedungen war, die Frau einem dritten remancipierte, der sie dann durch manumissio frei liefs. 3. Clodius galt gar nicht als filius des Fonteius, da er weder

Digitized by Google

Namen, noch Vermögen, noch die sacra seines Adoptivvaters erbte. Cicero sagt ausdrücklich (de domo 13, 35): „quas adoptiones, sicut alias innumerabiles, hereditates nominis pecuniae sacrorum secutae sunt. Tu neque Fonteius es, qui esse debebas, neque patris heres, neque amissis sacris paternis in haec adoptiva venisti". Ganz ebenso wie Clodius nicht als filius des Fonteius gilt, gilt auch die Frau nach einer coemptio fiduciae caussa im Gegensatze zu den Frauen, welche die coemptio matrimonii caussa eingegangen sind, dem coemptionator gegenüber nicht als filiae loco. 4. Obwol nun Clodius nicht wahrer filius des Fonteius war, so konnte er doch von diesem emancipiert werden. Das ist auffallend; indes etwas ganz Analoges sagt betreffs der Frauen Gaius 1, 118, nämlich, dass die Frau, welche nicht filiae loco für den coemptionator fiduciarius sei, trotzdem von diesem emancipiert werden könne. 5. Clodius liefs sich von Fonteius arrogieren, zu dem der Arrogation an sich fremden Zwecke, um das Volkstribunat zu bekleiden. In gleicher Weise wurde die coemptio häufig eingegangen, um lästiger sacra oder der Agnatentutel ledig zu werden. 6. Clodius liefs sich von einem 18 Jahre jüngeren Manne arrogieren, wie Cicero an mehreren Stellen nachdrücklich hervorhebt. Das that er ohne Zweifel nur, um recht augenfällig das Ganze als blofses Scheingeschäft, als blofs fiduciae caussa geschehen, erscheinen zu lassen. Auch hiefür fehlt die Analogie bei der coemptio keineswegs, da die Frauen solche Scheincoemptionen meist mit Greisen eingiengen, vgl. Cic. pro Mur. 12, 27: „senes ad coemptiones faciendas interimendorum sacrorum caussa reperti sunt", um gleichfalls hiedurch zu zeigen, dass sie nicht liberorum quaerendorum caussa sich in die manus derselben begaben. Aus diesen Parallelen ersehen Sie, dass, wie jene greisen coemptionatores ihren Frauen gegenüber, so Fonteius bei der transitio des Clodius diesem gegenüber nur 'dicis caussa' fungiert.

Bei diesen Aehnlichkeiten dürfen wir annehmen, dass die römischen Pontifices irgend wann einmal die arrogatio fiduciae caussa ebenso wie die coemptio fiduciae caussa aufgebracht haben. Wollte man hiergegen sagen, dass, wenn das wahr wäre, Cicero sich nicht de domo a. a. O. bei Clodius so sehr wegen Verletzung des pontificischen Rechtes ereifern könnte, so muss ich dagegen bemerken, dass bei der Arrogation des Clodius die jedenfalls nothwendige pontificische cognitio versäumt worden war. Cicero sagt dies ausdrücklich (de domo 14, 38), und auch anderweit ist bekannt, dass die lex curiata de arrogando Clodio in der neunten Stunde des Tages vorgenommen wurde, an dessen sechster Stunde Cicero einen rednerischen Angriff auf Cæsar gemacht hatte. Es ist klar, dass bei einer solchen Uebereilung eine pontificische Cognition nicht hat stattfinden können. Wahrscheinlich hat Cæsar, bekanntlich selbst pontifex maximus, die Verantwortlichkeit in dieser Beziehung, ohne das Collegium der Pontifices zuzuziehen, auf sich genommen.

Habe ich nun in dieser Aufstellung Recht, dass nämlich die transitio ad plebem eines homo sui iuris sich stützt auf eine arrogatio fiduciae caussa, so erklärt sich weiter die Beibehaltung des patricischen Namens ganz einfach. Bei einem Scheingeschäft, bei einer Scheinarrogation konnte die Beibehaltung des Namens, und ebenso auch die der sacra und des Erbrechtes vorher stipuliert werden. Dies mag denn auch bei Clodius Transition geschehen sein. In Betreff der sacra allein stimmt die Analogie mit der coemptio fiduciae caussa nicht völlig; denn durch diese verloren die Frauen die sacra. Aber das erklärt sich natürlich aus der Verschiedenheit der obwaltenden Motive. Weit entfernt also, dass die detestatio sacrorum, wie Mommsen meint, die wahre und einzige Form für den Uebertritt eines Patriciers zur Plebs gewesen sei, sehen Sie vielmehr, dass jene detestatio sacrorum bei der transitio ad plebem, wie die arrogatio selbst, auch nur fiduciae caussa geschieht.

Und nun kann ich auch noch auf die weitere Frage eingehen, ob filii familias mit Beibehaltung ihres patricischen Namens zur Plebs übertreten konnten? Denn der Fall mit Clodius betrifft, wie gesagt, nur die transitio von homines sui iuris. Ich glaube diese Frage unbedingt bejahen zu müssen. Ohne Zweifel konnten sie es vermittelst einer adoptio fidu-

Digitized by Google

ciae caussa. Ein solches Verfahren war noch viel leichter als die arrogatio fiduciae caussa; denn die adoptio beruht auf der mancipatio, d. h. also auf derselben Formalität, wie die coemptio. Als die Nothwendigkeit sich zeigte, den Patriciern die Möglichkeit des Uebertrittes zur Plebs zu verschaffen, da wurde das im Sachenrecht längst heimische Verfahren einer Schein-mancipatio von den Pontifices einfach auch auf Personen angewendet. Einen weiteren Schritt bezeichnet dann die Anwendung des Scheinverfahrens bei der arrogatio. Wann das geschehen ist, darüber lässt sich nur allgemeines sagen. Die älteren Beispiele sind von Mommsen in dem genannten Aufsatze besprochen. Von den ältesten, wol auf späterer Fälschung beruhenden Fällen abgesehen, kommt hier der Uebertritt des C. und M. Servilius Geminus zur Zeit des zweiten punischen Krieges und der des P. Sulpicius Rufus, des Volkstribuns von 88, in Betracht. Wir wissen aber nicht, ob sie als homines sui iuris oder als filii familias übergetreten sind. Jedenfalls aber muss schon aus inneren Gründen angenommen werden, dass die adoptio fiduciae caussa zuerst aufgekommen sei. Doch auch die arrogatio fiduciae caussa kann möglicherweise schon zur Zeit des zweiten punischen Krieges erfunden worden sein.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sich jemand zum Worte melden wolle, erhebt sich:

Prof. Dr. W. Rein aus Eisenach: Man wird im allgemeinen der von dem Redner gegebenen Darlegung des Wesens und der Form der transitio ad plebem beistimmen dürfen. Ich möchte mir nur erlauben, ein paar Worte in Bezug auf die Beibehaltung des Namens zu erwidern. Ich glaube nämlich nicht, dass die ältesten transitiones ad plebem ohne Annahme des Namens des Arrogierenden irgend wie möglich gewesen sind, und nehme Anstand, eine arrogatio fiduciae caussa vorauszusetzen. Die transitio ist durch die arrogatio vermittelt. Darin stimme ich mit Prof. Lange gegen Mommsen überein. Dass aber der Name des Arrogierenden angenommen werden musste und zwar für alle Zeiten, das scheint mir nicht zu bezweifeln. Wenn das bei Clodius nicht geschah, so charakterisiert dies eben auch wieder den ganzen Vorgang als reine Komödie. Hier liegt aber keine Anwendung der alten transitio in ihrer rechtmäßigen Form vor. Ihre Erklärung der Clodianischen transitio ad plebem wird daher durchaus anerkannt werden müssen. Doch darf meines Erachtens aus diesem ganz eigenthümlichen und singulären Vorgehen in dem Falle mit Clodius betreff der Beibehaltung des Namens nicht auf alle Transitionsfälle geschlossen werden.

Prof. Lange: Dann bitte ich mir aber zu erklären, wie ein vernünftiger Mensch nach dem zweiten punischen Kriege auf die Idee kommen konnte, transitiones ad plebem zu fälschen, was, wie Cicero im Brutus ausdrücklich angibt, gar nicht selten geschehen sein muss. Daraus folgt denn doch mit Nothwendigkeit, dass keine Namensänderung stattgefunden hat.

Prof. Rein: Arrogatio ist die andere Form der adoptio im weiteren Sinne, jenes Rechtsactes, wodurch jemand unter öffentlicher Auctorität und unter gesetzlich normierten Förmlichkeiten einen anderen bürgerlich an Kindesstatt annimmt. Bei der arrogatio wie bei der adoptio im engeren Sinne trat der an Kindesstatt Angenommene in die potestas des Adoptivvaters über, wurde der Rechte (namentlich auch in erblicher Beziehung) eines natürlichen Kindes theilhaftig, verlor seine bisherigen Agnaten und erhielt in der Adoptivfamilie neue. Er trat auch in den Stand über, welchem der Adoptivvater angehörte, und damit steht in innigster Beziehung, dass er unter allen Umständen auch den Namen seines neuen Vaters annehmen musste. Es muss gewiss lächerlich erscheinen, wenn jemand einen andern adoptiert und dieser doch nicht sein Sohn sein soll.

Prof. Lange: So gut wie eine Frau durch coemptio mit einem Manne verbunden werden konnte, ohne diesen wirklich zu heiraten, ebenso gut konnte eine arrogatio vollzogen werden, ohne dass der Arrogierte ernstlich in die patria potestas des Adoptivvaters übergieng.

Prof. Rein: Die Analogie zwischen der transitio und coemptio kann ich nicht zugeben. Prof. Lange setzt voraus, dass die Begriffe manus und

Digitized by Google

Ehe sich decken. Die manus ist aber ohne Ehe sehr wol denkbar. Anders ist es bei der Adoption.

Prof. Lange: Manus und patria potestas sind eigentlich ein und derselbe Begriff, nur auf verschiedene Personen angewendet. Wenn also bei der manus eine Anwendung fiduciae caussa möglich ist, so ist sie es auch bei der patria potestas. Man mag es von unserem modernen Standpuncte aus lächerlich finden, jemanden zu adoptieren, der doch nicht Sohn werden sollte, wie Sie sagten. Aber nach dem Standpuncte der römischen Juristen ist dies nicht lächerlich, sondern sehr wohl möglich. Wir haben hier eben auch wieder eines derjenigen Scheingeschäfte vor uns, welche von den römischen Juristen aufgebracht worden sind, und welche für die Geschichte der Entwickelung der juristischen Wissenschaft sehr wichtig sind.

Prof. Rein: Darin weiche ich von Ihnen ab, dass ich die manus weit mehr von der Ehe trenne. Wir wollen jedoch diese Discussion lieber privatim fortsetzen.

Prof. Dr. G. Linker aus Lemberg: Ich beabsichtige nicht auf das eigentlich Sachliche in dem schönen Vortrage einzugehen, sondern will mir nur erlauben, an das eine zu erinnern, was Freund Lange vielleicht mit Absicht nicht eingeflochten hat. Prof. Lange hat sich nämlich unter andern auch auf Ciceros Rede pro domo, oder wie sie jetzt nach bester Ueberlieferung heifst: de domo, bezogen. Ich möchte nur Protest erheben gegen die Bezeichnung dieser Rede, sowie der post reditum u. a. als Ciceronischer. Es ist freilich jetzt bei vielen unserer Fachgenossen Stil geworden, gerade diese Reden dem grofsen Redner znzuschreiben, und vor allem hat wol Th. Mommsen viel dazu beigetragen, dass diese Meinung immer allgemeiner wird. Aber mag auch die historische Bedeutung dieser Reden gar nicht gering anzuschlagen sein, mögen sie uns auch in mancher Beziehung, nicht blofs für die damaligen Zeitumstände wichtige Quellen sein, so wird doch die sprachliche Form derselben, wenn sie wirklich nach F. A. Wolf noch eingehender untersucht werden sollte, den Nachweis liefern, dass der Auctor nicht Cicero selbst sei. Und wenn auch Wolf's Gründe nicht alle stichhaltig sind, so mögen einstweilen die Einwände, welche Nägelsbach in der neuesten Auflage seiner trefflichen Stilistik geltend gemacht hat, bei näherer Würdigung dazu beitragen, die Unechtheit dieser Reden darzuthun. Nur soviel wollte ich mir in Kürze zu bemerken erlauben. Vielleicht hat Lange eine die Echtheit jener Stücke betreffende Angabe zu machen nur im Flusse des Vortrages vergessen.

Prof. Lange: Ich habe die Frage nach der Echtheit der Rede de domo geflissentlich nicht berührt, gestehe aber gerne, dass ich von der Echtheit derselben völlig überzeugt bin. So gut wie zuerst von G. Lahmeyer (nicht von Th. Mommsen, wie Linker sagte) in der Schrift „Orationis de haruspicum responso habitae origo Tulliana (Gottingae 1850)“ die gegen die Echtheit dieser Rede erhobenen Bedenken überzeugend beseitigt worden sind, ebenso bin ich der Hoffnung, dass, wenn jemand die Rede de domo ernstlich und ohne vorgefasste Meinungen in sprachlicher Hinsicht untersucht, er sich von deren Echtheit überzeugen wird. Was das sachliche betrifft, so hat zwar Schwegler in dieser Beziehung an einigen Stellen der römischen Geschichte mit Wolf einen Fälscher zu erkennen geglaubt. Aber Schwegler ist überhaupt viel weniger kritisch gegen gewisse Auctoritäten der neueren Zeit als gegen die alten Auctoren, und seine einzelnen Anstände lassen sich leicht beseitigen. So lange nicht ganz drängende Gründe da sind, wird man gut thun, eine so inhaltreiche Rede, einiger sprachlicher Eigenthümlichkeiten wegen nicht zu verwerfen. Und da vollends Mommsen an der Echtheit jener Rede gar nicht zweifelt, so lag für mich kein Grund vor, mich in der behandelten Frage vor der Benützung derselben zu hüten. Ich stehe in dieser Hinsicht mit Mommsen auf einem Standpuncte. Mommsen verwirft die Stelle Ciceros über die transitio ad plebem des Clodius nicht, weil er die Rede für unecht, sondern weil er die in derselben vorausgesetzte juristische Auffassung für irrig hält.

Digitized by Google

Prof. Linker: Die Schrift von Lahmeyer ist mir recht wohl bekannt. Aber ich glaube auch, dass diese Arbeit nicht das leisten konnte, die Echtheit der Rede zu erweisen, ebensowenig als Mommsen's kurze Bemerkungen über die Reden de harusp. resp. und post reditum. Sie versucht eben nur einzelne vorgebrachte Bedenken zu widerlegen. Bei solcher Sachlage scheint es mir wenigstens vorsichtiger zu sein, die ganze Frage mit Rücksicht auf den zweifelhaften Ursprung jener vier Reden in suspenso zu belassen.

Vicepräsident Dietsch: Wenn niemand mehr das Wort verlangt, wird Prof. Dr. G. Linker aus Lemberg die Güte haben, seine: '*Kurze Bemerkung über Horat. Epod. 16.*' vorzutragen.

Prof. Dr. Linker: Wenn ich mir erlaubt habe, für diese Sitzung nur auf wenige Minuten Ihre Aufmerksamkeit gerade für die 16. Epode des Horaz in Anspruch zu nehmen, so geschah es zunächst nur aus dem Grunde, weil mein in Frankfurt a/M. gehaltener Vortrag: '*Ueber Spuren der Bekanntschaft des Horatius mit Sallustius' Historien*' [34]) hauptsächlich auf den zweiten Theil dieser Epode sich bezog und weil die weitere Ausarbeitung der jetzigen nur vorläufigen Bemerkung Gelegenheit geben wird und muss, einiges in Frankfurt Gesagte ausführlicher zu begründen, anderes in berichtigterer Gestalt vorzubringen. Seither sind trotz des neuen Aufiebens der horazischen Studien gerade die Epoden ein Stiefkind dieser Untersuchungen geblieben, und es liefse sich eigentlich nur an die schöne Arbeit Martin's in Posen über die strophische Gestaltung der Epoden [35]) erinnern, die bisher zu wenig beachtet zu sein scheint. Nur muss ich freilich bemerken, dass ich keineswegs als Vertheidiger oder gar als Panegyriker der Ansichten Martin's in jeder Hinsicht auftreten möchte, so namentlich nicht der Behauptung, dass alle Epoden des Horaz in vierzeilige Strophen zu zerlegen seien. Denn obgleich dies für mehrere Epoden seine Richtigkeit hat, so stehen doch diesen einige gegenüber, bei welchen eine andere Eintheilung anzunehmen ist, wie denn z. B. die dialogische Form der vierten Epode entschieden lehrt, dass hier zwei gleiche Hälften einander gegenüber stehen, und darnach jenes Gedicht in zwei Strophen je zu 10 Versen zerfällt. Ebenso dürfte die dialogische Form der zwölften Epode zur Statuierung zweier Complexe von je 13 Versen bestimmen, obgleich es noch zweifelhaft ist, ob die Zahl 13 wirklich anzuerkennen sei. In anderen zeigt sich sofort die Viertheilung, wie gleich in der vierzehnten Epode: '*Mollis inertia cur tantam diffuderit imis | oblivionem sensibus*' etc., wo die 4 vierzeiligen Strophen auf das bestimmteste zu Tage treten. Und ebenso weist die Epode: '*Quo quo scelesti ruitis?*', die siebente in der Reihe, fünf Strophen zu vier Versen in unzweifelhafter Weise auf. Wie ich glaube, ist ein gleiches auch von unserer sechzehnten Epode. *Altera iam teritur bellis civilibus aetas, | suis et ipsa Roma viribus ruit*' etc. zu sagen und zu erweisen. Freilich um diese Epode vollständig und kritisch zu beleuchten, dazu gebricht es hier an Zeit, es würde dies ein zu umfassender Gegenstand sein, als dass er in kurzer Rede abgehandelt werden könnte, und, selbst wenn die Zeit nicht so drängte, wäre dies deshalb unthunlich, da sich der hiebei unerlässliche Text nicht in Ihren Händen befindet. Ich will in Betreff des Baues unseres Gedichtes nur bemerken, dass es seiner überlieferten Gestalt nach in zwei Theile zerfällt, von denen der erste 38, der andere 28 Verse zählt, — eine Ungleichheit, die eben der sonstigen Gestalt nicht blofs der horazischen Carmina, sondern auch der Epoden widerspricht, so dass schon hiedurch die Nothwendigkeit einer Untersuchung darüber begründet ist, ob wir nur bei dieser Epode eine Ungleichheit der beiden Theile dem Horaz zuzutrauen hätten. Meiner Ansicht nach ist dies auch keineswegs der Fall, sondern besteht das Gedicht aus zwei gleichen

[34]) Dieser Vortrag ist in den 'Verhandlungen' der Frankfurter Versammlung nur in dem der österr. Gymn. Ztschrft. entnommenen Auszuge mitgetheilt; vgl. S. 117 dieser 'Verhandlungen' in der Anmerkung.

[35]) Fr. Martin: '*De Horatii epodorum ratione antistrophica et interpolationibus*,' Posener Gymnasialprogramm 1860. 4°.

Digitized by Google

Theilen, je 5 vierzeilige Strophen umfassend. Die Annahme dieser Neugestaltung, also auch die Annahme der Interpolationen in dieser Epode wird freilich darauf beruhen, ob gleich im Anfange zwei Verse Horaz angehören oder nicht? 'Altera iam teritur bellis ciuilibus aetas, | suis et ipsa Roma uiribus ruit. | quam neque finitimis ualuerunt perdere Marsi | minacis aut Etrusca Porsenae manus | aemula nec uirtus Capuae, nec Spartacus acer | nouisque rebus infidelis Allobrox, | nec fera caerulea domuit Germania pube | parentibusque abominatus Hannibal: | impia perdemus deuoti sanguinis aetas, | ferisque sursus occupabitur solum'. Wir haben hier den bekannten rhetorischen locus, nur dichterisch ausgeführt, dass die Stadt Rom, welche äußeren Feinden, einem Porsena, Hannibal u. s. w. mannhaften Widerstand geleistet, von inneren Unruhen, vom Bürgerkriege immer mehr aufgezehrt werde, — ein locus, der bei Geschichtschreibern und Rednern wiederholt vorkommt.

Unter den angeführten Beispielen der früheren gefährlichsten Feinde Roms müssen nun gewiss befremden V. 5 und 6: 'aemula nec uirtus Capuae, nec Spartacus acer | nouisque rebus infidelis Allobrox'. — Horaz führt offenbar gerade die Feinde Roms als Hauptbeispiele an, welche die Stadt Rom direct belagerten, so Porsena, Hannibal, dann noch aus der letzten Vergangenheit die Marsi, wobei wol nicht mit den meisten Erklärern an den Bundesgenossenkrieg überhaupt zu denken ist, sondern an die Bedrohung Roms in den Strafsen durch Pontius Telesinus am Ende des bellum Marsicum bei der Rückkehr des Sulla. Diesen Beispielen gegenüber wäre es höchst sonderbar, wenn da auch die 'uirtus Capuae' eine Erwähnung finden sollte, — hier neben Hannibal und Porsena! Noch auffallender aber würde die Nennung des Spartacus sein, der bekanntlich selbst froh sein musste, dem römischen Heere zu entrinnen, oder gar des Allobrox, der hier doch keineswegs als Repräsentant für sämmtliche Gallier dienen kann. Dann ist noch sprachlich merkwürdig: 'nouisque rebus infidelis Allobrox', offenbar in Beziehung gebracht zur catilinarischen Verschwörung. Ueberdies hat ja der Allobroger damals Rom nicht gestürzt indem er sich als 'infidelis' erwies. Während der Verschwörungsverhandlung verhielten sich die guten Leute ruhig und liefsen sich sogar von Cicero düpieren, so dass sie den Brief des Catilina herausgaben. Erst später brach ihr Hass gegen Rom wieder von neuem los. Jedesfalls passen die eben besprochenen Beispiele nicht zu den übrigen, zu einem Porsena, Hannibal u. a.

Sobald nun aber die Unechtheit jener beiden Verse, 5 und 6, zugegeben sein wird, ist ein Schlüssel gegeben für die Gestaltung der ganzen folgenden Epode, die, wie ich meine, aus 2×5 vierzeiligen Strophen besteht. Diese Gestaltung im einzelnen zu verfolgen und zu begründen, würde freilich hier zu weit führen, das muss der schriftlichen Darlegung vorbehalten bleiben. Hier möchte ich nur noch auf das vierte der von Horaz angeführten, jedenfalls echten Beispiele hinweisen. Aufser Porsena, Hannibal und Marser sehen wir nämlich (V. 7) auch Germania unter den Feinden Roms erwähnt, indem der Dichter sagt, dass Rom auch von dem wilden Germanien mit seiner 'caerulea pubes' nicht hat unterworfen werden können. Was bezeichnet hier caerulea pubes Germaniae? Die gewöhnliche Erklärung lautet, wie bekannt: die blauäugige Jugend Germaniens. Man denkt zum Theil an die letzten Kämpfe zur Zeit Cæsar's, wobei es nur höchst merkwürdig wäre, dass die Germanen hier unter den gefährlichsten Feinden Roms aufgeführt werden; oder man denkt an die Cimbern und Teutonen. Ehe ich jedoch dies weiter verfolge, möchte ich noch auf den Ausdruck 'caerulea pubes' etwas eingehen, welcher ganz übereinstimmend, gewöhnlich unter Verweisung auf des Tacitus Worte in der Germania [36]), dahin gedeutet wird, dass auch hier die germanische Jugend als 'blauäugig' bezeichnet werde. Die blauen Augen der Germanen werden allerdings wiederholt hervorgehoben, und schon Cæsar spricht von der Schärfe

[36]) Tac. Germ. c. 4: truces et caerulei oculi.

Digitized by Google

dieser Augen[37]). Aber heifst denn caeruleus blauäugig? Ich glaube nicht. Bei Tacitus lesen wir von den 'caerulei oculi' der Germanen, das sind blaue Augen, obwol freilich caeruleus nicht völlig unserem blau entspricht. In dem ganzen Bereiche der lateinischen Literatur wird caeruleus im Sinne von blauäugig vergebens gesucht werden. Man kann hier auch nicht als Analogon auf den Fall hinweisen, dass ein Mann oder eine Frau 'flavus' oder 'flava' genannt wird, indem bei solcher Bezeichnung vor allem an die Haare zu denken ist, wie wir denn auch im Deutschen einen Menschen, der rothes Haar besitzt, einen Rothen nennen. Ebenso wenig als es im Deutschen erlaubt ist, jemanden, der blaue Augen zu besitzen das Glück oder Unglück hat, blau zu nennen, ebenso wenig konnte ein solcher lateinisch caeruleus genannt werden. caeruleus kann nur als Bezeichnung für die Gesammtfarbe oder für die Gesichtsfarbe genommen werden; in diesem Sinne ist auch von caerulei dii, dem Neptun, Triton die Rede. In derselben Weise begegnet die Bezeichnung caeruleus häufig genug in Bezug auf Völkerstämme, welche sich tätowierten, so dass also die 'caerulei Germani' in unserer Stelle wol eine analoge Bedeutung haben würden wie die 'uirides Britanni', von denen mehrfach, namentlich bei lateinischen Dichtern die Rede ist. Von den Britannen erwähnt schon Cæsar[38]) die Eigenthümlichkeit, dass sie das Gesicht 'uitro inficiunt, quod caeruleum efficit colorem', indes beschränkt Cæsar diese Bemerkung eben nur auf die Britannen, während von anderen Schriftstellern dieser Gebrauch auf alle keltischen Stämme ausgedehnt wird. Soll nun aus unserer Horazischen Stelle etwa das neue historische Resultat gezogen werden, dass auch den Germanen die Sitte der Färbung der Gesichter eigen gewesen, soll hier germanische Sitte und keltische Sitte zusammenfallen? Der Beweis dafür möchte schwer sein. Cæsar sagt es nicht einmal von allen Kelten, auch Tacitus erwähnt nur von den Arii 'tincta corpora'[39]). Ebenso wenig möchte hiefür die bei Herodot überlieferte gleiche Sitte skythischer Völker beweisend sein, um so weniger, als es noch sehr fraglich ist, ob dort von Herodot wirklich germanische Stämme gemeint sind. Eine sonstige Begründung aber einer caerulea pubes Germaniae in diesem Sinne ist mir unbekannt.

Doch wir brauchen uns nicht so weit zu versteigen. Die caerulea pubes Germaniae wird an unserer horazischen Stelle nicht in Bezug auf unsere Vorfahren, auf die mit Recht oder Unrecht sogenannten Zeitgenossen des Cæsar und Horaz zu beziehen sein, sondern wir müssen hier wol die Hinweisung auf den vierten hauptsächlichen Gegner Roms erkennen, auf jenen Geguer, welcher allein Rom in historischer Zeit in Asche legte und dessen Nichterwähnung hier im höchsten Grade auffallend wäre, — die Gallier, welche 390 v. Chr. Rom belagerten und zerstörten. Es ist dies eine Erklärung, die nicht singulär dasteht, sondern die jetzt ihre Parallele gefunden hat in einer Bemerkung des schätzbaren Werkes von Ed. v. Wietersheim, im 3. Bande seiner Geschichte der Völkerwanderung[40]), wo auf eine Aeufserung des Kaisers Julian aufmerksam gemacht wird, welche jenen Zug als einen Zug der Germanen bezeichnet. Wir hätten also in dem Ausdrucke caerulea pubes Germaniae des Horaz die tätowierten oder gefärbten Gallier jener Zeit zu erkennen. Auf diese kurze Bemerkung will ich mich heute beschränken, obwol ich noch viel interessantes, auf die Erklärung der 16. Epode bezügliches vorzubringen in der Lage wäre.

Hieran knüpfte sich eine längere Discussion, die in ihren einzelnen Wendungen, mit Hinweglassung oder Milderung aller nicht sachlichen Bemerkungen, im folgenden wiedergegeben wird. Zuerst ergriff das Wort:

Prof. Dr. C. Bursian: Es ist nicht meine Absicht, auf alle einzelnen Puncte in dem Vortrage Linker's, die sehr disputabel sind, einzugehen, namentlich nicht auf die grofse Controverse von dem Verhältnisse der Kelten und Germanen. Aber einen gewichtigen Zweifel möchte ich

[37]) Cæs. de b. g. I, 39.
[38]) Cæs. d. b. g. V 14.
[39]) Tac. Germ. c. 43.
[40]) Leipzig 1862. S. 496.

Digitized by Google

aussprechen gegen die Behauptung Linker's, dass die 'caerulea pubes Germaniae' nicht die 'hellgrauäugige Schaar Germaniens' bedeuten könne. Ohne dass ich im Augenblicke für solchen Gebrauch des caeruleus ganz treffende Parallelen beizubringen im Stande wäre, glaube ich doch, dass derselbe schon durch das, was Linker betreff des flavus sagte, wiewol Linker diese Analogie nicht gelten lassen will, hinreichend sicher gestellt ist. Wenn ein Dichter ein nur einem einzelnen Theile des Menschen zukommendes Beiwort durch eine dichterische Generalisierung auf den ganzen Menschen überträgt, so ist das nur gestattet, wenn dieses Beiwort schlechterdings nur auf diesen speciellen Theil bezogen werden kann. Es ist erlaubt und möglich, einen ganzen Menschen flavus zu nennen, weil man sofort an das strenge genommen einzig und allein so zu nennende Haar denken muss. Dasselbe findet bei caeruleus statt. Es gibt keine Menschen, die meerfarbig sind; darum findet sich in diesem Sinne nur caerulei dii. An dem Menschen kann durchaus kein anderer Theil caeruleus sein als die Augen. Wird daher ein Mensch so genannt, so muss jeder sofort an die Augen denken. Und deshalb hat ein caerulea pubes im Sinne von: 'hellgrauäugige Schaar' durchaus nichts auffallendes.

Prof. Linker: Dagegen muss ich einfach erinnern, dass eben nicht blofs die dii marini als caerulei bezeichnet werden, sondern dass gerade von jenen tätowierten Völkerschaften häufig genug neben den Bezeichnungen 'nirides', 'uitrei' auch 'caerulei' gebraucht wird. Könnte überdies ein jedes Epitheton, das auf einen einzelnen Theil passt, sogleich dem ganzen Menschen beigelegt werden, dann könnte am Ende auch ein Mensch mit schiefer Nase schlechtweg: 'der schiefe' genannt werden. Das ist gewiss nicht möglich, und ebensowenig kann ich die gewöhnliche Erklärung des caeruleus in der besprochenen horazischen Stelle zugeben.

Prof. Bursian: Gegen diese Deutung meiner Worte muss ich mich verwahren. Ich habe ausdrücklich gesagt, die Uebertragung auf den ganzen Menschen könne nur in dem einen Falle stattfinden, wenn das betreffende Epitheton nur einem einzigen Theile im eigentlichen Sinne zukommen kann. Schief kann nicht blofs die Nase, sondern auch ein Bein oder der Rücken sein; deshalb ist es verwehrt, einen Menschen mit schiefer Naso überhaupt schief zu nennen. Dass caeruleus ohne sonstige Hinweisung auf Tätowierung von Stämmen im Sinne eines coloratus o. dgl. sonst noch vorkomme, muss ich nochmals bezweifeln; bei einem Dichter in Rom aber, wo jene Sitte des Tätowierens sehr wenig bekannt war, ist dies geradezu unglaublich. Anders verhält sich die Sache bei einem Historiker, der könnte sich einen solchen Ausdruck, nachdem er in einem früheren Abschnitte seines Werkes von jener Sitte erzählt, allerdings eher erlauben. Dass ein römischer Dichter durch das Adjectiv caeruleus allein das Bild von tätowierten Völkerschaften erwecken konnte, ist mir durchaus unwahrscheinlich.

Prof. Linker: Dem gegenüber kann ich nur wiederholen, dass caeruleus keineswegs den Augen allein zukommen muss, sondern eben auch der Hautfarbe zukommen kann und in mehreren Stellen auch wirklich nur von der Hautfarbe gebraucht wird. Für die Auffassung des Wortes an unserer Stelle aber fällt dann noch der Umstand ins Gewicht, dass bei anderer Deutung die Gallier gar nicht erwähnt erschienen.

Director Eckstein: Ich habe vor etlichen Jahren in Breslau meines Landsmannes und Freundes Martin Horazische Studien manchen Herren zur Kenntnis gebracht, und auch Prof. Linker macht darauf aufmerksam, dass die Abhandlung über die Epoden zu wenig beachtet scheine, und er fügte bei, dass er dieselbe doch nicht in allen Theilen vertreten möchte. Ja ich möchte sie ganz und gar nicht vertreten. Das ist indes eine Sache für sich. Aber ich wünschte, dass wir endlich einmal über die Theorie der vierzeiligen Strophen der Horazischen Gedichte hinwegkämen, und dass der Auctoritätsglaube, der lange genug herrschend war, einmal an den bestimmten Zeugnissen des Alterthumes seine Widerlegung fände. Ich ärgere mich allemal, wenn ich sehe, wie unser Freund Leutsch, der über diese Dinge die vollste Aufklärung geben kann, es so ruhig hingehen lässt, wenn die

Digitized by Google

ausdrücklichsten Zeugnisse der alten Metriker, die klaren Worte des Marius Victorinus so ganz aufser Acht gelassen werden und immer noch von den vierzeiligen Strophen geredet wird, wenn man, was uns ans dem Alterthume selbst überliefert worden ist, nicht anerkennen will, um nur neues und gezwungenes in Horaz herzustellen. Ich habe nun meinem Herzen Luft gemacht, denn ich weifs wol, dass ich eigentlich von diesen Dingen nichts verstehe.

Aber nun komme ich wieder mit Freund Linker zusammen, der sein kritisches Messer angewendet hat. Nun bin ich zwar nicht ultraconservativ, im Gegentheile ich bin einigermafsen liberal, aber ich bin doch kein Rother. Unter Rother aber verstehe ich nicht blofs diejenigen, welche rothes Haar haben, sondern ich möchte so auch diejenigen bezeichnen, die uns den Horaz zerfleischen. Weil Horaz hier nur die Feinde nennen kann, von denen die Stadt Rom unmittelbar Gefahr zu befürchten gehabt hatte, darum können die zwei Verse unmöglich als echt anerkannt werden. Habe ich so recht verstanden?

Prof. Linker: Das gehört wenigstens mit dazu.

Director Eckstein: Das schien mir so der Kern zu sein. Nun weifs ich aber nicht, soll durch Ausscheidung von V. 5 und 6 und durch die neue Erklärung der caerulea pubes Germaniae als tätowierter Gallier eine Art von historischer Folge der Beispiele erzielt werden? Porsena — Gallier — Hannibal, das würde stimmen. Aber was fangen wir denn mit dem armen marsischen Kriege (V. 3) an? Denn offenbar können die Worte: 'quam neque finitimi ualuerunt perdere Marsi' nicht leicht auf einen andern Kampf bezogen werden als auf das bellum Marsicum. Oder sollen hier etwa Kämpfe aus den Zeiten der Königsherrschaft gemeint sein? Ja das wäre wol dann nothwendig. Doch Sie selbst haben in V. 3 eine Hinweisung auf den marsischen Krieg anerkannt oder eigentlich auf den Angriff des Pontius Telesinus. Also wir hätten erst den marsischen Krieg, dann Porsena, dann die tätowierten Gallier und endlich den hannibalischen Krieg. Das wäre also alles recht schön, wenn nur unter Voraussetzung, dass die historische Folge der Beispiele beabsichtigt wäre, die Verse 5 und 6 beseitigt würden. Nun sollte ich aber meinen, es müsste in den beiden Versen selbst irgend ein innerer Grund vorliegen, aus dem sie zu tilgen wären. Warum soll weder von Capua noch von Spartacus, der doch dem Horaz bei anderen Gelegenheiten als höchst gefährlicher Gegner Roms erschienen war, die Rede sein?

Prof. Linker: Gefährlich für den Wein, der in Roms Kellern lag.

Director Eckstein: Wer Weinlager plündert, der plündert auch das übrige. In dieser Beziehung ist kein Bedenken. Ich meine aber, und darauf muss ich hinweisen, das bedenkliche solcher Untersuchungen liegt darin, dass man etwas bestimmtes in den vorliegenden Worten sucht und durchaus finden will und alles, was dieser vorgefassten Meinung nicht entspricht, kurzweg beseitigt. Weil die beiden Verse das Princip, nach welchem Horaz hier seine Beispiele gewählt haben soll, verletzen, werden sie von Ihnen gestrichen. Ueber dies Princip muss ich mich erst vollständig belehren lassen, eher gebe ich meine conservative Gesinnung nicht auf.

Prof. Linker: Den Worten des geehrten Directors Eckstein will ich nur wenige entgegenstellen. Was zunächst die historische Anordnung der Beispiele anlangt, so ist das eben eine petitio principii, wenn Eckstein gleich von dieser Forderung ausgeht, als ob der Dichter verpflichtet gewesen sei, die Beispiele historisch auf einander folgen zu lassen, und wir verpflichtet, dem Dichter eine solche Anordnung gleich von vorneherein zuzutrauen. Die Anordnung der Beispiele wäre vielmehr nach meiner Ansicht und Herstellung die, dass wir im zweiten Distichon die beiden Beispiele aus Italien selbst finden, Porsena und den marsischen Krieg, unbekümmert um die historische Reihenfolge, und in dem, nach Ausscheidung der Verse 5 und 6, dritten Distichon die auswärtigen Feinde hätten, die Gallier und Hannibal. Und zwischen diesen zwei Paaren wirklich passender Beispiele, von denen jedes auch seinen besonderen Vers hat, zwi-

Digitized by Google

schen diesen beiden Paaren sehen wir zwei Verse eingeschoben, welche uns drei Beispiele bringen, Capua, Spartacus und den infidelis Allobrox. Wenn man dies nun auch erklären wollte durch eine Gradation a maiore ad minus, sagen wollte, zuerst sei der mächtigste Feind, Capua, dann der weniger gefährliche Spartacus und zuletzt der am wenigsten gefürchtete Allobrox gesetzt, so wird diese schöne Gradation allein nicht hinreichen, um diese drei Feinde den vorgenannten vier passend entgegenzustellen, namentlich wenn wir in der caerulea pubes Germaniae wirklich die Gallier vom Jahre 390 v. Chr., den gefährlichsten Gegner Roms selbst, zu erkennen haben.

Was übrigens das Streben nach Auffindung von Interpolationen anlangt, so möchte ich wirklich daran erinnern, dass man dergleichen nicht als blofses Haschen nach übertriebener Sophistik auffassen möge. Ich wenigstens bin mir bewusst, solche Interpolationen nur da angenommen zu haben, wo ich dafür meiner Meinung nach gute Gründe vorzubringen im Stande war, und dasselbe wird wol bei sehr vielen Anderen der Fall sein, wie gleich bei dem würdigen Martin in Posen. Und ich muss protestieren gegen Aeufserungen, wie sie C. W. Nauck in der 3. Auflage seiner Schulausgabe der Oden und Epoden vorgebracht hat, worin mein Verfahren gewissermafsen als Popanz für alle aufrichtigen Schulmänner hingestellt ist. Ob er das in der 4. Auflage, die kürzlich erschienen sein soll, wiederholt hat, weifs ich nicht. Ich wenigstens möchte derartiges nicht geschrieben haben.

Director Eckstein: Zunächst die Bemerkung, dass ich daran gar nicht denke; davon bin ich weit entfernt. Ich betrachte meinen Freund Linker nicht als den glücklichen Minos, sondern ich weifs wohl, wie sorgfältig er in seinen Arbeiten zu Werke geht. Ich möchte ihm auch gerne die zwei Verse in den Kauf geben, darüber bin ich nicht unglücklich; es sind ein paar Verse weniger von den Schülern zu memorieren. Wenn eine Strophe in Parenthese geschlossen ist, da freuen sie sich immer, denn die Strophe brauchen sie nicht zu lernen. Aber die vierzeiligen Strophen! Sie halten daran fest. Ich bin zweifelhaft. Darüber möchte ich etwas erfahren. Wie steht es damit? wie steht's mit den alten Zeugnissen? Unser Leutsch schweigt? Ich wende mich an ihn.

Prof. Dr. E. von Leutsch aus Göttingen: Die Herren müssen verzeihen, wenn ich mit heiserer Stimme und deshalb nur kurz spreche. Allerdings ist mit der Strophencintheilung in Horaz sehr viel Misbrauch getrieben worden. Allein ich bitte, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Ohne alle Frage ist manches, was neuerer Zeit in dieser Richtung geleistet ist, verfehlt, aber anderes glücklich erkannt. Man sei nicht ungerecht, derartige Untersuchungen haben ihre grofsen Schwierigkeiten, welche letztere namentlich in der Beschaffung des weitverzweigten und zerstreuten Materiales liegen. Die neueste Zeit hat gelehrt, dass mancher Dichter der spätesten Jahrhunderte, von dem man früher gar nicht geahnt hat, dass er bei Untersuchungen über Dichter der classischen Zeit herangezogen werden müsse, wichtige Aufschlüsse zu geben vermag. Die Weitschichtigkeit derartiger Gegenstände ist auch der Grund meines beharrlichen Schweigens, über das Freund Eckstein mich so neckt. Derartige Fragen lassen sich ferner nicht ins Reine bringen ohne eine sehr ins einzelne eingehende Exegese, ein Gebiet, von dem wir Philologen uns immer mehr entfernen. Wir werden sehr rasch grofse Kritiker, aber grofse Exegeten werden wir nicht. Eine andere Schwierigkeit liegt in unserer geringen Kenntnis der alten Musik und ihrer Gesetze. Je weiter man in die Erforschung der Strophencomposition der Alten eindringt, desto mehr erkennt man, wie wichtige Aufschlüsse für die Strophencomposition die Theorie der alten Musik liefern müsste. Jeder aber, der das neueste Buch von Westphal gelesen hat, wird zugeben müssen, dass wir über diese Dinge erstaunlich wenig wissen. Um nun auf Horaz und die Form seiner Gedichte zu kommen, so will ich mein Glaubensbekenntnis dahin ablegen, dass ich sage: Ich glaube, dass Horaz sehr häufig strophisch und sehr häufig, nicht immer, in vierzeiligen Strophen componiert hat. Aber ich glaube auch, dass durch die richtig vorge-

Digitized by Google

nommene Eintheilung in Strophen die Verszahl der Gedichte nicht vermindert wird, und dass in den meisten Fällen, wo in Folge und bei der praktischen Durchführung einer meist willkürlich angenommenen Strophencomposition bisher Verse getilgt wurden, ein besonnenes Verfahren und eine auf diesem Wege gewonnene andere Stropheneintheilung die Echtheit der meisten angezweifelten Verse darthun werde. Dass ich im Stande bin, unter Horazens Gedichten solche nachzuweisen, die in zweizeiligen, ja auch dreizeiligen Strophen (das letztere ist freilich nur bei wenigen Oden der Fall) componiert sind, habe ich bereits auf der Versammlung in Breslau erklärt und mich damals hiefür ausdrücklich auf ein altes Zeugnis berufen.

Prof. Linker: Hierauf nur noch eine Bemerkung. Dass die Oden des Horaz in vierzeiligen Strophen abgefasst seien, dafür ist, meine ich, als evidenter Beweis von Lachmann bereits auf den Wechselgesang an Lydia (III, 9), wo die Berücksichtigung des Metrums allein auf die Annahme von zweizeiligen Strophen führen könnte, und auch auf manch' anderes verwiesen worden, das ich hier nicht wiederholen kann. Dass aber Horazens Oden in Folge der Durchführung jener Theorie so arg verkürzt werden müssten, ist eine ungerechtfertigte Behauptung. Eigentlich wird nur Carm. IV, 8 in dieser Hinsicht stark beschnitten, aber freilich nicht blofs mit Rücksicht und auf Grund dieser Theorie. Die einzige Ode, die in dreizeiligen Strophen componiert ist, ist meines Wissens III, 12.

Vicepräsident Dietsch erinnert hierauf, dass nun eigentlich noch der Vortrag des Dr. G. E. Benseler über griechische und lateinische Eigennamen an die Reihe kommen sollte. Da aber viele sich werden zur Abreise rüsten wollen, so stelle er an Dr. Benseler das Ersuchen, ob er nicht von der Haltung seines Vortrages aus dieser Rücksicht abzustehen geneigt wäre, der Vortrag werde selbstverständlich in den 'Verhandlungen' abgedruckt werden. Nachdem sich Dr. Benseler hiemit einverstanden erklärt, bringt der Vorsitzende noch zur Kenntnis, dass die Germanistensection den Beschluss gefasst habe, zu ehrendem Gedächtnis an Jacob Grimm eine Stiftung zu begründen, und dass sie weiters bereits eine Commission mit der Erstattung von Vorschlägen über Beschaffenheit und Inswerksetzung dieser Stiftung betraut habe. Die Ergebnisse dieser Comitéberathungen würden dem nächsten Congress in Hannover vorgelegt werden. Nach diesen Mittheilungen aber schloss Vicepräsident Dietsch ungefähr mit folgenden Worten die Versammlung:

Es würde nicht möglich sein, die Fülle der Eindrücke kurz zusammenzufassen, die diese Versammlung auf mich und gewiss auf viele gemacht hat. Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, dass unsere Wissenschaft und unser Beruf von den höchsten Schichten der Gesellschaft bis hinab in die unteren Kreise des Volkes noch eine lebendige Theilnahme und warme Freunde findet. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass ein frisches, reges Leben die Forschung auf neue Gebiete ausdehnt. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass der Geist echter Humanität in uns allen rege ist; in der freundlichen Art und Weise, wie die Meister der Wissenschaft den Jüngern begegnet sind, und in dem fröhlichen Beisammensein, das wir alle theilten, fand das seinen vollen Ausdruck. Darum herzlichen Dank allen, die hiebei mitgewirkt haben, thätig durch Wort, thätig durch Schrift und durch ihre Theilnahme. Der Moment des Scheidens aber ruft die Frage hervor: Werden wir uns wiedersehen? Wir hoffen ein solches, und eine Bitte kann uns erfüllt werden von Ihnen, ein freundliches, herzliches Andenken. Den Wunsch aber eines frohen Wiedersehens, den gebe Gott! — Und hiemit schliefse ich die 22. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Es erübrigte noch den Gefühlen des Dankes Ausdruck zu geben, welchen jedes Mitglied der Versammlung der sächsischen Staatsregierung, insbesondere aber der Stadt Meifsen für die gastliche Aufnahme und dem Präsidium und Bureau für ihre aufopfernde Thätigkeit schuldete. Diese Aufgabe zu erfüllen hatte Prof. Dr. Fr. Haase aus Breslau übernommen, und wir glauben unsern Bericht nicht besser schliefsen zu können, als mit Haase's Abschiedsworten, welche ungefähr also gelautet haben:

Digitized by Google

M. H. Wir können uns nicht von diesem Orte trennen, ohne den Empfindungen Ausdruck zu geben, die uns alle erfüllen und die wir mit in unsere Heimat nehmen, indem wir bald nach den verschiedensten Richtungen auseinander gehen. Gewiss sind es die angenehmsten und wohlthuendsten Empfindungen, die uns von dieser geweihten Stätte begleiten, einer Stätte, die seit Jahrhunderten geweiht ist durch die edelste geistige Arbeit, die es gibt, durch die Erziehung der Jugend, wo die Namen und Erinnerungen an grofse Männer uns umschweben, und wo wir ihre würdigen Nachfolger vor uns gesehen und uns überzeugt haben, dass sie das grofse Werk, das vor 300 Jahren und früher hier begonnen wurde, in würdigster Weise fortsetzen. Aber nicht blofs diese schönen, grofsen, die Stätte weihenden Erinnerungen werden uns wohlthuend begleiten, sondern auch die Anschauung der Freundlichkeit, des wohlwollenden Entgegenkommens, der achtungsvollen Theilnahme an unseren Bestrebungen, die uns allen hier von den verschiedensten Seiten her begegnet sind. Und wir können nicht anders als unsern vollsten und innigsten Dank für diese vielfältig uns bewiesene Theilnahme aussprechen. Sie hat sich von den höchsten Spitzen dieses Landes bis in die Mitte der Bevölkerung erstreckt. Se. Majestät der König von Sachsen selbst, wie er schon früher gethan hat, als die deutschen Philologen in Dresden tagten, hat auch diesmal wieder in freundlichster Weise und mit der Einsicht und dem lebendigen Interesse, das er unseren wissenschaftlichen Bestrebungen zuwendet, auch jetzt der Versammlung in jeder Hinsicht seine Theilnahme bewiesen, was uns alle zum ergebensten und wärmsten Dank gestimmt hat. Ebenso haben wir in dieser Stadt, dem alten Haupte des meifsen'schen Landes, von allen Seiten, von den städtischen Behörden wie von der Bürgerschaft, die freundlichste Theilnahme und das liebenswürdigste Entgegenkommen gefunden und eine Gastfreundschaft, die nur die angenehmsten Erinnerungen in uns hinterlassen kann. Auch dafür werden wir mit dem herzlichsten Danke von hier scheiden.

Wir haben aufserdem täglich es vor unseren Augen gehabt, mit welch' treuer Fürsorge unser Präsidium sich alles hat angelegen sein lassen, was der Versammlung erwünscht sein konnte und was für ihr Gedeihen zweckmäfsig, für ihr Wohlbefinden, ihr Behagen angenehm und willkommen war. Alle haben gesehen, wie diese Sorgen schon seit längerer Zeit von dem Präsidium getragen worden sind, und auch in diesen Tagen und mit wie schönem Erfolge. Wir sind daher ganz besonders noch unserem würdigen Präsidenten, dem Herrn Rector Dr. Fr. Franke, sowie seinem rüstigen und getreuen Gehilfen, dem Herrn Director Dr. R. Dietsch, den herzlichsten Dank schuldig und endlich auch den Herren Secretären, welche das Präsidium bei seinen vielen Geschäften nach Kräften unterstützt haben.

Indem ich aber, wie ich glaube, in Ihrer aller Sinn den Dank ausgesprochen habe, den wir nach so vielen Seiten hin schuldig sind, bitte ich Sie noch durch Erheben von Ihren Plätzen zu erkennen zu geben, dass Sie in diesen aufrichtigen Dank an die Stadt Meifsen und an den in ihr sesshaften hochverdienten Präsidenten einstimmen. (Die Versammlung erhebt sich.) Und so scheiden wir denn von Meifsen mit einem herzlichen Lebewohl und Lebehoch!

Schluss der Sitzung: 1 Uhr.

Gräz, October 1863. Max von Karajan.

Digitized by Google

Bericht über die Verhandlungen der pædagogischen Section der 22. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Meifsen *).

Am 29. September constituierte sich nach Beendigung der ersten allgemeinen Sitzung die pædagogische Section unter Leitung des Vicepräsidenten der Versammlung, Dir. Dr. Dietsch aus Plauen, und erwählte nach dem Antrag desselben den Rector Dr. Eckstein aus Leipzig zu ihrem Vorsitzenden. Zu Schriftführern wurden Dr. Vogel aus Zwickau und Richter aus Plauen bestimmt.

Als Stoff für die Verhandlungen lagen vor:

I. Thesen des Professors am Pædagogium in Züllichau, Dr. Erler, und zwar:

a) den physikalischen Unterricht betreffend:

„1. Für den physikalischen Unterricht auf dem Gymnasium muss das Experiment den Ausgangspunct, die mathematische Begründung den Schlusspunct bilden.

2. Die Hypothesen übersteigen im allgemeinen den Standpunct des Gymnasialunterrichtes.

3. Die Anordnung des Unterrichtsstoffes hat soviel als möglich der historischen Entwickelung der Wissenschaft zu folgen."

b) Die Lehrerbildung betreffend:

„1. Es ist nothwendig, dass die praktische Ausbildung der Lehrer mehr als bisher von den Regierungen organisiert werde.

2. Zu diesem Zwecke ist eine genügende Anzahl mit Gymnasien verbundener pædagogischer Seminarien einzurichten, an denen die Candidaten ihre praktische Ausbildung erhalten.

3. Diese Ausbildung wird erlangt:

a) durch die Anschauung eines wohl organisierten Gymnasiums;
b) durch die auf methodische Unterweisung gerichtete Anleitung der Lehrer des Gymnasiums (Seminarlehrer);
c) durch die eigene praktische Uebung der Candidaten, welche nach Anleitung und unter geordneter Aufsicht der Seminarlehrer erfolgt.

4. Vor dem Besuche des Seminars haben die Candidaten in einer Prüfung, die vor einer vorzugsweise aus Universitätsprofessoren zusammengesetzten Commission abzulegen ist, nachzuweisen, ob sie die erforderliche philosophische Bildung und in welchen Gegenständen sie die wissenschaftliche Befähigung erworben, den Unterricht in den oberen Gymnasialclassen zu übernehmen.

5. Nach dieser Prüfung haben sich die Candidaten alsbald an eines der pædagogischen Seminarien zu begeben und dort bis zum Beginn des Jahrescursus, mindestens aber ein Vierteljahr, durch eifriges Hospitieren sich eine oberflächliche Anschauung von der herrschenden Disciplin, der Methode und den Unterrichtspensen zu verschaffen, namentlich aber auch in denjenigen Gegenständen, in welchen sie eine wissenschaftliche Prüfung nicht bestanden, aber eine Facultas für die unteren und mittleren Classen

*) Da der Redaction nebst dem Referate des Herrn Dr. K. Bofsler noch Aufzeichnungen eines anderen Theilnehmers vorlagen, so war sie hiedurch in den Stand gesetzt, an ein paar Stellen den Bericht des Hrn. Dr. Bofsler, mit dessen Genehmigung, zu ergänzen. Es gilt dies vornehmlich von den in der zweiten Sitzung gehaltenen Vorträgen des Prof. Foss und des Dr. Lazarus. Die Lebhaftigkeit, mit welcher namentlich der erstgenannte gesprochen haben soll, wird ohnedies eine vollständige Wiedergabe einem einzelnen Referenten kaum möglich gemacht haben. Anm. d. R.

Digitized by Google

zu erhalten wünschen, sich soweit vorzubereiten, dass ihnen der Unterricht darin versuchsweise während ihres Uebungsjahres übertragen werden kann.

6. Der Unterricht im Gymnasium wird in I. ausschliefslich, in den übrigen Classen nur zum geringeren Theile von einer mäfsigen Anzahl von Seminarlehrern ertheilt, indem die übrigen Classen gröfstentheils von einer etwa doppelt so grofsen Anzahl von Candidaten (Seminaristen) nach einem festen und detaillierten Lehrplane und unter fortlaufender Anleitung und Aufsicht der Seminarlehrer unterrichtet werden.

7. Die Seminarlehrer haben, aufser ihren eigenen Unterrichtsstunden im Gymnasium, in bestimmten Stunden den Seminaristen eine methodische Unterweisung für ihre Lehrfächer zu geben, die eine Uebersicht über den Zweck der betreffenden Disciplin gibt, die Ausdehnung und Vertheilung des auf dem Gymnasium zu bewältigenden Lehrstoffes und die auf den einzelnen Stufen zu beobachtende Methode behandelt, aufserdem aber in geordneter Weise den Unterricht zu beaufsichtigen.

8. Die Seminaristen haben das, was sie geleistet, dem Collegium und ihren Commilitonen in zahlreichen Prüfungen vorzuführen. Diese Prüfungen, in welchen auch zeitweilig einzelne Lehrer ihre Methode darlegen, dienen den Candidaten zugleich dazu, einen steten Ueberblick über das Ineinandergreifen der einzelnen Pensen zu erhalten und an den Vorzügen und Mängeln ihrer Commilitonen sich ihrer eigenen Mängel deutlicher bewusst zu werden.

9. Die Seminaristen haben den Schülern gegenüber die Rechte eines Lehrers; den Seminarlehrern haben sie in allen auf den Unterricht bezüglichen Anordnungen Folge zu leisten, überhaupt aber in ihnen ältere berathende Freunde zu sehen, deren Mahnungen in Bezug auf etwaige disciplinarische Misgriffe sie dankbar entgegen nehmen werden. Ausdrückliche Rügen hat ihnen nur der Director zu ertheilen.

10. Für ihre Bethätigung während des Uebungsjahres ist den Seminaristen eine angemessene Remuneration zu gewähren.

11. Am Schlusse des Uebungsjahres haben die Candidaten vor einer aus praktischen Schulmännern bestehenden Commission ihre Amtsprüfung abzulegen, in welcher sie sich über ihre pädagogische und praktische Ausbildung auszuweisen haben, zugleich aber mit Rücksicht auf ihre in dem Uebungsjahr entwickelte Thätigkeit festzustellen ist, ob sie auch in anderen Disciplinen, in denen sie eine wissenschaftliche Vorprüfung noch nicht bestanden, die Vorbildung besitzen, dass ihnen in denselben der Unterricht in den mittleren und unteren Classen übertragen werden kann. Jede Erweiterung der Facultas für die oberen Classen ist vor einer wissenschaftlichen Prüfungscommission festzustellen."

(Ein ebenfalls in Druck gelegter Lectionsplan gab näheren Bescheid darüber, wie nach des Thesenstellers Ansicht an einem so eingerichteten Gymnasium Seminarlehrer und Seminaristen sich in den Unterricht theilen sollten.)

II. Thesen des Directors Dr. Klix aus Glogau, die öffentlichen Examina und Schulfeierlichkeiten betreffend:

„1. Die öffentlichen Examina auf den Gymnasien beim Schluss der Jahrescurse sind zwecklos und unter Umständen sogar schädlich; sie sind deshalb zu beseitigen.

2. Oeffentliche Schulfeiern, sei es in der Form der s. g. Redeactus oder freieren Feste, sind für das Leben der Schule nothwendig, ebenso um in den Schülern das Gefühl der Zugehörigkeit zum Ganzen zu wecken und zu erhalten, wie um dem theilnehmenden Publicum einen Einblick in den in der Anstalt waltenden Geist zu gewähren.

3. Die s. g. Redeactus müssen einen bestimmten Gedanken hervortreten lassen, durch welchen die Wahl ihres Inhalts, der Gesänge, Declamationen und freien Vorträge bestimmt wird. Ihre häufigere Wiederkehr z. B. als s. g. Abendunterhaltungen erscheint im Interesse der Schüler unzulässig. Ihre Stelle haben sie nur bei den Anlässen, welche theils die Schule selbst (Einweihungen, Jubeltage, Entlassungen von Abiturienten,

Digitized by Google

Jahresschlüsse, mit denen die öffentliche Verkündigung der erfolgten Versetzungen und die Vertheilung von Prämien unbedenklich verbunden werden), theils das Leben der Gemeinde oder des Volkes bietet. Die bei solchen Gelegenheiten von den Lehrern zu haltenden Reden müssen ihnen folgen, nie voransgehen.

4. Die im Freien zu haltenden Schulfeste schliefsen sich, wo nicht altes Herkommen gewisse Tage bestimmt, am passendsten an die grofsen Gedenktage des Vaterlandes an. Lied und Wort müssen auch ihren Mittelpunct bilden und die gemeinsamen, zur Unterhaltung dienenden Spiele bei denselben einen turnerischen Charakter annehmen. Die eigentlichen Turnfeste gehören auf den Turnplatz."

III. Thesen des Rectors Dr. Eckstein aus Leipzig:

„1. Die gegenseitige Anerkennung der Maturitätszeugnisse in den verschiedenen deutschen Staaten ist trotz aller Verschiedenheiten der Prüfungen nicht blofs wünschenswerth, sondern nothwendig.

2. Mittheilung und Besprechung eines Planes zu einem Jahresberichte für das höhere Schulwesen."

IV. Thesen des Rectors Dr. Dietsch aus Plauen:

„Ueber die philosophische Propædeutik in den Gymnasien sind so entgegengesetzte Ansichten aufgestellt und mit deren Methode so viele Experimente gemacht worden, dass es an der Zeit scheint, die beiden Fragen: 1. soll die philosophische Propædeutik auf den Gymnasien beibehalten werden? und 2. wie ist sie am besten zu lehren? einen Beschluss herbeizuführen. Der Unterzeichnete erklärt sich für die Bejahung der ersten Frage und für die Behandlung als einen besonderen Unterrichtsgegenstand, welche aber den Anschluss an die übrigen Unterrichtszweige und namentlich die Benutzung des in ihnen Gewonnenen zum Augenmerk haben muss."

V. Ein Antrag des Senators Dr. Eggers [1]) in Berlin, lautend:

„Die Lehrerversammlung wolle beschliefsen, dass die Einführung des Stenographie-Unterrichtes nach dem Gabelsberger'schen System in den höheren Lehranstalten von den Schulbehörden und Lehrern kräftig zu fördern sei."

VI. Thesis des Prof. Dr. R. Foss aus Berlin, die Vereinigung der Geschichte und Geographie beim Unterrichte in den oberen Classen betreffend [2]).

Der Vorschlag des Vorsitzenden, als zuerst zu behandelnde Gegenstände die Thesen II und VI vorzunehmen, fand die Billigung der Section, deren constituierende Sitzung hiemit (1¼ Uhr) geschlossen wurde.

Erste Sitzung. Mittwoch den 30. September. Vorsitzender Rector Dr. Eckstein.

Anfang 8 Uhr.

Nachdem der Vorsitzende in kurzer Ansprache daran erinnert, dass es nicht Zweck dieser Berathungen sein könne, grofsartige Beschlüsse zu fassen, sondern dass die Schulmänner sich zu Specialverhandlungen zusammenfänden, um von einander zu lernen und sich gegenseitig zu fördern, schlägt er in Betreff der Thesen des Director Dr. Klix, welche dem Beschlusse des Vortrages gemäfs zuerst in Verhandlung zu nehmen seien, vor, zunächst die erste, von den öffentlichen Examinibus handelnde Thesis

[1]) Derselbe hat sich zum Philologencongresse nicht eingefunden.

[2]) Eine genaue Formulierung dieser ganz kurz vor Beginn der Versammlung angemeldeten Thesis lag nicht vor.

Digitized by Google

zu erörtern, und darnach die Thesen 2—4 zusammen, da diese sämmtlich die Schulfeierlichkeiten zum Objecte haben. Dieser Vorschlag findet allseitige Billigung und es erhält hierauf Dr. Klix zur Begründung seiner Thesen das Wort.

Dir. Klix zeigte, dass es ihm bei diesen Thesen darauf angekommen, die Frage in's Klare zu bringen, wie man sich bei solchen Acten zu verhalten habe, bei welchen die Schule an die Oeffentlichkeit hervortrete, ob die öffentlichen Prüfungen und Schulfeierlichkeiten ihrem Zweck überhaupt entsprechend seien, wie man sie zweckentsprechend einrichte und wie die Nachtheile, die aus ihnen für die Schüler erwachsen könnten, vermieden würden. Da die bezeichneten Acte zweierlei sind, nämlich 1. die öffentlichen Examina, 2. die Schulfeierlichkeiten, so lassen sich die gestellten Thesen in zwei Gruppen theilen, welche nach dem Vorschlag des Vorsitzenden getrennt behandelt werden sollen. Nachdem der Thesensteller noch darauf aufmerksam gemacht, dass es sich hier nicht etwa um Prüfungen überhaupt handle, nicht um Examina bei Versetzung oder Abgang, sondern um jene Schaustücke am Ende jedes Schuljahres, wendet er sich der Begründung seiner ersten These zu und erklärt: „Die öffentlichen Examina sind meinen Erfahrungen nach zwecklos, sowol für die aufserhalb der Schule stehenden, da ein Blick in das Leben der Schule durch dieselben nicht gegeben wird, als auch für die Schüler, weil diese wissen, dass 'nichts auf solche Prüfungen ankommt.' Sie sind aber unter Umständen auch schädlich; denn um nicht in Verlegenheit zu kommen, richten Lehrer ihre Schüler häufig für dieses Examen ab; so wird es leeres Schaugepränge; dies verstöfst gegen die Sittlichkeit und ist daher von pædagogischem Standpunct für die Schüler verderblich." Deshalb müssen die öffentlichen Examina beseitigt werden. Ob sie in Preufsen gesetzlich angeordnet sind, weifs Redner nicht; sie werden aber gewissermafsen von der Behörde als bestehend vorausgesetzt. In Glogau hat sie Redner eingehen lassen und niemand hat dieselben vermisst, wie früher niemand kam, sie anzuhören.

Propst und Dir. Dr. Müller aus Magdeburg erkennt an, dass solche Misstände, wie sie der Thesensteller bezeichnet habe, vorkommen können; aber wenn sich die Lehrer gegen das Schaugepränge, in welches die Examina ausarten können, gemeinsam stemmen, dann werden sie nur von Nutzen sein. Den Eltern wird durch sie Gelegenheit gegeben, ihre Kinder in der Schule selbst kennen zu lernen; nicht gerade zu den Examina der höheren Classen, doch zu denen der mittleren und unteren Classen am Liebfrauenkloster in Magdeburg (wo Redner Director ist) kommen aus diesem Grunde immer viele Zuhörer. An dieser Schule habe er die Einrichtung getroffen, dass für jede Antwort in dem Examen dem Schüler eine Note gegeben wird und dass nach diesen Noten die Schüler geordnet werden; so seien die Examina für die Schüler auch aneifernd. Ein weiterer Vortheil für diese sei, dass sie vor fremden Leuten sich auszusprechen lernten über die Dinge, die sie wissen. Alle Schaustellung und unnöthige Quälerei aber werde fern gehalten.

Prof. Dr. Mafsmann aus Berlin: Obgleich nicht selbst Lehrer, halte er sich doch berechtigt, hier mitzusprechen; sein ganzes Leben sei eigentlich auf die Pædagogik gerichtet und er habe die öffentlichen Examina als ein Versteckspiel kennen gelernt. Ein Ersatzmittel für die öffentlichen Schaustellungen sei, dass man den Eltern verstatte, beliebig wann in die Schule zu kommen und sie hier unmittelbar dem Unterrichte beiwohnen lasse, wiewohl auch dieser Eintritt der Eltern in das stille Schulleben seine Misstände haben möchte. Uebrigens glaube er, dass man die Discussion über die erste These zu keinem Abschluss bringen könne, bevor die drei übrigen Thesen behandelt seien.

Vors. Eckstein hält seine Ansicht von der Trennung der ersten These von den drei übrigen fest.

Rector Dr. Peter aus Pforta: Der hauptsächlichste Grund, welcher ihn dazu bestimme, für die Beibehaltung der öffentlichen Examina aufzu-

treten, sei die Rücksicht, die man dem Publikum schulde, und es sei durchaus kein Grund vorhanden, die wenigen Brücken zwischen den Lehrern und dem Publicum abzubrechen. Er sei früher Director eines aus städtischen Mitteln gegründeten Gymnasiums [Anclam] gewesen; dort hätten die Examina sich grofsen Zuspruches von Seiten des Publicums erfreut und eine Abschaffung derselben würde gewiss in hohem Grade misbilligt worden sein. Wenn auch nicht verkannt werden könne, dass sich häufig Uebelstände bei den öffentlichen Schulprüfungen geltend machten und dass sie bisweilen zu einer leeren Schaustellung ausarteten, so gelte hier der Grundsatz: Abusus non tollit usum. Daher seien Mittel anzugeben und Grundsätze aufzustellen, wodurch die Gefahr beseitigt werde.

Vors. Eckstein glaubt, dass hinsichtlich der Betheiligung des Publicums ein Unterschied zu machen sei zwischen grofsen Städten und kleineren Orten. In den letzteren sei die Betheiligung eine viel gröfsere als in den ersteren.

Dir. Dr. Ahrens aus Hannover: In Hannover, das sich nun auch eine grofse Stadt geworden zu sein schmeichle, habe man die Examenfrage vielfach besprochen und sich für Beibehaltung der öffentlichen Prüfungen entschieden. Hinsichtlich der Betheiligung von Seiten des Publicums ist allerdings ein grofser Unterschied zwischen den oberen und unteren Classen; bei den Prüfungen der unteren Classen haben wir sehr starken Zuspruch und namentlich kommen die Mütter sehr fleifsig. Der Verkehr der Eltern und Lehrer wird also hiedurch wesentlich gefördert. Wir haben aber noch eine Einrichtung, welche die Betheiligung der Eltern begünstigt und sehr viele heranzieht, die sogenannten Mappencensuren, gewissermafsen geheime Censuren, welche nur für die Eltern, nicht für die Schüler selbst bestimmt sind, weil in ihnen z. B. Mittheilungen über die Anlagen des Schülers und andere Dinge stehen, welche der Schüler selbst gerade nicht zu wissen braucht. Diese Censuren werden bei dem Examen den Eltern übergeben und das zieht viele heran. Bei den Schülern der oberen Classen fällt dies allerdings weg; aber auch hier hat man die Examina nicht abgestellt, obwol sie eigentlich nur für die Behörde wichtig sind.

Vors. Eckstein: Das Ergebnis der bisherigen Discussion scheine ihm zu sein, dass die öffentlichen Examina für die Lehrer ohne alle Bedeutung seien; es frage sich also, ob für die Schüler und für die Eltern?

Dir. Dr. Hüser aus Aschersleben bemerkt, dass es an städtischen Anstalten von Wichtigkeit sei, sich mit der städtischen Behörde in gutem Einvernehmen zu halten, und dass auch hiefür die Examina von Bedeutung seien, indem die theilnehmenden Eltern durch dieselben Interesse an der Anstalt gewännen. Die localen Verhältnisse allein seien hier mafsgebend. Ist das Interesse an diesen Prüfungen gänzlich geschwunden, dann sei gegen das Aufheben nicht viel zu sagen, es wäre denn, dass man durch die Prüfungen selbst das geschwundene Interesse wieder in irgend welcher Weise wecken wollte.

Rector Dr. Palm aus Bautzen bestätigt das, was Ahrens über die Verschiedenheit der Betheiligung des Publicums bei den oberen und unteren Classen gesagt hatte, und erkennt eine weitere Bedeutung der Examina darin, dass durch sie den Lehrern Gelegenheit gegeben sei, sich untereinander kennen zu lernen, und dass die Lehrer einer höheren Classe bei der Prüfung einstweilen vorläufig die Classe, die sie demnächst erhalten, kennen lernen.

Prof. Dr. Schmalfeld aus Eisleben: Unter der Voraussetzung, dass das Publicum diesen Prüfungen nicht abgeneigt ist, oder dass das Interesse des Publicums durch dieselben neuerlich geweckt werden könne, ist die Abhaltung solcher Examina auch für die Schüler, besonders für die älteren, nützlich; es ist für manche wichtig, wenn sie am Schlusse des Schuljahres erkennen, dass sie während desselben etwas erreicht haben, und wenn sie dies auch vom Publicum anerkannt sehen. Hiedurch wird also der Schüler ethisch gehoben. Ebenso hat es auch auf den Lehrer einen ethischen Einfluss, wenn er die Classe, der er bisher vorgestanden, am Schlusse des Unterrichtsjahres vorführt

Digitized by Google

Hüser findet in dem öfters gebrauchten Ausdruck: 'Schaustellung' keinen Tadel, wenn es nur nicht eine trügerische und unehrliche Schaustellung ist.

Dr. Liefske aus Dresden: So lange die übrigen höheren Schulen öffentliche Examina haben, muss auch das Gymnasium sie beibehalten. Um ein öffentliches Zeugnis von seinem Leben und der Art dieses Lebens zu liefern und um das Interesse für die Schule zu erwecken, dazu reichen die Programme, die immer zur Kenntnis nur weniger kommen, und ähnliche Einrichtungen nicht hin, dazu müssen die Examina dienen.

Prof. Dr. Hasse aus Magdeburg: Um das Interesse des gröfseren Publicums bei dem Examen selbst zu wecken, soll man in bestimmten Zwischenräumen Declamationen, besonders der jüngeren Schüler, einlegen; diese Einrichtung hat sich an dem Liebfrauenkloster als eine gute erwiesen.

Klix: Aus der bisherigen Discussion scheint soviel hervorzugehen, dass man allgemein darüber einig ist, dass Mittel gefunden werden müssen, das Interesse des Publicums für die Schule wach zu erhalten. Dieses Mittel finde ich aber nicht in den öffentlichen Examina, sondern in dem, was ich in den Thesen 2—4 aufgestellt habe. Und äufsert sich denn das Interesse, welches das Publicum an der Anstalt nimmt, darin, dass die Eltern sich zur Prüfung einfinden, die offenbar nur ihre Jungen hören wollen? Der Vorschlag, man solle die Eltern in die Unterrichtsstunden kommen und hier zuhören lassen, geht gar nicht an, weil es störend sein und dem Unterricht eine gedrückte Stimmung verleihen würde. Dass den Lehrern aber Gelegenheit gegeben werde, sich unter einander kennen zu lernen, dazu sind ganz andere Mittel nothwendig; die Examina sind hierfür von keiner Bedeutung. Wenn auch zugegeben werden kann, dass an manchen Orten, wo die Betheiligung des Publicums eine rege ist, die öffentlichen Examina von Werth sein mögen, so muss ich auch nach der bisherigen Verhandlung im Ganzen auf dem Standpunct, den ich in der ersten These ausgesprochen habe, stehen bleiben.

Vors. Eckstein bemerkt in geschäftlicher Hinsicht, dass ihm Abstimmungen, wie sie wol früher in der pädagogischen Section manchmal stattgefunden haben, bei einer Wanderversammlung, deren Zusammensetzung eine so zufällige sei, nicht am Platze scheinen, weshalb er denn auch jetzt eine solche nicht veranlassen werde. Die Hauptsache sei die Besprechung, der Austausch der Gedanken und Erfahrungen. In Bezug auf die erste These wünschte er jedoch noch zu hören, was für Erfahrungen man an solchen Anstalten gemacht habe, an denen die öffentlichen Examina gar 3—4 Tage dauern. Wie geht es bei einem solchen dreitägigen Examen her? Halten da die Leute wirklich aus?

Prof. Dr. Klufsmann aus Rudolstadt bemerkt, dass in Rudolstadt, wo das Examen früher 4, jetzt 3 Tage dauere, die Theilnahme des Publicums äufserst gering sei; nur bei den Kleinen zeige sich einiges Interesse des Publicums. Zu den von den älteren gehaltenen Redeübungen finden sich nur die ein, welche zu dem jugendlichen Redner in näherer Beziehung stehen. Von einer allgemeinen Theilnahme des Publicums sei nichts zu entdecken.

Dr. Alb. Müller aus Hannover macht darauf aufmerksam, dass die Gelegenheit, mit den Eltern der Schüler zusammenzukommen und sich mit ihnen zu besprechen, durchaus nicht gering anzuschlagen sei, da man besonders in einer gröfseren Stadt unmöglich die Eltern auf einem anderen Wege alle kennen lerne; es gelte dies jedoch nur bei den Schülern der unteren Classen; die Prüfungen der oberen Classen würden wol überall schlecht besucht, ebenso in Hannover, wo vier Tage mit öffentlichen Prüfungen zugebracht würden.

Vors. Eckstein: In Halle sind die öffentlichen Examina wegen durchaus fehlender Theilnahme ganz eingegangen.

Subconr. Dr. Franke aus Gera: In Gera sind die öffentlichen Examina aus demselben Grunde von vier Tagen auf zwei beschränkt worden.

Digitized by Google

Da niemand weiter das Wort ergreift, beantragt der Vorsitzende den Uebergang zu den übrigen Thesen mit Ausschluss des letzten von den eigentlichen Turnfesten handelnden Satzes und ersucht den Thesensteller um Begründung derselben.

Klix: Wie schon vorhin bemerkt, brauchen wir ein Mittel, um das Interesse des Publicums für die Schule zu wecken, ein Ersatzmittel für die öffentlichen Examina, welche bisher als solches Mittel angesehen wurden, aber im Ganzen an den meisten Anstalten ihren Zweck zu erfüllen nicht im Stande sind. Dieses Mittel finde ich in den öffentlichen Schulfeierlichkeiten, welche entweder in der Form der sogenannten Redeactus oder freierer Schulfeste auftreten. Dieser letzteren kann, wie ich behaupte, keine Schule entbehren. Sie sind recht eigentlich dazu berufen, den Zusammenhang zwischen Schule und Publicum lebendig zu erhalten. Zugleich sind sie ein dringendes Bedürfnis für die Schüler; durch sie ist in den Schülern das Bewusstsein zu erwecken, dass sie einem Ganzen angehören, dass sie für dasselbe leben und arbeiten. Um dieses Gefühl zu entwickeln, ist es dienlich, dass bei jenen freieren Festen diese Einheit auch äufserlich hervortrete. Zu dem Ende können Aufzüge der ganzen Schule veranstaltet werden, die selbst mit einem gewissen Schaugepränge verbunden sein dürfen, so dass z. B. die Schüler gleichmäfsig uniformiert sind, wie mit der in neuerer Zeit oft angewandten sogenannten Turneruniform. Dasselbe Bewusstsein der Zusammengehörigkeit muss durch die Redeactus geweckt werden; daher müssen bei ihnen sämmtliche Schüler zugegen sein, dies ist Haupt- und Grundbedingung. Sie sollen den Abschluss des Schuljahres bilden und müssen daher auch in engem Zusammenhang mit dem verflossenen Schuljahr stehen. Die Leistungen, welche auf dem Redeactus vorgeführt werden, bestehen in Gesängen, Declamationen und freien Vorträgen. Die Auswahl dieser Leistungen ist nun etwas, worauf es ganz besonders ankommt. Der Inhalt derselben darf nämlich nicht, wie sich das so häufig findet, ein zusammengewürfelter, zufälliger sein, sondern man muss dabei von einem Grundgedanken ausgehen, von einer Idee, welche in jedem einzelnen Vortrag hervortritt und alle wieder zu einem Ganzen verbindet; man kann also eine Persönlichkeit, einen Dichter zum leitenden Mittelpuncte wählen, wie beispielsweise vor vier Jahren Schiller gewählt werden konnte. Oder man kann den Inhalt der Declamationen und Vorträge so wählen, dass dadurch ein bestimmter Zeitraum der Geschichte charakterisiert wird, das Leben eines Volkes, wie z. B. der Griechen, welches sich alsdann in seiner Gesammtheit wie in einem Spiegelbilde darstellen muss. — In Glogau finden diese Redeübungen in der bezeichneten Weise das gröfste Interesse und die Schulräume sind immer zu klein, um die Menge des theilnehmenden Publicums aufzunehmen. Man ersieht auch hieraus, dass dieselben in Verbindung mit anderen Schulfeierlichkeiten genügend sind, das Interesse des Publicums wach zu halten, die Verbindung desselben mit der Schule enger zu knüpfen.

Hüser wünscht, dass auch die Censuren- und Prämienvertheilung eine allgemeine Schulfeier sei, allerdings nicht eine öffentliche; ebenso seien die religiösen Vereinigungen Schulfeste.

Propst Müller: Die von Dir. Klix bezeichneten Feierlichkeiten seien kein Ersatz für die Examina; jedes von beiden habe für sich seine Berechtigung; zwar finde eine Gemeinsamkeit im Zwecke statt, aber sie deckten sich durchaus nicht ganz.

Vors. Eckstein bemerkt, er habe die Redeübungen ganz abgeschafft; die Schüler können nicht das sagen, was der Director eigentlich zu sagen hat, z. B. bei des Königs Geburtstag.

Klix entgegnet, dass davon auch gar nicht die Rede sei; die Rede des Directors dürfe natürlich nie fehlen, sie bilde den Gipfelpunct des ganzen Festes.

Mafsmann spricht sich auch als ganz entschiedener Feind der Redeübungen aus. Die Schülerreden machen auf mich stets einen peinlichen Eindruck; denn es ist ja meist Papageyen-Geschwätz [lebhafter Widerspruch

Digitized by Google

von allen Seiten], wenigstens sind die Reden auswendig gelernt, wenn sie vielleicht auch selbständig ausgearbeitet sind.

Schmalfeld: Es kann zugegeben werden, dass bei den Schülerreden den Zuhörern manches als Geschwätz erscheint; dessenungeachtet scheinen sie mir für den Schüler von nicht geringem Werth; die Redner, besonders diejenigen, welchen die Reden in den fremden Sprachen übertragen sind, werden, wie ich aus einer etwa 40jährigen Erfahrung weifs, hierdurch geehrt und ausgezeichnet; sie gewinnen ein gewisses Selbstvertrauen, welches sie sittlich hebt, indem sie merken, dass sie etwas gelernt haben, dass sie etwas zu leisten im Stande sind. Schon das freie Sprechen an und für sich, wenn auch die Rede nach einer Ausarbeitung auswendig gelernt ist, übt und gewöhnt frühzeitig auch an ganz freies Sprechen ohne vorausgegangene Ausarbeitung.

Peter tritt zu Gunsten Mafsmann's auf; von den Schülern könne man keine reifen Früchte erwarten; von dem vielen, was auf einem Redeactus gesprochen werde, sei aufserordentlich wenig von dem redenden Schüler selbst wirklich empfunden, und gerade darin, dass Nicht-Empfundenes gesprochen werde, liege eine grofse Gefahr. Ganz anders stehe es mit den Declamationen. Eine weitere Gefahr liege darin, dass die Schüler, welche heutzutage ja fast alle Zeitungen, Feuilletons u. dgl. lesen, besonders in den deutschen Reden leicht über ihre Sphäre hinausgiengen und die Grenzen dessen, was sich für sie schicke, überschritten.

Propst Müller: Er habe 45 Jahre lang an verschiedenen Gymnasien, in Torgau und anderwärts, solche Actus gehalten; die Theilnahme des Publicums sei stets eine sehr grofse gewesen, so dass er genöthigt gewesen sei, zwei Abende hintereinander solche Redefeierlichkeiten zu veranstalten. Die Gefahren, welche von dem Vorredner bezeichnet worden seien, könne er nicht zugeben; bei den meisten Themen, wenn sie wenigstens mit Tact ausgewählt seien, könnten die Schüler ihre Sphäre gar nicht überschreiten; und im Gegensatz dazu, dass bisweilen Nicht-Empfundenes gesprochen würde, bemerke er, dass die Reden doch auch häufig mit grofser Selbständigkeit ausgearbeitet würden. Es sei übrigens ganz ungerechtfertigt, so hohe Anforderungen an Schülerreden zu stellen, dem Publicum komme das gar nicht in den Sinn.

Dir. Dr. Wichert aus Magdeburg bemerkt dagegen, dass hinsichtlich des Inhaltes ihrer Reden die Schüler nichts selbständiges leisten könnten, was auch das Publicum wisse; doch könnte man vielleicht der Form wegen die Schülerreden vertheidigen; allein auch diese sei nicht selbständig, denn der Lehrer corrigiere sie und mache sie meist ganz zu der seinigen. So seien die Schülerreden von keiner Seite aus zu rechtfertigen.

Prof. Kämmel aus Zittau entwickelt hierauf in längerer Ausführung das Entstehen der Schulactus und der auf ihnen gehaltenen Schülerreden; in früherer Zeit, als blofs formale, rhetorische Bildung auf den Gymnasien bezweckt wurde, da mussten natürlich Reden ausgearbeitet werden und der Vortrag derselben bildete den Gipfelpunct des ganzen Schullebens; meist wurde bei einem solchen Actus ein Thema von all' seinen verschiedenen Seiten aus von den verschiedenen Rednern beleuchtet und durchgesprochen. Jetzt wo das Gymnasium neben der formalen Bildung insbesondere die materiale Bildung bezwecke, hätten auch die Schülerreden nicht mehr die Bedeutung, wie früher, da ja in Bezug auf den Inhalt wie vorhin schon von einem anderen Redner bemerkt, nicht viel selbständiges geleistet werden könne. Uebrigens halte er die Redeactus auch nicht für bedeutungsvoll für den Zusammenhang von Schule und Publicum; das Interesse, das an denselben genommen würde, sei meist ein Sonderinteresse, welches Einzelne an einzelnen Schülern hätten. Ferner komme es sehr auf den Takt des Directors an, um Misgriffe und damit die mannigfachen Gefahren, welche der Redeactus haben könne, zu vermeiden. So lange die Redeactus, denen er im ganzen keinen grofsen Einfluss zuschreibe, daseien, erscheine ihm das als das wichtigste, dass die Schüler hier mit ihrer ganzen Persönlichkeit einmal auftreten müssten.

Digitized by Google

Vors. Eckstein bemerkt, dass nach der interessanten historischen Ausführung Kämmel's also schon im vorigen Jahrhundert das bestanden habe, was der Thesensteller wolle, nämlich die Durchsprechung eines Themas. Nur müsse er ergänzend daran erinnern, dass diese Schulreden in der damaligen Zeit fast immer von dem Schulrector gemacht worden seien, nicht aber von den Schülern, und von den letzteren nur recitiert wurden. Endlich fügt er den Ausführungen Kämmel's die Mittheilung hinzu, dass in dem vorigen Jahrhundert der Redeactus meist eine Einnahmsquelle für den Rector bildete, indem das Publicum ein Eintrittsgeld zu zahlen hatte.

Propst Müller rechtfertigt von neuem die Schülerreden, indem sich stets Themata auffinden lassen, welche von den jungen Leuten mit Wärme und Gefühl ausgearbeitet und vorgetragen würden. Corrigiert müsse allerdings werden, das Corrigieren dürfe aber nicht so weit gehen, dass die Rede ein Werk des Correctors werde. Auch sei es für die Schüler von Nutzen, wenn sie durch öffentliches Auftreten die natürliche Schüchternheit ablegen lernten, was doch in dem Alter, in dem die Redner stünden, geschehen müsse, und nicht erst später, etwa als Prediger auf der Kanzel.

Schulrath Dr. Heiland aus Magdeburg. In den letzten Decennien sei es eine Zeit lang bräuchlich gewesen, dass wahre Sprachfeste gefeiert, lateinische und griechische Gedichte auf dem Actus vorgetragen wurden; dies sei eine gute Einrichtung gewesen, während jetzt mit Ausnahme einer lateinischen Rede die übrigen Vorträge deutsch seien. Die Schüler seien damals in der Form geübt worden. Denselben Vortheil sehe er in den Reden, welche in fremden Sprachen gehalten würden. In der deutschen Rede finde er dagegen dieselben Gefahren, welche Dir. Peter angegeben habe. Ebenso seien Vorträge von Gedichten durch die Kleinen sehr bedenklich, weil sie dadurch ihre natürliche Schüchternheit verlören und für sie nicht das gelte, was von dem Vorredner von den älteren Schülern mit Recht gesagt worden sei. Endlich behaupte er, dass das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Schulgemeinde gerade durch den Actus nicht geweckt würde; denn meist fänden sich die Schüler gar nicht alle dabei ein und manchmal müssten sie, wie Klix selbst andeutete, wegen Ueberfüllung des Raumes durch das Publicum sogar hinausgewiesen werden.

Peter erklärt, es sei ihm darum zu thun gewesen, dass möglichst Viele sich über den fraglichen Gegenstand äufsern. Auch er sei nun um so mehr in der Ueberzeugung befestigt, dass derartige Uebungen nicht ganz entfernt werden dürfen. In Pforta wäre dies geradezu unmöglich.

Hüser möchte die Declamationen der Kleinen nicht verwerfen; sie würden dadurch geweckt und angeregt.

Dr. Schultz aus Berlin ist der Ansicht, dass die Schüler, wenn sie wegen Ueberfüllung der Räume durch das Publicum an dem Feste selbst nicht Theil nehmen könnten, wenigstens bei der Generalprobe, die doch jedenfalls vorher abgehalten werden müsse, zugegen sein sollten.

Hier musste die Verhandlung abgebrochen werden, weil die Mitglieder aller Sectionen sich in den Festsaal begaben, um sich zur Eröffnung der germanistischen Section, bei welcher das Andenken des jüngst verstorbenen J. Grimm in würdiger Weise von der ganzen Versammlung gefeiert werden sollte, rechtzeitig einzufinden.

Schluss der Sitzung: 10 Uhr.

Zweite Sitzung. Donnerstag, den 1. October, Vorsitzender: Dr. Eckstein.
Anfang: 10 Uhr.

Vors. Eckstein: Die gestrige Discussion über die Schulactus können wir als geschlossen betrachten; das Endergebnis derselben war in Kürze gefasst wol folgendes: Man soll die Schulactus beibehalten, insbesondere wegen des Verhältnisses zum Publicum; die dabei abzuhaltenden Vorträge müssen einen idealen Zusammenhang haben und die einzelnen überwiegend eine formale Bedeutung erhalten, sie sollen Sprachfeste sein. Die haupt-

Digitized by Google

sächlichsten Bedenken, welche vorgebracht wurden, sind die wegen der Reden in deutscher Sprache und wegen der Correctur der Reden durch die Lehrer. Nun steht dem Thesensteller noch sein Schlusswort über die bisherige Discussion zu und dann bleibt noch die Besprechung des letzten Satzes der vierten These übrig.

Klix verwahrt sich zunächst dagegen, dass die Einheit der Vorträge auf dem Actus, welche er wolle, dieselbe sei mit derjenigen, welche nach der historischen Ausführung Kämmel's schon bei den Redeactus des vorigen Jahrhunderts bestanden habe. Er wolle, dass die Auswahl der Themata für Vorträge und Gesänge von einer Hand ausgehen und nach einem und demselben Princip vorgenommen werden solle, dass also, wie es in der These heifse, ein bestimmter Gedanke in dem Ganzen hervortrete; als Muster können die Redeactus des Gymnasiums in Wittenberg bei der Reformations-, Melanchthonsfeier u. s. w. dienen. Nur sei er noch einen Schritt weiter gegangen. — Ferner machte Redner noch auf einen Satz in der dritten These aufmerksam, nach welchem sogenannte Abendunterhaltungen im Interesse der Schüler unzulässig erschienen. Man solle die Schüler nicht, wie es bei solchen Festlichkeiten zu geschehen pflege, zu Schauspielern machen, überhaupt kein Schulfest feiern, welches nicht im Leben der Schule begründet sei und welches keinen andern Zweck als die Unterhaltung des Publicums habe Darüber wünschte er noch die Ansichten der Schulmänner zu vernehmen.

Prof. Dr. Erler aus Züllichau glaubt, Dir. Klix habe auf eine Einrichtung in Züllichau angespielt; hier fänden nämlich in jedem Winter 12 sogenannte Concerte der Schüler statt. Dieselben hätten aber einen sehr unschuldigen Charakter, es würden da keine hohen Anforderungen gestellt. Anderseits gäben sie den Schülern einmal Gelegenheit, die natürliche Scheu vor öffentlichem Auftreten abzulegen, und dann würden dadurch die Schüler zu tüchtiger musikalischer Ausbildung angehalten, wie sie unter anderen Verhältnissen nicht erreicht werden könne.

Vors. Eckstein bemerkt, dass diese sogenannten Concerte in Züllichau wol mehr den Charakter eines Familienfestes hätten als den Charakter von Schulfesten, indem sich dort die grofsentheils in der Anstalt wohnenden Schüler vor ihren Lehrern und Mitschülern producierten.

Klix verwahrt sich gegen die Meinung, er habe auf jene Einrichtung in Züllichau angespielt; es sei dieselbe von dem, was er meine, ganz zu trennen; in Züllichau sei ein Alumnat; er spreche aber von solchen Abendunterhaltungen an freien Gymnasien.

Dietsch stimmt hiermit vollständig überein; auf Alumnaten könnten solche Abendunterhaltungen stattfinden, da giengen die Alumnen nach dem Feste sogleich zu Bette; auf freien Gymnasien liege dagegen eine grofse Gefahr in solchen Einrichtungen, indem die Schüler nach dem Feste in Restaurationen giengen und andere Dinge trieben, die sich für ihr Alter nicht schickten.

Da niemand weiter über diesen Punct das Wort ergreift, geht Klix zur Begründung der vierten These über, welche von den im Freien abgehaltenen Schulfesten handelt. Er habe an der Anstalt, der er vorstehe, Waldfeste vorgefunden und beibehalten. Er habe sich nun eben bemüht, dieser alten Einrichtung einen Inhalt zu geben. Zweierlei habe er bei diesen Festen im Auge gehabt; zunächst habe er ihnen einen Mittelpunct gegeben in Turnspielen, indem gewisse Uebungen vom Turnplatz zu Gegenständen des Wettkampfes gemacht wurden. Die Sieger seien durch Medaillen ausgezeichnet worden. So habe er gleichsam die olympischen Spiele nachzubilden gesucht. Dann aber, und das sei das wichtigere, hätte er diese Feste auf einen der grofsen Gedenktage des deutschen Vaterlandes verlegt; dadurch erst erhielten sie ihren Werth und sittlich hebenden Einfluss. So habe er z. B. dieses Fest auf den 18. Juni verlegt. Nun wünsche er von den Anwesenden zu hören, ob sie solche Feste für geeignet hielten, den Gemeinsinn bei den Schülern zu wecken und zu heben.

Digitized by Google

Propst Müller erklärt sich mit dieser Einrichtung einverstanden; nur müssten die Lehrer nicht nur an diesen Spaziergängen Theil nehmen, sie müssten auch mit den Jungen selbst spielen, wie dies in Magdeburg bei solchen Ausflügen zu geschehen pflege, welche mit der Schule gemacht würden; diejenigen, welche sich bei den nur von Turnern ausgeführten Wettspielen auszeichneten, erhielten Belohnungen, z. B. ein Trinkglas, ein Schreibzeug u. dgl.

Hüser zeigt sich auch einverstanden; nur glaubt er, dass das mitspielen der Lehrer nicht ohne Bedenken sei; den Lehrern gehe hierzu bisweilen der Takt ab und es könnten Uebelstände eintreten, welche leicht veranlassten, dass der Lehrer in der Achtung der Schüler sinke.

Dietsch zeigt, dass allerdings hierbei ein Unterschied zu machen sei; es schicke sich nicht Alles für Alle. Auch bei den Schülern sei der Unterschied der älteren und jüngeren festzuhalten, daher seien Spaziergänge mit den einzelnen Classen vorzuziehen. In Planen würden solche Ausflüge mit einer Classe gemacht und da bleibe man mitunter über Nacht aus. Das bringe den Lehrer den Schülern viel näher, als wenn man mit einem Cœtus von 300 oder mehr Schülern Spiele aufführe.

Prof. Dr. Dinter aus Grimma glaubt, dass bei allen Gegenständen, die hier besprochen würden, vor allen Dingen vorauszusetzen sei, dass der Lehrer Tact habe. Uebrigens sei er der Ansicht, dass jene Spaziergänge mit den Classen mehr auszudehnen seien, als es wol meist geschehe, und darin stimme er mit Dietsch überein.

Vors. Eckstein erinnert, man solle nicht von der These abkommen; in ihr sei von Schulfeierlichkeiten die Rede, dazu gehörten aber die bezeichneten Classen- und auch die allgemeinen Spaziergänge nicht. — Was die Spiele mit den Schülern bei den von dem Thesensteller besprochenen Festen im Freien betreffe, so sei auch er der Ansicht, dass man ihnen durchaus einen turnerischen Charakter verleihen solle, wie es z. B. von Klumpp u. a. geschehen sei. Die Turnlehrer aber pflegen diese Partie der turnerischen Spiele zu wenig und es wäre hierauf gröfsere Rücksicht zu nehmen. Ferner bemerke er hinsichtlich der bei den schlesischen u. s. w. Olympien auszutheilenden Belohnungen, dass dieselben so anspruchslos und so wenig materiel wie möglich sein müssten; es sollten einfache Kränze gegeben werden, nicht aber Trinkgläser u. dgl. Kränze seien am wohlfeilsten, classischesten und halten jeden Gedanken an materiellen Gewinn fern.

Prof. Langbein aus Stettin bemerkt, er wolle hier auf eine Einrichtung an der Stettiner Realschule aufmerksam machen; dort gäbe es aufser den Classenfesten jährlich ein Sommerfest, bei welchem diejenigen Schüler, welche sich im Laufe des Jahres irgendwie verdient gemacht haben, z. B. als Vorturner, Sänger u. s. w., Gäste der Lehrer seien. Das spornt die Schüler an, sich in der Weise auszuzeichnen, welche zur Theilnahme an diesen Festen berechtige.

Vors. Eckstein entgegnet, dass dies gar nicht hierher zu ziehen sei; das sei ungefähr dasselbe, was man bei vornehmen Leuten mit dem Ausdruck: Abfütterung bezeichne. — Er wünsche, dass einmal von dem Gesang bei solchen Festen geredet werde, der ja auch in der These genannt sei, und da sei er denn der Meinung, dass man mehr den deutschen Männergesang begünstigen müsse, als dies wol an den meisten Anstalten geschehe, an denen die Gesanglehrer complicierte Compositionen einstudierten, während die Schüler nicht im Stande seien, ein einfaches deutsches Lied zu singen.

Rector Dr. Klee aus Dresden: Den Männergesang können wir nicht begünstigen, da die Gymnasiasten noch keine Männer sind; aber der vierstimmige Liedergesang soll recht geübt werden, wie dies bei uns in Dresden unter Otto's tüchtiger Leitung geschieht.

Vors. Eckstein: Ich gebe zu, dass ich den Ausdruck Männergesang falsch gewählt habe, und bin mit dem Vorredner ganz einverstanden. Aber dann ist noch auf eins zu achten; man muss dafür sorgen, dass die Schüler

Digitized by Google

die Texte der gesungenen Lieder kennen und verstehen; das ist aber meist nicht der Fall.

Dir. Wentrup aus Salzwedel ist der Ansicht, dass sich zu diesem Behufe der deutsche Lehrer mit dem Gesanglehrer in Verbindung setzen muss.

Vors. Eckstein: Da sich in der Discussion über die vierte These eigentlich kein Widerspruch gegen dieselbe geltend gemacht hat, bleibt nur noch der letzte Satz dieser These übrig: „Die eigentlichen Turnfeste gehören auf den Turnplatz."

Klix erklärt in Kürze, was er mit diesem Satze bezweckt habe. Da das Turnen erst seit wenigen Jahren obligatorisch geworden, so habe er über die zweckmäfsige Einrichtung eines solchen Festes keine Erfahrung und wende sich deshalb an seine hierin erfahreneren Collegen. Er beschliefse das Sommerturnen an seiner Anstalt mit einem Turnfeste, wo die freien Uebungen und das Riegenturnen vor Zuschauern vorgenommen würden und dieses halte er auf dem Turnplatze ab; es gehöre auch in die Kategorie der Schulfeierlichkeiten, sei aber nicht mit den vorhin besprochenen Waldfesten mit turnerischem Charakter zu verwechseln; es sei ein eigentliches Turnfest und gehöre somit auf den Turnplatz selbst.

Vors. Eckstein: Auch in Halle habe er solche Schauturnen veranstaltet, habe leider den Gesang nicht damit verbinden können, weil der Gesanglehrer nur Psalmen und Motetten eingeübt habe. Es habe sich dieses Schauturnen als ganz wohlthätig erwiesen, und zwar sowol für die Schüler, als auch für das Publicum, welches hierdurch Interesse an dem Turnen gewann. Redner forderte hierauf den Prof. Lechner aus Erlangen auf, sich über die Sache auszusprechen.

Lechner bemerkt, dass er vor allem den Namen Schauturnen hasse; er nenne es Turnprüfung. Er halte dieselbe für äufserst wichtig, und zwar, weil man dem Publicum zeigen müsse, was in dem Turnunterricht eigentlich getrieben werde; es gelte hierbei, eine Masse von Vorurtheilen bei den Eltern insbesondere und bei dem ganzen Publicum zu überwinden. Dazu sei ein Fest am Schlusse des Turnunterrichtes ganz geeignet, nur solle dabei aller Prunk mit Fahnen und alles Gelärme mit Trommeln u. dgl. vermieden werden.

Klix ersucht den Redner zu sagen, wie er eine solche Turnprüfung abhalte.

Lechner: Zunächst sei festzuhalten, dass nicht das nämliche bei jeder Turnprüfung vorkomme, sondern dass eine Abwechslung in den verschiedenen Jahren stattfinde. Im übrigen stehe der ganze Turnunterricht, mithin auch die Uebungen bei der Turnprüfung auf Spiefs'scher Grundlage. Bei einer solchen Prüfung würden denn auch kurze Worte an die Schüler gerichtet über die Wichtigkeit des Schulturnens, besonders der Ordnungs- und Freiübungen, sowie über die enge Zusammengehörigkeit desselben mit dem Unterricht überhaupt. Die Hauptsache sei, dass das Publicum eine klare Anschauung gewinne, wie das Turnen auf dem Gymnasium betrieben wird und dass dasselbe für die ganze Gymnasialbildung von der gröfsten Bedeutung ist; denn hiervon wisse das Publicum im ganzen noch sehr wenig. Mit den Uebungen der Kleinen werde begonnen und dann bis zum Kürturnen aufgestiegen. Eine besondere auf patriotische Feste bezughabende Feier sei damit nie verbunden gewesen. Der Prüfungscharakter sei auch hier stets gewahrt worden. Nur zuletzt werde an die Turnprüfung noch ein heiteres Spiel angeschlossen. Der Antheil, welchen das Publicum an den Turnprüfungen nehme, sei ein äufserst erfreulicher.

Klee: Auch in Dresden habe man jetzt angefangen, solche Prüfungen zu halten und sie schienen sich ganz gut zu entwickeln. Nur von Ober-Tertia bis Unter-Quarta sei das Turnen obligatorisch. Er sei ebenso wie Vorredner gegen die Bezeichnung derselben als Schauturnen; man habe ja auch kein Schaugriechisch, Schaudeutsch u. s. w. Dagegen müsse ein jeder Schüler in dem Turnen ebensogut eine Censur erhalten, wie in jedem anderen Unterrichtsgegenstand.

Digitized by Google

Propst Müller erklärt sich mit Lechner's Ansicht einverstanden; nur käme es auch beim Turnen gar sehr auf den Takt und die Begabung des Lehrers an; er wenigstens sei genöthigt, stets in dem Turnunterricht eines jedes Lehrers zugegen zu sein.

Lechner bemerkt noch, dass gerade bei der Turnprüfung sich der Gegensatz des Spiefs'schen Systems gegen die früheren Turnsysteme am deutlichsten zeige, worüber er in Braunschweig gesprochen habe. Erst das Spiefs'sche System macht die Turnprüfung zu einem Schulfest; hier kann sich nicht der einzelne in der Weise hervorthun und seine Eitelkeit zeigen, wie es bei dem alten Turnen der Fall war; hier ist es nothwendig, dass sich der einzelne dem Ganzen unterordnet, dass er lernt sich als das Glied eines einzigen Körpers zu betrachten, und darin liegt die Wichtigkeit dieses Systems für das Gymnasium. Nur das Spiefs'sche Turnen ist des Gymnasiums würdig und es allein ist für die Gymnasialbildung von Werth.

Endlich plaidierte noch Wageler aus Luckau für ein gewisses Gepränge beim Auszuge der Turner zum Turnfeste und gegen die Kränze als Kampfpreise, 'da diese zu schnell verdorren.'

Da sich niemand weiter zum Worte meldete, wurde die Discussion geschlossen und Klix dankte für die Theilnahme, welche von allen Seiten seinen Thesen geschenkt worden war.

Hierauf ersuchte der Vorsitzende den Prof. Dr. Fofs aus Berlin um Begründung seiner Thesis über die Verbindung der Geschichte und Geographie bei dem Unterricht in den höheren Classen.

Prof. Fofs erinnerte im Eingange seines Vortrages an die vielfachen Klagen des Publicums, dass die Zeit, welche die Behörden für den geographischen und historischen Unterricht gewährt haben, nicht gehörig ausgenützt werde. Man könne solche und ähnliche Klagen sogar in den Werken sehr bedeutender Geographen und Historiker lesen, und Redner habe sogar aus dem Munde eines Droysen, eines Leopold Ranke häufig derartiges hören müssen und von dem letzteren auch die Aeufserung, der geographische Unterricht auf dem Gymnasium sei wichtiger als der geschichtliche. Die Mängel des geographisch-historischen Unterrichtes seien übrigens auch von Seiten der Behörden durch Rescripte theilweise anerkannt worden. Ja in jüngster Zeit sei ein Rescript, den geographischen Unterricht betreffend, erlassen worden, das offenbar durch einen Bericht hervorgerufen wurde, den Redner über die Resultate der Fähndrichsexamina in dieser Hinsicht an die Militärinspection eingesendet hatte. Seit sechs oder sieben Jahren habe er reichlich Gelegenheit gehabt, sich von den Gebrechen des Unterrichtes vollständig zu überzeugen, indem er jährlich 3 — 400 Schüler aus allen Gymnasien und Realschulen Preufsens und der kleinen Herzogthümer, mit denen Preufsen Militärconventionen geschlossen, aus Geographie und Geschichte zu prüfen habe. Er habe da neuerdings die Wahrheit des Ausspruches Herder's in dessen Schulrede, die auch bei Wackernagel abgedruckt ist, bestätigt gefunden, dass der geographische Unterricht den Lehrern dringend an's Herz zu legen sei.

Hiernach fuhr Redner ungefähr so fort: Was ist der Grund dieser traurigen Resultate? Je nun, das liegt zum Theil mit in äufseren Verhältnissen, wie z. B. der Universitäten, an denen wol zahlreiche Vorlesungen über Geschichte gehalten werden, aber keine einzige über Geographie. Nur an einer preufsischen Universität werden geographische Vorträge für gelehrte Zwecke gehalten. Früher, als ich studierte, las Leo in Halle wol einmal geographische Collegien und griff einzelne Länder heraus, die er schilderte. Aber seit Ritter's Tod sind auch in Berlin alle Anregungen in dieser Rücksicht für die Schulen verloren gegangen. Denn Barth treibt eben nur seine Specialitäten. Der historische Unterricht ist allerdings etwas besser bestellt und darin sind auch die Prüfungsresultate viel günstiger. Ich habe ferner seit einer Reihe von Jahren in der Berliner Gymnasialzeitung die meisten Lehrbücher angezeigt und recensiert, und es ist mir nicht möglich gewesen, selbst von sehr verbreiteten Büchern meiner Collegen die Zweckmäfsigkeit anzuerkennen. Namentlich in der Behandlung der Geographie

Digitized by Google

des Vaterlandes finden sich hie und da Dinge angeführt, die entweder ganz verfehlt oder doch für den Unterricht rein zwecklos sind. Was kann es nützen, wenn von den Sudeten die Rede ist und der Junge sagt mir nach dem Buche: sie bestehen aus dem mährisch-schlesischen Gesenke, dem Glatzer-, Riesen-, Isergebirge und dem Lausitzer-Berglande? Versteht er damit irgend etwas, irgend einen Zug Friedrich's des Grofsen? Wird der Schüler je aufmerksam gemacht, warum an einer bestimmten Stelle gerade eine Festung angelegt worden, warum die nächste an einer anderen, warum Berlin an der Stelle steht, wo es eben steht, warum die Festung Posen diesen Platz einnimmt u. s. f.? Liegen denn die Forschungen der neueren geographischen Schule, eines Jahnsen in Kiel, eines Mahu und anderer nicht vor, welche in einer Weise, vor der ich mich beugen muss, den Zusammenhang zwischen Geschichte und Geographie behandelt haben, — eine Weise, die einzig und allein auch für die Schüler entsprechend ist? Ich erinnere noch daran, wie geistlos z. B. der zweite punische Krieg vor der Vincke'schen Arbeit behandelt zu werden pflegte. Es gewann ja da den Anschein, als wären die grofsen Feldherren des Alterthums wie Vagabunden die Kreuz und Quere herumgezogen ohne Ziel und Zweck. Mit Erstaunen habe ich noch in neuester Zeit ganz absonderliche Dinge gelesen. Man streitet sich darüber, ob die Schlacht an der Trebia am linken oder rechten Ufer geschlagen worden; man erzählt uns, dass der Consul Sempronius Longus seine Soldaten entlässt und ihnen befiehlt, sich in Rimini wieder zu sammeln, — und es gibt niemand an, warum der Consul auf die seltsame Idee kam, an die Ostküste von Italien sein Heer zu bestellen? Dass auf solche Weise eine klare Anschauung nicht gewonnen wird, weifs jeder einfache Officier. An v. Göler's Arbeiten aber kann man lernen, wie derartiges verständig behandelt wird.

Es ist durchaus nothwendig, Geographie und Geschichte so zu verbinden, dass die Geographie die Grundlage für das Studium der Geschichte bildet. An einem Beispiele möchte ich die Art dieser Verbindung darlegen und zeigen, wie im Unterrichte beides vereinigt werden sollte. Ich liebe dieses immerwährende Tadeln nicht, dass die Zahl der Stunden, welche behördlich festgesetzt ist, nicht ausreiche u. dgl. Das sind gegebene Verhältnisse, die ich nicht ändern kann. Für den praktischen Lehrer ist es Hauptsache, sich in die gegebenen Verhältnisse zu schicken und eben sein möglichstes zu leisten. Im ganzen wird doch eine ausreichende Anzahl von Geographiestunden sich ergeben, und im Grunde ist's einerlei, ob in dieser Classe soviele, in der anderen soviele bestimmt sind. An den preufsischen Gymnasien pflegen wir die Sache so einzutheilen, dass wir dreimal die Geographie und zweimal im ganzen die Geschichte durchnehmen. In Sexta werden die allerwichtigsten Vocabeln der Geographie eingeübt, die Meere, Meerbusen u. s. w., in Quinta die Parallelkreise, Meridiane, Ketten- und Kammgebirge. Von Sexta bis zur Quarta bestehen zwei geographische Curse, von Tertia bis zur Prima zwei geschichtliche Curse. Demnach kann in den oberen Classen die Geographie nur nebenbei betrieben werden. Und so kommt es, dass das nothwendigste oft von tüchtigen Primanern nicht mehr gewusst wird. Es sind mir Primaner dutzendweise begegnet, die nicht wussten, wann der längste Tag ist, — was jeder Bauernjunge weifs —, die nicht wussten, was ein Meridian ist? Das ist factisch! Ja noch mehr. Es ist mir der Fall vorgekommen, dass ein solcher junger Mann, aus einer derartigen Schule hervorgegangen, ein Jahr lang an einem Orte, wo er als Soldat diente, täglich seine Untergebenen als Vorposten an dem Ufer eines Flusses aufstellte, und nicht wusste, wie der Fluss heifst, obwol die Instruction vorschreibt, sich darum zu kümmern. Dieselbe Unwissenheit und Gleichgiltigkeit gegen Geographisches zeigt sich aber auch sonst, auch in der Behandlung der classischen Schriftsteller. Als ich bei einem Examen auf die Züge Alexanders zu sprechen kam und die Fragen richtete, was die Monsuns seien, was man unter Regenzeit verstehe, da musste ich hinterher hören, dass man das nicht zu wissen brauche. Das seien so Annahmen von Dove, die er heute aufstelle und morgen wieder verwerfe

Digitized by Google

(Widerspruch und Erstaunen). Meine Herren, das ist ein Factum ebenso wie dass Monsuns zu allen Zeiten geweht haben, und auch die Alten gedenken derselben.

In Quarta wird die Geographie Deutschlands ganz ausführlich in wochentlich drei Stunden gelehrt. Und da erstaunten denn meine Collegen, wenn ich gelegentlich Fragen stellte, wie z. B. warum hier oder dort grofse Seenbildungen seien? Als ob C. Ritter gar nicht gelebt hätte, wird in der Ordnung für den Geschichtsunterricht in Westfalen aufgetragen, es solle das Hauptgewicht auf die politische Geographie gelegt werden. Die politische Geographie muss aber aus der physischen hervorgehen, und es wird mir nie einfallen, politische Geographie aus den Büchern memorieren zu lassen, wol aber müssen sich die Schüler Lage und Richtung der Flüsse und Höhenzüge etc. durch häufiges Betrachten von Karten einprägen. In Tertia kommen zu den zwei Geographie-Stunden ebenso viele Geschichtsstunden, hier sollen die ersten geschichtlichen Vocabeln gelehrt werden. Dann nehmen wir in den vier Jahren des Obergymnasiums den eigentlichen geschichtlichen Cursus vor und in vier Jahren kann Geschichte mit grofser Ausführlichkeit behandelt werden. Ich will mich hier wieder nicht weiter einlassen in die Frage, ob man mit der alten Geschichte beginnen solle oder nicht. Das will ich dahin gestellt sein lassen.

Doch eine wichtigere Frage ist die nach der Geographie in den oberen Classen. Wie es mit den geographischen Kenntnissen der Abiturienten bestellt ist, davon weifs ich zu erzählen Es ist etwas ganz gewöhnliches, dass sie nicht einmal wissen, dass die Weichsel ein preufsischer Fluss ist, noch wohin sie fliefst? (Grofser Widerspruch.) 'Die Weichsel fliefst in die Nordsee,' habe ich tausendfach gehört. Ich habe alljährlich 300 Leute geprüft, die sich speciel auf dieses Examen vorbereiten und doch nicht das nöthigste wussten. Ja der Lehrer einer preufsischen Ritterakademie und Verfasser eines geographischen Schulbuches hatte keine Ahnung davon, was ein Marschland ist. Den Spreewald erklärte derselbe für einen Theil des uralisch-baltischen Höhenzuges. Und dieser Mann hat den Unterricht in Secunda geleitet.

Beim Unterricht in der Geographie muss praktisch, anschaulich vorgegangen werden. Den Schülern müssen Karten, insbesondere Höhenkarten, gezeigt werden, und sie müssen selbst Karten zeichnen. Ohne Kartenzeichnen ist ein ersprieslicher Unterricht in Geographie eine Unmöglichkeit. Wenn ich den Schüler bei Behandlung der Geschichte des Mittelalters fragte, wo Schwaben liegt, da wusste er nicht Bescheid. Er kannte die Lage Boeotiens und Attikas genau, aber wo das Land der Friesen, der Schwaben zu suchen sei, das vermochte er nicht anzugeben. Zum Verständnisse eines Kriegszuges ist die Kenntnis des Terrains unerlässlich, sein Verlauf ergibt sich ja mit einer gewissen Nothwendigkeit aus den physischen Verhältnissen des betreffenden Landes. Hiebei ist dann vielfach Gelegenheit geboten, manches sonst wissenswürdige gelegentlich zu bemerken. Habe ich dargethan, wie so es kam, dass die Nördlinger Schlacht gerade an jener Stelle geschlagen wurde, so mache ich zugleich auf die schwäbischen Namensformen auf — ingen, wie Tübingen, Reutlingen u. v. a. aufmerksam, denen die baierischen auf — ing, wie Erding, Freising an die Seite zu setzen sind, und weise hiebei gleich darauf hin. wie die süddeutschen Formen viel härter seien(?). Das kann dann wieder der deutsche Lehrer gelegentlich verwerthen. Ich lasse jede Ferien eine grofse Karte zeichnen, so dass in vier Jahren die ganze Erde gezeichnet ist. Wir haben — das ist allerdings ein glücklicher Zufall — einen sehr tüchtigen Zeichenlehrer, der auch hiebei die Schüler mit bestem Erfolge anleitet.

Aber die Schüler müssen auch lernen, Karten zu lesen. Wenn ich im Anfange einem Jungen sage: Du hast die Karte nicht verstanden,' so begreift er dies natürlich nicht. Erst allmählich gelangt er zu dem Verständnis solcher Aeufserungen. Im Anfange sieht er gar nicht, wo auf der Karte ein Steinabhang angezeigt ist. Um ihn auf solche Dinge aufmerksam zu machen, ist es vortheilhaft, verschiedene Atlanten vorzulegen von verschiedenen

Digitized by Google

Verfassern oder ältere und ganz neue Auflagen derselben Karten, so z. B. die älteren und neuen Sydow'schen oder Kiepert'schen. Nach den Ferien wird dann alles im Vorjahre besprochene in einer Stunde wöchentlich repetiert, aber niemals Geographie allein, wie niemals Geschichte ohne Wandkarte. Ich führe nie einen Kriegszug an, ohne zugleich seine Nothwendigkeit aus der geographischen Gestaltung des Landes nachzuweisen und gelegentlich knüpfe ich einzelne sonst interessante Bemerkungen an. Auf die von mir in der Berliner Gymnasialzeitung abgedruckte Behandlung der Mark will ich nur kurz aufmerksam machen, da diese Darstellung als Probe meines Verfahrens oder richtiger der Methode meines Lehrers Hirsch in Danzig dienen kann. Ich verlange schon in Quarta, dass der Schüler den uralisch-baltischen Höhenzug genau kenne und aus dem Kopfe zeichne. Warum die Eisenbahn von Berlin nach Wittenberg einen grofsen Bogen mache, warum die Elbe diese oder jene Krümmung mache, warum Magdeburg da, dort Frankfurt, Posen an jener Stelle liege, derartiges kann mit ein par Strichen auf der Karte klar gemacht werden.

Um jedoch die Art zu charakterisieren, wie ich solche Repetitionen in den oberen Classen veranstalte, will ich ein Exempel vorführen. Wenn ich z. B. Spanien wiederhole, so fange ich mit der Frage nach den Parallelkreisen an. Die drei südlichen Halbinseln Europas werden vom 40., die Halbinseln im Norden Europas vom 60. Grade durchschnitten. Hier ist gleich zu merken, dass derselbe 60. Grad auch durch die asiatische Halbinsel Kamtschatka und die Halbinseln im Norden Amerikas: Aljasska und Labrador laufe. Der 40. Grad, welcher die pyrenaeische Halbinsel durchschneidet, geht auch mitten durch die vereinigten Staaten von Nordamerika. Dagegen ist für die drei südlichen Halbinseln Asiens der 20. Grad zu merken. Das muss denn der Schüler im Gedächtnisse behalten, darauf sehe ich strenge. Um aber wieder zu Spanien zurückzukommen, so geht jener 40. Grad mitten durch die Halbinsel und merkwürdig zwischen Madrid und Toledo. Toledo aber ist die alte und Madrid ist die neue Hauptstadt von Spanien seit Philipp II., mit dem die neue Epoche von Spanien anhebt. Diese Einzelheiten, so in Verbindung gebracht, behält der Schüler leicht. Nun mache ich aufmerksam, dass der 40. Grad auch Neapel durchschneidet, dies deshalb, um die irrige Meinung zu beseitigen, als läge Italien soviel südlicher. Weiters geht er durch die Hæmus-Halbinsel, in Betreff welcher E. Curtius in seiner griech. Geschichte die schöne Bemerkung gemacht hat, dass mit dem 40. Grade in der Hæmus-Halbinsel eine ganz andere Pflanzenwelt beginne. Derselbe durchschneidet gerade die Strafse von Otranto. Wenn ich den Blick auf England werfe, so dringt der 50. Grad durch dessen südlichste Spitze. In England wird der Wein nicht reif, bisweilen nicht einmal Pflaumen, dafür aber wächst dort der Erdbeerstrauch und der Taxusbaum. Der 50. Grad durchschneidet auch den Main und das Fichtelgebirge; da wächst Wein. Wie kommt das? Wem fiele das nicht auf? Woher kommt dieser Unterschied des Klimas? Das führt denn auf die Sonderung oceanischen und continentalen Klima's. Und so zeigen und erklären sich die scheinbar sehr bedeutenden Gegensätze zwischen dem Klima im südlichen Schweden, auf Kamtschatka, Aljasska und Labrador. Nun frage ich einfach: Haben Sie nicht in englischen Büchern gelesen von dem prachtvoll grünen Rasen Englands? Zugleich weise ich ihn auf den Rasen im Berliner Thiergarten hin. Woher kommt das in England? Der Junge sieht jeden Tag die Bewässerungsgräben. Endlich woher die immer grünen Taxusbäume, aus denen die Schützen bei Crécy, Maupertuis und Azincourt ihre Bogen verfertigten? In diesen Puncten werde ich vom naturhistorischen Lehrer unterstützt, der mit mir im Einverständnisse steht und eben nur soviel Pflanzen- und Thierkunde, Mineralogie u. s. w. treibt, als für die Zwecke der Schule, für den geographischen und geschichtlichen Unterricht irgend von Wichtigkeit ist. So trägt er z. B. den Jungen Pflanzengeographie so weit vor, dass sie die Hauptculturpflanzen der verschiedenen Länder kennen lernen. Auch von der Wanderung der Pflanzen gebe ich, wo sich Gelegenheit findet, das wichtigste. Wenn ich von Alexander's Zug nach Indien spreche, so erzähle ich beiläufig, dass er

Digitized by Google

von dort das Zuckerrohr mitnimmt. Die Araber raffinieren es und bringen es nach Sicilien, von da holen es die Venetianer, und da erinnere ich an Marcipan, Brod des Marcus. Da hört er gleich vom heiligen Marcus etwas, und auf diese Weise hat er die Tour um die halbe Welt gemacht. So behält er spielend eine Masse von Einzelheiten in seinem Gedächtnis.

Wie ich vorher den Parallelkreis verfolgt habe, so mache ich es auch mit den Meridianen. Durch Spanien geht der 10. und 20. Meridian. Der 10. geht auch durch Irland, der 20. durch Paris. Sodann komme ich zu den Grenzen Spaniens. Im Süden ist die Meerenge von Gibraltar. Warum heifst sie so, woher dieser Name? Von dem arabischen Namen Gebel-al-Tarik, welches Felsen des Tarik bedeutet, und das führt auf Tarik. Wie hiefs die Meerenge früher, im Alterthume? Nun das weifs der Schüler aus Otto Schultz §. 70, wo er fretum Gaditanum gelesen hat. Erinnert er sich nicht daran, so muss er das betreffende Stück bei Schultz übersetzen oder auswendig lernen. Wie hiefs jene Gegend aber noch früher? Die Säulen des Herkules. Da wird er mir etwas von Herakles (Melkart) zu sagen wissen, wenn ihm etwas davon bei der Lectüre schon begegnet ist. Wenn nicht, so lasse ich die Frage fallen. Allerdings muss ich, um so vorgehen zu können, mich darum kümmern, was die Schüler sonst treiben. Ich weifs recht gut, das kostet Zeit, indes verlohnt sich's auch der Mühe.

Ich denke, es ist an einem Beispiel genug. Ganz ähnlich mache ich es mit den Gebirgen, mit den Pyrenæen, mit den Tiefebenen. Hier kommen Hannibal's Züge, die Ronceval-Schlacht u. s. w. an die Reihe. In Ober-Tertia lesen sie den Cid und lernen Theile davon auswendig. Wenn ich nun auf Spaniens Wiedereroberung durch die Araber zu sprechen komme, so erinnere ich an jene von den Schülern memorierte (X.) Romanze, in welcher erzählt wird, wie Donna Uraka dem Cid, der bekanntlich Ferdinand I. bei der Gründung des Königreichs Castilien zur Seite stand, in Coimbra die Sporen anschnallt. Dass Coimbra eine Universitätsstadt ist, wird hiezu gleich bemerkt und in dieser Verbindung leicht behalten. Cid stirbt dann in Valencia. Ziehe ich nun eine Linie von Coimbra nach Valencia, so fällt diese ungefähr mit der Grenze von Alt- und Neu-Castilien zusammen. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts haben dann die christlichen Völker wiederum Alt-Castilien inne. Die Entdeckung Amerikas (1489) erfolgte erst nach der Eroberung Granadas; ebenso lange dauerte es, bis Neu-Castilien und Andalusien erobert wurden. Damit bringe ich die Romanze von Don Pelaez in Verbindung. Da erinnert sich der Schüler, wie Cid sich dort seiner Gefährten rühmt.

Was Galicien anlangt, so wissen die jungen Leute, dass bis dahin die Kelten vorgedrungen sind (Basken). Hieraus ergibt sich Ableitung und Bedeutung des Namens Portugal (= portus Gallorum). Ich weifs, dass es noch andere Ableitungsweisen dieses Namens gibt (= portus Calæ u. a. m.). Indes da jene gerade zweckdienlich ist, so gebe ich ihr den Vorzug.

M. H.! Ich könnte Ihnen leicht noch mehr Beispiele vorführen, das Mitgetheilte aber dürfte genügen, um darzulegen, in welcher Weise ich Literatur, Geschichte und Geographie im Unterrichte verbinde und allgemein verbunden wissen möchte.

Vors. Eckstein eröffnet die Discussion mit dem Wunsche, dass man sich bei derselben allein auf die didaktische Frage beschränken möge.

Prof. Dr. Oertel aus Meifsen erklärt, dass er, der seit vielen Jahren geographischen Unterricht, früher auch an einem preufsischen Gymnasium ertheilt habe, dennoch so traurige Erfahrungen in Bezug auf geographische Kenntnisse der Schüler nicht gemacht habe, wie Prof. Fofs. Er glaube übrigens auch, dass man darnach streben müsse, den Schülern auch in der Geographie dauernde Kenntnisse beizubringen; dies könne aber auf dem Weg, den der Thesensteller vorgeschlagen habe, nicht erreicht werden, wiewol er zugeben wolle, dass man sich allerdings häufig der symmetrischen Behandlungsweise der Geschichte und Geographie bedienen könne und müsse. Und so sehe er nicht blofs drei Halbinseln im Süden Europas, sondern auch im Norden u. dgl. m. Von der gröfsten Wichtigkeit für die geographischen

Digitized by Google

Kenntnisse sei der Atlas. Es sei jedoch, um jene Resultate zu erzielen, durch die ganze Schule hindurch ein und derselbe Atlas zu gebrauchen. Durch häufiges Betrachten und genaues Beschauen der Karten bekomme der Schüler ein Bild des Landes wie seiner einzelnen Theile. Im Vortrage sei das bleibende, also orographische und hydrographische vorauszuschicken, während das wandelnde, die politische Geographie erst nachfolgen müsse. Habe sich der Schüler diese Grundlehren eigen gemacht, so sei ein ausreichendes Fundament für ein genaueres Verstehen der Wechselfälle der Geschichte gewonnen. Diesen Weg sei er stets mit Erfolg im Unterrichte gegangen.

Kämmel wies hierauf auf die wirklichen Schwächen und Gebrechen des Unterrichtes in Geschichte und Geographie hin. Es seien dies insbesondere folgende: zunächst beschränke man sich noch allzusehr darauf, beide Gegenstände als Sache des Gedächtnisses zu betrachten, statt als Sache lebendiger Anschauung; ferner werde von dem Geschichtslehrer auf den Lehrer der Geographie zu wenig Rücksicht genommen; am besten sei es, wenn der Unterricht in beiden Fächern in derselben Hand läge, zum mindesten müssten sich beide Lehrer in Einvernehmen setzen; ein dritter Mangel endlich sei der, dass, wie namentlich an den sächsischen Gymnasien die Geographie in den oberen Classen nur en passant repetiert werden dürfe; dabei könne überhaupt nichts herauskommen, zumal wenn man Schüler vorfinde, welche vielleicht in den unteren Classen nicht genügend vorbereitet wurden. Wie die Sachen an den meisten Anstalten stehen, scheine durch den Unterricht in Geschichte und Geographie eigentlich nicht viel gewirkt zu werden; es müsse durchaus durch ein kräftiges Zusammenwirken der Lehrer hierin mehr geschehen. Nur auf dies wenige beschränke er sich, wiewol als Ergänzung der Fofs'schen Thesis die Frage aufzuwerfen und zu lösen wäre, wie bei solchem Geographie-Unterrichte der geschichtliche vorzunehmen sei.

Klix glaubt, dass Prof. Fofs seine traurigen Erfahrungen in Bezug auf die geographischen Kenntnisse der Schüler nur aus dem Fähndrichsexamen in Berlin geschöpft habe. Interessant sei es ihm gewesen zu erfahren, wodurch jenes überraschende, den geographischen Unterricht betreffende Rescript hervorgerufen worden sei. Was die Vorschläge von Prof. Fofs angehe, müsse er bemerken, dass in keinem Unterricht so viel auf die Person des Lehrers ankomme als in diesem; es wäre sehr gut, wenn überall Lehrer mit solchem Geschick sich fänden, wie Hr. Prof. Fofs; aber die Mittel und — man möge den Ausdruck verzeihen — kleinen Kunststücke, deren sich jener bei seinem Unterrichte bediene, könnten in der Hand eines weniger geschickten Lehrers ganz mislingen und geradezu lächerlich werden.

Prof. Schäfer aus Greifswald constatiert, dass, wenn der geographische und historische Unterricht vieles zu wünschen übrig lasse, es doch von Jahrzehent zu Jahrzehent hierin besser geworden sei, und fährt fort: Anschauung sei natürlich das erste und wichtigste bei dem geographischen Unterricht; daher sei der Atlas so nothwendig; er wolle bei dieser Gelegenheit auf den Misstand aufmerksam machen, dass die Studenten niemals einen Atlas bei sich hätten, und ersuche die Herren Collegen von den Gymnasien auf das dringendste, sie möchten, so viel in ihrer Hand stehe, darauf hinwirken, dass die Abiturienten ihre Atlanten mit auf die Universitäten nähmen. Was die Thesen des Hrn. Fofs betreffe, so stimme er im Ganzen damit überein, er sei nur gegen Einzelheiten, insbesondere möge man sich doch vor den „Kunststücken" hüten, wie sie Dir. Klix richtig bezeichnet habe und vor jenen Angaben von Localmerkwürdigkeiten; darin könne man sehr leicht zu weit gehen. Die Schule sei leider nicht im Stande in den oberen Classen Geographie zu treiben; er frage also, wie es zu ermöglichen sei, dass die Schüler in der Geographie weiter lernten und sich ihre geographischen Kenntnisse aus den unteren Classen erhielten. Es verstehe sich von selbst, dass im historischen Unterricht bisweilen geographische Excurse, wohlgefasste zusammenhängende Bilder, Schilderungen eines Landes u. dgl.

Digitized by Google

vorgebracht würden; auch müssten ja bisweilen geographische Nebenfragen gethan werden; aber das sei kein geographischer Unterricht, sondern Zufall. Die Hauptsache sei, dass die Schüler privatim ihre Geographie in den oberen Classen fortbetrieben, und das würden sie thun, wenn sie in den unteren Classen dazu ordentlich angeregt seien; insbesondere sei ihnen auch das Lesen von Reisebeschreibungen und geschichtlichen Werken zu empfehlen. Er wenigstens habe keine Schablone finden können, nach welcher all' das, was in den unteren Classen an geographischen Kenntnissen erworben werde, auch später erhalten würde. Das, was man häufig unter Verbindung des geographischen und historischen Unterrichtes zu verstehen scheine, dass, wenn ein Ort in der Geschichte genannt werde, alles mögliche Detail daran gehängt werde, das sei werthlos, das erwecke keine geographische Anschauung, keine Bilder. Was in wohlgeordneten Zügen geboten werde, das begrüfse er auch hier mit Freuden, jenes zusammenhangslose Anflicken von tausend sogenannten Merkwürdigkeiten fruchte wenig oder gar nichts. Das möge man lieber lassen. Endlich spricht Redner noch den Dank gegen den anwesenden Prof. Kiepert aus Berlin aus, der neben seinem gelehrten Berufe es nicht verschmäht habe, durch Ausarbeitung seiner trefflichen Schulkarten dem Unterrichte zu dienen; diese Karten empfehle er auf das wärmste zum Gebrauch auf den Gymnasien, sie seien um vieles praktischer als die Spruner'schen Karten.

Dr Lazarus aus Bern: Durch den Vortrag des Hrn. Fofs sei eine tiefgreifende Frage der Pädagogik angeregt worden, nämlich ob man auf dem Gebiete des Unterrichtes darauf hinzuarbeiten habe, jenem Zuge der Wissenschaft nach Theilung der Arbeit in den einzelnen Disciplinen nachzugehen oder vielmehr nach anderen psychologischen Principien zu verfahren, — eine Frage, die sich nicht leicht und in Kürze beantworten lasse. Vor allem sei Prof. Fofs der Dank auszusprechen dafür, dass er die Mängel des bisherigen geogr. Unterrichtes so lichtvoll dargelegt. Aber im Grunde habe er positiv nichts neues gesagt, nichts, was nicht auch die späteren Redner vorgebracht hätten. Es scheine ihm aber, dass, so einig man in der Forderung der Anschaulichkeit des geographischen Unterrichtes, ferner in Bezug auf die Verbindung des geographischen und historischen Unterrichtes im allgemeinen sei, in der praktischen Ausführung grofse Differenzen bestehen. Die pädagogische Frage stehe noch ungelöst da. Er erkläre sich mit dem meisten, was Oertel und Schäfer geäufsert, einverstanden, namentlich mit dem, was gegen das gelegentliche Anfügen von Details ohne vorhergegangene zusammenhängende Behandlung gröfserer geographischer Objecte geltend gemacht wurde. Doch Kämmel's Meinung müsse er bekämpfen, der Gedächtnis und Anschauung bei dem Unterrichte in Geschichte und Geographie streng gesondert habe; dieser Gegensatz sei nicht vorhanden; der wahrhafte Gegensatz, um den es sich handle, sei anschauliches und blofs verbales Gedächtnis; aber Gedächtnis sei beim Erlernen der Geschichte und Geographie nothwendig. Ferner dürfe man bei dieser wie bei allen pädagogischen Fragen auf das subjective Moment der Person des Lehrers nicht solches Gewicht legen; dazu sei eben die Pädagogik als Wissenschaft da, dazu sei diese Versammlung berufen, dass sie allgemeine Grundsätze aufstellen für jenen mittleren Durchschnitt von Genie auf der einen und Borniertheit auf der anderen Seite; sagte doch ein Vorredner richtig, dass es von Jahrzehent zu Jahrzehent nicht bei einzelnen, sondern überhaupt anders geworden. Was den Vortrag des Hrn. Fofs betreffe, so danke er demselben, dass er den Gegensatz von todtem Wissen und Leben so klar gemacht habe; aber die Mittel, deren er sich bei Verbindung des geschichtlichen und geographischen Unterrichtes bediene, seien sehr verschiedener Natur; sie bewegten sich auf der Linie von blofs mnemotechnischer Künstelei bis zu einer idealen Verknüpfung der Dinge untereinander; bald habe er nur ganz äufserlich angeknüpft, bald habe diese Anknüpfung auf einem inneren Zusammenhang oder einer inneren Verschiedenheit der Sachen selbst beruht. In den angeführten Beispielen sei eine Reihe sehr verschiedener Winke pädagogischen Gehaltes geliefert worden. Bald war

Digitized by Google

es blofs ein Kunstgriff, der empfohlen wurde, nm Einzelheiten festzuhalten, bald offenbarte sich die Absicht eines wirklichen Durchdringens. Hr. Fofs hat mit vielem Geist und Eifer dahin getrachtet zu erweisen, dass aller geographische Unterricht die Basis alles historischen Unterrichtes bilde, dass jener die nothwendige Voraussetzung für diesen sei. Er drang auf die Beantwortung von Fragen, wie: warum diese Eisenbahn diesen Weg nehme, warum jene Schlacht an jener Stelle geschlagen worden sei u. s. w. Das erkenne ich an. Vergessen wir aber nicht ein anderes. Bei dem Zuge, welchen diese Wissenschaft in den letzten Jahrzehenten genommen, scheint es mir nicht ganz unnöthig, die Sache auch einmal von einer anderen Seite anzusehen, daran festzuhalten und davon auszugehen, dass diese Naturbedingungen ein gewisses Material sind, welchem gegenüber der menschliche Geist nicht absolut frei ist, aber dass die Verwerthung und Bearbeitung dieses geographischen Stoffes bedingt ist durch den menschlichen Geist und seine Entwickelung. Legen wir auf jene Naturgesetze für Geschichte und Geographie so grofses Gewicht, dann würden wir gewiss in eine rein materialistische Richtung gerathen, die das psychologische Moment ganz aufser Acht lässt. Die Geschichte muss nicht blofs auf der Grundlage des physischen Lebens, sondern auch auf der des psychischen Lebens betrachtet werden. Und dies ist für den Unterricht auf dem Gymnasium von der gröfsten Bedeutung und von dem gewaltigsten Einfluss auf die Gesammtbildung des Menschen. Oder sollte das unwichtig sein, den menschlichen Geist hinanzuführen auf jenen Höhepunct, dass er sich begreift und das psychische Leben als das wahre Ziel erkennt?

Wenn nun aber von einem anderen Redner die Ansicht geäufsert wurde, der Schüler müsse selber privatim etwas hinzuthun, so ist das vollkommen richtig und stimmt auch mit dem hier Entwickelten ganz wohl zusammen. Allerdings der Schüler soll selber etwas hinzuthun und das gilt überhaupt von der Thätigkeit des Schülers. Aber die Aufgabe der Schule ist es, dass der Schüler in der Schule zum lernen angeregt werde, dass er lerne, alle Vorstellungsreihen des mannigfaltigen Unterrichtes zu verbinden, dass er erkenne, dass alle einzelnen Vorstellungsreihen durch eine grofse Kette der Causalität verbunden sind. Und vermag er auch nicht immer das oft complicierte Geflecht genau zu verfolgen, das Bewusstsein wenigstens des Zusammenhanges und der Zusammengehörigkeit der Ideen, das muss ihm eingepflanzt werden fürs ganze Leben.

Dietsch erklärt, dass er nach diesem Vortrag nicht mehr mit einer einen nebensächlichen Punct erläuternden und berichtigenden Bemerkung kommen wolle, um so weniger, als sich heute der Wunsch, welchen er auf der Philologenversammlung in Braunschweig geäufsert, so schön erfüllt; er habe damals Anträge, den Geschichtsunterricht betreffend, gestellt, dieselben seien verworfen worden; in seinem Schlusswort aber hätte er die Ueberzeugung ausgesprochen, dass die von ihm angeregte Discussion für den Geschichtsunterricht förderlich sein werde, und den Wunsch geäufsert, es möge jeder dem Gegenstande seine vollste Aufmerksamkeit zuwenden; darum freue ihn auch die so lehrreiche Discussion des heutigen Tages.

Vors. Eckstein glaubt, dass nach dem trefflichen Vortrage des Hrn. Dr. Lazarus wol niemand mehr das Wort ergreifen werde, und bittet den Thesensteller um sein Schlusswort.

Fofs bemerkt, dass er auf den Angriff des Dir. Klix privatim antworten wolle. In Bezug auf die übrigen gegensätzlichen Meinungen erwiedere er nur, dass er allein von der einen wöchentlichen Repetitionsstunde gesprochen habe, und dass also noch zwei wöchentliche Stunden für den übrigen Unterricht übrig blieben. Da werde dem Schüler Gelegenheit geboten, zusammenhängende Darstellungen zu hören. Ferner fügt er ergänzend bei, dass auch von ihm auf die psychologischen Momente in der Geschichte häufig hingewiesen werde, wenn er auch in seinem Vortrag dies nicht ausdrücklich bemerkt habe, weil es sich ihm hier eben um etwas anderes gehandelt.

Digitized by Google

Vors. Eckstein schloss hierauf die Verhandlungen der pädagogischen Section. Er bedauerte, dass durch die im vorigen Jahre in Augsburg beschlossene und bei der diesjährigen Versammlung ausgeführte Vertheilung der allgemeinen und Sectionssitzungen auf verschiedene Tage den Sectionen so kurze Zeit für ihre Sitzungen gegönnt gewesen sei; er dankte den Antragstellern, denen, die sich an der Debatte betheiligt, sowie auch den stillen Zuhörern für ihre Theilnahme an der pädagogischen Section; und bat für sich selbst um Nachsicht, wenn seine Leitung der Verhandlungen den bei seiner Wahl zum Vorsitzenden gehegten Hoffnungen nicht entsprochen habe.

Schliefslich ergriff noch Rector Dietsch das Wort und dankte im Namen der pädagogischen Section dem Vorsitzenden für die altbewährte treffliche Leitung der Verhandlungen.

Schluss der Sitzung: 12½ Uhr.

Darmstadt im October 1863. Dr. Karl Bossle.

Bericht über die Verhandlungen der germanistischen Abtheilung der 22. Philologenversammlung in Meifsen.

Nach dem Schlusse der ersten allgemeinen Sitzung (am 29. September Vormittags) verfügten sich die Germanisten in das für sie bestimmte Zimmer. Die Constituierung der Section erfolgte durch Vorlesung der Statuten von Seite des Präsidenten Prof. Dr. Friedrich Zarncke und durch Eintragen der Namen in das Album von Seite der Mitglieder. Diese erste Zusammenkunft war sehr schwach besucht, doch wuchs in den folgenden Tagen, abgesehen von den Gästen, die Zahl der Theilnehmer auf 31 *). Zugleich wurden in dieser ersten vorbereitenden Versammlung die beiden Schriftführer auf Vorschlag des Präsidenten bestellt, und zwar Dr. Bechstein aus Leipzig und Dr. Koch aus Grimma.

In der ersten Sitzung, am 30. September, von 10—12 Uhr Vormittags, hatten sich aufser den Mitgliedern der Section viele Gäste eingefunden, da am vorigen Tage der allgemeinen Versammlung angekündigt worden war, Jacob Grimm's Andenken solle in der Sitzung der Germanisten durch besondere Gedächtnisrede gefeiert werden. Der Vorsitzende Prof. Zarncke sagte diesen Gästen, dass sie sich wol in ihren Erwartungen

*) Wir geben die Namen der 31 Theilnehmer nach der Originalliste: Dr. Mafsmann aus Berlin. Dr. Rudolf von Raumer, Erlangen. Dr. Mahn, Berlin. Prof. Dr. Karl Bartsch, Rostock. Prof. Ad. Mussafia, Wien. Bibliothekar Dr. Reinhold Köhler, Weimar. Prof. Dr. Leo Meyer, Göttingen. Dr. H. R. Hildebrand, Gymnasiallehrer, Leipzig. H. Palm, Oberlehrer, Breslau. Dr. E. Ortmann, Gymnasiallehrer, Magdeburg. Prof. Dr. Adolf Peters, Meifsen. Dr. M. Rieger, Darmstadt. Oberlehrer R. Menzel, Dresden. Gymnasiallehrer Petters, Leitmeritz. Oberlehrer Dr. Koch, Grimma. Gymnasiallehrer Wendler, Zwickau. Dr. Fedor Bech, Gymnasiallehrer, Zeitz. Prof. Ebert, Leipzig. Dr. Ch. Creizenach, Gymnasiallehrer, Frankfurt a M. Dr. Reinhold Bechstein, Leipzig. Dr. Theod. Möbius, Leipzig. Prof. Dr. Fr. Zarncke, Leipzig. Hoffmann von Fallersleben, Corvey. Dr. Seidel, Brandenburg. Dr. Weigand, Professor, Giefsen. Jak. Lökke, Gymnasial-Oberlehrer, Christiania. Prof. Dr. Dietrich, Marburg. Ferd. Naumann, Oberlehrer, Dresden. Rector Dr. Niemeyer, Dresden. Dr. C. M. Evers, Oberl., Crefeld. Prof. Dr. Ph. Wackernagel, Dresden.

Digitized by Google

getäuscht sehen würden. Nachdem kaum die Sterbegesänge an Jacob Grimm's Grabe verklungen wären, sei eine sachgemäfse Auseinandersetzung seiner Wirksamkeit unmöglich und selbst unpassend. Jedoch könnte die Sitzung nicht eröffnet werden, ohne dass man der Verdienste Grimm's gedenke. Der Vorsitzende der pædagogischen Section, Rector Eckstein, ersuchte die Germanisten, sich in den grofsen Saal zu begeben, damit die gesammte Lehrerwelt die Worte hören könnte, die zum Gedächtnisse Grimm's gesprochen würden. Die Versammlung entsprach diesem mit warmer Herzlichkeit ausgedrückten Wunsche. Der Präsident Zarncke begann seine Eröffnungsrede mit einer kurzen, aber gedanken- und gemüthreichen Schilderung der Leistungen und Verdienste Jacob Grimm's, wandte sich dann zu den gegenwärtigen und künftigen Aufgaben der deutschen Philologie und begrüfste die diesjährige Versammlung als eine besonders bedeutungsvolle und erfreuliche, weil heute zum erstenmale die Romanisten mit den Germanisten vereint wären. Prof. Zarncke berichtete ferner, dass er an die hervorragenden Vertreter der romanischen Philologie Einladungen habe ergehen lassen und darum auch an den Fürsten, der auf dem Gebiete des Italienischen wissenschaftlich bedeutendes geleistet, wenn auch keine Einladung, so doch eine ehrfurchtsvolle Anzeige gesendet habe, und verlas das huldvolle Antwortschreiben des Königs Johann. Die Rede schloss mit dem Wunsche, dass die Verhandlungen der Aufmerksamkeit würdig sein möchten, welche der Fürst ihnen zugesagt habe [1]).

Nachdem die germanistische Section sich wieder in ihr Sitzungslocal zurückverfügt und auf Anregung Prof. Mafsmann's dem Vorsitzenden für seine Rede gedankt hatte, hielt Vicepräsident Prof. Möbius einen längeren Vortrag, in welchem er eine *Uebersicht des Studiums der altnordischen Philologie im skandinavischen Norden* gab [2]). Nach kurzer Bestimmung des Begriffs altnordischer Philologie, worunter hier zunächst nur die auf die alte norwegisch-isländische Sprache und Literatur gerichtete Forschung verstanden werden sollte, suchte er zuvörderst den Antheil zu schildern, den die Schweden, die Dänen, die Isländer, die Norweger an ihm nehmen und verweilte namentlich bei den zuletzt genannten, die zwar erst seit einigen 20 Jahren, jedoch mit um so gröfserem Eifer sich ihr zugewendet haben. Sodann berichtete er über das, was bei den einen oder andern der genannten Völker theils auf dem Gebiete der Textes-Kritik und Interpretation, theils auf dem der Grammatik und Lexikographie im Verlaufe der letzten 30 bis 40 Jahre geleistet worden. Die Zeit war schon so sehr vorgerückt, dass ein weiterer Vortrag nicht möglich war. Prof. Hoffmann von Fallersleben stellte den Antrag, die Section möge einen Aufruf an das deutsche Volk zur Stiftung eines Denkmals für Jacob Grimm ergehen lassen. Die Discussion über diesen Antrag wurde in der zweiten Sectionssitzung gegen den Schluss und in der dritten Sectionssitzung als erster Gegenstand der Tagesordnung fortgeführt; Ref. wird daher in dem Berichte über die dritte Sitzung eine Uebersicht über die Gesichtspuncte und die Resultate der Berathung geben.

Die zweite Sitzung, am 1. October, von 8—12 Uhr Vormittaga, unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Möbius, da Prof. Zarncke durch Unwohlsein abgehalten war zu erscheinen, wurde durch einen Vortrag von Prof. Karl Bartsch eröffnet über „*das älteste deutsche Passionsspiel.*“ Da diese Mittheilung sich auf einen Beitrag zum 3. Hefte des 8. Bandes von Pfeiffer's Germania bezog, der in einer Anzahl von Sonderabdrücken unter

[1]) Ueber die Eröffnungsrede Prof. Zarncke's hier nur diese wenigen Worte. Der vollständige Wortlaut wurde schon im vorigen Hefte S. 818 ff. mitgetheilt.

[2]) Das folgende nach Inhaltsangabe des Verfassers. — Prof. Möbius beabsichtigt, seinen Vortrag in erweiterter Gestalt, sobald es die Umstände erlauben, im Druck erscheinen zu lassen.

Digitized by Google

die Versammlung gütigst vertheilt wurde, so dürfen wir hier hinsichtlich der Einzelheiten auf die Veröffentlichung in der Germania verweisen. Prof. Bartsch sprach zunächst von den ältesten Spuren des deutschen Drama's im 12. Jahrhundert, von den einzelnen deutschen Abschnitten innerhalb lateinischer Rede, wie die Klage der Maria um den todten Heiland, die Scene, in welcher der Krämer seine Waare anpreist, der weltliche Freudengesang und die bereuende Klage der Maria Magdalena. Die Bruchstücke des vorliegenden durchaus deutschen Passionsspiels, die früher schon von K. Oehler in Kurz' und Weifsenbach's „Beiträgen zur Geschichte und Literatur" mitgetheilt wurden, aber fast ganz unbeachtet blieben, gehören handschriftlich dem Anfang des 13. Jahrhunderts an und sind, wie auch Wackernagel urtheilt, das älteste uns bekannte Beispiel des deutschen Dramas. Auch hinsichtlich seines inneren Werthes steht das Stück sehr hoch, indem es in Sprache und Versbau correct und edel gehalten ist. Um so mehr müssen wir bedauern, dass nur Bruchstücke auf uns gekommen sind. Die äufsere Form der Ueberlieferung ist eine ungewöhnliche, indem die grofsen und jedenfalls lose gebliebenen Blätter so beschrieben sind, dass man, um die Rückseite zu lesen, nicht von rechts nach links, sondern von unten nach oben umschlagen muss, woraus mit Gewissheit zu folgern ist, dass das Stück zur Aufführung bestimmt war. Dieser Umstand gab Prof. Mafsmann zu der ergänzenden Bemerkung Anlass, dass auch Docen in den Miscellaneen berichte, er habe eine Handschrift gesehen, die zum Zusammenrollen und nicht zum Blättern eingerichtet gewesen sei, aber freilich nur die Stichworte enthalten habe. Ferner befinde sich in Stuttgart eine Handschrift der Mirabilia urbis Romae, die lang geschrieben sei, so dass der Besucher Roms, um sie beim Durchgehen der Sehenswürdigkeiten abzulesen, nur immer eine Strecke weiter zu rücken brauchte.

Dr. Reinhold Bechstein machte dann einige kleinere Mittheilungen, die sich alle auf periodische Schriften der deutschen Philologie bezogen. In Betreff des eigentlichen Organs, welches gegenwärtig dieser Wissenschaft zu Gebote stehe, in Betreff der Germania habe er zwei Wünsche auf dem Herzen gehabt, deren Erfüllung er auf der Meifsner Versammlung habe beantragen wollen, doch sei dies nicht mehr nöthig, da das letzte Heft der Germania sie schon erfüllt habe. Dr. Bechstein dankte Prof. Bartsch für die in's Leben gerufene höchst nothwendige Bibliographie, sowie für den Bericht über die Sitzungen der germanistischen Abtheilung der vorjährigen Augsburger Philologenversammlung. Eine nähere Besprechung über Einrichtung der Bibliographie sei wünschenswerth, ebenso mögen die Berichte über die Arbeiten der Section nicht zu lange auf sich warten lassen. Von den Berichten ausgehend, welche in einem gewissen Gegensatz zu dem übrigen Inhalte der Zeitschrift ständen, beantragte Bechstein zur Ausgleichung dieses Unterschiedes ein „Beiblatt," eine Art Feuilleton oder Anzeiger zur Germania, welches im Gegensatze zum Inhalte des Hauptblattes, der es nur mit dem deutschen Alterthum zu thun habe, den Interessen der Gegenwart einen literarischen Mittelpunct gewähren könne und somit den deutschen Philologen, die alle mehr oder weniger einsam arbeiteten, die Germania zu einem wirklichen Organ werden lasse. Bechstein glaubte zu der Annahme berechtigt zu sein, dass, wenn seine Anregung allgemeine Zustimmung finde, auch Prof. Pfeiffer in Wien seine Germania zu dem angedeuteten Zwecke erweitern und einrichten werde. — Die zweite Mittheilung betraf eine Zeitschrift, die in's Leben zurückgerufen werden müsste, Frommann's Mundarten. Obgleich über diese Frage schon im vorigen Jahre in Augsburg auf Hoffmann's von Fallersleben Anregung verhandelt wurde, so ist doch das Unternehmen nicht weiter gediehen. Bechstein hält ein Abwarten, bis die erforderliche Zahl von 300 Abonnenten zusammengebracht sei, für ungeeignet und sieht in der Beischaffung von Geldunterstützungen das wirksamste Mittel, die Zeitschrift neu zu begründen. Er schlägt deshalb eine von Frommann abzufassende Denkschrift vor, die in kurzer und einfacher Weise die Nothwendigkeit der mundartlichen Studien und insbesondere eines wissenschaftlichen Organs dafür darzulegen hätte

Digitized by Google

und aufser der linguistischen Bedeutung auch die literar- und culturhistorische Seite berühren müsste. Wie bei uns in Deutschland die Sachen ständen, so wäre die Wissenschaft auch auf äufsere Theilnahme und Hilfe angewiesen. Die Denkschrift solle mit entsprechendem Begleitschreiben und mit einer Subscriptionsliste, einmal für Geldspenden, dann für Abonnement auf die Zeitschrift eingerichtet, versendet werden an alle Fürsten, regierende und mediatisierte, dann an einzelne Prinzen, an einzelne reichsständische Herren, bei denen man ein Interesse voraussetzen könne, an alle Cultusministerien, an die Akademien, an die öffentlichen Bibliotheken und an die historischen und alterthumsforschenden Vereine. Die Kosten der Denkschrift veranschlagt Bechstein auf 50 - 60 Thaler. Wie ihm Frommann mitgetheilt, habe sich eine sehr angesehene Firma aus freien Stücken erboten, den Verlag der Zeitschrift zu übernehmen; diese Handlung würde dann einen Theil jener Kosten gewiss gerne tragen, den anderen mögen die Fachgenossen durch freiwillige Beiträge beschaffen und man könne, falls der Antrag angenommen werde, heute schon mit der Subscription beginnen. — Schliefslich bat Bechstein die Versammlung, ihm einige Worte pro domo zu gestatten. Verschiedene an ihn gerichtete Anfragen über die beabsichtigte Fortsetzung des von seinem seligen Vater begründeten und von ihm in neuer Folge herausgegebenen „Deutschen Museums für Geschichte, Literatur, Kunst und Alterthumsforschung" veranlassten ihn zu einer öffentlichen Antwort und Erklärung. Das Deutsche Museum habe in den Kreisen seiner Fachgenossen Beifall und Anerkennung gefunden, auch sei der Wunsch laut geworden, dass das Unternehmen fortgesetzt werde. Wenn auch durch versprochene Beiträge für die nächsten Bände die Zukunft des Deutschen Museums in geistiger Beziehung gesichert sei, so müsse sich vorher ein günstigeres äufseres Schicksal hinzugesellen, ehe die Fortsetzung unternommen werden könne, wenigstens sehe sich die Verlagshandlung wegen zu geringen Absatzes des ersten Bandes nicht in der Lage, schon jetzt einen weiteren folgen zu lassen. Bechstein will sich den theilnehmenden Fachgenossen und Freunden gegenüber eine weitere Benachrichtigung, sowie die ausdrückliche Aufforderung und Einladung zur Mitarbeiterschaft vorbehalten und richtet an diese die Bitte, dass sie ihrerseits für die Verbreitung des Deutschen Museums in geeigneter Weise thätig sein möchten. Da das Deutsche Museum in verschiedenen Beurtheilungen, sowie in der von Bartsch in der Germania verfassten Bibliographie als „Zeitschrift" bezeichnet wurde, so nimmt Bechstein Veranlassung zu erklären, dass man das Unternehmen nicht als „eigentliche" Zeitschrift anzusehen habe, sondern dass er es vielmehr als ein Sammelwerk betrachte. Schliefslich theilte Bechstein mit, dass sich die Verlagshandlung entschlossen habe, kurz nach der nächsten Ostermesse eine Subscription auf den zweiten Band zu eröffnen.

Nur über die beiden ersten Puncte sei eine Discussion nöthig, da aber die Zeit kurz zugemessen sei, so möchte das wichtigste zuerst zu besprechen sein, nämlich die Neubegründung der Zeitschrift für deutsche Mundarten von Frommann. — Zuerst richtete Prof. Mafsmann an den Vorredner die Frage, da er annehme, dass er und Frommann in dieser Sache correspondiert hätten, ob letzterer sich auch für die nächste Zeit bereit erklärt habe, an den Mundarten fortzuarbeiten. Frommann sei jetzt mit einer umfassenden Arbeit über Luther's Bibel beschäftigt, die ihn noch lange hinhalten könne. Hierauf entgegnete Bechstein, Frommann habe ihm mitgetheilt, dass er einen Mann gefunden habe, der ihn bei den Mundarten bedeutend unterstützen werde. Aufserdem würde ja wol noch eine Zeit hingehen, ehe die Fortsetzung begonnen werden könne. — Möbius glaubt, dass Frommann erneute Lust bekommen werde, die Mundarten wieder aufzunehmen, wenn ihm der Fachgenossen Interesse mitgetheilt werde, was Mafsmann bestätigt. Hierauf theilte Bechstein noch Frommann's briefliche Erklärung mit, dass er sich hinsichtlich der Denkschrift vorher mit Prof. R. v. Raumer besprechen wolle, doch wünsche Frommann auch, dass die Sache immerhin in der Section vorgebracht werde. — Raumer versicherte, dass Frommann mit seiner Bibelarbeit bereits zu einem Abschlusse gekommen

Digitized by Google

sei, so dass er in einem Jahre wol im Stande sein werde, die Zeitschrift fortzusetzen. Was die vorgeschlagene Denkschrift betreffe, so müsse man vorerst wissen, ob sie Frommann auch schreiben wolle und bis wann und wie grofs, durch eine Subscription würde man der Sache vorgreifen. Die Kosten der Denkschrift, wie sie Bechstein veranschlagt, seien viel zu hoch gegriffen, die Denkschrift müsse kurz und bündig gehalten sein, sonst würde sie nicht gelesen und eine solche sei mit 12—15 Thalern herzustellen. Diese Kleinigkeit würde die Handlung, die den Verlag übernehmen wolle, schon auslegen. Diesen Punct möge man also fallen lassen, womit sich Bechstein einverstanden erklärte. Schliefslich fasste der Vorsitzende das Ergebnis der Verhandlung zusammen: „Wir begnügen uns also vor der Hand zu Protocoll zu geben, dass wir alle von lebendiger Theilnahme für die Fortführung des Werkes beseelt sind und dass es unser Interesse ist, dasselbe zu unterstützen."

Hieran schloss sich ein Vortrag des Dr. Mahn aus Berlin über *„die Entstehung, Bedeutung, Zwecke und Ziele der romanischen Philologie."*

In diesem Vortrage, der inzwischen als selbständiges Schriftchen zum Druck gelangt ist [1]), weshalb wir hier füglich auf die Veröffentlichung verweisen können, bespricht der Verfasser zunächst die im Gegensatze zu dem gewöhnlichen nur praktischen Betrieb wie zu der früheren dilettantisch-gelehrten Behandlungsweise der romanischen Sprachen hauptsächlich durch Fr. Diez begründete historisch-wissenschaftliche Methode der Sprachbetrachtung, durch welche erst eine romanische Philologie möglich wurde. Der gröfsere Theil des Vortrages beschäftigt sich mit den Mitteln und Wegen, wie die romanische Philologie in unserer Gegenwart zur Begründung der Zukunft gepflegt, verbreitet und unterstützt werden müsse. Nur das eine sei hier namentlich hervorgehoben, dass Dr. Mahn anräth, es möchten junge Männer, die sich dem Altdeutschen widmen, auch die romanischen Studien mit in ihre Hand nehmen, wie z. B. Diez, Wackernagel und Bartsch beide Disciplinen vereinigten. — Nur eine Einzelheit gab einem der Zuhörer zu einer Gegenbemerkung Anlass. Die Entstehung des Futurum und des Conditionale der romanischen Sprachen durch Anfügung des Hilfszeitwortes „haben" an den Infinitiv lernte man aus dem Provenzalischen kennen Prof. Mussafia aus Wien machte dagegen geltend, dass diese richtige Etymologie des Futurum und des Conditionale nicht erst der neuesten romanischen Philologie verdankt werde, sondern schon von Castelvetro, einem spanischen Grammatiker des 15. Jahrhunderts, gefunden worden sei. Das Zugeständnis dieser Thatsache vereinigt mit der andern, dass doch der historischen Grammatik der Ruhm, jene Etymologie aufgestellt zu haben, gebühre, lesen wir in dem nun gedruckt vorliegenden Vortrage, in dem gesagt wird, dass die Entdeckung Castelvetro's nur Vermuthung gewesen, nicht bewiesen und von niemand geglaubt und angenommen worden sei, so dass sie wieder in Vergessenheit gerieth und ohne allen Einfluss auf die wissenschaftliche Grammatik blieb.

Gymnasialoberlehrer Lökke aus Christiania ergriff hierauf das Wort, welches er gestern nicht habe erlangen können, um Prof. Möbius aufrichtigen Dank auszusprechen für seinen Vortrag. Es sei ihm erstaunlich gewesen, wie ein Fremder eine solch' gründliche und wahrheitsgetreue Besprechung der skandinavischen Studien habe geben können. Lökke will nur für den Grammatiker Rask ein gutes Wort einlegen, da doch vielleicht noch etwas aus seinen Schriften zu gewinnen sei, berührt ferner die in früherer Zeit bei weitem mehr als heute hervortretende Animosität der Gelehrten in

[1]) Ueber die Entstehung, Bedeutung, Zwecke und Ziele der romanischen Philologie. Ein Vortrag in der germanistisch-romanistischen Section der in Meifsen tagenden Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner am 1. October 1863. Gehalten von K. A. F. Mahn, Dr. Berlin. Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung, 1863. 8°. 24 S. (Von S. 20—24 in einem Anhang einige Worte der Erinnerung an Jacob Grimm.)

Digitized by Google

Dänemark und Norwegen gegen die Deutschen und gedenkt einiger vielversprechender jüngerer Gelehrten in Skandinavien. In Beziehung auf Rask fügt Mafsmann die Bemerkung an, dass dieser mit Jacob Grimm zu gleicher Zeit auftretende und von denselben Gesichtspuncten ausgehende Grammatiker bei Vergleichung stammverwandter Wurzeln nicht zu einem Facit gelangt sei, während Grimm gleichzeitig sagte: hier ist die Lautverschiebung.

Der folgende Vortrag, den Prof. Mussafia aus Wien hielt, bezog sich auf ein altfranzösiches Heldengedicht, dessen eben erschienene Ausgabe zu näherer Einsicht vorgelegt wurde [1]). Das Gedicht eröffnet die Reihe der Publicationen, die Prof. Mussafia aus venezianischen Handschriften mitzutheilen gedenkt. Der Handschrift, in der das vorliegende Gedicht enthalten ist, fehlt Anfang und Ende. Das Gedicht selbst bildet eine Episode aus dem Heldenleben Karl's des Grofsen und füllt eine bisher vorhandene Lücke aus. Hinsichtlich des Titels „La prise de Pampelune", der nicht ganz genau ist, indem das Bruchstück mit der Erzählung der Begebenheiten beginnt, welche nach der Eroberung von Pampelune stattfanden, hat sich der Herausgeber einer hergebrachten Benennung angeschlossen. Die Darstellung des Gedichtes ist ansprechend, namentlich erscheint die Zeichnung der Charaktere sehr gelungen. Einzelne Gestalten sind neu und originel. Das in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts fallende Gedicht ist älter als die handschriftliche Ueberlieferung. Aus der vieles interessante bietenden Sprache ergibt sich, dass der Verfasser kein Franzose war. Das Gedicht gehört zu den italienisch-französischen, die von italienischen Abschreibern und Ueberarbeitern herrühren, welche ihr Idiom der Sprache des Originals anpassten. Aus dem Gedicht La prise de Pampelune hat schon Immanuel Bekker verschiedene Abschnitte abgedruckt, worauf Mussafia im zweiten Hefte seiner handschriftlichen Studien eigens zu sprechen kommt. Ferner gab Prof. Mussafia von einem sehr umfangreichen cyclischen Gedicht Nachricht, welches sich ebenfalls in einer venezianischen Handschrift befindet. Dasselbe handelt von der Königin Sibille und enthält eine grofse Anzahl einzelner Episoden. Auch hier finden wir jene absonderliche gemischte Sprache.

Hierauf machte Vorsitzender Möbius der Versammlung die Mittheilung, dass Hannover für das nächste Jahr zum Versammlungsort erkoren sei. Auf Vorschlag von Prof. Zarncke wäre das Präsidium der germanistischen Section am geeignetsten aus Göttingen zu bestellen, was allgemeine Zustimmung fand, und so wurde der Germanist Prof. Wilhelm Müller zum Vorsitzenden und der Romanist Prof. Theodor Müller zu dessen Stellvertreter gewählt. Die lange Dauer der Sitzung machte eine Unterbrechung erforderlich; nach dieser hielt Prof. Dietrich aus Marburg einen Vortrag über *„die Runen als Bilderschrift"*. (Zur Verdeutlichung im Einzelnen bediente sich der Vortragende der Tafel und der Kreide.) Die nordischen Runen sind ursprünglicher als die angelsächsischen oder richtiger als die niederdeutschen. Von den 16 Zeichen können nur 14 als allgemein und alt angesehen werden. Die Runen fanden in der Literatur keine Anwendung, sondern dienten nur bei Zauberei und Wahrsagung. Zuerst suchte Prof. Dietrich nachzuweisen, dass die Runen nicht aus dem Phönicischen, noch aus dem Griechischen und Lateinischen stammen könnten, sodann, dass sie einen heimischen Ursprung hätten und eine Bilderschrift repräsentierten. Im Vordergrunde steht die Analogie der Völker mit benannten Schriftzeichen, die alle auf Bilder der Sachen hinweisen, deren Benennung mit dem Laut anfieng, wie dies z. B. bei den Aegyptern und Phöniciern der Fall ist. Die deutschen Runennamen erhalten ihre Bezeichnung von sinnlichen Gegenständen, welche darstellbar sind. Diese Gegenstände gehören theils der wirklichen

[1]) La prise de Pampelune, ein altfranzösisches Gedicht, herausgegeben von Adolf Mussafia. Mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Wien, Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn, 1864. A. u. d. T.: „Altfranzösische Gedichte aus venezianischen Handschriften. I. La prise de Pampelune".

Digitized by Google

Natur, theils der Mythologie an. Die Darstellungsart wird nie mit dem Fremdwort „schreiben“ genannt, sondern wird als „einschneiden, eingraben“, aber auch als „malen“ bezeichnet, und dies letztere ist besonders wichtig, denn es beweist, dass zur Runenschrift nicht blofs hartes Material angewandt wurde, und das Malen stimmt zur Bildnatur des Zeichens. Die Anordnung gründet sich weder auf die Figur, noch auf das phonetische Princip, sondern auf ein sachliches, mythologisches. Drei Gruppen bilden das Ganze, die Heil und Unheil für den Menschen bezeichnen: in der Mitte steht das Unheilvolle beisammen. Die 1. Gruppe wird vertreten durch „Rind, Auerochs (Jagd), Riese, Ase, Donnerwagen“, die 2. Gruppe durch „Wunde, Hagel, Fessel, Eis“, die 3. Gruppe durch „Sonne, Licht- und Kriegsgott, Birke (Wald), Wasser, Mann“. Die Erkennbarkeit der ursprünglichen Bilder ist nachzuweisen, wenn man sich nur der Wege erinnert, wie das Bild zum Zeichen entfärbt und abgekürzt wird; namentlich 1. wie die Grundstriche, die Stäbe entstehen und 2. wie die Art der Abbildung verschieden bewirkt wird. Die Stäbe entstehen aus Körpern, gehören zum Bild, gründen sich aber auch auf kalligraphische Rücksicht. Die Art der Bezeichnung ist theils figurativ, theils symbolisch. In der Rune „Reid“ (Donnerwagen) ist die Bewegung des Blitzes bezeichnet. Von nur figurativen Zeichen sei beispielsweise erwähnt die Rune p = Thurs (Riese), die von der Keule, die der Riese auf der Schulter trägt, gebildet ist; bei der Rune „Fê“ (Stier) sind die Hörner des Stieres mafsgebend gewesen [5]).

Gegen die von Prof. Dietrich aufgestellten Ansichten machte Prof. Mafsmann geltend, dass wir trotz des möglichen deutschen Elementes in der Runenschrift diese doch von aufsen überkommen haben. Lepsius habe im Indischen zwei ganz verschiedene Alphabete nachgewiesen. Das Sanskritalphabet sei sehr jung. Alle Alphabete, die wir haben, seien gemalt oder auf weichem Grunde geschnitten, woher die Biegungen stammten, aber das seien eben keine ursprünglichen Alphabete, da man zuerst die Zeichen dem Steine und dem Holze anvertraute, wie es ja auch bei den Runen vorherrschend sei. Das römische Alphabet habe mit dem Runenalphabet Verwandtschaft. Warum sollten wir unseren Vorfahren nicht schon vor der grofsen Auswanderung aus Asien Kenntnis der Schrift zugestehen? Die Eintheilung Dietrich's findet Mafsmann sinnreich, aber zu subjectiv. Das Räthsel liege in den Wanderungen der Völker. So wäre noch immer die Frage, ob die ägyptische Bilderschrift gänzlich ursprünglich sei. Babylons und Ninivehs Zeichen enthielten nicht mehr Bilder- sondern bereits Lautschrift. Man müsse auf die ursprünglichsten Zeichen zurückgehen. — Prof. Dietrich gibt darauf als den Weg an, den er bei der Untersuchung gegangen, dass er über die Namen der Zeichen nachgedacht und sich gefragt habe, ob noch irgend ein Rest des Bildes im Zeichen zu erkennen sei, wie ja die Phönicische wirkliche Bilderschrift zeige. — Hinsichtlich der Anwendung der Runenschrift bemerkte Prof. Möbius, dass sie nicht blofs zur Zauberei gebraucht worden sei, sondern dass sich in den alten Sagas hin und wieder Zeugnisse fänden für ihren literarischen Gebrauch.

Die noch übrige, freilich auch diesmal kärglich zugemessene Zeit wurde zur Fortsetzung der Berathung über die Grimm-Stiftung benutzt. Vgl. oben S. 897.

Am letzten Tage der Versammlung, am 2. October, an welchem das Programm nur eine allgemeine Sitzung vorschrieb, hielt die germanistische Section, wie am vorigen Tage bestimmt war, nach 8 Uhr Vormittags bis zum Beginne der allgemeinen Sitzung eine aufserordentliche Zusammen-

[5]) Dieser äufserst gedrängte Auszug soll nur einigermafsen von der Reichhaltigkeit des Vortrages Zeugnis geben. Genauere Darlegung wäre überdies nur durch Beispiele der Runenschrift möglich und wirklich gewinnbringend. Möge hier der Wunsch ausgesprochen werden, dass Prof. Dietrich seinen Vortrag recht bald ausarbeite und als besondere Schrift erscheinen lasse, wenn er sich nicht einer geeigneten Zeitschrift bedienen will. R. B.

Digitized by Google

kunft, in welcher die abgebrochene oder nur zu einem vorläufigen Abschluss gebrachte Debatte über die Art und Weise, wie das Ehrengedächtnis Jacob Grimm's gefeiert werden solle, fortgesetzt wurde. Wir geben an dieser Stelle über die wesentlichsten Puncte der in den drei Sitzungen geführten Verhandlungen eine kurze Uebersicht.

Der Antrag Hoffmann's von Fallersleben, „die Section möge einen Aufruf an das deutsche Volk zur Stiftung eines Denkmales für Jacob Grimm ergehen lassen" durfte in Hinsicht auf seine allgemeine Tendenz der lebhaftesten Zustimmung der Versammlung sicher sein. In Betreff der würdigen Ausführung des Gedankens erklärte Prof. Zarncke, er halte es für angemessen, wenn statt einer Bildsäule eine Stiftung gegründet würde, welche Grimm's Andenken ehre und zugleich der Wissenschaft nütze, etwa so, dass alle drei Jahre das beste während dieser Zeit erschienene Werk aus dem Gebiete der Wissenschaft, deren Gründer Grimm sei, prämiirt werde. Ueberdies gab Zarncke zu bedenken, ob der Antrag nicht vielmehr an die Hauptversammlung gebracht und dieser die Entscheidung überlassen werde, da alle Philologen und die Lehrer der Jugend sich zu den Verehrern Grimm's zählten. — Die Bemerkungen Zarncke's bildeten die Grundlage der darauf in den drei Sitzungen geführten Discussionen, an denen sich namentlich Mafsmann, v. Raumer, Bartsch, Creizenach, Dietrich, Hildebrand, Möbius, und am dritten Tage auch Eckstein betheiligten. In der formalen Frage entschied man sich dahin, dass die Inititative zunächst von der Section auszugehen, und diese einen bereits berathenen Vorschlag der gesammten Versammlung vorzulegen habe. Der Gedanke einer Stiftung, welche mit dem ehrenden Gedächtnisse Grimm's zugleich die Förderung der Wissenschaft verbinde, fand vor dem eines Denkmales besonders insofern die gröfsere Billigung, als die Errichtung eines Denkmals natürlicher denen überlassen werde, in deren unmittelbarer Nähe Grimm gelebt und gewirkt habe, eine Betheiligung dagegen in den weitesten Kreisen der Nation und eine Anregung dazu von Seiten der wissenschaftlichen Jünger Grimm's richtiger einer bleibenden Stiftung gewidmet werde, welche durch Förderung der Wissenschaft in Grimm's Sinne seinen Namen in steter Erinnerung der Nation erhalte. Die Errichtung einer solchen bleibenden Stiftung fordere reiflichere Ueberlegung, als dass sie innerhalb der kurz bemessenen Zeit dieser Versammlung mit Zuversicht könne zum Abschluss gebracht werden. Anderseits aber sei ein Aufschub bis zur nächsten Jahresversammlung, welcher dann etwa eine jetzt ernannte Commission bestimmte Anträge vorzulegen habe, nicht rathsam, nicht blofs deshalb, weil für die erforderlichen Beiträge die frische Lebhaftigkeit der Theilnahme für den Verstorbenen nicht gleichgiltig sei, sondern auch weil durch den Verzug leicht eine Zersplitterung der Kräfte zu besorgen sei, und es darauf ankomme, dieselben bald um einen gemeinsamen Mittelpunct zu vereinigen. Um den zur Anerkennung gekommenen Gesichtspuncten zu entsprechen, beschliefst die Section eine Commission aus ihrer Mitte zu erwählen, welche berechtigt sei, sich nach eigenem Ermessen zu erweitern, und ohne die nächste Jahresversammlung abzuwarten, im Sinne der zu allgemeiner Anerkennung gelangten Ueberzeugungen zu handeln. Zu Mitgliedern der Commission werden erwählt Zarncke, Bartsch, Mafsmann, Dietrich, Hildebrand. An die allgemeine Versammlung wird folgende Mittheilung gerichtet, welche derselben in der letzten Sitzung von ihrem Vicepräsidenten Dietsch bekannt gegeben wurde (vgl. oben S. 874):

„Die Germanisten-Section, durchdrungen von dem lebendigen Wunsche, ein ihres grofsen Meisters Jacob Grimm's würdiges Ehrengedächtnis zu stiften, hat zu diesem Zwecke eine zunächst nur aus fünf Mitgliedern bestehende, aber einer Erweiterung fähige Commission ernannt, welche diese Angelegenheit in besondere Berathung ziehen wird, um deren Ergebnis der nächsten Philologenversammlungen zu Hannover vorzulegen".

„Gleichwol, um die Frische des Eindruckes und die rege Theilnahme für ihr Unternehmen nicht unverwerthet zu lassen, beabsichtigt sie,

Digitized by Google

demnächst einen von der genannten Commission ausgehenden Aufruf an die gesammte Nation ergehen zu lassen".

„Die Section, im Vertrauen auf die rege Theilnahme und Unterstützung, welche dies ihr Unternehmen von Seite der hier vereinigten deutschen Philologen und Schulmänner finden dürfte, hält es für ihre Pflicht, schon heute denselben hiervon Mittheilung zu machen".

Obwol die allgemeine Sitzung mehrere der Zuhörer aus dem Sitzungslocale der Germanisten entführte, blieben doch die meisten Mitglieder der Section noch vereint, um Dr. Hildebrand's Vortrag über den meifsnischen Dialekt mit anzuhören. (Diese allgemeine Bezeichnung mag dem Berichterstatter für's erste gestattet sein, da die näheren Bestimmungen im Referate hervortreten werden.) Der Vortrag hatte zwei Theile, einen literarhistorischen und einen linguistischen *). Hildebrand entwickelte zunächst im Anschluss an einen früheren von ihm gehaltenen Vortrag, Sachsens, d. h. Obersachsens, Meifsens Antheil an der Ausbildung der neuhochdeutschen Sprache, indem er Zeugnisse beibrachte, dass die Mundart des östlichen Mitteldeutschlands, vornehmlich Meifsens, lange Zeit als diejenige angesehen wurde, welche die schönste und allgemein giltigste sei. — Adelung war der erste, der diese Ansicht mit einer gewissen wissenschaftlichen Begründung und zu wiederholten Malen aussprach. Namentlich sagt er in seinem Magazin: „Diejenige Sprache oder Mundart, deren sich ein Volk in Schriften bedient, ist weder ihrem Ursprunge noch ihrer Ausbildung nach ein Werk der Schriftsteller, sondern sie ist allemal die gesellschaftliche Sprache der oberen Classen der ausgebildetsten Provinz. In Deutschland ist es die gesellschaftliche Sprache des südlichen Sachsens". Adelung, der kein Churs achse war, sagt ferner einmal, das neuere Hochdeutsch brauche sich des ihm zuweilen nach beigelegten Namens „Obersächsisch" ebenso wenig zu schämen, als sich die ehemalige verfeinerte griechische Mundart des Namens der „attischen" schämen durfte oder sich die ausgebildetste italienische Mundart des Namens der „toscanischen und florentinischen" schämen darf. Aufser der Sprache sieht Adelung auch in der in Sachsen bewirkten Aufklärung des Verstandes, des Geschmackes und der Sitten den Vorzug dieses Landes. Wenn auch Adelung's Ansichten Widerspruch und selbst Spott hervorriefen, so fanden sie doch sonst allgemeinste Zustimmung, und waren überdies schon vorher ausgesprochen. Der Grammatiker Heynatz kommt in seinen Briefen, die deutsche Sprache betreffend, obgleich er über Sachsens Ansprüche spottet und den Märkern einen Vorzug einräumt, doch zu dem Ergebnis, dass, wenn eine allgemeine hochdeutsche Sprache vorhanden sei, entweder die sächsische oder die märkische Mundart den Ausschlag geben müsse, wenn die anderen Mundarten streitig wären. Bei Lichtenberg findet sich auch ein Ausspruch, der sehr bezeichnend ist, vor allem aber ist eine Stelle in Hermes „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen" beachtenswerth. Eine gebildete Gesellschaft im Postwagen unterhält sich über den raschen Aufschwung der deutschen Literatur und verhandelt dabei auch die Sprachfrage, da äufsert einer der Reisenden unter andern folgendes: „Wer bedachtsam lieset, der schreibt wie man in denjenigen Städten schreibt, die einmal im Besitze sind, richtig zu schreiben und spricht, wie man in Meifsen spricht".

In einer Recension in den Briefen die neueste Literatur betreffend über das Werk eines Franzosen Premontral, in welchem dieser bei Besprechung des Verfalles der französischen Sprache auch die deutsche Sprache berührt und unter andern sagt, Haller habe sich wol gefürchtet, seine Muse schweizerisch reden zu lassen, wird dem Verfasser von dem Kritiker Resewitz keine hinreichende Kenntnis der deutschen Sprache zugestanden und dann gesagt: „Haller hat sich allerdings so sehr gefürchtet, seine Muse schweizerisch reden zu lassen, dass er alle Spuren davon auf's sorgfältigste wegzuwischen gesucht hat, sobald er bei seinem Aufenthalte in Deutschland das deutsche Ohr erhielt, welches man nothwendig haben muss, um solche

*) Das folgende nach Aufzeichnungen Hildebrand's.

Digitized by Google

Fehler zu empfinden. Er hat diesem sächsischen Wohlklange einige seiner vortrefflichsten Gedanken aufgeopfert und muss sich wegen einiger weniger Spuren der schweizerischen Mundart, die er nicht hat tilgen können, noch bis jetzt von den sächsischen Puristen grob genug anklagen lassen". — Bodmer und Breitinger haben sich dazu verstehen müssen, sich der sächsischen Schreibart zu nähern. Dasselbe gilt von Gefsner und Zimmermann. Später haben sich Bodmer und Breitinger ausdrücklich für den Vorzug und das Vorrecht der meifsnischen Sprache erklärt. Bezeichnend sind besonders folgende Aeufserungen Bodmer's: „So viel mir bekannt, hat Meifsen das beste Recht, von anderen Provinzen Deutschlands zu fordern, dass sie ihre eigene Aussprache und Mundart für die seinige verlassen". Ferner: „Wiewol die Mundart an manchem Orte sehr verderbt ist,... das Verderbte besteht meistentheils in der Aussprache, welche unseren Worten öfters durch ihren Uebelklang eine Härtigkeit mittheilt, daran sie keine Schuld haben, und die sich in eine sanfte Lieblichkeit verwandelt, wenn dieselben durch die zarten Organa eines Meifsners sublimiert werden". Gottsched nahm ziemlich genau den Standpunct Adelung's ein. Wie dieser war er selbst kein Sachse, sondern ein Norddeutscher von den Gestaden der Ostsee, vertrat aber von Sachsen aus dessen Vorrang als Mittelpunct der deutschen Sprache. Er sagt in der deutschen Sprachkunst, ganz Deutschland wäre längst stillschweigend darüber eins geworden, dass das mitteländische oder obersächsische Deutsch die beste hochdeutsche Mundart sei. Die Gründe hiefür sucht Gottsched in der Bedeutung des Dresdner Hofes, ferner darin, dass Obersachsen seit der Reformation der Sitz der Gelehrsamkeit geworden sei, auch habe dazu der nach Leipzig gezogene Bücherhandel beigetragen und durch die fruchtbringende Gesellschaft würden in diesen Gegenden die meisten und besten deutschen Bücher geschrieben und gedruckt. Gottsched's Grammatik hatte überall durch ihre Verbreitung nicht geringen Einfluss. Ein Oesterreicher, Herr von Scheyb, der Verfasser der Theresiade, meldete von Wien aus 1749 an Gottsched, dass dero Grammatik haufenweise abgehe, und hoffe, dass das Deutsche dort nunmehr auch sich bessern werde. Von seiner eigenen Bildung schrieb derselbe an Gottsched: „so lernte ich ein wenig Deutsch, ein wenig Lateinisch bei den Canonicis in Münchrath, ein wenig Englisch zu Neapel, Griechisch zu Leyden, Sächsisch, so viel ich weifs, durch Gottsched's Sprachlehre". Aus dem 18. Jahrhundert fügte Hildebrand dann noch zwei Zeugnisse an, von denen das eine besonders erwähnt zu werden verdient. Der Hamburger Dichter Brockes bespricht in der Vorrede zu Weichmann's Poesie der Niedersachsen die Frage, ob die von allen Deutschen für die beste und zierlichste gehaltene obersächsische Sprache der Vollkommenheit so nahe sei, dass keine andere Nation, am wenigsten aber die Niedersachsen, selbige zu tadeln sich mit Recht unterstehen können?" Er verneint das und streitet für ein gewisses Recht der Kritik auf Seiten der Norddeutschen, zumal ja eben dieselben ihre hochdeutsche Sprache und Cultur aus Obersachsen erhalten hätten.

Dieselbe Anerkennung genoss aber die meifsnische Sprache schon im 17. Jahrhundert. Der Grammatiker Bödiker sagt, nachdem er das Hochdeutsche den Mundarten gegenübergestellt hat, dass ihm die Meifsner und Obersachsen am nächsten mit reinlicher Aussprache kämen. Der Lexikograph Caspar von Stieler gibt die Städte Dresden, Wittenberg, Leipzig und Halle als die „Richtschnur der hochdeutschen Sprache" an, und der Grammatiker Morhof, ein Meklenburger, erklärt, die „meifsner Ausrede sei die zierlichste". In der Vorrede zur 2. Ausg. seines Unterrichtes aus der deutschen Sprache, die sein Sohn besorgte, meldet dieser, die Orthographie sei nun durchaus in die meifsnische umgewandelt worden. Dieselben Ansichten vertritt der Grammatiker Schottel, ein Braunschweiger, wenn er auch die Einbildung einiger, sonderlich aus Meifsen, lächerlich findet, Richter und Schlichter der hochdeutschen Sprache ihrer Mundart halber sein zu können, und ausdrücklich davon spricht, es sei nicht unbewufst, wie breit und verzogen der meifsnische Dialectus auf dem Lande und unter den Bauern sei. Dass in gemeiner Rede der Obersachsen auch viel Falsches unterlaufe, gibt

Digitized by Google

Hanmann in seinen Anmerkungen zu Opitzen's Poeterei zu und konnte es als geborner Leipziger bezeugen, er setzt aber hinzu, zur Zierlichkeit gehöre, „dass man guter meifsnischer und jetztiger Zeit üblicher Wörter und Arten im Reden, welche bei verständigen und vornehmen Leuten im Schwange, sich gebrauche". Eine ähnliche Ansicht gibt Philipp von Zesen in seinem Rosenmund zu erkennen, indem er die oft ausgesprochene Aeufserung erwähnt, dass man von dem vornehmen Frauenzimmer zu Leipzig das beste Hochdeutsch lernen könne. Auf dem Titel des 1618 zu Cöln an der Spree aufgeführten Spieles von der Liebe heifst es ausdrücklich: „auf gut Sächsisch gereimt".

Aber auch das 17. Jahrhundert erhielt dies Ansehen des Obersächsischen schon aus dem vorhergehenden überliefert. Am Ende des 16. Jahrhunderts spricht es ein Spanier in einer lateinischen Schrift aus, der meifsnische Dialect gelte in Deutschland nach vieler Urtheil als der angesehenste. Justus Joseph Scaliger nennt die meifsnische Landessprache eine hervorstechende Ehre Leipzigs. Conrad Gesner erwähnt in einer Besprechung der deutschen Dialecte, dass manche der Gegend um Leipzig den Preis geben. In einem im Jahre 1584 zu Nordheim bei Hildesheim geführten Streite über die Wahl des Niederdeutschen und Hochdeutschen zur Kanzelsprache, wird dem dortigen Pfarrer von einem benachbarten vorgeworfen, er führe hohe meifsnische Sprache, obwol er nie in Meifsen gewesen sei. Man gieng nämlich vom Norden nach Meifsen, um hier an Ort und Stelle hochdeutsch zu lernen. Hildebrand bringt dann Belege aus den Grammatiken des 16. Jahrhunderts bei und führt die bekannte Stelle aus Luther's Tischreden an, in welcher gesagt wird, er rede nach der sächsischen Kanzlei. Schliefslich gedenkt Hildebrand einer Priamel aus dem 15. Jahrhundert, in der es heifst: „In Meifsen teutsche Sprache gar gut", und der Stelle im Renner „die Misnaere si vol schürfent", was jedenfalls so zu deuten ist, dass die Meifsner sich einer sorgfältigen vollen Aussprache befleifsigen, und schürfen ist ein bildlicher Ausdruck, der sich auf Meifsens Bergbau bezieht.

Hierauf gieng Hildebrand zur Beantwortung der Frage über, wie die anderen Stämme dazu gekommen seien, am meifsnischen Deutsch Vorzüge zu gewahren, da es doch Fehler genug hat. Das Urtheil scheint ihm aus dem Gehör zu stammen, daher will er versuchen, dem heutigen Bestand des meifsnischen Klanges Züge abzugewinnen, die, vermuthlich alt, mit Anlass zu jenem Urtheil gegeben haben mögen.

Die einzelnen Beispiele aus dem meifsnischen wie aus den anderen deutschen Dialecten der Gegenwart, an denen Hildebrand die Gegensätze und Vorzüge erläuterte, lassen sich in der Schrift nur schwer und unvollkommen darstellen. Es kann die Aufgabe des Berichterstatters nur sein, die Hauptpuncte hervorzuheben und die treffendsten Fälle anzuführen.

Jenes Lob im Renner von der vollen Aussprache der Meifsner darf auch der heutige Volksdialect in Anspruch nehmen hinsichtlich der Bewahrung voller Endungs- und Bildungssilben, während andere Mundarten, namentlich die süddeutschen der Apokope und Synkope einen grofsen Einfluss eingeräumt haben. Im meifsnischen Dialect heifst es *brücke*, süddeutsch *bruck*, es heifst *Halle* im Gegensatz zu *Schwäbisch Hall*; der Sachse nennt sich nie *Sachs*, während so der Name des Dichters *Hans Sachs* lautet. Der Sachse sagt immer: *ursache, beichte, strafse, thüre, mühle*, ferner *alle weile* (südd. *allweil*), *lange weile*, dagegen *kurzweil*. Gegen die heutige Schriftsprache spricht der Bewohner Sachsens *kreuze, glücke, geschicke, stücke, zurücke, Fritze, Kunze*, selbst *mühe, frühe, nahe*, im Plural *tage*. Die Adjectivendungen sind bewahrt z. B. in *milde, müde, schöne*, selbst in *neue*, ebenso die Adverbien *balde, lange, schone*. Im Verbum ist das *e* erhalten, *ich gehe mit, komme gleich*, im Imperativ *setze, ruhe dich aus*. Selbst bei Hiatus das *e*: *gehe aus, höre auf, heute abend*. Dies ist schon in Thüringen anders. Der Volksmund hat selbst: *was denne? ich gehe mitte*, freilich auch unorganisch *wasse* quid? *iche, niche, doche*. Die Synkope wird nicht vorgenommen, es heifst *was gutes* (thüringisch *guts*), selbst *neues, grofses*.

Digitized by Google

Die Vorsilben *be* und *ge* und *zu* (süddeutsch *ze* und *z'*) kommen zur Geltung.

Ferner hat die meifsnische Mundart kein nasales *n* und *m* und kein Gaumen-*l*, während diese süddeutschen Dialecten eigen sind. Dass diese nasale Aussprache, durch welche sich *m* und *n* nähern, schon früher Geltung hatte, glaubte Hildebrand aus dem schon im 13. Jahrhundert vorkommenden Reimen *m:n* bei oberdeutschen Dichtern und aus Versehen in der Schreibart schliefsen zu dürfen.

Die Qualität und die Quantität der Vocale ist im meifsnischen nicht so bedeutender Störung unterworfen wie in anderen Dialecten. Mit die wichtigste Erscheinung ist aber, dass der meifsnische Dialect die Assimilation innerhalb zusammengesetzter oder aneinander tretender Worte fast ganz vermeidet. Hildebrand suchte die Art der Assimilation, wie sie namentlich in Süddeutschland auch im Munde gebildeter Leute angewandt wird, an einzelnen Beispielen darzulegen und gab immer an, bei wem er seine Bemerkung gemacht und woher dieser stamme. Von einem Voigtländer hörte Hildebrand *gobbewahre* (Gott bewahre), von einem Rothenburger *langgut* (*Landgut*), von einem Münchener *langgricht* (*Landgericht*), von einem Professor aus Schwaben *stampunct* (Standpunct). Auch vor *f*, *m* und *w* tritt Assimilation ein: *hapviel* (hat viel), *stapmauer* (Stadtmauer) sagte ein Primaner aus Bamberg, *der hapmiggschôssn* (der hat mich geschossen) ein 86jähriger Jäger auf dem Bahnhof Geiselhörnig. Alle diese und ähnliche Fälle sind dem Sachsen unbekannt, man hört sogar noch *entfinden*, *entfangen* und liest es auch in Frauenbriefen. Nur wo *n* und *b* aneinandertreten, findet sich die Assimilation: *zâmpulver*, *kimbacke*, *eismbahn*, *bim-bald da*, *kam-bald*, *nich mêr*, dagegen *kan-gar nich mêr*, *bin-ganz müde*.

Der letzte Punct betrifft den Spiritus lenis, den Laut, der in unserer Schrift kein Zeichen gefunden hat und doch unbezeichnet und meist unerkannt mit lebt und wirkt. Mit reinem Vocal kann kein Wort beginnen. Er ist ein Unterschied zwischen *i i* und dem schärferen *i'i!* Bemerkenswerth ist das schadenfrohe *'i! 'i!* Der Spiritus lenis ist selbst vor Liquiden zu finden, wenigstens in *na!* wenn es im Verdruss herausgestofsen wird: *'na!* ja sogar *'nâ'!* Dieser Laut nun übt auf den Klang der gesprochenen Sprache einen nicht geringen Einfluss aus, je nachdem er häufiger gesetzt oder häufiger unterdrückt wird, und dies ist ein wichtiger Unterschied des Norddeutschen und Süddeutschen. Der Norddeutsche wendet den Spiritus lenis viel häufiger an als der Süddeutsche, wodurch seine Aussprache einen harten Charakter erhält, umgekehrt wird die des Süddeutschen durch das Verschleifen der auslautenden und anlautenden Buchstaben unbestimmt und verschwommen. Der Preufse sagt: *'ich habe 'eine 'alte 'ausgabe*, der Oesterreicher *'ich hab' eine^alte^ausgabe* mit leisem *j*, wie auch österreichisch *bei arbeiten*, *bei antragen*, norddeutsch dagegen *be'arbeiten*, *be'antragen*. Ferner trennt der Norddeutsche Zusammensetzungen wie *über'all*, *durch'aus*, der Süddeutsche verbindet die beiden Worttheile *überall*, *durchaus*. Diesen durchgreifenden Unterschied vermittelt der Mitteldeutsche, nach Hildebrand's Beobachtung geht er bei der einen Hälfte der Fälle mit dem Süddeutschen, bei der anderen mit dem Norddeutschen. Er sagt wie der Norddeutsche *'ich habe 'eine 'alte 'ausgabe*, aber wie der Süddeutsche *überall*, *durchaus*.

Prof. Philipp Wackernagel aus Dresden machte darauf aufmerksam, dass die sehr richtige Bemerkung Hildebrand's von der Körperlichkeit des Spiritus lenis ein Geheimnis der alliterierenden Poesie erschlöfse. Hier alliterierten die Vocale nicht, sondern der Spiritus lenis. Hildebrand setzte hinzu, dass Lachmann die Alliteration der Vocale als ein Gesetz gefunden habe; aber seinen Grund habe er nicht erklären können. — Die folgende sehr anregende und lebhafte Discussion beschäftigte sich wiederum zumeist mit mundartlichen Einzelheiten, weshalb hier die schriftliche Aufzeichnung des Gesprochenen, was eben einzelne Beispiele anlangt, nicht gewagt werden kann. Im allgemeinen hatte sich Dr. Hildebrand öfters da-

Digitized by Google

gegen zu verwahren, als ob seine Absicht gewesen sei, dem meifsnischen Dialecte eine Lobrede zu halten. Er als Leipziger kenne am besten seine Mängel, er habe nur nach inneren Gründen suchen wollen, auf welchen jenes von Süddeutschen wie Norddeutschen gemachte Zugeständnis von dem Vorzuge des Meifsnischen beruhe. — Prof. Weigand machte zunächst geltend, das *n* des Süddeutschen wäre nicht immer und nicht überall nasal, auch wäre das, was Hildebrand als Assimilation bezeichnet habe, nicht immer eine Angleichung der Laute, sondern öfters Ausstofsung eines Lautes. Ferner seien die Aussprüche im Renner über die Dialecte nicht zuverlässig, wenigstens treffe das Urtheil nicht zu, dass die Wetterauer die Worte würgten. — Dr. Rieger bemerkte hinsichtlich der Quantität, dass in Süddeutschland sich bei weitem mehr organische Kürzen erhalten hätten als in Mitteldeutschland und dass in seiner (der Darmstädter) Gegend die organischen Längen nur Kürzung vor *ch* erführen. — Prof. Steinthal gedachte eines sachlichen Verhältnisses. Der Vorzug des Meifsnischen sei unbestritten, aber es entstehe die Frage: was ist Aussprache? Es sei unter dem Worte nicht nur Aussprache in unserem Sinne, Phonetik gemeint, sondern elocutio, es erstrecke sich auch auf Form und Ausdruck. — Prof. Mafsmann forderte zu Beobachtungen auf, wie sie Hildebrand angestellt, damit auch das Ohr geübt werde. So habe Schmeller ein aufserordentlich feines Gefühl für mundartliche Besonderheiten gehabt, ohne welches er nicht so bedeutendes habe leisten können.

So waren alle angemeldeten Vorträge und Mittheilungen erledigt. Leider war Prof. E. Förstemann aus Wernigerode durch plötzliche Krankheit verhindert, die Versammlung zu besuchen und somit seinen Wunsch auszuführen, der Section einige Handschriften, altdeutsche Gedichte enthaltend, vorzulegen und darüber Mittheilung zu machen. Folgende fünf Stücke sind es, die Prof. Förstemann mit nach Meifsen zu bringen gedachte:

1. Ein Miscellancodex von acht verschiedenen Bestandtheilen, darunter auch ein deutscher Cato, nach Zarncke's Bezeichnung eine älteste Gesammtbearbeitung, doch in recht abweichender Form.
2. Eine Handschrift des Wilhelm von Oesterreich von Johann von Würzburg.
3. Die wahrscheinlich beste Pergamenthandschrift der Weltchronik des Rudolf von Ems.
4. Ein Gespräch zwischen Leib und Seele.
5. Eine (epische) Marienklage.

Ohne sich einer Indiscretion schuldig zu machen, glaubt der Berichterstatter eine Stelle aus Förstemann's Schreiben an Zarncke hier entlehnen zu dürfen. „Ich selbst werde aus mehreren Gründen kaum jemals daran denken können, mhd. Texte herauszugeben, um so mehr fühle ich es als meine Pflicht, nicht wie ein grimmer lintrache auf meinen Schätzen zu liegen, sondern wie ein milter kameraere davon mitzutheilen."

Prof. Zarncke begrüfste die Versammlung durch eine Schrift „Beiträge zur mittellateinischen Spruchpoesie," Abdruck aus den Berichten der phil.-hist. Classe der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1863.

Leipzig. Reinhold Bechstein.

Digitized by Google

Bericht über die Verhandlungen der archæologischen Section der 22. deutschen Philologenversammlung.

Bereits in früheren Versammlungen war der Wunsch rege geworden, eine selbständige archæologische Section neben der bereits bestehenden pædagogischen, orientalistischen und germanistischen Section zu begründen. So versammelten sich bei dem diesjährigen Congress eine Anzahl Mitglieder, welche nach vorhergegangener Verabredung eine archæologische Section am 30. September für definitiv constituiert erklären konnten. Die Betheiligung war eine verhältnismäfsig grofse; die Mitgliederliste wies schliefslich folgende Namen auf: Prof. Hettner (Dresden); Prof. Bursian (Tübingen); Dr. Paul Becker, Dr. W. Rein (Eisenach); Dr. Schubart (Bautzen); Prof. Koner (Berlin); G. F. Comfort (New-York); J. Schichowski (Petersburg); Ettone de Ruggiero (Neapel); Prof. W. Zahn (Berlin); Prof. Overbeck (Leipzig); Dr. Volkmann (Pforta); Dr. Kuhn (Dresden); Prof. A. Schäfer (Greifswald); Dr. A. Schöne (Leipzig); Prof. Bergmann (Brandenburg); Dr. Dohmke (Leipzig); Prof. W. Vischer (Basel); Prof. Hertz (Breslau); Dr. F. Haecker (Berlin); Beyer (Freystadt); Prof. Haase (Breslau); Dr. Hultsch (Dresden).

Nachdem Prof. Overbeck den Vorsitz übernommen und die Schriftführung dem Unterzeichneten übertragen hatte, wurde vorerst für die voraussichtlich in Göttingen abzuhaltende nächste Versammlung Prof. Wieseler (Göttingen) zum Sectionsvorsitzenden gewählt und beschlossen, denselben von dieser Wahl zu benachrichtigen.

Hierauf gab Prof. W. Vischer eine Fülle interessanter Mittheilungen über die neuerlichen Ausgrabungen des alten Dionysos-Theaters in Athen. Da der genannte Gelehrte einen ausführlichen Bericht hierüber bereits in dem 1. und 2. – 4. Hefte des 'Neuen Schweizerischen Museums (Jahrgang 1863)' veröffentlicht hat, so dürfen wir von einem eingehenden Referate absehen. Der Sprecher hob besonders die Puncte hervor, durch welche die bisherigen Anschauungen von dem Bau des Theaters unterstützt oder berichtigt werden können, wie z. B. die Sitze und Sitzreihen, die Treppen, Umfassungsmauern u. dgl. Er wies auf die vielfach aufgefundenen Sitze für weltliche und geistliche Behörden hin und erwähnte 13 Basen für Hadrian's Bildsäulen, woraus man schliefsen könne, dass jede der Phylen dem Hadrian eine Statue gesetzt habe. Ferner wurde bemerkt, dass auch die Mehrzahl der gefundenen Inschriften hadrianisch sei, dass sich der östliche Theil mehr zerstört zeige als der westliche, dass aber im ganzen der Zuschauerraum recht wohl zu reconstruieren sei, nicht so die Scene. Von der Thymele sei nichts gefunden worden, doch zeige sich in der Orchestra eine vielleicht darauf bezügliche rhomboidische Fläche mit einer kleinen Vertiefung. Das Theater könne wol 30.000 Menschen fassen, wobei noch in Betreff der inneren Einrichtung der wesentlichen Verschiedenheit mit dem Bilde der bekannten Münze gedacht wurde. Die Meinung, dass die Orchestra von den Türken zur Cisterne eingerichtet worden sei, wurde verworfen; vielmehr sei alles Mauerwerk dieser Theile spätestens aus Hadrianischer oder wenigstens byzantischer Zeit. Noch gedachte der Sprecher der quer über die Scene hingeführten sogenannten valerianischen Mauer, gegen welche Benennung er die Behauptung aufstellte, dass diese ganz aus alten Bruchstücken zusammengesetzte Mauer aus den Zeiten der fränkischen Herzöge herrühre. — Bursian (Tübingen) pflichtet dieser Vermuthung bei. — Auf eine Anfrage von Hultsch wird bemerkt, dass den Mafsen das kleinere Stadion zu Grunde zu liegen scheine. Endlich erwähnt der Sprecher noch einer aufgefundenen Basis mit Menandros als Inschrift. Da die Mafse dieser Basis auffällig übereinstimmten mit dem Mafse des Plinthos der vatikanischen Menanderstatue (Galeria delle Statue Nr. 390), so

Digitized by Google

dürfe man vermuthen, dass dieselbe ursprünglich im Athenischen Theater aufgestellt gewesen sei. — Dagegen spricht Bursian. Man wisse aus den Quellen, dass die im athenischen Theater aufgestellen Dichterstatuen ehern waren, und so sei vielmehr zu vermuthen, dass auch die echte Menanderstatue aus Erz gewesen sei. Hiergegen führt Vischer an, dass man trotz dem Berichte der schriftlichen Quellen Marmorstatuen daselbst annehmen könne, 'da man vielfach Fragmente von Marmorstatuen im Theater ausgegraben habe.' — Wenn nun auch diese Fragmente möglicherweise von anderen Statuen, z. B. denen des Hadrian, herrühren könnten, so erscheint Vischer's auf die Uebereinstimmung der Mafse gegründete Vermuthung doch sehr glaubhaft, zumal da die beiden Hauptstellen, die hier in Frage kommen, Paus 1, 21, 1. 2 und Pseudoplut. Vit. dec. orat. Lycurg. 841 F nicht dafür sprechen, dass alle Dichterstatuen ehern waren, vielmehr die letztere Stelle Erzstatuen ausdrücklich nur von den Tragikern nennt. Wenn also in späterer Zeit den Komikern auch Bildsäulen gesetzt wurden, so war für dieselben die Rücksicht der vollkommenen Uebereinstimmung mit den Tragikerstatuen entweder gar nicht zu nehmen oder doch wenigstens nicht so zwingend, dass man nicht eine Marmorstatue des sitzenden Menander gegenüber den ehernen der höchst wahrscheinlich stehenden drei Tragiker hätte aufstellen können.

Schluss der Sitzung: 10 Uhr.

Zweite Sitzung 1. October. Vormittags 10 Uhr. — Professor Overbeck legte eine neue für ihn gefertigte Zeichnung der sogenannten Ares in der Villa Ludovisi vor. Prof. R. Rochette erkenne in dieser Statue einen trauernden Achilleus. Andere wieder erkannten Ares darin, neben welchem ursprünglich eine Aphrodite gestanden habe. Diese letztere Vermuthung sei unhaltbar wegen der Beschaffenheit der Basis. Dieselbe schneide scharf an dem Felsen ab, auf welchem die Gestalt ruht, auch erscheine der Abschnitt echt und antik, wofür auch der regelmäfsige Grundriss derselben spreche. Wol aber möge eine andere Figur damit verbunden gewesen sein. Denn auf der linken Schulter und dicht unter dem Knopfe der Schwertscheide seien kleine, nicht abgearbeitete Marmorreste sichtbar, dicht unter dem zuletzt angegebenen Puncte aber sei eine nicht ganz handgrofse Stelle im Felsen ausgebrochen. Er glaube nun, dass dies Figuren eines zweiten Eroten seien, welcher in nicht näher anzugebender Weise mit der Statue verbunden gewesen sei. Analogien hierfür böten die Parismonumente, wie auch der sogenannte vatikanische Paris mit falsch restaurierter rechter Hand und abgeschnittener Schulter ähnlich ergänzt werden müsse. Gegen die Annahme einer Aphrodite spreche das völlig abgewandte Gesicht des Ares, wie auch die Spuren an seiner Gestalt, welche schwerlich mit einer denkbaren Stellung dieser zweiten Gestalt zu vereinigen seien.

Bursian opponiert. Die Stellung dieses Eroten könnte nicht schön, sondern nur sehr gezwungen gewesen sein; auch sei die Entfernung der drei Marmorreste von einander derart, dass dieser Eros unverhältnismäfsig grofs gewesen sein würde. Die Parallele mit Vasenbildern und Reliefs genüge nicht, um die Annahme statuarischer Ausführung zu rechtfertigen. Wahrscheinlicher sei eine Aphrodite, denn auch der scharfe Abschnitt der Basis könne aus späterer Zeit herrühren. Und endlich komme hier die Stelle des Plinius (h. n. 36, 26) in Betracht, welche füglich auf eine Gruppe bezogen werden könne*). — Prof. Hertz erinnert daran, dass überhaupt die

*) Hierbei sei bemerkt, dass der Wortlaut dieser Stelle nicht für eine Gruppe zu sprechen scheint. Auch Urlichs Skopas pg. 119 ff. sieht von einer Gruppierung mit Aphrodite ab. Dass die 'beschädigten Stellen vielleicht von einer Lanze herrühren,' wie er pg 120 Anm. bemerkt, zeigt sich bei genauer Betrachtung als höchst unwahrscheinlich.

Digitized by Google

Benennung der Statue als Ares unsicher sei. Prof. Haase hingegen spricht für den Eroten, indem er die drei besprochenen Puncte als Stützen ansieht und sie für eine gewissermafsen schwebende Figur genügend findet. — Prof. Koner vermuthet, dass die Statue in einer Nische gestanden und durch Stützen an jener Stelle darin befähigt gewesen sei. Bursian erklärt sich dagegen; der Rücken der Statue sei zu schön, die ganze Statue viel zu bedeutend, als dass man eine solche Verwendung, die nur bei Decorationsstatuen vorkomme, annehmen könne. Schliefslich einigte man sich dahin, durch einen Künstler einen Versuch der Ergänzung in dem von Overbeck angegebenen Sinne vornehmen zu lassen.

Ferner legte Overbeck eine in Kreta gefundene Vase rein apulischen Stiles in einer Zeichnung vor. Gegen die von Pervanogen gebrachte Benennung (Parisurtheil) stellte Bursian die Erklärung auf: Paris von Hermes oder einem κήρυξ und zwei Eroten gezogen, kommt zu Helena. Die andere weibliche Figur sei Aphrodite. Diese Deutung findet allgemeine Zustimmung. Hieran knüpfte sich eine kurze Besprechung über Fundorte, Fabrikort und Stil der Vasen, als deren Resultat die Bemerkung bezeichnet werden kann, dass man Vasen bestimmten Stiles mit oftmals fremd-nationalen Zuthaten für die Bedürfnisse der Colonien in Athen verfertigte, wobei man insbesondere auf die in Pantikapaion gefundenen Vasen hinwies.

Mit dem Ausdrucke der Befriedigung über die beendete Thätigkeit der nunmehr definitiv in's Leben getretenen archæologischen Section und dem Wunsche für ihr Gedeihen, sowie eine zahlreiche Wiedervereinigung ihrer Mitglieder bei der nächsten Philologenversammlung wurde die Sitzung um 11 Uhr geschlossen.

Leipzig, 5. November 1863. Dr. Alfred Schöne.

Protocoll der Sitzungen der orientalistischen Section während der Philologenversammlung in Meifsen 1863, vom 29. September bis 2. October.

Erste Sitzung (*29. September*). Beginn 11 Uhr. Nach Begrüfsung der versammelten Mitglieder durch den Präsidenten Prof. Flügel, der bei dieser Gelegenheit einen Rückblick auf die bisherige Thätigkeit der deutschen morgenländischen Gesellschaft wirft, wird zur Constituierung des Bureaus geschritten und werden Prof. Graf aus Meifsen zum Vicepräsidenten und Dr. Mühlau aus Leipzig und der Unterzeichnete zu Secretären der Versammlung vorgeschlagen und durch Acclamation gewählt. Es folgt darauf die Ankündigung der zu haltenden Vorträge. — Da aber einzelne der Mitglieder, die einen Vortrag angemeldet hatten, nicht zugegen sind, so wird unterdessen der Geschäftsbericht der deutschen morgenländischen Gesellschaft durch deren Secretär Prof. Arnold aus Halle verlesen. — Der Präsident knüpft daran den Vorschlag, eine Sammlung von Photographien deutscher Orientalisten — versehen mit Jahreszahl und Namensunterschrift — anzulegen und durch die Zeitschrift die Fachgenossen zur Einsendung der Photographien einzuladen; worauf Prof. Brockhaus, der Redacteur der Zeitschrift, den Redactionsbericht zum Vortrage bringt. — Dabei liest Redner ein ihm eben zugekommenes Schreiben des Prof. Wüstenfeld in Göttingen vor, betreffend die Herausgabe des berühmten grofsen, geographischen Werkes Yaqût's und empfiehlt dasselbe der Gesellschaft mit warmen Worten zur Unterstützung. — Nachdem hierauf der Präsident die behufs Prüfung der Gesellschaftsrechnung bestimmte Commission (bestehend aus dem Präsidenten, Vicepräsidenten, geh. Rath von der Gabelentz und dem Momenten Prof. Arnold) aufgefordert in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten, spricht

Digitized by Google

Dr. Wolf aus Rotweil über zwei von ihm den Mitgliedern der Versammlung zur Ansicht dargereichte Photographien (Modelle der heil. Grabeskirche in Jerusalem — gegenwärtig in Stuttgart befindlich), woran Consul Dr. Rosen aus Jerusalem einige Bemerkungen über die Localitäten dieser Modelle anknüpft.

Es folgt darauf der erste Vortrag von Prof. Rödiger über ein im Berliner Antiquarium befindliches Münzbild Nabukadnezar's, den Prof. Oppert auf Aufforderung des Vortragenden durch einige Bemerkungen, die Legende und Etymologie des Namens Nabukadnezar betreffend, ergänzt. — Nachdem die Sitzung auf eine Viertelstunde unterbrochen worden, bringt bei Wiederaufnahme derselben Prof. Gosche den von ihm verfassten wissenschaftlichen Jahresbericht über 186$^{2}/_{3}$ zum Vortrage. Schluss der Sitzung 1 Uhr.

Zweite Sitzung (*30. September*). Beginn 9 Uhr. Nach Verlesung des Protocolls der vorhergehenden Sitzung durch den Unterzeichneten, wird Prof. Dr. Arnold als Monent der Gesellschaft vom Präsidenten aufgefordert den Bericht über die Gesellschaftsrechnung zu erstatten. Hierauf theilt Prof. Brockhaus Grüfse von mehreren Mitgliedern, die vom Besuche der Versammlung abgehalten worden, mit und legt mehrere unterdessen eingelaufene Schriften des Münchner Sinologen Plath der Gesellschaft vor. Daran knüpft Redner die Aufforderung um Beiträge für die Errichtung eines Denkmals des verstorbenen Giefsener Professors Knobel. — Nachdem darauf Prof. Oppert seine in Gemeinschaft mit Ménant gemachten Publicationen assyrischer Keilinschriften der Versammlung vorgelegt und mit einigen Worten begleitet, hält Prof. Dieterici seinen Vortrag über die Ichwânassafâ (Brüder der Reinheit). Nach einigen Bemerkungen Prof. Fleischer's über einzelne Puncte des vorhergehenden Vortrages, spricht Prof. Weber über Menschenopfer bei den alten Indern, welcher Vortrag jedoch auf Ansuchen des Präsidenten in der Mitte abgebrochen wird, da die Mitglieder in die allgemeine Sitzung sich begeben sollen, um die dort angekündigten Vorträge von Dr. Mordtmann aus Constantinopel „Ueber die Zigeuner" und Prof. Gosche „Ueber die phrygischen Inschriften" anzuhören. — Schluss der Sitzung 11 Uhr.

Dritte Sitzung (*1. October*). Beginn 9 Uhr. Nach Verlesung des Protocolls der vorhergehenden Sitzung durch den Unterzeichneten, setzt Prof. Weber seinen in der vorigen Sitzung abgebrochenen Vortrag fort. — Es folgt dann die Wahl der neuen Vorstandsmitglieder, wobei Anger, Arnold, Gosche, Krehl gewählt werden, und die Bestimmung des Ortes der nächsten Versammlung, als welcher Hannover bezeichnet wird. — Darauf hält Prof. Oppert einen Vortrag über liturgische Stücke der altassyrischen Literatur. — Prof. Weber liest einen Bericht des auch anwesenden Long aus Calcutta über den Zustand der Sanskrit-Studien in Indien vor, und Zenker legt das eben erschienene 5. Heft seines türkisch-arabisch-persischen Lexikons vor, die Gesellschaft um Unterstützung des mühsamen und kostspieligen Unternehmens ersuchend. — Zum Schlusse spricht Dr. Levy aus Breslau über das nächstens erscheinende III. Heft seiner phönicischen Studien, mit besonderer Berücksichtigung der karthagischen Inschriften. Nachdem hierauf der Präsident der Versammlung für das ihm geschenkte Vertrauen gedankt und Prof. Rödiger im Namen der versammelten Mitglieder dem Bureau den Dank ausgesprochen, wird die Versammlung geschlossen. — Schluss der Sitzung 11 Uhr.

Wien, October 1853. Dr. Friedrich Müller.

Digitized by Google

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

I. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

(Fortsetzung von 1863, IV. u. V. Heft, S. 494 ff.)

9. *Welches war das leitende Princip der österreichischen Fürsten in Bezug des Anwachsens der österreichischen Monarchie?* (Abhandl. von Franz Schmitzer im Programm des k. k. Militärgrenz-Obergymnasiums zu Zengg, 1861. 5 S. 4.) — In dieser Abhandlung soll dargethan werden, wie die Bildung eines mächtigen Ländervereines im Donaugebiete nicht das Werk des Zufalles, sondern eine historische Nothwendigkeit gewesen, deren unwiderstehlichem Zuge Fürsten und Völker bewusst oder unbewusst folgten. Dieses Gesetz in dem Wechsel der Ereignisse nachzuweisen ist gewiss eine der höchsten Aufgaben für einen österreichischen Geschichtsforscher, zumal in einer Zeit, wo man dem Reiche vielfach selbst die Berechtigung seiner Existenz abzustreiten sucht; aber innerhalb eines so engen Rahmens lassen sich kaum die Hauptumrisse skizzieren. Auch die Schule, deren Bedürfnis der Hr. Vf. hauptsächlich im Auge haben mochte, erheischt doch eine ausführlichere Behandlung, als sie in dieser Uebersicht des Territorialanwachsens von den Anfängen der Ostmark bis zum Karlowitzer Frieden gegeben wird. Zudem finden sich auf den wenigen Seiten manche Irrthümer. Z. B. ist die Ausdehnung der karolingischen Mark im Ostlande nicht richtig angegeben — wobei wir auch, wenigstens in dieser Fassung, den Gedanken ablehnen müssen, dass schon Karl der Grofse die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines kräftigen Reiches in den südöstlichen Grenzgebieten Deutschlands gehegt habe —, ebenso der ursprüngliche Umfang der babenbergischen Ostmark. Heinrich I. erscheint als Kaiser, Johann Hunyadi durch Ungenauigkeit im Ausdruck als Nachfolger des polnischen Wladislaw; die Kaiserwahl Albrecht II. erfolgte nicht 1437, sondern erst im nächsten Jahre; nicht das Herzogthum Burgund wurde durch Maximilian I. für sein Haus erworben, wol aber die übrige burgundische Erbschaft; Ferdinand I. ist doch wenigstens von einem Theile der Ungarn als König anerkannt worden. Endlich ist es befremdend, wenn das heutige Niederösterreich wiederholt als Herzogthum bezeichnet wird.

10. *Geschichte der königl. Stadt Komotau.* (Abhandl. von Ignaz Krahl in den Programmen des k. k. Gymnas. zu Komotau, 1861—1863. 163 S. 8.) — Es ist zu wiederholten Malen hervorgehoben worden, dass sich zu Programmarbeiten vorzugsweise eng umschriebene Aufgaben eignen, namentlich solche, die am besten oder ausschliefslich nur an Ort und Stelle gelöst werden können, so auf dem historischen Gebiete die Geschichte der Stadt oder Lehranstalt, wo der Verfasser wirkt. Solche Arbeiten können, wenn sie verständig ausgeführt sind, nach zwei Seiten hin fruchtbringend werden. Einestheils kommen sie dem natürlichen Bedürfnis der Jugend und noch weiterer Kreise entgegen, sich mit den früheren Schicksalen der Vaterstadt oder Bildungsstätte vertraut zu machen, geben so dem Heimatssinne Nahrung und regen zur weiteren Forschung an in einer Richtung, wo selbst ohne eigentlich gelehrte Kenntnisse die genaue Beobachtung, die Mittheilung unbekannter Thatsachen und Urkunden verdienstlich sein kann, Würde schon dieses Ergebnis die Mühe der Arbeit belohnen, so haben anfserdem solche Monographien mitunter auch Werth für die allgemeine Geschichte, eine Bedeutung, die sich natürlich nach der Wichtigkeit des Ortes abstuft. An Vorarbeiten für die österreichische Geschichte ist noch sehr viel zu thun übrig und darum auch ein kleiner Beitrag willkommen. Daher kann man es nur erfreulich nennen, dass, seitdem sich an unseren Mittelschulen die Sitte eingebürgert hat, Jahresberichte mit wissenschaftlichen Abhandlungen erscheinen zu lassen, dieselben bereits eine Anzahl solcher Specialarbeiten gebracht haben, meist historische Skizzen der Gymnasien. Hier liegt uns eine ausführliche Geschichte der Stadt Komotau vor, welche sich durch drei aufeinanderfolgende Programme fortsetzt. Sie zerfällt in drei Abschnitte Der erste (S. 1—46)

Digitized by Google

behandelt Komotau als unterthänige Gemeinde, zuerst im Besitze des deutschen Ordens (seit 1252), unter welchem es zur Stadt erhoben wurde, dann verschiedener Grundherren bis zum Sturze des mächtigen Georg Popel von Lobkowitz (1594) und zum Freikaufe (1605). Der zweite (S. 47—74) erzählt die Geschichte der „königlichen" Stadt bis zum Jahre 1848. Der dritte und umfangreichste (S. 74—163) ist „Culturgeschichte" überschrieben und schliefst die Unterabtheilungen „Kirche und Schule", „städtische Behörden und Verwaltungsform", Bevölkerung und bürgerliches Leben" in sich. Es fehlt dieser Stadtgeschichte nicht an interessanten Momenten; am Fufse des Erzgebirges, wenige Stunden von der Grenze entfernt, wurde Komotau von den zahlreichen Kriegen, deren Schauplatz Böhmen war, schwer betroffen und ebenso nahm es an der grofsen politischen und kirchlichen Bewegung, die das Land im 15., 16. und 17. Jahrhundert durchzog und mit der Schlacht auf dem weifsen Berge endete, lebhaften Antheil. In unauslöschlicher Erinnerung blieb die entsetzliche Katastrophe der den Hussiten besonders verhassten Stadt am Palmsonntage 1421, ein Ereignis, dessen Furchtbarkeit selbst mitten in den Schrecken jener wilden Zeit kaum ihres gleichen findet; unsägliches Elend verhängte der dreifsigjährige Krieg auch über Komotau, welches in dem einen Maimonat des Jahres 1631 siebenmal von schwedischen und sächsischen Heerhaufen überfallen, alle Gräuel der Brandschatzung und Plünderung erfuhr. Es ist gewiss ein Zeugnis der den deutschen Städten innewohnenden Lebensfähigkeit, dass sie von solch' schweren Schlägen, denen sich noch oft genug verheerende Seuchen, Brände und andere Elementarereignisse beigesellten, sich wieder zu erholen vermochten. Die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse wäre zweckmäfsiger, der Hauptsache nach wenigstens, für jene Zeiträume mit der politischen Geschichte verschmolzen worden, innerhalb welcher sie untrennbar mit derselben verwachsen sind. Die gegenwärtige Anordnung hat das Zusammenhängende zerrissen, ohne doch Wiederholungen vermeiden zu können. Dem ersten Abschnitte ist eine Uebersicht über die Geschichte des Jesuitencollegiums und Gymnasiums eingeschaltet, der Stiftung Georg Popel's (1591), der sogar an die Gründung einer Universität dachte und sich bereits vom Kaiser die üblichen Privilegien für dieselbe ausgewirkt hatte. Wir bedauern, dass dieser Excurs nicht weiter ausgeführt worden, da auch die im ersten Jahresberichte für 1851 mitgetheilte Skizze zu dürftig ist; vielleicht entschliefst sich der Hr. Verf. bei einer späteren Gelegenheit zur Vervollständigung. Die folgenden Partien liefern einen reichen Stoff für die Kunde des inneren Lebens der Stadt, ihrer Verfassung und Rechtszustände, der Gewerbe- und Vermögensverhältnisse, Sitten und Gebräuche; mit Recht haben zur Vollendung des Bildes auch Sagen und dialektische Eigenthümlichkeiten Aufnahme gefunden. Der Hr. Verf. hat zum grofsen Theile ungedrucktes Material benützt, welches er besonders dem städtischen Archiv und der handschriftlich gebliebenen Chronik Urtica's entnahm, die zwar erst der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angehört, aber manche seitdem verloren gegangene Documente enthält.

Die Behandlung des Gegenstandes ist im ganzen eine zweckmäfsige, so dass wir über der Menge oft trockenen Details doch die allgemeinen Züge der Entwickelung nicht aus den Augen verlieren. Unläugbar hat sich Hr. Krahl durch seine fleifsige Arbeit Anspruch auf den Dank seiner Mitbürger erworben, und es wäre nur zu wünschen, dass wir recht viele ähnliche zu verzeichnen hätten.

II. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

1. *Ergebnis der meteorologischen Beobachtungen zu Troppau in der Jahresperiode vom 1. Jänner bis 31. December 1861.* (Abhandlung von Joseph Lang im Programm des k. k. Obergymnasiums zu Troppau, 1863.) — Etwas vor zwei Decennien wurde die praktische Wichtigkeit der Beobach-

Digitized by Google

tung der erdmagnetischen Kräfte und der meteorologischen Erscheinungen überall in Europa schon soweit erkannt, dass die Regierungen, besonders aber die brittische, bemüht waren, dieselben zu fördern. Nicht nur wurden Reisen gegen Süd- und Nordpol unternommen, es wurden auch eigene Institute zu derartigen Beobachtungen gegründet. Schon hatten Lamont in München, Quetelet in Brüssel solche Institute in's Leben gerufen, Amadei in Bologna und Colla in Parma Observatorien errichtet, als in Mailand und bald darauf auch in Prag die von dem unermüdlich thätigen Kreil angeregten und von einer Schar junger Männer unterstützten Beobachtungen so glücklich fortgesetzt wurden, dass sich Kreil schon in kurzer Zeit die Anerkennung aller, welche die Wissenschaft der Physik der Erde zu würdigen verstanden, verschaffte. Nachdem inzwischen auch von Kuppfer ein meteorologisches Beobachtungssystem in Russland, 1846 ein solches auch in Preufsen und dann in Italien errichtet worden war, fehlte in der Reihe der gröfseren europäischen Staaten ein solches nur noch in Oesterreich, bis die 1847 gegründete k. Akademie der Wissenschaften die Bildung eines meteorologisch-magnetischen Beobachtungssystems in Oesterreich in die Hand nahm und durch die kräftige Unterstützung des damaligen Vicepräsidenten Freiherrn von Baumgartner, sowie des Generalsecretärs Ritters von Ettingshausen die von Kreil in Vorschlag gebrachte Gründung einer k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Magnetismus in's Leben rufen half. Die Quelle dieser Centralanstalt liegt der Natur der Sache nach in allen Theilen der Monarchie; aus allen Gegenden, wo Kreil Freunde dieser Wissenschaft angeworben hat, fliefst ein nach Kreil's Anleitung zur magnetisch-meteorologischen Correspondenz geordnetes Materiale ein. So erscheinen denn alle freiwilligen Theilnehmer, welche einen sehr beträchtlichen Theil ihrer freien Zeit opfern und in den Provinzen beobachten, an diesem grofsen Unternehmen nach dem Grade ihrer Leistungen betheiliget.

Die vorerwähnte Arbeit erscheint als ein lobenswerther Beitrag zu der von Kreil angestrebten allgemeinen Klimatologie des österreichischen Kaiserstaates, denn sie ist durch fleifsig durchgeführte Beobachtungen, durch Berechnung der Mittelwerthe, sowie durch Vergleichung derselben mit denen des vorigen Jahres und mit anderen von mehrjähriger Beobachtung geeignet einen Blick in die klimatischen Verhältnisse von Troppau und seiner Umgebung zu eröffnen. Aufgenommen sind die Barometerstände, die Lufttemperatur, die Bewölkung und die Niederschläge.

So sehr man im Interesse der Physik der Erde die Mittheilung einer jeden sorgfältigen Beobachtung und deren geordneter Resultate von möglichst vielen Orten der Erdoberfläche und zunächst des österreichischen Kaiserstaates zu erlangen strebt, so glaubt doch Ref., dass eine solche Mittheilung in Programmen am Schlusse des Schuljahres ihren wichtigen Zweck nicht ganz erreicht. Ohne Zweifel ist aber auch dieses Ergebnis bereits der k. k. Centralanstalt in Wien, wie dies auch von Seite der anderen Beobachtungsstationen geschieht, eingesendet worden und wird auch in dem für alle Beobachtungen bestimmten Organe der Centralanstalt ihren passenden Platz gefunden haben. Die Programme der Schulen haben leider eine nur zu geringe Verbreitung und es dauert bei der oft sehr vernachlässigten Zusendung derselben selbst an den Lehranstalten nur zu lange, bis man die Programmarbeiten kennen lernt, vorausgesetzt, dass überhaupt die Anstalt sie zugesendet bekommt, was oft nicht der Fall ist.

Mögen solche Mittheilungen die Aufmerksamkeit auf sich lenken, und die Veröffentlichung meteorologischer Beobachtungsresultate auf möglichst allgemeinen Wegen neue Anhänger für die Bearbeitung dieses so ausgedehnten Gebietes der Naturforschung anwerben. Grofs ist noch die Arbeit und wichtig für die Cultur des Bodens, um die sich jeder Theilnehmer solcher Beobachtungen desto verdienter macht, je sorgfältiger er beobachtet, mit je mehr Erfolg er daraus die klimatischen Verhältnisse seiner Umgebung aufzudecken und die Beziehungen derselben zur Thier- und Pflanzenwelt und zur Landwirthschaft zu erforschen versteht.

Wien. Dr. S. Šubic.

Digitized by Google

Erwiderung und Erklärung.

„Der aufmerksame Leser hat hoffentlich die Ueberzeugung gewonnen, dass die vom Hrn. Director Hochegger aufgeführte Kriegsmaschine umgeblasen ist und in Trümmern liegt. Da nun Hr. Director Hochegger unter den Parteigenossen des von ihm vertheidigten Unterrichtssystemes neben Hrn. Professor Bonitz die hervorragendste Stelle einnimmt, so ist er als Generalredner zu betrachten und die wissenschaftlichen Vertheidigungsmittel jener Partei sind also erschöpft. Demnach ist auch die angeregte Frage auf dem wissenschaftlichen Gebiete vollständig entschieden". So äußert sich der „ungenannte Verfasser" der Schrift: „Der öffentliche Unterricht im Lichte der Verfassung" gegen den Schluss einer jüngst bei Sallmayer und Comp. erschienenen „Replik", die er gegen den von uns im VIII. u. IX. Hefte der Gymn. Ztschrft. S. 661 ff veröffentlichten Aufsatz „Principielle Schulfragen" richten zu müssen glaubte. Wahrhaftig, wir waren nicht gemeint, gegen die vielfach sehr gewagten Behauptungen des ungenannten Hrn. Verfassers eine förmliche Kriegsmaschine aufführen zu sollen; es schien uns genügend, die gute Sache unserer Gymnasien und ihres Lehrstandes gegen grundlose Angriffe in aller Ruhe mit Gründen zu vertheidigen, die aus der Erfahrung und den thatsächlichen Verhältnissen geschöpft sind. Auch müssen wir die Ehre, als Generalredner für das von uns vertheidigte Unterrichtssystem hingestellt zu werden, höflichst ablehnen. Wir haben unsere individuellen Ansichten über die Reformvorschläge des „ungenannten Verfassers" ausgesprochen, und sollten diese Ansichten bei Fachgenossen irgend Anklang finden, so wird uns dies die beruhigende Ueberzeugung gewähren, dass wir mit unserem Urtheile nicht allein stehen. — Ob übrigens mit der „Replik" des ungenannten Verfassers die angeregte Frage auf wissenschaftlichem Wege wirklich vollständig entschieden sei, darüber bitten wir unsere geneigten Leser dann abzuurtheilen, wenn sie sich die Mühe nicht haben verdrießen lassen, die „Replik" mit unserem Aufsatze zu vergleichen. Wir gestehen offen, dass uns die „Replik" keine Veranlassung zu erneuerter Discussion auf pädagogisch-didaktischem Gebiete gibt; denn es hat dem „ungenannten Verfasser" eben nicht beliebt, für seine Behauptungen neue Gründe beizubringen, wol aber, die von uns beigebrachten Gegengründe entweder einfach zu ignorieren, oder zu entstellen, oder mit Argumenten niederschlagen zu wollen, die geradezu aus der Luft gegriffen sind. Ein par Beispiele, wie der „ungenannte Verfasser" zu widerlegen vermeint, mögen für unsere geneigten Leser hinreichen. — S. 5 der „Replik" steht zu lesen: „Der ungenannte Verf. hatte behauptet, dass der Gesammterfolg an den Gymnasien kein günstiger heißen könne — weil durchschnittlich von je fünf Schülern der ersten Classe nur einer das Gymnasium mit genügendem Erfolge vollende, wofür als Beleg das akademische Gymnasium in Wien, d. h. das Normalgymnasium in Oesterreich, dienen könne. Hr. Director Hochegger gibt die in Ziffern ausgedrückte Thatsache zu, bestreitet aber zugleich, dass der Erfolg ein ungünstiger sei; denn nach dem Zeugnisse eines glaubwürdigen Mannes wäre vor so und so vielen Jahren an einigen Gymnasien in Deutschland und nach Angaben eines anderen verlässlichen Zeugen auch in Oesterreich vor 1848 der Erfolg noch ungünstiger gewesen. Mit einem solchen Argumente kann man noch viel mehr, ja man kann alles beweisen, aber freilich nur den Kindern u. s. w."

Wer sich die Mühe nehmen will, unseren Aufsatz S. 666 ff. nachzulesen, wird finden, dass wir die in Ziffern ausgedrückte Thatsache in Bezug auf das akademische Gymnasium allerdings zugegeben, in Bezug auf andere Gymnasien jedoch, ebenfalls auf Ziffern gestützt, entschieden in Abrede gestellt und dargethan haben, dass die aus einer vereinzelten Erscheinung gezogenen Schlüsse des ungenannten Verf.'s um so weniger auf allgemeine Giltigkeit Anspruch machen können, als sie fast durchweg auf falschen Prämissen beruhen. Wenn wir hiebei auf den Erfolg baier'scher Schulein-

Digitized by Google

richtungen nach dem competenten Urtheile von Fr. Thiersch hinwiesen, und die Ergebnisse unseres eigenen früheren Studiensystemes auf Grund unwiderleglicher statistischer Daten in Erinnerung brachten, so geschah dies nicht so sehr, um die Vortrefflichkeit unserer jetzigen Gymnasialorganisation zu erweisen, als um einen Beleg beizubringen, was von den Reformvorschlägen des ungenannten Verf.'s zu erwarten wäre, denen jene Einrichtungen offenbar als nachahmungswerthe Muster vorgeschwebt haben.

S. 9 der Replik ist zu lesen: „In einer Anwandlung jener absoluten Rechthaberei, welche mit Vorbedacht die Wahrheit mishandelt, fragt Hr. Director Hochegger, welche physiologische Erscheinung im Entwickelungsgange der Jugend denn dazu berechtige, zwischen Unter- und Obergymnasium eine Trennung vorzunehmen, und welche auffallenden Symptome einer Umwandlung denn das 13. Lebensjahr zeige? Hr. Director Hochegger weifs doch ganz sicher, dass sich die Schüler bei der Beendigung des Untergymnasiums durchschnittlich im 16. oder 17., nicht aber im 13. Lebensjahre befinden". Wir erwidern hierauf erstens, dass wir das, was der ungenannte Verf. uns sagen lässt, theils gar nicht, theils wenigstens nicht in der Fassung gesagt haben, die uns die Replik in den Mund legt. In Bezug auf die factischen Angaben aber führen wir einfach folgende statistische Daten an: Wie die Jahreskataloge des hiesigen akademischen Gymnasiums ausweisen, befinden sich durchschnittlich mehr als zwei Drittel der Schüler bei Vollendung des Untergymnasiums in einem Alter von 13 bis 14 Jahren, und höchstens ein Fünftel derselben zählt das in der Replik aufgestellte vermeintliche Normalalter von 16 bis 17 Jahren. Fast ebenso constant stehen bei Vollendung der Gymnasialstudien an vier Fünftel der Abiturienten in einem Alter von 16 bis 19 Jahren, und nur ein Fünftel zählt ein Alter von 20 und mehr Jahren. Dass aber diese Erscheinung keine vereinzelte, blofs örtliche ist, dafür spricht der Umstand, dass trotz der Erlaubnis schon mit vollendetem neunten Jahre in's Gymnasium einzutreten, noch alljährlich Gesuche um Dispens von dieser gesetzlichen Bestimmung über das aufnahmsfähige Alter der Schüler an die Landesregierungen eingereicht werden, und dass allüberall competente Schulmänner sich dahin ausgesprochen haben, es möge zur Verhinderung eines zu frühzeitigen, folglich unfruchtbaren Beginnes der Gymnasialstudien das gesetzliche Alter zur Aufnahme auf das vollendete 10. Lebensjahr angesetzt werden. Diese Thatsachen dürften jeden unparteiischen Richter in die Lage setzen zu beurtheilen, nach welcher Seite hin die Beschuldigung absichtlicher Mishandlung der Wahrheit zutreffend sei.

S. 13 endlich der Replik steht geschrieben: „Man denke sich nun die Frage, ob ein untrennbares achtjähriges Gymnasium, im Sinne der Herren Bonitz und Hochegger, oder ein vierjähriges Gymnasium und ein darauffolgendes vierjähriges Lyceum, wie der „originale" Antrag des „ungenannten Verfassers" lautet, würde sämmtlichen Gymnasiallehrern und Gymnasialschülern zur Abstimmung vorliegen? Eine scharfe Vermuthung über das nummerische (sic!) Stimmverhältnis ist natürlich nicht möglich, doch lässt sich mit apodiktischer Gewissheit voraussagen, dass alle fähigen Lehrer und Schüler für den „originalen" Antrag stimmen, und ebenso alle unfähigen auf der Seite der Herren Bonitz und Hochegger stehen werden. Ist das nicht ein sonderbares Unterrichtssystem, welches von seinen Anhängern einen gewissen Grad geistiger Schwäche als unerlässliche Bedingung fordert!"

Wir wollen kein Wort über das schmeichelhafte Compliment verlieren, das für den österreichischen Gymnasiallehrstand darin liegt, bei Abgabe eines Urtheiles über ein Lehrsystem mit seinen eigenen Schülern auf gleiche Linie gestellt zu werden. Ueber die Angemessenheit eines solchen Einfalles mag der Urheber desselben mit seinem pädagogischen Gewissen zu Rathe gehen. — Aber die Art der Beweisführung des „ungenannten Verfassers" verdient beleuchtet zu werden. Erst stellt er das Ergebnis einer Abstimmung, von der er weifs, dass sie in Wirklichkeit nie stattfinden wird, zwar nicht mit nummerischer Schärfe, aber doch mit apodiktischer Gewissheit

Digitized by Google

als zu Gunsten seiner Behauptung entschieden hin, und aus einer eben so haltlosen als willkürlichen Voraussetzung folgert er dann ein Verdammungsurtheil über unsere bestehende Gymnasialorganisation! Wie, wenn es jemandem einfiele, die ganze Beweisführung des „ungenannten Verfassers" umzukehren und alle unfähigen Lehrer und Schüler auf seine Seite zu stellen?! — Der Autor der Replik dringt doch anderen gegenüber gar sehr auf die Nothwendigkeit der Beweise und erinnert voll Selbstgefühl daran, „dass die meisten Menschen nur eine sehr vage Idee von der Natur der Beweise haben". Solche Beweise aber, wie der ungenannte Verf. in diesem und in mehreren anderen Fällen beizubringen beliebt, sind allerdings sehr wohlfeil, aber eben darum auch höchstens geeignet, junge und alte Kinder zu verblüffen, nicht aber denkende Männer zu überzeugen.

Nach diesen Bemerkungen hätten wir dem Autor der Replik nichts weiter zu erwidern, zwänge uns nicht die Art seiner Polemik, wo sie in das Gebiet der Persönlichkeiten übergreift, zu einer schliefslichen Erklärung.

Der „ungenannte Verfasser" nimmt keinen Anstand gleich zu Anfang seiner Replik offen einzugestehen, „dass er sich gegenüber den Anhängern des von ihm kritisierten Unterrichtssystemes absichtlich einer schroffen Form befleifsigte". In so weit sich nun diese Schroffheit der Form blofs auf die Sache bezieht, wäre nichts dagegen zu erinnern; in so weit aber dadurch Personen und Charaktere betroffen werden, stellt sich das Verhältnis anders. Bei sachlicher Erörterung streitiger Fragen mag es gleichgiltig erscheinen, ob man für seine Behauptungen auch seinen Namen einzusetzen sich entschliefst oder nicht; sobald man aber das Gebiet der Persönlichkeiten betritt, erfordert es das Gebot der Ehre, dass man seine diesfälligen Behauptungen auch offen mit seinem Namen vertrete. Der Verfasser der Replik hat es vorgezogen, seine persönlichen Ausfälle mit dem Mantel der Anonymität zu decken und uns so jede weitere Discussion auf diesem Felde unmöglich gemacht. Ohne über die Gründe, die den Verfasser zu dieser Haltung bewogen, ein Urtheil fällen zu wollen, sehen wir uns doch zu der Erklärung genöthigt, dass wir fortan etwaigen weiteren Auslassungen eines „namenlosen" Autors jenes gleichgiltige Schweigen entgegensetzen werden, das einer solchen Polemik gegenüber allein am Platze ist.

Wien, im December 1863. Franz Hochegger.

Bitte.

Der Unterzeichnete, beschäftigt mit einem Handbuche der Gymnasialpädagogik, deren ersten Theil eine Geschichte des gelehrten Schulwesens bilden soll, würde es sehr dankbar erkennen, wenn ihm für seinen Zweck dienende, namentlich auch die Geschichte der Schulen betreffende, Schulprogramme etc. von der Freundlichkeit der Herren Verfasser durch die hiesige löbl. Schulbuchhandlung übersendet würden.

Braunschweig, Juli 1863. Dr. Fr. Lübker,
Gymnasialdirector a. D.

Druckfehler.

In J. Ptaschnik's Aufsatze: Die Wahl der Volkstribunen, Heft 8 u. 9, ist zu corrigieren S. 631, Zeile 14 v. u. und S. 636, Zeile 1 v. u. concilium plebis statt comitium plebis.

Digitized by Google

STATISTISCHE ÜBE

ÜBER DIE

ÖSTERREICHISCH

GYMNASIEN UND RE

AM

SCHLUSSE DES SCHUL

Digitized by Google

nkovce	ö	14	14	—	14	—	3			
	E	—	2	—	2	—	—			
rlowitz	ö	9	—	—	—	—	—	—	—	
	P	1	—	—	—	—	—	—	—	
Summa ..	ö	28	18	—	18	—	3	15	—	
	P	1	—	—	—	—	—	—	—	
	E	—	2	—	2	—	—	2	—	

Die Privatisten und die Externen sind unter die öffentlichen Schüler eingerechnet.

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google

Digitized by Google